Digitized by Google

Digitized by Google

Real-Encyclopädie

der

classischen

Alterthumswissenschaft

in

alphabetischer Ordnung.

Von

Hofrath Ch. F. Bähr in Heidelberg; Prof. A. Baumstark in Freiburg; Prof. W. A. Becker in Leipzig; Geh. Rath Comthur Friedr. Creuzer in Heidelberg; Prof. F. D. Gerlach in Basel; Director G. F. Grotefend und Dr. C. L. Grotefend in Hannover; Dr. A. Haakh in Stuttgart; Diac. und Schulinsp. W. Heigelin in Stuttgart; Geh. Hofrath, Ritter Friedr. Jacobs in Gotha; Rector C. Krafft in Biberach; Dr. J. H. Krause in Halle; Prof. Metzger in Stuttgart; Prof. K. W. Müller in Bern; Prof. L. Oettinger in Freiburg; Hofrath Dr. Preller in Dorpat; Prof. W. Rein in Eisenach; Prof. G. L. F. Tafel und Prof. Ch. Walz in Tübingen; Prof. A. Westermann in Leipzig; Prof. A. W. Winkelmann in Zürich; Dr. A. Witzschel in Eisenach; Ministerialrath C. Zell in Carlsruhe, und Andern,

und

dem Herausgeber

August Pauly,

Professor in Stuttgart.

Zweiter Band.

Stuttgart.

Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.

1842.

Digitized by Google

Digitized by Google

C. K. (X).

C. Als Zahlzeichen bedeutet C centum, 100, entſtanden, wie man glaubt, aus dem übereinander geſtellten doppelten L für 50, durch Abrundung dieſer urſprünglichen Figur $\frac{\Gamma}{L}$. Als Abbreviatur auf römiſchen Inſchriften iſt C. = Cajus, Centuria, Centurio, Civis, Civitas, Cohors, Collegium, Colonia, Comitialis dies, Condidit, Conjux, Curavit. C. A. Cura agente, Custos armorum. $\overline{C}\overline{C}$, Ducenarius, $\overline{C}\overline{C}\overline{C}$ Trecenarius, CCC. Calumniae cavendae causa. C. C. V. V. Clarissimi viri. C. F. Clarissima femina. C. M. Clarissimae memoriae (V. vir, F. femina od. filia, P puer). C. P. Castra peregrina. C. P. P. Curator pecuniae publicae. C. S. Carus suis. C. V. Centumvir. Umgekehrt Ɔ = Caja, Centuria, Centurio. K = Caeso, Caesius, Calendis, Calendarius, Capitalis. KK = Castrorum. K. S. carus suis. Auf den griechiſchen Grabſchriften bezeichnet K gewöhnlich *Κάρθαγε*, auf Münzen gewöhnlich Corinth, auch Croton; beſonders aber deutet die alte Form ϙ (*Κόππα*, auch auf ſyracuſiſchen Münzen) die Stadt Corinth an, daher den Pferden aus den dortigen vorzüglichen Geſtütten dieſes Zeichen aufgebrannt wurde (*κοππατίαι, κοππατόφοι*). — Bei den Griechen bezeichnet die Figur *C* (ein halbes *O*) den halben Obolus; ebenſo auf tuskiſchem Aes grave den Semiſſis. S. Otfr. Müllers Etrusker I. S. 315. [P.]

ΚΑ. ΚΑΛ. ΚΑ. = *καλανδῶν*. [West.]

ΚΑ. ΚΑΙΣ. = *Καῖσαρ*. [West.]

Caanthus (*Κάανθος*), Sohn des Oceanus. Vom Vater ausgeſchickt, um die entführte Schweſter Melia zu ſuchen, und benachrichtigt, daß ſie in Apollo's Gewalt ſei, zündete er aus Rache ein Heiligthum des Gottes bei Theben — Ismenium genannt — an, wurde aber dafür vom Gotte erſchoſſen. Pauſ. IX, 10, 5. [H.]

Καβαιραῖοι, ſ. Cabiri I. unter böot. Cabiren.

Cabalăca, Hauptſtadt von Albanien, Plin. H. N. VI, 11. Bei Ptol. heißt ſie Chabăla. [G.]

Cabăles, *Κάβαλες*, kleine Völkerſchaft in Cyrenaica, in der Nachbarſchaft der Auſchiſä, unweit Tauchira. Herodot IV, 171. Einige Handſchriften des Herodot und Nonnus Dionyſ. XIII, 375. nennen ſie *Βάβαλες*. [G.]

Cabalia oder *Καβαλίς*, Landſchaft in Kleinaſien (provincia Asia). Theile derſelben wurden in verſchiedenen Zeiten zu Phrygien, Lycien, Piſidien und vielleicht auch zu Pamphylien gerechnet. Ihre Hauptſtädte Oenoanda, Balbura und Bubon bildeten mit dem benachbarten Cibyra die cibyratiſche Tetrapolis, deren Verbindung erſt durch die Römer unter Murena aufgelöst wurde. Ihre Einwohner (*Καβαλεῖς*) ſind nach Strabo XIII, 629. Solymer. Herodot VII, 77. nennt ſie *Καβηλίες Μηῖονες, Λασόνιοι καλεύμενοι*. Ob auch die Landſchaft *Καρβαλία*, die Ptolemäus zu Pamphylien rechnet, ein Theil des alten Cabalia geweſen ſei, iſt ungewiß. Herodot III, 90. Plin. H. N. V, 28. 42. Steph. [G.]

Digitized by Google

Cabăsa, Hauptſtadt des Nomos Cabasites auf der Weſtſeite d Nil-Delta. Plin. H. N. V, 9. Ptol. Münzen aus der Regierung d Hadrianus. Hierocl. Jetzt Kabas. [G.]

Cabassus, Stadt in der von Strabo zu Cappadocia, von Ptol mäus zu Armenia minor gerechneten Landſchaft Cataonia. Ptol. Apion l Steph. Byz. Hellanicus rechnete ſie zu Lycien. Bei Hom. Il. XIII, 36 wird eine Stadt Cabēsus (*Καβησός*) erwähnt, die von Einigen für d obige Stadt gehalten, von Andern aber (Hecatäus bei Steph. Byz nach Thracien an den Fuß des Hämus verlegt wird. Vgl. Steph. *Ἀγάθυρσοι*. [G.]

Καβείρα Σελήνη, ſ. Cabiri, IV.

Cabellio, Stadt an der Druentia in Gall. Narb., j. Cavaillo Artemid. bei Steph. Byz. (*Καβελλίων*), Str. 179. 185. (*Καβαλλίων*), na Plin. III, 5. ein oppidum latinum, nach Ptol. eine Colonie. Itin. T. Peut. [P

Cabillōnum, Stadt der Aeduer am Arar in Gall. Lugdun., je Chalons ſur Saone, Cäſ. B. G. VII, 42. 90.; bei Str. 192. *Καβυλλῖνο* Ptol. *Καβάλλινον*. Der Handel der Stadt ſcheint nicht unerheblich geweſe zu ſeyn, Cäſ. VII, 42. Die Römer hatten ſpäter eine Flotte dort, Not Imp. Vgl. Ammian. XIV, 10. XV, 11. XVI, 2. Eumen. Paneg. Const. 1 Sidon. Apoll. IV, ep. 25. Itin. Ant. Tab. Peut. [P.]

Cabīra, *τὰ Κάβειρα*, Ort in Pontus, unweit des Paryadres-G birges, 156 Stadien ſüdlich von dem Einfluſſe des Lycus in den Irie Heiligthum des Lunus (*Μηνὸς, Φαρνάκου καλούμενον*). Mithridates d Große hielt ſich häufig hier auf, Pompejus erhob den Ort zu einer Stad und nannte dieſe Diopolis, Pythodoris dagegen gab ihr, Auguſt zu ehre den Namen Sebaste. Strabo XII, 556 f. Plut. Lucull. 14 f. Appia bell. Mithr. 79. Eutrop. VI, 7. Münzen mit der Aufſchrift *ΚΑΒΗΡΩΝ* Mannerts Vermuthung, daß Sebaſte ſpäter Neocaesarea geheiße habe, iſt ungegründet, dagegen iſt das Sebastopolis, welches Ptole mäus in der Nähe des Iris anſetzt, ohne Zweifel unſer Sebaſte. [G.]

Cabīri (*Κάβειροι*). Es iſt nicht die Abſicht, eigne Anſichten über di Kabiren hier aufzuſtellen und zu begründen, wozu der Raum zu beſchränk ſein würde; ſondern nur ſo kurz, als es ſich thun läßt, die Anſichten de Gelehrten über dieſen Gegenſtand mitzutheilen. Als Grundlage wolle wir dafür die Zuſammenſtellung der Stellen der alten Schriftſteller be Lobeck (Aglaopham. p. 1202 ff.) benutzen, woran die Anſichten Creuzers Schellings, Welckers und Otfr. Müllers angeknüpft werden ſollen.

I. Lobeck. Die erſte Erwähnung der Kabiren geſchah, ſoviel wi wiſſen,* von Aeſchylos in dem Stück die Kabiren, wo er ſich dieſe mi den Argonauten unterhalten und ihnen reichlichen Wein verſprechen lie (Plut. Symp. quaest. II, 1, 7. Pollux VI, 23. Bekker Anecd. p. 115.) Man muß alſo wohl annehmen, daß Aeſch. ſich die Kab. als inländiſch Genien, die vollſtändige Gewalt über alles hatten, was Lemnos betraf gedacht habe, welche den Heroen das gefällig darzureichen gedachten, wa dieſen das Angenehmſte war und unter ihrem Schutze ſtand, den lemni ſchen Wein. Auch über die Früchte des Feldes ſcheint ſich ihre Sorgfal erſtreckt zu haben, denn Myrſilos erzählt (bei Dionyſ. I, 23.), daß die Pelasger dem Apollo und den Kab. Gelübde gethan haben, als ſie an Getraide Mangel litten. Ueber den Urſprung derſelben berichtet Strabo nach alten Schriftſtellern (X, 3. p. 366. Tauchn.), ohne daß man immer erkennen kann, weſſen Anſicht er mittheilt; nach ihm nannte Akuſilaos den

* Welcker nimmt an, daß ſchon Arktinus nach den Andeutungen bei Dionyſ. Halik. I, 69. über die Kabiren in Samothrake und ihre Weihen geſprochen habe; allein nach dem Auszuge, welchen Neſſel (Catalog. Bibl. Vind. P. V. N. CXVII. p. 164 f.) aus dem Magiſter Canabutius gibt, ſcheint dieſes nicht der Fall zu ſein, und es iſt wirklich nicht der Fall, wie eine Abſchrift, die ich beſitze, beweiſt.

Digitized by Google

ment of the Bible Society, to the Society, as mentioned in the Preface to the Old Testament, and to the Rev. Dr. Hawtrey, Provost of Eton College, for the loan of the Codex Alexandrinus, and to the Rev. Dr. Scrivener, for the collation of it. The Rev. Dr. Hawtrey has also kindly lent the Codex Ephraemi, and the Rev. Dr. Scrivener has collated it. The Rev. Dr. Scrivener has also collated the Codex Bezae, and the Rev. Dr. Hawtrey has lent the Codex Claromontanus. The Rev. Dr. Scrivener has also collated the Codex Augiensis, and the Rev. Dr. Hawtrey has lent the Codex Boernerianus. The Rev. Dr. Scrivener has also collated the Codex Sangermanensis, and the Rev. Dr. Hawtrey has lent the Codex Coislinianus. The Rev. Dr. Scrivener has also collated the Codex Basiliensis, and the Rev. Dr. Hawtrey has lent the Codex Laudianus. The Rev. Dr. Scrivener has also collated the Codex Claromontanus, and the Rev. Dr. Hawtrey has lent the Codex Sangermanensis. The Rev. Dr. Scrivener has also collated the Codex Coislinianus, and the Rev. Dr. Hawtrey has lent the Codex Basiliensis. The Rev. Dr. Scrivener has also collated the Codex Laudianus, and the Rev. Dr. Hawtrey has lent the Codex Augiensis. The Rev. Dr. Scrivener has also collated the Codex Boernerianus, and the Rev. Dr. Hawtrey has lent the Codex Bezae. The Rev. Dr. Scrivener has also collated the Codex Ephraemi, and the Rev. Dr. Hawtrey has lent the Codex Alexandrin

die heiligen Handlungen in Samoth. für die Kab. begangen würden, welche den Namen von dem Berge Kabeiros in Berekyntia erhalten hätten." Auch hier sind die Meinungen sehr abweichend, denn während die einen glaubten, die ἱερὰ Καβείρων hätten davon den Namen, daß sie von den Kab. wären eingesetzt worden und verwaltet würden, hegten andre die Ansicht, daß sie zur Ehre der Kab. begangen würden, so daß diese in die Zahl der großen Götter hinaufstiegen. — Die attischen Schriftsteller dieser Zeit erwähnen zwar nichts von der sonstigen Natur der Kab., deuten aber an, daß ihre Mysterien besonders geeignet wären, um das Leben der Eingeweihten zu schützen (Aristophan. Pac. 278.), und Spätere erzählen dasselbe (Etymolog. Gud. p. 289.). Andre Schriftsteller nennen statt der Kabiren die Samothraker (Diod. IV, 43. Aelian. fragm. p. 320. Callim. ep. 26. Lucian. ep. 15.), und bei Plutarch (Marcell. 30.) bringt Marcellus den Göttern einige Geschenke dar, welche man Kabiren nennt. Ja, diese Götter werden auch weiter in das Leben hineingezogen, denn bei Suidas (s. v. διαλαμβάνει) scheint ein Mädchen die Kab. um Rache gegen einen Geliebten anzurufen, der ihr den Eid gebrochen, den er ihr wahrscheinlich bei den Kab. geleistet hatte, denn es finden sich auch sonst Stellen dafür, daß man in Liebesangelegenheiten (Juvenal. III, 144.) und bei Verlöbnissen bei ihnen schwor (Himer. orat. I, 12, 246.). Aus diesem Eide bei den Kab. können wir eben so wenig auf ihr Wesen schließen, als daraus, daß sie aus Gefahren erretten, denn dieß ist den meisten Göttern gemein. Auch aus der Nachricht, die der Scholiast des Apollonius (I, 913.) von Athenion entnommen mittheilt, der ein Lustspiel (Athen. XIV, S. 661. A.), die Samothraker, geschrieben hatte, erfahren wir nur, daß zwei Kab. waren, die Söhne des Zeus und der Elektra, die von dem Berge Kabeiros in Phrygien den Namen haben, von welchem aus sie nach Samothr. kamen. Dieser letzte Beisatz, der so wenig für die Bühne paßt, möchte sogar nicht von Athenion herrühren, sondern es möchte die Meinung des Stesimbrotos dem Scholion beigefügt sein. — Mehr wird über die Kab. uns durch die gelehrten Alexandriner bekannt, denn die beiden Scholien zu Apollon. Rh. I, 913. scheinen Folgendes zu berichten: „Mnaseas nennt die Namen von drei Kab. in Samoth., Ἀξιέρος, Ἀξιόκερσα u. Ἀξιόκερσος, von welchen der erste die Demeter, der zweite die Persephone, der dritte den Hades bezeichnet; andre nennen als vierten den Καδμίλος, welcher nach Dionysodoros Hermes ist. Es scheint also, daß diese Zeugen mit dem Stesimbrotos übereinstimmten, daß die Kab. zu den großen Göttern gehörten, aber sie fügten zugleich die Namen derselben bei. Den Hermes fanden wir schon bei Herodot mit Persephone verbunden, und die Verehrung dieser mit der Demeter in Samothr. bescheinigt auch Artemidoros (bei Strabo IV, 4. p. 320. Tauchn.), und der Demeter besonders ein Hafen in Samothr. mit Namen Demetrium, der von ihr den Namen hatte (Liv. XLV, 6.). Nach den Schriftstellern, welchen Dionysios (Arch. Rom. I, 68.) folgt, stammt der Cultus aus Arkadien. Dardanos mit seinen Geschwistern Jasion oder Jasos und Harmonia ging aus Arkadien weg, nahm aus dem Tempel der Pallas das Palladium und brachte es nach Samothrake. Kadmos aber, der hier als König von Samothrake erscheint, machte den Dardanos zu seinem Freunde und sendete ihn zum Teukros nach Troas. Dardanos erscheint bald als Kreter (Serv. ad Virg. Aen. III, 167.), bald als Asiate (Steph. Byz. s. v. Δάρδανος. Eustath. ad Dionys. Per. 391.), und Arrianos (ap. Eustath. p. 351, 30.) berichtet von ihm, er wäre von Samothrake gekommen. Ueber seinen Bruder Jasion sind die Nachrichten sehr abweichend, denn während Pausanias (X, 28.) mittheilt, die Insel Samothr. habe erst eine Colonie aus Kreta, dann aus Arkadien erhalten, weshalb die Logographen den Jasion bald aus Parrhasia in Arkadien, bald aus Kreta herleiten, erzählt ein andrer Schriftsteller (ap. Dionys. Hal. I, 61.), Jasos wäre auf der Insel

Digitized by Google

Kunde, Adolf Wilhelm, Dr. phil. Geboren 1817 zu Berlin, † 1882 zu Berlin. Studierte in Berlin, Bonn und Heidelberg, wurde 1841 Lehrer am Gymnasium zu Berlin, 1844 Professor, 1847 Direktor des Gymnasiums zu Stettin, 1850 Direktor des Gymnasiums zu Berlin, 1852 Direktor des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Berlin, 1865 Direktor des Gymnasiums zu Berlin, 1867 Direktor des Gymnasiums zu Berlin, 1870 Direktor des Gymnasiums zu Berlin, 1875 Direktor des Gymnasiums zu Berlin, 1880 Direktor des Gymnasiums zu Berlin, 1882 Direktor des Gymnasiums zu Berlin.

ältern Kab. des Akusilaos, Pherekydes und Aeschylos ganz verschied
sind, aber doch mit ihnen verwechselt werden konnten, 1) weil au
sie die großen Götter genannt werden, und 2) weil beide auch den
zu Land und See in Gefahr Schwebenden Hülfe leisteten, weshа
sie auch bei andern, als den Doriern Verehrung fanden (Paus. X, 3
III, 24.), und man an vielen Stellen, wo die Verehrung geheim gehalt
wurde, ungewiß war, ob die Götter, welche als ἄναντες verehrt wurde
die Dioskuren oder Kab. wären (Paus. X, 38, 3.). Ueberhaupt ab
wendete man sich bei Anrufungen der Götter in Gefahr nicht gern an d
obern Götter, sondern an die untergeordneten, die Diener und Beisitz
der obern, die nicht immer einen festen und bestimmten Eigennamen hatte
so daß man dann auch wegen der Allgemeinheit des Namens die verschi
densten Götter verwechselte; und so finden wir denn, daß auch die röm
Penaten, ebenfalls magni dii genannt, mit den Dioskuren und den Ka
für dieselben gehalten werden (Dionys. Halic. I, 67. 68.). Varro nah
an, daß die Penaten von Dardanos aus der arkad. Stadt Pheneos na
Samothrake, von da nach Phrygien gebracht worden wären, und da
Aeneas sie aus Troja mit nach Italien genommen habe (Macrob. Satur
III, 4. Serv. ad Virg. Aen. I, 378. III, 148.), eine Meinung, für welch
die ältesten Zeugen die von Dionysios angeführten Männer sind, Satyro
und Kallistratos, Zeitgenossen des Aristarchos und jünger als Timäos
der zuerst die trojan. Götterbilder in Lavinium aufstellen ließ. Nach alle
diesen Schriftstellern waren die samothr. Götter also zwei Männer vo
gleichem Alter, was zwar ungefähr auf Zeus und Dionysos, auf Dar
danos und Jasion paßt, aber nicht auf Rhea, Demeter und Persephone
Als man sich daran gewöhnt hatte, die Namen der Penaten und Kab
für gleich zu halten, aber doch die Namen der einzelnen Personen nich
genau wußte, so setzte man bald unter die Penaten Namen von Kabiren,
bald umgekehrt. So läßt denn Servius VIII, 619. den Zeus, die Pallad
und den Hermes von Samothrake bringen, und sagt III, 264., nach den
Samothr. wären die großen Götter die genannten drei, von denen nur
Hermes und höchstens noch Zeus nach den frühern Zeugnissen unter die
Kab. gesetzt werden können. Varro (L. L. IV, p. 17.) nennt den Himmel
und die Erde als samothr. Götter, während er im dritten Buche der res
divinae (Augustin. civ. dei VII, 18.) sagte, es wären drei samothr. Götter,
Jupiter oder der Himmel, Juno oder die Erde und Minerva oder die
Urbilder der Dinge, welche Plato Ideen nenne. Dieses ist nur die An-
sicht Varro's, keine Ueberlieferung; dagegen ist überliefert, was er L. L.
VI, 88. sagt: dicitur in nuptiis Casmillus, qui cumerum fert, in quo quid
sit, in ministerio plerique extrinsecus nesciunt; hinc Casmillus nominatur
in Samothraces mysteriis dius quidam administer diis magnis. — Bei den
ältesten Schriftstellern also werden die Kab. von untergeordneten Göttern,
dem Proteus und Hephästos abgeleitet, und haben Sitze auf der Erde,
in Samothr., Lemnos und Imbros, so daß man nicht Demeter, Perse-
phone oder Rhea darunter verstehen kann. Wenn wir auch jetzt nur
wenige Zeugnisse dafür haben, so möchte doch Demetrius deren viele
besessen haben, welcher über diesen Gegenstand schrieb, da Strabo so oft
mit Rücksicht auf ihn versichert, die Kab. wären Diener der Götter, wie
Kureten, Korybanten und Daktylen. Es waren also anfangs die Weihen
in Samothrake nur diesen untergeordneten Wesen eingesetzt; weil aber die
Bedeutung der Kab. schon von Anfange nicht fest bestimmt war, so wurde
es im Fortgange der Zeit noch undeutlicher, und es entstanden viele Ver-
muthungen darüber. Die Ansicht Welckers, daß die römischen Penaten
die samothr. Götter wären, ist nicht wahrscheinlich, gewiß sprach aber
Arktinus nicht von letztern, und die Schriftsteller, welche ja für diese
Meinung angeführt werden können, sind späte, die sich bestrebten, die
röm. Heiligthümer von Troja, die trojan. von Samothrake abzuleiten.

Digitized by Google

Bücher, die in Deutschland über Kunst geschrieben sind, und wenn man die Bücher, die in Deutschland über Kunst geschrieben sind, mit den Büchern vergleicht, die in Frankreich über Kunst geschrieben sind, so ist es ein Unterschied, wie zwischen Tag und Nacht. Ich habe mich in meinem Leben viel mit Kunst beschäftigt, und ich habe mich in meinem Leben viel mit Kunst beschäftigt, und ich habe mich in meinem Leben viel mit Kunst beschäftigt, und

kommt in einem Epigramm des Diodoros vor (Analect. T. II. p. 185.) — Makedon. Kab. Ein Kabir wurde nach Lactant. I, 15, 8. von den Makedoniern verehrt, womit man zusammenstellen kann, daß Philippos und Olympias in die samothr. Mysterien eingeweiht wurden (Plut. Alex. 2.), Alexander an dem Ziele seiner Reise einen Altar für andre Götter und die samothr. Kab. aufstellte (Philostrat. II, 43, 49.), und auch den Dioskuren, die so oft mit den Kab. verwechselt werden, opferte (Arrian IV, 8.). Doch dieser maked. Kab. ist nicht mit der Demeter verbunden, oder den Dioskuren gleich, sondern er wird mit den Korybanten bei Firmicus (de error. prof. p. 23.) erwähnt. Dieser sagt nämlich: „In den korybant. heiligen Gebräuchen wird der Verwandtenmord verehrt; denn ein Bruder wurde von den zwei andern ermordet und am Fuße des Olympus begraben. Diesen verehren die Makedonier, dieser ist der Kabir, welchen einst die Thessaloniker als einen blutigen mit blutigen Händen verehrten." Klemens Alexand. (Protrept. p. 16.), der ziemlich dasselbe erzählt, schreibt den Gebrauch den Tuskern zu. In den samothr. Mysterien kam, soviel wir wissen, nichts davon vor, ja es konnte nicht vorkommen, indem nirgend drei Brüder erwähnt werden. Wenn Dardanos auch den Jasion erschlagen haben soll (Serv. ad Virgil. III, 167.), so fehlt doch noch der dritte Bruder. — Die pergamenischen Kabiren führt Pausanias I, 4, 6. allein an und erzählt, das Land, welches die Pergamener bewohnen, wäre einst von den Kabiren bewohnt worden, und sie selbst (die Einwohner) wollten von den Arkadern abstammen, die einst mit Telephos nach Asien übersetzten. Es scheint also nicht, daß man glaubte, die heiligen Gebräuche wären aus Arkadien gekommen, sondern nur die spätern Einwohner. — Die Kab. von Berytos kommen nur bei Sanchuniathon (Euseb. praep. ev. p. 31.) und bei Damaskios vor. Von Sydyk und einer der sieben Titaniden stammen die sieben Dioskuren, Kabiren, Korybanten oder Samothraker ab, und als achter ihr Bruder Asklepios, welchen Damaskios (V. Isidori CCLII, 573.) von dem griechischen Asklepios unterscheidet und ihn für den Phöniker Esmun hält. Dieser soll, von der Mutter der Götter, Astronoe, der Unzucht beschuldigt, sich das Zeugeglied abgehauen haben, aber durch die Kunst des Päan und die Lebenswärme wieder erweckt und unter die Götter aufgenommen worden sein. Dieses ist das Wenige, was wir durch den wenig glaubwürdigen Sanchuniathon und Damaskios wissen. — Die samothr. Mysterien waren die berühmtesten nach den eleusinischen (Aristid. T. I. p. 189.), aus denen, wie aus andern, nichts mitgetheilt werden durfte (Apollon. Rhod. I, 917. Orph. Arg. 469. Valer. Flacc. II, 435.). Daher zürnten die Athener dem Diagoras so sehr, daß er andre und diese Mysterien veröffentlicht hatte (Athenagor. Leg. II, 5.), worauf Lobeck das Fragment bei Suidas (s. v. ἀναδεῖ) bezieht. Da nun nach Demetrius (Strabo l. l. p. 365.) keine mystische Rede in Samothr. über die Thaten und die Geschäfte der Kab. vorhanden war, so konnte auch darüber nichts mitgetheilt werden, wie einige annahmen (Strabo l. l.), sondern nur die Namen, bei welchen man diese Götter anrufen mußte (vgl. Pherecyd. bei Strabo X, 3. p. 366. Tauchn. Dionys. Halic. I, 68.). Bevor man eingeweiht wurde, scheint man über das befragt worden zu sein, was man vielleicht im vorausgehenden Leben verbrochen hatte (Plut. Lacedaem. apophth. Antalcid. p. 141. Tauch.), und die, welche ein größeres Verbrechen begangen hatten, wurden entsühnt (cf. Liv. XLV, 5. Schol. Theocr. II, 12.), wie Dardanos vom Brudermorde in Samothrake gereinigt wurde (Eudocia p. 196.). Auf diese Reinigung bezieht sich der Name Κοίης oder Κόης (Hesych.), welcher den vom Morde reinigenden Priester der Kabiren bezeichnet, und ein reines griech. Wort zu sein scheint (vgl. Hesych. s. v. κεῖα, κειώσασθαι, κειώδης). Gutberleth wollte dieses Wort bei Servius (Virg. Aen. II, 235.) st. Suos herstellen: Samothraces horum penatium antistites Suos vocabant,

Digitized by Google

… postea a Romanis Salii appellati sunt; allein Lobeck liest dafür richtig … oder Saos, daran erinnernd, daß wohl der Name des alten Volkes … Saier, die in Samothr. wohnten, für die Vorsteher des Heiligthums … erhalten worden sei. Da diese Feierlichkeiten, wie alle andern füh… orgiastisch waren, so konnten die Priester mit den Saliern ver… werden. Bei der Einweihung selbst, die nicht bekannt gemacht … durfte (Diod. V, 49.), erhielten die Aufgenommenen purpurne … durch welche sie sich gegen Unglück auf dem Meere schützten, und … rettete sich durch eine solche (Schol. Apollon. Rhod. I, 917.). … wurden nicht nur Männer, sondern auch Frauen (Plut. Alex. 2. … Phoen. 7.) und Knaben (Donat. ad Terent. Phorm. I, 15.) aufge…

… Creuzers Ansichten über die Kab., niedergelegt in der Symbol. … ff. sind: Die Kab., welche in Memphis verehrt wurden (Herod. …), sind die sieben * Planeten, denen als Vater Phthas beigefügt … also eine Anzahl von großen Potenzen, eben so viel, wie bei den …, wo sieben Kab. und als achter Esmun vorkommen, welcher als … Dioskuren von Damaskios (?) gedeutet wird. Sie verbreiteten sich … das ganze obere Asien; wir finden eine pontische Stadt *Κάβηρα* … hist. XLIV, 66.), einen chaldäischen Fluß Chabor (Ptolem.), … Wischnudiener wird Cabir genannt, ** und auch in der malte… Sprache findet sich Gbir, so daß man wohl schließen kann, das Wort … semitisch oder orientalisch und bezeichnet entweder die Mächtigen (nach … zu Matth. V, 24. von כבירים), oder die Gefährten (nach … von חֲבֵרִים). In Samothrake, wohin dieser Dienst aus Phö…

… kam, wurden die Kab. die Walter in der Erde und dem Meere; … Dienst wurde erst in phönik. Sprache, dann in griech. begangen, wo… viele Umdeutungen nöthig wurden, und da verschiedene Grade der … erhielten waren, so wurden verschiedene Nachrichten verbreitet. Es … hier wieder die ägypt. Achtzahl hervor, denn Pherekydes nennt Hephä… und Kabeira als Eltern, drei Kab. und drei kabir. Nymphen, wie … Dios; doch scheinen die Kab. auch noch als Planeten- und Himmels… in verschiedenen Kombinationen angesehen worden zu sein, weshalb … eine Zwei-, Drei- und Vierheit von ihnen finden, namentlich hat … Dreiheit Mnaseas. Arieros (ägypt. = omnipotens) ist die erste Kraft, … der Odem, aus dem die weltzeugende Zweiheit hervorgeht = Phthas. … Kadmilos (magnus foecundator) ist Ares, mit dessen Planeten die Idee … Fruchtbarkeit verbunden wurde. Ariokersa, die große Fruchtbringerin, … Aphrodite, und Kadmilos ist nach Bochard קַסְמִיאֵל, der Diener … Hermes, also eine untergeordnete Potenz, welche die Griechen zum Hermes … machten, d. i. zur Intelligenz, der natürliche Diener der schaffenden … Gottheit, der die Persephone umarmen will, weil dieser, der Materie, … Befruchtung und das Bildungsgesetz mitgetheilt werden muß. Eine … andre Dreiheit sind die beiden Korybanten oder Kab., die ihren Bruder … umbringen, den man auf Dionysos deutet. Die Zweiheit finden wir bei … Orpheus, der unter den Kab. den Himmel und die Erde versteht. Nun … dachte sich das frühere Alterthum die Welt als zwei Halbkugeln, ***

---

* Herodot nennt keine Zahl.

** Lobeck hat S. 1282. andre Namen aus Indien und andern Ländern zu… zusammengestellt, die gleichen Klang mit Kabir haben. Die Kabiren wollte in Deutsch… nachweisen K. Barth in der Schrift: Die Kabiren in Deutschland. Erlangen …

*** Nach Delambre und Schaubach erhielten die Griechen erst lange Zeit nach … die Kenntniß der Sphäre. S. Lobeck S. 1294.

Digitized by Google

deren obere dem Zeus angehört, die daher auch den Dioskuren zugethei
wird, und jenes alte Kabirenpaar sind eben die Dioskuren, die abwec
selnd aus der untern in die obere Hemisphäre steigen. Die ägypt. Ka
waren zwergartig, mißgestaltet und dickleibig, und vier ähnliche Figure
fand man in Brasiä in Lakedämonien, drei Korybanten oder Dioskuren, u
als vierte die Athene. Eine Dreiheit solcher Bilder muß man sich in de
Tyndaridenpaar mit der Helena denken. Man hatte dafür anfangs nur d
Halbkugeln oder halbirte Eier mit Sternen darüber; dann setzte man d
Halbkugeln zusammen und erhielt das volle Ei, das Paus. III, 16, 2.
Tempeln aufgehängt sah. Wurde der Zwerggott unter das halbe Ei g
stellt, so deckte ihn dasselbe, wie ein Hut; setzte man ihn darauf,
erschien er als der Herrscher über die Erde und die tellur. Kräfte u
näherte sich den ägypt. Kruggöttern, d. i. einem Krug, über welchem e
menschlicher Kopf abgebildet ist. Aehnlich mögen auch die samothr. Gött
abgebildet gewesen sein; aber durch Künstler dehnte sich die Ei- oder Kru
gestalt, und es entstanden die schlanken Jünglinge mit dem konisch
Sternenhute, den wir auch bei Aeneas finden, dem Retter der Penate
und bei Odysseus, der durch die kabir. Binde aus dem Sturme befre
wurde. Die kabir. Religion verbreitete sich weit über Thasos, Böotie
Kreta, Messenien und Athen, wirkte auf die eleusin. Mysterien ein u
hatte verschiedene Systeme. Saos ist der erste Gründer in Samothr
Dardanos und Jasion erweitern die Mysterien und gewähren den Fremd
Zutritt, die seitdem häufig nach Samothrake kommen, um der Se
nungen der Religion theilhaftig zu werden. Beichte und Sühnungen (κό
ist nach Creuz. und Bochart von כהן cohen, d. i. Priester) gingen vo
aus, und Verbrechen wurden bestraft. Die Einzuweihenden wurden m
Oelzweigen bekränzt, und mit einer Purpurbinde umgürtet auf den Thr
gesetzt (θρονισμός, θρόνωσις, Plato Euthyd. p. 277, d.) *, die anwesend
Eingeweihten faßten sich bei den Händen, schloßen einen Kreis und führt
Hymnen singend einen Tanz auf. Außer der Binde ταινία, die um d
Leib ging, wird noch ein κρήδεμνον, wahrscheinlich ein Schleier, erwähn
Es war also in der Urlehre Arieros der Quell der Götter und der We
aus dem nach der Emanationslehre die andern hervorgehen und in i
zurückkehren; da aber die Pelasger dies nicht fassen konnten, gab m
ihnen Sterngötter, die magisch wirken, und die Naturkraft trat ihnen
dem phallischen Hermes vor Augen. Die Lehre geht durch alle Zwei
alter Religion und die Dämonenlehre steht damit ebenso in Verbindun
wie die Lehre von Belohnung und Bestrafung nach dem Tode.

III. Nach Schelling (über die Götter von Samothrake, Stuttg. 1815
kam der Dienst der Kab. von Phönikien nach Samothr., wo die phön
Namen und Formeln bis in die spätere Zeit beibehalten wurden. W
man daher die Namen aus der phönikisch-hebräischen Sprache erklär
muß, so ist das von Mnaseas mitgetheilte System aus den Fragment
Sanchuniathons zu ergänzen. Bei dieser Ueberlieferung ist doch die grie
Religion dem Urquell aller Religion näher als die ägypt., und man h
namentlich in Samothr. keine Emanation, sondern eine aufsteigende Rei
von Wesen anzunehmen, die in einem obersten sich auflösen. Das tief
ist Ceres (Hunger, Sucht), dann folgt Proserpina (Anfang der ganz
sichtbaren Welt), darauf Dionysos (Herr der Geisterwelt), nach welch
Kadmilos (Vermittler und Verbinder der Natur und Geisterwelt) komm
Ueber sie erhaben ist der gegen die Welt frei stehende Demiurg, Zeu
als überweltliche höchste Potenz. Die sieben Kab. sind ein Götterra

---

* Bei Plato wird nicht von den Kab., sondern von den Korybanten gesproch
Der Oelzweig kommt nirgend vor, sondern ist eine Erfindung von St. Croix,
Münter noch mit einem Hute vermehrt hat. S. Lobeck S. 1293.

Digitized by Google

Ich habe das Gefühl, daß ich mich nicht mehr verändern werde.

Eigenschaften, auch nicht als Kadmilos oder Κάμιλλος zwischen den Hephä
und die Kabiren hinein, wohin ihn Acusilaos stellt. Der Kabirenprie
Koës oder Koies kann als Sühnpriester den lemnischen und samothr. K
angehören, denn auch in Lemnos kommen Sühnen vor (vgl. Hesych. s
Ἴμβρος, Pollux VIII, 81.). — Von diesen lemnischen Kab. sind durch
die Götterzwillinge verschieden, die an vielen Punkten Griechenla
verehrt werden. Es sind die großen Götter, welche aus der dardanis
Religion stammen und in Samothrake besonders verehrt werden.
schützen gegen Gefahren in Sturm und standen nach Varro als zwei m
liche Figuren von Erz vor den Thüren oder Hafen und entsprechen
römischen Penaten. Sie werden in Samothr. und in Rom bald mit
dorisch-achäischen Brüderpaare verschmolzen, die in ihrer Macht
minder groß sind, aber vielleicht nur zur Auslegung jener großen G
erdichtet sind, und daher zu Heroen herabsanken. Dieses dor. Brü
paar schützt nun seit dieser Vermischung ebenfalls gegen Gefahren
dem Meere (Eurip. Hel. 1686. Maxim. Tyr. 16. fin.). Die Zwei
dieser samothr. Götter tritt in allen Deutungen hervor, so sind sie
Athenion Dardanos und Jasion, sie sind Poseidon und Apollon (Ni
ap. Arnob. III, 40.), oder bei Varro Himmel und Erde. Sie stam
nicht von Hephästos ab, haben mit dem Schmieden nichts zu thun,
dern nur mit der Schifffahrt. Diese Wesen erhalten nun ebenfalls
Namen der Kabiren, der feurigen, weil sie sich durch feurige Erscheinu
offenbaren, und der Name mochte um so leichter auf sie übergetr
werden, als er schon in der Nachbarschaft so viel galt. Aus dieser
deutung von κάβειρος erklärt sich auch die καβείρα Σελήνη, d. i.
feuerglänzende, welche nicht unter die Kab. bezogen werden kann.
simbrotos von Thasos und Herodot (II, 51.) gebrauchen den Namen
Kab. zuerst von den samothr. Göttern; wenn aber Mnaseas dreier Sa
thraker gedenkt, so ist noch Pallas zu den ursprünglichen hinzugezo
Die Weihen in Samothr. verloren nach und nach ihre ursprüngliche
deutung und die dardan. schützenden großen Götter wurden zu kosmo
Potenzen, weshalb man schon zu Herodots Zeit neben ihnen den Her
und die Hekate nannte, und Mnaseas drei anführt, den Ἄκιερος (d
Himeros oder Eros), den Ἀκιόκιερσος und die Ἀκιόκιερσα (d. i. von ἴε
ἔρση.). — In Lemnos fand jährlich ein neuntägiges Fest statt, währ
welches alle Feuer auf der Insel, von denen man glaubte, daß sie un
geworden wären, ausgelöscht, Todtenopfer auf der Insel dargebracht n
den, und ein heiliges Schiff neues Feuer von Delos holte. Das W
tigste bei diesem Feste, wo die Kab. als Todtengötter erscheinen, ist
kabirische Tod, der uns nur aus Thessalonike näher bekannt ist und
nicht etwa ein neuer Zusatz zu den Kab., sondern ein Grundbestandt
derselben ist: zwei Brüder erschlagen den dritten. Während dieser Tod
opfer waren wahrscheinlich auch die Kabiren mit dem heiligen Schiffe
wesend, und die Weiber entfernten sich von dem Umgange mit den M
nern auf einen Tag (Schol. Apollon. Rhod. I, 608.). Nach die
Todtenfeste lief, wie es scheint, das Schiff in den Hafen ein, jet
wurde neues reines Feuer mitgetheilt, und es begann, wie man sa
ein neues Leben, wahrscheinlich durch Essen und Trinken. Durch die
wesenheit des Feuers wurde man an die Wohlthätigkeit desselben und
Größe des Geschenkes von Prometheus erinnert.

V. Otfr. Müller (Prolegom. S. 146.). Die kabir. Gotthei
schließen sich eng an den Stamm der Pelasger an, und wandern
diesen. In Böotien, und zwar in der Nähe von Theben, saßen die
lasger (Ephorus bei Strabo IX, 401.), und dort finden wir den Kadm
als alten Heros, der die Stadt gegründet hat, und seine Gattin H
monia, eine einheimische Göttin (Plut. Pelopid. 19. cf. Hesiod. The
937. 976. Hom. hymn. in Apollin. 195.), steht in vielen Beziehun

Digitized by Google

Aphrodite und ist derselben Tochter von Ares. Aus Böotien kamen die Pelasger zu den Athenern, welche den phallischen Hermes von ihnen annahmen, und wanderten in der Zeit des dorischen Zuges als Vertriebene (Herodot VI, 137.) nach Lemnos, Samothrake (II, 51.) und andern Orten. Dies Volk ist, soviel wir wissen, der einzige Vermittler zwischen Böotien und Samothr., und auf dasselbe hat man daher auch zurückzuführen, was an beiden Stellen in Culten gemeinsam ist. Harmonia wird nun noch in Samothrake, und zwar, soviel wir wissen, nur noch dort verehrt, und sucht in den dortigen Mysterien als eine Entschwundene gesucht (Ephor. b. Schol. Euripid. Phoen. 7.). Dort findet als Gott auch Kadmilos Erwähnung. Dieser Kadmilos, eine Deminutivform statt Kadmos (von κάδμος der Bildner, Ordner), soll nun Hermes sein (Phavorin. Eustath. ad Iliad. IV, 385. Lycophron. 162. 219.), Peisandros von Laranda (Olympiodor ap. Wyttenbach. ad Platon. Phaedon. p. 251.) brauchte daher den Namen als theogonische Potenz, und in Samothrake tritt Kadmilos nach einigen Erzählungen auf; aber auch darauf wird hingedeutet, daß Kadmos und Kadmilos der Hermes der Tyrrhener ist (Etymolog. Gud. p. 290. b. Kadm. ap. Schol. Aristoph. Av. 832.). Wie in Samothrake, so finden sich daher auch an den andern kabir. Orten Andeutungen von dem Hermesdienst, denn in Lemnos heißt die höchste Bergspitze Hermäon (Aeschyl. Choeph. 290. Schol.), der letzte Pelasgerfürst im lemnischen Hephästia hieß Hermon (Valcken. ad Herod. VI, 140. Hesych. Ἑρμώνιος Χάρις), die Insel Imbros hat vom Hermes den Namen (Steph. Byz. Ἴμβρος) und die Münzen beider Inseln zeigen den ithyphallischen Gott (Choiseul Gouffier Voy. pitt. I, 2. pl. 16. Mionnet descr. I. p. 422.). An diesen andern kabir. Orten saßen aber Pelasger, und wenn wir nicht an allen pelasgischen Orten Kabirendienst nachweisen können, ist es nur Zufall. Die Metropolis des kabir. Cultes haben wir Theben anzusehen, von wo die Pelasger ausgingen und die Verehrung der Kab. an die verschiedenen Orte hin mitnahmen. Wenn nun auch Pausanias erst der thebäischen gedenkt, so ist doch deshalb nicht an eine Begründung dieses Dienstes in Böotien während der histor. Zeit zu denken, denn die Götter sind auch in die thebäischen Sagen verflochten. Die zweinamigen Göttinnen, oder jene kabirischen, gründeten Theben (Euripid. Phoen. 687.), und schenkte die Stadt der Kora an dem Enthüllungsfeste, und Kadmos hatte in dem Tempel der Demeter Thesmophoros (Paus. IX, 16, 3.). Für den pelasgischen Ursprung spricht auch ferner, daß bei jenem böotischen Kabirendienst eine Priesterin Pelarge, d. i. die Pelasgerin, vorkam. [M.]

Cabubāthra, Gebirge auf der Südküste Arabiens, westlich von dem Hafenplatze Arabia felix (Aden). Ptol. Jetzt Cap St. Anton. [G.]

Cabūra (var. lect. Καφουρα) nennt Ptol. die Stadt Ortospana in der Provinz Paropamisadä. Ritter findet darin den jetzigen Namen Kabul, welchen Mannert und Reichard in dem Namen Cabolitae (var. lect. Βωλίται) des Ptol. suchen; vgl. Ortospana. [G.]

Cabīrĭa (Καβειρία), Beiname der Ceres, unter welchem sie bei Theben gemeinschaftlich mit Proserpina einen heiligen Hain hatte, den nur Eingeweihte betreten durften. S. Cabiri I, böot. Cab. Paus. IX, 25, 5. [H.]

Cabȳle (Str. 330. Καλύβη, so auch Sext. Ruf. Brev. 9.), Stadt später im innern Thracien, von Philippus I. mit rebellischen Macedonern colonisirt, von M. Lucullus erobert, später ein Verbannungsort, wahrscheinlich das Goloë der Anna Comn. X, 274., j. Golowitza am Flusse Tundscha, nicht Katunili. Str. a. O. Steph. Byz. Plin. IV, 11. Eutrop. VI, 3. Ptol. Tab. Peut. It. Ant. Geogr. Rav. [P.]

Caca, Schwester des Cacus, die, weil sie ihres Bruders Diebstahl verrathen, göttlich verehrt wurde und in deren Heiligthum, gleichwie bei

Digitized by Google

der Vesta, immerwährendes Feuer brannte. Lactant. I, 20, 36. Serv. zu Aen. VIII, 190. [H.]

Κακηγορίας δίκη ist die Klage über Verbalinjurien, wofür bei Demosth. (g. Meid. S. 544, 18 = 489, §. 393. in einem Gesetz, wo es Hudtwalcker Diätet. S. 61. Not. in die gewöhnliche Form verändern will gegen Buttmanns Ansicht im Index in Midian. s. v.) auch einmal *κακηγορίου δίκη* vorkommt und öfters der Ausdruck *λοιδορίας δίκη* (Aristophan. Vesp. 1246. *διώκων λοιδορίας*, Athen. XII, 625. *κατ' Αλκιβιάδου λοιδορίας*) und *κακολογίας δίκη* (woraus Salmasius observatt. ad jus Attic. et Rom. S. 295 ff. ohne Grund eine eigne Art von Verbalinjurien machen will). Um diese Klage anstellen zu können, war es nöthig, daß 1) man bei dem Gegner den animus injuriandi nachweisen konnte, gegen welche Nachweisung nicht die Einrede gestattet war, daß man in Zorn oder Gereiztheit gehandelt hätte, da diese Leidenschaften an den Injurien nichts änderten (Lysias g. Theomnest. I. S. 372 = 240, §. 30. Bekker); 2) daß gewisse Worte, die gegen irgend jemanden an irgend einer Stelle zu gebrauchen verboten war (*ἀπόῤῥητα*), angewandt worden waren, wie *ἀνδροφόνος*, *πατραλοίας*, *μητραλοίας*, *ῥιψάσπις*, *λωποδύτης*, *ἀνδραποδιστής* (Lysias g. Theomn. I. a. St.), welches aber wohl nicht alle beleidigenden Ausdrücke sind, die eine Klage begründen. 3) Wenn man von jemanden nicht mit einem Schimpfnamen belegt worden war, sondern von ihm nur einen Vorwurf erhalten hatte, so mußte man, um die *κακ. δ.* anstellen zu können, nachweisen, daß der Vorwurf unbegründet sei. Nur in dem Falle war die Nachweisung der Unwahrheit nicht nothwendig, wenn jemand beschuldigt worden war, daß er auf dem Markte Handel treibe (Demosth. g. Eubul. S. 1303 = 512, §. 3. Vgl. oben unter d. Wort *ἀγορά* S. 264.). Auch konnte die *κακ. δ.* angestellt werden, wenn man gegen jemanden eine Klage wegen einer Handlung erhoben hatte, die für den Thäter schimpflich oder entehrend war. Fiel man mit dieser Klage durch, so konnte der Beklagte die *δίκ. κακ.* erheben, wie wir aus Demosth. g. Theomn. sehen. 4) Von einem Verstorbenen Böses zu reden, war durch ein solonisches Gesetz verboten, und der nächste Verwandte des Verstorbenen konnte die Klage gegen den Uebertreter erheben (Demosth. g. Leptin. S. 488 = 441, §. 104., g. Böotos S. 1022 = 277, §. 49. Bekk. Plut. vit. Solon. 21.). 5) Derjenige, welcher einen Beamten in seiner Amtsthätigkeit beleidigt hatte, konnte durch dieselbe Klage von dem Beamten belangt werden, wenn dieser es nicht vorzog die Epibolie zu verhängen (Lysias *ὑπὲρ τοῦ στρατιωτ.* S. 323. 325 = 231, §. 6. 232. §. 9. Bekker). Verlor der Beleidiger den Prozeß, so wurde er mit der Atimie belegt, weil hierbei nicht nur die Person, sondern zugleich der Staat beleidigt war (Demosth. g. Meid. S. 524 = 472. §. 32. Bekker. Lysias a. St.). Platner S. 156. glaubt, daß in diesem Falle sogar eine *γραφὴ* wegen Beleidigungen habe angebracht werden können. Aristophanes, welcher in Gegenwart der Bundesgenossen den Staat und das Volk in einer Komödie lächerlich gemacht hatte (Acharn. 508. 638.), wurde von Kleon vor das *βουλευτήριον* geführt und dort verklagt (V. 385 ff.), weshalb Platner auf eine Eisangelie schließt. Wurde hingegen eine Amtsperson außerhalb ihrer Amtsthätigkeit beleidigt, so wurde die Beleidigung nur als eine gewöhnliche angesehen. 6) War verboten überhaupt jemanden in irgend einer Weise vor den Tempeln, in Gerichtshöfen, Amtshäusern, bei feierlichen Spielen und in festlicher Versammlung zu beleidigen oder zu beschimpfen, und wer sich dieses je erlaubte, der mußte drei Drachmen an den Beleidigten und zwei an den Staat bezahlen (Plut. a. St.). Obgleich in dieser Weise die Athener durch Gesetze in jeder Rücksicht geschützt waren, scheint man die Beleidigungen doch gewöhnlich nicht so hoch aufgenommen, und namentlich nicht gern bei einfachen Verbalinjurien zu einer Klage seine Zuflucht genommen zu haben, indem man dieses Klagen für ein Zeichen

Digitized by Google

Lehrbücher zum Studium dient, das Lehr- und Übungsbuch, das Handbuch für den Lehrer, das Lehrbuch für den Schüler, das Lehrbuch für den Selbstunterricht, das Lehrbuch für Anfänger, das Lehrbuch für Fortgeschrittene, das Lehrbuch für Vorgeschrittene, das Lehrbuch für Virtuosen, das Lehrbuch für Kinder, das Lehrbuch für Erwachsene, das Lehrbuch für Damen, das Lehrbuch für Herren, das Lehrbuch für Knaben, das Lehrbuch für Mädchen, das Lehrbuch für Jünglinge, das Lehrbuch für Jungfrauen, das Lehrbuch für Greise, das Lehrbuch für Greisinnen, das Lehrbuch für Alte, das Lehrbuch für Junge, das Lehrbuch für Mittelalterliche, das Lehrbuch für Blinde, das Lehrbuch für Taubstumme, das Lehrbuch für Schwerhörige, das Lehrbuch für Schwachsinnige, das Lehrbuch für Idioten, das Lehrbuch für Gelehrte, das Lehrbuch für Ungelehrte, das Lehrbuch für Halbgelehrte, das Lehrbuch für Viertelgelehrte, das Lehrbuch für Achtelgelehrte, das Lehrbuch für Sechzehntelgelehrte, das Lehrbuch für Zweiunddreißigstelgelehrte, das Lehrbuch für Vierundsechzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Hundertachtundzwanzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Zweihundertsechundfünfzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Fünfhundertzwölftelgelehrte, das Lehrbuch für Tausendvierundzwanzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Zweitausendachtundvierzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Vierundneunzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Hundertsechundachtzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Dreihundertdreiundsiebzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Siebenhundertsechundvierzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Fünfzehnhundertzweiundneunzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Dreitausendvierundachtzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Sechstausendeinundsechzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Zwölftausendeinundzwanzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Vierundzwanzigtausendzweiundvierzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Achtundvierzigtausendvierundachtzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Sechsundneunzigtausendeinundsechzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Einhundertzweiundneunzigtausendeinundzwanzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Dreihundertvierundachtzigtausendzweiundvierzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Siebenhundertachtundsechzigtausendvierundachtzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Einundfünfzehnhundertsechundsechzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Dreiundsechzigtausendeinundsechzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Einhundertsechundzwanzigtausendeinundzwanzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Zweihundertsechundfünfzigtausendzweiundvierzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Fünfhundertzwölftausendvierundachtzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Tausendvierundzwanzigtausendeinundsechzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Zweitausendachtundvierzigtausendeinundzwanzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Vierundneunzigtausendzweiundvierzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Hundertsechundachtzigtausendvierundachtzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Dreihundertdreiundsiebzigtausendeinundsechzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Siebenhundertsechundvierzigtausendeinundzwanzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Fünfzehnhundertzweiundneunzigtausendzweiundvierzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Dreitausendvierundachtzigtausendvierundachtzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Sechstausendeinundsechzigtausendeinundsechzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Zwölftausendeinundzwanzigtausendeinundzwanzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Vierundzwanzigtausendzweiundvierzigtausendzweiundvierzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Achtundvierzigtausendvierundachtzigtausendvierundachtzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Sechsundneunzigtausendeinundsechzigtausendeinundsechzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Einhundertzweiundneunzigtausendeinundzwanzigtausendeinundzwanzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Dreihundertvierundachtzigtausendzweiundvierzigtausendzweiundvierzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Siebenhundertachtundsechzigtausendvierundachtzigtausendvierundachtzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Einundfünfzehnhundertsechundsechzigtausendeinundsechzigtausendeinundsechzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Dreiundsechzigtausendeinundsechzigtausendeinundzwanzigtausendeinundzwanzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Einhundertsechundzwanzigtausendeinundzwanzigtausendzweiundvierzigtausendzweiundvierzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Zweihundertsechundfünfzigtausendzweiundvierzigtausendvierundachtzigtausendvierundachtzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Fünfhundertzwölftausendvierundachtzigtausendeinundsechzigtausendeinundsechzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Tausendvierundzwanzigtausendeinundsechzigtausendeinundzwanzigtausendeinundzwanzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Zweitausendachtundvierzigtausendeinundzwanzigtausendzweiundvierzigtausendzweiundvierzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Vierundneunzigtausendzweiundvierzigtausendvierundachtzigtausendvierundachtzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Hundertsechundachtzigtausendvierundachtzigtausendeinundsechzigtausendeinundsechzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Dreihundertdreiundsiebzigtausendeinundsechzigtausendeinundzwanzigtausendeinundzwanzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Siebenhundertsechundvierzigtausendeinundzwanzigtausendzweiundvierzigtausendzweiundvierzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Fünfzehnhundertzweiundneunzigtausendzweiundvierzigtausendvierundachtzigtausendvierundachtzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Dreitausendvierundachtzigtausendvierundachtzigtausendeinundsechzigtausendeinundsechzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Sechstausendeinundsechzigtausendeinundsechzigtausendeinundzwanzigtausendeinundzwanzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Zwölftausendeinundzwanzigtausendeinundzwanzigtausendzweiundvierzigtausendzweiundvierzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Vierundzwanzigtausendzweiundvierzigtausendvierundachtzigtausendvierundachtzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Achtundvierzigtausendvierundachtzigtausendeinundsechzigtausendeinundsechzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Sechsundneunzigtausendeinundsechzigtausendeinundzwanzigtausendeinundzwanzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Einhundertzweiundneunzigtausendeinundzwanzigtausendzweiundvierzigtausendzweiundvierzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Dreihundertvierundachtzigtausendzweiundvierzigtausendvierundachtzigtausendvierundachtzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Siebenhundertachtundsechzigtausendvierundachtzigtausendeinundsechzigtausendeinundsechzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Einundfünfzehnhundertsechundsechzigtausendeinundsechzigtausendeinundzwanzigtausendeinundzwanzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Dreiundsechzigtausendeinundsechzigtausendeinundzwanzigtausendzweiundvierzigtausendzweiundvierzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Einhundertsechundzwanzigtausendeinundzwanzigtausendzweiundvierzigtausendvierundachtzigtausendvierundachtzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Zweihundertsechundfünfzigtausendzweiundvierzigtausendvierundachtzigtausendeinundsechzigtausendeinundsechzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Fünfhundertzwölftausendvierundachtzigtausendeinundsechzigtausendeinundzwanzigtausendeinundzwanzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Tausendvierundzwanzigtausendeinundsechzigtausendeinundzwanzigtausendzweiundvierzigtausendzweiundvierzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Zweitausendachtundvierzigtausendeinundzwanzigtausendzweiundvierzigtausendvierundachtzigtausendvierundachtzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Vierundneunzigtausendzweiundvierzigtausendvierundachtzigtausendeinundsechzigtausendeinundsechzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Hundertsechundachtzigtausendvierundachtzigtausendeinundsechzigtausendeinundzwanzigtausendeinundzwanzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Dreihundertdreiundsiebzigtausendeinundsechzigtausendeinundzwanzigtausendzweiundvierzigtausendzweiundvierzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Siebenhundertsechundvierzigtausendeinundzwanzigtausendzweiundvierzigtausendvierundachtzigtausendvierundachtzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Fünfzehnhundertzweiundneunzigtausendzweiundvierzigtausendvierundachtzigtausendeinundsechzigtausendeinundsechzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Dreitausendvierundachtzigtausendvierundachtzigtausendeinundsechzigtausendeinundzwanzigtausendeinundzwanzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Sechstausendeinundsechzigtausendeinundsechzigtausendeinundzwanzigtausendzweiundvierzigtausendzweiundvierzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Zwölftausendeinundzwanzigtausendeinundzwanzigtausendzweiundvierzigtausendvierundachtzigtausendvierundachtzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Vierundzwanzigtausendzweiundvierzigtausendvierundachtzigtausendeinundsechzigtausendeinundsechzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Achtundvierzigtausendvierundachtzigtausendeinundsechzigtausendeinundzwanzigtausendeinundzwanzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Sechsundneunzigtausendeinundsechzigtausendeinundzwanzigtausendzweiundvierzigtausendzweiundvierzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Einhundertzweiundneunzigtausendeinundzwanzigtausendzweiundvierzigtausendvierundachtzigtausendvierundachtzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Dreihundertvierundachtzigtausendzweiundvierzigtausendvierundachtzigtausendeinundsechzigtausendeinundsechzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Siebenhundertachtundsechzigtausendvierundachtzigtausendeinundsechzigtausendeinundzwanzigtausendeinundzwanzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Einundfünfzehnhundertsechundsechzigtausendeinundsechzigtausendeinundzwanzigtausendzweiundvierzigtausendzweiundvierzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Dreiundsechzigtausendeinundsechzigtausendeinundzwanzigtausendzweiundvierzigtausendvierundachtzigtausendvierundachtzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Einhundertsechundzwanzigtausendeinundzwanzigtausendzweiundvierzigtausendvierundachtzigtausendeinundsechzigtausendeinundsechzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Zweihundertsechundfünfzigtausendzweiundvierzigtausendvierundachtzigtausendeinundsechzigtausendeinundzwanzigtausendeinundzwanzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Fünfhundertzwölftausendvierundachtzigtausendeinundsechzigtausendeinundzwanzigtausendzweiundvierzigtausendzweiundvierzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Tausendvierundzwanzigtausendeinundsechzigtausendeinundzwanzigtausendzweiundvierzigtausendvierundachtzigtausendvierundachtzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Zweitausendachtundvierzigtausendeinundzwanzigtausendzweiundvierzigtausendvierundachtzigtausendeinundsechzigtausendeinundsechzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Vierundneunzigtausendzweiundvierzigtausendvierundachtzigtausendeinundsechzigtausendeinundzwanzigtausendeinundzwanzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Hundertsechundachtzigtausendvierundachtzigtausendeinundsechzigtausendeinundzwanzigtausendzweiundvierzigtausendzweiundvierzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Dreihundertdreiundsiebzigtausendeinundsechzigtausendeinundzwanzigtausendzweiundvierzigtausendvierundachtzigtausendvierundachtzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Siebenhundertsechundvierzigtausendeinundzwanzigtausendzweiundvierzigtausendvierundachtzigtausendeinundsechzigtausendeinundsechzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Fünfzehnhundertzweiundneunzigtausendzweiundvierzigtausendvierundachtzigtausendeinundsechzigtausendeinundzwanzigtausendeinundzwanzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Dreitausendvierundachtzigtausendvierundachtzigtausendeinundsechzigtausendeinundzwanzigtausendzweiundvierzigtausendzweiundvierzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Sechstausendeinundsechzigtausendeinundsechzigtausendeinundzwanzigtausendzweiundvierzigtausendvierundachtzigtausendvierundachtzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Zwölftausendeinundzwanzigtausendeinundzwanzigtausendzweiundvierzigtausendvierundachtzigtausendeinundsechzigtausendeinundsechzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Vierundzwanzigtausendzweiundvierzigtausendvierundachtzigtausendeinundsechzigtausendeinundzwanzigtausendeinundzwanzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Achtundvierzigtausendvierundachtzigtausendeinundsechzigtausendeinundzwanzigtausendzweiundvierzigtausendzweiundvierzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Sechsundneunzigtausendeinundsechzigtausendeinundzwanzigtausendzweiundvierzigtausendvierundachtzigtausendvierundachtzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Einhundertzweiundneunzigtausendeinundzwanzigtausendzweiundvierzigtausendvierundachtzigtausendeinundsechzigtausendeinundsechzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Dreihundertvierundachtzigtausendzweiundvierzigtausendvierundachtzigtausendeinundsechzigtausendeinundzwanzigtausendeinundzwanzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Siebenhundertachtundsechzigtausendvierundachtzigtausendeinundsechzigtausendeinundzwanzigtausendzweiundvierzigtausendzweiundvierzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Einundfünfzehnhundertsechundsechzigtausendeinundsechzigtausendeinundzwanzigtausendzweiundvierzigtausendvierundachtzigtausendvierundachtzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Dreiundsechzigtausendeinundsechzigtausendeinundzwanzigtausendeinundzwanzigstelgelehrte, das Lehrbuch für Einhundertsechundzwanzigtausendeinundzwanzigtausendeinundzwan

Cachrylion, Vasenmaler, dessen Name sich auf zwei Vasen
Canino findet, R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 4. Auf einer V
center Vase ist die Inschrift *XAXPVVIOS EIIOIESEN* (Cachrylius fe
in retrograder Schrift. Cabinet Durand Nr. 352. Die Verwechsl
von X und K findet sich auch auf einer in Eboli gefundenen V
ΛΑΧΥΘΟΣ statt *Λήκυθος*. Annali di Corrisp. arch. t. III. p. 407. Letro
Lettre à M. Millingen p. 28. [W.]

Cacoensii, dacische Völkerschaft um Prätoria Augusta, Ptol. [

Κακογαμίου γραφή, Schriftklage wegen schlechter Verheirathu
betrifft die Verheirathung mit einer Frau, zu welcher man wegen körp
licher Verhältnisse nicht paßt. Sie war nur bei den Lakedämoniern v
handen, nicht bei den Athenern, wie Pollux XIII, 40. III, 48. ausdrück
bemerkt, indem die Athener nie solche Eingriffe in die persönliche Freih
sich erlaubten. Meier und Schömann S. 287. Platner II, S. 249. [

Κάκωσις ist in der gerichtlichen Sprache der Athener nicht jede V
letzung, sondern Verletzung unter solchen, die in ihrem wechselseiti
Verhältniß zu einander besonders unter der Aufsicht des Staates ste
oder gegen solche, die besonders des Schutzes des Staates bedürfen.
wird daher der Ausdruck angewandt gefunden auf die schlechte Beha
lung der Eltern von Seiten der Kinder (*κάκωσ. γονέων*), der Weiber
ihren Männern (*κάκωσ. γυναικῶν*), der Erbtöchter (*κάκωσ. τῶν ἐπικλήρ*
der Waisen und Wittwen (*κάκωσ. τῶν ὀρφανῶν καὶ χηρευουσῶν γυναικῶν*)
Seiten ihres Vormundes oder jeder andern Person. Daß alle diese n
verletzt oder beeinträchtigt wurden, war der Sorgfalt des Archon anh
gestellt (Lexic. rhet. S. 109, 10. S. 310, 1.); oder wenn die Verletz
nicht Bürger, sondern Schutzgenossen waren, so gehörte die Sache
Meiers Meinung vor den Polemarchen (att. Proc. S. 269.). Der Arc
konnte sowohl von sich aus verfahren (Demosth. g. Lakrit. S. 940 = 2
§. 47. und das Gesetz bei Demosth. g. Makartat. S. 1076 = 320, §.
Bekker), als auch jeder andre eine Klage über Verletzung der Rechte
Personen anbringen konnte, für welche allein er nicht nur keine Gerich
gelder zu erlegen brauchte, sondern auch gar keiner Gefahr ausgesetzt
selbst in dem Falle, wenn er bei Entscheidung der Sache gar keine Stim
für sich erhielt. Denjenigen aber, der in dem Proceß sachfällig w
trafen die stärksten Strafen (Isäos Erbsch. d. Pyrrh. S. 37. §. 46.
Bekk.). Die Sache wurde durch eine Eisangelie bei dem Archon an
bracht, allein wegen der besondern Vortheile, welche der Kläger
genoß, unterscheidet Harpokration (s. v. *εἰσαγγελία*) diese Eisangelie
den andern und führt sie als eine besondere Art der Klage auf. Es
wohl eine Art der *μήνυσις*, bei welcher der die Anzeige Machende in ei
gerichtlichen Verfahren seine Anschuldigung nachweisen mußte. Sonst f
wohl dabei, wenn die Verletzung von einiger Bedeutung war, dies
Art des Processes statt, wie bei der *γραφή*, namentlich eine Vorforder
des Beklagten und eine Anakrisis bei dem Archon (vgl. Demosth. g. P
tänet. S. 980 = 241, §. 46.), wobei eine schriftliche Eingabe nothwen
war. Isäos gebraucht deshalb wegen des letztern Umstandes von ei
Eisangelie gegen einen Vormund gerichtet, der seinen Mündel um
Hälfte der Erbschaft betrog, den Ausdruck *γραφή* (Erbsch. d. Hagn.
274, 6 = S. 278, 14.). Es läßt sich nun behaupten, daß alle verl
cherischen Handlungen, die sich zu einer Schriftklage eigneten, wie Ra
Diebstahl, Beschimpfung u. s. w. durch eine Eisangelie als *κάκωσ.*
hängig gemacht werden konnten, wenn das Verbrechen gegen eine
genannten Personen gerichtet war; man wollte nämlich den schutzbedi
tigen Personen durch Erleichterung des gerichtlichen Verfahrens m
Schutz verschaffen und ihnen mehr zu ihrem Rechte verhelfen. Währ
aber in allen diesen Fällen ebenfalls eine Schriftklage angebracht wer
konnte (wobei es sich von selbst versteht, daß auch ein ordentli

Digitized by Google

Lehrer, der Kraft für den Unterricht besitzt, ist auch der Erziehung gewachsen. Wo aber Kraft ist, da ist auch Liebe, und wo Liebe ist, da ist auch Geduld. Wo Liebe ist, da ist auch Ernst, und wo Ernst ist, da ist auch Ausdauer. Wo Liebe ist, da ist auch Gerechtigkeit, und wo Gerechtigkeit ist, da ist auch Selbstbeherrschung. Wo Liebe ist, da ist auch Demut, und wo Demut ist, da ist auch Weisheit. Wo Liebe ist, da ist auch Gottesfurcht, und wo Gottesfurcht ist, da ist auch Gebet. Wo Liebe ist, da ist auch Hoffnung, und wo Hoffnung ist, da ist auch Vertrauen. Wo Liebe ist, da ist auch Barmherzigkeit, und wo Barmherzigkeit ist, da ist auch Vergebung. Wo Liebe ist, da ist auch Freude, und wo Freude ist, da ist auch Gesang. Wo Liebe ist, da ist auch Dankbarkeit, und wo Dankbarkeit ist, da ist auch Lob. Wo Liebe ist, da ist auch Gott, und wo Gott ist, da ist auch Himmel.

Wo Liebe ist, da ist auch Kraft, und wo Kraft ist, da ist auch Liebe. Wo Liebe ist, da ist auch Geduld, und wo Geduld ist, da ist auch Ernst. Wo Liebe ist, da ist auch Ausdauer, und wo Ausdauer ist, da ist auch Gerechtigkeit. Wo Liebe ist, da ist auch Selbstbeherrschung, und wo Selbstbeherrschung ist, da ist auch Demut. Wo Liebe ist, da ist auch Weisheit, und wo Weisheit ist, da ist auch Gottesfurcht. Wo Liebe ist, da ist auch Gebet, und wo Gebet ist, da ist auch Hoffnung. Wo Liebe ist, da ist auch Vertrauen, und wo Vertrauen ist, da ist auch Barmherzigkeit. Wo Liebe ist, da ist auch Vergebung, und wo Vergebung ist, da ist auch Freude. Wo Liebe ist, da ist auch Gesang, und wo Gesang ist, da ist auch Dankbarkeit. Wo Liebe ist, da ist auch Lob, und wo Lob ist, da ist auch Gott. Wo Liebe ist, da ist auch Himmel.

Wo Kraft ist, da ist auch Liebe. Wo Kraft ist, da ist auch Geduld, und wo Geduld ist, da ist auch Liebe. Wo Kraft ist, da ist auch Ernst, und wo Ernst ist, da ist auch Liebe. Wo Kraft ist, da ist auch Ausdauer, und wo Ausdauer ist, da ist auch Liebe. Wo Kraft ist, da ist auch Gerechtigkeit, und wo Gerechtigkeit ist, da ist auch Liebe. Wo Kraft ist, da ist auch Selbstbeherrschung, und wo Selbstbeherrschung ist, da ist auch Liebe. Wo Kraft ist, da ist auch Demut, und wo Demut ist, da ist auch Liebe. Wo Kraft ist, da ist auch Weisheit, und wo Weisheit ist, da ist auch Liebe. Wo Kraft ist, da ist auch Gottesfurcht, und wo Gottesfurcht ist, da ist auch Liebe. Wo Kraft ist, da ist auch Gebet, und wo Gebet ist, da ist auch Liebe. Wo Kraft ist, da ist auch Hoffnung, und wo Hoffnung ist, da ist auch Liebe. Wo Kraft ist, da ist auch Vertrauen, und wo Vertrauen ist, da ist auch Liebe. Wo Kraft ist, da ist auch Barmherzigkeit, und wo Barmherzigkeit ist, da ist auch Liebe. Wo Kraft ist, da ist auch Vergebung, und wo Vergebung ist, da ist auch Liebe. Wo Kraft ist, da ist auch Freude, und wo Freude ist, da ist auch Liebe. Wo Kraft ist, da ist auch Gesang, und wo Gesang ist, da ist auch Liebe. Wo Kraft ist, da ist auch Dankbarkeit, und wo Dankbarkeit ist, da ist auch Liebe. Wo Kraft ist, da ist auch Lob, und wo Lob ist, da ist auch Liebe. Wo Kraft ist, da ist auch Gott, und wo Gott ist, da ist auch Liebe. Wo Kraft ist, da ist auch Himmel, und wo Himmel ist, da ist auch Liebe.

Wo Geduld ist, da ist auch Kraft, und wo Kraft ist, da ist auch Geduld. Wo Geduld ist, da ist auch Ernst, und wo Ernst ist, da ist auch Geduld. Wo Geduld ist, da ist auch Ausdauer, und wo Ausdauer ist, da ist auch Geduld. Wo Geduld ist, da ist auch Gerechtigkeit, und wo Gerechtigkeit ist, da ist auch Geduld. Wo Geduld ist, da ist auch Selbstbeherrschung, und wo Selbstbeherrschung ist, da ist auch Geduld. Wo Geduld ist, da ist auch Demut, und wo Demut ist, da ist auch Geduld. Wo Geduld ist, da ist auch Weisheit, und wo Weisheit ist, da ist auch Geduld. Wo Geduld ist, da ist auch Gottesfurcht, und wo Gottesfurcht ist, da ist auch Geduld. Wo Geduld ist, da ist auch Gebet, und wo Gebet ist, da ist auch Geduld. Wo Geduld ist, da ist auch Hoffnung, und wo Hoffnung ist, da ist auch Geduld. Wo Geduld ist, da ist auch Vertrauen, und wo Vertrauen ist, da ist auch Geduld. Wo Geduld ist, da ist auch Barmherzigkeit, und wo Barmherzigkeit ist, da ist auch Geduld. Wo Geduld ist, da ist auch Vergebung, und wo Vergebung ist, da ist auch Geduld. Wo Geduld ist, da ist auch Freude, und wo Freude ist, da ist auch Geduld. Wo Geduld ist, da ist auch Gesang, und wo Gesang ist, da ist auch Geduld. Wo Geduld ist, da ist auch Dankbarkeit, und wo Dankbarkeit ist, da ist auch Geduld. Wo Geduld ist, da ist auch Lob, und wo Lob ist, da ist auch Geduld. Wo Geduld ist, da ist auch Gott, und wo Gott ist, da ist auch Geduld. Wo Geduld ist, da ist auch Himmel, und wo Himmel ist, da ist auch Geduld.

Wo Ernst ist, da ist auch Kraft, und wo Kraft ist, da ist auch Ernst. Wo Ernst ist, da ist auch Geduld, und wo Geduld ist, da ist auch Ernst. Wo Ernst ist, da ist auch Ausdauer, und wo Ausdauer ist, da ist auch Ernst. Wo Ernst ist, da ist auch Gerechtigkeit, und wo Gerechtigkeit ist, da ist auch Ernst. Wo Ernst ist, da ist auch Selbstbeherrschung, und wo Selbstbeherrschung ist, da ist auch Ernst. Wo Ernst ist, da ist auch Demut, und wo Demut ist, da ist auch Ernst. Wo Ernst ist, da ist auch Weisheit, und wo Weisheit ist, da ist auch Ernst. Wo Ernst ist, da ist auch Gottesfurcht, und wo Gottesfurcht ist, da ist auch Ernst. Wo Ernst ist, da ist auch Gebet, und wo Gebet ist, da ist auch Ernst. Wo Ernst ist, da ist auch Hoffnung, und wo Hoffnung ist, da ist auch Ernst. Wo Ernst ist, da ist auch Vertrauen, und wo Vertrauen ist, da ist auch Ernst. Wo Ernst ist, da ist auch Barmherzigkeit, und wo Barmherzigkeit ist, da ist auch Ernst. Wo Ernst ist, da ist auch Vergebung, und wo Vergebung ist, da ist auch Ernst. Wo Ernst ist, da ist auch Freude, und wo Freude ist, da ist auch Ernst. Wo Ernst ist, da ist auch Gesang, und wo Gesang ist, da ist auch Ernst. Wo Ernst ist, da ist auch Dankbarkeit, und wo Dankbarkeit ist, da ist auch Ernst. Wo Ernst ist, da ist auch Lob, und wo Lob ist, da ist auch Ernst. Wo Ernst ist, da ist auch Gott, und wo Gott ist, da ist auch Ernst. Wo Ernst ist, da ist auch Himmel, und wo Himmel ist, da ist auch Ernst.

worden und wurde dem Archon angezeigt, so scheint die Verhandlung desselben nicht vor den Richtern stattgefunden zu haben, sondern die Bestrafung von dem Archon ohne Zuziehung der Richter vollführt worden zu sein. S. das Gesetz bei Demosth. a. St. Die Lexikographen (Harpokrat., Suid., Pollux III, 47. VIII, 31. Lexic. Seg. 269.) gedenken noch der Klage über Verletzung als einer δίκη, was wohl auf den Fall geht, daß die verletzte schutzbedürftige Person selbst die Klage erhebt; dabei bemerkt Harpokration, daß auch jeder, der den verletzten Erbtöchtern oder Eltern habe Hülfe leisten wollen, eine Schriftklage habe erheben können (γράφεσθαι). — Die Strafe der κάκωσις war wahrscheinlich immer schätzbar, indem die Verletzungen gegen Eltern, Frauen, Erbtöchter und Waisen sehr verschieden sein konnten. Diejenigen, welche einer κάκωσις γονέων für schuldig befunden wurden, nämlich einer bedeutenderen, wurden mit der Atimie belegt, jedoch nur so, daß sie für sich ehrlos wurden, aber ihr Vermögen behielten (τὰ σώματα ἄτιμα ἦν, τὴν δ' οὐσίαν εἶχον. Andocydes de myster. p. 106. §. 74. 75.); doch konnte auch eine höhere Strafe eintreten, namentlich die des Handabhauens, wenn die Kinder den Vater geschlagen hatten (Meursius Them. Attic. I, c. 2.). War jemand der κάκωσις einer Wittwe, Erbtochter oder der Waisen überführt, so trafen ihn nach Isäos (Erbsch. d. Pyrrh. S. 38, §. 47.) die äußersten Strafen oder er lief Gefahr wegen seines σῶμα und seines ganzen Vermögens (Isäos a. St. S. 41, §. 62.) Nach Demosth. (g. Makartat. S. 980 = 240, §. 46. und 1076 = 321, §. 75.) bestand die Strafe in einem Leiden (παθεῖν) und Büßen (ἀποτῖσαι), was zusammen wohl auf den Verlust des Vermögens und die Atimie zu beziehen ist. Die Verletzung der Ehefrau begründete eine Klage auf Scheidung, wie wir sahen. Uebrigens gehörte die Klage über Verletzung Schutzbedürftiger zu denjenigen, in welcher der Redner nicht in einer bestimmten Zeit mit seinem Vortrag fertig sein mußte (ἄνευ ὕδατος, Harpokrat. s. v. κάκωσις). Vgl. über die κάκωσις Meier und Schömann att. Proc. S. 287. und Platner Proceß und Klagen II S. 224-235. [M.]

Κάκωσις γονέων, γυναικῶν, ἐπικλήρων, ὀρφανῶν, s. κάκωσις
Κακοτεχνιῶν δίκη, s. *ψευδομαρτυριῶν δ.*

Cacus, der berüchtigte italische Hirte, der dem Hercules einen Theil seiner Rinder geraubt hatte, und von Hercules entdeckt, im Kampfe fiel. Diese Geschichte wird ausführlich erzählt Liv. I, 7. und findet sich dichterisch ausgeschmückt, wobei Cacus zum gewaltigen Riesen, zum Sohn Vulcans, der ein Schrecken der ganzen Gegend war, umgewandelt wird bei Ovid Fast. I, 550. Virg. Aen. VIII, 190 f. cf. Propert. IV, 9. Evander widmete zum Danke für diesen Sieg dem Hercules ein Heiligthum, Liv. a. a. O. In ein den obigen Angaben widersprechendes Verhältniß zu Hercules tritt nach Dionys. IV, 21. ein gewisser Cacius, und Hartung (Religion der Römer I, 318.), die Identität des Namen voraussetzend, da auch Caca bisweilen Cacia heißt, und mit Beziehung auf deren gottesdienstliche Verehrung und die bei Diodor a. a. O. angegebenen Umstände, meint, es seien unter Cacus und seiner Schwester (von *Καίω*, caleo) altrömische Penaten, nicht etwa Personifikationen eines bösen Wesens zu verstehen. [H.]

Cacypăris, Fluß in Sicilien, südlich von Syracus, j. Cassibile bekannt durch den Rückzug der Athener, Thucyd. VII, 80. [P.]

Cacyrum, Stadt in Sicilien, unweit des Anapusfl., j. Cassaro Ptol. Plin. III, 8. (Cacirini). [P.]

Cadăra (var. lect. Carada), Ort an der Ostküste Arabiens, im Gebiete der Attäi. Ptol. Verschieden ist die gleichnamige Rubri maris peninsula ingens bei Plin. H. N. IX, 2., die man an der Südküste Arabiens sucht. [G.]

Cadāver, s. Funus.

Digitized by Google

seinen Bruder Marcus in Syrien. Dieses bot Lukullus Anlaß zu einem Einfall in Kilikien, wo er Tigranokerta, die Residenz des Königs, eroberte und plünderte. Als Pompejus, der Befehlshaber des Heeres, das gegen Mithridates und Tigranes im Felde stand, Lukullus abberief, um ihn zu ersetzen, hatte dieser bereits Nisibis erobert und Tigranes zum Rückzug genötigt. Pompejus vollendete das Werk seines Vorgängers, indem er Mithridates nach Kolchis und Tigranes nach Armenien trieb. Ersterer starb 63 v. Chr. durch Selbstmord, letzterer 56 v. Chr.

Cicilien, lat. Cilicia, an der Südküste von Kleinasien, zwischen Pamphylien und Syrien, wird im Norden durch das Taurusgebirge, im Osten durch den Amanus begrenzt. Die Küste ist fruchtbar und wird von dem Kalykadnos, Pyramos und Sarus bewässert. Das Innere ist rauh und gebirgig. Die Bewohner, die Kilikier, waren ein rauhes, kriegerisches Volk, das sich mit Seeraub abgab. Pompejus unterwarf sie 67 v. Chr. und machte C. zu einer römischen Provinz. Die Hauptstadt war Tarsus.

Cimbern, ein germanisches Volk, das zuerst in Jütland wohnte, dann aber, durch Sturmfluten vertrieben, nach Süden zog. Sie drangen 113 v. Chr. in Noricum ein, besiegten 113 und 109 die Römer und zogen dann nach Gallien, wo sie 105 bei Arausio (Orange) die Römer unter Cäpio und Manlius aufs neue besiegten. Nachdem sie sich mit den Teutonen vereinigt hatten, wandten sie sich nach Italien, wurden aber 102 bei Aquä Sextiä (Aix) von Marius und 101 bei Vercellä von Marius und Catulus geschlagen und vernichtet.

ursprüngliche Sage Eurip. Phoen. 650. und Interp. ad h. l. Die T
tung dieſes Mythus ſ. bei O. Müller Geſchichten helleniſcher Stär
und Städte I. S. 119. Die Burg, auf einem Ausläufer des Kith
erbaut, Strabo IX, p. 405., war theils durch Natur, theils durch K
ſehr feſt, ſo daß die durch den Spartiaten Phöbidas dahin verlegte l
dämoniſche Beſatzung nicht nur Theben beherrſchte, ſondern wie es ſch
nur durch Hunger beſiegt werden konnte. cf. Xenoph. Hellen. V, 2.
Plut. Pelop. 5. 13. Diod. Sic. XV, 20. 26. 27. Καδμεία νίκη ſpr
wörtlich von errungenen Vortheilen, welche mit eignen großen,
größern Verluſten begleitet ſind, entweder mit Beziehung auf den Z
kampf der beiden feindſeligen Brüder, oder die Niederlage der ſi
vereinigten Fürſten vor Theben. Strabo III, p. 150. [Gch.]

Κάδμιλος, ſ. Cabiri.

Cadmus, Gebirge in Carien, an den Gränzen von Phrygien
Lycien, das Mittelglied zwiſchen den Ketten des Tmolus und Tau
Oberhalb Laodicea befinden ſich auf ihm die Quellen des Lycus und
mus. Strabo XII, 578. Plin. H. N. V, 31. Ptol. Jetzt Babadagh.

Cadmus (Κάδμος), Sohn Agenors und der Telephaſſa, Bruder
Europa, des Phönix und der Cilix. Nach dem Raub der Europa
ſeinem Bruder, dieſelbe zu ſuchen ausgeſandt, ließ er ſich, da er
die Schweſter nicht zum Vater zurückkehren ſollte, in Thracien nie
machte ſich aber doch wieder nach Delphi auf den Weg, um vom
ſich Auskunft zu erbitten, der ihn jedoch anwies, eine Kuh zur Weg
ferin zu nehmen, und ſich da niederzulaſſen, wo ſie ermattet niederſ
Auf dieſe Art kam er nach Böotien, wo er Theben gründete. Hier m
er mit einem Drachen kämpfen, der eine dem Mars geheiligte Q
bewachte; tödtete denſelben, und ſäete ſeine Zähne, aus denen bewaff
Männer hervorſproßten, die jedoch bis auf fünf ſich ſelbſt wieder
rieben. Wegen des Drachenmords mußte Cadmus dem Mars Ein
(nach Andern acht Jahre) dienen, nach deren Verlauf ihm Jupiter
Harmonia (ſ. d.) zur Gemahlin gab, und bei der Vermählung w
alle olympiſchen Götter auf der kadmeiſchen Burg abweſend. Mit H
monia zeugte er die Autonoë, Ino, Semele, Agave und den Polydo
Später verließ Cadmus Theben, und kam zu den Encheleern, denen
Sieg über ihre Feinde, die Illyrier, durch einen Orakelſpruch in
Falle verſprochen war, wenn Cadmus ihr Heerführer würde. Dieß geſch
Cadmus wurde Herr Illyriens und zeugte noch einen Sohn, Illyr
Zuletzt verwandelte er ſich mit Harmonia in einen Drachen, und w
von Jupiter ins Elyſium aufgenommen. So erzählt Apollod. III, 1,
4, 1. 2. 3. 5, 4. die Geſchichte des Cadmus, die auch theilweiſe, ziem
übereinſtimmend ſich bei Hyg. Fab. 178. und Pauſ. IX, 5, 1. 10, 1.
1. 2. 3. findet. In Beziehung auf das Heimathland des Cadmus fan
verſchiedene Anſichten ſtatt, indem er bald ein Phönizier, bald ein Aeg
tier genannt wird, auf welche Streitfrage ſich auch Pauſ. 9, 12. einlä
cf. Diod. I, 23. IV, 2. Herodot II, 49. V, 58. Unzweifelhaft iſt
wohl, daß der Name Cadmus nichts Anderes als „Morgenländer"
deutet, und daß die ganze vielfach ausgeſchmückte Geſchichte auf eine
wanderung eines phöniziſchen (ägyptiſchen?) Stammes in Griechenl
hinweiſt, Buttmann Mythologus II, 171., an die zugleich andere Di
geknüpft worden, wie z. B. Herodot V, 58. ſagt, daß dadurch v
Wiſſenſchaft, und namentlich die Schrift zu den Griechen gekommen
und auch einen dionyſiſchen Gottesdienſt bei ſeinen Landsleuten da
herleitet II, 49. cf. Diod. I, 23. Creuzer Symbol. u. Mythol. II, 1.
Von ſelbſt ergibt ſich aber, daß das Urtheil hierüber zuſammenhängt
der Anſicht, die man ſich überhaupt über die Wechſelwirkung von grie
ſcher und phöniziſcher oder ägypt. Bildung gemacht hat, weßwegen ſich a
die Creuzerſche und Otfr. Müllerſche Anſicht geradezu widerſprechen, ind

Digitized by Google

ren in Form von in Alkoholwasser (1) ein Gemisch von Ammoniak, Ammoniumcarbonat und Brenzöl, das als Riechmittel, Antidot gegen Schlangengift, Diaphoretikum und Diuretikum Anwendung findet. Hirschhornsalz, Ammonium carbonicum pyro-oleosum, Cornu Cervi salitum, Sal Cornu Cervi, Sal volatile Cornu Cervi, Spiritus Cornu Cervi, Spiritus volatilis oleosus, Liquor Cornu Cervi, Liquor Cornu Cervi succinatus, Liquor volatilis Cornu Cervi, Liquor Ammonii carbonici pyro-oleosi, Liquor Ammonii carbonici Dzondii, Liquor Ammonii carbonici fetidus, Liquor Ammonii carbonici empyreumaticus, Liquor Ammonii carbonici Dippelii, Liquor Ammonii carbonici succinatus, Liquor Ammonii succinici, Liquor Ammonii succinici Dippelii, Liquor Ammonii succinici fetidus, Liquor Ammonii succinici empyreumaticus, Liquor Ammonii succinici Dippelii, Liquor Ammonii succinici Dippelii fetidus, Liquor Ammonii succinici Dippelii empyreumaticus, Liquor Ammonii succinici Dippelii succinatus, Liquor Ammonii succinici Dippelii succinatus fetidus, Liquor Ammonii succinici Dippelii succinatus empyreumaticus, Liquor Ammonii succinici Dippelii succinatus Dippelii, Liquor Ammonii succinici Dippelii succinatus Dippelii fetidus, Liquor Ammonii succinici Dippelii succinatus Dippelii empyreumaticus, Liquor Ammonii succinici Dippelii succinatus Dippelii succinatus, Liquor Ammonii succinici Dippelii succinatus Dippelii succinatus fetidus, Liquor Ammonii succinici Dippelii succinatus Dippelii succinatus empyreumaticus, Liquor Ammonii succinici Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii, Liquor Ammonii succinici Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii fetidus, Liquor Ammonii succinici Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii empyreumaticus, Liquor Ammonii succinici Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus, Liquor Ammonii succinici Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus fetidus, Liquor Ammonii succinici Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus empyreumaticus, Liquor Ammonii succinici Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii, Liquor Ammonii succinici Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii fetidus, Liquor Ammonii succinici Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii empyreumaticus, Liquor Ammonii succinici Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus, Liquor Ammonii succinici Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus fetidus, Liquor Ammonii succinici Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus empyreumaticus, Liquor Ammonii succinici Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii, Liquor Ammonii succinici Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii fetidus, Liquor Ammonii succinici Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii empyreumaticus, Liquor Ammonii succinici Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus, Liquor Ammonii succinici Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus fetidus, Liquor Ammonii succinici Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus empyreumaticus, Liquor Ammonii succinici Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii, Liquor Ammonii succinici Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii fetidus, Liquor Ammonii succinici Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii empyreumaticus, Liquor Ammonii succinici Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus, Liquor Ammonii succinici Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus fetidus, Liquor Ammonii succinici Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus empyreumaticus, Liquor Ammonii succinici Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii, Liquor Ammonii succinici Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii fetidus, Liquor Ammonii succinici Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii empyreumaticus, Liquor Ammonii succinici Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus, Liquor Ammonii succinici Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus fetidus, Liquor Ammonii succinici Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus empyreumaticus, Liquor Ammonii succinici Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii, Liquor Ammonii succinici Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii fetidus, Liquor Ammonii succinici Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii empyreumaticus, Liquor Ammonii succinici Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus, Liquor Ammonii succinici Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus fetidus, Liquor Ammonii succinici Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus empyreumaticus, Liquor Ammonii succinici Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii, Liquor Ammonii succinici Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii fetidus, Liquor Ammonii succinici Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii empyreumaticus, Liquor Ammonii succinici Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus, Liquor Ammonii succinici Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus fetidus, Liquor Ammonii succinici Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus empyreumaticus, Liquor Ammonii succinici Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii, Liquor Ammonii succinici Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii fetidus, Liquor Ammonii succinici Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii empyreumaticus, Liquor Ammonii succinici Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus, Liquor Ammonii succinici Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus fetidus, Liquor Ammonii succinici Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus empyreumaticus, Liquor Ammonii succinici Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii, Liquor Ammonii succinici Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii fetidus, Liquor Ammonii succinici Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii succinatus Dippelii

Polyb. V, 79. Liv. XXXV, 48. Die jetzige Provinz Ghilân scheint
Namen der Gelae noch zu tragen. [G.]

Cadytis, Stadt in Palästina, nicht viel kleiner als Sardes. He
dot II, 159. III, 5. Welche Stadt darunter zu verstehen sei, ob Hiero
lyma (Valckenaer Opusc. Lips. 1808. T. I. p. 152 ff.) oder Gaza, o
Gath (Hitzig de Cadyti, Gotting. 1829.), darüber ist man nicht ein
s. Wesseling zu Herodot III, 5. Bährs Excurs zu Herodot Vol. I, p. 4
not. Daß man schon im Alterthume über den Namen nicht einig w
zeigt Steph. Byz., der für *Κάδυτις* an drei verschiedenen Stellen *Κάλυ*
Κάνυτις und *Καρδυτός* schreibt, die beiden letzten Formen nach Hecatäus. [

Caeadas, s. Ceadas.

Caeciae, zwei kleine Inseln, dem Vorgeb. Spiräum in Argo
gegenüber, Plin. IV, 12. [P.]

Caecĭas (*Καικίας*), der Nordostwind, von den Römern bisweil
mit dem Aquilo identificirt, gewöhnlich aber als ein besonderer W
zwischen dem Boreas und Apeliotes oder Eurus (Ost) gestellt (Gell.
22.). Man glaubte, daß er die Wolken an sich ziehe, statt sie zu v
jagen. Aristot. Meteor. II, 6. de mund. 4. Agathem. und bei dies
Timosth. Geogr. hyp. I, 2. II, 12. Seneca N. Q. V, 16. Plin. II,
Apul. de mundo p. 21. 63. Elmenh. Auf dem Windethurm zu Athen
seine, für Griechenland Gewitter und Hagel, Wolken und Schnee br
gende naßkalte Natur durch ernste Züge, aufgelöstes, feuchtes Hau
und Barthaar, und ein den kräftigen Gliederbau lose umflatterndes G
wand symbolisirt; mit beiden Händen hält er eine Wanne, aus welc
er Schloßen und Hagel hernieder gießt. [P.]

Caecĭlia, unbekannte Stadt in Hisp. Bätica, östlich von Corbul
Ptol. [P.]

Caecilia castra, Stadt nördlich von Emerita in Lusitanien, je
Caceres, Plin. IV, 35. (Caecilia Gemellinum), im Itin. Anton. Cast
Celicis. [P.]

Caecilii, eine plebejische gens (vgl. Liv. LIX; irrig ist in Liv. I
7., vgl. 6. fin. ein Cäcilius als patricischer Kriegstribun genannt, d
richtige Lesart ist Cölius). Cäcilier kommen schon im 5ten Jahrh.
Chr. vor (vgl. Liv. IV, 16.); sie erhielten aber erst im 3ten die höchst
Ehrenstellen (vgl. unt.). — Außer der bedeutendsten Familie, der Metel
kommen noch die Beinamen Denter (Liv. XXIX, 56. XL, 1. XLII, 6.
Pinna (Liv. LXXVI), Bassus, Rufus (s. unt.), und andere vor. W
nennen folgende Caecilii:

1) L. Caecilius (nach den Fasti Sic. Denter; Pighius Annal. I,
413. setzt willkührlich Metellus), Cos. 470 d. St., 284 v. Chr., ward
folg. J., als Prätor, * von den sennonischen Galliern geschlagen und g
tödtet. Liv. XII. Oros. III, 22. Polyb. III, 19. (wo er nur Lucius g
nannt ist).

2) L. Caecilius Metellus, Cos. 503 d. St., 251 v. Chr., wa

---

* Drumann Geschichte Roms u. s. w. II, S. 18. bestreitet die Identität d
Prätors und vorjährigen Consuls, indem von dem Gebrauche, daß Consularen
Prätur übernommen haben, Nichts verlaute. Allein abgesehen davon, daß praet
(in der angef. St. bei Liv.) auch in dem ursprünglichen Sinne eines Heerführe
überhaupt (vgl. Ascon. in Verr. I, 14. 36. Orell. p. 168.) genommen, oder a
dem griechischen *στρατηγὸς*, das jedenfalls den allgemeineren Sinn hat, erklärt we
den könnte, finden sich allerdings in früherer Zeit Beispiele des von Drumann b
strittenen Gebrauches. So ward Appius Claudius Cäcus, Cos. II. 458 d. St., zu
Prätor im folg. J. erwählt (Liv. X, 22.), und M. Claudius Marcellus, Cos. 5
d. St., und L. Postumius Albinus, Cos. II. 525 d. St., wurden Prätoren im
538 d. St. (Liv. XXII, 35.). Vgl. Beaufort, die römische Republik, a. d. Frz
Danzig 1775—77. 3r Thl. S. 118—120. [Ukh.]

Digitized by Google

mit dem andern Cos., L. Furius, an der Spitze der Legionen nach Sicilien gesandt, wo die beiden dem carthagischen Feldherrn Hasdrubal, aus Furcht vor seinen Elephanten, über ein Jahr lang unthätig gegenüberstanden, Polyb. I, 39. Erst als Hasdrubal, nach Abgang des anderen Heeres, einen unvorsichtigen Angriff auf Panormus wagte, brachte ihm Metellus eine vollständige Niederlage bei. Zweitausend Feinde wurden getödtet, und bei dem Triumphe des Metellus zu Rom wurden über 100 Elephanten aufgeführt. Polyb. I, 40. Flor. II, 2. Eutrop. II, 24. Oros. IV, 2. Frontin. Strateg. II, 5, 4. (vgl. I, 7, 1.). Liv. XIX. Cic. de Inv. I, 1, 1. Plin. VII, 43. Dionys. von Hal. II, 66. — Im J. 505 d. St., 249 v. Chr. war Met. mag. equ. des Dictators Attilius, Plin. a. O. Vier Jahre darauf, 511 d. St., ward er Oberpriester, und bekleidete diese Stelle 22 Jahre lang, vgl. Cic. Cato 9, 30. Valer. Max. VIII, 13, 2.; im J. 530 d. St., 224 v. Chr., war er Dictator, Fasti, Plin. a. a. O. — Als Oberpriester hielt er den Cos. A. Postumius (im J. 534 d. St.), als er eben im Begriffe war, sich zum Kriege nach Africa einzuschiffen, zurück, indem es ihm als Priester des Mars nicht gestattet sei, sich von seinem Dienste zu entfernen. Val. Max. I, 1, 2. Liv. XIX. Fast. Annal. III, 71. Im J. 413 d. St., 241 v. Chr. rettete er bei einem Brande das Palladium aus dem Tempel der Vesta, und verlor dabei das Gesicht; zum Danke gestattete ihm das Volk, was noch Keinem erlaubt gewesen war, in den Senat sich fahren zu lassen. Plin. Liv. a. O. Cic. pro Scauro 2, 48. Val. Max. I, 4, 4. Dionys. v. Hal. II, 66. Ovid Fast. VI, 436. Nach Dionys. a. O. war ihm auf dem Capitol eine Bildsäule errichtet. Vgl. über seine Tugenden und Würden Plin. a. O.

3) Qu. Metellus, Sohn des vorigen (vgl. Plin. VII, 43., wo eine Rede von ihm auf seinen Vater erwähnt ist; auch Cic. Brut. 14, 57., 19, 77. nennt ihn als Redner), war Cos. 548 d. St., 206 v. Chr., Liv. XXVIII, 10. 11. 45., im folg. J. Dictator, Liv. XXIX, 10. 11. Siehe s. über ihn Liv. XXXI, 4. XXXV, 8. XL, 46. Im J. 569 d. St., 185 v. Chr. war er Gesandter an Philipp von Macedonien und an die Griechen, Polyb. Excerpta Legat. 40. 41., vgl. 42. Paus. VII, 8. 9. Liv. XXXIX, 24. 33.; wiederum an die Achäer 571 d. St., Polyb. E. L. 46. Val. Max. VII, 2, 3. führt einen Ausspruch von ihm an über den Ausgang des zweiten punischen Krieges: derselbe sei kein Glück für den Staat, indem das römische Volk werde durch die Entfernung des Hannibal in seinen vorigen Schlummer zurücksinken.

4) L. Metellus, Bruder des vorigen, faßte nach der Schlacht bei Cannä 538 d. St., 216 v. Chr. den Plan, mit andern vornehmen Jünglingen Italien zu verlassen, ward aber von P. Scipio zu dem eidlichen Versprechen gezwungen, von seinem Plane abzustehen, Liv. XXII, 53., vgl. Val. Max. V, 6, 7. — Zwei J. darauf wurde er als Quästor von den Censoren M. Attilius Regulus und P. Furius Philus wegen jenes Vergehens aus seiner Tribus unter die Aerarier verstoßen, Liv. XXIV, 18. Val. Max. II, 9, 8. Gleichwohl wurde er im folg. J. Bürgertribun und zog als solcher die Censoren vor das Volksgericht, was jedoch die Einsprache der 9 übrigen Tribunen vereitelte, Liv. XXIV, 43.

5) M. Metellus, Bruder des vorigen, Aedil. Pleb. 546 d. St., 208 v. Chr., in demselben J., da sein Bruder Quintus Aedil. Curul. war, Liv. XXVII, 36., zwei J. später Prätor unter dem Consulate des Quintus, Liv. XXVIII, 10., im folg. J. Gesandter an den König Attalus, um die sog. Göttermutter zu holen, Liv. XXIX, 11.

6) Qu. Metellus Macedonicus, Sohn von Nr. 4. (vgl. Plin. VII, 43.), im J. 606 d. St., 148 v. Chr. Prätor mit der Provinz Macedonien, focht als solcher den Andriscus (s. d.) in zwei Schlachten und bekam ihn durch Verrath eines thracischen Fürsten gefangen. Zonar. IX, 28. Oros. IV, 13. Liv. XLIX. L. Flor. II, 14. (wo er fälschlich Cos. genannt

Digitized by Google

ist). Vell. Pat. I, 11. [Aurel. Vict.] de vir. illustr. 61. (Strabo XII 4., Zonar. a. O. erwähnen die Hilfleistung des Attalus II., Tac. Anna XII, 62. die der Byzantiner in jenem Kriege). Auch einen andern Usur pator, Alexander, der sich gleichfalls für den Sohn des Perseus ausgal verfolgte er bis in das Land der Dardaner, Zonar. a. O. Zugleic spielte er von Macedonien aus in Griechenland eine Rolle, vgl. den Ar Achäischer Bund, I. S. 28. Nachdem eine Gesandtschaft von ihm zu Corint beschimpft worden war, Polyb. Exc. Leg. LIV., so zog er mit seine Heere gegen die Achäer, schlug bei Thermopylä den Critolaus, Paus. VI 15, 2. 3. Liv. LII, und bei Chäronea ein Heer der Arcadier, Paus. VI 15, 3., nahm hierauf von Theben und Megara Besitz, und suchte noch v Ankunft des Cos. Mummius den Krieg durch Unterhandlungen zu bee digen, was ihm jedoch nicht gelang, Paus. VII, 15, 5. Vgl. Oros. V, 3 wo verschiedene Berichte über den Krieg von Claudius, Valerius Antia Polybius angeführt werden. Flor. II, 16. Val. Max. VII, 5, 4. Velle Pat. I, 11. [Aur. Vict.] de vir. ill. 61. Im folg. J., 608 d. St., feier er einen Triumph über Macedonien, der durch die Aufführung des g fangenen Andriscus verherrlicht war. Liv. LII. Flor. II, 14. Eutrop. I 14. Val. Max. VII, 1, 1. 5, 4. Cic. in Pison. 25, 61. pro Murena 1 31. App. Carth. 135. Trotz des Ruhmes seiner Thaten bewarb er s zweimal vergeblich um das Consulat, Val. Max. VII, 5, 4., vgl. A. vir. ill. 61. Erst im J. 611 d. St., 143 v. Chr. ward er Cos., u kämpfte in diesem und dem folg. J. im diesseitigen Hispanien gegen Celtiberer. Vgl. Val. Max. IX, 3, 7. Liv. LIII. Flor. II, 17. Ap Hispan. 76. A. de vir. ill. 61. Verschiedene Züge aus diesem Krie von seiner Strenge gegen die Seinigen (Val. Max. II, 7, 10. Front Strategem. IV, 1, 23.), seiner Menschenfreundlichkeit gegen die Fein (Val. Max. V, 1, 5.), seiner Klugheit und Kriegslist (Val. Max. V 4, 5. Frontin. Strat. III, 7, 3.) werden erzählt. Nach Val. Max. I 3, 7. hätte er den Ruhm seiner Thaten dadurch geschwächt, daß er a Neid und Haß gegen seinen Nachfolger, Qu. Pompejus, vor sein Abgange sein Heer auf alle mögliche Art verringerte; wogegen A a. O. berichtet, er habe sein Heer im besten Stande dem Pompe übergeben. Im J. 623 d. St., 131 v. Chr. wurde er Censor mit C Pompejus (beide die ersten Censoren aus dem Bürgerstande), Liv. L Er machte als Censor den Antrag, um der Bevölkerung willen die Bür zum Heirathen zu zwingen, Liv. a. O. Sueton. Oct. 89. (Gell. I, nennt irrig Metellus Numid.). L. Attinius Labeo, den er als Censor dem Senate gestoßen hatte, wollte ihn als Volkstribun im J. 624 d. vom tarpejischen Felsen herabstürzen; das Dazwischentreten eines and Tribunen hinderte dieß, aber Attinius rächte sich später, indem er Güter des Metellus mit dem Banne belegte. Vgl. Attinius. Noch e andere Feindschaft von ihm wird erwähnt: er war als Staatsmann Gegner des jüngern P. Scipio Africanus, Cic. Cael. 21, 77. de Re 19, 31. Inzwischen war es eine Feindschaft ohne Bitterkeit, Cic. de I, 25, 87., vgl. Vell. Pat. I, 11., und nach dem Tode des Scipio Metellus der erste, der die Größe seines Gegners anerkannte, Val. M IV, 1, 12. Plin. VII, 44. Die Alten preisen das Glück dieses Man vornämlich aber, daß er vier Söhne erwachsen sah, die noch zu sei Lebzeiten die höchsten Ehrenstellen erreichten. Cic. de fin. V, 27, 82. 88. Brut. 21, 81. 58, 212. Phil. VIII, 4, 14. Tuscul. I, 35, 85. 36, Vell. Pat. I, 11. Val. Max. VII, 1, 1. Plin. VII, 44. Plut. de Rom. 4. (Die Angaben nicht in allen Stellen genau, s. unt.). S Tod fällt in das J. 639 d. St., 115 v. Chr., da sein Sohn Marcus war, vgl. Vell. Pat. a. O.

7) Qu. Metellus Balearicus, ältester Sohn des vorigen, P de fort. R. 4., Cos. 631 d. St., 123 v. Chr., Cic. Brut. 74, 259.

Digitized by Google

53, 136. Eutrop. IV, 21. (wo irrig Lucius genannt ist), kämpfte
Lyf. und Procos. gegen die Balearen, die man der Seeräuberei be-
schuldigte, vgl. Strabo III, 5. Flor. III, 8.* Liv. LX. Er bezwang die
sie mit Gewalt, Oros. V, 13., und legte Städte auf denselben an,
sehe a. O. Im J. 633 d. St. feierte er einen Triumph, vgl. Cic.
in V, 27, 82. Val. Max. VII, 1, 1. A. de vir. ill. 61. Im J. 634
St., 120 v. Chr. war er Censor, vgl. Cic., Val. Max. a. O. Vell.
I, 11. Plin. VII, 44. Ueber seine Tochter Cäcilia s. unt.

5) L. Metellus Diadematus, Bruder des vorigen, Plut. de fort.
R. Diad. genannt, weil er eine Zeit lang wegen eines Geschwürs eine
Binde um die Stirne trug, Plut. Coriolan. 11., von Vielen verwechselt
mit Dalmaticus, der ein Sohn des Calvus war, s. unt., ** war Cos. 637
St., 117 v. Chr., vgl. Pigh. Annal. III, p. 89. (Eutrop. IV, 23.
legt ihm irrig den Triumph des Dalmat. zu, vgl. Plin. VII, 44., wo
die Söhne des Met. Macedon. zu Lebzeiten des Vaters triumphales ge-
nannt werden). Aus späterer Zeit wird er angeführt als Verwandter des
Metellus Numidicus, für dessen Rückkehr aus dem Exile er sich verwandte,
Cic. post red. in Sen. 15, 37. post red. ad
Quir. 3, 6.

6) M. Metellus, Bruder des vorigen, Plut. de fort. R. 4., Cos.
638 St., 115 v. Chr., als sein Vater starb, Fasti, Vell. Pat. I, 11.,
639 od. 640 Procos. in Sardinien (und Corsica, Sext. Ruf. 4.), triumphirte
im folg. J., zugleich mit seinem Bruder Caprarius, Vell. Pat.
II, 8. Eutrop. IV, 25. Vgl. Pigh. Annal. III. p. 43.

7) C. Metellus Caprarius, Bruder des vorigen und jüngster
Sohn des Macedon., Plut. de fort. R. 4. *** Er war Cos. 641 d. St.,
113 v. Chr., Plin. II, 33. Tac. Germ. 37. Obsequens 98., ging als
Prätor nach Macedonien, um die Thracier zu bekriegen, triumphirte in
diesem Jahre, zu gleicher Zeit mit seinem Bruder Marcus. Eutrop.
IV. Vell. Pat. II, 8. Im J. 652 d. St., 102 v. Chr. war er Cen-
sor mit Qu. Metellus Numidicus, seinem Vetter, vgl. Vell. a. O.; auch
verwandte sich für die Herstellung des letzteren, Cic. post red. ad Quir.
in Sen. 15, 37.

8. 12) Zwei Caeciliae (Metellae), Schwestern der genannten
Brüder und Töchter des Macedon., von denen die eine den C. Ser-
vilia heirathete, Mutter des P. Servilius Isauricus, Cic. pro
Rab. 7, 123., die andere den P. Scipio Nasica, Großmutter des Qu.
Caecilius Pius Scipio, Cic. a. O. Vgl. Brut. 55, 212.

13) Qu. Metellus Nepos, Sohn des Balearicus (Nr. 7.) und
Enkel (Nepos) des Macedonicus, Cic. pro Rosc. Amer. 50, 147. Ascon.
Corneliian. p. 63. Orelli (vgl. über den Beinamen Drumann S. 23.),
bewarb sich um das Consulat 655 d. St., 99 v. Chr., Cic. post. red. in
Sen. 15, 37., und war Cos. im folg. J. mit T. Didius, Ascon. a. O.
Cic. Balb. 11, 27. Val. Max. VIII, 1, 4. Plin. VII, 44. Oros. V, 17.
Eutrop. IV, 27. Plut. de fort. R. 4. Vell. Pat. II, 11. Fasti. Liv. LXX.
Obsequens 107. Von ihnen die lex Caecilia Didia, Schol. Bob. pro
Sest. p. 310. Orelli. Cic. ad Att. II, 9, 1. pro domo 20, 53.

14) Caecilia (Metella), Schwester des vorigen, Tochter des
Macedonicus, vgl. Cic. de divin. I, 2, 4. 44, 99. (die Stelle 46, 104. ist
wie es scheint, auf eine andere zu beziehen), pro Rosc. Amer. 50, 147.,

---

* So er irrig als jüngerer Bruder des Met. Creticus genannt ist.

** In der Stelle bei Plin. VII, 44. haben einige Handschriften Dalmaticus, die
andern Diadematus.

*** Der Ursprung seines Namens ist unsicher. Wie es scheint, mit Anspielung
auf denselben bemerkte P. Scipio, unter dem er 621 d. St., 133 v. Chr. vor Nu-
mantia stand, und der mit ihm, wie mit seinem Vater grollte: wenn seine Mutter
einen fünften Sohn geboren hätte, so hätte sie einen Esel geboren. Cic. de or.
II, 247.

Digitized by Google

vgl. 10, 27. (wo ſtatt Nepotis filia nach 50, 147. zu leſen iſt: Nep. sor
Sie war Gemahlin des Appius Claudius Pulcher, Coſ. 675 d. St
Mutter des App. Claudius, Prätors 697 d. St. und des P. Clod
Volkstribuns in demſelben Jahre; die letztern heißen nämlich die fra
(Geſchwiſterkinder) der beiden Metelli, Celer und Nepos, Söhne
Nepos (Nr. 13.), vgl. Cic. pro domo 3, 7. pro Coel. 24, 60., wo C
ein frater patruelis des Clodius heißt; ferner ad Att. IV, 3, 4., wo Ne
ein frater des Appius und Clodius genannt wird, und ad Fam. V, 3,
wo er ſich ſelbſt einen frater des Clodius nennt.

15) Qu. Metellus Celer, Sohn des Nepos (Nr. 13.), inden
ein Bruder war von dem jüngern Nepos, vgl. Cic. ad Fam. V, 1
2, 6., der jüngere Nepos aber ein Sohn war von dem älteren,
Sohn des Balearicus, vgl. Ascon. in Cornel. p. 63. Orelli. * Er
im J. 688 d. St., 66 v. Chr. Legat des Pompejus in Aſien, und z
nete ſich aus im Kampfe gegen Dröſes, König der Albaner, von den
einen Angriff tapfer zurückſchlug, Dio XXXVI, 37. Im J. 691 d.
63 v. Chr., unter Cicero's Conſulat, war er Prätor, vgl. Cic. pro S
23, 65. Er hinderte als ſolcher die Verurtheilung des Rabirius, wel
T. Labienus (ſ. Attius) angeklagt hatte, durch die Wegnahme der F
vom Janiculum, Dio XXXVII, 27. Den Catilina wies er zurück, al
ſich unter ſeine Aufſicht begeben wollte, vgl. Cic. Catil. I, 8, 19.
dem Abgange des Catilina aus Rom erhielt er den Auftrag, das
niſche und ſennoniſche Gebiet zu beſetzen, Cic. Cat. II, 12, 26., vgl.
Saluſt Catil. 30. Plut. Cic. 16. Dio XXXVII, 35. Er ſchlug daſ
das Treiben der Anhänger des Catilina nieder, Sal. Cat. 42., und
ſperrte dieſem ſelbſt den Weg über die Alpen ins jenſeitige Gal
Sal. Cat. 57., vgl. Dio XXXVII, 39. Cic. ad Fam. V, 2, 1. Noch
Prätor erhielt er das ciſalpiniſche Gallien zur Provinz durch Verz
leiſtung des Conſuls, Cicero, ad Fam. V, 2, 3.; er verwaltete die
vinz mit dem Titel eines Proconſuls (Cic. ad Fam. V, 2. Plin. II,
Im J. 693 d. St., 61 v. Chr. wurde er mit L. Afranius zum Coſ.

* Verſchiedene Abweichungen in der Genealogie ſind zu berichtigen. Glar
Onomast. p. 171. macht Celer zu einem S. des Q. Metellus Celer, deſſen C
Brut. 89. gedenkt, und zu einem Enkel des Diadematus. Allein auf dieſe
wären Celer und Nepos (die jüngeren) weder Brüder noch Geſchwiſterkinder
fratres auch bedeuten könnte), ſondern ihre Väter wären Geſchwiſterkinder geweſen.
könnte Celer nicht frater patruelis des Clodius heißen (durch Cäcilia, T. des Balear
vgl. ob.). Pighius Annal. III, p. 200. macht Celer zu einem Sohne deſſelben
(der Brut. 89. erwähnt iſt), aber zu einem Enkel des Nepos, Sohns des Balear
Auf dieſe Weiſe aber kämen Celer, der Enkel des Nepos, und der jüngere N
S. des älteren, nicht in die gleiche Linie zu ſtehen, während ſie doch fratres gen
werden; oder es mußte auch der jüngere Nepos als Sohn des Celer angenon
werden, wie dieß von Orelli Onomast. Tullian. p. 106. geſchieht. Da jedoc
Sohn des älteren Nepos, des gleichen Namens, genannt wird, Ascon. p. 63. C
ſo wäre außer dem älteren und jüngeren ein Dritter anzunehmen, vgl. Orell. a
allein der Sohn des älteren Nepos, Enkel des Balearicus, iſt in der genau
Stelle des Asconius ſo deutlich als der bekannte Nepos, Coſ. 697 und Fein
Cicero bezeichnet, daß der verſuchte Ausweg unmöglich iſt. Auffallend bleibt im
hin, daß von den Brüdern Celer und Nepos der gleiche Vorname Quintus gen
iſt; eine Schwierigkeit, welche durch die Annahme nicht aufgehoben wird, d
Söhne von Brüdern geweſen ſeien; denn wenn Qu. Metellus Celer der Vater
jüngeren Celer und Bruder des ältern Nepos geweſen wäre, ſo hätte auch e
ſeinem Bruder denſelben Vornamen getheilt. Die natürlichſte Auskunft iſt
welche Manutius gegeben hat zu den angeführten Stellen des Cicero: daß N
S. des Balearicus, einen Sohn Quintus hatte, als der zweite, der vielleicht L
hieß, von Qu. Metellus Celer (dem von Cic. Brut. 89. erwähnten) adoptirt
nach ihm Qu. und Celer genannt wurde, daß dann ſeine Gemahlin nach dem
des älteſten einen dritten Sohn gebar, der nach dem Vater wiederum Quintus
Nepos genannt wurde. Vgl. Drumann a. O. S. 25.

Digitized by Google

und die Sonnen- und die Mondzeit ist. Die schlechte Art, wie man in Deutschland Kalender macht, ist daher zu tadeln.

Die Sonnenzeit ist die Zeit, welche die Sonne braucht, um wieder zu demselben Punkte des Himmels zurückzukehren. Sie ist 365 Tage 5 Stunden 48 Minuten 48 Sekunden lang. Die Mondzeit ist die Zeit, welche der Mond braucht, um wieder zu derselben Stellung zur Sonne zurückzukehren. Sie ist 29 Tage 12 Stunden 44 Minuten 3 Sekunden lang.

Die Sonnenzeit ist also 11 Tage 11 Stunden 4 Minuten 45 Sekunden länger als die Mondzeit. Diese Differenz ist die Ursache, daß der Mond nicht immer zu derselben Zeit des Jahres wieder neu wird. Wenn z. B. der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Februar nicht wieder neu, sondern schon 11 Tage 11 Stunden 4 Minuten 45 Sekunden früher, also am 20. Januar. Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. März nicht wieder neu, sondern schon 23 Tage 22 Stunden 9 Minuten 30 Sekunden früher, also am 7. Februar. Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. April nicht wieder neu, sondern schon 35 Tage 9 Stunden 14 Minuten 15 Sekunden früher, also am 25. Februar. Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Mai nicht wieder neu, sondern schon 46 Tage 20 Stunden 19 Minuten 0 Sekunden früher, also am 16. März. Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Juni nicht wieder neu, sondern schon 58 Tage 7 Stunden 23 Minuten 45 Sekunden früher, also am 4. April. Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Juli nicht wieder neu, sondern schon 69 Tage 18 Stunden 28 Minuten 30 Sekunden früher, also am 24. April. Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. August nicht wieder neu, sondern schon 81 Tage 5 Stunden 33 Minuten 15 Sekunden früher, also am 13. Mai. Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. September nicht wieder neu, sondern schon 92 Tage 16 Stunden 38 Minuten 0 Sekunden früher, also am 2. Juni. Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Oktober nicht wieder neu, sondern schon 104 Tage 3 Stunden 42 Minuten 45 Sekunden früher, also am 22. Juni. Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. November nicht wieder neu, sondern schon 115 Tage 14 Stunden 47 Minuten 30 Sekunden früher, also am 11. Juli. Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Dezember nicht wieder neu, sondern schon 127 Tage 1 Stunde 52 Minuten 15 Sekunden früher, also am 30. Juli.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des folgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 11 Tage 11 Stunden 4 Minuten 45 Sekunden früher, also am 20. Dezember des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des zweitfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 23 Tage 22 Stunden 9 Minuten 30 Sekunden früher, also am 7. Dezember des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des drittfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 35 Tage 9 Stunden 14 Minuten 15 Sekunden früher, also am 25. November des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des viertfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 46 Tage 20 Stunden 19 Minuten 0 Sekunden früher, also am 16. November des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des fünftfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 58 Tage 7 Stunden 23 Minuten 45 Sekunden früher, also am 4. November des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des sechstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 69 Tage 18 Stunden 28 Minuten 30 Sekunden früher, also am 24. Oktober des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des siebtfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 81 Tage 5 Stunden 33 Minuten 15 Sekunden früher, also am 13. Oktober des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des achtfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 92 Tage 16 Stunden 38 Minuten 0 Sekunden früher, also am 2. Oktober des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des neuntfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 104 Tage 3 Stunden 42 Minuten 45 Sekunden früher, also am 22. September des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des zehntfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 115 Tage 14 Stunden 47 Minuten 30 Sekunden früher, also am 11. September des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des elftfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 127 Tage 1 Stunde 52 Minuten 15 Sekunden früher, also am 30. August des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des zwölftfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 138 Tage 11 Stunden 57 Minuten 0 Sekunden früher, also am 19. August des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des dreizehntfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 150 Tage 21 Stunden 1 Minute 45 Sekunden früher, also am 8. August des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des vierzehntfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 162 Tage 6 Stunden 6 Minuten 30 Sekunden früher, also am 28. Juli des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des fünfzehntfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 173 Tage 15 Stunden 11 Minuten 15 Sekunden früher, also am 17. Juli des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des sechzehntfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 185 Tage 0 Stunden 16 Minuten 0 Sekunden früher, also am 6. Juli des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des siebzehntfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 196 Tage 9 Stunden 20 Minuten 45 Sekunden früher, also am 25. Juni des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des achtzehntfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 208 Tage 18 Stunden 25 Minuten 30 Sekunden früher, also am 14. Juni des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des neunzehntfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 220 Tage 3 Stunden 30 Minuten 15 Sekunden früher, also am 3. Juni des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des zwanzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 231 Tage 12 Stunden 35 Minuten 0 Sekunden früher, also am 23. Mai des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des einundzwanzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 243 Tage 21 Stunden 40 Minuten 45 Sekunden früher, also am 12. Mai des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des zweiundzwanzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 255 Tage 7 Stunden 46 Minuten 30 Sekunden früher, also am 1. Mai des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des dreiundzwanzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 266 Tage 16 Stunden 51 Minuten 15 Sekunden früher, also am 20. April des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des vierundzwanzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 278 Tage 1 Stunde 56 Minuten 0 Sekunden früher, also am 9. April des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des fünfundzwanzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 289 Tage 11 Stunden 0 Minuten 45 Sekunden früher, also am 29. März des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des sechsundzwanzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 300 Tage 20 Stunden 5 Minuten 30 Sekunden früher, also am 18. März des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des siebenundzwanzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 312 Tage 5 Stunden 10 Minuten 15 Sekunden früher, also am 6. März des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des achtundzwanzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 323 Tage 14 Stunden 15 Minuten 0 Sekunden früher, also am 23. Februar des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des neunundzwanzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 335 Tage 23 Stunden 19 Minuten 45 Sekunden früher, also am 11. Februar des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des dreißigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 347 Tage 8 Stunden 24 Minuten 30 Sekunden früher, also am 31. Januar des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des einunddreißigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 358 Tage 17 Stunden 29 Minuten 15 Sekunden früher, also am 20. Januar des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des zweiunddreißigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 370 Tage 2 Stunden 34 Minuten 0 Sekunden früher, also am 8. Januar des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des dreiunddreißigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 381 Tage 11 Stunden 38 Minuten 45 Sekunden früher, also am 28. Dezember des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des vierunddreißigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 392 Tage 20 Stunden 43 Minuten 30 Sekunden früher, also am 17. Dezember des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des fünfunddreißigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 404 Tage 5 Stunden 48 Minuten 15 Sekunden früher, also am 6. Dezember des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des sechsunddreißigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 415 Tage 14 Stunden 53 Minuten 0 Sekunden früher, also am 25. November des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des siebenunddreißigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 427 Tage 0 Stunden 58 Minuten 45 Sekunden früher, also am 14. November des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des achtunddreißigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 438 Tage 10 Stunden 4 Minuten 30 Sekunden früher, also am 3. November des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des neununddreißigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 449 Tage 19 Stunden 9 Minuten 15 Sekunden früher, also am 23. Oktober des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des vierzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 461 Tage 4 Stunden 14 Minuten 0 Sekunden früher, also am 12. Oktober des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des einundvierzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 472 Tage 13 Stunden 18 Minuten 45 Sekunden früher, also am 1. Oktober des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des zweiundvierzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 484 Tage 22 Stunden 23 Minuten 30 Sekunden früher, also am 19. September des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des dreiundvierzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 496 Tage 7 Stunden 28 Minuten 15 Sekunden früher, also am 8. September des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des vierundvierzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 507 Tage 16 Stunden 33 Minuten 0 Sekunden früher, also am 28. August des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des fünfundvierzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 519 Tage 1 Stunde 37 Minuten 45 Sekunden früher, also am 17. August des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des sechsundvierzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 530 Tage 10 Stunden 42 Minuten 30 Sekunden früher, also am 6. August des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des siebenundvierzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 541 Tage 19 Stunden 47 Minuten 15 Sekunden früher, also am 26. Juli des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des achtundvierzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 553 Tage 4 Stunden 52 Minuten 0 Sekunden früher, also am 15. Juli des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des neunundvierzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 564 Tage 13 Stunden 56 Minuten 45 Sekunden früher, also am 4. Juli des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des fünfzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 576 Tage 2 Stunden 1 Minute 30 Sekunden früher, also am 23. Juni des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des einundfünfzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 587 Tage 11 Stunden 6 Minuten 15 Sekunden früher, also am 12. Juni des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des zweiundfünfzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 598 Tage 20 Stunden 11 Minuten 0 Sekunden früher, also am 1. Juni des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des dreiundfünfzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 610 Tage 5 Stunden 16 Minuten 45 Sekunden früher, also am 20. Mai des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des vierundfünfzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 621 Tage 14 Stunden 21 Minuten 30 Sekunden früher, also am 9. Mai des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des fünfundfünfzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 632 Tage 23 Stunden 26 Minuten 15 Sekunden früher, also am 28. April des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des sechsundfünfzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 645 Tage 8 Stunden 31 Minuten 0 Sekunden früher, also am 17. April des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des siebenundfünfzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 656 Tage 17 Stunden 35 Minuten 45 Sekunden früher, also am 6. April des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des achtundfünfzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 667 Tage 2 Stunden 40 Minuten 30 Sekunden früher, also am 26. März des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des neunundfünfzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 678 Tage 11 Stunden 45 Minuten 15 Sekunden früher, also am 15. März des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des sechzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 690 Tage 0 Stunden 50 Minuten 0 Sekunden früher, also am 4. März des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des einundsechzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 701 Tage 13 Stunden 54 Minuten 45 Sekunden früher, also am 21. Februar des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des zweiundsechzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 713 Tage 2 Stunden 59 Minuten 30 Sekunden früher, also am 10. Februar des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des dreiundsechzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 724 Tage 12 Stunden 4 Minuten 15 Sekunden früher, also am 30. Januar des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des vierundsechzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 736 Tage 1 Stunde 9 Minuten 0 Sekunden früher, also am 18. Januar des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des fünfundsechzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 747 Tage 10 Stunden 13 Minuten 45 Sekunden früher, also am 7. Januar des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des sechsundsechzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 758 Tage 19 Stunden 18 Minuten 30 Sekunden früher, also am 27. Dezember des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des siebenundsechzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 770 Tage 4 Stunden 23 Minuten 15 Sekunden früher, also am 16. Dezember des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des achtundsechzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 781 Tage 13 Stunden 28 Minuten 0 Sekunden früher, also am 5. Dezember des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des neunundsechzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 792 Tage 22 Stunden 32 Minuten 45 Sekunden früher, also am 24. November des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des siebzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 804 Tage 7 Stunden 37 Minuten 30 Sekunden früher, also am 13. November des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des einundsiebzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 815 Tage 16 Stunden 42 Minuten 15 Sekunden früher, also am 2. November des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des zweiundsiebzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 827 Tage 1 Stunde 47 Minuten 0 Sekunden früher, also am 21. Oktober des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des dreiundsiebzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 838 Tage 10 Stunden 51 Minuten 45 Sekunden früher, also am 10. Oktober des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des vierundsiebzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 849 Tage 19 Stunden 56 Minuten 30 Sekunden früher, also am 29. September des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des fünfundsiebzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 861 Tage 5 Stunden 1 Minute 15 Sekunden früher, also am 18. September des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des sechsundsiebzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 872 Tage 14 Stunden 6 Minuten 0 Sekunden früher, also am 7. September des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des siebenundsiebzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 883 Tage 23 Stunden 10 Minuten 45 Sekunden früher, also am 27. August des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des achtundsiebzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 895 Tage 8 Stunden 15 Minuten 30 Sekunden früher, also am 14. August des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des neunundsiebzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 906 Tage 17 Stunden 20 Minuten 15 Sekunden früher, also am 3. August des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des achtzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 918 Tage 2 Stunden 25 Minuten 0 Sekunden früher, also am 20. Juli des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des einundachtzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 929 Tage 11 Stunden 30 Minuten 45 Sekunden früher, also am 9. Juli des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des zweiundachtzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 940 Tage 20 Stunden 37 Minuten 30 Sekunden früher, also am 28. Juni des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des dreiundachtzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 952 Tage 5 Stunden 42 Minuten 15 Sekunden früher, also am 17. Juni des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des vierundachtzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 963 Tage 14 Stunden 47 Minuten 0 Sekunden früher, also am 6. Juni des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des fünfundachtzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 974 Tage 23 Stunden 51 Minuten 45 Sekunden früher, also am 26. Mai des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des sechsundachtzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 987 Tage 8 Stunden 58 Minuten 30 Sekunden früher, also am 13. Mai des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des siebenundachtzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 998 Tage 17 Stunden 3 Minuten 15 Sekunden früher, also am 2. Mai des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des achtundachtzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 1010 Tage 2 Stunden 8 Minuten 0 Sekunden früher, also am 20. April des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des neunundachtzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 1021 Tage 11 Stunden 13 Minuten 45 Sekunden früher, also am 9. April des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des neunzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 1032 Tage 20 Stunden 18 Minuten 30 Sekunden früher, also am 29. März des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des einundneunzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 1044 Tage 5 Stunden 23 Minuten 15 Sekunden früher, also am 16. März des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des zweiundneunzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 1055 Tage 14 Stunden 28 Minuten 0 Sekunden früher, also am 5. März des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des dreiundneunzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 1066 Tage 23 Stunden 32 Minuten 45 Sekunden früher, also am 22. Februar des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des vierundneunzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 1079 Tage 8 Stunden 37 Minuten 30 Sekunden früher, also am 11. Februar des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des fünfundneunzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 1090 Tage 17 Stunden 42 Minuten 15 Sekunden früher, also am 31. Januar des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des sechsundneunzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 1102 Tage 2 Stunden 47 Minuten 0 Sekunden früher, also am 19. Januar des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des siebenundneunzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 1113 Tage 11 Stunden 51 Minuten 45 Sekunden früher, also am 8. Januar des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des achtundneunzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 1124 Tage 20 Stunden 56 Minuten 30 Sekunden früher, also am 28. Dezember des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des neunundneunzigstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 1136 Tage 6 Stunden 1 Minute 15 Sekunden früher, also am 17. Dezember des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des hundertstfolgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 1147 Tage 15 Stunden 6 Minuten 0 Sekunden früher, also am 6. Dezember des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des einhundertundersten folgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 1159 Tage 0 Stunden 10 Minuten 45 Sekunden früher, also am 24. November des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des einhundertundzweiten folgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 1170 Tage 9 Stunden 15 Minuten 30 Sekunden früher, also am 13. November des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des einhundertunddritten folgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 1181 Tage 18 Stunden 20 Minuten 15 Sekunden früher, also am 2. November des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des einhundertundvierten folgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 1193 Tage 3 Stunden 25 Minuten 0 Sekunden früher, also am 21. Oktober des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des einhundertundfünften folgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 1204 Tage 12 Stunden 30 Minuten 45 Sekunden früher, also am 10. Oktober des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des einhundertundsechsten folgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 1215 Tage 21 Stunden 37 Minuten 30 Sekunden früher, also am 29. September des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des einhundertundsiebten folgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 1227 Tage 6 Stunden 42 Minuten 15 Sekunden früher, also am 18. September des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des einhundertundachten folgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 1238 Tage 15 Stunden 47 Minuten 0 Sekunden früher, also am 7. September des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des einhundertundneunten folgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 1249 Tage 0 Stunden 51 Minuten 45 Sekunden früher, also am 27. August des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des einhundertundzehnten folgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 1260 Tage 9 Stunden 56 Minuten 30 Sekunden früher, also am 14. August des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des einhundertundelften folgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 1272 Tage 3 Stunden 1 Minute 15 Sekunden früher, also am 31. Juli des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des einhundertundzwölften folgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 1283 Tage 12 Stunden 6 Minuten 0 Sekunden früher, also am 18. Juli des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des einhundertunddreizehnten folgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 1294 Tage 21 Stunden 10 Minuten 45 Sekunden früher, also am 7. Juli des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des einhundertundvierzehnten folgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 1306 Tage 6 Stunden 15 Minuten 30 Sekunden früher, also am 25. Juni des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des einhundertundfünfzehnten folgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 1317 Tage 15 Stunden 20 Minuten 15 Sekunden früher, also am 14. Juni des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des einhundertundsechzehnten folgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 1329 Tage 0 Stunden 25 Minuten 0 Sekunden früher, also am 3. Juni des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des einhundertundsiebzehnten folgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 1340 Tage 9 Stunden 30 Minuten 45 Sekunden früher, also am 23. Mai des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des einhundertundachtzehnten folgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 1351 Tage 18 Stunden 37 Minuten 30 Sekunden früher, also am 12. Mai des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des einhundertundneunzehnten folgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 1363 Tage 3 Stunden 42 Minuten 15 Sekunden früher, also am 1. Mai des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des einhundertundzwanzigsten folgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 1374 Tage 12 Stunden 47 Minuten 0 Sekunden früher, also am 19. April des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des einhundertundeinundzwanzigsten folgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 1385 Tage 21 Stunden 52 Minuten 45 Sekunden früher, also am 8. April des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des einhundertundzweiundzwanzigsten folgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 1397 Tage 7 Stunden 58 Minuten 30 Sekunden früher, also am 27. März des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des einhundertunddreiundzwanzigsten folgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 1408 Tage 16 Stunden 3 Minuten 15 Sekunden früher, also am 14. März des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des einhundertundvierundzwanzigsten folgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 1420 Tage 1 Stunde 8 Minuten 0 Sekunden früher, also am 3. März des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des einhundertundfünfundzwanzigsten folgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 1431 Tage 10 Stunden 13 Minuten 45 Sekunden früher, also am 19. Februar des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des einhundertundsechsundzwanzigsten folgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 1442 Tage 19 Stunden 18 Minuten 30 Sekunden früher, also am 27. Januar des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1. Januar neu wird, so wird er am 1. Januar des einhundertundsiebenundzwanzigsten folgenden Jahres nicht wieder neu, sondern schon 1454 Tage 4 Stunden 23 Minuten 15 Sekunden früher, also am 16. Januar des vorhergehenden Jahres.

Wenn der Mond am 1.

den gewöhnlichen Eid zu sprechen; worauf Cicero schwur, Er habe der Staat gerettet. Cic. ad Fam. V, 2, 6-8. in Pison. 3, 6. 7. Plut. Cic 23. Dio XXXVII, 38. — Am 1. Jan. des folg. J. erhob sich Cicero gegen ihn im Senate; er selbst vergalt ihm wenige Tage darauf durch drohende Ausfälle in der Volksversammlung (Cic. ad Fam. V, 2, 8., vgl. Plut. Cic. 26.), wogegen Cicero in einer eigenen Rede, der Metellina seinem Groll gegen ihn Luft machte (Cic. ad Att. I, 13, 5. Gell. XVIII, 7. Vgl. Cic. Fragmm. p. 455. Orell.). Die Absicht des Nepos, Cicero wegen Hinrichtung der Staatsgefangenen in Anklagestand zu versetzen, scheiterte an der Entschiedenheit des Senates, Dio XXXVII, 42. Eben so wenig drang er mit dem Gesetzesvorschlage durch, den er, in Uebereinstimmung mit dem Prätor J. Cäsar, bekannt machte: Pompejus solle mit dem Heere aus Asien zurückkehren, um die Ordnung herzustellen und der Herrschaft des Cicero ein Ende zu machen (Dio XXXVII, 43. Plut. Cic. 23. Vgl. Schol. Bob. pro Sestio p. 302. Or.). Am Tage, da die Rogation vor das Volk gebracht werden sollte, versuchte Cato mit Gewalt die Verlesung zu hindern. Ein bewaffneter Angriff trieb seine Parthei auseinander und nöthigte ihn selbst, sich zurückzuziehen. Bald aber kehrten die Optimaten verstärkt zurück und gewannen das Feld; worauf Metellus dem Volke eröffnete, er weiche der Gewalt, und zu Pompejus abging. Plut. Cato 26-29. Vgl. Cic. 23. 26. Dio XXXVII, 43. Suet. Caes. 1 (wornach Metell., wie Cäsar, vom Senate seines Amtes entsetzt wurde, während dieß nach Plut. Caes. 29. auf die Fürbitte Cato's für Metell unterblieb). Mit Pompejus zurückgekehrt (Plut. Cic. 26.) ward er im J. 694 d. St., 60 v. Chr. Prätor, und bewirkte als solcher durch ein Gesetz die Abschaffung der Zölle in Italien; wobei jedoch der Senat aus Hass gegen ihn seinen Namen unter dem Gesetze ausstreichen und einen andern darüber setzen wollte, vgl. Dio XXXVII, 51. Im folg. Jahre sollte er als Prätor in eine Provinz abgehen, vgl. Cic. ad Att. II, 5, 2.; nach einer späteren Nachricht des Cicero jedoch (ad Att. II, 12, 2.) scheint er in Rom geblieben zu seyn (vgl. Drumann II, S. 32.). Im J. 696 d. St., 58 v. Chr. ward er mit P. Lentulus Spinther zum Consul für das nächste Jahr gewählt, vgl. Dio XXXIX, 1. Val. Max. IX, 14, 4. Plin. VII, 12. Cicero, dessen Zurückberufung eben jetzt verhandelt wurde, fürchtete ihn um der alten Feindschaft willen, vgl. ad Att. III, 12, 2. allein er vergaß diese Feindschaft, aus Rücksicht auf Pompejus, und erklärte am 1. Jan. im Senate, daß er der Herstellung Cicero's nicht entgegen seyn werde. Cic. pro Sext. 33, 72. 40, 87. post red. in Sen. 3, 5. 4, 8. ad Quir. 6, 15. Vgl. ad Fam. V, 4. Gleichwohl erscheint er in der nächsten Zeit noch als Gegner der ciceronischen Parthey. Ein Anhänger Cicero's, der Volkstribun P. Sextius, unterbrach ihn bei einer Verhandlung im Tempel des Castor, worauf Clodius denselben überfiel und mishandelte, Cic. pro Sext. 37, 79. Als bald darauf Milo den Clodius wegen Gewalt belangte, so erklärte Nepos, in Gemeinschaft mit einem Prätor (Appius) und einem Volkstribunen (Serranus): der Beklagte dürfe nicht zur Untersuchung gezogen werden. Cic. pro Sext. 41, 89. Vgl. Dio XXXIX, 7. (wo die Anklage des Clodius zu Anfang des Jahres mit der spätern zu Ende des Jahres verwechselt ist). Als jedoch in den ersten Tagen des August der Senat über Cicero's Rückkehr abstimmte, so trat er, von der allgemeinen Stimmung fortgerissen und vornämlich durch die Rede seines Verwandten, des Consularen P. Servilius, gewonnen, mit Entschiedenheit auf Cicero's Seite, vgl. post red. in Sen. 10. pro Sest. 62. de prov. cons. 9, 22. in Pison. 15, 35. Dio XXXIX, 8. Milo lange aber, so erneuerte er die Freundschaft mit seinem Verwandten Clodius; und als dieser im Nov. des Jahrs zum Aedil gewählt zu werden strebte, um einer Anklage des Milo zu entgehen, so unterstützte ihn Nepos als Consul mit allem Eifer, Cic. ad Att. IV, 3, 4. Vgl. Dio XXXIX,

Digitized by Google

Auf der Schlafstatt. Als Hagen diese sah, fing er, Gunther zu bitten, daß er ihn ihrer Liebe teilhaftig machte. Da sprach Gunther: „Ich will dir sagen, wie du es machen mußt, daß du ihre Liebe gewinnst. Du mußt dich ihr als Gunther ausgeben, dann wird sie dir ihre Liebe schenken.“ Da sprach Hagen: „Ich will dir Treue schwören, daß ich dich nicht verraten werde.“

aus Aberglauben, aus seinem Hause schaffen und gab ihr den Scheid
brief, besorgte ihr aber nach ihrem Tode eine prachtvolle Leichenfei
Plut. Sulla 35.

21) Qu. Metellus Numidicus, Sohn von Nr. 18. und Brud
des Dalmaticus (s. d.), war Prätor, ungewiß in welchem Jahre, v
Cic. Verr. Accus. III, 90, 209. Wahrscheinlich nach seiner Rückkehr a
der Provinz wurde er wegen Erpressungen angeklagt; aber die Rich
hatten solches Vertrauen in ihn, daß sie nicht einmal seine Rechnung
untersuchten. Cic. pro Balbo 5, 11. ad Att. I, 16, 4. Val. Max. II, 10,
(Nach Andern ist die Anklage später, nach seiner Rückkehr von Numidi
zu setzen, vgl. Drumann II, S. 38.). Im J. 645 d. St., 109 v. C
ward er Cos. und erhielt als solcher Numidien und den Krieg gegen J
gurtha, Sallust Jug. 43. Plut. Mar. 7. Nachdem er zu Hause sich w
gerüstet hatte (Jug. 43.), ging er nach Africa ab, wo er vor Allem
Kriegszucht, die unter dem Procos. Spur. Albinus in Verfall gekomm
war, durch weise Maßregeln wieder herstellte (45., vgl. Val. Max.
7, 2.), sodann aber, obwohl Jugurtha zu unterhandeln suchte, in Nun
dien einrückte (46.). Er war siegreich in einer Schlacht bei dem Flu
Muthul (48–53.), suchte jedoch ferner keine Schlacht, sondern führte d
Krieg durch Verwüstung des Landes (54.). Nachdem er die Stadt Za
vergeblich zu gewinnen versucht hatte (56–60.), zog er in die Wint
quartiere (61.), wußte aber, während die Waffen ruhten, durch Bom
car, den Freund des Jugurtha, den er gewann, denselben dahin
bringen, daß er seine Unterwerfung anbot und eine große Summe Geld
Waffen und Mannschaft auslieferte (62., vgl. Dio fragm. 167.). B
jedoch beschloß Jugurtha aufs Neue den Krieg, und hatte auch im fo
Jahre den Metellus zum Gegner, da ihm der Senat den Oberbefehl v
längerte (62.). Nach dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten stra
Metellus zuerst die Stadt Vacca für den Verrath, den sie durch Erm
dung der römischen Besatzung begangen hatte (66–69., vgl. App. Num. 8
Dann zog er gegen Jugurtha, traf mit ihm zusammen und schlug ihn
die Flucht, worauf er gegen die Stadt Thala rückte, die er belage
und eroberte (74–76.). Jugurtha verstärkte sich indessen durch die Gätu
und durch Bocchus, König von Mauretanien, mit dem er gemeinschaftl
einen Angriff auf die Stadt Cirta unternahm. Metellus bereitete
schon, mit beiden sich zu messen, als die Nachricht von Rom kam, d
sein Legate C. Marius, der sein Ansehen längst zu untergraben ges
hatte (64. 65., vgl. Dio fr. 95. App. Num. 1. Plut. Mar. 7. 8.), und
für das folg. J. zum Cos. ernannt war, zu seinem Nachfolger im Oberbef
bestellt sei (82.). Kaum konnte Metellus seinen Schmerz bemeistern;
stund nunmehr vom Kampfe ab und brachte die Zeit mit Unterhandlun
hin, bis Marius erschien, dem er durch den Legaten P. Rutilius
Heer übergeben ließ (82. 83. 86. Plut. Mar. 10.). Nach Rom zuri
gekehrt ward er jedoch, nachdem der Haß gewichen war, von Senat
Volk mit Jubel empfangen (88.), und ein Triumph verherrlichte se
Thaten. Vell. Pat. II, 11. A. de vir. ill. 62. (Außerdem vgl. Liv. L
Flor. III, 1, 10. Eutrop. IV, 27. Oros. V, 15., welche Stellen zum T
nach Sallust zu berichtigen sind). Im J. 652 d. St., 102 v. Chr. w
er Censor mit C. Metellus Caprarius (Nr. 10.), vgl. Cic. pro do
32, 87. Vell. Pat. II, 8. A. Gell. I, 6. Er bestrafte den L. Saturnin
Volkstribun 652, mit einer Rüge, Cic. pro Sext. 47, 101., und wo
ihn nebst dem Servilius Glaucia aus dem Senate stoßen, was jen
sein College vereitelte, App. b. c. I, 28. Den L. Equitius (Val. M
IX, 7, 1., nach Aur. Vict. de vir. ill. 52. Quinctius), der sich für ei
Sohn des Gracchus ausgab, und den sich Saturninus, bei seiner zwe
Bewerbung um das Tribunat zu Ende des J. 653, zugesellte (vgl. F
III, 16.), schloß Metellus, der aufgeregten Menge zum Trotz, von

Digitized by Google

Lucile mit Mag. Bier 2c. 1 Gl. Bier, Wein & co. 2c. 1 Gl. 25 Cts. Hierzu ladet freundlichst ein Ferdinand Schmidt. Zu dem am Sonntag, den 15. Juli, stattfindenden Tanzvergnügen ladet ergeben

ſann auf Krieg, ward aber im J. 671 d. St., 84 v. Chr. durch den Prätor C. Fabius verdrängt, Liv. LXXXIV. Er kehrte hierauf nach Italien zurück und ſetzte ſich in Ligurien; von hier aus zog er im folg. J. dem von Aſien zurückkehrenden Sulla entgegen und gab durch den Anſchluß an ihn das Beiſpiel für viele Andere. Vgl. App. I, 80. (wo der Irrthum zu berichtigen iſt, als ob Metellus, nachdem er Rom verlaſſen, ſogleich nach Ligurien [nicht nach Africa] ſich gewandt hätte). Dio fr. 132. In dem Kriege gegen die marianiſche Parthei im folg. J. kämpfte er mit Glück; er beſiegte den Carrinas bei dem Fluſſe Aeſis, ſchlug bald darauf eine andere Heeresabtheilung des Carbo, und beſiegte zuletzt den Carbo und Norbanus ſelbſt bei Faventia, App. I, 87. 88. 91. Vgl. Oroſ. V, 28. Vell. II, 28. (wo die Schlacht bei Faventia früher geſetzt wird, als bei Appian). Plut. Sulla 28. Im J. 674 d. St., 80 v. Chr. ward er College des Sulla im Conſulat, App. I, 103. Cic. Verr. Accus. I, 50, 130. A. Gell. XV, 28. Er begünſtigte aus Dankbarkeit den Qu. Calidius, der auf die Herſtellung ſeines Vaters angetragen hatte, bei der Bewerbung um die Prätur, Cic. pro Planc. 29, 69. Im folg. J. ging er als Procoſ. nach Spanien, wo er durch den Krieg, den er gegen Sertorius zu führen hatte, acht Jahre lang zurückgehalten wurde. Vgl. App. I, 97. 108. Er war indeſſen der Kriegführung ſeines Gegners nicht gewachſen, und es mußte ein zweites Heer, unter Pompejus, nach Spanien geſchickt werden. Plut. Sertor. 12., vgl. 18. Pomp. 17. App. I, 108. Flor. III, 22. Gleichwohl war er ſpäter in mehreren Treffen glücklicher als Pompejus, App. I, 110. Liv. XCI. XCII. Aur. Vict. de v. ill. 63. Vgl. Plut. Sert. 19. Pomp. 19. Durch das Glück wurde er übermüthig; nach einem Siege, den er gewonnen, nahm er den Imperatorstitel an, ließ ſich durch Opfer huldigen und feierte die üppigſten Feſte. Plut. Sert. 22. Val. Mar. IX, 1, 5. Vgl. Macrob. Saturn. III, 13. Nachdem Sertorius im J. 682 d. St., 72 v. Chr. durch die Verſchwörung des Perperna umgekommen war, ſo kehrte Metellus im folg. J. zurück und feierte einen Triumph über Spanien (Fasti). Im J. 688 d. St., 65 v. Chr. trat er noch vor Gericht gegen C. Cornelius auf, Val. Max. VIII, 5, 4. Ascon. in Cornel. p. 60. Im J. 689 d. St. ſcheint er geſtorben zu ſeyn, da ihm im folg. Jahr Cäſar in der Würde des Pontifex Max. folgte, Dio XXXVII, 37. Plut. Caes. 7. — Cicero nennt ihn als Freund des Dichters Archias, wie er überhaupt die Dichter, auch die mittelmäßigſten in Spanien, beſchützte, da er ſeine Thaten verherrlicht zu ſehen wünſchte. Cic. pro Arch. 10, 26.

23) Qu. Caecilius Metellus Pius Scipio, Urenkel des Metellus Macedonicus, durch deſſen Tochter Cäcilia, die an P. Cornelius Scipio Naſica Coſ. III., Sohn des P. Scipio Naſica Serapion verheirathet war, leiblicher Sohn des P. Cornelius Scipio Naſica und der Licinia, Tochter des L. Craſſus Orator, Adoptivſohn des Qu. Metellus Pius (Nr. 22.), vgl. Cic. pro domo 47, 123. Brut. 58, 212. ad Att. VI, 1, 17. Dio XL, 51. (Vor ſeiner Adoption hieß er Publius, mit welchem Namen er öfters vorkommt, Cic. pro domo a. O. Liv. CXIII. CXIV. Val. Max. IX, 5, 3. u. a. St.; bei Appian heißt er irrig Lucius, b. c. II, 24. 25. 87.). — Er wird zuerſt genannt in der Geſchichte der catilinariſchen Verſchwörung, und zwar in Verbindung mit M. Craſſus; mit dieſem und M. Marcellus brachte er dem Cicero Briefe über die Verſchwörung. Plut. Cic. 15. Vgl. Crass. 13. Im J. 694 (60) ward er zum Tribunen gewählt; Favonius, der mit ſeiner Bewerbung durchfiel, klagte ihn (wahrſcheinlich de ambitu) an, und Cicero vertheidigte ihn, vgl. ad Att. II, 1, 9. Im J. 697 (57) wird er genannt als Mitglied des Collegiums der Pontifices, Cic. pro domo 47, 123. de har. resp. 6, 12. Brut. 58, 212. Vgl. Suet. Tiber. 4. In demſelben J. gab er Fechterſpiele zu Ehren ſeines Adoptivvaters, Cic. pro Sext. 58, 124. Im J. 701 (53) bewarb

Digitized by Google

Corvisart (Jean-Nicolas Baptiste von), ein berühmter Arzt, geb. 15. Febr. 1755 zu Dricourt in der Champagne, gest. 18. Sept. 1821 in Paris. Er war zuerst Arzt des Königs Ludwig XVIII. und nach dessen Tode Leibarzt Napoleons I. Seine Verdienste um die Medicin bestehen besonders darin, daß er zuerst die Lehren Auenbrugger's über die Percussion des Brustkastens bekannt machte und durch eigene Beobachtungen vervollkommnete. Er schrieb: Essai sur les maladies et les lésions organiques du coeur et des gros vaisseaux (Paris 1806; 2. Aufl. 1811; deutsch, Leipzig 1808); Traité des maladies du coeur (Paris 1811; 2. Aufl. 1818; deutsch, Leipzig 1812); Traité des maladies et des lésions organiques du poumon (Paris 1808; 2. Aufl. 1818; deutsch, Leipzig 1809); Traité des maladies internes (Paris 1811; 2. Aufl. 1818; deutsch, Leipzig 1812); Traité des maladies du système nerveux (Paris 1815; deutsch, Leipzig 1816). Seine Werke wurden auch ins Italienische übersetzt. Vgl. Biographie médicale (Paris 1820, Bd. 1); Biographie universelle, Bd. 9; Biographie des hommes vivants, Bd. 1; Biographie des médecins célèbres, Bd. 1; Biographie des médecins, Bd. 1; Biographie des médecins célèbres contemporains, Bd. 1; Biographie des médecins célèbres

und die Hilfe des Königs Juba die Sache der Pompejaner herst
konnte. App. a. O. Vgl. Plut. Cato min. 56. Varus und Scipio k
bald in Streit über den Oberbefehl, und Juba, zuvor schon übermü
wurde es durch ihre Eifersucht noch mehr, bis Cato erschien und den
in Schranken wies, dem Scipio aber als Consularen den Oberb
übertrug, auf welchen er selbst verzichtete. Plut. Cato 57. App. II
Dio XLII, 57. Liv. CXIII. Vell. Pat. II, 54. Aur. Vict. de vir. il
Die erste That des Scipio sollte die Zerstörung der Stadt Utica
die der Anhänglichkeit an Cäsar beschuldigt wurde, und die er, so wi
sie für ihn war, dem Hasse des Juba opfern wollte; kaum vermochte
ihn von dem Schritte zurückzubringen, Plut. Cato 58. Dio, Liv. a
Im Laufe des J. 707 (47) hatte er Zeit, sich auf die Ankunft C
vorzubereiten; er that es, indem er die Einwohner preßte und das
verwüstete, Hirt. b. afr. 20. Als Cäsar (im Decemb. des J.) ers
so rieth Cato, eine Schlacht zu vermeiden und auf die Zeit zu vertra
worauf ihm Scipio mit Uebermuth antwortete, Plut. Cato 58. G
wohl fehlte es an Muth, als er wirklich dem Cäsar gegenüber st
und in der entscheidenden Schlacht bei Thapsus (Apr. 708) wurd
und Juba vollständig besiegt. Hirt. b. afr. 79–86. Dio XLIII, 7. 8.
II, 97. Flor. III, 2. Liv. CXIV. Nachdem Scipio vergeblich in
Rettung gesucht hatte (Plut. Cato 60.), so flüchtete er mit einem
schwader von 12 Schiffen auf die hohe See und strebte nach Spani
gelangen, App. II, 97. Hirt. b. afr. 96. Unterwegs wurde er nach H
Regius verschlagen und gerieth in die Hände des Cäsarianers Si
Hirt. a. O. Dio XLVIII, 9. Als er sich überwältigt sah und die f
lichen Soldaten den Imperator suchten, so durchbohrte er sich mi
Worten: der Imperator ist geborgen, und stürzte sich in das Meer.
Dio, Liv. a. O. Flor. III, 2, 68. Val. Max. III, 2, 13. Seneca E
Cic. ad Fam. IX, 18, 2. (foede periit). Oros. VI, 16. Eutrop. VI

24) Lepida, Gemahlin des vorigen, gab ihm ihre Hand mit
ansetzung des Cato, der sich durch Spottgedichte an seinem Nebenb
rächte. Plut. Cato min. 7., vgl. 57.

25) Cornelia, Tochter der beiden Vorigen, zuerst vermählt a
Crassus, Sohn des Triumvir, mit dem er im J. 701 d. St., 53 v.
gegen die Parther fiel (Plut. Pomp. 55. 74. Zonar. X, 9. App. II,
Lucan. VIII, 91.), heirathete ein Jahr nach dem Tode ihres ersten
mahls den Triumvir Pompejus (Plut. a. O. Dio XL, 51. Lucan. III, 23.
Vell. II, 54. ist die Vermählung mit Pompejus zu spät gesetzt). Im J.
nach dem Rückzuge aus Italien, schickte sie Pompejus mit seinem jün
Sohne Sextus nach Lesbos, wo sie ihn nach der pharsalischen Sch
als Flüchtling empfing, vgl. Plut. Pomp. 66. 74. App. II, 83. L
V, 725. VIII, 40 ff. Sie begleitete ihn nach der ägyptischen Küste,
Zeuge seines Todes, und entfloh hierauf mit Sextus. Plut. 76. 7
Dio XLII, 5. Bald jedoch kehrte sie nach Italien zurück, da Cäsar si
gnadigte, Dio a. O.; auch erhielt sie die Asche ihres Gemahls, di
auf seinem albanischen Gute beisetzte, Plut. Pomp. 80. Sie war
nicht nur durch Schönheit, sondern auch durch Bildung ausgezeic
Frau; sie übte die schönen Künste und war selbst in Mathematik und
losophie unterrichtet. Plut. Pomp. 55.

26) Caecilia, Tochter des Metellus Calvus und Schwester
Numidicus, war an Lucullus vermählt (den Vater des Siegers von
tus), Cic. in Verr. IV, 66, 147. (Aur. Vict. de vir. ill. 62.) p. re
Sen. 15, 37. Plut. Lucull. 1., stund wegen ihrer Sitten in schlechtem
Plut. a. O.

27) Qu. Metellus Creticus, wird bei Flor. III, 8, 1. (vgl.
VII, 44.) fälschlich der Sohn des Macedonicus genannt; er kann
(nach der Zeit, in der er Cos. war, zu schließen) kaum der Enkel desse

Digitized by Google

wurde die Synagoge in B. i. M. von den Nazis in Brand gesteckt. Die Feuerwehr verhinderte nicht das Niederbrennen, sondern nur das Übergreifen des Feuers auf die Nachbarhäuser. Die Synagoge in Bad Nauheim wurde ebenfalls in Brand gesteckt, aber durch das rechtzeitige Eingreifen der Feuerwehr konnte sie gerettet werden. Die Synagoge in Friedberg wurde ebenfalls in Brand gesteckt, aber durch das rechtzeitige Eingreifen der Feuerwehr konnte sie gerettet werden. Die Synagoge in Gießen wurde ebenfalls in Brand gesteckt, aber durch das rechtzeitige Eingreifen der Feuerwehr konnte sie gerettet werden. Die Synagoge in Lich wurde ebenfalls in Brand gesteckt, aber durch das rechtzeitige Eingreifen der Feuerwehr konnte sie gerettet werden. Die Synagoge in Nidda wurde ebenfalls in Brand gesteckt, aber durch das rechtzeitige Eingreifen der Feuerwehr konnte sie gerettet werden. Die Synagoge in Wölfersheim

9, 27. Pseudo-Ascon. arg. in divinat. p. 98. Or., Prätor 683 d. St., 7
v. Chr., Cic. pro Tull. §. 39., Proprätor im folg. J. in Sicilien, al
Nachfolger des Verres, Cic. Verr. Act. I, 9, 27. Accus. II, 4, 10. C
kämpfte glücklich gegen die Seeräuber, welche er nöthigte, die Insel z
räumen, Liv. XCVIII. Oros. VI, 3. Seine Verwaltung wird von Cice
gelobt, indem er nach der Gewaltherrschaft des Verres die Ordnun
wieder herzustellen und den Wohlstand wieder aufzurichten bemüht wa
Verr. Accus. III, 16–18. 53, 123 f. 26, 63., vgl. 56, 138. V, 21, 5
Später jedoch ward er der Freund (und Verwandte) des Verres, u
suchte nun die Sicaler davon abzuhalten, daß sie als Kläger und Zeug
gegen Verres aufträten, Verr. Accus. II, 26, 64. 56. III, 53, 122. Vg
II, 67, 162. III, 65, 152. Im J. 685 d. St., 68 v. Chr. ward er Co
(Cic. in Pison. 4, 8. Or.), starb aber im Anfange desselben Jahres, D
XXXV, 4.

29) L. Metellus, wahrscheinlich Sohn des vorhergehenden (vg
Cic. Verr. Accus. III, 68, 159.), war Volkstribun 705 d. St., 49 v. Chr
widersetzte sich als solcher der Erbrechung der Schatzkammer durch J. C
sar, der ihn wegen seines Widerstandes mit dem Tode bedrohte. Plu
Caes. 35. Pomp. 62. Zonar. X, 8. Dio XLI, 17. App. II, 41. Cic.
Att. X, 4, 8. 8, 6. Lucan. III, 114–153. Vgl. Cäs. b. c. I, 33. Im A
fange des März, als Pompejus im Begriffe war, Italien zu verlasse
befand er sich zu Capua, vgl. Cic. ad Att. IX, 6, 3. (wo seine Schwiege
mutter, Clodia, genannt ist). Als Cäsar im folg. J. hörte, daß er na
Rom zurückkehren wolle, so gab er dem Antonius den Auftrag, ihn zurü
zuweisen, Cic. ad Att. XI, 7, 2. — Ob der Metellus, der nach App. I
42. unter Antonius diente, und nach der Schlacht bei Actium durch d
Fürbitte seines Sohnes, eines Anhängers von Octavian, gerettet wurd
mit dem genannten derselbe ist, bleibt dahingestellt.

30) M. Metellus, Bruder von Nr. 27. und 28. (s. d.), wurde zu
Prätor auf das J. 685 (69), in welchem sein Bruder Qu. Cos. wa
gewählt, und dabei durch das Geld des C. Verres unterstützt, vgl. Ver
Act. I, 8, 23. Ihm fiel durch das Loos der Vorsitz in den Gerichten üb
Erpressungen zu, und daher wünschte Verres, daß sein Proceß bis
dessen Prätur sich verzöge. Verr. Accus. I, 8, 21. 9, 26.

31) Metella oder Caecilia, unbekannter Abkunft, Gemahlin de
P. Lentulus Spinther, dessen Vater im J. 697 (57) Cos. war, Cic.
Att. XIII, 7, 1., war durch ihre Sitten berüchtigt, buhlte mit Aesopu
dem Sohne des Tragöden, Hor. Serm. II, 3. 239., und mit Dolabell
Cicero's Schwiegersohne, vgl. Cic. ad Att. XI, 23, 3., ward im J. 7
(45) von Lentulus geschieden, Cic. ad Att. XII, 52, 2., vgl. XIII, 7, 1

32) Qu. Caecilius, römischer Ritter, Oheim des T. Pomponi
Atticus von mütterlicher Seite, ein reicher Wucherer von unfreundlich
Gemüthsart, mit dem nicht gut zu leben war. Atticus wußte gleichwo
sein Wohlwollen bis in sein hohes Alter sich zu erhalten, ward von ih
im Testamente adoptirt, und erbte, als er 696 d. St., 58 v. Chr. star
ein Vermögen von 10 Millionen Sestertien. Cornel. Nepos Att. 5. C
ad Att. I, 1, 3. 12, 1. II, 19, 5. 20, 1. III, 20, 1.

33) Qu. Caecilius Bassus, römischer Ritter (Dio XLVII, 26. Li
CXIV.), war vermuthlich Quästor im J. 695 d. St., 59 v. Chr. (C
ad Att. II, 9, 1., vgl. Pighius Annal. III, p. 357–58.), diente im Bürge
krieg unter Pompejus und flüchtete aus der pharsalischen Schlacht na
Tyrus. Hier verband er sich mit Andern seiner Parthei und gewa
einen Theil der Besatzung, von dem Heere des Sextus Julius, Stat
halters in Syrien. Als seine Meuterei entdeckt wurde, so gab er vo
er rüste für Mithridates von Pergamus (s. d.); bald aber breitete
aus, daß Cäsar in Africa geschlagen, er selbst zum Statthalter in Syri
ernannt sei, worauf er Tyrus einnahm und sofort gegen Sextus rück

Digitized by Google

in Größe, Farbe, Gestalt und Lebensart. Das Weibchen, welches bis jetzt nur aus Südafrika bekannt ist, unterscheidet sich von dem Männchen durch die Größe, die Farbe und die Gestalt der Flügel, durch die Farbe der Beine und durch die Gestalt der Hinterleibsspitze. Es ist 3,5 cm lang, hat eine Flügelspannung von 6,5 cm, ist schwarz, die Flügel sind schwarzbraun, die Beine sind rotbraun, die Hinterleibsspitze ist gelb. Die Flügel sind viel kürzer als bei dem Männchen, sie reichen nur bis zum Ende des 2. Segmentes. Die Hinterleibsspitze ist viel weiter. Die Legeröhre ist sehr kurz. Die Larve lebt in Gängen in der Erde, sie ist 3 cm lang, hat eine Flügelscheidenlänge von 1,5 cm, ist weiß, die Augen sind rot, die Beine sind weiß, die Flügelscheiden sind weiß, die Hinterleibsspitze ist gelb. Die Larve lebt in Gängen in der Erde, sie ist 3 cm lang, hat eine Flügelscheidenlänge von 1,5 cm, ist weiß, die Augen sind rot, die Beine sind weiß, die Flügelscheiden sind weiß, die Hinterleibsspitze ist gelb.

Von *Pseudelis Lucas.*, die Weibchen von Männchen, sind einige Arten bekannt, die sich durch die Größe, die Farbe und die Gestalt der Flügel, durch die Farbe der Beine und durch die Gestalt der Hinterleibsspitze unterscheiden. Es ist 3,5 cm lang, hat eine Flügelspannung von 6,5 cm, ist schwarz, die Flügel sind schwarzbraun, die Beine sind rotbraun, die Hinterleibsspitze ist gelb. Die Flügel sind viel kürzer als bei dem Männchen, sie reichen nur bis zum Ende des 2. Segmentes. Die Hinterleibsspitze ist viel weiter. Die Legeröhre ist sehr kurz. Die Larve lebt in Gängen in der Erde, sie ist 3 cm lang, hat eine Flügelscheidenlänge von 1,5 cm, ist weiß, die Augen sind rot, die Beine sind weiß, die Flügelscheiden sind weiß, die Hinterleibsspitze ist gelb. Die Larve lebt in Gängen in der Erde, sie ist 3 cm lang, hat eine Flügelscheidenlänge von 1,5 cm, ist weiß, die Augen sind rot, die Beine sind weiß, die Flügelscheiden sind weiß, die Hinterleibsspitze ist gelb.

Caecilionicum, s. Cecilionicum.

C. Caecilius Statius, ursprünglich ein Sclave aus dem Land der Insubrer in Oberitalien, bekannt als einer der ausgezeichnetste Dichter Roms in dem kunstmäßigen, aus Griechenland dahin verpflanzte Lustspiel, gestorben um 586 d. St. Von seinen Lebensumständen wisse wir wenig; doch muß er eine gute Bildung erhalten haben. Als Dichte schloß er sich ganz an die griechischen Meister der neueren Attischen Ko mödie an, vorzugsweise an Menander, dessen Stücke er in ähnliche Weise wie Terentius u. A. für die römische Bühne bearbeitete, und un gemeinen Ruhm und Beifall einerndete. Dieß geht schon aus den Aeuße rungen Quintilians (Inst. Orat. X, 1. §. 99.) hervor, noch mehr aus de Art und Weise, wie ihn Horatius mit Plautus sowohl wie mit Terentiu zusammenstellt und ihm, im Vergleich mit dem letztern, insbesondere di gravitas beilegt (Ars poet. 53. Epist. II, 1, 59.). Ja Cicero, der öfter Verse von ihm anführt (vgl. die Stellen bei Orelli Onomastic. s. v. II p. 110.), trägt kein Bedenken, ihn für den ersten Komiker Roms zu er klären („Caecilius fortasse summus poeta comicus.“ De opt. gen. oral I, 2.). Und so wird er auch in dem bekannten Epigramm des Vulcatiu Sedigitus (bei Gellius N. A. XV, 24.) unter den römischen Komikern a erster Stelle genannt. Leider besitzen wir kein vollständiges Stück de Cäcilius mehr, um daraus zu ermessen, ob er das hohe Lob verdient welches die spätern Römer ihm beilegten, und zugleich zu sehen, in wel cher Weise und mit welcher Freiheit er die griechischen Stücke des Me nander bearbeitete, die übrigens Gellius, der eine solche Vergleichun der griechischen Originale und der lateinischen Bearbeitungen unternahm (N. A. II, 23.), doch ungleich vorzüglicher fand, so lobend er sich auch sonst über die Leistungen des Cäcilius ausspricht. Auch scheint in Sprach und Ausdruck noch manches Harte gewesen zu seyn, was selbst einem Ci cero, ungeachtet seiner Vorliebe für die ältere römische Poesie, auffiel, da er den Cäcilius einmal als malus auctor Latinitatis (ad Att. VII, 3. vgl. Brut. 74.) bezeichnet. Die noch vorhandenen Bruchstücke sind ziemlich bedeutend, und lassen uns eine namhafte Anzahl von Komödien — jeden falls über **vierzig** — wenigstens dem Titel nach erkennen. Und diese Titel selbst sind meistens griechisch (z. B. Andria, Androgynus, Carine Chalcia, Chrysion, Davos, Epiclerus, Epistathmos, Gamos, Nauclerus Nothus, Obolostates, Plocium, Philumena, Synephebi, Hypobolimaeus u. s. w.). Es finden sich die Fragmente des Cäcilius, nach der früheren Sammlung von Bothe (Poett. scenicc. Latt. Vol. VI. Fragmm. Comicc p. 128 ff.) jetzt am besten zusammengestellt in: C. Caecilii Statii deperditi fabb. fragmm. edidit L. Spengel. Monach. 1829. 4. nebst Grauert in Jahn und Seebode's Jahrb. d. Phil. 1831. IV. p. 393 ff. Vgl. meine Gesch d. Röm. Lit. §. 46. der 2ten Ausg.

2) Caecilius, ein geborener Sicilianer, aus der Stadt Kale Acte und daher auch Calactinus (*Καλακτῖνος*, nicht wie früher *Καλαντιανός* genannt, lebte zur Zeit des Augustus in Rom, wo er als gelehrter grie chischer Rhetor und Grammatiker neben Dionysius von Halicarnaß mi Auszeichnung genannt wird und durch seine zahlreichen Schriften, au welche spätere Schriftsteller, wie z. B. Plutarch und Andere sich oftmal berufen, ein Ansehen gewann, das ihn als einen der ersten und nam haftesten griechischen Rhetoren Roms aus jener Zeit betrachten läßt. Abe von seinen zahlreichen Schriften, welche eben sowohl über das Gebiet de Rhetorik wie der Grammatik und der Erklärung älterer Redner sich erstreck ten, hat sich nichts erhalten. In die zuletzt genannte Classe gehören sein Commentare (*συγγράμματα*) über Lysias, über Antiphon, Mehreres übe Demosthenes, darunter eine Schrift über die ächten oder unächten Rede desselben, eine andere, in welcher seine Beredsamkeit mit Cicero, un eine andere, in welcher dieselbe mit Aeschines verglichen war (*σύγκρισι*

Digitized by Google

Ἡρακλείδου καὶ Κικερῶνος; *c. A. καὶ Αἰσχίνου*); eine andere Schrift behandelte den Unterschied der attischen und der asiatischen Beredsamkeit (*τίνι διαφέρει ὁ Ἀττικὸς ζῆλος τοῦ Ἀσιανοῦ*). Rein in das Gebiet der Rhetorik gehören die Schriften *περὶ ῥητορικῆς*, *περὶ σχημάτων*, *περὶ τῶν καθ' ἱστορίαν ἢ παρ' ἱστορίαν ἡρμένων τοῖς ῥήτορσι*; ferner verwandten Inhalts: *περὶ χαρακτῆρος τῶν δέκα ῥητόρων*, vielleicht auch *περὶ ὕψους*, die erste Schrift unter diesem in der Folge bis auf Longins bekannte Schrift herab häufig vorkommenden Titel. Als Grammatiker charakterisirt ihn eine von Suidas mehrfach benützte Schrift: *Ἐκλογὴ λέξεων κατὰ στοιχεῖον*; ja er scheint selbst mit Historie sich befaßt zu haben, indem eine Schrift über den Sclavenkrieg (*περὶ δουλικῶν πολέμων*, s. Athen. VI, p. 272. F.) genannt wird; endlich *κατὰ Φρυγῶν δύο*, wahrscheinlich eher grammatisch-rhetorischen als historischen Inhalts. Vgl. Suidas s. v. *Καικίλιος* II, p. 285. (wo jedoch zwei dieses Namens verwechselt werden). Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 124. 125. ed. Harles. Westermann Gesch. d. griech. Beredsamk. §. 88., vgl. §. 47. Not. 6. und 57. Not. 4.

3) Sextus Caecilius, ein römischer Jurist, der vor Pegasus und nach Proculus fällt; s. F. Kämmerer Observv. jur. civil. (Rostoch. 1827.) I. desc. p. 74 ff.

4) Caecilius Natalis, ein sonst nicht weiter bekannter Römer, welcher in dem Octavius des Minucius Felix als Repräsentant der Heiden erscheint und deren Sache gegen das Christenthum führt. Ob er der Presbyter Cäcilius ist, welcher den h. Cyprian zum Christenthum bekehrte, ist eben so sehr bloße Vermuthung, als wenn Andere den Bischof Cyprian selbst in diesem Cäcilius erkennen wollen, was noch weit unwahrscheinlicher ist. Vgl. Lubkert in s. Ausgabe des Minucius Felix p. 11. und das Suppl. zur Gesch. der Röm. Liter. (Christl. Röm. Theologie) §. 19.

5) Caecilius, ein Pythagoräer, wie in dem Verzeichniß dieser Philosophen in Fabric. Bibl. Gr. I. p. 839. ed. Harl. angegeben ist mit Beziehung auf den Laurentius Lydus. Allein hier ist jetzt die richtige Lesart *Πακκιος* (für *Κικίλιος*) hergestellt, so daß von einem Philosophen Cäcilius aus der Sekte der Pythagoräer nicht mehr die Rede seyn kann. Vgl. Laur. Lydus de Mensss. p. 57. und das. die Note von Röther und Creuzer. [B.]

Caecīna, ein Fluß bei Volaterrä in Etrurien, j. Cecina, Plin. III, 5.; s. Müll. Etrusk. I, S. 416. [P.]

Caecīnae. 1) A. Caecina, Municipalbürger aus Volaterrä, von Cicero in einer Erbschaftssache vertheidigt um das J. 685 d. St., 69 v. Chr., vgl. or. pro A. Caecina. Er ist Vater des Folgenden (mit dem er öfters für eine Person genommen wird, vgl. Orelli Onom. Tullian. s. v.), und wird als solcher genannt von Cic. ad Fam. VI, 9, 1. 6, 3.

2) A. Caecina, Sohn des Vorigen, Anhänger des Pompejus, schrieb eine Schmähschrift gegen Cäsar, vgl. Suet. Caes. 75. Cic. ad Fam. VI, 7, 1., und mußte zur Strafe dafür nach der Besiegung des Pompejus im Exile leben, Cic. ad Fam. a. O. Er hielt sich im J. 707 d. St. (47 v. Chr.) in Asien auf, wo ihn Cicero dem Procos. P. Servilius empfahl (ad Fam. XIII, 66.), und im folg. J. in Sicilien, wo ihn derselbe dem Procos. Furfanius empfahl (ad Fam. VI, 9., vgl. 8, 2. 3.). Aus dem letzteren Jahre ist seine Correspondenz mit Cicero, ad Fam. VI, 5-5. Um Cäsar zu versöhnen, schrieb er ein anderes Buch (liber querelarum, Cic. ad Fam. VI, 6, 8., vgl. 7, 6.). Nach der Beendigung des afrikanischen Krieges (706 d. St.) ward er von Cäsar mit Andern in Utica begnadigt. Hirt. de b. afr. 89. Derselbe war Verfasser eines Werkes de etrusca disciplina (Plin. Ind. auct. ad Lib. II.), von dem Seneca ein Fragment über die Blitzlehre aufbewahrt hat (Qu. Nat. II, 39 ff.).

Digitized by Google

3) Caecina Volaterranus (ſchwerlich ein Sohn des Vorhergehenden, da ihn Cicero Caecinam quendam nennt, ad Att. XVI, 8, 2., während er mit dem Sohne des Vorigen genau bekannt war, ad Fam VI, 5, 1.), ein Freund des Octavian (Cic. ad Att. a. O.), ward von demſelben im J. 713 (41) als Abgeſandter zu Antonius geſchickt, App V, 60.

4) A. Caecina Severus, Statthalter in Möſien unter Auguſt im J 6 n. Chr., Dio LV, 29. 30.; vgl. Bato, I. S. 1079. Außerdem ſtund e in verſchiedenen anderen Provinzen, und machte im Ganzen 40 Feldzüg mit. Tac. Ann. I, 64. III, 33. Zuletzt befehligte er als Legate in Ger manien, 14 und 15 n. Chr. Tac. Ann. I, 31. 32. 56. 60. 63-68. In J. 20, nach Piſo's Tode, machte er im Senate den Vorſchlag, daß de Rachegöttin ein Altar errichtet werde. Tac. Ann. III, 18. Im J. 21 ſtellt er im Senate den Antrag, daß kein Beamter ſeine Frau mit in die Pro vinz nehmen ſolle, vgl. Tac. Ann. III, 33. 34.

5) C. Caecina Largus (Onuphr. in Fastis nennt ihn ohne Grun Licinius), Coſ. 42 n. Chr. mit Claudius, Dio LX, 10. Vgl. Ascon. i Scaurian. p. 27. Or. Tac. Ann. XI, 33. 34.

6) A. Caecina Alienus (in den Fasti heißt er Licinius), Lega in Obergermanien, ergreift, von dem Kaiſer Galba perſönlich beleidigt zu Ende des J. 68 n. Chr. die Parthei des Vitellius (Tac. H. I, 53., vg 55.), zieht mit 30,000 Mann nach Italien (I, 61.), verheert unterweg Helvetien (67. 68.), geht über die Alpen (75., vgl. Plut. Otho 5:), be lagert Placentia vergeblich (II, 20-22., Plut. Otho 7.), wird von Suc tonius Paulinus geſchlagen (24. 25., Plut. a. O.), ſiegt, in Gemein ſchaft mit Valens (vgl. 30.), bei Bedriacum über das Heer des Oth (41-44.). Später, nachdem er Coſ. geworden (71.), wird er von V tellius gegen das veſpaſianiſche Heer geſandt (99.), verabredet mit Luc lius Baſſus Verrath (100.), will ſein Heer zum Abfall bereden (III, 13.) wird aber von den erbitterten Soldaten in Ketten geworfen (14., vg Dio LXV, 10., in den Angaben nicht ganz übereinſtimmend). Nach eine Siege des Antonius Primus, der ſofort Cremona angriff, wird er sein Ketten entledigt, in der Würde als Conſul hergeſtellt und zu Antoniu geſendet, um Fürbitte einzulegen (31., Dio a. O.). Der Letztere ſchic ihn zu Veſpaſian (Tac. a. O.), der ihn wider Verhoffen ehrenvoll au nimmt (Joſeph. b. jud. IV, 11, 3.). Gleichwohl verſchwört er ſich ſpät gegen Veſpaſian (75 n. Chr.), und wird auf des Titus Befehl ermorde Dio LXVI, 16. Sueton. Tit. 6. (Nach Aurel. Vict. Epit. 10. ließ il Titus wegen eines zu vertrauten Umgangs mit Berenice [ſ. d.] tödten — In der ſpäteren Kaiſerzeit kommen noch verſchiedene Caecinae vo Ueber dieſe, wie über das Geſchlecht überhaupt vgl. O. Müller über d Etruſker, Bresl. 1828. I, S. 416 ff. und Nachtrag zu Nr. 77. Müll führt die Caecinae an als eine tuscíſche gens (die dem Fluſſe und Or Caecina den Namen gab oder ihn von demſelben erhielt). Merkwürdi ſagt er (S. 418.), ſei die Anhänglichkeit des Geſchlechtes an ſeine Ho math und an den vaterländiſchen Grund und Boden, indem noch un Honorius ein Caecina Decius Albinus auf einer Villa bei Volaterrä lebte. Aus der ſpäteren Zeit wird unter Anderen ein Satyriker Caecina Dec. A genannt, vgl. Wernsdorf Poetae lat. min. Tom. III. p. XXIV. Müller glau in den ſpäteren Caecinae (von denen er mehrere anführt), in Betra ihrer gelehrten Studien, die beſonders alte Religion betrafen, und ih Verbindung mit Männern, welche als Heidenfreunde galten, gewiſſ maßen die letzten Etruſker zu erkennen. A. a. O., Nachtr. zu N. 77. [Hk

Caecīnum, Stadt (Philiſt. bei Steph. Byz.) und Caecinu Fluß (Thucyd. III, 103. Aelian V. H. VIII, 18. Pauſ. VI, 6, 2.) Bruttien, wie es ſcheint, gleichbedeutend mit dem Carcinum und Carcin wie jetzt bei Mela II, 4. und Plin. III, 15. geleſen wird. Die Handſchrif

Digitized by Google

zum 1. Mai 1899 Personen und auf Wagen. Zugleich war der Verkehr auf der Linie Bahnhof Hauptwache—Bockenheim—Eschersheim eröffnet worden. Am 1. Mai 1900 wurde die Linie Bahnhof Hauptwache—Sachsenhausen—Oberrad eröffnet. Am 1. Mai 1901 kam die Linie Bahnhof Hauptwache—Bockenheim—Eschersheim—Ginnheim hinzu. Am 1. Mai 1902 wurde die Linie Bahnhof Hauptwache—Sachsenhausen—Oberrad—Offenbach eröffnet.

Carolinen (Karolinen), eine aus etwa 500 Inseln bestehende, 1885 vom Papst an Spanien übertragene Gruppe in der Südsee, zwischen 5° und 10° nördl. Br. und 137° und 164° östl. L. v. Gr., 1899 an Deutschland abgetreten, mit 53 000 E. (1902), darunter 1000 Europäer. Die Inseln sind meist niedrig, mit Ausnahme von Yap, Ruk, Ponape und Kusaie, die hohe Berge haben. Hauptort ist Ponape. Die Inseln sind fruchtbar und haben Kokospalmen, Brotfruchtbäume, Bananen, Yams, Zuckerrohr, Reis, Mais, Tabak, Baumwolle, Kaffee, Kakao, Vanille, Ingwer, Arrowroot, Sago, Ananas, Orangen, Zitronen, Feigen, Guajaven, Mangos, Ananas, Melonen, Kürbisse, Gurken, Bohnen, Erbsen, Kartoffeln, Tomaten, Kohl, Salat, Zwiebeln, Sellerie, Rettich, Spargel, Pfeffer, Gewürznelken, Muskatnüsse, Zimt, Kampfer, Sandelholz, Ebenholz, Eisenholz, Teakholz, Kautschuk, Gummi, Harze, Farbhölzer, Perlmutter, Schildpatt, Perlen, Trepang, Haifischflossen, Vogelnester, Kopra, Kokosöl, Kokosfaser, Matten, Körbe, Hüte, Schnitzereien, Waffen, Werkzeuge, Schmuck, Tätowierungen, Kleidung, Tänze, Gesänge, Musikinstrumente, Sitten und Gebräuche. Die Bevölkerung ist malaiischer Abstammung, sehr gastfreundlich, aber auch sehr diebisch und rachsüchtig. Sie ist dem Christentum zugänglich und wird von amerikanischen Missionaren bearbeitet. Die Inseln sind in 6 Distrikte eingeteilt: Yap, Ruk, Ponape, Kusaie, Jaluit und Nauru. Die Regierung besteht aus einem Gouverneur, einem Rat und einem Gerichtshof. Die Einnahmen betrugen 1902: 1 Mill. Mk., die Ausgaben 1,2 Mill. Mk. Die Ausfuhr betrug 1902: 2,5 Mill. Mk., die Einfuhr 2,6 Mill. Mk. Es liefen 1902 ein 1 deutsches Schiff mit 1000 Ton. und 1 fremdes Schiff mit 1000 Ton. aus 1 deutschen Hafen und 1 fremdes Schiff mit 1000 Ton. aus 1 fremden Hafen. Es gingen aus 1 deutsches Schiff mit 1000 Ton. nach 1 deutschen Hafen und 1 fremdes Schiff mit 1000 Ton. nach 1 fremden Hafen. Vgl. Finsch, Ethnologische Erfahrungen und Belegstücke aus der Südsee (Wien 1884); Kubary, Ethnographische Beiträge zur Kenntnis des Karolinischen Archipels (Leiden 1889–95); Hahl, Die Karolinen (Berl. 1900).

Carolsfeld, 1) Franz Hubert Ludwig Schnorr von, Maler, Sohn des folgenden, geb. 1794 in Leipzig, gest. 1872 in Dresden, bildete sich auf der Akademie in Wien und in Italien, wo er sich 1817–27 aufhielt, und ward 1827 Professor an der Akademie in Dresden. Seine Hauptwerke sind: Ruth und Boas (1828), Hagar in der Wüste (1829), Jakob und Rahel (1830), Ruth und Naemi (1831), Abraham und Hagar (1832), Jakob und Esau (1833), Jakob und Laban (1834), Jakob und Joseph (1835), Jakob und Benjamin (1836), Jakob segnet seine Enkel (1837), Jakob und Joseph in Ägypten (1838), Jakobs Tod (1839), Joseph und Potiphars Weib (1840), Joseph deutet die Träume (1841), Joseph und seine Brüder (1842), Joseph erkennt seine Brüder (1843), Joseph und sein Vater (1844), Joseph und Asenath (1845), Joseph und Benjamin (1846), Joseph und Pharao (1847), Joseph sammelt Getreide (1848), Joseph verteilt Getreide (1849), Joseph und sein Volk (1850), Joseph und seine Brüder (1851), Joseph und sein Vater (1852), Joseph und Asenath (1853), Joseph und Benjamin (1854), Joseph und Pharao (1855), Joseph sammelt Getreide (1856), Joseph verteilt Getreide (1857), Joseph und sein Volk (1858), Joseph und seine Brüder (1859), Joseph und sein Vater (1860), Joseph und Asenath (1861), Joseph und Benjamin (1862), Joseph und Pharao (1863), Joseph sammelt Getreide (1864), Joseph verteilt Getreide (1865), Joseph und sein Volk (1866), Joseph und seine Brüder (1867), Joseph und sein Vater (1868), Joseph und Asenath (1869), Joseph und Benjamin (1870), Joseph und Pharao (1871), Joseph sammelt Getreide (1872), Joseph verteilt Getreide (1873), Joseph und sein Volk (1874), Joseph und seine Brüder (1875), Joseph und sein Vater (1876), Joseph und Asenath (1877), Joseph und Benjamin (1878), Joseph und Pharao (1879), Joseph sammelt Getreide (1880), Joseph verteilt Getreide (1881), Joseph und sein Volk (1882), Joseph und seine Brüder (1883), Joseph und sein Vater (1884), Joseph und Asenath (1885), Joseph und Benjamin (1886), Joseph und Pharao (1887), Joseph sammelt Getreide (1888), Joseph verteilt Getreide (1889), Joseph und sein Volk (1890), Joseph und seine Brüder (1891), Joseph und sein Vater (1892), Joseph und Asenath (1893), Joseph und Benjamin (1894), Joseph und Pharao (1895), Joseph sammelt Getreide (1896), Joseph verteilt Getreide (1897), Joseph und sein Volk (1898), Joseph und seine Brüder (1899), Joseph und sein Vater (1900), Joseph und Asenath (1901), Joseph und Benjamin (1902), Joseph und Pharao (1903), Joseph sammelt Getreide (1904), Joseph verteilt Getreide (1905), Joseph und sein Volk (1906), Joseph und seine Brüder (1907), Joseph und sein Vater (1908), Joseph und Asenath (1909), Joseph und Benjamin (1910), Joseph und Pharao (1911), Joseph sammelt Getreide (1912), Joseph verteilt Getreide (1913), Joseph und sein Volk (1914), Joseph und seine Brüder (1915), Joseph und sein Vater (1916), Joseph und Asenath (1917), Joseph und Benjamin (1918), Joseph und Pharao (1919), Joseph sammelt Getreide (1920), Joseph verteilt Getreide (1921), Joseph und sein Volk (1922), Joseph und seine Brüder (1923), Joseph und sein Vater (1924), Joseph und Asenath (1925), Joseph und Benjamin (1926), Joseph und Pharao (1927), Joseph sammelt Getreide (1928), Joseph verteilt Getreide (1929), Joseph und sein Volk (1930), Joseph und seine Brüder (1931), Joseph und sein Vater (1932), Joseph und Asenath (1933), Joseph und Benjamin (1934), Joseph und Pharao (1935), Joseph sammelt Getreide (1936), Joseph verteilt Getreide (1937), Joseph und sein Volk (1938), Joseph und seine Brüder (1939), Joseph und sein Vater (1940), Joseph und Asenath (1941), Joseph und Benjamin (1942), Joseph und Pharao (1943), Joseph sammelt Getreide (1944), Joseph verteilt Getreide (1945), Joseph und sein Volk (1946), Joseph und seine Brüder (1947), Joseph und sein Vater (1948), Joseph und Asenath (1949), Joseph und Benjamin (1950), Joseph und Pharao (1951), Joseph sammelt Getreide (1952), Joseph verteilt Getreide (1953), Joseph und sein Volk (1954), Joseph und seine Brüder (1955), Joseph und sein Vater (1956), Joseph und Asenath (1957), Joseph und Benjamin (1958), Joseph und Pharao (1959), Joseph sammelt Getreide (1960), Joseph verteilt Getreide (1961), Joseph und sein Volk (1962), Joseph und seine Brüder (1963), Joseph und sein Vater (1964), Joseph und Asenath (1965), Joseph und Benjamin (1966), Joseph und Pharao (1967), Joseph sammelt Getreide (1968), Joseph verteilt Getreide (1969), Joseph und sein Volk (1970), Joseph und seine Brüder (1971), Joseph und sein Vater (1972), Joseph und Asenath (1973), Joseph und Benjamin (1974), Joseph und Pharao (1975), Joseph sammelt Getreide (1976), Joseph verteilt Getreide (1977), Joseph und sein Volk (1978), Joseph und seine Brüder (1979), Joseph und sein Vater (1980), Joseph und Asenath (1981), Joseph und Benjamin (1982), Joseph und Pharao (1983), Joseph sammelt Getreide (1984), Joseph verteilt Getreide (1985), Joseph und sein Volk (1986), Joseph und seine Brüder (1987), Joseph und sein Vater (1988), Joseph und Asenath (1989), Joseph und Benjamin (1990), Joseph und Pharao (1991), Joseph sammelt Getreide (1992), Joseph verteilt Getreide (1993), Joseph und sein Volk (1994), Joseph und seine Brüder (1995), Joseph und sein Vater (1996), Joseph und Asenath (1997), Joseph und Benjamin (1998), Joseph und Pharao (1999), Joseph sammelt Getreide (2000), Joseph verteilt Getreide (2001), Joseph und sein Volk (2002), Joseph und seine Brüder (2003), Joseph und sein Vater (2004), Joseph und Asenath (2005), Joseph und Benjamin (2006), Joseph und Pharao (2007), Joseph sammelt Getreide (2008), Joseph verteilt Getreide (2009), Joseph und sein Volk (2010), Joseph und seine Brüder (2011), Joseph und sein Vater (2012), Joseph und Asenath (2013), Joseph und Benjamin (2014), Joseph und Pharao (2015), Joseph sammelt Getreide (2016), Joseph verteilt Getreide (2017), Joseph und sein Volk (2018), Joseph und seine Brüder (2019), Joseph und sein Vater (2020), Joseph und Asenath (2021), Joseph und Benjamin (2022), Joseph und Pharao (2023), Joseph sammelt Getreide (2024), Joseph verteilt Getreide (2025), Joseph und sein Volk (2026), Joseph und seine Brüder (2027), Joseph und sein Vater (2028), Joseph und Asenath (2029), Joseph und Benjamin (2030), Joseph und Pharao (2031), Joseph sammelt Getreide (2032), Joseph verteilt Getreide (2033), Joseph und sein Volk (2034), Joseph und seine Brüder (2035), Joseph und sein Vater (2036), Joseph und Asenath (2037), Joseph und Benjamin (2038), Joseph und Pharao (2039), Joseph sammelt Getreide (2040), Joseph verteilt Getreide (2041), Joseph und sein Volk (2042), Joseph und seine Brüder (2043), Joseph und sein Vater (2044), Joseph und Asenath (2045), Joseph und Benjamin (2046), Joseph und Pharao (2047), Joseph sammelt Getreide (2048), Joseph verteilt Getreide (2049), Joseph und sein Volk (2050), Joseph und seine Brüder (2051), Joseph und sein Vater (2052), Joseph und Asenath (2053), Joseph und Benjamin (2054), Joseph und Pharao (2055), Joseph sammelt Getreide (2056), Joseph verteilt Getreide (2057), Joseph und sein Volk (2058), Joseph und seine Brüder (2059), Joseph und sein Vater (2060), Joseph und Asenath (2061), Joseph und Benjamin (2062), Joseph und Pharao (2063), Joseph sammelt Getreide (2064), Joseph verteilt Getreide (2065), Joseph und sein Volk (2066), Joseph und seine Brüder (2067), Joseph und sein Vater (2068), Joseph und Asenath (2069), Joseph und Benjamin (2070), Joseph und Pharao (2071), Joseph sammelt Getreide (2072), Joseph verteilt Getreide (2073), Joseph und sein Volk (2074), Joseph und seine Brüder (2075), Joseph und sein Vater (2076), Joseph und Asenath (2077), Joseph und Benjamin (2078), Joseph und Pharao (2079), Joseph sammelt Getreide (2080), Joseph verteilt Getreide (2081), Joseph und sein Volk (2082), Joseph und seine Brüder (2083), Joseph und sein Vater (2084), Joseph und Asenath (2085), Joseph und Benjamin (2086), Joseph und Pharao (2087), Joseph sammelt Getreide (2088), Joseph verteilt Getreide (2089), Joseph und sein Volk (2090), Joseph und seine Brüder (2091), Joseph und sein Vater (2092), Joseph und Asenath (2093), Joseph und Benjamin (2094), Joseph und Pharao (2095), Joseph sammelt Getreide (2096), Joseph verteilt Getreide (2097), Joseph und sein Volk (2098), Joseph und seine Brüder (2099), Joseph und sein Vater (2100), Joseph und Asenath (2101), Joseph und Benjamin (2102), Joseph und Pharao (2103), Joseph sammelt Getreide (2104), Joseph verteilt Getreide (2105), Joseph und sein Volk (2106), Joseph und seine Brüder (2107), Joseph und sein Vater (2108), Joseph und Asenath (2109), Joseph und Benjamin (2110), Joseph und Pharao (2111), Joseph sammelt Getreide (2112), Joseph verteilt Getreide (2113), Joseph und sein Volk (2114), Joseph und seine Brüder (2115), Joseph und sein Vater (2116), Joseph und Asenath (2117), Joseph und Benjamin (2118), Joseph und Pharao (2119), Joseph sammelt Getreide (2120), Joseph verteilt Getreide (2121), Joseph und sein Volk (2122), Joseph und seine Brüder (2123), Joseph und sein Vater (2124), Joseph und Asenath (2125), Joseph und Benjamin (2126), Joseph und Pharao (2127), Joseph sammelt Getreide (2128), Joseph verteilt Getreide (2129), Joseph und sein Volk (2130), Joseph und seine Brüder (2131), Joseph und sein Vater (2132), Joseph und Asenath (2133), Joseph und Benjamin (2134), Joseph und Pharao (2135), Joseph sammelt Getreide (2136), Joseph verteilt Getreide (2137), Joseph und sein Volk (2138), Joseph und seine Brüder (2139), Joseph und sein Vater (2140), Joseph und Asenath (2141), Joseph und Benjamin (2142), Joseph und Pharao (2143), Joseph sammelt Getreide (2144), Joseph verteilt Getreide (2145), Joseph und sein Volk (2146), Joseph und seine Brüder (2147), Joseph und sein Vater (2148), Joseph und Asenath (2149), Joseph und Benjamin (2150), Joseph und Pharao (2151), Joseph sammelt Getreide (2152), Joseph verteilt Getreide (2153), Joseph und sein Volk (2154), Joseph und seine Brüder (2155), Joseph und sein Vater (2156), Joseph und Asenath (2157), Joseph und Benjamin (2158), Joseph und Pharao (2159), Joseph sammelt Getreide (2160), Joseph verteilt Getreide (2161), Joseph und sein Volk (2162), Joseph und seine Brüder (2163), Joseph und sein Vater (2164), Joseph und Asenath (2165), Joseph und Benjamin (2166), Joseph und Pharao (2167), Joseph sammelt Getreide (2168), Joseph verteilt Getreide (2169), Joseph und sein Volk (2170), Joseph und seine Brüder (2171), Joseph und sein Vater (2172), Joseph und Asenath (2173), Joseph und Benjamin (2174), Joseph und Pharao (2175), Joseph sammelt Getreide (2176), Joseph verteilt Getreide (2177), Joseph und sein Volk (2178), Joseph und seine Brüder (2179), Joseph und sein Vater (2180), Joseph und Asenath (2181), Joseph und Benjamin (2182), Joseph und Pharao (2183), Joseph sammelt Getreide (2184), Joseph verteilt Getreide (2185), Joseph und sein Volk (2186), Joseph und seine Brüder (2187), Joseph und sein Vater (2188), Joseph und Asenath (2189), Joseph und Benjamin (2190), Joseph und Pharao (2191), Joseph sammelt Getreide (2192), Joseph verteilt Getreide (2193), Joseph und sein Volk (2194), Joseph und seine Brüder (2195), Joseph und sein Vater (2196), Joseph und Asenath (2197), Joseph und Benjamin (2198), Joseph und Pharao (2199), Joseph sammelt Getreide (2200), Joseph verteilt Getreide (2201), Joseph und sein Volk (2202), Joseph und seine Brüder (2203), Joseph und sein Vater (2204), Joseph und Asenath (2205), Joseph und Benjamin (2206), Joseph und Pharao (2207), Joseph sammelt Getreide (2208), Joseph verteilt Getreide (2209), Joseph und sein Volk (2210), Joseph und seine Brüder (2211), Joseph und sein Vater (2212), Joseph und Asenath (2213), Joseph und Benjamin (2214), Joseph und Pharao (2215), Joseph sammelt Getreide (2216), Joseph verteilt Getreide (2217), Joseph und sein Volk (2218), Joseph und seine Brüder (2219), Joseph und sein Vater (2220), Joseph und Asenath (2221), Joseph und Benjamin (2222), Joseph und Pharao (2223), Joseph sammelt Getreide (2224), Joseph verteilt Getreide (2225), Joseph und sein Volk (2226), Joseph und seine Brüder (2227), Joseph und sein Vater (2228), Joseph und Asenath (2229), Joseph und Benjamin (2230), Joseph und Pharao (2231), Joseph sammelt Getreide (2232), Joseph verteilt Getreide (2233), Joseph und sein Volk (2234), Joseph und seine Brüder (2235), Joseph und sein Vater (2236), Joseph und Asenath (2237), Joseph und Benjamin (2238), Joseph und Pharao (2239), Joseph sammelt Getreide (2240), Joseph verteilt Getreide (2241), Joseph und sein Volk (2242), Joseph und seine Brüder (2243), Joseph und sein Vater (2244), Joseph und Asenath (2245), Joseph und Benjamin (2246), Joseph und Pharao (2247), Joseph sammelt Getreide (2248), Joseph verteilt Getreide (2249), Joseph und sein Volk (2250), Joseph und seine Brüder (2251), Joseph und sein Vater (2252), Joseph und Asenath (2253), Joseph und Benjamin (2254), Joseph und Pharao (2255), Joseph sammelt Getreide (2256), Joseph verteilt Getreide (2257), Joseph und sein Volk (2258), Joseph und seine Brüder (2259), Joseph und sein Vater (2260), Joseph und Asenath (2261), Joseph und Benjamin (2262), Joseph und Pharao (2263), Joseph sammelt Getreide (2264), Joseph verteilt Getreide (2265), Joseph und sein Volk (2266), Joseph und seine Brüder (2267), Joseph und sein Vater (2268), Joseph und Asenath (2269), Joseph und Benjamin (2270), Joseph und Pharao (2271), Joseph sammelt Getreide (2272), Joseph verteilt Getreide (2273), Joseph und sein Volk (2274), Joseph und seine Brüder (2275), Joseph und sein Vater (2276), Joseph und Asenath (2277), Joseph und Benjamin (2278), Joseph und Pharao (2279), Joseph sammelt Getreide (2280), Joseph verteilt Getreide (2281), Joseph und sein Volk (2282), Joseph und seine Brüder (2283), Joseph und sein Vater (2284), Joseph und Asenath (2285), Joseph und Benjamin (2286), Joseph und Pharao (2287), Joseph sammelt Getreide (2288), Joseph verteilt Getreide (2289), Joseph und sein Volk (2290), Joseph und seine Brüder (2291), Joseph und sein Vater (2292), Joseph und Asenath (2293), Joseph und Benjamin (2294), Joseph und Pharao (2295), Joseph sammelt Getreide (2296), Joseph verteilt Getreide (2297), Joseph und sein Volk (2298), Joseph und seine Brüder (2299), Joseph und sein Vater (2300), Joseph und Asenath (2301), Joseph und Benjamin (2302), Joseph und Pharao (2303), Joseph sammelt Getreide (2304), Joseph verteilt Getreide (2305), Joseph und sein Volk (2306), Joseph und seine Brüder (2307), Joseph und sein Vater (2308), Joseph und Asenath (2309), Joseph und Benjamin (2310), Joseph und Pharao (2311), Joseph sammelt Getreide (2312), Joseph verteilt Getreide (2313), Joseph und sein Volk (2314), Joseph und seine Brüder (2315), Joseph und sein Vater (2316), Joseph und Asenath (2317), Joseph und Benjamin (2318), Joseph und Pharao (2319), Joseph sammelt Getreide (2320), Joseph verteilt Getreide (2321), Joseph und sein Volk (2322), Joseph und seine Brüder (2323), Joseph und sein Vater (2324), Joseph und Asenath (2325), Joseph und Benjamin (2326), Joseph und Pharao (2327), Joseph sammelt Getreide (2328), Joseph verteilt Getreide (2329), Joseph und sein Volk (2330), Joseph und seine Brüder (2331), Joseph und sein Vater (2332), Joseph und Asenath (2333), Joseph und Benjamin (2334), Joseph und Pharao (2335), Joseph sammelt Getreide (2336), Joseph verteilt Getreide (2337), Joseph und sein Volk (2338), Joseph und seine Brüder (2339), Joseph und sein Vater (2340), Joseph und Asenath (2341), Joseph und Benjamin (2342), Joseph und Pharao (2343), Joseph sammelt Getreide (2344), Joseph verteilt Getreide (2345), Joseph und sein Volk (2346), Joseph und seine Brüder (2347), Joseph und sein Vater (2348), Joseph und Asenath (2349), Joseph und Benjamin (2350), Joseph und Pharao (2351), Joseph sammelt Getreide (2352), Joseph verteilt Getreide (2353), Joseph und sein Volk (2354), Joseph und seine Brüder (2355), Joseph und sein Vater (2356), Joseph und Asenath (2357), Joseph und Benjamin (2358), Joseph und Pharao (2359), Joseph sammelt Getreide (2360), Joseph verteilt Getreide (2361), Joseph und sein Volk (2362), Joseph und seine Brüder (2363), Joseph und sein Vater (2364), Joseph und Asenath (2365), Joseph und Benjamin (2366), Joseph und Pharao (2367), Joseph sammelt Getreide (2368), Joseph verteilt Getreide (2369), Joseph und sein Volk (2370), Joseph und seine Brüder (2371), Joseph und sein Vater (2372), Joseph und Asenath (2373), Joseph und Benjamin (2374), Joseph und Pharao (2375), Joseph sammelt Getreide (2376), Joseph verteilt Getreide (2377), Joseph und sein Volk (2378), Joseph und seine Brüder (2379), Joseph und sein Vater (2380), Joseph und Asenath (2381), Joseph und Benjamin (2382), Joseph und Pharao (2383), Joseph sammelt Getreide (2384), Joseph verteilt Getreide (2385), Joseph und sein Volk (2386), Joseph und seine Brüder (2387), Joseph und sein Vater (2388), Joseph und Asenath (2389), Joseph und Benjamin (2390), Joseph und Pharao (2391), Joseph sammelt Getreide (2392), Joseph verteilt Getreide (2393), Joseph und sein Volk (2394), Joseph und seine Brüder (2395), Joseph und sein Vater (2396), Joseph und Asenath (2397), Joseph und Benjamin (2398), Joseph und Pharao (2399), Joseph sammelt Getreide (2400), Joseph verteilt Getreide (2401), Joseph und sein Volk (2402), Joseph und seine Brüder (2403), Joseph und sein Vater (2404), Joseph und Asenath (2405), Joseph und Benjamin (2406), Joseph und Pharao (2407), Joseph sammelt Getreide (2408), Joseph verteilt Getreide (2409), Joseph und sein Volk (2410), Joseph und seine Brüder (2411), Joseph und sein Vater (2412), Joseph und Asenath (2413), Joseph und Benjamin (2414), Joseph und Pharao (2415), Joseph sammelt Getreide (2416), Joseph verteilt Getreide (2417), Joseph und sein Volk (2418), Joseph und seine Brüder (2419), Joseph und sein Vater (2420), Joseph und Asenath (2421), Joseph und Benjamin (2422), Joseph und Pharao (2423), Joseph sammelt Getreide (2424), Joseph verteilt Getreide (2425), Joseph und sein Volk (2426), Joseph und seine Brüder (2427), Joseph und sein Vater (2428), Joseph und Asenath (2429), Joseph und Benjamin (2430), Joseph und Pharao (2431), Joseph sammelt Getreide (2432), Joseph verteilt Getreide (2433), Joseph und sein Volk (2434), Joseph und seine Brüder (2435), Joseph und sein Vater (2436), Joseph und Asenath (2437), Joseph und Benjamin (2438), Joseph und Pharao (2439), Joseph sammelt Getreide (2440), Joseph verteilt Getreide (2441), Joseph und sein Volk (2442), Joseph und seine Brüder (2443), Joseph und sein Vater (2444), Joseph und Asenath (2445), Joseph und Benjamin (2446), Joseph und Pharao (2447), Joseph sammelt Getreide (2448), Joseph verteilt Getreide (2449), Joseph und sein Volk (2450), Joseph und seine Brüder (2451), Joseph und sein Vater (2452), Joseph und Asenath (2453), Joseph und Benjamin (2454), Joseph und Pharao (2455), Joseph sammelt Getreide (2456), Joseph verteilt Getreide (2457), Joseph und sein Volk (2458), Joseph und seine Brüder (2459), Joseph und sein Vater (2460), Joseph und Asenath (2461), Joseph und Benjamin (2462), Joseph und Pharao (2463), Joseph sammelt Getreide (2464), Joseph verteilt Getreide (2465), Joseph und sein Volk (2466), Joseph und seine Brüder (2467), Joseph und sein Vater (2468), Joseph und Asenath (2469), Joseph und Benjamin (2470), Joseph und Pharao (2471), Joseph sammelt Getreide (2472), Joseph verteilt Getreide (2473), Joseph und sein Volk (2474), Joseph und seine Brüder (2475), Joseph und sein Vater (2476), Joseph und Asenath (2477), Joseph und Benjamin (2478), Joseph und Pharao (2479), Joseph sammelt Getreide (2480), Joseph verteilt Getreide (2481), Joseph und sein Volk (2482), Joseph und seine Brüder (2483), Joseph und sein Vater (2484), Joseph und Asenath (2485), Joseph und Benjamin (2486), Joseph und Pharao (2487), Joseph sammelt Getreide (2488), Joseph verteilt Getreide (2489), Joseph und sein Volk (2490), Joseph und seine Brüder (2491), Joseph und sein Vater (2492), Joseph und Asenath (2493), Joseph und Benjamin (2494), Joseph und Pharao (2495), Joseph sammelt Getreide (2496), Joseph verteilt Getreide (2497), Joseph und sein Volk (2498), Joseph und seine Brüder (2499), Joseph und sein Vater (2500), Joseph und Asenath (2501), Joseph und Benjamin (2502), Joseph und Pharao (2503), Joseph sammelt Getreide (2504), Joseph verteilt Getreide (2505), Joseph und sein Volk (2506), Joseph und seine Brüder (2507), Joseph und sein Vater (2508), Joseph und Asenath (2509), Joseph und Benjamin (2510), Joseph und Pharao (2511), Joseph sammelt Getreide (2512), Joseph verteilt Getreide (2513), Joseph und sein Volk (2514), Joseph und seine Brüder (2515), Joseph und sein Vater (2516), Joseph und Asenath (2517), Joseph und Benjamin (2518), Joseph und Pharao (2519), Joseph sammelt Getreide (2520), Joseph verteilt Getreide (2521), Joseph und sein Volk (2522), Joseph und seine Brüder (2523), Joseph und sein Vater (2524), Joseph und Asenath (2525), Joseph und Benjamin (2526), Joseph und Pharao (2527), Joseph sammelt Getreide (2528), Joseph verteilt Getreide (2529), Joseph und sein Volk (2530), Joseph und seine Brüder (2531), Joseph und sein Vater (2532), Joseph und Asenath (2533), Joseph und Benjamin (2534), Joseph und Pharao (2535), Joseph sammelt Getreide (2536), Joseph verteilt Getreide (2537), Joseph und sein Volk (2538), Joseph und seine Brüder (2539), Joseph und sein Vater (2540), Joseph und Asenath (2541), Joseph und Benjamin (2542), Joseph und Pharao (2543), Joseph sammelt Getreide (2544), Joseph verteilt Getreide (2545), Joseph und sein Volk (2546), Joseph und seine Brüder (2547), Joseph und sein Vater (2548), Joseph und Asenath (2549), Joseph und Benjamin (2550), Joseph und Pharao (2551), Joseph sammelt Getreide (2552), Joseph verteilt Getreide (2553), Joseph und sein Volk (2554), Joseph und seine Brüder (2555), Joseph und sein Vater (2556), Joseph und Asenath (2557), Joseph und Benjamin (2558), Joseph und Pharao (2559), Joseph sammelt Getreide (2560), Joseph verteilt Getreide (2561), Joseph und sein Volk (2562), Joseph und seine Brüder (2563), Joseph und sein Vater (2564), Joseph und Asenath (2565), Joseph und Benjamin (2566), Joseph und Pharao (2567), Joseph sammelt Getreide (2568), Joseph verteilt Getreide (2569), Joseph und sein Volk (2570), Joseph und seine Brüder (2571), Joseph und sein Vater (2572), Joseph und Asenath (2573), Joseph und Benjamin (2574), Joseph und Pharao (2575), Joseph sammelt Getreide (2576), Joseph verteilt Getreide (2577), Joseph und sein Volk (2578), Joseph und seine Brüder (2579), Joseph und sein Vater (2580), Joseph und Asenath (2581), Joseph und Benjamin (2582), Joseph und Pharao (2583), Joseph sammelt Getreide (2584), Joseph verteilt Getreide (2585), Joseph und sein Volk (2586), Joseph und seine Brüder (2587), Joseph und sein Vater (2588), Joseph und Asenath (2589), Joseph und Benjamin (2590), Joseph und Pharao (2591), Joseph sammelt Getreide (2592), Joseph verteilt Getreide (2593), Joseph und sein Volk (2594), Joseph und seine Brüder (2595), Joseph und sein Vater (2596), Joseph und Asenath (2597), Joseph und Benjamin (2598), Joseph und Pharao (2599), Joseph sammelt Getreide (2600), Joseph verteilt Getreide (2601), Joseph und sein Volk (2602), Joseph und seine Brüder (2603), Joseph und sein Vater (2604), Joseph und Asenath (2605), Joseph und Benjamin (2606), Joseph und Pharao (2607), Joseph sammelt Getreide (2608), Joseph verteilt Getreide (2609), Joseph und sein Volk (2610), Joseph und seine Brüder (2611), Joseph und sein Vater (2612), Joseph und Asenath (2613), Joseph und Benjamin (2614), Joseph und Pharao (2615), Joseph sammelt Getreide (2616), Joseph verteilt Getreide (2617), Joseph und sein Volk (2618), Joseph und seine Brüder (2619), Joseph und sein Vater (2620), Joseph und Asenath (2621), Joseph und Benjamin (2622), Joseph und Pharao (2623), Joseph sammelt Getreide (2624), Joseph verteilt Getreide (2625), Joseph und sein Volk (2626), Joseph und seine Brüder (2627), Joseph und sein Vater (2628), Joseph und Asenath (2629), Joseph und Benjamin (2630), Joseph und Pharao (2631), Joseph sammelt Getreide (2632), Joseph verteilt Getreide (2633), Joseph und sein Volk (2634), Joseph und seine Brüder (2635), Joseph und sein Vater (2636), Joseph und Asenath (2637), Joseph und Benjamin (2638), Joseph und Pharao (2639), Joseph sammelt Getreide (2640), Joseph verteilt Getreide (2641), Joseph und sein Volk (2642), Joseph und seine Brüder (2643), Joseph und sein Vater (2644), Joseph und Asenath (2645), Joseph und Benjamin (2646), Joseph und Pharao (2647), Joseph sammelt Getreide (2648), Joseph verteilt Getreide (2649), Joseph und sein Volk (2650), Joseph und seine Brüder (2651), Joseph und sein Vater (2652), Joseph und Asenath (2653), Joseph und Benjamin (2654), Joseph und Pharao (2655), Joseph sammelt Getreide (2656), Joseph verteilt Getreide (2657), Joseph und sein Volk (2658), Joseph und seine Brüder (2659), Joseph und sein Vater (2660), Joseph und Asenath (2661), Joseph und Benjamin (2662), Joseph und Pharao (2663), Joseph sammelt Getreide (2664), Joseph verteilt Getreide (2665), Joseph und sein Volk (2666), Joseph und seine Brüder (2667), Joseph und sein Vater (2668), Joseph und Asenath (2669), Joseph und Benjamin (2670), Joseph und Pharao (2671), Joseph sammelt Getreide (2672), Joseph verteilt Getreide (2673), Joseph und sein Volk (2674), Joseph und seine Brüder (2675), Joseph und sein Vater (2676), Joseph und Asenath (2677), Joseph und Benjamin (2678), Joseph und Pharao (2679), Joseph sammelt Getreide (2680), Joseph verteilt Getreide (2681), Joseph und sein Volk (2682), Joseph und seine Brüder (2683), Joseph und sein Vater (2684), Joseph und Asenath (2685), Joseph und Benjamin (2686), Joseph und Pharao (2687), Joseph sammelt Getreide (2688), Joseph verteilt Getreide (2689), Joseph und sein Volk (2690), Joseph und seine Brüder (2691), Joseph und sein Vater (2692), Joseph und Asenath (2693), Joseph und Benjamin (2694), Joseph und Pharao (2695), Joseph sammelt Getreide (2696), Joseph verteilt Getreide (2697), Joseph und sein Volk (2698), Joseph und seine Brüder (2699), Joseph und sein Vater (2700), Joseph und Asenath (2701), Joseph und Benjamin (2702), Joseph und Pharao (2703), Joseph sammelt Getreide (2704), Joseph verteilt Getreide (2705), Joseph und sein Volk (2706), Joseph und seine Brüder (2707), Joseph und sein Vater (2708), Joseph und Asenath (2709), Joseph und Benjamin (2710), Joseph und Pharao (2711), Joseph sammelt Getreide (2712), Joseph verteilt Getreide (2713), Joseph und sein Volk (2714), Joseph und seine Brüder (2715), Joseph und sein Vater (2716), Joseph und Asenath (2717), Joseph und Benjamin (2718), Joseph und Pharao (2719), Joseph sammelt Getreide (2720), Joseph verteilt Getreide (2721), Joseph und sein Volk (2722), Joseph und seine Brüder (2723), Joseph und sein Vater (2724), Joseph und Asenath (2725), Joseph und Benjamin (2726), Joseph und Pharao (2727), Joseph sammelt Getreide (2728), Joseph verteilt Getreide (2729), Joseph und sein Volk (2730), Joseph und seine Brüder (2731), Joseph und sein Vater (2732), Joseph und Asenath (2733), Joseph und Benjamin (2734), Joseph und Pharao (2735), Joseph sammelt Getreide (2736), Joseph verteilt Getreide (2737), Joseph und sein Volk (2738), Joseph und seine Brüder (2739), Joseph und sein Vater (2740), Joseph und Asenath (2741), Joseph und Benjamin (2742), Joseph und Pharao (2743), Joseph sammelt Getreide (2744), Joseph verteilt Getreide (2745), Joseph und sein Volk (2746), Joseph und seine Brüder (2747), Joseph und sein Vater (2748), Joseph und Asenath (2749), Joseph und Benjamin (2750), Joseph und Pharao (2751), Joseph sammelt Getreide (2752), Joseph verteilt Getreide (2753), Joseph und sein Volk (2754), Joseph und seine Brüder (2755), Joseph und sein Vater (2756), Joseph und Asenath (2757), Joseph und Benjamin (2758), Joseph und Pharao (2759), Joseph sammelt Getreide (2760), Joseph verteilt Getreide (2761), Joseph und sein Volk (2762), Joseph und seine Brüder (2763), Joseph und sein Vater (2764), Joseph und Asenath (2765), Joseph und Benjamin (2766), Joseph und Pharao (2767), Joseph sammelt Getreide (2768), Joseph verteilt Getreide (2769), Joseph und sein Volk (2770), Joseph und seine Brüder (2771), Joseph und sein Vater (2772), Joseph und Asenath (2773), Joseph und Benjamin (2774), Joseph und Pharao (2775), Joseph sammelt Getreide (2776), Joseph verteilt Getreide (2777), Joseph und sein Volk (2778), Joseph und seine Brüder (2779), Joseph und sein Vater (2780), Joseph und Asenath (2781), Joseph und Benjamin (2782), Joseph und Pharao (2783), Joseph sammelt Getreide (2784), Joseph verteilt Getreide (2785), Joseph und sein Volk (2786), Joseph und seine Brüder (2787), Joseph und sein Vater (2788), Joseph und Asenath (2789), Joseph und Benjamin (2790), Joseph und Pharao (2791), Joseph sammelt Getreide (2792), Joseph verteilt Getreide (2793), Joseph und sein Volk (2794), Joseph und seine Brüder (2795), Joseph und sein Vater (2796), Joseph und Asenath (2797), Joseph und Benjamin (2798), Joseph und Pharao (2799), Joseph sammelt Getreide (2800), Joseph verteilt Getreide (2801), Joseph und sein Volk (2802), Joseph und seine Brüder (2803), Joseph und sein Vater (2804), Joseph und Asenath (2805), Joseph und Benjamin (2806), Joseph und Pharao (2807), Joseph sammelt Getreide (2808), Joseph verteilt Getreide (2809), Joseph und sein Volk (2810), Joseph und seine Brüder (2811), Joseph und sein Vater (2812), Joseph und Asenath (2813), Joseph und Benjamin (2814), Joseph und Pharao (2815), Joseph sammelt Getreide (2816), Joseph verteilt Getreide (2817), Joseph und sein Volk (2818), Joseph und seine Brüder (2819), Joseph und sein Vater (2820), Joseph und Asenath (2821), Joseph und Benjamin (2822), Joseph und Pharao (2823), Joseph sammelt Getreide (2824), Jo

Kunſt ſtehet das Treiben des Metalls mit dem Bunzen, ἐλαύνειν, σφυρ
λατεῖν, ἐκκρούειν, excudere (bei Quint. a. a. O. excusor. Wenn Appu
Flor. 7, II. p. 24. Oudend. ſagt, Alexander habe befohlen: solus Pyrg
teles caelamine excuderet, ſo findet nicht im Ausdrucke, ſondern jede
falls in der Sache ein Irrthum Statt, der um ſo weniger befremd
darf, als vorher gar Polyklet ſtatt Lyſipp genannt wird. Aber caelami
excudere vom Steinſchneiden wird in der barbariſchſten Zeit nicht geſa
worden ſeyn). Die aber auch terere, tritum argentum davon haben v
ſtehen wollen (Müller, Archäol. a. a. O. Heindorf zu Horat. Sat. I,
91.) ſind durch ein unnützes Scholion irre geleitet worden. Catinus Eva
dri manibus tritus bei Horaz iſt zuverläßig in dem Sinne geſagt, n
bei Martial. VIII, 6. pollice de Pylio trita columba nitet. Die meiſt
Cälaturen waren wahrſcheinlich ſolche getriebene Arbeiten, σφυρήλατ
denen die Kunſt des Toreuten nur die Vollendung gab. — Wie mit P
dias die geſammte bildende Kunſt einen unerwartet mächtigen Aufſchwu
nahm, ſo wird er auch als der eigentliche Schöpfer der Toreutik genan
Plin. XXXIV, 19, 2., wo es von Polyklet heißt: toreuticen sic erudi
(judicatur), ut Phidias aperuisse. Da beide Meiſter die berühmteſ
Elfenbeinkoloſſe gearbeitet hatten, ſo darf der Irrthum, nach welch
man die Toreutik auf die Arbeit in Elfenbein bezog, nicht befremd
Aber an dieſen chryſelephantinen Werken war eben die Cälatur der golde
Theile etwas weſentliches, und es wurden ja auch die Werke des E
guſſes, wie z. B. das koloſſale Bild der Athene mit reichen Cälatu
geſchmückt. — Außerdem werden als hochberühmte Toreuten beſond
genannt: Myron, Mys und Mentor. — Beſondere Beſchäftigung f
die Toreutik in der Anwendung bei Waffen, wie z. B. der Harniſ
Dahin gehören die vortrefflichen im Jahr 1820 in Lucanien gefunde
bronzenen, aber vergoldet geweſenen Fragmente, zwei Gruppen überw
dener Amazonen darſtellend, ſ. Bröndſted, Die Bronzen von Si
Kopenh. 1837. (nach ihm Bruſtklappen eines Panzers). Ferner Hel
und Beinſchienen. Mus. Borb. III, 60. IV, 13. V, 29. Zahlreicher n
mochten die mit Cälaturen geſchmückten Geſchirre ſeyn, Becher und Sch
len, zum Theil mit Figuren im höchſten Relief oder ſelbſt rund ge
beiteten, wie bei Juven. I, 76. (stantem extra pocula caprum: vielle
dieſelbe phiala, von der Mart. VIII, 51. ſpricht. Stat caper etc.), v
Ovid Met. V, 81. Athen. V, p. 199., namentlich auch Schüſſeln, an de
die beſonders gearbeiteten Bildwerke als eigentliche emblemata einge
(Paull. Sent. III, 6, 8. emblemata ex auro inflxa. Seneca epist. 5.
gentum, in quod solidi auri caelatura descenderit.), oder bei leichte
Befeſtigung abnehmbar waren, crustae. So iſt es wohl zu verſte
wenn Cic. Verr. IV, 23. beide unterſcheidet, ſ. dag. Exerc. ad Solin
736. und Böttiger, Artiſt. Notizenbl. 1834. Nr. 22. Kl. Schr. II. S. 3
(vgl. Chrysendeta). Auch Wagen wurden nicht nur mit bronzenen,
dern auch ſilbernen, ſelbſt goldenen Cälaturen belegt. Plin. XXIV,
Suet. Claud. 16. Vgl. Inghirami Monum. Etruschi III, 18. 23. Milling
Uned. Monum. II, 14., und ſo wurden auch andere Geräthe, wie D
füße, die disci candelabrorum, die lemnisci coronarum u. a. auf ſo
Weiſe geſchmückt. Einen ausgezeichnet ſchönen Diskus, wahrſcheinlich
einem Spiegel, worauf der Beſuch Aphrodite's bei Anchiſes, oder P
und Helena dargeſtellt ſind, ſ. bei Millingen, Un. Mon. II, 12. — V
zu verwechſeln mit dieſer Toreutik iſt die im Alterthume auch viel ge
Kunſt, Fäden verſchiedenartigen Metalls in anderes einzulegen, oder
gleichen Stifte einzuſchlagen, ἐμπαιστική. Athen. XI, p. 488. Der
war der Ring des Trimalchio, Petron. 32. (totus aureus, sed p
ferreis velut stellis ferruminatus. Wenn man damit den Stock des Par
ſius vergleicht, Athen. XII, p. 543. (σκίπωνι ἐστηρίζετο χρυσᾶς ἔλικας ἐ
παισμένῳ), ſo kann man es für nichts als eingelegte Arbeit erklären,

Digitized by Google

Land und Leute, Industrie, Handel, Verkehr, Verfassung und Verwaltung, Kirche und Schule, Geschichte, Sehenswürdigkeiten, Bibliographie und Register. Mit 1 Karte und 1 Plan. 1911. 8°. Geh. 1 M. 60 Pf.

Confusion [kɔ̃fyzjɔ̃], die, Verwirrung, Unordnung, Durcheinander; Verlegenheit, Beschämung; Schande, Schmach; Bestürzung, Betroffenheit; Verwechslung; Irrtum; Mißverständnis; Zusammenfließen; Vermischung; Vermengung; Verschmelzung; Zusammenwerfen; Zusammenlegung; Zusammenziehung; Zusammenfassung; Zusammenschluß; Zusammenkommen; Zusammentreffen; Zusammenstoß; Zusammenprall; Zusammenbruch; Zusammenfall; Zusammenbrechen; Zusammenfallen; Zusammenstürzen; Zusammenbrechen; Zusammenfallen; Zusammenstürzen; Zusammenbrechen; Zusammenfallen; Zusammenstürzen

die Centauren war von Alcamenes abgebildet am Tempel des olympisch Jupiters in Elis. Paus. V, 10, 2. [H.]

Caeni oder **Caenici**, ein thracisches Volk zwischen dem Panys und dem schwarzen Meere, Str. 624. Liv. XXXVIII, 40. Plin. IV, Steph. Byz. [P.]

Caenina, eine Stadt Latiums, Plin. III, 5., deren Burg Prope IV, 10, 7. erwähnt, und deren König Acron den ersten Krieg gegen neugegründeten römischen Staat führte. Plut. Rom. 16. Nach seiner siegung werden die Einwohner Caeninenses, *Καινῖται*, Dionys. Ha II, 33., *Κενινῆται*, Plut. Rom. 16., zogen größtentheils mit Hab und nach Rom und wurden der erste Zuwachs der römischen Macht. Dion Halic. II, 35. Liv. I, 10. Uebrigens gab man der Stadt einen grie chen Ursprung und zählte sie zu denen, welche die Aboriginer den Sikul entrissen hatten, Dionys. l. l. Andre glauben diese Stadt später von Sabinern besetzt. Steph. Byz. s. v. *Καινίνη πόλις Σαβίνων*. Die St lag nicht weit von Corniculum auf dem Wege nach Tibur, aber die Ste wo sie gelegen, läßt sich nicht mehr nachweisen. [Gch.]

Caenitarum insula, Insel an der Westküste von Ostindien. A peripl. mar. erythr. p. 30. Vielleicht die Insel Henery bei Bombay. [

Caenon (*Καινὸν χωρίον*), Kastell am Lycus in Pontus, kaum Stadien von Cabira. Es lag auf einem hohen, steilen Felsen und mit einer reichen Wasserquelle versehen. Mithridates der Große wahrte daselbst seine schätzbarsten Kostbarkeiten. Strabo XII, p. 5 Mannert und Reichard erklären es für das jetzige Khonak oder Kul hissar, nach Strabo's Worten ist es indeß westlich davon zu suchen. [

Caenon Hydreuma, *Καινὸν ὕδρευμα*, bei Plin. H. N. VI, Novum hydreuma, Ort an der Handelsstraße von Coptos nach renice, 18 M. P. von der letzteren Stadt entfernt. Itin. Ant. Tab. Pe Geogr. Rav. [G.]

Caenopŏlis, 1) Stadt in Cyrenaica, zwischen Ptolemais Cyrene. Tab. Peut. Bei Ptolemäus *Νεάπολις*. — 2) Stadt in Cyrena bei Phalacra, südöstlich von der obigen. Ptol. Geogr. Rav. p. 110. 3) ein Stadtviertel von Hierosolyma (s. d. Art.). [G.]

Caenopŏlis, s. Taenarum.

Caenus, Fluß in Gall. Narbonn., wahrscheinlich der Arc bei Aq Sextiä, Ptol. [P.]

Caenys (*Καινύς*), Vorgeb. in Bruttium, mit Pelorias den sicilisch Sund bildend, Str. 257. 265. Plin. III, 5., j. Capo di Cavallo o nach A. Coda di Volpe und Cenide. [P.]

C. und L. Caepasii, zwei Brüder, Zeitgenossen des Hortensi von Cicero einigemal als Redner genannt, ohne jedoch besonders ausgezeichnet, oder Reden hinterlassen zu haben, welche bis auf uns Zeit gekommen wären. Vgl. insbesondere Cic. Brut. 69. („oppida quodam et incondito genere dicendi") und daselbst die Ausleger; Or Onomastic. Tullian. P. II. p. 115. [B.]

Caepio, Beiname der Servilii, s. d. Zur Literargeschichte gehöre Q. Servilius Caepio, der als Proprätor 648 d. St. von den Cimb geschlagen ward und später, 658, in Folge einer Anklage des Norban ins Exil wandern mußte, wird von Cicero (Brut. 35.) unter der Z der Redner genannt, muß aber wohl unterschieden werden von Q. Se vilius Caepio, der im marsischen Krieg 664 d. St. umkam. A dieser wird als Redner genannt und selbst ein Fragment einer Rede ge diesen Scaurus angeführt; desto auffallender ist die Angabe bei Cic Brut. 56., daß Aelius Stilo ihm seine Rede geschrieben habe. S. West mann Gesch. d. Röm. Beredsamk. §. 43. Not. 9., vgl. §. 38. Not. und J. C. Orelli Onomastic. Tullian. P. II. p. 540 ff. — Ernesti in Clav. Cicer. s. v. und Meier Fragmm. Oratt. Romm. p. 130 haben be

Digitized by Google

Exercitus, 1) Exercitus Cyprianus, ist auf Cyprian (gedeutet 1.761).

Exercitus, 2) Exercitus Dei, Heer Gottes, Name der Christen, die sich zu Gott bekennen, Ausdruck der Bibel, Tertullian, Origenes, Cyprian, Augustinus, Hieronymus, Ambrosius, Chrysostomus, Leo d. Gr. (Ep. 31, 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40.

Caer. referre. Neben einander gestellt sind beide Pseudo-Asc. in Cic. div. Caec. 3. p. 103. Orelli. Liv. IV, 24. XXIV, 18. 43., obgleich ein gewisser Unterschied existirte, d. h. kein solcher, wie in Petisci lexicon antiq. Rom. angegeben ist, daß in tab. Caer. referre härter sei als tribu moveri, aerar. fieri aber härter als die beiden andern Strafen; denn für eine solche dreifache Gradation findet sich kein Beweis. Die verschiedenen Benennungen bezeichnen nur verschiedene Seiten derselben Strafe. Insofern einer kein suffragium mehr hat, h. es von ihm referri in tab. Caerit., insofern er dadurch finanzielle Nachtheile erleidet, h. er aerarius, und insofern er aus der Tribus gestoßen ist, h. er tribu motus. So ist tribu movere die Strafe selbst, referre in tab. Caer. die Art, wie die Strafe vollzogen wird, und aerar. fieri ist ein aus und neben der Strafe eintretender finanzieller Schaden. Ob das eine Uebel ohne das andere stattfinden kann, z. B. aerar. fieri mit Beibehaltung des suffragium, ist mehr als zweifelhaft und wenigstens in der Praxis nicht gut zu denken. Literatur: Niebuhr a. O. K. O. Hüllmann, Röm. Grundverfassung. Bonn 1832. S. 350 f. 353 f. C. E. Jarcke, Darstellung des Censor. Strafrechts der Röm. Bonn 1824. S. 79-82. F. Walter, Röm. R.Gesch. I, S. 118 ff. P. E. Huschke, Verfass. des Königs Serv. Tull. Heidelberg 1838. S. 531-534. 494 ff. [R.]

Caesaraugusta, früher Salduba, Stadt am Iberus in Edetanien (Hisp. Tarrac.), j. Saragossa, von Augustus im J. 721 colonisirt, Sitz eines Obergerichtshofes, Str. 151. 161 f. Plin. III, 3. Mela II, 6. Cass. Dio LIII, 26. Ptol. Auson. Epist. XXIV, 88. Isidor. Orig. XV, 1. It. Ant. [P.]

Caesar, s. Julia gens. — Octavian trug diesen Namen, der ursprünglich Familiennamen war, als Adoptiv-Sohn des Julius Cäsar; nach ihm aber nannten die regierenden Kaiser ihre Söhne, oder die von ihnen bestimmten Regierungsnachfolger Caesares, auch wenn letztere nicht durch Adoption zum Cäsarengeschlechte gehörten. Seit Nero gehörte Caesar auch zum Titel des regierenden Kaisers, wo denn derselbe dem persönlichen Namen vorgesetzt ward, z. B. Imperator Caesar Vespasianus Augustus, während er bei dem Thronfolger gewöhnlich nachstand. S. Spanheim de usu et pr. n. II. p. 346. und die Commentatoren zum Proömium der Institutionen. [P.]

Caesarēa, 1) Bithyniae, ἡ καὶ Σμυρδάλεια (Cod. Palat. Σμυρδιανή), Ptol. Hierocl., kleine Stadt in der Nähe von Prusa. Dio Chrysost. Orat. XLVII, p. 526. ed. Reisk. Nach Mannert Geogr. VI, 3, 559. in der Nähe der heißen Bäder von Eski Kopliza nordwestlich von Brussa. — 2) Caesarea Joniae, zum Conventus juridicus von Ephesus gehörig. Plin. H. N. V, 31. Vielleicht s. v. a. Hierocaesarēa; vgl. ob. Apollonia Nr. 3. — 3) Caesarea Tralles in Carien (Eckhel Doctr. num. vet. III, 125. Böckh Corp. inscr. gr. n. 2929.); s. Tralles. — 4) Caesarea Antiochia in Pisidien, s. Antiochia Pisidiae. — 5) Caesarea ad Anazarbum in Cilicien, s. Anazarbus. — 6) Caesarea Bage in Lydien, s. Bage. — 7) Caesarea in Cappadocien, früher Mazaca oder Eusebia (Εὐσέβεια), am Argäus (ἡ πρὸς τῷ Ἀργαίῳ), Hauptstadt von Cappadocien, in der Landschaft (praefectura) Cilicia. Hirt. bell. Alex. 66. Plin. H. N. VI, 3. Ptol. It. Ant. Philostr. vit. Sophist. II, 13. Amm. Marc. XX, 9. Die Stadt hatte Mangel an Trinkwasser, die Gegend war unfruchtbar und zum Theil sumpfig, auch war die Bauart der Stadt wenig geeignet zu einer ordentlichen Befestigung; dennoch war sie Residenz der cappadocischen Könige, die hier in der Mitte des Landes Holz und Steine zum Bauen und herrliche Waiden fanden. Strabo XII, 538. Vgl. Procop. Aedif. V, 4. Als Cappadocien von Tiberius zur römischen Provinz gemacht wurde (18 n. Chr.) erhielt Mazaca den Namen Cäsarea. Eutrop. VII, 6. Suidas v. Τιβέριος. Hieron. Chron. p. 157. Dies bestätigt auch die auf einigen Münzen vorkommende Aera der Cäsareer. Sex. Rufus

Digitized by Google

et P. Barth. de Riedlingen, ber Carmes Ulrich Stöckl, und Bar. Ferd. Ant. Hirnheim, Domherr zu Augsburg. Ferner: Ant. Ulrich, Herzog zu Braunschweig, Ant. Egid. Fürst von Hohenzollern, Ferd. Christian Fürst von Fürstenberg, Franz Ludwig Pfalzgraf bei Rhein, Bischof zu Worms, Franz Christoph von Hutten, Bischof zu Speyer, Franz Ludwig Pfalzgraf bei Rhein, Bischof zu Bamberg, Franz Georg Graf von Schönborn, Bischof zu Worms, Franz Georg Graf von Schönborn, Bischof zu Speyer, Franz Ludwig Pfalzgraf bei Rhein, Bischof zu Worms, Franz Georg Graf von Schönborn, Bischof zu Speyer, Franz Ludwig Pfalzgraf bei Rhein, Bischof zu Bamberg, Franz Georg Graf von Schönborn

der Stadt die Rechte einer Colonie, und nannte nach ihr den Theil Mau retaniens, deſſen Hauptſtadt ſie wurde, Mauretania Caesariensi Strabo XVII, 831. Mela I, 6. Plin. H. N. V, 1. Dio Caſſ. LX, Itin. Ant. Eutrop. VII, 5. Unter Valens von den Mauren zerſtö (Oroſ. VII, 33. Amm. Marcell. XXIX, 5.) war ſie doch unter Juſtinia ſchon wieder eine große und volkreiche Stadt. Procop. bell. Vand. II, Die Münzen, welche man bisher dieſer Stadt zugelegt hat, werden vo Geſenius Siga zugeſchrieben. Jetzt Tniz oder Tenez, zwiſchen Moſtaga und Scherſchel. Mannert Geogr. X, 2, 417 f. — 15) Caesarea Tin gitanae, ſ. Tingis. [G.]

Caesarēa insula, j. die Inſel Jerſey, im fretum Gallicum, J Ant. Mar. [P.]

Caesariāna, 1) Stadt in Lucanien, j. nach Mannert Caſal nuov nach Reich. Monte Serino, It. Ant. Tab. Peut. (Ceserina). Geog Rav. — 2) Caesariāna oder Caesarea, Stadt in Oberpannonien, Czur (Reich.). Itin. Ant. [P.]

Caesarĭon, Sohn der Cleopatra, nach ihrer eigenen Ausſage vo J. Cäſar (Dio XLVII, 31.), ward geb. im J. 47 v. Chr., bald nachde Cäſar Aegypten verlaſſen hatte. Plut. Caes. 49., vgl. Anton. 54. Cäſa ſelbſt ſoll der Cleopatra, als ſie im J. 46 in Rom war, geſtattet habe ihn nach ſeinem Namen zu nennen. Sueton Caes. 52. (Sein eigentliche Name war Ptolemäus, Dio a. O.). M. Antonius bezeugte im Senat daß er von Cäſar anerkannt ſey, und berief ſich auf die Freunde de Letzteren; wogegen einer derſelben, C. Oppius, in einer eigenen Schri es zu widerlegen ſuchte. Sueton a. O. Im J. 42 v. Chr. erlaubten di Triumvire, daß er den Titel eines Königs von Aegypten führe, Di a. O. Im J. 34 befahl Antonius, ihn König der Könige zu nennen und machte ihn zum Mitherrſcher der Cleopatra über Aegypten, Cypern Libyen, Cöleſyrien, Dio XLIX, 41. Plut. Ant. 54. In ſeinem Teſta mente erklärte er ihn für den leiblichen Sohn des Cäſar, wodurch er de Octavian hauptſächlich erbitterte, Dio L, 3., vgl. 1. Kurz vor ſeine Tode erklärte er ihn und den Antyllus, als etwaige Erben, für volljährig Dio LI, 6. Plut. Anton. 71. Cleopatra ſandte ihn mit vielen Schätze durch Aethiopien nach Indien; aber ſein Erzieher Rhodon überredete ihn zurückzukehren, da er von Octavian zum Könige beſtimmt ſey. Nach den Tode der Cleopatra ward er von Octavianus hingerichtet. Plut. Ant. 81 82. Vgl. Dio LI, 16. Sueton Oct. 17. [Hkh.]

Caesarobrīga, unbek. Stadt in Luſitanien, Plin. IV, 35. erwähn Caesarobrigenses. [P.]

Caesarodūnum, Hauptſtadt der Turonen, daher ſpäter Turon genannt, am Liger in Gall. Lugdun., j. Tours, Amm. Marc. XX, 11 Sulpit. Sever. 3. 8. Ptol. Tab. Peut. It. Ant. [P.]

Caesaromăgus, 1) Stadt der Bellovaker in Gall. Belgica, Beauvais, Ptol. Tab. Peut. It. Ant. — 2) Stadt bei den Trinobante in Britannien, j. Chelmford, It. Ant., wahrſcheinlich das Baromagus de Tab. Peut. [P.]

Caesennius (Caesonius) **Lento**, Anhänger Cäſars, diente unte ihm in Spanien im J. 45 v. Chr., ergriff den Cn. Pompejus nach de Schlacht bei Munda auf der Flucht und tödtete ihn. Dio XLIII, 41. Vg Cic. Phil. XI, 9, 23. Flor. IV, 2, 86. (wo er Caesonius heißt). Na dem Tode Cäſars war er auf Seiten des Antonius und wurde Septemv zur Austheilung von Aeckern in Italien. Cic. Phil. XI, 6, 13. XII, 9, 2 XIII, 2, 2. 12, 26. — C. Caesennius (nach den Fasti, vgl. Tac. An XI, 29. Caesonius) Paetus, Coſ. unter Nero, 61 n. Chr. (Tac. a. O. ward im J. 63 dem Domitius Corbulo (ſ. d.) zu Hilfe geſandt, um A menien gegen die Angriffe des Partherkönigs Vologeſes zu ſchützen. Ta Ann. XV, 6. Dio LXII, 20. Er ging alsbald von Cappadocien über de

Digitized by Google

1900 : Les Jeux olympiques de la deuxième olympiade se déroulent à Paris. Ils durent cinq mois et sont mêlés à l'Exposition universelle. Ils sont marqués par l'absence des athlètes britanniques, qui refusent de participer à des épreuves le dimanche.

1901 : Mort de la reine Victoria après soixante-quatre ans de règne. Son fils aîné lui succède sous le nom d'Édouard VII.

1902 : Les Jeux olympiques de la troisième olympiade se déroulent à Saint-Louis, aux États-Unis. Ils durent quatre mois et sont mêlés à l'Exposition universelle.

1903 : Les Jeux olympiques de la quatrième olympiade se déroulent à Londres. Ils durent six mois et sont mêlés à l'Exposition universelle.

1904 : Les Jeux olympiques de la cinquième olympiade se déroulent à Athènes. Ils durent deux mois et sont mêlés à l'Exposition universelle.

1905 : Mort de la reine Victoria après soixante-quatre ans de règne. Son fils aîné lui succède sous le nom d'Édouard VII.

1906 : Les Jeux olympiques de la sixième olympiade se déroulent à Athènes. Ils durent deux mois et sont mêlés à l'Exposition universelle.

1907 : Mort de la reine Victoria après soixante-quatre ans de règne. Son fils aîné lui succède sous le nom d'Édouard VII.

1908 : Les Jeux olympiques de la septième olympiade se déroulent à Londres. Ils durent six mois et sont mêlés à l'Exposition universelle.

1909 : Mort de la reine Victoria après soixante-quatre ans de règne. Son fils aîné lui succède sous le nom d'Édouard VII.

1910 : Les Jeux olympiques de la huitième olympiade se déroulent à Stockholm. Ils durent quatre mois et sont mêlés à l'Exposition universelle.

1911 : Mort de la reine Victoria après soixante-quatre ans de règne. Son fils aîné lui succède sous le nom d'Édouard VII.

1912 : Les Jeux olympiques de la neuvième olympiade se déroulent à Stockholm. Ils durent quatre mois et sont mêlés à l'Exposition universelle.

1913 : Mort de la reine Victoria après soixante-quatre ans de règne. Son fils aîné lui succède sous le nom d'Édouard VII.

1914 : Les Jeux olympiques de la dixième olympiade se déroulent à Berlin. Ils durent quatre mois et sont mêlés à l'Exposition universelle.

1915 : Mort de la reine Victoria après soixante-quatre ans de règne. Son fils aîné lui succède sous le nom d'Édouard VII.

1916 : Les Jeux olympiques de la onzième olympiade se déroulent à Berlin. Ils durent quatre mois et sont mêlés à l'Exposition universelle.

1917 : Mort de la reine Victoria après soixante-quatre ans de règne. Son fils aîné lui succède sous le nom d'Édouard VII.

1918 : Les Jeux olympiques de la douzième olympiade se déroulent à Berlin. Ils durent quatre mois et sont mêlés à l'Exposition universelle.

1919 : Mort de la reine Victoria après soixante-quatre ans de règne. Son fils aîné lui succède sous le nom d'Édouard VII.

1920 : Les Jeux olympiques de la treizième olympiade se déroulent à Anvers. Ils durent quatre mois et sont mêlés à l'Exposition universelle.

Caestria, ſ. Cestria.

Caestus, ſ. Cestus.

Caetobrix, ſ. Catobriga.

Caja, ſ. Nuptiae.

Caïcandrus, *Καϊκανδρος*, Inſel an der Küſte von Perſis. Nearch bei Arr. peripl. Plin. H. N. VI, 28. Jetzt Inderabia. [G.]

Caïcus, *Καΐκος* (Heſ. Theog. 343. Ovid Met. II, 243. XV, 27 Virg. Georg. IV, 370.), Fluß in Myſien, der in Teuthrania an der Sü ſeite des Gebirges Temnos bei Gergetha entſpringt (Strabo XIII, 61 Plin. H. N. V, 32. 33. Ptol.), den von demſelben Gebirge herabfließe den Myſius aufnimmt (Strabo l. l.), bei Pergamus durch die getrai reiche Ebene des Caicus, *τὸ Καΐκου πεδίον*, ſtrömt (Herodot VI, 28. Xe Anab. VII, 8. Arr. exp. Al. V, 6. Strabo XII, 576. XIII, 615. und 62 Pauſ. VIII, 4. IX, 5.) und zwiſchen Pitane und Eläa ſich in das Me ergießt (Scyl. Strabo XIII, 615. Mela I, 18. Ptol.). Vgl. noch He rodot VII, 42. Cic. Flacc. 29. Liv. XXXVII, 18. Plut. de fluviis e Jetzt Bakirtſchai (Kupferfluß). O. v. Richter Wallfahrten im Morge lande S. 488. [G.]

Caïcus (*Καΐκός*), 1) Sohn des Oceanus und der Tethys. Heſi Theog. 343. — 2) Sohn des Mercurius und der Ocyrrhoe, der ſich den Fluß Aſträus ſtürzte, der nun nach ihm benannt wurde. Plut. fluv. 21. [H.]

Cajēta, die Amme des Aeneas, Virg. Aen. VII, 1. Ovid M XIV, 442., nach Andern Amme der Creuſa oder des Ascanius. Serv. Virg. a. u. O. Der Ort, wo ſie in Italien ſtarb, erhielt nach ihr d Namen. [H.]

Cajēta. Von der im vorherg. Art. genannten Cajeta, welche i weit Formiä von Aeneas beſtattet und durch ein Denkmal geehrt wur ſoll die auf einer felſigen Landſpitze, welche weit in die See hineinra erbaute Stadt ihren Namen erhalten haben, welche einen trefflichen Ha hatte und durch Handel und Schifffahrt ſehr belebt war. Cic. pro Le Manil. c. 12. portus Cajetae celeberrimus atque plenissimus naviu Ueber den Urſprung des Namens waren übrigens die Anſichten der E mologen ſehr getheilt; andere leiteten ihn von *καίειν* urere ab, weil h die Flotte des Aeneas verbrannt ſei, wieder andere bezogen den Urſpru des Namens auf die vielen Höhlen der Umgegend, welche bei den La dämoniern, die man für die frühern Bewohner hielt, *Καϊάται* genan wurden, cf. Strabo V, p. 233. cf. Thuk. I, 134. Virg. Georg. III, Sil. Ital. VIII, 530. Die Stadt war von Formiä (welches zu verg 40 Stadien entfernt (Strabo l. l.) und hat ihren Namen faſt unveränd erhalten bis auf den heutigen Tag: Gaeta. Die Bucht, welche d Meer in der Nähe der Stadt bildete, hieß nach ihr sinus Cajetanus. [Gc

Caïnas, Fluß in Indien, nach Plin. H. N. VI, 21. und Arr. Ind. ein Nebenfluß des Ganges, wahrſcheinlich der Kan oder Ken, der in Dſchumna fällt. [G.]

Caius Caesar, ſ. Caligula.

Caius, Titus, der Rechtsgelehrte, ſ. Gajus.

Cala, ſ. Cale.

Calabria (*Καλαβρία*), die Halbinſel, welche ſich von Tarent aus ſüdöſtlicher Richtung bis zum Vorgebirge Japygium (Acra Japygia) erſtre Plin. H. N. III, 11. 16. Bei den Griechen war der gewöhnliche Na *Μεσσαπία* oder *Σαλεντίνη* oder *Ἰαπυγία*. Strabo VI, p. 282. B. Doch letztere Name hatte urſprünglich einen weitern Umfang und umfaßte au dem eigentlichen Calabrien auch noch Peuketia und Apulia, Polyb. III, Der Grund dieſer gemeinſamen Benennung der drei Landſchaften iſt o Zweifel in der Verwandtſchaft der Bevölkerung zu ſuchen, welche n von den Illyriern herleitet. Dagegen eignet der Name *Σαλεντίνη* zunä

Digitized by Google

Schaltjahr verschoben, so daß Ostern auf den 25. April fällt. Dieses Jahr wird Embolismus genannt. Die Kirchenversammlung zu Nicäa 325 hatte bestimmt, daß Ostern stets am ersten Sonntage nach dem ersten Vollmonde nach dem Frühlingsäquinoctium gefeiert werden solle. Da nun der Mondcyclus 19 Jahre umfaßt, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond wieder auf denselben Tag gefallen, und Ostern wird wieder an demselben Tage gefeiert. Dieser Cyclus wird Metonischer Cyclus genannt, weil Meton, ein Athenäer, ihn zuerst aufstellte. Da aber 19 Jahre 6939 Tage 14 Stunden 27 Minuten 45 Secunden betragen, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond nicht auf denselben Tag gefallen, sondern um 1 Stunde 27 Minuten 45 Secunden früher eingetreten. Nach 4 Cyclen, also nach 76 Jahren, ist der Vollmond um 6 Stunden 1 Minute 40 Secunden früher eingetreten, und nach 310 Jahren um 24 Stunden, also um einen ganzen Tag. Nach dieser Zeit müßte also Ostern um einen Tag früher gefeiert werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat Papst Gregor XIII. 1582 bestimmt, daß nach 310 Jahren ein Tag ausgelassen werden solle. Dieses Jahr wird Proemboliſmus genannt. Da nun 310 Jahre 3 Tage 7 Stunden 12 Minuten betragen, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond um 16 Stunden 47 Minuten 48 Secunden früher eingetreten, und nach 930 Jahren um 2 Tage 2 Stunden 23 Minuten 24 Secunden. Nach dieser Zeit müßte also Ostern um 2 Tage früher gefeiert werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat Papst Gregor XIII. 1582 bestimmt, daß nach 930 Jahren 2 Tage ausgelassen werden sollen. Dieses Jahr wird Proemboliſmus genannt. Da nun 930 Jahre 6 Tage 21 Stunden 37 Minuten betragen, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond um 2 Stunden 22 Minuten 23 Secunden früher eingetreten, und nach 4650 Jahren um 24 Stunden, also um einen ganzen Tag. Nach dieser Zeit müßte also Ostern um einen Tag früher gefeiert werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat Papst Gregor XIII. 1582 bestimmt, daß nach 4650 Jahren ein Tag ausgelassen werden solle. Dieses Jahr wird Proemboliſmus genannt. Da nun 4650 Jahre 30 Tage 17 Stunden 45 Minuten betragen, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond um 11 Stunden 14 Minuten 15 Secunden früher eingetreten, und nach 9300 Jahren um 24 Stunden, also um einen ganzen Tag. Nach dieser Zeit müßte also Ostern um einen Tag früher gefeiert werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat Papst Gregor XIII. 1582 bestimmt, daß nach 9300 Jahren ein Tag ausgelassen werden solle. Dieses Jahr wird Proemboliſmus genannt. Da nun 9300 Jahre 61 Tage 11 Stunden 30 Minuten betragen, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond um 22 Stunden 28 Minuten 30 Secunden früher eingetreten, und nach 18600 Jahren um 24 Stunden, also um einen ganzen Tag. Nach dieser Zeit müßte also Ostern um einen Tag früher gefeiert werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat Papst Gregor XIII. 1582 bestimmt, daß nach 18600 Jahren ein Tag ausgelassen werden solle. Dieses Jahr wird Proemboliſmus genannt. Da nun 18600 Jahre 122 Tage 22 Stunden 60 Minuten betragen, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond um 23 Stunden 1 Minute 0 Secunden früher eingetreten, und nach 37200 Jahren um 24 Stunden, also um einen ganzen Tag. Nach dieser Zeit müßte also Ostern um einen Tag früher gefeiert werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat Papst Gregor XIII. 1582 bestimmt, daß nach 37200 Jahren ein Tag ausgelassen werden solle. Dieses Jahr wird Proemboliſmus genannt. Da nun 37200 Jahre 244 Tage 45 Stunden 120 Minuten betragen, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond um 23 Stunden 2 Minuten 0 Secunden früher eingetreten, und nach 74400 Jahren um 24 Stunden, also um einen ganzen Tag. Nach dieser Zeit müßte also Ostern um einen Tag früher gefeiert werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat Papst Gregor XIII. 1582 bestimmt, daß nach 74400 Jahren ein Tag ausgelassen werden solle. Dieses Jahr wird Proemboliſmus genannt. Da nun 74400 Jahre 489 Tage 90 Stunden 240 Minuten betragen, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond um 23 Stunden 4 Minuten 0 Secunden früher eingetreten, und nach 148800 Jahren um 24 Stunden, also um einen ganzen Tag. Nach dieser Zeit müßte also Ostern um einen Tag früher gefeiert werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat Papst Gregor XIII. 1582 bestimmt, daß nach 148800 Jahren ein Tag ausgelassen werden solle. Dieses Jahr wird Proemboliſmus genannt. Da nun 148800 Jahre 979 Tage 181 Stunden 480 Minuten betragen, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond um 23 Stunden 8 Minuten 0 Secunden früher eingetreten, und nach 297600 Jahren um 24 Stunden, also um einen ganzen Tag. Nach dieser Zeit müßte also Ostern um einen Tag früher gefeiert werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat Papst Gregor XIII. 1582 bestimmt, daß nach 297600 Jahren ein Tag ausgelassen werden solle. Dieses Jahr wird Proemboliſmus genannt. Da nun 297600 Jahre 1959 Tage 363 Stunden 960 Minuten betragen, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond um 23 Stunden 16 Minuten 0 Secunden früher eingetreten, und nach 595200 Jahren um 24 Stunden, also um einen ganzen Tag. Nach dieser Zeit müßte also Ostern um einen Tag früher gefeiert werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat Papst Gregor XIII. 1582 bestimmt, daß nach 595200 Jahren ein Tag ausgelassen werden solle. Dieses Jahr wird Proemboliſmus genannt. Da nun 595200 Jahre 3919 Tage 727 Stunden 1920 Minuten betragen, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond um 23 Stunden 32 Minuten 0 Secunden früher eingetreten, und nach 1190400 Jahren um 24 Stunden, also um einen ganzen Tag. Nach dieser Zeit müßte also Ostern um einen Tag früher gefeiert werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat Papst Gregor XIII. 1582 bestimmt, daß nach 1190400 Jahren ein Tag ausgelassen werden solle. Dieses Jahr wird Proemboliſmus genannt. Da nun 1190400 Jahre 7839 Tage 1455 Stunden 3840 Minuten betragen, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond um 23 Stunden 64 Minuten 0 Secunden früher eingetreten, und nach 2380800 Jahren um 24 Stunden, also um einen ganzen Tag. Nach dieser Zeit müßte also Ostern um einen Tag früher gefeiert werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat Papst Gregor XIII. 1582 bestimmt, daß nach 2380800 Jahren ein Tag ausgelassen werden solle. Dieses Jahr wird Proemboliſmus genannt. Da nun 2380800 Jahre 15679 Tage 2911 Stunden 7680 Minuten betragen, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond um 23 Stunden 128 Minuten 0 Secunden früher eingetreten, und nach 4761600 Jahren um 24 Stunden, also um einen ganzen Tag. Nach dieser Zeit müßte also Ostern um einen Tag früher gefeiert werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat Papst Gregor XIII. 1582 bestimmt, daß nach 4761600 Jahren ein Tag ausgelassen werden solle. Dieses Jahr wird Proemboliſmus genannt. Da nun 4761600 Jahre 31359 Tage 5823 Stunden 15360 Minuten betragen, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond um 23 Stunden 256 Minuten 0 Secunden früher eingetreten, und nach 9523200 Jahren um 24 Stunden, also um einen ganzen Tag. Nach dieser Zeit müßte also Ostern um einen Tag früher gefeiert werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat Papst Gregor XIII. 1582 bestimmt, daß nach 9523200 Jahren ein Tag ausgelassen werden solle. Dieses Jahr wird Proemboliſmus genannt. Da nun 9523200 Jahre 62719 Tage 11647 Stunden 30720 Minuten betragen, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond um 23 Stunden 512 Minuten 0 Secunden früher eingetreten, und nach 19046400 Jahren um 24 Stunden, also um einen ganzen Tag. Nach dieser Zeit müßte also Ostern um einen Tag früher gefeiert werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat Papst Gregor XIII. 1582 bestimmt, daß nach 19046400 Jahren ein Tag ausgelassen werden solle. Dieses Jahr wird Proemboliſmus genannt. Da nun 19046400 Jahre 125439 Tage 23295 Stunden 61440 Minuten betragen, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond um 23 Stunden 1024 Minuten 0 Secunden früher eingetreten, und nach 38092800 Jahren um 24 Stunden, also um einen ganzen Tag. Nach dieser Zeit müßte also Ostern um einen Tag früher gefeiert werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat Papst Gregor XIII. 1582 bestimmt, daß nach 38092800 Jahren ein Tag ausgelassen werden solle. Dieses Jahr wird Proemboliſmus genannt. Da nun 38092800 Jahre 250879 Tage 46591 Stunden 122880 Minuten betragen, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond um 23 Stunden 2048 Minuten 0 Secunden früher eingetreten, und nach 76185600 Jahren um 24 Stunden, also um einen ganzen Tag. Nach dieser Zeit müßte also Ostern um einen Tag früher gefeiert werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat Papst Gregor XIII. 1582 bestimmt, daß nach 76185600 Jahren ein Tag ausgelassen werden solle. Dieses Jahr wird Proemboliſmus genannt. Da nun 76185600 Jahre 501759 Tage 93183 Stunden 245760 Minuten betragen, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond um 23 Stunden 4096 Minuten 0 Secunden früher eingetreten, und nach 152371200 Jahren um 24 Stunden, also um einen ganzen Tag. Nach dieser Zeit müßte also Ostern um einen Tag früher gefeiert werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat Papst Gregor XIII. 1582 bestimmt, daß nach 152371200 Jahren ein Tag ausgelassen werden solle. Dieses Jahr wird Proemboliſmus genannt. Da nun 152371200 Jahre 1003519 Tage 186367 Stunden 491520 Minuten betragen, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond um 23 Stunden 8192 Minuten 0 Secunden früher eingetreten, und nach 304742400 Jahren um 24 Stunden, also um einen ganzen Tag. Nach dieser Zeit müßte also Ostern um einen Tag früher gefeiert werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat Papst Gregor XIII. 1582 bestimmt, daß nach 304742400 Jahren ein Tag ausgelassen werden solle. Dieses Jahr wird Proemboliſmus genannt. Da nun 304742400 Jahre 2007039 Tage 372735 Stunden 983040 Minuten betragen, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond um 23 Stunden 16384 Minuten 0 Secunden früher eingetreten, und nach 609484800 Jahren um 24 Stunden, also um einen ganzen Tag. Nach dieser Zeit müßte also Ostern um einen Tag früher gefeiert werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat Papst Gregor XIII. 1582 bestimmt, daß nach 609484800 Jahren ein Tag ausgelassen werden solle. Dieses Jahr wird Proemboliſmus genannt. Da nun 609484800 Jahre 4014079 Tage 745471 Stunden 1966080 Minuten betragen, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond um 23 Stunden 32768 Minuten 0 Secunden früher eingetreten, und nach 1218969600 Jahren um 24 Stunden, also um einen ganzen Tag. Nach dieser Zeit müßte also Ostern um einen Tag früher gefeiert werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat Papst Gregor XIII. 1582 bestimmt, daß nach 1218969600 Jahren ein Tag ausgelassen werden solle. Dieses Jahr wird Proemboliſmus genannt. Da nun 1218969600 Jahre 8028159 Tage 1490943 Stunden 3932160 Minuten betragen, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond um 23 Stunden 65536 Minuten 0 Secunden früher eingetreten, und nach 2437939200 Jahren um 24 Stunden, also um einen ganzen Tag. Nach dieser Zeit müßte also Ostern um einen Tag früher gefeiert werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat Papst Gregor XIII. 1582 bestimmt, daß nach 2437939200 Jahren ein Tag ausgelassen werden solle. Dieses Jahr wird Proemboliſmus genannt. Da nun 2437939200 Jahre 16056319 Tage 2981887 Stunden 7864320 Minuten betragen, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond um 23 Stunden 131072 Minuten 0 Secunden früher eingetreten, und nach 4875878400 Jahren um 24 Stunden, also um einen ganzen Tag. Nach dieser Zeit müßte also Ostern um einen Tag früher gefeiert werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat Papst Gregor XIII. 1582 bestimmt, daß nach 4875878400 Jahren ein Tag ausgelassen werden solle. Dieses Jahr wird Proemboliſmus genannt. Da nun 4875878400 Jahre 32112639 Tage 5963775 Stunden 15728640 Minuten betragen, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond um 23 Stunden 262144 Minuten 0 Secunden früher eingetreten, und nach 9751756800 Jahren um 24 Stunden, also um einen ganzen Tag. Nach dieser Zeit müßte also Ostern um einen Tag früher gefeiert werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat Papst Gregor XIII. 1582 bestimmt, daß nach 9751756800 Jahren ein Tag ausgelassen werden solle. Dieses Jahr wird Proemboliſmus genannt. Da nun 9751756800 Jahre 64225279 Tage 11927551 Stunden 31457280 Minuten betragen, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond um 23 Stunden 524288 Minuten 0 Secunden früher eingetreten, und nach 19503513600 Jahren um 24 Stunden, also um einen ganzen Tag. Nach dieser Zeit müßte also Ostern um einen Tag früher gefeiert werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat Papst Gregor XIII. 1582 bestimmt, daß nach 19503513600 Jahren ein Tag ausgelassen werden solle. Dieses Jahr wird Proemboliſmus genannt. Da nun 19503513600 Jahre 128450559 Tage 23855103 Stunden 62914560 Minuten betragen, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond um 23 Stunden 1048576 Minuten 0 Secunden früher eingetreten, und nach 39007027200 Jahren um 24 Stunden, also um einen ganzen Tag. Nach dieser Zeit müßte also Ostern um einen Tag früher gefeiert werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat Papst Gregor XIII. 1582 bestimmt, daß nach 39007027200 Jahren ein Tag ausgelassen werden solle. Dieses Jahr wird Proemboliſmus genannt. Da nun 39007027200 Jahre 256901119 Tage 47710207 Stunden 125829120 Minuten betragen, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond um 23 Stunden 2097152 Minuten 0 Secunden früher eingetreten, und nach 78014054400 Jahren um 24 Stunden, also um einen ganzen Tag. Nach dieser Zeit müßte also Ostern um einen Tag früher gefeiert werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat Papst Gregor XIII. 1582 bestimmt, daß nach 78014054400 Jahren ein Tag ausgelassen werden solle. Dieses Jahr wird Proemboliſmus genannt. Da nun 78014054400 Jahre 513802239 Tage 95420415 Stunden 251658240 Minuten betragen, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond um 23 Stunden 4194304 Minuten 0 Secunden früher eingetreten, und nach 156028108800 Jahren um 24 Stunden, also um einen ganzen Tag. Nach dieser Zeit müßte also Ostern um einen Tag früher gefeiert werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat Papst Gregor XIII. 1582 bestimmt, daß nach 156028108800 Jahren ein Tag ausgelassen werden solle. Dieses Jahr wird Proemboliſmus genannt. Da nun 156028108800 Jahre 1027604479 Tage 190840831 Stunden 503316480 Minuten betragen, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond um 23 Stunden 8388608 Minuten 0 Secunden früher eingetreten, und nach 312056217600 Jahren um 24 Stunden, also um einen ganzen Tag. Nach dieser Zeit müßte also Ostern um einen Tag früher gefeiert werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat Papst Gregor XIII. 1582 bestimmt, daß nach 312056217600 Jahren ein Tag ausgelassen werden solle. Dieses Jahr wird Proemboliſmus genannt. Da nun 312056217600 Jahre 2055208959 Tage 381681663 Stunden 1006632960 Minuten betragen, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond um 23 Stunden 16777216 Minuten 0 Secunden früher eingetreten, und nach 624112435200 Jahren um 24 Stunden, also um einen ganzen Tag. Nach dieser Zeit müßte also Ostern um einen Tag früher gefeiert werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat Papst Gregor XIII. 1582 bestimmt, daß nach 624112435200 Jahren ein Tag ausgelassen werden solle. Dieses Jahr wird Proemboliſmus genannt. Da nun 624112435200 Jahre 4110417919 Tage 763363327 Stunden 2013265920 Minuten betragen, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond um 23 Stunden 33554432 Minuten 0 Secunden früher eingetreten, und nach 1248224870400 Jahren um 24 Stunden, also um einen ganzen Tag. Nach dieser Zeit müßte also Ostern um einen Tag früher gefeiert werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat Papst Gregor XIII. 1582 bestimmt, daß nach 1248224870400 Jahren ein Tag ausgelassen werden solle. Dieses Jahr wird Proemboliſmus genannt. Da nun 1248224870400 Jahre 8220835839 Tage 1526726655 Stunden 4026531840 Minuten betragen, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond um 23 Stunden 67108864 Minuten 0 Secunden früher eingetreten, und nach 2496449740800 Jahren um 24 Stunden, also um einen ganzen Tag. Nach dieser Zeit müßte also Ostern um einen Tag früher gefeiert werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat Papst Gregor XIII. 1582 bestimmt, daß nach 2496449740800 Jahren ein Tag ausgelassen werden solle. Dieses Jahr wird Proemboliſmus genannt. Da nun 2496449740800 Jahre 16441671679 Tage 3053453311 Stunden 8053063680 Minuten betragen, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond um 23 Stunden 134217728 Minuten 0 Secunden früher eingetreten, und nach 4992899481600 Jahren um 24 Stunden, also um einen ganzen Tag. Nach dieser Zeit müßte also Ostern um einen Tag früher gefeiert werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat Papst Gregor XIII. 1582 bestimmt, daß nach 4992899481600 Jahren ein Tag ausgelassen werden solle. Dieses Jahr wird Proemboliſmus genannt. Da nun 4992899481600 Jahre 32883343359 Tage 6106906623 Stunden 16106127360 Minuten betragen, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond um 23 Stunden 268435456 Minuten 0 Secunden früher eingetreten, und nach 9985798963200 Jahren um 24 Stunden, also um einen ganzen Tag. Nach dieser Zeit müßte also Ostern um einen Tag früher gefeiert werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat Papst Gregor XIII. 1582 bestimmt, daß nach 9985798963200 Jahren ein Tag ausgelassen werden solle. Dieses Jahr wird Proemboliſmus genannt. Da nun 9985798963200 Jahre 65766686719 Tage 12213813247 Stunden 32212254720 Minuten betragen, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond um 23 Stunden 536870912 Minuten 0 Secunden früher eingetreten, und nach 19971597926400 Jahren um 24 Stunden, also um einen ganzen Tag. Nach dieser Zeit müßte also Ostern um einen Tag früher gefeiert werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat Papst Gregor XIII. 1582 bestimmt, daß nach 19971597926400 Jahren ein Tag ausgelassen werden solle. Dieses Jahr wird Proemboliſmus genannt. Da nun 19971597926400 Jahre 131533373439 Tage 24427626495 Stunden 64424509440 Minuten betragen, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond um 23 Stunden 1073741824 Minuten 0 Secunden früher eingetreten, und nach 39943195852800 Jahren um 24 Stunden, also um einen ganzen Tag. Nach dieser Zeit müßte also Ostern um einen Tag früher gefeiert werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat Papst Gregor XIII. 1582 bestimmt, daß nach 39943195852800 Jahren ein Tag ausgelassen werden solle. Dieses Jahr wird Proemboliſmus genannt. Da nun 39943195852800 Jahre 263066746879 Tage 48855252991 Stunden 128849018880 Minuten betragen, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond um 23 Stunden 2147483648 Minuten 0 Secunden früher eingetreten, und nach 79886391705600 Jahren um 24 Stunden, also um einen ganzen Tag. Nach dieser Zeit müßte also Ostern um einen Tag früher gefeiert werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat Papst Gregor XIII. 1582 bestimmt, daß nach 79886391705600 Jahren ein Tag ausgelassen werden solle. Dieses Jahr wird Proemboliſmus genannt. Da nun 79886391705600 Jahre 526133493759 Tage 97710505983 Stunden 257698037760 Minuten betragen, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond um 23 Stunden 4294967296 Minuten 0 Secunden früher eingetreten, und nach 159772783411200 Jahren um 24 Stunden, also um einen ganzen Tag. Nach dieser Zeit müßte also Ostern um einen Tag früher gefeiert werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat Papst Gregor XIII. 1582 bestimmt, daß nach 159772783411200 Jahren ein Tag ausgelassen werden solle. Dieses Jahr wird Proemboliſmus genannt. Da nun 159772783411200 Jahre 1052266987519 Tage 195421011967 Stunden 515396075520 Minuten betragen, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond um 23 Stunden 8589934592 Minuten 0 Secunden früher eingetreten, und nach 319545566822400 Jahren um 24 Stunden, also um einen ganzen Tag. Nach dieser Zeit müßte also Ostern um einen Tag früher gefeiert werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat Papst Gregor XIII. 1582 bestimmt, daß nach 319545566822400 Jahren ein Tag ausgelassen werden solle. Dieses Jahr wird Proemboliſmus genannt. Da nun 319545566822400 Jahre 2104533975039 Tage 390842023935 Stunden 1030792151040 Minuten betragen, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond um 23 Stunden 17179869184 Minuten 0 Secunden früher eingetreten, und nach 639091133644800 Jahren um 24 Stunden, also um einen ganzen Tag. Nach dieser Zeit müßte also Ostern um einen Tag früher gefeiert werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat Papst Gregor XIII. 1582 bestimmt, daß nach 639091133644800 Jahren ein Tag ausgelassen werden solle. Dieses Jahr wird Proemboliſmus genannt. Da nun 639091133644800 Jahre 4209067950079 Tage 781684047871 Stunden 2061584302080 Minuten betragen, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond um 23 Stunden 34359738368 Minuten 0 Secunden früher eingetreten, und nach 1278182267289600 Jahren um 24 Stunden, also um einen ganzen Tag. Nach dieser Zeit müßte also Ostern um einen Tag früher gefeiert werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat Papst Gregor XIII. 1582 bestimmt, daß nach 1278182267289600 Jahren ein Tag ausgelassen werden solle. Dieses Jahr wird Proemboliſmus genannt. Da nun 1278182267289600 Jahre 8418135900159 Tage 1563368095743 Stunden 4123168604160 Minuten betragen, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond um 23 Stunden 68719476736 Minuten 0 Secunden früher eingetreten, und nach 2556364534579200 Jahren um 24 Stunden, also um einen ganzen Tag. Nach dieser Zeit müßte also Ostern um einen Tag früher gefeiert werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat Papst Gregor XIII. 1582 bestimmt, daß nach 2556364534579200 Jahren ein Tag ausgelassen werden solle. Dieses Jahr wird Proemboliſmus genannt. Da nun 2556364534579200 Jahre 16836271800319 Tage 3126736191487 Stunden 8246337208320 Minuten betragen, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond um 23 Stunden 137438953472 Minuten 0 Secunden früher eingetreten, und nach 5112729069158400 Jahren um 24 Stunden, also um einen ganzen Tag. Nach dieser Zeit müßte also Ostern um einen Tag früher gefeiert werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat Papst Gregor XIII. 1582 bestimmt, daß nach 5112729069158400 Jahren ein Tag ausgelassen werden solle. Dieses Jahr wird Proemboliſmus genannt. Da nun 5112729069158400 Jahre 33672543600639 Tage 6253472382975 Stunden 16492674416640 Minuten betragen, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond um 23 Stunden 274877906944 Minuten 0 Secunden früher eingetreten, und nach 10225458138316800 Jahren um 24 Stunden, also um einen ganzen Tag. Nach dieser Zeit müßte also Ostern um einen Tag früher gefeiert werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat Papst Gregor XIII. 1582 bestimmt, daß nach 10225458138316800 Jahren ein Tag ausgelassen werden solle. Dieses Jahr wird Proemboliſmus genannt. Da nun 10225458138316800 Jahre 67345087201279 Tage 12506944765951 Stunden 32985348833280 Minuten betragen, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond um 23 Stunden 549755813888 Minuten 0 Secunden früher eingetreten, und nach 20450916276633600 Jahren um 24 Stunden, also um einen ganzen Tag. Nach dieser Zeit müßte also Ostern um einen Tag früher gefeiert werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat Papst Gregor XIII. 1582 bestimmt, daß nach 20450916276633600 Jahren ein Tag ausgelassen werden solle. Dieses Jahr wird Proemboliſmus genannt. Da nun 20450916276633600 Jahre 134690174402559 Tage 25013889531903 Stunden 65970697666560 Minuten betragen, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond um 23 Stunden 1099511627776 Minuten 0 Secunden früher eingetreten, und nach 40901832553267200 Jahren um 24 Stunden, also um einen ganzen Tag. Nach dieser Zeit müßte also Ostern um einen Tag früher gefeiert werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat Papst Gregor XIII. 1582 bestimmt, daß nach 40901832553267200 Jahren ein Tag ausgelassen werden solle. Dieses Jahr wird Proemboliſmus genannt. Da nun 40901832553267200 Jahre 269380348805119 Tage 50027779063807 Stunden 131941395333120 Minuten betragen, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond um 23 Stunden 2199023255552 Minuten 0 Secunden früher eingetreten, und nach 81803665106534400 Jahren um 24 Stunden, also um einen ganzen Tag. Nach dieser Zeit müßte also Ostern um einen Tag früher gefeiert werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat Papst Gregor XIII. 1582 bestimmt, daß nach 81803665106534400 Jahren ein Tag ausgelassen werden solle. Dieses Jahr wird Proemboliſmus genannt. Da nun 81803665106534400 Jahre 538760697610239 Tage 100055558127615 Stunden 263882790666240 Minuten betragen, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond um 23 Stunden 4398046511104 Minuten 0 Secunden früher eingetreten, und nach 163607330213068800 Jahren um 24 Stunden, also um einen ganzen Tag. Nach dieser Zeit müßte also Ostern um einen Tag früher gefeiert werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat Papst Gregor XIII. 1582 bestimmt, daß nach 163607330213068800 Jahren ein Tag ausgelassen werden solle. Dieses Jahr wird Proemboliſmus genannt. Da nun 163607330213068800 Jahre 1077521395220479 Tage 200111116255231 Stunden 527765581332480 Minuten betragen, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond um 23 Stunden 8796093022208 Minuten 0 Secunden früher eingetreten, und nach 327214660426137600 Jahren um 24 Stunden, also um einen ganzen Tag. Nach dieser Zeit müßte also Ostern um einen Tag früher gefeiert werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat Papst Gregor XIII. 1582 bestimmt, daß nach 327214660426137600 Jahren ein Tag ausgelassen werden solle. Dieses Jahr wird Proemboliſmus genannt. Da nun 327214660426137600 Jahre 2155042790440959 Tage 400222232510463 Stunden 1055531162664960 Minuten betragen, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond um 23 Stunden 17592186044416 Minuten 0 Secunden früher eingetreten, und nach 654429320852275200 Jahren um 24 Stunden, also um einen ganzen Tag. Nach dieser Zeit müßte also Ostern um einen Tag früher gefeiert werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat Papst Gregor XIII. 1582 bestimmt, daß nach 654429320852275200 Jahren ein Tag ausgelassen werden solle. Dieses Jahr wird Proemboliſmus genannt. Da nun 654429320852275200 Jahre 4310085580881919 Tage 800444465020927 Stunden 2111062325329920 Minuten betragen, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond um 23 Stunden 35184372088832 Minuten 0 Secunden früher eingetreten, und nach 1308858641704550400 Jahren um 24 Stunden, also um einen ganzen Tag. Nach dieser Zeit müßte also Ostern um einen Tag früher gefeiert werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat Papst Gregor XIII. 1582 bestimmt, daß nach 1308858641704550400 Jahren ein Tag ausgelassen werden solle. Dieses Jahr wird Proemboliſmus genannt. Da nun 1308858641704550400 Jahre 8620171161763839 Tage 1600888930041855 Stunden 4222124650659840 Minuten betragen, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond um 23 Stunden 70368744177664 Minuten 0 Secunden früher eingetreten, und nach 2617717283409100800 Jahren um 24 Stunden, also um einen ganzen Tag. Nach dieser Zeit müßte also Ostern um einen Tag früher gefeiert werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat Papst Gregor XIII. 1582 bestimmt, daß nach 2617717283409100800 Jahren ein Tag ausgelassen werden solle. Dieses Jahr wird Proemboliſmus genannt. Da nun 2617717283409100800 Jahre 17240342323527679 Tage 3201777860083711 Stunden 8444249301319680 Minuten betragen, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond um 23 Stunden 140737488355328 Minuten 0 Secunden früher eingetreten, und nach 5235434566818201600 Jahren um 24 Stunden, also um einen ganzen Tag. Nach dieser Zeit müßte also Ostern um einen Tag früher gefeiert werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat Papst Gregor XIII. 1582 bestimmt, daß nach 5235434566818201600 Jahren ein Tag ausgelassen werden solle. Dieses Jahr wird Proemboliſmus genannt. Da nun 5235434566818201600 Jahre 34480684647055359 Tage 6403555720167423 Stunden 16888498602639360 Minuten betragen, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond um 23 Stunden 281474976710656 Minuten 0 Secunden früher eingetreten, und nach 10470869133636403200 Jahren um 24 Stunden, also um einen ganzen Tag. Nach dieser Zeit müßte also Ostern um einen Tag früher gefeiert werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat Papst Gregor XIII. 1582 bestimmt, daß nach 10470869133636403200 Jahren ein Tag ausgelassen werden solle. Dieses Jahr wird Proemboliſmus genannt. Da nun 10470869133636403200 Jahre 68961369294110719 Tage 12807111440334847 Stunden 33776997205278720 Minuten betragen, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond um 23 Stunden 562949953421312 Minuten 0 Secunden früher eingetreten, und nach 20941738267272806400 Jahren um 24 Stunden, also um einen ganzen Tag. Nach dieser Zeit müßte also Ostern um einen Tag früher gefeiert werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat Papst Gregor XIII. 1582 bestimmt, daß nach 20941738267272806400 Jahren ein Tag ausgelassen werden solle. Dieses Jahr wird Proemboliſmus genannt. Da nun 20941738267272806400 Jahre 137922738588221439 Tage 25614222880669695 Stunden 67553994410557440 Minuten betragen, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond um 23 Stunden 1125899906842624 Minuten 0 Secunden früher eingetreten, und nach 41883476534545612800 Jahren um 24 Stunden, also um einen ganzen Tag. Nach dieser Zeit müßte also Ostern um einen Tag früher gefeiert werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat Papst Gregor XIII. 1582 bestimmt, daß nach 41883476534545612800 Jahren ein Tag ausgelassen werden solle. Dieses Jahr wird Proemboliſmus genannt. Da nun 41883476534545612800 Jahre 275845477176442879 Tage 51228445761339391 Stunden 135107988821114880 Minuten betragen, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond um 23 Stunden 2251799813685248 Minuten 0 Secunden früher eingetreten, und nach 83766953069091225600 Jahren um 24 Stunden, also um einen ganzen Tag. Nach dieser Zeit müßte also Ostern um einen Tag früher gefeiert werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat Papst Gregor XIII. 1582 bestimmt, daß nach 83766953069091225600 Jahren ein Tag ausgelassen werden solle. Dieses Jahr wird Proemboliſmus genannt. Da nun 83766953069091225600 Jahre 551690954352885759 Tage 102456891522678783 Stunden 270215977642229760 Minuten betragen, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond um 23 Stunden 4503599627370496 Minuten 0 Secunden früher eingetreten, und nach 167533906138182451200 Jahren um 24 Stunden, also um einen ganzen Tag. Nach dieser Zeit müßte also Ostern um einen Tag früher gefeiert werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat Papst Gregor XIII. 1582 bestimmt, daß nach 167533906138182451200 Jahren ein Tag ausgelassen werden solle. Dieses Jahr wird Proemboliſmus genannt. Da nun 167533906138182451200 Jahre 1103381908705771519 Tage 204913783045357567 Stunden 540431955284459520 Minuten betragen, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond um 23 Stunden 9007199254740992 Minuten 0 Secunden früher eingetreten, und nach 335067812276364902400 Jahren um 24 Stunden, also um einen ganzen Tag. Nach dieser Zeit müßte also Ostern um einen Tag früher gefeiert werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat Papst Gregor XIII. 1582 bestimmt, daß nach 335067812276364902400 Jahren ein Tag ausgelassen werden solle. Dieses Jahr wird Proemboliſmus genannt. Da nun 335067812276364902400 Jahre 2206763817411543039 Tage 409827566090715135 Stunden 1080863910568919040 Minuten betragen, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Vollmond um 23 Stunden 18014398509481984 Minuten 0 Secunden früher eingetreten, und nach 670135624552729804800 Jahren um 24 Stunden, also um einen

mit Niebuhr ein pelasgisches oder ein oskisches nennen: für letzteres zeu die bekannte Anekdote von Ennius (Gellius N. A. XVII, 17.), welcher Rudiä in Calabrien geboren, eines dreifachen Sprachvermögens, ein oscischen, lateinischen und griechischen sich rühmte, so wie die späte allgemeine Verbreitung der lateinischen Sprache. Die ganze Bevölker war in 13 verschiedene Staaten getheilt, Strabo p. 281. a. Plin. I 16, 11., welche, wie es scheint, von Fürsten beherrscht wurden, wen stens war ein messapischer Herrscher δυνάστης schon vor dem pelopon sischen Krieg mit den Athenern verbündet. Thuk. VII, 33. Aber diese Staaten waren außer Tarent und Brundusium später zu unbedeuten Orten zusammengeschrumpft. Plinius l. l. macht folgende Orte namha Varia Appula, Messapia, Aletium im Innern, Senum, Callipolis, spät Anxa, an der Küste; Basta, Hydruntum, Soletum schon verödet; Fratue tium, portus Tarentinus, statio Miltopae, Lupia Balesium, Coelium, Bru dusium, Tarentum, welches indessen nur die bedeutendsten Orte im erst Jahrhundert gewesen zu seyn scheinen. Was endlich die Beschaffenh des Landes selber betrifft, welches ungefähr eine Ausdehnung von □ Meilen hat, so zieht sich zwar ein Zweig der Apenninen bis zur äuße sten Spitze, und scheint so dem Lande den Karakter der Rauhheit zu gebe aber dennoch hat es eine tiefe Dammerde, welche leicht vom Pfluge b arbeitet wird, und wiewohl es Mangel an Wasser litt, war es bau reich und zur Waide geschickt. Strabo p. 281. a. Unter seinen Erzeu nissen rühmt derselbe besonders den Honig und die Wolle, p. 282. Wenn schon diese Begünstigung der Natur wohlthätig auf den Anbau d Landes einwirken mußte, so geschah dieß noch weit mehr durch die vo theilhafte Lage für Handel und Schifffarth, und die Gründung bedeutend Städte, wie Brundusium und Tarent. Und die Blüthe des letztern fä allerdings in die vorrömische Periode, wo die Stadt an 300,000 Einwohn zählte; aber auch später behauptete es theils durch seinen Handel u seine Purpurfärbereien, theils durch seine vorzüglichen Weine, durch d treffliche Oel, durch sein mildes Clima und durch die wundervolle La eine bedeutende Stelle, und Horaz steht nicht an, diese Stadt als d lieblichsten Aufenthalt zu bezeichnen, Od. II, 6. cf. Sat. II, 4. 34. u Ep. I, 7. 45. Brundusium (s. d.) hingegen verdankte erst den Röme seine Größe. Auch geistig standen die Calabrer den übrigen Italern ni nach, wenn doch Rudiä den nationalsten römischen Dichter, den Enniu und Brundusium den großen Tragiker Pacuvius erzeugte. Dagegen der jetzige Zustand der Terra d'Otranto der traurigste; die herrlichst Erzeugnisse bleiben unbenützt, der Landbau wird zur Nothdurft betriebe die herrlichste Landschaft Italiens leidet an drückender Armuth und schei beinahe vergessen. [Gch.]

Calachēne, Calacīne, s. Assyria.

Calacte (καλὴ ἀκτή, Herodot VI, 22.), Stadt an der Nordkü Siciliens, von dem Siculerfürsten Ducetius angelegt, Diod. XII, 8. 2 Die Calactini erwähnt Cic. Verr. III, 43. Vgl. Sil. Ital. XIV, 25 Ptol. It. Ant. Tab. Peut. Geogr. Rav. (Calao), Ruinen beim jetzig Caronia. [P.]

Caladūnum, Ort in Lusitanien, nach Reich. j. Castaubo, It Ant. [P.]

Calaegia, cheruskische Stadt bei Ptol., wird für Halle an d Saale gehalten. [P.]

Calagorris, Stadt wahrscheinlich der Convenä in Aquitanien, Cazeres, It. Ant. [P.]

Calăgum, Ort bei den Melden in Gall. Lugdun., j. Chailly. Tc Peut. [P.]

Calagurris (Calaguris, Str. 161., s. Drakenb. zu Liv. XXXIX, 21. epit. 93.), Stadt der Vasconen in Hisp. Tarrac. Plin. III, 4. unterscheid

Digitized by Google

Hannibal, Sohn des Gisgo, Karthager, schickt Gesandte nach Rom, um Frieden zu erbitten, 1, 1, 1. — Sein Heer, 1, 1, 2. — Sein Zug über die Alpen, 1, 1, 3. — Sein Heer, 1, 1, 4. — Sein Zug über die Alpen, 1, 1, 5. — Sein Heer, 1, 1, 6. — Sein Zug über die Alpen, 1, 1,

Weihgeschenk der Agrigentiner aus der Beute von Motya standen eben daselbst eherne Knaben, mit aufgehobenen Händen dem Jupiter ihre Gelübde darbringend, Paus. V, 25, 2., ohne Zweifel in derselben Stellung wie der juvenis adorans des Berliner Museums. In Sicyon stand ei Aesculap aus Elfenbein und Gold, Paus. II, 10, 3.; ein Jupiter Ammon von Pindar geweiht, in dem Tempel des Gottes zu Theben. Paus. IX 16, 1. Eine Hermione, Tochter des Menelaus, hatten die Lacedämonier nach Delphi geweiht, Paus. X, 16, 2.; eine trefflich gearbeitete Alcmene erwähnt Plin. XXXIV, 8, 19., und einen Apollo in den Servilianischen Gärten zu Rom XXXVI, 4, 5. Einen colossalen Apollo hatte er für Apollonia in Illyricum gemacht, der von Lucullus nach Rom geführt und auf dem Capitolium geweiht wurde. Strabo VII, p. 319. A. Auch in kleinen Arbeiten in Silber und Gold besaß er außerordentliche Fertigkeit. [W.]

Calamissus, eine sonst nicht erwähnte Stadt der ozolischen Lokrer bei Plin. IV, 3. [P.]

Calamistrum, s. Ciniflones.

Calamītes (*Καλαμίτης*), ein unbekannter attischer Heros bei Demosth. *περὶ τοῦ στεφ.* p. 270. = 240. §. 129. Bekk. S. das. die Auslegg. Schäfer nimmt diesen Namen als Beiwort, sc. *ἰατρός*, von *κάλαμος*, weil man zu Heilung von Beinbrüchen, zum Schindeln u. dgl. Rohr gebraucht. Neulich wollte man den Patron der Schreib- oder Schulmeister (von *κάλαμος* dem Schreibrohr) darin erkennen. Jahn N. Jahrb. Jahrgang 1838. [P.]

Calămos, Ort in Phönice, südlich von Tripolis. Polyb. V, 68. Plin. H. N. V, 17. Jetzt Kallemon (Kalamur bei Berghaus). — Verschieden davon ist die Station Calamon in Galiläa zwischen Ptolemais und dem Vorgeb. Carmel. Itin. Hieros. — Verschieden ist auch der Ort Calamōna in Palästina (Notit. Imp. Or.), das Standquartier einer römischen Cohorte. [G.]

Calămus (*Κάλαμος*), das Schreibrohr, eine Schilfgattung, welche am besten aus Aegypten, Cnidus und dem anaitischen See bezogen ward. Plin. H. N. XVI, 36, 64. Martial. XIV, 38. Es zuzuschneiden diente das scalprum librarium, Tac. Annal. V, 8. Suet. Vitell. 2. Ein herculanensisches Wandgemälde zeigt einen cal. über einem Dintenfaß. Museo Borbon. I. tav. 12. [Bk.]

Calanĭcum, Ort in den ligurischen Alpen, j. Calizano, T. Peu. It. Ant. (Canalicum). [P.]

Calantiae, s. Calatiae.

Calantĭca oder **calvatica**, *κεκρύφαλος*, dem vielleicht noch besser das lat. reticulum entspricht. Der Gebrauch der haubenartigen Kopfbedeckungen für Frauen ist bei den Griechen sehr alt, und es ist kein Grund vorhanden anzunehmen, der homerische *κεκρύφαλος* sei wesentlich verschieden von dem gewesen, dem wir in der folgenden Zeit bei Schriftstellern und auf Denkmälern begegnen. Der eigentliche *κεκρύφαλος* war ein Netz, das man nicht nur des Nachts, sondern der Bequemlichkeit wegen auch am Tage, namentlich im Hause über die Haare zog, daher denn auch die Verfertiger *κεκρυφαλοπλόκοι* heißen (Pollux VII, 179.), während die *σακχυφάνται* (Demosth. in Olympiod. p. 1170.), doch vielleicht eine weitere Bedeutung haben, wiewohl Pollux auch von ihnen X, 192 sagt: *τοὺς πλέκοντας ταῖς γυναιξὶ τοὺς κεκρυφάλους.* Solche Haarnetze, bei den Römern reticula (Varro L. L. V, 29. Speng. Quod capillum continueret, dictum a rete reticulum.) wird man zwar auf Vasen nicht leicht angedeutet finden, wohl aber auf sorgfältig ausgeführten herculanischen und pompejanischen Gemälden, z. B. Mus. Borbon. IV, 49. VI, 18. VII, 4. 5. Auf Letzteren scheinen sie aus Goldfäden zu bestehen, übereinstimmend mit Juvenal. II, 96. und Petron. 67. Sonst fertigte man sie aus Seide, Salmas. Exerc. ad Solin. p. 392., und der kostbaren eleischen

Digitized by Google

Ps. 78, 72. 2. der gerecht und gut gehegten Hirte, Ps. 23, 1. Ez. 34, 23. 37, 24. Joh. 10, 11. 14. der treue Knecht, der sich für seine Herrn in Gefahr begiebt, 1 Sam. 17, 34. 35. der Bräutigam, der sich um seine Braut bemüht, Hos. 2, 19. 20. Eph. 5, 25. 26. der Freund, der sich seiner Freunde annimmt, Joh. 15, 13. 14. der Vater, der sich seiner Kinder erbarmt, Ps. 103, 13. Jes. 63, 16. Jer. 31, 20. Hos. 11, 1. 3. 4. Luk. 15, 20. 21. Gal. 4, 6. 7. Hebr. 2, 11. 12. 1 Joh. 3, 1. 2. Offenb. 21, 7. Ferner: der Arzt, der sich seiner Kranken annimmt, Jer. 30, 17. Matth. 9, 12. Luk. 4, 18. 19. der Hirte, der sich seiner Heerde annimmt, Ps. 23, 1. Jes. 40, 11. Ez. 34, 11. 12. 15. 16. Joh. 10, 11. 14. 15. 1 Petr. 5, 4. der Gärtner, der sich seiner Pflanzen annimmt, Joh. 15, 1. 2. der Bauer, der sich seiner Saat annimmt, Matth. 13, 3. 4. 24. 25. 26. 27. 37. 38. 39. der Weinbergsbesitzer, der sich seines Weinbergs annimmt, Jes. 5, 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. Matth. 21, 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. der Hausvater, der sich seiner Familie annimmt, Matth. 24, 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. Luk. 12, 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. der Richter, der sich seiner Unterthanen annimmt, Ps. 72, 1. 2. 3. 4. 12. 13. 14. Jes. 11, 3. 4. 5. Jer. 22, 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. Ez. 45, 9. Matth. 12, 20. Luk. 18, 7. 8. Offenb. 19, 11. 12. 13. 14. 15. 16. der Lehrer, der sich seiner Schüler annimmt, Jes. 30, 20. 21. Joh. 14, 26. 16, 13. 14. 15. 1 Joh. 2, 27. der Wächter, der sich seiner Stadt annimmt, Jes. 62, 6. 7. Ez. 3, 17. 18. 19. 20. 21. 33, 7. 8. 9. Hos. 9, 8. Hab. 2, 1. Luk. 12, 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76.

Calăthe, ſ. Galata.

Καλαθίσκος, ſ. *ἐμπέλια*.

Calathius mons, Berg in Meſſenien, bei Gerene, Pauſan. III 26, 8. [P.]

Κάλαθος und *Καλαθοφόροι*, ſ. Eleusinia.

Calăthus, *κάλαθος* (der eigentliche latein. Ausdruck iſt qualu [Hor. III, 12, 4.] oder quasillus) bedeutet wie *τάλαρος* den Korb, i welchem die Spinnerinnen die Wolle und überhaupt ihre Arbeit aufbe wahrten. Daher werden beide, *τάλαρος* und *κάλαθος* von Poll. X, 12 als *γυναικωνιτιδος σκεύη* angeführt, und VII, 29. ausdrücklich als Geräth der Spinnerinnen. Es waren Körbe aus Ruthen geflochten, daher Pol VII, 173. ſagt: *πλέκειν ταλάρους καὶ καλαθίσκους*. Catull. Epithal. Thet. 37 virgati calathisci, die aber ſchon frühzeitig auch in Metall nachgeahn wurden, wie wir ſchon Odyss. IV, 125. den ſilbernen *τάλαρος* der Helen finden. Oben weit ſich öffnend liefen ſie nach unten ſpitzig zu: ſo lerne wir ihre Form aus mehreren Denkmälern, beſonders dem ſchönen Vaſen gemälde bei Tiſchbein I, 10. kennen, wo zu jeder Seite des Seſſels e ſolcher *κάλαθος* ſteht. Böttiger bemerkt, Vaſengem. 3s Hft. S. 44. fel richtig, daß dieſer Korb überhaupt als Symbol der Gynäkonitis gilt u den Künſtlern dient, dieſe dadurch anzudeuten, wie z. B. in den Relief welche Achilles unter den Töchtern des Lykomedes darſtellen. S. Mu Pio-Clem. V, 17. Visc. p. 32. Vgl. Ariſtoph. Thesm. 820. Daß Körb chen derſelben Art, *καλαθίσκοι* auch für anderen Gebrauch, bei der To lette, um Blumen darein zu pflücken u. ſ. w. dienten, ſieht man aus a deren Denkmälern, z. B. Tiſchb. II, 58. S. Böttig. Sab. II. S. 25 258. Jacobs ad Anthol. Gr. I, 2. p. 68. *Τάλαρος* indeſſen dürfte ſo wo ſchwerlich gebraucht werden, und da nicht nur in den Feſten der Athen als Vorſteherin der ganzen *ταλασία*, ſondern auch der Demeter dieſer Ko eine ſymboliſche und myſtiſche Bedeutung (wie die vannus mystica Jacch hatte (ſ. Spanhem. ad Callim. Cer. 1. p. 650 ff. 121. p. 720 ff.), wird in Bezug auf letztere wenigſtens immer nur der *κάλαθος*, der au ländlichen Zwecken diente, genannt. So kann auch der Fruchtkorb, d auf der berühmten Gemme (Stoſch, Gemm. ant. cael. n. 70. u. ö.) de Brautpaare über die Häupter gehalten wird, wohl *κάλαθος*, aber nic *τάλαρος* genannt werden. Vgl. Böttiger, Kunſtmythol. II. S. 450. [Bk

Calatia, 1) Stadt in Campanien an der appiſchen Straße, j. G lazzo, Str. 248 f. 283., von Cäſar coloniſirt. Vgl. Liv. IX, 2. 28. 4 XXII, 13. 61. XXIII, 14. XXVI, 16. XXVII, 3. XLI, 32. XLII, 20. XLV, 1 Vellej. II, 41. Plin. III, 5. Frontin. p. 104. — 2) ſ. Callatis. [P.]

Calatiae oder **Calantia**, Volk in Indien, bei dem es Sitte i die Eltern zu verzehren. Herodot III, 38. 97. Steph. Byz. Heeren ve gleicht den Namen mit dem der menſchenfreſſenden Kuli's. [K.]

Calaurēa oder **Calauria**, Inſel im ſaroniſchen Meerbuſen, d Stadt Trözene gegenüber, mit der alten J. Sphäria (j. Damala), mi telſt einer Sandbank zuſammenhängend, j. Poro, im Alterthum ſehr b rühmt wegen der Freiſtatt im dortigen Poſeidion. Auch Demoſthen flüchtete ſich hieher, und gab ſich daſelbſt den Tod mit Gift, worauf im Temenos des Tempels begraben wurde. Str. 124. 369. 373 f. Pa X, 5, 3. I, 8, 4. II, 33, 2. 4. Plut. Demosth. 29 f. Lucian. Enco Dem. 28 f. Plin. IV, 12. Mela II, 7, 10. Euſtath. zu Dionyſ. Perie 498. Vom Tempel ſah Dodwell die Trümmer, II, S. 274. — Ueber Amphictyonie von Cal. ſ. I. S. 423. [P.]

Calbĕi, ſ. Armillae.

Calbis, auch **Indus** genannt, Fluß in Carien, der in den cibyr tiſchen Gebirgen entſpringt, und nachdem er 60 Flüſſe und mehr als 1 Gießbäche aufgenommen, weſtlich von Caunus ſich in das Meer ergie Es iſt ein tiefer Fluß, ſagt Strabo XIV, 651., und an der Mündu

Digitized by Google

von St. Cuthbert, ed. Rev. J. Raine, 2 Bde. (Surtees Soc. Publ. 9, 1835); Symeon von Durham, Opera omnia, ed. T. Arnold, 2 Bde. (1882/85).

Cuthbert, Saint-Joseph Lafleur, s. auch Bahnen des Geistes, 1943; Le Canada et la Nouvelle-France, 1951; Le Canada et la Confédération, 1955; Le Canada et la Guerre, 1959; Le Canada et la Révolution, 1967.

Cuthbert, Thomas, Kaufmann, Siedler, * 1810 Edinburgh, † 1885 Toronto. Nach Ausbildung in Edinburgh und Tätigkeit in Liverpool ging C. 1832 nach Kanada, wo er sich in Toronto niederließ. Er war Mitbegründer der Bank of Upper Canada, der er 1837–41 als Direktor vorstand, und der Bank of Commerce, deren Präsident er 1867–71 war. Er war Mitglied des Legislative Council von Kanada 1841–48 und des Senats 1867–85. Er war Mitbegründer der Toronto General Trusts Corporation und der Toronto Street Railway Company. Er war Mitglied des Board of Trade und des Board of Education in Toronto. Er war Mitglied des Legislative Council von Kanada 1841–48 und des Senats 1867–85. Er war Mitbegründer der Toronto General Trusts Corporation und der Toronto Street Railway Company. Er war Mitglied des Board of Trade und des Board of Education in Toronto.

Cuthbert, Thomas, Kaufmann, Siedler, * 1810 Edinburgh, † 1885 Toronto. Nach Ausbildung in Edinburgh und Tätigkeit in Liverpool ging C. 1832 nach Kanada, wo er sich in Toronto niederließ. Er war Mitbegründer der Bank of Upper Canada, der er 1837–41 als Direktor vorstand, und der Bank of Commerce, deren Präsident er 1867–71 war. Er war Mitglied des Legislative Council von Kanada 1841–48 und des Senats 1867–85. Er war Mitbegründer der Toronto General Trusts Corporation und der Toronto Street Railway Company. Er war Mitglied des Board of Trade und des Board of Education in Toronto.

Man bediente sich auch wohl dabei des Korks, der dann die mittlere La
bildete. Allein bei jener einfachen Befestigungsweise blieb es nicht, u
das Riemenwerk wurde zuweilen so vervielfältigt, daß manche Sohlen d
eigentlichen Schuhen, Hohlschuhen, sehr nahe kommen, oder doch d
Uebergang zu ihnen bilden. S. z. B. Mus. Borb. VII, 19. Diese Le
teren, welche über einem Leisten, καλόπους, gearbeitet werden mußte
werden mit gemeinschaftlichem Namen κοῖλα ὑποδήματα genannt, worunt
Poll. V, 18. und VII, 84. zwar bloß die stiefelartigen, bis zur Wa
reichenden verstanden wissen will, zu denen aber auch zum Theil sch
die, welche nur den oberen Fuß oder einen Theil desselben bedecken, g
hören. Man findet sie (wiewohl hauptsächlich in Denkmälern später
Zeit; denn an den meisten griechischen Werken fehlt die Fußbekleidu
entweder ganz, oder es sind nur leicht angedeutete Sohlen. S. indess
über die Niobe Winckelm. a. a. O.) ganz unseren hohen Schuhen gleiche
die über dem Fußplatte geschlitzt und gebunden oder geschnürt sind. S
hauptsächlich bei Frauen, wie bei den herkulanischen Tänzerinnen. Pi
d'Ercol. I. t. 13–28. Mus. Borb. VII. t. 23–40., aber auch bei Männer
z. B. Mus. Borb. VII. 20. — Die mannigfaltigen Namen (Pollux gi
deren gegen 60 an) einzeln aufzuführen, würde um so unnützer sein, a
über die Beschaffenheit und den Gebrauch der meisten so gut als nich
bekannt ist. Nur einige der am häufigsten erwähnten und die sich etw
genauer bestimmen lassen, mögen hier, so weit es möglich, erklärt werde
— Ὑπόδημα bezeichnet — abgesehen von der generellen Bedeutung,
welcher darunter jede Fußbekleidung verstanden wird — im engern Sin
und ursprünglich, wie das schon die Etymologie gibt, die untergebunde
Sohle, und ganz irrig ist Salmasius Meinung, ad Tertull. de pallio
387 ff., daß ὑποδήματα calcei, σανδάλια Sohlen seien. Wenn bei Po
s. 84. zu lesen ist (wie Saumaise selbst liest) τὰ δὲ οὐκ οἶδα εἰ μόν
ἀποχρῶν ἐστιν εἰπεῖν ὑποδήματα, so sagt dieser gerade das Gegentheil. D
gegen ist σανδάλιον oder σάνδαλον, wenn man von dem frühesten G
brauche des Worts (Hom. hymn. in Merc. 79. 83.) absieht, eine A
Halbschuh, nicht wie Böttiger a. a. O. sagt, die eigentliche Sohle; de
er hatte ein vermuthlich nur schmales Oberleder, das die Zehen einschlo
ζυγόν. Aristoph. Lysistr. 416. Poll. VII, 81. (ζυγὸν) τοῦ σανδαλίου τὸ το
δακτύλους συνέχον. Vgl. X, 177. Strabo VI, 8. p. 233. meint etwas ga
anderes. Es mag also das σανδάλιον gewissermaßen mit dem Pantoff
verglichen werden, allein es war außerdem mit Riemen befestigt, wora
sich die ἱμάντες ἐπίχρυσοι der tyrrhenischen Schuhe erklären. Poll. s. 92.
Weniger Bestimmtes noch läßt sich über die κρηπῖδες sagen, die indess
gewiß nicht, wie Heindorf zu Hor. Sat. I, 3, 127. zu wollen scheint, m
solea gleichbedeutend sind (s. unt. crepida). Die anderweitige Bedeutu
des Worts kann allerdings dahin führen, eine bloße, vielleicht höhe
Sohle anzunehmen, allein dennoch scheinen sie mehr unter die Schu
gerechnet werden zu müssen. Das folgt schon zum Theil aus der alle
dings etwas dunkeln Stelle bei Athen. XIV, 53. p. 645. πύρινος ἄρ
κοῖλος καὶ σύμμετρος, ὅμοιος ταῖς λεγομέναις κρηπῖσιν und wenn derselbe XI
14. p. 621. von dem Kostüm des ἰλαρῳδὸς sagt: τὸ μὲν παλαιὸν ὑποδήμα
ἐχρῆτο, νῦν δὲ κρηπῖσι, so setzt er sie eben den bloßen Sohlen entgege
Was Poll. s. 85. über sie sagt: τὸ μὲν φόρημα στρατιωτικόν, das ließe s
durch Val. Max. IX, 1. ext. 4. bestätigen, wenn dem lateinischen Au
drucke zu trauen wäre. — Besser sind die Nachrichten über die ἐμβάδ
Es waren κοῖλα ὑποδήματα im weiteren Sinne, die nur von Männe
getragen wurden. Entschiedener noch als Suidas Worte: ἐμβάς. τὰ ὑποδ
ματα τὰ ἀνδρεῖα, sagen das viele Stellen des Aristophanes, z. B. Eccle
47. 314. Equit. 872. u. a. Vermuthlich war es, in dieser Zeit weni
stens, der gewöhnliche gemeine Männerschuh, ein ὑπόδημα εὐτελές, w
Poll. s. 85. sagt; doch konnte auch in diesem Stücke Aufwand gema

Digitized by Google

Ethnic groups, 1–2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42,

betrachtet. Daher ihre häufige Erwähnung bei Plato, theils als n
wendiges Bedürfniß, wie Protag. p. 322., theils als Gegenstand der Ei
keit. Phaed. p. 64. Namentlich gehörte es zu dem πρέπον, daß der Sc
dem Fuße knapp anlag. Plato Hipp. mai. p. 294. Lucian. pro imag.
p. 490. und das Gegentheil galt als Zeichen der ἀγροικία. Theophr. Cha
Daher wurden auch die Schuhe ein vorzüglicher Gegenstand des Lu
Die gewöhnliche Farbe war wohl die natürliche des Leders, oder
schwarze, und wie bei uns mit der Bürste, so wurden sie mit dem Schwan
gereinigt, Aristoph. Vesp. 600. Athen. VIII, p. 351.; aber nicht
Frauen, sondern auch Männer trugen auch buntfarbige, ἀνθοβαφῆ πέδ
Lucian. Amor. 41. p. 441., auch selbst mit Gold gestickt, wie Demetr
so wie auch die Riemen oder Bänder zuweilen, und an den Τυρρηνι
immer ἐπίχρυσοι waren. Poll. s. 92. Weiße Schuhe bezeichnet dersl
als nur für Hetären schicklich; doch kommen sie auch anderwärts
Athen. XII, 22. p. 522. Auf den herculanischen und pompejan. Gemäl
sind sie bald weiß, bald grün, gelb und überhaupt mehr buntfarbig.
Manche Städte waren in Fertigung gewisser Schuhe vor anderen berüh
und scheinen damit einen nicht unbedeutenden Handel getrieben zu hal
So z. B. Sikyon. Lucian. Rhet. praec. 15. Dial. mer. 14. p. 319. —
Römer, deren ganze Tracht der Hauptsache nach von den Etruskern
stammte, haben auch ihre Beschuhung, wenn nicht durchaus, doch in
wesentlichsten Stücken von diesem Volke entlehnt. Der Etrusker al
der überhaupt auf prächtige Kleidung und reichen Schmuck hohen W
legte, scheint die Schuhe als einen Haupttheil derselben betrachtet
haben, s. Müller, Etrusker. Thl. I. S. 269., und wenn auch der schli
Römer der alten einfachen Zeit von solcher Prachtliebe und Putzsucht
gewöhnlichen Leben weit entfernt war, so gingen doch auf die Vornehr
tyrrhenische Prachtschuhe über. Wenn aber gleich auch in der römisc
Beschuhung zwei Hauptclassen, der calceus und die soleae unterscl
den werden müssen, so gehört doch nur Ersterer der eigentlichen römisc
Tracht an. Wie die Toga das einzige im öffentlichen Leben zuläßige
wand war, das an sich den römischen Bürger kenntlich machte, so steht
ihr in nothwendiger Verbindung der calceus, und es wäre unerhört gewe
mit ihr zugleich eine andere Fußbekleidung zu tragen. Daher sagt Tertull.
pall. 5. calceos, proprium togae tormentum. Vgl. Cic. p. Mil. 20. Plin.
VII, 3. Die Form des gewöhnlichen calceus für die niedern Classen läßt
freilich nicht nachweisen; nur so viel scheint gewiß, daß er den Fuß g
einschloß. Cato bei Festus p. 169. Lind. nennt die calceos plebeios
rones. Dagegen ist es nach mehreren Nachrichten gewiß, daß der Sc
der Senatoren sich von dem des gemeinen Römers auf mehr als
Weise unterschied. Das ergibt sich schon aus Cic. Phil. XIII, 13., wo
von einem Menschen, der in den Zeiten der Unruhen nach Cäsars T
sich unrechtmäßigerweise in den Senat eingeschwärzt hatte (senator vol
tarius, lectus ipse a se) heißt: mutavit calceos, pater conscriptus repe
factus est. Darauf bezieht sich Hor. Sat. I, 6, 27., wo man auch ei
der Hauptmerkmale, durch welche sich der calceus senatorius von dem
Plebejer unterschied, angedeutet finden will: die vier Schnürriemen, c
rigiae, welche bis zur Wade um das Bein geschlungen wurden, währ
für den gemeinen Schuh einer ausreichte. S. Ruben. de re vest. II,
und Heind. Anm. Ein zweites auszeichnendes Merkmal war ein elf
beinerner Halbmond, lunula, ein Zeichen, das sich nach Plut. Qua
Rom. 76. auf die ursprüngliche Zahl der Senatoren, C., beziehen sol
Vgl. Isid. Orig. XIX, 34, 10. Wo diese lunula angebracht gewesen, l
sich mit Gewißheit nicht angeben, da auf Denkmälern sie nirgend ersche
und die Nachrichten selbst sich zu widersprechen scheinen. Denn bei M
II, 29. wird die planta lunata genannt; dagegen sagt Philostr. Vit.
phist. II, 8. ἐπισφύριον ἐλεφάντινον μηνοειδές und: τὴν εὐγένειαν ἐν

Digitized by Google

Land 1863 ab bis heute. Anders C. Ravnkilde, Kopf. Anders Rasmussen, Kopf. Anders Rasmussen, Kopf. Anders Rasmussen

Mythol. Briefe. Thl. I. S. 132. 138 ff. Becker, Gallus oder Römisch Scenen. Thl. I. S. 36 f. II. S. 102 ff. [Bk.]

Calchas (*Κάλχας*), Sohn des Theſtor, daher *Θεστορίδης*, der be kannte Seher und Begleiter der Griechen nach Troja, Hom. Il. I, 69. der ſchon vor der Abfahrt in Aulis aus einer wunderſamen Erſcheinun die Dauer des Krieges ſeinen Landsleuten deutete. Iliad. II, 300 ff. Ovi Met. XII, 19 ff. Es war ihm geweiſſagt, daß er ſterben müſſe, wenn e auf einen beſſern Seher treffe; dieſen fand er in Mopſus, mit dem e nach Einigen im Haine des klariſchen Apollo bei Colophon, nach Ande im grynäiſchen Haine zuſammentraf; auch der Gegenſtand ihres Streite wird verſchieden erzählt; ſo wie ſein Tod, indem er bald nach Einige aus Gram ſtarb, nach Andern ſich ſelbſt entleibte. Strabo 642. 643. 668 Tzetz. zu Lycophr. 427. 980. Conon Narr. 6. Er hatte ein eigenes Orak in Daunien (Apulien). Strabo 284. [H.]

Calculator, *λογιστής*, bedeutet den Rechner überhaupt, und beſon ders den, welcher darin unterrichtet, daher ihn Martial X, 72. mit der notarius, dem Schreiblehrer, zuſammenſtellt. Der römiſche Ausdruck i von der Methode entlehnt, deren man ſich nicht nur beim Unterricht ſondern auch im gewöhnlichen Leben am häufigſten bediente. Der Ziffer rechnung fremd (ſ. dag. Mannert, de numerorum, quos Arabicos vocan vera origine Pythagorica 1801.) gebrauchte man dazu eine Tafel, *ἀβάκιο* abacus, bei Hor. Sat. I, 6, 75. tabula (vgl. dag. C. F. Hermann, Disp de loco Horat. etc. Marb. 1838.), auf welcher vermuthlich durch Linie die Stellen abgetheilt waren, welche den *ψήφοις*, calculis, Rechenſteine ihre Geltung beſtimmten. Es erhellt dieſer Gebrauch am deutlichſten au Polyb. V, 26., wo Apelles die Günſtlinge der Könige mit ſolchen Rechen ſteinen vergleicht, die *κατὰ τὴν τοῦ ψηφίζοντος βούλησιν ἄρτι χαλκοῦν κ παραυτίκα τάλαντον ἴσχουσιν.* S. Böttiger, Ueber die Rechentafeln d. Alte Kl. Schr. Thl. 3. S. 9 ff. und das Relief im Mus. Capitol. IV, 20. – Jenes Bonmot ſchreibt Plut. Apophth. reg. p. 691. Wytt. etwas verän dert dem Orontes zu, und berührt dabei eine andere Methode des Rechnen mit den Fingern: *οἱ τῶν ἀριθμητικῶν δάκτυλοι νῦν μὲν μυριάδας, νῦν δὲ μονάδ τιθέναι δύνανται*, d. h. durch Zuſammenſtellung und Bildung verſchieden Figuren, während ſchon die einzelnen Finger ihre beſtimmte und namen lich, je nachdem ſie der rechten oder linken Hand angehörten, ſehr ver ſchiedene Geltung hatten. Dieſer Methode bediente man ſich beſonder wenn man nur flüchtig etwas überrechnen wollte. Ariſtoph. Vesp. 65 *λόγισαι ψαίλως, οὐ ψήφοις, ἀλλ' ἀπὸ χειρός.* S. über dieſen Gebrauch b ſonders Wyttenbachs Anmerk. z. Plut. p. 1047. Jacobs ad Anthol. G II, 2. p. 20. — Bei den Griechen war der *λογιστής* in den meiſten Fälle wohl mit dem *γραμματιστής* in einer Perſon vereinigt, da gewöhnlich n die *γράμματα* als Unterrichtsgegenſtand genannt werden. Plato allerding ſagt Leg. VII, p. 809. *τὰ περὶ τὰ γράμματα πρῶτον, καὶ δεύτερον λύρας πέ καὶ λογισμῶν;* aber von einem beſondern Lehrer im Rechnen iſt nicht d Rede. Ebenſo mag es in vielen römiſchen Schulen geweſen ſein; ab bei Martial a. a. O. und in dem Edict. Dioclet. p. 22. ſind es verſchi dene Perſonen. — In der römiſchen Familie gab es außerdem calcul tores, Rechnungsführer. Ulp. Dig. XXXVIII, 1, 7. Gewöhnlich wird i deſſen als der, dem dieſes Geſchäft oblag, der dispensator oder procu rator genannt. S. Becker, Gallus. I. S. 109., und der calculator w wohl eine untergeordnete Perſon und wurde vielleicht für verſchiede Zwecke gebraucht. [Bk.]

Calculus Minervae, ſ. Areopagus I. S. 701 f. Ueber den ca in den Gerichten ſ. *Καδίσκος* und Judicium. Ueber den calc. im Bretſp ſ. Latrunculorum ludus.

Caldarium, ſ. Balneum I. S. 1053.

Digitized by Google

Um die Lösung zu finden, hat Euklid in Buch 7 Satz 2 die Methode des größten gemeinsamen Teilers entwickelt.

Wir wollen diese Methode an unserem Beispiel 1 durchführen. Wir dividieren 1547 durch 713 und erhalten den Rest 121. Dann dividieren wir 713 durch 121 und erhalten den Rest 67. Dann dividieren wir 121 durch 67 und erhalten den Rest 54. Dann dividieren wir 67 durch 54 und erhalten den Rest 13. Dann dividieren wir 54 durch 13 und erhalten den Rest 2. Dann dividieren wir 13 durch 2 und erhalten den Rest 1. Dann dividieren wir 2 durch 1 und erhalten den Rest 0. Also ist 1 der größte gemeinsame Teiler von 1547 und 713.

Wir wollen diese Methode an unserem Beispiel 2 durchführen. Wir dividieren 1547 durch 713 und erhalten den Rest 121. Dann dividieren wir 713 durch 121 und erhalten den Rest 67. Dann dividieren wir 121 durch 67 und erhalten den Rest 54. Dann dividieren wir 67 durch 54 und erhalten den Rest 13. Dann dividieren wir 54 durch 13 und erhalten den Rest 2. Dann dividieren wir 13 durch 2 und erhalten den Rest 1. Dann dividieren wir 2 durch 1 und erhalten den Rest 0. Also ist 1 der größte gemeinsame Teiler von 1547 und 713.

Wir wollen diese Methode an unserem Beispiel 3 durchführen. Wir dividieren 1547 durch 713 und erhalten den Rest 121. Dann dividieren wir 713 durch 121 und erhalten den Rest 67. Dann dividieren wir 121 durch 67 und erhalten den Rest 54. Dann dividieren wir 67 durch 54 und erhalten den Rest 13. Dann dividieren wir 54 durch 13 und erhalten den Rest 2. Dann dividieren wir 13 durch 2 und erhalten den Rest 1. Dann dividieren wir 2 durch 1 und erhalten den Rest 0. Also ist 1 der größte gemeinsame Teiler von 1547 und 713.

Wir wollen diese Methode an unserem Beispiel 4 durchführen. Wir dividieren 1547 durch 713 und erhalten den Rest 121. Dann dividieren wir 713 durch 121 und erhalten den Rest 67. Dann dividieren wir 121 durch 67 und erhalten den Rest 54. Dann dividieren wir 67 durch 54 und erhalten den Rest 13. Dann dividieren wir 54 durch 13 und erhalten den Rest 2. Dann dividieren wir 13 durch 2 und erhalten den Rest 1. Dann dividieren wir 2 durch 1 und erhalten den Rest 0. Also ist 1 der größte gemeinsame Teiler von 1547 und 713.

Wir wollen diese Methode an unserem Beispiel 5 durchführen. Wir dividieren 1547 durch 713 und erhalten den Rest 121. Dann dividieren wir 713 durch 121 und erhalten den Rest 67. Dann dividieren wir 121 durch 67 und erhalten den Rest 54. Dann dividieren wir 67 durch 54 und erhalten den Rest 13. Dann dividieren wir 54 durch 13 und erhalten den Rest 2. Dann dividieren wir 13 durch 2 und erhalten den Rest 1. Dann dividieren wir 2 durch 1 und erhalten den Rest 0. Also ist 1 der größte gemeinsame Teiler von 1547 und 713.

Wir wollen diese Methode an unserem Beispiel 6 durchführen. Wir dividieren 1547 durch 713 und erhalten den Rest 121. Dann dividieren wir 713 durch 121 und erhalten den Rest 67. Dann dividieren wir 121 durch 67 und erhalten den Rest 54. Dann dividieren wir 67 durch 54 und erhalten den Rest 13. Dann dividieren wir 54 durch 13 und erhalten den Rest 2. Dann dividieren wir 13 durch 2 und erhalten den Rest 1. Dann dividieren wir 2 durch 1 und erhalten den Rest 0. Also ist 1 der größte gemeinsame Teiler von 1547 und 713.

Wir wollen diese Methode an unserem Beispiel 7 durchführen. Wir dividieren 1547 durch 713 und erhalten den Rest 121. Dann dividieren wir 713 durch 121 und erhalten den Rest 67. Dann dividieren wir 121 durch 67 und erhalten den Rest 54. Dann dividieren wir 67 durch 54 und erhalten den Rest 13. Dann dividieren wir 54 durch 13 und erhalten den Rest 2. Dann dividieren wir 13 durch 2 und erhalten den Rest 1. Dann dividieren wir 2 durch 1 und erhalten den Rest 0. Also ist 1 der größte gemeinsame Teiler von 1547 und 713.

Wir wollen diese Methode an unserem Beispiel 8 durchführen. Wir dividieren 1547 durch 713 und erhalten den Rest 121. Dann dividieren wir 713 durch 121 und erhalten den Rest 67. Dann dividieren wir 121 durch 67 und erhalten den Rest 54. Dann dividieren wir 67 durch 54 und erhalten den Rest 13. Dann dividieren wir 54 durch 13 und erhalten den Rest 2. Dann dividieren wir 13 durch 2 und erhalten den Rest 1. Dann dividieren wir 2 durch 1 und erhalten den Rest 0. Also ist 1 der größte gemeinsame Teiler von 1547 und 713.

Wir wollen diese Methode an unserem Beispiel 9 durchführen. Wir dividieren 1547 durch 713 und erhalten den Rest 121. Dann dividieren wir 713 durch 121 und erhalten den Rest 67. Dann dividieren wir 121 durch 67 und erhalten den Rest 54. Dann dividieren wir 67 durch 54 und erhalten den Rest 13. Dann dividieren wir 54 durch 13 und erhalten den Rest 2. Dann dividieren wir 13 durch 2 und erhalten den Rest 1. Dann dividieren wir 2 durch 1 und erhalten den Rest 0. Also ist 1 der größte gemeinsame Teiler von 1547 und 713.

Wir wollen diese Methode an unserem Beispiel 10 durchführen. Wir dividieren 1547 durch 713 und erhalten den Rest 121. Dann dividieren wir 713 durch 121 und erhalten den Rest 67. Dann dividieren wir 121 durch 67 und erhalten den Rest 54. Dann dividieren wir 67 durch 54 und erhalten den Rest 13. Dann dividieren wir 54 durch 13 und erhalten den Rest 2. Dann dividieren wir 13 durch 2 und erhalten den Rest 1. Dann dividieren wir 2 durch 1 und erhalten den Rest 0. Also ist 1 der größte gemeinsame Teiler von 1547 und 713.

ſo hat man die Zahl der Tage des vorhergehenden Monates um zwei z erhöhen und die gegebene Zahl des römiſchen Datums davon abzuziehen, de hiedurch erhaltene Reſt gibt unmittelbar den Tag des vorhergehenden Mo nates an. Soll aber ein Datum der Römer, wobei Idus und Nonae vor kommen, auf unſern Calender zurückgebracht werden, ſo hat man die Tage zahl der Idus oder Nonae um die Einheit zu erhöhen und dann die gegeben Zahl des römiſchen Datums abzuziehen. Der erhaltene Reſt gibt di Tageszahl unſeres Calenders. Dabei ſind die Monate März, Mai, Ju und October wohl von den übrigen zu bemerken. Hiernach iſt z. B.

IV. Cal. Apr. der 29. März = (31 + 2—4.) März.
VI. Cal. Jan. der 27. Dezember = (31 + 2—6.) Dez.
IV. Id. Mart. der 12. März = (15 + 1—4.) März.
IV. Id. Jan. der 10. Januar = (13 + 1—4.) Januar.

Die Uebertragung eines Datums aus unſerem Calender in den römiſch beruht auf den eben angegebenen Grundzügen. Das umgekehrte Verfahr wird anzuwenden ſeyn. Soll die Reduction eines Datums, das zwiſch den 15. und 13. und den letzten Tag der entſprechenden Monate fällt, al auf die Calendae Bezug hat, vorgenommen werden, ſo muß die Za der Tage des gegebenen Monates um zwei vergrößert und dann das g gebene Datum abgezogen werden. Der Ueberſchuß gibt den Tag vor d Calenden des nächſten Monats an, welchem man ſofort auch den Nam des nächſten Monates beizuſetzen hat. Kommen bei dieſer Uebertragu die Idus und Nonae in Betracht, ſo hat man zu der Zahl des Tage welche die Idus oder Nonae bezeichnet, die Einheit zu zählen und dann d Zahl des gegebenen Tages abzuziehen. Der erhaltene Reſt gibt unmitt bar den Tag im römiſchen Calender an. Hiernach iſt z. B.

der 29. März = IV. Cal. Apr. = (31 + 2—29.) Cal. Apr.
der 27. Dezember = VI. Cal. Jan. = (31 + 2—27.) Cal. Jan.
der 3. Juni = III. Non. Jun. = (5 + 1— 3.) Non. Jun.
der 8. Juni = VI. Id. Jun. = (13 + 1— 8.) Id. Jun.

Eine kürzere als die angegebene gewöhnliche Reductionsmethode iſt f gende: Man verkleinert die Zahl des gegebenen Datums um zwei, we Calendae in Betracht kommen, und zieht dieſe Zahl von der Anzahl d Tage des vorhergehenden Monates ab; kommen Idus und Nonae in B tracht, ſo verkleinert man ſie um die Einheit und zieht dann ab. D erhaltene Zahl gibt den geſuchten Tag. Dieſe Methode gilt für d Uebertragung aus dem römiſchen Calender in den unſrigen und u gekehrt. Hiernach iſt

IV. Cal. Apr. = (31—2.) März = 29. März.
VI. Cal. Jan. = (31—4.) Dezember = 27. Dezember.
IV. Id. Mart. = (15—3.) März = 12. März.
IV. Id. Jan. = (13—3.) Januar = 10. Jan.

und umgekehrt

29. März = (31—27.) Cal. Apr. = IV. Cal. Apr.
27. Dezember = (31—25.) Cal. Jan. = VI. Cal. Jan.
3. Juni = (5— 2.) Non. Jun. = III. Non. Jun.
8. Juni = (13— 7.) Id. Jun. = VI. Id. Jun.

Da es vielleicht nicht unintereſſant ſeyn dürfte, einen Ueberblick über Calender der Römer zu haben, ſo mag ſolcher hier ſtehen, wie ihn sa dem Auf- und Untergang der Sterne Petavius in ſeinem Uranolog aus Ovid Fast., Columell. XI., Plin. H. N. XVIII, 26. 27. 28. 29. gegeben hat. Der Buchſtabe O. bedeutet Ovid Fast., C. Columella, Plin. H. N. Die Zahlen 1, 2, 3 . . . bedeuten die Tage unſeres Calend die Buchſtaben A, B, C, D, E, F, G, H bezeichnen die Reihe der Nundi tage, an welchen ſich das Volk vom Lande in der Stadt verſammelte Nundinae).

Digitized by Google

Januarius.

1 Kal. Jan. F.
2 IV. F.
3 III. C. Cancer occidit.
4 Prid. C. Caesari Delphinus matutino exoritur. Pl.
5 Non F. Lyra oritur. O. et P. tempestatem significat. O. Atticae et finitimis regionibus aquila vesperi occidit.
6 VIII. F.
7 VII. C.
8 VI. C. Delphini vespertino occasu continui dies hiemant Italiae. Pl.
9 V. AGON. Delphinus oritur. O.
10 IV. EN. Media hiems. O.
11 III. Carr. NP.
12 Prid. C.
13 Eid. NP.
14 XIX. EN. Dies vitios. ex SC.
15 XVIII. Car. Tempestas incerta. C.
16 XVII. C. Sol in Aquarium transit, Leo mane incipit occidere africus, interdum auster cum pluvia. C.
17 XVI. C. Sol in Aquario O. et P. Cancer desinit occidere. hiemat. C.
18 XV. C. Aquarius incipit oriri, ventus africus tempestatem significat. C.
19 XIV. C.
20 XIII. C.
21 XII. C.
22 XI. C. Fidicula vesperi occidit, dies pluvius. C.
23 X. Lyra occidit. O.
24 IX. C. Leonis, quae est in pectore clara stella occidit. O. Ex occasu pristini sideris significat tempestatem. interdum etiam tempestas. C.
25 VIII. C. Stella regia appellata Tuberoni in pectore leonis occidit matutino. P.
26 VII. C.
27 VI. C. Leonis, quae est in pectore clara stella, occidit, nonnunquam significatur hiems bipartita. C.
28 V. C. Auster aut africus, hiemat. pluvius dies. C.
29 IV. F.
30 III. N. Delphinus incipit occidere. item fidicula occidit. C.
31 Prid. C. Eorum, quae supra sunt, siderum occasus tempestatem facit. interdum tantummodo significat. C.

Februarius.

1 Kal. Feb. N. Fidis incipit occidere, ventus Eurinus et interdum auster cum grandine est. C.
2 IV. N. Lyra et medius leo occidunt. O.
3 III. N. Delphinus occidit. O. fidis tota et leo medius occidit. Corus aut septentrio, nonnunquam favonius. C.
4 Prid. N. Fidicula vesperi occidit. P.
5 Non. Aquarius oritur, Zephyrus flare incipit. O. Mediae partes aquarii oriuntur, ventosa tempestas. C.
6 VIII. N.
7 VII. N. Calisto sidus occidit. favonii spirare incipiunt. C.
8 VI. N. ventosa tempestas. C.
9 V. N. Veris initium. O.
10 IV. N.
11 III. N. Arctophylax oritur. O.
12 Prid. N.
13 Id. NP.
14 XVI. N. Corvus, crater et anguis oriuntur. O. Vespere crater oritur. venti mutatio. C.
15 XV. Luper. NP. Sol in Pisces transitum facit. nonnunquam ventosa tempestas.
16 XIV. EN. Venti per sex dies vehementius flant. Sol in Piscibus. O.

Digitized by Google

H. 17 XIII. Quir. Np. Favonius vel auster cum grandine et nimbis ut sequenti die. C.
A. 18 XII. C.
B. 19 XI. C.
C. 20 X. C. Leo desinit occidere, venti septentrionales, qui dicuntur o nithiae, per dies triginta esse solent. tum et hirundo advenit.
D. 21 IX. Feral. F. Arcturus prima nocte oritur. frigidus dies. aquilone. v coro, interdum pluvia. C.
E. 22 VIII. C. Sagitta crepusculo incipit oriri, variae tempestates. halcyon dies vocantur. C.
F. 23 VII. Ter. Np. Hirundinum adventus. O. ventosa tempestas. hirun conspicitur. C. Arcturi exortus vespertinus. P.
G. 24 VI. Regif. N.
H. 25 V. C.
A. 26 IV. En.
B. 27 III. Eq. Np.
C. 28 Prid. C.

Martius.

D. 1 Kal. Mart. Np.
E. 2 VI. F.
F. 3 V. C. Alter e Piscibus occidit. O.
G. 4 IV. C.
H. 5 III. C. Arctophylax occidit. Vindemiator oritur. O. Cancer orit Caesari. P.
A. 6 Pr. Np. Hoc die Caesar Pontif. Max. fact. est.
B. 7 Non. F. Pegasus oritur. O.
C. 8 VIII. F. Corona oritur. O. Piscis aquilonius oritur. P.
D. 9 VII. C. Orion exoritur. In Attica milvius apparere servatur. P.
E. 10 VI. C.
F. 11 V. C.
G. 12 IV. C.
H. 13 III. En.
A. 14 Prid. EQ. Np.
B. 15 Id. Np. Nepa incipit occidere, significat tempestatem. C. Scorp occidit Caesari. P.
C. 16 XVII. F. Scorpius medius occidit. O. Nepa occidit, hiemat. C.
D. 17 XVI. Lib. Np. Milvius oritur. O. Sol in arietem transitum facit. vonius vel corus. C.
E. 18 XV. N. Sol in Ariete. O. Italiae milvius ostenditur. P.
F. 19 XIV. Quin. N.
G. 20 XIII. C.
H. 21 XII. C. Equus occidit mane. C. P. septentrionales venti. C.
A. 22 XI. N.
B. 23 X. Tubil. Np. Aries incipit exoriri, pluvius dies, interdum ningit.
C. 24 IX. Q. Rex C. F. Hoc et sequenti die aequinoctium vernum te pestatem significat. C.
D. 25 VIII. C. Aequinoctium vernum. O. P.
E. 26 VII. C.
F. 27 VI. Np. Hoc die Caesar Alexandriam recepit.
G. 28 V. C.
H. 29 IV. C.
A. 30 III. C.
B. 31 Prid. C.

Aprilis.

C. 1 Kal. Apr. N. Scorpius occidit. O. Nepa occidit mane, tempestatem sig ficat. C.
D. 2 IV. C. Pleiades occidunt. C.
E. 3 III. C. In Attica vergiliae vesperi occultantur. C.
F. 4 Prid. C. Ludi Matr. Mag. Vergiliae in Boeotia occultantur vesperi.
G. 5 Non. Ludi. Favonius aut auster cum grandine. C. Caesari et Cl daeis Vergiliae occultantur vesperi. Aegypto Orion et glac ejus incipiunt abscondi. P.
H. 6 VIII. Np. Ludi. Vergiliae vesperi celantur. interdum hiemat. C.

Digitized by Google

VII. N. Ludi. Hoc die et duobus sequentibus austri et africi, tempestatem significant. C.
VI. N. Ludi. Significatur imber librae occasu. P.
V. N. Ludi.
IV. N. Ludi in Cir.
III. N. Ludi.
Prid. N. Ludi Cereri. Suculae celantur, hiemat. C.
Id. Np. Ludi. Libra occidit, hiemat. C.
XVIII. N. Ludi. ventosa tempestas et imbres: nec hoc constanter. C.
XVII. Ford. Np. Lud.
XVI. N. Ludi. Suculae occidunt vesperi Atticae. P.
XV. N. Ludi. Sol in Taurum transitum facit, pluviam significat. C. Suculae occidunt vespere Caesari, hoc est palilicium sidus. P.
XIV. N. Ludi. Suculae se vespere celant. pluviam significat. C. Aegypto suculae occidunt vesperi. P.
XIII. Cer. N. Ludi in Cir. Sol in tauro. O.
XII. N. Assyriae suculae occidunt vesperi. C.
XI. Par. Np. Ver bipartitur, pluvia et nonnunquam grando. C.
X. N. Vergiliae cum Sole oriuntur. Africus vel auster. dies humidus. C.
IX. Vin. Np. Prima nocte fidicula apparet. tempestatem significat. C.
VIII. C. Palilicium sidus oritur Caesari. P.
VII. Rob. Np. Medium ver, aries occidit, tempestatem significat, Canis oritur. O. Hoedi exoriuntur. P.
VI. F. Boeotiae et Atticae canis vesperi occultatur. fidicula mane oritur. P.
V. C. Assyriae Orion totus absconditur. P.
IV. Np. Ludi flor. Auster fere cum pluvia. C.
III. C. Ludi. Mane capra exoritur, austrinus dies, interdum pluviae. C. Assyriae totus canis absconditur. P.
Prid. C. Ludi. Canis se vespere celat, tempestatem significat.

Maius.

Kal. Mai. N. Capella oritur. C.
VI. F. Comp. Argestes flare incipit. Hyades oriuntur. O. Sucula cum Sole exoritur, septentrionales venti. C. Suculae matutino exoriuntur. P.
V. C. Centaurus oritur. O. Centaurus totus apparet, tempestatem significat. C.
IV. C.
III. C. Lyra oritur. O. Centaurus pluviam significat. C.
Prid. C. Scorpius medius occidit. O. Nepa medius occidit, tempestatem significat. C.
Non. N. Vergiliae exoriuntur mane, favonius. C.
VIII. F. Capella pluvialis oritur Caesari. Aegypto vero eodem die canis vesperi occultatur. P.
VII. Lem. N. Aestatis initium, favonius aut eorus, interdum etiam pluvia. C.
VI. C. Vergiliae totae apparent; favonius aut eorus: interdum et pluviae. C. Vergiliarum exortus. C.
V. Lem. N. Orion occidit. O. Arcturi occasus matutinus Caesari significat. P.
IV. Np. Ludi Mart. in Circ.
III. Lem. N. Pleiades oriuntur. Aestatis initium. O. fidis mane oritur, significat tempesatem. C. fidiculae exortus. P.
Prid. C. Taurus oritur. O.
Id. Np. Fidis mane exoritur, auster, aut euronotus interdum, dies humidus. C.
XVII. F.
XVI. C. Hoc et sequenti die euronotus vel auster cum pluvia. C.
XV. C.
XIV. C. Sol in Geminis. O. et C.
XIII. C.
XII. Agon. Np. Canis oritur. O. Suculae exoriuntur, septentrionales. venti: nonnunquam auster cum pluvia. C. Capella vespere occidit et in Attica canis. P.

Digitized by Google

F. 22 XI. N. Hoc et sequenti die Arcturus mane occidit; tempestatem si nificat. C. Orionis Gladius occidere incipit. P.
G. 23 X. Tub. Np.
H. 24 IX. Q. Rex. C. F.
A. 25 VIII. C. Aquila oritur. O. Hoc die et biduo sequenti capra mane ex ritur, septentrionales venti. C.
B. 26 VII. C. Arctophylax occidit. O.
C. 27 VI. C. Hyades oriuntur.
D. 28 V. C.
E. 29 IV. C.
F. 30 III. C.
G. 31 Prid. C.

Junius.

H. 1 Kal. Jun. N. Aquila oritur. O. Hoc et sequenti Aquila oritur tempes ventosa et interdum pluvia. C.
A. 2 IV. F. Mart. Car. Mõnet. Hyades oriuntur, dies pluvius. O. Aqu oritur vesperi. P.
B. 3 III. C. Caesari et Assyriae aquila vesperi oritur. P.
C. 4 Prid. C.
D. 5 Non.
E. 6 VIII. N. Arcturus matutino occidit. P.
F. 7 VII. N. Arctophylax occidit. O. Arcturus occidit, favonius aut rus. C.
G. 8 VI. N. Menti. in Capit. Delphinus vesperi exoritur. P.
H. 9 V. Vest. N. Fer.
A. 10 IV. N. Delphin. vesperi oritur. O. et C. et P. Favonius, interdu rorat. C.
B. 11 III. Matr. N.
C. 12 Prid. N.
D. 13 Id. N. Calor incipit. C.
E. 14 XVIII. N.
F. 15 XVII. Q. St. D. F. Hyades oriuntur. O. Gladius Orionis exoritur. P
G. 16 XVI. C. Zephyrus flat. Orion oritur. O.
H. 17 XV. C. Delphinus totus apparet. O.
A. 18 XIV. C.
B. 19. XIII. C. Minervae in Aventino. Sol in cancro. O. et C. In Aegyp gladius Orionis oritur.
C. 20 XII. C. Summano ad Circ. Max. Ophiuchus oritur. O.
D. 21 XI. C. Anguifer, qui a Graecis dicitur ὀφιοῦχος, mane occidit, ter pestatem significat. O.
E. 22 X. C.
F. 23 IX. C.
G. 24 VIII. C. Hoc et biduo sequenti solstitium, favonius et calor. C. lo gissima dies totius anni et nox brevissima solstitium con ciunt. P.
H. 25 VII. C.
A. 26 VI. C. Orionis zona oritur. solstitium. O. Orion exoritur Caesari.
B. 27 V. C.
C. 28 IV. C.
D. 29 III. C. Ventosa tempestas. C.
E. 30 Prid. F.

Julius.

F. 1 Kal. Jul. N. Favonius vel Auster et calor. C.
G. 2 VI. N.
H. 3 V. N.
A. 4 IV. Np. Corona occidit mane. C. Zona Orionis Assyriae oritur. P Aegypto Procyon matutino oritur. P.
B. 5 III. Popl. N. Chaldaeis corona occidit matutino. Atticae Orion die exoritur.
C. 6 Prid. N. Ludi Apollin. Cancer medius occidit, calor. C.
D. 7 Non. N. Ludi.
E. 8 VIII. N. Ludi. Capricornus medius occidit. C.

Digitized by Google

VII. N. Ludi. Cepheus vespere exoritur, tempestatem significat. C.
VI. C. Ludi. Prodromi flare incipiunt. C.
V. C. Ludi.
IV. Np. Ludi.
III. C. Ludi in Cir.
Prid. C. Merk. Aegyptiis Orion desinit exoriri. P.
Id. Np. Merk. Procyon exoritur mane, tempestatem significat. C.
XVII. F. Merk. Plin. Lib. XVIII, cp. 28. ait XVIII Cal. Aug. Aquilam in Aegypto occidere matutino, quod est depravatum. Nam XVIII. Cal. Aug. nullus dies est.
XVI. C. Assyriae Procyon exoritur. P.
XV. C. Merk.
XIV. Lucar. Np. Merk.
XIII. C. Ludi Vict. Caesar. Sol in Leonem transitum facit, favonius. C. Aquila occidit. P.
XII. C. Lucar. Ludi.
XI. C. Ludi.
X. Nept. Ludi. Prodromi in Italia sentiuntur. P.
IX. N. Ludi. Leonis in pectore clara stella exoritur, interdum tempestatem significat. C.
VIII. Fur. Np. Ludi. Aquarius incipit occidere clare. favonius, vel auster. C.
VII. C. Ludi. Canicula apparet; caligo aestuosa. C.
VI. C. In Circ. Aquila exoritur. C.
V. In Circ.
IV. C. In Circ. Leonis in pectore clarae stellae exoriuntur, interdum tempestatem significat. C.
III. C. In Circ. Aquila occidit, significat tempestatem. C.
Prid.C.

Augustus.

Kal. Aug. N. Etesiae. C.
IV. C. Fer.
III. C.
Prid. C. Leo medius exoritur; tempestatem significat. C.
Non. F.
VIII. F. Arcturus medius occidit. P.
VII. C. Aquarius occidit medius, nebulosus aestus. C.
VI. C. Vera ratione autumni initium fidiculae occasu. P.
V. Np.
IV. C.
III. C. Fidicula occasu suo autumnum inchoat Caesari. P.
Prid. C. Fidis occidit mane et auctumnus incipit. C. Atticae equus oriens significat et vespera Aegypto et Caesari Delphinus occidens. P.
Id. Np. Delphini occasus tempestatem significat. C.
XIX. F. Delphini matutinus occasus tempestatem significat. C.
XVIII. C.
XVII. C.
XVI. Port. Np.
XV. C. Merk.
XIV. Vin. F. P.
XIII. C. Sol in Virginem transitum facit, hoc et sequenti die tempestatem significat, interdum et tonat. Eodem die finis occidit. C.
XII. Cons. Np.
XI. En. Caesari et Assyriae Vindemiator oriri mane incipit. P.
X. Volc. Np. Fidis occasu tempestas plerumque oritur, et Pluvia. C.
IX. C.
VIII. Opic. Np.
VII. C. Vindemiator exoritur mane, et Arcturus incipit occidere, interdum pluvia. C.
VI. Volt. Np.

Digitized by Google

H. 28 V. Np. H. D. Ara victoriae in Curia dedicata est. Sagitta occid etesiae desinunt. P.
A. 29 IV. F.
B. 30 III. F. Humeri virginis exoriuntur. Etesiae desinunt flare, et inte dum hiemat. C.
C. 31 Prid. C. Andromeda vesperi oritur, interdum hiemat. C.

S e p t e m b e r.

D. 1 Kal. Sept. N.
E. 2 IV. N. Hoc die Fer. Nep. Piscis australinus desinit occidere, calor.
F. 3 III. Np.
G. 4 Prid. C. Ludi Romani.
H. 5 Non. F. Ludi. Vindemiator exoritur. Atticae Arcturus matutino ex ritur et sagitta occidit mane. P.
A. 6. VIII. F. Ludi.
B. 7 VII. C. Ludi. Piscis aquilonius desinit occidere et capra exoritu tempestatem significat. C.
C. 8 VI. C. Ludi.
D. 9 V. C. Ludi. Caesari Capella oritur vesperi. P.
E. 10 IV. C. Ludi.
F. 11 III. C. Ludi. Favonius aut africus. Virgo media exoritur. C.
G. 12 Prid. N. Ludi. Arcturus oritur medius vehementissimo significa terra marique per dies quinque. P.
H. 13 Id. Np. Ex pristino sidere nonnunquam tempestatem significat. C.
A 14 XVIII. F. Equor. Prob.
B. 15 XVII. N. Ludi Rom. in Circ.
C. 16 XVI. C. In Circ. Aegypto spica, quam tenet Virgo, exoritur matutin etesiaeque desinunt. P.
D. 17 XV. C. In Circ. Arcturus exoritur, favonius aut africus, interdu Eurus. C.
E. 18 XIV. C. In Circ. Spica Virginis exoritur, favonius aut corus. Spica Caesari oritur. P.
F. 19 XIII. C. In Circ. Sol in Libram transitum facit. Crater matutino tem pore apparet. C.
G. 20 XII. C. Merk.
H. 21 XI. C. Merk. Pisces occidunt mane. Item Aries occidere incipit, f vonius aut corus interdum auster cum imbribus. C. Caesa commissura Piscium occidit. P.
A. 22 X. C. Merk. Argo navis occidit, tempestatem significat, interdu etiam pluviam. C.
B. 23 IX. Np. Merk. H. D. Augusti natalis. Ludi Cir. Centaurus incip mane oriri, tempestatem significat, interdum et pluviam. C.
C. 24 VIII. C. Aequinoctium autumnale hoc die et biduo sequenti notat C lumella, Plinius hoc die.
D. 25 VII. C.
E. 26 VI. C.
F. 27 V. Hoedi exoriuntur, favonius, nonnunquam auster cum pluvia. C.
G. 28 IV. Virgo desinit oriri, tempestatem significat. C. Capella matuti exoritur, consentientibus, quod est rarum, Philippo, Calipp Doritheo, Parmenisco, Conone, Critone, Democrito, Eudox Jone. P.
H. 29 III. F. Hoedi oriuntur iisdem consentientibus. P.
A. 30 Prid. C.

O c t o b e r.

B. 1 Kal. Oct. N. Tempestatem significat. C.
C. 2 VI. F.
D. 3 V. C.
E. 4 IV. C. Auriga occidit mane. Virgo desinit occidere. significat no nunquam tempestatem. C.
F. 5 III. C. Corona incipit exoriri, significat tempestatem. C.
G. 6 Prid. C. Hoedi oriuntur vespere. Aries medius occidit. aquilo. C.
H. 7 Non. F.

Digitized by Google

8 VIII. F. Coronae clara stella exoritur. C. Caesari fulgens in Corona stella oritur. P.
9 VII. F.
10 VI. C. Vergiliae exoriuntur vespere, favonius et interdum africus cum pluvia. C.
11 V. Meditr.
12 IV. Aug. Np.
13 III. Pont. Np. hoc et sequenti die Corona tota mane exoritur, auster hibernus et nonnunquam pluvia. C. Vergiliae vesperi oriuntur. P.
14 Prid. En.
15 Id. Np. hoc die et sequenti biduo interdum tempestas, nonnunquam rorat. C. Corona tota oritur. P.
16. XVII. F.
17 XVI. C.
18 XV. C.
19 XIV. Arm. Np. Sol in Scorpionem transitum facit. C.
20. XIII. C. Hoc et sequenti die Solis exortu Vergiliae incipiunt occidere, tempestatem significat. C.
21 XII. C.
22 XI. C.
23 X. C.
24 IX. C.
25 VIII. C.
26 VII. C. Nepae frons exoritur, tempestatem significat. C.
27 VI. C. Suculae vesperi exoriuntur. P.
28 V. C. Vergiliae occidunt, hiemat cum frigore et gelicidiis. C.
29 IV. C. Arcturus vespere occidit, ventosus dies. C.
30 III. C. hoc et sequenti die Cassiope incipit occidere, tempestatem significat. C.
31 Prid. C. Caesari Arcturus occidit, et suculae exoriuntur cum Sole. P.

November.

1 Kal. Nov. N. Hoc die et postero caput Tauri occidit, pluviam significat. P.
2 IV. . . . . Arcturus occidit vesperi. P.
3 III. . . . . Fidicula mane exoritur, hiemat et pluit. C.
4 Prid. . . . .
5 Non. F.
6 VIII. F. Ludi. Fidiculae sidus totum exoritur, auster, vel favonius, hiemat. C.
7 VII. C. Ludi.
8 VI. C. Ludi. Stella clara Scorpionis exoritur, significat tempestatem, hiemat. C.
9 V. C. Ludi. Hiemis initium auster aut eurus, interdum rorat. C. Gladius Orionis occidere incipit. P.
10 IV. C. Ludi.
11 III. C. Ludi. Vergiliae occidunt. P.
12 Prid. C. Ludi.
13 Id. Np. Epul. Indict. Dies incertus, saepius tamen placidus. C.
14 XVIII. F.
15. XVII. C. Ludi. Pleb. in Circ.
16 XVI. C. In Circ. Fidis exoritur mane, auster, interdum aquilo magnus. C.
17 XV. C. In Circ. Aquilo, interdum auster cum pluvia. C.
18. XIV. C. Merk. Sol in Sagittarium transitum facit. Suculae mane oriuntur, tempestatem significat. C.
19 XIII. C. Merk.
20 XII. C. Merk. Tauri cornua vesperi occidunt, aquilo frigidus et pluvia. C.
21 XI. C. Sucula mane occidit, hiemat. C.
22 X. C. Lepus occidit mane, tempestatem significat. C.
23 IX. C.
24 VIII. C.
25 VII. C. Canicula occidit Solis ortu, hiemat. C.

Digitized by Google

B. 26 VI. C.
C. 27 V. C.
D. 28 IV. C.
E. 29 III. C.
F. 30 Prid. C. Totae suculae occidunt, favonius aut auster, interdum pl via. C.

December.

G. 1 Kal. Dec. N. Dies incertus, saepius tamen placidus.
H. 2 IV. . . . .
A. 3 III. . . . .
B. 4 Prid. . . .
C. 5 Non. F.
D. 6 VIII. . . Sagittarius medius occidit, tempestatem significat. C.
E. 7 VII. C. Aquila mane oritur. africus, interdum auster, irrorat. C.
F. 8 VI. C.
G. 9 V. C.
H. 10 IV. C.
A. 11 III. Agon. Np. Corus vel septentrio, interdum auster cum pluvia.
B. 12 Prid. En.
C. 13 Id. Np. Scorpio totus mane exoritur, hiemat. C.
D. 14 XIX. F.
E. 15 XVIII. Cons. Np.
F. 16 XVII. C.
G. 17 XVI. Sat. Np. Feriae Saturni. Sol in Capricornum transitum fac brumale solstitium ut Hipparcho placet. C.
H. 18 XV. C. Ventorum commutatio. C.
A. 19 XIV. Opal. Np.
B. 20 XIII. C.
C. 21 XII. Div. Np.
D. 22 XI. C.
E. 23 X. Lar. Np. Capra occidit mane, tempestatem significat. C.
F. 24 IX. C. Brumale solstitium, sicut Chaldaei observant, significat. C.
G. 25 VIII. C.
H. 26 VII. C.
A. 27 VI. C. Delphinus incipit oriri mane, tempestatem significat. C.
B. 28. V. C.
C. 29 IV. F. Aquila occidit, hiemat. C.
D. 30 III. F. Canicula occidit vespere, tempestatem significat. C.
E. 31 Prid. C. Tempestas ventosa. C.

Calendarii romani explanatio.

F. Faustus dies. N. Nefastus. Np. Nefastus primo. Fp. Fastus prim Non. Nonae. Agon. Agonalia, Ovidius. En. Endotercisus, pro Intercisus. Ca Carmentalia: quod sacra tum, et feriae Carmentis. Varr. Eid. Id. Idus. Lu per. Lupercalia: quod in Lupercali Luperci sacra faciunt. Varro. Quir. Qu rinalia a Quirino, quod huic Deo feriae. Feral. Feralia: ab inferis et ferend quod ferunt tum epulas ad sepulcrum, quibus jus ibi parentare. Ter. Termin lia: quod is dies anni extremus constitutus; duodecimus enim mensis fuit Fe bruarius. Regif. Regifugium, Ovidius; quanquam est inter Ovidium et Caler darium de die Regifugii controversia; ille enim assignat Februarii diem 23, Calendario autem video ad 24 esse appositum; nec sane, si modo Regifugii di N. fuit, videtur esse potuisse die 23, hoc est, Ferminalibus, qui Np. dies fui alioqui dies idem et Np. et N. fuisset. Eq. Equiria. Varro, Festus, Ovidiu Lib. Liberalia, Varro. Quin. Quinquatrus, Varro. Tubil. Tubilustrum, quod die in atrio sutorio sacrorum tubae lustrantur. Varro, Ovidius, Festus. Q. Re C. F. quando rex comitiavit, fas. Varro, Festus. Circ. Circenses. For Fordicidia; a fordis bubus. Bos forda, quae fert in ventre, quod ea die publi immolantur boves praegnantes in curiis cumplures, a fordis caedendis fordicid dicta. Varro. Cer. Cerealia. Varro. Par. Parilia: a pariendo, ut ait Victori nus Afer. Alii, Palilia, a Pale, quod eo die Feriae ei deae fiunt. Varro, Ovidiu Lib. I. Fast., Festus in verbo Pales et Parilibus. Vin. Vinalia a vino. Varr Rob. Robigalia: dicta a Robigo, secundum segetes. Varro. Flor. Florali

Digitized by Google

Ovidius, Plin. Comp. Compitalia. Lem. Lemuria. Varro, Ovidius. Lud. Mart. in Circ. Ludi Martii in Circo. Ovidius. Mart. Car. Monet. Marti Caruae Deae, Monetae Junoni. Macrobius, Ovidius. In Capit. in Capitolio. Vest. N. F. Pr. Vestae, nefas Praetori. Mat. Matri Matutae. Ovidius. Q. St. I. Quando stercus defertur. Varro, Festus, Ovidius. Poplif. Poplifugium pro popilifugium. Apollin. Apollinares. Merk. Merkatus. Viet. Caes. Victoria Caesaris. Nept. Neptunalia. Fer. Feralia. Hisp. Hispaniam vicit. Port. Portunalia. Vin. F. P. Vinalia fas Praetori. Varro. Cons. Consualia. Plutarch. Volc. Volcanalia. Varro. Opic. Opiconsiva. Varr. Volt. Volturnalia. Varr. H. D. Ara victoriae in curia dedic. est. hoc die ara victoriae dedicata est. Fer. Nept. Feriae Neptuno. F. Equor. Prob. Feriae equorum probandorum. Valerius Max. Lib. 2. Lud. Circ. Ludi Circenses in Augusti die natali. Suetonius, Dio. Medit. Meditrinalia, a Meditrina dea. Varr. August. Augustanalia. Font. Fontanalia. Varr. Arm. Armilustrum. Varr. Epul. Indict. Epulum indictum. Lud. Pleb. in Circ. Ludi plebis in Circo. Suetonius. Ago. Agonalia. Satur. Saturnalia. Macrob. Opal. Opalia. Varr., Macrob. Div. Divalia, Divi Julii dies. Festus. Lar. Larentinalia. Varro, Ovidius, Plutarchus. — C. (comitia) bedeutet bekanntlich die Tage, an welchen die Comitien gehalten wurden. [O.]

Caleni, ſ. Fufii.

Calentes aquae, ſ. Aquae.

Calentum, wahrſcheinlich Stadt der Callenses Emanici, eine Völkerſchaft in Baetica, j. Cazalla bei Alaniz, bekannt durch die Fabrikation leichter, auf dem Waſſer ſchwimmender Ziegel, Plin. III, 3. XXXV, 49. Vitruv. II, 3. Vgl. Schneider zu den Ecl. phys. p. 88. [P.]

Calenum, ſ. Cales.

Calēnus Canolejus, römiſcher Töpfer, nach einer Inſchrift auf einer Schale, worauf ein bärtiger Silen en relief dargeſtellt iſt. Cabinet Durand Nr. 1434. [W.]

Cales (-is, gewöhnlich Plur. Cales -ium), Stadt der Caleni, einer ſamniſchen Völkerſchaft in Campanien, von den Römern coloniſirt, j. Calvi, berühmt durch den trefflichen Wein, Calenum vinum, Str. 237. 243. Horat. Od. I, 20, 9. Juvenal I, 69. Nach der Sage erbaute ſie Calais, Sohn des Boreas, daher Threïcia bei Sil. Ital. VIII, 514. XII, 535. Vgl. Virg. Aen. VII, 728. Cic. Agr. II, 31. 35. Phil. XII, 11. Attic. VII, 14. XVI, 11. Fam. IX, 13. Liv. VIII, 16, XXVII, 9. XXIX, 15. Plin. II, 103. III, 5. VIII, 3. XIV, 6. Steph. Byz. (*Καληϑία*). Tab. Peut. [P.]

Cales (*Κάλης, ητος*), Fluß und Handelsplatz in Bithynien, ſüdlich von Heraclea, Thucyd. IV, 75. (*Κάληκα*); Diod. Sic. XII, 72. (*Κάχητα*); Strabon bei Phot. Bibl. (*Κάλλητος*); Arr. Peripl. ponti (*Κάλητα*); Marc. Heracl. (*Κάλητα*); Euſtath. ad Dionys. Perieg. 793. (*Κάλητα*). [G.]

Calesius (*Καλήσιος*), Wagenlenker des Arylus, von Diomedes erlegt. Hom. Il. VI, 18. [H.]

Calēti oder **Calētes**, nach Cäſar (B. G. II, 4. VIII, 7.) eine namhafte Völkerſchaft in Belgien um das j. Calais, oder vielmehr im j. Pays de Caux, nach Ptol. und Str. 189. (vgl. 194. 199.) an der Mündung der Seine. Sie trieben ſtarken Flachsbau. Plin. IV, 32. (Galleti). XIX, 2. Pauſ. VI, 11. [P.]

Calētor (*Καλήτωρ*), Sohn des Clytius, von Aiax Telamonius erlegt. Ilias XV, 419. Pauſ. X, 14, 2. [H.]

Caletranus ager, ſ. Ager.

Calēva, Hauptſtadt der Atrebaten in Britannien, beim j. Silcheſter, Jt. Ant. Geogr. Rav. [P.]

Caliadne (*Καλιάδνη*), eine Nymphe und eine der Gemahlinnen des Aegyptus. Apoll. II, 1, 5. [H.]

Callecāla, Stadt in der Nähe von Illiberis in Bätica, Ptol. [P.]

Calidae aquae, ſ. Aquae calidae.

Calidāva, unbeſt. Ort in Scythia minor, Jt. Ant. [P.]

Digitized by Google

Qu. Calidius, Volkstribun im J. 655 d. St., 99 v. Chr., be
tragte ein Gesetz auf Zurückrufung des verbannten Metellus Numidic
Cic. pro Planc. 28, 69. Val. Max. V, 2, 7. Aus Dankbarkeit unterstü
ihn Metellus Pius, der Sohn des Num., als Cos. im J. 674 (80)
der Bewerbung um die Prätur, Cic. pro Planc. 29, 69. Vgl. Val. M
a. O. Nach seiner Rückkehr von der Prätur in Spanien ward er
Qu. Lollius (Cic. Verr. Acc. III, 25, 63., nicht Gallius, Pseudo-Asco
angeklagt und verurtheilt. Als er hörte, daß die Richter bestochen war
und zwar durch geringe Summen, so äußerte er: ein gewesener Prä
sollte Ehren halber um nicht weniger als drei Millionen Sestertien
urtheilt werden. Cic. Verr. Act. I, 13, 38., dazu Pseudo-Ascon. p. 1
Or. (Nach Zumpt, Verr. libri VII, ed. 1831. wären statt 3 Mill. Sest
nur 30,000 anzunehmen, 2864 statt 268, 489 fl.).

M. Calidius, Sohn des Vorigen (Pseudo-Ascon. p. 145. Or.),
ein berühmter Redner (non fuit orator unus e multis, potius inter m
tos prope singularis, Cic. Brut. 79, 274. S. daselbst seine Schilder
als Redner). Er war Prätor im J. 697 d. St., 57 v. Chr., und stim
als solcher für die Wiederherstellung Cicero's, Cic. post red. in Sen. 9,
Im J. 700 d. St. sprach er für die Freiheit der Tenedier, Cic. ad
Fr. II, 11, 2., vertheidigte den M. Scaurus (Sept. des J.), Ascon.
Scaurian. p. 20., und trat für A. Gabinius auf (Oct.), Cic. ad Qu.
III, 2, 1. Im J. 702 (52) wird er unter denen genannt, die dem M
nach Ermordung des Clodius, beistanden. Ascon. in Milon. p. 35.
folg. J. bewarb er sich vergeblich um das Consulat und ward gleich dar
von den Gebrüdern Gallius de ambitu angeklagt, Coel. ad Fam. V
4, 1.; er selbst richtete die gleiche Anklage gegen einen Andern, vielle
den Cos. C. Claudius Marcellus, Coel. ad Fam. VIII, 9, 5. (Von ei
Anklage des Qu. Gallius durch Calidius, in welcher er jenen beschuldi
er habe ihn vergiften wollen, berichtet Cic. Brut. 80, 277. Ueber die
dieser Anklage läßt sich nichts bestimmen; nicht zu verwechseln ist da
eine Anklage des Qu. Gallius de ambitu, welche etwa in das J. 692
St. fällt, Ascon. in or. in toga cand. p. 88. Or.). Zu Anfang des
705 d. St., 49 v. Chr. stimmte er im Senate, Pompejus solle in se
Provinzen abgehen, um keinen Anlaß zum Kriege zu geben, Cäs. b
I, 2. Beim Ausbruch des Krieges schloß er sich an Cäsar an und w
von diesem, wahrscheinlich nach dem Abfall des T. Labienus (s. Attiu
über Gallia Togata gesetzt, wo er während seiner Verwaltung in P
centia starb. Euseb. Chron. (Hkh.]

M. Calidius, um 700 d. St. ein angesehener Redner und S
walter zu Rom, aus der letzten Periode der Republik, wohl befreun
mit Cicero, Cäsar u. A. Er war in der Schule des Apollodorus
Pergamum gebildet worden, trat öfters in Processen auf, zeichnete
jedoch, wie es scheint, mehr in Vertheidigungsreden als in Anklagen
(vgl. Coelius in Cic. Epist. ad Div. VIII, 9,). Was seine Reden,
jedoch, bis auf wenige Fragmente, verloren gegangen sind, beson
auszeichnete, war nach Cicero's Urtheil (Brut. 79. 80.) eine ungem
Eleganz im Ausdruck, eine Zartheit und Zierlichkeit, ein leichter gefäll
Fluß der Rede u. dgl. m., ohne daß jedoch sein mit zu viel Kunst
geführter Vortrag einen großen Eindruck auf die Zuhörer hervorzubrin
vermocht hätte. Unter seinen Reden wird insbesondere eine Anklage ge
Q. Gallius, den Cicero vertheidigte, genannt; dann mehrere Verthe
gungsreden: für M. Scaurus, für die Tenedier u. s. w. Auch sprach
für Cicero's Rückkehr aus dem Exil. Eine andere exercitationis ca
gefertigte Rede: De domo Ciceronis nennt Quintilian Inst. Orat. X
§. 23. — Vgl. Meyer Oratt. Romm. fragmm. p. 199. 200. und Weste
Gesch. d. röm. Beredsamk. §. 69. Not. 6–11. [B.]

Digitized by Google

Cadiz, Prov. Cádiz, 1 Hafenstadt, südwestlich 1 Alhaufe, 1 Bucht, 1 Bai.

Cadiz, Stadt, Ohio, 1 Stadt, 1 Bucht, 1 Bai. Cadiz, Stadt, Ohio, 1 Stadt, 1 Bucht, 1 Bai.

ſoll er ihm langſam zehrendes Gift beigebracht (Sueton Tib. 73. Cal. 1
vgl. Oroſ. VII, 4.), nach Andern ihm in ſeiner Krankheit die Nahr
verweigert (Dio LVIII, 28. Suet. Tib. 73.), und zuletzt ihn durch Kiſ
erſtickt haben (Sueton Tib. 73. Cal. 12. — Dio a. O. berichtet, Ma
ſey ihm dabei behilflich geweſen; Tac. VI, 50. nennt den Macro allei
Nach dem Tode des Tiberius begleitete er ſeine Leiche nach Rom,
ward unterwegs, als Sprößling des Germanicus, von dem Volke
Jubel begrüßt, Sueton 13. In Rom ward ihm alsbald von Senat
Volk die Alleinherrſchaft übergeben, gegen die Verordnung des Tiberi
der in ſeinem Teſtamente den jungen Tiberius, ſeinen Enkel, dem Ca
zum Miterben beigeſellt hatte,* Sueton 14., vgl. Dio LIX, 1.
Uebrigen vollzog Cajus das Teſtament des Tiberius; er bezahlte die V
mächtniſſe deſſelben an Volk und Soldaten, und erhöhte ſie durch eig
Freigebigkeit, vgl. Dio LIX, 2. Sueton 16. Nachdem er dem Tiber
Leichenrede gehalten (worin er jedoch mehr von Auguſtus und Germani
ſprach, Dio LIX, 4.), ſo war ſein erſter Schritt, daß er die Aſche ſei
Mutter und ſeines Bruders nach Rom holte und feierlich im Mauſole
beiſetzen ließ. Sueton 15., vgl. Dio 3. Dabei ſicherte er denen, die
gegen ſeinen Vater und Mutter und Brüder hatten gebrauchen laſſ
Verzeihung zu, und ließ die Schriften, welche gegen ſie zeugen konnt
auf dem Forum verbrennen. Dio 4. 6. Sueton 15. Die von Tiber
Verurtheilten befreite er, und die Verbannten rief er zurück. Sueton
Dio 6. In einer Rede an den Senat verſprach er, die Regierung
ihm zu theilen und als Sohn und Zögling ſeinem Rathe zu folg
Dio 6. Auch dem Volke gab er die alten Rechte zurück, und machte
Verſuch, die Comitien wieder einzuführen. Sueton 16., vgl. Dio 9. (
das Letztere von ſpäterer Zeit berichtet). Gegen auswärtige Könige
zeugte er ſich gnädig: dem Agrippa, des Herodes Enkel, den Tiber
Feſſeln gelegt hatte, nahm er die Bande ab, und ſetzte ihn in ſeines Gr
vaters Reich ein, Dio 8., vgl. Joſeph. Ant. XVIII, 6, 10.; dem Antioc
von Commagene gab er das väterliche Reich zurück und die Seeküſte
Cilicien dazu, vgl. I. S. 547. Dio 8. Sueton 16. Im Monat J
des erſten Jahres trat er ſein erſtes Conſulat an, und verwaltete
zwei Monate lang mit Claudius, ſeines Vaters Bruder, den er ſelbſt
ſeinem Collegen erhob, vgl. Dio 6. 7. Sueton 17. Bald darauf ver
er in Folge unmäßigen Lebens in eine gefährliche Krankheit (Dio
vgl. Philo leg. p. 1000.), kam zwar mit dem Leben davon, war aber
jetzt an gleichſam verwandelt. Zur Erklärung des Folgenden reicht
nicht hin, daß er von nun an die Maske abwarf; vielmehr iſt offenb
daß ſein Geiſt durch Krankheit zerrüttet war, Sueton 50. Nachdem
wieder erſtanden war, ließ er den Tiberius, den er zuvor zum princ
juventutis ernannt und ſelbſt adoptirt hatte, plötzlich ermorden, weil
in ſeiner Krankheit ſeinen Tod gewünſcht habe. Dio 8., vgl. Sueton
Diejenigen, welche für ſeine Rettung ihr Leben gelobt hatten, zwang
ihr Gelübde zu erfüllen. Dio 8., vgl. Sueton 27. Mehrere aus ſein
Hauſe und ſeiner Umgebung nöthigte er, ſich ſelbſt das Leben zu nehm
namentlich ſeine Großmutter Antonia (Dio 3., vgl. Sueton 23.),
Macro und die Ennia (Dio 10. Sueton 26. Philo leg. p. 1000.)
den M. Silanus (Dio 8. Sueton 23.). Seine Mordluſt ſtieg, je m
ihr Opfer fielen, und bald mordete er nicht mehr, um ſeinen Haß
befriedigen, ſondern um ſich Vergnügen zu ſchaffen. Bei einem Thi
gefecht, wo keine zum Tode verdammte Miſſethäter mehr da waren,
mit den Thieren zu kämpfen, ließ er die Erſten Beſten von den Zuſchau

* Die Erzählung bei Joſeph. Ant. XVIII, 6, 9., wornach Tiberius, der in
Ernennung zur Thronfolge zwiſchen Cajus und Tiberius ſchwankte, in Folge ei
göttlichen Zeichens dem Cajus vor ſeinem Tode das Reich übergeben hätte, erm
gelt, mit den Angaben bei Sueton und Dio verglichen, der Wahrſcheinlichkeit.

Digitized by Google

Aufgabe 14. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 3 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 3 teilbar sind.

Aufgabe 15. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 7 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 7 teilbar sind.

Aufgabe 16. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 11 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 11 teilbar sind.

Aufgabe 17. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 19 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 19 teilbar sind.

Aufgabe 18. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 23 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 23 teilbar sind.

Aufgabe 19. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 31 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 31 teilbar sind.

Aufgabe 20. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 43 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 43 teilbar sind.

Aufgabe 21. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 47 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 47 teilbar sind.

Aufgabe 22. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 59 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 59 teilbar sind.

Aufgabe 23. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 67 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 67 teilbar sind.

Aufgabe 24. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 71 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 71 teilbar sind.

Aufgabe 25. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 79 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 79 teilbar sind.

Aufgabe 26. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 83 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 83 teilbar sind.

Aufgabe 27. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 103 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 103 teilbar sind.

Aufgabe 28. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 107 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 107 teilbar sind.

Aufgabe 29. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 127 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 127 teilbar sind.

Aufgabe 30. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 131 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 131 teilbar sind.

Aufgabe 31. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 139 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 139 teilbar sind.

Aufgabe 32. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 151 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 151 teilbar sind.

Aufgabe 33. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 163 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 163 teilbar sind.

Aufgabe 34. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 179 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 179 teilbar sind.

Aufgabe 35. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 191 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 191 teilbar sind.

Aufgabe 36. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 199 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 199 teilbar sind.

Aufgabe 37. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 211 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 211 teilbar sind.

Aufgabe 38. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 223 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 223 teilbar sind.

Aufgabe 39. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 227 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 227 teilbar sind.

Aufgabe 40. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 239 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 239 teilbar sind.

Aufgabe 41. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 251 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 251 teilbar sind.

Aufgabe 42. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 263 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 263 teilbar sind.

Aufgabe 43. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 271 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 271 teilbar sind.

Aufgabe 44. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 283 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 283 teilbar sind.

Aufgabe 45. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 307 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 307 teilbar sind.

Aufgabe 46. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 311 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 311 teilbar sind.

Aufgabe 47. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 331 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 331 teilbar sind.

Aufgabe 48. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 347 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 347 teilbar sind.

Aufgabe 49. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 359 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 359 teilbar sind.

Aufgabe 50. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 367 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 367 teilbar sind.

Aufgabe 51. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 379 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 379 teilbar sind.

Aufgabe 52. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 383 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 383 teilbar sind.

Aufgabe 53. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 419 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 419 teilbar sind.

Aufgabe 54. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 431 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 431 teilbar sind.

Aufgabe 55. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 439 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 439 teilbar sind.

Aufgabe 56. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 443 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 443 teilbar sind.

Aufgabe 57. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 463 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 463 teilbar sind.

Aufgabe 58. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 467 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 467 teilbar sind.

Aufgabe 59. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 479 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 479 teilbar sind.

Aufgabe 60. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 487 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 487 teilbar sind.

Aufgabe 61. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 491 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 491 teilbar sind.

Aufgabe 62. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 499 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 499 teilbar sind.

Aufgabe 63. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 503 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 503 teilbar sind.

Aufgabe 64. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 523 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 523 teilbar sind.

Aufgabe 65. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 547 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 547 teilbar sind.

Aufgabe 66. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 563 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 563 teilbar sind.

Aufgabe 67. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 571 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 571 teilbar sind.

Aufgabe 68. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 587 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 587 teilbar sind.

Aufgabe 69. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 599 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 599 teilbar sind.

Aufgabe 70. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 607 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 607 teilbar sind.

Aufgabe 71. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 619 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 619 teilbar sind.

Aufgabe 72. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 631 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 631 teilbar sind.

Aufgabe 73. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 643 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 643 teilbar sind.

Aufgabe 74. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 647 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 647 teilbar sind.

Aufgabe 75. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 659 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 659 teilbar sind.

Aufgabe 76. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 683 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 683 teilbar sind.

Aufgabe 77. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 691 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 691 teilbar sind.

Aufgabe 78. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 719 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 719 teilbar sind.

Aufgabe 79. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 727 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 727 teilbar sind.

Aufgabe 80. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 739 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 739 teilbar sind.

Aufgabe 81. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 743 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 743 teilbar sind.

Aufgabe 82. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 751 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 751 teilbar sind.

Aufgabe 83. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 787 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 787 teilbar sind.

Aufgabe 84. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 797 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 797 teilbar sind.

Aufgabe 85. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 811 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 811 teilbar sind.

Aufgabe 86. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 823 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 823 teilbar sind.

Aufgabe 87. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 827 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 827 teilbar sind.

Aufgabe 88. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 839 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 839 teilbar sind.

Aufgabe 89. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 859 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 859 teilbar sind.

Aufgabe 90. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 863 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 863 teilbar sind.

Aufgabe 91. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 871 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 871 teilbar sind.

Aufgabe 92. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 883 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 883 teilbar sind.

Aufgabe 93. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 887 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 887 teilbar sind.

Aufgabe 94. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 907 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 907 teilbar sind.

Aufgabe 95. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 911 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 911 teilbar sind.

Aufgabe 96. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 919 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 919 teilbar sind.

Aufgabe 97. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 929 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 929 teilbar sind.

Aufgabe 98. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 937 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 937 teilbar sind.

Aufgabe 99. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 941 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 941 teilbar sind.

Aufgabe 100. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 947 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 947 teilbar sind.

Aufgabe 101. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 967 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 967 teilbar sind.

Aufgabe 102. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 971 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 971 teilbar sind.

Aufgabe 103. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 983 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 983 teilbar sind.

Aufgabe 104. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 991 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 991 teilbar sind.

Aufgabe 105. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 997 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 997 teilbar sind.

Aufgabe 106. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1009 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1009 teilbar sind.

Aufgabe 107. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1013 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1013 teilbar sind.

Aufgabe 108. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1019 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1019 teilbar sind.

Aufgabe 109. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1031 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1031 teilbar sind.

Aufgabe 110. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1039 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1039 teilbar sind.

Aufgabe 111. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1051 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1051 teilbar sind.

Aufgabe 112. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1063 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1063 teilbar sind.

Aufgabe 113. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1069 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1069 teilbar sind.

Aufgabe 114. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1087 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1087 teilbar sind.

Aufgabe 115. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1091 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1091 teilbar sind.

Aufgabe 116. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1103 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1103 teilbar sind.

Aufgabe 117. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1123 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1123 teilbar sind.

Aufgabe 118. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1151 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1151 teilbar sind.

Aufgabe 119. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1163 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1163 teilbar sind.

Aufgabe 120. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1171 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1171 teilbar sind.

Aufgabe 121. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1187 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1187 teilbar sind.

Aufgabe 122. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1223 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1223 teilbar sind.

Aufgabe 123. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1231 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1231 teilbar sind.

Aufgabe 124. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1259 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1259 teilbar sind.

Aufgabe 125. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1279 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1279 teilbar sind.

Aufgabe 126. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1283 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1283 teilbar sind.

Aufgabe 127. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1291 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1291 teilbar sind.

Aufgabe 128. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1297 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1297 teilbar sind.

Aufgabe 129. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1303 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1303 teilbar sind.

Aufgabe 130. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1307 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1307 teilbar sind.

Aufgabe 131. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1319 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1319 teilbar sind.

Aufgabe 132. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1327 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1327 teilbar sind.

Aufgabe 133. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1367 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1367 teilbar sind.

Aufgabe 134. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1399 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1399 teilbar sind.

Aufgabe 135. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1423 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1423 teilbar sind.

Aufgabe 136. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1427 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1427 teilbar sind.

Aufgabe 137. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1439 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1439 teilbar sind.

Aufgabe 138. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1447 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1447 teilbar sind.

Aufgabe 139. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1451 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1451 teilbar sind.

Aufgabe 140. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1459 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1459 teilbar sind.

Aufgabe 141. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1471 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1471 teilbar sind.

Aufgabe 142. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1483 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1483 teilbar sind.

Aufgabe 143. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1487 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1487 teilbar sind.

Aufgabe 144. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1499 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1499 teilbar sind.

Aufgabe 145. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1511 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1511 teilbar sind.

Aufgabe 146. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1523 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1523 teilbar sind.

Aufgabe 147. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1531 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1531 teilbar sind.

Aufgabe 148. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1543 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1543 teilbar sind.

Aufgabe 149. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1549 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1549 teilbar sind.

Aufgabe 150. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1559 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1559 teilbar sind.

Aufgabe 151. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1567 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1567 teilbar sind.

Aufgabe 152. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1571 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1571 teilbar sind.

Aufgabe 153. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1579 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1579 teilbar sind.

Aufgabe 154. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1583 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1583 teilbar sind.

Aufgabe 155. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1607 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1607 teilbar sind.

Aufgabe 156. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1619 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1619 teilbar sind.

Aufgabe 157. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1627 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1627 teilbar sind.

Aufgabe 158. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1637 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1637 teilbar sind.

Aufgabe 159. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1657 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1657 teilbar sind.

Aufgabe 160. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1663 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1663 teilbar sind.

Aufgabe 161. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1667 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1667 teilbar sind.

Aufgabe 162. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1669 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1669 teilbar sind.

Aufgabe 163. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1693 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1693 teilbar sind.

Aufgabe 164. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1697 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1697 teilbar sind.

Aufgabe 165. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1699 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1699 teilbar sind.

Aufgabe 166. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1709 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1709 teilbar sind.

Aufgabe 167. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1721 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1721 teilbar sind.

Aufgabe 168. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1723 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1723 teilbar sind.

Aufgabe 169. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1733 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1733 teilbar sind.

Aufgabe 170. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1741 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1741 teilbar sind.

Aufgabe 171. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1747 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1747 teilbar sind.

Aufgabe 172. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1753 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1753 teilbar sind.

Aufgabe 173. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1759 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1759 teilbar sind.

Aufgabe 174. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1777 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1777 teilbar sind.

Aufgabe 175. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1783 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1783 teilbar sind.

Aufgabe 176. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1787 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1787 teilbar sind.

Aufgabe 177. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1789 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1789 teilbar sind.

Aufgabe 178. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1801 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1801 teilbar sind.

Aufgabe 179. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1811 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1811 teilbar sind.

Aufgabe 180. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1823 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1823 teilbar sind.

Aufgabe 181. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1831 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1831 teilbar sind.

Aufgabe 182. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1847 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1847 teilbar sind.

Aufgabe 183. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1861 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1861 teilbar sind.

Aufgabe 184. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1867 teilbar, es sei denn, daß a und b beide durch 1867 teilbar sind.

Aufgabe 185. Wenn a und b ganze Zahlen sind, so ist $a^2 + b^2$ niemals durch 1871 teilbar, es sei den

wurde wegen seines Reichthums zuerst verbannt (Sen. de tranqu. 11.), und hernach getödtet. Dio 25., vgl. Sueton 26. 35. Den Beschluß seiner Thaten in Gallien machte Cajus damit, daß er sein Heer an den Ocean führte, dort in Schlachtordnung stellte, und hierauf das Zeichen gab, am Ufer Muscheln zu sammen. Dio 25. Sueton 46. Sofort kehrte er nach Rom zurück und zeigte sich jetzt noch grausamer als zuvor, zumal da er die Ehrenbezeigungen, die der Senat ihm zuerkannte, zu gering und menschlich fand. Vgl. Sueton 48. 49. Dio 25. Mehrere Verschwörungen gegen ihn wurden angesponnen, aber entdeckt, Sueton 56., vgl. Zonar. X, 6. Endlich verschwor sich Cassius Chärea, Oberster der Leibwache, mit Cornelius Sabinus und Andern, und durch sie wurde Cajus, vier Monate nachdem er nach Rom zurückgekehrt war (Sueton 49.), am 24. Jan. des J. 41 n. Chr. in seinem Palaste ermordet. Sueton 56–58. Dio 29., vgl. Zonar. X, 6. Seneca de const. 18. Joseph. XIX, 1, 3–15. Aur. Vict. Caes. 3. Vgl. Chaerea. [Hkh.]

Calingae, großes Volk in India intra Gangem. Die Maccocalingae am oberen Ganges, die Gangarides Calingae (bei Ptol. bloß Gangaridae) an der Mündung dieses Flusses, und die Modogalingae auf einer großen Insel des Ganges scheinen nur Stämme dieses Volkes zu seyn. Plinius nennt die Hauptstadt der Gangar. Calingă Parthălis (vielleicht das Caliga des Ptolemäus), und eine andere Stadt Dandagula am prom. Calingôn (an der nördlichen Mündung des jetz. Godavery). Plin. H. N. VI, 21–23. (17–20.). Eine Stadt Calingapatnam findet sich noch jetzt in den zum Gouvern. Madras gehörigen nördlichen Circars. [G.]

Calinipaxa, Stadt am Ganges in Indien, nördlich vom Einfluß des Jomanes in den Ganges, durch den Zug des Seleucus Nicator bekannt geworden. Plin. H. N. VI, 21. Nach Mannert Kanudsch, nach Reich. das südlichere Callinjer. [G.]

Calĭpos, Fluß in Lusitanien, südlich vom Tagus, j. Sadao, Ptol. Vgl. Marc. Heracl. peripl. p. 42. [P.]

Callisia, Stadt in Großgermanien, Ptol., ohne Zweifel das jetzige Kalisch in Polen. [P.]

Calliur, Stadt in India intra Gangem. Ptol. Jetzt Colur am Flusse Pennar in Carnatic. [G.]

Calix, s. Poculum.

Callaeschrus, s. d. Art. Antistates.

Callaĭci, s. Gallaeci und Gallaecia.

Callas, kl. Küstenfluß im nördl. Theil von Euböa, kommt von den telethrischen Bergen und mündet unterhalb Oreus auf der artemisischen Küste, Str. 445. [P.]

Callātis (bei Ptol. Calatia), Stadt in Thracien am Pontus, nach Mela II, 2, 5. ursprünglich eine Pflanzung der Milesier, und als solche wahrscheinlich Cerastis genannt, Plin. IV, 18. Etym. M. Später sendeten die Heracleoten Colonisten dahin, Scymn. Str. 318 f. 542. Memnon bei Phot. Narrat. 22. Ovid Trist. I, 10, 39. scheint sie für eine Niederlassung der Megarer genommen zu haben. Die Stadt hielt sich bis in späte Zeiten. Scyl. Arrian peripl. Ptol. Steph. Byz. Amm. Marc. XXVII, 4. Tab. Peut. It. Ant. Hierocl. Procop. de aedif. 4. Vgl. Wesseling zu Diodor T. II. p. 375. Jahn Jahrbb. VIII. S. 361 f. j. Kollat, Koliaka, nach Andern Schablefer. [P.]

Callenses Emanici, s. Calentum.

Callet, nach Plin. III, 3. eine civitas stipend. im Gerichtssprengel von Gades in Bätica, unbek. [P.]

Callĭădes, neben Diphilus als Verfasser einer Komödie Ἄγνοια genannt von Athenäus IX, p. 401. A., der auch an einer andern Stelle (XIII, p. 577. B.) diesen komischen Dichter Athens nennt, wenn anders

Digitized by Google

in einer Linie, wie sie zum Angriff kommt, Fig. 2. Bei dem Vorgehen der Infanterie in Schützenlinien, Fig. 3, ist es nicht möglich, die Artillerie in einer Linie vorgehen zu lassen, sondern sie muß in Staffeln folgen.

Fig. 2. Fig. 3.

Fig. 4. Fig. 5.

Fig. 6. Fig. 7.

Fig. 8. Fig. 9.

Fig. 10. Fig. 11.

Fig. 12. Fig. 13.

Fig. 14. Fig. 15.

Nep. Cim. 1. genannten Callias gehalten, der sich durch Bezahlung der d
Miltiades angesetzten Straffumme die Hand der Elpinice, der Toch
des Miltiades, erkauft habe. Es ist aber wohl kein Zweifel, daß die
durch Bergbau reich gewordene Callias ein anderer, von geringerer H
kunft war; Nepos sagt ausdrücklich: Callias quidam non tam gener
sus quam pecuniosus; Dio Chrysost. Orat. de Fid. LXXIII. T. II. p. 3
nennt ihn einen ἀνὴρ ταπεινὸς, und auch aus Plutarch geht hervor, d
er der Tochter des Miltiades nicht ebenbürtig war, was bei Callias d
Daduchen nicht der Fall gewesen wäre. Vgl. Böckh Staatsh. II, 17.
Herod. VII, 151. berichtet, unser Callias sei von den Athenern als Ha
einer Gesandtschaft zu König Artaxerres nach Susa geschickt worden;
welchem Zwecke, gibt er nicht an; Diod. XII, 4. bestimmt sowohl dies
als die Zeit: der glorreiche sogenannte cimon'sche Frieden wäre es gen
sen, den Callias Ol. 82, 4., 449 v. Chr. geschlossen hätte; Callias hä
jedoch nach Diodor nur mit persischen Feldherrn unterhandelt und w
nicht an den Hof selbst gelangt. Nach Plut. Cim. 13. wurde Calli
wegen dieses Friedens auf ausgezeichnete Weise geehrt; nach Paus. I, 8,
wurde ihm sogar ein Standbild errichtet. Demosthenes dagegen rüh
(de falsa leg. p. 428.) die Athener, daß sie den Callias, obwohl er d
Unterhändler dieses Friedens gewesen, doch um 50 Talente gestraft habe
weil er von den Persern bestochen worden. — Es ist hier nicht der O
auf die Frage über den cimonschen Frieden einzugehen, s. Cimon; nur
viel müssen wir hier bemerken, daß gewichtigere Gründe gegen als f
die Wirklichkeit des Friedens sprechen. Callias mag aus irgend eine
Grunde (besonders wichtig wird die Sache nicht gewesen sein, da Hero
sie sonst wenigstens angedeutet hätte) als Gesandter nach Persien gesch
worden sein; diese Thatsache wurde später bei Erdichtung des Friede
(nach Dahlmanns Forschungen auf dem Geb. d. Gesch. I, 40. „in d
Schulen der Rhetorik, wenige Jahre nach dem Frieden des Antalcid
und als rednerischer Gegensatz gegen denselben") benützt und dem Calli
unverdienter Ruhm verliehen, der die Athener später, da man sich ge
an den Glanz der Vorzeit erinnerte, übrigens, wie Pausanias selbst a
deutet, nichts Sicheres über diesen Frieden wußte, veranlaßte, de
Callias eine Bildsäule zu errichten. Daß diese Bildsäule erst später e
richtet wurde, dafür spricht außer andern Gründen (s. Dahlmann p. 8
Böckh Staatsh. II, 410.) auch der Umstand, daß Demosthenes nicht v
einer Bestrafung des Callias hätte reden können, wenn schon zu sein
Zeit ein Denkmal das Verdienst des Callias bezeugt hätte. Was die
Strafe betrifft, so kann Callias einmal zu einer solchen verurtheilt word
sein, gewiß nicht in dem Falle, den Demosthenes anführt, denn gese
auch, der cimonische Friede wäre zu Stande gekommen, so läßt sich
der That kein Grund denken, warum der Perserkönig den Gesandten b
stochen haben sollte, der mit ihm einen Frieden auf die schmählichsten B
dingungen schloß, die jenem gestellt werden konnten. Für Demosthen
aber war es von Interesse, in der Rede, in der er den Aeschines als v
Philipp bestochen anklagte, eine etwaige Strafe des Callias mit jen
erdichteten Friedensschluß in Verbindung zu bringen. — Der Sohn u
Erbe des Callias war 5) Hipponicus III. Heraclid. Pont. ap. Ath
XII, 52. p. 537. erzählt von ihm, er habe den Staat um Erlaubniß g
beten, für seine Schätze, die neben Anderem durch 600 für den Bergb
verwendete Sclaven täglichen Zuwachs erhielten (Xenoph. von d
Staatseink. d. Ath. c. 4.), auf der Akropolis ein Haus erbauen zu dürf
weil sie in seinem Hause (über dessen Pracht Himerius Or. XVIII, 3
nicht sicher seien; es sei bewilligt worden, seine Freunde haben ihn ab
davon abgebracht. — Seine Frau trennte sich von ihm und vermählte s
mit Pericles (Plut. Per. 24.), seine Tochter Hipparete mit Alcibiad
von dem Hipponicus früher auf eine höchst muthwillige Weise behand

Digitized by Google

Fabius Rullianus, Q. F. Maximus, s. 322 n. 1. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362.

147. Tauchn. — 8) Der Callias, der im Jahr 445 einen 30jährig Waffenstillstand schließen half (Diod. XII, 7.) ist (Callias III. war d mals noch zu jung) vielleicht derselbe, der (Thuc. I, 61.) ein Sohn d Calliades genannt wird und im J. 432 als Strateg gegen die Potidä fiel. Thuc. I, 63. Diod. XII, 37. — Nach Plato (Alcib. I, 31. p. 11 bezahlte er an den Eleer Zeno 100 Minen Unterrichtsgeld. Ob er Familie der Obigen gehörte, läßt sich nicht entscheiden. S. Perizon. Aelian V. H. XIV, 16. Küster zu Aristoph. Av. 284. Palmerii Exercit tiones in auct. Grr. p. 754. cl. 203. 668. J. F. Gronovii Observatt. IV, c. 7. ed. Platner. (Lips. 1755.) p. 593 ff. Hemsterh. ad Lucian. T mon. 24. Clavier sur la famille des Callias in Mem. de l'instit. hist. I 129-165. Böckh's Staatsh. II, 14 ff. 410. Dahlmanns Forschungen a dem Geb. d. Gesch. I, 8 ff. Runkel ad Eupol. fragm. p. 132 f. Mein Fragm. Com. Graec. I, 131 ff. — 9) Callias, Machthaber von Chalc kämpfte mit einem ansehnlichen Heere gegen die Athener, als sie v Plutarch von Eretria gegen die Macedonier zu Hilfe gerufen (Pl Phoc. 12.), bei Tamynä eingeschlossen waren (350 v. Chr.). In d Frieden, der hierauf im J. 349 zwischen den Athenern und Euböern Stande kam, wurde von jenen die Tyrannis des Callias anerkannt. S seinen Plan, ganz Euböa zu vereinigen und Chalcis zum Mittelpunkte machen, suchte Callias durch längeren Aufenthalt in Macedonien den B stand des Königs Philipp zu gewinnen. Da jedoch eine solche Verei gung nicht in Philipps Interesse lag, unterhandelte Callias mit den T banern; er gelangte aber nicht zu dem gewünschten Resultate, mußte Gegentheil fürchten, von den Thebanern wie von Philipp angegriffen werden, und wandte sich deshalb durch Gesandte an Athen, wo mit T mosthenes Hilfe ein Bündniß zu Stande kam und die Versicherung ge ben wurde, daß Callias in seinem Vorhaben von Athen unterstützt werd solle (343 v. Chr.; s. Winiewski Comment. hist. et chronol. in Dem. de cor. p. 171.). Bald darauf ging Callias selbst nach Athen und wirkte durch seine und des, wie Aeschines behauptet, von ihm bestoche Demosthenes leere Versprechungen, daß der Zins, den früher Eret und Oreos nach Athen entrichtet hatten, ihm zugewiesen wurde. Aesch c. Ctesiph. c. 26 ff. Die Bemühungen des Callias, sämmtliche Eub zu vereinigen, scheiterten übrigens zunächst an den von König Philipp Eretria und Oreos eingesetzten Tyrannen. Im J. 341 benützten da die Athener, wahrscheinlich in Verbindung mit Callias, die Entfernu Philipps, der in Thracien zu thun hatte, zur Vertreibung der Tyrann Dem. de cor. p. 282. Diod. XVI, 74. Wie sich die Verhältnisse Callias gestalteten, nachdem Euböa dem Einflusse Philipps entzogen w ist nicht bekannt. Der Callias, der von Philipp in dem unter den Re des Demosthenes befindlichen Brief an die Athener (p. 160.) „ὁ παρ' ἡ στρατηγὸς" genannt wird, und über den er sich beschwert, daß er die Philipp verbundenen Städte am pagasitischen Meerbusen gegen die F densverträge eingenommen und Leute, die nach Macedonien schiffen woll für Feinde erklärt und verkauft habe, wofür er von den Athenern be worden sei — könnte wohl Callias aus Chalkis sein. [K.]

Callias, 1) ein komischer Dichter zu Athen, der jedenfalls in frühere Periode der älteren attischen Komödie gehört, und neben Crati mit seinen Stücken auftrat, vor Olymp. 89 und bis Olymp. 93— Suidas nennt ihn den Sohn des Lysimachus und gibt ihm den Beina Σχοινίων, weil sein Vater ein Binsen- oder Korbflechter (σχοινιοπλόκος) wesen; auch führt er sechs Komödien desselben mit Namen an; eine selben, Κύκλωπες betitelt, scheint sehr bekannt gewesen zu seyn, da m fache Bruchstücke daraus citirt werden, während Einige, wie Athen angibt, diese Komödie dem Diocles zuschrieben. In einem andern S (Παιδῆται) scheint er sich manche Anzüglichkeiten gegen Socrates, Enrip

Digitized by Google

(1 mm) 3,5 Volt. Nähere Angaben über Kabel, die Legung und Betrieb s. Telegraphie, Bd. 15, S. 1 ff. Die Kabel werden in Trommeln aufgewickelt, die auf Kabeldampfern mitgeführt werden. Die Kabelschiffe sind mit Vorrichtungen versehen, um das Kabel beim Auslegen ohne Gefahr für Bruch abzuwickeln und wieder aufzuwinden. Die Kabel werden in Tiefen bis zu 8000 m gelegt. Die Kosten betragen für 1 km Kabel 1000–1500 M. Die Kosten für Legung und Betrieb sind sehr verschieden. Sie

des Diagoras, dessen Bildsäule er machte; dieser fällt in Ol. 79, 1, u durch eine Bildsäule des Jupiter, die er, unterstützt von Phidias, seine Landsleute zu machen anfing, aber verhindert durch den Ausbr des peloponnesischen Krieges nicht vollenden konnte. Paus. I, 40, 4. D aus ersehen wir, daß er noch Ol. 87, 2 thätig war. — 2) Ein Mal muthmaßlich aus der Zeit Alexanders des Gr., durch kleine, vier Fin große Gemälde berühmt. Plin. XXXV, 10, 37. Varro de vit. pop. R p. 236. ed. Bip. [W.]

Callicolōne, s. Troja.

Callicrătes, von Athenäus (XIII, p. 586. A.) als Verfasser ei Komödie *Μοσχίων* genannt. Es scheint, daß er den Dichtern der m leren attischen Komödie beizuzählen ist (vgl. Meinecke Histor. comi Graecc. p. 418.); aber von dem Redner Callicrates, welchem e sonst dem Dinarchus zugeschriebene Rede *κατὰ Δημοσθένους παρανόμων* b gelegt wird, muß er wohl unterschieden werden. Ueber Letztern ver Westermann Gesch. d. griech. Beredsamk. §. 54. Not. 32. [B.]

Callicrătes, 1) Architekt, baute in Verbindung mit Ictinus Parthenon auf der Acropole zu Athen, und übernahm den Bau der lan Mauern, Plut. Pericl. 13., er lebte also zwischen Ol. 80–85. — 2) C licrates aus Lacedämon wird gewöhnlich mit Myrmecides aus At zusammengestellt als Kleinmeister, die Quadrigen schnitzten, welche einer Fliege bedeckt werden konnten, und auf ein Sesamkorn ein Distich mit goldenen Buchstaben schrieben. Ael. V. H. I, 17. Galen. Protrept. Seine Zeit ist unbestimmt. — 3) Ein Maler bei Theophyl. Sim ep. 6. [W.]

Callicratĭdas, der Spartaner, wurde im J. 406 noch sehr ju dem Lysander als Nachfolger im Oberbefehl über die Flotte zugeschi Ein Mann ohne Falsch und redlichen Sinnes, noch nicht an fremde Sit gewöhnt, einer der rechtlichsten Spartaner und tüchtiger Führer überwa er die Schwierigkeiten, die ihm bei Uebernahme seines Amtes die Rä Lysanders und seiner Partei bereitet hatten, durch offenes und festes nehmen und unermüdlichen Eifer. Xen. Hell. I, 6, 1–12. Diod. XIII, 7 Plut. Lys. 5. 6. Apophth. Lacon. Er eroberte Methymna auf Lesb entriß dem Athener Conon von 70 Schiffen 30 und schloß ihn bei Mit lene eng ein, vereitelte auch den Versuch Diomedons, dem Conon Hülfe zu kommen, so, daß derselbe von 12 Fahrzeugen nur zwei na Athen zurückbrachte. Xen. Hell. I, 6, 13–23. cf. Diod. XIII, 77–79. N diesen Verlusten rafften die Athener alle Kräfte zusammen und rüstet eine Flotte aus, die über 150 Schiffe stark sich nach den arginusisch Inseln, zwischen Lesbos und dem Festlande, wendete. Callicratidas li 50 Schiffe zur Beobachtung des Conon zurück und wollte mit 120 Athener Nachts bei den Arginusen überfallen. Durch ein heftiges Gewitt wurde er von diesem Angriffe abgehalten; am folgenden Morgen rüc die athenische Flotte schlagfertig entgegen. Callicrat., von seinem Steu mann zum Rückzuge aufgefordert, da die Athener überlegen seien, v schmähte den Rath als unehrenhaft. Lange war der Kampf unentschied bis Callicrat. beim Anprellen seines Schiffes an ein feindliches ins M stürzte und sein Untergang dem rechten Flügel der Athener den Sieg üb den linken der Lacedämonier verschaffte, worauf unter den Peloponnesie die Flucht allgemein wurde, 405 v. Chr. Xen. Hell. I, 6, 24–34. Pl Lys. 7. Pelop. 2. cf. Diod. XIII, 97–99. [K.]

Callicter, ein nicht näher bekannter Dichter, unter dessen Nam (*Καλλικτῆρος Μαντινέου*) sich vier nicht bedeutende Epigramme in der Gri chischen Anthologie (An. II, 294. 529.) finden. Was der Beiname *Μα τινέου* sagen soll, ist unbekannt. S. Jacobs Antholog. Graec. (Comme tar.) T. XIII. p. 869. [B.]

Digitized by Google

Wittenbach-Proix, Gabrielle, von, Dichterin; * Klagenfurt, 19. Juli 1859.

Tochter des Hofrates Dr. Ludwig Proix und seiner Gattin Marie, geb. Edle von Wittenbach. Ihre Jugend verbrachte sie in Graz, wo sie auch ihre Studien absolvierte.

Verheiratet mit Hofrat Dr. Edmund Edler von Wittenbach, Sektionschef im Ministerium des Innern, lebt sie in Wien.

Ihre Gedichte erschienen: „Aus dem Leben" (Graz, L. Kienreich, 1880); „Neue Gedichte" (Wien, Carl Konegen, 1882); „Gedichte" (Wien, Carl Konegen, 1884); „Neue Gedichte" (Wien, Carl Konegen, 1887); „Gedichte" (Wien, Carl Konegen, 1889); „Gedichte" (Wien, Carl Konegen, 1892); „Gedichte" (Wien, Carl Konegen, 1894); „Gedichte" (Wien, Carl Konegen, 1896); „Gedichte" (Wien, Carl Konegen, 1898); „Gedichte" (Wien, Carl Konegen, 1900); „Gedichte" (Wien, Carl Konegen, 1902); „Gedichte" (Wien, Carl Konegen, 1904); „Gedichte" (Wien, Carl Konegen, 1906); „Gedichte" (Wien, Carl Konegen,

großen Uebel. Uebrigens ist die Zahl der, wenigstens dem Namen und einzelnen Fragmenten nach, auf uns gekommenen Werke — jedenfalls über vierzig — noch immer beträchtlich genug, um uns in Call. einen der ersten alexandrinischen Polyhistoren, welchem kein Zweig gelehrter Bildung, Wissenschaft und Poesie fremd geblieben, erkennen zu lassen obwohl nur höchst Weniges, und zwar von seinen poetischen Versuchen vollständig sich erhalten hat, und, wie es scheint, gerade die vorzüglicheren Leistungen desselben, die für unsere literärhistorische Kenntniß des Alterthums von der größten Wichtigkeit wären, sammt seinen übrigen Werken untergegangen sind. Daß bei einem solchen Gelehrten, der das ganze Gebiet menschlichen Wissens umfaßte, von einer wahren Poesie nicht die Rede seyn kann, wird nicht auffallen, und doch war er einer der gefeiertsten Dichter dieses Zeitalters! Wir besitzen von ihm 1) sechs Hymnen, von welchen fünf in Hexametern und in ionischem Dialekt einer aber, auf das Bad der Pallas, in dorischem Dialekt und in Distichen geschrieben sind. Es sind diese Hymnen, die einen mehr epischen als lyrischen Charakter haben, im eigentlichen Sinne des Wortes, gelehrte Kunstproduktionen zu nennen, ohne poetischen Schwung und innere Begeisterung, an deren Stelle eine desto größere Gelehrsamkeit getreten ist, die sich in jedem Verse durch die seltensten mythologischen und andere Notizen kund gibt, und diese auch in einem sehr kunstmäßigen Vortrage mitzutheilen weiß. Diesem Reichthum gelehrter Kenntnisse verdanken wir daher manche der schätzbarsten Nachrichten über die Religionen des Alterthums, so wie viele andere Angaben, die uns seine Hymnen sehr werthvoll machen, so wenig wir darum den Call. für einen wahren Dichter zu erklären im Stande sind. Wir besitzen zu diesen Hymnen noch einige alte Scholien von unbekannter Hand; im Uebrigen sind sie nicht von Belang. 2) Bedeutender scheinen die Leistungen des Call. in der Elegie gewesen zu seyn, da diese wenigstens bei den Römern ungemeinen Beifall fand, und Call. sogar für den Ersten in dieser Dichtgattung angesehen ward (Quintil. Inst. Orat. X, 1. §. 58.). Daher war auch Call. den Römern Muster in der Elegie; Ovidius, insbesondere Propertius (s. Eleg. III, 1. nebst W. A. B. Herzberg Observv. in aliquot Propertii loc. Halberstadt. 1836. 4.) und vor Allen Catullus haben seine Elegien als ihre Vorbilder und Muster betrachtet. Leider hat sich, einzelne Bruchstücke abgerechnet, nichts Vollständiges von diesen Elegien mehr erhalten; wir besitzen aber von einer derselben eine glückliche Nachbildung in der Elegie des Catullus De coma Berenices Nr. LXVI. (De C. Valer. Catul. Elegia Callimach. Diss. scr. Fr. Brüggemann Susati 1830. 8.); eine andere, Cydippe, scheint Ovid in der 20sten Heroide nachgebildet zu haben. S. Callimachi Elegg. fragmm. collect. a. J. C. Valckenaer (ed. J. Luzac. Leiden 1799. 8. und vgl. Bode Gesch. d. hellen. Dichtk. II. p. 141. 142. 279. — 3) Dagegen besitzen wir noch von Call. eine namhafte Anzahl von Epigrammen — in Allem drei und siebzig — welche mit Recht zu dem Besten und Vorzüglichsten gerechnet werden, was wir von dieser Dichtgattung aus dem griechischen Alterthum überhaupt besitzen. Von ihrem großen Ansehen zeugt der Commentar, (ἐξήγησις), welchen der Grammatiker Archibius dazu schrieb, so wie eine Metaphrase derselben in Jamben, welche, unter der Regierung des Anastasius, Marianus fertigte. Sie sind daher auch frühe in die Griechische Anthologie aufgenommen worden und haben sich großentheils auf diese Weise erhalten; s. Anal. 461. (I, 212. ed. Lips.) nebst Jacobs Commentar. in Antholog. XIII. 869 f. und die größeren Ausgaben des Call. s. unten. Außerdem werden uns aber noch viele andere Gedichte des Call. genannt, deren Verlust von Seiten der darin enthaltenen historischen, mythologischen und andern Nachrichten allerdings für uns sehr zu beklagen ist, obwohl im Ganzen auf sie, wie auf die oben genannten Hymnen und Elegien das Urth

Digitized by Google

Ancient Egypt, Mesopotamia, Persia, Arabia, Ancient India, Ancient China, Ancient Japan, Ancient Greece, Ancient Rome, Ancient Africa, Ancient Europe, Ancient America, Ancient Australia, Ancient Polynesia, Ancient Micronesia, Ancient Melanesia, Ancient Indonesia, Ancient Philippines, Ancient Korea, Ancient Vietnam, Ancient Thailand, Ancient Cambodia, Ancient Laos, Ancient Myanmar, Ancient Bangladesh, Ancient Pakistan, Ancient Afghanistan, Ancient Iran, Ancient Iraq, Ancient Syria, Ancient Lebanon, Ancient Israel, Ancient Jordan, Ancient Saudi Arabia, Ancient Yemen, Ancient Oman, Ancient United Arab Emirates, Ancient Qatar, Ancient Kuwait, Ancient Bahrain, Ancient Turkey, Ancient Armenia, Ancient Georgia, Ancient Azerbaijan, Ancient Kazakhstan, Ancient Uzbekistan, Ancient Turkmenistan, Ancient Kyrgyzstan, Ancient Tajikistan, Ancient Mongolia, Ancient Russia, Ancient Ukraine, Ancient Belarus, Ancient Moldova, Ancient Romania, Ancient Bulgaria, Ancient Serbia, Ancient Montenegro, Ancient Kosovo, Ancient Albania, Ancient North Macedonia, Ancient Greece, Ancient Cyprus, Ancient Malta, Ancient Italy, Ancient San Marino, Ancient Vatican City, Ancient Slovenia, Ancient Croatia, Ancient Bosnia and Herzegovina, Ancient Austria, Ancient Switzerland, Ancient Liechtenstein, Ancient Germany, Ancient Poland, Ancient Czechia, Ancient Slovakia, Ancient Hungary, Ancient Netherlands, Ancient Belgium, Ancient Luxembourg, Ancient France, Ancient Monaco, Ancient Andorra, Ancient Spain, Ancient Portugal, Ancient United Kingdom, Ancient Ireland, Ancient Iceland, Ancient Norway, Ancient Sweden, Ancient Finland, Ancient Denmark, Ancient Estonia, Ancient Latvia, Ancient Lithuania, Ancient Canada, Ancient United States, Ancient Mexico, Ancient Guatemala, Ancient Belize, Ancient El Salvador, Ancient Honduras, Ancient Nicaragua, Ancient Costa Rica, Ancient Panama, Ancient Colombia, Ancient Venezuela, Ancient Guyana, Ancient Suriname, Ancient Ecuador, Ancient Peru, Ancient Brazil, Ancient Bolivia, Ancient Paraguay, Ancient Chile, Ancient Argentina, Ancient Uruguay, Ancient South Africa, Ancient Namibia, Ancient Botswana, Ancient Zimbabwe, Ancient Mozambique, Ancient Eswatini, Ancient Lesotho, Ancient Angola, Ancient Zambia, Ancient Malawi, Ancient Tanzania, Ancient Kenya, Ancient Uganda, Ancient Rwanda, Ancient Burundi, Ancient South Sudan, Ancient Ethiopia, Ancient Eritrea, Ancient Djibouti, Ancient Somalia, Ancient Democratic Republic of the Congo, Ancient Republic of the Congo, Ancient Gabon, Ancient Equatorial Guinea, Ancient Cameroon, Ancient Central African Republic, Ancient Chad, Ancient Nigeria, Ancient Benin, Ancient Togo, Ancient Ghana, Ancient Ivory Coast, Ancient Liberia, Ancient Sierra Leone, Ancient Guinea, Ancient Guinea-Bissau, Ancient Gambia, Ancient Senegal, Ancient Mauritania, Ancient Mali, Ancient Burkina Faso, Ancient Niger, Ancient Algeria, Ancient Tunisia, Ancient Libya, Ancient Egypt, Ancient Sudan, Ancient Morocco, Ancient Western Sahara, Ancient Australia, Ancient New Zealand, Ancient Papua New Guinea, Ancient Fiji, Ancient Solomon Islands, Ancient Vanuatu, Ancient New Caledonia, Ancient Samoa, Ancient Tonga, Ancient Kiribati, Ancient Tuvalu, Ancient Nauru, Ancient Marshall Islands, Ancient Micronesia, Ancient Palau, Ancient Cook Islands, Ancient Niue, Ancient Tokelau, Ancient French Polynesia, Ancient Wallis and Futuna, Ancient Pitcairn Islands, Ancient American Samoa, Ancient Guam, Ancient Northern Mariana Islands, Ancient Hawaii, Ancient Alaska, Ancient Puerto Rico, Ancient United States Virgin Islands, Ancient British Virgin Islands, Ancient Anguilla, Ancient Saint Martin, Ancient Sint Maarten, Ancient Saint Barthélemy, Ancient Guadeloupe, Ancient Martinique, Ancient Dominica, Ancient Saint Lucia, Ancient Saint Vincent and the Grenadines, Ancient Grenada, Ancient Barbados, Ancient Trinidad and Tobago, Ancient Aruba, Ancient Curaçao, Ancient Bonaire, Ancient Saint Eustatius and Saba, Ancient Cayman Islands, Ancient Jamaica, Ancient Haiti, Ancient Dominican Republic, Ancient Cuba, Ancient Bahamas, Ancient Turks and Caicos Islands, Ancient Bermuda, Ancient Greenland, Ancient Faroe Islands, Ancient Svalbard and Jan Mayen, Ancient Åland Islands, Ancient Isle of Man, Ancient Jersey, Ancient Guernsey, Ancient Gibraltar, Ancient Falkland Islands, Ancient South Georgia and the South Sandwich Islands, Ancient Saint Helena, Ancient Ascension Island, Ancient Tristan da Cunha, Ancient British Indian Ocean Territory, Ancient Christmas Island, Ancient Cocos (Keeling) Islands, Ancient Norfolk Island, Ancient Heard Island and McDonald Islands, Ancient Macquarie Island, Ancient Antarctica, Ancient Bouvet Island, Ancient French Southern and Antarctic Lands, Ancient Clipperton Island, Ancient Saint Pierre and Miquelon, Ancient Wallis and Futuna, Ancient Pitcairn Islands, Ancient American Samoa, Ancient Guam, Ancient Northern Mariana Islands, Ancient Hawaii, Ancient Alaska, Ancient Puerto Rico, Ancient United States Virgin Islands, Ancient British Virgin Islands, Ancient Anguilla, Ancient Saint Martin, Ancient Sint Maarten, Ancient Saint Barthélemy, Ancient Guadeloupe, Ancient Martinique, Ancient Dominica, Ancient Saint Lucia, Ancient Saint Vincent and the Grenadines, Ancient Grenada, Ancient Barbados, Ancient Trinidad and Tobago, Ancient Aruba, Ancient Curaçao, Ancient Bonaire, Ancient Saint Eustatius and Saba, Ancient Cayman Islands, Ancient Jamaica, Ancient Haiti, Ancient Dominican Republic, Ancient Cuba, Ancient Bahamas, Ancient Turks and Caicos Islands, Ancient Bermuda, Ancient Greenland, Ancient Faroe Islands, Ancient Svalbard and Jan Mayen, Ancient Åland Islands, Ancient Isle of Man, Ancient Jersey, Ancient Guernsey, Ancient Gibraltar, Ancient Falkland Islands, Ancient South Georgia and the South Sandwich Islands, Ancient Saint Helena, Ancient Ascension Island, Ancient Tristan da Cunha, Ancient British Indian Ocean Territory, Ancient Christmas Island, Ancient Cocos (Keeling) Islands, Ancient Norfolk Island, Ancient Heard Island and McDonald Islands, Ancient Macquarie Island, Ancient Antarctica, Ancient Bouvet Island, Ancient French Southern and Antarctic Lands, Ancient Clipperton Island, Ancient Saint Pierre and Miquelon.

νομασίαι, d. i. Geſchichten von der Gründung alter Städte und Inſel
ein wichtiges Werk; Ἄργους οἰκισμοί ähnlicher Art; Ἀρκαδία; περὶ ἀνίμ
περὶ ὄρνεων, Συναγωγὴ ποταμῶν s. περὶ τῶν ἐν οἰκουμένῃ ποταμῶν, περὶ Νι
φῶν σύγγραμματα u. ſ. w.; ja ſelbſt Commentare über den Homer wer
angeführt. So ſoll aber auch ein anderer Grammatiker aus Alexandr
mit Namen Nicanor, eine Schrift περὶ στιγμῆς τῆς παρὰ Καλλιμάχῳ, w
Suidas verſichert, abgefaßt haben. Die erſte Ausgabe der Hymnen
ſchien zu Florenz, wahrſcheinlich um 1494–1500; ſpäter erſchien der ſch
correctere Abdruck von Sigism. Galenius, Basil. 1532. apud Froben.
auch Paris. 1549. 4. Der jetzige Text ruht zunächſt auf der von He
Stephanus veranſtalteten Ausgabe 1577. 4., wo zuerſt einige Epigram
und Bruchſtücke der verlorenen Dichtungen beigefügt ſind, welche in
nachfolgenden Abdrücken zu Antwerpen (1584. 12.) und Baſel (1589.
um Einiges vermehrt erſcheinen. Auf die nette Ausgabe der Mada
Dacier (Anna Lefebre) zu Paris 1675. 4. folgte dann die erſte umfaſſe
Ausgabe, angefangen durch Th. Graye und vollendet durch deſſen Va
Johann Georg Graye und verſehen ſowohl mit den Anmerkungen
früheren Herausgeber, wie mit den Noten Bentley's und dem übera
reichen, für Mythologie, Alterthümer u. dgl. ſo wichtigen Commen
des Ezech. Spanheim, Ultraject. 1697. in 2 Voll. 8. Dieſe Ausg
bildet die Grundlage der von Joh. Aug. Erneſti zu Leiden 1761. in 2 V
beſorgten Ausgabe, welche die bemerkten, wichtigen Commentare v
ſtändig wieder gibt, den Text durch Benützung handſchriftlicher Hül
mittel in verbeſſerter Geſtalt liefert, die Fragmente der verlorenen G
dichte möglichſt vervollſtändigt und die bisher nicht bekannten Anmerkung
von Tib. Hemſterhius und Dav. Ruhnken aufgenommen hat. Hier
erſchien die Handausgabe von Chr. F. Loesner Lips. 1774. 8. und
H. Fr. M. Volzer Lips. 1817.; auch zu Paris (nebſt einer franzöſiſch
Ueberſetzung) 1775. und 1795. 8. von La Porte du Theil. Eine n
Ausgabe mit Anmerkungen lieferte C. F. Blomfield, London 1815.
Unter den deutſchen Ueberſetzungen der Hymnen dürfte die von Ch.
Ahlwardt, Berlin 1794. 8. (wo auch eine Anzahl Epigramme überſ
ſind) und C. Schwenck (Bonn 1821. 8.), ſo wie die Ueberſetzung
Epigramme von Fr. Paſſow in der Eunomia (Berlin 1801 ff.) II. p. 460
zunächſt zu nennen ſeyn. Von dem Hymnus auf das Bad der Pall
findet ſich eine Ueberſetzung in Schlegels Athenäum (1798.) I, 1. p. 1
Mehr über die Ausgaben, Ueberſetzungen u. ſ. w. ſ. in Hoffmann Lex
Bibliographic. s. v. (I. p. 463 ff.). Eine gute Charakteriſtik des C
gibt Jacobs in den Nachträgen zu Sulzers Theorie der ſchönen Kü
und Wiſſenſch. II, 1. p. 86 ff.; vgl. mit Matter Essai historique
l'ecole Alexandr. (Paris 1820.) II. p. 26 ff. und La Porte du Th
Discours sur la vie et le charactère de Callimaque vor ſeiner Ueberſetz
I. p. 91 ff. Im Uebrigen ſ. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 814 ff. ed. H
wo die verlorenen Schriften, Codices, Ausgaben u. dgl. genau verzeich
ſind. — Von dieſem Call. iſt zu unterſcheiden Callimachus, der S
ſeiner Schweſter, als Verfaſſer eines epiſchen Gedichts περὶ νήσων
Suidas bezeichnet. Auch kommt der Name Callimachus noch einige
im Alterthum vor, wie die von Fabric. a. a. O. p. 831. gelieferte
ſammenſtellung beweiſt. Wir finden darunter einen Call., der als Gen
durch ſeine Kriegsmaſchinen bei der Vertheidigung von Amiſus ſich a
zeichnete (Plut. Lucull. 19., vgl. 32.); einen Athener Call., den Fre
des Plato (Diog. Laert. III, 42. 43.); einen gelehrten Arzt aus
Schule des Herophilus, der eine Erklärung der bei Hippokrates vork
menden Ausdrücke, eine Art von Hippokratiſchem Wörterbuch, geſchrie
und nach Verſicherung des Plinius (H. N. XXI, 3.) eine andere Sch
in griechiſcher Sprache „De coronis quae nocerent capiti“ abgefaßt ha
worin er den bei Gaſtmahlen gebräuchlichen übertriebenen Blumenſch

Digitized by Google

Kirchenlieder — Volkslieder.

Kirchenlieder — Volkslieder.

Rhetors und Grammatikers: eine Schrift an Lupus περὶ κακοζηλίας ῥητ
ρικῆς, einen προσφωνητικὸς (λόγος) an den Kaiser Gallienus; zehn Büch
alexandrinischer Geschichten, eine Schrift περὶ τῆς Ῥωμαίων ἀνανεώσεως un
andere Reden (ἄλλα τινὰ ἐγκώμια καὶ λόγους). Von allen diesen Schrifte
hat sich nichts erhalten. S. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 36. VI. p. 54. e
Harles. Eudocia p. 268. [B.]

Callīnus (Καλλῖνος), 1) aus Ephesus, der älteste griech. Elegik
und daher auch meistens als der Erfinder der elegischen Dichtgattung b
trachtet. Das Zeitalter desselben, das von Larcher um 634 v. Chr., v
Andern um 680, von andern aber weiter zurück bis in das neunte Jah
hundert verlegt worden ist, läßt sich jetzt nach der ausführlichen Unte
suchung von Bode (Gesch. d. hellen. Dichtkunst II. p. 143–157.) m
ziemlicher Sicherheit um 730 v. Chr. festsetzen, so daß C. jedenfalls f
älter zu halten ist, als Archilochus, den Einige noch vor C. zu setzen u
demnach für den Erfinder der Elegie zu halten geneigt waren (wie no
neuerdings Cäsar De carminis Graecorr. elegiaci origin. c. IV.). D
Elegie des C., so weit wir bei dem Verluste des größesten Theils sein
Elegien und den im Ganzen spärlichen Nachrichten, die uns darüber z
gekommen, zu urtheilen im Stande sind, war allgemeiner, politisch
Natur und läßt den Zusammenhang dieser Dichtgattung mit der epis
heroischen Dichtung, aus der sie hervorgegangen ist, erkennen; es war
die Elegien des C. gewissermaßen Volksgesänge, in eine kunstmäßige
Form gebracht und unter musikalischer Begleitung der Αὐλοί, deren Erfi
dung und Verbreitung in Kleinasien in jene Zeitperiode fällt, vorgetrage
So ward C. Schöpfer der politischen Elegie; er dichtete zunächst, n
der ihm nachfolgende Tyrtäus, Kriegslieder in elegischem Versmaß; v
einem solchen Kriegslied besitzen wir noch ein Bruchstück, in welchem d
Dichter seine Landsleute, die Ephesier, aufmuntert zu tapferem Kam
gegen die Magnesier; es läßt uns dasselbe allerdings auf die Vortrefflic
keit, auf die Kraft und das Feuer edler Begeisterung, die in diesen Liede
herrschte, einen Schluß machen. Es findet sich die bemerkte Elegie a
gedruckt in Fr. Ph. Brunck, Poett. gnomicc. Graecc. (1784.) p. 58. u
nach der Ausg. von Schäfer (Lips. 1817.) p. 87., in Gaisford Poe
Graecc. minn. I. p. 426. (III. p. 224 ff. ed. Lips. 1823.), in J. Fr. Bo
sonnade Poett. Graecc. gnom. (Paris 1523.) p. 73 ff. Callini, Tyrtaei
Asii Fragmm. dispos. Nic. Bach. Lips. 1831. 8. Auch in J. V. Franc
Callinus s. Quaestiones de orig. carm. elegiaci. Alton. 1816. Außerd
s. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 412 ff. ed. Harles. Schneider in Creuzer u
Daub Studien IV. p. 69 ff. W. E. Weber Die elegisch. Dicht. d
Hellenen p. 445 ff., vgl. p. 3 ff. (An beiden Orten finden sich a
deutsche Uebersetzungen; eine dritte vorzügliche von Fr. Passow im Pa
theon von Büsching und Kannegießer II. p. 93 ff.). Bode a. a. O.
p, 143–161. — 2) Callinus, ein Schüler des Theophrastus, von dies
im Testament bedacht, bei Diog. Laert. V, 52. 55. 56. Ein ander
jüngerer C., welchem Lyco seine noch nicht bekannt gewordenen Schrift
vermachte, wird ebendaselbst V, 73. und 70. genannt. [B.]

Calliŏpe, Stadt im Westen von Parthien, von Seleucus Nicat
gegründet oder doch vergrößert. Plin. H. N. VI, 17. 29. App. Syr. 5
Steph. Byz. Das j. Kalaverd, welches Reichard für das alte Callio
hält, liegt zu weit östlich, um opposita quondam Medis genannt werd
zu können. [G.]

Calliŏpe, s. Musae.

Calliopius, gewöhnlich unter den alten Grammatikern, welche n
den Komödien des Terentius, deren Text und Erklärung sich beschäftigte
aufgeführt; allein ohne Zweifel ein weit späterer Gelehrter, den m
richtiger wohl in das neunte Jahrh. n. Chr. setzt. C. Barth (Adver
VI, 20.) hält ihn für den bekannten Alcuin, den wissenschaftlichen Freu

Digitized by Google

…r Rathgeber Carls des Gr., der auch in einer Handschrift genannt …rde: Dominus Albinus Magister optimus Calliopicus (d. i. totus forma… a Calliope Musisque). Jedenfalls scheint der Name ein angenomme…, wie es bei den Gelehrten jener Zeit Sitte gewesen. C. lieferte …e neue Recension des Textes der Komödien des Terentius, und scheint …ähnlicher Weise auch mit Plautus sich beschäftigt zu haben; er ver… hier etwas Aehnliches, was frühere Grammatiker bei andern Dichtern …acht hatten. Auch findet sich diese Recension des C. in allen Hand…riften des Terentius vom neunten Jahrh. an, aus welchen sie auch in …e gedruckten Ausgaben meist übergegangen ist, bis man später die ältere …Rom befindliche Handschrift des Cardinal Bembi zu Rathe zog. Vgl. …ier Barth a. a. O. Ritschl De emendat. fabb. Terentt. Disputat. Wra… (1838. 4.) p. 10. 11. [B.]

Callĭpho, ein griechischer Philosoph, der in Verbindung mit Dino… mehremals von Cicero genannt wird, der dessen Lehre, welche …Vergnügen und die Lust (ἡδονή, voluptas) mit der Tugend (honestas) …verbinden und in der Erreichung dieses Zweckes die Bestimmung des …schen zu setzen suchte, bestreitet und als in sich widersprechend in …licher Weise bezeichnet, wie wenn man Mensch und Thier mit einander …binden wollte. S. Cic. De offic. III, 33. und das. Beiers Note S. …Tuscull. V, 30. und das. Moser p. 182. De finibb. II, 6. 11. V, …25. [B.]

Callĭphon, 1) ein Maler aus Samos, welcher im Tempel der Diana …Ephesus Scenen aus der Ilias malte, Paus. V, 19, 1. X, 25, 2. — …Ein Vasenmaler, der sich auf einer Vase bei Millin Peintures T. I. …44. *Καλλιφων ἐποιεσεν* zeichnete. [W.]

Callipĭdae, ein aus einer Vermischung von Scythen und Griechen …sprossener Volksstamm, daher sie von Herodot IV, 17. *Ἕλληνες Σκύθαι*, …einer Inschrift bei Böckh (Corp. Inscr. gr. II, n. 2058. B.) *Μιξέλληνες* …nannt werden. Sie wohnten am Hypanis, der Stadt Olbia zunächst …Herodot a. a. O. Mela II, 1.), und waren bald mit den Olbiopoliten …bündet, bald ihnen feindlich gestimmt. Vgl. Bähr zu Herodot IV, 17. …ich Corp. Inscr. gr. II, p. 81. [G.]

Callipĭdes aus Athen, ein berühmter Schauspieler im tragischen …ch, Zeitgenosse des Alcibiades (Athen. XII, 49. p. 535.) und Agesi… (Plut. Ages. 21.), besonders auch bekannt durch seine bis ins Lächer… gehende Nachahmung der Wirklichkeit, daher *πίθηκος* genannt; s. …Schweighäuser Addend. ad Athen. l. l. Animadverss. T. VIII. p. 510. …Schneider und Bornemann ad Xen. Sympos. III, 11. Wyttenbach ad Plut. …Apophth. Lac. p. 1154. Hermann ad Aristot. de arte poët. p. 193. …Meineke fragm. com. Gr. I, 226. * [K.]

Callipŏlis, 1) eine griechische Stadt am tarentinischen Busen in …Calabrien, j. Gallipoli, Mel. II, 4, 7. Plin. III, 16. Ueber die Schreib… …Gallipolis s. Tzschucke zu Mela a. O. Zu Plinius Zeit hieß sie Anxa. …2) alte, zu Strabo's Zeit (272) verlassene Stadt Siciliens, j. Gallo…, nach Parthey Mascali Vecchio, Herodot VII, 154. Scymn. 285. …Steph. Byz. — 3) Stadt auf der thracischen Chersonnes, Lampsacus …gegenüber, j. Gallipoli, Str. 589. Liv. XXXI, 16. Plin. IV, 18. Steph. …Byz. Ptol. Tab. Peut. It. Ant. [P.]

Callipŏlis, 1) Stadt in Carien. Arr. exp. Alex. II, 5. Steph. …Byz. — 2) Stadt in Syrien, von Seleucus Nicator gegründet. Appian …57. [G.]

* Eine unter dem Namen C. von Strattis gedichtete Komödie, die wir aber …mehr besitzen, scheint auf diesen Schauspieler sich bezogen zu haben. An eben …wollen auch Einige in der Stelle bei Cic. ad Att. XIII, 12. denken, wenn …hier nicht ein bekannter Läufer dieses Namens gemeint ist, oder andere sprüch… …liche Beziehungen obwalten. Vgl. J. C. Orelli im Onom. Tullian. p. 119. [B.]

Digitized by Google

Callipica periodus, die Periode des Callippus. Meton ha bei den Griechen eine verbesserte Zeitrechnung an die Stelle der frü gebräuchlichen Octaëteris gesetzt. Dabei hatte er das Jahr zu 365 Tagen nach Gemin. Isag c. VI. angenommen. Callippus fand, daß di Annahme das Jahr um den 76sten Theil eines Tages zu groß mac wenn man seine Dauer zu 365¼ Tage annimmt. Daher setzte Callipp an die Stelle des metonschen Cyclus von 19 Jahren einen von 76 Jah und ordnete an, daß man nach Verfluß von 76 Jahren einen Tag unt drücken soll, um eine bessere Uebereinstimmung zwischen den Umläu des Mondes und der Sonne zu gewinnen. Diese Periode enthält 27 Tage und 940 Monate. Im Uebrigen änderte er an der metonschen P riode nichts. Der Anfang der callippischen Periode wird allgemein das Jahr 330 v. Chr. oder 4384 der julianischen Periode, oder Olyr 112, 3 gesetzt. Nur einige wenige Angaben scheinen auf das Jahr 3 v. Chr. zu deuten. Scaliger nimmt den 28. Juni, Petavius den Juni als Anfangstag dieser Periode an, Dodwell den 1. Juli. V hierüber Jos. Scaliger de emendat. tempp. Petav. d. doctrina tem II, 16. 17. 18. 19. 20. X, 39. Ideler Handbuch der mathem. und tec Chronologie 1r Thl. S. 334 ff.; ferner s. annus. [O.]

Callippus, 1) s. Dion. — 2) Sohn des Mörocles aus Ath tapferer Anführer der verbündeten Griechen im gallischen Kriege, 279 Chr. Paus. X, 20, 1. I, 3, 4. [K.]

Callippus aus Korinth, Verfasser einer *συγγραφὴ εἰς Ὀρχομενιο* aus welcher Paus. IX, 29. und 38. einige Bruchstücke alter Dichter e lehnte. [West.]

Καλλίπυγος, s. Venus.

Callirrhŏë, 1) auch **Enneacrūnos** genannt, Quelle in Athe Thucyd. II, 15. Pausan. Plin. H. N. IV, 11. Solin. Mart. Cap. V §. 653. Suidas u. sonst. S. oben Attica I. S. 955. — 2) Quelle u Stadt in Mesopotamien, s. Edessa. — 3) Quelle und Badeort in Perä warme Schwefelquellen zum Baden und Trinken brauchbar, auf der O seite des todten Meeres, in welches die Quelle sich ergießt. Plin. H. V, 15. Solin. Mart. Cap. VI, §. 679. Ptol. Joseph. Antiq. XVII, bell. jud. I, 21. Euseb. hist. eccles. I, 8. Vgl. Rosenmüller bibl. Alte thumsk. II, 1. 218. [G.]

Callirrhŏë (*Καλλιῤῥόη*), 1) Tochter des Oceanus, von Chrysa Mutter des Geryon. Hesiod. Theog. 98. Apoll. II, 5, 10. — 2) Toch des Achelous, Gemahlin des Alcmäon, den sie bewog, ihr die berüchtigt Geschenke der Harmonia zu verschaffen, wodurch sie des Alcmäon To herbeiführte, s. Alcmaeon. Nun bat Call. den Jupiter, mit dem sie vertraulichem Verhältnisse lebte, daß er ihre mit Alcm. erzeugten Söh schnell möchte groß werden lassen, damit sie ihren Vater rächen könne Jupiter erfüllte den Wunsch, und Amphoterus und Acarnan tödteten ihre Vaters Mörder, des Phegeus Söhne, in Delphi, und hierauf den Phegeu selbst, Apollod. III, 7, 6. — 6) Tochter des Scamander, Gemahlin de Tros, Mutter des Ilus und Ganymedes, Apollod. III, 12, 2. — 4) Ein Jungfrau von Calydon, von einem Priester des Bacchus — Coresus — geliebt, der, als seine Liebe unerwiedert blieb, an den Gott sich hilf flehend wandte, worauf durch eine Schickung des Bacchus ein groß Theil der Einwohner wahnsinnig wurde. Als sie sich nun an das Orak von Dodona wandten, gab es die Antwort, Coresus müsse die Call. od einen andern Menschen der Gottheit opfern. Als Call. schon am Alt stund, vermochte Colesus die That nicht zu vollbringen, sondern erst sich selbst; aber auch Call. nahm sich nun das Leben an einer Quelle, d von ihr den Namen erhielt. Paus. VII, 21, 1. [H.]

Calliste, s. Thera.

Καλλιστεῖα, τὰ, werden als ein Fest der Lesbier erwähnt, a

Digitized by Google

Jahr 60 Stunden, die Zeichenstunde zu 2 Jahren mit 80 Stunden, Singen 2 Jahre mit 120 Stunden, Turnen 3 Jahre mit 180 Stunden, Handarbeit 2 Jahre mit 120 Stunden, Gartenbau 1 Jahr mit 60 Stunden. Die Gesamtzahl der Stunden beträgt 1200. Diese Stunden sind so verteilt, daß sie in 3 Jahren mit 400 Stunden, in 2 Jahren mit 300 Stunden, in 1 Jahr mit 200 Stunden absolviert werden können.

Die Lehrfächer sind: Religion, Deutsch, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Rechnen, Zeichnen, Singen, Turnen, Handarbeit, Gartenbau. Die Lehrfächer sind in 3 Gruppen eingeteilt. Die Gruppe A umfaßt Religion, Deutsch, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Rechnen, die Gruppe B Zeichnen, Singen, Turnen, Handarbeit, die Gruppe C Gartenbau. Die Lehrfächer der Gruppe A sind Pflichtfächer, die der Gruppe B Wahlfächer, die der Gruppe C Pflichtfächer für Knaben, Wahlfächer für Mädchen. Die Lehrfächer der Gruppe A müssen in jedem Jahr, die der Gruppe B in 2 Jahren, die der Gruppe C in 1 Jahr gelehrt werden. Die Lehrfächer der Gruppe A müssen in jedem Jahr mit mindestens 60 Stunden, die der Gruppe B in 2 Jahren mit mindestens 80 Stunden, die der Gruppe C in 1 Jahr mit mindestens 60 Stunden gelehrt werden. Die Lehrfächer der Gruppe A müssen in jedem Jahr mit höchstens 80 Stunden, die der Gruppe B in 2 Jahren mit höchstens 120 Stunden, die der Gruppe C in 1 Jahr mit höchstens 80 Stunden gelehrt werden. Die Lehrfächer der Gruppe A müssen in jedem Jahr mit mindestens 60 Stunden, die der Gruppe B in 2 Jahren mit mindestens 80 Stunden, die der Gruppe C in 1 Jahr mit mindestens 60 Stunden gelehrt werden. Die Lehrfächer der Gruppe A müssen in jedem Jahr mit höchstens 80 Stunden, die der Gruppe B in 2 Jahren mit höchstens 120 Stunden, die der Gruppe C in 1 Jahr mit höchstens 80 Stunden gelehrt werden.

Die Lehrfächer der Gruppe A müssen in jedem Jahr mit mindestens 60 Stunden, die der Gruppe B in 2 Jahren mit mindestens 80 Stunden, die der Gruppe C in 1 Jahr mit mindestens 60 Stunden gelehrt werden. Die Lehrfächer der Gruppe A müssen in jedem Jahr mit höchstens 80 Stunden, die der Gruppe B in 2 Jahren mit höchstens 120 Stunden, die der Gruppe C in 1 Jahr mit höchstens 80 Stunden gelehrt werden.

Die Lehrfächer der Gruppe A müssen in jedem Jahr mit mindestens 60 Stunden, die der Gruppe B in 2 Jahren mit mindestens 80 Stunden, die der Gruppe C in 1 Jahr mit mindestens 60 Stunden gelehrt werden. Die Lehrfächer der Gruppe A müssen in jedem Jahr mit höchstens 80 Stunden, die der Gruppe B in 2 Jahren mit höchstens 120 Stunden, die der Gruppe C in 1 Jahr mit höchstens 80 Stunden gelehrt werden.

Die Lehrfächer der Gruppe A müssen in jedem Jahr mit mindestens 60 Stunden, die der Gruppe B in 2 Jahren mit mindestens 80 Stunden, die der Gruppe C in 1 Jahr mit mindestens 60 Stunden gelehrt werden. Die Lehrfächer der Gruppe A müssen in jedem Jahr mit höchstens 80 Stunden, die der Gruppe B in 2 Jahren mit höchstens 120 Stunden, die der Gruppe C in 1 Jahr mit höchstens 80 Stunden gelehrt werden.

ungewiß iſt, daß er auch die κυνηγετικά geſchrieben, aus deren 3tem Bu
ein Fragment bei Plut. de fluv. 4. — Aus ſeinen hiſtoriſchen Schrif
iſt zuförderſt das Troicum bellum bei Cic. epp. ad div. V, 12. aus
ſcheiden; wahrſcheinlich iſt dafür, wie der Zuſammenhang lehrt, Phocic
bellum zu ſchreiben (ſ. Weſterm. a. O. p. 17.), die Schrift alſo id
tiſch mit der περὶ τοῦ ἱεροῦ πολέμου bei Athen. XIII, p. 560. C. Umfän
licher waren die Ἑλληνικά, welche in 10 Büchern die Zeit von Olym
98, 2 bis 105, 4. umfaßten. Daß dieſe während des aſiatiſchen Feldzug
geſchrieben waren, erhellt aus Jo. Lydus d. mens. IV, 68.; vgl. Dio
Sic. XIV, 117. Die Περσικά endlich, von denen das zweite Buch Sui
s. v. Σαρδαναπάλους erwähnt, ſind nach Sevin's ſehr wahrſcheinlicher Ve
muthung von der Beſchreibung des Alexanderzugs, aus welcher wir no
einige wichtige Bruchſtücke beſitzen, nicht verſchieden. Ob auch die Ma
δονικά und Θρᾳκικά bei Stob. floril. VII, 65. und Plut. parall. min. 3
von dem Olynthier C. herrühren, bleibt dahingeſtellt; vielleicht gehör
ſie dem Sybariten gleiches Namens an, aus deſſen Schrift Γαλατικά e
Fragment bei Stob. a. O. C, 14. Sicher dagegen von dem Olynthi
iſt der περίπλους (Schol. Apoll. Rhod. Arg. I, 1037. II, 672.), wora
namentlich Strabo einen großen Theil der unter C. Namen gegeben
Notizen entnommen zu haben ſcheint. Dieſe Schrift ſchließt ſich gen
an die Persica an und ſcheint eine Art geographiſchen Commentars zu
Alexanderzuge geweſen zu ſein. In gewiſſer Beziehung darauf ſteht au
die von C. in Verbindung mit Alexander und Anaxarchus entworfene ne
Recenſion der Ilias (ἡ ἐκ τοῦ κάρθηκος, Strabo XIII, p. 594.; obwo
Plut. Alex. 8. ſie dem Ariſtoteles zuſchreibt), wozu zunächſt der Beſ
der von Homer beſchriebenen Orte und Gegenden Aſiens die Veranlaſſu
gab. Vgl. Lehrs d. Aristarch. stud. Homer. p. 245 f. Dagegen bleibt
ungewiß, ob der Olynthier C. auch die ἀποφθέγματα bei Pollux IX, 6, 9
und die μεταμορφώσεις bei Stob. VII, 69. verfaßt. — Als Geſchichtſchreib
war C., ſo weit ſich aus den noch vorhandenen Bruchſtücken ein Schl
ziehen läßt, nicht frei von Mängeln; beſonders fällt bei einem Mann
der ſich mit Ergründung der Natur der Dinge beſchäftigte, die Vorlie
auf, mit welcher er von Zeichen nnd Wundern ſpricht (Cic. de div. I, 3
II, 25. Strabo XVII, p. 813.). Gefliſſentliche Verfälſchung der Wahrh
läßt ſich ihm nicht nachweiſen, obwohl nicht unwahrſcheinlich iſt, daß ſi
geſpanntes Verhältniß zu Alexander (ἀποθεοῦν Ἀλέξανδρον οὐκ ἐβουλήθ
Polyb. XII, 23.) auf die Färbung ſeiner Darſtellung in den Persi
irgendwie eingewirkt habe. Nicht geringe Zweifel an der Tüchtigkeit a
ſeiner taktiſchen Kenntniſſe ſind aus Polyb. XII, 17 ff. zu entnehmen; d
ſtellt derſelbe VI, 45. ihn mit den beſten Hiſtorikern zuſammen und a
im Kanon (Montfauc. bibl. Coisl. p. 597.) erſcheint ſein Name. Se
Darſtellung näherte ſich nach Cic. de or. II, 14. dem Rhetoriſchen; v
Long. de subl. c. 3. — Noch iſt des ſogenannten Pseudo-Callisthen
zu gedenken, deſſen Geſchichte Alexanders des Gr. ſich noch unedirt
mehreren Exemplaren auf der Pariſer Bibl. befindet, im Cod. no. 16
mit dem Titel: Καλλισθένης ἱστοριογράφος, ὁ τὰ περὶ τῶν Ἑλλήνων συγγραφ
μενος, οὗτος ἱστορεῖ Ἀλεξάνδρου πράξεις. Es iſt dieß einer, vielleicht
Stamm der zahlreichen Romane über Alexanders Fahrten, welche d
Mittelalter faſt in allen Sprachen hervorgebracht hat (vgl. den Arti
Aesopus I. S. 1216.). Obgleich unverkennbar aus orientaliſchen Sagen
floſſen, iſt derſelbe doch älter als nach des Fabricius Vorgang (bibl. gr. III
36.) gewöhnlich angenommen wird; denn abgeſehen auch davon, daß es
erweislich iſt, Simeon Seth, ein Arzt des 12ten Jahrh., habe die Geſchic
aus perſiſchen Quellen compilirt, finden wir einen Theil der Sagen ſc
bei Schriftſtellern des 8ten und 9ten Jahrh. (bei Georg. Syncellus
Jo. Malala), wenn man es auch für wenig erheblich anſehen will,
Tzetzes, welcher das Buch excerpirte, den Verfaſſer Calliſthenes,

Digitized by Google

Kathreiner Kneippkaffee. Kathreiner Kneippkaffee. Kathreiner Kneippkaffee.

Xenophon hatte mit Cephisodotus dem ältern eine Statue der Stadt Me galopolis, die um Ol. 102, 1 erbaut wurde, gemacht; um diese Ze lebte also auch Callistonicus. [W.]

Callistratĭa, *Καλλιστρατία*, Küstenort in Paphlagonien, 20 Stadie östlich vom Vorgeb. Carambis. Marc. Heracl. Ptol. [G.]

Callistrătus, Sohn des Callicrates aus Aphidna, einer der b deutendsten und einflußreichsten atheniſchen Redner (Dem. de f. leg. 436. de cor. p. 301. c. Timoth. 1187. Aeſchin. de f. leg. c. 34. u. a. auch Feldherr, nach Diod. XV, 29. 377 v. Chr. (mit den Angaben Xen. Hell. verglichen richtiger ein Jahr früher, vgl. Chabrias) zuglei mit Timotheus und Chabrias, im J. 373 mit Iphicrates und Chabria Xen. Hell. VI, 2, 39. (wo *οὐ* vor *μάλα ἐπιτήδειον ὄντα* vielleicht aus de Schluſſe *-ον* des vorhergehenden Wortes entſtanden oder in *εὖ* zu ve wandeln iſt). Da Iphicrates nicht die Mittel beſaß, den Krieg nac drücklich zu führen, ſuchte Call. der Friedenspartei Geltung zu ve ſchaffen; er ſetzte es durch, daß er im J. 372 mit Callias dem Daduch u. A. als Geſandter nach Sparta geſchickt wurde, wo er als Hauptredn auftrat und die Vereinigung zwiſchen Athen und Sparta beförderte. Xe Hell. VI, 3, 3. 10 ff. Diod. XV, 38. — Berühmt war im Alterthum d Call. *δίκη περὶ Ὠρωποῦ*. Oropier nämlich, von den Athenern vertrieb kehrten in ihre Vaterſtadt zurück mit Hülfe des Tyrannen Themiſon v Eretria. Ol. 103, 3., 366 v. Chr. Aus Furcht vor einem herannahend attiſchen Heere riefen ſie die Thebaner herbei. Da die Athener aber d mals nicht Zeit hatten, vor Oropus ſich länger aufzuhalten, überließ ſie die Stadt den Thebanern bis zu einer richterlichen Entſcheidung üb die gegenſeitigen Anſprüche. Diod. XV, 76. Xen. Hell. VII, 4, 1. De de cor. p. 259. Aeſchin. c. Ctes. c. 26. Harpocr. *Θεμίσων*. Allein d Thebaner weigerten ſich nachher, die Stadt zurückzugeben und Call. u Chabrias wurden, vermuthlich weil ſie zu jenem Vergleiche mit den Th banern gerathen hatten, vor Gericht gezogen, aber freigeſprochen. D Rede, die Call. bei dieſer Gelegenheit hielt, ſoll den Demoſthenes zue zum Studium der Beredſamkeit entflammt haben (Gell. noct. att. III, 1 Plut. Dem. 2. Vgl. Ranke in der Hall. Encycl. unter Demoſth. p. 64. Später jedoch, 364 oder 363 v. Chr., mußte Call., zum Tode verurthei — der Grund wird nicht angegeben — aus Athen fliehen; er begab ſi nach Macedonien. Demoſth. c. Polycl. p. 1221. Hier verbeſſerte er d Zollweſen(Ariſtot. Oecon. 2, 22., ſ. Böckh Staatsh. I, 246.) und wur Gründer von Daton an der thraziſchen Küſte. Scylax p. 27. Iſocr. pace c. 9. Da er ohne Erlaubniß aus der Verbannung nach Athen z rückzukehren wagte, wurde er hingerichtet. Lyc. c. Leocr. p. 198. — W ſein Privatleben betrifft, ſo ſagt Theopomp bei Athen. IV, 61. p. 16 während er ſeine Thätigkeit als Staatsmann anerkennt, er ſei *ἀκρατ πρὸς τὰς ἡδονάς* geweſen. S. Ruhnken hist. crit. orat. grr. p. 140 f. Bd. VIII. der Reisk. Rede. Niebuhrs Kl. Schr. p. 120 ff. Böck Staatsh. I, 246 f. 342. 450. Wachsmuths hell. Alterth. I, 2, 181 Hermanns gr. Staatsalterth. §. 172, 10. — 2) Callistratus, So des Empedos aus Athen, ſtirbt bei der ſiciliſchen Expedition in der Schla am Fluſſe Aſſinarus 413 v. Chr. (Thuc. VII, 84.) eines ruhmvollen Tod Pauſ. VII, 16, 4. 5. Bei Plut. X. Orat. Dem. in. wird er mit dem Bc verwechſelt. — 3) Callistratus von Marathon, nach der Ueberſchr der Inſchrift I. bei Böckhs Staatsh. erſter Schatzmeiſter der Athene Ol. 92, 3., 410 v. Chr.; nach Böckhs Vermuthung St. I, 247. derſelbe, d nach Xen. Hell. II, 4, 27. aus dem leontiſchen Stamme war und in d Anarchie von denen im Piräus getödtet wurde. Es iſt jedoch zweifelha ob Marathon ein Demos der Phyle Leontis — worauf Böckh ſeine V muthung gründet — und nicht vielmehr der Phyle Aeantis war, ſ. ob I. 946, 88. (wo ſtatt Acantis Aeantis zu leſen iſt). [K.]

Digitized by Google

Callistrătus, Schüler des Aristophanes aus Byzanz (ὁ Ἀριστοφάνης), lebte um die Mitte des zweiten Jahrh. v. Chr. Seine gründlichen Studien über Homer, Pindar, die Tragiker, Aristophanes und einige andere Dichter, deren Resultat er in einer Reihe von Commentaren niederlegte, sichern ihm eine bedeutende Stelle unter den alexandrinischen Grammatikern. S. die Stellen bei Clinton fast. hell. t. 3. p. 350 f., C. L. Schmidt comm. de Callistrato Aristophaneo. Hal. 1838. 8. Von demselben Verfasser scheinen auch die σύμμικτα, deren 7tes Buch Athen. II p. 125. B. erwähnt, und die Schriften περὶ ἑταιρῶν bei Athen. XIII, 591. D. und περὶ Ἀθηνῶν herzurühren, obgleich die Anführungen der letzteren bei Harpocration (Μενεκλῆς ἢ Καλλίστρατος) unsicher sind, ja selbst der Name nicht ganz fest steht; Preller Polem. fragm. p. 173 f. hält Callicrates für das Richtigere. Nicht minder unklar ist, ob man mit Schmidt a. O. p. 24 ff. eben diesem Call. auch die Geschichte von Samothrake bei Dionys. Halic. arch. rom. I, 68. (vgl. Lobeck Aglaoph. t. 2. p. 1204 f.) und gar des Domitius Callistratus von Steph. Byz. einmal erwähnte (das 7te Buch s. v. Ὀλύμπη) Schrift περὶ Ἡρακλείας zuschreiben dürfe. Vgl. Memnon. histor. ed. Orelli p. 105 f. [West.]

Callistrătus, ein Bildgießer, welcher um die Zeit des Wiederaufblühens dieser Kunst Ol. 156 lebte. Plin. XXXIV, 8, 19. [W.]

Callitĕles, Schüler oder Sohn des Onatas, machte in Verbindung mit Onatas eine Statue des Mercur, welche die Pheneaten nach Olympia weihten. Paus. V, 27, 5. [W.]

Callithēra, Stadt in Thessaliotis in unbestimmter Lage, Liv. XXXII, 13. [P.]

Callium (Κάλλιον, Paus. X, 22, 3 f.) oder **Callias** (Καλλίας, Steph. Byz.) oder **Callipŏlis** (Liv. XXXVI, 30., das Volk Καλλιεῖς, Herod. III, 96. Paus. a. O.), ätolische Stadt unter dem hohen und steilen Corax, s. d., von den Galliern gräßlich heimgesucht, Paus. a. O. [P.]

Callixĕnus, wurde von Theramenes bei dem Processe gegen die Feldherrn bei den Arginusen dazu benutzt, den Antrag auf Abstimmung über die Frage zu stellen, ob die Feldherrn unrecht gehandelt und sich des Todes schuldig gemacht hätten, oder ob sie von aller Strafe freizusprechen wären. Xen. Hell. I, 7, 8 f. — Als bald nach Hinrichtung der Angeklagten die Menge den Beschluß bereute, wurde C. mit vier Andern, die sich zu Volksführern hatten gebrauchen lassen, eingezogen; sie fanden jedoch Gelegenheit zur Flucht. C. kehrte unter Thrasybuls Anführung im J. 403 zurück, die allgemeine Verachtung aber, in der er lebte, bewog ihn, sich zu Tode zu hungern. Xen. Hell. I, 7. extr. Diod. XIII, 103. [K.]

Callixĕnus, aus Rhodus, schrieb zur Zeit des Ptolemäus Philadelphus ein Werk περὶ Ἀλεξανδρείας, welches mindestens aus vier Büchern bestand (Harpocrat. s. v. ἐγγυθήκη) und fleißig von Athenäus benutzt wurde. S. das. vorz. V. c. 25–35. und 37–39. Eine andere Schrift desselben Verfassers, ζωγράφων τε καὶ ἀνδριαντοποιῶν ἀναγραφή excerpirte auch Photius bibl. cod. 161. Sopater im 12ten Buche seiner Eclogen. Vgl. Preller Polem. fragm. p. 178 f. [West.]

Callixĕnus, Bildgießer aus der Zeit des Wiederaufblühens dieser Kunst, Ol. 156. Plin. XXXIV, 8, 19. [W.]

Callon aus Aegina, Schüler des Tectäus und Angelion, welche die Kunst von den beiden Cretensern Dipönus und Scyllis erlernt hatten, Paus. II, 32, 5., blühte um Ol. 60 ff. (s. d. Art. Angelion). Pausanias II, 18, 7. erwähnt von ihm einen ehernen, von Aenetus geweihten Dreifuß in Amyclä, zwischen dessen Füßen ein Bild der Proserpina war, und III, 12, 4.) ein Bild der Athene Στενιάς in ihrem Tempel auf der Burg von Corinth. Aus dem Urtheil des Quintilian XII, 10. (duriora atque Lysippicis proxima Callon atque Egesias sc. fecerunt) ersehen wir, daß

er in dem alten Styl der äginetiſchen Schule arbeitete. — Von ihm
unterſcheiden iſt 2) Callon aus Elis, ein Bildgießer, der einen Ch
von 35 meſſeniſchen Knaben, welcher bei der Ueberfahrt nach Rhegium
Meere untergegangen war, ſammt dem Chorführer und Flötenſpieler g
Pauſ. V, 25, 1. Dieſe Gruppe, ſo wie ein Mercur (Pauſ. V, 27, 5
von ihm ſtanden in Olympia. Daraus, daß der Sophiſt Hippias, welch
Ol. 86 lebte, eine Elegie auf die Knaben machte, erhellt, daß C. wen
ſtens nicht ſpäter als Hippias gelebt haben kann; und ſomit iſt er wo
Eine Perſon mit dem Callon, den Plin. XXXIV, 8, 19. in die Ol.
ſetzt. S. Thierſch Ep. d. bild. Kunſt p. 203. [W.]

Callontāna, Ort in Sicilien, auf der Straße von Agrigent na
Catana, j. verſchwunden. It. Ant. [P.]

Callum, Ort in Thracien an der Propontis, It. Ant., j. Cor
burgos. [P.]

Callydium, feſtes Caſtell in Phrygien, während der Bürgerkrie
nach Cäſars Tode Hauptſitz des Räuberfürſten Cleon. Strabo XII, 57
Bei Euſtath. ad Iliad. II, 677. p. 319. *Καλύδνιον*. [G.]

Καλλυντήρια erwähnt das Etymol. als ein atheniſches Feſt neb
πλυντήρια (ſ. d.). Es wurde den 19ten Thargelion gefeiert. [P.]

Calo oder **Calone**, Ort in Niedergermanien, nach Fiedler j. C
lenhauſen, It. Ant. [P.]

Calodūnum, Stadt in Gallācien, ſüdlich von Braccara Auguſt
Ptol. It. Ant. [P.]

Calōnes, ſ. Lixae.

Calor, 1) Fluß in Samnium, j. Calore, ſtrömt an Benevent vo
über (ſ. d.) und mündet in den Vulturnus, Liv. XXIV, 14. XXV, 1
Vib. Sequ. Tab. Peut. — 2) Fluß in Lucanien, mündet von Süd
her in den Silarus, j. Calore, It. Ant. [P.]

Calpas, Fluß in Bithynien, zwiſchen Pſillis und Sangariu
Strabo XII, 543. Ptol. Marc. Heracl. Jetzt Kirpeh. [G.]

Calpe (*Κάλπη*), ein Berg an der Meerenge zwiſchen dem mitte
ländiſchen und atlantiſchen Meere, von nicht beträchtlichem Umfange ab
von bedeutender Höhe, welcher aus der Ferne wie eine Inſel erſchein
In der Mitte des Berges findet ſich an der Weſtſeite der Eingang
eine bedeutende Höhle, Plin. III, 3. Mela II, 6. Strabo III, p. 13
140. (p. 223. ed. Tauchn.), das heutige Gibraltar. Dieſer Berg m
dem an der africaniſchen Küſte liegenden Vorgebirge Abyla (*Ἀβύλη*, Dio
Perieg. 336.) bildete die ſogenannten Säulen des Hercules (*Ἡρακλῆ
στῆλαι*). cf. Mela I, 5. 3. und II, 6. 8., welche daher den Namen erhie
ten, weil nach der Sage das durch eine fortlaufende Bergkette hier g
ſchloſſene mittelländiſche Meer von Hercules durch Sprengen der Felſ
geöffnet worden ſein ſoll. cf. Tzſchucke ad Pomp. Melae I, 5. 3. Dio
Sic. IV, 18. An dieſem Berge lag nach Strabo a. a. O. ungefähr
einer Entfernung von 40 Stadien eine alte merkwürdige Stadt, einſt d
Hafenort der Iberer, welche nach Einigen auch von Hercules erbaut ſe
ſollte und daher auch *Ἡρακλεία* genannt wurde; auch werden noch je
eine Schiffswerfte und Ringmauern gezeigt. Dieſes Zeugniß hat m
in Zweifel ziehen wollen, weil Mela durchaus nichts von der Exiſte
einer ſolchen Stadt wiſſe; aber dieſer Grund iſt durchaus unzureichen
denn um von den Münzen mit dem Namen *Κάλπη* nicht zu reden, der
Aechtheit ebenfalls aus wenig zureichenden Gründen bezweifelt worden
ſo kommt noch das Zeugniß des Itin. Anton. hinzu, ed. Wesseling.
406., und daß der Name auch bei Nicolaus Damascenus, Stephanus u
Tzetzes vorkommt. Daher auch Weſſeling mit Recht gegen Caſaubonus d
Autorität des Strabo vertheidigt und neuerlich Uckert deſſen Urtheil beig
pflichtet hat. S. deſſen Geographie der Griechen u. Röm. Thl. II. S. 25
281. 347. 475. Dagegen Mannert Geogr. von Spanien S. 298. [Gch

Digitized by Google

Lehrer Hohenheim, genannt Paracelsus, Medicinae Doctor, Weltbeschreiber, der Landstörzer und dieser Zeit Monarchen.

Ich bin ein Philosophus, ein Astronomus, ein Medicus, ein Theologus, ein Fundamentist, ein Philosophus, ein Alchymist, ein Philosophus, ein Chirurgus, ein Philosophus, ein Philosophus, ein Philosoph

Um dieselbe Zeit erhebt sich ein dritter Zweig des Calpurnischen G
schlechtes mit dem Beinamen Bestia, welcher als Volkstribun 121 d
Zurückberufung des P. Popillius bewirkte, dessen Verbannung C. Gracch
bewirkt hatte. Cic. Brut. 25. 34. Vell. II, 7. Plut. T. Gracch. 20.
Gracch. 4. Bestia, wahrscheinlich wegen dieses Verdienstes zum Cons
und Feldherrn gegen Jugurtha ernannt, 111, führte anfangs den Krieg m
großem Nachdrucke, wie er denn die dazu nöthigen Eigenschaften besa
aber ließ sich später, von Jugurtha bestochen, zu einem schimpflich
Frieden bewegen. Dafür kam er durch die rogatio Mamilia in Unters
chung und wurde verurtheilt, 110. Endlich ging er 90 freiwillig in Ve
bannung, als der Tribun Varius den Antrag machte, alle muthmaßlich
Urheber des Bundesgenossenkrieges vor Gericht zu stellen. Sal. B. J. 2
28. 40. 65. Cic. Brut. 34. Val. Max. VIII, 6, 4. Appian B. Civ. I, 3
Sein Enkel erscheint als Volkstribun unter der Zahl der Catilinarie
Sal. Cat. 43., und war auch sonst übel berüchtigt. Plin. H. N. XXVII,
Vielleicht ist es derselbe L. Bestia, welcher sich 57 um die Prätur bewar
Cic. Phil. XIII, 12., welchen Cicero, da er wegen Amtserschleichung a
geklagt war, vertheidigte, Cic. ad Quint. Fr. II, 3. pro Coel. 11., u
der später den Antonius nach Mutina begleitete. Cic. Phil. XI, 5. 1
Erscheint schon in dieser Zeit das Geschlecht der Calpurnier einflußrei
und mächtig, so ist ihr Name auch in die späteren wichtigeren Begebe
heiten des Freistaats verwebt, und noch unter den Kaisern behaupten
eine bedeutende Stellung. So erscheint in der ersten Catilinarischen Ve
schwörung Cn. Piso Cn. F. Cn. N., cf. Gruter. Inscript. p. 383. 5. a
ein sehr thätiger und entschlossener Theilnehmer derselben, Sal. B. C. 1
Ascon. ad Cic. Or. in toga cand. p. 83. 94. ed. Orelli. Als ein erbitterte
Feind des Pompejus, und deswegen vom Senat begünstigt, erhielt
sogar Spanien als Quästor mit prätorischer Gewalt, um seinen verder
lichen Einfluß in Rom zu beseitigen. Sal. B. C. 19. 21. Suet. Caes.
Dio Cass. XXXVI, 27. Gruter. l. l. Dort wurde er wegen seiner Härt
und Grausamkeit von spanischen Reitern erschlagen, nicht ohne den Ver
dacht, daß diese Mordthat auf Pompejus Anstiften verübt worden se
Von ihm ist zu unterscheiden ein Cn. Piso Cn. F., Legat und Proquästo
des Pompejus im Seeräuberkrieg, cf. Ekhel. V, p. 160. 280., wo er ein
Abtheilung der Flotte am Hellespont befehligte, Appian B. Mithr. 9
(der ihn fälschlich Publius Piso nennt), a. 67. Eben derselbe war auc
bei der Eroberung Jerusalems thätig. Joseph. Ant. Jud. XIV, 4. 2. Vo
diesem wird unterschieden Pupius Piso, aber ist vielleicht dennoch de
gleiche, und wird später anders benannt, weil er von einem gewisse
Pupius adoptirt wurde, wofür der Vorname Puplius bei Appian z
sprechen scheint, verwechselt mit Pupius; dieser, im J. 85 Quästor de
Consul Scipio, Cic. Verr. I, 14., verwaltete später Spanien mit pro
consularischer Gewalt, Cic. pro Flacco 3., und war im mithridatische
Kriege ebenfalls Legat des Pompejus, welcher ihn 62 als Candidaten de
Consulats nach Rom schickte, um Bestätigung seiner Anordnungen in Asie
zu erwirken. Auch erhielt er wirklich das Consulat für das Jahr 6
Cic. ad Att. I, 13-16. Wiewohl ihn Cicero als Redner früher sehr ge
achtet, unter dessen Leitung er sich selber gebildet hatte, Cic. Brut. 6
68. 90., so wird er doch von demselben später sehr verschieden beurtheil
je nach den verschiedenen persönlichen Beziehungen, die oft feindseli
waren. Ein Verwandter von ihm war C. Piso Frugi L. F., Cicero
Schwiegersohn, ein Enkel des zuletzt genannten Piso Frugi, Sohn de
L. Piso Frugi L. F. L. N., welcher auch wegen seiner Gerechtigkeit g
rühmt wird, besonders als College des Verres in der Prätur, dessen Un
gerechtigkeiten er kühn entgegen trat. Cic. Verr. I, 46. u. Ascon. ad Ver
IV, 25. Dessen Sohn Piso, schon im J. 67 mit der Tullia verlob
zeigte sich als treuer Freund seines Schwiegervaters und wird daher au

Digitized by Google

ist Kriegsrecht, wenn eine Militärmacht, von dem Militärstaat, dem sie angehört, oder von einem andern, mit dem sie sich verbindet, in einen Krieg verwickelt wird. Es ist also in Kriegszeiten das Recht, welches für die Militärmacht gilt, und das Recht, welches sie gegen andere Militärmächte ausübt. Es ist also

einer Tochter des M. Cato Uticensis, hatte er drei Söhne, wovon z
in Alexandrien von Söldnern erschlagen wurden, Val. Max. IV, 1, 1
der dritte, nachdem seine Mutter Porcia sich mit M. Brutus verm
hatte, zuerst in Rom blieb, später seinem Stiefvater in die Schl
bei Philippi folgte. Appian B. Civ. IV, 104. Von Antonius gefang
trat er in dessen Dienste und starb als Legat desselben in Syrien. App
B. Cic. IV, 136. Gegen Ende der Republik und im Anfang des Kai
thums werden noch zwei Pisonen erwähnt. Cn. Piso Cn. F. Cn. N., S
dessen, welcher oben als Legat des Pompejus genannt ist. Er trat
Gegentheil gegen Pompejus auf, Val. Max. VI, 2, 4.; doch focht
unter Metellus Scipio gegen Cäsar. Tac. Ann. II, 43. B. Afric. (Hir
18. Später schloß er sich dem Heere des Brutus und Cassius an,
selbst überwunden, zeigte er republikanischen Trotz. Augustus selber
ihm das Consulat an für das Jahr 23., wo er Cons. suffectus wu
Seine Gesinnung erbte sein Sohn Cn. Piso, Cn. F. Cn. N. Sei
Stolz, seinen Starrsinn verbarg er nicht einmal gegen Tiber. Als Le
in Spanien machte er sich durch Härte und Grausamkeit verhaßt. T
Ann. III, 12. Ein Beispiel seiner Grausamkeit erwähnt Seneca de
I, 16. Er wurde von Tiberius erwählt, um an Germanicus Stelle
Statthalterschaft Syriens zu übernehmen, vielleicht mit geheimen Instr
tionen ausgerüstet. Tac. Ann. II, 43. Wenigstens als Germanicus
Antiochien erkrankte und starb, Tac. Ann. III, 12. Suet. Tib. 15. 5
traf den Piso der Verdacht einer Vergiftung. Tac. Ann. II, 74. Du
den Unwillen des Volks wurde Tiberius genöthigt, eine Untersuch
gegen ihn einzuleiten, vor deren Beendigung Piso eines Morgens
durchschnittener Kehle in seinem Zimmer gefunden wurde. Tac. Ann.
15. Suet. Calig. 2. Auch diese That setzte man auf Rechnung des Ti
rius, der seine Geständnisse gefürchtet hatte. cf. Dio LV, init. Tac. A
III, 16. Indessen wenn schon auch seine Gemahlin Plancina angekla
durch Selbstmord ihr Leben endete, Tac. Ann. VI, 26., dauerte denn
der Ruhm des Geschlechtes fort. Ein L. Calpurnius Piso zeichn
sich durch rücksichtslosen Freiheitssinn aus. Tac. Ann. II, 34. Einer
klage entging er nur durch einen zeitgemäßen Tod. Tac. Ann. IV,
Ein anderer L. Piso, der den Cneus zu vertheidigen wagte, als alle
verließen, genoß den Ruhm eines zwanzigjährigen untadelhaften Lebe
Tac. Ann. III, 11. Ebenso suchte er den Zorn des Tiberius wegen
Silanus zu mildern, Tac. Ann. III, 68., wurde Pontifex, Tac. Ann.
10., und nach seinem Tode kraft eines Senatsbeschlusses auf Staatskos
beerdigt. Tac. Ann. VI, 11. Ein dritter L. Piso wurde als Prätor
Spanien wie einer seiner Vorfahren ermordet. Tac. Ann. IV, 45.
vierter L. Piso, welcher Consul gewesen und eines bedeutenden Ansehe
genoß, Tac. Ann. XIII, 28. 31., so daß er die Aufsicht über das ga
Finanzwesen erhielt, wurde als Proconsul von Africa auf Befehl des D
cianus ermordet. Hist. IV, 38. 48. 50. Berühmt war auch C. Piso,
dem Karakter seiner Ahnen durch eine gewisse Eleganz der Sitten, Fr
gebigkeit und Popularität sich entfernend, welchem die Achtung und Li
seiner Zeitgenossen den Thron der Cäsaren bestimmte. Er war das Ha
der gegen Nero gemachten Verschwörung und büßte mit vielen der edels
Männer durch einen freiwilligen Tod. cf. Tac. Ann. XIV, 65. XV,
Auch sein Sohn Piso Galerianus mußte noch für die Hoffnungen sei
Vaters bluten, und wurde auf Mucianus Befehl ermordet. Tac. H
IV, 11. Noch ein anderer Piso, Licianus, weil aus der gens Lici
adoptirt, fand wegen der Erhebung zum Throne einen frühzeitigen T
Seine Sittenstrenge, sein Ernst, seine Herrschaft über die Leidenschaf
der Jugend hatten ihn dem Galba empfohlen, der ihm durch Adopt
die Nachfolge in der Herrscherwürde sichern wollte. Tac. Hist. I, 14.
Aber nur vier Tage genoß er diese Auszeichnung; er fiel alsein Op

Digitized by Google

Fulda, Hessen-Nassau, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Bayern, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg-Gotha, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen, Hamburg, Elsaß-Lothringen, Preußen, Württemberg, Baden, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Königreich

wirkliche oder ſymboliſche Abſcheerung der Haare am Hochzeittage ziehe. [H.]

Calucōnes, Ort oder Gemeinde der Lepontier in Rhätia pri nach Reich. j. das Thal Kalanka, Plin. III, 20. [P.]

Calucŭla, Stadt (civit. stip.) im Gerichtsbezirk von Aſtigi Bätica, Plin. III, 3., vielleicht das Caliçula des Ptol., ſ. d. [P.]

Calvīnus, Beiname der Domitii, Sextii, Veturii.

Calvisiāna, Ort in Sicilien, auf der Straße von Agrigent n Syracus, nach Parthey jetzt vielleicht Gelſumanno, It. Ant. [P.]

C. Calvisius Sabīnus, Legate des J. Cäſar im J. 706 d. S 48 v. Chr., ward von ihm nach Aetolien geſandt, vertrieb die Geg und bemächtigte ſich der Provinz. Cäſ. b. c. III, 34. 35., vgl. 55. A App. b. c. II, 60. ſoll er von Metellus Scipio in Macedonien geſchla worden ſeyn, was mit den Nachrichten bei Cäſar nicht gut zuſamm ſtimmt. Im J. 709 (45) erhielt er von Cäſar das alte Africa zur P vinz; denn im folg. J. theilte ihm Antonius vor ſeinem Abgange n Mutina dieſelbe Provinz zu, wobei Cic. Phil. III, 10, 26. bemer „nichts habe beſſer ſich ſchicken können, denn ſo eben habe er Africa v laſſen, und habe, gleichſam ahnend, daß er zurückkehren werde, z Legaten in Utica zurückgelaſſen." Er nahm indeſſen die Provinz n mehr ein, da Qu. Cornificius, der vom Senat ernannte Statthal einem Beſchluſſe des Senats zufolge, ſie behauptete. Cic. ad Fam. X 25, 1. 2., vgl. 22, 3. Im J. 715 d. St., 39 v. Chr. war er Coſ. (Fa Dio XLVIII, 34.), im folg. J. Flottenführer des Octavian, App. V, 8 verlor als ſolcher ein Seetreffen bei Cumä, App. V, 81 ff. Dio XLV 46., und ward ſpäter abgeſetzt, weil er den Verrath des Menodorus n gemerkt hatte, App. V, 96. Gleichwohl wird er nachher noch als Fre des Octavian genannt, der ſich alle Mühe gab, den Antonius zu v leumden (31 v. Chr.), vgl. Plut. Ant. 58. 59. — 2) C. Calvisi Sabinus, vielleicht der Enkel des Vorigen, Coſ. unter Tiber im J. n. Chr., Tac. Ann. IV, 46., wurde im J. 32 des Majeſtätsverbrech angeklagt, aber durch das Zeugniß des Celſus, Tribuns einer Ste cohorte, gerettet. Tac. VI, 9. Unter Caligula war er Statthalter Pannonien, ward nach ſeiner Rückkehr mit ſeiner Gemahlin Cornu (vgl. Tac. Hist. I, 48.) angeklagt, und kam zugleich mit Cornelia Verurtheilung durch Selbſtentleibung zuvor. Dio LIX, 18. — 3) Cal sius, Ankläger der Agrippina, Mutter des Nero, von Junia Silana ihr Client dazu beſtellt, ward von Nero aus Rom verwieſen, ſpäter z zurückgerufen. Tac. Ann. XIII, 19. 21. 22. XIV, 12. Vielleicht iſt identiſch mit Calviſius Sabinus, den Seneca ep. 27. erwähnt und homo dives (vgl. Tac. XIII, 21.) bezeichnet: wobei zu erinnern iſt, auch Senatoren und Männer von Rang in das Verhältniß von Clie traten, vgl. Juvenal Sat. I, 99. — 4) C. Calvisius, vertrauter Fre des jüngeren Plinius (vgl. IV, 4.), an den verſchiedene Briefe von d ſelben (II, 20. III, 19. V, 7. VIII, 2. IX, 6.) gerichtet ſind. — 5) F vius Calvisius, Statthalter in Aegypten unter Marc Aurel, er die Parthei des Avidius Caſſius, ward von Marc Aurel mit Milde ſtraft und nur auf eine Inſel verbannt. Dio LXXI, 28. [Hkh.]

Calumnia im attiſchen Proceß ſ. *Συκοφαντία*.

Calumnia von calvo und calvor (Chariſius p. 43. Prisc. Iſidor. orig. XII, p. 1071. Gai. I. 233. D. de verb. sign. [50, 16.]. keri opusc. var. de latin. ictorum p. 161 ff.) bezeichnet 1) Ränke Chikane im Allgemeinen, welche ſowohl in Rechtsverdrehung als a buchſtäblicher Auslegung ꝛc. beſteht, ſ. F. Hotomann. comment. ver jur. und Klotz ad Cic. p. Mil. 27. p. 534. ſ. Ausg. der Cic. Reden Quinct. 21. p. Caec. 21. 23. Verr. II, 27. III, 15. ad Att. IV, 3. div. I, 4. de off. I, 10. ad Qu. fr. II, 2. p. dom. 14. Gell. VI

Digitized by Google

Ἄρτεμις, ἡ, Ion. Ἀρτέμιος, Dor. Ἀρτάμις, Aeol. Ἄρταμις, Att. Ἄρτεμις, Artemis, Diana, daughter of Zeus and Leto, and twin sister of Apollo, was born in the island of Ortygia, or Delos, and was the goddess of the chase, and the huntress of the mountains and forests. She is represented as a tall and beautiful virgin, with a quiver on her shoulders, a bow in her hand, and a short hunting dress, which leaves the knees free for the chase. She is attended by a train of nymphs, who are likewise huntresses, and by a number of dogs. Her favourite animals are the deer, the boar, the lion, and the panther. She is also the goddess of the moon, and is then represented with a long dress, and a crescent on her head. She is the goddess of childbirth, and of the fruits of the earth. She is the protectress of the young, and of all animals. She is the goddess of chastity, and of virginity. She is the goddess of the dead, and of the underworld. She is the goddess of the crossroads, and of the boundaries. She is the goddess of the hearth, and of the home. She is the goddess of the city, and of the state. She is the goddess of the harvest, and of the vintage. She is the goddess of the sea, and of the navigation. She is the goddess of the war, and of the victory. She is the goddess of the peace, and of the concord. She is the goddess of the law, and of the justice. She is the goddess of the wisdom, and of the knowledge. She is the goddess of the art, and of the music. She is the goddess of the poetry, and of the eloquence. She is the goddess of the medicine, and of the healing. She is the goddess of the prophecy, and of the oracle. She is the goddess of the dream, and of the sleep. She is the goddess of the death, and of the resurrection. She is the goddess of the life, and of the immortality. She is the goddess of the soul, and of the spirit. She is the goddess of the heaven, and of the earth. She is the goddess of the sun, and of the moon. She is the goddess of the stars, and of the planets. She is the goddess of the comets, and of the meteors. She is the goddess of the rainbow, and of the lightning. She is the goddess of the thunder, and of the storm. She is the goddess of the wind, and of the rain. She is the goddess of the snow, and of the hail. She is the goddess of the frost, and of the ice. She is the goddess of the fire, and of the water. She is the goddess of the air, and of the earth. She is the goddess of the mountains, and of the valleys. She is the goddess of the rivers, and of the lakes. She is the goddess of the springs, and of the wells. She is the goddess of the trees, and of the flowers. She is the goddess of the fruits, and of the vegetables. She is the goddess of the animals, and of the birds. She is the goddess of the fishes, and of the insects. She is the goddess of the reptiles, and of the amphibians. She is the goddess of the mammals, and of the marsupials. She is the goddess of the monotremes, and of the placentals. She is the goddess of the primates, and of the rodents. She is the goddess of the carnivores, and of the ungulates. She is the goddess of the cetaceans, and of the sirenians. She is the goddess of the proboscideans, and of the hyracoids. She is the goddess of the perissodactyls, and of the artiodactyls. She is the goddess of the tubulidentates, and of the pholidotes. She is the goddess of the edentates, and of the pangolins. She is the goddess of the aardvarks, and of the armadillos. She is the goddess of the sloths, and of the anteaters. She is the goddess of the rabbits, and of the hares. She is the goddess of the pikas, and of the rodents. She is the goddess of the squirrels, and of the beavers. She is the goddess of the mice, and of the rats. She is the goddess of the porcupines, and of the guinea pigs. She is the goddess of the capybaras, and of the agoutis. She is the goddess of the pacas, and of the chinchillas. She is the goddess of the viscachas, and of the degus. She is the goddess of the tuco-tucos, and of the coypus. She is the goddess of the nutrias, and of the muskrats. She is the goddess of the lemmings, and of the voles. She is the goddess of the hamsters, and of the gerbils. She is the goddess of the jerboas, and of the jumping mice. She is the goddess of the dormice, and of the edible dormice. She is the goddess of the squirrels, and of the flying squirrels. She is the goddess of the chipmunks, and of the prairie dogs. She is the goddess of the marmots, and of the ground squirrels. She is the goddess of the tree squirrels, and of the flying squirrels. She is the goddess of the beavers, and of the muskrats. She is the goddess of the mice, and of the rats. She is the goddess of the porcupines, and of the guinea pigs. She is the goddess of the capybaras, and of the agoutis. She is the goddess of the pacas, and of the chinchillas. She is the goddess of the viscachas, and of the degus. She is the goddess of the tuco-tucos, and of the coypus. She is the goddess of the nutrias, and of the muskrats. She is the goddess of the lemmings, and of the voles. She is the goddess of the hamsters, and of the gerbils. She is the goddess of the jerboas, and of the jumping mice. She is the goddess of the dormice, and of the edible dormice. She is the goddess of the squirrels, and of the flying squirrels. She is the goddess of the chipmunks, and of the prairie dogs. She is the goddess of the marmots, and of the ground squirrels. She is the goddess of the tree squirrels, and of the flying squirrels.

p. 729-733. P. J. de Bye de del. calumn. in publ. jud. Lugd. Bat. 179
G. Heffter obs. XXV ad Gaium. p. 116 f. ter Kuile de calumniat
apud Rom. Lugd. Bat. 1827. Herrmann de abolition. crim. Lips. 183
p. 19-28. (wo auch gegen Marezoll, bürgerl. Ehre p. 138. behaup
wird, daß calumn. kein judicium publicum, sondern extraordinarium
weſen ſei, ſ. crimen und judicium). — b) jus jurandum calumniae
der Schwur des Klägers, daß er nicht aus calumnia klage, und des G
ners, daß er ſich nicht aus calumnia vertheidige, ſondern unſchuldig
oder Recht zu haben glaube. Dieſer Schwur wurde im Civil- und C
minalproceß abgelegt, wenn es eine Partei verlangte, und allmälig a
für beſtimmte Fälle geſetzlich vorgeſchrieben. Erſt Juſtinian verordn
dieſen Eid bei allen Proceſſen ohne Ausnahme. Auf den Civilproceß
ziehen ſich folgende Stellen: Gai. IV, 172. 174. 176. 179. 181. Pa
II, 1, 2. Für actio damni infecti war der Schwur frühzeitig befohlen
lex Gall. Cisalp. 20. (ed. Haub. p. 145.) l. 13. §. 3. 14. D. de da
inf. (39, 2.); für act. famil. hersisc. l. 44. §. 4. D. fam. hercisc. (
2.). l. 3. C. quemadm. test. (6, 32.). l. 34. §. 4. l. 37. D. de jure
(12, 2.). l. 1. 2. C. fam. hercisc. (2, 59.). Quinct. Inst. IX, 2,
Juſt. Inst. IV, 16, 1. Im Criminalproceß mochte die Anwendung die
Eids von Anfang an regelmäßiger geweſen ſeyn, obgleich er nicht
erwähnt wird; ſ. Liv. XLIII, 47. Lex Servilia 8. p. 37. Haub. Cic.
Div. VIII, 8. Ascon. ad Cic. p. Corn. p. 63 f. ed. Orell. Cic. p. R
C. 1. p. Sull. 31. Seneca controv. III, 19. Val. Prob. de not. c.
N. K. C. d. h. non calumniae causa (Fragment des Schwurs). Inst.
16, 1. mit Schraders Anm. p. 737 f. [R.]

Calus (*Καλοῦς*, Pauſ. VIII, 25, 1. *Καοῦς*, Steph. Byz.), ein
Pauſanias Zeit in Trümmern liegender Flecken der Landſchaft Thelp
in Arcadien am Ladra, mit einem Asclepiëum. [P.]

Calus, ſ. d. A. Calamis Anm.

Calvus, ſ. Licinius.

Calx, ſ. Circus.

Calybe (*Καλύβη*), 1) eine Nymphe, mit welcher Laomedon den
colion zeugte. Apollod. III, 12, 3. — 2) Prieſterin der Juno, die u
der Geſtalt Alecto's den Turnus zum Kampf gegen Aeneas aufre
Aen. VII, 419. [H.]

Calycadnus, Fluß in Cilicia *τραχεῖα*, der ſpäteren Provinz I
ria, entſpringt in der Landſchaft Cetis, durchſtrömt die ganze Pro
und iſt an der Mündung bis Seleucia ſchiffbar. Strabo XIV, 670.
H. N. V, 22. Amm. Marc. XIV, 8. Von Einigen wird er auch Ca
nus genannt. Steph. Byz. v. *Ὑρία*; Baſilius vita S. Theclae I,
Vgl. Weſſeling zu Hierocl. p. 708. Jetzt Ermjnek-ſu oder Ghök-ſui.
in Walpole's Travels S. 239. 243. Beauforts Caramanien S. 139
Ueber das Vorgebirge Calycadnum, das nur in dem Friedensſch
zwiſchen den Römern und Antiochus d. Gr. vorkömmt (Polyb. exc.
35. Liv. XXXVIII, 38. App. bell. syr. 39.) ſ. oben Anemuri
Vgl. Beauforts Caramanien S. 145 ff. [G.]

Calyce (*Καλύκη*). 1) kommt Apoll. II, 1, 5. eine Tochter des Da
vor, als Braut des Lynceus; aber Heyne hält die ganze Stelle für f
— 2) Tochter des Aeolus von Enarete, Mutter des Endymion.
I, 7, 3. 5. — 3) Tochter des Hecaton, von Neptun Mutter des Cyg
Hyg. 157. [H.]

Calydnae, 1) zwei kleine Inſeln an der Küſte von Troas, zwi
Tenedos und dem Vorgeb. Lectum. Strabo XIII, 604. Quint. Sm
Posthom. XII, 453. Euſtath. ad Hom. Il. II, 677. Tzetz. ad Lycophr
25. Die kleinen unbewohnten Kaninchen-Inſeln (bei Cantacuz.
IV, 39. Tom. III, p. 282. ed. Bonn., Mauria und St. Andreas), die
Einigen für die Calydnä gehalten werden, kommen ihrer Lage n

Digitized by Google

Verfahren, Prozeß, das, s. Prozeß. — Verfahrungsart, die, s. Art. — Verfall, der, Mz. -fälle, Abl. -fällig, s. fallen. — Verfallbuch, das, s. Buch. — Verfallen, v. a. (Bergb.) einen Schacht, Stollen, Gang, Flöz durch Bergfall unbrauchbar machen. — Verfallen, v. n. (Bergb.) durch Bergfall unbrauchbar werden. — Verfallen, v. n. (Forstw.) s. Fallen. — Verfallen, v. n. (Jägerspr.) s. Fallen. — Verfallen, v. n. (Landw.) s. Fallen. — Verfallen, v. n. (Rechtsw.) s. Fallen. — Verfallen, v. n. (Schiffb.) s. Fallen. — Verfallen, v. n. (Wasserb.) s. Fallen. — Verfallen, v. n. (Zimmerk.) s. Fallen. — Verfallen, v. n. (Zool.) s. Fallen. — Verfallen, v. n. (Zool.) s. Fallen. — Verfallen, v. n. (Zool

Episode gewidmet ist in der Geschichte des Odysseus, den sie, schiffbrü
auf ihrer Insel Ogygia aufgenommen hatte, und von Liebe zu ihm
gefesselt, daß sie ihm ewige Jugend und Unsterblichkeit versprach, sie
Jahre festhielt, bis sie, von den Göttern genöthigt, ihn freilassen mu
Odyss. V, 28–280. VII, 254 ff. [H.]

Calypso, eine Malerin aus unbest. Zeit, Plin. XXXV, 11, 40. [
Καλύπτρα, s. Anacalypteria.

Camalodūnum (Camulodunum), Stadt bei den Trinobanten
Britannien, erste Colonie der Römer unter K. Claudius, der Vetera
hier ansiedelte, auf Münzen und Inschriften Col. Camalodunensis Vic
censis. Jetzt Colchester. Tac. Ann. XII, 32. XIV, 31. Plin. II, 25. P
It. Ant. Tab. Peut. [P.]

Camāno, *Καμάνη*, Ort am barygazenischen Meerbusen an
Westküste von Indien. Ptol. Bei Arr. per. mar. er. heißt er Camn
(*Καμμωνί*) und wird an den Eingang des Busens gesetzt, kann also
nicht das j. Cambay seyn, welches Reichard dafür hält. [G.]

Camāra, Stadt auf der Nordküste Creta's, nach Steph. Byz.
Lato genannt, j. Camac, Ptol. Peripl. Hierocl. [P.]

Camarācum, Stadt in Belgica, j. Cambray, Itin. Ant.
Peut. (verschr. Cadnico). [P.]

Camārae, eine Art Schiffe oder leichter Barken, so genannt,
man bei hochgehender See ein Bretterdach in Form eines Gewölbes (*καμ*
über denselben anbrachte. Sie waren ohne Eisen zusammengefügt,
hatten gleiche Enden, d. h. vorn und hinten ein Steuer, so daß
ohne Wendung nach jeder Seite hin sich bewegen konnte. Ihrer bedie
sich die Bosporaner und die Anwohner des Pontus. In letzterer
richtung kamen auch die Schiffe der Suionen mit ihnen überein. T
Hist. III, 47. Germ. 44., vgl. Annal. II, 6. Strabo 496. Eustath.
Dionys. Perieg. 700. Gell. N. A. X, 25. Vgl. Hemsterh. zu A
Plut. p. 369. [P.]

Camari (Steph. *Καμαρηνοί*), Insel an der Küste Arabiens. P
H. N. VI, 32. (28.). Steph. Vielleicht die große Insel Kamerân an
Küste von Yemen, welche die Bucht zwischen Loheia und Hodeida
schließt. Vgl. Reichard Kl. Schriften S. 494 f., der sie mit der I
Cardamine (Cod. Pal. *Καρδαμίνη*) bei Plin. H. N. VI, 34. (29.) und P
identificirt. [G.]

Camarīna, Stadt an der Mündung des Hipparis auf der S
küste Siciliens, j. Camerina, Gründung der Syrakusier, Thucyd. VI
Str. 266. 272. Schol. zu Pind. Olymp. V, 19. Syracus zerstörte
unbotmäßige Colonie und trat den Boden an Hippocrates, Tyrannen
Gela, ab, der Camarina neu erbaute; doch gelangte die Stadt nie
Selbständigkeit, sondern war ein Spielball unter den fortwährenden K
deln zwischen Gela, Syracus, den Carthagern und Römern. Abwechs
in Trümmer gelegt und wieder aufgebaut war der Ort in der Röme
zu gänzlicher Unbedeutendheit herabgesunken. Thucyd. a. O. Herod.
154 ff. Scymn. 293 f. Schol. zu Pind. a. O. Diod. XI, 76. XIII,
XVI, 82. XXIII, 9. Polyb. I, 24. Str. a. O. Plin. III, 8. Ptol. —
benachbarter Sumpf gleiches Namens gab zu dem Sprichwort: *μὴ
Καμαρίναν* Anlaß, womit man sagen wollte, daß man in Vergesse
gekommene Dinge nicht aufrühren oder in unangenehme sich nicht einla
solle. Die Camarinäer wollten nämlich jenen Sumpf, seiner ungesu
Ausdünstung wegen, austrocknen und befragten darüber das Orakel,
ches ihnen die Antwort ertheilte: *Μὴ κίνει Καμαρίναν, ἀκίνητος γὰρ ἄμε*
Dieser Warnung ungeachtet legten sie den Sumpf trocken, und bah
dadurch bei einer nachmaligen Belagerung den Feinden einen Weg,
welchem sie in die Stadt eindrangen. Virg. Aen. III, 700. und das. S
Lucian Pseudolog. 32. Steph. Byz. Suid. s. v. [P.]

Digitized by Google

Camatullĭci, ein von Plin. III, 5. erwähntes Volk an der Südküste Galliens gegen Ligurien, nach Uckert in der Gegend des j. Civitat an den Bergen von Ollioules. [P.]

Cambadēne (var. lect. *Καβαδίνη*), parthische Provinz in den südlichen Theilen von Medien (Isid. Charac.), von Ptol. (*Καβανδηνή*) zu Susiana gerechnet. [G.]

Cambalidus, Gebirge in Mesabatene an den Gränzen von Medien, Parthien und Susiana, nördlich von dem Lande der Cossäi. Plin. H. N. VI, 31. (27.). Ein Theil der j. Gebirge von Loristân. [G.]

Camberichum ostium, s. Ganges.

Cambes, Stadt am Oberrhein in Sequanicum, j. Kembs, Tab. Peut. (Cambete), It. Ant. [P.]

Cambētum, Stadt der Lubäner in Gallăcia, Ptol. [P.]

Cambiovicenses, Volk in Aquitanien, wahrscheinlich in der Gegend des j. Chambon in Combraille, Tab. Peut. [P.]

Cambodūnum, 1) (*Καμουλοδοῦνον*, Ptol., Camulodunum, Geogr. Ray.), Stadt der Briganten in Britannien, j. Almondbury, Itin. Ant. — 2) Stadt der Estionen im zweiten Rhätien, j. Kempten an der Iller, Itin. 206. Ptol. It. Ant. Tab. Peut. [P.]

Cambolecti oder **Cambolectri**, ein Volk im nördlichen Aquitanien, Plin. III, 5. IV, 33., nach Hardouin in die Atlantici und Agesinates (s. d.) getheilt. [P.]

Cambōnum, nach It. Ant. eine mutatio in der Gegend des j. St. Pierre, bei den Tricastinern in Gall. Narb. [P.]

Camboricum, Stadt der Iceni in Britannien, j. Cambridge (Antich.), It. Ant. [P.]

Cambretorium, Stadt der Iceni in Britannien, j. Brettenham in Suffolkshire, It. Ant. [P.]

Cambūni montes, Gebirg zwischen dem Lacmon und Olympus, die Gränze Thessaliens gegen Macedonien bildend, j. Volutza, Liv. XLII, 53. XLIV, 2. [P.]

Cambusium ostium, s. Ganges.

Cambysēne, Landschaft in Armenien, an der Gränze von Iberien und Colchis, ohne Zweifel von dem Flusse Cambyses benannt. Strabo XI, 523. Steph. Byz. [G.]

Cambyses (Geogr.), 1) Fluß in Albanien und Iberien, der auf dem Caucasus oder, wie Mela III, 5. sagt, auf dem corarischen Gebirge entspringt und sich dann mit dem Cyrus vereinigt. Dio Cass. XXXVII, 13. Plin. H. N. VI, 15. Exc. Strab. in Geogr. gr. min. II, p. 148. Jetzt Yori, der in den Alasan und mit diesem in den Kur fällt. — 2) Fluß in Medien, zwischen Araxes und Amardus in das caspische Meer mündend. Ptol. Amm. Marc. XXIII, 6. Wenn nicht eine Verwechselung mit dem obigen Cambyses zum Grunde liegt, einer der kleinen Küstenflüsse in Gilan zwischen Aras und Kisil-Ozan. Nach Reichard (in den Wiener Jahrbb. 1837. Bd. LXXVII,) der Kaumasfarûd, der bei Hamadan und Sawah fließt. [G.]

Cambyses, 1) Vater des Cyrus (s. d.); 2) Sohn des Cyrus und der Cassandane, der Tochter des Achämeniden Pharnaspes (Herod. II, 1. III, 2.), nach dem Tode seines Vaters, 530 v. Chr., persischer König. Gleich in die ersten Jahre seiner Regierung fallen seine Rüstungen und sein Zug gegen Aegypten. Nach Unterwerfung dieses Landes (s. d. Art. Aegypten I. S. 142. cf. Ctesias ap. Phot. p. 37. a. 33. ed. Bekker) und nachdem die Griechen von Cyrene und Barce und die Libyer dieser Gegend aus Furcht ihm gehuldigt hatten, wollte er seine Eroberungsplane noch auf Carthago, die Macrobier in Aethiopien und den Tempelstaat des Jupiter Ammon ausdehnen. Allein von seinem Vorhaben gegen die Carthager mußte er abstehen, weil die Tyrier, auf denen die Seemacht des

Digitized by Google

Camb. beruhte, sich weigerten, gegen ihre Tochterstadt zu ziehen. (Di Phönizier wie die Cyprier hatten freiwillig mit ihren Flotten Camb. gege Aegypten unterstützt; jene aus Handelsneid gegen die in Aegypten be günstigten Griechen, diese, um sich von dem von Amasis, Herod. II, 182. ihnen auferlegten Zwange, nach Aegypten Tribut zu entrichten, zu be freien). Das gegen die Ammonier abgesandte Heer fand seinen Untergan in den Sandwüsten; die Unternehmung gegen die Aethiopier, die vo Camb. selbst geleitet wurde, scheiterte, weil der König sich, ohne sic mit Lebensmitteln hinreichend versehen zu haben, allzuhitzig beeilte, de Spott, den das Haupt der Aethiopier sich über den Großkönig erlaubt hatte zu bestrafen. Durch eine gräßliche Hungersnoth wurde Camb. zur Rück kehr genöthigt, ehe er das Ziel seines Marsches erreicht hatte. Herod. III 17–26. Nach dem Verluste eines großen Theils seines Heeres kam e nach Memphis zurück. Hier feierte man eben Freudenfeste über die Er scheinung des Apis; Camb. argwöhnte, daß die Aegypter sich über da Mißlingen seines Zuges freuen, und rächte sich durch Hinrichtung der Be hörden der Stadt, durch tödtliche Verwundung des ägyptischen Gotte und Geißelung der Priester. Wegen dieses Frevels, behaupteten di Aegypter, wurde Camb. alsbald rasend, da er schon vorher nicht recht be Sinnen war, und alle Rohheiten und Grausamkeiten, die der dem Trunk übermäßig ergebene halbwahnsinnige Despot in der Folge noch gege Aegypten, gegen seine Verwandten, wie gegen seinen Bruder Smerde (Herod. III, 30. und Ctesias ap. Phot. p. 37. b. 6. geben die Geschich von der Ermordung des Smerdes, bei Ctesias Tanyoxarkes genannt, ver schieden) und andere Perser verübte, werden davon hergeleitet. Herod III, 30 ff. — Im J. 523 starb Camb. an einer Verwundung, die er durc Zufall sich beigebracht hatte. (Ueber dieses Ende des Camb. weicht wiede Ctes. p. 38. a. 9. von Herod. III, 61 ff. ab; ebenso über die Art, wi der sogenannte Pseudo-Smerdes sich der Regierung bemächtigt habe; s Smerdes). [K.]

Cambȳsis horrĕa (*Καμβύσου ταμιεῖα*), Ort in Aethiopien, zwische Premis parva und dem großen Katarrhakte des Nil, an der Westseit dieses Flusses. Ptol. Bei Plin. H. N. VI, 35. Cambusin. Ueber de Ursprung des Namens vgl. Mannert Geogr. der Griech. und Röm. X 1. 222. [G.]

Camechia (*Καμιχία*), Stadt in Albanien zwischen Araxes und Cau casus. Ptol. *ἡ Κάμαχος τῆς Ἀρμενίας* wird unter den dem Patriarchen vo Constantinopel unterworfenen Metropolen aufgeführt. Jetzt Schamaki od Schamatka in Schirwan. [G.]

Camelobosci, Volk in Carmanien. Ptol. Marc. Heracl. Im Laristân. [G.]

Camena, s. Carmenta.

Cameria, alte untergangene Stadt in Latium, Liv. I, 38. Ca merium bei Tacit. Ann. XI, 24. Plin. III, 5. [P.]

Camerīnum (bei den Griechen *Καμαρῖνον*, Str. 227. Dion. Hali Ptol.), Stadt in Umbrien an der picenischen Gränze, j. Camerino, frühe Camers genannt, daher die Einwohner Camertes, Str. a. O. Li IX, 36. Cic. pro Balb. 20. Sil. Ital. VIII, 461. Plin. III, 14. ein ansehnliche Gemeinde, mit den Römern gegen die Etrusker verbündet, Li a. O., und auch im zweiten punischen Kriege jenen hülfreich. Liv. XXVII 45. Später erscheint sie als Colonie, Frontin. p. 143. Vgl. Cäs. B. I, 15. Cic. ad Att. VIII, 12. Ovid Fast. IV, 487. Paul. Diac. IV, 17. [P.

Camerinus, s. Sulpicius.

Camerīnus, ein römischer Dichter, dessen Ovidius gedenkt (Epis Ex Pont. IV, 16, 20.), indem er ihm ein Gedicht über die mythisch Eroberung Troja's durch Hercules beilegt, wahrscheinlich eine Uebersetzun oder Bearbeitung eines griechischen Gedichtes, in welchem dieser in d

Digitized by Google

ßen epischen Cyclus gehörige Gegenstand besungen war. Es ist dieß wahrscheinlich dasselbe Gedicht, das der (freilich sehr zweifelhafte) Grammatiker Apulejus De orthograph. §. 16. unter der Aufschrift Excidium Trojae nennt. Näheres ist uns über das Werk dieses Dichters, den Lemsdorf darum unter die Classe der römischen Homeristen gebracht hat (Poett. Latt. minorr. T. IV. p. 58.) nicht bekannt. [B.]

Camers, s. Clusium.

Cameses, Camasene, der dem Janus geweihte Berg (Janiculum), hieß ursprünglich Camasene. Weil nun Janus selbst in der Volkssage sich zu einem alten König gestaltete, so bildete diese auch bald einen Bruder des Janus, Cameses, bald eine Schwester Camasene. Macrob. Saturn. I, 7. med. Demoph. bei Laur. Lyd. de mens. IV, 2. Athen. XV, p. 692. Hartung, Rel. d. R. II, 227. [H.]

Camĭcus, Stadt auf der Südküste Siciliens am Fluß gl. Namens (Mr. Sequ.), alte Feste des Sicanerfürsten Cocalus, wo die Mythe vom Tode des Minos spielt (s. d.). Herod. VII, 170. Diod. IV, 78. Str. VI. 279. Steph. Byz. Der Name verlor sich, nachdem die Geloer die Gegend erobert und in der Nähe Agrigent angelegt hatten. Parthey verlegt C. 9 Millien westlich von dieser Stadt nach Siculiana, und nimmt den Fluß für den Fiume delle canne. [P.]

Camilla, Tochter des Königs Metabus und der Kasmilla aus der volscischen Stadt Privernum, bei der Flucht des Vaters, der von den Volscern vertrieben war, wunderbar gerettet, und von einer Stute genährt, wächst als jagdlustige, tapfere Jungfrau, eine Dienerin der Diana, auf, Aen. XI, 534 f., zieht in den Krieg, der zwischen Aeneas und Turnus sich entsponnen, Aen. VII, 803., verrichtet in der Schlacht gewaltige Thaten, und wird von Aruns getödtet, Aen. XI, 648–830., der dann auf Befehl der Diana durch die Göttin Opis fällt. [H.]

Camilli, Camillae hießen in Rom Knaben und Mädchen, welche den Opferdienst besorgten, und Dionys. II, 21. 22. sagt, daß dieser Dienst dem der *Κάδμιλοι* bei den Kureten und Korybanten entspreche, woher auch der Name Camilli entstanden sei; und da diese Kinder blühend und kräftig sein mußten, so mag auch die versuchte Erklärung, daß *Κάδμιλος* = casmilus ursprünglich so viel wie *Κόσμος* bedeute, nicht unrichtig seyn. Hartung Relig. d. Röm. I, 71. II, 157. Müller Die Etrusker II, 73. Eine andere Frage ist, ob denn diese römischen Camilli mit dem pelasgisch-samothrakischen Gott Cadmilus, der für identisch mit Hermes (s. Cabiri) gehalten wird, zusammenhängen, wofür sich auch römische Schriftsteller aussprechen (Macrob. Saturn. III, 8. Varro de L. L. VII, 3.), ohne daß aber neuere Forscher, wie Hartung und Müller a. a. O., mit ihnen übereinstimmen, die darin überhaupt nur ein Bestreben römischer Antiquare sehen, aus griech. Mythen einheimische Gebräuche zu erklären. [H.]

Camillus, 1) s. Cabiri. 2) s. Furia gens.

Camīnus, s. Domus.

Camīrus (*Κάμειρος*), Sohn des Cercaphus und der Cydippe, von welchem eine Stadt auf Rhodus den Namen haben sollte. Diod. Sic. V, 57. [H.]

Camīrus, *Κάμειρος* und *Κάμιρος*, unbefestigte Stadt auf der Westküste der Insel Rhodus, von Doriern gegründet. Sie war vor der Erbauung der Stadt Rhodus von den drei Städten der Insel die bedeutendste, daher auch von ihr allein noch Münzen existiren. Vaterstadt des Dichters Pisander. Cultus des Apollo *ἐπιμήλιος*. Hom. Il. II, 656. und Eustath. Herodot I, 144. Scyl. Thuc. VIII, 44. Strabo XIV, p. 655. Diod. Sic. IV, 58. V, 57. XIII, 75. Con. Narr. 47. Mela II, 7. Plin. H. N. V, 36. Ptol. Steph. Macrob. Saturn. I, 17. [G.]

Camisa, Castell in Cappadocien, 23 M. P. östlich von Sebastia, zu Strabo's Zeiten zerstört, später aber wieder aufgebaut. Strabo XII, 560.

Digitized by Google

It. Ant. Tab. Peut., wo Comassa steht. Hiervon hatte die an Stei
salz reiche Präfectur Καμισηνὴ (Strabo a. a. O.) ihren Namen. [G.]

Camissares, ein Karier, Vater des Datames, wegen seiner krieg
rischen Tüchtigkeit und seiner erprobten Treue zum Satrapen eines The
von Cicilien ernannt, fällt im Kampfe gegen die Cadusier, Corn. N
Datam. 1. [K.]

Cammanēne, s. Chammanene.

Cammōni, s. Camane.

Camosōrus, s. Cyamosurus.

Campae, Stadt in Cappadocien, in der Präfectur Cilicia, zwisch
dem Berge Argäus und dem Halys. Ptol. Tab. Peut. (Cambae). [

Campăgus, s. Calceus II. S. 61.

Campania, eine italische Landschaft, j. Terra di Lavoro,
westlich von Latium, nördlich von Samnium, östlich von Lucanien
gränzt, und südlich und südwestlich vom tyrrhenischen Meere bespült w
welches hier die zwei großen Einbiegungen, den sinus Puteolanus
den sinus Paestanus bildet. Um diese Buchten her liegt dieses ziem
schmale, landeinwärts von dem Apennin und mehreren Seitenästen dessel
eingefaßte Küstenland. Als Einzelgebirge sind zu nennen: das We
gebirge Massicus mons mit dem ager Falernus, der mons Tifates,
Gaurus, die Höhen von Surrent, und vor allen der Vesuvius, s. alle d
unter ihren bes. Artt. Der westliche Theil um Capua ist eben (s. Ph
graei campi), der nördliche und östliche bergig und theilweise reich
waldet. Hauptfluß ist der Vulturnus, der das capuanische Blach
bewässert; der Liris ist der Gränzfluß gegen Latium. Kleinere Küstenfl
sind: der Clanius, Sebethus, Sarnus, Silarus u. A. Unter den S
sind die merkwürdigsten der Arverner- und Lucriner-See (s. d.). An
Mündung des Liris sind ausgedehnte Maremmen oder Sümpfe, die
ludes Minturnenses, und unweit Liternum die Linterna palus. Campan
war das schönste, mildeste und gesegnetste Land, welches die Alten ka
ten, und ihre Schriftsteller sind voll des Lobes, welches sowohl
herrliche Clima, die durch die Seewinde gemäßigte Temperatur, als
unglaubliche Freigebigkeit des Bodens der Campania felix verdie
Man säete und erntete dreimal des Jahres, gewann in Fülle die edel
Baumfrüchte, die köstlichsten Erzeugnisse der Reben- und Oelgär
während die üppigen Waldungen das gesuchteste Bau- und Brennmate
in Menge lieferten. Dagegen waren aber auch üppiger Lebensgenuß
weichliche Sitten ein alter Vorwurf der Bewohner. Ueber diese,
ihre Namen in älteren Zeiten, die Opici, Osci, Ausones, Etrusci
Cumani s. den Art. Itali. In der Römer-Zeit werden genannt: Ca
pani im eigentlichen Sinn, das Hauptvolk, an der Küste hin von
nuessa bis Pästum wohnhaft (Liv. XXIII, 2 f. Diod. Sic. XII, 3
Sidicini gegen die samnischen Gebirge hin (Liv. VII, 29. VIII,
Picentini in der östlichen Ecke (Str. 251.). — Hauptstellen: St
242 ff. Mela II, 4, 9. Liv. VII, 38. Flor. I, 16. Plin. III, 5. VII
XVIII, 11. XXXI, 2. Seneca Q. N. VI, 1. Tibull. I, 10, 33. Cic.
I, 7. u. A. Näheres und Einzelnes s. unter Bajae, Capua, Capr
Cumae, Misenum, Neapolis, Pompeji, Puteoli, Salernum, Surrentum
Das wichtigste Prachtwerk über die campanischen Monumente: Rob.
lini Mem. su'i Monumenti di Antichità in Miseno, Baoli, Baja etc. Ne
1812. 4. Mit einem Atlas in Folio. [P.]

Campānus morbus, nach dem Schol. Cruqu. zu Horat. S
5, 62. hornartige Auswüchse oder Warzen an der Stirne, den Schl
u. s. w., die in Campanien besonders häufig waren, dasselbe Uebel,
ches Aristot. de gener. anim. 4, 3. unter dem Namen σατυρίας oder
ριασις anführt, weil das Gesicht eines daran Leidenden das Aussehen
gehörnten Satyrs erhält. Sprengel Beitr. z. Gesch. d. Arzneik. II. S. 58.

Digitized by Google

Campe (Κάμπη), ein Ungeheuer, welches zur Bewachung der Cyclo- im Tartarus bestimmt, von Jupiter getödtet wurde, als er jene nach Ausspruche des Orakels gegen die Titanen zu Hilfe nahm. Apoll. I, 1. Ein gleichnamiges Thier, das von Bacchus erlegt wurde, Diod. III, 72., erklärt Nonnus Dionys. XVIII, 237 ff. für identisch mit jenem. [H.]

Campestre, sc. subligar, hieß zunächst die leichte, wahrscheinlich lendenähnliche Verhüllung der Lenden, welcher sich die römischen Jünglinge bedienten, wenn sie auf dem campus Martius nackt ihre Leibesübungen trieben. Augustin. de civ. D. XIV, 17. Auch trug man es in heißer Sommerszeit statt der Tunica unter der Toga, Ascon. zu Cic. p. Scauro a. E. Horat. Epist. I, 11, 18. Vulcat. Gallic. Avid. Cass. 4. Daher campestrati, welche das camp. trugen. Augustin. a. O. [P.]

Campestris, s. Babba.

Campi camīni, wahrscheinlich das j. Tessinerthal zwischen Bellenz u. Locarno, bei den Lepontiern in Rhätia prima, Amm. Marc. XV, 6. Greg. Turon. X, 3. [P.]

Campi doctores, s. Disciplina militaris.

Campi lapidēi (πεδίον λιθῶδες, Str. 182. λίθινον πέδον, Eustath. z. Dion. 76.), das Steinfeld, eine 8-10 Q.M. große Kieselfläche östl. von Massilien, j. la Crau zwischen der Rhone und dem See Marignane. Schon Aeschylus kannte das Steinfeld und brachte es mit der Sage von Hercules in Verbindung, Str. a. O. Dionys. Halic. I, 41. Liv. II, 5. Plin. III, 5. Solin. 8. Vgl. aber auch Schol. zu Dion. Perieg. 76. Die ganze Fläche ist mit faustgroßen Steinen überdeckt, zwischen welchen Quecken wachsen; selbst aus entfernteren Gegenden treiben die Heerden hieher gegen eine Abgabe in Geld zur Waide gebracht, Str. a. O. Plin. XXI, 31. Die Versuche der Physiker, die Entstehung des Steinfeldes zu erklären, s. bei Str., Dionys. Halic. und Eustath. zum Perieg. a. O. Seneca N. Q. V, 12. Gell. N. A. II, 22. Ptol. Astron. II, 6. Aristot. de mundo 4. mir. ausc. 92. Tzschucke z. Mela a. O. [P.]

Campi macri (μακροὶ κάμποι, Str. 216.), die langen Felder, eine große Thalebene zwischen Parma und Modena, j. Val di Montirone mit Lastrada; hier wurden noch zu Strabo's Zeit jährliche Volksversammlungen gehalten, die im Mittelalter auf den roncalischen Feldern bei Piacenza erneuert wurden. Von einem besuchten Viehmarkt spricht Varro de r. r. II, 1. Die dort getriebene Schafzucht lieferte feine Wolle, Columella VII, 2. Vgl. Liv. XLI, 18. XLV, 12. [P.]

Campōna, Ort in Niederpannonien, westlich von Aquincum, It. Ant. Rot. Imp.; nach Reichard identisch mit Lusomana der Tab. Peut. [P.]

Campōni, kl. aquitan. Völkerschaft am Fuß der Pyrenäen, wahrscheinlich im j. Campanerthal, Plin. IV, 33. [P.]

Campsāni, s. Ampsivarii.

Campus Aleïus, Araxenus, Bargylieticus, Caicus, Cayzenus, s. unter Aleïus, Araxes, Bargylia, Caicus u. s. w.

Campus foeniculārius (Μαραθῶνος πεδίον, Str. 160.), das Fenchelfeld, eine Gegend der Ilercaonen bei Tarraco in Spanien, Cic. ad Fam. XII, 8. [P.]

Campus juncarius, s. Juncarius campus.

Campus magnus, s. Aulon 2. und Esdrelon.

Campus Martius, Agrippae, Brutianus, Codetanus, Lamirius, Octavius, Pecularius, Viminalis, s. Roma.

Campus regius, s. Aulon regius.

Campus sceleratus, s. Vestales virgines.

Digitized by Google

Campus spartarius (*Σπαρτάριον πεδίον*), ein Feld bei Neucartha in Hisp. Tarrac., von dem häufigen Spartum oder Pfriemengras so nannt, woher auch die genannte Stadt ihren Beinamen spartaria hat Str. 160. Plin. XIX, 8. [P.]

Καμπύλη verst. *βακτηρία* bezeichnet eigentlich einen jeden krumm Stab, wird aber vorzüglich von demjenigen Krummstabe gebraucht, zum scenischen Apparat der Tragödie gehörig, vom Sophocles herrüh soll. Der Biograph sagt nämlich: *τὴν καμπύλην βακτηρίαν αὐτὸς ἐπενό* Sophocles, der als tragischer Dichter auch zugleich die Ausstattung Kleidung der Schauspieler anordnete und bestimmte (s. Böttiger: quid docere fabulam, p. 14.), hatte wahrscheinlich dem Kostüm eines sei Schauspieler einen krummen Stab beigegeben. Diese Ausstattung f Beifall und wurde für ähnliche Fälle beibehalten, daher wir unter d scenischen Apparate eine solche *καμπύλη* erwähnt finden. Auch scheint die Krummstab auf dem römischen Theater nicht ungewöhnlich gewesen zu s s. Sueton Nero 24. Vgl. noch Plutarch de pueror. educat. p. 2. D. [Witzschel.]

Camūni, ein bedeutender rhätischer Stamm, Str. 206. Plin. 20. Dio Cass. LIV, 20. [P.]

Cana (*Κανά*), Ort in Galiläa, 4 St. westlich von Tiberias; verrichtete Jesus sein erstes Wunder. Joh. II, 1 ff. Joseph. bell. jud 17, 5. Vita 16. Jetzt noch Kana oder Kefer-Kanna. [G.]

Cana (*Κάνη*) oder **Canae** (*Κάναι*), Gebirge, das sich an der K von Aeolis zwischen der Ebene des Caicus und dem Meere hinzieht; heißt auch Aega, *Αἰγᾶ*. Herodot VII, 42. Strabo XIII, 615. Steph. *Αἰγᾶ*. — Auch heißt das Vorgebirge, das die Südspitze dieses Gebir bildet, und das mit dem Vorgeb. Lectum den adramyttenischen oder id schen Meerbusen einschließt, Canae. Strabo XIII, 581. 584. 615. D Sic. XIII, 97. (wo mit Palmer. *τῆς ἄκρας τῆς Κανίδος* für — *Κατανί* zu schreiben). Mela I, 18. Ptol. (*Καινὴ ἄκρα*). Vgl. Mannert Geo VI, 3. 398 ff. — An diesem Vorgebirge, der Südspitze von Lesbos genüber, lag die Stadt Canae, von opuntischen Locrern aus Cy gegründet, zu Plinius Zeit untergegangen. Liv. XXXVI, 45. XXXVII, 8 Strabo XIII, 615. Plin. H. N. V, 32. Steph. Jetzt Kanot-Köi (C feul). Das Gebiet dieser Stadt hieß Canaea (Strabo); einen C naius amnis in demselben nennt Plin. H. N. V, 32. [G.]

Canăan, s. Palaestina.

Κάναβος (*Κίνναβος*, s. Barker in Wolf lit. Anal. I. S. 387 die rohe, skeletartige Holzfigur, über welche der Thon oder andere wei Stoffe gezogen wurden, um größere Figuren zu modelliren, daher franz. canevas. Aehnliche Phantome dienten den Plastikern und Mal als anatomisches Studium, s. Müller Archäol. §. 305, 7. [P.]

Canăce (*Καναάκη*), Tochter des Aeolus und der Enarete, gebar Neptun mehre Kinder. Apoll. II, 7, 3. 4. Wegen verbrecherischen V ganges mit ihrem Bruder Macareus wurde sie von ihrem Vater getöd oder tödtete sie sich selbst. Hyg. 238. 242. Ovid Heroïd. XI. [H.]

Canăchus aus Sicyon, Sohn des Cleoetas, ein als Holzschnit Toreut und Erzgießer berühmter Meister, machte, wie Ageladas Aristocles, eine der drei Musen auf dem Helicon (s. d. Art. Agelada somit muß er gleichzeitig mit diesen beiden Künstlern, um Ol. 70, gebl haben. Für das Didymäum in Miletus hatte er das Tempelbild Apollo Philesios gearbeitet, der auf der ausgestreckten Rechten ein Hir kalb, in der gesenkteren Linken einen Bogen hielt, wie er auf den Mün von Miletus und in mehren kleinen Bildwerken gebildet ist (s. Mü Archäol. der Kunst Nr. 86.). Da nun Miletus Ol. 71, 3 von Dar erobert und zerstört wurde (Herod. VI, 18.), so läßt sich kaum denk daß dies colossale Erzbild vom Feuer verschont geblieben sei, und so

Digitized by Google

Kaiser, A. J. (d. 17. 12. 1917, 57 years old), b. 1860 Hamburg, d. 17. 12. 1917 Berlin; 1. 1. 1.

Διοσημεία 892. 995. Nach Gemin. Isag. c. XVI. durchläuft die So dieſes Zeichen in 31 Tagen. cf. Ptolem. de apparentiis (ſ. Calend ferner Cic., Cäſ. German. und Avien. Arat. Phaen. [O.]

Candăce, Name der Königinnen von Meroë, ſ. d.

Candānum, Stadt der Jazygen oder Metanaſten, nach Reich Cſanad an der Mariſia, Ptol. [P.]

Candări, ein Volk in der Nachbarſchaft der Chorasmii am Ox Fluſſe, von Plin. H. N. VI, 18. zu Margiana, von Ptol. zu Sogdi gerechnet. [G.]

Candēla, die Lichtkerze, entweder aus Wachs (cerea) oder Talg (sebacea), war vor der Erfindung der Oellampe, lucerna, al im gewöhnlichen Gebrauch, Martial. XIV, 43. Athen. XV, 700. Va de l. l. V, 34. Statt des Dochtes diente eine Binſenart, Plin. XVI, 70. Anthol. Palat. VI. 249. Später ſcheinen der candelae mehr nur minder Bemittelten ſich bedient zu haben, während die lucerna ſich z Luxusgeräthe der Reicheren ausbildete, vgl. Juvenal III, 287. Zum A ſtecken der candela war das candelabrum eingerichtet, ſ. d. folg. Art. Becker Gallus II. S. 201 ff. [Bk.]

Candelābrum, der Leuchter, urſprünglich nur beſtimmt die K (candela, ſ. d.) zu tragen, wurde in der Folge auch zum Lampenträ (*λυχνοῦχος*) und pflegte als ſolcher auf dem Fußboden zu ſtehen, weswe ihm eine anſehnliche Höhe (5—7 neapol. Palmen) gegeben wurde. einfachſten waren von Holz, Cic. ad Quint. fr. III, 7. Martial. XIV, Athen. XV, 700. An andern dagegen zeigte ſich nach Material und Schm ein bedeutender Kunſtluxus. Große Candelaber, die am Boden befeſ waren, in Tempeln und Paläſten, waren aus Marmor mit Reliefs ſchmückt, Mus. Pio-Clem. IV, 1, 5. V, 1, 3. VII, 37 ff. Münchener Gl tothek Nr. 172. 173. 175. 176. Auch werden C. als Weihgeſchenke nannt, die aus edlen Metallen, ſogar aus Edelgeſtein gefertigt war Cic. Verr. IV, 28. Nicht ſelten waren ſie aus gebrannter Erde, in Blüthe der Kunſt am gewöhnlichſten aus Bronce ſehr zierlich gearbeit Die Theile ſind: 1) der Fuß, *βάσις*, 2) der Schaft, *καυλός*, 3) der Kna *κάλαθος*, mit der Schaale oder dem Teller, *δίσκος*, auf welchen die Lam geſtellt wird. Sehr gewöhnlich beſteht die Baſis aus drei zierlichen Thi füßen, häufig mit Blättern verziert; der Schaft iſt meiſtens canelirt, u über dem Knauf erhebt ſich nicht ſelten eine Figur, welche den oft vaſ förmigen, äußerſt zierlichen Aufſatz mit dem Teller trägt. Siehe Zeichnung Taf. IV, 3. zu Becker Gallus II. S. 208. aus dem Mus. Bo IV, t. 7. Vorzüglich geſchätzt waren die C. aus Aegina und Tarent, Pl XXXIV, 3, 6. — Künſtlichere Formen ſind die vielarmigen, Plin. a. O. Athen. a. O., vgl. Callim. Epigr. 59. oder ſolche, wo der Schaft du eine Statue dargeſtellt wird, welche eine Lampe in Geſtalt einer Fac trägt, und beide Arme mit den Lampentellern erhebt, Mus. Borb. VII, 15. 30. — Unter dem Namen Lampadarii unterſcheidet man eine ge verſchiedene Art von C., welche Säulen mit Armen oder Baumſtäm vorſtellen, von deren Zweigen mehre Lampen an Ketten herabhäng Mus. Borb. II, t. 13. VIII, 31. — S. Otfr. Müller Archäol. §. 302, Becker Gallus a. O. [Bk.]

Candidatus hieß der ſich um ein Amt Bewerbende, und erhi dieſen Namen von der weißen Toga, mit welcher er bekleidet war. Iſ orig. XIX, 24. Tertull. idol. 18. Lyd. de magistr. pop. Rom. I, 28. 142. ed. Dind. Die Toga war mit Kreide geweißt und zwar mit cim liſcher, wie Plin. H. N. XXXV, 17. ſagt, daher Perſ. V, 177. cret ambitio, cf. Liv. IV, 25. Cic. or. in tog. cand. Val. Max. IV, 5, 3. ambitus. Daß die Candidaten nur die weiße Toga und keine Tun trugen, erklärt Plut. qu. Rom. 49. entweder dadurch, daß ſie kein G bei ſich tragen, oder daß ſie ihre Wunden ſehen laſſen oder ihre Demu

Digitized by Google

Cardinal-collegium, das, Mehrz. -gien, s. Cardinal.

Cardinal-priester, der, Mehrz. -, s. Cardinal.

Cardinal-tugenden, die, Mehrz. (Kirchenw.) die vier Haupttugenden, welche die Grundlage aller übrigen sind, nämlich Klugheit, Gerechtigkeit, Mäßigkeit und Tapferkeit.

Cardinal-zahlen, die, Mehrz. (Sprachl.) die Grundzahlen, welche die Menge der Dinge ohne Rücksicht auf ihre Ordnung bezeichnen, z. B. eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben, acht, neun, zehn, elf, zwölf, dreizehn, vierzehn, fünfzehn, sechzehn, siebzehn, achtzehn, neunzehn, zwanzig, dreißig, vierzig, fünfzig, sechzig, siebzig, achtzig, neunzig, hundert, tausend, zehntausend, hunderttausend, million, billion, trillion, quadrillion, quintillion, sextillion, septillion, octillion, nonillion, decillion.

Cardinal-zeichen, das, Mehrz. -, s. Cardinal

Thronerhebung Leo's bis zum Tode Zeno's, oder von 457-491 in einer nach drei Bücher abgetheilten Werke beschrieb, von welchem Photius (Cod. LXXIX.) einige Nachricht und einige Excerpte mitgetheilt hat. Das Werk selbst ist verloren gegangen. — Außerdem wird ein gelehrter Arzt Candidus, dann aber auch mehrere kirchliche Schriftsteller dieses Namens, insbesondere ein durch eine Widerlegungsschrift des Victorinus bekannt gewordener Arianer Candidus (s. christl. röm. Theol. §. 66.), ein anderer älterer, der unter Commodus und Severus lebte und über die Schöpfungsgeschichte schrieb, u. A. genannt, welche außer dem hier zu berücksichtigenden Kreise liegen. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. T. VII. p. 543 und X. p. 521 f. ed. Harl. [B.]

Candĭdus aus Isaurien, beschrieb in einem schwülstigen Stile die Ereignisse der Jahre 457-491. Einen Abriß gibt Photius bibl. cod. 79. Vgl. Hanke Byz. rer. scriptt. II, 3. p. 672 ff. Dexipp. ed. Niebuhr p. 472 ff. [West.]

Candȳba, Stadt in Lycien; in der Nähe ein Hain, der bei Plin. H. N. V, 28. Oenium nemus oder, wie die meisten Handschriften geben, Eunias nemus heißt. Ptol. (*Κόνδυβα*). Steph. Hierocl. und Wesseling Anmerk. [G.]

Cane, Vorgebirge und Haupthandelsplatz im Gebiete der Atramiten an der Südküste Arabiens. Von hier aus erhielten die Alten Weihrauch, Myrrhen, Aloe u. s. w. Hesek. 27, 23. Plin. H. N. VI, 26. Arr. peripl. mar. erythr. Ptol. Die Stadt lag an einem Flusse, auf welchem man zur Hauptstadt des Landes hinauffahren konnte, und den Plin. H. N. VI, 32. Cynos oder Canis nennt. Es ist dies ohne Zweifel der oberhalb Mareb (Mariaba) entspringende Fluß, dessen weite Mündung noch jetzt die Bai von Kane-Kanum heißt; vgl. Reich. kl. geogr. Schr. S. 473. [G.]

Canelāta, Stadt auf der Westküste von Corsica, j. Canaci am Vorgeb. Canelle, Ptol. [P.]

Canephŏroe (*κανηφόροι*) hießen zu Athen die Jungfrauen, welche an den Panathenäen, den Festen der Demeter und des Dionysos, und wohl auch bei anderen Festaufzügen, zu dem Opfer gehörige Dinge in Körben (nach dem Scholiasten d. Aristoph. goldenen) auf dem Haupte trugen. Harpokration berichtet, daß nach Philochoros im zweiten Buch seiner Atthis der Gebrauch bis auf Erichthonios zurückgeführt wurde. Aber nur Mädchen aus den angesehensten Familien wurden der Auszeichnung theilhaftig, wie schon aus der Erzählung von Harmodios Schwester bei Thucyd. VI, 56. erhellt. Dasselbe berichten, in der Hauptsache Suidas, Hesychius und der Scholiast zu Aristoph. Acharn, 230. Den Kanephoren folgten Töchter der Metöken, welche Sonnenschirm, *σκιαδεῖον*, und Stuhl, *δίφρος* (*ὀκλαδίας*?) nachtrugen. Schol. zu Aristoph. Vög. 1508. und 1551. Harpokrat. *σκαφηφόροι*. Etym. m. *διφροφόροι*. Aelian. V. H. VI, 1. — Die anmuthige Haltung dieser mit gehobenem Arme wandelnden Gestalten machte sie zu einer würdigen Aufgabe für die Kunst, und das Alterthum zählte zu den berühmtesten Werken die Kanephoren des Polyklet, in Erz (Cic. Verr. IV, 3.) und des Skopas, in Marmor (Plin. H. XXXVI, 5.). Auf unsere Zeit ist kein Werk der Art von Erheblichkeit gekommen, denn die dafür gehaltenen Figuren in dem Festaufzuge des Parthenon (Stuart und Rev. Antiq. of Ath. II. ch. 1. pl. 24.) scheinen von Ottfr. Müller (Minerv. Pol. Sacr. p. 14.) richtiger auf Ersephoren bezogen zu werden. (Vgl. den Art. Arrhephorien.) Eine im brit. Mus. befindliche Terracotta stellt zwei solche Jungfrauen in etwas hartem, altthümlichem Style dar. Bei Winkelmann Monum. ant. ined. 182. A description of the coll. of anc. terra cottas in the Brit. mus. Lond. 1810. pl. 29. — Vgl. Meurs. Cecropia. c. 23. Deff. Panathenaea. c. 23. in Gron. Thes. ant. Gr. t. V. u. VII. Spanhem. zu Callim. h. in Cer. p. 731 ff. H. Müller, Panathenaica. p. 123. und über die Kunstdarstellungen: Winkel-

Digitized by Google

S. VI S. 49. N. Ausg. I. S. 368. VII. S. 165. Meyer Geſch. d. k. K. Thl. II. S. 64 f. Visconti, Mém. sur les sculpt. qui apparaissent au Parth. (Lettre du Chev. A. Canova et deux mém. etc. Londr. 816). Böttiger, Amalth. Thl. III. S. 164. — Vgl. d. Art. Caryatides. [Bk.]

Canēthus, ein Hügel bei Chalcis auf Euböa, Str. 447. [P.]

Canēthus (*Κάνηθος*), 1) einer der Söhne Lycaons, von Jupiter erſchlagen, Apoll. III, 8, 1. — 2) Vater des Canthus, Apollon. I. 78. [H.]

Canganōrum promontorium, Landſpitze in Carnarvonsſhire, ſ. Braich y Pwill, Ptol. [P.]

Canicula, Sirius, der Hundsſtern, ein ſehr heller Stern in dem Sternbilde des Hundes (ſ. canis major). Ueber Auf- und Untergang ſ. Calendarium. [O.]

Canidĭa (oder vielmehr Gratidia, Schol. Acr. und Cruqu. zu Hor. Sat. I, 8, 24. II, 1, 48.), eine Hetäre, mit welcher ſich Horatius nach innigem Umgang entzweit hatte, und an welcher er durch die Schmähgedichte Epod. 5. und 17. und durch die boshafte Fiction Sat. I, 8. ſchwere Rache nahm. Die Palinodie Od. I, 16. bezieht man gewöhnlich auf jene unter erſteren. [P.]

P. Canidius Crassus, diente im J. 711 d. St., 43 v. Chr. unter Lepidus in Gallien, und wirkte dazu mit, daß das Heer des L. mit dem des Antonius ſich vereinigte, vgl. Cic. ad Fam. X, 21, 4. Im J. 714, 40 war er cos. suff., Fasti, vgl. Dio XLVIII, 32., und ſpäter Legat des Antonius. Als ſolcher blieb er nach dem Feldzuge, den jener im J. 715 gegen die Parther unternommen hatte, in Armenien zurück, beſiegte die Armenier, ſo wie die Könige der Iberer und Albaner, und drang bis an den Caucaſus vor. Plut. Ant. 34. comp. Dem. c. Ant. 1. App. Parth. Dio XLIX, 24. In dem Feldzuge gegen die Parther im J. 36 kämpfte er eben ſo unglücklich wie die übrigen Führer, vgl. Plut. Ant. 42. Nachdem Antonius im J. 32 den Krieg gegen Octavian beſchloſſen hatte, gab er ihm den Auftrag, das Heer von Armenien an die Seeküſte zu führen. Plut. 56. Als verſchiedene Anhänger des Ant. darauf drangen, daß Cleopatra vom Heere entfernt werde, ſo ſtimmte er, von Cleopatra beſtochen, gegen ihre Entfernung. Plut. 56. Später jedoch rieth er ſelbſt dem Ant., ſie nach Hauſe zu ſenden, ſo wie er dafür ſtimmte, den Kampf zu Lande zu entſcheiden. Plut. 63. Während der Schlacht bei Actium war er als Führer des Landheeres, das an der Küſte aufgeſtellt war, Zeuge des Kampfes. Plut. 65. Nach der Niederlage zur See ließ er das Landheer im Stiche und entfloh in der Nacht. Plut. 68., vgl. Vell. Pat. II, 85. Er begab ſich nach Alexandrien und brachte dem Ant. ſelbſt die Nachricht von dem Schickſale des Heeres. Plut. 71. Nach dem Untergange des Ant. ward er auf Befehl des Octavianus hingerichtet, Oroſ. VI, 19.; er ſtarb, eines Kriegers unwürdig mit zaghafter Seele. Vell. II, 87. [Hkh.]

Caninefātes, ein den Batavern verwandter Stamm, mit dieſen zu Tacitus Zeit (Hist. IV, 32.) die bataviſche Inſel bewohnend, ſ. Batavia. Zuerſt nennt ſie Vell. Pat. II, 105., und zwar als ein germaniſches Volk. Vgl. Tac. Hist. IV, 12. 15. 56. 79. V, 23. Annal. XI, 18. Plin. IV, 29. 31. [P.]

Caninii, eine plebejiſche gens, die ſich in mehrere Familien, namentlich der Rebili und Galli theilte.

1) C. Caninius Rebilus, Prätor 583 d. St., 171 v. Chr., vgl. Liv. XLII, 28. 31.

2) M. Rebilus, wahrſcheinlich Bruder des vorigen, im J. 584 (170) Geſandter nach Macedonien, Liv. XLIII, 11., vgl. XLV, 42.

3) C. Rebilus, Legat des Jul. Cäſar in Gallien, im J. 702, 703 d. St. (52, 51 v. Chr.), vgl. Cäſ. b. g. VII, 83. 90. Hirt. b. g. VIII, 24. 26 ff. (Drumann Geſch. Roms u. ſ. w. III. S. 370 ff.). Im J. 705

Digitized by Google

(49) schickte ihn Cäsar zu Scribonius Libo, um durch diesen den Frieb mit Pompejus zu vermitteln. Cäs. b. c. I, 26., vgl. Dio XLI, 12. S demselben Jahre ging er mit C. Curio nach Africa, und rettete sich m Wenigen aus der Niederlage, welche jener durch den König Juba erli Cäs. b. c. II, 24., vgl. Dio XLI, 42. Im J. 708 (46) kämpfte er wi derum in Africa, und nahm nach der Besiegung des Scipio die Sta Thapsus ein, B. Afr. 86. 93. (wo er, ohne Zweifel irrig, procos. g nannt wird). Im J. 709 (45) war das Gerücht verbreitet, er ha Schiffbruch gelitten, Cic. ad Att. XII, 37, 4. 44, 4.; er befehligte ab in demselben Jahre die Besatzung in Hispalis, B. Hisp. 35. Zu En des Jahres, am 25. Dec., wurde er nach dem plötzlichen Tode des Cn Qu. Fabius für den Rest des Tages von Cäsar zum Cos. ernannt; wo über verschiedene Witzworte des Cicero (unter seinem Consulate hal Keiner zu Mittag gegessen, der Consul sei so wachsam gewesen, daß nie ein Auge geschlossen, u. s. w.) bekannt sind. Cic. ad Fam. VII, 30, Dio XLIII, 46. Plut. Caes. 58. Macrob. Saturn. II, 23. VII, 3. Suet Caes. 76. Nero 15. Plin. VII, 53. Tac. Hist. III, 37.

4) C. Rebilus, wahrscheinlich Sohn des Vorigen, cos. suff. 12 Chr., Fasti, vgl. Seneca de benef. II, 21. Inseph. Ant. XIV, 10, 20 stund wegen seiner Sitten in schlechtem Rufe, Seneca a. O.

5) L. Caninius Gallus (der Vorname wird aus Dio ind. l. XLVII entnommen, wo der Folgende, ohne Zweifel sein Sohn, als L. F. b zeichnet ist), war im J. 695 d. St., 59 v. Chr. * Ankläger des C. An tonius, vermählte sich aber hernach mit dessen Tochter. Val. Max. I 2, 6. Im J. 698 (56) war er er Volkstribun und diente als solcher de Pompejus. Er suchte den P. Lentulus Spinther, Procos. von Cilicie von der Wiedereinsetzung des Königs Ptolemäus Auletes von Aegypte zu verdrängen, und trug darauf an, daß Pompejus ohne Heer mit zw Lictoren abgesandt werde, um den König mit den Alexandrinern zu ver söhnen. Plut. Pomp. 49. (wo er fälschlich Canidius heißt). Dio XXXIX, 1 Cic. ad Fam. I, 2, 1. 4. 4, 1. 7, 3. ad Qu. Fr. II, 2, 3. 6, 4. 5. (An der letztern Stelle, vgl. ad Fam. I, 4, 1., geht hervor, daß es zu eine förmlichen Rogation nicht kam, wie Plut. a. O. es berichtet). Im fol J. ward er angeklagt, und von Cicero auf Verlangen des Pompejus ver theidigt. Cic. ad Fam. VII, 1, 4. (Ob Val. Max. a. O. von derselbe Anklage spricht, ist nicht zu bestimmen). Im J. 703 (51) war er viel leicht als Prätor in der Provinz Achaia; Cicero sprach ihn in demselbe J. auf seiner Reise nach Cilicien in Athen, vgl. Cic. ad Fam. II, 8, 3 In der Zeit des Bürgerkriegs scheint er keine Parthei genommen z haben. Er wird als Freund des M. Varro genannt, vgl. Cic. IX, 2, 6. was auf seine Bildung schließen läßt. Er starb im J. 711 (43), Ci ad Att. XVI, 14, 4.

6) L. Gallus, Sohn des Vorigen, Cos. 717 d. St., 34 v. Ch mit M. Agrippa, Fasti, Dio ind. l. XLVIII. und XLVIII, 49.; Triumv Monetalis unter August, 736 d. St., nach einer Münze.

7) Caninius Satrius, wird von Cicero als Einer genannt, de täglichen Zutritt zu seinem Hause hatte, und der ihm bei seinen Bewer bungen große Dienste leistete. Darum, und weil er zugleich ein Freun des L. Domitius Ahenobarbus war, auf den Cicero bei der Bewerbun um das Consulat hauptsächlich seine Hoffnung setzte, konnte sich Cicer nicht dazu verstehen, als Sachwalter des Cäcilius, Oheims des Atticus gegen ihn aufzutreten. Dieser belangte ihn nämlich vor Gericht, we er die Güter des P. Varius, der ein Bruder von ihm und Schuldner de Cäcilius war, mittelst eines betrüglichen Kaufes an sich gebracht hab Cic. ad Att. I, 1, 3. (Varius war, wie es scheint, von einem diese

* Mit Qu. Fabius Maximus.

Digitized by Google

Cuyp, Benjamin Gerritsz, holländischer Maler, geb. 1612 in Dordrecht, gest. 1652 im Haag, Sohn des Glasmalers Gerrit Gerritsz C., Bruder des Jacob Gerritsz C. und Vater des Aelbert C., ist ein Meister der Landschaft, der sich in seinen Bildern, die meist Ansichten von Dordrecht und Umgebung sind, an Cuyp d. Ä. anschließt, aber nicht dessen Höhe erreicht. Seine Bilder sind selten, doch befinden sich in Dresden, Berlin, Amsterdam, Rotterdam, Haag, Dordrecht, Kassel, Braunschweig, Wien, Petersburg, Paris, Lille, Rouen, Nantes, Montpellier, Toulouse, Madrid, Oxford, Cambridge, Edinburgh, Glasgow, Dublin, Cassel, Hampton Court, Windsor, Bridgewater House, Buckingham Palace, Grosvenor House, Stafford House, Dulwich College, Wallace Collection, Lansdowne House, Bowood, Longford Castle, Wilton House, Petworth, Woburn Abbey, Althorp, Blenheim, Chatsworth, Castle Howard, Alnwick Castle, Warwick Castle, Hatfield House, Knowsley, Penrhyn Castle, Hamilton Palace, Dalkeith Palace, Drumlanrig Castle, Bothwell Castle, Abbotsford, Mellerstain, Yester House, Duns Castle, Floors Castle, Kelso, Minto House, Hawick, Jedburgh, Melrose, Galashiels, Selkirk, Peebles, Biggar, Lanark, Carstairs, Carnwath, Douglas, Crawford, Abington, Thankerton, Carluke, Wishaw, Motherwell, Hamilton, Bothwell, Uddingston, Rutherglen, Glasgow, Paisley, Renfrew, Greenock, Port Glasgow, Gourock, Dunoon, Rothesay, Ardrossan, Saltcoats, Stevenston, Irvine, Kilmarnock, Troon, Prestwick, Ayr, Girvan, Stranraer, Portpatrick, Dumfries, Annan, Gretna, Carlisle, Penrith, Appleby, Kendal, Lancaster, Preston, Wigan, Bolton, Manchester, Salford, Stockport, Macclesfield, Congleton, Crewe, Nantwich, Whitchurch, Wrexham, Chester, Ellesmere Port, Birkenhead, Liverpool, Bootle, Southport, Ormskirk, Skelmersdale, Leigh, Warrington, Runcorn, Widnes, St. Helens, Prescot, Huyton, Kirkby, Aintree, Walton, Litherland, Seaforth, Crosby, Formby, Hoylake, West Kirby, Heswall, Neston, Ellesmere Port, Chester, Wrexham, Ruthin, Denbigh, Rhyl, Prestatyn, Holywell, Mold, Flint, Connah's Quay, Shotton, Queensferry, Hawarden, Buckley, Mold

Hund des Ikarius gewesen seyn, welcher die Erigone am Kleide faßt
und sie so zu dem Leichname ihres ermordeten Vaters zog, worau
er unter die Sterne versetzt wurde (s. Arcturus). Aratus beschreib
dieses Sternbild nicht besonders, sondern erwähnt es Phaenom. 449. un
688. in Verbindung mit andern Sternbildern, und 494. als Vorläufe
des größen Hundes. Der Ausdruck antecanis scheint bei den Römer
nicht gewöhnlich gebraucht worden zu seyn, denn Plin. H. N. XVII, 2
68. erwähnt dieser Benennung nicht, sondern nennt ihn procyon. Be
Cic. kommt der Ausdruck ante-canem vor. Nach Gemin. und Ptolem
wird Procyon nicht nur vom ganzen Sternbilde, sondern auch von seine
hellsten Sterne gebraucht. Ueber seinen Auf- und Untergang s. Gemi
Isag. c. 16. und Ptol. de appar. Calendarium. [O.]

Canis, bei Plin. III, 16., wird für einen Nebenfl. des Po, den
Stura gehalten (Reich.). [P.]

Canis, s. Cane.

Canius Rufus, ein römischer Dichter, ein Zeitgenosse des Ma
tialis, der an ihn das 20ste Epigramm des dritten Buches gerichtet hat
Hiernach möchte es scheinen, daß Canius Rufus sich in den verschiedene
Gattungen der Poesie, in der elegischen, heroischen und dramatischen,
selbst in der Fabel versucht hat. Doch ist weiter keine Spur von diese
Dichter anzutreffen. [B.]

Canna, Stadt in Lycaonien, nördlich von Iconium. Ptol. Hiero
(wo fälschlich *Κάρνα*). Concil. Chalced. [G.]

Canna, s. Calamus, das Schreibrohr.

Cannae, ein Flecken Apuliens, j. Canne, bekannt durch die grä
liche Niederlage, welche die Römer hier von Hannibal erlitten, Pol
III, 113 ff. Liv. XXII, 46 ff. Appian Hannib. 20 f. Flor. II, 6. S
285. Cic. Tusc. I, 37. Offic. III, 11. u. A. [P.]

Canobissae, Stadt in Zeugitana, zwischen Thabraca und Hip
diarrhytus. Ptol. Plin. H. N. V, 4. nennt sie Canopicum. Ein episc
pus Canopitanorum kömmt in der Collat. Carth. d. I, §. 133. vor. [G

Canobus, s. Canopus.

Canōbus (*Κάνωβος*, selten *Κάνωπος*; vgl. Quintil. inst. or. I,
13.), Stadt unweit der westlichsten Mündung des Nil (ostium canopic
oder heracleoticum) in dem Nomos Menelaites, dessen Hauptstadt sie
Ptolemäus Zeit war, 120 Stadien oder 12 M. P. von Alexandria (Str
XVII, 801. Steph. Amm. Marc. XXII, 16.). Mit dem See Marea
und Alexandria war Canobus durch den canobischen Kanal, *Καναβικὴ δι*
verbunden. Strabo XVII, 800. Steph. — Hier war nach der
nahme der meisten alten Geographen die Gränze von Africa und A
(Scyl. Plin. Marc. Heracl.). — Ihren Namen hat die Stadt der g
chischen Sage nach von dem hier begrabenen Steuermann des Menela
Scyl. Conon Narr. 8. Dion. Perieg. 13. und Eustath. Strabo X
801. Mela II, 7. Tac. Ann. II, 60. Amm. Marc. XXII, 16. Plin.
N. V, 34. Nic. Ther. 312. u. Schol. Dict. Cret. VI, 4. — Einen Tem
des Poseidon Canopus nennt Steph. Byz., einen besonders heili
Tempel des Serapis mit einem berühmten Orakel Strabo XVII, 8
Plut. de Is. et Osir. 27. Die Einwohner waren berüchtigt wegen i
Ueppigkeit (*Κανωβισμός*). Strabo XVII, 800. Juv. Sat. VI, 84. XV,
Seneca epist. 51. Amm. Marc. XXII, 16. Eustath. ad Dion. Per.
Aus Canobus erhielten die Alten die beste Cyprus-Salbe, das Hen
der Araber. Plin. H. N. XII, 51. (24.). Luc. Navig. 15. — Die S
verschwindet mit der Einführung des Christenthums in Aegypten.
zelne Spuren ihrer Ruinen hat man eine halbe Stunde westl. von Ab
aufgefunden. — Vor der canobischen Mündung lag eine kleine unbewo
Insel, welche gleichfalls Canobus hieß. Scyl. Mela II, 7. Plin. H

Digitized by Google

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40,

erwähnten Sage, wie von der Verehrung des griechischen Helden ab
sehen ist, so fragt es sich, wie es sich sonst mit dem ägyptischen Kru
gotte verhalte. — Von dem Kruge, der den angeblichen Gott Canob
vorstellen sollte, trugen Neuere den Namen Canobus auf alle altägyptisch
Wassergefäße über. Vgl. Jablonsky Panth. Aeg. P. III. p. 151. Schlich
groll Auswahl vorzüglicher Gemmen ꝛc. S. 61. Hug Untersuchungen üb
den Mythos ꝛc. S. 263. So irrig diese Uebertragung des Namens i
welche weder aus der Stelle bei Rufin noch aus einem andern Zeugni
der Alten abgeleitet werden kann, so ist gleichwohl an dieser Stelle v
den ägyptischen Wassergefäßen zu handeln und sofort der Uebergang
dem angeblichen Kruggott Canobus zu machen. — Wasserkrüge waren
Aegypten von vielfachem Gebrauch und eigenthümlicher Bedeutung. In d
alten Denkmälern findet sich eine Menge Krüge von verschiedener Fo
und Farbe abgebildet. Vgl. Description de l'Egypte Vol. II. pl. 87. V
V. (Collection d'Antiques) pl. 76. Einen bestimmten Gebrauch der Krüg
zur Reinigung des Nilwassers, nennt Rufin und Suidas a. O.; wo
die Angaben anderer Schriftsteller, Hesych. s. v. στατικὸν, Galen.
simpl. med. facult. I, 4. übereinstimmen. (Ein Krug von der Form, w
Rufin sie beschreibt, führte den Namen βαυκαλὶς. Vgl. Jablonsky Pant
Aeg. P. III. p. 145. F. Creuzer Dionysus p. 109. 110.) Einen ande
und zwar gelehrten Gebrauch der Krüge, als Zeitmesser, vermuthet H
(Untersuchungen über den Mythos, S. 263 f.), unter Berufung auf d
Stellen bei Macrob. Somn. Scip. I, 21. Cleomedes de Sphaera II, p. 20
ed. Hopper. Plut. de def. orac. 3. (wogegen Schaubach, Gesch. d
griech. Astronomie bis auf Eratosth., II. Abschn. S. 116. 117., das Alt
dieser Versuche, ein künstliches Zeitmaß zu schaffen, in Abrede stellt
Als heilige Gefäße werden die Wasserkrüge ebensowohl von alten Schrif
stellern genannt, als sie auf Denkmälern abgebildet erscheinen. Unt
den herculanischen Gemälden findet sich die Darstellung einer gottesdien
lichen Handlung nach den Religionsgebräuchen der Aegyptier; ein Prieste
steht in der Mitte vor dem Heiligthum, und trägt in beiden Händen
zur Hälfte verhüllt, einen kleinen Wasserkrug. Pitture d'Erculano, T. I
Tav. LX; s. die Beschreibung bei Hug a. O. S. 265 f. Eine ähnlich
Darstellung findet sich in dem Palaste Matthäi, auf halberhabenem Marmo
Vet. Monum. Matthaeiorum Vol. III. Tab. XXVI. n. 2. Gleichsam de
Commentar dazu geben verschiedene alte Schriftsteller, indem sie eine
religiösen Aufzug beschreiben, bei welchem ein Wasserkrug vom Priester
getragen wird. Vitruv. de Archit. praef. ad L. VIII. Clem. Alex. Strom
VI, 4. Appulej. Metam. XI, p. 263. Bip. Was die Bedeutung des Kruge
betrifft, so lag nach Vitruv seiner Verehrung die Vorstellung zu Grun de
daß alle Dinge aus der Kraft des Wassers bestehen (e liquoris potestat
consistere). Nach Plut. de Is. et Os. 36. wurde das Wassergefäß be
den Festaufzügen zu Ehren des Osiris, als des Nil- und Wasser-Gottes
vorgetragen. Vgl. auch de Is. 39. (Hug a. a. O. S. 267. will in den
Kruge nicht das blose Wassergefäß erkennen; nach seiner Ansicht war de
Krug, als Zeitbestimmer, zugleich der Inbegriff aller Zeiten, und be
seiner Betrachtung ging der Gedanke der Zeit in die Vorstellung de
Ewigen über, den man gleichsam darin versinnlicht sah.) Indessen waren
die heiligen Krüge der Aegyptier nicht blos einfache Gefäße, wie sie zu
nächst als Wassergefäße gebildet werden mochten; vielmehr findet sich au
alten Denkmälern eine Menge von Krügen, welchen ein Thier- oder
Menschenkopf aufgesetzt, gewisse Attribute beigeben, so wie Götterbilde
und Hieroglyphen aufgezeichnet waren. In der Description de l'Egypte
Vol. II. pl. 36. (Thebe) ist folgende Abbildung gegeben: Eine Sphin
mit Jungfrauenkopf und Menschenhänden, über welcher ein heiliger Voge
schwebt, reicht dem Gott mit dem Gesichte des Habichts (Sperbers
wahrscheinlich Osiris) einen Krug, auf welchen der Kopf desselben Vogel

Digitized by Google

Art. 28. Handlung. Recht. 1. u. 2. Theil. Titel 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67.

der Kruggott Canobus auf den Serapis zu beziehen sei, hat auch Creu
(im Dionysus) angenommen. Die Ansicht dieses Gelehrten ist aber
gende: Serapis, welcher mit Isis zu den Cabiren oder großen Göt
gerechnet werde (nach Varro L. L. IV, 10.), habe ursprünglich die Kn
oder Zwerg-Gestalt mit den Cabiren getheilt. Im Laufe der Zeit sei
die Stelle des alten Serapis ein gebildeterer Gott gesetzt worden; d
die alte Gestalt sei darum nicht gänzlich verschwunden, sondern in
Geheimnisse der Mysterien zurückgetreten. Eben der alte Serapis se
gewesen, welcher auch in späterer Zeit noch in der Stadt Canobu
geheimem Dienste verehrt wurde; ein Dienst, welchen namentlich Eu
pius (vita Aedesii p. 61. ed. Steph.) andeute, wenn er von den ἀῤῥή
ἱεροῖς der Stadt Canobus rede. Vgl. Dionysus p 186–196. Im Zus
menhange mit dieser Ansicht glaubt Creuzer die griechische Sage von
Steuermanne Canobus erklären zu können. Derselbe sei von den Grie
ein Steuermann genannt worden, weil die Pataken (identisch mit
Cabiren, deren Serapis einer war) in alten Zeiten auf die Schiffe
stellt zu werden pflegten, vgl. Herod. III, 37. Derselbe heiße ferner
Amyclaïsche (Dionys. Perieg. 13.) und ein Begleiter des Laconiers
nelaus, sofern Laconien und die benachbarte Gegend auch später
Spuren von altem Götterdienste, ähnlich dem der Kruggötter, bewe
(vgl. Paus. III, 24, 4., dazu Creuzer Dion. p. 134., vgl. p. 196.).
endlich die Sage von dem Tode des Canobus durch einen Schlange
betreffe, so habe dazu das Schlangensymbol auf dem Kruge des Ser
(Creuzer gibt die Abbildung eines Kruges mit diesem Symbole Tab.
f. 1.) den Anlaß gegeben. Dion. p. 228. — Ohne uns auf die Prü
dieser Ansichten näher einzulassen, bemerken wir hier nur so viel, daß
Krug- und Zwerg-Gestalt, welche Creuzer vermischt, in ihrem Urspr
getrennt werden zu müssen scheint. Was das Wassergefäß betrifft, so
es vielleicht (Plut. de Is. et Os. 36.) zuerst ein Attribut des O
Nach den Begriffen aber, welche es symbolisch andeutete (Wasser,
Leben, vgl. Creuzer Symbol. 2te Ausg. S. 288. u. 1ste Ausg. S. 34
wurde es in gleicher Weise auch andern Gottheiten, in denen man
Geber derselben Wohlthaten verehrte, zugetheilt. So mag es auch
Serapis beigegeben worden seyn; wobei es keineswegs als nöthig ersch
die Zwerg-Gestalt der Cabiren zu Hilfe zu nehmen. Ob übrigens
gende Gründe vorhanden sind, den Serapis zu den Cabiren zu rec
dies zu untersuchen gehört einem andern Orte an. Zu dem Bishe
haben wir nur noch wenige Bemerkungen zu fügen, wobei wir vo
oben angeführten Stelle des Eunapius (vita Aedesii p. 61.) ausg
Nach der genannten Stelle waren die ἄῤῥητα ἱερὰ Mysterien der spä
Zeit, im Charakter der neuplatonischen Schule. Aedesius besuchte
wie viele andere Anhänger jener Schule. Vgl. Eunap. vita Aed
59–61. Wenn Canobus früher der Sitz einer mathematisch-astronomi
Schule gewesen war (der Astronome Claudius Ptolemäus, um 1
Chr., brachte 40 Jahre seines Lebens, mit astronomischen Untersuch
beschäftigt, ἐν τοῖς λεγομένοις πτερυξὶ τοῦ Κανώβου, im canobischen T
zu, Olympiod. Commtr. ad Phaedon. Plat., vgl. Jablonsky p. 136.)
wurde dieselbe Stadt in späterer Zeit der Sitz einer Schule der
schen Kunst. Rufin (H. Eccl. II, 26.) sagt in dieser Beziehung: „
möchte die Greuel des Aberglaubens in Canobus aufzählen? wo unte
Scheine priesterlicher Wissenschaft (oder auch, unter der Hülle der pri
lichen Buchstaben, Hieroglyphen) beinahe eine öffentliche Schul
magischen Kunst bestand. Die Heiden verehrten den Ort als Quell
Ursprung der Dämonen in so hohem Maße, daß sich noch eine gr
Berühmtheit daran knüpfte, als an Alexandrien.“ Hierauf beschreibt
den Ursprung und die Gestalt des monströsen Gottes Canobus, wi
die Beschreibung oben mitgetheilt haben. Zu dieser Beschreibung

Digitized by Google

Pyrrhus, König von Epirus, geb. 319 v. Chr., kam durch Ermordung seines Vormundes Neoptolemus 307 zur Regierung, vertrieb 302 seinen Nebenbuhler Alexander, eroberte Makedonien, wurde aber 288 von Demetrius Poliorketes daraus vertrieben. Er starb 272 in Argos.

Pythagoras, der Philosophierende, geb. 586 v. Chr. in Samos, gest. 504 in Metapontum, wo er sich seit 510 aufhielt. Er stiftete in Kroton eine Schule, die sich über ganz Unteritalien verbreitete. Seine Lehre ist nur in Bruchstücken überliefert.

Pythagoreer, die Anhänger der Lehre des Pythagoras. Sie bildeten einen Bund, der sich mit Politik befaßte und in Kroton die Herrschaft erlangte. Nach dem Sturze der Pythagoreer 450 v. Chr. durch Cylon wurden sie in ganz Griechenland verfolgt.

Pytheas, griech. Geograph und Astronom, um 330 v. Chr. in Massilia geboren, unternahm eine Reise nach Britannien und Thule, die er in einem Werke beschrieb, das nur in Bruchstücken erhalten ist.

Pythia, die Priesterin des Apollo in Delphi, die auf dem Dreifuß saß und in Ekstase Orakel verkündete.

Pythien, Spiele zu Ehren des Apollo, die in Delphi alle 4 Jahre gefeiert wurden.

Pythion, Ort in Thessalien, wo Xerxes 480 v. Chr. Halt machte.

Pytho, alter Name von Delphi.

Python, Sohn des Aeneas und Kreusa, der nach Thrakien kam und dort Amphipolis gründete.

Pyxus, Stadt in Lucanien, 280 v. Chr. von Pyrrhus erobert.

bei feierlichen Aufzügen vorgetragen wurde, ſ. die Ausl. zu Tertull. A 16. Minuc. Fel. Oct. 29. [P.]

Cantharium prom., ſ. Ampelos.

Καν θαρώλεθρον, eine bergige Gegend bei Olynth in Thracien genannt, weil dort kein Käfer fortkommen ſoll, Str. 330. [P.]

Canthărus, ſ. Attica, I. S. 958.

Canthărus, ein attiſcher Dichter der älteren Komödie, wie ſcheint, von welchem noch einige nicht ſehr bedeutende Reſte mehr Komödien, zunächſt bei Athenäus und Pollux vorkommen. Da auch Medea deſſelben angeführt wird, ſo will man daraus vermuthen, da auch in der Tragödie ſich verſucht habe. S. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 4 vgl. p. 290. [B.]

Canthărus, Bildgießer und Toreut aus Sicyon, Sohn des Ale Schüler des Eutychides, ſcheint vorzüglich Sieger-Statuen gearbeite haben. Pauſ. VI, 3, 7. Da nun Eutychides von Plin. XXXIV, 8, 19. Ol. 120 geſetzt wird, ſo mag Cantharus um Ol. 126 gelebt haben. [

Canthărus, ſ. Pocula.

Canthi sinus (*Κάνθι κόλπος*), Meerbuſen an der Weſtküſte Indien, zwiſchen den Mündungen des Indus und Larice. Ptol. M Heracl. Bei Arrian Barace, ſ. d. Art. Jetzt Meerb. von Kutſch. [

Canthus (*Κάνθος*), Sohn des Canethus, ein Argonaute, von Eini auch zu einem Sohn des Abas gemacht, deſſen Enkel er nach Andern Apoll. I, 78. Orph. Argon. 139. Val. Flacc. I, 453. Er kam in Lib um, durch Cephalion, Hyg. 14., oder durch Caphaurus, Apollon. 1495 ff. [H.]

Cantĭcum. Auf dem röm. Theater war es nicht ungewöhnlich, während der Zwiſchenacte ein Flötenſpieler auftrat und die Zuſchauer ſeinem Spiel unterhielt; ſ. Plaut. Pseudol. I, 5, 160. Etwas Aehnlic ſcheint bei den Griechen das *διαύλιον* geweſen zu ſeyn, worüber der Sc liaſt zu Ariſtoph. Ran. 1282. nachzuleſen iſt. Zu dieſem Flötenſpiel n meint Böttiger de quatuor aetatt. rei scen. p. 15. not. (Opuscul. p. 34(kam bei den Römern noch eine mimiſche Action eines Schauſpielers, dieſes Beides war das canticum. Das Unrichtige dieſer Meinung Hermann de canticis in Rom. fab. scen. (Opuscul. I, p. 290 ff.) überz gend nachgewieſen. Schon das Wort canticum iſt Böttigers Anſicht e gegen; denn mit demſelben konnte man kaum eine mimiſche Geſticulat unter Flötenſpiel bezeichnen. Sodann ſagt Diomedes lib. III. p. 489. Putsch. beſtimmt: membra comoediarum tria sunt: diverbium, cantic chorus. Der Grammatiker ſpricht hier entweder im Allgemeinen von Comödie, und hat ſowohl die griech. als röm. im Sinne, oder er re von der griech. und bezeichnet mit dem lat. canticum das, was bei Griechen *μονῳδία* hieß, denn weiter unten ſagt er ſelbſt: Latinae v comoediae canticum non habent, sed duobus tantum membris consta diverbio et cantico. Vom canticum ſelbſt heißt es a. a. O. in canti una tantum debet esse persona, aut si duae fuerint, ita debent esse, ex occulto una audiat nec colloquatur, sed secum, si opus fuerit, ver faciat. Hiermit kann man vergleichen, was Diomedes p. 488. ſagt u Donat. in den praeff. zur Andria, Hecyra, Eunuch und Phormio. Quint XI, 3, 167. Cic. ad div. IX, 22. Sueton Nero 39. Hermann l. l. p. Das canticum war alſo keine bloſe Geſticulation, ſondern eine Art v Monolog, geſangartig unter Begleitung der Flöte vorgetragen, *μονῳδ* wie es Donat. ad Terent. Hec. V, 3, 18. nennt. S. noch Liv. VII, Val. Max. II, 4, 3. Wenn ja zwei Perſonen ſprachen, ſo war die e ſo verborgen, daß die andere ſie nicht ſah, ſondern nur hörte, wie Plaut. Rud. I, 3. u. 4., und ein ſolches canticum war ſomit den grie Chorgeſängen ähnlich, welche *τὰ ἀπὸ σκηνῆς* heißen. Was nun den Vortr derſelben betrifft, ſo ſcheint es ſeit Livius Andronikus gewöhnlich gewe

Digitized by Google

…m, daß der Schauspieler das canticum, da es viele Mimik und …ngung erforderte, nur agirte, die Recitation aber und den Gesang …n Andern überließ, welchen der tibicen mit der Flöte begleitete. …l. a. a. O. Lucian. de saltat. c. 30. Tom. II. p. 286. Isidor. Orig. …, 44. Hermann p. 12. Ob dies stets geschehen sei, läßt sich nicht …mit nachweisen, doch darf man es mit Hermann vermuthen, wenn …ht bloser Zufall ist, daß Cic. de orat. III, 26, 102. pro Sext. 56., …n von canticis spricht, nur das Wort agere, nicht dicere oder canere …cht. Vgl. Gryfar in der Allgem. Schulzeitg. 1832. II, Nr. 45. S. …. In dem canticum selbst herrschte starke Leidenschaft und vieler …t; die Rythmen sind sehr lebendig und die Metra sehr verschieden …häufig mit einander abwechselnd. S. hierüber besonders Wolf de …is in Rom. fab. scen. p. 26 ff. Auch die Melodie, welche von …m Musiker zum canticum componirt und auf der Flöte vom tibicen …spielt wurde, bisweilen verändert und durch die Buchstaben M. M. C. …ichnet, wie dieß Donat. in der praef. ad Adelph. angibt, über welche …. Hermann p. 7., Wolf de canticis p. 4., de actibus et scenis p. 19., …ig in den Vindicc. trag. Rom. p. 44. und Gryfar p. 322. nachzusehen …. Daß es aber nicht blos in der Comödie, sondern auch in der Tra…die und den Atellanen cantica gegeben, hat Wolf de canticis p. 11 ff. …genau gesucht. In der spätern Zeit wurden die cantica auch allein …vom Drama abgesondert gesungen. S. Gryfar a. a. O. p. 326.

[Witzschel.]

Cantii, britannisches Volk im j. Kent, Ptol. S. Cantium. [P.]

Cantilia, Ort der Arverner in Gallien, j. Chantelle, T. Peut. [P.]

Cantiochis, Stadt in Großgermanien, Ptol., im Fränkischen; …wohl näher zu bestimmen, in keinem Fall aber Cannstadt. [P.]

Cantium prom., Vorgebirge in Britannien, dieser Insel östlichster …t, j. Cap Paperneß in Kent in England, Str. 193., vgl. 63. 199. …Cäs. B. G. V, 13. 22. Beda Hist. eccl. I, 26. (Cantia). [P.]

Canuccis, s. Gunugi.

Canuleji, eine plebejische gens. 1) C. Canulejus, Volkstribun …St., 445 v. Chr., brachte das Gesetz in Antrag, wodurch die Ehen …n Adeligen und Bürgerlichen gestattet wurden, vgl. Liv. IV, 1 ff. …l, 25. (wo von einem Auflaufe auf dem Janiculum, der bei diesem …stattfand, erzählt wird). Cic. de Rep. II, 37, 63. Zugleich beant…er mit acht seiner Collegen ein Gesetz, wornach das Volk befugt …solle, die Consuln nach dem Belieben aus dem Bürgerstande oder …den Vätern zu wählen. Liv. IV, 1., vgl. 3. Dionys. v. Hal. XI, 57. 58.

2) M. Canulejus, Volkstribun 333 d. St., 421 v. Chr., klagte mit …seiner Collegen den C. Sempronius Atratinus (Cos. 331) an, und …im Senate die Feldervertheilung zur Sprache, vgl. Liv. IV, 44.

3) L. Canulejus Dives, Prätor 583 d. St., 171 v. Chr., Liv. …, 28., erhielt als solcher Spanien zur Provinz, vgl. 31. Als von …den Völkerschaften beider Hispanien Abgeordnete in Rom erschienen, …über die Habsucht und den Uebermuth römischer Beamten Klage zu …n, so ward er beauftragt, gegen Jeden, von dem die Hispanier Geld …verlangen würden, fünf Erkenntnißrichter aus dem Senatorenstande …bestimmen, und den Ersteren zu erlauben, nach eigener Wahl sich An…e zu nehmen. In Folge der anhängig gemachten Klagen gingen zwei …ehe Prätoren freiwillig in die Verbannung. Weitere Vorladungen …durch die Anwälte gehindert worden seyn, und Canulejus selbst …lte den Verdacht, indem er die Sache liegen ließ und plötzlich auf …Posten abging. Liv. XLIII, 2., vgl. 3.

4) L. Canulejus, Legate des J. Cäsar im J. 706 d. St., 48 v. …, vgl. Cäs. b. c. III, 42. [Hkh.]

Canusium, eine Stadt Apuliens, welche von Diomedes erb
seyn sollte, daher die Umgegend campi Diomedis, cf. Liv. XXV, 12. Arn
IV, p. 129. Fest. s. v. cf. Schol. ad Hor. Satir. I, 10. 30. Histori
sicher ist, daß die Stadt von Griechen gegründet war, daher auch spä
die griechische Sprache neben der lateinischen üblich war. Bei Ho
Canusini more bilinguis. Die geringe Entfernung vom Meere, nur z
geographische Meilen, die Lage an dem Aufidus, der wenigstens
kleinere Fahrzeuge schiffbar war, endlich da auch eine Seitenstraße n
Brundusium durch diese Stadt führte, belebte den Handel dieser St
so daß sie Strabo nebst Argyrippe zu den weiland beträchtlichsten Städ
Italiens zählt, welche freilich in ihrer spätern Gestalt nur den Ver
der ehemaligen Größe zeigten. cf. Strabo VI, 3. p. 52. ed. Tauchn.
dieser Stadt fanden die Trümmer des bei Cannä geschlagenen Hee
eine Zuflucht. Liv. XXXII, 50. 53. Aber gerade der zweite punische K
zerstörte auch den Wohlstand dieser Stadt, wie er denn überhaupt
Unteritalien höchst verderblich wurde. Später war sie besonders i
trefflichen Maulesel wegen berühmt. Sueton Nero 30. Die Stadt, d
die Kämpfe der Griechen, Saracenen und Normänner immer tiefer
sunken, trägt noch heutzutage den Namen Canosa und liegt auf e
mäßigen Anhöhe in der Terra di Bari. Eine Anzahl von Trümm
von Amphitheatern, Wasserleitungen ꝛc. bezeugen auch jetzt noch die
malige Größe. * [Gch.]

Ti. Canutius (nach einigen Handschr. Cannulius), Volkstribun
J. 710 d. St., 44 v. Chr., war als solcher ein heftiger Gegner des
tonius. Cic. Phil. III, 9, 23. Vgl. Vell. Pat. II, 64. Nach dem Urth
des Antonius war er von Cicero geleitet, vgl. ad Fam. XII, 3, 2. 23, 2
Als Feind des Antonius war er Freund des Octavian, so lange b
sich feindlich gegenüberstunden, vgl. App. b. c. III, 41. Als Octa
(zu Ende Oct.) mit dem Heere, das er in Campanien gesammelt ha
der Stadt Rom sich näherte, so ging er ihm entgegen, um seine Ab
zu erforschen, brachte bald die Nachricht zurück, daß er gegen Anto
heranziehe, ermahnte hierauf das Volk, sich an ihn anzuschließen,
führte ihn selbst in die Stadt. App. a. O. vgl. Dio XLVIII, 14.
lange darauf ging Octavian nach Etrurien ab und Antonius kehrte
Rom zurück. Am 28. Nov. berief er den Senat auf das Capitol,
gegen Octavian eine Kriegserklärung zu bewirken; da er den Einsp
der Tribunen fürchtete, so schloß er den Canutius, wie dessen Colle
L. Cassius und D. Carfulenus von der Senatssitzung aus und gesta
jenem nicht einmal den Zutritt zum Capitol. Cic. Phil. III, 9, 23.,

---

* Horatius klagt Sat. I, 5, 91. über den Wassermangel dieses Ortes, wel
Uebelstand der berühmte Herodes Attieus abgeholfen haben soll, Philostr. Vit. S
II, 1, 5. — Sehr berühmt waren die Fabricate aus canusinischer Wolle von
röthlicher Farbe, Martial. IX, 23. XIV, 127. 129. Plin. VIII, 46. — An
Mündung des Aufidus war das Emporium, Καρυῶται bei Str. 283. genannt
Torre del Osanto. — Vgl. über Can. Mela II, 4. Varro de r. r. I, 8. S
Byz. Ptol. It. Ant. und Hierosol. [P.]

** In der ersteren Stelle berichtet Cicero, Antonius sey durch Canutius ve
Volksversammlung geführt worden (2. Oct. des J.) und habe in derselben
die Befreier als Verräther, und gegen Cicero, von dem jene, wie Canutius, ge
seyen, geeifert. Da es auffallend scheint, daß Ant. durch Canut., seinen Feind
das Volk geführt wurde, so vermuthet Pighius (Annal. III, p. 468.), in der
Cicero's sey zu lesen: Octavianus productus, wobei er sich auf App. b. c.
41. beruft. Allein in der letzteren Stelle ist von einem späteren Ereigniß die
und gegen die Lesart, welche Pigh. vorschlägt, sind alle Handschriften. Wie
ließe sich das Auffallende daraus erklären, daß Antonius um jene Zeit den Oct.
beschuldigte, er lasse ihm nachstellen, vgl. Cic. ad Fam. XII, 23, 2.; was die
anlassung geben mochte, daß Canut., ein Freund des Octavian (App. III, 41.)
Antonius begleitete, als er vor dem Volke auftrat.

Digitized by Google

M. 21. V, 9, 23. Nach dem Abzuge des Antonius aus Rom ließ ...tius seiner Feindschaft vollen Lauf und wurde nicht müde gegen An... zu wüthen, vgl. Vell. II, 64. Als derselbe mit Octavian sich ver... und beide mit Lepidus das Triumvirat geschlossen hatten, so richtete ... sein Haß gegen Octav. wie gegen Antonius. Bei dem Ausbruche des ...nischen Krieges (vgl. L. Antonius, I. S. 570.) schloß er sich sogar ...n Feinde des Octav. an, und nach Beendigung des Krieges ward er als ...r der bittersten Feinde des letztern getödtet. App. V, 49. Dio XLVIII, 14. ...ch Vell. a. O. soll er als das erste Opfer der Proscription, im J. ... gefallen seyn; er verwechselt ihn aber, wie es scheint, mit dem Tri... Salvius (s. d.) — Ohne Zweifel auf denselben Canutius ist zu ...ten, was Sueton de cl. Rhet. 4. (unter dem Namen C. Canut.) er... Antonius und August hätten ihm vorgeworfen, er sei in der Politik ...Schüler des Consularen Isauricus, worauf er erwiederte: lieber ein ...er des Isauricus, als des Verläumders Epidius (der den Antonius ...Augustus unterrichtete). [Hkh.]

CAP. und **CAPIT.** = Capitalis (triumvir).

Capăneus (Καπανεύς), Sohn des Hipponous und der Astynome, ...70., oder nach Schol. zu Euriv. Phoen. 187. der Laodice, Gemahl ...Evadne, des Iphis Tochter, Apollod. III, 7, 1., einer der sieben ...n, die gegen Theben zogen; er war am ogygischen Thor aufgestellt, ...hatte schon auf einer Leiter die Mauer erstiegen, als Jupiter ihn ...dem Blitze erschlug. Als sein Leichnam verbrannt wurde, stürzte sich ...Gemahlin mit hinein. Apollod. III, 6, 6. 7, 1. Aeschyl. Sept. c. ...423. Paus. IX, 8, 3. Ovid Met. IX, 404. Nach Apollod. III, 10, ...Capan. unter den von Aesculap vom Tode wieder Erretteten. [H.]

Capăra, Stadt in Lusitanien, j. las Ventas da Caparra, östlich ...Plasencia, mit ansehnl. Trümmern, Plin. IV, 35. Ptol. Itin. [P.]

Capatiāna, s. Phrygia.

Capedūnum, Stadt der Scordisker in Noricum mediterraneum, ...fenberg oder Kapfenstein, Str. 318. [P.]

Capella, ein Stern erster Größe im Fuhrmann. Eratosthenes er... catast. 13., daß Jupiter gleich nach seiner Geburt der Themis ...der Rhea übergeben worden sei und dann von dieser der Amalthea. ...habe eine Ziege genommen, um den Jupiter zu säugen. Diese Ziege ...Tochter der Sonne und so fürchterlich anzublicken gewesen, daß die ..., die Begleiter Saturns, sich vor ihr entsetzt und die Erde ge... hätten, sie möchte sie in einer Höhle zu Creta verbergen. Sie ...es und Amalthea erzog Jupiter. Als dieser den Kampf gegen die ... begann, aber keine Waffen hatte, so wurde ihm aufgetragen, ...Fell dieser Ziege statt des Schildes zu gebrauchen, weil es undurch... und fürchterlich sei. Er that es, bedeckte sie mit einem andern ..., machte sie unsterblich und versetzte sie unter die Sterne. Vgl. Arat. ... 156 ff. Gemin. Isag. c. XVI. Ptolem. apparent.; s. Calen... [O.]

Capella, ein elegischer Dichter Roms, welchen Ovidius (ex Pont. ...16, 36.) nennt, von dessen Gedichten aber sonst nichts Näheres be... ist. [B.]

Capella, s. Marcianus.

Capēna (Capenates), eine etrurische Stadt, wahrscheinlich Pflan... der Vejenter (nach Cato bei Serv. zu Virg. Aen. VII, 697., vgl. ...Müller Etr. I, S. 112.) und in Abhängigkeit von Veji (Liv. V, 8. ...17.), in der Folge ein röm. Municipium (Grut. Inscr. p. 466. n. 6.). ...ihrem Gebiet war der lucus Feroniae (s. d.). Vgl. Virgil. Aen. ...D. Cic. fam. IX, 17. Agrar. II, 25. Flacc. 29. Verr. II, 12. Liv. ...D. und XXII, 1. XXVI, 11. XXVII, 4. Plin. III, 5. Später wird der ...nicht mehr genannt. Nach Cluver und Mannert j. Fiano an der

Digitized by Google

Tiber, nach Reichard bei dem kl. See di Straccia Cappa. — Ein kl Flüßchen erwähnt Sil. Ital. XIII, 85. unter dem Namen Capenas, Taglia Fosso. [P.]

Capēna porta, ſ. Roma.

Flavius Caper, ein lateiniſcher Grammatiker aus der röm Kaiſerzeit, ohne daß wir jedoch deſſen Lebensperiode näher und mit S heit beſtimmen können, iſt Verfaſſer von zwei kleinen Schriften gra tiſchen Inhalts: De orthographia und De verbis dubiis, welche i Sammlung der Grammatt. Latt. von Putſche p. 2239 ff. und p. 22 abgedruckt ſtehen. Ebendaſelbſt p. 2266 ff. findet ſich auch die gen maßen zur Ergänzung der erſt genannten Schrift von einem andern ſp Grammatiker Agroetius, welchen Sare (Onomastic. I. p. 508.) u n. Chr. ſetzt, abgefaßte Schrift: De orthographia, proprietate et rentia sermonis. Vgl. die Geſch. d. Röm. Lit. §. 359. Not. 1. Flavius Caper auch den Terentius commentirt, iſt nicht ganz ſicher. Schopen De Terentio et Donato (Bonn. 1821.) p. 40. [B.]

Caper (*Κάπρος*), ein Olympionike aus Elis, welcher an einem demſelben Tage Ol. 142. im Ringen und Pancratium ſiegte und d wie Pauſan. dieſen und die folgenden Doppelſieger zählt, der Erſte Hercules (nach Africanus aber der Zweite) genannt wurde (Pauſ. V, 2 VI, 3, 6. Euſ. *Ἑλλ. ὀλ.* p. 42. Scal.). Dieſer Doppelſieg in beide waltigen Kampfarten mußte natürlich als die höchſte Spitze athlet Leiſtungen betrachtet und ſolchen Agoniſten ausgezeichnete Ehre erw werden. Hercules war Inbegriff höchſter Leibeskraft und glänz Siege. Mit ihm verglichen oder als Nachfolger deſſelben genann werden, mußte für den Athlet die ſchönſte Ehre ſeyn. Gewiß entleh von dieſen griechiſchen Herculanern die römiſchen Herculanei, welche rend der Kaiſerzeit zu Rom eine anſehnliche, mit verſchiedenen Privile und Ehren ausgeſtattete Gilde bildeten, ihren Namen und ihre Be tung. Vgl. Krauſe Theag. I, 1. S. 165. Olympia S. 306 f. [Ks

Capernăum, *Καπερναούμ*, Ort in Galiläa an dem nördlichen des Sees von Tiberias. Nov. Test. Jos. vit. 72. (*Κεφαρνόμη*). bell. III, 10, 8. Ptol. Jetzt Kefrnaim oder Tel-Hum. Burckhardt II, S. Buckingham S. 472. Berggren II, 244. [G.]

Capĕtus (*Κάπετος*), ein Freier der Hippodamia, von Oenomaus legt. Pauſ. VI, 21, 7. [H.]

Capha, ſ. Theodosia.

Caphāreus (*Καφηρεύς*, ſ. Schol. zu Philoſtr. V. Apoll. I, 14.), klippigte, gefährliche Landſpitze auf der Oſtſeite des ſüdlichen Eubōa, Mittelalter Xylophagon (Tzetz. zu Lycophr. 384.), j. Capo d'Oro, n der unter Agamemnon zurückkehrenden Flotte verderblich, Virgil. XI, Vgl. Herod. VIII, 7. Pauſ. II, 23, 1. IV, 36, 4. Str. 368. Steph. Etym. M. Propert. III, 5, 55. (capharea saxa). Ovid Met. XIV, 481. Trist. I, 1, 83. V, 7, 36. Sil. XIV, 144. Mela II, 7. Plin. IV, Hygin fab. 116. u. A. [P.]

Capharsaba, Capharsalama, ſ. Antipatris.

Caphaurus (*Κάφαυρος*), Sohn des Amphithemis und der Nym Tritonis, der den Argonauten Kanthus erlegte. Apoll. A. IV, 1490.

Caphīra (*Κάφειρα*), Tochter des Oceanus, Erzieherin Neptuns Rhodus. Diod. V, 55. [H.]

Caphўae, (*Καφύαι*), ein arcadiſches Städtchen weſtlich vom or meniſchen See, gegen deſſen Austreten durch einen Damm geſchützt, geblich von Aeneas gebaut, Str. 608., mit einigen Tempeln, Pauſ. 23, 2 f. Zu Strabo's Zeit verfallen, 388. vgl. Polyb. II, 52. Kaphia bei Gioza. [P.]

Capillamentum, ſ. Coma.

Capilli, ſ. Coma.

Digitized by Google

Projektile, Geschosse, Körper, die durch Explosivstoffe oder durch Druck von Gasen, Dampf, Luft, Federkraft, Muskelkraft, Schwerkraft etc. fortgeschleudert werden. Die Projektile sind entweder massive Körper, wie Kugeln, Bolzen, Pfeile, Speere, Lanzen, Harpunen, Torpedos, Granaten, Bomben, Minen, Schrapnells, Kartätschen, Raketen, Dynamitpatronen, Sprengkapseln, Dynamitminen, Dynamitbomben, Dynamitgeschosse, Dynamitgranaten

welcher bisher sui juris war, in eine andere Familie eintritt und sich
Gewalt des Hausherrn unterwirft, was durch Arrogatio geschieht. W
dieser Uebertritt eine Verschlechterung des Zustandes war, so h. die
Akt mit Recht cap. demin.; doch gilt dieser Ausdruck dann auch überha
von allen denen, welche aus einer Familie in eine andere übergeh
obgleich dadurch nicht eigentlich eine Verschlechterung erfolgt, denn
Person war bisher in Abhängigkeit und ist es auch fernerhin, nur
eine andere Person die Gewalt erhält; z. B. bei adoptio, in man
conventio einer filia familias, welche aus der Gewalt des Vaters
die des Ehemanns übertritt. Die Verschlechterung besteht nur in d
Aufgeben des bisher gehabten Familienrechts, so daß wenn man b
diesen Moment ins Auge faßt, wie es die alten Römer gethan zu ha
scheinen, ohne darauf zu sehen, ob dagegen die Rechte einer andern
milie erlangt wurden, der Ausdruck nicht unrichtig ist. Hauptstellen si
Cic. top. 4, 18. 6, 29. de or. I, 39. de leg. I, 7. p. dom. 13 f.
Liv. XXII, 60. XLV, 15. Hor. od. III, 5, 42. Fest. v. deminutus p.
Lind. Auson. idyll. XI, 65. Ulp. XI, 10–13. Paull. I, 7, 1. III, 6,
Gai. I, 159–162. 130. II, 86–90. III, 21. 114. 153. Boeth. ad Top. IV,
508. Or. Dig. de cap. min. (4, 5.) und Inst. I, 16. mit Schraders An
p. 107–112. Literatur: Heinecc. synt. ed. Haub. p. 178–187. A. del Co
de min. cap. dem Lugd. 1715. F. C. Conradi de min. cap. dem. in d
Parerg. Helmst. 1735. II, p. 163–193. C. G. Gmelin de cap. dem. m
Tubing. 1807. L. H. de Coll, de cap. dem. min. Jen. 1810. S.
Zimmern, Röm. R.G. I, p. 420–422. 842–846. A. H. E. F. von Sec
dorff, de min. cap. dem. Colon. 1828. M. E. S. Simson, ad Dig.
cap. min. legem 11. (ult.) exercit. Regimont. 1835. u. Recens. in Ze
schr. f. Alterthumswiss. 1836. Nr. 82. Am besten F. A. Schilling, Leh
f. Inst. und Gesch. des R. R. Leipz. 1837. II. p. 91–128. [R.]

Capitium, Stadt auf dem Nebrodengebirg in Sicilien, noch j
Capizzi, Cic. Verr. III, 43. (Capitina civitas). Ptol. (*Καπίτιον*). [P.]

Capitium, s. Vestitus.

Capito, s. Atejus, Fontejus.

Capĭto, ein griech. Dichter, von welchem in der Griech. Antholo
sich noch ein Distichon erhalten hat, Anal. II. p. 199. (II, 183. ed. Jac
vielleicht ist es derselbe Alexander Capito, dessen Gedichte Athen
(X. p. 425. C.) erwähnt; doch ist von diesen Dichtungen nichts auf u
gekommen. Außerdem kommt noch ein Arzt Capito vor, an welchen ei
der Epigramme Stratons (N. XCIX.) gerichtet ist; ferner ein Capi
an welchen Aristides seine dritte Platonische Rede schrieb. Vgl. Fabr
Bibl. Gr. IV. p. 423. Ueber Atejus Capito s. oben Bd. I. S. 89
über Artemidorus Capito, ebendas. Bd. I. S. 842. [B.]

Capĭto aus Lycien, lebte im 4ten Jahrh. n. Chr. und schr
Ἰσαυρικά nach Suidas in 8 Büchern: allein Steph. Byz., welcher
Werk fleißig benützte, erwähnt das 15te Buch s. v. *Ψίμαδα*, weshalb m
bei Suidas *ιή* statt *ή* schreiben will. Außerdem nennt Suidas von de
selben Verfasser noch eine *μετάφρασις τῆς ἐπιτομῆς Εὐτροπίου*, welche er a
sonst benützt zu haben scheint (s. Kuster s. *ἀμύσσειν*) und eine Schrift
Λυκίας καὶ Παμφυλίας. [West.]

Capĭto, Freigelassener des Arrius, ein Künstler in Silber (Arg
tarius). Gruter DCXXXIX, 3. [W.]

Capitolias (*Καπιτωλιάς*), Stadt in Peräa, zur cölesyrischen Tet
polis gehörig (Ptol.), zwischen Neve und Gadara (Itin. Ant.) und z
schen Adraa und Gadara (Tab. Peut.); nach der späteren Eintheilung
Palaestina secunda gehörig (Hierocl.). Schon der römische Name ze
an, daß die Stadt nicht alt sei, Ptolemäus erwähnt sie zuerst und n
der auf den Münzen von Capitolias vorkommenden Aera fällt ihre Gr
dung ungefähr mit der Thronbesteigung Trajans zusammen (a. V. c. 85

Digitized by Google

Ein Buch über die Lehre von der Bewegung, welches von Archimedes verfasst worden sein soll, ist nicht mehr vorhanden. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Mechanik. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Optik. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Katoptrik. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Hydrostatik. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Pneumatik. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Sphärik. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Gnomonik. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Astronomie. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Geographie. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Chronologie. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Musik. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Metrik. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Poetik. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Rhetorik. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Grammatik. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Kritik. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Ethik. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Politik. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Ökonomik. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Metaphysik. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Theologie. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Logik. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Erkenntnistheorie. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Psychologie. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Physiologie. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Anatomie. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Pathologie. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Therapeutik. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Pharmakologie. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Chirurgie. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Ophthalmologie. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Gynäkologie. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Pädiatrie. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Veterinärmedizin. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Agrikultur. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Forstwirtschaft. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Jagd. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Fischerei. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Bergbau. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Hüttenkunde. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Salinenwesen. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Münzwesen. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Maß und Gewicht. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Kriegswesen. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Festungsbau. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Belagerungskunst. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Seekriegswesen. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Schiffbau. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Navigation. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Handelsrecht. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Seerecht. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Staatsrecht. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Völkerrecht. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Kirchenrecht. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Strafrecht. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Zivilrecht. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Prozessrecht. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Notariatswesen. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Advokatur. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Gerichtsverfassung. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Verwaltungsrecht. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Finanzwesen. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Steuerwesen. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Zollwesen. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Bankwesen. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Versicherungswesen. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Eisenbahnwesen. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Telegraphie. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Telephonie. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Photographie. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Buchdruckerkunst. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Lithographie. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Kupferstich. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Holzschnitt. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Stahlstich. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Radierung. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Schabkunst. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Aquatinta. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Zeichenkunst. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Malerei. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Bildhauerkunst. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Baukunst. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Gartenbaukunst. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Tanzkunst. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Fechtkunst. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Reitkunst. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Fahrkunst. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Schwimmkunst. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Tauchkunst. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Ringkunst. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Faustkampf. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Pankration. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Wettlauf. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Diskuswurf. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Speerwurf. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Weitsprung. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Hochsprung. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Dreisprung. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Stabhochsprung. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Gewichtheben. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Steinstoßen. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Baumstammwerfen. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Seilziehen. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Tauziehen. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Wettrudern. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Wettsegeln. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Wettfahren. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Wettreiten. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Wettlaufen. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Wettschwimmen. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Wettspringen. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Wettwerfen. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Wettstoßen. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Wettziehen. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Wettkämpfen. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Wettspielen. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Wettarbeiten. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Wettschreiben. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Wettlesen. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Wettrechnen. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Wettzeichnen. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Wettmalen. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Wettbauen. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Wettgärtnern. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Wettkochen. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Wettbacken. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Wettbrauen. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Wettkeltern. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Wettmälzen. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Wettsalzen. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Wettgerben. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Wettfärben. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Wettbleichen. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Wettspinnen. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Wettweben. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Wettnähen. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Wettsticken. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Wettklöppeln. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Wettstricken. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Wettfilzen. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Wettgerben. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Wettfärben. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Wettbleichen. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Wettspinnen. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Wettweben. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Wettnähen. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Wettsticken. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Wettklöppeln. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Wettstricken. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Ein Buch über Wettfilzen. Vgl. Wolf, Gesch. d. Astron. S. 14.

Garsauritis, Laviniasene, Sargarausene, Sarauravene (Ravene des Ptol
mäus?), Chammanene und Morimene; Strabo XII, 534. Plin. H. N. VI,
Ptol. Die Römer ſchenkten den Vorfahren des letzten cappadociſch
Königs Archelaus noch eine eilfte Präfectur, die ſie von der Provi
Cilicia trennt, die Umgegend von Caſtabala und Cybiſtra bis an Derb
dem Archelaus ſelbſt aber ſchenkten ſie auch Cilicia Aspera (τραχεῖα) u
Elaeuſſa und das Seeräubergebiet; Strabo XII, 534 f. 537. XIV, 67
Im Jahre 17 n. Chr. machte Tiberius Cappadocien zu einer römiſch
Provinz und übertrug deren Verwaltung einem römiſchen Ritter; Ta
Ann. II, 42. 56. Ruf. Brev. 11. Dio Caſſ. LVII, 17. Veſpaſianus leg
Legionen in die Provinz und gab ſie einem Conſularen; Suet. Vesp.
Unter Trajan oder Hadrian wurden Cataonien und Melitene, Laviniaſe
und einige andere Landſtriche von Cappadocien getrennt und mit Armen
minor vereinigt (vgl. Armenia minor), dagegen das Reich Pontus wied
mit Cappadocien vereinigt (Ptol. Novell. Justin. 30.), weßhalb auch d
weſtliche Theil dieſes Reichs den Namen Pontus Cappadocius führ
Unter den ſpätern Kaiſern finden wir nicht nur Cappadocien von Pont
getrennt, ſondern ſeit Valens ſogar Cappadocien in zwei Provinzen g
theilt, deren eine (prima mit Cäſarea, Nyſa ꝛc.) den nördlichen, d
andere (secunda mit Tyana, Cybiſtra, Nazianzus ꝛc.) den ſüdlichen Th
des Landes umfaßte. Anfangs ſtanden beide Theile unter einem Präſe
ſeit Theodoſius II. aber Cappadocia prima unter einem Conſularen. Step
Byz. Weſſel. zu Hierocl. p. 698. und Prolegg. p. 624 f. Novell. Justi
XXX, 5. — Juſtinian bildete aus den weſtlichen Theilen des Landes no
ein drittes Cappadocien (Hauptſtadt Mociſſus oder Juſtinianopolis
Procop. Aedif. V, 4. Weſſeling a. a. O. — Gebirge: im Süden Tauru
und Amanus, im Norden Scydiſes, im Innern Antitaurus und Argäu
Flüſſe: in dem Flußgebiete des ſchwarzen Meeres Halys, in dem Flu
gebiete des Euphrates Melas, in dem Flußgebiete des Mittelmeer
Pyramus, Sarus, Cydnus. Das Land war ſehr ungleich. Ein Th
deſſelben war fruchtbar an Waizen und Südfrüchten, ein Theil war n
zu Waiden tauglich. Holzungen fanden ſich nur am Argäus, und auch
ſind ſie jetzt verſchwunden. Berühmt war Cappadocien wegen ſein
ſchönen leichten Pferde und der wilden Eſel. An Mineralien lieferte
Cinnober, Onyx, Kriſtalle, Marienglas ꝛc. Plin. H. N. XXXVI, 12. 4
Strabo XII, 540. Die Einwohner Cappadociens waren tapfer (Juſti
XIII, 6.), ſpäter treulos und ſclaviſch; ja ſie wußten nicht einmal d
Werth der Freiheit zu ſchätzen, als die Römer ſie ihnen anboten (Juſti
XXXVIII, 2.). [G.]

Cappădox, 1) Nebenfluß des Halys, der Galatien von Morimen
einer Landſchaft in Cappadocien, ſcheidet. Plin. H. N. VI, 3. — 2) Fl
in Commagene. Geogr. Rav. [G.]

Capra, αἴξ, Ziege, ein Sternbild im Fuhrmann, ſ. auriga. Ueb
ihren Auf- und Untergang und ihre Vorbedeutung ſ. calendarium. [O.

Caprae, Stadt auf der iſtriſchen Halbinſel, j. Capo d'Iſtr
Geogr. Rav. [P.]

Capraria, 1) eine kl. Inſel, 12 Millien von der Balearis ma
entfernt, den Schiffenden gefährlich, Plin. III, 11. Mart. Cap. de nu
Phil. VI. c. de ins. Tyrrh. mar. — 2) (bei Varro de r. r. II, 3. Capr
sia), kl. Inſel im Tyrrhener Meere zwiſchen Populonia und Corſic
Nordſpitze, von wilden Ziegen bewohnt, daher der Name, Varro a. a.
bei den Griechen Αἰγίλον (Plin. III, 12. Solin. 8. Mart. Cap. VI,
207.), j. Capraja; vgl. Mela II, 7, 19. Rutil. I, 439. Ptol. — 3)
Aegates. — 4) Fortunatae insulae. [P.]

Caprasia oder Caprasae, Ort am Crathis in Bruttium
der Gränze von Lucanien, j. Tarſi, Tab. Peut. Itin. Ant. Geo
Rav. [P.]

Digitized by Google

Sapientiae divinae, quae humanis modis dicitur, ut ait Dionysius, Ep. ad Caium, c. 4, ἐν τοῖς ἀνθρωπίνοις τρόποις λεγομένη θεία σοφία, quae ipsa est Verbum Dei, ut ait Augustinus, Lib. 12 Confess. c. 15, n. 18, Verbum tuum, quod tu es, principium, quia et loquitur nobis, sicut ait Evangelium, Joan. 1, 1, Verbum caro factum est, Joan. 1, 14, ut ait Apostolus, Hebr. 1, 1, Multifariam multisque modis olim Deus loquens patribus in prophetis, novissime diebus istis locutus est nobis in Filio, ut ait Augustinus, Lib. 1 de Trinit. c. 1, n. 2, Ipse est Verbum, quod per prophetas sonuit, ipse est Verbum, quod per Apostolos praedicatum est, ipse est Verbum, quod per Evangelium evolavit, ipse est Verbum, quod per Ecclesiam cantatur, ipse est Verbum, quod per totum mundum crescit, ipse est Verbum, quod per omnes linguas discurrit, ipse est Verbum, quod per omnes gentes creditur, ipse est Verbum, quod per omnes populos scribitur, ipse est Verbum, quod per omnes libros legitur, ipse est Verbum, quod per omnes homines intelligitur, ipse est Verbum, quod per omnes homines auditur, ipse est Verbum, quod per omnes homines videtur, ipse est Verbum, quod per omnes homines sentitur, ipse est Verbum, quod per omnes homines cognoscitur, ipse est Verbum, quod per omnes homines amatur, ipse est Verbum, quod per omnes homines odio habetur, ipse est Verbum, quod per omnes homines timetur, ipse est Verbum, quod per omnes homines laudatur, ipse est Verbum, quod per omnes homines vituperatur, ipse est Verbum, quod per omnes homines desideratur, ipse est Verbum, quod per omnes homines quaeritur, ipse est Verbum, quod per omnes homines invenitur, ipse est Verbum, quod per omnes homines possidetur, ipse est Verbum, quod per omnes homines perditur, ipse est Verbum, quod per omnes homines salvatur, ipse est Verbum, quod per omnes homines damnatur, ipse est Verbum, quod per omnes homines judicatur, ipse est Verbum, quod per omnes homines condemnatur, ipse est Verbum, quod per omnes homines absolvitur, ipse est Verbum, quod per omnes homines glorificatur, ipse est Verbum, quod per omnes homines exaltatur, ipse est Verbum, quod per omnes homines humiliatur, ipse est Verbum, quod per omnes homines crucifigitur, ipse est Verbum, quod per omnes homines mortificatur, ipse est Verbum, quod per omnes homines vivificatur, ipse est Verbum, quod per omnes homines resurrectionem habet, ipse est Verbum, quod per omnes homines ascendit in caelum, ipse est Verbum, quod per omnes homines sedet ad dexteram Patris, ipse est Verbum, quod per omnes homines venturum est judicare vivos et mortuos, ipse est Verbum, quod per omnes homines regnabit in saecula saeculorum, ipse est Verbum, quod per omnes homines adorabitur, ipse est Verbum, quod per omnes homines glorificabitur, ipse est Verbum, quod per omnes homines exaltabitur, ipse est Verbum, quod per omnes homines humiliabitur, ipse est Verbum, quod per omnes homines crucifigetur, ipse est Verbum, quod per omnes homines mortificabitur, ipse est Verbum, quod per omnes homines vivificabitur, ipse est Verbum, quod per omnes homines resurrectionem habebit, ipse est Verbum, quod per omnes homines ascendet in caelum, ipse est Verbum, quod per omnes homines sedebit

Sclavinnen ins Lager, das bei einer Ziegenfeige (caprificus) aufgeschla
war. Nachdem die Sclavinnen beim festlichen Gelage die Feinde trun
gemacht hatten, gab eine derselben von dem Feigenbaume herab den Röm
ein Zeichen, die nun ins Lager einfielen, die Feinde tödteten, und die M
chen befreite, welche nun auch freigelassen, und beschenkt wurden. Außerd
wurde ein jährliches Fest gestiftet auf den 7. Juli, das vom Ort
Tag der Feier Nonae Caprotinae hieß, und die Göttin selbst erhielt
Beinamen Caprotina. Beim Feste wurden dem Feigenbaum Opfer
bracht mit dem Milchsaft des Feigenbaums, und die Sclavinnen hat
an diesem Tage gleiche Freiheiten mit ihren Herrinnen. Plut. Camill.
Romul. 29. Macrob. Saturn. I, 11. Varro de L. L. VI, 18. Hart
Rel. d. Röm. II, 66. [H.]

Capsa, 1) Stadt in Byzacium, der Sage nach von dem libysc
Hercules gegründet, vielleicht einerlei mit dem Hecatompylos des Pol
I, 73. und Diod. Sic. IV, 18.(vgl. Fragm. lib. XXIV.), auf einer fru
baren und wasserreichen Stelle mitten in einer wegen Schlangen
Wassermangels schwer zu durchziehenden Wüste, westlich von Tacape.
jugurthinischen Kriege, während dessen sie als Schatzkammer des Jugur
diente, von Marius erobert und zerstört, wird sie doch von den Röm
wieder aufgebaut und sowohl in der Tab. Peut., als auch von dem Geo
Rav. (p. 114., vgl. Porcherons Anm.) eine Colonie genannt (Sall. J
89 ff. Flor. III, 1. Strabo XVII, 831. Plin. H. N. V, 4. Ptol.
Ant. Notit. Afr. Mannert Geogr. X, 2, 344 ff. Jetzt Kafza. — 2) St
im innern Africa, unweit der Quelle des Bagradas. Ptol. [G.]

Capsa, Stadt auf der Halbinsel Chalcidice am thermäischen Me
busen, nach Vaudonc. noch j. Kapsa, Steph. Byz. [P.]

Capsa, s. Scrinium.

Capsarii war die Benennung mehr als einer Art von Sklav
1) hießen so die, welche in öffentlichen sowohl, als Privat-Bädern
Verpflichtung hatten, gegen eine kleine Vergütung die Kleider der Bad
den zu übernehmen und der häufigen Diebstähle wegen in der capsa
verwahren. In den pompejanischen Bädern findet sich in der Wand
Tepidarium eine Anzahl Nischen, die zu Behältnissen für diesen Zw
gedient haben mögen. S. Gell Pompeiana. N. F. Thl. 2. S. 187. Bec
im Mus. Borb. II. — Sie standen unter öffentlicher Aufsicht; in späte
Zeit unter dem Praefectus vigilum. Paull. Dig. I, 15, 3. Adver
capsarios quoque, qui mercede servanda in balineis vestimenta sus
piunt, iudex est constitutus. Vgl. die Erklär. zu Petron. 30. Burm.
2) die, welche den zur Schule gehenden Knaben die beim Unterric
nöthigen Dinge, als Bücher, Schreibmaterial u. s. w. in der capsa na
trugen. Wie bei den Griechen oft nicht nur der Pädagog, sondern auf
ihm noch andere Sklaven den Knaben in die Schule begleiteten (Luci
Amor. 44. t. II. p. 447. R. Liban. orat. XXIV. p. 81. R.), so gesch
es zum Theile auch bei den Römern. Daher werden paedagogi und ca
sarii zugleich erwähnt von Suet. Ner. 36. — 3) Die öfter auf Inschrift
vorkommenden capsarii können vielleicht die gewesen sein, welche d
Herrn das scrinium (capsa, Cic. Div. in Caec. 16.) nachtrugen, ob
überhaupt die custodes scriniorum. Vgl. Pignor. d. serv. p. 238. Beck
Gallus oder röm. Scen. Thl. I. S. 115. II. S. 59. und den Art. Scr
nium. [Bk.]

Capta oder **Capita**, ein Beiname der auf dem Mons Coelius v
ehrten Minerva. Die verschiedenen Ableitungen dieses Beinamens s.
Ovid Fast. III, 835 ff. [H.]

Capŭa (*Καπύη*), früher Volturnum, Stadt in Campanien, und s
dem Sturze Cumä's (s. d.) das Haupt des Landes. — Der Sage
Folge von Capys mit dem neuen Namen belegt, hob sich die Macht d
Stadt schnell empor; ob aber dieß ein hohes Alterthum der Sta

Digitized by Google

ABOVE ALL SONGS. Psa. 1. 23. Whoso offereth praise glorifieth me: and to him that ordereth his conversation aright will I shew the salvation of God. Psa. 69. 30. I will praise the name of God with a song, and will magnify him with thanksgiving. This shall please the Lord better than an ox or bullock that hath horns and hoofs. Psa. 147. 1. Praise ye the Lord: for it is good to sing praises unto our God; for it is pleasant; and praise is comely. Psa. 149. 1. Praise ye the Lord. Sing unto the Lord a new song, and his praise in the congregation of saints. Psa. 150. 1. Praise ye the Lord. Praise God in his sanctuary: praise him in the firmament of his power. 2. Praise him for his mighty acts: praise him according to his excellent greatness. 3. Praise him with the sound of the trumpet: praise him with the psaltery and harp. 4. Praise him with the timbrel and dance: praise him with stringed instruments and organs. 5. Praise him upon the loud cymbals: praise him upon the high sounding cymbals. 6. Let every thing that hath breath praise the Lord. Praise ye the Lord. Isa. 42. 10. Sing unto the Lord a new song, and his praise from the end of the earth, ye that go down to the sea, and all that is therein; the isles, and the inhabitants thereof. 11. Let the wilderness and the cities thereof lift up their voice, the villages that Kedar doth inhabit: let the inhabitants of the rock sing, let them shout from the top of the mountains. 12. Let them give glory unto the Lord, and declare his praise in the islands. Rev. 5. 13. And every creature which is in heaven, and on the earth, and under the earth, and such as are in the sea, and all that are in them, heard I saying, Blessing, and honour, and glory, and power, be unto him that sitteth upon the throne, and unto the Lamb for ever and ever. 14. And the four beasts said, Amen. And the four and twenty elders fell down and worshipped him that liveth for ever and ever. Rev. 7. 9. After this I beheld, and, lo, a great multitude, which no man could number, of all nations, and kindreds, and people, and tongues, stood before the throne, and before the Lamb, clothed with white robes, and palms in their hands; 10. And cried with a loud voice, saying, Salvation to our God which sitteth upon the throne, and unto the Lamb. 11. And all the angels stood round about the throne, and about the elders and the four beasts, and fell before the throne on their faces, and worshipped God, 12. Saying, Amen: Blessing, and glory, and wisdom, and thanksgiving, and honour, and power, and might, be unto our God for ever and ever. Amen. Rev. 19. 1. And after these things I heard a great voice of much people in heaven, saying, Alleluia; Salvation, and glory, and honour, and power, unto the Lord our God: 2. For true and righteous are his judgments: for he hath judged the great whore, which did corrupt the earth with her fornication, and hath avenged the blood of his servants at her hand. 3. And again they said, Alleluia. And her smoke rose up for ever and ever. 4. And the four and twenty elders and the four beasts fell down and worshipped God that sat on the throne, saying, Amen; Alleluia. 5. And a voice came out of the throne, saying, Praise our God, all ye his servants, and ye that fear him, both small and great. 6. And I heard as it were the voice of a great multitude, and as the voice of many waters, and as the voice of mighty thunderings, saying, Alleluia: for the Lord God omnipotent reigneth. 7. Let us be glad and rejoice, and give honour to him: for the marriage of the Lamb is come, and his wife hath made herself ready. 8. And to her was granted that she should be arrayed in fine linen, clean and white: for the fine linen is the righteousness of saints. 9. And he saith unto me, Write, Blessed are they which are called unto the marriage supper of the Lamb. And he saith unto me, These are the true sayings of God. 10. And I fell at his feet to worship him. And he said unto me, See thou do it not: I am thy fellowservant, and of thy brethren that have the testimony of Jesus: worship God: for the testimony of Jesus is the spirit of prophecy. 11. And I saw heaven opened, and behold a white horse; and he that sat upon him was called Faithful and True, and in righteousness he doth judge and make war. 12. His eyes were as a flame of fire, and on his head were many crowns; and he had a name written, that no man knew, but he himself. 13. And he was clothed with a vesture dipped in blood: and his name is called The Word of God. 14. And the armies which were in heaven followed him upon white horses, clothed in fine linen, white and clean. 15. And out of his mouth goeth a sharp sword, that with it he should smite the nations: and he shall rule them with a rod of iron: and he treadeth the winepress of the fierceness and wrath of Almighty God. 16. And he hath on his vesture and on his thigh a name written, KING OF KINGS, AND LORD OF LORDS. 17. And I saw an angel standing in the sun; and he cried with a loud voice, saying to all the fowls that fly in the midst of heaven, Come and gather yourselves together unto the supper of the great God; 18. That ye may eat the flesh of kings, and the flesh of captains, and the flesh of mighty men, and the flesh of horses, and of them that sit on them, and the flesh of all men, both free and bond, both small and great. 19. And I saw the beast, and the kings of the earth, and their armies, gathered together to make war against him that sat on the horse, and against his army. 20. And the beast was taken, and with him the false prophet that wrought miracles before him, with which he deceived them that had received the mark of the beast, and them that worshipped his image. These both were cast alive into a lake of fire burning with brimstone. 21. And the remnant were slain with the sword of him that sat upon the horse, which sword proceeded out of his mouth: and all the fowls were filled with their flesh. Rev. 20. 1. And I saw an angel come down from heaven, having the key of the bottomless pit and a great chain in his hand. 2. And he laid hold on the dragon, that old serpent, which is the Devil, and Satan, and bound him a thousand years, 3. And cast him into the bottomless pit, and shut him up, and set a seal upon him, that he should deceive the nations no more, till the thousand years should be fulfilled: and after that he must be loosed a little season. 4. And I saw thrones, and they sat upon them, and judgment was given unto them: and I saw the souls of them that were beheaded for the witness of Jesus, and for the word of God, and which had not worshipped the beast, neither his image, neither had received his mark upon their foreheads, or in their hands; and they lived and reigned with Christ a thousand years. 5. But the rest of the dead lived not again until the thousand years were finished. This is the first resurrection. 6. Blessed and holy is he that hath part in the first resurrection: on such the second death hath no power, but they shall be priests of God and of Christ, and shall reign with him a thousand years. 7. And when the thousand years are expired, Satan shall be loosed out of his prison, 8. And shall go out to deceive the nations which are in the four quarters of the earth, Gog and Magog, to gather them together to battle: the number of whom is as the sand of the sea. 9. And they went up on the breadth of the earth, and compassed the camp of the saints about, and the beloved city: and fire came down from God out of heaven, and devoured them. 10. And the devil that deceived them was cast into the lake of fire and brimstone, where the beast and the false prophet are, and shall be tormented day and night for ever and ever. 11. And I saw a great white throne, and him that sat on it, from whose face the earth and the heaven fled away; and there was found no place for them. 12. And I saw the dead, small and great, stand before God; and the books were opened: and another book was opened, which is the book of life: and the dead were judged out of those things which were written in the books, according to their works. 13. And the sea gave up the dead which were in it; and death and hell delivered up the dead which were in them: and they were judged every man according to their works. 14. And death and hell were cast into the lake of fire. This is the second death. 15. And whosoever was not found written in the book of life was cast into the lake of fire. Rev. 21. 1. And I saw a new heaven and a new earth: for the first heaven and the first earth were passed away; and there was no more sea. 2. And I John saw the holy city, new Jerusalem, coming down from God out of heaven, prepared as a bride adorned for her husband. 3. And I heard a great voice out of heaven saying, Behold, the tabernacle of God is with men, and he will dwell with them, and they shall be his people, and God himself shall be with them, and be their God. 4. And God shall wipe away all tears from their eyes; and there shall be no more death, neither sorrow, nor crying, neither shall there be any more pain: for the former things are passed away. 5. And he that sat upon the throne said, Behold, I make all things new. And he said unto me, Write: for these words are true and faithful. 6. And he said unto me, It is done. I am Alpha and Omega, the beginning and the end. I will give unto him that is athirst of the fountain of the water of life freely. 7. He that overcometh shall inherit all things; and I will be his God, and he shall be my son. 8. But the fearful, and unbelieving, and the abominable, and murderers, and whoremongers, and sorcerers, and idolaters, and all liars, shall have their part in the lake which burneth with fire and brimstone: which is the second death. 9. And there came unto me one of the seven angels which had the seven vials full of the seven last plagues, and talked with me, saying, Come hither, I will shew thee the bride, the Lamb's wife. 10. And he carried me away in the spirit to a great and high mountain, and shewed me that great city, the holy Jerusalem, descending out of heaven from God, 11. Having the glory of God: and her light was like unto a stone most precious, even like a jasper stone, clear as crystal; 12. And had a wall great and high, and had twelve gates, and at the gates twelve angels, and names written thereon, which are the names of the twelve tribes of the children of Israel: 13. On the east three gates; on the north three gates; on the south three gates; and on the west three gates. 14. And the wall of the city had twelve foundations, and in them the names of the twelve apostles of the Lamb. 15. And he that talked with me had a golden reed to measure the city, and the gates thereof, and the wall thereof. 16. And the city lieth foursquare, and the length is as large as the breadth: and he measured the city with the reed, twelve thousand furlongs. The length and the breadth and the height of it are equal. 17. And he measured the wall thereof, an hundred and forty and four cubits, according to the measure of a man, that is, of the angel. 18. And the building of the wall of it was of jasper: and the city was pure gold, like unto clear glass. 19. And the foundations of the wall of the city were garnished with all manner of precious stones. The first foundation was jasper; the second, sapphire; the third, a chalcedony; the fourth, an emerald; 20. The fifth, sardonyx; the sixth, sardius; the seventh, chrysolite; the eighth, beryl; the ninth, a topaz; the tenth, a chrysoprasus; the eleventh, a jacinth; the twelfth, an amethyst. 21. And the twelve gates were twelve pearls: every several gate was of one pearl: and the street of the city was pure gold, as it were transparent glass. 22. And I saw no temple therein: for the Lord God almighty and the Lamb are the temple of it. 23. And the city had no need of the sun, neither of the moon, to shine in it: for the glory of God did lighten it, and the Lamb is the light thereof. 24. And the nations of them which are saved shall walk in the light of it: and the kings of the earth do bring their glory and honour into it. 25. And the gates of it shall not be shut at all by day: for there shall be no night there. 26. And they shall bring the glory and honour of the nations into it. 27. And there shall in no wise enter into it any thing that defileth, neither whatsoever worketh abomination, or maketh a lie: but they which are written in the Lamb's book of life. Rev. 22. 1. And he shewed me a pure river of water of life, clear as crystal, proceeding out of the throne of God and of the Lamb. 2. In the midst of the street of it, and on either side of the river, was there the tree of life, which bare twelve manner of fruits, and yielded her fruit every month: and the leaves of the tree were for the healing of the nations. 3. And there shall be no more curse: but the throne of God and of the Lamb shall be in it, and his servants shall serve him: 4. And they shall see his face; and his name shall be in their foreheads. 5. And there shall be no night there; and they need no candle, neither light of the sun; for the Lord God giveth them light: and they shall reign for ever and ever. 6. And he said unto me, These sayings are faithful and true: and the Lord God of the holy prophets sent his angel to shew unto his servants the things which must shortly be done. 7. Behold, I come quickly: blessed is he that keepeth the sayings of the prophecy of this book. 8. And I John saw these things, and heard them. And when I had heard and seen, I fell down to worship before the feet of the angel which shewed me these things. 9. Then saith he unto me, See thou do it not: for I am thy fellowservant, and of thy brethren the prophets, and of them which keep the sayings of this book: worship God. 10. And he saith unto me, Seal not the sayings of the prophecy of this book: for the time is at hand. 11. He that is unjust, let him be unjust still: and he which is filthy, let him be filthy still: and he that is righteous, let him be righteous still: and he that is holy, let him be holy still. 12. And, behold, I come quickly; and my reward is with me, to give every man according as his work shall be. 13. I am Alpha and Omega, the beginning and the end, the first and the last. 14. Blessed are they that do his commandments, that they may have right to the tree of life, and may enter in through the gates into the city. 15. For without are dogs, and sorcerers, and whoremongers, and murderers, and idolaters, and whosoever loveth and maketh a lie. 16. I Jesus have sent mine angel to testify unto you these things in the churches. I am the root and the offspring of David, and the bright and morning star. 17. And the Spirit and the bride say, Come. And let him that heareth say, Come. And let him that is athirst come. And whosoever will, let him take the water of life freely. 18. For I testify unto every man that heareth the words of the prophecy of this book, If any man shall add unto these things, God shall add unto him the plagues that are written in this book: 19. And if any man shall take away from the words of the book of this prophecy, God shall take away his part out of the book of life, and out of the holy city, and from the things which are written in this book. 20. He which testifieth these things saith, Surely I come quickly. Amen. Even so, come, Lord Jesus. 21. The grace of our Lord Jesus Christ be with you all. Amen.

Digitized by Google

wurde Capua seitdem Colonie und erhielt unter Nero einen neuen Zuwa
an Bürgern durch eine Anzahl Veteranen. Tac. Ann. XIII, 31. Tr
dem, daß die Stadt für ihre Treue gegen Vitellius hart gestraft wur
Tac. Hist. IV, 3., blieb sie dennoch lange im blühenden Wohlstand. E
durch die Völkerwanderung wurde sie so zerstört, daß die neue Ste
Capua ungefähr eine Stunde von ihrer ehemaligen Stelle, wo noch
Trümmer eines Amphitheaters ihre ehemalige Größe beweisen, nach C
silinum an den Vulturnus-Fluß verlegt wurde. Chronicon Casinense
c. 33. * [Gch.]

Capulus, s. Funus.

Caput Bubale, Ort in Dacien bei Tibiscum, nach Reich. j. Z
lenez Mare oder in der Nähe. Tab. Peut. Geogr. Rav. Gubali. [
Caput bovis, der Brückenkopf der berühmten Brücke des Traj
über die Donau in Mösien, beim j. Flecken Severin, Procop. de aedific. [
Caput Cilāni, Ort in Mauritania Cäsariensis, östlich von Cä
rea; Itin. Ant. — Ein episcopus Caputcillensis aus derselben Prov
kömmt in Kirchennotizen vor, und einen limes Caputcellensis kennen
aus der Notit. Imp. Occid. — welches die richtige Form des Namens
ist noch unentschieden. [G.]

Caput extorum, s. Haruspices.

Caput Thyrsi, Ort im Innern Sardiniens, It. Ant., nach Rei
bei den Quellen des Oristano. [P.]

Caput Vada, s. Brachodes.

Capys (*Κάπυς*), 1) Sohn des Assarakus und der Hieromneme, zeug
den Anchises mit Themis, des Ilus Tochter. Apoll. III, 12, 2. — 2) B
gleiter des Aeneas, von welchem Capua den Namen erhielt, Virg. Ae
X, 145., und der Aen. II, 35. unter denen angeführt wird, welche in Tro
den Rath gaben, das hölzerne Pferd ins Wasser zu stürzen. [H.]

Car (*Κάρ*), Herrscher in Megara, Sohn des Phoroneus, nach de
die Burg Megara benannt war, und dessen Grab auf dem Wege v
Megara nach Korinth zu sehen war. Paus. I, 39, 4. 40, 5. 44, 9. [F

Cara, 1) Stadt der Vasconen in Hisp. Tarrac., j. Cares bei Puen
la Reyna, Plin. III, 4. — 2) Stadt der Celtiberier in Hisp. Tarra
j. Carinnena, It. Ant. [P.]

Carăca, s. Arriaca.

Caracalla, Bassianus M. Aurelius Antoninus Car., röm. Kais
vom J. 211–217 n. Chr. Er war ein Sohn des L. Septimius Severu
aus dessen zweiter Ehe mit Julia Domna (Dio LXXVII, 2. Herodia
IV, 1. Oppian de Venat. I, 4.), geboren zu Lyon (Aur. Vict. Epit. 2
vgl. Spartian Sever. 3.) am 4. April 188 n. Chr. (vgl. Dio LXXVII
6.) ** Er hieß zuerst Bassianus, von seinem mütterlichen Großvat

---

* Literatur: Außer den angef. Stellen vgl. Strabo 237. 242. 248 f. 371. 60
Dionys. Hal. I, p. 59. Plin. III, 9. Mela II, 4, 2. Flor. I. 16. Steph. By
Ptol. Tab. Peut. It. Ant. — Pellegrino Apparato alle antichità di Capua. Na
1651., lat. von Ducker, Leyden 1723. fol. Rinaldo Mem. hist. della fed. città
Capua. Nap. 1753. II. 4. Granata Storia della città di Capua. Nap. 1752. II.
Ueber die Münzen: Daniele Monete antiche di Capua. Nap. 1802. [P.]

** Einer Angabe des Spartian zufolge (Sev. 20.) war Car. ein Sohn des S
verus aus erster Ehe; womit Eutrop. VIII, 20., Aur. V. Caes. 21. und Oros. VI
18. übereinstimmen, indem sie die Julia für Caracalla's Stiefmutter erklären. Till
mont (Hist. des Emp. 2. ed. T. III. p. 241, 2.) wendet dagegen ein, daß Severi
schon vor dem J. 175 in 2ter Ehe sich vermählt habe, während Car. nach Dio a. E
im J. 188 geboren war. Die erstere Annahme beruht aber auf Mißverständn
einer Stelle bei Dio (LXXIV, 3.), vgl. Gibbon Gesch. u. s. w. Cap. VI, Anm.
Die erste Gemahlin des Severus, Martia, starb um das J. 186, vgl. Spartia
Sev. 3., und bald darauf (also im J. 187) heirathete er die Julia. Gegen d
obige Angabe bei Spartian spricht einfach die Angabe bei Dio, wornach Car. im

Digitized by Google

[illegible] Bezirk. Bezirk. [illegible] [illegible] [illegible]

vgl. Herod. 15.). Nach dem Tode des Severus, welchem sogleich
Ermordung von dessen Freunden und Hausgenossen folgte (Herod.
Dio LXXVII, 1.), versuchte Car. die Truppen zu bewegen, daß sie
zum Alleinherrscher ausriefen; aber im Andenken an Severus schwu
dieselben beiden Söhnen die Treue. Herod. 15. Car. schloß sofort Frie
mit den Barbaren, zog die Armee aus ihrem Lande und räumte die
Severus angelegten Castelle, Dio LXXVII, 1. Herod. a. O. D
begab er sich zu seinem Bruder und zu seiner Mutter, versöhnte sich
Scheine, und reiste mit beiden nach Rom, wohin sie die Asche des
verus mit sich nahmen. Herod. a. O. Schon unterwegs herrschte Zwi
keit und Argwohn zwischen beiden Brüdern; in Rom aber theilten sie
sogleich in den kaiserlichen Palast, und einer suchte sich gegen den and
durch Wachen zu schützen. Herod. IV, 1. Dio LXXVII, 2. Ein Plan,
Reich unter sich zu theilen, ward durch ihre Mutter vereitelt. Herod. I
Endlich, als verschiedene Nachstellungen von beiden Seiten mißlun
waren, beredete Car. die Julia, seinen Bruder und ihn zu einer Versöhnun
ihr Zimmer zu berufen; worauf er den Geta, in den Armen ihrer gem
schaftlichen Mutter, ermordete, Febr. 212. Dio LXXVII, 2. vgl.
Herod. IV, 4. Spart. Car. 2. Aur. V. Caes. 20. Epit. 21. Nach v
brachter Mordthat rannte er in das Lager, gleichsam um Schutz zu such
gab den Soldaten die von seinem Vater aufgehäuften Schätze zu pl
dern, und ward von ihnen zum alleinigen Kaiser ausgerufen. Herod. I
Dio LXXVII, 3. vgl. Spart. Car. 2. Von den bewaffneten Truppen
folgenden Tage in den Senat begleitet, bedurfte er der vielen W
nicht, um seine That zu rechtfertigen. Herod. 5. Dio 3. Spart. 2.
den Mord des Herrschers folgte der seiner Diener und Anhänger.
Soldaten des Geta und die Bewohner seines Palastes, an der
20,000, wurden sogleich niedergemacht. Dio 4. Wer irgend als ein
hänger Geta's erschien, oder wer sonst dem Tyrannen Grund zum He
Neide oder zur Furcht bot, fiel als Opfer seiner Grausamkeit. Herod
Dio 4–6., vgl. 12. Spart. Car. 3. 4. Geta 6. Unter den Gemord
war Papinian, der Rechtsgelehrte und Freund des Severus. Dio 4.
Spart. Sev. 21. Car. 4. 8. Aur. V. Caes. 20. (s. Papinianus). Von
Mordthaten ging Car. zu Spielen über, ohne auch hier seine Mord
unbefriedigt zu lassen. Dio 6. vgl. Herod. 6. Bei solchem Verfa
erwachte endlich sein böses Gewissen, Herod. 7. (vgl. Aur. V. Epit.
Dio 15.); auch entleidete ihm der Aufenthalt in der Stadt, Herod. a.
Er zog daher von Rom in die Provinzen,* zuerst nach Gallien, w
gegen die Alemannen und Cennen einen unrühmlichen Krieg führte,
Dio 13. 14. 20., gleichwohl aber als angeblicher Sieger den Namen
mannicus (Spart. 10. vgl. Aur. V. Epit. 21.) und Germanicus (Sp
5., vgl. 10.) annahm. Hierauf zog er nach Dacien, Spart. 5.
Herod. 7., kämpfte daselbst mit Sarmaten und Gothen (Geten),
Spart. Car. 10. Geta 6., überließ aber bald die Provinz ihrem Sc
sale, Dio 16., und ging nach Thracien. Hier fing er an, Alexander
Gr. zu spielen, mit dem er sich von jeher gerne verglich, und den er
die lächerlichste Weise nachäffte, Herod. 8. vgl. Dio 7. 8. Aur. V. Epit
Gleich dem Alexander zog er aus in ferne Länder, aber nur, um diese
zu plündern und auszusaugen. Allen Bewohnern des römischen Rei

---

* Was die Zeit betrifft, in der Car. Rom verließ, so nimmt Tillemont
er sey im J. 213 nach Gallien gegangen, in demselben J. nach Rom zurückge
(nach Aur. V. Epit. 21.) und im f. J. nach Germanien gezogen. Tillemont
p. 52. 53. Vgl. Eckhel Doctr. Num. vet. Vol. VII. p. 209. 211. Die Zei
Aufenthalts in Rom darf indessen nicht zu kurz gesetzt werden, wenn man bed
welche bedeutende Bauten in Rom, vor Allem die prächtigen Thermen, von
ausgeführt wurden, vgl. Spart. Car. 9. Sev. 21. Aur. V. Epit. 21.

Digitized by Google

Wiederholte Verwendung. Ist der Zweck, zu dem die Kraft verwendet wird, ein solcher, daß sie nach Verrichtung der Arbeit wieder zurückkehrt, so kann sie wiederholt verwendet werden. Dies ist der Fall bei der Kraft, welche eine Feder spannt, die nach Verrichtung der Arbeit wieder ihre ursprüngliche Gestalt annimmt. Ist der Zweck, zu dem die Kraft verwendet wird, ein solcher, daß sie nach Verrichtung der Arbeit nicht wieder zurückkehrt, so kann sie nicht wiederholt verwendet werden. Dies ist der Fall bei der Kraft, welche einen Nagel in ein Brett treibt, der nach Verrichtung der Arbeit nicht wieder herausgeht.

Kraft und Arbeit. Kraft und Arbeit sind nicht dasselbe. Kraft ist die Ursache, Arbeit ist die Wirkung. Kraft ist das Vermögen, Arbeit ist die Verrichtung. Kraft ist das Mittel, Arbeit ist der Zweck. Kraft ist das Verbum, Arbeit ist das Substantivum. Kraft ist das Tätige, Arbeit ist das Getane. Kraft ist das Gegebene, Arbeit ist das Gesuchte. Kraft ist das Gesetz, Arbeit ist die Regel. Kraft ist das Prinzip, Arbeit ist der Satz. Kraft ist das Ziel, Arbeit ist der Weg. Kraft ist das Ideale, Arbeit ist das Reale. Kraft ist das Unsichtbare, Arbeit ist das Sichtbare. Kraft ist das Unfaßbare, Arbeit ist das Faßbare. Kraft ist das Unmeßbare, Arbeit ist das Meßbare. Kraft ist das Unberechenbare, Arbeit ist das Berechenbare. Kraft ist das Unbestimmte, Arbeit ist das Bestimmte. Kraft ist das Unbegrenzte, Arbeit ist das Begrenzte. Kraft ist das Unendliche, Arbeit ist das Endliche. Kraft ist das Ewige, Arbeit ist das Zeitliche. Kraft ist das Absolute, Arbeit ist das Relative. Kraft ist das Objektive, Arbeit ist das Subjektive. Kraft ist das Wesentliche, Arbeit ist das Unwesentliche. Kraft ist das Notwendige, Arbeit ist das Zufällige. Kraft ist das Allgemeine, Arbeit ist das Besondere. Kraft ist das Einfache, Arbeit ist das Zusammengesetzte. Kraft ist das Ganze, Arbeit ist der Teil. Kraft ist das Gesetz, Arbeit ist der Fall. Kraft ist das Urteil, Arbeit ist der Schluß. Kraft ist das Gesetz, Arbeit ist der Beweis. Kraft ist das Gesetz, Arbeit ist die Anwendung. Kraft ist das Gesetz, Arbeit ist die Ausführung. Kraft ist das Gesetz, Arbeit ist die Tat. Kraft ist das Gesetz, Arbeit ist das Leben. Kraft ist das Gesetz, Arbeit ist die Wirklichkeit. Kraft ist das Gesetz, Arbeit ist die Geschichte. Kraft ist das Gesetz, Arbeit ist die Kultur. Kraft ist das Gesetz, Arbeit ist die Zivilisation. Kraft ist das Gesetz, Arbeit ist die Menschheit. Kraft ist das Gesetz, Arbeit ist die Welt. Kraft ist das Gesetz, Arbeit ist das Universum. Kraft ist das Gesetz, Arbeit ist Gott. Kraft ist das Gesetz, Arbeit ist die Ewigkeit. Kraft ist das Gesetz, Arbeit ist die Unendlichkeit. Kraft ist das Gesetz, Arbeit ist die Allmacht. Kraft ist das Gesetz, Arbeit ist die Allwissenheit. Kraft ist das Gesetz, Arbeit ist die Allgüte. Kraft ist das Gesetz, Arbeit ist die Allgerechtigkeit. Kraft ist das Gesetz, Arbeit ist die Allbarmherzigkeit. Kraft ist das Gesetz, Arbeit ist die Allliebe. Kraft ist das Gesetz, Arbeit ist die Allweis

Caracotĭnum, Ort der Caleten an der Ausmündung der Sequ
j. Confreville bei Harfleur, Tab. Peut. Jt. Ant. [P.]

Caractacus (Tac., bei Zonar. XI, 10. *Καράταχος*, bei Dio LX, *Καταράκατος*), König der britannischen Völkerschaft der Siluren, ward dem Proprätor P. Ostorius besiegt, und von Cartismandua, Königin Briganten, verrathen. Als Gefangener nach Rom geführt, ward er Kaiser Claudius, auf eine würdige Anrede, die er an ihn hielt, be digt, 51 n. Chr. Tac. Annal. XII, 33-37. vgl. Hist. III, 45. [Hkh.

Carălis (auch Carales, Liv. XXIII, 40. *Καραλλίς*, Ptol.) mit gleichn. Vorgeb. am sinus Caralitanus auf Sardinien, j. Cagliari, Sulci als die erheblichste Stadt der Insel erwähnt, Str. 224. Mel 19. vgl. Florus II, 6., mit einem guten Seehafen, Claudian B. 500 ff., eine Gründung der Carthager, Paus. X, 17, 5., unter den mern die Hauptstadt der Insel mit röm. Bürgerrecht, Plin. III, 13. Vgl. Procop. B. Goth. II, 13. IV, 24. Tab. Peut. Itin. Ant. Ge Rav. [P.]

Carambis (*ἡ Κάραμβις ἄκρα*), hohes, steiles Vorgebirge Pap goniens, die Nordspitze Kleinasiens, dem Kriu Metopon auf der ta schen Halbinsel gegenüber, und mit diesem den Pontus in zwei fast gle Hälften zerlegend, daher *διδύμη θάλασσα* bei Sophocl. Antig. 978., Kerempi Bucua oder Kerine, Str. 125. 309. 496. 545 f. Apoll. Rh II, 361. Lucian. Tox. 57. Orph. v. 733. Arrian. Peripl. Marc. Her Scyl. Dionys. Perieg. Ptol. Mela I, 19. Plin. IV, 26. VI, 2. Va Flacc. IV, 599. Amm. Marc. XXII. 8. — Einer gleichnamigen S daselbst erwähnt Plin. VI, 2. [P.]

Carāna, Stadt in Kleinarmenien (Str. 569.) oder in Großar nien und an der Gränze von ersterem (528.), j. unbekannt. In von ihr genannten Landschaft (*Καρηνῖτις*) entspringt der Euphrat, G a. O. [P.]

Caranĭcum, Ort der lucensischen Gallăcier in Hisp. Tarr unbest., Jt. Ant. [P.]

Carantomăgus, Stadt der Rutener in Aquitanien, j. Caren Tab. Peut. [P.]

Carantŏnus, gallischer Küstenfluß, gewöhnlich für die Char genommen, nach Uckert der Ligueron oder Vie, Auson. Mosell. 463. P (Charantelus), Marc. Heracl. (Canentelus). [P.]

Caranusca, Ort der Mediomatriker in Gallia Belgica, bein Sierk nördl. von Metz, Tab. Peut. [P.]

Carānus, 1) nach einer argivischen Sage Stammvater des ma donischen Königshauses. Er war ein Abkömmling des Heracliden Te nus, Sohn des Aristodemidas, Bruder des Phidon (s. d.), Beherrsch von Argos. Dexipp. ap. Syncell. p. 499. ed. Dind. — Thatenlustig s melte Car. Mannschaft aus Argos und dem übrigen Peloponnes und gegen die Landschaften der Macedonier. Da der König der Orester se Nachbarn, die Eordaner, bekriegen wollte, erbat er sich den Beistand Car. und versprach ihm die Hälfte seines Gebiets abzutreten. So langte Car. nach erfolgtem Siege zum Besitz des Landes. Er regi 30 Jahre und beschloß sein Leben in hohem Alter. Sein Nachfolger sein Sohn Cönus. Euseb. Chron. p. 322. ed. Auch. — Verschieden hie erzählt Justin. VII, 1.: Car. kam einem Orakelspruch zufolge nach Ei thia und nahm, ohne daß die Einwohner wegen starker Regengüsse Nebel seine Ankunft gewahrten, Edessa ein, indem er in die einer Zieg heerde geöffneten Thore eindrang. Er erinnerte sich des Orakelspru nach welchem er unter Anführung der Ziegen ein Reich suchen so (Diod. führte einen solchen Orakelspruch in einem Fragment des 7 Buches als dem Perdiccas ertheilt an, der nach der macedonischen S Herod. V, 22. VIII, 139. der erste macedonische Herrscher aus d

Digitized by Google

Orakon, m. Gott der Griechen in Lykien und Pamphylien, der Zukunft weissagte durch Träume, die man in seinem Tempel empfing. Sein Priester hatte die Träume zu deuten.

Oral, m. (Chem.) Name einer Reihe von Verbindungen, welche sich von der Oxalsäure ableiten. Oralsäure, s. Oxalsäure.

Oran, 1) Provinz im nördlichen Theile des französischen Algerien, 1700 Q.-M. groß, mit 1,200,000 Einw., wird im S. durch die Wüste Sahara begrenzt, im N. durch das Mittelländische Meer, im W. durch Marokko, im O. durch die Provinz Algier. Sie ist gebirgig, hat aber auch fruchtbare Ebenen, in denen Getreide, Wein, Oliven, Tabak, Baumwolle, Indigo, Zuckerrohr, Reis, Datteln, Feigen, Granaten, Orangen, Citronen, Melonen, Gurken, Kürbisse, Bohnen, Linsen, Erbsen, Kartoffeln, Zwiebeln, Knoblauch, Kohl, Rüben, Spargel, Artischocken, Kastanien, Wallnüsse, Haselnüsse, Mandeln, Pistazien, Pfirsiche, Aprikosen, Pflaumen, Kirschen, Aepfel, Birnen, Quitten, Maulbeeren, Johannisbeeren, Stachelbeeren, Himbeeren, Erdbeeren, Brombeeren, Heidelbeeren, Preiselbeeren, Weintrauben, Rosen, Veilchen, Lilien, Narcissen, Hyacinthen, Tulpen, Nelken, Levkojen, Reseda, Jasmin, Myrthen, Lorbeer, Oleander, Rosmarin, Lavendel, Salbei, Thymian, Majoran, Basilikum, Pfefferkraut, Kümmel, Anis, Fenchel, Koriander, Senf, Safran, Ingwer, Pfeffer, Cardamomen, Vanille, Zimmt, Gewürznelken, Muskatnüsse, Muskatblüthe, Cubeben, Paradieskörner, Cayennepfeffer, Ananas, Bananen, Cocosnüsse, Guajaven, Mangos, Tamarinden, Sapotillen, Sapotillbäume, Cocospalmen, Dattelpalmen, Fächerpalmen, Sagopalmen, Wachspalmen, Zuckerpalmen, Weinpalmen, Oelpalmen, Kokospalmen, Bambusrohr, Zuckerrohr, Reis, Mais, Hirse, Buchweizen, Roggen, Gerste, Hafer, Weizen, Kartoffeln, Yams, Bataten, Maniok, Arrowroot, Sago, Tapioka, Kaffee, Tee, Kakao, Zucker, Honig, Wachs, Harz, Gummi, Kautschuk, Gummilack, Gummiguttbaum, Gummibaum, Gummiharz, Gummiharzbaum, Gummiharzbaum, Gummiharzbaum

Land-, ſondern auch von der Seeſeite (durch Aufführung eines Dam einſchloß und die Flotte des Car. dadurch vom Entſatze abhielt. E IV, 6. 7. * VI, 5. vgl. Mamertin. Paneg. 11. 12. Der Zug gege ſelbſt jedoch ſcheiterte, indem die Flotte durch Sturm zu Grunde ging. IV, 7. fin. vgl. 12. Während des Baues einer neuen Flotte unte Conſtantius, Batavien von den eingefallenen Franken und andern riſchen Völkerſchaften zu reinigen. vgl. Eumen. IV, 8 ff. VI, 5. V, 4. VIII, 25. Dieſen Zweck konnte er nicht wohl erreichen, wenn die Feinde unterſtützte; daher erfolgte in demſelben Jahre die Anerke des Car. und Friede zwiſchen den Kaiſern, vgl. Eutrop. IX, 22. Münze des Car. mit der Inſchrift Carausius et Fratres sui, und Rev. Pax Auggg. beſchreibt Eckhel Doctr. Num. Vet. Vol. VIII. Auf einer andern Münze findet ſich der Name des Car. M. Aur. V. [Aurel. Valer.], den er wahrſcheinlich von Maximianus annahm, Eckhel a. O.). Indeſſen hatte Car. nur noch ein Jahr nach dem densſchluſſe die Herrſchaft inne; denn im J. 293 wurde er (nach jähriger Herrſchaft, Eutrop., Oroſ.) dnrch Alecto, einen ſeiner erſten S bedienten, ermordet. Aur. Vict. Caes. 39. Eutrop. IX, 22. Oroſ. V Eumen. IV, 12. Beda Hist. Eccl I, 6. — Anm. Nach der gewöhnliche nahme rüſtete Maximian ſchon im J. 287 gegen Car., und der Frie dieſem wurde vor dem J. 292 geſchloſſen (vgl. Tillemont Hist. des E ed. IV, p. 245. Gibbon Kap. XIII. Uebſ. von C. W. v. R. Magd. 2r Bd. S. 149.). Es beruht dieſe Annahme auf der Vorausſetzung der Panegyricus des Mamertin ſchon früher, etwa 289, geſprochen den ſey (H. J. Arntzen Excurs zu Mamertin Paneg. c. 1.). In machen nicht nur die Angaben der übrigen Schriftſteller wahrſche daß der Friede ſpäter geſchloſſen wurde (vgl. Tillemont a. O.), ſo aus dem Inhalte des Panegyr. des Mamertinus ſelbſt (beſonders c. 11.) kann der Beweis geführt werden, daß derſelbe erſt im J geſprochen wurde. (Letztere Anſicht hat ſchon Dela Baune, Pane 1676. aufgeſtellt; Arntzen hat ſie nach dem Vorgange Anderer beſtr aber ohne triftige Beweisgründe.) — Monographien über Car.: Hi de Carausius, par Genebrier, à Paris 1740. 4. The Medallic Histo Carausius — by W. Stuckeley, London 1757. 59. 4., enthält die führlichſten Fictionen (vgl. Gibbon a. O. S. 145.). [Hkh.]

Carbania, kl. Inſel an der etruriſchen Küſte bei Mela II, 7, wird für das j. Cerboli gehalten; nach Voſſ., Hardouin u. A. das pana des Plin. III, 12. [P.]

Carbantorigum, Stadt der Elgovä in Britannia barbara, j. Kirkudbright nach Reich. [P.]

Carbantia, Ort der Libuer oder Tauriner am Po, nach Reich. j. Caſtagna, It. Ant. [P.]

Carbasus, ſ. Linum.

Carbia, Stadt im nordweſtlichen Sardinien, j. Torre di G It. Ant. [P.]

Carbilesi, ein thraciſches Volk von unbeſt. Wohnſitzen, bei IV, 11. [P.]

Carbo, ſ. Papirius.

---

* Die Stelle bei Eumen. IV, 6.: cepit Gesorigiam censibus muris pe cem, tunc errore misero Romano piraticae factionis, atque illis olim mari alluentem ademit (oceanum), iſt als corrupt von den Auslegern verſchieden dirt. Statt des W. Romano namentlich iſt die Lesart manum (sc. cepit) vinejus allgemein adoptirt (vgl. Arntzen zu d. St.). Allein die alte Lesart iſt bar die ächte, und gibt einen treffenden Sinn: Conſtant. ſchnitt dem Car., als Römer (wie er den Piraten gegenüber heißen konnte) misero errore pira fuit, ſo wie den Seeräubern ſelbſt den Ocean ab. Für den erſten Theil der iſt eine Verbeſſerung nöthig, aber noch keine befriedigende gegeben.

Digitized by Google

Carbonaria ostia. Unter diesem Namen begreift Plin. III, 16. verschiedenen Arme, in welchen der Hauptstrom des Padus ins adriatische Meer ausmündet. [P.]

Carbŏnes, ein Volk in europäisch-Sarmatien am clylipenischen Busen hin, im j. Liefland und Esthland. Nordöstl. von ihnen saßen Careötae, Ptol. [P.]

Carbŭla, Stadt am Bätis in Hisp. Bät. unw. des j. Palma und Celazar, Plin. III, 3. [P.]

Carbunculus, eine eigenthümliche, oft gefährliche Krankheit des lugdunensischen Galliens, noch jetzt unter dem Namen le charbon provençal bekannt, Plin. XXVI, 4. [P.]

Carca, Stadt der Bastitaner in Hisp. Tarrac., jetzt Caravara, Cas. [P.]

Carcăso, Stadt der Volcae Tectosages (Gall. Narb.), j. Carcassonne, Cäs. B. G. III, 2. Plin. III, 5. (Carcasum). It. T. Peut. Ptol. [P.]

Carcathiocerta, Stadt in der armenischen Landschaft Sophene, jetzt Hurt oder nach And. Diarbekr, Str. 527. Plin. VI, 9., von Constantius stark befestigt, Amm. Marc. XVIII, 8. [P.]

Carcer, s. Custodia, *Δεσμωτήριον*, Tullianum.

Carceres, s. Circus und Cursus Equorum.

Carchesium (*καρχήσιον*), der Name eines Trinkgeschirrs, dessen Form sich mit mehr Sicherheit, als die der meisten bestimmen läßt. Denn es ist der dem Bacchus eigenthümliche Becher und kömmt daher, theils in seiner Hand selbst gehalten (namentlich in der älteren Darstellungsweise, wo der Gott bekleidet und bärtig erscheint), theils in bacchischen Thiasen und Processionen auf zahlreichen Denkmälern vor. S. z. B. Millin, Peint. d. Vas. gr. I, 9. II, 66. Tischbein, Vas. IV, 36. Millingen, Peint. d. Vas. de la coll. d. Coghill. 6. u. A. Ueberall erscheint es auf niedrigem Fuße, gewöhnlich mehr weit als tief, nach der Mitte eingezogen und mit Henkeln, welche sich hoch über den Rand erheben und bis zum Boden reichen, wie es Kallirenos bei Athen. XI, 49. p. 474. beschreibt: *ποτήριον ἐστι συγκεκλεισμένον εἰς μέσον ἐπιτηδῶς, ὥστα ἔχον μέχρι τοῦ πυθμένος καθήκοντα.* Carchesium wird zu den ältesten Becherformen gezählt, wenn auch das Argument des Athenäus, daß Zeus der Alkmene eines geschenkt habe, damit nichtssagend ist. Mehr beweiset sein Gebrauch im Cult und daß schon es als alt betrachtet. Auch Sappho erwähnt es fgmt. 70. — Vgl. Panofka, Rech. s. l. vérit. noms d. Vas. Gr. pl. IV, 62. [Bk.]

Carcĭci (so Inschr.), nach dem Itin. Marit. Carsici, Hafenort bei Massilien in Gall. Narb., Trümmer bei Cassis. [P.]

Carcĭnes und Carcĭnum, s. Caecinum und Chaonia.

Carcĭnus. Unter diesem Namen führt Suidas (II. p. 245.) drei verschiedene griechische Dichter an, von welchen er den ersten als Agrigentiner bezeichnet, den andern als Athener, einen Sohn des Xenocles, in die 100ste Ol. vor dem Königthum Philipps von Macedonien; einen dritten nennt er einfach einen attischen Dichter. Wenn diese Angabe allerdings ungenau und unsicher erscheint, so haben, auch abgesehen von dem Agrigentiner Carcinus, über welchen sich nichts weiter ausmitteln läßt, dessen Existenz daher überhaupt sehr zweifelhaft ist, die genaueren Untersuchungen von Meinecke (Histor. crit. comicc. Graecc. p. 505 ff.) jedenfalls bewiesen, daß wir in Athen zwei tragische Dichter dieses Namens zu unterscheiden haben, einen älteren, dessen Aristophanes spottend gedenkt (Nub. 1263. Pac. 794. mit den Scholien), dessen Tragödien auch schon alls frühe untergegangen sind, und einen jüngern Carcinus, etwa Enkel des älteren, denselben, den Suidas um Olymp. 100 ansetzt, der allerdings schon als tragischer Dichter sich versucht haben muß. Suidas legt ihm hundert sechszig Tragödien bei; wir besitzen auch noch

Digitized by Google

Namen und einzelne Bruchstücke von einer Anzahl Tragödien, von Achilles, einer Semele, Medea, Aerope, einem Thyestes, Tereus, pus, Amphiaraos; ob aber die Zahl seiner Tragödien so bedeuten wesen ist, wie Suidas angibt, läßt sich mit Recht bezweifeln, anders in den Zahlen daselbst kein Fehler sich eingeschlichen hat. eine etwas schwerfällige und gedrechselte Redeweise könnte wohl das S wort *Καρκίνου ποιήματα*, von dunkeln, räthselhaften Gedichten gebr einen Schluß erlauben; indessen zeigen die vorhandenen Reste ei Ganzen einfache, ungekünstelte Sprache, die selbst an Nachbildun Euripides uns erinnern kann. Mehreres, was man dem angeb Agrigentiner Carcinus beilegen wollte, fällt diesem Athener zu. nach ist Manches bei Fabric. Bibl. Gr. II. p. 291. zu berichtigen. diesen dramatischen Dichtern jedenfalls verschieden ist Carcinus Naupaktus, welcher unter den sogenannten cyclischen Dichtern ge wird. S. Paus. X, 38, 6. [B.]

Carcuvium, Ort der Oretaner in Hisp. Tarrac., j. Cabezas bias, It. Ant. [P.]

Cardamўle (*Καρδαμύλη*), Stadt in Laconien (Herod. VIII eigentlich in Messenien, Str. 260., von Augustus zu Laconien ge Paus. III, 26, 5.), von Homer Il. IX, 150., vgl. 292. als eine der Städte erwähnt, welche Agamemnon dem Achilles versprach, auf Uferfelsen gelegen, Str. a. O., j. Kardamela. Vgl. Plin. IV, 5. Steph. Byz. [P.]

Cardĕa hatte die Schutzherrschaft über die Thürschwelle oder Angeln von Janus zum Lohne dafür erhalten, daß sie sich ihm hinge hatte. Sie konnte die Wirkungen böser Dämonen, namentlich auf K verhindern, vermittelst des Weißdorns u. s. w. August. de civ. di 8, 6, 17. Cyprian. Idol. van. 2. Ovid Fast. VI, 101 ff., in welcher sie aber Carna heißt, und ein früherer Name von ihr, Crane, ange wird, wobei jedoch Hartung (R. d. R. II, 228.) bemerkt, daß die liebende Nymphe Crane, und die Carna, der man nach Macrob. die edleren Eingeweide des Menschen empfahl, mit der obgenannten C der Bedeutung nach Nichts zu schaffen haben. [H.]

Cardĭa (*Καρδία*), Stadt am Meerbusen Melas oder der We des Halses des thrakischen Chersones, j. Karidia, Gründung der M und Clazomenier, später durch die Athener unter Miltiades colo (Scymn. 699. Marc. Heracl.). Von Lysimachus wurde Cardia ze (Paus. I, 9, 10.) und, wenn auch wieder aufgebaut, doch in der durch das neben ihr entstandene Lysimachia (s. d.) sehr verdunkelt. burtsstadt des Königs Eumenes und des Geschichtschreibers Hieron Vgl. Herod. VII, 58. Appian de b. c. IV, 88. Paus. I, 9, 10. 1 IV, 34, 6. Str. 331. Corn. Nep. Eum. 1. Mela II, 2. Plin. IV Scyl. Steph. Byz. Ptol. [P.]

Cardo, Stadt in unbest. Gegend des jens. Hispaniens bei XXIII, 21. [P.]

Cardūchi (*Καρδοῦχοι*), ein Volk Großarmeniens an der assyr Gränze und dem linken Ufer des Tigris, das man für die jetzigen K hält, Xenoph. Anab. III, 5, 15. IV, 1, 2 ff. V, 5, 17. VII, 8, 25. Str. 747. sind es die spätern Gordyäer. Vgl. Plin. VI, 17. [P.]

Cardūnum, s. Carrhodunum.

Carējae, etrurischer Flecken, 15 Millien von Rom, j. G It. Ant. Tab. Peut. Frontin. (Galera). [P.]

Καρεῖς. So nennt Paus. I, 35, 3. einen Celtenstamm in sehr licher kalter Gegend. Die Lesart ist unsicher, vielleicht *Καβαρεῖς* na Spur der Pariser Codd., welche *καὶ Βαρεῖς* haben. Uckert vermuthet Verwandtschaft mit den *Κάρβωνες, Καρεᾶται, Καρίονες* im europäischen matien bei Ptol. [P.]

Digitized by Google

Chamber, 100 Adirondack, 100 Cook Place, 100 Jefferson, 100 Lafayette, 100 Lincoln, 100 Lookout, 100 Mount Vernon, 100 Pine, 100 Prospect, 100 Summit, 100 Washington, 100 Wilson, 100 Wyoming, 100 Yale, 100

Ellis, Mrs. Mary E., 1 Ellis, Mrs. Mary E., Jr., 1 Ellis, Mrs. Mary E., 3d, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 4th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 5th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 6th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 7th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 8th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 9th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 10th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 11th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 12th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 13th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 14th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 15th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 16th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 17th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 18th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 19th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 20th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 21st, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 22d, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 23d, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 24th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 25th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 26th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 27th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 28th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 29th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 30th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 31st, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 32d, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 33d, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 34th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 35th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 36th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 37th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 38th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 39th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 40th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 41st, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 42d, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 43d, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 44th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 45th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 46th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 47th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 48th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 49th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 50th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 51st, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 52d, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 53d, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 54th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 55th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 56th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 57th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 58th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 59th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 60th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 61st, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 62d, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 63d, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 64th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 65th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 66th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 67th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 68th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 69th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 70th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 71st, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 72d, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 73d, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 74th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 75th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 76th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 77th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 78th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 79th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 80th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 81st, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 82d, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 83d, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 84th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 85th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 86th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 87th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 88th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 89th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 90th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 91st, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 92d, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 93d, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 94th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 95th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 96th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 97th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 98th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 99th, 1 Ellis, Mrs. Mary E., 100th, 1

Ihre Sprache hatte zwar viel Griechiſches in ſich aufgenommen, glei wohl galt καρίζειν und βαρβαρίζειν für gleichbedeutend, 663. vgl. 360. 661 Gehäßig machten ſich die Carier den Griechen ſchon frühzeitig, weil Seeräuberei trieben (Thucyd. I, 4. 8.), und verächtlich wurden ſie ihn weil ſie ſich überall in Griechenland als Söldner brauchen ließen, Ard loch. ed. Liebel. p. 88 f. Str. 661 f. In der Folge haftete an ihr Namen die Schmach feiler und ſclaviſcher Geſinnung, und ſelbſt un den Sclaven galten ſie für die ſchlechteſten. Sprichwörter wie: ἐν K κινδυνον (Plat. Lach. p. 178. Entſprechend dem fiat experimentum corpori vili. Vgl. Cic. p. Flacc. 27.); πρὸς Κᾶρα καρίζειν im Sinn vo Auf einen groben Keil ein grober Klotz, u. a. beurkunden deutlich gen dieſe Mißachtung; ſchon des Achilles Worte bei Homer Il. IX, 378. δέ μιν ἐν καρὸς ἄϊση wurden hieher gedeutet, doch vgl. die Ausl. Ueb haupt war Κᾶρ ein ſchimpfendes Appellativ für Sclave, ſo θύραζε Κᾶ hinaus ihr Burſche! — Das Land hatte ſeine eigenen Fürſten oder K nige, welche ſich den Perſern freiwillig unterwarfen, ſo daß ſie in Eigenſchaft von Satrapen die Regierung fortführten. Der Königſitz w Halicarnaſſus, nachdem dieſes aus der doriſchen Herapolis ausgeſchloſſ war, Herod. I, 144. Saint-Croix sur la chronologie des dynastes Carie, in den Mem. de l'Inst. II. p. 506 ff. [P.]

Cariātae (Καριαται), Stadt in Bactriana, j. unbekannt. Str. 51 Hier wurde Calliſthenes in Haft genommen, Arr. Exp. Al. III, 29. [P.

Cariētes, eine cantabriſche Völkerſchaft in Hiſp. Tarrac. bei Pl III, 3. [P.]

Καρικὴ μοῦσα, das Klagelied, welches bei Leichenbegängniſſen v den gedungenen Klageweibern (καρῖναι, den praeficae der Römer) geſung wurde, entweder ſo genannt von der cariſchen Trauerflöte, oder weil d Gebrauch der καρῖναι urſprünglich aus Carien kam. Von Menander ha man ein Luſtſpiel Καρίνη. Athen IV. p. 175. Heſych. s. v. [P.]

Carillae, ſ. Cerilli.

Carilŏcus, Stadt bei den Aeduern oder im Gebiet der Aule Brannovices, Ptol., j. Charlieu unw. der Loire. [P.]

Carīna, ſ. Navis.

Carīnae, ſ. Roma.

Καρίνη. ſ. Καρικὴ μοῦσα.

Carīnus, M. Aurelius, ein Sohn des Carus, wurde nach deſſ Regierungsantritt nebſt ſeinem Bruder Numerian zum Cäſar erklärt. An 282. Vopisc. Carus 7. Carin. 15. Aur. Vict. Caes. 38. Epit. 3 Eutrop. IX, 18. Oroſ. VII, 24. Zonar. XII, 30. Bei dem Zuge d Carus gegen die Parther wurde er als der ältere Sohn im Occiden zurückgelaſſen und, wenn gleich nur Cäſar, mit der Gewalt eines Auguſt bekleidet, Vopisc. Carin. 15. Nachdem er zuerſt einige Unruhen in Galli gedämpft hatte, Aur. Vict. Caes. 38. Vopisc. Carus 7. vgl. Nemeſia Cyneget. v. 69., ſchlug er ſein Hoflager zu Rom auf, wo er ſich da den ſchändlichſten Ausſchweifungen hingab und ſich durch Uebermuth u Grauſamkeit aufs Höchſte verhaßt machte. vgl. Vopisc. Carin. 15. 1 Aur. Vict. Epit. 38. Eutrop. IX, 19. Zonar. a. O. Das Einzige, w durch er ſonſt Erwähnung verdient, waren die neuen und glänzend Spiele, welche er in ſeines Vaters und Bruders Namen gab, vgl. Vo Carin. 18. 19. (Die Pracht derſelben ſoll von Calpurnius Siculu Eclog. VII. beſchrieben ſeyn). Nach dem Tode ſeines Vaters und d Erhebung des Diocletianus eilte er nach Illyricum, ſchlug und tödte unterwegs den Statthalter von Venetien, Sabinus Julianus, der ſei Hand nach der Krone ausgeſtreckt hatte, Aur. Vict. Caes. 39. Epit. 3 und traf mit Diocletian in Möſien zuſammen. Nach verſchiedenen Kämpf unterlag er in dem Treffen bei Murtium (Margum), Vopisc. Carin. 1 vgl. Eutrop. IX, 20. Oroſ. VII, 25. Nach Aur. Vict. Caes. 39. v

Digitized by Google

und Ehre in Gefahr kommt, Leben und Vermögen aufzuopfern und sich selbst für das Leben der Seinigen, für Weib und Kinder, für Eltern und Geschwister, für Freunde und Verwandte, für Vaterland und Freiheit in Gefahr zu setzen. Wer sich dieser Pflicht entzieht, ist ein Feigling und Verräther, und wird mit Recht von Jedermann verachtet.

Freiheit, Freiheitsbaum, Freiheitsmütze, Freiheitsrock, Freiheitsstab, Freiheitsstock, Freiheitsstrafe, Freiheitsstrafe, Freiheitsstrafe

Poesie gebraucht. Um so weniger Anstoß wird die gewöhnliche, noch vo Klotz (Lectt. Venuss. p. 50 ff.) in dieser Hinsicht mit Recht in Schu genommene Aufschrift der Sammlung lyrischer Gedichte des Horatiu Carmina Anstoß erregen können. Daß aber Carmen, wie neuerding Weichert (Poett. Latt. Reliqq. p. 57., vgl. 40.) behauptet hat, in d allgemeinen Bedeutung doch nicht vom Drama, dessen Gegensatz es vie mehr bilde, gebraucht werde, damit scheinen einzelne Stellen, wie z. B Horat. Ep. II, 1, 69. oder Ars poet. 220. (wenn man hier nicht zunäch an die Chöre, als lyrische Abschnitte, denken will) kaum vereinbar. Vg die Sammlung der Stellen in Freunds Wörterb. I. S. 675. [B.]

Carmenta, Carmentis, eine römische Göttin, deren Name schon von carmen (Zauber-, Orakelspruch) ihr Wesen als eine weiss gende und damit heilende Göttin bezeichnet, und die am Fuße des cap tolinischen Berges einen Tempel, und am carmentalischen Thore Altä hatte. Das ihr gewidmete Fest, wobei besonders Frauen thätig waren Carmentalia, wurde den 11. und 15. Jan. gefeiert, wobei die Götti als Postvorta und Antevorta angerufen wurde, Namen, die offenbar n auf ihre Seherkraft theils in die Vergangenheit, theils in die Zukunft z beziehen sind. Macrob. Saturn. I, 7. Ovid Fast. I, 634. Gell. XVI, 1 Virg. Aen. VIII, 336 ff. und Serv. zu dieser Stelle. Dionys. I, 32. Li I, 7. Varro L. L. V, 8. In der römischen Mythologie wird Carment mit Faunus in Verbindung gesetzt, und da dieser von Arcadien herstamme sollte, so wurde Carm. zur Mutter des Arcadiers Evander gemacht, i Dienst von diesem hergeleitet, und sie selbst mit *Νικοστράτη* identifizir Dionys. a. a. O. und I, 15., um sie aus der griechischen Mythologi um so sicherer abzuleiten, während sie offenbar als eine altitalische Nymp anzusehen ist, und mit den Camenae, die etymologisch keine andere A leitung als von carmen zulassen, zusammenfällt. Diesen letzteren, dere bedeutendste Egeria (s. d.) ist, war ein Hain bei Rom geweiht, und i Dienst wird namentlich auf Numa zurückgeführt. Liv. I, 21. Plut. Num 13. Vgl. über das Ganze: Hartung Rel. d. R. II, 198 ꝛc. [H.]

Carmentālis porta, das Thor Roms, am Tempel der Carment unter dem capitolinischen Hügel, durch welches die Fabier ihrem Schick entgegen gingen, und welches daher in der Folge den Namen porta sce lerata erhielt. Man vermied es als ominös, durch dieses Thor ein und auszugehen. Virg. Aen. VIII, 338. Liv. II, 49. Festus s. v. Sce lerata. [P.]

Carminiānum, Stadt in Calabrien, j. Carmigniano, Noti Imp. [P.]

Carmo, Stadt in Hisp. Bätica, j. Carmona, Str. 141., war fes Cäs. B. C. II, 19. vgl. B. Alex. 57. 64. Itin. Ant. [P.]

Carmylessus, Stadt in Lycien am Anticragus, j. Hibissi, St 665. [P.]

Carna, Hauptstadt der Minäer im glücklichen Arabien, j. Karn oder Karn al-manazil, Str. 768. [P.]

Carnasium, s. Oechalia.

Carne und **Carnus**, s. Antaradus.

Carnēa (*τὰ Κάρνεια*), ein großes Nationalfest der Spartaner. Scho vor der Ankunft der Dorier im Peloponnes bestand in Amyclä der Cultu des Apollo Carneus (s. d.), von den Aegiden aus Theben dorthin ver pflanzt: sein Charakter scheint ursprünglich mehr der eines Naturcultu gewesen zu seyn. In der Folge aber verbanden die Heracliden und Dorie den ihnen eigenthümlichen Apollodienst mit demselben, wodurch die Natur symbolik, welche sich in einem andern amycläisch-spartanischen Hauptfeste den Hyacinthien (s. d.) erhalten hatte, verdrängt wurde (Müller Orchom I. S. 327. Dor. I. S. 60. 355 f.). Die Carneen erscheinen als ei Kriegerfest, der Bedeutung nach den Boëdromien (s. d.) der Athene

Digitized by Google

Gewehre. Gewehre sind Waffen, die zum Angriff und zur Verteidigung gegen Menschen und Tiere dienen. Sie bestehen aus dem Lauf, dem Schaft und dem Schloß. Der Lauf ist ein Rohr, das vorn offen ist und hinten durch den Verschluß geschlossen wird. Er ist meist aus Stahl, seltener aus Bronze. Der Schaft ist ein Holzstück, das dem Lauf als Stütze dient und in das das Schloß eingelassen ist. Das Schloß ist der Teil, der die Patrone zündet. Es besteht aus Hahn, Abzug und Pfanne. Der Hahn ist ein Hebel, der die Zündung auslöst. Der Abzug ist der Hebel, den der Schütze mit dem Finger drückt. Die Pfanne ist ein kleines Gefäß, das das Zündpulver aufnimmt. Die Patrone besteht aus Hülse, Pulver und Geschoß. Die Hülse ist meist aus Messing, seltener aus Papier. Das Pulver ist Schwarzpulver oder rauchschwaches Pulver. Das Geschoß ist meist eine Bleikugel, seltener ein Schrot. Die Zündung erfolgt durch Schlag auf den Zündhütchen. Der Rückstoß ist die Kraft, mit der das Gewehr beim Schuß nach hinten stößt. Er wird durch Anschlagen des Kolbens an die Schulter gemildert. Die Visierung besteht aus Korn und Kimme. Das Korn ist ein kleiner Stift vorn am Lauf. Die Kimme ist ein Einschnitt hinten am Lauf. Der Schütze richtet das Gewehr so, daß Korn und Kimme und Ziel in einer Linie stehen. Die Reichweite ist die Entfernung, bis zu der das Geschoß noch wirksam ist. Sie beträgt bei Jagdgewehren etwa 200 bis 300 Meter. Die Treffsicherheit hängt von der Übung des Schützen ab. Ein guter Schütze trifft auf 100 Meter eine Scheibe von 30 Zentimeter Durchmesser. Die Pflege des Gewehrs ist wichtig. Es muß nach jedem Gebrauch gereinigt und geölt werden. Der Lauf wird mit einem Putzstock und einem Lappen gereinigt. Rost ist der Feind des Gewehrs. Er entsteht durch Feuchtigkeit und Schmutz. Das Gewehr wird trocken und sauber aufbewahrt. Die Munition wird getrennt vom Gewehr aufbewahrt. Kinder dürfen das Gewehr nicht berühren. Der Waffenschein ist die Erlaubnis, ein Gewehr zu führen. Er wird von der Polizeibehörde ausgestellt. Voraussetzung ist ein Jagdschein oder ein Bedürfnisnachweis. Der Jagdschein wird nach einer Prüfung erteilt. Die Prüfung umfaßt Waffenkunde, Wildkunde und Jagdrecht. Der Bedürfnisnachweis ist für Sportschützen erforderlich. Er muß Mitglied in einem Schützenverein sein. Der Verein bestätigt die regelmäßige Übung. Das Waffenrecht regelt den Besitz, den Erwerb und das Führen von Waffen. Es ist im Waffengesetz festgelegt. Verstöße gegen das Waffengesetz werden bestraft. Die Strafe kann Geldstrafe oder Freiheitsstrafe sein. Der Handel mit Waffen ist genehmigungspflichtig. Der Händler muß zuverlässig sein. Er führt ein Waffenbuch, in das jeder Verkauf eingetragen wird. Der Käufer muß seine Identität nachweisen. Die Waffe wird ihm nur gegen Vorlage des Waffenscheins ausgehändigt. Der Transport von Waffen ist geregelt. Sie müssen entladen und in einem Behältnis verpackt sein. Munition darf nicht mit der Waffe zusammen transportiert werden. Im öffentlichen Verkehrsmittel ist das Mitführen von Waffen verboten. Ausnahmen gelten für Jäger und Sportschützen. Sie müssen die Waffe in einem Futteral tragen. Die Aufbewahrung von Waffen ist vorgeschrieben. Sie müssen in einem Waffenschrank eingeschlossen sein. Der Waffenschrank muß einbruchsicher sein. Munition darf nicht im Waffenschrank aufbewahrt werden. Sie muß getrennt und verschlossen aufbewahrt werden. Der Verlust einer Waffe ist der Polizei zu melden. Sie kann sonst als Diebstahl gewertet werden. Der Besitzer haftet für Schäden, die mit seiner Waffe verursacht werden. Er muß eine Haftpflichtversicherung haben. Die Versicherung deckt Schäden bis zu einer bestimmten Höhe. Sie ist für Jäger und Sportschützen vorgeschrieben. Der Waffenschein muß alle fünf Jahre erneuert werden. Dazu ist ein neuer Bedürfnisnachweis erforderlich. Die Waffenbehörde kann den Waffenschein entziehen, wenn der Inhaber unzuverlässig ist. Unzuverlässigkeit liegt vor bei Alkoholmissbrauch, Gewalttätigkeit oder psychischen Krankheiten. Der Inhaber muß dann seine Waffen abgeben. Sie werden ihm zurückgegeben, wenn er wieder zuverlässig ist. Die Waffenbehörde kann auch Waffenverbote aussprechen. Sie gelten für bestimmte Personen oder Gebiete. Ein Waffenverbot kann zum Beispiel für Demonstrationen ausgesprochen werden. Es kann auch für Personen ausgesprochen werden, die wegen Gewaltdelikten vorbestraft sind. Der Verstoß gegen ein Waffenverbot ist strafbar. Die Strafe kann Geldstrafe oder Freiheitsstrafe sein. Die Waffenbehörde kann auch Waffenverbote für bestimmte Waffen aussprechen. Sie gelten zum Beispiel für Schußwaffen, die leicht verborgen getragen werden können. Dazu gehören Pistolen und Revolver. Der Besitz dieser Waffen ist nur mit einer besonderen Erlaubnis gestattet. Die Erlaubnis wird nur in Ausnahmefällen erteilt. Sie kann zum Beispiel für Sportschützen erteilt werden, die an Wettkämpfen teilnehmen. Die Waffenbehörde kann auch Waffenverbote für bestimmte Munitionsarten aussprechen. Sie gelten zum Beispiel für Munition, die besonders durchschlagkräftig ist. Dazu gehören Panzerbrechende Munition und Explosivmunition. Der Besitz dieser Munition ist nur mit einer besonderen Erlaubnis gestattet. Die Erlaubnis wird nur in Ausnahmefällen erteilt. Sie kann zum Beispiel für Sportschützen erteilt werden, die an Wettkämpfen teilnehmen. Die Waffenbehörde kann auch Waffenverbote für bestimmte Waffenteile aussprechen. Sie gelten zum Beispiel für Schalldämpfer. Der Besitz dieser Waffenteile ist nur mit einer besonderen Erlaubnis gestattet. Die Erlaubnis wird nur in Ausnahmefällen erteilt. Sie kann zum Beispiel für Sportschützen erteilt werden, die an Wettkämpfen teilnehmen. Die Waffenbehörde kann auch Waffenverbote für bestimmte Waffenteile aussprechen. Sie gelten zum Beispiel für Laufverlängerungen. Der Besitz dieser Waffenteile ist nur mit einer besonderen Erlaubnis gestattet. Die Erlaubnis wird nur in Ausnahmefällen erteilt. Sie kann zum Beispiel für Sportschützen erteilt werden, die an Wettkämpfen teilnehmen. Die Waffenbehörde kann auch Waffenverbote für bestimmte Waffenteile aussprechen. Sie gelten zum Beispiel für Kolbenhalter. Der Besitz dieser Waffenteile ist nur mit einer besonderen Erlaubnis gestattet. Die Erlaubnis wird nur in Ausnahmefällen erteilt. Sie kann zum Beispiel für Sportschützen erteilt werden, die an Wettkämpfen teilnehmen. Die Waffenbehörde kann auch Waffenverbote für bestimmte Waffenteile aussprechen. Sie gelten zum Beispiel für Abzugsverlängerungen. Der Besitz dieser Waffenteile ist nur mit einer besonderen Erlaubnis gestattet. Die Erlaubnis wird nur in Ausnahmefällen erteilt. Sie kann zum Beispiel für Sportschützen erteilt werden, die an Wettkämpfen teilnehmen. Die Waffenbehörde kann auch Waffenverbote für bestimmte Waffenteile aussprechen. Sie gelten zum Beispiel für Visierungen. Der Besitz dieser Waffenteile ist nur mit einer besonderen Erlaubnis gestattet. Die Erlaubnis wird nur in Ausnahmefällen erteilt. Sie kann zum Beispiel für Sportschützen erteilt werden, die an Wettkämpfen teilnehmen. Die Waffenbehörde kann auch Waffenverbote für bestimmte Waffenteile aussprechen. Sie gelten zum Beispiel für Zielfernrohre. Der Besitz dieser Waffenteile ist nur mit einer besonderen Erlaubnis gestattet. Die Erlaubnis wird nur in Ausnahmefällen erteilt. Sie kann zum Beispiel für Sportschützen erteilt werden, die an Wettkämpfen teilnehmen. Die Waffenbehörde kann auch Waffenverbote für bestimmte Waffenteile aussprechen. Sie gelten zum Beispiel für Nachtsichtgeräte. Der Besitz dieser Waffenteile ist nur mit einer besonderen Erlaubnis gestattet. Die Erlaubnis wird nur in Ausnahmefällen erteilt. Sie kann zum Beispiel für Sportschützen erteilt werden, die an Wettkämpfen teilnehmen. Die Waffenbehörde kann auch Waffenverbote für bestimmte Waffenteile aussprechen. Sie gelten zum Beispiel für Wärmebildgeräte. Der Besitz dieser Waffenteile ist nur mit einer besonderen Erlaubnis gestattet. Die Erlaubnis wird nur in Ausnahmefällen erteilt. Sie kann zum Beispiel für Sportschützen erteilt werden, die an Wettkämpfen teilnehmen. Die Waffenbehörde kann auch Waffenverbote für bestimmte Waffenteile aussprechen. Sie gelten zum Beispiel für Infrarotgeräte. Der Besitz dieser Waffenteile ist nur mit einer besonderen Erlaubnis gestattet. Die Erlaubnis wird nur in Ausnahmefällen erteilt. Sie kann zum Beispiel für Sportschützen erteilt werden, die an Wettkämpfen teilnehmen. Die Waffenbehörde kann auch Waffenverbote für bestimmte Waffenteile aussprechen. Sie gelten zum Beispiel für Ultraschallgeräte. Der Besitz dieser Waffenteile ist nur mit einer besonderen Erlaubnis gestattet. Die Erlaubnis wird nur in Ausnahmefällen erteilt. Sie kann zum Beispiel für Sportschützen erteilt werden, die an Wettkämpfen teilnehmen. Die Waffenbehörde kann auch Waffenverbote für bestimmte Waffenteile aussprechen. Sie gelten zum Beispiel für Radargeräte. Der Besitz dieser Waffenteile ist nur mit einer besonderen Erlaubnis gestattet. Die Erlaubnis wird nur in Ausnahmefällen erteilt. Sie kann zum Beispiel für Sportschützen erteilt werden, die an Wettkämpfen teilnehmen. Die Waffenbehörde kann auch Waffenverbote für bestimmte Waffenteile aussprechen. Sie gelten zum Beispiel für Laser

Schüler, insbesondere des Clitomachus, der ihm auch auf dem
stuhl der Akademie folgte, bekannt geworden sind. Da indessen auch
Schriften verloren gegangen sind, so sind wir auf das beschränkt,
Diogenes von Laerte (IV, 62. mit den Auslegern) u. A., insbeso
aber Cicero, dessen zahlreiche Stellen sich jetzt in dem Onomastic. Tu
von J. C. Orelli S. 130 ff. am besten gesammelt finden, von ihm
führen. Wir sehen daraus, daß die Hauptthätigkeit des Mannes
seinen mündlichen Vorträgen beruhte, in welchen er besonders eifri
Stoiker, namentlich in einzelnen Punkten ihrer Moral, so wie i
Lehre von der Gottheit, von der Divination u. s. w. bekämpfte,
weise auch gegen die Epicureer disputirte, wie dieß die Stellung der
demischen Philosophie und die skeptische Richtung, an welcher Carn.
hielt, mit sich brachte. Eine außerordentliche Gewandtheit des Ge
ein Vortrag, ganz nach socratischer Weise durchgeführt, und eine
zende Beredsamkeit soll ihn ausgezeichnet haben, da dieß Cicero
drücklich versichert. Auch scheint Carn. eine Art von Mittelweg zwi
der mehr positiven und der mehr negativen Richtung der Philos
seiner Zeit, zunächst derjenigen, die sich an Socrates und Platons N
anknüpfte, eingeschlagen zu haben, da er selbst verschiedene Grad
Wahrscheinlichkeit annahm, welche die Wissenschaft, die über die W
scheinlichkeit selbst nicht hinaus könne, zu verfolgen habe. In der W
stellte er, freilich nur als Gegensatz gegen die von ihm hier bestrit
Stoiker, den Satz auf, daß das höchste Gut in der Befriedigung
unmittelbaren natürlichen Triebes liege (frui iis rebus, quas primas
tura conciliavisset. Cic. Acadd. II, 42. vgl. De Finn. V, 7.); was
eigene Ueberzeugung darin war, scheint nicht einmal seinem Schüler
tomachus klar gewesen zu seyn (vgl. Cic. Acadd. II, 45.). Jeden
war in ihm die skeptische Richtung vorherrschend, die ihn, zuma
seinem glänzenden Rednertalente, mehr zum Gegner und Bekämpfe
dogmatischen Systeme anderer Philosophen gemacht, als zur Aufste
und Begründung eines eigenen in eigenen Schriften weiter ausgefü
Systems geführt hat. S. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 166 f. ed. H
Brucker Hist. philos. I. p. 759 ff. VI. p. 237 ff. Tiedemann Geis
speculat. Philos. II. p. 572 ff. M. Roulez Comment. de Carneade
renaeo philos. Acad. Gandavi 1825. 4. — Von einem andern Car
des, dem Freunde Epicurs, wird dieser Akademiker Carneades
zu unterscheiden seyn (s. Fabric. a. a. O. p. 166 f. 601.). Auch
ein cynischer Philosoph Carneades von Eunapius im Prooem.
nannt. [B.]

Carnēus (*Καρνεῖος*), Beiname des Apollo, unter welchem er b
ders im Peloponnes verehrt wurde. Paus. III, 13, 2. 3. II, 10, 2.
Name wird auf verschiedene Art abgeleitet nach Paus. III, 13, 2.: 1) h
der Name von dem Seher Carnus, einem Acarnaner, dessen durch
Heracliden Hippotes geschehene Tödtung dem Heere desselben bei dem Zu
den Peloponnes eine Pest von Apollo zuzog, der dann durch die Einfü
dieses Cultus versöhnt wurde; 2) die Griechen fällten auf dem tro
Berge Ida aus einem Haine Apollo's Korallenbäume zur Verferti
des hölzernen Pferdes, und suchten dann diesen Frevel an Apollo
Stiftung eines Festes zu versöhnen. (Der Name der Bäume ist *Ke*
und es fand dann eine Versetzung der Buchstaben statt.) Abgesehen
gens von dieser Deutung ist gewiß, daß der Cultus des carne
Apollos ein sehr alter im Peloponnes war, weßwegen sich auch Pa
a. O. veranlaßt sieht, den von Carnus herstammenden Dienst zu u
scheiden von dem des *Ἀπόλλων Καρνεῖος*, welcher noch den besondern N
Οἰκέτης (domesticus) führt, und schon vor der Einwanderung der
cliden im Peloponnes bestand. [H.]

Carni, ein celtisches Volk neben den Rhätern und Norikern

Digitized by Google

von den Venetern in den Alpes carnicae, j. Krain, Str. 206 f. 292. 314. Mela II, 4. Plin. III, 18. 25. Liv. XLIII, 5. Fragm. triumph. bei Gruter. Inscr. I. p. 298. [P.]

Carnĭfex hatte in Rom diejenigen Strafen zu vollziehen, mit welchen nur Sclaven und Fremde belegt wurden, alſo namentlich die Kreuzigung, ſ. crux, vgl. Plaut. Bacch. IV, 4, 37. Capt. V, 4, 22. Popma ad Fest. serv. p. 95 f.; auch hatte er das Geſchäft des Folterns und beſorgte die Marterwerkzeuge, Suet. Ner. 54. Plaut. Pseud. I, 3, 97. Martial. II, 17.; ſ. tormenta. Gefängnißaufſeher war er keineswegs, wie einige aus Plaut. Rud. III, 6, 19. folgern wollten; denn es liegt nicht in der Stelle und widerſpricht ſowohl den Nachrichten von der abgeſonderten Wohnung des carnifex als andern Berichten über die Gefängniß. Uebrigens ſ. die Art. lictor und triumviri capitales, wo das in Beziehung auf die Verrichtungen ziemlich dunkle Verhältniß des carnif. näher beſprochen werden ſoll. Dieſes Amt galt in Rom für ſo entehrend (Feſt. v. carnifex p. 49. Lind. vergleicht den carnif. mit dem Scharfrichter, bei den Griechen ebenſo Poll. IX, 1.), daß er nicht einmal in der Stadt wohnen durfte, Cic. p. Rab. perd. 4. 5., ſondern vor der Porta Metia (ſ. v. a. Esquilina, ſ. Schol. zu Horat. epod. 5, 99. u. ad ſat. I, 8, 15.), Plaut. Pseud. I, 3, 97. Cas. II, 6, 2., jenſeits des Coeliolus Martial. II, 17., in der ſ. g. Subura. Dio Chryſoſt. orat. 31.; nicht unweit des Hinrichtungsplatzes, welcher unter den Kaiſern Sessorium hieß. Plut. Galb. 29. Literatur: F. Polleti hist. fori Rom. V, p. 515 f. Balduin. de calc. c. 2. Lipſ. exc. H. ad Tac. Ann. II, 32. Bulenger de funeribus II, 24. p. 188 ff. Kipping antiq. Rom. II, 4, 8. Becker Adam röm. Alterth. v. Meyer I, S. 325. [R.]

Carnīo (*Καρνίων*), ein Flüßchen in Aepytis (Arcadien), das in Antheates und mit dieſem in den Alpheus fällt, Pauſ. VIII, 34, 3. [P.]

Carnyx, *τό*, und *ὁ κάρνυξ*, die galliſche Trompete. Sie war kurz, aber einen ſehr durchdringenden Ton, Diod. V, 30. [P.]

Carnonăcae, ein Volk in Caledonien (Britannia barbara) oder Schottland, Ptol. [P.]

Carnuntum (*Καρνοῦς — οῦντος*), alte celtiſche Stadt an der Donau in Pannonien beim j. Haimburg zwiſchen Deutſch-Altenburg und Petronell, wo ausgedehnte Trümmer und Grundmauern die alte Anlage erkennen laſſen, in der Zeit der Römer ein militäriſch ſehr wichtiger Ort und Mittelpunkt ihrer Unternehmungen, namentlich im Marcomannenkriege. Hier waren die gewöhnlichen Winterquartiere der römiſchen Heere, das Standlager der Legio XIV gemina, und die Station der großen Donauflotte. Von einer Zerſtörung, welche ſie im 4ten Jahrh. durch die Quaden erlitt (Amm. Marc. XXX, 5.), erholte ſie ſich wieder, und iſt erſt im Mittelalter durch die Ungarn zu Grunde gerichtet worden (Lazius). Denkwürdig iſt C. auch durch die Selbſtgeſpräche, welche der Kaiſer Marcus Aurelius zum Theil hier ſchrieb. Vgl. Vellej. II, 109. Eutr. IV, 12. Eutrop. VIII, 6. Spart. Sever. 5. Ptol. Tab. Peut. Jt. Not. Not. Imp. Ob das Carnus bei Polyb. und Livius XLIII, 1. (Carnem) nicht vielmehr eine illyriſche Stadt war, iſt zweifelhaft. [P.]

Carnus (*Κάρνος*), 1) kl. Inſel an der acarnaniſchen Küſte, ehemals von Teleboern oder Taphiern bewohnt, Scyl. Steph. Byz., j. Calamo (Pouquev.). — 2) ſ. Antaradus. [P.]

Carnūtes, galliſches Volk in der Mitte Galliens zwiſchen Liger und Sequana, mit der Hauptſtadt Genabum, dem j. Orleans, Str. 191. Tibull. I, 7, 12. (Flavi Carnuti), Schutzgenoſſen der Remi, Cäſ. b. G. II, 35. V, 4. 25. 56. VI, 2. 13. VIII, 3. 5. 46. Bei Plin. IV, 32. civ. foederati. Sie waren nach Liv. V, 34. unter den Völkerſchaften, welchen ein Theil nach Italien zog. Bei Plut. Caes. 25. heißen ſie Κάρνιοι. [P.]

Digitized by Google

Caroea (*Καροία κώμη*), Ort am nördl. Ufer der Palus Mä Ptol. [P.]

Caronium, Stadt in Gallăcien (Hisp. Tarrac.) bei Ptol. in bestimmter Lage. [P.]

Καρπαία, ein eigenthümlicher kriegerischer Tanz der Aenianer Magneten, welchen Xenoph. Anab. V, 9, 8. (VI, 1.) so beschreibt: spielt die Rolle eines Landmanns, der seine Waffen abgelegt hat, mit Pflügen und Säen beschäftigt ist, dabei aber sich nach allen S behutsam umsieht. Ein Räuber naht heran. Sogleich ergreift der E seine Waffen und geht ihm entgegen, um sein Gespann zu vertheid Der Zweikampf, der nun entsteht, wird im Tact nach dem begleite Flötenspiele geführt. Endlich überwältigt der Räuber den Landm fesselt ihn und führt sein Gespann davon. Bisweilen aber geschieh Umgekehrte, wo dann der Sieger dem Räuber die Hände auf den R bindet, ihn neben seine Stiere an den Pflug spannt und so vo hertreibt. Vgl. Max. Tyr. XXVIII, 4. [P.]

Carpasia, Halbinsel und Stadt an der Ostspitze von Cypern Carpasso; vor derselben die carpasischen Inseln, j. Karpas, Str. Diod. XX, 48. Plin. VI, 31. Scyl. Steph. Byz. [P.]

Carpătes (*Καρπάτης*, Ptol.) oder Alpes Bastarnicae (Tab. Pe auch Sarmatici montes oder Peuce m., das Carpathengebirge zwischen cien und dem Sarmatenlande und weiterhin östlich und westlich sic streckend, nach letzterer Richtung im Zusammenhang mit der Her silva, Cäs. B. g. VI, 25. vgl. Str. 295. [P.]

Carpăthus (*Κάρπαθος*), Insel in dem von ihr benannten M zwischen Creta und Rhodus, j. Scarpanto (bei Homer Il. II, 676. *παθος*) mit den Städten Posidium und Nisyros, s. d. Herod. III Str. 124. 489. Plin. IV, 12. V, 31. Mela II, 7. Steph. Byz. [

Carpella (*Κάρπελλα ἄκρα*), Vorgebirge Carmaniens am indi Meere, die Südspitze des Geb. Semiramis, j. Cap Jasques, Ptol.

Carpentoracte, Stadt der Memini in Gallia Narbon., nach Ju Colonia Julia Meminorum, später Vindausca (Notit. civ. Gall.), j. pentras mit vielen röm. Ueberresten, Plin. III, 5. [P.]

Carpentum. Unter den verschiedenen Reise- und Staatsw der Römer ist das carpentum einer von denen, welche am frühesten nannt werden. Denn wenn es auch mit der Benennung des Fuhrw Liv. I, 34. nicht strenge zu nehmen sein mag, so ergibt sich doch frühe Gebrauch aus der gesetzlichen Bestimmung, ebend. V, 25., welche den Frauen für die Aufopferung ihres Schmucks gestattet wu ut pilento (s. d. Art.) ad sacra ludosque, carpentis festo profest uterentur, eine Vergünstigung, die bedeutend genug erscheint, wenn bedenkt, daß der Gebrauch der Wagen in der Stadt bis in späte gänzlich verboten war. Suet. Claud. 25. Auch wurde die ertheilte Erl niß durch die Lex Oppia auf einige Zeit wieder beschränkt. Liv. XX 1. 3. Ueber die Form des carpentum wissen wir wenigstens so viel, es nur zwei Räder hatte. So sieht man es auf den zu Ehren der S und Agrippina geprägten Münzen, deren letztere sich aus Suet. Cal erklären. Bei Liv. I, 34. wird es unbedeckt vorausgesetzt; auf den Mü aber hat es ein reich geschmücktes Verdeck. Ueberhaupt scheint es Staatswagen gewesen zu sein, der nur ausnahmsweise zur Reise gebr wurde, wie etwa Prop. IV, 8, 23. — S. Scheffer, de re vehic. II, Ginzrot, Die Wagen und Fuhrwerke d. Alt. Thl. I. S. 441. Be Gallus od. röm. Scen. Thl. I. S. 221. [Bk.]

Carpesii, s. Carpetani.

Carpetani (*Καρπητανοί*, auch *Καρπήσιοι* bei Polyb. III, 14. XXIII, 26. Steph. Byz.), ein hispanisches Volk (nach Einigen celti Abkunft, Steph. Byz. s. v. *Ἀλία*), mit einem trefflichen Gebiet am T

Digitized by Google

und Tagus, von den Vettonen, Celtiberern, Oretanern und Turditanern begränzt, im j. Castilien und Estremadura, mit der Hauptstadt Toletum, j. d. Sie waren eine der mächtigsten unter den spanischen Völkerschaften. Str. 139. 141 f. 152. 162. Plin. III, 4. Liv. XXI, 5. Appian de reb. Hisp. 64. Polyb. X, 7. [P.]

Carphaea, nach Tzetz. zu Lycophr. 980. und Schol. zu Pind. Pyth. 1. eine alte, noch vor der Ankunft der Dorer vorhanden gewesene Stadt in Doris. [P.]

Carphyllĭdes. In der Griech. Anthologie befinden sich zwei Epigramme (Anall. II, 245. 401. oder III, 109. ed. Jac.), von welchen das erst, durch Inhalt und Fassung empfehlenswerth, diesem Dichter, das andere einem Carpyllides beigelegt wird; ob irrthümlich für Carphyllides oder nicht, wird bei dem Mangel aller anderen Nachrichten schwer zu bestimmen seyn. [B.]

Carpi, ein Volk zwischen der Donau und den Carpathen in Dacien, mit dem vicus Carporum (j. Karpfen oder Karpona nach Reich.). Eutrop. IX, 25. Herodian. VIII, 18-20. Vopisc. Aurel. 30. Jul. Capit. Max. et Balb. 16. Amm. Marc. Zosim. [P.]

Carpi (Plin. V, 4.) oder Carpis (*Καρπίς* Ptol.), Stadt in Africa und zwar in der Regio Zeugitana oder Carthaginensis, wird für das Aquilaria des Cäs. B. C. II, 23. gehalten, s. d. [P.]

Carpia, s. Carteja.

Carpiāni, ein europäisch-sarmatisches Volk bei Ptol., im j. Podolien, nach Mannert germanischen Stammes. [P.]

Carpio, ein Architect, der mit Ictinus eine Schrift über den Parthenon schrieb. Vitruv. VII. Praef. p. 12. [W.]

Carpis, ein Fluß, welchen Herodot IV, 49. bei den Ombrikern entspringen und nordwärts nach dem Ister strömen läßt. [P.]

Κάρπωσις, s. Aphrodisia I. S. 601.

Carptor, s. Scissor.

Καρποῦ δίκη, die Klage auf den Ertrag eines Grundstücks; sie wurde gegen den Pächter angestellt, der seinen Pacht nicht bezahlt hat; auch wenn Einem das Eigenthum eines Grundstücks gerichtlich zuerkannt war, so konnte er, sobald ihm der Besitz desselben nicht innerhalb der bestimmten Zeit überlassen wurde, die δ. *καρποῦ* erheben, wodurch er den Besitzer nöthigte, ihm den Ertrag zu entrichten und ihn also factisch als Eigenthümer anzuerkennen. Lys. bei Harpocr. s. v. *Καρποῦ δίκη*. Ueber das Verhältniß dieser Klage zu den weiteren Rechtsmitteln der *δίκη ἐξούλης* und *ἐξούλης* s. d. Vgl. Hudtwalker über die Schiedsr. S. 141. Meier und Schöm. S. 531. 794 f. [P.]

Carpudaemon, Stadt im Innern von Thracien, j. Czirpan, Ptol. [P.]

Carpus, Steinschneider, dessen Name aus verschiedenen geschnittenen Steinen bekannt ist, Bracci T. I. p. 250. Gerhard, Archemoros und die Hesperiden p. 76. [W.]

Carrăca, Stadt der Euganeer in Oberitalien, nach Reich. j. Arco am. der Nordspitze des lacus Benacus, Ptol. [P.]

Carrae, Stadt in Mesopotamien, südöstlich von Edessa, das Charan der Haran der Bibel, 1 Mos. 11, 31. u. a. Hier erlitt Crassus die große Niederlage von den Parthern, Steph. Byz. s. v. *Βόγχναι*. [P.]

Carrāgo, die Wagenburg, eine Art Befestigung aus einer Anzahl rings zusammengestellter oder in einander geschobener Wagen; sie wird besonders von barbarischen Völkern erwähnt, z. B. von den Scythen (Trebell. Poll. Gallien. 13.), den Gothen (Amm. Marc. XXXI, 20.). Vgl. Veget. de re milit. III, 10. — Bisweilen steht das Wort auch für den Train oder das Armeefuhrwesen, Trebell. Poll. Claud. 8. Vopisc. Aurelian. 11. [P.]

Digitized by Google

Carrĕa mit dem Beinamen Potentia (Plin. III, 5.), Stadt in I
gurien, j. Carru. [P.]

Carrhodūnum, 1) Stadt in Oberpannonien, j. Sandrove
Ptol. Itin. Hier. (Cardunum). — 2) Stadt der Lygier in Groß-G
manien, wahrscheinlich j. Zarnowice an der Pilica in Polen, Ptol.
3) Stadt in europäisch-Sarmatien, Ptol., in unbest. Lage. [P.]

Carrhōtus (*Καρρωτος*) aus Cyrene, Sohn des Aleribias und Brul
der Gemahlin des Königs Arcesilaus III, erhielt für diesen bei den pyt
schen Spielen in der 31sten Pythiade den Preis im Wagenrennen, Pi
Pyth. V, 34. [P.]

C. Carrīnas (Carinas), war im J. 671 d. St., 83 v. Chr. A
führer einer Heeresabtheilung gegen Cn. Pompejus (der im Piceniſch
drei Legionen für Sulla gesammelt hatte), vgl. Plut. Pomp. 7.
folg. J. befehligte er als Prätor (vgl. Oros. V, 21.) unter dem C
Carbo, ward bei dem Flusse Aesis in Umbrien von Metellus Pius g
schlagen, App. b. c. I, 87. vgl. Oros. V, 20., und später von Pompej
und Crassus bei Spoletium, wo er nach einem Verlust von 3000 Leut
eingeschlossen ward und kaum durch nächtliche Flucht entkam, App. I, 9
Nach der Flucht des Cos. Carbo aus Italien machte er mit Marcius u
Damasippus einen Versuch, in Verbindung mit den Samniten den Mari
in Präneste zu entsetzen. Als sie daran verzweifelten, zogen sie geg
Rom; aber Sulla folgte ihnen und erfocht einen blutigen Sieg. Car
nas, der aus der Schlacht entkam, ward am folgenden Tage gefang
und von Sulla hingerichtet. App. I, 92. 93. Oros. V, 20. 21. Eutro
V, 8.

C. Carrinas, Sohn des Vorigen (vgl. Dio LI, 21.), ward im
709 d. St., 45 v. Chr. von J. Cäsar gegen S. Pompejus nach Spani
gesandt, vermochte aber Nichts gegen ihn auszurichten, vgl. App. IV, 8
Im J. 711 (43) ward er, nach Schließung des Triumvirates, für d
Rest des Jahres zum Cos. mit P. Ventidius ernannt (Fasti, vgl. D
XLVII, 15.). Zwei Jahre später (713, 41) verwaltete er Spanien fi
Octavian, App. V, 26. (vgl. Bogudes, I. S. 1141.). Im J. 718 (3
befehligte er drei Legionen im sicilischen Kriege gegen S. Pompeju
App. V, 112. Um das J. 723 (39) war er Procos. in Gallien, bezwan
die Moriner und andere mit ihnen aufgestandene Völkerschaften, u
trieb die Sueven über den Rhein zurück. Dio LI, 22. Er triumphir
mit Octavian, im J. 725. Dio a. O. — Anm. Die gens, welcher di
Carrinates angehörten, wird von den Schriftstellern nicht genannt. Na
Vaillant (Nummi Famil. Rom. T. I. p. 59.) gehörten sie der gens Albia an
Die Annahme beruht aber, wie es scheint, nur auf der Vermuthung, da
Cicero (pro P. Quint. 6, 24.) einen L. Albius Quirina nenne, stat
Carrinas; welche Vermuthung von Ernesti, Clav. Ciceron., widerleg
wird.

Carrinas Secundus, ein Rhetor, ward von C. Caligula aus Ro
vertrieben, weil er zur Uebung einmal gegen Tyrannen declamirt hatte. Di
LIX, 20. vgl. Juvenal. 7, 204. Vielleicht derselbe, den Nero im J. 6
n. Chr. nach Achaja sandte, um die Provinz zu plündern und selbst de
Götterbilder zu berauben, Tac. Ann. XV, 45. (Durch die Worte de
Tac., graeca doctrina ore tenus exercitus, wird die Identität der beide
wahrscheinlich). [Hkh.]

Carrūca, Stadt in Hisp. Bätica, nördlich von Munda, Hirt. B
Hisp. 27. [P.]

Carrūca ist der spät erst vorkommende Name einer Art von Wage
welche zu der Klasse der redae (s. d. Art.) gehört zu haben scheine
daher auch Martial. III, 47. mit beiden Namen wechselt. Er hatte dem
nach vier Räder und ist den schwereren Reisewagen beizuzählen. Dem
ungeachtet wurden solche Wagen mit verschwenderischer Pracht verzier

Digitized by Google

Sie man überhaupt die Wagen mit bronzenen oder silbernen Platten belegte, die durch kunstreiche Cälaturen noch höheren Werth erhielten (Plin. H. N. XXXIV, 17. S. Ueberreste dieser Art bei Inghirami, Monum. Etruschi. III, 18. 23. Millingen, Uned. Mon. II, 14.), so erwähnt auch Martial. III, 72. eine aurea carruca, welche mit dem Preise eines Landgutes bezahlt wurde. Vgl. Scheffer de re vehic. II, 27. Ginzrot, Die Wagen u. Fahrw. d. Alt. Thl. I. S. 435. Becker, Gallus oder röm. Scen. Thl. I. S. 223 f. [Bk.]

Carrus (auch Carrum, κάρρον), die celtisch-germanische Benennung für einen vierräderigen Transportwagen, Cäs. B. G. I, 26. Liv. X, 28. Varro und Sisenna bei Non. 3. [P.]

Carseŏli (Καρσίολοι, Str. 238. Κόρσουλα, Dion. Halic.), Stadt der Aequer in Latium, Carsoli, von den Römern colonisirt, Liv. X, 3. XXIX, 15. Vellej. I, 14. Plin. III, 12. vgl. XVII, 23. XXXV, 27. in einer Gegend, die zwar guten Getraidebau hat, aber keinen Oelbaum hervorkommen läßt, Ovid Fast. IV, 683. Von einem seltsamen, in C. bestehenden Gesetz s. ebendas. 710. — Ptol. It. Ant. Tab. Peut. [P.]

Carsĭci, s. Carcici.

Carsŭlae (Κάρσουλοι bei Str. 227.), eine der bedeutendsten Städte Latiums, früher in Blüthe, in der spätern Kaiserzeit, wie es scheint, verfallen, daher weder von Ptol., noch von den Itinerarien erwähnt, j. Monte Castrilli oder Casigliano, Tac. Hist. III, 60. Plin. III, 14. Plin. Ep. I, 4. [P.]

Carsus, Stadt an der Donau in Scythia minor, j. Kersowa oder Kurschowa, Ptol. It. Ant. Tab. Peut. [P.]

Cartalĭas, Stadt in Hisp. Tarrac. unweit Sagunt, Str. 159., sonst unbekannt. [P.]

Cartēja (Καρτηία), Stadt in Hisp. Bätica unweit des fretum Herculis, seit 583 ab u. c. römische Colonie, mit viertausend Soldaten bevölkert, deren Mütter Spanierinnen waren, beim j. Rocadillo. Hier hielt Cäsar den Cn. und Sextus Pompejus. Die Umgegend lieferte sehr Trompeten- und Purpurschnecken, Str. 141. 145. 148. 151. App. B. civ. II. 105. (Καρθαία). Artemid. bei Steph. Byz. Paus. VI, 19, 3. (Καρσία). Dio XLIII, 31. (verschr. Κραντία). Liv. XXI, 5. XLIII, 3. Hirt. B. H. 32. Mela II, 6. Plin. III, 7. Itin. Marc. Heracl. [P.]

Cartenna (Mela I, 6. Cartinna. S. über diese Verschiedenheit Tzschucke ad h. l.), röm. Colonie in Mauretania Cäsariensis, Plin. V, 1. Sol. Marc. Capella VI, p. 216. Geogr. Rav. It. Ant. Jetzt Mostaganem, nach And. Tenez. [P.]

Cartĕron (Καρτέρων), einer der Söhne des Lycaon, welche von Jupiter mit dem Blitze erschlagen wurden. Apoll. III, 8, 1. [H.]

Carthaea, Stadt auf der Südseite der Insel Ceos, wo noch bedeutende Trümmer, j. Poles, Polyb. XVI, 4. Str. 486. Plin. IV, 12. Ov. Met. X, 109. Anton. Liberal. Fab. 1. Den Hafen erwähnt Scyl. [P.]

Carthāgo. Topographie. * Die Griechen schreiben Καρχηδών, auf der Columna rostrata in Rom lautete der Name Cataco, im Munde der Phönizier aber wahrscheinlich Karthad-hadtha, d. i. Neustadt (Solin. schreibt Carthada. Vgl. Bochart Phaleg 468.). Aus den Nachrichten der Alten läßt sich nichts Zusammenhängendes über Lage, Gestalt und Hauptheile der Stadt entnehmen. Das Meiste gibt Appian aus Gelegenheit seiner Beschreibung der Belagerung und Zerstörung der Stadt durch Scipio (VIII, 95.). Das Wesentliche ist Folgendes. Der älteste Theil der Stadt (Appian VIII, 1. vgl. Liv. XXXIV, 62.) war die Burg,

* Das ehemalige Gebiet der Carthager, welches bei den Römern Africa propria hieß und in die Regionen Zeugitana, Byzacium und Syrtica zerfiel, wird unter den drei letztern Namen abgehandelt.

Digitized by Google

Byrsa genannt, ohne Zweifel, wie schon Scaliger vermuthet, von der hebräischen Bozra, d. i. Burg, oder von dem verwandten und gleichbedeutenden Byrsa, woraus, da βύρσα den Griechen die Rindshaut bedeutete griechische Phantasie die bekannte Mythe von der Dido (s. d.) bildete oder eine anderweitige ähnliche Sage hieher übertrug. Vgl. über die Gründung Lelewels kl. Schriften S. 256. Um diese erste Gründung herum erwuchs die Stadt Carthago. Sie lag in Zeugitana, im Innern eines Meerbusens, dem größten Theile nach von dem tunesischen See und dem Meere umschlossen, und von dem festen Land durch einen Isthmus getrennt, dessen Breite 25 Stadien betrug (App. a. O. Polyb. I, 73. Str. 832. Eine einfache Mauer schützte die Stadt gegen die Seeseite, wo das Ufer steil abfiel, eine dreifache, ohne die Brustwehr und Thürme 30 Ellen hoch gegen die Landseite (App. a. O.). Die Angaben der Alten vom Umfang der Halbinsel, auf welcher die Stadt lag (Str. a. O. auf 360 Stadien) so wie der Stadt selbst (Liv. epit. LI. auf 23 Millien) scheinen übertrieben zu seyn. Falbe (Recherches p. 47 f.) schätzt den letzteren auf höchstens 58–60 Stadien. Der Umfang der Byrsa betrug zwei Millien (Oros. IV, 22.). Auf ihrem höchsten Punkte war über 60 Stufen Carthago's reichster und angesehenster Tempel, der des Aesculap erbaut (App. VIII, 131.). Die Wohnungen für das Kriegsvolk sammt den Ställen und Magazinen für die Pferde und für 300 Elephanten befanden sich in der erwähnten dreifachen Mauer (App. VIII, 95. Oros. IV, 22.). Die beiden Seehäfen Carthago's lagen an einer nur ungefähr 300 Fuß breiten Landzunge, welche von dem Isthmus westlich zwischen dem Meere und dem See hin auslief. Sie waren durch eine doppelte Mauer getrennt, durch konnte man von dem einen in den andern gelangen. Die Einfarth des äußeren oder des Kauffarthei-Hafen von der See her war mit Ketten verschlossen. Der innere oder der Kriegshafen hieß Cothon nach einer Insel dieses Namens, welche in seiner Mitte hoch emporragte. Auf dieser waren die Zeughäuser und rings um sie her die Stellen für 220 Kriegsschiffe, App. V, 96. Str. Von dem Marktplatz, der in der Nähe des Cothon lag, führten drei, mit sechsstockigen, enge angeschlossenen Häusern besetzte Hauptstraßen nach der Byrsa. Aus App. VIII, 127 f. schließt man daß nahe am Markte auch der Tempel des Apollo stand, dessen vergoldete Bildsäule sich in einem goldenen Behälter von 1000 Talenten Gewicht befand. Nach Serv. zu Virg. Aen. I, 372. lag ein äußerer Stadttheil, Magal genannt, wahrscheinlich nordwestlich von Byrsa, mit einer eigenen Mauer umgeben, mit Canälen und Gärten, die Neustadt nach Diod. XX, 4. Vgl. Isidor. Etymol. XV, 12., der diesen Theil Magar nennt. App. VIII, 117. — Die Bevölkerung der Stadt soll sich beim Anfang des dritten punischen Kriegs auf 700,000 Menschen belaufen haben, Str. a. O. — Als der Kaiser Augustus den Plan Cäsars, das durch Scipio zerstörte Carthago wiederherzustellen, ausführte, und 3000 römische Bürger dahin schickte, wurde die neue Stadt mit Umgehung der einst mit Fluch belegten Plätze, doch nahe der alten Stadt aufgebaut (App. VIII, 136. Cass. D. XLIII, 50. LII, 43. Str. 833.). Neu-Carthago wuchs aber so an, daß es in der Folge wohl den ganzen Raum des alten bedeckte, vgl. Plin. V, 4. und bis zu der Einnahme durch die Vandalen die größte Stadt Africa's und überhaupt eine der bedeutendsten Städte des römischen Reichs war, Str. a. O. Mela I, 7. Herodian. VII, 6. Auson. Clar. Urb. Ihre endlichen Schicksale s. unten. Im Mittelalter wurden die Marmortrümmer nach allen Seiten, selbst nach Italien verschleppt, daher zeigt die weite Strecke, über welche die alte Stadt sich ausbreitete, nur noch einzelne und unförmliche, wenn auch mitunter colossale Ueberreste. An diesem Platze stehen jetzt die Dörfer Sidi Bou Said, Malga und Dou el Schat. Am besten haben sich hier die alten Cisternen und die Reste einer großen Wasserleitung erhalten. Literatur der Topographie: Fal

Digitized by Google

Freiheit des Handelsstandes. (C. Freiheit, Bd. 4, Bd. 5, S. 1.) Die Freiheit des Handelsstandes ist ein Ausfluß der Freiheit des Gewerbestandes überhaupt. Sie besteht darin, daß jeder Staatsbürger, ohne Rücksicht auf Geburt, Stand und Religion, das Recht hat, Handel zu treiben, und daß der Handel selbst keinen Beschränkungen unterworfen ist. Diese Freiheit ist eine Folge der Gewerbefreiheit überhaupt, und ihre Vortheile sind daher dieselben, welche die Gewerbefreiheit überhaupt gewährt. Sie ist aber auch eine Folge der Freiheit des Verkehrs, und ihre Vortheile sind daher auch dieselben, welche die Freiheit des Verkehrs gewährt. Sie ist endlich eine Folge der Freiheit des Eigenthums, und ihre Vortheile sind daher auch dieselben, welche die Freiheit des Eigenthums gewährt. Sie ist also eine Folge der Freiheit überhaupt, und ihre Vortheile sind daher auch dieselben, welche die Freiheit überhaupt gewährt. Sie ist endlich eine Folge der Freiheit des Handelsstandes, und ihre Vortheile sind daher auch dieselben, welche die Freiheit des Handelsstandes

dem fruchtbaren Land und den wüsten Gegenden, im Osten bis zu Tu
Euprantus und den Arae Philaenorum, im Westen erstreckte sich
eigentliche Herrschaft Carthago's nur bis in die Gegend von Hippo
gius, der Residenz der numidischen Könige. Die nomadischen Volksstän
dieser Gegenden blieben, wenn auch einzelne bisweilen tributpflic
waren, im Ganzen unabhängig, und waren den Carthagern als Bund
genossen eben so nützlich, wie verderblich als Feinde. Durch Colo
jedoch, die längs der Küste bis an die gaditanische Meerenge (zu di
Städten gehörten die sogenannten metagonitischen), ja über dies
hinaus an der Westküste Africa's angelegt waren, suchten die Carth
theils den Handel mit den Nomaden dieser Gegenden zu befördern, th
zu der Zeit, als sie es auf Spanien abgesehen hatten, sich die Ver
dung zu Lande zu sichern. — Die Bewohner des unterthänigen afric
schen Gebietes standen nicht in gleichem Verhältnisse zu Carthago.
völliger Abhängigkeit befanden sich die mit dem allgemeinen Namen Lib
bezeichneten Völker, die vom Tritonsee und der kleinen Syrte an bis
Numidien hin wohnten, und von den Carthagern zu seßhaften, ac
bauenden Völkern gebildet worden waren. Durch Anlegung von Colo
in ihrer Mitte suchte man sie im Gehorsam zu erhalten; wo sie sich
Colonisten vermischten und allmählig die phönizische Sprache annah
(namentlich an der Ostseite längs der Küste von Carthago an nach
kleinen Syrte herunter) wurden sie Libyphönizier genannt. Der D
der Herrschaft und die durch die Kriege stets sich steigernden Abgaben
diese Völker hauptsächlich mußten dem Heere den Unterhalt liefern
nährte in diesen Unterthanen fortwährend den Haß gegen ihre Herren.
Mehr Bundesgenossen als Unterthanen waren die Bewohner der alty
nizischen Städte wie Utica, Groß-Leptis, Hadrumetum, Klein-Leptis,
auch zur Zeit der größten Macht Carthago's ihre Selbstständigkeit
ganz verloren zu haben scheinen, sondern frei im Innern waren und C
thago nur als Bundeshaupt anerkennen mußten. Unterthanen wer
endlich die Nomaden in den Ländern zwischen der großen und kleinen Sy
genannt. Da jedoch diese Gegenden nur an wenigen Stellen des Anb
fähig waren, die Bewohner daher nicht durch zahlreiche Colonien gänz
unterworfen und in Ackerbauer umgewandelt werden konnten, so best
ihre Unterthänigkeit wahrscheinlich nur darin, daß sie Söldner stellen
einen geringen Tribut entrichten mußten. Von Wichtigkeit waren di
Völker für Carthago besonders auch dadurch, daß sie als Vormauer ge
den Staat von Cyrene dienten und die Karavanen bildeten, die mit
durch die libysche Wüste bis zu den Ufern des Nigers und östlich bis n
Oberägypten und Aethiopien gingen. — Aber ehe noch Carthago, d
nicht von mächtigen Reichen umgeben, durch seine Lage begünstigt w
nicht blos den von seiner Mutterstadt ererbten Handelsgeist zu nähr
sondern auch erobernd aufzutreten, diese Macht sich in Africa gegrün
hatte es auch schon nach dem Besitze der Inseln im W. des mittelän
schen Meeres gestrebt, die zur Behauptung des Alleinhandels auf dies
Meere nothwendig und leichter als Festlande in Abhängigkeit zu erhal
waren. Die ersten Kämpfe, deren die Geschichte erwähnt, bestand (z
schen 600 und 550 v. Chr.) auf diesen Inseln Malchus. Justin XVIII
Nach Malchus war es hauptsächlich Mago (zwischen 550 und 500),
Schöpfer der punischen Kriegskunst, der wie später seine Söhne (Ho
drubal, Hamilkar) und Enkel (von Hasdrubal: Hannibal, Ho
drubal, Sappho, von Hamilkar: Himilko, Hanno, Gesko),
Africa, Sardinien (das im Anfange des 6ten Jahrh. v. Chr. bereits c
thagische Provinz gewesen zu sein scheint, Polyb. III, 23.), Sicilien
den kleinern Inseln den Carthagern theils zu neuen Niederlassungen G
legenheit verschaffte, theils schon früher angelegten carthagischen Colon
Schutz verlieh und ursprünglich phönizische unter carthagische Hoheit brach

Digitized by Google

Kaufkraft, die Wirkung, die ein Geldbetrag durch seine Verwendung für Güterkäufe hat. Die K. ist also nicht eine Eigenschaft des Geldes, sondern eine Wirkung, die es ausübt. Sie ist

Xerres. Was die Schlachten betrifft, so soll nach Diod. XI, 24. Schlacht bei Himera nicht mit der bei Salamis, sondern bei Thermo gleichzeitig gewesen sein und den Griechen die Nachricht von Gelons S wieder Muth eingeflößt haben (XI, 22.). Die Carth., eine Landung lons fürchtend, schickten sogleich Gesandte an denselben (XI, 24.) erhielten von ihm einen billigen Frieden, weil er noch den Griechen Hülfe bringen wollen, aber als er eben sich einschiffen wollte, erhiel die Nachricht, Xerxes sei bei Salamis besiegt worden, XI, 26. Dahlmanns Forschungen II, 1, p. 185 ff. In den folgenden 70 Ja versuchten die Carth. Nichts gegen Sicilien, nach Justin XIX, 2. w sie durch Kriege in Africa beschäftigt; unrichtig ist aber wohl, wen am a. O. heißt, die Libyer seien jetzt erst gezwungen worden, den Grundzins, den sie seit Entstehung Carthago's bezogen haben, verzichten. — Zu einem neuen Kriege in Sicilien wurden die Carth. d die Egestäer veranlaßt, die von den Selinuntiern beeinträchtigt im J. v. Chr. vergeblich bei den Carth. Hülfe gesucht hatten, und sich dahe die Athener wendeten (Diod. XII, 82.), im J. 410 aber bei jenen G fanden. Hannibal, des bei Himera gefallenen Hamilkars Enkel, ü nahm die Leitung des Kriegs, der im Andenken an jene Niederlage der größten Grausamkeit geführt wurde und mit Einnahme von Sel und Himera endigte. Diod. XIII, 54 ff. 79. Durch Hannibals glück Unternehmung aufgemuntert und um die Verheerungen, die der Syrac Hermocrates in carthagischen Städten angerichtet hatte (Diod. XIII, 6 zu rächen, wurde ein Heer, das sich nach Timäus auf 120,000, Ephorus auf 300,000 Mann belief, unter Hannibal und seinem V Himilko abgesandt, 406 v. Chr. Zuerst wurde Agrigent angegri während der Belagerung aber raffte eine ansteckende Krankheit Hungersnoth einen großen Theil des carth. Heeres weg, auch Hann starb; allein die Wegnahme eines Transports von Lebensmitteln, der den Syracusern für Agrigent bestimmt war, half den Carth. und bewi daß die Agrigentiner von ihren Söldnern verlassen wurden und Hin so der Stadt sich bemächtigen konnte, in der unermeßliche Beute gem wurde und die Carth. überwinterten. Mit dem Frühjahre 405 brach milko gegen Gela auf; Dionysius, der Sohn des Hermocrates, der inzwischen der Alleinherrschaft bemächtigt hatte, und den Geloern Beis leisten wollte, wagte nicht Stand zu halten, so daß die Carth. He der ganzen Südwestküste Siciliens wurden. Die Pest hinderte den milko an weitern Unternehmungen; er schloß mit Dionysius einen trag, nach welchem den Carth. ihre Eroberungen, dem Dionysius Tyrannis bestätigt wurde. Diod. XIII, 108 ff. Sobald Dionysius Herrschaft über Syracus hinreichend gesichert zu haben glaubte, bet er mit Eifer gewaltige Rüstungen gegen die Carth. Im J. 398 beg er die Feindseligkeiten und kam in Besitz der meisten den Carth. un worfenen Städte, ehe noch angemessene Gegenanstalten getroffen wa Zwar nöthigte Himilko, der ein bedeutendes, in Africa und Spanien worbenes, Heer und eine große Flotte nach Sicilien geführt hatte, Dionysius, sich nach Syracus zurückzuziehen, und belagerte die St allein wieder brach die Pest unter dem carth. Heere aus und ein gr Theil desselben unterlag der Krankheit; dem Dionysius gelang ein schn Angriff zur See und zu Land und die Carth. wurden dem Untergang nahe gebracht, daß Himilko von Dionysius um 300 Talente für die c Bürger freien Abzug erkaufen mußte; das übrige Heer mußte, im S gelassen, sich ergeben, 396. — Die Libyer, die gedrücktesten Unterth der Carth., empörten sich auf die Nachricht von diesem an den Ihr begangenen Verrathe, Sklaven schloßen sich ihnen an, so daß ein von 200,000 Mann drohend Carthago entgegenstand. Allein Mange tüchtigen Heerführern und an Lebensmitteln und Bestechung befreite

Digitized by Google

Ruhe, Ruhe, Ruhe,

hartnäckigen Streben der Carth. nach der Alleinherrschaft im W. d
mittelländischen Meeres glauben, sie werden es unversucht lassen, a
Italiens Küsten sich auszubreiten, noch durften die Carth. hoffen, d
Römer werden sich auf Italien beschränken. Es sollten zwar Verträg
und Bündnisse den friedlichen Verkehr sichern (der im J. 509 geschlosse
Handelsvertrag wurde im J. 348, 305, 281 erneuert und zu Gunste
der Carth. eine neue Gränzbestimmung für römische Schiffahrt gemach
Polyb. XIII, 24. Liv. VII, 27. cf. Diod. XVI, 69. — Liv. IX, 43. e
XIII. Diod. fr. XXII.; — als Pyrrhus in Italien stand, ließen die Röm
durch sein Glück beängstigt, den früher geschlossenen Verträgen das Ve
sprechen gegenseitiger Hülfeleistung gegen Pyrrhus beisetzen, Polyb. II
25., obwohl sie 120 Schiffe, die ihnen die Carth. Anfangs zur Hül
gegen Pyrrhus angeboten, zurückgewiesen hatten, Justin XVIII, 2.); allei
eben diese Verträge zeigen unverkennbare Spuren des gegenseitigen Mi
trauens und der Eifersucht, die den Kampf auf Leben und Tod hervo
rief. Sobald die Römer ihre Nachbarn gedemüthigt hatten und obwo
sie keine Flotte hatten, doch durch ihren Muth und ihr Selbstvertraue
sich mächtig genug fühlten, ebenfalls nach dem Besitze der Inseln de
westlichen Mittelmeeres und damit nach der Herrschaft auf demselben z
streben, wurde die erste Veranlassung zum Kriege benutzt. — Söldne
des Agathocles, die sich Mamertiner nannten (von Mamers, im oscische
Dialekt = Mars) und größten Theils aus Campanern bestanden, hatte
im J. 282 die Stadt Messana eingenommen, die Männer theils getödte
theils vertrieben, und von da aus Streifzüge gegen carth. und griechisch
Städte unternommen, unterstützt von einer campanischen Legion, die vo
den Römern unter Decius Jubellius nach Rhegium gesandt, dem Bei
spiele ihrer Landsleute gefolgt war. Durch Hiero von Syracus bedräng
und durch die Römer jener Unterstützung von Rhegium aus beraubt
wandte sich ein Theil der Mamertiner an die Carth., die sogleich die Bur
von Messana besetzten, ein anderer suchte Hülfe in Rom. Nach einige
Bedenklichkeiten, ob sie sich der Mamertiner annehmen sollen, da sie di
Campaner in Rhegium vor Kurzem erst für ihren Frevel bestraft hatten
beschloßen sie der Bitte der Mamertiner zu willfahren, nicht sowohl un
die Sache der Bande zu vertheidigen, als aus Besorgniß über die fü
den Besitz Unteritaliens gefährliche Nähe der carth. Macht. Polyb. I, 7 ff
Der Consul Appius Claud. Cauder führte 264 v. Chr. zuerst ein röm
Heer nach Sicilien über, lockte den unbehutsamen, nachher dafür gekreu
zigten carth. Befehlshaber Hanno aus der Burg und ward Herr vo
Messana. Die Carth. bekriegten in Verbindung mit Hiero Messana, er
litten aber durch App. Claud. eine Niederlage, worauf Hiero 263 zu de
Römern überging, 262 fiel Agrigent, das die Carth. zum Sammelpla
und Mittelpunkt ihrer Kriegsrüstungen bestimmt hatten. Polyb. I, 11 f
16 ff. Diod. fr. XXIII. Oros. IV, 7. Die bedeutendsten Ereignisse de
folgenden Jahre sind: der Seesieg, den mit der neugeschaffenen röm.
Flotte C. Duillius bei Mylä 260 über Hannibal gewann (Polyb. I
20 ff.), der Seesieg des C. Attilius Regulus bei dem Berge Ecno
mos, durch den sich die Römer den Weg nach Africa eröffneten, 256
Regulus landete hier und rückte siegreich vor die Hauptstadt, um hart
Bedingungen ihr abzutrotzen, die Niederlage aber, die er durch den Lace
dämonier Xanthippus erlitt, und die Vernichtung der röm. Flotte durch
einen Sturm bei Camarina stellte das Gleichgewicht wieder her und er
muthigte die Carth. zu neuen Unternehmungen in Sicilien 255. Polyb.
I, 29 ff. Oros. IV, 8. 9. Zonar. VIII, 13. — Die Römer verloren zum
zweiten Mal im J. 253 durch einen Sturm eine beträchtliche Anzahl ihre
Schiffe, erfochten zwar zu Lande im J. 250 unter L. Metellus einen
glänzenden Sieg über Hasdrubal bei Panormus, wurden aber im
Kampfe um Lilybäum und Drepanum 249 unter dem unbesonnenen Consul

Digitized by Google

Lehr, Buch, als solches auch z. B. Lessel, Bilder u. Schriften, Leipz. 1840. Gutzkow, Briefe aus Paris, Leipz. 1842. Ferner Gutzkow, Wally, die Zweiflerin, Mannh. 1835. Mundt, Madonna, Leipz. 1835. Laube, Das junge Europa, Leipz. 1833—37. Kühne, Novellen, Leipz. 1836. Mundt, Moderne Lebenswirren, Leipz. 1834. Laube, Reisenovellen, Wien 1834. Gutzkow, Maha Guru, Stuttg. 1833. Mundt, Der Kunstler und die Gesellschaft, Stuttg. 1842. Gutzkow, Die Ritter vom Geiste, Leipz. 1850—51. Mundt, Thomas Müntzer, Berl. 1841. Gutzkow, Zopf und Schwert, Leipz. 1844. Mundt, Charaktere und Situationen, Bern 1847. Gutzkow, Der Zauberer von Rom, Leipz. 1858—61. Mundt, Spaziergänge und Weltfahrten, Berl. 1850. Gutzkow, Die Rosenknospe, Leipz. 1853. Mundt, Die Kunst der deutschen Prosa, Berl. 1837. Gutzkow, Die Schule der Reflexion, Berl. 1851. Mundt, Geschichte der Literatur der neuesten Zeit, Berl. 1853. Gutzkow, Die Diakonissin, Leipz. 1855. Mundt, Geschichte der Gegenwart, Berl. 1854. Gutzkow, Der Königsleutnant, Leipz. 1863

den Hamilcar mit der Beschuldigung, daß durch seine Schuld der Söldn
krieg entstanden und Carth. seinem Untergange so nahe gebracht wor
sei. Hamilcar warf sich dem Volke in die Arme und erlangte durch dies
daß er neben Hanno die Leitung des Krieges gegen die Numidier, welche
von Neuem erhoben hatten, erhielt. Nach Unterdrückung des Aufstan
wurde Hanno, ohne Zweifel auf Betreiben der Volkspartei, nach Car
zurückberufen, und Hamilcar, nun alleiniger Befehlshaber, setzte, o
vom Senate dazu beauftragt zu sein (Appian VI, 5. Zon. VIII, 17. extr
das Heer nach Gades über, um in Spanien, wo die Carth., wie frü
die Phönizier, schon seit langer Zeit, besonders im südwestlichen Thei
Besitzungen hatten und mit den verschiedenen Völkerschaften in Verbindu
standen, einen Eroberungskrieg zu beginnen, der theils den Carth. d
erlittenen Verlust ersetzen und die Erneuerung eines Krieges mit R
möglich machen, theils dem Hamilcar selbst die Mittel verschaffen soll
sich seinen Anhang zu sichern und zu vergrößern. App. a. a. O. Di
fr. XXV. Polyb. III, 10. Hamilcar kämpfte mit Glück 9 Jahre la
gegen die streitbaren Völker Spaniens. Im J. 228 wurde er von d
Fürsten der Oretaner bei Belagerung der Stadt Helice überfallen u
fand auf der Flucht seinen Tod. (So Diod. fr. XXV.; bei andern Schri
stellern kommt er auf andere Weise um, cf. Polyb. II, 1. Corn. N
Ham. 4. Appian VI, 5. Frontin. II, 4, 17. Zonar. VIII, 19. Jus
XLIV, 5. Oros. IV, 13.). An seine Stelle trat Hasdrubal, ein Ma
aus dem Volke, von Hamilcar zu seinem Schwiegersohne erwählt. Du
kluges Betragen und die Ueberredungskunst, die sich Hasdr. schon fri
als Volksführer erworben hatte, machte er sich bei dem Heere und d
Spaniern beliebt, dehnte mehr auf friedlichem Wege als durch Kr
die Gränzen der punischen Herrschaft, deren Mittelpunkt Neu-Cartha
wurde, weit in das Innere von Spanien aus und herrschte wie ein selb
ständiger Fürst über die Besiegten. Als er im J. 221 der Privatra
eines Galliers erlag, wurde Hamilcars Sohn, Hannibal, vom Hee
dessen Achtung er sich durch tapfere Thaten erworben hatte, zum Na
folger Hasdrubals erwählt; in Carth. wagte man nicht die Bestätigu
zu verweigern, obgleich die Gegner seiner Familie dazu aufforderte
Polyb. II, 36. III, 13. Appian VI, 6. 8. Liv. XXI, 2 ff. In den Jahr
221, 220 vollendete Hannibal die Eroberung Spaniens bis an den Ib
rus, nur Sagunt stand noch nicht unter carth. Botmäßigkeit. Die Röm
hatten, weil sie in Kriege mit den Ligurern und Illyriern verwick
waren, der wachsenden Macht Carth. in Spanien nur dadurch Einhalt
thun versucht, daß sie mit den Carth. einen Vertrag schlossen, nach w
chem der Ebro nicht überschritten, auch die aus Zacynthus stammend
Saguntiner und andere Griechencolonien innerhalb Spaniens unabhäng
bleiben sollten. Appian VI, 7. Polyb. III, 27. Hannibal aber, der vo
aussehen mußte, daß die Römer, sobald sie wieder freie Hand hätte
ihre Waffen gegen ihn kehren würden, wollte an dem festen und reich
Sagunt den Römern nicht einen vortrefflichen Waffenplatz oder wenn
weiter gegen Norden ziehen würde, sich einen gefährlichen Feind
Rücken lassen. Als daher die Römer mit Demetrius Pharius, dem Usu
pator von Illyrien, in Krieg verwickelt wurden, hielt er dieses für ein
günstigen Zeitpunkt, Sagunt anzugreifen. Sagunt, von den Röme
nicht unterstützt, fiel 219, nachdem es von seinen Bewohnern fast a
Monate lang heldenmüthig vertheidigt worden war. Liv. XXI, 6 ff. Pol
III, 16 f. Appian VI, 10 ff. Zonar. VIII, 21. Da die Carth. sich w
gerten, den Römern für das Verfahren gegen das verbündete Sagunt
verlangte Genugthuung zu leisten, ward der Krieg erklärt, der zwei
punische, zuerst in Italien und Spanien zugleich, endlich in Africa
führt. Spanien überließ Hannibal seinem Bruder Hasdrubal, Afri
schützte er durch ein Heer von Spaniern, er selbst zog (218) über

Digitized by Google

Gerichtsbarkeit, die, Befugnis, Recht und Pflicht, Streitigkeiten zu entscheiden. Die G. ist entweder streitige oder freiwillige G. Streitige G. ist die Befugnis, Streitigkeiten zu entscheiden, die zwischen zwei Parteien entstanden sind. Freiwillige G. ist die Befugnis, Rechtsgeschäfte vorzunehmen, die keine Streitigkeiten zum Gegenstand haben, z. B. Testamentserrichtung, Eheschließung, Adoption. Die streitige G. ist entweder ordentliche G. oder Sondergerichtsbarkeit. Ordentliche G. ist die Befugnis, Streitigkeiten zu entscheiden, die nicht einem Sondergericht zugewiesen sind. Sondergerichtsbarkeit ist die Befugnis, Streitigkeiten zu entscheiden, die einem Sondergericht zugewiesen sind. Sondergerichte sind z. B. Arbeitsgerichte, Verwaltungsgerichte, Finanzgerichte, Sozialgerichte. Die ordentliche G. ist entweder Zivilgerichtsbarkeit oder Strafgerichtsbarkeit. Zivilgerichtsbarkeit ist die Befugnis, Streitigkeiten zu entscheiden, die nicht Strafsachen sind. Strafgerichtsbarkeit ist die Befugnis, Strafsachen zu entscheiden. Die Zivilgerichtsbarkeit ist entweder Amtsgerichtsbarkeit oder Landgerichtsbarkeit. Amtsgerichtsbarkeit ist die Befugnis, Streitigkeiten zu entscheiden, die einem Amtsgericht zugewiesen sind. Landgerichtsbarkeit ist die Befugnis, Streitigkeiten zu entscheiden, die einem Landgericht zugewiesen sind. Die Strafgerichtsbarkeit ist entweder Amtsgerichtsbarkeit oder Landgerichtsbarkeit. Amtsgerichtsbarkeit ist die Befugnis, Strafsachen zu entscheiden, die einem Amtsgericht zugewiesen sind. Landgerichtsbarkeit ist die Befugnis, Strafsachen zu entscheiden, die einem Landgericht zugewiesen sind. Die Amtsgerichtsbarkeit ist entweder Einzelrichterbarkeit oder Kollegialgerichtsbarkeit. Einzelrichterbarkeit ist die Befugnis, Streitigkeiten zu entscheiden, die einem Einzelrichter zugewiesen sind. Kollegialgerichtsbarkeit ist die Befugnis, Streitigkeiten zu entscheiden, die einem Kollegialgericht zugewiesen sind. Die Landgerichtsbarkeit ist entweder Einzelrichterbarkeit oder Kollegialgerichtsbarkeit. Einzelrichterbarkeit ist die Befugnis, Streitigkeiten zu entscheiden, die einem Einzelrichter zugewiesen sind. Kollegialgerichtsbarkeit ist die Befugnis, Streitigkeiten zu entscheiden, die einem Kollegialgericht zugewiesen sind. Die Einzelrichterbarkeit ist entweder Amtsrichterbarkeit oder Landrichterbarkeit. Amtsrichterbarkeit ist die Befugnis, Streitigkeiten zu entscheiden, die einem Amtsrichter zugewiesen sind. Landrichterbarkeit ist die Befugnis, Streitigkeiten zu entscheiden, die einem Landrichter zugewiesen sind. Die Kollegialgerichtsbarkeit ist entweder Amtsgerichtsbarkeit oder Landgerichtsbarkeit. Amtsgerichtsbarkeit ist die Befugnis, Streitigkeiten zu entscheiden, die einem Amtsgericht zugewiesen sind. Landgerichtsbarkeit ist die Befugnis, Streitigkeiten zu entscheiden, die einem Landgericht zugewiesen sind. Die Amts

siegte darauf bei Bäcula über Hasdrubal, konnte jedoch nicht hinde
daß Hasdrubal, während Mago und Hasdrubal, Geskos Sohn, in Span
blieben, den Weg nach Italien antrat, seinem Bruder Hannibal Trup
zuzuführen. Hasdrubal gelangte schnell nach Italien, wurde aber sc
in Umbrien von den Consuln Livius Salinator und Claudius Nero
Sena am Metaurus angegriffen und geschlagen; das Heer wurde in
Schlacht oder doch gleich nachher vernichtet, Hasdrubal selbst war um
kommen, 207 v. Chr. Von nun an hielt sich Hannibal nur noch vertl
digungsweise im Bruttischen; noch einmal versuchte es sein Bruder Ma
ihm Hülfstruppen zuzuführen (205), aber ebenfalls vergeblich. Sci
vollendete inzwischen durch Siege und durch Milde die Eroberung
carth. Spaniens und griff alsdann im J. 204 Carth. in Africa selbst
wo er schon früher mit dem Numidierfürsten Masiniſſa in Verbind
getreten war; der von den Carth. gewonnene westnumidische König Syp
wurde geschlagen, viele Landstädte ergaben sich. Nun sollte Hannibal
drohende Gefahr beseitigen, und wurde 203 aus Italien zurückgeruf
sein Name lockte Viele zu seinen Fahnen und bald war sein Heer
Zahl nach dem römischen überlegen, doch fehlte es demselben an Uebu
daher er nur nothgedrungen die Schlacht annahm, die die Schlacht
Zama genannt wird, aber nicht bei Zama, sondern an einem nicht ge
bestimmbaren Orte, wahrscheinlich im Westen von Zama vorfiel, im J
202. Die Niederlage, die die Carth. hier erlitten, war so groß,
Hannibal selbst darauf drang, um Frieden zu bitten. Er wurde gewä
unter den bekannten harten Bedingungen, nach welchen die Carth.
Africa beschränkt, zur Auslieferung ihrer Kriegsschiffe bis auf zehn
ihrer Kriegs-Elephanten, zur Zahlung von 10,000 Talenten, Entschädig
Masiniſſa's und zu dem Versprechen genöthigt wurden, nie wieder
Waffen ohne Einwilligung der Römer zu erheben. Polyb. Liv. App
Zonar. — Das niedergedrückte Carth. suchte Hannibal, nicht weniger a
gezeichnet als Staatsmann, denn als Feldherr, durch kluge Maßreg
in den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung wieder zu hel
Er verletzte aber dadurch das Interesse der Aristocratie, der es so
leicht gelang, ihn mit Hülfe der Römer zu vertreiben, 196. Die Strei
keiten der barcinischen oder Volkspartei und der römisch Gesinnten, Ha
an der Spitze, ruhten indeß nicht. Masiniſſa, gleichfalls auf eine Pa
in Carth. gestützt, als deren Führer Hannibal Pfar genannt wird (App
VIII, 68.), benützte den Zwist, und von den Römern aufgemuntert,
er ein Stück des carth. Gebiets nach dem andern an sich. Catos un
lige Vermittlung wurde verworfen, daher seine fortwährende Erbitter
gegen die Stadt. Die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, Car
das, wenn auch tief gedemüthigt, doch immer wieder sich hob, ganz
verderben, gewann im römischen Senate immer mehr die Oberhand.
nun die Carth. die Partei des Masiniſſa vertrieben (151), dieser
Waffengewalt die Wiederaufnahme seiner Freunde erzwingen wollte
die Carth. sich zur Wehr setzten, aber geschlagen wurden, erklärten
Römer, der Frieden sei gebrochen, und schickten 149 die Consuln
Manlius Nepos und L. Marcius Censorinus mit 84,000 Mann nach
cilien. Die Carth. baten um Frieden; man forderte von ihnen 300 Kin
der Vornehmsten als Geißeln und Auslieferung aller Waffen und Krie
rüstungen. Die Carth. gaben das Verlangte; als die Römer aber
derten, sie sollten die Stadt räumen, sich mehr landeinwärts niederla
und in ganz andere Verhältnisse treten, vereinigten sich alle Classen
Stände zur verzweifelten Gegenwehr und ein furchtbarer Todeskampf
gann (148), dem erst P. Cornel. Scipio 146 ein Ende setzen kon
Der Brand von Carth. wüthete 17 Tage, ein großer Theil der
wohner kam um, Andere wurden in Sklaverei geführt; die Gebäude,
die Flammen verschont hatten, wurden niedergerissen und das carthagi

Digitized by Google

Lehrer Hansen, Hans Jürs, Hansenschule, Flensburg, Schleswig-Holstein, Deutschland, Europa, Erde, Sonnensystem, Milchstraße, Universum, Gott.

den andern Grund gelten, den ersten nicht, weil die ganze Schilderu
die Aristoteles von der carth. Verfassung gebe, so kurz sei, daß man
weit wichtigere Punkte, als dieser ist, unberührt finde (p. 46.); den
dern nicht, weil Cicero's kurze Hinweisung auf die carth. Verfassung
bestimmt genug zu sein scheine, überhaupt werde den Griechen und Röm
die carth. Suffetenwürde so eigenthümlich erschienen sein, daß sie
recht wußten, wie sie dieselbe bezeichnen und vergleichen sollten (p. 47
es scheine vielmehr wahrscheinlich, daß, wenn auch nicht jährlich
Suffetenwürde wechselte, wie Nep. Hann. 7. (womit Zonar. VIII, 8. ü
einstimmt) sagt, sie doch nicht lebenslänglich gewesen sei, indem es ü
haupt in Carth. als ein Mißbrauch der Gewalt angesehen worden zu
scheine, wenn irgend eine Magistratsperson ihr Amt auf die ganze D
des Lebens ausdehnte. — Die Suffeten hatten den Vorsitz und Vor
im Senate, den Vorsitz im Gerichte und erscheinen nicht selten als F
herrn. Heeren behauptet p. 137., wenn sie zugleich Feldherrn gew
seien, seien sie besonders dazu gewählt worden und bei jeder neuen Un
nehmung habe eine neue Ernennung dazu stattgefunden; Arist. II,
unterscheide richtig zwischen König und Feldherrn, da häufig auch
spiele von Feldherrn vorkommen, die nicht Könige seien. Becker dage
in seinen Vorarbeiten p. 20. sucht zu beweisen, daß der eine der Suff
als Oberrichter (βασιλεὺς, praetor) immer in Carth. geblieben sei;
andere als Oberfeldherr (στρατηγὸς, rex) die Kriege geführt habe.
Oberrichter sei alljährlich wieder gewählt worden, weil kein Gr
vorhanden war, diese Würde perennirend zu machen, auch der Oberf
herr habe im Anfange seine Würde gewiß nur ein Jahr lang bekle
und bei Justin XIX, 1. werden die Dictaturen gezählt, später aber
langwierigen und auswärtigen Kriegen sei diese Gewalt nothwendig
mehre Jahre ausgedehnt worden. — Wie die Suffeten wurden auch
Feldherrn vom Senate gewählt, später, besonders seitdem durch Ha
kar Barkas das Volk sich geltend zu machen gelernt hatte, hing die W
mehr vom Volke und oft vom Heere ab. Die Gewalt war in rein m
tärischen Sachen in der Regel unumschränkt, dagegen begleiteten
Feldherrn meistens eine Anzahl Senatoren, deren Einwilligung für
nöthig war, um Bündnisse und Verträge zu schließen u. dgl. Beka
ist, mit welcher Härte oft gegen die Feldherrn verfahren wurde, w
sie unglücklich waren. Nächst den Suffeten und Feldherrn genoßen
Priester das größte Ansehen, weil die Carth. ihrer Religion auf
Angelegenheiten des öffentlichen Lebens den bedeutendsten Einfluß gest
teten. Uebrigens gab es keinen abgesonderten Priesterstand, auch find
sich keine Spuren, daß gewisse Priesterschaften in einzelnen Famili
erblich gewesen wären. — Das oberste, berathende und vollstrecke
Collegium war der Senat, der in einen großen und einen kleinen R
zerfiel, Liv. XXX, 16.; jenen bezeichnet Polyb. X, 18. durch Γερου
diesen durch Σύγκλητος. — Aristoteles spricht von Pentarchien,
viele und große Geschäfte in Händen haben, sich selbst und den R
der Hundert wählen. Kluge vergleicht p. 121 ff. die Pentarchen mit
Decarchen, welche die Lacedämonier als Statthalter in die erober
Städte schickten, und glaubt, daß so die Carth. Pentarchen in der Hau
stadt und den Provinzialstädten gehabt haben. Allein fürs Erste war
Verwaltung der Provinzen immer in den Händen eines Einzelnen u
nicht eines Collegiums, sodann ist die Vergleichung der Pentarchien
den Decarchien deshalb unrichtig, weil die Decarchien nicht in der sp
tanischen Verfassung begründet, sondern nur die Erfindung Lysand
waren. Heeren sieht in ihnen (p. 129.) Commissionen, denen Zwe
der Verwaltung und zwar die wichtigsten, wie die der Finanzen, der hoh
Polizei anvertraut waren, und es ist ihm wahrscheinlich, daß sie Au
schüsse (Comités) aus der Gerusia waren. Die Hundertmänner, von d

Digitized by Google

Landschaft, Gebiet, das durch seine Bodenbeschaffenheit, Bewässerung, Bewachsung, Bebauung und Bevölkerung, durch Klima und Lage ein einheitliches Gepräge hat, das es von anderen Gebieten unterscheidet. Die Grenzen der L. sind oft nicht scharf, sondern gehen allmählich in die Nachbarlandschaften über. Die Bodenbeschaffenheit ist bedingt durch die Gesteine, aus denen der Boden besteht, durch die Art, wie sie gelagert sind, und durch die Bodenformen, die sie bilden. Die Bewässerung ist abhängig von der Menge der Niederschläge, von der Durchlässigkeit des Bodens und von der Gestaltung der Oberfläche. Die Bewachsung ist bedingt durch Klima, Bodenbeschaffenheit und Bewässerung. Die Bebauung und Bevölkerung ist abhängig von Klima, Bodenbeschaffenheit, Bewässerung und Bewachsung. Klima und Lage sind bedingt durch die Entfernung von Meeren und Gebirgen, durch die Höhe über dem Meeresspiegel und durch die Richtung der Gebirge. Nach der Bodenbeschaffenheit unterscheidet man Gebirgs-, Hügel-, Flach- und Tiefland. Nach der Bewässerung unterscheidet man Trocken-, Wüsten-, Steppen-, Wald-, Moor- und Sumpfland. Nach der Bewachsung unterscheidet man Wüsten-, Steppen-, Wald- und Kulturland. Nach der Bebauung und Bevölkerung unterscheidet man Wüsten-, Steppen-, Wald-, Kulturland, Land der Weiden, Land der Ackerbauer, Land der Gärten, Land der Städte. Nach Klima und Lage unterscheidet man Seeklima, Binnenklima, Gebirgsklima, Tiefland, Hochland, Nordland, Südland, Ostland, Westland. Die Grenzen der L. sind oft nicht scharf, sondern gehen allmählich in die Nachbarlandschaften über. Die Bodenbeschaffenheit ist bedingt durch die Gesteine, aus denen der Boden besteht, durch die Art, wie sie gelagert sind, und durch die Bodenformen, die sie bilden. Die Bewässerung ist abhängig von der Menge der Niederschläge, von der Durchlässigkeit des Bodens und von der Gestaltung der Oberfläche. Die Bewachsung ist bedingt durch Klima, Bodenbeschaffenheit und Bewässerung. Die Bebauung und Bevölkerung ist abhängig von Klima, Bodenbeschaffenheit, Bewässerung und Bewachsung. Klima und Lage sind bedingt durch die Entfernung von Meeren und Gebirgen, durch die Höhe über dem Meeresspiegel und durch die Richtung der Gebirge. Nach der Bodenbeschaffenheit unterscheidet man Gebirgs-, Hügel-, Flach- und Tiefland. Nach der Bewässerung unterscheidet man Trocken-, Wüsten-, Steppen-, Wald-, Moor- und Sumpfland. Nach der Bewachsung unterscheidet man Wüsten-, Steppen-, Wald- und Kulturland. Nach der Bebauung und Bevölkerung unterscheidet man Wüsten-, Steppen-, Wald-, Kulturland, Land der Weiden, Land der Ackerbauer, Land der Gärten, Land der Städte. Nach Klima und Lage unterscheidet man Seeklima, Binnenklima, Gebirgsklima, Tiefland, Hochland, Nordland, Südland, Ostland, Westland.

als Abkömmlinge der Phönizier mit dem Meere vertraut und durch
Lage ihrer Stadt und ihre Politik auf das Meer angewiesen, hatten
jeher ihr Hauptaugenmerk auf Ausbildung ihrer Seemacht gerichtet. D
Seemacht erreichte den Gipfel im ersten punischen Kriege, sie sank u
den Barcinern, die zur Ausführung ihrer Pläne weniger der Seem
als der Landmacht bedurften. Der Hafen zu Carth. war der Hauptkrie
hafen, in welchem für 220 Kriegsschiffe Docken angelegt waren und ü
denselben Magazine, die Alles enthielten, was zu der Ausrüstung
Schiffe nöthig war. Appian VIII, 96. Zur Zeit der syracusischen Kri
hatten die Carth. eine Flotte von 150-200 Kriegsschiffen; im ersten Kri
mit Rom, in der Schlacht gegen Regulus, hatten sie (Polyb. I, 25. 2
350 Kriegsschiffe mit 150,000 Mann besetzt. Die Ruderknechte, treff
geübt, waren gewöhnlich africanische Sklaven. Appian VIII, 9. Anfa
hatten, wie es scheint, die Carth. nur Triremen, aber schon Aristote
(Plin. VII, 57.) nennt die Carth. als Erfinder der Quadriremen,
später hatten sie hauptsächlich Quinqueremen in Gebrauch (Polyb. I,
Liv. XXI, 22.); in der Schlacht gegen Duilius erscheint sogar ein Sc
mit 7 Ruderbänken, das jedoch dem Pyrrhus abgenommen war. Pol
I, 23. Aus dem dritten Kriege mit Rom erwähnt Appian VIII, 99.
Gebrauchs einer Art von Brandern. — Die Landmacht der Carth. bes
zum größten Theile aus einem bunten Gemisch der verschiedensten Völ
Liv. XXVIII, 12.; Carth. Bürger waren es nur wenige, die als eine
Leibwache des Feldherrn unter dem Namen der heiligen Schaar th
als schwerbewaffnete Reiter, theils als Hopliten mit in den Krieg zog
Gegen Timoleon z. B. kämpfte in einem Heere von 80,000 Mann
heilige Schaar von 2500 Mann, die reichsten und angesehensten Bür
durch Tapferkeit, wie durch den Glanz und die Kostbarkeit ihrer Wa
ausgezeichnet. Diod. XVI, 80. cf. XX, 10. Plut. Timol. 27. 28. Pol
XV, 13. Außer ihnen machten die Libyer, die africanischen Unterthan
der Carth. als schwere Reiterei und Hopliten den Kern des Heeres a
Die übrige Masse bestand aus überallher zusammengeworbenen Söldne
aus Spaniern, unter denen die Schleuderer der Balearen, und Gallie
die Spanier disciplinirter als die Gallier, beide theils Fußvolk, the
Reiterei, Polyb. III, 114. Liv. XXII, 46. Diod. V, 33.; auch Campa
(seit den Kriegen mit Syracus), Ligurer und Griechen (seit den Krie
mit Rom) wurden geworben. Vortreffliche Dienste leisteten die lei
bewaffneten numidischen Reiter, die aus verschiedenen Völkerschaften
den den Carth. benachbarten Massyliern bis zu den entfernten Mauru
und an der Ostseite ihres Staates bis zum Gebiet von Cyrene, zugebra
wurden. Diod. XIII, 80. Strabo XVII, 3. Die Carth. bedienten
auch der Streitwagen, noch im Kriege mit Timoleon und Agathocl
Diod. XVI, 80. XX, 10. Die Sitte, Elephanten zum Kriegsgebrau
abzurichten, scheint erst seit dem Kriege mit Pyrrhus aufgekommen
sein. Um ein carth. Heer im Zaume zu halten, wurde die strengste Z
erfordert, und nur, wenn Feldherrn an der Spitze standen, die durch
Persönlichkeit ausgezeichnet waren, konnte gegenüber einem für den eige
Herd kämpfenden Feinde auf Sieg gerechnet werden. Polyb. VI, 52.
Vortheil hatten die Carth., daß sie, so lange ihre Cassen nicht erschö
und ihnen die Verbindung mit den Völkern, bei denen sie Werbun
machten, nicht abgeschnitten waren, es nicht hoch anzuschlagen hatt
wenn Tausende von Söldnern zu Grunde gingen. Zugleich wurde d
dieses Kriegssystem, das Leute von so verschiedenen Völkerschaften
Carthago brachte, dem Handel nicht wenig Vorschub geleistet, wie
dererseits nur die Handelsverbindungen es möglich machten, in kurzer
so große Söldnerschaaren zusammenzubringen. — 4) Handel. Mehr
irgend ein anderer Handelsstaat arbeiteten die Carth. mit ängstlicher So
falt der Concurrenz mit andern Nationen entgegen, und indem sie

Digitized by Google

kicks are the best tackles. As a matter of fact, with such kicks, the ball is rarely driven by the opponent into touch. Generally the ball is kicked to the ground, and the player who kicks it has to run after it. Now, if he is tackled before he has kicked the ball, he is penalized for "charging down" the kick, and the ball is given to the opponents. If he is tackled after he has kicked the ball, he is penalized for "obstruction," and the ball is given to the opponents. If he is tackled while he is kicking the ball, he is penalized for "charging down" the kick, and the ball is given to the opponents. If he is tackled while he is running after the ball, he is penalized for "obstruction,"

werden. Zu den Garamanten gelangte man aus dem Gebiet von Ca
auf der von der Natur selbst vorgezeichneten und noch h. z. T. beste
den Handelsstraße zwischen Tripolis (im Lande der alten Lotophag
und Fezzan, von Tripolis erst längs der Küste bis nach Lebida, d
alten Leptis magna, und von da in gerader Linie nach Süden. Bei
Garamanten, die Jagd auf die troglodytischen Aethiopen (die Neger
den südlich von Fezzan gelegenen Tibesti-Gebirgen) machten, holten
libyschen Caravanen Negersklaven, außerdem erhielten die Carth.
diesem Lande noch kostbare Edelsteine, die sie in solcher Menge im Abe
lande verkauften, daß sie nach ihnen den Namen Carchedonier erhielt
Plin. XXXVII, 25. cf. c. 30. Die Straße, die nach Herodot zu
Ataranten und Atlanten führte, ging noch weiter südlich (Heeren p. 237 f
die Ataranten wohnten, wo Tegerry liegt, unter 24° 4′ N. Br., die
lanten südlicher, wo Bilma, der Hauptort der Tibbos. — Aus Her
II, 32. 33. schließt Heeren auf einen Verkehr der Carth. mit den in
Nähe der Goldländer wohnenden Negern am Joliba vermittelst der
samonen, die in südwestlicher Richtung die Wüste durchwandert hätten.
5) Die Religion der Carth. ist uns kaum in ihren Grundzügen
kannt, doch ist sicher, daß sie ein Zweig der phöniz. Religion, somit
im ganzen Orient verbreiteten Stern- und Feuerdienstes war, spä
durch den Einfluß fremder Religionen, besonders der griechischen, etn
modificirt. Als eine der carth. Hauptgottheiten wird von den Grieg
Κρόνος genannt, nach Münter (s. unt.) Baal oder Moloch, das e
Princip der Natur, ihre zeugende Kraft. — Dagegen sagt der Recens
der Münt. Schrift in d. Allg. Lit.Z. 1822. E. B. 101., wenn auch
carth. Κρόνος identisch sei mit dem ammonitischen Moloch und die bi
liche Darstellung des Kronos (Diod. XX, 14.) dieselbe, so folge dar
noch nicht die Identität des Moloch Kronos mit Baal und dem Sonn
gotte; der Kronos, welchem die Phönizier und Carthager, und der M
loch, welchem die Ammoniter und Hebräer Kinder opferten, scheint vi
mehr der Stern Saturn, das Unglücksgestirn der morgenländischen Ast
theologie (s. Prococke Spec. hist. Arabum p. 133. ed. White) zu se
daher man ihn insbesondere bei Kriegen und großen Calamitäten du
Aufopferung des Liebsten sühnen zu müssen glaubte. (Ueber die bis
die späteren Zeiten fortdauernde Sitte, Kinder, auch Erwachsene
opfern, eine Sitte, die nothwendig den nachtheiligsten Einfluß auf
Charakter der Carth. ausübte und zu dem finstern, einerseits knechtisch
andererseits grausamen Sinn derselben das Meiste beigetragen hal
mag, s. Diod. XX, 14. XIII, 86. XX, 65. Justin XVIII, 6. Oros. IV,
u. A.) — Eine zweite Hauptgottheit war der tyrische Hercules (so
nannt wegen irgend einer Aehnlichkeit der Embleme des phöniz. Got
mit denen des Hercules oder der dem Gotte beigelegten Eigenschafte
dessen Verehrung alle tyrischen Colonien an die Mutterstadt knüpfte, de
Feste Gesandtschaften aus den Pflanzstädten besuchten und dem sie rei
Geschenke brachten. Von den Phöniziern wurde er Melkarth gena
(= מלך קרת, Stadtkönig). Nach Münter dachte man sich ihn, obgl
er verschieden von dem Himmelskönige Baal gewesen sei, ursprüng
auch als eine Sonnenincarnation, als die steigende Frühlings-Son
welche den Regen herabsendet und die Saat aus der Erde hervorkomn
läßt, so daß er also wie Baal eine astronomische Gottheit war.
obengenannte Recensent erklärt sich für die gewöhnlich angenomm
Identität des tyrischen Baal mit Melkarth oder dem phönizischen Hercul
Melkarth sei wie der babylonische Bel zwar nicht die Sonne, die u
dem Namen Baal Samen (Euseb. de praep. evang. I. 10.) verehrt wor
sei, aber der Planet Jupiter als heilbringendes Glücksgestirn, dem
weibliches Princip die Astarte zur Seite stehe, wie in der babyloniſ

Digitized by Google

Sir Aurelian Sharman, M.D. Camb. (1878), F.R.C.P. Lond. (1879), Hon. Fellow and Prof. Med. Trin. Coll. Camb. 1884–1900, Regius Prof. Physic 1900–1907, Hon. Fellow Caius Coll. 1907, Physician to Addenbrooke's Hospital 1884–1907, Consulting Physician 1907–, Physician to the Queen 1900–1907, Physician to the King 1907–, Knighted 1907, Consulting Physician to the Army, Consulting Physician to the Navy, Consulting Physician to the Royal Household, Consulting Physician to the Royal Hospital, Chelsea, Consulting Physician to the Royal Hospital, Greenwich, Consulting Physician to the Royal Air Force, Consulting Physician to the Royal Flying Corps, Consulting Physician to the Royal Naval Air Service, Consulting Physician to the Royal Naval Hospital, Haslar, Consulting Physician to the Royal Naval Hospital, Plymouth, Consulting Physician to the Royal Naval Hospital, Portsmouth, Consulting Physician to the Royal Naval Hospital, Chatham, Consulting Physician to the Royal Naval Hospital, Sheerness, Consulting Physician to the Royal Naval Hospital, Deal, Consulting Physician to the Royal Naval Hospital, Dover, Consulting Physician to the Royal Naval Hospital, Ramsgate, Consulting Physician to the Royal Naval Hospital, Margate, Consulting Physician to the Royal Naval Hospital, Whitstable, Consulting Physician to the Royal Naval Hospital, Herne Bay, Consulting Physician to the Royal Naval Hospital, Sandwich, Consulting Physician to the Royal Naval Hospital, Walmer, Consulting Physician to the Royal Naval Hospital, Kingsdown

kämpfte zu gleicher Zeit mit diesem gegen die Samniten und eroberte
Städte Amiternum, Cominium, Volana, Palumbinum, Herculanum. L
X, 39. 43–45. vgl. Zonar. VIII, 1. Hierauf zog er gegen die Etrusk
eroberte die Stadt Troilum nebst fünf festen Schlössern und brachte
Falisker dazu, daß sie um Frieden baten. Liv. X, 46. vgl. Zonar. a.
Zu Hause feierte er einen Triumph, nach Liv. a. O. über Samniten u
Etrusker, nachdem zuvor Papirius über die Samniten triumphirt hat
nach den Fasti Capitol. blos über die Samniten, und zwar ehe Papir
triumphirte. Er lieferte in den Staatsschatz 380,000 schwere Aß, erba
von seinem Beute-Antheil einen Tempel der Fors Fortuna, und
jedem Soldaten 102 Aß, den Hauptleuten und Reitern das Doppel
Liv. 46. vgl. Zonar. Von den Harnischen und Helmen der besieg
Samniten errichtete er einen Coloß des Jupiter auf dem Capitol,
zu dessen Füßen seine eigene Statue, vgl. Plin. XXXIII, 7. — Das Ja
nachdem er Cos. gewesen, wurde er, da die Consuln nicht in Voraus
eines Krieges gewählt worden waren, dem Cos. Junius Brutus als
gate beigegeben. Zonar. a. O. — Zum zweiten Mal war er Cos. 4
d. St., 272 v. Chr. mit L. Papirius Cursor, besiegte als solcher
Samniten, Zonar. VIII, 6., so wie auch die Tarentiner, da er nach
Fasti Capitol. über sie triumphirte, vgl. Liv. XIV. XV.

2) Sp. Carvil. Maximus Rugas (Gell. IV, 3.), Cos. 520 d. S
234 v. Chr., kämpfte zuerst gegen die Corsen und dann gegen die Sard
die er in einer großen Schlacht besiegte. Zonar. VIII, 18. (Nach
Fasti Capitol. feierte er darüber einen Triumph.) Zum zweiten M
war er Cos. 526 d. St., 228 v. Chr., in dem Jahre, da nach Cic
(Cato 4, 11.) der Tribun C. Flaminius seinen Gesetzesvorschlag auf V
theilung gallischer Ländereien einbrachte, dem sich Cgrvilius nicht (
sein Collega Qu. Fab. Max.) widersetzte. (Nach Polyb. II, 21. ist
Gesetzesvorschlag des Flaminius vier Jahre früher, da M. Aemilius
war, zu setzen. Vgl. darüber Pighius Annal. II, p. 101. 102. — Die
geführte Stelle bei Cicero [Cato 4, 11.] findet sich bei dem Grammat
Flavius Charisius mit dem Zusatze: C. Carvilio et C. Flaminio tribu
pl. — dividentibus. Pighius a. O. hält diesen Zusatz für ächt und gla
das Verhalten des Cos. Carvil. zu dem Gesetzesvorschlag daraus erklä
zu können, daß ein Verwandter von ihm denselben in Antrag brac
Da indessen die Citate des Charisius auch sonst verdorben sind, und
Handschr. den Zusatz nicht haben, mit Ausnahme von einer, die ihn
Charisius aufgenommen haben kann, so hält Orelli zu d. a. St. den Zu
für unächt.) — Carvil. soll nach dem Berichte verschiedener Schriftste
das erste Beispiel der Ehescheidung in Rom gegeben haben; und zu
soll er seine Frau, die er um ihrer Sitten willen liebte, wegen ih
Unfruchtbarkeit entlassen haben, da er vor den Censoren hatte schwö
müssen, sich zum Zwecke der Kindererzeugung zu verehelichen. Gell. IV
vgl. Dionys. Hal. II, 25. Val. Max. II, 1, 4. (Das Jahr, in welch
diese Ehescheidung vorfiel, wird verschieden angegeben. Val. Max.
Dionys. nennen das J. 520 d. St., der letztere jedoch mit Angabe
Coss. v. J. 524 (Varr.); Gell. (IV, 3.) nennt das J. 523, aber
Angabe der Coss. v. J. 527 (Varr.) — Ueber die Behauptung, daß
Carvil. keine Ehescheidung in Rom Statt gefunden habe, vgl. Nieb
Röm. Gesch. III. S. 414. 415. Die Sache erscheint an sich als unwa
scheinlich, und wird überdieß dadurch, daß Valer. Max. selbst ei
früheren Fall von Trennung der Ehe, v. J. 448 d. St., erwähnt
9, 2. vgl. Liv. IX, 43.), widerlegt. — Aus späterer Zeit wird ein
trag des Sp. Carvil. vom J. 538 d. St., 228 v. Chr. erwähnt,
römischen Senat durch Aufnahme von je zwei Senatoren aus jeder L
nischen Völkerschaft zu ergänzen, vgl. Liv. XXIII, 22. Er starb, als Aug
im J. 544 d. St., 212 v. Chr., Liv. XXVI, 23. — Von ihm spr

Digitized by Google

Vell. Pat. II, 128., wo es heißt, er sei, obgleich aus ritterlichem Geschlechte, dennoch zu den höchsten Ehren gelangt. — Ob das, was Cicero de Or. II, 61, 269 von Sp. Carvilius erzählt, auf ihn zu beziehen sei, ist nicht zu entscheiden. [Hkh.]

Carvilius, Pseudo-Donat. Vit. Virgilii p. 62. est et adversus Aeneida liber Carvilii Pictoris, titulo Aeneidomastix. Der Beiname Pictor deutet wohl, wie bei Fabius Pictor, auf einen Maler hin. [W.]

Carŭla, Stadt in Turdetania (Hisp. Bätica) zwischen dem j. Baetis und Ilipa, Itin. Ant. [P.]

Carvo, Ort in Gallia Belg. auf der Insel der Bataver, j. Cawyk (Cuyk) oder Amerongen (Mann.), nach Andern Grave. It. Ant. Tab. [P.]

Carūra, 1) τὰ *Καρουρά*, phrygische Stadt am Mäander, schon zu Lydien gehörig, Str. 578., j. Sarikewi, mit dem Tempel des Men Karu (τοῦ *Μηνὸς Κάρου*, Str. 557. 580.) und mit berühmten heißen Bädern im und am Mäander, Str. 578. Berühmt war auch die hier ehemalig gewesene Schule Herophilischer Aerzte, Str. 580. vgl. 630. Cl. Steph. Byz. (*Καρόπολις*). — 2) s. Ortospana. — 3) Stadt in Indien, von Ptol. als *βασίλειον Κηρυβόθρου* bezeichnet. [P.]

Carus, M. Aurelius (in einem Briefe, von ihm selbst als Prosaiker geschrieben, bei Vopisc. Car. 4. Manlius Aurelianus), röm. Kaiser v. J. 282 und 283 n. Chr. — Sein Geburtsort und seine Herkunft ist ungewiß; nach Eutrop. IX, 18. Sidon. Apollinar. car. 23. vgl. Aur. Vict. Caes. 39. Epit. 38. Oros. VII, 24. war er aus Narbo in Gallien gebürtig; nach Onesimus, bei Vop. Car. 4. vgl. 5. war er in Rom von punischen Eltern, nach Fabius Cerilianus bei Vop. in Illyrien von punischen Eltern, nach einer andern Angabe bei Vop. in Mailand geboren. Nachdem er verschiedene bürgerliche und militärische Grade durchlaufen, Vop. Car. 5. vgl. 4., ward er von Kaiser Probus zum Obersten der Leibwache erhoben, und gewann als solcher in dem Grade die Gunst der Soldaten, daß er nach Ermordung des Probus, Aug. 282, zum Kaiser ausgerufen wurde. Vop. Car. 5. Aur. Vict. Caes. 38. (Nach Zonaras XII, 29. ward er schon vor dem Tode des Probus von den Soldaten genöthigt, die Krone anzunehmen; nach Vop. Car. 6. war Verdacht vorhanden, daß er an dem Tode des Probus mitschuldig gewesen sei, was jedoch Vopisc. in Rücksicht auf die Verdienste des Probus um Carus, so wie auf den Charakter des letzteren, der an den Mördern des Probus strenge Gerechtigkeit übte, bestreitet.) Er ernannte sogleich seine beiden Söhne Carinus und Numerianus (s. d.) zu Cäsaren; und nachdem er die Sarmaten, welche die römischen Provinzen bedrohten, niedergeschlagen hatte, Vop. Car. 9. vgl. Eutrop. a. O., zog er mit seinem Sohne Numerianus gegen den Osten, zum Kriege gegen die Perser. Ohne Widerstand zu finden, drang er Mesopotamien ein und eroberte Coche und Ctesiphon, Eutrop., Ruf. a. O. S. Ruf. 24. vgl. Vop. Car. 8. Zonar. XII, 30. * Als er aber eben mit seinem Lager jenseits des Tigris stand, ward er in einem Gewitter vom Blitze getödtet. Eutrop., Ruf., Oros., die beiden letzteren, Zonar. und And. — Nach dem Berichte seines Geheimschreibers an den Präfectus Urbi, bei Vop. Car. 8., starb er während des Gewitters, aber an einer Krankheit. Zonar. a. O. erwähnt die Angabe einiger Schriftsteller, daß Carus auf einem Zuge gegen die Hunnen umgekommen sei; womit die fernere Nachricht zusammenhängt, daß er von dem Zuge gegen die Perser nach Rom zurückgekehrt und später gegen die

* Eine Anecdote aus diesem Kriege, wie eine persische Gesandtschaft den Kaiser in seinem Lager antraf, auf dem Grase sitzend und mit dem Abendessen beschäftigt, erzählt Synesius (or. pro regno, p. 18. ed. Petav.) fälschlich von Carinus. Vgl. Gibbon, Kap. XII. (Magd. 1788. 2r Bd. S. 112.).

Digitized by Google

Sarmaten gezogen sei. Beide Angaben sind ohne Zweifel irrig. — 1
Tod des Carus fällt wahrscheinlich in den Sept. 283, wie Eckhel Do
Num. Vet. VII. p. 510. aus Münzen schließen zu können glaubt. [Hl

Carus, ein römischer Dichter, welcher, nach der Angabe des O
dius (Epist. ex Pont. IV, 16, 7.) zu schließen, ein Gedicht über Hercu
wahrscheinlich nach griechischen Quellen, geliefert hatte. Nähere Anga
fehlen inzwischen gänzlich. [B.]

Carūsa (ἡ Καροῦσα), Stadt in Paphlagonien an der Küste, un
dem kl. Flusse Evarchus, Plin. VI, 2. Scyl. (Καροῦσσα). Ptol. (Κάρουσα).

Carusadius mons, ein Theil der julischen Alpen, j. der K
in Krain, Ptol. [P.]

Caryae, 1) (Καρύαι, bei Steph. Byz. Κάρυα), Stadt im Ini
Laconiens, unweit der arcadischen Gränze, früher zu Arcadien und z
zum tegeatischen Gebiete gehörig (Paus. VIII, 45, 1. Phot. Lex. p. 1
vgl. O. Müller Dor. II. S. 70.), jetzt noch Karyes nach Poucqu.,
rühmt durch den Tempel der Artemis Karyatis, wo die laconischen Ju
frauen alljährlich eigenthümliche Tänze aufführten, Paus. III, 10, 8.
16, 5. Lucian de salt. 10. Plut. Artax. 18. Stat. Theb. IV, 3
Diomed. III. p. 483. Putsch. Serv. zu Virg. Ecl. VIII, 30. O. Mü
Dor. I. S. 374. II. 341. Sonst wird der Ort erwähnt von Xenoph. H
gr. VI, 5, 27. Liv. XXXIV, 26. XXXV, 27. Ueber die Herleitung
Caryatiden von dieser Stadt, welche sich bei Vitruv findet, s. Caryati
— 2) Ort Arcadiens im Pheneatischen Gebiete, nur von Paus. VIII, 14
erwähnt, vgl. Caryatides. [P.]

Caryanda (Καρύανδα), Stadt Cariens auf einer Insel, die jet
mit dem festen Lande verbunden worden zu seyn scheint, j. Karako
mit einem Hafen, Geburtsort des Geographen Scylax (s. Niebuhr
Schr. S. 104 f.), Str. 658. Plin. V, 31. Mela I, 16. Scyl. St
Byz. [P.]

Caryātis (Καρυᾶτις), Beiname der Diana von dem Orte Karyä
Lakonien; dort stund das Bild der Göttin unter freiem Himmel,
jedes Jahr feierten die Jungfrauen an diesem Orte durch Tänze ihr F
Paus. III, 10, 8. IV, 16, 5. [H.]

Caryatides (Καρυάτιδες) nennt man in der Baukunst herkömmlich
weiblichen Figuren, welche die Stelle der Säulen vertretend, zu Träg
des Gebälks benützt werden. Ueber den Ursprung und die Benenn
dieser Figuren findet sich eine fabelhaft klingende Erzählung bei Vit
I, 1., wonach die Bewohner von Karya, einer Stadt des Peloponn
den Persern zum Verrathe an den Griechen die Hände geboten ha
sollen, weshalb von den vereinten Letzteren, nach Ueberwindung
Perser, die Stadt zerstört worden sei. Da habe man die Männer
tödtet, die Weiber zu Sklavinnen gemacht; um sie aber das Schimpfl
ihres Schicksals desto stärker empfinden zu lassen, ihnen die Kleid
freier Matronen gelassen. Die Künstler aber, um auch der Nachwelt
Andenken dieser Schmach zu erhalten, hätten solche Gestalten benützt,
sie die Last des Gebälks tragen zu lassen, und so den Zustand der Kne
schaft anzudeuten. — Auf das Ungereimte dieser Erzählung hat sc
Lessing in seinen Kl. Antiq. Aufs. Werke. X. S. 369. aufmerksam gema
Bestimmter hat Böttiger, Amalth. 3. Thl. S. 137–167. sie als ein Mä
chen verworfen. Denn allerdings wurde die lakonische Stadt Karyä
d. Art.) um ihres Einverständnisses mit den Thebanern willen von Ar
damus zerstört; allein das geschah Ol. 103, während schon die Mu
aller ähnlichen Statuen, die Karyatiden des Pandroseum einer frühe
Zeit angehören. Ueberdieß spricht aber Vitruv von Verrath an die Per
und kann also dieses Factum nicht im Sinne haben. Daher suchen
Vertheidiger der Ueberlieferung Vitruvs, wie neuerlich Marini p. 9., d
selbe durch Annahme einer zweiten Stadt gleiches Namens in Arkad

Digitized by Google

Gott, der Vater, sie sandte, wie Jesus selbst sagt: Joh. 14, 26 und 15, 26. Der Heilige Geist ist also eine Person, die vom Vater und vom Sohne ausgeht. Er ist Gott, denn er hat alle Eigenschaften Gottes, wie Allwissenheit, Allmacht, Ewigkeit, Heiligkeit, Liebe, Barmherzigkeit usw. Er hat auch alle Werke Gottes vollbracht, wie Schöpfung, Erhaltung, Regierung, Offenbarung, Erlösung, Heiligung usw. Er ist also eine Person in der Gottheit, gleich dem Vater und dem Sohne. Er ist der dritte Gott in der Dreieinigkeit. Er ist nicht eine Kraft, nicht ein Engel, nicht ein Geist, sondern er ist Gott, der Heilige Geist. Er ist nicht eine Kraft, denn eine Kraft kann nicht lehren, trösten, strafen, Gnade geben, Gebete erhören, Sünden vergeben, Menschen heiligen usw. Er ist nicht ein Engel, denn ein Engel ist ein Geschöpf, der Heilige Geist aber ist der Schöpfer. Er ist nicht ein Geist, denn ein Geist ist nicht allwissend, allmächtig, ewig, heilig, liebend, barmherzig usw. Er ist nicht ein Geist, denn ein Geist kann nicht Schöpfung, Erhaltung, Regierung, Offenbarung, Erlösung, Heiligung usw. vollbringen. Er ist nicht ein Geist, denn ein Geist kann nicht Gebete erhören, Sünden vergeben, Menschen heiligen usw. Er ist nicht ein Geist, denn ein Geist kann nicht Gnade geben, lehren, trösten, straf

ἱστορικὰ ὑπομνήματα gedenkt Athenäus (b. III. Buch 12. p. 542. E. 13. 577. C.). S. d. Stellen bei Voss. d. hist. gr. 3. p. 412. [West.]

Carystus, 1) Stadt der Ligurier im ager Statiellates, j. Caro Liv. XLII, 7. — 2) Κάρυστος, Stadt in Laconien, jetzt unbek., Weinb Str. 446. Steph. Byz. — 3) Stadt auf der Südküste Euböas, j. K ryſto oder Kaſtel Roſſo, unter dem Berge Oche, ſchon von Homer Il. 539. erwähnt, von Dryopen gegründet (Diod. IV, 37. Scymn. 5 Thucyd. VII, 57.), die hier mit Joniern verbunden erſcheinen. Str. 4 Den Namen erhielt C. von Caryſtus, dem Sohne Chirons, nach Ste Byz. und Euſtath. zu Hom. a. O. Vgl. Schol. zu Pind. Pyth. 4, 1 Ihre Schickſale ſ. bei Herod. VI, 99. Thucyd. a. O. Liv. XXXII, Polyb. Exc. de leg. 9. Die Umgegend, der ager Carystius (Theop Hist. plant. 8, 4. vgl. Antigonus, der ein Caryſtier war, Hist. mir 21.) lieferte einen ſehr geſchätzten, nach allen Gegenden verführten M mor von grünlicher Farbe, Str. 427. 446. Plin. IV, 12. XXXVI, XXVI, 2. Plin. d. j. Epist. V, 6. Capitolin. Gordian. III. 32. und d Salmaſ. Martian. Capella VI, p. 213. Seneca Troad. 835. Stat. Th VII, 370. Lucan. V, 232. (saxosa Carystus), ferner vorzüglichen We Athenäus I, 24., und den berühmten lapis Carystius, ein faſeriges G ſtein, aus welchem ein unverbrennliches Gewebe verfertigt wurde, Asbeſtus. Vgl. Sotacus bei Apoll. Dysc. Hist. mirab. 36. Str. 4 Plutarch. de orac. def. p. 707. — Vgl. überhaupt außer den Genannt Dicäarch. Scyl. Mel. II, 7. Tibull. III, 3, 14. Ptol. u. A. [P.]

Casa Romuli. Unter dieſem Namen zeigte man in Rom e alte mit Stroh gedeckte Spelunke am Abhange des capitoliniſchen Berg In den Zeiten Auguſts ging ſie in Flammen auf, Virgil. VIII, 654. O Fast. III, 189. Caſſ. Dio XLVIII, 43. vgl. Vitruv II, 1. Lipſ. u. Ru zu Seneca Helv. 9. [P.]

Casae Calventi, Ort in Mauret. Cäſar. zwiſchen Icoſium u Cäſarea, Jt. Ant. [P.]

Casăma, Ort in Palmyrene (Syrien) zwiſchen Damascus u Palmyra, Ptol. Tab. Peut. [P.]

Casape, Stadt in Hyrcanien, in der Nähe des j. Reiſap Ptol. [P.]

Casca, ſ. Servilius.

Cascantum, ein Municipium der Vasconen in Hiſp. Tarrac., Cascante, Münzen, Plin. III, 4. Jt. Ant. [P.]

A. Cascellius, ein angeſehener römiſcher Juriſt, aus dem Z alter des Auguſtus, aus einer den Rechtsſtudien ſchon länger ergeb Familie, ein Mann von Witz, aber auch von ſeltener Feſtigkeit des C rakters und republikaniſchem Sinn. Er ſtarb als Greis in hohen Jahr aber von ſeinen Schriften iſt uns nur das eine Buch: Liber Bene d torum bekannt, nicht ſowohl eine Sammlung von Bons mots als vielm von Reſponſen, die wohl in Manchem Aehnlichkeit mit dieſen zei mochten, aber in das Gebiet der Rechtswiſſenſchaft gehören. S. B Histor. jurispr. Rom. II, 2 sect. IV. §. XLIX. vgl. Weichert Poett. L Reliqq. p. 115. E. G. Lagemans Diss. de A. Cascellio JCto. Lugd. B 1823. 8. [B.]

Casia oder **Cassia** (Κασσία), die gewürzhafte, wohlriechende Ri einer Staude in Aegypten, Arabien und Indien, welche bisweilen Stelle des Zimmts vertrat. Sie iſt nicht zu verwechſeln mit der jetzt genannten officinellen, bitteren Caſſiarinde. Zwar hatte auch die Cas der Alten mediciniſchen Gebrauch (Celſ. V, 23. u. a.), doch diente gewöhnlicher zu Parfümerien. Die Bienen liebten ſehr ihre Blü S. Herod. III, 110. Dioscor. I, 12. Str. 782 f. (über die unächte 77 Plin. XII, 19. XXI, 9 f. Virgil. Ecl. 2, 49. Georg. IV, 30. 182. Mart VI, 55. X, 97. XI, 55. [P.]

Digitized by Google

Casia, Landschaft in Scythia extra Imaum, auf der Caravanenstraße von Sertam zu den Mongolen. In derselben Gegend die Casii montes, Ptol. [P.]

Casiāna, Stadt und Feste der Apamier Syriens, jetzt unbekannt, Str. 752. [P.]

Casii montes, 1) s. Casia. — 2) ein Gebirge Assyriens, dieses östlich gegen Susiana abschließend, Ptol. [P.]

Casilīnum, Stadt in Campanien, an der Stelle des heutigen Capua gelegen, wo der Vulturnus eine große Beugung macht, berühmt durch die ruhmvolle Vertheidigung der 570 Pränestiner gegen Hannibal. Liv. XXIII, 19. Str. 249. C. erhielt durch die Lex Julia römische Colonie, Cic. Phil. II, 40. Dennoch sank es später so, daß Plin. III, 5. von reliquiae morientis Casilini nennt. — In dieser Gegend täuschte Hannibal den Fabius durch die bekannte List, Liv. XXII, 15. [Gch.]

Casinomăgus, Ort in Aquitanien bei den Auskern, wahrscheinlich in der Gegend des j. Gimont, Tab. Peut. [P.]

Casinum, Stadt in Latium an dem Fluß Casinus mit einer Burg, an deren Stelle j. das berühmte Stift Monte Cassino steht. Von der Stadt selbst finden sich Trümmer beim j. S. Germano, von den Römern im Samnitenkrieg angelegt und mit Soldaten bevölkert, später Municipium, in allgemein gesegneter Gegend. Auf der Burg stand ein Tempel des Apollo. Str. 237. Liv. IX, 28. XXII, 13. XXVI, 9. Cic. Phil. II, 4. 41. Agr. II, 25. III, 4. Plin. III, 5. Sil. Ital. IV, 227. Frontin. de Col. Tab. Peut. It. Ant. [P.]

Casiōtis, eine Landschaft Syriens, vom Berge Casius (j. Dschäbel Okrab, d. i. der kahle Berg) so genannt, und von diesem bis zum Meere an der Küste sich hinziehend. Der Berg Casius ist sehr hoch, nach Plinius übertriebener Angabe (V, 22.) 4 Millien senkrecht, auf ihm erblickte man die Sonne drei Stunden vor ihrem Aufgang, vgl. Ammian XXIII, 15. Auf s. Gipfel stand ein berühmter Tempel des Jupiter Casius, Str. 750. 742. Dionys. Perieg. 901. [P.]

Casius, 1) s. Casiotis. — 2) Fluß in Albanien, der in das casp. Meer mündet, Ptol. — 3) Berg zwischen Arabia und Aegypten, unweit Pelusium, j. El Kas oder El Katieh; auf ihm war das Grab des Pompejus und ein Jupiter-Tempel. Str. 38. 50. 55. 58. 741. 758 ff. 796. Plin. V, 12. Mela I, 10. III, 8. Lucan. VIII, 539. X, 433. [P.]

Casmēna (*Κασμήνη*), Stadt in Sicilien, Gründung der Syracusier um J. 643 v. Chr., vielleicht j. Cacciola, Herod. VII, 155., und nach Steph. Byz. Thucyd. VI, 5. (*Κασμέναι*), später nicht mehr genannt. Fazellus in Burm. Thes. Sic. T. XII. [P.]

Casmonātes, Ort und Völkerschaft Liguriens am nördl. Abhang des Apennin, Plin. III, 3. [P.]

Caspatyrus, nach Herod. IV, 44. eine Stadt in Pactyike (Indien) am Westufer des obern Indus, wo Scylax seine Untersuchungsfarth begann, j. Mann. j. Cabul. Bei Steph. Byz. ist *Κασπάπυρος* dem Hecatäus zufolge eine Stadt der Gandarier. [P.]

Casperia, ein altes Sabinerstädtchen am kl. Flusse Himella (Vib. Sequ.), wahrscheinl. das j. Aspra, Virgil. VII, 714. Sil. Ital. VIII, 416. (Asperula). [P.]

Caspia, Stadt in Iberien am linken Ufer des Cyrus (Kur), j. Kasbi, nach Klaproth und Reich. Tab. Peut. [P.]

Caspiae portae oder **pylae**, s. Caspii montes.

Caspiāni, s. Caspii.

Caspii montes (*Κάσπια ὄρη*). Unter diesem Namen ist im weitern Sinne der ganze Gebirgszug zu begreifen, welcher vom Caucasus südwärts ausläuft, und um das caspische Meer herum zwischen Medien, Hyrcanien und Parthien sich hindurchzieht. Insbesondere nennt so Strabo

einen Theil des Caucasus zwischen Colchis und dem casp. Meere, 91
514. Der Caucasus selbst soll Caspius geheißen haben, 497. Bei Pl
aber führt das Gränzgebirge zwischen Armenien und Medien, und weit
hin gegen Parthien, welches letztere j. Siah-Koh oder das schwarze G
birge heißt, diesen Namen. Vgl. Plin. V, 27. Mela I, 19. In d
letztern Gebirge befindet sich der berühmte Engpaß Caspiae pylae o
portae, j. der Paß Chawar und Firuz Koh zwischen Harka-Koh u
Siah-Koh, der aus Medien nach Hyrcanien und Parthien führt. Er
eine acht Millien lange, durch ein Erdbeben eingerissene (Str. 60. v
525.), aber von Menschenhänden (Plin. VI, 14.) zu einer Straße u
Eines Wagens Breite umgeschaffene Felsenspalte. Zu beiden Seiten
hebt sich senkrecht das kahle, sich wie ausgebrannt darstellende Gebir
Den Durchgang erschwert ein fortwährender Regen salzigen Wassers a
dem überhängenden Gestein, Plin. a. O. Solin. 47. Es galt die
Paß für die Gränzscheide sowohl des nördlichen und südlichen als d
östlichen und westlichen Asiens, Eratosth. bei Str. 522. vgl. 520. Dal
berechnen auch die griechischen Geographen die Linien von diesem Pun
aus, Str. 64. 78–92. 120. 134. 505. 514. 720. 723 f. 744. Die Per
hielten diese Enge mit eisernen Thoren versperrt (κλεῖδες, Eustath.
Dionys. 1036. claustra Tac. Hist. I, 6.) und mit Wachen besetzt. V
Arrian Exped. Al. V, 19 f. Dionys. Perieg. 106. .4 Mela I, 15. Su
Ner. 19. Ammian XXIII, 6. Curt. VI, 14, 19. u. das. Freinsh. Se
zu Virgil. VI, 799. — Tzschucke zu Mela a. O. zeigt übrigens, daß v
dem genannten ein anderer eben so geheißener Engpaß wohl zu unt
scheiden sei; dieser letztere liege nahe am caspischen Meere beim j. D
bent, und sei derselbe mit den Albanischen Thoren des Ptol. V, 9. Sch
die Alten hatten beide verwechselt, Plin. VI, 11. vgl. Mart. Cap.
p. 222. [P.]

Caspii, ein ziemlich unbestimmter Volksname, welcher den U
wohnern des caspischen Meeres gegeben wird. Strabo setzt sie an
Westseite, und bezeichnet ihr Land, Caspiane, als zu Albanien ge
rig, 502. vgl. 497. 506. 514. 528. Von ihnen führt er als Merkwürd
keit an, daß sie ihre Greise zu Tode zu hungern pflegten, 517. 52
Die von Herodot (III, 29.) erwähnten Caspier aber saßen im östlich
Medien gegen Parthien hin; von ihnen hatten die caspischen Thore ihr
Namen, und hieher gehören auch die Κάσπιοι des Ptol. Vgl. Strab
Epitom. XI. a. E. Ueber die Caspii und Caspiani (Caspiadae Val. Fla
VI, 106.) des Mela I, 2. vgl. III, 5. Plin. V, 13. 15. Curt. IV, 1
f. Tzschucke zu Mela Vol. II. P. 1. p. 84. u. Vol. III. P. 1. p. 71. [P

Caspingium, Ort auf der Insel der Bataver in Gallia Belgic
j. Aspern, Tab. Peut. [P.]

Caspīri oder **Caspiraei** (Κάσπιροι, Dionys. bei Steph. By
Nonnus, Κασπιραῖοι Ptol.), ein indisches Volk im östl. Caschemir und
Nepaul, nach And. ein Volk zwischen den Saken und Parthern, mit d
Stadt Caspira oder Caspirus (so Steph.) und der Hauptstadt H
rarassa oder Rarassa beim j. Dschudpur, Ptol. Vgl. Reiz zu Hero
III, 93. und VII, 86. praef. p. 17. [P.]

Caspiria insula (Κασπιρία νῆσος) bei Ptol., die Convallis u
Nivaria des Plin. VI, 31 f., eine der Fortunatae, s. d.; j. Teneriffa. [P

Caspium mare (ἡ Κασπία θάλασσα), auch mare Hyrcanum od
Hyrcanium, Albanum, Scythicum, je nach seinen verschiedenen Seit
und Anwohnern; das caspische Meer, von den Persern Kolsum, d
Türken Bahri Case, den Russen Chwalinskoi Mora genannt. Der älte
Grieche, welcher dieses Binnenmeeres erwähnt, ist Herodot I, 202 f. E
ist nach ihm „abgesondert für sich, und mischt sich nicht mit der übrig
See"; er denkt sich Asien dadurch gegen Norden (gegen Europa) begränz
und nahm, wie alle spätern alten Geographen, an, daß sich seine Läng

Digitized by Google

Westen nach Osten erstrecke. Auch Aristoteles Meteor. II. 1., und Diod. XVIII, 5. Ptol. bei Eustath. zu Dionys. 48. und 718. betrachten es als einen rings von Land umschlossenen See. Sonst [illegible], und zwar längst vor Alexander dem Gr., der herrschende Glaube (Arr. Alex. 44.), daß das caspische Meer ein Busen des Oceans sei. Alexander, der persönlich der Meinung war, das casp. Meer sei eine Bucht der Mäotis, wollte eine Untersuchung veranstalten, erlebte die Ausführung nicht. Später sandten Seleucus und Antiochus Patrocles aus (Plin. VI, 17. Str. 68. u. a.); dieser befuhr das Meer auf eine weite Strecke und fand kein nördliches Gestade, noch hörte er von einem solchen, und so befestigte sich der Glaube nur mehr, daß es ein Busen des Ocean sei. Vgl. hierüber und über Vorstellungen aus Alexanders Zeit Str. 508 f. 518. Plin. II, 63. Mart. Cap. VI. Die Autorität des Eratosthenes (Str. 507.) vollends diesen Irrthum zum Dogma, so daß er sogar das ganze Altertum hindurch die herrschende Lehre blieb, wiewohl schon im 2ten Jh. n. Chr. Ptolemäus das casp. Meer als einen Binnensee auf seinen Karten zeichnete. Auch wer des Ptolemäus Ansehen retten wollte, ließ lieber das Wasser des Ocean durch unterirdische Canäle in das casp. Meer einströmen. Eustath. zu Dionys. Perieg. 53. Daß dieser See wohl süßes Wasser hat, erklärte man sich aus der Menge einströmender Flüsse, Polyb. bei Str. 509. 467. Plin. VI, 19. Solin. 19. Die Karten aus dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts zeigen richtige, nach N. und N.O. lang gestreckte Gestalt, während frühere auch einen Binnensee, doch fälschlich einen von W. nach O. gestreckt, darstellen. [P.]

Cassander, ältester Sohn Antipaters, um 355 v. Chr. geboren. Im Zuge Alexanders des Gr. nach Asien nahm er keinen Theil. Die Vita Diod. XVII, 17., er sei Anführer der aus Thraziern und Päonern bestehenden leichten Reiterei gewesen, scheint auf einem Irrthume zu beruhen. cf. Arr. II, 9. III, 12. und Droysen Gesch. Alex. p. 100. Er kam kurz vor Alexanders Tod nach Babylon, um seinen bei dem König angeklagten Vater zu rechtfertigen, beleidigte jenen aber gleich in der ersten Audienz durch ungebührliches Betragen. Plut. Alex. 74. Nach Alexanders Tod wurde er von Perdiccas im J. 323 v. Chr. zum Führer der Edelschaar erhoben (Justin XIII, 4.), und nach den Bestimmungen von Triparadisus im J. 321 dem zum Strategen im Westen von Asien ernannten Antigonus als Chiliarch beigegeben (Arr. ap. Phot. p. 17. ed. Bekk. Diod. XVIII, 39.), geräth aber bei seinem Uebermuthe und seiner Heftigkeit bald mit Antigonus in Streit. Arr. a. a. O. — Er war noch vor dem Tode seines Vaters (319 v. Chr.) nach Macedonien zurückgekehrt; nach Arr. ap. Phot. p. 70. a. 2. Plut. Phoc. 30. Dem. 31. war er der Mörder des von den Athenern an Antipater ausgelieferten Redners Demades und seines Sohnes. Nach dem letzten Willen Antipaters ging die Reichsverweserwürde nicht auf Cass., sondern auf den bei den Macedoniern beliebten Polysperchon über. Cass. unzufrieden, blos die Chiliarchie zu besitzen, sann auf Mittel, die höchste Gewalt im Reiche zu gewinnen. Er sandte überallhin, woher er Unterstützung hoffen konnte, entfernte sich heimlich aus Macedonien und suchte Hülfe bei seinem früheren Feinde Antigonus Hülfe. Antigonus, in dessen Interesse eine Verwirrung in Europa lag, wenn er ungestört in Asien schalten können, versah ihn mit Truppen und Schiffen, und Ptolemäus von Aegypten schloß mit ihm ein Bündniß. Polysperchons klug berechnete Maßregeln, seinem Feinde zunächst Griechenland zu verschließen, [illegible] nicht aus; Cass. gewann gegen das Ende des J. 318 Athen, auch andere Städte erklärten sich für ihn. Diod. XVIII, 48. 49. 54 ff. 68 f. 74. Plut. Phoc. 31. Von Bedeutung war es für ihn, daß die

Digitized by Google

Königin Eurydice, die in dieser Zeit in Macedonien sich geltend ma
ihn gegen Polysperchon und Olympias herbeirief und ihn im Namen i
Gemahls Arridäus zum Reichsverweser ernannte. Er eilte nach M
donien, seine neuen Verhältnisse daselbst zu befestigen. Justin XIV
Diod. XVIII, 75. Kaum aber war er, um die Eroberung zu vollen
nach Griechenland zurückgekehrt, so rückten Polysperchon und Olym
von dem epirotischen Könige Aeacides unterstützt gegen Eurydice an
siegten. Arridäus wurde auf Olympias Befehl im Gefängnisse mit Pf
durchbohrt, Eurydice zum Selbstmorde genöthigt, auch Cass. Bruder
canor wurde ermordet, hundert Macedonier, Anhänger Cass., erl
gleiches Schicksal, und das Grab seines Bruders Jollas wurde au
wühlt, weil dieser dem Könige Alexander den Gifttrank gereicht habe
Alexander I. S. 352.). Diod. XIX, 11. Justin a. a. O. Auf s
Nachrichten beschloß Cass. nach Macedonien zu ziehen, unaufhaltsam d
er ein und belagerte die Olympias in Pydna; weder Aeacides noch
lysperchon vermochten Etwas zum Entsatz zu unternehmen, da der
aus seinem Reiche verjagt wurde und seine Unterthanen Cass. sich u
warfen, des Andern Mannschaft Calas, Cass. Feldherr, durch Gesch
nach und nach an sich zog. Olympias mußte sich ergeben, mit ihr
junge König Alexander, seine Mutter Roxane und Thessalonike,
Tochter Philipps. Cass. hatte der Olympias Sicherheit ihrer Person
sprochen; als aber auch die Städte Pella und Amphipolis, in denen
Anhänger der Olympias befehligten, fielen, wurde die Königin von
macedonischen Volksversammlung wegen des an jenen Macedoniern
übten Mordes ungehört zum Tode verurtheilt. Cass. bot der Kön
Mittel zur Flucht nach Athen, nicht etwa um sie zu retten, sondern d
sie durch die Flucht das Urtheil bestätige und anerkenne, und ihr Un
gang, der unterwegs erfolgen sollte, um so gerechter erscheine. Olym
verschmähte das Anerbieten und begehrte, sich vor den Macedoniern
theidigen zu dürfen. Cass. gestattete ihr Verlangen nicht und ließ
Todesurtheil vollstrecken (316 v. Chr.); Roxane und ihren Knaben
rander gab er nach Amphipolis in Gewahrsam, Thessalonike mußte
damit er dadurch ein Glied der königlichen Familie würde, als Gema
die Hand reichen. Diod. XIX, 49 ff. Justin XIV, 6. Nachdem Cass. s
Herrschaft in Macedonien so befestigt hatte, daß er königliche Gewal
vollem Umfange ausüben konnte, eilte er wieder nach Griechenland ge
Alexander, Polysperchons Sohn, der sich noch im Peloponnes
hauptete, während Polysp. selbst sich nach Aetolien gerettet hatte.
dem Zuge durch Böotien beschloß er den Wiederaufbau Thebens,
dadurch, daß er auf so deutliche Weise Alexanders des Gr. Verfah
mißbilligte, seinem Hasse gegen denselben zu genügen und Popular
bei den Griechen zu gewinnen, überdieß um in der neuen Stadt ei
festen Platz mehr in Griechenland zu besitzen. Diod. XIX, 53. 54. P
IX, 7. Cass. hatte über Alexander manche Vortheile errungen, aber
war dieser aus dem Peloponnese nicht verdrängt, als er plötzlich
Macedonien zurückkehrte und den Unterfeldherrn Molycus gegen Alexa
zurückließ. Diod. XIX, 54. Wahrscheinlich bestimmte ihn dazu die N
richt von dem Heranrücken des mächtigen Antigonus nach Vorder-A
und von den Willkührlichkeiten desselben. Cass. trat dem Bunde,
Ptolemäus, Lysimachus, der vertriebene Seleucus und Asander (s.
geschlossen, bei. Als Antigonus die von den Verbündeten an ihn gestel
Forderungen nicht bewilligt, erfolgte die Kriegserklärung gegen ihn,
die allenthalben ein gewaltiger Kampf sich entzündete. Diod. XIX, 56.
Appian Syr. 53. Justin XV, 1. Die Maßregeln, die Antigonus ge
Cass. ergriff und die Unternehmungen des Letztern in diesem Krieg
Diod. XIX, 57. 60. 61. 63 f. 66. 67. 68. 74. 75. 77. 78. 87. 88 f. C
verlor viel, namentlich Epirus und den ganzen Peloponnes. Nach

Digitized by Google

Gastmahl des Platon (ed. F. C. Hirt u. W. Jos. Bekker) mit kritischen Anmerkungen. Nebst der Übersetzung des Marsilius Ficinus. Berlin, Reimer, 1823. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Die Ausgabe ist nicht bloß für Gelehrte, sondern auch für Freunde des Platon überhaupt sehr brauchbar. Der Text ist nach der Bekkerschen Ausgabe, mit Beibehaltung der Seitenzahlen, abgedruckt, und die Lesarten sind unter demselben angegeben. Die Übersetzung des Ficinus ist, wie alle seine Übersetzungen, sehr treu, aber auch sehr steif und schwerfällig. Die Anmerkungen sind kurz und gehaltvoll. Die Ausgabe ist sehr schön gedruckt und auf gutes Papier.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Berlin, Reimer, 1818. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese Übersetzung ist eine der besten, die wir von Platon haben. Sie ist treu und doch nicht steif, sondern fließend und leicht. Die Einleitung und die Anmerkungen sind sehr gehaltvoll und lehrreich.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Zweite Ausgabe. Berlin, Reimer, 1827. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese zweite Ausgabe ist eine Wiederholung der ersten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Dritte Ausgabe. Berlin, Reimer, 1833. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese dritte Ausgabe ist eine Wiederholung der zweiten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Vierte Ausgabe. Berlin, Reimer, 1839. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese vierte Ausgabe ist eine Wiederholung der dritten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Fünfte Ausgabe. Berlin, Reimer, 1846. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese fünfte Ausgabe ist eine Wiederholung der vierten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Sechste Ausgabe. Berlin, Reimer, 1853. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese sechste Ausgabe ist eine Wiederholung der fünften, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Siebente Ausgabe. Berlin, Reimer, 1859. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese siebente Ausgabe ist eine Wiederholung der sechsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Achte Ausgabe. Berlin, Reimer, 1866. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese achte Ausgabe ist eine Wiederholung der siebenten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Neunte Ausgabe. Berlin, Reimer, 1873. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese neunte Ausgabe ist eine Wiederholung der achten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Zehnte Ausgabe. Berlin, Reimer, 1880. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese zehnte Ausgabe ist eine Wiederholung der neunten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Elfte Ausgabe. Berlin, Reimer, 1887. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese elfte Ausgabe ist eine Wiederholung der zehnten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Zwölfte Ausgabe. Berlin, Reimer, 1894. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese zwölfte Ausgabe ist eine Wiederholung der elften, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Dreizehnte Ausgabe. Berlin, Reimer, 1901. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese dreizehnte Ausgabe ist eine Wiederholung der zwölften, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Vierzehnte Ausgabe. Berlin, Reimer, 1908. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese vierzehnte Ausgabe ist eine Wiederholung der dreizehnten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Fünfzehnte Ausgabe. Berlin, Reimer, 1915. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese fünfzehnte Ausgabe ist eine Wiederholung der vierzehnten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Sechzehnte Ausgabe. Berlin, Reimer, 1922. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese sechzehnte Ausgabe ist eine Wiederholung der fünfzehnten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Siebzehnte Ausgabe. Berlin, Reimer, 1929. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese siebzehnte Ausgabe ist eine Wiederholung der sechzehnten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Achtzehnte Ausgabe. Berlin, Reimer, 1936. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese achtzehnte Ausgabe ist eine Wiederholung der siebzehnten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Neunzehnte Ausgabe. Berlin, Reimer, 1943. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese neunzehnte Ausgabe ist eine Wiederholung der achtzehnten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Zwanzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 1950. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese zwanzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der neunzehnten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Einundzwanzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 1957. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese einundzwanzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der zwanzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Zweiundzwanzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 1964. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese zweiundzwanzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der einundzwanzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Dreiundzwanzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 1971. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese dreiundzwanzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der zweiundzwanzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Vierundzwanzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 1978. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese vierundzwanzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der dreiundzwanzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Fünfundzwanzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 1985. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese fünfundzwanzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der vierundzwanzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Sechsundzwanzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 1992. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese sechsundzwanzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der fünfundzwanzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Siebenundzwanzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 1999. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese siebenundzwanzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der sechsundzwanzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Achtundzwanzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2006. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese achtundzwanzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der siebenundzwanzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Neunundzwanzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2013. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese neunundzwanzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der achtundzwanzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Dreißigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2020. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese dreißigste Ausgabe ist eine Wiederholung der neunundzwanzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Einunddreißigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2027. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese einunddreißigste Ausgabe ist eine Wiederholung der dreißigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Zweiunddreißigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2034. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese zweiunddreißigste Ausgabe ist eine Wiederholung der einunddreißigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Dreiunddreißigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2041. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese dreiunddreißigste Ausgabe ist eine Wiederholung der zweiunddreißigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Vierunddreißigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2048. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese vierunddreißigste Ausgabe ist eine Wiederholung der dreiunddreißigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Fünfunddreißigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2055. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese fünfunddreißigste Ausgabe ist eine Wiederholung der vierunddreißigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Sechsunddreißigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2062. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese sechsunddreißigste Ausgabe ist eine Wiederholung der fünfunddreißigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Siebenunddreißigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2069. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese siebenunddreißigste Ausgabe ist eine Wiederholung der sechsunddreißigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Achtunddreißigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2076. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese achtunddreißigste Ausgabe ist eine Wiederholung der siebenunddreißigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Neununddreißigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2083. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese neununddreißigste Ausgabe ist eine Wiederholung der achtunddreißigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Vierzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2090. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese vierzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der neununddreißigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Einundvierzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2097. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese einundvierzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der vierzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Zweiundvierzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2104. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese zweiundvierzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der einundvierzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Dreiundvierzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2111. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese dreiundvierzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der zweiundvierzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Vierundvierzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2118. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese vierundvierzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der dreiundvierzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Fünfundvierzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2125. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese fünfundvierzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der vierundvierzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Sechsundvierzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2132. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese sechsundvierzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der fünfundvierzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Siebenundvierzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2139. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese siebenundvierzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der sechsundvierzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Achtundvierzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2146. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese achtundvierzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der siebenundvierzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Neunundvierzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2153. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese neunundvierzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der achtundvierzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Fünfzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2160. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese fünfzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der neunundvierzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Einundfünfzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2167. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese einundfünfzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der fünfzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Zweiundfünfzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2174. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese zweiundfünfzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der einundfünfzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Dreiundfünfzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2181. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese dreiundfünfzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der zweiundfünfzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Vierundfünfzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2188. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese vierundfünfzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der dreiundfünfzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Fünfundfünfzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2195. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese fünfundfünfzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der vierundfünfzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Sechsundfünfzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2202. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese sechsundfünfzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der fünfundfünfzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Siebenundfünfzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2209. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese siebenundfünfzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der sechsundfünfzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Achtundfünfzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2216. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese achtundfünfzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der siebenundfünfzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Neunundfünfzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2223. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese neunundfünfzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der achtundfünfzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Sechzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2230. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese sechzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der neunundfünfzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Einundsechzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2237. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese einundsechzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der sechzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Zweiundsechzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2244. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese zweiundsechzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der einundsechzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Dreiundsechzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2251. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese dreiundsechzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der zweiundsechzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Vierundsechzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2258. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese vierundsechzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der dreiundsechzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Fünfundsechzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2265. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese fünfundsechzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der vierundsechzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Sechsundsechzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2272. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese sechsundsechzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der fünfundsechzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Siebenundsechzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2279. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese siebenundsechzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der sechsundsechzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Achtundsechzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2286. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese achtundsechzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der siebenundsechzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Neunundsechzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2293. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese neunundsechzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der achtundsechzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Siebzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2300. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese siebzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der neunundsechzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Einundsiebzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2307. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese einundsiebzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der siebzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Zweiundsiebzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2314. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese zweiundsiebzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der einundsiebzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Dreiundsiebzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2321. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese dreiundsiebzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der zweiundsiebzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Vierundsiebzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2328. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese vierundsiebzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der dreiundsiebzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Fünfundsiebzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2335. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese fünfundsiebzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der vierundsiebzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Sechsundsiebzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2342. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese sechsundsiebzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der fünfundsiebzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Siebenundsiebzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2349. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese siebenundsiebzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der sechsundsiebzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Achtundsiebzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2356. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese achtundsiebzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der siebenundsiebzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Neunundsiebzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2363. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese neunundsiebzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der achtundsiebzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Achtzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2370. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese achtzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der neunundsiebzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Einundachtzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2377. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese einundachtzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der achtzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Zweiundachtzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2384. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese zweiundachtzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der einundachtzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Dreiundachtzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2391. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese dreiundachtzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der zweiundachtzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Vierundachtzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2398. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese vierundachtzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der dreiundachtzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Fünfundachtzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2405. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese fünfundachtzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der vierundachtzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Sechsundachtzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2412. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese sechsundachtzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der fünfundachtzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Siebenundachtzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2419. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese siebenundachtzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der sechsundachtzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Achtundachtzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2426. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese achtundachtzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der siebenundachtzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Neunundachtzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2433. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese neunundachtzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der achtundachtzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Neunzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2440. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese neunzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der neunundachtzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Einundneunzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2447. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese einundneunzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der neunzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Zweiundneunzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2454. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese zweiundneunzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der einundneunzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Dreiundneunzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2461. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese dreiundneunzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der zweiundneunzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Vierundneunzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2468. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese vierundneunzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der dreiundneunzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Fünfundneunzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2475. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese fünfundneunzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der vierundneunzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Sechsundneunzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2482. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese sechsundneunzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der fünfundneunzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Siebenundneunzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2489. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese siebenundneunzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der sechsundneunzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Achtundneunzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2496. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese achtundneunzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der siebenundneunzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Neunundneunzigste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2503. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese neunundneunzigste Ausgabe ist eine Wiederholung der achtundneunzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Hundertste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2510. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese hundertste Ausgabe ist eine Wiederholung der neunundneunzigsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Einundhundertste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2517. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese einundhundertste Ausgabe ist eine Wiederholung der hundertsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Zweihundertste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2524. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese zweihundertste Ausgabe ist eine Wiederholung der einundhundertsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Dreihundertste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2531. 8. (1 Thlr. 12 Sgr.) Diese dreihundertste Ausgabe ist eine Wiederholung der zweihundertsten, mit einigen Verbesserungen.

Platonis Gastmahl, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von Friedrich Schleiermacher. Vierhundertste Ausgabe. Berlin, Reimer, 2538. 8. (

Städte Theſſaliens; zu dem Kriege in Aſien ſandte er unter ſei Bruder Pleiſtarchus einen Heerhaufen von 12,000 Mann Fußvolk und Reitern, von denen jedoch der kleinere Theil zu den Verbündeten langte, die Uebrigen theils gefangen wurden, theils bei einer ſtürmi Ueberfahrt untergingen. Diod. XX, 112. — Bei der Theilung der Lä des bei Ipſus beſiegten Antigonus erhielt Caſſ. Nichts von Aſien; ſei Bruder Pleiſtarch wurde Cilicien als eigenes Fürſtenthum überge Plut. Dem. 31. Aus der folgenden Zeit wird von Caſſ. nur noch erwä daß er die Inſel Corcyra angegriffen habe; Agathocles von Syracus rieth deshalb mit ihm in Kampf und verbrannte ihm ſeine Schiffe. D XXI. Ecl. II, p. 489.; auch die Beſtrebungen um die Herrſchaft in G chenland erneuerte Caſſ., wiewohl, wie es ſcheint, ohne glänzenden Er Pauſ. I, 25. 26. Er ſtarb 297 v. Chr. an einer ekelhaften Krank Pauſ. IX, 7. Euſeb. Chron. Arm. p. 327. ed. Aucher. Dexipp. ap. S p. 504. ed. Dind. Von Theſſalonice hinterließ er drei Söhne; der ält Philipp, ſein Nachfolger, ſtarb kurze Zeit nach ihm, Pauſ. a. a. Ueber ſeine beiden Söhne Antipater und Alexander ſ. Alexander S. 355 f. [K.]

Cassander, ſ. Asander.

Cassandra oder **Alexandra** (*Κασσάνδρα*), die ſchönſte Toc des Priamus, Il. XIII, 365., dem Agamemnon nach dem Kriege als B zugefallen, und von Klytämneſtra ermordet. Odyss. XI, 422. Beſon Bedeutung hat Caſſ. in den alten Sagenkreiſen durch ihre Sehergabe halten, die ihr Apollo verlieh, gegen das Verſprechen, daß ſie ſeine L erwiedern werde. Da ſie aber ihr Wort nicht hielt, ſo fügte es Gott, daß ihren Weiſſagungen Niemand Glauben ſchenkte, und dad erhielt ſie nun ihre tragiſche Stellung in der Entwicklung des trojiſ Geſchickes, indem ſie alles Unheil verkündend, nirgends Anklang fa Apollod. III, 12, 5. Hyg. 93. Lycophr. Alex. pass. Ein anderer viel von Dichtern und Künſtlern behandelter Stoff iſt der Raub der C durch Aiax; ſ. Bd. I. S. 282. cf. Böttiger, Ueber den Raub der C cf. Pauſ. I, 15, 3. V, 19, 1. X, 26, 1. Zu Leuktra in Lakonien hatte einen Tempel, wo ſie als Alexandra verehrt wurde. Pauſ. III, 26, Ueber den Beſitz ihres Grabes ſtritten ſich Mycene und Amyclä, Pa II, 16, 5. [H.]

Cassandrēa, ſ. Potidaea.

Cassĕra, ſ. Charadrus.

Cassiani, ein Name, welcher den Anhängern des C. Caſſius L ginus (ſ. den Art.) beigelegt wird, und inſofern mit Sabiniani, da Caſſ ſelbſt zu dieſer juriſtiſchen Schule gehörte, gleichbedeutend wird. — Uel Bassus Cassianus ſ. oben Bd. I. S. 1071. — Davon verſchieden Joannes Cassianus, einer der römiſchen Kirchenväter in der leß Hälfte des vierten und der erſten des fünften Jahrh., der Stifter ſogenannten Semipelagianiſchen Sekte. S. das Suppl. z. Geſch. Röm. Lit. II. §. 146 ff. [B.]

Cassii, urſprünglich eine patriciſche gens, welche ſpäter plebeji wurde (ſ. unt. Sp. Cass. Viscell., zu Ende). Ein altes und edles G ſchlecht, Tac. Ann. VI, 15., durch den Ruf der Strenge und der Li zur Freiheit ausgezeichnet. Cic. Verr. Act. I, 10, 30. Phil. II, 11, 26.

1) Sp. Cassius Viscellinus (Cic. Lael. 11, 36., Fasti sic Urheber des erſten Ackergeſetzes in den Zeiten der Republik und Märty deſſelben. — Er war zum erſtenmal Coſ. 252 d. St., 502 v. Chr., kämp als ſolcher gegen die Sabiner und ſchlug ſie bei Cures, ſo daß ſie Frieden bitten und ihn mit 10,000 Morgen Landes erkaufen mußt Dionyſ. Hal. V, 49. vgl. VIII,70. Zonar. VII, 13. In Folge des Sieg feierte er einen Triumph, Dionyſ. V, 49. vgl. Val. Max. VI, 3, Livius erwähnt den Sieg über die Sabiner nicht, und redet nur von d

Ihr Gesicht wurde so weiß wie ihr Kleid, und sie antwortete nicht. Sie hatte sich auf einen Stuhl gesetzt, und ihre Hände lagen ruhig auf ihrem Schoß. Ihre Augen waren auf mich gerichtet, aber sie sah mich nicht. Sie sah durch mich hindurch, als wäre ich Luft. Ich wiederholte meine Frage, aber sie antwortete nicht. Ich ging zu ihr und berührte ihre Schulter, aber sie reagierte nicht. Ich rief ihren Namen, aber sie hörte mich nicht. Ich schüttelte sie, aber sie blieb starr. Ich lief zum Fenster und rief um Hilfe, aber niemand kam. Ich lief zur Tür und versuchte, sie zu öffnen, aber sie war verschlossen. Ich lief zurück zu ihr und kniete vor ihr nieder. Ich nahm ihre Hände in meine und küsste sie. Ich weinte und bat sie, mir zu verzeihen. Ich sagte ihr, dass ich sie liebte und dass ich ohne sie nicht leben könnte. Ich sagte ihr, dass ich alles tun würde, um sie zurückzugewinnen. Ich sagte ihr, dass ich mich ändern würde. Ich sagte ihr, dass ich ein besserer Mann werden würde. Ich sagte ihr, dass ich ihr treu sein würde. Ich sagte ihr, dass ich sie nie wieder verletzen würde. Ich sagte ihr, dass ich sie für immer lieben würde. Ich sagte ihr, dass ich sie heiraten würde. Ich sagte ihr, dass ich mit ihr alt werden wollte. Ich sagte ihr, dass ich mit ihr Kinder haben wollte. Ich sagte ihr, dass ich mit ihr ein Haus bauen wollte. Ich sagte ihr, dass ich mit ihr ein Leben führen wollte. Ich sagte ihr, dass ich mit ihr glücklich sein wollte. Ich sagte ihr, dass ich mit ihr zusammen sein wollte. Ich sagte ihr, dass ich mit ihr für immer zusammen sein wollte. Ich sagte ihr, dass ich mit ihr für immer glücklich sein wollte. Ich sagte ihr, dass ich mit ihr für immer zusammen und glücklich sein wollte. Ich sagte ihr, dass ich mit ihr für immer zusammen und glücklich sein wollte, bis der Tod uns scheidet. Ich sagte ihr, dass ich mit ihr für immer zusammen und glücklich sein wollte, bis der Tod uns scheidet, und

bald erklärten sich selbst die Tribunen gegen Cassius, zumal gegen sein Antrag in Betreff der Bundesgenossen. Auf dieß beschied Cassius d Latiner und Herniker nach Rom, um durch ihre Stimmen sein Gesetz Stande zu bringen. Der Senat sah sich genöthigt, Zugeständnisse machen; er beschloß, daß Decemvirn aus den ältesten Consularen ernan werden, welche einen Theil des Landes zur Verpachtung und einen a dern Theil zur Anweisung an die Bürger ausscheiden sollen; in Betr der Bundesgenossen sollen die Verträge wegen Theilung der im Krie mit ihrer Hilfe gemachten Eroberungen beobachtet werden. Die Decer virn sollen erst im folgenden Jahre gewählt werden. Diese Entscheidu des Senates schloß dem Cassius den Mund und erstickte die Keime d Aufruhrs. Im folg. J. aber ward Cassius von den Quästoren Käso F bius und L. Valerius Poplicola vor ein Volksgericht gestellt, weg Beeinträchtigung des Volkes gegenüber den Bundesgenossen, wegen Mi achtung der Autoritäten des Staats und wegen Anwendung strafbarer Mitt zu Durchführung seiner Gesetze angeklagt und von dem Volke selbst zu Tode verurtheilt. Die Quästoren vollzogen das Urtheil, indem sie i vom tarpejischen Felsen herabstürzten. Dionys. VIII, 68–78. Den Tod d Cassius betreffend erwähnt Dionysius (VIII, 79.) eines abweichend Berichtes, wornach des Cassius eigener Vater, nachdem er sich von d Gefahr, die durch seinen Sohn der öffentlichen Freiheit drohe, überzeug denselben vor dem Senate angeklagt, und nachdem dieser ihn verdamm ihn selbst in seinem Hause getödtet habe. Die letztere Angabe findet s bei Val. Max. V, 8, 2. (vgl. Liv. II, 41.). Flor. I, 26. Plin. XXXIV, Andere beschränkten die Theilnahme des Vaters auf ein Zeugniß üb des Sohnes Schuld. Cic. de Rep. II, 35, 60. Dionysius bezweifelt d obige Angabe darum, weil das Haus des Cassius nach seinem Tode g schleift und von seiner Habe der Ceres eine Bildsäule gebaut wurde (vg Cic. pro domo 38, 101. Val. Max. VI, 3, 1. Plin. a. O.), was gew nicht geschehen seyn würde, wenn der Vater der Ankläger gewesen wär da nach römischem Rechte mit dem Hause und der Habe des Sohnes d Vater seines Eigenthums beraubt worden wäre. (Nach Val. Max. 8, 2. vgl. Liv. II, 41. soll übrigens der Vater selbst das Erbtheil d Sohnes der Ceres geweiht haben.) — Die ganze Geschichte erzählt Li II, 41. mit einigen Abweichungen von Dionysius. Zuerst berichtet mit den Hernikern sei unter den Coss. Cassius und Verginius ein Vertr geschlossen worden, wornach sie zwei Drittel ihrer Mark abtreten mußte Hievon habe Cassius die eine Hälfte unter die Latiner, die andere unt den Bürgerstand vertheilen wollen; wozu er noch ein beträchtliches St Landes gefügt habe, das nach seiner Beschuldigung Staatsgut, aber i Besitze von Privaten war. Der andere Cos. Verginius habe das G schenk des Cassius zu verdächtigen und dem letzteren die Gunst des Volk durch Eifersucht auf die Bundesgenossen zu entziehen gesucht. Auf die habe Cassius, um durch eine andere Spende die Zuneigung der Bürg wieder zu gewinnen, verlangt, daß dem Volke das Geld für das sicilisch Getreide zurückgegeben werde. Die Bürger aber haben dieß verabscheu nicht anders als wie baares Kaufgeld für den Thron. Im folg. J. se Cassius, so wie er vom Amte abgetreten war, verurtheilt und getödt worden. Einige nennen den Vater als Vollstrecker des Urtheils; glaub würdiger aber sei, daß er von den Quästoren Fabius und Valerius a Hochverräther vorgeladen, durch Spruch des Volkes verurtheilt und se Haus auf öffentlichen Befehl niedergerissen worden. — Daß die Geschich von Cassius, dem Urheber des ersten Ackergesetzes, von den Späte nicht nur entstellt, sondern in den meisten Zügen erst gemacht sei, h Niebuhr (II, S. 187 ff.) treffend dargethan. — Die Ueberlieferung me dete, der Cos. Sp. Cassius sei wegen seines Ackergesetzes vom Volk gerichte zum Tode verdammt worden. Niemand zweifelte, daß da

Digitized by Google

Canal navegable del Duero, ó Canal de Castilla, primera parte, que corre desde Alar del Rey hasta Valladolid. Tiene 49 leguas de largo, 10 pies de ancho y 5 de hondo. En este canal se navegan barcos de 200 cahices de porte, y en el año de 1832 pasaron por él 1,200 barcos, que llevaron 240,000 cahices de granos, 1,200 de vino, 1,200 de aceite, 1,200 de harina, 1,200 de madera, 1,200 de leña, 1,200 de carbon, 1,200 de yeso, 1,200 de piedra, 1,200 de hierro, 1,200 de lana, 1,200 de cal, 1,200 de ladrillo, 1,200 de teja, 1,200 de loza, 1,200 de sal, 1,200 de pescado, 1,200 de fruta, 1,200 de legumbres, 1,200 de ganado, 1,200 de pasajeros, 1,200 de efectos, 1,200 de varios artículos, 1,200 de cosas de comer, 1,200 de cosas de beber, 1,200 de cosas de vestir, 1,200 de cosas de calzar, 1,200 de cosas de adornar, 1,200 de cosas de curar, 1,200 de cosas de enterrar, 1,200 de cosas de quemar, 1,200 de cosas de alumbrar, 1,200 de cosas de escribir, 1,200 de cosas de leer, 1,200 de cosas de pintar, 1,200 de cosas de dibujar, 1,200 de cosas de tocar, 1,200 de cosas de cantar, 1,200 de cosas de bailar, 1,200 de cosas de jugar, 1,200 de cosas de divertir, 1,200 de cosas de entretener, 1,200 de cosas de recrear, 1,200 de cosas de solazar, 1,200 de cosas de holgar, 1,200 de cosas de descansar, 1,200 de cosas de dormir, 1,200 de cosas de soñar, 1,200 de cosas de morir, 1,200 de cosas de resucitar, 1,200 de cosas de subir al cielo, 1,200 de cosas de bajar al infierno, 1,200 de cosas de purgar en el purgatorio, 1,200 de cosas de gozar en el paraiso, 1,200 de cosas de ver á Dios, 1,200 de cosas de amar á Dios, 1,200 de cosas de alabar á Dios, 1,200 de cosas de bendecir á Dios, 1,200 de cosas de glorificar á Dios, 1,200 de cosas de eternizar á Dios, 1,200 de cosas de ser Dios.

Verurtheilung, nämlich durch die Curien, die zugleich seine Feinde u Richter waren, bewußt war, denn derselbe redet deutlich von dem U danke des Volkes gegen seinen Wohlthäter. Eben die letztere Vorau setzung konnte auch dazu den Anlaß geben, daß dem Cassius die Gefä dung der öffentlichen Freiheit zur Last gelegt wurde; wiewohl auf d andern Seite nicht zu verkennen ist, daß derselbe, auch mit reinen M tiven, und in der Absicht, des Volkes Wohl zu fördern, nach königlich Macht habe streben können. Vgl. Niebuhr S. 193 f. — Nach Dionys VIII, 80. soll Cassius drei Söhne hinterlassen haben, deren Leben d Senat geschont habe, ungeachtet Einzelne auf Vertilgung des ganz Geschlechtes drangen. — Cassius selbst war Patricier, da er als Pl bejer in jenen Zeiten nicht Cos. seyn konnte. Alle späteren Cassier d gegen sind Plebejer; sey es, daß die Patricier das ganze Geschlecht a ihrer Mitte stießen, oder daß sie selbst in späterer Zeit den Stand v ließen, der das Blut ihres Vaters oder Vetters vergossen hatte. V Niebuhr S. 195. 196.

2) Qu. Cassius Longinus, Kriegstribun unter dem Cos. L. A relius Cotta, 502 d. St., 252 v. Chr., ward von diesem seines Befehl entsetzt, vgl. I, S. 1013.

3) Qu. Cassius Longinus, Enkel des Vorigen (L. F. Qu. Fasti cap.), Prätor Urb. 587 d. St., 167 v. Chr., vgl. Liv. XLV, 1 35., führte den König Perseus nach Alba, Liv. 42., starb 590 als Co Fasti cap.

4) L. Cassius Longinus, Enkel des Vorigen (und Qu. F., na einer Münze mit dem Kopfe des Liber und der Libera, die auf sei Aedilität und die Spiele, die er während derselben gab, vgl. Cic. Ver V, 14, 36., bezogen wird, Vaillant Cass. Nr. 8.), war Prätor 643 (111 und führte als solcher den Jugurtha nach Rom, wobei er sich ihm m seinem Worte verbürgte, das dem König so viel galt, als die öffentlich Zusage, vgl. Sal. Jug. 32. Im J. 647 (107) war er Cos. mit C. M rius, erhielt das narbonensische Gallien und die Führung des cimbrisch Krieges, ward aber noch in demselben Jahre von den Tigurinern i Lande der Allobroger geschlagen und getödtet. Liv. LXV. Oros. V, 1 vgl. Cäs. b. g. I, 7. Tac. Germ. 37.

5) L. Cassius Longinus Ravilla (a ravis oculis, Fest., vg Frontin. de aquaed. art. 8.), zweiter Sohn von Nr. 3., war Volkstribu 617 (137), und gab als solcher das zweite Tabellargesetz, wornach di Abstimmung durch Tafeln (statt der mündlichen) auch bei den Gerichte mit Ausnahme der Fälle des Hochverraths, eingeführt wurde. Die Fre heit des Volkes wurde durch dieses Gesetz gesichert, aber der Einfluß de Optimaten beschränkt; daher es jenem eben so willkommen als diesen ver haßt war. Vgl. Cic. de Leg. III, 16, 35–37. pro Sext. 48, 103. u. daz Schol. Bob. p. 303. Or. Brut. 25, 97. Lael. 12, 41. Ascon. in Cor nelian. p. 78. und in Act. 1. in C. Verr. p. 141. 142. Or. (Mehrer Münzen des cassischen Geschlechtes erinnern an das Gesetz, vgl. Vaillan Cass. 5. 11–13. Eckhel V, p. 166., unten Nr. 6. u. 14.). Im J. 627 (127 war Ravilla Cos., Fasti (vgl. Pighius Annal. III, p. 29.), und im J. 62 (125) Censor mit Cn. Servilius (Cäpio), Cic. Verr. Accus. I, 55, 143 Diese Censoren leiteten die aqua tepula nach Rom und auf das Capito lium, vgl. Frontin. de aquaed. art. 8. Von ihrer Strenge gibt di Erzählung bei Vell. Pat. II, 10. vgl. Val. Max. VIII, 1. damn. 7. ei Beispiel (s. unter M. Aemil. Lep. Porcina I, S. 149.). Ebenso erwie Cassius seine Strenge als Richter, Ascon. in Milon. p. 46. Val. Max III, 7, 9. (tribunal ejus scopulus reorum), zeichnete sich aber zugleic durch Weisheit und Wahrheitsliebe aus, Cic. pro S. Rosc. 30, 84. Beson ders wird die Gewohnheit von ihm erwähnt, bei Criminalunterſuchunge vor Allem nach dem Zwecke einer That (cui bono) zu fragen. Cic. a. D.

Digitized by Google

Kunst, K. (Lehrer in Berlin), Die Kunst, Klavierspielen zu lernen. Ein Handbuch für Lehrer und Schüler. Berlin, Schlesinger, 1877. 8. 2 M.

Kunst, K. (Lehrer in Berlin), Die Kunst, Klavierspielen zu lernen. Ein Handbuch für Lehrer und Schüler. Berlin, Schlesinger, 1877. 8. 2 M.

Kunst, K. (Lehrer in Berlin), Die Kunst, Klavierspielen zu lernen. Ein Handbuch für Lehrer und Schüler. Berlin, Schlesinger, 1877. 8. 2 M.

Kunst, K. (Lehrer in Berlin), Die Kunst, Klavierspielen zu lernen. Ein Handbuch für Lehrer und Schüler. Berlin, Schlesinger, 1877. 8. 2 M.

Kunst, K. (Lehrer in Berlin), Die Kunst, Klavierspielen zu lernen. Ein Handbuch für Lehrer und Schüler. Berlin, Schlesinger, 1877. 8. 2 M.

Kunst, K. (Lehrer in Berlin), Die Kunst, Klavierspielen zu lernen. Ein Handbuch für Lehrer und Schüler. Berlin, Schlesinger, 1877. 8. 2 M.

Kunst, K. (Lehrer in Berlin), Die Kunst, Klavierspielen zu lernen. Ein Handbuch für Lehrer und Schüler. Berlin, Schlesinger, 1877. 8. 2 M.

Kunst, K. (Lehrer in Berlin), Die Kunst, Klavierspielen zu lernen. Ein Handbuch für Lehrer und Schüler. Berlin, Schlesinger, 1877. 8. 2 M.

Kunst, K. (Lehrer in Berlin), Die Kunst, Klavierspielen zu lernen. Ein Handbuch für Lehrer und Schüler. Berlin, Schlesinger, 1877. 8. 2 M.

Kunst, K. (Lehrer in Berlin), Die Kunst, Klavierspielen zu lernen. Ein Handbuch für Lehrer und Schüler. Berlin, Schlesinger, 1877. 8. 2 M.

L. 1. Ver. Ma. L. 1. Ma. L. 1. Ver. L. 1. Ver. L. 1. Ver

Kunde, Johann Adolph, Chirurg, geb. 1748 in Lübeck, † 1829 in Hamburg. Er studirte in Jena, Leipzig und Göttingen, wurde 1771 Wundarzt in Lübeck, 1775 Chirurg am Allgemeinen Krankenhause in Hamburg, 1781 Professor der Chirurgie und Geburtshilfe am Akademischen Gymnasium daselbst, 1788 Chirurg am Stadtkrankenhause, 1795 Chirurg am Gasthofe, 1796 Chirurg am Werk- und Zuchthause, 1797 Chirurg am Waisenhause, 1799 Chirurg am Pesthause, 1800 Chirurg am Armenhause, 1801 Chirurg am Krankenhause zu St. Georg, 1802 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 1803 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 1804 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 1805 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 1806 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 1807 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 1808 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 1809 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 1810 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 1811 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 1812 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 1813 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 1814 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 1815 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 1816 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 1817 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 1818 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 1819 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 1820 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 1821 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 1822 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 1823 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 1824 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 1825 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 1826 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 1827 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 1828 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 1829 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 1830 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 1831 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 1832 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 1833 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 1834 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 1835 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 1836 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 1837 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 1838 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 1839 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 1840 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 1841 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 1842 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 1843 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 1844 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 1845 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 1846 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 1847 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 1848 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 1849 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 1850 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 1851 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 1852 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 1853 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 1854 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 1855 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 1856 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 1857 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 1858 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 1859 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 1860 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 1861 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 1862 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 1863 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 1864 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 1865 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 1866 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 1867 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 1868 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 1869 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 1870 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 1871 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 1872 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 1873 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 1874 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 1875 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 1876 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 1877 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 1878 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 1879 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 1880 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 1881 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 1882 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 1883 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 1884 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 1885 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 1886 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 1887 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 1888 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 1889 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 1890 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 1891 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 1892 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 1893 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 1894 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 1895 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 1896 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 1897 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 1898 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 1899 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 1900 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 1901 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 1902 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 1903 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 1904 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 1905 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 1906 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 1907 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 1908 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 1909 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 1910 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 1911 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 1912 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 1913 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 1914 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 1915 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 1916 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 1917 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 1918 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 1919 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 1920 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 1921 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 1922 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 1923 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 1924 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 1925 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 1926 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 1927 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 1928 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 1929 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 1930 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 1931 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 1932 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 1933 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 1934 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 1935 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 1936 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 1937 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 1938 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 1939 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 1940 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 1941 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 1942 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 1943 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 1944 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 1945 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 1946 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 1947 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 1948 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 1949 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 1950 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 1951 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 1952 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 1953 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 1954 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 1955 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 1956 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 1957 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 1958 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 1959 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 1960 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 1961 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 1962 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 1963 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 1964 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 1965 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 1966 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 1967 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 1968 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 1969 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 1970 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 1971 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 1972 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 1973 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 1974 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 1975 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 1976 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 1977 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 1978 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 1979 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 1980 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 1981 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 1982 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 1983 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 1984 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 1985 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 1986 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 1987 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 1988 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 1989 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 1990 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 1991 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 1992 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 1993 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 1994 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 1995 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 1996 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 1997 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 1998 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 1999 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 2000 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 2001 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 2002 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 2003 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 2004 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 2005 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 2006 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 2007 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 2008 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 2009 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 2010 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 2011 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 2012 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 2013 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 2014 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 2015 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 2016 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 2017 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 2018 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 2019 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 2020 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 2021 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 2022 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 2023 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 2024 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 2025 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 2026 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 2027 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 2028 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 2029 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 2030 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 2031 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 2032 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 2033 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 2034 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 2035 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 2036 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 2037 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 2038 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 2039 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 2040 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 2041 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 2042 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 2043 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 2044 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 2045 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 2046 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 2047 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 2048 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 2049 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 2050 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 2051 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 2052 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 2053 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 2054 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 2055 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 2056 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 2057 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 2058 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 2059 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 2060 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 2061 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 2062 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 2063 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 2064 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 2065 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 2066 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 2067 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 2068 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 2069 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 2070 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 2071 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 2072 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 2073 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 2074 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 2075 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 2076 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 2077 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 2078 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 2079 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 2080 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 2081 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 2082 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 2083 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 2084 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 2085 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 2086 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 2087 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 2088 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 2089 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 2090 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 2091 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 2092 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 2093 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 2094 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 2095 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 2096 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 2097 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 2098 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 2099 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 2100 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 2101 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 2102 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 2103 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 2104 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 2105 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 2106 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 2107 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 2108 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 2109 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 2110 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 2111 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 2112 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 2113 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 2114 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 2115 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 2116 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 2117 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 2118 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 2119 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 2120 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 2121 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 2122 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 2123 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 2124 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 2125 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 2126 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 2127 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 2128 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 2129 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 2130 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 2131 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 2132 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 2133 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 2134 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 2135 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 2136 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 2137 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 2138 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 2139 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 2140 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 2141 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 2142 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 2143 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 2144 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 2145 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 2146 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 2147 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 2148 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 2149 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 2150 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 2151 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 2152 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 2153 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 2154 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 2155 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 2156 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 2157 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 2158 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 2159 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 2160 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 2161 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 2162 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 2163 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 2164 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 2165 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 2166 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 2167 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 2168 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 2169 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 2170 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 2171 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 2172 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 2173 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 2174 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 2175 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 2176 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 2177 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 2178 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 2179 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 2180 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 2181 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 2182 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 2183 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 2184 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 2185 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 2186 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 2187 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 2188 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 2189 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 2190 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 2191 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 2192 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 2193 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 2194 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 2195 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 2196 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 2197 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 2198 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 2199 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 2200 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 2201 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 2202 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 2203 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 2204 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 2205 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 2206 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 2207 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 2208 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 2209 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 2210 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 2211 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 2212 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 2213 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 2214 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 2215 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 2216 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 2217 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 2218 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 2219 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 2220 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 2221 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 2222 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 2223 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 2224 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 2225 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 2226 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 2227 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 2228 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 2229 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 2230 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 2231 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 2232 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 2233 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 2234 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 2235 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 2236 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 2237 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 2238 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 2239 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 2240 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 2241 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 2242 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 2243 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 2244 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 2245 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 2246 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 2247 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 2248 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 2249 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 2250 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 2251 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 2252 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 2253 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 2254 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 2255 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 2256 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 2257 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 2258 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 2259 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 2260 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 2261 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 2262 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 2263 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 2264 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 2265 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 2266 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 2267 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 2268 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 2269 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 2270 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 2271 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 2272 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 2273 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 2274 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 2275 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 2276 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 2277 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 2278 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 2279 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 2280 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 2281 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 2282 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 2283 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 2284 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 2285 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 2286 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 2287 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 2288 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 2289 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 2290 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 2291 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 2292 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 2293 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 2294 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 2295 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 2296 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 2297 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 2298 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 2299 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 2300 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 2301 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 2302 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 2303 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 2304 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 2305 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 2306 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 2307 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 2308 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 2309 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 2310 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 2311 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 2312 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 2313 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 2314 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 2315 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 2316 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 2317 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 2318 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 2319 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 2320 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 2321 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 2322 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 2323 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 2324 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 2325 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 2326 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 2327 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 2328 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 2329 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 2330 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 2331 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 2332 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 2333 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 2334 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 2335 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 2336 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 2337 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 2338 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 2339 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 2340 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 2341 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 2342 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 2343 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 2344 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 2345 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 2346 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 2347 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 2348 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 2349 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 2350 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 2351 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 2352 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 2353 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 2354 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 2355 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 2356 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 2357 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 2358 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 2359 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 2360 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 2361 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 2362 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 2363 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 2364 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 2365 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 2366 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 2367 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 2368 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 2369 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 2370 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 2371 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 2372 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 2373 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 2374 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 2375 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 2376 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 2377 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 2378 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 2379 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 2380 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 2381 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 2382 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 2383 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 2384 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 2385 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 2386 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 2387 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 2388 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 2389 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 2390 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 2391 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 2392 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 2393 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 2394 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 2395 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 2396 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 2397 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 2398 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 2399 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 2400 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 2401 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 2402 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 2403 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 2404 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 2405 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 2406 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 2407 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 2408 Chirurg am Krankenhause zu St. Johannis, 2409 Chirurg am Krankenhause zu St. Gertrud, 2410 Chirurg am Krankenhause zu St. Jacobi, 2411 Chirurg am Krankenhause zu St. Pauli, 2412 Chirurg am Krankenhause zu St. Nicolai, 2413 Chirurg am Krankenhause zu St. Petri, 2414 Chirurg am Krankenhause zu St. Michaelis, 2415 Chirurg am Krankenhause zu St. Catharinen, 2416 Chirurg am

dem berechneten Plane des Cass. sollte auch Antonius, damals Cos., I
Tode geweiht werden; aber Brutus trat diesem Plane entgegen. Vell
58. vgl. Plut. Brut. 18. App. II, 114. Dio XLIV, 19. Am 15. M
führte Cass. die Verschworenen von seinem Hause auf den Markt, s
Plut. Brut. 14. Vor Eröffnung der Senatssitzung, in welcher Cäsar
scheinen sollte, hielten er und Brutus als Prätoren mit der größten R
Gericht. Plut. Brut. 14. App. II, 115. Als die Verschworenen, in
Curie um Cäsar gedrängt, bereits die Dolche zückten, und einer
selben zögerte, so rief Cass. ihm zu: stoß zu, und sei es auch durch m
Aur. Vict. de vir. ill. 83. (Cass. selbst soll den Cäsar ins Gesicht
wundet haben, App. II, 117.) Nach dem Morde flohen die Verschwore
auf das Capitol. Sie erhielten zwar durch einen Senatsbeschluß Am
stie; allein Antonius entwand ihnen das Ruder aus den Händen (
I. S. 561 f.). Nach dem Ausbruche des Volks gegen die Mörder
Cäsars Leichenbegängnisse entflohen Mehrere derselben, vgl. App.
148.; Cass. aber und Brutus blieben als Prätoren in Rom zurück, A
III, 2. vgl. Dio XLVII, 20. Erst in der Mitte des April (nachdem
falsche Marius von Antonius hingerichtet war, App. III, 3., was Cic
auf dem Lande am 15. April erfuhr, ad Att. XV, 8, 1.) verließen sie R
App. III, 6., * und brachten die nächsten Monate in Latium und Cam
nien zu, vgl. Cic. ad Att. XIV, 10, 1. XV, 4, 2. 20, 2. 11, 1. 12, 1. XVI, 2
3, 6. Dio LVII, 20. Bald nach ihrem Abgange wurden ihnen ihre Provin
Syrien und Macedonien, entzogen und den Consuln Dolabella und
tonius zugetheilt, App. III, 7, 8. Weitere Gesetzesvorschläge sollten
einer Senatssitzung am 1. Juni von Antonius vorgelegt werden, Cic.
Att. XIV, 14, 4. Phil. II, 39, 100. Cass. und Brutus beriethen sich,
sie auf diesen Tag erscheinen sollten, Cic. ad Att. XV, 5, 1. vgl. X
8, 4.; sie befragten den Cos. Antonius selbst, ad Fam. XI, 2., aber
erschienen nicht. Ein Beschluß des Senates vom 5. Juni beauftragte
in Sicilien und Asien Getreide zu kaufen, ad Att. XV. 9, 1. vgl. 11,
wodurch der Schein entfernt werden sollte, als wären sie auf der Flu
App. III, 6. Aber Cass. nahm den Beschluß mit Unwillen auf, durch
ihm ein Schimpf als Gnade aufgedrungen werde, ad Att. XV, 11, 1. vgl.
Er und sein College erhielten um dieselbe Zeit (vgl. ad Att. XV, 9,
Cyrene und Creta als prätorische Provinzen, App. III, 8. ** (bei D
XLVII, 21. ist Bithynien, und bei Plut. Brut. 19. Libyen statt Cyrene
Provinz des Cass. genannt, so wie auch bei Plut. die Austheilung
Provinzen in zu frühe Zeit gesetzt ist); aber auch dieß war schlechter Ers
für die ihnen entzogenen Provinzen. In der ersten Hälfte des Juli l
Brutus abwesend auf seine Kosten zu Rom die apollinarischen Spi
geben (vgl. Brutus); aber der Erfolg war nicht, wie die Befreier es g
hofft hatten. In Folge davon beschloßen sie, Italien zu verlassen, Ap
III, 24. In dem Edicte, in welchem sie als Prätoren zu Rom ihre V
waltung niederlegten, Cic. ad Fam. XI, 3, 3., erklärten sie, daß sie

---

* Nach Plut. Brut. 21. Cic. 42. Ant. 15. Caes. 68. entwichen auch sie n
Cäsars Leichenbegängniß; aber die Richtigkeit der Angabe Appians geht aus Cic.
Att. XIV, 5, 2. 6, 1. vgl. 7, 1. hervor.

** Drumann Gesch. Roms ꝛc. 1r Thl. Antonii 14. S. 139. nimmt den
schluß des Senats in Betreff des Getreideaufkaufs für eins mit der Anweisu
der Provinzen Creta und Cyrene, und schreibt die Angabe bei Cicero über
Provinzen Asia und Sicilien auf Rechnung falscher Nachrichten, die dem Cice
wie dem Brutus und Cassius zugekommen seien. Allein das Letztere ist u
denkbar; und Appian selbst unterscheidet, wie Cicero (ad Att. XV, 9, 1.)
Auftrag, Getreide zu kaufen (III, 6.) von der Anweisung der prätorischen Provinz
(III, 8.); nur daß Appian den ersteren Auftrag zu frühe, nämlich in die Zeit
Abgangs des Brutus und Cassius von Rom versetzt, was nach Cic. ad Att. XV,
1. 11, 1. zu verbessern ist.

Digitized by Google

Kunst der Musik selbst, so wie auch einige Abhandlungen über Musik. Bd. 1—3. Leipzig 1837—38. 8. — Die Kunst der Musik im Allgemeinen. Bd. 1—3. Leipzig 1839—40. 8. — Die Kunst der Musik im Allgemeinen. Bd. 1—3. Leipzig 1841—42. 8. — Die Kunst der Musik im Allgemeinen. Bd. 1—3. Leipzig

(wornach seine Beute sich auf 8500 Talente belief). Oros. VI, 18. V
Max. I, 5, 8. Vell. II, 69. Auch allen übrigen Völkerschaften der P
vinz Asien legte Cass. eine Abgabe von 10 J. auf. App. IV, 74.
Anfange des folg. J. traf er mit Brutus in Sardes zusammen, wo
Heere sie als Imperatoren begrüßten, Plut. Brut. 311. (Nach den Mün
bei Vaillant Cass. 14–19. Eckhel VI, p. 25 f. V, p. 34. hatte Cass.,
Brutus, wahrscheinlich schon früher den Imperatorentitel angenomm
Vgl. P. Cornelius Lent. Spinter). Die Mißverständnisse, welche zwis
den beiden Feldherrn hervortraten, wurden beseitigt, Plut. Brut.
vgl. Dio XLVII, 35., und bald führten sie ihre Heere über den Helles
nach Europa, App. IV, 87. Bei dem Meerbusen Melas hielten sie A
sterung, App. IV, 88. vgl. 108. Vell. II, 65. 69. Um die Solda
zu gewinnen, theilten sie Geschenke unter sie, und Cass. befeuerte
durch eine Rede. App. 89–101. Hierauf brachen sie auf dem kürze
Wege (App. 87.) nach Macedonien auf, umgingen, von dem thracis
Häuptling Rhascupolis geführt, die von den Feinden besetzten sapäis
Pässe, und gelangten glücklich bei Philippi an. Vgl. App. 101–
(Weniger ausführlich und etwas abweichend erzählt Dio XLVII, 35.
vgl. Zonar. X, 19. Plut. Brut. 38. Vell. II, 69.) Bald erschien
tonius an der Spitze des feindlichen Heeres, und in kurzer Zeit fol
ihm Cäsar. Cass. und Brutus, welche die günstigste Stellung inne hat
suchten die Schlacht zu vermeiden und die Feinde durch Hunger zu zwing
Aber nach zehen Tagen, als ein Theil von dem Heere des Antonius,
er dem Cass. in den Rücken geworfen, abgeschnitten zu werden dro
unternahm Antonius einen kühnen Angriff auf das Lager des Cass.
eroberte es im Sturme. * Der andere Flügel unter Brutus siegte
zwischen und eroberte das Lager Cäsars. Aber Cass., über die wa
Lage der Dinge ungewiß und getäuscht, verzweifelte an seiner Sa
und ließ sich durch Pindarus den Tod geben. Brutus beweinte ihn
den letzten Römer und ließ ihn in Thasos begraben. App. 107–114.
Plut. Brut. 39–44. Dio XLVII, 38. 42–47. Zonar. X, 19. Liv. CXX
Vell. II, 70. Flor. IV, 7. Val. Max. VI, 8, 4. IX, 9, 2. Oros. VI,
Aur. Vict. de vir. ill. 83. — Ueber die Gemahlin des Cass., Junia Ter
Schwester des M. Brutus (von der er einen Sohn hatte, Plut. Brut.
s. Junii.

12) L. Cassius Longinus, Bruder des Vorigen (Cic. ad F
XII, 2, 2. 7, 1.), war im J. 700 (54) Mitankläger des Cn. Planc
Cic. pro Planc. 24, 58 ff., und im J. 702 (52) des Saufejus, Asc
in Milon. p. 54. Or. Im Bürgerkriege wählte er die Parthei des Cä
während sein Bruder auf der des Pompejus stund. Der erstere sa
ihn im J. 706 (48) als Legaten nach Thessalien, Cäs. b. c. III, 34 ff.
Dio XLI, 51. vgl. Qu. Metellus Scipio S. 33. Vor der Schlacht
Pharsalus ging er mit Fufius Calenus (s. d.) in das südliche Griech
land, Cäs. III, 55. Daher wird er in der Erzählung von der Ueberg
der Schiffe im Hellespont mit seinem Bruder Cajus verwechselt. Sue
Caes. 63. Dio XLII, 6. (vgl. ob.). Im J. 710 (44) ward er bei
apollinarischen Spielen, welche Brutus im Juli geben ließ, als Bru
des Cajus von dem Volke mit Beifall begrüßt, obgleich er nicht zu
Verschworenen gehörte. Cic. ad Fam. XII, 2, 2. vgl. ad Att. XIV, 2,
Inzwischen war er als Volkstribun des J. Gegner des Antonius,
ihm daher am 28. Nov., als er den Octavian wollte ächten lassen,
Eintritt in den Senat untersagte. Cic. Phil. III, 9, 23. vgl. Ti. Canut
Im März des J. 711 (45) suchte er mit seiner Mutter und Servi

* Nach Plut. Brut. 39. 40. hatten Cassius und Brutus selbst die Schlacht
schlossen, und nach Dio XLVII, 42. eröffneten beide Partheien zugleich das Tre
aber die obige Angabe nach Appian hat die Wahrscheinlichkeit für sich.

Digitized by Google

Kanonikerstifter Kölner Diözese, z. B. Xanten, hat verschiedene Ver-
fassungsänderungen erfahren, ohne daß dadurch der Charakter als Kapitel
verloren gegangen wäre. Vgl. Hilling, Kanonikerstift Xanten (1909) 1 ff.
Ebenso wurde z. B. Aachen, Bonn, Köln, Metz aber im § 113
Anm. 1 genannt.

Die Kathedralkapitel, welche in Deutschland bestehen, waren vor
dem Codex Iuris C. 391 und 391, und auch jetzt bestehen sie
nicht nur aus Kanonikern, sondern auch aus Dignitären. Vgl. Hilling,
Ursprung und Verfassung der Kathedralkapitel (1910) 1 ff.

Das Kathedralkapitel besteht laut Bul. ad sol. V. Nr. 1,
Art. 2 aus 6 Kanonikern, 3 Dignitären und 3 Ehrenkanonikern.
Die Dignitäten sind: Dompropst, Domdechant und Domkantor.
Laut Bul. ad sol. 3, 2 ist Dompropst, wer an 1. Stelle seine
Ernennung erhalten hat, Domdechant, wer an 2. Stelle, Domkantor,
wer an 3. Stelle. Die Ehrenkanoniker haben nur Sitz und Stimme
im Kapitel, aber keine Präbende. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1,
Art. 3 sind sie: der Generalvikar, der Offizial und der Pönitentiar.
Diese Ernennungen sind dem Kapitel vorbehalten. Laut Bul. ad sol.
V. Nr. 1, Art. 4 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker
aus der Diözese entnommen sein, wenn nicht Gründe dagegen sprechen.
Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 5 sollen die Kanoniker, Dignitäre
und Ehrenkanoniker Doktoren oder Lizentiaten der Theologie oder des
kanonischen Rechtes sein. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 6 sollen
die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht unter 30 Jahre
alt sein. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 7 sollen die Kanoniker,
Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht unter 5 Jahren Priester sein.
Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 8 sollen die Kanoniker, Dignitäre
und Ehrenkanoniker, wenn sie Pfarrer sind, nicht mehr als 2 Pfarr-
stellen haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 9 sollen die Kano-
niker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate
haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 10 sollen die Kanoniker,
Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben.
Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 11 sollen die Kanoniker, Dignitäre
und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol.
V. Nr. 1, Art. 12 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker
nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1,
Art. 13 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr
als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 14 sollen die
Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate
haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 15 sollen die Kanoniker,
Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben.
Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 16 sollen die Kanoniker, Dignitäre
und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol.
V. Nr. 1, Art. 17 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker
nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1,
Art. 18 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr
als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 19 sollen die
Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate
haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 20 sollen die Kanoniker,
Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben.
Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 21 sollen die Kanoniker, Dignitäre
und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol.
V. Nr. 1, Art. 22 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker
nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1,
Art. 23 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr
als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 24 sollen die
Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate
haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 25 sollen die Kanoniker,
Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben.
Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 26 sollen die Kanoniker, Dignitäre
und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol.
V. Nr. 1, Art. 27 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker
nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1,
Art. 28 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr
als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 29 sollen die
Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate
haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 30 sollen die Kanoniker,
Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben.
Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 31 sollen die Kanoniker, Dignitäre
und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol.
V. Nr. 1, Art. 32 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker
nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1,
Art. 33 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr
als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 34 sollen die
Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate
haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 35 sollen die Kanoniker,
Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben.
Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 36 sollen die Kanoniker, Dignitäre
und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol.
V. Nr. 1, Art. 37 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker
nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1,
Art. 38 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr
als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 39 sollen die
Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate
haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 40 sollen die Kanoniker,
Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben.
Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 41 sollen die Kanoniker, Dignitäre
und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol.
V. Nr. 1, Art. 42 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker
nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1,
Art. 43 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr
als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 44 sollen die
Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate
haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 45 sollen die Kanoniker,
Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben.
Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 46 sollen die Kanoniker, Dignitäre
und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol.
V. Nr. 1, Art. 47 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker
nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1,
Art. 48 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr
als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 49 sollen die
Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate
haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 50 sollen die Kanoniker,
Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben.
Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 51 sollen die Kanoniker, Dignitäre
und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol.
V. Nr. 1, Art. 52 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker
nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1,
Art. 53 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr
als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 54 sollen die
Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate
haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 55 sollen die Kanoniker,
Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben.
Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 56 sollen die Kanoniker, Dignitäre
und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol.
V. Nr. 1, Art. 57 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker
nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1,
Art. 58 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr
als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 59 sollen die
Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate
haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 60 sollen die Kanoniker,
Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben.
Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 61 sollen die Kanoniker, Dignitäre
und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol.
V. Nr. 1, Art. 62 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker
nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1,
Art. 63 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr
als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 64 sollen die
Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate
haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 65 sollen die Kanoniker,
Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben.
Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 66 sollen die Kanoniker, Dignitäre
und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol.
V. Nr. 1, Art. 67 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker
nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1,
Art. 68 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr
als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 69 sollen die
Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate
haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 70 sollen die Kanoniker,
Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben.
Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 71 sollen die Kanoniker, Dignitäre
und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol.
V. Nr. 1, Art. 72 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker
nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1,
Art. 73 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr
als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 74 sollen die
Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate
haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 75 sollen die Kanoniker,
Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben.
Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 76 sollen die Kanoniker, Dignitäre
und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol.
V. Nr. 1, Art. 77 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker
nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1,
Art. 78 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr
als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 79 sollen die
Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate
haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 80 sollen die Kanoniker,
Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben.
Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 81 sollen die Kanoniker, Dignitäre
und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol.
V. Nr. 1, Art. 82 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker
nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1,
Art. 83 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr
als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 84 sollen die
Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate
haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 85 sollen die Kanoniker,
Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben.
Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 86 sollen die Kanoniker, Dignitäre
und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol.
V. Nr. 1, Art. 87 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker
nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1,
Art. 88 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr
als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 89 sollen die
Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate
haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 90 sollen die Kanoniker,
Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben.
Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 91 sollen die Kanoniker, Dignitäre
und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol.
V. Nr. 1, Art. 92 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker
nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1,
Art. 93 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr
als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 94 sollen die
Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate
haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 95 sollen die Kanoniker,
Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben.
Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 96 sollen die Kanoniker, Dignitäre
und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol.
V. Nr. 1, Art. 97 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker
nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1,
Art. 98 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr
als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 99 sollen die
Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate
haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 100 sollen die Kanoniker,
Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben.
Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 101 sollen die Kanoniker, Dignitäre
und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol.
V. Nr. 1, Art. 102 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker
nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1,
Art. 103 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr
als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 104 sollen die
Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate
haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 105 sollen die Kanoniker,
Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben.
Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 106 sollen die Kanoniker, Dignitäre
und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol.
V. Nr. 1, Art. 107 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker
nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1,
Art. 108 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr
als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 109 sollen die
Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate
haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 110 sollen die Kanoniker,
Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben.
Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 111 sollen die Kanoniker, Dignitäre
und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol.
V. Nr. 1, Art. 112 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker
nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1,
Art. 113 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr
als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 114 sollen die
Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate
haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 115 sollen die Kanoniker,
Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben.
Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 116 sollen die Kanoniker, Dignitäre
und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol.
V. Nr. 1, Art. 117 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker
nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1,
Art. 118 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr
als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 119 sollen die
Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate
haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 120 sollen die Kanoniker,
Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben.
Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 121 sollen die Kanoniker, Dignitäre
und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol.
V. Nr. 1, Art. 122 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker
nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1,
Art. 123 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr
als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 124 sollen die
Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate
haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 125 sollen die Kanoniker,
Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben.
Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 126 sollen die Kanoniker, Dignitäre
und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol.
V. Nr. 1, Art. 127 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker
nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1,
Art. 128 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr
als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 129 sollen die
Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate
haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 130 sollen die Kanoniker,
Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben.
Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 131 sollen die Kanoniker, Dignitäre
und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol.
V. Nr. 1, Art. 132 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker
nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1,
Art. 133 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr
als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 134 sollen die
Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate
haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 135 sollen die Kanoniker,
Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben.
Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 136 sollen die Kanoniker, Dignitäre
und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol.
V. Nr. 1, Art. 137 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker
nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1,
Art. 138 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr
als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 139 sollen die
Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate
haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 140 sollen die Kanoniker,
Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben.
Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 141 sollen die Kanoniker, Dignitäre
und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol.
V. Nr. 1, Art. 142 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker
nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1,
Art. 143 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr
als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 144 sollen die
Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate
haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 145 sollen die Kanoniker,
Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben.
Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 146 sollen die Kanoniker, Dignitäre
und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol.
V. Nr. 1, Art. 147 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker
nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1,
Art. 148 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr
als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 149 sollen die
Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate
haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 150 sollen die Kanoniker,
Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben.
Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 151 sollen die Kanoniker, Dignitäre
und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol.
V. Nr. 1, Art. 152 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker
nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1,
Art. 153 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr
als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 154 sollen die
Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate
haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 155 sollen die Kanoniker,
Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben.
Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 156 sollen die Kanoniker, Dignitäre
und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol.
V. Nr. 1, Art. 157 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker
nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1,
Art. 158 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr
als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 159 sollen die
Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate
haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 160 sollen die Kanoniker,
Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben.
Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 161 sollen die Kanoniker, Dignitäre
und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol.
V. Nr. 1, Art. 162 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker
nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1,
Art. 163 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr
als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 164 sollen die
Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate
haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 165 sollen die Kanoniker,
Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben.
Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 166 sollen die Kanoniker, Dignitäre
und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol.
V. Nr. 1, Art. 167 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker
nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1,
Art. 168 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr
als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 169 sollen die
Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate
haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 170 sollen die Kanoniker,
Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben.
Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 171 sollen die Kanoniker, Dignitäre
und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol.
V. Nr. 1, Art. 172 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker
nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1,
Art. 173 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr
als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 174 sollen die
Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate
haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 175 sollen die Kanoniker,
Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben.
Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 176 sollen die Kanoniker, Dignitäre
und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol.
V. Nr. 1, Art. 177 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker
nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1,
Art. 178 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr
als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 179 sollen die
Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate
haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 180 sollen die Kanoniker,
Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben.
Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 181 sollen die Kanoniker, Dignitäre
und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol.
V. Nr. 1, Art. 182 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker
nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1,
Art. 183 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr
als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 184 sollen die
Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate
haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 185 sollen die Kanoniker,
Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben.
Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 186 sollen die Kanoniker, Dignitäre
und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol.
V. Nr. 1, Art. 187 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker
nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1,
Art. 188 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr
als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 189 sollen die
Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate
haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 190 sollen die Kanoniker,
Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben.
Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 191 sollen die Kanoniker, Dignitäre
und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol.
V. Nr. 1, Art. 192 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker
nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1,
Art. 193 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr
als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 194 sollen die
Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate
haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 195 sollen die Kanoniker,
Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben.
Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 196 sollen die Kanoniker, Dignitäre
und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol.
V. Nr. 1, Art. 197 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker
nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1,
Art. 198 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr
als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 199 sollen die
Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate
haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 200 sollen die Kanoniker,
Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben.
Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 201 sollen die Kanoniker, Dignitäre
und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol.
V. Nr. 1, Art. 202 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker
nicht mehr als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1,
Art. 203 sollen die Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr
als 2 Kanonikate haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 204 sollen die
Kanoniker, Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr als 2 Kanonikate
haben. Laut Bul. ad sol. V. Nr. 1, Art. 205 sollen die Kanoniker,
Dignitäre und Ehrenkanoniker nicht mehr

Truppen ab. Da gerade um dieſe Zeit ſein Nachfolger Trebonius ein
ſo verlegte er ſeine Truppen in die Winterquartiere und eilte, ſich
ſeinen Schätzen zu retten. Er ging bei Malaca in die See, und lief
in die Mündung des Iberus ein. Als er aber von da bei ſtürmiſ
Wetter wieder auslaufen wollte, ging er durch die entgegengeſe
Strömungen des Fluſſes und Meeres mit ſeinem Schiffe zu Gru
B. Alex. 48–64. Vgl. Dio XLII, 15. 16. XLIII, 29. Liv. CXI. B. I
42. Val. Max. IX, 4, 2.

15) Cassius Sabaco, Freund des C. Marius, wurde von
Cenſoren aus dem Senate geſtoßen, weil er bei der Beſtechung, d
Marius aus Anlaß ſeiner Bewerbung um die Prätur beſchuldigt wu
mitgewirkt haben ſollte, 638 (116). Vgl. Plut. Mar. 5.

16) L. Cassius (unbekannter Abkunft), Procoſ. von Aſia 664 (
ſetzte als ſolcher mit Man. Aquillius den Ariobarzanes in Cappado
und den Nicomedes in Bithynien wieder ein. App. Mithr. 11. Nach
Mithridates im J. 665 (89) den Ariob. wieder vertrieben hatte, ſo
reitete ſich Caſſ. mit Aquillius und Qu. Oppius zum Kriege gegen
App. 17. Später jedoch entfloh er nach Rhodus, App. 24. (Da d
Inſel von Mithr. nicht genommen wurde, ſo iſt die Nachricht unw
ſcheinlich, Caſſ. ſei, von Mithr. gefangen, auf Sulla's Verlangen wi
in Freiheit geſetzt worden, App. 112.).

17) L. Cassius, Volkstribun 165 (89) und als ſolcher Gegner
Prätors A. Sempronius Aſellio, deſſen Tod er hauptſächlich verſchuld
Val. Max. IX, 7, 4. vgl. Sempron. As.

18) L. Cassius Longinus (wahrſcheinl. der Richter des Oppianic
Cic. p. Cluent. 38, 107.), Prätor 688 (66), als welcher er den C. Corneli
der wegen Majeſtät belangt war, widerrechtlich begünſtigte, Ascon.
Cornelian. p. 59. Or. (vulg. fälſchlich P. Cass.). Im J. 691 (63)
warb er ſich mit Cicero um das Conſulat. Er wurde damals mehr
träge und beſchränkt, als für ſchlecht gehalten; aber nach wenigen Mona
zeigte es ſich, daß er ein Genoſſe des Catilina und Urheber der gr
ſamſten Plane war. Ascon. in toga cand. p. 82. vgl. Saluſt Catil.
Cic. Cat. III, 10, 25. App. b. c. II, 4. Er unterhandelte namentlich
den allobrogiſchen Geſandten, war aber ſo vorſichtig, ihnen Brief u
Siegel zu verweigern. Cic. Cat. III, 4, 9. p. Sull. 13, 36 ff. Sal
Cat. 44. Nach dem verabredeten Plane hatte er übernommen, die St
anzuzünden. Cic. Cat. III, 6, 14. p. Sull. 19, 53. Da er ſich zeitig v
Rom entfernte, Saluſt Cat. 44., ſo entging er der Vollziehung der Stra
Vgl. Cic. Cat. III, 6, 14. Sal. Cat. 50.

19) Qu. Cassius Longinus, im J. 606 (48) Legate des C
Caſſius Longinus, Proprätors in Spanien, B. Alex. 52. 57., wie
ſcheint derſelbe, dem der Coſ. Antonius zu Ende des J. 710 (44)
Provinz Hiſpanien zutheilte, Cic. Phil. V, 10, 26.

20) Cassius Parmensis (von den Schol. des Hor. zu Serm.
10, 60. mit Cassius Etruscus, von Andern mit Cassius Severus [T
Ann. IV, 21.] verwechſelt, ſ. unt.), einer der Mörder Cäſars, Vell.
88., befehligte im J. 711 (43) eine Abtheilung der Flotte, welche
Caſſius in Syrien verſtärken ſollte, vgl. Cic. ad Fam. XII, 13. Als Ca
und Brutus nach Europa übergingen, ließen ſie ihn mit einer Flotte u
einem Heere an der Küſte von Aſien zurück, um Gelder einzutreibe
Nachdem er den Tod des Caſſ. vernommen, ging er mit 30 rhodiſch
und ſeinen eigenen Schiffen in die See, um Brutus zu unterſtützen. Ba
ſtießen noch andere Befehlshaber von der Parthei der Befreier zu ih
und mehrere derſelben, worunter Caſſ., wandten ſich nach Sicilien
Sextus Pompejus. App. V, 2. vgl. 139. Er begleitete im J. 718 (3
den Pompejus nach Aſien, ging aber hier mit vielen Anderen zu Antoni
über. App. V, 139. Val. Max. I, 7, 7. Plin. XXXI, 2. Nach der Schla

Digitized by Google

Chaos, griech. χάος, nach Hes. Theog. 116 ff. das Urwesen, aus dem alle Dinge entstanden sind, Gegensatz: Kosmos. Ch. ist nach Hes. Theog. 123 ff. Erebos, Finsternis, Nacht, Gegensatz: Äther, Tag. Nach Ov. Met. I, 5 ff. ist Ch. eine formlose Masse, in der die Elemente durcheinander liegen, Gegensatz: Kosmos. Ch. ist nach Ov. Met. I, 18 ff. Gott, Gegensatz: Natur. Ch. ist nach Ov. Met. I, 57 ff. Natur, Gegensatz: Gott. Ch. ist nach Ov. Met. I, 57 ff. Gegensatz: Kosmos

Herrschaft zu entreißen gesucht haben. Vulc. G. 1. In den ersten J
des Marc Aurel war er durch die Kriege, welche damals ausbr
beschäftigt. Er kämpfte als Feldherr des Verus im parthischen K
und eroberte die Hauptstädte Seleucia und Ctesiphon. Dio LXXI, 2.
J. Capitol. Ver. 7. 8. Hierauf bekriegte er die Sarmaten an der D
und gab in diesem Feldzuge ein Beispiel altrömischer Disciplin,
er die Hauptleute, welche ohne sein Wissen und Geheiß gesiegt h
kreuzigen ließ. Vulc. G. 4. Die Strenge seiner Zucht war Ursache
ihm der Oberbefehl über die syrischen Legionen übertragen wurde.
G. 5. vgl. 6. Er unternahm von Syrien aus Züge nach Arm
Arabien und Aegypten, und dämpfte in dem letzteren Lande eine
den Bucolen ausgebrochene Empörung. Vulc. G. 6. Dio LX
Endlich, als ihm die Zeit gekommen schien, that er, was schon
gefürchtet hatte (Vulc. G. 1.), und erklärte sich zum Imperator,
J. 172 n. Chr. Vulc. G. 7. Dio 22. 23. Nach Einigen war e
Faustina, Marc Aurels Gemahlin, dazu verleitet, Vulc. G., Dio
aber ihre Briefe beweisen das Gegentheil, Vulc. G. 10. 11. In
Zeit nahm er ganz Asien diesseits des Taurus in Besitz, und machte
stalten, sich mit Waffengewalt zu behaupten. Dio 23. Allein nachd
kaum drei Monate die Herrschaft bekleidet hatte, wurde er durch
Unterbefehlshaber ermordet. Dio 27. Jul. Capitol. M. Anton. 25.
Gall. Av. 8. [Hkh.]

Cassius. Unter diesem Namen kommen mehrere römische S
steller vor, unter welchen die Nachfolgenden eine besondere Erwäh
verdienen:

1) L. Cassius Hemina, um 608 d. St., ein sonst nicht
bekannter Geschichtschreiber, der ein Werk Annales oder Historiae
wenigstens vier Büchern abgefaßt hatte, das aber, einige Bruchstück
gerechnet, verloren gegangen ist, und, wie es scheinen will, vie
etymologischen und andern Deutungen sich befaßt hatte. S. Röm.
Gesch. §. 176. Not. 5.

2) Cassius Parmensis, einer der Mörder Cäsars, gefeiert
auch als Dichter in Rom, sowohl im Epigramm (wie denn auch
einige ihm zugeschriebene Epigramme, wenn sie anders ächt sind, i
Lateinischen Anthologie sich finden) als in der Tragödie, in welcher
Thyestes und Brutus mit Auszeichnung genannt wird, so daß Ma
obwohl mit Unrecht, behaupten wollten, die von Quintilian und A
so ungemein belobte Tragödie Thyestes von Varius, sei vielmehr
diesem Cassius gedichtet und ihm von Varius abgestohlen worden. A
dem werden noch Briefe des Cass. Parmensis erwähnt. Am ausführ
sten über ihn hat A. Weichert gehandelt De Cassio Parmensi tom.
II. Grimmae 1832. und 1834. 4. (De L. Varii et Cassii Parmensis
et carmm. Grimm. 1836. 8.). Hier wird auch dieser Cass. mit Recht
andern dieses Namens, mit denen er mehrfach verwechselt worden
unterschieden, namentlich von einem sonst wenig bekannten 3) Cas
Etruscus, einem früheren Dichter, dessen Horatius (Sat. I, 10,
nicht sehr vortheilhaft gedenkt, während er die Gedichte des Cassius
Parma sehr hoch stellt (Ep. I, 4, 3.). Auch mit dem zunächst zu nen
den Redner ist er oft verwechselt worden.

4) T. Cassius Severus, ein römischer Redner aus den Zeiten
Augustus und Tiberius, Seneca (Excerptt. Controv. III. Praef. p. 4
und von Quintil. Inst. Or. X, 1. §. 116. ungemein hoch gestellt, ob
seinem großen Talente und seiner Gewandtheit im Reden Würde und
ernster bestimmter Charakter abgesprochen wird. Nach einigen Stelle
dem Dialog. de oratt. (cp. 19. 26.) ist er, wo nicht der erste, so
einer der ersten, welche in der römischen Beredsamkeit eine veränd
Richtung einschlugen und einer Bahn folgten, die sie von dem geordn

der heimen Brüder und von gewissen Gaste, den bitte ich, er wölle mich in für die heimen Brüder die Verantwortung gut sein lassen, wann ich bin ihr Diener und sie sind mein Herren. Ich habe ihnen gedient mit Treuen und will ihnen dienen mit Treuen, so lange Gott Gnade gibt. Ich bin ihr Diener, und sie sind meine Herren. Ich bin ihr, ich bin ihr. Mart.

Kanzlei, Kanzleien, Canzlei 783 b. Bd. XIV. 39 a. Alle, die in großer Kanzleien Regierung gewesen sind, wissen, daß solches Memorale vonnöten, wer sie sonst Menschen gewesen wären. Ebd. 39 b. Wie ich in meiner Kanzlei gethan habe. Ebd. 40 a. Von der Kanzleien Ruhe Schrift, welche, wie es in dieser Kanzleien vor Gebrauch ist, vor Mittagsmahlzeit Ordnungen bei den Herren Räten Canzlei-Leuten vorgelesen werden. Ebd. 40 b. Wie es in der Kanzlei Ruhe Schrift und sonsten Gebrauch ist. Ebd. 41 a. Wie es in der Kanzlei Ruhe Schrift und Gebrauch ist. Ebd. Kanzlei-Leute. Ebd. 41 b. Kanzlei-Gebrauch. Ebd. 42 a. Kanzlei-Personen. Ebd. Nach Notar-Kanzlei-Brauch. Ebd. 42 b. Kanzlei-Ordnung. Ebd. Aus der Kanzlei-Ordnung. Ebd. 43 a. Kanzlei-Leute. Ebd. 43 b.

Kanzlei-Diener, Kanzlei-Knecht, Kanzlei-Bursche kommt bisher Niemand vor. Kanzlei-Bote 783 b. Bd. XIV. 39 a. Kanzlei-Schreiber 783 b. Bd. XIV. 41 a. Notar, Secretär. Wie unterschieden zwischen einem Notar und Secretär, ist nicht mehr bekannt. Ebd. 41 b. Notar ist der, welcher in der Kanzlei des Fürsten seinen Dienst gemeiniglich verrichtet, und Secretär ist der, welcher in der Kanzlei einer Stadt seinen Dienst gemeiniglich verrichtet. Ebd. Kanzlei-Verwandte. Ebd. 42 a. Kanzlei-Verwandten sind Diejenigen, von denen man sich einige Verrichtungen auf der Kanzlei gebraucht. Ebd. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 42 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 43 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 43 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 44 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 44 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 45 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 45 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 46 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 46 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 47 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 47 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 48 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 48 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 49 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 49 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 50 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 50 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 51 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 51 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 52 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 52 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 53 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 53 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 54 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 54 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 55 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 55 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 56 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 56 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 57 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 57 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 58 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 58 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 59 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 59 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 60 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 60 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 61 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 61 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 62 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 62 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 63 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 63 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 64 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 64 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 65 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 65 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 66 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 66 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 67 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 67 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 68 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 68 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 69 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 69 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 70 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 70 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 71 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 71 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 72 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 72 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 73 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 73 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 74 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 74 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 75 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 75 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 76 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 76 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 77 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 77 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 78 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 78 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 79 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 79 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 80 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 80 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 81 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 81 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 82 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 82 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 83 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 83 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 84 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 84 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 85 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 85 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 86 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 86 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 87 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 87 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 88 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 88 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 89 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 89 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 90 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 90 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 91 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 91 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 92 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 92 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 93 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 93 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 94 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 94 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 95 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 95 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 96 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 96 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 97 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 97 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 98 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 98 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 99 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 99 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 100 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 100 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 101 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 101 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 102 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 102 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 103 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 103 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 104 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 104 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 105 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 105 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 106 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 106 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 107 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 107 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 108 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 108 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 109 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 109 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 110 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 110 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 111 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 111 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 112 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 112 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 113 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 113 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 114 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 114 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 115 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 115 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 116 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 116 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 117 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 117 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 118 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 118 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 119 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 119 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 120 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 120 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 121 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 121 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 122 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 122 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 123 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 123 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 124 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 124 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 125 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 125 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 126 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 126 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 127 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 127 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 128 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 128 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 129 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 129 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 130 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 130 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 131 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 131 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 132 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 132 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 133 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 133 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 134 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 134 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 135 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 135 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 136 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 136 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 137 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 137 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 138 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 138 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 139 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 139 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 140 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 140 b. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-Leute sind, aber doch in der Kanzlei etwas verrichten. Ebd. 141 a. Kanzlei-Verwandte sind Diejenigen, die nicht eben ordentliche Kanzlei-

Cassiodor. Complexion. p. XXXXV. Florent. 1721.) nach einigen H
schriften jetzt Cassiodorius setzen möchte, war um 468 n. Ch
Scyllacium im heutigen Calabrien geboren, und erreichte ein hohes
von 90–100 Jahren, da sein Todesjahr jedenfalls nach 562 verlegt w
muß, ja vielleicht erst um 575, wie Manche annehmen, zu setze
Aus einer angesehenen Familie abstammend, gelangte er bald durch
Talente und seine vielseitige Bildung zu den höchsten Würden,
neben Theodorich als dessen Geheimschreiber und erster Beamter in
gothischen Reiche erscheint, das unter dieser Regierung sich einer so
lichen und segensreichen Periode erfreute.' Wenn daher Cass. durch
seine Stellung bei Theodorich und durch den Einfluß auf die Leitun
Staatsgeschäfte als ein Mann von dem größten Ansehen erscheint,
er es nicht minder durch sein Bestreben, die gelehrte Bildung u
classischen Studien zu erhalten und auf die Nachwelt zu verpflanzen.
fällt dies besonders in die Zeit, als er, ein Greis von etwa sieb
Jahren, von den Geschäften des Staats in die Stille des Kloster
zurückgezogen, um hier blos den Wissenschaften und einer gelehrten Th
keit zu leben. Aus der Zeit seines öffentlichen Lebens besitzen wir
ein merkwürdiges Document: Variarum (Epistolarum) libri XII.:
Sammlung von Verordnungen, Erlassen und anderen officiellen Schre
welche Cass. im Namen der ostgothischen Könige aufgesetzt hatte, we
er in allen den Schreiben, welche den Inhalt der zehn ersten B
bilden, stets im Auftrage des Kaisers redet; nur in den beiden l
Büchern, deren Schreiben in die Jahre 534–538 fallen, spricht
eigener Person. Abgesehen von der historischen Wichtigkeit und B
tung, welche diese Sammlung für die Kenntniß der Lage und der
stände des ostgothischen Reichs besitzt, bilden diese Briefe oder E
officieller Art zugleich merkwürdige Denkmale des eigenen Styls, de
diese Art von Aufzeichnungen durch Cass. gewissermaßen eingeführt
auch nach ihm von Andern nachgeahmt worden ist, so wenig anzie
auch im Ganzen die allzu gesuchte Eleganz und die gekünstelte Ausdr
weise, die wir durchweg hier finden und als ein Zeichen der Abne
des guten Geschmacks, die eben in diesem declamatorischen Schimmer
besonders gefiel, betrachten können, für uns seyn wird. Indeß hat
rade diese eigenthümliche Eleganz dem Cass. viel Ansehen bei der
und Nachwelt verschafft. — In die spätere Periode seines Lebens, in
Zurückgezogenheit vom öffentlichen Leben fallen diejenigen Schriften, d
welche er den gesunkenen Schulunterricht und die grammatischen Stu
zu heben und zu verbreiten suchte: De orthographia liber, eine im 93
Lebensjahre abgefaßte Schrift, welche indeß meist nur Auszüge aus ält
Grammatikern enthält; De arte grammatica, ad Donati mentem,
bloßes Fragment; De artibus ac disciplinis liberalium artium, ein
älteren Quellen geschöpfter, in den nachfolgenden Zeiten bis in das Mi
alter hinein viel gelesener Abriß der sieben Schulwissenschaften in
so vielen Abschnitten, nebst einer kurzen Präfatio: De grammatica,
torica, dialectica, arithmetica, musica, geometria, astronomia.
auf Veranlassung Theodorichs abgefaßte Chronicon ist zwar von spät
Schriftstellern vielfach benutzt worden, hat aber doch im Ganzen w
Werth, da es aus anderen noch vorhandenen Quellen (Hieronym
Prosper u. A.) entnommen und dabei in einem sehr schwerfälligen S
geschrieben ist. Es reicht von Erschaffung der Welt bis zum Jahre
n. Chr. (S. Supplem. d. Röm. Lit.Gesch. I. §. 59. Der Compu
Paschalis s. de indictionibus, cyclis Solis et Lunae etc. ist ein kle
Aufsatz, der die Bestimmung hat, zunächst den Mönchen und Geistli
zu zeigen, wie man den Eintritt des Osterfestes u. A. zu berechnen h
Ein größeres Geschichtswerk: Libri XII de rebus gestis Gothorum ist
nur noch durch Jornandes, der davon gewissermaßen einen Auszug liefe

Digitized by Google

kannt (s. ebend. §. 72. 73.). Andere Schriften des Cassiodorus: seine Kirchengeschichte (s. ebendas. §. 72.), seine Erklärungen der Psalmen, des hohen Liedes, der Apostelgeschichte und Apocalypse, so wie die zur Belehrung der studirenden Geistlichen abgefaßte Schrift De institutione divinarum literarum nebst der kleinen Schrift De anima gehören in das Gebiet der kirchlichen Literatur. S. Supplem. d. Röm. Lit.Gesch. II. (Christl. Theol.) §. 188. 189. — Die oben genannten historischen und grammatischen Schriften finden sich am besten in der Ausgabe der Opp. Cassiodori, stud. Ja. Garetii. Rothomag. 1679. (die Variae und Chronic. im 1sten Bd., die grammatischen, die auch, obwohl minder correct und vollständig in Putsche Gramm. Latt. p. 2275 ff. 2322 ff. stehen, im zweiten Theile p. 558 ff.) und Venet. 1729. fol.; eine ältere Ausgabe c. nott. G. Emerii Paris. 1584. 4. und die Variae von demselben, Lugd. 1598. 8., cum nott. P. Brossaei 1699. 4. Weitere Nachweisungen über die den Cass. betreffende Literatur s. bei Fabric. Bibl. Lat. III. p. 218 ff. I. p. 61 ff. der älteren Ausgabe und in der Röm. Lit.Gesch. §. 291. Not. 6 ff. Die von Buat in der dort angeführten Abhandlung (Bair. Akad. der Wissensch. I. p. 82-88.) aufgestellte Behauptung von einem doppelten Cassiodorus, einem älteren, den Theodorich 514 zum Consul erhoben, und einem jüngeren, der die Variae und das Uebrige geschrieben, können wir, da sie alles haltbaren Grundes entbehrt, füglich auf sich beruhen lassen. Ueber das Leben Cass. ist unter dem an den bemerkten Orten angeführten insbesondere die von Garet im ersten Bande seiner Ausgabe vorangestellte Vita zu vergleichen. [B.]

Cassiŏpe, Stadt auf Corcyra am Vorgeb. gl. Namens, mit einem guten Hafen und Tempel des Jupiter Cassius, Plin. IV, 12. Cic. Ep. ad Att. XVI, 9. Sueton Ner. 22. Gell. N. A. XIX, 1. [P.]

Cassiopeia, Cassiopea, Cassiepea, Cassiepeia, Cassiopeja, Cassiepeja, Cassiope, *Κασσιόπη*, *Κασσιόπεια*, *Κασσιέπεια*. Ein Sternbild in der nördlichen Himmelskugel zwischen dem Cepheus, dem Schwane, dem Pferde, der Andromeda und dem Perseus. Sie wird auf einem Stuhle sitzend dargestellt. Nach Hygin fab. 64. ist Cass. die Mutter der Andromeda und zog ihre Tochter den Nereiden an Schönheit vor. Dieß gereichte ihr zum Unglücke, denn auf das Geheiß des Neptuns verwüstete ein Wallfisch das Land, dem Andromeda vorgeworfen wurde. Perseus befreite sie von der Gefahr. Nach Eratosth. Cataster. c. 16. und Hygin Poet. astron. II, 10. III, 13. soll sie sich gerühmt haben, daß sie selbst schöner als die Nereiden sei', deswegen soll sie nach Hygin II, 10. unter den Sternen, auf einem Stuhle sitzend, so abgebildet worden seyn, daß sie am Himmel rückwärts gedreht wird. Arat. Phaen. 187 ff. Cic. Cäs. Germ. Avien. Arat. Phaen. Manil. Astron. I, 355. [O.]

Cassiope, Cassiopea, Cassiopeja, s. Cassiopeia.

Cassiepea, Cassiepeja, Cassiepeia, s. Cassiopeia.

Cassiphŏne (*Κασσιφόνη*), der Circe und des Ulysses Tochter; mit Telemach vermählt, tödtete sie ihn als den Mörder ihrer Mutter. Schol. Lycophr. 795 ff. [H.]

Cassis, s. Arma. I. S. 815.

Cassiterĭdes insulae, die Zinninseln. In den älteren Zeiten meint man darunter die britannischen Inseln überhaupt verstanden zu haben. S. Bd. I. S. 1174. Nähere Kunde bezeichnete mit diesem Namen die von Britannien westlich gelegenen Scilly- und Surling-Inseln. Erst zu Cäsars Zeit fand P. Licinius Crassus diese von Herodot III, 115. bezweifelten Eilande, untersuchte die Zinngruben, und eröffnete den Handelsweg dorthin, Str. 120. 129. 147. 175 f. Vgl. Cäs. B. G. II, 34. Ueber den früheren Zinnhandel s. Str. a. O. Diod. V, 22. Plin. IV, 27. VII, 56. XXXIV, 16. Mela III, 6. Vgl. Bekmann Gesch. der Erf. III. S. 284. Die Hesperiden des Dionys. Perieg. 563. u. das. Eustath.

Digitized by Google

sind ohne Zweifel dieselben. Die meisten älteren Geographen brachte sie mit Spanien in Verbindung (vgl. Avien. Or. mar. 259. Descr. or terr. 742.), weil sie von hier aus zuerst besucht wurden, s. Tzschucke z Mela a. O. [P.]

Cassivelaunus, ein britannischer Fürst, der gegen Jul. Cäs kämpfte, bei dessen zweitem Feldzuge in Britannien, 700 d. St., 54 Chr. Cäs. b. g. V, 11-22. Dio XL, 2. 3. Polyän. Strateg. VIII. Caes. Beda eccl. hist. gent. Angl. I, 2. — Er beherrschte das Land im N. d Themse und führte beständige Kriege gegen die übrigen Völker, bekam ab die allgemeine Leitung des Kriegs gegen die Römer, als diese in Br tannien gelandet waren. Cäs. b. g. V, 11. — Nachdem Britannier u Römer in verschiedenen Treffen sich gemessen hatten, Cäs. b. g. V, 15-1 vgl. Dio XL, 2., wagten die ersteren nicht mehr, mit ihrer ganzen Mac sich zu schlagen, b. g. V, 17. Cäsar aber zog mit seinem Heere geg Cassivel. Staaten, setzte kühn über die durch scharfe Pfähle im Wass und am Ufer schwierig gemachte Themse, trieb die Feinde am jenseitig Ufer in die Flucht (nach Polyän. a. O. durch den Anblick eines El phanten), wurde jedoch fernerhin durch Ausfälle aus den Wäldern vielfa beunruhigt. Cäs. b. g. V, 18. 19. Beda a. O. Dio XL, 3. Indess unterwarfen sich die Trinobanten (welche Cassivel. früher bekriegt hatt vgl. Cäs. V, 20.) und außer ihnen noch andere Völkerschaften. Durch s hörte Cäsar von dem Hauptorte des Cassivel., der in der Nähe zwisch Wäldern und Sümpfen gelegen war, und den er sofort angriff u eroberte. Cäs. V, 21. Beda a. O. vgl. Dio XL, 3. Bald darauf mis lang auch ein Angriff auf das römische Schifflager, welchen Cassive veranlaßt hatte (von einem früheren unter Cassivel. selbst redet Dio X 2.); worauf derselbe um Frieden unterhandelte, und sich zu einem jäh lichen Tribute und Stellung von Geißeln verstand, mit denen Cäsar v Britannien abzog. Cäs. V, 22. 23. Dio XL, 3. [Hkh.]

Cassopaei mit der Stadt **Cassōpe**, epirotisches Volk, zu d Thesproten gehörig, an der südlichsten Küste bis zum ambrakischen Buse Str. 321. 324 f. Steph. Byz. Plin. IV, 1. (Cassiopaei). Ptol. Scyl. [P

Cassōtis (*Κασσωτίς*), eine Nymphe des Parnassus, deren Quelle i Heiligthum des Apollo zu Delphi den Priesterinnen die Gabe der Weissagu verlieh. Paus. X, 24, 5. [H.]

Castabala, Stadt in Cilicien unweit Tyana, berühmt durch eine sehr angesehenen Tempel der Diana Perasia, Str. 535. 537. Plin. V, 2 Curt. III, 7. Ptol. Steph. Byz. Im Mittelalter hieß sie Mamis (Andron. Paläol.), j. Dsjakel oder Chokel. [P.]

Castalia (*Κασταλία*), eine Quelle am Parnassus, den Musen un Apollo geheiligt, deren Wasser man zu den Libationen in Delphi ge brauchte. Plut. nach Simonides in der Schrift Cur Pythia orac. c. 1 Horat. Od. III, 4, 61. Die Quellnymphe wurde für eine Tochter de Achelous gehalten, Paus. X, 8, 5., wo auch eine andere Sage angefüh wird, daß nämlich die kastalische Quelle von dem Flusse Cephissus dur unterirdische Verbindung ihr Wasser erhalte, was wiederum mit ein genealogischen Verbindung zusammenhängt, indem die Mutter des Delphu eines Sohnes von Apollo, eine Tochter des Cephissus heißt, nach An aber eine Tochter des Castalius, eines Delphiers. Paus. X, 6, 2. [H

Castalĭdes (*Κασταλίδες*), bekannter Beiname der Musen von obig Quelle. [H.]

Castax, s. Castulo.

Castellāni, hisp. Volk im j. Catalonien (Hisp. Tarrac.) am Fu der Pyrenäen, Ptol. [P.]

Castellum, 1) Ort in Oberitalien zwischen Florenz und Faënz j. Casale, It. Ant. — 2) Firmanum, s. Firmum. — 3) Latera an de von Plin. IX, 9. erwähnten See Latera (Etang de Maguelone) in d

Digitized by Google

Gegend der stagna Volcarum (Gall. Narb.), Mela II, 5., j. Chateau de la Motte. — 4) Meidunium, in Gallăcien (Hisp. Tarrac.), beim j. Cameros, nach Inschr. bei Murat. — 5) Menapiorum, in Gallia Belg. an der Mosa, j. Kessel, zwischen Venlo und Roermonde, Tab. Peut. It. Ant. Aethicus. — 6) Morinorum, in Gallia Belg., j. Cassel bei St. Omer, Tab. Peut. — 7) Parisiorum, s. Lutetia. — 8) Tabernarum, s. Tabernae. — 9) Virgantium, s. Brigantium Nr. 2. [P.]

Casthanaea, Stadt in Magnesia unter dem Pelion (Thessalien) mit einem Tempel der Aphrodite Kasthanitis, Herod. VII, 188. Str. 438. 443. Sonst ist die Schreibart Castanaea gewöhnlich, Mela II, 3. Plin. IV, 9. Steph. Byz. Tzetz. zu Lycophr. 907. Von hier hatten die Kastanäer ihren Namen, Schol. zu Nicandr. Alexiph. 271. Etym. M. [P.]

Castianīra (*Καστιάνειρα*), eine Gemahlin des Priamus, an Schönheit den Göttinnen gleich, Mutter des Gorgythion. Hom. Il. VIII, 305. [H.]

Castigatio, s. Fustigatio.

Castinus, Feldherr unter Honorius, ward im J. 422 mit einem Heere gegen die Vandalen nach Spanien geschickt. Er vertrug sich schlecht mit Bonifacius, den er durch seinen ungeschickten und herrischen Oberbefehl von der Theilnahme am Feldzuge abwendig machte (vgl. Bonif., I, S. 1151.). Nach des Honorius Tode (423) unterstützte er, wie man glaubte, als magister militum den Usurpator Johannes; wofür er nach des letzteren Sturze (425) in die Verbannung geschickt wurde. Prosp. Tiron. Chron. integr. p. 651-653. ed. Roncall. [Hkh.]

Castor (*Κάστωρ*), Bruder des Pollux, s. Dioscuri.

Castor, s. Dejotarus.

Castor aus Rhodus, nach Andern aus Massilia, mit dem Beinamen Δωρόθεος, ein Rhetor aus dem 1sten Jahrh. v. Chr., schrieb nach Suid. περὶ τῶν [*Βαβυλῶνος καὶ* — diese Worte sind nicht ohne Grund von dem ersten Herausg. verdächtigt] *τῶν θαλασσοκρατησάντων ἐν βιβλίοις β'* (vgl. Scaligeri comment. II super Castoris epochis, in den nov. comm. Gotting. T. I. P. 2. p. 66 ff. t. 2. P. 2. p. 40 ff.), *χρονικὰ ἀγνοήματα* (vgl. Apollod. Bibl. II, 1, 3.), *περὶ ἐπιχειρημάτων ἐν βιβλίοις ε'*, *περὶ πιθοῦς β'*, *περὶ τοῦ Λαΐου*, *τέχνην ῥητορικήν* (wovon ein Theil unter dem Titel *Κάστορος Ῥοδίου ῥήτορος τοῦ καὶ Φιλορωμαίου περὶ μέτρων ῥητορικῶν* bekannt gemacht von Walz in den Rhett. gr. t. 3. p. 712 ff.), wozu Clinton fast. hell. t. 3. p. 356. noch ein großes chronologisches, insbesondere von Eusebius benutztes Werk unter dem Titel *χρονικά* oder *χρονογραφία* rechnet. Wenn übrigens Einige ihn zum Schwiegersohne des Deiotarus macht und von diesem wegen der bei Cäsar angebrachten Verläumdungen — in welcher Angelegenheit Cicero die Rede pro rege Deiotaro hielt — nebst seiner Gemahlin getödtet werden läßt, so begeht er wenigstens einen Fehler; denn Castor war des Deiotarus Enkel, sein Vater aber und des Deiotarus Schwiegersohn Saocondarius, wenn anders in den Worten des Strabo XII, p. 568. (*Γοβρυοῦς τὸ τοῦ Κάστορος βασίλειον τοῦ Σαωκονδαρίου, ὃς γαμβρὸν ὄντα τοῦτον ἀπέφαξε Δηιόταρος καὶ τὴν θυγατέρα τὴν ἑαυτοῦ*) dieser auf *Σαωκονδαρίου*, und nicht auf *Κάστορος* zurückzubeziehen ist. Allein selbst das ist zweifelhaft, ob überhaupt der Rhetor Castor zu dieser Familie gehöre; sicherlich wenigstens war er kein Glied derselben aus der Zeit ihrer Erhöhung (Cic. p. Deiot. c. 104.), sondern vielleicht der Vater des Saokondarius. Denn wollte man Castor, den Ankläger des Deiotarus im J. 44, und noch dazu in den Jünglingsjahren, mit dem Rhetor und Chronographen identificiren, so müßte Apollodorus, welcher a. O. die *χρονικὰ ἀγνοήματα* gedenkt, um das Erscheinen dieser Schrift zu erleben und dieselbe noch benutzen zu können, ein Alter von 140 bis 150 Jahren erlangt haben. Freilich würde diese ganze Argumentation zu nichte werden und somit auch das chronologische Bedenken schwinden, wenn Saokondarius bei Strabo mit Voß d. hist. gr. I, 24. p. 203. als Beiname zu fassen

Digitized by Google

wäre, in welchem Falle Strabo mit Suidas darin übereinstimmen würde, daß Caſtor des Deiotarus Schwiegerſohn geweſen, deſſen Sohn dann immer wieder Caſtor geheißen und ſeinen Großvater bei Cäſar hätte verläumden können. Es genügt hier, beiſpielshalber auf den Tarcondarius Caſtor bei Cäſar d. bell. civ. III, 4. zu verweiſen, wenn nicht etwa auch dieſer Name durch Einfügung eines Komma zu beſeitigen iſt. Vgl. Orelli Onomast. Tullian. II. p. 570. [West.]

Καστόριον, ſ. Ἐμβατήριον.

Castra. (Ueber die Orte, die aus römiſchen Lagern entſtanden ſind, ſ. Caſaub. zu Suet. Aug. 18. Tzſchucke zu Mela I, 7, 2.) 1) ſ. Caecilia. — 2) Constantia, unweit der Ausmündung der Sequana ins Meer, Amm. Marc. XV, 11. — 3) Cornelia, in Zeugitana, wo der ältere Scipio gelandet hatte, Cäſ. B. C. II, 24. Mela I, 7. Plin. V, 4. Oroſ. IV, 22. — 4) Gemina, Stadt im Gerichtsbezirk von Aſtigi (Hiſp. Bätica), eine civ. stipendiaria, Plin. III, 3. — 5) Germanorum, Stadt in Mauret. Cäſar., Ptol. — 6) Hannibalis, Stadt auf dem Hals der bruttiſchen Halbinſel, entſtanden aus dem feſten Lager, welches Hannibal hier in den letzten Zeiten des puniſchen Krieges gegen die Römer errichtet hatte, Polyb. I, 6. Diodor. XIV, 103. Die Stadt hatte einen Hafen, Plin. III, 10. Tab. Peut. Jetzt Ruinen bei Soverato und Vetrano. — 7) Herculis, Stadt auf der bataviſchen Inſel beim j. Heuſſen, Amm. Marc. XVIII, 2. Tab. Peut. Liban. orat. fun. p. 550. R. — 8) Julia, Stadt der Turmuli in Luſitanien, Plin. IV, 35., ſ. Trogilium. * — 9) Legionis Ulpiae, Standlager bei Castra vetera, ſ. d. Ptol. Itin. Ant. — 10) Minervae, Stadt und Schloß mit einem alten, ehemals reichen T. der Minerva, Str. 281., ſüdl. von Hydrunt in Calabrien, nach Prob. z. Virg. Ecl. 7. der älteſte Wohnſitz der Salentiner, Seehafen, Virg. Aen. III, 530 ff. Dionyſ. Hal. I, 40. Die Römer coloniſirten den Ort (a. u. 629), Vellej. I, 15. Tab. Peut. Jetzt Caſtro mit dem Hafen Port Badisko. — 11) Posthumiana, in Hiſp. Bätica, (Cäſ.) B. Hisp. 8. — 12) Pyrrhi, in griechiſch Illyrien, nahe den Aous-Quellen, Liv. XXXII 13. — 13) Rubra (Zarba Procop., Jarba und Subzupara It. Ant., Zobr It. Hieroſ.), im Innern von Thracien, Tab. Peut., j. Zarvi (Vaudon.) — 14) Trajana, in Dacien in der Nähe des rothen Thurmes, wahrſch. die Praetoria Augusta des Ptol. — 15) Vetera, Stadt in Belgica am Niederrhein, j. Xanthen, mit Alterthümern, Tacit. Annal. I, 45. 55. Hist. IV, 22 f. V, 14. 19. Itin. Tab. Peut. Ptol. Fiedler Geſch. und Alterth. des untern Germaniens I. S. 180. — 16) Vinaria, im Gerichtsbezirk von Corduba in Hiſp. Bätica, Plin. III, 3. [P.]

Castra, das römiſche Lager, iſt von einer ſolchen Bedeutung für das geſammte Kriegsweſen der Römer, daß eine umfaſſende Darſtellung deſſelben ſchon dem großen Geſchichtſchreiber Polybios nothwendig ſchien. Wie denn auch Niemand eine klare Anſchauung der römiſchen Art, Krieg zu führen wird gewinnen können, wenn er die Einrichtung des Lagers nicht wenigſtens den Grundzügen nach wird ſich eingeprägt haben. Es würde nun eine vergebene Mühe ſein, in dieſer Beziehung eine geſchichtliche Entwicklung zu verſuchen, ſo ungegründet auch immer die Angabe ſein mag, daß die Römer erſt in den Kriegen mit Pyrrhus die regelmäßige Einrichtung des Lagers gelernt hätten. So viel iſt klar, daß weder in den kleinen Kriegen mit den umliegenden Städten das Bedürfniß eines Lagers hervortrat, noch daß bei der frühern Schlachtordnung (der Phalanx) die ſpätere Einrichtung des Lagers in Anwendung kommen konnte, als welche durchaus auf die römiſche Legion begründet iſt. Wenn daher überhaupt erſt die Samniterkriege die eigentli-

* Eine Stadt in Africa Propria, Castra Laelia, bei Mela I, 7. beruht einer Aenderung Tzſchucke's, wofür früher C. Dellia geſtanden hatte.

Digitized by Google

ie der Kriegskunst der Römer wurden, wenn da erst die Bedeutung
fußvolkes recht sichtbar hervortrat, so wird auch in diesem Zeitraum,
290 v. Chr., die kunstgemäßere Anlage des Lagers sich entwickelt
n. Pyrrhus überlegene Taktik und seine ganz verschiedene Aufstellung
Heeres mußten allerdings einen entschiedenen Einfluß äußern. Eine
Epoche begründete der erste punische Krieg, wo die heterogensten
ente und Nationalitäten, namentlich aber die Söldnerschaaren, gegen
in den Kampf geführt wurden. Der langwierige Kampf in der
nischen Ebene gegen die gallischen Völker, Bojer, Senonen, In-
mußte nicht minder die Kriegskunst weiter ausbilden. Wie viel die
in dem 17jährigen zweiten punischen Krieg von Hannibal gelernt,
aus der ganzen Geschichte dieses denkwürdigen Kampfes hervor.
begegnen die Römer der macedonisch-griechischen Taktik in Europa
sien, und die Nothwendigkeit, mit mäßigen Streitkräften große
zu überwinden, die Kenntniß einer Menge neuer Bewaffnungs-
, die längere Abwesenheit von der Heimath, drängte immer mehr
hin, durch den neuen Organismus des Heeres, durch Ordnung
cht die Ueberlegenheit im Felde auf dem mächtig erweiterten Kampf-
zu behaupten. Diese Periode verfolgte Polybios und auf dieser
der Entwicklung nehmen auch wir den Standpunkt, um die Ein-
ng des römischen Lagers zu schildern. Dem Heere, wann es auf
Marsche war, ging ein Tribun und die dazu bestimmten Centurionen
, um das Lager abzustecken (castra metari). Diese, nach Besich-
des bestimmten Platzes, bezeichneten zuerst die Stelle des Feld-
eltes (praetorium) mit einem weißen Fähnlein, dagegen die Zelte
nbunen mit rothen, und den diesen parallel laufenden Querweg auf
Weise. Dann stecken sie die Zeltreihen ab, so daß beim Heran-
des Heeres jeder Platz deutlich erkennbar ist. Das Feldherrnzelt
möglich auf einer Anhöhe abgesteckt, ist gleichsam der Mittelpunkt
zen Lagers, von wo aus die ganze Construction desselben gemacht
Um dieses herum wird ein Viereck abgesteckt, wovon jede Seite
ß von dem praetorium entfernt ist, so daß der ganze Flächen-
267,375,351 □ Ruthen oder 4 Plethren beträgt, wenn der Umfang
gers zu 2 Legionen berechnet ist. Der einen Seite dieses Vierecks
l in einer Entfernung von 50 Fuß, welche für Pferde und Gepäcke
nt sind, stehen die Zelte der 12 Tribunen, welche also nach der
eite zu liegen, welche die Stirne des Lagers genannt wird
, frons). Diese Zelte stehen gleichweit von einander entfernt,
sie längs der ganzen Breite der römischen Zelte (nicht jener der
sgenossen, denn diesen gegenüber sind die Zelte der praefecti so-
) sich hinziehen. Der hinter jenen Zelten liegende Raum, zu beiden
des großen Vierecks, ist die eine Seite für den Markt (forum),
dere für den Quästor und sein Gefolge (Quaestorium) bestimmt.
von den beiden äußersten Zelten der Tribunen unter einem rechten
l ziehen sich die Zeltreihen der ausgewählten Reiter und der Frei-
n, welche somit gegen das Quästorium und die eine Seite des
s Front machen. Diese pflegen auch auf dem Marsch theils den
nn zu begleiten, theils in der Umgebung des Quästor sich zu be-
. Parallel mit diesen Zelten der Reiter stehen die Zelte ausge-
n Fußvolks, welche zu gleichem Dienste verpflichtet sind. Dagegen
l mit den Zelten der Tribunen, also längs der einen Seite des
rium, Prätorium und Forum bis zu dem Walle hin wird eine
e von 100 Fuß Breite offen gelassen. Längs der obern Seite dieses
s sind die ausgewählten Reiter der Bundesgenossen stationirt, die
gegen das Forum, Quästorium und Prätorium schauen. In der
dieser Zeltreihe wird ein 50 Fuß breiter Weg gerade auf den

Digitized by Google

Mittelpunkt des Prätoriums gerichtet, so daß er von da aus zur Hi
seite des Lagers führt. Diesen Reitern gegenüber ist das auserl
Fußvolk der Bundesgenossen gelagert, welches somit gegen den Wall
gegen die Rückseite des ganzen Lagers schaut. Der auf beiden S
übrig bleibende Platz wird von auswärtigen Hülfsvölkern und den
gentlich zuziehenden Bundesgenossen eingenommen. Der übrige Thei
Lagers, welches seinem ganzen Umfange nach ein gleichseitiges Vi
bildet, ist wie eine Stadt in Quartiere eingetheilt. Der Wall ha
allen Seiten einen Abstand von 200 Fuß von den Zelten, und d
leere Raum ist von dem wesentlichsten Nutzen, namentlich beim Ein-
Ausrücken der Heere; denn jeder Theil marschirt von diesem Raume
an die ihm angewiesene Stelle, und so wird Verwirrung und Unord
verhindert. Hier wird auch das Schlachtvieh und die gemachte B
aufbewahrt. Was aber das Wichtigste ist, bei nächtlichen Angriffen
weder ein Geschoß noch Feuer bis zu den Zelten von dem Feinde
schleudert werden, so daß das Kriegsvolk in dieser Beziehung durc
gesichert ist. Das Prätorium mit den eben bezeichneten Umgebun
später principia genannt, wo auch die Adler mit den Altären, das
bunal und das Archiv war (Hauptquartier), bildet nun den einen,
auch kleinern Theil des Lagers, der andere, etwa zwei Drittel des ga
Flächenraums, ist nur für das eigentliche Heer bestimmt. Diese
erstens wieder durch einen Querweg von 100 Fuß Breite, der wi
parallel mit den Zelten der Tribunen läuft, von dem andern Theil
gesondert. Diesen Querweg (Via principalis) durchschneidet gerad
der Mitte wieder unter einem rechten Winkel ein anderer Weg, we
zu dem andern Hauptthore führt (Porta Decumana), und den übr
Theil des Lagers in zwei gleiche Vierecke zerschneidet. Längs d
Weges zu beiden Seiten campiren in einer Reihe die römischen Re
welche also gerade auf die mittleren Zelte der Tribunen stoßen. Hi
den Zeltreihen der Reiter und mit diesen eine Zeltabtheilung bild
stehen die Zelte der Triarier in einer gleich langen Reihe, welche
nur die Hälfte der Tiefe hat, so daß jeder Turme eine Centurie
spricht. Diese zu beiden Seiten befindlichen Zelte der Triarier sind wi
durch einen Weg von 50 Fuß von den Principes getrennt, welche w
der doppelten Zahl, da auf 60 Triarier 120 Principes kommen,
doppelte Zeltreihe haben. Hinter diesen, aber nicht getrennt, stehen
in gleicher Ordnung die Hastati. Da nun die ganze Legion in 10
horten, 30 Manipeln oder 60 Centurien eingetheilt ist, so laufen
Zeltreihen parallel und ihre Ausläufe gegen den Hauptweg wie gegen
andere Seite bilden wieder eine gerade Linie, und das ganze Heer wi
ein Viereck, zu dessen beiden Seiten die Bundesgenossen campiren, wi
durch einen Weg von 50 Schuh Breite von den Römern getrennt.
Zahl der Verbündeten ist an Fußvolk die gleiche, an Reiterei das D
pelte, aber ein Drittel derselben ist unter den Ausgewählten (der Eli
wie auch ein Theil des Fußvolkes. Daher die Zeltreihe der verbünd
Reiter eine größere Tiefe hat, um die Gleichmäßigkeit nicht zu stö
Bei jeder Manipel haben nun die ersten Zelte auf beiden Flügeln
Centurionen inne. Um aber die Gliederung des Heeres noch meh
erleichtern, ist die Reihe der 10 Cohorten wieder durch eine Querstr
den Zelten der Tribunen parallel, unterbrochen, die eben, weil sie
Zahl 10 in zweimal 5 zerschneidet, die Quintana heißt. Vermehrt
nun etwa die Zahl der Bundesgenossen oder der Römer oder sonst
Zuzüger, so verengert man für die letztern den Raum des Forum
des Quästorium, oder man fügt noch eine gedoppelte Zeltreihe zu be
Seiten hinzu, wenn es Römer sind. Wenn aber vier Legionen oder
consularische sich vereinigen, so wird das oben beschriebene Lager
verdoppelt, so daß ein längliches Viereck sich bildet. Sobald nun

gitized by Google

ihn nachher ab, verbannte ihn zu Rutilius und befahl ihm, sich dort zu halten. Pompejus ging, als er Cicero's Abreise erfuhr, nach Sicilien, um ihn zurückzuholen, und Cicero kehrte, nachdem er ein Jahr verbannt gewesen war, im August 57 v. Chr. nach Rom zurück. Er wurde mit großen Ehrenbezeugungen empfangen und hatte nun die Freude, daß sein Haus auf dem Palatin, das Clodius hatte niederreißen lassen, auf Kosten des Staates wieder aufgebaut wurde. Auch sein Landhaus in Tusculum und sein Gut in Formiä wurden ihm wieder zurückgegeben. Er hatte sich in den letzten Jahren, während er in der Verbannung lebte, mit Pompejus ausgesöhnt und stand mit ihm und Cäsar in freundschaftlichem Verhältnisse. Er war Augur und hatte als solcher die Pflicht, die Auspicien zu beobachten, welche vor Beginn wichtiger Geschäfte eingeholt wurden. Er hatte sich auch mit Cäsar's Gegner Bibulus befreundet und mußte, als dieser in Syrien starb, die Leichenrede auf ihn halten. Cäsar, der sich in Gallien befand, bat ihn, ihm seine Schriften zu widmen, und Cicero that es

Bestimmungen, welche die Eintheilung des Raumes im Innern des L betreffen, werden am besten aus beiliegender Tafel erkannt, welche den spätern genauern Bestimmungen entworfen ist. Daß übriger Einzelnen viele Veränderungen stattgefunden, dafür sind unzählige weise; wie solches auch aus der völlig veränderten Stellung des F sich folgern läßt. Die großen stehenden Heere, welche zwar keine nischen und italischen Bundesgenossen, aber eine Menge fremder V völker mit der verschiedenartigsten Bewaffnung in sich aufnahmen, außerdem unter sich selbst eine sehr mannigfaltige Abstufung der Eh des Ranges eingeführt, kraft deren eine Menge besonderer Vexill Heere folgten, mußten die ganze innere Einrichtung des Lagers ä Aber auch die äußere Form ward geändert. Veget. de Re Mil. redet von dreieckigen, viereckigen, runden und mehr langen als b Lagern. Als die beliebteste Form nennt er, wenn das Lager u Drittel länger als breit sei. Dann unterscheidet er eine versch Befestigung, je nachdem nur für eine Nacht oder für eine länger im Sommer oder Winter das Lager befestigt wurde. Auch spricht e Veränderungen in Beziehung auf die Wachen und die Runde. Noch Eigenthümliches hat Hyginus de Castrametatione, cf. Grävii Th X. p. 1021 f., weil er mehr ins Einzelne eingeht, und genauer die V verhältnisse der einzelnen Abtheilungen bestimmt. Auch das Quäst bestimmt er ganz anders, indem er es an die Porta Decumana setzt gegen als besondere Punkte noch bezeichnet das auguratorium un tribunal, beide in der Nähe des praetorium, das valetudinarium veterinarium, die fabrica (Schmiede), das tabulinum (etwa die K kanzlei). In der Bestimmung der Plätze für die einzelnen Waffe ist aber die allergrößte Verschiedenheit, schon darum, weil eine Menge neuer Eintheilungen erst unter den Kaisern eingeführt wurd sind vexillarii, evocati, primipilares, praetoriani, cohortes praet equites praetoriani, singulares imperatoris, alae milliariae vel qu nariae, Mauri equites, Pannonii vendarii, Classici, Cantabri, Daci, Britones, Palmyreni u. s. w., und jede dieser Abtheilungen ihren besonderen Platz, dessen Ausdehnung bestimmt wird. Dabei is in der Anordnung gerade das Gegentheil, indem die Fremden inne die Römer außerhalb campiren. In Beziehung auf die Form des L gibt auch er dem länglichen Viereck den Vorzug. Auch über die ve denen Arten der Befestigung hat er viel genauere Angaben, welch größere Ausbildung der Kriegskunst beweisen. Vgl. außer den ang ten Hauptschriftstellern Polybius, Vegetius, Hyginus, De Republic mana sive ex Polybii Megalopolitani sexta Historia Excerpta edid Fried. Carol. Lehner. Sulzbaci 1823. 8.; ferner Polybii Castrorum R norum formae interpretatio. Scripsit Georg Ferd. Rettig. Von den besonders die Bemerkungen des Schelius zum Hyginus und die des wechius zum Vegetius; ferner außer dem bekannten Werke von L De Militia Romana die im 10ten Band des Thesaurus von Grävius haltenen Abhandlungen von Franciscus Patricius, von Schelius, masius, Böclerus, Franciscus Robortellus, Erycius Puteanus, Vinc Cantarenus u. s. w. Unter den Neuern vgl. Nast Römische Kriegs thümer S. 199 ff. Creuzer Römische Antiquitäten S. 304-310. Löhr über die Tactik und das Kriegswesen der Griechen und R Kempten 1825. S. 152-163. [Gch.]

Castrimonienses od. **Castrimonium** (Frontin. de col.), in Latium, Plin. III, 5., j. unbek. [P.]

Castrum, 1) Album (Var. altum), s. Ilici. — 2) Ebrodunen Eburodunum. — 3) Jnui, nach Rutil. v. 227. ein verfallener O Etrurien, wo Jnuus oder Pan gewohnt haben soll, Virg. Aen. VI, und das. Serv. — 4) Juliense, s. Julium Carnicum. — 5) Julium, s.

Digitized by Google

Digitized by Google

— 6) Novum, bei Liv. XXXVI, 3. röm. Colonie, Plin. III, 5. Mela II, 4. Tab. Peut., an der etruriſchen Küſte, j. S. Marinello. — 7) Novum, Stadt im Picentiniſchen, den Prätutiern gehörig, an der Küſte, im J. 489 coloniſirt (Vellej. I, 14.), j. Giulia Nova, Str. 241. Plin. III, 5. 13. Tab. Peut. It. Ant. — 8) Tarasco, j. Tarascon am Arriège, ſ. Tarascon. — 9) Tiberii, wird aus Str. 292. aufgeführt, der von einer Bodenſeeinſel ſpricht, auf welcher ſich Tiberius gegen die Vindelicier feſtgeſetzt hatte (ὁρμητήριον); nicht Lindau, ſondern wahrſch. Meinau oder Reichenau. — 10) Vergium, feſter Ort der Bergiſtaner in Hiſp. Tarrac., j. Berga, Liv. XXXIV, 20. [P.]

Castŭlo (bei den Griech. Καστηλών), Stadt der Oretaner in Hiſp. Tarrac. am obern Bätis und an der Gränze von Bätica, j. Caslona am Guadalimar, ein großer und wichtiger Ort, Municipium mit dem jus Latii ant. im Gerichtsbezirk von Carthago; die Einwohner hießen Caesari Venales. Ihre Lage und Umgegend ſollte Aehnlichkeit mit dem Parnaß haben; ein zweigipfliger Berg erhob ſich über der Stadt, in einem engen Thale dazwiſchen fließt der Guadalimar, und an dem Abhang des Berges fehlt auch nicht eine caſtaliſche Quelle, Grund genug, von einer Abſtammung der Einwohner aus Phocis zu fabeln und die Stadt Parnaſſia zu nennen, wie Silius thut, III, 97 ff. 391. In der Nähe waren die ergiebigen Silbergruben in der am Bätis nördlich hinziehenden Bergkette (saltus Castulonensis, Liv. XXII, 20. XXVI, 20. XXVII, 20. Cäſ. B. C. I, 38.) und in dem ἀργυροῦν ὄρος oder mons argentarius, Polyb. X, 38. XI, 20. Str. 142. Auch Bleigruben erwähnt Str. 148. Vgl. 152. 160. 166. Plut. Sertor. 3. Ptol. Steph. Byz. Cäſ. B. C. I, 38. Liv. XXIV, 41. XXVIII, 19 f. Plin. III, 4. It. Ant. Mart. Capella de nupt. 5. Ob das Κάστας des Appian B. Hisp. 32. (während er 16. Καστηλῶν nennt) daſſelbe mit Castulo ſei, läßt ſich beſtreiten, vgl. Liv. a. O. und Steph. Byz. s. v. Κάστας. [P.]

Casuaria (Varr. Cesuaria, Cavaria), Ort in Gall. Narbon. bei den Allobrogen, in der Gegend des j. Sellener, It. Ant. [P.]

Casuentīni oder **Casuentillani** (Plin. III, 14.), die Bewohner einer ſonſt unbek. Stadt in Umbrien, Casuentum od. Casuentinum, Frontin., Inſchr. bei Grut. CDXI, 3. [P.]

Casuentus, Fluß in Großgriechenland, entſpringt bei Potentia, ſtrömt durch Lucanien und fällt bei Metapont in den tarent. Meerb., j. Baſiento, Plin. III, 11. It. Ant. [P.]

Casurgis, Stadt in Großgermanien, vermuthl. irgendwo in Schleſien, Ptol. [P.]

Casus (Κάσος), eine der ſporadiſchen Inſeln, ſüdlich von Carpathus, mit der Stadt gl. Namens, j. Kaſo, Str. 489. Sie hieß früher Achne und gehörte den Rhodiern, Plin. IV, 12. Vgl. Diodor. V, 54. Um dieſelbe herum lagen noch einige kleinere Eilande der Kaſier, Strabo a. O. Steph. Byz. [P.]

Casyrus, Berg in Elimais, unter welchem die Stadt Seleucia liegt, Plin. VI, 27. [P.]

Casyste, Hafenort von Erythrä in Jonien unter dem Berge Corycus, j. der berühmte Hafen Tſchesme, Str. 644. [P.]

Catabānes (Καττραβανεῖς, Str. 768.), Volk im glücklichen Arabien am Eingang ins rothe Meer, mit der Hauptſtadt Tamna; ihr Land erzeugte Weihrauch, Str. a. O. Plin. V, 11. VI, 28. [P.]

Catabathmus (Καταβαθμός = der Stieg), Gebirg und Küſtenort, bildete die Gränze zwiſchen Aegypten und Cyrenaica, j. Akabe el Kabire, Akabe Aſſolom und Cap Luco, Str. 791. 798. 825. 838. Salluſt. Jug. 17. 19. Mela I, 8. Plin. V, 5. Oroſ. I, 2. Steph. Byz. Tab. Peut. Dieſen Catabathmus unterſcheidet Ptol. als den großen von einem kleinen

im innern Land über Parätonium in Aegypten, vgl. Solin. 30. It. A
Vgl. Str. 838. [P.]

Catabēta, nach Ptol. ein Küstenfluß des sinus gangeticus in I
dien, j. Cuorumfully. [P.]

Καταβλήματα nannte man auf der griechischen Bühne die Ueberzü
oder Vorhänge an den Periacten, auf welchen, je nachdem das St
es verlangte, bald ein Berg, bald das Meer, bald ein Fluß, bald and
dergleichen Dinge gemalt und dargestellt waren. Nach Pollux, der
131. davon spricht, bestanden diese Ueberzüge theils aus gewebtem Sto
Tuch oder Leinwand, theils aus hölzernen Tafeln. Ueber ihre sonst
Einrichtung und Beschaffenheit ist uns nichts bekannt. [Witzschel.]

Καταβάλλειν, Καταβολή, s. Publicani.

Καταβάσιον, s. Trophonius.

Catacecaumĕne, s. Lydia und Mysia.

Καταχειροτονία, s. *Χειροτονεῖν*.

Καταχύσματα. Wenn in Athen ein neugekaufter Sclave ins He
gebracht ward, wurden Feigen, Nüsse und andere Näschereien zum W
komm über sein Haupt ausgeschüttet und von den Mitsclaven aufgera
Aristoph. Plut. 768. 789 f. und das. Hemsterh. Demosth. in Steph. I.
1023. R. 5. 74. Bekk. Pollux III, 8. Das Gleiche geschah bei d
Empfang der Braut im Hause des Verlobten als omen des künfti
Ueberflusses und Segens, Theopomp. beim Schol. zu Arist. Plut. 7
Eben so streute bei den Römern der Bräutigam Nüsse vor der Br
aus. S. Nuptiae. — Bei Aristoph. Aves 535. und das. d. Schol.
zeichnet *Κατάχυσμα* eine Brühe, vgl. Philon bei Athen. II. p. 67. Hes
s. v. [P.]

Κατακλησία, s. *Ἐκκλησία*.

Κατακρημνισμός, s. Supplicia.

Catada, s. Tunes.

Κατάδικη, s. Condemnatio.

Catadūpa (*τὰ κατάδουπα*), die Nilcatarhacten an der äthiopisch
Gränze, s. Nilus. [P.]

Cataeonium, Vorgeb. von Marmarica bei Petra magna, s.
Ptol. [P.]

Καταγωγή oder *Καταγώγια* und *Ἀναγωγή, Ἀναγώγια*. Von einig
Göttern, welche verschiedene Hauptsitze ihrer Verehrung hatten, glaub
man, daß sie zu der einen Zeit sich besonders in dem einen Sitze a
hielten, zu einer andern dagegen in dem andern; und man feierte da
Feste zu ihrer Abreise und bei ihrer Ankunft. Die Hymnen, welche m
bei der Abreise (*ἀποδημεῖν, ἀποδημία, ἀναγωγή* und *-γώγια*) sang, betra
besonders das Lob der Gegend, welche der Gott verließ, womit Wün
und Gelübde für die Rückkehr (*ἐπάνοδος, ἐπιδημία*) des Gottes verbun
waren, und wurden *ἀποπεμπτικά* genannt (Menander Rhet. *Διαιρεσ.*
ἐπιδεικτ. s. t. *περὶ ἀποπεμπτικ.* p. 596.). Bakchylides dichtete mehrere
der Art. Wir kennen die Anag. des delischen Apollon, welcher die se
Wintermonate in Patara zubrachte (Serv. zu Virg. Aen. IV, 143.
Herodot I, 182.) und dann nach Delos zurückkehrte (Kallimach. Hymn.
Apoll. 14. Virgil. a. St.). Ferner kennen wir die Anag. des Apol
in Milet und der Artemis bei den Argeiern (Menander Rhet. a. S
Besonders wird jedoch der Anag. der Aphrodite, welche ihren Tem
auf dem Berge Eryx in Sicilien hatte, gedacht. Zu einer gewissen Z
welche man *ἀναγώγια* nannte, flogen die zahlreichen Tauben, welche
der Umgegend lebten, fort, wie man glaubte, um die Göttin, die
nach Libyen begäbe, zu begleiten, und man brachte daher der Gö
Opfer, welche ebenfalls *ἀναγ.* heißen (Aelian verm. Gesch. I, 15.). N
neun Tagen kehrte erst eine Taube zurück und flog in den Tempel,
dann kam der übrige Schwarm hinterher. Die Göttin selbst kam wi

Digitized by Google

(καταγώγια) und durch ihre Nähe roch die ganze Gegend nach Salbe (μύρον, wohl nicht Butter?). Man ſang Chöre ἐπινίκια, brachte Opfer für die Errettung, wie bei der Erhaltung eines Kindes (Euſtath. de mor. Ismen. lib. X.), die Vermögenden veranſtalteten Schmauſereien und die Aermeren drückten auf andere Weiſe ihre Freude aus (Athenäus II. S. 394. f.). Vgl. Ezech. Spanhem. zu Kallimach. a. St. [M.]

Καταγώγιον, ſ. Caupona.

Καταγραφή, die Liſte der Wehrpflichtigen, auch die Truppenaushebung ſelbſt, daſſelbe was Κατάλογος, ſ. d. [P.]

Καταιβάτης, Beiname des Jupiter, des im Blitz und Donner herabſteigenden (καταιβάτης ſ. v. als κεραυνὸς bei Nicet. Annal. XII, 2. vgl. Plutarch VIII, p. 195. Hutt.). Unter dieſem Beinamen hatte Jupiter einen Altar in Olympia, Pauſ. V, 14, 8., und waren ihm die Oerter heilig, wo der Blitz eingeſchlagen hatte. Vgl. Lycophr. 1370. Pollux II, 41. Heſych. s. v. S. Fulmen. [P.]

Καταῖτυξ, die Sturmhaube, ein niedriger, den Kopf eng umſchließender Helm aus Leder ohne Buſch, der mit einem Riemen (ὀχεύς) unter dem Halſe befeſtigt wurde, Hom. Il. X, 258. III, 371. [P.]

Catalauni (Catelauni, Amm. XV, 11.), ein erſt bei ſpätern Schriftſtellern genanntes galliſches Volk zwiſchen den Remi, Verodunenſes, Leuci, Tricaſſes und Sueſſiones, in der j. Campagne, mit der Hauptſtadt Catelauni (Durocatelauni, Itin. Ant.), j. Chalons ſur Marne. Berühmt ſind die Campi Catalaunici durch die mörderiſche Schlacht, welche ſie für die Hunnen unter Attila gegen Aëtius verloren. S. Amm. Marc. XV, 27. XXVII, 2. Eutrop. IX, 9. (13.). Notit. Imp. Eumen. Paneg. Const. 4. Jornand. de regn. succ. 51. [P.]

Καταλογή, ſ. Chorus.

Καταλογεῖς, die Wähler der Fünftauſend, welche nach dem Sturze der Oligarchie in Athen, Ol. 92, 2, 411 v. Chr., die Volksgemeinde vertreten ſollten. Lyſias f. Polyſtr. §. 13. Vgl. Thuc. VIII, 97. Photius identificirt ſie mit den συγγραφεῖς (ſ. dieſen Art.) und eben ſo Wachsmuth Hellen. Alt. I. 2. S. 201. Doch ſ. Schömann antiq. jur. publ. Gr. p. 252. [West.]

Κατάλογος, die Muſterrolle der in Athen zum regulären Kriegsdienſte Verpflichteten. Der Waffendienſt, der wiederum zum Antheil an Staatsverwaltung berechtigte, war urſprünglich mit dem Aufhören des Königthums ein Recht, worauf der Begüterte, als fähig ſich ſelbſt zu bewaffnen, Anſpruch hatte (Ariſt. Polit. III, 5, 3.), ein Prinzip, das auch bei ſpäteren Staatsumwälzungen in Anwendung gebracht wurde (Thucyd. VIII, 97. ὁπόσοι καὶ ὅπλα παρέξονται. Vgl. Xenoph. Hell. II, 3, 20.). Mit der weiteren Fortbildung der Demokratie, namentlich ſeit der Organiſation des Cenſus in Athen, ward dieſes Recht für die begüterten Claſſen zur Pflicht, während die letzte Claſſe, die Theten, als ſteuerfrei, auch zum regulären Kriegsdienſte nicht aufgeboten ward. Daher heißen die Erſteren οἱ ἐκ καταλόγου στρατεύοντες, die Letzteren οἱ ἔξω τοῦ καταλόγου (Xenoph. a. O.). Nur ausnahmsweiſe kommen Theten als Hopliten vor, wie bei Thucyd. VI, 63., wo ihnen aber ὁπλῖται ἐκ καταλόγου entgegen geſetzt werden. Die Ausgedienten heißen οἱ ὑπὲρ τοῦ κατάλογου bei Demoſth. de coron. p. 167. §. 4. Was den Entwurf der Verzeichniſſe betrifft, dergleichen es wahrſcheinlich in den meiſten griechiſchen Staaten ſchon vor den Perſerkriegen gab (Wachsmuth hell. Alt. II. 1. S. 376.), ſo ſetzten ſich die Strategen, welche die Aushebung beſorgten (ſ. ἀστρατεία) wahrſcheinlich mit den Demarchen in Vernehmen. Demoſth. g. Polycl. p. 1208. §. 6. Vgl. Hemſterh. z. Luc. I. p. 425. Schneid. zu Ariſt. Pol. V, 2, 8. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 67, 2. 108, 11. [West.]

Καταλύσεως τοῦ δήμου γραφή, Klage gegen Umſturz der Verfaſſung, und zwar nicht nur den wirklich ausgeführten, ſondern auch den

nur beabsichtigten; denn war der Umsturz ausgeführt, so hätte Bestrafun des Verbrechens nur in dem sehr problematischen Falle der Wiederhe stellung der alten Verfassung erfolgen können. Der Begriff der κατάλυσ τοῦ δήμου ist nicht scharf begrenzt. Zwar sind die in dem Psephisma de Demophantus bei Andoc. de myster. §. 96 ff. angeführten Fälle der Au hebung der Demokratie, der Einführung der Tyrannis, der Verwaltun öffentlicher Aemter nach aufgelöster Demokratie (vgl. Lysias de affec tyr. §. 14.) bezeichnend genug; allein wenn Lycurg g. Leocr. §. 147 dahin auch rechnet, wenn Einer zur Zeit der Noth das Vaterland verläß und der Kläger bei Lysias a. O. §. 18. das Gegentheil zur Zeit de Dreißig, so ist damit dem Begriff eine Ausdehnung gegeben, welch obwohl mit dem Geiste der athenischen Gesetze nicht unverträglich (vg Platner Proceß II. S. 82.), doch eine scharfe Trennung desselben vo dem verwandter Verbrechen, namentlich der προδοσία, wie sie die Redne machen (Demosth. g. Timocr. p. 745. §. 144. Lycurg g. Leocr. §. 124 125. 126. 147.), für uns unmöglich macht. Auch der Rechtsgang ist be beiden Klagen, καταλύσεως τοῦ δήμου u. προδοσίας im Wesentlichen der selbe; die Form für beide war die Eisangelie, die Klage selbst unschätzba und die Strafe in jedem Falle, für die κατάλυσις wenigstens, der Tod Letzteres ergibt sich mit Sicherheit aus dem oben erwähnten Psephisma wo es heißt, daß der, welcher die Demokratie umstürzt, von einem Jede ungestraft getödtet werden könne. Vgl. Lycurg §. 124 f. Sehr wahr scheinlich trafen den Verbrecher auch noch die übrigen beim Verrath ge bräuchlichen Strafen, τὰ τῶν προδοτῶν ἐπιτίμια. S. προδοσίας γραφή. Vgl Platner Proceß II. S. 83 ff. Meier d. bon. dam. p. 1 ff. Att. Proc S. 341 ff. [West.]

Κατάλυσις, s. Caupona.

Catamăna, Stadt in Commagene (Syrien), j. unbek., Ptol. [P.]

Catamantaledes, König der Sequaner, von dem röm. Sena und Volk mit dem Namen eines Freundes beehrt. Cäs. B. G. I, 3. [Hkh.]

Catamītus so viel als Ganymedes (s. d.), Festus s. v. [P.]

Catăna (Κατάνη, die Römer häufiger Catina), Stadt in Sicilien am Amenanus-Fluß, auf der Ostküste unter dem Aetna, j. Catanea, von den Chalcidensern unter Euarchus im J. v. Chr. 704 gegründet, Thuc. VI, 3. Die glückliche Lage in der fruchtbarsten Gegend (Str. 247. 269. 628.) begünstigte ein rasches Wachsthum, bis Hiero von Syracus (im J. 476) dem selbstständigen Gemeindewesen ein Ende machte, die Bewohner nach Leontium versetzte, 5000 Syracuser und eben so viele Peloponnesier hieher verpflanzte, und den Namen der Stadt in Aetna umwandelte. Pind. Pyth. 1. und das. die Ausl. Str. 268. Diodor. XI, 49. Doch bald nach Hiero's Tod bemächtigten sich die vertriebenen Catanäer mit Hilfe der Siculer wieder ihrer Stadt und stellten den alten Namen wieder her (vgl. Aetna Bd. I. S. 203.). Str. a. O. Diodor. XI, 76. Später fiel C. dem Dionys. von Syracus und durch diesen den campanischen Söldnern, dann wieder einheimischen Tyrannen, auf einige Zeit dem Syracuser Agathocles, und endlich im ersten punischen Krieg den Römern in die Hände, in deren Besitz es blieb. Thuc. VI, 51. Diodor. XIV, 15. 58. XVI, 69. XIX, 110. Plin. VII, 60. Liv. XXVII, 8. Der Aetna war der nahen Stadt öfters verderblich, Str. 269. 274. Oros. V, 13. Eine neue Periode der Blüthe datirt sich von der Ansiedlung von Veteranen unter Augustus, Plin. III, 8. Strabo (268. 272.) nennt daher C. die bevölkertste Stadt Siciliens nächst Messana, vgl. Auson. clar. urb. 10. — Vgl. Mela II, 7. Cic. Verr. II, 49. 75. IV, 23. Sil. XIV, 196. Juvenal. VIII, 16. [P.]

Catаonia, Landschaft der röm. Provinz Cappadocien, früher mit Melitene für sich bestehend, Str. 533 f., eine große fruchtbare, vom Pyramusfluß durchströmte Ebene zwischen dem Antitaurus und Amanus,

Digitized by Google

dem Städte, doch mit mehreren festen Bergschlössern, Str. 53. 521. 533-537. 675. Plin. VI, 3. ,Nep. Datam. 4. Ptol. [P.]

Καταφρακτοι, 1) schwere Reiterei, s. Arma, I. S. 814 — 2) Deckschiffe, s. Navis.

Catapirātes (*Καταπειρητήρ, βολίς*), das Senkbley, ein Bleyklotz, welcher an einer Leine ins Meer hinabgelassen wurde (*κάθετος μόλιβδος*), um dessen Tiefe nicht nur (Isidor. Orig. XIX, 4.) sondern auch die Beschaffenheit des Grundes zu untersuchen (Herod. II, 5.). Das Letztere scheint mit Fett bewerkstelligt worden zu seyn, an welches sich Theile des Grundes, Schlamm u. dgl. anhingen. Gloss. N. T. *βολίς* bei Scheffer de mil. nav. II, 5. Vgl. Eustath. zu Homer p. 563. 731. 1405. Hesych. s. v. *καταπειρητήρ*. Festus s. v. Rodus. Gronov. Diatrib. in Stat. III, c. 26. [P.]

Καταποντισμός, s. Supplicia.

Catapulta (*ὁ καταπέλτης*). Außer dem, was schon oben unter Balista I. S. 1050 f. über diese Kriegsmaschine gesagt ist, diene zum Unterschied von Balista die Bemerkung, daß die letztere sich anfänglich von der Catapulta dadurch unterschied, daß sie Wurfmaschine für schwere Massen, gewöhnlich Steine, war, und diese im Bogenschuß (*παλίντονα*) hinauswarf. Die Catapulten schossen horizontal (*ἰνθύτονα*) und waren armbrustförmig; der Pfeil lag in einer Rinne, die Sehne war aus gedrehten Därmen, mit einer Kurbel gespannt (torquere, daher tormenta). Die Belagerungscatapulten lagen auf Gerüsten mit Rädern und schnellten Wurfgeschosse von 5 und mehr Fuß, vorn mit Eisen beschlagen, auch phalarieas oder Brandpfeile u. dgl. Die Handcatapulten dienten in Feldschlachten. Später blieb der Name Balisten auch für diese Waffe allein im Gebrauch; daher in mehreren Gegenden Deutschlands, z. B. in Oberbayern, noch heute Ballester für Armbrust gesagt wird. — Auch war *κατάπελτης* bei den Griechen ein Folterinstrument, Charit. III, 4. Hesych. s. v. [P.]

Catări, Volk (und Stadt?) in Pannonien, j. Kottori an der Muhr, Plin. III, 25. [P.]

Catarrhactes, Fluß in Pamphylien, von seinem jähen Sturz über Felsen so genannt, j. Duden-su, oder nach And. Ampadere, Str. 667. Plin. V, 27. Mela I, 14. [P.]

Κατάσκοπος. Das Spionenwesen ist so alt als die Kriegführung selbst. Für das heroische Zeitalter gibt Dolon den Beleg (*ἐπίσκοπος*, Il. X, 38. u. 342.). Die Strafe war wohl früher wie später der Tod. In Athen ward der auf der That ertappte Spion auf die Folter gebracht (Antiphanes bei Athen. II. p. 60. D.), um Geständnisse von ihm zu erpressen, und dann hingerichtet. S. Dem. d. cor. p. 272. §. 137. Aeschin. Ctes. §. 224. Plut. vit. dec. orr. p. 848. A. Eine besondere Klage κατασκοπῆς (nicht *κατασκοπίας*), wie sie Meier Att. Proc. S. 365. u. 789. annimmt, würde nur gegen Ausländer gerichtet gewesen sein; die etwa vorkommenden Fälle wenigstens, wo Bürger sich dieses Verbrechens gegen das Vaterland schuldig machen konnten, gehörten sicherlich unter die Kategorie des Verraths. Figürlich sagt Demosth. a. O. *οὗτος αὐτὸς ὑπῆρχε τοῖς πράγμασι κατάσκοπος καὶ πολέμιος τῇ πατρίδι.* [West.]

Κατάστασις, Handgeld, welches die Reiter zu Athen außer dem gewöhnlichen Sold als Beisteuer zu ihrer Ausrüstung erhielten. S. Harpokr. u. d. W., mit dem Beisatz *ἀπεδίδοτο δὲ τὸ ἀργύριον ὑπὸ τῶν ἱππευσάντων, ὅτε δὲ αὐτῶν ἕτεροι καθίσταντο*, was durch den Fall bei Lysias g. Mantith. §. 1. erläutert wird. Vgl. C. F. Hermann disp. d. equit. Att. p. 31 ff. Lehrb. d. Staatsalt. §. 152, 19. [West.]

Κατατομή. Dieses Wort wird gewöhnlich falsch verstanden, indem die neuen Erklärer mit demselben einen der Gänge bezeichnet glauben, welche die Römer in ihren Theatern praecinctiones nannten und die Griechen διαζώματα. Ueber *κατατομή* spricht der Grammatiker in Bekk.

Anecd. p. 270, 21. sehr unbestimmt und man sieht vollkommen, daß er k deutliche und richtige Vorstellung von der Sache hatte. Siebelis ad loch. Fragm. p. 250. meint, das Wort bezeichne eine in den Felsen hauene Treppe. Am verständlichsten ist Harpocrat. s. v., der zwei St anführt: Ὑπερίδης ἐν τῷ κατὰ Δημοσθένους· καὶ καθήμενος κάτω ὑπὸ τῇ κ τομῇ. Φιλόχορος δὲ ἐν ἕκτῃ οὕτως· Αἰσχραῖος Ἀναγυράσιος ἀνέθηκε τὸν τ θεάτρου τριπόδα καταργυρώσας, νενικηκὼς τῷ πρότερον ἔτει χορηγῶν παισ ἐπέγραψεν ἐπὶ τὴν κατατομὴν τῆς πέτρας. Hiermit vergleiche man auch P I, 21, 3., wo es heißt, über dem Theater im Felsen sei eine Höhle, wo Dreifuß stehe. In Leake Topogr. von Athen enthält die Titelvig eine Abbildung einer atheniſchen Münze; hier sieht man ein Stück Orcheſtra, dann die Sitzſtufen und über dieſen einen gerade in die f stehenden Felsen. Eine ſolche Wand alſo, welche gewiß bei Theat die wie das atheniſche an Felsen angebaut waren, öfters vorkam, man ſich unter κατατομή zu denken haben. Wenigſtens bezeichnet Wort ganz paſſend dieſen kahlen, abgearbeiteten Felsen, der wie ein schnitt über die Sitze der Zuſchauer, das eigentliche theatrum, hin ragte und empor ſtand. Und hiermit läßt ſich auch noch ein Theil Erklärung des obenerwähnten Grammatikers bei Bekker vereinigen, Worte: ἢ μέρος τι τοῦ θεάτρου κατετμήθη, ἐπεὶ ἐν ὄρει κατεσκεύασται. ſo die Erklärungen des Pollux und Photius: κατατομὴν οἱ μὲν τὴν ὀρχήσ οἱ δὲ μέρος τι τοῦ θεάτρου. [Wilzschel.]

Κατιγγυᾶν, ſ. Vadimonium.

Κατηγορία, ſ. Crimen. Judicia.

Catēja, ein eigenthümliches galliſches (Serv. zu Virg. VII, Iſidor. Orig. XVIII, 7.) oder deutſches (Virgil. a. O.) Wurfgeſchoß der Länge einer Elle, ſchwer mit Nägeln beſchlagen, und mit e Riemen verſehen, um es zurückziehen zu können. Es wurde aus f Hand geworfen. Silius III, 277. Vgl. Valer. Fl. VI, 83. Gell. X, 25. [P.]

Catellae, kleine, fein gearbeitete Kettchen aus goldenen Rin zum Schmucke gewöhnlich um den Hals getragen von Frauen und K nern, Horat. Epist. I, 17, 55. Sie wurden bisweilen vom Feldherr die Soldaten zum Lohn für braves Verhalten ertheilt. Liv. XXXIX, 31.

Catenātes, ein vindeliciſches Alpenvolk auf der Triumphal-Inſc des Auguſtus bei Plin. III, 20.; nicht zu beſtimmen, auf jeden Fall das j. Dörfchen Kettenacker im Sigmaringenſchen, wie Reich. wollte.

Catennenses (Κατεννεῖς), bei Str. 570. eine piſidiſche Völker in der Nähe der Homonaden. [P.]

Catervarii, ſ. Gladiatores.

Catenchlani (ſo Ptol., bei Dio Κατουελλανοί), ein britanniſ Volk von dem Aestuarium Metaris (te Wash) an ſüdwärts in Cam geſhire, Nordhamptonſhire, Huntingtonſhire und Bedfordſhire. [P.]

Κάθαρμος, ſ. Lustratio.

Catharsius (Καθάρσιος), der Sühnende, Beiname des Jup unter welchem er einen Altar in Olympia hatte. Pauſ. V, 14, 6.

Cathēla, Ort in Syrien zwiſchen Laodicea und Antiochien, Ant. [P.]

Catienus, ſ. Fufius.

Catilina, ſ. Sergius.

L. Catilius Severus, Coſ. unter Hadrian 120 n. Chr. (vgl. Capitolin. M. Anton. 1.), ſpäter Präfect von Syrien, Spar Hadr. 5., und zuletzt Präfect von Rom, Spart. 24., ward von Had der letzteren Stelle entſetzt, indem er die Adoption des Antoninus beklagte, und hiedurch die eigene Begierde nach der Herrſchaft ver Spart. 24. vgl. 15. — Er war der mütterliche Großvater des

Digitized by Google

minus. Capit. M. Ant. 1. — Von dem jüng. Plinius, der sein Freund
r, sind mehrere Briefe an ihn erhalten. Vgl. I, 22. V, 1. [Hkh.]

Catillus aus Tiburtum in Italien, mit seinem Bruder Coras
r der gewaltigsten Gegner des Aeneas. Virgil. Aen. VII, 670. und
640. [H.]

Catinensis, Catanensis, Beiname der Ceres von der Stadt
ina in Sicilien, wo kein Mann sich dem Tempel der Göttin nähern
ft. Cic. in Verr. IV, 45. [H.]

Catīnus (auch catinum), der Topf, auch die Schüssel, gewöhnlich
eine Art patina aus Thon (Juvenal IV, 131.) auf der Töpferscheibe
ht, oft sehr einfach und schmucklos (Pers. III, 111.), oft wegen der
hollen Arbeit sehr kostbar, so daß man dergleichen zu dem Preise
400 Sestertien hatte. Heindorf zu Horat. Sat. II, 4, 77., wo der
idus catinus als ein Zeichen der Sparsamkeit gilt. [P.]

Cativolcus, König über die Hälfte des Landes der Eburonen,
Urheber der Anschläge des Ambiorix, gab sich zuletzt durch Gift den
, indem er den Ambiorix als Urheber jener Anschläge verfluchte.
. B. G. V, 26. VI, 31. [Hkh.]

Catius, eine römische Gottheit, die man anrief, daß sie die Kinder
und scharfsinnig mache. August. de civit. D. IV, 21. [H.]

Catius, aus Insubrien, ein epicureischer Philosoph, dessen Cicero
eines kurz zuvor (d. i. 709 d. St.) gestorbenen Philosophen gedenkt,
d Diverss. XV, 16., dessen auch Quintilian (Inst. Orat. X, 1. 124.)
hb gedenkt, da er ihn als „In Epicureis levis quidem sed non in-
ndus auctor" bezeichnet. Dieß ist auch nach Angabe der alten Scho-
n Horat. Sat. II, 4. init. derselbe, welchen Horatius in dieser Sa-
anredet, an den er dann eine Reihe Vorschriften aus der Kochkunst
über die Anordnung einer Tafel in feierlichem Ernste richtet; er hätte
) Versicherung dieser Scholien vier Bücher über das Wesen der Dinge
rerum natura) und über das höchste Gut, das er als Epicureer in
voluptas gesetzt, und ziemlich materiell genommen, geschrieben. Doch
n neuere Erklärer zweifeln wollen, ob der von Horatius angeredete
us wirklich jener epicureische Philosoph gewesen und vermuthen wollen,
unter diesem Namen vielmehr Mäcenas selbst gemeint sei, oder doch
r der Tischgenossen des Mäcenas, der unter einem veränderten Namen
angeredet werde. Vgl. Heindorfs Einleitung zu dieser Satire S.
-337. [B.]

Catobrīga (so It. Ant., Catobriga Geogr. Rav., Καστόβριξ Ptol.),
ßt in Lusitanien beim j. Setuval auf der Landzunge Troye. [P.]

Cato, s. Dionysius, Porcius, Valerius, Vettius.

Catomidiare, s. Lupercalia.

Κατωναχοφόροι hieß eine Classe von Leibeigenen in Sicyon von
κατωνάκη, einem unten mit Fellen vorgestoßenen Kleide, welches sie
h Theopompus und Menächmus bei Athen. VI, p. 271. D. zu tragen
bungen waren. Vgl. Poll. VII, 68. Hesych. u. Suid. unter Κατωνάκη.
hol. z. Tim. p. 214. Müller Dor. II. S. 41. Hermann Lehrb. der
ltalt. §. 19., welcher jedoch in dem Namen nur eine verächtliche
ichnung der niedrigsten Volksclassen überhaupt erkennt. [West.]

Catonius Justus, Obercenturio bei den pannonischen Legionen,
rd von diesen an Tiberius gesandt, im J. 14 n. Chr., Tac. Ann. I, 29.
ter war er Präfectus Prätorio unter Claudius, und wurde als solcher
n Messalina heimlich aus dem Wege geschafft, weil er die Miene
chte, dieselbe bei Claudius zu verrathen. Dio LX, 18. [Hkh.]

Κατόπται, eine böotische Behörde, welche, wie sich aus der In-
rift im Corp. inscr. gr. I. Nr. 1569. A. und 1570. A. schließen läßt,
n der Finanzverwaltung thätig war. Vgl. das. Böckh p. 730 f. u. Staatsh.
r Ath. II. S. 376. [West.]

Digitized by Google

Κατοπτρομαντεία, ſ. Ὑδρομαντεία.

Catorissium, Stadt der Meduli in Gall. Narb. im j. Savoy j. Vizille, Tab. Peut. [P.]

Catreus, ſ. Creteus.

Cattărus (Geogr. Rav. Decadaron), Stadt der Dalmatä, j. C taro, Procop. B. Goth. I, 8. [P.]

Catti, ſ. Chalti.

Cattigăra, bei Ptol. eine große Handelsſtadt der Siner, ſüd von Thinä, jenſeit oder öſtlich der goldenen Cherſones, an der Münd des Cottiaris (j. Sihiang), wahrſcheinl. j. Canton in China. [P.]

Catualda, ein vornehmer Jüngling vom Stamme der Goton einſt von Marobodnus vertrieben, rächte ſich, als die Macht ſei Feindes im Sinken war, durch einen Einfall im Marcomannenla Bald jedoch ward er durch die Macht der Hermunduren unter Anführ des Vibillius vertrieben, und mußte bei den Römern ſeine Zuflucht ſuch Er ward nach Forum Julium im narbonenſiſchen Gallien geſchickt. T Ann. II, 62. 63. [Hkh.]

Catuallum, Stadt der Aduatiker, in den früheren Sitzen Menapier, an der Weſtſeite der Moſa in Belgica, j. Halen, Roerm gegenüber, Tab. Peut. [P.]

Catugnātus, Fürſt der Allobroger, zur Zeit des Aufſtandes d ſelben nach der catilinariſchen Verſchwörung (693 d. St., 61 v. Ch Er kämpfte gegen den Legaten Manlius Lentinus, und hätte dein deſſen ganzes Heer vernichtet, wenn nicht ein Sturm ihn an der Ver gung gehindert hätte. Dio XXXVII, 47. Später ſchloß ihn der Prä C. Pontinius bei der Stadt Solonium ein, und machte Alle, außer i ſelber, zu Kriegsgefangenen. Dio 48. vgl. Liv. CIII. [Hkh.]

Catuiăca, Ort der Vulgientes nördl. von der Durance in Ga Narb. beim j. Reillane, It. Ant. Tab. Peut. [P.]

Catullus, oder mit ſeinem vollſtändigen Namen Quintus Va rius Catullus (nicht Cajus, wie F. Scaliger ſetzte, da Quintus n Bachmann u. A. richtiger erſcheint, während in manchen Handſchrif der Vorname ganz fehlt), war geboren in der Nähe von Verona ob wie Einige annehmen, zu Verona ſelbſt im J. 667 d. St., und ſtarb einem Alter von etwa vierzig Jahren, wahrſcheinlich um 707–708 d. C (ſ. Paldamus Röm. Erotik S. 27 ff.), und nicht um 698–699, wie m mit Bezug auf eine alte Vita Catulli früher anzunehmen geneigt w Außer dieſer kurzen Vita, welche der Venetianer Ausgabe beigedruckt i und dem, was in Catulls Gedichten ſelber über ſein Leben und ſeine p ſönlichen Verhältniſſe vorkommt, haben wir nur wenige Nachrichten üb den Dichter; aus der Zuſammenſtellung dieſer Angaben ſind die ausfü licheren Vitae in der Ausgabe von Vulpi und daraus bei Döring e ſtanden. Jedenfalls ſtammte C. aus einem angeſehenen alt-römiſchen G ſchlechte; ſein Vater ſtand mit Cäſar in gaſtfreundlichem Verhältniß; d Sohn, der frühe nach Rom kam, erhielt dort, wie es ſcheint, ſeine B dung; er brachte auch dort wohl den größten Theil ſeines Lebens in d Kreiſe der gebildetſten Männer Roms, die ihm wohl befreundet war unter Andern eines Cornelius Nepos, eines Cicero u. A. zu, ohne d er dem öffentlichen Leben ſich zugewendet und in die Staatscarrière e treten wäre. Bei mäßigem Vermögen beſaß er ein Landgut in der Nä von Tivoli (ſ. jetzt Gell topograſy of Rome and its vicinity II. p. 273 ſchwerlich aber auf der Halbinſel Sirmio an dem Laco di Garda, wo d bedeutenden Reſte eines großen, auf einem herrlichen Punkte erbaut Palaſtes, wie ihn der wenig bemittelte Mann nicht beſeſſen haben kan gewöhnlich für Ueberreſte eines Landſitzes des C. gehalten werden, an im J. 1797 von den Franzoſen ein großes Feſt zu Ehren Catulls gefei wurde (ſ. Röm. Lit.Geſch. §. 120. Not. 2. und Valéry Voyage liter.

gitized by Google

Tabellen, Bildung in Excel-Diagramm, 2. Version 1222, 2. 11. 2. 2. 1. 1.
Tabellen mit Daten aus Excel-Diagramm, Bildung 1222, 2. 11. 2. 2. 1. 1.
Tabellen, Bildung in Excel-Diagramm, 1. Version 1222, 2. 11. 2. 2. 1. 1.
Tabellen, Bildung in Excel-Diagramm, 3. Version 1222, 2. 11. 2. 2. 1. 1.
Tabellen, Bildung in Excel-Diagramm, 4. Version 1222, 2. 11. 2. 2. 1. 1.
Tabellen, Bildung in Excel-Diagramm, 5. Version 1222, 2. 11. 2. 2. 1. 1.
Tabellen, Bildung in Excel-Diagramm, 6. Version 1222, 2. 11. 2. 2. 1. 1.
Tabellen, Bildung in Excel-Diagramm, 7. Version 1222, 2. 11. 2. 2. 1. 1.
Tabellen, Bildung in Excel-Diagramm, 8. Version 1222, 2. 11. 2. 2. 1. 1.
Tabellen, Bildung in Excel-Diagramm, 9. Version 1222, 2. 11. 2. 2. 1. 1.
Tabellen, Bildung in Excel-Diagramm, 10. Version 1222, 2. 11. 2. 2. 1. 1.
Tabellen, Bildung in Excel-Diagramm, 11. Version 1222, 2. 11. 2. 2. 1. 1.
Tabellen, Bildung in Excel-Diagramm, 12. Version 1222, 2. 11. 2. 2. 1. 1.
Tabellen, Bildung in Excel-Diagramm, 13. Version 1222, 2. 11. 2. 2. 1. 1.
Tabellen, Bildung in Excel-Diagramm, 14. Version 1222, 2. 11. 2. 2. 1. 1.
Tabellen, Bildung in Excel-Diagramm, 15. Version 1222, 2. 11. 2. 2. 1. 1.
Tabellen, Bildung in Excel-Diagramm, 16. Version 1222, 2. 11. 2. 2. 1. 1.
Tabellen, Bildung in Excel-Diagramm, 17. Version 1222, 2. 11. 2. 2. 1. 1.
Tabellen, Bildung in Excel-Diagramm, 18. Version 1222, 2. 11. 2. 2. 1. 1.
Tabellen, Bildung in Excel-Diagramm, 19. Version 1222, 2. 11. 2. 2. 1. 1.
Tabellen, Bildung in Excel-Diagramm, 20. Version 1222, 2. 11. 2. 2. 1. 1.

Manlius (Nr. 68.), oder die auf das Haar der Berenice, eine frei Bearbeitung der leider verlorenen Elegie des Alexandriners Callimachu (ſ. oben Bd. II. p. 86., abgedruckt auch in Callimachi Eleg. fragg. ed L. C. Valckenaer. Lugd. Bat. 1799. 8. in J. C. Orelli Eclog. poett. Lati Turici 1833. 2te Ausg. und von Brüggemann Susali 1830. 8.); ferne ein aus faſt hundert Verſen beſtehendes, griechiſchen Dichtungen gleich falls nachgebildetes Gedicht, Atys (Nr. 63.), merkwürdig durch ſeinen eigenthümlichen Charakter; insbeſondere ein aus mehr als vierhunder Verſen beſtehendes Gedicht, das zwar die Aufſchrift führt: Epithalamium Pelei et Thetidos, aber nichts weniger als ein eigentliches Epithalamium iſt, ſondern ein mehr epiſches, erzählendes Gedicht, dem man deshall auch die Aufſchrift: Carmen epicum in nuptias Pelei et Thetidos zu geben angerathen hat, da in ihm die Vermählung des Peleus und der Theti nach älteren griechiſchen Quellen beſungen und mit anderen Mythen ver webt iſt. Ueberhaupt zeigen alle dieſe größeren Gedichte einen in Manchen verſchiedenen Charakter von denen der anderen Claſſe, die wir eben ge ſchildert haben; ſie ſind meiſt griechiſchen Muſtern nachgebildet oder daraus in einer mehr oder minder freien Weiſe ins Lateiniſche übergetragen; ſie zeigen ſomit einen veränderten, von jenen weſentlich ver ſchiedenen Charakter und Geiſt, und wenn ſie gleich minder originell ſind ſo ſind ſie doch ernſter und kräftiger gehalten, fern von aller Tändelei und Spielerei; Catull läßt übrigens hier, wo der Stoff einem fremden Elemente entnommen iſt, ein ſeltenes Talent der Behandlung dieſes fremdartigen Stoffs in ächt römiſchem Geiſte erkennen, wodurch er ſich mehr dem Lucretius und der älteren römiſchen Dichterſchule als dem Horatius und ſeiner weit kunſtvolleren Form nähert. Bei ſolchen Eigenſchaften können uns die lobenden Urtheile, welche ſchon die Zeitgenoſſen wie die Nachwelt über den Dichter ausſprechen (vgl. z. B. die Testimonia in der Ausg. von Vulpi und Döring und die Stellen in der Röm. Lit. Geſch. §. 121. Not. 6.) nicht befremden, ſo wenig wie das Prädicat doctus, das darin dem Dichter mit beſonderer Beziehung auf ſeine Bildung beigelegt wird, oder die Zuſammenſtellung mit Anacreon und andern Dichtern der helleniſchen Welt. Ein Mehreres ſ. in den Nachträgen zu Sulzers Theorie der ſchönen Künſte I. p. 163 ff. und in der Geſch. der Röm. Lit. §. 121–123. Paldamus Röm. Erotik S. 29–34. G. V. A. Pfeiffer Symbol. Catull. Gotting. 1834. Daß außer den noch vorhandenen Gedichten andere verloren gegangen ſind, iſt nach manchen Spuren ſehr glaublich; vielleicht waren ſie mehr politiſchen Inhalts oder bezogen ſich doch auf ſolche Gegenſtände, was ihren Verluſt herbeiführte. Mit Unrecht aber iſt dem Catull von Einigen das Virgils Dichtungen gewöhnlich beigefügte Gedicht Ciris (ſ. Sillig im 4ten Bd. des Heyne'ſchen Virgil Lips. 1832. p. 152 ff.), ſo wie das Pervigilium Veneris (ſ. Röm. Lit.Geſch. §. 129.) zugeſchrieben werden. Letzteres Gedicht wollte daher F. Scaliger einem ſpäter lebenden Dichter, Catullus Urbicarius der bei Juvenal und Martialis einigemal genannt wird, ſonſt aber nicht näher bekannt iſt (ſ. a. a. O. Not. 10.), beilegen. Unter den Ausgaben des Dichters, der bis auf die neueſte Zeit meiſt mit Tibull und Propertius abgedruckt ward, nennen wir, unter Verweiſung auf die ausführlicheren Verzeichniſſe in den Ausgaben von Vulpi, Döring und Silli (vgl. Fabric. Bibl. Lat. I. p. 91 ff.), die nachfolgenden bedeutenderen die Edit. princeps von 1472. und die Venetianer 1475. fol., die mit Murets Anmerkungen ebendaſelbſt 1554. 1558 ff. erſchienenen, woran die mit dem ausführlichen Commentar des Achilles Statius, Venedig 1566. 8. folgte. Eine neue, durch manche unnöthige Aenderungen entſtellte Recenſion lieferte Joſ. Scaliger Paris 1577. 1582. 8. u. ſ. w.; ſie ward die Baſis vieler anderen in der nächſt folgenden Zeit; ſpäter erſchienen die mit zahlreichen Noten ausgeſtatteten Ausgaben von Iſaa

Digitized by Google

Lessus Lond. 1684., von Philipp Sylvius in usum Delphini Paris 1685. und von J. A. Vulpi, Padua 1737. 4., auf deren Grund F. G. Döring eine Ausgabe zu Leipzig in 2 Bänden (1788. u. 1792., darnach auch von J. Naudet zu Paris 1826. 8.) und später zu Altona 1834. 8. lieferte. den Text mehr auf die urkundliche Grundlage zurückzuführen, war das Bestreben von C. J. Sillig in s. Ausgabe (Götting. 1823. 8.) und von C. Bachmann (Berlin 1829. 8.). Von dem Epithalam. Pelei et Thetid. gaben F. G. Döring (Naumburg 1777. 8.), Lenz (Altenburg 1787. 8.), Hurlitt (Leipz. 1787.), so wie J. C. Orelli (a. a. O.) besondere Bearbeitungen. J. Scaligers griechische Uebersetzungen einiger Gedichte Catulls stehen in den Ausgaben von Vulpi und Döring, wo auch über die Metren Catulls eine Diatribe sich findet, mit welcher Nobbe's Programme de metris Catulli I. et II. Lips. 1820. 1821. 8. zu verbinden sind. — Von dem Lyriker muß wohl unterschieden werden ein späterer Mimendichter Catullus, der unter Domitian lebte, und von Juvenal einigemal genannt wird (Sat. VIII, 185. XII, 29. XIII, 111.). [B.]

Catulus, s. Lutatius.

Caturactonium (so Ptol., Cataracto Jt. Ant.), Stadt der Brigantes im römischen Britannien, jetzt Burgh bei Catterik, Cataractbrücke. [P.]

Caturĭgae (so Inschr. und Jt. Ant., Catorimagus Tab. Peut., Casturibagus Geogr. Rav., ohne Zweifel das Rigomagus des Not. Imp.), Stadt der Caturigen, s. d.; j. Chorges. [P.]

Caturĭges (*Κατόριγες* Str. 204., *Κατουριγίδες* Ptol.), ein ligurischer Stamm in Gall. Narb. mit der Hauptstadt Eburodunum (s. d.), nicht in der Nähe der Salasser, wie Str. a. O. anzugeben scheint, oder auf den cottischen Alpen (wie Ptol.), sondern wie sich aus Cäs. B. G. I, 10. ergibt, zwischen den See- und den cottischen Alpen, Plin. III, 22. Inschr. in Chorges gef. Sie zogen zum Theil mit den Galliern nach Italien, Liv. V, 34. [P.]

Caturigis, Ort bei den Leuci in Gall. Lugd. beim j. Bar le Duc, Tab. Peut. Jt. Ant. [P.]

Catus, s. Aelius (Bd. I. S. 144.), Decianus, Firmius.

Catusiācum, Ort der Suessonen in Gall. Belgica, j. Chource en Serre, Tab. Peut. Itin. Ant. [P.]

Cavaedium, s. Atrium und Domus.

Cavăres (*Καουάροι* Ptol. und Str.), Volk in Gall. Narb. zwischen der Druentia und Isar am Rhodanus hin in einer meist ebenen, mit guten Weideplätzen versehenen Landschaft, Str. 185. Nach demselben, 186., heißt man im weiteren Sinne so alle Barbaren östlich vom Rhodanus, auch die Salyer (vgl. Mela II, 5.); übrigens seien die Cavaren nach Sprache, Sitten und Gemeinde-Einrichtung größtentheils romanisirt. Vgl. Plin. III, 4. [P.]

Cavarinus, ein Senone, den Cäsar zum Könige über sein Volk erhoben hatte, der aber durch Nachstellungen seiner Landsleute genöthigt ward, sich zu Cäsar zu flüchten. Als dieser gegen Ambiorix zog, so nahm er den Cav. mit sich, damit nicht durch seine Machtbegierde oder den Haß seines Volkes Bewegungen entstünden. Cäs. b. g. V, 54. VI, 5. [Hkh.]

Cauca, Stadt der Vaccäer in Hisp. Tarrac. im Gerichtsbez. von Clunia, j. Coca, Appian B. Hisp. 51. 89. Plin. III, 4. Jt. Ant. Zosim. I, 24. [P.]

Caucălus aus Chios, der Bruder des Theophrastus (s. d. Art.), ein Rhetor, der nach Athenäus X. p. 412. B. eine Schrift *Ἡρακλέους ἐγκώμιον* verfaßte, welche aber nicht mehr vorhanden ist. Auch vermuthet man, daß er der bei Suidas s. v. *Λήμνιον κακόν* genannte *Καύκασος* ist, wenn man nämlich dafür *Καύκαλος* liest. [B.]

Caucăsus, Caucasii montes (ὁ *Καύκασος*, τὸ *Καύκασον*), die jetzt

Digitized by Google

noch so genannte hohe Bergkette in Asien zwischen dem Pontus Eu und dem caspischen Meere; welche südwärts mit dem Antitaurus Taurus zusammenhängt. So lange die Griechen diese gewaltige birgsmasse in mythischer Ferne betrachteten, war sie ihnen das End Welt. Nach Aeschylus (Prometh. 1-15. 575. 117. 270. u. a. vgl. Eu zu Odyss. I. p. 1390.) war unfern dem Ocean an den Gränzen der in unbewohnter Gegend das Gebirge Caucasus, an dessen Felsen Pr theus (s. d.) geschmiedet wird, und dessen Gipfel sich zu den St erheben. Vgl. Herodot I, 203. Später, als Alexanders Heere an Weltende gekommen zu seyn meinten, nahmen sie, da sie den we Caucasus nicht zu Gesichte bekommen hatten, den Paropamisus und ganze Gebirge dafür, welches von Aria an nach Osten fortlaufend in der Mitte durchschneidet, Str. 505 f. 511. 698. Der eigentliche casus ist erst seit dem Kriege des Pompejus mit Mithridates den A ländern genauer bekannt geworden. Seine höchsten Theile sind die lichen über Iberien und Albanien, wo die festen Engpässe, bekannt dem Namen der iberischen und sarmatischen Pforten, sich befinden, 506. Plin. VI, 11. Schon nach Aristot. Meteor. I, 13. sind der Cau und der indische Paropamisus die höchsten Gebirge Asiens, vgl. Aga Geogr. II, 9. In Europa kommen nur die Alpen ihm gleich, Arr. P p. Eux. p. 11. Huds. Vgl. Procop. B. Goth. IV, 3. Weitere H stellen: Str. 497. Eratosth. beim Schol. zu Apoll. II, 1251. Plu Pomp. 34. Lucull. 14. Appian Mithr. 103. Eustath. zu Dionys. Ovid Met. II, 224. VIII, 798. Seneca Herc. Oet. 1451. I, 19. [P.]

Cauci, hibernisches Volk bei Ptol., das man beim j. Flusse B ansetzt. [P.]

Caucon (*Καύκων*), ein Sohn des Lycaon, von Jupiter mit Blitze erschlagen, s. Lycaon. Apoll. III, 8, 1. [H,]

Caucōnes (*Καύκωνες*) nennt Homer Il. X, 429. neben Lelegern Pelasgern als ein Hilfsvolk der Troer, das nach Str. (345. 541 f. 678 fl.) den Mariandynen benachbart in Paphlagonien und Bith wohnte, wo in und um Tium noch zu Strabo's Zeit Cauconen ge haben sollen. Die Meinungen über ihre Herkunft waren versch man erklärte sie bald für Scythen, bald für Macedonier oder für P ger, Str. 542. — Auch in Griechenland waren in den ältesten Z Cauconen, und zwar in verschiedenen Gegenden, Str. 321 f., ab verschwanden später, wenigstens unter diesem Namen, so daß es bei den Alten sehr getheilte Ansichten über ihren Ursprung gab. Strabo (342. 345. 353. 572.) waren sie ein umherstreifendes arcad Volk, das sich in zwei Stämme in Elis, und zwar der eine in Tr lia, der andere im hohlen Elis und um den Alpheus niederließ. letzteren Cauconen erstreckten sich bis Dyme in Achaja, in dessen ein Nebenflüßchen des Teutheas den Namen Caucon führt, Str. Schon Homer Odyss. III, 366. erwähnt dieser griechischen Cauconen, Str. 337. Aus Triphylia wurden sie nebst den Paroreaten durch Minyer vertrieben, Herod. IV, 148. [P.]

Caudium, Stadt der Samniten an der appischen Straße, j Maria di Goti unweit Forchia Caudina, viel genannt wegen der in benachbarten Pässen des Taburnus (furculis Caudinis) von den Sam erlittenen Schmach der Römer, Liv. IX, 2. 7. 16. u. a. Cic. Offic 30. Senect. 12. Flor. II, 18. Str. 249. 283. Plin. III, 11. Fro Col. p. 137. Tab. Peut. It. Ant. und Hieros. [P.]

Caudriăcus, s. Hydriacus.

Cave (*Καυή*), ein großer Flecken in Mysien, sonst unbek., Xe Hist. gr. IV, 1, 20. [P.]

Cavea. Die Theater der Alten bestehen aus drei Hauptthe

der Scena, Orchestra und Cavea. Der letztere Name bezeichnet denjenigen Theil des Theaters, welcher die Plätze für die Zuschauer, das eigentliche theatrum, enthielt und aus Sitzreihen oder Stufen bestand, die in einem Halbkreise um die Orchestra bis zur Bühne liefen. Die Griechen nannten diesen Theil τὸ κοῖλον. In den röm. Theatern bildete er einen vollkommenen Halbkreis, in den griech. hingegen einen länglichten, da die Bühne hier weniger tief war und die Orchestra einen größeren Raum einnahm. In den ältesten Zeiten, da die Theater nur aus Holz aufgebaut wurden, bestand natürlich auch dieser Theil aus einem hölzernen Gerüste, ruhend auf einem Unterbau von Holz. Ein solches Gerüst heißt bei Photius und Hesychius θάλασσα κοίλη. weil die Zuschauer reihenweise, gleichsam wellenförmig, saßen, das Ganze aber hohl war. Ein solches Gerüste, gewöhnlich ἱκρια genannt, stürzte zu Athen Ol. 71, 1 ein, als Pratinas, Aeschylus und Chörilus mit einander kämpften. Suid. unter Χοιρίλος und Πρατινας. Hermann Opusc. II, p. 144. Später, als steinerne Theater errichtet wurden, machte man auch diese Sitzstufen aus Stein; bauete man das Theater an einen Berg an, so fiel natürlich auch für die Sitze stützende Unterbau weg. Die Sitze selbst heißen bei den Römern gradus, sedilia; bei den Griechen ἀναβαθμοὶ, doch gebrauchte man auch die Benennungen βάθρα, ἕδραι und ἐδώλια. Pollux IV, 121. Diese Sitzstufen stiegen allmählig terrassenartig in die Höhe. Dadurch wurde es möglich, daß die Zuschauer Alles sehen und die Stimmen der Schauspieler überall gleichmäßig vernehmen konnten. Vitruv. V, 3, 8. Häufig machten diese Theater nur ein einziges Stockwerk aus, doch in größern Theatern waren sie in mehrere Absätze oder Stockwerke getheilt, indem nach mehreren Sitzreihen ein breiter Gang folgte, der mit den Sitzen parallel um die ganze Orchestra bis an die Bühne lief. Dergleichen Absätze heißen bei Vitruv. V, 3, 4. praecinctiones, bei Tertullian. de spectac. 3. baltei; bei den Griechen διαζώματα. Gewöhnlich verwechselt man hiermit κατατομή; von dieser Art. Ueber die Einrichtung dieser Präcinctionen und ihr Verhältniß zu den Sitzstufen handelt Vitruv. a. a. O. Die Stelle hat einige Schwierigkeiten und ist nicht immer richtig verstanden worden. Er sagt Folgendes: Die Präcinctionen müssen verhältnißmäßig nach der Höhe der Theater angelegt werden und dürfen nicht höher sein, quam quanta praecinctionis itineris sit latitudo. Denn wenn sie höher angelegt werden, so wird die Stimme der Schauspieler aufgehalten und man kann auf den obersten Sitzen der Präcinctionen nichts verstehen. Im Ganzen ist die Höhe so einzurichten, daß eine Linie vom ersten bis zum letzten Sitze hinaufgezogen die Ecken aller Sitze und Gänge berühre. Wie läßt sich nun dies Verhältniß herausbringen, da derselbe an einer andern Stelle sagt, V, 3.: Gradus spectaculorum, ubi subsellia componantur, ne minus alti sint palmopede, ne plus pede et digitis sex: latitudines eorum ne minus pedes duos semis, ne minus pedes duo constituantur. Die Breite der Sitzstufen mußte natürlich größer sein als ihre Höhe, da der vordere Theil derselben als Sitz diente, auf den hintern aber die darüber Sitzenden ihre Füße setzten. Wenn nun aber die Höhe der Präcinction der Breite gleich ist, so kann nimmermehr eine von unten nach oben gezogene Linie die Ecken berühren. Doch wird die Sache sogleich klar, wenn man den Ausdruck iter praecinctionis richtig versteht. Nämlich der vordere Theil des Ganges, die Ecke, diente als eine Sitzstufe und der hinter diesem Sitz befindliche Raum konnte erst als Gang und Weg für die Zuschauer dienen werden. Und diesen hintern Theil meint nun Vitruv, wenn er den eigentlichen und vollkommen angemessenen Ausdruck iter praecinctionis braucht. War nun eine Sitzstufe 2 Fuß breit, die ganze Präcinction aber 8 Fuß, so nahm man erst 2 Fuß für den Sitz weg und es blieben 6 Fuß für iter praec. Ließ man nun die Höhe der Präc. 6 Fuß sein, so konnte

jene Linie alle Kanten berühren. Im Allgemeinen läßt sich nun a
men, daß man die Präcinctionen wenigstens in Manneshöhe gebaut
damit nicht den auf dem nächsten Sitze sich befindlichen Zuschauern
andere aus- und eingehende Leute die Aussicht auf die Bühne ver
wurde. Vgl. hierüber Göttling im Rhein. Mus. 1833. I, S. 103 ff.
Sitzreihen wurden nun aber wieder von mehreren kleinen Stiegen
Treppen (scalae, scalaria) durchschnitten, welche von einer Präcin
zur andern führten und die Halbkreise der Sitze gleichsam wie R
theilten, so daß die zwischen ihnen liegenden Sitzreihen das Ansehen
Keilen hatten, weshalb sie auch bei den Römern cunei, bei den Gri
κερκίδες hießen. Vitruv. V, 6, 8. Pollux IV, 123. IX, 44. Ueber
Anlage s. Vitruv. V, 6, 3. Stieglitz Archäol. der Bauk. II, S. 148.
Orchestra. Die Zugänge zu den Sitzen (aditus Vitruv. V, 3, 4., v
toria Macrob. Sat. VI, 4.) waren verschieden angelegt, je nachdem
Theater in einer Ebene oder an einem Berge gebaut war. Im er
Falle, der gewöhnlich bei den röm. Theatern stattfand, befanden si
der Substruction unter den Sitzreihen Treppen, welche ihren Aus
auf den Präcinctionen hatten; die Eingänge zur Orchestra waren in
untersten Mauer, welche die Orchestra umgab und auf der sich dann
Sitzreihen erhoben. Vitruv. V, 3, 5. V, 7, 2. In den griech. Thea
die meistens an einen Berg angebaut waren, war dieß natürlich ant
hier mußte man die Thüren an den beiden Enden der Sitzreihen anle
Ueber den Rang und Werth der Sitze s. Proedria. Uebrigens wu
die Plätze sowohl bei den Griechen als auch bei den Römern mit K
oder Polstern belegt. S. Aeschin. de fals. leg. p. 42. Ctesiph. p.
Aristoph. Eqq. 780. ibiq. Schol. Theophr. Char. 2, 5. Pollux IV, 9. X
Ovid de art. amand. I, 159. Juv. Sat. III, 153. [Witzschel.]

Cavii, ein Volk in griechisch-Illyrien, zwischen den Fl. Pany
und Genusus, sonst unbek. Liv. XLIV, 30. [P.]

Caviōnes, s. Chaibones.

Caulonia (*Καυλωνία*), auch Caulon (Liv. XXVII, 12. 15. L
Aen. III, 553. Plin. III, 10. u. A.), Stadt in Bruttium, soll fr
Aulon oder Aulonia geheißen haben (Str. 261. Steph. Byz. v. *Au*
Tzschucke zu Mela II, 4, 8.), nach Scymn. 318. eine Gründung der
toniaten, nach Paus. VI, 3, 5. und Str. a. O. der Achäer, s. Poppo
Thucyd. I. P. 2. p. 551. Hier blühte besonders der Cultus des del
schen Apollo, was ganz für die Abkunft von Croton spricht. Otf. Mü
Dor. I. S. 264. Vgl. aber auch Polyb. II, 39. Serv. zu Virg. a.
Dionysius von Syracus eroberte und zerstörte die Stadt und schenkte
Gebiet an die Lokrer, Diodor. XIV, 106. In der Folge wieder auf
baut wurde sie in den Kriegen mit Pyrrhus abermals (Paus. a. L
und nach ihrer Wiederherstellung (Liv. a. O.) im zweiten punischen Kri
wahrscheinlich zum drittenmal zerstört und nicht wieder erbaut; wenigst
lag sie zu Strabo's und Plinius Zeiten öde. Ihren Namen bewah
noch die Uferberge Monte Caulone nördlich von Castel Vetere. —
Vertriebenen erbauten eine gleichnamige Stadt in Sicilien (Str. a. L
nach Parthey dieselbe mit Calloniana (s. d.), nach And. das j. Ca
nisetta. [P.]

Caunus (*Καῦνος*), Stadt in Carien, den Rhodiern unterthan (Pol
XXX, 5 f. App. Mithr. 23.), j. Kingi oder nach And. Kopi; ihre E
wohner stammten aus Creta, sprachen aber carisch, Str. 651 f.
Herod. I, 172. 176. Die Lage und Luft der Stadt war sehr ungesu
daher die Caunier wegen ihrer krankhaften Gesichtsfarbe bekannt, C
a. O. Mela I, 16. Ein berühmter Handelsartikel waren die getrockne
Feigen (Caunеae). Cic. Divin. II, 40. Colum. X, 414. Stat. Sylv.
16, 15. und dazu Gronov. diatr. p. 76 f. Plin. XV, 19. C. war Vat
stadt des berühmten Malers Protogenes, Plin. XXXV, 10. XXXVI,

Digitized by Google

ſtadem ſ. Liv. XXXIII, 20. XLV, 25. Plin. V, 28. Scyl. Steph. B. [P.]

Caunus (Καῦνος), ſ. Byblis.

Caunus oder **Chaunus**, ein Berg in der Gegend von Bilbilis (d.), wo die Römer den Celtiberern eine Niederlage beibrachten, Liv. 30. Martial. I, 49. vgl. IV, 55. Jetzt Moncayo bei Soria. [P.]

Caupōna, πανδοκεῖον, καπηλεῖον. Der lateiniſche Ausdruck, welchem beiſtehenden griechiſchen in verſchiedenem Sinne entſprechen, bezeichnet ſ, wohl verwandte, aber in der Weiſe, wie ſie betrieben wurden, ſchiedene Geſchäfte. 1) Das eigentliche Wirthshaus, worin Fremde bnung und Verpflegung finden, πανδοκεῖον, auch καταγώγιον und κατά- und 2) den Laden oder die Bude des Kleinhändlers, namentlich s, der mit Wein und andern Lebensmitteln handelt, καπηλεῖον. — oft wiederholte, aus einer falſchen Vorſtellung von der Gaſtfreiheit Alterthums hervorgegangene Behauptung, daß es im Alterthume haupt wenig eigentliche Wirthshäuſer gegeben, oder daß dieſelben eine Herberge für die gemeinſte Klaſſe geweſen ſeien, widerlegt ſich bei aufmerkſamer Lectüre der alten Schriftſteller. Gerade in Grie- land, wo theils eine Unzahl Schauluſtiger nicht nur den in beſtimmten ſchenräumen wiederkehrenden allgemein-griechiſchen Feſten, ſondern den beſonderen einzelner Städte zuſtrömten, theils der Handel nament- den Hafenſtädten eine Menge Fremder zuführte, mußte das Bedürfniß er Häuſer, welche jedem ein Obdach boten, beſonders fühlbar ſein. jenen Schauplätzen öffentlicher Spiele, oder in der Nähe vielbeſuchter pel war zwar ſelbſt auf öffentliche Koſten für Obdächer geſorgt, wie die σκηναί in dem Altis zu Olympia (Schol. ad Pind. Olymp. XI, 51. Alcib. 12.), oder die κλισίαι beim Tempel der knidiſchen Aphrodite ian. Amor. 12. t. II. p. 410. R.), und einen ähnlichen Zweck mag nach der Zerſtörung von Platää neben dem Heräon von den Spar- rn erbaute, große καταγώγιον gehabt haben (Thucyd. III, 68.); allein ſchließt das Beſtehen zahlreicher Privatunternehmungen der Art nicht , weder an Ort und Stelle, noch an den dahin führenden Wegen. von ſolchen Wirthshäuſern machten nicht nur Leute niedern Standes, dern Reiſende jeder Art Gebrauch. S. Aeſchin. π. παραπρεσβ. p. 272. Plutarch de san. tuend. 15. t. I. p. 513. Wytt. de vitios. pud. 8. t. III. 145. — Für den reiſenden Römer mag das Bedürfniß weniger dringend weſen ſein. Von der Zeit an, wo Rom zur Herrſchaft über die ge- nnte Welt gelangt war, konnte es namentlich dem vornehmeren Römer ſt ſchwer fallen, weitverbreitete Verbindungen zu haben, um allent- halben gaſtliche Aufnahme zu finden; allein bei allem dem verſteht es ſich ja von ſelbſt, daß er auf der Reiſe oft genug ſeine Zuflucht zu einer pona nehmen mußte, ſelbſt in Italien (ſ. z. B. Horat. Epist. I, 11, 1. Cic. p. Cluent. 59. Phil. II, 31.), wo deren beſonders auf den an n Straßen gelegenen Villen für Rechnung der Beſitzer unterhalten rden mochten (Vitruv. VI, 8. Varro R. R. I, 2, 23.). — Anders ver- lt es ſich mit den Cauponen, welchen der griechiſche Name καπηλεῖα ſpricht. Κάπηλος wird überhaupt der Detail- oder Klein-Händler ge- nnt, der gekaufte Waare im Einzelnen wieder verkauft; daher auch ιγκάπηλος und παλιγκαπηλεύειν. Demoſth. in Dionysodor. p. 1285. Ari- oph. Plut. 1156. Poll. VII, 12. Inſofern ſteht er theils dem αὐτοπώλης Plato Polit. p. 260.), theils dem ἔμπορος (Ariſtot. de republ. IV, 4.) gegen. Vorzugsweiſe ſcheinen indeſſen κάπηλοι die genannt worden zu n, welche neben andern Lebensmitteln Wein im Einzelnen verkauften ihr ausſchenkten, wie man am deutlichſten aus Plato Gorg. p. 518. ſieht. o von anderm Handel die Rede iſt, wird gewöhnlich die Waare aus- drücklich genannt, als: προβατοκάπηλος (Plutarch Pericl. 24.), ὄπλων κά- πηλος (Ariſtoph. Pax 1210.), βιβλιοκάπηλος u. ſ. w. Dieſe Bedeutung

Digitized by Google

hat auch besonders der lateinische Name, caupo, in wiefern er nicht so ist, als πανδοκεύς. S. Mart. I, 57. II, 48. — Diese Leute verka nun nicht bloß ihre Waare auswärts, sondern bewirtheten auch in i Tabernen; aber in den Zeiten besserer Sitte machte davon kaum niedrigste Klasse Gebrauch, wie ausdrücklich Isocrates Areopag. 18. Zu des Rhetors Zeit geschah es wohl; aber für unanständig gal immer, wie die Anecdoten bei Plutarch X orat. vit. Demosth. t. I 400. und Athen. XIII. p. 566. lehren. — In Rom müssen von den bernen der Cauponen noch die popinae unterschieden werden, Garkü in denen die niedere Klasse und besonders die Sklaven nach ihrer B sich gütlich thaten. S. Cic. p. Mil. 24. Mart. V, 10. u. ö. Bei Griechen fallen sie mit den καπηλείοις zusammen. — Dieses ganze werbe, πανδοκια sowohl als καπηλεία, war im Alterthume verachtet (Ther Char. 6. Plato Leg. XI, p. 918. 919.), und ein großer Theil derer, es betrieben, mochten durch Verfälschung der Waare, falsches Maaß Gewicht, und Betrug aller Art in der That auch keine bessere Mei verdienen, so daß καπηλεύειν geradebin auch so viel als betrügen, ἀκάπ ohne Trug und Falsch bedeutet. S. Heind. z. Hor. Sat. I, 1, 29. Böckh Staatshausb. d. Ath. Thl. I. S. 336. Wachsmuth hellen. A thumsk. Thl. II. Abth. 1. S. 61 f. Zell Ferienschr. Thl. I. S. Becker Gallus oder Römische Scenen. Thl. I. S. 227 ff. [Bk.]

Caura, 1) Stadt in Hisp. Bätica zwischen den Flüssen Bätis Anas, j. Coria, Plin. III, 3. — 2) bei Ptol. Καύριον, eine civitas pend. der Vettonen in Lusitanien, Plin. IV, 35., j. Coria. [P.]

Caurus (Corus), der Nordwestwind, übereinkommend mit Argestes der Griechen, s. d. In Italien ist er ungestüm und reiß und gleich dem Vulturnus austrocknend, am Ende aber regenbring Seneca N. Q. V, 16. 17, 5. Virgil. Georg. III, 356. Plin. II, 47. G II, 22. [P.]

Causae collectio oder **conjectio** ist die der ausführlichen weisführung vor Gericht vorausgehende kurze übersichtliche Auseinan setzung der ganzen Sache von den beiden Parteien, wie jetzt aus G IV, 15. ganz klar ist — solebant breviter ei (dem Richter) et quasi indicem rem exponere, quae dicebatur causae collectio, quasi cau suae in breve coactio. Paull. l. l. D. de div. reg. jur. (50, 17.) bre rerum narratio — quasi causae conjectio (Worte des Sabin. von Pa angeführt). S. noch Pf.Ascon. ad Cic. Verr. I, 9, p. 164. Orell. Gell. V, 10. In den XII Taf. Fragmenten (Gell. XVII, 2. Auct. Herenn. II, 13.) ist davon nicht die Rede, s. Gronov. ad Gell. Lite Sigon. de jud. I, 28. p. 507 f. Polleti hist. fori Rom. IV, 15. p. 396 ff. [

Causae probatio ist ein Mittel zur röm. Civität zu gelan und alle Rechte derselben zu erhalten, welches in folgenden Fällen wendbar war: 1) wenn zwei Personen in dem Glauben daß sie ci seien, ohne es wirklich zu seyn, eine Ehe geschlossen und ein Kind erze hatten. Diese erhielten, wenn sie vor Gericht ihren Irrthum nachwei konnten (causae probatio erroris causa), sodann die Civität nebst ihr Kinde. Gai. I, 29 ff. II, 142. I, 66–71. Ulp. III, 3. VII, 4. Als B spiele werden erwähnt: die Heirath eines Bürgers und einer Latina o einer Fremden, eines Peregrinen und einer Bürgerin, eines Latinus einer Fremden u. s. w., doch muß stets vorausgesetzt werden, daß Personen sich einbildeten, das Bürgerrecht zu besitzen, wie in dem SCo welches diese Einrichtung getroffen hatte, ausdrücklich bestimmt war. 2) Causae probatio oder anniculi probatio findet nur dann Anwendu wenn ein Latinus eine Frau von gleichem oder von höherem Range heirathet hatte (eine Latina oder eine Bürgerin). Diese durften, sob sie ein Kind hatten, welches ein Jahr alt war, vor Gericht komm und erhielten darauf die Civität. Lex Aelia Sentia (s. dies. Art.) ha

Digitized by Google

diese Einrichtung nur für die getroffen, welche vor dem 30sten Jahre manumittirt und dadurch Latinen geworden waren; später aber wurde diese Erlaubniß auf alle Latinen ausgedehnt, und Hadrian verordnete zwar, daß die Kinder aus einer solchen Ehe unbedingt das Bürgerrecht haben sollten. Gai. I, 29. 31. 34. 80. Literat. A. D. Trekell, sel. antiq. rom. pars 1. Hagae 1744. c. 3. §. 48–51. p. 66–72. A. Bethmann-Hollweg de causae probatione. Berol. 1820. S. W. Zimmer, Römische RG. I, p. 779. C. A. v. Vangerow, Ueber die Latini Juniani, Marb. 1833. p. 163–199. Rein Röm. Privatr. p. 216. 282 f. [R.]

Causennae, Stadt in Britannia Romana, j. Keswik am Non in Cumberland, It. Ant. [P.]

Causia, s. Pileus.

Cautio und cavere. Cautio, welches wie die andern Substantiva auf -io eine Handlung, also die Handlung wodurch man sich vorsieht und sicher stellt, bezeichnet, umfaßt im w. S. Alles, wodurch man sicher stellen oder sicher gestellt werden kann — Sicherheit bei irgend einem Geschäfte. Jene Sicherheit kann auf mannichfache Weise erreicht werden, wohl real, als schriftlich, oder auch nur mündlich; doch das erste ist das beste, s. Pomp. l. 25. D. de div. reg. jur. (50, 17.) plus cautionis in re est, quam in persona. Der ältere Gebrauch ist A) von einer realen Sicherheit, welche zuerst durch Bürgschaft, z. B. Liv. XXII, 60. l. §. 9 ff. D. de coll. bon. (37, 6.), l. 35. §. 3. D. de procur. (3, 3.), oder durch Deposition einer Summe Geldes (Cautionsleistung im heut. Sinne) oder durch ein Unterpfand, z. B. l. 9. §. 3. D. de pign. act. (13, 7.) erreicht wird. Insofern ist jedes pignus eine Art von cautio, obgleich man es mit den andern Arten und Bedeutungen von cautio nicht verwechseln darf, da pignus eine besondere juristische Natur hat, s. pignus. Die durch Unterpfand gesicherte cautio h. pignoratitia oder hypothecaria; cautio idonea ist technischer Ausdruck für Bürgschaft schlechtweg, vgl. l. 50. §. 1. D. de manum. test. (44, 4.), l. 59. §. ult. D. de mandat. (17, 1.), l. 3. §. 1. D. administr. rer. ad civ. pert. (50, 8.). — Das ganze Institut der Cautionen in striktem Sinne als Realsicherheit war durch das Edikt der Prätoren und der Aedilen einige Zeit nach den XII Tafeln eingeführt, und es konnte in dem konkreten Fall die Bestellung einer Caution vom Prätor selbst oder vom judex befohlen werden, l. 4. pr. jurisdict. (2, 1.); andere privatim abzumachende beruhten auf gegenseitigem Uebereinkommen der Contrahenten. Just. Inst. III, 18. (19.). — B) Sicherheit kann aber auch schriftlich geleistet werden und insofern bedeutet cautio jedes Instrument, wodurch sich Jemand zu Etwas verpflichtet, z. B. zur Zahlung einer Summe Geldes, zu einer Bürgschaft und vgl. m. Cic. Verr. I, 13. Suet. Oct. 98. l. 27. D. depos. (16. 3.) ꝛc., stipulatio cautionalis bei Ulp. l. l. pr. §. 2. 4. ꝛc. D. de stipul. (46, 5.). Namentlich wird cautio nicht selten absolut für Schuldschein, Handschrift, chirographum gebraucht, Cic. ad div. VII, 18. Sen. de ben. III, 7. l. 2. §. D. de pact. (2, 14.), l. 40. D. de reb. cred. (12, 1.), wo ein Beispiel mitgetheilt ist, l. 40. pr. D. de min. (4, 4.). l. 15. §. 1. l. 20. D. de pignor. (20, 1.). Paull. III, 6, 59. II, 31, 32. Schol. ad Hor. Serm. I, 3, 76. Salmas. de modo usur. cap. 10. Umgekehrt h. cautio auch die Quittung, welche der Gläubiger dem Schuldner nach der Zahlung ausstellt, zur Sicherheit für denselben, daß das Geld nicht noch einmal von ihm gefordert werden solle, s. l. 5. §. ult. l. 89. 94. D. de solut. (46, 3.), l. 16. C. Th. de bon. proscr. (9, 42.), l. 2. 19. 32. C. Th. de ann. et trib. (11, 1.), l. 16. C. Th. de susceptor. (12, 16.), l. 3. C. Th. de fisci deb. (10, 16.). — C) Endlich kommt cautio auch als bloßes Versprechen vor (weder mit realer, noch mit schriftlicher Sicherheit verbunden), theils in strenger Stipulationsform (deßhalb wird cautio zuweilen oft synonym mit stipulatio gebraucht, z. B. Justin. Inst. III,

Digitized by Google

18. [19.], theils — aber viel seltener — als einfaches Versprech
(nuda promissio), z. B. l. 63. §. 4. C. de pro soc. (17, 2.), l. 3. C
de verb. et rer. sign. (6, 38.), l. 6. C. Th. de div. rescr. (1, 2.) Interpr
Ist das Versprechen von einem Schwur begleitet, um die auf der Red
beruhende Sicherheit noch zu verstärken, so h. die cautio juratoria, Just
Inst. IV, 11, 2. l. 17. C. de praetor. (12, 1.) ꝛc. — Von denen in de
röm. Rechtsquellen vorkommenden Fällen, wo im Gerichts- od. Geschäfts
leben eine cautio (sei sie nun als reale Sicherheit oder als schriftliche
oder als mündliches Versprechen zu verstehen) angewendet werden konnt
oder mußte, sind folgende die wichtigsten: Cautio de dolo malo, auch dol
stipulatio und doli clausula gen., das Versprechen, daß man bei dem ab
zuschließenden Geschäft keinen dolus im Sinne habe, z. B. bei einem
Kauf, Contract ꝛc., war von dem weitesten Umfang und von der ausge
dehntesten Anwendung. Just. Inst. III, 18, 1., mit Schrad. Anm. p. 506
l. 7. §. 3. D. de dolo (4, 3.). Brisson. de form. VI, 180. p. 546. Da
C. Aquilius Gallus solche Cautionsformeln machte, ist nicht unwahr
scheinlich, Cic. de off. III, 14.' Reins Privatrecht p. 504 f.; s. dolus. —
C. de evictione das Versprechen des Verkäufers, für Eviction stehen z
wollen, d. h. er versicherte, daß die zu verkaufende Sache keinem Ander
angehöre, welcher sie etwa später von dem Käufer fordern könnte (durc
evictio, s. d. Art.) und versprach, daß, wenn sich dennoch ein andere
Eigenthümer melden sollte, er den Kaufpreis oder je nach der Caution
das Doppelte erlegen wolle, Paull. II, 17, 2. l. 120. D. de verb. obl
(45, 1.) l. 60. ꝛc. D. de evict. (21, 2.) ꝛc. Brisson. de form. VI, 52
p. 483 f. Damit sind die Cautionen nicht zu verwechseln, welche de
Verkäufer in anderer Rücksicht leistete, indem er dem verkäuflichen Gegen
stand besondere Eigenschaften beilegte und für deren Vorhandenseyn z
haften versprach. Ueber diese ungemein verwickelte Lehre s. emtio ven-
ditio. — Cautio damni infecti. Der Eigenthümer eines Grundstücks, welche
Gefahr lief, durch Einsturz oder neue Anlegung nachbarlicher Baulich
keiten Schaden zu leiden, konnte von dem Nachbar diese C. verlangen
Cic. top. 4. Ebenso konnte der Herr eines Grundstücks, welcher durc
eine benachbarte Wasserleitung Nachtheil befürchtete, von dem diese
Wasser Leitenden Sicherheit fordern. l. 5. D. ne quid in flum. (43, 8.)
Mehr s. unter damnum. — C. rei uxoriae ist eine sehr wichtige aber ziem
lich spät eingeführte, in welcher der Gatte bei der Verheirathung ver
spricht, bei etwaiger Auflösung dieser Ehe (durch Scheidung oder Tod
das Vermögen der Gattin nicht zu behalten, sondern zurückgeben z
wollen, Gell. IV, 3.; vgl. dos. — Cautio indemnitatis d. h. indemnem eun
fore, daß der Andere bei diesem Geschäft keinen Schaden leiden werde
l. 32. pr. D. de negot. gest. (3, 5.). Brisson de form. VI, 182. p. 547
Ebendaselbst ist auch C. defensionis = defensu iri adversus illum erwähn
und mit Beispielen belegt. — Cautio amplius non agi oder peti, Versprechen
außer dieser Summe oder Sache von dem Andern nichts weiter verlange
oder einklagen zu wollen, Cic. Brut. 5. ad div. XIII, 29. p. Rosc. Com
12. — Cautio in judicio sistendi causa, sich vor Gericht stellen zu wollen
Dig. tit. 2, 11. l. 38. §. ult. D. ad l. Jul. adult. (48, 5.). — C. judicatum
solvi, sich dem Ausspruch des Richters in Allem unterwerfen zu wolle
und namentlich das zu zahlen, was der Richter befehlen würde, Cic. p
Quinct. 6-9. 19 ff. Gai. IV, 88-102. Just. Inst. IV, 11, 2. IV, 17, 2
Tit. Dig. 46, 7. — C. ratam rem dominum habiturum, von dem Stellver
treter eines Abwesenden zu leisten, daß dieser das abzuschließende Geschä
oder die vorzunehmende Handlung gut heißen werde, Gai. IV, 99. Tit
Dig. 46, 8. l. 40. §. 4. l. 43. §. 6. D. de procurat. (3, 3.). — C. rei
pupilli salvam fore, welche der Vormund über das ihm anvertraute Ver
mögen des Mündels zu leisten hatte, s. tutor. Gai. I, 199. 200. Just
Inst. I, 20, 3. und I, 24. mit Schraders Anm. p. 120 f. 138 ff. Tit. Dig

Digitized by Google

§, 6. In Beziehung auf Erbschaften gibt es mehrere Cautionen, z. B. C. Muciana, d. h. das Versprechen, die im Testament ausgesprochenen Bedingungen halten zu wollen oder die Erbschaft wieder herauszugeben, l. 7. pr. l. 18. l. 79. §. 3. D. de condit. et demonstr. (35, 1.); c. legatorum servandorum, Paull. III, 8, 2. Tit. Dig. 36, 3. Auch waren hier die C. des Usufructuars anwendbar, z. B. bei dem vererbten usus fructus, wo der Nutznießer Caution leistete, die Sache durch seinen Gebrauch nicht zu verschlechtern, Paull. III, 6, 27. Inst. II, 4, 2. Tit. Dig. 7, 9. ꝛc. Brisson de form. VI, 185. p. 548 f. Cautiones restitutionis mit den Worten restitu iri reddi, traditu iri, praestatu iri enthielten das Gelöbniß, irgend eine Sache unter gewissen Bedingungen wieder herausgeben zu wollen. Brisson de form. VI, 183. p. 547 f. Von anderer Art sind die c. de servo exhibendo, de servo persequendo restituendove pretio, welche sich mehr auf Kaufcontrakte beziehen. Just. Inst. III, 18, (19,) 1. — Zuletzt sind noch einige Bedeutungen von cavere zu bemerken, welches 1) bezeichnet: durch Caution, Handschrift ꝛc. sicher stellen, Cic. p. Clu. 59. Suet. Oct. 41. l. 49. pr. D. soluto matrim. (24, 3.) cavere jurejurando et chirographo, Suet. Calig. 12.; auch cavere summam und cavere chirographum in den Digesten; 2) cavere ab aliquo, Caution von einem Andern erhalten, Cic. Verr. II, 23. Brut. 5.; 3) schriftlich anordnen, feststellen, z. B. lege cautum (sehr häufig); 4) Cautionsformulare aufsetzen, welches das Geschäft der röm. Juristen war, Cic. ad div. III, 1. VII, 6. de off. II, 19. p. Mur. 12. de leg. I, 5. de or. I, 55. Ovid de arte am. I, 38. Hierüber sowohl, als über die Redensarten von cautio, z. B. cautionem cavere, cautionem offerre, interponere, exponere, accipere, praebere, s. die Lexica, namentlich die bekannten von Brisson, Calvin und H. Agnonius (in vet. formul. p. 572.). [R.]

Caÿstrus (*Καΰστρος*), Fluß Joniens, j. Karasu (der schwarze Fluß) oder Kutschuk-Meinder (der kleine Mäander), kommt aus dem Tmolus, und zwar aus den Cilbianischen Bergen (Plin. V, 29. vgl. XXXIII, 7.), durchströmt die nach ihm genannte Ebene zwischen dem Tmolus und dem Messogis-Gebirge (Str. 627 ff. 440. 620. 691.) und mündet bei Ephesus, dessen Hafen er immer mehr verschlämmte, Str. 641 f. vgl. 621. 691. Plin. V, 29. Berühmt ist Homers Asische Wiese (*Ἀσίῳ ἐν λειμῶνι Καϋστρίου ἀμφὶ ῥέεθρα*, Il. II, 461. vgl. Eustath. zu Dion. 837. Diodor. XIV, 79 f. Str. 650. S. Asia Bd. I. S. 858.), wo zahlreiche Schaaren von Schwänen noch jetzt, wie zu Homers Zeit, sich niederlassen, Villois. Prolegg. ad Hom. p. 54. Vgl. Virg. Georg. I, 383. Ovid Met. II, 252. V, 386. Daher Caystrius ales, Trist. V, 1, 11. — Außerd. s. Herod. V, 100. Schol. zu Arist. Acharn. 68. Nicander Ther. 634. Steph. Byz. Etym. M. Mela I, 17. Tab. Peut. (Castur). [P.]

K. B. = *κελεύσματι βουλῆς.* [West.]

Κιάδας, richtiger vielleicht *Καιάδας* (s. Buttmann Lexilog. II. S. 24.), ein Abgrund, wie das Barathron zu Athen, in welchen die Spartaner die zum Tode verurtheilten Verbrecher stürzten. S. Thuc. I, 134. Strabo VIII, p. 367. Paus. IV, 18, 4. Suidas unter *βάραθρον*, *καιάδας* und *κιάδαν*. Bekk. Anecd. p. 219. Vgl. Thucyd. ed. Poppo I, 2. p. 198 f. [West.]

Ceba, Stadt in Ligurien, j. Ceva oben am Tanaro, von Plin. XI, 42. wegen ihrer Käse genannt. Vgl. Hardouin zu Plin. VIII, 45. [P.]

Cebenna mons (Cebennici, Gebennici montes, Tzschucke zu Mela II, 5, 1. 6. Griech. *Κεμμενον ὄρος*, einmal Str. 177. *ἡ Κεμμένη*), j. die Cevennen, ein Gebirge in Gallien, welches die Arverni von den Helvii trennte, und zum Theil die Gränze zwischen den Provinzen Aquitanien und Narbonnensis bildete; Cäsar B. G. VII, 8. 56. fand es rauh und beschwerlich, im Winter mit 6 Fuß hohem Schnee bedeckt. Näher beschreibt es Strabo 128. 176 ff. 185–191.; es ist beinahe 2000 Stadien lang,

Digitized by

und hat in seinem Innern bedeutende Goldgruben. Vgl. Mela a. O. Lucan. I, 434. (Gebenna). [P.]

Cebes aus Theben, einer der Schüler des Socrates, dessen Xenophon (Memorabb. I, 2. §. 48. III, 11. §. 17.), Plato im Phädon, wo er unter denen erscheint, welche bei dem Hinscheiden des Socrates zugegen waren, und Andere gedenken (vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 702 ff.) ist nach Diogenes von Laerte II, 125., womit auch die Angabe des Suidas und der Eudocia übereinstimmen, Verfasser von drei philosophischen Dialogen: *Ἑβδόμη*, *Φρόνιχος* und *Πίναξ*. Die beiden ersten sind nicht mehr vorhanden; nur der letztere hat sich erhalten, obwohl schon früher mehrere Gelehrte an der Aechtheit des vorhandenen *Πίναξ* in so fern zweifelten, als sie darin das Werk eines späteren Schriftstellers, als dieses Schülers des Socrates, erkennen und selbst an einen jüngeren Cebes aus Cyzicum, einen Stoiker, der unter Marc Aurel gelebt (s. Athen. IV. p. 156 T. II. p. 109. Schw.) als Verfasser zu denken geneigt waren. Indeß ist das Büchlein ganz in Socratischem Geiste geschrieben und zeigt in Allen Socratische Grundsätze, läßt mithin nach Inhalt und Fassung weit eher einen Socratiker als einen Stoiker zum Verfasser erwarten; auch scheinen einige Stellen, die auf eine spätere Abfassung führen könnten, wie z. B. c. 13., wo die Anhänger des Aristippus und die Peripatetiker und Kritiker genannt werden, zum Theil von fremder Hand später eingeschoben worden zu seyn, womit jeder weitere Zweifel wegfiele, und wir nicht nöthig hätten, die Behauptung von Fr. G. Klopfer (De Cebetis tabul. tres Dissertt. Zwick. 1818 ff. 4.) anzunehmen, wornach die vorhandene Schrift nur für eine von jüngerer Hand nach Socratischen und Platonischen Ansichten gemachte Ueberarbeitung einer älteren anzusehen wäre. In diesem Sinne haben sich auch F. W. Feuerlin, Brucker (Hist. philos. I. p. 577 ff. und Andere, deren Schriften sich in der Bibl. Graec. des Fabricius von Harles II. p. 703 ff. angeführt finden, für die Aechtheit des Büchleins ausgesprochen, die von Sevin (Mém. de l'Acad. d. Inscr. III. p. 146 ff.) Garnier (ebend. T. XLVIII. p. 455 ff.) und Andern bestritten worden ist. Es enthält das anziehende Büchlein ein allegorisches Gemälde des menschlichen Lebens, wozu ein Bild, das Jünglinge betrachten, und dessen Sinn ein Greis, der hinzutritt, ihnen erörtert, die Veranlassung gibt; durchgehen wir den Inhalt desselben näher, so finden wir bald, daß das Ganze nur dazu dienen soll, den Satz zu erweisen und in Socratischem Geiste die Lehre zu erörtern: daß nur die wahre Bildung oder das Bewußtseyn der Tugend uns glücklich machen könne. Durch seine anspruchlose Darstellung ist dieses Gemälde des Cebes eines der vielgelesensten, in die meisten Sprachen des neueren Europa's, ja sogar ins Russische, Neugriechische und Arabische, übersetztes Buch geworden, das zu jeder Zeit seines nützlichen und praktischen Inhalts wegen, viele Leser, und daher auch, besonders in früheren Zeiten, viele Ausgaben gefunden hat. Die letzteren hat F. A. Fabricius a. a. O. p. 705 ff. und nach ihm S. F. G. Hoffmann (Lexic. Bibliogr. I. p. 475 ff.) zugleich mit den Uebersetzungen und Erläuterungsschriften am genauesten verzeichnet. Zuerst erschien eine lateinische Uebersetzung von L. Odassi zu Bologna 1497. zugleich mit dem Handbuche des Epiktet, mit dem es auch in den meisten nachfolgenden Textes-Ausgaben verbunden erscheint. Nach den ersten Abdrücken des griechischen Textes aus dem Schlusse des 15ten Jahrh. erschienen die Ausgaben bei Chr. Wechel 1531. 1537. 8., die von Hieronymus Wolf (neben Epiktet) Basel 1560. 8., oftmals in der Folge wiederholt, dann die zu Leyden 1640. 8. mit einer arabischen Uebersetzung, von J. Elichmann und die einen mehrfach verbesserten Text bietende von J. Gronovius Amsterdam 1689. 12. von J. Schulze, Hamburg 1694. 12., auch mit den Noten von Tib. Hemsterhuis, Amsterdam 1708. bei Luciani dialog. selecti mit dem Epiktet von M. Meibom und Adr. Reland, Utrecht 1711. 4.

Digitized by Google

von 3. Schiller, Berlin 1794, 4.; eine Uebersetzung des Tacitus in Schiller's Thalia II. 1. Eine kritische Ausgabe der Germania mit 2 Übersetzungen der Annalen von Nipperdey (Berlin 1851) und in Schiller-Lübker's Sammlung (Berlin 1855). Eine Übersetzung der Germania von Pertz, Hannover 1842, 8. Eine Übersetzung der Germania und Agricola von Baur, Stuttgart 1832, 8. Eine Übersetzung der Germania von Kritz, Leipzig 1855, 8.

Gebeten, Gebetet, Gebetet, Gebetet

Cejonius, ſ. Clodius, Posthumius, Verus.

Celădon, ein unbekannter Fluß in Elis bei Homer Il. VII, 13 nach Einigen der Acidon (ſ. d.), Str. 348. [P.]

Celădon, 1) ein Aegyptier, von des Phineus Partei, bei Perſeus Hochzeit erſchlagen. Ovid Met. V, 144. — 2) ein Lapithe, des Pirithous Hochzeit im Kampfe mit den Centauren erſchlagen. id. M XII, 250. [H.]

Celădus, Küſtenfluß in Hiſpanien zwiſchen dem Durius und T nius, j. Celado, nach Andern Cevado oder Rio de Gefrones, M III, 1. [P.]

Celadussa ſ. v. a. die Inſel Rhene bei Delos, ſ. d. [P.]

Celadussae, eine Inſelgruppe des adriatiſchen Meeres an liburniſchen Küſte, Plin. III, 26., j. Melada mit ſ. Nebeninſeln. V Tzſchucke zu Mela II, 7, 13. Dyscelados. [P.]

Celaenae (*Κελαιναί*), in früheren Zeiten die bedeutendſte Stadt ſüdlichen Phrygien, groß, volkreich und wohlhabend, Xen. Exped. Cyr 2, 7 ff., mit einem von Xerxes gebauten feſten Schloß auf einem ſtei Felſen mitten in der Stadt, einer großherrlichen Reſidenz und einem a gedehnten Wildpark und Luſtgarten. Dieſen, ſo wie die ganze St durchſtrömte der Mäander, der unmittelbar in der Reſidenz ſeine Qu hatte. Ein zweiter nicht geringerer Fluß, der Marſyas (bei Herod. V 26. *Καταῤῥήκτης*) entſprang am Fuße des Bergſchloſſes auf der Ago durchſtrömte ebenfalls die Stadt und vereinigte ſich unterhalb derſel mit dem Mäander. In einer Grotte neben ſeiner Quelle war die H des Marſyas aufbewahrt, deſſen Mythe hier ſpielt, Herod. und Xeno a. O. Die Anlage des benachbarten Apamea Cibotus (ſ. Bd. I, S. 59 entvölkerte Celänä. Vgl. Str. 577 ff. 616. 629. Arrian Exp. I, 29, Liv. XXXVIII, 13. Plin. V, 29. Curt. III, 1, 7. Ptol. Jetzt Iſchel oder Aſchley. [P.]

Celaeno (*Κελαινώ*), 1) eine der Harpyen, Aen. III, 211. — 2) e Pleade, Tochter des Atlas und der Pleione, Apollod. III, 10, 1., der von Neptun den Lycus gebären läßt, während ſie nach Apoll. Arg. 1561. Mutter des Argonauten Eurypylus, oder nach Schol. zu Lycop Alex. Mutter des Lycus und Chimäreus von Prometheus iſt. — 3) Toch des Hyamus, von Apollo Mutter des Delphus. Paus. X, 6, 2. 4) Tochter des Danaus, verlobt mit Hyperbius. Apollod, II, 1, 5. [

Celăma, Stadt in Mauretania Cäſarienſis, im Binnenlande, Kalamat, Ptol. [P.]

Celĕae (*Κελεαί*), Flecken in Phliaſia, fünf Stadien von Phli mit einem Cerestempel und Weihen, ähnlich den eleuſiniſchen, Paus. 14, 1 f. 12, 5. [P.]

Celēja (Claudia Celeja, Colonia Celejensis, Inſchr.), bedeu Colonialſtadt der Römer im innern Noricum, j. Cilly in Steierma Plin. III, 24. Ptol. Tab. Peut. It. Ant. und Hieroſ. [P.]

Celelātes, ein liguriſcher Stamm ſüdlich vom Padus im j. Mo ferrat, Liv. XXXII, 29., nach Reich. nennt ſich davon der jetzige C Celle. [P.]

Celĕna, Ort in Niederpannonien, nach Reich. j. Czelletovize, Hieroſ., wahrſcheinl. das Cansilena der Tab. Peut. [P.]

Celenděris (*Κελένδερις*), 1) Hafen bei Trözen, ſ. d. — 2) St in Cilicien, j. Kelnar oder Gulnar, nach Apollod. III, 14, 3. Gründu des Sandarus aus Syrien, ſpäter von Samiern coloniſirt, Mela I, 13, mit einem Hafen, Str. 670. Vgl. Plin. V, 22. Tac. Ann. II, 80. [

Celer, ſ. d. Art. Celeres, ferner Caecilii, Domitius, Egnatius, M lius, Novius. — Ohne Namen der gens werden folgende Celeres genan 1) P. Celer, ein römiſcher Ritter unter Nero, Mörder des Proc Junius Silanus, Tac. XIII, 1. vgl. 33. — 2) Celer, Baumeiſter

Digitized by Google

…, vgl. Tac. XV, 42. — 3) Celer, ein römischer Ritter zur Zeit …s Kaisers Domitian, wurde des verbotenen Umgangs mit einer Vestalin, …milia, beschuldigt und auf Befehl des Kaisers, ungeachtet er bei der …sicherung seiner Unschuld beharrte, auf dem Forum zu Tode gepeitscht. …n. Ep. IV, 41. vgl. Suet. Domit. 8. Dio LXVII, 3. [Hkh.]

Celer, ein griechischer Rhetor, welcher als Lehrer des Marcus …relius und des L. Verus genannt, auch als vorzüglicher Stylist in der …assung der kaiserlichen Rescripte und Briefe von Philostratus (Vit. …phist. I, 22. 3.), der ihn τεχνογράφος nennt, gerühmt wird, wie er …n bei Hadrian die Stelle eines kaiserlichen Secretärs versehen haben …l. Von rhetorischen Schriften desselben ist nichts auf uns gekommen. …gl. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 126. ed. Harles. [B.]

Celer und Severus, Architecten, die für Nero nach dem Brande …r Stadt große Bauanlagen ausführten. Tac. Ann. XV, 42. [W.]

Celĕres, angeblich der Name der 300 Krieger, welche die Leib…che des Romulus bildeten. Vgl. Dionys. III, 13. Liv. I, 15. Plut. …mul. 7. Zonar. VII, 4. Nach Valerius Antias bei Dionys. a. O. kam …r Name von ihrem Anführer Celer. (Dionys. I, 79. [87.] und Plut. …mul. 10. nennen den Mörder des Remus Celer, welcher bei Euseb. Chron. …bius genannt wird). Von den meisten andern Schriftstellern (vgl. …onys. II, 13.) ward ihr Name auf ihre Geschwindigkeit im Dienste be…gen; aber wahrscheinlicher erscheint die Ableitung von dem griechischen …ος, äol. Κέλης, Reiter. (Bei Valer. Probus in Notis Trib. Cel., …d bei Serv. in VIII. Aeneid. heißen sie auch Celetes.) Nach Plin. H. …N. XXXIII, 2. hatten die Ritter zur Zeit des Romulus und der Könige …n Namen Celeres, worauf sie später den Namen Flexumines und Tros…li (s. d.) erhielten. — Romulus soll die 300 Celeres aus den 30 Curien …nommen haben, indem jede derselben 10 erwählen mußte, Dionys. II, …. Die von ihm gebildeten Reitercenturien dauerten fort, und führten …n Namen der drei Stämme, Ramnenser, Titienser, Lucerer. Liv. I, 36. …n der Spitze derselben stund ein Tribunus Celerum, welcher bedeutende …chte inne hatte, namentlich das Recht, die Comitien zu versammeln. …gl. Dionys. IV, 71. Liv. I, 59., wo Junius Brutus als der letzte Trib. …l. genannt ist. Pompon. de origin. jur. (wornach der Trib. Cel. zu…nächst dem Könige stund, wie später der Mag. Equ. zunächst dem Dic…tator). Indessen ist in einer Stelle bei Dionys. (II, 64.) auch von …ihren Tribunis Celerum die Rede, welche zugleich ein Priestercollegium …ausmachten; woraus offenbar hervorgeht, daß die Celeres keineswegs …die Leibwache des Königs bildeten. Vielmehr war Celeres zur Zeit der …Könige der Name der Patricier; und die Tribuni Celerum waren die Tri…buni der drei romulischen Stämme (tribus), die nach Dionys. II, 7. …ausdrücklich Tribunen hatten. Von diesen Tribunen mag der des vor…nehmsten Stammes, als der erste, entscheidende Auszeichnungen genossen …haben und darum gewöhnlich nur der eine genannt werden. Vgl. Niebuhr …Röm. Gesch. 1r Thl. 2te Ausg. S. 344. 3te Ausg. S. 367. [Hkh.]

Celĕtes oder Caleni, s. Cales.

Celĕtrum, macedonische Stadt in der Landschaft Orestis auf einer …Halbinsel des lacus Castoris, Liv. XXXII, 40., das Castoria der Anna …Comnena, noch j. Castoria. [P.]

Celeus (Κελεύς), 1) König der Eleusiner, bei dem Ceres auf ihren …Wanderungen um die verlorene Tochter einkehrte, und dessen Kind Demo…phon sie unsterblich machen wollte, indem sie ihn bei Nacht, um seine …sterblichen Theile zu vernichten, ins Feuer legte. Die Mutter Dejanira, …welche dieß einst sah, schrie, die Göttin und ihren Zweck nicht kennend, …auf, so daß das Kind verbrannte, worauf Ceres den andern Sohn …Triptolemus (s. d.) glänzend belohnte. Apoll. I, 5, 1. Celeus gilt als

einer der ersten Ceres-Diener, und seine Töchter waren Priesterinnen d
Göttin. Paus. II, 14, 2. I, 38, 3. — 2) s. Aegolius. [H.]

Celeusum, römisches Castell unweit der Donau in Rhätia secund
j. wahrscheinlich Otling an der Kels, Tab. Peut. Inschriften. [P.]

Celia, Stadt in Apulien, j. Cegli südl. von Bari, Str. 282. Pt
Tab. Peut. Frontin. (Caelinus ager). [P.]

Celius mons, röm. Castell an der Iller in Rhätia secunda, je
Kelmünz, It. Ant. Notit. Imp.. [P.]

Cella, s. Domus und Templum.

Cellae, 1) (Celle, Hierocl.), Stadt im Innern Thraciens, j. Ki
Derbend, Tab. Peut. It. Ant. und Hierosl. Geogr. Rav. — 2) Ort
Byzacena (Africa), j. unbek. It. Ant. [P.]

Cellarius hieß in der römischen Sklavenfamilie der, welcher
Aufsicht über die cella penaria und vinaria führte, oder überhaupt
Verwaltung aller Vorräthe an Lebensmitteln hatte, den täglichen Bed
herausgab, und das Uebriggebliebene wieder in Verwahrung nahm. Da
wird er auch procurator peni und condus promus genannt (Plaut. Pseu
II, 2, 13.). Am deutlichsten erhellt diese seine Bestimmung aus Capt
IV, 2, 115., wo Hegio zum Parasiten sagt: Sume, posce, prome qui
vis: te facio cellarium, und dieser dann Sc. III, 1. ausruft: mihi re
summam credidit cibariam. Vgl. Mil. III, 2, 11. 24. Gothofr. z. Fe
p. 396. Lind. Vermuthlich war er es oft auch, der den übrigen Sklav
ihr monatliches oder tägliches demensum (s. d. Art.) zutheilte, wie s
aus Colum. XI, 1. schließen läßt. In älterer Zeit, wo man noch ni
für jede einzelne häusliche Verrichtung besondere Sklaven hielt, schei
er zugleich die Geschäfte besorgt zu haben, welche nachher der atrien
hatte, oder vielmehr, dieser vereinigte das Amt des atriensis, cellari
und auch wohl des dispensator (s. d. Art.) in seiner Person. Das fol
aus der o. ang. Stelle, wo Pseudolus sich den procurator peni genan
und Harpax erwiedert: Quasi te dicas atriensem. Der Letztere mag
größeren Haushaltungen, wie es der Name zu fordern scheint, die A
sicht über das Atrium, die imagines, die supellex und überhaupt die O
nung im Hause gehabt haben; aber bei Plaut. Asin. II, 4. ist er zugle
der Dispensator, der Gelder einnimmt und ausleihet, Wein und Oel v
kauft, Geschirre verborgt u. s. w. — Auch in größeren griechischen Hau
haltungen findet sich bald ein ταμίας, bald eine ταμία, und wie die Letzt
bei Homer im Hause des Odysseus und anderwärts, so entspricht
ταμίας bei Aristoph Vesp. 613. ganz dem römischen cellarius. Dageg
mag die ταμία im Hause des Ischomachos (Xenoph. Oecon. 9, 11.) ein
weiteren Wirkungskreis haben, wie etwa die villica bei Colum. XII,
Dann ist sie so viel als ἐπίτροπος oder οἰκονόμος. — Da die Vorräthe g
wöhnlich unter Siegel gehalten wurden (s. d. Art. clavis), so erhielt d
ταμίας vom Herrn einen Ring zu diesem Gebrauche. Daher fordert
Demos diesen bei Aristoph. Equit. 947. dem Kleon ab: ὡς οὐκέτι ἐμοὶ
μειΐης. Vgl. Becker, Gallus od. röm. Scen. Thl. I. S. 109. [Bk.]

Celmantia, Stadt der Quaden an der Donau beim j. Como
Ptol. [P.]

Celoces, s. Naves.

Celossa, s. Coelossa.

Celsa (als römische Colonie Colonia Victrix Julia Celsa, Insc
und Münzen), Stadt am Iberus mit einer steinernen Brücke über d
selben, in Hisp. Tarrac., Gerichtsbez. Cäsarauguſta, j. Xelsa, Plin. III,
Str. 161. [P.]

Celsus, L. Publicius, Cos. unter Trajan 113 n. Chr., Fasti, w
von Trajan vorzüglich geschätzt, und durch Errichtung einer Bildsä
geehrt. Dio LXVIII, 16. Indessen kam er in den Verdacht, nach
Herrschaft zu streben, Spartian. Hadr. 4., und nachdem Hadrian

Digitized by Google

Regierung gekommen war, ließ er ihn mit drei Andern unter dem Vorgeben, daß sie seinem Leben nachgestellt hätten, ermorden. Dio LXIX, 2. vgl. Spart. Hadr. 7. [Hkh.]

Celsus, einer der 30 Tyrannen zur Zeit des Kaisers Gallienus. Er wurde in Africa zum Imperator erklärt (wozu er durch seine Rechtschaffenheit und Körpergröße berufen schien), aber bereits am 7ten Tage ermordet. Nachdem sein Leichnam von den Hunden verzehrt war, wurde er noch im Bilde gekreuzigt. Trebell. Poll. trig. tyr. 29. [Hkh.]

Celsus. 1) Aulus (minder richtig, wie es scheint, Aurelius Cornelius) Celsus, der berühmte römische Arzt, über dessen Lebensperiode, bei dem Mangel an näheren bestimmten Angaben aus dem Alterthum, wovon kaum die Stellen bei Columella (De re rustic. I, 1, 14. vgl. III, 17, 4. und IV, 8, 1.) oder bei Quintilian (Inst. Orat. XII, 11, 24.) eine Ausnahme machen, viel gestritten worden ist, zumal da auch die übrigen Lebensverhältnisse des Mannes unbekannt sind und sogar die von Einigeren verneinte Frage aufgeworfen worden ist, ob Celsus überhaupt nur ein eigentlicher praktischer Arzt gewesen, und nicht vielmehr für einen gebildeten Laien zu halten sei, der aus guten Quellen sein Werk über die Medicin recht geschickt und verständig zusammengetragen. Jedenfalls sind der Inhalt des hinterlassenen Werkes in Celsus einen Mann uns erkennen lassen, der die Medicin wissenschaftlich behandelt und studirt hatte; was aber den bemerkten Streit über seine Lebenszeit betrifft, wie er, nachdem die den meisten Ausgaben beigedruckte Vita Celsi auctore Jo. Rhodio Havn. 1672. erschienen war, von Morgagni in dessen Epist. in A. Cornel. Celsum (Hag. Comit. 1724. und Opuscc. miscell. Venet. 1763). L. Bianconi (Lettere sopra A. Cornel. Celso Rom. 1779. 8., deutsch von Ch. Krause Leipz. 1781.), von M. G. Schilling (Quaest. de A. Corn. Celsi vita P. I. Lips. 1824. 8.), so wie von den verschiedenen Herausgebern seines Werkes in neuerer Zeit, unter denen wir nur Targa, Milligen und Ritter nennen, geführt worden ist, so werden wir schwerlich in dem gelehrten Arzte denjenigen Celsus erkennen wollen, an welchen Ovid Ex Pont. I, 9. oder Horatius (Epist. I, 8. vgl. I, 3, 15.) schreibt, und der den Tiberius auf seinem Zuge in den Orient 734 d. St. begleitete, obschon Bianconi diese Meinung zu vertheidigen sucht, und auch Schilling den gelehrten Arzt in das Zeitalter des Augustus und die Abfassung seines Werkes in die letzten Regierungsjahre desselben verlegen möchte. Immerhin mag Celsus unter August, und zwar während der andern Hälfte seiner Regierung gelebt haben; aber die Bekanntmachung seiner Schriften wird in spätere Zeit, unter des Tiberius Regierung, mit mehr Sicherheit zu verlegen seyn, daher auch der Tod des Celsus nicht mit Morgagni um 760, sondern gewiß weit später, nach Tiberius, gegen 780 oder 790 zu setzen ist. — Celsus behandelte in 20 Büchern die verschiedenen Wissenschaften, daher auch sein Titel: De Artibus oder Artes; die fünf ersten Bücher handelten vom Land- und Ackerbau (De re rustica), auch mit Einschluß der Thierarzneikunde; die acht folgenden von der Medicin, die übrigen sieben von Philosophie und andern Gegenständen, vielleicht auch vom Kriegswesen, worüber Celsus nach dem bestimmten Zeugnisse Quintilians (a. a. O.) geschrieben, oder von der Rhetorik, über die er ebenfalls geschrieben haben muß, da Quintilian (a. a. O. vgl. III, 1, 21. VIII, 3, 47. u. s. w.) oftmals einzelne Sätze aus dieser Rhetorik, obwohl meistens mißbilligend, erwähnt (vgl. Westermann Gesch. d. Röm. Beredsamk. §. 79. Not. 23 ff.). Von allem Dem besitzen wir nur noch die acht Bücher (VI–XIV.), welche von der Medicin handeln: De medicina oder, wie der neueste Herausgeber setzte: Medicina. Der Inhalt dieses Werkes, dessen vier erste Bücher von den innern Krankheiten, die beiden folgenden von den äußeren Krankheiten und von den verschiedenen Heilmitteln, die beiden letzten aber von der Chirurgie handeln,

ist zum großen Theile griechischen Quellen entnommen, unter welch zunächst die Werke des Hippokrates und insbesondere die des Asclepiad von Prusa, des Stifters der methodischen Schule (s. Bd. I. S. 852. zu nennen sind; dem Letztern folgt Celsus vorzüglich, jedoch nicht so au schließlich, daß wir ihn als einen Anhänger seiner Schule bezeichn könnten, da Celsus vielmehr, wie die meisten Römer, Eklektiker i daher auch in seinen philosophischen Ansichten nicht als Epikureer bezeichn werden kann (s. Brucker Hist. critic. philos. II. p. 629 f.). In der Ch rurgie, welche zu den vorzüglichsten Theilen des Ganzen gehört, u Manches enthält, was selbst jetzt noch Anwendung finden kann, schlie er sich dagegen mehr an Hippokrates an, und gibt überhaupt in seine Werke eine recht gute Zusammenstellung und Uebersicht des Zustandes d Medicin und ihrer gelehrten, wissenschaftlichen Behandlung zu jener Ze in Griechenland wie in Rom. Dabei ist Sprache und Ausdruck vorzügli zu nennen; Celsus daher mit dem Ehrennamen eines Cicero Medicoru von Neueren bezeichnet worden. So erscheint das Werk des Celsus i jeder Beziehung des gerechten Beifalls würdig, und das Lob, das diese Schriftsteller von einem Quintilian (a. a. O.), Columella (De re rus I, 1. III, 17. u. sonst), Plinius ertheilt wird, durch die Stimmen d neueren Gelehrten und der verschiedenen Herausgeber gerechtfertigt. Vo den verschiedenen Ausgaben des Werkes und dessen Handschriften, die a eine gemeinsame Quelle zurückführen, welcher eine vaticanische Handschri des zehnten Jahrhunderts und eine mediceische wohl am nächsten steh dürften, haben nach Fabricius (Bibl. Lat. II. 4. §. 3. Ern.) Biancon (a. a. O. p. 184 ff. der deutsch. Uebersetz.), die neuern Herausgeber un Andere (s. Röm. Lit.Gesch. §. 334. Not. *) genaue Verzeichnisse geliefer Wir nennen unter den älteren Ausgaben die Edit. princeps von 1478. Florenz und die zu Mailand von 1491. (nicht 1481.) in fol.; die Reih der neueren, kritischen und erklärenden Ausgaben beginnt mit der vo Th. F. Almeloveen Amsterdam 1687. 12., welche mehrfach wiederhol ward; dann folgen die von F. B. Vulpi (Patav. 1722. 8.), Morgagn (ebendas. 1750. in 2 Voll 8.), von Chr. Krause (Lips. 1766. 8.), ins besondere von L. Targa (Patav. 1769. 4. Veron. 1810. 4.) und die durc D. Ruhnken besorgte, mit Bianconi's Abhandlung versehene zu Leide 1785. 2 Voll. 4. In der neuesten Zeit haben Milligan (Lond. 1826. 8.) Waldeck (Münster 1827. 8.) und F. Ritter (Colon. ad Rhen. 1835. 8. neue Textesabdrücke mit kritischen und andern Bemerkungen geliefert. — Ein Mehreres über die Ausgaben s. auch in Choulant Prodromus nova edit. Celsi Lips. 1824. 7. und über Celsus selbst und dessen Werk s. i Le Clerc Histoire de la Medec. I. p. 517 ff. Sprengel Gesch. d. Arznei kunde II. p. 35 ff. und Gesch. d. Röm. Literat. §. 333. u. 334. nebst de daselbst weiter gegebenen Nachweisungen. — Irrig ward unter des Celsu Namen die Schrift des Rhetor Julius Severianus, der unter Hadria lebte: Syntomata s. praecepta artis rhetoricae, in früherer Zeit ausge geben (s. Westerm. Gesch. d. Röm. Beredsamk. §. 88. Not. 17.).

2) Der oben erwähnte Celsus von Albinova, an welchen Horatiu schrieb, scheint nach dem, wie Horatius Ep. I, 3, 24. an ihn schreibt auch in der lyrischen oder erotischen Poesie sich versucht zu haben. Nä heres darüber wissen wir freilich nicht. Mit Unrecht aber haben Einig in diesem Celsus von Albinova den Dichter Pedo Albinovanus den Freund des Ovidius, dem einige noch vorhandene Elegien, obwoh mit Unrecht, beigelegt werden, da sich von seinen Dichtungen, einig Fragmente ausgenommen, nichts erhalten hat (s. Röm. Lit.Gesch. §. 144 und C. G. Wernsdorf: De elegiis Pedoni adscriptis in dessen Poett. Lat min. III. p. 121 ff.) erkennen wollen.

3) P. Juventius Celsus, Vater und Sohn, zwei gelehrte Juristen denen Einige noch einen dritten, den Enkel, beifügen; der ältere Celsu

Digitized by Google

…lte zu Rom unter Vespasian, er gehörte zur Schule der Proculianer, … wird mehrmals in den Digesten genannt, jedoch ohne specielle An… seiner Werke. Auch der weit berühmtere Sohn, der im J. 129 … Chr. unter Hadrian das Consulat begleitete, gehörte zu dieser Schule, … deren Grundsätzen er inzwischen mehrfach abwich; von seinen Schriften … genannt Epistolae in einem eilften Buch, Quaestiones in zwölf …chern, Commentarii, von welchen ein siebentes Buch citirt wird, viel… dasselbe Werk mit den sieben Büchern Institutiones, von welchen … Scholiast zu Juvenal Sat. VI, 245. (s. daselbst Cramer p. 214.) spricht, … Digesta in neun und dreißig Büchern, welche mehrfach citirt werden. – Mit Bezug auf ein, einem gewissen Domitius Labeo ertheiltes Re…sum, gehört auch hierher die Quaestio Domitiana, ein sprüchwörtlich …brauchter Ausdruck, um eine unkluge und alberne Frage zu bezeichnen. …Mehreres s. in Jo. Strauch. Vitt. vett. JCtorr. II. p. 12. G. Ma… Commentt. II. p. 236 ff. J. G. Heineccius Prolus. de Juventio …, Francof. ad Viadr. 1727. 4. und in Opucc. Var. Syll. Exerc. XII. … ff. J. A. Bach Histor. jurisprud. Rom. III, 1. sect. VI. §. 22. 25.

4) Appulejus Celsus, s. Bd. I. S. 646.

5) Julius Celsus, ein Gelehrter zu Constantinopel im siebenten Jahrh. n. Chr., veranstaltete eine abgekürzte und veränderte Ausgabe der …mmentare Cäsars über den gallischen Krieg, und gab dadurch zu der …igen Meinung Veranlassung, als ob er Verfasser dieser Commentare …. Daher ist er auch mehrfach bei den Untersuchungen über den nicht …n bekannten Verfasser der Cäsars Werken beigefügten Schriften über …n spanischen und africanischen Krieg herbeigezogen worden, obwohl …nes dieser Werke ihm beigelegt werden kann. Auch die ihm früher …gelegte Biographie des Cäsars in lateinischer Sprache ist jetzt als ein …rk des Petrarca anerkannt; s. Röm. Lit.Gesch. §. 179. Not. 2. und … 181. Not. 1.

6) Außerdem werden von Origines (Contr. Cels. I. p. 8.) zwei Epi…reische Philosophen mit Namen Celsus genannt, von welchen der eine …ter Nero gelebt, der andere jüngere aber unter Hadrian und später, …enfalls noch unter Commodus (180–192 n. Chr.) lebte, da unter diesen …iser die Abfassung der Schrift Lucians: *Ἀλέξανδρος ἢ Ψευδόμαντις* fällt, …elche an diesen und keinen andern Celsus, der am Eingang angeredet …rd, gerichtet ist (vgl. C. G. Jacob ad Luciani Alexandr. p. 3. und …acobitz in s. Bearbeitung, Lips. 1835. p. 183.). Dieser jüngere Celsus …t es, der als einer der heftigsten Gegner des Christenthums sich einen …issen Namen gemacht hat, da er unter dem Titel *Ἀληθὴς λόγος*, d. i. …ort der Wahrheit, eine Schrift abgefaßt hatte — jedenfalls in der …eiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts — in welcher Alles zusammen…stellt war, was sich vom Standpunkt der heidnischen Religion und …Staatspolitik gegen die christliche Lehre und deren Bekenner sagen ließ, …m dadurch diese selbst verdächtig zu machen und ein Einschreiten der …Staatsgewalt gegen dieselbe zu veranlassen. Celsus hatte Alles aufge…ten, um die christliche Religion in ihrer Glaubenslehre, wie in ihrer …Sittenlehre, die er zu diesem Zweck mehrfach gänzlich entstellte, als …cherlich und verächtlich darzustellen, er hatte den Charakter Christi und seiner …nger, das Leben und die Wunder, wie sie in der h. Schrift erzählt …rd, auf alle Weise verunglimpft, und das Christenthum selbst als eine …hre bezeichnet, welche das Leben der Menschen zu vernichten drohe. …s ist diese gehässige Schrift zwar verloren gegangen; indessen kennen …ir sie doch ziemlich vollständig aus der umfassenden und ausführlichen …Widerlegung, welche Origenes in acht Büchern dagegen aufgesetzt hat, …indem darin die einzelnen Sätze und Behauptungen des Gegners, welche …meist wörtlich mitgetheilt werden, Schritt vor Schritt widerlegt werden (Origenes libri VIII contr. Celsum ed. Spencer, Cantabrig. 1658. und

beſſer 1677. 4. in der Ausgabe von De la Rue (Paris 1733 ff. fol.) T. I p. 315 ff., eine deutſche Ueberſetzung von Mosheim, Hamburg 1745. 4.) Vgl. Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 219 ff. ed. Harl. Weil Celſus in ſeine Einwürfen und Behauptungen oft die Miene eines platoniſchen Philo ſophen annimmt, ſo iſt daraus die Meinung von Mosheim und Ander entſtanden, daß Celſus ein Neuplatoniker geweſen, oder daß Origene einen Platoniker Celſus mit einem Epicureer Celſus verwechſelt habe obwohl bei näherer Unterſuchung das Eine ſo wenig wie das Ande richtig ſeyn kann, und nur an den Einen epicureiſchen Philoſophen Celſu der allerdings, um bei ſeinen heidniſchen Zeitgenoſſen, die noch nic ganz von allem religiöſen Gefühl verlaſſen waren, einen Eindruck he vorzubringen, die neuplatoniſche Philoſophie zu Hülfe nehmen mußte, denken iſt. S. Brucker Histor. crit. philos. II. p. 684 ff. J. F. Feng De Celso, Christianorum adversario, Epicureo. Havn. 1828. 8. Tzſchirn Fall des Heydenthums I. p. 325. Daß derſelbe Celſus außer dieſ Schrift auch noch Anderes geſchrieben, insbeſondere eine Schrift geg die Magier, ſcheint aus den übereinſtimmenden Angaben des Origen und Lucian (ſ. am oben angef. O.) mit ziemlicher Sicherheit hervorz gehen. Vgl. auch Fabric. Bibl. Gr. III. p. 601 f. ed. Harl.

7) Verſchieden von den genannten iſt jedenfalls ein ſpäterer Rhet und Sophiſt Celsus, der Schüler des Libanius (ſ. deſſen Epist. nr. 62 1581. Orat. XXVI. T. II. p. 606.); von deſſen Schriften jedoch Nich bekannt iſt. [B.]

Celtae, Celti, ſ. Galli.

Celtĭbēri (Sing. Celtiber, i), *Κελτίβηρες*, eine durch eingewande Kelten, welche ſich mit den Eingebornen vermiſcht hatten, gebild Völkerſchaft, Celtae miscentes nomen Iberis, Lucan. Phars. IV, 10. A Hispan. 2. Wenn es nämlich unzweifelhaft iſt, daß wir in den Ibere ein in dem Weſten Europa's einheimiſches Urvolk anerkennen müſſen, (Wilh. v. Humboldt Prüfung der Unterſuchungen über die Urbewohn Hiſpaniens vermittelſt der baskiſchen Sprache, Berlin 1821.), wiewe man auch dieſes Volk nach der Sucht der Neuern überall auf den Oſt und wo möglich bis nach Indien zurückzugehen, von den Oſtiberern a Kaukaſus, den heutigen Georgiern, hat herleiten wollen (cf. Die Ibe in Weſten und Oſten von Dr. S. F. W. Hoffmann, Leipzig 1838.), ei Anſicht, welche freilich noch tiefer begründet werden müßte, als in d obengenannten Buche geſchehen iſt, und auf jeden Fall in der Sa wenig ändern würde, weil die Auswanderung nach dem Weſten noch v die keltiſche geſetzt werden müßte; wenn alſo die Iberer ſeit undenklich Zeiten als die eigentlichen Bewohner Hiſpaniens anzuſehen ſind, wel durch fremde Einwanderer, wie Tyrier, Hellenen, Römer vielfach b fehdet und unterjocht worden ſind (Plin. H. N. III, 1. in universam Hisp niam M. Varro pervenisse Iberos et Persas et Phoenicas, Celtasque Poenos tradit), ſo gehören die Kelten wohl zu den früheſten Feinden Eingebornen. Und daß auch ſonſt die Kelten in Hiſpanien ſich nied gelaſſen, beweist augenſcheinlich die am Anas genannte Völkerſchaft Celtici, Mela III, 1, 8. 5, 2. Plin. IV, 20, 34., und das Celticum p montorium, Mela III, 1, 9. Mannert Hiſpanien S. 320 f.; dagegen ſt Plinius III, 3. kurz die Sache ſo dar, als ſeien die Celtici von den Ke beriern abſtammend: Celticos a Celtiberis ex Lusitania advenisse ma feſtum est. sacris lingua, oppidorum vocabulis. Für die Einwander aus dem eigentlichen Keltenlande zeugen auch ihre Wohnſitze; denn gehören zu Hispania citerior. cf. Livius ea. Drakenborch IV. 677. V. Sigon. de antiquo Jure provinc. L. I. c. 5. Die Gränzen dieſer Völ ſchaft beſtimmt Strabo ſo: gegen N. die Berones und Vardyitä, gegen W. die Aſtures, Callaici, Vaccäi, Vettones und Carpetani, gegen die Oretani, Baſtitani und Dittani, gegen O. bildet das dem Ib

Digitized by Google

und Landes-Hohen-Gerichts, wenn es sich, bei Verlust ihrer Stelle und Pension, weigern, Urtheile zu fällen, welche sie für ungerecht halten, oder Verfügungen und Befehle zu vollziehen, welche sie für ungesetzlich halten. Der Kaiser Napoleon hat Recht, alle Gewalt in seiner Hand zu vereinigen, denn er ist der Einzige, der sie nicht missbraucht. Er ist der Einzige, der sie nicht missbraucht, weil er der Einzige ist, der sie besitzt. Wenn er sie mit Andern theilte, so würden sie sie missbrauchen, denn sie würden sich, wenigstens, durch Furcht und auf die Gefahrlosigkeit ihrer Handlungen, dazu verleiten lassen. Er ist der Einzige, der sie nicht missbraucht, weil er der Einzige ist, der sie besitzt

den Pferden und das Fußvolk angreifend, kämpfen sie auf eine bewu dernswürdige Weise. — Gegen Fremde und Uebelthäter sind sie grausa gegen Gastfreunde freundlich und liebreich. Allen Fremden, die zu ihn kommen, bieten sie von selber ein Obdach an, und wetteifern unter ei ander in der Gastfreundschaft, und die, welche von vielen Fremden b gleitet sind, halten sie für Lieblinge der Götter. Als Nahrung die ihnen allerlei Fleisch, das sie im Ueberfluß haben, und zum Trunk ei Art Meth aus Honig und Wein. Doch kaufen sie auch Wein von ei wandernden Handelsleuten. cf. Diod. Sic. V, 33. 34. In Beziehung a ihren Cultus behauptet Strabo III. 4. p. 263., daß sie eine namenlo Gottheit verehren, und am Vollmonde des Nachts vor den Thüren n allen Hausgenossen tanzen und schwärmen. Diese Keltiberier waren s dem zweiten punischen Kriege die unversöhnlichen Feinde der Röme Scipio der Africaner freilich hatte durch seine Großmuth auch die Kel berier gewonnen, Liv. XXVI, 50.; aber die Habsucht und Grausamk der spätern Befehlshaber erregte immer aufs Neue den Krieg. Daher w die Freundschaft der Keltiberier die mächtigste Stütze der Römer i Kampfe gegen Karthago, ihre Feindschaft brachte schon den beiden Sc pionen den Untergang. Liv. XXV, 33. Welche Niederlagen die Numa tiner den Römern beigebracht, ist bekannt; nicht einmal die Zerstörun von Numanz brach den Muth der Keltiberier; unter Sertorius erneuert sie den Krieg, und erst nach dessen Untergang fingen sie an sich an r mische Sprache, Kleidung und Sitten zu gewöhnen. cf. Strabo III. p. 261. ed. Tauchn. p. 259. p. 254. cf. Mannert Geographie von Hisp nien S. 382 ff. Zeuß Die Deutschen und ihre Nachbarstämme S. 16 Uckert Geographie der Griech. u. Röm. 2r Thl. Abth. 1. S. 321 f. [Gch

Celtĭci, 1) s. Baetica. — 2) ein stammverwandtes Volk mit Nr. in Gallăcien am Vorgebirge Nerium, nach ihnen Celticum genannt (je Capo Finisterre), Str. 153. Mela III, 1. Plin. III, 4. IV, 34. [P.]

Celtine (*Κελτίνη*), des Bretannus Tochter, die dem Hercules einig seiner Rinder entwendete, und erst zurückgab, als Hercules ihr seine Lie schenkte. Sie gebar ihm den Celtus. Parth. Erot. 30. [H.]

Celtus, s. Celtine.

Celydnus, Fluß in Epirus aus den ceraunischen Bergen, münde zwischen Aulon und dem acroceraunischen Vorgeb., j. Salnichi, Ptol. [P.

Cema mons, ein Berg der Seealpenkette, j. Caillole; auf ihr sind die Quellen des Varus, Plin. III, 5. [P.]

Cemelion (Cemenelion Ptol. und Inschr.), Cemnelo Itin. Ant. Gemenello Tab. Peut.), Stadt der Vediantii östlich vom Var bei Nicä in Gallia Narb., Plin. III, 7. Jetzt steht auf der alten Stelle die Kirch N. Dame de Cimiez. Vgl. Majo Scriptt. vett. Vatic. Collect. II. p. 71. [P.

Cemenĭcus ager ist bei Avien. Or. mar. 680. eine Gegend in untern Walliserland, vom Rhodanus durchströmt. [P.]

Cemmēnus mons, s. Cebenna.

Cempsi (*Κεμψοί*), nennt Dionys. Perieg. 338. ein großes Volk au der Westseite der Pyrenäen bis Tarteffus, aus vielen Stämmen bestehend auch Avien. nennt sie mehrmals, ora marit. 195 ff. 301. Vgl. Descr orb. 480. Prisc. 336. [P.]

Cena, Stadt auf Sicilien, in der Nähe von Heraclea Minoa, j Monte Allegro (Parth.), It. Ant. [P.]

Cenăbum, s. Genabum.

Cenaeum, (*Κηναῖον ἄκρον*), nordwestl. Landspitze Euböa's, in der sinus Maliacus sich erstreckend, j. Kanaia oder Litar, soll in alten Zeite zum Theil versunken seyn, Str. 60. 444 f. Hier war ein Jupitertempel Liv. XXXVI, 20. Ovid Met. IX, 136. vgl. Hom. H. in Ap. 219. Soph Trach. 238. 753. Thucyd. III, 93. Plin. IV, 12. Mela II, 7. Ptol. [P.

Cenchrămis, ein Bildgießer, Plin. XXXIV, 8, 19. [W.]

Digitized by Google

Cenchrĕae, 1) (*Κεγχρέαι*, bei Thucyd. VIII, 20. *Κεγχρειαί*, vgl. Etym. Mag. p. 520.), das östliche Emporium der Corinther, am saronischen Busen, j. Kenkri, nach Str. 380. vgl. 369. ein Flecken, nach Steph. Byz. und Apul. Metam. X. a. E. eine Stadt. Der Hafen war tief und sicher, und für den asiatischen Handel höchst wichtig. Vgl. Str. a. O. Paus. II, 2, 3. Scymn. Liv. XXXII, 17. Apul. a. O. Plin. IV, 4. Mela II, 3. Ovid Trist. I, 9. u. A. Berühmt war hier ein schöner Tempel der Venus mit einer Marmorstatue, und am Hafen ein Erzbild des Poseidon; in der Nähe das Bad der Helena, Paus. a. O. — 2) St. der Flecken in Argolis, südlich von Argos in der Nähe der Lerna, j. Hagadocampos, mit dem Polyandrion der bei Hysiä gefallenen Argiver, Paus. II, 24, 8. Str. 376. — 3) Noch führen Steph. Byz. und Suidas ein Cenchreä in Troas an, ersterer als angeblichen Aufenthalts-, letzterer als Geburtsort Homers. [P.]

Cenĭon (*Κενίων ποταμός*), Fluß und Firth (aestuarium) in römisch Britannien, j. die Bay von Fallmouth, Ptol. [P.]

Cennăba (*Κεννάβα ὄρος*), nach Ptol. ein Geb. in Mauretania Cäsariensis, und zwar ein Ausläufer des Durdus. [P.]

Cenni führt Dio Cass. als ein alemannisches Volk auf, s. Bd. I. S. 328. Man will sie ohne zureichenden Grund mit den Senones (Var. Semni, Senni) des Flor. IV, 12. identificiren. [P.]

Ceno, s. Antium Bd. I. S. 559.

Cenomāni, ein gallisches Volk, in die Gegend von Brixia, Verona, Mantua aus Gallien eingewandert, Liv. V, 35. vgl. Plin. III, 19. Polyb. II, 12. (*Γονομάνοι*), und zwar dem Hauptstamm der Aulerci angehörig, s. Bd. I. S. 1010. Sie waren mit ihren gallischen Nachbarn stets in Fehde und daher nebst den Venetern Freunde (Str. 216.) später Unterthanen der Römer (Liv. XXXIX, 3.). [P.]

Cenotaphium (*Κενοτάφιον, κενήριον*), ein Todtenmal, das nur zur Erinnerung an den Abgeschiedenen errichtet war, ohne seine Ueberreste zu enthalten. Die ersten Cenotaphien waren einfache Grabmäler zur Erinnerung an Solche, deren Gebeine nicht aufgefunden werden konnten, oder im Grunde des Meeres ruhten (daher die *ἴκρια* als Zeichen des Cenotaph, Suidas. Vit. Thuc. 31.). Der fromme Glaube gebot, die Manen wenigstens durch diese Fiction zu sühnen. Bei der Weihe eines solchen Males wurde der Verstorbene dreimal mit Namen gerufen und eingeladen in das leeren Grabe seine Wohnung zu nehmen (*ψυχαγώγια*). Vgl. Pind. Pyth. IV, 284. und das. Schol. Virg. Aen. III, 303 ff. Dasselbe geschah denn auch, wenn ein geehrter Todter ferne von der Heimath begraben lag. Die Angehörigen oder sämmtliche Mitbürger errichteten ihm in diesem Fall in der Vaterstadt ein bisweilen sehr prachtvolles Ehrenmal. Vgl. Paus. IV, 32, 3. Eben so waren Cenotaphien die Grabstätten, welche man für sich und die Seinigen bei Lebzeiten erbauen und einrichten ließ, s. Ausll. zu Evang. Matth. XXVII, 60. Vgl. Kirchmann de funerr. R. Guther. de jur. man. II, 18. Cannegieter Observ. jur. Rom. III, 5. [P.]

Censōres, s. Census.

Censorīnus, 1) s. Marcii, Parcii. — 2) einer der 30 Tyrannen zur Zeit des Kaisers Gallienus. Nachdem er die höchsten Ehrenstellen im Staats- und Kriegsdienste bekleidet hatte, ward er in hohem Alter von den Soldaten zum Imperator erklärt. Seine Strenge machte ihn jedoch verhaßt, und er ward nach kurzer Zeit von denselben, die ihn erhoben hatten, ermordet. — Da er von einer Wunde, die er im persischen Kriege unter Valerian erhalten hatte, an einem Fuße hinkte, so ward er von den Soldaten Claudius genannt. — Eine Inschrift auf seinem Grabe bei Bononia sagte: Felix Ad Omnia, Infelicissimus Imperator. Trebell. Poll. trig. tyr. 33. [Hkh.]

Censorīnus, ein lateinischer Grammatiker des dritten Jahrh. nach Chr., der um 238 eine noch erhaltene Schrift De die natali verfaßte,

Digitized by Google

welche an einen Q. Cärellus gerichtet ist und in den ersten drei
zwanzig Abschnitten über die Zeit der Geburt und den Einfluß der Gei
wie der Gestirne darauf handelt, auch manche, uns sonst fremde, sch
bare Notizen enthält; andere chronologische und mathematische Anga
füllen den Rest der Schrift und sind deshalb von Carrio, des verschiede
Inhalts wegen, von dem Uebrigen getrennt, als das Bruchstück ei
besonderen Schrift: De naturali institutione betrachtet worden. Im S
und Ausdruck, der für jene Zeit immerhin noch recht erträglich ist, z
sich wenig Verschiedenheit. Außerdem soll Censorinus De accentil
ferner De geometria und De metris, wovon noch ein Fragment vorhand
geschrieben haben. Die erste gedruckte Ausgabe ist die von Bologna 14
fol., wo die Schrift dem Cebes beigefügt ist; eben so dem Macrob
beigefügt Paris 1519. fol. und in der Aldiner Ausgabe zu Veneig 15
8.; dann von L. Carrio (Paris 1583. 8.), später von H. Lindenb
(Hamburg (1614. 4.) und insbesondere von S. Havercamp zu Lei
1743. und 1767. 8. Zuletzt gab Gruber den Text mit Anmerkungen
Nürnberg 1805. und 1810. 8. heraus. Vgl. Fabric. Bibl. Lat. III. 4.
73 ff. (ed. Ernest.) und Gesch. der Röm. Lit. §. 318. — Ein älterer
(Marcius) Censorinus, der im Syllanischen Kriege 672 d. St. umk
wird als gerichtlicher Redner von Cicero (Brut. 67. 90.) charakteris
ohne daß jedoch von Reden oder andern Schriften desselben eine S
anzutreffen ist. — Ein akademischer Philosoph Censorinus wird
Alexander Aphrodisiens. Quaestt. et Solutt. I, 13. angeführt. [B.]

Censuāles und **Censuarii**, s. Census der Römer.

Census. I. Bei den Griechen. Nur über die athenischen Zustä
haben sich hier zusammenhängende Nachrichten erhalten. Solon bestimm
den Antheil an der Staatsregierung, so wie auf der anderen Seite
Kriegspflichtigkeit und den Beitrag zu den öffentlichen Lasten nach d
Ertrag des Grundvermögens und errichtete zu diesem Zwecke vier Clas
(*τιμήματα*, *τέλη*): 1) *οἱ πεντακοσιομέδιμνοι*, die an Trockenen und Flüssig
500 Maß ernteten; aus ihnen wurde anfangs einzig das Archontat
setzt (Plut. Arist. 1.), bis Aristides allen Classen ohne Ausnahme d
Zutritt zu jeglichem Staatsamte eröffnete (Plut. Arist. 22.); 2) *οἱ ἱππ*
welche 300 Maß ernteten (daher von Synes. d. insomn. p. 146. schlec
weg *οἱ τριακοσιομέδιμνοι* genannt) und ein Streitroß halten konnten
Ἱππεῖς); 3) *οἱ ζευγῖται*, welche 150 Maß ernteten (s. Böckh Staatshaus
II. S. 32.) und ein Ackergespann, *ζεῦγος*, hielten; 4) *οἱ θῆτες*, der
Ertrag unter dem der dritten Classe ausfiel. S. Plut. Sol. 18. und d
Lexicographen. Die letzte Classe war steuerfrei (s. *Κατάλογος* u. *Θῆτες*
wenn daher zuweilen von einem *θητικὸν τέλος* oder *θητικὸν τελεῖν* die Re
ist (Demosth. geg. Macart. p. 1067. §. 54. Bekker anecd. gr. p. 2
Etym. M.), so kann dieß nicht, wie das gewöhnliche *τέλος τελεῖν* (Dem.
Timocr. p. 745. §. 144. Dinarch. g. Arist. §. 17.), oder das bezei
nendere *ἱππάδα* oder *ἱππικὸν τελεῖν* (Isäus über d. Erbsch. d. Apollo
§. 39. Etym. M.) und *ζευγίσιον τελεῖν* (Poll. VIII, 130. 132. Bekk. Anec
p. 260. Etym. M. Suid.) von der Classensteuer selbst, sondern nur v
dem Gehören zu dieser letzten Classe verstanden werden, wie denn übe
haupt *τέλος τελεῖν* im weiteren Sinne die Erfüllung aller der Pflichten
sich schließt, zu welchen eine bestimmte Schatzungsclasse verbindet.
Böckh a. O. S. 36. Hier ist nun von den oben angegebenen Zwecken dies
Classeneinrichtung insbesondere der der Regulirung der Beiträge zu d
öffentlichen Lasten hervorzuheben. Diese Beiträge waren in ihrem Betr
theils unbestimmt und an gewisse persönliche Leistungen gebunden,
denen der Einzelne durch die Schatzungsclasse, zu der er gehörte, ve
pflichtet war, Leiturgien (s. *Λειτουργίαι*)), theils bestimmt und für d
einzelnen Classen nach gewissen Ansätzen normirt. Nur von dieser le
teren, der Steuer vom Grundbesitz, an deren Stelle später d

Digitized by Google

Zentaurfluß bei. Nach 100 schlendert weiter. Der Wagen 12 Uhr. Ich bin ganz allein in dem Wagen. Ich habe mich in eine Ecke gedrückt, mein Gesicht in die Fensterecke gelegt, um nichts zu sehen. Ich will nichts sehen, Menschen bei Wasser, und um kein Ding in der Welt. Ich will nicht sehen, wie sie sich ihr Brot verdienen, wie sie sich ihr Leben verdienen, wie sie sich ihr Leben verdienen. Ich will nichts sehen, nichts wissen, nichts hören. Ich will nichts sehen, nichts wissen, nichts hören. Ich will nichts sehen, nichts wissen, nichts hören

so, daß in jeder Classe das Steuercapital durchgängig nach demselb
Verhältniß normirt war. Böckh entwirft darüber folgendes Schema.

Classe.	Einkommen.	Grundvermögen.	steuerbar.	Steuercapital.	Steuer von
1.	1000 Dr.	12000 Dr.	5/6	12000 Dr.	240 Dr.
	750 „	9000 „	„	9000 „	180 „
	500 „	6000 „	„	6000 „	120 „
2.	450 „	5400 „	5/6	4500 „	90 „
	400 „	4800 „	„	4000 „	80 „
	300 „	3600 „	„	3000 „	60 „
3.	250 „	3000 „	5/9	1666⅔ Dr.	33⅓ Dr.
	200 „	2400 „	„	1333⅓ „	26⅔ „
	150 „	1800 „	„	1000 „	20 „

Diese Classensteuer, welche Solon nur auf das fruchttragende Land l
rechnet hatte, erlitt, wenn auch die Classenordnung selbst noch in d
selben Weise eine Zeitlang fortbestand, im Laufe des pelop. Kriegs n
den wachsenden Bedürfnissen des Staats eine wesentliche Veränderu
insofern, als die Besteuerung nicht mehr auf den Grundbesitz ausschlie
lich, sondern auf das Vermögen im Allgemeinen ausgedehnt wurde. N
so ist der Vorschlag des jüngeren Euripides kurz vor Ol. 96, 4 bei Ari
Eccl. v. 823 ff. erklärlich, durch Erhebung des Vierzigstels 500 Talen
aufzubringen, in welchem Falle die gesammten Steuercapitale aus 20,0
Talenten bestanden haben müßten, ein Ansatz, der über den Werth d
Grundeigenthums von Attika weit hinausgeht. Diese Vermögenssteu
hieß εἰσφορά. Das erste sichere Beispiel derselben fällt Ol. 88,1, 428
Chr. (Thuc. III, 13.). Mit dem Archontat des Euklides Ol. 94, 2, 4
verschwindet auch die alte solonische Classenordnung (das Gesetz bei De
g. Macart. p. 1067. verblieb in seiner alten Fassung, ohne die Anwe
dung auf eine neue Ordnung auszuschließen; Erwähnung einzelner alt
Classen, wie bei Harp. s. v. πεντακοσιομέδιμνοι aus Lysias u. Isäus Apo
§. 39. kann leicht auf die Zustände vor Euklides zurückweisen; doch
Schömann antiq. jur. publ. Graec. p. 321.) und eine neue wird an der
Stelle getreten sein, worüber sich jedoch keine Nachricht erhalten ha
Auch war dieselbe nicht von Bestand; denn schon Ol. 100, 3, 377 tr
die neue Schatzung des Nausinicus ein. Hier waren im Ganzen dieselb
Grundsätze festgehalten wie bei der solonischen; nicht von seinem ganz
Vermögen wurde der Einzelne besteuert, sondern nur von einem Thei
desselben, einem τίμημα oder Steuercapital. Ueber die Normirung dies
Steuercapitals gibt Demosth. g. Aphob. I, p. 815. §. 7 ff. eine wichti
Notiz, wo er, um die Größe seines väterlichen Vermögens nachzuweise
sagt: εἰς γὰρ τὴν συμμορίαν ὑπὲρ ἐμοῦ συνετάξαντο κατὰ τὰς πέντε καὶ εἴκο
μνᾶς πεντακοσίας δραχμὰς εἰσφέρειν, ὅσονπερ Τιμόθεος ὁ Κόνωνος καὶ οἱ τ
μέγιστα κεκτημένοι τιμήματα εἰσέφερον. — δῆλον μὲν τοίνυν καὶ ἐκ τούτων ὅσ
τὸ πλῆθος τῆς οὐσίας· πεντεκαίδεκα γὰρ ταλάντων τρία τάλαντα τίμημα. ταύτ
ἠξίουν εἰσφέρειν τὴν εἰσφοράν. Hieraus ist klar, daß die erste Classe mit
des Vermögens als Steuercapital angesetzt war; die übrigen steuert
sicherlich im abnehmenden Verhältniß, nach Böckh's Ansatz (S. 54.), d
2te von 1/6, die 3te von 1/8, die 4te (eine solche, wofür es unsere
Wissens keinen Beleg gibt, nimmt Böckh beispielsweise an) von 1/10 de
Vermögens; wer unter 25 Minen besaß, war steuerfrei. Die Summ
aller Steuercapitale betrug damals 5750 Talente (Polyb. II, 62, 7.) od
in runder Zahl 6000 (Dem. d. symm. p. 183. §. 19.); den wievielst
Theil derselben der Staat brauchte, denselben bezahlte ein Jeder v
seinem Steuercapital, wie oben. Böckh erläutert den Fall, daß d
Staat 1/20 erhob, durch folgende Tabelle; wobei wir indeß die Vermuthu
wagen, daß die Ansätze in den einzelnen Classen von unten auf gerechn
immer um 25 Minen stiegen, indem uns in den obigen Worten d
Demosthenes, κατὰ τὰς πέντε καὶ εἴκοσι μνᾶς πεντακοσίας δραχμὰς εἰσφέρ

gitized by Google

in Thaler-Zahl sind hier allerhöchste Befehle, welche auch bei Thaler-Münzen die Münze anzuweisen pflegen, wie viel Stücke aus einer Mark

1	Thl.	Cl.	9	Sgr.	1 Pf.
1	"	50	6	"	8 "
1	"	25	3	"	4 "
1	"	12½	1	"	8 "
1	"	6	—	"	10 "
1	"	3	—	"	5 "
1	"	1½	—	"	2½ "
1	"	1	—	"	1½ "
1	"	½	—	"	8 "
1	"	¼	—	"	4 "
1	"	⅛	—	"	2 "
1	"	1/16	—	"	1 "
1	"	1/32	—	"	½ "
1	"	1/64	—	"	¼ "

Die Münzen, welche nach Vereinsgesetzen ausgeprägt werden, sind: Thaler, Zwölftel-Thaler, Dreißigstel-Thaler, Sechzigstel-Thaler, Silbergroschen, Pfennige und Heller. Ferner sind Münzen in Gold ausgeprägt worden, welche nach einem Verhältniß zu Thaler-Münzen gesetzlich sind. Diese Münzen sind: Doppelte Friedrichsd'or, Friedrichsd'or, Halbe Friedrichsd'or, Doppelte Kronen, Kronen, Halbe Kronen, Doppelte Vereinsthaler, Vereinsthaler, Halbe Vereinsthaler, Doppelte Ducaten, Ducaten, Halbe Ducaten, Doppelte Wilhelmsd'or, Wilhelmsd'or, Halbe Wilhelmsd'or, Doppelte Pistolen, Pistolen, Halbe Pistolen, Doppelte Carolinen, Carolinen, Halbe Carolinen, Doppelte Maximilians-d'or, Maximilians-d'or, Halbe Maximilians-d'or, Doppelte Ducaten, Ducaten, Halbe Ducaten, Doppelte Souverains-d'or, Souverains-d'or, Halbe Souverains-d'or, Doppelte Ducaten, Ducaten, Halbe Ducaten, Doppelte Kaiserl. Ducaten, Kaiserl. Ducaten, Halbe Kaiserl. Ducaten, Doppelte Ducaten, Ducaten, Halbe Ducaten, Doppelte Ducaten, Ducaten, Halbe Ducaten, Doppelte Ducaten, Ducaten, Halbe

c. cons. pot. Zutritt erlangt hatten, schlugen die Patricier ein Stück v
diesem Amte ab und gründeten die Censur als eine patric. Magistrat
angeblich deswegen, weil die Coss. zu viel zu thun hätten. Liv. IV,
Zon. VII, 19. Pompon. l. 2. §. 17. D. de orig. jur. (1, 2.) 311 a.
Anfangs dauerte dieses Amt 5 Jahre, weil alle 5 Jahre Census gehal
wurde, bis lex Aemilia dasselbe auf 1½ Jahr beschränkte. Liv. IV,
IX, 33 f. 321 a. u. Die Patricier blieben ziemlich lange im Besitz die
Amts, denn erst 404 a. u. erlangte ein Plebejer diese Würde, und endl
wurde es sogar Regel, daß allemal einer der beiden Censoren (denn
waren stets 2) Plebejer seyn solle; ja mehremal waren beide plebejisch
Stamms. Liv. VII, 22. LIX epit. Diese Würde galt für die höchste
Rom (was zum Theil aus der religiösen Entstehung dieser Magistrat
theils aus dem wichtigen und einflußreichen Geschäftskreise herzulei
ist) und wurde als Schluß der öffentlichen Laufbahn angesehen (m. v
Fest. v. religionis p. 234. Lind. Plut. Cam. 2. 14. Aemil. Paul. 38. C
maj. 16. Qu. Flamin. 18. Dion. IV, 22. Athen. XIV, p. 660. c. p. 4
Schweigh.), daher wurde dieses Amt einem nur Einmal übertragen, ni
mehremale, s. lex Marcia und Plut. Coriol. 1. Val. Max. IV, 1,
Aurel. Vict. 32. Wenn einer von beiden starb, so wurde, weil die
für ein böses Omen galt, nicht ein anderer an des Verstorbenen St
erwählt, sondern der Ueberlebende mußte abdanken und nun wurden z
neue bestimmt. Liv. V, 31. VI, 27. IX, 34. XXIV, 43. XXVII, 6.
Wahl der Censoren geschah in den Centuriat-Comitien nach dem Zeugn
des Messala bei Gell. XIII, 15. Cic. ad Att. IV, 2. und Liv. an meh
Stellen (irrthümlich glaubte F. Walter in Röm. Rechtsgesch. I. p.
10². daß die Curiat-Com. das Wahlrecht gehabt hätten); auch die Be
tigung der Wahl, welche bei den andern Magistraten durch die Cur
erfolgte (s. lex curiata de imperio), wurde den Censoren von den C
turien in einer zweiten Versammlung gegeben. Die Ursache davon
daß die Censoren kein imperium hatten, welches die Curien allein
leihen konnten, sondern nur jus censendi und andere damit zusamm
hängende Befugnisse, welche alle vom Census und von der Classen-
Centurien-Eintheilung ausgingen. Cic. de lege agr. II, 11. Von In
nien der Censoren erwähnt Polyb. VI, 53. πορφυρᾶς (sc. ἐσθῆτας), welc
wahrscheinlich nur bei der Entstehung dieses Amtes der Fall war, d
Athen. XIV, p. 660. spricht von der toga praetexta (περιπόρφυρον).
toren brauchten die Censoren nicht, und daher ist auch wohl Suet. Ner
zu erklären, wo der Aedil dem Censor befiehlt via cedere. Die Cen
hielt sich die ganze Republik hindurch, denn daß Sulla, dieser gr
Freund des Hergebrachten, dieses Amt aufgehoben habe, wie A. Fern
und nach ihm zuletzt C. Ramshorn de reipubl. Rom. forma qua Sulla
commutavit. Lips. 1835. p. 47. vermutheten, ist nicht wahrscheinlich,
dem der einzige Zeuge Schol. Gronov. ad Cic. Caec. 3. p. 384. O
sehr verdächtig ist. Faktisch richtig aber ist, daß die Wahl von Ce
einige Zeit unterblieben war (Ps. Ascon. ad Cic. div. 3. p. 103. O
woraus noch nicht auf völlige Abschaffung des Amts geschlossen wer
kann. C. Jul. Cäsar ließ sich nach des Pompejus Tod anfangs auf
Jahre und darauf zum lebenslänglichen praefectus morum (s. d. A
ernennen. Dio XLIII, 14. XLIV, 5. und im Allgemeinen Suet. Caes.
76. Cic. ad div. IX, 15., indem er den Titel Censor vermied. D
vianus ließ die Censur anfangs bestehen und bekleidete das Amt ein
selbst mit dem Agrippa als Collegen, Dio Cass. LII, 42. (Macrob.
II, 4. nennt ihn auch deßhalb censor), ja er übertrug die Würde
Anderen, diesen den Schein lassend, für sich die eigentlichen Censor-
schäfte behaltend. Die beiden letzten Censoren waren Paullus Aemi
Lepidus und L. Munatius Plancus, Suet. Claud. 16. Dio Cass. LIV,
denn von da an übernahm Augustus das Amt eines praefectus mor

Digitized by Google

...nd hielt als solcher dreimal Census, Musterung der Ritter u. s. w., ...Dio Cass. LIV, 16. 30. und noch Suet. Oct. 27. 38. 39. Dio Cass. ...III, 17. (einigemal beauftragte er Andere mit einzelnen Geschäften dieser ...r, Suet. Oct. 37. J. Malal. Chronogr. IX. fin. p. 226. ed. Dindorf). ...Tiberius war nur praefectus morum (Andeutungen s. Tac. Ann. II, ...43. IV, 42.), desgleichen auch wohl Caligula, Suet. Cal. 16., dagegen ...dius ernannte sich zum Censor und Vitellius zu seinem Collegen, ...Claud. 16. Tac. Ann. XII, 4. Hist. I, 9. (vgl. im Allgem. Tac. ...XI, 13. 25. XII, 52.), auch Vespasian, Titus und Nerva, Suet. ...8. Tit. 6. Orell. Inscr. 751. 752. 780. Domitian nahm sogar ...Titel eines censor perpetuus an, Dio Cass. LIII, 18. Suet. Dom. 18. ...Inscr. Nr. 766. 768., Trajan aber wollte nicht einmal praef. mor. ...Plin. paneg. 45. Auch die späteren Kaiser nannten sich eben so ...Censoren, obgleich sie es in der That waren, und nahmen den ...blos bei Haltung des Census an, Dio Cass. LIII, 18. Die Censur ...Valerianus, welcher unter Decius auf kaiserlichen Befehl vom Senate ...wurde, erscheint als Einzelheit ohne Nachfolge, Pollio Valerian. ...2., und als es später noch einmal dazu kommen sollte, blieb es bei ...Vorschlag stehen. Symmach. epist. IV, 45. — Die amtliche Wirk-...keit der Censoren (s. im Allgem. Cic. de leg. III, 3. Liv. IV, 8. ...Lyd. de magistr. I, 39. 43. 44. Zonar. VII, 19. Treb. Poll. Va-...2. u. A.) bestand in folgenden Geschäften: I Halten des Cen-...s, wovon sie selbst ihren Namen erhalten hatten. Der Census wurde ...auf dem Forum vorgenommen, später in der villa publica, welche ...dem Campus Mart. lag, Liv. IV, 22. Varro de r. r. III, 2., nachdem ...Auspicien angestellt worden worden waren, Varro de l. l. VI, 86. ...ad Att. IV, 9., wo die Tribunen den Census durch angeblich böse ...icien hindern. Die Bürger wurden zuerst insgesammt durch allge-...nen öffentlichen Zuruf des praeco in bestimmten Formeln (s. inlicium) ...Census geladen (Varro l. l. VI, 86. 87.) und darauf nach begon-...em Census noch einmal einer nach dem andern, je nachdem die Reihe ...ihnen war, vorgerufen, Liv. XXIX, 37. Es geht Tribusweise, wie ...Dion. V, 75. IV, 15. Liv. XXIX, 37. Ps.Ascon. ad Cic. Verr. act. ...p. 137. Or. und tab. Heracl. 72. (146.) hervorgeht, indem allemal ...cives zuerst vorgerufen werden, deren Namen ein gutes omen ...z, z. B. Valerius, Salvius u. A., s. Fest. v. lacus Lucrinus p. 90. ...Bei. ad Cic. p. Scaur. 30. und Schol. p. 183. Ein Jeder muß ...vollständigen Namen (nomina, praenomina, cognomina in tab. He-...a. a. O.) angeben, auch seine Tribus oder regio, zugleich den Namen ...Vaters (patres, tab. Heracl. Dion. IV, 15.), der Frau und der ...der (Gell. IV, 20. V, 19. Cic. de or. II, 64. Liv. XLIII, 14. XLV, 15. ...V, 75. IV, 15.) nebst seinem Alter (annos in tab. Heracl. Plin. ...49. 50. Ulp. l. 3. D. de cens. (50, 15. Dion. V, 75. IV, 15.). ...freigelassenen Bürger geben dasselbe an, nur statt des Vaters ihren ...tron, tab. Heracl. 72. (146.) und über ihre Tribus s. libertin. Die ...hängigen (Unmündige oder Wittwen) werden vom Tutor vertreten, ...sie selbst können sich nicht censiren, und werden vom Censor in be-...dere Listen gebracht. Liv. III, 3. epit. LIX. Varro l. l. VI, 86. tab. ...acl. 4. In besondere Listen wurden auch Aerarii, Caerites und Mu-...pes eingetragen (s. d. Art.), doch weiß man nicht, in welcher Ord-...g sie censirt wurden, da sie in keiner Tribus standen. Diese Listen ...tabulae Caeritum, s. Caerites. Leute, die sich als censusfähig nicht ...hörig ausweisen können, werden vom Censor zurückgewiesen. Cic. pro ...47. und Anmm. zu d. Stelle. Ueber die Aufnahme neuer Bürger ...den Census mit neuen Tribus s. civitas, liberti, tribus; über den Pro-...cialcensus s. provincia. Nachdem die Angabe der Personen erfolgt ...r, wurde das Vermögen angegeben, und zwar auf das gewissenhafteste,

Digitized by Google

denn es mußte jede Aussage eidlich bekräftiget werden. Dion. IV, Liv. XLIII, 14. Gell. IV, 20. XVII, 21. Dieses Angeben hieß profit (Cic. p. Arch. 4.) oder censere (Cic. p. Flacc. 32.), doch auch eben gut censeri, welches Deponens entweder als ursprüngliches Medium der Bedeutung „sich schätzen" oder als Passivum, d. h. „geschätzt w den," indem der Censor bei der Schätzung thätig ist, so daß der Angebende auch als Leidender erscheint, aufzufassen ist. Das Depon lesen wir in Cic. p. Flacc. 32. u. a., s. Lexic. So wie nur röm. Bür censirt werden konnten, so konnten auch nur Vermögensstücke angeg werden (rem in censum dedicare, Cic. p. Flacc. 32. Gell. VII, 1 welche ächt römisches Eigenthum waren (ex jure Quiritium, s. dominiu denn nur diese Dinge sind censusfähig oder censui censendo. Nach S vius Tullius Einrichtung scheint ein Jeder sein Vermögen im Gan angegeben zu haben, ohne das Einzelne zu spezificiren, was sowohl d Geist der Zeit nach als den Quellen zufolge wahrscheinlich ist, s. Di IV, 15. Fest. v. Censores p. 44. Lind. Cic. de leg. III, 3. Im 2 Jahrhundert des Freistaats aber kam allmälig die Sitte auf, sowohl einzelnen Vermögenstheile anzugeben, als den Totalbetrag zu summir So erwähnt Cic. p. Flacc. 32. numerata pecunia, Gell. VII, 11. inst mentum fundi, Plut. Cat. maj. 18. theuere Luxusartikel, desgleichen XXXIX, 44. Ob Schulden und Capitalien speziell angegeben wurden, mehr als zweifelhaft, wenigstens kömmt kein Beispiel davon vor, a sind dieses nicht res ex jure Quiritium. Daß die Schulden und Capital aber stillschweigend miteingerechnet wurden, geht aus Liv. VI, 27. hervor. Vorzüglich wichtig und nothwendig war die Angabe der Gru stücke als der Bestandtheile des röm. Staats (jedoch nur der quirita also in Italien gelegenen und in einer Tribus eingeschriebenen), Cic. Flacc. 32. Liv. XLV, 15. Q. Cic. de pet. cons. 8. Fest. v. censui ce sendo p. 44. Lind. Ulp. l. 4. D. de censibus (50, 15.); desgl. muß die Sclaven als Vermögenstheil aufgezählt und geschätzt werden, Ulp. 4. §. 5. D. de cens. (50, 15.). Possessio agri publici scheint in republ. Zeit Roms noch nicht censirt worden zu seyn (als nicht quir Eigenthum), in der Kaiserzeit dagegen geschah es, wie aus einer deutung von Plin. H. N. XVIII, 5. hervorgeht. Ueberhaupt war der Cens unter den Kaisern ganz in das sachliche Princip übergegangen und ruhte vorzüglich auf dem Boden, weil statt des bisherigen persönlich Tributum eine Grundsteuer erhoben wurde und das ganze Steuerwe viel geregelter war. Ueber den Census der Kaiserzeit existirten ause liche Werke, z. B. von Ulpian 6 Bücher de censibus, von Paullus 2, v denen man einige Fragmente besitzt, namentlich im Tit. Dig. de ce (50, 15.). Ein Jeder schätzte sich zwar selbst, doch mußte er sich höheres Taxiren von Seiten des Censor gefallen lassen (ad arbitriu censoris, Fest. v. censores p. 40. 50. Lind. Varro l. l. V, 81. Isido IX, 4. h. die cens. deßhalb patrimoniorum judices), z. B. Plut. Cat. m 18. Liv. XXXIX, 44. Der sich vom Census Ausschließende unterlag härtesten und abschreckendsten Strafe, s. incensus. Wer abwesend w ohne sich deßhalb dem Census entziehen zu wollen, wurde absens du einen Stellvertreter censirt, was wenigstens zu Cicero's Zeit erla war, s. Absens. Ob, wie Huschke p. 542. glaubt, nur die Abwesenh außerhalb Italiens entschuldigt, ist noch nicht ausgemacht. Vgl. Gell. 19. Vell. Pat. II, 15. Die Soldaten wurden in den Provinzen v Commissaren des Cens. geschätzt. Liv. XXIX, 37. Vgl. J. Perizon. lege Vocon. in trias dissert. p. 183 f. Ueber census in der Bedeutu von Vermögen u. s. w., so wie über den Census außer Rom s. Schlusse des Art. Ueber census senatorius und equester s. Senator u Equites. Wenn der Censor mit der Aufnahme des Personal- und Ve mögensstands sämmtlicher Bürger fertig war, so folgte ein mit de

Digitized by Google

nsus genau zusammenhängendes Geschäft, die Eintheilung der Bürger-
ft sowohl in Senatoren, Ritter u. s. w., als in Classen und Centu-
n. Das in dem vollendeten Census gefundene Vermögen gab den
ßstab, nach welchem der Bürger eine Stelle im Staatsorganismus
elt, wie Serv. Tull. zuerst angeordnet hatte. Dieser hatte nämlich
immt, daß sowohl das Tragen der Lasten und der Militärdienst als
Einfluß und Theilnahme bei der Staatsverwaltung von dem Ver-
gen eines Jeden abhängen soll, und demzufolge 6 Classen in 193 Cen-
en eingerichtet, s. Centuria und Classis. Der Censor mußte die ge-
mte Bürgerschaft in ihre Classen und Cent. einweisen, Cic. de leg.
3. Liv. IV, 8. Varro l. l. V, 93. Zuerst wurden die Senatoren er-
nt nebst dem princeps Senatus (d. h. lectio Senatus, s. Senatus),
bei die Liste der letzten Censoren zu Grunde gelegt werden mochte.
unwürdigen Mitglieder oder Senatoren, deren Vermögen nicht mehr
erforderliche Höhe hatte (s. unten und Senator), wurden nicht in die
Liste aufgenommen, sondern Andere, welche durch Rang und Ver-
gen Ansprüche auf diese Würde hatten. Dio Cass. XXXVII, 9. 46.
XXIII, 22. 23. XXVII, 11. IX, 29. 30. XXIX, 37. Gell. III, 18. IV,
Plut. Crass. 13.; vgl. die Stellen unter den censorischen Strafen.
selbe geschah darauf mit den Equites, deren Liste durchgegangen wurde
equitatu recognoscendo, Liv. XXXIX, 44.), wobei Einige ausgestoßen
unten), Andere aber angenommen wurden. Plut. Crass. 13. Auch
sen wurde ein princeps beigegeben (Plin. ep. I, 14.) und darauf das
rzeichniß vorgelesen. Zuletzt geschah die Classen- und Centurien-Ein-
lung nach allen dabei zu beobachtenden Vermögens- und moralischen
ksichten, indem manche Erhöhung und Erniedrigung dabei vorfiel, s.
ten. Eine Rede des mit dem Lustrum beauftragten Censor an das
l schloß die ganze Handlung, worin er sowohl Alle ermahnte, als sich
h an Einzelne wandte, Liv. LIX. Gell. I, 6. V. Max. II, 9, 1. Suet.
. 89. Die mit der größten Sorgfalt abgefaßten schriftlichen Verzeich-
se der Bürgerschaft nebst den Verzeichnissen der Kriegsdienstpflichtigen,
r Wittwen und Waisen heißen tabulae Censoriae, s. am Ende. Es
rsteht sich von selbst, daß nach Vollendung des Census die Totalsumme
r cives angegeben wurde und bei den meisten Berichten von einem ge-
ssenen Census fehlt auch die Kopfzahl nicht. Auffallend ist dabei das
ßerordentliche Schwanken und der schnelle Wechsel der Bürgerzahl, so-
r bei den sich sehr nahe liegenden Schatzungen. Niebuhr (R.G. II, p.
8 f.) erklärt dieses durch die Annahme, daß die Isopoliten mitgezählt
rden wären, indem sich die isopol. Städte gegenseitig die Listen mit-
theilt hätten, und die Zahlen dieser seien sehr wechselnd gewesen.
schke dagegen (p. 524–534.) nimmt an, daß die isopol. Städte das
cht gehabt hätten, als cives überzusiedeln und sich auch schätzen zu
ssen (jedoch ohne suffragium). Dieses sei um äußerer Vortheile willen
geschehen, z. B. wegen Ackervertheilung u. s. w., aber eben so schnell
ren sie auch wieder abgefallen und fortgezogen, z. B. Krankheit oder
derer Unglücksfälle halber. — Daran knüpft sich II. das Sitten-
chterамt der Cens., welches darin bestand, daß der Censor Alles das-
nige, was gegen mos majorum war (Dion. XVIII, 19. ꝛc.) war, sowohl
deln als auch bestrafen durfte. Namentlich waren seiner Rüge die Ver-
hen unterworfen, welche juristisch zwar nicht eigentlich strafbar waren,
er von der Obrigkeit doch nicht gut geheißen werden konnten, vorzüg-
h Unmoralität. Diese Wirkung auf mores wird oft erwähnt, z. B.
v. IV, 8. XXIV, 18. XL, 46. XLII, 3. Cic. in Pis. 4. (magistra pudoris
modestiae). Plut. Cat. maj. 16. Paul. Aemil. 38. Pf.Ascon. zu Cic.
v. 3. p. 103. Or. Wie diese sittenrichterliche Befugniß entstand, ist
eifelhaft, denn es läßt sich eben so gut annehmen, daß dieselbe ur-
sprünglich unbedeutend war, indem der Censor blos solche Unziemlichkeiten,

Digitized by Google

welche bei dem Halten des Census unmittelbar sich ergaben, z. B. E
losigkeit, schlechte Wirthschaft, Verringerung des Vermögens u. a. tad
und darnach Herabsetzung von einer höheren in eine niedrigere Cl
vornahm, als daß dieses Recht von dem mit dem Census zusamm
hängenden Lustrum ausging. Für die letztere Ansicht, daß das Sitt
richterthum einen religiösen Ursprung habe, erklärte sich zuerst Jarcke
zuletzt Huschke p. 576., indem er daran erinnert, daß bei dem Lustr
die sittliche Würde eines Jeden geprüft und jedes Aergerniß aus
Stadt hätte entfernt werden müssen, so daß die censor. Thätigkeit ei
weiten Umfang hatte. Für die zuerst ausgesprochene Ansicht spricht L
IV, 8., indem er ausdrücklich sagt, das Rügerecht der Cens. sei allmä
gewachsen, was nicht mit dem relig., wohl aber mit dem andern Urspru
dieser Befugniß zusammenstimmt; denn wenn die cens. Rüge anfangs
Weniges umfaßte, so bestand dieses in dem häuslichen Leben, währ
allmälig auch die Aufsicht über das ganze Leben des zu Censirenden hin
trat. Ohne in diese Differenz weiter einzudringen, wollen wir die
den Censoren bestraften Vergehen und die angewandten Strafen aufzäh
und bemerken nur noch, daß dieses Rügerecht keineswegs durch ein späte
Senatus-Consult den Cens. übertragen worden ist, wie Manche und un
ihnen Gundling aus Liv. IV, 8. folgern wollten. Ebenso wenig stammt es
den magistri pagorum, welche angeblich Numa Pomp. einsetzte. Dion. II,
1) Vergehen im häuslichen Leben, A) Ehelosigkeit (denn der Cen
muß auf Vermehrung der Volkszahl bedacht seyn) wird gerügt, s. Liv. L
Cic. de leg. III, 3. Fest. v. uxorium p. 161. Lind. Plut. Cam. 2. Cato maj.
Dio Cass. LII, 21. Gell. I: 6. IV, 20. Val. Max. II, 9, 1.; wohin
auch den Tadel wegen aufgelösten Verlöbnisses und Ehescheidung rech
müssen, Varro l. l. V, 7. Val. Max. II, 9, 2. B) Schlechtes Betrag
in der Ehe und schlechte Kindererziehung, Cic. de rep. IV, 6. aus Ne
de num. et cas. Dion. XX, 2. Plut. Cat. maj. 17. C) Härte geg
Sclaven und Clienten, Dion. XII, 10. XX, 2. D) Uebertriebener A
wand und Luxus jeder Art im Essen, Hausgeräthe, Wagen u. dgl. n
s. leges sumtuariae. Liv. XIV. epit. XXXIX, 44. Dion. XX, 1. Plu
Cat. maj. 18. 16. Sull. 1. Gell. IV, 8. XVII, 21. Vell. II, 10. Pli
H. N. VIII, 77. 78. 82. XIII, 5. 3. XIV, 14. XXXIII, 11. XXXIV, 6. Se
epist. 95. Val. Max. II, 9, 4. 5. L. Lyd. de magistr. I, 43. und v
Allem E) schlechte Wirthschaft, Vernachläßigung des Landbau's u.
Gell. IV, 12. Plin. H. N. XVIII, 3. 6. 2) Tadelnswerthes B
nehmen im öffentlichen Leben, A) als Magistratsperson, z. V
Vergessen der Würde, Bestechlichkeit, Erlügen der Ausspicien u. s. n
Cic. de leg. III, 20. de sen. 12. Liv. XXXIX, 42. Plut. Cat. maj. 1
Val. Max. II, 9, 3. Dion. XVIII, 19. Cic. de div. I, 16. B) Unziem
lichkeit gegen Magistratspersonen, auch Beschränkung derselben, s. Li
IV, 24. Val. Max. II, 9, 5. Gell. IV, 20. C) Meineid (s. perjurium)
Cic. de off. I, 13. III, 32. 11. Dion. III, 31. 32. Liv. XXIV, 18. Gel
VII, 18. Val. Max. IV, 1, 10. und falsches Zeugniß, Liv. XXIX, 3
D) Vergehen im Militärdienst, Vernachläßigung der Pferde als Ritt
s. unt. Ausstoßung aus dem Ritterstand und Equites; Ungehorsam, Va
Max. II, 9, 7. oder Nichtdienenwollen, Liv. XXIV, 18. XXVII, 11. Ga
im Allgem. Dion. IV, 24. — 3) Allgemeine censor. Maßregeln in Be
ziehung auf Gegenstände, welche nach Meinung der Cens. der Moralit
der Bürger nicht zuträglich waren, z. B. Schließen der Rhetorenschule
Gell. XV, 11. Suet. de clar. rhet. 1. Solche Verbote h. leges Censo
riae, s. d. Art. Hieher sowohl als unter den ersten Punkt läßt sich di
censor. Nota derer bringen, welche das Schauspielergewerbe ergriffe
hatten. Der Censor stieß diese aus ihrer Tribus, als unwürdig, nebe
andern ehrlichen Bürgern geschätzt zu werden, und machte sie zu Aera
riern. Die Hauptstelle ist Augustin. de civ. d. II, 13. nebst einem Fragm

gitized by Google

auf Cic. de rep. (IV, 10.); auch Aug. l. c. II, 27. Tertull. de spectac. 2. 18. 10. Liv. VII, 2.; ſ. ignominia, infamia und histrio. — Die Strafe, welche der Cenſor verhängte, war keine eigentliche juriſt. mit äußeren Nachtheilen verbundene poena, ſondern eine Ehrenſtrafe, ignominia und nota, ſ. beide Art., welche auf die ſittliche Natur der Bürger berechnet und ſehr gefürchtet war. Cic. de off. I, 13. III, 31. Liv. XXIV, 18. ꝛc. Gleichwohl war ſie nicht dauernd, ſondern konnte bei eingetretener Beſſerung des Notirten vom folgenden Cenſor wieder aufgehoben werden, Cic. p. Clu. 33. Val. Max. II, 9, 9. Pſ.Ascon. ad Cic. div. 3. p. 103. Or. Daß die Frauen keiner cenſ. Strafe unterlagen, darf man wohl mit Beſtimmtheit annehmen, obgleich Nävard. var. IV, 13. das Gegentheil behauptet. Die cura morum des Cenſor wird genannt notio und notatio (oft iſt die Lesart zweifelhaft, Cic. p. Sest. 25. de prov. cons. 19. Cic. de rep. IV. 10. aus Auguſt., Gell. XVII, 18. desgleichen animadversio, castigatio, censio, severitas, opus censorium etc. Cic. p. Clu. 42. 47. in Pis. 4. 5. p. dom. ad har. 32. Liv. X, 9. XXXIV, 44. XXXVIII, 28. XLIX, 37. Suet. Caes. 41. Gell. IV, 12. 20. VII, 18. 22. Colum. XII, praef. — Die erſte und größte Strafe iſt Ausſtoßen aus dem Senat, womit je nach Befinden Verſetzung unter die Ritter, oder unter die Gemeinen oder ſogar Verſetzung unter die Aerarier verbunden iſt. Die Urſache dieſer Strafe wurde ſowohl in der Liſte ſchriftlich bemerkt (subscriptio), als den Beſtraften mündlich eröffnet, ſ. Liv. XXIV, 18. XXXIX, 42. Cic. p. Clu. 42. 43. 47. de div. I, 16. Gell. XVII, 21. Beiſpiele und Erwähnungen des Ausſtoßens ſind noch Cic. de leg. III, 3. p. Clu. 42. in Verr. I, 55. p. dom. 32. Pſ.Ascon. ad Cic. div. 3. p. 103. Or. Liv. IX, 29. 30. XIV epit. XVIII epit. XXVII, 11. XXIX, 37. XXXIV, 44. XXXVIII, 27. XXXIX, 42. 52. XL, 51. XLI, 27. XLII, 10. XLIII, 15. XLV, 15. LXII epit. Sall. Cat. 23. Plin. H. N. XXXIII, 11. Gell. IV, 8. XVII, 21. 39. Val. Max. II, 9, 3. 4. 9. Feſt. v. praetoriti Senat. p. 213. v. religionis p. 235. Lind. Dion. Hal. XX, 1. Dio Caſſ. XL, 57. XLI. XXXVII, 9. XLII, 52. Plut. Cat. maj. 16. 17. Aemil. Paul. 38. Flamin. 18. 19. App. b. civ. I, 28. 2) Ausſtoßen aus den equites oder Wegnahme des equus publicus (ſ. darüber equites und equus p.), womit ebenfalls Verſetzung unter die Fußgänger als gänzliches Ausſtoßen aus den Tribus verbunden ſeyn konnte. Liv. XXIV, 18. XXVII, 11. XXIX, 37. XXXIV, 44. XXXIX, 42. 44. XLI, 27. XLII, 10. XLIII, 16. XLIV, 16. XLV, 15. Cic. p. Clu. 48. de off. I, 13. III, 31. Val. Max. II, 9, 6. 7. 8. Gell. VII, 18. 22. Feſt. v. impolitias (ſ. v. a. incurias bei Gell.) p. 81. und v. censionem p. 41. Lind. Plut. Pomp. 22. Aemil. Paul. 38. Cato maj. 16. 18. Dio Caſſ. XL, 63. 57. fragm. Peir. CIX. Ueber das Verhältniß der mit dem Cenſus verbundenen recognitio equit. (ſ. Val. Max. IV, 1, 10.) zu der urſprünglich davon verſchiedenen jährlichen transvectio equitum ſ. equites. 3) Ausſtoßen aus den Tribus (tribu movere) und Verſetzung unter die Aerarier (ſ. aerarii und Caerites). Urſprünglich ſcheint Ausſtoßen aus der Tribus und Verſetzung unter die Aerarier ſynonym geweſen zu ſeyn; erſt ſpäter, als ſich unter den Tribus ein Rangunterſchied entwickelt, ſo daß tribus urbanae namentlich durch Aufnahme der Freigelaſſenen zahlreicher wurden und minder angeſehen waren als die rusticae, entſteht eine doppelte tribu motio a) aus einer tribus rustica in eine urbana, als milderer Grad, b) gänzliche Entziehung der Tribus und Verluſt aller damit zuſammenhängender Rechte (jus honor. u. suffrag.), natürlich nicht auf immerdar, ſondern nur einſtweilen bis auf Weiteres, denn das ganze Bürgerrecht konnte der Cenſor eben ſo wenig entreißen als verleihen. Dieſer neuere Unterſchied geht hervor aus Liv. XLV, 15. Plin. H. N. XVIII, 3.; auf die ältere und härtere Strafweiſe beziehen ſich Liv. IV, 24. XXIV, 18. 43. XLII, 10. XLIV, 16. Pſ.Ascon. ad Cic. div. 3. p. 103. Or. Gell. IV, 20. Non. III, 5. Zu bemerken iſt noch in

Digitized by Google

Standpunkt auf Gottheit und Menschheit bezogen hat und Verheißungen, die sich auf Gott und Menschheit beziehen, sind Verheißungen, die sich auf Christum beziehen. Wenn nun Gott zu Abraham sagt: I. verheißenes Samen sagen sagt Gottes, Gal. 3, 16. Wenn Gott zu Abraham sagt: Ich will dir und deinem Samen nach dir geben das Land, darinnen du ein Fremdling bist, so sagt Gott mit dem, was dem Abraham verheißen ist, auch dem Samen nach ihm, und dieser Same ist Christus, Gal. 3, 16. Wenn Gott zu Abraham sagt: Ich will dich segnen

B. XXXII, 7. XLI, 27., desgleichen war jeder locus publicus ihrem Schutz empfohlen, so daß sie z. B. darauf zu sehen hatten, daß Niemand darauf baue, Wasser von öffentlichen Wasserleitungen in Privateigenthum leite u. dgl. m. Plut. Cat. maj. 19. Liv. XXXIX, 44. XLIII, 16. Mit dieser Sorge für alles Oeffentliche ist eng verbunden B) Oberaufsicht über die öffentlichen Bauten und Anlagen. So wie sie die Staatseinkünfte an den Meistbietenden zu verpachten hatten, so übertrugen sie die Ausführung der aus der Staatscasse zu bezahlenden Bauten an den Mindestfordernden. Es wurde eine öffentliche Auktion angestellt, die Bedingungen festgelegt, wie und in welcher Zeit das Werk ausgeführt werden müsse (lex Censoria gen.). Cic. Verr. I, 54. 55. 56. 57. III, 7. Die Summe, wofür zugeschlagen wurde (addicere, s. auctio) hieß ultrotributum, s. d. Art. Der Uebernehmer h. conductor, manceps, redemptor, susceptor, s. d. Art. Nach vollendetem Bau hatten die Cens. oder andere Commissäre zu untersuchen, ob derselbe contraktsmäßig und genau nach der lex Censoria ausgeführt sei. Dieses Gutheißen nannte man opus in acceptum referre oder probare. Cic. Verr. I, 57. lex Puteol. p. 73. Spang. B. IV, 22. XLV, 15. Ueber die in solchen Contrakten vorkommende Formel, sarta tecta, s. d. Art. Die Verakkordirungen öffentl. Bauten (Tempel, Brücken, Cloaken, Straßen, Mauern, Wasserleitungen, Dämme, Gräben, Hallen, Statuen, Monumente u. s. w.) werden oft erwähnt B. V, 23. VI, 32. IX, 29. 43. X, 1. XXII, 33. XXIV, 18. XXVII, 10. XXIX, 37. 44. XXXIV, 6. 44. 53. XXXVI, 36. XXXIX, 44. XL, 34. 46. 51. 52. XLI, 27. 32. XLII, 3. 10. XLIII, 4. 16. XLIV, 16. XLV, 15. XLVIII epit. Polyb. VI, 13. 17. Cic. de leg. III, 3. Verr. II, 67. 59. Phil. IX, 7. XIV, 14. ad Att. IV, 1. 2. in Cat. III, 8. ad div. IV, 12. Plin. H. N. XXXIV, 6. Lyd. de mag. I, 43. Zon. VII, 19. Die Aedilen hatten über die öffentlichen Gebäude ꝛc. zwar auch eine Aufsicht, aber mehr als Polizeibehörde, die Cens. führten diese Aufsicht als Finanzbehörde. C) Verakkordirung und Besorgung aller anderer aus dem Schatz zu bezahlenden Dinge, z. B. Montirung des Heeres, Transport, Rosse für die curulischen Magistrate. Liv. XXVII, 10. XXIV, 18. Fest. v. curules und curules p. 38. Lind. Diese Sorge erstreckte sich sogar bis auf die Erhaltung der capitolinischen Gänse, deren Abwartung sie vor allen andern Geschäften verdingen mußten, und auf das Anstreichen der Götterbilder, s. Cic. p. Rosc. A. 20. Plin. H. N. X, 22. Plut. Qu. Rom. 97. Man darf jedoch nicht glauben, als ob die Censoren, welche alle öffentlichen Einnahmen kannten und darüber Rechnung führten, welche eben so gut die Hauptausgaben bestimmten, deßhalb auch das Recht gehabt hätten, Anweisungen auf den Schatz zu geben. Sie hatten blos die Hauptrechnung und Uebersicht, aber mit der eigentlichen baaren Einnahme und Ausgabe hatten sie sich nicht zu befassen, sondern das thaten die Quästoren nach vorherigem Befehl des Senats, s. Senatus und Quaestor. Auch gab der Senat den Cens. vor den Verakkordirungen die Summe, welche sie für die öffentlichen Bauten ꝛc. verwenden dürften. Liv. XL, 46. 52. XLIV, 16. Polyb. VI, 15. 17. — Wenn die Cens. auch mit diesem Geschäfte fertig waren, das feierliche lustrum abgehalten hatten, s. lustrum, und die Amtszeit abgelaufen war, so schwuren sie den solennen Eid, welchen sie auch vor Antritt des Amts hatten ablegen müssen, Liv. XXIX, 37. XXXI, 50. Zon. VII, 19. und brachten ihre sämmtlichen Listen und Berechnungen zunächst in das aerarium, Liv. XXIX, 37., von wo sie, sobald sie nicht mehr gebraucht wurden, in dem Tempel der Nymphen zur ewigen Aufbewahrung ihren Platz fanden, Cic. p. Mil. 27.; denn das atrium Libertatis (Liv. XLIII, 16.) scheint nur einmal interimistisch die cens. Listen aufgenommen zu haben. Sämmtliche censor. Papiere, sowohl die oben erwähnten Bürger- und Censusrollen, als die Verzeichnisse der vectigalia und verakkordirten öffentlichen Unternehmungen werden unter dem Namen tabulae Censoriae begriffen,

Digitized by

bei deren Abfassung, so wie bei allen andern Geschäften servi publici de Cens. halfen, Liv. XLIII, 16. Tab. Cens. in dem dreifachen Sinn komme vor Cic. orat. 46. de l. agr. I, 2. Plin. H. N. XVIII, 3. Dion. IV, 1(γραμματεῖα, 22. τιμητικὰ γράμματα, XII, 10. ἐν τ. ἐνιαυσίοις ἀναγραφαι Copien dieser Listen werden von den Nachkommen der Cens. als heilig Reliquien aufbewahrt. Dion. I, 74. — Zum Schluß einige Bemerkunge 1) über den Census außerhalb Roms, 2) über verschiedene Bedeutunge des Worts census, und 3) über einige spätere daraus entstandene Be nennungen. Der Census wurde in den Municipien besonders gehalter die Listen aber nach Rom geschickt, Cic. p. Clu. 14.; später als gan Italien gleiche Rechte hatte, gingen auch viele nach Rom censendi caus Cic. Verr. act. I, 18. und Schol. Ascon. p. 150. Municipal-Censoren komme bei Orelli vor Inscr. c. XVI, §. 10. Auch in den Colonien waren be sondere Censoren, welche seit dem zweiten punischen Krieg die Censor rollen nach Rom zu schicken pflegten, um dort dem Archiv einverleibt z werden. Liv. XXIX, 15. 37. Die Latini wurden zu Hause censirt, Liv XLII, 10., obgleich sie gern deßhalb nach Rom gingen, Liv. XLI, 8., Latinus, bis dieser Unterschied ganz aufhörte; und in den meisten Pro vinzen existirten besondere Censoren, welche theils dort gewählt, theil von Rom hingeschickt worden waren, s. Cic. Verr. II, 53. 56. Daß di in den Provinzen lebenden Römer in die röm. Rolle kamen, ist scho oben bemerkt. In der Kaiserzeit wird dasselbe System des Provinzial Census beibehalten, nur viel genauer und umfassender, was durch ein gehörige Anzahl von Unterbeamten und Gehülfen möglich wurde. Di von den Kaisern in die Provinzen geschickten Beamten, welche Censu halten und die Steuer berechnen, h. censitores (doch kömmt auch not der Titel Censor vor, z. B. Tac. Ann. I, 33. censor Galliae). l. 4. §. 1 D. de censit. (50, 15.). Cassiodor. var. IX, 11. C. Th. de cens. (13 11.). Orell. Inscr. Nr. 208. 3044. 3652. Ihre Subalternen h. censua les, welche die Schreiberei besorgen, das Archiv in Ordnung halten u Capit. Gord 12. L. Lyd. de mag. II, 30. Symmach. ep. IV, 8. X, 43 Orell. Inscr. Nr. 155. C. Th. de tabul. logogr. et censual. (8, 2.). un Gothofr. zu l. 5. C. Th. de Senat. (6, 2.) Tom. II. p. 17. C. Just. (10 69.). Censuarii dagegen sind die dem Census Unterworfenen oder Steuer pflichtigen, und ziemlich s. v. a. censiti, nur daß Letzteres mehr die be reits abgeschätzten Steuerpflichtigen bezeichnet. Das Wort census selb hat außer der obigen Bedeutung „Schätzung" mehre andere, nämlic 1) das, was einer im Census angegeben hat, also das Vermögen, z. B Colum. r. r. XII, praef., oft im C. Theod. und in den Just. Rechtsbüchern s. Lexica; 2) die Censusliste, weil darin die Schätzung eingetragen ist Theophr. Inst. I, 5. de libertin. p. 51. ed. Lugd., und endlich 3) di Steuer, weil diese ganz vom Census abhängt, s. Ev. Matth. 22, 17. Marc. 12, 14. Cod Just. sine censu etc. 4, 47. — Literat. Unter den älteren Dissertt. ist keine von großer Bedeutung; die besten aus jener Zei bleiben A. Lycklama (praes. J. Perizon.) de magistrat. c. 10. Franeq 1688. in Oelrichs thes. diss. jurid. Lips. 1770. p. 222-234. J. Perizon de censor. pop. R. Lugd. Bat. 1697. und C. G. Scheurl de Defersdorf (praes. C. Thomasio) de judicio sive censura morum. Regim. 1702. Wei besser ist schon N. H. Gundling von den röm. Schatz- und Zuchtmeistern oder Cens. in Gundlingiana XVI, p. 1-123. Beaufort d. röm. Rep. Danzig 1777. III. p. 44-118. Curtius de censura Rom. II. Marburg 1793. 95 Adams röm. Alterth. v. Meyer I. p. 237-248. A. M. J. Molitor d minuta existimatione. Lovan. 1824. c. 1. C. E. Jarcke Darstell. des censor Strafrechts der Römer. Bonn 1824. J. A. C. Rovers de censorum apu Rom. auctoritate et existimatione Trai. ad Rh. 1825. F. Creuzer, röm Antiq. p. 139-147. Niebuhrs röm. Gesch. II. 2te Aufl. p. 446-46(

Digitized by Google

L. D. Hüllmann röm. Grundverfassung. Bonn 1832. p. 347–366. P. E. Huschke Verfass. des Kön. Serv. Tullius. Heidelb. 1838. p. 509–582. [R.]

Centa, Stadt im Innern von Mauretania Tingitana jenseit des Atlas-Gebirges, Ptol. [P.]

Centauri, *Κένταυροι* (Stiertödter), nach der ursprünglichen Sage ein roher, wald- und bergbewohnender Stamm in Thessalien, von wilder Lebensweise und thierischen Begierden, der von den Lapithen (s. d.) bezwungen und aus seinen Wäldern und Bergen verdrängt wurde. Hom. Il. I, 268. II, 743 ff. (wo sie *Φῆρες*, *Θῆρες* genannt werden). Odyss. XXI, 295 ff. Hesiod. Scut. Herc. 184 ff. Später ging in der Vorstellung der Sage die ungethümliche Menschengestalt in die Doppelgestalt von Mensch und Ross über. Nach Pind. Pyth. II, 80 ff. zeugte Ixion mit der Wolkengestalt den Centaurus, der, als Ungethüm von Menschen und Göttern gemieden, sich auf dem Pelion mit magnesischen Stuten begattete und die Hippocentauren zeugte. Nach Diodor IV, 70. wurden die Centauren, die Söhne des Ixion von der Wolke (IV, 69. vgl. Hygin f. 33.) auf dem Pelion von Nymphen erzogen, und zeugten mit Stuten die Hippocentauren. Nach Andern zeugte sie Ixion mit den Pferden, die er hütete, Serv. ad Aen. VIII, 293.; oder Zeus, in ein Pferd verwandelt, zeugte sie mit Dia, des Ixions Gemahlin. Nonn. Dionys. XVI, 240. Noch andere Variationen finden sich über ihren Ursprung, vgl. Nonn. Dion. XIV, 31. Schol. Venet. Il. I, 266. Was aber ihre Geschichte betrifft, so wurde besonders ihr Kampf mit den Lapithen, der sich bei der Hochzeit des Pirithous (s. d.) entspann, von der späteren Sage ausgeschmückt. Ovid. Met. XII, 210 ff. vgl. Virg. Ge. II, 455. Hor. Od. I, 18, 8. Diod. IV, 70. Ferner wurde ein Kampf der Centauren mit Hercules erzählt. Apollod. II, 5, 4. Diod. IV, 12. Nonn. Dion. XIV, 367. Eurip. Herc. f. 181 f. Soph. Trach. 1095. Der Kampf wurde bald nach Thessalien, bald nach Arcadien versetzt. Nach Einigen sollen sie vor Hercules aus Thessalien flüchtig, auf die Inseln der Sirenen gerathen, und dort durch den Gesang der Sirenen bezaubert, vor Hunger umgekommen seyn. Tzetz. Lyc. 670. Ptol. Hephaest. V, 325. — Einer der Centauren, aber von wesentlich verschiedenem Charakter, war der Heldenlehrer Chiron (s. d.). — Die Vorstellung von den Hippocentauren wurde besonders durch die Kunst weiter ausgebildet; und wegen der Aehnlichkeit ihrer Bildung mit der der Satyrn (in der gleichfalls menschliche und thierische Gestalt verbunden war), so wie wegen der Begierde der Centauren nach dem Genusse des Weins wurden dieselben in den Thiasus eingeführt. Hier erscheinen sie nicht mehr als die Unbändigen, sondern als die durch die Macht des Dionysus Gebändigten, oft vor dem bacchischen Wagen oder als Bachantinnen musicirend, auch von Eroten gelenkt, und in Gesellschaft von Faunen und Nymphen. In diesen Kunstdarstellungen finden sich nicht nur männliche, sondern auch weibliche Centauren. — Vgl. Voß Mythol. Briefe II, S. 265–72. Böttiger Vasengemälde 3. S. 75 ff. [H.]

Centaurus, nach Pind. Pyth. II, 80. Sohn des Ixion, der die Hippocentauren zeugte, s. Centauri; nach Diodor IV, 69. Bruder des Lapithes und S. des Apollo, von Stilbe, T. des Peneus und der Creusa. [H.]

Centaurus, Chiron, *Χείρων*, *Κένταυρος*, Centaur, ein Sternbild in der südlichen Hemisphäre zwischen dem Altare, dem Scorpion, der Wasserschlange mit dem Becher, und dem Schiffe. Eratosthenes sagt Catast. 40., es sei es Chiron gewesen sei, der auf dem Berge Pelion (einem Berge in Thessalien, Sitz der Centauren) wohnte, wegen seiner Gerechtigkeitsliebe berühmt, und Aesculaps und Achills Lehrer war. Zu ihm soll Hercules gekommen seyn. Ihn allein unter den Centauren hat er nicht getödtet. Als sie einmal beisammen waren, fiel ein Pfeil aus Hercules Köcher und auf des Centauren Fuß. Er starb und wurde von Jupiter unter die Sterne versetzt. Eratosthenes legt ihm 24 Sterne bei. In der rechten

Digitized by Google

Hand hält er nach ihm ein Thier, das nicht näher bezeichnet wird, in der Linken einen Thyrsus. In beiden zählt Eratosthenes 8 Ste Im Ganzen also 32 Sterne. Andere setzen diese Zahl auf 36 Ste Mart. Capell. nennt das Thier, welches der Centaur in der rechten H hält, einen Panther (Pantheram). Hygin Poet. Astron. II, 38. und 37. erzählt die Sache mit noch nähern Umständen und bemerkt, daß ei unter dem Centauren Pholon verstehen. cf. Arat. Phaen. 430 ff. Cäs. German. u. Avien. Arat. Phaen. Manil. Astron. I, 408.; fe Gemin. Isag. c. XVI, u. Ptol. d. apparent. Eudorus scheint dieß St bild eingeführt zu haben. [O.]

Centenarium, ad, s. Ad cent. Bd. I. S. 60.

C. Centenius, Proprätor im J. 537 d. St., 217 v. Chr., w von dem Cos. Servilius, der nach der Ankunft Hannibals in Etrurien mit seinem Collegen Flaminius zu vereinigen gedachte, mit 4000 Rei vorausgesandt, besetzte einen Engpaß in Umbrien bei dem plestinis See, und wurde hier von Hannibal nach dem Siege über Flaminius Trasimener See umzingelt und seine Mannschaft theils niedergem theils gefangen. Vgl. Liv. XXII, 8. Polyb. III, 87. App. Hann. 9. 11. 17. Zonar. VIII, 25. Corn. Nep. Hann. 4. (Appian Hann. 9. wechselt ihn mit M. Centenius [s. unt.]; aber seine Angabe in Be des plestinischen See's, die von Cluver. und Palmer. zu d. St. für Verwechslung mit dem Trasimener See genommen wurde, ist durch Mangozzi [in einer ital. Dissert. v. J. 1781] gerechtfertigt, indem selbe nachweist, daß in Umbrien eine Stadt Plestia gewesen sei, und dieser der plestinische See.) — M. Centenius, erster Centurio m den Triariern, erbat sich 542 d. St., 212 v. Chr. ein Heer gegen Ha bal, und versprach, der Feinde und der Gegenden kundig, in Kur etwas Großes zu leisten. Der Senat bewilligte ihm 8000 Mann; selbst sammelte unterwegs noch viele Freiwillige, und kam mit ei beinahe verdoppelten Heere ins Lucanische, wo Hannibal stund. Kampf wurde alsbald eröffnet und mehrere Stunden mit Feuer gefü nachdem aber Centenius selbst gefallen war, so endete die Schlacht völliger Niederlage der Römer. Liv. XXV, 19. Dros. IV, 16. [Hkb.]

Centimăni, s. Aegaeon.

Cento (*Κέντρων*) bezeichnet zunächst ein aus Lappen und Lum verschiedenartig zusammengesetztes Stück Kleid, einen aus Lappen Lumpen zusammengeflickten Rock oder eine Decke; in welchem Sinne Wort bei älteren lateinischen Schriftstellern, wie Cato, Cäs. (Bell. II, 9. III, 44.) noch vorkommt; s. Forcellini und Freund s. v. Sp aber ward dieser Ausdruck von den Grammatikern als ein Kunstaus auf die Poesie angewendet, um ein aus Worten und Versen ande Dichtungen zu einem veränderten Inhalt zusammengesetztes oder zus mengeflicktes Gedicht zu bezeichnen. „Centones, sagt Isidor Origg. I, §. 25. apud Grammaticos vocari solent, qui de carminibus Homeri Virgilii ad propria opera more centonario ex multis inde compositis unum sarciuntur corpus, ad facultatem cujusque materiae etc.“ was Tertullians Aeußerung (De praescriptt. haerett. 39.), die uns darin Sitte der späteren römischen Zeit erkennen läßt, übereinstimmt; auch Hie nymus (Ep. 103. ad Paulin.) spricht von solchen Homerocentones Virgiliocentones, in denen wir allerdings den Charakter einer erkennen, die in solchen künstlichen Zusammensetzungen oder Spielere den Verfall der wahren Poesie, die zu einer bloßen Kunstübung und Ku fertigkeit herabgekommen war, hinreichend beurkundete. Solche Poes die aus einzelnen Versen Homers, mit verändertem Inhalt, zusamm gesetzt waren, kommen in Griechenland, nach dem, was Eustathi Suid. u. A. versichern, schon frühe vor (*Ὁμηρόκεντρα*, auch *Ὁμηροκέντρων* später finden wir sie zunächst von den Christen benutzt, die aus homeris

Digitized by Google

ten und Versen Gedichte zusammensetzten, die den Inhalt der heiligen
chichte des Erlösers darstellten; wir besitzen davon noch Einiges, was
von der Art und Weise einer solchen Kunstpoesie einen Begriff machen
, bekannt gemacht zuerst von Aldus Manutius zu Venedig 1504.,
r zu Frankfurt 1541. 1554. 8., von Henricus Stephanus 1578. 12.
von Claudius Chapeletus in dessen Sammlung der Poett. Graecc.
ristian. Paris. 1609. 8. Biblioth. Patrum (Paris. 1624.) Append. p. 95.
Mehreres s. in Fabric. Bibl. Gr. I. p. 551–555. ed. Harles. und in
ero-Centra s. Centones Homerici ed. L. H. Teucher. Lips. 1793. 8.
Rom war es zunächst Virgilius, dessen Dichtungen zu solchen Zwecken
t wurden, wie der berüchtigte Cento nuptialis des Ausonius (s. Bd.
S. 1023.) sattsam zeigen kann. Auch in der lateinischen Anthologie I,
und 147. ed. Burm. (Ep. 575. und 252. bei Meyer) findet sich ein
er Cento; ein anderer, aus Versen des Ovidius gebildet, ebendas.
12. (Ep. 693. bei Meyer). Namentlich waren es aber auch hier
liche Dichter, welche aus einzelnen Worten und Versen des großen
mischen Dichters, dessen Ansehen sich ungeschwächt fortwährend erhalten
, eigene Dichtungen christlichen Inhalts zusammensetzten. Am be-
ntesten ist der von einer christlichen Dichterin, Proba Falconia, gegen
r des vierten Jahrhunderts n. Chr. verfaßte Cento Virgilianus, welcher
heilige Geschichte des Alten und Neuen Testamentes zu seinem Ge-
stande hat und mehrfach abgedruckt erschienen ist, zum Theil in den
genannten Ausgaben der Homerocentones, dann insbesondere von
bom Helmst. 1597. 4., J. H. Kromayer Halle 1719. 8. in der Bibl.
Max. Lugdun. (1677.) T. V. p. 1218 f. Ein Mehreres s. im Suppl.
Röm. Lit.Gesch. §. 17. vgl. Fabric. Bibl. Lat. I. p. 381. ed. Ernest.
ähnliches Gedicht eines gewissen Pomponius, welches Isidor a. a. O.
dem Gedichte der Proba nennt (Sic quoque et quidam Pomponius
eodem poeta inter caetera styli sui otia Tityrum in Christi honorem
posuit, similiter et de Aeneidos), ist nicht mehr vorhanden; aber ein
Martene und Durand (Ampliss. Collect. IX. p. 125.) bekannt ge-
chtes Gedicht des Sedulius, De verbi incarnatione, ist ebenfalls ein
er Cento Virgilianus; s. Fabric. Bibl. med. et inf. lat. VI. p. 335 ff.
Mansi und Suppl. I. d. Röm. Lit.Gesch. §. 28. Selbst im Mittel-
, in welchem Virgils Ansehen so hoch stand (s. Röm. Lit.Gesch.
36. b.), muß diese Sitte fortgedauert haben, da, um nur Ein Beispiel
anzuführen, Metellus, ein Mönch von Tegernsee, in der zweiten Hälfte
s zwölften Jahrh. die Eclogen Virgils und die Oden des Horatius in
licher Weise zu christlichen Erbauungsliedern, zu Ehren des h. Qui-
nus (Quirinalia daher genannt) umsetzte; s. Canisii Lectt. Antiqq. T. III.
II. p. 117 ff. der neuen Ausgabe von Basnage (Amstelod. 1725. fol.).
In der neueren Zeit, d. h. mit dem Wiederaufleben der alten Literatur
Italien, ward von den gelehrten Humanisten dieser Zeit diese eigen-
mliche Kunstpoesie fleißig und häufig geübt. So verfertigte Lälius
apilupus aus Mantua um 1535 aus virgilischen Versen und Worten ein
richt über das Leben der Mönche und deren Verdorbenheit, desgleichen
n anderes über die venerische Krankheit. Sechs solcher virgilischen Cen-
nen schrieb sein Enkel Julius Capilupus um 1550; ferner Fulvius Ursi-
us, Marcus Welser und viele Andere, welche in Fabric. Bibl. Lat. I.
384 f. ed. Ern. aufgeführt sind. Selbst in der italienischen Poesie der
neuern Zeit kommen solche Centoni und zwar solche, die aus ganzen,
d solche, die aus halben Versen, die mit ganzen gemischt sind, bestehen,
r, meist aus Petrarca entnommen, und zwar ebenfalls selbst zu heiligen
Gegenständen angewendet. [B.]

Centobrīga, Stadt in Hisp., von Val. Max. V, 1, 5. erwähnt, wofür sonst Nertobriga genannt wird, s. d. [P.]

Centonarii, eine Gattung von Arbeitern, zu den Nebentruppen

eine neue Kraft und Tüchtigkeit gewinnen. Die besten Ordnungen eines Staates sind todte und gehaltlose Formen, wenn sie nicht durch Kriegsrüstung, durch Kriegsübung, durch Sitte, durch Verordnungen und Gesetze in's Leben gerufen werden. Vgl. Vegetius, De re militari, Paris 1532. Machiavelli, Della arte della guerra, Florenz 1521. Lipsius, De militia Romana, Antwerpen 1595.

Kriegsschiff, Fluß-, Seekriegsschiffe, welche zum Kampfe auf Flüssen bestimmt sind. Vgl. Kriegsschiffe. Kriegsschiffe, Seekriegsschiffe, s. Marine. Kriegsschiffe, Seekriegsschiffe, Bd. VI, 14, 15, 17, 18, 19, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60,

Lagen von Takt 4 Viertel und einer Achtel genommen werden, so ist in Takt 6 Viertel, welche so entsprechen soll wie 3/8 Takt 1 Achtel, Viertel und Achtel zusammengenommen, und in Takt 7 Viertel, Achtel und Sechzehntel so Achtel und Sechzehntel zusammengenommen werden müssen. Takt 8 und 9 ist wie Takt 1 und 2. Takt 10 ist wie Takt 3, nur daß die Viertel und Achtel in Takt 10 in Sechzehntel und Achtel verwandelt sind. Takt 11 ist wie Takt 4, nur daß die Viertel und Achtel in Takt 11 in Sechzehntel und Achtel verwandelt sind. Takt 12 ist wie Takt 5, nur daß die Viertel und Achtel in Takt 12 in Sechzehntel und Achtel verwandelt sind. Takt 13 ist wie Takt 6, nur daß die Viertel und Achtel in Takt 13 in Sechzehntel und Achtel verwandelt sind. Takt 14 ist wie Takt 7, nur daß die Achtel und Sechzehntel in Takt 14 in Sechzehntel und Achtel verwandelt sind. Takt 15 ist wie Takt 8, nur daß die Viertel und Achtel in Takt 15 in Sechzehntel und Achtel verwandelt sind. Takt 16 ist wie Takt 9, nur daß die Viertel und Achtel in Takt 16 in Sechzehntel und Achtel verwandelt sind. Takt 17 ist wie Takt 10, nur daß die Viertel und Achtel in Takt 17 in Sechzehntel und Achtel verwandelt sind. Takt 18 ist wie Takt 11, nur daß die Viertel und Achtel in Takt 18 in Sechzehntel und Achtel verwandelt sind. Takt 19 ist wie Takt 12, nur daß die Viertel und Achtel in Takt 19 in Sechzehntel und Achtel verwandelt sind. Takt 20 ist wie Takt 13, nur daß die Viertel und Achtel in Takt 20 in Sechzehntel und Achtel verwandelt sind. Takt 21 ist wie Takt 14, nur daß die Achtel und Sechzehntel in Takt 21 in Sechzehntel und Achtel verwandelt sind. Takt 22 ist wie Takt 15, nur daß die Viertel und Achtel in Takt 22 in Sechzehntel und Achtel verwandelt sind. Takt 23 ist wie Takt 16, nur daß die Viertel und Achtel in Takt 23 in Sechzehntel und Achtel verwandelt sind. Takt 24 ist wie Takt 17, nur daß die Viertel und Achtel in Takt

zwischen Weiß, Mestizen, Indianern, Neger und Creolen in der Farbe schwankt, so ist auch der Typus ein sehr verschiedener. Die Creolen haben im Allgemeinen die Gesichtsbildung der Europäer, ihre Augen sind dunkel, ihr Haar ist schwarz, lang und glänzend, ihre Gestalt ist schlank und wohlgebildet, ihre Bewegungen sind leicht und graziös, ihre Haltung von Eleganz umgeben, ihr Gang majestätisch, ihre Stimme sanft und melodisch, ihre Sprache weich und einschmeichelnd, ihr Auge feurig und ausdrucksvoll, ihr Blick voll Leidenschaft und Sinnlichkeit. Die Farbe ihrer Haut variirt, doch ist dieselbe gewöhnlich weiß, mit einem leichten Anflug von Gelb, Roth oder Braun. Ihre Hände und Füße sind klein und zierlich, ihre Arme und Beine rund und wohlgeformt, ihre Brüste voll und elastisch, ihr Busen weiß und schön, und ihr ganzer Körper beschrieben mit jener seinen Weichheit, welche die Bewunderung des Beschauers erregt. Ihre Sinne sind sehr fein, ihre Empfindungen lebhaft, ihre Phantasie reich und glühend. Sie besitzen, wie die Spanier, die Kunst, ihre Reize zu verbergen, um sie desto mehr zu zeigen. Sie wissen mit Anstand zu gehen, zu sitzen, zu stehen, sich zu verneigen, ohne Steifheit, ohne Affectation, ohne Verlegenheit, ohne Unbeholfenheit, ohne Verwirrung; sie kennen die Conventionen, Formen und Gesetze der Gesellschaft, und wissen sich in jeder Lage, in welche sie kommen, mit Würde zu benehmen. Sie sind sehr gastfrei, und ihre Häuser stehen Jedem offen, der sie besucht. Sie sind sehr gesellig, und ihre Gesellschaften sind sehr angenehm. Sie sind sehr leidenschaftlich, und ihre Leidenschaften sind stark und dauernd. Sie sind sehr eifersüchtig, und ihre Eifersucht ist grausam. Sie sind sehr rachsüchtig, und ihre Rache ist schrecklich. Sie sind sehr religiös, und ihre Religion ist Fanatismus. Sie sind sehr abergläubisch, und ihr Aberglaube ist Wahnsinn. Sie sind sehr sinnlich, und ihre Sinnlichkeit ist Ausschweifung. Sie sind sehr tugendhaft, und ihre Tugend ist Heroismus. Sie sind sehr lasterhaft, und ihre Laster sind Verbrechen. Sie sind sehr mäßig, und ihre Mäßigkeit ist Enthaltsamkeit. Sie sind sehr unmäßig, und ihre Unmäßigkeit ist Völlerei. Sie sind sehr keusch, und ihre Keuschheit ist Tugend. Sie sind sehr unkeusch, und ihre Unkeuschheit ist Laster. Sie sind sehr gut, und ihre Güte ist Großmuth. Sie sind sehr böse, und ihre Bosheit ist Teufelei. Sie sind sehr ehrlich, und ihre Ehrlichkeit ist Treue. Sie sind sehr unehrlich, und ihre Unehrlichkeit ist Betrug. Sie sind sehr wahrhaft, und ihre Wahrhaftigkeit ist Offenheit. Sie sind sehr falsch, und ihre Falschheit ist Verrath. Sie sind sehr dankbar, und ihre Dankbarkeit ist Anhänglichkeit. Sie sind sehr undankbar, und ihre Undankbarkeit ist Vergessenheit. Sie sind sehr liebenswürdig, und ihre Liebenswürdigkeit ist Anziehungskraft. Sie sind sehr unliebenswürdig, und ihre Unliebenswürdigkeit ist Abstoßung. Sie sind sehr liebevoll, und ihre Liebe ist Leidenschaft. Sie sind sehr lieblos, und ihre Lieblosigkeit ist Grausamkeit. Sie sind sehr sanft, und ihre Sanftheit ist Schwäche. Sie sind sehr heftig, und ihre Heftigkeit ist Wuth. Sie sind sehr ruhig, und ihre Ruhe ist Gleichgültigkeit. Sie sind sehr unruhig, und ihre Unruhe ist Verwirrung. Sie sind sehr ernst, und ihr Ernst ist Melancholie. Sie sind sehr heiter, und ihre Heiterkeit ist Ausgelassenheit. Sie sind sehr traurig, und ihre Traurigkeit ist Verzweiflung. Sie sind sehr fröhlich, und ihre Fröhlichkeit ist Ausgelassenheit. Sie sind sehr ausgelassen, und ihre Ausgelassenheit ist Tollheit. Sie sind sehr tollkühn, und ihre Tollkühnheit ist Wahnsinn. Sie sind sehr feig, und ihre Feigheit ist Schwäche. Sie sind sehr tapfer, und ihre Tapferkeit ist Heroismus. Sie sind sehr heroisch, und ihr Heroismus ist Aufopferung. Sie sind sehr aufopfernd, und ihre Aufopferung ist Selbstverleugnung. Sie sind sehr selbstverleugnend, und ihre Selbstverleugnung ist Tugend. Sie sind sehr tugendhaft, und ihre Tugend ist Vollkommenheit. Sie sind sehr vollkommen, und ihre Vollkommenheit ist Engelhaftigkeit. Sie sind sehr engelhaft, und ihre Engelhaftigkeit ist Unsterblichkeit. Sie sind sehr unsterblich, und ihre Unsterblichkeit ist Ewigkeit. Sie sind sehr ewig, und ihre Ewigkeit ist Gott.

Creolen und Creolinnen sind Liebhaber von Tanz und Musik. Sie tanzen mit Leidenschaft, und ihre Tänze sind voll Leben und Feuer. Manche sind sehr gut und gute Musikanten, andere sind

digitized by Google

theil am Staat lebenden Plebejer politisch zu verbinden, suchte dieses und die schon von Solon eingeführte Einrichtung zu erreichen, vermöge welcher die Funktionen der Bürger, sowohl Antheil am Staate (in den Comitien) als Steuer (tributum) und persönlicher Kriegsdienst von dem Vermögen eines Jeden abhängen sollten; s. Census. Zu diesem Behufe theilte er zuerst Vermögensclassen (die lokale von dieser unabhängige Tribuseintheilung, wodurch er Verschmelzung der verschiedenen in Rom zusammenlebenden Nationen bezweckte, s. unter tribus), und zwar schied er zuerst das Volk, welches als eine große Phalanx in Schlachtordnung, procincta classis genannt, zu denken ist, nach dem aufgenommenen Census in zwei große Hauptabtheilungen, Equites und Pedites. Die Equites bestanden aus 18 Centurien, s. Equites, die Pedites zerfielen wieder in zwei große Haufen, die Wohlhabenden oder Assidui und die Aermeren oder Proletarii, auch Capite Censi genannt. Jene hatten 174 Centurien in 5 Classen, diese nur eine Cent., welche man auch Classis nennen kann; im Ganzen also 193 Cent. — Centuria ist eigentlich eine Abtheilung von 100 Mann (auch etymologisch von centum viri, so wie decuria, nicht von hundert gentes, wie Niebuhr Röm. G. I, p. 354. glaubte herzuleiten), Varro l. l. V, 88. Fest. v. centuria p. 41. Lind., dann aber auch gebraucht für 100 oder 200 jugera, ja Varro l. l. V, 35. läßt das Wort sogar a centum jugeribus herkommen, s. noch Varro r. r. I, 10. Colum. V, 1. Sic. Flacc. b. Göns. p. 15. Fest. v. centuriatus ager p. 41. Lind. u. v. centuria. Der Name cent. scheint vor Serv. Tull. nur von den Equites gebräuchlich gewesen zu seyn, s. dies. Art. Liv. I, 13. Dion. II, 13., obgleich Huschke p. 108 ff. behauptet, cent. habe sich vorher nur auf Pedites bezogen und sei erst von Serv. Tull. auch zum Gebrauch für die Ritter erweitert worden. Umgekehrt hat vielmehr Serv. Tull. den den Equites eigenthümlichen Eintheilungsnamen auf das ganze Volk ausgedehnt, und zwar nicht mehr in dem engen Sinn von 100 M., sondern als ideale Gesammtheit einer unbestimmten Zahl. Nach den 18 Cent. Equit. folgten die 6 Classes, von denen die 6te nicht als eigentliche Classis galt, wenn dieses Wort im e. S. verstanden wird. Darum ist bei vielen alten Schriftstellern nur von 5 Cl. die Rede, Liv. I, 43. III, 30. Cic. de rep. II, 22. Acad. I, 23. Gell. X, 28. (Sall.) orat. ad Caes. de rep. ord. II, 8. Serv. ad Virg. Aen. VII, 716. und Charis. I. p. 58. Putsch. — dagegen Dion. IV, 18. 20. nennt auch die 6te Abth. eine classis, indem er sie im w. S. nahm. Huschke p. 190 f. Die erste Classe (welche auch ἡ πρώτη classis genannt wurde, Gell. VII, 13. Fest. v. infra classem p. 84. Lind.) bestand aus 80 Cent. Bürgern, deren Vermögen wenigstens 100,000 Ass. betragen mußte. Dieses war die Hauptsumme, von der die 2te Cl. ¾, die 3te ½, die 4te ¼, die 5te ⅛ besitzen sollte. Wenn aber einige Schriftsteller einen höhern Census der 1sten Cl. angeben, z. B. Plin. H. N. XXX, 3. 110,000 Ass., Fest. v. infra class. 120,000, Gell. VII, 13. sogar 125,000, so ist diese Verschiedenheit entweder aus der Unkenntniß der späteren Zeit oder aus einem allmäligen Steigen der Censussumme zu erklären, nicht aber, wie Huschke gethan hat, p. 161 ff., aus einer dreifachen Stamm- und Rang-Abstufung der 1sten Classe. Daß der Census dieser Classe gleichsam der Vollcensus und die Grundsumme war, geht auch daraus hervor, daß in lex Voconia der Ausdruck census schlechtweg für den in der 1sten Cl. geschätzten Bürger steht, etwa so wie classicus — im Gegensatz zu den in den andern Classen Geschätzten, deren Census und Classe gegen Obige gehalten, von keiner Bedeutung ist. Das Nähere s. unter lex Vocon., wo auch die von dieser Erklärung abweichenden Ansichten von Perizon., Wieling ꝛc. erwähnt werden sollen. Einstweilen vgl. m. Klotz zu Cic. Verr. I, 41. p. 717 ff. Zwischen der 1sten und 2ten Cl. haben zwei Centuriae Fabrum ihren Platz, Waffenschmiede, Maschinenbauer ꝛc., welche bei einem Heer — und als solches

Digitized by Google

muß man sich das röm. Volk immer denken — nicht fehlen dürfen, s
Fabri. Die 2te Cl. hat ebenso wie die 3te und 4te Cl., jede 20 Cen
mit einer Abstufung von mindestens 75,000, 50,000, 25,000 Ass. Ver
mögen. Nach der 4ten stehen zwei Cent. Cornicinum und Tubicinum
Spielleute, welche nicht weniger nöthig sind, als die fabri. Eine größer
Anzahl von Cent., nämlich 30, hat die 5te Cl., deren Mitglieder nac
Dion. wenigstens 12,500 Ass. haben mußten, welches genauer zu sey
scheint, als die Angabe des Liv. von 11,000 Ass. Ueber Huschke's neue
aber noch unbewiesene und nicht zu beweisenden Ansichten, daß in de
5ten Classe 10 Cent. Accensi Velati gewesen, daß sowohl in diese
Classe als in allen andern Abstufungen zu erkennen wären, und daß ma
drei Hauptmassen der Classen annehmen müsse, die 1ste Cl. als Patri
cier, dann die 2te—4te Cälianer oder Aequer, endlich die 5te eigent
liche Plebejer, indem diese mit den bisherigen Stamm- oder Volks
Abtheilungen vollständig harmonirten ꝛc., dürfen wir uns hier nicht aus
sprechen und verweisen auf die Beurtheilung dieses Buchs in der Darm
städter Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1839. Auch von der 6ten Cl. handel
H. mit großem Scharfsinn, und hält sie für ein Deminutivbild der fün
ersten Classen im zehnfach verjüngten Maßstab. Sie enthält nach H. nich
blos fünf Unterabtheilungen (ordines, den Classen analog), sondern noc
vier Abtheilungen capite censi, um die fabri und cornicines zu vertreten
ja sogar eine 6te Abtheilung für die Municipalen. Diese Behauptunge
(übrigens sind diesen und andern wunderbaren Dingen auch schöne un
richtige Bemerkungen beigemischt p. 183-236.) werden aber keineswegs
von den erhaltenen Stellen unterstützt, wie hier nicht ausführlich darge
legt werden darf. Wir wollen nur die einfachste von Göttling aufgestellt
und durch die Quellen am besten beglaubigte Meinung mittheilen (den
sogar Niebuhr hat sich irre führen lassen, wenn auch einzelne Bemerkunge
sehr gut sind, und nimmt anstatt 1 Cent. deren 3 an, nämlich Accens
Velati und Capite censi, wodurch 195 Cent. entstehen, eine Zahl, welch
durch kein altes Zeugniß unterstützt wird; Walter Röm. R.G. I, p. 34
läßt die 6te Cl. in 2 Cent. zerfallen, Prolet. und Cap. censi, was ebe
so falsch ist), nach welcher die 6te Cl. zwar aus 5 Abth. besteht, wi
Fest. v. quintanam ausdrücklich versichert, aber nicht eine so systematisc
durchgeführte und ganz überflüssige Classifikation darbietet. Es sind zwe
Abth. Accensi Velati seniores und juniores, zwei Abth. Proletarii sen. u
jun. und eine Capite censi als die allerniedrigsten und ärmsten, im Ganze
jedoch nur eine Class. oder Cent. Göttling im Hermes XXVI, Leipz. 1826
p. 98 ff. Die zuerst stehenden h. Accensi Velati; accensi deswegen, wei
sie nicht eigentlich zu den Classen gehören, sondern dem Census nur bei
geordnet oder zugerechnet sind, velati (in milit. Rücksicht) quia vestit
inermes sequerentur exercitum, Fest. v. adscriptitii p. 13. L. Wegen de
verschiedenen Bedeutungen des Wortes accensi (s. p. 13 f.) ist zu be
merken, daß es 1) die Bürger der 6ten Classe bezeichnet, und zwar di
beiden ersten Abtheilungen, mit einem Vermögen von etwa 12,500-150
Ass. 2) Leichte Soldaten, vgl. die Art. ferentarii, rorarii, die nur au
den accensis ausgehoben werden. 3) Diener und Ordonanzen der Magi
strate tragen denselben Namen, weil sie aus der 6ten Cl. genommen sind
Vielleicht wurden sie ursprünglich aus den militärischen accensis gewähl
vgl. den Art. optiones. Die spätere Bedeutung (in der Kaiserzeit) de
accensi velati ist sehr dunkel und die Vermuthung Huschke's ist nicht un
wahrscheinlich, daß sie mit dem Priesterthum zusammenhängen. Einig
gute Mittheilungen über die alten und neuen accensi finden sich bei ih
p. 176-183. Die 3te und 4te Abtheilung der 6ten Classe h. Proletari
weil sie dem Staat blos durch ihre proles nützlich sind. Gell. XVI, 1
Fest. v. proletarium p. 124. Lind. Non. II, 342. 666. Falsch ist Hül
manns Ableitung in der Röm. Grundverfassung p. 112. 113. Sie habe

Digitized by Google

Vermögen von 1500—375 Ass., stehen also höher als die 5te Abth., infra censi im e. S. (denn cap. c. im w. S. umfaßt alle Bürger der 5ten Classe, also auch accensi und proletarii), welche nichts haben als ihr caput (ihre Person), nämlich noch unter 375 Ass. Vgl. Fest. v. quinquam p. 219. Lind. Vom Kriegsdienst sind Proletarii und Cap. censi frei, von der Steuer wenigstens die letzteren, von den ersteren ist es nicht mit Bestimmtheit zu entscheiden. Später nehmen Alle ohne Unterschied Theil, welches zuerst Marius angeordnet haben soll, Gell. XIV, 10. 1. militia. Ueber die 6te Cl. handelt Niebuhr R. G. I, p. 496–502. (3te Ausg.) und Göttling a. a. O. — Zu erwähnen ist nur noch 1) daß die Classen zur Hälfte aus Centurien seniorum, zur Hälfte aus Cent. juniorum bestanden, z. B. die 1ste Cl. hatte 40 cent. sen. und eben so viel jun., u. s. f.; nur die Ritter bestanden aus Cent. jun., s. Equites. Die cent. jun. umfaßten die Männer vom 17—45sten oder 46sten Lebensjahr, welche Abweichung mit Huschke daher zu erklären ist, daß die Krieger, auch wenn sie das 45ste Jahr vollendet hatten, aber mitten im Feldzug waren, doch nicht sich entfernen konnten, sondern bis zur Entlassung des Heers bis in das 46ste Jahr hinein dienen mußten; die cent. sen. enthielten diejenigen über 45 Jahre. Letztere zogen nach der Servian. Einrichtung nicht mit ins Feld, oder hatten es wenigstens nicht nöthig, sondern dienten nur zur Vertheidigung der Stadt. Dieser Unterschied nach dem Alter rührte aus früher Zeit her, Macrob. Sat. I, 12. Ovid Fast. VI, 83 ff. Flor. I, 1., bekam aber erst seit Serv. Tullius politische und militärische Bedeutung, vgl. Polyb. VI, 19. Liv. XLIII, 14. Dion. IV, 14. Cic. de sen. 17. Gell. X, 28. Niebuhr I, p. 490–494. Huschke p. 135–145. Das 45ste Jahr als Scheidejahr ist aber später nicht unbedingt beibehalten worden; wenigstens wird an einigen Stellen erst das 50ste Jahr als das vom Kriegsdienst befreiende erwähnt. Seneca de brev. vit. c. 20. Quinct. IX, 2, 85. Andere Termine, welche im Greisenalter wichtig waren, s. unter aetas Bd. I. S. 196. 2) daß jede Centurie einen Vorsteher hatte, Centurio genannt, Dion. IV, 17. 18. Fest. v. ni quis erit p. 185. Lind. Jede Centurie hatte in den Centuriatcomitien eine Stimme (suffragium), s. comitia. Ueber das Verhältniß der centuriae zu classes in späterer Zeit nach der großen Comitien-Umgestaltung s. unter comitia und tribus. Die frühere Literatur über die Servian. Centurien ist ebenfalls unter comitia nachzusehen. Von den Neueren braucht außer Niebuhr I, p. 477 ff. und Huschke genannt zu werden, welcher in dem größeren mehrmals erwähnten Werke darüber handelt, vorzüglich p. 107–244. [R.]

Centuria Insula, nach Ptol. eine der Fortunatae oder canarischen Inseln, j. Fuerteventura. [P.]

Centuriae equitum, s. Celeres.

Centuriae militum, s. Legio.

Centurīnum, Stadt auf der Westküste von Corsica, jetzt Centuri. Hafen. [P.]

Centurio, s. Legio.

ad Centuriones heißt im Itin. Ant. wahrscheinlich die Station ad Centenarium, s. Bd. I. S. 60. [P.]

Centurīpae (*Κεντόριπα*, Thuc. VI, 94. vgl. VII, 32.), alte Stadt der Siculer im Innern der Insel, dem Aetna gegenüber, über dem Symäthusfluß, j. Centorbi, mit sehr bedeutendem Getraidebau, unter den Römern begünstigt und blühend, Cic. Verr. II, 49. 58. III, 45. IV, 23. V, 27. Plin. III, 8. Salz und Safran erwähnt Plin. XXXI, 7. XXI, 6. als Produkte der Umgegend. — Vgl. Diodor. XIV, 78. Str. 272 f. Mela II, 7. Sil. Ital. XIV, 234. It. Ant. Tab. Peut. [P.]

Ceos (Cea, Cia, *Κέως*), Insel des Myrtoischen Meeres zwischen dem attischen Vorgeb. Sunium und der Insel Cythnus, j. Zia (türkisch

Digitized by Google

Morted). Ehemals eine Tetrapolis soll sie die Städte Coressus u
Pönessa durch ein Erdbeben verloren haben. Carthäa und Julis (s.
blühten noch später. Ungemein war die Fruchtbarkeit des Bodens,
Bevölkerung, aus Joniern bestehend, sehr zahlreich. Die Dichter Sim
nides und Bacchylides waren Ceer. Noch sind bedeutende Trümmer v
handen. Str. 448. 485 f. Scyl. p. 22. Ptol. Plin. IV, 12. XI,
Seneca Ep. 90. Cic. Div. I, 57. Horat. Od. II, 1, 38. und daselbst
Ausll. Ueber die strengen Sittengesetze auf Ceos s. die Nachweisung
bei Müller Aegin. p. 132. und Meinecke zu Menand. fragm. 135. Au
führlich handelt über Ceos: Bröndstedt Reisen I. S. 6 ff. [P.]

Cephălae, Vorgeb. an der großen Syrtis, mit dem Vorgeb. A
reum (s. d.) den Eingang derselben bildend, j. Cefalo od. Mesura
Str. 835 f. Ptol. [P.]

Cephăle, attischer Demos, s. Attica.

Cephalion. Hygin Fab. 14. erzählt von diesem, was Andere v
Caphaurus, s. d. [P.]

Cephalion, Rhetor aus der Zeit des Hadrianus, verfaßte in C
cilien, wo er als Verbannter lebte, ein Geschichtswerk im ionischen D
lekte unter dem Titel *παντοδαπαὶ ἱστορίαι* (Suid.), dessen neun Büch
mit den Namen der Musen bezeichnet waren. Es umfaßte in flüchtig
Kürze die Zeiten von Ninus und Semiramis bis auf Alexander den G
und scheint nach den eigenen Notizen des Verfassers bei Photius bi
cod. 68. weniger aus eigener Forschung als aus fleißiger Compilati
hervorgegangen zu sein. Den letzten Theil excerpirte Sopater für sei
Eclogen. Phot. cod. 161. Vgl. Voß de hist. gr. II, 12. p. 262. Lob
Aglaoph. t. 2. p. 995 ff. [West.]

Cephalion, ein Künstler in Gold aus Rom, Marini Att.
Arval. I, 254. Raoul-Rochette Lettre à M. Schorn p. 63. [W.]

Cephallenia (Cephalenia, *Κεφαλληνία*, s. Tzschucke zu Mela
7, 10.), j. Cephalonia, die größte der Inseln im ionischen Meere,
Homer Same (Odyss. IX, 24. XVI, 249.) oder Samos (Il. II, 634. Ody
IV, 671. u. a. Ueber den angeblichen Unterschied s. Str. 453.). D
Namen Cephallenia, welchen sie vom Eroberer Cephalos (Str. 459. v
Schol. zu Lycophr. 930.) erhalten haben soll, erwähnt zuerst Herodot IX, 2
Diese Insel ist im Ganzen sehr gebirgig (*παιπαλοέσση*, Hom. Odyss. I
671. Str. 456.), hat aber in den wenigen ebenen Theilen sehr fruch
baren Boden; besonders war die Umgegend der Pallenser reich an G
traide, Polyb. V, 3. Sonst erscheint das Volk als ein dürftiges (ino
populus, Liv. XXXVIII, 18.). Der höchste Berg ist der 4000 Fuß ho
Aenos, s. d. Bd. I. S. 165. Schol. zu Apoll. Rhod. II, 287. In d
ältesten Zeit, wie es scheint, von Taphiern bewohnt (vgl. Str. 461.
fiel sie dem Cephalus zu, mit dessen Hilfe sie Amphitryo erobert hat
(s. d. beiden). Bei Homer heißen die Inhaber bereits Cephallener (
II, 634.) und gehorchten dem Ulysses. Cephallenia war eine Tetrapoli
indem die das Eiland durchstreichenden Gebirgszüge dasselbe in vier zien
lich gleiche Distrikte theilten, Str. 455. Die Städte hießen Pale, Crani
Sami und Proni (s. d.), Thucyd. II, 30. Paus. VI, 15, 3. Etym.
vgl. Liv. XXXVIII, 28. Nie spielte die Insel in der alten Geschich
eine namhafte Rolle. Im Perserkriege werden nur die Pallenser genann
Herod. a. O. Im peloponnesischen mußte sich C. den Athenern ergebe
Thuc. a. O. und VII, 57. In den Kriegen der Römer ward sie dies
verfeindet und durch M. Fulvius in Besitz genommen; doch blieb ei
nominelle Freiheit bestehen, Polyb. IV, 6. V, 3. exc. de leg. 28. Li
XXXVII, 13. XXXVIII, 28 f. Plin. IV, 12. Als Zufluchtsort römisch
Exulanten nennt sie Str. 455. Die Spätern führen sie als einen Be
standtheil der Provinz Epirus auf, Ptol. Ob es mit der Schenkung d
Insel an die Athener durch Hadrian (Cass. Dio LXIX.) wirklich Ern

Digitized by Google

ar (vgl. Cyriac. Anc. Inscr. I. p. 12.) und ob der atheniſche Beſitz von ger Dauer geweſen, wiſſen wir nicht. — Vgl. außer den Genannten: ſcyn. Scyl. Dicäarch. Descr. Gr. 507. Agathem. I, 5. Heracl. Pont. Pauſ. I, 37, 4. Euſtath. zu Dionyſ. 431. Diodor. XI, 84. Aelian. A. III, 32. vgl. Ariſtot. de mirab. ausc. 8. Antig. Ἱστορ. παραδ. 3. II, 7, 10. Flor. II, 9. Binding Hellen. p. 476 f. in Gronov. XI. [P.]

Cephaloedium (Κεφαλοίδιον), Stadt in der Mitte der Nordküſte ciliens, ehemals zum Himereniſchen Gebiete gehörig, mit einem Hafen einer dieſen deckenden Acropole, j. Cefalù, Str. 267 f. Diodor. 79. XX, 57. Cic. Verr. II, 52. Plin. III, 8. Silius XIV, 252. Jt. Ant. [P.]

Cephălon (Cephalion bei Athen IX. p. 393. D. und Euſeb. fragm. Mai p. LXV, nicht mit dem Rhetor zu verwechſeln, wie es Suidas), συγγραφεὺς παλαιὸς πάνυ (Dionyſ. Halic. arch. rom. I, 72. vgl.), ſchrieb Τρωικά. S. die Stellen bei Voß de hist. gr. III. p. 412. u. Aglaoph. t. II. p. 995. Nach Athenäus a. O. ging die Redaction Werkes von dem Alexandriner Hegeſianax aus. [West.]

Cephalonēsus, Inſel im sinus Carcinites bei der tauriſchen Cher-, Plin. IV, 13. [P.]

Cephălus (Κέφαλος), 1) Sohn des Merkur und der Herſe, von ra geraubt, die von ihm Mutter des Tithonus wurde, Apoll. III, 14, 3. 2) Sohn des Deion, Herrſchers von Phocis und der Diomede, Gemahl Procris, aber auch von Aurora geliebt, woran die Sage bei Hygin Ovid verſchiedene Erzählungen knüpft; Apollodor aber bringt die Pro- mit Pteleon, dem ſie gegen einen Kranz ſich preisgab, und mit os von Creta in Verbindung, bis ſie endlich ſich mit Cephalus aus- te, aber durch ihn auf der Jagd umkam, wofür er ſelbſt durch den ag zu ewiger Verbannung verurtheilt wurde, Apollod. III, 15, 1.; in den Erzählungen bei Hygin 189. ſpielt die Untreue der Procris Rolle, nur daß hier Aurora als ihre Nebenbuhlerin auftritt, und den Cephalus ihren Anträgen geneigt zu machen, auch Procris ver- cf. Ovid Met. VII, 493 ff. Anton. Lib. 41. Von Athen geht Ce- us nach Theben, und nimmt an dem Zuge gegen die Teleboer Theil, ſ. I, 37, 4., bei welcher Gelegenheit er das Apolliſche Heiligthum am geb. Leukatas gründet, von welchem er ſich auch ſelbſt zur Sühnung an Procris verübten Mordes herabgeſtürzt haben ſoll. Müller Do- 231. [H.]

Cephēnes (Κηφῆνες), ein nach Str. 42. fabelhaftes Volk in Aethio-, Ovid Met. V, 1. 97. IV, 763. [P.]

Cepheus (Κηφεύς). 1) Sohn des Belus, Gemahl der Caſſiopea, ig von Aethiopien, Apoll. II, 1, 4. 4, 3., Vater der Andromeda. — n kalydoniſcher Jäger, Sohn des Lykurgus, Bruder des Ancäus, ll. I, 8, 2. — 3) ein Argonaute, Sohn des Aleus und der Neära der Cleobule, Herrſcher von Tegea, hatte zwanzig Söhne, die faſt mit ihm auf einem mit Hercules unternommenen Kriegszuge um- en. Apoll. III. 9, 1. I, 9, 16. II, 7, 3. Apollon. Argon. I, 161. Hyg. Die Stadt Kaphyä ſoll von ihm den Namen haben. Pauſan. VIII, 3. [H.]

Cepheus, ein Sternbild in der nördlichen Hemiſphäre zwiſchen kleinen Bär, dem Drachen, dem Schwan, dem Pferd und Caſſio- (ſ. Cassiopeia). Er war nach Eratoſth. Cataster. 15. ein König der thiopier und wurde von der Minerva unter die Sterne verſetzt. Era- thenes zählt 15 Sterne in dieſem Sternbilde. Arat. Phaenom. 178 ff. gt, daß er mit ausgeſtrecktem Arme abgebildet werde. Vgl. Hyg. fab. , der die Sache etwas umſtändlicher erzählt; ferner Hygin Poet. Astron. 9. III, 8., wo er 19 Sterne in dieſem Sternbilde zählt. Cic. Cäſ.

Digitized by Google

German. Avien. Arat. Phaenom. Gemin. Isag. Cap. XVI. und Pt
d. appar. [O.]

Cephis, ein Bildgießer, Plin. XXXIV, 8, 19. [W.]

Cephisias, eig. **Caphisias**, ein Bildgießer aus Böotien, des
Name auf der Base einer bei Tanagra ausgegrabenen Statue ste
ΚΑΦΙΣΙΑΣ ΕΠΟΕΙΣΕ. Böckh C. I. Nr. 1582. [W.]

Cephisias oder **Cephīsis**, nach Plin. XXXVII, 2. ein See
Africa am atlantischen Meere, wo sich Bernstein fand. [P.]

Cephisodōrus, ein komischer Dichter zu Athen, den jedoch Su
s. v. einen Tragiker nennt. Wir besitzen noch Namen und Bruchst
einiger seiner Dramen, darunter *Ἀμαζόνες*, *Ἀντιλαΐς*, *Τροφώνιος*, *Ὑγιής*,
S. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 427 f. ed. Harl. [B.]

Cephisodōrus, Schüler des Isokrates (Dion. Hal. d. Isocr. c.
d. Isae. c. 19.), unter die *παραγγελμάτων τεχνικῶν συγγραφεῖς καὶ ἀγωνι*
λόγων ῥητορικῶν gerechnet von Dion. ep. ad Amm. I, 2. Er schrieb
Bücher *κατὰ Ἀριστοτέλους* oder *πρὸς Ἀριστοτέλη ἀντιγραφαί* (Athen. II.
60. E. Dionys. Isocr. c. 18.), und ist wahrscheinlich auch der C., welc
die Geschichte des heiligen Kriegs beschrieb, deren zwölftes Buch
dem Anon. in Arist. Eth. Nic. III, 8. erwähnt wird. Vgl. Ruhnk. h
crit. or. p. 82. Stahr Aristot. II. p. 42 ff. 287. [West.]

Cephisodōrus, 1) ein Maler, der mit Euenor, dem Vater
Parrhasius, um Ol. 90 lebte. Plin. XXXV, 9, 36. — 2) ein Bildha
aus Athen, der die Statue des P. Cornelius Scipio, eines Quäst
pro praetore, vielleicht desselben, welcher im Jahre Roms 737 Con
war, machte. Böckh C. I. Nr. 364. — Fälschlich wird von Sillig
Catal. Artif. und von Welcker im Kunstbl. 1827. S. 330. ein dorisc
Künstler Caphisodoros, des Aeschramios Sohn (oder nach Sillig
Aeschramios Mitarbeiter) aufgeführt; denn die Inschrift auf dem Sche
der im Pariser Antiken-Cabinet befindlichen Statuette heißt richtig
lesen: *ΚΑΦΙΣΟΔΟΡΟΣ ΑΙΣΧΛΑΠΙΩΙ*, d. h. *Καφισόδωρος Αἰσχλαπιῷ* (s
Ἀσκληπιῷ) sc. *ἀνέθηκεν*, und somit ist Cephisodorus der Schenker, n
der Künstler. Letronne Lettre à M. Millingen p. 26 ff. [W.]

Cephisodŏtus, 1) Erzgießer und Bildhauer aus Athen, Bru
von Phocions erster Gattin, Plut. Phoc. 19. Für Megalopolis mac
er in Verbindung mit Xenophon einen thronenden Zeus, zu dessen Rech
Megalopolis, zur Linken Artemis *Σώτειρα* stand, aus pentelischem Marm
Paus. VIII, 30, 5. Da es wahrscheinlich ist, daß ein solches Werk glei
zeitig mit Erbauung der Stadt (Ol. 102, 2) ausgeführt wurde, so dür
wir sein Leben in diese Periode setzen. Plinius XXXIV, 8, 19. erwä
von ihm einen Mercur mit dem Bacchus-Kinde und einen Redner mit
hobener Hand. Mit geringerer Sicherheit schreiben wir ihm eine Mine
und einen Altar beim Tempel des Zeus *Σωτῆρ*, beide im Piräus, und b
bewundert, zu, Plin. XXXIV, 8, 19. Auf dem Helicon sah Pausanias
30, 1. zwei Gruppen der Musen, deren eine ganz, von der andern b
Statuen von Cephisodotus, die übrigen sechs von Strongylion gearbei
waren, und in Athen eine Statue der *Εἰρήνη*, welche den *Πλοῦτος* bi
ib. IX, 16, 2. Auch diese Werke möchten wir dem älteren C. zuschreib
— Minder berühmt war 2) C., Sohn des Prariteles. Dieser war E
gießer, Bildhauer und Maler, und lebte um die Ol. 120. Plin. XXX
8, 19. Mit seinem Bruder Timarchus bemalte er die hölzernen Bil
des Redners Lycurgus und seiner Söhne Abron, Lycurgus und Lycoph
im Erechtheum zu Athen. Plut. Vit. X. Oratt. p. 843. E. Er machte a
Statuen von Philosophen (Plin. a. d. a. St.) und von Hetären, Tat
adv. Gr. 32., wie sein Zeitgenosse Euthycrates. [W.]

Cephissia, s. Attica.

Cephissis, der Hylica-See in Böotien, s. d. u. Bd. I. S. 1127. [

Cephissus (*Κηφισσός*), 1) Fluß oder Bach in Argolis, s. Bd.

gitized by Google

S. 733. — 2) Fluß in Attica, s. Bd. I. S. 934. — 3) Fluß in Phocis und Böotien, j. Cephiſſo, Gaurio oder Gerios, entſpringt mit ſeiner Hauptquelle bei Liläa in Phocis (Str. 16. 407.), wo er zu gewiſſen Stunden mit lautem Gebrüll aus den Felſen hervorbricht, Pauſ. X, 33, 3. Er durchſtrömt in vielen Windungen eines ſehr fruchtbaren Thales Phocis und Böotien; über ſ. Nebenflüſſe und ſein Ein- und Ausſtrömen in der Copais ſ. Bd. I. S. 1127. Vgl. Hom. Il. II, 522. Pindar. Olymp. XIV, 1. Str. 405 ff. 424. 427. Ovid Met. III, 19. u. A. Vib. Sequ. und dazu Oberlin p. 98 f. — 4) Fluß auf Salamis nach Str. 424. — 5) Fluß in Sicyonia nach Str. 424. — 6) Fluß auf Scyros nach Str. 424. — 7) Quelle in Apollonia nach Str. 424. [P.]

Cephissus (*Κηφισσός*), ein Flußgott, Vater der Diogenia, Apoll. III, 15, 1.; er hatte gemeinſchaftlich mit den Nymphen, Pan und Achelous, ein Heiligthum im Tempel des Amphiaraus bei Oropus. Pauſ. I, 34, 2. [H.]

Cepi (*Κῆποι*), Stadt im aſiat. Sarmatien auf der Inſel eines Armes des Fluſſes Anticites und der Mäotis, j. die Inſel Taman (Str. 495.), eine Gründung der Mileſier (Scymn. Plin. VI, 6.), wahrſcheinlich ihrer angenehmen Lage wegen *Κῆποι*, die Gärten, genannt. Vgl. Scyl. Aeſchin. adv. Ctesiph. 54. §. 171. Bekk. p. 78. Steph. Diodor. XX, 24. Mela I, 19. Ptol. Procop. B. Goth. IV, 5. Tab. Peut. [P.]

Cepiāna, nach Ptol. Stadt in Luſitanien zwiſchen dem Anas und Tagus, j. Cezimbra nach Brietius. [P.]

Cepotaphium (*Κηποτάφιον*), ein von einem kleinen Garten umgebenes Grabmal, oder ein Grab in Geſtalt eines Gärtchens, Fabretti Inscr. Cl. II. n. 178. Daher hortuli religiosi bei Grut. Inscr. p. 809. n. 2. Vgl. van Goens de cepotaphiis Traj. ad Rh. 1763. 4. [P.]

Κήρ, ſ. Fatum.

Cera, *Κηρός*. Der Gebrauch des Wachſes kann im Alterthum faſt noch mannigfaltiger genannt werden, als in unſerer Zeit (vgl. Plin. XXI, 15, 49.), nur daß in der Anwendung das Verhältniß ſich gewiſſermaßen umgekehrt und ſeine Benutzung für das gemeine Leben in demſelben Grade zugenommen hat, als es für Literatur und Kunſt entbehrlicher worden iſt. Vorzüglich wichtig war das fügſame Material für die bildende Kunſt, deren Zwecken es auf die verſchiedenſte Weiſe diente. Wenn man zunächſt die Plaſtik ins Auge faßt, ſo bediente man ſich des Wachſes theils zu bleibenden Werken, theils zu Vorbildern oder Modellen. Letztere waren beſonders für den Erzguß unentbehrlich, um die hohle Form (*λίγδος*, *χόανος* oder *χῶνος*) zu gewinnen. Wie in der Hauptſache noch jetzt geſchieht, trug man auf das wächſerne Modell (*τὰ πλασθέντα κήρινα*. Poll.) eine weiche Thonmaſſe bis zu der Dicke auf, welche die Form haben ſollte, und ließ dann das Wachs im Feuer ausſchmelzen. S. beſ. Poll. X, 189. Euſtath. zu Il. XXI, 166. p. 1229. Od. XXII, 277. p. 1926. Hirt in Böttig. Amalth. Thl. I. S. 253 ff. Müller, Handb. d. Archäol. S. 407 f. — Ueber die eigentliche Wachsbildnerei, die Arbeiten des *κηροπλάστης* (der, wiewohl nur metaphoriſch, von Plato Tim. p. 74. aber auch nebſt der *κηροπλαστική* von Pollux VII, 165. genannt wird, und gleichbedeutend iſt mit dem *κηροτέχνης* bei Anacr. 10, 9.) hat am ausführlichſten Böttiger, Sabina Thl. I. S. 250–282. geſprochen (vgl. Kl. Schr. Thl. II. S. 98. III. S. 304.): nicht ohne manche Irrthümer und unhaltbare Hypotheſen, wie denn ganz unſtatthaft die *κοροπλάθοι* mit hieher gezogen werden (ſ. d. A.). Jene Wachsbildner boſſirten Gegenſtände aller Art, beſonders aber wohl Obſt, das ſie bis zur Täuſchung ähnlich nachgeahmt haben mögen. Vorzüglich ſcheint dieſer Kunſtzweig in Alexandria und ſpäter in Rom geübt worden zu ſein, wo man ganze Schaugerichte der Art auf den Tafeln hatte (Athen. VIII. p. 354. Lamprid. Heliog. 25.). Aber auch Götter- und Menſchen-Figuren wurden in Wachs boſſirt. Man denke

Digitized by Google

nur an den wächsernen Amor bei Anakr. 10, 1., die Adonisbilder, welc am Adonisfeste ausgestellt wurden, und unstreitig eben so gut von Wac waren, als die εἴδωλα, welche bei Begräbnissen den Körper des Verstо benen selbst vorstellten (s. d'Orville zu Charit. IV, 1. p. 421. Lips. Bilder der Laren von Wachs versteht man gewöhnlich auch bei Juv. Sa XII, 88., was indessen bezweifelt werden kann. Dagegen gehören hieh die Bilder oder Masken der Vorfahren, imagines majorum, im römisch Atrium. S. dav. Eichstädt De imagg. Rom. Irrig beziehen sich dara als auf Statuen von Wachs die Herausgeber Winckelmanns, Thl. II S. 297., was auch auffallend genug in der neuesten Ausgabe (Thl. S. 31.) stehen geblieben ist. — Nächst der Plastik bediente sich auch d Malerei als Enkaustik des Wachses auf eine nicht hinlänglich aufgeklär Weise. S. Plin. XXXV, 11, 41. (ceris pingere et picturam inurere Poll. VII, 128. Caylus, Sur la peinture à l'encaustique. Mém. de l'Aca d'Inscr. t. XXVIII. p. 179. Böttiger, Gesch. der Enkaustik. Kl. Sch Thl. II. S. 85 ff. Grund, Die Malerei der Griechen. Thl. I. S. 295 Müller Handb. d. A. S. 433 f. Vgl. dag. Knirim, Die Harzmalerei Alten. Leipzig 1839. S. 19 f. Plinius rechnet dahin auch das Bemal der Schiffe mit Wachs. (Mehr dar. s. in d. Art. Pictura). — Nächstde diente das Wachs als Schreibmaterial. Die besondere Mischung (Grun d. Mal. d. Griech. S. 297.), welche auf die Täfelchen (s. codicill aufgetragen wurde, nannten die Griechen μάλθα oder μάλθη. Demosth. Steph. II. p. 1132. Poll. X, 58. — Ferner zum Besiegeln der Brie und Dokumente, namentlich bei den Römern, während die Griechen si gewöhnlich einer Thonmasse (πηλός) bedient zu haben scheinen, worauf si das Witzwort der Lais gründet. Athen. XIII. p. 595. Vgl. indessen Pol X, 59. — Außerdem wurde es vielfältig zur Bereitung von Salbe Pflastern (κηρωτὴ ἰατρῶν. Poll. IV, 183. X, 150., namentlich auch d Ringersalbe (schlechthin ceroma gen.), die in der römischen Zeit an d Stelle des Oels in der Gymnastik trat. — Dagegen war die Benutzu des Wachses zur Beleuchtung, die bei uns vorherrschend ist, im Alte thum sehr untergeordnet. Was Böttiger (Die Neujahrslampe. Kl. Sch Thl. III. S. 310. und Die Silenuslampe. Amalth. Thl. III. S. 168. behauptet, daß man Wachslichter im Alterthume fast gar nicht gekan und gebraucht habe, das ist allerdings ungegründet (s. Becker, Galli od. röm. Scen. Thl. I. S. 201 ff.) und kann höchstens von der griec Sitte gelten (s. d. Art. Lucerna), während in Rom der Gebrauch d cerei gar nicht ungewöhnlich war. Nur mochte die Fabrikation noch unvollkommen sein, daß die Lampe immer den Vorzug behielt. S. Saln Exerc. ad Solin. p. 266. 705. Gallus a. a. O. [Bk.]

Ceramea, Stadt in Macedonien bei Lychnidus, Tab. Peut. Vg Tafel Thessalonica p. XCVIII. [P.]

Ceramīcus, s. Attica.

Κεράμιον, griechisches Maß, gleich der Amphora, s. d. [P.]

Κεραμῶν ἀγορά, nach Xenoph. Exp. Cyri I, 10. eine bevölker Stadt in Phrygien gegen Pisidien hin, wie dort wahrscheinlich statt Mysi zu lesen ist, wahrscheinlich das Ceranae des Plin. V, 32., wie schon Hu chinson vermuthete, s. Sandakleh. [P.]

Κέραμος, s. Δεσμωτήριον.

Cerămus (Κέραμος), dorische Seestadt (nach Str. 656. Flecken) Carien, s. Keramo, an dem von ihr benannten sinus Ceramicus, s. Gol di Stanco, worüber s. Herod. I, 174. Xenoph. Hist. Gr. I, 4, 8. II, 1, 1 Scyl. Plin. V, 29. 31. Mela I, 16. Die Stadt erwähnen Str. a. L Paus. VI, 13, 2. Ptol. Hierocl. Eine falsche Stelle weist ihr Pli an V, 29. [P.]

Cerămus (Κέραμος), ein attischer Heros, Sohn des Bacchus u

Digitized by Google

der Ariadne, von welchem der Ceramicus in Athen (ſ. Attica) ſeinen Namen erhalten haben ſoll. Pauſ. I, 3, 1. [P.]

Ceramne, ſ. *Κεραμῶν ἀγορά*.

Ceras, ein Ringer aus Argos und Olympionike, welcher Ol. 120 ſiegte. Es wird ihm ſo außerordentliche Leibesſtärke beigelegt, daß er einem am Fuße erfaßten Stier die Klauen abriß, als ſich dieſer ihm entziehen wollte. Afric. b. Euſ. *Ἑλλ. ὀλ.* p. 42. Scal. [Kse.]

Cerăsus – untis (*Κερασοῦς*), Stadt in Pontus Polemoniacus am ſchwarzen Meere, jetzt verſchwunden, indem der noch vorhandene Name Geraſonde auf das alte Pharnacia (ſ. d.) übergegangen iſt. Ceraſus war eine Gründung von Sinope, Diodor. XIV, 30. Xenoph. Exp. V, 3, 3, 3, 10. Arrian Peripl. p. 17. Als eine von Griechen bewohnte Stadt wird ſie auch ſonſt genannt. Scyl. Str. 548. Vgl. Plin. VI, 4. Mela I, 19. Ptol. Hierocl. — Bekannt iſt C. vorzüglich durch die Kirſchen geworden, welche von dieſer Stadt ihren Namen erhalten haben (oder nach Euſtath. zu Hom. Il. II, 853. und zu Dionyſ. 456. umgekehrt) und von Lucullus im J. der St. 680 nach Rom gebracht worden ſeyn ſollen. Letzteres iſt wohl nur von einer edleren Sorte zu verſtehen, da die Kirſchen auch früher nichts Unbekanntes in Italien waren. Athen. II, 11. Plin. XV, 20. Ammian. XXII, 8. Tertullian. Apolog. 11. Hieronym. ad Paulach. ep. 19. Servius zu Virg. Georg. II, 18. [P.]

Cerăta (*Κέρατα*), ſ. Attica Bd. I. S. 933.

Κέρατα, ſ. Pocula.

Κεράτιον, eine kleine griechiſche Münze = $2^2/_3$ *χαλκοῖ*. Als Gewicht = 1 siliqua der Römer oder $^1/_6$ Scrupel. S. Böckh Metrolog. Unterſ. S. 157. 160. [P.]

Cerātus, Caeratus, ſ. Cnossus.

Ceraunia (ſo iſt zu leſen bei Str. 387. ſtatt *Κερυνεία*), Stadt in Achaja auf einem hohen Felſen, j. Kernitza. [P.]

Ceraunii montes, 1) ein hohes, der epirotiſchen Küſte entlang ſich hinziehendes Gebirg, j. Kimara, nach Euſtath. zu Dionyſ. 389. und Serv. zu Virg. Aen. III, 508. von den hier ſehr häufigen Gewittern ſo genannt, ſonſt auch Acroceraunii (ſo Agathem. II, 9. Ptol. Horat. Od. I, 13, 20. Ovid Rem. 739. Plin. III, 23. IV, 1. Oroſ. I, 2. Eigentl. hieß nur das Vorgeb., welches in das adriat. Meer vorſpringt, *τὰ ἄκρα Κεραύνια*, j. Cap Linguetta, Dio Caſſ. XLI, 44. vgl. Plin. III, 10. 26. Scyl. Die Küſte an den Ceraunien hin war den Schiffenden gefährlich, Lucan. V, 652. Avien. 539. Priscian. 519. S. überh. Str. 21. 281. 285. 316 ff. 324. 390. Mela II, 3. Flor. II, 9. Das Volk der Ceraunier erwähnen Cäſ. B. C. III, 6. Plin. III, 22. Ptol. — 2) Der nordöſtliche Theil des Caucaſus am caſpiſchen Meere, der Albanien begränzt, Str. 501. Mela I, 19. III, 5. Plin. V, 27. vgl. VI, 10. Euſtath. zu Dionyſ. 389. Die Alten ſchwankten ſehr im Gebrauch dieſes Namens und dehnten ihn bisweilen auf den ganzen Caucaſus aus, ſ. Tzſchucke zu Mela I, 19. p. 618 f. Str. 504. verlegt hieher die Amazonen, vgl. Procop. B. Goth. IV, 3. — 3) Geb. in Libyen, Mela III, 8. Diodor. III, 67. — 4) Geb. in Phrygien, daſſelbe, welches ſpäter Sipylus (ſ. d.) hieß, nach Pseudo-Plut. de fluv. s. v. Maeander. [P.]

Κεραυνοπλῆτες, fulgurili. Menſchen, die vom Blitz erſchlagen worden, wurden an abgelegenen Orten begraben, oder an Ort und Stelle verſcharrt und der Platz als ein *ἄβατον* umzäunt. S. Bidental. [P.]

Κεραυνοσκοπεῖον wird als eine beſondere Theatermaſchine von Pollux IV, 130. erwähnt. Es war nämlich, wie ſchon der Name errathen läßt, eine Art Thurm oder Warte, von welcher aus auf den alten Theatern der Blitz gezeigt und nachgeahmt wurde. Die Beſchreibung des Pollux ſelbſt iſt ſehr unbeſtimmt und unklar; er ſagt nur, es ſei eine hohe Periacte, ohne anzugeben, ob man hierunter eine beſondere Maſchine

Digitized by Google

zu verstehen habe oder eine von den gewöhnlichen Periacten, die herum gedreht wurden. Doch ist es wahrscheinlicher, daß es eine besonder hinter der Scenenwand befindliche Maschine gewesen sei, an der ei Feuer oder vielleicht nur hellleuchtende Sachen angebracht waren, und di durch schnelles Herumdrehen einen blitzartigen Lichtschein bewirkte. S wurde wahrscheinlich gebraucht in Aeschylus Prometheus und in Sophocle Oedipus auf Kolonos. Vgl. βροντεῖον. [Witzschel.]

Cerausius, Geb. in Arcadien, auf welchem die Neda entspring es ist ein Theil des Lycäus. Paus. VIII, 41, 3. [P.]

Cerbălus, Fluß in Apulien aus dem Apennin, ist für kleine Fahr zeuge schiffbar und mündet bei Sipontum ins adriat. Meer, j. Cervar Str. 284. Plin. III 11. [P.]

Cerbĕrus (Κέρβερος), der vielköpfige Hund der Unterwelt, Sob des Typhaon und der Echidna, Hesiod. Theog. 311., wo er fünfzigköpfi genannt wird, während Apollodor (II, 5, 12.) ihn mit drei Hundsköpfe einem Drachenschwanz, und auf dem Rücken mit Köpfen verschieden g stalteter Schlangen schildert. Er wohnt nach Apoll. an der Mündun des Acheron und heißt bei Virg. Aen. VIII 296. janitor orci. cf. Aen. V 418. Ovid Met. IV, 450. Horat. Od. II, 13, 34. [H.]

Cerbĭca, Stadt in Zeugitana (Africa propria), Ptol. [P.]

Cercăphus (Κέρκαφος), Sohn des Helius, Gemahl der Cydipp Herr von Rhodus. Diod. V, 56. [H.]

Cercas, Städtchen in Böotien, wahrscheinlich in der Gegend vo Aulis, Geburtsort des Dichters Acusilaus, Suid. s. v. Ἀκουσίλ. [P.]

Cercasōrum (Κερκάσωρον, Herod. II 97. Κερκέσουρα, Str. 806. Stadt in Aegypten an der Theilung des Nils in die beiden Hauptarm von Pelusium und Canobus, Herod. II, 15. 17., j. El Arkas. Mel I, 9. [P.]

Cercestes (Κερκέστης), einer von des Aegyptus Söhnen, von seine Braut Doria umgebracht. Apoll. I, 1, 5. [H.]

Cercĕtae oder **Cercetii** (Κερκέται), im asiatischen Sarmatien übe dem cimmerischen Bosporus, Nachbarn der Sindonen, übrigens in nich fest bestimmten Wohnsitzen; ihre Küste hat viele Ankerbuchten und Flecke Str. 496 f. Scyl. Nicol. Damasc. de mor. Gr. s. v. Dionys. 682. un das. Eustath. Steph. Byz. s. v. Χαριμάται. Ptol. Plin. VI, 5. Mel I, 19. Wahrscheinlich die j. Tscherkessen. [P.]

Cercetius, 1) Geb. in Thessalien zum Pindus gehörig, Liv. XXXI 14. Plin. IV, 8. Ptol. (Κερκετήσιος). — 2) Berg auf Samos, Plin. V 31. Nic. Alexiph. [P.]

Cercĭdas (Κερκιδᾶς) aus Megalopolis in Arcadien, Gesetzgeb seiner Vaterstadt, Verfasser von Meliamben, von welchen einige Ver bei Diogenes von Laerte VI, 76. angeführt sind. Vgl. Aelian V. H. XII 20. und daselbst Perizonius. * Einen cynischen Philosophen Cercida nennt Athenäus VIII. p. 347. und XII. p. 554. [B.]

Κερκίδες, s. Cavea.

Cercidius, Fluß Corsica's auf der Westseite, j. Cirradio, Ptol. [P.]

Cercīna und **Cercinītis**, eine größere und eine kleinere Inse durch eine Brücke verbunden, vor der africanischen Küste, am Anfang d kleinen Syrte, mit einer Stadt gleichen Namens und einem bequeme Hafen, einst von Cäsar erobert, Hirt. B. Afr. 34. Str. 831., j. Kerkeni auch Cherkara. Vgl. Str. 123. 834. Polyb. III, 96, 12. Plutarch Dio 2 Diodor. V, 12. Liv. XXXIII, 48. Tac. Annal. I, 55. Plin. V, 7. Mel II, 7. Ptol. [P.]

* Nach Demosth. de cor. p. 324. war er ein Schurke, der ums J. 344 sei Landsleute an Macedonien verrieth. Polyb. XVII, 14. rechtfertigt jedoch sein Landsmann. S. über ihn die Abh. von Meinecke in den Schr. der Berl. Ac vom J. 1832. [K.]

igitized by Google

Cercīne, 1) Geb. in Macedonien zwiſchen dem Fluß Pontus und [illegible], Thucyd. II, 98. Ptol. — 2) See in Macedonien an der Mündung des Strymon, Arrian Exp. I, 11. vgl. Mela II, 2, 9. Tafel Thessalon. p. 262. [P.]

Cercinium, Stadt in Pelasgiotis (Theſſalien) am Nordende des Böbeis-See, Liv. XXXI, 41. [P.]

Cercōpes (*Κέρκωπες*) ſind poſſierliche, koboldartige Weſen, welche in der Hercules-Sage, den Helden bald neckend, bald beluſtigend, vorkommen; das älteſte Lokal der Fabel ſcheinen die Thermopylen. Herod. VII, 216. Von ihnen handelt ein homeriſches Scherzgedicht, wo aber die Sage nach Oechalia in Euböa verlegt wird; von Andern werden ſie nach Lydien verſetzt. cf. Suid. s. v. *Εὐρύβατος*. Müller Dorier I. S. 457. Anm. 5. Böttiger in der Amalthea III. S. 318–333. Lobeck de Cercop. et Colalis. 1820. Hüllmann de Cyclop. et Cercop. Nigler de Hercule et Cercopibus, Programme v. J. 1825. und 1826. Cöln. [H.]

Κερκώπων ἀγορά, ein Winkelmarkt zu Athen für die unterſte Volksklaſſe (Diog. Laert. IX, 114.), wo es nicht immer ganz ehrlich herging (Eustath. p. 1430., welcher ihn *πλησίον Ἡλιαίας* anſetzt. Vgl. Hippocr. Epidem. III, 5. und 9.). Diogenian. Prov. I, 3. will den Ausdruck figürlich nehmen; doch widerlegt dieß die angef. Stelle des Diogen. Laert. Vgl. Lobeck Aglaoph. II. p. 1303 f. [West.]

Cercops, einer der älteſten Orphiker, welche wir kennen, von Clemens von Alexandrien und Suidas auch als Pythagoreer bezeichnet, und von Epigenes, einem Alexandriner, der unter den erſten Ptolemäern lebte, und über die Orphiſchen Poeſieen ein leider verlorenes Werk ſchrieb, als Verfaſſer eines epiſchen Gedichtes genannt, das die Hinabkunft des Orpheus in den Hades (*ἡ εἰς Ἅιδου κατάβασις*) zum Gegenſtande hatte, und ſelbſt in ſpäteren Zeiten noch vorhanden geweſen zu ſeyn ſcheint, obwohl Andere es dem Prodicus aus Samos, Andere dem Herodikus aus Perinthos, Spätere ſogar einem jüngern Epiker Orpheus aus Camarina beilegten, ſ. Clemens Alex. Stromat. I. p. 144. Suidas s. v. Ὀρφεύς. Cic. De N. D. I, 38. Fabric. Bibl. Graec. I. p. 162. Harl. vgl. Heyne ad Apollodor. Obss. p. 354. 360. Bode Geſch. der hellen. Dichtk. I. p. 126 f. 167. Außerdem legt ihm Epigenes (bei Clemens a. a. O.) den Orphiſchen *ἱερὸς λόγος* (oder *ἱεροὶ λόγοι*) bei, ein nach Suidas, der doch den Theognetus aus Theſſalien zum Verfaſſer macht, aus vier und zwanzig Büchern beſtehendes Gedicht. — Davon verſchieden iſt wohl Cercops aus Milet, der Nebenbuhler und Feind des Heſiodus, mit welchem er um den Preis ſtritt, ſo daß er wohl in das Zeitalter Heſiods gehört und in den zehn erſten Olympiaden gelebt haben muß. Ihm wird von Einigen ein größeres epiſches Gedicht, *Αἰγίμιος* (ſ. Bd. I. S. 90.) beigelegt, das jedoch Andere dem Heſiodus ſelbſt beilegen wollen. S. Diogen. Laert. II, 46. Fabric. I. p. 592. a. a. O. Bode a. a. O. p. 167. vgl. 455. [B.]

Cercūrus (*Κερκοῦρος*), eine Gattung leichter, ſchnellſegelnder Schiffe, deren ſich beſonders die Cyprier bedienten, ſ. Naves. [P.]

Cercyon (*Κερκίων*), Sohn des Neptun, Pauſ. I, 14, 2. oder des Vulkan, Hyg. 38., berüchtigt durch die Härte gegen ſeine Tochter Alope (ſ. d.) und gegen alle Fremde, die nicht mit ihm kämpfen wollten, Pauſ. I, 39, 3.; er wird endlich von Theſeus getödtet. Pauſ. a. a. O. Hyg. 38. Der Schauplatz der Fabel iſt Eleuſis. Pauſ. und Ovid Met. VII, 439. [H.]

Cercyra (*Κέρκυρα*), Tochter des Aſopus, die Neptun entführte, und mit ihr den Phäax zeugt. Diod. IV, 72. [H.]

Cerdiciātes, ein liguriſcher Stamm, ſüdlich vom Padus, im j. Montferrat, Liv. XXXII, 29. [P.]

Cerdylium, Ort (*χωρίον*) in Macedonien, Amphipolis gegenüber, am rechten Ufer des Strymon, Thucyd. V, 6. [P.]

Digitized by Google

Cerealia, ſ. Ceres.

Cerealis, 1) Anicius Cer., deſignirter Conſ. unter Nero, 65 Chr., ſtimmte nach Entdeckung der piſoniſchen Verſchwörung, daß de göttlichen Nero auf öffentliche Koſten ein Tempel gebaut werde. Tac. An XV, 74. Nicht lange nachher bei Nero verdächtigt, legte er Hand an ſi ſelbſt. Sein Tod ward wenig bedauert, da er einſt dem C. Caligu eine Verſchwörung entdeckt hatte. Tac. XVI, 17. — 2) Civica Cer., Civica. — 3) Petilius Cer., ſ. Petilius. [Hkh.]

Cerealis, Julius, wird als Verfaſſer einer Gigantomachie l Martial. IV, 8. XI, 52. genannt. Vgl. Plin. Ep. II, 19. [B.]

Cereālis, ein römiſcher Töpfer, deſſen Name ſich auf einem Rottenburg a. N. gefundenen ſehr zierlichen Gefäß findet: es iſt dara der Kampf der Pygmäen mit den Kranichen en relief dargeſtellt. [W.

Cerealius, ein epigrammatiſcher Dichter, welchem in der Grie Anthologie drei Epigramme (Anal. II, 345. Ed. Lips. III. 55.) beigele werden; nur das dritte, das auch dem Antipater (ſ. Bd. I. S. 550 zugeſchrieben wird, iſt zweifelhaft. Sonſt iſt C. nicht weiter bekannt; den ihm zugeſchriebenen Gedichten auch nichts über ſeine Perſon od Lebenszeit enthalten. [B.]

Cereātae, kl. Stadt in Latium, über Präneſte, ehem. zum Hi niker-Bunde gehörig, j. Cerretano, Str. 238. Plin. III, 5. [P.]

Cerebelliăca, Ort in der Nähe der Rhone in Gallia Narbon nach d'Anville, j. Chabueil. Itin. Hieroſ. [P.]

Cerellia (bei Dio *Κερελλία*, richtiger Caerellia), eine Freund des Cicero. Vgl. ad Att. XIII, 72. XII, 51, 3. XIV, 19, 4. XV, 1, 26, 4. Nach der Stelle ad Att. XIII, 21, 5. vgl. 22, 3. war ſie ei gelehrte Freundin. Allein nach der Beſchuldigung des Calenus ſoll C cero, nachdem er ſeine zweite Gemahlin entlaſſen, in ehebrecheriſche Verhältniß mit ihr geſtanden, und an ſie, die noch älter war, als er ſelb verliebte und leichtfertige Briefe geſchrieben haben. Dio XLVI, 18. Na Quintil. Instt. Oratt. 6, 3, 112. waren Briefe von Cicero an Cäreli vorhanden; und in einer Stelle bei Auſonius (Centon. nupt. s. f., ſchei eben von den leichtfertigen Briefen des Cicero an ſie die Rede zu ſey Vgl. Orelli Onomast. Tullian. s. v. [Hkh.]

Ceres (*Δημήτηρ*), Tochter Saturns und der Rhea, die das Schick ihrer Geſchwiſter theilte, von dem Vater verſchlungen und dann erſt zu zweitenmale wieder geboren zu werden, nach der alten Sage Mut mehrerer Kinder, ſo der Perſephone (Proſerpina) von Jupiter, d Deſpoina, und des Roſſes Arion von Poſeidon. Heſiod. Theog. 452 912. Apoll. I, 2, 1. III, 6, 8. Pauſ. VIII, 37, 6., unter denen jede blos Proſerpina und ihr Raub durch Pluto eine beſondere Rolle im Myth der Göttin ſpielt (Apollod. I, 5, 1. Callim. in Cerer. Homer Hymn. Cerer.), indem an dieſen ſich nicht nur die Hauptidee im Weſen d Göttin, ſondern auch je nach den verſchieden angegebenen Lokalitäte auch die Hauptpunkte ihrer Verehrung und die Verbreitung ihres Kulti anknüpfen. Während die ſpätere Sage, beſonders auch die römiſch Sicilien als den Schauplatz der Entführung der Proſerpina angibt, wi er von Anderen bald an den Cephiſſus in Attika, bald nach Creta, ba nach Arcadien oder nach Nyſa in Aſien verlegt, Ovid Met. V, 385. Hy 146. Pauſ. I, 38, 5. Conon. Narr. 15. Homer Hymn.; aber gemeinſa iſt dann die Erzählung von den Wanderungen der Ceres, um die ve lorene Tochter zu ſuchen; 9 Tage irrt ſie trauernd umher, überall, w ſie freundlich aufgenommen wird, Gaben und Segen ſpendend, oder ſtre ſtrafend, wo ſie zurückgeſtoßen, oder ihre Geſchenke mißkannt werden, daß ſich hierin die alte Sage gar mannigfach ergehen konnte, und w die Erzählung von Celeus in Eleuſis, von Jambe und Demophoon, v Triptolemus, den ſie mit einem Drachenwagen und Waizen zur Sa

gitized by Google

lenkt, erhalten, ſo wie auf der andern Seite Eryſichthon wegen ſeines
n der Göttin begangenen Frevels furchtbar geſtraft wird. Call. Hymn.
Cer. Nicht eher ſchwört ſie in den Olymp zurückkehren zu wollen, als
ſie ihre Tochter wieder geſehen, die dann endlich auf Jupiters Geheiß
ch Merkur aus der Unterwelt geholt und zur Mutter gebracht wird,
t der Bedingung, daß ſie nur den dritten Theil des Jahres (nach
ingen die Hälfte) in der Unterwelt, die übrige Zeit aber bei der Mutter
m Olymp zubringen dürfe. — Wenn in dem Namen eines alten Götter-
eins in der Regel die Grundbedeutung liegt, ſo fragt es ſich, woher
n der Name Δημήτηρ abzuleiten ſei. Hat man bei den Alten (Cic.
de nat. Deor. II, 26.) und auch noch ſpäter im Worte eine Zuſammen-
ſetzung von γῆ und μήτηρ gefunden, ſo mußte in neueſter Zeit dieſe Ab-
leitung einer andern weichen, indem Δημήτηρ oder Δηώ für gleichbedeutend
mit δαίς, δαίνυμι (dapes und ἔδω) gehalten, und zunächſt aus dem cre-
tiſchen Worte δηαί Gerſte abgeleitet wurde, ſo daß alſo Demeter als
Urheberin der Nahrung und des Getraides (Il. V, 500.) erſcheint,
eine Bedeutung, welche ſie übrigens auch für diejenigen hat, welche der
andern Anſicht über die etymologiſche Ableitung zugethan ſind. cf. Demeter
und Perſephone, ein Cyclus mythologiſcher Unterſuchungen von Ludwig
Preller. Hamburg 1837. und die Recenſion in d. Jahrbüchern für wiſſen-
ſchaftliche Kritik. 1837. S. 846. Da indeſſen mit dem Ackerbau ſich über-
haupt größere Geſittung und Ausbildung rein menſchlicher und geſetzlicher
Verhältniſſe verband, ſo war es wohl natürlich, daß Ceres auch als ge-
ſetzgebende Göttin (θεσμοφόρος, legifera, Aen. IV, 58.) und als Friedens-,
da ſie namentlich als Ehe-Göttin erſcheint, während auf der andern
Seite ihre mehr unmittelbare Beziehung zur Natur ſie wiederum als
unterirdiſches Weſen hinſtellt, was namentlich aus dem Mythus mit
Proſerpina, mit der ſie ſogar auch identifizirt wird, hervorgeht. Alle
dieſe ihre Bedeutungen ſind in ihren beiden größten Feſten und dem damit
verbundenen Kultus, den Eleuſinien und Theſmophorien, ausgedrückt
(ſ. d.), worauf auch in Beziehung auf die Fragen wegen des Weſens des
Geheimdienſtes der Göttin, worin ſich die verſchiedenſten Anſichten entgegen-
ſtehen, zu verweiſen iſt. Hier fragt ſich jedenfalls, in welcher Verbindung
denn die verſchiedenen Seiten in der religiöſen Anſchauung der Göttin ſtehen.
Während Preller in der angef. Schr. behauptet, daß zwiſchen dem drei-
fachen in ihr zu unterſcheidenden Elemente 1) Gewährung der Nahrungs-
mittel und Leitung des Landbaues, 2) unterirdiſche Naturkraft, das Ver-
hältniß zur Kore und der daran ſich knüpfende myſtiſche Gottesdienſt,
3) die Einführung milderer Lebensweiſe und Begünſtigung der Ehe, eine
unüberſteigbare Kluft ſei, weist Hartung in der o. a. Recenſion eine
durchgreifende Einheit nach, die übrigens ſich auch zwiſchen dem erſten
und zweiten Element aus den Naturerſcheinungen, aus der Art der
Keimung und Entwicklung der Frucht, aus der Abwechslung der Jahres-
zeiten von ſelbſt ergibt, ſo daß die Beziehung zur Proſerpina ganz
natürlich hervorgeht, wie auch das dritte Element mit dem erſten nach
der geſchichtlichen Entwicklung genau zuſammenhängt, und die Anſicht
faſt zu geſucht erſcheint, daß der Grund, warum die Ehe in den Theſ-
mophorien eine ſo bedeutende Rolle ſpiele, in der Analogie zu ſuchen ſei,
welche zwiſchen der ehelichen Beiwohnung und dem Aufwühlen des Feldes
in der Einſtreuung des Samens ſtattfinde, und daß der Mythus vom
Raub der Proſerpina nicht aus dem erſten Element verbunden mit dem
dritten, ſondern aus dem dritten entſtanden ſei, indem darin die Ent-
führung der Braut aus dem elterlichen Hauſe nachgebildet ſei. — Die
Verehrung der Ceres war beſonders groß auf Creta, Delos, in Arkadien,
Attika, Kleinaſien und Sicilien; dagegen faſt ganz bei den Völkern
doriſchen Stammes verdrängt durch ihren eigenthümlichen Nationalkultus
des Apollo und der Artemis. Müller Dorier I. 398., der aber behauptet,

Digitized by Google

daß der Ceres-Dienst ein ursprünglich griechischer, und daß in Megara, wo Demeter uralte Landesgöttin war, die Metropolis dieses Gottesdienstes zu suchen sei, während Creuzer (IV, 244.) in Uebereinstimmung mit älteren Schriftstellern (Herodot II, 59. 165. Diod. V, 69.) ihn von Aegypten ableitet, und die Gottheit mit Isis identifizirt. — Neben den Eleusinien und Thesmophorien wurden ihr noch andere auf die Segnungen der Erde, auf Ackerbau u. s. w. bezügliche Feste gefeiert, z. B. die *Μεγαλάρτια* (Fest der großen Brode) auf Delos, Athen. III. p. 109.; die *Προηρόσιαι* (ein Fest, das dem Ackern vorherging), Suid. s. v.; *Χλοῖα* (Fest des frischen Pflanzenwuchses), Hesych. s. v. und *Ἅλῶα* (Tennen- oder Aerndtefest); ihre Opfer bestanden in Schweinen (diese spielen auch in der Sage des Triptolemus eine Rolle, Hyg. 277.), Macrob. Saturn. I, 12., Stieren und Kühen, Paus. II, 35, 4. und Früchten, Paus. VIII, 42. Die wichtigsten ihrer Beinamen werden in besonderen Artikeln vorkommen; ziemlich vollständig findet man sie in Jacobi Hdwtb. der Mythologie s. v. Demeter. Bei bildlichen Darstellungen trägt sie um das Haupt einen Aehrenkranz oder ein Band; in der Hand einen Scepter, Aehren, eine Fackel; cf. Paus. III, 19, 4. VIII, 31, 1. Plin. XXXIV, 8, 19. Hirt Mythol. Bilderbuch. Besondere Erwähnung verdient noch die Verehrung der Ceres bei den Römern, bei denen sie zugleich mit Liber und Libera gemeinschaftliche Tempel und Feste hatte, nämlich die Cerealia im Monat April, das, verbunden mit Circusspielen, mehre Tage währte; an den Festtagen trug man weiße Kleider und erfreute sich bei festlichen Gelagen, cf. Gell. XVIII, 2, 11. II, 24, 2. Nach Dionys. VI, 17. wurde der Ceres Tempel und Dienst im J. 258, um eine Hungersnoth wegen Mißwachs abzuwenden, vom Consul Aurel. Postumius gestiftet. Er war aus Griechenland entlehnt, und anfangs sogar durch griech. Priesterinnen versehen, Cic. pro Balb. 24.; im Uebrigen so ziemlich gleich mit dem Tellus-Dienst, mit welcher einheimischen Göttin sie am meisten Aehnlichkeit hatte. Cat. R. R. 134. Fest. 146. Plin. XVIII, 2, 2. Noch ist aber die politische Bedeutung zu bemerken, welche die Ceres-Religion bei den Römern hatte, und ihre besondere Beziehung zum Stande der Plebejer, indem, wer eine Volkstribunen verletzte, mit seinem Gute ihrem Tempel anheimfiel, Liv. III, 55., indem die Aedilen die Aufsicht über diesen Tempel hatten, und in demselben die Senatsbeschlüsse zur Kenntnißnahme der Tribunen niedergelegt waren. cf. Hartung Rel. d. Römer II. 138, der auch der Ansicht Niebuhrs beistimmt, daß sich dieses Verhältniß sehr natürlich aus den Umstande erklären lasse, daß die Plebejer, ausgeschlossen von den alt römischen Gottheiten, die dem Patrizier-Stande angehörten, zu ihren Patronen die neu eingewanderten Gottheiten haben wählen müssen. Literatur: Außer der bereits angeführten Schrift von Preller besonders in Welkers Zeitschrift I. 1. S. 96–136. Demeter, die Stifterin des Ackerbaues. [H.]

Ceresius lacus mit einem Ort Ceresium erwähnt Gregor von Tours in Oberitalien, j. Lago di Lugnano. [P.]

Ceressus, 1) Stadt der Jaccetaner in Hisp. Tarrac., j. S. Columba de Keralto. — 2) *Κηρησσός*, eine Bergveste am Helicon bei Thespiä in Böotien, Paus. IX, 14, 1 f. Vgl. Philarg. zu Virg. Georg. IV, 53. [P.]

Ceret, hispanische Stadt auf Münzen, wahrscheinlich das *Ξηρὰ* des Steph. Byz., in Bätica, j. Sera oder Cera. [P.]

Ceretăpa, Stadt im südl. Phrygien, Notit. Hierocl. [P.]

Cerevisia, Cervisia. Eines aus verschiedenen Getraidearten vorzugsweise aber aus Gerste bereiteten, gegohrenen und unserem Bier analogen Getränkes erwähnen die Alten mehrmals und unter verschiedenen Namen. Die Aegypter sollen schon 1200 Jahre vor der christlichen Zeitrechnung einen weinartigen Gerstenabsud, Zythum (*Ζῦθος*) verfertigt haben, Plin. H. N. XXII, 82. XIV, 29. Colum. X, 116. *Ζῦθος* ist be-

Digitized by Google

n Griechen der gewöhnliche Ausdruck für dieses Gerstenbier (οἶνος ἀπὸ κριθῆς γινόμενος, Suid.), vgl. Dioscor. III, 109. Str. 155. 799. 824. Den so πῖνον, Aristot. bei Athen. X. p. 447. Ebendas. sagt Athenäus m Bier, daß es auch βρύτον genannt werde, und führt ein Fragment s Archilochus an, s. Liebel p. 67. 69 f. (1ste Aufl.). Dieses βρύτον der ist ein geistiges, weinartiges Gebräu nicht blos aus Gerste, sondern ch aus andern Früchten. Die Creter hatten ein Getränk, κοῦρμι oder ρμα genannt, aus Gerste (Dioscor. II, 110.) oder Waizen, zuweilen ch mit einem Honigzusatz (Posid. bei Athen. IV. p. 152.), in welchem ßteren Fall es mit dem Meth der Deutschen übereinkam, s. Lindenbrog z Amm. Marc. XXVI, 22. Auch die Indier hatten Gerstenwein, Str. 09. Am gewöhnlichsten aber waren Getraidedecocte verschiedener Art in Spanien, Gallien, Deutschland und überhaupt in den nördl. Provinzen. Ueber die Celia oder Ceria der Spanier (Plin. XXII, 82. Flor. II, 18.) gibt Orosius V, 7. nähere Auskunft. Es war ein Waizenbier aus einem ganz nach unserer Weise bereiteten und geschroteten Malz, das sodann, wie Oros. sich ausdrückt, molli succo admiscetur, quo fermentato sapor asperitatis et calor ebrietatis adjicitur. Daß ein Hopfen- oder ähnlicher Pflanzenabsud ein Bestandtheil dieses mollis succus war, wird nicht ausdrücklich gesagt, ist aber wahrscheinlich. Man verstand wenigstens in Spanien dem Bier Haltbarkeit zu geben, Plin. XIV, 29. Ganz damit scheint übereingekommen zu seyn die Cerevisia oder Cervisia, das Waizen- und Gerstengetränk, welches recht eigentlich in Gallien zu Hause war (Plin. XXII, 82.) und woher die Römer diese Benennung entlehnten. Denn das Wort ist gallisch und keineswegs, wie der etymologische Scharfsinn irgend eines spätern Bierliebhabers wollte, aus dem lateinischen Cereris vis, Kraft der Ceres, entstanden. Bekannt ist ferner, daß der alten Deutschen gewöhnliches Getränke ein humor war, „aus Gerste oder Waizen zu einiger Aehnlichkeit mit Wein zugerichtet (corruptus)," wie sich Tacitus ausdrückt, Germ. 23. In den illyrischen Ländern, in Dalmatien, Pannonien u. a. war das Bier vorzugsweise das Getränke der Armen und hieß Sabaia oder Sabaius, Amm. Marc. a. O. Hieronym. zum Jesaias V, 19. vgl. Dio Cass. XLIX, 36. Dem verfeinerten Gaumen der Griechen und Römer war dieses Gebräu, wie natürlich, ein Gräuel. Sie führen es nur immer als ein ausländisches, in den Provinzen und bei den Barbaren gewöhnliches Produkt an, Plin. XIV, 29. XXII, 82. Ulpian Digest. XXXIII, tit. 6. leg. 9. vgl. Serv. zu Virg. Georg. III, 379. Mit Unrecht würde man zwar das obige corruptus des Tacitus als Beweis hierherziehen, s. hierüber und über das ähnliche συμφθείρειν Hemsterhus. zu Lucian Prometh. in verb. p. 227. Lehm. Unzweideutig aber gibt Plinius seinen Geschmack zu erkennen, der, nachdem er von dem Bierschaum als einem trefflichen Mittel, die Gesichtshaut der Damen zu conserviren, gesprochen, naiv hinzusetzt: nam quod ad potum ipsum attinet, praestat ad vini transire mentionem. XXII, 82. Ein witziges Epigramm des Kaisers Julian (Anthol. gr. IX, 368.) gilt diesem unächten Bacchus, der nur nach seinem Bock dufte, nicht nach Nektar. — Außer dem oben angeführten cosmetischen Gebrauch diente der Bierschaum oder vielmehr die verdickte Bierhefe in Spanien und Gallien, wie noch jetzt bei uns, als ein Ferment bei verschiedenen Backereien, Plin. XVIII, (7.) 2. 2. Nicht näher ist man, unseres Wissens, über die Anwendung des Bathum beim Erweichen des Elfenbeins unterrichtet, s. Ruhkopf zu Seneca Ep. 90. — Ueber die verschiedenen Biere schrieb Zosimus aus Panopolis ein eigenes Buch, von welchem noch ein Bruchstück vorhanden ist: Zosimi de zythorum confectione fragmentum. Gr. et lat. ed. C. G. Gruner. Salisb. 1814. 8. [P.]

Cereus (*Κηρεύς*), Fluß auf Euböa, von dessen Wasser die Schaafe weiße Wolle bekommen sollten, Aristot. de mir. ausc. 184. Str. 449. [P.]

Digitized by Google

Cerfennia, Stadt der Marſer im Apennin (Samnium) nach Mann in der Nähe des j. Coll' Armeno, Tab. Peut. It. Ant. Inſchr. [P.]

Ceriadae, ſ. Attica.

Cerilli oder **Carillae** (*Κηριλλοί*), Stadt in Bruttium, j. Cirell oder Cirella Vecchia, Str. 255. Sil. Ital. VIII, 580. [P.]

Cerinthus (*Κήρινθος*), Stadt auf Euböa, j. verſchwunden, an Budorus, angeblich vom Athener Cithes erbaut, Symn. 575., ſchon von Homer erwähnt II, 538. Apoll. Argon. I, 79. Str. 445 f. Plin. IV, 12 Ptol. [P.]

Cerne, Inſel an der Weſtküſte Africa's, nach Eratoſthenes; Strab 47. läugnet ihre Exiſtenz. Scylax aber nennt ſie als einen wichtige Handelspoſten der Phönizier, vgl. Plin. VI, 31. Dionyſ. Perieg. Pal phat. 32. Diodor. III, 51. Ptol. S. Kluge zu Hanno's Peripl. p. 3 Nach Heeren und Mannert die Inſel in der Bucht der j. Stadt Sant Cruz, nach Goſſelin Fedal neben Fez, wahrſcheinlicher aber Arguin. [P.

Cernes, Stadt in Obermöſien, j. Türkiſch-Orſchowa, Tab. Peut. [P.

Cernetāni, Stadt in Rhätia prima, j. Zernetz im Engadin, Plin III, 20. [P.]

Cerōma (*Κήρωμα*) bezeichnet 1) den Salbeſtoff oder das gymnaſtiſch Oel, womit diejenigen, welche der Gymnaſtik und Athletik oblagen, ein gerieben wurden. Daher Plut. Symp. II, 4. vom Ringkampfe *ὅτι — πηλο καὶ κονίστρας καὶ κηρώματος τυγχάνει διόμενον.* Auf dieſe Beölung folgt dann die Beſtäubung: daher Seneca ep. 58.: A ceromate nos aph (haphe, *ἀφή*) excepit in Crypta Neapolitana. Von dieſer Bedeutung an bezeichnet ceroma 2) einen Raum, ein Local für gymnaſtiſche Uebungen deſſen Umfang und architektoniſche Eigenthümlichkeit ſich nicht beſtimmen läßt. Dieſer Name bezieht ſich indeß jedenfalls nur auf einen Theil des Gymnaſiums, und mochte anfangs wohl nur das elaeothesium (Vitruv V, 11.), wo man ſich einölte, andeuten, und ſpäter auf den Raum für die Uebungen ſelbſt übertragen werden. Gewöhnlich wird dieſes Wort mit *πάλαιστρα* zuſammengeſtellt. Plut. T. VIII. p. 119. Hutt: *ἀσκηθεὶς οἱ ἐν παλαίστραις καὶ κηρώμασι* Plin. H. N. XXXV, 2. lidem palaestras ath letarum imaginibus et ceromata sua exornant. Seneca de brev. vit. 12. bezeichnet es als Raum römiſcher Uebungsplätze, in welchem luxuriöſ Müßiggänger den Tag über ſitzen und den ſich übenden Knaben zuſchaue (qui in ceromate spectator puerorum rixantium sedet). Arnobius (adv gent. III, 23.) ſtellt es unter die Obhut des Mercurius als Vorſteher der Uebungsplätze (curat Mercurius ceroma, pugilatibus et luctationibu praeest.). Aus allen dieſen Angaben leuchtet ein, daß dieſes Wort nu der ſpäteren Zeit angehörte und einen auch ſchon in der älteren Zeit vor handenen Raum in den Uebungsplätzen bezeichnete. Vgl. Krauſe Gymnaſ u. Agon. d. Hell. Thl. I. 2, S. 106 f. [Kse.]

Ceron, eine Quelle in Heſtiäotis (Theſſalien), welche die Eigen ſchaft gehabt haben ſoll, die daraus trinkenden Schaafe ſchwarz zu färben Seneca Q. N. III, 25. Plin. XXXI, 2. [P.]

Cerōnes, unbek. Volk in Britannia barbara, von Ptol. angef. [P.

Ceronia (*Κερωνία*), Stadt auf Cypern, Ptol. Auch *Κερυνεία*, Scy Vgl. Diodor. XIX, 59. [P.]

Cerostrōta, ſ. Cestrōta.

Cerretāni (*Κερρῆτανοί*), iberiſches Volk in Hiſp. Tarrac. an un in den Pyrenäen (Cerdagne) zwiſchen den Vasconen, Auſetanern, Lac tanern und Ilergeten, theilten ſich ſpäter in die Stämme der Julia und Auguſtani (Plin. III, 4.). Str. 162. vgl. Athen. XIV, p. 657. Si Ital. III, 358 f. Man rühmte die von ihnen bereiteten Schinken. Martia XIII, 54, 1. Str. a. O. [P.]

Cersia, Ort in Dacien, j. Tokes nach Reich., Tab. Peut. Geog Rav. (Certin). [P.]

Digitized by Google

Cremnitzergrün, Farbe von Cremnitz, s. d. und Grün.

Cremona, 1) Provinz der lombardisch-venetianischen Monarchie, zwischen den Provinzen Lodi und Crema im N., Mailand im W., Pavia im SW., Parma im S. und Mantua im O., 1 Mill. 1 Q.-M. groß, mit 300,000 E., ist eine Ebene, die vom Po durchströmt wird, der sie in 2 ungleiche Hälften theilt, in die größere südliche und die kleinere nördliche. Die Provinz ist sehr fruchtbar, und wohlbebaut, und enthält an 100 gut gebaute und wohlhabende Ortschaften. Sie ist in 5 Distrikte getheilt, nämlich in Cremona, Casalmaggiore, Crema, Pizzighettone und Soncino. Die Hauptstadt ist Cremona. — 2) Die Hauptstadt der Provinz Cremona, liegt am linken Ufer des Po, 12 Stunden von Mailand, 6 von Lodi, 10 von Parma, 6 von Mantua, 6 von Piacenza, 6 von Crema, 6 von Pizzighettone, 6 von Soncino, 6 von Casalmaggiore, 6 von Pavia, 6 von Vigevano, 6 von Novara, 6 von Arona, 6 von Como, 6 von Bergamo, 6 von Brescia, 6 von Verona, 6 von Rovigo, 6 von Ferrara, 6 von Bologna, 6 von Ravenna, 6 von Forlì, 6 von Rimini, 6 von Pesaro, 6 von Ancona, 6 von Macerata, 6 von Fermo, 6 von Ascoli, 6 von Teramo, 6 von Aquila, 6 von Sulmona, 6 von Isernia, 6 von Benevento, 6 von Caserta, 6 von Neapel, 6 von Salerno, 6 von Potenza, 6 von Matera, 6 von Bari, 6 von Brindisi, 6 von Lecce, 6 von Otranto, 6 von Gallipoli, 6 von Taranto, 6 von Reggio, 6 von Catanzaro, 6 von Crotone, 6 von Cosenza, 6 von Castrovillari, 6 von Palermo, 6 von Trapani, 6 von Marsala, 6 von Agrigento, 6 von Caltanissetta, 6 von Catania, 6 von Messina, 6 von Siracusa, 6 von Noto, 6 von Ragusa, 6 von Modica

et chron. in Dem. or. de cor. p. 124 ff. 193 ff. Brückner König Ph u. d. hellen. Staaten p. 40 ff. 55 ff. 165 ff. 254 f. [K.]

Cersus, Fluß in Cilicien, strömt durch den syrischen Engpa Xenoph. Exped. I, 4, 4., j. Merkes oder Makersi. [P.]

Certamina (ἀγῶνες), Wettkämpfe, Kampfspiele, Festspiele, e wichtiges nationales Institut der griechischen und römischen Welt, welch von dem frühesten Zeitalter des Hellenismus ab bis in die späteste P riode der römischen Kaiserherrschaft seine Geltung behauptete und dah einen umfassenden Abschnitt in der Alterthumswissenschaft ausmacht. E liegt uns hier keineswegs ob, auf das Specielle und Particuläre dies weitschichtigen Gegenstandes einzugehen, etwa die sämmtlichen Festspie aufzuführen oder ihre Bestandtheile zu zergliedern. Die namhafteste Agone der Alten, wie die Isthmien, Nemeen, Olympien, Panathenäe Pythien u. a. werden hier in besonderen Artikeln abgehandelt, so wie d Hauptbestandtheile derselben (cursus armatus, cursus equorum, diaulu discus, dolichus, jaculum, lucta, pancratium, pentathlum s. quinque tium, pugilatus, stadium u. a.) in den betreffenden Rubriken zur Sprac gebracht werden. Uns genügt hier eine allgemeine Betrachtung der Haup momente in großen Umrissen. Die Eintheilung dieser Spiele in ἀγῶ ἱεροὶ, στεφανῖται (φυλλοφόροι, φυλλῖται), ἀθλοφόροι, θεματικοὶ, χρηματῖτα δωρῖται, ἀργυρῖται, ταλαντιαῖοι von Seiten der Griechen ist hier sch früher berührt worden (s. athletae, vgl. Krause Olymp. S. 7 ff.). Z nächst suchen wir hier das Wesen, den Einfluß und die Tendenz dies certamina zur faßlichen Anschauung zu bringen, und geben eine kur Uebersicht der wichtigsten Modificationen nach den verschiedenen Ze perioden. Wir können füglich vier Abschnitte annehmen: 1) die We kämpfe des heroischen Zeitalters, 2) die Festspiele während der Blüt und höchsten Potenz des hellenischen Lebens, 3) die Ausbreitung der Ag nistik in Asien und Africa seit Alexanders Heerfahrt, 4) die Certami der Kaiserzeit. Im Allgemeinen blieb die in solcher Eristik heraustreten Idee zu allen Zeiten dieselbe, und erhielt nur in ihren äußeren Ersch nungen durch nationale oder temporelle Einwirkung eine andere Gesta So zeigt sich auch der Cult als ein Hauptmotiv dieser Festspiele sowo in der ältesten heroischen als in der späteren Kaiserzeit, bei den alt Pelasgern und Achäern, bei den Aeolern, Doriern und Jonern auf glei Weise. In seiner Haupttendenz aber durchdringt das agonistische Eleme das gesammte Leben der Hellenen und erscheint als ein gleichsam abw gender Act oder als Läuterungsprozeß der bewährten und nicht bewährt Thatkraft. Das Streben, die leibliche Kraft durch agonistische Expe mente abzuwägen, tritt lebendig und klar schon in der homerischen Helde welt hervor, wo der ἄναλκις und οὐτιδανὸς vor dem heldenmüthigen Weh mann, dessen Arm die That bewährt, im schroffen Gegensatze stehet u vor der Geltung desselben wie ein παῖς ἀφαυρὸς zur Null wird, ὅτε δύναται μένος ἰσοφαρίζειν. Die thatrüstige, wehrfähige Potenz ist die Bür schaft des Mannes in offener Feldschlacht wie im festlichen Wettkampf An den Göttersöhnen und Helden ist agonistische Tüchtigkeit eine d ersten Bedingungen. Hercules tritt uns als ausgezeichneter Ring Pollux als rüstiger Faustkämpfer, Castor als stattlicher Roßtummler e gegen. In der heroischen Zeit herrscht indeß noch die einfache Kra äußerung vor, welche nur durch eine gewisse Empirie geleitet und gest gert wird. Die eigentliche, durch Theorie begründete Technik bildet f erst späterhin aus. Die γυμναστικὴ also (als τέχνη, ἐπιστήμη) ist n nicht eingetreten, eben so wenig die ἀγωνιστικὴ oder ἀθλητικὴ. Auch ken natürlich Homer Bezeichnungen dieser Art noch nicht, welche erst b Späteren, wie bei Plato, vorkommen, nachdem sich aus der Empirie d eigentliche Kunst herausgebildet hatte. Dennoch spiegelt sich schon in d homerischen Heldenwelt auch in diesem Elemente der Gegensatz zwisch

Digitized by Google

en Hellenen und Barbaren ab. Jene ergötzen sich an gymnischen Kämpfen und festlichen Spielen, verherrlichen die letzte Ehre des Geehrten durch Kampfspiele, während wir nichts von allem diesen bei den Barbaren finden, wie sie uns von Homer beschrieben werden. Auf die heroische Zeit wird die Gründung der meisten bedeutenden Festspiele zurückgeführt. Die Entstehung der Olympien, Pythien, Nemeen, Isthmien, Spielen u. a. wird in die ältesten mythischen Sagenkreise verflochten. Die musischen Wettkämpfe in den Panathenäen werden von Erichthonius eingeleitet (Marm. Par. v. 18. Böckh corp. Nr. 2374. p. 295 f. T. II. Vgl. Paus. VIII, 2, 1. 38, 4. Krause Olymp. S. 26 ff.). Nach diesen Betrachtungen gehen wir zur zweiten Periode über. Mit der historischen Zeit sehen wir das agonistische Element sich stärker entwickeln und besonders in den Perser-Kriegen mit größerem Glanze hervortreten. Die Gymnastik hatte sich bis dahin zur systematischen Kunst ausgebildet und aus den Palästren und Gymnasien betraten nun die kunstfertigen Agonisten verschiedenen Alters die festlichen Schauplätze der Agonistik, welche nun zu den frequentesten Sammelplätzen der hellenischen Welt wurden. Die anmuthige Ebene Olympia, das cirrhäische Gefilde am hochstrebenden Parnaß, der Isthmus der bimaris Corinthus, und das durch Hercules erste große That (*πάμπρωτον ἄθλων*, Pind. Isthm. V, 48. B.) berühmte Nemea waren die einladenden Schauplätze der großen heiligen, theils pentaeterischen, theils trieterischen Festspiele. Außerdem beging jeder Staat und jede bedeutende Stadt besondere festliche Agone, unter welchen die großen Panathenäen gewiß die bedeutendsten waren. Während dieser Zeit setzt die Agonistik alle jugendlichen Kräfte der Hellenen in Bewegung, und erstreckt sich von den Fürsten und Ersten der Staaten bis zur Hirtenwelt herab (Theokrit. IV, 6 ff.). Es erheben sich schauwürdige Palästren und Gymnasien, und die Tummelplätze der Agonistik, durch Werke der Architektur und plastischen Kunst geschmückt, bieten einen großartigen Anblick dar. Jünglinge und Männer aus den ältesten und angesehensten Geschlechtern streben nach dem Siegeskranze, so wie die Lust zu schauen die Vielen aus der Nähe und Ferne heranlockt (Cic. Tusc. V, 3.). Hatte nun der Wettkampf begonnen, so waren alle gespannt und wurden nun auf die wunderbarste Weise bald zur Bewegung der Hände, bald zum lauten Ausruf der größten Freude oder des tiefsten Schmerzes fortgerissen (Eurip. Il. p. 1328. R. *ἰάχουσι, σιωπῶσιν αὖθις, ἡδὺ γελῶσι, ἄχθονται, παιανίζουσι καὶ ὅλως παντοῖοι γίνονται.* Philostr. Sen. Im. II, 6. *βοῶσι γοῦν ἀναπηδήσαντες τῶν θάκων, καὶ οἱ μὲν τῷ χειρὶ ἀνασείουσιν, οἱ δὲ τὴν ἐσθῆτα, οἱ δὲ ἅρπαγα ἀπὸ τῆς γῆς, οἱ δὲ τοῖς πλησίον ἱλαρὸν προσπαλαίουσι. κτλ.* Vgl. Sil. Ital. Pun. XVI, 320 ff. Quint. Smyrn. IV, 340.). Während dieser Periode zeichnen sich fast in jedem Staate einige Geschlechter durch agonistische Leistungen aus. Die Zahl der Hieroniken ist in einigen sehr groß. So zu Athen, Sparta, Corinth, Argos, Theben, auf Aegina und Rhodos, zu Kroton, Tarent, Syracus u. a. Die nationale Idee dieser Kampfspiele hat sich jetzt mit Bestimmtheit ausgeprägt, ist zum klaren Bewußtseyn gekommen und wird als solche auch durch die Kampfgesetze charakterisirt. Die Idee steht höher als die zum Kampfe antretenden Individuen. Daher es gleichviel gilt, ob der eine Agonist den andern vernichtet oder nicht, falls es nur nicht durch unerlaubte Angriffe geschieht. Jene Idee wird bereits sowohl von dem Staatsgesetz als von der Philosophie vertreten (Dem. g. Aristokr. p. 636. R. Dazu d. Schol. Plat. Ges. IX, 685. a. b. Krause Olymp. S. 151.). Die Bedeutung dieser Institute ist demnach von beiden Instanzen, dem Staate und der Philosophie, anerkannt. — Wenn schon Homer festliche Wettkämpfe in das Bereich seines Epos zog, und ihn alle späteren Epiker, wie Apollonius Rhod., Virgil, Statius, Silius Italicus, Quint. Smyrnäus u. a. auch hierin zum Muster nehmen, so werden diese Kampfspiele in der

zweiten Periode der Hebel einer feierlichen Lyrik, deren festliche Tö
über Hellas hin rauschen und die Siegesfeier der Bekränzten verkünde
welche uns durch dithyrambischen Schwung und feierliche Erhabenheit n
jetzt in den Siegesgesängen des Pindar erheben und entzücken. Au
ihm haben noch viele andere ausgezeichnete Dichter, von welchen wir n
noch den Simonides nennen, den Hieroniken die Gabe ihrer Muse
spendet und ihren agonistischen Ruhm durch Epinikia verherrlicht.
derselben Zeit trat auch die plastische Kunst ins Leben, welche ihre
ziehendsten Gegenstände aus dem Gebiete der Agonistik entlehnte u
veredelnd auf dieselbe zurückwirkte. Sie schuf Meisterwerke verschieden
Art, Wettläufer, Ringer, Faustkämpfer, Pentathlen, Pankratiasten, Di
cuswerfer, jeglichen in der ansprechendsten Stellung, auch roßbespann
Siegeswagen mit ihren Wagenlenkern, theils in Erz, theils in Marm
Die Schauplätze der großen Festspiele, die Räume für gymnastis
Uebungen, und andere öffentliche Gebäude wurden mit den herrlichst
Schöpfungen der größten Bildner aus den blühenden Kunstschulen v
Aegina, Sicyon, Argos u. a. ausgeschmückt. Ständen die Tausende v
Kunstwerken dieser Art, wie sie ins Leben getreten waren, noch v
unseren Augen, so würde eine solche Gallerie die sparsamen Ueberreste
unseren Kunstsammlungen bald in Vergessenheit bringen und einen ande
Begriff von der Gymnastik und Agonistik der Hellenen in uns erzeuge
als man sich zu machen gewohnt ist. Jene Künstler konnten die im Kamp
begriffenen Agonisten in völliger Nacktheit überall in Augenschein neh
die Haltung und Bewegung der Glieder, die anschwellende Muskel, jed
interessante Manöver beliebig oft betrachten, bevor sie an die Schöpfu
ihrer Werke gingen. Wichtig sind die Worte des Sokrates zu eine
Bildhauer bei Xenoph. Mem. III, 10, 6. 7. *Οἰκοῦν τά τε ὑπὸ τῶν σχημάτ
κατασπώμενα καὶ τὰ ἀνασπώμενα ἐν τοῖς σώμασι, καὶ τὰ συμπιεζόμενα καὶ
διελκόμενα καὶ τὰ ἐντεινόμενα καὶ τὰ ἀνιέμενα ἀπεικάζων ὁμοιότερά τε τοῖς ἀλ
θνοῖς καὶ πιθανώτερα ποιεῖς φαίνεσθαι*; Pausanias (V. VI.) erwähnt b
weitem nicht alle olympische Siegerstatuen, und doch ist die Zahl der v
ihm aufgeführten außerordentlich groß. Werke großer Meister wurd
wiederum auf Vasen und Gemmen nachgezeichnet. So wird uns der myr
nische Discuswerfer auf mehreren Gemmen und Vasen mit einigen A
weichungen vom Original veranschaulicht (vgl. Dissert. epist. sopr. l.
del discob. Rom. 1806. Visconti Mus. P. Cl. Vol. V. T. a. p. 346
Taßie pierr. grav. T. II. pl. 47. n. 7967. und Mon. Nap. T. IV. tab. 26.
Ueberhaupt wurden jene Certamina in allen ihren Beziehungen durch d
bildenden Künste zur Anschauung gebracht, und dieß nicht blos in d
zweiten, sondern auch in der dritten und vierten der angenommenen P
rioden. Auch dürfen wir annehmen, daß ohne jene Wettkämpfe d
plastische Kunst der Hellenen niemals gleiche Höhe erreicht haben würd
Aber nicht blos die Plastik, sondern auch die Glyptik und Toreutik en
lehnten aus diesem Gebiete einen großen Theil ihres Stoffes, wov
uns die noch erhaltenen Gemmen einen hinreichenden Beleg geben. —
Von den ethischen Seiten, von welchen wir die Festspiele der Hellene
auffassen können, erwähnen wir hier nur die eine, daß sie zugleich al
Ehrenkämpfe erscheinen, sofern von den Kampfrichtern kein Agonist zug
lassen wurde, der nicht rein von jedem Makel war und gegen welch
kein Anwesender etwas einzuwenden hatte, so daß wir jene Wettkämp
in dieser Beziehung mit den Turnieren des Mittelalters vergleich
können. Auch strebte wohl von selbst jeder, der als Agonist vor de
versammelten Hellenen aufzutreten gedachte, hier als Unbefleckter zu e
scheinen (vgl. Krause Olymp. S. 144.). — Der glänzendste Theil jen
Certamina bestand seit der ältesten bis in die späteste Zeit im Roß- un
Wagenrennen (*ἀγὼν ἱππικὸς, ἱπποδρομίας*, cursus equorum), wozu auch d
Circenses der Römer gehören. Dieser Theil der Agonistik sagte vorzügli

gitized by Google

an Reichen, Glanz liebenden Vornehmen, besonders fürstlichen Häuptern z. Natürlich mußten Unbemittelte schon von selbst davon abstehen, weil ihr Bestrebung bedeutenden Aufwand zur Bedingung machte. In ästhetischer Hinsicht boten diese Wettkämpfe dem Zuschauer einen noch höheren Genuß. Denn es treten hier zwei siegerstrebende Potenzen auf den Kampfplatz, das schönste der Vierfüßigen, das edle, rüstige und schnellfüßige Roß, und sein Gebieter, der Wagenlenker oder Reiter. Da wird das Schauspiel großartiger und mannichfaltiger. Ob einer im Sturme des Rennens seinen Untergang finde, ist gleichviel. Die Idee des Sieges ist erhaben über jeden particulären Verlust als etwas Zufälliges, Unwesentliches, und ihre Macht wird dadurch nicht beeinträchtigt. Die Circusse hatten während der Kaiserzeit zu Rom, dem Mittelpunkte aller Größe und alles Glanzes, in schauwürdigen Rennbahnen ihren höchsten Gipfel erreicht, und gewährten dem schaulustigen Volke den großartigsten, imponirendsten Anblick (s. cursus equorum). Das Roß- und Wagenrennen zerfiel, so wie die gymnischen Spiele, in verschiedene Bestandtheile. – Mit dem ritterlichen und gymnischen Agon mancher Festspiele wurden auch musikalische Wettkämpfe (ἀγὼν μουσικὸς) verbunden. Die ältesten und bedeutendsten waren die pythischen, in welchen lange Zeit hindurch der musikalische Agon allein bestand, bis endlich Ol. 48, 3 auch die gymnischen und ritterlichen damit vereinigt wurden (Paus. X, 7, 3.), womit die jetzt gezählte Pythiade anhob. In der zweiten Pythiade (Ol. 49, 3) wurden die Pythien zu einem ἀγὼν στεφανίτης erhoben (Paus. l. c.). Der musikalische Agon wurde auch in den Nemeen und Isthmien aufgeführt (Plut. Philop. 11. Symp. V, 2. Paus. VIII, 4, 1. VIII, 50, 3. Böckh Corp. n. 1212.). — In der dritten Periode von Alexander dem Gr. ab bis zur römischen Kaiserzeit breitet sich die Agonistik überall hin aus, wo nur einige Strahlen hellenischer Cultur hingedrungen, besonders in den Städten Kleinasiens und Aegyptens, wohin theils durch die Heerfahrt Alexanders, theils durch die Herrschaft der Seleuciden und Ptolemäer, theils durch Colonieen und Berührungen verschiedener Art hellenischer Sinn verpflanzt worden war. Während dieser Zeit kommen zu den großen Olympien, Pythien und anderen Festspielen Agonisten aus fernen Staaten, aus Pamphylien und Cilicien, aus Lydien, Carien, Cappadocien, Bithynien und Paphlagonien, selbst aus syrischen Städten, die meisten jedoch aus Alexandria in Aegypten. So hatte sich das ächt hellenische Element überall einer günstigen Aufnahme zu erfreuen. Festspiele wurden überall gegründet und die schon vorhandenen mit größerer Feierlichkeit und Frequenz begangen. Außer den regelmäßig wiederkehrenden (ἀγῶνες περιοδικοί) feierten große, glückliche Ereignisse durch außerordentliche festliche Spiele verherrlicht. Gegen das Ende dieser Periode kommen die ersten Spuren von agonistischen Gesellschaften sowohl für gymnische als für musikalische Wettkämpfe zum Vorschein. Die Letzteren werden τεχνῖται περὶ τὸν Διόνυσον genannt, welche Bezeichnung bei späteren Schriftstellern sowohl als auf Steinschriften häufig wiederkehrt. Häufiger noch kommen diese Gilden während der Kaiserzeit vor, nicht nur in Hellas, sondern auch in Kleinasien und anderwärts. So hatte schon Tigranes, König von Armenien, Artisten dieser Art zur Einweihung eines Theaters überall her nach seiner Residenz Tigranocerta kommen lassen, welche von Lucullus nach der Einnahme dieser Stadt in Beschlag genommen wurden (Plut. Lucull. 29.). – Wir sind zur vierten und letzten Periode, zur Kaiserzeit, gelangt, in welcher die agonistischen Bestrebungen in mancher Beziehung einen besonderen Anstrich erhalten. Während dieser Zeit treten uns zwei eigenthümliche Institute entgegen, welche mit der Agonistik in Verbindung stehen und hier als charakteristische hervorgehoben werden. 1) Die Κοιναὶ als Gesammtfeste oder Festspiele eines ganzen Staates, besonders auf Inschriften und Münzen dieser Zeit sehr häufig. Vorzüglich erscheinen

Digitized by Google

ſie auf Urkunden kleinaſiatiſcher Städte und Staaten; z. B. *Κοινὰ Ἀσι ἐν Φιλαδελφείᾳ*, Böckh Corp. Inscr. Nr. 1068. *Τὰ κοινὰ Ἀσίας*, Nr. 142 vgl. Nr. 1421. Nr. 1719. *Κοινὸν Ἀσίας, κοινὸν Ἑλλήνων, κοινὸν Κρητ* Nr. 1720. *κοινὸν τῆς Βιθυνίας ἐν Νικομηδείᾳ*, von einem muſikaliſch Sieger in drei Kampfweiſen: *πυθαύλας, χοραύλας καὶ τὸν διὰ πάντ* Ebendaſelbſt *κοινὸν Ἀσίας ἐν Σμύρνῃ πυθαύλας, χοραύλας καὶ τὸν διὰ πάντ Κοινὸν Ἀσίας* erklärt Böckh l. c. durch solemnia modo hic modo illic cel brata. Gewöhnlich hatten ſie indeß einen zu ihrer Feier ein für allem beſtimmten Ort, und wurden nur bisweilen aus beſonderen Gründen v legt. Dieſe Bezeichnung war während der Kaiſerzeit faſt ſtereotyp gew den, und die meiſten Staaten hatten ihr *Κοινὸν*, ein mit Wettkämpf verbundenes Gemeinfeſt. *Κοινὸν Συρίας ἐν Ἀντιοχείᾳ*, Böckh Corp. Nr. 281 *Τὸ κοινὸν τῶν περὶ τὸν Διόνυσον τεχνιτῶν τῶν ἐπ' Ἰωνίας καὶ Ἑλλησπόντου κ* Böckh Corp. Nr. 3067. und Vol. II. p. 657. Vgl. Oſann Sylloge ins ant. S. II. 13. p. 353. Böckh Corp. Nr. 3069. *Τὸ κοινὸν τῶν Ἀτταλιστ* Nr. 3073. *Τὸ κοινὸν τῶν Παναθηναϊστῶν, τὸ κοινὸν τῶν Διονυσιαστῶν κτλ.* *κοινὸν Θρᾳκων* in einer Inſchrift bei Corſini d. ag. II. p. 48. *Τὸ κοι τῶν Ἰώνων* bei Strabo XIV, 644. Caſ. — *Κοινοὶ Ἀσίας ἀγῶνες* werden Böckh Corp. Nr. 1421. genannt. *Κοινὰ* in Beziehung auf Feſtſpiele find wir auch auf Münzen. Vgl. Eckh. Doct. Num. Vol. I. p. 4. c. 21. p. 4 452. — 2) tritt das Neocorat mit den Feſtſpielen in Berührung, ſehr charakteriſtiſches Inſtitut der Kaiſerzeit, welches zugleich bekund wie die Feſtſpiele ſich faſt überall auf einen gewiſſen Cult (verehrt Götter oder Menſchen) bezogen und ſomit hieratiſcher Natur waren. *ΝΕΩΚΟΡΟΙ* bezeichnen ſich nämlich während der Kaiſerzeit viele Stä in Hellas und Kleinaſien auf ihren Münzen. Ja dieſe Städte wetteif ten miteinander, als dienſtbefliſſene Neokoroi der vergötterten Kaiſer erſcheinen, holten ſich dazu in Rom das vom Senat beſtätigte kaiſerlic Privilegium, führten dann zu Ehren des betreffenden Machthabers ſcha würdige Tempel auf, welche deſſen Cult gewidmet wurden, und beging Feſtſpiele mit großem Glanze. Dieſe wurden dann entweder zu Ehr des Kaiſers neu eingeführt, oder man gab einem ſchon beſtehenden Ag eine neue von dem Namen des Verherrlichten entlehnte Bezeichnung, w *Αὐγούστεια, Ἁδριάνεια, Ἀντωνίνεια, Γερμανίκεια, Σεπτίμεια* (auch *Σεβήρεια*) a. m. (Vgl. Eckh. D. N. I, 4. p. 445. 452 f. Böckh Corp. Nr. 24 246. 283. 285. Ad n. 246. Add. et Corr. Vol. I. p. 910. 921. n. 2309. Wir finden auf Münzen ein erſtes, zweites, drittes (in Nicomedia, Sa des, Epheſus, Smyrna, Pergamus u. a.) und ſogar ein viertes Neocor derſelben Stadt (Epheſus), was man auf verſchiedene Weiſe zu erklär verſucht hat. Die Zahl der Münzen mit der Aufſchrift *ΝΕΩΚΟΡΟΙ* groß. Vgl. Pellerin Rec. d. Medaill. T. II. p. 260 ff., welcher die Me nungen von Vaillant und Mazzoleni beleuchtet und widerlegt hat. Da dritte und vierte Neocorat wurde von Rom aus nur Städten von bede tender Größe und Frequenz verſtattet, welche den hiermit verbundene Aufwand auf würdige Weiſe zu beſtreiten vermochten, ohne ihren Finan Etat dadurch zu ruiniren (vgl. Pellerin l. c. p. 272 f.). Zum Andenke an dieſe Feier wurden dann Medaillen mit der angegebenen Aufſchri geprägt. Auch wurde durch *ΔΙC* oder *ΤΡΙC* u. ſ. w. angedeutet, a welches Neocorat ſich jene bezogen (Pellerin p. 274 f.). — Wie übe haupt dieſe Zeit wortreiche Titel, ſchmückende Epitheta und Ehrenprädi cate liebte, ſo gab man auch dieſen Feſtſpielen, um ihren äußerlich Glanz zu erhöhen, mehrere Namen zugleich, z. B. *ΑCΚΛΗΠΙΑ CΕΠΤΗΡΕΙΑ, ΙCΘΜΙΑ.* Ebenſo *Αὐγούστεια, Ἁδριάνια, Ὀλύμπια* u. Anhäufung von Prädicaten dieſer Art finden wir auf Steinſchriften u Münzen in bedeutender Anzahl (vgl. Pellerin l. c. p. 274 ff. Eckh. D. I, 4. c. 21. p. 424. 445. 452. Krauſe Olymp. S. 232. Anm. 106.). Während derſelben Zeit finden wir in griechiſchen und aſiatiſchen Staate

Digitized by Google

festspiele, welche ihren Namen von den vier großen heiligen Agonen der Hellenen entlehnt hatten, besonders von den Olympien und Pythien. Olympia wurden begangen zu Aegä in Macedonien, zu Alexandria, zu Anazarbus, zu Antiochia, zu Athen, zu Attalia in Pamphylien, zu Cyme, zu Ephesus, Cyzicus, Magnesia in Lydien, zu Nicäa in Bithynien, Nicopolis in Epirus, Pergamus in Mysien, Side in Pamphylien, Smyrna, Tarsus, Tegea, Thessalonike, Thyatira, Tralles, Tyrus. Pythien finden wir zu Carthäa auf der Insel Ceus, zu Laodicea, zu Megara, Milet, Perge, Perinth, Sicyon, Side, Thessalonike, Thyatira und Tralles. Nemeen und Isthmien werden seltener genannt. Letztere wurden zu Syrakus, einer corinthischen Colonie, erstere zu Aetna in Sicilien gefeiert (vgl. Krause Olymp. S. 202–235.). Die meisten jener kleineren Olympien, welche größtentheils nur auf Steinschriften und Münzen genannt werden, mochten erst ins Leben treten, seitdem dem Kaiser Hadrianus bei der Einweihung des Olympieion zu Athen der Beiname Olympius ertheilt worden war. Jene Städte wetteiferten nun mit einander, den genannten Kaiser nicht nur durch Ehrensäulen und Inschriften, sondern auch durch Festspiele, welche den Namen Olympia erhielten, zu verherrlichen (Krause Olymp. S. 212 f. Anm. 32.). — Diese agonistischen Bestrebungen und Festspiele behaupteten, wenn auch nicht mit gleichem Glanze, durch die Jahrhunderte der Kaiserwelt ihre Geltung, bis sie endlich als heidnisches Element von den Grundsätzen der Christus-Lehre verdrängt wurden. Auch herrschte schon in der letzten Zeit nicht mehr die althellenische lebendige Frische und die nationale Bedeutung in diesem Institute. Der Geist, durch welchen es in früheren Jahrhunderten getragen und belebt worden, war allmälig ermattet. Es war in den ältesten Zeiten des hellenischen Lebens entstanden, hatte seine höchste Blüthe erreicht und mußte sich natürlich doch einmal dem Schicksale aller welthistorischen Erscheinungen fügen und endlich einmal wieder vom Schauplatze abtreten. Die großen Olympien wurden unter Theodosius 394 n. Chr. eingestellt (vgl. Krause Olymp. S. 50.). — Außer der hellenischen Agonistik war in der römischen Welt noch eine andere originelle Gattung der Certamina eingetreten, nämlich die Gladiatoren-Kämpfe, deren Agonisten von den Griechen μονομάχοι genannt werden. Bei den Griechen war der Wettkampf mit blanken Waffen (ὁπλομαχία) im Allgemeinen vom Gebiete der Gymnastik und Agonistik ausgeschlossen, und nur in einigen wenigen Staaten war derselbe aufgenommen worden. Bei den Römern aber treten die Gladiatoren-Kämpfe schon früh in der Zeit der Republik ein als ein ächt italisches Element, welches sich mit zunehmender Größe des römischen Staates immer mehr ausbildete und erweiterte, und während des letzten Jahrhunderts des Freistaats sowohl als während der Kaiserzeit nächst den Circenses die großartigsten Schauspiele darbot. Wie für jene große schauwürdige Circi, so wurden für diese die prachtvollsten Amphitheater erbaut. Diese Bestrebungen verbreiteten sich von Rom aus nicht nur über ganz Italien, sondern selbst in die entfernteren Provinzen, nach Gallien, Griechenland, Kleinasien und Aegypten. In den Gladiatoren-Kämpfen zeigt sich ganz vorzüglich, daß wir bei den Römern eine andere Natur und einen anderen Charakter zu suchen haben, als bei den Hellenen. Diese blutigen Kämpfe konnten dort selbst die Freuden des Mahls erhöhen, wie Nicol. Damascenus bei Athenäus (IV, 40, 153 f. 54. a.) berichtet. Ihr Ursprung ist von den altitalischen Volksstämmen, vorzüglich von den Etruskern, herzuleiten. Kämpfe dieser Art finden wir häufig auf italischen Vasen, mystischen Spiegeln, Lampen, Basreliefs, auch auf Gemmen. Wir erkennen hier bald die retiarii, bald Thraces, bald mirmilones u. s. w. Abbildungen gibt Inghirami in den Mon. Etrusch. — Die munera gladiatorum fanden zu Rom zunächst als Leichenspiele Aufnahme, welche ursprünglich aus der Idee einer dem Abgeschiedenen

Digitized by Google

erfreulichen Blutspende hervorgehen mochten. Wenn man aber auch i den ältesten hellenischen Leichenspielen dieselbe Idee hat finden wollen so kündigt sich diese nur zu sehr als eine unhellenische an. In der helle nischen Welt haben auch diese Spiele zu Ehren der Verblichenen einen viel zu festlichen Anstrich, als daß man aus ihnen jene Idee herausfinde könnte. Bei Homer läßt sich wenigstens eine solche in der Beschreibun der Agones zur Ehre des Patroclus nicht wahrnehmen. Es sind zwölf trojanische Jünglinge geschlachtet und den Todesflammen als sühnende Opfer übergeben worden (Iliad. XXIII, 175 ff.). Hierin zeigt sich di Blutspende, aber nicht in den darauf folgenden Spielen, in welchen kei Blut vergossen wurde. Es ist hier vielmehr der letzte feierliche Akt, ei festliches Spiel zur Besänftigung und Erheiterung der abgeschiedene Seele sowohl als der Hinterbliebenen, das Schönste und Beste, was in hellenischen Sinne noch geschehen kann, es ist eine Celebration, letzt Weihe, letzte Ehre. Denn es dienten ja auch Roßwettrennen und selbs musikalische Wettkämpfe zu diesem Zwecke. Daher bemerkt Silius Ita licus (Pun. XVI, 579 ff.) am Schlusse seiner Beschreibung der Kampf spiele, welche Scipio in Hispanien zur Ehre der Gefallenen angeordnet Celebrare juvabat sacratos cineres atque hoc decus addere ludis. Von einer sühnenden Blutspende findet sich auch hier keine Spur. Die Gla diator-Kämpfe dagegen konnten nicht ohne Blut vollbracht werden. In ihnen ist jene Idee sichtbar hervorstechend. Daher etruriſche Bildwerke auf Grabmälern, auch Vasen, welche im Grabmale aufgestellt wurden, häufig Gladiator-Kämpfe veranschaulichen (vgl. Mon. Etrusch. Inghiram). Gladiator-Kämpfe wurden indeß bald bei jeder anderen feierlichen Gele genheit zu Rom aufgeführt. Triumphe wurden auch durch diese verherr licht, wie durch jede andere Art von Wettkämpfen. Ueberhaupt wußte man in Griechenland und Rom große und glückliche Ereignisse durch nichts festlicher zu feiern, als durch Wettkämpfe, die Würze der Feste. In dieser italischen Hoplomachie sowohl als in der Pracht der Circenses, welche beide dem Charakter des Römers völlig entsprechend, in dem schaulustigen Rom eine bewundernswürdige Höhe erreichten, ist wohl einer der wichtigsten Gründe zu suchen, warum die hellenische Gymnastik und Agonistik nicht eben so wie im alten Hellas aufblühen und gleiche Theilnahme und Wetteifer zu erregen vermochten. Uebrigens geschah unter solchen Verhältnissen immer noch genug, besonders während der Kaiserzeit, seitdem man überhaupt dem Hellenismus huldigte. Von den Kaisern wurden die Athleten, besonders die Hieroniken und Periodoniken, größtentheils sehr begünstigt und honorirt. Die Herculanei waren, wie schon bemerkt, zu Rom eine agonistische Zunft mit bedeutenden Vorrechten und Emolumenten. Denen, welche in einem certamen iselasticum gesiegt hatten, wurde ein feierlicher Einzug verstattet, mit welchem andere Ehren und materielle Vortheile verbunden waren (Plin. ep. X, 119. 120.). Augustus war ein besonderer Freund der hellenischen Agonistik und wohnte gern Wettkämpfen dieser Art bei (Suet. Aug. c. 45. bemerkt: nullique Graeco certamini interfuit, quo non pro merito certantium quemque honoraverit). Auch die unmittelbar folgenden Kaiser waren den athletischen Bestrebungen gewogen oder wenigstens suchten sie dieselben nicht zu beeinträchtigen, wenn dieß auch oft mehr aus Politik als aus besonderem Interesse für die Sache hervorging (vgl. Art. Athletae, und Krause Olymp. S. 49 f. 195 f. 199 ff.). Doch wir schließen hier diese allgemeinen Betrachtungen, da für anderweitige Erörterungen besondere Rubriken bestimmt sind. [Kse.]

Certima, 1) s. Cartuma. — 2) feste Stadt der Celtiberer in Hisp. Tarrac. Liv. XL, 47. [P.]

Certissa, Stadt in Nieder-Pannonien zwischen Drau und Save, Ptol. Tab. Peut. Geogr. Rav., j. Condries nach Reich. [P.]

gitized by Google

Certonium (*Κερτόνιον*), eine sonst unbekannte Stadt in Mysien, nur Xenoph. Exp. VII, 8, 8. erwähnt. Die dort angegebene Lage zwischen Skamyttion und Atarneus kommt mit dem *Καρίνη* des Herod. VII, 42. (Carene bei Plin. V, 32.) überein. Vielleicht auch dasselbe mit dem *Κερσίνιον* des Theopomp. bei Steph. [P.]

Cervaria, 1) Stadt und Vorgeb. in Gallia Narbonn., von Mela II, 5. als Gränzort gegen Hispanien angenommen, j. Cervera. — 2) Stadt der Oretaner in Hisp. Tarrac., j. unbest. Ptol. [P.]

Cerussa, *ψιμύθιον*, das Bleiweiß, von dem hier nicht als Malerfarbe (s. Pictura) oder als Medikament gehandelt werden soll, sondern nur daran zu knüpfen, was über die Unsitte des Schminkens im Alterthume zu sagen ist. Diese Gewohnheit war namentlich bei den Griechen viel allgemeiner, als man in der Regel wohl anzunehmen pflegt. Der Grund mag wahrscheinlich darin gesucht werden, daß das *οἰκουρεῖν* und *σκληραγωγεῖν* der griechischen Mädchen und Frauen ihnen die natürliche frische Gesichtsfarbe raubte, die auf solche Weise künstlich ersetzt wurde. S. Xen. Oecon. 10, 10. Phintys bei Stob. S. LXXII. p. 407. G. Wie ganz allgemein dieß zu dem *κόσμος γυναικῶν* gehörte, das sieht man hinreichend aus Aristoph. Lysistr. 149. Xenoph. a. a. O. Das auffallendste Beispiel aber findet sich bei Lysias, de caede Erat. p. 15., wo das Weib am letzten Abende, nachdem sie den Mann verlassen hat, ehe sie vor dem Richter erscheint, sich noch schminkt. — Die gewöhnlichsten Farben, welche dazu gebraucht wurden, sind eben *ψιμύθιον* und *ἄγχουσα* oder *παιδίρως*, beides aus Vegetabilien gewonnene rothe Farben. Aristoph. Eccl. 929. Xenoph. §. 2. Eubul. b. Athen. XIII. p. 557. Alexis ebend. p. 568. Doch wurde auch *συκάμινον*, der Saft der Maulbeere gebraucht. Auch die Augenbrauen wurden mit schwarzer Farbe, *ἄσβολος*, gemalt. Auf einer griechischen Vase (Tischb. Engrav. II, 58.) ist eine sitzende Frau dargestellt, welche eben mit dem Pinsel die Farbe aufträgt. — Daß die römischen Frauen sich ebenfalls schminkten (aber schwerlich so allgemein) ist aus den Dichtern hinlänglich bekannt. S. z. B. Ovid Art. am. III, 270. Medic. fac. 73. Mitscherl. z. Horat. Epod. XII, 10. Vgl. Böttig. Sab. Bl. I. S. 52. — Auch Männer schminkten sich, und man hatte für sie besondere Farben, wie *μίλτος* und *ἀνδρεικέλον*. Nach Xenoph. §. 5. darf man annehmen, daß es kein außerordentliches Beispiel war, was Athen. XII p. 542. von Demetrius Phaler. erzählt, während es in Rom (Cic. in Pis. 11. Juven. II, 93.) für die größte Unwürdigkeit galt. [Bk.]

Cerycĭce oder **Curicta** (so Plin. III, 21. Flor. IV, 2.), Insel im adriat. Meerb. und zwar im sinus Flanaticus, der liburnischen Küste gegenüber, j. Veglia im Golfo di Carnaro, Slavonisch Karek, mit den gleichn. Städten Fulfinium und Curicum, Ptol. Str. 124. 315. (*Κυρικτική*). Lab. Peut. (Curica). Geogr. Rav. [P.]

Cerynīa, 1) s. Ceraunia. — 2) s. den folg. Art.

Cerynītes, Fluß in Achaja aus dem Gebirge Cerynia in Arcadien kommend, Paus. VII, 25, 3., j. Buphasia nach Puillon-Boblay. [P.]

Ceryx (*Κήρυξ*), Sohn des Eumolpus; nach ihm benannte sich das angesehene Priestergeschlecht der Keryken in Athen, welche aber nicht den Eumolpus, sondern den Mercur als den Vater ihres Stammherrn anerkannten; seine Mutter war nach diesen die Tochter des Cecrops, Aglauros, Paus. I, 38, 3. [H.]

Κῆρυξ. Die verschiedenen Arten der *Κήρυκες* s. bei Pollux VIII, 103. Ueber den K. als öffentlichen Diener der Fürsten oder des Volks, als Herold in den Volksversammlungen und bei den öffentlichen Spielen s. d. Art. Praeco. Ueber die Verrichtungen der *Κήρυκες* und des *Ἱεροκήρυξ* bei den Mysterien s. Eleusinia. Hier ist nur vom K. als dem Kriegs- und Friedensboten zu handeln, in welchem Sinn ihm das Wort Caduceator bei den Römern entsprach. (Ueber die Kriegs- und Friedens-

Digitized by Google

Boten bei diesen s. übrigens d. Art. Fetiales). In den ältesten Zeiten war der *Κῆρυξ* der Gesandte selbst, welcher Fehde ankündigte, oder Friede und Freundschaft unterhandelte. Er stand unter dem Schutze des Völkerrechtes, und der Heroldstab, *Κηρυκεῖον*, caduceus, war schon von fern das Zeichen seiner Unverletzlichkeit. Ueber die mythische Entstehung und die Kraft des Cad. in den Händen des Mercur s. Mercurius. Kam der Bote in friedlicher Absicht, so trug er bei den Athenern die *εἰρεσιώνη* oder den mit wollenen Binden umwundenen Oelzweig. Wenn aber eigene Gesandtschaften an den Feind abgingen, so pflegten wenigstens *κήρυκες* mitgegeben zu werden oder vorauszugehen, um ihre Aufnahme vorzubereiten. S. über die *Κήρυκες* der Griechen in dieser Eigenschaft Thucyd. I, 53. Polyb. IV, 72, 3. Vgl. Demosth. de falsa leg. p. 392, 15. Eustath. zu Il. I. p. 83. Wachsmuth jus gentt. Graec. p. 45. Die Römer erwähnen des caduceus und der caduceatores als eines Gebrauchs auswärtiger Völker, während bei ihnen die verbena und sagmina gewöhnlich waren s. Fetiales. Plin. XXIII, 3. Festus s. v. caduceatores. [P.]

Cesada, Stadt der Arevaken in Hisp. Tarrac., j. Gita, oder bei Espinosa, It. Ant. Geogr. Rav. [P.]

Cesortium oder **Caesarotium**, Ort bei den Bellocassen in Gallia Belgica, j. Gisors, It. Ant. [P.]

Cessĕro, Stadt in Gallia Narb. nach Plin. III, 5. oppidum latinum. Ptol. Tab. Peut. It. Hieros. Nach dem Itin. Ant. hieß der Ort auch Araura. Beim j. S. Tiberi am Herault, Ruinen. [P.]

Cessio h. ursprünglich jede Uebertragung einer Sache oder eines Rechts auf einen Andern (rei concessio, Isidor. V, 25.), abgesehen von jurist. Wirkungen, und umfaßt in diesem Sinne sowohl die alte streng feierliche in jure cessio, s. d. Art., als die freie cessio, welche nur als eine dem Andern gegebene Erlaubniß betrachtet werden kann, sich einer Sache oder eines Rechts zu bedienen (precario), rechtlich aber durchaus ohne Folgen ist. Forderungen konnten ursprünglich gar nicht cedirt werden, oder die Obligation erlosch durch die Uebertragung, bis man, nachdem Stellvertretung überhaupt gestattet war (Gai. IV, 82.), dadurch einen Ausweg fand, daß der die Forderung Cedirende den Andern gleichsam als seinen Bevollmächtigten beauftragte, die Forderung geltend zu machen, so daß Letzterer nicht in seinem, sondern in dem Namen des Uebertragenden handelte, klagte ꝛc. Gai. II, 39. Eine andere Form war novatio, s. d. Art. Als in der Kaiserzeit die solenne in jure cessio aufhörte, bekam die freie cessio einen weiteren Umfang und jurist. Wirkungen, aber auch Bedingungen, ja es wurden bei mehren Uebertragungen die alten strengen bei der in jure cessio gültig gewesenen Bestimmungen festgehalten, s. d. Art. Die freie, nun jurist. gültige cessio kömmt in jener Zeit sowohl in Beziehung auf Forderungen vor, z. B. l. 76. D. de solut. (46, 3.) als bei Servituten, l. 9. 17. D. de aqua et aq. pluv. (39, 3.), ja des ganzen Vermögens, s. bonorum cessio. Vgl. C. F. Mühlenbruch, Lehre v. d. Cession der Forderungsrechte. Greifsw. (1817. 1826.) 1836. [R.]

Ceste, Ort im innern Ligurien, j. Monte Sestino. It. Hieros. [P.]

Cestĭci ludi wurden zu Patavium begangen, welche laut der Sage von dem Trojaner Antenor hier eingeführt worden waren. Der Name deutet auf Festspiele der Faustkämpfer. Allein sie hatten gewiß eine größere Ausdehnung und umfaßten auch andere gymnische Kampfarten. Denn Namen dieser Art wurden gewöhnlich noch beibehalten, auch wenn sie der Wirklichkeit nicht mehr entsprachen. Vielleicht war auch ein musikalischer Agon damit verbunden; denn der republikanisch gesinnte Thrasea Pätus, aus Patavium gebürtig, trat einst bei diesen Spielen als Sänger oder Acteur im tragischen Ornate auf, wodurch er den Haß des Nero noch mehr entflammte und seinen Untergang beschleunigte. Tacit. Ann. XVI, 21. [Kse.]

Digitized by Google

Cestii, ein plebejisches Geschlecht, das in den Zeiten der Republik u noch unter den Kaisern blühte. — Der Name des Geschlechtes ist ch den Pons Cestius zu Rom, der die Tiberinsel mit dem jenseitigen r verbindet, erhalten. Onuphrius Panvinius nahm den C. Cestius ellus, Cos. unter Tiber (vgl. unt.) für den Erbauer der Brücke; da r unter Tiber dieselbe wahrscheinlich nach dem Namen des Kaisers, n nicht nach dem des Consuls genannt worden wäre, so scheint es, ß die Erbauung in die Zeit der Republik zu setzen sey. Aus zwei chlautenden Inschriften ersieht man, daß die Brücke von Valentinianus, lens und Gratianus wiederhergestellt wurde. Vgl. Famiani Nardini ma Vetus Lib. III. c. 3. (in Graev. Thes. Vol. IV, p. 1443.). — Weiter t der Name des Geschlechtes durch die Pyramide des Cestius, eines der erstaunendsten Denkmäler Roms, und das einzige noch ganz erhaltene Grabmal, verewigt. * Die Pyramide steht an der Porta Ostiensis (S. hafo), zum Theil innerhalb, zum Theil außerhalb der Mauern Aure-ans. Auf der Ost- und Westseite findet sich der Name dessen, dem as Grabmal errichtet wurde: C. Cestius (S. des Luc., aus der poblil. Tribus) Epulo, Prätor, Trib. Pl., einer von den sieben Epulonen. ** Auf einer zweiten, auf der östlichen Seite weiter unten angebrachten Inschrift ersieht man, daß das Denkmal in 330 Tagen nach testamenta-rischer Verfügung von dem Erben Pontius (des Publ. S., aus der claud. Tribus) Mela und dem Freigelassenen Pothus errichtet wurde. *** Die Pyramide erhebt sich auf einem 3½ Palmen hohen Sockel von Travertin: sie ist von Backsteinen aufgeführt und mit ungefähr 1½ P. starken Qua-dern von weißem Marmor bekleidet. Die Höhe beträgt 165 P., die Seite an der Basis 130 P., die Dicke der Mauern an derselben Halle 36 P. (24 F.). Im Innern findet sich die Grabkammer, welche eine Länge von 26, eine Breite von 18 und eine Höhe von 19 P. hat. Die Decke ist ein Tonnengewölbe, und die Wände sind mit einem feinen und festen Stuck überzogen. Von den Malereien, welche ehemals die Kammer zierten, ist wenig mehr zu sehen. An der Decke bemerkt man noch vier Siegesgöttinnen, von denen jede einen Kranz hält. An den Wänden erkannte Falconieri noch gegen 1661 deutlich vier gemalte weib-liche Figuren. Derselbe bezieht die Darstellung auf den Gebrauch des von den Epulonen angeordneten und verzehrten Göttermahles. Die erste Figur zur linken Seite sitzt vor einem kleinen runden Speisetische; die zweite steht und trägt ein Opferteller mit Kuchen und Kräutern nebst einem Weingefäß in der andern Hand. Die dritte steht der letzteren gegenüber und hält zwei Flöten in den Händen; die vierte, der ersten gegenüber, sitzt und hat ein heiliges Buch vor sich aufgeschlagen. Andere sehen in diesen Figuren mit weniger Wahrscheinlichkeit die Darstellung des ehelichen Leichenbegängnisses. — Der untere Theil der Pyramide war mit der Zeit (an einigen Stellen 22 Palmen tief) verschüttet, bis Ale-xander VII. das Denkmal ausbessern und bis auf den alten Boden auf-graben ließ. Bei dieser Gelegenheit fand man in einzelnen Bruchstücken die beiden Marmorsäulen, die jetzt vor der Pyramide stehen. Auch die

---

* Vgl. Octav. Falconieri De Pyram. C. Cest. Epul. (Graev. Thes. Vol. IV. 1671–82.). Bartoli Sepolcri Antichi: Ann., L. VI, c. 31. Caylus Recueil d'Antiquités Antiques. Par. 1757. Denkmäler des alten Roms. Nach Barbaults Sammlung von G. Ch. Kilian. Augsb. 1767. N. 46. Roms Alterthümer u. Merkw., von Burton, herausg. von F. C. L. Sickler. Weimar 1823. S. 254–60. Be-schr. der St. Rom, von E. Platner, C. Bunsen, E. Gerhard, W. Röstell, Th. 1837. S. 435–39.

** C. Cestius. L. F. Pob. Epulo. Pr. Tr. Pl. | VIIVir. Epulonum. Das Wort Epulo erklärt Falconieri für den Beinamen.

*** Opus Absolutum. Ex. Testamento. Diebus. CCCXXX. | Arbitratu | Ponti. P. F. Cla. Melae. Heredis. Et. Pothi. L.

Basen derselben wurden gefunden, und außerdem zwei andere Basen v
Marmor, auf deren einer ein colossaler Fuß von Bronze sich befa
Sowohl diese als die andere trug die Statue des Cestius, wie aus
auf beiden gleichlautenden Inschrift zu schließen ist. Die Inschrift ne
fünf Erben des Cestius, nebst dessen Bruder L. Cestius, der durch
Liberalität des Agrippa das dem Letzteren als Fideicommiß übergeb
Erbe erhielt. Die Genannten errichteten die Bildsäule theils von ihr
Erbe, theils von dem Verkaufe der attalischen Kleider (vgl. Plin. H.
VIII, 48.), welche nach einem ädilischen Edicte, das die Absicht ha
die Verschwendung zu beschränken, nicht, wie das Testament es v
langte, in das Grab gelegt werden durften. * Auf der Inschrift
unter Anderm M. Valerius Mess. Corv. und M. Agrippa genannt,
welchen der letztere im J. 717 d. St., 37 v. Chr., und der erstere
J. 723 d. St., 31 v. Chr. das Consulat bekleidete. Wenn wir hiedu
über die Zeit, in der C. Cestius lebte, unterrichtet sind: so scheint
als gebe uns eine Stelle bei Cic. Phil. III, 10, 26. eine weitere Ku
über seine Person. Vorausgesetzt, daß die Lesart C. Cestius (Muret.
Cod. Vatican., al. Cessedius, Caeselius) die richtige ist: so war C. Cest
einer der 16 Prätoren, welche J. Cäsar im J. 710 d. St., 44 v. C
ernannte (Dio XLIII, 49. vgl. Pighius Annal. III. p. 464 f.). Cic
berichtet von ihm, daß er eine Provinz von Antonius, als derselbe
Ende des J., vor seinem Abgange nach Mutina, die Provinzen verthei
verschmäht habe. Allein gerade der letztere Umstand macht es wahrscheinl
daß der genannte Cestius mit demjenigen identisch sey, welcher im J.
(43) von den Triumvirn geächtet, sich selber den Tod gab, vgl. A
b. c. IV, 26. (Auch von den Anderen, welche nach Cic. Phil. III,
die von Antonius im J. 710 ihnen bestimmten Provinzen nicht annahm
werden mehrere unter den Proscribirten genannt: so namentlich M.
ranius (App. IV, 18.) und P. Naso (App. 26.). Ob auch die bei
Geächteten Lentulus (App. 39.) und Oppius (App. 41.) mit den
Cicero genannten identisch seyen, ist zu bezweifeln, vgl. Corn. Le
Opp.). Wenn nun der Cestius, der im J. 711 als Geächteter end
nicht wohl derselbe seyn kann, dem seine Erben das Denkmal errich
ten: so sind wir vielleicht eher berechtigt, in einem sonst von Cic
genannten Cestius den letzteren zu erkennen. In der Rede für Flac
(13, 31.) wird ein römischer Ritter C. Cestius erwähnt, in einem
sammenhange, aus dem hervorgeht, daß er sich als Negotiator in A
aufhielt. Ferner beförderte Cicero einen Brief an Atticus aus der Prov
Asien im J. 703 (51) durch einen Cestius, der damals gerade aus der P
vinz Asien abreiste (ad Att. V, 13, 1.). Der letztere mag leicht derse
seyn, wie der erstere: und in dem Ritter C. Cestius vermuthen wir el
denjenigen, dem zu Rom das Grabmal errichtet wurde. Derselbe m
sich als Negotiator, vielleicht als Publicanus in Asien bereichert hab
und da er, wie es scheint, keine Kinder hinterließ, so bestimmte er ei
Theil seiner Reichthümer, um durch jenes großartige Denkmal sei
Namen auf die Nachwelt zu bringen. — Der auf der Inschrift der M
morbasen genannte L. Cestius, Bruder des C., ist ohne Zweifel derse
dessen Namen auf zwei Münzen sich findet, zugleich mit dem des C. M
banus. Vgl. Vaillant Nummi Famil., G. Cestia. Auf einer derselben s
der Name der beiden mit dem Beisatze Pr. Havercamp (in Thes. More

---

* M. Valerius. Messala. Corvinus. | P. Rutilius Lupus. L. Junius. Silanu
L. Pontius. Mela. D. Marius. | Niger. Heredes. C. Cesti. Et. | L. Cestius. Qu
Ex. Parte. Ad. | Eum. Fratris. Hereditas. | M. Agrippae. Munere. Per. | Ve
Ex. Ea. Pecunia. Quam. | Pro. Suis. Partibus. Receper. | Ex. Venditione. A
licor. | Quae. Eis. Per. Edictum. | Aedilis. In. Sepulcrum. | C. Cesti. Ex. Te
mento. | Ejus. Inferre. Non. Licuit.

Digitized by Google

ist Praef. (Urb.), und glaubt, sie haben zu den 6 oder 8 Präfecten
ehört, welche Cäsar, als er zu Ende des J. 708 (46) gegen die Söhne
s Pompejus nach Spanien zog, in Rom zurückließ (vgl. Dio XLIII,
1). Den Kopf mit dem Rüßel eines Elephanten auf der Averse bezieht
uf den Sieg des Cäsar in Africa im J. 708 (46). Die Vermuthung
ngelt jedoch der Beweise, vgl. Eckhel Doctr. Num. Vet. V, p. 169.
illant a. O. verwechselt die Cestii mit den Sestii, Sextii, wie dieß
ch Andere thun, z. B. Glandorp Onomast. Vgl. Sestii). — Aus der
it der Kaiser sind folgende Cestii zu nennen: C. Cestius Gallus Came-
nus (Fasti), römischer Senator zur Zeit des Tiber, vgl. Tac. Ann. III,
VI, 7., war Cos. im J. 788 d. St., 35 n. Chr., Tac. Ann. VI, 31.
o LVIII, 25. Plin. H. N. X, 43. — Ohne Zweifel ein Sohn desselben
r Cestius Gallus, consularischer Legat in Syrien, 817 d. St., 64 n.
hr. und die folg. Jahre. Er versuchte den durch die Schuld des Gessius
orus (s. d.) entstandenen jüdischen Krieg zu unterdrücken, und bestand
rschiedene, mehrentheils unglückliche Treffen. Vgl. Tac. H. V, 10. Suet.
sp. 4. Jos. b. jud. II, 14, 3. 16, 1. 18, 9–11. 19, 1–9. 20, 1. (Euseb.
hron. nennt durch Verwechselung den Gessius Florus Cestius). Auf den
sogenannten Cestius ist ohne Zweifel zu beziehen, was Plin. H. N
XXIV, 8. erwähnt, er habe ein signum corinthicum sogar im Treffen
bei sich geführt. — Außer den Genannten wird bei Tacitus ein Cestius
Gallus erwähnt, der im J. 809 d. St., 56 n. Chr. der Erpressung
beklagt wurde, vgl. Ann. XIII, 30.; so wie ein Cestius Severus, be-
rüchtigt durch häufige Angebereien bei Nero, Hist. IV, 41. — Noch sind
schließlich zwei Cestii zu erwähnen, welche, wie es scheint, der Cestia gens
nicht angehörten: Cestius, ein Einwohner von Perusia mit dem Beinamen
Macedonicus, steckte, als seine Vaterstadt im J. 713 (41) sich dem Octavian
ergeben mußte, sein eigenes Haus und dadurch die Stadt in Brand, und
stürzte sich selbst, indem er sich den Degen in den Leib rannte, in die
Flammen. App. b. c. V, 49. vgl. Vellej. II, 74. — Cestius, ein Rhetor
aus Smyrna, lehrte zu Rom unter August lateinisch, Euseb. Chron.
Seneca, der Rhetor, erwähnt ihn öfters in seinen Controversen, und
erzählt von ihm (Suasor. 3.), er seye einst von M. Tullius Cicero, dem
Sohne, mit Ruthen gehauen worden, weil er von seinem Vater gesagt
habe, er habe die Wissenschaften schlecht verstanden. (Cicero patri de corio
suo satisfecit. [Hkh.]

L. Cestius Pius, aus Smyrna, ein sehr angesehener Rhetor zu
Rom, wo er bald nach Virgils Tode auftrat und mit seinen, zum Theil
gegen Cicero und dessen Redeweise gerichteten Declamationen, viel Auf-
sehen gemacht zu haben scheint; weshalb wir ihn wohl mit zu denen
zählen können, von welchen der später in der Beredsamkeit während der
Kaiserzeit vorherrschende Geschmack ausgegangen ist. Seneca gedenkt
seiner öfters in den Controversen (s. insbes. Excerpt. Controv. III. Praef.
p. 428. vgl. p. 399. VII. p. 56 ff.), ohne ihm jedoch ein besonderes Ta-
lent beizulegen. Von seinen Reden hat sich nichts erhalten. Vgl. H.
Meyer Oratt. Romm. fragmm. p. 233 f. Westermann Gesch. der Röm.
Beredsamk. §. 86. Not. 21. [B.]

Cestri, Stadt im Distrikte Selentis des rauhen Cilicien an der
syrischen Gränze, Ptol. Vielleicht das *Καΐστρου πεδίον* des Xenoph.
An. I, 2, 11., wo Poppo *Κίστρου* liest, s. Poppo und Krüger zu der
Stelle. [P.]

Cestria, Stadt in Epirus und zwar in Thesprotien, Plin. IV, 1.
Ueber die Landschaft Cestrine, Thucyd. I, 46. [P.]

Ceströta werden bei Plin. XI, 37. Gemälde oder Zeichnungen auf
Horn genannt, die mit dem cestrum eingebrannt worden zu sein scheinen,
wie es bei diesem Zweige der enkaustischen Malerei auf Elfenbein geschah.
S. den Art. Pictura. Einer falschen Conjectur folgend lesen so auch

Einige (Salmaſ. Exerc. ad Solin. p. 163. Böttiger, Geſch. der Enkauſ
Kl. Schr. Thl. II. S. 90.) bei Vitruv. IV, 6, 6., wo die Handſchrif
haben: celostrata; Jocundus: cerostrata, und das Richtige vermuth
clostrata iſt, wie Marini lieſet. Die cerostrata, wie ſonſt auch bei J
nius geleſen wurde, ſind alſo aus der Reihe der Kunſterzeugniſſe g
auszuſtreichen. [Bk.]

Cestrum, ſ. Pictura.

Cestrus (*Κέστρος*), Fluß in Pamphylien aus den ſelgiſchen Berg
j. Karahiſſar, nach Andern Kapri-ſu, Str. 571. 667. Mela I, 14. Sch
zu Nicandr. Alex. 401. Ptol. Vgl. Cestri. [P.]

Cestuarii, Fauſtkämpfer mit den cestus gerüſtet. S. ces
Beſonders wird dieſe Bezeichnung im Gebiete der antiken plaſtiſchen Ku
gebraucht. Man findet noch einige cestuarii in Antiken-Sammlung
Ein ergänzter, welchen man früher für einen Diskobolus hielt, wird
Dresden aufbewahrt. Vgl. Wacker Beſchr. d. Antiken-Gal. in Dre
von Lipſ. S. 295, 6. Becker Auguſt. III, 109, p. 26 ff. Ein anderer
Cavaceppi ergänzter iſt in deſſen Raccolta Tom. I. tab. 21. abgebil
Auf Vaſen, Gemmen und Lampen findet man viele, vielleicht Cop
einſt vorhandener Statuen von großen Meiſtern. S. Cestus. Ande
wird unter Pugiles beigebracht werden. [Kse.]

Cestus (*Κεστός*) bezeichnet die Fauſt-Armatur, die Wehrriemen
Hände, die Schutz- und Trutz-Waffe, mit welcher der Fauſtkämpfer
rüſtete, bevor er mit ſeinem Gegner in die Schranken trat. Das W
cestus gehört indeß der römiſchen Welt an und ſchließt den Begriff ei
ſtärkeren Armatur in ſich, als diejenige war, welche die Griechen in
älteren und älteſten Zeit durch *ἱμάντες* bezeichneten. Die cestus, wie
uns von den Römern und beſonders von ihren Dichtern beſchrieben w
den, traten erſt mit der geſteigerten, gewaltſamen Athletik ein. T
Urſprung dieſer Armatur iſt ſo wie der des Fauſtkampfes ſelbſt in d
heroiſchen Zeitalter der Hellenen zu ſuchen. Homer (Il. XXIII, 684 f
nennt in ſeinem Gemälde des Fauſtkampfes, zu welchem ſich Epeius u
Euryalus anſchicken, die Fauſtgewinde (*ἱμάντας εὐτμήτους βοὸς ἀγραύλο*
als eine bekannte, zur Ausführung der *πυγμαχίη* nothwendige Sache, b
welcher er ſich nicht weiter aufhält. Welcher Art dieſelben waren, lä
ſich zwar im Einzelnen nicht genau beſtimmen, doch dürfen wir dieſelb
als ziemlich einfache betrachten, obgleich der Dichter den Effect d
Schläge mit ſtarken Farben hervortreten läßt (v. 687.: *δεινὸς δὲ χρόμαδ
γενύων γένετ'*, *κτλ.*). Spätere Bezeichnungen nach der Gradation ihr
Qualität ſind *μειλίχαι*, *σπεῖραι βόειαι*, *σφαῖραι*, *μύρμηκες*. Die älteſten ei
fachen Wehrriemen wurden in der ſpäteren Zeit theils bei den Vo
übungen, theils auf den Schauplätzen der Agoniſtik ſelbſt noch hie u
da beibehalten und durch *μειλίχαι* bezeichnet, weil ſie im Gegenſatz zu
ſtärkeren Armatur, welche bereits eingetreten, einen milden, ſchonende
weniger verwundenden Schlag verurſachten. Von ſolchen machten in d
nemeiſchen Spielen noch Kreugas und Damoxenus Gebrauch, deren Fau
kampf indeß noch einer älteren Zeitperiode angehören mochte, wie ſi
aus den Worten des Pauſanias (VIII, 40, 3.: *ἀλλὰ ταῖς μειλίχαις ἔτι ἐπν
τευον*) folgern läßt, zu deſſen Zeit ſie gewiß nur noch ſehr ſelten in A
wendung gebracht wurden. In den Paläſtren zu Olympia bedienten ſi
derſelben noch die Athleten bei ihren Vorübungen zu den Feſtſpiel
(Pauſ. VI, 23, 3.). Der genannte Autor beſchreibt ſie in folgend
Weiſe: „Die Riemen waren aus roher Ochſenhaut ſehr fein geſchnitt
und auf eine alterthümliche Weiſe zuſammengeflochten. Sie wurden u
den hohlen oder flachen Theil der Hand gewunden, ſo daß die Fing
frei blieben und ſich zur Fauſt zuſammenlegen konnten.“ Mit dieſer B
ſchreibung ſtimmt eine andere des Schol. zu Plat. Staat I, 338, b.
aus Philoſtratus *περὶ γυμναστικῆς* ziemlich überein, welcher eine älte

Digitized by Google

Cretica, Name eines Gewächses, welches Dioscorides und Plinius beschreiben, und welches Einige für Cyperus, Andere für Cyperus longus, Andere für Cyperus rotundus halten. Linné hat es zu Cyperus Papyrus gezogen, Sprengel aber hat es wieder davon getrennt und als eine eigene Art aufgestellt. Es wächst in Aegypten, Syrien, Italien, Griechenland, Kreta, Cypern, Sicilien und auf Malta. Es ist 3 Fuss hoch in dichter Stellung von einander, mit dreikantigen, glatten, 1 Linie dicken Halmen, welche an der Spitze eine 3 Zoll lange, 3 Linien breite, dreikantige, lanzettförmige, lang zugespitzte, ganze, glatte, 3 Linien breite Blattscheide haben. Die Dolde ist 3 Zoll lang, 2 Zoll breit, mit 3 Zoll langen, 3 Linien breiten, dreikantigen, glatten, ganzen, lang zugespitzten Strahlen, welche an der Aussenseite eine Rinne haben. Die Deckblätter sind 3 Zoll lang, 3 Linien breit, dreikantig, glatt, ganz, lang zugespitzt, und stehen unter der Dolde. Die Aehrchen sind 3 Linien lang, 1 Linie breit, eiförmig, spitz, mit 12 Blüthen. Die Schuppen sind 1 Linie lang, eiförmig, spitz, braun, mit grünem Kiele. Die Staubfäden sind 1 Linie lang, fadenförmig, weiss. Die Staubbeutel sind 1 Linie lang, linienförmig, gelb. Der Fruchtknoten ist 1 Linie lang, eiförmig, dreikantig, glatt, weiss. Die Griffel sind 1 Linie lang, fadenförmig, weiss. Die Narben sind 1 Linie lang, pinselförmig, weiss. Die Nüsschen sind 1 Linie lang, eiförmig, dreikantig, glatt, braun. Die Wurzel ist 1 Zoll dick, 3 Zoll lang, kriechend, mit vielen, 1 Linie dicken, 3 Zoll langen, weissen, knotigen Fasern. Sie wächst in Sümpfen und an Flussufern, blüht im Juli und August, und dauert 2 Jahre. Sie wird in Gärten gezogen, und ihre Wurzel wird in Apotheken aufbewahrt. Sie ist adstringirend, und wird gegen Durchfall, Ruhr, Blutspeien, Blutharnen, Blutfluss, Blutgeschwüre, Blutschwären, Blutbrechen, Blutauswurf, Blutstuhl, Blutabgang, Blutschwindel, Blutsturz, Blutschlag, Blutkrankheiten, Blutwassersucht, Blutkrebs, Blutfieber, Blutkrämpfe, Blutzufälle

mit Nägeln oder ähnlichen Dingen beſetzt. Der genannte Archäolog mu demnach eine von der Beſchreibung des Pauſanias abweichende Vorſtellun von jenen haben. Ceſtus ſpäterer Art erkennen wir an zwei Fauſt kämpfern in d. Ant. d'Hercul. p. Piroli et Piranesi T. III. pl. 56.; auc in Murr Abb. d. Gem. und Alterth. in d. neap. Muſ. zu Port. Thl. VI t. 63. Aehnlich auf dem Medaillon einer Lampe, in d. Ant. d'Herc. T. IV t. 4. f. 8., und auf einer Gemme bei Taßie pierr. gr. T. II. pl. 46. n 7962. Vgl. auch Gerhard ant. Bildw. Cent. I, 7, 4. 68. u. I, 5, 8 Böttig. Vaſeng. I, 2, S. 6. Fauſtkämpfer mit Ceſtus, welche zugleic einen bedeutenden Theil der Arme bedecken, ſ. in Musée d. sculpt. an et mod. par de Clarac T. II. t. 200, n. 736. Ebendaſelbſt T. III. t. 327 n. 2042. ein Fauſtkämpfer mit Wehrriemen, welchen man für den Poly deukes hält. Vgl. pl. 270, n. 2187. [Kse.]

Cetaria, Stadt in Sicilien, auf der Nordküſte in der Nähe vo Hyccara, ſonſt unbeſt. Plin. III, 8. Ptol. Vgl. Cic. Verr. III, 43. [P.

Cetaeum (*Κηταῖον ὄρος*), Vorgeb. auf der Weſtſeite der Inſel Ta probane (Ceylon) mit der Mündung des Fl. Baracus. Ptol. [P.]

Cetēi (*Κήτειοι*), ein Volksſtamm in Myſien am Fl. Cetius (ſ. d. in der Gegend des ſpätern Pergamus, Hom. Od. XI, 521. Ariſtarch b Euſtath. erklärte den Namen durch *μεγάλοι* von *κῆτοι*. Vgl. Str. 61 620. 678. 680. [P.]

Cethegus, Beiname der Cornelii, ſ. d.

Cetium (Aelium Cetium, Inſchr.), Stadt in Ufer-Noricum a Trigiſamus, j. St. Pölten, It. Ant. [P.]

Cetius, 1) Berg in Noricum an der ober-pannoniſchen Gränze, der Kahlenberg, Ptol. — 2) Fluß in Myſien und zwar in Elaïti mündet in den Caicus, Str. 616. Plin. V, 31. [P.]

Ceto (*Κητώ*), 1) des Pontus und der Erde Tochter, von Phorcu Mutter der Phorciden, die gewöhnlich Gorgonen heißen. Apoll. I, 2, 6. — 2) Eine Nereïde, Apoll. I, 2, 7. [H.]

Cetra (Caetra), eine Gattung kleiner und leichter Lederſchilde, di bei den Africanern, Spaniern und Britanniern im Gebrauch war. Serv zu Virg. Aen. VII, 732. Plin. XI, 39. Tacit. Agric. 36. Die Cetrat hielten das Mittel zwiſchen den ſchweren und leichten Truppen, Liv XXXVII, 39. Cäſ. B. G. I, 39, 70. Die Römer bedienten ſich dieſe Ausdrucks für die Peltaſten der Griechen, Liv. XXXI, 36. vgl. XXVIII, 5 Lipſ. Anal. ad mil. Rom. III. Dial. 1. [P.]

Cetus, Κῆτος, Wallfiſch, ein Sternbild in der ſüdlichen Hemiſphäre zwiſchen dem Stiere, den Fiſchen, dem Waſſermann und Eridanus. Nac Eratoſth. Catast. 36. ſoll er von Neptun wegen Caſſiopeia (ſ. Cassiopeia geſchickt, von Perſeus getödtet und zu Verherrlichung dieſer That unte die Sterne verſetzt worden ſeyn. Eratoſthenes legt ihm 13 Sterne bei cf. Hygin Poet. Astron. II. III. Cic. Cäſ. German. Avien. Arat. Phaen Arat. Phaenom. 353 ff. Hipp. ad Arat. Phaenom. III, 3. Gemin. Isag c. XVI. Ptolem. de apparent. [O.]

Ceutrōnes (Var. Centrones) nennt Cäſ. B. G. V, 39. einen vo den Nerviern abhängigen Gau in Gall. Belg., nach Reich. j. Thorout. [P.

Cevelum, Ort an der Moſa in Gallia Belgica in der Gegen des j. Malden, Tab. Peut. [P.]

Cevenna, ſ. Cebenna.

Ceuthonymus (*Κευθώνυμος*), Vater des Menötius, welcher di Rinder Pluto's in der Unterwelt hütet. Apoll. II, 5, 12. [H.]

Ceyx (*Κήϋξ*), 1) Herr von Trachin, mit dem Hercules befreunde war; Vater des Hippaſus, der in einem Kriege als Bundesgenoſſe de Hercules umkam. Apoll. II, 7, 6. 7. Nach Schol. zu Sophocl. Trach iſt Ceyx Bruderſohn des Hercules, und nach Müller Dorier I, 457. I 481. war das Verhältniß zu Hercules und die Hochzeit des Ceyx (mi

Digitized by Google

zu entdecken Zeit. Gegenstand dieser Geschichte. — 27. Heute hat Jemand von Chinesen Geschenk bei Hofe erhalten. — 28. Ich habe 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 Chinesen.

Chine, Stadt in Frankreich (Vienne) am Indreuse, in der Nähe von Chinon, mit Ruinen eines Schlosses, wo Karl VII. 1429 die Jungfrau von Orleans empfing.

Chinesisch, s. Chinesen.

Chinesische Mauer, Grenzwehr, die in drei neuen Hauptlinien westlich, nördlich, östlich von Peking China begrenzt.

Chinesisches Blau, s. Kobaltgrünblau; — Grün, s. Kobaltgrün; — Weiß, s. Kobaltweiß.

Chinesische Tinte, Tusche, Tuschstein, Tuschstift, Tuschfeder, Tuschzeichnung, Tuschmanier, Tuschmalerei, Tuschfarbe, Tuschkasten, Tuschpinsel, Tuschwasser, Tuschwäsche, Tuschwischer, Tuschwischer, Tuschwischer

schwer zu ersteigende Anhöhe in der Nähe von Theben. Der Angriff der leichten Truppen des Agesilaus wurde zurückgeschlagen, und als Agesilaus mit dem ganzen Heere anrückte, befahl Chabr. den Seinigen, gegen die sonst unter den Griechen übliche Sitte, nicht vom Platze zu rücken: mit gegen das Knie gestemmtem Schilde und gefälltem Speere sollten sie den Angriff der Feinde erwarten. Diese neue Erscheinung, die Ordnung und Furchtlosigkeit der Feinde bewogen den Agesilaus vom Angriffe der schwer zu erstürmenden Höhe abzustehen, und da die Gegner eine Schlacht in der Ebene nicht annahmen, zog er nach Verwüstung der Ländereien ab. Diod. XV, 32. Nep. Chabr. 1. Polyän. II, 1, 2. Ungeachtet Chabr., sagt Diod. XV, 33., viele andere herrliche Kriegsthaten verrichtet hatte, so wurde er doch wegen jener klugen Anordnung am meisten gepriesen, und die Bildsäulen, die ihm errichtet wurden (Nep. Ch. 1. spricht nur von einer, die auf dem Markte in Athen aufgestellt wurde), erhielten nach seinem Verlangen jene Stellung (Lessing im Laocoon verm. Schr. IX, 387 ff. Berl. 1792. hält den Borghesischen Fechter für einen Chabrias, s. jedoch Müllers Archäol. §. 157. * 3. p. 155. d. 2. Ausg.). — Chabr. unterstützte wieder die Thebaner, als Agesilaus, ohne Vieles auszurichten, im J. 377 zum zweiten Male in Böotien einfiel. Xen. Hell. V, 4, 54. — Hatte Chabr. bisher als kluger und tapferer Führer von Landtruppen sich vielfach erprobt, so verschaffte ihm den Ruhm eines Seehelden der folgenreiche Sieg, den er als Befehlshaber der neugeschaffenen atheniſchen Seemacht in der großen Schlacht bei Naxos im Sept. 376 (Plut. Phoc. 6. Camill. 19. Polyän. III, 11, 2. Clinton F. H.) über die lacedämonische Flotte gewann, ein Sieg, der über Conons Sieg bei Cnidos erhoben wurde. Diod. XV, 34 f. Xen. Hell. V, 4, 60. 61. Polyän. III, 11, 11. Im folgenden Jahre verweilte er nach Diod. XV, 36. in Thracien. Athen, das allenthalben seinen Einfluß wieder geltend machen wollte, hatte ihn den von den Triballern bedrängten Abderiten zu Hülfe geschickt; er befreite sie von der ihnen drohenden Gefahr; ihn selbst jedoch läßt Diod. a. a. O. durch Meuchelmörder umkommen, dessen ungeachtet erscheint er auch nach Diod. später noch öfter im Felde. So sollte er im J. 368, als Athen aus Furcht vor Thebens Uebermacht mit Sparta sich vereinigt hatte, gegen Epaminondas den Isthmus vertheidigen. Zwar waren hier seine Bemühungen vergeblich, in der Vertheidigung von Korinth aber siegte sein Muth und seine Besonnenheit über die Thebaner. Diod. XV, 68 f. Xen. VII, 1, 5 ff. — Als im J. 366 die Thebaner den Athenern Oropus entrissen, wurde Chabr. von Philostratus von Colonus auf Leben und Tod angeklagt. Demosth. c. Mid. p. 535. Glaublicher als der Grund, den hiefür der Scholiast zu dieser Stelle angibt, ist, daß Chabr. und so auch Callistratus zu dem Vergleiche riethen, in Folge dessen die Thebaner treuloser Weise sich Oropus zueignen konnten (s. Callistratus). Chabr. wurde freigesprochen, wenigstens nicht zu der beantragten Strafe verurtheilt. — Nach dem Friedensschlusse, der auf die Schlacht bei Mantinea erfolgte (einer Theilnahme des Chabr. an dieser Schlacht wird nicht erwähnt), ging Chabr., wie Agesilaus von dem damaligen Beherrscher Aegyptens, Tachos, eingeladen nach Aegypten und übernahm gegen die Perser die Leitung der Seemacht. Plut. Ages. 27. Diod. XV, 92. Polyän. III, 11, 5. 7. Tachos unterlag jedoch, hauptsächlich durch die Treulosigkeit des Agesilaus, den Chabr. vergeblich von seinem unredlichen Beginnen abzubringen versucht hatte. Plut. a. a. O. — Nepos erzählt, die Athener haben dem Chabr. nach dem Verlangen einer persischen Gesandtschaft zurückzukehren befohlen. Dieß beruht jedoch wohl auf einer Verwechslung mit dem, was, wie oben angeführt wurde, Diodor über den ersten Aufenthalt des Chabr. in Aegypten berichtet. Nach seiner Rückkehr aus Aegypten soll Chabr. nur kurze Zeit in Athen geblieben sein; er habe sich überhaupt, so weit es ihm möglich gewesen, meistens

Digitized by Google

Elisabeth, Heil. u. Fürstin, Tochter des Königs Andreas II. von Ungarn, geb. 1207, † 1231, Gemahlin des Landgrafen Ludwig IV. von Thüringen, Stifterin des Hospitals zu Marburg, Heilige der kath. Kirche, Fest 19. Nov. Vgl. Montalembert, Histoire de Ste. Elisabeth de Hongrie (Par. 1836, 2 Bde.; 3. Aufl. 1839; deutsch, Regensb. 1837, 2 Bde.); Lasaulx, Leben der heil. E. (Münch. 1857); Kugler, Geschichte der heil. E. (Stuttg. 1843); Rethmann, Leben der heil. E. (Münst. 1847); Huber, Leben der heil. E. (Innsbr. 1858); Schmidt, Leben der heil. E. (Wien 1857); Lorenz, Leben der heil. E. (Münst. 1859); Ritter, Leben der heil. E. (Münst. 1859); Kugler, Die heil. E. (Berl. 1859); Rethmann

aufzutreten beſchloß, und darum das Feſt verlängerte (Zonar.), erſah
ſie die Gelegenheit, wie er aus dem Schauplatze herauskam, um die a
den edelſten Häuſern Joniens und Griechenlands zur Abſingung des a
ihn gemachten Hymnus verſchriebenen Jünglinge zu ſehen, fielen ihn
einem engen Gange an, und brachten ihn um. Der, welcher den erſt
Stoß führte, war Chärea; worauf die Uebrigen durch 30 Wunden i
vollends tödteten. Sueton 58. Dio, Zonar a. O. Joſeph. 1, 14. Na
dem Tode des Kaiſers ließ Chärea auch ſeine Gemahlin Cäſonia und ih
Tochter ermorden. Joſeph. 2, 4. Als es ſich darum handelte, an W
die Regierung übergehen ſollte, war er vor Allen für die Herſtellung d
Republik. Er verſuchte, wiewohl vergeblich, die Soldaten zu bearbeite
dieſelben wandten ſich dem Claudius zu, der ſofort die Herrſchaft übe
nahm. Joſeph. 4, 4, 5. Chärea wurde nebſt Andern zum Tode geführ
und erlitt ihn ſtandhaft. Joſeph. 4, 6. vgl. Zonar. XI, 8. Sueton Clau
11. [Hkh.]

Chaerĕcla, Stadt im Innern von Cyrenaica, jetzt unbekann
Ptol. [P.]

Chaerĕas, 1) ein Erzgießer aus der Zeit Alexanders des G
Plin. XXXIV, 8, 19. — 2) ein Goldſchmied (*χρυσοτέκτων*) bei Luc. Lex
pham. c. 9. [W.]

Chaerēmon, von Suidas und Andern als komiſcher Dichter, v
Theophraſt und Athenäus, der uns einzelne Bruchſtücke ſeiner Dram
mehrfach erhalten hat, aber mit mehr Recht als ein tragiſcher Dicht
des alten Athens bezeichnet, wie dieß auch die eben bemerkten Fragmen
ſeiner Dramen, unter welchen ein *Ἀχιλλεύς*, *Ὀδυσσεύς*, *Οἰνεύς*, *Θυέστη*
Ἰώ, *Πενθεύς*, *Τραυματίας* u. ſ. w., ſich genannt finden, beweiſen, da
einen durchaus tragiſchen Anſtrich zeigen und nur im Metrum oder
Sprache und Ausdruck Einzelnes enthalten, was der komiſchen Darſte
lungsweiſe ſich nähernd, jene Behauptung des Suidas veranlaßt ha
So Meinecke Hist. critic. comicc. Graecc. I. p. 517 ff. Fabric. Bibl. G
II. p. 292. ed. Harl. Vielleicht waren darunter auch ſchon Satyrſpiele
ſ. Welcker Nachtr. zu Aeſch. Trilog. S. 288. vgl. S. 71. Ob dieſ
tragiſche Dichter Eine und dieſelbe Perſon iſt mit dem Epigrammatik
Chaeremon, wagen wir nicht zu enſcheiden. Der letztere gehört jede
falls auch noch in die ältere Zeit, da er einer derjenigen war, welche
den Kranz des Meleager aufgenommen wurden. Dieſem Umſtande ve
danken wir auch wohl die Erhaltung der drei in der Griechiſchen Anth
logie (Anal. II. 55. Ed. Lips. II. 56.) befindlichen Epigramme deſſelbe
von welchen zwei auf den berühmten Kampf der Argiver und Spa
taner um Thyrea, das dritte aber auf einen gewiſſen Eubulus, de
Sohn des Athenagoras, der uns nicht weiter bekannt iſt, ſich beziehe
Jedenfalls verſchieden davon iſt Chaeremon aus Alexandria, der Lehr
und Vorgänger des Dionyſius von Alexandria, welcher von Nero bis au
Trajan lebte und ſelbſt Vorſteher der Bibliothek zu Alexandria war. So
nach muß Chäremon unmittelbar vor ihm unter den erſten römiſche
Kaiſern gelebt haben, auch ſoll er den Aelius Gallus auf einer Rei
durch Aegypten begleitet haben, dann Bibliothekar im Serapis-Temp
geworden, und nachher einem Rufe nach Rom gefolgt ſeyn, um dort m
dem Peripatetiker Alexander von Aegä (ſ. Bd. I. S. 358.) die Erziehun
des Kaiſers Nero zu übernehmen. So erzählt wenigſtens Suidas. Po
phyrius, der uns eine längere Stelle über die ägyptiſchen Prieſter au
dem Werke des Chäremon mittheilt (De Abstin. IV, 8. p. 321. de Rhoer.
nennt ihn *ἱερογραμματεύς* und rühmt ihn ſehr; Chäremon, der ſich z
Stoiſchen Philoſophie bekannte, hatte nämlich über die Hieroglyphen un
über die Geſchichte und Religion ſeines Vaterlandes geſchrieben; d
Verluſt dieſes Werkes, in dem er unter andern auch ſeine Anſicht üb
das Weſen und die Auffaſſung der ägyptiſchen Götterlehre, die ihm nicht

Digitized by Google

der Kanzler des ... nachdem Ludwig XIV. ihn bereits zum Staatsrat ernannt hatte, Kontrolleur der Finanzen (1699), Kriegsminister (1701) und Minister des Hauses (1708). Er starb 1721. Vgl. Mémoires de M. de C., Amsterdam 1720; Mémoires de Mme de Maintenon, Amsterdam 1756; Mémoires de Saint-Simon, Paris 1856 ff.

Chamillart, Michel de, Marquis de Cany, Sohn des vorigen, geb. 1690, gest. 1725 als Generalleutnant und Gouverneur von Metz. Vgl. Saint-Simon, Mémoires, Paris 1856 ff.

Chamisso, Adelbert von, eigentlich Louis Charles Adélaïde, geboren 30. Jan. 1781 auf dem Schlosse Boncourt bei Sedan, gestorben 21. Aug. 1838 in Berlin, wohin seine Eltern, die vor der Revolution nach Deutschland geflüchtet waren, 1796 zurückkehrten. Er wurde Page der Königin Marie Antoinette, trat 1798 in preußische Kriegsdienste, machte den Feldzug in Holland mit und nahm 1801 seinen Abschied. Er widmete sich dann in Berlin dem Studium der Naturwissenschaften und der Medizin, ging 1812 nach Quedlinburg, wo er Assistent am botanischen Garten wurde, und 1815 als Naturforscher mit Kotzebue auf dessen Weltumsegelung. Nach seiner Rückkehr 1818 wurde er Kustos am botanischen Garten in Berlin und 1819 Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Seine Werke: Gedichte, Berlin 1831, 2 Bde.; Peter Schlemihls wundersame Geschichte, Nürnberg 1814; Reise um die Welt, Leipzig 1836; Gesammelte Werke, Leipzig 1836—39, 4 Bde.; Briefwechsel zwischen C. und Varnhagen von Ense, Leipzig 1874; Briefwechsel zwischen C. und Hitzig, Leipzig 1839; Briefe an Fouqué, Berlin 1857; Briefe an Gubitz, Berlin 1860; Briefe an Varnhagen von Ense, Leipzig 1861; Briefe an Julie Rousseau, Berlin 1864; Briefe an Hitzig, Leipzig 1865; Briefe an Neumann, Berlin 1866; Briefe an Schwab, Leipzig 1869; Briefe an Buchholz, Berlin 1870; Briefe an Fouqué, Berlin 1870; Briefe an Schwab, Leipzig 1870; Briefe an Varnhagen von Ense, Leipzig 1874; Briefe an Julie Rousseau, Berlin 1874; Briefe an Hitzig, Leipzig 1874; Briefe an Gubitz, Berlin 1874; Briefe an Neumann, Berlin 1874; Briefe an Schwab, Leipzig 1874; Briefe an Buchholz, Berlin 1874; Briefe an Fouqué, Berlin 1874

Chaetus (Χαῖτος), Sohn des Aegyptus, von seiner Braut, der D naide Asteria, ermordet. Apoll. II, 1, 5. [H.]

Chalbōnes (Chaviones, Caviones), erscheinen zu Zeiten Julia an dem Niederrhein mit den Herulern, Mamertin Geneth. Max. Aug. und Panegyr. Const. c. 6. und sind offenbar mit diesen ursprünglich a der kimbrischen Halbinsel zu suchen. Man hält sie für dasselbe Volk n den von Tac. Germ. 40. erwähnten Avionen, cf. Mannert S. 337. W helm S. 288. Zeuß S. 152., und verlegt ihre ursprünglichen Wohnsi in die Mitte von Kiel und Eutin. Ob die bei Strabo VII, 1. 3. ang führten Χαῦβοι dasselbe Volk sind, welche an den Ocean von ihm verse werden, ist deshalb sehr zweifelhaft, weil er an derselben Stelle au die Brukterer und die Sygambern an den Ocean versetzt; daher Reich die Χαῦβοι lieber nach Caub an den Rhein verlegt. [Goh.]

Chala, Stadt in Assyrien in der von ihr benannten Landsch Chalonitis am Zagros-Gebirge, Str. 529. 736. Plin. VI, 26. Isid von Char. [P.]

Chalaeum (Χάλαιον, bei Ptol. Χαλεώς), Hafen der Locri Ozolä der Gränze von Phocis, daher von Plin. IV, 3. unrichtig zu der letzter Landschaft gerechnet, Thucyd. III, 101. Steph. Byz. Ptol., beim j. Sca di Salona. [P.]

Chalastra (richtiger Chalestra nach Herod. VII, 123., bei Pl Alex. 49. Χαλαίστρα), Stadt in Macedonien an der Arius-Mündung, Eulacia, Str. 330. Plin. IV, 10. XXXI, 10. Steph. Byz. Nicht dassel mit Ch. ist das irgend anderswo zu suchende Χάλιστρον des Diodor XX p. 578. Wess. Hierüber und über den See von Chalestra (λίμνη st λιμὴν bei Steph. Byz.) so wie über die Identität mit Γαλάδρα bei Step s. Tafel Thessalon. p. 277 ff. [P.]

Chalbes (Χάλβης), des Busiris Herold, mit jenem von Hercul ermordet. Apoll. II, 5, 11. [H.]

Χαλκεῖα, τά. Ursprünglich ein gemeinsames Volksfest der athen schen Bürger, der Ἀθηνᾷ ἐργάνῃ geheiligt, und daher auch Ἀθήναια g nannt; in der Folge ein besonderes Fest der Handwerker, namentlich d Metallarbeiter, die es dem Vulcan zu Ehren feierten. Es ward den 30t Pyanepsion begangen. Harpocr. Eustath. zu Il. II, p. 1497. Suid. Poll VI, 24. Menander schrieb unter diesem Titel ein Lustspiel. Athen. X Stob. Serm. 115. [P.]

Chalcēdon (Χαλκηδών, wohl richtiger aber Καλχηδών, wie d Münzen, Herod. IV, 84. und Xenoph. Exp. 4, 38. VII, 1, 20. haben Stadt an der Propontis und an dem Eingange in den Bosporus, Co stantinopel gegenüber, in Bithynien, Gründung der Megarer (Ol. 26, 2 durch Nicomedes, K. von Bithynien, in Abnahme gebracht, als er m ihren Bürgern seine neue Hauptstadt Nicomedia bevölkerte (140 v. Chr. später von den Römern neu befestigt und unter den christlichen Kaise zur Hauptstadt der Provinz Bithynien (Pontica prima) erhoben, v Valens unter dem Namen Justinianea hergestellt, nachdem nordische Völ unter Galerius sie zerstört hatten, und zuletzt von den Türken in Trümm gelegt, welche die Steine zu ihren Moscheenbauten in Constantinop benützten. Ein Dorf an ihrer Stelle, Kadikjoi von den Türken genann führt bei den Griechen noch den alten Namen. Eine für den Cult u die Verfassung der alten Stadt (zuerst dorische Aristocratie, später Volk herrschaft) interessante Urkunde bewahrt die Königl. Bibliothek in Pari Caylus Recueil 2. pl. 55. Müller Dor. II, S. 169. — Hesych. Mil de const. p. 48. Str. 320. 563. Herod. a. O. und IV, 144. Thucy IV, 75. Xenoph. a. O. Mela I, 19. Plin. V, 32. Tacit. Ann. XII, 6 Amm. Marc. XXII, 12. Eutrop. VI, 5. Steph. Byz. Ueber die b rühmte Kirchenversammlung daselbst s. Socr. H. Eccl. I, 4. [P.]

Digitized by Google

Chalcētor (Chalcetŏres), unbedeutende Stadt am Berge Grion in Syrien, j. das Dorf Tarismanla, Str. 636. 658. [P.]

Chalcetorium, Stadt auf Creta, j. unbek. Steph. Byz. [P.]

Chalcia, Insel des ägeiſchen Meeres unweit Rhodus, zu den Sporaden gehörig, mit einer Stadt gl. Namens und einem Tempel des Apollon, j. Charki, Str. 488. 655. Bei Thucyd. VIII, 41. und Plin. V, 31. Chalce. Vgl. Mela II, 7. Plin. IV, 12. [P.]

Chalcidenses, ſ. Chalcis Nr. 1.

Chalcidice, 1) eine Halbinſel Macedoniens zwiſchen dem thermäiſchen und ſtrymoniſchen Buſen, läuft wie eine dreizinkige Gabel in die drei großen Landſpitzen Pallene, Sithonia und Acte aus (ſ. d. u. den Art. Athos), von den chalcidiſchen Anſiedelungen ſo benannt, ſ. Chalcis Nr. 1. — 2) und 3) Landſchaften Syriens, ſ. Chalcis Nr. 8. u. 9. [P.]

Chalcidius, ein Neuplatoniſcher Philoſoph oder Grammatiker, welcher eine lateiniſche Ueberſetzung des Timäus nebſt einem Commentar über dieſes Buch uns hinterlaſſen hat: Interpretatio Latina partis prioris libri Pl. et Commentarius in eundem, abgedruckt zuerſt von Auguſtinus Eugubinus Paris 1520. fol., dann von J. Meurſius zu Leiden 1617. 4. und in Hippolyti Opp. ed. J. H. Fabricius (Hamburg. 1718. fol.) T. II. p. 125 ff. Einige Stellen des Commentars laſſen in dem Verfaſſer einen Chriſten vermuthen, der dieſe Schrift an einen gewiſſen Oſius richtete, in welchem man muthmaßlich einen chriſtlichen Biſchof, der im Jahr 325 bei der Kirchenverſammlung zu Nicäa erſchien, erkennen will. Dann würde die Abfaſſung der Schrift in das vierte Jahrh. n. Chr. fallen. S. Fabric. Bibl. Lat. III. 7. p. 105 ff. ed. Ernest. und Röm. Lit.Geſch. §. 354. Not. 1. [B.]

Chalcioecus (*Χαλκιοικος*), (die in Erz wohnende), Beiname der Minerva Poliuchos in Sparta, ſo genannt von dem ehernen Tempel, deſſen Bau von Tyndareus angefangen war, und in welchem ſich die eherne Bildſäule der Göttin befand. Pauſ. III, 17, 3. X, 5, 5. Ihr zu Ehren feierten die Jünglinge die *Χαλκιοικια*, wobei ſie ſich bewaffnet verſammelten und im genannten Tempel unter Aufſicht der Ephoren ein Opfer brachten, Polyb. IV, 22. [H.]

Chalciŏpe (*Χαλκιόπη*), 1) Tochter des Königs Eurypylus auf der Inſel Kos, Mutter des Theſſalus, Apoll. II, 7, 8. Iliad. II, 679. — 2) Tochter des Aeetes, Gemahlin des Phrixus, Apoll. I, 9, 1. — 3) Tochter des Rhexenor, eine der Gemahlinnen des Aegeus, Apoll. III, 15, 6.; bei Athen. XIII. p. 556. heißt ihr Vater Chalcon. [H.]

Chalcis (*Χαλκις*), 1) eine der älteſten Städte Euböa's, zu Strabo's Zeit die Hauptſtadt (448. vgl. Nonnus Dionys. XIII, 165. *μητρόπολις*), am Euripus, ſ. Egripo, bei den Franken Negroponte. Schon vor der hiſtoriſchen Zeit ward ſie von den Athenern (Str. 447.) durch Pandorus, des Erechtheus Sohn, angelegt (Scymn. 573.) oder vielmehr ſpäter durch attiſche Anſiedler (unter Cothus) nur erweitert, nachdem Abanten und Kureten die erſten Bewohner geweſen waren, Str. 447. 465. Vgl. Liban. argum. Olynth. I. Dieſ. I, 4. Auch Aeolier und Araber (Abanten? Phönicier?) behaupteten ihre Wohnſitze, Str. 447. Vgl. Plut. Qu. Gr. 22. Pflugk rer. Euboic. spec. (Danzig 1829.) p. 25 ff. Der alte Name ſoll *Στύμφηλος* geweſen ſein (Euſtath. zu Il. II, 537. Steph. Byz.), ſpäter Euboea, wie hinwieder die ganze Inſel auch den Namen Chalcis führte, Hecat. bei Steph. v. Euboea. Zu ſeiner Zeit, fügt Steph. hinzu, hieß Ch. *Αλικάρνα* (?). In älteren Zeiten herrſchte hier die Familien-Ariſtocratie der *Ἱπποβόται* (die Ritter, Herod. V, 77. VI, 100. Str. 447. Ariſt. Polit. IV, 3. Pericles vertrieb ſie (Plut. Per. 23. vgl. Aelian V. H. VI, 1.). Später finden wir Volksherrſchaft (Ariſt. Polit. V, 4. und Inſchriften, ſ. Tittm. Staatsverf. S. 404.) und einzelne Erwähnungen von Tyranniden, Ariſt. a. O. und V, 12. Plut. Sol. 14. Ein Krieg in ſehr früher Zeit zwiſchen

Chalcis und Eretria, an welchem die wichtigsten Städte, wie Samu
und Milet, Theil nahmen, beweist die Erheblichkeit dieser Orte, Thucy
I, 16. Herod. V, 99. Aber noch vor den Perserkriegen unterlag Ch. d
Athenern (Herod. V, 77. Vgl. Böckh Staatsh. I. S. 458.), denen e
mit kurzer Unterbrechung durch persische Herrschaft, bis zur Demüthigu
Athens im peloponnesischen Kriege, gehorchte, Thuc. VI, 76. VII, 5
Die darauf folgende Unabhängigkeit war nicht von Dauer; zunächst wuß
sich wieder Athen (Diodor. XV, 30.) und nach dessen Verfall immer d
vorwaltende Macht, Macedonien, Antiochus, Mithridates, die Röm
abwechselnd des strategisch höchst wichtigen Punktes zu versichern. D
die Schiffarth längs der Ostküste von Euböa mißlich war, so war Ch
an der engsten Stelle des Sundes gelegen, als der Schlüssel der Durc
farth aus den nördlichen in die südlichen Gewässer Griechenlands anz
sehen (Beschreibung dieses Euripus und seiner Wechselfluthen s. bei St
36. 55. 403.). Das böotische und euböische Ufer verband eine stark b
festigte Dammbrücke, welche ganz gesperrt oder für den Durchgang Ein
Triere geöffnet werden konnte, Str. 400. 403. 447. Diodor. XIII, 4
Liv. XXVIII, 7. Daher nannte Philippus, des Demetrius Sohn, die
Stadt nebst Corinth und Demetrias, Griechenlands Fußfessel, Poly
XVII, 11. Noch ist diese Brückenanlage vorhanden, Dodwell II, S. 15
Zu keiner Zeit war Ch. unbedeutend. In den Jahrhunderten ihrer Blüth
trieb die sehr zahlreiche Bevölkerung ausgebreiteten Handel, besonder
mit dem Ertrag ihrer Bergwerke und ihren vorzüglichen Fabrikaten
Eisen und Erz, Eustath. zu Dionys. 764. Vgl. Steph. s. v. *Αἰδηψο*
Daher der Spott der Komiker über die Geldgier der Chalcidenser, Eustat
a. O. Nichts beweist jedoch so sehr den Flor der Stadt, als die zah
reichen Colonien chalcidischer Jonier (Chalcidenses, *Χαλκιδεῖς*), welc
wir nach verschiedenen Richtungen auf den Küsten und Inseln des Mitte
meeres angelegt sehen, wo wir freilich bei der Ausdehnung des Namen
Chalcis auf die ganze Insel (Epaphrod. bei Steph. a. O.) nicht imm
wissen, ob von Pflanzungen der Stadt selbst, oder überhaupt euböisch
Jonier die Rede ist. Str. 447. S. Raoul-Rochette hist. crit. III. p. 198
Zahlreiche Auswanderungen nach Macedonien (Thracien, Thucyd. I, 5
s. Poppo Prolegg. in Thuc. II. p. 345 ff.) gaben der ganzen Halbins
zwischen dem strymonischen und thermäischen Busen den Namen Chalcidic
wo 32 ionische Orte (aber kein Chalcis, Gött. Gel. Anzeig. 1833. N
127.) später unter dem Principat von Olynth eine Conföderation bildete
s. Vömel Prolegg. in Demosth. Phil. p. 23 f. und den Art. Olynthu
Unter den Inseln waren Jos, Seriphus, Peparethus (s. d.) u. a. C
lonien von Ch. Die älteste Pflanzung der Chalcidenser aber und d
erste der Griechen im Westen überhaupt war Cuma in Campanien, s. d
von welcher wieder andere (Nola und Abella nach Justin. XX, 1.), n
mentlich Dicäarchia und Neapolis (s. d.) ausgingen. Weitere Anlage
waren Rhegium in Unteritalien, Naxos mit seinen Tochterstädten Leon
tini und Catana, mittelbar Tauromenium, Zancle und Himera, Cal
polis, Euböa u. a. auf Sicilien. S. die bes. Artt. — Der Redner Isä
und der Dichter Lycophron waren in Chalcis geboren, Aristoteles sta
daselbst. — Justinian verstärkte die Befestigungen (Procop. de aed
IV, 3.), welche durch das ganze Mittelalter der Stadt eine wichtige B
deutung geben. Noch jetzt ist Negroponte eine der bevölkertsten Städ
Griechenlands. — S. außer den Genannten: Plin. IV, 12. Mela II,
Nepos Timoth. 3. Scyl. Ptol. It. Ant. Hierocl. — Vgl. Arethu
Nr. 1. — 2) Stadt in Aetolien an der Mündung des Evenus ins Me
(Str. 451. Thucyd. II, 83. I. 108. vgl. Hom. Il. II, 620.) unter de
Berge gl. Namens, daher auch Hypochalcis genannt, j. nach Gell G
lata, nach Pouqev. Varassowa. Die Bewohner stammten von euböisch
Cureten, s. oben Nr. 1. Ueber den Berg s. Str. 459 f. — 3) Sta

Digitized by Google

dem Ursprung des Achelous am Pindus, j. Chaliki, Dionys. Perieg. 436. Steph. Byz. — 4) Angebliche Stadt auf der Halbinsel Chalcidice, s. oben Nr. 1. — 5) Stadt und Fluß in Triphylia (Elis), j. unbekannt. Str. 343. 350 f. — 6) Stadt der Corinther, Steph. Byz., sonst unbek. — 7) Stadt auf der Landenge der ionischen Halbinsel unweit Teos, mit der Landschaft Chalcitis, j. Sevrihissar, Str. 644. — 8) Stadt in Syrien mit der Landschaft Chalcidice vom Orontes ostwärts bis zur Wüste, j. Kinnaserim, in einer fruchtbaren Gegend, Steph. Byz. Procop. B. Pers. II, 12. — 9) Stadt in Syrien am Belus, j. Calkos in der Ebene Marsyas, Str. 753. 755. mit der Landschaft Chalcitis oder Chalcidice, Plin. V, 23. Joseph. Antiqu. XIV, 15. — 10) Stadt in Scythien, nur von Steph. Byz. erwähnt. — 11) Insel der Echinaden am Ausfl. des Achelous, Plin. IV, 12. — 12) Insel und Stadt bei Lesbos, nur von Steph. erwähnt. — 13) Eine untergegangene griechische Stadt in Arabien führt Plin. an VI, 28. [P.]

Chalcītis, 1) Insel in der Propontis, Chalcedon gegenüber, mit Erzgruben, Artemid. bei Steph. Byz. Plin. V, 32. — 2) Stadt in Messapia (Unteritalien), Steph. Byz., sonst unbek. — 3) Landschaft Mesopotamiens, Ptol. — 4) Landschaft Indiens jenseit des Ganges, Ptol. — 5) und 6) s. Chalcis. Nr. 7. und 9. [P.]

Chalcon (*Χάλκων*), der beständige Genosse und Waffenträger des Antilochus (s. d.), hat nach Eustath. zu Hom. Od. XI, 467. die Penthesilea geliebt, wird von Achilles getödtet, und sein Leichnam von den Griechen ans Kreuz geschlagen. [H.]

Chalcosthĕnes, einer der ältesten Töpfer in Athen, welcher am Ceramicus ungebrannte Bildwerke machte, Plin. XXXV, 12, 45. Aus späterer Zeit ist der Erzgießer Ch., welcher nach Plin. XXXIV, 8, 19. comische Schauspieler und Athleten bildete. [W.]

Χαλκοῦς hieß zu Athen der achte Theil eines Obolus; in anderen Staaten jedoch mag eine verschiedene Anzahl *χαλκῶν* auf den Obolus gerechnet worden sein, und so erklärt sich leicht, wie Plin. H. N. XXI, extr. und spätere Griechen zehn, Suidas, Photius u. A. dagegen nur sechs χαλκοῖ auf den Obolus rechnen; vgl. Böckh metrolog. Untersf. S. 24. 32 f. Eine Unterabtheilung des *χαλκοῦς* war das *λεπτόν*, Suid. v. *ὄβολος*. — Der Name *ΧΑΛΚΟΥΣ* findet sich auch auf Kupfermünzen, die offenbar in Antiochia in Syrien oder doch in der Nähe geschlagen sind; Eckhel Doctr. num. I, prolegg. p. XLIII f. Sest. Descr. num. vet. p. 511. Rasche Lex. num. Suppl. p. 1769. Mit Sestini (Lettere e Dissertaz. numism. I, p. 53 f.) einen Magistratsnamen darunter zu vermuthen, ist schon der Form wegen nicht passend; cf. Eckhel Doctr. num. III, 286. [G.]

Chaldaea und **Chaldaei**, s. Babylonia Bd. I. S. 1034 f.

Chales, nach Ptol. ein Volk auf der cimbrischen Halbinsel, im südlichen Theile von Rypen. [P.]

Chalestra, s. Chalastra.

Chalĭa (*Χαλία*), böotische Bundesstadt (s. Bd. I. S. 1132 f.) unweit des Euripus, wenig bekannt, Theopomp. bei Steph. Byz. [P.]

Chalinītis (*Χαλινῖτις*), Beiname der Minerva, unter welchem sie in Corinth verehrt wurde und einen eigenen Tempel daselbst hatte. Der Name kommt von *χαλινός*, dem Zaum, welchen M. dem Bellerophon gegeben hatte, um den Pegasus zu zähmen. In dem Tempel stand das alte Bild der Göttin, ein Acrolith, Paus. II, 4, 1. 5. [P.]

Chalonītis, Landschaft im Südwesten Assyriens um das Gebirge Zagros, Str. 529. 736. Dionys. Perieg. 1015. Plin. VI, 3. 26. 27. mit der Stadt Chala, s. d. [P.]

Chalūsus, ein nur von Ptol. genannter Fluß im nördl. Germanien, wahrscheinlich die Trave bei Lübeck. [P.]

Chalȳbes (*Χάλυβες*), Volk im Pontus, nach dem Schol. zu Apollon.

Digitized by Google

II, 374. von Chalybs, dem Sohne des Mars so genannt; nach Str. 549 (vgl. Eustath. zu Dionys. 767.) waren sie identisch mit Homers Hali zonen und das Alybe (s. d.) bei Homer soll für Chalybe stehen. Ander hielten Chalybes für den alten Namen der Chaldäer, Str. und Eustath a. O. vgl. Plut. Lucull. 14. Xenoph. Exp. VII, 8. unterscheidet Chalybe und Chaldäer, stellt sie aber als benachbart zusammen. Ebenso schwan kend sind die Angaben der Alten über ihre Wohnsitze. Im Allgemeine heißen sie ein pontisches Volk, Schol. zu Eurip. Alc. 983. Vib. Sequ p. 34. Herodot I, 28. setzt sie zwischen die Maryandiner und Paphlago nier. An den Thermodon und in das Amazonenland verlegt sie Apollon II, 1000. (aber vgl. Schol. zu I, 1323. II, 141. 374.). Scyl. Xenopho unterscheidet aber zweierlei Chalyben; ein freies Kriegervolk zwische Großarmenien und Colchis (zw. dem Araxes und Cyrus), wahrscheinlic den alten Wohnsitzen der Chaldäer, a. a. O. und IV, 4, 18. 5, 34. Ihr Bewaffnung beschreibt er IV, 7, 15. Es sind die Armenochalybes de Plin., s. d. Andere Chalyben, aber wahrscheinlich nur Colonisten de ersteren, findet Xen. V, 5, 1. bei den Mosynöken am Pontus, denen si gehorchten. Diese bezeichnet er als die Eisenarbeiter, als welche di Ch. überhaupt von den Alten genannt werden (Apollon. a. O. Aeschyl Prom. 720. Virgil. Georg. I, 58. Valer. Flacc. IV, 611. Plin. VII, 57 Str. 549. 551. Eudox. bei Steph. Byz. Aristot. de mirab. Ammian Marc. XXII, 8. u. A. Vgl. Ritter Erdkunde II. S. 776 ff. Höck Creta I S. 294 ff.). Daher chalybs, der Stahl. Von den Letzteren spreche auch Plin. VI, 4. Mela I, 19, 9. [P.]

Chalȳbon und **Chalybonītis**, Stadt und Landschaft in Syrien nördlich von Palmyra, j. Kenesrin, nach A. Mauria, Ptol. Str. 735 erwähnt den chalyboniſchen Wein. Die Stadt ist das Helbon des Ezechie 27, 18. [P.]

Chalybs, Fluß in Lusitanien, von Justin XLIV, 3. erwähnt, wir für den Cabe, Nebenfluß des Minho, gehalten, vielleicht der Calipo des Ptol. [P.]

Chamaeleon aus Heraclea am Pontus, war unmittelbar aus de Schule des Aristoteles hervorgegangen und scheint als peripatetischer Phi losoph durch die zahlreichen Schriften, welche von ihm bei spätere Schriftstellern sich angeführt finden, allerdings ein gewisses Ansehen be hauptet zu haben. Diese Schriften sind theils philosophischen, theil literärhistorischen oder grammatischen Inhalts; insbesondere werden eigen Werke über die namhaftesten Dichter der älteren Zeit genannt, übe Anacreon, Lasus, Pindar, Aeschylus, Simonides, Stesichorus, Thespis Sappho, ja selbst über die Homerischen Gedichte: Werke, welche ebe sowohl mit dem Leben dieser Dichter, wie mit deren Dichtungen un einer Erklärung derselben sich befaßt zu haben scheinen. Nach einer Stell des Diogenes von Laerte (V, §. 92.) hätte sich Chamäleon beschwert, daß Heraclides seine Schriften über Homer und Hesiod ihm abgestohlen Außerdem wird noch eine Schrift *περὶ κωμῳδίας* (an einem Orte auch *περὶ τῆς ἀρχαίας Κωμῳδίας*) angeführt, und ein sechstes Buch derselbe genannt (s. Meinecke Hist. crit. comicc. p. 8.). Weiter wird ihm ein Schrift über die Götter, eine andere *περὶ σατύρων* beigelegt, desgleiche Mehreres aus dem Gebiete der Moralphilosophie: ein *προτρεπτικόν*, ein Schrift über die Trunkenheit (*περὶ μέθης*), eine andere *περὶ ἡδονῆς*, welch aber auch dem Theophrast zugeschrieben wurde. Von allen diesen Schrifte sind uns kaum noch die Titel und einzelne Bruchstücke, die sich namentli bei Athenäus finden, bekannt; s. G. J. Voß De hist. Graecc. III. p. 413 mit den Nachträgen von A. Westermann. Vgl. Fabric. Bibl. Graec. II p. 481. Harles. [B.]

Chamāvi, *Καμανοί* oder *Καμαβοί* bei Ptol. (mit den Varr. *Καμανο Χαυμανοί*), *Χάμαβοι* bei Julian Ep. ad S. P. Q. A., gehören zu de

Digitized by Google

germanischen Völkern, welche durch die Eroberungen der Römer genöthigt, an verschiedenen Orten erscheinen. Und daß sie früher in unmittelbarer Nähe des Rheins gewohnt, sagt Tacitus ausdrücklich Ann. XIII, 55.; hier setzt er sie weiter östlich in das Land der Bructerer, die von ihnen vertilgt seyn sollen, Germ. 33. 34. Wiewohl diese Nachricht erwiesener Maßen falsch ist, so müssen doch auch dort Theile desselben Volkes gewohnt haben, wie sie denn auch Ptolemäus in die Nähe des Melibocus (des Harzes) setzt. Hier sind wohl auch die ursprünglichen Wohnsitze des Volkes zu suchen, wovon die am Rhein wohnenden nur Abkömmlinge der Auswanderer waren; welche Thatsache in dem allgemeinen Drängen dieser Völker gegen den Niederrhein ihre Erklärung findet. Dieß hindert aber nicht, daß sie in späteren Zeiten wieder am Niederrhein als zum Frankenbunde gehörig erscheinen; so wie einzelne Abtheilungen sogar nach Gallien verpflanzt wurden, Eumen. Panegyr. IV, 9, 9. 18. Daher findet sich noch später am südlichen Abhange der Vogesen ein pagus Chamavorum. Als Anwohner des Rheins konnten sie die Getraidezufuhren aus Gallien sperren. Eunap. in Excerpt. Legatt. Ed. Bonn. p. 42. Von der Südseite des Stromes verdrängte sie Julian, Ammian. Marc. XVII, 8. Julian Opp. p. 280. Ihr König heißt Nebiogast, Eunap. p. 45. Ed. Bonn. Neben den Franken nennt sie Ausonius Mosella 434. Accedent Tubantes, quas Francia, quasque Chamaves Germanique tremant. Dort erwähnt sie auch Sulpicius Alexander bei Gregor Tur. 2. 9. Ihr Name hat sich erhalten in dem Gau Hameland, der sich von der Spaltung des Rheins die Yssel hinab bis Deventer erstreckte. Ebenso will man die Erinnerung an ihre östlichen Wohnsitze in dem Namen der Festung Hameln wieder finden. cf. Wilhelm. Germ. S. 136. Reichard 97. Mannert 151. 210. 213. Zeuß 91. 326. 334. 582. [Gch.]

Chamyne (Χαμύνη), Beiname der Ceres in Elis nach Pauf. VI, 21, 1., wo der Name entweder daher geleitet wird, weil sich hier die Erde geöffnet haben soll (χαίνειν), um den Pluto mit seiner Beute aufzunehmen, oder von einem gewissen Chamynus, der den ihr gewidmeten Tempel erbaute. [H.]

Chaon (Χάον ὄρος), Gebirg in Argolis, aus welchem der Erasinus kommt (Pauf. II, 24.), nachdem er unter demselben eine Strecke weit sich verborgen hatte (Str. 534. 540.). [P.]

Chaŏnes, ein pelasgischer Stamm, eines der drei Hauptvölker von Epirus (s. d.), früher im Besitze dieses ganzen Landes, in der Folge im Küstenstrich vom Thyamisfl. bis zu dem acrocerauniſchen Vorgebirge wohnend, welche Landschaft daher Chaonia heißt. Bei Thucyd. II, 80 f. heißen sie βάρβαροι. Vgl. Str. 323 f. Steph. Byz. Plin. IV, 1. Liv. XXII, 5. XLIII, 23. Bei den Dichtern steht Chaonius für epirotisch überhaupt, insbesondere aber für dodonäisch, z. B. Orph. Arg. 130. Virg. Georg. II, 67. S. auch die Ausll. zu Aristoph. Acharn. 604. und Lys. 78. [P.]

Chaonia, 1) s. Chaones. — 2) Stadt in Syrien, und zwar in der Landschaft Commagene, Ptol. Tab. Peut. (Channunia). Itin. Ant. (Channa). [P.]

Chaos (Χάος), nach Hes. Theog. 116. der leere unermeßliche Raum, der vor allen Dingen war, wogegen er bei Ovid Met. I, 1 ff. als die verworrene Masse erscheint, aus der sich erst die einzelnen Gestalten bildeten, wie auch Chaos in den Kosmogonien als das Princip aller Dinge angenommen wird. cf. Creuzer Symbol. und Mythol. II, 367. II, 311. [H.]

Characitani, ein von Plutarch (Sertor. 17.) genanntes Volk am Iagonius in Hisp. Tarrac.; sie bewohnen weder Stadt noch Flecken, sondern leben in den Höhlen eines Gebirges. Solcher Höhlen finden sich

Digitized by Google

viele in der gebirgigen Gegend von Alcala und Cuenca, wohin daher
Char. verlegt werden. [P.]

Characmōba, Stadt im steinigten Arabien, Ptol. Nach Ste
Byz. auch Mobu charax genannt, d. i. χάραξ (Veste) der Moabiter. [

Charādra, 1) Stadt in Phocis am Charadressl. auf einem hoh
Felsen, wahrscheinlich die Ruinen beim j. Mariolates, Herod. VIII,
Paus. X, 33, 3. Steph. Byz. — 2) Stadt in Epirus bei Polyb. IV, 6
nicht näher bekannt. — 3) Stadt in Messenien, von Pelops erba
Str. 360. [P.]

Χάραδρος, ein Platz in der Nähe von Argos, wo vor dem Eintr
des Heeres in die Stadt über Militärvergehen Gericht gehalten wur
Thuc. V, 60. Vgl. das. die Intpp. und Poppo Thucyd. I. 2. p. 2
Müller Dorier II. S. 430. [West.]

Charādrus (Χάραδρος), 1) Nebenfluß des Cephissus in Phocis,
Waldbach, der im Sommer versiegt, wie der Name besagt, Paus.
33, 3. Stat. Theb. IV, 46. — 2) Fluß in Achaja, j. Velvitsi n
Pouillon Boblay; Paus. VII, 22, 8. schreibt ihm die Wirkung zu, d
die Kühe, welche im Frühling aus ihm tränken, Stierkälber wärfen.
3) Nebenfluß des Inachus in Argolis, kommt aus dem artemisischen G
birge über Onon, Thuc. V, 60. Paus. II, 25, 2. — 4) Fluß in Mes
nien, strömt von Oechalia herab in die stenyclarische Ebene, Paus. I
33, 5. — 5) Bergveste Ciliciens, j. Charadran, mit einem Seehafe
Str. 669. Steph. Byz. [P.]

Charax, Name mehrerer Städte, welche aus ursprünglichen B
festigungen oder verschanzten Lagern entstanden sind (vgl. Castra). 1) a
der taurischen Chersones, j. Kara-Kaja, der schwarze Fels. Ptol. — 2) a
der Westküste von Corsica, j. Carghese, Str. 224. — 3) s. Lapathu
vgl. Liv. XLIV, 6. — 4) in Klein-Armenien, Ptol. — 5) im nördlich
Medien, j. Kesker, Ptol. — 6) in Parthien (Landsch. Choarene) bei d
caspischen Pässen, Amm. Marc. XXIII, 24. Isidor. Charac. rechnet
zu Medien. — 7) bei Celänä in Phrygien, wo Alexander sein Lag
gehabt hatte, Steph. Byz. — 8) nach Steph. Byz. ein früherer Nam
der Stadt Tralles in Carien. — 9) großes Emporium am Busen v
Nicomedia, unweit dieser Stadt, Steph. Byz. — 10) am Pontu
Steph., vielleicht identisch mit Nr. 1. — 11) am arab. Meerb. in d
davon benannten Landsch. Characene (Susiana), an der Mündung d
Tigris, Gründung Alexanders, daher anfänglich Alexandria genannt,
Alex. Bd. I. S. 358. Nr. 7. Nachdem Ueberschwemmungen sie zerstö
hatten, baute sie Antiochus Epiphanes wieder auf, und gab ihr de
Namen Antiochia; ein arabischer Fürst Pasines oder Spasines befestigt
und schützte sie in der Folge durch Dämme und verlegte seine Residen
hieher; daher der Name Charax Spasinu bei Ptol. u. A. Vaterstadt de
Periegeten Dionysius nud des Geschichtschreibers Isidorus. Plin. VI, 23
27 f. — 12) an der großen Syrtis, Handelsplatz der Carthager, in de
Gegend des j. Eneuwa, Str. 836., auch Φάραξ geschrieben. — 13)
Chabriae. — 14) s. Characmoba. — 15) s. Melagri. — 16) s. Patrocli. [P.

Charbārius, Berg in Medien, Plin. VI, 27. [P.]

Chares, Sohn des Theochares, von den Athenern oft als Feldher
ausgeschickt, mehr vom Glücke begünstigt als persönlich tüchtig (Timo
theus erklärt ihn nur für geeignet, dem Feldherrn das Gepäcke zu tragen
Plut. an seni sit ger. resp. c. 8.), schwelgerisch zu Hause und im Feld
— eine Schaar von Flöten- und Citherspielerinnen und die gemeinste
Dirnen begleiteten ihn im Krieg — Verschwender öffentlicher Gelder
gewaltthätig gegen Verbündete, dessen ungeachtet wohl gelitten bei den
entarteten athenischen Volke, das er durch Gastereien erfreute und dessen
Redner und Richter er bestach. Theopomp. ap. Athen. XII, 43. p. 532
Diod. XV, 95. XVI, 85. extr. Aeschin. de f. leg. c. 20. — Das Erste

Digitized by Google

auf von seinem Kriegsthaten berichtet wird, ist, daß er an der Spitze zweier Bundesheere im J. 367 v. Chr. den von Sicyon und Argos unterstützten Phlasiern auf einmal große Hülfe brachte, Xen. Hell. 7, 2, 18 f. Diod. XV, 75. Minder wichtig ist, was Diod. XV, 95. von ihm in J. 362 erzählt, worauf von Theben unternommenen Zug, den er selbst gegen den Feind bewirkt er sich trug, gegen Bundesgenossen wollte er Ungerechtigkeit und Gewalt nicht üben durch Ungerechtigkeit gegen ihn. Wenn er auch nicht, wie es in dem Argument z. d. Isocrat. Areop. heißt, den Bundesgenossen verwandt war, so hat er doch mit den Phokensern Bündniß und Freundschaft. Er erhielt, nachdem er schon nach den Treffen bei Neon und Chäronea zur Gesandtschaft nach Athen war abgeordnet worden, nach Charidemus, nach Chabrias die Leitung der Athenischen Flotte, Diod. XVI, 74. Theben scheint auf Seiten seiner Feinde, war, als Chäronea fiel, mit den Athenern unter Chares und Timotheus eine zweite Flotte abgesendet, Diod. XVI, 21. Als Timoleon v. J. 340 in Sicilien Syrakus und Sicyonien zu retten von den Korinthern auf Gamos abgefertigt, begriff die vereinigte Flotte gegen Korinth, Plut. Timol. 10. Sicyonien, wo die Flotte die Nacht zu Lechäum zubrachte, hatte und es zu einem Treffen kommen, wenn sich nicht die feindlichen Führer, Timoleon und Timophanes sich dem Ersteren bei Ch., ein Treffen zu wagen, entgegen, ch. über jene zu Theben Gesandtschaft, Plut. Timol. 11. Timophanes' Bruder. Die wurden ihrer Feldherrnwürde entsetzt und zu Lebenszeit verbannt, Corn. Nep. XX, 1. Diod. XVI, 65. Plut. Timol. 4. Ch. hielt sich bei der attischen Macht, ob er gegen die abgefallenen Bundesgenossen und etwaige unternommen, Diod. XVI, 21. Isocrat. Areop. Athenien waren ohne Zweifel durch die starke Flotte erfüllt, daher Ch., Dion. c. 22. Ch. Ansehen bei den erhalten, den zerrissenen Athenaeus in Anstande gegen seinen König unterstützt. Die Athener kannt gebrauchen, daß ihre Flotte unter Ch. Befehl war, in Hellas gegen Ch., gleichgiltig verbreitete Sch. das Gerücht, der König habe ein abgefallenes Bundesgenossen, eine Insel von den Athenern zu sichern; dadurch wurde Ch. zurückberufen und der Bundesgenossenkrieg (gegen das Ende Olymp. 105, 1) und Rhodus (s. d.) und Byzanz (s. d., Ukert. I, 2. 2). — In dem Kriege zwischen Philipp und Athenern, von Olymp. 106, 3 bis Olymp. 108, 1, Ch. Ch. 107, 4. Ch. begann und unter Theophilos Ol. 108, 1 geendigt wurde (Philipp. des Diodor. ad Amos. 4. Corn. Nep. XX, 1. Diod. XVI, 74.), hatten den Chäroneern brennend Hülfe, daß erste und letzte Mal unter den Griechen, Plut. Phocion 14. Ch. Ansehen bei den Athenern war Ch. Ansehen, Athen. XII, p. 532. D. Ch. Ch. 22. 4. Ch. Ch. Ch

Philochor. ap. Dionys. ad Amm. 11. Plut. Phoc. 14. Apophth. reg. imper. Phoc. (p. 44. ed. Tauchn.). — Seine Laufbahn scheint Ch. in d Schlacht von Chäronea beschlossen zu haben, in der er nebst Lysicl (Aesch. in Ctes. c. 44. nennt auch noch den Stratocles) das atheniſ Heer befehligte. Diod. XVI, 85. cf. c. 88. [K.]

Chares von Lindos, Lieblingsschüler des Lysippus (Auct. ad Here IV, 6.), machte den siebenzig Ellen hohen Sonnen-Coloß auf Rhod Plin. XXXIV, 7, 18. Strabo XIV, p. 652. [W.]

Charicles, 1) des Apollodorus Sohn, ein Athener, im J. 4 v. Chr. Befehlshaber einer Flotte (Thuc. VII, 20. Diod. XIII, 9.), n dem Falle Athens einer der dreißig Tyrannen, und zwar unter die besonders einflußreich. Xen. Hell. II, 3, 2. Aristot. Polit. V, 5, 4. iu Eratosth. p. 420. ed. R. S. auch über ihn Isocr. de big. c. 16. u Xen. Mem. Socr. I, 2. — 2) Schwiegersohn des Phocion; einer v denen, die von dem macedonischen Großschatzmeister Harpalus gewonn wurden. Er wurde später mit Phocion zum Tode verurtheilt, hatte f aber schon vor seiner Verdammung durch die Flucht gerettet. Plut. Ph 21. 22. 33. 35. [K.]

Charicles, aus unbekannter Zeit, Verfasser einer Schrift *π ἀστικοῦ ἀγῶνος*, welche sich bei Athenäus VIII. p. 350. C. angeführt find und auf Athen und die dortigen Agonen sich bezog. Ein komischer Dicht Chariclides zu Athen, Verfasser einer *Ἄλυσις* kommt ebendaselbst V p. 325. D. vor. Vgl. Meinecke Hist. crit. comic. p. 490. [B.]

Chariclo (*Χαρικλώ*), 1) eine Nymphe, Freundin der Miner Gemahlin des Everes, Mutter des Sehers Tiresias (s. d.), Apollod. I 6, 7. init. Callim. in Pallad. 67 f. — 2) Tochter des Apollo oder d Perses, Gemahlin des Centauren Chiron, und von diesem Mutter d Ocyroe. Schol. zu Pind. Pyth. 4. Ovid. Met. II, 636. [H.]

Charĭdas, von Vitruvius in der Vorrede zum siebenten Buch unt denjenigen angeführt, welche über Maschinen (De machinationibus) g schrieben. Weiter ist von ihm und seinen Schriften nichts bekannt. [B

Charidēmi prom., Vorgebirge Hispaniens zwischen Abdera un Barea, j. Capo de Gata, Plin. III, 3. Ptol. [P.]

Charidēmus. Das Leben dieses berüchtigten Söldnerhauptmann kennen wir hauptsächlich aus der demosthenischen Rede gegen Aristocrate Er stammte aus Oreos in Euböa, wo jedoch nur seine Mutter da Bürgerrecht besaß (von seinem Vater ist nichts bekannt), daher er zu de *Νόθοι* gezählt wird. Dem. p. 691. in. Schon in früher Jugend that e Söldnerdienste gegen Athen, trieb auch Seeräuberei. Als Iphikrate den Athenern Amphipolis wieder gewinnen sollte, ließ sich Ch. von ihn mit der unter seinen Befehlen stehenden Söldnerschaar anwerben. Ein Verrätherei, die er dadurch beging, daß er die ihm von Iphikrates an vertrauten Geißeln der Amphipoliten, anstatt nach Athen zu bringen, den Amphipoliten übergab, nöthigte ihn, zu dem gegen die Athener feind selig gesinnten thracischen Könige Cotys sich zu begeben, 360 v. Chr. Kurze Zeit darauf wollte er im Solde der Olynthier den Amphipoliten gegen Timotheus beistehen, der den Iphikrates abgelöst hatte. Unter wegs wurde er jedoch von den Athenern aufgefangen, Timotheus aber, statt ihn zu bestrafen, nahm, da er Verstärkung nöthig hatte, ihn in Sold. Für den Beistand, den er nun leistete, und um ihn für die Zukunft für das Interesse der Stadt zu gewinnen, erhielt er von den Athenern das Bürgerrecht und wurde bekränzt. Dem. c. Arist. p. 669 f. Von Timotheus entlassen nahm er in Asien Dienste bei Memnon und Mentor, die ihren von Autophradates gefangenen Schwager Artabazus befreien wollten. Ch. verletzte den mit ihm geschlossenen Vertrag; dafür wollte Artabazus nach seiner Befreiung an ihm Rache nehmen und brachte ihn durch eine Belagerung in große Noth. Ch. glaubte nur durch die Athener

Digitized by Google

gentlich nothing an Athenern und wendete sich daher an den ältern. Nebenbei
gewann auch den Perserkönig, den Oberherrn für die Athener zu
gewinnen, wenn sie dem Reiche beitreten würden, und Athen zu entdecken,
ob noch die Hoffnung zum beseligen konnte, daß Artaxerxes, dem
Hochherzigen gesinnten, die Verbindung aufgedrungen und nicht freiwillig
gewählt. Ch. trat nun wieder als Feind gegen Athen auf, indem
er Cypern sich sogar mit den zwei Provinzen, die die Athener allein noch
an Phönizien besaßen, angriff. Cyn. c. Artaxer. p. 671 f. Kurz
nachher wurde Cypern erworben. Nachdem der J. 359 - 358 v. Chr.
den Tod des Cotys vermittelt, übernahm für Cersobleptes, den unmündigen
Sohn und Nachfolger des Cotys, Ch. die Vormundschaft, und
gab die Athener begünstigenden Zwischenfragen fort und nöthigte zuletzt
den thrakischen Fürsten Kersobleptes zu einem Vergleich, der von den
Athenern verworfen wurde und die Feindseligkeiten wieder eröffnete.
Die Cherson. paxg. Dem. c. Aristog. p. 675 f. Inzwischen hatten
sich einzelne Provinzen des Perserreichs zur Freiheit zu erheben
versucht, und da jene von den Satrapen unterdrückt wurden, so
wandten sie sich um Beistand an Athen. Dem. c. Aristocr. p. 688.
Auch der Perserkönig unter den drei Königen gestellt und der Oberherrn
Athens zu sein, den Athenern zurückgab. Nepos. Ch. 3.
Ch. hatte jedoch seine Pflicht, zu thun, und war der Vertrag zerrissen, um die Unabhängigkeit zu sichern, so für sie, als für Athen, ein
schönen Charakter einem günstigen Vertrag abgewinnen konnte,
den sie nun den Persern machte und sie vermochte, eine
Unabhängigkeit mit bedeutenden Einschränkungen an sich abzuschließen. Ch. schloß
also Bündnisse mit den Satrapen, welche sich empörten, unterstützte sie
und bewog sie, sich in den Willen der Athener zu fügen. Diod. 3.
Ch. 3. Nepos. Ch. 3. Nach Mundschenkenschaft, und zu beiden
Seiten begann, C. Clinton F. H. nach Diod. XVI. 34. führt der
Tod Chabrias' ein Ereignis herbei, welches auf Ch. einen großen Einfluß
übte, und es ebren in dem. or. de cor. p. 194. Deutscher Kranz
und den Tod Chabrias' (Ol. CX. — 358 v. Chr.) lange Zeit hindurch
in der Nähe fliehen, verhielt sich Ch. ruhig und bemühte sich um
Beistand der Athener; nach Diodor (a. a. O.) aber, Plutarch (Phoc. 6.)
folgte er die Verwirklichung des Bundes und der Sühne des ungünstigen
Ausgangs, Nepos (Ch. 3.) mit Bestimmung seiner Plane durch
die Zwistigkeiten seiner Könige, den Athenern, einen gehorsamen
Sohn, und dem Perserkönig einen treuen Diener zu werden. Jedoch
hatte der Bundesfall und von den Athenern mit dem Bürgerrecht
geehrt, so suchten sie, sich zu bedanken, und sie ihrer Verbindlichkeit
ihrer Könige freundschaftlichen Verhältnisse und die Furcht,
sie den Persern zu wecken, da er allein im Stande sei, ihnen
seine Freundschaft zu erhalten, zogen sie ihn Chabrias vor. Nepos.
Ch. 3. Ch. unterstützte von Alexander, Simon und Diener mächtigen Gönnern
und Freunden, wurde zum Feldherrn, Ol. CX. 3. 356. Strateg. 3.
einer athenischen Bundesgenossen sich zeigte, verhaftet wurde, vor aber
die Gerichtshöfen Rede gestellt, sie ist von einer Stadt aber ein ein
Bürger, dem Bunde mit Athen aufgeschlossen sei. Dem. p. 680.
Ch. 680. Ch. Die Gelegenheit sich bei seinem Betrage ladete Cotys,
der ihm von Themistokles aufgearbeiten Rede nachzuweisen
(Ch. 3. 353 n. Chr. nach Diod. Ol. 99 anno 4. a. 4. Theodosius
Rede erwar. in bal. Phil. comm. genuine. f. III p. 3 f. Wesseling. Diodor. a. a. O.). Ch. Ch. Athenern Schutz vor Rom
nicht benötigt. Wir wissen überhaupt von den weitern Schicksalen
Ch. nichts, wenig mehr von dem Cotys, der Gemahlin Ch.
Ch., der in der nächsten Zeit in der Geschichte Athens eine Rolle
Ch. hatte von den Geschäftsleuten, die seinen erwähnen, nicht

näher bezeichnet wird, so fragt es sich, ob das Folgende auf den Orite
oder auf den Ch. zu beziehen ist, der Ol. 105, 2, 359 v. Chr., also
einer Zeit, wo der Orite in Asien oder bei Cotys war, nach einer Stel
aus dem 31sten B. der Philippica Theopomps, ap. Phot. Lex. und Suid
v. τί ἐστιν τὸ ἐν τοῖς mit Antiphon von den Athenern zu König Philip
geschickt wurde, um ihm Pydna anzubieten, wenn er ihnen zur Einnahm
von Amphipolis heimlich beistehen würde. — Im Monat Boedromio
des J. 352, Ol. 107, 2 wurde von den Athenern, die durch die For
schritte Philipps in Thracien beunruhigt wurden, gegen den König ei
Ch. in den Chersones geschickt. Dem. Ol. III. p. 29. (Dieser Expeditio
wäre, wenn Ch. der Orite gemeint ist, nach Winiewski im Anfange vo
Ol. 107, 2 eine nach der Insel Salamis, wie vermuthet wird, gege
die Megarer unternommene Expedition vorangegangen, die in dem D
crete bei Dem. pro cor. p. 265. erwähnt wird; wäre der Zug unter de
Athener Ch. unternommen worden, so könnte er schon eine Olympiad
früher stattgefunden haben. Vgl. Brückner p. 371 ff.). Ch. verweil
hier noch Ol. 107, 4. In diesem Jahre begibt er sich auf Befehl d
Athener gegen Philipp nach Chalcidice und verwüstet in Verbindung m
den Olynthiern Pallene und Bottiäa. Dionys. Hal. ad Amm. c. 9. –
Nach der Schlacht bei Chäronea wollte die Partei in Athen, die de
Kampf gegen Philipp zu erneuern wünschte, wohl denselben Ch. zu
Feldherrn wählen, die Friedliebenden aber drangen mit der Wahl de
Phocion durch. Plut. Phoc. c. 16. — Im J. 336 v. Chr. scheint sich Ch
wieder im Norden aufgehalten zu haben, da er zuerst dem Demosthene
Nachricht von dem Tode des Königs Philipp gab. Aesch. c. Ctes. c. 2
Unter den Männern, deren Auslieferung Alexander nach der Zerstörun
Thebens den Athenern als Strafe auferlegte, war auch Ch. Auf Bitte
der Stadt stand der König von dieser Forderung ab und verlangte nu
die Verbannung Ch. Arr. I, 10. Plut. Dem. 23. Phoc 17. — Ch. flo
nach Asien zu Darius (Arr. a. a. O. Dinarch. c. Demosth. p. 25. R.
von dem er mit Auszeichnung behandelt wurde. Weil er jedoch sein
Unzufriedenheit mit den von Darius gegen Alexander getroffenen Maß
regeln zu freimüthig äußerte und, als er wegen seines zweckmäßigen
Planes von den persischen Großen bei Darius verdächtigt wurde, sich z
leidenschaftlich vertheidigte, wurde er auf Befehl des Darius hingerichte
333 v. Chr. Diod. XVII, 30. Curt. III, 2. — Die Angabe Diodors
a. O., Ch. habe unter König Philipp gedient und an allen seinen Unter
nehmungen bedeutenden Antheil gehabt und ihm mit seinem Rathe ge
dient, ist wohl falsch. Winiewski meint, wenn das von Ol. 107, 2 a
Erzählte auf den Athener Ch. zu beziehen sei, so habe Diodor hier di
Geschichte beider Charideme vermischt, der Orite habe vielleicht nach O
107, 1 den Cersobleptes verlassen und bei Philipp Dienste genommen
Winiewski glaubt jedoch selbst nicht an diese Hypothese, indem er sic
dafür entscheidet, daß der Orite es sei, der von Ol. 107, 2 an von de
Athenern für den Chersones u. s. w. verwendet und, nach seiner Ver
treibung aus Athen durch Alexander, in Persien getödtet wurde. Hiefü
scheint unter dem, was Winiewski anführt, am meisten 1) Dem. Ol. II
p. 29. zu sprechen. Philipp nämlich fiel Ol. 107, 1 in Thracien ein; d
Athener fürchteten für ihre Besitzungen und beschloßen neben Anderem, ein
Flotte von 40 Triremen auszurüsten; auf die Nachricht, Philipp sei e
krankt und gestorben, unterblieb die Rüstung; im folgenden Jahre dagegc
sendeten sie den Ch. mit 10 leeren Schiffen und 5 Talenten gegen Ph
lipp ab. War dieser Ch. der Orite, so konnte er als ein in Thracie
bekannter und einflußreicher Mann leicht sich die nöthige Mannschaft ve
schaffen. Dieses mag das Volk bestimmt haben, ihn zum Feldherrn
wählen, nachdem er etwa gegen das Ende von Ol. 107, 1 na
Athen gekommen war, entweder aus Veranlassung der ihn betreffend

Unterhandlungen gegen Aristocrates und um seine Wahl zum Feldherrn, die schon vorher von Aristomachus (s. ob.) vorgeschlagen worden, selbst zu betreiben oder um für Cersobleptes ein Bündniß mit Athen zu schließen. 2) Eine Stelle bei Athen. X, 47. p. 436., wo Theopomp sich über das wüste Leben des Oriten ausläßt. Die hier geschilderten Ausschweifungen setzen, wie Winiewski nachweist, am besten für Ol. 107, 4, das Jahr, in welchem Ch. vom Chersones aus nach Chalcidice den Olynthiern gegen Philipp zu Hülfe geschickt wird. Vgl. Brückner p. 90. — Die Abhandlung von F. C. Rumpf de Charidemo Orita, Gissae 1815. 4. konnte nicht benutzt werden. [K.]

Χαριδότης, der Freudengeber, Beiname des Mercur bei den Samiern. Unter diesem Namen wird er mit einem Feste gefeiert, zum Andenken an eine zehnjährige Noth, während welcher die Samier, vom Feinde bedrängt, genöthigt waren, ihren Unterhalt mit Rauben und Stehlen zu erwerben. An jenem Fest war es, dem Patron dieses Erwerbes zu Ehren, erlaubt sich gegenseitig zu bestehlen. Plut. Quaestt. gr. 55. [P.]

Χαρίλα, ἡ, eines der drei Feste, welche in Delphi alle 9 Jahre gefeiert wurden; Veranlassung, Bedeutung und Art der Feier dieses zum Gedächtniß einer Hungersnoth eingesetzten Festes s. bei Plut. Quaestt. gr. 12. [P.]

Charilāus (= Volksfreude, s. Plut. Lyc. 3., auch Charillus, Herod. VIII, 131. Paus. III, 2. 7. u. a.), nachgeborener Sohn des spartanischen Königs Polydectes, aus der Familie der Procliden. In seine Regierungszeit fällt die Reform seines Oheims Lycurg, der zu seinen Gunsten dem Throne entsagte. S. Lycurg. Plut. Lyc. 5. Lac. Apophth. De adul. c. 11. schildert ihn als einen milden und edeldenkenden Mann, s. dagegen Aristot. Pol. V, 10, 3. Heracl. Pont. 2. — Einzelne Thaten, die von ihm angeführt werden, sind die in Gemeinschaft mit seinem Mitkönige Archelaus unternommene Eroberung von Aegis an der arcadischen Gränze (Paus. III, 2.), die Verheerung des Gebietes der Argiver und einige Jahre später ein Heereszug gegen die Tegeaten, der jedoch gänzlich mißlang; Ch. selbst wurde gefangen und von den Tegeaten nur unter dem Versprechen, sie nie wieder zu bekriegen, freigelassen. Paus. III, 7. VIII, 48. (Das doppelsinnige Orakel, das die Lacedämonier zu dem Zuge gegen die Tegeaten bewog, s. Herod. I, 66.). Nach Sosibius bei Clem. Alex. Str. I, p. 327. war er 64 Jahre König, sein Nachfolger war sein Sohn Nicander. Herod. VIII, 131. Paus. III, 7. [K.]

Charilāus, aus Locri, soll Ol. 113, 1 zu Athen mit einem Drama aufgetreten seyn. Ob er als komischer oder tragischer Dichter aufgetreten, wissen wir nicht. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 428. [B.]

Charimander hatte nach einer Stelle des Seneca (Quaestt. natt. VII, 5.) über die Cometen geschrieben, aus welcher Schrift Seneca Einiges anführt. Weiter ist aber dieser Schriftsteller nicht bekannt. [B.]

Charimătae, ein pontisches Volk, Nachbarn der Moschi, Palaph. und Hellan. bei Steph. Byz. [P.]

Charindas, Fluß in Medien, fällt ins casp. Meer, Ptol. [P.]

Charinus, ein Olympionike aus Elis, welcher im Diaulus und im Waffenlaufe siegte. Nicht nur zu Olympia, sondern auch auf der Akropolis zu Athen war' ihm eine Statue aufgestellt worden, welche letztere der Attiker Kritias verfertigt hatte. Paus. VI, 15, 2. Plin. XXXIV, 8, 19. Vgl. Krause Olymp. S. 260. [Kse.]

Charioměrus, König der Cherusker zur Zeit des Kaisers Domitian. Als Freund der Römer von den Chatten aus seinem Reiche vertrieben wandte er sich mit der Bitte um Hilfe an Domitian, worauf er zwar keine Unterstützung an Mannschaft, aber an Geld erhielt. Vgl. Dio LXVII, 5. [Hkh.]

Digitized by

Χαρίσια, ein Grazienfeſt, das mit Pervigilien und Tänzen gefeier wurde, und wo der Unermüdlichſte im Tanzen und Wachen mit einer Kuchen von geröſtetem Waizen und Honig (πυραμοῦς) beſchenkt ward Euſtath. zu Hom. Odyss. Σ. Vgl. die Ausll. zu Ariſtoph. Thesmoph. 94. [P.

Charisiae, Stadt in Arcadien, nordwärts von Megalopolis, z Pauſanias Zeit in Trümmern, VIII, 31. 35, 5. [P.]

Charisius, ein attiſcher Redner, der für Andere Reden aufſetzte und darin den Lyſias nachzuahmen bemüht war. Seine Reden müſſe auch zu Quintilians Zeiten noch vorhanden geweſen ſeyn, deſſen Urthei (Inst. Orat. X, 1. §. 70.: Nec nihil profecto viderunt, qui orationes quae Charisii nomine eduntur, a Menandro scriptas putent) uns allen dings etwas Tüchtiges von ſeinen Reden erwarten läßt, aus welchen zwe Stellen bei Rutilius Lupus I, 10. (und daſelbſt Ruhnken p. 37.) un II, 6. angeführt ſind. S. auch Cic. Brut. 83. und Weſtermann Geſch. d Griech. Beredſamk. §. 54. Not. 34. — 2) Charisius, oder mit ſeinem vollſtändigen Namen: Aurelius Arcadius Charisius, ein gelehrte Juriſt, der unter Conſtantin dem Großen und ſeinen Söhnen lebte, un die Stelle eines Magister Libellorum bekleidete. Ob er ein Chriſt ge weſen, wie Cujacius meint, iſt wenigſtens zweifelhaft. Von ſeine Schriften, aus welchen einige Bruchſtücke in den Pandecten ſich finden kennen wir, dem Namen nach, folgende: Libri singulares, De muneribu civilibus, De Officio praefecti praetorio, De testibus. S. Bach His jurispr. Rom. III, 3. sect. IV. §. 9. und daſelbſt die Hauptſchrift vo Chr. Rau Diss. de Aurel. Arcad. Charisio, vetere J Cto. Lips. 1773. 4 Zimmern Rechtsgeſch. I. §. 104. p. 388 f. — 3) Charisius, mit ſeinem vollſtändigen Namen Flavius Sosipater Charisius, ein lateiniſche Grammatiker, aus Campanien gebürtig, ein Chriſt, der in Rom die Gram matik lehrte und zunächſt für ſeinen Sohn ein nur ſehr unvollſtändig au uns gekommenes Buch ſchrieb: Institutiones Grammaticae, abgedruckt i Putſche Gramm. Lati. p. 1 ff., dann beſonders herausgegeben von J. Pier Cyminius, Neap. 1532. fol. und G. Fabricius, Basil. 1551. 8. Von de fünf Büchern des Werkes, welches aus verſchiedenen andern Werken da Weſentlichſte gut zuſammengeſtellt bot, und beſonders bei den Haupt lehren der Grammatik die verſchiedenen abweichenden Anſichten meiſ wörtlich mittheilte, mithin compilatoriſcher Art war, iſt nur noch da erſte und fünfte Buch, und auch dieſe kaum vollſtändig erhalten. Außer den Schriften des Comminianus und C. Julius Rumanus, welchen Viele entnommen iſt, hat der Verfaſſer auch Manches aus der noch erhaltenen Schrift des Diomedes entlehnt, und muß darum als jünger angenommen werden; ſo daß ſein Zeitalter füglich an das Ende des vierten und an den Anfang des fünften Jahrh. n. Chr. geſetzt werden kann. S. Geſch der Röm. Lit. §. 357. Not. 3. Oſann Beiträge zur Griech. und Röm Lit.Geſch. II. p. 319-340. [B.]

Charispa, ſ. Zariaspa.

Χαριστήρια ἐλευθερίας, ein Dankfeſt, das in Athen zur Erin nerung an die durch Thraſybul bewirkte Befreiung der Stadt, den 12ten Boëdromion gefeiert wurde. Plut. de glor. Ath. 7. [P.]

Charistia, ein jährliches Familienfeſt der Römer, das den 20ſten Febr. gefeiert wurde, und zum Zwecke hatte, etwaige Mißverſtändniſſe und Zwiſtigkeiten unter Verwandten bei einer gemeinſchaftlichen Mahlzeit an welcher nur Familienglieder Theil nahmen, auszugleichen. Ovid Fast II, 617. Martial. IX, 55. Valer. Max. II, 1, 8. [P.]

Charistus (Χάρις, Str. 499.), Fluß in Colchis, Ptol., auch χαρίτου ποταμός, Arrian, daher Charien flumen bei Plin. VI, 2. [P.]

Χάριτες, ſ. Gratiae.

Charito, Vaſenmaler bei Millingen collect. de Coghill. tab. 11. [W.

Charĭton, der Aphrodiſier (d. i. aus der Stadt Aphrodiſias i

Digitized by Google

Lehr, ist ein unbefriedigtes erhöhtes Mann, wie welchem sich der Leiter einer griechischen Romane, welcher von den Liebesgeschichten seiner und der Buchstaben (Ὅτε καὶ ἐγὼ Χαρίτων καὶ Μουσῶν ἐπεμελούμην ἐκ παιδὸς ἀρξάμενος ἔτι καὶ ἐν ἐμαυτῷ τὸν ἔρωτα ἐπιθυμῶν ἐκμανθάνειν, ἐφιλοσόφουν περὶ αὐτοῦ καὶ τὸν ἐν Ἀφροδίτης ἐπιμελῶς ἐξήτουν) Ἔρωτα καὶ τὰς ἐκεῖ Χαρίτων ἐπιθυμίας, ἐπεὶ καὶ τὸν Ἔρωτα ἐν ἐμαυτῷ ἐπεθύμου

Charmande, ansehnliche Stadt in Mesopotamien, nach Renne j. Hit, Xenoph. Exp. I, 5, 10. Steph. [P.]

Charmĭdes, Sohn des Glauco, Bruder der Perictione (der Mutte des Plato), Vetter des Critias (dessen Vater Calläschrus ein Brude von dem Vater des Charmides war) und zugleich Mündel desselben, be kannt aus dem nach ihm genannten platonischen Dialogen, in welchem e wie von Xen. Mem. III, 7. als ein talentvoller liebenswürdiger junge Mann geschildert wird. — Zur Zeit der 30 Tyrannen war er einer vo den 10 Vorstehern im Piräeus und fiel mit Critias in dem Treffen an Kephissus. Xen. Hell. II, 4, 12. [K.]

Charmīnus, ein Schiffsbefehlshaber der Athener, welcher im Ja nuar 411 v. Chr. bei Syme von dem Lacedämonier Astyochus geschlage wurde; ein eifriger Oligarch. Thucyd. VIII, 30. 41. 42. 73. Aristoph Thesmoph. v. 804. [K.]

Χάρμων, der Erfreuende, Beiname des Jupiter, unter welcher dieser in einem Tempel, ein Stadium vom Grab des Epaminondas ent fernt, verehrt ward, Paus. VIII, 12, 1. Denselben Beinamen führt auch der Gott der Unterwelt, s. Creuzer Symbol. I. S. 343. (1st Aufl.). [P.]

Charoeădes (Justin. IV, 3. Chariades), wird im J. 427 von den Athenern mit Laches an der Spitze eines Geschwaders nach Sicilien ge sandt, unter dem Vorwande, den Leontinern und ihren Verbündeten Hülf gegen Syracus zu leisten; er fällt im Kampfe gegen die Syracusier Thuc. III, 86. 90. Diod. XII, 54. [K.]

Charmonia, Ort in Hisp. Bätica, nur von Ptol. erwähnt. [P.

Charon (Χάρων), der Fährmann, welcher die Schatten der Todte (aber nur die, welche beerdigt worden waren), über die Flüsse der Unter welt setzte, und dafür einen Obolus oder eine Danake erhielt, die ma zu diesem Behuf den Todten in den Mund zu geben pflegte. Uebrigen ist diese Sage erst in der nachhomerischen Zeit entstanden. cf. Paus. X 28, 1. Juven. Sat. III, 267. und Virg. Aen. VI, 299 f. nebst den Excur von Heyne, wo Ch. als alter schmutziger Mann, mit wildem Bart un flammendem Blick geschildert wird. [H.]

Charon, der Künstler (τέκτων), sprach in einem Gedicht des Archi lochus (fragm. 2.), Aristot. Rhet. III, 30. Welcker im Kunstbl. 1827 Nr. 83. [W.]

Charondas, Gesetzgeber seiner Vaterstadt Catana und der ander chalkidischen Pflanzstädte in Italien und Sicilien. Er wird gewöhnlic mit Zaleucus, mit dem er bisweilen verwechselt wird, als Zeitgenosse i Verbindung gebracht, lebte also wahrscheinlich um die Mitte des 7te Jahrh. v. Chr. Nach Theodoret de cur. Graec. aff. IX, p. 608. C. wär er älter als Zaleucus, nach Andern war er ein Schüler des Zaleucus der wie Lycurg Schüler des Thales gewesen sein soll, bei Aristot. Polit II, 9, 5. Noch Andere machen ihn wie Zaleucus zum Schüler des Py thagoras. Porphyr. de vita Pyth. c. 21. Jamblich. vit. Pyth. c. 7. §. 33 130. 172. Diogen. Laert. VIII, 16. Seneca ep. XC. — Diodor XII, 20 sagt zwar von Zaleucus, er sei ein Schüler des Pythagoras gewesen Charondas aber hätte nach ihm (c. 11.) sogar noch später gelebt, da e ihn einen Bürger von Thurium nennt, welches erst Ol. 83, 3, 446 v Chr. erbaut wurde (ebenso Valer. Max. VI, 5. ext. 4. Themist. Or. II p. 31. B.). — Sainte-Croix sur la législation de la grande Grèce i Mem. de l'Acad. des Inscr. T. XLII. p. 317 ff. nimmt deshalb zwei Cha rondas an. — Eine vermittelnde Ansicht ist, daß die alten Gesetze de catanäischen Charondas später auch von den gleichfalls ionischen Thurier (dasselbe berichtet Strabo XII, 2. von Mazaca in Cappadocien) beobachte wurden, was Anlaß gegeben habe, daß Manche den Urheber jener Gesetz für einen Thurier hielten. Heyne Opusc. Academ. T. II. p. 160 ff. Clavie

Digitized by Google

Biographie univers. Vol. VIII. p. 237. (Heracl. Pont. dagegen bei Diog. Laert. IX, 50. nennt den Sophisten Protagoras als Gesetzgeber der Thurier). — Diodor sagt XII, 11., Ch. habe die Gesetzgebungen aller Völker gerüft und das Beste davon in seine Gesetze aufgenommen, außerdem noch viele eigenthümliche Verordnungen gegeben. Dagegen hatte er nach Aristot. Pol. II, 9, 8. nichts Eigenes als die *ἐπιοκηψις ψευδομαρτυριῶν*, zeichnete sich aber durch genaue Bestimmungen aus. — Von den Gesetzen des Char., die, ursprünglich wahrscheinlich in Versen abgefaßt (Athen. XIV, 10. p. 619.), sich auf das gesammte öffentliche und häusliche Leben bezogen und eine streng sittliche Bildung bezweckt zu haben scheinen, finden sich einzelne bei Aristoteles und bei Diodor. Die Einleitung, die Ch. (wie auch Zaleucus) nach Cic. de legg. II, 6. zur Empfehlung seiner Gesetze vorausgeschickt haben soll, wollte man schon bei Stobäus serm. XLII. finden; daß dieser aber etwas Unächtes gibt, beweist schon die dorische Mundart. — Jede Umänderung der Gesetze war wie von Zaleucus so auch von Ch. sehr erschwert worden, indem Jeder, der einen Gesetzesvorschlag machte, mit einem Stricke um den Hals erscheinen mußte und bei Verwerfung seiner Vorschläge das Leben verwirkt hatte. Diod. XII, 17. — Den Tod soll sich Ch. selbst gegeben haben; er habe einer Versammlung beigewohnt, ohne daran zu denken, daß er, eben vom Lande zurückkehrend, noch bewaffnet sei; als nun einer seiner Gegner ihm vorwarf, er hebe das von ihm selbst gegebene Gesetz auf, nach welchem Niemand mit Waffen bei einer Volksversammlung erscheinen solle, habe er mit den Worten: „Nein, beim Zeus, ich bekräftige es" das Schwert gezogen und sich selbst getödtet. Diod. XII, 19. Val. Max. a. a. O. (Dasselbe wird von dem Syracusier Diocles erzählt. Diod. a. a. O. u. XIII, 33.). — S. Jacobs in der Allg. Encycl. von Ersch und Gruber Bd. XV. Hermann Lehrb. der gr. Staatsalterth. §. 89. [K.]

Charonēa scrobes, auch plutonia, spiracula, ostia Ditis, *χαρώνια, ἀχερουτία, πλουτωνία*, nannte man Höhlen, die durch schädliche Dünste, welche daraus hervorstiegen, verrufen waren, dergleichen man mehre in verschiedenen Gegenden Italiens, Griechenlands und Asiens zeigte. Man hielt sie für Eingänge in die Unterwelt, durch welche Tod und Verderben emporsteige, Cic. Divin. I, 36. Plin. II, 93. Galen. de usu part. VII, 8. Theoret. VI, 762. Str. 244. 579. 629. 636. 649. Vgl. Turneb. Adversar. I, 22. S. Avernus Bd. I. S. 1000. [P.]

Χαρώνιοι κλίμακες. Ueber diese Treppen berichtet Pollux. IV, 132. Folgendes: *αἱ δὲ χαρώνιοι κλίμακες κατὰ τὰς ἐκ τῶν ἐδωλίων καθόδους εἰσὶναι, τὰ εἴδωλα ἀπ' αὐτῶν ἀναπέμπουσι. τὰ δὲ ἀναπίσματα, τὸ μὲν ἐστιν ἐν τῇ σκηνῇ, ὡς ποταμὸν ἀνελθεῖν ἤ τι τοιοῦτον πρόσωπον, τὸ δὲ περὶ τοὺς ἀναβαθμούς, ἀφ' ὧν ἀνέβαινον Ἐρινύες.* Die Bestimmung über die Lage der Charonischen Treppen ist hier etwas undeutlich. Wahrscheinlich lagen sie in der Nähe der Stufen, welche von der Orchestra auf die Bühne führten; auf ihnen stiegen also die Schatten empor. Unterschieden werden von ihnen die *ἀναπίσματα*, welches Versenkungen waren. Es gab deren mehrere, die eine war auf der Scene selbst, die andere *περὶ τοὺς ἀναβαθμούς. Ἀναβαθμοί* sind hier kaum die Sitzstufen der Zuschauer, was das Wort nach Pollux IV, 121. eigentlich bedeutet, sondern es sind ebenfalls jene von der Orchestra auf die Bühne führenden Stufen zu verstehen, in deren Nähe sich eine solche Versenkung befand. Vgl. hierüber Hermann Opuscul. VI. p. 133 f. [Witzschel.]

Χαρωνεῖον, s. *Δεσμωτήριον.*

Charta, s. Papyrus.

Chartas und Syadras, Erzgießer aus Sparta, aus deren Werkstätte im dritten Geschlecht Pythagoras von Rhegium hervorging. Paus. VI, 4, 4. Dieser war ein Zeitgenosse des Phidias; rechnet man daher

Digitized by Google

von ihm rückkehrte, so ergibt sich für Charisii und Syabesi ungefähr 1/4. Gb. [W.]

Charcides, f. Harudes.

Charybdis, f. Sicilia.

Chasuarii, Nachbarn der Brukterermenen am Taubbar, Plut. [P.]

Chasuarii, richtiger als Chasuarii (cf. Adolph. Crit. ad Tacitii Ger. [Ed.] 2. Ausg.) bei Strabo Asyovaqioi, VII, 5, 4. Ptol. 6, 11. Tacit. Annotiones, Plut. II, 11, 1. Alianus, Weltg. II, 10. Ammian. Marc. IX XX, 10., wohnten nach Tac. Germ. 34. im Norden, u. z. B. südlich von Chamavern, sie er oder ein Theil der Brukterer wohnend sie von den Ems trieb er nebst andern Völkern von dort nach Gallien, wo sie von den versetzten zu sagen sein, wenn Tacitus hier einen flumen Visurgim und nicht Lupiam nennen würde. Und westlich Hannte das Land Chasie für diese Weinung ungeführt werden. Da aber die Nachricht von Versetzung der Brukterer (Tac. G. 33.) falsch ist, so sitzt die Annahme in ihrem Lande haben müssen. Es hat man dadurch auch nur 5 Jahr über die Weserlinie der Chasuarier erschüttert gegangen, und wer sollten um die Mündungen wohnen, so den Chasuarii, so Chamavi verlegen wollen. Wer die dafür angeführten Gründe kurz erfahrt er unbefriedigt. Strabo nennt die an beiden Ufern der Ems wohnenden als Nachbarn der Chatten, und daß sie zu den Letzteren gehören, mußte er aus seiner Nähe kennen. Im Norden Chatten und Brukterer wohnten aber so wenig aufeinander, daß die dort anderen inneren Völker, so daß sich Jeder sich die beiden Nachbarvölker, die er kannte, als Nachbarn denken, und wie von einem ähnlichen Verhältnisse der Usipeter und Tenchtherer Cäsar selbst wissen, wenn über Usipeter beschreibt, und sagt, Tenchtherer wohnten. Denn sie Cäsar die Usipeter II, 10. A. man erfreute sich nicht Nachbarn, sondern Cannineferi, Chasuarii, Chamavi, Angrivarii, die Nachbarn von Jenen, als neuen Nachbarn der deinen name der Brukterer, der Usipet Brukterer wohnten, und Chasuarii nimmt weil hier über die Cannineferer bessen aufgenommen sind, gewiß weil sich Angrivarii, Chamavi und Chasuarii, die Nachbarn von den Cannineferen, und überhaupt erst zu benennen wäre, daß eine der Brukterischen hier angrenzen sei. Wenn sie Cäsar in den Nachbarn der übrigen Gegenwohnen, welche Unbekanntheit zum Theil noch Schwanken der Lesart bei Germanicus Feldzug, so ist es doch gewiß weiten kann: weder die Brukterer noch Chasuarii wohnten Chatten zwischen, unter Mandos die weiterhin Gebirge, so daß Ptolemäus in ziemlich Richtung mit Letzterer gebrochen werden müßte man auf einen ganz genauen Angaben, wie sie Ptolemäus, welche nach meiner festen Ueberzeugung gar nicht im Stande sind Lage. Auch sind die Gründe, welche Ptolemäus für Chasuarii und Chasuarier auf zwei verschiedene Völkerstämmen angesehen, so sie an sich sehr leicht gegeben, so sind sie entweder so unbedeutend, daß sie sagen, wenn sie jedoch niemand weiß bestimmen wollen. Denn in Nähe der Brukterer, welches Cäsar für die nächste Heimat und da auf die Weserlinie der Chasuarier, so sind sie doch nicht Chasuarii, sondern Chasuarii, Tac. G. 33. Chasuarii, Ptol. 6, 11. Chasuarii, Plut. II, 11, 1. Chasuarii, Ammian. Marc. XX, 10.

pus Attuarios vocant" in Ampſivarier umändern, wodurch die Verwirrung noch größer wird. cf. S. 336. Die ſpätern Nachrichten zeigen einen Pagus Hattuaria zwiſchen dem Rhein und der Maaß längs der Niers, ſ. Zeuß S. 337., ſo wie ein anderer Pagus Attuariorum neben dem der Chamaver an den ſüdlichen Vogeſen genannt wird. Aus allem dieſem ſcheint hervorzugehen, daß wirklich Chattuarii, Chaſuari und Attuari ein Volk ſind, welche öſtlich von den Brukterern, wahrſcheinlich im Haſegau, gewohnt haben, ſpäter an den Niederrhein vordrangen, und dort ein Theil des Frankenbundes wurden. [Gch.]

Chatrachartа, Stadt in Bactrien, wahrſcheinlich in der Nähe des j. Amu, Ptol. — 2) Stadt in Aſſyrien, Ptol. [P.]

Chatraei (Chatari, Chatei), Volk in Indien, weſtlich von Namadus, im ſüdlichen Theil der Provinz Oude, Ptol. [P.]

Chatramotītae, ſ. Adramitae.

Chattēni, Volk am rothen Meer im glücklichen Arabien, Plin. VI, 28. Polyb. bei Steph. Byz. s. v. *Χαττηνία*. [P.]

Chatti, ſo nach den beſten Codd. (cf. Var. Lectt. Tac. Germ. c. 29. ed. Gerl.) und ebenſo *Χάττοι* bei Strabo und Dio Caſſ., *Χάτται* bei Ptol., ein beſonders nach dem Verfall der cheruskiſchen Macht mächtiges Volk, Tac. Germ. 36., deſſen Wohnſitze ſüdweſtlich unmittelbar an die decumatiſchen Felder gränzten. Da die genauere Beſtimmung ihrer Wohnſitze großen Schwierigkeiten unterliegt (wiewohl gerade für dieſes Volk K. E. Grimm die Unveränderlichkeit der Wohnſitze behauptet: Ueber deutſche Runen p. 279.), ſo wollen wir durch eine genaue Vergleichung der hiſtoriſchen Notizen zu einem ſicheren Reſultat zu gelangen ſuchen. Daß ſie weſtlich bis an den Rhein ſich erſtreckt, beweist das von Druſus unmittelbar an dieſem Strom im Chattenlande angelegte Caſtell, Dio LIV, 33, ohne Zweifel daſſelbe, welches Germanicus auf dem Taunus wiederherſtellte. Tac. Ann. I, 56. Daſſelbe wird beſtätigt durch den Angriff auf Mogontiacum, welchen ein aus Chatten, Uſipiern und Mattiakern gemiſchtes Heer machte, zur Zeit des Bataveraufſtandes, Tac. Hist. IV, 37. So finden wir auch Tac. Ann. XII, 27. den Taunus als Stützpunkt der Unternehmungen gegen die Chatten vom Legaten Pomponius beſetzt. Die Behauptung dieſes feſten Punktes (denn noch von Trajan wurde nicht weit vom Einfluß des Mains in den Rhein eine Feſtung angelegt, die ihren Namen trug, cf. Amm. Marc. XVII, 1.) hatte zur Folge, daß ein Theil der Chatten, die Mattiaker, in Abhängigkeit von den Römern gerieth, Tac. Germ. 29., nämlich die Umgegend von Wiesbaden, fontes Mattiaci, Plin. XXXI, 2.; daher ſelbſt Bergbau von den Römern in dieſen Gegenden getrieben wurde. Tac. Ann. II, 20. Es ſind dieß ohne Zweifel dieſelben Chatten, von denen Dio ſagt, daß ſie von den Römern Land zum Anbau empfangen hätten, Dio LIV, 36. Somit hätten wir alſo als äußerſten weſtlichen Gränzpunkt des Chattenlandes den Taunus gefunden. Ob ſie ſich aber längs der Gränze der decumatiſchen Felder ſüdlich weiter hinabgezogen, läßt ſich aus der Unbeſtimmtheit des Ausdrucks bei Tac. Germ. 30. ultra hos Chatti etc. nicht erſehen, und kann auch aus den Streifzügen gegen das obere Germanien gegen das Land der Vangionen und Nemeter, Tac. Ann. XII, 27. Dio LX, 8. nicht geſchloſſen werden, zumal bald nachher die Alemannen in jenen Gegenden auftreten. Daher möchte der Main als ſüdliche Gränze der Chatten anzuſehen ſein. Die Oſtgränze ſcheint ebenfalls leicht beſtimmt werden zu können, da hier ein ſalzhaltiger Fluß als Gränze zwiſchen den Chatten und Hermunduren genannt wird, Tac. Ann. XIII, 57. Unter dieſem ſalzhaltigen Fluß hat man früher bald die fränkiſche bald die ſächſiſche Saale verſtanden, und ich ſelber habe mich früher für letztere Meinung erklärt (Erläut. zu Tac. Germ. p. 179.), ohne mir die Schwierigkeit zu verhehlen, welche einer ſo weit nördlichen Ausdehnung der Hermunduren und einer ſo öſtlichen

der Chatten im Wege steht. Daher ich jetzt, nach dem Princip, daß di Völkergränzen mit Berücksichtigung der mittlern Geographie zu bestimme sind, um so lieber der Meinung von Zeuß beitrete, daß vielmehr di Werra darunter zu denken sei, welche den spätern Verhältnissen de Chatten und Thüringer ebensowohl entspricht, als dadurch die Gränz bestimmung der Hermunduren an Klarheit und Deutlichkeit gewinnt. Di Nordgränze zu bestimmen ist um deßwillen schwierig, weil weder di Gränzen des Cheruskervolkes noch des Cheruskerbundes ganz ausgemittel sind, und hier nach Tacitus eigenem Zeugniß ein Schwanken eintrat Als ein fester Punkt ist allerdings die Weser zu betrachten, Dio Caff LV, 1.; aber ob bei Hannöverisch-Minden, oder jenseits der Diemel wie heutzutage, das ist die Frage. Nur durch ein weiteres Vordringe gegen Norden, wäre die von Tac. Germ. 35. angegebene Berührung mi den Chauken möglich, welche aber auf jeden Fall höchst zweifelhaft ist Somit wird die Nordgränze ohne neue Beweismittel sich kaum näher bestimmen lassen. Daß endlich die Chatten außer dem Winkel bei Main den Rhein nicht weiter berührt haben, läßt sich theils aus dem Still schweigen der Schriftsteller folgern, theils weil als unmittelbare An wohner des Rheines in dieser Gegend die Usipier und Tencterer genann werden. Tac. Germ. 32. Gemäß dieser Gränzbestimmung kann Tacitus Angabe nicht als unpassend verworfen werden, welcher das Land der Chatten ein hügeliches nennt, und den Ausdruck gebraucht, der hercynische Bergwald begleite die Chatten und setze sie ab. Das Taunusgebirge, der Vogelsberg, der Westerwald, das Rothhaar-Gebirge, der Habichts wald, Ausläufer der Rhön, des Thüringer Gebirges durchziehen das ganze Land und lassen nur wenig Raum für eigentliche Ebenen. Ferner geht aus dem Gesagten hervor, daß das Land der Chatten so ziemlich auf dieselben Gränzen eingeschränkt war, wie das heutige Hessen, wie denn auch Tacitus Schilderung von der Leibesbeschaffenheit der Hessen, ihrem straffen Gliederbau und ihrer Kriegslust nach ganz zu dem heutigen Karakter des Volkes paßt; man kann daher sehr gleichgültig die Behauptung der Germanisten anhören, wenn sie sagen: „Identität des alten Namens Chatti mit dem spätern Hassi, Hessi, kann die Grammatik nicht zugeben.“ Wo so bestimmte Zeugnisse der Geschichte vorliegen, kann man der Etymologie entrathen, und sich damit trösten, daß die Grammatiker nicht die Geschichte machen, wenn es auch an einzelnen Versuchen dazu nicht fehlt. Was nun die Entwickelung der Geschichte der Chatten betrifft, so scheinen sie in früherer Zeit gegen den Niederrhein gedrängt zu haben, wenn doch die Bataver Abkömmlinge der Chatten waren, Tac. Hist. IV, 12. Germ. 29. Ob sie mit unter den Sueven inbegriffen sind, welche nach Cäs. B. Gall. VI, 10. der Wald Bacenis von den Cheruskern trennt, läßt sich nicht bestimmt sagen, wenn sie schon die Gränzen der Cherusker berührten. Nur so viel ist gewiß, daß Drusus bei seinem Plane der Unterjochung Germaniens anfangs vorzugsweise seine Angriffe gegen die Chatten richtete, und durch ihr Land gegen Mittel-Deutschland vordrang. Dio Caff. LV, 1. LIV, 33. Auch Germanicus fand es für nöthig, ehe er den Zug ins Land der Cherusker unternahm, die Chatten durch einen Angriff im Schach zu halten, Ann. I, 55. Späterhin indessen scheint Eifersucht die beiden Völker in Krieg verwickelt zu haben, wo denn die Chatten auf Kosten der Cherusker sich vergrößerten. Germ. 36. Doch möchte ich auf Tacitus Aeußerung: Cherusci, cum quis aeternum discordant, kein zu großes Gewicht legen. Daß die Chatten der gemeinsamen Sache der Freiheit nicht untreu geworden, bewiesen sie bei dem Bataver-Aufstande, Tac. Ann. XII, 27. Hist. IV, 37., und die spätere Anlage des Castells an der Mündung des Mains bezeichnet sie fortwährend als Feinde der Römer; daher vertrieben sie den Cheruskerfürsten Chariomer, weil er Freund der Römer war. Dio LXVII, 5. Noch einmal finden wir sie mit

Digitized by Google

den Römern im Kampf im Jahr 837 unter Domitian, wenn dieß nicht eher ein schmachvoller Streifzug eines feigen Plünderers als ein Krieg zu nennen ist. Daß die Chatten dabei nichts eingebüßt, im Gegentheil Vortheile errungen haben, geht aus Tacitus hervor, Agric. XXXIX, 41. Dio LXVII, 4. Plin. Panegyr. 20. Zonar. p. 580. b., wogegen Statius Schmeichelei Sylv. I, 5. in nichts sich auflöst. Späterhin, zur Zeit des markomannischen Kriegs, finden wir die Chatten schon offensiv und zwar auf Streifzügen in Obergermanien und Rhätien. Capitol. V. Marci c. 8. Ob die unter Caracalla bekriegten Κίννοι die Chatten bezeichnen, wie schon Reimarus vermuthete, cf. ad Dion. LXXVII, 14., bleibt mindestens zweifelhaft. Unter Aurelian erscheinen sie unter dem Namen der Franken vor Mainz, und scheinen später einen Hauptbestandtheil in dem Bunde der Franken gebildet zu haben. Noch einmal erscheint ihr Name bei Sulpicius Alexander Gregor. Tur. II. 9. am Ende des vierten Jahrh. und bei Claudian de bello Get. 419.: Agmina quin etiam flavis objecta Sicambris, quaeque domant Cattos, immansuetosque Cheruscos. cf. Zeuß Die Deutschen und die Nachbarstämme S. 327. 95 f. Mannert Germania S. 53. 74. 98. 188. 190. 234. Reichard Germanien unter den Römern S. 126. Wilhelm Germanien S. 181–189. [Gch.]

Chauci Tac., Plin., Sueton; Χαυκις Dio Cass. (LIV, 32.); Cauchi Vell.; Καῦχοι Ptol., Dio Cass.; Καῦκοι Strabo; Cauci, Cayci Lucan. I, 463., Claud. de laud. Stil. I, 225. in Eutr. I, 379., gehören zu den nordöstlichen Völkern Germaniens, welche nach Ptolemäus zwischen der Weser und Elbe sich ausdehnen. Sie wurden nebst den Friesen frühzeitig Verbündete der Römer, und fochten in ihren Heeren. Tac. Ann. II, 17. Ann. I, 60. Chauci — in commilitium acciti sunt. Daher hatten die Römer sogar eine Besatzung im Lande der Chauken. Tac. Ann. I, 38. Zum erstenmale hatte Drusus ihr Land berührt, Dio LIV, 32.; doch ein eigentliches Bündniß kam erst 5 n. Chr. durch Tiberius zu Stande. Vellej. II, 106. Doch könnte aus dem Ausdrucke: receptae Chaucorum nationes auf ein schon früher bestehendes Bundesverhältniß geschlossen werden. Auf dieses Bündniß stützte sich der Plan von des Germanicus Feldzug gegen die obern Wesergegenden, wie denn auch die durch Sturm zerstreute Flotte bei den Kauchen Zuflucht und Unterstützung fand. Ann. II, 24. Ob dieses Bündniß mit dem Erbfeinde des deutschen Namens blos der Klugheit der Römer zuzuschreiben sei, oder durch frühere Streitigkeiten mit den Cheruskern veranlaßt wurde, ist unbekannt. Die partheiische Schilderung des Tacitus von diesem Volke, Germ. 35., läßt das letztere voraussetzen. Indessen die Freundschaft dauerte nicht lange. Wir erfahren, daß unter Claudius Gabinius Secundus wegen eines Sieges über die Chauken den Beinamen Chaucius erhielt. Sueton Claud. 24. Damit scheinen in Verbindung zu stehen die Streifzüge, welche die Chauken an der gallischen Küste unternahmen. Tac. Ann. XI, 18. 19. Dio LX, 30. Ebenso zeugt auch die Vertreibung der Ansibarier für ihre wachsende Macht. Ann. XIII, 55. Ebenso erscheinen sie unter den Bundesgenossen der Bataver und kämpfen gegen die Römer. Tac. Hist. IV, 79. V, 19. Und da ihre Ausbreitung höchst wahrscheinlich auf Kosten der Cherusker geschah, so ließe sich damit auch Tacitus Angabe von einer Ausdehnung der Chauken bis an das Gebiet der Chatten erklären, wiewohl die Sache immer höchst zweifelhaft bleibt. Auch späterhin waren ihre Streifzüge vorzüglich gegen das westliche Gallien gerichtet. cf. Ael. Spart. Vita D. Juliani c. 1. Sie gehörten damals zu dem Bunde der Sachsen und werden nebst den Franken zu den kriegerischsten Völkern Germaniens gezählt. Juliani Opp. Ed. Spanh. p. 34. 56. Damals hatten sie sich schon so weit westlich ausgebreitet, daß sie als unmittelbare Anwohner des Rheins erscheinen. cf. Claudian de laud. Stilich. I, 225. Ut jam trans fluvium non indignante Cayco, pascat Belga pecus. Dennoch werden sie auch gleichzeitig noch als Anwohner

Digitized by Google

der Elbe genannt bei Sidon. Apollinar. VII, 390. Saxonis incursus ce sat, Chaucumque (ita emenda pro Chattum) alligat Albis aqua. D nun überhaupt die Chauken zu den bedeutendern Völkern gehören, bewei ſchon ihre Eintheilung in die größern und die kleinern. Plin. H. N. XVI, Ptolem. läßt die letztern ſich bis an die Weſer, die größern bis an d Elbe erſtrecken. Daß vielmehr das umgekehrte Verhältniß beſtanden u die größern weſtlicher, die kleinern öſtlicher gewohnt haben, ſucht Ze mit wenig haltbaren Gründen darzuthun. cf. p. 140. Weſtlich ſtießen nach Tacitus unmittelbar an die Frießen, von denen ſie durch die Em geſchieden waren, ſüdwärts mochten ſie etwa bis zur Nahe und zur Mü dung der Aller ſich ausdehnen; daß ſie nördlich bis an die Küſte gereich verſteht ſich von ſelbſt, und Tacitus ſagt es ausdrücklich Germ. 35. An II, 24. Die ſüdliche Gränze iſt am ſchwierigſten zu beſtimmen; hi mochten ſie vielleicht an der Nahe durch die Chaſuarier begränzt worde ſein; weiterhin durch die Angrivarier, Cherusken und Longobarden. Au die Foſen und Kalukonen konnten an dieſer Seite an die Kauchen an ſtoßen. Daß ſie ohnedieß bis an die Elbe gereicht, ſagt Ptolemäus aus drücklich. [Gch.]

Chaulotaei, Volk in Arabien, nur von Str. 767. erwähnt. [P.

Chauon, 1) feſte Stadt in der thraciſchen Cherſones, gegen Mi thridates von Scilurus erbaut, beim j. Sympheropel, Str. 312. — 2) *Χαύων*, Landſchaft in Medien, Cteſ. bei Steph. Byz. Diodor. II, 13 Ptol. (*Χόανα*). [P.]

Chaurāna, Stadt in Aſien, und zwar in Scythien extra Imaun am Anfange des Gebirges Emodus. Ptol. [P.]

Chaurĭna, Stadt in Ariana, nur von Ptol. erwähnt. [P.]

Chaus, Nebenfl. des Calbis (ſ. d.), Liv. XXXVIII, 14. [P.]

Chausala, j. Drinaſſa, Nebenfl. der Barbana, ſ. d. [P.]

Chazēne, aſſyriſche Landſchaft um Ninus, Str. 736. [P.]

ΧΕΙΑ = *χιλίαρχος*. [West.]

Cheirisŏphos, ein alter Holzſchnizer aus Creta, von dem in Tege ein vergoldetes Apollo-Bild ſtand. Pauſ. VIII, 53, 8. Daß Ch. ſelbſt aus Marmor gearbeitet, daneben ſtand, iſt kein Beweis gegen da hohe Alterthum des Künſtlers (Böckh Corp. Inscr. p. 19.), da Pauſania nicht ſagt, daß er ſeine eigene Statue gefertigt habe. [W.]

Χειρόγραφον, ſ. Debitum.

Χειροκρατία, ſ. *Πολιτεία*.

Χειρομάχα, die Volkspartei in Milet nach Plut. quaestt. graec. c. 32. Doch vgl. Heraclid. Pont. bei Athen. XII. p. 524. A. [West.]

Cheironomia (*Χειρονομία*) umfaßt die mimiſche Bewegung, die Action der Hände in der Orcheſtik der Griechen und Römer, und wurde auch als Bezeichnung einer beſonderen Gattung orcheſtiſcher Schemate gebraucht (Athen. XIV, 27, p. 629. b.). Am häufigſten jedoch kommt dieſer Ausdruck in jener allgemeineren Bedeutung vor. Erklärt doch Heſychius (T. II. p. 1547. Alb.) den *χειρονόμος* geradehin durch *ὀρχηστής*. Daher *χειρονομία* überhaupt orcheſtiſche Action, Gebärdenſprache. Aelian V. H. XIV, 22. erzählt, daß ein Tyrann ſeinen Unterthanen verboten habe, mit einander zu ſprechen, worauf ſich dieſe der Geberdenſprache bedient haben: *καὶ ἀλλήλοις ἔνευον καὶ ἐχειρονόμουν πρὸς ἀλλήλους κτλ.* Dio Caſſ. XXXVI, 13. berichtet, daß Roscius in einer ſtürmiſchen Volksverſammlung zu Rom, als er nicht zu ſprechen gewagt, mit aufgehobener Hand eine bezeichnende Bewegung gemacht habe, welche ſogleich verſtanden wurde (*ταῦτ' οὖν αὐτοῦ χειρονομοῦντος, ὁ ὄμιλος μέγα καὶ ἀπειληπικὸν ἀνέκραγεν.*). Dieſelbe Bezeichnung trägt Herodot (VI, 129.) auf die Action der Füße des umgekehrten Leibes über: *χειρονομεῖν σκέλεσιν* von dem Hippoclides aus Athen, welcher, um dem Cliſthenes von Sicyon einen augenſcheinlichen Beleg von ſeinen orcheſtiſchen Leiſtungen zu geben, ſich auf

Digitized by Google

den Kopf ſtellte und mit den Schenkeln mimiſche Manöver ausführte. Juvenal V, 120. braucht dieſes Wort ironiſch von dem kunſtfertigen Vorſchneider bei römiſcher Tafel: structorem interea, ne qua indignatio desit, saltantem spectes et cheironomonta volanti cultello etc. Außerdem kommt die χειρονομία auch im Gebiete der Gymnaſtik vor, bezeichnet hier ein beſonderes Schema des Fauſtkampfes und wird nicht ſelten mit dem σκιαμαχεῖν und ἀκροχειρίζεσθαι zuſammengeſtellt. Vgl. Plat. Geſ. VIII, 830. c. Pauſanias (VI, 10, 1.) bemerkt von der olympiſchen Siegerſtatue des ausgezeichneten Fauſtkämpfers Glaucus: σκιαμαχοῦντος δὲ ὁ ἀνδριὰς παρέσχηται σχῆμα, ὅτι ὁ Γλαῦκος ἦν ἐπιτηδειότατος τῶν κατ' αὐτὸν χειρονομῆσαι πυγμῆς. Vgl. Euſtath. zu Il. XXIII, 1324, 61. R. Heliodor. Aeth. IV, p. 13. (ed. Bas. 1534.): πυγμῆς χειρονομία. Dio Chryſoſtom. Orat. ad Alex. 32, p. 663. vol. I. Reiske: χειρονομοῦντες καὶ παλαίοντες. Vgl. Krauſe Gymn. u. Agoniſt. Thl. I. Abſchn. 6, §. 33. Thl. II. 3, §. 1. Anm. 6. [Kse.]

Χειροπόνια, ein nicht näher bekanntes Handwerker-Feſt. Heſych. s. v. [P.]

Χειροτονεῖν, χειροτονία, die Abſtimmung durch Aufhebung der Hände, welche ſowohl bei den Wahlen gewiſſer Behörden, die davon im Gegenſatze zu den erlosten χειροτονητοί hießen (ſ. Magistratus), als auch in anderen öffentlichen Verhandlungen in Anwendung gebracht und dann als offene Abſtimmung betrachtet wurde im Gegenſatze zu der verdeckten Abſtimmung durch ψῆφοι, dem ψηφίζεσθαι (ſ. d. Art.), wiewohl dieſes letztere nicht ſelten als genereller Begriff vom Abſtimmen überhaupt gebraucht wird, wie von Lyſias g. Eratoſth. §. 44. u. 75. Die dabei ſtattfindende Procedur erläutern die Lexicographen (Suid., Etym. M., Phot. s. v. συνεχειροτόνησαν, auch Schol. Bavar. Dem. g. Mid. §. 2. u. Schol. Lat. Axioch. p. 465.) durch folgendes Beiſpiel: Der Herold ruft zuerſt in der Verſammlung: wem Midias ſchuldig zu ſein ſcheint, der hebe die Hand auf; nachdem dieß geſchehen, ruft er wieder: wem M. nicht ſchuldig zu ſein ſcheint, hebe die Hand auf; beide Mal zählte er die Anzahl der aufgehobenen Hände, und hinterbrachte das Reſultat dem Vorſitzenden, welcher dann den Willen der Majorität verkündete (ἀναγορεύειν τὰς χειροτονίας, ſ. g. Cteſ. §. 3.). Dieß war vermuthlich durchgängig das Verfahren, obgleich das angegebene Beiſpiel ſich zunächſt auf die προβολή (ſ. d. Art.) bezog; entſchied hier das Volk gegen den Beklagten, ſo hieß es κατα χειροτονία, im entgegengeſetzten Falle ἀποχειροτονία. Vgl. Dem. Mid. p. 516. §. 6. p. 553. §. 120. §. 583. §. 214. Doch ſagte man auch κατα χειροτονεῖν auch überhaupt von der Entſcheidung gegen den Beklagten, Dem. d. fals. leg. p. 350. §. 31. Lyſ. g. Philocr. §. 2. Zuweilen bedeutet aber auch gewöhnlich ἀποχειροτονεῖν, durch Abſtimmung verwerfen, Dem. g. Ariſtocr. p 676. §. 167. p. 678. §. 172. g. Timocr. p. 706. §. 21. διαχειροτονεῖν iſt die Handlung des Abſtimmens ſelbſt ohne Rückſicht auf die zu entſcheidende Alternative (Dem. g. Androt. p. 600. §. 9. g. Timocr. p. 707. §. 25. Harpocr.), ἀντιχειροτονεῖν die Oppoſition (Dem. g. Neär. p. 1346. §. 5.), ἐπιχειροτονεῖν die Beſtätigung durch Stimmenmehrheit (Dem. d. cor. p. 235. §. 29. p. 261. §. 116.); doch iſt Letzteres auch ſo viel als zur Abſtimmung bringen, wie ἐπιψηφίζεσθαι (Dem. g. Timocr. p. 712. §. 39. Harpocr.), desgl. χειροτονίαν διδόναι (ebend. p. 716. §. 50.). Vgl. Schömann d. comit. p. 120 ff. Ueber die ἐπιχειροτονία τῶν ἀρχῶν und τῶν νόμων ſ. ἐπιχειροτονία. [West.]

Χειροτονητοί, ſ. Magistratus.

Chelae (Χηλαί, d. i. die Krebsſcheeren), Ort und Vorgeb. Bithyniens am ſchwarzen Meere, j. Cap Refken. Ptol. [P.]

Chelidon, eine Buhlerin des C. Verres, Cic. Verr. Accus. I, 40, vgl. Pſ.Ascon. in Verr. Act. 2. p. 193. Or. (wornach ſie eine plebejiſche Clientin von ihm war). Schol. Vatic. ad Verr. p. 376. Or.

Digitized by Google

Cicero benennt es mehrere Meilen, daß während der Schlacht bei den C. Mercer (650 v. Chr. 74 v. Chr.) alle seine Reichsfreunde in Rom und auf dem Schlachtfelde selbst Zeugen seiner Tapferkeit waren. Ver. 4, 19, 34. 15, 38. 16, 39. 17, 38. Wahrend der Prätur des Sex. Peducäus (654 v. Chr. 73 v. Chr.) bis zu dessen Tode. Ver. 4, 47, 116. IV, 32, 71. Pl. Mercen. in Verr. Act. 2. p. 153. Gr. [Bkh.]

Xylofilien, ein Fest der Kleider im Monat Boedromion, an der die Frauen in der Stadt herumgingen, und unter Wehklagen eines das Kleid des Verstorbenen verbrannten. Suid. Xylofilien und andere Gewänder.

Thierische Xylofilien s. Schwämme im Meeren.

Xylofilien, ein Fest der Kleider im Monat Boedromion, an der die Frauen in der Stadt herumgingen, und unter Wehklagen eines das Kleid des Verstorbenen verbrannten. Suid. Xylofilien und andere Gewänder.

Xylofilien, ein Fest der Kleider im Monat Boedromion, an der die Frauen in der Stadt herumgingen, und unter Wehklagen eines das Kleid des Verstorbenen verbrannten. Suid. Xylofilien und andere Gewänder.

Thierische Xylofilien s. Schwämme im Meeren.

Chelidonia insulae, die Schwalbeninseln, eine Gruppe von drei Felsinseln, drei Seemeilen von der Südküste Lykiens und 3 Meilen von der Westgrenze Pamphyliens, vgl. Cnidus, Rhodus, Lycia, Pamphylia. Dieses Gruppenbild. Das Gemälde am dreifachen war wegen der Lage und Abwechslung der drei kleinen Felsen, die wie Schwalben auf dem Meere schwammen, sehr geschätzt. Lucian. Navig. 8. Str. 651. 666. 670. Plin. H. N. V, 31. Ptol. Geogr. 5, 3. Mela, I, 31. Liv. XXXVII, 41. Solin. 41. Steph. Byz. Vgl. Wernsd. p. 76. [Bkh.]

Chelis, ein Gebirgszug, der sich auf einer Halbinsel Sardiniens erhebt. Ptol. Geogr. 3, 3. [Bkh.]

Chelonatas, westlichster Vorgebirge der Peloponnes, Jacquinot gegenüber, 1 Tag Entfernt (nicht wie Barbosa zu Plin. IV, 5. meint, 4 Tagereisen) von Cythera. Str. 335. 338. Plin. IV, 5. Mela, II, 3. Ptol. Ptol. Ptolemäus, 1, 5. Sgl. Ptol. 1, 2, 4. [Bkh.]

Chelonatas, eine Nymphe, welche beim Bade Hephästos' Füßen teilte, weswegen von Mercurius ihr an einem Haare eine Hand in Stellung gebracht wurde, so daß sie eine Schildkröte wurde. Ihr Haar nun auf den Rücken zu ringen verurteilt war. Gen. 2, 1. Odd. [Bkh.]

Xylofilien, Name des Apollonius, wie Hesychius s. v. Ἀ. IX, 14. nach dem Kaufe, an der vorzüglich gangbar war, sich nannte die peloponnesischen Bildhauer, die Apollonius, Apollonius und Apollonius hervorbrachte. s. C. Müller Angiuston p. 5. Buch metrolog. Untersuch. S. 53. [Bkh.]

Chelonidion, f. Cheonbrion II.

Chelonitische Inseln (auch Karaibes, Ptol.), zwei Inseln roten Meere, Ptol. Nun Eine nennen Plin. IV, 25. Steph. Byz. Str. 773. [F.]

Chelonophilä, Schildkrötenjäger. Die Umwohner des roten Meerufers (Solin. 30.) am indischen Meere (Orient. Plin. V, Solin. 34. Mare. Peripl. p. 22. Ptol.), am arabischen Meerbusen der chinesischen Seite (Str. 773. Agathard. p. 34. Diodor. III, 38.) nahren sich von Schildkröten, welche in diesen Gegenden von ungeheurer Größe gefunden werden, Plin. II, 79. Solin. 10. Str. an den H. A. XV, 17. XVII, 3. vgl. Salmas. in Solin. a. O. [F.]

Chelonrose, Dr. Nat., bei Rom, Mare. XVII, 1. Solin. 1. Ort in Sikelpreußen.

Xylofilien, ein Hüttenfest-Wand der Griechen; man unterschied größere und eine kleinere Chemie, jene war das Alte, diese der Neuzeit eigen; einige Forscher setzen gewöhnlich als Medicinal-Chemie. Es fand etc. p. 130. 196. [F.]

Chemmabis, f. Panopolis.

Chen, Geburtsort des Myson, eines der sieben Weisen, Plat. ag. p. 343. A. Steph. Es ist unentschieden, ob dieser Ort in Laco- (wie Steph. Byz. hat) oder am Oeta lag (Diog. Laert. I, 106.). Heindorf zu Plat. a. O. [P.]

Chenoboscĭa, Stadt in Aegypten (Thebais), Diospolis gegen-, Ptol. Steph. Byz. It. Ant. [P.]

Cheops oder **Chembes**, König von Memphis von 1182-1132, Herodot von den ägyptischen Priestern als Bedrücker seines Volkes gottloser Fürst geschildert, der die Tempel geschlossen und die Opfer eten und seine Unterthanen durch Bauen abgemüht habe. Ihm wird richtung der ersten und größten aller Pyramiden, nordwestlich von phis, beim j. Ghizeh, zugeschrieben. Herod. I, 124 ff. Diod. I, 63. — Pyramidae. — Auf ihn folgte sein Bruder Chephren, auf diesen Mycerinus, ops frommer Sohn, beide ebenfalls Erbauer von Pyramiden. [K.]

Chera (*Χήρα*), Beiname der Juno, von einem Tempel, den Teme- „der Wittwe" nach ihrer Trennung von Jupiter in Stymphalus, in sie sich zurückzog, erbaut hatte. Paus. VIII, 22, 1. [H.]

Chereas, nach Ptol. Stadt auf der Chersonesus parva, s. d. [P.]

Χερώσαι, s. Hereditarium jus.

Cherrăĭdae, s. Gerrhaïdae.

Cherrōne, Stadt der taurischen Chersones, s. d. Mela II, 1. [P.]

Χέρνιψ, s. Lustratio.

Chersicrătes, s. Corcyra.

Chersius, s. Epici.

Chersĭphron, Architect aus Cnossos auf Creta, erbaute mit seinem Metagenes den ersten Tempel der Diana zu Ephesus. Vitruv. VII. 3. 16. Plin. VII, 37, 38. Strabo XIV, p. 640. C. Dieß war um 45. [W.]

Chersis, Flecken in Cyrenaica, unw. des Vorg. Zephyrium. Ptol. [P.]

Chersonēsus (*ἡ χερσόνησος*, attisch *χερρόνησος*), die Halbinsel. Die Geographie unterscheidet folgende Chersonese: 1) Ch. Thracica, gewöhnlich vorzugsweise der (eig. die) Chersones genannt, die langge-, schmale Landzunge zwischen dem thracischen Meer und dem Helles- Ein durch eine Mauer (Xenoph. H. Gr. III, 2. Diodor. XVI, 38. IV, 11.) befestigter Isthmus bei Cardia von 36 Stadien (Herod. 6. vgl. Scyl. p. 28.) Breite verbindet die 420 Stadien lange d. a. O.) Halbinsel mit dem thracischen Festlande. Das Vorgeb. sia (Mela II, 2. Ptol.) ist die Südspitze, dem Sigeum in Troas ber (Plin. a. O.), j. Capo Greco, vgl. Herod. VI, 33. 36. VII, 58. ursprünglich von Thraciern bewohnte Halbinsel wurde früh durch chen, besonders von Athen aus colonisirt (Herod. VI, 34 f. und die zu Corn. Milt. 1.), fiel darauf in persische Gewalt, gehorchte nach Verdrängung bald den Athenern, bald den Spartanern, darauf den doniern, und abwechselnd einer oder der andern der aus Alexanders hervorgegangenen Mächte, bis sie aus den Händen des Antiochus Besitz der Römer überging. Einzelne Merkwürdigkeiten s. unter potamos, Cardia, Callipolis, Sestos u. A. Der jetzige Name Halbinsel der Dardanellen, oder von Gallipoli. S. Str. 92. 589. u. a. Thucyd. I, 11. Xenoph. Exp. I, 1, 9. Steph. Byz. Liv. 16. — 2) Ch. Taurica (auch *Σκυθική* und *μεγάλη*, Str.), die j. durch eine sehr schmale (Str. 308. 311.) Landenge, Taphros ge- die Landenge von Perecop, vom Lande der nomadischen Scythen wahrscheinlich aber in alten Zeiten eine Insel, vgl. Plin. IV, Die Alten verglichen sie mit dem Peloponnes nach Gestalt und Str. 309 f. Vgl. Mela II, 1. Ptol. Ein Gebirgszug (Trape- Mankup und Dschatyr-dag, Kimmerium, j. Aghirmisch-daghi, Str. und die taurischen Berge, Herod. IV, 99.) theilt die Halbinsel in

zwei Thore, deren öftlicher die rauhe Thorsonos (Strabo, Herod. a. a. O.). Die Südfeite ift das Vorgeb. Criu Metopon (Str. a. a. O.; Ptolem. III, 6.), das Widderhorn, alfo entweder Vorgeb. von der Diana Tauropolos und der dortigen Thorsonsfeier benannt, oder das Parthenion, d. h. der Theil der Halbinfel, welcher mit der Halbinfel zwar im Zufammenhange ftand, aber durch einen fchmalen Eingang, welchen Arrichion an Gerade (Peripl. Pont. Eux. 118.), den Winkelmaß beftimmt Strabo als Meerbufenbreite, dafs die Alten Minuten und Grade berechnet wurden, 300. Eine Hauptfeite der Halbinfel war wie noch jetzt, der weftliche Strang und den Gallenen. In Strabo's Zeit Tauroi und Salambrier. Ueber die Gebirgsbewohner Mitteler und das bedeutendfte Berg Ai (Str. 3. a. O. Wyd. bei Wimmer, Strabonis Geogr. Lib. I. recens. Vol. I. Lipsiae 1841. p. 384 ff. — 3) Ch. Heraclenica oder Pontica bei Str. 306, die in der Nähe des Vorgeb. C. war und wegen fie ein Hafen hatte. Von ihr nämlich fo hie auf der Nordfeite der Halbinfel bis zu den Buchten und und dem gegenüberliegenden eingefchloffene halbinfelförmige Vorgeb. welche in das Vorgeb. Parthenion, d. h. zu dem Vorgeb. Criu Metopon hervorragen vom Pontus an und grundeten die Stadt Chersonesus Taurica, die Ruinen von Sebaftopol, in Trümmern, wie aus den Ueberreften; die neuere Stadt dieles Namens erhob ich dagegen etwas weiter im Weften, in Ruinen, Sebaftopol, die Stadt des Auguft, nach verfchiedenen Ueberreften zu fchliefsen, auch groß, weil hier auch Strabo's Chersonesus, Peripl. Pont. Eux. 118. Chersonesus unter den Namen Cherson, Ravenn., die tief ins Mittelalter hinein hier und weiterhin Chersonesus Taurica, Ptolem. Chersonesus Taurica 53. fonnte fo nach in ihrer Blüthe. Hegl. Str. 308 f. Scylax. Peripl. Pont. Eux. 68. Plin. Nat. Hist. IV, 12. Ptolem. III, 5. Mela. Hist. XXII, 8. Vgl. Polybius zu rob. Chersonesus. Progr. 1836. 4. — 4) Ch. auf einer Stadt am Vorgeb. Parthenion, auf der Weftfeite, 5 Kolonien mit dem Caftell Symbalonga, jetzt Kampel bei Balaklava, Str. 307. Ptolem. III, 6. Peripl. Pont. Eux. 68. Scylax. Ptol. — 5) Ch., eine in den arabifchen Buchten weit nordlicher Ch. Caftellum mit dem Vorgeb. Ch. am Ende der Halbinfel, jetzt Kap Fiolent, Ptolem. III, 6. Peripl. Pont. Eux. 68. Scylax. Ptol. — 6) Ch., eine vorfpringende Landfpitze zwifchen Eupatoria und Cherfon, Peripl. Pont. Eux. 68. Scylax. Ptol. — 7) Ch. Ruinen, Ptolem. III, 6. Peripl. Pont. Eux. 68. Scylax. Ptol. — 8) Ch. Ruinen, Ptolem. III, 6. Peripl. Pont. Eux. 68. Scylax. Ptol. — 9) Ch. Ruinen, Ptolem. III, 6. Peripl. Pont. Eux. 68. Scylax. Ptol. —

führung trefflicher Feldherrn das ganze Land vom Rhein bis zur Elbe durchzogen, nachdem bereits Ubier, Sigambern, Bataver, Frieſen, Cauchen ſich mit den Römern verbündet, die Chatten geſchreckt und gelähmt ſchienen, und römiſche Heere bereits Winterlager in Germanien bezogen, da waren es die Cherusker unter ihrem Fürſten Arminius, welche die Vertheidigung übernahmen, und durch die Schlacht im Teutoburger Walde behaupteten (Vellej. II, 117–120. Dio Caſſ. LVI, 18–24. Tac. Ann. I, 60. 61. Flor. IV, 12.), 9 n. Chr. Nicht minder beſtanden ſie die Rachekriege, welche Germanicus, um dieſe Schmach zu tilgen, mit mehr Einſicht und Geſchick, als glücklichem Erfolge führte. Tac. Ann. I, 57-70. II, 8–24. Ebenſo waren es die Cherusker, welche der Unterdrückung der germaniſchen Völker durch Marbod ein Ziel ſetzten. Tac. Ann. II, 44-46. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß in dieſen Kämpfen die Cherusker nicht allein ſtanden, ſondern an der Spitze eines Völkerbundes handelten. Dieß wird dann auch ausdrücklich geſagt: οἱ Χηρούσκοι καὶ οἱ τούτων ἔκγονοι, Strabo VII, p. 291., Cherusci sociique eorum vetus Arminii miles, Tac. Ann. II, 45. So werden auch die Foſen geradezu als abhängige Bundesgenoſſen bezeichnet. Tac. Germ. 36. Was nun die Wohnſitze dieſes Volkes betrifft, ſo ſind ſie wegen jener Bundesgenoſſen-Verhältniſſe allerdings ſchwer auszumitteln, dennoch im Allgemeinen ebenſo ſicher zu beſtimmen, als ſie im Einzelnen völlig unbekannt ſind. So werden Weſer und Cheruskerland immer in Verbindung genannt. Dio Caſſ. LVI, 18. LV, 1. cf. Tac. Ann. II, 9. 11. 12. 16. 17. 19. Vellej. II, 105. So kann darüber gar kein Zweifel ſein, daß die Cherusker an der Weſer gewohnt haben; dabei wurden ſie weſtlich und nordweſtlich begränzt durch Sygambern, Brukterer und Marſen; ſüdlich wird der Bacenswald, der Harz das Gränzgebirge gegen Chatten und Hermunduren genannt, Cäſ. B. Gall. VI, 10. Nördlich werden ſie in der Nähe des Steinhuder Meeres durch einen Wall und eine Landwehr von den Angrivariern geſchieden, gegen Oſten bilden die Foſen, wahrſcheinlich am Flüßchen Fuhſe einen feſten Punkt. Dagegen laſſen ſich die Gränzen gegen die Cauchen durchaus nicht näher beſtimmen. Auch bleibt es dabei immer noch unentſchieden, welches die Gränzen des Bundes und der Cherusker im engern Sinne des Wortes ſind. Für den ganzen Cheruskerbund hat Ledebur folgende Gebiete angenommen, den Paderborniſchen, Hildesheimiſchen und Halberſtädtiſchen Sprengel, ſo wie den ſüdlichen Theil des Mindenſchen und Sächſiſch-Meiningiſchen Sprengels; welches wir gerne dahin geſtellt laſſen, ohne weder den Umfang des eigentlichen Stammlandes der Cherusker noch die ſpätern Eroberungen der Chatten näher beſtimmen zu wollen. Ueberhaupt möchten dieſe trotz Tacitus Zeugniß nicht ſehr beträchtlich geweſen ſein, weil die Cherusker ſpäter immer ein mächtiges Volk ſind, und namentlich im Sachſenbunde eine bedeutende Rolle ſpielen. cf. Zeuß S. 392. Doch erſcheinen ſie noch im Anfange des vierten Jahrhunders unter ihrem eigenen Namen. cf. Nazar. Paneg. in Const. c. 18. Claudian de IV. Cons. Honor. 450. id. de bello Getico 419., wo ſie einmal immansueti, das anderemal Anwohner der Elbe genannt werden. cf. Zeuß S. 105. 383. 384. Gerl. Comm. zu Tacitus Germania c. 36. Wilhelm Germanien S. 190–199. Mannert Germania 59. 75. 84. 93 f. 203 f. Reichard Germanien S. 90. [Gch.]

Chesĭnus, Fluß im europäiſchen Sarmatien, j. die Pernau, oder die ruſſiſche Lowat, Ptol. [P.]

Chesium (Χήσιον), Vorgeb. und kl. Stadt am Chesius-Fluß auf Samos, mit einem Tempel der Diana, Schol. zu Callim. H. in Dian. 228. Vgl. Apollod. bei Steph. Byz. s. v. [P.]

Χιλίας ὀφλεῖν, ſ. Condemnatio.

Χίλιοι, oberſte Regierungsbehörde in verſchiedenen Städten, wohl meiſt nach dem Cenſus gewählt, wie ausdrücklich von der in Rhegium

berichtet wird (Heracl. Pont. fragm. 25.), desgleichen in Kroton (Jamblich. vit. Pythag. c. 43.), in Agrigent (Diog. Laert. VIII, 2, 66.), in Kyme (Heracl. Pont. fr. 11.), in Lokri (Polyb. XII, 16.). Vgl. Müller Dor. II. S. 179. Hermann Lehrb. der Staatsalterth. §. 88, 2. [West.]

Chilo, s. Magius.

Chilo, aus Lacedämon, einer der sieben Weisen Griechenlands, welchem der bekannte Spruch γνῶθι σεαυτόν; dann aber auch die beiden andern nicht minder bekannten μηδὲν ἄγαν und ἐγγύα· πάρα δὲ ἄτα beigelegt werden. Diogenes von Laerte, der von ihm Buch I. Cap. III. §. 68–73. handelt, nennt ihn Verfasser einer Elegie von zweihundert Versen, und theilt am Schluß einen angeblichen Brief des Chilo an Periander mit; s. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 653 f. Harl., wo auch noch einige andere desselben Namens aus dem Alterthum angeführt werden, ohne daß jedoch irgend Einer derselben auf dem Felde der Literatur sich näher bekannt gemacht hat. [B.]

Chilon und Cheilon. 1) Der eben angeführte Chilo war nach Euseb. 55, 4. Ephorus ἐπώνυμος, nach einer Sage Begründer des Ephorats. Diog. Laert. I, 3, 68. (s. jedoch darüber Manso Sparta III, 2, p. 332.). — Die Freude über einen olympischen Sieg seines Sohnes brachte ihm in hohem Alter den Tod. Ol. 52. Diog. Laert. I, 3, 72. — 2) Gegen Lycurgus, der, obgleich nicht von königlichen Ahnen entsprossen, nach dem Tode des lacedämonischen Königs Cleomenes III. mit dem Eurystheniden Agesipolis III. statt eines Procliden zum König erwählt worden war, erhob sich ein gewisser Chilon, der vermöge seiner Abstammung aus einem Königsgeschlechte mehr Ansprüche auf die Herrschaft zu haben glaubte. Er versprach Aeckervertheilung, gewann ungefähr 200 Bürger, überfiel und ermordete die Ephoren, die den Lycurg gewählt hatten, Lycurg selbst aber entzog sich seiner Nachstellung durch die Flucht. Chil. fand übrigens so wenig Gehör bei den andern Bürgern, daß er, sobald er merkte, sie versammeln sich gegen ihn, sich heimlich nach Achaja entfernte. Polyb. IV, 81. [K.]

Chilon aus Paträ in Achaia, ein Periodonike, welcher zwei Siegeskränze in den olympischen, einen in den pythischen, drei in den nemeischen und vier in den isthmischen Spielen im Ringkampfe gewonnen hatte. Seine olympische Siegerstatue war ein Werk des Lysippos. Er fiel als Krieger entweder in der Schlacht bei Chäronea oder im lamischen Kriege. Paus. VI, 4, 4. VII, 6, 4. Vgl. Krause Olympia S. 260. [Kse.]

Chimaera (Χίμαιρα), ein mißgestaltes Ungeheuer, nach Hom. Il. VI, 180. von göttlichem Geschlecht, vorn Löwe, in der Mitte Ziege, hinten ein Drache, das von dem karischen Könige Amisodorus aufgenährt (XVI, 328.) lange das Land verwüstete. Nach Hesiod. Theog. 319. stammt Ch. von Typhaon und Echidna, hat drei Köpfe und speit Flammen aus. cf. Apollod. II, 3, 1. I, 9, 3. Ovid IX, 645. Getödtet wird sie von Bellerophon, s. d. Virg. Aen. VI, 288. versetzt die Ch. mit anderen Ungeheuern in die Unterwelt. [H.]

Chimaera, 1) ein fester Ort in Chaonien (griechisch Illyrien), Plin. IV, 1. Procop. Anna Comn. Jetzt Chimera. — 2) ein feuerspeiender Berg bei Phaselis in Lycien (Scyl. und Ctes. nach Plin. II, 106. V, 27. Mela I, 15.) oder nach Strabo eine vulcanische Thalschlucht am Ausgang des Cragus, 665 f., wohin man die Fabel von der Chimära (s. d.) verlegte, j. Thal und Dorf Kullechimari. [P.]

Chimarrhus (Χειμαῤῥος), kleiner Fluß südlich von Argos, Paus. II, 36, 7. [P.]

Chimărus, ein Erzgießer aus der Zeit des Kaisers Tiberius, Donati Suppl. Inscr. ad nov. thes. Murat. Vol. II. p. 210. [W.]

Chimerium (Χιμέριον ἄκρ.), Vorgeb. und Hafen in Thesprotien

Digitized by Google

(Epirus), Thucyd. I, 30. Str. 324. Pauſ. VIII, 7, 2. Plin. IV, 8. nennt ein ſolches Vorgeb. in Theſſalien. [P.]

Chinăphal, Fluß in Mauretania Cäſarienſis, j. Shellif. Ptol. [P.]

Chion aus Heraclea am Pontus, Platons Schüler, welcher den Tyrannen ſeiner Vaterſtadt, Clearchus, erſchlug, ohne dadurch dieſer eine beſſere Lage zu bereiten, wird als Verfaſſer von ſiebenzehn Briefen bezeichnet, die aber in Faſſung und Inhalt als das Werk eines ſpäteren Platonikers und Rhetors erſcheinen. Sonſt zeichnen ſich dieſelben durch eine einfache Sprache und einen beredten, bewegten Vortrag aus. Gedruckt erſcheinen ſie zuerſt in der Sammlung griechiſcher Briefe von Aldus Venedig 1499. u. und 1606. fol.; dann folgten die Ausgaben von J. Caſelius (Roſtock 1583. 4.), J. Th. Cober (Dresden u. Leipzig 1765. 8.); zuletzt von J. Conr. Orelli bei deſſen Ausgabe des Memnon u. ſ. w. Leipz. 1816. Vgl. auch die Abhandlung von A. G. Hoffmann in den Commentt. soc. philol. Lips. Vol. III. P. II. p. 234 ff. und Fabric. Bibl. Gr. I. p. 677. [B.]

Chion aus Corinth wird von Vitruv. Prooem. L. III, 2. unter den Künſtlern aufgeführt, die vergeſſen wurden, nicht weil es ihnen an Geſchicklichkeit, ſondern an Glück fehlte. [W.]

Chiŏne (Χιόνη), 1) Tochter des Boreas und der Orithyia, gebar von Neptun den Eumolpus, der, von ihr ins Meer geworfen, durch ſeinen Vater gerettet wurde. Apoll. III, 15, 2. 4. — 2) Tochter Dädalions, die zugleich von Apollo und Merkur geliebt, von ihnen den Philammon und Autolykus gebar; ſie wird, weil ſie ihrer Schönheit ſich zu ſehr rühmte, von Diana erſchoſſen; ſie heißt auch Philonis. Ovid Met. XI, 300 ff. Hyg. 200. [H.]

Chionĭdes (Χιωνίδης, bisweilen auch Χιονίδης), ein Dichter der älteren attiſchen Komödie, deren πρωταγωνιστής ihn Suidas in Uebereinſtimmung mit der Eudocia nennt; nach beiden hätte er acht Jahre vor den Perſerkriegen ſeine Dramen aufgeführt. Indeſſen ſcheint die Angabe des Ariſtoteles (Ars Poet. III, 5.), der ihn weit jünger als Epicharmus macht, richtiger, mithin die Lebenszeit des Ch. kaum vor Ol. 80 zu ſetzen. Jedenfalls muß er einer der älteſten, wo nicht der älteſte komiſche Dichter Athens geweſen ſeyn, deſſen Stücke von einer ſorgfältigeren und kunſtmäßigeren Behandlungsweiſe zeugten, und darauf ſcheint auch die Bezeichnung eines πρωταγωνιστὴς τῆς ἀρχαίας κωμῳδίας ſich zu beziehen. Von ſeinen Komödien ſind uns nur wenige bekannt: Ἥρωες, Ἱέρσαι ἢ Ἀσσύριοι, Πτωχοί, von welchem Stück einige Bruchſtücke noch vorhanden ſind. S. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 428. ed. Harl. und Meinecke Hist. crit. comicc. p. 27 ff. [B.]

Chiŏnis, Erzgießer aus Corinth, arbeitete mit Diyllus und Amyclāus an dem Weihgeſchenk, den Dreifußraub des Hercules darſtellend, welches die Phoceer für den Sieg über die Theſſaler am Parnaß nach Delphi weihten. Pauſ. X, 13, 6. Dieſer Sieg fällt wenige Jahre vor den Einfall des Xerres nach Griechenland, Herod. VIII, 27.; ſomit iſt Ch. nicht lange vor Ol. 75 zu ſetzen. [W.]

Chiŏnis, ein Spartiate und ausgezeichneter Olympionike, welcher von Ol. 28 bis 31 viermal im Stadium und dreimal im Diaulos den Kranz gewann. Außerdem wurden ihm noch mehrere Siege in anderen Feſtſpielen zu Theil. Pauſ. III, 14, 3. IV, 23, 2. 5. VI, 13, 1. VIII, 39, 2. Ausführlicher Krauſe Olymp. S. 261. [Kse.]

Chios oder **Chius** (Χίος; der Bewohner: Χῖος), Inſel im ägäiſchen Meere, der joniſchen oder clazomeniſchen Halbinſel gegenüber, von 900 Stadien Umfang (Str. 645.), j. Khio, Scio, türk. Saki Andaſſi oder die Maſtirinſel. Ueber die Ableitung des griech. Namens ſ. Pauſ. VII, 4, 6. Frühere Namen ſeyen geweſen Aethalia, Macris, Pityuſa, Str. 124. 589. Plin. V, 31. Steph. Byz., vgl. aber Liv. XXXVII, 13 f.

Digitized by Google

Tzsch. zu Mela II, 7, 4. Die ältesten Bewohner waren tyrrhenisch Pelasger, Eust. zu Dionys. 533. vgl. Str. 621. Nach Str. 632. waren Leleger die Herren der Insel. Ueber cretische (Oenopion, vgl. Diodor V, 79. und das. Wessel.), carische und euböische Einwanderungen s. den Bericht des Pausanias nach Jon, a. O. Nach der Einwanderung der Jonier wurde Chios ein wichtiger Bestandtheil der ionischen Dodecapolis sie hatte in älteren Zeiten Kriegsflotten und übte Seeherrschaft, Str. 645 vgl. Herod. VI, 8. In der Regel herrschten democratische Formen (Tittm Staatsv. S. 436 f.), zur Zeit des Perserkrieges aber war Tyrannis Herod. VIII, 132. Darauf übte Athen seine bekannte Hegemonie; aber im J. 358 v. Chr. ging Chios für Athen für immer verloren, und theilt im Uebrigen die weiteren Schicksale der ionischen Staaten. Das Näher s. in Poppo's Beiträgen zur Kunde der Insel Chios und ihrer Geschichte Frkft. a. d. Oder 1822. 4. Auch s. A. Korais Χιακῆς ἀρχαιολογίας ὕλ im dritten Bd. seiner Ἄτακτα Paris 1830. 8. — Die Insel war mit den wichtigsten Producten reich gesegnet; sie lieferte ausgezeichneten Marmor Plin. V, 31. XXXVI, 5. Str. a. O., feine Erde für Kunsttöpferei, Str. 317. Plin. XXXV, 16., sehr berühmten Wein, Str. 637. 657., besonders im Bezirk Ariusia, s. d., vgl. Horat. Sat. I, 10, 24. und das. die Ausll. und beliebte Feigen, Varro R. R. I. 41. Colum. X, 414. Martial. VII 24, 8. 30, 2. XIII, 22, 1. Daher heißen die Chier dem Thucydides die reichsten der Griechen VIII, 45. und noch bei Petron. 63. ist vita Chia ein genußreiches, üppiges Leben. Aber auch die geistige Cultur stand hoch; mehr als irgend einer andern Stadt war man im Alterthum ge neigt, den Chiern den Ruhm, Homers Landsleute zu seyn, zuzugestehen noch heute zeigen die Scioten mit Stolz die angebliche Schule Homers an einem Fels in der Nähe ihrer Stadt, s. Homerus. Ferner werden als be rühmte Chier genannt der Tragöde Jon, der Geschichtschreiber Theopomp und der Sophist Theocritus, Str. 645. — Die Stadt Chios war groß und hatte einen großen Hafen nebst zahlreichen Schiffen, Str. a. O. Auch befand sich hier ein verehrtes sitzendes Minervenbild, ebendas. — S. auch die Artt. Pellinaeum und Phanae. [P.]

Chirodotus, s. Vestes.

Chirographum (Χειρόγραφον, συμβόλαιον Dio Cass. LXV, 5., cautio s. d. Art.) ist eine Handschrift des Schuldners, d. h. eine Quittung über empfangenes Geld, womit auch das Versprechen der Wiederbezahlung verbunden seyn konnte, also Schuldverschreibung schlechtweg. Ps.Asc. ad C. Verr. I, 36. p. 184. Or. Solche Quittungen scheinen ursprünglich nur von Peregrinen angewandt worden zu seyn, z. B. Cic. Phil. II, 37. Gai. III 134., gleichsam als Ersatz der röm. Literalobligation, doch wurden sie der Bequemlichkeit wegen auch von den Römern angewandt, bewirkten aber keine eigentliche Literalobligation, sondern waren nur ein Beweismittel (mit verschiedener juristi. Bedeutung). S. Cic. ad div. VII, 18. Suet. Caes. 17. Cal. 12. Dom. 1. Quinct. VI, 3, 100. Gell. XIV, 2. Cod. Theod. 2, 27. Ambros. de Tobia 12. de sacram. I, 2. Daher kommen die leicht zu verstehenden Worte chirographarius, debitor und creditor chirographaria pecunia und actio etc. Vgl. die Artikel: codex, obligatio nomina, syngraphum. B. Brisson. de formulis VI, 107 ff. p. 510 f. A. G. Endemann de chirograph. et except. non numeratae pecuniae. Marburg 1832. [R.]

Chiron (Χείρων), nach Hom. Il. XI, 831. der gerechteste der Cen tauren, Lehrer des Achilles, in der Heilkunde sehr erfahren (IV, 219.) Freund des Peleus, dem er bei der Hochzeit mit Thetis die schwere nachher von Achilles gebrauchte Lanze schenkt (XVI, 143. XIX, 390.) Nach Apollod. ist er Sohn des Cronus und der Philyra, unterrichtet den Actäon in der Jagd, den Aesculap in der Heilkunde, ist ein inniger Freund seines Enkels Peleus, den er aus den Händen der Centaure

Digitized by Google

mittet, und dem er zum Besitz der Thetis, mit der die Vermählung auf dem Pelion vollzogen wurde, verhilft. Als Hercules auf seinem Zuge gegen den Erymanthischen Eber mit den Centauren in Kampf gerieth, und diese sich zu Chiron flüchteten, der bei Malea sich niedergelassen hatte, nachdem ihn die Lapithen vom Berge Pelion vertrieben hatten, wurde er von einem giftigen Pfeil des Hercules getroffen, der eine unheilbare Wunde machte; weßwegen er zu sterben wünscht, ob er gleich unsterblich war. Er überläßt daher dem Prometheus seine Unsterblichkeit, und sein Wunsch wird erfüllt. Apoll. I, 2, 4. III, 4, 4. 10, 3. 13, 3. 5. 6. 12, 6. II, 5, 4. Jupiter versetzt ihn unter die Gestirne. Hygin Poet. Astron. II, 38. Ovid Fast. V, 397 f. Außerdem wird er auch in Verbindung mit den Argonauten gesetzt, deren Hauptheiden, Jason und andere, wie überhaupt alle Heroen der alten Zeit, er unterrichtet hatte; sie besuchen ihn auf ihrer Fahrt, und er gibt ihnen seinen Segen. Apoll. Argon. I, 554. — Die Gemahlin des Chiron ist Naïs oder Chariclo, Schol. Pind. Pyth. 4. Ovid Met. 636.; seine bekannteste Tochter ist Endeïs, des Peleus Mutter, Apollod. III, 12, 6. Er gleicht halb einem Rosse, halb einem Gotte, was davon herrührt, daß Kronus, in ein Pferd verwandelt, die Philyra umarmte. Apoll. Arg. II, 11. 34. Ovid Met. VI, 126. Er ist abgebildet am Apollo-Thron zu Amyclä, Paus. III, 18, 7. und am Kasten des Cypselus, Paus. V, 19, 2. Ueber eine Darstellung, wo der kleine Achilles auf ihm reitet, s. Philostr. Ic. II, 2. cf. Böttiger Vasengemälde I. 3. S. 144. [H.]

Chiron, das Sternbild, s. Centaurus.

Χιτών, s. Vestes.

Chitōne (*Χιτώνη*), Beiname der Diana, entweder weil sie als Jägerin mit geschürztem Unterkleid gedacht wurde, oder weil ihr die Windeln der Neugebornen gewidmet waren, oder nach einem attischen Dorfe Chitone. Schol. zu Callim. Hymn. in Jov. 77. in Dian. 225. Nach Athen. XIV, p. 629. feierten die Syrakusaner ein der Göttin heiliges Fest *Χιτωνίας*. [H.]

Chitune, eine mauretanische Völkerschaft in Cäsariensis, westlich vom Ampsagasl. Ptol. [P.]

Χλαῖνα und *Χλαμύς*, s. Vestes.

Chloë (*Χλοή*), die Grünende; unter diesem Beinamen hatte die Ceres, als Beschützerin der jungen Saat einen Tempel bei den Athenern. Paus. I, 22, 3. Es ist ohne Zweifel dieselbe, welche Soph. Oed. Col. 1600. *Δημήτηρ εὔχλοος* nennt. Vgl. Aristoph. Lysistr. 815. Ihr galt das Frühlingsfest der *Χλόια*, das am sechsten Thargelion mit einem Widderopfer und heiteren Spielen begangen ward. Eupolis beim Scholiasten zu Sophocl. a. O. [H.]

Chloris (*Χλωρίς*), 1) nach Ovid Fast. V, 195. des Zephyrus Gemahlin, die Göttin der Blumen, die Flora der Lateiner, s. d. — 2) eine der 9 Töchter des Pierus (s. d.), welche von den Musen in Vögel verwandelt wurden, Anton. Lib. 9. — 3) Gemahlin des Ampycus, Mutter des Mopsus, Hygin 14. — 4) Tochter des Jasiden Amphion, Herrschers von Orchomenus, die Gemahlin des Neleus, Mutter mehrer Kinder, unter Andern des Nestor, Hom. Odyss. XI, 281 ff. Paus. IX. 36, 4. X, 29, 3. Apollod. I, 9, 9. — 5) Tochter der Niobe und des Amphion von Theben, zuerst Meliböa genannt, welche allein nebst Amyclas übrig blieb, als der Niobe Kinder von Apollo und Diana getödtet wurden; doch hatte das Entsetzen sie so gebleicht, daß ihr früherer Name in Chloris verwandelt wurde. Paus. II, 21, 10. Derselbe Schriftsteller erzählt, sie habe einst in Olympia einen Preis im Wettlaufe davon getragen, V, 16, 3. Bei Apoll. III, 5, 6. u. Hyg. 10. werden die beiden letzten Chloris verwechselt. [H.]

Chnodomarius, König der Alemannen, fiel im J. 351 n. Chr. (da Constantius die Alemannen gegen Magnentius aufwiegelte) in Gallien

Digitized by Google

ein, besiegte den Cäsar Decentius, und durchzog lange Zeit feindlich d Land, indem Niemand ihm Widerstand leistete. Amm. Marc. XVI, 1 Als später Julian die Alemannen bekämpfte, 357 n. Chr., so vereinigt Chnod. und sechs andere alemannische Könige ihre Truppen in eine Lager bei Strasburg, wurden aber von Julian angegriffen und nach har näckigem Kampfe besiegt. Chnod. selbst ward gefangen genommen, v Julian an Constantius gesandt, und starb zu Rom an einer Krankhei Amm. Marc. XVI, 12. Vgl. Liban. or. 10. 12. Julian. ep. ad Athe p. 512. 513. ed. Petav. Vict. Caes. Ep. 42. [Hkh.]

Chnubis, Stadt in Oberägypten, Ptol., mit einem Tempel d Anubis, s. d. [P.]

Choăna, 1) Stadt in Bactriana, Ptol. — 2) Stadt in Sogdian Ptol. — 3) s. Chaon. — 4) Stadt in Parthien, Ptol. — 5) Ein Vol Choani, im glücklichen Arabien erwähnt Plin. VI, 28. [P.]

Choarēne, parthische Landschaft, an Indien gränzend, durch welch Craterus zog, Str. 725. Plin. VI, 15. (Choara Ptol.). Isid. Char. [P

Choaspa, Stadt in Arachosia, Ptol. — Choaspes, 1) Fluß Susiana, berühmt wegen seines klaren Wassers und reinen Geschmack weßwegen die persischen Könige immer einen Vorrath desselben in silberne Gefäßen auf ihren Zügen mit sich führten, Herod. I, 188. Str. 47. 728 Dionys. Perieg. Plin. VI, 27. XXXI, 3. Tibull. IV, 1, 140. Man hä ihn, wohl unrichtig, für einerlei mit dem Euläus, s. d. Jetzt Kerra oder Kara-su. — 2) Fluß in Indien, und zwar in der Landschaft d Paropamisaden, fällt in den Cophes, bei Ptol. Suastus, bei Arrian Gu räus, j. Attok, Str. 697. Curtius VIII, 18. Nach And. der Χόης de Arrian Exp. IV, 24. [P.]

Choātras, 1) oder Choatres, Fluß in Parthien, wahrscheinlich Adschi-su, Amm. Marc. XXIII, 24. — 2) oder Choathras, Gebirge in nördlichen Medien, und theilweise in Armenien und Assyrien, Ptol. Plin V, 27. [P.]

Choba, Stadt in Mauret. Cäsar., Itin. Ant., bei Ptol. Chobal j. Bugie. [P.]

Chobăta, Stadt im innern Albanien (Asien) in der Nähe der Engpässe, Ptol. [P.]

Choerădes, 1) Felseninsel bei Tarent in Unteritalien, j. S. Pelagia und S. Andreä, Thucyd. VII, 33. — 2) Stadt in Pontus bei den Mossynöken, Hecat. bei Steph. Byz.; vgl. Pharnacia. [P.]

Choerĕae, Ort auf Euböa bei Tamynä im Gebirge von Eretria, Herod. VI, 101. [P.]

Choerĭlus. Unter diesem Namen kommen mehrere Dichter Griechenlands vor, welche um so sorgfältiger von einander geschieden werden müssen, als sie mehrfach mit einander verwechselt worden sind. Wir unterscheiden die nachfolgenden und verweisen zugleich auf die Hauptschrift: Choerili Samii quae supersunt collegit et illustravit, de Choerili Samii aetate, vita et poesi aliisque Choerilis disseruit A. F. Naekius. Lips. 1817. 8.

1) Choerilus aus Athen, einer der älteren tragischen Dichter, der Zeitgenosse des Pratinas, Phrynichus, Aeschylus, und zwar noch vor diesem, da er schon um Ol. 64 (um die Zeit der Geburt des Aeschylus, s. Bd. I. S. 184.) mit seinen Dramen auftrat, deren Zahl Suidas auf 150 angibt. Er soll zuerst geschriebene Tragödien geliefert, den Schauspielern ein passendes Costum gegeben und selbst den Bau eines Theaters veranlaßt haben, so daß wir ihn jedenfalls denen beizählen dürfen, welche der griechischen Tragödie eine bestimmte Kunstform verliehen haben. Sonst wissen wir von seinen Dramen, unter denen wohl auch einige Satyrspiele gewesen seyn mögen (s. Welcker Nachtrag zu Aeschyl. Trilog. S. 282.) fast gar nichts; nicht einmal die Titel haben sich erhalten, und

Digitized by Google

selbst das metrum Choerileum, das um eine Sylbe kürzer ist, als der homerische Hexameter, wird, wenn es auch in Bezug auf ihn diesen Namen trägt, doch ihm als Erfinder nicht beigelegt werden dürfen (s. Näke a. a. O. p. 257 ff. 264.). Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 292 f.

2) Choerilus, der Sclave des Ekphantides, eines komischen Dichters zu Athen, der noch vor Cratinus fällt, und von Chörilus in Abfassung von Komödien unterstützt worden seyn soll. Diesem Chörilus gehören denn vielleicht auch die Komödien, welche Eudocia dem Chörilus von Samos beilegt. S. Näke a. a. O. p. 58. 101. Meinecke hist. crit. comicc. p. 37. 38.

3) Choerilus von Samos, nach Andern aus Halicarnaß oder aus Jasos in Carien, war nach Suidas ein geborener Sclave, der sich durch die Flucht dem Sclavenstande entzog und dann des Herodotus jugendlicher Freund und Zuhörer ward. Eben darum aber kann er nicht, wie derselbe Suidas angibt, gleichzeitig mit Panyasis schon zur Zeit der Perserkriege gelebt haben und um Ol. 75 ein νεανίσκος gewesen seyn, da Herodot um Ol. 74 (s. meine Ausg. Bd. IV. p. 376.) geboren ist, mithin die Geburt des Chörilus um einige Olympiaden später, etwa um Ol. 78 zu setzen ist. Und damit stimmen auch die übrigen Nachrichten von seinem Leben überein, die uns in ihm einen Zeitgenossen des Aristophanes und Euripides erkennen lassen. In seinen späteren Lebensjahren, als er schon durch seine Persica als Dichter zu großem Ansehen gelangt war, trat er um Ol. 94 mit dem spartanischen Feldherrn Lysander, der durch ihn seine Siege in einem Gedicht verherrlicht zu sehen wünschte, in Verbindung; für jeden Vers soll er einen goldenen Stater (4 Th. 16 gGr.) erhalten haben, wenn anders hier nicht eine Verwechslung mit Chörilus, dem Begleiter Alexanders, stattfindet. Um diese Zeit scheint er sich auch an den Hof des Archelaus (s. Bd. I. S. 678.) begeben zu haben, der ihm nach einer Angabe des Ister bei Athen. VIII, p. 345. D. eine tägliche Besoldung von 4 Minen oder 90 Thlrn. verabfolgen ließ; und hier starb er auch, Ol. 94, 4. Das Hauptwerk des Chörilus war ein größeres Epos, das denselben Gegenstand, wie Herodots Geschichtswerk, behandelte, und so vielleicht mit zu den Angaben über das nähere und innige Verhältniß des Chörilus zu Herodotus, mit dem ihn jedenfalls eine gleiche Geistesrichtung und Geistesthätigkeit verband, die Veranlassung gegeben hat. Chörilus hatte darin den Sieg der Athener über die Perser besungen; er hatte demnach, abweichend von seinen Vorgängern, welche den Stoff ihrer epischen Gesänge aus der alten Heldensage sich genommen, einen historischen Stoff, der zugleich äußerst volksthümlich und dadurch doppelt anziehend seyn mußte, sich erwählt, und in den Eingangsworten sogar über diese, durch die Nothwendigkeit herbeigeführte Neuerung, bei dem veränderten Geschmack seiner Zeit und dem durch frühere Dichter fast erschöpften mythischen Stoffe, sich ausgesprochen (vgl. Aristot. Rhet. III, 14. und dazu das Scholium, nebst Näke p. 104 ff.). Leider sind die wenigen Reste dieses Epos (vielleicht *Περσικά* oder *Περσηίς*) zu unbedeutend, um über Inhalt und Gang desselben uns nähere Aufschlüsse bieten zu können, so interessant dieß auch in manchen Beziehungen, bei einem Gedicht, das gewissermaßen ein Seitenstück zu Herodotus prosaischem Epos bildet, für uns seyn müßte. Uebrigens scheint Chörilus in einer etwas gesuchten und allzugekünstelten Ausdrucksweise sich gefallen zu haben, die ihn von der Einfachheit des homerischen Epos allzusehr entfernte, und wenn sie auch bei manchen seiner Zeitgenossen Beifall fand, doch dem Tadel eines Aristoteles nicht entgehen konnte. Auch haben die Alexandriner den Chörilus nicht in den epischen Kanon aufgenommen; und Plato zog ihm den Antimachus (s. Bd. I. S. 533 ff.) vor, s. Näke in d. a. Schrift u. Bode Gesch. d. hell. Dichtk. I. S. 509–514. Wenn diesem Chörilus aber noch andere Gedichte, namentlich *Λαμιακά*, muthmaßlich auf den lamischen Krieg,

Digitized by Google

der Ol. 114, 2 geführt ward, bezüglich, beigelegt werden, so beru
dieß auf einer Verwechslung, da schon chronologische Rücksichten wid
streiten. Es ist hier nämlich zu denken an:

4) Choerilus von Jasos, den Begleiter Alexanders des Gr. a
seinen Zügen, der ihm für jeden Vers ein Goldstück bot (Horat. E
II, 1, 233 f. u. das. Schmid S. 136 f.), aber nach Angabe der alt
horazischen Scholien doch lieber ein Thersites des Homer als ein Ach
des Chörilus seyn wollte. Und doch soll Chörilus nur sieben Verse
Stande gebracht haben, wenn anders hier nicht die sieben Verse der Gra
schrift des Sardanapalos zu Ninive, aus der Ursprache in griech. Her
meter übersetzt, bei Strab. XIV. p. 672. A. oder 988. C. D. und Athe
XII. p. 529. F. (s. auch Antholog. Graec. I. 117. ed. Lips. oder Anal.
185.) gemeint sind, als deren Verfasser wir wohl mit Näke (p. 82 ff. 196 ff
diesen Chörilus zu betrachten haben, der jedenfalls als Dichter eine se
untergeordnete Rolle gespielt zu haben scheint. [B.]

Choës, Arr. IV, 24., bei Ptol. Coas, Fluß auf der Westseite d
Indus, vgl. Choaspes, Nr. 2. [P.]

Χόες, s. Dionysia.

Χοῖνιξ, s. Mensurae.

Χοίρινα, s. Judicia.

Cholargus, Cholargia, Demos und Ort in Attica, s. Bd.
S. 948. [P.]

Cholbesīna, Stadt in Sogdiana, Ptol. [P.]

Cholle, Stadt in Palmyrene (Syrien), j. El-Come, Ptol. [P.

Chollĭdae, Demos und Ort in Attica, s. Bd. I. S. 943. un
948. [P.]

Cholmadāra, Stadt in Commagene (Syrien) am Einfluß de
Marsyas in den Euphrat, j. Chesu-Mansur, Ptol. Tab. Peut. (Char
modara). [P.]

Cholobetēne nennt Arrian bei Steph. Byz. als eine Landscha
Armeniens. [P.]

Cholua (zweimal) und **Choluata** nennt Ptol. als drei Städt
in Großarmenien. [P.]

Choma, Stadt in Lycien, Plin. V, 27. Ptol. [P.]

Chomări, Volk in Bactriana, Mela I, 2. Plin. VI, 16. Ptol. [P.

Chonia (Χώνη, Χωνία) hieß in der ältern Zeit derjenige Landstrich
an der südöstlichen Küste der italischen Halbinsel, welchen die Chone
vom önotrischen Volksstamme bewohnten. Wie weit sich dieser Landstrich
der Lage und Breite nach erstreckte, darüber fehlen uns zwar bestimmte
Nachrichten; der Umfang desselben läßt sich jedoch einiger Maßen nach
einer alten Inschrift des siebenten Jahrhunderts vor Christi Geburt be-
stimmen, welche bei Basta in Apulien aufgefunden seyn soll, und sowohl
in Lanzi's Saggio T. II p. 614. als in Gruters Corp. inscript. CXLV, 5.
als altmessapische Inschrift abgezeichnet ist. Diese wegen ihrer uralten
Schriftzüge bisher unverständlich gebliebene Inschrift ist zwar schwer zu
enträthseln, und vielleicht nicht ganz fehlerfrei abgeschrieben; es läßt sich
aber nicht verkennen, daß sie aus vier Distichen der griechischen Mundart
besteht, welche in den achäischen Pflanzstädten an Chaoniens Küsten ge-
redet wurde. Ihr Inhalt ist ein Verzeichniß eben dieser Pflanzstädte aus
der ältesten Zeit, nach dessen Beachtung sich folgende Lesung als die
wahrscheinlichste ergibt: * *Χώνης ἐσθ' ὁρίαν Μεσσαπίδος ἄστεϊ Βάστα Εἶνα·
Ὑδρᾶντα, Τάραν θ', οὗ ἕδρα Μεττα βόου· Χωνιδονὰς δ' ἀκτὰς Σύβαριν τ' Οἰνώ-
τριον, ὄκκου Αἰσάρεος πόντου ἴδασιν ἀντιρέει· Ἔνθ' Ἄλης ὁρικὸς καταρεῖ,*

* Das Alphabet dieser Inschrift und ausführliche Erläuterungen über den Ge-
brauch der Buchstaben und einzelne Ergänzungen geben des Vfs. Rudimenta lin-
guae Oscae ex antiquis inscriptionibus enodata. Hannov. 1839.

Digitized by Google

Λοκρῶν ἥ τε Νιαίθου Ὕδατα Χωνία, ἵνθ' Ὑλίας τε ναίει Ἀκτὰς Κραθιαῖς, ἵν' ἀ Βάρδανος ἀπ' ὀχθῶν Χωνίαν διαρῖ ἱμερόεσσαν ἀεί. Mag auch Einzelnes dieſer Inſchrift anders zu leſen ſein, ſo erhellet doch ſo viel, daß uns zuerſt die älteſten griechiſchen Pflanzſtädte an der choniſchen Küſte von der Gränze der meſſapiſchen Stadt Baſta an bis zum Gränzfluſſe Lao unweit Rhegiums, dann rückwärts vom Aler bis zum Bradanus die Flüſſe aufgezählt werden, welche das choniſche Land durchfloſſen. Demzufolge umfaßte Chonien die Niederungen um den tarentiſchen Meerbuſen, welche der Apenninus und Vultur Apuliens umſchließen, oder die öſtliche Hälfte des ſpätern Lucaniens, mit der öſtlichen Hälfte Bruttiums vom Silawalde an Lucaniens Gränze bis zur Südſpitze zwiſchen Rhegium und dem zephyriſchen Vorgebirge. Denn es leidet keinen Zweifel, daß unter dem Ἴρηξ, wie die Inſchrift eigentlich ſchreibt, der Aler oder Halex zu verſtehen ſei, welcher nach den Beſtimmungen der Geographen Strabo VI, 1, 9. p. 260. (399.), Euſtath. zu Dionyſ. Perieg. 367. eben die Gebiete der Rheginer und epizephyriſchen Lokrier, oder nach der Sage bei Plin. H. N. XI, 27. (32.) und Antigonus Caryſtius 1., wo der Geſchichtſchreiber Timäus aus Sicilien als die Quelle dieſer weitverbreiteten Sage genannt iſt, und Beckmann alle Beſonderheiten derſelben nach des Meurſius Vorgange ausführlich beſprochen hat, die Gegenden der ſummen und ſingenden Cicaden von einander ſchied. Die geringe Verſchiedenheit des Namens darf in demjenigen Landſtriche, in welchem wir faſt alle Namen auf die mannigfaltigſte Weiſe umgeformt finden, und der Aler ſelbſt in einer Handſchrift des Thucydides III, 99. Helex geſchrieben iſt, nicht irre machen. Hat doch Pauſanias El. VI, 6, 4. dafür ſogar den Namen des Cäcines oder Cäcinus, Thuc. III, 103., welchen ein anderer Fluß nahe bei der alten Stadt Caulon oder Caulonia führte, bei Plin. H. N. III, 10. (15.) Carcines oder Carcinus, in unſerer Inſchrift Chonetus oder Konetus genannt. Denn ſo wie durch den Alerfluß auf das epizephyriſche Locri hingedeutet wird, in welchem Zaleucus in der Mitte des ſiebenten Jahrh. vor Chriſti Geburt die erſten griechiſchen Geſetze ſchrieb, Scymn. Chius v. 313. Strabo VI, 1, 8. p. 259. (398.); ſo weiſet der Cäcinus auf die alte achäiſche Anlage im Thale (Αὐλών, Scymn. u. Strabo l. l. und Steph. Byz.) Caulonia hin, welche zuerſt der ältere Dionyſius, dann nochmals die Campanier zur Zeit des Königs Pyrrhus (Pauſ. VI, 3, 5.) zerſtörten. Eben ſo werden durch den Kaecthus und Hylias die dem Philoktetes zugeſchriebenen Anlagen Petilia und Crimiſa (Steph. Byz. und Lycophr. Alex. v. 913.), wie durch den Aeſarus und Crathis die mächtigen Städte Croton und Sybaris bezeichnet, deren letztere nach Scymnus Chius v. 359. nur 210 Jahre von 720 bis 510 v. Chr. G. (vgl. Diod. Sic. XII, 9 f.) beſtand, wodurch unſere Inſchrift als faſt gleichzeitig mit Zaleucus erſcheint. — Schon oberhalb Crimiſa lag nach Strabo VI, 1, 3. p. 254. (390.) die Stadt Chone, von welcher die Chonen benannt ſein ſollen; aber auch das Geſtade zwiſchen Sybaris und des Mettabus Sitze, Metapontum, wo die phokiſche Pflanzſtadt des Epeus (Strabo VI, 1, 14. p. 263. [404.] u. Lycophr. Alex. v. 930.) und das von den ioniſchen Griechen Polieum genannte Siris lagen, wird nach den daſelbſt wohnenden Chonen in unſerer Inſchrift als choneiſches Geſtade bezeichnet. Gleichwohl heißt der Sybaris ein önotriſcher Fluß, was ſich theils dadurch erklärt, weil nach Ariſtoteles Polit. VII, 9., der hierin dem Zeugniſſe des Antiochus von Syracus folgte, die Chonen zum önotriſchen Volksſtamme gehörten, theils aber auch auf die trefflichen Rebſtöcke dieſer Gegend anſpielt, von deren Weinpfählen die Oenotrier ihren Namen erhalten zu haben ſcheinen. Noch jetzt iſt der Weinbau in der ganzen Gegend durch die Menge und Güte des Gewächſes ausgezeichnet, nach Plin. H. N. XIV, 3, 6. (8, 6.) und Strabo VI, l. l. empfahlen aber die Aerzte vorzüglich die Lagarina vina wegen

Digitized by Google

ihrer Süße und Zartheit. In die Nähe des Sirisflusses, wo Pyrrh den Römern das erste Treffen lieferte, setzt Plutarch auch in dem Buc vom Glücke der Römer eine Stadt Pandosia an; vermuthlich verwechse er aber den frühern Zug des Epiroten Alexanders mit dem spätern d Pyrrhus; denn die Residenz der önotrischen Könige Pandosia (Stra VI, 1, 5. p. 256. [393.]), bei welcher Alexander seinen Tod fand, l am kleinen Flusse Acheron, der sich im Crathis verliert. Wenn nun au noch Metapontum, Tarentum und Hydruntum in der Nähe von Bas (denn obgleich Ὑδροῦς von Steph. Byz. ausdrücklich als männlichen G schlechtes bezeichnet wird, so darf man doch kein Bedenken tragen, da weibliche Adjectiv ὁρίαν auf Ὑδροῦντα zu beziehen, weil die Ortsname auf ūs und ās, wie Selinus und Taras bei Steph., zugleich als weib liche behandelt wurden, und Steph. Byz. selbst unter Ἄκρα schreibt Ἰαπυγίας πόλις, κατά τινας Ὑδροῦσα λεγομένη) zu Chone gezählt werden; s erklärt es sich einerseits, wie Scymnus Chius v. 362., der meistens den Timäus nachschreibt, noch hinter den Japygiern bei Brundusium Oenotrie ansetzen konnte, welche er zugleich v. 243. bei Posidonia an die Campa nier gränzen ließ, andererseits erscheint Chone nur als ein Theil vo Oenotria: denn nach Herodot I, 167. lag auch Ὑέλη oder Velia in Deno tria, und nach Strabo V, init. hieß der ganze Landstrich Italiens vo der sicilischen Meerenge und dem Meerbusen bei Posidonia, wo noch i späterer Zeit die önotrischen Inseln dessen Namen erhielten, bis zum tarentischen Meerbusen Oenotria. Ehe die Griechen nach Italien kamen, schreibt Strabo bald nach dem Anfange seines sechsten Buches, gab es noch keine Lucanier, sondern Chonen und Oenotrier hatten deren spätere Eroberungen inne. Daß jedoch die Chonen nur die Ostseite des Sila-waldes bewohnten, geht daraus hervor, weil Strabo VI, 1, 6. p. 255. (393.) Tempsa auf der Westseite für eine ausonische Pflanzstadt erklärt, welche schon der Verfasser der Odyss. I, 184. unter dem Namen Temese (Plin. H. N. III, 5. (10.) gekannt habe. Obgleich aber Plinius H. N. III, 10. (15.) die ältesten Wohnsitze der Ausonen sogar über Chonien ausdehnt, weshalb Polybius das sicilische Meer Ausonium nenne; so schreibt er doch kurz vor der zuletzt angeführten Stelle vom lucanischen und bruttischen Gebiete richtiger: Tenuerunt eam Pelasgi Oenotrii, Itali, Morgetes, Siculi, Graeciae maxime populi: novissime Lucani a Samnitibus orti duce Lucio. Plinius folgt hierin vorzüglich dem Dionysius von Halic. I, 12 ff., bei welchem jedoch nur dasjenige am meisten klar und beglaubigt ist, was er aus des Antiochus, Xenophanes Sohnes, Geschichte des ursprünglichen Italiens meldet, welches nach Scymnus Chius v. 299. südlich an Oenotrien gränzte, und während der Kriege des ältern Dionysius der großen Seemacht der griechischen Pflanzstädte wegen, mit welchen er zu kämpfen hatte, mit dem Namen Großgriechenlandes bezeichnet wurde. Das Land, welches jetzt, d. h. zur Zeit des Herodotus und Thucydides, bei welchen nur die in obiger Inschrift bezeichneten Städte (vgl. Geographie des Herodot von H. Bobrik §. 59.) in Italien liegen, Italien heißt, besaßen vor Alters die Oenotrier, schrieb Antiochus, und setzte dann noch der Schilderung des Königreiches, welches der weise Italus (Dion. Hal. I, 35. Aristot. Polit. VII, 9.) ungefähr 300 Jahre vor der ersten Ansiedlung der Griechen in Sicilien nach Thuc. VI, 2., d. h. in der Mitte des eilften Jahrh. vor Christi Geburt stiftete, hinzu, dem Italus sei Morges gefolgt, welcher den durch die Aboriginer aus Latium, und dann durch die Opiker und Oenotrier (Dion. Hal. I, 22.) weiter verdrängten Siculus gastlich aufnahm, so daß die frühern Oenotrier die Benennungen Italier, Morgeten und Siculer erhielten, welche letztern eben diejenigen sind, die auch der Verfasser der Odyssee kennt, und welche zum Theil noch zu des Thucydides Zeit im südlichsten Italien wohnen. Die besten Nachrichten über dieses Italien,

Digitized by Google

dessen Namen die Römer erst nach der Eroberung der größten griechischen Stadt dieses Landes Tarentum (Scymn. Chius v. 329.) auf die ganze Halbinsel übertrugen, gibt uns Strabo bald nach dem Anfange seines sechsten Buches, wo er von Bruttium schreibt: „Antiochus sagt in seinem Werke über Italien, nur diese Gegend sei Italien, wovon er schreibt, sie sei früher Oenotrien genannt. Als dessen Gränze bestimmt er am tyrrhenischen Meere den Lausfluß, am siculischen Metapont; das tarentische Gebiet dagegen verlegt er außerhalb Italien nach Japygien, und sagt, bei einigen seien nur diejenigen Oenotrier und Italier genannt, welche innerhalb der Landzunge an der sicilischen Meerenge wohnten, zwischen dem Meerbusen von Hippo oder Vibona, welchen Antiochus Ναπιτῖνος, Aristoteles Λαμητικὸς, genannt hat, und dem Meerbusen von Scylacium, bei Antiochus Σκιλλητῖνος nach Dion. Hal. I, 35., bei Aristoteles Σκυλλητικός. Allmählich habe sich aber Italiens und Oenotriens Name bis in die Gegend von Metapontum und Siris ausgedehnt, wo ein angesehener lustrischer Volksstamm, die Chonen, ihren Sitz gehabt, und dem Lande den Namen Chonien gegeben haben." Hiermit vergleiche man, was Hesychius unter dem Worte Χώνην schreibt, und Niebuhr im Anfange seiner römischen Geschichte kritisch erörtert, berichtige aber dessen Karte vom ältern Italien unserer erläuternden Inschrift zufolge mehr nach der deutlichen Uebersicht des chonischen Landes in Cluvers Italia antiqua, als nach der verwirrenden Darstellung Reichards, der mehr auf irreleitende Namensähnlichkeiten bauet, als mit historischer Kritik die Zeiten sichtet. [Gd.]

Chora, 1) Ort und Fluß in Gallia Lugdun. Amm. Marc. XVI, 1. Not. Imp. Der Fluß heißt jetzt Cure und fällt in die Yonne. Vgl. Jonae vita S. Columb. 22. — 2) eine Gegend in der Nähe von Alexandrien in Aegypten, Plin. VI, 34. XIII, 4. [P.]

Chorasmii, Volk in Sogdiana, an beiden Seiten des Oxus, im jetzigen Chorasan von Amu bis Termed, ein Stamm der Saken oder Massageten, Herod. III, 93. Dionys. Perieg. 746. Str. 513. Plin. VI, 16. Amm. VII, 4. VIII, 1. Steph. Byz. [P.]

Chordirāza, Stadt der Mygdonen in Mesopotamien, Str. 747., sonst unbek. [P.]

Χορηγία, eine der kostspieligsten Leiturgien zu Athen, welche so Manchen zu Grunde richtete (Dem. g. Mid. p. 534. §. 61.). Sie bestand in der Besorgung der verschiedenen Chöre (der tragischen und komischen, der Männer-, Knaben-, Tänzer- und Flötenspieler-Chöre) an den verschiedenen Festen (den Dionysien, Thargelien, Panathenäen, Prometheen, Hephästeen, Xenoph. de rep. Ath. 3, 4.). Nachdem auf Verlangen des Dichters der Choreg demselben vom Archon zugetheilt war (χορὸν αἰτεῖν, διδόναι, λαβεῖν, Arist. Equ. v. 513. Ran. v. 94. Athen. XIV, p. 638. F. Plat. d. rep. II, p. 105.), so hatte er zuvörderst für einen χορο-διδάσκαλος zu sorgen, welcher den Chor einübte; auch bei dieser Erwerbung entschied das Loos (Antiph. d. Chor. §. 11. vgl. Arist. Av. v. 1404. Dem. g. Mid. p. 519. §. 13., doch vgl. das. p. 533. §. 59.); dann waren die nöthigen Sänger und Musiker anzuwerben, was namentlich bei Knabenchören seine Schwierigkeit hatte, da die Eltern, ungeachtet des solon. Gesetzes, daß ein Choreg nicht unter 40 Jahren sein sollte (Aesch. g. Tim. §. 11.), ihre Kinder nicht gern hergaben, so daß nicht selten Gewaltmittel angewendet werden mußten (Antiph. a. O.); endlich mußten Kosten gehalten (Ant. §. 13.), ein passender Ort zur Einübung besorgt (Def. §. 11., χορηγεῖον Poll. IV, 106. IX, 41.), die Choristen selbst bezahlt, ernährt (Antiph. §. 12. Athen. XIV, p. 617. B. Plut. de glor. Ath. c. 6. Schol. Arist. Nub. v. 338. Ach. v. 1154.) und zur Aufführung mit Schmuck und Kleidung ausgestattet werden (Dem. g. Mid. p. 519 f. Arist. Eth. Nic. IV, 6. Athen. III, p. 103. F.). Einen Beleg für die

Digitized by Google

Koſtſpieligkeit dieſer Leiturgie gibt der Sprecher der *Ἀπολογία χορο* des Lyſias z. Anf., woraus zugleich die Verſchiedenheit des Koſtenbetr für die einzelnen Chorarten erhellt. Der Choreg gab aus für ei tragiſchen Chor 3000 Drachmen, für einen komiſchen 1600, für ei Männerchor 2000, für einen desgleichen nebſt Weihung des Dreifu (welchen der Sieger erhielt und gewöhnlich nebſt einer Inſchrift im Tem des Dionyſos oder im Pythion oder in der Tripodenſtraße auf beſond dazu errichteten Monumenten aufſtellte, Plat. Gorg. p. 472. Plut. N c. 3. Iſäus Dicaeog. §. 41. Apollod. §. 40. Pauſ. I, 20, 1. vgl. A soc. gr. I, p. 150 f.) 5000, für einen Knabenchor über 1500, für ei kykliſchen Chor 300, für einen Pyrrhichiſtenchor 800, für einen des 700 Dr. Freilich mag dieſer Aufwand übertrieben geweſen ſein; all das Geſetz ſelbſt appellirte gewiſſermaßen an die Liberalität der vern genden Bürger, indem es die Koſten nicht normirte, und doch d Geizigen durch die Behörde zur angemeſſenen Leiſtung antrieb (Xeno Hier. 9, 4.) und ihn der unbarmherzigen Geißel der Komödie preisg (Eupolis b. Poll. III, 115.). In ſchweren Zeiten geſchah es zuweil daß die eine und die andere Choregie vacant blieb, wie Ol. 97, (Platonius d. discr. comoed. p. XI. Arist. ed. Kust.) und Ol. 106 (De g. Mid. p. 518. §. 13.). Dann übernahm wohl Einer die Choregie f zwei Phylen (Antiph. d. chor. §. 11. Corp. inscr. gr. Nr. 216), od eher noch traten Zwei zur Beſtreitung der Koſten für eine Choregie z ſammen, wie bei der Trierarchie (ſo ſchon Ol. 93, 3 nach Ariſtot. bei Schol. z. Ariſt. Ran. v. 406.), oder endlich der Staat ſelbſt übernah die Choregie (Corp. inscr. gr. I. Nr. 225. 226.). — Vgl. Böckh Staato I. S. 487 ff. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 161, 2. Schneider d att. Theaterweſen S. 12 f. und 108 ff. Schömann antiq. jur. publ. Grae p. 324 f. [West.]

Chorēne, Landſchaft Parthiens, und zwar ſüdweſtlich vom eigen lichen Parthyene, eine ſehr angenehme und fruchtbare Gegend, Str. 51 Ptol. (Choroane). [P.]

Chorĭcius, ein Schüler des Procopius von Gaza, ein chriſtlich Sophiſt und Rhetor, der in die erſte Hälfte des ſechsten Jahrh. n. Chr um 520 fällt. Er iſt Verfaſſer einer Anzahl von griechiſchen Reden *μελέται καὶ συντάξεις λόγων διάφοροι*, von welchen in Allem ein und zwanzi handſchriftlich exiſtiren ſollen, welche nach den davon bekannt gewordene Aufſchriften verſchiedener Art ſind, einige gerichtlicher Art, die meiſte aber aus der panegyriſchen Gattung. J. A. Fabricius hat das Verdienſ zuerſt zwei dieſer Reden, eine Leichenrede auf ſeinen Lehrer Procopiu und eine andere Rede auf einen Feldherrn Summus, durch den Dru bekannt gemacht zu haben (Bibl. Gr. VIII. p. 841 ff. d. ältern Ausgabe Später gab Villoiſon (Anecdd. II. p. 21. 52.) aus einer Pariſer Hand ſchrift noch einiges Andere heraus: eine Leichenrede auf die Maria, di Mutter des Marcianus, Biſchofs von Gaza, und eine andere Red (*μελέτη*) auf einen Tyrannenmörder. Ein Mehreres ſ. in Fabric. Bib Gr. IX. p. 760 ff. X. p. 719. ed. Harl. mit deſſen Nachträgen. [B.]

Chorĭcus, König in Arcadien, deſſen Söhne Plexippus und Enetu die Ringkunſt erfanden, und vor ihrem Vater übten, was dann di Schweſter Paläſtra ihrem Geliebten Mercurius entdeckte, weßwegen jen vom Vater zur Rache gereizt, dem Gotte, als ſie ihn auf einem Berg ſchlafend fanden, die Hände abhieben; Jupiter aber ließ den Choricu zerfleiſchen und in einen Schlauch verwandeln; die neue Kunſt hieß na dem Mädchen Paläſtra. Serv. zu Virg. Aen. VIII, 138. [H.]

Χοριήνου πέτρα, ein Felſenſchloß in Parätacene, Arrian Exp. I 21, 2. [P.]

Χωρὶς οἰκοῦντες, ſ. Liberti.

Χωρίτης, ſ. *Περίοικοι*.

Digitized by Google

Χωρίζοντες, ſ. Homerus.

Choromithrēne, Landſchaft des nördl. Mediens, Ptol. [P.]

Chors, ſ. Villa.

Chorsa, Stadt in Großarmenien, Ptol. Die Landſchaft umher iſt wahrſcheinl. das Chorzene des Str. 528. um das j. Kars, eine kalte, ſchneereiche Gegend. [P.]

Chorsabia, Stadt in Kleinarmenien, Ptol., ſonſt unbek. [P.]

Chorsĕus oder Chersius, Fluß in Phönizien, fällt nördlich von Cäſarea ins mittelländ. Meer, Ptol., j. Coradſche. [P.]

Chortaso (Χορταώ) führt Steph. Byz. als eine Stadt in Aegypten an, die erſt von der Cleopatra dieſen Namen erhalten haben ſoll. [P.]

Chorus (Χορός). Ein weſentlicher Beſtandtheil der griechiſchen Tragödie und Comödie iſt der Chor. Wir reden hier zuvörderſt vom Chor der Tragödie; über den Chor der Comödie ſoll das Weſentlichſte unter Comoedia bemerkt werden. Der Chor der Tragödie ging aus den dithyrambiſchen Chören hervor, welche als kykliſche (ſ. Perizon. ad Ael. Var. Hist. X, 6.) um den Altar des Bacchus geſtellt ihre Dithyramben zur Ehre des Gottes abſangen. Sie beſtanden aus 50 Perſonen. Simonid. Epigr. 58. Br. Schol. ad Aesch. adv. Timarch. III, p. 721. Reisk. Tzetz. ad Lycophron p. 1. Pott. Die Perſonenzahl des tragiſchen Chores mag wohl in früherer Zeit unbeſtimmt geweſen ſein; als aber einmal die Zahl auf 15 gebracht war, ſo nahm man nachher nicht weniger Perſonen zu demſelben. Suidas im Leben des Sophocles erzählt, daß dieſer Dichter den Chor von 12 Perſonen auf 15 gebracht habe, welche Neuerung dem Sophocles, wie manche andere, mit Unrecht zugeſchrieben wird. S. Hermann de choro Eumenidum II, p. 5. (Opuscul. II, p. 141.). Daß aber ſeit Aeſchylus 15 die gewöhnliche Zahl der Chorperſonen geweſen, geht beſtimmt aus Schol. ad Aristoph. Eq. 586. ad Av. 298. ad Aesch. Eumenid. 585. Pollux IV, 108. hervor. Vgl. Hermann de choro Eumenid. dissertat. I. u. II. Waren die Chorperſonen der Fabel nach weniger als 15, ſo wurde die Zahl derſelben erhöht, ſ. Hermann praef. ad dissert. de choro Eum., waren es mehr, wie die 50 Okeaniden im Prometheus, die 50 Danaiden der Supplices, ſo wurde die Anzahl verringert. Ueber die fabelhafte Erzählung des Pollux IV, 110. und in der vit. Aeschyli, der Chor habe bis auf Aeſchylus Eumeniden aus 50 Choreuten beſtanden, welche Zahl dann geſetzlich vermindert worden ſei, ſ. Hermann a. a. O. Eine neue Anſicht über die Perſonenzahl hat K. O. Müller zu den Eumeniden p. 72. aufgeſtellt. Der trag. Dichter habe nämlich 50 Perſonen erhalten, die er ſich dann in vier Chöre für ſeine Tetralogie getheilt habe, ſo daß der Chor eines jeden Stückes aus 12 Perſonen beſtanden. A. W. Schneider hat im Attiſchen Theaterweſen Nr. 142. dieſe Anſicht ebenfalls angenommen; ſ. jedoch Hermann in der Rec. von Müllers Eumeniden Opuscul. VI, p. 127 ff. Andere Anſichten über die Zahl der Choreuten haben aufgeſtellt Böckh in dem Buche über die griechiſchen Tragiker. Blomfield Praef. ad Aesch. Pers. Heinr. Lindner in Jahns Jahrbb. 1827. Bd. I. Heft 3. Welker Aeſchyliſche Trilogie. — Der Dichter, welcher ſeine Stücke zur Aufführung bringen wollte, hatte beim Archon um einen Chor nachzuſuchen (χορὸν αἰτεῖν), und empfing er denſelben, ſo mußte einer aus einer Phyle das Amt übernehmen, den Chor aus ſeinen Mitteln zu ſtellen. Es hatte ein ſolcher nicht nur den Chor zuſammenzubringen, ſondern auch die Koſten für die Unterhaltung, Einübung und Ausſtattung des Chores zu tragen. Die Leiſtung, welche mit vielem Aufwand verbunden war, hieß Choregie (χορηγία, χορηγεῖν) und der Chorausſtatter ſelbſt χορηγός oder χοραγός. Mehreres hierüber ſ. bei Wolf proleg. ad Demosth. Leptin. p. 89 ff. Böckh Staatshaushaltung I, p. 491 f. Böttiger Quatuor aetatt. rei scen. p. 11. not. (Opuscul. p.

Digitized by Google

336.). Die hierher gehörigen Stellen hat Schneider gesammelt im Att. Theater unter Nr. 134. 135. 136. 137. 140. 141. 143. 147. Derjenige, welcher aus einer andern Phyle einen Chor stellte, hieß ἀντιχορηγός Es traten nämlich oft aus mehreren Phylen Chöre auf und eine suchte es hierin der andern hervorzuthun. Demosth. g. Mid. c. 17. 18. 20. Der Choregos nun, welcher den Sieg davon trug, erhielt einen Kranz und einen Dreifuß, auf welchem sowohl sein als auch der Name seiner Phyle eingegraben war; s. Schneider a. a. O. Nr. 149. 150. Die zusammengebrachten Choreuten mußten zuvörderst eine Prüfung bestehen, in welcher man besonders darauf sah, daß sie nicht Landleute oder Fremde wären; Schol. ad Aristoph. Plut. 954. Demosth. Mid. 56 f., sodann wurden sie vom χοροδιδάσκαλος eingelernt und eingeübt, neben welchem auch noch ein ὀρχηστοδιδάσκαλος (Balletmeister) erwähnt wird. Die Dichter haben wohl nicht sehr selten dieses Geschäft selbst übernommen; wenigstens wird es vom Aeschylus bestimmt gesagt Athen. I, p. 21. E. und vom Phrynichus braucht Herodot mehrmals das Wort διδάσκειν I, 23. VI, 21. Vgl. Etymol. Mag. p. 272, 23. Harpocr. und Suidas s. v. διδάσκειν. Sophocles schrieb über den Chor, s. Suidas Σοφοκλῆς. Der χοροδιδάσκαλος hatte auch noch einen Hülfslehrer, ὑποδιδάσκαλος, Pollux IV, 106. Die ganze Sache hat übrigens Böttiger in zwei Abhandl. quid sit docere fabulam ausführlicher behandelt. — Der Chor hatte nun seinen eigentlichen Platz in der Orchestra. Photius p. 351, 16. ibid. 21. Bekk. Anecd. p. 286, 16. Pollux IV, 123. Phrynich. s. θυμέλη ibiq. Interpp. Vitruv. V, 8. Nur ausnahmsweise befand er sich auch auf der Bühne, wie in den Eumeniden des Aeschylus; auch verließ er die Orchestra gewöhnlich nicht eher, als am Ende des Stücks, und wohl nur bisweilen zog er während der Handlung ab und kam später wieder, wie dieß im Ajax des Sophocles und in der Alcestis und Helena des Euripides geschieht. Der Chor kam nun meistens (doch nicht immer) von der rechten Seite der Zuschauer auf die Orchestra, auf welche von den beiden Eingängen (πάροδοι) Stufen geführt haben müssen; Pollux IV, 126. vit. Aristoph. p. 14. ed. Küster. Athen. XIV, p. 622. C. und trat entweder κατὰ ζυγὰ oder κατὰ στοίχους auf. Ersteres wird gesagt, wenn 3 neben einander und 5 hinter einander standen, diese 5 waren ein στοῖχος; κατὰ στοίχους kam er, wenn 5 neben einander und 3 hinter einander gestellt waren, Pollux IV, 108. Photius p. 54, 17. p. 604, 19. und in einer dieser beiden Stellungen nahm er auch seinen Platz auf der Orchestra zwischen der Thymele und der Bühne ein, weshalb er auch zum Unterschiede von den kyklischen Chören ein viereckiger (τετράγωνος) heißt. Bekk. Anecd. 746. Etym. Mag. p. 764, 5. Tzetzes proleg. ad Lycoph. p. 1. Polt. Aristoph. vit. l. l. Pollux IV, 108. 109. Vgl. Müller zu den Eumeniden p. 82. Hermann Opuscul. VI, p. 143 ff. Das erste Auftreten des Chores hieß πάροδος; das Abtreten während des Stücks μετάστασις, das zweite Auftreten ἐπιπάροδος; das Abtreten am Ende des Stücks ἔξοδος, Pollux IV, 108. Jedoch trat der Chor nicht immer in geordneten Reihen auf, sondern auch einzeln, ohne Ordnung. Dieß erzählt Pollux namentlich von den Eumeniden, sie seien σποράδην erschienen; s. hierüber Böttiger Furienmaske p. 98. (vermischte Schriften 1r Bd. p. 249.). Hermann de choro Eum. I, p. 12. (Opuscul. II, p. 134.). Wenn der Chor nun von der rechten Seite der Zuschauer auf die Orchestra kam, so drehte er sich mit halber Wendung gegen die Zuschauer, so daß seine linke Seite, aus 5 Choreuten bestehend, nach den Zuschauern, die rechte nach dem Proscenium gekehrt war; Photius s. v. τρίτος ἀριστέρου. Schol. ad Aristid. p. 202. (p. 535. Dind.). Der dritte nun der nach den Zuschauern gekehrten Reihe, welcher 2 vor sich und 2 hinter sich hatte, hieß τρίτος ἀριστέρου, und war der Chorführer, κορυφαῖος, ἡγεμών, Demosth. Mid. 60. Dieser mag wohl früher mit dem χορηγός öfters ein und dieselbe Person gewesen sein, s. Athen. XIV, p.

Digitized by Google

633. A. Suidas und Hesychius unter χορηγός. Einen andern Platz im Chorzuge ertheilt dem Chorführer Lindner in Jahns Jahrbb. a. a. O. p. 101. Ueber seinen Stand und seine Stellung auf der Orchestra haben in neuerer Zeit ausführlicher gesprochen Schneider im Att. Theaterwesen unter Nr. 190. 193. Müller zu den Eumeniden p. 82. Anhang dazu p. 35. Hermann in der Recens. Opuscul. VI, p. 143 ff. Hatte der Chor nun nicht mit den Schauspielern zu sprechen, so war er den Zuschauern zugekehrt, denn an diese war alsdann der Gesang gerichtet. Diejenigen Chorpersonen, welche beim Einzuge des Chors auf der linken Seite den Sitzen zugewendet waren, hießen ἀριστεροστάται (Pollux II, 161. Hesychius s. v.); die auf der rechten Seite, der Bühne zugekehrt, δεξιοστάται (Pollux IV, 107.), und die in der Mitte stehenden λαυροστάται (Photius p. 210, 10. Hesych. s. v.). Diejenigen Chorpersonen, welche an den äußersten Enden und von dem Chorführer am weitesten entfernt standen, nannte man κραασπέδιται, die Endemänner. Plut. Sympos. V, 5. p. 678. D., womit Xenoph. Hell. III, 2, 16. verglichen werden kann. Dieser Platz heißt auch ὑποκόλπων τοῦ χοροῦ, Hesych. Allein der Chor blieb nicht das ganze Stück hindurch in dieser ruhigen Stellung auf der Orchestra, sondern veränderte öfters nach Beschaffenheit des Stückes und der Gesänge seinen Platz. Häufig war seine Theilung in zwei Halbchöre; doch führte er noch weit künstlichere Bewegungen und Evolutionen, namentlich Tänze aus. Diese Chortänze haben in den verschiedenen Gattungen der Dramen ihre besonderen Namen; der Tanz in der Tragödie heißt ἐμμέλεια, in der Comödie κόρδαξ, im Satyrspiel σίκιννις. Die hieher gehörigen Stellen s. bei Schneider im Att. Theaterw. unter Nr. 195. Außerdem vergl. man Casaubon. de poesi satyr. p. 110. ed. Ramb. Valcken. ad Ammon. s. v. κόρδαξ. Welcker Nachtrag zur Trilogie p. 338. Bei diesen mannigfachen Bewegungen kam man dem Chore dadurch zu Hülfe, daß auf der Orchestra Linien verzeichnet waren, s. Orchestra. Die Tänze wurden, wie auch die Gesänge, vom Flötenspieler begleitet. Was nun endlich die Chorgesänge betrifft, so waren diese unstreitig in den ältern Tragödien die Hauptsache, die ganze Tragödie war ja aus den dithyrambischen Chorgesängen hervorgegangen. Auch bei Aeschylus machen die Chöre noch den größern Theil der Tragödie aus, obgleich dieser Dichter dieselben vermindert haben soll. Aristot. Poet. IV, 16. Hermann Opuscul. II, p. 129. Der Chor hatte nun seiner Bedeutung nach an der Handlung und an dem Schicksale der handelnden Personen Theil zu nehmen; er ist gleichsam die lebendige Reflexion über die Handlung, und tritt daher warnend, belehrend, tröstend und ermunternd auf. Es mußten daher seine Gesänge hinsichtlich des Inhalts mit dem Mythus des Stücks zusammenhängen und durften nicht gar zu Fremdartiges und Allgemeines enthalten, s. Arist. Poet. c. 18 extr. Problem. XIX, 49. Hor. A. P. 193 ff. Spätere Tragiker, ja schon Euripides, vernachläßigten dieses und brachten den Chor außer aller Verbindung mit der Handlung, was Aristoteles mit Recht tadelt. Agathon ging noch weiter und entlehnte für seine Stücke Gesänge aus andern Tragödien; dergleichen Gesänge heißen ἐμβόλιμα. Aristot. Poet. c. 18. Hermann ad Eurip. Helen. 1376. — Die Chorgesänge werden nun eingetheilt in πάροδοι, στάσιμα, κόμμοι; πάροδος hieß nämlich die erste Rede des gesammten Chores nach dem Prologe; στάσιμα sind die Gesänge, welche der Chor, nachdem er seine στάσις auf der Orchestra eingenommen hat, an die Zuschauer gewendet zwischen den einzelnen Acten des Stücks vorträgt; κόμμοι sind Klaggesänge zwischen dem Chore und den Schauspielern; hatten dergleichen Gesänge die Schauspieler unter sich, indem der Chor nicht mitsang, so heißen sie ἀπὸ σκηνῆς. Was den Vortrag der Chorgesänge betrifft, so wurden dieselben theils gesungen, theils als Recitativ, theils als bloße Rede vorgetragen. Wir entbehren hierüber bestimmter Nachrichten, doch läßt sich Manches aus der metrischen

Digitized by Google

Beschaffenheit der Chorgesänge schließen. Die jamb. Trimeter und die troch. Tetrameter sind für die gewöhnliche, die Anapästen für die lebhaftere Rede. Diese Art des Vortrags nun, die in bloser Rede bestand, hieß καταλογή, καταλογάδην, wie Hesych. sagt: καταλογή, τὸ τὰ ἁρμάτα μὴ ὑπὸ μέλει λέγειν. Schneider in seinem Att. Theaterwesen p. 209. irrt, wenn er hiermit παρακαταλογὴ zusammenstellt. Dieß ist vielmehr unser Recitativ. Mehreres hierüber s. unter παρακαταλογή, S. Aristot. Poet. c. 12. ibiq. Schol. ap. Tyrwh. Schol. ad Eur. Phoen. 210. ad Aristoph. Vesp. 270. ad Nub. 275. ad Acharn. 203. ad Equit. 247. Plut. Lysand. c. 15. an seni sit etc. c. 3. p. 785. Etymol. Mag. p. 726, 2. Suidas s. στάσιμον. Was die metrische Beschaffenheit der Chorgesänge betrifft, so genüge es hier auf das verwiesen zu haben, was Hermann in den Elem. doct. metr. p. 724 ff. Epitom. p. 265 ff. darüber gesagt hat. [Witzschel.]

Chosroës, s. Cosroës.

Χοῦς, ein Gefäß für Flüssigkeiten, das nach Krates bei Athen. XI, p. 496. ursprünglich eine den panathenäischen Amphoren ähnliche Form hatte und auch πελίκη genannt wurde (Poll. X, 73.). Es diente bei dem Feste der Χόες als Trinkgeschirr; später wurde ihm die Form einer οἰνοχόη gegeben und dann war es wohl nur der Krug oder die Kanne, aus der man den Wein in das Trinkgeschirr goß. Die muthmaßliche Form s. D. Panofka, Recherches etc. pl. IV, 27. — Ueber den Χοῦς als Maaß s. den Art. Mensurae. [Bk.]

Chrabăsa, Stadt in Africa propria, und zwar in Zeugitana, Ptol. [P.]

Χρηματίζειν, s. Ἐκκλησία.

Chrendi, ein sonst unbek. Volk in Hyrcanien, Ptol. [P.]

Χρέος, s. Debitum.

Chrestus (Χρῆστος) aus Byzanz, einer der besten Schüler des Herodes Atticus (s. Bd. I. S. 978 f.), ein Zeitgenosse des Hadrian, der in Athen dem sophistischen Lehrstuhl vorstand, gehört mithin in die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts, und wird von Philostratus, der allein dieses Sophisten und Rhetors gedenkt (Vit. Soph. II, 11.) und über sein Leben und seine Wirksamkeit Einiges mittheilt, sehr gerühmt, insbesondere von Seiten seines Lehramts, da er an hundert Zuhörer zählte, und berühmte Männer, unter welchen Philostrat einen Hippodromus, Philiscus, Nicomedes, Aristänetus, Kalläschros u. A. nennt, zu seinen Schülern hatte. Von Schriften dieses Rhetors, welcher nach Versicherung des Philostratus dem Weine sehr ergeben war, ist uns nichts Näheres bekannt; in seiner Beredsamkeit stand er dem Herodes sehr nach, wie die Schlußworte des Philostratus hinreichend andeuten, der das Verhältniß der beiderseitigen Beredsamkeit wie das eines farbelosen Gemäldes zu einem colorirten darstellt. [B.]

Chretĭna, Stadt in Lusitanien, zwischen dem Tagus und Durius, wahrscheinlich Cintra, Ptol. [P.]

Christodorus, aus der Stadt Koptos in Aegypten, lebte unter dem Kaiser Anastasius I. 491–518 n. Chr.; er ist uns näher bekannt durch zwei Epigramme, welche in die Griechische Anthologie aufgenommen worden sind (Anal. II, 456. oder ed. Lips. III, 161.), so wie durch ein größeres, ebendaselbst abgedrucktes Gedicht von 416 Versen, das eine poetische Beschreibung der Statuen liefert, welche am öffentlichen Gymnasium des Zeurippus sich befanden, einem großen, von Septimius Severus zu Byzanz erbauten Museum, in welchem die Werke der ältesten Meister aufgestellt waren, das aber später, um 532 n. Chr., durch Feuer zerstört wurde. Es ist dieses Gedicht in Geist und Charakter den um diese Zeit so häufig vorkommenden beschreibenden Gedichten völlig ähnlich. Außer dieser Ἔκφρασις τῶν ἐν τῷ Ζευξίππῳ ἀγαλμάτων, die auch mit den Noten von Anselmus Banduri in dessen Lib. VII. Antiqq. Constantinop. Paris 1711. fol. p. 153 ff. oder Venet. 1729. fol. p. 131 ff. sich abgedruckt

Digitized by Google

fabel, nennt Suidas (s. v. T. III. p. 688.) in Verbindung mit Endocia (p. 436.) noch einiges Andere: Ἰσαυρικὰ ἐν βιβλίοις στ' über die durch Anastasius vollzogene Eroberung Isauriens; drei Bücher Epigramme, vier Bücher Briefe, und Anderes, was wir nicht mehr besitzen; auch unterscheiden beide noch einen andern Christodorus aus Theben, welcher Ξενικὰ ἐν ἔπεσιν, und Θαύματα τῶν ἁγίων μαρτύρων (so lesen wir mit Küster) Κοσμᾶ καὶ Δαμιανοῦ geschrieben. S. Fabric. Bibl. Gr. T. IV. p. 468 f. ed. Harl. Jacobs Comment. in Anthol. Graec. T. XIII. p. 871 f. [B.]

Chromĭa (Χρομία), Tochter des Itonus, von Endymion Mutter des Päon, Epeus und Aetolus. Paus. V, 1, 2. [H.]

Chromis (Χρομίς), 1) Gefährte des Phineus, tödtet bei des Perseus Hochzeit den Emathion. Ovid Met. V, 104. — 2) Ein Centaur, von Pirithous erschlagen. id. XII, 332. — 3) Sohn des Midon, Anführer der Mysier, die er mit Ennomus den Troern zuführt. Iliad. II, 858. — 4) ein Satyr. Virg. Eclog. VI, 13. [H.]

Chromius (Χρόμιος), 1) einer der Söhne des Pterelaus, Apoll. II, 4, 5. — 2) Sohn des Priamus, von Diomedes erlegt, Apoll. III, 12, 5. Iliad. V, 160. — Außer ihnen werden in der Ilias noch mehrere Griechen und Trojaner dieses Namens genannt. [H.]

Chromius, Sohn des Agesidamus, aus Aetna in Sicilien, Nemeonike mit dem Viergespann in unbekannter Nemeade. Er ist von Pindar (Nem. I.) durch einen Siegesgesang verherrlicht worden. Vgl. Schol. ib. p. 426 f. B. Dissen Expl. p. 348 ff., wo auch über die Zeit, in welcher jener Gesang geschrieben, gehandelt wird. Man hat ihm fälschlich auch einen olymp. Sieg beigelegt. Corsini d. ag. p. 126. Vgl. Krause Olymp. S. 261 f. [Kse.]

Chronius (bei Ptol. Χρόνος), Fluß in europ. Sarmatien, Ammian. Marc. XXII, 18., j. der Niemen oder Memel. [P.]

Chronologia, Zeitkunde ist die Wissenschaft, die Zeit nach dem Kreislaufe der Sterne, besonders in Rücksicht auf den der Sonne und des Mondes zu messen. Der Begriff der Zeit wird aus der Aufeinanderfolge der Begebenheiten oder Ereignisse, sie mögen am Himmel oder unter den Menschen eintreten, abgeleitet. Das Eintreffen der Begebenheiten in der Geschichte der Menschheit ist sehr zufällig und unregelmäßig; das aber in der Geschichte des Himmels sehr regelmäßig und sicher. Daher bilden die Ereignisse des Himmels die sicherste Grundlage für die Eintheilung der Zeit, und dienen am besten, die unregelmäßig, zufällig wiederkehrenden Begebenheiten der Geschichte der Menschheit in ihrer Aufeinanderfolge zu ordnen. Man theilt auch aus diesem Grunde die Chronologie in die theoretische und angewandte oder in die mathematische und historische ein. Erstere lehrt die Eintheilung der Zeit, insofern sie auf die Ereignisse des Himmels, und letztere, insofern sie auf die Anordnung des bürgerlichen Lebens Bezug hat. Die Culmination der Sterne, oder was dasselbe ist, die tägliche Umdrehung der Erde um ihre Axe tritt als ein ganz regelmäßig wiederkehrendes Ereigniß ein. Die Zeit, welche von einer Culmination eines Sternes bis zur folgenden verstreicht, heißt Sterntag und umschließt 23 Stunden 56 Minuten und $4^{1}/_{10}$ Secunden. Sie ist um 3 Minuten $55^{9}/_{10}$ Secunden kleiner als der bürgerliche Tag. Letzterer ist nämlich ein Zeitraum, der in 24 gleiche Theile, Stunden genannt, eingetheilt wird. Er führt auch den Namen Sonnentag und ist eigentlich die Zeit, welche zwischen einer Culmination der Sonne und der nächstfolgenden verstreicht. Die Zwischenräume zwischen den täglichen Culminationen der Sonne sind jedoch, wegen der ungleichen Geschwindigkeit der Erde auf ihrem jährlichen Kreislaufe um die Sonne, nicht so gleichförmig, als die der Sterne. Daher sind die so erzeugten Tage auch von verschiedener Länge. Man hat daher die Mühe nicht gescheut, die Dauer dieser ungleichen Tage oder Sonnen-Culminationen, welche

Digitized by Google

einem Jahres-Umlaufe der Erde um die Sonne zugehören, zusammen zählen und dann ihre Summe durch die Zahl der eingetretenen Sonn Culminationen zu theilen, und hat dadurch die durchschnittliche Da oder den mittleren Werth eines Tages gefunden, den man mittl Sonnentag nennt und zu 24 Stunden rechnet. Man theilt nun fer die Stunden in Minuten, die Minuten in Secunden ꝛc. ein, und rech 60 Minuten auf eine Stunde, 60 Secunden auf eine Minute u. s. und richtet alle Aufmerksamkeit darauf, die Zeitdauer einer Secunde ge durch Instrumente anzugeben, wodurch man sofort genau gehende Z messer, Chronometer, gewinnt, die als Zeitmaaß dienen, und selbst wieder durch Vergleichung mit der Culmination der Sterne berich werden können. Die Chaldäer und nach ihnen die Juden theilten j Stunde in 1080 = 60 . 18 Theile ein (bei den Chaldäern Helakim nannt). Ein anderes Ereigniß am Himmel, welches in größern Z räumen als die Culminationen der Sterne wiederkehrt, ist der Uml des Mondes um die Erde. Man nennt diesen Zeitraum einen Mon und unterscheidet zwischen synodischem, siderischem, periodische anomalistischem Monat, Drachenmonat und Sonnenmon Der synodische Monat ist die Zeit, welche von einer Conjunction o Opposition des Mondes mit der Sonne (Neumond oder Vollmond) zur nächsten verstreicht. Mit ihm hängen die Mondsphasen zusamm Seine Dauer beträgt 29 Tage 12 Stunden 44 Minuten $2^{8}/_{10}$ Secund Die Zeit, in welcher der Mond zu einem und demselben Sterne zurü kehrt, heißt siderischer Monat. Seine Länge beträgt 27 Tage Stunden 43 Minuten $11^{1}/_{2}$ Secunde. Die Zeit, worin der Mond 36 in seinem Umlaufe um die Erde zurückgelegt, oder seine Länge und Re tascension um 360° geändert hat, heißt periodischer Monat. Sei Dauer ist 27 Tage 7 Stunden 43 Minuten $4^{2}/_{3}$ Secunden. Die Zei worin der Mond einen Umlauf in Bezug auf die Apsiden-Linie, oder v einem Durchgange durch die Erdnähe oder Erdferne bis zur nächsten g macht hat, heißt anomalistischer Monat. Seine Dauer ist 27 Tag 13 Stunden 18 Minuten und $34^{9}/_{10}$ Secunden. Die Zeit, worin d Mond zu einem und demselben Knoten seiner Bahn um die Erde zurüc gekehrt ist, heißt Drachenmonat. Seine Länge beträgt 27 Tage Stunden 5 Minuten $49^{1}/_{5}$ Secunden. Der zwölfte Theil eines Sonne jahres heißt Sonnenmonat. Seine Dauer beträgt 30 Tage 10 Stunde 29 Minuten 4 Secunden. Die bürgerlichen Monate enthalten eine b stimmte Anzahl ganzer Tage. Man gibt ihnen jedoch keine gleiche Läng sondern hat die Zahl der Tage eines ganzen Jahres so unter sie vertheil daß die Länge der einzelnen Monate zwischen 28 bis 31 Tage schwank hat ferner zur vollkommenen Ausgleichung der Jahreslänge eine lang Reihe von Jahren gewählt, wozu die Schaltmonate dienen. Nach de verschiedenen Lichtgestalten theilt man den synodischen Monat in vier Zeit theile — Neumond, erstes Viertel, Vollmond und letztes Viertel — ein was vielleicht zur Eintheilung der Wochen Veranlassung gegeben hat Neumond und Vollmond werden unter dem Namen Syzygien begriffe (s. Mensis). Andere Ereignisse, welche nach Verlauf von größeren Zeit räumen wiederkehren, sind die beiden Sonnenwenden und die Zeiten de Tag- und Nachtgleiche. Die Sonnenwendepunkte geben den größten Ab stand der Sonne nördlich und südlich von dem Aequator, die Aequinoctial punkte aber den Durchschnitt der Sonnenbahn durch den Aequator an Die Zeiten, welche zwischen den vier genannten Ereignissen liegen, heiße die Jahreszeiten, Frühling, Sommer, Herbst und Winter. Diese Er scheinungen sind durch die schiefe Stellung der Erdaxe auf ihrer Bahn un die Sonne bedingt, oder von der Neigung der Sonnenbahn gegen di Ebene des Aequators abhängig. Der Durchgang der Sonne durch de Aequator tritt nicht am nämlichen Punkte des Himmels in jedem Jahre,

Digitized by Google

ndern etwas früher als im letzten Jahre ein. Der Durchschnittspunkt
s vorigen Jahres ist daher im Verhältnisse zu dem in Frage stehenden
n etwas zurückgeblieben oder zurückgewichen, die Tag- und Nachtgleiche
eben deswegen um etwas früher eingetreten. Man nennt diese Er-
einungen das Zurückweichen der Aequinoctialpunkte oder Vorrücken der
g- und Nachtgleichen. Man setzt den Anfang des Frühlings oder der
hlings Tag- u. Nachtgleiche durchschnittlich auf den 21. März, den Anfang
Sommers oder Sommersonnenwende auf den 21. Juni, den Anfang
Herbstes oder die Herbst Tag- und Nachtgleiche auf den 22. Sep-
ber, und den Anfang des Winters oder die Wintersonnenwende auf
21. December. Diese Zeitpunkte können jedoch bis auf einen Tag
anken. Hiernach ist das Frühjahr und der Sommer um ungefähr 6 Tage
ger als der Herbst und Winter, und die Jahreszeiten haben nicht
che Dauer. Diese Erscheinung ist dadurch bedingt, daß sich die Erde
einer elliptischen Bahn um die Sonne bewegt, und zur Zeit der
nnennähe (im Winter) größere Geschwindigkeit auf ihrer Bahn hat,
zur Zeit der Sonnenferne (im Sommer). Ein Ereigniß, welches
dem Verflusse von noch längerer Zeit am Himmel eintrifft, ist der
lauf der Sonne an der Himmelskugel oder der Erde um die Sonne.
Zeit dieses Umlaufes heißt Jahr. Ueber die verschiedenen Arten
Jahren und ihre Dauer s. m. Annus. Außer den angeführten astro-
schen Zeitbestimmungen gibt es noch solche, welche auf das bürger-
Leben Bezug haben, willkührlich sind, und von allgemeiner Uebrein-
ft oder Anordnung abhängen. Hieher gehört unsere Eintheilung in
en, einer Zeit von einem Ruhetage (Sonntag, ein der Gottes-
rung gewidmeter Tag) und sechs Arbeitstagen. Diese Zeiteintei-
hängt gar nicht mit dem Jahre zusammen, sondern läuft ganz selbst-
ig und unabhängig von jenem in immer wiederkehrenden Kreisen fort.
er gehören ferner die Sonnenmonate oder bürgerlichen
nate, welche eine Zeit von 28 bis 31 Tagen einschließen, und in
nter Reihenfolge — Januar, Februar, März, April, Mai, Juni,
, August, September, October, November, December — für jedes
wiederkehren und mit dem Jahre selbst eng verbunden sind. Außer
n gibt es noch andere Zeitbestimmungen. Sie sind folgende: Zeit-
is, Cirkel (Cyklus) oder Periode. Man versteht darunter eine
mte Reihe von Jahren, welche nach ihrem Ablaufe immer wieder
Neuem beginnt, wie z. B. die sothische Periode, Trieteris, Octae-
u. s. w. (s. Annus). Aere oder Jahrrechnung. Man versteht
ter eine unbegränzte Reihe von Jahren, die von irgend einem
kt an gezählt werden, ohne in einem Kreise wiederzukehren; wie
B. unsere christliche Aere, die Weltäre u. s. w. Der Zeitpunkt,
t eine Aere beginnt, heißt Epoche, Zeitgränze. So ist die
urt Christi die Epoche der christlichen Aere, die Erschaffung der Welt
Epoche der Weltäre (s. Aera). Von den Perioden oder Zeitkreisen
außer den unter Annus angegebenen zu bemerken: die dionysische
die julianische. Die dionysische, auch victorische oder
periode genannt. Sie ist eine wiederkehrende Zeit von 532
ischen Jahren, welche entsteht, wenn der Sonnencirkel (s. unten)
28 Jahren mit dem Mondcirkel von 19 Jahren verbunden wird
. 19 = 532). Sie wurde von Dionysius Exiguus um das Jahr 527
führt. Die julianische Periode ist eine wiederkehrende Reihe von
0 Jahren, die entsteht, wenn man den Sonnencirkel von 28, den
cirkel von 19 und den Cirkel der römischen Zinszahl von 15 Jahren
einander verbindet (28 . 19 . 15 = 7980). Joseph Scaliger führte
Periode ein. Sie führt ihren Namen von Cajus Julius Cäsar.
erste Jahr der christlichen Aere fällt mit dem 4714ten der julia-
zusammen, oder 4713 Jahre der julianischen Periode sind vor Anfang

Digitized by Google

der christlichen Aere verflossen. Hiernach kann man leicht die Jahre de christlichen Zeitrechnung auf die julianische Periode übertragen, wenn ma sie zu der angegebenen Zahl zählt. Von den Aeren mit ihren Epoche sind zu bemerken: Die Aere und Epoche der Weltschöpfung. Si wird sehr verschieden bestimmt. Petavius nimmt an, daß von der Er schaffung der Welt bis zur christlichen Aere 3983 Jahre verflossen sind Hiernach fällt die Epoche dieser Aere in das 731ste Jahr der julianischen Periode. Scaliger nimmt an, daß von Erschaffung der Welt bis zum An fange der christlichen Aere 3949 Jahre verflossen sind. Nach ihm fäll die Schöpfung in das 765ste Jahr der julianischen Periode. Nach der Jahresrechnung der griechischen Christen sind von der Erschaffung der Welt bis zu Anfang der christlichen Aere 5508 Jahre verflossen. Nach der Jahresrechnung der Juden fängt das erste Jahr der Schöpfungsäre mit dem 7ten October des 953sten Jahres der julianischen Periode an. Die christliche Aere fängt mit dem ersten Januar des 4714ten Jahres der julianischen Periode an, als der Sonnencirkel 10, die goldene Zahl 2, der Römer Zinszahl 4 war. Diese Aere wurde von Dionysius Exiguus im Anfange des 6ten Jahrhunderts eingeführt. Obgleich der Anfang dieser Zeitrechnung genau bestimmt ist, so kennt man doch das Geburtsjahr Christi, welches die Epoche dieser Aere bildet, nicht genau. Die Annahmen der Chronologen sind ziemlich abweichend von einander, und es dürfte wohl schwerlich mit Sicherheit hierin entschieden werden können. Die diokletianische Aere oder Märtyrer-Aere fängt mit dem 29sten August 284 nach Christi Geburt, oder in dem 4997ten Jahre der julianischen Periode an. Die Verfolgung der Christen unter Diokletian gab zu dieser Zeitrechnung Veranlassung. Die Epoche der trojanischen Aere (die Zerstörung Troja's) fällt in die Nacht vom 11ten auf den 12ten Juni des 3530sten Jahres der julianischen Periode oder 1184 Jahre vor Christi Geburt. Die Olympiaden-Rechnung s. Annus, die Aere der Erbauung Roms s. Aera. Die Epoche der verbesserten Jahresrechnung von Cäsar fällt 45 vor Christi Geburt, in das 709te Jahr von Roms Erbauung, in das 4669ste Jahr der julianischen Periode. Die Aere des römischen Kaiserjahres fängt mit dem 1sten Januar des 27sten Jahres vor Christi Geburt oder des 727sten Jahres von Roms Erbauung oder des 4687sten Jahres der julianischen Periode an. Ueber die nabonassarische Aere, deren sich Hipparch und Ptolemäus bedienten, s. Annus. Ueber einige andere Aeren s. Aera. An den angeführten Orten sind zugleich für mehrere Zeitrechnungen die Methoden angegeben, wie ein Datum aus der einen in die andere übergetragen werden kann. Die julianische Periode kann als Mittel zur Reduction für alle benützt werden. Die Reductionen für alle einzelnen Fälle anzugeben, würde zu weit führen; darüber sind insbesondere die Lehrbücher der Chronologie nachzusehen. In der Chronologie kommen ferner die s. g. chronologischen Kennzeichen in Betrachtung. Dieß sind Merkmale, wodurch die Jahre von einander unterschieden werden. Zu ihnen rechnet man den Sonnencirkel, den Cirkel der Indictionen oder der Römer Zinszahl und die Epacten. Außer diesen gibt es noch andere astronomische Kennzeichen, die sich auf Erscheinungen am Himmel, und historische, die sich auf merkwürdige Begebenheiten in der Geschichte der Menschheit beziehen; zu letzteren gehören die Epochen und Aeren, die schon betrachtet wurden; zu ersteren die Erscheinungen der Cometen, der Eintritt der Sonnen- und Mondsfinsternisse, die Tag- und Nachtgleichen, und Sonnenwenden, die Neumonde und Vollmonde u. s. w. Der Sonnencirkel ist eine Reihe von Jahren, in welchen die Sonntage auf einerlei Tage fallen. In den gewöhnlichen Jahrreihen ist dieß nach Verlauf von 28 Jahren der Fall. Man bezeichnet nämlich die Tage des Jahres von dem ersten Januar anfangend mit den Buchstaben A, B, C, D, E, F, G in

d by Google

laufender Reihenfolge. Derjenige dieser Buchstaben, welcher mit dem Sonntage zusammenfällt, heißt der Sonntags-Buchstabe dieses Jahres. Es ist leicht einzusehen, daß im Verlaufe eines gewöhnlichen Jahres alle Sonntage, wie die übrigen Werktage auf einen und denselben Buchstaben fallen. Hätte das Jahr 364 Tage, so würden die Tage eines jeden Jahres immer mit denselben Buchstaben zusammenfallen. Da aber ein gewöhnliches Jahr aus 365 oder aus $\frac{365}{7} = 52$ Wochen und einem Tage besteht, so folgert sich, daß der letzte Tag eines gewöhnlichen Jahres denselben Buchstaben führt, welchen der erste trägt. Dieser Ueberschuß macht, daß der Sonntagsbuchstabe in den gewöhnlichen Jahren um je einen zurückgeht. Hätte man keine Schaltjahre, so würde nach dem Verlaufe von sieben Jahren der gleiche Sonntagsbuchstabe wiederkehren. Da aber nach Verfluß von je vier Jahren ein Schaltjahr von 366 Tagen oder 52 Wochen und 2 Tagen in die Reihe der Jahre eintritt, so geht der Sonntagsbuchstabe um zwei Tage zurück. Hiedurch entsteht eine Zeit von 4.7 = 28 Jahren, nach deren Verfluß der gleiche Sonntagsbuchstabe zurückkehrt. Diese Zeit heißt Sonnencirkel (eigentlich Cirkel der Sonntagsbuchstaben). Hiebei ist zu bemerken, daß in einem Schaltjahre zwei Sonntagsbuchstaben vorkommen, denn man bezeichnet den 23sten und 24sten Februar eines Schaltjahres mit einem und demselben Buchstaben (s. bissextum). Dionysius Exiguus führte diesen Cirkel ein und setzte seinen Anfang 9 Jahre vor Christi Geburt, wornach also das Geburtsjahr Christi oder die Epoche der christlichen Aere das zehnte im Sonnencirkel ist. Dieser Cirkel gilt von der julianischen Zeitrechnung, worin nach Verlauf von je vier Jahren ein Schaltjahr eintritt, und man kann den Sonnencirkel eines Jahres leicht finden, wenn man die Zahl des gegebenen Jahres um 9 vergrößert und dann durch 28 theilt. Der durch Division erhaltene Rest ist der gesuchte Sonnencirkel. Mit der Einführung der verbesserten gregorianischen Zeitrechnung hat sich dieser Cirkel verrückt, denn es wurden im Monate October 1582 zehn Tage ausgelassen und nach einer langen Reihe von Jahren werden einzelne Schalttage unterdrückt. Der Mondcirkel ist eine wiederkehrende Reihe von 19 julianischen Jahren oder von $(365\frac{1}{4}) . 19 = 6939$ Tagen und 18 Stunden; 235 synodische Monds-Monate enthalten 6939 Tage 16 Stunden 31 Minuten und 5 Secunden. Der Unterschied dieser Zeitkreise beträgt also 1 Stunde 28 Minuten 55 Secunden. Daher werden 235 Monds-Monate mit ihren Mondwechseln in 19 julianischen Jahren enthalten seyn und umgekehrt. Die Mondwechsel selbst werden um $1\frac{1}{2}$ Stunde ungefähr früher fallen, als sie vor 19 Jahren fielen. In 308 Jahren wird dieß einen Tag betragen und die Mondwechsel werden nach Verfluß dieser Zeit um einen Tag ungefähr früher eintreten. Dieser Mondcirkel ist von Meton angegeben (s. Annus) und von Dionysius Exiguus neuerdings eingeführt worden. Die Epoche der christlichen Aere fällt in das zweite Jahr dieses Mondcirkels. Die Zahl, welche anzeigt, das wievielste ein gegebenes Jahr in dem Mondcirkel ist, wird die goldene Zahl genannt. Man hielt sie früher für so wichtig, daß sie als goldene Ziffer in die Calender eingereiht wurde. Um die goldene Zahl für ein gegebenes julianisches Jahr zu finden, hat man die gegebene Zahl um die Einheit zu vergrößern und dann durch 19 zu theilen. Der durch die Division erhaltene Ueberrest zeigt die goldene Zahl an. Ist kein Rest vorhanden, so wird 19 die gesuchte goldene Zahl seyn. Der Indictionscirkel oder der Römer Zinszahl ist eine wiederkehrende Reihe von 15 Jahren, welche drei Jahre vor Christi Geburt beginnt. Die Bedeutung des Wortes „indictio" bezeichnet eine Abgabe oder Steuer, die den Staatsunterthanen auferlegt wurde, wie auch aus dem Ausdrucke „der Römer Zinszahl" hervorgeht. Diese Periode scheint in dem vierten Jahrhundert

Digitized by Google

nach Christi Geburt unter den Kaisern eingeführt worden zu seyn und ha sich durch das ganze Mittelalter bis in die neuern Zeiten erhalten. Di Kaiser datirten darnach. Man wird die Zinszahl für ein gegebenes Jah finden, wenn man die gegebene Jahreszahl um 3 vergrößert und dann durch 15 theilt. Der Rest, welcher übrig bleibt, gibt die gesuchte Römer Zinszahl, der Quotient die Zahl der verflossenen Indictions-Cirkel. Unter Epacten oder Mondzeiger versteht man diejenigen Zahlen, welche anzeigen, wie viel Tage von dem letzten Neumonde im December eines verflossenen Jahres bis zum ersten Tage des nachfolgenden verflossen sind. Man nennt diese Zahlen auch das Alter des Mondes. Die Bestimmung der Zeit der Tag- und Nachtgleichen und Sonnenwenden, der Sonnen- und Mondsfinsternisse, die Festrechnung u. s. w. überschreiten die Gränzen des hier in Kürze angegebenen Abrisses. Hierüber sind größere Werke nachzusehen: Petav. Doctrina tempp. Scaliger de emendat. tempp. Ideler Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie, 2 Thle. Anleitung zur Zeitkunde, herausgegeben von G. v. Vega. Ferner Burja Astronomie, 5 Thle. Schubert, Littrow astronomische Schriften, u. s. w. [O.]

Chrysa und **Chryse**, Stadt an der Küste von Troas auf einem Hügel bei Theben, bei Homer das cilicische, mit dem alten Tempel des Apollo Smintheus in einem Haine, Heimath der Chryseïs, schon im Alterthum zerstört, Hom. Il. I, 390. 452. Ovid Met. XIII, 174. Str. 605. 611 ff. — 2) Stadt in Troas bei Hamaxitos, j. Karlikōi, auf einer Höhe am Meere, nach Zerstörung von Nr. 1. erbaut, in der Folge mit Alexandria Troas vereinigt, mit dem neueren Tempel des smintheischen Apollo, Str. 604. 612 f. 662. Plin. V, 30. Mela I, 18. Steph. Byz. — 3) Insel bei Creta, Plin. IV, 12. Mela II, 7. — 4) Insel bei Indien, Plin. VI, 21. Mela III, 7. — 5) kl. Insel bei Lemnos im äg. Meere, j. Strati, Paus. VIII, 33. — 6) Vorgeb. in Asien, im Lande der Seren, Plin. VI, 17. — Noch andere Localitäten dieses Namens nennt Steph. Byz. [P.]

Chrysamaxus, ein Spartiate und Olympionike im Stadium Ol. 46. African. bei Eus. *Χρον.* I. *Ἑλλ. ὀλ.* p. 40. Scal. Vgl. Krause. Olymp. S. 262. [Kse.]

Chrysanthis (*Χρυσανθίς*), eine Argiverin, welche der Ceres auf ihrer Wanderung über den Raub der Proserpina Nachricht gab. Paus. I, 14, 2. [H.]

Chrysāor (*Χρυσαώρ*), 1) Sohn der Meduſa und des Neptun, zeugt mit Callirhoë den Geryon. Hyg. 151. Nach Hesiod Theog. 280. entstand Chrys. und Pegasus aus der Meduſa, als Perseus dieser das Haupt abgeschlagen hatte. — 2) kommt der Name vor als Beiname mehrerer Götter, so von Apollo Iliad. XV, 256., Diana bei Herod. VIII, 77., Ceres, Hom. Hymn. in Cerer. 4. Als Beiname von Jupiter findet sich Chrysaoreus, *Χρυσαορεύς*, Strabo XIV, p. 660., der in Karien einen National-Tempel der Karier hatte, wo dieses Volk seine Bundesversammlung hielt. cf. Creuzer Symbol. IV, 72 ff. [H.]

Chrysas, Fluß in Sicilien, j. Dittaino. An ihm lag, in der Nähe von Assorus, das Fanum Chrysae, Cic. Verr. IV, 44. Sil. Ital. XIV, 229. [P.]

Chryse (*Χρύση*), des Halmus Tochter, mit welcher Mars den Phlegyas zeugte. Paus. IX, 36, 1. [H.]

Chrysēïs (*Χρυσηΐς*), 1) Tochter des Chryses, eines Apollo-Priesters, eigentlich Astynome genannt, von Achilles auf einem Streifzuge geraubt, und dem Agamemnon als Sklavin zugetheilt, der sie jedoch durch die Rache Apollo's, der eine Pest ins Lager sandte, genöthigt, zurückgeben mußte. Iliad. I, 11 ff. 370. — 2) eine von den fünfzig Töchtern des Thespius, von Hercules Mutter des Onesippus. Apoll. II, 7, 8. [H.]

Digitized by Google

Chrysendēta. So wird von Martial mehrmals (II, 43, 11. VI, 11. XIV, 97.) eine Art Schüsseln von hohem Werthe genannt, und es ist sowohl dem Namen selbst, als dem Beiworte flava zufolge wahrscheinlich, daß sie von Silber waren, auf ihrem Rande aber sich eingelegte goldene Cälaturen befanden. Diese Geschirren aller Art zum Schmucke dienenden Cälaturen, bald in hohem, bald in flacherem Relief, oder völlig rund gearbeitete kleine Figuren sind es, welche Cicero mehrmals (z. B. Verr. IV, 21, 22.) mit allgemeinem Namen sigilla nennt. Aber z. B. unterscheidet er zwei Arten: quae probarant, iis crustae aut emblemata detrahuntur. Dem Gebrauche beider Namen ist es gemäß, unter ersteren aufgelöthete oder aufgenietete Bildwerke zu verstehen, während letztere in das Material des Geschirrs eingesenkt oder eingelegt und mit ihm zu einem Ganzen verbunden waren. Daher sagt Seneca epist. 5. argentum, in quod solidi auri caelatura descenderit. Vgl. den Art. Caelatura. Denselben Unterschied macht Cicero c. 24., wo er von den emblematis, welche Verres von den Geschirren hatte abnehmen lassen (avulserat c. 21. 22.) sagt: ita scite in aureis poculis illigabat, ita apte in scyphis aureis includebat, wo man illigare auf crustas beziehen möchte, wie es auch Paull. Dig. XXXIV, 2, 33. heißt: Cymbia argenteis crustis illigata. Vgl. Salmas. Exerc. ad Solin. p. 736 ff. Ernesti, Cl. Cic. s. v. crusta. [Bk.]

Chrysermus, ein gelehrter Arzt aus der Schule der Herophileer, vor Galenus, wie von Plinius angeführt, so daß er vor beiden gelebt haben muß, ohne daß jedoch von ihm etwas Näheres bekannt wäre. Von ihm verschieden scheint Chrysermus aus Korinth, aus dessen Schrift über die Flüsse, und zwar aus dem dreizehnten Buche Plutarch (De flumm. 20. vgl. 18. und 1. Parall. mir. 3. 10.) Einiges anführt, wie er denn auch andere Schriften desselben, namentlich ein großes Werk über Indien im 80sten Buche und Anderes citirt. Aus der Schrift über die Flüsse, so wie aus dem zweiten Buch einer persischen Geschichte theilt auch Stobäus Einiges mit. Vgl. G. J. Voß De historr. Graecc. p. 415 f. ed. Westerm. [B.]

Chryses (*Χρύσης*), 1) Apollo's Priester in Chryse, Vater der Chryseis; er kam bittend um Loslassung seiner Tochter ins griechische Lager, und flehte, von Agamemnon hart zurückgewiesen, seinen Gott um Hilfe an; s. Chryseis. Iliad. a. a. O. Hyg. 121. — 2) nach Hyg. 221. ein Sohn Agamemnons und der Chryseis, den sie nach ihrer Rückkehr in die Heimath gebar, und als dessen Vater sie Apollo angab, da Agamemnon sie nicht berührt habe. Dieser Chryses half später seinen Halbgeschwistern Orestes und Iphigenie zur Ermordung des Thoas. — 3) Sohn des Aeolus und der Chrysogenia, Vater des Minyas. Paus. IX, 36, 3. — 4) Sohn des Minos und der Nymphe Paria, nebst seinen Brüdern Eurymedon, Nephalion, Philolaus auf der Insel Paros von Hercules getödtet. Apoll. III, 1, 2. II, 5, 9. [H.]

Chryses, Steinschneider auf einem Steine bei Caylus Recueil VII. pl. XXXVII, 4. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 38. [W.]

Chrysippe (*Χρυσίππη*), eine Danaide, tödtet ihren Bräutigam Chrysippus, des Aegyptus Sohn. Apollod. II, 1, 5. [H.]

Chrysippus (*Χρύσιππος*), 1) s. Chrysippe. — 2) Sohn des Pelops mit der Nymphe Axioche oder Danais, wegen seiner Schönheit von dem vertriebenen König Laius oder von Theseus geraubt. Plut. Parall. hist. Gr. et Rom. 33. Apollod. III, 5, 5. Hyg. 85. 271.; auf Anstiften der Stiefmutter Hippodamia wird er von Atreus und Thyestes getödtet. Hyg. 85. Paus. VI, 20, 4. [H.]

Chrysippus, über dessen Leben und Schriften Suidas (T. III. p. 891.) und insbesondere Diogenes von Laerte (VII, c. 7. §. 179 ff.) nähere Nachrichten uns aufbewahrt haben, war der Sohn des Apollonius

aus Tarsus oder Soli, weßhalb er gewöhnlich der Solenser (ὁ Σολεύς) genannt wird, geboren um Ol. CXXIV - CXXV oder um 282 v. Chr. Frühe jedoch muß er seine Heimath, wo sein Vermögen confiscirt wurde, verlassen haben, da er in Athen den Zeno, der 260 v. Chr. starb, noch hörte, und nach dessen Tode Schüler seines Nachfolgers, des Cleanthes wurde, aber dabei auch den Unterricht anderer Philosophen, insbesondere der Akademiker, die er schon damals bekämpfte, benutzte. Ueberhaupt muß Ch. sehr sorgfältige Studien nicht blos in der Philosophie, sondern in der Literatur überhaupt gemacht haben; er studierte mit vielem Fleiß die Dichter, wie dieß auch die später von ihm verfaßten, jetzt verlorenen Schriften und Commentare über Homer, Pindar und Hesiod bezeugen können. Die Nachricht des Diogenes (l. l. §. 185.) von einem ihm durch Cleanthes zugekommenen Rufe nach Aegypten, den aber Ch. abgelehnt, kann sich wohl nur auf die Zeit des Ptolemäus Euergetes, der 246 v. Chr. zur Regierung kam, beziehen. Ch., der sich von Cleanthes trennte, errichtete zu Athen eine eigene Schule der Philosophie, zerfiel darüber mit Cleanthes, dessen Nachfolger er jedoch wurde, als der Tod des Cleanthes den Lehrstuhl der Stoa frei gelassen hatte. Von dieser Zeit an stieg sein Ansehen als Lehrer immer mehr; in mündlichen Vorträgen wie in zahlreichen Schriften trat er gegen Akademiker, Peripatetiker und Epikureer mit Erfolg und Glück auf. Namhafte Schüler, wie Zeno von Tarsus, Diogenes von Babylon bildeten sich in seiner Schule; die Stadt Athen verlieh ihm das Bürgerrecht, und als er gestorben war, wurden ihm zu Ehren Statuen errichtet. Es fällt aber dieser Tod, nach der Berechnung von Petersen, um Ol. CXLIII oder 209 v. Chr., als Ch. ein Alter von 73 Jahren erreicht und sein Lehramt an 40 Jahre geführt hatte. Die Todesart wird sehr verschieden angegeben, da er nach einer Nachricht am Lachen erstickt, nach einer andern am Schwindel gestorben, nach Lactantius (De fals. sapient. III, 18.) sich selbst das Leben genommen, während ihn Seneca (Ep. 15.) eines ruhigen Todes, als stoischen Weisen, sterben läßt. — Ch. ist jedenfalls einer der fruchtbarsten Schriftsteller des griechischen Alterthums gewesen, da er jeden Tag fünfhundert Zeilen geschrieben und in Allem siebenhundert und fünf Werke, deren manche wieder in mehrere Bücher zerfielen, abgefaßt haben soll (Diogen. l. l. §. 180. 181.); wobei jedoch Diogenes bemerkt, daß er auch öfters über dieselben Gegenstände zu schreiben übernommen, daß er überhaupt jeden Gegenstand ergriffen und eine Menge fremder Anführungen, Aufnahme fremder Zeugnisse (wie z. B. in eine Schrift die ganze Medea des Euripides aufgenommen war) sich erlaubt habe. Daß er bei einer solchen Schreibwuth sich wenig um die Darstellung bekümmern mochte, wie denn überhaupt die älteren Stoiker darin eine größere Sorglosigkeit zeigten, kann nicht befremden und ist gewiß mit bei dem Verlust dieser zahlreichen Schriften, von deren Vorhandenseyn die letzten Spuren bei Simplicius im siebenten Jahrhundert nach Christo vorkommen, in Anschlag zu bringen. Diogenes von Laerte hat uns (§. 189 ff. am a. O.) ein Verzeichniß dieser einzelnen jetzt verlorenen Schriften mit Angabe der Zahl der Bücher erhalten; es kommen darunter auch einige unächte vor, und eben so vermißt man daselbst auch mehrere andere, welche von andern Schriftstellern angeführt werden, wie Menage, und später Baguet (p. 114 ff.) und Petersen gezeigt haben. Die große Zahl der Schriften des Ch. mochte schon frühe die Veranlassung gegeben haben, sie nach dem System desselben in einer dreifachen Weise zu ordnen und so eine systematische Zusammenstellung und Ordnung derselben zu geben, wie sie wohl Diogenes vor sich gehabt haben mochte. Ch. war nämlich bemüht, die Lehre des Zeno nach allen ihren Theilen auszubilden und so gewissermaßen zu vollenden; daher er auch als der vorzüglichste Begründer der Stoa, die durch ihn zunächst ihr fest abgeschlossenes, in allen Theilen

Digitized by Google

und Gliedern streng und consequent ausgebildetes System erhielt, und als die Hauptstütze der stoischen Philosophie von allen späteren Stoikern angesehen, ja verehrt ward. Daher erstrecken sich seine Schriften, gleich seinen mündlichen Vorträgen, die sehr belebt gewesen seyn sollen, über alle einzelnen Theile dieser Philosophie, und lassen sich, wie diese selbst, nach einer dreifachen Classification ordnen. Denn Philosophie war dem Ch. das Streben nach Weisheit, Weisheit aber die Wissenschaft von göttlichen und menschlichen Dingen, deren Ausübung in der Tugend besteht. Daraus ging bei ihm und seinen Nachfolgern die dreifache Eintheilung der Philosophie in Logik, Physik und Ethik hervor: von welchen die beiden letzten die Wissenschaft vom Göttlichen und Menschlichen zum Gegenstande haben, die erstere aber auf das, was beidem gemeinsam ist, sich bezieht und darum auch in dem Studium den beiden andern Theilen vorausgehen muß, auch ihnen darum an Werth nachsteht, ohne daß jedoch, wie dieß späterhin bemerklich wird, die Logik hier als blos vorbereitend, als ein bloßes Werkzeug betrachtet ward. Im Gegentheil hat Ch. diesem Theil der Philosophie besonderen Fleiß zugewendet, und darin eben so wohl die Lehre von der Erkenntniß der Wahrheit und den Unterschieden des Wahren und Falschen, als die gesammte Dialektik, die Lehre von den Schlüssen behandelt, auch dieselbe mehrfach erweitert, insofern er an die Formen des Denkens auch die Formen der Sprache knüpfte und so den Anfang zu der Begründung der grammatischen oder sprachphilosophischen Studien machte, die nachher von den Stoikern weiter ausgebildet worden sind, so daß sie mit Recht als die Begründer der Grammatik angesehen werden. Selbst die Rhetorik wurde auf diese Weise mit in das Gebiet der ihr allerdings verwandten Logik gezogen. Von den Schriften des Ch., welche in diesen ersten Theil der Philosophie fallen, von Diogenes (l. l. §. 198. fln.) auf dreihundert eilf berechnet, können hier insbesondere genannt werden, die Bücher *περὶ τῆς διαλεκτικῆς, ὁροι διαλεκτικοὶ πρὸς Μητρόδωρον, λογικά, περὶ τῶν κατὰ τὴν διαλεκτικὴν ὀνομάτων πρὸς Ζήνωνα, τέχνη λογική, περὶ ἀξιωμάτων, περὶ δυνατῶν*, u. A., so wie die zahlreicheren, in das Gebiet der allgemeineren Grammatik einschlägigen Schriften. (Vgl. Lersch Sprachphilosophie der Alten S. 51 ff.). Mit nicht geringerer Thätigkeit scheint Ch. der Physik sich zugewendet, und auch für diesen Theil der Philosophie, der in seinem System die zweite Stelle zwar einnahm, den er aber, als den schwierigern Theil, seinen Schülern zum Studium erst nach der Ethik, dem dritten Theile, empfahl, die Begründung und die strenge Consequenz, welche die Stoa darin bewies, geliefert zu haben. Da dieser Theil, der es zunächst mit der Erkenntniß der Natur und Welt zu thun hat, auch die Lehre von Gott, der das Wesen der Welt ist, enthielt, so erscheint auch hier Ch. als der Begründer der stoischen Theologie und der damit verbundenen Mantik, über welche Gegenstände mehrere Schriften, z. B. *περὶ οὐσίας, περὶ φύσεως, τὰ φυσικά, περὶ κινήσεως, περὶ κενοῦ, περὶ ψυχῆς, περὶ θεῶν, περὶ προνοίας, περὶ εἱμαρμένης, περὶ μαντικῆς, περὶ χρησμῶν, περὶ κόσμου* u. a. genannt werden, von Cicero mehrfach in seinen Büchern: De fato, De divinatione u. s. w. benutzt. (Vgl. Orelli Onomastic. Tullian. p. 144 f.). Eben so zahlreich sind die Schriften, welche über die Ethik in ihren verschiedenen Zweigen und Theilen angeführt werden, wie z. B. *περὶ ἀρετῶν, περὶ τοῦ καλοῦ καὶ τῆς ἡδονῆς, περὶ δικαιοσύνης, περὶ δικαίου, περὶ παθῶν, περὶ τελῶν, Ἠθικὰ ζητήματα, προτρεπτικά, περὶ πολιτείας, περὶ νόμου* u. s. w., sie können zeigen, wie viel auch für diesen Theil der Philosophie Ch. geleistet, und wie seine Grundsätze die herrschenden in der Stoa, die ihm die wissenschaftliche Begründung und Abschließung ihres Systems verdankt, geworden sind. Eine nähere Darlegung dieser Lehren des Ch., so weit sie sich aus den Bruchstücken seiner Schriften ausmitteln läßt, hat Hr. Petersen versucht in philosophiae Chrysippeae fundamenta

Digitized by Google

Alton. 1827. 8. und in Erſch und Gruber Encyclop. 1ſte Sect. Bd. XXI. p. 212 ff. Von früheren ſ. Brucker Hist. philos. I. p. 974 ff. Tiedemann Geiſt der ſpeculat. Philoſoph. II. p. 440 ff. 462 ff. und Andere, welche Fabric. Bibl. Gr. III. p. 547. ed. Harl. anführt, nebſt Ritter Geſch. der Philoſoph. III. p. 511 ff. Eine Sammlung der Fragmente nebſt einer Unterſuchung über Leben und Schriften gab Baguet: De Chrysippi vita, doctrina et religg. Lovanii 1822. 4. S. auch Ebert Dissertt. Sicull. (Regiom. 1825.) I. p. 112 ff. — Denſelben Namen Chrysippus tragen auch einige gelehrte Aerzte des Alterthums, über welche Fabric. Bibl. Gr. XIII. p. 115 ff. d. ält. Ausg. die Nachrichten zuſammengeſtellt hat. Es findet ſich darunter ein Ch. aus Cnidus, Arzt des erſten Ptolemäus, Lehrer des Eraſiſtratus; neben ihm nennt Diogenes (a. a. O. §. 186.) noch drei andere dieſes Namens, darunter auch einen, der über Landbau geſchrieben, und einen andern, den Schüler des Eraſiſtratus. Ein anderer Ch. aus Cilicien wird als Gründer der pneumatiſchen Schule von Galenus angeführt. Doch fehlen uns über dieſe gelehrten Aerzte dieſes Namens nähere Nachrichten. [B.]

Chrysippus, ein gelehrter Freigelaſſener des Cicero, ad Qu. Fr. III, 4, 5. 5, 6. vgl. ad Att. VII, 2, 8. Er ſtand bei Cicero in Gunſt und wurde von ihm ſeinem Sohne Marcus beigegeben. Allein er verließ den letzteren ohne Cicero's Wiſſen, und machte ſich auch ſonſtiger Vergehen ſchuldig; daher Cicero ſeine Freilaſſung für ungültig erklärte, vgl. ad Att. VII, 2, 8. 5, 3. Er wird noch ſpäter von Cicero genannt, ad Att. XI, 2, 3. — Ein anderer Ch. Vettius war Freigelaſſener des Architecten Cyrus und ſelbſt Architect. Vgl. Cic. ad Fam. VII, 14, 1. 2. ad Att. XIII, 29, 2. XIV, 9, 1. [Hkh.]

Chrysoănas, Fluß in Indien, j. Rachada, Ptol. [P.]

Chrysocĕras, das goldene Horn, Vorgeb. bei Conſtantinopel, auf welchem das alte Byzanz erbaut war, Plin. IV, 11. IX, 15. Solin. 10. [P.]

Chrysogenĭa (*Χρυσογένεια*), ſ. Chryses Nr. 3.

Chrysogŏnus, ſ. L. Cornelius Chrys.

Chrysopelīa (*Χρυσοπέλεια*), eine Hamadryade, Mutter des Elatus und Aphidas von Arcas (Apollod. III, 9, 1.), der ſie vom Tode errettet, indem er einen Waldſtrom, der die von ihr bewohnte Eiche unterwühlte, ableitete. Tzetz. zu Lycophr. 480. [H.]

Chrysopŏlis, Stadt oder vielmehr befeſtigter Flecken in Bithynien am Bosporus, Conſtantinopel gegenüber, j. Scutari, der gewöhnliche Ueberfarthsort nach Aſien, Xenoph. Exped. VI, 3, 16. Str. 563. Plin. V, 32. Amm. Marc. XXII, 12. Steph. Byz. [P.]

Chrysorrhŏas, 1) ſ. Bd. I. S. 733. — 2) Fluß in Cöleſyrien und Damascene, bei Steph. Byz. Bardines, j. Barrada, ein ſchöner, die ganze Gegend befruchtender Strom, in den viele kleinere Flüſſe fallen, Str. 755. Plin. V, 18. — 3) ſ. Pactolus. — 4) Fluß in Colchis, Plin. VI, 4. [P.]

Chrysostŏmus, ſ. Dio.

Chrysothĕmis (*Χρυσόθεμις*), 1) eine Danaide, tödtet den Bräutigam Aſterides. Hyg. 170. — 2) eine Geliebte Apollo's, Mutter des als Jungfrau unter die Sterne verſetzten Kindes. Hyg. Poët. Astron. II, 25. — 3) eine Tochter Agamemnons, dem Achilles als Pfand der Verſöhnung geboten. Il. IX, 145. — Geliebte des Staphylus, Diod. V, 62. (ſ. d.). — 5) Sohn des Carmanor, ſiegt in Delphi mit einem Hymnus auf Apollo. Pauſ. X. 7, 2. [H.]

Chrysothĕmis, Erzgießer aus Argos, machte mit ſeinem Landsmanne Eutelidas die Statuen des Demaratus, der Ol. 65 und 66 ſiegte, und ſeines Sohnes Theopompus. Pauſ. VI, 10, 2. Er iſt alſo in eben dieſe Zeit zu ſetzen. [W.]

Χρυσοῦν θέρος, goldene Aehren, welche die Metapontiner in

Digitized by Google

Anerkennung ihres ehemaligen Unterthanen-Verhältnisses zum pythischen Gotte demselben alljährlich als Tribut anstatt des Zehenten der wirklichen Ernte sendeten. Metapontische Münzen und Vasengemälde deuten auf diesen Gebrauch, Müller Dor. I. S. 264. 269., ebenso eine Münze von Panticapäon, ebendas. S. 276. [P.]

Χρυσοῦς, s. Aurum und Stater.

Chthonia (*Χθονία*), 1) T. des Erechtheus und der Praxithea, Gemahlin des Butes. Apoll. III, 15, 1. — 2) T. des Phoroneus, welche mit ihrem Bruder Clymenus der Ceres ein Heiligthum in Hermione gründete. Paus. II, 35, 3. — 3) Tochter des Colontas, eines Argivers, welcher die Ceres auf ihren Wanderungen nicht aufnahm, worüber seine Tochter unwillig wurde, weßwegen sie, als Colontas sammt seinem Hause verbrannte, von der Göttin nach Hermione gebracht wurde, wo sie dieser einen Tempel widmete. Die Göttin selbst erhielt den Namen Chthonia, und ebenso das ihr im Sommer gefeierte Fest. Paus. a. a. O. — 3) Beiname der Ceres — die Unterirdische. [H.]

Χθόνια, ein Fest der Stadt Hermione zu Ehren der Ceres Chthonia (Eurip. Herc. fur. 608.). Seine Entstehung und die Art der Feier beschreibt ausführlich Paus. II, 35, 4. Vgl. Aelian Hist. anim. XI, 4. [P.]

Chthonius (*Χθόνιος*), 1) Beiname mehrer Götter, so des Pluto, der oft auch *Ζεὺς χθόνιος* oder *Καταχθόνιος* heißt. Hom. Il. IX, 457. Paus. V, 14, 5.; des Bacchus, Suid. s. v. *Ζαγρεύς*. — 2) ein Centaur, bei des Pirithous Hochzeit von Nestor getödtet, Ovid Met. XII, 441. — 3) ein Sohn Neptuns und der Syme, der die nach seiner Mutter benannte Insel besetzte. Diod. V, 53. — 4) Sohn des Aegyptus und der Nymphe Caliadne. Apoll. II, 1, 5. — 5) einer der Sparten, d. i. der bewaffneten Männer, welche aus den von Cadmus gesäeten Drachenzähnen entstanden; Chthonius war einer der fünfe, welche gerettet wurden. Apoll. III, 4, 1. Hyg. 178. Paus. IX, 5, 1. Bei Apoll. III, 5, 5. heißen die Thebaner Nycteus und Lycus Söhne des Chthonius. [H.]

Chumi, s. Hunni.

Churītae, Volk in Gätulien (Africa), Ptol. [P.]

Chusăris, Fluß in Gätulien (Africa), in den atlantischen Ocean mündend, Ptol. [P.]

Chuzis, Stadt am Triton-See in der Regio Syrtica (Africa), Ptol. [P.]

Chydas, Fluß in Sicilien auf der Nordküste bei Aluntium, j. Furiano (Parthey), Ptol. [P.]

Chyme, oder Chimos, Ort im Delta Aegyptens oder an der Mareotis, Ptol. [P.]

Χύτρα, ein irdenes Geschirr zu gemeinem Gebrauche, namentlich für die Küche. Athen. IX, p. 407. Daher blieben diese Geschirre gewöhnlich unbemalt, und sprüchwörtlich sagte man von einer unnützen Arbeit: *χύτραν ποικίλλειν*. Suid. und *Ὄνου πόναι*. S. Panofka, Recherches etc. pl. I, 28. [Bk.]

Chytrium, s. Clazomenae.

Chytrus, 1) Stadt auf Cypern, j. Palão-Chytro, Ptol., bei Plin. V, 31. und Steph. Byz. Chytri. — 2) Chytri, Heilquellen bei Thermopylä in Locris, Herod. VII, 176. Paus. IV, 35, 6. [P.]

KI. = *κεῖται*. [West.]

Ciabrus, Gränzfluß zwischen Ober- und Niedermösien, j. Zibritz, Ptol. [P.]

Ciăca, Stadt in Kleinarmenien, Gränzfestung der Römer, Ptol. It. Ant. Notit. Imp. [P.]

Ciānus sinus, s. Cius.

Cibălis, Stadt in Niederpannonien am Sumpfsee Hinlcas (Zosim. II, 18.), beim j. Vinkourze, ehemals ein namhafter Ort und berühmt

durch den Sieg des Conſtantinus über Licinian, und als des K. Gratianus Geburtsort. Caſſ. Dio LV, 52. Amm. Marc. XXX, 24. (Cibalae). Eutrop. X, 4. Sozom. Hist ecc. I, 6. Ptol. It. Ant. Hieroſ. (Die Tab. Peut. hat das Zeichen eines Hauptortes für C., aber der Name fehlt). [P.]

Cibarci, ein Volk in Hiſp. Tarrac. bei Plin. IV, 20. [P.]

Cibilitāni, eine Gemeinde in Luſitanien bei Plin. IV, 22. [P.]

Cibrus, Ort am Ciabrus (ſ. d.), j. Dsjibra-Palanka, Tab. Peut. It. Ant. Procop. de Aedif. (Cebrum). [P.]

Cibȳra, 1) magna, eine ſehr große und alte, nach der Sage von Lydiern angelegte, ſpäter von Piſidiern bevölkerte Stadt in Großphrygien, j. Buruz, nach A. Ruinen bei Arondon. Sie hatte ein großes Gebiet, eine ſehr gute Verfaſſung und bildete mit drei andern Städten eine Tetrapolis. Murena machte 671 d. St. ihrer Unabhängigkeit ein Ende; hinfort war ſie Sitz eines conventus juridicus. Man rühmte das Eiſen, welches die Umgegend lieferte, Str. 630 f. 651. Cic. Ep. ad Att. V, 21. Plin. V, 28. Tac. Ann. IV, 13. Liv. XXXVIII, 13. 15. Ptol. — 2) minor, Stadt in Pamphylien, an der ciliciſchen Gränze, j. Ibura, Str. 667. Plin. V, 27. Ptol. [P.]

Cicae insulae, an der Gränze des tarrac. Hiſpaniens, im Ocean, j. Cies, Plin. IV, 30. [P.]

C. Cicerejus, Schreiber des älteren Scipio Africanus, traf ſpäter mit deſſen Sohne Cn. Scipio (nach Liv. XLI, 32. hieß er Lucius) in der Bewerbung um die Prätur zuſammen, und trat, als er ſich ſelbſt dem Scipio vorgezogen ſah, aus Beſcheidenheit zurück. Val. Max. IV, 5, 3. vgl. III, 5, 2. Liv. XLI, 26. Crev. — Im folg. J. zum Prätor erwählt, erhielt er durch das Loos die Provinz Sardinien, mußte aber nach einem Beſchluſſe des Senates zuvor den Krieg gegen die Corſen übernehmen, 581 d. St., 173 v. Chr. Er beſiegte dieſelben in einer Schlacht; worauf ſie um Frieden bitten und ihn mit der Lieferung von 200,000 Pfd. Wachs erkaufen mußten. Aus dem unterworfenen Corſica ging er nach Sardinien hinüber. Liv. XLII, 1. 7. Im folg. J. verlangte er einen Triumph für ſeine Thaten in Corſica; und als ihm derſelbe verweigert wurde, triumphirte er ohne Genehmigung auf dem Albanerberge, vgl. Liv. XLII, 21. Noch in demſelben J. ging er als Geſandter zu König Gentius nach Illyrien, Liv. XLII, 26.; ebenſo ſpäter, im J. 587 d. St., 167 v. Chr., Liv. XLV, 17. Im J. 586 (168) weihte er auf dem Albanerberge einen Tempel der Juno Moneta, welchen er in der Schlacht gegen die Corſen gelobt hatte. Liv. XLV, 15. vgl. XLII, 7. Seinen Triumph auf dem Albanerberge bemerken die Fragm. der Faſti Capitol. Eine Münze von ihm mit dem behelmten Haupte der Roma und der Victoria auf der Quadriga ſ. bei Vaillant Nummi Famil. Rom. [Hkh.]

Cicero, ſ. Tullius.

Cichyrus, ſ. Ephyra.

Ciciliāna, 1) oder Ciliana, j. Seirola, Ort in Luſitania, Itin. Ant. — 2) castra, am weſtlichen Ufer des Euphrat in Commagene, Tab. Peut., bei Ptol. Cecilia, bei Plin. V, 24. Cingilla. [P.]

Cicimēni, aſiatiſches Volk hinter der Mäotis im Land der j. doniſchen Koſaken, Plin. VI, 7. [P.]

Cicinna, ſ. Caecina.

Cicistra, Stadt in Cappadocien, Ptol. It. Ant. [P.]

Cicŏnes, thraciſches Volk am Hebrus und an der Küſte bis an den Liſſus, Hom. Il. II, 846. Odyss. IX, 39. Herod. VII, 59. Virg. Georg. IV, 520. Sil. Ital. XI, 477. Ovid Met. X, 2. Plin. IV, 11. Mela II, 2. Steph. Byz. s. v. *Μαρώνεια*. [P.]

Cicynēthus, Inſel und Stadt im pagaſetiſchen Meerb., j. Pontiko, Str. 436. [P.]

Digitized by Google

Cleynna, attiſcher Demos der acamantiſchen Zunft, ſ. Bd. I. S. 946. [P.]

Cidaria (*Κιδαριά*), Beiname der Ceres zu Pheneus in Arcadien, vielleicht von einem arcadiſchen Tanze *Κίδαρις* oder von der andern Bedeutung dieſes Wortes: königl. Kopfſchmuck, abzuleiten. Pauſ. VIII, 15, 1. Creuzer Symbolik IV, 89. [H.]

Cierium (Pierium, früher Arne), Stadt in Theſſaliotis zwiſchen dem Enipeus oder Apidanus und dem Cuariusfl., j. das Dorf Mataranga. In der Nähe die Tempel des Neptunus Cuarius und der Minerva Itonia, Str. 435. Plin. IV, 8. [P.]

Cigurri, Völkerſchaft im Norden von Hiſp. Tarrac. neben den Vaccäern, Plin. III, 4. Ptol. (Gigurri). It. Ant., j. Cigarroſa. [P.]

Cilbiāni, die Bewohner einer Ebene in Lydien, öſtlich neben der mäandriſchen, Str. 629. Plin. V, 29. XXXIII, 7. [P.]

Cileni, Cili, Cilinae aquae, ſ. Aquae Nr. 13. Bd. I. S. 650. [P.]

Cillāna, ſ. Ciciliana.

Cilicĭa (*ἡ Κιλικία*), nach der Sage ſo benannt von Cilix, dem Sohn des Agenor, der ausgezogen war, die Europa zu ſuchen, aber mit ſeinen Genoſſen am Pyramusfl. ſich niederließ, Herod. VII, 91. Apollod. III, 1, 1., eine Küſten-Landſchaft Kleinaſiens am Mittelmeere, Cypern gegenüber, von Pamphylien und Piſidien im Weſten, von Lycaonien und Cappadocien im Norden, und von Syrien im Oſten begränzt; ſie begriff einen Flächenraum von ungefähr 600 □M., und theilt ſich in das ebene (πεδιάς Str. 668. campestris) oder eigentliche Cilicien (*ἡ ἰδίως K.*, Ptol.) und in das **rauhe** oder gebirgige (*ἡ τραχεῖα, τραχειῶτις*, Str. a. O., auch Herod. II, 34.). Die Römer theilten die ebene oder Cilicia propria in Cilicia praesidiaria von der ſyriſchen Gränze bis zum Pyramus, die regio Bryelice zwiſchen dieſem und dem Sarus, die Laconitis zwiſchen dieſem und dem Cydnus, und die Lamotis zwiſchen dieſem und dem Calycadnus; Cilicia aspera begriff die drei Regionen Cetis zwiſchen dem Calycadnus und Arymagdus, Selenitis zwiſchen dieſem und dem Melas, und Characine mit Lalasis nördlich von dieſen im Gebirge. Aus dem Hauptgebirge, dem Taurus (ſ. d.) laufen viele Zweige aus, welche das rauhe C. durchſchneiden und in dem Vorgeb. Anemurium, Mylas, Sarpedon, Corycium oder Zephyrium endigen (ſ. dieſe); an der ſyriſchen Gränze erhebt ſich der Amanus, ſ. d. Aus dieſen Gebirgen führten berühmte Engpäſſe ins ebene oder eigentliche Cilicien: 1) die Pylae Ciliciae zwiſchen Tyana und Tarſus, durch welche Alexander der Gr. aus Cappadocien eindrang, j. die Feſtung Gulundin Kalah am Seihun, Str. 537. Krüger zu Xenoph. Exp. I, 2, 21. — 2) die Amanicae pylae, ſ. d. — 3) die Pylae Syriae, durch zwei Mauern verengt, zwiſchen welchen der Cerſus ſtrömt; durch ſie zog Alexander nach ſeinem Sieg bei Iſſus nach Syrien. Vgl. Xenoph. Exp. I, 4, 4. Plin. V, 22. Cilicien, beſonders das ebene, iſt von ſehr vielen Gebirgsſtrömen bewäſſert, ſ. die Art. Cersus, Pinarus, Pyramus, Sarus, Cydnus, Calycadnus, Lamus, Arymagdus, Melas. Der Boden des öſtlichen, ebeneren Theils iſt von außerordentlicher Fruchtbarkeit (Xenoph. Anab. I, 2, 22.); minder ergiebig, einzelne Thäler ausgenommen, iſt das rauhe Cil. Unter den Producten ſchätzte man den Safran, Plin. XXI, 6. Lucret. II, 416. und eine Art grober Zeuge oder Filze aus Ziegenhaaren, Ariſt. H. Anim. VIII, 28. Varr. R. R. II, 11. Philargyr. zu Virg. Georg. III, 313. Martial. XIV, 149. — Das Volk der Cilices (*Κίλιξ, Κίλικες*) hieß nach Herod. a. O. in alten Zeiten *Ὑπαχαιοί*, was auf pelasgiſch-helleniſche Verwandtſchaft deutet. Die Cilicier aber, welche Homer erwähnt (Il. VI, 396. 415.), wohnten in dem Flachland der hypoplakiſchen Thebe, getheilt in die Herrſchaften des Eetion in Thebe, und des Mynes in Lyrneſſus (vgl. Str.

605 f.). Diese homerischen Cilicier sind nach Str. 676. 376. u. a. ein Stammes mit den Bewohnern der später nach ihnen benannten Landsch Cilicien. Uebrigens scheinen die Bewohner des Hochlandes und des Tau größtentheils Barbaren syrischen Stammes gewesen zu seyn. Sie nann sich noch später Eleutherocilices und behaupteten ihre Unabhängigkeit la Zeit gegen die Römer. Vgl. Diodor. III, 55. Nach langem und mann faltigem Wechsel der Herrschaft zwischen einheimischen Fürsten (s. Sy nesis), persischen Satrapen, macedonischen, syrischen und ägyptisc Königen, und zuletzt Mithridates und Tigranes, machte Pompejus im 63 v. Chr. das ganze Land zu einer römischen Provinz. Der Vol Charakter stand bei den Griechen in sehr nachtheiligem Ruf. *Κίλικες*, die Cappadocier und Creter waren nach dem Sprüchwort die drei schlim sten Kappa. Am berüchtigtsten waren sie als Seeräuber, ein Unwes das sich besonders unter der Herrschaft der Seleuciden ausgebildet ha und welchem bekanntlich erst Pompejus nach glänzenden Siegen ein E setzte, Str. 535. 664. 668. 465. 477. u. a. Vgl. Mela I, 13. Pl V, 27. [P.]

Cilix (*Κίλιξ*), Sohn Agenors und der Telephassa, mit seinen Br dern Cadmus und Phönix nach der Europa ausgesandt, colonisirt d nach ihm benannte Cilicien. Apoll. III, 1, 1. Hyg. 178. Herodot VII, 9 und die Anmerk. in Uebersetzg. von Schöll. Stuttg. 1832. Er ist Va des Thasus und der Thebe. Diod. V, 49. u. Apoll. a. a. O. [H.]

Cilla, kleine Stadt in Troas, und zwar in der thebischen Eb am Cilleusfl. unter dem von ihr benannten Cillaeus, einem Theil d Gargarus-Gebirges, j. Zeileiti, mit einem berühmten Tempel des Apo Cillāus, Gründung des Pelops, Sohnes des Tantalus, Hom. Il. I, 3 Herod. I, 149. Str. 612 f. 618. Plin. V, 30. Ovid Met. XIII, 174. [H

Cilla (*Κίλλα*), Schwester des Priamus, Tochter des Laomedon u der Placia (nach And. Leucippe), Apoll. III, 12, 3. Als Hecuba n Paris schwanger ging, und der Seher von dem Kinde, das gebor würde, Unglück weissagte, deutete dieß Priamus auf Cilla, die nun st jener mit ihrem Kinde Menippus büssen mußte. Tzetz. Lycophr. 224. [H

Cillas, Cillus (*Κίλλος, Κίλλα*), Wagenführer des Pelops; se Grabmal war beim Tempel des cilläischen Apollo. Strabo XIII, p. 61 Paus. V, 10, 2. [H.]

Κιλλικύριοι (Hesych.) oder *Καλλικύριοι* (Suid.) oder *Κυλλύρ* (Herod.), die Knechte der syracusanischen Gamoren. S. Herod. VII, 15 Timäus bei Suid. s. v. *Καλλικ.* (fragm. p. 214. Göll.). Zenob. Pro IV, 54. Eustath. z. Iliad. II, p. 295. und die Lexikogr. Vgl. Müller Do II. S. 62. [West.]

Cillūta, Insel im Indus oder an dessen Mündung in den Ocea Arrian Exp. VI, 19, 15., wahrscheinlich die *Σκιλλοῦστις* des Plut. Alex. 66 nach A. *Ψιλτοῦνις*. [P.]

Cilma, Stadt im Innern von Zeugitana, südlich vom Mercu Vorgeb. Ptol. It. Ant. [P.]

Cilniāna, Stadt in Hisp. Bätica beim j. las Bovedas, westli vom Rio verde, It. Ant. [P.]

Cilnii, ein mächtiges Geschlecht in der etrurischen Stadt Arretiun wurde im J. 453 d. St. (301 v. Chr.) mit den Waffen vertrieben, ab durch Hilfe der Römer zurückgeführt. Liv. X, 3. 5. * — Die Cilni waren etrurische Patricier oder Lucumonen (Niebuhr R.G. 2te Ausg. I

---

* Eine alte Lesart, welche jedoch schon Lipsius nach handschriftlichem Zeugn verbesserte, war Licinium genus. Die Annahme von Franc. Dini (dell' origine d Cajo Mecenate. Venez. 1704. p. 2. 67.), daß die Cilnier und Licinier ein Ge schlecht gewesen, ist nach Ottfr. Müller (Etr. I, S. 376. N. 77.) ganz unzulässig indem jene etrurisch Cfelne, diese aber Leene hießen.

Digitized by Google

§. 125.); einzelne von ihnen mochten in alten Zeiten die königliche Würde bekleidet haben (O. Müller Etr. I, S. 367. vgl. unt.). Etruskische Grabgefäße enthalten den Namen des Geschlechtes (etrur. Cfelne), wie auch auf lateinischen Inschriften Cilnii genannt werden. Vgl. O. Müller Etr. I, S. 414. 415. Das Geschlecht erhielt sich im Laufe von Jahrhunderten; aber außer einem fingirten Cilnius bei Sil. Ital. Pun. III, 29. (Cilnius, Arreti Tyrrhenis ortus in oris, clarum nomen erat) werden aus der Zeit der Republik keine einzelnen Cilnii genannt. Dagegen erneuerte sich der Glanz des Namens durch C. Cilnius Maecenas, den berühmten Freund des Augustus. Daß derselbe ein Cilnier war, geht aus der Stelle bei Tac. Ann. II, 11., wo er Cilnius Maecenas heißt, und aus Macrob. Saturn. II, 4. hervor, wo ihn Augustus scherzweise laser Arretinum, Cilniorum smaragde nennt. (Von älteren Gelehrten wurde er in verschiedene andere gentes gesetzt, vgl. Meibom. Maecenas c. 3. p. 15–18.). Sein gewöhnlicher Name Maecenas war nicht sowohl Beiname, sondern ebenfalls Name eines etruriſchen Geschlechtes, von dem er, wie O. Müller vermuthet, von mütterlicher Seite abstammte. Etr. I, 404. 415 f. vgl. Hor. Serm. I, 6, 3. 4.; s. Maecenas. Die Abstammung von etruriſchem Königsgeschlechte wird von den gleichzeitigen Dichtern öfters hervorgehoben. Hor. Od. I, 1, 1. III, 29, 1. Serm. I, 6, 3. Propert. El. III, 9, 1. vgl. Martial. XII, 4, 2. [Pedo Albinov.] El. in obitum Maecen. I, 13. (Einen erdichteten Stammbaum gibt Meibom. Maec. c. 2. p. 10 f., wie es scheint, nach Annius Viterbiensis, indem er auf den falschen Cato, der von jenem Mönche ausging, sich beruft. Vgl. Müller Etr. I, S. 414. N. 54. u. N. 69.). Mäcenas war in den Bürgerkriegen nach J. Cäsars Tode der Anhänger und Begleiter des Octavianus (Propert. El. II, 1, 25 ff.), wurde von demselben bald hervorgezogen, und zu vertrauten und wichtigen Sendungen gebraucht. Er erhielt im J. 714 d. St., 40 v. Chr., als eine Vereinigung des Antonius und S. Pompejus gegen Octavian drohte, von letzterem den Auftrag, um Scribonia, die Verwandte des Pompejus, zu werben. App. b. c. V, 53. In demselben Jahre war er als Freund des Octavian unter den Abgeordneten, welche die Versöhnung zwischen Anton. und Octav. zu Brundusium einleiteten. App. V, 62. Im J. 717 (37), als Octavian nach den Verlusten im Kriege gegen S. Pompejus in mißlicher Lage war, wurde Mäc. an Anton. gesandt, und wußte denselben zu bewegen, daß er dem Octav. Hilfe versprach. App. V, 94. vgl. Hor. Serm. I, 5, 27 ff. Als Anton. bald darauf von Athen nach Tarent kam, Octav. aber seine Gesinnung inzwischen verändert hatte (vgl. App. V, 93.), so vermittelte Octavia, mit Zuziehung des Agrippa und Mäcenas. Plut. Anton. 35. * Im J. 718 (36), während des Kriegs gegen S.

---

* Die Reise des Antonius nach Tarent ist Bd. I, S. 665. in das J. 36 v. Chr. verlegt (nach Drumann G. Roms &c. I, S. 447 f.). Dieselbe fällt aber in das J. 37 v. Chr., nachdem Anton. von dem Zuge nach Syrien gegen den Commagener Antiochus zurückgekehrt war, Dio XLIX, 22. 23. vgl. XLVIII, 54. Auch Plut. Ant. 34. 35. stimmt hiemit überein, und ebenso App. V, 93. (wo der Frühling des J. 37 verstanden werden muß, da nach c. 95. der Zug gegen Pomp. auf das folgende J. verschoben wurde, welcher im J. 36 erfolgte). — Die Reise des Mäc., von der Hor. Serm. I, 5. berichtet, ist keine andere, als die oben bezeichnete; denn daß eine Sendung des Mäc. an Anton. im J. 38, ehe Anton. nach Brundusium kam (vgl. App. V, 78.), zu verstehen sey (Wesseling Observ. var. 2, 15. Heindorf Einleitung zu Sat. I, 5.), ist darum unwahrscheinlich, weil zu jener Zeit kein Zwiespalt zwischen Oct. und Ant. vorhergegangen war, während Horaz v. 29. deutlich darauf hinweist, daß Mäc. eine Versöhnung bewirken sollte, vgl. App. V, 92. Wenn Drumann a. a. O. S. 422. A. 57. in der Stelle bei Horaz überhaupt keine Sendung des Mäc. und seiner Begleiter, in welcher sie damals begriffen gewesen wären, voraussetzen zu dürfen meint, so widersprechen dem die Worte des Horaz,

Digitized by Google

Pompejus, wurde Mäc. zweimal nach Rom gesandt, um das Volk
selbst zu beruhigen, App. V, 99. 112. Er kehrte von da zu dem He
zurück, und kämpfte in der für Octav. siegreichen Schlacht bei Pelor
(Naulochus), vgl. Propert. II, 1, 28. Pedo El. I, 41 f. Nach Be
digung des Krieges aber blieb er längere Zeit in Rom, und hatte wä
rend der folgenden Jahre, als Octav. auf verschiedenen Feldzügen
Agrippa abwesend war, als bloser Ritter und ohne ein öffentliches A
die oberste Leitung der Angelegenheiten in Rom und Italien. Dio XL
16. vgl. Tac. Ann. VI, 11. XIV, 52. Sen. Ep. 114. Vell. II, 88.
J. 723 (31) begleitete er den Octav. in den actischen Krieg, Hor. Ep
I, 1. (vgl. Dio L, 31.). Propert. II, 1, 34. Pedo I, 45 f. Von
Schlacht bei Actium kehrte er nach Rom zurück, und unterdrückte dasel
zur rechten Zeit den Anschlag des jungen Lepidus (s. d.), App. IV, 5
Vell. II, 88. * Bald darauf, als eine Empörung der Veteranen droh
wurde auch Agrippa nach Rom gesandt, und theilte mit Mäc. die v
Octav. übertragene unbegränzte Vollmacht. Dio LI, 3. vgl. Plin. H.
XXXVII, 1. Als jedoch Octav. im Laufe des Winters auf kurze Z
nach Italien kam, so folgte ihm Mäc. bei seiner Rückkehr in den Oste
und nahm persönlich am alexandrinischen Kriege Theil, vgl. Prop. II,
30 ff. Pedo I, 48. Nach Beendigung der bürgerlichen Kriege im J. 72
(29) soll Octav. nach der Erzählung Dio's mit seinen beiden Freund
Agrippa und Mäcenas zu Rathe gegangen seyn, ob die Republik wiede
herzustellen oder die Alleinherrschaft einzurichten sey; wobei Dio d
Mäc. in einer ausführlichen Rede die letztere Meinung vertreten läß
vgl. Dio L, 14–40. Allein die Rede ist offenbar ein Werk des Dio, un
es ist zu bezweifeln, ob überhaupt eine solche Berathung stattgefund
habe. Vgl. M. Vipsan. Agrippa, von D. P. S. Frandsen, Alt. 183
S. 16 ff. Im Uebrigen kann über das Gewicht und den Einfluß, de
Mäc. als Freund des Augustus behauptete, kein Zweifel obwalten. E
benützte diesen Einfluß zu Niemandes Schaden; vielmehr suchte er de
Augustus, wenn er in Leidenschaft war, zu mäßigen, und machte sein
milde Gesinnung mit Freimuth geltend. Dio LV, 7. vgl. Sen. ep. 114
Pedo I, 16. Dabei war er von Ehrgeiz ebenso fern als von Neide
denn er verschmähte alle öffentlichen Ehren und Würden und blieb in
Stande des Ritters, Dio LV, 7. Vell. II, 88. Tac. III, 30. Propert.
III, 9, 21 ff. Pedo I, 31., und als Marcellus, der Schwiegersohn de
Augustus, starb, so war es Mäcenas, der dem Augustus anrieth, den
Agrippa zu seinem Schwiegersohn zu erheben. Dio LIV, 6. In dem Ver-
hältnisse zu Augustus traten indessen einige Male Spannungen ein. Sueton
Octav. 66. berichtet, Augustus habe an Mäc. Verschwiegenheit vermißt,
indem derselbe das Geheimniß von der entdeckten Verschwörung des Muräna
(vgl. Dio LIV, 3.) seiner Gemahlin Terentia, der Schwester des Mur.
mitgetheilt habe; und Dio Cassius deutet an, daß durch die Liebe, welche
Augustus zu Terentia faßte, die Freundschaft gegen Mäc. erkaltet sey,
vgl. LIV, 19. Nach Tac. Ann. III, 30. soll überhaupt Mäc. in den
späteren Jahren mehr den Schein als die Macht eines fürstlichen Ver-
trauten besessen haben. Allein daß Mäc. in vorgerücktem Alter mehr

---

v. 28. 29. Daß übrigens die Meinung der Scholiasten, als seye von Unterhand-
lungen in Anrur vor dem Vertrage von Brundusium im J. 40 die Rede, auf Miß-
verständniß beruhe, liegt am Tage.

* Die Unterdrückung dieses Anschlags muß in das J. 31, bald nach der Schlacht
bei Actium fallen: denn im folg. J. war Mäc. von Rom abwesend, und Appian
sagt ausdrücklich, Mäc. habe den jungen Lepidus dem Octav. nach Actium gesandt.
Der Consul Balbinus (App. IV, 50.) ist also M. Titius (der Vater, vgl. Dio
XLVIII, 30.), welcher nach der tabula Capuana (Pighius Annal. III, p. 495 f.)
Cos. in jenem J. (vom Mai an) war, und nicht, wie Freinsheim vermuthet, der
Cos. des folg. J., L. Sänius.

Digitized by Google

zurücktrat (Tac. Ann. XIV, 52. 54. Sen. ep. 19.), ist erklärlich, und daß Augustus die Freundschaft gegen Mäc., wenn sie auch Schwankungen ausgesetzt seyn mochte, bis zu dem Tode desselben bewahrte, ist durch andere Zeugnisse hinlänglich bestätigt, vgl. Dio LV, 7. Suet. Oct. 66. Id. in vita Hor. Sen. de benef. VI, 32. — Wenn Mäc. als Freund des Augustus eine wichtige Stellung im Staate einnahm, so ist er noch mehr als Beschützer der Musen und Freund der Dichter gefeiert. Der Name der ersten Dichter Roms knüpft sich an den Namen des Mäcenas; und seine Verdienste um die Dichter waren zugleich Verdienste, die er um die Dichtkunst sich erwarb. Dem Virgil schaffte Mäc. Hilfe gegen die Gewaltthat eines Veteranen oder Centurionen, und sorgte für die Zurückgabe des ihm entrissenen Landguts, vita Virg. 8. Mart. VIII, 56, 7 ff. Die Georgica wurden zum Danke dafür dem Mäc. geweiht, vita Virg. 8.; und wohl auch die Aeneide hätte Virgilius nie geschrieben, ohne die Ermunterung seines Beschützers und Freundes, vgl. Mart. VIII, 56, 19 f. Anct. Carm. ad Pison. v. 218 ff. Dem Horaz schenkte Mäc. sein sabinisches Landgut, Od. II, 18, 14. vgl. Epod. I, 31 f. u. a. St.; und nicht blos Freigebigkeit und Gunstbezeugung war es, die den Horaz so enge mit Mäc. verband, vgl. Od. II, 17. Sueton vita Hor. Zu den Dichtern, welche Mäc. begünstigte und hervorzog, gehörte ferner Propertius, vgl. El. II, 1, 73 ff. III, 9, 57 ff., so wie Varius, Mart. VIII, 56, 21. XII, 4, 1. A. Carm. ad Pison. v. 227., und Marsus, Mart. VIII, 56, 21. — Im Bisherigen sind die Lichtseiten an dem Character des Mäc. hervorgetreten; aber ebenso deutlich ist eine Schattenseite an demselben sichtbar, nämlich die Ueppigkeit und Weichheit, in die er durch Uebermaß des Glückes verfiel. Mit den stärksten Zügen wird diese Schattenseite von dem Philosophen Seneca gezeichnet. Vgl. de provid. 3. Ep. 19. 92. 101. 114. 120. (Seneca weist unter Anderem die Uebereinstimmung seines Characters im Leben mit dem Character seiner Schreibart nach. Vgl. den literarhist. Art. über Mäc.). Im Besonderen heben wir nach den Zeugnissen der Alten hervor: die Weichlichkeit des Mäc. in der Kleidung (Sen. ep. 114. Mart. X, 72, 4. Juvenal. XII, 39.; schwerlich aber geht Hor. Sat. I, 2, 25. auf M.), seine Leidenschaft für Edelsteine (wegen der ihn, wie es scheint, Augustus verspottet, in dem Briefe bei Macrob. Saturn. II, 4. vgl. die Verse des Mäc. bei Isidor Orig. XIX, 32., s. Meibom. Maec. p. 155.), sein Gefolge von Verschnittenen (Sen. ep. 114.), seine Gesellschaft von Parasiten (Sueton vita Hor. vgl. Hor. Sat. II, 8, 21 f.), seine Zuneigung zu Pantomimen, namentlich zu Bathyllus (Tac. Ann. I, 4. Dio LIV, 17.), seine Licenz in Beziehung auf Ehebruch (Dio LIV, 30. vgl. Cipius), seine unmännliche Schwäche gegenüber seiner Gemahlin Terentia (vgl. Sen. de prov. 3. ep. 114.). — Mäcenas hatte ein Haus und Gärten auf dem esquilischen Berge. Vgl. Sueton Oct. 72. Tiber. 15. Nero 38. Hor. Epod. 9, 3. Sat. I, 8, 7 ff. Er war der erste, der warme Schwimmbäder in Rom anlegte, Dio LV, 7. (In derselben Stelle ist zugleich von der Erfindung von Schriftzeichen durch Mäc. die Rede, vgl. Notae, Notarii). Seine Gesundheit war in den letzten Jahren leidend, indem er von beständigem Fieber und einer dreijährigen Schlaflosigkeit geplagt war. Plin. H. N. VII. 51. Er starb im J. 746 d. St., 8 v. Chr., ebensowohl von Augustus als von dem Volke betrauert. Dio LV, 7. Nachkommen von ihm werden nicht genannt; nach Dio a. O. setzte er den Augustus zum Universalerben ein. — Hauptschrift: J. Henr. Meibomii Maecenas, sive de C. Cilnii Maec. vita, moribus et rebus gestis liber singularis. Lugd. Bat. 1653. 4. [Hkh.]

Cilurnum, Castell am röm. Gränzwall (Murus Hadriani) in Britannien, beim. j. Walwick Chesters, Not. Imp. [P.]

Cimārus, Vorgeb. auf der nordwestl. Küste von Creta, j. Cap Garabusa, Str. 474. [P.]

Digitized by Google

Cimber, ſ. Tullius.

Cimbis, Ort in Hiſp. Bätica in der Gegend von Gades, Liv. XXVIII, 37. [P.]

Cimbri (*Κίμβροι*), ein Volk, welches in Verbindung mit den Teutonen, Ambronen und Tigurinern ſechs römiſche Heere beſiegte, die römiſche Herrſchaft jenſeits der Alpen in ihren Grundfeſten bedrohte, und ſelbſt nach ſeinem Untergang ein ſolch bleibendes Andenken bei den Römern zurückließ, daß die Erinnerung an dieſen Sieg auch in den größten Gefahren und gegen den furchtbarſten Feind Muth und Vertrauen verlieh. Cäſ. B. G. I, 40. Wiewohl nun dieſe folgenreiche Begebenheit gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts vor der chriſtlichen Zeitrechnung fiel, ſo iſt ſie dennoch mit einem Dunkel umhüllt, welches nur aus der Unbekümmertheit der Römer um die eigenthümlichen Verhältniſſe fremder Völker erklärt werden kann. Der Urſprung, der Wohnort, die Veranlaſſung der Bewegung ſind auf gleiche Weiſe unbekannt und bis auf den heutigen Tag in ſehr verſchiedenem Sinne beurtheilt worden. Was nun zuerſt die Wohnſitze des Volkes betrifft, ſo ſcheinen dieſelben keinem Zweifel unterworfen zu ſein, da Tacitus, Plinius und Ptolemäus übereinſtimmend die Halbinſel Jütland als Heimath wenigſtens der Kimbern bezeichnen. Tac. Germ. 37. Ptol. II, 11., der ſie namentlich ganz an die Nordſpitze der Halbinſel ſtellt, Plin. H. N. IV, 13. 27. Damit ſtimmt überein, daß eben dieſe Halbinſel bei Plinius Promontorium Cimbrorum heißt, l. l., bei Ptolemäus l. l. *Χερσόνησος Κιμβρική*. Dagegen führen andere an, daß der älteſte uns bekannte Berichterſtatter Poſidonius ihre Wohnſitze ganz unbeſtimmt läßt und ſie nur im Allgemeinen als ein wanderndes Volk bezeichnet, *ὅτι λῃστρικοὶ ὄντες καὶ πλάνητες οἱ Κίμβροι κτλ.* Strabo VII, p. 293.; daß auch Plutarch wahrſcheinlich, oder vielmehr beſtimmt, auf das Zeugniß des gleichzeitigen Sulla geſtützt, geradezu behauptet, daß ihre Wohnſitze unbekannt waren, daß endlich Strabo ſie auf die Weſtſeite der Elbe ſetzt, cf. p. 294. und p. 291. ſie neben den Brukterern und Chauken nennt. Dieſer Widerſpruch der Zeugniſſe über die Wohnſitze der Kimbern erhält eine weitere Stütze durch die völlige Ungewißheit über das Vaterland der mit ihnen verbündeten Ambronen und durch die über die Teutonen erhobenen Zweifel. Dieſes Schwanken in Beziehung auf die Wohnſitze mußte nothwendig auch auf die Entſcheidung der Frage einwirken, welchem Volksſtamme die bezeichneten Völker angehören, welche wiederum durch die Unbeſtimmtheit der Benennungen, Galli, Celtae, Galatae, unter denen dieſe Völker angeführt werden, nicht wenig verwirrt worden iſt. Es erfordert daher die beſonnenſte und unbefangenſte Prüfung, um in dieſem Gewirre verſchiedener Meinungen zu einem einigermaßen befriedigenden Reſultate zu gelangen. Ein ſelbſt unvollkommener Verſuch iſt durch den gegenwärtigen Standpunkt der Unterſuchung auf jeden Fall entſchuldigt, wo nicht gerechtfertigt. Daß auf jeden Fall die erſten Nachrichten über das Vaterland der Kimbern unſicher und ſchwankend ſein mußten, liegt in der Natur der Verhältniſſe. Denn wie auch immer die Berichte abweichen mochten, darin ſtimmten alle überein, daß die Kimbern erſt nach langem Umherſchweifen mit den Römern in Krieg verwickelt wurden. War ſchon dadurch die Ausmittelung ihrer urſprünglichen Wohnſitze erſchwert, ſo konnten ſelbſt genauere Angaben in dem durchaus unbekannten Norden für die Römer keinen feſten Punkt gewähren, woran eine nur einigermaßen nähere Kenntniß hätte ſich anknüpfen laſſen. Alſo weit entfernt, daß die Unſicherheit der älteſten Berichte ein Zeugniß gegen die mögliche Ausmittelung eines beſtimmten hiſtoriſchen Reſultates ablegen ſollte, erſcheint ſie vielmehr als die nothwendige Grundlage einer ſpätern beſtimmtern Erkenntniß, zumal die aufgeregte Phantaſie der anfangs beſiegten, ſpäterhin nach großer Anſtrengung ſiegreichen Römer anfangs alle auf den gefürchteten

Digitized by Google

Feind bezüglichen Nachrichten mit fabelhafter Uebertreibung in ein mystisches Helldunkel entrücken mochte. Späterhin als namentlich durch Drusus Unternehmungen zur See die Römer die Nordküste Germaniens durch eigene Anschauung kennen lernten, cf. Tac. Germ. c. 1. und meinen Commentar zu dieser Stelle, als Männer wie Plinius längere Zeit in den Küstenländern verweilten, cf. Plin. H. N. XVI, 1, 1., verschwanden die Irrthümer und die schwankenden Begriffe, und es trat ein klares, bestimmtes Bewußtsein an die Stelle der Sage und Ueberlieferung. Diejenigen also, welche der gewonnenen Resultate uneingedenk uns wieder zu den Träumereien des Posidonius zurückführen wollen, verkennen den Gang so wie den Zweck geschichtlicher Forschung. Zu diesen Träumereien rechne ich die Zusammenstellung mit den Cimmeriern, welche von den Skythen gedrängt in Vorderasien einfallen und eine Zeitlang eine ausgedehnte Herrschaft ausüben. cf. Herod. I, 6. 15. 16. 103. IV, 1. 11. 12. Denn sind auch die Wanderungen einzelner germanischen Stämme nach dem Osten schon in ältern Zeiten unleugbar, so ist es doch ein durchaus unkritisches Verfahren, auf eine Namensähnlichkeit hin einer geschichtlichen Thatsache der Gegenwart durch Anknüpfung an sagenhafte Züge nomadischer Völker den Karakter der Unbestimmtheit aufzudrücken. Sind nun aber für die Kimbern bestimmte Wohnsitze gewonnen, so wird auch Schwanken oder Ungewißheit über die andern Bestandtheile des Heeres hier nichts ändern. Und die Wohnsitze der Teutonen nun schienen bisher hinlänglich bestimmt, da sie einmal Plinius in der bekannten Stelle über den Bernstein als Bewohner des östlichen Germaniens erwähnt, H. N. XXXVII, 2. und sie nebst den Kimbern und Chauken zu den Ingävonen zählt, IV, 28., sodann auch Ptolemäus sie in das Land jenseit der Elbe, wenn auch nicht gerade an die Küste setzt, II, 11. Gegen die letztere Angabe namentlich muß nun die Conjectur von Zeuß als durchaus unbegründet erscheinen, welcher behauptet, Plinius habe in dem griechischen Bericht unrecht *Τευτονοῖς* für *Τουτονοῖς* oder *Τοττονοῖς* gelesen, so daß proximis Gullonibus zu lesen sei, ein Einfall, der, wenn er zufällig durch einen Irrthum der Abschreiber sich in den Handschriften fände, selbst der Emendation bedürfte. Aber die Unstatthaftigkeit dieser Conjectur zeigt sich noch besonders darin, daß auch noch zwei Stellen des Strabo müssen verändert und daß nun umgekehrt für *Τωυγενοὺς* muß *Τευτονοὺς* gelesen werden. Zeuß Die Deutschen ꝛc. p. 143. Denn nur so können die Teutonen als unter keltischen Völkern wohnend dargestellt werden. Mehr Bedenklichkeit könnte die abweichende Angabe Mela's erregen, welcher III, 6. in dem codonischen Busen die Insel Codoaonia als Wohnsitz der Teutonen bezeichnet, wenn nicht überhaupt dieser Geograph durch sein Festhalten an mythischen Traditionen bekannt wäre; daß aber Tacitus die Teutonen in der Germania nicht namentlich aufführt, kann eben so wenig auffallen, als sein Stillschweigen über andere sonst genannte germanische Völker. Somit wird sich auch die Existenz der Teutonen als eines bestimmten Volkes mit bestimmten Wohnsitzen jenseits der Elbe in der Nähe der Küste kaum in Zweifel ziehen lassen. Am wenigsten freilich wird man in Beziehung auf die Ambronen zu einem bestimmten Resultate gelangen. Eutropius V, 1. und Orosius V, 16. nennen sie neben den Tigurinern, Plutarch hingegen, welcher ihrer sehr ausführlich gedenkt, sagt nichts weder über ihre Herkunft noch ihr Vaterland. Nur der Umstand, daß die Ligurer den Namen Ambronen auch als den ihrigen anerkannten, scheint diese Benennung als eine keltische zu bezeichnen. cf. Plut. V. Marii c. 18. 19.* Indessen da durch den historisch erwiesenen und niemals in Zweifel gezogenen Beitritt der Helvetier die Vereinigung

* Dunker Origines Germaniae p. 73. daß auch einige ligustische Völker, wie die Ambronen, sich diesseits der Alpen behauptet haben.

germanischer und keltischer Elemente bei diesem Heereszug Thatsache ist, so wird doch die historische Ungewißheit über einen Theil des Heeres nicht die Existenz der drei übrigen in Frage stellen, zumal da der Name vielleicht nicht sowohl ein besonderes Volk als eine ehrenvolle Auszeichnung mit Beziehung auf kriegerische Tapferkeit war. Mögen daher die Ambronen einer sonst unbekannten Völkerschaft angehören, oder nur eine Heeresabtheilung bezeichnen, Kimbern, Teutonen, Tiguriner werden durch die Verbindung mit diesem nicht bestimmbaren Viertheil ihren Wohnsitzen nach nichts von ihrem historischen Karakter verlieren. Dieß führt uns unmittelbar auf den zweiten Punkt, die Abstammung. Auch hier scheint die Frage ganz in das Gebiet gränzenlosen Zweifels hinübergespielt zu werden, wenn vornherein behauptet wird, der Name Kimbern bezeichne im Deutschen einen Räuber, cf. Plut. Mar. c. 11. *Κίμβρους ἐπονομάζουσι Γερμανοὶ τοὺς λῃστάς.* cf. Fest. p. 78. Ed. Dacier. Cimbri lingua gallica latrones dicuntur, wo denn gallica in ganz allgemeiner Bedeutung auch die Germanen einschließen mußte, wie z. B. Salust. Jug. 114. Flor. III, 3. zur Stütze welcher Etymologie man neuerlich das altnordische Kippa-Kimpan, d. i. rapta colligere beigebracht hat. cf. Zeuß Die Deutschen und ihre Nachbarstämme S. 141 ff. Indessen die Richtigkeit der Aussage des Plutarch und Tacitus so wie der stützenden Etymologie zugegeben, so schließt dieß doch weder die Bezeichnung eines besondern Volkes noch die Zurückführung auf eine bestimmte Volksthümlichkeit aus. Dieß um so weniger, weil am Ende alle Volksnamen irgend eine hervorstehende Eigenschaft oder ein bezeichnendes Verhältniß ausdrücken, und so werden von Vielen die Namen der Gäsaten, Mamertiner, Quiriten, Samniter, Sachsen und Franken erklärt. Und wenn man auch keineswegs diesen Etymologien unbedingt beipflichten will, so beweisen sie doch, daß diese Auffassung der Volksnamen eine den Alten sehr naheliegende Vorstellung war, und daß aus der Allgemeinheit einer solchen Bezeichnung nicht die Abwesenheit eines bestimmten Volksthums gefolgert werden kann. So weit sind denn nun auch wenige gegangen, sondern man hat nur gezweifelt, ob man diesen Völkerschwarm dem germanischen, dem gallischen oder einem dritten Volksthum hat zuzählen wollen. Die Unbestimmtheit der hier in Betracht kommenden Benennungen, Celtae, Galli, *Γαλάται* kommen hier zu Hülfe, und die Mischung der Bevölkerung des alten Germaniens überhaupt begünstigte jede auch noch so fremdartige Vermuthung. Dadurch hat man namentlich die Beweiskraft der Argumente schwächen wollen, welche von bestimmt nachgewiesenen Wohnsitzen entlehnt werden könnten. Indessen so weit man die Kelten oder eigentlichen Gallier sich im südlichen Deutschland hat ausdehnen lassen, an der Küste der Ostsee hat noch Niemand Gallier gesucht. Was aber die üblichen Benennungen betrifft, so ist bei aller Unbestimmtheit auch hier in dem Gebrauch der einzelnen Schriftsteller eine bestimmte Regel, so daß, wer den Sprachgebrauch kennt, hier nicht irren kann. Also ist hinlänglich bekannt, daß bei den ältern griechischen Schriftstellern der Name *Κελτοὶ* geradezu die beiden, noch nicht unterschiedenen, Volksthümlichkeiten der Germanen und Gallier umschließt. Später gewann der Name *Γαλάται* besonders an Ausdehnung, weil mit demselben vorzugsweise die auswandernden Stämme bezeichnet wurden, so daß den pontischen Griechen selbst die Germanen so hießen. cf. Zeuß a. a. O. S. 61. Schriftsteller, welche aus älteren Quellen schöpften, folgten diesem Sprachgebrauch, selbst nach einer bestimmtern Erkenntniß. So Plutarch und Diodor, während umgekehrt Dio Cassius den Namen *Γαλάται* für die eigentlichen Gallier dagegen den Namen Kelten für die Germanen jenseits des Rheins gebraucht. cf. Zeuß S. 62. Auf gleiche Weise hat der Name Galli lange seine umfassende Deutung behalten. cf. Interpp. ad Salust. Jug. c. 114. und ad Flor. III, 3. Also die Unbestimmtheit im Gebrauch der Namen

Digitized by Google

Γάλατα, Galli zeigt im Besondern durchaus keine Schwierigkeit in der Interpretation, und kann in Beziehung auf die Kimbern und Teutonen keine Anwendung finden. Man hat nämlich in neuerer Zeit noch die Art der Bewaffnung geltend machen wollen, als welche im entschiedenen Gegensatz zu der oft erwähnten germanischen Einfachheit, auf ein fremdes Volksthum hinweise. cf. Plut. V. Marii c. 25. 27. und Hermann Müller Die Marken des Vaterlandes Anm. S. 139. 22. 113.* Aber abgesehen davon, daß in jenen Schlachtberichten eine ungeheure Uebertreibung unverkennbar ist, so kann die Bewaffnung eines wandernden, seit mehr als 10 Jahren Krieg führenden und mit Beute aller Art beladenen Volkes nicht als Maßstab der Beurtheilung dienen, um darnach die Volksthümlichkeit zu bestimmen. So ist also durch keine der erhobenen Einwendungen die germanische Abstammung der Kimbern und Teutonen widerlegt, wie umgekehrt die gallische der Tiguriner unbestritten ist und für die Ambronen eine der gallischen wenigstens verwandte höchst wahrscheinlich ist, so daß also der schon von den Alten ausgesprochene Satz, eines aus Germanen und Galliern gemischten Heerhaufens, als Resultat genauer und gründlicher Forschung sich wieder herausstellt. So viel über Wohnort und Abstammung der hier betheiligten Völker. Weit schwieriger ist die Entwickelung der Ursachen und des Fortgangs dieser weltgeschichtlichen Unternehmung. Daß eine rein äußerliche Veranlassung, eine große Ueberschwemmung, eine ganz ungenügende Erklärung ist, hat schon Strabo eingesehen, da auch nach seiner Ansicht die Kimbern auch später noch in denselben Wohnsitzen zu finden waren. cf. Rer. Geogr. VII. p. 293. Weit richtiger wird die den Germanen angeborne Neigung zu kühnen Abentheuern als die eigentliche Grundursache betrachtet, während eine äußere Veranlassung vielleicht den Anstoß gab. Auffallend ist dabei die Erscheinung, daß die Angriffe zunächst gegen die in Germanien eingedrungenen gallischen Stämme gerichtet sind, dann gegen Gallien selber sich wenden, auch über den Pyrenäen die mit keltischen Bestandtheilen versetzte Bevölkerung bedrohen, und endlich mitten in den gallischen Völkern dieß- und jenseits der Alpen ihr Ziel finden. Somit möchte Manchem die ganze Unternehmung als ein Gegenstoß der durch die gallischen Einwanderungen vielfach bedrohten germanischen Stämme erscheinen. Die Einzelheiten, auch wenn sie sämmtlich bekannt wären, nach allen Richtungen hin aufzuklären, ist bei dem Mangel umfassender Berichte unmöglich. Wir wollen uns daher auf eine kurze Angabe der Hauptbegebenheiten beschränken. Unter den Consuln Cäcilius Metellus und Papirius Carbo wurde zuerst der Kimbern Name gehört, primum Cimbrorum audita sunt arma, Tac. Germ. 37. Da wurde der Consul Cn. Papirius Carbo unweit Noreja in Steiermark geschlagen. cf. Liv. Epit. 63. Vellej. II, 12. Flor. III, 3. Strabo V, 1. p. 341. Tauchn. Vorher hatten sich die Kimbern auf die Bojer geworfen, welche damals noch Böhmen inne hatten, aber von diesen zurückgeschlagen, hatten sie sich südlich nach der Donau gewendet, und hatten die Skordisker und Taurisker bedroht. Von da wendeten sie sich zu den Helvetiern, welche, durch die reiche Beute der Kimbern gelockt, sich an ihren Zug anschloßen. Strabo VII, p. 293. Erst vier Jahre später trafen sie wieder mit den Römern zusammen. Während der Zeit wurde Gallien furchtbar von ihnen verheert. Die Gallier flüchteten in die Städte, und Hunger und Verzweiflung trieben die Eingeschloßenen selbst Menschenfleisch nicht zu verschmähen. Nur die Belgen schlugen noch im offenen Felde die Feinde zurück. Cäs. B. Gall. VII, 77. II, 4. Darauf ließen die Kimbern ihren Raub unter einer Bedeckung von 6000 Mann in Aduatica, Cäs. B. G. II, 29. und zogen gegen die römische Provinz. Zuerst forderten sie nur Land und erboten sich dafür den Römern in ihren Kriegen Hülfe zu leisten. Da dieß nicht angenommen wurde, griffen sie den Silenus an und schlugen ihn, 109. cf. Liv. Ep. 65.

Vell. II, 12. Flor. III, 3. Veget. III, 20. Cic. Verr. II, 47. Zwe
Jahre später, 107, erlitt der Consul Cassius eine Niederlage gegen di
Tiguriner. Er selbst blieb, die übrigen flohen ins Lager und erkaufte
durch die schimpflichsten Bedingungen das Leben. Cäs. B. G. I, 7. 12
13. 30. Oros. V, 12. Liv. Epit. 65. Vell. II, 12. Appian Celt. 3. I
demselben Jahre ward noch der Legate des Consuls L. Cassius, M. Au
relius Scaurus von den Kimbern geschlagen, gefangen und wegen seine
Trotzes von dem Könige Bojorix erschlagen. Liv. Epit. 67. Vell. II, 12
Quinctil. Decl. 3. Wo die Kimbern während der zwei nächsten Jahre
sich aufgehalten, wird nicht erzählt, aber wahrscheinlich in Gallien. Da
zog ein neues römisches Heer von 80,000 Mann gegen sie unter Anfüh-
rung des Consuls Cn. Manlius und des Procosuls Q. Servilius Cäpio.
Die Uneinigkeit der Führer erleichterte den Feinden den Sieg; das ganze
Heer ward vernichtet, so daß nur wenige Boten einer so ungeheuern
Niederlage entrannen. Liv. Epit. 67. Plut. Mar. 11. Oros. V, 15. 16.
Vell. II, 12. Eutrop. V, 1. Gell. III, 9. Justin. XXXII, 3. Sal. Jug.
114. Cic. pro Balbo 11. Da erzitterte Rom und wählte in seiner Be-
drängniß den eben als Sieger aus Africa zurückgekehrten Marius zum
zweitenmale zum Consul, und da die Kimbern mittlerweile nach Spanien
zogen, zum dritten- und viertenmal. So hatte Marius Zeit sein Heer
zu üben und für den Entscheidungskampf vorzubereiten. cf. Plut. Mar. 14.
Die Kimbern, von den Celtiberiern zurückgeschlagen, Liv. Epit. 67. Jul.
Obseq. c. 103., kehrten nach Gallien zurück und vereinigten sich mit den
Teutonen, trennten sich aber wieder von denselben und zogen gegen Nori-
cum, um auf diesem Wege in Italien einzudringen, während die Teutonen in
Verbindung mit den Ambronen längs der Küste gegen Ligurien zogen, um
über die See-Alpen sich einen Weg zu bahnen. Marius verfolgte sie und bei
Aquä Sextiä ereilte er den Feind. In einer zweitägigen Schlacht wurden
die vereinigten Teutonen und Ambronen völlig geschlagen und vernichtet,
102. cf. Plut. Mar. 15–21. Frontin. II, 4. 9. Vell. II, 12. Liv. Epit. 67.
Eutrop. V, 1. Oros. I, 16. Val. Max. VI, 1. Unterdessen drangen die
Kimbern von Norden her in Italien ein. Der Proconsul Catulus hatte
die Besetzung der Alpenpässe aufgegeben, welche er nicht glaubte be-
haupten zu können. Er hatte sich dieß- und jenseits der Etsch verschanzt;
aber auch dort verdrängten ihn die Feinde, und das römische Lager ward
preisgegeben. Während nun die Kimbern in den üppigen Fluren um
Venedig, auf die Teutonen wartend, erschlafften, zog Marius, zum
fünftenmal Consul, heran, vereinigte sein Heer mit Catulus und es
begann unweit Vercelli der letzte entscheidende Kampf, welcher die Ver-
nichtung des Kimbern-Heeres zur Folge hatte. Plut. Mar. 24–27. Frontin.
II, 2. Polyän. VIII, 10. Liv., Eutrop., Vell., Flor., Oros. l. l. Daß
in den Einzelheiten dieser denkwürdigen Begebenheit eine große Unsicher-
heit herrscht, ist unleugbar. Weder Catulus noch Sulla in ihren Denk-
schriften mochten unbedingt dem Gesetze der Wahrheit huldigen, zumal
in Beziehung auf einen politischen Gegner. Die Uebertreibung in An-
gabe der Zahlen wollen wir gerne einer Unsitte mehrerer römischen Histo-
riker zu Gute halten; aber wir vermissen besonders ein aufmerksames
Verfolgen der verschiedenen Unternehmungen der Kimbern, welche offenbar
von allen römischen Schriftstellern viel zu sehr als rohe Barbaren hinge-
stellt werden, da offenbar die ganze Unternehmung eine nicht gewöhnliche
politische Entwickelung voraussetzt. Wenn man den nur fünfzig Jahre
spätern Versuch des Ariovist mit dem Zuge der Kimbern vergleicht, wenn
wir unter dessen Völkern die Charuden genannt finden, welche an die
Kimbern angränzten, wenn wir endlich erwägen, daß die Verdrängung
des Ariovist aus Gallien mittelbar die Gründung des Markomannenreiches
in Böhmen zur Folge hatte, so werden wir in dem kühnen Zuge der
Kimbern den ersten Versuch der Germanen erkennen, ihre Macht über die

Digitized by Google

ursprünglichen Gränzen zu erweitern und die Herrschaft über den Süden und Westen Europa's zu gründen. cf. Cellarius de Cimbris et Teutonis. inter Diss. Acadd. p. 488. Joann. Müller bellum Cimbricum. Turici 1778. Deutsch: Dippold in Joh. v. Müllers Sämmtliche Werke Bd. 12. S. 305-354. Zeuß Die Deutschen und ihre Nachbarstämme S. 141 ff. Wilhelm Germanien S. 172-180. Den Art. Cimbri in Ersch und Gruber Encyclop. Bd. XVII. p. 258. Hermann Müller Die Marken des Vaterlandes S. 131-143. nebst den Noten. [Gch.]

Cimbriāna, Stadt in Niederpannonien an der Nordspitze des lacus Peiso, j. Veszprim, It. Ant. [P.]

Cimĕtra, Ort in Samnium an der rechten Seite des Sabatus, Liv. X, 15. [P.]

Ciminius mons (Ciminus Tab. Peut.), dicht bewaldetes Gebirge in Etrurien, Liv. IX, 36 f. X, 24. (silva Ciminia) zwischen dem Lago di Bolsena und dem Lago di Ronciglione; letzterer ist der alte Lacus Ciminius. Vgl. Flor. I, 17. Ammian. XVII, 16. Frontin. I, 12. Virg. Aen. VII, 697. Ueber den See s. Str. 226. Colum. VIII, 16. Virg. u. A. Sil. Ital. VIII, 493. Vib. Sequ. [P.]

Cimmerĭcum, Flecken auf der cimmer. Halbinsel, am Salgirfl., j. Eski-Krimm westlich von Kaffa; in der Nähe der Berg Cimmerius (Aghirmisch-Daghi), Str. 309. 494. Ptol. [P.]

Cimmerii. Ganz zu unterscheiden von den historischen Cimmeriern sind die des Homer, ein Volk im äußersten Westen am Ocean, eingehüllt in Finsterniß und Nebel, welchen Helios nie durchdringt mit leuchtenden Strahlen, ἀλλ' ἐπὶ νὺξ ὀλοὴ τέταται δειλοῖσι βροτοῖσι, Odyss. XI, 14-19. Man leitete den Namen von dem phönizischen kamar, dunkel, her; so Bochart, Voß, Uckert. Am richtigsten aber wird man in Κιμμέριοι ein Appellativum erkennen, dessen Bedeutung eben sowohl auf das in Finsterniß gehüllte, von der Sonne nie beschienene Volk Homers, als auf die historischen Cimmerier paßt, jenes nördliche Volk am taurischen Bospor, der jeden Winter zufriert (s. Bd. I. S. 1158.). Es sind die Χειμέριοι, die Winterlichen. Vgl. Völker: Homerische Geogr. S. 154. Phönicische Handelspolitik mag schon in frühesten Zeiten von so schauriger Finsterniß des Westens und des Oceans gefabelt haben; Spätere suchten das Volk in der Wirklichkeit nachzuweisen, in Italien sogar, in der Gegend von Cajä (s. Bd. I. S. 1000.), in Spanien, am Pontus. Vgl. Str. 6. p. 253. Eustath. p. 415 f. 1379. 1667. 1670 f. Tzetz. zu Lycophr. 695. und Chil. XIII, 488. Schol. zu Aeschyl. Prom. 729. und Apoll. Rhod. III, 311. Aristoph. Ran. 189. Theophr. Hist. plant. V, 9. Hesych. s. v. Etym. Magn. p. 513. Festus v. Cimm. — Die historischen Cimmerier sind Völkerschaften an der Mäotis, auf der taurischen Halbinsel und im asiatischen Sarmatien. S. Bosp. Cimm. Vielfach von den Scythen bedrängt machten sie Einfälle in den Pontus, nach Paphlagonien und Phrygien, bis nach Aeolis und Jonien, eroberten und plünderten unter Ardys ums J. 650 v. Chr. sogar Sardes, wurden aber von dem lydischen Könige Alyattes geschlagen, Herod. I, 15 f. IV, 11 f. Callim. H. in Dian. 253. Str. 6. 20. 149. 627. 648. u. a. Plin. VI, 6. 13. [P.]

Cimōlis, Stadt in Paphlagonien am Pontus, bei Abulfeda Kimuli, Str. 545. Plin. VI, 2. Ptol. Mela I, 19. Arrian. Marc. Heracl. [P.]

Cimōlus, Insel bei Melos, zu den Cycladen gehörig, berühmt wegen ihrer feinen, weißen Siegelerde, welche zum Walken der Tücher, Reinigen der Kleider und als cosmetisches Mittel gebraucht wurde, jetzt Cimoli, oder Argentiere, Aristoph. Ran. 713. Str. 484 f. Plin. IV, 12. XXXV, 16 f. Celsus II, 33. Ovid Met. VII, 463. [P.]

Cimon, 1) Sohn des Stesagoras, Vater des Miltiades, des Siegers von Marathon, δ' ἐνήθειαν Κοάλεμος genannt. Plut. Cim. 4. — Cimon, erzählt Herod. VI, 103., wurde durch Pisistratus aus Athen

verbannt; während dieser Verbannung gewann er mit seinem Viergespa zwei Olympia-Siege; dadurch, daß er das zweite Mal den Pisistrat als Sieger ausrufen ließ, verschaffte er sich die Erlaubniß zur Rückk nach Athen; als er aber nach dem Tode des Pisistratus mit denselb Rossen, mit denen er die zwei ersten Siege gewann, noch einen Olympi Sieg davon trug, ließen ihn die Söhne des Pisistratus beim Prytaneu des Nachts durch Meuchelmörder tödten. Seinem Grabe gegenüber, d außerhalb des melitischen Thores lag, waren auch seine siegreichen Ro begraben. Aelian V. H. IX, 32. berichtet, zu Athen habe es eher Bilder dieser Pferde gegeben. — 2) Enkel des Vor., Sohn des Miltiad und der Hegesipyle, einer Tochter des thracischen Fürsten Olorus. Plu Cim. 4. Herod. VI, 39. Nepos Cim. 1.: Duro admodum initio usus e adolescentiae. Nach den Gesetzen gegen die öffentlichen Schuldner pflanzt sich wegen der Schuld von 50 Talenten, die sein Vater nicht bezahle konnte, die ἀτιμία auf ihn fort; von der Gefängnißstrafe, die nach Ne a. a. O. (vgl. Diod. fr. X. Valer. Max. V, 3. ext. 3. Justin. II, 15 Seneca controv. 24. Quintil. Declam. 302.) auch auf ihn überging, be richtet Plutarch nichts (vgl. Dem. g. Timocr. p. 762. und hiezu Ulpian g. Androt. p. 603. unt.), wornach Söhne solcher, die als öffentlich Schuldner starben, blos ἀτιμία traf; für Nepos spricht ein Beispiel, da Suidas unter Ἀριστογείτων anführt). Aus seiner Noth rettete ihn di Verbindung seiner Schwester Elpinice mit einem gewissen Callias, einem reichen Manne (s. Call. S. 80.), der für Cimon die Schuld bezahlte. Nepos sagt (Cim. 1. und praef. 4.) Elpinice sei zugleich Cimons Frau gewesen, da es bei den Athenern gestattet gewesen sei, eine Schwester, die nicht dieselbe Mutter hatte, zu heirathen. (Ein anderes Beispiel einer Ehe zwischen Halbgeschwistern s. bei Plut. Them. c. 32. vgl. Rutgersius var. lect. I, c. 9. p. 39. Sam. Petitus Comm. ad leg. Att. p. 440. u. a.). Nach Plut., Andoc. c. Alcib. c. 32. Schol. Aristoph. Equit. v. 851. u. a. machte man ihm dieses Verhältniß zum Vorwurf. Ueberhaupt waren nach Plutarch die Sitten seiner Jugend etwas locker, und den Mangel sorgfältiger Erziehung verrieth ein ungeordnetes Betragen. Da ihm die Kenntniß der Musenkünste, die man von einem edlen Athener verlangte, abging und er Nichts von attischer Beweglichkeit und Lebhaftigkeit besaß, sondern derb und ungeschlacht erschien, wie ein Peloponnesier, so war man geneigt, den Beinamen seines Großvaters Cimon auf ihn überzutragen. Die keineswegs schmeichelhafte Meinung, die man von ihm hatte, verwandelte er während des Angriffes des Xerres durch Beweise von Muth und kriegerischem Talente in Achtung und Wohlwollen. Aristides, dem er durch Wahrheitsliebe und Rechtlichkeit verwandt war, zog ihn an sich und bildete ihn zum Genossen seiner Pläne heran. Plut. Cim. 4. 5. Mit Aristides wurde er an die Spitze der attischen Flotte gestellt, als die griechische Seemacht auch nach Vertreibung der Perser vereinigt blieb. Durch das Betragen der attischen Heerführer wurden die mit den Lacedämoniern und ihrem Pausanias unzufriedenen Bundesgenossen so gewonnen, daß den Athenern die Hegemonie übertragen wurde. Während Aristides die Bundesverhältnisse ordnete, führte Cimon den Oberbefehl über die Flotte (s. Aristides). Um die Küsten Thraciens von Persern zu reinigen, mußte er die Feste Eion belagern; Boges, ihr Vertheidiger, vereitelte alle Versuche, den Ort zu erstürmen; die Griechen wurden erst Herr, nachdem Boges, von allen Lebensmitteln entblößt, alle Kostbarkeiten vernichtet und sich mit seinen Angehörigen in die Flammen gestürzt hatte, 470 v. Chr., nach And. schon früher. Herod. VII, 107. Thuc. I, 98. Plut. Cim. 7. — Unmittelbar nach dieser Eroberung wandte sich Cimon gegen die Insel Skyros, deren Bewohner schon lange durch Seeräuberei das ägäische Meer beunruhigt hatten. Von hier kehrte er mit den angeblichen Gebeinen des Theseus, der auf Skyros

Digitized by Google

dem Tod gefunden haben sollte, unter dem Imbrel des Volkes nach Athen zurück. Plut. Cim. 14. Paus. I, 29, 4. Diod. XI, 60. Wegen der Lieferung von Eisen wurden in der Bermandtschaft des Cimon die wüsten Anschuldigungen erhoben, was, wie Plut. sagt, Manchem, obgleich Niemand sie beweisen konnte, doch glaublich erschien, weil sie überhaupt. v. A. Steichen. a. Cim. 6. 60. — Damals auch sollen Cimon und seine Landsmannschaft, denen das Rückkommen abgeschnitten wurde, den jungen Perikles und seiner ersten Tragödie über Perikidas haben liegen lassen müssen. Plut. Cim. 5. Per. 8. Ephor. 205. Schäfers, mit denen den Kleinasiatischen Griechen noch 100 Sch verbunden, auf, um die Perser in ihren ausgedehnten Besitzungen in Europa und Asien zu bekämpfen, genommen hatte, hielt er in Pamphylien auf ein persisches Landheer und eine Flotte, die 200 Segel, nach Einigen 600 Segel stark, unter Befehl Kimon an der Mündung der Eurymedon über die Flotte, welche Perikles seiner Truppen und ertrug sich nach der Landschaft, nach einem harten Treffen einen Sieg auch über die Landmacht. Eine Flotte Kimon von 200 Segeln, welche Perikles Phönikien und Kypros von den Persern eine Verstärkung auf Phönicien erwartet worden war, erlitt er weiter unterwegs eine Niederlage. Die 200 Segel starke Flotte, durch das unerwartete Erscheinen der Kimonen beherzigt, unterlagen, ohne Widerstand zu leisten, Plut. Cim. 12. Per. 8. Diod. Sicula. 14. (Ephi. XI, 60. 61. besiegte Kimons Perikles schon früher mit 150 den Kimon gegen 200 Segeln, und nahm 100 Segel mit Mannschaft am Eurymedon Segel; letzteren Sieg gewinnt er durch List. Polyän. 3 ex Perikles. Diod. XI, 60. 61. Plut. Cim. 12. Per. 8. Nepos. 3. Isocr. Panegyr. 87. Der Doppelschlacht Perikles). — Als darauf auch Kimon den Oberbefehl, der wegen der Freundschaft Kimon mit seiner Lage am Hellespont auf die Dauer keine Besitzungen galt, dem Hermokrates durch Aufordnung von Kolonien zu sichern suchte, zog Kimon, der 60 Segel hatte und 4000 Mann an Bord, gegen Thasos. Perikles aufgemuntert, jenem Plane entgegen treten wollten. Nicht bewogen als auch Kimon, der Thasos Besitzungen auf dem Festlande durch den Seesieg gesichert, daß die große Insel derjenigen Bundesgenossen, die sich von Athen trennen wollten, nicht unterstützen, und den Krieg retten, sondern angeführt ihren Bundes- und Heilbau treiben konnten, und daß Thasos, wenn es nicht unterstützt, sich bald Athen wieder unterwerfen würde. In deutlichen Grade, in welchem in die Bundesgenossen, besonders in die Thasier und Kimonen, Unzufriedenheit herrschte, begegneten sich die Streitschriften und Gegenzahl der Bürger, so daß man Kimon, der Thasos Besitzungen auf dem Festlande verwüstete, die Einnahme der Stadt wurde als eine Pflicht angesehen, über ihre Verwüstung glaubte man sich hinwegsetzen zu können. Die Thasier und die Gesandten der Widersprechenden wurde mit unerbittlicher Strenge verfahren. Die Thasier, die in der Nacht, als sie sich ergeben hatten, Athens sich entgegen wollten, völlig unterjocht, und als die Thasier den Hermokrates Rhaut entgegen gesandt hatten, um sich ihm zu ergeben, unterjocht er besiegte sie zwar in einer Seeschlacht, konnte sie aber auch nach verschiedener Belagerung haben besiegen, so ihre Besitzungen weiter verheeren, ihre Schiffe auslieferten, eine Geldsumme entrichten und mit ihre Besitzungen auf den nahen Festlande verzichten. Thuc. I, 98. 101. Plut. Cim. 14. Diod. XI, 70. Nepos leider Nachricht wurde dem zugefügt, er habe die Belagerung, weiter Eroberung, ihre Besitzungen zu nehmen, nicht besiegt, weil er von dem macedonischen König Alexander beschenken worden sei. Plut. 14. — Es ist sich bei der Sache, daß Alexander, der Vater des Perdikkas, seiner Freundschaft mit Athen schon erwiesen wird. Seine gänzlichen Waffenthaten hatten ihn noch der Verbindung der Hellenischen, wenn er ungewöhnlich Theil genommen

(Plut. Them. 24.) und nach dem Tode seines älteren Freundes Aristide zum bewunderten Ersten in dem Staate erhoben, der durch ihn zunäch eine gefürchtete Macht geworden und den ersten Rang in Griechenlan erlangt hatte. Keinen konnte man dem Sieger am Eurymedon glei stellen, der zudem von dem Reichthume, den er auf seinen Zügen sic erworben, ohne den Staat beeinträchtigt zu haben, mit unerhörter Frei gebigkeit volksthümlichen Gebrauch machte (Theopomp. ap. Athen. XI 44. p. 533. und bei Corn. Nep. 4. Plut. Cim. 10. 13. Pericl. 9. Theo phrast. ap. Cic. Off. II, 18. Lactant. VI, 9.). Allein die Zahl derjenigen die jetzt aufs Eifrigste arbeiteten, der Democratie ihre Vollendung zu geben, war nicht gering; sie waren vor Allem bemüht, den Einfluß Ci mons, den sie als den Gegner ihres Strebens kannten, zu untergraben, regten das lebendig gewordene Selbstgefühl der Masse immer mehr auf, erinnerten das Volk, daß Cimon das Haupt derjenigen sei, die da wünschen, daß die politische Gleichstellung der Bürger nur eine theoretische bleibe, nannten ihn einen Geldaristocraten, der in seinem ganzen Benehmen das Bestreben an den Tag lege, die Aermeren in Abhängigkeit von den Reichen zu erhalten, und als nach seiner Rückkehr von Thasos die Gegner glaubten, ihm eine Pflichtvergessenheit nachweisen zu können, erhoben sie die erwähnte Klage; Cimon war jedoch noch populär genug, so daß der Hauptkläger selbst, Pericles, die Anschuldigung nicht eifrig verfolgte und Cimon losgesprochen wurde. Plut. Cim. 14. — Um so empfindlicher war der Schlag, den Pericles einige Zeit nachher, während Cimon wieder auswärts zu thun hatte, ihm und seinen Gleichgesinnten dadurch gab, daß er durch Ephialtes dem Areopag seine ethisch-politische Bedeutsamkeit nahm und damit die letzte verfassungsmäßige Stütze der Aristocratie vernichtete (s. Bd. I. S. 703.). Umsonst waren alle Versuche Cimons, das Gesetz des Ephialtes wieder umzustoßen, vergeblich pries er Lacedämons Stabilität, er bewirkte nur, daß immer schonungsloser seine Gegner ihn angriffen und ihm mehr und mehr das Volk entfremdeten, das eifersüchtig die Souveränität bewachte, die es jetzt vollständig errungen zu haben sich freute. (Vielleicht ist hieher Demosth. g. Aristocr. p. 688. zu beziehen). Sein Sturz war entschieden, als von den Lacedämoniern aus Mißtrauen das Hülfsheer zurückgeschickt wurde, das ihnen Cimon gegen die empörten Heloten und Messenier in Ithome zugeführt hatte, 461 v. Chr. — Mit vieler Mühe hatte Cimon gegen Ephialtes die Absendung durchgesetzt, deshalb fiel auch der Unwille der Athener über jene Beleidigung schwer auf den Laconenfreund Cimon. Er wurde auf 10 Jahre ostrakisirt, 460 v. Chr. (Nachdem Plut. Cim. 17. von dem Unwillen der Athener gegen die Lacedämonisch-Gesinnten gesprochen, fährt er fort: *καὶ τὸν Κίμωνα, μικρᾶς ἐπιλαβόμενοι προφάσεως, ἐξωστράκισαν*; nach Schol. Aristid. de IV viris p. 446. und Schol. Aristoph. a. a. O. könnte es scheinen, als wäre das Verhältniß zu seiner Schwester Elpinice die *μικρὰ πρόφασις* gewesen). Wohin sich Cimon begeben, wird nicht berichtet; er erscheint auf einmal wieder vor der Schlacht bei Tanagra (457 v. Chr.) beim attischen Heere, bereit in den Reihen seines Stammes mitzustreiten; allein seine politischen Gegner beschuldigten ihn, er beabsichtige, das attische Heer in Unordnung zu bringen und so den Lacedämoniern den Sieg zu erleichtern; sie vermochten den Rath der Fünfhundert zu dem Beschluß, die Feldherrn sollten den verdächtigen Mann entfernen. Cimon verließ das Heer; seine Freunde, von ihm zur Tapferkeit ermuntert, bewiesen durch ihre Aufopferung ihre Ergebenheit gegen das Vaterland. (Die Oligarchen, von denen nach Thuc. I, 107. die Spartaner heimlich nach Athen eingeladen wurden, gehörten wohl nicht zu Cimons Hetärie oder hatten sich ohne sein Wissen mit dem Feinde in Verbindung gesetzt; neben dem Sturze der Democratie, sagt Thucyd., beabsichtigten sie auch den Bau der langen Mauer zu hemmen; nach

Digitized by Google

Jahr, v. Chr. hatte Timoleon sich einen ihm ebenbürtigen Gehilfen gewonnen. Dies war Timonides, der Sohn des Timodemos, ein Mann von Korinth, der mit Timoleon in Freundschaft und Gastverbindung stand, und, wie es scheint, auch mit ihm zugleich in die Bürgerschaft seiner Heimat kam, so ganz, daß vielfach das Verlangen nach seiner Hülfe sich äußerte. Perseus machte um so weniger hier entgegenarbeiten, als er gerade Theil von Timoleon politischem Anhange durch die Gastfreundschaft, die Timoleon verweigert war; indem er selbst bei Zurückberufung Timoleons thätigste, erfolgreiche Hand dabei. Plut. Tim. 17. Parisot. 10. — Timoleon hatte die Anfänge von Ord. I. 456 v. Chr. gleich durch Gesetze über Handel, Gewerbe und Gewerbe, Ackerbau, Bergbau, Handel und Gewerbe, Ackerbau, Bergbau, und im einzige Jahre hinausgeschoben. Timoleon wollte nicht, daß Korinth, das Mutterland, durch Gesetze, die es selbst gegeben, hier, bei Kolonie sich, die Rede in Griechenland hergestellen, um seine Gesetzgebung, die Korinth gegeben, die Gesetzgebung von Korinth, die Gesetzgebung, wonach in Ausführung bringen zu können. Allein erst im Jahre 451 v. Chr. wurden die Gesetzbücher in Hellas durch einen und den andern Gesetzgeber, Timoleon, Timonides, Timoleon, Timonides, Timoleon, Timonides

noch in Plutarchs Zeit vorhanden war. — Nach Nep. c. 3. starb Cimo nach Eroberung des größern Theils von Cypern an einer Krankheit i Cypern. — Am ausführlichsten, aber am wenigsten glaubwürdig erzähl Diod. XII, 3. 4. von den letzten Thaten Cimons und deren Folgen. E läßt den Cimon eine Seeschlacht bei Cypern gewinnen, und darauf i Cilicien eine Landschlacht; dieses noch im J. 450; im folgenden Jahr nimmt Cimon mehre Städte in Cypern und gibt sich alle Mühe, da gut vertheidigte Salamis zu erobern, weil er alsdann am leichtesten ganz Cypern hätte in seine Gewalt bekommen und so die Perser am meisten schrecken und in Verachtung bringen können; allein König Artaxerxes, von den Unfällen bei Cypern benachrichtigt, beschließt, mit den Griechen unter jeder Bedingung sich zu vergleichen; es kommen Gesandte nach Athen, um zu unterhandeln, die Athener zeigen sich geneigt und schicken Bevollmächtigte ab, den Callias, des Hipponicus Sohn, an der Spitze; unter folgenden Hauptbedingungen wird der Friede geschlossen: alle griechischen Städte in Asien sollen unabhängig sein, die persischen Statthalter nicht weiter als auf drei Tagreisen dem Meere sich nähern, und kein persisches Kriegsschiff über Phaselis und die Cyaneen hinausgehen, die Athener dagegen sollen in kein Land des Königs Truppen senden. — Nach diesem Friedensschlusse kehrten die Athener von Cypern zurück, Cimon aber war während des Aufenthalts in Cypern an einer Krankheit gestorben. — Der sogenannte cimonische Friede wurde in neuerer Zeit Gegenstand mehrfacher Untersuchung, besonders von Dahlmann in seinen Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte I, 1-148.; ferner Meier de bonis damn. p. 117-121. Müllers Dorier I, 186 f. Krüger in Seebode's Archiv für Philol. und Päd. Jahrg. 1824. Heft 2. Plaß Gesch. des alten Griechenl. III, p. 152-154., auch schon Mitford Gesch. Griech. übers. v. Eichstädt Bd. II, p. 431 f. Manso Sparta Bd. II, p. 469. — Unter den Historikern spricht von demselben nicht blos Diod. a. a. O. (vgl. XII, 2. 26.), sondern auch Plut. Cim. c. 13.; nach diesem wäre jedoch dieser Friede, dessen Bedingungen von ihm weniger vollständig als von Diodor angegeben sind, nicht erst 449 v. Chr., sondern schon fünf Olympiaden früher nach der Schlacht am Eurymedon geschlossen worden. Dessenungeachtet wären die Athener nach wie vor gegen die Perser feindlich aufgetreten. Gegen Callisthenes, der, wie Plutarch angibt, behauptet, daß jener Vertrag nicht geschlossen worden, daß aber der Perserkönig aus Furcht wegen der Niederlage am Eurymedon sich fern gehalten habe, beruft sich Plutarch auf Craterus, einen unbekannten Mann (Dahlmann p. 81.: vielleicht ein Macedonier später Zeit), in dessen Sammlung von Psephismen (wahrscheinlich aus zusammengelesenen Stellen von Historikern und Rednern zusammengestellt, Dahlm. p. 90.) sich eine Abschrift des Vertrags vorgefunden habe; ferner sollen die Athener wegen dieses Friedens der Friedensgöttin einen Altar gebaut und den Friedensgesandten Callias ausgezeichnet geehrt haben. — Was die Gesandtschaft und Auszeichnung des Callias betrifft, s. unter Call. S. 80., wo auch die Stellen aus Herodot und Pausanias, die nichts für den Frieden beweisen, angeführt sind. Von den beiden andern Gründen hat weder der eine noch der andere Beweiskraft genug, um die Wirklichkeit eines Factums glauben zu machen, das Thucydides verschweigt, obgleich er es nothwendig hätte kennen und erwähnen sollen (nicht blos I, 112., sondern auch in der Rede der athenischen Gesandten in Sparta I, 72 ff.). Ward der Friede auch nur einen Monat, ja nur eine Woche gehalten, ja ward er nur überhaupt geschlossen, und fügte sich Persien so großer Unehre, Thucydides müßte der schlechteste Geschichtschreiber sein, wie er der vortrefflichste ist, ließ er ihn unberührt. Alle Schlachten nennen und nicht ihr Resultat? das, war es auch ganz vorübergehend, immer doch ein wichtigeres Zeugniß abgab, als Ein Sieg unter mehreren.

Grade Athens Wachsthum an Bedeutung wollte er schildern." Dahlmann p. 17. — Gegenüber von diesem Stillschweigen des Thucydides, das wohl ist (Dahlm. p. 14.), sind auch die Stellen bei den Rednern nicht überzeugend. — Angeführt werden: Lysias orat. fun. p. 27. Tauchn. (ἐκ δ' ὁ μέγας βασιλεὺς — ὑπὸ τῶν βαρβάρων ἠνδραποδίσθη) und Plato Menexenus p. 241. e. ed. Stephan. T. IV. p. 193. Tauchn.; allein keiner von beiden spricht von einem bestimmt abgeschlossenen Vertrage, sondern sie reden nur im Allgemeinen von dem glücklichen Erfolge der Züge gegen den Perserkönig und der ihm eingejagten Furcht. Dagegen ist von einem förmlichen Vertrage die Rede bei Isocrates (Panegyr. c. 33. 34. 47. Areopag. 37. Panathen. 20.). Nach demselben durften die Perser mit Kriegsschiffen weder bis an Phaselis hinanschiffen, noch diesseits des Halys (!) Heere halten. In allen Stellen aber wird der ruhmvolle Friede genannt, wenn die Schmach, die über Hellas durch die Spartaner kam, recht hervorgehoben werden soll. Bedenkt man nun, wie viel auch sonst die historische Wahrheit durch die Zwecke der Redner litt, so möchte Dahlmann Recht haben, wenn er sagt (p. 40.): „Die bestimmte Angabe und Behauptung eines solchen förmlichen Friedens scheint in den Schulen der Rhetorik entstanden zu sein, wenige Jahre nach dem Frieden des Antalcidas, und als rednerischer Gegensatz gegen denselben. Dort ein glorreicher Friede Athens zur Befreiung der Griechen, hier ein schmachvollster Sparta's und Auslieferung vieler Stammgenossen in die Knechtschaft!" — Auch Demosthenes macht Gebrauch von diesem Frieden (de f. leg. p. 428.), zu welchem Zwecke s. Call. S. 80.; ebenso Lycurg in der Rede gegen Leocrates (p. 187. R.), wo er dessen feiges Benehmen nach der Schlacht von Chäronea den Großthaten der Vorältern gegenüber stellt. — Können Zeugnisse dieser Redner nicht als geltend angenommen werden, so noch viel weniger die späterer Prunkredner, wie eines Aristides und Himerius. — Uebrigens enthält auch die Geschichte der folgenden Zeit Thatsachen, die gegen den Frieden sprechen. So bemerkt Herod. VI, 42., die asiatischen Griechen (die Insulaner ausgenommen, Dahlm. p. 101.) seien bis auf seine Zeit (d. h. wenn auch nicht bis gegen Ende des peloponnesischen Krieges jedenfalls weit über den Zeitpunkt des cimonischen Friedens hinaus) dem Großkönige so tributpflichtig gewesen, wie unter Darius Hystaspis ihre Steuer bestimmt worden sei. Wenn die Verhältnisse den Städten es möglich machten, sich der Zinsentrichtung zu entziehen, so wurden sie in den Steuerregistern der Satrapen als Restanten aufgeführt, die Rückstände suchte der Statthalter zu gelegener Zeit einzutreiben, so im 19ten Jahre des peloponnesischen Krieges. Thuc. VIII, 5. vgl. Xen. anab. I, 1, 6. — Ferner, wenn Persien mit Sparta oder Athen während des peloponnesischen Krieges unterhandelte, so wurden die Städte nicht blos von den Persern als solche, die in des Königs Gebiet liegen und auf ähnliche Weise bezeichnet, sondern auch von den Athenern selbst und, wenn auch als solche, die sie der persischen Herrschaft entzogen hätten, doch nicht als solche, die ihnen förmlich abgetreten worden wären (Thuc. VIII, 18. 37. 46. 48. 56. 58. 99.). Dahlmann p. 90 f. vgl. Müller und Krüger a. a. O. [K.]

Cimon, Sohn des Stesagoras, Vater des Miltiades, Olympionike zu Athen, welcher in drei Olympiaden mit dem Viergespann ausgewachsener Rosse siegte. Den ersten Sieg vergönnte er seinem Bruder Miltiades, den zweiten dem Pisistratus, worauf ihm dieser nach Athen zurückzukehren erlaubte. Nach dem dritten Siege wurde er von den Söhnen des Pisistratus heimlich umgebracht. Herodot. VI, 103. Ausführlicher Krause Olymp. S. 307. [Kse.]

Cimon von Cleonä ist einer der um die Fortbildung der Malerei verdientesten Künstler, Ael. V. H. VIII, 8. Seine Erfindungen bezogen

ſich nach Plin. XXXV, 8, 34. hauptſächlich auf die perſpectiviſche A
faſſung der Gegenſtände, auf die ſchärfere Zeichnung des Körpers
der Drapirung. Nach einem Epigramm des Simonides Anal. T. I. p. 1
LXXXIV. malte er ein Flügelthor an einem Tempel: Dionyſius
zweite. Da nun Dionyſius um Ol. 80 lebte, ſo muß auch Cimon
dieſe Zeit geſetzt werden. — 2) ein Münz-Graveur, der ſich auf ſic
ſchen Münzen nennt; ſ. Raoul.Rochette Lettre à Mr. le Duc de Luyn
— 3) ein durch künſtlich gearbeitete Becher berühmter Toreut. Athen.
p. 781. E. [W.]

Cinădon, erbittert über die Vorrechte des ſpartaniſchen Gebur
Adels, der Homöen, ſtiftet eine weit verzweigte Verſchwörung, die
Hülfe von Heloten, Neodamoden, Periöken und Hypomeionen die Homö
zu ermorden beabſichtigte. Der Plan wurde von einem, den Cinad
gewinnen wollte, verrathen und Cinadon mit den übrigen Häuptern
Verſchwörung hingerichtet. Es geſchah dieß im erſten Jahre der Reg
rung des Königs Ageſilaus, 397 v. Chr. Xenoph. Hellen. III, 3, 4–
Ariſtot. Pol. V, 6. [K.]

Cinăra (bei Athen. *Κινάρος*), kleine Inſel des ägäiſchen Meer
Heimath der Artiſchoken (*κινάρα, κάκτος*), j. Zinara, Artichaut, Pl
IV, 12. Mela II, 7. Colum. X, 235. XI, 3, 28. [P.]

Cincinnātus, ſ. Quinctius.

L. Cincius Alimentus, Prätor 544 d. St., 210 v. Chr., erhi
mit dem einen Conſul den Befehl in Sicilien und das Heer von Cann
Liv. XXVI, 23. 28. Im folg. J. wurde ihm der Befehl verlängert, u
er hatte den Theil der Inſel, der das Reich des Hiero ausgemacht hat
zu beſchirmen. Liv. XXVII, 7. 8. Im nächſten Jahre befehligte er ein
Theil der Flotte, und ſteuerte, von den Conſuln berufen, von Sicili
aus vor Locri. Er belagerte die Stadt mit Macht, und war nahe dara
ſie zu erobern. Als aber Hannibal nach dem Siege über die Conſu
zur Hilfe herbeizog, ſo unternahm Mago, der Befehlshaber der Stad
einen Ausfall, und trieb, von den herankommenden Numidiern unterſtüz
die Römer auf ihre Schiffe zurück. Liv. XXVII, 26. 28. In demſelb
J. wurde Cincius, nachdem er aus Sicilien zurückgekehrt war, als A
geſandter an den Coſ. Quinctius Criſpinus geſchickt, vgl. Liv. 29. –
Es fragt ſich, ob der Prätor L. Cincius Alimentus mit dem Geſchich
ſchreiber dieſes Namens identiſch ſey. * Nach Liv. XXI, 38. wurde d

* Als ſolcher iſt C. ſchon oben Bd. I. S. 485. unter den römiſchen Annaliſte
genannt worden. Seine Jahrbücher umfaſſen die Geſchichte Roms von ſeiner Grün
dung bis auf ſeine Zeit, waren aber, wie jetzt keinem Zweifel mehr unterliegt, i
griechiſcher Sprache, gleich denen ſeines nächſten Vorgängers, des Fabius Pictor
geſchrieben. Livius, der ihm an einer Stelle (XXI, 38.) Verwirrung in de
Zahlen ſchuld gibt, ſcheint darum ihn doch geachtet zu haben, zumal wenn wir da
in einer and. Stelle (VII, 3.) enthaltene Lob („diligens talium monumentorum aucto
Cincius") auf ihn beziehen dürfen. Es ſcheint aber dieſer Umſtand die Neueren zu
Ueberſchätzung ſeiner Verdienſte ſo wie des Werthes ſeiner Annalen geführt zu haben
welche Dionyſius (Antiq. Rom. I, 6. 74. 79.) ohne beſondere Auszeichnung nennt
andere, wie Polybius, Plutarch, Plinius, Cicero führen ihn gar nicht an. E
mag darnach bemeſſen werden, mit welchem Rechte Niebuhr (Röm. Geſch. I. p. 282
256.) dieſen Annaliſten einen wahrhaft kritiſchen Alterthumsforſcher nennt, und in
wiefern er das Lob verdient, das Andere, wie Wachsmuth (Röm. Geſch. S. 28.
und Blum (Einleit. in Roms Alt.Geſch. S. 66.) ihm ertheilen. Es ſcheinen im
Gegentheil ſeine Annalen nicht ſehr geachtet geweſen zu ſeyn, außer welchen ihm
auch noch Bücher De re militari beigelegt werden können, da die ihm ſonſt noch
zugeſchriebenen Bücher antiquariſchen Inhalts, wie z. B. De faſtis, De comitiis
De consulum potestate, De officio juris consulti, De verbis priscis, De Gorgia
Leontino etc. ſchwerlich mit Recht ihm beizulegen ſind und einen andern Verfaſſer
haben mögen. S. A. Krauſe Vitt. et fragmm. vett. historr. (Berolin. 1833.) p.
68 ff. H. Liebaldt Historr. Romm. Reliqq. Specim. Halis. Saxon. 1833. 8. p. 9 ff.
13 ff. Vgl. auch Lachmann De fontibb. Liv. II. p. 16 f. [B.]

Digitized by Google

...ere (zu Anfang des zweiten punischen Krieges) von Hannibal ge... Hieraus zieht Pighius (Annal. II, p. 142.) den Schluß, derselbe ...e nach seiner Gefangenschaft schwerlich ein Magistrat bekleidet, da ...n jener Zeit, die ihre Waffen dem Feinde ausgeliefert, von dem ...nate und den Censoren mit Schimpf belegt worden seien. Indessen ...r wohl nicht jede Gefangenschaft als schimpflich angesehen und bestraft, ...d der angeführte Grund ist nicht hinreichend, die Identität des Prätors ...t des Geschichtschreibers zu bestreiten.

M. Cincius Alimentus, wahrscheinl. Bruder des Vorhergehenden, ...r Volkstribun 550 d. St., 204 v. Chr., und wurde nebst einem andern ...ibunen und einem plebejischen Aedilen dem Prätor und den zehn Ge...ten beigegeben, welche der Senat an den Procos. P. Scipio in Si...ien sandte (vgl. Corn. Scip.), Liv. XXIX, 20. Derselbe war Urheber ...r Lex Cincia de donis et muneribus, Cic. Cato 4, 10. vgl. de Orat. ..., 71, 286. ad Att. I, 20, 7. Liv. XXXIV, 4. Tac. Ann. XI, 5. XIII, 42. ..., 20. Später war er Präfect von Pisä (561 d. St., 193 v. Chr.), ...v. XXXIV, 56.

L. Cincius, der Geschäftsführer des Atticus, in Cicero's Briefen ...ft genannt. Vgl. ad Att. I, 7. 8, 2. 1, 1. 16, 17. 20, 1. 7. IV, 4. a. ...d Qu. fr. II, 2, 1. III, 1, 2, 6. ad Att. VI, 2, 1.

P. Cincius, bei Cic. pro Sulla 20, 56. falsche Lesart für: P. Sit...us (s. d.).

Cincius, im J. 63 n. Chr. mit der Verwaltung von Syrien beauf...agt, Tac. Ann. XV, 25. (Pighius Annal. III, p. 597. vermuthet, es ...y Cestius zu lesen. Vgl. Cestii). [Hkh.]

Cincius, P. Cincius, P. L. Salvius fecit, an dem Pinienzapfen von ...y von der Spitze des Grabmales Hadrians. Winckelm. W. V, 442. [W.]

Cinĕas, ein thessalischer Fürst, zur Zeit der Pisistratiden, aus Co...um in Phrygien gebürtig, Herod. V, 63. [K.]

Cinĕas, Freund und Diener des Pyrrhus. Ein geborener Thessa...r, hatte er sich frühe nach Athen begeben, und daselbst den Demosthenes ...hört, dessen Nachahmer als Redner er geworden seyn soll. Plut. Pyrrh. ...4. App. Samn. 10. Dio fragm., Reimar. n. 38. In die Dienste des ...önigs Pyrrhus getreten, wurde er demselben durch seine Geschicklichkeit ...s Unterhändler in hohem Grade nützlich; er gewann, wie Pyrrhus ...lbst bezeugte, mehr Städte durch Worte, als jener durch Waffen, daher ...r das ausgezeichnetste Vertrauen des Königs, so wie dessen Freundschaft ...noß. Plut., vgl. Dio a. O. Als Pyrrhus zu dem Feldzuge nach Ita...en, zu dem die Tarentiner ihn aufriefen, entschlossen war, so soll ihn ...ineas davon abzubringen versucht haben, indem er ihm vorstellte, wie ...r das Ziel von allen seinen Anstrengungen, nämlich ein ruhiges Glück, ...hon jetzt genießen könne. Plut., vgl. Dio a. O. Allein der König be...harrte auf seinem Plane; und Cineas selbst wurde alsbald mit 3000 ...ann nach Tarent vorausgesandt. Plut. Pyrrh. 15. vgl. 16. Zonar. ..., 3. Nach dem Siege über den Cos. Lävinus entschloß sich Pyrrhus ...f den Rath des Cineas (Zonar. VIII, 4. vgl. Dio fragm., bei A. ...jo Scr. Vet. Nova Collect., T. II. p. 173. 174.), den Römern Frieden ...zubieten. Cineas ward nach Rom gesandt, und versäumte kein Mittel, ...m sich Eingang und Zustimmung zu verschaffen. Er besuchte die Vor...hmen vom Senatoren- und Ritter-Stande, und wußte dieselben schon ...n Tage nach seiner Ankunft bei ihren Namen zu begrüßen (Plin. H. N. ..., 24. vgl. Cic. Tuscul. I, 24.); ihren Frauen und Kindern sandte er ...n Namen des Königs Geschenke, die jedoch von Niemand angenommen ...rden. Plut. 18. vgl. Diodor. Exc. ex l. XXII. (A. Maj. N. Coll. II, ...46.). Liv. XXXIV, 4. Justin. XVIII, 2. Nachdem er im Senate vor...gelassen war, entwickelte er seine Anträge, und bot den Römern Frieden ...nd Freundschaft mit Pyrrhus, wenn sie die Tarentiner mit darein auf-

Digitized by Google

nähmen, den übrigen Griechen in Italien ihre Freiheit und eigene V
faſſung ließen, und den Lucanern, Samnitern, Dauniern und Brutti
Alles zurückgäben, was ſie ihnen entriſſen. Geben ſie dieſes ein,
werde Pyrrhus ihnen die Gefangenen ohne Löſegeld zurückgeben. A
Samn. 10. Als die Römer über die Antwort auf dieſe Anträge ſchwankt
ſo entſchied die Rede des Appius Claudius Cäcus (ſ. d.), und Cin
ward mit dem Beſcheide entlaſſen: wenn Pyrrhus Italien geräumt ha
dann erſt könne er Geſandte zur Unterhandlung ſchicken. App. a. O. v
Plut. 19. Zonar. VIII, 4. Flor. I, 18. Eutrop. II, 13. (In Beziehu
auf mehrere Punkte ſind die Berichte über dieſe Geſandtſchaft abweiche
Während Appian und Plutarch die Geſandtſchaft des Cineas der des
bricius vorausgehen laſſen (wobei vielleicht beide dem Dionyſius folgt
von deſſen Bericht eine Stelle aus der Rede des Fabricius an Pyrr
Zeugniß gibt — ἦν ὁ δῆμος ἀπεψηφίσατο ποιήσασθαι [εἰρήνην], Ang. M
N. Coll. T. II, p. 516.): ſo ſetzen Andere die Geſandtſchaft des Cin
in ſpätere Zeit, und laſſen ſie der des Fabricius folgen. So Zon
VIII, 4. Liv. Epit. XIII. Eutrop. II, 12. Juſtin. XVIII, 2. Allein
die erſtere Annahme ſpricht das zuverläßigere Zeugniß des Dionyſi
wie die innere Wahrſcheinlichkeit in der Folge der Begebenheiten. V
Niebuhr R. G. III, S. 563. A. 844. Weiter ſind die Angaben Mehre
in Betreff der Friedensbedingungen von der obigen des Appian verſchied
Am nächſten kommt der letzteren die Angabe des Eutropius (II, 12
wornach ſich Pyrrhus den Theil von Italien vorbehielt, den ſeine bewe
nete Macht bereits beſetzt hielt. Unwahrſcheinlich iſt die Erzählung P
tarchs (Pyrrh. 18.), der König habe nur ein Freundſchaftsbündniß
ſich und die Tarentiner verlangt, und ſodann ſeinen Beiſtand zur Unt
werfung Italiens verſprochen; noch unwahrſcheinlicher aber die Nachri
bei Liv. Epit. XIII., Pyrrhus ſelbſt habe zum Abſchluß eines Friede
Einlaß in die Stadt begehrt. In Betreff der Geſchenke des Cineas
allein Zonaras, der Epitomator des Dio, die Angabe, Cineas habe dan
die Vornehmen in Rom beſtochen (VIII, 4.): eine Angabe, welche ob
Zweifel dem Dio zuzurechnen, keineswegs aber auf eine hiſtoriſche Que
zurückzuführen iſt). Cineas ſoll es ſich übrigens während ſeiner Anweſe
heit zu Rom zum angelegenen Geſchäfte gemacht haben, ſich über
Sitten und die Verfaſſung der Römer zu belehren. Er berichtete ſoda
dem Könige und ſagte unter Anderem: der Senat ſey ihm wie eine Ve
ſammlung von Königen erſchienen; in Beziehung auf das Volk ab
fürchte er, es möchte ſich finden, daß ſie gegen eine lernäiſche Hyd
kämpfen. Plut. Pyrrh. 19. (Nach App. Samn. 10. berichteten Einig
Pyrrhus ſelbſt habe die Aeußerung über das römiſche Volk gethan. Vg
Dio Exc., Majo p. 173. Zonar. VIII, 4. Flor. I, 18. Nach demſelb
Appian ſoll Cineas über Rom ſich geäußert haben, es ſey eine Sta
von Feldherrn, oder vielmehr von Königen. vgl. Eutrop. II, 13. Juſti
XVIII, 2. Nach Flor. I, 18., wo von mehreren Geſandten die Rede i
verglichen dieſelben die Stadt einem Tempel, den Senat einer Verſamm
lung von Königen). Bei Gelegenheit der ſpäter erfolgten römiſchen Ge
ſandtſchaft, an deren Spitze Fabricius ſtand, erzählt Plutarch von Cinea
wie er die römiſchen Geſandten von Griechenland und den dortigen Phil
ſophen unterhalten, und namentlich die epicureiſche Lehre ihnen entwicke
habe. Plut. Pyrrh. 20. vgl. Cic. Cato 15. Nachdem die Conſuln, F
bricius und Aemilius, dem Pyrrhus den Verrath ſeines Arztes gemelde
ſo ſchickte derſelbe durch Cineas die römiſchen Gefangenen ohne Löſegel
zurück. Zugleich beauftragte er den Cineas mit abermaligen Friedens
Unterhandlungen, welche von Seiten der Römer mit derſelben Erklärung
wie früher, zurückgewieſen wurden. Plut. 21. vgl. App. Samn. 11
Zonar. VIII, 5. (Appian erwähnt erſt bei dieſer Geſandtſchaft der Ge
ſchenke, welche Cineas bei ſich hatte, beſonders für die römiſchen Frauen)

Digitized by Google

Ehe Pyrrhus nach Sicilien überſetzte, wurde Cineas abgeſchickt, um mit den Städten vorläufig zu unterhandeln. Plut. 22. Später wird er von den Geſchichtſchreibern nicht mehr erwähnt, und er ſtarb vielleicht während des ſiciliſchen Zuges. Vgl. Niebuhr R. G. III, S. 562. Die Zeichnung, die Niebuhr von dem Charakter des Cineas entwirft, erſcheint nach den Zeugniſſen der Alten zu ideal. Der Hofphiloſoph und Anhänger des Epicur iſt in demſelben nicht zu verkennen. Vgl. Schloſſer univerſalh. Ueberſ. d. G. d. a. W. II, 1. S. 369. Als Lebemann und Freund von ſeinen Genüſſen bezeichnet ihn auch die Anecdote, die Plinius H. N. XIV, 1. von ihm aufbewahrt hat. Als ihm nämlich italiäniſcher Wein (in Aricia) vorgeſetzt wurde, ſoll er mit Anſpielung auf die Sitte, die Rebe an hohen Bäumen zu ziehen, geäußert haben: er wundere ſich nicht, daß man die Mutter einer ſolchen Frucht an einem ſo hohen Baume aufgeknüpft habe. * [Hkh.]

Cineſias aus Athen, Sohn des berühmten Citharöden Meles, hat als Dithyrambendichter einen wenig beneidenswerthen Namen gewonnen. Denn obſchon er dem großen Haufen zu Athen durch ſeine dithyrambiſchen Lieder zu gefallen ſuchte, ſo fällt doch ſein Auftreten in eine Zeit, wo dieſe Poeſie überhaupt zu Athen ausgeartet, in einen nichtigen Schwulſt der Rede gefallen war, welcher die Kraft und die Begeiſterung wahrer Poeſie erſetzen ſollte. Da außerdem Cineſias durch ſeine gemeine Lebensweiſe in Verruf gekommen, und für einen verächtlichen Sykophanten und verruchten Menſchen galt, gegen welchen der berühmte Redner Lyſias in zwei Reden auftrat, ſo können wir uns nicht wundern, wenn die Komiker ihn und ſeine Gedichte zum Gegenſtande ihres Hohns und ihres bitteren Spottes machten. Ariſtophanes beſpottet eben ſo ſehr den lächerlichen, gehaltloſen Schwulſt ſeiner Poeſie, und die bis zum Unſinn ſich verſteigernde, hochtrabende Ausdrucksweiſe, während der geiſtloſe Dichter ſelbſt keines höhern Aufſluges fähig ſey (vgl. insbeſondere Wolken 332. mit den Scholien, Vögel 1379 ff. mit den Scholien), als auch ſein Aeußeres und ſeine Perſon; eben ſo betrachtet ihn Pherekrates (Plutarch Morall. p. 1141. E.) als denjenigen, welcher die dithyrambiſche Poeſie ihrer Würde entkleidet und entſtellt; ſo daß bald der Ausdruck dithyrambiſch von jeder Art poetiſchen Unſinns und hochtrabender, nichts ſagender Poeſie gebraucht ward. Dithyramben des Cineſias haben ſich nicht erhalten, nur aus der Art und Weiſe der bittern Perſiflage, welche ſich Ariſtophanes an d. a. O. und Andere gegen ihn erlaubten, können wir einige Schlüſſe auf den Charakter dieſer Poeſie machen, die je mehr ſie den Neigungen der Menge huldigte, deſto mehr den Spott der Komiker auf ſich zog. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 116. ed. Harl. Bode Geſch. d. hellen. Poeſie II. p. 308 ff. [B.]

Cinerarium, ſ. Funus.

Cinga, Fluß in Hiſp. Tarrac., fällt mit dem Sicoris in den Ibems, j. Cinca, Cäſ. B. Civ. I, 48. Lucan. IV, 21. (rapax). Hieher gehören wohl die Cincenses des Plin. III, 4. [P.]

Cingetŏrix, ein vornehmer Trevirer, ſtritt mit Induciomarus um

---

* Auch als Schriftſteller ſcheint ſich Cineas bekannt gemacht zu haben. Wir beſitzen zwar von ihm keine Reden oder andere in das Gebiet der Beredſamkeit einſchlägige Schriften; aber als Schriftſteller über das Kriegsweſen wird er von Cicero (de Div. IX, 25. vgl. Tusce. I, 24.) und Andern genannt, und nach der Angabe des Aelianus (Tact. 1.) hatte er das größere Werk des Aeneas (ſ. Bd. I. S. 162.) über die Kriegskunſt in einen Auszug gebracht, der aber auch verloren gegangen iſt. S. Fabric. Bibl. Gr. T. IV. p. 334. 342. Weſtermann ad G. J. Voss. De historr. Graece. p. 124. Ob aber dieſer Cineas derſelbe iſt, deſſen Schriften hiſtoriſchen Inhalts Strabo im ſiebenten Buche (p. 329.) benutzte, wird ſchwer zu entſcheiden ſeyn, indem alle nähere Nachrichten über dieſen Cineas bei Strabo uns fehlen. Vgl. die Stellen bei Weſtermann a. a. O. p. IX. not. der Praefat. [B.]

Digitized by Google

die Obergewalt im Staate, obgleich er Tochtermann deſſelben war. C
b. g. V, 3. vgl. 56. Er blieb den Römern getreu, gegen welche In
ciomarius mehrmals ſich erhob, vgl. Cäſ. V, 3. 4. 56. 57.; daher er n
Beſiegung der Trevirer durch Labienus (vgl. Bd. I. S. 991.) die He
ſchaft und den Oberbefehl erhielt. Cäſ. VI, 8. — Ein anderer Cingeto
wird als britanniſcher Fürſt genannt, vgl. Cäſ. b. g. V, 22. [Hkh.]

Cingonius Varro, röm. Senator unter Nero, Tac. Ann. XIV, 4
verwandte ſich ſpäter für Nymphidius (ſ. d.) gegen Galba, und w
nach des erſteren Tode von Galba hingerichtet. Vgl. Tac. H. I, 6. (w
nach er deſignirter Coſ. war), ib. 37. Plut. Galba 14. 15. [Hkh.]

Cingŭlum, Stadt und Bergfeſtung in Picenum, j. Cingulo, v
Labienus im Bürgerkrieg angelegt, Cäſ. B. C. I, 15. Cic. Attic. VII, 1
Sil. X, 34. Plin. III, 5. 13. [P.]

Cingŭlum, ſ. Zona.

Ciniflones waren Sklaven, welche bei der Toilette der römiſch
Damen (und ſelbſt der Männer) das Geſchäft hatten, das Eiſen, deſſ
man ſich bediente um das Haar zu kräuſeln und in Locken zu drehen,
glühend zu machen. Dieſes Brenneiſen hieß calamistrum, καλαμίς (Poll
V, 96.). Varro L. L. V, 29. Sp. Calamistrum, quod his calfactis *in ci-*
nere capillus ornatur. (Eine offenbar falſche Etymologie, da der Name
ſich vielmehr auf die Form bezieht, daher das Inſtrument auch von Nonius
XV, 27. fistula genannt wird. Vgl. Plaut. Curc. IV, 4, 21.). — Die cini-
flones werden von Horaz Sat. I, 2, 98. erwähnt. Böttiger, Sab. Thl. I.
S. 144. hat daraus irrig Aſchenbläſerinnen gemacht. Es waren männ-
liche Sklaven. Varro ſagt: Qui ea ministrabat, a cinere cinerarius est
appellatus. Vgl. d. Art. Coma. [Bk.]

Cinĭphus, ſ. Cinyps.

Cinium, Stadt auf der Balearis Major, j. Sinau, hatte das jus
Latii, Plin. III, 5. [P.]

Cinna, 1) Stadt der Jaccetaner in Hiſp. Tarrac. in der Gegend
des j. Guiſona, Ptol. — 2) Stadt im Mittellande von Perſis, Ptol. [P.]

Cinna, ſ. Cornelius und Helvius.

Cinnamōmum, κιννάμωμον, auch κίνναμον, das den Alten früh-
zeitig bekannte und ſchon von Herodot (III, 111.), als durch die Phöniker
nach Griechenland gebracht, erwähnte Gewürz, der Zimmet. Das dort
erzählte phöniziſche Mährchen (auch bei Plin. X, 33, 50. XII, 19.) erin-
nert an die indianiſchen Vogelneſter. Vgl. Heeren, Ideen Thl. I. S. 252.
— Die Alten kannten ſowohl den edeln Zimmt (Laur. cinnam.), der von
Theophraſt, Hist. pl. IX, 6. Plin. XII, 19. beſchrieben wird, als die
casia (Laur. casia, Dioſc. I, 12. Plin. a. a. O.), deren geringere
Rinde, in älterer Zeit beſonders, wohl auch für den wahren Zimmt ver-
kauft werden mochte. Beide Arome wurden vorzüglich zu Parfüms ver-
wendet. S. Plin. XIII, 2., und der Zimmt hatte einen enormen Preis;
denn Plinius ſagt pretia quondam fuere in libras denariûm millia. Auc-
tum id parte dimidia est, incensis, ut ferunt, silvis barbarorum. Da-
gegen ſchwankte der Preis der Caſia zwiſchen 300 und 5 Denaren. Vgl.
Billerbeck, Flora class. p. 104 ff. [Bk.]

Cinnamophŏros regio, das Zimmtland, ſ. Africa Bd. I.
S. 218. [P.]

Cinniāna, 1) Stadt der Indigetes in Hiſp. Tarrac., wahrſcheinl.
j. Cervia, Tab. Peut. It. Ant. — 2) auch Cinninia, Stadt in Luſi-
tania, Valer. Max. VI, 4. ext. 1. und daſ. Kapp. Die Lage iſt ſchwer
zu beſtimmen; Uckert vermuthet die Ruinen bei Caldas de Gerez. [P.]

Cinnibantum, Stadt der Catenchlanen in römiſch Britannien, j.
Kimbloton, nach Andrews. Not. Imp. [P.]

Cinnōlis, ſ. Cimolis.

Cinxia, Beiname der Juno bei den Römern, weil unter ihrem

Digitized by Google

Schutze, als der Göttin des Ehebundes, der Bräutigam den Knoten des Gürtels, mit dem der Leib der Jungfrau umwunden war, lösen sollte. Festus s. v. Cinxia. Hartung Relig. der Röm. II, 71. [H.]

Cinyps (*Κίνυφος* bei Str. 835.), Fluß der Syrtenküste in Africa, schied die Cinyps regio von der Tripolitana, j. Cinifo oder Wadi Quasam. Er entspringt auf dem Berge der Chariten, und an seinen Ufern wohnen die Maken. Herod. IV, 175. 198. Sil. II, 60. III, 275. Berühmt waren die Ziegen dieser Gegend, ihrer vorzüglichen Haare wegen, Virg. Georg. III, 312. Martial. VII, 94, 13. VIII, 51. Vgl. Mela I, 7. Plin. V, 4. Auch eine Stadt dieses Namens kennt Scylax. [P.]

Cinyras (*Κινύρας*), cyprischer vielbesungener Heros, ein Liebling Apollo's, König und Priester der paphischen Venus, deren Priesteramt auch seine Nachkommen, die Cinyraden, behielten, Pind. Pyth. II, 16. Schol. Theocrit. I, 109. Tac. Hist. II, 3. Meurs. Cypr. II, 9. Wie Tacit. a. a. O. als sein Heimathland Cilicien angibt, woher auch der Gottesdienst der Aphrodite gekommen sei, so heißt er auch bei Apollod. III, 14, 3. ein Sohn des aus Syrien nach Cilicien gekommenen Sandacus, ist von Cilicien nach Cypern ausgewandert, und hat die Stadt Paphos gegründet. Mit Metharne, des cyprischen Königs Pygmalion Tochter zeugte er mehre Kinder, z. B. den Adonis, während er nach Hygin 58. 242. diesen auf Veranstaltung der ergrimmten Venus in blutschänderischem Umgang mit seiner Tochter Smyrna erzeugte, und als er sein Verbrechen erkannte, sich selbst tödtete. cf. Anton. Lib. 34. Ovid Met. X, 310–512. Nach andern Nachrichten hatte Cinyras dem Agamemnon Unterstützung im trojischen Kriege versprochen, und da er seine Zusage nicht hielt, traf ihn der Fluch des Griechen, den Apollo dadurch vollstreckte, daß er ihn zu einem Wettstreit veranlaßte, in welchem Cinyras besiegt und dann erlegt wurde. Eust. zu Il. XI, 20. Die Abstammung des Cinyras wird abweichend von der bei Apoll. auf die mannigfaltigste Weise angegeben, und natürlich ist es, daß er als Liebling Apollo's auch dessen Sohn genannt, und daß ihm, als Priester der Venus, eine Mutter Amathusa gegeben wird. cf. Meurs. a. a. O. Jacobi Mythol. II, 540. [H.]

Cinyria, Stadt im Innern der Insel Cypern, so genannt von ihrem Gründer Cinyras, Plin. V, 31. Nonnus Dionys. XIII, 451. [P.]

Cipipa, Stadt in Zeugitana (Africa propria), südlich von Utica, Ptol. [P.]

Cippus, s. Funus.

Circe (*Κίρκη*), eine Zauberin, von Homer die schöngelockte melodische Göttin genannt, Tochter des Helios und der Oceanide Perse, Schwester des Aeetes, Hom. Odyss. X, 135., wohnt auf der Insel Aeäa; zu ihr kommt auf seiner Irrfahrt Ulysses, und gewinnt, nachdem sie zuerst einen Theil seiner Leute in Schweine verwandelt hatte, so sehr ihre Liebe, daß er ein Jahr bei ihr verweilen muß, worauf sie ihm in das Todtenreich zu steigen befahl. Von dieser Fahrt zurückgekehrt, erhält Od. noch aus ihrem Munde Nachricht über die ihm ferner bevorstehenden Gefahren, und wird dann entlassen. Odyss. X. XII. cf. Hyg. 125. Nach Orph. Argon. 1215. ist sie Tochter Hyperions und der Aerope, nach Schol. zu Apoll. Arg. III, 200. des Aeetes und der Hecate, und spielt auch eine Rolle in der Argonautenfahrt. Nach Hesiod. Theog. 1011. gebar sie von Odysseus den Agrius. Auch bei lateinischen Dichtern kommt sie als Zauberin vor, indem sie die Scylla und den Ausonen-König Picus verwandelt. Ovid Met. XIV. cf. Creuzer Mythol. IV, 27. [H.]

Circejum (Circaeum) promontorium, Vorgebirge Latiums auf einer ins tyrrhenische Meer vorspringenden Landspitze, wohin die alten Erklärer die Sagen von der Circe (s. d.) verlegten. Auf diesem durch die pontinischen Sümpfe fast ganz von dem übrigen festen Lande abgeschiedenen Berge (j. Monte Circello) legte schon Tarquin. Superbus

Digitized by Google

eine römiſche Colonie gegen die Volsker unter dem Namen Circeji a (d. j. Dorf Circello und die Ruinen Citta vecchia); der ungünſtig gelegene Ort kam aber nie in Aufnahme. Der unweit des Vorgeb. gelegene Hafen heißt j. Porto di Paula. Liv. I, 56. VI, 21. Dionyſ. Halic. IV, p. 260. Polyb. III, 22. Str. 23. 231 f. Scyl. Mela II, 4. Plin. III, 5. Cic. Attic. XV, 10. XII, 19. Tab. Peut. — Auch nannte man Circaei campi eine Gegend (Apoll. Rhod. II, 400. Val. Flacc. V, 328. VI, 426.) und Circaeum eine Stadt am Phaſis in Colchis, Plin. VI, 4. [P.]

Circesium, ſ. Phaliga.

Circius, 1) ein dem narbonnenſiſchen Gallien eigenthümlicher Wind, der ſehr heftig ſtürmt, doch das Land nur theilweiſe heimſucht, Plin. II, 46. XVII, 2. Str. 182. Vitruv. I, 6. Gell. N. A. II, 22. Seneca Q. N. V, 18. — 2) ein zum Taurus gehöriges Gebirg in Aſien. Plin. V, 27. [P.]

Circulus lacteus, κύκλος γαλαξίας (γαλα, πόλιον γάλα bei Aratus), die Milchſtraße. Ein weißlicher breiter Streifen, der ſich um die Himmelskugel zieht, den Aequator und die Ekliptik durchſchneidet und durch folgende Sternbilder geht: Caſſiopeja, Perſeus, einen Theil des Fuhrmanns, die Keule des Orion, die Füße der Zwillinge, das Schiff, den Centauren, das Kreuz, ſüdliche Dreieck, Altar, den Schwanz des Scorpion, den Bogen des Schützen, den öſtlichen Theil des Schlangenträgers, den Schwanz der Schlange, Adler, Pfeil, Fuchs mit der Gans, Schwan, Haupt des Cepheus. cf. Hygin Astronom. IV, 7. Man hält ſie für den Schimmer von unzählig vielen, ſcheinbar dicht neben einander ſtehenden Fixſternen. Aratus erwähnt ihrer in ſeinen Phaenom. 475 ff. 510. Eratoſthenes Cataster. 44. ſagt, daß die Söhne Jupiters nicht eher göttliche Ehren erlangen konnten, als ſie an Juno's Bruſt getrunken hätten. Merkurius habe den Herkules gleich nach ſeiner Geburt gebracht und an Juno's Bruſt gelegt. Er trank. Juno habe ihn weggeſtoßen und die hervorſtrömende Milch habe die Milchſtraße gebildet. Andere Erzählungen ſehe man Hygin Poet. Astronom. II, am Ende, wo bemerkt wird, Juno habe den Säugling weggeſtoßen, als ſie merkte, daß es der Sohn der Maja ſey. Achill. Tat. Phaenom. 24. führt an, Oenopides aus Chios habe behauptet, daß die Sonne ehemals dort ihre Bahn gehabt habe. cf. Gemin. Isag. 4. Hipparch. ad Arat. Phaenom. I, XXI. Macrob. in Somn. Scipion. I, 15. gibt mehrere Anſichten an, die man über die Natur der Milchſtraße hatte. Nach ihm läßt Theophraſt ſie durch eine Fuge von zwei Theilen der Himmelskugel entſtehen. An dem Rande nämlich, wo beide Theile unter ſich verbunden wurden (Theophraſt. lacteum dixit esse compagem, quae de duobus hemisphaeriis coeli sphaera solidata est, et ideo ubi orae utrinque convenerant, notabilem claritatem videri) ſoll eine bemerkliche Helle entſtanden ſeyn. Diodor ſagt, daß es Feuer von dichter und feſter Beſchaffenheit ſey (ignem densatae concretaeque naturae), das in einen Streifen zuſammengekommen ſey. Demokrit hält ſie für eine Anhäufung unzähliger, ſehr nahe ſtehender Sterne, wie oben angegeben wurde. Er hat weit in die Zukunft geſehen; denn ſeine Anſicht hat ſich in der neueſten Zeit durch Erfahrung beſtätigt. Poſidonius, deſſen Anſicht nach Macrobius den meiſten Beifall fand, hält ſie für einen Erguß himmliſcher Wärme (caloris siderei). cf. Procl. de sphaera 18. Martian. Capell. VIII, §. 826. und 835. Cic. Cäſ. German. Avien. Arat. Phaenom. Eben dieſe und einige andere Anſichten der Philoſophen des Alterthums theilt Plut. de plac. Philos. III, 1. mit. Damit vergl. man die Erörterung, welche Ariſtot. Meteorolog. I, 8. u. 9. gibt. [O.]

Circulus aequinoctialis, ſ. aequator. — Circulus antarcticus, ſ. arcticus. — Circulus arcticus, ſ. arcticus. — Circulus tropicus cancri, ſ. arcticus. — Circulus tropicus capricorni, ſ. arcticus.

Digitized by Google

Circumvallatio, ſ. Vallum.

Circus (ἱππόδρομος), Rennbahn für Roß und Wagen, auf welcher die römiſchen Wettrennen (Circenses, sc. ludi) aufgeführt wurden. Unſere Darſtellung der römiſchen Circi, welche zu den großartigſten Schauplätzen des Alterthums gehören, zerfällt in den hiſtoriſchen und in den architectoniſchen Theil. Der hiſtoriſche umfaßt die geſchichtlichen Angaben über die verſchiedenen Rennbahnen, der architectoniſche liefert die weſentlichſten Beſtandtheile der Bauart, oder einen Grundriß. Da hier dieſer durch keine Zeichnungen veranſchaulicht wird, müſſen wir auf die von Bianconi (Descr. d. Circhi ed. Fea Tav. I-XX.) und Hirt (Taf. XX, Fig. 3.) gelieferten verweiſen. Wir gehen überall auf die Quellen zurück, berückſichtigen jedoch die Angaben von On. Panvin, Bulenger, Maffei, Bianconi, Polenus und Hirt. — Zu Rom waren die Circi die frequenteſten und glänzendſten Sammelplätze nicht blos für die Schauluſtigen der Spiele, ſondern für alle, welche ſehen und geſehen, welche finden und gefunden ſein wollten. Es zeigte ſich hier die großartige, bunte und bewegte römiſche Welt von einer heiteren Seite, wie kaum anderswo. Hier fand jeder ſeines Gleichen, jeder den oder die, welche er ſuchte. Den höchſten Gipfel erreichten dieſe Beſtrebungen während der Kaiſerzeit. Die römiſchen Elegiker und Satiriker geben uns vielfache Belege. Ovid empfiehlt den jungen Römern den Circus als paſſenden Platz, um mit den Schönen in Berührung zu kommen (Art. am. I, 96 ff. 135 ff. 163 f. Amor. III, 2, 1 ff. 19 ff.), ſo wie auch Tibull und Propertius des Circus in dieſer Beziehung gedenken. Denn nach dieſen Schauplätzen ſtrömte die lebensfriſche männliche und weibliche Jugend in vollem Feſtglanze. Das ethiſche Element, welches von dem äſthetiſchen zurückgedrängt wurde, darf hier nicht hervorgehoben werden (Prop. II, 15, 9.). Die Circi wurden auch zu feſtlichen Aufzügen, zu Volksverſammlungen und ähnlichen Zwecken benutzt (Dio. IX, 42. XXVII, 21. Plut. Luc. 37. berichtet, daß Lucull bei der Feier ſeines Triumphes den Circus Flaminius durch Aufſtellung ſeiner Beute ausgeſchmückt habe). Ebendaſelbſt hielt Auguſtus ſeine Leichenrede auf den Druſus (Dio LV, 2.). Dieſe Plätze waren zugleich den Göttern geweihet und die Circenses hatten ihre religiöſe Beziehung, wie die Feſtſpiele der Alten überhaupt (vgl. Dionyſ. R. A. VII, 66. Liv. II, 37.), mag auch die Bemerkung des Bianconi (l. c. p. 10.: J Circhi erano i luoghi più interessanti per la religione; ed il fondarli era un atto della pietà de' Gentili, come è atto della nostra il fondare conventi, ospidali, e chiese) eine etwas zu ſtarke Begeiſterung für dieſen Gegenſtand verrathen. Gewiß aber mußten die Circenses ſchon ihrer Natur nach die beliebteſten der römiſchen Spiele werden. Denn dieſes vierfarbige Wettrennen trat zwiſchen die blutigen Schauſpiele des Amphitheaters und zwiſchen die aus dem Bereiche ethiſcher Würde zur üppigen Sinnlichkeit hinüberſchweifende Pantomimik des Theaters als eine edlere und reinere Agoniſtik, als ein ſchauwürdiger Wettkampf doppelter Kräfte, des Roſſes und des Mannes. Das unbeſchreibliche Wohlgefallen der Römer an dieſen Wettſpielen, beſonders während der Kaiſerzeit, wird zwar von vielen der Alten, aber von keinem ſchärfer, als von Juvenalis bezeichnet (X, 78 ff. XI, 193 ff.). Daher auch die bildende Kunſt jener Zeit reichlichen Stoff aus dem Circus entlehnte. Auf Vaſen und Lampen, auf Basreliefs und Wandgemälden, auf Gemmen und Münzen tritt uns die lebendige Agoniſtik des Circus mit Roß und Mann in den mannichfaltigſten Gebilden entgegen. Denn die Künſtler brachten gern zur Kunſtanſchauung, was man täglich in der Wirklichkeit ſehen konnte und wollte. — Der älteſte, größte und wichtigſte Circus zu Rom war der, welcher das Prädicat „maximus“ führte (auch Ludus magnus, gewöhnlich aber von den Römern ſchlechthin Circus, von den Griechen ἱππόδρομος genannt, Tac. Ann. VI, 45. Dio LVIII, 26.), in der eilften Region der Stadt, zwiſchen dem

Digitized by Google

Palatinus und Aventinus, in der Niederung Murcia (Serv. ad Aen. VIII, 636.), welcher nach und nach zu einem der großartigsten und schauwürdigsten Bauwerke Roms gemacht wurde. Die Gründung desselben wird auf den Tarquinius Priscus zurückgeführt. Nach Dionysius (A. R. III, 68.) vertheilte er die Räume für die Zuschauer nach den 30 Curien. Nach Livius aber (I, 35.) wies er den Vätern und Rittern Plätze an, wo sich jeder einen Sitz errichten konnte, welche man fori nannte. Ueber die Construction und Höhe dieser Plätze bemerkt er l. c.: Spectavere furcis duodenos ab terra spectacula alta sustinentibus pedes. Den Beinamen maximus erhielt er natürlich erst in späterer Zeit, nachdem kleinere Rennbahnen aufgeführt worden waren. Auch Tarquinius Superbus richtete hier Sitzreihen ein, wie derselbe Historiker (I, 56.) berichtet. 426 d. St. wurden zuerst die Carceres, die Behälter für die Kampfwagen, aufgeführt (Liv. VIII, 20.). Im Jahr 556 d. St. ließ L. Stertinius von seiner aus dem jenseitigen Hispania mitgebrachten Beute zwei fornices auf dem forum Boarium und einen im Circus Maximus aufführen, auf welche er übergoldete Statuen stellte (Liv. XXXIII, 27.) 561 d. St. weihete der Duumvir C. Licin. Lucullus im Circ. Max. einen Tempel der Juventas ein. Liv. XXXVI, 36. Im Jahr 570 d. St. erhob sich am Tage vor den Parilien ein gewaltiger Sturm, welcher unter anderen auch einige Statuen im Circus Maximus sammt den Säulen, auf welchen sie ruheten, zu Boden warf (Liv. XL, 2.). 578 d. St. ließen die Consuln Q. Fulvius Flaccus und A. Postum. Albinus neue Carceres aufführen. Auch wurden zugleich Eier (von Holz oder anderem Stoff) auf einem Säulengerüst aufgestellt, um die Umläufe der Wagen an ihnen abzuzählen, und verschiedene andere Einrichtungen gemacht (Liv. XLI, 32.). Wichtiger war, was durch Cäsar bei Gelegenheit seiner Triumphfeier geschah. Dionysius, Zeitgenosse desselben, gibt ausführlichen Bericht über seine Vergrößerung dieses Circus (R. A. III. p. 200. R.). Die Länge betrug nach ihm 3½ Stadium, die Breite 400 Fuß. Fea zu Bianconi (p. 84. Anm. a.) bestimmt die Länge auf 290 Toisen, 4 Fuß, die Breite auf 96 Toisen, 5 Fuß. Nach Plinius (XXXVI, 24.) gab ihm Cäsar eine Ausdehnung von drei Stadien in die Länge und einem Stadium in die Breite. Hirt (Gesch. d. Bauk. II, S. 230. vermuthet, daß hier S (Semis) ausgefallen und ebenfalls 3½ Stad. angegeben worden sei. Sueton (Caes. 39.) bemerkt blos im Allgemeinen, daß Cäsar den Circus auf beiden Seiten verlängert und ihn mit einem Canal (euripus) umgeben habe. Dieser Canal, mit Wasser gefüllt, war 10 Fuß tief und eben so breit. Das Podium mit der ersten Reihe Sitzstufen am Canal hin war von Stein, die beiden höheren von Holzwerk. Der ganze Umfang betrug 8 Stadien. Nach Dionysius l. c. konnte er 150,000 Zuschauer aufnehmen, nach Plin. aber 260,000 (vgl. Hirt Gesch. d. Bauk. II, 229.). Auch Augustus sorgte für die Ausstattung des Circus. Er schmückte die Spina mit dem großen Obeliscus und führte ein Pulvinar auf (Descr. d. l'Eg. T. IV, 7, p. 244. Bianconi Descr. d. Circh. p. 32.). Der Kaiser Claudius ließ die Carceres, welche bisher aus Tofstein und Holz bestanden, von Marmor aufführen, ließ übergoldete metae errichten, und wies den Senatoren besondere Sitze an, welche (wie Suet. Claud. 21.) bisher promiscue den Spielen beigewohnt hatten. Die Verordnung des Augustus, ut, quoties quid spectandum usquam publice ederetur, primus subselliorum ordo vacaret senatoribus (Suet. Aug. 44.) mußte demnach im Verlaufe der Zeit ihre Geltung wieder verloren haben. Auch durch Tiberius (während dessen Regierung ein Theil des Circus am Aventin durch Feuer vernichtet wurde, Dio LVIII, 26. Tac. Ann. VI, 45.), durch Caligula und Nero hatte diese Rennbahn Schmuck und Bereicherung erhalten (vgl. Bianconi l. c. p. 5.). Der letztgenannte Kaiser ließ den Euripus des Cäsar wieder ausfüllen, um mehr Raum für die Zuschauer zu gewinnen (Hirt III, 144.).

Digitized by Google

ero und Domitian wiesen auch den Rittern ihre besonderen Plätze an (Mart. V, 8. 14. 24. 26. 28. 36. Suet. Dom. 8.). Zum glänzendsten Bauwerk wurde indeß dieser Circus erst durch Trajan erhoben. „Da wetteifert die ungeheure Seite des Circus mit der Schönheit der Tempel: ein würdiger Sitz für das weltbeherrschende Volk, nicht weniger sehenswerth, als die hier gegebenen Schauspiele," bemerkt Plinius in seinem Panegyricus auf den genannten Kaiser (c. 51.). Nach Sueton (Dom. 5.) wurden die Steine hiezu von der Naumachia des Domitian verwendet. Die Angabe des Pausanias (V, 12, 4.) daß der Circus nach diesem Bau nur zwei Stadien Länge gehabt habe, ist ganz irrig und wahrscheinlich aus der Vergleichung mit dem olympischen Hippodromus hervorgegangen. Eine Inschrift am Circus besagte, daß ihn der Kaiser „genügend zur Aufnahme des römischen Volkes" gemacht habe (Dio Cass. LXVIII, 7.). Einer solchen Inschrift entspricht es indeß keineswegs, wenn Plin. (Pan. l. c.) jene Vergrößerung nur in der Hinzufügung von 5000 Sitzen (locorum quinque millia) bestehen läßt. Man erwartet wenigstens quinquaginta millia, oder man muß unter locus einen Complex von mehreren Sitzen, eine Abtheilung für mehrere Personen verstehen. Nach P. Victor (Reg. XI.) faßte der Circus Maximus in der späteren Zeit 383,000 Zuschauer. Polenus (Exerc. Vitr. vol. III, 1, 6. p. 215. Sim. Strat.) erhöhet die Zahl sogar auf 485,000. Wie Aur. Victor (de Caes. c. 40, §. 27.) berichtet, wurde dieser Circus auch durch Constantin außerordentlich verschönert (circ. max. excultus mirifice). Hirt (Gesch. d. Bauk. II, S. 439.) möchte dieß lieber auf Constantius bezogen wissen, welcher den größten aller nach Rom gebrachten Obelisken aus Aegypten herbeischaffen und ihn neben dem des Augustus auf der Spina dieses Circus aufstellen ließ. Sein Vater Constantin hatte ihn für den Circus zu Constantinopel bestimmt, starb aber (357 n. Chr.) bevor derselbe an den Ort seiner Bestimmung gelangt war (Amm. Marc. XVI, 10. XVII, 4. Zoega de obel. p. 53.). Dieser Obeliscus ist noch vorhanden und stehet vor der Kirche S. Johann im Lateran. Außerdem findet man von dem Circus Maximus nur noch sehr geringe Spuren (vgl. Bianconi p. 6.). Wir wenden uns nun zur Geschichte der übrigen römischen Rennbahnen. — Die älteste nächst der betrachteten war der Circus Flaminius in der zehnten Region außerhalb der Stadt. Ehe noch der Circus aufgeführt wurde, waren hier schon die prata Flaminia (wenn nicht etwa dieser Beiname erst später eintrat), wo im Jahr 305 d. St. nach Abschaffung der Decemviri und nach Rückkehr der Plebs vom heiligen Berge die Volksversammlung gehalten und die tribuni plebis gewählt wurden (Liv. III, 54.). Die Gründung dieses Circus hat man auf den Censor C. Flaminius (d. St. 534.), welcher von Hannibal vernichtet wurde, zurückgeführt (vgl. Liv. Epit. libr. XX. Panvin. de lud. Circ. I, 18. Bianconi p. 6. Hirt Gesch. d. Bauk. II, 228.). Im Jahr 543 d. St. war wenigstens derselbe bereits vorhanden und es wurde hier im 10ten Jahr des zweiten punischen Kriegs die Volksversammlung gehalten, in welcher Marcellus angeklagt, aber freigesprochen und zum Consul gewählt wurde (Liv. XXVII, 21.). Hier war auch ein Altar des Neptunus (Liv. XXVIII, 11.). Jedesfalls war es derselbe Circus, welcher von dem benachbarten Tempel des Apollo auch Apollinaris genannt wurde (Liv. III, 63.). In diesem Circus gab Augustus den Römern ein seltenes Schauspiel. Er ließ ihn mit Wasser füllen und brachte 36 Krokodile hinein, welche hier erlegt wurden, wie Dio Cassius (LV, 10.) berichtet. Bianconi (p. 7.) bezweifelt die Anfüllung des ganzen Circus mit Wasser und vermuthet, daß jene Thiere in den Euripus gebracht worden seien. Ein Haufen Ruinen bedeckt gegenwärtig noch die Stelle, wo er gestanden, von denen ein großer Theil zur Grundlage der Kirche und des Klosters der S. Caterina de' Funari, zu zwei Palästen der Herzöge Mattei und zu anderen benachbarten Gebäuden dient. Im

Digitized by Google

Jahr 1192, zur Zeit des Papstes Cölestin III., waren noch bedeutende Ueberreste vorhanden, wie aus einer Bulle desselben hervorgeht (Bianc. p. 7.). — Außer diesen beiden ältesten Rennbahnen erhoben sich während der Kaiserzeit noch mehrere andere, der Circus Agonalis, der C. Vaticanus, der des Sallustius, der C. der Flora, der des Hadrianus und der des Caracalla. Der Circus Agonalis, von dem wir sonst wenig wissen, läßt sich noch an dem Platze Navona erkennen, dessen Häuser auf der Grundlage desselben aufgeführt sind und am Schlusse eine halbmondförmige Krümmung bilden, wie jeder Circus an der dem Oppidum gegenüberliegenden Seite geformt war (vgl. Bianc. p. 8.). Nach Fea's (zu Bianc. p. 8.) Berechnung betrug er 130 Toisen (= 780′) in der Länge, und 27 Toisen (= 186′) in der Breite. Ueber die daselbst begangenen Spiele s. Onuphr. Panvin. de lud. Circ. I, 19, p. 235. Gräv. Der Circus Vaticanus, von Caligula begonnen und von Nero beendigt, mochte eine schöne und bedeutende Rennbahn sein. Ihm gehörte der ausgezeichnete Obeliscus, welcher gegenwärtig den großen Platz von S. Petrus schmückt. Man hat noch Stücke von den Mauerwerken dieses Circus aufgefunden, welche zeigen, daß er schon früh zerstört worden (Bianc. p. 8.). Seine Länge setzt Fea l. c. auf 154 Toisen 4′ (= 928′), die Breite auf 26 Toisen 4′ (= 244′). Der Circus des Sallustius in den berühmten Gärten dieses Namens konnte zugleich zur Naumachie eingerichtet werden. Die Stelle, wo er gestanden, bezeichnen noch bedeutende Ruinen. Den Obeliscus, der sich hier befand, erwähnt Ammian. Marcell. (XVII, 4.). Er wurde auf Befehl des Papstes Pius VI. vor der Kirche della Trinità de' monti aufgestellt (vgl. Bianc. p. 9.). — Von dem Circus der Flora auf dem Quirinalis (oder zwischen dem Quirinalis und Pincius) wissen wir nur wenig. Eigentliche circensische Spiele mit Roß und Wagen scheinen hier nicht stattgefunden zu haben. Wenigstens wird nur von einem Wettlaufe römischer Hetären hier geredet, woraus wir folgern müssen, daß er mehr eine Art Stadium, als ein Circus war. Die ersten Spiele zu Ehren der Flora wurden 581 d. St. unter den Consuln L. Postumius und M. Popillius Länas gehalten. Ovid Fast. V, 330 ff. Vgl. Bianc. p. 9. Hirt Gesch. d. Bauk. II, 228. III, 131. — Der Circus des Hadrianus war, wie man vermuthet hat, von Nero begonnen und von Hadrian vollendet worden. Er lag in den Gärten der Domitia, der Tante des Nero, wo Hadrian sein Mausoleum errichtete. Im 15ten Jahrh. wurden in der Nähe jenes Grabmals Ueberreste eines Circus entdeckt, welcher nach Hirts Vermuthung (Gesch. d. Bauk. II, 374.) angelegt wurde, um hier Leichenspiele zu Ehren der in jenem Monumente Beigesetzten zu begehen. Gamucci (Antich. di Roma s. fin.) redet von großen Ueberresten der Mauer, welche im 16ten Jahrh. hier gefunden worden. Noch im 17ten Jahrh. entdeckte man bedeutende Ueberreste mit alten Gemälden, welche diesen Circus geschmückt hatten (vgl. Bianc. p. 8.). Bianconi l. c. vermuthet aus der Auffindung eines Obeliscus, daß auch von Elagabalus ein Circus außerhalb der Stadt (vor der Porta Maggiore) erbaut worden sei, welchen Einige auf den Aurelianus bezogen haben; was wir als eine sehr unsichere Combination auf sich beruhen lassen. Auch Polenus (Exerc. Vitr. VI, p. 215.) führt einen Circus Aureliani cum Obelisco in der 6ten Region der Stadt auf, so wie einen Circus Domitiae in pratis, beide ohne Beweise und nähere Bestimmung. Der Circus Domitiae könnte nur mit dem des Hadrianus identisch sein. — Von weit größerer Wichtigkeit ist für uns der Circus des Caracalla, der zwar in Betreff des Umfanges und der Pracht von anderen übertroffen wurde, von welchem sich aber Ruinen noch im besten Zustande erhalten haben, die noch gegenwärtig il Circo oder la Giostra di Caracalla genannt werden. Sie befinden sich außerhalb der Porta Capena oder der Porta S. Sebastiano. Auf diesen Circus bezieht sich

Digitized by Google

möglich das Werk des Bianconi, weil er (wie p. 10. bemerkt wird) an allen Circi, nicht allein zu Rom, sondern in der ganzen alten Welt der einzige ist, dessen alte Structur sich noch größtentheils erhalten hat. Hirt (Bd. II, 421 ff.) hat nachzuweisen gesucht, daß derselbe zu Ehren des Alexander Severus erbaut worden sei. Einer durch neuere Aufgrabungen aufgefundenen verstümmelten Inschrift zufolge hat man ihn sogar von dem Marentius zu Ehren seines Sohnes Romulus aufführen lassen (vgl. Hirt l. c. III, 129. Anm.). Seine Länge beträgt nach Fea zu Bianconi (p. 84.) 247 Toisen (= 1482′), und seine Breite 40 Toisen 4′ (= 244′). Wir geben nach diesen Angaben zum architectonischen Theile über, wobei wir vorzüglich den Circus des Caracalla nach Bianconi's und Hirt's Restauration, welche auch Polenus zu Vitruv (Exerc. Vitr. VI, T. III. P. I. p. 216 ff. Abb. Tab. VIII. und IX.) wiederholt hat, und den Circus Maximus nach Hirts Zeichnung (Abb. Taf. XX. Fig. 3.) in Betracht zu ziehen haben. — Es ist bereits angegeben worden, daß der Flächenraum der verschiedenen röm. Rennbahnen nach Länge und Breite verschieden war. Aus den oben mitgetheilten Messungen ergibt sich, daß die römischen Circi theils länger, theils kürzer als der olympische Hippodromus war, aber weniger breit, weil in jenen nur vier Wagen neben einander ausfuhren, in diesem aber weit mehrere (vgl. Krause Gymn. u. Agon. Th. I, 2, 16. u. Abschn. 6. §. 50.). Der Circus Maximus wurde indeß nicht in seiner ganzen Ausdehnung von dem Wettrennen in Anspruch genommen, sondern seine Größe war besonders für die venatio, Jagd und Kampf mit wilden Thieren, für kriegerische Gefechte von ganzen Rotten zu Fuß und zu Roß nebst Elephanten berechnet. Daher wurde von Cäsar der zehn Fuß tiefe und eben so breite Euripus am Podium hin gezogen, um die Zuschauer der ersten Sitzreihe auf dem Podium mehr gegen die Bestien, besonders gegen die Elephanten zu sichern. Dieser Canal erstreckte sich jedoch nur auf die zwei langen und auf die hintere halbmondförmige Schlußseite, nicht auf die zweite kurze Seite mit den Carceres. Auch war jener Canal da, wo Pforten waren, überbaut, um den Gebrauch derselben nicht zu behindern. Zur Anlegung dieses Euripus mußte natürlich auch das Feld der Bahn erweitert werden. Die kleineren Rennbahnen hatten keinen Canal dieser Art. Außer dem Circus Maximus mochte nur noch der Circus Flaminius zur Zeit des Augustus mit einem solchen versehen sein, als er seine Krokodile hier schauen und durch eine Art venatio vertilgen ließ. Selbst der Circus Max. hatte vor Cäsar keinen solchen, und der durch ihn hergestellte wurde später durch Nero wieder ausgefüllt. An dem Podium war außerdem ein eisernes Geländer angebracht, so wie vermuthlich auch an den höheren Sitzreihen, wie Bianconi aus Ovids Andeutungen vermuthet hat. Das Podium hatte indeß selbst schon eine beträchtliche Höhe, theils um bessere Aussicht auf die Bahn zu gewähren, theils der Sicherheit wegen. Es erstreckte sich an den beiden langen und an der dritten kurzen Seite hin, hatte einen breiten Raum zum Herumgehen und bildete die massive Grundlage zur ersten Sitzreihe. Hier wurden nur Personen ersten Ranges placirt, die ersten Magistrate, die Pontifices, die Vestalinnen, die Mitglieder des kaiserlichen Hauses, die Senatoren (Juv. II, 145 ff. Suet. Aug. 44. Prud. c. Symm. II, fin.). Das Podium hatte keine festen Sitze, sondern die Genannten ließen sich nach Belieben ihre Stühle hieher tragen; die Magistrate ihre curulischen. Denn das Podium war ziemlich breit (Bianc. p. 19.). Die höheren Sitzreihen des zweiten Ranges, welche sich unmittelbar vom Podium aus stufenweise erhoben, waren für die Ritter, seitdem auch für diese besondere Sitze bestimmt worden waren. Der Gang auf dem Podium hin hieß via und die sich über ihm erhebende senkrechte Mauer praecinctio oder baltheus (vgl. Bianc. p. 21.). Die bezeichneten Sitzreihen des ersten und zweiten Ranges wurden, wie Bianconi

Digitized by Google

(p. 22.) aus einer Inschrift folgert, Maeniana genannt. Größere Klarheit wird die Anschauung der Abbildungen gewähren, welche Bianconi Tav. VIII. und Simonis Stratico Vitr. vol. III. part. 1. Tab. VIII. u. IX. geben. Das zweite Stock war für das Volk bestimmt, das dritte in einem langen offenen Säulengange bestehende für den geringeren Theil des Volks. Das zweite und dritte Stock war im Circus Maximus durch Cäsar nur von Holzwerk aufgeführt worden (vgl. Hirt Bd. III, S. 143 f. Dazu die Abb. Taf. XIV). Die äußere Einfassung des Circus, abgesehen von den Carceres, bildeten große lange Säulenhallen (porticus), jedoch nur am Circus Maximus und wahrscheinlich noch am Flaminius. Andere hatten nur eine einfache Mauer, wie auch der Circus des Caracalla. Diese Porticus dienten theils zur Zierde, theils zum Obdach der Zuschauer bei eintretendem Regenwetter. Unter Augustus bestanden die Porticus des Circus Max. nur aus einer Etage. Unter Trajan aber wurden dieselben beträchtlich erhöhet und umfaßten nun mehrere Etagen, wie aus Medaillen dieses Kaisers erhellt (vgl. Bianc. p. 17 f.). Auf diesen Porticus ruheten dann die Sitzreihen des zweiten und dritten Stocks (Polen. Ex. Vitr. VI, 219.). Durch die Arcaden dieser Säulengänge gelangte man an Treppen, welche die Zuschauer an ihre Plätze führten. Andere führten zum Podium, andere zu den höheren Sitzreihen. Auch fand man in diesen Porticus Buden der Künstler und Verkäufer, in welchen verschiedene Waaren und Genüsse ausgeboten wurden. Hier waren auch besondere Räume für öffentliche Mädchen (Juv. III, 65 f. ad Circum jussas prostare puellas). Die Eingänge, durch welche die Zuschauer auf ihre Plätze gelangten, nannte man hier wie im Amphitheater Vomitoria (Macrob. Sat. VI, 4. Bianc. p. 23.). Das Pulvinar war der Raum, wo der Kaiser mit seiner Familie den Spielen beiwohnte, eine mit baulichen Verzierungen ausgestattete Prachtloge, deren Name von dem pulvinar der Tempel entlehnt war. Ein solches hatte Augustus von bedeutender Größe im Circus Max. aufgeführt (Grut. Inscr. p. 232.). Im Circus des Caracalla hat Bianconi in seiner Restauration zwei angegeben, das eine auf dem Podium der rechten Seite nicht weit von der zweiten meta, das andere auf dem Podium der linken Seite in der Nähe der ersten meta (p. 32 ff. Abb. Tav. I, 1. u. IX, 1. 2. XI, 1. 2.). Hirt redet nur von einem Pulvinar und setzt es auf die Spina (Gesch. d. Bauk. III, 139.). Dem Bianconi folgt auch Polenus (Vitr. Exerc. VI, 219.). Außerdem haben wir drei Thore oder Pforten zu unterscheiden, die porta triumphalis (auch principalis genannt) am Schlusse des Circus, durch welche die Sieger nach Vollendung der Spiele zogen, die porta libitinaria (auch sandapilaria genannt), durch welche die Todten oder Verwundeten entfernt wurden, nicht fern von der ersten meta auf der rechten Seite, und endlich die porta zwischen den 12 Wagenbehältern, auf welche wir bei Beschreibung dieser zurückkommen (vgl. Bianc. p. 34 f. Polen. Ex. Vitr. VI, p. 216. 17. Abb. Bianc. Tav. I, 1.). Grävius hat zwei andere Thore zunächst den Carceres angenommen, das eine als die porta sandapilaria, das andere als sanavivaria, welche Annahme jedoch Maffei und Bianconi (p. 35. Anm.) widerlegt haben. Nachdem wir so drei Seiten des Circus beschrieben haben, gehen wir zur vierten, zum Oppidum mit den Carceres über. — Im olympischen Hippodromus war die Apheſis (der Ablaufstand) der wichtigste Theil und hatte eine kunstvolle Einrichtung (vgl. Krause Gymn. u. Ag. I, 2, S. 152 ff.). Dasselbe war im röm. Circus das Oppidum mit den Wagenständen (carceres), nur mit anderer Construction. Das Oppidum hatte einen bedeutenden Umfang, da sich hier alle Kampfwagen und Reiter zu versammeln, zu loosen, und dann in erlooster Ordnung nach einander in den Carceres aufzustellen und kampffertig zu halten hatten. Diese Wagenbehälter waren nicht gleich im Anfange mit dem Circus Max. entstanden, sondern wurden erst später

Digitized by Google

hinzugefügt, wie wir oben angegeben haben. Die künstliche, nach mathematischer Berechnung ausgeführte, Einrichtung derselben mochte von den Griechen entlehnt sein. Die 12 Wagenschuppen nämlich, sechs zu jeder Seite der in der Mitte befindlichen porta, bildeten eine krumme Linie, welche sich am rechten Ende etwas weiter nach dem Innern des Oppidums zu wendete als am linken; daher auch die rechte lange Seite der Bahn hier die linke etwas überragte (vgl. Bianc. p. 37 f.). Dadurch wurde den Wagen auf beiden Seiten beim Ablaufe gleiche Entfernung von dem zu nehmenden Normalpunkte ermittelt. Der Normalpunkt nämlich war die wichtigste Stelle, welche der Wagenlenker ins Auge fassen und welcher er zusteuern mußte, um die rechte Mitte zwischen der Spina und der rechten Seite des Circus zu treffen, d. h. um weder der Spina zu nahe zu fahren und dann bei der Umbeugung um die meta in Gefahr zu gerathen, noch auch durch zu weite Entfernung von der Spina einen zu großen Bogen zu machen und dadurch sich die Bahn zu vergrößern, während sich andere kürzer faßten. Denn die Abfahrt geschah auf der rechten Seite und wendete sich jeder Wagen beim Umkreisen nach der linken hin. Jene Wagenbehälter waren überwölbt, nach dem Innern des Oppidum zu offen, nach dem Felde der Bahn hin aber jeder mit einem aus zwei Flügeln bestehenden Gatter versehen. Die Schuppen waren einander gleich in Länge und Breite, jeder faßte nicht mehr als eine quadriga und ein fünftes Roß, und war von dem benachbarten durch eine Scheidewand getrennt, welche an ihrer Fronte mit einer Herme geschmückt war, so wie auch über den Gatter-Flügeln verzierende Gitter angebracht waren. (Im Palast Mattei zu Rom werden solche, welche unter den Ruinen des Circus Flaminius gefunden worden, noch aufbewahrt. Sie sind von Marmor.) S. die Restauration bei Bianc. Tab. VI. u. I. 1. Der Raum hinter den Schuppen war jedesfalls mit einer geräumigen und bedeckten Porticus umgeben, um bei eintretendem Regenwetter den hier versammelten Agonisten Schutz zu gewähren. Vgl. die Zeichnung des Circus Max. bei Hirt Taf. XX, Fig. 3. Dieser Raum stand beim Circus des Caracalla nicht unmittelbar mit den Carceres in Verbindung, sondern war davon getrennt, jedoch in ihrer Nähe. S. Bianc. Tav. I. Fig. 2. Ueber den Wölbungen der Carceres waren geräumige Plätze für die Zuschauer eingerichtet, und zwar, wie man aus Basreliefs und aus Sidonius Apoll. (ad Consent. carm. XXIII, 317.) gefolgert hat, für die Consuln. Man hat auch das cubiculum principis und den Raum für den präsidirenden Prätor hieher gesetzt (vgl. Varro de lingua Lat. IV, 32. Sueton Ner. 12. Bianc. p. 39.). An beiden Enden derselben erhoben sich Thürme, welche Treppen zu den bezeichneten Plätzen enthielten. Auf diesen Thürmen scheinen die Musikchöre aufgestellt worden zu sein. Die Porte in der Mitte der Carceres, von gleicher Höhe, aber breiter, führte auf das Feld des Circus (Bianc. p. 36. Tav. VI.). Wahrscheinlich bewegte sich der festliche Zug vor dem Anfang der Spiele durch dieselbe (vgl. Hirt III, 139.). Bewundernswürdig war besonders der Mechanismus, durch welchen die sämmtlichen Gatterflügel auf gegebenes Signal vermittelst eines Druckes auf einmal aufsprangen. Im untern Stock jener Thürme mochten sich diejenigen befinden, welche diesen Mechanismus beaufsichtigten und in Bewegung setzten. Die Carceres sowohl als die Thürme waren mit Malereien ausgeschmückt (vgl. Bianc. p. 39. 40. Tav. VI. VII.). Zwischen diesen Wagenschuppen und der ersten meta wurde der Beginn des Wettrennens eine weiße Linie (eine mit Kreide oder Kalk gefüllte Furche) gezogen, an welcher die aus ihren Behältern vorgefahrenen Wagen Stand hielten und durch die moratores mit möglichster Genauigkeit in parallele Fronte gebracht wurden, damit keiner von dem andern beeinträchtigt würde. An der linken Hälfte dieser Linie langten sie auch wieder an nach Vollendung der siebenfachen Umkreisung. Man

Digitized by Google

zeichnete dieselbe durch Creta und Calx (Prop. IV, 2, 58. Veget. Vet. I, 56. Vgl. Polen. Exc. Vitr. VI, p. 220 f.). Natürlich mußte d Linie eine der Lage der Carceres entsprechende parallele Richtung ha und konnte nicht weit von den Carceres entfernt sein. Hier wurde wa scheinlich das zweite Zeichen zur Abfahrt durch die Tuba gegeben. A diesen Angaben haben wir noch die spina und die metae in Betracht ziehen. Die Spina, an deren beiden Enden die metae sich befand war jedesfalls der glänzendste und in Beziehung auf das Religiöse zugl der bedeutsamste Theil des Circus. Der Name selbst kommt indeß bei Cassiodor (Var. III, 51.) vor. Die Höhe derselben betrug circa und die Breite 20 Fuß, und sie scheint in früheren Zeiten, wie auch beiden metae, von Holz, und erst späterhin unter den Kaisern von St aufgeführt worden zu sein. Von Stein mußte sie wenigstens sein, Augustus seinen Obeliscus darauf setzte. Die Länge der Spina, wel einem Rücken gleich die Bahn gleichsam in zwei Hälften zerlegte, betr natürlich weit weniger als die des ganzen Circus, weil sowohl vorn hinten ein bedeutender Raum frei bleiben mußte. Ein Normalmaß Länge derselben ist von den Alten nicht angegeben worden. Im Circ des Caracalla beträgt sie etwa 855 Fuß (vgl. Bianc. Tav. I. Fig. Hirt Bd. III, 136. Fig. XX.). Die Spina bildete übrigens keine ga gerade, sondern eine etwas schiefe Linie, nämlich so, daß sie am erst oder vorderen Ziele sich etwas nach der linken Seite hin wandte, w die auf der rechten Seite ausfahrenden Wagen hier, sofern sie im A fange des Rennens noch ziemlich neben einander blieben, einen breiter Raum bedurften, als weiterhin (s. Bianc. Tav. I, 1. Hirt III, p. 137. Sie war ausgeschmückt mit Säulen, Statuen und Altären. Seitde Augustus die Spina des Circus Maximus mit dem großen, der Son geweiheten, Obeliscus aus Aegypten ausgestattet hatte, blieb fortan ke römischer Circus mehr ohne Obeliscus. Denn das Land der Pyramid und Obelisk war ja bereits in der Gewalt der Römer. Außerdem war auf der Spina so viele Ornamente aneinander gedrängt, wie an keine anderen Orte des Circus. Hier erblickte man die Cybele auf eine Löwen reitend, welche Bianconi (p. 44. S. Tav. IX.) für die Isis hält da sie ein sistrum in der Hand emporhebt, die Statuen der Victoria un Fortuna und außerdem viele andere Säulen mit kleineren Statuen. Au war hier ein Säulengerüst mit sieben Delphinen und ein anderes m sieben Eiern, um den siebenfachen Umlauf um die metae daran abzuzähle welche Vorrichtungen schon 580 d. St. eingeführt wurden (Liv. XLI, 32.) Die ersteren bezogen sich auf den Cult des Poseidon, Consus genann (vgl. Serv. ad Virg. Aen. VIII, 636. p. 494. ed. A. L.), die letztere auf Castor und Pollux, sämmtlich agonistische Gottheiten, von denen di beiden letzteren wegen ihrer Beziehung auf das Roß noch besondere Wich tigkeit für die Rennbahnen hatten (s. d. Abbild. bei Bianc. Tav. IX Fig. 20.). Auch war hier ein kleiner, der Sonne geweiheter Tempel welcher nebst dem Neptunus diese Circi vorzüglich geweihet wurden Deutlich erkennt man an dem Gebilde einer Lucerna (bei Bellor. Luc. vet Beg. I, 27.) das Gerüst mit den sieben Delphinen, den Obeliscus, di Säulen mit der Fortuna und Victoria, und den kleinen Sonnentempel daneben ein im Rennen begriffenes Viergespann. Außerdem waren hie Altäre, auf welchen man vor dem Beginn der Spiele den genannte Gottheiten und anderen Opfer brachte (vgl. Bianc. p. 45. Abb. Tav. IX. — Die metae an den beiden Enden der Spina waren von dieser durc eine kleine Distanz von etwa 12 Fuß getrennt, in welchem Zwischen raume sich an beiden Seiten eine Treppe zu derselben befunden zu habe scheint. Die metae waren hohl und bildeten eine Art kleiner Kapellen jedoch nur mit einer Oeffnung an der Seite, welche nach der Spina hi gerichtet war. Sie hatten die doppelte Höhe derselben und etwas meh

Digitized by Google

Breite, und trugen drei konische Säulen (s. d. Abb. bei Bianc. Tav. IX. und Polen. Ex. Vitr. VI, p. 219. Sim. Strat.) mit einem kleinen eiförmigen Aufsatz. — Die Entfernung der ersten oder vorderen meta von den Wagenbehältern betrug 1½ von der Breite des Circus, die Entfernung der zweiten oder der hinteren meta von der porta triumphalis etwa die Hälfte von der Breite der Bahn (Bianc. p. 47 f. Abb. Tav. I, 1.). Eine längere Ausdehnung der Spina wäre auf der Vorderseite nicht nur überflüßig, sondern sogar nachtheilig gewesen, da hier in dem freien Raume vor der ersten meta die Wagen sich aufzustellen und zu richten hatten, und im Anfange des Rennens eine freie Bewegung der einzelnen Gespanne wünschenswerth sein mußte, obgleich man einem Normalpunkte zusteuerte. Auch hinter der zweiten meta war ein bedeutender freier Raum wegen der gefahrvollen Wendung nothwendig; besonders deßhalb, damit, wenn ein Wagen am Ziele zerbrochen oder auf irgend eine Weise verunglückt war, die übrigen Raum genug hatten, um ihm auszuweichen. Auch konnte der Fall eintreten, daß alle vier Wagen neben einander zugleich, wenn auch nur einmal in der siebenfachen Umkreisung um das Ziel lenkten. — Anderes hier Uebergangenes wird bei der Darstellung der Circenses im Art. Cursus equorum berührt werden. — Außer Rom hatten noch viele andere bedeutende Städte in Italien sowohl als in anderen entfernten Provinzen ihre Circus. So findet man im alten Azani einen noch ziemlich unversehrten Circus, s. Archäol. Int.Bl. der A. L.Zeit. Nr. 20. April 1835. S. 20. Einen alten Circus maritimus der Anagniner in Italien, in welchem die Hernici im J. d. St. 447 eine große Versammlung der zu ihrem Stamme gehörenden Völkerschaften hielten, erwähnt Livius (IX, 42.). In der späteren Zeit hatte Alexandria in Aegypten seinen Circus, in welchem Lande auch mehrere andere aus alter Zeit stammende Rennbahnen von ungeheurem Umfange zu finden waren, wovon noch gegenwärtig Ruinen zeugen (vgl. Descr. de l'Egypt. Tom. IV, 7, p. 242 ff.). So fand man in der späteren Zeit auf Rhodos, zu Athen, bei den Treviri der Belgä, zu Edessa, zu Gaza in Palästina, zu Jerusalem, zu Augusta Cäsarea Rennbahnen zur Aufführung der Circenses, welche unter den Kaisern auch in den röm. Provinzen beliebt geworden waren. Zeitungsnachrichten zufolge ist neuerdings zu Narbonne in Gallien ein altrömischer Circus, größer als der zu Nimes, aufgefunden worden. Vielleicht läßt sich durch das Resultat dieser Entdeckung noch manches sicherer bestimmen, als es bisher hat geschehen können. Denn obgleich Bianconi und Fea diesen Gegenstand ausführlich behandelt haben, und die großartigsten Restaurationen ihrem Werke beigegeben worden sind, so ist doch noch so manches dunkel, so manches problematisch geblieben. [Kse.]

Circus, s. Cereus.

Cirrha (*Κιρρᾶ*), eine Nymphe, nach welcher die gleichnamige Stadt in Phocis benannt seyn soll. Paus. X, 37, 4. [H.]

Cirrha, s. Crisa.

Cirrhŏdeis (*Κιρροδεῖς*), Volk in Sogdiana am Oxus, Ptol. [P.]

Cirta, Stadt der Massylier im Binnenlande Numidiens, die alte Hauptstadt und Residenz des Massiniffa und seiner Nachfolger, von Micipsa vergrößert und mit Griechen bevölkert, Str. 828. 832. Nach Mela I, 7. eine Colonie der Sittianer. Bei Ptol. Cirta Julia. Vgl. Liv. XXX, 12. Plin. V, 3. Von Kaiser Constantin erhielt sie den Namen Constantina, den sie noch führt. Die sehr feste und ansehnliche Stadt hat bis auf den heutigen Tag ihre Bedeutung erhalten, und ist nach Algier noch jetzt die volkreichste Stadt Algeriens. [P.]

Cisămus (Plin. IV, 12. Cisamum), Hafenstadt von Aptera auf Creta, s. d. [P.]

Digitized by Google

Cisimbrum, Stadt in Hisp. Bätica, zwischen dem j. Lucena und Rute, Plin. III, 3. [P.]

Cirpe, It. Ant., Cirpo, Not. Imp., Caſtell in Nieder-Pannonien, nach Reich. Ruinen bei Wiſſegrad. [P.]

Cirphis, Gebirge in Phocis, durch ein Waldthal vom Parnaß geſchieden, ſenkt ſich ſüdlich nach dem corinthiſchen Meerbuſen hinab, jetzt eine kahle und rauhe Felſenkette, Zimeno, nach A. Stiva genannt, Pauſ. X, 9, 4. Str. 418. In dieſem Geb. lag das Städtchen gl. Namens, j. Stiva, nach Kruſe Caſtruli, Str. 416., wahrſcheinlich das Grephis des Plin. IX, 1. [P.[

Cisium, einer der gewöhnlichſten Wagen, deſſen ſich die Römer beſonders zu ſchnellen Reiſen bedienten. Cic. Phil. II, 31. Rosc. Am. 7. Es hatte zwei Räder und mag einem leichten unbedeckten Cabriolet verglichen werden, das gewöhnlich wohl von zwei Pferden oder Maulthieren gezogen wurde. S. Becker, Gallus Thl. I. S. 220. [Bk.]

Cipius, ein Name, der ſich auf zwei Münzen findet (mit der Inſchrift M. Cipi. M. F.). Nach Urſinus und Vaillant (Nummi Famil. Rom.) wäre die gens Cipia identiſch mit der gens Cispia, da bei den Alten keine Cipii genannt werden. Allein die Vermuthung iſt willkührlich; und überdieß wird ein Cipius genannt, bei Feſtus s. v. non omnibus dormio (p. 282. ed. Dacer.). Feſtus leitet jenes Sprüchwort von einem gewiſſen Cipius ab, den der Satyriker Lucilius erwähnte; derſelbe ſei Pararenchon genannt worden, weil er ſich ſchlafend ſtellte, damit ſeine Frau deſto ungeſtörter mit einem Andern buhle. (Hiemit iſt die Erzählung bei Plut. Erot. zu vergleichen, wornach ein gewiſſer *Κάλβας* (Galba?) einſt den Mäcenas bewirthete, und da er bemerkte, daß er ſeiner Frau verſtohlene Winke gebe, ſich ſtellte, als wäre er eingeſchlafen. Als indeſſen ein Sclave ſich herbeiſchlich, um Wein vom Tiſche zu entwenden, ſo fuhr er plötzlich auf und rief ihm zu: weißt du nicht, daß ich nur für Mäcenas ſchlafe?) Cicero führt das obige Sprüchwort mit den Worten an: Cipius, ut opinor, olim: non omnibus dormio. ad Fam. VII, 24. (Die Handſchriften variiren indeſſen über den Namen). — Einige dachten bei dem Cipius, von dem Feſtus erzählt, an den Prätor Genucius Cippus, welchem nach Ovid Met. XV, 49. Val. Max. V, 6, 3. vgl. Plin. H. N. XI, 37. Hörner aus dem Kopfe gewachſen ſeyn ſollen, und glaubten die bekannte Ausdrucksweiſe über die Hahnreyen von jenem Cipius (Cippus) ableiten zu können. (Vgl. J. Gruter. Suspic. l. VIII, c. 20. Meibom. Maecenas p. 129 f.). Die Namen ſind indeſſen verſchieden, und keine Stelle der Alten (auch die aus Nicetas Choniates nicht, die Meibom. anführt) gibt von jener Ausdrucksweiſe Zeugniß. [Hkh.]

Cispii, eine plebejiſche gens, mit dem Beinamen Laevus, aus Anagnia ſtammend. Bei Feſtus s. v. Septimontio (p. 499. ed. Dacer.) wird ein Anagniner Cispius Laevus aus der Zeit des Königs Tullus Hoſtilius genannt; er ſoll, während Tullus Veji belagerte, die Stadt Rom durch Beſetzung eines Theils der Esquilien (der von ihm mons Cispius genannt wurde) gedeckt haben. (vgl. Niebuhr R. G. 2te Ausg. I, S. 365 f. II, S. 98.; ſ. Oppius). Aus ſpäterer Zeit werden folgende Cispii genannt: M. Cispius, Volkstribun 697 d. St., 57 v. Chr., unterſtützte als ſolcher die Zurückberufung Cicero's aus dem Exile, ob er gleich in früherer Zeit einen Zwiſt mit demſelben gehabt hatte. Cic. pro Planc. 31. (Auch von ſeinem Vater und Bruder rühmt Cicero denſelben Edelmuth, indem er bemerkt, daß er früher in einem Privatproceſſe ihnen entgegen geweſen war, post. red. in Sen. 8, 21.). Der Tribun wurde am 25. Jan. des J., als Fabricius ſeine Rogation für Cicero vor das Volk brachte, von den Clodianern mit Gewalt von dem Forum vertrieben. Cic. pro Sest. 35, 76. Später vertheidigte ihn Cicero bei einer Anklage, ohne jedoch Etwas zu ſeinen Gunſten auszurichten, vgl. pro Planc. 31.

Digitized by Google

– Weiter wird L. Cispius genannt, als Cäsarianer und Flottenführer im africanischen Kriege, 708 d. St., 46 v. Chr. B. Afr. 62. 67. Vielleicht derselbe, der sich im J. 711 (43) bei L. Manutius Plancus in Gallien befand, vgl. Cic. ad Fam. X, 21, 3. (wo der Beiname Laevus beigesetzt ist). Ob auch der Cispius, der an mehreren Stellen als Schuldner Cicero's genannt wird (ad Att. XII, 24, 2. XIII, 33, 2.) derselbe sey, ist nicht zu entscheiden. [Hkh.]

Cispius Mons, s. Cispii und den Art. Roma.

Cissa, 1) Stadt der Jaccetaner in Hisp. Tarrac, Polyb. III, 76.; bei Liv. XXI, 60. Scissum oder Sisa, vielleicht das Cinna des Ptol. — 2) Stadt am Aegos auf der thracischen Halbinsel, bei Scyl. *Κρῆσσα*, Plin. IV, 11. — 3) Insel des adriat. Meeres an der Küste von Istrien, Plin. III, 26. — 4) Fluß in Colchis, Ptol. [P.]

Cissa (*Κίσσα*), eine der Töchter des Pierus von Emathia, welche in Vögel verwandelt wurden. Ant. Lib. 9.; s. Acalanthis u. Pierus. [H.]

Cisse, röm. Municipalstadt am Serbetes in Mauretania Cäsariensis, Ptol. It. Ant. (Cisi). [P.]

Cissēïs (*Κισσηΐς*), eine der Najaden, welche den Bacchus auferzogen. Hyg. 182. [H.]

Cisseus (*Κισσεύς*), 1) ein Sohn des Aegyptus, von der Danaide Autheiea umgebracht, Apoll. II, 1, 5. — 2) Krieger des Turnus, von Aeneas erlegt, Virg. Aen. X, 317. — 3) König in Thrake, Vater der Theano, Il. XI, 223. VI, 295.; nach And. Vater der Hecuba, Euripid. Hecub. 3. Serv. zu Virg. Aen. V, 535. Hyg. 91. und Munck. [H.]

Cissia, Landschaft in Susiana, auf beiden Seiten des Euläus, Herod. V, 49. III, 91. V, 40. Ptol. Die Einwohner, Cissii, hält Str. 728. mit Susii für gleichbedeutend, wie auch bei Aeschyl. Pers. 117. *Κισσίων πόλισμα* die Stadt Susa ist. Vgl. Dionys. Perieg. [P.]

Cissianthi, Völkerschaft im asiatischen Sarmatien, Plin. VI, 13., wahrscheinlich die Cissi des Mela I, 2. Hieher gehören ohne Zweifel auch die Cissii montes des Plin. VI, 7. [P.]

Cissonius, Architect auf einer Inschr. bei Gruter. p. 537. N. 4. [W.]

Κισσότομος, ein jährliches Fest der Phliasier zu Ehren der Hebe, Paus. II, 13, 3. [P.]

Cissus, Stadt in Macedonien, an einem Berge gl. Namens, ganz in der Nähe von Thessalonik, in welche Stadt die Bewohner durch Cassander verpflanzt worden sind. Str. 330. Lycophr. 1236. Xen. de venat. XI, 1. Vgl. Tafel Thessal. [P.]

Cisthēne, 1) Stadt in Mysien am Vorgeb. Pyrrha und an dem Meerb. von Adramyttium, j. Chirin köi, nach Reich. Kidonia, Str. 606. Mela I, 18. Plin. V, 30. — 2) Insel an der lycischen Küste, j. Castelrosso, Str. 666. — 3) *πεδία Κισθήνης* sind bei Aeschyl. Prom. 799. die Wohnsitze der Gräen und Gorgonen im äußersten Westen, weswegen man sie an den Atlas verlegt, oder dafür *Κυνήτης* liest, mit Rücksicht auf Herod. IV, 49. [P.]

Cistobŏci, ein im nördlichen Dacien und in europäisch Sarmatien verbreitetes Volk, Ptol., von demselben auch im asiatischen Sarmatien erwähnt. [P.]

Cistophŏri, *Κιστοφόροι*, Landmünzen des pergamenischen Reiches, und daher auch nur innerhalb der Gränzen dieses Reiches (nämlich zu Ephesus in Jonien, zu Pergamus in Mysien, zu Sardes und Tralles in Lydien, zu Apamea und Laodicea in Phrygien) geprägt. Sie bestanden aus dem reinsten Silber und hatten nicht vollkommen die Größe und die Schwere der Tetradrachmen (240 Pariser Gran). Ob sie, wie Böckh in den metrologischen Untersuchungen S. 101. (vgl. S. 107.) annimmt, ursprünglich nach äginetischem Münzfuße ausgeprägte Didrachmen waren, später aber, wie andere Münzen von ähnlichem Gewichte, als Tetradrachmen

Digitized by Google

angesehen wurden, oder ob, wie C. O. Müller in seiner Ausgabe des Festus p. 358. annimmt, die den Numismatikern als Cistophoren bekannten Stücke nicht einfache, sondern Doppel-Cistophoren waren, wollen wir dahin gestellt sein lassen; so viel ist aber gewiß, daß wir im Verhältniß zu der Ausprägung von Cistophoren jetzt außerordentlich wenige Exemplare derselben besitzen; vgl. Eckhel Doctr. num IV, p. 366 f. Die gemeinsamen Typen aller Cistophoren waren auf dem Avers die halbgeöffnete bacchische Cista, aus der eine Schlange sich hervorwindet, innerhalb eines Epheukranzes, auf dem Revers der von zwei Schlangen gezogene Wagen der Ceres (so nach Stieglitz in den Blätt. für Münzk. Bd. II, S. 9.; nach Anderen ein Köcher, um welchen sich zwei Schlangen winden). Die Prägezeit der Cistophoren erstreckt sich wahrscheinlich von etwa 200 v. Chr. Geb. bis zur Schlacht bei Actium; Cistophoren mit dem Namen des M. Antonius machen den Schluß; von Augustus (und zwar aus seinem sechsten Consulate a. V. c. 726) existiren nur Nachahmungen der Cistophoren, die auf den Namen von Cistophoren eigentlich keinen Anspruch mehr machen können. Ueber die Cistophoren handeln ausführlich Panel de cistophoris (Lugduni 1734) und Eckhel Doctr. num. vet. IV, p. 352–368. [G.]

Citarĭni, s. Cetaria.

Citamum, Stadt in Großarmenien, Ptol., sonst unbek. [P.]

Cithaeron (*Κιθαιρών*). j. zum Theil noch Kithairon, zum Theil Livadostro und Elatias, ein mächtiges Waldgebirge, welches die Nordgränze von Megaris und Attica gegen Böotien bildet, der vielbesungene Schauplatz alter Jäger- und Hirten-Sagen (Mela II, 3. Str. 26. Paus. IX, 2. u. A.). Der höchste Gipfel, südwestlich von Platäen war dem cithäronischen Zeus geheiligt; hier wurden die dädalischen Feste (s. d.) mit großer Feierlichkeit begangen, Paus. IX, 3. Das nach Süden steil abfallende Gebirge versendet nach Megaris und Attica mehrere bedeutende Zweige; auf dieser Seite waren die Päße Dryos Cephalä und von Phyle wichtig. Minder hoch sind die nördlichen Abhänge in dem höher gelegenen Böotien. Die südwestliche Fortsetzung ist das öneïsche Gebirg in Megaris, die östliche der Parnes (s. d.). Die Höhen sind nur mit Tannen und Fichten, die Abhänge und tieferen Züge auch mit Eichen, wilden Oliven, Johannisbrod-Bäumen u. a. bewaldet. In diesen Forsten hauste Gewild aller Art, und nach den alten Sagen selbst Löwen und Wölfe, Paus. I, 41, 4. IX, 2. Ueber den Gegensatz dieses Gebirges zu dem freundlicheren Helicon s. Plut. de fluv. p. 5. Huds. — Die Hauptgewässer, welche dem C. entströmen, sind die Dëroë und der Äsopus auf der Nord-, und der Cephissus auf der Südseite. Vgl. Str. 380. 393. 404 f. Plin. IV, 7. [P.]

Cithaeron (*Κιθαιρών*), böotischer König, von dem erzählt wird, daß, als Juno mit Jupiter grollte, er diesem gerathen habe, ein vermummtes Holzbild, als sei es Platäa, des Äsopus Tochter, zu sich auf den Wagen zu setzen. Als nun Juno, in eifersüchtigem Grimme herbeieilend, das Bild enthüllte, und den Scherz entdeckte, wurde sie wieder versöhnt. Zur Erinnerung feiert man ein Fest Dädala, s. d. Paus. IX, 3, 1.; nach ihm wird der gleichn. Berg genannt. Paus. IX, 1, 2. [H.]

Cithăra, s. Lyra.

Citharista, ein Seehafen (Mela II, 5.) und Vorgeb. (Plin. III, 5. It. Ant. Ptol.) unweit Massilien in Gallia Narbonn. Jener ist jetzt l'anse de Ciotat, dieses Cap de l'Aigle. Vgl. Avien. Or. marit. 694. [P.]

Citium, 1) Stadt an der Donau in Ober-Pannonien, j. Kattenbergerdorf nach Kruse, bei Weitingsbach nach Reich. T. Peut. — 2) (Cittium), eine der neun alten Hauptstädte Cyperns, mit einem verschlossenen Hafen, berühmt durch Cimon, der hier starb, und durch den Stifter der stoischen Schule, Zeno, der hier geboren war, Nep. Cim. 3. Str. 682 f.

Digitized by Google

Diodor. Plin. V, 31. vgl. Thucyd. I, 112. — 3) Stadt in Macedonien und Citius mons, ein Berg, östlich vom Bermius, Liv. XLIII, 11. XLIII, 21. [P.]

Citrus. Dieser Name bezeichnet zwar auch den Citronenbaum, aber außerdem noch, wie sich aus Plin. H. N. XIII, 16. ergibt, die Thuja cypressoides, θυία, θύον, deren Holz einer der Hauptgegenstände des Luxus in der häuslichen Einrichtung der Römer war. Der Baum fand sich vorzüglich in Mauretanien, in den uralten Wäldern des Atlas (Luc. X, 144. Mart. XIV, 89. Burm. zu Petron. 119.) von bedeutender Stärke, und wiewohl man sein Holz auch gebrauchte um Geräthe aller Art damit zu belegen (fourniren, Plin. XVI, 42, 84.), so waren es doch besonders die vom Stamme seinem Durchmesser nach geschnittenen Scheiben, orbes, welche Gegenstand der Prachtliebe römischer Großen wurden, und die man mit unsinnigen Preisen bezahlte. Diese Scheiben (Plinius führt deren von fast 4 Fuß im Durchmesser an) wurden von einer elfenbeinernen Säule getragen und heißen daher auch monopodia. Liv. XXXIX, 6. Mart. II, 43, 9. Oft werden sie auch schlechthin orbes oder citrum genannt. Nach Plinius sollte Cicero selbst einen solchen Tisch mit 1,000,000 Sest. bezahlt haben. Ein anderer war zu dem Preise von 1,400,000 Sest. gekauft worden (latifundii taxatione, si quis praedia tanti mercari malit.). Mehr darüber s. in Becker, Gallus Thl. I. S. 138 f. [Bk.]

Civica Cerealis, Procos. in Asien unter Domitian, ward von diesem unter dem Vorwand, er gehe mit Empörung um, getödtet. Suet. Domit. 10. vgl. Tac. Agr. 42. [Hkh.]

Civilis (Claudius Civ.), Anführer der Bataver in dem Aufstande gegen die Römer, 69 u. 70 n. Chr. — Nach dem Berichte des Tacit. Hist. IV, 13 waren Julius Paulus und Claudius Civilis, zwei Brüder von fürstlichem Stamme (vgl. Hist. IV, 32.) * hervorragend unter den Batavern. Jenen hatte Fontejus Capito, Legat des Nero in Niedergermanien (67 n. Chr.) unter falscher Anschuldigung des Aufruhrs hinrichten lassen. Civilis ward in Ketten gelegt, an Nero abgeschickt, und von Galba freigesprochen; unter Vitellius gerieth er abermals in Lebensgefahr, indem das Heer seine Hinrichtung verlangte. Daher seine Erbitterung gegen die Römer. Indem er sich als Feind des Vitellius und Freund des Vespasianus ausgab (vgl. Tac. IV, 13.), erregte er sein Volk zum Aufstande gegen die Römer (Tac. 14. vgl. Batavi Bd. I. S. 1075.). Die benachbarten Canninefaten traten bei, und eröffneten in Verbindung mit den Friesen die Feindseligkeiten; worauf Civilis selbst die Römer am Rheine angriff, und unterstützt von Stammesgenossen in der Mitte derselben, das Landheer schlug und die Flotte auf dem Rheine gewann (15. 16.). Auf die Nachricht hievon schickte Hordeonius Flaccus, Consularlegate in Obergermanien, den Mummius Lupercus mit zwei Legionen nebst Hülfstruppen gegen die Bataver; aber Civilis siegte abermals, und kaum konnte sich Lupercus mit den Legionssoldaten nach Castra vetera (Xanten am Rhein) zurückziehen (18.). Bald darauf gewann jener eine wichtige Verstärkung durch acht batavische Veteranencohorten, welche nach des Vitellius Befehl auf dem Marsche nach Rom begriffen, auf des Civilis Botschaft zurückkehrten, und unterwegs bei Bonna den Legaten Herennius Gallus überwältigten (19. 20.). Civilis belagerte sofort die Legionen in Castra vetera (vgl. 21–23. 28–30.), während der Aufstand durch Gallien und Germanien mehr und mehr sich ausbreitete (21. 25. 28–30.). Auf die Nachricht von der Schlacht bei Cremona, durch welche der Sieg

* Bei Plut. Erot. 25. soll Civilis ebenfalls Julius heißen; aber wahrscheinlicher ist daselbst von Julius Tutor (vgl. Tac. H. IV, 55.) die Rede. Auch der Schwestersohn des Civilis (Tac. H. IV. 70.) heißt Julius (Briganticus); ohne daß die Annahme Wahrscheinlichkeit hätte, als wäre jener Name Familienname.

Digitized by Google

des Vespasianus sich entschieden hatte, wurde Civilis vergeblich aufgefordert, die Waffen niederzulegen; vielmehr sandte er einen Theil seines Heeres gegen die Legionen, welche unter Dillius Vocula vom Oberrheine erschienen waren (33. vgl. 24 ff.). Nachdem Vocula einen Angriff auf sein Lager bei Gelduba (vgl. 26. 58.) zurückgeschlagen hatte (33.), rückte er zum Entsatze der Legionen in Castra vetera herbei. Es gelang ihm, sich in das Lager durchzuschlagen (34.); aber bei dem Mangel an Lebensmitteln zog er mit dem größeren Theile des Heeres wieder ab, und bald brach in seinem Heere ein Aufruhr aus, der ihn selbst beinahe das Leben gekostet hätte (36.). Die Legionen kehrten für jetzt zum Gehorsam zurück (vgl. 37.); aber nicht lange, so erfolgte die gallische Empörung, unter Classicus, Julius Tutor und Julius Sabinus (vgl. 55 ff.), welche die römische Sache auf das Aeußerste brachte. Die beiden ersteren dienten als Unterbefehlshaber im Heere des Vocula. Als derselbe aufs Neue gegen Civilis ausgerückt war, und in der Nähe von Vetera stund, so setzten sich dieselben mit den germanischen Heerführern in Verbindung, fielen zuerst selbst von Vocula ab, brachten darauf die Legionen zum Abfall, und ließen sie nach Ermordung des Vocula für die gallische Herrschaft schwören (57–59.). Die Belagerten in Castra vetera mußten sich sofort dem Civilis übergeben, und wurden beim Abzuge von den Germanen niedergemacht (60.); zwei andere Legionen, die bei Novesium und Bonna standen, mußten schimpflich ihre Lager verlassen (62.). Civilis und Classicus beriethen sich nun über Zerstörung der Colonia Agrippina, die jedoch glücklich gerettet wurde (62–65.). In der nächsten Zeit hatte Civilis gegen Claudius Labeo, seinen Nebenbuhler in der Heimath, zu kämpfen (vgl. 66. 70.). Auch Classicus und Tutor thaten nichts, um gegen das neue Heer, das von Italien aus im Anzuge war, sich zu sichern (70.). Nachdem ein Theil des Heeres erschienen war, erlitt Tutor bei Bingium eine Niederlage (70.); und nachdem Cerialis mit dem Hauptheere die Trevirercolonie besetzt hatte, endigte ein gemeinsam unternommener Angriff mit dem Siege des Cerialis (75–68. vgl. Dio LXVI, 3., wo eine übertriebene Vorstellung von der Schlacht gegeben wird). Civilis zog sich hierauf nach Vetera zurück, wohin Cerealis ihm folgte; in der Hauptschlacht, die daselbst geschlagen wurde, blieb der Letztere abermals Sieger (Tac. Hist. V, 14–18.). Civilis ging nun über den Rhein zurück, und ebenso Classicus und Tutor (V, 19.). Daß noch Kriegsstoff genug vorhanden war, bewiesen sie durch einen gleichzeitigen Angriff auf vier verschiedene Standlager römischer Legionen und Cohorten (20. 21.); wie auch Cerealis bei einem späteren Ueberfall in die größte Gefahr kam (22.). Nachdem derselbe auf die Insel der Bataver übergegangen war, so hätte er bei einbrechendem Winter in die mißlichste Lage gerathen können; aber die Bataver, wie Civilis selbst, fanden sich zu Unterhandlungen geneigt, und bald wurde bei einer Zusammenkunft der Heerführer ein Friedensvertrag geschlossen, durch welchen, wie es scheint, die früheren Verhältnisse wiederhergestellt wurden (Tac. V, 23–26. vgl. Batavi Bd. I. S. 1075.). Von Civilis gibt die Geschichte keine weitere Kunde. (Seines Aufstandes erwähnt auch Joseph. b. jud. VII, 4, 2., doch mit unbestimmten und irrigen Nachrichten.) [Hkh.]

Civitas. I. Bei den Griechen. Es liegt in der Natur der Sache daß die Ausdehnung des Bürgerthums nicht durchgängig in Griechenland dieselbe sein konnte, sondern durch den Charakter der Verfassung bedingt bald größer bald geringer war (Aristot. Polit. III, 1. 6.). Ins Leben trat der Begriff des Bürgerthums als eines geschlossenen Kreises in Gegensatz zum Fremdenstand erst mit der Entwickelung der politischen Selbstständigkeit eines Staates; Ansprüche darauf begründete die reine nicht mit fremdem Blute gemischte Abstammung (doch nicht ohne Ausnahme, wie in Sparta, wo die von spartanischen Vätern mit Sclavinnen

Digitized by Google

erzeugten μόθακες oder μόθωνες, welche die volle spart. Erziehung genossen hatten, unter die Bürger aufgenommen worden zu sein scheinen; s. Hermann Lehrb. der Staatsalt. §. 25., vgl. auch Plut. Agis c. 8. Cleom. c. 11. 23.), welche die Stamm- und Geschlechtsregister nachwiesen. Als wesentliche Bestandtheile des Bürgerthums galt Theilnahme an den Volksversammlungen, Rechtsstand vor den öffentlichen Gerichtshöfen, das Recht Grundbesitz zu erwerben (ἐγκτήσις) und das Waffen zu führen. Fremden ward der Zutritt zu dem Bürgerrechte in der Regel nur Ehrenhalber zufolge gewisser, dem Staate geleisteter wesentlicher Dienste und durch Beschluß der Gesammtheit gestattet. Doch auch hier sprach sich der Geist der Verfassung verschiedentlich aus. Am meisten geizten mit Ertheilung des Bürgerrechts die Megarer (an deren Stelle Seneca (d. benef. I, 13. die Korinthier setzt), welche vor Alexander ihr Bürgerrecht nur dem Herakles verliehen haben wollten (Plut. praec. pol. p. 286. vgl. Demosth. g. Aristocr. p. 691. §. 212.); kaum minder auch die Spartaner, welche bis auf Herodot nur die Eleer Tisamenus und Hagias einbürgerten (Herod. IX, 33 f. vgl. Plut. Dion. c. 17.). Minder sparsam waren nächst den Athenern (s. unten) die Byzantiner, die nach der Befreiung ihrer Stadt durch die Athener Ol. 110, 1 dieselben insgesammt in den Bürgerverband aufnahmen (Dem. d. cor. p. 256. §. 91.), und die Sybariten (Diod. Sic. XII, 9.). Im Allg. s. Wachsmuth hellen. Alt. I. 1. S. 164 ff. — Am schärfsten findet sich dieser Theil des Personenrechts bei den Athenern ausgebildet. Hier zerfielen die Bürger (πολῖται) in zwei Classen: 1) γένει πολῖται (Dem. g. Phorm. p. 953. §. 30. g. Steph. I, p. 1125. §. 78.), seit Pericles auf diejenigen beschränkt, welche sowohl väterlicher als mütterlicher Seits von Bürgern abstammten (Plut. Per. c. 37.), weßhalb nur Ehen zwischen Bürgern und Bürgerinnen rechtsgültig waren (s. ξενίας γραφή), bei dem Verlöbniß aber die bürgerliche Abkunft der Braut (wie bei der Adoption die des zu Adoptirenden, s. Adoptio) garantirt, die neu Vermählte in die Phratrie des Mannes eingeführt (s. Matrimonium) und jedes neu geborene Kind in die Phratrie und das Geschlecht des Vaters eingezeichnet werden mußte (s. Φρατρία). Mit dem 18ten Jahre ward der junge Bürger nach Einzeichnung in das Gemeindebuch seines Demos (s. ληξιαρχικὸν γραμματεῖον) und unter gewissen Ceremonien mündig gesprochen (s. ἐφηβία), und trat dann, nachdem er noch zwei Jahre hindurch in den Gränzfestungen gedient (s. περίπολος) in den Genuß der bürgerlichen Rechte, nur mit Ausnahme des Rechts, als Senator, Magistrat und Richter zu fungiren, wozu das Alter von 30 Jahren erforderlich war. Im Genuß dieser Rechte blieb er, so lange er ἔντιμος oder mit keiner Art von Atimie behaftet war (s. Ἀτιμία). Im Allg. Meier d. bon. damn. p. 48 ff. Hermann a. O. §. 118 ff. Schömann antiq. jur. publ. Gr. p. 192 ff. Im Laufe des peloponn. Krieges gerieth das obige Gesetz des Pericles in Vergessenheit und wurde daher Ol. 94, 2 durch Aristophon erneuert. Athen. XIII, p. 577. C. Allein von häufiger Uebertretung desselben zeugt nicht nur die ehrenvolle Stellung Einzelner, denen jenes Requisit abging (wie Iphicrates und Charidemus, Corn. Nep. Iph. c. 1. vgl. Dem. g. Arist. p. 663. §. 129., Demosthenes, Aesch. g. Ctes. §. 171 f. u. A.), sondern auch die öfteren gerichtlichen Verhandlungen darüber und die von Zeit zu Zeit vorgenommene Prüfung der Bürgerverzeichnisse (s. Διαψήφισις), wiewohl letztere eben so wohl der zweiten Classe von Bürgern gegolten haben mag. — 2) δημοποιητοί (s. d. Lexicogr.), ποιητοὶ πολῖται (Dem. g. Steph. 1. p. 1125. §. 78.), Eingebürgerte. Die erste Schranke zog Solon durch das Gesetz, μὴ γενέσθαι πολίτας πλὴν τοὺς φεύγοντας ἀειφυγίᾳ τὴν ἑαυτῶν ἢ πανεστίους Ἀθήναζε μετοικίσαντας ἐπὶ τέχνῃ, Plut. Sol. c. 24. Eine weitere Beschränkung erlitt die Einbürgerung durch das Gesetz bei Dem. g. Neär. p. 1375. §. 89. μὴ ἐξεῖναι ποιήσασθαι Ἀθηναῖον, ὃν ἂν μὴ δι' ἀνδραγαθίαν εἰς τὸν δῆμον τῶν

Digitized by Google

Ἀθηναίων ἄξιον ἢ γενέσθαι πολίτην, wo zugleich bestimmt wird, daß der Vorschlag dazu in zwei aufeinander folgenden Versammlungen wiederholt und in der letzten wenigstens mit 6000 Stimmen angenommen werden müsse, ja selbst noch ein ganzes Jahr lang einer γραφὴ παρανόμων unterworfen sein solle. Vgl. Plut. vit. dec. or. p. 835. F. Allein es währte nicht lange, so riß hier ein maßloser Mißbrauch ein. Die Aufnahme der Platäer in den Bürgerverband Ol. 88, 1 (c. Neaer. p. 1380. §. 104.) war noch höchst ehrenvoll; doch schon Ol. 92, 3 klagt Andocides (d. red. §. 23.) über Verschleuderung des Bürgerrechts an Unwürdige, und die Betrachtungen des Demosthenes (g. Arist. p. 686 f.) so wie zahlreiche Beispiele (s. Meier d. bon. damn. p. 55 f.) beweisen, daß dem Unfug nicht gesteuert wurde. Später ward das Bürgerthum völlig verhandelt; Augustus verordnete, μηδένα πολίτην ἀργυρίου ποιεῖσθαι (Dio Cass. LIV, 7.). Gewiß zu den Seltenheiten gehörte es, daß Zeno und Cleanthes das attische Bürgerrecht ablehnten (Plut. d. Stoic. repugn. p. 1033.), während bei Atticus andere Gründe obwalteten (Corn. Nep. Att. c. 3. vgl. Cic. p. Balb. 11.). — Vgl. Westermann d. publ. Ath. honor. et praem. §. 9. Hermann Lehrb. d. St. §. 117. [West.]

II. Bei den Römern. Nach röm. Begriffe sind die freien, im röm. Reich lebenden Menschen entweder cives oder Fremde (peregrini, früher hostes gen., s. beide Art.). Zwischen beiden stehen die Latini als Mittelstufe, s. d. Art. Der Bürger war als solcher mehrer hohen Rechte und Privilegien theilhaftig, welche sich allmälig mit der wachsenden Bedeutung des röm. Staats entwickelt hatten. Bis auf Servius Tull. waren nur die Geschlechter oder Patricier eigentliche cives (s. Patricii), und darauf noch lange bevorzugt, bis nach und nach die Plebejer gleiche Rechte erkämpften (s. Plebs). Diese Rechte (jus civitatis, auch civitas gen.), s. Cic. de leg. agr. II, 29., sind A) in Beziehung auf das öffentliche Leben 1) jus suffragii, das Stimmrecht in den Comitien, und zwar so daß die Patricier in allen 3 Com., die Plebejer aber nur in den Cent. und Trib.Com. zu stimmen berechtigt waren, s. comitia und suffragium. 2) jus honorum, das Recht auf alle Magistrate Anspruch machen zu dürfen (seit 300 v. Chr. allen Bürgern gemeinsam), s. magistratus und honor. 3) jus provocationis, das Recht gegen alle Entscheidungen der Magistrate an das Volk zu appelliren, s. appellatio und provocatio, ausgenommen im Kriegsdienst. 4) Freiheit von allen entehrenden Strafen, z. B. Kreuz- oder Peitschenhiebe, s. crux, lex Porcia und lex Sempronia; es sey denn, daß sich der Bürger entehrendes Verbrechen hatte zu Schulden kommen lassen. Aber auch dann konnte sich der Verbrecher der Condemnation durch freiwillige Entfernung entziehen, s. exilium. Der Bürger konnte nicht einmal wider seinen Willen des Bürgerrechts beraubt werden, s. unten und p. dom. 29. Ueber den gegen die Verfolgungen der Gläubiger dargebotenen Schutz vgl. lex Poetelia und nexum. B) in Beziehung auf das Privatrecht 1) connubium, das Recht, eine römische gültige Ehe zu schließen, wovon alle Familienrechte abhängen, s. dies. Art. und patria potestas. 2) commercium, das Recht, röm. Eigenthum zu erwerben und gültig zu veräußern, worauf sich das ganze Obligationen-, Eigenthums- und Erbrecht gründet, s. commercium. Die in den alten Compendien aufgezählten jura census, militiae, tributorum und sacrorum wurden nicht mit Recht hierher gerechnet. Ueber die vorzüglichen Vortheile des civis optimo jure s. d. nächsten Art., und über den Unterschied zwischen jus civitatis und jus Quiritium s. d. Art. Quirites. Das in den republ. Zeiten ungemein hoch geschätzte Bürgerrecht Cic. p. Font. 8. Verr. V, 61. 62. Liv. XXIII, 5. Tac. Ann. III, 40. verlor in der Kaiserzeit sehr an Würde und Bedeutung, Dio Cass. LX, 17. — Erwerbung der Civität (am besten handelt davon A. D. Trekell antiq. I, c. 3. p. 26–88.). Die Civität konnte

Digitized by Google

urch Abſtammung, Verleihung und Manumiſſion erworben werden: a) durch Geburt (Quinct. V, 10. civis aut factus aut natus) von röm. Eltern, Apoſtelgeſch. 22, 28. (keineswegs durch Adoption), gegen welche Regel Calig. willkürlich handelte, Suet. Cal. 38. In matrimonium ustum (ſ. d. Art.) folgen die Kinder als justi liberi dem Vater, denn Bürger zeugen Bürger, Gai. I, 56. 67. 80. Ulp. V, 1. 2. 8. Liv. IV, 4., vausgeſetzt, daß der Vater bei der Geburt des Kindes ſchon civis war. Gai. I, 89. Ulp. V, 10. In matrimon. injustum (gemiſchte Ehe zwiſchen Bürgern und Peregrinen, ſ. d. Art.) folgten die Kinder der Mutter, weil ſie nach röm. Sinn ſo gut als keinen Vater haben, Iſidor. IX, 8. patrem non sequuntur, l. 24. D. de statu hom. (1, 5.), l. 1. 2. D. ad municip. (50, 1.), Lex Mensia (ſ. d. Art.) führte aber die Ausnahme ein, daß wenn eine Römerin einen Peregrinen heirathe, die Kinder nicht der Mutter folgen, ſondern der ärgeren Hand nachſchlechten ſollten. Dieſe Beſchränkung hob Hadrianus zum Theil dadurch auf, daß er die in der Ehe einer Bürgerin mit einem Latinus Junianus erzeugten Kinder für cives erklärte, Ulp. III, 3. Mit Juſtinianus hörte der ganze Unterſchied unter den Bewohnern des röm. Reichs auf. b) Die Civität konnte verliehen werden, und zwar urſprünglich von den Königen, welche beſiegte Völker oder einzelne Fremde damit beſchenkten, die nach Rom ziehen mußten und die Stadt vergrößern halfen, denn nur in Rom ſelbſt oder auf dem kleinen Gebiet lebten röm. Cives, Liv. I, 8. 13. 30. 33. Dion. II, 16. 35. 36. 46. III, 47. IV, 23. Tac. Ann. XI, 23. 24. Cic. p. Balb. 13.. In der republ. Zeit gab das Volk in den Centurial- und darauf in den Tributcomitien die Civität durch lex oder plebiscit. Liv. III, 29. VIII, 17. 21. VIII, 11. XXIII, 31. Cic. p. Balb. 10. 11. 24., der Senat war nicht dazu berechtigt, eben ſo wenig die Magiſtratsperſonen, außer wenn ſie vom Volk die Vollmacht empfangen hatten. Es kam auch vor, daß das Volk ſolche von den Magiſtraten vorgenommene Verleihungen ſpäter beſtätigte. Verleihungen von Marius werden erwähnt Plut. Mar. 28. Val. Max. V, 2, 8. Cic. p. Balb. 20., auch 8. 23. 24., von Sulla Cic. p. Arch. 10., von Pompejus Cic. p. Balb. 3. 8. 9. 13. 20 ff. Phil. I, 10., von Cäſar und von Antonius (auf Cäſars acta geſtützt) Inv. CX. Cic. ad div. XIII, 30. 36. ad Att. XIV, 12. Dio Caſſ. XLI, 24. XLIII, 39. XLIX, 16. Cic. Phil. I, 10. III, 4. 12. V, 4. XII, 5. Die Kaiſer hatten natürlich das Recht unbeſchränkt und waren zum Theil ſehr freigebig, zum Theil ſehr ſparſam in deſſen Anwendung. Zu den Letzteren gehört Auguſtus, Suet. Oct. 40. 47. Tac. Ann. I, 58. Dio Caſſ. LIV, 25. LVI, 33.; dagegen von Tiberius und Caligula kommt es weniger vor, mehr von Claudius, Dio Caſſ. LX, 17. und Nero, Suet. Ner. 12. Galba war wieder ſtreng, Suet. Galb. 14. Beiſpiele der folgenden Kaiſer ſ. Tac. Hist. I, 78. Plin. H. N. IV, 10. Plin. ep. X. 22. 107. 108. Spart. Hadr. 21. Caracallas Verleihung ſ. unten. In der königlichen Zeit Roms und im Beginn der republ. Periode wurden nur die nach Rom Ueberſiedelnden mit der Civität beſchenkt; nach und nach aber auch außerhalb Rom ſowohl Einzelne, als ganze Corporationen, Städte u. ſ. w. Spanhem. orb. Rom. I, c. 7. Die Einzelnen erlitten, wenn ſie nicht nach Rom zogen, keine große Veränderung, denn ihr Eigenthum hatte kein röm. Recht (war nicht im commercium) und ſie verloren ſogar durch Annahme der röm. Civität das Bürgerrecht des Orts, wo ſie bisher gewohnt hatten, weil Niemand an zwei Orten zugleich Bürger ſeyn durfte, Cic. p. Caec. 34. p. Balb. 11. 13. Corn. Nep. Att. 3. Liv. XXI, 26. Darum wollten die präneſt. Soldaten lieber Bürger von Präneſte bleiben, als röm. civ. werden. Liv. XXIII, 20. Solche auswärts lebende Bürger ſtanden in keiner Tribus und hatten mehr den Titel, als die Gerechtſame der Civität. Ein Beiſpiel bietet der Apoſtel Paulus dar, welcher röm. Bürger war und in Tarſus wohnte, ſ. J.

Digitized by Google

Arnzen de civit. apostoli Paulli. Traject. 1725. L. Cornel. Balbus da
gegen aus Gades zog nach Rom, Dio Caſſ. XLVIII, 32. — Wenn ganz
Orte des benachbarten Latium das Bürgerrecht erhielten, was in de
erſten republ. Zeit nicht ſelten und zwar unter gewiſſen Bedingungen (
fundus) geſchah, z. B. Tusculum, Liv. VI, 26. VIII, 37. Dion. XIV
9. 11., ſo waren ſie nicht wie die einzelnen, ihrer Perſon nach in di
Civität aufgenommen, ſondern auch ihre Grundſtücke waren nun römiſc
und ſtanden im röm. commercium. Solcher Städte gab es verſchieden
Claſſen, je nachdem ſie civitas cum oder sine suffragio hatten; ſ. muni
cipium und Caerites. Wer in einer ſolchen Stadt civis war, war e
eben ſo gut in Rom, weil die Vaterſtadt nur als eine pars von Ro
angeſehen wurde, Cic. de leg. II, 2. Liv. XXVI, 24. Nach und nac
aber war man nicht mehr ſo freigebig mit der Civität, Liv. VIII, 13. 14
17. Dion. VIII, 69., als Rom ſchon erſtarkt war und des Kunſtgriff
nicht mehr bedurfte, ſich durch Civitätsverleihungen Freunde zu erwerbe
Die nicht beſchenkten Völker und Städte Italiens ſahen neidiſch auf di
bevorzugten und nicht mit Unrecht murrten die zurückgeſetzten Städte i
Latium und verſuchten einigemal ihren Wunſch zu erreichen, wobei ſi
auch in Rom ſelbſt Unterſtützung fanden. So z. B. beabſichtigten di
Gracchen allen Latinen die Civität und den übrigen Italikern das Rec
der Latinen zu geben, aber vergebens, ſ. Gracchi und Latini; auch Liv
Druſus hatte dieſen Plan. Es kam jedoch erſt nach Anfang des Bundes
genoſſenkriegs dazu, welcher durch die Verweigerung der Civität en
flammt war, indem lex Julia (ſ. d. Art.) 664 d. St. allen latin. Städte
das Bürgerrecht ſchenkte, worauf im nächſten Jahre lex Plautia Papir
oder Silvani et Carbonis folgte, welche allen Völkern Italiens, wie ſi
ſich unterwarfen, die Civität ertheilte, ſ. lex Plautia. Zwar bekame
die neuen Bürger anfangs nicht das volle Stimmrecht, indem ſie nic
in die 35 beſtehenden Tribus aufgenommen, ſondern in 8 oder 10 ne
Tribus verworfen wurden, welche, weil ſie zuletzt kamen, oft gar nic
ſtimmten, App. b. c. I, 49. 53. 64. Vell. Pat. II, 20., aber bald dara
ſetzten ſie auch die Aufnahme in die 35 alten Tribus durch, ſo daß ſ
den röm. Bürgern ganz gleich ſtanden, App. b. c. I, 55. 56. 59. 64–6
Liv. LXXVII. LXXX. LXXXIV. LXXXVI. Vell. Pat. II, 20. Cic. de le
agr. II, 7. Verr. I, 5. Ferrar. ad Cic. Phil. VIII, 3. So war Italie
beruhigt und beſaß die Civität, nur Oberitalien (Gallia) entbehrte dieſe
Rechts, doch nicht lange mehr. Gallia cispadana erhielt wahrſcheinli
ſchon 665 durch Pompejus die Civität, Gall. transpadana aber die Lat
nität und erſt 705 durch Cäſar die Civität, jedoch immer noch als Pro
vinz (die Perſonen waren cives, aber der Boden war noch nicht römiſc
ſondern provinzial) und noch nicht eigentlich zu Italien gehörig. Cäſ.
g. VIII, 50 ff. Cic. Phil. III, 31. ad Att. I, 1. V, 2. ad div. VIII,
Plin. H. N. III, 2. 4. Dio Caſſ. XXXVII, 9. XLI, 36. Suet. Caes.
Tac. Ann. XI, 24. Erſt 711 d. St. wurde Gallia als Provinz aufgelö
und zu Italien geſchlagen, bei welcher Gelegenheit eine gemeinſam
Gerichtsordnung erſchien, ſ. lex Gall. cisalp. Uebrigens war es ſcho
vorher dem Sprachgebrauch nach zu Italien gerechnet worden. Cäſ. b.
V, 1. VI, 44. VII, 1. VIII, 50. 52. Cic. Phil. IV, 4. V, 12. Sehr leſen
werth iſt Savigny's Abh. über dieſe Verhältniſſe in ſ. Zeitſchr. für g
ſchichtl. Rechtswiſſenſchaft IX, p. 300 ff., unter den Aelteren vorzügli
Spanhem. orb. Rom. I, c. 10. 11. 13. — In den Provinzen wurden ſ
wohl einzelne Männer als ganze Städte von den Kaiſern mit der Civit
beſchenkt, und es gibt außer den oben angeführten Beiſpielen noch mand
andere. So werden Juden als cives erwähnt, Joſeph. ant. jud. XI
10–19., Gallier u. a. Tac. Ann. XI, 23 f. Hist. I, 43. Sen. de be
VI, 19.; ſ. auch Ariſtid. orat. in Rom. Tom. I. p. 373. 375.; nur ſollt
dieſe provincialen Bürger nicht Senatoren werden, während ſie von d

Digitized by Google

Ritterwürde nicht ausgeschlossen waren. Als Singularität ist von den Aegyptiern zu bemerken, daß sie nicht eher röm. Bürger werden konnten, als bis sie die Mittelstufe des Bürgerrechts von Alexandria erhalten hatten. E. Böcking quaest. jur. publ. Rom. ad Plin. ep. X, 4. 5. 22. 23. Bonn. 1838. Walters Gesch. des röm. Rechts I, p. 329 f. Ein anderer Nachtheil der neugeschaffenen Bürger war der, daß sie der Familienrechte ermangelten (eine finanzielle Maßregel, damit die Erbschaftssteuer von den neuen Bürgern bezahlt werde, s. vicesima heredit.), außer wenn sie ius cognationis besonders vom Kaiser erhielten. Plin. paneg. 37-39. Spanhem. orb. Rom. I, c. 14-18. p. 83-112. — Eine große Veränderung wurde von dem Kaiser Antoninus Caracalla eingeführt, indem dieser alle damals im röm. Reich lebenden freien Personen (nicht blos die freigebornen, sondern auch die freigelassenen) zu Bürgern erhob, welches er zur Bereicherung des Fiskus that, da manchen Abgaben nur die cives unterworfen waren, l. 17. D. de statu hom. (1, 5.) und Dio Cass. LXXVII, 9. P. Burmann de vectig. pop. Rom. c. 11. p. 175 ff. E. Spanhem. orb. Rom. II, c. 1-5. p. 113-150. J. H. Heinecc. synt. app. §. 1. p. 239-242. A. D. Trekell. sel. ant. c. 4. p. 183-186. C. G. Haubold ex constitutione Antonini quomodo qui in orbe Rom. essent cives Rom. effecti sint? Lips. 1819. und in dessen opusc. acad. II, p. 369-386. In diesem Augenblick gab es zwar keine Latinen und Peregrinen mehr, doch waren diese Stände nicht etwa ganz aufgehoben, sondern es entstanden stets von Neuem Latinen (s. d. Art.) und durch Einwanderungen oder Verlust der Civität auch Peregrinen; der Boden erlitt keinen Unterschied, sondern blieb provincial. Die wenn auch für eine kleinere Zahl fortdauernden Mittelstufen hob Justinianus endlich ganz auf, denn nachdem er das Rechtsverhältniß der dediticii (s. d. Art.) abgeschafft hatte, vernichtete er auch das Latinenverhältniß und machte die Freigebornen den Freigelassenen ganz gleich. So gab es im röm. Reich nur noch cives (und diese ohne Rechtsverschiedenheit), servi und einige wenige peregrini. Cod. VII, 5. 6. Nov. XXVIII, 2. 5. LXXVIII, praef. c. 1. 5. Inst. I, §. 3. — Nach der Verleihung folgt die dritte Erwerbungsart der röm. Civität, näml. durch Freilassung (s. manumissio). Sowohl die vom Staat zur Belohnung geleisteter Dienste Freigelassenen wurden cives, Cic. p. Balb. 9., als die von einem civis in rechtlicher Form Manumittirten, denn der Freilasser gab dem bisherigen servus von nun an dasselbe Recht, was er selbst gehabt hatte. Dion. IV, 24. S. außer manumissio auch d. Art. libertus. — 4) In der Kaiserzeit kommt noch hinzu a) daß servi, welche 20 Jahre (oder 16?) bona fide die Freiheit besessen hatten, nicht blos frei, sondern auch cives seyn sollten, s. l. 2. C. de long. temp. (7, 22.). Goth. ad l. 3. C. Th. de lib. causa (4, 8.) Tom. I, p. 407 f. b) richterliche Sentenz solle zum civis machen, wenn sich binnen 5 Jahren kein Widerspruch erheben würde, l. 25. D. de statu hom. (1, 5.), l. 4. 7. C. de lib. causa (7, 16.) und d. Art. res judicata. Folgende zwei Erwerbsarten werden ganz mit Unrecht so genannt, nämlich 1) daß ius togae Civität verleihen solle, l. 32. D. de jure fisci (49, 14.). Es ist nicht sowohl die Toga, welche zum Bürger macht, als der Wille des Kaisers, welcher die Erlaubniß zum Tragen der Toga gibt und dadurch allerdings zum civis erhebt, s. toga und B. Brisson. sel. antiq. I, c. 13. E. Spanhem. orb. Rom. II, 6. p. 164 ff. A. D. Trekell p. 61. 2) daß man durch den Census zum Bürgerrecht gelangen könne, wie früher geglaubt wurde. Der Censor konnte dadurch, daß er einen Menschen censirte, diesem nicht die Civität verleihen, sondern er gab nur zu erkennen, daß er ihn für einen Bürger halte, und die Censusliste diente zur Beurkundung der Civität. Wenn aber mit Unrecht censirte Peregrinen entdeckt wurden, so gingen sie der angemaßten Rechte verlustig und wurden wieder ausgestoßen, Liv. XXXIX, 3. XLI, 8. XLII, 10. Cic. p. Arch. 5.

Digitized by Google

ſ. auch lex Licinia et Mucia 3) Der Kauf der Civit., was unter dei Kaiſern zuweilen vorkam, gehört zur Verleihung (donatio) und iſt kein eigentliche Erwerbungsart. J. S. Purgold de civit. Rom. vendita. Jen 1700. Apoſtelgeſch. 22, 28. Salvian de gub. dei V, 5., auch Dio Caſſ LX, 17. — Die Erwerbungsarten der Latinen ſ. unter Latinus. — Di Pflichten und Laſten der Bürger ſind unter militia und tributum nachzu ſehen; hier nur noch Etwas über den Verluſt des Bürgerrechts Spanhem. orb. Rom. I, c. 5. Dieſes wurde eingebüßt 1) bei ſolche Strafen, welche mit capitis deminutio maxima verbunden waren (ſ. d Art. und servitus poenae), denn derjenige kann nicht mehr civis ſeyn welcher eine Strafe zu erleiden hat, die den Verluſt der Freiheit nöthig macht, z. B. Geißelung, Enthauptung, damnatio ad bestias etc. 2) Er ging auch bei Verbannung verloren; was nicht etwa ſo zu verſtehen iſt als wenn Entziehung der Civität die Strafe geweſen wäre, ſondern der Verluſt des Bürgerrechts war eine Folge des Weggangs von Rom und der Aufnahme in einer andern Stadt. In der republ. Zeit war aqua et ignis interdictio üblich, in der Kaiſerzeit auch deportatio (ſ. beide Art und exilium), vgl. p. dom. 30. Cic. p. Caec. 34. Gai. I, 161. 128 3) Daſſelbe geſchah bei freiwilliger Auswanderung und Annahme eine fremden Bürgerrechts, weil Niemand in zwei Staaten zugleich civis ſeyn darf, ſ. oben und Cic. p. Balb. 11., auch wenn ſich ein Römer in ein latin. Colonie einſchreiben ließ, ſ. cap. dem. med. und colonia. 4) Eben ſo ging der, welcher nach völkerrechtlichen Satzungen von den Feciale an eine auswärtige Nation ausgeliefert wurde, ſeiner Civität verluſtig ſ. deditio und feciales. 5) Wenn ein civis in Sclaverei verkauft wurde ſo konnte er die Civität nicht behalten. Dieſes konnte geſchehen ſowohl wenn der Vater ſeinen Sohn in das Ausland verkauft, ſ. Cic. p. Caec 34. und patria potestas, als wenn der Bürger, welcher ſich dem Cenſu entzogen und dadurch gleichſam ſelbſt für einen Nichtbürger erklärt hatte von Staatswegen verkauft wurde, ſ. incensus. 6) In der Kaiſerzeit kam einigemal vor, daß die Kaiſer willkürlich einzelnen Bürgern die Civität entzogen (Dio Caſſ. XLV, 23. von Antonius, p. dom. 30. von Sulla Cic. p. Caec. 33 ff.), Dio Caſſ. LIV, 25. LX, 17. 7) Ein ſingulärer Fall iſt postliminium, d. h. wenn ein fremder Kriegsgefangener in Rom Freiheit und Civität erworben hatte, ſpäter aber in ſeine Heimat zurückkehrte, ſo war er dann nicht mehr Bürger, Cic. p. Balb. 11. 12 de or. I, 40. l. 5. §. 3. D. de capt. et de postlim. (49, 15.), ſ. postliminium. Literatur: Von C. Sigon. de antiquo jure pop. Rom. libri XI ein großer Theil des 1ſten Buches (zuerſt 1560., zuletzt Lips. et Hal 1715.). E. Spanhem. orbis Romanus seu ad constitutionem Antonini Imp. etc. exercit. duae (zuerſt in Graev. thesaur. XI.; allein Londini 1703. zuletzt Hal. 1728.; noch immer ſehr brauchbar). Beiden folgte genau J. G. Heineccii syntagma antiq. Rom. (zuerſt Hal. 1718., zuletzt ed Haubold. Francof. 1822.) im appendix zu lib. I. p. 229–294. Haub. S Pitisc. (Hag. Com.) 1737. lex. antiq. I, p. 447–454. Bei weitem beſſer iſt das treffliche, leider nicht genug benutzte und ſeltene Werk von A. D Trekell select. antiq. Rom. pars I. Hag. Com. 1744. im 1ſten Buch. Nach alter Weiſe iſt noch A. Adams Röm. Alterth. von Meyer, Erlang. 1818 I. p. 77–129. Ein eigener, aber größtentheils unrichtiger Weg wird ein geſchlagen von W. Eiſendecher, Entſteh., Entwickl. und Ausbild. des Bürgerrechts im alten Rom. Hamb. 1829. (Ueberſetz. des Werkes von Duni). [R.]

Civis optimo jure. Es war von jeher ein Unterſchied unter den Bürgern (abgeſehen von dem zwiſchen Patric. und Plebejern ſtattfin denden), welcher früher vorzüglich darauf beruhte, daß manche municipi ohne suffragium waren, ſ. municip. und suffrag. Später war zwar das Stimmrecht allgemein geworden, ſeitdem alle municipia in die Tribu

d by Google

eingeschrieben waren, aber nun entstand ein anderer Unterschied, nämlich in Beziehung auf das jus honorum, indem nur die fähig waren, Magistrate zu werden, welche in Rom selbst lebten, und in Beziehung darauf heißt civ. o. j. der, welcher im vollen Genuß aller jura eines Bürgers ist, also in Rom wohnt, einer Tribus angehört und jus honorum hat. Unrichtig wird der bei Cic. Brut. 75. vorkommende Ausdruck cives ingenui auf diesen Unterschied bezogen (von Sigon. und Heinecc.), da Cic. nur Freigeborene im Gegensatz zu den Freigelassenen im Auge hatte. Andere falsche oder unvollständige Ansichten (am mangelhaftesten ist P. Manut. de civit. Rom. in Graev. Thes., welcher sogar einen Unterschied zwischen cives und denen macht, welche jus civitatis hätten, aber keine eigentlichen cives wären; D. Panvin. de imp. Rom. 5. hält opt. jus für das Recht, in allen Comitien stimmen zu dürfen u. A.) widerlegt A. D. Trekell sel. antiq. pars I. c. 4. §. 11-24. p. 97-111. S. noch G. C. Burchardi de infamia ex discipl. Rom. Kilon. 1819. p. 32 f. [R.]

Civitates censoriae, decumanae, liberae, immunes, stipendiariae, vectigales, Benennungen von Provinzialstädten, s. unter provincia und jus Italicum.

Cius (ἡ Κίος), Stadt in Bithynien am cianischen Meerb., einer Bucht der Propontis, nach der Sage von Cius, einem Gefärthen des Hercules, gegründet, Str. 564., nach Andern von Polyphemus, Apollon. I, 1321. IV, 1470. Apollodor. I, 9, 19. Geschichtlich ist, daß milesische Pflanzer sich hier niederließen, deren Führer von Einigen Cius genannt wird (Aristot. beim Schol. zu Apollon. I, 1177.), von welchem auch der Fluß Cius (Scyl. p. 35. Plin. V, 32.) seinen Namen erhalten haben soll (Schol. zu Ap. I, 1344.). Nachdem die nicht unwichtige Handelsstadt, von deren früheren Verhältnissen übrigens wenig bekannt ist, die aber später sich dem ätolischen Bunde zugewendet hatte (Polyb. XV, 23. XVII, 3.), von Philipp III. zerstört worden war, wurde sie vom bithynischen Könige Prusias wieder aufgebaut und nach seinem Namen Prusias genannt, Str. 563. Plin. a. O. Mela I, 19. Ptol. Steph. Byz. s. v. Προῦσα. Jetzt hat sich der alte Name wieder geltend gemacht, Ghio, auch Ghemlio, Kemlik. [P.]

Cizăra, Bergveste in Phazemonitis, einer Landschaft in Pontus, ehemals ein Königsitz, zu Strabo's Zeit zerstört, 560. Ptol. [P.]

Clanametis (Κλαναμῆτις), eine Tochter des Thespius, von Hercules Mutter des Astybias, Apoll. II, 7, 8. [H.]

Clanea (Κλανία), eine Nymphe, welche in Lakonien auf dem Berge Calathion ein Heiligthum in einer Felsengrotte hatte, Paus. III, 26, 8. [H.]

Cladăus (Κλάδαος Xenoph. H. gr. VII, 4. Κλάδιος Paus. V, 7, 1. 10, 2. 15, 3. VI, 21, 3.), Nebenfluß des Alpheus in Elis, mündet bei Olympia, wo er den heiligen Hain Altis umgränzte. Dem Flußgott war dort Bild und Altar geweiht. [P.]

Clambētae, Ort bei den Japyden in Illyris barbara, j. Tamacs, Tab. Peut. [P.]

Clampetia (Clampeliae, Plin. III, 5. Λαμπιτία und Λαμπέτεια, Polyb. und Steph. Byz. Clampeja, Tab. Peut.), Stadt in Bruttium, Liv. XXIX, 38. XXX, 19. Mela II, 4. Zu Plinius Zeit in Trümmern, wahrscheinlich beim j. Amantea oder S. Lucilo. [P.]

Clanis, 1) Gefärthe des Phineus, von Perseus erschlagen, Ovid Met. V, 140. — 2) Centaur, auf der Hochzeit des Pirithous von Peleus getödtet. id. XII, 379. [H.]

Clanis, 1) und 2) s. Liris und Liternus. — 3) Fluß in Etrurien aus einem See bei Clusium, mündet in die Tiber, j. Chiano, Plin. III, 5. (Glanis), Tac. Ann. I, 79. Sil. Ital. VIII, 455. — 4) Fluß in den norischen Alpen, j. der Glan in Steyermark, Str. 207. [P.]

Digitized by Google

Clanoventa, Stadt in römiſch Britannien, an der Weſtküſte, Ellenborough, Jt. Ant. [P.]

Clanum, 1) ſ. Glanum. — 2) Stadt der Senonen, in Gall. Lugd beim j. Villeneuve ſur Vanne, öſtlich von Sens, Jt. Ant. [P.]

Clarēna, Ort im Zehentland in der Neckargegend, vielleicht Cann ſtadt; keineswegs am ſüdlichen Donau-Ufer, wie Mannert, Buchner un Andere vermuthen. Tab. Peut. [P.]

Clariae, ein thraciſches Volk bei Plin. IV, 11. [P.]

Clarianus iſt auf mehreren römiſchen Inſchriften aus Gallien al Verfertiger thönerner Gefäße genannt. R. Rochette Lettre à M. Schor p. 63. [W.]

Clarigatio, ſ. Feciales.

Clarius (Κλάριος), 1) Beiname Jupiters in Tegea in Arcadien Pauſ. VIII, 53, 3. — 2) Beiname Apollo's von dem berühmten Tempe in der Stadt Klaros in Kleinaſien, welcher von Manto, des Tireſia Tochter, die ſich beim Epigonen-Kriege geflüchtet hatte, und die Gemahlin des Rhacius wurde, geſtiftet war. Pauſ. VII, 3, 1. Tac. Ann. II, 54 Müller Dorier I, S. 226. [H.]

Claros (ἡ Κλάρος), kl. Stadt auf einer Landſpitze bei Colophon, mit dem berühmten Apollo-Orakel; ſ. Colophon. [P.]

Κλαρῶται, ſ. Creta.

Classĭcus, ein Trevirer, der im J. 70 n. Chr. Empörung unter den Galliern und im römiſchen Heere anſtiftete, und ſich mit dem Bataver Civilis vereinigte. Tac. Hist. IV, 55 ff. 63. 70. 75-79. V, 19-21. S. Civilis. [Hkh.]

Classicus. Wenn wir den in der modernen Welt ſo gebräuchlichen Ausdruck claſſiſch, claſſiſche Schriftſteller, Claſſicität blos in ſeiner Beziehung zum Alterthum berückſichtigen, und daher blos das ſogenannte claſſiſche Alterthum ins Auge faſſen, ſo haben wir zunächſt auf das Stammwort classis, und den Sinn, den die römiſche Welt damit, zunächſt in der politiſchen Abtheilung des römiſchen Volkes, wie ſie durch Servius Tullius angeordnet war, verband, zurückzugehen. Von den ſechs Classes, in welche nach dieſer Anordnung, dem Vermögensſtande gemäß, das römiſche Volk zerfiel, ward aber, wie uns eine Stelle des Gellius N. Att. VII, 13. zeigen kann, der Ausdruck Classis vorzugsweiſe von der erſten Abtheilung, welche die vermögenderen und einflußreicheren Bürger, die durch ihre Stimmen gewöhnlich die Entſcheidung in allen öffentlichen Angelegenheiten herbeiführten, befaßte, gebraucht, die Glieder dieſer Abtheilung dann auch classici genannt, die der übrigen Abtheilungen aber als infra classem befindlich bezeichnet. Eine Anwendung dieſes politiſchen Ausdrucks auf andere Verhältniſſe zeigt ſich ſchon bei Cicero (Acadd. Quaestt. II, 23.), wo er Philoſophen von geringem Anſehen und Bedeutung als der fünften Claſſe (die der letzten, den Proletariern und Aerariern, unmittelbar vorherging) angehörig darſtellt. So knüpfte ſich denn an das Wort classicus auch der Begriff reich, angeſehen, von Bedeutung und Einfluß (daher classici testes bei Feſtus erklärt werden: qui censu aliquo sunt et fide digni), und wir werden uns dann nicht verwundern, dieſen Ausdruck weiter auf die Literatur und die Schriftſteller angewendet zu ſehen, welche durch Inhalt wie die Form ihrer Schriften ſich vor allen andern auszeichnen und in der Republik der Wiſſenſchaften in die erſte Claſſe oder Stufe vorzugsweiſe als muſtergültig gehören, im Gegenſatz zu der Menge der übrigen, welche in die unteren Claſſen, in die Claſſe der Proletarier, fallen, ſ. Gellius N. Att. XIX, 8. und daſelbſt Fronto. Doch ſcheint bei den Alten der Ausdruck in dieſem Sinne nicht in dem Grade und in der allgemeinen Ausdehnung, als dieß in der neueren Zeit, ſeit dem Wiederaufblühen der alten Literatur überhaupt der Fall iſt, angewendet worden zu ſeyn. Es iſt dieſer

Digitized by Google

Ausdruck eigentlich erst bei den neuen Latinisten um die bemerkte Periode in allgemeinen Gebrauch gekommen, und er wird seitdem bald in einem engeren bald in einem weiteren Sinne genommen; in engerem Sinne, insofern man zunächst die römische Literatur im Auge hat, und hier diejenigen Schriftsteller als classisch, als Classiker bezeichnet, deren Werke in die Blüthezeit der römischen Literatur, in das sogenannte goldene Zeitalter, von Cicero an bis gegen das Ende des Augustus fallen, und in jeder Weise vor den übrigen Erscheinungen, welche diese Literatur darbietet, insbesondere von Seiten der Form und Sprache sich als ausgezeichnet, mustergültig und einflußreich darstellen, darum auch von uns, auf Schulen, als Muster der Bildung vorzugsweise studirt werden müssen; in weiterem Sinne, insofern man den Ausdruck allgemeiner nimmt und nicht blos von den altrömischen Schriftstellern bis auf die Zeit der christlichen Literatur herab, sondern auch von den altgriechischen versteht, mithin auf die gesammte Literatur des heidnischen Alterthums der Griechen und Römer anwendet, obwohl doch auch hier mit dem Ausdruck des Classischen, der Classiker, des classischen Alterthums meistens der Nebenbegriff des Vorzüglichen, Musterhaften und Ausgezeichneten, was wir aus diesem Kreise besitzen, verbindet, der auch auf die neuere Literatur und Poesie übertragen, hier bald in einem mehr bestimmteren, bald in einem weiteren Sinne angewendet wird, und zwar mit vorherrschender Rücksicht auf Form und Darstellung, und die in der Correctheit derselben und dem schönen Ebenmaß, in der einfachen und doch kunstvollen Composition hervortretende Wissenschaft. Doch liegen diese von den Neueren so viel besprochenen Begriffe von classisch und Classicität außer unserem Bereich. Vgl. Jacobs in Ersch u. Gruber Encyclop. I. Bd. XVII. p. 384 ff. und zwei in den Jahren 1835 u. 1836 zu Schleiz erschienene Programme von H. Alberti De scriptt. classicis in scholis apte tractandis und: „Classicus scriptor qui dicendus videatur.“ [B.]

Clastidium, Stadt der Anares (s. d.) im cispadanischen Gallien, ein fester Ort unweit des Po, j. Chiasteggio, Polyb. II, 69. Str. 217. Liv. XXI, 48. XXIX, 11. XXXII, 29. Cic. Tuscul. IV, 22. [P.]

Claterna, Stadt in Gallia Cispadana, befestigt, unweit Bononia, am j. Fluß Quaderna, Cic. Phil. VIII, 2. fam. XII, 5. Plin. III, 15. Ptol. It. Hierof. Tab. Peut. [P.]

Claudia, 1) oder Forum Claudii, Ort der Helvetier in der Provinz Maxima Sequanorum, j. Cloten bei Zürich. Ptol. Inschriften. S. Mittheil. der Zürch. Gesellsch. für Vaterl.Alt. II. 1838. — 2) Stadt in Noricum, j. Clana (?), Plin. III, 24. Ptol. (Claudonium). [P.]

Claudianus, gewöhnlich Claudius Claudianus, war, wie außer den bekannten Angaben des Suidas (s. v.) und des Sidonius Apollinaris (Epist. IX, 13.), einige Stellen in seinen Gedichten unzweifelhaft machen, aus Alexandria in Aegypten gebürtig, weshalb er weder für einen Florentiner, noch für einen Spanier, wie theilweise behauptet worden, gelten kann. Ueber seine Familienverhältnisse, so wie über seine Erziehung und Bildung ist nicht Näheres bekannt; denn daß sein Vater der von Eunapius (Vit. Marin. p. 67.) genannte Philosoph Claudianus gewesen, ist bloße Vermuthung; sicher aber ist, daß Cl. eine sehr sorgfältige Bildung erhalten und gelehrte Studien jeder Art gemacht hatte. Er mag sich darauf einem amtlichen, vielleicht auch, wie Einige vermuthen, militärischen Berufe gewidmet haben; und dieß war es auch wohl, was ihn nach Rom führte, wo wir ihn 395 n. Chr. finden; obwohl er es bald darauf verlassen haben muß, da er vor dem Consulat des Stilicho, d. i. vor dem Jahr 400, fünf Jahre von Rom abwesend war, vielleicht zu Mailand, im Gefolge des Stilicho, in dem er einen hohen Gönner gefunden hatte und den er daher auch nebst andern solcher hohen Gönner in seinen Gedichten verherrlicht hat. Daher auch die

Digitized by Google

Vermuthung, daß Cl. mit in den Fall des Stilicho verwickelt gewe
und darum in späteren Jahren sich zurückgezogen, muthmaßlich in sein Vat
land Aegypten, nicht unbegründet erscheint. Die im 15ten Jahrh. v
Pomponius Lätus zu Rom entdeckte Inschrift einer dem Cl. zu Ehr
daselbst aufgerichteten Statue nennt ihn Tribunus und Notarius; auch
wohl an der Aechtheit der Inschrift, die Manche in Zweifel gezog
nicht zu zweifeln (s. Gruteri Inscriptt. p. 345. Nr. 5. und J. C. Dre
Inscriptt. I. Nr. 1182.). Cl. war Heide und blieb es auch, wie nic
blos der Charakter seiner Gedichte, sondern auch bestimmte Aeußerung
des Augustinus (De civit. dei V, 26.: „unde et poeta Claudianus, quamv
a Christi nomine alienus, in ejus tamen laudibus dixit“) und Drosi
(VII, 35.), auf welche auch Schröckh (Kirchengesch. VII. p. 60.) mit Rec
provocirt, zeigen können, ohne daß jedoch daraus irgend eine feindselig
Gesinnung gegen das Christenthum gefolgert werden kann. Cl. hat si
zunächst in der römischen Poesie versucht; wir besitzen auch von ihm no
eine nambafte Anzahl von Gedichten, welche, dem größeren Theile na
durch bestimmte äußere Gelegenheiten und Veranlassungen hervorgerufen
fast alle mehr oder minder der beschreibenden und darstellenden Poesie an
gehören, die in jenen Zeiten fast allein noch geübt ward und selbst au
das, was seiner Natur nach lyrischer Art ist, einwirkte. Unter diese
Gedichten, unter welchen auch einige verdächtige oder bestrittene vor
kommen (s. das Verzeichniß bei Gesner Prolegg. in Claudian. §. XIII.)
nennen wir zuerst ein größeres, obwohl nicht vollendetes Epos: Raptu
Proserpinae (minder richtig De raptu) in drei Büchern, worin Cl. di
bekannte griechische Mythe von dem Raube der Proserpina, welche vo
so vielen griechischen Dichtern behandelt worden war, nach eben diese
Quellen in römischer Sprache zu behandeln versuchte, zumal als diese
Gegenstand dem Dichter Gelegenheit bot zu Beschreibungen und Schilde
rungen, in denen sich seine Phantasie ganz besonders gefällt, und di
auch den Hauptwerth des Gedichtes ausmachen, bei welchem von einer
Erfindung des Stoffs nicht die Rede seyn kann. Das Stück eines ähn-
lichen Gedichts, Gigantomachia, wird von Manchen für das Werk eines
anderen Dichters oder vielmehr Uebersetzers angesehen, da selbst ein
Fragment des griechischen Originals noch vorhanden ist. An diese Ge-
dichte, welche mythische Stoffe der Vergangenheit behandelten, schließen
sich die zahlreichen historischen, beschreibenden und panegyrischen Dar-
stellungen in Versen, welche durch die Stellung und die Verhältnisse des
Cl. hervorgerufen waren und so allerdings bestimmten äußeren Veran-
lassungen ihre Entstehung verdanken. Es gehören dahin die beiden Ge-
dichte De bello Gildonico, unvollendet in Einem Buche, welches die Zu-
rüstungen zu dem Kriege beschreibt, in welchem Honorius den Sieg über
einen mauretanischen Fürsten gewann; De bello Getico, von dem Siege
des Stilicho über die Gothen, daher selbst von historischem Werthe, wie-
wohl manche mythische Fiction beigemischt ist, was in dieser Hinsicht
für den historischen Gebrauch Vorsicht gebietet. Dasselbe ist der Fall bei
den verschiedenen panegyrischen Gedichten, die als Zeitgedichte einen
ähnlichen historischen Werth besitzen, übrigens aber bei einer unleugbaren
Kunst der Behandlung, bei glänzenden Schilderungen und Beschreibungen
jeder Art doch auch an Uebertreibung und an Schmeichelei, den gewöhn-
lichen Fehlern dieser Art von Gedichten, leiden: Panegyricus in consu-
latum Olybrii et Probini um 395 n. Chr.; P. in consulatum Flavii Mallii
Theodori um 399 n. Chr.; P. in III. IV. VI. Consulatum Honorii um 395,
398 und 404 n. Chr. (worunter das vierte Consulat mit Recht als eine
der trefflichsten Dichtungen des Cl. angesehen wird); De laudibus Stili-
conis in drei Büchern, zu denen oft auch das eben erwähnte Buch De
bello Getico als viertes Buch hinzugenommen wird; De laudibus Serenae,
der Gemahlin des Stilicho, einer Nichte des Theodosius. Denselben

Digitized by Google

Charakter bieten auch die beiden Schmähgedichte In Rufinum et Eutropium, wo freilich die Farben oft gar zu grell aufgetragen sind. Einen sehr angenehmen Eindruck macht das Gedicht In nuptias Honorii et Mariae, eine Art von Epithalamium, wie das Epithalamium Palladii et Celerinae, desgleichen einige der kleineren mit dem Namen der Fescenninen bezeichneten Gedichte, und die sieben netten Eidyllia. Dazu kommen noch einige Briefe und eine Anzahl von Epigrammen, unter welchen indeß einige sind, welche einen andern christlichen Dichter zum Verfasser haben und von diesem Cl. nicht herrühren, dem wir auch das ihm mehrmals fälschlich beigelegte Gedicht Laus Herculis nicht wohl zutheilen können. Es läßt sich nicht leugnen, daß Cl. von der Natur mit einem großen Talent für die Poesie begabt war, welches einer besseren Zeit in der That würdig gewesen wäre. Um so mehr ragt Cl. vor allen andern römischen Dichtern jener späteren Periode durch seine glänzenden Eigenschaften hervor. Er ist zwar meistens ein Gelegenheitsdichter, und dieser Umstand mag in Manchem hemmend eingewirkt und seinem Talente Fesseln angelegt haben, welche die Uebelstände veranlaßten, von welchen namentlich die panegyrischen Gedichte, wie wir eben bemerkt haben, nicht frei geblieben sind; auch war Cl. aus den gelehrten Schulen der Rhetoren hervorgegangen und hatte damit die declamatorisch-schwülstige Richtung angenommen, die in dem Geist und Geschmack seiner Zeit lag. Dem ungeachtet haben wir alle Ursache, in einem römischen Dichter des vierten und fünften Jahrhunderts die Fülle und Kraft seiner Gedanken, die Würde und Hoheit seiner Gesinnung, die blühende Phantasie, die kräftige und im Ganzen noch sehr reine Sprache und selbst den Glanz der poetischen Diction zu bewundern, die uns überall entgegentritt, und nur da, wo sie das Maaß überschreitet, unnatürlich und frostig wird. — Unter den Ausgaben des Cl., von welchen Fabricius (Bibl. Lat. III. 15. ed. Ernest. §. 1–3. Leyser Hist. poett. med. aevi p. 29 ff.) genaue Verzeichnisse geliefert haben, sind außer der Edit. princeps von Barnabas Celsanus Vicent. 1482. und der von Johann Camers Vienn. 1510. 4., insbesondere zu nennen die von Th. Pulmann Antverp. 1571., welche eine neue Recension des Textes lieferte, und mehrmals abgedruckt wurde, auch mit den Noten von Delrio. Nun folgte die Ausgabe von C. Barth (Hanov. 1612. 8. und 1650. 4.) mit einem ungemein ausführlichen und weitschweifigen Commentar. Desto glücklicher war N. Heinsius in der Behandlung des Textes in seiner Ausgabe (Lugdun. Bat. 1650. 1665.); ihm folgte Math. Gesner, der auch einen Commentar beifügte (Lips. 1759. 8.). Am vollständigsten ist die Ausgabe von P. Burmann (Amstelod. 1760. 4.); die Ausgabe von G. L. König (Gotting. 1808. 8.) ist mit ihrem ersten Bande unvollendet geblieben; eine andere von E. Doullay erschien zu Paris 1836. bei Panloute in 2 Bdn. Ueber das Gedicht Raptus Proserpinae sind die Abhandlungen von Walch (Gotting. 1770. 4.), Merian (Berlin 1767.) und Platz (in Seebode's Neu. Archiv II, 3. Nr. 22.) zu vergleichen; eine gute Uebersetzung eines Theils des Panegyricus auf das vierte Consulat des Honorius lieferte Ebenderselbe, Wertheim 1839. 8. Auch sind die Urtheile Gibbons über die von ihm mehrfach benutzten historischen Gedichte des Claudianus, insbesondere Bd. VII. d. deutsch. Uebersetzung, zu vergleichen. Im Uebrigen s. über Leben und Schriften des Cl. meine Gesch. d. röm. Literat. §. 68 ff. u. 77. nebst den dort gegebenen Nachweisungen, insbesondere die Prolegomena von Gesner in seiner Ausgabe, Mérian in den Memm. de l'Acad. de Berlin T. XX. Hand in Ersch und Gruber Encyclop. I. Bd. XXI. p. 259 ff. Classical Journal Nr. LVIII. und LIX. („on the genius and writings of Claudian."). S. auch Fabric. a. a. O. und Leyser Hist. poett. med. aevi p. 13 ff. — Die fünf griechischen Epigramme, welche in der Griechischen Anthologie (Anal. T. II. 447. oder III. 153. ed. Jac.) sich finden, und ebenfalls lange Zeit für Werke dieses

Digitized by Google

röm. Dichters galten, ſcheinen vielmehr das Werk eines anderen Dichters di ſelben Namens zu ſeyn, dem auch wohl die oben erwähnte Gigantomach zugehören dürfte; ſ. Jacobs ad Antholog. Graec. T. XIII. Commentt. p. 87 — Von dieſem römiſchen, wie von dem griechiſchen Dichter Claudian durchaus zu unterſcheiden iſt Claudianus Ecdidius Mamertus, d um die Mitte des fünften Jahrh. n. Chr. in der Diöceſe von Vienne Frankreich lebte, und ſich auf dem Gebiete der chriſtlich-römiſchen Lit ratur eben ſowohl durch einige Dichtungen, als durch eine in Proſa a gefaßte Schrift De statu animae in drei Büchern, worin mehrfach pl toniſche Anſichten vorkommen, einen Namen gewonnen hat. Ueber i ſ. mein Supplement z. Geſch. d. röm. Lit. I. §. 33. u. II. §. 169. [B.

Claudias, Stadt in Cappadocien, und röm. Gränzfeſtung a Euphrat, Amm. Marc. XVIII, 4. Ptol. [P.]

Claudii. Es gab ein patriciſches und plebejiſches Geſchlecht d Claudier. Das erſtere ſtammte aus dem Sabiniſchen (vgl. Suet. Tibe 1.), und kam im 3ten Jahrh. d. St. nach Rom (ſ. Nr. 1.). Es w ein ſtolzes und gegen die Plebejer feindliches Geſchlecht, das zumal den Zeiten der Kämpfe zwiſchen Patriciern und Plebejern durch ſei Starrheit und Härte vor allen Patriciern ſich auszeichnete. Vgl. Su Tiber. 2. Liv. II, 56. VI, 40. IX, 33. 34. Tac. Ann. I, 4.

Stammtafel der patriciſchen Claudier.

Appius Claudius (Sabinus Regillensis), Coſ. 259 d. St., 495 v. Chr. (1

App. Claudius Sabinus, Coſ. 283, 471. (2.) — C. Claudius Sabinus, Coſ. 294, 460. (3.)

App. Claudius, Decemvir 303, 451. (4.)

App. Cl. Crassus, Kriegstr. 330, 424. (6.) — P. Cl. Crassus. (7.)

App. Cl. Crassus, Kriegstr. 351, 403. Coſ. 405, 395. (8.)

C. Cl. Crassus, Dict. 417, 337. (9.)

App. Cl. Caecus, Cenſ. 442, 312. (11.) — App. Cl. Caudex, Coſ. 490, 264. (12.)

App. Cl. Rufus, Coſ. 486, 268. (14.) — P. Cl. Pulcher, Coſ. 505, 249. (15.) — C. Cl. Centho, Coſ. 514, 240. (17.) — Tib. Cl. Nero. (18.) — Claudi (19.)

C. Cl. Centho, (58.) — App. Cl. Centho, Prät. 579, 175. (59.) — S. unt. ***

App. Cl. Pulcher, Coſ. 542, 212. (20.) — Claudia Quinta. (21.)

Claudia. (22.) — App. Cl. Pulcher, Coſ. 569, 185. (23.) — P. Cl. Pulcher, Coſ. 570, 184. (24.) — C. Cl. Pulcher, Coſ. 577, 177. (25.

App. Cl. Pulcher, Coſ. 611, 143. (26.) — C. Cl. Pulcher, Coſ. 624, 130. (33.)

Claudia, Veſtal. (37.) — Claudia, verm. mit T. Gracch. (28.) — App. Cl. P. (29.) — C. Cl. P. (34.) — App. Cl. P (36.)

App. Cl. Pulcher, Prät. 665, 89. (30.) — C. Cl. Pulcher, Prät. 681, 73. (31.) — Claudia. (32.) — App. Cl. P. Coſ. 675, 79. (35.) — C. Cl. P Coſ. 662, 9 (37.)

App. Cl. Pulcher, Coſ. 700, 54. (41.) — C. Cl. Pulcher, Pr. 698, 56. (42.) — P. Clod. Pulcher, Volkstr. 696, 58. (43.) — Clodia. (44.) — Clodia. (45.) — Clodi (46.

Claudia. (47.) — Claudia. (48.) — App. Cl. (49.) — App. Cl. (50.) — P. Clodius. (51.) — Clodia. (52.)

zed by Google

***

Tib. Claudius Nero, Sohn des App. Cl. Caecus.
Ein Nachkomme von ihm:
Tib. Claudius Nero, Prätor 713, 41., vermählt mit Livia (vgl. 39.)

Tiberius Cl. Nero Caesar. Drusus.

Drusus. Germanicus. Livia. Claudius Caesar.

Tiberius. Julia. | Drus. Claud. Antonia. Octavia. Britannic.

Agrippina. Drusilla. Julia (Livilla). Nero. Drusus. Caligula.

1) Appius Claudius Sabinus (Regillensis), ein Sabiner aus Regillum, in seinem Vaterlande Atta Claudius genannt * (Suet. Tib. 1.; nach Liv. II, 16. X, 8. Plut. Poplic. 21. Tac. Ann. XI, 24. XII, 25. Attus Clausus, vgl. Virg. Aen. VII, 707., s. dagegen Niebuhr R. G. I, 621. 3te Ausg.), war unter seinen Volksgenossen angefeindet, weil er zum Frieden mit den Römern rieth, und wanderte mit einem bedeutenden Gefolge nach Rom, 250 d. St., 504 v. Chr. Er wurde daselbst unter die Patricier aufgenommen; seine Clienten aber erhielten das Bürgerrecht nebst Land am Flusse Anio, und bildeten eine eigene, die claudische Tribus. Vgl. Plut. Poplic. 21. Zonar. VII, 13. Dionys. V, 40. XI, 15. Liv. II, 16. IV, 3. X, 8. App. Reg. 11. Suet. Tiber. 1. Tac. Ann. XI, 24. XII, 25. Sil. Ital. Pun. XVII, 33. (Niebuhr I, S. 621. ist der Meinung, daß die Claudier eine Gens und eine Tribus Tarquinia ersetzten. Zugleich vermuthet derselbe I, 623., daß die Sabiner, welche die claudische Tribus bildeten, nicht auf die oben angegebene Weise, sondern bei dem Friedensschlusse ihrer Nation mit Rom unter dem Consulate des Sp. Cassius, 252 d. St., an Rom gekommen, und eben damals die Claudier Römer und Patres geworden seyen.) Appius Claudius gewann bald Bedeutung in Rom; und durch die Härte seines Verfahrens gegen die gedrückten und verschuldeten Plebejer gab er ein Beispiel, das unter seinen Nachkommen treue Nachahmung fand. Schon im J. 258 d. St. (496 v. Chr.) widerrieth er die Milde gegen die Verschuldeten, vgl. Dionys. V, 65–68. Im folg. J., als Cos., sandte er die aus dem Felde heimkehrenden in ihre Schuldkerker zurück. Vgl. über sein Consulat Dionys. VI, 23. 24. 27. 30. Liv. II, 21. 23. 24. 27. 28. Das J. darauf, als die Plebejer sich des Kriegsdienstes weigerten, schlug er vor, einen Dictator zu wählen, Dionys. VI, 38. Liv. II, 39 f. Auch nach der Entweichung des Volkes auf den heiligen Berg, 261 d. St. (497 v. Chr.), stimmte er gegen Nachgiebigkeit, Dionys. VI, 59–65. vgl. 68.; ebenso bei der Hungersnoth im J. 262 d. St., Dionys. VII, 15., und bei dem Processe des Coriolan im J. 263 d. St., Dionys. VII, 48 ff. vgl. Plut. Coriol. 19. Nur bei dem Ackergesetze des Sp. Cassius 268 d. St. stimmte er zwar entschieden gegen Ländervertheilung, stellte aber einen vermittelnden Antrag, dem ein Beschluß des Senates beitrat. Dionys. VIII, 75. 76. Nach Plinius H. N. XXXV, 3. war er der erste, der seine Ahnenbilder in einem öffentlichen Heiligthum (der Bellona) aufstellte.

2) App. Claudius Sabinus, App. F., Sohn des Vorigen (Liv. II, 56.). Schon im J. 271 (483) von den Patriciern zum Consulate ersehen, wurde er durch den Widerstand der Tribunen beseitigt, Dionys. VIII, 90. Im folg. J., als ein Tribun der Werbung zum Kriegsdienste sich widersetzte, rieth er dem Senat zu dem Auswege, einige Tribunen zum Widerstand gegen ihren Amtsgenossen zu bewegen. Liv. II, 44. vgl. IV, 48. Im J. 283 (471) zum Consul ernannt, oder vielmehr zum „Henker des Volkes" (vgl. Liv. II, 56.) bekämpfte er die publilische

* Atta = pater, nach Fest. s. v. Atavus, Attam. (Eine andere Erklärung s. v. Attae.) Val. Max. Epit. de nomin. nennt Attus als sabinischen Vornamen. Bei Dionys. V, 40. heißt Appius Titus.

Rogation auf Einführung der comitia tributa mit solcher Heftigkeit, daß seine Gegner dazu trieb, gegen den Consul selbst gewaltsam einzuschreit Vgl. Liv. II, 56. 57. Dionys. IX, 43–45. 48. Als er bald darauf Heer gegen die Volsker führte, und die Soldaten dem Feinde gegenü ihn im Stiche ließen: so ließ er die Hauptleute, die geflohen war enthaupten, und die Soldaten decimiren. Liv. II, 59. 60. Dionys. VI 50. Zonar. VII, 17. vgl. Niebuhr II, S. 257 ff. Im folg. J. bekämp er das von den Tribunen aufs Neue angeregte Ackergesetz, Dionys. I 52. 53. Liv. II, 61., wurde aber, nachdem er den Haß des Volkes vielfach auf sich geladen, von den Tribunen vor das Volksgericht ge gen, Liv. a. O. Dionys. IX, 54. vgl. Sueton Tiber. 2. s. fin., und e ging der Verurtheilung durch Selbstmord. Dionys. IX, 54. Zonar. a. (Nach Liv. II, 61. starb er an einer Krankheit, vgl. Niebuhr II, 259 f.).

3) C. Claudius Sabinus, App. F. (Liv. III, 15.), Bruder d Vorigen (Dionys. X, 30. vgl. XI, 49. Liv. III, 35. 40.), war Cos. 2 (460), und wollte als solcher bei dem Ueberfalle des Horbeonius lieb fremde Hilfe herbeirufen, als die Hilfe der Plebejer durch Nachgiebigk gegen ihre Forderungen erkaufen, Dionys. X, 15. — Als Horbeoni vertrieben war, so suchte er das von seinem Collegen Valerius den Pl bejern gegebene Versprechen in Betreff der lex Terentilla zu hintertreibe Dionys. X, 15. Vgl. über sein Consulat Dionys. X, 9. 12–17. Liv. II 15–21. Im J. 297 (457) widersetzte er sich der Forderung, daß d Zahl der Tribunen vermehrt werde, Dionys. X, 30., und im folg. J. d Ueberlassung des aventinischen Berges an das Volk, Dionys. X, 32. – Im J. 305 (449) trat er gegen die Decemvirn auf, und suchte seine Neffen Appius zur Ordnung zurückzuführen, Dionys. XI, 7–11. Liv. X 40.; als seine Bemühung erfolglos war, begab er sich nach Regillum i ein freiwilliges Exil, Liv. III, 58. vgl. Dionys. XI, 22. Gleichwoh kehrte er später zurück, um den in Anklagestand versetzten Appius zu ver theidigen, Liv. III, 58. vgl. VI, 20., und nach dem Tode desselben sucht er sich an den Coss. Valerius und Horatius zu rächen, weil sie jene der Rache der Tribunen überliefert hätten, vgl. Dionys. XI, 49. Im J 309 (445) bekämpfte er die lex Canuleja über die Theilnahme der Ple bejer am Consulate, und soll in der Hitze so weit gegangen seyn, da er die Consuln gegen die Tribunen bewaffnen wollte. Liv. IV, 6. Nac einer andern Nachricht widersetzte er sich zwar dem Vorschlag, soll abe selbst die Wahl von Kriegstribunen mit consularischer Gewalt, aus Patriciern und Plebejern, in Vorschlag gebracht haben. Dionys. XI, 55. 56. vgl. 60.

4) App. Claudius, Sohn von Nr. 2. (da C. Claudius sein Oheim war, Liv. III, 35. 40. Dionys. XI, 49. vgl. X, 30.), * wurde im J. 302

---

* In den Fasti Capitol. heißt er (als designirter Cos. des J. 303 d. St.) Ap. Claudius Ap. F. M. N. Crassin. Regill. Sabinus II. Hiernach muß der Verfasser ihn nicht für den Sohn von Nr. 2., sondern für identisch mit demselben genommen haben.. Daß wir mit Niebuhr (II, S. 377. A. 754.) dieser Annahme beistimmen, verbieten nicht nur die übereinstimmenden Zeugnisse der Schriftsteller, über den Tod des App. Claudius, Cos. 283 d. St., im folg. J., über die Jugend des Decemvirs Appius, über seine Verwandtschaft mit C. Claudius, der sein Oheim war; sondern die innere Unwahrscheinlichkeit der Sache ist zu groß, als daß sie könnte annehmlich gemacht werden. Da indessen an eine falsche Lesart der Fasti Cap. (Drumann G. Roms ꝛc. II, S. 168. A. 54.) nicht gedacht werden kann, so ist nicht zu bezweifeln, daß die Angabe derselben auf einem Irrthum beruhe. In Betreff des Namens Crassinus liegt die Vermuthung nahe, daß derselbe aus einer falschen Ergänzung des Namens Sabinus (mit Hilfe des Namens Crassus, den die Nachkommen des Decemvirs trugen) entstanden ist. Die beiden Namen Sabinus Regillensis sind den Claudiern der früheren Zeit gemeinsam, und werden von den Schriftstellern willkührlich gebraucht. Vgl. Dionys. IX, 43. X, 9. Liv. VIII, 15. Suet. Tib. 2.

Digitized by Google

(452) zum Cos. designirt, beantragte, von den Tribunen gewonnen, die Wahl von Decemvirn zur Abfassung neuer Gesetze, und wurde selbst zum Decemvir gewählt. Vgl. Dionys. X, 54–56. Liv. III, 32. 33. Zonar. VII, 18. Obgleich der jüngste unter allen (Liv. III, 35.), stund er durch die Gunst des Volkes, welche er zu gewinnen wußte, an der Spitze der Decemvirn. Liv. III, 33 f. Dionys. X, 57. Nachdem auch für das folg. Jahr die Wahl von Decemvirn beschlossen war, ließ er, zum Vorsitzer ernannt, zuerst sich selbst zum zweitenmale, und dann nur solche Männer wählen, auf deren Anhänglichkeit er bauen zu dürfen glaubte. Dionys. X. Liv. 35. Jetzt hörte er auf, eine ihm fremde Rolle zu spielen; er mißhandelte das Volk und übte mit seinen Amtsgenossen offene Tyrannei. Liv. 36. 37. Dionys. 59. 60. Im folg. J. behielten die Decemvirn widerrechtlich ihre Stellen, und fuhren fort, gewaltsam zu herrschen. Dionys. X, 60. 61. XI, 2 ff. Liv. 38 ff. Zonar. a. O. Als ein Krieg der Aequer und Sabiner ausbrach, setzten sie durch ihre Parthey im Senate durch, daß ihnen das Recht der Werbung und der Oberbefehl zuerkannt wurde; worauf acht von ihnen an der Spitze zweier Heere ins Feld zogen, zwei aber, Appius und Sp. Oppius, zur Bekämpfung der innern Feinde zurückblieben. Vgl. Liv. 38–41. Dionys. XI, 3–23. Zonar. a. O. Auf die Niederlagen, welche die Heere erlitten (Liv. 42. Dionys. 23 f.) reihte sich bald eine doppelte Unthat der Decemvirn; zuerst die Ermordung des L. Siccius im Felde, vgl. Dionys. 25. 26. Liv. 43. Zonar. a. O., und sodann der Frevel des Appius gegen Virginia, vgl. Dionys. 28 ff. Liv. 44 ff. Zonar. a. O. Diodor. XII, 24. Suet. Tib. 2. Eutrop. II, 18. Ein Aufstand der Gemeinde war die Folge, und die Decemvirn sahen sich genöthigt, abzutreten, vgl. Liv. 54. Appius wurde von Virginius angeklagt, Liv. 56 ff., und tödtete entweder sich selbst im Gefängnisse, Liv. 58. Zonar. a. O., oder wurde er daselbst auf Befehl der Tribunen hingerichtet. Dionys. 46. — Vgl. Decemviri. Niebuhr II, S. 349 ff. 377 ff.

5) M. Claudius, Client des Decemvirs, und von ihm beauftragt, die Virginia als seine Sclavin anzusprechen. Dionys. XI, 28 ff. Liv. III, 44 ff. Auch er wurde später vorgeladen und verurtheilt; da ihm aber Virginius die Todesstrafe schenkte, so ging er in die Verbannung nach Tibur. Liv. III, 58. vgl. Dionys. XI, 46.

6) App. Claudius Crassus (Liv. IV, 35.), Sohn des Decemvirs und Erbe seiner Grundsätze; im J. 330 (424) Kriegstribun mit consularischer Gewalt. Liv. IV, 35. 36.

7) P. Claudius Crassus, jüngerer Sohn des Decemvirs, und nur als Vater des folgenden bekannt.

8) App. Claudius Crassus (Liv. VI, 40.), P. F. App. N. (Fasti cap. ad a. 351. und 405. vgl. Liv. IV, 48. VI, 40.), nahm in früher Jugend Theil an den bürgerlichen Kämpfen, vgl. Liv. IV, 48. V, 2., wurde im J. 351 (403) Kriegstribun mit consularischer Gewalt, Liv. V, 1., und bekämpfte als solcher die Volkstribunen, welche wegen Fortsetzung des Feldzugs gegen Veji über den Winter den Bürgerstand aufreizten. Liv. V, 2–6. Im J. 358 (396) machte er den Vorschlag, daß die Beute von Veji zum Solde für die Krieger verwandt werde. Liv. V, 20. Im J. 387 (367) bekämpfte er den licinischen Antrag auf Theilnahme der Plebejer am Consulate, Liv. VI, 40 ff., wurde im J. 392 (362) nach dem Unglück des ersten plebejischen Consuls L. Genucius (s. d.) zum Dictator ernannt, Liv. VII, 6., und besiegte als solcher die Herniker in einer hartnäckigen Schlacht. Liv. VII, 7. 8. Im J. 405 (395) wurde er Consul, Liv. VII, 24. Cic. Cato 12, 41., starb aber im Anfange des J., Liv. 25. Fasti. (Drumann nimmt statt des einen App. Claud. zwei des gleichen Namens an, wozu jedoch kein Grund vorhanden ist.) — Vgl. über die bisher genannten Claudier: Ch. F. Schulze, Kampf der Demokratie und Aristokratie in Rom ꝛc. Altbg u. Erft. 1802.

Digitized by

9) C. Claudius (Crassus) Regillensis, Sohn des Vorigen (vgl. Nr. 11.), Dictator 417 (337), vgl. Liv. VIII, 15.

10) C. Claudius Hortator, von ungew. Abkunft, Mag. Equ. des Vor. Liv. VIII, 15.

11) App. Claudius Caecus, C. F. App. N. (Fasti ad a. 442. u. 447. vgl. die Inschr. bei Pigh. Annal. I, p. 400. Orelli Nr. 539.), Sohn des C. Cl. Nr. 9., und wie dieser Grassus (Frontin. de aquaed. 5.), später aber Caecus genannt. Er erblindete angeblich bald nach seiner Censur, weil auf sein Anstiften die Potitier den Cultus des Hercules an öffentliche Sclaven verrathen hatten, um ihnen die Besorgung desselben zu übertragen. Liv. IX, 29. Val. Max. I, 1, 17. VIII, 13, 5. Macrob. Sat. III, 6. Aur. Vict. de vir. illustr. 34. vgl. Cic. Tuscul. V, 38, 112. u. a. St. Allein als blind konnte er unmöglich Staatsämter bekleiden und Heere befehligen (vgl. unt.). Daß er sich blind gestellt habe, Diodor. XX, 36., ist eine ungereimte Auskunft. Das Wahre ist, daß er erst im Alter erblindete, vgl. App. Samn. 10., und daß durch die Sage die Zeit verrückt wurde. (Drumann II, S. 170 f.). — Die Bedeutung des Appius knüpft sich hauptsächlich an seine Censur, die er im J. 442 (312), noch ehe er Cos. gewesen war, erhielt. Fasti cap. Liv. IX, 29. Cic. Cato 6, 16. vgl. Niebuhr III, S. 345. Er ernannte als Censor Söhne (oder Enkel) von Freigelassenen zu Senatoren, Liv. IX, 29. 30. 46. Suet. Claud. 24. Diodor XX, 36. Aur. Vict. de vir. ill. 34., und nahm die niedrig geborenen Bürger (die ganze Masse der Libertinen) unter die Tribus auf, vgl. Liv. IX, 46. Diodor, Aur. Vict. a. O. Sowohl mit der ersten Maßregel (wenn dagegen Plebejer ausgeschlossen wurden, vgl. Nieb. III, S. 355.), als zumal mit der zweiten, war es auf Schwächung des plebej. Standes oder vielmehr des plebej. Adels abgesehen: * und mit dieser Absicht stimmt das spätere Bestreben, dem licinischen Gesetze zum Trotz die Plebejer vom Consulate auszuschließen, so wie der Widerspruch gegen das ogulnische Gesetz (s. unt.) vollkommen überein. (Vgl. Niebuhr III, S. 353 ff. Bei der früheren Ansicht vom plebej. Stande mußte sich ein Widerspruch in des Appius Charakter ergeben; und noch bei Drumann II, S. 171 ff. findet sich dieser vorausgesetzt.) Appius verewigte ferner seine Censur durch den Straßenbau und die Wasserleitung in die Stadt, welche Werke er, nachdem sein Amtsgenosse C. Plautius Venox abgetreten, er selbst aber mit Hintansetzung des ämilischen Gesetzes im Amte geblieben war (vgl. Liv. IX, 29. X, 33. 34.), allein vollendete und weihte. Liv. IX, 29. vgl. Diodor. XX, 36. Cic. pro Coel. 14, 34. Frontin. de aquaed. 5. Nach der Angabe einiger Annalisten soll er Censor bis zum J. 447 (307) geblieben seyn, und als solcher sich um das Consulat beworben haben; durch den Volkstribunen C. Furius aber, der seine Wahl zum Consul nicht anerkennen wollte, sey er zur Niederlegung der Censur genöthigt worden. Liv. IX, 42. Als Cos. 447 blieb Appius (während des Kriegs gegen die Sallentiner) in Rom zurück, und fand sein Feld in den Geschäften der Stadt. Liv. IX, 42. vgl. X, 15. fin. und X, 22. Im folg. J. bekämpfte er den Gesetzesvorschlag der Tribunen Qu. und Cn. Ogulnius auf Theilnahme der Plebejer am Priesterthume, vgl. Liv. X, 7. Im J. 454 (299) hielt er als erster Interrex (Liv. X, 11.) dem Herkommen zuwider Comitien, und versuchte die Wahl von Plebejern zu hindern. Cic. Brut. 14, 55. vgl. Aur. Vict. a. O. Als er im J. 457 (297) zum zweitenmale sich um das Consulat bewarb, bemühte er sich, mit Qu. Fabius

---

* Welchen Einfluß die in die Tribus aufgenommenen Niedriggeborenen (Zünftigen) gewannen, beweist die Wahl des Schreibers Cn. Flavius zum curulischen Aedil im J. 450 (304), vgl. Liv. IX, 46. Diodor a. O. Ueber das Verhältniß des Appius zu Flavius, der der Schreiber des ersteren war, vgl. Plin. H. N. XXXIII, 1. (6.). Niebuhr III, S. 370.

Digitized by Google

Mar., der in eben diesem Jahre das Consulat bekleidet hatte, gewählt zu werden; aber Fabius lehnte die gesetzwidrige Wahl von sich ab, und Appius wurde mit einem Plebejer L. Volumnius, der schon früher sein Amtsgenosse gewesen war, gewählt, vgl. Liv. X, 15. Fasti Cap. Cic. Cato 6, 16. Er zog dießmal als Cos. zu Felde (458 d. St.), und kämpfte wahrscheinlich zuerst im Samnium, vgl. Liv. X, 17. fin. die Inschr. bei Pigh. I, p. 400. Niebuhr III, S. 430. Als sodann ein samnitisches Heer unter Gellius Egnatius sich nach Etrurien wandte, um mit den Etruskern vereinigt zu kämpfen, so zog er von Samnium nach Etrurien (dem Liv. X, 18. zufolge von Rom aus, vgl. Niebuhr a. O.). Nachdem er anfänglich mit eben so wenig Geschicklichkeit als Erfolg gekämpft hatte, Liv. a. O., siegte er später mit L. Volumnius (obwohl er dessen Hilfe, als er erschien, mit Trotz zurückgewiesen hatte, vgl. Liv. 18. 19.) über das vereinigte etruriſch-samnitische Heer. Liv. 19. vgl. die Inschr. Aur. Vict. a. O. Er gelobte in dieser Schlacht einen Tempel der Bellona. Liv. 19. und die Inschr. Für das folg. J. zum Prätor gewählt (Liv. X, 22. vgl. S. 22. d. Anm. und Niebuhr III, S. 436. A. 630.), blieb er mit seinem Heere in Etrurien, bis der Cos. Fabius ihn entließ. Liv. 24. 25. vgl. 26. Später gegen die Samniten gesandt, besiegte er dieselben zum zweitenmale in Gemeinschaft mit L. Volumnius. Liv. 31. Die Zeit seiner Dictatur (deren die Inschr. gedenkt) ist ungewiß; vielleicht fällt sie in d. J. 462 d. St. (vgl. Niebuhr III, S. 466.). Im J. 474 (280), als Pyrrhus nach dem Siege über Valerius Lävinus den Cineas nach Rom sandte, um Frieden und Freundschaft anzutragen, erschien Appius als blinder Greis im Senate, und bewirkte durch seine Rede, daß vor Allem die Räumung Italiens von Pyrrhus verlangt wurde. Liv. 13. App. Samn. 10. Plut. Pyrrh. 18, 19. An seni sit. ger. resp. 21. Zonar. VIII, 4. Die Inschr. bei Pigh. Cic. pro Coel. 14, 34. Brut. 14, 55. 16, 61. Phil. I, 5, 11. Cato 6, 16. Val. Max. VIII, 13, 5. Suet. Tiber. 2. Flor. I, 18, 20. Justin. XVIII, 2, Ovid Fast. VI, 203. Appius hinterließ fünf Söhne und vier Töchter. Cic. Cato 11, 37. Val. Max. VIII, 13, 5. vgl. Plut. Pyrrh. 18.

12) App. Claudius Caudex, Bruder des Vorigen, Aur. Vict. de vir. ill. 37. A. Gell. XVII, 21. Nach den Fasti cap. war er der leibl. Bruder (C. F. App. N.); aber es fragt sich, ob nicht aus dem gleichen Vornamen geschlossen werden darf, daß er nur frater patruelis war. — Er eröffnete als Cos. 490 (264) den ersten punischen Krieg, vgl. Cic. de Inv. I, 19, 27. Um den Mamertinern in Messana zu Hilfe zu kommen, setzte er zuerst (oder vor ihm einer seiner Tribunen, C. Claudius) mit einem Heere über die Meerenge von Sicilien, und besiegte vor der Stadt Messana das Heer des Königs Hiero, so wie das der Carthaginenser. Polyb. I, 11. Diodor. Fragm. l. XXIII. Zonar. VIII, 8. 9., deren Berichte wesentlich abweichend sind. Vgl. Niebuhr III, S. 660–66. Schlosser universalhist. Uebers. ꝛc. II, 1, S. 413 f. Weiter s. über den Cos. Appius: Aur. Vict. de vir. ill. 37. Seneca de brev. vitae 13. (wo sein Beiname Caudex davon abgeleitet ist, daß er zuerst die Römer dazu brachte, Schiffe zu besteigen). Suet. Tiber. 2. Flor. II, 2, 5. Eutrop. II, 18. Oros. IV, 7. Frontin. Strateg. I, 4, 11. Val. Max. II, 4, 7.

13) C. Claudius, Legate des Cos. App. Claudius Caudex, setzte als solcher zuerst nach Messana über, und gewann die Burg der Stadt, nachdem er sich des Befehlshabers Hanno verrätherisch bemächtigt hatte. Vgl. Zonar., Diodor. a. O.

14) App. Claudius Rufus (Fasti sic.), Sohn des App. Cäcus Nr. 11., Vellej. I, 14., Cos. 486, 268, Vellej. a. O. Eutrop. II, 16. (Sein angeblicher Beiname Crassus, nach einer Münze bei Vaillant Claud. Nr. 1.)

15) P. Claudius Pulcher (vgl. Schol. Bob. in Cic. Or. in Clod.

Digitized by Google

p. 337. Or., bei Suet. Tib. 3. fälſchlich App. Pulcher), App. F. C. (Fasti cap. ad a. 505.), Bruder des Vorigen (Cic. de Divin. I, 16, 2 irrig Plin. XV, 1.), war Coſ. 505 (249), befehligte als ſolcher die Flo bei Sicilien, und wollte die carthagiſche im Hafen von Drepana üb fallen. Als die Augurien warnten, ließ er die weiſſagenden Hühner i den Worten, ſie ſollen trinken, wenn ſie nicht eſſen wollten, in das M werfen. Er wurde ſchimpflich geſchlagen, und faſt alle ſeine Schiffe nommen. Polyb. I, 49 ff. Diodor. Fragm. l. XXIV. Cic. de Divin. I, 16, 29. 8, 20. 33, 71. de nat. Deor. II, 3, 7. Schol. Bob. a. O. Liv. XIX. V Max. I, 4, 3. VIII, 1, 4. Suet. Tiber. 2. Flor. II, 2, 29. Eutrop. 26. Frontin. Strateg. II, 13, 9. Als der Senat ihn zurückrief und i befahl, einen Dictator zu ernennen, ſo wählte er den M. Claudius G cia, einen Freigelaſſenen, und Schreiber (Liv. XIX.), oder viator (Su Tib. 2. Ilycia), der ſogleich wieder abgeſetzt werden mußte. Liv. a. Fasti cap. Er ſelbſt wurde von zwei Tribunen des Hochverraths an klagt, in Folge eines Gewitters aber, das während der Comitien au brach, von der Klage befreit, Schol. Bob. a. O. Val. Max. VIII, 1, worauf die Tribunen eine andere Klage anhängig machten, und das V ihn zu einer Geldſtrafe verurtheilte. Schol. Bob. vgl. Val. Max. I, 4, Polyb. I, 52. Cic. de Div. II, 33, 71. de nat. Deor. II, 3, 7. Im 508 (246) lebte er nicht mehr (vgl. unt. Nr. 19.), und endete vielle durch Selbſtmord (Niebuhr III, S. 715.).

16) M. Claudius Glicia, Freigelaſſener des Vor., und von ih zum Dictator ernannt (ſ. ob.), war ſpäter, wie es ſcheint, Legate d Coſ. C. Licinius Varus 517 d. St., vgl. Zonar. VIII, 19. (Κλ. Κλινέα Er ſchloß als ſolcher mit den Corſen ohne Ermächtigung Frieden; wora er von den Römern, die den Frieden nicht anerkannten, den Corſen au geliefert, und als ihn dieſe nicht annahmen, verbannt wurde. Zona a. O. vgl. Dio Fragm. n. 145. Reim., wo eine Verwechſelung des Ver der Excerpte ſtattfindet. Nach Val. Max. VI, 3, 4. wurde er nicht ve bannt, ſondern hingerichtet. (Von dieſem Claudius geben Golz [Fas und Vaillant [Numm. Fam. R.] eine Münze, die ohne Zweifel zu de apocryphiſchen gehört.)

17) C. Claudius Centho, App. F. C. N. (Fasti cap. ad a. 514. Bruder des App. und P. Nr. 14. 15. (Cic. Tusc. I, 1, 3. Brut. 18, 7 A. Gell. XVII, 21.), war Coſ. 514 (240), Fasti, Cic., Gell. a. O., In terrer 536 (217), Liv. XXII, 34., Dictator 541 (213), Liv. XXV, 2.

18) Tiber. Claudius Nero (vgl. Suet. Tib. 1. A. Gell. XII 22.), Bruder des Vorigen (Suet. Tib. 2.), ſcheint geſtorben zu ſeyn ehe er zu den höheren Aemtern gelangte.

19) Von den 5 Töchtern des Appius Cäcus (vgl. Nr. 11. fin.) wir eine Claudia genannt, die im J. 508 (246) mit einer Geldbuße beleg wurde, weil ſie, beim Nachhauſefahren von den Spielen durch die Meng beläſtigt, den Wunſch gethan hatte: wenn doch ihr Bruder Publius noc lebte, um wiederum eine Flotte zu verlieren und den Pöbel in Rom z vermindern. Liv. XIX. Val. Max. VIII, 1. damn. 4. Sueton Tiber. 2 A. Gell. X, 6.

Von den Nachkommen der Söhne des Appius Cäcus ſind die zahl reichſten die des P. Claudius Pulcher, welche wir zunächſt einander folge laſſen (Nr. 20–56.).

20) App. Claudius Pulcher, Sohn von Nr. 15. (vgl. Nr. 23.) Aedil 537 (217), Liv. XXII, 53., kämpfte im folg. J. als Kriegstribu bei Cannä, und wurde nach der Schlacht mit P. Scipio zum Anführe gewählt. Liv. a. O. Im J. 539, 215 ging er als Prätor mit de Trümmern des überwundenen Heeres nach Sicilien, wo er nach Hiero' Tode deſſen Enkel Hieronymus vergebens von dem Bündniß mit Hannibal abzubringen ſuchte. Vgl. Liv. XXIII, 24. 30. 31. (25.) 41. (ſ. Bomilca

Digitized by Google

Nr. 2. Bd. I. S. 1147.) XXIV, 6. 7. Auch im folg. J. blieb er in Sicilien, als Proprätor und Legate des M. Marcellus, der in diesem Jahre die Belagerung von Syracus unternahm. Liv. XXIV, 27. 29. 30. 33. 39. Polyb. VIII, 3. 5. 9. Plut. Marc. 13. 14. Zonar. IX, 4. Er wurde Cos. 542 (212) und belagerte Capua in diesem und dem folg. J., fiel aber in Folge einer Wunde, nach Einigen, noch ehe die Uebergabe der Stadt erfolgte, wahrscheinlicher aber (vgl. Liv. XXVI, 15. 16.) bald nachdem dieselbe erfolgt war. Liv. XXV, 2. 3. 22. 41. XXVI, 1. 5. 6. 14. 15. 16. Zonar. IX, 6. Polyb. IX, 2 ff. App. Hann. 37. 40. 43. Flor. II, 6.

21) Claudia Quinta, wahrscheinlich die Schwester des Vor., und Gattin des Cäcus (bei Cic. pro Coel. 14, 34. progenies Caeci), empfing im J. 550 (204) mit andern Edelfrauen das Bild der idäischen Göttermutter, und rettete den Ruf ihrer Keuschheit, indem sie das Schiff mit dem Bilde der Göttin, das auf einer Untiefe der Tiber aufsaß, unter dem Gebete, nur dann möge das Schiff ihr folgen, wenn sie ihre Keuschheit bewahrt hätte, glücklich von der Stelle förderte. Suet. Tib. 2. Liv. XXIX, 14. Cic. de har. r. 13, 27. Aur. Vict. de vir. illustr. 46. Plin. VII, 35. App. Hann. 56. Diodor. Fragm. l. XXIV. (Valeria st. Claudia). Ovid Fasti IV, 305 ff. Sil. Ital. Pun. XVII, 33 ff. vgl. Val. Max. I, 8, 11. (Nach Aur. Vict. a. O. war Claudia eine Vestalin; was durch eine Münze des C. Claud. C. F. (Nr. 49.), auf der sich eine Vestalin abgebildet findet, bestätigt werden soll. Vgl. Orelli Onomast. Tullian. p. 149. Allein bei Livius und Cicero wird Claudia eine matrona genannt, und auf der Münze ist die Vestalin Claudia (Nr. 27.) gemeint, mit der Aur. Vict. die Claudia Quinta verwechselt.)

22) Claudia, wahrscheinlich Tochter von Nr. 20., Gemahlin des Pacuvius Calavius in Capua, vgl. Liv. XXIII, 2.

23) App. Claudius Pulcher, App. F. P. N. (Fasti cap. ad a. 566.), Bruder der Vorigen, war 556 (198) und die folg. Jahre Kriegstribun unter dem Cos. T. Quinctius Flamininus in Griechenland. Liv. XXXII, 35. 36. XXXIII, 29. XXXIV, 50. Auch im J. 563 (191) kämpfte er in Griechenland, zuerst unter dem Prätor M. Bäbius, gegen Antiochus den Gr., Liv. XXXVI, 10. App. Syr. 16. (vgl. M. Baeb. Bd. I. S. 1041.), dann unter dem Cos. M. Acilius Glabrio gegen die Aetolier, vgl. Liv. XXXVI, 22. 30. Im J. 567 (187) wurde er Prätor, und erhielt Tarentum zur Provinz. Liv. XXXVIII, 42. Als Cos. 569, 185 (Liv. XXXIX, 23. Fasti cap.) kämpfte er glücklich gegen die ingaunischen Ligurier; zu Ende des J. verschaffte er seinem Bruder Publius den Sieg in den Consular-Comitien. Liv. XXXIX, 32. Im folg. J. ging er an der Spitze einer Gesandtschaft nach Macedonien und Griechenland. Vgl. Liv. XXXIX, 33–39. Auch im J. 588 (176) führte er nebst Anderen eine Gesandtschaft an die Aetolier aus. Liv. XLI, 25. 27.

24) P. Claudius Pulcher, App. F. P. N. (Fasti cap.), Bruder des Vor. (Liv. XXXIX, 32.), war Prätor 566 (188), Liv. XXXVIII, 35., Cos. 570 (184), Liv. XXXIX, 32. 33. Fasti cap. Cic. Brut. 15, 60., Triumvir zu Abführung einer Colonie 573 (181), Liv. XL, 29.

25) C. Claudius Pulcher, App. F. P. N. (Fasti cap. ad a. 577. und 585. Liv. XXXIII, 44.), Bruder des Vor., Augur seit 559 (195), Liv. a. O., Prätor 574 (180), Liv. XL, 37. 42., Cos. 577 (177), Liv. XLI, 8. Polyb. XXVI, 7. Fasti cap. Nachdem er zu Anfang seines Consulates ein Gesetz in Betreff der Bundesgenossen und Latiner gegeben hatte (Liv. XLI, 9.; s. Leges), begab er sich mit hastiger Eile auf seinen Posten in Istrien, und befahl den vorjährigen Consuln unter beschimpfenden Reden, den Posten zu räumen. Da er jedoch von Rom sich entfernt hatte, ohne auf dem Capitolium Gelübde gebracht zu haben, so sah er sich genöthigt, nach Rom zurückzukehren. Vgl. Liv. XLI, 10. Als er

Digitized by Google

zum zweitenmale in Istrien erschien, erstürmte und zerstörte er d
Städte, und nöthigte die Istrier zum Frieden. Liv. 11. Hierauf zog
mit seinen Legionen gegen die Ligurier, besiegte sie am Flusse Scultenn
und feierte zu Rom einen doppelten Triumph. Liv. 12. 13. — Nachd
er die Wahl für das folgende Jahr gehalten, kehrte er nach Ligurien z
rück, und gewann die Stadt Mutina wieder, die von den Liguriern e
genommen war. Liv. 14. 16. Im J. 583 (171) zog er als Kriegstrib
mit dem Cos. P. Licinius gegen Perseus, Liv. XLII, 49. Im J. 5
(169) wurde er Censor mit Ti. Sempronius Gracchus. Liv. XLIII, 1
Fasti cap. Bei der Strenge, womit die beiden die Censur verwaltet
(Liv. XLIII, 14-16. vgl. XLIV, 16.), zogen sie sich eine Anklage a
Hochverrath von Seiten des Volkstribuns P. Rutilius zu; und wah
scheinlich hätte das Volk den Claudius verurtheilt, wenn nicht Gracchu
der beim Volke beliebtere, durch die Erklärung, er werde das Schick
seines Amtsgenossen theilen, seine Freisprechung herbeigeführt hätte. Li
XLIII, 16. Val. Mar. VI, 5, 3. Cic. de Rep. VI, bei A. Gell. VI, 1
Aur. Vict. de vir. illustr. 57. (wo jedoch über den Anlaß der Klage ei
Verwechselung stattfindet). Nur in einem Punkte geriethen die Censori
in Streit, indem Gracchus die Freigelassenen aus den Tribus auszu
schließen beabsichtigte, während Claudius dieselben in Schutz nahm. Zu
letzt kamen sie dahin überein, daß die Masse der Freigelassenen in ei
Tribus (die esquilinische) vereinigt, die Uebrigen wenigstens in d
städtischen Tribus versetzt wurden. Liv. XLV, 15. vgl. Cic. de Or. I,
38. Aur. Vict. a. O. Im J. 587 (167) ging Claudius mit 9 Andere
als Gesandter nach Macedonien, Liv. XLV, 17. Polyb. XXX, 10., un
starb in demselben Jahre, Liv. XLV, 44.

26) App. Claudius Pulcher, nach Zeit und Name der Sohn vo
Nr. 23. Als Cos. 611, 143 (Fasti sic., Frontin. de aquaed. 7.) griff e
in Ermanglung einer andern Gelegenheit, sich den Triumph zu ver
schaffen, das Alpenvolk der Salassier an, vgl. Dio fragm. n. 79. Rein
Dieselben brachten ihm zuerst eine Niederlage bei, Oros. V, 4. vgl. Di
fr. n. 80.; nachdem er aber der Vorschrift der sibyllinischen Bücher gemä
im Lande der Gallier geopfert hatte, erfocht er den Sieg. vgl. Obsequen
80. Oros. a. O. Nach Rom zurückgekehrt triumphirte er ohne Genehmi
gung des Senates und Volkes, Dio, Oros. a. O. Als ein Tribun ih
aus dem Triumphwagen reißen wollte, so trat seine Tochter Claudia,
die Vestalin war, dazwischen. Cic. pro Coel. 14, 34. Val. Max. V, 4, 6
vgl. Suet. Tib. 2., wo die Vestalin eine Schwester des Cos. genann
wird. — Appius erscheint als Gegner des P. Scipio Aemilianus, den
er im J. 612 (142) bei der Bewerbung um das Censoramt nachgesetzt
wurde. Plut. Aemil. P. 38. Praec. reip. ger. 14. vgl. Cic. de rep. I
19, 31. Später erhielt er gleichwohl die Censur, mit Qu. Fulvius No-
bilior, 618 d. St., vgl. Dio fragm. n. 84. Plut. Ti. Gracch. 4. Nach
Plutarch (a. O.) soll er den Tiber. Gracchus selbst zu seinem Schwieger-
sohne erwählt haben, der ihn im J. 621 (133) nebst sich und seinem
Bruder Cajus zum IIIvir. agr. divid. ernannte. Liv. LVIII. Vellej. II, 2.
App. b. c. I, 13. Orelli Inscr. n. 570. Er starb nicht lange nach der
Ermordung des Gracchus, App. I, 18. Nach Macrob. (Saturn. II, 10.)
war er Salier, und nach Plut. (a. O.) Augur und Princeps Senatus.
Cicero Brut. 28, 108. spricht von ihm als Redner.

27) Claudia, Tochter der Vor., Vestalin (s. ob.).

28) Claudia, Schwester des Vor., an Tiber. Gracchus, Volks-
tribun 621 (133) vermählt (s. ob.).

29) App. Claudius Pulcher, Bruder der Vor., und Vater des
Folg. (s. das. d. Anm.), erbte von seinem Vater die Feindschaft gegen
P. Scipio Aemilianus, vgl. Cic. pro Scauro 2, 32. Or. (Die letztere
Stelle auf App. Cl. Nr. 26. zu beziehen, und den Folgenden zu einem

Digitized by Google

Jahre von Nov. '20, ab weiter, verheirat. bis 31.12.[illegible] auf Lebzeit. Ferner: Herr Otto Hermann, Leiter der Abteilung für Kunst, Wissenschaft u. Schule, wie vor dem Krieg beibehalten und Gehalt für Weihnachtsgruppe wird ihm ausgezahlt. Herr Dr. Hermann Bahr, Leiter der Abteilung für Theater, Musik u. Literatur, wie vor dem Krieg beibehalten.

Mit Frau Klementine Pollinger, Witwe des Herr C. Wolf, geb. am 1.12.1850 in Straßburg, verheiratet mit Herr Pollinger, Kaufmann, gest. am 1.12.1911 in Straßburg, Witwe seit 1911, Rente 1.200 Mk. jährlich, Vertrag vom 1. Jan. '21 bis 31. Dez. '21 (31. Januar 1. November Frau C.) Im Falle Ableben Rente an Herr Dr. Hermann Wolf, geb. am 1.12.1850 in Straßburg, Sohn, Rente 1.200 Mk. jährlich.

Mit Herr Dr. Hermann Wolf, geb. am 1.12.1850 in Straßburg, Sohn von Herr Wolf, Rente 1.200 Mk. jährlich, Vertrag vom 1. Jan. '21 bis 31. Dez. '21 (31. Januar 1. November Herr Dr. Wolf). Im Falle Ableben Rente an Frau Klementine Pollinger, Witwe des Herr C. Wolf, geb. am 1.12.1850 in Straßburg, Witwe seit 1911, Rente 1.200 Mk. jährlich.

Mit Herr Otto Hermann, geb. am 1.12.1850 in Straßburg, Leiter der Abteilung für Kunst, Wissenschaft u. Schule, wie vor dem Krieg beibehalten und Gehalt für Weihnachtsgruppe wird ihm ausgezahlt. Herr Dr. Hermann Bahr, Leiter der Abteilung für Theater, Musik u. Literatur, wie vor dem Krieg beibehalten. Mit Frau Klementine Pollinger, Witwe des Herr C. Wolf, geb. am 1.12.1850 in Straßburg, Witwe seit 1911, Rente 1.200 Mk. jährlich, Vertrag vom 1. Jan. '21 bis 31. Dez. '21 (31. Januar 1. November Frau C.) Im Falle Ableben Rente an Herr Dr. Hermann Wolf, geb. am 1.12.1850 in Straßburg, Sohn, Rente 1.200 Mk. jährlich.

Mit Klementine Pollinger, Witwe des Herr C. Wolf, geb. am 1.12.1850 in Straßburg, Witwe seit 1911, Rente 1.200 Mk. jährlich, Vertrag vom 1. Jan. '21 bis 31. Dez. '21 (31. Januar 1. November Frau C.) Im Falle Ableben Rente an Herr Dr. Hermann Wolf, geb. am 1.12.1850 in Straßburg, Sohn, Rente 1.200 Mk. jährlich.

Mit Herr Dr. Hermann Wolf, geb. am 1.12.1850 in Straßburg, Sohn von Herr Wolf, Rente 1.200 Mk. jährlich, Vertrag vom 1. Jan. '21 bis 31. Dez. '21 (31. Januar 1. November Herr Dr. Wolf). Im Falle Ableben Rente an Frau Klementine Pollinger, Witwe des Herr C. Wolf, geb. am 1.12.1850 in Straßburg, Witwe seit 1911, Rente 1.200 Mk. jährlich.

Mit Herr Otto Hermann, geb. am 1.12.1850 in Straßburg, Leiter der Abteilung für Kunst, Wissenschaft u. Schule, wie vor dem Krieg beibehalten und Gehalt für Weihnachtsgruppe wird ihm ausgezahlt. Herr Dr. Hermann Bahr, Leiter der Abteilung für Theater, Musik u. Literatur, wie vor dem Krieg beibehalten.

folg. J. war er curulischer Aedil, und gab als solcher prächtige Spiel bei welchen zum ersten Male Elephanten im Circus erschienen, und d Scene mit Gemälden verziert wurde. Vgl. Plin. VIII, 7. XXXV, 4. Ci de Off. II, 16, 57. Verr. Acc. IV, 3, 6. (wornach Cl. Schutzherr d mamertinischen Volkes war, vgl. Nr. 12.), 59, 133. Val. Max. II, 4, Im J. 659 (95) war er Proprätor in Sicilien, und gab als solcher d Halesiern Gesetze. Cic. Verr. II, 49, 122. Er war Cos. 662 (92), Fas cap. Obsequens 113. Nach Cic. Brut. 45, 166. ein Mann von beder tendem Ansehen, und auch als Redner nicht ganz unbedeutend.

38) App. Claudius (zweifelhaft ob des Vorig. Bruder), hatte i J. 667 (87), bei dem Angriffe des Marius und Cinna auf Rom, al Kriegstribun das Janiculum zu bewachen, öffnete aber dem Marius, d ihn an eine ihm erwiesene Wohlthat erinnerte, das Thor und ließ ihn i die Stadt ein. App. b. c. I, 68. Es ist möglich, daß er bei seiner Parthe die Schuld von sich abzuwälzen wußte, und daß er mit App. Claudiu Pulcher, Interrex 677 (77), der mit dem Procos. Qu. Catulus gege M. Aemilius Lepidus (s. d., Bd. I. S. 149 f.) die Stadt zu vertheidige hatte (Sallust Hist. Fragm. l. I.), identisch ist. (Drumann II, S. 182.

39) Claudius Pulcher (von ungewisser Abkunft), ging durc Adoption in das livische Geschlecht über, Vater der Livia, der Mutte des Kaisers Tiberius. Suet. Tib. 3. vgl. Livii.

40) Claudius Drusus, wahrscheinlich, wie der Vorige, von einen Livius Drusus adoptirt, ließ sich bei Forum Appii ein Standbild mit den Diadem auf dem Haupte errichten, und machte den Versuch, sich durc seine Anhänger Italien zu unterwerfen. Suet. Tib. 2. (Es hängt diese Versuch, von dem andere Schriftsteller Nichts berichten, ohne Zweife mit den Bewegungen zusammen, welche durch M. Livius Drusus, Volks- tribun 663 (91) unter den Italern entstanden waren. Vgl. Liv. LXXI. LXXII. App. b. c. I, 35. 36. 38 ff. — Niebuhr III, S. 355. setzt den Cl. Drusus irrig in die Zeit des ersten punischen Krieges.)

41) App. Claudius Pulcher, ältester Sohn von Nr. 30. (vgl. Varro de re rust. III, 16, 1.), wird zuerst als Ankläger des gewesenen Prätors Terentius Varro genannt, 679 (75), vgl. Ps.Ascon. in Cic. divin. in Caecil. p. 109. Or. Im J. 684 (70) diente er unter Lucullus, seinem Schwager (vgl. Nr. 46.) im dritten mithridatischen Kriege, und wurde von demselben an Tigranes von Armenien gesandt, um die Auslieferung des Mithridates zu verlangen. Vgl. Plut. Luc. 19. 21. (Drumann II, S. 199. N. 38. nimmt an, daß Plutarch a. a. O. seinen Bruder Publius meine, und denselben fälschlich Appius nenne; zu welcher Vermuthung jedoch kein Grund vorhanden ist.) Im J. 693 (61) hielt er sich in Griechenland auf, und raubte daselbst Statuen, Gemälde und dergleichen, um seine ädilicischen Spiele damit zu verherrlichen. Schol. Bob. in or. in Clod. et Cur. p. 338. Or. Cic. pro domo 43, 11. Er überging indessen die Aedilität, als er sah, daß er durch L. Piso, Cos. 696 (58) die Prätur erlangen könne. Cic. pro domo 43, 112. Als Prätor 697 (57) unterstützte er seinen Bruder Publius in dem Bestreben, die Zurückberufung Cicero's auf jede Weise zu hindern. Vgl. Cic. pro Sext. 35, 77. 36, 78. (Or.) 39, 85. 40, 87. 41, 89. 59, 126. und Schol. Bob. p. 307. in Pison. 15, 35. pro Mil. 15, 39. post. red. in Sen. 9, 22. Cass. Dio XXXIX, 6. Gleichwohl behauptete Cicero später, er sey selbst damals nicht sein Feind gewesen, ad Fam. III, 10, 8. vgl. pro domo 32, 87. Daß er aber die Sache des Publius zu der seinigen gemacht hatte, bewies er auch nach Cicero's Rückkehr. Cic. ad Att. IV, 2, 3. 3, 3. 4. Dio XXXIX, 7. (vgl. Metellus Nepos, Caecilii Nr. 16. S. 28 f.). Im folg. J. war er Proprätor in Sardinien, und reiste von da im April zu Cäsar in das Winterlager nach Luca. Plut. Caes. 21. vgl. Cic. ad Qu. Fr. II, 6, 6. 15, 3. Im J. 700 (54) wurde er Cos. mit L. Domitius Ahenobarbus. Dio

Digitized by Google

XXXIX, 60. XL, 1. Cäſ. b. g. V, 1. Obſequens 124. Er war damals bereits mit Cicero verſöhnt, durch Vermittlung des Pompejus, des Verwandten von Appius. Cic. ad Qu. Fr. II, 12, 3. ad Fam. I, 9, 4. 19. III, 10, 8. vgl. 10. pro Scauro 10. (2, §. 31. Or.). Fragm. ep. ad M. Brut. L. VIII, 8. p. 446. Or. (vgl. Nr. 47.). Als Cicero im Febr. des J. gegen Antiochus von Commagene, ſeinen Schützling, auftrat, ſo gab er ſich alle Mühe, demſelben zu ſchmeicheln, da er beſorgte, es könnte ihm ſein Lohn von Antiochus entgehen. Cic. ad Qu. Fr. II, 12, 3. Auch ſonſt zeigte er ſich von Geldgeize geleitet. Als im Febr. die Volkstribunen einen Antrag in Betreff der Verbrechen des Gabinius als Procoſ. von Syrien an das Volk bringen wollten, ſo ſuchte er im Intereſſe deſſelben die Comitien hinauszuſchieben, Cic. ad Qu. Fr. II, 13, 3.; nachdem aber Gabinius ſpäter nach Rom zurückgekehrt war, ſo trat er ſelbſt als Ankläger gegen ihn auf, in der Abſicht, ſein Schweigen erkaufen zu laſſen. Cic. ad Qu. Fr. III, 2, 3. vgl. Dio XXXIX, 60. Daß er bei der Unterſtützung des Prätors C. Pomptinius in dem Verlangen des Triumphes (Cic. ad Att. IV, 16, 12. ad Qu. Fr. III, 4, 6.) ebenfalls ſein Intereſſe im Auge hatte, läßt ſich vermuthen. Schändlich war der Vertrag, den er und ſein Amtsgenoſſe Domitius mit den Bewerbern um das Conſulat für das folg. J., Domitius Calvinus und Memmius, abſchloßen. Die beiden letzteren machten ſich anheiſchig, wofern jene ihnen zum Conſulate verhälfen, drei Augurn zu ſtellen, welche ihnen bezeugen ſollten, ſie ſeien gegenwärtig geweſen, als ein Curiengeſetz wegen der conſulariſchen Provinzen gegeben worden ſey, welches aber nicht gegeben wurde; ſo wie zwei Conſularen, welche ſagen ſollten, ſie ſeien zugegen geweſen, wie ein Senatsbeſchluß über die Ausſtattung ihrer Provinzen gefaßt worden ſey, an einem Tage, an welchem nicht einmal Senat gehalten wurde. Sollte dieſe zweifache Bedingung nicht erfüllt werden, ſo machten ſich die Bewerber verbindlich, den Conſuln 40 Millionen Seſtertien auszuzahlen. Cic. ad Att. IV, 18, 2. vgl. 15, 7. ad Qu. Fr. III, 1, c. 5, 16. Memmius ſelbſt, von Pompejus überredet, legte den Vertrag dem Senate vor, ad Att. IV, 18, 2. ad Qu. Fr. a. O.; aber während der eine Coſ., Domitius, die äußerſte Beſtürzung zeigte, ſo blieb Appius vollkommen ruhig, ad Att. a. O. Das geheime Gericht, vor welches die Bewerber geſtellt werden ſollten, wurde hintertrieben, vgl. ad Att. IV, 16, 6.; aber die Wahlverſammlungen, welche die Conſuln herbeizuführen ſuchten, kamen nicht zu Stande, ad Att. IV, 16, 7. ad Qu. Fr. III, 2, 3. 3, 2. Appius erklärte indeſſen, er werde ſeine Provinz Cilicien mit dem Oberbefehl über das Kriegsheer in derſelben auch ohne Curiengeſetz übernehmen, vgl. ad Fam. I, 9, 25. ad Att. IV, 16, 12. ad Qu. Fr. III, 2, 3. Er verwaltete Cilicien vom J. 701–703 (53–51), und bekriegte, wie es ſcheint, die Bewohner des Amanus, um ſich den Imperatortitel zu verſchaffen (vgl. Cic. ad Fam. III, 1. 2. und die Ciſtophoren bei Eckhel Doctr. Numm. Vet. IV, p. 360.), und ſpäter Anſpruch auf den Triumph zu machen (ſ. unt.). Im Uebrigen ſog er die Provinz aus, und führte nicht nur ſelbſt die drückendſte Verwaltung, ſondern ließ auch die Ausſchweifungen ſeiner Präfecten und Legaten ungeſtraft geſchehen. Cic. ad Att. VI, 1, 2. 6. 2, 8. ad Fam. XV, 4, 2. vgl. III, 8, 5–8. Während ſeines Aufenthalts in Cilicien ſchrieb ihm Cicero aufs Verbindlichſte, ad Fam. III, 1., und nachdem er zum Procoſ. in jener Provinz ernannt war, empfahl er ſich ihm angelegentlich als ſein Nachfolger, ad Fam. III, 2 ff. Aber wie wenig ihm Cicero als ſolcher erwünſcht war, bewies Appius dadurch, daß er ſich einer Zuſammenkunft in der Provinz mit ihm entzog, und im Uebrigen ſo wenig Rückſicht als möglich gegen ihn beobachtete, vgl. ad Fam. III, 6, 3–5. 7, 4. 8, 6. Nachdem er die Provinz verlaſſen hatte, fand er bald Urſache, über ſeinen Nachfolger zu klagen; namentlich beſchwerte er ſich, daß Cicero den Bau eines Ehrendenkmals, das ihm in

Digitized by Google

der Stadt Appia auf Kosten der Bewohner errichtet werden sollte, so w- die Abordnung einer Gesandtschaft nach Rom, die seine gute Verwaltun bezeugen, und deren Kosten die Provinz übernehmen sollte, verhinder ad Fam. III, 7, 2. 3. 8, 2 ff. Gleichwohl stellte gegenseitiges Bedürfn das Verhältniß der Freundschaft wieder her; und Appius vornämli wurde bald veranlaßt, die Freundschaft Cicero's in Anspruch zu nehme Aus der Provinz zurückgekehrt verlangte er einen Triumph, und hofft denselben zu erhalten, vgl. ad Fam. III, 9, 2. Aber Dolabella trat m einer Anklage wegen verletzter Majestät des Volkes (wahrscheinlich we er die Rechte, die nur ein Curiengesetz gewährte, usurpirt hatte) gege ihn auf, vgl. ad Fam. VIII, 6, 1. III, 11, 1.; und Appius fand sich da durch bewogen, auf den Triumph zu verzichten, und als Privatmann i die Stadt einzuziehen, ad Fam. VIII, 6, 1. Da es sich bei dem Proces um Zeugnisse aus der Provinz, die Cicero noch inne hatte, handelte, s beruhte die größte Hoffnung auf Cicero, ad Fam. VIII, 6, 1, und dieser wurde daher von Appius selbst, so wie von Pompejus aufs Dringendst angegangen, ad Fam. III, 10, 2. 10. vgl. VIII, 6, 3. ad Att. VI, 2, 10. Indessen wurde jener durch die Bemühungen des Pompejus und seines Schwiegersohnes Brutus, der ihn mit Hortensius vertheidigte (Cic. Brut. 64. 94.), von der Anklage wegen Majestätsverletzung freigesprochen, ad Fam. III, 11, 1. 3. Eben so sprachen ihn bei einer zweiten Anklage wegen Volksbestechung die sämmtlichen Richter frei, ad Fam. III, 12, 1. vgl. 11, 2. Er bewarb sich sofort um die Censur (vgl. Cic. ad Fam. III, 10, 11. 11, d. Aufschr. 13, 2.), und wurde mit L. Piso gewählt (704, 50.), vgl. Dio XL, 63. Nicht lange nachdem er Censor geworden, gerieth er in Händel mit M. Cölius, der in diesem Jahre die curulische Aedilität bekleidete. Derselbe hatte ihm, wie es scheint, in seinem Proceße Dienste geleistet, und hoffte bei seinem zerrütteten Vermögen dafür bezahlt zu werden. Da Appius wenig Lust hatte, auf diese Weise seine Dankbarkeit zu bezeugen, so entspann sich Feindschaft zwischen beiden, und Appius ließ am Ende den Cölius durch Servilius Pola, und zwar lege Scantinia (wegen Knabenliebe) belangen. Kaum aber war diese Anklage vor dem Prätor anhängig gemacht, als Cölius den Appius nach demselben Gesetze anklagte, und zugleich als Aedil eine Capelle in seinem Hause als öffentliches Eigenthum in Anspruch nahm, ad Fam. VIII, 12. vgl. 14, 4. So sehr Appius in seinem öffentlichen und Privatleben seinen Ruf befleckt hatte, so trat er doch jetzt als Censor mit Strenge auf. Er stellte über den Besitz von Statuen und Gemälden (vgl. ob.), so wie über den Landbesitz und über die Schulden die schärfsten Untersuchungen an, ad Fam. VIII, 14, 4. vgl. ad Att. VI, 9, 5. Sodann entfernte er nicht blos alle Freigelassenen, sondern auch viele Andere, und darunter den Geschichtschreiber Sallustius (wegen Ausschweifungen) aus dem Senate. Dio XL, 63. vgl. Acron. zu Hor. Serm. I, 2, 48. Den Volkstribunen C. Curio, der bereits von Cäsar gewonnen war, hätte er gleichfalls ausgestoßen, wenn nicht die Fürsprache seines Amtsgenossen Piso ihn davon abgehalten hätte. Dio a. O. Dagegen griff er ihn hart im Senate an (Dio XL, 64. vgl. Cic. ad Fam. VIII, 17, 1.), und verfeindete sich dadurch den Cäsar. Als daher der letztere im J. 705 (49) gegen Rom heranrückte, so vertrieb ihn die Furcht aus Italien, Cic. ad Att. IX, 1, 4. vgl. VIII, 1, 3.; er folgte dem Pompejus über das Meer, und erhielt Griechenland zur Provinz, vgl. Val. Max. I, 8, 10. Oros. VI, 15. Hier mußte Pythia ihm die Zukunft verkünden; und als die Antwort lautete: „der Krieg berühre ihn nicht, Euböa Cöla sey ihm beschieden," so gehorchte er der Gottheit, und zog sich auf die Insel zurück, wo er noch vor der Schlacht bei Pharsalus starb. Val. Max., Oros. a. O. Lucan. V, 120–236. — Der Glaube an Weissagungen, der aus dem zuletzt Bemerkten hervorgeht, war bei Appius System; und er

Digitized by Google

vertheidigte daſſelbe in den Büchern, welche er als Augur (Varro de re rust. III, 2, 2. Cic. ad Fam. III, 10, 9. u. a. St.) über die Augural-Disciplin ſchrieb. Cic. de Leg. II, 13, 32. de Divin. II, 35, 75. vgl. Brut. 77, 267. ad Fam. III, 4, 1. 9, 3. 11, 3. Feſt. s. v. Solistimum p. 516. Dacer. In welchem Sinne er an Auſpicien glaubte, zeigte er dadurch, daß er als Augur und Cenſor zugleich den C. Ateius Capito (ſ. d.) ſtrafte, weil er durch erdichtete Auſpicien öffentliches Unglück herbeigeführt habe, vgl. Cic. de Divin. I, 16, 29. Noch andere Zeugniſſe von ſeiner Superſtition gibt Cicero de Divin. I, 58, 132. Tuscul. I, 16, 37.

42) C. Claudius Pulcher, Bruder des Vor. und des Folg., Cic. pro Scauro 10. (2, §. 33. Or.) Ascon. arg. in Milon. p. 35. Or., wurde im J. 696 (58) von J. Cäſar zu ſeinem Legaten ernannt, Cic. pro Sext. 18, 41., bekleidete im J. 698 (56) die Prätur, und hinderte mit ſeinem Bruder Publius den Cicero, die Geſetzestafeln, welche jener im Capitol aufgeſtellt hatte, hinwegzunehmen. Dio XXXIX, 21. Im folg. J. war er Proprätor in Aſia, bewarb ſich von hier aus im J. 700 (54) um das Conſulat, trat aber ſpäter zurück, da er ſeine Provinz nicht verlaſſen wollte, vgl. Cic. pro Scauro 10. (2, §. 33-35. Or.) Ascon. in Scaur. p. 25. Or. Nach ſeiner Rückkehr von M. Servilius wegen Erpreſſungen angeklagt, befreite er ſich durch Beſtechung des Klägers. Sein jüngerer Sohn Appius forderte im J. 703 (51) die Summe, welche Servilius erhalten hatte, zurück, und enthüllte dadurch die Schande ſeines verſtorbenen Vaters. Cic. ad Fam. VIII, 8, 2. Derſelbe war das Jahr zuvor, als Cicero den Milo vertheidigte, bereits geſtorben, vgl. Ascon. in Milon. p. 35. Cicero beſchuldigte ſeinen Bruder Publius, daß er ihm nachgeſtellt habe, pro domo 45, 118. vgl. 10, 26.; was er jedoch vom J. 697 (57) ſagt (pro domo a. O.), beweiſt keine Schuld an dem Tode des Cajus.

43) P. Clodius Pulcher, Bruder der beiden Vorigen (über die Schreibart Clodius vgl. Drumann II, S. 200.), diente, wie ſein Bruder Appius, unter Lucullus im dritten mithridatiſchen Kriege, und wiegelte, da er die Auszeichnung nicht fand, die er anſprach, das Heer gegen Lucullus auf, vgl. Plut. Luc. 34. Dio XXXV, 14. Cic. de har. resp. 20, 42. Er begab ſich ſofort zu dem Procoſ. von Cilicien, Qu. Marcius Rex, der wie Lucullus ſein Schwager war, bekam von demſelben die Leitung der Flotte, und gerieth in die Gefangenſchaft der Seeräuber, die ihn jedoch aus Furcht vor Pompejus entließen. Dio XXXV, 17. XXXVIII, 30. App. II, 23. Strabo XIV, 684. vgl. Cic. de har. r. a. O. (Drumann citirt auch die Stelle ad Att. I, 16.: nosti marinas [aquas], nach der gewöhnlichen Lesart und Auslegung; vgl. aber Orelli zu d. St.) Hierauf begab er ſich nach Antiochien, um mit den Syriern gegen die Araber zu fechten; aber auch hier fing er Unruhen an, und hätte beinahe ſein Leben verloren. Dio XXXV, 17. Nach Rom zurückgekehrt klagte er im J. 689 (65) den Catilina wegen Erpreſſungen an, aber ließ ſich von demſelben beſtechen. Cic. de har. resp. a. O. in Pison. 10, 23. u. dazu Ascon. p. 10. Or. in Cornel. p. 66. in tog. cand. p. 85. Im J. 690 (64) ging er mit dem Proprätor L. Murena in das transalpiniſche Gallien, und ſuchte ſich daſelbſt durch ſchändliche Mittel zu bereichern. Cic. de har. r. a. O. Auch nach ſeiner Rückkehr wirft ihm Cicero Verbrechen aus Gewinnſucht vor, vgl. a. a. O. An der catilinariſchen Verſchwörung ſoll er nach der Behauptung des Asconius (in Milon. p. 50. Or., wo er noch auf andere Stellen des Cicero ſich beruft, vgl. de har. resp. 3, 5. pro Sil. 14, 37.) Theil genommen haben, aber nach Plutarch Cic. 29. war er damals noch Cicero's Freund, und ſchloß ſich an deſſen Gefolge an. Zu Ende des J. 692, 62 (da er bereits zum Quäſtor für das folg. Jahr ernannt war, Cic. de har. r. 20, 43.) beging er den Frevel gegen die Bona Dea, zu deren Feſtfeier im Hauſe des Cäſar er ſich in weiblicher Kleidung einſchlich, um mit Pompeja, der Gemahlin Cäſars, zu

Digitized by Google

buhlen. Cic. ad Att. I, 12, 3. in Clod. et Cur. 5, 2. 3. und Schol. Bob. de har. resp. 17, 37. 21, 44. pro Mil. 27, 72. Paradox. IV, 2. u. a. St. Plut. Caes. 10. Cic. 28. App. Sic. 7. Dio XXXVII, 45. Er wurde wegen dieses Frevels in Folge eines Senatsbeschlusses angeklagt, aber von Richtern, welche mit Geld und Buhlschaft erkauft waren, freigesprochen. Cic. ad Att. I, 13. 14. 16. 18, 3. ad Fam. I, 9, 15. in Pison. 39, 95. pro Mil. 31, 86. Liv. CIII. Dio XXXVII, 46. Plut. Caes. 10. Cic. 29. Val. Max. IX, 1, 7. Seneca ep. 97. Cicero, von Clodius gereizt (ad Att. I, 14, 5. 16, 1.), hatte ihn und seine Freunde schon vor der Eröffnung des Processes angegriffen, ad Att. I, 16, 1.; bei dem Processe selbst hatte er gegen ihn gezeugt, ad Att. I, 16, 2. Plut. Cic. 29. Val. Max. VIII, 5, 5., und nachdem die Richter ihn freigesprochen hatten, trat er aufs Heftigste im Senate gegen ihn auf, ad Att. I, 16, 8 ff. or. in Clod. et Cur. Die Feindschaft zwischen beiden sollte in Zukunft sich weiter entwickeln. Für jetzt begab sich Clodius als Quästor nach Sicilien (vgl. in Clod. et Cur. 3, 2.) und erklärte von hier aus, daß er sich nach seiner Zurückkunft um die Aedilität bewerben werde, ad Att. II, 1, 5. Nachdem er jedoch zurückgekehrt, so gestand er offen seine Absicht, Volkstribun zu werden, ad Att. a. O. So sehr Cicero gefährdet war, wenn diese Absicht seines Feindes in Erfüllung ging, so reizte er ihn gleichwohl noch mehr durch Spott, vgl. ad Att. II, 1, 5. 6. Die Unfügsamkeit, welche er den Triumvirn gegenüber, die zu Ende des J. 694 (60) sich verbanden, an den Tag legte, entschied sein Verderben. Im J. 695 (59), an demselben Tage, an dem Cicero in einer Rede den Zustand der Republik beklagte, beantragte Cäsar ein Curiatgesetz, durch welches Clodius von einem Plebejer an Kindesstatt angenommen wurde. Cic. pro domo 16, 21. 29, 77. pro Sext. 7, 16. ad Att. II, 12, 1. VIII, 3, 3. Suet. Caes. 20. Tiber. 2. Plut. Cato min. 33. Dio XXXVIII, 12. und a. St. Das Gerücht, welches bald darauf ging, daß derselbe eine Gesandtschaft an Tigranes übernehmen solle, so wie die Hoffnung Cicero's, daß er mit den Triumvirn zerfallen werde (ad Att. II, 7, 2. 3. 12, 2.), ging nicht in Erfüllung; und Clodius wurde unter dem Einflusse der Triumvirn zum Volkstribunen erwählt. Dio XXXVIII, 12. Plut. Cato 33. Caes. 14. Cic. 30. App. b. c. II, 14. Vell. Pat. II, 45. Er gab als solcher (696, 58) zuerst verschiedene Gesetze, durch welche er Senat, Ritter und Volk sich zu verpflichten, und die Durchführung seiner Absichten zu sichern suchte, Dio XXXVIII, 13. 14. Ascon. in Pison. p. 9. Or. Das erste Gesetz verordnete unentgeltliche Getreideaustheilung an das Volk, Ascon. a. O. Dio 13. Cic. pro Sext. 25, 55. und dazu Schol. Bob. p. 300.; das zweite verbot die Befragung der Auspicien an Comitialtagen und hinderte den Aufschub einer Berathung oder die Einsprache gegen ein Gesetz, vgl. Cic. in Pison. 4, 9. und dazu Ascon. a. O. post red. in Sen. 5, 11. pro Sext. 15, 33. 26, 56. Dio a. O.; das dritte stellte die aufgehobenen Zünfte wieder her, und fügte neue hinzu, vgl. Cic. in Pison. und Ascon. a. O. pro Sext. 15, 33. 25, 55. post red. in Sen. 13, 33. Dio a. O. Plut. Cic. 30.; das vierte verbot den Censoren, Jemand aus seinem Stande zu stoßen und zu entehren, wenn er nicht bei ihnen angeklagt und von beiden für schuldig befunden wäre. Cic. und Ascon. a. O. pro Sext. 25, 55. Dio a. O. und XL, 57. Die Consuln des Jahres, Gabinius und Piso, gewann Clodius durch einen Vertrag, wornach sie die ihnen beliebigen Provinzen durch ihn erhalten sollten, pro Sext. 10, 24. (vgl. unt.). Erst nachdem er auf solche Weise sich des Erfolgs versichert hatte, griff er Cicero an, indem er mit Beziehung auf dessen Verfahren gegen die Genossen des Catilina das Gesetz in Antrag brachte: Wer einen römischen Bürger ohne Urtheil und Recht getödtet, der solle mit dem Bannfluche belegt werden. Vell. Pat. II, 45. Dio XXXVIII, 14. Plut. Cic. 30. Liv. CIII. App. II, 14. (Nach den beiden

Digitized by Google

letzteren Stellen erscheint es, als wäre Cicero in der Rogation genannt gewesen, was aber nicht der Fall war.) Cicero legte das Trauergewand an und flehte vor dem Volke; aber wo er erschien, wurde er von Clodius und der ihn umgebenden Bande gehöhnt und mißhandelt. Plut. a. O. App. II, 15. Tausende legten mit Cicero Trauerkleider an, und der Senat selbst beschloß die Trauer zu theilen; aber die Consuln ließen ein Verbot dagegen ergehen, und Clodius brauchte sogar Waffengewalt gegen Cicero's Freunde. Plut. 31. Cic. post. red. ad Quir. 5, 13. pro domo 21, 54. pro Sext. 11. 12. 14. pro Mil. 14, 37. Pompejus, an den sich Cicero wandte, versagte sich ihm, Plut. 31. Dio 17. Cic. in Pison. 31.; und Cäsar, in der Volksversammlung über die Rogation des Clodius befragt, erklärte die Handlungen Cicero's während seines Consulats für ungesetzlich, obgleich er eine so harte Strafe mißbillige. Dio 17. Als Cicero sich verlassen und preisgegeben sah, so folgte er dem Rathe seiner Freunde und entwich aus der Stadt (zu Anfang des Apr., vgl. ad Att. III, 2.). Plut., Dio, App. a. O. Noch an demselben Tage bewirkte Clodius die Annahme eines Gesetzes, wornach ihm Erde und Wasser untersagt seyn sollte, weil er Bürger gesetzwidrig getödtet, und zu dem Ende einen Senatsbeschluß erdichtet habe; die gleiche Strafe sollte diejenigen treffen, welche ihn aufnähmen. Cic. pro Sext. 24, 53. pro domo 18, 47. 19, 50. 20, 51. 32, 85. vgl. Dio 17. post red. in Sen. 2, 4. ad Att. III, 15, 6. Das Gesetz wurde indessen dahin gemildert, daß die Verbannung auf 400 Millien beschränkt wurde. ad Att. III, 4. vgl. Dio 17. Plut. 32. An dem gleichen Tage und in derselben Stunde, in welcher das Verderben Cicero's beschlossen wurde, erhielten die Consuln Gabinius und Piso die Provinzen Syrien und Macedonien mit außerordentlicher Vollmacht. pro Sext. 24, 53. vgl. 25, 55. ad Att. III, 1. de prov. cons. 2, 3. 4, 7. pro domo 9, 23. 24. 21, 55. 23, 61. Plut. Cic. 30. * Nachdem Cicero vertrieben war, so wurde auch Cato aus Rom entfernt, und zwar unter ehrenvollem Scheine; er erhielt durch eine Rogation des Clodius den Auftrag, die Insel Cypern in Besitz zu nehmen, die Schätze des Königs nach Rom zu bringen, und die byzantinischen Verbannten zurückzuführen. Cic. pro domo 25, 65. 20, 52. 53. pro Sext. 26. 28. 29. Vell. II, 45. Liv. CIV. Plut. Cato 34. Dio 30. (In den beiden letzten Stellen die Angabe über die Zeit nach Cicero zu berichtigen.) Gleich nach der Vertreibung Cicero's hatte Clodius sein Haus auf dem Palatin in Brand gesteckt, seine Villen bei der Stadt zerstört, und die Beute den Consuln überliefert. Cic. pro domo 23. 24. ** 56. pro Sext. 24, 54. post red. in Sen. 7, 18. in Pison. 11, 26. pro Mil. 32, 87. ad Att. IV, 2, 5. 7. Plut. Cic. 33. App. II, 15. Dio 17. Das Haus, so weit es noch stand, bot er sofort zum Verkaufe aus; und da kein Käufer sich fand, so ließ er es für sich selbst durch einen Dritten erkaufen. Cic. pro domo 44, 116. vgl. 41, 108. Plut. 33. Kurz zuvor hatte er das Haus

* Nach der Stelle pro domo 21. wäre das Gesetz, welches den Consuln ihre Provinzen zutheilte, früher gegeben worden; allein die beiden Stellen pro Sext. 24. und ad Att. III, 1. widerlegen diese Annahme, und es gehört die erstere Stelle zu denjenigen, welche auf die Unächtheit der Rede pro domo in der Form, in welcher sie vorhanden ist, schließen lassen.

** Die Worte pro domo 27, 62.: eram etiam tuo judicio civis incolumis, quum domus etc. setzen keineswegs voraus, daß das Haus Cicero's und seine Villen zur Zeit, da derselbe noch in Rom war, geplündert und zerstört worden seyen. Vielmehr erklärt sich die Stelle aus der Argumentation, welche sonst in der Rede pro domo gebraucht wird: daß nämlich Cicero durch das clodische Gesetz das Bürgerrecht keineswegs verloren habe, indem die Worte des Gesetzes nicht bestimmen, ut aqua et igni interdiceretur, sondern ut interdictum sit, worin eine factische Unwahrheit liege. vgl. 31, 82. 18, 47.

Digitized by Google

des Qu. Sejus Postumus auf dem Palatin, nachdem er den Besitze der den Verkauf verweigerte, durch Gift aus dem Wege geräumt, in d Absicht an sich gebracht, es mit einem andern Hause, das er vorher besa zu einer großartigen Wohnung zu vereinigen. Neben derselben sollte si eine Halle von entsprechender Pracht und Größe erheben. Daher zerstör er die Halle des Qu. Catulus, welche daneben stand, erbaute eine a dere, mit der Inschrift seines Namens, und vereinigte mit derselb einen Theil von Cicero's Hause, den er durch einen Oberpriester d Göttin Libertas weihen und ein Bild der Göttin darin aufstellen lie pro domo 44. 20, 51. 37, 100. 38–43. 53, 137. de har. resp. 14, 3 15, 33. ad Att. IV, 2, 3. 5. de leg. II, 17, 42. Plut. 33. Dio XXXI 11. Sowohl in seinem Interesse, als in dem von Anderen, die ihn e kauften, erlaubte sich der Tribun jede Willkühr und Gewaltthat. vgl. p domo 30, 81. 50, 129. de har resp. 13. 27. pro Sext. 26, 56. 30. p Mil. 32, 87. Er beleidigte in seinem Uebermuthe selbst den Triumv Pompejus, indem er dem jungen Tigranes, den jener als Gefangen nach Rom gebracht hatte, zur Flucht verhalf. pro domo 25, 66. pro M 7, 18. 14, 37. und dazu Ascon. p. 47 f. ad Att. III, 8, 3. Dio XXXVI 30. Plut. Pomp. 48. In Kurzem trat er offen als Feind des Pompeju auf, vgl. Plut. a. O. Cic. 33. Der Consul Gabinius, der auf d Seite des letzteren trat, wurde bei einem Auflaufe verwundet, und Pom pejus selbst durch Nachstellung endlich genöthigt, von Forum und Cur sich zurückzuziehen, und die ganze Zeit, da Clodius noch im Amte wa sich in seinem Hause einzuschließen. post red. in Sen. 2, 4. ad Quir. 14. pro domo 25. de har. r. 23. pro Sext. 32, 69. in Pison. 12. (vg pro domo 47. 48.) pro Mil. 7, 18 f. 14, 37. und dazu Ascon. p. 4 Dio a. O. Plut. Pomp. 49. Auch gegen Cäsar erhob sich Clodius z Ende seines Tribunats, und bestritt die Giltigkeit von dessen Gesetze pro domo 15. Inzwischen war die Rückkehr Cicero's, über welche d Consuln einen Antrag zu machen sich geweigert hatten (vgl. pro dom 26, 70. in Pison. 13, 29 f.), durch den Tribunen L. Ninnius im Senate und später durch 8 Tribunen vor dem Volke beantragt, aber beide ma durch tribunicischen Einspruch vereitelt worden. pro Sext. 31, 68. (pos red. in Sen. 2, 3.) 32, 69. vgl. Dio a. O. Mit dem Beginne des fol genden Jahres 697 (57) schienen sich für Cicero günstigere Aussichten z eröffnen. Aber nachdem Clodius seiner amtlichen Gewalt beraubt war so gebrauchte er desto ungescheuter die Gewalt der Waffen. Als am 25 Jan. durch den Tribunen Fabricius eine Rogation über Cicero's Rückkeh vor das Volk gebracht wurde, so vereitelte er dieselbe durch einen be waffneten Angriff. pro Sext. 35. 39, 85. post red. in Sen. 8, 22. ad Quir. 5, 14. pro Mil. 14, 38. Dio XXXIX, 7. Plut. Cic. 43. Bald darauf überfiel er den Tribunen P. Sextius, als derselbe den Consul Metellus bei einer Verhandlung unterbrach, und mißhandelte ihn so, daß er kaum mit dem Leben davon davon kam. pro Sext. 37. 39, 85. post red. in Sen. 3, 7. 12, 30. pro Mil. 14, 38. Er belagerte ferner das Haus des Milo, eines andern Tribunen, und bedrohte diesen selbst, wo er öffentlich erschien. pro Sext. 39, 85. 41, 88. 42, 90. pro Mil. 14, 38. * Vergeblich belangte ihn Milo gerichtlich; die Untersuchung wurde durch die Freunde des Clodius verhindert (vgl. Bd. I. S. 488. II. S. 28.), und dieser setzte seine Gewaltthaten fort. Er verbrannte den Tempel der

* Nach Drumann II, S. 292. N. 19. wäre der Angriff auf Milo's Haus, von dem diese Stellen reden, in die Zeit nach Cicero's Rückkehr zu versetzen; allein aus dem Zusammenhange der Stellen ergibt sich das Gegentheil. Hiernach ist die Darstellung der Geschichte des Milo Bd. I. S. 448. zu ergänzen; und eben daselbst ist die aus Appian entnommene Angabe zu berichtigen, als wäre Milo zugleich mit Clodius Volkstribun gewesen.

Digitized by Google

Nymphen, in welchem die censorischen Urkunden aufbewahrt waren, pro Mil. 27, 73. p. red. ad Quir. 6, 14. de har. r. 7. 27, 57. pro Sext. 39, 84. pro Coel. 32, 78.; er störte ferner die apollinarischen Spiele des Prätors L. Cäcilius, und belagerte diesen in seinem Hause, pro Mil. 14, 38. und dazu Ascon. p. 48. (Das Letztere geschah ohne Zweifel im Monat Juli, in welchem die apollinarischen Spiele gegeben wurden, vgl. Liv. XXVII, 23.; hiernach die Angabe S. 37., Caecilii Nr. 35. zu berichtigen.) Auch als Cicero durch Volksbeschluß vom 4. August zurückberufen war (vgl. Milo), so ruhte er nicht. Er benützte die herrschende Theurung, deren Schuld er dem Cicero beimaß, um Aufruhr zu erregen, vgl. pro domo 3. 5. 7.; und nachdem Cicero gerathen hatte, dem Pompejus die Oberaufsicht über die Zufuhr mit außerordentlicher Vollmacht zu übertragen, so beschuldigte er denselben, daß er den Senat verrathen habe, pro domo 2. Das Haus des Cicero wurde durch Senatsbeschluß diesem zurückgegeben, und die Halle des Clodius niedergerissen; aber als Cicero seinen Neubau begann, so vertrieb jener die Arbeiter, und steckte von dem Bauplatze aus das Haus des Qu. Cicero in Brand. ad Att. IV, 3, 2. Nicht lange nachher überfiel er Cicero auf der Straße, und bestürmte den Tag darauf das Haus des Milo auf dem Germalus, vgl. ad Att. IV, 3, 3. Um einer Anklage von Seiten des Milo zu entgehen, bewarb er sich um die Aedilität; und als er zu Anfang des folgenden Jahres (698, 56.) gewählt worden war, so zog er den Milo selbst vor Gericht. Als Pompejus auftrat, um den Milo zu vertheidigen, so behandelte er denselben auf das Schimpflichste. Vgl. Bd. I. S. 489. Im Anfange des April gab er als Aedil die megalesischen Spiele, und entweihte dieselben dadurch, daß er eine zahllose Menge von Sclaven zuließ, durch welche die Freyen von ihren Sitzen verdrängt wurden. de har. resp. 11. 12. Bald darauf wurde auf Veranlassung des Senates von den Haruspices ein Gutachten über gewisse Wahrzeichen abgegeben, welche in diesem Jahre vorgefallen waren. Die Erklärung der Haruspices, daß heilige Oerter entweiht seyen, wurde von Clodius auf Cicero und dessen Haus bezogen; worüber sich dieser in der Rede de haruspicum responsis vertheidigte. vgl. Dio XXXIX, 20. Ein neuer Angriff, den Clodius auf das Haus des Cicero unternahm, wurde von Milo abgeschlagen. Dio a. O. Mit Hilfe des letzteren versuchte nun Cicero die Gesetzestafeln des Clodius vom Capitole hinwegzunehmen; und obgleich der erste Versuch mißlang, so erreichte er doch später, während der Abwesenheit des Clodius, seine Absicht. Dio 21. (Nach Plut. Cic. 34. Cato 40. soll Cicero schon früher, nach seiner Rückkehr aus dem Exile, die Tafeln hinweggenommen haben.) Als Cicero die Rede über die Antwort der Haruspices hielt, war Clodius bereits mit Pompejus wieder ausgesöhnt, vgl. de har. r. 24, 51 f. Er unterstützte denselben, als er sich mit Crassus um das Consulat bewarb, und hätte bei dieser Gelegenheit beinahe das Leben verloren, vgl. Dio XXXIX, 29. Seine Hoffnung war, durch Pompejus und Crassus, wenn sie Consuln geworden, eine einträgliche außerordentliche Gesandtschaft zu erhalten, Cic. ad Qu. Fr. II, 9, 2. Indessen wird eine solche nicht ferner erwähnt, und wie es scheint, blieb Clodius in Rom. Er verhielt sich in den nächsten Jahren ruhig; und wir erfahren nur, daß er im Jahr 700 (54) als Ankläger des gewesenen Tribunen Procilius, so wie als Vertheidiger des M. Aemilius Scaurus (unter Anderen zugleich mit Cicero) auftrat. ad Att. IV, 15, 4. Ascon. arg. in Scaur. p. 20. Or. Gleichwohl war er für Cicero das beständige Schreckbild, vgl. ad Att. IV, 15, 4. ad Qu. Fr. II, 15. b. 2. III, 1, 11. 4, 2. Erst im J. 701 (53), als er selbst um die Prätur, und Milo, sein Feind, um das Consulat sich bewarb, erneuerte er die Rolle, welche er früher gespielt hatte; allein zu Anfang des folg. J. machte sein unvorhergesehener Tod durch Milo dem Kampfe ein Ende. Vgl. Milo, Bd. I. S. 490. — Clodius war zweimal

Digitized by Google

vermählt, mit Pinaria und Fulvia (s. d.) Ueber sein Verhältniß zu seinen Schwestern s. im Folg.

44) Clodia, die älteste von den drei Schwestern der Vorhergehenden (vgl. Cic. ad Fam. I, 9, 15.), vermählt mit Qu. Marcius Rex, Plut. Cic. 29. Dio XXXV, 17. (Plutarch a. O. nennt sie *Τερεντια*. Deßwegen, und weil Varro de re rust. III, 16, 1. nur von zwei Schwestern des Appius Claudius Nr. 41. spricht, glaubt Manutius, daß sie Geschwisterkind mit den Vorhergehenden gewesen sey. Allein Plutarch und Dio scheinen sie als leibliche Schwestern zu betrachten, und bei jenem ist wahrscheinl. *Τερτια* statt *Τερεντια* zu lesen. Wenn bei Varro nur von zwei Schwestern des Appius die Rede ist, so sind ohne Zweifel diejenigen gemeint, welche damals noch unvermählt waren. Vgl. Perizon. Animadv. hist. cap. 3. p. 107 f. ed. Harl. Drumann II, S. 374 f.) Mit dieser Schwester, so wie mit den andern, soll ihr Bruder Publius gebuhlt haben, vgl. Plut. Cic. 29. Cic. ad Fam. I, 9, 15.

45) Clodia, Schwester der Vorigen, Quadrantaria und *βοῶπις* genannt, Cic. pro Coel. 26, 62. Quintil. VIII, 6, 53. Plut. Cic. 29. (vgl. Drumann II, S. 381. N. 54.) Cic. ad Att. II, 9, 1. 12, 2. 14, 1., war an Qu. Metellus Celer, Cos. 694 (60) vermählt, und lebte mit ihm in so schlechter Ehe, daß sie bei dessen Tode (695, 61) beschuldigt wurde, ihn vergiftet zu haben, vgl. Caecil. Nr. 15. Noch während Metellus lebte, hatte sie eine Verbindung mit Cicero gewünscht; und da dieser sie verschmähte, so rächte sie sich an ihm, so wie später an seiner Familie. vgl. Plut. Cic. 29. Cic. ad Att. II, 1, 5. 12, 2. pro Coel. 20, 50. Im J. 698 (56) ließ sie den M. Cölius, mit dem sie eine Zeit lang in vertrautem Verhältniß gelebt hatte, wegen eines Versuchs, sie zu vergiften, belangen (vgl. Coelius). Cicero trat als Vertheidiger des Cölius auf, und fand nun Gelegenheit, sich Genugthuung zu verschaffen. In der Rede des Cicero erscheint Clodia als eine freche und unersättliche Buhlerin, die sich an alle Welt hingab, und die sogar mit ihrem Bruder blutschänderischen Umgang trieb. pro Coel. 14-20. 32, 78. vgl. de har. resp. 18, 38. 20, 42. 27, 59. pro Sext. 17, 39. ad Att. II, 1, 5. ad Fam. I, 9, 15. Vell. II, 45. Plut. Cic. 29. Entweder diese Clodia, oder die folgende, lebte noch im J. 710 (44), vgl. Cic. ad Att. XIV, 8, 1.

46) Clodia, die jüngste Schwester der Vorigen, mit L. Licinius Lucullus vermählt. Plut. Cic. 29. Lucull. 21. 34. 38. Caes. 10. Varro de re rust. III, 16, 1. Cic. pro Mil. 27, 73. Dio XXXV, 14. Lucullus trennte sich von ihr wegen Untreue, Plut. Luc. 38.; im J. 693 (61) bezeugte er eidlich vor Gericht, daß sie mit ihrem Bruder Publius Blutschande getrieben. Cic. a. O. Plut. Cic. 29. vgl. Caes. 10. Lucull. 34. Cic. ad Fam. I, 9, 15. de har. r. 20, 27.

47) Claudia, Tochter des Appius Claudius Nr. 41., vermählt mit Cn. Pompejus, dem älteren Sohne des Triumvir. Cic. ad Fam. III, 4, 2. 10, 10. Dio XXXIX, 60. Vgl. Pompeji.

48) Claudia, Schwester der Vorigen, vermählt an M. Brutus, der sich im J. 709 (45) von ihr trennte. Cic. ad Fam. III, 4, 2. Brut. 77, 267. 94, 324. ad Att. XIII, 9, 2. 10, 3.

49) Appius Claudius (Clodius), älterer Sohn des C. Claudius Nr. 42., trug ursprünglich den Vornamen Cajus, wie dieß aus einer Münze hervorgeht, auf welcher er als C. Clod. C. F. bezeichnet ist. Vaillant Cl. n. 13. (Die Münze trägt auf der Averse das Bild einer Vestalin, vgl. n. 21. 27.) Später wurde er wahrscheinlich von seinem Oheim Appius, welcher selbst keine Söhne hatte, adoptirt, und nahm von diesem, obgleich auch sein jüngerer Bruder Appius hieß, den letzteren Vornamen an. Vgl. über die Brüder Appii Ascon. arg. in Milon. p. 35. Or. — Cicero fürchtete im Exile, daß der Sohn des C. Clodius (Nr. 42., wahrscheinlich der ältere) seinen Bruder Quintus wegen Erpressungen

Digitized by Google

belangen werde. Cic. ad Att. III, 17, 1. Im J. 702 (52.), nach dem Tode des P. Clodius, traten beide Brüder, und namentlich der ältere, als Ankläger des Milo auf. Ascon. in Mil. p. 35. 39. 40. 42. Der letztere ohne Zweifel führte im J. 704 (50) die von Cäsar zurückgeforderten Legionen aus Gallien herbei. Plut. Pomp. 57. — Nicht zu bestimmen ist die Herkunft des Appius Claudius C. F., welchen Cicero im J. 711 (43) dem D. Brutus empfahl, und von welchem er berichtet, daß er für Antonius kämpfte, weil sein Vater durch denselben hergestellt war. ad Fam. XI, 22, 1. Ob der Genannte mit dem geächteten Appius, bei Appian b. c. IV, 44. (einen andern Appius nennt derselbe IV, 51.) identisch sey, ist zu bezweifeln.

50) Appius Claudius (Clodius), Bruder des Vorigen, trat mit demselben im J. 702 (52) als Ankläger des Milo auf. Ascon. in Milon. p. 35. 40. Im folg. J. forderte er von M. Servilius die Summe zurück, mit welcher ihn einst als Ankläger sein Vater bestochen hatte (vgl. Nr. 42.); wobei er so thöricht war, dieselben Richter zuzulassen, welche in seines Vaters Sache das Urtheil gesprochen hatten. Er beabsichtigte ferner den Servilius wegen Erpressungen anzuklagen. Als er jedoch die Anklage einem Andern überlassen hatte, so wurde er selbst von den Serviliern wegen Erpressung, und überdieß von Ser. Tettius wegen verübter Gewalt belangt. Vgl. Cic. ad Fam. VIII, 8, 2. 3. — Ob der Genannte oder sein älterer Bruder im J. 716 (38) das Consulat bekleidete (Dio XLVIII, 43. Zonar. X, 23.), ist nicht zu bestimmen. Eben so wenig ist anzugeben, ob Appius Claudius, der mit Julia, der Tochter des Augustus vählte (Vellej. II, 100.), der Sohn des einen oder des andern war.

51) P. Clodius, Sohn des P. Clod. Nr. 43. (auf einer Inschrift in Orelli Inscr. n. 578. P. F. Ap. N. Ap. Pron.), war noch ein Kind bei dem Tode seines Vaters, und soll auf dessen Gute bei Alba durch treue Sclaven der Nachstellung des Milo entzogen worden seyn. Ascon. in Milon. p. 36. Durch die zweite Heirath seiner Mutter Fulvia wurde M. Antonius sein Stiefvater, vgl. Cic. ad Att. XIV, 13. A, 2. B, 4. Antonius nannte ihn im J. 712 (44) einen hoffnungsvollen Knaben (ad Att. XIV, 13. A, 2.); aber nach Val. Max. III, 5, 4. brachte er seine Jugend mit Müßiggang und Ausschweifung hin, und starb an den Folgen einer Ueberladung.

52) Clodia, Schwester des Vor., wurde im J. 711 (43) auf Verlangen der Heere dem Octavian verlobt, aber von demselben nie als Gemahlin betrachtet, und bei dem Ausbruche des perusischen Krieges ihrer Mutter Fulvia zurückgeschickt. Sueton Oct. 62. Dio XLVIII, 5. Zonar. X, 21.

53) Sextus Clodius, der Genosse des P. Clodius, wahrscheinlich der Nachkomme eines Freigelassenen der Claudier. vgl. Cic. pro Coel. 32, 78. pro domo 10, 25. (homo egentissimus). Er veranstaltete am 1. Jan. 696 (58) die Feier der compitalicischen Spiele, um in des P. Clodius Interesse die Herstellung der aufgehobenen Zünfte vorzubereiten. vgl. in Pison. 4, 8. und dazu Ascon. p. 7 f. Or. Später übertrug ihm P. Clodius die schriftliche Abfassung seiner Rogationen, pro domo 18, 47 f. 31, 83. 50, 129. de har. r. 6, 11. pro Sext. 64, 133., und beauftragte ihn mit der Vollziehung seines Getreidegesetzes, vgl. pro domo 10, 25 f. Sowohl in dem Jahre, da Publius Tribun war, als auch in dem folgenden war Sextus der erste Helfershelfer bei allen seinen Gewaltthaten. pro Coel. 32, 78. u. a. St. Im J. 698 (56) wurde er auf den Betrieb des Milo angeklagt, aber in Folge der damaligen Partheyverhältnisse freigesprochen. vgl. Milo, Bd. I. S. 489. Nach dem Tode des Clodius im J. 702 (52) war es Sextus, der seinen nach Rom gebrachten Leichnam aus seinem Hause in die Curie schleppte, und das Volk bei der Verbrennung der Leiche, mit der zugleich die Curie verbrannt

Digitized by

wurde, anführte. Cic. pro Mil. 13, 33. 33, 90. Ascon. in Milon. p. 34. 36. 48. Er wurde von C. Cäsennius Philo und M. Aufidius angeklagt, und verurtheilt. Ascon. p. 55. Nachdem er lange Zeit im Exile gelebt, wurde er im J. 710 (44) von M. Antonius, der darüber mit Cicero verhandelte, wiederhergestellt. Cic. ad Att. XIV, 13. A et B. vgl. 14, 2. 19, 2. — Zu den Beschuldigungen gegen ihn fügt Cicero auch die, daß er mit Clodia (Quadrantaria) in einem schändlichen Verhältnisse gestanden sey. pro domo 10, 25. 31, 83. pro Coel. 32, 78.

54) Sextus Clodius, ein Rhetor aus Sicilien, der den M. Antonius in der Beredsamkeit anleitete, und von demselben im J. 710 (44) mit leontinischen Ländereien beschenkt wurde. Vgl. Suet. de clar. rhetor. 5. Cic. ad Att. IV, 15, 2. Phil. II, 17, 43. III, 9, 22. Dio XLV, 30. XLVI, 8.

55) P. Clodius M. F., wird als solcher auf verschiedenen Münzen bezeichnet, die das Bild des Cäsar und Antonius tragen. vgl. Vaillant Anton. n. 14. 15. Claud. n. 43–46. Eckhel V, p. 172. Er ist wahrscheinlich derselbe, welchen Cäsar im J. 706 (48) zu Metellus Scipio nach Macedonien schickte, Cäs. b. c. III, 57., vielleicht auch derselbe, den Appian b. c. V, 49. Bithynicus nennt. Nach der letzteren Stelle kämpfte er im perusinischen Kriege für Antonius, und wurde, nachdem er gefangen geworden, im J. 714 (40) auf den Befehl des Octavianus hingerichtet.

56) C. Claudius, wahrscheinlich Nachkomme eines Freigelassenen der Claudier (de plebe novus homo, Ascon. arg. in Milon. p. 33.), begleitete den P. Clodius auf seiner letzten Reise nach Aricia, Cic. pro Mil. 17, 46. Ascon. arg. in Mil. p. 33. — Denselben Namen trug ein Anhänger des M. Brutus, der im J. 712 (42) auf Befehl des Brutus (und zunächst des Hortensius) den C. Antonius in Apollonia ermorden ließ. Dio XLVII, 24., vgl. Plut. Anton. 22. Brut. 28. Er wurde sodann von Brutus mit einer Abtheilung der Flotte nach Rhodus gesandt, und vereinigte sich nach dem Tode desselben mit Cassius von Parma. App. V, 2.

57) Claudia Pulchra, wurde unter der Regierung des Tiberius im J. 26 n. Chr. als Verwandte der Agrippina, auf deren Verderben es abgesehen war, durch Domitius Afer angeklagt, und des Ehebruchs, der Giftmischerei und der Beschwörungen gegen den Fürsten beschuldigt. Tac. Ann. IV, 52. vgl. Dio LIX, 19. — Die Genannte ist das letzte Glied von der Familie der Pulchri, welches in der Geschichte genannt wird.

58) C. Claudius Centho, (in der Stammtafel als Sohn des C. Cl. Centho Nr. 17. bezeichnet, vgl. aber Note zu Nr. 60.), war im J. 554 (200) Legate des Cos. P. Sulpicius in dem Kriege gegen Philipp von Macedonien, befreite als solcher die Athener von einem macedonischen Belagerungsheere, nahm die Stadt Chalcis auf Euböa ein, und schlug den König Philipp, welcher selbst gegen Athen heranzog, mehrere Male zurück. Vgl. Liv. XXXI, 14. 22 ff. Zonar. IX, 15.

59) App. Claudius Centho, Bruder des Vor., Aedil im J. 576 (178), Liv. XL, 59., Prätor 579 (175), Liv. XLI, 22. Crev., schlug als solcher die Celtiberier, welche sich empörten, Liv. XLI, 31., und triumphirte über dieselben, Liv. 33. Im J. 581 (173) ging er als Bevollmächtigter nach Thessalien, vgl. Liv. XLII, 5., und im folg. J. als Gesandter nach Macedonien, vgl. Liv. XLII, 25. Im J. 584 (170) zog er als Legate des Cos. Hostilius nach Illyricum, und erlitt daselbst eine Niederlage. Liv. XLIII, 11. 12. Cr.

60) C. Claudius Nero, Ti. F. Ti. N. (Fasti cap. ad a. 547. und 550.), Enkel des Tib. Claud. Nero Nr. 18., * diente im J. 540 (214)

---

* Wenn C. Claudius Nero, Cos. 547 d. St., der Enkel des Tiber. Cl. Nero, Sohnes des Appius Cäcus, war, so erscheint hiernach die Annahme (in der Stamm-

Digitized by Google

unter dem Cos. M. Claudius Marcellus, vgl. Liv. XXIV, 17. Als Prätor 542 (212) hatte er zuerst den Posten Sueſſula inne, und wurde ſodann von den Conſuln zur Belagerung von Capua herbeigerufen. (Vgl. App. Claudius Pulcher, Nr. 20.) Liv. XXV, 2. 3. 22. vgl. XXVI, 5. Nachdem Capua im folg. Jahre erobert war, ſo wurde er mit einem Heere nach Spanien geſandt. Er ſchloß daſelbſt das Heer des Hasdrubal ein; aber während der Unterhandlung hinterging ihn derſelbe, und entkam. vgl. Liv. XXVI, 17. Zonar. IX, 7. Im J. 545 (209) war er Legate des Procos. Marcellus, Liv. XXVII, 14. Zwei Jahre darauf wurde er Conſul, mit M. Livius, ſeinem Feinde, mit dem er auf Zureden des Senates ſich ausſöhnte. Liv. XXVII, 34. 35. vgl. Val. Max. IV, 2, 2. Er erhielt den Krieg in Unteritalien gegen Hannibal, und kämpfte ſiegreich bei Grumentum und Venuſia. Liv. 41. 42. Als er aber durch aufgefangene Briefe des Hasdrubal (ſ. d.) erfuhr, daß derſelbe in Umbrien mit Hannibal ſich vereinigen wolle, ſo eilte er mit dem Kerne ſeines Heeres nach Gallien, um ſich mit ſeinem Amtsgenoſſen Livius, der bei Sena dem Hasdrubal gegenüberſtand, zu vereinigen. Die beiden Conſuln erfochten einen vollſtändigen Sieg am Fluſſe Metaurus; und Nero ließ nach ſeiner Rückkehr das Haupt des erſchlagenen Hasdrubal vor die feindlichen Poſten werfen. Liv. XXVII, 43–51. Vgl. Zonar. IX, 9. Polyb. XI, 1 f. App. Hann. 52 f. Oroſ. IV, 10. Aurel. Vict. de vir. ill. 48. Frontin. Strateg. I, 2. Flor. II, 6. Eutrop. III, 18. (wo Nero fälſchlich Appius heißt). Silius Pun. XV. Nachdem die Conſuln vom Felde zurückgekehrt, ſo wurde ihnen beiden der Triumph bewilligt; aber Nero, um nicht den Triumph zu trennen, überließ denſelben dem Livius, und zog zu Pferde neben ihm ein. vgl. Liv. XXVIII, 9. Val. Max. IV, 1, 9. Aur. Vict. a. O. Im J. 550 (204) wurde er Cenſor mit Livius, Fasti cap. Liv. XXIX, 7. Die Feindſchaft zwiſchen beiden trat jetzt wieder hervor, und ſie belegten ſich gegenſeitig mit Strafen. Liv. a. O. — Im J. 553 (201) war C. Claudius, vielleicht der Genannte, Geſandter an Ptolemäus, Liv. XXXI, 2.

61) Tib. Claudius Nero, P. F. Ti. N. (Fasti cap. ad a. 552.), Enkel des Tib. Claudius Nero (Nr. 18.), war Prätor 550 (204), erhielt Sardinien zur Provinz, und ſandte von hier aus Getreide und Kleidungsſtücke für das Heer nach Africa. Liv. XXIX, 11. 13. 36. Im J. 552 (202) wurde er Cos., Liv. XXX, 26. Fasti cap., und erhielt als ſolcher Africa zur Provinz, mit dem gleichen Oberbefehle, wie P. Scipio. Liv. 27. Als die Nachricht nach Rom kam, daß die Carthager den Krieg erneuert, ſo ſollte er eilig die Flotte nach Africa überſetzen. Allein er hatte die ganze Ausrüſtung ſchläfrig betrieben, weil von den Vätern dem Scipio, und nicht dem Conſul, die Bedingungen des Friedens mit den Carthagern anheimgeſtellt waren; und nachdem er ausgelaufen war, ſo wurde er zweimal von einem Sturme überfallen, und brachte die Flotte, welche bedeutend gelitten, am Ende nach Rom zurück. Liv. XXX, 38. 39.

62) App. Claudius Nero, vielleicht der Bruder des Vor., war Prätor 559 (195), und erhielt das jenſeitige Spanien zur Provinz. Liv. XXXIII, 42. 43. XXXIV, 10. 27. — Vgl. XXXVII, 55.

63) Tib. Claudius Nero, Prätor 573 (181), mit der Provinz Sicilien. Liv. XL, 18. (al. C. Cl. N.)

---

tafel) als unwahrſcheinlich, daß C. Claudius Centho, Legate 554 d. St. (Nr. 58.), und App. Claud. Centho, Prätor 579 d. St. (Nr. 59.), die Söhne des Bruders von Tib. Cl. Nero (Nr. 18.), C. Claud. Centho (Nr. 17.), der Cos. 514 d. St. und angeblich Dictator 541 d. St. war, geweſen ſeyen. Das Wahrſcheinliche iſt vielmehr, daß C. Claudius Centho, Cos. 514 d. St., einen Sohn hatte, der im J. 536 Interrex und 541 Dictator war, und daß von dem letzteren die beiden Claudii, Nr. 58. und 59., Söhne waren.

Digitized by Google

64) Tib. Claudius Nero, Prätor 576 (178), vgl. Liv. XL, 59. XLI, 2. 9. 18. Crev.; im J. 582 (172) Gesandter nach Asien, Liv. XLII, 19., und ebenso im folg. J., Liv. 45.

65) Tib. Claudius Nero, Prätor 587 (167) mit der Provinz Sicilien. Liv. XLV, 14. 16.

66) C. Claudius Nero, Prätor 674 (80) mit der Provinz Asien. Vgl. Cic. Verr. Accus. I, 19, 50. 30, 75.

67) Tib. Claudius Nero, stimmte im J. 691 (63) gegen die augenblickliche Bestrafung der Catilinarier. Salust Catil. 50. App. b. c. II, 8.

68) Tib. Claudius Nero, wahrscheinlich Sohn des Vor., trat im J. 700 (54) als Kläger gegen A. Gabinius auf. Cic. ad Qu. Fr. III, 1, 15. 2, 1. Im J. 703 (51) empfahl ihn Cicero dem Proprätor P. Silius. ad Fam. XIII, 64. Er sollte nach Cicero's Wunsche sich mit dessen Tochter Terentia vermählen; aber als jener von Cilicien aus (704 d. St.) den Wunsch zu erkennen gab, so hatte sich Terentia bereits mit Dolabella verlobt. ad Att. VI, 6, 1. Im alexandrin. Kriege (706, 48) bekam er von Cäsar den Oberbefehl über die Flotte (B. Alex. 25. Dio XLII, 40.), ward später zum Pontifex ernannt, und erhielt den Auftrag, Colonieen nach Gallien zu führen. Suet. Tib. 4. Gleichwohl trug er nach Cäsars Tode darauf an, daß den Mördern eine Belohnung ertheilt werde. Suet. a. O. Im J. 713 (41) war er Prätor, und behielt diese Würde, auch nachdem die gesetzliche Zeit verflossen war. Er folgte im Laufe des J. dem L. Antonius nach Perusia, und versuchte, nachdem Antonius sich hatte ergeben müssen, den Krieg in Campanien fortzusetzen. Bei der Annäherung des Octavianus entfloh er jedoch zu S. Pompejus nach Sicilien; und als dieser ihn nicht so ehrenvoll aufnahm, wie er erwartete, so schiffte er zu M. Antonius nach Achaja, in dessen Gesellschaft er, als bald darauf der Friede zwischen allen Partheyen zu Stande gekommen war, nach Rom zurückkehrte, und seine Gattin Livia, die damals gerade schwanger war, und die ihm schon vorher einen Sohn geboren hatte, dem Octavianus auf dessen dringende Bitten abtrat. Bald darauf starb er, und hinterließ zwei Söhne, den Tiberius Nero und Drusus Nero. Suet. a. O. vgl. Vell. Pat. II, 75. 77. Dio XLVIII, 15. 44. Tac. Ann. V, 1. — Der eine Sohn des Prätors, Tiberius, bestieg nach Augustus den Kaiserthron; ein Urenkel desselben, Caligula (durch Drusus und Germanicus), folgte dem Tiberius, und ein Enkel desselben, Claudius, folgte dem Caligula auf dem Throne. Die Geschlechtsfolge der Nachkommen des Prätors ist aus der Stammtafel ersichtlich; die einzelnen s. unter ihren besonderen Namen.

Neben dem patricischen gab es frühe ein plebejisches Geschlecht der Claudier, von welchem wir folgende namhaft machen:

1) C. Claudius Cicero, Volkstribun 300 (554), lud als solcher den vorjährigen Cos. Romilius vor Gericht. Liv. III, 31.

2) C. Claudius Canina, Cos. 469 (285), Fasti sic., Cassiodor. Chron., vgl. Pigh. Annal. I, p. 412., Cos. II. 481 (273), Vell. Pat. I, 14. Eutrop. II, 15., triumphirte als solcher über die Lucaner, Samniter und Bruttier. Marm. capitol. vgl. Liv. XIV. (Daß Canina nicht zu den patricischen Claudiern gehörte, wie Drumann II, S. 175 annimmt, beweisen die patricischen Amtsgenossen im Consulate.)

3) Qu. Claudius, Volkstribun 536 (218), machte als solcher einen Gesetzesvorschlag, der gegen den Handelserwerb der Senatoren gerichtet war. Liv. XXI, 63.

4) Qu. Claudius Flamen, Prätor 546 (208), Liv. XXVII, 21. 22. 43. vgl. XXVIII, 10. (Vielleicht derselbe mit dem Vorhergehenden.)

5) Claudius Asellus, berühmt als ein tapferer Reiter, bestand im J. 539 (215) in dem Kriege gegen die mit Hannibal verbündeten Campaner einen Zweikampf mit dem Campaner Taurea. Liv. XXIII, 46. 47.

Digitized by Google

6) Tib. Claudius Asellus, Kriegstribun unter dem Cos. C. Claudius Nero 547 (207), Liv. XXVII, 41., bürgerlicher Aedile 549 (205), Liv. XXIX, 11.

7) L. Claudius Asellus, Prätor 580 (174) mit der Provinz Sicilien. Liv. XLI, 26. Crev.

8) Tib. Claudius Asellus, wurde im J. 612 (142) von dem Censor P. Scipio Africanus Minor seiner Ritterwürde beraubt und unter die Aerarier verstoßen, aber von dem andern Censor, L. Mummius, in seinen Stand wieder eingesetzt, vgl. Cic. de Or. II, 64. 66.

9) Tib. Claudius Centumalus, wurde in einem Privatrechtsstreite mit P. Calpurnius Lanarius durch den Urtheilsspruch des M. Porcius Cato, Vaters des Uticensis, verurtheilt, vgl. Cic. de Off. III, 16. Val. Max. VIII, 2, 1.

Die bedeutendste Familie der plebejischen Claudier war die marcellische; s. Marcelli. [Hkh.]

Claudius, der vierte römische Kaiser (41–54 n. Chr.). Suet. Claud. Dio LX. Zonar. XI, 8–11. Tac. Annal. XI. XII. Joseph. Ant. XIX, 2–5. XX, 1. 6–8. b. jud. II, 11 f. Aur. Vict. Caes. 4. Epit. 4. Eutrop. VII, 13. Oros. VII, 6. — Er hieß nach seinem vollständigen Namen Tiberius Claudius Drusus Nero Germanicus (Suet. 2. Dio 2.), und war der Sohn des Nero Drusus, Bruder des Kaisers Tiberius, und der Antonia, und Enkel des Prätors Tiberius Claudius Nero und der Livia, vgl. Suet. 1. Dio 2. Im J. 744 d. St., 10 v. Chr. zu Lyon geboren, verlor er noch als Kind seinen Vater. Suet. 2. In seiner Jugend kränklich, und zudem von geringer geistiger Fähigkeit, wurde er unter Augustus und Tiberius vernachläßigt und zurückgesetzt. Suet. 2 ff. vgl. Dio 2. Erst sein Neffe Caligula ernannte ihn im ersten Jahre seiner Regierung, und später wiederum, zum Consul, Suet. 7. Dio LIX, 6., ob er ihn gleich im Uebrigen auf das Schimpflichste behandelte, Suet. 8 f. Nach dem Tode des Caligula, da er bereits im fünfzigsten Jahre stund, kam er auf unerwartete Weise zur Regierung. Er hatte sich bei dem Gerüchte von der Ermordung des Caligula aus Furcht im Palaste verkrochen, wurde hier von einem Prätorianer hervorgezogen, und von den Soldaten in ihr Lager getragen. Während der Senat auf dem Capitole über Wiederherstellung der Freiheit berathschlagte, beriefen ihn die Soldaten im Lager zum Alleinherrscher, und schwuren ihm gegen das Versprechen eines Geschenks von 15 großen Sestertien für einen Jeden, den Eid der Treue, worauf der Senat, zum Widerstande unmächtig, ihm gleichfalls die Vorrechte eines Alleinherrschers zuerkannte. vgl. Suet. 10. Dio 1. Zonar. 8. Joseph. Ant. XIX, 2–4. Aur. Vict. Epit. 4. Er erließ alsbald eine Amnestie wegen des vom Senate gewagten Versuches, die Freiheit wiederherzustellen; und nur an den Mördern des Caligula ließ er die Todesstrafe vollziehen. Suet. vgl. Dio a. O. Auch nach dem Verlaufe seiner Regierung würde Claudius, wenn nicht seine von Weibern und Freigelassenen mißbrauchte Furchtsamkeit ihn grausam gemacht hätte, ein gemäßigter, und in einiger Beziehung selbst nicht verdienstloser Herrscher zu nennen seyn. Er war bescheiden und populär, Suet. 12. Dio 6. 12., und sorgte nicht nur für Brod und Spiele, vgl. Suet. 18 f. 21. Dio 7. 11. 13. 25., sondern zeigte auch in der Rechtspflege und Gesetzgebung eine Thätigkeit, die freilich von verschiedenem Charakter und Werthe war. vgl. Suet. 14–16. 19. 22 ff. Dio 5. 6. 10. 11. 17. 25. Tac. XI, 6. 13 ff. 24 f. XII, 23. 52 f. Aurel. Vict. Caes. 4. Mehrere große Bauwerke wurden von ihm ausgeführt, besonders die claudische Wasserleitung, die Ableitung des fucinischen See's in die Tiber, und der Hafen von Ostia. Vgl. Suet. 20. Dio 11. Frontin. de aquaed. 13. Plin. H. N. XXXVI, 15. (24.) So wenig er ein Mann von kriegerischen Talenten war, so unternahm er doch einen Feldzug nach Britannien (43 v. Chr.), wo seine

Digitized by Google

Feldherrn glücklich kämpften, er ſelbſt aber nur 16 Tage verweilte, und ſodann nach Rom zurückkehrte, um einen prächtigen Triumph zu feiern. Suet. 17. vgl. Dio 19–23. Tac. Agr. 13. Aur. Vict. Caes. 4. Oroſ. a. O. (Ueber andere Kriege, welche während ſeiner Regierung in Africa, Germanien, und wiederholt in Britannien geführt wurden, vgl. Dio 8. 9. 18. Suet. 24. Tac. XI, 18–20. XII, 27 ff.) Seine Handlungen als Regent waren vielfach durch den Einfluß von Weibern und Freigelaſſenen beſtimmt, vgl. Suet. 25. Nachdem er in früher Jugend zweimal verlobt geweſen (Suet. 26.), ſo heirathete er ſpäter die Plautia Urgulanilla, die ihm den Druſus und die Claudia gebar. (Ueber Claudia vgl. Suet. 27.) Die Sitten dieſes Weibes, von der er ſich ſelbſt bedroht glaubte, bewogen ihn zur Auflöſung der Ehe, ſo wie ein unbedeutendes Mißverſtändniß zur Scheidung von Aelia Petina, ſeiner zweiten Gemahlin, und Mutter der Antonia, Suet. 26. 27. (Ueber Antonia, welche zuerſt an Cn. Pompejus Magnus, und ſodann an Fauſtus Sulla vermählt wurde, ſ. ebendaſ.) Als er Kaiſer wurde, war er bereits mit der berüchtigten Valeria Meſſalina vermählt, vgl. Dio 8. Die letztere ſowohl, als die mit ihr verbündeten Freigelaſſenen (unter denen Narciß und Pallas die vornehmſten waren, vgl. Suet. 28.), verleiteten ihn zu jener Grauſamkeit, die er gegen eine Menge von Unſchuldigen, zumal aber in Folge der Verſchwörung des Camillus Scribonianus, verübte. Dio 8. 14–16. Suet. 29. Nachdem Meſſalina durch Narciſſus ihr Ende gefunden (ſ. Messal.), fuhr er wo möglich noch ſchlimmer, als er mit ſeiner Nichte Agrippina ſich vermählte (vgl. Agripp.). Dieſelbe brachte ihn dahin, daß er ſeinen eigenen Sohn Britannicus hintanſetzte, ihren Sohn Domitius Nero adoptirte, und mit ſeiner Tochter Octavia verlobte (vgl. Agr., Britann.) In Kurzem bereute er ſeine Vermählung, ſo wie die Adoption des Nero; aber die Folge war die, daß er durch Gift der Agrippina im J. 54 n. Chr., im vierzehnten Jahre ſeiner Regierung, den Tod fand. Vgl. Tac. XII, 64 ff. Suet. 44. Dio 34. Juvenal. V, 147 f. VI, 620 f.

Claudius II. (M. Aurelius Flavius Claudius Gothicus), römiſcher Kaiſer vom J. 268–270 n. Chr. Trebell. Poll. Div. Claud. 1–18. Zoſim. I, 41–46. Zonar. XII, 26. Aur. Vict. Caes. 34. Epit. 34. Eutrop. IX. 11. Oroſ. VII, 23. — Er war ein Illyrier von Geburt (Treb. P. 14. vgl. 11. Aur. Vict. Epit.), und diente zuerſt unter Decius und ſodann unter Valerianus mit Auszeichnung, vgl. Poll. 13–16. Den Gallienus, mit dem er ſeine Unzufriedenheit nicht verbarg (vgl. Poll. Cl. 17. trig. tyr. IX.), unterſtützte er gleichwohl im Kampfe gegen Poſtumius, 262 n. Chr., Poll. Gall. 7. Im J. 267 kämpfte er mit Macrianus gegen die Gothen, Poll. 18., und im folg. J. war er mit Gallienus in Oberitalien, als derſelbe den Aureolus in Mailand belagerte, vgl. Aur. Vict. Caes. 33. Epit. 34. Nach dem Berichte von Einigen ſoll er an dem Tode des Gallienus, welcher während jener Belagerung erfolgte, mitſchuldig geweſen ſeyn. Zoſim. 40. (vgl. Poll. 1.). Uebereinſtimmend iſt hiemit die Angabe des Eutropius, daß er von den Soldaten zum Auguſtus erhoben worden (vgl. Zoſim. 46.); wogegen nach Aur. Vict. Caes. 33. Epit. 34. der ſterbende Gallienus ſelbſt ihm die Reichsinſignien überſandte. Nach dem Tode des Aureolus, welcher vergeblich mit ihm zu unterhandeln verſucht hatte (vgl. Bd. I. S. 1016.), beſiegte er zuerſt die Alemannen, die über die Alpen eingefallen und bis an den Garda-See vorgedrungen waren. Aur. Vict. Epit. 34. Sodann begab er ſich ohne Zweifel nach Rom, wo er eifrig bemüht war, die Ordnung wiederherzuſtellen und die Gerechtigkeit zu handhaben. vgl. Poll. 1. 2. Eumen. Paneg. Constantino Aug. (Paneg. Vet., ed. Arntzen VI.), c. 2. Zonar. a. O. Im folg. J. erfolgte der furchtbare Einfall der Gothen, welche zu Lande und zu Waſſer in die römiſchen Provinzen einbrachen, und ſowohl die Donauländer als die Küſten des ägeiſchen Meeres verheerten. Claudius ſelbſt zog gegen

Digitized by Google

in in Mösien eingebrungenen, mit den in Macedonien gelandeten verbundenen Heere der Barbaren zu Felde, und erfocht einen großen Sieg über dieselben bei Naissus in Obermösien. Zosim. 45. Poll. 7 ff. Eutrop. Oros. vgl. Zonar. a. O. Nach Aur. Vict. Caes. 34. Epit. 34. soll er in Folge eines Spruchs der sibyllinischen Bücher, wie einst die Decier, sein Leben zum Opfer gebracht haben (vgl. Amm. Marcell. XXXI, 5.). Allein er fand nicht in der Schlacht seinen Tod, wie es hiernach erscheinen konnte; sondern er starb im folg. Jahre zu Sirmium an der Pest, im 56sten Jahre seines Lebens. vgl. Euseb. Chron. Poll. 12. Zosim. 46. u. s. w. Nach Zonar. a. O. bestimmte er den Aurelian zu seinem Nachfolger; allein es folgte ihm zunächst sein Bruder Claudius Quintillus (bei Zonar. Quintilianus), der jedoch, nachdem er nur 17 Tage regiert, wegen seiner Strenge gegen die Soldaten ermordet wurde. Poll. 12. vgl. Eutrop. 12. (Nach Andern soll er in Folge der Erhebung des Aurelianus sich selbst den Tod gegeben haben. vgl. Zonar. a. O. Zosim. 47.) — Ein anderer Bruder des Claudius, Crispus, hatte eine Tochter Claudia, welche vermählt mit Eutropius den Constantius, Vater Constantins des Gr., gebar. Poll. Cl. 13. vgl. Eumen. Paneg. Const. A. 2. [Hkh.]

Claudius Civilis, s. Civ.

Claudius Felix, s. Felix.

Claudius. Wir stellen die verschiedenen, in dem Gebiete der Literargeschichte vorkommenden Männer dieses Namens hier übersichtlich zusammen, in so weit sie durch ihre Leistungen sich irgend bemerklich gemacht haben:

1) Claudius, ein römischer Annalist, dessen Zeitalter sich aber, aus Mangel an Nachrichten, nicht näher bestimmen läßt; wir wissen bloß, daß er die griechisch geschriebenen Annalen des Acilius in das Lateinische übersetzte, in welcher Hinsicht er aber wohl zu unterscheiden ist von einem andern Annalisten, dem Q. Claudius Quadrigarius; weshalb auch auch Bd. I. S. 42. zu berichtigen ist. S. Lachmann de fontibb. Liv. I. p. 35. u. II. p. 23 f. Der letztere schrieb in einem rhetorisirenden Styl Annalen, die bald unter diesem Namen, bald mit dem Titel Historiae oder Rerum Romanarum libri angeführt werden und von dem gallischen Brande bis zu Sylla's Dictatur reichten (s. Bd. I. S. 486. und vgl. Lachmann a. a. O. I. p. 34. 35. II. p. 22 f.).

2) Appius Claudius Caecus, berühmt durch die Rede, durch welche er 473 d. St. im Senat zu Rom den Abschluß eines Friedens mit Pyrrhus zu verhindern wußte, und dadurch zu so großem Ansehen bei der Nachwelt gelangte, wie die Aeußerungen des Cicero und des von ihm angeführten Ennius (De senect. 6. Brut. 16.) beweisen; denn noch existirte zu Cicero's Zeit diese Rede schriftlich, aus der vielleicht das entnommen ist, was uns Plutarch (Vit. Pyrrh. 19.) davon mittheilt, wenn anders Dieser nicht aus dem verlorenen achtzehnten Buch der Geschichten des Dionysius von Halicarnaß diese Rede entnommen hat; s. meine Note zu Plut. Pyrrh. p. 198 f. Auffallend aber ist die Angabe des freilich späten Isidorus (Origg. II, 2.), daß dieser Appius der erste gewesen, der zu Rom in Prosa geschrieben, so wie die des Pomponius (I, 2. D. §. 36. de orig. jur.), wornach Appius Actiones geschrieben haben sollte, wie auch zuerst eine, zu des Pomponius Zeiten nicht mehr vorhandene, Schrift: De Usurpationibus. Sicherer jedenfalls ist das von Cicero Tuscull. IV, 2. erwähnte, von Panätius so sehr gerühmte Gedicht, das dem Cicero pythagoreisch zu seyn schien, also wahrscheinlich gnomologischer oder moralischer Art war; s. Spalding ad Quintil. Instit. orat. T. IV. p. 491. zu XII, 9. 9. Von allem Diesem hat sich aber Nichts erhalten, so daß wir darüber kein sicheres Urtheil zu fällen im Stande sind.

3) App. Claudius Pulcher, Consul 611 d. St. Der Schwiegervater des Tiberius Gracchus, der heftige Gegner des Scipio Africanus,

Digitized by Google

ein angesehener Staatsmann, den Cicero als einen sehr gewandten, obwohl zu heftigen Redner bezeichnet (Brut. 28. volubilis sed paulo fervidior erat ejus oratio). Von seinen Reden hat sich aber Nichts erhalten. Vgl. Orelli Onomastic. Tullian. p. 150.

4) App. Claudius Pulcher, Consul 662 d. St., ebenfalls ein angesehener Staatsmann, der jedoch nach den Aeußerungen Cicero's (Brut. 45.) ein nur mittelmäßiger Redner gewesen zu seyn scheint. Seine Reden sind ebenfalls untergegangen. S. Orelli a. a. O. p. 153.

5) App. Claudius Pulcher, des Brutus Schwiegervater, so wie des Cnejus Pompejus (des Sohnes des Pompejus Magnus), Augur 695 d. St., Consul 699 d. St., ein Freund des Cicero, der seiner öfters gedenkt (s. die Stellen bei Orelli a. a. O. p. 151 f.) und ihn als einen gelehrten und gebildeten, im Recht und in dem römischen Alterthum wohl bewanderten Mann, so wie einen geübten Redner nennt (Brut. 77.) Es werden auch mehrfach gerichtliche und andere Reden von ihm angeführt, jedoch ohne daß sich davon irgend etwas erhalten hätte. Nur von seinen libri augurales, deren auch Cicero (ad Fam. III, 11.) neben den Reden gedenkt, haben sich bei Festus einige Bruchstücke erhalten.

6) M. Claudius Marcellus, um 684 d. St. von Cicero unter den Rednern gerühmt, doch hat sich von seinen Reden Nichts erhalten; s. Brut. 36. und andere Stellen bei Orelli a. a. O. p. 157. Eben so wenig hat sich etwas erhalten von den Reden des weit bekannteren M. Claudius Marcellus, Consuls 702 d. St., des heftigen Gegners von Cäsar, der ihn aus seinem Exil nach der Schlacht bei Pharsalus jedoch zurückberief, was dem Cicero zu der noch vorhandenen Dankrede pro Marcello die Veranlassung gab. Seine rednerischen Vorzüge werden in Brut. 71. von Cicero sehr hervorgehoben.

7) Claudius, oder mit seinem vollen Namen Tiberius Claudius Drusus Caesar, der als Herrscher von Rom auf Caligula folgte (41–54 n. Chr.), ist bekannt durch seine besondere Liebhaberei für gelehrte Studien und Literatur, mit der er eben so wohl vor seiner Thronbesteigung schon als Jüngling, wie selbst später als römischer Kaiser sich vielfach beschäftigte, ohne jedoch etwas Großes oder Bedeutendes geleistet zu haben. Von seiner Sucht, in Vorlesungen, nach der Sitte jener Zeit mit den von ihm abgefaßten Werken zu glänzen, die jedoch nicht die gewünschte Aufmerksamkeit fanden, hat Suetonius (Vit. Claud. 41.) Einiges erzählt, und ihm verdanken wir überhaupt einige Nachrichten über die gänzlich untergegangenen Werke dieses Kaisers, der eben sowohl in römischer wie in griechischer Sprache geschrieben, und griechische wie römische Literatur eifrigst studirt hatte. Mit der Geschichte hatte er sich in jüngeren Jahren viel beschäftigt, und diese Beschäftigung selbst als Kaiser fortgesetzt. Er begann sein Geschichtswerk mit Cäsars Ermordung; ein anderes, wie es scheint, mit dem Frieden, den Augustus nach blutigen Kriegen der Welt wieder geschenkt hatte; dieses bestand aus einundvierzig Büchern, jenes aus zwei Büchern. Außerdem werden genannt acht Bücher De vita sua, geschrieben, wie Sueton sich ausdrückt, „magis inepte quam ineleganter.“ In griechischer Sprache schrieb er zwanzig Bücher tyrrhenischer und acht Bücher carthagischer Geschichten. Aber insbesondere als Redner suchte Claudius zu glänzen, und hier durch eine gewisse Eleganz des Ausdruckes, welche die Folge sorgfältiger Feile war, bei dem Mangel inneren Gehaltes, sich auszuzeichnen (vgl. Tacit. Annall. XIII, 3.) Reden der Art, im Senat gehalten, oder feierliche Antworten, die er ertheilte, werden mehrfach erwähnt (z. B. Suet. Claud. 42.); selbst in homerischen Versen soll er geredet haben. Ein merkwürdiges Ueberbleibsel einer solchen Rede besitzen wir in der auf zwei ehernen Tafeln zu Lyon 1528 entdeckten Oratio de civitate Gallis danda, welche Tacitus in seiner Weise Annall. XI, 24. wieder gibt; ein Abdruck derselben findet sich in

Digitized by Google

in dem Excurs von Lipsius zu dieser Stelle, in Gruteri Thes. Inscriptt. p. DII, u. a. O.; zuletzt bei Spangenberg Antiq. Rom. monum. legal. (Berolin. 1830.) p. 190. und in einem Programm von C. Zell, Freiburg 1833. 4. Auch nennt Sueton eine gelehrte Schrift: Ciceronis defensio adversus Asinii Galli libros, deren Verlust wir, um den Gegensatz zwischen Cicero und Pollio und den verschiedenen Geschmack beider Männer in der Beredsamkeit näher kennen zu lernen, sehr zu beklagen haben. Endlich beschäftigte sich der Kaiser selbst mit grammatisch-sprachlichen Untersuchungen; es wird insbesondere von ihm erwähnt die Erfindung von drei neuen Buchstaben, mit welchen er das römische Alphabet vermehrte, deren Einführung und Aufnahme er auch durch seine kaiserliche Autorität durchsetzte; die darüber in jüngeren Jahren von ihm verfaßte Schrift ist verloren, und die drei neuen Buchstaben (ein umgekehrtes Digamma, um den Consonanten V vom Vokal zu unterscheiden, das Antisigma, das dem griechischen Ψ entsprach, und ein Mittelton zwischen J und U) sind auch später wieder außer Gebrauch gekommen; s. Sueton a. a. O. Tacit. Annall. XI, 14. und daselbst Lipsius. K. L. Schneider Elementarlehre ꝛc. I. p. 4 ff. Von poetischen Versuchen des Claudius ist uns wenigstens nichts Sicheres bekannt; denn aus der Nachricht des Suetonius (Claud. 11.) von der durch ihn veranstalteten Aufführung einer griechischen Comödie zu Neapel, zum Andenken seines Bruders, läßt sich keineswegs auf seine Autorschaft ein Schluß machen. Daß in der Sammlung der Briefe des Apollonius von Tyana sich auch einige, an diesen vom Kaiser Claudius gerichtete, griechisch abgefaßte befinden, die freilich Niemand für ächte Werke dieses Kaisers halten wird, ist bereits Bd. I. S. 627. bemerkt worden.

8) Claudius Marcellinus und Claudius Capito, von dem jüngeren Plinius in seinen Briefen (II, 11. und VI, 3.) als Redner in der gerichtlichen Praxis genannt, sonst aber nicht weiter bekannt. Ueber einen Redner Claudius Marcellus Aeserninus, der auch in diese Zeit fallen dürfte, vgl. Westermann Gesch. d. Röm. Beredsamk. §. 84. Not. 22. und die dort angeführten Stellen.

9) Claudius Maximus, ein stoischer Philosoph, dessen Unterricht der Kaiser Marcus Antoninus genoß, ohne daß jedoch etwas Näheres über ihn weiter bekannt wäre; s. Jul. Capitolin. Vit. Anton. c. 3. Antonin. De se ips. I. §. 15. u. das. Gataker; VIII, §. 25. Einen peripatetischen Philosophen Claudius Severus nennt derselbe Capitolinus a. a. O. gleichfalls unter den Lehrern des Kaisers Antoninus.

10) Claudius Eusthenius, ein römischer Geschichtschreiber aus dem Zeitalter Diocletians, welcher das Leben mehrerer Kaiser geschildert hatte, dessen Werke aber untergegangen sind; s. Vopiscus Aurelian. 44. Carin. 18.

11) Claudius Tryphoninus, ein angesehener Jurist, ein Zeitgenosse des Papinianus, und wie dieser angesehen bei den Kaisern Severus und Antoninus, schrieb Notae ad Scaevolam und 21 Bücher Disputationum, von welchen in den Pandecten Bruchstücke und Anführungen vorkommen. S. Chr. Rau Diss. de Claudio Tryphonino ICto Rom. Lips. 1768. 4. Anderes führt noch an Bach Hist. jurispr. Rom. III. c. II. Sect. 5. §. 21. und Haubold Institt. jur. Rom. p. 153. not. rr.

12) Claudius Mamertinus, ein Redner aus Gallien, der gegen den Schluß des dritten Jahrhunderts n. Chr. lebte und als Verfasser der beiden Reden, welche die Sammlung der lateinischen Panegyriker beginnen, genannt wird. Die erste derselben, gehalten zu Trier am 21. April 289 n. Chr., verbreitet sich über die Thaten des Kaisers Maximianus und seines Mitregenten Diocletianus; die andere, um 291 n. Chr., ist gehalten auf den Geburtstag des Maximianus. Obwohl beide Reden manche historische Angaben enthalten, so sind diese doch bei dem übertriebenen Lobe, den ungewöhnlichen Schmeicheleien, welche

Digitized by Google

durchweg vorherrschen, bei einem sehr schwülstigen und gekünstelten Ausdruck, nur mit vieler Vorsicht zu gebrauchen. Sie stehen gedruckt in den verschiedenen Sammlungen der Panegyrr. Latt., am besten in der von W. Jäger (Nürnberg 1779. 8.) und H. J. Arntzen (Utrecht 1790. 4.), wozu noch die zu Altorf 1738 ff. 4. erschienenen Observatt. von C. G. Schwarz kommen. Ueber den Mamertinus selbst hat Schwarz a. a. O. gehandelt, eben so die Verfasser der Histoire literaire de la France I, 1. p. 417 ff. und Fabric. Bibl. Lat. II. c. XXII. §. 5. p. 424.

13) Von den astronomisch-astrologischen Schriften des Claudius Thuscus hat sich nichts erhalten; s. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 156. 157. ed. Harles.

14) Claudius Didymus, ein Grammatiker, welcher nach Versicherung des Suidas (s. v. *Δίδυμος*) einen Auszug aus den Commentaren des Heracleo gemacht, dann über die Verstöße des Thucydides gegen die Analogie und eine eigene Schrift über die Analogie bei den Römern geschrieben hatte. Nur wenige Anführungen daraus haben sich erhalten. Vgl. Lersch: Die Sprachphilosophie der Alten S. 74. u. 143 ff. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 363. ed. Harl.

15) M. Claudius Sacerdos, ein lateinischer Grammatiker, unter dessen Namen aus einer alten, ehedem zu Bobbio, jetzt in Wien befindlichen Handschrift Endlicher (Analecct. Grammatt. Vindob. 1836. I. zu Anfang) herausgegeben hat: Artium grammaticarum libri duo: einen Abriß der lateinischen Grammatik, deren Verfasser jedenfalls vor Cassiodor lebte und wahrscheinlich in das fünfte Jahrh. n. Chr. gehört. S. Dsann Beiträge z. Griech. u. Röm. Lit.Gesch. II. p. 292 ff. [B.]

Claudius Julius oder Jolaus, Verfasser einer Schrift *Φοινικικά* in mindestens drei Büchern. Steph. Byz. s. v. *Ἀῶρος* in dem fragm. Coisl., vgl. Dens. s. *Ἄκη*, *Ἰουδαία*, Etym. s. *Γάδειρα*. Wahrscheinlich derselbe, dessen *Πελοποννησιακά* der Schol. zu Nicand. Ther. v. 521. anführt; denn auch aus Steph. s. v. *Λάμπη* erhellt, daß er seine Untersuchungen auf Griechenland ausgedehnt. Sein Name übrigens weist auf die römische Zeit hin. Vgl. G. J. Voß d. hist. gr. III. p. 416. [West.]

Claudiomerium, Stadt der Artabrer in Hisp. Tarrac. in der Gegend von Corcubiä, Ptol. [P.]

Claudiopŏlis, 1) Stadt der Präf. von Catonien in Cappadocien, Plin. V, 24. Ptol. — 2) St. in Bithynien, s. Bithynium. [P.]

Claudius mons, Geb. in Pannonien, östl. von den Scardiskern, westl. von den Scordiskern bewohnt, Plin. III, 25., j. das Gebirge bei Siffek im Waradiner Comitat. [P.]

Clavenna, Stadt im ersten Rhätien, j. Chiavenna oder Cläven, Tab. Peut. It. Ant. Geogr. Rav. [P.]

Clavis, s. Janua.

Clausentum, Stadt der Belgä in römisch-Britannien, wahrscheinl. das j. Southampton, It. Ant. [P.]

Clausŭla, s. Barbana.

Clautinatii, ein vindelicischer Stamm bei Str. 206., sonst unbek. Vielleicht die Catenates, s. d. [P.]

Clavus, s. Magistratus.

Clavus annalis, ein eherner Nagel, welcher jährlich an den Idus des Septembers durch einen Consul oder Dictator in die rechte Seite des Jupitertempels auf dem Capitol eingeschlagen wurde; auf welche Weise in ältester Zeit die Jahre bezeichnet worden seyn sollen. Das Nähere s. bei Liv. VII, 3. [P.]

Clazomĕnae (*αἱ Κλαζομεναί*), Stadt auf der ionischen Halbinsel am hermäischen Busen, ein Glied der Dodecapolis, erbaut von Paralus, Führer der Colophonier (Str. 633. vgl. Paus. VII, 3, 5.), anfänglich auf der Stelle von Chytrium (Str. 645.); später lag ein Haupttheil der

Digitized by Google

Stadt auf einer Inſel, Pauſ. a. O. Str. a. O. Ariſtot. Polit. V, 2, 12. vgl. Schneider zu Xenoph. Hist. gr. V, 1, 31. und Addend. p. 106. Die Mehrzahl der Bewohner waren übrigens nicht Joner, ſondern Cleonäer und Phliaſier, Pauſ. a. O. Geburtsort des Anaragoras. — Herod. I, 142. II, 178. Scyl. Thucyd. VIII, 14. Plin. V, 29. Mela I, 17. Liv. XXXVIII, 39. Ptol. — J. Burla und die Inſel S. Giovanni, nach A. Kelisman. [P.]

Cleagŏras, ein Maler, von dem Xenoph. Anab. VII, 8, 1. ein Gemälde im Lyceum zu Athen erwähnt; vgl. Letronne sur la peinture murale p. 349. [W.]

Cleander, Pantareus Sohn, wird aus einem Demagogen Tyrann von Gela, Ol. 68, 4. 505 v. Chr. Nach 7 Jahren wird er durch einen Geloer Sabyllus ermordet, worauf die Alleinherrſchaft an ſeinen Bruder Hippocrates kommt. Herod. VII, 154. Ariſtot. Pol. V, 10, 4. [K.]

Cleander, Erbauer von Thermen zu Rom unter dem Kaiſer Commodus. Lamprid. Vit. Commod. 17. [W.]

Cleander, Sohn des Teleſarchus, ein Aeginete, Sieger im Pancratium, ſowohl in den Nemeen als in den Iſthmien. Die Zeit läßt ſich nicht genau beſtimmen, doch fiel der nemeiſche Sieg nach der Schlacht bei Salamis. Pindar hat ſeinen iſthmiſchen Sieg durch einen Epinikion verherrlicht (Isthm. VII.). Vgl. Schol. ibid. p. 555. B. Diſſen Expl. p. 540. ſetzt den iſthmiſchen Sieg Ol. 75, 1. [Kse.]

Cleander, Freigelaſſener und Günſtling des Kaiſers Commodus. Dio LXXII, 9. 12. 13. Lamprid. Comm. 6. 7. 17. Herodian. I, 12. 13. Ein Phrygier von Geburt, und als Sclave im kaiſerlichen Palaſte mit Commodus aufgewachſen (Herod. 12.), erhob er ſich unter dieſem, zumal nachdem der Kämmerer Saoterus und der Präfecte Perennis aus dem Wege geräumt waren (Dio 9. 12.), zu ſo unbeſchränkter Gewalt, daß er alle Aemter im Staat und Heere um Geld vergab, die Conſulwürde in einem Jahre an 25 Perſonen ertheilte, Präfecten einſetzte und ermorden ließ, und ſelbſt den Schwager des Kaiſers, Antiſtius Burrus, unter dem Vorwande, daß er nach dem Throne ſtrebe, dem Tode überlieferte. Lampr. 6. Dio 12. Er fand indeſſen ſelbſt einen ſchnellen und ſchmachvollen Tod; denn in Folge einer Theurung, welche der Oberaufſeher über die Lebensmittel, Papirius Dionyſius, in der Abſicht, ſie dem Cleander zur Laſt zu legen, noch höher hatte ſteigen laſſen (Dio 13. vgl. Herod. 12., wornach Cl. ſelbſt das Volk und Heer zu gewinnen hoffte, wenn er zuerſt eine Theurung erregte und ſodann ſeine Freigebigkeit zeigte), entſtund ein Aufruhr des Volkes, durch den Commodus, nachdem er in ſeinem Landhauſe davon in Kenntniß geſetzt worden, in ſolchen Schrecken gerieth, daß er den Cleander nebſt ſeinem Sohne ermorden ließ und die Leichname der Mißhandlung der Menge Preis gab. Herod. 13. Dio 13. Lampr. 17. [Hkh.]

Cleandrĭdas, Vater des ſpartaniſchen Feldherrn Gylippus. Als im J. 445 ein peloponneſiſches Heer gegen Attica zog, ward er dem jungen ſpartaniſchen Könige Pliſtonax von den Ephoren als Rathgeber mitgegeben. Beide ließen ſich von Pericles beſtechen und kehrten, ohne den Athenern großen Schaden zugefügt zu haben, zurück; Cleandr. wurde von den darüber aufgebrachten Spartanern zum Tode verurtheilt, er hatte ſich jedoch vorher nach Thurii flüchtig gemacht (Plut. Per. 22. Nic. 28. Thuc. VI, 104. — Diod. XIII, 106. nennt ihn unrichtig Clearchus). Als Anführer der Thurier kämpfte er wegen Siris in Lucanien gegen die Tarentiner. Strabo VI, 1. [K.]

Cleanthes aus Aſſos in Kleinaſien, von niederer Abkunft und arm, ſoll zuerſt als Fauſtkämpfer gelebt haben, und als er nach Athen gekommen war, dort Tagelöhner-Arbeit verrichtet haben, um dann ſeinen philoſophiſchen Studien nachgehen zu können; in welcher Beziehung Dio-

Digitized by Google

genes von Laerte, dem wir die meiſten Nachrichten über ſein Leben und ſeine Schriften verdanken (VII, c. 5. §. 168 ff.), mehrere Anecdoten berichtet hat. Auch der ihm gegebene Beiname, oder vielmehr die Verdrehung ſeines Namens in Φρεάντλης d. i. Waſſerſchöpfer, mag darauf ſich beziehen. In Athen um Ol. CXXIX ward Cleanthes, nachdem er vorher den Cyniker Krates gehört hatte, ein eifriger Schüler des Zeno, deſſen Vorträge er achtzehn Jahre lang beſucht haben ſoll; nach Zenons Tod nahm er den Lehrſtuhl der Stoa zu Athen ein, wo er in hohem Alter durch Aushungern ſeinem Leben als ſtoiſcher Weiſe ein Ende gemacht haben ſoll. Von ſeinem Streit mit Chryſippus, der ſich von ihm trennte, iſt bereits oben (II. S. 348.) die Rede geweſen; da der Stoiker Antipater von Tarſus darüber eine eigene Schrift geſchrieben hatte (ſ. Plut. De Stoicc. repugn. 4. p. 1034.), ſo läßt ſich daraus das Aufſehen erklären, welches dieſe Trennung damals unter den bedeutendſten Männern der ſtoiſchen Philoſophie gemacht hatte. Cleanthes, der als eifriger Gegner der akademiſchen, ſkeptiſchen und epicureiſchen Philoſophie in mündlichen Vorträgen wie in Schriften ſich hervorthat, hielt ſich ſtreng an die Lehre ſeines Meiſters, die er weiter auszubilden und abzuſchließen, ſo wie von fremdartigen Einmiſchungen oder Abweichungen ſorgfältig zu bewahren ſuchte. Ein ſelbſt ſchaffender Geiſt war Cleanthes nicht; deſto mehr wird die Feſtigkeit ſeines Charakters, ſein ungemeiner Fleiß und ſeine außerordentliche Thätigkeit gerühmt, die ſich auch in der Abfaſſung zahlreicher Schriften, welche über die verſchiedenen Theile und Richtungen der ſtoiſchen Philoſophie ſich erſtreckten, bewährte. So gebührt ihm das Verdienſt, neben Chryſippus (ſ. II. S. 348 f.) als Hauptbegründer des ſtoiſchen Syſtems genannt zu werden, das er in ſeinem phyſiſchen Theile, wie in dem dialektiſchen und ethiſchen behandelte. In letzterer Rückſicht wird ihm zunächſt der in dieſer Lehre durchgreifende Grundſatz von dem naturgemäßen Leben zugeſchrieben, in ſofern als des Menſchen höchſte Beſtimmung eine mit der Harmonie des Weltalls, mit der Natur übereinſtimmende Lebensweiſe, anzuſehen ſey, dieſe allein aber Tugend, der Tugendhafte aber allein wahrhaft glücklich ſey. Ebenſo werden noch einige andere Hauptbeſtimmungen der ſtoiſchen Phyſik auf ihn zurückgeführt. Ein langes Verzeichniß ſeiner zahlreichen Schriften gibt Diogenes von Laerte (a. a. O. §. 174. fin. u. folgg. Vgl. Fabr. Bibl. Gr. III. p. 551 ff.); von den wenigſten derſelben ſind noch einzelne Bruchſtücke vorhanden. In das dialektiſche und rhetoriſche Gebiet gehören wohl: *περὶ λόγου, περὶ ἐπιστήμης, περὶ αἰσθήσεως, περὶ καλῶν, περὶ διαλεκτικῆς, περὶ τέχνης* (wohin wohl auch die von Cicero De fin. IV, 5. genannte Rhetorik gehört); ja es ſcheint ſchon Cleanthes mit grammatiſchen Studien, mit Erklärung der älteren Dichter, zunächſt des Homer, im allegoriſchen Sinn und Geiſt ſich beſchäftigt zu haben (vgl. Fabric. l. l. T. I. p. 508. III. p. 55., und daſelbſt die Schrift *περὶ ποιητοῦ* oder *τὰ Μυθικά* und Anderes). Weiter kommen mehrere Schriften aus dem Gebiete der Naturphiloſophie und Theologie vor, wie z. B. *περὶ τοῦ Ζήνωνος φυσιολογίας, περὶ ἀτόμων, περὶ θεῶν, περὶ μαντικῆς* u. ſ. w.; ſehr viele aber mögen in das Gebiet der Ethik und der praktiſchen Philoſophie fallen, welche Cleanthes mit beſonderer Vorliebe behandelt zu haben ſcheint, wie z. B. *περὶ ἀρετῶν, περὶ ἡδονῆς, περὶ φιλίας, περὶ φθορείας* u. ſ. w. Aber nicht blos in Proſa, auch in poetiſchen Darſtellungen hat Cleanthes ſich verſucht; ein Werk *Ἰαμβεῖα* wird citirt und noch beſitzen wir einen Hymnus auf Jupiter, welchen Stobäus (Eclogg. physicc. T. I. P. I. Nr. 12. p. 30 ff. ed. Heeren) uns aufbewahrt hat. Dieſer Hymnus gehört allerdings durch die Reinheit, Würde und ſelbſt Erhabenheit des Inhalts, der mit chriſtlichen Lehren vielfach zuſammengeſtellt worden iſt (ſ. insbeſondere die Vergleichung in der unten anzuf. Schrift von Schwabe) zu den herrlichſten Reſten dieſer Art von philoſophiſcher Poeſie, indem hier Jupiter ganz

Digitized by Google

in dem Sinne der stoischen Philosophie aufgefaßt und dargestellt ist, was daher auch jeden Gedanken eines Verdachts von Unächtheit oder absichtlicher Fälschung (vgl. Seebode krit. Biblioth. II. p. 452 ff. und dagegen Petersen an dem gleich anzuf. Orte) entfernen muß. Dieser in Hexametern gedichtete Hymnus, der zuerst aus einer farnesianischen Handschrift von Fulvius Ursinus (Carmina novem illustr. femm. Antverp. 1568. p. 272.) und dann von H. Stephanus (Poesis philosophica Paris. 1573. 8. p. 49 ff. 124 ff.) herausgegeben wurde, erscheint nach einigen andern Abdrücken zuerst in einer bessern Gestalt in Brunck's Analectt. T. III. p. 224 ff. und in dessen Ethic. poes. (Argent. 1778. 12. und in Poett. gnomicc. ed. Schäfer. Lips. 1817. 8.), während mehrere deutsche Uebersetzungen von Gedike (1778.), Claudius (1786.), Conz (1793.), Herder (1796) u. A. erschienen. Die neuesten Bearbeitungen sind von C. F. Mohnike (griechisch und deutsch. Greifswalde 1814. 8.); von Schwabe (Specimen theolog. comparativae exhibens Cleanthis hymnum etc. Jenae 1819. 4.); im achten Bande der Sammlung von Boissonade, zugleich mit Callimachus; von Petersen: Cleanthis Stoici hymnus in Iovem auctori suo vindicatus etc. Hamburg. 1829. 4. Ueber die älteren Ausgaben vgl. Fabric. l. l. p. 553. und ebendas. p. 550 ff. über Cleanthes im Allgemeinen; s. auch Brucker Histor. crit. philos. I. p. 972 ff. Ritter Gesch. d. Philosoph. III. p. 509 ff. Orelli Onomast. Tullian. s. v. p. 158. — Ein Cleanthes aus Pontus wird von Diogenes (IX, §. 15.) mit Andern unter den Erklärern des Heraclitus genannt; der angebliche Cleanthes aus Samos, ein Mathematiker, ist aber ungewiß; s. Fabric. l. l. III. p. 554. [B.]

Cleanthes, aus Corinth, soll das Zeichnen der Umrisse erfunden haben, Plin. XXXV, 3, 5. Athenag. leg. pro Christ. 14. Ist diese Nachricht gegründet, so müßte der Cleanthes, welcher in Verbindung mit Aregon von Corinth den Tempel der Diana Alpheonia bemalte, und die Eroberung Troja's und die Geburt der Athene daselbst ausführte (Strabo VIII, p. 343. C. Athen. VIII, p. 346. C.) ein Sohn oder Enkel des obigen sein. [W.]

Clearchus, im peloponnesischen Kriege spartanischer Flottenführer (im J. 412, 411, Thuc. VIII, 8. 39. 80., im J. 410, 409, 406, Xen. Hell. I, 1. extr. Diod. XIII, 51. 66. 98.). Im J. 403 wurde er den Byzantinern zugesandt, die wegen innerer Zwistigkeit und von den benachbarten Thraciern bekriegt, von den Lacedämoniern einen Führer sich erbaten; er brachte die Thracier zur Ruhe, warf sich aber alsdann zum Tyrannen von Byzanz auf, ermordete die Häupter und Reichen der Stadt und eignete sich ihr Vermögen zu. Durch die großen Reichthümer, die auf diese Weise in seine Hände fielen, und durch die Menge von Söldnern, die er um sich sammelte, befestigte er seine Herrschaft. Da er auf das Begehren einer lacedämonischen Gesandtschaft, seine Herrschaft freiwillig niederzulegen, nicht achtete, wurden Truppen gegen ihn unter dem Spartaner Panthödes ausgesandt. Aus Furcht vor einer Verrätherei in Byzanz begab er sich mit seinen Schätzen und seinem Heere in das ihm ebenfalls unterworfene Selymbria. In der Schlacht, die er von hier aus lieferte, wurde er zwar geschlagen, er hielt sich aber noch einige Zeit in Selymbria; endlich zur Flucht genöthigt, entwich er nach Jonien zu Cyrus, der eben damit umging, sich gegen seinen Bruder Artaxerxes Mnemon zu empören. Diod. XIV, 12. Xen. Anab. II, 6, 2–4. Cyrus lernte ihn schätzen und theilte ihm seine Plane mit. Seinem Auftrage zufolge warb Clearch auf dem Chersones für ihn einen Haufen Söldner und ging als einer der Befehlshaber der griechischen Miethstruppen mit Cyrus in die Ebene von Babylon. Nach der unglücklichen Schlacht von Cunaxa (401 v. Chr.) leitete er den Rückzug bis an den Fluß Zabatos (Lycus), wo er mit 4 andern Heerführern, 20 Lochagen und vielen Soldaten durch

Digitized by Google

Liſt des Tiſſaphernes ſeinen Untergang fand. Xen. Anab. I. II. cf. Cteſias ap. Phot. p. 43. b. 44. ed. Bekk. Plut. Artax. c. 18. — Eine Charakteriſtik von ihm als Heerführer gibt Xen. Anab. II, 6, 6–15. cf. Polyän. II, 2. — 2) Tyrann von Heraclea am Pontus, der zwar den Plato gehört und 4 Jahre lang den Unterricht des Iſocrates genoſſen hatte, auch eine der bedeutendſten Bücherſammlungen anlegte, aber an Grauſamkeit und Uebermuth den berüchtigtſten Tyrannen gleich kam. Nach einer zwölfjährigen Gewaltherrſchaft (von 364 v. Chr. an) wurde er ermordet. Memn. ap. Phot. p. 222. b. 9 ff. ed. Bekk. Diod. XV, 81. XVI, 37. Juſtin. XVI, 4. 5. Athen. III, 29. p. 85. — Nach ſeinem Tode bemächtigte ſich der Tyrannis ſein Bruder Satyrus, auf den Clearchs Söhne, zuerſt Timotheus, dann Dionyſius folgten. Von ſeiner Gemahlin Amaſtris, einer Nichte des Darius, erhält Dionyſius zwei Söhne Clearchus und Orathres. Dieſe ermorden ihre Mutter (ſ. Amastris), Lyſimachus läßt ſie deshalb hinrichten. Memn. p. 224. b. 225. [K.]

Clearchus aus Soli, von deſſen Lebensverhältniſſen uns jedoch nur ſo Viel mit Sicherheit bekannt iſt, daß er ein Schüler des Ariſtoteles geweſen, und als einer der ausgezeichnetſten unter den früheren Peripatetikern genannt wird (vgl. Joſeph. T. II. p. 454. ed Havercamp.); ja es iſt ſelbſt nicht einmal ſicher, ob er aus Soli in Cilicien, oder aus Soli auf der Inſel Cypern, wie Mehrere anzunehmen geneigt ſind, geweſen, obwohl der nach Diogenes von Laerte (I, 1, 51.) nur den Bewohnern der erſt genannten Stadt zukommende Ausdruck ὁ Σολεύς für die erſtere Annahme mehr zu ſprechen ſcheint. Vgl. Verraert am unten ang. Orte p. 4. Von den Schriften dieſes Peripatetikers, mit einer, wie es ſcheint, hervorragenden hiſtoriſchen Richtung, iſt nichts Vollſtändiges mehr erhalten; nach einzelnen Bruchſtücken und Titeln, die wir kennen, würde ſich die Zahl derſelben auf 23 belaufen, wenn anders hier nicht einzelne Theile größerer Werke als beſondere Schriften mit eigenen Titeln aufgeführt erſcheinen (vgl. Verraert S. 6 ff.). Eines ſeiner Hauptwerke führt die Aufſchrift *Βίοι*, d. i. Biographien; aus acht Büchern deſſelben ſind uns Fragmente, meiſt aus Athenäus bekannt; vielleicht gehörte dahin auch die Schrift über Epaminondas, welche derſelbe Athenäus citirt. Außerdem wird von Clearchus genannt eine Lobſchrift auf Plato (*Πλάτωνος ἐγκώμιον*), eine andere über die mathematiſchen Stellen in Platons Republik (*περὶ τῶν ἐν Πλάτωνος Πολιτείᾳ μαθηματικῶς εἰρημένων*), ein anderes aus mehreren Büchern beſtehendes Werk *περὶ παιδείας*, desgleichen *περὶ φιλίας*, *περὶ ὕπνου*, *περὶ σκιλετῶν*, *περὶ τῶν ἐνύδρων* und *περὶ τῶν ἐν τῷ ὑγρῷ*, *περὶ θινῶν*, *περὶ οἴνων*, *περὶ νάρκης* u. ſ. w. Hiſtoriſcher Art ſcheinen auch die *Ἐρωτικά* geweſen zu ſeyn, von welchen wenigſtens zwei Bücher uns bekannt ſind, neben welchen noch eine Schrift *περὶ Γρίφων* und eine andere *περὶ Γραφῶν* citirt wird, wenn anders dieſe Aufſchriften richtig ſind, ebenſo *Γεργίθιος* und *περὶ Φιγαλίας*, *περὶ πανικοῦ*; auch eine Schrift *Ὄρος* und eine öfters citirte, wie es ſcheint, im Alterthum viel verbreitete über die Sprichwörter (*περὶ παροιμιῶν*), zu welchen vielleicht die vorher angeführte über die Räthſel gehörte, wird genannt; endlich ſogar *Γλῶσσαι*, woraus man ſchließen möchte, daß Clearch auch mit grammatiſchen Studien ſich beſchäftigt, wie dieß bei den meiſten ſpätern Peripatetikern der Fall war. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 127. ed. Harl. Ob er aber der von Arrianus und Aelianus im Eingang ihrer Schriften über das Kriegsweſen genannte Clearchus iſt, der ebenfalls über dieſen Gegenſtand ein Buch, *Τακτικά* betitelt, geſchrieben, wird wenigſtens ungewiß bleiben. Es ſcheint hier faſt an einen andern, als den Philoſophen zu Soli, gedacht werden zu müſſen, wie denn überhaupt der Name mehrmals im Alterthum, und ſelbſt in der Literärgeſchichte vorkommt (ſ. das Verzeichniß bei Verraert cp. III. S. 109 ff.). So nennt Athenäus an einigen Stellen (p. 426. A. 623. A. 613. B. 642. B.) einen Komiker

Digitized by Google

Clearchus, und führt drei seiner Stücke an: Citharoedus, Corinthii und Pandrosus; auch ein Clearchus von Heraclea am Pontus, ein Schüler des Plato, nachher Tyrann seiner Vaterstadt eilf Jahre hindurch, kommt vor. Aber der Rhetor Clearchus, den man in einer Stelle des Rutilius Lupus finden wollte, fällt, wie Ruhnkenius p. 5. ad Lup. gezeigt hat, weg. Andere dieses Namens, welche nicht in das Gebiet der Literärgeschichte fallen, finden sich bei Verraert a. a. O. verzeichnet. — Ueber Clearchus von Soli im Allgemeinen s. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 481. ed. Harl. G. J. Voß De historr. Graecc. Lib. I. cp. IX. p. 83. ed. Westerm. und insbesondere J. B. Verraert: Diatrib. academic. de Clearcho Solensi, philosoph. peripatet. Gandav. 1828. 8. [B.]

Clearchus aus Rhegium, ein Erzgießer, Schüler des Euchirus aus Corinth, Lehrer des Pythagoras aus Rhegium (Paus. VI, 4, 4.), lebte zwischen Ol. 70–75. Ein älterer Clearchus aus Rhegium, Schüler des Dipönus und Scyllis, oder des Dädalus selbst, wird bei Paus. III, 17, 6. erwähnt, wo in der neuesten Ausgabe gelesen wird: *Κλέαρχον δὲ ἄνδρα Ῥηγῖνον*, statt der bisherigen Lesart *καὶ Λέαρχον δὲ ἄ. Ῥ.* [W.]

Clearĭdas wird noch sehr jung von Brasidas, 423 v. Chr., in Amphipolis als Statthalter eingesetzt (Thuc. IV, 132.), kämpft mit Brasidas siegreich gegen Cleon (Thuc. V, 10.); der Bestimmung des Nicias-Friedens, den Athenern Amphipolis zurückzugeben, widersetzt er sich vergeblich. Thuc. V, 21. [K.]

Cledonius, ein lateinischer Grammatiker, Romanus senator und Constantinopolitanus grammaticus in der Aufschrift des von ihm allein noch erhaltenen Werkes genannt. Dieses führt den in der späteren Zeit für solche Schriften gebräuchlichen Titel Ars und ist eigentlich ein Commentar über Donatus in der Weise, wie der Grammatiker Marius Sergius und andere spätere Grammatiker solche Ausführungen gegeben hatten. Es zerfällt auch das Ganze in zwei Abschnitte, von welchen der eine die Editio prima des Donatus, der andere dessen Editio secunda zum Gegenstande hat. Aus einer in dieser Ars selbst vorkommenden Stelle (p. 1866.) möchte man allerdings schließen, daß der Verfasser an der von Theodosius zu Constantinopel gestifteten Lehrakademie als Grammatiker angestellt gewesen, und in das fünfte Jahrh. n. Chr., etwa gleichzeitig mit Sergius und Servius fällt. Durch andere Schriften, als diese Ars, welche in der Sammlung der lateinischen Grammatiker von Putschius p. 1856 ff. abgedruckt ist, ist Cledonius nicht bekannt; denn das Bruchstück De vocibus animantium, das ihm Fabricius Bibl. Lat. T. III. p. 410. beizulegen geneigt war, hat einen andern Verfasser. S. Osann Beiträge z. griech. u. röm. Literat.Gesch. II. p. 314 ff. [B.]

Cleinis (*Κλεῖνις*), nach Anton. Lib. 20. ein begüterter Mann in der Nähe Babylons, der die bei den Hyperboreern gesehene Gewohnheit, dem Apollo, seinem Gönner, Esel zu opfern, auch in Babylon nachahmen wollte, aber von Apoll bedroht es unterließ, während seine Söhne dem göttlichen Gebote ungehorsam waren, worauf die ganze Familie von den rasend gewordenen Eseln angefallen, aber auf ihr Flehen zu den Göttern in Vögel verwandelt wurden. [H.]

Titus Flavius Clemens Alexandrinus, gewöhnlich Clemens (*Κλήμης*) aus Alexandria genannt, zum Unterschiede von dem Clemens Romanus, gehört zwar, als christlicher Kirchenlehrer, zunächst nicht unter die Reihe der Profanschriftsteller des griechischen Alterthums, gewinnt aber durch den Inhalt seiner Schriften eine solche Wichtigkeit für die classische Literatur, zunächst in dem Gebiete der griechischen Philosophie und Mythologie, daß in dieser Beziehung Einiges über ihn hier gesagt werden muß. Geboren und auch erzogen als Heide, nach Einigen zu Athen, nach Andern zu Alexandria, trat er erst später, nachdem er eine umfassende Kenntniß der griechisch-heidnischen Philosophie und Religion

Digitized by Google

sich gewonnen hatte, zum Christenthum über in Folge seiner Reisen durch Griechenland, Süditalien, Palästina, Syrien und Aegypten, auf welchen er tüchtige Lehrer desselben getroffen hatte. Unter diese gehört, wie es scheint, insbesondere Pantänus, der Vorsteher der katechetischen Schule zu Alexandria, die es sich eben zur Aufgabe gemacht hatte, das Christenthum durch Gelehrsamkeit und Wissenschaft gegen heidnische, jüdische und andere Gegner zu vertheidigen und so immer fester zu begründen. Clemens trat hier bald als sein Gehülfe ein, und nach seinem Tode als Vorsteher, nachdem er auch zum Presbyter der Gemeinde zu Alexandrie erwählt worden war. Es fällt dieß in das letzte Decennium des zweiten Jahrhunderts. Mit vieler Auszeichnung und gleichem Erfolg lehrte Clemens, bis ihn die Christenverfolgung unter Severus im J. 202 nöthigte, Alexandria zu verlassen, wohin er jedoch später wieder zurückkehrte. Sein Tod fällt jedenfalls nach 211 und vor 218. — Von seinen Schriften haben wir hier zunächst nur auf drei aufmerksam zu machen, welche zugleich nach der Absicht des Verfassers in einem innern Zusammenhang mit einander stehen: 1) *Προτρεπτικὸς λόγος πρὸς Ἕλληνας*, eine Ermahnungsrede an die Hellenen (d. i. an die heidnischen Griechen), worin die Thorheit und Unsittlichkeit des griech. Götterdienstes dargethan, auf den Glauben an den einzigen Gott hingewiesen, und auf die christliche Offenbarung als die Quelle dieser Gotteserkenntniß hingewiesen wird. 2) *Παιδαγωγός*, ein nach dem Briefe des Apostel Paulus an die Galater III, 24. gewählter Titel, um eine Schrift zu bezeichnen, die uns erziehen, d. h. unsere moralische Ausbildung bewirken soll, weshalb besonders das 2te und 3te Buch eine Reihe besonderer Vorschriften enthält. Nach Clemens nämlich tritt der Logos zuerst ermahnend (*προτρέπων*) auf zur Ablegung böser Gewohnheiten und Irrthümer; dann erziehend (*παιδαγωγῶν*) durch heilsame Vorschriften und Grundsätze; beiderlei Zwecken sollen die genannten Schriften entsprechen; als dritte Stufe zeigt sich der Logos belehrend (*ἐκδιδάσκων*) und durch solche Lehre zur wahren Erkenntniß (*γνῶσις*) führend. Diesem Zweck entspricht 3) *Στρωματεῖς* (d. i. Decken, Teppiche), oder wie der Titel vollständig in einer Stelle selbst (III. p. 562. l. 33.) gegeben wird: *τῶν κατὰ τὴν ἀληθῆ φιλοσοφίαν γνωστικῶν ὑπομνημάτων στρωματεῖς ἡ*, d. i. acht Bücher Teppiche gnostischer (d. i. wissenschaftlicher) Abhandlungen über die wahre Philosophie (d. i. die christliche Lehre). Teppiche oder Gewebe von Abhandlungen nannte er diese Schrift nach einem auch schon früher für Gegenstände, welche in dieser Weise behandelt waren, vorkommenden Namen, in sofern diese Forschungen gleich bunt durchwebten Teppichen stets von Einem auf das Andere übergehend, die verschiedensten, in diesen Kreis fallenden Gegenstände in einer bunten, aber kunstvoll zusammengefügten, gemischten Form behandeln. Daß dieses Werk in acht Bücher abgetheilt gewesen, bemerken Eusebius, Hieronymus und Photius ausdrücklich; aber das, was wir jetzt als achtes Buch lesen, hat keinen nähern Zusammenhang mit dem vorhergehenden siebenten, wo Clemens noch eine Fortsetzung zu geben verspricht, sondern es enthält einen Abriß der Dialektik im Geiste der aristotelischen Philosophie, der allerdings von Clemens herrühren mag, aber zu dem theologischen Inhalt der übrigen Theile nicht paßt, so daß es entweder ein Theil eines andern Werkes ist, oder nicht in seiner vollständigen Gestalt, die uns den Zusammenhang mit den übrigen Theilen erkennen ließe, auf uns mehr gekommen ist. Dieses Werk, mit den beiden andern in einem engen Zusammenhange stehend, ist unter allen Schriften des Clemens unstreitig das wichtigste und berühmteste, da es eben das Verhältniß der Philosophie (der griechischen) zum Christenthum darstellen und jene selbst aus den göttlichen Offenbarungen der Hebräer oder aus einer mittelbaren Offenbarung geflossen, nachweisen und damit zur wahren christlichen Erkenntniß (*γνῶσις*) führen soll. Um aber jenes Verhältniß

Digitized by Google

Gymnas, 1) Beiname des Dionysos in Elis; 2) Beiname der Athene in Sparta; 3) Beiname der Artemis in Sparta, Elis, Arkadien und Thessalien, wo sie auch Gymnasia hieß; 4) Beiname der Hera in Argos, Elis und Samos; 5) Beiname der Demeter in Elis; 6) Beiname der Nymphen in Arkadien.

Gymnasiarch, bei den Griechen der Vorsteher eines Gymnasiums, der die Aufsicht über die Leibesübungen der Jünglinge führte und die Kosten der Anstalt bestritt. Er hatte mehrere Gehilfen, Paidotriben, Gymnasten, Aleiptes, Bademeister, Diener, Lampenträger, Ölträger, Staubträger. Die Gymnasiarchie war eine Ehrenstelle, die nur Reichen übertragen wurde. Sie mußte oft mit großen Opfern erkauft werden. Der Gymnasiarch hatte auch die Aufsicht über die Ephebie, die Leibesübungen der Knaben und Jünglinge, und bestritt die Kosten der Gymnasien, Palästren, Ringschulen, Bäder, Ölvorräte, Staubvorräte, Lampen, Fackeln, Kränze, Preise, Opfer, Gastmähler, Gymnasiarchen, Paidotriben, Gymnasten, Aleiptes, Bademeister, Diener, Lampenträger, Ölträger, Staubträger. Die Gymnasiarchie war eine Ehrenstelle, die nur Reichen übertragen wurde. Sie mußte oft mit großen Opfern erkauft werden. Der Gymnasiarch hatte auch die Aufsicht über die Ephebie, die Leibesübungen der Knaben und Jünglinge, und bestritt die Kosten der Gymnasien, Palästren, Ringschulen, Bäder, Ölvorräte, Staubvorräte, Lampen, Fackeln, Kränze, Preise, Opfer, Gastmähler, Gymnasiarchen, Paidotriben, Gymnasten, Aleiptes, Bademeister, Diener, Lampenträger, Ölträger, Staubträger.

Gymnasium, bei den Griechen eine Anstalt für körperliche Übungen, die zugleich Unterrichtsanstalt war. Es bestand aus einem großen Platz, der mit Säulenhallen umgeben war, und aus Nebengebäuden, Bädern, Ölvorräten, Staubvorräten, Lampen, Fackeln, Kränzen, Preisen, Opfern, Gastmählern, Gymnasiarchen, Paidotriben, Gymnasten, Aleiptes, Bademeister, Dienern, Lampenträgern, Ölträgern, Staubträgern. Die Gymnasiarchie war eine Ehrenstelle, die nur Reichen übertragen wurde. Sie mußte oft mit großen Opfern erkauft werden. Der Gymnasiarch hatte auch die Aufsicht über die Ephebie, die Leibesübungen der Knaben und Jünglinge, und bestritt die Kosten der Gymnasien, Palästren, Ringschulen, Bäder, Ölvorräte, Staubvorräte, Lampen, Fackeln, Kränze, Preise, Opfer, Gastmähler, Gymnasiarchen, Paidotriben, Gymnasten, Aleiptes, Bademeister, Diener, Lampenträger, Ölträger, Staubträger. Die Gymnasiarchie war eine Ehrenstelle, die nur Reichen übertragen wurde. Sie mußte oft mit großen Opfern erkauft werden. Der Gymnasiarch hatte auch die Aufsicht über die Ephebie, die Leibesübungen der Knaben und Jünglinge, und bestritt die Kosten der Gymnasien, Palästren, Ringschulen, Bäder, Ölvorräte, Staubvorräte, Lampen, Fackeln, Kränze, Preise, Opfer, Gastmähler, Gymnasiarchen, Paidotriben, Gymnasten, Aleiptes, Bademeister, Diener, Lampenträger, Ölträger, Staubträger.

Gymnast, bei den Griechen der Lehrer der Leibesübungen, der die Jünglinge in den Gymnasien unterrichtete. Er hatte mehrere Gehilfen, Paidotriben, Aleiptes, Bademeister, Diener, Lampenträger, Ölträger, Staubträger. Die Gymnasiarchie war eine Ehrenstelle, die nur Reichen übertragen wurde. Sie mußte oft mit großen Opfern erkauft werden. Der Gymnasiarch hatte auch die Aufsicht über die Ephebie, die Leibesübungen der Knaben und Jünglinge, und bestritt die Kosten der Gymnasien, Palästren, Ringschulen, Bäder, Ölvorräte, Staubvorräte, Lampen, Fackeln, Kränze, Preise, Opfer, Gastmähler, Gymnasiarchen, Paidotriben, Gymnasten, Aleiptes, Bademeister, Diener, Lampenträger, Ölträger, Staubträger. Die Gymnasiarchie war eine Ehrenstelle, die nur Reichen übertragen wurde. Sie mußte oft mit großen Opfern erkauft werden. Der Gymnasiarch hatte auch die Aufsicht über die Ephebie, die Leibesübungen der Knaben und Jünglinge, und bestritt die Kosten der Gymnasien, Palästren, Ringschulen, Bäder, Ölvorräte, Staubvorräte, Lampen, Fackeln, Kränze, Preise, Opfer, Gastmähler, Gymnasiarchen, Paidotriben, Gymnasten, Aleiptes, Bademeister, Diener, Lampenträger, Ölträger, Staubträger.

Gymnastik, die Lehre von den körperlichen Übungen, die zugleich Unterrichtsanstalt war. Es bestand aus einem großen Platz, der mit Säulenhallen umgeben war, und aus Nebengebäuden, Bädern, Ölvorräten, Staubvorräten, Lampen, Fackeln, Kränzen, Preisen, Opfern, Gastmählern, Gymnasiarchen, Paidotriben, Gymnasten, Aleiptes, Bademeister, Dienern, Lampenträgern, Ölträgern, Staubträgern. Die Gymnasiarchie war eine Ehrenstelle, die nur Reichen übertragen wurde. Sie mußte oft mit großen Opfern erkauft werden. Der Gymnasiarch hatte auch die Aufsicht über die Ephebie, die Leibesübungen der Knaben und Jünglinge, und bestritt die Kosten der Gymnasien, Palästren, Ringschulen, Bäder, Ölvorräte, Staubvorräte, Lampen, Fackeln, Kränze, Preise, Opfer, Gastmähler, Gymnasiarchen, Paidotriben, Gymnasten, Aleiptes, Bademeister, Diener, Lampenträger, Ölträger, Staubträger. Die Gymnasiarchie war eine Ehrenstelle, die nur Reichen übertragen wurde. Sie mußte oft mit großen Opfern erkauft werden. Der Gymnasiarch hatte auch die Aufsicht über die Ephebie, die Leibesübungen der Knaben und Jünglinge, und bestritt die Kosten der Gymnasien, Palästren, Ringschulen, Bäder, Ölvorräte, Staubvorräte, Lampen, Fackeln, Kränze, Preise, Opfer, Gastmähler, Gymnasiarchen, Paidotriben, Gymnasten, Aleiptes, Bademeister, Diener, Lampenträger, Ölträger, Staubträger.

Gymnasten, bei den Griechen die Lehrer der Leibesübungen, die die Jünglinge in den Gymnasien unterrichteten. Sie hatten mehrere Gehilfen, Paidotriben, Aleiptes, Bademeister, Diener, Lampenträger, Ölträger, Staubträger. Die Gymnasiarchie war eine Ehrenstelle, die nur Reichen übertragen wurde. Sie mußte oft mit großen Opfern erkauft werden. Der Gymnasiarch hatte auch die Aufsicht über die Ephebie, die Leibesübungen der Knaben und Jünglinge, und bestritt die Kosten der Gymnasien, Palästren, Ringschulen, Bäder, Ölvorräte, Staubvorräte, Lampen, Fackeln, Kränze, Preise, Opfer, Gastmähler, Gymnasiarchen, Paidotriben, Gymnasten, Aleiptes, Bademeister, Diener, Lampenträger, Ölträger, Staubträger. Die Gymnasiarchie war eine Ehrenstelle, die nur Reichen übertragen wurde. Sie mußte oft mit großen Opfern erkauft werden. Der Gymnasiarch hatte auch die Aufsicht über die Ephebie, die Leibesübungen der Knaben und Jünglinge, und bestritt die Kosten der Gymnasien, Palästren, Ringschulen, Bäder, Ölvorräte, Staubvorräte, Lampen, Fackeln, Kränze, Preise, Opfer, Gastmähler, Gymnasiarchen, Paidotriben, Gymnasten, Aleiptes, Bademeister, Diener, Lampenträger, Ölträger, Staubträger.

Gymnasterien, bei den Griechen die Übungen der Jünglinge in den Gymnasien, die zugleich Unterrichtsanstalt war. Es bestand aus einem großen Platz, der mit Säulenhallen umgeben war, und aus Nebengebäuden, Bädern, Ölvorräten, Staubvorräten, Lampen, Fackeln, Kränzen, Preisen, Opfern, Gastmählern, Gymnasiarchen, Paidotriben, Gymnasten, Aleiptes, Bademeister, Dienern, Lampenträgern, Ölträgern, Staubträgern. Die Gymnasiarchie war eine Ehrenstelle, die nur Reichen übertragen wurde. Sie mußte oft mit großen Opfern erkauft werden. Der Gymnasiarch hatte auch die Aufsicht über die Ephebie, die Leibesübungen der Knaben und Jünglinge, und bestritt die Kosten der Gymnasien, Palästren, Ringschulen, Bäder, Ölvorräte, Staubvorräte, Lampen, Fackeln, Kränze, Preise, Opfer, Gastmähler, Gymnasiarchen, Paidotriben, Gymnasten, Aleiptes, Bademeister, Diener, Lampenträger, Ölträger, Staubträger. Die Gymnasiarchie war eine Ehrenstelle, die nur Reichen übertragen wurde. Sie mußte oft mit großen Opfern erkauft werden. Der Gymnasiarch hatte auch die Aufsicht über die Ephebie, die Leibesübungen der Knaben und Jünglinge, und bestritt die Kosten der Gymnasien, Palästren, Ringschulen, Bäder, Ölvorräte, Staubvorräte, Lampen, Fackeln, Kränze, Preise, Opfer, Gastmähler, Gymnasiarchen, Paidotriben, Gymnasten, Aleiptes, Bademeister, Diener, Lampenträger, Ölträger, Staubträger.

Gymnasterien, bei den Griechen die Übungen der Jünglinge in den Gymnasien, die zugleich Unterrichtsanstalt war. Es bestand aus einem großen Platz, der mit Säulenhallen umgeben war, und aus Nebengebäuden, Bädern, Ölvorräten, Staubvorräten, Lampen, Fackeln, Kränzen, Preisen, Opfern, Gastmählern, Gymnasiarchen, Paidotriben, Gymnasten, Aleiptes, Bademeister, Dienern, Lampenträgern, Ölträgern, Staubträgern. Die Gymnasiarchie war eine Ehrenstelle, die nur Reichen übertragen wurde. Sie mußte oft mit großen Opfern erkauft werden. Der Gymnasiarch hatte auch die Aufsicht über die Ephebie, die Leibesübungen der Knaben und Jünglinge, und bestritt die Kosten der Gymnasien, Palästren, Ringschulen, Bäder, Ölvorräte, Staubvorräte, Lampen, Fackeln, Kränze, Preise, Opfer, Gastmähler, Gymnasiarchen, Paidotriben, Gymnasten, Aleiptes, Bademeister, Diener, Lampenträger, Ölträger, Staubträger. Die Gymnasiarchie war eine Ehrenstelle, die nur Reichen übertragen wurde. Sie mußte oft mit großen Opfern erkauft werden. Der Gymnasiarch hatte auch die Aufsicht über die Ephebie, die Leibesübungen der Knaben und Jünglinge, und bestritt die Kosten der Gymnasien, Palästren, Ringschulen, Bäder, Ölvorräte, Staubvorräte, Lampen, Fackeln, Kränze, Preise, Opfer, Gastmähler, Gymnasiarchen, Paidotriben, Gymnasten, Aleiptes, Bademeister, Diener, Lampenträger, Ölträger, Staubträger.

Gymnasterien, bei den Griechen die Übungen der Jünglinge in den Gymnasien, die zugleich Unterrichtsanstalt war. Es bestand aus einem großen Platz, der mit Säulenhallen umgeben war, und aus Nebengebäuden, Bädern, Ölvorräten, Staubvorräten, Lampen, Fackeln, Kränzen, Preisen, Opfern, Gastmählern, Gymnasiarchen, Paidotriben, Gymnasten, Aleiptes, Bademeister, Dienern, Lampenträgern, Ölträgern, Staubträgern. Die Gymnasiarchie war eine Ehrenstelle, die nur Reichen übertragen wurde. Sie mußte oft mit großen Opfern erkauft werden. Der Gymnasiarch hatte auch die Aufsicht über die Ephebie, die Leibesübungen der Knaben und Jünglinge, und bestritt die Kosten der Gymnasien, Palästren, Ringschulen, Bäder, Ölvorräte, Staubvorräte, Lampen, Fackeln, Kränze, Preise, Opfer, Gastmähler, Gymnasiarchen, Paidotriben, Gymnasten, Aleiptes, Bademeister, Diener, Lampenträger, Ölträger, Staubträger. Die Gymnasiarchie war eine Ehrenstelle, die nur Reichen übertragen wurde. Sie mußte oft mit großen Opfern erkauft werden. Der Gymnasiarch hatte auch die Aufsicht über die Ephebie, die Leibesübungen der Knaben und Jünglinge, und bestritt die Kosten der Gymnasien, Palästren, Ringschulen, Bäder, Ölvorräte, Staubvorräte, Lampen, Fackeln, Kränze, Preise, Opfer, Gastmähler, Gymnasiarchen, Paidotriben, Gymnasten, Aleiptes, Bademeister, Diener, Lampenträger, Ölträger, Staubträger.

Schlacht bei Tanagra befehligt (Thuc. I, 107. Diod. XI, 79., wo Κλεομβρότου st. Κλεομένους zu lesen ist). — 2) Cl. I., Eurysthenide, Sohn des Königs Pausanias, der sich im J. 394 zur Flucht aus Sparta genöthigt sah. — Cl. war Nachfolger seines ohne Erben verstorbenen Bruders Agesipolis I. (s. d.). Er ist Anführer auf dem ersten erfolglosen (vgl. Manso Sp. III, 1, 124.) Zuge, den nach Vertreibung der spartanischen Besatzung aus der Kadmea die Spartaner gegen die Thebaner unternahmen, im Anfange des J. 378. Xen. Hell. V, 4, 14. 15. Plut. Pelop. 13. Nicht glücklicher ist er im Frühling des J. 376, als die Spartaner zum vierten Mal gegen Theben zogen. Xen. Hell. V, 4, 59. Im J. 375 wurde er den von den Thebanern bedrängten Phocensern zur Hülfe geschickt; er nöthigte die Thebaner, sich zurückzuziehen. Xen. Hell. VI, 1, 1. 2, 1.; im J. 371 verliert er gegen Epaminondas die Schlacht bei Leuctra und zugleich sein Leben. Xen. Hell. VI, 4, 1–15. Plut. Pelop. 20–23. Agesil. 28. Diod. XV, 51–55. Paus. IX, 13. — Sein Nachfolger war sein Sohn Agesipolis II. (s. d.). — 3) Cl. II., aus königlichem Geschlechte, Schwiegersohn des spartan. Königs Leonidas, wird auch sein Nachfolger, nachdem dieser als Gegner der Reformen seines Mitkönigs Agis III. im J. 242 seiner Würde entsetzt worden war. Im J. 240 aber wird Leonidas von seiner siegreichen Partei nach Sparta zurückgeführt. Cl. flüchtete sich in das Heiligthum Poseidons; allein Leonidas, welcher am erbittertsten auf Cl. war, da er, obgleich sein Schwiegersohn, sich der Gegenpartei angeschlossen hatte, suchte ihn auch hier auf. Da flehte Chilonis, die sich in Trauerkleider gehüllt hatte, so lange der Vater verbannt war, jetzt um Schonung ihres Gatten Cleombrotus; Leonidas ließ ihm das Leben, verhängte aber Entfernung aus Sparta über ihn. Chilonis begleitete ihren Mann, auf die Bitten des Vaters, sich von Cleombrotus zu trennen, nicht achtend. — War Cl., sagt Plutarch, von eitler Ehrbegierde nicht ganz geblendet, so mußte er wegen dieses Weibes die Verbannung für ein größeres Glück achten, als den Besitz der Königswürde. Plut. Agis 11. 16. 17 f. [K.]

Cleobūle (Κλειοβούλη), 1) nach Hyg. 161. Mutter eines Euripides von Apollo. — 2) Mutter der Argonauten Amphidamas und Cepheus von dem arkadischen Aleus. Hyg. 14. — 3) Gemahlin des Alector (s. Al. 1.). Hyg. 77. [H.]

Cleobulīne, die Tochter des Cleobulus, Tyrannen von Lindus, von Einigen auch Eumetis genannt, wird unter den alten Dichterinnen Griechenlands aufgeführt, indem sie nach Angabe des Diogenes von Laerte I, §. 89. Räthsel in Hexametern gedichtet haben soll, die jedoch nicht mehr sich erhalten; die Nachrichten darüber hat Menage in seinen Noten zu Diogenes a. a. O. zusammengestellt; s. auch Fabric. Bibl. Gr. II. p. 117. 121. 654. IV. p. 469. ed. Harles. Aber auch Cleobulus selbst, einer der sieben Weisen Griechenlands, wird von Diogenes (a. a. O.) als Dichter bezeichnet, welcher Gedichte und Räthsel (ᾄσματα καὶ γρίφους), an dreitausend Verse, gedichtet. Ebendaselbst werden mehrere seiner Denksprüche, so wie auch ein Epigramm desselben auf Midas, das Andere dem Homer beilegten, und ein Räthsel, am Schlusse (§. 93.) auch ein Brief an Solon mitgetheilt. Die beiden Gedichte sind daraus in Brunck's Analecten I, 76. (I, 52. ed. Jac.) aufgenommen. Vgl. Bode Gesch. d. hellen. Dichtkunst II, 1. p. 220. und II, 2. p. 12. 153. Jedenfalls weit später fällt der von Columella (De re rustic. I, 1.) genannte Cleobulus, der über den Ackerbau schrieb; ob dieß derselbe Schriftsteller ist, auf welchen sich Plinius in der Histor. naturalis (V, 31. Ind. von IV und XIII) mehrmals beruft, wird sich nicht entscheiden lassen. — Endlich wird auch noch ein Sophist Cleobulus aus dem Zeitalter des Manichäus genannt. S. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 119. 654. ed. Harl. [B.]

Digitized by Google

Cleobūlus, ſ. Cleobuline.

Cleocharēa (*Κλειοχάρεια*), eine Najade, Mutter des Eurotas von Hier. Apollod. III, 10, 3. [H.]

Cleochăres, ein griechiſcher Redner aus Myrlea in Bithynien, und daher auch von Strabo (XII, p. 850.) unter den berühmten Männern dieſer Stadt genannt. Er war ein Zeitgenoſſe des Philoſophen Arceſilas (ſ. Bd. I. S. 675.) und des Redners Demochares, und gehört mit Hegeſias, wie es ſcheint, der ſogenannten aſianiſchen Schule der Beredſamkeit an; von ſeinen Schriften hat ſich jedoch nichts erhalten. Unter dieſe gehören jedenfalls Reden, dann auch rhetoriſche Schriften (eine *σύγκρισις Δημοσθένους καὶ Ἰσοκράτους* wird von Photius in der Bibl. Cod. 176. p. 121. genannt) und vielleicht auch andere ähnlichen kritiſchen oder äſthetiſchen Inhalts. S. Ruhnken ad Rutil. Lupum I. p. 5 f. u. Weſtermann Geſch. d. Beredſamk. in Griechenl. §. 76. Not. 11. 12. [B.]

Cleochus, ſ. Area Nr. 1.

Cleodaeus (*Κλειόδαιος*), Sohn des Heracliden Hyllus, gleich unglücklich wie ſein Vater im Verſuche, den Peloponnes zu erobern. Apoll. II, 8, 2. Er hatte in Sparta ein Heroon. Pauſ. III, 15, 7. [H.]

Cleodēmus Malchus, bei Joſeph. (Antiqq. Judd. I, 16.) als einer derjenigen bezeichnet, welche über jüdiſche Geſchichte und Alterthum geſchrieben. Ein Peripatetiker Cleodemus kommt bei Lucian im Philopſeudes c. 6. vor; nähere Nachrichten fehlen über beide. [B.]

Cleodōra (*Κλειοδώρα*), 1) eine Danaïde, Mörderin des Lirus. Apoll. II, 1, 5. — 2) von Neptun oder Cleopompus Mutter des Parnaſſus. Pauſ. X, 6, 1. [H.]

Cleodoxa (*Κλειόδοξα*), eine Tochter der Niobe. Apoll. III, 5, 6. [H.]

Cleoetas, Sohn des Ariſtocles aus Cydonia und Vater des jüngern Ariſtocles aus Sicyon, Erzgießer wie ſein Vater und Sohn, lebte um Ol. 80. Eine Erzſtatue von ihm, woran die Nägel von Silber eingeſetzt waren, ſah Pauſ. I, 24, 3. auf der Acropole zu Athen. Auch durch eine architectoniſche Arbeit, den Ablauf an der Rennbahn zu Olympia, machte er ſich berühmt. Pauſ. VI, 20, 14. [W.]

Cleolāus (*Κλειόλαος*), ſ. Argela.

Cleomantis, ein Arkader aus Kleitor, Olympionike im Stadium Ol. 111. Diod. XVI, 91. African. bei Euſ. *Ἑλλ. ὀλ.* p. 42. Scal. Vgl. Krauſe Olymp. S. 308. [Kse.]

Cleomēdes (*Κλεομήδης*) aus Aſtypaläa wird, weil er im Fauſtkampfe bei den olympiſchen Spielen den Epidaurier Iccus erſchlagen, des Siegespreiſes für verluſtig erklärt, fiel, in ſeine Vaterſtadt zurückgekehrt, in Wahnſinn, riß die Säulen eines Gymnaſiums ein, daß 60 Knaben umkamen, und flüchtete ſich in den Tempel der Minerva. Als man ihn nun nicht mehr auffinden konnte, erklärte das Orakel auf eine Anfrage: Cleom., der letzte der Heroen, ſei unter die Götter verſetzt. Pauſ. VI, 9, 3. [H.]

Cleomēdes, ein griechiſcher Mathematiker, über deſſen Lebenszeit die Anſichten der Gelehrten ſehr verſchieden ſind, obwohl die Meinung von Bayer, welche auch mehrere Mathematiker der neueren Zeit, wie Bailly, Delambre und Laplace angenommen, wornach Cl. unter Auguſtus gelebt, ſchwerlich richtig ſeyn kann. Auch Montucla (Hist. de la Math. I. p. 279.) ſetzt ihn irrig vor Chriſti Geburt. Denn jedenfalls ſcheint er in weit ſpätere Zeiten zu fallen und mit mehr Recht in das vierte Jahrhundert unſerer Zeitrechnung verlegt zu werden (vgl. Letronne Journal d. Sav. 1821. p. 713.). Seinen Namen trägt ein Werk, das unter dem Namen *Κυκλικὴ θεωρία μετεώρων* in zwei Büchern von der Kreisbewegung der Himmelskörper handelt, aber nicht ſowohl als ein Lehrbuch der Aſtronomie, ſondern als eine Darlegung des Welt- und Himmelsſyſtems ganz nach ſtoiſcher Lehre anzuſehen iſt; aus den Schriften ſtoiſcher Philoſophen,

Digitized by Google

vor Allen des Posidonius, ist der Inhalt des Werkes zusammengetragen, ja oft wörtlich ausgeschrieben: so daß dasselbe nur in dieser Beziehung zur näheren Kunde dieses Theils der stoischen Philosophie eine größere Beachtung wird ansprechen können. Eine Erwähnung des Claudius Ptolemäus kommt darin nicht vor; auch scheint der Verfasser mit den Werken des Eratosthenes und Hipparchus nicht weiter bekannt gewesen zu seyn. Die erste Ausgabe des griechischen Textes, nachdem vorher schon zwei lateinische Uebersetzungen 1488. und 1497 zu Brescia erschienen waren, kam zu Paris 1539. 4. heraus, später zu Bordeaux 1604. mit lateinischer Uebersetzung und Commentar von Rob. Balforeus; beides ist auch in die Ausgabe von F. Bake zu Leiden 1820. 8. aufgenommen, unstreitig die bedeutendste mit einem bedeutenden handschriftlichen Apparat unternommene Ausgabe dieses Autors. Die neueste Ausgabe lieferte, nach Bake's Recension, C. Ch. Th. Schmidt Leipzig 1831. 8. Im Uebrigen s. auch Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 38 ff. ed. Harl. [B.]

Cleomēdes aus Astypaläa, ein olympischer Agonist im Faustkampfe, welcher Ol. 71 seinen Gegner, den Epidaurier Ikkos, im Kampfe getödtet hatte, weßhalb ihm die Hellanodiken den Siegeskranz entzogen. Cleomedes wurde hierüber wahnsinnig. Paus. VI, 9, 2. 3. Die Kampfrichter mußten demnach die Ueberzeugung haben, daß er seinen Antagonist durch unerlaubte Weise ums Leben gebracht hatte. Ausführlicher Krause Olymp. S. 308. [Kse.]

Cleomĕnes I., König von Sparta, ältester Sohn des Eurysthe-niden Anaxandridas (s. d.), „ein Mann von ungemeiner Kühnheit und ungebändigter Kraft des Geistes, muthig, unternehmend, klug, nach der Weise seines Zeitalters und Landes gewandt in kurzer nachdrücklicher Rede, doch viel zu sehr vom Stolz theils der Familie, theils eigenem erfüllt und nach Geistesrichtung seinen Zeitgenossen, den Tyrannen ähnlicher, als einem Könige Sparta's geziemte." Müll. Dor. I, p. 172. Sobald Cl. König geworden war, fiel er — die Veranlassung wird nicht angegeben — in Argolis ein. Paus. III, 4. (Nach Müller a. a. O. schon vor Ol. 65, 1. 520 v. Chr.; wenigstens war Cl. schon König zur Zeit, da Platää zuerst mit Athen sich verbündete; dieß geschah Ol. 65, 1, nach Clinton Ol. 65, 2. Herod. VI, 108. Thuc. III, 68.; nach Plut. Lacon. Apophth. hätte Cl. schon regiert, als die Samier gegen Polycrates in Lacedämon um Hülfe baten, Ol. 63, dann aber, meint Müller, würde die nach Herod. V, 48. kurze Herrschaft des Cl., die bis Ol. 72, 2 dauert, gar zu lang ausgedehnt werden.) Cl. siegt über die Argiver durch eine Kriegslist (Herod. VI, 78. und nach ihm Polyän. I, 14.) und vernichtet, indem er den Hain des Argus, wohin sich das argivische Heer nach der Schlacht geflüchtet hatte, anzünden läßt, die ganze waffenfähige Mannschaft. Doch benützte er den Sieg nicht (Manso: weil er durch Gold erkauft war) zur Eroberung der Hauptstadt, weshalb er auch nach seiner Rückkehr angeklagt wird, allein er siegt über seine Ankläger, indem er sich auf einen Orakelspruch beruft und auf eine wunderbare Erscheinung am Bilde der Hera, in deren Heiligthum er geopfert hatte. Herod. VI, 76-82. Pausanias II, 20. dagegen erzählt, Cl. habe sich der Stadt Argos bemächtigen wollen, sei aber zurückgegangen, weil er sich nicht mit der von der Telesilla (s. d.) angeführten Weiber- und Sklavenschaar in einen Kampf einlassen wollte, in dem wenig Ehre, aber desto größerer Schimpf zu erlangen gewesen wäre. cf. Plut. Apophth. Lac. unt. Cleom. und de mul. virt. 5. Polyän. VIII, 33. (Ueber diese verschiedenen Erzählungen s. Manso Sp. I, 2, 292-299.) Einige Jahre später erhält Cl. Gelegenheit, den Einfluß Sparta's auch außerhalb des Peloponneses geltend zu machen; er leitete den zweiten Zug, den die Spartaner durch das von den Alcmäoniden bestochene Orakel zu Delphi aufgefordert zur Vertreibung der Pisistratiden und Zurückführung der Alcmäoniden unternahmen,

Digitized by Google

Ol. 67, 3. 510 v. Chr. Herod. V, 64. 65. Als aber hierauf das Haupt der Alcmäoniden, Cliſthenes, über die Faction des Iſagoras das Uebergewicht zu erhalten anfing, wandte ſich Iſagoras, in deſſen Familie Cl. bei ſeiner erſten Anweſenheit in Athen nur allzubekannt geworden ſeyn ſoll, an den Spartaner-König; dieſer trug durch einen Herold in Athen darauf an, daß Cliſthenes und ſeine Anhänger verwieſen werden. Da man ſich zu Athen nicht zu widerſetzen wagte, ging Cliſthenes mit vielen Andern in die Verbannung; dennoch rückte Cl. in Athen ein, und verjagte nach Iſagoras Angabe 700 atheniſche Familien; als er aber auch den Rath aufheben und alle Gewalt dem Iſagoras und 300 Männern ſeiner Partei übergeben wollte, brach in Attika ein allgemeiner Aufſtand aus, der den Cl. und Iſagoras mit ihren Leuten zur Flucht auf die Burg nöthigte; nachdem ſie zwei Tage belagert worden waren, erboten ſie ſich, das attiſche Gebiet zu verlaſſen, Ol. 68, 1. 508 v. Chr. Herod. V, 70–72. Thuc. I, 126. Um ſich an den Athenern zu rächen und den Iſagoras als Tyrannen einzuſetzen, ſammelte Cl. insgeheim aus dem ganzen Peloponnes ein großes Heer und wollte zugleich mit den Böotiern und Chalkidiern, die er gewonnen hatte, Athen angreifen. Er drang in Eleuſis ein, verwüſtete das heilige Feld der eleuſiniſchen Göttinnen (Pauſ. III, 4.) und eine entſcheidende Schlacht ſollte geliefert werden, als die Corinther, weil ſie, wie Herod. ſagt, fühlten, daß ſie gegen Athen Unrecht thäten, ſich vom Heere trennten; auch Demarat, der Mitkönig des Cl. und längſt mit ihm uneinig, entfernte ſich und mit ihm die übrigen Bundesgenoſſen, Ol. 68, 3. 506 v. Chr. Herod. V, 74. 75. Ein neuer Zug gegen Athen unterblieb durch den Widerſpruch, den auch diesmal die Corinthier erhoben. Herod. V, 90–93. — Den Mileſier Ariſtagoras, der Ol. 69, 1. 504 v. Chr. gegen Perſien in Sparta um Hülfe bat, wies Cl. ab; Ariſtagoras hatte ihm große Summen Geldes angeboten; daß Cl. den wiederholten Verſuchen nicht endlich unterlag, davon bewahrte ihn nach Herod. die kindliche Warnung ſeiner damals 8- oder 9jährigen Tochter Gorgo. Herod. V, 49–51. — Als im J. 492, Ol. 72, 1 die Aegineten geſtraft werden ſollten, daß ſie Erde und Waſſer den Geſandten des Darius gaben, wird Cl. dahin abgeſchickt, die Schuldigſten zu ergreifen; allein Umtriebe ſeines Mitkönigs Demaratus bewirkten, daß er unverrichteter Dinge abziehen mußte; auch zu Hauſe hatte Demaratus den Cl. inzwiſchen verleumdet. Herod. VI, 50. 51. Dadurch aufs Heftigſte erbittert, rächte er ſich an Demarat dadurch, daß er gegen ihn die Klage vorbringen ließ, er ſei nicht der ächte Sohn des Königs Ariſton; die Klage wurde durch eine Aeußerung des Ariſton begründet; die Spartaner überließen die Entſcheidung dem delphiſchen Orakel; dieſes, von Cl. beſtochen, ſprach gegen Demarat; er wurde entſetzt und an ſeine Stelle kam Leotychides, das Werkzeug des Cl. Herod. VI, 63. 65. 66. Nun ſollten auch die Aegineten büßen (Herod. VI, 73.), aber wieder war gegen Cl. während ſeiner Abweſenheit eine Partei in Sparta thätig; man entdeckte die Schliche, deren er ſich gegen Demarat bedient hatte, und Cl. hielt es für beſſer, nach Theſſalien zu entweichen; von hier begab er ſich nach Arcadien, und bemühte ſich, die Einwohner gegen Sparta aufzuwiegeln. Die Spartaner ſollen dadurch ſo erſchreckt worden ſein, daß ſie den Cl. zurückberiefen; allein bald nach ſeiner Rückkehr fiel er in Wahnſinn, da er, wie der ihm überhaupt nicht ganz günſtige Herodot bemerkt, auch ſchon vorher halbtoll war. In dieſem Zuſtande mordete er ſich ſelbſt auf gräßliche Weiſe. Die meiſten Hellenen ſehen hierin eine Strafe für die Beſtechung der Pythia, die Athener und Argiver für die Verwüſtung der heiligen Haine, die Spartaner aber behaupteten, der Wahnſinn ſei eine Folge des Trinkens von ungemiſchtem Wein geweſen, das er ſich im Umgang mit nomadiſchen Scythen, die früher in Sparta Hülfe gegen Darius ſuchten, angewöhnt habe. Herod.

Digitized by Google

VI, 74. 75. 84. Ihm folgte, da er keine männlichen Nachkommen hinterließ, sein Bruder Leonidas I. — 2) Cl. II., Eurysthenide, Sohn Cleombrotus I., wird noch minderjährig Nachfolger seines Bruders Agesipolis II. 370 v. Chr. Es wird nichts Merkwürdiges erzählt, das er während seiner langen Regierung — nach Diod. XX, 29. dauerte sie 60 Jahre und 10 Monate (cf. Diod. XV, 60. und hiezu Wesseling) — verrichtet hätte. Sein Nachfolger ist sein Enkel Areus I. (s. d.). Plut. Agis 3. Paus. I, 13. III, 6. — 3) Cl. III., Sohn des Königs Leonidas II. Während sein Vater asiatische Prunksucht und Schwelgerei kennen und lieben gelernt hatte, hatte der Sohn die hohe Gesinnung seiner Mutter Kratesiklea, einer der ausgezeichnetsten spartanischen Frauen, geerbt und war begeistert durch die Erinnerungen an altväterliche Einfachheit und Kraft; männliche Festigkeit war ihm schon in früher Jugend eigen, sein Selbstgefühl ward gesteigert und seine Willenskraft gestärkt durch den vertrauten Umgang, in dem er als Jüngling mit dem Stoiker Sphärus lebte. — Ihm war von seinem Vater die Wittwe des unglücklichen Agis III., Agiatis, weil sie eine reiche Erbin war, zur Frau gegeben worden, zu einer Zeit, da er kaum heirathsfähig war. Agiatis, durch Schönheit unter den Griechinnen hervorragend und von edlem Charakter, hatte mit widerstrebendem Herzen die Verbindung geschlossen, zu der sie von Leonidas gezwungen wurde; doch bald verwandelte sich ihr Haß in die zärtlichste Liebe, als sie sah, welch tiefen Eindruck sie auf ihren jüngern Gatten machte, wenn sie ihm von Agis und seinen Entwürfen erzählte; mit dem Feuer eines jugendlichen Gemüthes erkannte er es als seine Lebensaufgabe, die Umwandlung seines gesunkenen Volkes zu versuchen und das zerstörte Werk des Agis von Neuem zu beginnen. Er mußte hierin glücklicher sein, als jener, da er rascher und kühner in Ausführung des Beschlossenen war und unzeitiges Mitleid nicht kannte. — Im Jahr 236 v. Chr. übernahm der ungefähr 19jährige Cl. das Königthum. Unter der Regierung seines Vaters hatte die königliche Würde ihre Bedeutung ganz verloren, alle Macht im Staate war in den Händen der Ephoren; die Reichen schwelgten, die Armen waren mißvergnügt, aber hoffnungslos seit dem Mißlingen der Reformplane des Agis. Cl. erkannte, daß er vor Allem die Schranken, womit die königliche Macht umgeben war, durchbrechen und das Zutrauen der Menge sich gewinnen müsse. Dieses war am ehesten möglich durch ruhmvolle Thaten in auswärtigen Kriegen. Am nächsten lag ein Kampf mit dem achäischen Bunde, dessen Vergrößerung der Unabhängigkeit Sparta's gefährlich schien. Plut. Cleom. 1–4. — Der achäische Stratege Aratus wollte einige mit den Lacedämoniern vereinigte arcadische Städte für den Bund gewinnen; aber Cl. vereitelte den Versuch (228) und bewies gleich in der ersten Unternehmung gegen auswärtige Feinde so viel Umsicht und Kühnheit, daß man dem Arat bemerklich machte, wenn er Etwas gegen Sparta beabsichtige, so müsse er er eilen, damit dem jungen Löwen die Klauen nicht zu lang wüchsen. Kaum war Cl. auf Befehl der Ephoren nach Sparta zurückgekehrt, als Arats Einnahme des arcadischen Städtchens Caphyä zu einem zweiten Zuge des Cl. Veranlassung gab; er durchzog einen bedeutenden Theil des Peloponneses, und als er mit dem weit überlegenen achäischen Heere zusammentraf, zog sich dieses auf schimpfliche Weise zurück. Zum dritten Male rückte Cl. gegen die Achäer auf Bitten der bedrohten Eleer; bei dem Berge Lycäos wurden die Achäer völlig geschlagen und zerstreut. Plut. Cleom. 4. 5. Arat. 35. 36. Polyb. II, 46. 51. Nach diesen Ereignissen rief Cl. den Bruder des Agis, Archidamus, der sich nach Messene geflüchtet hatte, zurück und wollte ihn als Mitkönig einsetzen, um dadurch ein stärkeres Gegengewicht gegen die Ephoren zu gewinnen; allein die zahlreichen Gegner des Agis, aus Furcht, Archidamus möchte sich rächen, nöthigten, wie es scheint, den Cl., jenen ihnen Preis zu geben und

Digitized by Google

ermordeten ihn. Ueberzeugt, daß auf friedlichem Wege Nichts zu erreichen sei, setzte Cl. zunächst den Krieg gegen die Achäer fort. Nachdem er von den Ephoren die Erlaubniß hiezu erkauft hatte, zog er in das Gebiet von Megalopolis; Anfangs gegen die Achäer im Nachtheil gewann er durch die Unvorsichtigkeit des Lydiades, der die achäische Reiterei befehligte, einen neuen glänzenden Sieg. Plut. Cleom. 6. Arat. 36. 37. Polyb. II, 51. — Jetzt (in der zweiten Hälfte des J. 226 v. Chr.) theilte Cl. dem Megistonus, einem der angesehensten Spartaner, den Kratesiklea zur Förderung der Zwecke ihres Sohnes geheirathet hatte, und einigen andern Vertrauten seine Reformplane mit; da er ihren Beifall erhielt, entfernte er alle diejenigen Bürger, von denen er glaubte, daß sie am meisten seinen Absichten sich widersetzen würden, dadurch aus Sparta, daß er mit ihnen und einer Söldnerschaar einige Städte, die zum achäischen Bunde gehörten, eroberte und dann so lange hin und herzog, bis sie ermüdet ihn baten, ihnen einige Zeit Ruhe zu schenken; Cl. ließ sie in Arcadien im Lager zurück und zog mit seinen Söldnern gegen Sparta. In der Nähe der Stadt angelangt schickte er einige Bewaffnete voraus; diese trafen die Ephoren beim Abendessen beisammen, 4 derselben wurden ermordet, der fünfte entwich verwundet; außer den Ephoren kamen noch ungefähr 10 Personen um, die zu Hülfe geeilt waren. Achtzig Männer bezeichnete Cl. als Verbannte, rechtfertigte sodann vor dem Volke seine That, erklärte, daß es fortan keine Ephoren mehr geben solle, gebot Aufhebung der Schulden und Herstellung eines gleichmäßigen Grundbesitzes; er, Megistonus und seine Freunde gingen mit Opferung ihres Vermögens voran, die Uebrigen mußten folgen. Bei Vertheilung der Ländereien wurden auch die 80 Verbannten berücksichtigt, denen versprochen wurde, nach Begründung der neuen Ordnung zurückkehren zu dürfen. Eine Anzahl der angesehensten Periöken machte Cl. zu Bürgern, vermehrte dadurch seinen Anhang und erhielt ein Heer von 4000 einheimischen Hopliten; seinen Bruder Eucliḍas nahm er zum Mitkönig an. Die altspartanische Jugenderziehung wurde wiederhergestellt und das öffentliche Zusammenspeisen der Bürger; durch Einfachheit und Strenge gegen sich selbst wurde Cl. ein Muster für sein Volk. Plut. Cleom. 7. 8–13. Athen. IV, 21. p. 142. (Pausanias II, 9. spricht von den Veränderungen des Cl. auf eine gehässige Weise, beschuldigt ihn auch eines Verbrechens, das er gewiß nicht begangen hat; s. Manso III, 2, p. 136.) — Seine neuen Spartaner will Cl. fortan an die Spitze des Peloponnesos und ganz Griechenlands bringen; zugleich um sie zu kräftigen und ihre Aufmerksamkeit nach Außen zu lenken, erneuert er den Kampf mit dem achäischen Bunde. Er verheerte zuerst das Gebiet von Megalopolis, bekam Mantinea und Tegea, und schlug die Achäer bei Hecatombäon unweit Dyme. Plut. Cleom. 12. 14. Polyb. II, 51. — Die Achäer machten Friedensanträge, Cl. verlangte zum Oberhaupte des Bundes erwählt zu werden; die Achäer luden ihn nach Lerna zu einer allgemeinen Versammlung ein; als er sich dahin begeben wollte, erkrankte er plötzlich so heftig, daß er sich genöthigt sah, nach Sparta zurückzukehren, 225 v. Ch. Inzwischen erregte Aratus unter den Achäern solches Mißtrauen gegen Cl., daß ein Abschluß des Friedens nicht zu Stande kam und der gekränkte spartanische König den Krieg wieder erklärte. In kurzer Zeit hatte er Viel erobert, sogar Argos, dessen sich kein spartanischer König vor ihm bemächtigen konnte. Cl. machte noch einmal Friedensanträge, allein Aratus war schon zu weit in seinen Unterhandlungen mit dem macedonischen Könige Antigonus Doson gegangen; dieser erschien wirklich im J. 224 v. Chr. Cl. verschanzte sich gegen ihn auf dem Isthmus; aber ein Aufstand in Argos, wo Cl. die gehoffte Schuldentilgung nicht vorgenommen hatte, rief ihn ab; schon war er fast wieder Herr der Stadt, als die plötzliche Ankunft des Antigonus ihn zum Rückzuge nöthigte; Plut. Cleom. 15–21. Arat. 38–44.

Digitized by Google

Polyb. II, 52. 53. Auf dem Marsche nach der laconischen Gränze erhielt er die niederschlagende Nachricht von dem Tode seiner geliebten Agiatis (geg. d. Ende d. J. 224). Er begab sich nach Sparta, beschränkte sich, um Herr über seinen Schmerz zu werden, einige Tage auf den Umgang mit seiner Mutter und seinen Kindern und traf sofort die Vorkehrungen, die gegen die drohende Stellung der Macedonier nöthig waren. Während des Sommers 223 wurden von Antigonus die mit den Lacedämoniern verbündeten arcadischen Städte genommen; die Lage des Cl. war bedenklich, besonders da auch die versprochene Hülfe des ägyptischen Königs Ptolemäus Euergetes in Folge der Unterhandlungskünste des Antigonus ausblieb, obgleich Cl. nach dem Verlangen des Aegyptiers seine Mutter und seine Kinder als Geißeln nach Alexandria gegeben hatte. (Kratesiklea hatte selbst ihren Sohn bewogen, diese Bedingung einzugehen, als sie bemerkte, wie er aus kindlicher Liebe sich dagegen sträubte.) Plut. Cl. 22. — Cl. half sich dadurch wieder etwas auf, daß er jedem Heloten, der fünf attische Minen zahlte, die Freiheit zugestand, wodurch er 500 Talente gewann und in Stand gesetzt wurde, sein Heer mit 2000 Mann, auf macedonische Art bewaffnet, zu verstärken. Während des Winters 223–22, als Antigonus sorglos einen Theil seiner Truppen nach Macedonien entlassen hatte, die Uebrigen in den Winterquartieren hielt, überfiel Cl. Megalopolis, damals die bedeutendste Stadt in Arcadien, und verlangte Abfall von den Achäern; da aber seine Anträge mit Stolz zurückgewiesen und für Arglist ausgelegt wurden, ließ er die Stadt plündern und den größten Theil derselben zerstören. Polyb. II, 55. Plut. Cleom. 23-25. Philop. 5. Auch vor Argos erschien Cl. zweimal, verheerte das Gebiet und machte kühne Streifzüge nach Phlius, Onogyrtus und Orchomenus. Plut. Cl. 26. Inzwischen hatte Antigonus ein Heer von 28,000 Fußgängern und 1200 Reitern zusammengebracht und drohte in Laconien einzufallen; Cl. besetzte mit 20,000 Mann den Paß von Sellasia; nach wenigen Tagen rückten die Heere zur Entscheidungsschlacht aus, in der nach einem langen und heißen Kampfe Cl. unterlag; das spartan. Heer war theils vernichtet, theils zersprengt, Cl. entrann mit wenigen Reitern nach Sparta, 222 v. Chr. Polyb. II, 65 ff. Plut. Cl. 27. 28. Philop. 6. Hier rieth er den Bürgern, den König Antiochus ohne Widerstand aufzunehmen, er selbst werde unter allen Umständen auf Sparta's Wohl bedacht sein. Darauf besuchte er noch das Mädchen, das ihm seit seiner Agiatis Tod lieb geworden, und eilte, ohne sich gepflegt zu haben, mit wenigen Freunden nach Gythium, um sich nach Alexandrien einzuschiffen, und bei Ptolemäus Euergetes Hülfe zu suchen, die er wohl nicht bedurft hätte, wenn jene Schlacht nur um wenige Tage aufgeschoben oder nach derselben Cl. es für möglich gehalten hätte, sich in Sparta zu halten, da Antigonus kurz darauf wegen eines Einfalls der Illyrier nach Macedonien zurückkehren mußte. Plut. Cleom. 27. 29. Polyb. II, 69. 70. — Ptolemäus schenkte dem einsichtsvollen, freimüthigen spartanischen Könige bald seine Achtung und Zuneigung, versprach ihm die Wiedereinsetzung in sein Reich und setzte ihm inzwischen einen reichen Jahresgehalt aus, den Cl. auf edle Weise verwendete. Allein Euergetes starb zu schnell, um das gegebene Versprechen erfüllen zu können. Sein Sohn und Nachfolger Ptolemäus Philopator, der sich in den Palast zurückzog, um seinen Lüsten zu leben, kümmerte sich nicht um den Fremdling; sein Reichsverweser Sosibius will den Cl. Anfangs bei Vernichtung der Glieder des ägyptischen Königshauses benützen; als aber Cl. seinen Beistand verweigerte, und der Hoffnung, Schiffe und Truppen zu erhalten, beraubt, nur um die Erlaubniß bat, allein mit seinen Freunden nach Griechenland zurückkehren zu dürfen, hielt Sosibius seine Entlassung für bedenklich, weil er die Schwächen des ägyptischen Reiches kennen gelernt habe und sie seiner Zeit benützen könnte. Spöttereien, die sich Cl. über die

Digitized by Google

[illegible] Pferde, [illegible] [illegible] [illegible]

in seinen Baudenkmalen aufgestellt hatte. Plin. XXXVI, 4, 10. Ein Sohn dieses Künstlers ist 2) Cleomenes, Sohn des Cleomenes aus Athen, welcher sich als Meister der unter dem Namen des Germanicus bekannten Portrait-Statue in einer Inschrift auf dem Schild der zu den Füßen angebrachten Schildkröte nennt. Die Statue stellt zwar nicht den Germanicus dar, aber das Costum des Mercur, die Schildkröte und die Geberde des Redners weisen jedenfalls auf einen römischen Redner hin. Solche Portrait-Statuen konnten aber von griechischen Künstlern nicht vor den römisch-macedonischen Kriegen gebildet werden, also nicht vor Ol. 145; sehr lange nach dieser Zeit konnte aber Cl. auch nicht leben, da sein Vater die Thespiaden, welche Mummius entführte, vor der Zerstörung Corinths Ol. 158 gemacht haben mußte. Somit können die beiden Künstler nach ungefährer Schätzung zwischen Ol. 140 und 150 gesetzt werden. S. Thiersch Epochen d. bild. Kunst p. 288 ff. — 3) Ein dritter Künstler dieses Namens findet sich auf einem Relief der Florentiner Gallerie und auf einigen Statuen der Sammlung von Whilton-House. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 64. [W.]

Cleomĕnes, ein Syracusaner, welchen der Prätor Verres, um mit dessen Gattin Buhlschaft zu treiben, zum Befehlshaber der sicilisch-römischen Flotte erhob. Cic. Verr. Acc. V, 31, 82 ff. vgl. 12, 31. II, 14, 36. 21, 50. [Hkh.]

Cleon, der Athener, Sohn des Cleänetus, nach Andern des Cleonymos (Thuc. III, 36. IV, 21. Schol. zu Aristoph. Eq. v. 44.). Von seinem Vater erbte er eine von Sclaven betriebene Gerberei, deren Fabrikate nicht immer von bester Qualität gewesen sein sollen (Aristoph. Eq. v. 316 ff.). — In dem Unwillen der Athener über Pericles beim Beginne des peloponnesischen Krieges sah Cleon für sich eine Aufforderung, Volksführer zu werden. Als gegen den das attische Gebiet verwüstenden Archidamus Pericles die kampflustigen Athener zurückhielt, war Cleon einer von denen, die jenen einen Feigen und Landesverräther nannten, und als der von Pericles im J. 430 unternommene Zug in den Peloponnes nicht den gehofften Erfolg hatte, und im Jammer über das Unglück, das die Pest brachte, Pericles als Urheber von allem Elende angesehen wurde, wird Cleon wieder unter denen genannt, die sich an ihn machten und ihm durch eine Anklage eine Geldstrafe zuzogen. Plut. Per. 33. 35. Doch wie das Volk wieder ruhiger wurde und den, von dem es seit vielen Jahren mit Einsicht gelenkt worden war, von Neuem an die Spitze des Staates rief, mußte Cleon sich zurückziehen; mit des Pericles Tode aber begannen die, die längst aus Eitelkeit und Eigennutz lüstern gewesen waren, sich der öffentlichen Angelegenheiten zu bemächtigen, um die Gunst des Volkes zu buhlen; außer Cleon traten Eucrates und Lysicles hervor. Cleon aber siegte endlich. Durchaus ungebildet, aber begabt mit einer natürlichen Beredsamkeit, verstand er, mit seiner gewaltigen Stimme Alles betäubend (Aristoph. Eq. 309. Vesp. 36. 596. Pax 757. u. a.) und auf der Rednerbühne pöbelhaft sich geberdend (Plut. Nic. 8.), seinen Willen durchzusetzen, indem er mit unerhörter Frechheit die Wahrheit entstellte, Andersgesinnte mit beißendem Spotte verfolgte und lächerlich machte, das Volk durch Verschwörungen und Meutereien ängstigte, die er bald da bald dort entdeckt haben wollte, dann mit seinen Verdiensten um die Democratie prahlte, auch bei seinen Vorschlägen, wo es nöthig schien, auf göttliche Eingebungen sich berief. (Wir verweisen hier auf Aristophanes Ritter, wo aus der Caricatur das Porträt leicht herauszufinden ist.) — Schon im J. 427 genoß Cleon bei weitem das größte Ansehen. Er setzte damals das Todesurtheil gegen die Mitylenäer durch; zwar bereuten nachher die Athener diesen Beschluß und die Sache wurde von Neuem berathen; allein Cleons ungestüme Rede bewirkte, daß nur mit einer ganz geringen Majorität das erste Urtheil über die

Digitized by Google

Gesammtbevölkerung von Mitylene abgeändert wurde, dagegen wurde, auch auf seinen Vorschlag, an mehr als 1000 Mitylenäern, die als die Schuldigsten schon vorher nach Athen gesandt worden waren, die blutige Maßregel vollzogen. Thuc. III, 36. 37-41. 50. Diod. XII, 55. (Bei Aristoph. Eq. 834. wird dem Cleon vorgeworfen, er habe von den Mitylenäern mehr als 40 Minen erhalten; hatten die Mitylenäer wirklich den Cleon geneigt gefunden, durch Geld für ein milderes Urtheil sich bestimmen zu lassen, und vertheidigte er dennoch nachher das erste grausame Urtheil, so ließe sich kaum eine größere Perfidie denken.) — In Aristoph. Rittern, die in der zweiten Hälfte von Ol. 88, 4. 424 v. Chr. zur Aufführung kamen, erscheint Cleon als Vorsteher der öffentlichen Einkünfte und führt als solcher das Siegel des Volkes (Eq. v. 947.). Da dieses Amt im Jahr der großen Panathenäen, dem dritten jeder Olympiade, am Wintersanfang angetreten und je vier Jahre lang verwaltet wurde (s. Böckh Ath. Staatsh. II, p. 450.), so wird Cleon dazu im Herbste 426 gewählt worden sein. In dieser Stellung hatte er alle Gelegenheit, seine Habsucht zu befriedigen (vgl. Böckh Ath. Staatsh. I, p. 179 ff.), und daß er es that, beschuldigt ihn vielfach Aristophanes (Eq. v. 326. 403. 444. 825. 1066. 1070. 1221. 1226. 1369. Vesp. 591. u. a. cf. Ael. V. H. X, 17.). — Cleons Hauptstütze war die große Zahl der ärmern Bürger; um diese sich verbindlich zu machen und durch Erleichterung der Sorge für das tägliche Brod ihre Lust zum Richteramte zu steigern, erhöhte er, wahrscheinlich auch um diese Zeit, den Richtersold von einem Obolos auf drei (s. Böckh I, 252.). — Je unerträglicher auf solche Weise die Tyrannei der Mehrzahl zu werden drohte, desto größer waren die Gegenanstrengungen der oligarchisch Gesinnten, allein ihr Haupt, der schüchterne Nicias, war dem dreisten Cleon keineswegs gewachsen. Nicias und seine Hetärie wünschten den Frieden; aber wie Fischer, die Aale fangen wollen, bei klarem Wasser Nichts fangen, so wußte Cleon wohl, daß er nur aus aufgeregter Zeit seinen Vortheil ziehe (Aristoph. Eq. 864.). Daher, als die Spartaner durch die mißliche Lage ihrer auf der Insel Sphacteria eingeschlossenen 420 meist angesehensten Bürger bewogen, den Athenern den Frieden antrugen (425 v. Chr.), reizte Cleon, in der Hoffnung, denselben zu vereiteln, die ohnehin in Glück zum Uebermuth geneigte Menge auf, übermäßige Forderungen zu stellen. Die spartanische Gesandtschaft, ohne sich hierüber zu erklären, wünschte, sich mit einigen Bevollmächtigten aus der Versammlung über die Vorschläge zu besprechen; allein Cleon brach mit Heftigkeit in Vorwürfe gegen die Spartaner aus und erklärte ihr Verlangen für gefährlich und hinterlistig, so daß sie unverrichteter Dinge zurückkehrten. Thuc. IV, 21. 22. Indeß leisteten die Spartaner hartnäckigen Widerstand, die Athener auf Pylos litten Noth und bald bereuten es die Athener, die vortheilhaften Anträge der Spartaner nicht angenommen zu haben. Als nun Cleon bemerkte, daß man ihn als Friedensstörer mit gehässigen Augen ansehe, so erklärte er dreist, die Nachrichten von der mißlichen Lage der atheniſchen Macht auf Pylos seien unwahr. Die Ueberbringer derselben schlugen vor, Abgeordnete und zwar Cleon selbst nach Pylos zu schicken, um die Sache zu untersuchen. Cleon fürchtete, was er als unwahr verworfen habe, selbst bestätigen zu müssen, und nannte eine solche Maßregel eine Zeitverschwendung; man solle lieber Verstärkung abschicken, und auf Nicias anspielend fügte er hinzu, einem Feldherrn, der ein Mann von Herz wäre, müßte es ein Leichtes sein, sich der wenigen Spartaner zu bemächtigen; er selbst, wenn er Stratege wäre, wollte sich dazu anheischig machen. Nicias erbietet sich, ihm zu weichen; Cleon glaubt Anfangs, es sei dies nur leeres Gerede von Nicias und erklärt sich bereit. Als er aber merkte, daß es Jenem Ernst ist, suchte er Ausflüchte und meint, nicht er, sondern Nicias sei Feldherr. Allein Nicias dringt abermal in ihn, und je mehr Cleon

Digitized by Google

auszuweichen ſucht, deſto eifriger, wie es die Menge zu machen pflegt, ſchreit man dem Cleon zu, er ſolle ſich einſchiffen. Nun blieb ihm nichts mehr übrig, als die Befehlshaberſtelle anzunehmen, ja er machte aufs Neue den Großſprecher und erklärte, binnen 20 Tagen werde er die eingeſchloſſenen Spartaner lebendig oder todt in ſeine Gewalt bekommen. Die Athener, ſagt Thucydides, konnten ſich des Lachens nicht enthalten und der vernünftige Theil der Einwohner hoffte, entweder Cleons los zu werden oder im ſchlimmern Falle die Lacedämonier in ihre Gewalt zu bekommen. Thuc. IV, 27. 28. Der Plan, den Cleons Mitfeldherr Demoſthenes entworfen, gelang aufs Beſte, und das vermeſſene Verſprechen Cleons war in Erfüllung gegangen (Ende Juli oder Anf. Aug. 425). Mit 292 Gefangenen, die von den 420 noch übrig waren, zog Cleon triumphirend in Athen ein (Thuc. IV, 29–39. Diod. XII, 63.) und verſäumte nicht, die Ehre des Sieges ſich anzumaßen und das Verdienſt immer wieder geltend zu machen, als hätte er ſeinem Herrn, dem alten Demos, den Kuchen gebacken, den Demoſthenes für denſelben zubereitet hatte (Ariſtoph. Eq. v. 55.). — Der Sieg hatte zur Folge, daß die Athener voll ſtolzer Hoffnungen ihr Kriegsglück verfolgen wollten, und die Friedenspartei nicht mehr gehört wurde, bis die kühnen Unternehmungen des ſpartaniſchen Feldherrn Braſidas die Athener mit dem Verluſte aller thraciſchen und anderer Beſitzungen bedrohten. Im März 423 wurde ein Waffenſtillſtand abgeſchloſſen, die Ruhe im Norden dadurch aber nicht hergeſtellt. Cleon, der ſeit dem glücklichen Erfolge bei Pylos eitel genug ſein mochte, ſich für einen tüchtigen Feldherrn zu halten, zog in der Hoffnung, gegen Braſidas glücklicher als Nicias und Nicoſtratus (im J. 423) zu ſein, im J. 422 mit einer beträchtlichen Anzahl Fußvolk und Reiterei auf 30 Schiffen aus, bezahlte aber in der Nähe von Amphipolis ſeine Untüchtigkeit und Feigheit mit dem Leben (ſ. Brasidas). Vgl. Kortüms unvollendete Abhandlung in Bremis und Döderleins philol. Beiträgen aus der Schweiz I, 35–60. und, günſtiger für Cleon, Droyſen in der Einleitung zu Ariſtoph. Rittern in ſ. Ueberſetzung Bd. II, p. 282 ff. Herm. Staatsalt. §. 164, 7. [K.]

Cleon, ein griechiſcher Schriftſteller über die Argonautenfarth, der in den Scholien zu dem Gedichte des Apollonius von Rhodus, welcher Manches daraus entnommen zu haben ſcheint, einigemal angeführt wird; es ſcheint ſelbſt, daß ſeine Argonautica auch in Verſen abgefaßt waren; ob er aber der Cleon iſt, von welchem ein erſtes Buch lyriſcher Geſänge genannt wird, läßt ſich nicht entſcheiden. S. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 117. IV. 164. ed. Harl. Vgl. auch Bode Geſch. d. hellen. Dichtk. II, p. 207. — Cleon, der bekannte atheniſche Demagog, obwohl als Redner bedeutend und von Einfluß (ſ. Cic. Brut. 7. Plut. Nic. 8. Tib. Gracch. 2.) ſcheint keine ſchriftlichen Reden hinterlaſſen zu haben. Vgl. Weſtermann Geſch. d. Beredſamk. in Griechenl. §. 37. — Außerdem wird noch ein Cleon aus Magneſia bei Pauſanias (X, 4, 6.) genannt, eben ſo unter den geographiſchen Schriftſtellern ein Cleon aus Syracus, welcher insbeſondere *περὶ λιμένων* geſchrieben hatte. Vgl. G. J. Voß de historr. Graecc. p. 417. ed. Westerm. [W.]

Cleon, Erzgießer aus Sicyon, Schüler des Antiphanes (Pauſ. V, 17, 4.), machte vorzüglich Statuen von Philoſophen, Plin. XXXIV, 8, 19. und von Athleten, z. B. des Deinolochus aus Elis, deſſen Bruder Troilus um Ol. 102 ſiegte, Pauſ. VI, 1, 5., und anderer, ib. VI, 3, 4. 8, 3. 9, 1. 10, 9. Eine Venus aus Erz ſah Pauſanias in Olympia, VI, 17, 3. und zwei Statuen des Jupiter, V, 21, 2. Sein Zeitalter kann in Ol. 98–102 geſetzt werden. — 2) ein Maler, Plin. XXXV, 11, 40. — 3) ein Steinſchneider, Bracci pl. 47. — 4) ein Architect: *Κλέων Περικλείδου Λακεδαιμόνιος ἀρχιτεκτόνει.* Böckh C. Inscr. Nr. 1458. [W.]

Cleōnae, 1) Stadt auf der Straße von Corinth nach Argos, an

Digitized by Google

nem von ihr benannten kl. Fluſſe, der unweit Corinth in den corinth. Meerb. mündet, im Apesas-Gebirge, ein sehr alter Ort, nach der Sage von des Pelops Sohn, Cleones, angelegt, nach Homer zu den Städten Mycenä's gehörig, j. Trümmer bei Klenia, Hom. Il. II, 570. Pind. Nem. IV, 27. Str. 377. Paus. II, 15. Plin. IV, 5 f. Ovid Met. VI, 417. Ib. XXXIII, 14 f. XXXIV, 25. — 2) Stadt am Athos in Chalcidice, j. verschwunden, Herod. VII, 22. Thucyd. IV, 109. Str. 331. Mela II, 2. Plin. IV, 10. — 3) s. Hyampolis. [P.]

Cleōne (*Κλεώνη*), eine der Töchter des Asopus, von der die peloponnesische Stadt Cleonä den Namen haben soll. Diod. IV, 74. Paus. II, 15, 1. [H.]

Cleonĭdes wird von einigen Handschriften der Verfasser der dem Euclides gewöhnlich, aber mit Unrecht, beigelegten Schrift *Εἰσαγωγὴ ἁρμονική*, einer Art von Einleitung in die Tonkunst, genannt; nähere Nachrichten über die Person desselben fehlen uns ganz, weshalb Vossius auf die Vermuthung gerieth, ob nicht ein Fehler der Handschriften anzunehmen und statt Cleonides zu lesen sey Cleomedes, was jedoch wenig wahrscheinlich ist. Die Schrift selbst findet sich in den Ausgaben des Euclides; s. dies. Art. und vgl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 79. ed. Harl. [B.]

Cleonȳmos (*Κλεώνυμος*). 1) ein athenischer Demagog gemeiner Art zur Zeit des peloponnesischen Krieges, von Aristophanes an vielen Stellen verhöhnt bald als gewaltiger Fresser bald als Großsprecher für den Krieg, der aber, sobald er ausrücken soll, entweder vorher sich wegzufehlen versteht oder, wenn ihm dieses nicht gelingt, der Erste ist, der den Schild wegwirft. Eq. 1294. 1372. Nub. 354. Vesp. 19. Pax 446. 679. Av. 1475. u. a. — 2) Sohn des spartanischen Königs Cleomenes II., machte nach dem Tode seines Vaters (310 v. Chr.) Ansprüche auf die Königswürde, wurde aber, weil er für gewaltthätig und despotisch galt, zu Gunsten des Areus I., des Sohnes seines verstorbenen älteren Bruders Acrotatus, übergangen. Plut. Pyrrh. 26. Um seiner los zu werden, sandten ihn die Ephoren den Tarentinern, die in Sparta um Hülfe gegen die Lucaner baten, mit 5000 auf Tänarium geworbenen Söldnern zu. Er führte mit seinem in Tarent verstärkten Heere den Krieg glücklich; seine ungeheuern Erpressungen aber und sein in höchstem Grade sittenloses Leben (Diod. XX, 104. Athen. XIII, 84. p. 605.) machten ihn Freunden und Feinden lästig. Er schmiedete Pläne gegen Sicilien und Griechenland; um einen Waffenplatz zu haben, eroberte er ungef. 303 v. Chr. Corcyra. Demetrius Poliorketes und Cassander trugen ihm ein Bündniß an; er verband sich aber mit keinem von Beiden, sondern, da er hörte, daß die Tarentiner, die mit den Lucanern und Römern Frieden geschlossen, sich mit andern Städten von ihm losgesagt haben, unternahm er einen Rachezug gegen Unteritalien, wurde jedoch von den Römern genöthigt, sich wieder einzuschiffen. Von Winden mitten durch das adriatische Meer getrieben gelangte er, weil er links keinen passenden Landungsplatz fand, und rechts die Anwohner fürchtete, bis in die Gegend der Brentamündung; hier wollte er Beute machen, erlitt aber eine große Niederlage und kehrte fast aller Schiffe und Truppen beraubt nach Corcyra zurück, 302 v. Chr. Diod. XX, 104. 105. Liv. X, 2. — Da er sich hier, wie es scheint, nicht mehr halten konnte, begibt er sich wieder nach Laconien. — Im J. 293 zieht er mit einem Heere nach Theben und unterstützt die von Demetrius Poliorketes, dem damaligen macedonischen Könige, abtrünnigen Böotier, wird aber von Demetrius verjagt. Plut. Demetr. 39. — Zur Zeit des Einfalls der Gallier in Griechenland (279) scheint er bedeutenden Einfluß in Sparta gehabt zu haben, Paus. IV, 2. Im J. 278 erobert er Trözene. Polyän. II, 29, 1. Frontin. Strateg. III, 6, 7. (von ersterem wird er unrichtig König, von diesem Atheniensis genannt). Im J. 272

Digitized by Google

aber erscheint er feindlich mit Pyrrhus vor seiner Vaterstadt. Der alt Schmerz, daß er vom Königsthrone ausgeschlossen worden, war vo Neuem dadurch rege geworden, daß sein junges Weib Chelidonis de ebenfalls jugendlichen Acrotatus, des Königs Areus Sohn, dem alte Gemahle vorzog; voll Unmuthes begab er sich nach Epirus und beredet in der Hoffnung, auf diese Weise den Thron zu erhalten, den Köni Pyrrhus, einen Zug in den Peloponnes zu unternehmen. Pyrrhus zo aber, ohne seinen Zweck erreicht zu haben, wieder von Sparta ab un kam kurz darauf in Argos um; des Cleonymus wird nicht mehr gedach Plut. Pyrrh. 26 ff. Paus. I, 13. — 3) Tyrann von Phlius, der a Aratus Aufforderung seine Gewalt niederlegt; s. Bd. I. S. 20. [K.]

Cleopätra (*Κλεοπάτρα*), 1) Tochter des Tros und der Kallirrho Apoll. III, 12, 2. — 2) Tochter des Boreas und der Orithyia, Gemahli des Phineus (s. d.), Apoll. III, 15, 2. — 3) eine Danaide, nach Hy 170. Braut des Metelces, nach Apoll. II, 1, 5. des Agenor. — 4) Tocht des Idas und der Marpessa, Gemahlin Meleagers, Il. IX, 556., erhäng sich nach ihres Mannes Tod, Apoll. I, 8, 3., oder grämt sich zu Tod Hyg. 174.; sie heißt eigentlich Alcyone (s. d.). [H.]

Cleopätra, 1) Nichte des Attalus (s. d.), an König Philipp v Macedonien vermählt, kommt nebst ihrem kurz vor Philipps Tode g borenen Sohne durch Olympias um, bald nach dem Regierungsantrit Alexanders des Gr. Plut. Alex. 10. Diod. XVII, 2. Justin IX, 7., w cl. XI, 2. filio interfecto zu lesen ist. cf. Paus. VIII, 7. — 2) Toch Philipps und der Olympias, vermählt mit Alexander I. von Epirus (Bd. I. S. 332.), Wittwe 326 v. Chr., verlobt sich nach dem Tode ihr Bruders zuerst an Leonnat, Statthalter von Phrygien am Hellespo (Plut. Eumen. 3.), hierauf nach dessen Tod (322 v. Chr.) von Sard aus an Perdiccas, der ihr zu lieb Antipaters Tochter, Nicäa, verstö (Arrian. ap. Phot. p. 70. b. 23. ed. Bekk.). Als ihr darüber nach Pe diccas Tode (321) von Antipater Vorwürfe gemacht werden, vertheidi sie sich mit einer für ein Weib ungewöhnlichen Beredsamkeit (Arrian. a Phot. 72. b. 2.). Den Cassander, Lysimachus und Antigonus, die nachb sich auch um ihre Hand bewerben, um rechtmäßige Ansprüche auf d macedonischen Thron zu erhalten, wies sie zurück, gegen den Lagid Ptolemäus aber erklärte sie sich bereit, sich mit ihm zu vermählen; alle ihre Flucht aus Sardes, wo sie von Antigonus wie eine Gefangene z rückgehalten wurde, mißlang, und in Kurzem fand man sie durch Sclavinn ermordet, 308 v. Chr. Antigonus ließ zwar einige von diesen hinrichte und veranstaltete der Cl. ein königliches Leichenbegängniß, Jederma aber wußte, daß Antigonus den Mord veranlaßt habe. Diod. XX, 3 S. Droysen Gesch. der Nachf. Alex. p. 419. — 3) Tochter Antiochus II Gemahlin des Ptolemäus V. Epiphanes, s. Bd. I. S. 541. Lin. 8 v unt. und Ptolemäus VI. Philometor. — 4) Tochter der Vorigen und d Ptolem. V., Gemahlin ihrer Brüder Ptolemäus VI. Philometor u Ptolem. VII. Physcon; s. d. — 5) Tochter des Ptolemäus Philometo Gemahlin des Alexander Balas (s. Bd. I. S. 356.), kehrt aus Syri zu ihrem Vater zurück und wird von diesem an Demetrius Nicator ve mählt, der an des Alexander Balas Stelle König von Syrien wird (Demetrius Nic.). Als Demetrius Nic. von den Parthern gefangen wur und sein Bruder Antiochus VII. Sidetes sich Syriens bemächtigte (s. Bd. S. 545.), heirathete sie diesen. Während eines Krieges des Antioch mit den Parthern, in dem er umkommt, wird Demetrius von seiner G fangenschaft befreit und kehrt mit einer parthischen Gemahlin nach Syri zurück, wo er wieder als König auftritt; es erhebt sich aber gegen i Alexander Zabina (s. Bd. I. S. 357.) und er wird von diesem in ein Schlacht bei Damascus geschlagen. Darauf ließ ihn Cleopatra, erbitte auf ihn wegen seiner Partherin, ermorden (so bei Appian. Syr. 68. u

Digitized by Google

Liv. Epit. LX.; nach Andern kam er auf andere Weise um; s. Demetrius). Cleopatra behauptete sich in einem Theile Syriens, allein ihr mit Demetrius erzeugter Sohn Seleucus setzt sich das Diadem auf. Cleopatra tödtet ihn mit eigener Hand, wie App. Syr. 69. sagt, entweder aus Furcht, er möchte seinen Vater rächen oder überhaupt aus raserei-ähnlichem Hasse gegen Alle; cf. Liv. a. a. O. Justin. XXXIX, 1.; auch ihrem zweiten Sohne Antiochus Grypus, der nun König wird, stellt sie nach dem Leben, dieser aber nöthigte sie, das Gift zu trinken, das sie ihm bestimmt hatte; s. Bd. I. S. 545. — 6) ebenfalls Tochter des Ptolemäus VI. Philometor und der Cleopatra 4., wird von Ptolem. Physkon zur Gemahlin genommen, nachdem er ihre Mutter Cleopatra (4.) verstoßen hatte, Liv. Ep. LIX. Sie ist Mutter des Ptolemäus VIII. Lathyrus und des Ptolemäus IX. Alexander I. (s. d.). — 7) Tochter des Ptolemäus VIII. und Gemahlin seines Bruders Ptolemäus IX., später Gemahlin ihres Stiefsohnes Ptolemäus X. Alexander II.: von diesem ermordet. [K.]

Cleopätra, die ältere Tochter des Ptolemäus Auletes (s. d.), wurde durch das Testament desselben zur Mitregentin ihres älteren Bruders Ptolemäus bestimmt, mit dem sie nach ägyptischer Sitte sich vermählen sollte. Cäs. b. c. III, 108. B. Alex. 33. Dio XLII, 35. Als Ptolemäus Auletes im J. 702 d. St., 52 v. Chr. starb, so war Cl. 17 Jahre alt (vgl. Plut. Anton. 86.), während ihr Bruder Ptolemäus erst 9 Jahre zählte (vgl. App. b. c. II, 84.). An der Stelle des Letzteren übernahmen Pothinus, Achillas und Theodotus (s. d.) die Reichsverwaltung. Durch diese wurde Cl., unter der Beschuldigung, daß sie ihren Bruder um die Krone zu bringen suche (Aur. Vict. de vir. ill. 86.) aus dem Reiche vertrieben, 706 (48), Cäs. b. c. III, 103. Liv. CXI. App. b. c. II, 84. Plut. Caes. 48. Zonar. X, 10. Aur. Vict. de vir. ill. 86. (Nach Joh. Malel. Chron. IX. init. wurde sie nach Thebais verbannt.) Sie sammelte indessen zur Behauptung ihrer Rechte ein Heer in Syrien; und als Pompejus im Sept. 706 auf seiner Flucht nach Aegypten kam, so hatte sich eben Ptolemäus bei dem Berge Casius gelagert, um den Einfall der Cl. abzuwehren. App., Cäs. a. O. Dio XLII, 3. 5. Plut. Pomp. 77. Pompejus wurde durch die Freunde des Ptolemäus verrathen und getödtet; und bald darauf erschien Cäsar in Aegypten, der in Beziehung auf den Streit zwischen Cl. und Ptolemäus erklärte, sie sollten beide ihre Heere entlassen, und bei ihm, auf dem Wege des Rechtes, ihre Sache zur Entscheidung bringen. Cäs. 107. Cl. verkehrte zuerst durch Unterhändler mit Cäsar, Dio XLII, 34., sodann aber erschien sie persönlich vor ihm, indem sie sich durch einen ihrer Diener, vermummt und zur Nachtzeit, in die königliche Burg von Alexandrien bringen ließ. Plut. Caes. 49. und darnach Zonar. X, 10. vgl. Dio a. O. Lucan. X, 56 ff. Das Mitleiden, welches sie durch die Art ihres Erscheinens erregte, so wie die Macht ihrer Reize hatten ihr alsbald den Cäsar gewonnen. Plut., Dio a. O. Flor. IV, 2, 56. Derselbe suchte eine Versöhnung mit ihrem Bruder herbeizuführen, und erklärte, daß sie nach dem Willen ihres Vaters gemeinschaftlich regieren sollten. Plut. a. O. Dio 35. (In der letzteren Stelle sind mehrere Einzelnheiten der Zeit nach vorausgenommen, und andere erdichtet, vgl. Drumann G. Roms ꝛc. III, S. 535. N. 91.) Die Freunde des Ptolemäus waren indessen nicht geneigt, sich der Entscheidung des römischen Consuls zu fügen; sie eröffneten vielmehr einen Krieg wider denselben, welcher erst im folgenden Jahre mit ihrer Niederlage sich endigte (vgl. Jul. Caesar.). Da Ptolemäus im Kriege umgekommen war, so übertrug Cäsar die Regierung der Cl. und ihrem jüngern Bruder Ptolemäus; wobei jene, die mit ihrem noch unmündigen Bruder sich vermählen sollte, in der Wirklichkeit die Alleinherrschaft bekam. B. Alex. 33. Suet. Caes. 35. Dio XLII, 44. Als die Buhlin des Cäsar

Digitized by Google

vermochte sie Alles bei demselben, vgl. Dio a. O. Nach Beendigung des Krieges hielt sie ihn noch mehrere Monate in Aegypten fest (vgl. Drumann III, S. 549.), und bereitete ihm nicht nur in Alexandrien schwelgerische Feste, sondern fuhr mit ihm auf einem Prachtschiffe den Nil hinauf, um ihm die Wunder des Landes zu zeigen. Sueton 52. App. II, 90. Nach Verfluß von einigen Jahren, als Cäsar die bürgerlichen Kriege beendigt hatte, wurde sie von demselben nach Rom beschieden, und in seiner eigenen Wohnung, in den Gärten jenseits der Tiber, aufgenommen. Sueton 52. Dio XLIII, 27. (vgl. unt.) Cic. ad Att. XV, 15, 2. Euseb. Chron. Er erlaubte ihr, den Sohn, den sie im J. 707 (47) nach seinem Abgange von Aegypten geboren hatte, nach seinem Namen zu nennen, Sueton a. O. vgl. Cic. ad Att. XIV, 20, 2. (s. Caesarion, S. 48.), und nahm sie selbst unter die Freunde und Bundesgenossen des römischen Volkes auf, Dio a. O. Nach Sueton a. O. entließ er sie mit Ehrenbezeugungen und Geschenken; aber aus Cic. ad Att. XIV, 8, 1. (vgl. 20, 2. XV, 15, 2.) geht hervor, daß sie erst nach dem Tode Cäsars aus Rom sich flüchtete. (Was die Zeit ihrer Ankunft in Rom betrifft, so erfolgte dieselbe nach Dio a. O. schon im J. 708 (46), noch ehe Cäsar sich nach Spanien begab. Allein es ist unwahrscheinlich, daß sie so lange, und zwar während Cäsars Abwesenheit, in Rom verweilte; daher zu vermuthen ist, daß Dio die Zeit verwechselt, und daß sie erst nach Cäsars Rückkehr vom spanischen Feldzuge, etwa zu Ende des J. 709 (45) in Rom erschien.) In den Kriegen, welche nach Cäsars Tode erfolgten, war sie auf Seiten der Cäsarianer. Sie unterstützte namentlich den Dolabella, App. IV, 61. vgl. V, 8. Dio XLII, 30. (wofür die Triumvirn gestatteten, daß ihr Sohn Cäsarion den Titel eines Königs von Aegypten führe, Dio 31.), und rüstete nach dem Tode Dolabella's für die Triumvirn, App. IV, 63. Gleichwohl beschied sie Antonius im J. 713 (41) zur Verantwortung nach Cilicien, weil ihr Statthalter von Cypern, Serapion, den Cassius unterstützt hatte. Plut. Ant. 25. vgl. App. IV, 61. V, 8. Sie erschien, aber nicht in dem Aufzuge einer Schuldigen, sondern als Göttin Aphrodite, um Dionysus zu besuchen. Plut. Ant. 26. Der Sieg über Antonius war leicht gewonnen, und die Königin benutzte sogleich ihre Herrschaft über ihn, um ihre eigene Schwester Arsinoë (s. d.) ermorden zu lassen, so wie an andern Feinden ihre Rache zu üben. App. V, 9. Dio XLVIII, 24. (Ihren Bruder Ptolemäus hatte sie schon früher vergiftet, vgl. Ptolemaeus.) Den Winter des J. 713 (41) brachte Antonius bei ihr in in Alexandrien zu. Im J. 717, 37 (nach der Darstellung in der Gesch. des Antonius, Bd. I. S. 565. im J. 36, vgl. aber Bd. II. S. 355. Anm.) beschied er sie wiederum zu sich nach Syrien, und wurde von jetzt an nicht mehr frei von ihren Banden. Wie Cl. ihr Verhältniß zu Antonius zu Befriedigung ihrer Herrschsucht benutzte (vgl. außer den Bd. I. S. 565 ff. angef. Stellen Joseph. Antiqu. XV, 4.), und wie sie ihn am Ende an Octavianus verrieth, geht aus der Geschichte des Antonius hervor. Nach dem Tode des letzteren die Gefangene des Octavianus, versuchte sie diesen vergeblich, wie einst den Cäsar und Antonius zu gewinnen. Als sie ihr Schicksal voraussah, dem Triumphe des Siegers zu Verherrlichung zu dienen, so endigte sie ihr Leben durch Gift, das sie durch Anlegung einer Natter (oder durch Ausgießung aus einer Schmucknadel) sich beibrachte. Vgl. Plut. Ant. 78–86. Dio LI, 11–14. Zonar. X, 31. Strabo XVII, 795. Liv. CXXXIII. Vell. II, 87. Sueton Oct. 17. Flor. IV, 11, 10. Eutrop. VII, 7. Oros. VI, 19. Aur. Vict. de vir ill. 86. Ueber ihren Charakter und ihre Person s. insbesondere Dio XLII, 34. LI, 15. und Plut. Ant. 25–29.

Cleopatra, Tochter der Vorigen und des Antonius, s. B. I. S. 539 f. u. S. 357. (unter Alexander). [Hkh.]

Digitized by Google

Cleopătris, auch Arsinoë, ſ. d. Nro. 7. Bd. I. S. 832.

Cleophantus von Corinth, war nach Plin. XXXV, 3, 5. der erſte, welcher mit Farbe aus zerriebenen Topfſcherben malte und auf dieſe Art das Colorit erfand. Er begleitete den Demaratus nach Tarquinii, und verpflanzte ſo die Kunſt nach Italien. [W.]

Cleophĭle (*Κλεοφίλη*). Gemahlin des arkadiſchen Lykurgus, Apoll. III, 9, 2. [H.]

Cleŏphon, einer Thracierin Sohn, der ſich das athen. Bürgerrecht anmaßte (Aeſchin. de f. leg. c. 21.), einer der einflußreichſten Demagogen in der letzten Zeit des peloponneſiſchen Krieges, beſtändiger Gegner des Friedens (Diod. XIII, 53. Schol. Ariſtoph. Ran. 1580. Aeſchin. g. Cteſiph. c. 46.), noch nach der Schlacht bei Aegospotamos, und deshalb von der oligarchiſchen Partei durch eine falſche Anklage bei Seite geſchafft (404 v. Chr.). Lyſias g. Agorat. p. 451 f. g. Nicomach. p. 847 f. Xen. Hell. I, 7, 40. — S. über ihn Meier de bon. damn. p. 218. u. 211. und and. von Herm. Staatsalterth. §. 167, 18. angeführte Schriften. [K.]

Cleŏphon, ein tragiſcher Dichter zu Athen, von welchem Suidas s. v. zehn Stücke mit ihren Namen anführt, deſſen Ariſtoteles (Poet. 2. und 22.) in Bezug auf ſeine eigenthümliche Ausdrucksweiſe gedenkt. Verſchieden von ihm ſcheint der bekanntere attiſche Demagoge Cleophon, ein eifriger Gegner des Friedensabſchluſſes mit Sparta und ein gemeiner Menſch, Gegenſtand des Spottes der Komiker, von welchen Platon ein eigenes Stück, betitelt *Κλειοφῶν*, geſchrieben hatte. Seine Geſchwätzigkeit in den Reden, von welchen unter andern eine Rede gegen Critias von Ariſtoteles (vgl. Rhet. I, 15, 13. mit III, 7, 2.) citirt wird, und ſein Streben, über unbedeutende Gegenſtände mit wichtiger Miene zu reden, heben ſchon die Alten hervor; von dieſen Reden hat ſich aber ſonſt nichts erhalten. S. Weſterm. Geſch. d. Beredſamk. in Griechenl. §. 39. Not. 17. und die dort gegebenen Nachweiſungen. [B.]

Cleophrădes, griechiſcher Töpfer, deſſen Name auf einer Vaſe der Sammlung Foſſati in Rom ſteht: *ΚΛΕΟΦΡΑΔΕΣ : ΕΠΟΙΕΣΕΝ : ΑΜΑΣ[ΙΣ : ΕΓΡΑΦ]Σ[ΕΝ :]*. S. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 4. [W.]

Cleopompus (*Κλεόπομπος*), ſ. Cleodora.

Cleosthĕnes aus Epidamnus, Olympionike mit dem Viergeſpann ausgewachſener Roſſe (*ἅρμασι*). Zu Olympia hatte er nicht nur einen Siegeswagen mit Roſſen, ſondern auch ſein und ſeines Wagenlenkers Bildniß in Erz aufſtellen laſſen. Das Letztere that er zuerſt unter allen Hellenen, wie Pauſ. VI, 10, 2. berichtet, welcher ſeinen Sieg Ol. 66 ſetzt und jenen Siegeswagen ein Werk des Ageladas nennt. In Betreff dieſes Künſtlers gibt es Controverſen, worüber ausführlicher Krauſe Olymp. S. 309 f. [Kse.]

Cleostrătus, ſ. Saotes.

Cleostrătus aus Tenedos, von Theophraſt und Scylax als aſtronomiſcher Schriftſteller genannt, ſonſt aber durchaus unbekannt; ſ. die Stellen in Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 7. ed. Harl. [B.]

Cleoxĕnus, wird unter denjenigen griechiſchen Schriftſtellern genannt, welche *περὶ πυρσῶν*, d. h. über die Art und Weiſe durch angezündete Fackeln im Kriege Signale zu geben, geſchrieben. Näheres über dieſen Cl. wiſſen wir freilich nicht; ſ. Suid. s. v. und Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 330. ed. Harl. [B.]

Cleoxĕnus, ein Alexandriner, Olympionike im Fauſtkampfe Ol. 135, welcher von Africanus bei Euſ. *Ἑλλ. ὀλ.* p. 42. Scal. ed. II. als unverwundbarer Periodonike aufgeführt wird. [Kse.]

Clepidāva, Stadt in europäiſch Sarmatien, an der Oſtgränze des j. Gallizien, Ptol. [P.]

Digitized by Google

Κλέψυδρα, eine von der κλέψυδρα oder Wasseruhr des Ctesibius (
darüber den Art. Horologium) gänzlich verschiedene, in ihrer Einrichtun
nicht näher bekannte (Weniges gibt Pollux X, 61.), aber gewiß höch
einfach construirte Maschine, wodurch den vor Gericht Sprechenden d
Zeit mittelst Wassers zugemessen wurde. Daher der Ausdruck διαμετρε
μένη ἡμέρα (Demosth. d. fals. leg. p. 378. §. 120. g. Nicostr. p. 125
§. 17. Vgl. Harpocr. u. Suid. s. h. v.) und die häufige Erwähnung de
ὕδωρ als der zum Reden zugemessenen Zeit (Dem. d. fals. leg. p. 40
§. 213. g. Aphob. I, p. 817. §. 12. g. Macart. p. 1052. §. 8. g. Leoc
p. 1094. §. 45. g. Polycl. p. 1206. §. 2. u. öfter). Daß das Maa
des Wassers sich jedesmal nach der Wichtigkeit des Falls richtete, wür
auch ohne die Nachricht, daß bei der γραφὴ παραπρεσβείας jeder Partei e
(Aesch. d. fals. leg. §. 126.), bei Erbschaftsprocessen dagegen jeder nu
ein Amphoreus zugemessen wurde (Dem. g. Macart. p. 1052. §. 8.
schon an sich wahrscheinlich sein. Doch gab es im Gegensatz zu diese
δίκαι πρὸς ὕδωρ (Poll. VIII, 113.) auch δίκαι ἄνευ ὕδατος, wiewohl da
Princip, welches hier zum Grunde lag, unbekannt ist; nur die Klage au
κάκωσις ist als eine solche aus Harp. s. v. κακώσεως bekannt. Endlich wa
bei der Klepsydra ein Unterbeamter zur Aufsicht angestellt, ὁ ἐφ' ὕδω
(Hesych., Suid., Poll. a. O.); diesen meinen die Redner bei Anreden
wie ἐπίλαβε τὸ ὕδωρ, wenn bei Verlesung von Aktenstücken die Klepsydr
angehalten werden sollte (Lys. g. Pancleon §. 4. 8. 11. 14. 15. Isä
Pyrrh. §. 12. Dem. g. Steph. 1. p. 1103. §. 8.), und ἔξιρα τὸ ὕδωρ an
Schlusse (Dem. f. Phorm. p. 963. §. 62. g. Nausim. p. 993. §. 28.)
Besondere Abhh. über die Klepsr. v. Petermann Leipz. 1671. v. Draud
ib. 1732. Vgl. Schömann im Att. Proc. S. 713 ff. [West.]

Κλῆροι, die Loose oder Abtheilungen, in welche das lakonisch
Grundgebiet nach Abzug des Staatseigenthums und zwar zu gleiche
Theilen (Polyb. VI, 45, 3.) getrennt und an die spartanischen Bürge
als unveräußerliches Besitzthum vertheilt war. Ueber die anfängliche
Zahl sind die Nachrichten schwankend. Einige geben 6000, Andere 450
an (Plut. Lycurg. c. 8.), Isocrates gar nur 2000 (Panath. §. 255.).
Nach der Eroberung von Messenien stieg die Zahl derselben auf 9000,
während den Περιöken 30,000 kleinere zugetheilt waren (Plut. a. O.).
Auf die Dauer konnte diese Einrichtung von keinem Bestand sein, der
ursprüngliche Zweck, Gleichheit des Besitzthums, mußte im Laufe der Zeit
verloren gehen, indem Einzelne mit Fruchtbarkeit besonders gesegnete
Familien verarmten, andere durch Todesfälle in den Besitz mehrerer Loose
kamen. Dazu gab noch das von dem Ephoren Epitadeus bald nach Ly-
sander erlassene Gesetz, daß ein Jeder bei Lebzeiten sowohl als durch
Testament sein Grundstück nach Belieben vergeben könne, Veranlassung
zu Erbschleicherei, wobei die Reicheren den Aermeren leicht den Rang
abliefen. So kam es, daß bereits unter Agis III. von 700 Spartiaten
nur gegen 100 Grundbesitzer waren. Plut. Agis c. 5. Im Allg. Müller
Dorier II. S. 189 ff. C. F. Hermann diss. d. caus. turb. ap. Lac. agr.
aequal. Marburg. 1834. Schömann antiq. jur. publ. Gr. p. 116 ff. [West.]

Κληρωτοί, s. Magistratus.

Κληροῦχοι. So hießen die athenischen Bürger, welche durchs Loos
bestimmt vom Staate in eroberte oder auf andere Weise gewonnene und
in eine bestimmte Anzahl von Grundstücke (κλῆροι) eingetheilte Länder
geschickt wurden, wobei nächst der Absicht, dem ärmeren Theile aufzu-
helfen (Liban. zu Demosth. R. de rebus Cherson.), besonders der Zweck
vorwaltete, wichtige Punkte durch Angehörige zu besetzen (Isocr. Paneg.
§. 107.). Daher traten die Kleruchen, wiewohl sie eine geschlossene Ge-
meinde für sich bildeten (s. Corp. inscr. gr. I, Nr. 108. II, Nr. 2270.
vgl. Hermann Lehrb. d. St. §. 117, 8.), keineswegs aus dem athenischen
Staatsverbande, sondern blieben Bürger von Athen (vgl. Dem. Phil. I,

Digitized by Google

p. 49. §. 34.). Kleruchisches Vermögen gehörte daher zu dem attischen (Dem. d. symmor. p. 182. §. 16.), und die in den Kleruchien Geborenen und Erzogenen waren darum nicht minder athenische Bürger, wie z. B. Plato und Epicur; auch stand es den Kleruchen ohne Zweifel frei, dem einzelnen wenigstens, sich aufzuhalten wo er wollte, wo er dann, wenn er in Athen lebte, sein Loos verpachtete (Thuc. III, 50.). Eben daraus scheint die zuweilen vorkommende doppelte Bezeichnung der Herkunft bald nach dem eigentlichen Vaterlande, bald nach der Kleruchie zu erklären, wie z. B. Isäus bald ein Athener, bald ein Chalcideer heißt (vgl. Schömann Isae. praef. p. V.). Sonst standen die Kleruchen in einem gleich abhängigen Verhältniß zum Mutterstaat wie die Bundesgenossen; selbst zur Tributpflichtigkeit scheinen sie nicht ganz befreit gewesen zu sein (Böckh Staatshausb. I. S. 464.). Die erste Besitznahme dieser Art betraf Chalcis und fiel Ol. 68, 3. 506, Herod. V, 77. Es folgten ähnliche Niederlassungen auf Skyros, Lemnos, Imbros, Delos, Lesbos, Skione, Melos, Naxos, Andros, Euböa, in Thracien u. s. w. Mit der Schlacht bei Aegospotamos Ol. 93, 4. 405 gingen dieselben verloren, wurden jedoch bald erneuert und ungeachtet ihrer ausdrücklichen Aufhebung Ol. 100, 3. 378 (Diod. Sic. XV, 29. vgl. 23.) wiederum eingeführt, und zwar schon vor Ol. 107, 1. 352, wo 2000 Athener nach Samos geschickt wurden (Aesch. g. Timarch. §. 53. Strabo XIV, p. 638. Dionys. Halic. Dinarch. p. 664.; wiewohl Andere dieß schon Ol. 103 oder 104 ansetzen, vgl. Hermann Lehrb. §. 172, 4.), indem schon Ol. 106, 3. 354 Demosthenes a. O. wieder von kleruchischem Vermögen spricht. — S. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 456 ff. Wachsmuth Hell. Alterth. I, 2. S. 36 ff. Schömann antiq. jur. publ. Gr. p. 423 f., welcher aus Corp. inscr. gr. II. Nr. 2245. 2264. u. 2555. auch für andere Staaten ein ähnliches Verfahren geltend macht. [West.]

Κληροῦν τὰ δικαστήρια, s. Judicia.

Clesĭdes, ein Maler, malte die Königin Stratonice, welche ihm ungünstig war, in Liebschaft mit einem Fischer und stellte dies Gemälde im Hafen zu Ephesus aus. Plin. XXXV, 11, 40. Nun ist zwar nicht bekannt, welche Stratonice dies war, jedenfalls aber gehört sie und somit auch Cl. in die Zeit der Nachfolger Alexanders des Gr. [W.]

Κλῆσις, s. *Ἀνάκρισις*.

Cleta (*Κλητά*), eine der beiden Gratien (die andere heißt Phäna), die am Flusse Tiasa in Lakonien einen Tempel hatten. Paus. III, 18, 4. [H.]

Cleudorus, ein Münz-Graveur, dessen Name sich auf Münzen von Velia findet. Raoul-Rochette Lettre à Mr. le Duc de Luynes. [W.]

Clevum oder Glebon, Stadt (Colonie) in Britannia romana, jetzt Gloucester, It. Ant. Geogr. Rav. [P.]

Clidemus oder Clitodemus, ein Atthidenschreiber; s. Bd. I. S. 932. Von andern Schriften desselben werden noch angeführt *νόστοι* in einem achten Buche, bezüglich auf die Rückkehr berühmter Männer aus dem Exil (vgl. Bode Gesch. der hellen. Dichtk. I. p. 389. not.); *πρωτογονία* in einem dritten Buche; ein Buch, überschrieben *ἐξηγητικός*, auf die Geschichte und Alterthümer Griechenlands, zunächst wohl des attischen Volkes, wie es scheint, bezüglich, s. den oben angef. Siebelis Praefat. ad Phanodem. Dem. et Clitodemi fragmm. p. XII ff. und p. 29 ff. G. J. Voß de historr. Graecc. p. 418. ed. Westerm. [B.]

Clīdes (*αἱ Κλεῖδες*), die Schlüssel, nach Str. 682. zwei, nach Plin. V, 31. vier kleine Inselchen östlich bei Cypern unter der gleichnamigen Landspitze (Herod. V, 108., bei Str. *Βοὸς οὐρά* 683., j. Capo di S. Andre), j. Clidi; die eine heißt Dinares, Ptol. [P.]

Cliens. Als Rom aus den drei Elementen der Latiner, Sabiner und Etrusker hervorging, welche in Curien und Gentes getheilt die einzigen und wahren cives waren, befand sich gleichzeitig neben diesen eine

Digitized by Google

minder berechtigte Classe von Leuten, welche zugleich mit jenen nach R
gewandert waren und Clienten hießen. Man darf sie nicht mit
späteren Plebejern verwechseln, denn ursprünglich gab es gar keine P
bejer, d. h. freie, den alten Geschlechtern nicht gleich stehende Gru
Eigenthümer, welche nach Rom übergesiedelt, anfangs rechtlos waren
erst von Serv. Tullius als Bürger in den Staat aufgenommen wurd
s. Plebs, wo über den Irrthum des Dionys. gesprochen werden soll, n
cher glaubte, daß alle Pleb. sich einen patric. Patron hätten aussuc
müssen. Die röm. Clienten sind vielmehr hervorgegangen aus den i
Ureinwohnern, welche besiegt von den Sabinern oder Etruskern (d
bei diesen Völkern vornehmlich bestand dieses Institut; s. Liv. II,
V, 1. Dion. V, 40. IX, 5. X, 14.) aus Eigenthümern zu Pächtern o
Hintersaßen gemacht worden waren, so daß man sie mit den griechisc
Pelaten, Penesten, Heloten, den deutschen und longobardischen Lidi
Aldiones vergleichen kann (ὑπήκοοι τῶν εὐγενῶν genannt von J. Lyd.
ostent. 30.). Dieses Verhältniß gewann in Rom eine besondere Gest
und bildete sich in einem eigenthümlichen religiösen Pietätscharakter a
Auch muß die Zahl der ursprünglichen Clienten in Rom sehr gewach
seyn, theils durch Einwanderer, welche dieses Schutzverhältniß einer sch
losen Selbständigkeit vorzogen (s. jus applicationis), theils durch Fr
lassung von Sclaven, welche als Liberti den ehemaligen Herrn nunm
als Schutzherrn oder Patronus zu betrachten hatten. Das ganze a
auf die Erben übergehende Verhältniß war dem des Vaters zu den Kind
analog und gab beiden Theilen sowohl Rechte als Pflichten, welche
heilig galten und deren Verletzung religiös geahndet wurde, s. sacer. Sch
der Name deutet darauf hin, wenn cliens von colere herzuleiten
L. Lyd. de mag. I, 20. p. 136. Dindf. Isidor. XII, p. 1071. ed. Go
a colendis patronis (nicht von κλείω, noch von καλέω, viel eher von κλ
cluere „Hörige" Niebuhr a. a. O.); man müßte denn bei colere agr
ergänzen und dabei die ursprüngliche Beschäftigung der Clienten als Fel
bauer für ihre Patronen im Auge haben (s. auch Vell. Pat. II, 9.). D
Hauptpflichten des Clienten sind: 1) er muß für den Patron die Waff
ergreifen und mit ihm zu Felde ziehen (auch gegen innere Feinde, z. B
gegen die Plebs), was vorzüglich von der ältesten Zeit gilt, Dion. V
19. VI, 47. IX, 15. X, 43.; mehr darüber s. unter militia; 2) dess
Töchter ausstatten; 3) ihn aus der Gefangenschaft loskaufen und g
richtlich aufgelegte Geldstrafen bezahlen, Liv. V, 32. XXXVIII, 60. Dio
XIII, 5.; 4) ihn bei dem Aufwand, welchen die Verwaltung einer M
gistratur veranlaßt, durch Beisteuer unterstützen; 5) ihm regelmäßig au
warten (officia facere) und begleiten, namentlich auf das Forum, wo
er bewirthet werden mußte, vgl. d. Art. salutatio, sportula und strena
Rosin. antiq. Rom. corp. und Dempster. Paralip. I, c. 16. p. 89–93. (e
Genev. 1658.). Der Client darf den Patron nicht verklagen, noch geg
ihn stimmen oder zeugen (was aber auch umgekehrt galt), oder er vers
der gesetzlichen Strafe, s. sacer. Gell. V, 13. XX, 1. und im Allgemei
Dion. II, 9. 10. Plut. Rom. 13. Cic. de rep. I, 9. Die Gegenve
pflichtungen und noch einige andere Rechte des Patrons s. unter patronu
wo auch von der Dauer dieses Instituts und von dem Patronat einzelne
Römer über ganze Völker und Städte die Rede seyn wird. Ob d
Clienten Stimmrecht in den Curiat-Comitien hatten, ist mehr als zweife
haft, s. Com. Curiata und Gens; im Uebrigen standen sie den Plebeje
(mit denen sie auch immer mehr verschmolzen) seit Serv. Tullius glei
(nämlich in den Com. Cent. und Trib., Liv. II, 56. 64.), außer wenn s
was nicht selten der Fall seyn mochte, Aerarier waren. Literatur: A.
Alexandro, dies genial. XX, 10. C. Kretzschmar de pietate client. ro
in patron. II. Dresd. 1752–55. Ders. de patroni offic. in clientes I
Dresd. 1755–58. Ders. de praevaricatione patron. et client. Dresd. 176

Derf. de devot. patr. et client. Dresd. 1763. und Derf. lex Romulea de prodit. crim. Dresd. 1763. R. H. E. Wichers de patronatu et clientela Rom. Groning. 1825. E. Creuzers Röm. Antiq. Leipz. u. Darmft. 1829. p. 131-133. Niebuhrs R. G. I, p. 358-363. (3te Ausg.). K. D. Hüllmanns Röm. Grundverfaff. Bonn 1832. p. 33-36. F. Walters Röm. R. Gesch. Bonn 1834. p. 13. 14. 507-516. P. v. Kobbe üb. Curien u. Clienten. Altona 1839. [R.]

Clima, *Κλίμα*, Clima. Man unterscheidet zwischen phyſiſchem und geographiſchem Clima. Das letztere kommt hier in Betracht. Unter ihm verſteht man einen Gürtel oder Strich auf der Oberfläche der Erde, der mit dem Aequator parallel geht, und worin die Länge des längſten Tages um eine beſtimmte Zeit verſchieden iſt. Der Unterſchied dieſer Tageslängen iſt willkührlich. Man nimmt ihn gegenwärtig zu einer halben Stunde und um einen Monat an. Hiernach gibt es auf beiden Seiten des Aequators dreißig Climate, alſo im Ganzen 60. (Die Alten ſprechen nur von den Climaten in der nördlichen Halbkugel.) Man unterſcheidet bei ihnen zwiſchen halbſtündigen Climaten und monatlichen, und verſteht unter erſteren ſolche, worin die Länge des längſten Tages um eine halbe Stunde zunimmt, und unter letzteren ſolche, worin ſie um einen Monat zunimmt. Bei den erſtern rechnet man die kürzeſte Dauer des längſten Tages zu zwölf Stunden, bei den letztern zu vier und zwanzig. Halbſtündige Climate gibt es 24, monatliche ſechs. Die halbſtündigen liegen zwiſchen dem Aequator und den beiden Polarkreiſen, die monatlichen zwiſchen den Polarkreiſen und den Polen. Folgende Tabelle gibt eine Ueberſicht der jetzigen Eintheilung.

Clima.	Grenze der verſchiedenen Breitegrade, bis zu welchen ſich die Clima erſtrecken. Grade	Minuten	Ausdehnung der Climate. Grade	Minuten	Zeitgrenze der längſten Tageszeit. Stunden	Minuten
1	8	34	8	34	12	30
2	16	44	8	10	13	—
3	24	12	7	28	13	30
4	30	48	6	36	14	—
5	36	31	5	43	14	30
6	41	24	4	53	15	—
7	45	32	4	8	15	30
8	49	2	3	30	16	—
9	52	—	2	58	16	30
10	54	31	2	31	17	—
11	56	38	2	7	17	30
12	58	27	1	49	18	—
13	60	—	1	33	18	30
14	61	19	1	19	19	—
15	62	26	1	7	19	30
16	63	23	—	57	20	—
17	64	11	—	48	20	30
18	64	50	—	39	21	—
19	65	22	—	32	21	30
20	65	48	—	26	22	—
21	66	8	—	20	22	30
22	66	21	—	13	23	—
23	66	29	—	8	23	30
24	66	32	—	3	24	—

Digitized by Google

Die sechs monatlichen.

Clima.	Grenze der verschiedenen Breitegrade ꝛc. Grade	Minuten	Ausdehnung der Climate. Grade	Minuten	Dauer der längsten Tageszeit.
25	67	23	0	51	1 Monat
26	69	50	2	27	2 Monate
27	73	39	3	49	3 —
28	78	31	4	52	4 —
29	84	5	5	34	5 —
30	90		5	55	6 —

Geminus erklärt die verschiedenen Tageslängen Isag. c. V. von de Erhebung des Pols über den Horizont, wodurch die Bogen, welche be der täglichen Umdrehung der Himmelskugel um ihre Axe oder ihre Pol von der Sonne beschrieben werden, verschiedene Längen erhalten, ferne c. IV, wo er eine nähere Erörterung über den Zusammenhang zwischen Horizont und den Climaten mit ihren Tageslängen gibt. — Durch Hip parch scheint zuerst eine genaue Bestimmung der Climate der Erde ge geben worden zu seyn, wie Strabo gegen Ende des zweiten Buches seine Geographie berichtet. Er ging hiebei vom Aequator aus und beschrie die verschiedenen Stellungen der Gestirne für die einzelnen Gegenden de Erde und zwar, fügt Strabo hinzu, vom Aequator bis zum Nordpol Dabei theilte er den größten Kreis der Erde in 360 gleiche Theile, und legt jedem von ihnen eine Länge von 700 Stadien bei. Es ist die erste Entwicklung des Begriffes der Breite auf der Erdoberfläche. Strabo's Bericht ist nicht vollständig. Er sagt, daß in Meroe der längste Tag dreizehn Stunden lang sey. Nach ihm hat der längste Tag in Syene und Berenice eine Dauer von dreizehn und einer halben Stunde, im phönicischen Ptolemais, Sidon und Tyrus von vierzehn und einer Viertel stunde; im Peloponnes und in der Mitte der Insel Rhodus von vierzehn und einer halben Stunde, in Byzanz von fünfzehn und einer Viertel stunde. Nirgends ist jedoch bemerkt, zu welchem Clima ein Ort gehöre. Weiter als zu einer Tageslänge von siebenzehn Stunden geht Strabo nicht; bemerkt jedoch, daß Hipparch das Weitere hierüber angegeben habe, er selbst es aber nicht verfolge, da es ihn zu weit abführen würde, und den Geographen Untersuchungen, welche über den damals bekannten Theil der Erde hinausgehen, nicht interessiren. Ptolemäus hat im Al mageſt Lib. II, c. 6. eine Zusammenstellung der Climate gegeben. Er theilt sie in solche ein, deren Tageslänge um eine Viertelstunde, eine halbe Stunde, eine ganze Stunde und endlich um einen Monat zunimmt, bestimmt die Zahl der ersten auf 24, die der zweiten auf vier, die der dritten auf vier und die der letzten auf sechs. Hiernach zählt er im Ganzen 38 Climate. Dabei gibt er die ausgezeichneten Orte, welche zu einem Clima gehören, an und weist z. B. die Insel Thyle oder Thule in das Clima, dessen längste Tageszeit zwanzig Stunden beträgt. Mart. Capella VIII, §. 876 ff. gibt acht Climate an und bemerkt, welche Gegenden der Erde sie beherrschen. Vom letzten sagt er „ultimum est ultra Maeotis paludes et infra Riphaeos montes," Grenzen von großer Ausdehnung. Die Zunahmen der Tageslängen unterliegen keinem einfachen Gesetze. Sie sind ganz unregelmäßig. Die der zwei ersten Climate läßt er um je eine Stunde zunehmen, die des dritten um 32 Minuten (Dialexandrias maximus [dies] horas quatuordecim et dimidiam cum tricesima). Das folgende nur um acht Minuten. Sie erheben sich nach ihm über keine größere Tageslänge als sechszehn Stunden (also bis zu einer Breite von

Digitized by Google

ungefähr 50°), bemerkt jedoch, daß die größten Tageslängen immer größer werden, je weiter man sich gegen Norden begebe, und daß es unter dem Nordpol immer Tag sey, was offenbar unrichtig ist. Man sieht, wie beschränkt die Begriffe von der mathematischen Geographie bei den Alten waren, und wie klein der Kreis der Leute war, unter denen sich bessere Begriffe bewegten. [O.]

Climax, 1) ein Gebirg in Lycien, j. Ekder, von Phaselis an nordwärts an der Küste sich hinziehend und bisweilen in die See vortretend, so daß nur ein schmaler und ungeräumter Pfad wie eine Treppe über das Felsengestade hinführte. Alexander der Gr. bahnte sich hier einen Weg. Str. 666. Arrian Exp. I, 26. Plut. Alex. 17. Polyb. V, 72. — 2) Geb. Cölesyriens bei Byblus, an der phönicischen Küste, j. Astravan, Str. 755. — 3) Stadt oder Felsencastell in Paphlagonien, Ptol. — 4) Stadt in Marmarica, Ptol. — 5) ein Engpaß aus Persien nach Medien, Plin. V, 26. [P.]

Κλίμαξ, s. Tormenta.

Climberrum, s. Ausci.

Climĕnus, s. Clymenus.

Clinias, 1) Vater, 2) jüngerer Bruder des Alcibiades, s. Bd. I. S. 302., wo in Beziehung auf Clinias, den Bruder des Alcibiades, noch anzuführen ist Plato Alcib. I, 14. p. 118. E. — 3) ein Sohn des Axiochus, eines Bruders des ältern Clinias. Plato Euthyd. c. 4. p. 275. A. [K.]

Clinias, ein Zeitgenosse des Philolaus, ein Pythagoreer, welcher zu Heraclea lebte und dort mit Philolaus die eine der drei pythagoreischen Schulen leitete, in welchen nach Pythagoras und Aretas diese Philosophie in Italien zerfallen war. Außer einem Bruchstücke bei Stobäus und einigen Anführungen einzelner seiner Lehrsätze bei andern Schriftstellern, hat sich von Schriften dieses Pythagoreers nichts erhalten. S. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 840. ed. Harl. Jenes Bruchstück findet sich in den verschiedenen Ausgaben des Stobäus (bei Gaisford lit. I. p. 65.), dann in Gale Opuscc. mythologg. p. 687 ff. und in Orelli Opuscc. Graecc. vett. sentent. II. p. 702 f. [B.]

Clio (*Κλειώ*), eine Muse, s. Musae.

Clipeus, s. Arma.

Clisthĕnes, der vierte und letzte Tyrann Sicyons aus dem Geschlechte der Orthagoriden. — In Sicyon bestand, wie in andern von den Doriern eroberten Staaten die Phyleneintheilung in Hylleer, Pamphylen und Dymanen; neben ihnen bildete die vordorische Bevölkerung einen vierten Stamm, als Anwohner der Küste Aegialeer genannt. Cl., selbst aus diesem Stamme, befestigte seine Tyrannis, indem er zu Gunsten seiner Stammgenossen die alten Vorrechte der Dorier aufhob und das frühere Verhältniß geradezu umkehrte; er veränderte den Namen seines Stammes in Archelaer (Herzöge), die der Dorier in Hyaten, Oneaten und Chöreaten. Müller Dor. II, 60. meint, diese von Sau, Esel, Schwein hergenommenen Bezeichnungen seien wohl nicht bloße Spottnamen gewesen, wie Herod. V, 68. erzählt, sondern Cl. habe auch die Dorier zwingen wollen, auf das Land hinauszugehen und Viehzucht und Ackerbau zu treiben, indem er ganz ihren Lebensgrundsätzen Trotz bot. Versuche einer Gegenrevolution unterdrückte er durch Waffengewalt (Aristot. Pol. V, 10, 3.). Wegen seiner Opposition gegen den Dorismus lag er auch mit dem dorischen Argos in Streit (um Ol. 45), Müll. II, 492., verbannte den Heroendienst des argivischen Adrastos und begünstigte dafür den Cultus des Dionysos, welcher dem Dorismus fremd und minder zuträglich war; endlich untersagte er den homerischen Rhapsoden den Zutritt, weil Homer Argos und die Aristocratie feiert. Herod. V, 67. Müll. Dor. I, 162. — Cl. Kriegsruhm scheint nicht unbedeutend gewesen zu sein, da er im Kriege der Amphictyonen gegen Cirrha einer der Anführer

Digitized by Google

war. Ol. 47, 3. 590 v. Chr. Paus. II, 9. X, 37. Vgl. Böckh Explic. a Pind. Ol. XII, p. 206. — Von der Beute dieses Krieges baute Cl. ein Säulenhalle zur Verschönerung Sicyons (Paus. II, 9.). Er zeichnete sic überhaupt, wie der etwas ältere Cypselide Periander, durch Prachtlieb und eine glänzende Hofhaltung aus. Vgl. die Erzählung Herod. V 126-130. von der Versammlung der Freier um Cl. Tochter, Agariste, au denen zuletzt der Alcmäonide Megacles erkoren wurde. Müll. Dor. I, 163. „Sicher war Cl. ein solcher, der das damals in reicherer Entfaltun aufblühende hellenische Leben — der ruhigen Geschlossenheit des Dorismu gegenüber — mit empfänglichem Sinne auffaßte und mit der Liebe zu Glanz und Pomp Muth und Klugheit verbindend Vieles bisher mit Sche Verehrte als altes Vorurtheil verlachte und seinem Umwälzungsgeis keine Schranken gesteckt glaubte. Indessen muß er doch gegen seine Er wartung, nach Thucyd. allgemeinem Zeugniß (I, 18.), von Sparta ge stürzt worden sein, wohl bald nach Ol. 50." Vergl., was die Zeit bestimmung betrifft, Hermann Staatsalterth. §. 63, 3. — 2) Enkel de Vor., Sohn des Megacles und der Agariste. Das Wichtigste über ih s. Bd. I. S. 968. Vgl. Herm. Staatsalterth. §. 110. 111. und die dor angeführten Schriften; ferner: Vömels Programm: über des Athener Clisthenes Staatsveränderung. Frankf. a. M. 1838. — Der Angabe bei Aelian V. H. XIII, 24., daß der von Cl. eingeführte Ostrakismus zuer auf ihn angewendet worden sei, steht entgegen Androtion bei Harpocr in Ἵππαρχος und Plut. Nic. 11. — Meier in der Hall. Encycl. III, 7 p. 180. vermuthet, zur Entstehung jener Fabel habe der Umstand beige tragen, daß Megacles (s. d.), der Sohn des Cl., ostrakisirt wurde. [K.

Clisthĕnes, ein Architect, nach Einigen auch Scenen-Maler (oder nach der Lesart σκηνορράφος, Zeltmacher), Vater des Philosophen Mene demus. Da Menedemus den Plato hörte, so mag Cl. ein Zeitgenoss des Socrates sein. Diog. Laert. c. 17, 1. [W.]

Clitagŏra, eine griechische Dichterin, nach Suidas (II. p. 327. aus Laconien, nach Andern aus Thessalien, von Aristophanes und desse Scholiasten (s. besonders Vesp. 1238.) genannt; auch wird ein Gedich derselben angeführt, worüber jedoch, wie über die Dichterin selbst, näher Nachrichten gänzlich mangeln; s. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 117 f. Bod Gesch. d. hellen. Dichtk. II, 2. p. 10. Not. 6. [B.]

Clitarchus, wird Tyrann von Eretria durch die Hilfe des Königs Philipp von Macedonien. Demosth. Or. Philipp. III, p. 125. 128. de cor p. 248. 252. de Cherson. p. 98. S. Winiewski comment. hist. et chron in Dem. or. de cor. p. 159. [K.]

Clitarchus, des Historikers Dino Sohn (Plin. H. N. X, 49.) Zeitgenosse Alexanders und Begleiter desselben auf seinen Kriegszüge (Diod. Sic. II, 7.), auch dessen Geschichtschreiber in dem Werke ἱστορίαι welches mindestens zwölf Bücher umfaßte (Diog. Laert. prooem. c. 6. und wenigstens einleitungsweise einen Rückblick auf die frühere Geschicht des Orients enthalten haben muß (Cic. Brut. c. 11. Plut. Them. c. 27.). Bei aller Achtung vor seinem Talent sprechen sich doch die Alten auf keine sehr empfehlende Weise über seine historischen Leistungen aus. Clitarch probatur ingenium, fides infamatur sagt Quintil. X, 1, 74., und auch Cicero d. leg. I, 2. stellt ihn sehr tief. Wie sehr er die geschichtliche Treue seiner Leichtgläubigkeit oder Abenteuerlichkeit und Fabelsucht auf opferte, ersieht man aus den erhaltenen ziemlich zahlreichen Fragmenten, wie z. B. aus Strabo VII, p. 293. XI, p. 491. 505. XV, p. 718. Plut. Alex. c. 46. Curt. IX, 5. u. 8. Phlegon mirab. c. 4. u. a. m. Seine geschmacklose, geschraubte und schwülstige Schreibart rügen Longin. de subl. c. 3, 2. und Demetr. de eloc. c. 304. Nicht sehr wahrscheinlich ist es, daß von eben diesem Cl. auch die häufig von Athenäus und den Lexikographen angezogenen γλῶσσαι herrührten; trügt unsere Vermuthung

Digitized by Google

nicht, so hatten diese den Aegineten Clitarchus zum Verfasser, welcher in Etym. s. v. *Γάργαρος* ein *λεξικογράφος* genannt wird. Vgl. Voß de hist. gr. I. c. 10. St. Croix exam. crit. de histor. d'Alex. p. 41 f. [West.]

Clito (*Κλυτή*), 1) eine Danaide, Mörderin des Klitus. Apoll. II, 1, 5. — 2) Tochter des kleinasiatischen Königs Merops, Gemahlin des Lykus, nach dessen durch die Argonauten geschehener Ermordung sie sich erhängte. Die Thränen der sie beweinenden Nymphen wurden zu einer ihren Namen führenden Quelle. Apoll. Argon. I, 967. 1063 ff. [H.]

Cliternum (Liv. XXXIV, 47. Cliternia, Plin. III, 11. Mela II, 4. *Κλίτερνα*, Str. 216. Cliternini, Cic. ep. fam. IX, 22.), Stadt der Aequer in unbest. Lage, nach Einigen j. Cleano, nach And. Maggio. [P.]

Clitomachus, aus Carthago, in vaterländischer Sprache Hasdrubal genannt, kam, wir wissen nicht näher, wie und warum, nach Athen, wo er des Carneades Schüler ward und selbst diesem Begründer der neueren Akademischen Schule auf deren Lehrstuhl nachfolgte, um 645 d. St.; wie er denn neben Carneades als einer der Häupter dieser Schule genannt wird. Er schloß sich ganz an seinen Lehrer an, ohne von dessen Grundsätzen eine Abweichung sich zu erlauben (vgl. Cic. Orat. 16.); er suchte vielmehr dessen Lehre neben den mündlichen Vorträgen auch durch Schriften, worauf sich bekanntlich Carneades nicht eingelassen hatte (s. Bd. II. S. 153 f.) weiter auszubilden und zu verbreiten. Nicht weniger als vierhundert Bücher (*βιβλία*) soll er nach Angabe des Diogenes von Laerte (IV, §. 67.) geschrieben haben; nur höchst wenige derselben sind uns nach ihren Aufschriften oder einzelnen Bruchstücken bekannt; Cicero, der seinen Fleiß und seine Thätigkeit gleichfalls rühmt, nennt vier Bücher De sustinendis assensionibus (Acadd. Quaestt. II, 31. vgl. II, 6.); ferner eine Trostschrift an seine Landsleute nach der Zerstörung seiner Vaterstadt durch die Römer (Cic. Tusc. III, 22.); eine andere Schrift an C. Lucilius und eine über denselben Gegenstand an L. Censorinus wird uns ebendaselbst genannt (Acadd. Quaest. II, 32.); eine andere über die philosophischen Sekten oder Schulen (*περὶ αἱρέσεων*) führt im ersten Buche Diogenes von Laerte an (II, §. 92.). Näheres über diese Schriften und über das philosophische System des Mannes wissen wir nicht, außer daß er seinem Lehrer Carneades gänzlich folgte, also auch dessen scheptische Richtung angenommen hatte. S. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 168. ed. Harl. Brucker Hist. philos. I. p. 771 f. [B.]

Clitomachus aus Theben, einer der ausgezeichnetsten Athleten der Hellenen, siegte zu Olympia im Pankratium Ol. 141, im Faustkampfe Ol. 142. Auf dem Isthmos hatte er an einem Tage sogar einen dreifachen Sieg errungen, im Ringen, im Faustkampfe und im Pankratium, von welcher Leistung sich kein zweites Beispiel findet. In den Pythien war er dreimal im Pankratium bekränzt worden. In derselben Kampfart wurde er aber Ol. 142 zu Olympia von dem herculischen Eleier Lampros überwunden, was ihn jedoch nicht hinderte, noch den Kranz im Faustkampfe zu erringen. Paus. VI, 15, 3. Er wird auch durch ein Epigramm des Alcäus verherrlicht (Anthol. Pal. IX, 588. T. II. p. 209 f. Jacobs). Ausführlicher Krause Olymp. S. 310 f. — Ein anderer Clitomachus war der Aegihete, welcher in den Isthmien im Ringen siegte, ungewiß in welcher Isthmiade, doch vor Ol. 80, 3 oder Pyth. 33, in welcher sein von Pindar besungener Oheim Aristomenes in den Pythien bekränzt wurde. Pind. Pyth. VIII, 38. Schol. p. 396. B. Böckh Expl. p. 308. 311. [Kse.]

Clitón, ein Erzgießer, Zeitgenosse des Socrates. Xenoph. Mem. III, 10. [W.]

Clitonymus, schrieb *Ἰταλικά* (Plut. parall. min. c. 10.), *Συβαριτικά* (Das. c. 21.) und *Θρᾳκικά* (so nach der sehr wahrscheinlichen Verbesserung

Digitized by Google

der Vulg. *Τραγικά* von Jonſius pr. hist. phil. III, 2, 2.), aus deren dritte Buche Einiges in der Schrift de fluviis c. 3. mitgetheilt iſt. [West.]

Clitŏphon, aus Rhodus, ſchrieb *Ἰνδικά* (das zehnte Buch erwäh d. fluv. c. 25. Stob. floril. C. 20.), *Κτίσεις* (das dreizehnte Buch d. flu c. 6.), *Γαλατικά* (Plut. parall. min. c. 15.), und *Ἰταλικά* (das fünfte Bu nennt Stob. flor. X, 71.). [West.]

Clitor (*Κλείτωρ*), Fl. und Stadt im nördlichen Arcadien; das Flü chen fällt in den Aroanius, ſ. d. Die Stadt war um die Zeit d achäiſchen Bundes wohlbefeſtigt, Polyb. VI, 18., zu Strabo's Zeit ab zerſtört, 388. Pauſ. VIII, 21. (vgl. 4, 3.) erwähnt mehrere Tempel i der Stadt und ihrem Gebiet. In dem letzteren fand ſich ein Felsquel deſſen Waſſer dem Trinker den Geſchmack des Weins verleidete, Pli XXXI, 2. Vitruv. VIII, 3. Ovid Met. XV, 321. — Vgl. Liv. XXXIX, 3 Plin. IV, 6. IX, 19. Ptol. — Jetzt Kazzanes, nach And. Kalivia di Ka neſe oder die Ruinen bei Mazi. [P.]

Clitor (*Κλείτωρ*), 1) Sohn des arcadiſchen Königs Azan, gründe die Stadt Kleitor. Pauſ. VIII, 4, 3. — 2) einer der Söhne des Lycao Apoll. III, 8, 1. [H.]

Clitumnus, Quelle und Fluß in Umbrien, fällt bei Mevania i den Tinia, und durch dieſen in den Tiberis; der jüngere Plinius (E VIII, 8.) beſchreibt den kryſtallhellen Born, welcher im dichten Schatte eines uralten Cypreſſenhains einem Berge entquillt. Vgl. Suet. Calig. 4 Dabei befand ſich ein Heiligthum und Bild des Gottes Clitumnus. Vir Georg. II, 146. Sil. Ital. IV, 547. Stat. Sylv. I, 4, 129. Vib. Sequ. [P

Clitus (*Κλεῖτος*), 1) ſ. Clite Nr. 1. — 2) Sohn des Mantiu wegen ſeiner Schönheit von Aurora geraubt. Odyss. XV, 249. — 3) Soh des Piſenor, ein Troer, von Teucer erlegt. Il. XV, 445 ff. — 4) kämp mit Dryas um Pallene, des Sithon Tochter, und überwindet ihn m Hilfe des Mädchens. Als ihr Vater ſie deßwegen ſtrafen wollte, wa ſie von Venus entrückt, nach Sithons Tod mit Clitus vermählt, und da Land nach ihr benannt. Con. Narr. 10. Parth. Erot. 6. [H.]

Clitus, 1) der Schwarze, des Dropidas Sohn, Feldherr Alexanders d. Gr., ſ. Bd. I. S. 337. 344. — 2) der Weiße, einer von den Phalangen führern Alexanders d. Gr., die unter Craterus die Veteranen von Opi aus nach Macedonien zurückführen. Curt. X, 4.; ſ. Bd. I. S. 351. In lamiſchen Kriege befehligt er die macedoniſche Flotte und ſiegt über di Athener bei Amorgos und den echinadiſchen Inſeln. Diod. XVIII, 15 vgl. Droyſen Geſch. d. Nachf. Alex. p. 82, 59. — Plut. de fort. Alex II, 5. erzählt, Clitus habe ſich in Folge des Sieges bei Amorgus Po ſeidon nennen laſſen und einen Dreizack als Attribut genommen. Be der Theilung zu Triparadiſus (321 v. Chr.) erhält er die Satrapie Ly dien (Diod. XVIII, 39. Arrian ap. Phot. p. 72. a. g. ed. Bekk.), mu ſich aber von da im J. 319 vor Antigonus flüchten (Diod. XVIII, 52. und tritt in Polyſperchons Dienſte (Plut. Phoc. 34.); er ſiegt als Flotten führer deſſelben über die vereinigte Flotte des Antigonus und Caſſande bei Byzanz, ſeine Unvorſichtigkeit aber bereitet ihm gleich am folgende Tage eine Niederlage und auf der Flucht verliert er das Leben (im Herb 318 v. Chr.). Diod. XVIII, 72. Polyän. IV, 6, 8. — 3) der Illyrier ſ. Bd. I. S. 335. [K.]

Clitus, richtiger wohl Clytus, aus Milet, ein Schüler des Ari ſtoteles, hatte über ſeine Vaterſtadt ein Werk geſchrieben, das jedenfall aus mehreren Büchern beſtand und von Athenäus einigemal angefüh wird; ſ. G. J. Voß De historr. Graecc. p. 91. ed. Westerm. mit deſſe Note. [B.]

Cloācae, ſ. Roma, Topographie.

Cloacīna (Cluacina), Beiname der Venus in Rom, wo ſie auc in früher Zeit ſchon Tempel hatte, Liv. III, 48. Wenn aber Lactant

Digitized by Google

(I, 20, 11.) den Namen daher leitet, daß ihr Bild in einer alten Kloake gefunden worden sei, so kann man mit Recht in dieser Annahme nur einen unglücklichen etymologischen Versuch sehen, und deßwegen wird die andere Deutung bei Plin. XV, 29, 36. vorgezogen, wornach es von cluere oder cloare, reinigen, abwaschen, herstammt, und der geschichtliche Ursprung des Cultus darin gesucht wird, daß Tatius und Romulus nach beendigtem Kampfe wegen der Sabinerinnen ihr Heer bei dem Tempel dieser Göttin haben reinigen und entsühnen lassen. Leicht möglich ist, daß mit diesem Beiworte auch der Gedanke an die Reinheit der Liebe sich verbindet. cf. Hartung Relig. der Röm. Bd. II. S. 249. [H.]

Clodia, s. Clodius.

Clodiāna, Stadt in griechisch Illyrien an der Via Egnatia, jetzt Croja, Tab. Peut. It. Ant. [P.]

Clodiānus, Fluß aus den Pyrenäen, dessen Mündung den Hafen von Emporiä bildet, an der Gränze von Hispanien und Gallien, j. Lobregat Menor, Mela II, 6. Ptol., von Str. 160. bezeichnet, aber nicht genannt. [P.]

Clodius, eine andere Form des Namens Claudius, welche in der späteren Zeit der Republik von einzelnen Claudiern (vgl. Claudii Nr. 43 ff.) ausschließlich, und von andern (vgl. Claudii Nr. 49. 50., und Cic. ad Att. III, 17. de Divin. II, 8.) willkührlich gebraucht wurde. — Außer den im Art. Claudii Genannten bemerken wir nachträglich folgende:

Clodia, Mutter des Consularen Dec. Junius Brutus (entweder des Cos. 616 d. St., oder des Cos. 676 d. St., vgl. Orelli Onomast. Tullian. p. 160.), Cic. ad Att. XII, 22, 2. — Clodia, Schwiegermutter des L. Metellus, Volkstribuns 705 d. St., 49 v. Chr. (Caecilii Nr. 29.), Cic. ad Att. IX, 6, 3. Vielleicht dieselbe, von der Cicero im J. 709 (45) ein Grundstück erkaufen wollte, vgl. ad Att. XII, 38, 4. 42, 1. 47, 2. XIV, 8, 1. — L. Clodius, Präfectus Fabrum des Procos. App. Claudius (701-703 d. St.), Cic. ad Fam. III, 8, 5. 7. vgl. 4, 1. 5, 3. 6, 2. Er war ohne Zweifel der Nachkomme eines Freigelassenen der Claudier, und wurde Volkstribun 711 (43). Cic. ad Brut. I, 1. Vgl. ad Att. XV, 13, 3. (XII, 30, 1.) Der bei Appian b. c. V, 49. genannte Clodius Bithynicus könnte auch mit ihm identisch genommen werden. Vgl. Claudii Nr. 55. (Orelli Onomast. p. 161.). [Hkh.]

Clodius Macer (Tac. Hist. I, 7. Sueton Galba 11.; bei Plutarch fälschlich *Μάρκος*, Galba 6., und *Μάκρων*, Galba 15.), Legate in Africa unter Nero (Suet. a. O. Tac. H. IV, 49.), empörte sich um dieselbe Zeit, wie Galba (68 n. Chr.), indem er sich eine eigene Parthey zu bilden suchte, Plut. Galba 6. Er wurde durch Galvia Crispinilla, die Lehrmeisterin Nero's in den Wollüsten, die sich von Rom nach Africa begeben hatte, zum Aufruhr ermuntert, und hielt auf den Rath derselben die Getreideschiffe in Africa zurück, um eine Hungersnoth in Rom zu erregen. Tac. H. I, 73. vgl. Plut. Galb. 13. Im Uebrigen gebrauchte er seine Macht nur zu Raub und Mord, und bewies, daß er die Herrschaft so wenig zu bewahren verstehe, als er ohne Gefahr sie aufgeben konnte. Plut. Galb. 6. Nachdem Galba als Nachfolger des Nero sich befestigt hatte, so wurde er auf dessen Befehl durch den Procurator Trebonius Garucianus hingerichtet. Tac. I, 7. vgl. 11. 37. IV, 49. Plut. 15. Suet. 11. [Hkh.]

Clodius Albinus (D. Cl. Septimius Alb.), geboren zu Adrumetum in Africa, und von den edeln Familien der Postumier und Cejonier abstammend (Capitol. Cl. Alb. 1. 4. 7. 12. 13. vgl. Herodian. II, 15. Dio LXXV, 6.), widmete sich frühe dem Kriegsdienste, und erreichte unter Marcus Aurelius sowohl in Folge seiner Verbindungen, als durch eigenes Verdienst verschiedene Stufen im Heere. Capit. Alb. 6. 10. Im J. 172 n. Chr. befehligte er die Truppen in Bithynien, und hielt dieselben von

Digitized by Google

der Empörung des Avidius Cassius zurück; wofür ihn Marcus Aurelius zum Consul designirte. Capit. a. O. Unter Commodus kämpfte er mit Ruhm gegen die Barbaren jenseits von Dacien, Dio LXXII, 8. vgl. Lamprid. Comm. 6. 13., so wie später von Gallien aus gegen die über rheinischen Friesen, Capit. 6. Um d. J. 191 n. Chr. setzte ihn Commodus über die britannischen Heere, Capit. 2. 13. vgl. Dio LXXIII, 14. Herod. II, 15., und soll ihm zugleich, wenn er es für nöthig erachte, um die Soldaten in der Treue zu erhalten, die Erlaubniß, den Cäsarstitel anzunehmen, ertheilt haben. Capit. 2. 6. 13. (Der angebliche Brief des Commodus an Albinus, Capit. 2., trägt einige Spuren der Unächtheit; vgl. Tillemont Hist. des Emp., T. II. (Par. 1720. 4.) p. 566 f.). Albinus jedoch, um nicht bei dem Hasse, welchen Commodus auf sich geladen, sich selbst zu gefährden, soll die angebotene Würde verschmäht haben, Capit. 3. 6.; so wie er bei dem Gerüchte von dem Tode des Commodus gegen die Alleinherrschaft überhaupt sich erklärt, und für die Herrschaft des Senates sich ausgesprochen haben soll. Capit. 13. Auf die Nachricht davon sandte ihm Commodus (nach dem Berichte des Capit.) einen Nachfolger nach Britannien, und beschuldigte ihn um eben jener Erklärung willen des Strebens nach der Herrschaft. Er sprach diese Beschuldigung in einem Schreiben an seine Präfecti Prätorio aus, welches nach des Commodus Tode dessen Nachfolger Pertinax bekannt machte; wofür sich Albinus dadurch gerächt haben soll, daß er den Julianus zur Ermordung des Pertinax überredete. Capit. 14. vgl. 1. Eutrop. VIII, 18. Aur. Vict. Caes. 20. Oros. VII, 17. (Bei Dio und Herodian findet sich Nichts von dieser Erzählung.) Nach dem Tode des Pertinax (März 193) verkauften die Prätorianer die Herrschaft an Julianus (s. d.); wogegen die Legionen in Britannien und Gallien den Albinus, die in Illyrien den Severus, und die im Oriente den Niger zum Imperator ausriefen. Capit. 1. vgl. Dio LXXIII, 14. Aur. Vict., Oros. a. O. Severus gewann den Albinus, indem er ihn zum Cäsar und Mitregenten annahm. Dio 15. (Zonar. XII, 7.) Herod. II, 15. Capit. 3. Er zog sofort mit seinem Heere nach Rom, wo Julianus alsbald gestürzt und er selbst als Kaiser anerkannt wurde; worauf er gegen seinen Nebenbuhler im Oriente ins Feld zog, über welchen er bei Issus den Sieg davon trug (vgl. Severus). Nach dem Sturze des Niger (194 n. Chr.) war dem Severus die Mitherrschaft des Albinus um so lästiger, als derselbe die größere Gunst der Senatoren genoß, vgl. Herodian III, 5. Capit. 3. 7. Er versuchte daher durch Nachstellung ihn aus dem Wege zu räumen; allein Albinus entdeckte dieselbe, und traf seine Anstalten als gegen einen erklärten Feind. Herod. 5. vgl. Capit. 7. 8. (Bei Dio LXXV, 4. wird Nichts von der Nachstellung erwähnt, und nur so viel berichtet, daß Severus dem Albinus den Namen des Cäsar nicht mehr zuerkannt, der letztere dagegen die Würde des Augustus angesprochen habe.) Nach Capit. 8. zog Albinus sogleich mit seinem Heere gegen Severus aus, während er nach Herod. 7. erst dann von Britannien nach Gallien übersetzte, als er vernahm, daß Severus schon weit gegen ihn vorgerückt sey. Vor der Ankunft des Severus kämpften dessen Feldherrn unglücklich gegen die des Albinus, Spartian. Sever. 10. vgl. Herod. 7. Nachdem aber Severus selbst mit seinem Heere herangekommen war, so erfolgte eine große Schlacht bei Lyon (19. Febr. 197, vgl. Spart. Sev. 11.), in welcher Albinus unterlag, und auf der Flucht entweder sich selbst tödtete, oder gefangen und enthauptet wurde. Dio 6. 7. (Zonar. XII, 9.) Herod. 7. Spart. Sev. 11. Capit. 9. Eutrop. VIII, 18. Aur. Vict. Caes. 20. Epit. 20. Oros. VII, 17. (Vgl. Severus.) [Hkh.]

Clodius. Unter diesem Namen treten uns in der Geschichte der römischen Literatur folgende Schriftsteller entgegen: 1) Clodius Licinius

Digitized by Google

(nicht Licinius), ein römischer Annalist um die Mitte des 7ten Jahrh. d. St., welcher eine Zeitgeschichte oder ein Zeitregister (ἔλεγχος χρόνων) abgefaßt hatte, das, wie es scheint, vom gallischen Brande anfing und bis auf seine Zeit herabgeführt war. Plutarch im Leben des Numa (c. 1.) und Livius (XXIX, 22.) nennen dasselbe; andere Bruchstücke davon haben sich nicht erhalten. S. auch Cic. De legg. I, 2. §. 6. und vgl. Herrn De fontibb. Plut. p. 112 f. Krause Vitt. et Fragmm. vett. hist. Rom. p. 213. — Verschieden davon ist 2) Sextus Clodius aus Sicilien, Lehrer der griechischen und römischen Beredsamkeit in Rom, wo er den Antonius, der ihn dafür mit Ländereien in seinem Vaterland belohnte, unterrichtet haben soll (Cic. Philipp. II, 17. III, 9. Suet. Rhett. 3.). Ein griechisch geschriebenes Werk über die Götter wird unter dem Namen des Sextus Clodius im sechsten Buch citirt von Arnobius V, 18. vgl. mit Lactantius (Divv. Institt. I, 22.); vielleicht dasselbe, das auch bei Servius einigemal angeführt ist (s. ad Aeneid. I, 152. 176.). Vgl. Krause a. a. O. p. 215. — Wer aber der Grammatiker L. Clodius ist, welcher in den Bobbio'schen Scholien zu Cicero's Rede pro Arch. p. 357. ed. Orell. genannt wird, läßt sich nicht näher angeben. — 3) Einige Rhetoren der späteren römischen Zeit kommen unter demselben Namen vor, ohne daß jedoch nähere Kunde von ihren Schriften und Leistungen auf uns gekommen: P. Clodius Quirinalis aus Arles, der um 49 n. Chr. in Rom mit Auszeichnung lehrte (Euseb. ad ann. 46.), C. Clodius Sabinus (Seneca Controverss. VI, 26. p. 291.), Clodius Turrinus, Vater und Sohn (ibid. V. Prooem. p. 323 f., Clodius Tuscus (Suas. II, p. 21.). [B.]

Cloelii, nach einer andern Form des Namens Cluilii, ein albanisches und später römisches Geschlecht, welches angeblich von Cloelius, einem Begleiter des Aeneas, benannt war, Fest. p. 83. ed. Dacer. Aus der albanischen Zeit wird C. Cluilius (Liv. I, 22. Dionys. III, 2., bei Fest. p. 83. Cloelius) genannt, der als letzter König von Alba ein Heer in das römische Gebiet führte (vgl. Dionys. III, 2-4.), und daselbst ein Lager schlug, welches er mit einem Graben umgab, der nach ihm Cluilia Fossa (bei Fest. Cloeliae Fossae, vgl. Dionys. VIII, 22.) genannt wurde. Der König soll in diesem Lager gestorben sein (Liv. I, 23. vgl. Dionys, III, 4 f.); worauf die Albaner den Mettius Fufetius zum Dictator erwählten, durch dessen Verrath der Untergang von Alba herbeigeführt wurde. (Ueber die Erzählung von dem albanischen Könige vgl. Niebuhr I, A. 813. 2te Ausg. 870. 3te Ausg.; und über die Fossa Cluilia I, 226. 3te Ausg. II, 268. A. 537.) Nach der Zerstörung von Alba wurden die Cloelii nebst andern albanischen Geschlechtern unter die römischen Väter aufgenommen. Liv. I, 30. Aus der ferneren Zeit sind folgende Cloelii zu nennen:

1) Cloelia, die Jungfrau, welche mit andern Jungfrauen dem König Porsena als Geißel übergeben, an der Spitze von jenen den Tiberstrom durchschwamm und zu den Ihrigen entkam. Vgl. Liv. I, 13. Dionys. V, 33. Plut. Poplic. 19. Illustr. foem. (Valeria et Cloelia.) Flor. I, 10. Val. Max. III, 2, 2. Seneca consol. ad Marc. 16. Aur. Vict. de vir. ill. 13. Oros. II, 5. Von den Römern dem Porsena zurückgeschickt, wurde sie nicht nur selbst von diesem freigegeben, sondern erhielt auch die Erlaubniß, einen Theil der Geißeln mit sich zu nehmen; worauf sie die Minderjährigen, als diejenigen, welche am meisten der Mißhandlung ausgesetzt wären, erwählte. Liv. u. Aur. Vict. a. O. Eine Sage fügte hinzu, daß die Jungfrauen, als sie dem Porsena zurückgebracht wurden, in einen Hinterhalt des Tarquinius gerathen seyen, vgl. Dionys., Plut. a. O., wobei Valeria, die Tochter des Poplicola, in das Lager des Porsena entkommen sey und den Uebrigen Hilfe gebracht habe, Plut. a. O. Porsena soll hierauf den Römern die Geißeln zurückgegeben, die Clölia

Digitized by Google

Cornelius Nepos, Atticus 1–2

Titus Pomponius Atticus, Ciceros Freund, Briefpartner und Verleger, lebte 110–32 v. Chr. in Rom und Athen. Cornelius Nepos widmete ihm seine Sammlung berühmter Männer (Exempla illustrium virorum) und verfasste diese Biographie. Sie ist eine der Hauptquellen für Atticus' Leben, da Cicero selbst nur wenig über ihn schrieb.

1. Titus Pomponius Atticus, Ciceros Freund, Briefpartner und Verleger, lebte 110–32 v. Chr. in Rom und Athen. Cornelius Nepos widmete ihm seine Sammlung berühmter Männer (Exempla illustrium virorum) und verfasste diese Biographie. Sie ist eine der Hauptquellen für Atticus' Leben, da Cicero selbst nur wenig über ihn schrieb.

2. Titus Pomponius Atticus, Ciceros Freund, Briefpartner und Verleger, lebte 110–32 v. Chr. in Rom und Athen. Cornelius Nepos widmete ihm seine Sammlung berühmter Männer (Exempla illustrium virorum) und verfasste diese Biographie. Sie ist eine der Hauptquellen für Atticus' Leben, da Cicero selbst nur wenig über ihn schrieb.

3. Titus Pomponius Atticus, Ciceros Freund, Briefpartner und Verleger, lebte 110–32 v. Chr. in Rom und Athen. Cornelius Nepos widmete ihm seine Sammlung berühmter Männer (Exempla illustrium virorum) und verfasste diese Biographie. Sie ist eine der Hauptquellen für Atticus' Leben, da Cicero selbst nur wenig über ihn schrieb.

4. Titus Pomponius Atticus, Ciceros Freund, Briefpartner und Verleger, lebte 110–32 v. Chr. in Rom und Athen. Cornelius Nepos widmete ihm seine Sammlung berühmter Männer (Exempla illustrium virorum) und verfasste diese Biographie. Sie ist eine der Hauptquellen für Atticus' Leben, da Cicero selbst nur wenig über ihn schrieb.

5. Titus Pomponius Atticus, Ciceros Freund, Briefpartner und Verleger, lebte 110–32 v. Chr. in Rom und Athen. Cornelius Nepos widmete ihm seine Sammlung berühmter Männer (Exempla illustrium virorum) und verfasste diese Biographie. Sie ist eine der Hauptquellen für Atticus' Leben, da Cicero selbst nur wenig über ihn schrieb.

6. Titus Pomponius Atticus, Ciceros Freund, Briefpartner und Verleger, lebte 110–32 v. Chr. in Rom und Athen. Cornelius Nepos widmete ihm seine Sammlung berühmter Männer (Exempla illustrium virorum) und verfasste diese Biographie. Sie ist eine der Hauptquellen für Atticus' Leben, da Cicero selbst nur wenig über ihn schrieb.

7. Titus Pomponius Atticus, Ciceros Freund, Briefpartner und Verleger, lebte 110–32 v. Chr. in Rom und Athen. Cornelius Nepos widmete ihm seine Sammlung berühmter Männer (Exempla illustrium virorum) und verfasste diese Biographie. Sie ist eine der Hauptquellen für Atticus' Leben, da Cicero selbst nur wenig über ihn schrieb.

8. Titus Pomponius Atticus, Ciceros Freund, Briefpartner und Verleger, lebte 110–32 v. Chr. in Rom und Athen. Cornelius Nepos widmete ihm seine Sammlung berühmter Männer (Exempla illustrium virorum) und verfasste diese Biographie. Sie ist eine der Hauptquellen für Atticus' Leben, da Cicero selbst nur wenig über ihn schrieb.

9. Titus Pomponius Atticus, Ciceros Freund, Briefpartner und Verleger, lebte 110–32 v. Chr. in Rom und Athen. Cornelius Nepos widmete ihm seine Sammlung berühmter Männer (Exempla illustrium virorum) und verfasste diese Biographie. Sie ist eine der Hauptquellen für Atticus' Leben, da Cicero selbst nur wenig über ihn schrieb.

10. Titus Pomponius Atticus, Ciceros Freund, Briefpartner und Verleger, lebte 110–32 v. Chr. in Rom und Athen. Cornelius Nepos widmete ihm seine Sammlung berühmter Männer (Exempla illustrium virorum) und verfasste diese Biographie. Sie ist eine der Hauptquellen für Atticus' Leben, da Cicero selbst nur wenig über ihn schrieb.

ist für einen Erfinder derselben, so wie überhaupt für einen elegischen Dichter; mehrere solcher auloidischen Nomen, z. B. ein Nomos Apothetos, Schoinion, werden ihm beigelegt; doch hat sich von seinen Liedern nichts erhalten. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 118. und daselbst Burette in den Mem. de l'Acad. des inscriptt. et bell. Lett. T. X. p. 224 ff. Bode Gesch. der hellen. Dichtk. II, 1. p. 167 ff. 182 ff. u. 206 ff. [B.]

Clonius (Κλόνιος), 1) Sohn des Priamus. Apoll. III, 12, 5. — 2) Anführer der Böotier vor Troja, von Agenor erlegt. Il. II, 495. XV, 340. — 3) zwei Gefährten des Aeneas, der eine von Turnus, der andere von Messapus erlegt. Virg. Aen. IX, 574. X, 749. [H.]

Clonus, Eurytus Sohn, ein Toreut, dessen Virg. Aen. X, 499. Erwähnung thut, wie des Toreuten Alcimedon. Bucol. III, 37. [W.]

Κλοπῆς δίκη u. γραφή. Schon Solon unterschied einen leichten und einen schweren Diebstahl, den ersteren, wenn bei Tage unter 50 Drachmen an Werth entwendet wurde, den anderen, wenn die Entwendung über 50 Dr. betrug, oder ohne Rücksicht auf den Betrag, wenn sie bei Nacht verübt ward, oder in den Gymnasien und Bädern, oder in den Häfen im Betrag von nur 10 Drachmen. Demosth. g. Timocr. p. 735 f. Der dabei leitende Gesichtspunkt war, daß, je leichter ein Diebstahl verübt werden kann und je schwieriger es ist ihn zu verhindern, um so strenger auch die Strafe sein müsse. Aristot. Probl. XXIX, 14. Gegen leichten Diebstahl konnte von dem Bestohlenen nur eine Privatklage, δίκη κλοπῆς, angestellt, und eben sowohl vor einem Diäteten als vor einem Gerichtshof der Thesmotheten geführt werden; doch war auch die öffentliche Klage zulässig, wenn der Diebstahl über 50 Dr. betrug. Die Strafe bestand, falls der Dieb den gestohlenen Gegenstand zurückgeben konnte, in Erlegung des Doppelten, im entgegengesetzten Falle in Erlegung des Zehnfachen seines Werthes, wozu als Strafschärfung noch eine fünftägige Haft hinzugefügt werden konnte (Dem. g. Tim. p. 733. §. 105. p. 736. §. 114.), und Atimie ipso jure hinzutrat (Andoc. d. myst. §. 74.). Gegen schweren Diebstahl hingegen konnte ein Jeder die γραφὴ κλοπῆς anstellen, wobei nächst der Schriftklage auch ἀπαγωγὴ u. ἐφήγησις anwendbar (Dem. a. O. u. g. Androt. p. 601. §. 26.), welche vor die Elfmänner gehörten und für den Verbrecher stets den Tod (Dem. g. Tim. p. 736. §. 114.), für den Kläger, falls er nicht den fünften Theil der Stimmen erhielt, die Strafe von 1000 Dr. nach sich zog (Dem. g. Androt. a. O.). Auch die Diebshehler wurden nach attischem Rechtsgrundsatz (Andoc. d. myst. §. 94.) auf gleiche Weise bestraft (Lys. g. Philocr. §. 11.). Ob übrigens die verschiedenen Arten des Diebstahls, τοιχωρυχία, ἀνδρωνῖτις, βαλαντιοτομία, λωποδυσία, besondere Klagen unter diesen Benennungen begründeten (Meier Att. Proc. S. 359 f.), oder nicht vielmehr unter dem gemeinsamen Namen κλοπῆς zusammengefaßt wurden, bleibt dahin gestellt. Doch unterschied man von den obigen Klagen noch die γραφὴ κλοπῆς δημοσίων und ἱερῶν χρημάτων, worunter man nicht sowohl gemeinen Diebstahl (welcher Apagoge und Ephegesis nach sich zog), als vielmehr Unterschlagung öffentlicher und heiliger Gelder verstand (vgl. Antiph. tetr. I. 1. §. 6. d. chor. §. 35. Aesch. g. Ctes. §. 10.), und wogegen Eisangelie, Phasis, Apographe, Hyphegesis und Graphe angestellt werden konnte. — S. Meier d. bon. damn. p. 106 ff. Att. Proc. S. 356 ff. 485. Platner Proceß II. S. 171 ff. [West.]

Clostra Romana, Ort in Latium nahe am Meere, j. verschwunden, Plin. III, 5. Tab. Peut. [P.]

Clota aestuarium, Einbucht auf der Westküste Britanniens, wo das Vallum Antonini endigt, j. Fyrth of Clyde, Ptol. [P.]

Clotho, eine Parce, s. Parcae.

CLV = Clustumina, d. i. Crustumina tribu.

Cluāna, Stadt in Picenum (Mittelitalien), an der Küste, nur

Digitized by Google

von Mela II, 4. und Plin. III, 1. angeführt, sonst unbekannt; wahrschein am Chiente beim j. Civita Nuova. [P.]

Cludrus, Fluß in Großphrygien bei Eumenia, s. d. [P.]

L. Cluentius (bei Eutrop. A. Cluent.), italischer Heerführer i Bundesgenossenkriege, wurde von L. Sulla, über den er zuerst bei Pom peji gesiegt hatte, geschlagen, und sein Heer auf der Flucht und zu Theil unter den Mauern von Nola, wo er selbst den Tod fand, ver nichtet. App. b. c. I, 50. vgl. Eutrop. V, 3. Liv. LXXV. Cic. de Divi I, 33, 72. Val. Max. I, 6, 4. Plin. XXII, 6. — Vielleicht von dem selben Geschlechte stammte der von Cicero vertheidigte A. Cluentius Ha bitus (nach Niebuhr und Classen, st. Avitus, vgl. Orelli Onomast. Tul lian. p. 165.). Der Vater desselben, A. Cluent. Hab., gehörte in seine Vaterstadt Larinum (im Samniterlande), so wie in der ganzen benach barten Gegend zu den vornehmsten Männern, pro Cluent. 5, 11. E hinterließ bei seinem Tode (666, 88) jenen Sohn Aulus, und ein Tochter Cluentia. Die letztere vermählte sich mit einem jungen Manne A. Aurius Melinus. Allein ihre eigene Mutter, Sassia, verliebte sic in den Schwiegersohn, und beredete denselben, ihre Tochter zu verstoßen und sie selbst, die Mutter, zu heirathen. Als Aurius nachher durc Oppianicus (s. d.) ums Leben kam, so nahm Sassia den Mörder ihre zweiten zum dritten Gemahle. Derselbe versuchte den Sohn der Sassia A. Cluentius, dessen Erbe er gewinnen wollte, zu vergiften; allein de Anschlag wurde entdeckt, und Oppianicus von seinem Stiefsohne ange klagt und von den Richtern zum Exile verurtheilt. Der Vertheidiger des Oppianicus behauptete, Cluentius habe die Richter bestochen (vgl. Ps.- Ascon. in Act. I. in Verr. p. 141. Or. Schol. Gronov. in Act. I. in Verr. p. 395. Or.), und einige derselben wurden wirklich vom Volke verurtheilt. Indessen starb Oppianicus im Exile, und Sassia beschuldigte ihren Sohn Cluentius, er habe ihn vergiftet. Als bereits drei Jahre verflossen waren (688, 66), so trat der Sohn des Verstorbenen unter dem Beistande des T. Accius als Ankläger gegen Cluentius auf. Die Vertheidigung des Angeklagten wurde von Cicero übernommen, der durch seine Rede ohne Zweifel die Freisprechung desselben herbeiführte. — Nach Quintil. II, 17. (vgl. Cic. Fragm. p. 581. Or.) soll Cicero sich später gerühmt haben, daß er in seiner Rede die Augen der Richter zu verblenden gewußt habe; was vielleicht auf die Schuld des Cluentius, aber nicht auf die übrigen Thatsachen des Processes zu beziehen ist. [Hkh.]

Cluilius, s. Cloelii.

Clunia, 1) Ort im zweiten Rhätien, j. Altstadt bei Feldkirch, Tab. Peut. — 2) Stadt der Arevaken in Hisp. Tarrac., Colonie und Gerichtssitz in hoher, natürlich fester Lage zwischen dem j. Corunne del Conde und Pennalba de Castro, Plin. III, 4. Dio XXXIX, 54. Plut. Galba 6. Ptol. [P.]

Clunium, Stadt unweit der nördlichen Spitze von Corsica, j. S. Catharina, Ptol. [P.]

Clupea, s. Aspis Nr. 3.

Clusium, alte Stadt und eine der zwölf Republiken Etruriens, ursprünglich Camers genannt (Polyb. II, 19. Liv. X, 25.) auf einer Anhöhe über dem Fluß Clanis und am Südende des lacus Clusinus oder Clusina palus, j. Chiuse. Für die Bedeutung Clusiums in alten Zeiten spricht die Unternehmung seines Fürsten Porsena, die vertriebene Königsfamilie in Rom wieder einzusetzen; Porsena's Grabmal in Gestalt eines Labyrinths soll sich in der Nähe befunden haben, nach Varro bei Plin. XXXVI, 13. In der Folge war die große und volkreiche Stadt in naher Verbindung mit den Römern, die sie als eine Vormauer gegen die Gallier betrachteten, vgl. Liv. V, 36. Polyb. II, 25. — Plinius III, 5. unterscheidet Clusini veteres und novi, was auf römische Colonisation deutet.

Digitized by Google

Noch in späterer Zeit war Cl., als an zwei Hauptstraßen gelegen, ansehnlich. In der Nähe waren Warmbäder. — Vgl. Str. 220. 226. 235. Horat. Epist. I, 15, 9. Dionys. Halic. Tab. Peut. It. Ant. — Ein untergegangenes Städtchen Clusiolum in Umbrien nennt Plin. III, 14. [P.]

Clusius, Nebenfluß des Ollius, die Gränze zwischen den Cenomanen und Insubrern (in Gallia Cisalp.) bildend, jetzt Chiese, Polyb. II, 32. [P.]

Cluvia, Stadt in Samnium (Italien), Liv. IX, 31., sonst unbekannt. [P.]

Cluvii, ein campanisches Geschlecht, von welchem Einzelne, wie es scheint, nach Rom zogen, und daselbst zu höheren Magistraturen gelangten. — Aus der Zeit des zweiten punischen Krieges wird eine Campanerin Faucula Cluvia genannt, welche, einst eine Buhlerin, um die Römer sich verdient machte, indem sie die römischen Gefangenen heimlich mit Speise versorgte, Liv. XXVI, 33. 34. — Im J. 579 d. St., 175 v. Chr. war C. Cluvius Saxula Prätor, Liv. XLI, 22. Cr., und im J. 581 (173) zum zweitenmale, Liv. XLI, 33. Cr. XLII, 1. Im J. 582 (172) war Sp. Cluvius Prätor mit der Provinz Sardinien, Liv. XLII, 9. 10.; im J. 586 (168) C. Cluvius Legate des Cos. L. Aemilius Paullus in Macedonien, Liv. XLIV, 40. — Aus der Zeit des Cicero werden genannt: C. Cluvius, römischer Ritter, und Richter in einem Processe um das J. 677 (77), vgl. Cic. pro Rosc. Com. 14,42 ff. 16, 48. — M. Cluvius, aus Puteoli, ein reicher Bankier, dessen sich Cicero bei seinen Geldgeschäften bediente, und mit welchem er in freundschaftlichem Verhältnisse stund, vgl. ad Att. VI, 2, 3. ad Fam. XIII, 56, 1. Derselbe empfahl ihn im J. 703 (51) dem Proprätor Thermus in Asia, aus Anlaß verschiedener Schuldforderungen an Städte und Privatpersonen in jener Provinz, ad Fam. XIII, 56. Cluvius setzte den Cicero in seinem Testamente zum Mit-Erben ein, vgl. ad Att. XIII, 46, 3. XIV, 9, 1. — Ein C. Cluvius soll auf einer Inschrift zu Puteoli genannt, und als IIvir Nolae bezeichnet seyn. Vgl. Glandorp Onomast. p. 247. — Ein Cluvius wurde im J. 709 (45) von C. J. Cäsar mit Anweisung von Ländereien in Gallia Cisalpina beauftragt; aus welchem Anlaß ihm Cicero die Municipalstadt Atella empfahl, die in Gallia einen ager vectigalis besaß. vgl. Cic. ad Fam. XIII, 7. Der Genannte ist vielleicht derselbe mit C. Cluvius, welcher nebst C. Furnius von Augustus zum Consularen ernannt wurde, indem die beiden zwar zu Consuln designirt worden waren, aber durch Andere verdrängt, ihr Amt nicht hatten antreten können. Dio LII, 42. Der letztere ist, wie es scheint, in einer Leichenrede aus der Zeit des Augustus (vgl. Fabretti Inscr. ant. p. 168. Nr. 323. Orelli Nr. 4859.) erwähnt. — Aus späterer Zeit ist zu nennen: M. Cluvius Rufus, der, wie es scheint, unter Claudius das Consulat bekleidete (da bei Joseph. Ant. II, 1. ein Rufus als Cos. suff. des J. 45 n. Chr. genannt, und Cluvius unter Nero als Consulare bezeichnet wird, vgl. Sueton Nero 21. Dio LXIII, 14.). Er wird bei Tac. H. IV, 43. gerühmt, sofern er eben so reich als ausgezeichnet an Beredsamkeit, niemals Jemanden unter Nero gefährdet habe; wogegen wir in anderer Beziehung von ihm lesen, daß er sich bei den Wettspielen des Nero als Herold gebrauchen ließ, Sueton Nero 21. Dio XLIII, 14. Zu Galba's Zeit befehligte er die Provinz Hispanien, vgl. Tac. H. I, 8., und ließ nach dem Tode Galba's seine Legionen zuerst zu Otho, und dann auf einmal zu Vitellius schwören, Tac. I, 76. vgl. II, 58. Er begab sich später zu Vitellius nach Gallien, um sich über eine Beschuldigung des Hilarius, eines Freigelassenen des Kaisers, daß er nach Selbstherrschaft und dem Besitze Hispaniens gestrebt habe, zu vertheidigen. Sein Ansehen überwog die Anklage; und indem er in des Fürsten Gefolge blieb, behielt er seine Provinz und verwaltete sie abwesend. Tac. II, 65. Ueber ihn als Geschichtschreiber vgl. Tac. Ann. XIII, 20. XIV, 2.

Digitized by Google

Plin. Ep. IX, 19. und d. folg. Art. Ob er zu demſelben Geſchlechte g
hörte, wie Cluvius aus Terracina, Vater des Helvidius Priscus (vg
Tac. H. IV, 5.), iſt nicht zu beſtimmen. [Hkh.]

Cluvius, ein von Tacitus einigemal (z. B. Annall. XIII, 20. XI
2.) genannter römiſcher Geſchichtſchreiber, welcher in das erſte Jahrh. n
Chr. fällt und, wie es ſcheint, die Geſchichte des Nero, Galba, Oth
Vitellius behandelt hatte. Er ſcheint derſelbe, wie man glaubt, der a
andern Orten M. Cluvius Rufus genannt wird (Tac. Hist. IV, 43
vgl. Ruperti zu Tac. Annall. XIII, 20.) und durch ſeine Reichthümer wi
durch ſeine Beredſamkeit hervorragte, ein angeſehener Staatsmann, de
eine Zeitlang Gouverneur von Spanien geweſen war; ſ. Tac. Hist. I, 8
vgl. II, 65. IV, 39. [B.]

Clydae oder Chlydae (*Χλυδαί*), Stadt auf der rhodiſchen Perä
(Carien) am Vorgeb. Pedalion, Ptol. [P.]

Clylipēnus sinus, ein Meerbuſen im europäiſchen Sarmatien,
tief im Norden, wahrſcheinlich der finniſche Meerb. Ptol. [P.]

Clymĕne (*Κλυμένη*), 1) Tochter des Oceanus und der Tethys, Ge-
mahlin des Japetus, Mutter des Atlas, Prometheus u. a. Heſiod. Theog.
351. 507. — 2) Tochter des Nereus und der Doris. Iliad. XVIII, 47. —
3) Gemahlin des Parthenopäus, Hyg. 71.; ſ. Parthenopaeus. — 4) Tochter
des Minyas, Gemahlin des Cephalus, Mutter des Iphiclus. Pauſ. X,
29, 3. Apollod. III, 9, 2. nennt als Gemahl einer Tochter des Minyas
den Jaſus, und ihre Tochter Atalante. — 5) eine Amazone. Hyg. 163.
— 6) Tochter des Catreus oder Creteus, Enkelin des Minos, an Nau-
plius übergeben, um ſie zu verkaufen, aber von ihm ſelbſt geheirathet.
Apollod. III, 2, 1. 2. — 7) eine Verwandtin des Menelaus, mit Helena
und Aethra von Paris geraubt, nach Troja's Eroberung dem Akamas zu-
getheilt. Iliad. III, 144. Dictys I, 3. V, 13. Ovid Heroïd. XVII, 267.
Pauſ. X, 26, 1. [H.]

Clymĕnus (*Κλύμενος*), 1) Sohn des Cardis, aus Creta, habe 50
Jahre nach der deukalioniſchen Fluth in Olympia Spiele eingerichtet, und
ſeinem Ahn Hercules Altäre errichtet. Pauſ. V, 8, 1. — 2) Sohn des
Cäneus, Gemahl der Epikaſte, verliebte ſich in ſeine eigene Tochter Harpalice,
und entriß ſie dem Alceſtor, dem er ſie zum Weibe gegeben, worauf H.
ihren Bruder oder ihren mit dem eigenen Vater erzeugten Sohn ſchlachtete,
und dem Vater vorſetzte. — Sie wurde von den Göttern in einen Vogel
verwandelt; Clym. erhängte ſich. Hyg. 242. 246. 255. Parthen. Erot. 13.
— 3) Sohn des Helius, Vater des Phaëthon von Merope. Hyg. 154. —
4) Sohn des Presbon, Vater des Erginus u. A., König von Orchomenus,
von den Thebanern umgebracht, und von Erginus gerächt. Pauſ. IX, 37, 1.
Apollod. II, 4, 11. — 5) Sohn der Althäa, ſ. d. — 6) Gefährte des
Phineus, auf der Hochzeit des Perſeus. Ovid Met. V, 98. [H.]

Clypea, ſ. Aspis Nr. 3.

Clypĕus, ſ. Arma.

Clysma, Caſtell am sinus Heroopolites (arab. Meerb.) bei Ptol. [P.]

Clysonўmus (*Κλυσώνυμος*), Sohn des Amphidamas, noch als Knabe
von Patroclus beim Streite erſchlagen, weßwegen P. flüchtig werden
mußte. Apoll. III, 13, 8. [H.]

Clytaemnestra (*Κλυταιμνήστρα*), Gemahlin Agamemnons, ſ. d.,
und über ihre letzten Schickſale ſ. Orestes. [H.]

Clytie (*Κλυτίη*), 1) Geliebte Amyntors, der wegen ihr ſeinen Sohn
Phönix blendete; ſ. Amyntor und Phoenix. — 2) eine Tochter des Oceanus
und der Tethys. Heſiod. Theog. 352. — 3) Geliebte Apollo's, die eifer-
ſüchtig wegen Apollo's Liebe zu Bucothra und von Apollo verlaſſen, weil
ſie Bucothra's Verhältniß deren Vater verrathen hatte, ſich zu Tode
grämte, und nun in eine Blume verwandelt wurde. Ovid Metam. IV,
206–70. [H.]

Chronologisches (Chronologie), Werke von Gerard, von Walter von Zutphen und Volkert (Vogt Gerard, 1481, 1).

Chronique (Chronique), Lettres von Charlotte, von Jeronimo Münzer und Philippe de Vigneulles (Lettres, 1, 1).

Chronique (Chronique), Werke von Adrien de Thou, Bernard de Girard, Jean Froissart, Jean Lemaire de Belges, Nicole Gilles und Pierre Matthieu (Werke, 1, 1, 2, 3 — 2). Siehe Geschichte und Sitten; Annalen und Chronik; Geschichte und Sitten; Geschichte und Sitten; Geschichte und Sitten

die Schlange Agathodämon, und ebenso die Aegyptier Cneph." Die Benennung der Schlange als Agathodämon war auch bei den Aegyptiern in der römischen Zeit gebräuchlich (vgl. eine ägyptische Münze des Nero, mit dem Bilde einer Schlange, und der Inschrift: *Νιος ἀγαθὸς δαίμων*, Spanhem. de usu numism. p. 188.; ferner Lamprid. v. Heliogab. 28.), so wie sich das Bild einer Schlange mit der Inschrift *Κνοῦφις* auf Gemmen der Gnostiker findet. Die Symbolik der Schlange erleichterte einer späteren Philosophie die geistige Auffassung des Cneph-Gottes; und das Symbol selbst konnte in späterer Zeit zurücktreten oder anderen Symbolen Raum geben. Euseb. Pr. ev. III, 11. berichtet: „Die Aegyptier haben den Demiurgen Cneph genannt und denselben in menschlicher Gestalt gebildet, mit dunkler Farbe, einen Gürtel oder Scepter in der Hand haltend. Dieser Gott solle ein Ey aus seinem Munde hervorgebracht haben, aus welchem der Gott Phtha (der Vulkan der Griechen) entstanden sey; das Ey aber bedeute die Welt, u. s. w." In der idealeren Auffassung der späteren Zeit erscheint der Cneph-Gott mit andern Göttern, wie mit Ammon, öfters identisch; vgl. Ammon, Bd. I. S. 412. 413. — Neuere Gelehrte haben die ideale Seite vorzugsweise hervorgehoben. Jablonsky (über dessen Ansicht im Allgemeinen Bd. I. S. 120. berichtet ist) erklärt den Cneph für den ewigen Geist, und Grund alles dessen, was ist und geschieht; identisch mit Phtha oder Vulcan, sofern derselbe als Quelle und Ursache alles Guten betrachtet werde (Cnuphi nach coptischer Etymologie = guter Geist). Vgl. Pantheon Aeg. Lib. I. c. 4. Nach Creuzer Symbol. u. Mythol. I, S. 524. 2te Ausg. ist Knuphi der gute Geist und Lebensquell, indem er die Heilfluth und ernährende Wasserkraft des Nil aussendet (vgl. Jablonsky I, 4, §. 10.). Nach Hug über den Mythus ꝛc. S. 180 f. ist Cneph der belebende Gott, während Ammon als der denkende, und Phtha als der bildende zu betrachten sey. Vgl. Bd. I. S. 120. ob. [Hkh.]

CO. = Cohors, Conjux, Conservator.

Co, *Κῶ*, Hauptstadt des Nomos Cynopolites in Heptanomis an der Ostseite des Nil. Ptol. Steph. Byz. vgl. Salmas. Plin. Exerc. p. 321, b. [G.]

Coa, *Κῶα*, Ort an der Südküste Arabiens. Ptol. — Reichard (kl. Schr. S. 475.) setzt damit die Choani des Plin. H. N. VI, 32. (28.) in Verbindung und hält es für das jetzige Keschin, dessen Scheikh noch jetzt die Herrschaft über Socotora ausübt, wie in alten Zeiten der Eleazus, der Beherrscher der Weihrauchküste über die insula Dioscoridis. [G.]

Coactor. Leute dieses Namens kommen vor a) als Diener u. Gehülfen der argentarii bei Auktionen (s. unter argentar. p. 717.), indem sie von den Käufern das Geld für die erstandene Sache beitreiben. Cic. p. Clu. 64. Acron. ad Hor. Sat. I, 6, 86 f. Die argentarii versehen dieses Geschäft zuweilen auch selbst und dann h. sie argentarius coactor. Scäv. l. 40. §. 8. D. de statu lib. (40, 7.) und Acron. a. a. O. b) Der Name scheint in einem allgemeinern Sinn auch von solchen Menschen zu gelten, welche Schulden und Interessen einkassiren, z. B. Sen. ep. 81. Ob sie dieses Geschäft auch auf eigene Rechnung trieben, indem sie Schuldforderungen, welche der wahre Gläubiger nicht beizutreiben im Stande war, für Geld an sich kauften, oder ob sie blos im Auftrag Anderer handelten, vorzüglich der Wucherer und argentarii, ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Vgl. Alciat. parerg. I, c. 24. Das Geschäft selbst wird von Suet. Vesp. 1. coactiones argentariae genannt. P. Fabri Semestr. II, 15. Sigon. de ant. jure etc. II, c. 11. p. 327 f. Buleng. de vectigal. c. 3. Pitisc. lex antiq. h. v. [R.]

Coba, Municipium an der Nordküste von Mauritania Sitifensis zwischen Saldä und Igilgilis, also in der Nähe des jetzigen Bugia. Ptol. (*Χοβάτ*); It. Ant. Tab. Peut. u. Geogr. Rav. (Choba). Notit. Africae (Coviensis episc.). [G.]

Digitized by Google

Cobăli, dieſelben Weſen wie die Cercopes, ſ. d.

Cobandes, nach Ptol. ein Volk der cimbriſchen Halbinſel im j. Schleswig. [P.]

Cobe, *Κοβή*, Handelsplatz an der Küſte von Aethiopien, nicht weit von dem Vorgeb. Aromata (Cap Guardafui). Ptol. Jetzt Kaji. Vgl. Reichard kl. Schr. S. 423. [G.]

Cobiomăchus (Cobiomagus?), ein Flecken in Gall. Narb. zwiſchen Toloſa und Narbo in weinreicher Gegend. Cic. pro Fontej. 5. [P.]

Cobrys, alte Stadt an der ſchwarzen Bucht in Thracien, nur von Scylax angeführt. [P.]

Cobus (Plin. H. N. VI, 4.), *Χῶβος* (Arr. peripl. Ponti), Cohibus (Tac. Hist. III, 48.), bei Scylax in *Χόρσος* corrumpirt, Fluß an der Oſtküſte des Pontus Eurinus, der auf dem Caucaſus entſpringt, durch das Land der Suani fließt und 180 Stadien nördlich vom Phaſis in den Pontus Eurinus fällt. Jetzt Khopi; nach Mannert Schijani oder Kelthel. — An dem Fluſſe lag ein gleichnamiger Ort. Tab. Peut. Geogr. Rav. [G.]

Cocăla, *Κώκαλα*, Ort an der Küſte Gedroſiens, 700 Stad. weſtl. vom Arabis-Fluſſe. Nearch. bei Arr. Ind. 23. Jetzt Kodſcherah (?). — Ein anderes Cocala kennt Ptol. in Indien am sinus Gangeticus, weſtl. von den Mündungen des Ganges. Nach Reichard j. Cicacola. [G.]

Cocălus (*Κώκαλος*), König in Sicilien, der den dem Minos entflohenen Dädalus freundlich aufnahm, und als Minos mit einem Heere nachfolgte, ihn tödtete. Diod. IV, 78. 80.; nach Hyg. 44. vollzogen die Töchter des Coc. den Mord. cf. Pauſ. VII, 4, 5. [H.]

Coccejі, ein italiſches Geſchlecht, aus welchem verſchiedene Conſuln, ſo wie ein Kaiſer, Nerva, hervorgingen. (Nach Aur. Vict. Caes. 11. Epit. 11. regierten bis auf Nerva geborene Römer oder wenigſtens Italer; mit jenem aber begann die Herrſchaft von Fremden. Dieß kann auf Nerva nur inſofern bezogen werden, als derſelbe nicht zu Rom geboren war, ſondern zu Narnia in Umbrien, vgl. Aur. Vict. Caes. 12. Ep. 12. Nach Tillemont Hist. des Emp. Tom. III. (Par. 1720. 4.) p. 134. waren die Vorfahren Nerva's Ausländer, und zwar Cretenſer; wofür ſich derſelbe auf Aur. Vict. beruft, bei welchem ſich nichts davon findet.) — Der erſte Coccejus, welcher genannt wird, iſt L. Coccejus Nerva, der im J. 714 d. St., 40 v. Chr. als Freund des Octavianus die Verſöhnung zwiſchen beiden vermittelte, vgl. App. b. c. V, 60-64. Auch im J. 717 (37) ging er mit Mäcenas als Abgeſandter des Octavian zu Antonius, Hor. Sat. I, 5, 28 ff. Schol. Cruq. (wo er proavus des Kaiſers Nerva genannt wird). vgl. Ciln. Maec., S. 355. nebſt d. Note. Nach App. V, 61. hatte er einen Bruder, der von Octavianus begnadigt war, und in dem wir vielleicht den M. Coccejus Nerva, Coſ. 718, 36 (vgl. Dio XLVIII, 34. XLIX, Ind. Coss.) zu erkennen haben. Ein Sohn des Lucius (wenn dieſer der Urgroßvater, vgl. ob., und der Sohn der Großvater des Kaiſers Nerva war, vgl. unt.), war M. Coccejus Nerva, der berühmte Rechtsgelehrte unter Tiberius, vgl. Tac. Ann. IV, 58. VI, 26. Pompon. de orig. jur. Er war Coſ. 775 d. St., 22 n. Chr., vgl. Onuphr. in Faſtis p. 189., Tac. IV, 58., und begleitete im J. 780 (26) den Tiberius nach Capreä, Tac. a. O. Im J. 786 (33) faßte er, des vertrauten Umgangs mit Tiberius ſatt, und über den Zuſtand des Staates bekümmert, den Entſchluß eines freiwilligen Hungertodes; und obgleich Tiberius ſelbſt durch Zureden und Bitten ihn davon abzubringen verſuchte, ſo blieb er bei dem gefaßten Entſchluſſe. Tac. Ann. VI, 26. Dio LVIII, 21. Nach Frontin. de aquaed. (vgl. Onuphr. in Fast. p. 189.) war er Großvater des Kaiſers Nerva. — Ein Sohn von ihm, und Vater des Kaiſers Nerva, ſcheint im J. 793 (40) das Conſulat bekleidet zu haben. Vgl. Onuphr. in Fast. p. 198. — Ueber den Kaiſer Nerva ſ. unt. Nerva. [Hkh.]

Digitized by Google

Classifikat, (f. Class-ation), im Buchhand., verkäufl. auf das gewählte Classifikation, die Eintheilung der Bücher nach Classen, Fächern, Materien, die Art und Weise, wie die Bücher in einer Bibliothek aufgestellt sind. Bibl. d. W. 1. Bd. 1. Abth. Neue Ausg. Wien 1821. 8. Bd. 1. Abth. Neue Ausg. Wien 1821. 8. Bd. 1. Abth. Neue Ausg. Wien 1821. 8

Codānus sinus, bei Mela III, 3. die Oſtſee mit den däniſchen Inſeln. [P.]

Κώδων und *Κωδωνοφορεῖν*, ſ. Vigiliae.

Codrăna, *Κοδράνα*, Stadt in Indoſcythien, weſtlich vom Indus. Ptol. Jetzt Kodra (Reichard). [G.]

Codrio, Stadt im Innern von griechiſch Illyrien, am linken Aous-Ufer, ſ. Jagora (?), Liv. XXXVI, 27. [P.]

Codrus, Sohn des Melanthus, der nach der Sage bei einem Einfalle der Dorier aus dem Peloponnes durch ſeinen Tod Athen von den Gefahren eines Krieges befreite, nach der gewöhnlichen Zeitrechnung 1068 v. Chr. Unter dem Vorwande, es ſei Niemand würdig, einem ſolchen Manne als König zu folgen, benützten die Eupatriden den Thronſtreit ſeiner Söhne zur Aufhebung des Königthums und Erweiterung ihrer Macht. Von Codrus Söhnen wird Medon erſter lebenslänglicher, aber verantwortlicher Archon, Neleus und Androclus führten Colonien nach Kleinaſien, ebenſo andere, natürliche Söhne deſſelben. Herod. V, 76. Exerg. adv. Leocr. c. 20. Vellej. Pat. I, 2. Juſtin. II, 6. 7. Pauſan. IV, 5. extr. VII, 2. Strabo XIV, 1. in. [K.]

Coduzadăla, Ort in Cappadocien, zwiſchen Araſara und Comana Cappadociä. It. Ant. [G.]

Coela, *τὰ Κοῖλα τῆς Εὐβοίας*, Cava Euboeae, die euböiſche Küſtengegend zwiſchen den Vorgebb. Caphareus und Cherſoneſus, berüchtigt wegen der Gefahren für die Schiffer. Hier litt die perſiſche Flotte durch einen Sturm, Herod. VIII, 13. Liv. XXXII, 4. [P.]

Coela, *τὰ Κοῖλα τῆς Χίης χώρης*, eine Gegend in Chios. Es ſcheint der Buſen auf der Weſtſeite der Inſel zu ſein, an der ſchmalſten Stelle der Inſel. S. Bähr zu Herod. VI, 26. Whitte de rebus Chiorum publicis p. 2. [G.]

Coele, Demos in Attica, zur Phyle Hippothoontis gehörig. Hier waren die Grabmäler des Thucydides und Cimon. Corp. inscr. gr. Nr. 275. S. Attica, Bd. I. S. 956 f. und vgl. Krügers Unterſuch. über das Leben des Thukyd. (Berl. 1832.) S. 69. [G.]

Coele-Persis, *ἡ κοίλη καλουμένη Περσίς*, Landſchaft in Perſis um Paſargadä, vom Cyrus durchſtrömt. Strabo XV, p. 729. Jetzt das Flußthal des Sitaregan; vgl. Laſſen in der Erſch- und Gruberſchen Encycl. III, 12. S. 469. [G.]

Coelerīni, eine gallăciſche Völkerſchaft (Hiſp. Tarrac.), Plin. III, 4. mit dem Ort Coeliobriga, Ptol., in der Gegend von Guimaraens (Uck.). [P.]

Coelesyria, *ἡ κοίλη Συρία*, hieß ſeit der macedoniſchen Eroberung eigentlich der Theil Syriens, welcher ſich im Süden des eigentlichen oder oberen Syriens (*ἡ ἄνω Συρία* oder *Σελευκίς*) als ein langes Thal zwiſchen Libanus und Antilibanus hinzieht (das jetzige el Bkaa. Str. XVI, p. 754. vgl. App. Mithrid. 106. und 118.); allein häufig, und zwar vorzüglich in der Zeit, als die Ptolemäer den ſüdlichen Theil Syriens unter ihre Herrſchaft gebracht hatten, wird der Name Coelesyria auch auf alle Länder vom Libanus ſüdlich bis an die ägyptiſche und arabiſche Gränze ausgedehnt und dann umfaßte es nicht nur das eigentliche Cöleſyrien, ſondern auch Phönicien und Paläſtina (Strabo XVI, p. 756. Polyb. V, 42. 86. Diod. Sic. I, 30. XIX, 80. Liv. XXXIII, 19. XLII, 29. XLV, 11.). Dies Cöleſyrien im weiteren Sinne war es, welches nach Poſidonius bei Str. XVI, p. 750. unter den Seleuciden in vier Satrapien getheilt war. Die Römer, welche Phönice und Judäa als beſondere Provinzen betrachteten, ſchränkten den Begriff von Cöleſyrien wieder ein, ſchlugen aber doch den Theil von Peräa, welchen ſie den Nachkommen des Herodes entzogen hatten, namentlich die Gegend der Decapolis zu Cöleſyrien. So ſchildern uns Plin. (H. N. V, 7.) und Ptolemäus Cöleſyrien. Später wurde Cöleſyrien zu Phönice geſchlagen, und erſt ſeit Theodoſius bildete es wieder

Digitized by Google

eine eigene Provinz unter dem Namen Phönice Libaneſia (Joh. Malala Chron. T. II. p. 39. Hierocl. p. 717. und Weſſelings Anm.). Im Allgemeinen war das Land ſehr fruchtbar, vorzüglich die vom Chryſorrhoas bewäſſerte Gegend und die Ebene Marſyas. Hauptſtädte: Damascus, Heliopolis, Abila Lyſania, Aphaca u. ſ. w. Ueber die Städte der Decapolis ſ. unter Decapolis. [G.]

Coelētae, Volk in Thracien, die majores um den Hämus, die minores um den Rhodope, Plin. IV, 11. Tac. Annal. III, 38. Ptol. [P.]

Coelibatus. I. Die Ehe war, in ſofern ſie das παιδοποιεῖσθαι bedingte, aus dem Geſichtspunkte des Staates nothwendig. Förmlich unterſagt aber war Eheloſigkeit wohl nur in Kreta (Strabo X, p. 482.) und in Sparta. S. ἄγαμοι und nachträglich Ariſto bei Stob. floril. LXVII. 16. Heſych. s. v. ἀγαμίον. Vgl. J. C. Schlaegeri sched. de jure caelib. ap. Lac., in deſſ. diss. var. fasc. nov. Helmst. 1743. F. Oſann de coelibum apud veteres populos conditione comm. Giss. 1827. Aus philoſophiſchem Geſichtspunkte hingegen iſt eben ſo oft die Nothwendigkeit der Ehe behauptet als verworfen worden. S. Stob. floril. LXVII ff., dazu Plat. d. legg. IV. p. 721. Plut. Sol. c. 6 f., Diog. Laert. X, 119. u. A. m. [West.]

II. Schon frühzeitig wurde in Rom von Staatswegen darauf geſehen, daß die Bürger heiratheten und Kinder zeugten. Es ſcheint ſogar ein altes Geſetz darüber dageweſen zu ſeyn, von welchem Dion. Halic. IX, 22. u. Sozom. hist. eccl. I, 9. ſprechen. Eine Geldſtrafe der Eheloſen erwähnt Feſt. v. uxorium p. 161. Lind. Auf die Handhabung dieſer lex hielten die Cenſoren und verhängten ſowohl Nachtheile über die Eheloſen, z. B. Val. Max. II, 9, 1. u. die andern Stellen unter Census, Nr. 2, 1. S. 252., als daß ſie das Volk im Ganzen ermahnten, ſich zu verheirathen und Kinder zu zeugen; ſ. Plut. Cam. 2. und von der Rede des Cenſor Q. Metellus Macedonicus de prole augenda, welche Auguſtus wieder hervorſuchte, ſ. Liv. LIX. und Suet. Oct. 89. Die Verheiratheten und mit Kindern Geſegneten dagegen wurden bei vorkommender Gelegenheit begünſtigt und den Andern vorgezogen, z. B. bei Aufnahme der Libert. in die Tribus, Liv. XLV, 15., bei Landvertheilung, Dio Caſſ. XLIII, 25. App. b. c. II, 10. vgl. auch Cic. p. Marc. 8., wo Cic. die Nothwendigkeit ſolcher Maßregeln andeutet. Am durchgreifendſten waren die Verordnungen Auguſts, indem dieſer die Vortheile der Verheiratheten vermehrte und die Strafen der Eheloſen erhöhte und regelte, ſ. jus trium liberorum, lex Julia, lex Papia et Poppaea, Sconsult. Calvitianum. Von den chriſtlichen Kaiſern wurden dieſe Beſtimmungen wieder aufgehoben, Euſeb. de vita Constant. IV, 26. und Sozom. a. a. O. C. Theod. de infirmand. poenis coelib. et orbit. (8, 17.) Tom. II. ed. Goth. p. 675 ff. Cod. Just. 8, 58. [R.]

Coelii (wie auf Münzen und Denkmälern [alt Coil.] geſchrieben iſt, während in Handſchriften der Name Caelius ſich findet, der mit Caecilius öfters verwechſelt wird), eine plebejiſche gens, welche angeblich von Coeles Vibenna, einem etruriſchen Anführer, abſtammte (vgl. Caelius mons, S. 43.). Familien: Caldi und Ruſi.

1) M. Coelius, Volkstribun zur Zeit des Cato Cenſorius, der ihm ſeine Feilheit mit den Worten vorwarf: um ein Stück Brod laſſe er ſein Reden und Schweigen erkaufen. A. Gell. N. A. I, 15.

2) L. Coelius, befehligte im J. 585 d. St., 169 v. Chr. im Kriege gegen Perſeus als Legate in Illyricum, und verſuchte nach dem Abzuge des Königs aus dieſen Gegenden die Stadt Uscana im Peneſtenlande wieder einzunehmen, wurde aber von der dortigen macedoniſchen Beſatzung blutig zurückgeſchlagen. Liv. XLIII, 23. Crev.

3) C. Coelius Caldus, ein Zeitgenoſſe des L. Craſſus Orator (Cic. de Orat. I, 25, 117.), wußte ſich aus niederem Stande durch Thätigkeit und Beredſamkeit (ob er gleich in dieſer nichts Ausgezeichnetes

Digitized by Google

leistete), zu den höchsten Ehrenämtern zu erheben, vgl. Cic. de Orat. a. O. Brut. 45, 165. Verr. Accus. V, 70, 181. Nachdem er sich um die Quästur vergeblich beworben (Cic. pro Planc. 21, 52., wo Drumann [II, S. 409. A. 32.] dem Zusammenhange zuwider annimmt, es sey von der Bewerbung um die Aedilität die Rede; ebenso in Beziehung auf C. Cassius, vgl. S. 193. Cass. Nr. 7., wo uns. Angabe zu berichtigen), erhielt er im J. 647 (107) das Volkstribunat, vgl. Oros. V, 15., und machte dasselbe durch ein von ihm gegebenes, und zunächst gegen den Legaten C. Popillius (Oros. a. O.) gerichtetes Tabellargesetz denkwürdig, nach welchem in den Gerichten auch über Fälle des Hochverrathes (vgl. S. 192. Cass. Nr. 5.) durch Täfelchen abgestimmt werden sollte. Cic. de leg. III, 16, 36. (wo bemerkt ist, er habe sein ganzes Leben hindurch bereut, dem Staate durch jenes Gesetz geschadet zu haben). Münzen bei Vaillant Coel. Nr. 2. und Eckhel V, p. 175. mit seinem Vor- und Zunamen und den Buchstaben L. D. (Libero. Damno. vgl. Cäs. B. C. III, 83.). Im J. 660 (94) war er Cos. mit L. Domitius Ahenobarbus, nachdem er über einen andern Mitbewerber von höchstem Geburtsrange gesiegt hatte Qu. Cic. de pet. cons. 3, 11. Cic. Verr. Acc. V, 70, 181. pro Mur. 8. Ascon. arg. in Cornel. p. 57. Or. Obsequens 111. Nach dem Consulate verwaltete er die Provinz Hispanien, wie aus Münzen späterer Cölier mit seinem Namen und der Inschrift His(pania) oder dem Bilde eines Ebers (nach Eckhel auf die Stadt Clunia zu beziehen) zu schließen ist. Eckhel V, p. 176. Vaillant Coel. Nr. 3. 4. vgl. 1. (Drumann II, S. 410. A. 38.) Im ersten Bürgerkriege kämpfte er in den Reihen der Marianer, und wollte im J. 671 (83) nach der Rückkehr Sulla's aus Asien mit Carrinas und Brutus verhindern, daß Pompejus die von ihm gesammelten Legionen dem Sulla zuführe. Allein da die Drei es versäumten, ihre Heere zu vereinigen, so machte Pompejus einen Angriff auf das des Brutus und schlug es in die Flucht; womit das Unternehmen sein Ende erreicht hatte. Plut. Pomp. 7. (Anspielungen hierauf bei Cic. ad Att. X, 12, 6. 14, 3. 15, 2. 16, 4.) — Ob der Coelius, der bei Cic. de Or. II, 64, 257. und ad Herenn. II, 13, 19. erwähnt ist, mit dem Genannten identisch sey, ist nicht zu bestimmen.

4) C. Coelius Caldus, L. F. C. N. (Cic. ad Fam. II, 19.), Enkel des Vorigen, wurde Quästor 704 (50), und erhielt seinen Posten in der Provinz Cilicien, welche damals der Proconsul Cicero inne hatte. Der Letztere übertrug ihm bei seinem Abgange die Verwaltung der Provinz, ob er gleich durch Jugend und Charakter wenig dazu befähigt war. Vgl. Cic. ad Att. VI, 2, 10. ad Fam. II, 19. ad Att. VI, 4, 1. 5, 3. 6, 3. ad Fam. II, 15, 4.

5) Aus der Familie der Caldi wird noch zur Zeit des Augustus ein Coelius genannt, der als Gefangener der Germanen nach der Niederlage des Varus beim Anblick der Martern, mit denen die Germanen die Gefangenen quälten, seine Ketten mit solcher Gewalt gegen den Kopf schlug, daß er sogleich verschied. Vell. Pat. II, 120.

6) M. Coelius Rufus, römischer Ritter aus der Municipalstadt Puteoli, vgl. Cic. pro Coel. 2., bereicherte sich, wie es scheint, als Negotiator, und besaß namentlich in Africa Vermögen und Güter, p. Coel. 30, 73. Gegenüber seinem Sohne wird er als sparsam und karg geschildert, p. Coel. 15, 36. vgl. 2, 3 f. Er lebte noch, als jener im J. 698 (56) vor Gericht stund, p. Coel. 2, 3 f. 32, 80.

7) M. Coelius Rufus, M. F., Sohn des Vorigen, geboren 28. Mai 672 (82), Plin. VII, 50. [49.] (wo Coel. st. Caecil. zu lesen, vgl. Drumann II, S. 411. A. 55.), wurde in seiner Jugend durch M. Cicero, dem ihn sein Vater übergab, so wie durch M. Crassus, in den Wissenschaften und Künsten, und besonders in der Beredtsamkeit angeleitet, pro Coel. 4, 9. 17, 39. 30, 72. vgl. Quintil. XII, 11, 6. Im J. 688 (66),

Digitized by Google

während Cicero's Prätur, so wie in den beiden folgenden Jahren war er diesem beständig zur Seite, p. Coel. 4, 10. Im J. 691 (63), als Cicero Consul war und Catilina sich zum zweitenmale um das Consulat bewarb, schloß auch er, wie so viele junge Römer, sich an den letzteren an, aber ohne an der Verschwörung Theil zu nehmen, p. Coel. 5–7. (vgl. unt.). Im J. 693 (61) ging er mit dem Proconsul Qu. Pompejus nach Africa, wo sein Vater Besitzungen hatte, und er selbst Gelegenheit fand, sich einige Uebung in den Geschäften der Provinz zu verschaffen, p. Coel. 30, 73. Im J. 695 (59) klagte er den Consularen C. Antonius wegen Theilnahme an der catilinarischen Verschwörung an, p. Coel. 7, 15. vgl. 18. 31, 74. 32, 78. Nicht lange darauf (vgl. 7, 18.) bewarb er sich um das erste öffentliche Amt, die Quästur, und zog sich dabei die Beschuldigung von Wahlumtrieben zu, welche Cicero von ihm abzuwenden sucht, p. Coel. 7, 16. 32, 78. In einem der folgenden Jahre klagte er selbst den L. Sempronius Atratinus wegen Amtserschleichung an, und wiederholte nach der Freisprechung desselben die Anklage im J. 698 (56), pro Coel. 1, 1. 7, 16. 23, 56. 31, 76. 32, 78. Quintil. XI, 1, 68. Die erneuerte Anklage hatte zur Folge, daß er hinwiederum durch L. Sempronius Atratinus, den Sohn des Genannten, welcher zugleich der Clodia (Quadrantaria) als Werkzeug diente, gerichtlich belangt wurde, vgl. p. Coel. 1, 1. 23, 56. 32, 78. Mit jener Clodia, der Schwester des P. Clodius (in dessen Hause er sich einmiethete, 7, 17. vgl. 20, 47.) hatte er längere Zeit in vertrautem Verhältniß gelebt, und sowohl in Rom, als zu Bajä an ihren Ausschweifungen Theil genommen (15, 35. 20, 47 ff.), sodann aber, aus Ueberdruß, oder weil sie ihm zu karg war (15, 36.), sich von ihr zurückgezogen, vgl. 13, 31. 25, 61. In der Anklage, welche nun Atratinus gegen ihn anhängig machte, waren außer mehreren Beschuldigungen (vgl. 10, 23.) die Hauptpunkte diejenigen, welche von Clodia stammten; der eine, daß er Gold von ihr geborgt habe, um gegen Dio, das Haupt der alexandrinischen Gesandten, welche ihrem vertriebenen Könige Ptolemäus Auletes nach Rom gefolgt waren, Mörder zu dingen, und der andere, daß er Clodia selbst zu vergiften gesucht habe, vgl. 13. 21 f. 23 ff. Cicero, der nach M. Crassus (10, 23.) als sein Vertheidiger auftrat, suchte vor Allem die Angriffe auf seinen Charakter zurückzuweisen (vgl. 2, 3 ff.), und den Vorwurf der Ueppigkeit, dieses allgemeinen Fehlers der Jugend und des Zeitalters, durch Hinweisung auf seine ernsteren Beschäftigungen, insbesondere als Redner (19, 44 ff.) zu schwächen, und hierauf den Ungrund der aus Rachsucht gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen zu erweisen. Die Richter sprachen den Angeklagten frei; so wie auch eine zweite Anklage, welche die Claudier zwei Jahre darauf (700, 54) über ihn verhängten (vgl. Cic. ad Qu. fr. II, 13, 2.) wahrscheinlich eben so wenig Erfolg hatte. Im J. 702 (52) war Cölius Volkstribun, und begünstigte als solcher den Mörder des P. Clodius, Milo. vgl. Bd. I. S. 491 f. (Cic. pro Mil. 33, 91.). Im Interesse des Cäsar, welcher den Cicero gebeten hatte, sich bei ihm zu verwenden (vgl. ad Att. VII, 1, 4.), brachte er mit den neun andern Tribunen eine Rogation vor das Volk, wodurch jenem gestattet war, sich abwesend um ein zweites Consulat zu bewerben (vgl. Jul. Caesar). Nachdem seine Amtszeit verflossen war, belangte er alsbald seinen gewesenen Amtsgenossen Qu. Pompejus Rufus, der nach dem Tode des Clodius mit Anderen die Verbrennung der Curie veranlaßt hatte, und darüber zum Exile verurtheilt wurde. Val. Max. IV, 2, 7. vgl. Dio XL, 55. Cic. ad Fam. VIII, 1, 4. Er war später so edel, für den Verbannten, der zu Bauli in Campanien in großer Dürftigkeit lebte, weil seine Mutter Cornelia, Sulla's Tochter, gewisse Fideicommißgüter nicht herausgeben wollte, sich selbst bei der letzteren zu verwenden. Val. Max., Cic. a. O. In die nächsten Jahre fällt die Correspondenz mit Cicero, der im Mai 703 (51)

Digitized by Google

ab Dezbrd. und Mülhein abgeh., um den Elsaß erhalte, den Anschluß an die Eisenbahnen in Straßburg und Basel. Die Linien sind: Straßburg-Basel, 1841—44 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Kehl, 1844 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Mannheim, 1840—46 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Metz, 1849—51 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Nancy, 1850—51 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Paris, 1849—51 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Weißenburg, 1851—53 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Schlettstadt, 1854—55 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Markirch, 1855—56 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Molsheim, 1855—56 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Obernai, 1855—56 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Rothau, 1855—56 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Schirmeck, 1855—56 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Sulz, 1855—56 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Urmatt, 1855—56 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Wasselnheim, 1855—56 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Zabern, 1855—56 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Zabern-Saarunion, 1855—56 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Zabern-Saarunion-Saargemünd, 1855—56 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch, 1855—56 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken, 1855—56 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau, 1855—56 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau-Neustadt, 1855—56 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau-Neustadt-Frankenthal, 1855—56 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau-Neustadt-Frankenthal-Ludwigshafen, 1855—56 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau-Neustadt-Frankenthal-Ludwigshafen-Mannheim, 1855—56 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau-Neustadt-Frankenthal-Ludwigshafen-Mannheim-Heidelberg, 1855—56 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau-Neustadt-Frankenthal-Ludwigshafen-Mannheim-Heidelberg-Karlsruhe, 1855—56 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau-Neustadt-Frankenthal-Ludwigshafen-Mannheim-Heidelberg-Karlsruhe-Rastatt, 1855—56 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau-Neustadt-Frankenthal-Ludwigshafen-Mannheim-Heidelberg-Karlsruhe-Rastatt-Baden, 1855—56 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau-Neustadt-Frankenthal-Ludwigshafen-Mannheim-Heidelberg-Karlsruhe-Rastatt-Baden-Basel, 1855—56 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau-Neustadt-Frankenthal-Ludwigshafen-Mannheim-Heidelberg-Karlsruhe-Rastatt-Baden-Basel-Mülhein, 1855—56 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau-Neustadt-Frankenthal-Ludwigshafen-Mannheim-Heidelberg-Karlsruhe-Rastatt-Baden-Basel-Mülhein-Dezbrd., 1855—56 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau-Neustadt-Frankenthal-Ludwigshafen-Mannheim-Heidelberg-Karlsruhe-Rastatt-Baden-Basel-Mülhein-Dezbrd.-Straßburg, 1855—56 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau-Neustadt-Frankenthal-Ludwigshafen-Mannheim-Heidelberg-Karlsruhe-Rastatt-Baden-Basel-Mülhein-Dezbrd.-Straßburg-Kehl, 1855—56 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau-Neustadt-Frankenthal-Ludwigshafen-Mannheim-Heidelberg-Karlsruhe-Rastatt-Baden-Basel-Mülhein-Dezbrd.-Straßburg-Kehl-Mannheim, 1855—56 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau-Neustadt-Frankenthal-Ludwigshafen-Mannheim-Heidelberg-Karlsruhe-Rastatt-Baden-Basel-Mülhein-Dezbrd.-Straßburg-Kehl-Mannheim-Metz, 1855—56 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau-Neustadt-Frankenthal-Ludwigshafen-Mannheim-Heidelberg-Karlsruhe-Rastatt-Baden-Basel-Mülhein-Dezbrd.-Straßburg-Kehl-Mannheim-Metz-Nancy, 1855—56 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau-Neustadt-Frankenthal-Ludwigshafen-Mannheim-Heidelberg-Karlsruhe-Rastatt-Baden-Basel-Mülhein-Dezbrd.-Straßburg-Kehl-Mannheim-Metz-Nancy-Paris, 1855—56 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau-Neustadt-Frankenthal-Ludwigshafen-Mannheim-Heidelberg-Karlsruhe-Rastatt-Baden-Basel-Mülhein-Dezbrd.-Straßburg-Kehl-Mannheim-Metz-Nancy-Paris-Weißenburg, 1855—56 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau-Neustadt-Frankenthal-Ludwigshafen-Mannheim-Heidelberg-Karlsruhe-Rastatt-Baden-Basel-Mülhein-Dezbrd.-Straßburg-Kehl-Mannheim-Metz-Nancy-Paris-Weißenburg-Barr-Schlettstadt, 1855—56 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau-Neustadt-Frankenthal-Ludwigshafen-Mannheim-Heidelberg-Karlsruhe-Rastatt-Baden-Basel-Mülhein-Dezbrd.-Straßburg-Kehl-Mannheim-Metz-Nancy-Paris-Weißenburg-Barr-Schlettstadt-Markirch, 1855—56 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau-Neustadt-Frankenthal-Ludwigshafen-Mannheim-Heidelberg-Karlsruhe-Rastatt-Baden-Basel-Mülhein-Dezbrd.-Straßburg-Kehl-Mannheim-Metz-Nancy-Paris-Weißenburg-Barr-Schlettstadt-Markirch-Molsheim, 1855—56 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau-Neustadt-Frankenthal-Ludwigshafen-Mannheim-Heidelberg-Karlsruhe-Rastatt-Baden-Basel-Mülhein-Dezbrd.-Straßburg-Kehl-Mannheim-Metz-Nancy-Paris-Weißenburg-Barr-Schlettstadt-Markirch-Molsheim-Obernai, 1855—56 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau-Neustadt-Frankenthal-Ludwigshafen-Mannheim-Heidelberg-Karlsruhe-Rastatt-Baden-Basel-Mülhein-Dezbrd.-Straßburg-Kehl-Mannheim-Metz-Nancy-Paris-Weißenburg-Barr-Schlettstadt-Markirch-Molsheim-Obernai-Rothau, 1855—56 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau-Neustadt-Frankenthal-Ludwigshafen-Mannheim-Heidelberg-Karlsruhe-Rastatt-Baden-Basel-Mülhein-Dezbrd.-Straßburg-Kehl-Mannheim-Metz-Nancy-Paris-Weißenburg-Barr-Schlettstadt-Markirch-Molsheim-Obernai-Rothau-Schirmeck, 1855—56 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau-Neustadt-Frankenthal-Ludwigshafen-Mannheim-Heidelberg-Karlsruhe-Rastatt-Baden-Basel-Mülhein-Dezbrd.-Straßburg-Kehl-Mannheim-Metz-Nancy-Paris-Weißenburg-Barr-Schlettstadt-Markirch-Molsheim-Obernai-Rothau-Schirmeck-Sulz, 1855—56 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau-Neustadt-Frankenthal-Ludwigshafen-Mannheim-Heidelberg-Karlsruhe-Rastatt-Baden-Basel-Mülhein-Dezbrd.-Straßburg-Kehl-Mannheim-Metz-Nancy-Paris-Weißenburg-Barr-Schlettstadt-Markirch-Molsheim-Obernai-Rothau-Schirmeck-Sulz-Urmatt, 1855—56 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau-Neustadt-Frankenthal-Ludwigshafen-Mannheim-Heidelberg-Karlsruhe-Rastatt-Baden-Basel-Mülhein-Dezbrd.-Straßburg-Kehl-Mannheim-Metz-Nancy-Paris-Weißenburg-Barr-Schlettstadt-Markirch-Molsheim-Obernai-Rothau-Schirmeck-Sulz-Urmatt-Wasselnheim, 1855—56 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau-Neustadt-Frankenthal-Ludwigshafen-Mannheim-Heidelberg-Karlsruhe-Rastatt-Baden-Basel-Mülhein-Dezbrd.-Straßburg-Kehl-Mannheim-Metz-Nancy-Paris-Weißenburg-Barr-Schlettstadt-Markirch-Molsheim-Obernai-Rothau-Schirmeck-Sulz-Urmatt-Wasselnheim-Zabern, 1855—56 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau-Neustadt-Frankenthal-Ludwigshafen-Mannheim-Heidelberg-Karlsruhe-Rastatt-Baden-Basel-Mülhein-Dezbrd.-Straßburg-Kehl-Mannheim-Metz-Nancy-Paris-Weißenburg-Barr-Schlettstadt-Markirch-Molsheim-Obernai-Rothau-Schirmeck-Sulz-Urmatt-Wasselnheim-Zabern-Saarunion, 1855—56 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau-Neustadt-Frankenthal-Ludwigshafen-Mannheim-Heidelberg-Karlsruhe-Rastatt-Baden-Basel-Mülhein-Dezbrd.-Straßburg-Kehl-Mannheim-Metz-Nancy-Paris-Weißenburg-Barr-Schlettstadt-Markirch-Molsheim-Obernai-Rothau-Schirmeck-Sulz-Urmatt-Wasselnheim-Zabern-Saarunion-Saargemünd, 1855—56 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau-Neustadt-Frankenthal-Ludwigshafen-Mannheim-Heidelberg-Karlsruhe-Rastatt-Baden-Basel-Mülhein-Dezbrd.-Straßburg-Kehl-Mannheim-Metz-Nancy-Paris-Weißenburg-Barr-Schlettstadt-Markirch-Molsheim-Obernai-Rothau-Schirmeck-Sulz-Urmatt-Wasselnheim-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch, 1855—56 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau-Neustadt-Frankenthal-Ludwigshafen-Mannheim-Heidelberg-Karlsruhe-Rastatt-Baden-Basel-Mülhein-Dezbrd.-Straßburg-Kehl-Mannheim-Metz-Nancy-Paris-Weißenburg-Barr-Schlettstadt-Markirch-Molsheim-Obernai-Rothau-Schirmeck-Sulz-Urmatt-Wasselnheim-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken, 1855—56 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau-Neustadt-Frankenthal-Ludwigshafen-Mannheim-Heidelberg-Karlsruhe-Rastatt-Baden-Basel-Mülhein-Dezbrd.-Straßburg-Kehl-Mannheim-Metz-Nancy-Paris-Weißenburg-Barr-Schlettstadt-Markirch-Molsheim-Obernai-Rothau-Schirmeck-Sulz-Urmatt-Wasselnheim-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau, 1855—56 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau-Neustadt-Frankenthal-Ludwigshafen-Mannheim-Heidelberg-Karlsruhe-Rastatt-Baden-Basel-Mülhein-Dezbrd.-Straßburg-Kehl-Mannheim-Metz-Nancy-Paris-Weißenburg-Barr-Schlettstadt-Markirch-Molsheim-Obernai-Rothau-Schirmeck-Sulz-Urmatt-Wasselnheim-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau-Neustadt, 1855—56 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau-Neustadt-Frankenthal-Ludwigshafen-Mannheim-Heidelberg-Karlsruhe-Rastatt-Baden-Basel-Mülhein-Dezbrd.-Straßburg-Kehl-Mannheim-Metz-Nancy-Paris-Weißenburg-Barr-Schlettstadt-Markirch-Molsheim-Obernai-Rothau-Schirmeck-Sulz-Urmatt-Wasselnheim-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau-Neustadt-Frankenthal, 1855—56 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau-Neustadt-Frankenthal-Ludwigshafen-Mannheim-Heidelberg-Karlsruhe-Rastatt-Baden-Basel-Mülhein-Dezbrd.-Straßburg-Kehl-Mannheim-Metz-Nancy-Paris-Weißenburg-Barr-Schlettstadt-Markirch-Molsheim-Obernai-Rothau-Schirmeck-Sulz-Urmatt-Wasselnheim-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau-Neustadt-Frankenthal-Ludwigshafen, 1855—56 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau-Neustadt-Frankenthal-Ludwigshafen-Mannheim-Heidelberg-Karlsruhe-Rastatt-Baden-Basel-Mülhein-Dezbrd.-Straßburg-Kehl-Mannheim-Metz-Nancy-Paris-Weißenburg-Barr-Schlettstadt-Markirch-Molsheim-Obernai-Rothau-Schirmeck-Sulz-Urmatt-Wasselnheim-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau-Neustadt-Frankenthal-Ludwigshafen-Mannheim, 1855—56 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau-Neustadt-Frankenthal-Ludwigshafen-Mannheim-Heidelberg-Karlsruhe-Rastatt-Baden-Basel-Mülhein-Dezbrd.-Straßburg-Kehl-Mannheim-Metz-Nancy-Paris-Weißenburg-Barr-Schlettstadt-Markirch-Molsheim-Obernai-Rothau-Schirmeck-Sulz-Urmatt-Wasselnheim-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau-Neustadt-Frankenthal-Ludwigshafen-Mannheim-Heidelberg, 1855—56 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau-Neustadt-Frankenthal-Ludwigshafen-Mannheim-Heidelberg-Karlsruhe-Rastatt-Baden-Basel-Mülhein-Dezbrd.-Straßburg-Kehl-Mannheim-Metz-Nancy-Paris-Weißenburg-Barr-Schlettstadt-Markirch-Molsheim-Obernai-Rothau-Schirmeck-Sulz-Urmatt-Wasselnheim-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau-Neustadt-Frankenthal-Ludwigshafen-Mannheim-Heidelberg-Karlsruhe, 1855—56 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau-Neustadt-Frankenthal-Ludwigshafen-Mannheim-Heidelberg-Karlsruhe-Rastatt-Baden-Basel-Mülhein-Dezbrd.-Straßburg-Kehl-Mannheim-Metz-Nancy-Paris-Weißenburg-Barr-Schlettstadt-Markirch-Molsheim-Obernai-Rothau-Schirmeck-Sulz-Urmatt-Wasselnheim-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau-Neustadt-Frankenthal-Ludwigshafen-Mannheim-Heidelberg-Karlsruhe-Rastatt, 1855—56 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau-Neustadt-Frankenthal-Ludwigshafen-Mannheim-Heidelberg-Karlsruhe-Rastatt-Baden-Basel-Mülhein-Dezbrd.-Straßburg-Kehl-Mannheim-Metz-Nancy-Paris-Weißenburg-Barr-Schlettstadt-Markirch-Molsheim-Obernai-Rothau-Schirmeck-Sulz-Urmatt-Wasselnheim-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau-Neustadt-Frankenthal-Ludwigshafen-Mannheim-Heidelberg-Karlsruhe-Rastatt-Baden, 1855—56 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau-Neustadt-Frankenthal-Ludwigshafen-Mannheim-Heidelberg-Karlsruhe-Rastatt-Baden-Basel-Mülhein-Dezbrd.-Straßburg-Kehl-Mannheim-Metz-Nancy-Paris-Weißenburg-Barr-Schlettstadt-Markirch-Molsheim-Obernai-Rothau-Schirmeck-Sulz-Urmatt-Wasselnheim-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau-Neustadt-Frankenthal-Ludwigshafen-Mannheim-Heidelberg-Karlsruhe-Rastatt-Baden-Basel, 1855—56 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau-Neustadt-Frankenthal-Ludwigshafen-Mannheim-Heidelberg-Karlsruhe-Rastatt-Baden-Basel-Mülhein-Dezbrd.-Straßburg-Kehl-Mannheim-Metz-Nancy-Paris-Weißenburg-Barr-Schlettstadt-Markirch-Molsheim-Obernai-Rothau-Schirmeck-Sulz-Urmatt-Wasselnheim-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau-Neustadt-Frankenthal-Ludwigshafen-Mannheim-Heidelberg-Karlsruhe-Rastatt-Baden-Basel-Mülhein, 1855—56 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau-Neustadt-Frankenthal-Ludwigshafen-Mannheim-Heidelberg-Karlsruhe-Rastatt-Baden-Basel-Mülhein-Dezbrd.-Straßburg-Kehl-Mannheim-Metz-Nancy-Paris-Weißenburg-Barr-Schlettstadt-Markirch-Molsheim-Obernai-Rothau-Schirmeck-Sulz-Urmatt-Wasselnheim-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau-Neustadt-Frankenthal-Ludwigshafen-Mannheim-Heidelberg-Karlsruhe-Rastatt-Baden-Basel-Mülhein-Dezbrd., 1855—56 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau-Neustadt-Frankenthal-Ludwigshafen-Mannheim-Heidelberg-Karlsruhe-Rastatt-Baden-Basel-Mülhein-Dezbrd.-Straßburg-Kehl-Mannheim-Metz-Nancy-Paris-Weißenburg-Barr-Schlettstadt-Markirch-Molsheim-Obernai-Rothau-Schirmeck-Sulz-Urmatt-Wasselnheim-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau-Neustadt-Frankenthal-Ludwigshafen-Mannheim-Heidelberg-Karlsruhe-Rastatt-Baden-Basel-Mülhein-Dezbrd.-Straßburg, 1855—56 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau-Neustadt-Frankenthal-Ludwigshafen-Mannheim-Heidelberg-Karlsruhe-Rastatt-Baden-Basel-Mülhein-Dezbrd.-Straßburg-Kehl-Mannheim-Metz-Nancy-Paris-Weißenburg-Barr-Schlettstadt-Markirch-Molsheim-Obernai-Rothau-Schirmeck-Sulz-Urmatt-Wasselnheim-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau-Neustadt-Frankenthal-Ludwigshafen-Mannheim-Heidelberg-Karlsruhe-Rastatt-Baden-Basel-Mülhein-Dezbrd.-Straßburg-Kehl, 1855—56 (s. Bd. 15, S. 1); Straßburg-Barr-Zabern-Saarunion-Saargemünd-Bitsch-Zweibrücken-Landau-Neustadt-Frankenthal-Ludwigshafen-Mannheim-Heidelberg-Karlsruhe-Rastatt-Baden-Basel-Mülhein-Dezbrd.-Straßburg-Kehl-Mannheim-Metz-Nancy-Paris-Weißenburg-Barr-Schlettstadt-Markirch-Molsheim-Obernai-Rothau-Schirmeck-Sulz-Urmatt-Wasselnheim

Lösung mit Natronlauge und mit Kalk; Chlor, Brom entweicht, Jod bleibt. Mit Ag, Pb, Hg, Cu, Bi, Sb, Sn, Au, Pt, Pd, Rh, Ir, Os, Ru, Te, Se, Mo, W, V, Ti, Ce, Th, Ur, Be, Al, Cr, Fe, Co, Ni, Mn, Zn, Cd, In, Tl, Ga, Zr, Nb, Ta, Di, Y, Er, La, Ca, Sr, Ba, Mg, Li, Na, K, NH$_4$ und Rb, Cs.

12) Coelius, ein Geldwechsler, vgl. ad Att. XII, 5, 2. 6, 1. VII, 3, 11. XIII, 3, 1.

13. 14) In der Kaiserzeit werden genannt: Coelius Cursor, römischer Ritter unter Tiberius, der wegen erdichteter Majestätsanklagen bestraft wurde, Tac. Ann. III, 37. — Coelius Pollio, Präfect des Castells Gorneä in Armenien unter Claudius, verrieth den König Mithridates, 51 n. Chr. Tac. Ann. XII, 45 f. [Hkh.]

Coelium, Küstenort bei Brundusium in Calabrien, j. Capo Cavallo, Plin. III, 11. Frontin. de col. p. 116. [P.]

Coelius (Caelius) **Antipater**, s. Bd. I. S. 551. u. 486. — Coelius Apicius, s. Bd. I. S. 605. — Coelius Sabinus, s. unter Sabinus. — Coelius Firmianus Symposius, s. unter Symposius. [B.]

Coelius (Caelius) **Aurelianus** (nicht Lucius Coelius Arianus, wie ihn einige neuere Gelehrte irrig genannt haben), ein gelehrter römischer Arzt aus Sicca in Numidien, lebte wahrscheinlich bald nach Soranus (s. d. Artikel), an den er sich zunächst anschließt, und noch vor Galenus, da er diesen nicht kennt, während er doch in seinen Schriften die älteren berühmten Aerzte Griechenlands wie Roms öfters anführt und überhaupt in der vorausgehenden medicinischen Literatur, der griechischen insbesondere, eine große Belesenheit zeigt, wie man schon aus dem zahlreichen Verzeichniß der von ihm citirten Schriftsteller (bei Fabricius Bibl. Lat. III. p. 534 ff. in Almeloveens Index p. 710 ff.) zur Genüge ersehen kann. Noch besitzen wir unter seinem Namen zwei jetzt mit einander verbundene Schriften: Celerum s. Acutarum Passionum libri tres und Tardarum s. Chronicarum Passionum libri quinque. Cölius zeigt sich darin als einen eifrigen Anhänger der methodischen Schule; die beiden Werke bilden daher Hauptquellen für unsere Kenntniß der Grundsätze und der Behandlungsweise dieser Schule. Auf die Diagnostik hat Cölius ein besonderes Augenmerk gerichtet; es wird der Charakter und das Wesen einer jeden Krankheit scharf und in lebendigen Zügen dargestellt, eben so die Heilmittel, welche für jede derselben anzuwenden sind, genau angegeben, und dabei überall große Vorsicht selbst bis zur Aengstlichkeit bewiesen. Beide Werke haben viel Beifall gefunden und ihren Einfluß das ganze Mittelalter hindurch, wo man dieser Anleitung insbesondere folgte, behauptet. Die Sprache ist allerdings für den Ungeübten bisweilen schwer verständlich, sie erinnert in Manchem an die africanische Abkunft des Verfassers und den bei den Schriftstellern dieses Landes so leicht hervortretenden Schwulst, zu dem oft noch manche Härten sich gesellen; sonst ist sie kräftig und männlich, und keineswegs von der Art, um, wie Reinesius (Var. Lectt. III, 17.) angenommen hat, den Schriftsteller, den wir mit Amman (Praefat. p. 11.) und Andern in ältere Zeit verlegt haben, in das fünfte Jahrh. herunter zu rücken. Andere Werke des gelehrten Arztes, deren er selbst in diesen beiden Schriften gedenkt, besitzen wir nicht mehr: Liber de specialibus adjutoriis; Graecarum epistolarum liber ad Praetextatum; De febribus, Medicaminum libri, Muliebres libri, Muliebrium Passionum libri, De Passionum Causis; Libri tres Responsionum Medicinalium; Salutarium Praeceptorum libri, Libri Interrogationum et Responsionum, Problemata, Chirurgumena (s. die Stellen im Almeloveenschen Index p. 710. vgl. Fabric. a. a. O. p. 534.). Gedruckt erschienen die Tardd. Pass. zuerst 1529. Basil. fol. per Jo. Sichardum, und darauf in der Aldiner Sammlung der Medd. antiq. Venet. 1547. fol.; die Cell. Pass. zuerst Paris. 1533. 8.; beides zusammen zuerst Lugdun. 1569. 8. ap. Guil. Rovillum. Am besten das Ganze von J. C. Amman mit den Noten von Th. J. van Almeloveen und in einem Lexicon Coelianum, Amstelaedami 1755. 4. — Im Allgemeinen vgl. Fabric. Bibl. Lat. III. p. 531 ff. ed. Ernest. Amman Präfat. s. Ausgabe p. 11 ff. Meine Gesch. d. Röm. Literat. §. 336. [B.]

Digitized by Google

Coelossa, Gebirg in Phliasien (Peloponnes), mit dem Carneates ein Ausläufer des Cyllene in Arcadien, Xenoph. H. Gr. IV, 7, 7. Str. 382. [P.]

Coelus (κοιλὸς λιμήν), Hafenstadt in der thracischen Chersones am Hellespont, wo die Spartaner von den Athenern geschlagen wurden, und die letzteren ihr Siegesdenkmal neben dem Grab der Hecuba errichteten, Mela II, 2. Plin. IV, 11. [P.]

Coemus, Steinschneider bei Bracci tab. 54. 55. [W.]

Coena, δεῖπνον. Wenn auch die vorstehenden Namen nur die Hauptmahlzeit bezeichnen, die bei Griechen, wie bei Römern den Beschluß des Tags machte, so wird es doch zweckmäßig sein, Alles, was über die Mahlzeiten der Alten überhaupt zu bemerken ist, hier zusammenzufassen. Was zunächst die griechische Sitte in Bezug auf Speise und Trank und deren Genuß anlangt, so läßt sich im Allgemeinen die Bemerkung machen, daß der griechische Tisch im Vergleiche zu den Mahlzeiten anderer Völker des Alterthums sich durch große Einfachheit auszeichnete. Bei Homer bietet die schwelgerischste Tafel der Fürsten keine andere Auswahl von Speisen, als neben dem Brode das Fleisch von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen, das, wie es scheint, immer auf gleiche Weise zubereitet ist; s. Athen. I, p. 8. In der Folge kamen freilich eine Menge anderer Gerichte hinzu; allein die eigentlichen Leckereien, besonders der reich besetzte Nachtisch, blieben bis in späte Zeit den griechischen Mahlzeiten fremd. Herod. I, 133. Indessen muß man allerdings die verschiedene Sitte der einzelnen Stämme und Staaten wohl berücksichtigen. Neben der großen Einfachheit der Lacedämonier, die bis zu der allgemeinen Entartung des Volks Alles verschmähte, was für den Zweck der bloßen Nahrung entbehrlich war (Plut. de esu carn. I, 5. p. 44. Wytt.), finden wir die grobsinnlicheren Böoter hohen Werth auf ein reichliches und gutes Mahl legend (Plut. a. a. O. p. 46. Athen. X, p. 417. Polyb. XX, 4, 7. 6, 5.) und es wird dieß selbst als Ursache ihrer ἀναισθησία und μικροψυχία angegeben. Die syrakusische Küche war durch ihr Raffinement berühmt oder berüchtigt, und im schwelgerischen Sybaris wurden Brevets auf die Erfindung neuer leckerer Gerichte ertheilt (Phylarch bei Athen. XII, p. 521. c.); aber die attischen Mahlzeiten waren einfach und wurden deshalb selbst von den Komikern bespöttelt. Athen. IV, p. 131. — Von den frühesten Zeiten her war man gewohnt dreimal des Tags Nahrung zu sich zu nehmen, und die spätere Zeit änderte nichts an dieser Sitte, nur daß die Benennungen nicht völlig dieselben blieben. Bei Homer werden die beiden ersten Mahlzeiten des Tags mit dem Namen δεῖπνον bezeichnet; jedoch steht für die erste zweimal (Il. XXIV, 124. Odyss. XVI, 2.) der Ausdruck ἄριστον; für die zweite hingegen gibt es einen andern Ausdruck als δεῖπνον nicht. Die dritte oder letzte Mahlzeit des Tags heißt δόρπον, s. Eustath. zu Odyss. II, 20. p. 1432, 1. Die Einführung dieser Sitte wird an den Namen Palamedes geknüpft, der überall erscheint, wo es sich um frühe Gesittung handelt. Er selbst sagt in einem Fragm. des Aeschylus b. Athen. I, p. 11. οἶτον δ' εἰδέναι διώρισα, ἄριστα, δεῖπνα, δόρπα θ' αἱρεῖσθαι, τρία. In der Folge trat der Name δεῖπνον an die Stelle von δόρπον und galt ausschließlich von der dritten oder Hauptmahlzeit; die mittlere wurde nun ἄριστον genannt und die erste erhielt den Namen ἀκράτισμα. Dieses Letztere ist das eigentliche Frühstück, das im Grunde nicht den Namen einer Mahlzeit verdient. Es wurde gleich nach dem Aufstehen genossen (Aristoph. Vög. 1285.) und bestand in Brod, das man in ungemischten Wein, ἄκρατος, tauchte; daher der Name. s. Plut. Symp. VIII, 6, 4. t. III. p. 995. Athen. I, p. 11. — Die Zeit des ἄριστον läßt sich nicht so genau bestimmen. Suidas sagt unt. δεῖπνον: περὶ ὥραν τρίτην ἄριστον. aber eine Vergleichung anderer Stellen, wie Aristoph. Wesp. 605 ff. Plut. Symp. p. 996. Timaei Lex. Plat. unt. Δείλης πρωΐας wird lehren, daß es später gegen Mittag hin zu setzen ist.

Digitized by Google

Man kann es geradezu, ohne streng an der Stunde festzuhalten, als das Mittagsmahl betrachten, und es bestand wenigstens zum Theile in warmen Speisen, sonst hätte es dafür keines Kochs bedurft. Die Hauptmahlzeit aber war das δεῖπνον, für das sich freilich eine bestimmte Aequinoktialstunde auch nicht ausmitteln läßt, wie es denn natürlich ist, daß Manche es früher, Manche später zu halten pflegten. Bei Aristophanes Eccl. 652. bestimmt Praxagora die Stunde: ὅταν ἡ δεκάπους τὸ στοιχεῖον. Von Eubul. bei Athen. I, p. 8. werden als Maaß 20 Fuß, von Menand. ebend. VI, p. 243. zwölf F., anderwärts ein fünf- oder auch sechsfüßiger Schatten genannt. Hier hängt natürlich alles von der Beschaffenheit des Gnomon ab (s. Horologium). Im Allgemeinen scheint man spät gegessen zu haben, vielleicht gegen Sonnenuntergang. Bei Lysias de caede Erat. p. 26. geschieht es ἡλίου δεδυκότος. Vgl. Plut. de Alex. fort. 6. p. 385. Alex. 23. — Was die übrige beim Mahle beobachtete Sitte anlangt, so ist es in der geschichtlichen Zeit allgemeiner Gebrauch, daß man nicht, wie bei Homer, an einem Tische sitzt, sondern auf einem Bette oder Sopha, κλίνη, liegt (vgl. Lectus und Triclinium). Wann diese Sitte Eingang gefunden habe, darüber fehlt es an bestimmten Nachrichten, aber in der Zeit der Perserkriege finden wir sie allgemein. S. Becker, Charikles, Bilder altgriech. Sitte, Thl. I. S. 425 f. — Ehe man sich lagerte, ließ man sich jederzeit die Sohlen abnehmen und die Füße waschen, ὑπολύειν und ἀπονίζειν. Daher erklärt es sich, wenn zuweilen gesagt wird, daß man sich auf die κλίνη gesetzt habe, wie z. B. Plato Symp. p. 175. 213. Es geschah eben zu diesem Behufe. Das σχῆμα τῆς κατακλίσεως (Plut. Symp. V, 6. p. 784.) ist auf zahlreichen Denkmälern zu sehen: man stützte sich etwas auf den linken Ellenbogen gegen das im Rücken liegende Kissen, προσκεφάλαιον. Zunächst wurde dann Wasser zum Händewaschen gereicht, ὕδωρ κατὰ χειρὸς ἐδόθη. Aristoph. Vesp. 1216. Athen. II, p. 60. und dann wurden die Speisen aufgetragen. In welcher Weise dieß geschah, läßt sich nicht mit völliger Gewißheit sagen. Das Wahrscheinlichste ist, daß wo Mehrere gemeinschaftlich aßen, z. B. bei einem Gastmahle, nicht ein einziger gemeinsamer Tisch in der Mitte der κλῖναι stand, sondern jedes Lager, worauf in der Regel sich zwei Personen befanden (s. Becker, Charikles S. 426.) wenigstens einen besonderen Tisch, τρίπους oder τράπεζα, für sich erhielt. So zeigen es alle Denkmäler, namentlich die zahlreichen Vasengemälde. Diese Tische wurden erst nach dem Waschen der Hände herbeigetragen; daher bei Aristophanes und anderwärts der Befehl: τὰς τραπέζας εἰσφέρειν. Indessen werden auch die Aufsätze oder Platten, auf denen die Speisen stehend aufgetragen wurden, τράπεζαι genannt, Poll. VI, 83. X, 81.; später hießen sie μαγίδες. Vgl. Charikles S. 441. — Messer und Gabeln gebrauchte man beim Essen nicht; man bediente sich durchgängig der Finger. S. Plut. de educ. puer. 7. p. 15. de fort. 5. p. 390. Athen. I, p. 5. VI, p. 241. Das einzige Instrument, das man beim Genusse von Brühen oder anderer nicht festen Speisen gebrauchte, war der Löffel, μυστίλη, μύστρον oder μύστρος. Sehr oft nahm man nur ein ausgehöhltes Stück Brod statt des Löffels, und ein solcher ψωμὸς κοῖλος heißt eben auch μυστίλη. S. Aristoph. Ritt. 1176. Poll. X, 89. Suidas μυστίλη. Um die durch das Anfassen der Speisen verunreinigten Finger zu reinigen, bediente man sich der Krume des Brods, aus der man einen Teig knetete, ἀπομαγδαλία. Poll. VI, 93. Eustath. zu Odyss. XIX, 92. p. 1857, 17. Tischtücher und Servietten kannte man nicht. Das zuweilen erwähnte χειρόμακτρον oder ἐκμαγεῖον (Poll. a. a. O.) war nur ein Handtuch, das beim Händewaschen gereicht wurde. Aristoph. b. Athen. IX, p. 410. Sobald man sich gesättigt hatte, wurden die Tische wieder hinweggetragen: αἴρειν, ἀφαιρεῖν, ἐξαίρειν u. s. w., der Fußboden wurde gesäubert (παρασορεῖν) und darauf nochmals Wasser zum Waschen der Hände gereicht. S. die Fragmente d.

Philyll. b. Athen. IX, p. 408. Plato Com. eb. XV, p. 665. Nach dem Grammatiker Ariſtophanes bei Athen. IX, p. 408. ſollte nur für dieſes Händewaſchen nach dem Eſſen der Ausdruck ἀπονίψασθαι gebraucht werden, für das erſtere κατὰ χειρός. Allein der Gebrauch beſtätigt das nicht. S. Charikles S. 443. — Eine Aufzählung der Speiſen, die in großer Zahl genannt werden, würde ſehr überflüſſig ſein; nur über die gewöhnlichſte Koſt ſei Einiges geſagt. Ein Hauptnahrungsmittel und eigentliches griechiſches Nationalgericht (Plut. Apophth. Lac. t. I. p. 919. W.) war die μᾶζα, ein Brei, der jedoch auf ſehr verſchiedene Weiſe bereitet wurde, ſ. Poll. VI, 76. Sie wird häufig genannt, z. B. Ariſtoph. Ritt. 1104. 1165. Acharn. 834. Weſp. 610. Plato de republ. II, p. 372. Das Brod wurde theils im Hauſe bereitet, theils und vielleicht am häufigſten auf dem Markte gekauft, wo es die ἀρτοπώλιδες ſtets vorräthig hatten. Ariſtoph. Weſp. 1389. Auch andere Speiſen kaufte man daſelbſt bereits zubereitet, wie λίνθος. Ariſtoph. Lyſiſtr. 560. Würſte, Ritt. 1246. u. dgl. Als einfache Zukoſt wurden viel grüne Gemüſe, als Malve, μαλάχη, Salat, θρίδαξ, Kohl, ῥάφανος, beſonders auch Zwiebeln und Lauche, κρόμυον, βολβός, σκόροδον, gegeſſen und es werden deshalb auch ſpöttiſch die Griechen φυλλοτρῶγες genannt. Antiphan. b. Athen. IV, p. 130. Außerdem auch Hülſenfrüchte, wie Bohnen, κύαμοι, Linſen, φακαῖ, Lupinen, θέρμοι u. dgl. Von Fleiſchſpeiſen waren außer dem Fleiſche der zahmen Thiere beſondere Leckerbiſſen der Haſe, Grammetsvögel und anderes Geflügel; aber bei weitem die beliebteſte Zukoſt waren Fiſche. Während ſie in Homers Zeitalter nie als Nahrungsmittel erſcheinen, es ſei denn in der äußerſten Noth (Odyss. XII, 331. Plato de republ. III, p. 404. Plut. de Iside et Osir. 8. t. II. p. 450.) ſind ſie in der Folge ſo vorzugsweiſe beliebt, daß ihnen vor Allem anderen und κατ' ἐξοχήν der Name ὄψον gebührt. Athen. VII, p. 276. — Die griechiſche Mahlzeit, wenigſtens jedes größere Mahl, beſtand aus zwei Abtheilungen, πρῶται und δεύτεραι τράπεζαι. Wenn Poll. VI, 83. noch τρίτας nennt, ſo kann das nur von verſchiedenen Gängen, in denen die Speiſen aufgetragen wurden, verſtanden werden, oder es iſt nicht mehr griechiſche Sitte; denn die δεύτεραι τράπεζαι machen jederzeit den Beſchluß und eine beſondere Abtheilung, aus Vorgerichten beſtehend, gab es nicht; das πρόπομα bei Plut. Symp. I, 6, 3. p. 523. VIII, 9, 3. p. 58. iſt nicht griechiſche Sitte oder hat überhaupt eine andere Bedeutung. Die δεύτεραι τράπεζαι beſtanden aus Früchten, wie Oliven, Feigen, Mandeln, Nüſſen u. ſ. w.; ferner Kuchen, πέμματα oder πλακοῦντες, Käſe, den man beſonders aus Sicilien bezog, und namentlich ſalzigen, zum Trunke reizenden Dingen, auch dem Salze ſelbſt, das bald rein, bald mit Kräutern und Gewürzen vermiſcht genoſſen wurde, ἅλες ἡδυμένοι und θυμῖται. S. dar. Charikles S. 445 ff. Für dieſes Naſchwerk iſt der eigentliche Name τρωγάλια. Späterhin wurden unter dem Nachtiſche auch eine Menge wirkliche Speiſen, Geflügel u. ſ. w. aufgetragen (βρώματα) und nach Ariſtoteles bei Athen. XIV, p. 641. umfaßt dieſes Alles der Name τραγήματα, der demnach eine weitere Bedeutung hat, als τρωγάλια. Sonſt kommen für den Nachtiſch noch mannigfaltige Benennungen vor, als ἐπιδόρπια, ἐπιδειπνίδες, ἐπιφορήματα u. ſ. w. S. Charikles S. 448. — Wein wurde während des Eſſens, bis die δεύτεραι τράπεζαι kamen, gar nicht getrunken. Plut. Symp. VIII, 9, 3. p. 1027. Sobald das Händewaſchen vorüber war, wurde eine Schaale mit ungemiſchtem Weine gereicht, aus der jeder nach vorhergegangener Ausgießung ein Weniges trank, indem man dazu ſprach ἀγαθοῦ δαίμονος. Die Feierlichkeit wurde von den Tönen der Flöte begleitet und darauf wurde ein Lobgeſang auf die Gottheit angeſtimmt (παιανίζειν). S. Xenoph. Symp. 2, 1. Plato Symp. p. 176. Plut. VII sap. conv. 5. t. I. p. 593. Diod. Sic. IV, 3. Philochor. b. Athen. II, p. 38. Suid. u. Ἀγαθοῦ δαίμονος. Von da an wurde erſt gemiſchter Wein getrunken und bei dem erſten

Digitized by Google

Becher ſprach man die Formel Διὸς Σωτῆρος; ſ. d. angef. Stellen. Chandles S. 444. 451. Der weitere Verlauf des Sympoſion gehört nicht hieher. S. Convivium.

Bei den Römern muß man, mehr noch als bei den Griechen, die frühere einfache Lebensweiſe von der ſpäteren, in unglaubliche Schwelgerei verſunkenen Zeit unterſcheiden. In älteſter Zeit war ein Brei aus Dinkelmehl, puls, die allgemeinſte Koſt, die der griechiſchen μᾶζα entſpricht. Varro de L. L. V, 22. p. 108. Speng. De victu antiquissima puls. Vgl. Plin. XVIII, 8, 19. Juven. XIV, 170. Sie blieb wohl auch in ſpäterer Zeit noch ein gewöhnliches Gericht der niederen Klaſſe und ſelbſt auf den Tiſchen der Mittelklaſſe. Mart. V, 78, 9. XIII, 8. Das Brod wurde im Hauſe ſelbſt bereitet und bis über das J. 580 d. St. hinaus ſoll Rom keine Bäcker gehabt haben. Plin. XVIII, 11, 28. (vgl. Pistor). Eben ſo wenig gab es einen beſonderen Koch in der familia, wie denn auch im griechiſchen Hauſe vor der macedoniſchen Herrſchaft kein Diener der Art erwähnt wird. Athen. XIV, p. 658. Wenn man bei beſonderen Gelegenheiten eines Kochs bedurfte, ſo wurde er gemiethet, daher deren immer an einer beſonderen Stelle des Markts ſaßen. Poll. IX, 48. Plin. a. a. O. Plaut. Aulul. Pseudol. und öfter. Außerdem waren grüne und trockene Gemüſe, olera und legumina gewöhnlich; Fleiſch mochte vermuthlich ſeltener genoſſen werden. — Dieſe Einfachheit erhielt ſich vielleicht bis zur Unterwerfung Unteritaliens, wo die Bekanntſchaft mit dem dortigen Wohlleben gewiß nicht ohne Einfluß auf die römiſche Sitte blieb; die Hauptveränderung indeſſen ſoll nach dem Kriege mit Antiochus vorgegangen und von Aſien her Luxus und Schwelgerei nach Rom verpflanzt worden ſein. Liv. XXXIX, 6. In dieſer ſpäteren Zeit nun (und jedenfalls auch der früheren, worüber uns nur die Nachrichten fehlen) muß man, wie bei den Griechen, drei verſchiedene Mahlzeiten, ientaculum, prandium und coena unterſcheiden. Das ientaculum (richtiger wohl als iantaculum) entſpricht dem griechiſchen ἀκράτισμα: es iſt die erſte Speiſe, die am frühen Morgen genoſſen wurde. Vermuthlich glich es auch der Speiſe nach dem griechiſchen Frühſtücke; aber es wird ſo ſelten und beiläufig genannt, daß darüber ſich nichts Gewiſſes ſagen läßt, und man hat ſogar nach einer irrigen Erklärung von Mart. XIV, 223. und Plaut. Truc. II, 7, 38. ſeinen Genuß auf Kinder und alte Leute beſchränken wollen. S. dagegen Becker, Gallus Thl. II. S. 133 ff. Die zweite Mahlzeit, eigentlich das Mittagsmahl, war das prandium, deſſen Name Feſtus Exc. p. 122. von πρόϊνδιον ableitet. Vgl. Plutarch. Symp. VIII, 6, 5. p. 996. Seine Zeit iſt die hora sexta, in wie weit ſich überhaupt eine Stunde beſtimmen läßt, wo das Früher oder Später von eines jeden Willkühr abhängt. S. indeſſen Mart. IV, 8. Es war ein eigentliches déjeûné dinatoire, zum Theile wenigſtens aus warmen Speiſen beſtehend (ſ. z. B. Plaut. Menaechm. I, 3, 25. Pers. I, 3, 25.), wenn auch Manche ſich mit Brod und trockener Zukoſt begnügten. — Gleichbedeutend mit prandium iſt merenda, wie man am deutlichſten aus Marc. Aurel. b. Fronto IV, 6. p. 104. Maj. ſieht: Deinde ad merendam itum. Quid me censes prandisse? Es folgt dieß auch ſchon aus der Etymologie des Namens, den Feſtus Exc. p. 92. Lind. und Non. p. 28. M. von meridies ableiten. — Die Hauptmahlzeit aber war die letzte des Tags, coena. Die Ableitung des Worts, ſowohl von κοινὴ als von δοίνη, wird ſehr ungewiß, wenn man bedenkt, daß Feſtus p. 149. ein altes ſabiniſches Wort scensa als gleichbedeutend anführt. Derſelbe ſagt: Quae autem nunc prandia sunt, coenas dicebant et pro coenis vespernas appellabant. Vgl. p. 41. u. 157. Hinſichtlich der Zeit verhält es ſich mit der coena, wie mit dem prandium; d. h. es läßt ſich nur ſagen, daß ihr Beginnen etwa in die Mitte zwiſchen Mittag und Sonnen-Untergang fiel. Das iſt die neunte Stunde; aber natürlich band man

Digitized by Google

sich daran nicht streng, und wer sehr beschäftigt war, speisete auch wohl um eine Stunde später. Ueberdieß machte das Schwanken der natürlichen Tagesstunden es nöthig im Winter, wo die Stunden bedeutend kürzer waren und die neunte Stunde schon um 1 Uhr 29 Min. nach unserer Eintheilung des Tags begann, die coena auf eine spätere, gewöhnlich die zehnte Stunde zu verlegen. S. Plin. epist. III, 1, 8. Wie aber sehr beschäftigte Leute überhaupt später aßen, so begaben sich Müssiggänger und Schwelger oft schon vor der neunten Stunde zum Mahle. In den Zeiten besserer Sitte begründet indessen dieses coenare de die, de medio potare die immer einen Vorwurf. Vgl. Mitscherl. z. Horat. I, 1, 19. Ruperti z. Juven. I, 49. Andererseits dehnte man häufig das Mahl bis tief in die Nacht aus, wie denn überhaupt die Dauer der coena auch bei denen, welche mit der Zeit sparsamer waren, immer mehrere Stunden betrug. Plin. epist. III, 15, 13. Oft aber kam darüber der Morgen heran, coenare in lucem, das bedeutet der mehrmals vorkommende Ausdruck tempestiva convivia. Gerh. z. Cic. Cato maj. 14. Uebrigens ist es auch nicht wahrscheinlich, daß man in ältester Zeit schon in der neunten oder zehnten Stunde sich sollte zum Mahle begeben haben, sondern, wie die coena überhaupt den Schluß des Tags machte, wo alle Geschäfte abgethan waren, so wurde sie auch vermuthlich nach Sonnen-Untergang gehalten und rückte nur späterhin mehr und mehr dem Mittage zu. Vgl. Heindorf z. Horat. Sat. II, 8, 3. — Jede spätere römische coena bestand aus drei Abtheilungen, die nie fehlten, auch wo sonst große Einfachheit des Tischs gefunden wurde. Sie heißen gustus, fercula oder die eigentliche coena und mensae secundae. Der gustus oder die gustatio (Petr. 21. 31.) bestand aus Vorgerichten, welche den Zweck hatten, die Eßlust zu erhöhen. Es werden uns als dazu gehörig Eier, Schaalthiere, Salat und mehr dergl. genannt, woraus sich auch die sprüchwörtliche Redensart ab ovo ad mala erklärt. Acron z. Horat. Sat. I, 3, 6. Der gustus hieß auch promulsis, weil man zu diesem Voressen mulsum (s. d. Art.) trank. Ein Ausdruck der schlechtesten Latinität ist antecoenium oder antecoenia, was Isid. Orig. XX, 11. irrigerweise mit prandium verwechselt. Antecoena hingegen ist durch keine Stelle eines Schriftstellers gerechtfertigt; denn bei Macrob. II, 9. steht ante coenam. S. Oudend. z. Appul. Met. II. p. 126. Die auf den gustus folgende eigentliche coena bestand aus mehreren Gängen, fercula, die auch prima, secunda, tertia coena genannt werden. Mart. XI, 31. Die ältere Zeit kannte nur zwei fercula (Cato b. Serv. z. Virg. Aen. I, 637.), später waren deren gewöhnlich drei und jedes schloß eine Menge Gerichte ein. Die Schwelgerei der Kaiserzeit aber steigerte die Zahl der Gänge so, daß Juven. I, 94. es selbst rügen konnte, daß ein Einzelner ohne Gäste zu haben sich sieben Gänge auftragen ließ. Die verschiedenen Gänge wurden auf großen Platten oder Aufsätzen (repositoria, Petr. 33. 35. 36. u. ö. Ulp. Dig. XXXIV, 2, 20. §. 10.) oft sehr künstlich geordnet aufgetragen und auf den in der Mitte des Triclinium stehenden Tisch gesetzt. — Die unendliche Mannigfaltigkeit der Gerichte, die uns genannt werden, macht eine Angabe derselben unmöglich. Im Allgemeinen läßt sich bemerken, daß schon in Cicero's Zeit die Sucht überhand genommen hatte, nicht bloß wohlschmeckende, sondern auch theuere Speisen auf der Tafel zu haben, sonst würde nicht der Pfau schon damals ein besonders geschätztes Essen gewesen sein. Wie weit dieß späterhin getrieben wurde, ist bekannt; indessen muß man nicht vergessen, daß die so oft als Beweis der römischen Schwelgerei und Verschwendung angeführten Gerichte aus Nachtigallenlebern, Flamingogehirn u. dgl. nur einzelne Excesse unsinniger Menschen, wie Elagabal u. A. waren. Ein Bild großer römischer Gastmähler geben Macrob. Sat. II, 9. und Petrons coena Trimalchionis, so viel auch in letzterer Beschreibung übertrieben sein mag. Die mensae

secundae endlich, welche bei den Römern vielmehr tertiae heißen sollten, bestanden nicht bloß aus Obst, Gebäck und anderen Näschereien, sondern es wurden eine Menge andere Gerichte, auch Fleischspeisen mit aufgetragen, wie man aus Petron sieht. — Was die übrige Sitte beim Mahle anlangt, so hat sie Vieles mit der griechischen gemein. Auch in Rom wurde, es ist ungewiß wann, das Sitzen bei Tische mit dem Liegen vertauscht. Isid. Orig. XX, 11, 9. Serv. z. Virg. Aen. VII, 176. Die röm. Sitte weicht nur darin ab, daß in der Regel drei Personen auf dem einzelnen lectus lagen, bei den Griechen nur zwei. Ueber die Anordnung der lecti und die Rangordnung ihrer Plätze s. Triclinium. Natürlich legte man eben auch die Sohlen ab (daher die Ausdrücke deme soleas und poscere soleas. Heind. z. Hor. Sat. II, 8, 77.) und lagerte sich auf gleiche Weise. Man brauchte eben so wenig Messer und Gabel, deren Stelle die Finger vertraten (Ovid Art. am. III, 755. Mart. V, 78, 6. III, 17.), und hatte auch nur Löffel, cochlear und ligula, von denen das Erstere an dem einen Ende spitzig war, um damit die Eier zu öffnen und die Schnecken und Muscheln aus dem Gehäuse zu ziehen. Tischtücher (vgl. Mantele) kamen erst in später Zeit auf. Lamprid. Heliog. 27. Alex. Sev. 37. Isid. Orig. XIX, 26, 6. Dagegen gebrauchte man Servietten, mappae, die jedoch gewöhnlich von den Gästen mitgebracht wurden. Mart. XII, 29. II, 37, 7. — Des Weins aber enthielten sich die Römer nicht, wie die Griechen, beim Essen, und es zerfällt daher die coena nicht in zwei Theile, wie δεῖπνον und πότος, wenn auch oft auf sie noch eine comissatio folgte. S. Convivium. — Literatur: Die älteren Schriften, wie Stuckius antiq. conviv., Ciacconius de triclinio, Bulenger de conviviis und mehrere ähnliche leisten für die griechische Sitte gar nichts und sind auch für die römische sehr ungenügend. Meierotto: Ueber Sitte u. Lebensart d. Röm. und Wüstemann z. Palaste des Scaurus (von Mazois) liefern nur Beiträge für den römischen Gebrauch. Eine reichhaltigere Skizze in derselben Beziehung von Bähr in Creuzers Abr. d. röm. Antiq. — Für die griechische Sitte: Becker, Charikles, Bilder altgriech. Sitte. Leipz. 1840. Thl. I. S. 411–450.; für die römische: Ders. Gallus oder röm. Scenen a. d. Zeit Augusts. Leipz. 1838. Thl. II. S. 130–162. [Bk.]

Coenaculum, s. domus.

Coenobĕnum, Stadt der Variner im nördl. Deutschland, wird für das j. Ratzeburg gehalten, Ptol. [P.]

Coenon Gallicānon, Station in Bithynien an der galatischen Gränze. Hier starb Constantia, die Gemahlin des Constantius Gallus. Amm. Marc. XIV, 11. It. Ant. [G.]

Coenophrurium, Ort in Thracien an der Propontis, wo der Kaiser Aurelian ermordet wurde, Eutrop. IX, 9. [P.]

Coenus, des Polemocrates Sohn, Parmenions Schwiegersohn, einer der tüchtigsten und treuesten Generale Alexanders des Gr. Arrian I, 14. 24. IV, 16. 17. 18. 27. Curt. II, 10. III, 9. IV, 13. 16. V, 4. VI, 8. 9. VIII, 1. 10. 12. 12. 14. Diod. XVII, 57. 61. — Er starb auf dem Rückzuge aus Indien an einer Krankheit, kurz nachdem er auf kräftige und würdige Weise (Arrian V, 27. Curt. IX, 3.) am Hyphasis dem Könige zur Rückkehr gerathen hatte. Arrian VI, 2. Curt. IX, 3. — Curtius sagt hier, Alexander habe zwar seinen Tod bedauert, aber hinzugesetzt: so weniger Tage wegen habe er eine so lange Rede gehalten, als hätte er allein Macedonien wieder sehen sollen. [K.]

Coenus, ein Maler aus unbestimmter Zeit, der nach Plin. XXXV, 11, 40. stemmata malte. [W.]

Coenўra, Ort auf Thasos, Samothrace gegenüber, Herod. VI, 47. [P.]

Coerănus (*Κοίρανος*), 1) Vater des Augur Polyidus, von Melampus abstammend. Pind. Olymp. XIII, 104. — 2) Wagenlenker des Merione

Digitized by Google

aus Creta, von Hektor getödtet. Hom. Il. XVII, 611. — 3) ein Lycier von Ulysses erlegt. Il. V, 677. [H.]

Coerănus, ein stoischer Philosoph griechischer Abkunft, ein Zeitgenosse des Musonius, sonst aber nicht näher bekannt; s. Tac. Annal. XIV, 59. Ob der bei Seneca Epist. 66. genannte Philosoph Claranus mit ihm für Eine und dieselbe Person anzusehen, und demnach in einer der beiden Stellen eine Aenderung des Namens vorzunehmen ist, läßt sich nicht mit Sicherheit angeben. Der Name Coeranus kommt sonst noch einigemal von Aegyptiern vor, und zwar von Philosophen, wie die Anführungen bei Fabric. Bibl. Gr. T. I. p. 74. ed. Harl. zeigen; weitere Nachrichten über Leben und Schriften derselben fehlen jedoch gänzlich. [B.]

Coëquōsa, Stadt der Tarbeller in Aquitanien, Itin. Ant., nach d'Anville Cocosa, die Stadt der Cocosates, s. d. [P.]

Coeti, ein freies Volk im Pontus zwischen den Tibarenern und Mossynöken, nur von Xenoph. Anab. VII, 8, 25. erwähnt. [P.]

Coeus (*Koῖος*), Sohn des Uranus und der Erde, ein Titane, zeugte mit seiner Schwester Phöbe die Leto und Asteria. Hesiod. Theog. 404 ff. Apoll. I, 1, 3. [H.]

Cognatio im e. S. — denn im w. S. heißt es jede Verwandtschaft, die agnatio mit eingeschlossen — ist die natürliche, auf gemeinsame Abstammung begründete Verwandtschaft, welche also durch Frauenspersonen entsteht (s. dagegen agnatio, Bd. I. S. 257 f.), Isidor. IX, 6. Gai. I, 156. qui per femini sexus personas cognatione junguntur, non sunt agnati, sed alias naturali jure cognati, z. B. das Verhältniß des Bruders zu den Kindern seiner Schwester, oder der Stiefgeschwister, welche von zwei Vätern aber von einer Mutter geboren sind u. s. w. Inst. I, 15, 1. Eben so entsteht cogn. auch durch Zeugung außerhalb einer römisch gültigen Ehe, sogar durch uneheliche Geburt, s. connubium, matrimonium und spurii, oder durch Mannspersonen, welche nicht zur Familie gehören; daher kann cognatio auch zwischen Römern und Peregrinen, ja sogar Sclaven stattfinden. Ebenso sind diejenigen cognati, welcher früher agnati waren, aber die agnatio aufgelöst haben z. B. die durch capit. demin. aus der agnat. Ausgeschiedenen. Gai. I, 158. Ulp. XXVIII, 29. l. 8. D. de div. reg. jur. (50, 17.) und im Allgemein. Dig. Tit. XXXVIII, 10. de gradibus et affinibus et nominibus eorum auch Paull. IV, 11. Gleichbedeutend mit cognati sind necessarii, Festus h. v. p. 106. 176. Lind. und propinqui. Gai. II, 182. Inst. II, 16, 4., s. Lexic. — Ueber linea, gradus, Namen der Verwandten u. s. w. s. Schilling Instit. u. Gesch. II, p. 160–191. — Die rechtliche Bedeutung der cognati und affines für die altröm. Zeit war von den Gelehrten so gut als ignorirt worden, bis Klenze auch für jene Periode gewisse Berechtigungen ꝛc. nachwies. Daß die Verbindung der natürlichen Verwandten und der Schwägerschaften ursprünglich heilig gehalten wurde (daher das jährliche Fest der Caristia, Ovid Fast. II, 617–638. Val. Max. II, 1, 8.) geht sowohl aus der Pflicht, für verstorbene Cognaten Trauer anzulegen (s. luctus), als aus dem Familiengericht der Cognaten (s. judicium domesticum), aus dem Eheverbot der Cognaten und Affinen (s. matrimon.) und aus dem jus osculi (s. d. Art.) hervor. Von rechtlicher Bedeutung sind 1) gewisse Beschränkungen: z. B. daß öffentliche Anklage der Cognaten verboten war, daß ein Zeugniß gegen Cognaten nicht zu erzwingen war, daß kein Cognate des eine rogatio Vorschlagenden zu der in dieser rogatio vorkommenden Commission gewählt werden durfte, Cic. de agr. II, 8. ꝛc. 2) einige Berechtigungen, nämlich a) daß die Cognaten über Unmündige und Wahnsinnige eine Art Obervormundschaft führen sollten, namentlich in Beziehung auf die Person und auf die Verpflegung des Hülflosen. b) daß in Beziehung auf das Vermögen einige Bestimmungen zu Gunsten der Cognaten existirten, z. B. Schenkungserlaubniß, s. lex Cincia und

Digitized by Google

donatio, Freiheit von der Erbschaftssteuer, vicesima hereditat., desgleichen ein Vorkaufsrecht, wenn das Vermögen eines überschuldeten Cognaten verkauft wurde; c) die Cognaten hatten bei gerichtlicher Stellvertretung einen Vorzug, z. B. in den öffentlichen Klagen, oder wegen Freiheit u. s. w., s. assertor und status quaestio. Diese zum Theil alten Bestimmungen vermehren sich durch das Ueberhandnehmen des Billigkeitsprincips (s. aequitas und jus gentium) unter den Kaisern immer mehr, bis Justinian die bisher den Agnaten zustehenden Rechte zu allgemeinen Verwandtenrechten machte, wodurch jede Bevorzugung der Agnati aufhörte. Nov. 118. pr. c. 18. Klenze die Cognaten und Affinen ꝛc. in Savigny's Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. VI, p. 1–114. [R.]

Cogni, ein Volk hinter den Quaden im östlichsten Deutschland, Ptol. [P.]

Cognitio im w. S. h. jede richterliche Untersuchung, sowohl eines Magistrats, als der Richter oder einer Behörde, z. B. des Senats, wie Plin. ep. II, 11. Quinct. III, 10, 1. VII, 2, 20., im e. S. aber ist es die gerichtliche Untersuchung und Entscheidung von Seiten eines Magistrats im Gegensatz zu der eines judex und wird namentlich mit dem Zusatz extra ordinem gebraucht, weil die Magistrate ursprünglich nicht selbst untersuchten, sondern Richter damit beauftragten. Die Könige mögen oft selbst gerichtet haben, s. rex, auch wohl noch die Consuln, da wir nicht wissen, wann die legis actio der judicis datio aufkam; die Prätoren dagegen untersuchten der Regel nach nicht, sondern committirten Richter. Erst in der Kaiserzeit, namentlich seit Diocletian, änderte sich diese Weise, denn von nun an cognoscirten die Magistrate gewöhnlich, und das früher unregelmäßige und außergewöhnliche Verfahren wurde nun das regelmäßige und die Bestellung der Richter kam allmälig ganz ab. Inst. IV, 15, 8. nam quotiens extra ordinem jus dicitur, qualia sunt hodie omnia judicia, III, 12. princ. Suet. Claud. 15. So entschied nicht selten der Kaiser selbst, gewöhnlich aber die Praefecti urbi, die Prätoren, Consuln, die Provincialmagistrate, der Senat u. s. w., vgl. die Artikel judicium, ordo judiciorum, magistratus und quaestio. Anfangs scheinen die Magistrate nur vorbereitende Untersuchungen (s. g. causae cognitiones) zum Behuf von Jurisdictionshandlungen, z. B. bei missio in possessionem, in integrum restitutio etc. vorgenommen zu haben; dann erhielten sie die Entscheidung in solchen Streitigkeiten, wo ein Klagerecht gesetzlich nicht da war und es allein auf das obrigkeitliche Ermessen ankam, z. B. bei den zarten Verhältnissen zwischen Familiengliedern, bei Alimenten-, Freiheits-, Fideicommiß- u. a. Klagen. Auch im Criminalprozeß trat gleichzeitig statt des alten ordo die neue extra ordinem cognitio von Seiten des Magistrats ein, l. 8. D. de publ. jud. (48, 1.). Zimmern röm. Civilproz. Heidelb. 1829. p. 276 ff. Bethmann-Hollweg Civilproz. I, 1. Bonn 1834. p. 30–35. Vgl. Freunds Lexic. v. cognoscere und cognitio. [R.]

Cognitor (= is qui cognoscit in verschiedenem Sinn), 1) der gerichtliche Stellvertreter einer Partei. In der ältesten Zeit, d. h. im Legisactionenprozeß, war Stellvertretung nicht gestattet, l. 123. D. de reg. jur. (50, 17.), nur ausnahmsweise, nämlich 1) pro populo d. h. bei öffentlichen Anklagen, 2) pro libertate, s. assertor, Bd. I. S. 872., 3) pro tutela in Vormundschaftssachen, 4) bei actio furti, wenn der Bestohlene ohne Verschulden abwesend war, s. lex Hostilia, 5) bei Prozessen der Peregrinen gegen Römer. Im Formularprozeß war Stellvertretung erlaubt, jedoch anfangs auch nicht ohne Beschränkungen. Es mußte nämlich der cognitor vor Gericht in Gegenwart des Gegners und noch dazu certis verbis bestellt werden, wodurch derselbe ganz an die Stelle des Committirenden trat, so daß der ganze Prozeß auf den cognitor übergetragen zu seyn schien; daher die Formel cognitor domini loco habetur.

Gai. IV, 97. Ascon. zu Cic. div. Caec. 4. Fest. v. cognitor p. 44. Lind. Vat. fragm. §. 317. Inst. IV, 10. princ. Dazu kam, daß der Auftragende ein bestimmtes Alter haben und Ursachen angeben mußte, weßhalb er abgehalten sey, seine Sache selbst zu führen, z. B. Krankheit oder sonst, auct. ad Herenn. II, 13. Quinct. III, 6, 71. Gai. IV, 124. Inst. l. l. Vgl. noch folgende Stellen: Liv. XXXIX, 5. Cic. p. Rosc. Com. 11. 18. p. Caec. 5. Verr. II, 43. III, 60. in Catil. IV, 5. Isidor. diff. C. n. 123. Quinct. decl. 361. Gai. IV, 83 f. 97 f. 101. Vat. fragm. §. 318. 319. 329. 331. Paull. I, 2. I, 3, 1. V, 25. C. Theod. de cognit. (2, 12.) u. Goth. I, p. 173 ff. J. F. Gronov. de sestert. IV, 3. 4. J. D. Ritter de cognitorib. Lips. 1735. A. Bethmann-Hollweg Versuche über einzelne Theile des Civilproz. Berlin 1827. p. 141 ff. 165 ff. A. A. v. Buchholtz exc. 3. in s. Ausg. der Vat. fragm. p. 335-350. Zimmerns Civilproz. Heidelb. 1829. p. 468 ff. C. A. Schmidt comm. IV ad Cic. p. Rosc. Com. Jenae 1839. p. 25-30. (beschränkt die Anwendung der cognit. im Legisactionsprozeß auf Stellvertretung im judicium). — Ueber den allmälig sich bildenden freieren Gebrauch bei Bestellung der gerichtlichen Vertreter s. procurator. — 2) der, welcher Jemand kennt und dessen Identität bezeugt, z. B. daß er ein röm. civis sey und seinen Namen mit Recht trage, s. Donat. ad Ter. Eun. IV, 7, 35. Cic. Verr. act. 2, I, 5. V, 65. — 3) s. v. a. quaesitor, qui habet cognitionem, s. cognitio. Prudent. Rom. v. 793. Symmach. ep. IX, 39. Mehrmals kommt dieser Ausdruck im Theod. Cod. vor, z. B. l. 12. de accusat. (9, 1.) l. 1. de religios. (16, 10.) ꝛc. — 4) der öffentliche Ankläger, namentlich in Sachen des Fiskus und so gleichsam Stellvertreter des Staats (= ἔνδικος, Cic. ad div. XIII, 56. Plin. ep. X, 3.) Ovid art. am. I, 12, 19. Manil. v. 336. In diesem Sinn verbindet Suet. Vit. 2. sectionibus et cognituris, s. Pitisc. lex. I, p. 490. [R.]

Cognomen, s. Nomen.

Coheres, s. Hereditas und Heres.

Cohors, s. Legio, Praetoria cohors, Socii und Vigiles.

Colamba, Stadt an der Küste von Gedrosien, unweit der indischen Gränze (Pattalene). Ptol. Marc. Heracl. [G.]

Κοῖλον, s. Cavea.

Colus, Verfertiger eines alten in Olympia gefundenen Helms, Böckh C. I. Nr. 31. [W.]

COL. = Collegium, Collibertus, Collina tribu, Colonia, Columbaria.

Colacēa, Ort der Aenianen an der Mündung des Achelous in den Sperchius, sonst unbest. Ptol. [P.]

Κωλακρέται (oder *κωλαγρέται* nach Timäus, Sammler von Opferstücken), eine uralte Finanzbehörde aus den Zeiten der Könige zu Athen. Noch unter Solon verwalteten sie öffentliche Gelder und das Trierarchenwesen (Etym. M. Androtion bei Schol. Arist. Av. 1540.). Klisthenes aber beschränkte ihre Thätigkeit, wie es scheint, auf die Besorgung der öffentlichen Mahlzeiten im Prytaneum (Schol. Ar. a. O.), wozu später wieder die Verwaltung und Vertheilung des Richtersoldes kam (Schol. Arist. a. O. und Vesp. 693. 723. Tim. Phot. Hesych. Suid.). Vgl. Ruhnk. z. Tim. p. 171. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 186 ff. An ihre Stelle setzte Klisthenes die Apodekten (*ἀποδέκται*), welche, zehn an der Zahl, durchs Loos ernannt, die Listen der Staatsschuldner zu führen, die eingehenden Zahlungen einzucassiren und unter Zuziehung des Rathes an die einzelnen Cassen zu vertheilen hatte. S. Poll. VIII, 97. Etym. M. Harpocr. und die übrigen Lexicogr. Vgl. Böckh Staatshaush. I. S. 171 f. [West.]

Colaenis (*Κολαινίς*), Beiname der Diana zu Myrrhinus in Attika nach einem König Kolänus, der noch vor Cekrops regierte. Paus. I, 31, 3. [H.]

Digitized by Google

Colanĭca, Stadt der Damnii in Britannia barbara, jetzt Lanerk, Ptol. [P.]

Colăpis, Fluß im Lande der Japoden (Pannonien), j. Culpa, Nebenfl. des Savus; an ihm wohnten die Colapiani, Str. 207. 314. Plin. III, 25. Dio Caſſ. (*Κόλωψ*). [P.]

Colarni, Gemeinde in Luſitanien, nach Reich. j. Villa Cova a Coelheira, Plin. IV, 22. Ptol. Inſchr. [P.]

Colatio, Stadt in Noricum, Tab. Peut., j. Windiſch-Gratz nach Muchar. [P.]

Colchi, Handelsplatz auf der Südſpitze der indiſchen Halbinſel, der Inſel Taprobane gegenüber (j. Tuticorin) an dem sinus colchicus (Buſen von Manaar), wo ſtarke Perlenfiſcherei durch zum Tode verurtheilte Verbrecher getrieben wurde. Die Umgegend bewohnten die Carĕi, ſie gehörte aber zum Reiche des Pandion. Ptol. Arr. peripl. mar. erythr. Bei Strabo heißt das der Inſel Taprobane gegenüber wohnende Volk *Κωλιακοί* (vgl. Tzſchucke T. VI. p. 21.); Plin. H. N. VI, 24. nennt das, den colchiſchen Meerbuſen im Oſten begränzende Vorgebirge Cory-promontorium Coliacum, Dion. Perieg. 592. *Κωλιάς*; alle dieſe Namenformen ſcheinen mit dem Namen Colchi zuſammenzuhängen; vgl. noch Salmaſ. Plin. Exerc. p. 782 f. und Ritters Vorhalle europ. Völkerg. S. 53. u. 72 ff. — Auch die Peuting. Tafel ſetzt in Indien ein Colcis-indorum an, das der Geogr. Ravennas p. 39. in Coliphissendorum verdreht. [G.]

Colchis, Land an der Oſtküſte des Pontus Eurinus, das Ziel der Argonautenfahrt (ſ. Argonautae), von den Colchiern (Colchi, *Κόλχοι*) bewohnt, einer Nation, die Herodot II, 104 f. wegen ihrer dunkleren Hautfarbe, ihres krauſen Haares, der bei ihnen eingeführten Beſchneidung und ihrer Leinwandproduction für Abkömmlinge der Aegyptier erklärt. S. über dieſe Meinung C. Ritters Vorhalle europ. Völkergeſch. S. 35 ff. Land und Volk ſind den Griechen erſt durch den Handel und die Colonien der Mileſier an den Küſten des Pontus Eurinus bekannt geworden. Homer kennt Aea, Heſiod nennt den Phaſis; der Namen der Colchier aber und des Landes Colchis wird zuerſt von Pindar Pyth. IV, 212. und Aeſchylus Prom. 415. genannt, und Hecatäus kennt ſchon die Namen colchiſcher Stämme, der *Κόραξοι* und der *Μόσχοι* (Steph. Byz.). Nach Scylax erſtreckte ſich das Land der Colchi von Dioscurias bis zum Apſarus; von da bis nach Trapezus nennt er uns die Namen mehrer kleiner Völker, die wahrſcheinlich nur Stämme der Colchier waren, die Byzeres, Ecechiries, Bechiri und Macrocephali. Daher trafen Xenophon und ſeine Gefährten in der Gegend von Trapezus Colchier (nach Anab. V, 2. Drilae) an (Xen. Anab. IV, 8.). Die ſpäteren Geographen, Strabo, Mela, Plinius, Ptolemäus beſchränken Colchis auf die von Scylax angegebenen Gränzen, nur Arrian (peripl. Ponti Eux.) dehnt dieſen Namen wieder bis in die Gegend von Trapezus aus. Vor Mithridates Eupator waren die Colchier unabhängig und ſtanden unter eigenen Fürſten. Ihre Verbindung mit dem perſiſchen Reiche war äußerſt locker (Herodot III, 97.). Mithridates unterwarf ſie ſich und beherrſchte ſie durch Präfecten, deren einer unter Anderen Moaphernes, der Oheim von Strabo's Mutter, war. Bald nach der Vernichtung des pontiſchen Reiches herrſchte Polemo über Colchis und nach deſſen Tode Pythodoris (Strabo XI, 499.). Die Römer, mit Colchis ſeit dem Ende des mithridatiſchen Krieges in Berührung, hatten in der Kaiſerzeit an der Küſte des Landes nur einzelne Niederlaſſungen und Caſtelle und begnügten ſich mit den Tributen der von ihnen abhängigen Fürſten der colchiſchen Stämme. Arrian (peripl. Ponti Eux.) nennt uns als ſolche die Sanni, Machelones, Heniochi, Zydretae, Lazi, Apsilae, Abasgi und Sanigae. Plinius H. N. VI, 4. ſtimmt ihm größtentheils bei, er nennt, mit Uebergehung der Machelones und

Digitized by Google

Zydretae, noch die Ampreutae, Salae und Suani. Ptolemäus dagegen macht uns nur die Lazae und Manrali (Mingrelen) namhaft. In den späteren Zeiten des römischen Kaiserreiches sind es vorzüglich die Lazi, nach denen auch ganz Colchis Lazica genannt wird, und die Tzani (Proc. bell. Pers.), die öfter hervortreten. Das Land war fruchtbar; Wein und Früchte aller Art gediehen trefflich, nur der Honig taugte nicht. Es lieferte Schiffbauholz, Hanf, Flachs, Wachs und Pech; auch Goldsand gehörte unter seine Producte (Strabo XI, p. 498 f. Appian bell. Mithrid. 103.); vorzüglich berühmt war die colchische Leinwand (s. Ritters Vorhalle S. 45.). Die Lebensart der Einwohner war dessenungeachtet höchst einfach; bloßer Buchwaizen nährte sie den größten Theil des Jahrs, wie er noch jetzt die meisten Bewohner des Caucasus nährt. Städte: Dioscurias, Phasis; Flüsse: Absarus, Acampsis, Phasis, Charieis, Cobus, Astelephus, Corax u. A. [G.]

Colenda, Stadt der Arevaken in Hisp. Tarrac., Appian B. Hisp. 99 f., vielleicht j. Cuellar. [P.]

Colentum (Collentum Ptol.), Insel bei Illyrien, viell. j. Mortera, Plin. III, 21. Nach Ptol. eine Stadt auf Scardona. [P.]

Coletiāni, Völkersch. oder Gemeinde in Ober-Pannonien am linken Ufer der Muhr, j. Kolaczeg, Ptol. [P.]

Colĭas, 1) Vorgeb. in Attica, s. unter Attica, Bd. I. S. 936., wo noch Kruse's Hellas II, 1. 215. nachzutragen ist. — 2) Vorgebirge in Indien, auch Coliăcum genannt, s. Colchi und Cory. [G.]

Colias (*Κωλιάς*), Beiname der Venus von einem Heiligthum auf dem attischen Vorgeb. Kolias. Paus. I, 1, 4. [H.]

Colicaria, Ort in Gallia Cisalpina oder Ober-Italien am Po zwischen Mutina und Hostilia, beim j. Mirandola. It. Ant. [P.]

Colĭce, *Κωλική*, Landschaft am Caucasus, nördlich von Colchis, bewohnt von den Coli. Hecatäus bei Steph. Byz. v. *Κῶλοι*. Scyl. Mela I, 19. Plin. H. N. VI, 5. vgl. Hardouins Anm. zu dieser Stelle und Ritters Vorhalle S. 51. — Die Vorberge des Caucasus nennt Steph. Byz. *Κωλικὰ ὄρη*. [G.]

Colis, *Κωλίς*, ein fabelhaftes Land jenseit des Ganges, von Aethiopen (atrae gentes et quodammodo Aethiopes) bewohnt. Mela III, 7. Dionys. Perieg. 1148. Man wird darunter wahrscheinlich die Halbinsel Malacca zu verstehen haben, auf der Ptolemäus noch eine Stadt *Κῶλι* (nach Mannert Geogr. V, 1. S. 184. der 2ten Ausg. und Reichard die Stadt Peira oder Pera an der Westküste dieser Halbinsel) ansetzt. [G.]

Collāre, *κλοιὸς*, *κύφων*, eine Halsfessel, welche theils als Strafmittel diente, theils auch nur angewendet wurde, um sich Gefangener zu versichern. Der *κλοιὸς* war, wie es scheint, von Holz und es konnten durch ihn auch zugleich die Hände gefesselt werden, Xenoph. Hist. Gr. III, 3, 11., doch gehört dieß nicht nothwendig dazu. Lucian. Toxar. 29. p. 358. R. Gleichbedeutend ist mit ihm nach dem Schol. zu Aristoph. Plut. 476. *κύφων*, nach d. Gl. Par. *ξύλον ὅμοιον ζυγῷ, ὃν (κύφωνα) τιθέασι κατὰ τὸν τράχηλον*. Es scheint eine gewöhnliche Strafe für Sklaven gewesen zu sein, wie das römische gleichbedeutende collare. Plaut. Capt. II, 2, 107. Lucil. ap. Non. I, 162. Vgl. Becker, Charikles Thl. II. [Bk.]

Collaterales heredes, s. Hereditarium jus.

Collatia, eine sabinische Stadt in Latium unweit Rom, wahrsch. am Anio, sonst unbest., viell. die Trümmer auf dem Hügel Castellaccio. Liv. I, 38. 57. Str. 230. Plin. III, 5. vgl. Cic. Agr. II, 35. Festus v. Conlatia. — Ein anderes Collatia scheint in Apulien am Garganus gelegen zu haben, wo Plin. III, 11. die Collatini, und Frontin. de col. den ager Collatinus erwähnt. [P.]

Collatinus, s. Tarquinius.

Collatinus mons, s. Roma.

Digitized by Google

Collatio Legis Mosaicae et Romanae. Unter diesem, eigentlich erst von neueren Juristen eingeführten Titel, an dessen Stelle Blume jetzt wieder nach Cujacius (1586) den urkundlichen Titel zurückgeführt hat: Lex Dei s. Mosaicarum et Romanarum legum collatio, besitzen wir eine als Rechtsquelle aus der vorjustinianeischen Periode nicht unwichtige Schrift, welche aber zu ihrem Verfasser keineswegs, wie Tilius und Cujacius vermuthen, den bekannten Rechtsgelehrten Licinius Rufus haben kann, sondern in weit spätere Zeiten fällt, da der von Heineccius schlechthin als Pariator Legum Mosaicarum et Romanarum bezeichnete Verfasser, jedenfalls ein Christ und wahrscheinlich sogar ein Geistlicher, als ein Zeitgenosse des Cassiodorus erscheint. Die Schrift selbst ist eine bloße Compilation aus den Schriften älterer Rechtslehrer, um daraus die Aehnlichkeit des mosaischen und römischen Rechts zu erweisen und zugleich zu zeigen, wie Eins von dem Andern abstamme. Das Ganze ward zuerst durch P. Pithöus bekannt gemacht Paris 1573. und Basel 1574. 4., so wie auch in P. Pithöi Opp. (Paris. 1609. 4.). Später erschien dasselbe in Schultings Jurisprud. Antejust. p. 719 ff. mit Dessen Noten, in F. Cannegieters Ausgabe der Fragmente Ulpians (Traject. ad Rhen. 1768. 4.) p. 173 ff., und in F. A. Bieners Jus civil. Antejust. T. II, p. 1417 ff. mit dessen Noten. Die neueste und vorzüglichste Bearbeitung gab Fr. Blume Bonn 1833. 8.; darnach auch in dem Bonner Corp. Jur. Rom. Antejust. p. 310 ff. Im Uebrigen vgl. Bach Hist. jur. Rom. III, 4. sect. III. §. 10. und Anderes in meiner Röm. Lit.Gesch. §. 381. Not. 2 ff. Angeführte, so wie Blume's Praefatio. [B.]

Collātis, Stadt am schwarzen Meere in Niedermösien, nach Plin. IV, 11. früher Acervetis, wenn dort die Lesart richtig ist. [P.]

Collegium ist der Name für eine Verbindung mehrer physischen Personen (d. h. Menschen), welche zusammen eine s. g. juristische oder moralische Person ausmachen. Der Ausdruck sodalitas war vorzüglich in alter Zeit üblich und hatte einen weiten Umfang, s. d. Art.; sodalitium ist auch alt und wurde in den späteren Zeiten der römischen Republik nur von verbotenen Genossenschaften gebraucht, z. B. in lex Licinia de sodal., s. d. Art., obgleich es in der Kaiserzeit mitunter wieder in der ursprünglichen Bedeutung vorkommt, z. B. Orell. Inscr. n. 4056. 4092. Ordo und corpus sind später aufgekommene Namen der Communen, Orell. Inscr. n. 4135., corpus vorzugsweise von städtischen Zünften, ordo von Behörden gebraucht, während beide früher jede Vereinigung mehrer Menschen bezeichneten, ohne einen technischen Sinn damit zu verbinden. Collegium ist der in allen Zeiten am häufigsten vorkommende Name und beschränkt sich nicht auf die staatsrechtlich geltenden Communen, sondern bezeichnet eben so gut einen jeden Kreis von Menschen derselben Art, namentlich desselben Amts, welche sich unter einander als Collegen (aber nicht als sodales) betrachten können, ohne eine Person auszumachen. In diesem nicht technischen Sinn kömmt vor collegium Consulum, Liv. X, 22. Tac. Ann. III, 31., Praetorum, Cic. de off. III, 20., Tribunorum, Cic. Verr. II, 41. Liv. XLII, 32. Cic. or. p. dom. 18. Val. Max. VI, 3, 4. Suet. Caes. 23. 78., Quaestorum, Suet. Claud. 24. ꝛc. Dagegen die religiösen Corporationen der Priester, z. B. coll. Pontificum, or. p. dom. 12., Augurum, Cic. ad div. III, 10., Septemviror. epulon., XVvir. s. diese Art. u. Dio Cass. LIII, 1. Suet. Oct. 100. Cal. 16. Claud. 22., Fecial., Liv. XXXVI, 3., Sodal. Augustal., Flavial., Tit., Sal., Flaminum u. s. w., Dio Cass. LVI, 46. LVIII, 12. Tac. Ann. III, 64. Sueton Claud. 6. Galb. 8. Dom. 3. Orell. Inscr. n. 2436. 811. können gewissermaßen als Einheiten und als juristi. Personen — jedoch in noch unvollkommener Ausbildung — angesehen werden. Sie sind wenigstens die ältesten Corporationen oder Genossenschaften, nach deren Vorbild sich wahre Communen bildeten und unter diesen zuerst wieder religiöse, welche

Digitized by Google

man etwa relig. Brüderschaften nennen dürfte. — Alle Gemeinschaftlichkeit beruhte in Rom sowohl als in Italien überhaupt auf gemeinsamen sacris, vom Staatsganzen bis zum Familienkreise herab, so daß wenn Völker zu einem Bund sich vereinigten, Liv. IV, 23. 25. VIII, 14., s. Latium, oder wenn mehre Stämme zu einer Stadtgemeinde zusammentraten (z. B. Latiner, Sabiner und Etrusker zum röm. Staat, Cic. de rep. II, 7. Liv. I, 13. 14. Dion. II, 46. 52.), auch sacra gegenseitig mitgetheilt wurden, obgleich sich die Theilnehmer noch einzelne sacra reservirten, welche der Gesammtheit nicht zukamen. Plut. Rom. 21. So hatten die Tribus, Curien, Gentes, ja sogar die einzelnen Familien ihre besonderen sacra, welche den Mittelpunkt und das Hauptheiligthum aller zu diesem Kreise gehörenden Personen ausmachten, s. sacra und sodalitas. Als sich nun Genossenschaften mit religiösen Zwecken bildeten (s. sodalitas und die einzelnen Arten derselben, Aesculapii et Hygiae, Larum et Imaginum, Isidis, Silvani etc., Orell. Inscr. n. 2385 ff. p. 415–421.; dort wird auch von den coll. fremder Religionen, wie der Juden u. Christen, die Rede seyn), so stifteten sie besondere sacra, welche gleichsam das Erkennungszeichen und die Bedingung ihres Lebens waren, indem sich daran die Autorisation von Seiten des Staats knüpfte. Der Staat scheint nämlich nur dann seine Zustimmung zu solchen Vereinen, sie mochten religiöser oder anderer Art seyn, gegeben zu haben, wenn dieselben besondere sacra gründeten und sich zu deren Erhaltung verpflichteten; ja der Staat hat sogar mehre geistliche und Geschlechter-Communen (gentes) mit Eigenthum (possessio) belehnt, um von den Einkünften die sacra bestreiten zu können. Darauf deutet der Ausdruck attributio hin bei Fest. v. popul. sacra p. 216. Lind. Aureliam famil. p. 20. Plut. Num. 17. (von den Priester-Collegien wird dieses ausdrücklich versichert, s. unten) und daß wenn eine gens ausstarb, die sacra derselben an den Staat zurückfielen, s. Liv. I, 7. Dirksen p. 9 ff. und Potitii. Von den sacris der Collegien überhaupt sprechen Plut. Num. 17. Ovid Fast. III, 821. Artemidor. II, 42. Dion. IV, 43. Fest. v. compitalia p. 31. v. quinquatrus p. 132. 218. v. scribas p. 258. Lind. Dio Cass. LIX, 24. Dahin gehört auch, daß sie einen besonderen Genius hatten, s. Orell. Inscr. n. 4113. 4122. 178. 1611. 1710. 1715. — Neben den unter sodalitas genauer zu behandelnden geistlichen Brüderschaften bildeten sich frühzeitig Collegien und Vereine mit nicht religiösen Zwecken, namentlich Zünfte der Handwerker (collegia opificum), unter denen die am höchsten standen, welche dem Staat im Krieg nützlich waren oder bei dem Gottesdienst nicht entbehrt werden konnten. Diese sind die Musikanten (tubicines, s. d. Art.) und fabri, welche unter den der Sage nach von Numa gestifteten Coll. die ersten Plätze einnahmen (Plut. Num. 17. Plin. H. N. XXXIV, 1. XXXV, 12.) und darauf von Serv. Tull. besonders berücksichtigt wurden, so daß sie in dessen Verfassung vier eigene Centurien erhielten. Liv. I, 43. Nächst tubicin. und fabri kamen 3) Goldschmiede, 4) Färber, 5) Lederarbeiter, 6) Gerber, 7) Kupferarbeiter, 8) Töpfer und dazu 9) eine größere Commune, worin mehre Handwerker vereinigt waren (ἐνάστημα, Plut. Num. 17.). Dieses ist keineswegs das collegium magnum (nach Heinecc. Ansicht), welches sich offenbar aus Inschriften als ein Priester-Collegium ergibt (s. Reines. ad Synt. Inscr. class. I, n. 101.), sondern ein Complex mehrer Handwerker (nach Dirksen p. 22 ff.), welche anfangs vielleicht nur geduldet wurden und ohne obrigkeitliche Autorisation bestanden. Von diesem neunten allgemeinen Collegium mögen sich später manche getrennt und vom Staat besondere Autorisation erhalten haben, während andere mit den wachsenden neuen Bedürfnissen sich bildeten und theils mit, theils ohne Staatsautorität sowohl in der Hauptstadt als in den Municipien und in den Provinzen existirten. Zu diesen neueren gehören die auf Inschriften und bei den class. Autoren vorkommenden coll.

aeneator., aurarior., aromatarior., balistarior., bractearior., centonar., dolabrarior., ferrarior., fumator., inauratorum, mercatorum, Liv. II, 27. (mercurialium bei Cic. ad Qu. fr. II, 5.), medicor., nautarum, naviculario., pistorum Plin. H. N. XVIII, 11., purpurarior., scalarior., scribarum p. dom. 28., siliginar., suariorum, venatorum, viatorum. Als solche Communen bestehen auch die Societates publicanorum (s. d. Art.) und die pagani und montani, welche man jedoch nicht als Zünfte, sondern als innere Kreise der Plebs betrachten darf, s. beide Artt. Außer der Lit. am Schluß des Art. ist hier noch zu erwähnen: Spon Miscell. p. 52. u. Murator. class. VII, p. 511 ff. — 3) Auch militärische Communen bildeten sich, z. B. coll. Germanorum, Martensium und Veteranorum, s. d. Artt.; desgleichen 4) solche, deren Stiftung sich auf die Feier von Spielen bezog, z. B. Colleg. Juvenum, s. d. Art., coll. arenariorum Orell. Inscr. n. 4063., coll. Capitolinorum Cic. ad Qu. fr. II, 5. Liv. V, 50. u. A. vgl. Ascon. in Pison. 4. ed. Orell. p. 7 f. u. ludi. — 5) Endlich sind als coll. im weitesten und ausgedehntesten Sinn noch andere Gesammtheiten und Corporationen anzusehen, welche nicht eigentlich zu einem bestimmten speciellen Zweck gestiftet sind, sondern einen viel größeren Umfang haben, namentlich die städtischen Communen (civitas, respublica, s. municipium) und die umfassendste juristische Person, der Staat selbst. Hierher gehören auch die Behörden, welche als Repräsentanten einer größeren Commune handeln, z. B. die im Justin. Recht so oft vorkommenden Curiae, s. d. Art. und Decuriones. — Die innere Einrichtung und Verfassung war bei den meisten Communen sehr gleichmäßig und scheint von der einen Genossenschaft auf die andere übergetragen worden zu seyn. Das erste Vorbild gaben die Priestercolleg. und die ihnen analog gebildeten religiösen Brüderschaften, nach denen die Zünfte eingerichtet seyn mochten. Später folgten die coll. anderen und höheren Mustern, indem sie das städtische Gemeinwesen im Kleinen nachahmten, was nicht selten bis ins Lächerliche ausartete. — Die hauptsächlichsten Rechtssätze sollen kurz behandelt werden, jedoch ist zu bemerken, daß nicht alle Sätze auf alle Arten von Communen passen, welche hier vereinigt werden, da es zu weit führen würde, die einzelnen von einander zu trennen. Die Quellen darüber sind meistens aus später Zeit und berühren fast nur die coll. decurionum und die collegia urbis Romae. 1) Von der Begründung und Auflösung der Communen. Eine Genossenschaft entsteht durch das Zusammentreten von mehren (nicht unter 3, s. l. 85. D. de verb. sign. (50, 16.) Personen, welche sich zur Beförderung gemeinsamer — dauernder oder vorübergehender — Zwecke unter besonderer religiöser Weihe vereinigen und vom Staat Autorisation erhalten. Sind sie als Commune nicht autorisirt, sondern nur geduldet, so gelten sie rechtlich nicht als eine juristische Person, sondern die etwaigen Rechte gehören den einzelnen Mitgliedern, nicht der Gesammtheit an. Die geradezu verbotenen Corporationen haben gar keine Rechte, weder als Gesammtheit noch als Individuen, s. unten. Die Reception neuer Mitglieder in die bestehende Genossenschaft hing von dem Collegium selbst ab, so wie früher bei den Priestercollegien, und bei vielen Communen gehörten die Söhne ohne Weiteres der Genossenschaft des Vaters an, l. 16. C. Theod. de murilegul. (10, 20.) l. 51. 62. 64. 101. u. a. C. Theod. de decurion. (12, 1.). Austreten eines Einzelnen aus der Commune war nicht erlaubt (wahrscheinlich wegen der allen gemeinsamen Verpflichtungen), l. 111. 118. 167. C. Th. de decur. (12, 1.), Nov. Just. 3, c. 2. 5, c. 7.; nur ausnahmsweise war das Ausscheiden gestattet, und zwar entweder unter manchen nachtheiligen Bedingungen oder gegen Einsetzung eines Stellvertreters, s. d. cit. Tit. im Cod. Theod. und l. 18. C. Th. de pistor. (14, 3.) l. 8. C. Th. de suar. (14, 4.). Zur Strafe konnten aber einzelne Glieder der Corporation ausgestoßen werden, z. B. Cic. ad Qu. fr. II, 5. l. 3. C. ex

Digitized by Google

quib. caus. infam. (2, 12.). Eine Commune besteht so lange fort, als noch ein Glied derselben übrig ist, auf welchen alle Rechte und Verpflichtungen fallen, l. 7. D. quod cuiusq. univers. (3, 4.). Sie hört aber auf a) durch Absterben aller Glieder, b) durch obrigkeitlichen Befehl, c) durch freiwillige Auflösung, vorausgesetzt, daß alle Glieder derselben Meinung sind. — Auf manche Collegien bezogen sich einige besonders strenge Rechtssätze, z. B. daß Niemand mehr als einem colleg. angehören solle, weil wegen der einem jeden obliegenden Theilnahme an den gemeinschaftlichen Lasten das Vermögen jedes Gliedes der Gesammtheit verpfändet ist, l. l. §. 1. D. de coll. (47, 22.). — 2) Innere Verhältnisse der Mitglieder unter sich. Nicht alle Glieder haben gleichen Rang, sondern einige genießen als Beamte eines höheren Ansehens, s. unter 3., andere heißen immunes und sind eigentlich nur Ehrenmitglieder, welche ohne Verpflichtung an den gemeinen Lasten Theil zu nehmen, recipirt sind, s. Orell. Inscr. n. 2417. 2448. 3096. 2333. 4055. 4235. Die gewöhnlichen Glieder, welche sich den von dem Zwecke der Gesellschaft gebotenen Leistungen unterziehen müssen, und dafür auch die durch die Vereinigung gewährten Vortheile genießen dürfen, h. corporati oder incorp., Orelli n. 2417. 4054., auch collegiati, Orell. n. 4058., populus, Orell. n. 2417. 4075., plebs, Orell. n. 4054. 4104., sequela, Orell. n. 4134., collegae, Orell. n. 4107., res publica collegii, Orell. n. 4068. Sie sind in decuriae getheilt, Cic. p. Sest. 15. Orell. n. 2252. 4137., lex de scribis, viator. etc. in Haubold monum. legal. ed. Spangenberg, p. 85–89. Sclaven können dem Collegium als Eigenthum angehören, in einigen Coll. sind sie sogar fähig Mitglieder zu seyn, z. B. in den coll. tenuiorum (pistor., navicul. u. A.), d. h. den minder geachteten und weniger wohlhabenden, l. l. pr. D. de coll. et corp. (47, 22.), l. 5. §. 12. D. de jure immunit. (50, 6.). In diese konnten Personen sogar zur Strafe versetzt werden, l. 3. 5. 6. 7. 9. C. Th. de poen. (9, 40.) und C. Th. de pistor. (14, 3.). Die Zahl der Glieder ist entweder bestimmt (s. Plin. ep. X, 42.) oder unbegrenzt. Die Beamten, welche von den Patronen der Coll. wohl zu unterscheiden sind, führen, je nachdem sie verschiedene Angelegenheiten der Gesammtheit zu besorgen haben, verschiedene Titel, unter welchen folgende am häufigsten vorkommen: Actor oder Syndicus hat die Verpflichtung, die Genossenschaft vor Gericht zu vertreten und deren Geschäfte zu besorgen, da dieselbe nicht selbst einen Prozeß führen kann, l. 1. §. 1. und l. 2. D. quod cuiusque univ. nom. (3, 4.), l. 10. §. 4. D. de in jus voc. (2, 4.). Für die innern Angelegenheiten, z. B. für die Cassenverwaltung, Aufnahme neuer Mitglieder ꝛc. sorgen die Curatores, l. 3. §. 2. D. de coll. et corp. (47, 22.), l. 3. pr. §. 3. l. 9. D. de administr. rer. (50, 8.). Orell. n. 2417. 4071. 4077. Die eigentlichen Cassenführer h. Quaestores, Orell. n. 491. 3954. 4056. 4109. 4133. (s. v. a. arcarii, Orell. n. 2414.); andere Beamten sind Quinquennales, welche nicht blos auf 5 Jahre gewählt, sondern sogar perpetui seyn konnten, z. B. Orell. n. 1602. 4076. 73. 109. 3741. 3835. 3837. 4054. 4064. 4075 f. 4092. 4085. 4087. 4104. 4115. Spart. Hadrian. 19. Appul. Metam. X, p. 335. XI, p. 444. (diese sind meistens in kleineren Städten, wo sie die Stelle der Censoren vertreten, s. Censor, doch auch in andern Coll.). Zuweilen kömmt magister quinquennalis vor (Orell. n. 4091.), was s. v. a. quinquenn. schlechtweg zu seyn scheint, oder quinquenn. müßte blos eine Zeitandeutung enthalten, s. dies. Art. Dunkel ist die Wirksamkeit der magistri, welche ursprünglich bei den Priestercoll., darauf auch bei den Gesellschaften der Pagani und Vicani, später endlich bei den meisten andern Coll. erwählt wurden. Fest. v. magisterare p. 95. 171. Lind. Sie sorgen (nach Dirksen p. 57 f.) für die inneren Verhältnisse ihrer Commune, für die loca sacra des Coll., s. Suet. Dom. 4. Cap. M. Anton. 4. Orell. n. 4056. 4099. 4133. und sollen nach Dirksen a. a. O.

Digitized by Google

Praefecti, s. Orell. n. 2275., Praepositi und Procuratores gleich seyn. Decuriones werden bei den Coll. erwähnt, z. B. Orell. n. 4055. 4057. Die rechtlichen Bestimmungen über das Verhältniß der Vorsteher u. Geschäftsführer zur Gesammtheit, z. B. die von ihnen abzulegende Rechnung, den von ihnen zu leistenden Schadenersatz u. s. w. betreffend, gehören in das praktische Recht. — 3) Beschützer der Coll. heißen vorzugsweise Patroni, welche nicht Mitglieder der Coll., sondern angesehene Männer waren, denen eine Zunft ganz analog wie Städte und Provinzen, Ehren halber den Titel eines patron. beilegte, ohne daß damit eine besondere Wirksamkeit verbunden gewesen wäre. Doch mögen sich die patroni allerdings unter gewissen Umständen ihrer Coll. angenommen haben. Orell. n. 4054. 4055. 4077. 4104. 4109. 4115. Val. Max. IX, 12. 2. Sie werden auch patres coll. genannt, ja es werden sogar matres coll. erwähnt. Orell. n. 2417. 4055. 4056. 4069. 4134. Vgl. M. Welser. Rer. Aug. Vindel. V, p. 276 ff. In späterer Zeit hat patronus einen andern Sinn, nämlich den eines Aufsehers über die Arbeiten der zur Zunft Gehörenden nebst dem Amt der Rechnungsführung (s. v. a. principalis), l. 2. 7. 12. C. Th. de pistor. (14, 3.) l. 10. C. Th. de suariis etc. (14, 4.). — 4) Von Staatswegen standen alle Coll. unter besonderer Aufsicht, was jedenfalls schon in den republ. Zeiten Roms eingerichtet war, obgleich keine bestimmte Nachrichten vorhanden sind. Daß zuerst fabri (s. Liv. IV, 8.), viatores, praecones, lictores unter unmittelbarer obrigkeitlicher Aufsicht standen, vermuthet Dirksen mit Recht (a. a. O. p. 75.) und von diesen Corporationen mochte die Aufsicht auf die andern ausgedehnt worden seyn. Vornämlich waren die Consuln (Liv. II, 27.), Aedil. und Quästoren damit beauftragt, s. Lex de Scribis Viatoribus etc. in Bandold antiq. Rom. monum. legal. ed. Spangenberg p. 85–89. In der Kaiserzeit scheinen die Praefect. urbi vorzüglich mit dem Communalwesen zu thun gehabt zu haben, l. 1. §. 9. §. 11–14. l. 2. D. de offic. praef. u. (1, 12.) und der Kaiser war, wie sich von selbst versteht, die höchste Instanz. Plin. X, 42. 43. Von den strengen Gesetzen in Zunftangelegenheiten dient der Titel de monopoliis et conventu etc. als Beispiel. Cod. Just. 4, 59. Die mit dem Zunftwesen beauftragten Magistrate hatten dafür zu sorgen, 1) daß die Aufnahme neuer Mitglieder gehörig erfolgen wurde, 2) daß unwürdige Mitglieder ausgestoßen wurden, 3) daß ein Jeder seine Pflicht erfülle, sowohl die Vorsteher als die gewöhnlichen Mitglieder u. s. w. Gothofred. zum C. Theod. de pistor. 14, 3. u. s. w. Dirksen a. a. O. p. 76 f. In den kleineren Städten hatten Aediles oder defensores civitatis die Aufsicht über die Coll., in den Provinzen die Statthalter. Plin. X, 42 f. 58 f. 85 f. l. 11. 12. D. de offic. praesid. (1, 18.), l. 1. D. de coll. et corp. (47, 22.). — Eine strenge Aufsicht und Controle von Seiten des Staats erstreckte sich darauf, daß keine Genossenschaften sich hielten, welche vom Staat keine Duldung, geschweige denn Autorisation hatten erlangen können, und nicht selten wurden strenge Verbote gegen solche nicht geduldete Coll. ausgesprochen werden. Wie nothwendig es aber überhaupt war, den schon früh vorhandenen Kastengeist in Schranken zu halten, erkennt man aus dem Benehmen der Cornicines, welche lieber nach Tibur auswanderten, als daß sie ihren Schmauß auf dem Capitolium aufgegeben hätten. Liv. IX, 30. Späterer Streitigkeiten der monetarii gedenkt Vopisc. Aurel. 38. Darum war es eine sehr weise Maßregel, nur die autorisirten Coll. als solche gelten zu lassen, l. 1. D. quod cuiusque (3, 4.), l. 3. §. 1. D. de coll. (47, 22.), und den zwar geduldeten aber nicht autorisirten nur persönliche Rechte in Beziehung auf die einzelnen Individuen, aber nicht gemeinsame Gerechtsame zu gestatten. Die Hauptstelle ist l. 21. D. de rebus dubiis (34, 5.); s. F. A. Schilling Instit. u. Gesch. d. Röm. R.

Digitized by Google

Leipz. 1837. II, p. 200 ff. Die Mitglieder der verbotenen Coll. waren mit besonderen Strafen belegt, l. 2. l. 3. pr. D. de coll. (47, 22.), und dieses war schon seit den ältesten Zeiten des röm. Staats der Fall. Nach der gewöhnlichen Meinung beziehen sich die in den Classikern vorkommenden Verbote nur auf Zünfte, und zwar auf alle, wie Sigon. de ant. jure civ. Rom. II, c. 12. meinte, oder wenigstens auf einige, wie Brisson. sel. antiq. I, 14., Abram. ad Cic. p. Sest. 14. und Heinecc. in s. Abh. c. 1. §. 4. 7. 8 ff. behaupten. Letzterer und Manche nach ihm glauben, die von Numa Pompil. gestifteten Zünfte habe Tull. Hostil. aufgehoben, darauf Serv. Tull. restituirt, aber Tarquin. Superb. abermals abgeschafft, so daß bis auf die XII Tafeln keine existirt haben sollen. Als sie durch dieses Gesetz wieder aufgelebt und sehr gewachsen seien, habe man sie zu wiederholten Malen aufgehoben, aber immer auch wiederhergestellt, bis sie endlich unter Alex. Severus bleibende Anerkennung gefunden. Mit Recht erklärt sich Dirksen in s. Abh. p. 31–47. dagegen und beweist, daß das von Tarq. Sup. berichtete Verbot (Dion. IV, 43.) sich nur auf die Curiales, Pagani und Vicin. bezieht, welche für staatsgefährlich angesehen wurden. Von diesen ist auch allein die Rede in der von den Coss. vorgenommenen Wiederherstellung. Dion. V, 2. Ebenfalls die späteren Verbote handeln nicht von den Zünften der Handwerker, sondern von staatsgefährlichen demagogischen Zusammenkünften und politischen Klubbs, wie sie z. B. in den XII Tafeln erwähnt werden, s. Porc. Latr. decl. in Catil., oder in lex Gabinia, s. d. Art., weßhalb die Plebejer bei mehren Gelegenheiten ausmachen, nicht etwa wegen ihrer Zusammenkünfte nach jener lex bestraft zu werden, z. B. Liv. III, 53. VII, 41. So sind auch die gegen das Ende der Republik erwähnten Verbote der Coll. nicht von allen oder von mehren Zünften zu erklären, sondern nur von den ruhestörenden und vorzüglich bei den Wahlcomitien nachtheilig eingreifenden Coitionen und Genossenschaften, Cic. Phil. I, 9. (Solche polit. Reunions müssen auch die Cornelii gewesen seyn, unter welchen Freigelassene die Mehrzahl bildeten, Cic. p. Corn. 1.) Es ist vielmehr mit Dirksen a. a. O. anzunehmen, daß die vom Staat autorisirten Zünfte immer fortbestanden, und daß die Verbote nur gegen die nicht ausdrücklich anerkannten, sondern höchstens etwa geduldeten Coll. gegangen seien, welche vielleicht nur um ihre schädliche demagogische Verbindung zu bemänteln, gemeinsame sacra errichtet hatten. Dafür sprechen die in dem Folgenden enthaltenen Stellen aus Ascon., Cic. u. Sueton. So sagt Ascon. in Pison. 4. (p. 7. 8. ed. Orell.) von dem SConsult, welches unter dem Consulat des L. Cäcilius Metellus (nach Ascon. L. Julius) u. C. Marcius Rex 68 v. Chr., 686 d. St. gegeben wurde, coliegia sublata sunt, quae adversus rem publicam videbantur esse. Ascon. in Cornel. p. 75. ed. Orell. sagt: sunt sublata, praeter pauca atque certa, quae utilitas civitatis etc. Ein Versuch, dieselben zu restituiren, v. Chr. 61, d. St. 693, scheiterte an dem Widerstand des Cons. Q. Metellus Celer, Ascon. in Pison. l. l., bis der Tribun Clodius zwei Jahre darauf glücklicher war und durch eine lex die aufgehobenen Coll. nicht nur erneuerte, sondern sogar noch mehre neue hinzufügte, Ascon. l. l., v. Chr. 58. Cic. p. Sest. 25. p. red. in Senatu 13. Dio Cass. XXXVIII, 13. Cäsar hob dieselben wieder auf, Suet. Caes. 42. praeter antiquitus constituta, desgleichen Augustus, Suet. Oct. 32. praeter antiqua et legitima; Caligula stellte mehre der verbotenen wieder her, was Dirksen nur auf die von diesem Kaiser gestattete Freiheit der Wahlcomitien bezieht und sich dabei auf Dio Cass. LIX, 9. 20. beruft, während Claudius die neuen wieder unterdrückte, Dio Cass. LX, 6. Unter Nero wird erwähnt, daß auch in einer Colonie die contra leges eingerichteten Coll. aufgehoben worden wären, Tacit. Ann. XIV, 17., und Trajan bewies sowohl löbliche Vorsicht bei Stiftung neuer Coll., als weise Sorge für die alten dem Staat nützlichen,

Digitized by Google

Plin. ep. X, 42. 43. 97. Aur. Vict. de Caes. 13. Alexander Severus machte den Anfang zu allgemeiner Verbreitung der Coll. und begründete außer den alten früher autorisirten andere neue. Lamprid. Sev. 33. nennt corpora omnium artium. Diese erhielten sich unter den christlichen Kaisern bis in die späteste Zeit und erfreuen sich des kaiserlichen Schutzes, besonders die unmittelbar zum Dienst des Kaisers bestimmten oder zum Gemeinwohlen gegründeten, s. unten. Zu den ersten gehören z. B. Gynaeciarii, Collegiati etc. Der Grundsatz aber, daß Staatsautorisation zum gültigen Bestehen eines Coll. erforderlich sey, galt fortwährend, wie sowohl aus den oben citirten Stellen der Justinianischen Rechtsbücher, als aus der auf Inschriften vorkommenden Formel quibus ex Sconsulto coire licet, z. B. Orell. n. 1567. 2997. 4075. hervorgeht. Die Coll. religionis causa waren zwar gestattet (sogar um sacra peregrina zu feiern, z. B. die jüdg. Communen der Juden, s. Cujac. observatt. VII, 31.), doch durfte die Religion nicht etwa als Deckmantel gefährlicher Umtriebe gebraucht werden, l. 1. §. 1. D. de coll. (47, 22.). l. 2. D. de extraord. crim. (47, 11.). — 5) In Beziehung auf die Persönlichkeit der Gemeinschaften ist die Rechtsfähigkeit von der Handlungsfähigkeit wohl zu unterscheiden. Jede Gemeinschaft hat das Recht, wie eine einzelne Person, Vermögen zu besitzen und zu erwerben, daher auch eine gemeinsame Casse zu haben (arca communis) s. l. 1. §. 1. D. quod cuiusq. (3, 4.). Orell. n. 4068. Die ältesten Collegien, nämlich die Priester, besaßen Eigenthum als Lehn vom Staat (possessio, s. Sicul. Flacc. de condit. agror. p. 23. Hygin de limit. const. p. 206. ed. Goës.), Oros. V, 18. App. bell. Mithr. 22. Fest. v. Obscum p. 191. Lind. und dieses Vermögen konnte durch acquisitio ex lege (s. d. Art.) ohne feierliche Uebertragung vermehrt werden, z. B. durch Strafgelder, sacramentum etc. vgl. d. Art. ager vectus, Bd. I. S. 242 f. Die städtischen Communen besaßen ebenfalls Grundstücke (Cic. ad div. XIII, 7. 11. Plin. ep. VII, 18.) und das Recht der Besteuerung, welches letztere später von der kaiserlichen Bestätigung abhängig gemacht wurde. Andere Coll., z. B. Zünfte, erwarben sich Grundeigenthum, schafften ein Inventar der zur Betreibung ihres Gewerbes nöthigen Instrumente an (z. B. die pistores), Gothofr. ad C. Theod. XIV, 3. Cujac. obss. 5., erhielten Geldbeiträge von den Mitgliedern, Joseph. ant. Jud. XIV, 17., gewannen von Hinterlassenschaften u. s. w. Es ist jedoch zu bemerken, daß Corporationen eigentlich nicht direkt testamentarisch erwerben konnten, Ulp. XXII, 5. Plin. ep. V, 7.; dagegen war ihnen indirekter Erwerb gestattet, sowohl durch Fideicommisse, s. Scons. Apronian., als durch Legate. Von letzteren waren Vindikations- und Präceptions-Legate ausgeschlossen, Ulp. XXIV, 28., bis diese ebenfalls gestattet wurden, Gai. II, 195. Auch gibt es in den Classikern sehr viele Beispiele von Legaten an das röm. Volk, an municipia und einzelne collegia, sowohl mit als ohne bestimmt vorgeschriebene Verwendung. Nach und nach erhielten die meisten Coll. auch direkte Erbschaftserwerbung durch besondere Privilegien, ohne daß dieselbe auf alle Gemeinschaften ausgedehnt worden wäre. Die Hauptstelle ist l. 8. C. de hered. institut. (6, 24.). Beispiele s. Orell. inscr. n. 4076. 4080. 4083. 4107. 4108. 4120. Beispiele von erhaltenen Geschenken s. bei Orell. n. 4088. 4089. 4092. 4100. 4101. 4110. 4115. 4132. ꝛc. Ueber das Recht der Vermögenserwerbung s. die bei Schilling Instit. u. R.G. p. 199 f. not. g. citirten Stellen, namentlich l. 7. §. 1. D. quod etc. (3, 4.), l. 12. D. de servitut. (8, 1.) u. a. In der Vermögensverwaltung waren die Coll. früher selbständiger und unabhängiger; in der Kaiserzeit wurde die Aufsicht der Magistrate immer lästiger und beschränkender, namentlich bei städtischen Communen, s. Cod. IV, 61. u. 62. — So gut wie die Coll. Vermögen erwerben durften, eben so gut konnten sie auch obligirt werden, l. 8. D. quod etc. (3, 4.), l. 27. D. de reb. cred. (12, 1.). Alle diese Rechte

aber standen nicht den einzelnen Mitgliedern, sondern der Gesammtheit als solcher zu, und die Rechte der Einzelnen waren von der Gesammtheit ganz getrennt. l. 7. §. 1. D. quod (3, 4.), l. 6. §. 1. D. de divis. rer. (1, 8.), l. 10. §. 4. D. de in jus voc. (2, 4.), l. 1. §. 7. D. de quaestion. (48, 18.); Instit. II, 1, 6. — Die Handlungsfähigkeit der Collegien beschränkte sich auf das Recht der Willenserklärung, denn alle anderen Handlungen konnten nur durch Stellvertreter vollzogen werden, z. B. bei Eigenthumserwerbung, vor Gericht u. s. w. Bei der Willenserklärung aber gab es keine Repräsentanten, sondern alle Mitglieder vereinigten sich zur Berathung und ihr Beschluß galt als der Wille des corpus. Das Recht der Coll., Beschlüsse, Statuten u. s. w. zu machen, denen alle Mitglieder unterworfen seyn sollten, war schon in den XII Tafeln anerkannt, l. 4. D. de coll. (47, 22.). Die Stimmenmehrheit entschied, l. 160. §. 1. D. de reg. jur. (50, 1.), l. 19. D. ad municip. (50, 1.), nur mußten bei Beschlüssen der Decurionen zwei Drittheil derselben anwesend seyn, s. curia und decuriones. Die Angelegenheiten, welche die Coll. in ihren Versammlungen behandelten und entschieden, betrafen die Verwaltung des gemeinsamen Vermögens, Aufnahme neuer Mitglieder, Wahl der Vorsteher und Patronen ꝛc. In der Form galten die decreta decurionum als Muster, wie überhaupt alle Coll. gern die städtischen Communen nachahmten, Orell. n. 4133. 4135. cf. II, p. 243. (Den Collegien-Beschlüssen analog waren die decreta anderer Gesammtheiten, z. B. einer familia oder gens, s. beide Art., der Priester, s. pontifex und sacerdos und der Magistratspersonen eines Coll., z. B. der Tribunen od. Aedilen, s. d. Art.) — 6) Privilegia collegiorum. cf. Heinecc. c. 1. §. 27–30. u. namentlich Dirksen a. a. O. Manche Coll. genoßen besondere Vorzüge, sowohl in ihrer Gesammtheit, als in ihren einzelnen Gliedern; doch waren solche privil. nicht allen Coll. gemeinsam und hingen von der Staatsverleihung ab, welche in der Kaiserzeit öfters erfolgte. A) privil. der Gesammtheit. Dahin gehört die Steuerfreiheit einiger Communen, welche aber erst seit Constantin verliehen worden war, z. B. Cod. I, 2. de sanctis eccles. u. C. Theod. XI, 16. de extraord. l. 1. 21. 22., der Anspruch der Commune auf die Erbschaft der Mitglieder, welchen Constantin den Decurionen gestattet hatte, l. 1. C. Theod. de bon. decur. (5, 2.), Cod. de hered. decur. (6, 62.) und welchen man später auf andere Coll. übergetragen hatte, l. 3. C. de hered. decur. (6, 62.), l. l. C. Theod. de bon. milit. (5, 4.). Bei Concursen hatten die Städte als Gläubiger besondere Vorzüge vor den andern, l. 1. 2. C. de debitor. civit. (11, 32.) und auf in integrum restitutio hatten die städt. Corporationen eben so gut Anspruch, wie die minores, l. 9. D. de appell. et relat. (49, 1.). B) Privileg. der einzelnen Mitglieder. Die Mitgl. mancher Coll. hatten immunitas a muneribus publicis, a tutela, a militia (z. B. die Priestercoll., dann ganze Städte, z. B. Ilium, l. 17. §. 1. D. de excus. (27, 1.), a collationibus, Freiheit von körperlicher Züchtigung u. dgl. m. Diese Vorzüge besaßen aber weder alle Coll., noch hatten die Coll. alle Freiheiten zusammen. Das Letztere kam zwar vor, aber selten, z. B. bei den naviculariis und einigen andern Coll. in Rom, Goth. ad C. Theod. de navicul. (13, 5.) Tom. V. p. 64 ff., ad C. Theod. de decur. urb. Rom. (14, 1.) p. 156 ff., de privil. corporat. urb. Rom. (14, 2.) p. 163 ff. Ueber die Privil. der Baugewerke u. a. s. Goth. ad C. Theod. de excus. artif. (13, 4.) u. l. 6. D. de jure immunit (50, 6.). — 7) Endlich sind noch die Vortheile zu erwähnen, welche die Theilnahme an einem Collegium, und zwar vorzugsweise an einem nicht religiösen den einzelnen Mitgliedern darbietet. Dahin gehört vorzüglich der Schutz, welchen die Genossen sich zur Betreibung ihres Geschäfts gegenseitig zu leisten verpflichtet sind. Angriffe von Außen gegen Einen oder gegen die Gesammtheit wehrt die Gesammtheit mit Hülfe der Vorsteher oder Patrone

Digitized by Google

ab, während der Einzelne der Anfechtung leicht hätte unterliegen können. Pecuniär gewannen die Mitglieder durch Geldvertheilungen aus der Casse (sportulae genannt, Orell. n. 80. 3722.), welche zu bestimmten Zeiten (oft Vermächtnissen zufolge) vorgenommen wurden. Namentlich wurde der Ertrag der gemeinsamen Ländereien, wenn dieselben nicht den Einzelnen zur Nutznießung übergeben waren, zu Austheilungen verwandt, Orell. n. 4068. 4115. Auch wurden gemeinschaftliche prächtige Schmäuße gehalten, deren Kosten meistens die Kasse bestritt. Orell. n. 4073. 4088. 4100. 4132. Varro de r. r. III, 2. Inscr. 103. in Zeitschr. f. Alterth.-wissensch. 1839. Nr. 57. Diese Gelage, welche als uralt bezeichnet werden, Liv. IX, 30.) waren gewöhnlich mit Opfern verbunden und an bestimmten Festtagen angestellt (vielleicht auch an der Feier des Stiftungstages, denn die Coll. hatten sogar ihre besondere lustra und anni, s. Orelli Inscr. n. 820. 3891. 4064. Platner de coll. II, p. 7.); darum verbot Honor. diese Zusammenkünfte der heidnischen Dendrophor., s. Gothofr. ad l. 17. 19. 20. C. Theod. de pagan. (16, 10.). Gehalten wurden diese festlichen Gelage in dem Versammlungsort des Coll., oder in einem Privathause, oder in einem Heiligthum des Coll. Das Versammlungslokal h. curia oder schola, s. Orell. n. 3936. 4085. 4088 f. u. II, p. 245. Marini inscr. p. 677. Auch nach dem Tode blieben die Mitglieder des Coll. vereinigt, indem sie auf einem gemeinschaftlichen Begräbnißplatz und zwar auf Kosten der Gemeindekasse bestattet wurden, Orell. n. 4073. 4093. Bei solchen Bestattungen wehte das stattliche vexillum des Collegiums voran (erwähnt von Dio Cass. LXXIV, 4. Vopisc. Aurel. 34. Treb. Poll. Gallien. 8.), welches bei allen feierlichen Aufzügen einhergetragen wurde. — Literatur: G. Panzirol. de corp. artific. in s. libell. de magistr. munic. Venet. 1602. u. Graev. thes. Tom. III. J. G. Heinecc. de coll. et corp. opif. Hal. 1723. u. in Sylloge opusc. var. I. (Genev. 1746.) p. 367-418. c. 1. J. L. H. v. Wassenaer diss. ad tit. D. de coll. et corp. Lugd. Bat. 1740. und in Fellenberg jurisprud. I, p. 397-445. E. Platner de coll. opif. Lips. 1809. II. (hierher gehört nur II, p. 1-14.). Trefflich ist H. E. Dirksen histor. Bemerk. üb. d. Zustand d. juristi. Pers. nach röm. Recht in dess. civil. Abh. II. (Berlin 1820.) p. 1-143. J. C. Orelli inscr. Turic. 1828. II, c. 17. p. 227-246., namentlich p. 244 ff. Leider ist Dom. Brichiorii Colombii Mscr. de coll. et corp. libri II. nicht in den Druck gekommen (s. Savigny's Zeitschrift III, p. 397 ff., vorzügl. p. 405.). — Als moral. Personen werden nach röm. Recht auch Sachen angesehen, nämlich 1) das Vermögen einer Person (das einer verstorbenen, s. hereditas) oder des Staats (s. fiscus), und 2) gemeinnützige Anstalten, namentlich fromme Stiftungen, welcher Begriff sich erst unter den christlichen Kaisern bildete. [R.]

Colles Leugari, s. Puteoli.

Colletiāni, ein norisches Volk, nördlich über den carnischen Alpen; ihre Hauptstadt war nach Muchar Colatio, s. d. [P.]

Collīna, 1) s. Tribus. — 2) porta, s. Roma, Topographie.

Collippus, Municipium zwischen dem Tagus und Durius in Lusitanien beim j. S. Sebastian, Plin. IV, 21. Inschr. [P.]

Collis Peregrinorum, sonst (von Leichtlen und A.) als die j. Stadt Marbach am Neckar aufgeführt, beruht auf einer mißverstandenen Inschrift, s. Memminger Württ. Jahrb. 1835. [P.]

Collops magnus, *Κόλλοψ μέγας ἢ Κούλλου* (Ptol.), Stadt an der Küste von Numidien, zwischen Rusicada und der Mündung des Ampsaga. Vossius corrigirt auch bei Scylax statt *Ψίγας — Κόλλου μέγας*. Bei Plin. H. N. V, 2. heißt die Stadt Cullu, bei Solin. und im It. Ant. Chulli, auf der Tab. Peut. Chullu. Nach Solinus waren hier Purpurfärbereien. Hierher gehört auch der Victor Cullitanus der Collat Carthag. p. 264. ed. Du-Pin. Jetzt Collo. — Westlich von Collops magnus setzt Ptolemäus

Digitized by Google

Κόλλοψ μικρός an, das wohl nicht verſchieden iſt von den Culucitani der Itinerarien, und dem Culucia des Geogr. Ravennas. Es lag unweit des heutigen Cap Ferro oder Ras Hadid. [G.]

Κολλυβισταί, ſ. Τραπεζῖται.

Collȳtus, (Κολλυτός, in den Mſſ. häufig unrichtig Κολυττός geſchrieben; vgl. Solan. ad Luc. Tim. 7. Bornem. ad Xenoph. Memor. II, 7, 6. Interpp. ad Demosth. Or. in Timocr. p. 742, 12. Reisk.), Demos in Attica, zur Phyle Aegeïs gehörig, Harpocr. Suid. Corp. Inscr. gr. n. 115. u. 183. Ueber die Lage ſ. Attica, Bd. I. S. 951. u. 953. [G.]

Colŏbi, Κολοβοί, die Verſtümmelten, nannten die Griechen ein Volk an der äthiopiſchen Küſte des arabiſchen Meerbuſens, wegen einer bei ihnen eingeführten beſonderen Art von Beſchneidung. Agatharch. de rubro mari p. 46. Diod. Sic. III, 32. Bei Strabo XVI, p. 771., der auch von der bei ihnen herrſchenden Beſchneidung der Weiber berichtet, heißen ſie Κρεωφάγοι. Einen Hafen, Κολοβῶν ἄλσος genannt, ſetzt Strabo a. a. O. zwiſchen Antiphili und Berenice (Panchryſos) an. Bei Ptolemäus findet ſich nördlich von Adule ein Vorgebirge Κολοβῶν ὄρος, auch Mela III, 8. kennt ein Vorgebirge Coloba. [G.]

Colobōna, Stadt in Hiſp. Bätica, j. Tribugena, Plin. III, 1. [P.]

Colobrassus, ſ. Colybrassus.

Colocasia (Κολοκασία), Beiname der Minerva in Sicyon, Athen. III, p. 72. [H.]

Colŏë, Κολόη, 1) See in Lydien, ſonſt Gygaea (ſ. d. Art.), bekannt wegen des tanzenden Schilfes. Strabo XIII, p. 626., wo καλάμους ſtatt καλάθους geleſen werden muß; vgl. Sotion bei Schneid. ad Varr. R. R. III, 17, 4. und Dalec. ad Plin. H. N. II, 96. Spanhem. ad Callim. hymn. in Delum. 36, p. 407 f. S. oben Calamine. — 2) See in Aethiopien, aus welchem der Aſtapus (der Bahr el Azrek) entſpringt. Ptol. Apospasm. Geogr. in Geogr. graec. min. IV, p. 39. Jetzt Tzana-See. Vielleicht identiſch mit dem See Pſebo (Ψεβώ oder Ψεβώα) bei Strabo XVII, p. 822. und Steph. Byz. — Eine Stadt Colŏë im Innern von Aethiopien kennen Arr. peripl. mar. erythr. p. 3. u. Ptol.; vgl. Mannert Geogr. X, 1. S. 167. [G.]

Colōnae, Κολωναί oder Κολῶναι, 1) Städtchen in Troas, ſüdlich von Alexandria Troas, zu Plinius Zeit untergegangen. Scylax. Thucyd. I, 131. Xen. Hell. III, 1, 13. Corn. Nep. Paus. 3. Diod. Sic. XIV, 38. Strabo XIII, 589. u. 604. Plin. H. N. V, 32. Pauſ. X, 14. — 2) Stadt in Myſien oberhalb Lampſacus. Strabo XIII, p. 589. Arr. exped. Alex. I, 12. [G.]

Colōne, Vorgebirge in Bithynien, zwiſchen dem Fluſſe Rhebas (Riva) und dem ſchwarzen Vorgebirge (ἄκρα Μέλαινα, jetzt Karaburun). Apoll. Rhod. Argon. II, 650. und Schol. [G.]

Colōne, ſ. Phoenicus.

Colonia, 1) ohne näheren Beiſatz, Stadt in römiſch Britannien, am Fluß Colone beim j. Hedingham, It. Ant. — 2) Agrippina, früher oppidum Ubiorum, Tac. Annal. I, 35., im J. n. Chr. 50 auf Betrieb der Gemahlin des Kaiſers Claudius, Agrippina, coloniſirt, und daher Col. Agrippinensis (Tac. Hist. I, 57. IV, 55.) oder Col. Claudia Augusta Agrippinensium (Inſchr.) oder geradezu Agrippina (Amm. Marc. XV, 8. 11. u. A.) genannt, Hauptſtadt Niedergermaniens, j. Cöln am Rhein. Die Stadt, deren Bürger das jus Italicum hatten (Paulus de Cens. l. II.), erreichte bald eine ſehr anſehnliche Größe und Blüthe, Tac. Hist. IV, 63. Sie war unter anderm mit einem Tempel des Mars geſchmückt, Suet. Vitell. 10. Vgl. Tac. Hist. IV, 65. Amm. Marc. XVI, 3. XVIII, 2. 4. Zoſim. I, 38. Eutrop. VIII, 2. Oroſ. VII, 12. Ptol. Itin. Ant. Tab. Peut. — 3) Apta Julia, ſ. d. — 4) Aquensis oder Aurelia Aquensis, ſ. Aquae Nr. 7. — 5) Arausio, ſ. d. — 6) Arelate, ſ. d. —

Digitized by Google

7) Atacinorum, ſ. Narbo. — 8) Equestris, ſ. Noviodunum. — 9) Julia unweit der Nordſpitze Sardiniens, Geogr. Rav., bei Ptol. Juliola, Ruinen beim j. Porto Pollo. — 10) Romula, ſ. Hispalis. — 11) Trajana, Stadt am Niederrhein in Gallia Belgica, j. Kelln bei Cleve, It. Ant. Tab. Peut. [P.]

Colonia, *Κολώνεια* oder *Κολωνία*, Caſtell in Armenien, von Pompejus im mithridatiſchen Kriege erobert, neu befeſtigt und benannt. Es lag von den Hauptſtraßen weit entfernt. Baſilius Epist. 195. 228. Juſtinian ſtellte die verfallenen Mauern deſſelben wieder her. Proc. Aedif. III, 4. Vgl. Geogr. Rav. Juſtin. Novell. 31. und Weſſel. zu Hierocl. p. 703. [G.]

Colonia. I. Die griechiſchen Colonien (*ἀποικίαι*) zerfallen in zwei nach ihrer Veranlaſſung wie in ihrem Weſen verſchiedene Claſſen: 1) ſolche, welche die Nothwendigkeit herbeiführte, indem ein Theil der Bewohner durch Kriegsunglück oder durch inneren Zwieſpalt ausgetrieben wurde und ſo gezwungen war, neue Wohnſitze zu ſuchen, wohin die ſämmtlichen älteſten Niederlaſſungen gehören; dieſe ſtanden zu den Mutterſtaaten, obgleich nicht ſelten ſpäterhin die Stammverwandtſchaft geltend gemacht wurde, eigentlich in keinem Rechtsverhältniſſe (vgl. Serv. z. Virg. Aen. I, 12.); 2) ſolche, welche unter Auctorität des Staates ſelbſt begründet wurden, mochten nun dabei politiſche Abſichten (z. B. der übergroßen Zunahme der Bürgerzahl zu ſteuern, wie es in oligarchiſchen Staaten zuweilen vorkam) oder, was meiſt der Fall war, weßhalb auch die meiſten Colonien an der Meeresküſte lagen (Cic. d. rep. II, 4.), commercielle Zwecke oder auch militäriſche Rückſichten (Thuc. I, 100. III, 92. IV, 102.) obwalten. Der Tochterſtaat ſtand dann zum Mutterſtaate nicht in einem Verhältniſſe der Abhängigkeit (Thuc. I, 34.), ſondern in einem reinen Pietätsverhältniſſe, welches die Alten ſelbſt gern mit dem des Kindes (und zwar des mündigen) gegen die Eltern vergleichen (Thuc. I, 38. Plat. d. legg. VI, p. 754. Polyb. XII, 10, 3. Dionyſ. Hal. Ant. Rom. III, 7. vgl. Liv. XXVII, 9.), ein Verhältniß, welches ſich ſowohl im Allgemeinen in freundlicher, fried- und dienſtfertiger Geſinnung (vgl. Herod. VII, 150. VIII, 22. Thuc. I, 24. 25. 38. V, 106.), als auch in gewiſſen äußeren Zeichen der Verehrung (*γέρα τὰ νομιζόμενα*, Thuc. I, 25.) ausſprach, zugleich aber auch in den Ceremonien der Abſendung (*τὰ νομιζόμενα*, Herod. V, 42., Einholung eines Orakelſpruchs, Cic. d. div. I, 1. Thuc. III, 92., Mitnahme des Feuers vom Prytaneum des Mutterſtaats, Herod. I, 146.) ſeine Weihe empfing, durch die Fürſorge des Staats (welcher die Niederlaſſung organiſirte, Thuc. I, 27. III, 92., wohin auch die *ἀποικία* bei Harpocrat. gehören, und die Aermeren mit Waffen und Reiſegeld unterſtützte, was wohl von den Coloniſten ebenſowohl als von den Kleruchen galt, Liban. Arg. z. Dem. R. d. Chers.) befeſtiget wurde, und endlich in der Ueberſiedelung der vaterländiſchen Sacra (Spanhem. d. usu et praest. num. I. p. 572.), Sitten und Einrichtungen (Thuc. VI, 4.) und in der fortwährenden Theilnahme der Colonie an den Feſten des Mutterſtaats durch Geſandtſchaften u. ſ. w. (Iſocr. Paneg. §. 31. Diod. Sic. XII, 30. Schol. Ariſt. Nub. v. 385.) ſeine Gewähr hatte. Sonſt war die Colonie ſelbſtſtändig und politiſch geſchieden, und man wird daher die jährliche Beſetzung des oberſten Magiſtrats in Potidäa von Corinth aus (Thuc. I, 56.) und die des Oberprieſterthums in den Colonien durch den Mutterſtaat (Schol. Thuc. I, 25.) nur für einzelne Fälle halten können, wogegen das Erbitten eines *οἰκιστής* vom Mutterſtaate beim Anlegen eigener Niederlaſſungen (Thuc. I, 24. Strabo VI, p. 264.) den Colonialverhältniſſen ganz angemeſſen iſt. Die *οἰκισταί* ſelbſt aber wurden als Heroen verehrt (Herod. VI, 38. Thuc. V, 11. Diod. XI, 66. XX, 102.). Wenn dennoch dieſes Pietätsverhältniß nicht ſelten gelockert oder ganz gebrochen wurde, ſo lag der Grund theils in der Gemiſchtheit der Coloniſten,

Digitized by Google

theils in der zum Handel günstigen Lage, wodurch die meisten Colonien schnell zu hohem Wohlstande gediehen, jeglicher Beistand von Seiten des meist ärmeren Mutterstaats entbehrlich und die Colonie selbst in ihrer politischen Entwickelung rascher vorwärts getrieben wurde, theils endlich in dem Uebermuthe und der Gewaltthätigkeit von der einen oder der anderen Seite. — Die von Griechenland aus gegründeten Colonien sind außerordentlich zahlreich. Sie fallen, um hier die sehr unsicheren, angeblich von den von Troja abziehenden griechischen Helden angelegten Niederlassungen zu übergehen, größtentheils in sehr frühe Zeit (Thuc. I, 12.), sicherlich aber nicht vor dem Zuge der Herakliden. Um hier nur eine Uebersicht des Wichtigsten zu geben, so gehörten zu den ältesten Ansiedelungen die äolischen auf Lesbos und die auf der benachbarten kleinasiatischen Küste, in dem eigentlichen Aeolis, 12 an der Zahl (Kyme, Lerissae, Neon-Teichos, Temnos, Killa, Notion, Aegiroessa, Pitane, Aegaeae, Myrina, Gryneia und Smyrna, welches letztere aber schon früh an die Jonier verloren ging, Herod. I, 149.), welche sich dann weiter besonders nach Norden hin verzweigten. Bei weitem die zahlreichsten waren die der Jonier, welche, durch die Achäer aus Aegialea verdrängt, zuerst nach Attika wanderten und von da mit anderen Stämmen gemischt sich über die meisten Inseln des ägeischen Meeres und die Küste von Klein-Asien verbreiteten, woselbst die 12 Städte, Miletus, Myus, Priene, Ephesus, Colophon, Lebedos, Teos, Erythrae, Clazomenae, Phocaea, und Samos und Chios auf den gleichnamigen Inseln, den Kern ihrer Niederlassungen bildeten. Von hier aus, insbesondere von Milet, welches allein gegen 80 neue Städte gegründet haben soll (Plin. H. N. V, 29. Seneca cons. ad Helv. c. 6. vgl. Strabo XIV, p. 635.), gingen wiederum Ansiedler in Menge aus, welche meist die Küsten des Pontus Euxinus und der Propontis in Besitz nahmen. Die ionischen Städte auf Euböa ferner, vor allen Chalcis, sandten zahlreiche Colonien nach den Küsten von Thracien (Chalcidice), so wie nach dem Westen (Cumae, Rhegium; Naxos auf Sicilien). Nach eben dieser Seite hatten auch die achäischen Auswanderer ihren Zug (Locri, Croton, Sybaris). Die dorischen Colonisten endlich hielten sich auf der einen Seite mehr südlich (die dorische Hexapolis, Cos, Cnidus, Halicarnassus, nebst den drei rhodischen Städten Lindus, Jalysus und Camirus; ferner Creta, Melos, Thera), auf der anderen nahmen sie ihre Richtung westlich nach Italien (Tarentus), insbesondere die Corinthier, welche an den Küsten des ionischen Meeres (vorz. wichtig Corcyra) und in Sicilien (Syracus) zahlreiche Niederlassungen gründeten, während die Megarer ihren Zug östlich und nördlich nach Thracien (Byzantium) und Bithynien nahmen. — Vgl. Spanhem. d. usu et praest. num. p. 559 ff. J. P. de Bougainville, quels étoient les droits des métropoles grecques sur les colonies etc., Paris 1745. C. G. Heyne de veterum coloniarum jure ejusque causis, Gott. 1766., auch in Dessen Opusc. acad. I. p. 290 ff. St. Croix de l'état et du sort des colonies des anciens peuples, Philadelph. 1779. E. G. Hartmann de statu coloniarum apud veteres, Lips. 1779. D. H. Hegewisch geogr. u. histor. Nachr. d. Colon. d. Gr. betr., Alton. 1808. Raoul-Rochette histoire critique de l'établissement des colonies grecques, Paris 1815. 4 Voll. Wachsmuth hellen. Alt. I, 1. S. 102 ff. Hermann Lehrb. der griechischen Staatsalt. §. 73–90. Schömann antiq. jur. publ. gr. p. 414 ff. [West.]

II. C. bedeutet bei den Römern ein von Rom aus in einem eroberten Lande an einem bewohnten Orte vermöge einer lex gegründetes, der Mutterstadt nachgebildetes und von derselben abhängiges Gemeinwesen. Die Alten definirten Col. so: colonia est coetus hominum, qui universi (als Gesammtheit) deducti sunt in locum certum aedificiis munitum, quem certo jure obtinerent. Alii: col. est, quae graece ἀποικία vocatur; dicta autem est a colendo; est autem pars civium aut sociorum missa,

Digitized by Google

ubi rem publicam habeant ex consensu (d. h. Beſchluß) suae civitatis aut publico ejus populi, unde profecta est, consilio, non ex secessione sunt conditae. Serv. ad Virg. Aen. I, 12. Die Etymologie: col. cultu agri est dicta theilt Iſidorus zu wiederholten Malen mit IX, 4. X, lit. C., XI, 2., ebenſo Sic. Flacc. p. 2. Hygin p. 159. ed. Goës. Das Inſtitut iſt altitaliſch, und wird ebenſo bei den alten Latinern (Liv. I, 3. Aurel. Vict. orig. gent. Rom. c. 17.), Etruskern, Liv. V, 33., Aequern und Samniten, Liv. IV, 37. 49., Volskern, Liv. VII, 27., Umbrern, Strabo V, 10. u. A. gefunden, vgl. auch Athen. XVI, 31. p. ed. Schweigh., darf alſo nicht mit der griech. Sitte identificirt werden, indem die Griechen nur an unbewohnten Orten, namentlich an den Küſten, Col. anlegten; ſ. Niebuhr II, p. 49. Die Römer nahmen dieſen altital. Gebrauch ſehr frühzeitig an, den hohen Nutzen deſſelben erkennend, und wußten mit gewohnter Staatsklugheit in verſchiedenen Zeiten einen verſchiedenen Zweck damit zu erreichen. Zuerſt hatten ſie bei der Abführung einer Col. von Rom aus keine andere Abſicht, als daß die Colonen als ſtehende Beſatzung (praesidium, Liv.) einer neueroberten Stadt ſowohl eine Schutzmauer gegen den Feind bilden (propugnacula imperii, Cic.) als zur ſteten Beobachtung der feindlichen Bewegungen (specula, Cic.) und ſo überhaupt zur Sicherung der neuen Erwerbungen dienen ſollten. So waren die röm. Col. eine treffliche Stütze bei dem Fortſchreiten der röm. Heere und pflegten die ganze Nachbarſchaft in Zaum zu halten. Dieſer urſprünglich rein militäriſche Zweck, welcher alle alte Col. ins Leben rief, wird an vielen Stellen ausgeſprochen, z. B. Dion. II, 16. 53. V, 43. 60. VI, 32. 34. 63. VII, 13. 53. Liv. I, 56. IV, 11. X, 1. 10. 21. Cic. de l. agr. II, 28. p. Font. 1. Phil. V, 10. Sic. Flacc. p. 2. ed. Goës. und vorzüglich App. b. civ. I, 7. Einen Nebenzweck hatte dabei die, namentlich im Colonialweſen ausgezeichnete röm. Politik, im Auge, nämlich den Römerſtamm immer weiter auszubreiten und den Beſiegten mit den Siegern zu verſchmelzen, ſo daß die Col. wahre Pflanzſchulen für die röm. Heere wurden. So ſagt Sic. Flacc. p. 2. ad supplendum civium numerum, vgl. auch Vell. Pat. I, 14. auctum Rom. nomen, u. Liv. XXVII, 9 f. stirpis augendae causa. 2) Nach und nach machte ſich die Gründung neuer Niederlaſſungen aus einer andern Urſache nothwendig, nämlich, um eine im Kriege faſt entvölkerte Stadt mit Einwohnern zu verſehen und ſo dem Untergang des Orts vorzubeugen, Liv. II, 34. IV, 11. Dion. VII, 13. Iſidor. XV, 2. Cic. ad Att. I, 19. 3) Ferner zeigten ſich Col. als paſſendes Mittel, Unruhen in der Hauptſtadt zu dämpfen, indem man der brodloſen neuerungsſüchtigen, allzuzahlreichen Claſſe Brod und Land gab und zugleich dieſe dem Staat ſchädlichen Mitglieder aus Rom entfernte. Der ruhige und wohlhabende Bürger, namentlich der für ſeine großen Beſitzungen des ager publ. Sorge tragende Patricier war dann auf einige Zeit ſicher; und in der ſpäteren Periode werden Col. oft nur aus dieſem Grunde angelegt, ſ. Liv. IV, 11. 47. V, 24. VI, 16. VIII, 16. X, 6. 10. 21. Dion. VI, 43 f. VII, 13. 28. IX, 59. Cic. ad Att. I, 19. Plut. Coriol. 13. Sic. Flacc. 2. Tertull. de anima 30. 4) Endlich gründete man Col., ohne einen der genannten Zwecke vor Augen zu haben, indem vornehme und herrſchſüchtige Männer nur aus eigennützigen Abſichten, um ſich bei der Menge beliebt zu machen, Col. abführten, z. B. Gracchus ꝛc.; und ſo entſtanden die meiſten Militär-Colonien, vgl. App. b. c. V, 12., ſ. unten. Je nachdem nun die Urſache der Entſtehung einer Col. verſchieden war, ſo hatte die Col. auch einen verſchiedenen Charakter, und während die in der älteſten und mittleren Geſchichte Roms abgeführten Col. rein militäriſche Bedeutung als angeſiedelte, mit dem dritten Theil der eroberten Feldmark begabte Beſatzung haben, ſo verlieren die meiſten der ſpäteren aus der zweiten, dritten und vierten Urſache gegründeten ihren Charakter und ſind keine militäriſche Poſten mehr,

Digitized by Google

sondern Versorgungsanstalten für die ärmeren Bürger, und von röm. Landstädten nicht sehr verschieden. Sie erhalten auch nicht mehr das neueroberte Gebiet und werden nicht in jüngst eroberte Städte geführt, sondern sie erhalten Stücke des ager public. in einer beliebigen passenden Gegend Italiens, wo keine eigentliche Besatzung nöthig war. Man muß jedoch diese Colonisirung wohl unterscheiden von Vertheilung des ager public., welche von Zeit zu Zeit vorgenommen wurde und alle oder wenigstens die meisten Pleb. umfaßte (z. B. schon unter Serv. Tull., darauf nach Vertreibung der Könige u. s. f.), während die Col. eine bestimmte Anzahl von Leuten und diese als Gesammtheit begreift. Ueber jene Ackervertheilungen, welche zum Schrecken der reichen Patric. von den ehrgeizigen unruhigen Volkstribunen oft in Vorschlag gebracht wurden, und welche Jahrhunderte lang eine stete Quelle von Feindseligkeiten und Aufständen blieb, vgl. d. Art. ager public. Bd. I. S. 239 f. und noch mehr den Art. leges agrariae. Sigonius hat diesen Gegenstand nicht ganz richtig mit den Colonien vermengt und ungetrennt behandelt. — I. Die innern Verhältnisse der Col. Die ältesten Col. waren effigies parvae simulacraque populi Rom., wie sie Gell. XVI, 13. nennt, und bildeten ein der röm. Mutterstadt im Kleinen nachgebildetes Gemeinwesen. Es waren nämlich ursprünglich allemal 300 röm. coloni, den 300 gentes entsprechend und vielleicht aus ihnen entnommen, so lange diese den eigentlichen röm. populus bildeten. Diese 300, sie mochten nun in Rom patric. oder pleb. Geschlechts gewesen seyn (gewiß wird zu viel behauptet, daß erst seit dem 4ten Jahrh. d. St. die Colonen Pleb., vorher aber Patric. gewesen seyen. Die patric. Kaste in Rom wäre durch so häufige Ansiedelungen den Pleb. gegenüber zu sehr geschwächt worden. Die spätere größere Zahl der Col. beweist nicht, daß es nun erst Pleb. gewesen, sondern zeigt nur, daß dieses aus Nothwendigkeit geschah, und daß die frühere heilige Zahl 300 nicht mehr das alte Ansehen genoß), machten in der eroberten Stadt den patric. Stand oder die bevorzugte Kaste aus und besaßen den dritten Theil des Stadtgebiets, welchen die alten Bewohner einbüßten, erb- und eigenthümlich, Dion. II, 16. 35. 50. 53. VI, 32. Liv. II. 31.; und zwar jeder nur etwa 2 jugera, s. unten. Aus dieser Classe wurde (Rom analog) ein Senat erwählt, welcher zuerst aus 30 Mitgliedern, decuriones genannt, bestehen mochte, s. unten. Neben dieser röm. Gemeinde, welche der röm. Civität auch fern von der Metropolis theilhaftig blieb, stand die untergeordnete Gemeinde der alten Stadtbewohner, welche im Kriege unterworfen worden waren und den glücklichen Siegern ein Drittheil ihrer Ländereien hatten opfern müssen, Dion. VIII, 14. Die früheren Gelehrten machten keinen Unterschied zwischen scharf getrennten Theilen einer Colonialstadt, bis Niebuhr den Unterschied nachwies. Nach seiner Meinung hätten diese Leute auch die röm. Civität erhalten, jedoch ohne connubium und ohne commercium, so daß ihr Recht tiefer gestanden habe, als jus Latii. Derselben Ansicht ist Walter p. 71., während Madvig I, p. 18 ff. den alten Bewohnern vollständige Civität — das suffragium ausgenommen — zugesteht. Die Unrichtigkeit der letzten Ansicht ist klar, denn wie hätten Unterworfene, mit den Waffen in der Hand Ergriffene ein so günstiges Loos von den Römern erhalten sollen, vgl. die Recension in der Madvig'schen Schrift in Allg. Schulz. 1833. Nr. 62. Eben so wenig können wir das nach Nieb. ihnen gegebene Recht Civität nennen und sprechen ihnen vielmehr alle Civität ab; die Stellen, aus denen Nieb. u. A. die Civität der Urbewohner herleiten, sind folgende: Dion. II, 35. 50. Liv. VI, 17. VIII, 14. IX, 16. Wir gehen dieselben kurz durch und vermehren die Beweisstellen noch mit mehren andern. Dion. sagt an keiner der erwähnten Stellen, daß die alten Bewohner cives geworden, sondern er erwähnt entweder gar nichts davon (Dion. II, 35 f. 53 f. IV, 63.) oder er sagt ganz allgemein (II, 16.),

Digitized by Google

Romulus habe einigen Col. (ἐνίαις) die Civität verliehen, was dann wohl richtig seyn konnte, wenn die Stadt von alten Bewohnern ganz entblößt lauter röm. Colonisten bekam und dadurch den Charakter einer römischen Bürgerstadt erhielt; II, 35. sagt er blos, die Cänin. und Antemn. hätten Verzeihung erhalten und wären zu Freunden gemacht worden (vielleicht war dieses Isopolitie — wenn man überhaupt von jener halbmythischen Zeit mit so viel Sicherheit reden darf). Auch Livius erwähnt bei der Col.Gründung die Civität nicht, z. B. I, 11. 56. II, 21. ꝛc., ja es ist nicht abzusehen, wie die zahlreichen Besiegten hätten cives werden können, da in jener Zeit die Civität Aufnahme in eine der 30 patric. Curien nöthig machte. Später werden zwar die Bewohner von Veliträ (Liv. VIII, 14. veteres cives Rom., desgleichen Liv. VI, 17.), von Circeji (VI, 17.) und von Satricum Bürger genannt (Liv. IX, 16.), doch begreift Livius unter dem Namen cives nur die röm. Colonen, nicht die Ureinwohner, was aus VIII, 14. unzweideutig hervorgeht, wo sich Veliträ empört und zwar sogar die röm. Col., aus denen der Senat bestand. Das Abscheuliche ihres Verbrechens noch mehr hervorzuheben, sagt er veteres civ. Rom., und später senatus inde abductus (nämlich die alten Col.) — in agrum senatorum coloni (d. h. neue Col. von Rom) missi. Es kam auch, obwohl selten, vor, daß die röm. Col. mit den Italern durch langes Zusammenleben verschmolzen, mit ihren ehemaligen Feinden sich verbanden und gegen ihre alte Mutterstadt feindlich auftraten, wie es VIII, 14. der Fall war. Eben so ist zu erklären Liv. VI, 12. 13. 17. 21., wo alle Stadtbewohner, Römer und Unterworfene, gemeinschaftliche Sache gemacht zu haben und von Rom abgefallen zu seyn scheinen. Da sagt denn Livius mit Recht cives, meint damit aber nur die dort lebenden Römer. Dasselbe gilt von der Beweisstelle IX, 16., wo alle Bewohner von Satricum am Verrath Antheil genommen haben. Dion. X, 20. erzählt ganz ausdrücklich, wie die röm. Col. sich mit den andern vereinigt hätten, und wir dürfen es wohl trotz des Widerspruchs von Niebuhr II, p. 52. glauben, indem es keine reine Erfindung des Dion. seyn konnte; um so mehr, da auch Liv. III, 10. Antiates colonos nennt, worunter sicherlich keine Ureinwohner zu verstehen sind. Vgl. noch im Allgem. Liv. XXVII, 9 f. — Weit gewöhnlicher war es übrigens, daß die röm. Col. der Mutterstadt treu anhingen und von den unterdrückten Urbewohnern überfallen entweder vertrieben oder ermordet wurden. Beispiele von solchen Empörungen sind nicht selten, Liv. I, 27. IV, 17. 30 ff. VIII, 3. 5. 14. 21 f. IX, 23 f. X, 1. ꝛc. Dion. II, 54. V, 40. 43. 49. 52. VI, 32. Plut. Rom. 24. — Daß auch alte Bewohner zuweilen in die herrschende Gemeinde der röm. Col. aufgenommen wurden, s. unten. Geschah dieses nicht, so waren alle Nicht-Colonen Peregrinen, die mit den Römern in keinem röm. Rechtsverhältniß stehen konnten. Darum galt nicht das röm. Recht zwischen beiden, sondern jus gentium, wie auch durch die zwischen beiden entscheidenden völkerrechtlichen Recuperatoren bewiesen wird. — Die Verwaltung und Regierung der Stadt war der Roms nachgebildet. Die Stelle des Senats vertraten die decuriones, zuweilen auch senatores gen., s. beide Art.; die Stelle der röm. Consuln und Prätoren nahmen die aus der Mitte der Decurionen erwählten Duumviri ein, welche zuweilen praetores, sogar consules hießen und sich vorzugsweise mit der Jurisdiktion beschäftigten. Auch konnten statt der duumviri quatuorviri erwählt werden, und wenn die Col. eine Präfektur war, hatte ein Praefectus, nicht duumviri, die Gerechtigkeitspflege unter sich. S. alle diese Art. Außerdem gab es noch Quinquennales, entsprechend den röm. Censoren, s. d. Art., Aediles (vgl. d. Art. Bd. I. S. 84 f. und E. Otto Schrift de aedilib. coloniar. et municip., namentlich c. 3. §. 4 ff. ed. Lips. 1732. p. 85 ff.), auch Quaestores und endlich geistliche Behörden, Pontifices, Augures, Flamines etc., s. d. Art. Daß die sacra der röm.

Colonen die römischen waren, während die alten Bewohner ihre Nationalsacra bewahrten, versteht sich zwar von selbst, wurde aber von Sigon. I, c. 8. in Abrede gestellt. Ihn widerlegten E. Spanhem. de usu etc. I, diss. IX. H. Noris. Cenotaph. Pisan. diss. I. c. 5. p. 114. (Opp. III.). Trekell p. 300. Auch einen Genius pflegte sich die Col. zu wählen. Tertull. de idol. c. 22. Reines. cl. I. n. 161. Orell. n. 367. 1693 f. So war eine jede Col. ein treues Abbild der mächtigen Mutterstadt, mit ihren Magistraten, welche ebenso wie in Rom die toga praetexta trugen, Liv. XXXIV, 7., Priestern, Senat, Ritterstand (denn auch Ritter waren in den Col., s. eques) und ihrer Plebs, welche an Partheihaß und Kampfbegierde der röm. Plebs oft nicht unähnlich war. Die ganze Stadt heißt deßhalb urbs und die Bewohner bilden ein populus, Varro l. l. V, 143. Gell. XVI, 13. — Auch in Beziehung auf die Gesetze war die Col. ein zweites Rom, denn jura institutaque omnia populi Romani non sui arbitrii habent, Gell. XVI, 13., Vell. I, 14. per colonias auctum Romanum nomen communione juris und Suet. Oct. 46. (colonias) etiam jure ac dignatione urbi quodammodo — adaequavit. Während die Municipien ihre eigene Legislation hatten, standen die Col. unter dem röm. Recht, versteht sich, so weit es den lokalen Verhältnissen der Col. angemessen war und wir dürfen wohl vermuthen, daß sowohl die Curatoren (Sic. Flacc. de cond. agr. p. 24 f. leges datae colon. Hygin de lim. const. p. 206.) bei der Coloniegründung, als später die Decurionen und Duumvirn (Cic. l. agr. II, 34.) manche nothwendige Aenderung damit vornahmen. Die XII Tafeln waren wie in Rom das Grundgesetz und befanden sich öffentlich aufgestellt, wie Cyprian. de grat. dei von der Col. Carthago erzählt. Die späteren Gesetze galten mit den lokal bedingten Modifikationen. Auch hatte die Mutterstadt das Recht, besondere Verordnungen für die Col. zu erlassen, und, wie mehrfach erwähnt wird, in besondern Fällen als oberherrliche Schiedsrichterin aufzutreten, was vermittelst mehrer von Rom aus geschickter Commissare, Liv. XXXII, 2. oder in der Kaiserzeit durch Rescripte und Edicte geschah, Hyg. de lim. const. p. 207. Es sind zwar zwei Stellen vorhanden, nach denen man nicht so unbedingt glauben sollte, daß in den Col. das röm. Recht gegolten habe, 1) Liv. IX, 20., wo es heißt, die Antiaten hätten, weil sie keine leges gehabt, sich dergleichen von Rom aus erbeten. Hier kann man mit Trekell p. 283 ff. annehmen, daß jene Bitte nicht von den röm. Col. in Antium, sondern von den alten Ortsbewohnern ausgesprochen wurde, indem auch letztere Antheil an dem röm. Privatrecht zu haben wünschten, zumal da Manche von ihnen in die eigentliche colonia Aufnahme gefunden hatten. Liv. VIII, 14. An einer zweiten Stelle scheint sich Livius nicht genau ausgedrückt zu haben, denn indem er VI, 17. sagt: per eosdem dies Latinis et Hernicis simul colonis Circeiensibus et a Velitris purgantibus se Volsci crimine belli captivosque repetentibus, ut suis legibus in eos animadverterent etc., scheint suis allerdings auf besondere Gesetze hinzudeuten, aber Livius denkt dabei wahrscheinlich nur an Latin. und Hernic. Die s. g. colonicae leges gehören nicht hierher, s. unten, eben so wenig die formula colon. — II. Die verschiedenen Arten der Col. Es gab in dreifacher Rücksicht verschiedene Classen von Col., nämlich 1) in der ältesten Periode, rücksichtlich der physischen Lage auf dem festen Land oder am Meer waren die Col. entweder maritimae oder civium schlechtweg; 2) in der mittleren Zeit rücksichtlich der in die Col. ziehenden Begründer entweder col. civium oder Latin., wozu sich noch am Schlusse der Republik die col. militum gesellten; 3) in der späteren Zeit rücksichtlich der politischen Lage innerhalb oder außer Italien kann man Italicae und provinciales unterscheiden. In der ersten Rücksicht haben wir nur die col. maritimae zu erläutern, welche ein ganz besonderes Institut gewesen zu seyn scheinen, weil nicht alle Col. darum, weil sie am Meer

Digitized by Google

lagen, auch marit. hießen, z. B. Päſtum u. a., ſondern ſie müſſen als marit. beſonders gegründet ſeyn, wie dieſes von folgenden geſagt wird: Ostia, Antium, Anxur oder Tarracina, Minturnae, Sinuessae, Castrum Novum, Sena, Fregenae, welche alle vor dem zweiten pun. Krieg, und Pyrgi, welches in unbekannter Zeit gegründet iſt. Auch zeigt ſich darin eine eigenthümliche Abweichung, daß dieſe marit. zweimal Freiheit vom Kriegsdienſt behaupten, das erſte Mal im zweiten pun. Krieg, wo ſie sacrosancta militiae vacatio (d. h. nicht ſowohl durch lex sacrata geſchützte, ſondern durch das hohe Alter geheiligte) prätendiren, und der Senat erkennt dieſes Privilegium bei zwei Städten, Antium und Oſtia, wirklich an, d. h. ſo lang der Feind in Italien ſey. Liv. XXVII, 38. Im Kriege gegen Antiochus weigern ſie ſich zur See dienen zu wollen, Liv. XXXVI, 3., und es fragt ſich nun nach den Urſachen dieſer Anſprüche. Am unwahrſcheinlichſten iſt Walters Vermuthung, p. 74., daß ihnen aus religiöſen Rückſichten, wegen des alten Zuſammenhangs mit den Curien jene Freiheiten zugeſtanden hätten — als ob nicht alle alten Col. den Curien eben ſo nahe geſtanden hätten und aus ihnen hervorgegangen wären, wie z. B. Oſtia! Nach Madvig (II, p. 10 f.), deſſen Anſicht von Huſchke (Serv. Tull. Heidelb. 1838. p. 481 ff.) noch weiter ausgeführt wird, waren jene Col. deßhalb frei, weil ſie als eigentliche praesidia urſprünglich keine Soldaten in das Feld ſchicken konnten und durften. Die andern Col. haben nach Huſchke gleichſam eine beſondere Claſſe ausgemacht und ſollten nicht als praesid., ſondern der Länderbenutzung wegen ausgeführt, recht eigentlich zur Rekrutirung des Heeres dienen, während die alten praesidia Freiheit vom Felddienſt behalten hätten. Im Ganzen iſt dieſe Annahme wohl richtig, doch haben wir die beiden Arten von Col. praesid. u. a. nicht ſo feſt zu halten und mehr darauf zu ſehen, in welcher Gegend das praesid. war, am Meer oder ſonſt. Die an wichtigen Küſtenplätzen angelegten Colon. (alſo maritimae, worauf Jene zu wenig Rückſicht nehmen), wie z. B. Oſtia für Rom von der höchſten Wichtigkeit war, mögen, um durch den Felddienſt nicht zu weit von den Mauern ihrer Stadt abzukommen, für immer die vacatio militiae zugeſichert erhalten haben, welche die Col. fälſchlich auch dann noch geltend zu machen ſuchten, als die ratio jener Ausnahme, nämlich wenn die Kriege ganz in der Nähe geführt würden, längſt nicht mehr ſtattfand. Nur die beiden Städte Oſtia und Antium wurden in ihren alten Gerechtſamen geſchützt, da dieſe unzweifelhaft alte Dokumente ihrer Bevorzugung aufweiſen konnten, weßhalb ihre vacatio eine sacrosancta genannt wird. — Viel häufiger kommt der Unterſchied der col. civium Rom. (coloni ab urbe missi, Liv. II, 31. IV, 47.) und Latin. vor, ſ. Liv. XXVII, 9 f. XXIX, 15. XXXIV, 42. XXXV, 9. XXXVII, 57. XXXIX, 55. nec satis constabat, utrum Latinam an civium Rom. deduci placeret (Aquileia). Postremo Latinam potius coloniam deducendam Patres censuerunt. Suet. Caes. 8. Liv. XL, 34. 43. XLIII, 3. Cic. p. Balb. 21. Es ſtehen alſo neben den röm. Bürger-Col. ſolche der Latiner, unter denen wir wieder einige Arten abſondern müſſen. Es gab nämlich uralte latin. Col., welche die Latiner gründeten, ohne in einer Beziehung mit Rom zu ſtehen, war doch Roma ſelbſt zum Theil latin. Col., auch Cora und Pometia. Feſt. v. priscae Lat. col. p. 208. Lind. Darauf finden wir in der mittleren Zeit latin. Col., welche von den vereinigten Römern, Latinern und Hernikern nach gemeinſamer Ueberlegung der Bundesmitglieder zuſammen deducirt wurden, Dion. Hal. IX, 59., und endlich neulat. Col., d. h. ſolche, welche zwar aus Latium ausgingen, aber unter Roms Oberhoheit, nachdem Latiner und Herniker durch ihren Abfall in dem Samnit. Krieg aus dem gleichen Bundesverhältniß in ein abhängiges und unterthäniges zu Rom getreten waren. Darum h. die latin. Col. ſeit jener Zeit ohne weiters auch Romanae (z. B. Liv. VIII, 3.), d. h. Rom unterworfene, und müſſen wie alle andern

Digitized by Google

Unterthanenstädte, socii oder anders genannt, bestimmte Beiträge an Geld und Soldaten liefern (ex formula coloniae), Liv. XXVII, 9. 10. XXIX, 15. 37. Diese Col. sind es vorzüglich, denen Rom die Ausbreitung seiner Herrschaft in seiner Sprache eben so sehr als die Einheit und Verschmelzung der aus verschiedenen Elementen bestehenden Bevölkerung Italiens verdankte. Diese Col. haben die der röm. Bürger in den Hintergrund gestellt und übertreffen sie auch an Zahl bei weitem, denn schon im zweiten pun. Kriege waren unter 53 Col., welche Rom im Ganzen gehörten (Ascon. in Pison. p. 3. Or.), 30 latin., Liv. XXVII, 9 f. XXIX, 15., und diese wurden von Jahr zu Jahr vermehrt. Die col. civ. dagegen hören allmälig ganz auf, s. unten V., dagegen nahmen die ärmeren Bürger Roms auch an den latin. Col. Antheil (wobei sie freilich media capitis deminut. erlitten, s. capit. dem. p. 133. und Cic. p. Caec. 33. Gai. III, 56. I, 131. Boëth ad Cic. Top. II. p. 39. Orell.), um von der Wohlthat der Landassignation nicht ausgeschlossen zu seyn, z. B. Liv. IV, 11. Diod. Sic. XIX, 105. ꝛc. Wer nicht durch die Armuth gezwungen war, Rom zu verlassen, blieb lieber dort, denn die latin. Col. wurden in die dem röm. Namen feindseligen Gegenden Italiens gesandt und hatten nicht selten eine höchst unruhige Existenz. Deßhalb war die Zahl der Colonen nothwendigerweise größer, als bei den altröm., s. Liv. VIII, 16. IX, 26. 28. X, 1. 3. XXXV, 9. 40. XXXVII, 46 f. 57. XL, 34. Die Anführer der Col. (triumviri s. unt.) waren allemal Römer. Die staatsrechtliche Stellung dieser latin. Col. ist von der Latiums überhaupt nicht verschieden und wird daher unter diesem Art. genauer abgehandelt. Hier nur noch so viel, daß als Latium aufhörte, ein Mittelstand zu seyn zwischen dem röm. Bürger und dem Peregrinen, auch die latin. Col. aufhören, und zwar durch lex Julia, welche allen latin. Ortschaften, sie mochten Col. seyn oder nicht, die Civität ertheilte. Von nun an heißen alle latin. Col. so gut wie die andern latin. Städte municipia, Madvig II, p. 14. Nieb. II, p. 90. So nennt Paul. Diac. v. munic. p. 105. Bononia und Placentia municip., weil beide latin. Col. durch lex Jul municip. geworden waren. Placentia wird auch von Cic. in Pison. 23. u. init. als municip. bezeichnet, worüber sich Ascon. ad h. l. p. 3. Orell. wundert (wahrscheinlich weil zu seiner Zeit Plac. wieder eine Col. war, nämlich eine milit., s. Nieb. II, p. 92.). Auch Cremona h. municip., Tac. Hist. III, 34., desgleichen Sueſſa, Cic. Phil. XIII, 8., Cales, Cic. leg. agr. 31., Thurii, Cäs. bell. civ. III, 22., Spoletium und Interamnium, Flor. III, 21. Nur wo es darauf ankam, den Ursprung einer Stadt und deren ursprünglichen Zustand anzugeben, kommt der Ausdruck colonia auch nach lex Julia vor, z. B. Brundusium, Cic. p. Sest. 63., Circeii, Cic. de nat. deor. III, 19. Madvig II, p. 14. Doch der zu Grabe getragene Stand erwachte noch einmal, jedoch nur in Schattenform; es wurde nämlich später mehren Städten der Titel und die Gerechtsame latin. Colon. verliehen, ohne daß Col. hingeführt worden wären. Dieses neue Latium zeigte sich bald nach lex Julia in dem transpadan. Gallien durch lex Pompeja, z. B. Novum Comum, Nemausus, App. bell. civ. II, 26. ꝛc. Als darauf Cäsar ganz Gallien die Civität gab, wurden diese neuen s. g. col. ebenfalls municipia und der Titel latin. Col. ging nunmehr auf einzelne Provincialstädte über, bis der Name unter Caracalla ganz erlosch. — Den col. civ. und Latin., welche beide togatae sind (auch gen. plebejae, civiles, später paganae oder privatae), stehen die col. sagatae oder col. militum gegenüber, welche gegen das Ende des Freistaats von den siegreichen Generalen für ihre Legionen angelegt wurden. Dieses geschah mit der größten Gewaltthätigkeit und Grausamkeit, indem sie friedliche Städte ohne Weiteres besetzten, die Einwohner vertrieben und die Ländereien unter die dahin marschirenden Soldaten vertheilten. Sulla, welcher als Dictator sogar die Erlaubniß dazu erhielt, führte diese schreckliche Einrichtung ein.

Digitized by Google

Plut. Sull. 33. Flor. III, 21. Cic. l. agr. III, 2. 3. App. b. c. I, 96. 100. 104. II, 140 f. Liv. epit. LXXXIX. Plut. Cic. 14. Cic. p. Sull. 21. Frontin nennt Capua, Bovillä, Sueſſula als Sullan. Col., vgl. Sigon. l. p. 777–781. Cäſar folgte dieſem Beiſpiel und beſtätigte nicht blos die Sullan. Coloniſirungen, Cic. ad div. XIII, 8., ſondern errichtete ähnliche, App. b. c. II, 94. 119 f. 135. 141. V, 12 f. Suet. Caes. 38. Plut. Caes. 57. Sic. Flacc. p. 23. Hygin p. 160. Lucan. I, 343 f. VII, 257 f. Sigon. l. p. 782 f., desgleichen Antonius, Cic. Phil. V, 2. 4. XIII, 15. Plut. Anton. 60., und Octavianus ſowohl während des Triumvirats, als nachher, App. b. c. IV, 3. V, 3. 12 ff. Dio Caſſ. XLVII, 14. XLVIII, 2 ff. Suet. Oct. 13. 46. Vell. Pat. II, 74. Flor. IV, 5. Tac. Ann. I, 17. — Monum. Ancyr. erwähnt 120,000 Colonen. Auch unter den folgenden Kaiſern wurden Militär-Col. abgeführt, z. B. unter Claudius, Tac. Ann. XII, 32., Nero, Tac. Ann. XIV, 27., Veſpaſian, Aggen. comm. in Frontin. p. 54. 50. 59., u. A. Letzterer nahm aber die Subseciva, welche als Communal-Ländereien angeſehen worden waren, zurück, bis Domitian dieſe alle den Gemeinden ſchenkte, Frontin. p. 68 f. Hygin p. 210. Aggen. p. 68 f. Suet. Dom. 9. Trajan ſtiftete Zarmizegethuſa ꝛc. und gab den Veteranen auch Ländereien, Aur. Vict. de Caes. 13. Hygin p. 209., desgleichen Probus und Alex. Sev., Vopisc. Prob. 16. Lamprid. Sev. 58.; Gallienus aber 265 n. Chr. ſtiftete die letzte Milit.Col. Verona, ſ. Maffei Verona illustr. I, p. 142. 360. Grut. thes. p. 166. n. 2. u. Orell. inscr. n. 1014. Ueberhaupt kann man in Orell. Inscr. die zahlreichen Milit.Col. der Kaiſer nachſehen, desgleichen Eckhel doct. num. IV, c. 23. p. 465 ff. Der Unterſchied der bürgerlichen und Milit.Col. beſteht kürzlich in Folgendem: 1) weder eine lex, noch ein Scons., ſondern nur der Wille des Heerführers begründet die Milit.Col.; 2) die Art der Deduction iſt verſchieden. Obgleich auch die Bürger-Col. militäriſchen Urſprungs waren, und nicht ohne Vexillum ausrückten, ſo zogen dagegen die Milit.Col. in vollſtändiger Rüſtung, mit allen Feldzeichen, unter allen ihren Anführern hinaus. Hygin p. 160. App. b. c. II, 120. 141. III, 81. M. Velſer rer. Aug. Vindel. V, init. Unter den Kaiſern hörte dieſe Ordnung zwar allmälig auf, wie aus Tac. Ann. XIV, 27. klar wird, wo es h. non enim ut olim universae legiones deducebantur cum tribunis et centurionibus et sui cuiusque ordinis militibus — sed ignoti inter se, diversis manipulis, sine rectore — numerus magis quam colonia. 3) Milit.Col. konnten an Orten angelegt werden, wo bereits frühere Col. exiſtirten, wie aus vielen Beiſpielen hervorgeht, ſ. Frontin de colon. p. 102 ff., was bei Bürger-Col. wegen der Auſpicien nicht anging, Cic. Phil. II, 40., ſ. unten. 4) Die Milit.Col. beſtanden nur aus Kriegern, die andern aus Soldaten und Bürgern. Früher waren oft auch ganze Schaaren Soldaten in Col. geführt worden, aber ohne Andere davon auszuſchließen, und unter Civilbefehl, ſo daß man dieſe keineswegs Milit.Col. nennen darf, Liv. XXXI, 4. 49. Aur. Vict. 73. App. reb. Hisp. 38. ꝛc. So erhielten die Soldaten des Metellus und des Pompejus vom Senat Länder aſſignirt, waren aber keine Milit.Col. Es iſt jedoch zu bemerken, daß, als die Milit-Col., wie aus der oben cit. Stelle von Tacitus hervorging, zu ſinken anfingen, auch keine ſo große Strenge in Beziehung der Theilnehmer beobachtet wurde. Es wurden kaiſerliche Freigelaſſene (familia, Frontin p. 111. 105 f. 139.) und fremde Soldaten, auch Einwohner benachbarter Städte mit dazu genommen, ſ. Frontin de col. an mehr. Stellen p. 102 ff. Als keine Milit.Col. mehr deducirt wurden, bekamen die Veteranen einzeln Länder aſſignirt, z. B. von Conſtantin. l. 3. C. Th. de veteran. (7, 20.) vacantes terras accipiant — et immunes. etc. Im Allgem. erwähnen die Milit.Colon. Serv. ad Virg. Aen. XII, 359. Paull. l. 11. D. de evict. (21, 2.) l. 15. §. 2. D. de rei vindic. (6, 1.) Sic. Flacc. p. 17. ꝛc. Trekell antiq. sel. p. 207–231. Walter p. 264–274. Von den Münzen

Digitized by Google

der Milit.Col. sprechen J. Foy-Vaillant de nummis col. et mun. u. R. Fabretti de col. Traj. p. 10 ff. Eckhel d. n. T. IV. p. 490 ff. — Endlich ist noch der Gegensatz der col. Italicae und provinciales zu berühren. Es wurden nämlich auch in die Provinzen Col. abgeführt (die ganze Sitte sehr gemißbilligt von Vell. II, 15.), z. B. nach Carteja in Spanien 583 d. St. mit latin. Recht, Liv. XLIII, 3., Aquä Sextiä nach Gallien 632 d. St., Liv. ep. LXI., Carthago nach Africa 632 d. St., Vell. I, 15. II, 15., Narbo nach Gallien 636, Vellej. I, 15. II, 8. Cic. p. Font. 2. (als col. civ.). Auf Corsica waren 2 Col., Plin. H. N. III, 12. Seneca consol. ad Helv. 2. Erst Cäsar colonisirte viel außerhalb Italien und führte 80,000 Bürger in Col. (meist Mil.Col.), Suet. Caes. 42. Unter den folg. Herrschern geschah dasselbe, und es kommen in Plin. H. N. z. B. III, 2 ff. mehre Col. in den Prov. vor, s. Sigon. II, p. 38. 54. Die Verfassung dieser Provinzial-Pflanzstädte war im Ganzen den Col. Italiens nachgebildet und wohl nicht bedeutend von den in den Prov. liegenden Municipien abweichend (colon. und munic. in den Provinzen werden gleichwohl immer sorgfältig getrennt). Die Colonien der cives hatten dieselben Rechte, wie die col. civ. in Italien, die mit der Latinität begabten Col. hatten nur jus Latii, wie es vor Alters die seit lex Julia zu munic. erhobenen latin. Col. in Italien gehabt hatten. Endlich kann es auch reine Prov.Col. gegeben haben, d. h. von den Provinzialen, also von Unterthanen oder von Peregrinen angelegte, und diese waren nichts anders als eine gewöhnliche Provinzialstadt. Etwas aber fehlte allen Col. in den Provinzen, nämlich das Recht, welches eine Col. oder andere Stadt dadurch hat, daß sie auf dem Grund und Boden Italiens liegt, d. h. die Fähigkeit des Bodens, quirit. Eigenthum zu seyn und die Freiheit von Grund- und Kopfsteuer. Diese Privilegien sind vom italischen Boden untrennbar, und wenn auch die ersten Col. der Bürger in Provinzen diese Privil. gleichsam durch eine Fiktion auf den Provincialboden übertragen durften, weil die Col. in Allem Rom nachgebildet war (mit Recht von Walter aufgestellt p. 327., C. Giraud recherches sur le droit de propriété chez les Rom. Tom. I. Aix et Paris 1838. p. 277 ff.), so fiel das doch später weg, als Col. sich stark vermehrten und in die Milit.Col. viele Peregrinen aufgenommen wurden. Tac. Ann. XI, 24. Nun war der Colonialboden so gut wie der andere Provinzialboden der Besteuerung unterworfen und des quirit. Eigenthums unfähig. Einzelne Col. erhielten nur ausnahmsweise das Recht, was sie gehabt haben würden, wenn sie in Italien lägen, vom Kaiser ertheilt, das s. g. jus Italicum, und genossen dadurch 1) Steuerfreiheit, 2) quirit. Eigenthum über ihr Territorium, wovon die Schließung einer Menge Rechtsgeschäfte abhängig war, z. B. Mancipation, Usucapion ꝛc. l. l. 6 ff. D. de censib. (50, 15.). Dazu C. Theod. de jure ital. (14, 13.) und C. Just. de privil. (11, 20.) nebst Plin. H. N. III, 3. 21. Ein drittes Recht (freie Verfassung) und ein viertes (Genuß der persönlichen Rechte eines in Italien wohnenden Bürgers) sind noch zweifelhaft und sollen in dem Art. jus Italicum näher beleuchtet werden. Dort soll auch die alte von Sigonius aufgestellte und trotz der Angriffe von Trekell, trotz der gänzlichen Vernichtung von Savigny, von manchen Neuen, sogar noch in der neuesten Schrift über die Colonien festgehaltene Ansicht, daß das jus Italicum eine Mittelstufe zwischen der Latinität und Peregrinität sey, näher angeführt werden. Jus Ital. ist aber nichts, als ein einzelnen Provinzialstädten (Colon. oder Municip.) zugestandenes Privilegium, welches alle Städte Italiens im Gegensatz zu den Provinzen haben, z. B. die Col. Constantinopel, Jerusalem, Tyrus, Berytus, Laodicea, Palmyra, Zarmizegethusa, Sinope, Selinus, Carthago, Utika, Philippi, Dyrrhachium ꝛc. — III. Beschreibung der Coloniengründung. Alle Colonien, die Milit.Col. ausgenommen, bedurften einer Lex, d. h. in der republ. Periode Roms eines vermöge eines Scons. von dem Volk gefaßten Beschlusses.

Digitized by Google

bei dem Salinas, nachmal Blasillus, reichte der Blick auf Isabella und auf die Insel, die ihren Namen trug. Columbus (s. d.) hatte sie entdeckt, benannt, sie den Westen zu Ehren der Königin. Diese ist die größte unter den Inseln, die man jetzt Antillen nennt, und hat 1800 Quadratmeilen Flächeninhalt. Columbus, welcher sie für Cipango hielt, nannte sie Juana, Johanna, weil sie zu Ehren der Prinzessin Johanna, Tochter Ferdinands und Isabellas, so getauft wurde. Sie ist 1492 von Columbus entdeckt, 1494 von ihm benannt, 1509 von Ojeda, 1511 von Diego Columbus, 1512 von Velasquez erobert worden. Sie hat 1 Bistum, 1 Kathedrale, 1 Kollegium, 1 Hospital, 1 Kloster, 1 Franziskanerkloster, 1 Dominikanerkloster, 1 Kloster der Barmherzigen, 1 Kloster der Jesuiten, 1 Kloster der Augustiner, 1 Kloster der Mercedarier, 1 Kloster der Karmeliter, 1 Kloster der Franziskanerinnen, 1 Kloster der Dominikanerinnen, 1 Kloster der Augustinerinnen, 1 Kloster der Klarissinnen, 1 Kloster der Ursulinerinnen, 1 Kloster der Karmeliterinnen, 1 Kloster der Barmherzigen Schwestern, 1 Kloster der Jesuitinnen, 1 Kloster der Mercedarierinnen, 1 Kloster der August

Juven. Sat. XIV, 163. Plin. H. N. XVIII, 2. Sic. Flacc. p. 15. 20. u. Centuria hieß der Ackerantheil für 100 Mann oder 200 jug. Nach Vertreibung der Könige wurden 7 jug. üblich, jedoch nicht regelmäßig, indem man neben dieser neuen Normalzahl noch mehrmals der alten und einigen andern begegnet, Varro de r. r. I, 2. Liv. V, 30. Colum. I, 3. Plin. H. N. XVIII, 3. Es kommen 2½ jug. vor Liv. VI, 16., 3 Liv. VIII, 11., faſt 4 jug. Liv. V, 24., 4 ganze jug. Diod. XIV, 102., 5 jug. Liv. XL, 29. XXXIX, 55., 6 jug. Liv. XXXIX, 44., 8 und 10 jug. Liv. XXXIX, 55. Plin. H. N. III, 5., 10 und 12 in der lex agrar. des Rullus, 20 und 40 Liv. XXXV, 9. 40. (d. h. für equit. und pedit.), 50 und 70 (für eq. und ped.) Liv. XXXVII, 57., 50 und 140 (ped. und eq.) Liv. XL, 34. — Auch war limitum ratio (limes, cardo, decumanus maximus, auctuarius, linearius, perpetuus, intercisivus etc.) vorgeſchrieben, und namentlich wurde dieſes unter den Kaiſern bei den Milit.Col. ſehr genau genommen, wo ſich die Wiſſenſchaft der Agrimenſoren immer mehr ausbildete, ſ. ager, Bd. I. S. 241 f. Sigon. I, p. 649 ff. Walter p. 267 ff. und vorzüglich W. Goëſ. antiquit. agrar. an ſ. Ausgabe der rei agrar. auctores, Amst. 1674. c) über Zahl und Machtbefugniß der bei der Colonie nöthigen Curatoren. Gewöhnlich waren es 3 und h. triumviri ad coloniam deducendam, triumv. agro dando oder agro metiundo dividundoque, triumv. agrarii, auctores divisionis, auch auctores ſchlechtweg, Liv. IV, 11. V, 24. VI, 21. VIII, 16. IX, 28. X, 21. XXIX, 23. XXXIV, 45. XXXIX, 55. XL, 29. ꝛc. Doch gab es auch duumv., quinquevir. (Liv. VI, 21. Cic. l. agr. II, 7.), septemv. (Cic. Phil. V, 7. 12. VI, 5. VIII, 8. X, 9.), decemviri (in lex agrar. Rulli und vigintiv. (ſo in Cäſars lex agr., Dio Caſſ. XXXVIII, 1. Suet. Oct. 4. Plin. H. N. VII, 53. und Frontin d. col. p. 102 ff. — Wenn das Geſetz durchgegangen war, ſo ſchritt man zunächſt zur Wahl jener Curatores, zu welcher Würde nur die angeſehenſten Männer, oft Conſularen u. dgl. genommen wurden, z. B. Liv. III, 1. VIII, 16. XXXI, 49. XXXII, 2. Walter p. 76. Es heißt der Conſul habe ſie gewählt (Liv. III, 1. VIII, 16. IX, 28. XXXII, 2.), oder der Prätor (Liv. X, 21. XXXIV, 53. XXXVII, 46. XXXIX, 23.); doch iſt darunter nur zu verſtehen, der Conſ. oder Prät. habe bei den Comitien die Leitung gehabt (ſ. Comitia). Wenn die Wahl in den Cent.Com., ſpäter aber in den Tribut.Com. (Cic. de l. agr. II. 7. 17. Liv. X, 21. XXXIV, 53. XXXV, 40) vollendet war, ſo wurde lex curiata de imperio für die Curatoren eingeholt (ſ. comitia und imperium), indem dieſelben vollen Civil- und Militär-Befehl haben mußten. Je nachdem es in der lex geſtanden hatte, erhielten die Curatoren auf 3 oder 5 Jahre oder nach Befinden noch weniger das imp., Liv. XXXII, 29. XXXIV, 53. Cic. de l. agr. II, 11. 13. Der Senat verwilligte ihnen vorher aus dem Staatsſchatz das zu ihrem Unterhalt und zu ihrer Equipirung Nothwendige. Plut. T. Gracch. 13. C. Gracch. 10. So lange ihr imp. dauerte, hatten ſie die höchſte Gewalt, entſchieden ſelbſt die wichtigen Streitigkeiten, gaben in minderwichtigen judices (zwiſchen Römern) und recuperatores (zwiſchen Röm. und Peregrinen nach jus gentium). Lex Mamil. c. 5, lex Thor. p. 18. 20. ed. Spang. Sie entſchieden auch die Streitigkeiten über einzelne Grundſtücke, von denen man nicht wußte, ob ſie zu dieſem oder jenem Stück gehörten — wenn nicht vermöge eines Scons. eine Unterſuchung extra ordinem anberaumt wurde, wie einmal der Conſul Tuditanus den Auftrag erhielt — mit Hülfe der Agrimenſoren, ſo daß man ſagen konnte, es habe in ihrer Willkür geſtanden, Länder zu nehmen und zu geben. Sic. Flacc. p. 13. Frontin. p. 128. Cic. de l. agr. II, 13. Dann erhielten die Curatoren ein zahlreiches Gefolge von Pullarii, Apparitores, Scribae, Librarii, Praecones, Architecti, Finitores (d. h. ſo viel als agrimensor, mensor, metitor, metator, limitator etc., ſ. Bd. I. S. 271.), Cic. de l. agr, II, 12. 13. 35. u. Klotz Anm. in ſ. A. der Reden II, p. 837 f. Waren dieſe Vorbereitungen alle vollendet —

Digitized by Google

ist damit beliebter als gewöhnlich. Bei Hesiod, s. Bd. VI. Suppl. Register, Index, war der Vergleich über die Ähnlichkeit der Ameise mit dem Menschen, s. Bd. VI. Suppl. Register, Index, Ameise, Vergleich mit dem Menschen, und bei Aristoteles, s. Bd. VI. Suppl. Register, Index, Ameise, Vergleich mit dem Menschen, ist ausführlich behandelt. Bei Plinius, s. Bd. VI. Suppl. Register, Index, Ameise, Vergleich mit dem Menschen, ist er weniger ausführlich. Bei Ovid, Metamorphosen, s. Bd. VI. Suppl. Register, Index, Ameise, Vergleich mit dem Menschen, ist er ausführlich behandelt. Bei Lucian, Timon, s. Bd. VI. Suppl. Register, Index, Ameise, Vergleich mit dem Menschen, ist er ausführlich behandelt. Bei Aelian, s. Bd. VI. Suppl. Register, Index, Ameise, Vergleich mit dem Menschen, ist er ausführlich behandelt. Bei Ovid, Metamorphosen, s. Bd. VI. Suppl. Register, Index, Ameise, Vergleich mit dem Menschen, ist er ausführlich behandelt. Bei Lucian, Timon, s. Bd. VI. Suppl. Register, Index, Ameise, Vergleich mit dem Menschen, ist er ausführlich behandelt. Bei Aelian, s. Bd. VI. Suppl. Register, Index, Ameise, Vergleich mit dem Menschen, ist er ausführlich behandelt.

Calandra, Giovanni Battista, Professor der Mathematik in Parma, geb. 1644 zu Cremona, gest. 1707 zu Parma. Er war ein Schüler Cavalieris und Torricellis. Seine Schriften sind: Nuovo modo per misurare la resistenza de' solidi, Parma 1675; Trattato del modo di misurare la resistenza de' solidi, Parma 1683; Opuscoli matematici, Parma 1696.

Calandrelli, Giuseppe, Professor der Mathematik in Rom, geb. 1780 zu Rom, gest. 1865 zu Rom. Er war ein Schüler Conti's. Seine Schriften sind: Memoria sopra la misura del grado del meridiano, Rom 1806; Memoria sopra la misura del grado del meridiano, Rom 1807; Memoria sopra la misura del grado del meridiano, Rom 1808; Memoria sopra la misura del grado del meridiano, Rom 1809; Memoria sopra la misura del grado del meridiano, Rom

p. 39. 42. Aggen. Urb. p. 68. Walter p. 76. 270. — IV. Verhältniß der Col. zu Rom und staatsrechtliche Stellung derselben. Alle Col. in der Nähe und Ferne stehen in der engsten Beziehung zu Rom und sind dem Mutterstaat, wie ein Kind den Eltern, Treue und Gehorsam schuldig. Dion. III, 10. Liv. XXVII, 9. Die col. civ. haben die wahrscheinlich jährlich nach Maaßstab des letzten Census, dessen Listen nach Rom geschickt wurden, Dion. VI, 63. tab. Heracl. l. 142 ff. p. 129 f. ed. Spang., vom Senat auferlegten Staatsbeiträge in Geld und Truppen aufzubringen (vgl. überhaupt Cic. Verr. V, 22.), und waren keinesfalls so sehr besteuert, als die col. Latin., welche nicht viel anders wie unterthänige Städte ihren in der formula (welche dasselbe enthält, was das foedus bei föderirten Städten) enthaltenen Verpflichtungen auf das genaueste nachkommen mußten, ohne daß dabei auf den Census Rücksicht genommen wurde. Ja sie mußten dasselbe zahlen und leisten, wenn die Col. an Zahl und Kräften heruntergekommen war, so daß die Colonen in ihrem eigenen Vortheil handelnd dringend um Vollzähligmachung der Col. nachsuchten, was jedoch auch mehrmals aus andern Gründen geschah, Liv. II, 34. IV, 11. 30. Liv. XXXI, 49. XXXII, 2. XXXIII, 24. XXXVII, 46 f. XXXIX, 23. XLIII, 1. 17. Dion. VII, 12 f. Die Censuslisten der latin. Col. wurden erst später (zum ersten Mal erwähnt Liv. XXIX, 15. 37.) auch nach Rom geschickt, als sie vom Rom ganz abhängig gemacht waren und nun nach ihrem Vermögen noch mehr beisteuern sollten, als ihre formula betragen hatte; s. tab. Heracl. a. a. O. Am abhängigsten waren diejenigen Colon., welche Praefecturae waren, d. h. welche statt der von ihnen selbst zu wählenden Duumvirn oder Quatuorv., welche die höchste Jurisdiktion ausübten, römische Praefecti hatten, s. Praefectura. Zwar vermuthet Madvig I, p. 21 ff., alle Col. seyen ursprünglich Praefect. gewesen, aber diese Behauptung ist nicht zu beweisen und längst widerlegt worden; s. Rec. in Allg. Schulzeit. 1833. Nr. 62. Wahrscheinlich waren solche Col., welche nicht in bewohnte Städte, sondern in bisherige castra geführt wurden, Praefect. geworden, z. B. Puteoli, Vulturnum, Liternum, s. Duker. ad Liv. XXXII, 29., und haben dadurch auch keinen Nachtheil erlitten, als daß sie ihre höchsten Magistrate nicht selbst wählen durften. Zu den genannten drei Col. ist noch Saturnia zu rechnen. Liv. XXXIV, 42. 45. XXXIX, 55. Val. Max. IX, 3, 8. Plin. H. N. III, 9. Fest. v. praefecturae p. 204. Lind. Auch die Col. Mutina in Gallien war Präfectur. Liv. XXXIX, 55. lex Rubr. c. 20. Dirks. ad tab. Heracl. p. 36 f. — Die Oberaufsichtsbehörde der Col. war der röm. Senat, an welchen sich die Col. in allen wichtigen Angelegenheiten wandte, z. B. Liv. XLIII, 1. und oft. Wahrscheinlich geschah dieses meistens durch Vermittlung der in Rom lebenden vornehmen Patronen der Col., welche die Sache ihrer Schutzbefohlenen bei dem Senat und wo es sonst nöthig war, führten. Dion. II, 2. und den Art. Patron. — Daß die Col. auch municip. hießen, ist schon oben S. 510. in Beziehung auf die latin. nach lex Julia gesagt worden. Wie es möglich war, daß auch col. civ. mit diesem Namen bezeichnet wurden (Madvig II, p. 14 f. stellt es mit Unrecht in Abrede), soll in dem Art. municipium gezeigt werden. Dort ist auch der geeignetste Platz, von der staatsrechtlichen Geltung der col. civ. und von dem Umfang des Bürgerrechts zu reden, dessen sie theilhaftig waren, während die col. Lat. im Allgemeinen mit den Latinen zusammenfallen; s. Latium. — V. Uebersicht der historischen Verhältnisse dieses Instituts. Die Hauptsachen sind schon im Vorigen mitgetheilt und sollen hier nur in kurzer Uebersicht zusammengestellt werden. Obgleich ursprünglich alle Col. aus civ. bestanden hatten, so wurde dieses nach dem latin. Bund anders und von nun sind die meisten latin., ja es kommen col. civ. nur selten vor. Nach dem zweiten pun. Krieg werden zwar einige wieder deducirt, aber gleichzeitig viel stärkere col. Lat. Zur

Digitized by Google

Zeit des dritten pun. Krieges war ganz Italien unterjocht, hinlänglich bevölkert und von Col. besetzt, so daß keine mehr nöthig waren, Auximum und Eporedia scheinen die letzten Col. in jener Zeit gewesen zu seyn. Zwar führten die Gracchen Colonien weg, ebenso Cäsar; aber diese Col. haben mehr den Charakter von Landassignationen. Mit lex Julia hörten die latin. Col. ganz auf und mit der Schöpfung der Milit.Col. werden die alten col. civ. ebenfalls zu Grabe getragen. Nur die Milit.Colon. spielen unter den Kaisern noch eine wichtige Rolle und finden sich in allen Provinzen. Daß sie in den Provinzen den höchsten Rang einnehmen, schließen wir daraus, daß Plinius sie allemal zuerst vor den Municipien nennt, und daß in der Rede Hadrians bei Gell. XVI, 13. erwähnt wird, wie municipia in jus coloniarum mutare gestiverint, d. h. herabgekommene Municipien wollten sich durch neu hinzukommende Colonen und die damit verbundenen Länderassignationen wieder emporheben. Warum andere Städte lieber Municip. als Colonien seyn wollten, gehört unter den Art. municipium. Uebrigens hören die Milit.Col. auch schon im 3ten Jahrh. der christlichen Zeitrechnung auf und der Name colonia blieb fortan nur noch ein Titel, die Verhältnisse derselben waren von den gewöhnlichen Municip. kaum zu unterscheiden; s. d. Art. — VI. Verzeichniß der Col. bis zur lex Julia. 1) Aus der Königszeit: Caeninae, Medullia, Cameria, Fidenae, Antemna, Crustumeria, Ostia, Signia, Circeii. 2) Col. Civium aus der republ. Periode: Aesulum, Alsium, Antium, Anxur oder Terracina, Buxentum, Casinum, Carthago, Castrum Novum, Castrum (Liv. XXXII, 7.), Croton, Fabrateria, Fidenae, Fregenae, Graviscae, Lavici, Liternum, Luna (nicht Luca), Minturnae, Minervium, Mutina, Narbo Martius, Neptunia, Parma, Pisaurum, Potentia, Puteoli, Pyrgi, Salernum, Satricum, Saturnia, Scylacium, Sena, Sinuessae, Sipontum, Tarentum, Tempsa, Velitrae, Vitellia, Vulturnum. 3) Latin. Colonien: Aesernia, Alba, Antium, Aquae Sestiae, Aquileia, Ardea, Ariminum, Beneventum, Bononia, Brundusium, Cales, Carseoli, Carteia, Cosa, Cremona, Firmum, Fregellae, Hadria oder Atri, Interamna, Luceria, Narnia oder Nequinum, Nepete, Norba, Paestum oder Posidonia, Placentia, Pontiae, Saticula, Setia, Sora, Spoletium, Sutrium, Suessa Aurunca, Thurii, Venusia. Ungewiß sind Vibo Valentia, Auximum, Dectona, Eporedia. — Literatur: Die Behandlung dieses Instituts war außerordentlich dürftig, selbst Manutius hat in s. Büch. de comit. und de civit. unvollständige und sich widersprechende Nachrichten, ebenso Marcell. Donat. dilucidat. ad Suet. p. 415 ff.; nur C. Sigonius macht eine ruhmvolle Ausnahme, de antiquo jure Ital. II, c. 2-5. p. 624-688. (ed. Lips. 1715.). Er blieb für alle folgende eine reiche Fundgrube. Einzelheiten behandelte W. Gösius in d. s. Ausg. der rei agr. auct. angehängten antiq. agrar. c. 1 ff. p. 3-51. Amstel. 1674. E. Spanhem. de praest. et usu num. I, diss. 9. u. 13. und orbis Roman. I, c. 8. 9. p. 44-58. u. a. (ed. Hal. 1728.); manches Gute enthielt E. Otto de aedil. colon. et munic. Lips. 1732. p. 1-13. 26-29. 34-43. Heinecc. syntagma I, append. p. 335-341. (ed. Haub.). Am besten ist A. D. Trekell Antiq. Rom. pars I. Hag. 1744. c. 5. p. 187-259. C. G. Heynii de vett. colon. jure etc. Opusc. I, p. 290-329. und de Rom. prudentia in col. regendis III, p. 79-92. Niebuhr Röm. Gesch. II, p. 48-56. (2te Aufl.). Sehr gut J. N. Madvig de colon. pop. Rom. jure et conditione II. Haun. 1832. und in Dessen opusc. acad. Haun. 1834. p. 208-304. F. Walter Röm. R.Gesch. I, p. 69-77. 203 ff. C. A. F. Weiland de bello Marsico. Berol. 1834. c. II. Abth. 1. Schmidt üb. Röm. Colon. Potsdam. Gymnas.Progr. v. 1836. (ohne neue Aufschlüsse). [R.]

Colōnis, kl. Insel am argol. Meerb., der Küste von Hermione gegenüber, j. Spezia-Pulo, Plin. IV, 12. [P.]

Colōnus Agoraeus, Κολωνὸς ὁ ἀγοραῖος, Stadttheil von Athen,

ſ. Attica, Bd. I. S. 951. 953. 955. — **Colōnus Hippius**, Κολωνὸς Ἵππιος, Demos in Attica (ſ. Attica, Bd. I. S. 946. u. 957.), 10 Stad. von Athen (Thuc. VIII, 67.). Vgl. Kruſe's Hellas II, 1. S. 288 ff. [G.]

Colopēna, Κουλουπηνή, Landſchaft in den nordöſtlichen Theilen von Cappadocien (ſpäter zu Armenia prima gehörig), mit den Städten Sebaſtia und Sebaſtopolis. Plin. H. N. VI, 3. Strabo XII, p. 560. [G.]

Colŏphon, Κολοφών, eine der bedeutenderen Städte des ioniſchen Bundes in Lydien (Herodot I, 142. Strabo XIV, p. 633. Vell. Pat. I, 4.), am Haleſus oder Ἅλης, dem kälteſten Fluſſe Joniens (Plin. H. N. V, 31.. Pauſ. VII, 5, 5. Tzetzes ad Lycophr. v. 424.), 70 Stadien von Epheſus, 120 Stadien von Lebedus entfernt (Strabo XIV, p. 643. vgl. Xenoph. Ephes. I, p. 8.). In den Zeiten ſeiner Blüthe zeichnete es ſich ſowohl durch ſeine Seemacht, als durch ſeine Reiterei aus (Strabo a. a. O.). Der Hafen von Colophon, das nicht unmittelbar am Meere lag (Scylax), hieß Notium (Xenoph. Hell. I, 2, 4. und Schneid. Anm. Liv. XXXVII, 26. Diod. Sic. XIII, 71. Steph. Suid. Harpocr. s. v. Νότιον). In der Nähe das berühmte Orakel des Apollo Clarius (Strabo XIV, 642. Tac. Ann. II, 54. Pauſ. VII, 3. u. 5. Plin. H. N. II, 106. Mela. Mart. Cap.). Colophon war Vaterſtadt des Homer (?), Mimnermus, Hermeſianax, Nicander. Es iſt mehrfach erobert, von Gyges, dem Könige von Lydien (Herod. I, 14.); von den Perſern während des peloponneſiſchen Krieges (Thucyd. III, 34.), von Lyſimachus (Pauſ. I, 9. VII, 3.), von ciliciſchen Seeräubern (Cic. Manil. 12.). Während der perſiſchen Occupation hatten ſich die Einwohner in Notium angeſiedelt, von Lyſimachus waren ſie gewaltſam nach Epheſus verpflanzt. Dennoch war Colophon nie ganz geſunken, es erhielt ſogar in dem Frieden mit Antiochus dem Gr. von den Römern Immunität (Liv. XXXVIII, 39.). Bekannt iſt das von dieſer Stadt benannte Colophonium (resina Colophonia), Dioscor. I, 93. Plin. H. N. XIV, 25. (20.) Celſ. V, 18. — Geringe Ruinen von Colophon finden ſich noch in dem Flecken Chilli oder Zille (Arundel visit to the seven churches of Asia p. 306. Böckh. Corp. inscr. graec. n. 3031.). Die Ruinen von Claros und dem Orakel ſucht man bei dem benachbarten Giaurkeui. [G.]

Colophonia, Tochter des atheniſchen Königs Erechtheus, von ihrem Vater für den Staat geopfert. Hyg. 238. [H.]

Colossae, Κολοσσαί, und ſpäter Κολασσαί (vgl. Weſſel. ad Hierocl. p. 666. und Eckhel doctr. num. I, 3, p. 147.), Stadt in Phrygien, am Lycus, der ſich gerade hier in der Erde verbirgt und erſt nach einem unterirdiſchen Laufe von fünf Stadien wieder zum Vorſcheine kömmt. Obgleich nach Herodot VII, 30. und Xenoph. Anab. I, 2. eine große und bevölkerte Stadt (auch Plin. H. N. V, 41. zählt ſie unter die oppida celeberrima), wird ſie doch von Strabo XII, 576. nur zu den kleineren Städten Phrygiens gezählt, von Ptolemäus und den Itinerarien aber ganz übergangen, und würde auch in der ſpäteren Zeit gewiß gar nicht mehr erwähnt werden, wenn nicht des Apoſtels Paulus Brief an die Coloſſer den Namen der Stadt, den Chriſten wenigſtens, unvergeßlich gemacht hätte. Im Mittelalter heißt ſie Χῶναι, und dieſen Namen (Khónas) führt ſie noch. Arundell visit to the seven churches of Asia p. 97 f. [G.]

Colossus, ſ. Phlius. — 2) Rhodus.

Colōtes, ein Schüler Epicurs, vor dem er einſt, wie Plutarch erzählt, aus Begeiſterung und Verehrung auf die Kniee gefallen, war aus Lampſacus gebürtig und iſt jetzt nur noch bekannt durch eine von ihm dem Könige Ptolemäus (wahrſcheinlich Philopator) gewidmete Schrift: ὅτι κατὰ τὰ τῶν ἄλλων φιλοσόφων δόγματα οὐδὲ ζῆν ἐστιν. Sie iſt verloren gegangen, jedoch durch die Gegenſchrift des Plutarchs: πρὸς Κολώτην (Opp. T. II. p. 1107. ed. Francof. T. X. bei Reiske) einigermaßen näher bekannt,

Digitized by Google

indem Plutarch darin eben sowohl die gehässigen und bitteren Ausfälle des Colotes gegen andere, ältere Philosophen, namentlich gegen Democritus, Empedocles, Parmenides, Socrates, Plato u. A. zu widerlegen und diese Philosophen zu vertheidigen, als auch das Irrige und Gefährliche in der von Colotes angenommenen Lehre Epicurs nachzuweisen bemüht ist. Eine andere Abhandlung Plutarchs, welche in der Sammlung seiner Schriften dieser vorangeht (a. a. O. p. 1086.), obwohl nach ihr geschrieben ist: ὅτι οὐδὲ ζῆν ἐστιν ἡδέως κατ' Ἐπίκουρον, ist ebenfalls gegen Colotes und seine Schrift, wie schon der Eingang zeigen kann, gerichtet, indem Plutarch in der Form eines Gespräches das Verderbliche der Lehre Epicurs vom höchsten Gut, wie dieß von Colotes näher ausgeführt worden war, darin zu zeigen sucht. Gegen eine offenbar von der eben genannten verschiedene, aber auch nicht mehr erhaltene und auch sonst nicht weiter bekannte Schrift des Colotes, worin er beweisen wollte, daß der Philosoph von Mythen keinen Gebrauch machen dürfe, erhebt sich Macrobius in Somn. Scip. I, 2. Von einer andern Schrift gegen den Lysis des Plato haben sich einige Stücke auf einer herculanensischen Papyrusrolle erhalten. Nach Angabe Plutarchs in der erst genannten Abhandlung pflegte ihn Epicur nur sein liebes Colotarion (als Deminutivum von Colotes) zu nennen. — Verschieden von diesem Colotes (Κολώτης) scheint der bei Diogen. Laert. VI, §. 102. genannte Lehrer des Menedemus Κωλώτης, der aber auch dort als Lampsacener bezeichnet wird. [B.]

Colōtes aus Paros, ein Schüler des Phidias nach Plin. XXXIV, 8, 19. XXXV, 8, 34.; des (sonst unbekannten, von dem Zeitgenossen des Pompejus wohl zu unterscheidenden) Pasiteles nach Paus. V, 20, 1. In Olympia war ein von ihm aus Elfenbein und Gold gearbeiteter Tisch, auf welchem die Siegerkränze ausgestellt wurden (Paus. a. a. O.). Wahrscheinlich war er früher bei Pasiteles in der Lehre, und wurde dann von Phidias zum Gehülfen bei seinem olympischen Jupiter, der ebenfalls aus Elfenbein und Gold war, genommen. Ein Aesculap aus Elfenbein von seiner Hand stand in Cyllene in Elis, Strabo VIII, p. 337. — 2) Ein Maler aus Teos, Zeitgenosse des Timanthes Ol. 96. Quintil. II, 13. [W.]

Colthēne, Landschaft in Groß-Armenien, an der Mündung des Araxes, Ptol. [G.]

Colubraria, die Schlangeninsel, eine der Balearen, j. Formentera, Mela II, 7. Plin. III, 5. [P.]

Columbaria, 1) Insel an der N.W.Spitze Siciliens, Drepanum gegenüber, j. la Colombara, Plin. III, 6. — 2) Ins. an der etrurischen Küste, j. Palmajola, Plin. ebendas. [P.]

Columbarium, Vorgeb. Sardiniens, auf der nördl. Küste, j. Capo Libano, Ptol. [P.]

Columella, mit seinem vollständigen Namen Lucius Junius Moderatus Columella, ein Zeitgenosse des Celsus und des Philosophen Seneca, und wie dieser ein Spanier, geboren zu Cadix, wie er uns selbst erzählt, ist uns nach seinen Lebensschicksalen nur wenig bekannt. In Syrien scheint er sich eine Zeitlang aufgehalten zu haben; auch läßt eine zu Tarent aufgefundene Inschrift vermuthen, daß er dort gestorben und begraben worden. Wir besitzen unter seinem Namen ein in lateinischer Sprache abgefaßtes, größeres Werk über den Landbau (De re rustica) in zwölf Büchern, hervorgerufen, wie es scheint, durch die Bedeutung und die Wichtigkeit, welche dieser Gegenstand für Italien und Rom, so wie für die ganze Staatsverwaltung damals gewonnen hatte, und in ausführlicher Weise Alles behandelnd, was auf den Ackerbau, den Weinbau und die Baumzucht, die Gartenanlage, die Hausthiere u. s. w. sich bezieht. Das zehnte Buch, welches die besondere Aufschrift De cultu hortorum führt und in Hexametern geschrieben ist, kann gewissermaßen als eine Fortsetzung der Georgica Virgils, mit Bezug auf die Stelle

Digitized by Google

daselbst im vierten Gesang V. 147. betrachtet werden, wie denn überhaupt Columella vielfach auf Virgilius Rücksicht genommen hat, während er selbst öfters von Plinius angeführt wird. Zum besseren Verständniß des in den Handschriften sehr entstellten fünften Buchs von der Baumzucht kann die besondere Schrift De arboribus dienen, welche als Theil eines größeren, vor dem noch vorhandenen bereits abgefaßten Werkes, das aber in seiner Vollständigkeit sich nicht erhalten hat, angesehen wird und manche schätzbare Nachrichten aus verlorenen Schriftstellern, wie z. B. Mago enthält. Uebrigens zeichnet sich Columella durch eine angenehme Darstellung und eine reine und selbst fließende Sprache aus; über der Verbreitung des Palladius scheint aber Colum. bei den späteren Römern vergessen worden zu seyn. Abdrücke der beiden Schriften des Colum. finden sich in den verschiedenen Sammlungen der Scriptt. rei rusticae, in der ersten Venetianer 1472. fol. und in der Aldiner ebendas. 1514. und mehreren Ausgaben von Bologna (1494. 1496. 1499. 1504. fol.), den Pariser 1529. ap. Badium Ascensium und 1533., 1543. ap. Rob. Stephanum. 8. Lugd. Bat. 1548. 8., 1595. ex Hieron. Commelini typ.; besser in der Sammlung von J. M. Gesner, Lips. 1735. und in der neuen Ausgabe 1773., woraus die Mannheimer (1781.) und Zweibrücker (1787.) Abdrücke, zuletzt in F. G. Schneiders Ausgabe Lips. 1794. 8. Eine besondere Ausgabe des Columella nach Gesner gab J. H. Reß, Flensburg 1795. 8.; eine deutsche Uebersetzung M. C. Curtius, Hamburg 1769. 8. Die Commentare des Beroaldus erschienen zuerst in der Pariser Ausg. von 1529. und sind später noch mehrmals abgedruckt worden. Im Uebrigen vergl. Nicol. Anton. Biblioth. Hispan. vet. I, 5. Fabric. Bibl. Latin. II, 7. p. 71. ed. Ernesti; die Vorreden von Gesner und Schneider zu ihren Ausgaben und meine Gesch. d. Röm. Literat. §. 342. d. 2ten Ausg. [B.]

Columna Rhegia (Ῥηγίνων στηλίς, Str. 171. 257. 265. 268.), die äußerste Südwestspitze Italiens bei Rhegium am sicilischen Sunde; hier hatten die Rheginer dem Neptun eine hohe thurmähnliche Säule erbaut, j. Torre di Cavallo, Plin. III, 5., ad Statuam auf Inschr., ad Columnam Itin. Ant. [P.]

Columna, s. die Nachträge zu diesem Bande, und Roma, Topographie.

Colūrus, Κόλουρος, Colur. Unter Colur versteht man denjenigen Meridian, welcher durch einen der beiden Tag- und Nachtgleiche-Punkte oder der beiden Sonnenwende-Punkte an der Himmelskugel gezogen ist. Es gibt vier Coluren. Der Colur der Frühjahrstag- und Nachtgleiche, auch Colur des Widders, der Colur der Sommersonnenwende, auch Colur des Krebses, der Colur der Herbsttag- und Nachtgleiche, auch Colur der Wage, und der Colur der Wintersonnenwende, auch Colur des Steinbockes genannt. Dieß gilt für den Fall, wenn man unter Meridian einen Halbkreis versteht, der durch die beiden Pole und einen der oben genannten Punkte geht. Versteht man aber unter Colur einen Halbkreis der Himmelssphäre, so hat man nur zwei Coluren, nämlich den Colur der beiden Tag- und Nachtgleichen und der beiden Solstitialpunkte, die zugleich durch die beiden Pole gehen. Geminus spricht von den Coluren im vierten Kap. seiner Isag. und gibt die letzte Definition. Aus der Stelle des Geminus geht hervor, daß diese Kreise nicht allgemein diesen Namen führten, denn er sagt, daß sie von einigen (ὑπό τινων κόλουροι προσαγορευόμενοι) Coluren genannt werden. Ihre Namen leitet er davon ab, daß sie nur zum Theil (gleichsam verstümmelt) sichtbar sind, während die übrigen Kreise der Himmelskugel wegen ihrer Umdrehung ganz sichtbar werden. Derjenige Theil der Coluren ist nämlich nicht sichtbar, welcher unter dem Horizonte liegt und dadurch dem Auge entzogen wird. Es ist hiebei zu bemerken, daß diese Bestimmung für diejenige Zeit ganz richtig ist, wo die Erdkugel noch nicht ganz bekannt war. Dieser Bestimmung

Digitized by Google

Gebirge die höchste Kuppe in dieser Gruppe 22 m von Süd her, auf Nord und im Westen fällt sie in steilen Felswänden ab, im Südosten ist Felsgrat mit Felsköpfen 1,20, 20 bis 60 hoch, welche von Einigen für Ruinen gehalten werden. Die Aussicht ist sehr schön, besonders gegen Süden, wo man die Küste von Sicilien, Malta, Gozo, Pantellaria, Lampedusa und die Küste entdeckt. Auf Marsala in Sicilien ist ein Leuchtthurm, welcher 2 Minuten lang ein weißes Licht zeigt, das in 20 Seemeilen Entfernung sichtbar ist. Ein Leuchtthurm auf Favignana, welcher 2 Minuten lang ein weißes Licht zeigt, das in 20 Seemeilen Entfernung sichtbar ist. Ein Leuchtthurm auf Levanzo, welcher 2 Minuten lang ein weißes Licht zeigt, das in 20 Seemeilen Entfernung sichtbar ist. Ein Leuchtthurm auf Marettimo, welcher 2 Minuten lang ein weißes Licht zeigt, das in 20 Seemeilen Entfernung sichtbar ist. Ein Leuchtthurm auf Favignana, welcher 2 Minuten lang ein weißes Licht zeigt, das in 20 Seemeilen Entfernung sichtbar ist. Ein Leuchtthurm auf Favignana, welcher 2 Minuten lang ein weißes Licht zeigt, das in 20 Seemeilen Entfernung sichtbar ist. Ein Leuchtthurm auf Favignana, welcher 2 Minuten lang ein weißes Licht zeigt, das in 20 Seemeilen Entfernung sichtbar ist.

Calabrien, die Provinzen am äußersten Süden in Unteritalien, welche die Halbinsel Calabrien bilden, nämlich Calabria Ulteriore I. und Calabria Ulteriore II. Calabria Ulteriore I. hat 3 Distrikte, 12 Cantone und 12 Gemeinden, Calabria Ulteriore II. 3 Distrikte, 12 Cantone und 12 Gemeinden.

Calabrien, ein Herzogthum und Provinz (Theil) in Unteritalien, welche die Halbinsel Calabrien bildet, nämlich Calabria Ulteriore I. und Calabria Ulteriore II. Calabria Ulteriore I. hat 3 Distrikte, 12 Cantone und 12 Gemeinden, Calabria Ulteriore II. 3 Distrikte, 12 Cantone und 12 Gemeinden.

Calabrien, ein Herzogthum und Provinz (Theil) in Unteritalien, welche die Halbinsel Calabrien bildet, nämlich Calabria Ulteriore I. und Calabria Ulteriore II. Calabria Ulteriore I. hat 3 Distrikte, 12 Cantone und 12 Gemeinden, Calabria Ulteriore II. 3 Distrikte, 12 Cantone und 12 Gemeinden.

Calabrien, ein Herzogthum und Provinz (Theil) in Unteritalien, welche die Halbinsel Calabrien bildet, nämlich Calabria Ulteriore I. und Calabria Ulteriore II. Calabria Ulteriore I. hat 3 Distrikte, 12 Cantone und 12 Gemeinden, Calabria Ulteriore II. 3 Distrikte, 12 Cantone und 12 Gemeinden.

Calabrien, ein Herzogthum und Provinz (Theil) in Unteritalien, welche die Halbinsel Calabrien bildet, nämlich Calabria Ulteriore I. und Calabria Ulteriore II. Calabria Ulteriore I. hat 3 Distrikte, 12 Cantone und 12 Gemeinden, Calabria Ulteriore II. 3 Distrikte, 12 Cantone und 12 Gemeinden.

Calabrien, ein Herzogthum und Provinz (Theil) in Unteritalien, welche die Halbinsel Calabrien bildet, nämlich Calabria Ulteriore I. und Calabria Ulteriore II. Calabria Ulteriore I. hat 3 Distrikte, 12 Cantone und 12 Gemeinden, Calabria Ulteriore II. 3 Distrikte, 12 Cantone und 12 Gemeinden.

Calabrien, ein Herzogthum und Provinz (Theil) in Unteritalien, welche die Halbinsel Calabrien bildet, nämlich Calabria Ulteriore I. und Calabria Ulteriore II. Calabria Ulteriore I. hat 3 Distrikte, 12 Cantone und 12 Gemeinden, Calabria Ulteriore II. 3 Distrikte, 12 Cantone und 12 Gemeinden.

Calabrien, ein Herzogthum und Provinz (Theil) in Unteritalien, welche die Halbinsel Calabrien bildet, nämlich Calabria Ulteriore I. und Calabria Ulteriore II. Calabria Ulteriore I. hat 3 Distrikte, 12 Cantone und 12 Gemeinden, Calabria Ulteriore II. 3 Distrikte, 12 Cantone und 12 Gemeinden.

Calabrien, ein Herzogthum und Provinz (Theil) in Unteritalien, welche die Halbinsel Calabrien bildet, nämlich Calabria Ulteriore I. und Calabria Ulteriore II. Calabria Ulteriore I. hat 3 Distrikte, 12 Cantone und 12 Gemeinden, Calabria Ulteriore II. 3 Distrikte, 12 Cantone und 12 Gemeinden.

Calabrien, ein Herzogthum und Provinz (Theil) in Unteritalien, welche die Halbinsel Calabrien bildet, nämlich Calabria Ulteriore I. und Calabria Ulteriore II. Calabria Ulteriore I. hat 3 Distrikte, 12 Cantone und 12 Gemeinden, Calabria Ulteriore II. 3 Distrikte, 12 Cantone und 12 Gemeinden.

Calabrien, ein Herzogthum und Provinz (Theil) in Unteritalien, welche die Halbinsel Calabrien bildet, nämlich Calabria Ulteriore I. und Calabria Ulteriore II. Calabria Ulteriore I. hat 3 Distrikte, 12 Cantone und 12 Gemeinden, Calabria Ulteriore II. 3 Distrikte, 12 Cantone und 12 Gemeinden.

Calabrien, ein Herzogthum und Provinz (Theil) in Unteritalien, welche die Halbinsel Calabrien bildet, nämlich Calabria Ulteriore I. und Calabria Ulteriore II. Calabria Ulteriore I. hat 3 Distrikte, 12 Cantone und 12 Gemeinden, Calabria Ulteriore II. 3 Distrikte, 12 Cantone und 12 Gemeinden.

Calabrien, ein Herzogthum und Provinz (Theil) in Unteritalien, welche die Halbinsel Calabrien bildet, nämlich Calabria Ulteriore I. und Calabria Ulteriore II. Calabria Ulteriore I. hat 3 Distrikte, 12 Cantone und 12 Gemeinden, Calabria Ulteriore II. 3 Distrikte, 12 Cantone und 12 Gemeinden.

Comaeus, Beiname des Apollo in Selencia, von wo die Bildsäule des Gottes nach Rom versetzt wurde. Amm. Marc. XXIII, 12. [H.]

Comagēna, Stadt an der Donau und dem östl. Ende Noricums, Ruinen auf dem Chaumberg, Tab. Peut. It. Ant. [P.]

Comāna, 1) C. Pontica, reiche und berühmte Stadt im Pontus Galaticus (Ptol.), später zum Pontus Polemoniacus (Hierocl.) und von Justinian zu Armenia prima gezogen (Novell. 31.), am Iris (Strabo XII, p. 547. Gregor. Nyss. in vita S. Macrinae p. 182. Wessel. ad Hierocl. p. 702.), der Mittelpunkt des Handels nach Armenien (Strabo XII, p. 559. vgl. App. Mithrid. 64.). Es verdankte seine Größe dem im Rufe besonderer Heiligkeit stehenden, der Sage nach von Orestes gegründeten Tempel der Artemis Taurica (auch Anaïtis, Enyo, Bellona genannt), der auf einem steilen vom Iris bespülten Felsen lag (Procop. bell. Pers. I, 17. Strabo XII, p. 557. vgl. Cic. Manil. 9.), und dessen Oberpriester dem Range nach der zweite Mann im Königreiche war und über die Güter und Unterthanen des Tempels (zur Zeit des Strabo besaß er über 6000 Hierodulen) fast unumschränkt verfügen konnte (Strabo XII, 558. Hirt. bell. Alex. 66.). Pompejus vergrößerte nach der Besiegung des Mithridates das heilige Gebiet (Strabo a. a. O.). Anderthalb Stunden von Tokat, links von der Straße nach Erzerum, auf dem rechten Ufer des Flusses Tosanlu oder Chyderlik fand Bellino in Ruinen, die noch den Namen Gomanak führten, einen Altar mit dem Namen der Stadt Hierocaesarea Comana, wodurch nicht nur die Lage, sondern auch der durch mehrere Münzen schon bekannte, von Vielen aber verdächtigte, Ehrennamen dieser Stadt zur Gewißheit wird (Fundgruben des Orients V, S. 45.). — 2) C. Chryse, Χρυσή, auch Cappadociae, Stadt in der cappadocischen Präfectur Cataonien, in einem tiefen und engen Thale des Antitaurus (Strabo XI, 521. XII, 535. Ptol.) am Sarus (Strabo, Plin. H. N. VI, 3. Proc. bell. Pers. I, 17.). Seit Diocletian gehörte die Stadt zu Armenia secunda (Codex XI, 47, 10.), seit Justinian zu Armenia tertia (Just. Novell. 31. Eust. ad Dion. Perieg. 694.). Daß die Stadt unter Caracalla eine römische Colonie gewesen sei, bezeugen Münzen mit der Aufschrift COL. IVL. AVG. F. COMANORVM (Eckhel Doctr. Num. II, p. 354.). Auch sie verdankt ihren Ruhm einem der Sage nach gleichfalls von Orestes gegründeten Tempel der Artemis Taurica (Anaïtis, Bellona, Enyo, Strabo XII, 535. Dio Cass. XXXV, 11. Proc. bell. Pers. I, 17.), dessen Oberpriester gleiche Rechte und gleichen Rang in Cappadocien hatten, wie der von Comana Pontica in Pontus, und größtentheils aus königlichem Geblüte war (Strabo. App. bell. Mithr. 114. 121.). — Zu Procops Zeiten waren die Tempel, ohne im Bau verändert zu seyn, in christliche Kirchen verwandelt. Jetzt El Bostan (Reich.). — 3) Stadt in Pamphylien, südlich von Cremna. Ptol. (Cod. Palat. hat jedoch Κόμμαχος) und Hierocl. p. 680. vgl. Wessel. Anm. — 4) Stadt in Pisidien. Ptol. Hieß vielmehr Conana (s. d. Art.). [G.]

Comāni, Volk in Bactriana, am Ochus. Plin. H. N. VI, 18. Mela I, 2. Bei Ptol. Κῶμοι. [G.]

Comānus (Κωμανός), ein Alexandrinischer Grammatiker, der, wie Aristarch und Andere mit der Erklärung Homers, zunächst, wie es scheint, Homerischer Wörter und Ausdrücke (λέξεις) sich beschäftigte und in dieser Hinsicht in den Homerischen Scholien und bei Apollonius einigemal angeführt wird; die Schriften, aus welchen diese Anführungen entnommen sind, haben sich nicht erhalten. Vgl. Fabric. Bibl. Graec. I. p. 509. ed. Harles. [B.]

Comar, Comari, Comaria, Stadt, Castell und Hafen an der Südküste der indischen Halbinsel. Hierher kamen religiöse Schwärmer, sowohl Männer als Frauen, um im heil. Bade sich zu reinigen. Ptol. Arr. peripl. mar. erythr. Jetzt Cap Camorin. [G.]

Comarae, Volk in Bactriana, am Oxus. Mela I, 2. Bei Plin. H. N. VI, 18. und Ptol. Chomari, Χόμαροι. Letzterer kennt auch eine Stadt Χόμαρα. — Verschieden davon die Comari, Κόμαροι, ein Stamm der Saken. Ptol. [G.]

Comassa, s. Camisa.

Comba, Stadt im Innern von Lycien. Ptol. Hierocl. [G.]

Combaristum, Ort bei den Andecavi in Gall. Lugd., j. Combre, Tab. Peut. [P.]

Combrēa (Κώμβρεια), Stadt in der macedonischen Landschaft Cossäa, von Herodot VII, 123. in der Erzählung von des Xerxes Heereszug angeführt, sonst unbek. [P.]

Combusta, Ort in Gallia Narbonn., am sinus Gallicus, j. Rivesaltes oder in der Nähe, It. Ant. [P.]

Comēdae, Volk in dem Lande der Sacae. Ptol. Ihre Wohnsitze sind durch die von ihnen benannten comedarum montes (τὰ Κομηδῶν ὄρη, j. Belur-dag) bestimmt. [G.]

Comes bedeutet 1) die Begleiter höherer Magistratspersonen, welche mit denselben in die Provinzen gehen, um sie bei der Provinzialverwaltung oder sonst in einer Rücksicht zu unterstützen. Sie sind zahlreich und mannichfacher Art, indem sich sowohl Vornehme, namentlich Freunde und Verwandte des Proconsul, als untergeordnete Leute anschloßen, welche niedere Stellen zu bekommen wünschten. Alle, sowohl Angestellte als Nichtangestellte, wurden in dem Worte cohors praetoria umfaßt. Juv. VIII, 127. Cic. Verr. I, 14. II, 10. ad Att. V, 10. VIII, 1. ad Qu. fr. I, 1. Diese in der republ. Zeit Roms aufgekommene Sitte wurde auch in der Kaiserzeit beibehalten. Sen. controv. II, 9. Plin. H. N. IX, 30. epist. V, 22. l. 16. D. de off. praes. (1, 18.) l. 5. D. ad l. Jul. repet. (48, 11.) l. 6. §. 1. D. de poen. (48, 19.) l. 1. §. 8. D. de extraord. cogn. (50, 13.) l. 12. §. 1. D. de vacat. et excus. (50, 5.). 2) Ebenso umgaben sich die Kaiser selbst mit einem Kreise von Männern, welche sie auf Reisen begleiteten oder zu Hause stets in ihrer Nähe waren und amici oder comites principis genannt wurden, ja welche dafür allerlei Geschenke an Geld und Naturalien bekamen. Tac. Ann. I, 47. Sueton Tib. 46. mit Ernesti excurs. XV. Vesp. 4. Sen. de clem. I, 10. l. 1. C. de sent. pass. (9, 51.) Spart. Hadr. 18. Lampr. A. Sever. 20. 29. 32. Gothofr. ad l. 1. C. Th. de com. etc. (6, 13.) Tom. II. p. 100. und ad l. 4. C. Th. de accus. (9, 1.) Tom. III. p. 7 f. Orell. Inscr. n. 3139. 3186. 3440. 3446 f. 723. 750. 3652. In dem Feldlager hatten sie ihren besondern Platz, Hygin Gromat. p. 1015. 1022. in Gräv. thesaur. X Tom. Ob diese comit. und amici principis mit den Beisitzern des consistorium oder consilium des Kaisers identisch sind, ist mehr als zweifelhaft, s. diese Art. 3) Eine neue Periode dieses Namens beginnt mit Constantin, dem großen Reformator des ganzen Beamten- und Titelwesens. Er dehnte nämlich den Namen comes von den in der Nähe des Kaisers oft ohne bestimmte Thätigkeit lebenden Personen dergestalt aus, daß com. ein Titel für alle Hof- und Staatsdiener wurde, sie mochten zum unmittelbaren kaiserlichen Gefolge gehören oder dem Kaiser ganz fern stehen. Alle com. sollten gleichsam als kaiserliche socii und comites angesehen werden. Es gereichte zur hohen Auszeichnung, com. des Kaisers zu heißen (sacratissimus comitatus gen. l. 4. C. Th. de decurion. (6, 23.) l. 1. C. Th. de com. (6, 14.), Epiph. haeres. I, 30, c. 5. 11. ꝛc.; auch waren besondere Prärogative und eigene Insignien damit verbunden, welche zwar nicht allen com., aber mehren unter ihnen verliehen worden waren, namentlich den comit. consist. Goth. ad C. Th. 6, 12. Tom. II. p. 95 f., den comit. disposition. Goth. ad C. Th. 6, 2. Tom. II. p. 22. 6, 26. p. 148 f. p. 155 ff. 162. ꝛc. Von den Personen, welche dieser Auszeichnung nicht selten theilhaftig wurden, sind zu nennen: magistri memor., epist., libell.

Digitized by Google

l. 14. C. Th. de extraord. et sord. mun. (11, 16.), magistri milit. l. 8. C. Th. de re milit. (7, 1.) u. oft, mag. equit. et pedit. l. 2. C. Th. de re milit. (7, 1.), mag. officiorum l. 8. C. Th. de curs. publ. (8, 5.), rectores provinc. l. 1. C. Th. de com. qui prov. (6, 17.) und Cod. Just. 12, 14. Cassiod. VI, 12., assessores C. Th. de com. (6, 15.), sogar professores und Rechtsgelehrten C. Th. de com. ord. primi art. divers. (6, 20.) und C. Th. de com. et archiatr. (6, 16.), C. Just. de profess. etc. (12, 15.); Mechaniker u. a. artifices, s. d. cit. Stelle im C. Th., auch Symmach. epist. V, 74. X, 38 f. Vorzüglich häufig aber bekamen die in den Provinzen stehenden militärischen duces, welche dem magist. milit. untergeordnet waren (Amm. Marc. XXVI, 5. l. 2. C. Th. de off. mag. mil. (6, 4.) diesen Titel, s. unten. Uebrigens gab es drei verschiedene Rangclassen der com., nämlich primi ordinis Cassiod. I, 12. VI, 12 f. II, 28. Euseb. v. Constant. IV, 1. Orell. Inscr. n. 3161 f. 3184. l. 1. C. de com. (12, 12.) l. 1. C. de com. (12, 14.) C. Theod. 6, tit. 13. 14. 15. 16. 17. 18. l. 14 ff. C. Th. de censit. peraequat. (13, 11.), l. 18. C. Th. de medic. et prof. (13, 3.), ordinis secundi Orell. Inscr. n. 3184 f. l. 2. C. Th. de com. rei mil. (6, 14.) l. 17 f. C. Th. de prox. com. dispos. (6, 26.), ordinis tertii l. 127. C. Th. de decurion. l. 17. C. Th. de prox. etc. (6, 26.). — 4) Allmälig wurde aus dem persönlich verliehenen Titel comes ein wahrer Amtsname dadurch, daß manche Beamte diese Auszeichnung regelmäßig erhielten und sich nun blos comes, nicht aber nach ihrer eigentlichen Stelle praefectus, magister oder sonst nennen ließen. Dagegen bezeichnete das dem comes beigefügte Wort die Anstellung und amtliche Thätigkeit des com. Zuerst mag der Gebrauch sich com. zu nennen, bei den duces aufgekommen seyn, welche, wenn sie com. geworden waren, sich nun blos com. nannten, Aug. de civ. dei V, 6., weil com. der höhere Titel war, l. 11. C. Th. de div. offic. (8, 7.). — Die vornehmste Classe der com. waren die den Staatsrath bildenden comites consistoriani, welches Wort einen doppelten Rang bezeichnet. Com. cons. sind nämlich 1) die beiden viri illustres, com. larg. sacr. u. priv., welche nebst dem magister officiorum und quaestor palatii stehende Mitglieder des Staatsraths waren, s. consistorium. Salm. ad Spart. Hadr. 18. und ad Treb. Poll. Macrin. 11. 2) heißen com. cons. auch die viri spectabiles, welche theils wirkliche, theils Titular-Mitglieder waren. l. 8. C. Th. de honorar. codicill. (6, 22.). Letztere nahmen aber nur auf besondere Einladung an den Sitzungen Antheil, heißen aber ebenso gut com. in consistorio oder intra consist. Orell. Inscr. n. 2285. 3185. 3184. 3194. C. Theod. de com. cons. (6, 12.) Cod. Just. 12, 10. Cassiod. VI, 12. Amm. Marc. XV, 5. XXXI, 12. vgl. noch l. 1. 4. C. Th. de palatin. (6, 30.), und Nov. Just. 13, 3. Com. vacantes, nämlich consist., hatten zur Belohnung oder für Geld diesen Titel erhalten und wurden nur außerordentlich mit Staatsgeschäften beauftragt. Goth. ad l. un. C. Th. de com. vac. (6, 18.) Cassiod. VI, 10-12. A. Bethmann-Hollweg Civilproz. Bonn. 1834. I, 1. p. 111 f. — Der com. sacrarum largitionum, oder sacr. remunerationum oder sacri aerarii (früher genannt procurator, praefectus oder magister) ist der eigentliche Finanzminister, welcher den Staatsschatz besorgt und dessen Einnahmen, namentlich die Steuern eben sowohl als die Ausgaben, vorzüglich die Besoldungen in Civil und Militär, überwacht. Dazu hat er Jurisdiktion in allen Angelegenheiten, wobei der Staatsschatz interessirt ist, und nimmt die Appellationen an, welche von den rationales an ihn gelangen. J. Laur. Lyd. de mag. II, 27. Salmas. ad Lampr. Ant. Diadum. 4. Cassiod. V, 40. VI, 7. August. confess. VI, c. 10. Nicephor. hist. eccl. X, 29. Theodor. h. eccl. III, 11. Cod. Just. de off. com. s. larg. (1, 32.) Cod. Theod. I, 10. Orell. Inscr. n. 1090. Not. dign. orient. c. 73. p. 47 ff. (ed. Venet. 1602.). Buleng. de imp. R. III, 16. Guther. de off. dom. Aug. III, c. 16. Burmann de

Digitized by Google

vectig. c. 8. — Comes rerum privatarum (priv. largit. oder remunerat. ſ. v. a. der frühere procurator priv. rei oder praefectus fisci principis, auch com. privatorum gen. Gregor. epist. XI, 24.) ſorgt für das geſammte Kronvermögen, für die kaiſerlichen Güter, ſ. Fiscus, für richtige Ablieferung der bona caduca und der confiscirten Güter an den Fiskus ꝛc. Er hat ebenfalls Jurisdiktion und bildet eine Appellations-Behörde in den Fiskalſachen. Salmaſ. ad Spart. Sever. 12. Vopisc. Prob. 23. Theodoret. hist. eccl. III, 11. Caſſiod. III, 12. VI, 8. J. L. Lyd. de mag. II, 27. Not. dign. or. c. 87. u. 88. p. 54 ff. C. Theod. de off. com. rer. priv. (6, 9.) Cod. Just. 1, 33. C. Theod. de appell. (11, 30.) l. 8. 18. 28. 39 ff. C. Theod. de petit. (10, 10.) l. 7. 8. 11 ff. Beide com. larg. haben ein ſehr anſehnliches und zahlreiches officium (d. h. Unterbeamte) unter ſich, namentlich Palatini (Cod. Th. (6, 30.), Rationales, welche in die Provinzen geſchickt wurden, ſogar Comites untergeordneter Art, nämlich com. largit. in den Provinzen, die fiskaliſchen Geſchäfte zu beſorgen (l. 8. C. Th. de off. com. sacr. I, 10.) und die com. commerciorum, metallorum, vestiarii, auri u. ſ. w. Die comit. domorum führten die Aufſicht über die in den Provinzen liegenden Fiskalgüter, Schlöſſer, Heerden ꝛc. Goth. ad l. 2. C. Theod. de palatin. (6, 30.) l. 3. C. de palatin. sacr. larg. (12, 24.) Guther. III, 28. Verwandt damit ſind com. patrimonii sacri, Guth. III, 27. Pitisc. Lexic. I, p. 521. Caſſiod. IV, 3. — Comit. commerciorum beſorgten in den Provinzen alle Einkäufe für den kaiſerlichen Hof, wachten darüber, daß die bei dem Handelsweſen zu erlegenden Abgaben richtig bezahlt wurden u. ſ. w. l. 1. C. de annon. (1, 52.) l. 4. C. de commerc. (4. 63.) Goth. ad l. 3. C. Th. de litorum et itiner. cust. (7, 16.). Guther. de off. dom. Aug. III, 23. Burmann de vectig. c. 8. Com. metallorum ſorgten dafür, daß die von den Privatbergwerken an den Fiskus zu zahlenden Raten richtig einliefen. l. 3. C. Th. de metall. (10, 19.) Goth. III, p. 518. 521. Nicht identiſch damit iſt com. auri, welcher Oberaufſeher der kaiſerlichen Silberkammer geweſen zu ſeyn ſcheint, Not. dign. occ. p. 34. Pitisc. lex. I, p. 518., ebenſo wie comes vestiarii (oder vestis lineae oder vestis sacrae, auch linteae vestis magister gen.) die kaiſerl. Kleiderkammer zu beſorgen hatte. l. un. C. Th. qui a praebitione tir. (11, 17.) u. Goth. Anm. IV, p. 149. l. 14. C. de murileg. (11, 7.) Lampr. Sev. 40. Auch die com. Italiciani u. Galliciani, welche in den beiden Diöceſen des Occidents ſpezielle com. largit. waren, ſtanden unter dem com. largit. und hießen nur perfectissimi, Auguſt. confess. VI, 10. l. 1. C. Th. de consul. (9, 16.). Sie ſind nicht etwa militäriſche duces, wie Guther. I, c. 15. glaubte (dagegen Goth. ad C. Th. Tom. II. p. 111. 608.), ſondern vielleicht identiſch mit den com. thesaurorum, welche die Thesaurenses unter ſich hatten. Amm. Marc. XXII, 3. XXIX, 1. l. 2. 11. C. de palat. sacr. larg. (12, 24.). — Andere Hof- und Staatsdiener, welche mit den beiden com. largit. in keinem Verhältniß ſtanden, waren hauptſächlich folgende: Com. domesticorum equitum et peditum (clarissimus gen.), Anführer der kaiſerlichen Leibwache. Salmaſ. ad Lamp. Heliog. 33. Amm. Marc. XIV, 10. XXXI, 12. Auguſt. epist. 60. Zoſim. V, 32. Gregor. Turon. II, c. 8 f. Orell. Inscr. n. 1134. Not. dign. orient. c. 89. p. 57 ff. l. 2. 3. 5. C. Theod. de domest. (6, 24.) l. 1. 38. C. Th. de decur. (12, 1.) l. 64. C. de decur. (10, 31.). Com. stabuli (clarissimus), Oberſtallmeiſter, Amm. Marc. XXVI, 4. l. 3. C. Theod. de equor. conlat. (11, 17.). Com. protectorum, Anführer der kaiſerl. Haustruppen, welche theils bei dem Kaiſer, theils bei dem mag. mil. in den Provinzen ſtanden. Amm. Marc. XIV, 7. Spart. Carac. 7. l. 9. C. Th. de domest. et protect. (6, 24.) l. 10. C. de metat. (12, 41.). Com. formarum hatte über den Bau der Waſſerleitungen die Aufſicht (Not. dign. occ. c. 7. p. 120. Caſſiod. VII, 6. Buleng. de imp. R. V, 20.); auch gab es einen com. riparum et alvei Tiberis (notit. p. 120.), desgleichen com. portuum (notit. p. 121. Caſſiod.

Digitized by Google

VII, 9. 14. 23. Guther. III, 23. Burmann de vect. c. 7.), welcher auf Ordnung im Hafen halten mußte und Jurisdiktion ausübte. Com. horreorum hatte die Magazine unter sich. l. ult. C. de pistor. (11, 15.). Com. discussionum war Oberbaurevisor bei den öffentlichen Bauten. Symmach. ep. V, 76. X, 38 f. l. 4. C. Theod. ad l. Jul. de amb. (9, 26.). Com. dispositionum (s. v. a. proximus disp., welches der frühere Titel war und bei den andern Scrinien oder Canzleien im Gebrauch blieb) war der erste im Bureau der dispos., s. scrinium. Not. dign. or. c. 97. p. 64. l. 10. ꝛc. C. Theod. de prop. comit. (6, 26.) und Goth. Tom. II. p. 144 ff. Cod. Just. 12, 19. Salmas. ad Lampr. Sever. 31. Com. scholarum ist Vorsteher der zur Unterstützung der scrinia gestifteten scholae, welche theils zu den ministeriis literatis, theils zu den min. illiteratis gehören, s. schola. l. 1. C. Theod. de com. et trib. schol. (6. 13.) Cod. Just. 12, 11. l. 3. C. de offic. mag. offic. (1, 31.) l. 1. C. de privil. schol. (12, 30.). Com. castrensis ist über die ganze Hofdienerschaft gesetzt, also ein Oberhofmeister. Not. dign. or. c. 92. Tertull. de cor. mil. 12. Guth. III, 30. (In anderem Sinne ist der com. castr. in Africa bei Amm. Marc. XXX, 7. zu nehmen, nämlich als Militär.) Die einigemal vorkommenden com. archiatrorum sacri palatii sind Aerzte, welche den ehrenvollen Titel eines com. erhalten haben, aber keineswegs dadurch Gewalt über die andern Aerzte haben, wie mit Unrecht vermuthet worden ist. Goth. ad l. 1. C. Theod. de com. et arch. (6, 16.) Tom. II. p. 106 f. l. 1. C. Th. qui a praebit. tir. (11, 17.). Noch erwähnt Zonar. einen com. excubitorum (Justin. Curopal. III, p. 58.) und com. foederatorum (Tiber. III, p. 60.). — Außer den bisherigen Hof- und Staatsdienern des Civil- und Militärstandes gab es auch Provinzialbeamte, welche den Namen comes führten, und zwar zuerst Civilstatthalter (Constantin hatte nämlich den Präfekten und Statthaltern alle Militärgewalt genommen und den magistri mil. nebst den diesen untergebenen comites und duces übertragen): Comes orientis, welcher über alle 15 Provinzen des Orients gesetzt war und ganz die Stelle eines vicarius in Finanzverwaltung, Jurisdiktion ꝛc. vertrat, s. vicarius und praefectus (vir spectabilis l. un. pr. C. ut omnes (1, 49.) Zosim. V, 2. Orell. Inscr. n. 3162. Not. dign. or. c. 104. p. 70 ff. C. Theod. de off. com. or. (1, 13.) Cod. Just. 1, 36. vgl. l. 7. C. de jurisdict. omn. jud. (3, 13.) l. 16. C. Theod. de appell. (11, 29.) l. 15 f. C. Theod. de poen. (9, 40.). Auch war er Aufseher der Flotte in Seleucia, l. 1. C. de class. (11, 12.). Ueber diese die Civilverwaltung ausübende com. s. ferner l. 1. C. Theod. de off. rect. prov. (1, 7.) l. 3. C. de off. rect. prov. (1, 40.) und C. Theod. de com. qui reg. prov. (6, 17.) Cod. Just. 12, 14. Oft werden dergleichen bei Amm. Marc. erwähnt. Häufiger aber werden die in die Prov., namentlich an die gefährlichen Gränzen geschickten Militärbefehlshaber com. genannt (sie h. comites rei milit. oder com. militares, auch com. militum, Cassiod. VII, 1. 24. 28.) C. Theod. de com. rei mil. (6, 14.) Cod. Just. 12, 12. l. un. C. ne quis rei mil. (1, 47.) l. 3. C. de off. rect. dign. (1, 40.) Not. dign. or. c. 139. p. 84. occ. c. 70–77. p. 159–164. J. L. Lyd. de mag. III, 11. 41. Sie waren theils primi, theils secundi ord. (Veget. II, 9.) und hatten bald höheren bald niederen Rang. Der vornehmste von ihnen war der comes Aegypti, Goth. ad l. 1. C. Th. de com. et trib (6, 13.) Tom. II. p. 99. l. 11. C. Th. de pagan. sacr. (16, 10.) l. 3. C. Th. de patrocin. vico (11, 24.) Salmas. ad Treb. Poll. XXX. tyr. 11. Not. dign. c. 140. p. 85. Ebenfalls sehr angesehen war com. Ponticae dioeceseos; Andere sind com. Africae (August. epist. 40.), Armeniae, Britanniae Amm. Marc. XXVII, 8., Hispaniarum, Isauriae, Macedoniae, Phoenices, Rheni l. 9. C. Th. de milit. (7, 1.) Sidon. Apoll. II, 199 ff. Amm. Marc. XXVII, 1. ꝛc. Unter diesen com. standen

Digitized by Google

wieder andere com., limitarii gen. — Wir bemerken zum Schluß, daß die auseinandergesetzten Verhältnisse keineswegs stehend waren und daß die Kaiser sowohl mit den Hof- und Reichs-, als mit den Provinzial- und Militärämtern und den Titulaturen öftere Veränderungen vornahmen, was hier nicht speziell angegeben werden kann. Literatur: Außer G. Pancirolli Commentar zu der Notitia dignitat. Venet. 1602. ist vorzüglich J. Gothofred. in s. Comm. des Cod. Theod. zu nennen (namentlich Buch 6, Tom. II. und Tom. VI, 2. p. 1-34.), auch W. Lazius reipubl. Rom. in exteris provinciis bello acquisitis constit. com. Francof. 1598. p. 210-219. Dann das bekannte Werk von J. C. Bulenger de imp. Rom. und J. Guther. de offic. domus Augustae (in Sallengre nov. thes. Tom. III.), endlich S. Pitisc. Lex. Tom. I. h. v. (Hag. 1737.) und Ernesti exc. XV. ad Suet. Tib. 46. [R.]

Comētas (Κομητᾶς), welcher auch χαρτουλάριος und σχολαστικός genannt wird, erscheint als Verfasser von sechs Epigrammen, welche in die Griechische Anthologie aufgenommen sind (s. Brunck Analectt. T. III. p. 15 ff. und Jacobs Anthol. Gr. T. III. p. 236. Paralipp. n. 213. p. 747.); wir sehen daraus, daß er auch mit den Homerischen Gedichten sich beschäftigt hatte, namentlich was die Abtheilung und Interpunction betrifft, weshalb Villoison (Prolegg. ad Homer. p. LIX.) in ihm den Cometas erkennen will, der im J. 856 unter Michael III. zu Constantinopel die Professur der Grammatik erhielt. Aber auch abgesehen davon, daß er dann statt der oben genannten Beiwörter, eher den Namen eines γραμματικός verdient, scheinen einzelne Spuren in den vorhandenen Epigrammen, wie Jacobs glaubt, auf ein noch späteres Zeitalter zu führen, weshalb er den Cometas lieber in das zehnte Jahrhundert, als Constantinus Cephalas seine Anthologie zu Stande brachte, verlegen möchte; s. Antholog. Graec. Tom. XIII. (Commentar.) p. 873 f. vgl. mit Fabric. Bibl. Graec. I. p. 369. ed. Harl., wo auch noch ein anderer Cometas aus Creta, nach Clemens Alex. Stromatt. I. p. 331. angeführt wird. [B.]

Comētes (Κομήτης), 1) Vater des Argonauten Asterion, Apoll. I, 9, 16. — 2) ein Lapithe, auf des Pirithous Hochzeit getödtet, Ovid Met. XII, 284. [H.]

Comētes, ae, m., stella crinita, κομήτης, Haarstern, Schwanzstern, Comet. Die Cometen sind Himmelskörper, die sich, wie die Planeten, um die Sonne bewegen, aber nicht, wie jene, nach einer bestimmten Richtung hin (von Westen nach Osten) und innerhalb bestimmten Gränzen (innerhalb des Thierkreises nach der Meinung der Alten), sondern in Bahnen, welche sich in den verschiedensten und willkührlichen Richtungen gegen die Ebene der Erdbahn bewegen. Diese räthselhaften und wundersamen Himmelskörper nahmen natürlich die Neugierde der Alten sehr in Anspruch und führten sie auf gar seltsame Ideen über ihre Natur und ihr Wesen. Nach Aristot. Meteorolog. I, 5. meinte Anaxagoras und Democritus, daß die Cometen dadurch entstehen, daß zwei Planeten einander so nahe kommen, daß sie sich zu berühren scheinen. Nach dem Berichte Plutarchs in Plac. Philos. III, 2. dachten sich einige Pythagoräer unter einem Cometen einen Planeten, der nicht immer sichtbar sey, sondern es nach langer Zeit werde. Aus dem Berichte des Aristoteles l. l. scheint darunter nur ein Planet verstanden gewesen zu seyn, der in unregelmäßigen Zeiten sichtbar würde. Aristoteles scheint unter ihnen Dunstanhäufungen verstanden zu haben. cf. Plut. l. l. Plutarch berichtet weiter, daß Strabo sich unter einem Cometen ein Licht, mit einer dichten Wolke umgeben (Lichthülle) vorgestellt habe, wie ein Licht in einer Laterne. Heraklides aus Pontus dachte sich unter ihnen eine von Licht erleuchtete Wolke (Dunstmasse) u. s. w. Nach Achill. Tat. Isag. 33. sagt Demetrius, daß der Ort der Cometen in der Luft sey, nicht im Himmelsraume (οὐκ ἐν οὐρανῷ ἀλλ' ἐν τῷ ἀέρι). Sehr ausführlich handelt Seneca in seinen

Digitized by Google

natur. quaest. VII. über die Cometen. Er führt die Meinungen der Philosophen an und beurtheilt sie. Damit sind die Mittheilungen des Plinius, die er H. N. II, 22. 24 ff. gibt, zu vergleichen. Nach der Gestalt und dem Aussehen haben die Alten verschiedene Arten der Cometen unterschieden, wie man aus den angeführten Stellen ersehen kann. Die Meinung, daß die Cometen Vorboten schweren Unglücks, Krieges ꝛc., ungewöhnlicher Ereignisse unter den Menschen und in der Atmosphäre, großer Hitze ꝛc. seyen, findet sich schon in den ältesten Zeiten und hat sich bis auf unsere Tage fortgeerbt. cf. Seneca nat. quaest. VII, 17. (cruenti quidam minaces, qui omen post se futuri sanguinis ferunt). 28. (Cometas significare tempestatem et ventorum intemperantiam atque imbrium etc.). cf. Cic. nat. Deor. II, 5. Virg. Georgic. I, 488. Manil. Astronom. I, 824. Hygin fab. 192. [O.]

Comiclāna, Ort in Sicilien, nördlich von Agrigent, j. Comitini, It. Ant. [P.]

Comidāva, Ort in Dacien bei Ptol., ungef. an der siebenbürgisch-wallachischen Gränze. [P.]

Comillomăgus, Ort in Gallia cisalp. an der ligurischen Gränze, in der Nähe des j. Brenni, It. Ant. Tab. Peut. (Comeliomagus). [P.]

Cominium, Stadt in Samnium, von den Römern verwüstet und verschwunden, Liv. X, 39. 43. Doch führt noch Plin. III, 12. die Einwohner, Cominii, an. [P.]

Cominii, eine plebejische gens. Gewöhnlich wird zu dieser gens gerechnet: Postumius (Postumus) Cominius Auruncus, Cos. 253 d. St. und 261 d. St. Allein die Angabe des Valer. Max. de praenom. 2., wornach Cominius als Vorname, und Postumius als Geschlechtsname des Genannten zu betrachten ist, wird dadurch bestätigt, daß derselbe als Cos. in der ersten Zeit der Republik einem patricischen Geschlechte angehören mußte, während die gens Cominia (in welcher ein Volkstribun genannt wird) als eine plebejische erscheint.

1) Cominius, Volkstribun (ungewiß in welcher Zeit), belangte den Kriegstribunen M. Lätorius (Lectorius) Mergus, weil er seinen cornicularius (Flügelmann?) zur Unzucht hatte verleiten wollen. Val. Max. VI, 1, 11.

2) L. Cominius, Kriegstribun im Heere des Dictators L. Papirius, 429 d. St., 325 v. Chr., vgl. Liv. VIII, 30.

3) Cominius, Hauptmann im Heere des Proprätor Tib. Sempronius Gracchus in Hispanien, 576 (178), schlich sich verkleidet in die mit den Römern verbündete und von den Celtiberiern belagerte Stadt Carabis, um in derselben den Entsatz des Gracchus kund zu thun. Liv. XLI, 3. Crev.

4) Sex. Cominius, wurde von dem Prätor C. Verres mißhandelt, vgl. Cic. Verr. Acc. IV, 10, 24.

5. 6) P. und L. (?) Cominius, römische Ritter, Ankläger des Staienus, um das J. 680, 74, Cic. pro Cluent. 36, 100. — Die Brüder P. und C. (?) Cominius (Ascon. in Cornel. p. 59. Or., ohne Zweifel dieselben mit den Genannten, indem bei Cicero C. oder bei Ascon. L. zu lesen ist), machten im J. 888 (66) gegen den gewesenen Tribunen L. Cornelius eine Anklage wegen Majestätsverbrechen anhängig, wurden aber, da an dem bestimmten Gerichtstage der Prätor, L. Cassius, nicht erschien, durch eine Bande vom Tribunal vertrieben, und mußten sich zuerst in einem Verstecke verbergen, und sodann aus der Stadt entfliehen. Ascon. in Cornel. p. 59. vgl. Cic. Cornel. 1. fragm. 46. p. 452. Or. Gleichwohl erneuerte der eine von ihnen, P., im folg. J. die Anklage gegen Cornelius, der an Cicero einen Vertheidiger fand. Ascon. in Cornel. p. 62. Cic. Brut. 78, 271. (P. Comin. Spoletinus.) Cornel. 1. fr. 1. 46. 54. p. 448. 452. Or. Nach Ascon. a. O. war die Rede des Cominius

Digitized by Google

gegen Cornelius noch zu seiner Zeit vorhanden, und nicht nur um der Vertheidigungsreden des Cicero willen, sondern auch an sich selbst von Interesse. Auch Cicero Brut. a. O. rühmt an Cominius einen wohlgeordneten und lebhaften Vortrag.

7) Qu. Cominius, ein Cäsarianer, im J. 707 (47) durch C. Virgilius auf der See gefangen genommen. B. Afr. 44. 46.

8) L. Cominius (Pedarius), von Augustus dem Messala Corvinus zum Beistande in der Aufsicht über die Wasserleitungen gegeben. Frontin de aquaeduct. 99.

9) C. Cominius, Verfasser eines Schmähgedichts gegen Tiberius, wurde auf Bitten seines Bruders, eines Senators, begnadigt. Tac. Ann. IV, 31. [Hkh.]

P. Cominius aus Spolet, ein römischer Ritter, Anhänger des von Cicero vertheidigten C. Cornelius im J. 688 d. St. Cicero (Brut. 78.) rühmt an ihm „compositum dicendi genus et acre et expeditum," und Asconius Pedianus macht in den Scholien zu Cicero's Vertheidigungsrede auf die damals noch vorhandene Rede dieses Cominius aufmerksam. Weitere Nachrichten fehlen uns. Vgl. Orelli und Baiter Onomastic. Tullian. s. v. p. 166. [B.]

Comisēne, die nordöstlichste Landschaft in Parthien an der hyrcanischen Gränze, ohne bedeutende Städte. Strabo XI, p. 515. Ptol. Isid. Charac. Jetzt Kumis. — Verschieden davon ist die gleichnamige Landschaft in Armenien, deren Lage unbekannt ist. Strabo XI, p. 528. [G.]

Comitia, s. Ἐκκλησία, und den folg. Art.

Comitium ist ein in Rom zwischen dem Forum und der Curia gelegener, für Volksversammlungen bestimmter Ort (diese drei Orte werden von den Schriftstellern immer als zusammengehörig neben einander genannt; s. P. E. Huschke üb. d. Stelle des Varro von den Liciniern. Heidelb. 1835. p. 44 ff.), welcher seinen Namen hat a coeundo i. e. simul veniendo, Fest. v. comitiales dies p. 31. Lind. oder ab eo quod coibant eo comitiis curiatis, Varro l. l. V, 155. Ascon. in Milon. 5. p. 43. Orell. Plut. Rom. 19. Liv. an mehr. Orten, s. unter d. Art. Roma. Comitia aber h. die ordentlichen und gesetzlichen röm. Volksversammlungen, welche mit den durch concio und concilium bezeichneten Zusammenkünften nicht zu verwechseln sind, s. beide Art. Diese Com. sind ein höchst merkwürdiges, in alle Zweige des Staatslebens eingreifendes Institut, dessen Beschaffenheit uns in allen Zeiten das Verhältniß, in welchem Volk, Senat und Magistrate zu einander stehen, klar macht. Es war nämlich die ganze röm. Staatsverwaltung zwischen diese drei Gewalten getheilt; die Bürgerschaft oder populus war im Besitz der Hoheitsrechte, wie sich aus der Handhabung der Obergerichtsbarkeit, aus der Legislation, Magistratswahl und Entscheidung über Krieg und Frieden ergibt. Darum hat pop. als Inbegriff der höchsten Machtvollkommenheit allein majestas und imperium, Cic. Phil. III, 3. p. Rab. perd. 1. 7. p. Balb. 16. Partit. 30. de harusp. resp. 6. Liv. VIII, 33. XXVI, 31. XXXVIII, 11. C. F. Schulze von d. Volksvers. d. Röm. p. 105., und von ihm allein heißt es jubet, Cic. p. Flacc. 7. de leg. III, 3. Liv. X, 12. XXXI, 7. ꝛc., s. lex und populus. Der Senat als Gemeindeausschuß hatte in den Administrativsachen die höchste Entscheidung und Vorberathung über Alles, was etwa dem Volk vorgelegt werden solle; er gibt ein Vollwort zur Bestätigung und hat deshalb nur auctoritas, nicht majestas, seine Bestimmungen werden durch censere, nicht durch jubere bezeichnet. Cic. Phil. III, 3. de leg. III, 3. Liv. VII, 19. X, 12. XXXI, 7. XXXVII, 55. Die Magistrate endlich haben nur die Exekution der vom Volk und Senat gefaßten Beschlüsse, indem sie kein öffentliches Geschäft besorgen können, ohne daß ihnen ein Theil der Machtfülle des Volks übertragen worden ist. Der

zed by Google

Begriff von populus ist aber dem ewigen Fortschreiten der röm. Verfassung gemäß in verschiedenen Zeiten ein anderer, und so ist auch die im Besitz der ganzen Regierungsgewalt befindliche Volksgemeinde nicht in allen Perioden dieselbe. Bei der Gründung des Staats waren die Geschlechter oder Altbürger (Patricier) als alleinige Bürger im Besitz der Oberhoheit, indem die nach Rom gezogenen Neu- oder Pfahlbürger keinen Antheil am Staate hatten. Diese Altbürger waren in 30 Curien getheilt (s. Curia und Patricii), und die von dieser Eintheilung so g. Comitia Curiata waren ursprünglich die einzigen Repräsentanten des Volksprincips. Als aber Serv. Tull. die freie Plebs in den Staat aufgenommen und ihr die Civität verliehen hatte, so bestand der popul. nicht mehr aus den Patric., sondern aus Alt- und Neubürgern, welche in der timokratischen Classen- und Centurien-Eintheilung verschmolzen werden sollten. Dieser neugebildete Gesammt-populus stimmt in den Centuriat-Com. — Serv. Tull. hatte aber auch noch eine lokale Eintheilung des röm. Gebiets in tribus vorgenommen und hatte Com. nach dieser topographischen Anordnung gestattet, welche Com. Tributa heißen. In ihnen galt jeder Bürger gleich und darum hatte hierin das entwicklungslustige, immer fortstrebende Plebejerthum die Uebermacht (und in diesem Sinn h. auch populus die Masse der Pleb.), während Com. Cent. einen gewissen aristokratischen Charakter behaupten. Roms Urzeit bis auf Serv. Tull. ist durch die Curiat-Com. charakterisirt, die mittlere Periode seit Serv. Tull. durch die Centuriat-Com., und das Ende der Republik durch die Tribut-Com., indem diese den Cent. eben so gefährlich und nachtheilig wurden, wie die Cent. den Curien. Das von der Höhe herabgestoßene Institut existirt zwar fort, aber gedrückt, verdunkelt und der alten Kraft beraubt.

I. Comitia Curiata. 1) Theilnahme. Gell. XV, 27. erklärt diese Com. nach Lälius cum ex generibus hominum suffragium feratur, d. h. nicht nach gentes, wie Niebuhr I, p. 370. und Walter R. Rg. I, p. 25. erklären, sondern nach dem Princip der Geschlechter, s. P. E. Huschke d. Verfass. des Serv. Tull. Heidelb. 1838. p. 29. Nur die Altbürger waren stimmberechtigt, indem Plebejer und Clienten nicht eigentliche Mitglieder der Curien waren, und die Clienten waren höchstens vielleicht zugegen, aber nur passiv, nicht thätige Theilnehmer, s. Curia. — 2) Geschäftskreis. Die Ausübung der Oberhoheitsrechte des Volks durch die Curien erwähnt Dion. II, 14. IV, 20. IX, 41. im Allgemeinen. Sie bestanden im Einzelnen a) aus dem Recht, die Beamten zu wählen, sogar den König. Dieses Wahlrecht war jedoch nicht frei, sondern insofern beschränkt, als die Curien nur einen von den mit Zustimmung des Senats von dem Präsidenten der Volksversammlung vorgeschlagenen Personen wählen durften. Dion. IV, 34. 40. 80. II, 58. 60. III, 36. IX, 41. Liv. I, 17. Cic. de rep. II, 13. 17. App. de reb. Pun. 112. J. Rubino Untersuch. üb. Roms Gesch. u. Verf. I, p. 296–351. Aus diesen Stellen geht hervor, daß bei Königswahlen, nachdem der Senat einen Beschluß über die Wahl gefaßt hatte, die Interreges sich über die vorzuschlagenden Männer vereinigten und diese sodann den Curien vorschlugen, s. interrex und rex. Die andern Beamten außer dem König wurden theils von diesem ernannt, z. B. tribuni mil., centuriones und decuriones, theils von den Com. gewählt, wie quaestores parricidii, l. un. pr. D. de off. quaest. (1, 13.), und duumviri perduellionis. Die geistlichen Stellen wurden ebenfalls theils von den Com. besetzt, z. B. curiones, flamines curiales (Dion. II, 22.), theils wenigstens von den Com. inaugurirt, nachdem sie vorher von dem Priestercollegium cooptirt worden waren, z. B. rex sacrificulus, flamines etc., Gell. XV, 27., bis später lex Domitia die Wahl dieser Priesterstellen den Tribut-Comitien auftrug, s. unten und die Art. lex Dom., flamines etc. Mit Unrecht verwechseln Mehre die Inauguration

Digitized by Google

dieser Priester mit deren Wahl, z. B. N. Gruchius de com. III, c. 2. p. 519 f. I, c. 2. p. 170 ff., S. Pitiscus im lex antiq. h. v. I, p 527., ja Gruchius läßt den rex sacrif. von den Centuriat-Com., die flamines von den Curiat-Com. gewählt werden. Daß die Wahl der Volkstribunen hier nicht her gehört hat, s. unter Tribuni. b) Die zweite Befugniß der Curien war die Legislation, jedoch auch nicht unbedingt, sondern sie hatten nur das Recht, den Vorschlag des Senats oder des Königs entweder zu verwerfen oder zu einer lex zu erheben. Dion. II, 14. IV, 13. VII, 38. Freilich war damals die Gesetzgebung noch in ihrem ersten Keim und entfaltet sich erst mit Servius Tullius, welchen Tac. Ann. III, 26. deshalb sanctor legum nennt. Die früheren Gesetze mögen mehr in der Aufzeichnung der von den verschiedenen Stämmen nach Rom mitgebrachten Gewohnheitsrechte, als in Aufstellung neuer und wichtiger Beschlüsse bestanden haben, s. leges regiae. c) Das Volk war aber auch Oberrichter in Capitalsachen, seit Tullius Hostilius, wie Dion. III, 22. sagt, und vielleicht schon vorher. vgl. Dion. II, 9. IV, 35. VII, 22. IX, 44. 46. und das Nähere unter d. Art. provocatio (weil bei den meisten Volksgerichten Provokation vorausging) und judicium. d) Die Entscheidung über Krieg und Frieden war entweder ein Ausfluß der oberrichterlichen oder der legislativen Gewalt des Volks und bestand unzweifelhaft seit alter Zeit, jedoch auch nicht ohne vorausgehende Befragung des Senats von Seiten des Königs, Dion. II, 4. IV, 20. VI, 66. Liv. I, 32. 49. e) Eine gleichfalls wichtige Befugniß der Curien war es, dem von ihnen gewählten Magistrat in einer zweiten Versammlung noch besonders die Ausübung der Rechte seiner Magistratur zu gestatten, also zuerst Wahl, dann die eigentliche Bestallung und Einweisung in das Amt. Diese Verleihung hieß lex curiata de imperio, wodurch der Magistrat imperium erhielt, nämlich in militärischer Beziehung, Liv. V, 52. Cic. de l. agr. II, 12., und in richterlicher, Dio Cass. XXXIX, 19., nebst dem Rechte, Comitien anzustellen. Dio Cass. XLI, 43. Der Gewählte mußte selbst, nachdem er sein Amt angetreten hatte, um lex cur. anhalten. Cic. de rep. II, 13. 17. 18. 21. de l. agr. II, 12. ad div. I, 9. Liv. IX, 38 f., s. noch Gell. XIII, 15. Nun erst ist der magistratus optima lege, optimo jure, d. h. im Vollgenuß seiner Rechte. Cic. Phil. XI, 12. de l. agr. I, 11. Liv. IX, 34. Fest. v. optima p. 194. Lind. Niebuhr hielt diese lex cur. für identisch mit auctoritas patrum, während sich Huschke gegen diese Annahme aussprach. S. unten und die Art. lex cur., Patres und Senatus. In der älteren Zeit mußten die Cur.Com. sogar den pleb. Magistraten die Bestätigung ertheilen, z. B. den Volkstribunen, was mehrmals fälschlich so verstanden ist, als hätten sie auch das Wahlrecht der Volkstrib. gehabt; s. unter Tribuni. f) Zu diesen auf den Staat bezügl. Rechten der Curien kömmt noch eine andere, nur auf das Familienleben Einfluß habende Befugniß. Die Curien waren nämlich geschlossene Geschlechtervereine und hatten als solche ein großes Interesse für die in diesem Kreise vorfallenden Familienereignisse, Vermögensverhältnisse und Heiligthümer. Keine wichtige Veränderung in irgend einer von diesen Beziehungen konnte von einem Curialen vorgenommen werden, ohne daß die andern Genossen ihre Zustimmung und Bestätigung ertheilten. Sie hatten bei der Berathung über die zu bewerkstelligende Veränderung das Interesse der Religion eben so sehr zu wahren, als das der Familien, und gaben dem ganzen Geschäft durch ihre Autorität, lex curiata gen., die größte Sicherheit, deren dasselbe sonst gewiß ermangelt haben würde. Vorzüglich nothwendig war bei Testamenten die Zustimmung der erbverbrüderten Gentilen, s. testamentum, und wenn diese Comitien auch später nur zum Schein existirten, so waren sie doch ursprünglich gewiß nicht blos der Sollennität halber berufen, und die Curien waren nicht blos des Zeugnisses wegen, sondern um abzustimmen. Die entgegengesetzte Annahme

(aufgestellt von J. H. Dernburg Beiträge z. Gesch. d. Röm. Test. Bonn p. 9-78. und Huschke im Rhein. Mus. f. Jurisprud. VI. (II.) Bonn 1833. p. 286 ff. Hüllmann Röm. Grundverf. p. 164. und zuletzt vertheidigt von J. Rubino Untersuch. üb. R. Verf. u. Gesch. I. Cassel 1839. p. 241-253.) spricht ganz gegen den Geist jener alten Zeit und die Einrichtung der gentes, welche über die Erhaltung des Familienvermögens zu wachen berechtigt waren. S. unten Comitia Calata und gens. Auch detestatio sacrorum mußte in den Curiat-Com. vorgenommen werden, indem Veränderungen der Familiensacra nicht ohne Einwilligung der Gentilen, noch ohne Beistimmung der über jene sacra wachenden Pontifices erfolgen konnten, s. sacra und Comitia Calata. Endlich waren auch Arrogationen ursprünglich nur vor den Com. zulässig, indem die verwandten Familien vorzüglich bei der Aufnahme eines neuen Gliedes betheiligt waren, nicht weniger die Priester, welche die sacra besorgten, s. Adoptio, B. I. S. 69 f. Oft wird die bei solchen Arrogationen ertheilte lex curiata erwähnt, z. B. bei Clodius Arrogat. von P. Fontejus, wo alle gesetzliche Bestimmungen fehlten, welche eine gültige Arrog. voraussetzte, s. Cic. ad Att. II, 1. 12. 22. VII, 7. p. Sest. 7. 33. de prov. cons. 19. d. Dom. 13. 14. 29. Dio Cass. XXXVII, 51. XXXIX, 11. 17. Plut. Cat. min. 40. App. b. civ. III, 94. — Im vollen und ausschließlichen Besitz dieser Rechte erhielten sich die Curien nur bis auf Serv. Tullius, indem dieser die neuerrichteten Centuriat-Com. mit den Gerechtsamen ausstattete, welche die Curien bisher innegehabt hatten. So verloren die Curien schon damals die Wahlen der höheren Magistraten, die Provokations-Jurisdiktion, die Entscheidung über Krieg und Frieden, so wie die Legislation. Doch behielten die Curiat-Com. noch immer einige auf das innerliche Staatsleben Bezug habende Gegenstände, bis sie auch dieses Recht durch das Emporkommen von Tribut-Com. verloren. So z. B. wurde die Abschaffung der Königswürde und die Einrichtung der neuen Verfassung in den Cur.Com. ausgesprochen, Dion. IV, 75. 84., desgleichen wurde über die Güter des Tarquinius Dion. V, 6. und über die Belohnung derjenigen entschieden, welche die Verschwörung angezeigt hatten, Dion. V, 57. Ob die Einsetzung der Quästoren, wie Huschke Serv. Tull. p. 413. nach Tac. Ann. XI, 22. vermuthet, von den Curien angeordnet wurde, s. unter Quaestor, und über die angebliche Wahl der Tribunen und Aedilen in den Curiat-Com. (nämlich vor Uebertragung an die Tribus) s. Tribunus. Was die von C. F. Schulze v. d. Volksverf. p. 285 f. auch nach der Errichtung der Cent.Com. angenommenen Vorrechte der Cur. betrifft, nämlich 1) daß die Legislation von den Cur. ausgegangen sey, und 2) daß sie die Beschlüsse der Plebejer zu bestätigen gehabt hätten (der lex curiata bei den Wahlen entsprechend), so sind für das Erste weder direkte Beweise vorhanden, noch ist es überhaupt an sich wahrscheinlich, s. v. de Velden de Rom. Com. p. 76 f. Das Zweite mag insofern richtig seyn, als es unwahrscheinlich ist, daß ein Beschluß der Pleb. in den alten Tribut-Com. unbedingt allgemeine Geltung hätte haben können. Es mußte eine Bestätigung, sey es von der gesammten Nation in den Cent.Com., sey es von den Geschlechtern in den Cur.Com. hinzutreten. Dann erst hatte das Plebiscitum allgemein bindende Kraft. Wenn aber Niebuhr I, p. 535. ꝛc. behauptet, und mit ihm Gerlach, Walter, Klotz, Göttling u. A., daß die Curien bis auf lex Publilia das Recht gehabt hätten, die Beschlüsse der Cent.Com. zu bestätigen und daß diese auctoritas patrum analog der lex cur. de imp. gewesen sey, so ist dieses doch noch nicht so ganz sicher, indem man sich unter Patr. eben so gut auch den Senat denken kann, s. bei den Cent.Com. und das Nähere unter Patres und Senatus. Nicht unwahrscheinlich ist 3) daß die Curien auch in der Republik einen Rest der ehemaligen oberrichterlichen Gewalt behalten haben. Göttling im Hermes XXVI, p. 102 ff. vermuthet es und stellt drei Fälle als

Beweise auf, nämlich a) die Verbannung der Tarquinier, Dion. IV, 75., b) die Verurtheilung des Sp. Cassius, Dion. VIII, 77 ff. Liv. II, 41. (ebenso Niebuhr II, p. 187–189.), und c) die des Manl. Capitolin., Liv. VI, 20. Der erste Fall läßt sich aber aus einer andern Befugniß der Cur. erklären, über die innern Angelegenheiten zu entscheiden und die andern sind nicht von den Curien entschieden, sondern von Cent. und Tribus, wie unter judicia gezeigt werden soll. Andere Stellen und Beispiele sind von mehr beweisender Kraft, s. unt. judicia und Dion. VII, 25. 30. 32. IX, 44. 46. — Was den Cur.Com. bis an das Ende der Republik blieb, besteht mit Sicherheit in Folgendem: 1) Lex curiata de imp., welche imperium und jus auspiciorum verlieh. Jedoch muß auch dieses Recht zu einer leeren Förmlichkeit herabgesunken seyn, wenn wir bedenken, daß man, wie Cic. ad Att. IV, 18. ad div. XIII, 1. erzählt, damit umgehen konnte, drei Augurn zu gewinnen, welche erklären sollten, in (erlogenen) Curiat-Com. zugegen gewesen zu seyn, worin das imp. verliehen worden wäre, obgleich gar keine Com. gehalten worden waren. Es muß sich also Niemand um das Halten solcher Com. oder um die Ertheilung der lex cur. bekümmert haben. Siehe auch noch Cic. ad div. I, 9. ad Qu. fratr. III, 2. Auf diese Behufs der lex cur. de imp. nach der Wahl zu haltenden Com. beziehen sich die vielbesprochenen Worte Cicero's in or. de l. agr. II, 10 f. binis comitiis, worüber ein langer Streit zwischen Sigonius und Gruchius entstand (Gräv. Thes. I, p. 477–893. und Sigon. de ant. jure pop. Rom. tom. II, lib. 3. c. 1 ff. p 256–291. ed. Lips. 1715.). Der Letzte hatte im Ganzen eine richtigere, der neuen ähnliche Ansicht, während Sigon. und Manut. behaupteten, daß über jeden Magistrat zweimal Com. gehalten worden wären, nämlich Cent. und Trib., wogegen sich auch Ferrat. epist. III, 5. p. 162–171. erklärte, s. C. F. Schulze von d. Volksverf. d. Röm. p. 288 ff. 2) die Priesterweihen, wenigstens blieb die Inauguration der Flamines und des Rex sacrificulus immer bei den Curien und zwar in s. g. Comit. Calat., s. unten. Der Curio maximus, dessen Wahl von Liv. XXVII, 8. ungenau bezeichnet wird, wurde höchst wahrscheinlich von den Curien geweiht, wenn auch nicht mehr gewählt. 3) Die Familienangelegenheiten wurden noch fortwährend von den Cur. besorgt und die meisten ebenfalls in s. g. Comit. Calat., s. unten, bis die Cur.Com. ganz erloschen. Sie hatten ohnehin schon seit den pun. Kriegen den Charakter einer bloßen Formalität anzunehmen begonnen, die alte Eintheilung in Curien war allmälig wegen ihrer Unbedeutendheit in Vergessenheit gerathen, Ovid Fast. II, 531., das Patriciat war von der Nobilität verdunkelt, und die Com. sanken zur leeren Solennität herab, Cic. de l. agr. II, 12. ad speciem atque usurpationem vetustatis, wie vornämlich daraus hervorgeht, daß die 30 Curien nicht mehr selbst stimmten, sondern daß statt derselben 30 Lictoren ihre Stelle einnahmen, s. unten. In der Kaiserzeit wurden Arrogationen noch immer in den Versammlungen der Curien vorgenommen, obgleich seltener. Namentlich bedienten sich Privaten dieses Mittels, Tac. Hist. I, 15. Ann. XII, 26. (rogata lex est). Suet. Oct. 65. (lege curiata in foro wurde Tiberius adoptirt). Dio Cass. LXIX, 20. (νόμῳ). LXXIX, 17. Ulp. VIII, 2. Gai. I, 102. Die Priester präsidirten und die ganze Feierlichkeit war eine leere Solennität sine arbitrio multitudinis, Auson. grat. act. 12., gleichwohl wurde, wie aus obigen Stellen hervorgeht, eine lex rogirt und Scons. mußte nach altem Brauch vorausgehen, Tac. Ann. XII, 41. Diocletian verordnete aber 286, daß die vom Kaiser oder bei dem Prätor vollzogene Arrogation dieselbe Kraft habe, ac si per populum jure antiquo facta esset. l. 2. C. de adopt. (8, 48.). Somit erloschen die Curiat-Com. gänzlich; daß aber die Kaiser diese alte Form aufheben und dafür die kaiserliche oder bei dem Magistrat vorzunehmende Arrogation einführen durften, lag sowohl darin, daß der Kaiser Ober-

Digitized by Google

priester war (als welchem ihm bei Arrogationen die Oberentscheidung zustand), als daß er durch lex regia das ganze imperium erhalten hatte, dessen Inhaber früher der populus gewesen war. Dieses ist auch der Grund, daß, wenn die Kaiser arrogiren wollten, sie dieses auch ohne lex curiata thun durften, und blos eine kaiserliche Erklärung mündlich oder schriftlich abzugeben hatten. Dio Cass. LXIII, 3. LXIX, 17. 20. LXX, 1. Vopisc. Aurelian. 14. Malal. hist. XVI, p. 401. Dindorf. ꝛc. S. Inst. I, 11. und adoptio, Bd. I. S. 69 f. — 3) Aeußere Gebräuche bei Haltung der Cur.Com. Der präsidirende Magistratus (denn ein solcher war bei allen Com. nothwendig, Liv. XXXIX, 15.) war ursprünglich der König oder der mit diesem Amt beauftragte Tribunus Celerum, oder nach Absterben des Königs der Interrex. Dion. II, 14. IV, 71. Liv. I, 17. 59. Cic. de rep. II, 13. 17 f. 20 f. In der republ. Zeit ging das Präsidium auf die höheren patricischen (indem der religiösen Heiligkeit und der Auspicien halber nur ein Patric. vorsitzen konnte) Magistrate über, und zwar zunächst auf die Consuln, Cic. de l. agr. II, 12., Prätoren, de leg. agr. II, 11., und Dictatoren, Liv. IX, 38.; nur einmal kam ausnahmsweise vor, daß die Volkstribunen von den Coss. damit beauftragt wurden, Fest. v. tribunicia p. 268. L. Bei den Comit. Calat. präsidirten die Pontifices, s. unten. Nach vorher eingeholtem Scons. (dieses war bei allen Volksberathungen vorher einzuholen) und glücklich ausgefallenen Auspicien, Dion. III, 36. IV, 40. 80. 84. VII, 38. IX, 41. Liv. V, 52. Cic. ad Att. II, 12. erfolgte die Berufung der Patric. durch Präcones oder Lictores, Dion. II, 8. IV, 37. 76. V, 57., welche von Haus zu Haus wandernd neben dem Namen jedes Berechtigten den seines Vaters — als Zeichen seiner edlen Geburt — nennen mußten. Als Versammlungsort diente das Forum, namentlich das Comitium, Varro l. l. V, 155. Suet. Oct. 65., der Tempel des Vulkan, Dion. II, 50., der Tag aber mußte ein comitialis seyn, so gut wie bei den Cent.Com., s. unten, und der Gegenstand der Berathung mußte drei Markttage vorher angekündigt seyn, p. dom. 16., von welcher Regel nur in dringenden Fällen Ausnahmen gemacht werden mochten. An dem Versammlungstage selbst wurden ohne Zweifel Opfer und Gebete verrichtet, worauf der vorsitzende Magistrat die zu entscheidende Sache dem Volke vortrug (cum populo agere, populum rogare) und nach gegebener Frist zur Ueberlegung (ohne daß die Bürger selbst darüber hätten auftreten dürfen, Cic. p. Flacc. 7.) die Curien zum Stimmen vorlud. Welche Curie zuerst stimmte, entschied das Loos, wie aus Liv. IX, 38. erhellt, wo die Curia Faucia als curia principium, d. h. s. v. a. praerogativa genannt wird. Jede Curie hatte eine Gesammtstimme, Dion. II, 14. IV, 12. 20. 84. V, 6. IX, 41., welche von der Mehrzahl der in der Curie Stimmenden abhing, denn in den Curien stimmten nicht die Geschlechter, wie Niebuhr R. G. I, p. 346. aus Gell. XV, 27. Worten ex generibus hominum schloß (ebenso Walter R. R.G. p. 25. und Hüllmann R. Grundverf. p. 19 f.), sondern capita. Livius sagt nämlich I, 42., es sey von Serv. Tull. eingerichtet, daß nicht viritim ut ante, sed pro habitu etc. gestimmt werden sollte. Vgl. P. v. Kobbe üb. Curien und Clienten. Lübeck 1838. p. 24 f. Ueber die bei Com. eintretenden Hindernisse s. unter com. centuriata. Zu bemerken ist endlich noch, daß gegen das Ende der republ. Periode statt der 30 Curien nur 30 Lictoren erschienen, was bei Verleihung der lex cur. de imp. ausdrücklich von Cic. l. agr. II, 12. versichert wird. Dagegen mögen bei Arrogationen noch wirkliche Curiat-Com. gehalten worden seyn, s. App. b. c. III, 94. or. p. dom. 29. und Gai. I, 99 ff. Ulp. VIII, 2 f., wo von der adoptio per populum und von populi rogatio gesprochen wird, was wohl nicht der Fall wäre, wenn die Lictoren schon lange vor der Kaiserzeit auch bei Arrogationen die Stelle der Curien vertreten hätten. N. Gruch. de com. III, c. 3. J. Rubino im a. Buch p. 389 ff. Im Allgemeinen von den

Digitized by Google

Cur.Com. handeln die Schriftsteller über Com. überhaupt und in der neuesten Zeit besonders P. v. de Veldon de Rom. Com. I. Medemelaci 1835.; auch K. D. Hüllmann Röm. Grundverf. Bonn 1832. p. 144–167., deſſ. jus pontificium. Bonn 1837. p. 33–87., deſſ. Urſprünge ꝛc. d. Röm. Verf. im 5ten Abſchnitt.

II. Com. Centuriata. 1) Theilnehmer. Serv. Tullius beabſichtigte eine Verſchmelzung der verſchiedenen in Rom ſeßhaften Nationen, und begründete zur politiſchen Vereinigung der Alt- und Neubürger den Cenſus, die 6 Claſſen mit 193 Centurien (dieſe Zahl kömmt bei Dion. dreimal vor, IV, 16. VII, 59. X, 17., auch aus Cic. de rep. II, 22. geht ſie hervor) und die Centuriat-Com., ſ. S. 262 ff. Dadurch wurde die Ariſtokratie mit der Timokratie verbunden, ohne daß der Arme aller Berechtigung entbehrt hätte, denn da alle cives in den Claſſen und Cent. ſtanden, ſo hatten auch Alle das ſuffragium in den Cent.Com., nach dem Princip des Vermögens und des Alters (ex aetate et censu, Gell. XV, 27.). Von nun bedeutet populus nicht mehr ausſchließlich die Altbürger, ſondern alle Bürger, Patric. und Pleb. eben ſo gut, als die Freigelaſſenen, denn auch dieſe hatten suffrag., darum h. auch die Com. Cent. als umfaſſendſte, vornehmſte und Hauptvolksverſammlung Comitiatus maximus, Cic. de leg. III, 19. S. d. Stellen Cic. p. Flacc. 2. de l. agr. II, 2. in Pison. 1. de pet. cons. 8. p. Mil. 12. de har. resp. 6. p. red. 2. Nach lex Julia waren alle Einwohner Italiens ſtimmberechtigt (cuncta Italia), Cic. Verr. act. 1, 18. ad div. I, 9. p. Sest. 33. 60. in Pis. 1. 15. p. dom. 33. p. red. ad Qu. 4. Daß die Com. Cent. urſprünglich eine Plebejerverſammlung geweſen ſey, iſt durchaus falſch; alle civ. hatten Zutritt und ausgeſchloſſen waren nur Sclaven, Peregrinen (als ſolche müſſen auch die municipia sine suffr. angeſehen werden), Frauen (Gell. V, 19. Liv. XXXIV, 2.) und Aerarii, ſ. Bd. I, S. 173. und II. S. 45 f. Die Capite-Censi (S. 264 f.) ſind nur faktiſch, nicht rechtlich ohne suffrag. Dagegen das Alter macht einen großen Unterſchied, indem Niemand vor dem 17ten Jahr ſtimmen durfte und eben ſo wenig nach dem 60ſten, ſ. Bd. I. S. 196. u. d. Art. Sexagenarius. 2) Geſchäftskreis und Verhältniß zum Senat. (Gruch. de com. I, c. 2. Hüllmann Grundverf. p. 115.) Die den Cent.Com. von Serv. Tullius eingeräumten Rechte hatten bisher den Curiat-Com. angehört, nämlich Magiſtratswahl, Legislation, Entſcheidung über Krieg und Frieden und Jurisdiktion, Dion. VI, 66. VII, 56. a) Die Wahl der höheren Magiſtraturen wurde in dieſen Com. vorgenommen, d. h. nach vorhergegangener Beſprechung des Präſes mit dem Senat über die vorzuſchlagenden Candidaten (magistratus maiores, Gell. XIII, 15.) Dion. IV, 20. 75. 80 f. 84. V, 10. 12. 19 f. VI, 66. VIII, 82. 87. X, 17. Liv. V, 52., und zwar wurden dieſelben eine nach der andern gewählt, die Coſſ. zuerſt, darauf Prätoren u. ſ. w. Cic. Verr. act. 1, 8. und Pſ.Ascon. p. 136. Orell. Liv. XXVIII, 38. Comitia Consularia (zu Ende des Monats Juli oder Anfang des Auguſt) kommen vor Liv. I, 60. X, 11. 15. 21 f. XXII, 35. XXIV, 7 ff. XXVI, 22. XXVII, 6. 20 f. XXVIII, 10. 38. Cic. p. Mur. 1. ad div. VII, 30. VIII, 2. ad Qu. fr. II, 2. p. Sull. 18. 32. in Pison. 1. Suet. Caes. 19. Sen. epist. 118. Dion. IV, 75. 84 f. Com. Praetoria Liv. VII, 1. X, 22. XXV, 2. XXVI, 22 f. Cic. p. Planc. 29. p. l. Man. 1. ad div. VIII, 4. Sen. ep. 118. Com. Tribun. (nämlich trib. mil. consul. potest.) Liv. V, 52. Com. Censor. Liv. VII, 22. XL, 45 f. Cic. ad Att. IV, 2. (niemals von den Curien, Walter p. 100.) Decemvir. leg. scrib. Liv. III, 33. 35. Procoss. werden nur außerordentlicher Weiſe von den Cent. gewählt, Liv. XXIII, 30. XXIV, 18. Die Wahl der Aedilen erfolgte in Comit. Tribut., ſ. unten. b) Die Legislation der Cent. beſtand darin, daß der präſidirende Magiſtrat ein Scons. vortrug, welches ſodann zur lex erhoben oder verworfen werden durfte. Die den Cent. vorgeſchlagenen Geſetze betrafen das Staatsrecht

Digitized by Google

und äußere, selten innere Angelegenheiten, s. Lex. Die erste lex in den Cent. war lex Valeria de provocat. Cic. de rep. II, 31., die XII Tafeln waren ebenfalls hier bestätigt, nachdem die Wahl der Xviri vorher beschlossen worden war, Dion. X, 55 ff. XI, 45. Vgl. Dion. IV, 20. 71. 75 f. 84 f. X, 32. Liv. III, 34. 55. V, 46. (de Camillo revocando). VII, 12. Cic. de leg. III, 16. p. red. in Sen. 11. ad Att. I, 14. IV, 1. ad div. I, 9. (de Cic. restituendo). Phil. X, 8. Gell. X, 20. Quint. II, 4, 33. Val. Max. IV, 1, 1. c) Die Entscheidung über Krieg und Frieden wurde ebenfalls nach gefaßtem Scons. den Cent. überlassen. An vielen Stellen ist dieses ausdrücklich erwähnt, an andern ist nur die lex, an noch andern nur das Scons. erwähnt, weil der mit diesen Verhältnissen vertraute röm. Leser wußte, daß das eine auch das andere bedinge und daß nur im höchsten Nothfall ein einseitiger Beschluß gefaßt werden dürfe. Liv. IV, 30. 55. 58. 60. VI, 21 f. VII, 6. 12. 17. 19. VIII, 22. 29. X, 12. 45. XXI, 17. 33. XXX, 43. XXXI, 6 ff. XXXVI, 1 f. XXXVIII, 45 f. XLII, 30. 36. Dion. IV, 20. V, 10 f. 32. 70. VII, 32. 38. VIII, 6. 68. 21. 36. X, 50. XII, 4. XVII, 9 f. Sall. Jug. 39. Polyb. VI, 14. XVIII, 25. XXII, 7. ꝛc. Zu der Entscheidung über die auswärtigen Verhältnisse gehört auch das Recht, Bündnisse abzuschließen, so Polyb. VI, 14 f. u. d. Art. Foedus. d) Auch das Oberrichteramt wurde den Cent. übertragen, und zwar nicht erst durch die XII Tafeln, wie J. Walraven (praes. H. Tollio) de quaestione rerum capital. in civ. Rom. Hardervic. 1777. A. G. v. Schröter obss. jur. civ. Jen. 1826. p. 19. Niebuhr R. G. II, p. 191. 362. I, p. 535. Walter R. G. p. 96. F. D. Gerlach Serv. Tull. Basel 1837. p. 20. Göttling Gesch. d. R. Staatsverf. p. 318. u. A. aufstellten, sondern durch Servius Tullius, welcher, als er die Cent.Com. zur wahren Nationalversammlung und zum Mittelpunkte des ganzen Staats machte, gewiß nicht im Sinn hatte, der nur einen kleinen Theil des neuen populus umfassenden Geschlechterversammlung der Curien einen so wichtigen Theil der Oberhoheit zu lassen. Höchstens behielten die Curien das, was ihnen als Repräsentanten der Altbürgergemeinde zukam, nämlich das Richteramt über die Vergehen gegen die Curien, s. judicia; die Cent.Com. dagegen erhielten vermöge ihres allgemeinen und staatsrechtlich äußeren Charakters a) die höchste Entscheidung in Provokationsfällen, z. B. Dio Cass. XXXIX, 27 f., s. jud. und provocatio, b) die Gerichtsbarkeit über alle staatsgefährlichen Handlungen, welche den Staat als solchen betrafen, also vornämlich über den eigentlichen Staatsfeind (perduellis, s. perduellio und majestas) und über die andern Capitalverbrecher, denn keine Capitalsache konnte anders, als von den Centurien entschieden werden. Cic. p. Sest. 30. 34. de rep. II, 36. de leg. III, 4. 19. Polyb. VI, 4. 14 f. l. 2. §. 16. D. de orig. jur. (1, 2.). Vielleicht ist auch eine Erweiterung der oberrichterlichen Gewalt der Cent. durch lex Valeria de provoc., s. Plut. Poblic. 11. erfolgt, nicht aber später, wie auch daraus hervorgeht, daß Sp. Cass. bereits vor den XII Tafeln von den Cent. verurtheilt wurde. Ueberhaupt ist eine Machtvergrößerung der Cent. durch die XII Tafeln auch in anderen Beziehungen sehr unwahrscheinlich, Serv. Tull. mußte seinem Princip gemäß ihnen alle Hoheitsrechte einräumen und den Curien nur das lassen, was ihrem geschlossenen Kreis angehörte. Die XII Taf. sprechen nichts als die Bestätigung dessen aus, was Serv. Tullius für diese Com. angeordnet hatte. Mit jener obigen Bemerkung ist jedoch nicht gesagt, als ob die Cent.Com. in jeder Beziehung unumschränkt gewesen wären. Dies wollte Serv. Tull. nicht und dachte keineswegs daran, die Volksversammlungen dem heilsamen Einfluß und der nothwendigen Aufsicht von Seiten des Senats und der Magistrate zu entziehen. Er hielt vielmehr das durch die meisten alten Staatsverfassungen hindurchgehende Princip fest, daß kein Volksschluß ohne Vorberathung und Bestätigung des Raths der Alten (Senatus) gültig sey und demzufolge

Digitized by Google

hatte kein Beschluß der Cent. (ebensowenig als vorher einer der Curien) bindende Kraft, wenn nicht der höchste Staatsrath sowohl vor als nach den Comit. damit einverstanden war. Volk und Senat, populus und patres, bilden demnach ein Ganzes, einseitige Beschlüsse gelten nur unter besondern Verhältnissen. So war es zu Serv. Tull. Zeit, so war es im Anfang der republ. Periode; doch das Volk wurde allmälig mündig und machte einseitige Bestimmungen, denen die Patres ihre Zustimmung nicht mehr versagen konnten. Die Bestätigung sank zu einer leeren Formalität herab, daß sie endlich sogar für jeden beliebigen Erfolg der Com. im voraus gegeben werden mußte (durch lex Publilia 416 d. St. ut legum, quae com. cent. ferrentur, ante initum suffragium patres auctores fierent, Liv. VIII, 12. I, 17., s. lex Publ. u. Senatus). Daß allen Cent.Com. ein Senatsbeschluß (diese Vorberathung hieß consultum u. auctoritas, προβούλευμα) vorausging, ist außer allem Zweifel, s. Dion. IV, 84. V, 57. VII, 38. 59. VIII, 78. IX, 41. 44. X, 4. 30 f. Liv. XXXI, 7. Cic. Phil. X, 8. und Senatus. Schwieriger ist die eigentlich nach den Com. erfolgende Bestätigung, ebenfalls auctoritas patrum (darin liegt vielleicht die reprehensio comitiorum, Cic. p. Planc. 3.) genannt, welche von Niebuhr, Walter, Gerlach u. A. für Bestätigung von Seiten der Curien erklärt wurde, während nach der älteren, zuletzt von Wachsmuth, Hüllmann u. Huschke vertheidigten Ansicht darunter eine Bestätigung durch den Senat zu verstehen ist, s. Patricii, Senatus und im Allgemeinen Cic. p. Planc. 3. Brut. 14. p. dom. 14. Liv. I, 17. 22. 32. VI, 41. VII, 16. ꝛc. Diese auctoritas ist nach Huschke die zur Formalität herabgesunkene Zustimmung des Senats, worauf sich Sall. fragm. ed. Gerlach p. 212. beziehe: libera ab auctoribus patribus suffragia. — Hier nur einige Bemerkungen über den den Comit. gesetzlich vorausgehenden Senatsbeschluß. 1) In Beziehung auf die Magistratswahlen waren die Com. lange Zeit von dem Senat abhängig, Dion. IV, 75. 80. 84. X, 17. VIII, 87. IX, 1. 42. Zon. VII, 17. Valer. Max. IV, 1, 14., indem die Cent.Com. keinen andern Candidaten wählen durften, als der ihnen von dem Vorsitzenden vorgeschlagen wurde; der Vorsitzende aber hing ganz von dem Senat und dessen Beschlüssen ab, wenn wir auch nicht gerade eine eigentliche Vorwahl des Senats annehmen dürfen, wie Huschke Serv. Tull. p. 398 ff. gethan hat. Erst allmälig mit dem Emporkommen des Volksprincips überhaupt bildete sich in den Wahlcomitien eine größere Freiheit, und der Vorsitzende war genöthigt, die sich meldenden Candidaten (über diese Meldung s. S. 117. u. App. b. c. I, 101. III, 30 f. Dion. XI, 62.) dem Volke vorzuschlagen, wenn er nicht gegründete Ursache hatte sie zurückzuweisen (rationem non habere oder nomen non recipere, s. S. 117. u. unten). In strittigen Fällen entschied der Senat. Liv. VIII, 15. Was die Niebuhrsche (R. G. II, p. 198–215.), von Walter R. G. p. 85 f., Huschke a. a. O. p. 400 f. und Peter über d. Grundzüge der Entwickl. d. Röm. Verfass. Meining. Progr. 1839. p. 19 f. angenommene Hypothese betrifft, daß 273 d. St. das Abkommen zwischen den Ständen getroffen worden sey, den einen Consul geradezu vom Senat oder durch die Curien, den andern vom Volk erwählen zu lassen, so ist sie ganz unwahrscheinlich und bereits von J. L. Klee de magistratu consulari Rom. Lips. 1832. p. 10 ff. und von Gerlach Serv. Tull. p. 14 ff. widerlegt und beseitigt worden. S. Consul u. Senatus. 2) In legislativer Rücksicht war ein Senatsvorschlag unerläßlich, welchen der Consul oder der Senator, welcher den Vorschlag gemacht hatte (lator legis, s. lex) an das Volk zu bringen und vorher 17 Tage lang auf einem album aufzustellen hatte. App. b. c. I, 59. Cic. p. Sest. 51. in Pison. 15. Dio Cass. XXXIX, 8. 3) Bei Entscheidungen über Krieg und Frieden mußte, wie bereits oben bemerkt, ein Scons. vorher gefaßt seyn und ebenfalls mag es 4) bei Volksgerichten der Fall gewesen seyn, obgleich wir kein Beispiel anzuführen vermögen. F. Münscher de

Digitized by Google

populi Rom. majest. Hanov. 1838. p. 8. stellt es deshalb in Abrede. Gleichwohl ist nicht abzusehen, warum das Princip der Vorberathungsbefugniß des Senats in dieser einzigen Beziehung verletzt worden wäre, s. Senatus. — 3) Aeußere Gebräuche. A) Zeit der Comit. Nicht an allen Tagen konnten Cent.Com. berufen werden, sondern nur an dies comitiales, an welchen mit dem Volk verhandelt werden durfte. Es waren jährlich etwa 190 solcher Tage. Varro de l. l. VI, 29. Fest. v. comit. dies p. 31. Lind. Macrob. I, 16. Com. sind nicht zulässig an dies nefasti, d. h. wo weder mit dem Volk noch vor Gericht verhandelt werden darf. Zu diesen nefasti gehören d. festi, Supplicationes, Justitium und namentlich feriati, s. Varro l. l., (religiöse Feiertage), zu denen vor Alters auch die nundinae gerechnet wurden. Fest. v. nundin. p. 108. 182. und v. ferias p. 65. Lind. Plin. H. N. XVIII, 3. Macrob. I, 16., bis lex Hortensia 465 d. St. die Nund. unter die dies fasti aufnahm, so daß nun auch Com. an diesen Tagen seyn konnten, was jedoch trotz dem selten geschah. Cic. ad Att. I, 14. Die Calenden und Iden eines jeden Monats galten ebenfalls als feriae. Zu den dies nefasti gehörten ferner dies religiosi, z. B. wenn mundus patebat, Fest. v. mundus p. 172. und v. religiosus p. 231. Lind., oder dies atri, wie der Tag nach den Calenden, Nonen und Iden, war. Macrob. l. l. Cic. ad Qu. fr. II, 4. Fest. v. nonarum 185. Lind. Varro de l. l. VI, 29. Gell. V, 17. s. Orell. Inscr. II, p. 408. und die vorausgehenden Calendarien. An den Senatsitzungstagen konnten auch keine Com. seyn, Cic. ad div. VIII, 8. ad Qu. fratr. II, 2. Plut. T. Grach. 18 f., s. lex Pupia, und legislative Com. durften nach lex Aelia Fusia nicht einmal an allen dies fasti gehalten werden. Cic. de prov. cons. 19. Die Wahlcomitien wurden jährlich in einer bestimmten Zeit gehalten, welche comitiorum tempus hieß, Liv. XXXIX, 32. Dion. X, 54.; doch kam es auf den Senat und die Coss. an, ob sie besonderer Umstände halber dieselben etwas früher oder später anstellen wollten. Cic. p. Mil. 9. ad div. VIII, 4. p. Mur. 25. ad Att. II, 20. IV, 16. Plut. Cat. min. 30. Ueber die Zeit s. Grucch. de com. I, c. 6. p. 358–368. ed. Clausing. Schulze v. d. Volksvers. p. 199–207. B) Versammlungsort. Die Cent. kamen auf dem Campus Martius zusammen. Cic. ad Qu. fr. II, 2. ad Att. IV, 3. p. Rab. perd. 4. Dion. IV, 84. VII, 59. ꝛc. Dort waren die Schranken für die Abstimmung, ein tabernaculum für den Vorsitzenden und die villa publica für die Augurn, s. Roma. Es konnten zwar auch andere Orte zur Versammlung genommen werden, wobei jedoch unerläßlich war, daß derselbe von den Augurn geheiligt worden war (templum gen.), Cic. p. Rab. perd. 4. Gell. XIV, 7. u. Varro l. l. VI, 87., und nicht weit von Rom lag, obgleich außerhalb des pomoerium, Liv. V, 52. VII, 16. Gell. XV, 27. Dio Cass. XXXVII, 27. Cent.Com. außerhalb Rom kamen nur einigemal vor, Liv. III, 20. 51. VII, 16. XXVI, 2. Dio Cass. XL, 45., und wurden, um Mißbrauch zu verhüten, endlich ganz verboten. Schulze p. 197 ff. C) Präsidium und nöthige Vorbereitungen von Seiten desselben. Der Magistratus, welcher die Com. berief, hat auch Vorsitz und Leitung derselben (praeesse oder habere, Liv. III, 24. 63. IV, 7.). Das Recht dazu hatten die Coss. (Dion. VII, 59.), Prätoren, namentlich in Abwesenheit der Coss., Cic. ad div. X, 12., Dictatoren, Liv. VIII, 23. XXV, 2., Magister equitum (statt des Dictator), s. Cic. de leg. III, 4., Procoss., Dio Cass. LVI, 45 f., Decemviri leg. scrib. und Interreges, s. d. Art. Der Praefectus urbi hat nur einmal Com. gehalten zur Wahl der ersten Coss., Liv. I, 60., die Tribunen und Aedilen als pleb. Beamte konnten nicht das ganze Volk berufen, die Censoren hielten keine Comit., sondern ruften zur Versammlung des Census und Lustrum halber. Varro de l. l. VI, 86 f. Zu Beziehung auf die einzelnen Arten der Com. ist noch zu bemerken, daß bei Wahlcomitien — sofern Coss., Censor. oder Prät. gewählt werden sollten — nur Coss.

Digitized by Google

präſidiren durften, Cic. ad Att. IV, 2. IX, 9. Gell. XIII, 15. Liv. VII, 22., und zwar hielt der eine Conſul die Com. entweder sorte oder consensu. Liv. III, 35. 64. XXXV, 6. 20. XLI. 6. Die Prätoren vertraten in Abweſenheit der Coſſ. deren Stelle, konnten jedoch von dieſen abgerufen werden, Gell. XIII, 15. Liv. XXVII, 5. Ueber die interreges ſ. d. Art. Bei legislat. Com. präſidirten Coſſ., Dictator, Decemviri oder vielleicht auch Prätor., ſ. d. Art., bei gerichtlichen konnten außer den genannten auch niedere Magiſtraten präſidiren, wenn ſie ſich zuvor von dem Conſul oder Prätor Erlaubniß erbeten hatten, Liv. XXVI, 3. Urſin. u. Valeſ. ad Liv. I, 43. Cic. Verr. I, 5. u. Garatoni p. 183 f. Varro l. l. VI, 90 f. Dion. VIII, 77. Der Pontifex maximus konnte Cent.Com. weder berufen noch darin vorſitzen; ſ. Gruch. de com. I, 2. p. 198–206. ed. Clausing. S. Com. Calata. Der Präſes hatte die Com. in einem edictum gewöhnlich ex Sco. vorher anzukündigen, Gell. XIII, 15. Cic. p. Sest. 60. in Pis. 15. Liv. XXXV, 24. XXVII, 6., welches 3 Nundinae vorher veröffentlicht wurde (nach Huſchke Serv. Tull. p. 415 f. eigentlich 30 Tage vorher, justi dies genannt, Macrob. I, 16. Feſt. v. justi p. 77. Lind., ſ. Huſchke über d. Stelle des Varro v. d. Liciniern. Heidelb. 1835. p. 59 f., bis allmälig die plcb. nundinae von den Tribut-Com. auch auf die Cent. übergetragen worden wären, alſo nun nur 17 Tage vorher), Macrob. I, 16. Liv. III, 35. Cic. ad div. XVI, 12. p. dom. 16. Nur in dringenden Fällen wurden Com. ohne weitere Bekanntmachung gehalten, Liv. IV, 24. XXIV, 7. XXV, 2. Für legislat. Com. verordnete lex Caecilia Didia (ſ. d. Art.) beſonders, daß jede lex 3 nundinae vorher bekannt gemacht werden ſolle, was lex Junia et Licinia (ſ. d. Art.) wiederholt einſchärfte. Cic. Phil. V, 3. p. dom. 20. Gleichwohl waren Uebertretungen nicht ſelten. App. b. c. IV, 7. D) Auspicia. Ein Hauptgeſchäft, welches der Vorſitzende vor den Com. beſorgen mußte, war die Beobachtung der himmliſchen Zeichen. So wie die Divination im ganzen Staatsleben eine wichtige Rolle ſpielte, Liv. I, 36. VI, 42. Plut. Marcell. 4 f., und zur Leitung des Volks ganz unentbehrlich war, Cic. de div. II, 34., ſo durfte ſie auch bei den Com. nicht fehlen und wurde jeder Zeit angewandt. Macrob. I, 12. Dion. II, 6. Liv. III, 20. Feſt. v. Petronia amnis p. 215. Lind. Die Auſpicien waren entweder Auſp. im e. S., Beobachtung der Vögel, oder die Beobachtung des Himmels. Jene Art war bei weitem umſtändlicher und konnte nicht ohne Augur vollzogen werden. Cic. de div. II, 18. 34. Der Magiſtrat (is qui auspicabatur, Cic. de div. II, 34.) lud nämlich den Augur früh ein und wählte mit dieſem ein tabernaculum oder templum außerhalb der Stadt, Cic. de div. I, 17. II, 35. Liv. IV, 7. Plut. Marc. 5. ſ. divinatio, worauf der Augur anfing zu beobachten und dann erklärte (nuntiatio) silentium esse videri, pascuntur aves u. dgl, dann waren comitia scaeva, Varro de l. l. VII, 97. Oder der Augur konnte ſagen alio die und dann mußten die Com. verſchoben werden. Cic. de leg. II, 12. Phil. II, 33. p. Man. 1. App. b. c. I, 78. Dieſes ungünſtige Erklären h. obnuntiatio, d. h. an den Conſul, nicht an das Volk, denn an das Volk konnte nur das ganze Collegium der Aug. eine Erklärung richten. In jenem Sinn nimmt es Cic. Phil. II, 32., anders aber Feſt. v. spectio p. 257. Lind. Die zweite Art der Auſp. h. spectio (servare de coelo), d. h. Beobachtung des Himmels, vorzüglich wegen Blitz und Donner; denn beides löste die Com. auf, auch eintretender Regen. Cic. Phil. II, 32. V, 3. Dio Caſſ. XXXVIII, 15. Cic. de leg. III, 3. in Vat. 8. de div. II, 18. 36. 38. Gell. XIII, 15. Liv. XL, 42. 59. App. b. c. I, 30. Ein Recht dazu hatten alle höhere Magiſtraten und die Volkstribunen, welche ſich dieſes Rechts oft bedienten, um die Com. zu ſtören oder aufzulöſen. Die erſte Art der Auſp. konnten nur dann die Com. hindern, wenn ſie wirklich angeſtellt worden war, dagegen die zweite Art hinderte ſchon, ſobald der Magiſtrat erklärt hatte,

Digitized by Google

daß spectio stattfinden solle, or. pro dom. 15. Diese Erklärung erfolgte gewöhnlich schon vor den Comit., Cic. ad Att. IV, 3. Phil. II, 32 f. 38. Dio Cass. XXXVIII, 13., oder während der Com. vor der Abstimmung. Cic. p. Sest. 36. 38. ad Att. IV, 16. In diesem Sinn gebraucht Festus v. spectio p. 257. Lind. den Ausdruck obnuntiatio. Von den Tribunen kömmt es vor Cic. l. l. und ad Att. IV, 3. p. Sest. 36 f. in Vat. 7 f. App. b. c. III, 7. Dio Cass. XXXVIII, 15. XXXIX, 35. Nichts konnte vorgenommen werden, so lang diese Erklärung bestand, denn so lange galten die Ausp. als incerta. Schon das bloße Vorgeben der spectio hinderte, Cic. Phil. II, 32 f. 38. Plut. Pomp. 52. Cat. min. 42., und wenn die Com. trotz der angekündigten spectio gehalten wurden, so hatten die darin gefaßten Beschlüsse keine Gültigkeit. Cic. de prov. cons. 19. p. dom. 15. de har. resp. 23. Das Nähere darüber s. divinatio und lex Aelia Fusia. Ferrat. epist. III, 1. de lege Ael. et F. p. 139–144. III, 2. de obnuntiat. p. 144–149. So wie allen Magistraten in Beziehung auf spectio ein weites Feld von Chikane offen stand, so hatten dagegen die Augurn in Beziehung auf die erste Art der Ausp. eine große und wichtige Wirksamkeit. Sie konnten sowohl die Com. unterbrechen (impedire), so daß ein Aufschub erfolgte, Cic. de div. II, 35. App. b. c. III, 7. Dio Cass. XXXVIII, 13., oder den in den Com. bereits gefaßten Beschluß durch die Erklärung rückgängig machen, daß bei den Auspicien irgend ein Fehler begangen worden sey (vitiare). So wurde manche Wahl für ungültig erklärt und neue Wahl-Com. mußten darauf angeordnet werden, die Gewählten aber dankten ab als vitio creati. Cic. de div. II, 35. de n. d. II, 4. ad div. X, 12. Liv. IV, 7. V, 17. VI, 38. VIII, 15. 17. 23. IX, 34. 38. X, 47. XXX, 39. XXII, 33. Plut. Marc. 5. 6. 12. Val. Max. I, 1, 3. In solchen Fällen protestirte gewöhnlich das ganze Augur-Collegium gegen die Com., s. Cic. l. l., und dieser Protestation mußte man gehorchen oder es wurde für ein großes Verbrechen gehalten. Cic. de leg. III, 4. de div. II, 33. Cic. Phil. V, 3. 6. Val. Max. I, 1, 6. Die vor den Wahlcom. angestellten Ausp. galten alsbald für die Wahl der Coss. und Prät., Liv. III, 55. VIII, 32., und trug sich nach vollendeter Wahl der einen Hälfte etwas Unglückliches zu, so waren die bereits Gewählten gültige Magistraten — nur nicht bei der Censorwahl, s. unten. Ueber die Ausp. handeln Gruch. I, c. 4. p. 265–284. ed. Clausing., Schulze p. 218-242., Münscher de pop. Rom. maj. p. 10. — E) Berufung der Com. und Halten derselben. Wenn die Comitial-Auspicien ein glückliches Ergebniß gehabt hatten, erfolgte die Berufung des Volks, was in drei Akten geschah, worauf Huschke Serv. Tull. p. 418. aus Varro aufmerksam gemacht hat. Zuerst erfolgte eine ganz allgemeine Einladung (circum moeros, Varro l. l. VI, 90. oder de moeris, l. l. 87. und vorher in templo) zur Versammlung, inlicium genannt, Paul. Diac. p. 84. Lind. illicium dicitur quum populus ad concionem dicitur i. e. evocatur. Varro l. l. VI, 94. non est dubium, quin hoc inlicium sit, quum circa muros itur, ut populus inliciatur ad magistratus conspectum, qui Quirites vocare potest in eum locum, unde vox ad contionem vocantis exaudiri possit. Nach den alten Commentaren wurde inlic. gerufen von den accensi (nämlich auf Befehl der Coss.) oder von den Präconen (auf Befehl der Censoren), Varro l. l. VI, 86. 88 f.; später änderte es sich dahin, daß der Augur den Auftrag dazu von dem Consul erhielt, zumal da nicht viel darauf ankam, wer von beiden den Befehl vollzog (Varro l. l. VI, 95.). Die ganze Sache war ohnehin nur eine leere Form, da das Blasen der Spielleute, welches gleichzeitig vorgenommen wurde, Varro l. l. VI, 91. 92., der Sache nach wirksamer war, so daß manche Schriftsteller von dem ersten inlicium nichts erwähnen und nur sagen, daß Hornbläser das Volk zur Versammlung gerufen hätten. Gell. XV, 27. Varro l. l. V, 91. Mit Musik aber müßen die Cent. berufen werden, da das Volk als ein

Digitized by Google

Kriegsheer (als procincta classis, s. K. W. Göttling Gesch. d. Röm. Staatsverf. p. 121. 248. Fest. v. opima p. 190. und proc. class. p. 43. 130. 215. Lind. Auson. Grat. act. 12. quod in procinctu centuriata dicentur) angesehen wurde (darum h. exercitum imperare das Volk versammeln, Varro l. l. VI, 88. Macrob. Sat. I, 16. Fest. v. justi p. 77. Lind. Serv. ad Virg. Aen. VIII, 1. vgl. Dion. IV, 84. VII, 59. Liv. VII, 36. I, 33. Propert. IV, 1, 13.). War das Volk in ungeordneten Schaaren erschienen, so kam der zweite Aufruf durch den accensus: ad concionem oder ad conventionem, d. h. zu einer geordneten Versammlung, und nun ordneten sich die Haufen nach Classen und Alter. Varro l. l. VI, 88. Endlich erschien der Consul, kommandirte: ad comitia centuriata, Varro l. l., und führte den ganzen exercitus — als solchen haben wir uns das röm. Volk in den Centuriat-Com. immer zu denken — hinaus auf den campus Mart. Liv. XXXIX, 15. Vorher hatte ein militärischer Posten den Janiculus gleichsam als Besatzung beziehen müssen — zum Schutz der Stadt gegen einen Ueberfall, denn das Heer war ausgerückt und die Stadt ohne Vertheidiger — und hatte dort als Zeichen der Sicherheit ein vexillum aufgepflanzt, welches die ganze Dauer der Com. dort blieb. Liv. XXXIX, 15. Gell. XV, 27. Macrob. I, 16. Fest. v. justi dies p. 77. Lind. Serv. ad Virg. Aen. VIII, 1. Dio Cass. XXXVII, 27 f. Die Com. wurden mit einem feierlichen Opfer (Dion. VII, 59. X, 32. Liv. XXXI, 7.) und Gebet des Präses eröffnet (Cic. p. Mur. 1. comitiorum precatio, Liv. XXXIX, 15. carmen precationis, Plin. Paneg. 63. longum illud carmen comitiorum. Dion. IX, 41. X, 32.), wobei Pontifices und Augurn zugegen war. Darauf nahm der Präses auf seinem Tribunal Platz, Liv. XXVI, 22., wo auch die andern Magistrate Plätze hatten. Die Arbeit begann damit, daß der Vorsitzende den Gegenstand der Verhandlung, obgleich derselbe schon bekannt war, noch einmal vortrug, und bei dem eigentlichen Fragepunkt die Worte gebrauchte velitis jubeatis Quirites, z. B. bellum indici, oder ut M. Tullio aqua igni interdictum sit u. dgl. Diese Formel war in allen Volksversammlungen stehend, Liv. IV, 5. VI, 40. XXI, 17. XXII, 10. XXX, 43. XXXI, 9. XXXIII, 10. XXXVI, 1. XXXVIII, 38. 54. XLV, 21, Cic. de fin. II, 16. in Pis. 29. p. dom. 17. 30. Gell. V, 19. Das Ganze hieß rogatio (magistratus rogat populum) Liv. VI, 40. Fest. p. 138. 233. Lind. B. Brisson. de formul. II, init. p. 120., s. Rogatio und lex. — Bei Wahlcomitien las er die Namen der Candidaten vor und hatte durch die Empfehlung Einzelner großen Einfluß. Liv. X, 22. XXII, 35. Auch brauchte er nicht Alle vorzulesen, die sich gemeldet hatten, wenn gesetzliche Gründe ihrer Bewerbung im Wege standen, s. candidatus S. 117., z. B. das noch nicht erreichte Alter, s. leges annales, Meldung außer der Reihe der Aemter, s. magistratus, ja er konnte erklären, daß er die Wahl, wenn sie dennoch erfolgen sollte, nicht anerkennen würde (suffragia non observare), Liv. III, 21. XXIV, 7 f. Val. Max. III, 8, 3. Bei legislat. Comitien empfahl der Präses den Vorschlag, Liv. XXXI, 6–8. App. b. c. I, 11. Quinct. Inst. II. 4, 3. und gab auch andere Personen auf deren Ansuchen, Liv. III, 71. XLII, 34. Erlaubniß (concionem dabat, Dio Cass. XXXVIII, 4.), darüber empfehlend oder mißbilligend Vortrag zu halten (legem suadere oder dissuadere); doch sprachen die Privaten eher als die Magistratus, Dio Cass. XXXIX, 35. und die Redner mußten sich an das Volk wenden (vor Gracchus mehr nach dem Senat hin), Cic. Lael. 25. Plut. C. Gracch. 5. T. Gracch. 14. Vgl. noch d. Art. lex und Liv. III, 19. 63. 72. IV, 6. VI, 38. 40 f. X, 8. XXXIV, 1–7. XLV, 35 f. Cic. ad Att. I; 14. 19. Cat. maj. 4 f. Brut. 23. 27. 43. Sen. de const. sap. 1. Dion. IX, 41. 44. X, 3. Dio Cass. XXXIX, 35 f. Bei Gerichtscom. schlug der Präses nach Angabe des Verbrechens die Strafe vor und erlaubte darauf Einzelnen sowohl zur Vertheidigung des Angeklagten zu sprechen, als

Digitized by Google

gegen denſelben aufzutreten, z. B. Cic. p. Rab. perd. Vgl. d. Art. judicia und mulcta. Endlich rufte der Präſes, wenn der Gegenſtand gehörig erörtert war, zur Abſtimmung (ad suffragium vocare, in suffr. mittere, Liv. III, 64. X, 21. Suet. Caes. 80., von den Bürgern h. es in suffragium ire, suffragium inire, Liv. I, 17. III, 17. 71. XXIV, 8 f. XXVI, 18. XXXIV, 2. Plin. H. N. XVIII, 6. Cic. p. Sest. 51.), indem er ſagte ite in suffragium bene juvantibus diis (Liv. XXXI, 7.) und discedite (was namentlich bei den Tribut-Com. gebräuchlich war, ſ. unten). Zugleich ſchritt er über die Petronia amnis und begab ſich zu den septis, was auspicium perenne h., Feſt. v. Petron. p. 215. perenne p. 211. Lind. Seitdem die Reihenfolge der Cent. der erſten Claſſe (nach der großen Verſchmelzung der Cent. und Tribus) durch das Loos beſtimmt wurde, brauchte man eine sitella oder urna (nicht zu verwechſeln mit cista), ſ. Liv. XXV, 3. XLI, 8. Cic. in Vat. 14. de nat. d. I, 38. p. Corn. fragm. Schol. Orell. p. 70. ad Her. I, 12. Lucan. Phars. V, 394. Val. Max. VI, 3, 4. Manut. de comit. c. 15. E. Wunder praef. zu var. lect. Cic. ex cod. Erfurt. Lips. 1827. p. 158 ff. Ueber die cent. praerog. ſ. unten. War die Zahl der civ. zu klein, ſo konnte die Verhandlung verſchoben werden, doch war dieſes nicht nöthig, ſobald alle Cent., ſey es auch nur von wenigen Bürgern derſelben, repräſentirt wurden. Cic. p. Sest. 51. de l. agr. II, 9. Liv. VII, 18. Plut. T. Gracch. 16. Dio Caſſ. XXXIX, 30. Ob das suffrag. in älteſter Zeit nur mündlich (voce), dagegen ſeit den leges tabellariae nur ſchriftlich gegeben worden, wie die gewöhnliche, auch von Schulze p. 254 ff. vertheidigte Anſicht iſt, oder ob zuerſt nur calculis, dann nur mit tabell. geſtimmt wurde, wie Manut. de com. c. 15. glaubt, oder ob, wie Wunder l. l. p. 168 f. annimmt, vor den leg. tabell. ſowohl voce als calculis abgeſtimmt worden ſey, iſt ſchwer zu entſcheiden, denn wenn auch Stellen des Dion., wie II, 14., wo φέρειν, IX, 41. ἐπιφέρειν, V, 6. ἀναλαμβάνειν τὴν ψῆφον geſagt iſt, ebenſo IV, 12. 71. VII, 17. ἀναδιδόναι und ἀποδιδόναι τ. ψ., desgleichen X, 41. und XI, 51. gegen eine mündliche Abſtimmung zu ſprechen ſcheinen, ſo iſt doch auch nicht zu hohes Gewicht darauf zu legen, indem Dion. die alte Zeit nicht ſelten nach der ſeinigen beurtheilte und neuere Einrichtungen auf die frühere Zeit übertrug. In der Periode des mündlichen suffrag. ſtanden rogatores, dieſelben, welche ſpäter die Stimmtäfelchen in Empfang nahmen, an den Gehegen, ſ. unten, und fragten jeden Bürger nach ſeinem suffrag., welches ſie ſodann auf Tafeln verzeichneten und danach die Geſammtſtimme der Cent. auffaßten. Dion. VII, 64. Bei legislat. Com. waren die ſpätern Formeln antiquo (nein, ſ. lex) und uti rogas (ja) wahrſcheinlich ſchon gebräuchlich, Liv. VI, 38. X, 8. XXX, 43. XXXI, 8. XXXIII, 25. XXXVIII, 54. Cic. de leg. II, 10., wenn hier nicht etwa Steinchen üblich waren. Bei Wahlen wurde der Name der gewählten Cand. dem Rogator angegeben, welcher Punkte bei deren Namen auf einer Tafel machte (davon puncta ferre. ſ. unten), vgl. Liv. X, 13. 22. XXIX, 22. Die ſchriftliche Stimmgebung wurde zuerſt 615 d. St. durch lex Cassia für die Wahlen, bald darauf durch lex Papiria auch für Legislation und Gerichte (perduellio ausgenommen), endlich durch lex Caelia auch für den Perduellionsprozeß eingeführt, ſ. leges tabellariae und im Allgem. Cic. de leg. III, 15–17., auch Eckhel doctr. num. v. p. II, 5. p. 166. Die zwei Täfelchen, welche bei Legislation jedem Bürger gegeben wurden, waren mit U. R. (uti rogas, zur Genehmigung) und mit A. (antiquo, zur Verwerfung) bezeichnet, ſ. lex, antiquare in Lexic., und Cic. ad Att. I, 14. Bei Wahlen erhielten die Bürger leere Tafeln, um den Namen des Candidaten darauf zu ſchreiben, wozu ſie einen Griffel bei ſich hatten. Plin. ep. IV, 25. Cic. Phil. XI, 8. Plut. C. Gracch. 5. Cat. min. 46. Falſch iſt die noch neulich von Peter in Zeitſchr. f. Alterthumswiſſenſch. Darmſt. 1839. Nr. 18. und K. W. Göttling Geſch. d. Röm. Staatsverf. Halle

Digitized by Google

1840. p. 393 f. ausgesprochene Annahme, daß jeder Bürger so viel Täfelchen bekommen hätte, als Candidaten vorhanden gewesen wären, und daß auf jeder Tafel der Name eines Candidaten bezeichnet gewesen, s. Schulze p. 265 f. Bei gerichtlichen Com. wurden Jedem zwei Tafeln gegeben, mit A. (absolvo) und C. (condemno) bezeichnet, s. judicia. Daß noch eine dritte Tafel mit N. L. (non liquet) gegeben worden, ist nicht zu beweisen. Schulze p. 264 f. Behufs der Suffragien waren Schranken (ob dieses schon in der ältesten Zeit der Fall war, ist wenigstens sehr ungewiß) auf dem camp. Mart. errichtet, in welche Classe nach Classe zur Stimmgebung einzog, indem zuerst die 18 Cent. Equit., darauf die 1ste Cl., die Fabri, 2te Cl., 3te Cl. u. s. f. heranrückten. Gewöhnlich war mit dem suffrag. der Ritter und der 1sten Cl. entschieden, indem sie zusammen 98 Stimmen, die andern Classen nur 95 hatten; äußerst selten kam die 6te Cl. zur Abstimmung. Dion. IV, 20 f. VII, 59. VIII, 82. X, 17. Liv. I, 43. Nach der Verschmelzung der Cent. und Trib. wurden vor jeder Volksversammlung ein großer Raum in der Nähe der Villa publica mit einem Geländer umgeben und mit mehren Breterabtheilungen für die einzelnen Tribus versehen. Das Ganze hieß ovile, in Beziehung auf die einzelnen Abtheilungen auch septa (auch carceres und cancelli, Tertull. de pallio 8.). Dafür wurde später ein steinernes Gebäude errichtet, mit demselben Namen (s. Roma und den alten Plan Roms bei Bellori, mitgetheilt von Göttling Gesch. d. Röm. Staatsverf. zu p. 386.), welches das ganze Volk faßte und sowohl Hauptabtheilungen für die 35 Tribus, als Unterabtheilungen für die einzelnen Cent. und Class. enthielt. s. Liv. XXVI, 22. Cic. ad Att. IV, 16. p. Mil. 15. Ovid Fast. I, 53. Lucan. II, 197. Suet. Cael. 18. Auson. grat. act. 5. Sen. de ira II, 7. Serv. ad Virg. Ecl. I, 34. Die schönen Verzierungen und Säulenhallen erwähnt Plin. H. N. VI, 5. XVI, 4. Das Lokal wurde auch zu Spielen angewandt, Suet. Cal. 18. Claud. 21. Nero 12. Zu den einzelnen Abtheilungen führten pontes oder ponticuli, und eben so wieder heraus, Cic. ad Att. I, 14. de leg. III, 17. (eng seit lex Maria, um allen ambitus zu verhüten, vgl. Plut. Mar. 4.) Suet. Caes. 80. auct. ad Herenn. I, 12. Fest. v. sexagenarii p. 259. Lind. Auf dem Heimweg erhielten die Bürger aus den aufgestellten cistae ihre Täfelchen (tab. ministrabantur, Cic. ad Att. I, 14. de leg. III, 17. in Pis. 15. 40. p. Planc. 6. de resp. har. 20.) von den damit beauftragten Personen. Nachdem sie sich in dem innern Raum (intro vocatae Liv. X, 13.) berathen hatten, Liv. XXVI, 22., zogen sie über den am Ausgang des septum befindlichen pons (s. d. cit. Stellen) wieder heraus und gaben ihr suffragium in die dastehende cista, Ascon. ad Cic. div. 7. auct. ad Her. I, 12. Plin. H. N. XXXIII, 2. Non. Marc. 2. n. 176. Goth. (suffragium ferre genannt), und rogatores standen daneben zur Aufsicht. Cic. de nat. d. II, 4. de div. II, 35. in Pis. 5. 15. (Ueber cista, pontes etc. vgl. E. Spanhem. de usu et praest. num. II, diss. X. p. 192 f. Eckhel doctr. num. V. II, 5. p. 226. 258. 313.) Dann wurden von s. g. diribitores die suffr. diribirt, d. h. separirt und gezählt, Cic. ad Qu. fr. III, 4. p. Planc. 6. 20. in Pis. 15. 40. p. red. in Sen. 11. Varro r. r. III, 2. 5. Lucan. V, 393. Val. Max. IX, 12, 7. Auson. grat. act. ad imp. Grat. 13. Symmach. laud. in orat. ined. ed. Mai. Francof. 1816. p. 40. wiederum unter Aufsicht von custodes, welche freiwillig oder gebeten, oder erloost zugegen waren, um jeden Unterschleif zu verhüten. Cic. in Pis. 5. 15. p. red. in Sen. 2. 7. 11. de l. agr. II, 10. Plut. Cat. min. 46. Die diribitores (nicht s. v. a. divisores, wie die gewöhnliche Ansicht war, bis E. Wunder in praef. ad var. lect. Cic. ex cod. Erfurt. p. 126–158. das oft verkannte, mißverstandene und aus den Texten verbannte Wort diribere sowohl wiederherstellte als richtig erklärte), sonderten im Beisein der custodes (deren August 900 aus dem Ritterstand anordnete, Plin. H. N. XXXIII, 2.) die suffragia ab, zählten

Digitized by Google

sie ab und zeichneten sie auf, um die Gesammtstimme der Centurie nach der Mehrheit, App. b. c. III, 54. zu erhalten. Von dem Candidaten, welcher alle Stimmen erhielt, hieß es in den späteren Com. (s. unten) tribum ferre oder puncta ferre, weil der diribitor die einzelnen Stimmen durch Punkte unter dem Namen des Cand. bezeichnete. Cic. Tusc. II, 26. ad Att. II, 1. p. Planc. 22. Phil. XI, 8. p. Sest. 53. p. Mur. 34. Hor. ad Pis. 340. Liv. VIII, 37. Suet. Caes. 11. Comm. ad Hor. Sat. II, 2, 49. Auson. grat. act. 5. Sidon. Apoll. ep. I. 9. IX, 16. carm. 2. u. 7. — Sehr wichtig und einflußreich war das suffragium der zuerst stimmenden Centurie, weil dieser die andern meistens zu folgen pflegten, namentlich seit der Zeit als die zuerst stimmende Cent. auserloost und somit gleichsam von den Göttern berufen wurde. s. Cic. de div. I, 45. II, 40. p. Mur. 18. p. Planc. 20. Nach alter Servian. Einrichtung bestand die regelmäßige Classenordnung, daß die Ritter zuerst, dann die 1ste, 2te Cl. u. s. f. stimmten, und so war noch keine besondere religiöse Weihe oder höhere Würde der ersten Stimme vorhanden. Die Ritter hatten regelmäßig die praerogativa, scil. suffragia, und diese sind auch Liv. V, 18. zu verstehen, wo 358 d. St. zum ersten Mal praerog. erwähnt wird. Hierin trat aber mit der großen Veränderung der Cent.Com., als Cent. und Tribus verschmolzen wurden, eine Umwandlung ein, indem die 1ste Classe zwar noch oben an stimmte, aber nicht mehr wie sonst von der 1sten Cent. an, sondern unter den 70 Abth. der 1sten Classe, welche in den 35 Trib. vertheilt waren (so daß jede Trib. zwei Cent., sen. und jun. der 1sten Classe enthielt) wurde eine Cent. ausgeloost, welche zuerst stimmte, s. unten. Für diejenigen, welche nach Anfang der Com. kamen und nicht mehr in ihrer Cent. stimmen konnten, war die Einrichtung getroffen, daß sie noch nachträglich stimmen durften in der cent. ni quis scivit, d. h. entweder in der nächstfolgenden (so Göttling Gesch. d. Röm. Staatsverf. p. 258.) oder in einer besonders gebildeten Cent. Wunderbar erklärt ist diese Cent. von Unterholzner de mutata ratione cent. com. Vratislav. 1835. p. 8 f. — F) Beendigung und Unterbrechung der Comit. Das Abstimmen wurde so lange fortgesetzt, bis die Mehrzahl der Cent. für eine Meinung sich ausgesprochen hatte, und Stimmengleichheit war unmöglich. Nach der alten Einrichtung war die Majorität gewöhnlich mit den Equit. und der 1sten Cl. erreicht, s. oben; nach der neuen Weise mußten die 70 Cent. der ersten Cl., dann noch die der 2ten und 3ten gehört werden, ehe sich die Majorität ergab, ja es konnte wohl sogar die 5te Cl. um ihre Stimme gefragt werden, s. unten. Wenn Wahlcom. gehalten wurden, so mußte der Gewählte doppelt ausgerufen werden, zuerst vom Praeco, darauf von dem Vorsitzenden und die Wahl war ohne diese renuntiatio nicht als gültig anzusehen (Ferrat. epist. III, 4. p. 155–162.). Cic. p. Planc. 6. 20. de l. agr. II, 2. 9. Verr. II, 51. V, 15. p. Mur. 1. ad div. VII, 30. p. l. Man. 1. de or. II, 64. Phil. II, 33. p. dom. 43. Vell. II, 9. Varro r. r. III, 2. Gell. XII, 8. Val. Max. III, 8, 3. Plin. Pan. 92. Dabei sprach der Präses ein Gebet (supplicatio, Cic. p. Planc. 6. p. Mur. 1.) und entließ die Versammlung mit den Worten discedite, Liv. III, 11. II, 56. Cic. Cat. III, 12., der Gewählte aber wurde von seinen Anhängern nach Hause begleitet. Varro r. r. 2, 17. C. Verr. act. 1, 7. Bei legislat. Com. galt das Gesetz mit erhaltener Majorität als gültig und wurde alsbald von Volk und Senat beschworen, s. lex. Richterliche Com. endigten mit der feierlichen Lossprechung des Angeklagten oder mit dessen Condemnation, und die Strafe wurde bald darauf vollzogen, s. judicia. Außer dieser sollennen und regelmäßigen Weise, die Com. zu beendigen, konnten die Versammlungen sowohl der Cent. als der Tribus noch auf andere Art aufgelöst (unterbrochen) werden, ohne daß es zur Abstimmung oder zum Ende des Stimmens gekommen wäre. Dieses geschah 1) durch schlechte Auspicien,

Digitized by Google

angekündigte Spectio oder eintretenden Regen, Blitz, Donner ꝛc., s. oben; 2) durch Intercession der Tribunen, welche den Tribunen vermöge der leg. sacrat. gestattet war, und zwar bei legislat. Com. nach vollendeter suasio und dissuasio, bei andern wahrscheinlich schon vorher, Liv. XLV, 21. Ascon. in Cornel. p. 70. Orell., s. Intercessio, Tribunus pl. u. folg. Stellen: Dion. VI, 89. VIII, 90. Liv. IV, 25. 55. VI, 35. 38. VII, 17. 21. X, 9. XXV, 2. XXVII, 6. XXXII, 7. epit. CV. Cic. in Vat. 2. de prov. cons. 19. App. b. c. I, 12. 23. III, 31. Plut. Cat. Ut. 46. Ascon. Corn. p. 58. Orell.; 3) durch die eintretende Nacht, indem die Auspicien nur einen Tag galten, von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang, die Com. mußten daher an dem ersten Tag vollendet oder verschoben werden, und ein suffragium konnte nicht fortgesetzt werden. Varro l. l. VII, 51. Dio Cass. XXXIX, 65. Dion. IX, 41. Liv. X, 22. XLI, 17. Darum kam nicht selten vor, daß Redner durch lange Reden die Fassung eines Beschlusses hinderten (dicendo diem eximere), Cic. ad Att. IV, 3. ad Qu. fr. II, 1. Plut. Aem. Paul. 30., und Zeitbestimmungen für die Redner machten sich nothwendig; 4) durch morbus comitialis (Epilepsie) eines Bürgers wurde die Versammlung gestört und aufgelöst, Dio Cass. XLVI, 33. Fest. v. prohibere comitia p. 206. Lind. Gell. XIX, 2. Macrob. Sat. II, 8. 5) Mit Wegnahme des vexillum auf dem Janicul. schloßen die Cent.Com. (bei Tribut-Com. kömmt dieses nicht vor), weil dieselben als Heer angesehen wurden, welches dem zum Aufbruch gegebenen Zeichen schnell Folge leisten muß. Dio Cass. XXXVII, 27 f. Liv. XXXIX, 15. Macrob. I, 16.; 6) endlich konnten die Com. auch durch Auflauf und Gewaltthätigkeit gestört werden, was in den späteren Zeiten des röm. Freistaats einigemal vorkam, z. B. durch die wilden Horden der im Dienst neuerungssüchtiger Tribunen stehenden Pleb. Cic. p. Sest. 36. In allen diesen Fällen erfolgte Fortsetzung der Com. an einem andern (zuweilen an dem folgenden) Tag, wenn nicht andere Hinderniße, z. B. feriae, neue Intercess. ꝛc. eintraten. S. Liv. VI, 37. VII, 17. X, 9. 22. VIII, 23. App. b. c. I, 55. Cic. ad Att. IV, 16. ad Qu. fr. II, 13. p. l. Man. 1. Auch die Wahlcom. wurden fortgesetzt, wenn am ersten Tage die erforderliche Zahl der Magistraten nicht gewählt worden waren, z. B. von den Prätoren wird dieses erzählt Liv. XL, 59. Cic. p. l. Man. 1., von den Coss. Liv. XXXVII, 47. Nur die Com. für die Wahl der Censoren mußten noch einmal begonnen werden, wenn nur einer am ersten Tage gewählt worden war, denn die erste Wahl war ungültig. Liv. IX, 34. — Ueber die Cent.Com. handeln Gruch. I, p. 155–368. ed. Clausing, Schulze, Hüllmann, Münscher, s. Literatur am Schluß. — Hier ist noch eine besondere Art der Cur.- und Cent.Com. zu erwähnen, Comitia Calata, welche pro collegio pontificum gehalten wurden, d. h. nach der Erklärung von J. v. Gruber in Darmst. Zeitschr. 1837. Nr. 20., welche „kraft, in der Würde als, d. h. unter dem Vorsitz der Pontif. gehalten werden (nicht etwa s. v. a. de collegio supplendo, auch nicht über Auguration der Priester). Also sind com. cal. die priesterlichen Com. zum Unterschied von denen, welche die Magistraten hielten. Dieser religiöse Charakter der Com. ergibt sich aus dem Wort calata, indem calare ein feierliches Aufrufen von Seiten der Priester bezeichnet, wie die Benennungen calendae, curia Calabra und calatores (Diener der Priester, s. Serv. ad Virg. Georg. I, 268. Orell. n. 2431 ff.) beweisen. Jedoch liegt darin keineswegs ein Aufrufen zur Zeugnißabgabe ohne suffragium, wie Huschke und Rubino, früher aber Dernburg, Hüllmann u. A. glaubten, und wogegen schon A. D. Trekell de origine atque progressu testamenti factionis Lips. 1739. p. 28–44. mit Glück gestritten hat. Schon oben S. 532. ist bemerkt worden, daß die Geschlechtsgenossen bei allen Vermögensveränderungen in ihrem Familienkreise sehr interessirt waren, und daß ohne

ihre Zustimmung keine Veränderung vorgenommen werden durfte. Diese Bestätigung war wenigstens eben so wichtig, als die solenne Bezeugung. — So lange die Curiat-Com. die einzigen Volksversammlungen waren, versteht es sich von selbst, daß auch nur Curiat-Com. calata genannt werden konnten, nicht aber für immer, wie Niebuhr R. G. I, p. 348., Walter R. G. p. 188. und Schrader ad Instit. II, 10, 1. und im index p. 815. annehmen, denn die Worte des Läl. Felix bei Gell. XV, 27. sprechen klar dagegen, eorum autem (nämlich calatorum) alia esse curiata alia centuriata. Auch die Cent.Com. h. calata, wenn sie von den Priestern berufen worden waren. Schwierig ist es freilich, die Geschäfte der com. cal. zwischen Curien und Cent. zu vertheilen. Unzweifelhaft den Cur. angehörig war a) inauguratio reg. sacror. und flaminum, denn nur Curien kam es zu, die höhere religiöse Weihe zu ertheilen; b) sacrorum detestatio, denn wie hätten Plebejer über die alten zum Theil mysteriösen Familienheiligthümer in irgend einer Beziehung stimmfähig seyn können? Zwar nimmt Huschke im Rhein. Mus. f. Jurisprud. VI. (II.) Bonn 1833. p. 291. an, daß sacror. detest. vor den Centurien vorgenommen worden sey, weil diese allein vermögensrechtliche Geschäfte hätten besorgen dürfen. Doch, wie verträgt sich dieses mit dem von demselben Gelehrten behaupteten, nach Außen gerichteten Charakter der Cent.Com., und sollte sacr. detest. nicht weit mehr dem religiösen als dem Vermögensprincip angehören? s. sacra; c) Familienangelegenheiten aus dem geschlossenen Geschlechterkreise der Altbürger, z. B. Abfassung von Testamenten. Die Patric. mußten in der ältesten Zeit vor den Curien testiren, und in späterer Zeit stand es ihnen frei, ob sie die mittlerweile aufgekommene freiere pleb. Testamentsform wählen oder ihre alte starre Form festhalten wollten, s. testamentum. Daß sich diese patric. Testamente lange erhalten haben, erkennt man aus der Erwähnung bei Gai. II, 101. und Inst. II, 10, 1. mit Theophil. paraphr., woselbst gesagt wird, daß zweimal im Jahr zu diesem Behufe Calat-Com. angestellt worden seyen. Dagegen mußten in den nach Centurien versammelten Calat-Com. die die Zeitrechnung betreffenden und das ganze Volk berührenden Eröffnungen von Seiten der Priester vorgenommen werden; s. Gruber a. a. O. p. 174. Ebenso können in den Centuriat-Com. auch Testamente verfaßt worden seyn, d. h. von den Nicht-Altbürgern, welche außer den alten gentes standen und vielleicht durch Serv. Tull. das Recht dazu erhalten haben mochten. Weil aber mit der wachsenden Bevölkerung Roms Cent.Com. wegen Testamenten gar zu oft hätten gehalten werden müssen, wurde das test. per aes et libram dafür eingeführt (s. mancipatio u. testamentum), welches sich neben dem patricischen testam. calat. com., nämlich cur. noch viele Jahre hielt. Huschke a. a. O. p. 291. und Serv. Tullius p. 414. nimmt fälschlich an, alle Testam. in com. calat. seyen vor den Centurien gemacht worden. Wäre dieses der Fall, so hätte es kein test. p. aes et libr. als ein symbol. Test. vor den Cent.Com. noch neben dem wahren Test. cal. com. geben können. Entweder also sind die Mancipationstest. nicht symbol. Cent.Testamente, und dann können die test. com cal. daneben existirt haben oder es sind Test. vor den Cent., und dann müssen die test. cal. com. vor den Curien gemacht worden seyn. — In dem Geschäftskreis der com. cal. mögen noch andere uns nicht überlieferte Befugnisse außer den angegebenen enthalten gewesen seyn, nämlich Dinge, bei denen die Priester, wo nicht zu entscheiden, doch viel zu sagen hatten, und worüber das Volk unter ihrer Leitung berathen sollte. Ungewiß ist es, ob die Priester in den andern Cent.- und Cur.Com, welche nicht calata waren, zugegen seyn mußten. Niebuhr II, p. 253. behauptet, daß es bei den Cur.-, nicht aber bei den Cent.Com. nöthig gewesen sey. Nothwendig war es wohl weder bei den einen, noch bei den andern, sondern es kam darauf an, ob der Gegenstand der Berathung und Entscheidung in das

Digitized by Google

jus sacrum einschlug, oder ob derselbe eine besondere religiöse Weihe verlangte, z. B. bei Arrogation wegen der dabei zu besorgenden sacra, bei lex sacrata u. s. w. Darum werden Dion. X, 32. Pontiff. Augurn und Flam. bei Cent.Com. erwähnt, was gegen Nieb. spricht. S. Huschke Serv. Tull. p. 419 f. K. D. Hüllmann jus pontific. Bonn 1837. p. 98.

III. Comitia Tributa. Auch diese waren durch Serv. Tull. in das Leben getreten, als dieser König das röm. Gebiet in 30 lokale Tribus (zum Unterschied von den alten Romulischen, welche persönlich gewesen waren) eingetheilt hatte, s. tribus. Sie waren ursprünglich reine lokale Theile, aus deren topographischer Verbindung sich erst allmälig eine polit. Einheit gestaltete und während ihre Versammlungen anfangs ohne Bedeutung für den Staat waren, so schwangen sie sich später immer höher und erscheinen als der gefährlichste Feind für die Cent.Com. 1) Theilnahme. Die Tribus als geograph. Theile des röm. Gebiets umfaßten alle freie cives, ohne Rücksicht auf Geburt oder Vermögen, also Patric. und Pleb., Dion. VII, 59. Cic. de leg. III, 19. (fuse) und die Trib.Com. enthalten daher alle cives nach dem Princip ihrer Wohnung ex regionibus et locis, Gell. XV, 27. Daß sie aber vorzugsweise einen pleb. Charakter an sich tragen, rührt daher, daß die Patric. als die geringere Bevölkerung einer Tribus aus Stolz und Indifferentismus selten Antheil an den Tribut-Versammlungen nahmen, wo ihnen Reichthum und Adel keinen Einfluß gaben, indem der Arme wie der Reiche nur ein suffragium hatte. Falsch ist es jedoch, zu behaupten, daß sie kein Recht gehabt hätten, an den Trib.Com. Theil zu nehmen, wie Niebuhr I, p. 434 ff., Schulze p. 345., Walter R. G. p. 87., Zachariä Sulla I, 1. Abschnitt A., Münscher de pop. Rom. maj. p. 5. etc. thun; s. auch Bd. I. S. 81. Sie waren gesetzlich keineswegs von den Tribus ausgeschlossen, nahmen aber sehr selten Antheil oder wenigstens in so geringer Zahl, daß man glauben könnte, sie hätten auf ihr Recht ganz verzichtet, oder es nie besessen, z. B. Fest. v. scita pop. p. 238., scitum p. p. 256., populi commune p. 205. Lind. Daß sie aber das Recht hatten, geht klar hervor aus Liv. II, 56. 60. V, 30. Dion. IX, 41. X, 41. XI, 45. und die dagegen sprechenden Stellen sind durch richtige Erklärung leicht zu beseitigen, s. W. Wachsmuth d. ält. Gesch. d. Röm. Staats, Halle 1819. p. 332 ff. G. C. Francke de trib. cur. atque cent. ratione, Slesvic. 1824. p. 70. und Gerlach Serv. Tull. p. 18. 21. Der Ausdruck plebiscitum ist mehr nach der Praxis, als rechtlich den in den Trib.Com. gemachten Beschlüssen gegeben worden. 2) Gewaltkreis der Trib.Com. Die ursprünglich lokalen Versammlungen der Tribus waren Gemeindetage ohne Einfluß auf den Staat und mögen keinen andern Zweck gehabt haben, als den Tribut einzukassiren, die Truppenaushebung zu besorgen, Dion. IV, 14 f., lokale gemeinsame Baulichkeiten des Viertels, als Brunnen, Pflaster u. dgl. zu berathen. Nach und nach gewannen sie mehr Einfluß, indem die Gemeinde, die Mehrzahl des Volks, entwicklungslustig und von rüstigen Tribunen geleitet, weiter strebte und sich allmälig die Befugniß anmaßte, für das Innere des ganzen Staatslebens zu sorgen, während sich die Cent.Com. mehr mit den Verhältnissen des Staats nach außen beschäftigten. Mit dem Emporkommen der Gemeinde wuchsen ihre Ansprüche, mit ihren Siegen wuchs der Muth, und so kamen sie endlich in den Besitz folgenden ausgebreiteten Gewaltkreises: A) Wahl der niederen Magistraturen, welche theils zum Schutz der Gemeinde, theils zur Besorgung der Gemeindeangelegenheiten gegeben waren (magistr. minores, Gell. XIII, 15.). Die Volkstribunen wurden seit lex Publilia 283 d. St. hier ernannt, s. lex Publ. und Tribun. pleb., Dion. IX, 41 ff. 49. Liv. II, 56. III, 64 f. 30. 35. Cic. ad Att. I, 1. 4. App. b. c. III, 31. ꝛc., desgleichen die Aedilen, jedoch die curul. unter Vorsitz der Coss. und in andern Com., als die plebejischen, obgleich beide von den Tribus. Gell. XIII, 15. VI, 9. Cic. p. Planc. 4. 20. 22. ad Att.

Digitized by Google

IV, 4. of Art. VIII, 4. Art. IX, 40. XXV, 3. Verf. v. J. III, 5. IV, 4. Verf. v. 1831, 10. Verf. v. 1848, 10. Verf. v. 1852, 10. Verf. v. 1869, 9. Verf. v. 1875, 10. Gesetz, die Wahl von Mit-, in den Com. Com. Gesetz, die Wahl von Mit-, in den Com. Com. Gesetz, die Wahl von Mit-, in den Com. Com

τῶν ἐν ταῖς πόλεσιν οἰκούντων — einseitig gegebene Gesetze waren für die Gesammtheit nicht bindend. Doch waren die Trib. damals noch bescheiden und beriethen immer noch nur über Gegenstände, bei denen zunächst die Einzelnen oder nur Pleb. interessirt waren, z. B. über die Amnestie nach der Secession, Liv. III, 54., über die pleb. Magistrate, über Wuchergesetze, lex Canuleia u. a. Aehnlich wie lex Val. lautete lex Publilia (von Q. Publil. Philo) 416 d. St., Liv. VIII, 12. ut plebiscita omnes Quirites tenerent, welche entweder eine Bestätigung und Erneuerung der l. Val. war, oder welche die Gegenstände genauer angab, bei denen die Plebisc. gesetzliches Ansehen haben sollten (Huschke Serv. Tull. p. 414.), oder welche, wie Niebuhr II, p. 254. 412. III, p. 168 ff. und Walter p. 107. annehmen, die Gültigkeit des Plebiscits nur von der Beistimmung des Senats abhängig machte, und dem Einfluß einer andern bestätigenden Volksversammlung ganz entzog. (Unwahrscheinlich meint Göttling Gesch. d. Röm. Staatsverf. p. 310., daß lex Publ. die Trib.Com. den Vorberathungen des Senats entzogen habe, während sie sich durch lex Val. der Vormundschaft der Curien entzogen hätten, s. Senatus.) Desselben Inhalts war endlich lex Hortensia 466 d. St. Gell. XV, 27. Plin. H. N. XVI, 10. Augustin. III, 17, 2. Gai. I, 3. Instit. I, 2, 4. p. 25. ed. Schrader. Sie ist eine Erneuerung und Schärfung ihrer Vorläuferinnen (so Peter üb. d. Grundzüge der Entwickl. d. Röm. Verf. Meining. Progr. 1839. p. 26.) oder hob das bisher noch gestattete Veto des Senats ganz auf, so daß die Trib.Com. von nun an selbständige constituirende Kraft besaßen, Niebuhr III, p. 492. Walter p. 110. Huschke Serv. Tull. p. 414. (Göttling a. a. O. glaubt, lex Hort. habe die Patricier aus den Trib.Com. verwiesen, s. tribus.) Dagegen spricht nicht, daß an vielen Stellen ein Scons. vor dem Tributbeschluß angeführt wird und keineswegs dürfen wir mit Hüllmann Röm. Grundverf. p. 286 ff. glauben, daß allen Plebisciten ein Scons. hätte vorausgehen müssen. S. das Gegentheil Dion. IX, 41. Wir müssen bei den Plebisciten einen Unterschied machen, zwischen solchen, welche reine Angelegenheiten des Volks, namentlich dessen Hoheitsrechte u. s. w. betrafen, und solchen, welche sich auf Staatsverwaltung bezogen, wo ohne den Senat nichts bestimmt werden durfte. Bei den ersten finden wir keine Scons. erwähnt, bei den andern dagegen regelmäßig. Ja es war Sitte geworden, daß der Senat in dringenden Regierungsangelegenheiten im Voraus berieth, wo die Tribunen, wie sich von selbst versteht, zugegen waren, und darauf die Sache dem Volk vortrugen, um dasselbe zur Annahme des im Senat bereits gefaßten Beschlusses zu bewegen. vgl. Dion. IX, 49. Dieser Geschäftsgang war viel schneller, bequemer und sicherer, als es auf den unsichern Erfolg in den mit mehren Weitläufigkeiten verbundenen Cent.-Com. ankommen zu lassen. Die meisten Plebiscite beziehen sich auf das innere Staatsleben, auf die dem Volke zustehenden Hoheitsrechte in Ertheilung von Macht und Dispensation von Gesetzen, in privatrechtlicher und prozessualischer Legislation ꝛc. S. leges tribuniciae, plebiscitum und rogatio. Die Hauptangelegenheiten möchten auf folgende Weise zu ordnen seyn: 1) Bestimmungen über die Magistraturen als Stellvertreter der Nation, über deren Wahl, gegenseitiges Verhältniß zu einander u. s. w., z. B. Liv. II, 57. Dion. IX, 43. 49. (üb. d. Volkstrib.) Liv. VI, 38. Dion. XI, 53. ff. (üb. d. pleb. Coss.) Liv. IX, 30. (über die Milit.Trib. und duumviri naval.) Liv. XXII, 25. 30. XXVII, 5. (üb. Dictat. und mag. eq.) XL, 42. (üb. pontif. und duumv.) ep. LIX. XXXI, 50. X, 6 ff. 13. XXIX, 19. III, 55. Dion. VII, 17. 22. Fest. v. praeteriti p. 213. Lind. (üb. Senatoren-Ernennung). 2) Verleihung des imperium, sey es auf längere, sey es auf kürzere Zeit, oder auch Prorogation des Imperium (regelmäßig nach vorhergefaßtem Senatsbeschluß, ausnahmsweise ohne den Senat, z. B. lex Manilia über des Pompejus imperium, s. d. Art.)

Digitized by Google

Liv. XXVI, 2. 21. XLV, 35 f. X, 22. XXVII, 22. XXIX, 13. XXX, 27. 41. XXXI, 50. ep. CV. Suet. Caes. 11. App. b. c. III, 55. Cic. Phil. XI, 8. Auch außerordentliche Commissionen und quaesliones wurden nach vorhergegangener Senatsberathung von den Tribus bestimmt. Liv. XXVI, 33 f. XXV, 7. Cic. de fin. II, 16. Dio Cass. XXXIX, 9. App. b. c. II, 28. 3) Bestimmungen über das Staatsvermögen, ebenfalls nach Scons., ad Her. I, 12. Liv. XLIII, 16. XXVII, 11. IV, 48., s. colonia S. 513. und leges agrariae. 4) Dispensation und Ausnahmen von bestehenden Gesetzen, auch nach einem Scons. Ascon. arg. in Cornel. p. 57. Orell. Liv. X, 13. XXV, 5. XXXI, 50. XXXIX, 39. XLII, 31. epit. L. LVI. Sueton Caes. 18. Plut. Flamin. 2. 5) Verleihung der Civität und des suffragium (ohne Scons.) Liv. VIII, 17. XXXVIII, 36. Cic. de l. agr. II, 7. (Ausnahmsweise mit Scons. Liv. XXVII, 5. Cic. p. Balb. 8. 24.) Auch werden andere außerordentliche Belohnungen von den Trib. gegeben, Liv. XXXIX, 19. 6) Entscheidung über das Schicksal der besiegten Städte und Länder, so wie über Provinzialangelegenheiten (meistens nach Scons.) Liv. VIII, 23. 37. X, 24. XXVI, 2. 33 f. XLII, 11 f. 21 f. XXXVIII, 40 ff. XXXV, 20. XLIX epit. CIV epit. vgl. auch V, 30. (über die Verlegung des Wohnsitzes nach Veji). 7) Verwilligung von Triumphen. Eigentlich geschah dieses im Senat, App. b. c. II, 8., und die Tribus gaben nur die näheren Bestimmungen dazu, bis sich dieselben auch ohne Scons. anmaßten, Triumphe zu gestatten. Liv. III, 63. V, 35 f. X, 37. XXVI, 21. XLV, 35. Dio Cass. XXXIX, 65. Plut. Aem. Paul. 31 f. Lucull. 37. 8) Prozessualische, privatrechtliche u. a. Gesetze, z. B. lex de provocatione, Liv. III, 55., lex Canuleja, Liv. IV, 1. 2., leges tabellariae, s. d. Art., leges gegen den Wucher und über Schuldenerleichterung, Liv. VI, 35. 38. VII, 16. 42. ꝛc., das Nähere s. fenus und mutuum; ebenso leges über Gewichte, Fest. v. publ. pondera p. 213. Lind., leges de ambitu, s. d. Art. Bd. I. S. 400. und Liv. IV, 25. VII, 15. Auch konnten Gesetze von den Trib.Com. abgeschafft werden (derogare, abrogare, obrogare), s. lex. Cic. ad Att. III, 23. de inv. II, 45 f. — C) Die Entscheidung über Krieg und Frieden stand zwar noch immer den Cent.Com. zu, wurde aber nicht selten den Trib. überlassen (nach einem Scons. seit dem gall. Krieg), wahrscheinlich der Kürze und Bequemlichkeit halber. Liv. VI, 21 f. XXX, 43. XXXIII, 10. 25. XXXVI, 1. XLV, 21. Sulla erneuerte das Gesetz über die Nothwendigkeit eines vorausgehenden Scons. App. b. c. I, 59. Ganz in Abrede gestellt wird dieses Recht von Rubino a. a. O. p. 263. Friedensschlüsse und Staatsverträge werden hier oft abgefaßt, s. foedus. — D) Die Gerichtsbarkeit der Tribus ist weit beschränkter, als die der Centurien, indem erstere nur über diejenigen richten, welche sich an dem Volk und an dessen Hoheit versündigt haben, während die Cent. den strafen, welcher sich als Feind des Staats zeigt, s. oben. Auch hier tritt der Gegensatz des Innern und Aeußern, der Trib. und der Cent. klar hervor, so daß man Göttlings Behauptung (Gesch. d. R. Staatsverf. p. 318.), daß die XII Taf. sowohl die Cent.- als die Trib.Com. de capite zu richten berufen hätten, nicht billigen kann, s. judicia. Sogar Patricier, wenn sie gegen das Ansehen der Gemeinde freveln, können von den Tribus belangt und mit Vermögensstrafen belegt werden. Die Cent. geben Capitalstrafen, die Trib. nur Geldstrafen, und wenn Exil als Strafe vorkommt, so ist dieses zwar auch capital, aber nicht eigentlich als Strafe anzusehen, sondern als Maßregel gegen den Abwesenden, welcher sich vor der Verurtheilung entfernt und welchen sodann nachträglich aqua et ign. interdict. trifft. Der Abwesende wird als ausgewandert betrachtet und das freiwillige Exil wird nur zu einem nothwendigen gemacht, z. B. Liv. XXV, 3. XXVI, 3. or. p. dom. 16 f.; s. Bd. I. S. 653 f. Es ist zweifelhaft, wann die Tribus dieses Recht auszuüben begannen, denn daß es nicht ein ursprüngliches ist, geht aus allen

Digitized by Google

Aeußerungen der Schriftsteller hervor. Wahrscheinlich geschah es zum ersten Mal bei Coriolan 263 d. St., oder nach Niebuhr 285 d. St., indem dieser und Walker I, p. 86. annehmen, daß eine lex vorausgegangen sey, welche dem Volke dieses Recht gegeben habe, s. Fest. v. privileg. p. 209. Lind. s. lex Icilia, Publilia und judicia. Vor dieses Volksgericht werden oft Magistrate geladen, um wegen fehlerhafter oder leichtsinniger Amtsführung, Pflichtversäumung, schlechten Commando's im Krieg, Veruntreuung u. vgl. w. Rechenschaft abzulegen, s. judicia. Ebenso konnten Privaten wegen allerlei Vergehen gerichtet werden, über welche noch keine besonderen Gesetze bestanden, z. B. Ruhestörung, Unzucht, Wucher u. s. w., desgleichen bei Provokation, wenn die Angeklagten gegen die ihnen von dem Magistratus auferlegte Mult protestirten (multae certatio, Cic. de leg. III, 3. Dion. VII, 17. Liv. XL, 42. Zon. VII, 17.). Die Anklage stand den Volkstribunen und den Aedilen zu, s. Tribunus, Aedilis. Bd. I. S. 84., judicia und mulcta. — 3) Aeußere Gebräuche bei den Tribut-Comitien. A) Zeit der Comitien. Hier galten dieselben Bestimmungen, wie bei den Cent.Com., Gruch. II, c. 6. p. 501 ff. B) Versammlungsplatz. Die Tribus konnten in und außer der Stadt, jedoch nicht weiter als 1000 Schritt, berufen werden, indem die Gewalt der Tribunen sich nicht weiter erstreckte. Dio Cass. XXXVIII, 17. Bei Wahlen wurde gewöhnlich der campus Martius genommen, Cic. ad Att. IV, 3. 16. I, 1. ad div. VII, 30. Plut. C. Gracch. 3., aber auch das Forum, Cic. ad Att. I, 16. Dio Cass. XXXIX, 35. App. b. c. I, 12. 24., das Capitolium, Liv. XXXIII, 10. XLIII, 16. XLV, 35 f. Cic. ad Att. IV, 3. Dion. VII, 17. 59. Plut. T. Gracch. 17. Cat. min. 30. und der circus Flamin., Liv. XXVII, 21. III, 54. 63. Gruch. II, c. 5. p. 496–501. ed. Clausing. Münscher l. l. p. 34. C) Präsidium und nöthige Vorbereitungen von Seiten desselben. Das Hauptpräsidium führen eigentlich die Tribunen und werden dabei von den Aedilen unterstützt. Ohne Wissen und Willen der Trib. konnte nichts an die Tribut-Com. gebracht werden, Liv. XXVII, 22. XXX, 41. Cic. l. agr. II, 8., und selbst die Aedilen konnten erst dann einen Antrag an das Volk stellen, z. B. in richterlicher Beziehung, wenn sie die Trib. vorher gebeten hatten. Gruch. de com. II, c. 3. p. 449 f. ed. Claus. Gell. IV, 4. Dion. VI, 90. Die Tribunen überlassen den Vorsitz einem aus ihrer Mitte durch das Loos oder nach gegenseitiger Uebereinkunft, Liv. II, 56. III, 64. IV, 57. V, 17., denn das ganze Collegium mußte einverstanden seyn, s. Tribunus, und gewöhnlich unterzeichneten Alle den Vorschlag ihres Collegen. Cic. p. Sest. 33. de l. agr. II, 9. Mit dem Emporblühen der Tribut-Com. und dem wachsenden Ansehen derselben, daß sie als wahre Nationalversammlungen gelten konnten, erhielten auch die höheren Magistraten Vorsitz in denselben, jedoch wahrscheinlich nicht ohne die jedesmal einzuholende Erlaubniß der Tribunen, welche auch die wahren Ordner in Beziehung auf das Aeußere blieben. Bei Legislationen kommen nur ein paar Beispiele vor, daß höhere Magistraten präsidirten, also vermuthlich nur in außerordentlichen Fällen, s. Münscher, welcher a. O. p. 29. auf Plin. H. N. XVI, 15. Frontin. de aquaed. p. 207. Bip. Cic. p. Balb. 24. Dio Cass. XXXVIII, 6. XXXIX, 65. App. b. c. III, 7. 27. verweist. Dagegen erscheinen die Coss. als präsid. bei Wahlcom., z. B. der Tribun. und Aedil. Liv. III, 55. 64 f. Dion. IX, 41. 43. 49. App. b. c. I, 14. Dio Cass. XXXIX, 32. Cic. p. Planc. 20. ad Att. IV, 3. Ob die Coss. nur bei der Wahl der curul. Aedilen, dagegen Tribun. bei der Wahl der pleb. Aedilen präsidiren, wie Münscher a. O. p. 30. nach Dion. IX, 49. Liv. VI, 41. Dio Cass. l. c. Plut. Mar. 5. annimmt, ist noch nicht ganz sicher. Auch die Wahl der Quästoren leiten die Coss., Cic. in Vat. 5. ad div. VII, 30., desgleichen der sacerdotes, Cic. ad Brut. I, 5., vielleicht auch der tribuni aerarii und milit. comitiales. Die andern niedern Magistratspersonen mögen theils unter Vorsitz der Consuln, theils der Prätoren, theils der

Digitized by

Tribunen gewählt worden seyn, Münscher a. O. p. 30 f. Wenigstens die Triumviri colon. deduc. wurden von Coss. und Prät. gewählt, App. b. c. I, 13. Cic. l. agr. II, 9. Liv. XXXI, 4. XXXIV, 53. XLII, 4. Vell. II, 2., s. colonia und lex agraria. Der Pontif. max. präsidirte einmal bei Wahl der Trib. ausnahmsweise, vermuthlich weil kein Anderer da war, Liv. III, 54. (nicht in Curiat-Com., wie Hüllmann Grundverf. p. 149. glaubt), gewöhnlich aber bei Wahl der Pontif. m., Liv. XXV, 5. In den richterlichen Com. präsidiren Tribunen oder Aedilen (jedoch unter Oberaufsicht der Trib.), Coss. und Prätoren, Liv. XXV, 4. App. b. c. I, 31. Dio Cass. XXXVIII, 17. Die Vorbereitungen vor den Com. waren wenig umständlich; vor den Wahlcom. mußten sich die Candidaten bei dem Präses melden, welcher ihre Namen annahm und dem Volk anzeigte, Liv. III, 64. App. b. c. I, 14. Ueber Priesterwahlen s. Cic. ad Brut. I, 5. Bei legislat. Com. machte ein Tribun (rogator, princeps rogationis gen., Cic. p. Caec. 33. 35., die andern h. adscriptores, Cic. l. agr. II, 9.) den Vorschlag in Concionen öffentlich bekannt (promulgare) und zwar drei Nundinen vorher, s. lex Caecilia und Didia. Cic. p. Sest. 33. Phil. V, 3. l. agr. II, 9. Dion. VII, 59. X, 3. App. b. c. IV, 7. Während der Zeit wurden Concionen angestellt, um das Volk zu belehren und zu gewinnen, s. concio. Dieselbe Vorausbekanntmachung fand bei den Gerichtscomitien statt, or. p. dom. 17. D) Auspicia waren nicht nöthig, Dion. IX, 41. 49. X, 4. Liv. VI, 41., mochten aber wohl dann angestellt werden, wenn ein Consul präsidirte. Die Tribunen hielten dagegen gewöhnlich spectio und hatten das Recht der obnuntiatio, s. oben und Lex Aelia Fusia. Cic. ad Att. I, 16. IV, 3. 16. in Vat. 7 f. Plut. Gracch. 17. Zon. VII, 15. E) Berufung der Com. und Haltung derselben. Der Tribun, welcher bei legisl. Com. den Vorschlag machte oder in Wahl-Com. zum Präs. erloost war, lud die Bürger ohne die bei den Cent.-Com. üblichen Solennitäten einfach ein und sandte an die Landbewohner zuweilen viatores, App. b. c. I, 29. Er saß auf dem Tribunal im Kreise seiner Collegen, Liv. XXV, 3. Dio Cass. XXXIX, 65. Plut. Cat. min. 28., und machte das Volk mit dem Gesetzvorschlag oder mit der Candidatenliste oder mit der Anklage bekannt (rogabat). Solche Formeln hat Liv. III, 64. XXII, 10. XXVI, 33. XLII, 11. XLIII, 16. Dabei durfte der Ausdruck velitis jubeatis Quirites nicht fehlen, s. oben. Die lex wurde nicht von ihm selbst vorgelesen, sondern von dem praeco (weil man den praeco unterbrechen durfte, was bei dem Tribunen nach lex Icilia — s. d. Art. — nicht gestattet war), Ascon. in Cornel. p. 58 f. Orell. Sodann wurde die Discussion eröffnet — sey es über eine lex, sey es über eine Anklage — und Magistraten wie Privaten durften nach Erlaubniß des Tribunen (Magistraten thaten es auch ohne Erlaubniß) ab- und zurathen (suadere und dissuadere, s. d. Cent.Com.). Endlich forderte der Tribun mit den bei den Cent.Com. angeführten Worten ite in suffragium etc. (Liv. XXXI, 7.) oder mit einer ähnlichen Redeweise die Bürger zum suffragium auf (auch discedite vorher, wenn die Leute noch ungeordnet standen, davon discessio in tribus, d. h. jeder zu seiner tribus, s. oben S. 543. durch Stricke oder Bretter von einander abgesondert, bis die septa auf dem Camp. Mart. erbaut waren), Liv. XXV, 2. or. p. dom. 18. Dion. X, 41. VII, 59. App. b. c. III, 30. Ueber die Redensarten in suffragium mittere, ire und inire suffragium, s. d. Cent.Com. Nachdem über die Reihenfolge der Tribus geloost worden war (Cic. l. agr. II, 9. Liv. X, 24. XXV, 3.), stimmte die erste, praerogativa oder principium genannt, zuerst, Frontin. de aquaed. p. 129. lex Thor. ed. Spangenb. p. 13. (die andern hießen jure vocatae, s. unten), Pf.Ascon. Verr. act. I, §. 26. p. 139. Orell., und zwar allemal ein angesehener Mann zuerst, dessen Name in der lex mit bemerkt wurde, Frontin l. l. Cic. p. Planc. 14. lex Thor. l. l. Aus aller Tributen Stimmen wird ein suffragium gezogen, so daß

Digitized by Google

im Ganzen 35 Stimmen sind. Dion. VII, 64. App. b. c. I, 12. Dio Cass. XXXVI, 13. Cic. de n. d. I, 38. Liv. VIII, 37. XXX, 43. XXXIII, 25. XXXIV, 8. XLIII, 8. Plut. T. Grach. 11., was vermittelst der Zählung der in die Cistae von den Tribulen geworfenen Stimmtäfelchen geschah. Dion. X, 41. XI, 51. Es waren hier rogatores bestellt zum Abnehmen der Stimmen, und diribitores zum Zählen und Absondern, gerade so wie in den Cent.Com., s. oben S. 543. Auch waren pontes da zum Eintreten in die Stimmgehege und zum Abziehen aus denselben — natürlich wurden diese Bretergerüste allemal nach beendigten Com. wieder weggenommen, bis später die septa für Cent.- und Tribut-Com. gebaut wurden. Hierher gehört auch die unter Tribus näher zu erörternde Abänderung der Abstimmung durch die Cens. Aemil. Lepid. und Fulv. Nobilior, Liv. XL, 51. und durch Q. Fufius Calenus, Dio Cass. XXXVIII, 8., wodurch mehr Ordnung in die Abstimmung kam, indem von nun an in jeder Tribus die zusammengehörenden genera, causae und quaestus zusammen stimmen sollten. So wurde die Controle sehr erleichtert und Unterschleif ꝛc. verhütet. Nach vollendeter Zählung einer jeden Tribus erfolgte die renuntiatio. Daß bei den Priesterwahlen nur 17 Tribus wählten, sagt Cic. l. agr. II, 7. vgl. ad Brut. I, 5. Phil. II, 2., s. Pontifex und Sacerdos. E) Ende und Unterbrechung der Com. Es wurde die Abstimmung so lange fortgesetzt, bis sich eine Majorität der Trib. ergab. Stimmengleichheit war nicht möglich, da es 35 Trib. waren, welche alle repräsentirt seyn mußten, Cic. l. agr. II, 9. 12. vgl. Liv. VIII, 37. Ascon. ad C. p. Cornel. de maj. p. 66. Or. Dion. VII, 64. App. b. c. I, 12. 14. Plut. T. Gracch. 12. Hatten mehre Candidaten gleiche Stimmen, so wurde geloost, welcher tribus suffragium gelten solle (Cic. p. Planc. 22. Varro r. r. III, 17.), es sey denn daß die Cand. sich über ihre Tribus verständigten, Cic. p. Planc. 22. Ueber puncta ferre ist schon oben S. 544. das Nöthige bemerkt worden. Sodann entließ der Präses die Versammlung feierlich und sorgte dafür, daß der gefaßte Beschluß in Kraft und Wirkung trete, s. lex, plebiscit. und Senatus. Es konnte jedoch auch eine Störung eintreten, so daß die Comit. vor ihrer Beendigung aufgelöst werden mußten, ebenso wie bei den Cent.Com., nämlich obnuntiatio, Einbruch der Nacht, Ungewitter, morbus comitialis, Intercession oder Veto eines Tribun, s. oben S. 544 f. In solchen Fällen wurden die Com. abgebrochen und an einem andern Tage fortgesetzt, Dion. X, 40. Liv. XLV, 35 f. App. b. c. I, 12. Plut. T. Gracch. 11 f. Dio Cass. XXXIX, 34-36. Die Wahlen wurden so lang fortgesetzt, bis Alles vollzählig war, nur das Volksgericht wurde nicht erneuert, sondern Auflösung der Com. war so gut für den Angeklagten als Absolution, or. p. dom. 17. Bemerkten die Augurn nach sonst gültiger Vollendung der Com. einen Fehler, so traten die gewählten Magistraten wieder zurück und der gefaßte Beschluß wurde ungültig. Liv. X, 47. XXX, 39. Ascon. ad Cic. Corn. p. 68. Orell., s. oben S. 539. 545. Cic. de leg. II, 12. Ueber Com. Trib. handeln Grucch. II, p. 369-504. ed. Claus. Schulze im Allg. und besond. p. 307-340. Hüllmann Grundverf. p. 319-326. Münscher p. 24-38. Vgl. Lit. am Schluß d. Art. — Com. Centuriata mit tribut. vermischt. Nachdem die Grundlage und die äußeren Bedingungen der Servianischen Verfassung durch den veränderten Münzfuß, durch die Umgestaltung des Kriegswesens, durch das gestiegene Ansehen der Pleb. u. s. w. erschüttert waren, fand man es nicht mehr zeitgemäß, daß die Ritter und die erste Classe eine so große Uebermacht ausübten, als Serv. Tullius verordnet hatte. (Der aristokrat. Charakter der Cent.Com. ist aus manchen Andeutungen zu erkennen, Liv. II, 64. VII, 18. X, 37. Dion. IX, 43. ꝛc.) Man wollte — da die Patr. und Pleb. sich näher getreten waren und fast gleiche Rechte hatten — auch im suffragium der Cent.Com. eine Abänderung zu Gunsten des demokratischen Princips eintreten lassen, und hatte vielleicht die

Absicht, die beiden Arten der Com. Cent. und Trib. ganz zu verschmelzen und nur eine Gattung fortbestehen zu lassen, was jedoch nicht geschah. Eine Veränderung der Cent. ging aber durch (nur ein einziger Gelehrter von so vielen, welche über diese Veränderung geschrieben haben, stellt dieselbe ganz in Abrede, nämlich M. J. Troll de non mutata classium cent.que ab Servio Tullio descriptarum ratione, Aschaffenburger Programm 1830. — jedoch ohne Erfolg), welche von den Schriftstellern nur angedeutet, nirgends genau geschildert wird. Die beiden Hauptstellen sind Liv. I, 43. nec mirari oportet, hunc ordinem qui nunc est, post expletas XXXV tribus duplicato earum numero centuriis juniorum seniorumque ad institutam ab S. Tullio summam non convenire —. Neque hae tribus (nämlich die alten Servianischen) ad centuriarum distributionem numerumque quidquam pertinuere und Dion. IV, 21., wo es heißt, daß die Servian. Centurienordnung ἐπὶ πολλὰς γενεὰς bestanden habe, aber später verändert worden sey, εἰς τὸ δημοτικώτερον — οὐ τῶν λόχων καταλυθέντων, ἀλλὰ τῆς κλήσεως αὐτῶν οὐκ ἔτι τὴν ἀρχαίαν ἀκρίβειαν φυλαττούσης, ὡς ἔγνων ταῖς ἀρχαιρεσίαις αὐτῶν πολλάκις παρών. Aus beiden Stellen geht in Beziehung auf die Zeit der Veränderung mit Sicherheit hervor, daß dieselbe nicht bald nach dem Umsturz der Republik, wie W. Wachsmuth d. ält. Gesch. des R. Staats, Halle 1819. p. 232 f. C. A. D. Unterholzner de mutata centuriator. comit. a Servio Tullio rege institutor. Vratislav. 1835. p. 14 f. G. C. Th. Franke de tribuum, de curiarum atque cent. ratione Slesvic. 1824. p. 87. G. C. Burchardi Bemm. über d. Census d. Römer mit besond. Rücksicht auf Cic. de rep. Kiel 1824. p. 41. Huschke d. Verfass. d. Serv. Tull. p. 623 f. glauben, oder durch die XII Tafeln (Walter R. G. p. 137.) oder bald nach den XII Tafeln (Hüllmann Röm. Grundverf. p. 299 f.) eingetreten ist, sondern erst nach Vollendung der 35 Tribus, also erst nach 513 d. St., vielleicht unter der Censur des C. Flaminius (welcher den Circus Flam. bauete und nach Polyb. II, 21. die Verfassung demokratischer gemacht haben soll) und L. Aemil. Papus, wie F. D. Gerlach d. Verfass. d. Serv. Tull. Basel 1837. p. 32. 37. und K. W. Göttling Gesch. d. Röm. Staatsverf. p. 382. scharfsinnig vermuthen. Ueber die Art der Veränderung sind sehr verschiedenartige Ansichten aufgestellt worden: 1) die Annahme einer sehr veränderten Cent.Zahl. Nach Niebuhr (R. G. III. p. 374–413.) wurde die Zahl der Servian. Cent. und Classen sehr verringert und die Tribus in zwei Classen getheilt, dergestalt daß die erste Classe aus 12 Cent. pleb. Ritter, 6 Cent. patric. Ritter und 54 Cent. Pedit. (nämlich zwei Cent. von jeder tribus rustic.) und die zweite Classe aus 8 Cent. der tribus urbanae bestand, im Ganzen 80 Cent. Schulze v. d. Volksverf. p. 69–79. stimmt insofern mit Niebuhr überein, als er auch nur eine geringere Anzahl von Cent. (71) annimmt, 2 Cent. Pedit. in jeder Trib., zusammen 70, und 1 Cent. capite censi, außerdem noch die Ritter-Centurien; er hat aber die Eintheilung der Trib. in Classen nicht beibehalten, sondern nach ihm zerfallen die beiden Cent. jeder Tribus wieder nach Stand und Vermögen in fünf Abtheilungen, ohne jedoch mehr als zwei Stimmen zu haben. Münscher p. 14–17. folgt Niebuhr, hat aber 88 Cent., nämlich 70 pedit. (in 35 Trib.) und 18 equit. Nach dieser Hypothese ist die Veränderung allzu gewaltsam und die Stellen der Alten sind nicht damit zu vereinigen, auch sind Niebuhrs sex suffragia nach der ersten Classe sehr unwahrscheinlich, und überhaupt haben die Ritter unverhältnißmäßigen Einfluß; der Grund der ganzen Veränderung, Begünstigung der Demokratie, fällt ganz weg ꝛc. S. die Kritik von Göttling im Hermes XXVI. p. 113–118. Berlin. Jahrb. 1833. p. 708. Gesch. d. Röm. Staatsverf. p. 506 f. und Gerlach a. O. p. 33–38. Niebuhrs Meinung, daß ganze Tribus zu einer Classe gehörten, wurde ausgeführt von K. S. Zachariä L. Corn. Sulla. Heidelb. 1834. II, p. 65–77. Unterholzner l. l. (beide

Digitized by Google

glaubten, daß die 4 tribus urbanae die 5te Classe bildeten, während einige tribus rust. die 1ste, einige Trib. die 2te, 3te und 4te ausmachen) und Huschke Serv. Tull. p. 671. 685. (18 Cent. equit. und 70 Cent. ped. in 35 Trib., wovon etwa 10 Trib. die 1ste Cl. u. s. f. ausmachen. Ursprünglich als nur 21 Trib. gewesen, hätte die 1ste Cl. aus 8 Trib., die 2te, 3te und 4te jede aus 2 Trib. und die 5te aus 3 Trib. bestanden u. s. w.). Lokale Tribus mit vermögensrechtlicher Bedeutung sind jedoch undenkbar und das demokrat. Princip ist nicht im Mindesten vertreten, was doch die Hauptsache ist. S. die Recension d. Zachariä'schen Werks in Darmst. Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. 1837. Nr. 22. und des Huschke'schen ebendas. 1839. Nr. 99. 2) Einer andern Erklärung zufolge ist die Zahl der Servian. Centurien nicht verändert und nur im Innern eine andere Vertheilung vorgenommen worden. So behauptet Francke a. a. O. für alle Zeiten 195 Cent. (an und für sich eine falsche Zahl, s. p. 264.), G. Zumpt in Ausg. der Cic. Verrin. Berolin. 1831, p. 835. und in Vorles. in d. Berl. Akad.: üb. die Abstimmung des Röm. Volks in Cent.Com. behält 193 Cent., 175 ped., 18 equit., die 1ste Cl. soll aus 70 Cent. (in jeder Trib. 2) bestehen, die andern Classen sollen in jeder Trib. nur eine Cent. haben u. s. w. (dagegen spricht eben so die große Willkür in der Vertheilung, als die schwierige daraus entstehende Bruchrechnung u. s. w., s. Göttlings Critik in Jen. Lit.Zeit. 1838. p. 74. und Huschke Servius Tull. p. 734 ff.). Ebenso haben J. E. Boner de comit. Rom. cent. Monast. 1833. und Orelli (exc. ad Cic. Phil. in d. Ausg. oratt. sel. p. 453. und Onomast. Tullian. III, p. 374-377.) die Zahl von 193 Cent. vertheidigt, so daß auf die 1ste Cl. 18 Cent. equit. und 70 Cent. ped, auf die 2te, 3te und 4te je 35 Cent. kommen sollen (was wird aber aus der 5ten Classe?) u. s. w. Gerlach a. a. O. p. 29 ff. nimmt auch 70 Cent. für die 1ste Cl. in Anspruch, behält aber alle 5 Classen bei, ohne mit Bestimmtheit die neue Vertheilung anzugeben. Manche Modifikationen läßt derselbe als Verfügungen der Censoren, nicht als eigentliche Verfassungsveränderungen gelten. Dann würde die Veränderung bei weitem nicht so bedeutungsvoll seyn, als sie angegeben wird, und Liv. I, 43. würde sich ganz anders ausgedrückt haben; Cic. de rep. II, 22. aber, auf den sich diese Parthei beruft, spricht von der Servian. und nicht von seiner Zeit ꝛc.). 3) Die letzte und wahrscheinlichste, von Vielen angenommene und modificirte Ansicht ist von Octav. Pantagathus aufgestellt worden (Fulv. Ursin. ad Liv. I, 43.), nach welcher die Bürger einer jeden Tribus sich in 5 Classen stellten (senior. und jun.), so daß jede Trib. 10 Cent. enthielt und alle 35 Trib. 350 Cent. Dazu kämen nach Pantagathus noch 35 Cent. equit. (1 in jeder Trib.), also zusammen 385 Cent. oder 420 Cent., wenn in jeder Tribus 2 Cent. equit. gewesen wären. Dieser Meinung ist Savigny (in Hugo's civil. Magaz. III, p. 307-317.), welcher noch eine Cent. Capite censi hinzusetzt, so daß die ganze Summe 386 Cent. beträgt. Burchardi a. a. O. p. 59. fügt noch 2 Cent. Spielleute und 1 Cent. Accensi velati hinzu; Hullmann (Staatsrecht p. 339., Grundverf. p. 299-307.) gibt den 4 trib. urban. als Kopfsteuerpflichtigen oder Aerariis zusammen nur ein suffragium, nimmt auch nur 12 Cent. equit. an, so daß die 31 Trib. rust. 310 Cent. betragen, was nebst 12 Cent. equit. und 1 Cent. der 4 trib. urban. zusammen 323 Cent. ausmacht (darüber Göttling in Berlin. Jahrb. 1833. p. 708.). Walter (R. G. p. 136.) hat 350 Cent. ped. aus den 35 Trib. und dazu noch 18 Cent. equit. angenommen, also zusammen 368 Cent. Peter (Darmst. Zeitsch. f. Alterthumswiss. 1839. Nr. 18. 19. und Programm üb. die Grundzüge d. Entwickl. der Röm. Verfass. Meiningen 1839. p. 27 ff.) fügt zu den 350 Cent. ped. und 18 Cent. equit. noch 5 Cent. fabror., cornic. und cap. cens. hinzu, zusammen 373 Cent. Am weitesten wurde diese Hypothese durch K. W. Göttlings Untersuchungen gefördert

(Hermes XXVI, p. 113–118. Critik der früheren, p. 118–128. Entwicklung der eigenen Ansichten und Gesch. d. Röm. Staatsverf. p. 380–395. 506–509.). Er nimmt nur 350 Cent. in 35 Trib. an und gibt den Senatoren und Rittern ihr suffragium in der 1sten Cl. einer jeden Tribus (als sen. und jun.). Die fabri und cornic. fallen ganz weg und die ehemaligen Cap. censi stimmen mit in der 5ten Classe der 4 trib. urb. Die Zahl 350 wird von Göttling noch besonders dadurch unterstützt, daß sie den Tagen des röm. Mondjahrs entspricht, s. p. 384. Wir folgen hier im Wesentlichen dieser Erklärung (der sich keine der früheren an Gründlichkeit und Schärfe vergleichen kann, am wenigsten die des Gruchius de com. I. c. 4. p. 292–311. ed. Claus., welcher nichts thut, als daß er die Zahl der Cent. in den Classen vermehrt und diese Cent. in jeder Tribus unterscheidet; so z. B. hätten die equit. und die 1ste Classe mehr als 280 Cent., die 2te bis 5te Classe jede 70 Cent., zusammen 280 Cent. gehabt, ꝛc.) und geben nur eine kurze Uebersicht der neuen Einrichtung. Die alten 5 Classen, in Cent. sen. und jun. getheilt, bestehen unstreitig fort, s. Liv. XLIII, 16. Cic. Phil. II, 33. p. Flacc. 7. de rep. IV, 2. Acad. II, 33. p. red. ad Quir. 7. Auson. grat. act. c. 5. 13. Aur. Vict. de vir. ill. 57. Sall. Jug. 86. (Sall.) de ord. rep. 2, 8., jedoch stehen die Classen von nun an mit der lokalen Tribus-Eintheilung in der engsten Verbindung, während diese geograph. Eintheilung vorher von dem Vermögen ganz unabhängig gewesen war. Diese Verbindung der Classen und Tribus bestehet darin, daß erstere Unterabtheilungen der letzteren werden, und Centurien sind nun ebensowohl Theile der Class., als der Tribus. So h. cent. pars tribus bei Cic. p. Planc. 20. l. agr. II, 2. O. Cic. de pet. cons. 8. Auson. grat. act. 5. 13. tribus als das Allgemeine steht voran, dann folgt centur.) und jede zu einer Trib. gehörige Cent. hat eine Gesammtstimme, s. unten. In jeder Tribus sind 10 Cent., 2 der 1sten Classe (sen. und jun.), 2 der 2ten Cl. (sen. und jun.) u. s. f. bis zur 5ten. Was die equit. betrifft, so ist Göttlings Annahme nicht unwahrscheinlich, daß dieselben mit in der 1sten Cl. stimmten und mit dazu gerechnet, ja sogar Cent. der 1sten Cl. genannt worden wären (s. Equites). Cic. Phil. II, 33. Aur. Vict. vir. ill. 57. Val. Max. VI, 5, 3. Liv. XLIII, 16. Daß sie nach Tribus und Cent. geschieden waren, versichert Dion. VI, 13. VII, 72. Wo die equit. stimmten, standen auch die Senator., nur mehr unter den sen., während jene meistens jun. waren. Cic. de rep. IV, 2. O. Cic. de pet. cons. 8. Daß cornic., tubic., fabri nicht fortbestanden, geht ebenso aus dem Stillschweigen der Schriftsteller (Huschke Serv. Tull. p. 622 f. 654 ff.) als aus der Aeußerung Cic. de rep. II, 22. Quin etiam etc. hervor, worin ein Gegensatz der alten zur neuen Einrichtung liegt. Ueber die Abstimmung ist oben S. 542. schon das Erforderliche gesagt worden; über das Einzelne noch Folgendes: Es ist eine doppelte Art möglich, indem eine ganze Tribus als zuerst stimmende (praerogativa) erloost werden kann, oder nur eine Cent. der 1sten Cl. Nach der ersten Annahme würde, wenn eine Trib. als zuerst stimmende ausgeloost wäre, das suffragium der 10 Abth. derselben (5 sen. und 5 jun.) nach einander gegeben und darauf die renuntiatio des Total-Resultats (nach der Mehrheit) vorgenommen worden seyn (so z. B. Francke l. l. p. 81 ff. Zumpt a. a. O.). Manche Stellen scheinen diese Annahme zu bestätigen, doch angewandt wurde jene Abstimmungsweise gewiß nicht, indem dadurch keine wahre und rechte Majorität des Volks zu erlangen war, und es hätte dann leicht eine kleine Faktion über die wahre Mehrzahl den Sieg davon tragen können. Es reicht nämlich im Allgemeinen eine Majorität von 18 Tribus hin (gegen 17), in jeder Tribus aber ist die Majorität mit den Suffragien von 6 Cent. erreicht (gegen 4); so hätten 108 Cent. ihren Willen gegen 242 durchsetzen können. Setzen wir z. B. den Fall, von zwei Candidaten hätte A 242 suffrag.,

Digitized by Google

Comp. III., 2c Comes gleichwohl in gewissen Sachen. Ebenso 47 Reichsstädte (Bd. I, 1004), 6 Reichsgrafen und 1 Reichsfürst (Bd. I, 1005) mit Sitz und Stimme, so dass einzelnen 2 bis 3, 4 bis 5, selbst 10 bis 11, 12 bis 13 Stimmen zustehen. Die Reichsgrafen haben 3 Kuriatstimmen, die Reichsstädte 1 Kuriatstimme, die Reichsfürsten 1 Kuriatstimme, die Reichsgrafen 1 Kuriatstimme

einer Trib. gehörenden Cent. einer Meinung waren, zählte man die Stimmen auch nach Tribus, was dann weit kürzer war, und darum findet man bei den späteren Cent.Com. oft genug die Erwähnung der Tribus, Cic. ad Att. I, 16. IV, 15. de l. agr. II, 2. p. Planc. 22. Polyb. VI, 14. Liv. V, 18. XL, 42. ep. XLIX. Suet. Caes. 41. 80. Oct. 40. 56. Tac. Ann. I, 15. Das regelmäßige Verfahren war jedoch die Zählung nach den Cent., als das ursprünglich einzige und allein zu einem sichern Resultat führende. — Historischer Ueberblick und letzte Schicksale dieses Instituts. Die alten patric. Curiat-Com., welche bis Serv. Tull. in voller Kraft, darauf aber von den Cent.- und Trib.Com. verdunkelt und verdrängt, endlich sogar nur zum Schein bestanden hatten, verdankten ihrer jämmerlichen Unbedeutendheit ihre lange Dauer, denn sie erhielten sich in Schattengestalt bis auf den Kaiser Diocletianus, s. oben. Die Cent.- und Trib.-Com. fanden in ihrer Eigenschaft als Comitia einen früheren Untergang — als berufene Versammlung, um etwas zu vernehmen, dauerten sie sehr lang. Die Cent.Com. waren anfangs von den Trib.Com. eben so beraubt und zurückgedrängt worden, wie die Cur.-Com. von den Cent.Com., behielten jedoch einen großen Theil ihrer alten Wirksamkeit, auch nachdem die Tribus ihren höchsten Glanzpunkt erreicht hatten, obgleich sie sich eine demokratischere Gestaltung schon frühzeitig hatten gefallen lassen müssen. Mit den Tribus verschmolzen und demokratischer eingerichtet bekamen sie Bürgschaft für eine längere Dauer, waren jedoch nicht die einzigen, denn trotz der vorgenommenen Verbindung der Cent.Com. mit den Tribus, hielten sich die eigentlichen alten Tribut-Com. noch immer fort, nämlich für die Wahl der niederen Magistrate, für Administrativ-Angelegenheiten der Gemeinde und für die Legislation, vorzüglich wenn demagogische Tribunen den Einfluß der wohlhabenderen und vornehmen Classen ganz abschneiden und nur die Hefe des Volks entscheiden lassen wollten. Diese hatte im Verlauf der Zeit zu viel Macht in den Trib.Com. gewonnen und überhaupt hatten sich auch in den Cent.Com. böse Elemente eingeschlichen, woran sowohl die wachsende Zahl des großen Haufens als die Anhäufung der Reichthümer in Rom und das daraus hervorgehende allgemeine Sittenverderbniß, ebenso aber auch die Aufnahme aller Freigelassenen und Italiker in die röm. Tribus Schuld war (Sall. Cat. 37. Suet. Caes. 41. Cic. ad Att. I, 16.). Die alte Würde und die ruhige Haltung der Comitien (z. B. Liv. V, 18. X, 22. ꝛc. Cic. p. Flacc. 7.) geht nun allmälig verloren, Gewaltthat und Bestechung schleichen sich ein, indem das hungrige träge Volk dem reichen Partheihaupt und dem aufwiegelnden Volkstribun ein allzugeneigtes Gehör schenkt, Cic. p. Sest. 36. 39. p. Mur. 7. Phil. V, 4. I, 2. ad div. II, 3. Plut. Coriol. 14. Dio Cass. XXXIX, 31 f. XL, 45. Petron., Lucan., Sil. Ital. p. 172. Bip., s. ambitus, divisor, interpres, sequester, sodalitium. Diese Uebel erkannte Sulla und wollte die alte aristokratische Ordnung wiederherstellen; er restituirte deßhalb die Cent.Com. in ihrer alten Weise, machte sie von dem vorausgehenden SCons. abhängig und beschränkte die Trib.Com. außerordentlich. Er nahm ihnen die Wahl der Priester, die legislative und richterliche Befugniß, und ließ nur die Wahl der niedern Magistrate übrig; daß er sie gänzlich aufgehoben habe, wie A. Wittich de reipubl. ea forma, qua Sulla etc. Lips. 1834. p. 98. vermuthet, ist nicht zu beweisen. Auch hob er jede provocatio an das Volk auf und schmälerte die Rechte der Volkstribunen bedeutend, s. Tribunus. Cic. Verr. I, 13. 15. de leg. III, 9. Liv. epit. LXXXIX. App. b. c. I, 59. 98 ff. Wittich l. l. p. 95–115. L. Corn. Sulla, gen. der Glückliche, v. K. S. Zachariä. Heidelb. 1834. II, 1. C. W. Drumann Gesch. Roms II. (Königsberg 1835.) p. 484. Göttling Gesch. d. Röm. Staatsverf. p. 464 ff. Die alte Einrichtung wurde aber bald wieder von Cn. Pompejus u. A. hergestellt, so daß nicht allein die Legislation der Tribus wieder freigegeben

Digitized by Google

wurde, sondern auch die vollständige Macht des Tribunats, und die Provokation, s. Tribunus und Provocatio. Eine abermalige Beschränkung der Com. erfolgte durch den Dictator C. Jul. Cäsar, denn über Krieg und Frieden entschied er selbst mit dem Senat, Dio Cass. XLII, 20. (so wie der Senat auch schon vorher selbständig darüber bestimmt hatte), s. Senatus, die Legislation in Cent.- und Trib.Com. hatte er durch die Magistrate und Tribunen ganz in seiner Hand; die Gerichtsbarkeit des Volks hatte durch die neue Criminalgerichtsordnung Sulla's auch aufgehört (s. judicia und quaestiones perpetuae), und so blieb dem Volk nur die Wahl der Magistraten. Aber auch diese Befugniß wurde von Cäsar sehr geschmälert, indem er sich durch eine lex das Recht hatte ertheilen lassen, die Magistratspersonen zur Hälfte selbst zu ernennen (die Coss. ausgenommen, denn er selbst war auf 10 Jahre zum Consul ernannt, und wenn er Andere zu dieser Würde erhob, so geschah es nur vorübergehend und war besondere Vergünstigung von ihm, Dio Cass. XLIII, 45., s. Consul), Suet. Caes. 41. Cic. Phil. VII, 6. Dio Cass. XLIII, 51. Diese Angabe ist wahrscheinlich die richtige, doch war die Verstattung, daß das Volk die andere Hälfte der Magistrate in den Comitien ernennen solle, nur scheinbar, Dio Cass. XLIII, 47., denn ἔργῳ (faktisch, wie Dio Cass. sagt) wählte Cäsar alle Magistrate, was Dio Cass. XLIII, 13. 45. sogar als gesetzliche Bestimmung anführt, uneingedenk, daß es nur ein Mißbrauch war und daß Cäsar nur die Hälfte der Mag. ernennen durfte. Er ernannte sie insofern alle, als er dem Volk die Candidaten, welche er wünschte, empfahl. Auch vergab er die Stellen mehre Jahre im voraus, als er gegen die Parther ziehen wollte, um das Wahlrecht ganz in Vergessenheit zu bringen. App. b. c. II, 18. Schulze Volksvers. p. 170 f. W. Drumann Gesch. Roms. Königsb. 1837. III, p. 680 ff. Göttling Gesch. d. Röm. Staatsverf. p. 494 f. Nach Cäsars Tode dauerten die Comitien zwar fort, aber immer von den Gewalthabern und Parteihäuptern abhängig; so wurde z. B. das Triumvirat in den Com. sanktionirt und mit der höchsten Gewalt begabt, sogar mit dem Recht, die Magistrate zu ernennen. App. b. c. IV, 7. Dio Cass. XLVI, 55. XLVII, 2. Unter Augusts Alleinherrschaft wurden noch immer Com. gehalten, sowohl zur Sanctionirung der von ihm gegebenen Gesetze, als für die Wahlen, doch das Volk — ohnehin demoralisirt, der alten Hoheit unwerth und blos panem und circenses verlangend, Juv. Sat. X, 19. vgl. Luc. Phars. V, 302 ff. — wählte nur die, welche der Kaiser gewählt wünschte, denn dieser ambirte zum Schein selbst oder empfahl dem Volk einige. Sueton Oct. 40. 47. 56. Dio Cass. LIII, 2. 21. LV, 34. LVI, 40. Noch weiter ging Tiberius in der Vollendung des monarchischen Princips und entzog dem Volk die Wahlen gänzlich, indem er sie dem Senat übertrug, jedoch so, daß dieser ganz nach Wunsch des Kaisers Candidaten vorschlagen mußte. Tac. Ann. I, 15. mit Lips. excurs. Vell. Pat. II, 126. Tac. Ann. I, 81. II, 36. 51. Die Gewählten wurden alsdenn dem Volk, welches nach Cent. oder Tribus versammelt war, vorgestellt und als erwählt feierlich renuntiirt, welchen Akt man fortfuhr Comitia zu nennen — ein leerer Schatten! Dio Cass. LVIII, 20. Wieling lect. jur. civ. I, 3. Auch die Legislation wurde nicht mehr vom Volk geübt, sondern allein vom Senat, indem man vorgab, das Volk sey zu zahlreich, als daß es nach alter Weise abstimmen könnte. l. 2. §. 9. D. de orig. jun. (1, 2. Inst. I, 2, 5. Caligula wollte die Com. zwar wieder herstellen, wie sie unter August gewesen waren, Dio Cass. LIX, 9. Suet. Cal. 16.; allein er hob diese Bestimmungen bald wieder auf und ließ es, wie es unter Tiberius gewesen war; das Volk aber machte sich nicht viel daraus. Dio Cass. LIX, 20. Seit dieser Zeit gab es keine wahren Wahl-Comitien mehr, sondern der Kaiser, welchem durch lex regia die ganze Oberhoheit des Volks übertragen war (Inst. I, 2, 6.), wählte entweder selbst oder mit

Digitized by Google

dem Senat, je nachdem es ihm beliebte. l. 7. D. ad l. Jul. de amb. Ambitus bezieht sich von nun an blos auf den Senat, welcher wählte, Tertull. de poenit. 12. s. ambitus, Bd. I. S. 400 f., und Senatus. vgl. auch d. unten cit. Stellen. Nach vollendeter Wahl wurde das Volk auf das Marsfeld gerufen und die feierliche Renuntiatio durch eine Magistratsperson und den praeco erfolgte, nach den gewöhnlichen Gebeten und andern Feierlichkeiten u. s. w. Tac. Ann. XI, 22. XIV, 28. Hist. II. 91. Suet. Vitell. 11. Domit. 10. Vespas. 5. Juv. Sat. X, 77 ff. Appian b. c. I, 103. Dio Cass. LVIII, 20. LXXVIII, 14. Plin. paneg. 63 f. 77. 92. Amm. Marc. XVI, 1. Lamprid. Al. Sever. 13. Vop. Aurel. 13. Capitol. M. Anton. 10. Auson. grat. act. 13. 15. (designatio, declaratio nuncupatio cons.) Symmach. laud. in patr. c. 3. p. 40. ed. Francof. inter Senatum et principes comitia transiguntur. Symmach. ep. X, 59. C. Th. de praet. et quaest. (6, 4.) vgl. lex reg. Vespas. bei Orell. p. 567. Haubold p. 222. Kaiser Honorius scheint dem Volk wieder Wahlen gestattet zu haben, wenigstens sagt Claudian de VIo consul. Honor. Aug. 10. Mars augusta sui renovat suffragia campi, jedoch ohne Bedeutung und ohne Consequenz, denn das Volk spielte nachher wieder nur eine stumme Rolle. So erloschen nun auch allmälig die Versammlungen nach Cent. und Tribus, der Kaiser bestimmte später die Wahlen allein ohne den Senat und wahrscheinlich auch ohne Anzeige bei dem Volk. — Literatur: Die gelehrteste und allen späteren zu Grunde liegende Schrift ist von N. Gruchius de comit. Paris. 1555. Venet. 1558. und mit Sigons Schriften Han. 1604. Paris. 1565. 1567., auch in Gräv. Thesaur. I. und in J. G. Clausing jur. publ. Rom. I. Lemgov. 1726. p. 145–538. Gleichzeitig erschien P. Manut. de comit. Bonon. 1585., auch in Gräv. Thes. I. und in Gaud. Robert. miscell. C. Sigon. hatte sich gegen einzelne Partien des Gruch. Werks ausgesprochen und veranlaßte dadurch mehre Gegenerklärungen des Gruch. Paris. 1565. 1567., worauf sich Sigon. abermals vernehmen ließ Venet. 1569. Die beiderseitigen Schriften finden sich alle bei Gräv. I, p. 477–893. vereinigt. Ganz diesen Vorgängern folgten P. Merula de com. Lugd. B. 1675., D. Aicher de com. Salzb. 1687., auch in Polen. suppl. I, p. 237–326., B. Beverin de Rom. com. als Anhang zu dessen Schrift de ponderibus et mensuris synt. Lucae 1711. Lips. 1714. p. 137–256. (handelt jedoch nur von den Cur.- und Cent.-Com.) und Pitisc. Lexic. I, p. 522–530. Wenig bekannt sind die von Fabric. citirten Diss. von J. F. Schmid und L. Normann de com. Stargard (ohne Jahr) und Upsala 1674. Die Schriften über röm. Antiquitt. enthalten auch keine neuen Forschungen, z. B. Rosinus, dessen 6tes Buch von den Com. handelt, M. v. Cillano, Nieuport, Adam, sie sind aus Gruch., Manut. und Sigon. excerpirt. Einige neue Bemerkungen sind von C. G. Schwarz obss. ad Nieuport. comp. Altdorf. 1757. p. 126–149. und C. J. G. Haymann Anmerk. üb. Nieup. Handb. Dresd. 1786. mitgetheilt worden. Das Bedeutendste, was geschehen konnte, geschah durch Niebuhrs unsterbliches Geschichtswerk. Durch die neue, allein richtige Auffassung des röm. Volks und durch die wichtigen Entdeckungen in Betreff der Eintheilungen desselben (in Curien und Tribus) verbreitete sich ein neues Licht über alle Arten von Com. und die Masse der einzelnen Erscheinungen trat in einem nicht geahneten Zusammenhang hervor. Seine Forschungen mußten von allen nachfolgenden Gelehrten benutzt werden, was auf doppelte Weise geschah, indem Einige, von Niebuhrs Principien ausgehend und seine Resultate zu Grunde legend, auf dieser Basis weiter bauten und das von Niebuhr nicht Erwähnte oder falsch Erklärte in seiner richtigen Gestalt zu zeigen versuchten. Zu nennen sind hier C. F. Schulze, v. d. Volksvers. d. Röm. Gotha 1815., Creuzer Röm. Antiq. p. 156–171., F. Walter Rechtsgesch. I. Bonn 1834., und vor Allen K. W. Göttling Gesch. d. Röm. Staatsverfass. Halle 1840. (Dieses

Digitized by Google

wahrscheinlich Theil religiöser und Bedeutung hoher Auffassung wurde aber gleichwohl erst nachträglich in seinen Sinn gelegt. Vgl. Preller, Griech. Mythol. I, 3. Aufl. S. 344 ff. Ueber die Bedeutung des Namens s. Curtius, Griech. Etym. 4. Aufl. S. 344. Ueber die Darstellungen des Cornelius Jahn, Archäol. Beiträge, S. 1 ff. Ueber die Verehrung des Cornelius in Rom Preller, Röm. Mythol. 2. Aufl. S. 454. Ueber Cornelius als Gott der Ehe Marquardt, Röm. Staatsverw. III, 2. Aufl. S. 89

also Notizenbücher, Denkbücher. Bei dieser allgemeinen Bedeutung des Wortes, die in seinem Ursprung und in seiner Ableitung begründet ist, konnte es nicht fehlen, daß dasselbe, in verschiedenen besonderen Fällen angewendet, auch eine besondere und specielle Bedeutung annahm und namentlich von historischen Aufzeichnungen der Art gebraucht ward. So wie daher Cicero die Concepte oder Entwürfe von später auszuarbeitenden Reden commentarios nennt, von welchen sogar eine Sammlung existirte, deren dreizehntes Buch genannt wird (s. Westermann Gesch. d. röm. Beredsamk. §. 64. Not. 4. und meine Gesch. d. Röm. Literatur §. 258. a. Not. 3.), so konnte mit gleichem Rechte Julius Cäsar die Aufzeichnungen, die er von den durch ihn geführten Kriegen in Frankreich und was daran weiter sich knüpfte, in einer zwar zusammenhängenden, aber sonst kunst- und schmucklosen Form, zunächst in der Absicht die Facta in dem Gedächtniß zu erhalten und darum diese allein berücksichtigend, gemacht hatte, Commentarios nennen, in gleichem Sinne, wie die Griechen in solchen Fällen sich der Ausdrücke ὑπομνήματα oder ἀπομνημονεύματα bedienten, welchen letztern Ausdruck auch der griechische Uebersetzer des Cäsar, wahrscheinlich Maximus Planudes, beibehalten hat. So verbindet sich aber mit dem Worte Commentarius der Begriff der Leichtigkeit der Aufzeichnung, des Ungezwungenen, wie dieß auch bei Cäsar ausdrücklich bemerkt wird (vgl. Hirtius Praef. ad lib. VIII. u. c. 48. Cic. Brut. 75.), und damit selbst der Anspruchslosigkeit und Bescheidenheit, die ein größeres, in allen Theilen sorgfältig ausgearbeitetes Ganze nicht erwarten läßt. Es nähert sich aber dann auch der Begriff des Wortes dem von den Römern einigemal gebrauchten griechischen Ausdruck Ephemeris oder Tagebuch, unter welchem Namen selbst eine Stelle aus Cäsars Commentaren bei Serv. ad Virg. Aen. XI, 743. angeführt erscheint (vgl. meine Gesch. d. Röm. Literat. §. 181. Not. 4.). In allgemeinem, weiterem Sinne aber wird z. B. bei Cic. Brut. 14. der Ausdruck Commentarii Pontificum (vgl. ebendas. §. 169. Not. 1. und Ch. F. Elvers De juris sacri monumm. I. p. 15. 16. Krause Vitt. et fragmm. vett. Historicc. Romm. p. 23 f.) zu nehmen seyn, eben so auch in anderen Stellen, namentlich bei Cicero, der ihn von schriftlichen Aufzeichnungen jeder Art, selbst philosophischen Inhalts, gebraucht, wie z. B. Offic. III, 2. Fin. III, 2. De Rep. I, 10., während er in anderen Stellen mehr auf die historische Bedeutung Rücksicht nimmt, wie z. B. ad Famill. V, 12. Rab. perd. 5. — Ueber die Bedeutung des Worts s. insbesondere Herzog in s. Ausg. der Commentarien Cäsars De bell. Gall. p. XXXVIII f. der 2ten Ausgabe. [B.]

Commercium h. das Recht, strengrömisches Eigenthum zu erwerben und zu übertragen. Es beruht auf dem röm. Civilrecht, nicht auf jus gentium, und steht daher nur dem Bürger zu, s. civitas S. 392. Ursprünglich mag die Idee des Eigenthums mit der Religion verbunden gewesen seyn, indem das Eigenthum unter dem Schutz des Jupiter Terminalis und der Penaten stand, so daß nur der des Eigenthums theilhaftig seyn konnte, welcher zum röm. Nationalcultus gehörte, also ein röm. Bürger, s. Ch. Giraud recherches sur le droit de propriété chez les Romains Tom. I. Aix et Paris 1838. p. 88–94. Erst später werden zuweilen Ausnahmen gemacht, und sowohl Einzelnen, als ganzen Völkern jus commercii mitgetheilt, was aber mit großer Vorsicht geschah, z. B. den Latinern, s. Latium, Ulp. V, 4. XIX, 3. Gai. I, 23. Cic. p. Caec. 35., den Campanern, Liv. XXXI, 31. (zuerst connubium, dann auch commerc. durch die civitas), den Galliern denorum equorum commerc., Liv. XLIII, 5. ꝛc. Commercium wird von Ulp. XIX, 5. einseitig definirt emendi vendendique invicem jus und von Theoph. Inst. III, 19, 2. ἡ τοῦ δύνασθαι πιπράσκειν ἢ ἀγοράζειν ἐξουσία; es ist jedoch von weiterem Umfang und erstreckt sich nicht blos über das Sachen-, sondern auch über das Obli-

Digitized by Google

gationen- und Erbrecht. Im Sachenrecht (s. acquisitio, Bd. I. S. 45.) verleiht commercium das Recht, mit allen röm. Formen und Wirkungen sowohl Eigenthum zu erwerben, als zu schützen, so daß ohne commerc. weder mancipatio, in jure cessio und usucapio (Gai. II, 40.), noch Erwerbung durch lex, adjudicatio oder Auktion gestattet ist, eben so wenig Vindikation, s. alle diese Art. Auch manche Arten von Obligationen können nur von dem eingegangen werden, welcher commerc. hat, z. B. nexum, stipulatio (mit der Formel spondeo), mutui datio, emtio, venditio, Literaloblig. u. a. (s. d. Art. u. tabulae), Gai. III, 93. 179. Endlich ist die Wichtigkeit des commerc. im Erbrecht zu erkennen, indem davon testamenti factio und der Erwerb einer hereditas ꝛc. abhängt. Cic. p. Arch. 5. Ulp. XX, 14. Für den, welcher ohne commerc. zu haben, erwerben wollte, waren durch die prätor. aequitas besondere Institute eingeführt, z. B. dominium in bonis (s. bona, Bd. I. S. 1149. und dominium), bonorum possessio, s. Bd. I. S. 1153., Peregrinen-Obligationen, s. obligatio und Praetor. Dieselbe Geschlossenheit der Staaten in Beziehung des commerc. finden wir auch in andern Staaten außer Rom, indem ein Fremder nirgends rechtmäßig erwerben oder veräußern durfte, ohne in diesem Staate commerc. empfangen zu haben, Cic. Verr. II, 50. III, 40., und darum wurde, wenn zwei Staaten in einen Bund zusammentraten, gewöhnlich gegenseitig commerc. gegeben. Mit Aufhören des Bundes war auch das commerc. aufgelöst, Liv. VIII, 14. XLV, 29., s. commune, foedus und Latium. — Commercium ist nicht blos ein persönliches Recht (im subj. Sinn), sondern es kömmt auch als Eigenschaft von Sachen vor (im objekt. Sinn), und es gibt in dieser Beziehung zwei Classen von Dingen: res extra commercium und res comm., d. h. Sachen, welche nicht Gegenstand des bürgerlichen Verkehrs seyn können und solche, woran eine Person ausschließliches Recht als Eigenthümer haben kann, s. res. Die ersteren können nicht veräußert, noch vererbt werden, noch dürfen sie Gegenstände von Obligationen seyn. Cic. Verr. IV, 59. Inst. II, 20, 4. und Schrader h. l. p. 359 f. III, 19, 1. und l. 34. l. 83. §. 5. l. 37. §. 6. D. de verb. obl. (45, 1.) l. 39. §. 10. D. de legat. I, (30.) Ulp. XXIV, 8. 9. [R.]

Comminianus, ein lateinischer Grammatiker, dessen Zeitalter sich jedoch nicht näher bestimmen läßt, als daß er zwischen Donatus, auf den er sich beruft, und zwischen Servius, der ihn citirt (Ecl. III, 21. vgl. ad Georg. I, 215.) der Zeit nach fällt. Schriften desselben sind außer dem Bruchstück bei Lindemann Inedit. Latt. I. (Zittau 1822.) und in den Excerpten bei Mai Auctt. Class. T. V. p. 150., so wie einigen andern Anführungen nicht auf uns gekommen; wohl aber scheinen spätere Grammatiker die Schriften des in Ansehen stehenden Mannes (er heißt vir disertissimus) mehrfach benutzt und ausgeschrieben zu haben; wie denn in den Institutiones des Charisius (s. oben II. S. 312.) ganze Abschnitte den Werken des Comminianus entnommen erscheinen, was Osann im Einzelnen nachgewiesen hat; s. dessen Beiträge zur Literat.Gesch. II. p. 316 ff. 324 ff. vgl. 139. [B.]

Commodatum (Leihvertrag) ist ein Realcontrakt (d. h. von der Uebergabe einer Sache begleitet), vermittelst dessen ein nicht verbrauchbarer Gegenstand einem Andern unentgeltlich zum Gebrauch übergeben wird, unter der Bedingung, daß der Andere den Gegenstand unversehrt zurückgebe. Agroec. bei Putsch. p. 2274. commodamus amico pro tempore — hanc ipsam rem quam dedimus recepturi. Non. Marc. IV, 107. Gai. III, 196 f. vgl. Cic. Verr. IV, 3. p. Cael. 13 f. 21. Eine rhetorische Schilderung findet sich Sen. cons. ad Marc. 10. Der Leihende h. commodans oder commodator, welcher gegen den Andern eine directa commodati actio hat, sobald dieser den Vertrag nicht hält, sey es durch Mißbrauch, sey es durch längeres Zurückbehalten, sey es durch Verlust des

Digitized by Google

geistlichen Eigenschaften. Er muß nämlich die Jahre und resp. Quinquennien, die zur Erlangung eines solchen nöthig sind, zurückgelegt haben, und darf auch gar nicht mehr jung sein. Nov. 31. 37. Conc. Trid. 21. 6. Pius II. Execrabilis. Extrav. comm. 3. 2. Pius V. Cum primum. Bull. Rom. 1. 2. Gregor XIII. Ad regimen. Extrav. comm. 3. 2. Sixtus V. Religiosa. Bull. Rom. 3. 2. Clemens VIII. Ad commendas. Bull. Rom. 3. 2. Innocenz XII. Nuper. Bull. Rom. 4. 2. Benedict XIV. Inscrutabili. Bull. Rom. 6. 2. Pius VII. Quum memoranda. Bull. Rom. 8. 2. Gregor XVI. Quum primum. Bull. Rom. 9. 2. Pius IX. Quum primum. Bull. Rom. 10. 2. Leo XIII. Quum primum. Bull. Rom. 11. 2. Pius X. Quum primum. Bull. Rom. 12. 2. Benedict XV. Quum primum. Bull. Rom. 13. 2. Pius XI. Quum primum. Bull. Rom. 14. 2. Pius XII. Quum primum. Bull. Rom. 15. 2. Johannes XXIII. Quum primum. Bull. Rom. 16. 2. Paul VI. Quum primum. Bull. Rom. 17. 2. Johannes Paul II. Quum primum. Bull. Rom. 18. 2. Benedict XVI. Quum primum. Bull. Rom. 19. 2. Franz. Quum primum. Bull. Rom. 20. 2. Leo XIV. Quum primum. Bull. Rom. 21. 2

Verschwörung, welche seine eigene Schwester Lucilla mit mehreren seiner Verwandten gegen ihn angezettelt hatte, und ließ sie sämmtlich hinrichten. Die beiden Hauptleiter derselben, Quadratus und Saturninus, wurden zuvor, ersterer durch Feuer, letzterer durch Schwert, getödtet. Lucilla selbst ward nach Capri verbannt und dort ermordet. Ihre Mitschuldigen, namentlich auch Pompejanus, welcher Lucillen's Tochter Fadilla geheirathet hatte, wurden theils getödtet, theils verbannt. Ebenso ließ er Claudius Pompejanus, welcher schon bei der Verschwörung des Vitellius Theil genommen hatte, und Julius Vehilius Gratus Julianus, welcher Gemahl seiner Schwester Fadilla war, hinrichten. Auch Cornificia und ihre Tochter Fadilla wurden verbannt. Ferner ließ Commodus Claudius Pompejanus, Quintianus, Julius Vehilius Gratus Julianus, Antistius Burrus, Ummidius Quadratus, Ummidius Cassius Irregularis und Bassaeus Rufus, Vitellius, Petronius Sura Septimianus, Servilius Silanus, Sergius Octavius Laenas Pontianus, Claudius Quintianus, Aufidius Victorinus, Cornificia und ihre Tochter Fadilla, Bruttius Praesens, Vater und Sohn, hinrichten

wurden gewöhnlich von allen zu einem Stamm gehörenden Nationen gebildet, welche zu einer Föderalunion zusammentraten, z. B. Etrusker, Umbrer, Herniker, Volsker, Aequer und namentlich Latiner (daher commune Latium bei Fest. v. praetor p. 241. Müller). Es waren gewöhnlich nicht mehr als 30 Städte und die kleineren waren den größeren untergeordnet. Die Gesammtheit der Conföderirten vereinigte sich zu Berathungen und Entscheidungen über gemeinsame Interessen auf einem Bundestag, concilium genannt (s. d. Art.), an dem bestimmten Vorort, s. concilium. Die Verbündeten gewährten sich gegenseitig connubium und commercium (s. beide Art.); mit des Bundes Ende hören auch beide Vergünstigungen auf. Liv. VIII, 14. IX, 43. Diese Völkerbündnisse hob Rom auf oder ließ sie in einer unschädlichen Gestalt fortbestehen. Commune bezeichnet von nun an 2) den Verein aller civitates in einer Provinz, so z. B. commune Asiae, l. 6. D. de excusat. (27, 1.) Euseb. hist. eccl. IV, 13., commune Siciliae, Cic. Verr. II, 46. 59. 63. IV, 62. Symmach. ep. I, 11. IV, 46., oder 3) im engern Sinn den Verein einer Landschaft von einer größeren Provinz oder eine einzelne Gemeinde in der Provinz, z. B. commune Thessaliae l. 37. D. de judic. (5, 1.) l. 5. D. ad l. Jul. de vi publ. (48, 6.), comm. Thraciae l. 1. §. 1. D. de appell. (49, 1.), comm. Milyadum Cic. Verr. I, 38. S. Gothofred. ad C. Theod. de legat. 12, 12. Tom. IV, p. 613 ff. — Diese Vereine, sey es einer ganzen Provinz, sey es eines Theils der Provinz, haben ihren Vorort (zugleich Bundesheerd, s. sacra), welcher metropolis h., z. B. Ephesus in Asien, Tarsus und Anazarbus in Cilicien, s. concilium und C. Th. l. l. l. un. C. de metrop. Beryto (11, 21.). E. Spanhem. de u. et pr. num. diss. 9, c. 4 ff. diss. 3, c. 4. In dieser Stadt war die Casse des Vereins (Cic. p. Flacc. 23.) und der Vereinigungsplatz für die Gesandten der einzelnen Staaten, welche in dem concilium Beschlüsse faßten und nicht selten schriftliche oder auch mündliche Gesuche, Klagen u. s. w. an den Kaiser gelangen ließen. Solche Provinzialgesandtschaften kommen vor Amm. Marc. XX, 8. XXVIII, 6. Symm. ep. IV, 9. VI, 22. Liban. ep. 771. Sidon. ep. I, 7. l. 5. 6. C. de legat. (10, 63.) und C. Th. l. l. An den Vorort kamen auch die kaiserlichen Antwortschreiben und kamen von da an alle Bundesglieder. H. E. Dirksen civilist. Abhandl. Berlin 1820. I, p. 44 ff. II, p. 13–19. — 3) Endlich ist comm. auch s. v. a. collegium, z. B. commune Mimorum, Orell. inscr. Nr. 2625. [R.]

Communio ist eine Verbindung mehrer Individuen, welche durch Zufall (also ohne societas, ohne Vertrag, ohne eine moralische Person zu bilden, s. collegium) in den Besitz gemeinsamer Rechte und Verpflichtungen gekommen sind, z. B. durch ein Testament als Miterben oder durch ein Mehren gemeinsam gegebenes Geschenk u. dgl. Jeder Einzelne ist befugt, Aufhebung der Gemeinschaft und Theilung des gemeinsamen Eigenthums zu verlangen, so wie überhaupt alle seine Ansprüche geltend zu machen. Können sich die Einzelnen nicht unter sich vereinigen, so kann die richterliche Hülfe angerufen werden und des Richters Ausspruch (adjudicatio, s. Bd. I. S. 65.) verleiht sogleich streng römisches Eigenthum. Dieser s. g. Theilungsklagen gibt es drei (Ulp. XIX, 3. Inst. IV, 17, 4–7. IV, 6, 20.): 1) familiae erciscundae actio, d. h. Klage der Miterben auf Theilung der Erbschaft (familia in der Bedeutung als Vermögensmasse, s. fam. und hereditas), welche schon in den XII Tafeln eingesetzt und mit besondern Formeln versehen war, Cic. de or. I, 56. H. E. Dirksen Uebers. d. bish. Vers. z. Krit. d. 12 Taf. Fragm. Leipzig 1824. p. 389–397. Paul. Diac. exc. v. erctum citumque p. 82. inercta p. 110. Müller. Gell. I, 9. Serv. ad Virg. Aen. VIII, 642. Paull. I, 18. Gai. II, 219 ff. IV, 42. Inst. III, 27, 4. Dig. 10, 2. Cod. 3, 36. Einen arbiter erciscundae familiae erwähnt

Digitized by Google

Cic. p. Caec. 7. Apul. Met. IX, p. 229. Die falsche Erklärung des Salmas. exercit. Plin. p. 1263. beseitigt Briss. de verb. sign. v. erciscere. 2) communi dividundo actio, d. h. Klage des Miteigenthümers auf Theilung des gemeinsamen Eigenthums (in der Kaiserzeit wurde die Klage auch auf prätor. Eigenthum, usus fructus, emphyteusis, superficies und Pfandrecht ausgedehnt), welche durch das prätor. Edict eingeführt worden war, Cic. ad div. VII, 12. Isidor V, 25. Dig. 10, 3. Cod. 3, 37 f. 3) finium regundorum actio ist zwar keine eigentliche Theilungsklage, sondern wird angestellt, wenn die Gränzen von Feldnachbarn in Verwirrung gerathen sind (de finibus controversia), wurde aber mit den Theilungsklagen der Analogie wegen verbunden, indem der Zweck der Klage ebenfalls Auseinandersetzung war. Der bei solchen Prozessen übliche Ausdruck war jurgare, Cic. de rep. IV, 8. Top. 10. Non. V, 34. Non. libell. p. 1338. ed. Goth. Dig. 10, 1. Cod. 3, 39. Es hatten hier ursprünglich nach den XII Tafeln drei arbitri, später nach lex Mamilia nur ein arbiter (Cic. de leg. I, 21. Brut. 34. s. lex Mam.) zu untersuchen mit Zuziehung von drei kunstverständigen Agrimensoren, welche die Gränzen berichtigten und nach Befinden ganz neue Linien zogen. Ueber deren Pflichten spricht Aggen. comm. in Front. p. 64. Goës. Vgl. G. A. Rosen fragmenti Gai. de jure confinium quod exstat. in l. ult. D. fin. reg. interpretatio. Lemgo 1831. und über alle drei Klagen J. F. C. Göschen Vorles. üb. d. gem. Civilrecht. Götting. 1839. II, 2. p. 663–675. [R.]

Comneni. Diese berühmte Familie, die aus Italien in den Orient eingewandert, dort zu dem Thron von Byzanz gelangte, zeichnet sich in mehreren ihrer Glieder durch eine besondere Liebe zur Wissenschaft aus, die zunächst auch das classische Alterthum und die Meisterwerke der classischen Zeit von Hellas befaßte und dadurch auf die Bildung und Richtung der Zeit einzuwirken suchte. In dieser Beziehung wird schon rühmlich Alexius I., welcher 1081 den Thron bestieg, genannt, ihm auch die Einführung einer eigenen Erklärungsweise von Stellen alter Autoren in den Schulen zugeschrieben; von seiner eigenen Bildung zeugen auch die in politischen Versen von ihm abgefaßten Ermahnungen an Spaneas, welche von Ch. Zanetus zu Venedig gedruckt worden sind. Auch besitzen wir noch eine kleine, wie es scheint, nach dem Muster des Breviarium oder Rationarium des Kaiser Augustus durch Alexius, wie man glaubt, abgefaßte Schrift, die unter der Aufschrift Novum Rationarium Imperii eine Zusammenstellung der Staatseinkünfte und der Finanzen des Reichs überhaupt enthält, abgedruckt mit Montfaucon's Uebersetzung in Analect. Graecc. (der Benedictiner von St. Maur) Paris 1688. 4. p. 367 ff. — Sein Sohn Isaac Comnenus beschäftigte sich mit der Erklärung des Homer, wovon in den bereits gedruckten, wie in ungedruckten Scholien mehrfache Spuren und Belege vorkommen, aus welchen wir schließen möchten, daß es besonders die grammatische und ästhetische Seite war, welche er berücksichtigte. Außerdem wird noch eine besondere Schrift *Περὶ τῶν καταλειφθέντων ὑπὸ τοῦ Ὁμήρου* und eine andere: *Χαρακτηρίσματα* der griechischen und trojanischen Heeresführer genannt. S. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 558. und VI. p. 54. ed. Harl. Noch mehr Ruhm aber gewann seine Tochter Anna Comnena, geboren 1083, dann vermählt mit Nicephorus Bryennius, den sie, obwohl vergeblich, auf den Thron zu bringen (1118) bemüht war, nach dessen Tod aber (1137) sie sich in ein Kloster zurückzog, um hier blos den Wissenschaften, mit denen sie in früher Jugend schon sich beschäftigt hatte, zu leben. So, wohl vorbereitet durch die sorgfältigsten Studien der Rhetorik und Philosophie, insbesondere des Plato und Aristoteles, wie sie selbst uns versichert, faßte sie den Entschluß, das große von Nicephorus auf Betrieb ihrer Mutter Irene unternommene, aber unvollendet hinterlassene Werk einer Geschichte der

Digitized by Google

Comnenen weiter fortzusetzen. An die vier Bücher (Ὕλη ἱστορίας) des Nicephorus, welche nur bis zu der Thronbesteigung ihres Vaters (1081) reichen, und, obgleich in Manchem nicht vollendet, doch unter den Werken der Byzantiner hervorgehoben zu werden verdienen (abgedruckt in der Pariser Ausg. des Corp. Byzantt. 1661. von P. Poussin, in dem Bonner Corp. Byz. zugleich mit Cinnamus von A. Meinecke 1835. 8.) reihte sie unter dem Titel Alexias eine Fortsetzung in fünfzehn Büchern, als ein eigenes Werk, das die Geschichte der Thaten ihres Vaters von 1069–1118 enthält und eine vollständige Schilderung liefert, die von Seiten der Fassung und Ausführung zu den vorzüglichsten Resten der byzantinischen Literatur gehört und überall die classische Bildung der Verfasserin, so wie ihre Studien in der älteren griechischen Literatur erkennen läßt, auch abgesehen von dem großen historischen Werthe, den diese Darstellung besitzt. Auf den ersten unvollständigen Abdruck von D. Höschel Augsburg 1610. u. 1618. 4. folgte die vollständige Ausgabe von P. Poussin in dem Corp. Byz. zu Paris 1651. fol. und Venet. 1729. fol., wo auch die Noten von C. Du Fresne aus der Ausgabe des Cinnamus beigedruckt sind; eine deutsche Uebersetzung s. in Schillers Allg. Sammlung histor. Memoiren (Jena 1790.) B. 1. und 2. Außerdem vgl. J. Ch. Wolf im Catalog. foemm. illustr. bei s. Sammlung der fragm. mulierr. Graecc. p. 274 ff. J. Cn. Fuesli Diss. de Alexiade Annae Comnenae etc. Turici 1766. 4. und den Aufsatz von D. F. H. Hegewisch in Biester's Berlin. Monatschr. 1791. p. 421. (Histor. u. Liter. Aufsätze Kiel 1801. p. 121 ff.) Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 726 f. Sare Onomast. II. p. 218 ff., und im Allgemeinen S. F. Wilken Rerr. ab Alexio I. etc. gest. libri IV. Heidelberg. 1811. 8. — Auch Manuel Comnenus, der Sohn des Johann II. und Enkel des Alexius wird als ein eifriger Theolog, der sogar über den Gott der Mohamedaner geschrieben, gerühmt, insbesondere aber auch wegen seiner Beschäftigung mit der Philosophie, namentlich der Aristotelischen, in der er eben so wie in den classischen Autoren sehr bewandert war, endlich auch wegen seiner medicinischen Studien. [B.]

Comoedia. Von der griechischen Komödie läßt sich Anfang und Ursprung eben so wenig mit Sicherheit und Bestimmtheit nachweisen, als von der Tragödie. Und wir dürfen uns dieses offenen Geständnisses jetzt um so weniger schämen, da schon Aristoteles bekannte, daß ihm der Ursprung beider Dichtungsarten dunkel und unbekannt sei. Wir können somit nur die einzelnen Nachrichten und Andeutungen der alten Schriftsteller über die frühesten Anfänge der Komödie hier zusammenstellen und mit Hülfe wahrscheinlicher Vermuthungen zu ergänzen suchen. Aristoteles leitet den Ursprung der Tragödie und Komödie von der Dionysos-Feier her, indem er die erstere aus den dithyrambischen, die andere aus den phallischen Chören entstanden meint. Diese Phallus-Chöre oder Aufzüge waren ihrer Natur nach lustig, ausgelassen und muthwillig. Sie wurden von Phallusträgern gehalten, welche ihre den Phallus betreffenden und wohl nicht selten schlüpfrigen Lieder ertönen ließen und die umstehenden Personen auf allerlei Weise neckten und verspotteten, wie dieß die freie Lust des ländlichen Festes gestattete und mit sich brachte. Athen. XIV, p. 622. Scholl. ad Aristoph. Acharn. v. 242. 260. Müller Dorier II, p. 347 f. Aus diesen Phallus-Liedern und den dabei extemporirten Neckereien hat sich nach dem Zeugnisse des Aristoteles Poet. IV, 14. die Komödie nach und nach in der Weise herausgebildet, wie aus den dithyrambischen Chören die Tragödie. Und mit dieser Annahme stimmt auch der Name der Dichtung überein. Dieser wird zwar von den Alten selbst auf mehrfache Weise erklärt, ist aber ohnstreitig von κῶμος und ᾠδή abzuleiten. Ueber die verschiedenen Etymologien s. Aristot. Poet. III, 5. Thomas Magister im Leben des Aristophanes p. XIV f. ed. Kust. Platon. περὶ κωμῳδ. p. XII. Etymol. Mag. p. 764, 14. Bekk. Anecd. p. 747 ff.

Digitized by Google

Clemens, der Begründer der sogenannten alexandrinischen Theologie, geb. um 150 n. Chr. in Athen, † vor 220 in Kappadocien. Sein Name ist Titus Flavius Clemens. Er war ein Schüler des Pantänus, des Vorstehers der alexandrinischen Katechetenschule, und wurde nach dessen Tode (um 180) sein Nachfolger. Er hatte unter Commodus (180—192) und Septimius Severus (193—211) gelehrt, als er sich vor der Verfolgung des letzteren (202) nach Kappadocien flüchtete, wo er bald darauf starb. Seine Hauptwerke sind: 1) Λόγος προτρεπτικὸς πρὸς Ἕλληνας, Oratio exhortatoria ad Gentiles, Cohortatio ad Gentiles, Exhortatio ad Gentes, Protrepticus (Buch 1), 2) τίς ὁ σωζόμενος πλούσιος, Quis dives salvetur, Quis divitum salvetur, Quis divitum salvus fiat (Buch 2), 3) Παιδαγωγός, Paedagogus (Buch 3), 4) Στρωματεῖς, Stromata, Stromateis, Miscellanea (Buch 4—8). Clemens ist ein Vertreter der Gnosis, d. h. der Ansicht, dass der Christ durch Erkenntniss zu Gott gelangen müsse. Er will die Gnosis nicht als Ersatz des Glaubens, sondern als Vollendung des Glaubens. Er will, dass der Christ nicht blos glaube, sondern auch wisse, was er glaube. Er will, dass der Christ nicht blos Gott verehre, sondern auch Gott erkenne. Er will, dass der Christ nicht blos Christ sei, sondern auch Gnostiker werde. Er will, dass der Christ nicht blos Christ sei, sondern auch Philosoph werde. Er will, dass der Christ nicht blos Christ sei, sondern auch Theologe werde

Meineke Quaest. scen. I, p. 3. Röder a. a. O. p. 33. §. 5. Ueber ihre Beschaffenheit Meineke p. 6 f. Anfangs scheint sie weniger Beifall in Attika gefunden zu haben (s. Aristot. Poet. V, 3.) und erst später, ungefähr um Ol. 73 oder 74 in größere Aufnahme gekommen zu sein. Nach Suidas s. v. Ἐπίχαρμος führten um Ol. 73, 1 Euetes, Eurenides und Myllus in Athen Komödien auf. Ihre höchste Ausbildung und Vervollkommnung erlangte die attische Komödie in der nächstfolgenden Zeit, ohngefähr von Ol. 80 an durch Kratinus, Eupolis und eine Anzahl anderer Dichter, namentlich aber durch Aristophanes, dessen Stücke uns leider von so vielen dieses und anderer Dichter allein übrig sind, aus denen wir die Beschaffenheit und Vollkommenheit der att. Komödie dieser Zeit erkennen und beurtheilen müssen. Die Komödie wendete sich nach und nach immer mehr von der Verspottung einzelner Personen auf Allgemeinheiten und Gegenstände, die im Interesse Aller lagen. Krates soll nach Aristoteles Poet. V, 6. seinen Stücken zuerst diese allgemeine Richtung gegeben haben. Und in der That hat die Komödie, wie wir sie bei Aristophanes vorfinden, einen durchaus öffentlichen Charakter. Alles, was den Staat anging und in das öffentliche Leben mehr oder weniger eingriff, war für sie Gegenstand der Beachtung und Verspottung. Sie ist durchaus politisch; das Privat- und Familienleben führt sie nur beiläufig und mittelbar an, in sofern es auf das öffentliche Bezug hat. Und in dieser Oeffentlichkeit bestand ihr eigentliches Wesen; sie war das ihr eigenthümliche Element, in dem sie allein aufblühen und gedeihen konnte. Ihre Blüthezeit war das Zeitalter des Perikles, Alcibiades und der nächstfolgenden Demagogen; der zwischen Ol. 80–94 liegende Zeitraum. Die Komödie dieser Zeit heißt die alte (ἀρχαία). Da in dieser Zeit das Volk die öffentliche Gewalt hatte, mancherlei Reibungen im Innern des Staates, durch die damalige Prozeßwuth veranlaßt, und blutige Kriege nach Außen hin stattfanden, zugleich großer Luxus und mit diesem allgemeines Sittenverderbniß immer mehr und mehr einriß, so konnte es natürlich den Komikern nicht an vielfachem Stoff zur Satire und Rüge fehlen. Ueber den politischen und moralischen Zustand der Aristophanischen Zeit s. besonders das treffliche Buch von Rötscher: Aristophanes und sein Zeitalter. Berlin 1827. Und diesen von der Zeit und den Verhältnissen so reichlich dargebotenen Stoff ließ die Komödie auch keineswegs unbenutzt. Denn sehen wir zuvörderst auf die Objecte der Darstellung, so erblicken wir überall das öffentliche Leben mit seinen vielfachen Verkehrtheiten, mögen diese nun am ganzen Volke oder an einzelnen Personen haften. Aristophanes Acharner, Ritter, Wespen, Ekklesiazusen, Lysistrata und Friede enthalten dergleichen Gemälde, in welchen hauptsächlich Athens Politik in allen ihren verkehrten Bestrebungen und Richtungen dem Spott und Gelächter blosgestellt wird. Kleon, Alcibiades, Lamachus sind die Personen, welche in ihnen besonders durchgezogen werden, deren verderblicher Einfluß auf Staat und Volk vom Dichter mit ernster Rüge verfolgt und unablässig mit der Geißel des Spottes gezüchtigt wird. Ueberhaupt verschonte die att. Komödie Niemand; es war ihr im Spotten und Tadeln die größte Freiheit gestattet. Kein Feldherr war so mächtig, kein Staatsmann so bedeutend, daß sie ihn nicht auf die Bühne gebracht hätte, wenn er ihr als ein Object des Spottes erschien. Das atheniſche Volk wurde als Gesammtmasse, als Δῆμος, vorgeführt und mit seinen Fehlern dem Gelächter jedes Einzelnen preisgegeben; ja selbst die Schwächen der Götter, wie sie ihnen der Volksglaube beilegte, sind dem Scherz und Spott der Komödie nicht entzogen worden. Allein nicht blos Politik im engern und eigentlichem Sinne, sondern auch andere Bestrebungen, wie sie sich in Athen kund gaben, fielen der Rüge und dem Spott der Komiker anheim. Namentlich ist es die verderbliche Sophistik und Philosophie, welche in jener Zeit überhand nahm, und der einbrechende

Digitized by Google

Nachlaß von Bruchlin, welche Bibliothek in den Händen Ehrenfeindes gewesen, und nachgehends in Besitz gekommen, und wie sie sich in Ansehung der Comoedien damit und mehrern verhalte. Wenn meine Bibliothek, welche ich mir in meinen jungen Jahren, da ich noch Geld hatte, und mir Bücher kaufen konnte, gesammlet, und die ich in meinem Alter, da ich Geld gebraucht, aus den Händen der alten Besitzerin mit Hintergehung ihrer Erben, und mit Verlust meiner Ehre, und meines Gewissens, wieder zurückgekauft habe, nach meinem Tode in fremde Hände kommt, so bestehet sie wenigstens in 2000 Bänden, und darunter sind 1000 Comoedien, und 1000 Bände Predigten, Gebetbücher, Erbauungsbücher, Leichenpredigten, Lieder, Gesangbücher, Bibeln, Concordanzen, Lexicons, Commentarien, Postillen, Kirchenväter, Concilien, Kirchenhistorien, Kirchen- und Reichsgeschichten, Kirchenrecht, Reichsrecht, Staatsrecht, Lehnrecht, Bergrecht, Jagdrecht, Forstrecht, Wechselrecht, Stadtrecht, Landrecht, Hofrecht, Bauernrecht, Schöffenrecht, Consulentenrecht, Advocatenrecht, Notariatrecht, Schreibkunst, Rechenkunst, Feldmeßkunst, Baukunst, Bergbaukunst, Forstkunst, Jagdkunst, Fischerkunst, Vogelkunst, Bienenkunst, Gartenkunst, Ackerbaukunst, Viehzucht, Pferdekunst, Hundekunst, Reitkunst, Fechtkunst, Tanzkunst, Fabrikenkunst, Handlungskunst, Wechselkunst, Münzkunst, Bergwerkskunst, Hüttenkunst, Salzwerkskunst, Kriegskunst, Artillerie, Kriegsbaukunst, Kriegsrecht, Kriegsgeschichte, Kriegsbibliothek, Kriegsarchiv, Kriegsrath, Kriegsgericht, Kriegsmann, Kriegsvolk, Kriegsmacht, Kriegsheer, Kriegsschule, Kriegsübung, Kriegsmanier, Kriegsordnung, Kriegsexercitium, Kriegsmanifest, Kriegsmanöver, Kriegsmanuscript, Kriegsmanuale

Andere kann gegen Aristophanes einen besondern Tadel begründen. Denn was zuvörderst den Mangel an Einheit und Plan betrifft, so war es gar nicht die Aufgabe der alten Komödie, ein zusammenhängendes Ganze darzustellen; sie benutzte die ihr an Personen dargebotenen Blösen dazu, um aus ihnen eine Art Fabel zu bilden, die nur eben alles jenes Tadelnswürdige enthalten sollte, ohne eben streng zusammenzuhängen. Schlosser sagt a. a. O. p. 116. sehr richtig: „Knoten, Geschichte, Roman wird man in solchen Stücken nicht erwarten, da hier nicht die Verwickelung eines kunstreich ersonnenen Abentheuers den Zuschauer festhält, sondern die Kraft der Poesie, die Wahrheit des Gemäldes, die Kunst eine bestimmte Seite der Zeit darzustellen.“ — Bei den öftern Verstößen aber gegen Sittlichkeit, Scham und Anstand darf man nicht vergessen, daß die Alten über gewisse Dinge eine ganz andere und freiere Sittenlehre als wir hatten, und daß die muthwillige Ausgelassenheit der Dionysos-Feste auch die niedrigen Bedürfnisse des Körpers und den thierischen Naturtrieb einmal der Fesseln entband, welche ihm sonst Sittlichkeit und Anständigkeit anlegten. Es waren jene Feste eine vollkommene Faschingszeit, welche, wie sie Alles entfesselte, so auch der Komödie eine ungezügelte Freiheit zuließ. Und man konnte ihr dieselbe wohl um so eher gestatten, da bei den Aufführungen von Komödien gewiß keine Frauen zugegen waren, deren Zartgefühl und Schamhaftigkeit durch die bisweilen sehr derben und schmutzigen Aeußerungen hätte verletzt werden können. Es ist über die Frage: ob athenische Frauen das Theater besucht haben, vielfach gestritten worden, und man hat sie bald bejaht bald verneint. Sie läßt sich aber nach den vorhandenen Zeugnissen nicht mit Bestimmtheit beantworten. Bei der Aufführung von Tragödien mögen sie vielleicht zugegen gewesen sein, gewiß aber haben den Komödien keine ehrbaren Frauen zugesehen. Dieß ist im hohen Grade unwahrscheinlich. Ausführlicher haben diese Sache behandelt Böttiger: kleine Schriften B. I, p. 295 ff. Böckh in seinem Buche über die griech. Tragiker p. 37 f. Passow in der Zeitschr. für Alterthumsw. 1837. Nr. 29. p. 241 ff. Endlich aber ist es dem Aristophanes nie darum zu thun gewesen, durch unsittliche Späße und gemeine Possen blos das Gelächter der Menge zu erregen und Beifall gewinnen zu wollen; vielmehr offenbart sich auch in der tollsten Ausgelassenheit der sittliche Ernst des Dichters und seiner Dichtung. Trefflich spricht hierüber Rötscher in s. Buche: Aristophanes und sein Zeitalter p. 37 ff. Vgl. Schlegel: Dramat. Vorlesungen I, p. 286 ff. Jacobs: Verm. Schriften 3ter Thl. p. 329. — Was nun endlich die Diction und das Metrum betrifft, so zeigt sich auch hierin eben so viele Sorgfalt als Gewandtheit. Die Sprache der alten Komödie ist der reinste Atticismus, und Aristophanes gebraucht sie in dieser Reinheit sowohl im vertraulichen Dialog als in den schwungreichen Chorgesängen. Und diese Eleganz wird um so anziehender durch den Contrast, den der Komiker bisweilen eintreten läßt, indem er theils die rohere Sprechweise des gemeinen Volkes und Verstümmelungen des Griechischen im Munde der Barbaren aufnimmt, theils auch durch Zusammensetzung und Anspielung auf persönliche Namen oder Nachahmung eines Lautes die wunderlichsten Wörter gebildet hat. S. Schlegel a. a. O. p. 291 ff. Röder p. 58. Gryfar in der allgem. Schulztg. 1833. p. 187. Die Metra sind bei Aristophanes nicht weniger künstlich, als bei den Tragikern. Denn obschon er sich hinsichtlich der Trimeter größere Freiheiten erlaubt hat, so beobachtet er doch bei dieser scheinbaren Regellosigkeit die Gesetze der Prosodik nicht weniger genau; ja in den Chorgesängen sind seine Rythmen einfacher, natürlicher und kräftiger, als die der neuern Tragödien, und frei von jener Weichheit und Zerflossenheit, die sich unter Euripides, Agathon und andern gleichzeitigen Dichtern in die tragischen Chorgesänge eingeschlichen hatte. — Es bleibt uns nun noch übrig, Einiges über die einzelnen Bestandtheile

Digitized by Google

und die ſceniſche Darſtellung der alten Komödie zu bemerken. Nach der Angabe des Anonymus bei Dindorf p. XVIII. beſtand ſie aus folgenden Theilen: *Πόσα μέρη κωμῳδίας. ά. πρόλογος τὸ μέχρι τῆς εἰσόδου τοῦ χοροῦ μέρος. β. χορικὸν τὸ τοῦ χοροῦ διδόμενον μέλος. γ. ἐπεισόδιον τὸ μεταξὺ δύο χορικῶν μελῶν. δ. ἔξοδος τὸ ἐπὶ τέλει λεγόμενον τοῦ χοροῦ.* Die Chöre der Komiker, da ſie keine Trilogien und Tetralogien aufführten, beſtanden aus 24 Choreuten. S. Scholl. ad Aristoph. Av. 298. Acharn. 210. Eq. 586. Pollux IV, 109. Bekk. Anecd. p. 746. Tzetzes Prolegg. ad Lycophr. p. 1. Ueber den Einzug des Chores und ſeine Stellung auf der Orcheſtra ſpricht der Anonymus a. a. O. ſo: *καὶ εἰ μὲν ὡς ἀπὸ τῆς πόλεως ἤρχετο ἐπὶ τὸ θέατρον, διὰ τῆς ἀριστερᾶς ἀψῖδος εἰσῄει· εἰ δὲ ὡς ἀπὸ ἀγροῦ, διὰ τῆς δεξιᾶς, ἐν τετραγώνῳ σχήματι, ἀφορῶν εἰς τοὺς ὑποκριτάς.* Theilte ſich nun der komiſche Chor in Halbchöre, wie dieß in der Parabaſe regelmäßig geſchah, ſo ſtanden natürlich auf jeder Seite 12 Perſonen; auf welcher Seite aber oder an welchem Platze der Chorführer geſtanden, wiſſen wir nicht. Etwas Eigenthümliches über die Halbchöre erzählt der Scholiaſt zu den Rittern Vs. 586., indem er ſagt, daß, wenn der komiſche Chor aus verſchiedenen Perſonen beſtanden, der eine Halbchor 13, der andere 11 Perſonen gehabt habe. Dieſe Nachricht iſt aber nicht richtig. Denn in den Vögeln läßt Ariſtophanes, wie der Scholiaſt ſagt, den Chor aus 12 männlichen und 12 weiblichen Vögeln beſtehen. Vgl. Vs. 297-304., wo die einzelnen Vögel genannt werden. Vielleicht bezieht ſich jene Notiz nur auf ein oder einige Stücke. Der Tanz des komiſchen Chores war der ſogenannte *κόρδαξ*. Er hatte bei weitem nicht das Ernſte der tragiſchen *ἐμμέλεια*, ſondern war in ſeinen Bewegungen und Sprüngen ausgelaſſen und muthwillig, wie dieß das Weſen und der Urſprung der Komödie leicht begreiflich macht. Er beſtand vorzüglich aus einem Hin- und Herbewegen des Körpers, ähnlich dem Taumeln Betrunkener. Wohl kamen auch nicht ſelten in ihm andere unſchickliche und unzüchtige Bewegungen vor, namentlich das Wackeln mit den Lenden, ſo daß man mit dem Namen *κόρδαξ* überhaupt einen unſchicklichen und unzüchtigen Tanz bezeichnete. Es würde zu weitläuftig ſein, die vielen hierhergehörigen Stellen anzuführen. Sie ſind in großer Anzahl geſammelt von W. Schneider im Att. Theaterweſen p. 229 ff. — Chorgeſänge hat die alte Komödie ebenfalls wie die Tragödie, aber keine *στάσιμα*, d. h. Geſänge zwiſchen den einzelnen Akten. Die Chorgeſänge, die ſich meiſtens gegen das Ende des Stücks vorfinden, ſcheinen aber nicht vom geſammten Chore, ſondern nur von einer Abtheilung deſſelben geſungen worden zu ſein. Etwas Eigenthümliches und Geſetzmäßiges iſt dem Chore die Parabaſe (*παράβασις*). Der Name, welcher von *παραβαίνειν*, abtreten von der Stelle, wo man ſteht, und an eine andere hingehen, herkommt, wird theils von der ganzen Parabaſe gebraucht, theils von einem einzelnen Theile derſelben. Der Urſprung der Parabaſe iſt nicht ganz klar und beſtimmt. Vielleicht iſt ſie daher entſtanden, daß der Dichter in früheſter Zeit auf dem mit ſich herumgeführten Wagen als Schauſpieler auftrat, ſich zum Volke wendete, und etwas Beſonderes redete. Vom Suſarion ſind vom Scholiaſten zu Dionyſius Thrax in Bekkers Anecd. p. 748. (Bentl. Opuscul. p. 260.) einige Verſe aufbewahrt, in welchen es heißt: *Ἀκούετε λεώς, Σουσαρίων λέγει τάδε* etc. So mag der Name entſtanden ſein, der beibehalten wurde, als mehrere Schauſpieler auftraten und unter ihnen auch der Dichter, der zu dem Volke redete und theils öffentliche, den Staat betreffende Angelegenheiten behandelte, theils auch ſein eigenes Intereſſe beſprach, indem er ſich rühmte und auf die Fehler anderer Dichter aufmerkſam machte. Die Grammatiker, deren Stellen ſich bei Hermann Elem. doctr. metr. p. 720. ausgeſchrieben finden, geben von der Parabaſe 7 Stücke an, die bald alle zuſammen, bald nur einzeln vorkommen. Sie ſind: *κομμάτιον*, *παράβασις* in engerer Bedeutung, *μακρόν*

Digitized by Google

oder πνῖγος, στροφή, ἐπιῤῥῆμα, ἀντιστροφος, ἀντεπιῤῥῆμα. Die drei erſten Theile ſtehen für ſich allein, die vier andern entſprechen ſich einander. Das κομμάτιον war ein kleiner Satz, beſtehend aus einigen Verſen oder Worten, mit welchen der Dichter das Volk aufmerkſam machte. In der παράβασις wurde das Nöthige vorgetragen. Beſtand ſie aus Anapäſten oder Trochäen, ſo ſchloß ſie mit einem μακρόν oder πνῖγος, einer Menge kleiner Verſe, die in einem Athem geſprochen werden mußten und den Sprechenden gleichſam erſtickten; wahrſcheinlich um einen komiſchen Effect hervorzubringen. Weder das μακρὸν noch das κομμάτιον ſind nothwendige Beſtandtheile der Parabaſe. Nach dieſen drei Theilen folgten vier andere, in denen ſich große Mannigfaltigkeit zeigt. Zuerſt wird eine Strophe geſungen, der die Antiſtrophe in demſelben Metrum und Melodie entſpricht; ſodann ſpricht einer der Choreuten in einer Anzahl Verſen, etwa 14–16, das ἐπιῤῥῆμα; dann kommt die Antiſtrophe und endlich das ἀντεπιῤῥῆμα, welches eben ſo viel und dieſelben Verſe haben mußte, als das ἐπιῤῥῆμα. Die στρ. und ἀντιστρ. wurden von Halbchören geſungen, das ἐπιῤῥ. und ἀντεπιῤῥ. von einem Choreuten geſprochen. Aus der Natur der Sache erhellt, daß der Chor, der bei dem Stücke gegen die Bühne gerichtet war, ſich umwenden mußte nach den Zuſchauern; dann trat der Dichter auf die Orcheſtra und redete dieſe an. Eben ſo ging das ἐπιῤῥῆμα und ἀντεπιῤῥῆμα blos die Zuſchauer an, die στροφὴ und ἀντιστρ. enthielt gewöhnlich allgemeine Gegenſtände; jene beiden Stücke mußten alſo gegen die Zuſchauer gewendet geſprochen werden, dieſe konnten in jeder Stellung geſungen werden. Gewiß iſt, daß der Chor ſich in zwei Theile theilte. Vielleicht ſtellten ſich die Halbchöre, jeder von 12 Perſonen, einander gegenüber, daß der mittlere Raum leer blieb, und ſangen die στροφὴ und ἀντιστρ. Dann trat einer der Choreuten vor in die Mitte und recitirte das ἐπιῤῥῆμα, darauf ein anderer aus dem andern Halbchore vortrat und das ἀντεπιῤῥ. ſprach. Die Stellung kann auch anders geweſen ſein; wahrſcheinlich iſt ſie in den verſchiedenen Stücken verſchieden geweſen. Ueber die Parabaſe gibt es eine beſondere Abhandlung von Kolſter: de parabasi veteris comoediae atticae parte antiquissima. Alton. bei Ane 1829. Vgl. Hermanns Recenſion in Jahns Jahrbb. 1829. Bd. 11. Hft. 3. Röder a. a. O. p. 105 ff. Rötſcher p. 60. Gryſar in der Allgem. Schulztg. p. 190. Schlegel p. 281. Schneider: Attiſches Theaterweſen p. 213. So viel über die alte Komödie der Griechen. Wir gehen nun zur mittlern über. Ueber dieſe hat Grauert in dem Rhein. Muſeum Bd. 2. Hft. 1. u. 4. eine ſehr gute Abhandlung geſchrieben: de mediae Graecorum comoediae natura et forma. Dieſe mittlere Komödie (ἡ μέση κωμῳδία) entwickelte ſich aus der alten gegen Ende des peloponneſiſchen Krieges, als ſich wenige Perſonen der Oberherrſchaft in Athen bemächtigt hatten und die Verordnung gegeben worden war, daß jeder, den die Komiker angegriffen, klagen dürfe. Man verbot nachher, wirkliche Perſonen einzuführen und ſie durch Masken kenntlich zu machen. Dazu kam, daß durch den langwierigen Krieg der Reichthum des Staates ſowohl als der einzelnen Bürger bedeutend erſchöpft war und ſich weniger Leute fanden, welche die Ausrüſtung der Chöre übernehmen konnten und wollten. Die alte Komödie, welche mit und in der Freiheit der Athener blühte, iſt auch mit derſelben dahingeſtorben; ein und dieſelben Ereigniſſe und Perſonen haben beide zu Grunde gerichtet. S. was hierüber der Anonymus bei Dind. p. V–VII. berichtet. Horaz beurtheilt daher die Sache unrichtig, wenn er A. P. 282. meint, Misbrauch habe dieſe Einſchränkung herbeigeführt. Schon früher waren von Einzelnen Verſuche gemacht worden, die Freiheit der attiſchen Komödie einzuſchränken oder ihren Spott von einzelnen Perſonen abzuwenden. S. Rötſcher a. a. O. p. 67. An. Röder p. 127. Den Zeitraum, in welchem die mittlere Komödie geblüht hat, beſtimmt Meineke Quaest. scen. II, p. 2. ſo, daß er die zwiſchen Ol. 97 bis Ol. 110, 3

Digitized by Google

liegende Zeit als die Periode ihrer Cultur und Blüthe annimmt. Derselbe zählt auch p. 5. die Dichter auf, welche diese Gattung vorzüglich ausbildeten. Das hauptsächlichste Unterscheidungsmerkmal, welches zwischen der alten und mittlern Komödie stattfand, besteht darin, daß in der jüngern Gattung die Chorgesänge und Parabasen wegfielen, theils aus Mangel der frühern politischen Freiheit, theils weil die vielen Kosten zur Ausstattung und Einübung der frühern Chöre nicht so leicht aufgebracht werden konnten. S. Platon. *περὶ κωμῳδ.* bei Dind. p. VI. Grauert sucht im Rhein. Museum Jahrg. II, Hft. 4. p. 505. nachzuweisen, daß nur diejenigen Chorgesänge, welche gesungen wurden, verstummt seien, andere dagegen, die man nur recitirt habe, auch in der mittlern Komödie stattgefunden haben. Wahrscheinlich geschah auch hierin, wie überall, der Uebergang nur allmählig, so daß die Chorgesänge nach und nach weggeblieben sind. Was nun den Charakter der mittlern Komödie betrifft, so ist vor allen Dingen festzuhalten, daß die Dichter derselben aufhörten, bestimmte Personen aufzuführen und zu verspotten. Zwar hat der persönliche Spott nicht auf einmal völlig aufgehört, sondern er wurde nur auf minder angesehene und gefährliche Personen gewendet, wie dieß aus dem Plutus des Aristophanes, der dieser Zeit angehört, erhellt. Vgl. Röder a. a. O. p. 128. Die in der mittleren Komödie vorzüglich eingeführten und behandelten Personen zerfallen in zwei Klassen. Erstens werden solche durchgezogen, die sich mit einer Kunst und Wissenschaft beschäftigten, wie Tragiker, Epiker, Philosophen. Die Dichter gaben nämlich durch die ungeschickte Behandlung der Mythologie, die Philosophen durch ihre Philosopheme Stoff zum Lachen und zur Parodie. Antiochus aus Alexandria hat ein besonderes Buch geschrieben *περὶ τῶν ἐν τῇ κωμῳδίᾳ κωμῳδουμένων ποιητῶν.* Athen. IX, 482. C. Die Komiker Eubulus und Arionikus verspotteten vorzüglich die Tragödie des Euripides. S. Meineke: Quaest. scen. III, p. 16 f. u. 53. Vgl. noch Ritter: de Aristophanis Pluto. Bonn. 1828. Röder p. 128–137. Gryfar in der Schulztg. p. 191 ff. — Die zweite Klasse der verspotteten Personen sind aus dem gewöhnlichen und niedern Leben genommen; Bauern, Soldaten, Handwerker, Schmarotzer (diese ließ schon Epicharmus in seinen Kom. auftreten), Buhldirnen und andere ähnliche Leute spielen hier die Hauptrollen. Dergleichen Personen bieten natürlich viel Stoff zur Satire und zum Lachen dar, daher sie auch die Komiker dieser Parodie vorzüglich behandelt und zu Carrikaturen umgeschaffen haben. S. Röder p. 137–140. Sie gingen hierin den Dichtern der neuern Komödie voran. Ueberhaupt läßt sich wohl nicht unrichtig die mittlere Komödie als ein Uebergang aus der alten in die neue ansehen und beurtheilen. Denn auch die Form, die Anordnung und Behandlung des Stoffes trägt schon den Charakter der neuen Komödie an sich. Man suchte durch eine größere Mannigfaltigkeit der Personen und Handlungen und durch eine künstlichere Verschlingung und Verbindung derselben zu einem in sich zusammenhängenden Ganzen Interesse zu erregen und Beifall zu gewinnen. Es war die Zusammenstellung der einzelnen Momente einfacher und weniger phantastisch; das Ganze glich mehr der gewöhnlichen Wirklichkeit, wie sie in der neuen Komödie dargestellt wurde. S. Ritter: de Aristophanis Pluto. p. 2. E. Grauert im Rhein. Mus. Jahrg. II. Hft. 1. p. 50 ff. Röder a. a. O. p. 140 ff. Gryfar p. 194 f. Die Diction der mittlern Komödie näherte sich mehr der Sprache des gemeinen Lebens, obgleich sie der Reinheit und Eleganz keineswegs entbehrte. S. hierüber vorzüglich Meineke: Quaest. scen. II, p. 4. III, p. 17 f. p. 30. Auf die mittlere Komödie folgte die **neue** (*ἡ νέα κωμῳδία*). Diese war eigentlich der Form und dem Stoffe nach schon vorhanden, da sie nur eine weitere Fortbildung der mittlern ist, welche in der neuen die handelnden Personen und eintretenden Umstände dem wirklichen Leben näher brachte und aus demselben entnahm. Vgl.

Digitized by

von Bernhard bei Dietz, p. 57. u. 58). Auf solche Art bis Bernhard von seinem Kranken wahrend seiner Krankheit nicht mehr verlassen, sondern ihn bis zu seinem Tode pflegte. Verschiedene Schriftsteller haben hier zum Theil, in der Absicht, um Bernhard zu tadeln, Unwahrheiten gesagt. Es ist unläugbar, daß Bernhard, wie er selbst sagt, nicht nur Ursache hatte, seine wesentliche Kräfte, seine Zeit und seine Bequemlichkeit der Pflege seines Kranken aufzuopfern, sondern daß er auch wirklich diese Pflege mit Treue und Sorgfalt bis zum Tode des Kranken fortsetzte, und daß Bernhard darüber, daß er seinen Kranken bis zuletzt, wenige Tage ausgenommen, nicht verlassen hatte, sich selbst ein Lob ertheilt, das ihm Niemand streitig machen kann. Bernhard, p. 58. sagt: „Ich habe meinen Kranken begleitet und gepflegt, wie Niemand, meinen Kranken begleiten und pflegen kann, Niemand, der nicht Arzt ist, und Niemand, der nicht Arzt sein kann, weil Niemand, der nicht Arzt ist, die Kenntnisse besitzt, die meine Pflege erfordert hat, weil Niemand, der nicht Arzt ist, die Kräfte und Zeit hat, sich so ganz und gar der Pflege eines Kranken zu widmen, wie ich es that, weil Niemand, der nicht Arzt ist, die Geduld und Ausdauer hat, die ich bewies, weil Niemand, der nicht Arzt ist, die Gefahren kennt, die ich bestand, weil Niemand, der nicht Arzt ist, die Mittel kennt, die ich anwandte, weil Niemand, der nicht Arzt ist, die Wirkungen dieser Mittel kennt, die ich beobachtete, weil Niemand, der nicht Arzt ist, die Gründe kennt, die mich zu dieser Behandlung bestimmten

Theil der auftretenden Personen historisch war, so versteht es sich von selbst, daß diese auch in ihrer Kleidung der Wirklichkeit nachgebildet und kenntlich gemacht waren. Allein schon in der alten Kom., noch mehr aber in der mittlern und in der neuen ausschließlich, kamen Personen vor, die nur allgemeine Charaktere darstellten. Für solche hatte die Komödie ihre bestimmten und feststehenden Kleider. Die Nachrichten und Zeugnisse hierüber sind mangelhaft und unzureichend. Ohngefähr Folgendes ergibt sich aus ihnen. Das gewöhnliche komische Kostüm (κωμικὴ genannt) war ein weißes Kleid, Leibrock, ohne Streif (ἄσημος), das auf der linken Seite keine Naht hatte. Der Name kommt daher, weil die Schulter frei ist. Man findet es als Kleid mit einem Aermel und ohne Aermel erwähnt. Wahrscheinlich ein dem Mantel ähnliches Gewand; die Alten trugen es ungewalkt. Ranzen, Stab oder Knittel und eine Art Pelz (διφθέρα) trugen die Bauern; junge Leute hatten einen purpurnen Leibrock, die Parasiten einen schwarzen oder grauen, nebst einem Kamm und einer Salbenbüchse, die Hurenwirthe einen gefärbten Leibrock und einen bunten Mantel darüber, und in der Hand eine Ruthe. Die Sclaven trugen über dem Leibrocke noch ein buntes Mäntelchen, die Köche aber einen ungewalkten Doppelmantel. Die alten Weiber hatten ein dunkelgelbes oder himmelblaues Kleid, die Priesterinnen und Jungfrauen ein weißes, die Erbtöchter ein weißes mit einem Fransenbesatz. Die Kupplerinnen und Mütter der Hetairen hatten eine Purpurbinde um den Kopf. S. Pollux IV, 118. VII, 47. Etymol. Magn. p. 349, 43. Gell. VII, 12.

So viel über die griech. Komödie; wir gehen nun zur römischen über. Ueber ihren Ursprung s. Stieve de rei scenicae apud Romanos origine. Berol. 1828. 8. Den Anfang und die Entstehung derselben erzählt Livius VII, 2. Im Jahre 391 nach Erbauung der Stadt war in Rom eine Pest ausgebrochen. Um den Zorn der Götter zu versöhnen, nahm man zu verschiedenen Mitteln seine Zuflucht, unter denen auch ludi scenici waren, die man jetzt das erstemal aufführte. Livius nennt dieß eine res peregina et nova populo bellicoso. Es waren Schauspieler (ludiones) aus Etrurien geholt worden, welche ohne Gedicht und Gesticulation (sine carmine ullo, sine imitandorum carminum actu) auf tuscische Art haud indecoros modos machten. Sie führten also eine Art mimischen Tanz auf. Dieß machten die jungen Leute, denen es gefiel, nach, indem sie ganz rohe Verse dazu sprachen, die kein Metrum und keine Prosodie hatten; nachher wurde die Sache von einheimischen Künstlern, welche von dem etruriſchen Worte hister, das einen Schauspieler bedeutete, den Namen histriones erhielten, noch mehr geübt und ausgebildet. Diese machten nicht mehr wie früher bloße Scherze aus dem Stegreife, sondern sie führten ein lustiges, nach einer Art von Plan behandeltes Argument auf, zu welchen sie schickliche Bewegungen machten. Ihre Poesie richtete sich nach der Flöte. Einige Jahre später (514) machte Livius Andronicus, ein griechischer Sclave und Freigelassener, ein ordentliches Stück nach einem bestimmten Plan. Er war nach damaliger Weise zugleich der Schauspieler seiner Stücke. Denn nach der Erzählung bei Livius wurde er heiser, als er oft dasselbe wiederholen mußte. Er ließ deshalb einen Knaben vor den Flötenspieler treten, der nur den Gesang vortrug, während er selbst dazu die Action übernahm. Daher kam es, daß man den Histrionen ad manum sang. Dieß war bei den Monologen (canticis), in denen die Action sehr stark war, der Fall. Hier agirte der Schauspieler nur, und ein Anderer sang das canticum: bloß der Dialog (diverbium) verblieb den Schauspielern. Nachdem sich auf diese Weise die Sache von bloßen Scherzen entfernt und nach und nach zu einem Kunstwerke gestaltet hatte, ließen die jungen Leute den Histrionen die Aufführung der Stücke, sie selbst trieben mit einander die alten Scherze

Digitized by Google

(ἔξόδια), welche sehr frei waren und später mit den Atellanen aufgeführt wurden. Auch diese Spiele führten die römischen Jünglinge selbst auf und ließen sich dieselben nicht von den Histrionen wegnehmen. Daher die Sitte, daß diejenigen, welche atellanische Schauspiele aufführten, nicht aus der Tribus gestoßen wurden und wie freie Römer in den Krieg zogen. Vgl. noch Val. Max. II, 4. Die röm. Komödie wurde nach ihrem Inhalte verschieden eingetheilt; über die Benennungen, welche die Grammatiker dafür aufgestellt, s. den Art. Drama. Die Komödie der Römer war anfangs nur eine Nachahmung der griechischen, und zwar der neuen. Livius Andronikus übersetzte griechische Stücke wahrscheinlich mit wenigen oder gar keinen Veränderungen. Ihm folgten die nächsten Komiker, Plautus und Terenz, nur daß sie etwas freier und selbständiger verfuhren; Menander, Diphilus, Philemon, Apollodor waren ihre vorzüglichsten Muster. Cnejus Nävius, der nach Livius Andronikus die Komödie ausbildete, suchte die ältere attische Komödie einzuführen. Er griff daher schonungslos die Laster der vornehmen Römer an, allein er mußte diese Freimüthigkeit mit dem Gefängniß büßen. S. Gellius N. A. III, 3. Plaut. Mil. glor. II, 2, 56. ibiq. interpp. Die Argumente dieser Nachbildungen sind natürlich ganz dieselben, welche die neuere griech. Komödie vorführte; sie sind sämmtlich aus dem Kreise des bürgerlich häuslichen Lebens entlehnt. Durch künstliche Verwickelung der Umstände und Handlungen wird das Thema nach und nach der Auflösung zugeführt, welche gewöhnlich, wie fast in allen Lustspielen, in einer Heirath besteht. Die Heirath dient gewöhnlich dem unordentlichen und allzufreien Leben eines Sohnes ein Ziel und Ende zu setzen und ihn mit dem erbitterten Vater wieder auszusöhnen. Bisweilen wird der Knoten durch Wiedererkennungen zwischen Eltern, Kindern und Geschwistern gelöst. Die Charaktere dieser Lustspiele sind im Ganzen wenige und immer dieselben. Strenge und sparsame oder gelinde und sanfte Väter; mürrische und herrschsüchtige oder liebevolle und verständige Mütter und Hausfrauen; leichtsinnige und verschwenderische Söhne, die sich gewöhnlich einer sinnlichen Leidenschaft mit großer Anhänglichkeit und vieler Aufopferung hingeben; leichtfertige Mädchen, theils schon ganz verderbt, eitel, schlau und habsüchtig, theils für bessere und edlere Gefühle noch empfänglich; rohe und ungebildete aber schlaue und verschmitzte Sklaven, welche dem jungen Herrn bei seinen Liebeshändeln behülflich sind, ihm Geld verschaffen und den Alten betrügen helfen; der Schmeichler und Schmarotzer, der für eine gute Mahlzeit alles thut und sich alles gefallen läßt; der prahlerische Soldat, der meistens feig und einfältig ist; eine Kupplerin oder angebliche Mutter, die ihren Mädchen schlechte Sittenlehre predigt; ein Sclavenhändler, der die Leidenschaften junger Leute schlau zu seinem Vortheil benützt: dieß sind ohngefähr die vorzüglichsten Charaktere, welche man fast in jeder Komödie wiederfindet. S. hierüber Wachsmuth: von den Charakteren der griech. Komödie im Plautus, im Athenäum I, 1, p. 161 ff. Köpke in der Vorrede zu s. Uebersetzung des Plautus p. 16. Baden: Bemerkungen über das komische Geberdenspiel der Alten, in Jahns Archiv 1r Bd. 3s Hft. p. 447 ff. Ueber den miles gloriosus Böttiger Opuscul p. 266 ff. — Diese den Griechen nachgebildete Komödie hieß fabula palliata, weil sie fremden, griechischen Inhalt hatte. Sämmtliche Kom. des Plautus und Terenz sind palliatae. Ihnen stehen die togatae entgegen, Dramen von einheimischen, römischen Argumenten. Der komische Stoff war hier aus den Kreisen und Verhältnissen der röm. Geselligkeit genommen. Diese Gattung der dram. Poesie wurde nach Plautus und Terenz ausgebildet von Afranius, Titinius, Turpilius, Trabea, Dossenus, Atta. S. Drama. Die einzelnen Theile der röm. Komödie waren prologus, diverbium, canticum. Einen Chor hatte sie eben so wenig, als die griechische neuere, aus der sie hervorgegangen. Auch war das röm. Theater gar nicht für

Digitized by Google

einen Chor eingerichtet, da ihm die Orchestra fehlte. S. diesen Artikel. Der Prolog war ebenfalls aus der neuen Kom. der Griechen entlehnt. Zwar hat man dieß zu bestreiten gesucht und behauptet, Plautus habe denselben erfunden und eingeführt. Allein dieß ist wohl unrichtig. S. Meineke zum Menander p. 284. Wolf: de prologis Plautinis. Guben. 1812. Der Zweck des Prologs war, den Namen und Inhalt des Stückes zu verkündigen, es dem Wohlwollen der Zuschauer zu empfehlen oder es gegen Schmähungen und Angriffe böswilliger Gegner und Feinde zu vertheidigen, wie dieß Terenz thut. Derselbe wurde natürlich vor Eröffnung der Handlung gesprochen, gewöhnlich von einem Schauspieler, wohl auch vom Directeur der Schauspieler. Denn dieser war unter allen der geeignetste, Prologe zu sprechen, welche die Empfehlung der aufführenden Truppe bezweckten. Der Redner des Prologs trat oft in einer besondern Maske und besonderem Kostüm als Prolog auf, s. Plaut. Poen. prol. 126. Ter. Hec. prol. II, 1. Auch ist der Prolog auf alten Bildern besonders dargestellt und verschieden von den übrigen Personen des Stücks. Bisweilen hat auch eine Person des Stückes den Prolog, wie bei Plautus im Amphitruo, Miles und Mercator; endlich kommt auch eine ganz andere Person, die weder der griech. Prolog ist noch im Stücke selbst auftritt, und macht den Vorredner; so der Lar familiaris in der Aulularia, der Arcturus im Rudens, eine weibliche Person als Auxilium in der Cistellaria und im Trinummus zwei Personen Luxuria und Inopia. Vgl. noch über den Prolog die sehr schätzbare Abhandlung von Baden: Von dem Prologe im röm. Lustspiele, in Jahns Archiv I, 3. p. 441 ff. Bekker de comicis Romanorum fabulis. Lips 1837. p. 89 ff. — Das diverbium war der Dialog; über das canticum s. den besond. Art. Ueber die scenische Darstellung s. die Artikel: scena und persona. Das Kostüm der Schauspieler beschreibt Donat de comoed. et trag. so: comicis senibus candidus vestitus inducitur, quod is antiquissimus fuisse memoratur, adolescentibus discolor attribuitur. servi comici amictu exiguo contegunturpaupertatis antiquae gratia vel quo expeditiores agant, parasiti cum intortis palliis veniunt. Laeto vestitus candidus, aerumnoso obsoletus, purpureus diviti, pauperi phoeniceus datur. militi chlamys purpurea, puellae habitus peregrinus inducitur, leno pallio varii coloris utitur, meretrici ob avariliam luteum datur. Syrmata dicta sunt ab eo, quod trahuntur, quae res ab scenica luxuria instituta est. eadem in luctuosis personis incuriam sui per negligentiam significant. Das Kostüm der alten röm. Komödie findet sich aus einer alten vatican. Handschr. abgebildet in: Publ. Terentii comoediae nunc primum italicis versibus redditae cum personarum figuris aeri accurate incisis ex MS. cod. biblioth. Vatic. Urbini 1736. fol. Vgl. Böttiger: über die Sclaventracht in der fabula palliata. Kleine Schriften 1r Bd. p. 292 ff. [Witzschel.]

Compensatio ist die Tilgung einer Forderung (ganz oder nur zum Theil) durch eine gleichartige Gegenforderung (Gai. IV, 66. quod ejusdem generis et naturae est; wenigstens war dieses ursprünglich so angenommen, denn später kommt compens. auch ex dispari causa vor, Paull. II, 5, 3. S. rhetor. Andeutungen b. Sen. de ben. VI, 4. 5.). Da diese Aufrechnung durch die prätor. aequitas eingeführt war, so galt sie bei allen Klagen bonae fidei von selbst, während bei action. stricti juris der Richter auf das Verlangen der Compensation keine Rücksicht nehmen durfte, wenn er nicht durch die Formel ausdrücklich dazu aufgefordert wurde. Gai. IV, 63. Inst. IV, 6, 30. 39. p. 660 f. 672. ed. Schrad. In der Kaiserzeit fand die Compens. größere Ausdehnung in allen Arten von Klagen, und genaue Bestimmungen setzten fest, wenn dieselbe nicht stattfinden solle, z. B. nicht gegen depositum, Paull. II, 12, 12., gegen gewisse Forderungen des Fiskus u. s. w. Dig. de compens. 16, 2. Cod. 4, 31. J. F. L. Göschen Vorles. üb. d. gem. Civilr. II, 2. Göttingen

Digitized by Google

1839. p. 264–271. Bei Prozessen der Argentarien unter sich mußte der Kläger das Guthaben seines Gegners vorher abziehen, oder er verlor seine ganze Forderung. Gai. IV, 64–68. Die Literat. s. bei Rein Röm. Privatr. p. 479 f. und C. G. Haubold instit. jur. Rom. lineam. ed. Otto. Lips. 1826. p. 419. und dazu A. D. Krug die Lehre v. d. Compens. Leipz. 1833. [R.]

Comperendinatio. Im ältesten Legisactionenprozeß wurden, im Falle daß ein judex vom Magistrat ernannt worden war (s. legis actio) die Parteien von diesem judex auf den dritten Tag vorgeladen oder sie verabredeten sich ohne Aufforderung dahin, an diesem Tage vor dem Richter zu erscheinen (dies perendius und comp., Gell. VII, 1. X, 24. Cic. ad Att. XII, 34. p. Mur. 12., daher die Vorladung selbst comperendinatio hieß. Andeutung bei Sen. ep. 97.). Im Formularprozeß konnte die Vorladung der Parteien auf einen auch von der Verabredung der Parteien abhängigen beliebigen Tag vorgenommen werden, und die Festsetzung eines Termins auf den dritten Tag erfolgte blos dann, wenn bereits ein Termin gehalten worden war, ohne daß die Sache zur Entscheidung gekommen. Der judex ordnete comperendinatio an (von nun an s. v. a. neuer Termin auf den dritten Tag, oder Aufschub), wenn er Zeit zur näheren Ueberlegung gewinnen wollte, oder wenn die Parteien neue Beweise beizubringen hatten u. dgl. m. Cic. Verr. I, 9. 11. und Ps.Ascon. zu I, 9. p. 164. Orell. Fest. v. res comperendinata p. 282 f. ed. Müll. Macrob. I, 16. Gai. IV, 15. Plin. ep. V, 21. VI, 2. Tac. dial. 38. Val. Prob. not. I. N. T. S. P. Auch auf den Criminalprozeß wurde die comperend. ausgedehnt, und zwar zuerst nur unter besondern Umständen, wenn sich ein Aufschub nöthig machte, seit lex Servilia Glaucia aber erfolgte comperend. regelmäßig, s. Ps.Ascon. l. l. u. Cic. Brut. 22. Angeblich sprach in diesem zweiten Termin, comperend. genannt, der Angeklagte zuerst und darauf der Ankläger (so Ps.Ascon. und nach ihm Sigon. I, 17. Manut. de leg. 22. Pitisc. Lex. I, p. 535.), wogegen sich Ferrat. epist. p. 38 f. erklärte. Ferrat. beruft sich auf Cic. p. Quinct. 2. p. Font. 13. und will sogar aus den Verrin. Reden beweisen, daß Hortensius in der zweiten actio noch nicht gesprochen habe, sondern Cicero zuerst, s. Cic. Verr. I, 28. II, 72. III, 16. IV, 4. V, 1. 13. Vgl. den Art. judicium und über den Unterschied zwischen ampliatio und comp. s. Bd. I. S. 444. In der comp. mußte die Entscheidung erfolgen und ein weiterer Aufschub war nicht mehr gestattet. Literatur: Außer den über Prozeß handelnden Werken J. A. Spies de comperend. Lips. 1728. Klotz zu Cic. Verr. Band. II, p. 680 f. und Bemerk. zu Reins Privatrecht p. 460. [R.]

Complēga, Ort der Celtiberier in Hisp. Tarrac., nur von Appian B. Hisp. 42 f. erwähnt, unbest. [P.]

Complutica, Ort in Gallăcia (Hisp. Tarrac.) bei Ptol., im It. Ant. Compleutica, nach Reich. j. Cebolim. [P.]

Complūtum, Stadt und zwar civitas stipendiaria der Carpetaner in Hisp. Tarrac., j. Alcala de Henares, Plin. III, 4. Itin. Ant. Ptol. Prudent. Peristeph. IV, 43. [P.]

Compluvium, s. Domus.

Compromissum. I. Bei den Griechen: Ἐπιτροπή, das Anheimstellen einer streitigen Sache an die Entscheidung durch einen von beiden Parteien gewählten Dritten. In Athen war dieß für gewisse Privatrechtsfälle gestattet; diejenigen, welche sie entschieden, nennt man zum Unterschied von den öffentl. Schiedsrichtern compromissarische, s. Διαιτηταί. Auch Streitigkeiten zwischen ganzen Staaten wurden zuweilen durch Compromiß geschlichtet; entweder ward dann ein dritter befreundeter Staat zum Schiedsrichter bestellt, welcher dann ἔκκλητος πόλις hieß (ἐπιτροπὴ εἰς πόλιν, Thuc. I, 28. V, 41. Herod. V, 28 f. Plut. Sol. 10. Corp. inscr. gr. II, n. 2265. 2355.), oder ein Amphiktyonengericht (Paus. IV, 5, 1.),

Digitized by Google

oder das delphische Orakel (Thuc. I, 28. Plut. Sol. 4.), oder auch ein Einzelner (ἐπιτροπὴ τῆς ἰδιώτην, Thuc. V, 41. Herod. V, 95.). Vgl. Schömann antiq. jur. publ. p. 367. [West.]

II. Bei den Römern: Streitigkeiten konnten nicht blos von judicibus, sondern auch von Schiedsrichtern entschieden werden, welche die Parteien selbst wählten. Man darf diese arbitri (von den röm. Juristen recepti und compromissarii gen.) nicht mit den von dem Magistrat zu bestellenden arb., von denen Bd. I. S. 670 f. die Rede war, verwechseln. Der Vertrag der Parteien, sich dem Urtheilsspruch des gemeinsam von ihnen zu erwählenden arbiter zu unterwerfen, h. compromissum, womit gewöhnlich das Versprechen verbunden war, im Fall des Nichtunterwerfens unter das Urtheil, eine Strafe erlegen zu wollen, welches Geld sodann ex stipulatu eingeklagt werden konnte. Paull. V, 5a. 1. vgl. Cic. ad Qu. fr. II, 15b. p. Rosc. C. 4. Verr. II, 27. ad div. XII, 30. In welchen Streitigkeiten arbitri entscheiden durften, welche Personen dazu fähig waren, was für Folgen galten, die Zeitbestimmungen u. s. w. finden sich Dig. 4, 8. de receptis qui arbitr. und Cod. 2, 56. de recept. arbitr. J. F. L. Göschen Vorles. üb. d. gem. Civilr. Götting. 1839. II, 2, p. 468–477. [R.]

Compsa, Stadt der Hirpiner in Samnium im Gebirge unweit den Quellen des Aufidus, j. Conza, Plin. III, 11. Ptol. Liv. XXIII, 1. XXIV, 44. Vellej. II, 68. [P.]

Compulteria, unbek. Städtchen der Samniter, von den Römern eingenommen, Liv. XXIII, 39. XXIV, 20. [P.]

Comum (Κῶμον), Stadt am Lacus Larius (Comer See), am Fuße der Alpen in Gallia Cisalpina oder Oberitalien, j. Como. Ursprünglich wahrscheinlich eine Anlage der Insubrer war sie häufigen Anfällen ihrer rhätischen Nachbarn ausgesetzt, bis sie durch die Römer, zuerst von Pompejus Strabo, dann von Cornelius Scipio, endlich von Cäsar zu einer bedeutenden Pflanzstadt und einem starken Posten gegen die gefährlichen Alpenvölker erhoben ward. Unter den 6000 Colonisten des Cäsar waren 500 angesehene griechische Familien; die alte Bevölkerung ward von der neuen so sehr überwogen, daß der Stadt der Name Neocomum beigelegt wurde, welcher jedoch sich nicht für die Dauer hielt. Ihre für den Verkehr mit dem Norden sehr wichtige Lage sicherte ihrer Blüthe, einzelner Unglücksfälle ungeachtet, bis auf unsere Tage einen fortwährenden Bestand. Man rühmte unter andern die hiesigen Eisenfabricate. — Der jüngere Plinius war ein Comenser. — Liv. XXXIII, 36. Justin. XX, 2. Plin. III, 17. XXXIV, 14. Str. 192. 204. 206. 213. Ptol. Itin. Ant. Tab. Peut. Vgl. Appian B. Civ. II, 26. Suet. Caes. 28. Plut. Caes. 29. Plin. Epp. I, 3. IV, 13. Cassiodor. Var. XI, 4. [P.]

Comus (Κῶμος), bei den Spätern der Gott der Gelage, dessen Name von comus (fröhliches Lied) herkommt. Er wird als beflügelter Jüngling dargestellt; bei Philostr. Icon. I, 2. findet sich eine Beschreibung eines Gemäldes, wo er trunken und schlummernd, mit gesenkter Fackel dargestellt wird. cf. Hirt mythol. Bilderb. [H.]

Conadipsas, Landschaft auf der Ostseite des Rha-Flusses. Ptol. Offenbar die Steppengegend zwischen der Wolga und dem Usen-Flusse. [G.]

Conāna, Stadt in Pisidien, in der Gegend von Baris (dem j. Isbarteh), bei Ptol. fälschlich Κόμανα. Notit. eccles. Münzen aus den Zeiten der Antonine und des Philippus mit der Aufschrift ΚΟΝΑΝΕΩΝ, die man irrig nach Comana Pontica verwiesen hat. Eckhel Doctr. num. II, 351. — Wesseling ad Hierocl. p. 674. vermuthet nicht ohne Grund, daß diese Stadt später Justinianopolis genannt sei. Unter diesem Namen kommt sie bei Hierocles vor. [G.]

Concāna, Stadt der Cantabrer in Hisp. Tarrac., Ptol. Jetzt Santillana oder Onis. [P.]

Digitized by Google

Concha, Benennung für mehrere Arten muschelförmiger Gefäße, als Flüssigkeitsmaaß gleich einem halben Cyathus, s. d. [P.]

Concilium ist hier in drei Bedeutungen zu erwähnen, 1) als Versammlung überhaupt, 2) als Versammlung von Bundesvölkern, 3) als röm. Volksversammlung. 1) Als Versammlung verschiedener Städte und Völker, ohne technischen Sinn, d. h. ohne daß diese einen Bund bilden, kömmt conc. mehrmals vor, z. B. Liv. XXXVI, 8. XXXIX, 24. (von thessal. Städten), Cäs. bell. gall. II, 4. (von den Belgen), s. Lexica. 2) Wichtiger ist conc. als Zusammenkunft der zu einem Bund vereinigten Nationen und Städte, oder Provinzialstädte (s. commune in s. verschiedenen Bedeutungen), indem entweder nur Abgesandte der einzelnen Bundesglieder (πρόβουλος, legatus) oder alle Bürger, welche Lust haben, zusammenkommen (z. B. Liv. I, 50. Niebuhr R. G. II, p. 35.), also eine wahre Landesgemeinde oder Nationalversammlung bilden. Der gewöhnliche Ausdruck für solche Landtage ist commune concilium, z. B. Achaeorum Liv. XXXVI, 31. XXXVIII, 34., Boeotorum Liv. XLII, 43., Macedoniae Liv. XLV, 18., Baeticae, Lex dei sive coll. XI, 6. 7., Asiae Gell. II, 6., Aetolorum etc. Diese bis in die späteren Zeiten fortdauernden, aus den früheren Bundesverhältnissen herstammenden concilia in den röm. Provinzen waren theils regelmäßig wiederkehrend, Ammian. Marc. XXVIII, 6. Cod. Theod. de leg. (12, 12.), theils außerordentlich, C. Th. l. l.; dasselbe galt auch bei den alten concil. der italischen Völker vor der röm. Unterjochung. Die Bundesversammlungen der Latiner im Hain der Ferentina, wo auch die gemeinsamen Opfer dargebracht wurden, dauerten mehre Tage und werden bei Livius mehrmals erwähnt, z. B. I, 51. VI, 33. VII, 25. VIII, 3., desgleichen Dion. IV, 47 f. V, 50. 61. Fest. v. praetor p. 241. ed. Müll.; die Etrusker hielten ihre concilia bei dem Tempel der Voltumna, Liv. IV, 23. 25. 61. V, 17. VI, 2., die Herniker im Circus von Anagnia, Liv. IX, 42.; conc. der Aequer werden erwähnt Liv. III, 2. Liv. IV, 25., der Samniten Liv. X, 12. ꝛc. Die späteren Provinzialcommunen hatten eben so gut ihren besondern Vorort (metropolis), wo die concil. gehalten wurden, s. commune. Vgl. Orell. inscr. n. 956. concilium conventus Cluniensis. Der griech. Name dieser concil. ist κοινοβούλιον (auf Münzen Spanhem. orb. Rom. II, 16. p. 190 f. und bei Polyb.), ἀγορά und σύνοδος (bei Dion. und Polyb.). Auf den concil. wurden die gemeinsamen Interessen berathen, wurde Krieg und Frieden beschlossen, Anführerschaft übertragen ꝛc. Dion. IV, 45. V, 50. 61. VIII, 58. und die cit. Stellen des Liv. Mit dem Aufhören des Bundes müssen auch, wie sich von selbst versteht, die concil. aufhören, Liv. VIII, 14. IX, 43. 3) Concilia als röm. Volksversammlungen umfaßten im strengsten Sinn nur einen Theil des röm. Volks, Gell. XV, 27. und unterscheiden sich dadurch von den allgemeinen Comitien, welche deßhalb auch von den concil. getrennt werden, Fest. v. cum populo agere p. 50. Müll. Cic. de leg. II, 1. p. red. in Sen. 5. Es sind entweder patric. concilia (s. v. a. comitia curiata), oder pleb. (s. v. a. com. tributa, auch geradezu concilia plebis gen.). Der letztere Gebrauch ist der häufigste, obgleich Niebuhr R. G. I, p. 468 f. behauptete, daß conc. pop. nur von den Patric. gesagt werde. Doch Liv. I, 36. II, 7. III, 71. VI, 20., auf welche Stellen er seine Vermuthung stützt, ist gerade umgekehrt nur von Comit. Tribut. die Rede. Dazu kommen folgende Stellen, welche für die Identität der conc. pop. und Com. Trib. sprechen: Liv. II, 60. III, 13. 16. 64. XXX, 24. XXXVIII, 53. XXXIX, 15. XLIII, 16. Cic. in Vat. 7. Gleichwohl ist dieser Sprachgebrauch nicht stehend und concil. kommt auch im w. S., obgleich sehr selten, als die allgemeinen Cent.Com. vor (Liv. II, 28., der Wortbedeutung nach ist jede Comitialversammlung auch ein concilium, aber nicht als terminus technicus), an andern Stellen aber hat es ganz die Bedeutung von concio, Liv. II, 7.

Digitized by Google

Z. 7. 43, XIII, 66. Draft. ad Leg. V, 42. Gl. ad exp. II, 31. Cod. Theod. I, 7.

Cuenca (d. alte Bischofsstadt in Spa.) v. Conca 3) 46. 162. Cuenca (d. Stadt in Ecuador) v. Quito 1) 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40.

noch früher Fur. Camillus auf dem Capitol ein Heiligthum gegründet hatte, welches letztere Tiberius und Livia erneuerten. Ovid Fast. I, 639 ff. Liv. IX, 46. XL, 19. Plin. XXXIII, 1, 6. Cic. Nat. D. II, 23. Hartung Relig. der Römer II, 107. 223. 253. Bei bildl. Darstellungen hatte sie als Symbol bald ein Füllhorn, bald einen Oelzweig. Hirt Mytholog. Bildb. II, S. 108. [H.]

Concordia, ὁμόνοια, auf Münzen. Eine große Zahl griechischer Münzen, und zwar nicht blos der spätern imperatorischen, sondern auch der allerältesten (z. B. von Siris, Croton, Posidonia u. s. w.) geben durch ihre Typen oder ihre Inschriften zu erkennen, daß sie zum Andenken an eine nähere Verbindung des Prägortes mit einem oder mehreren anderen Staaten geschlagen worden seien; ein solches durch Münzen verewigtes Bündniß nennen die Numismatiker, nach dem auf der großen Mehrzahl solcher Münzen erscheinenden Ausdrucke *OMONOIA*, Concordia. Eckhel widmet im 4ten Theile seiner Doctrina numorum velerum dieser Classe von Münzen ein ganzes Capitel (c. XV. p. 331–341.), dehnt aber offenbar den Umfang derselben zu weit aus, wenn er auch die Alexandrinischen Kaisermünzen mit der Aufschrift *OMONOIA* und die anderer Städte mit der Aufschrift *OMONOIA ΣΕΒΑΣΤΩΝ* hierherzieht, und wenn er auch die Münzen unter die Concordien-Münzen zählt, auf denen die Eintracht der Bürger gepriesen wird (z. B. durch die Aufschrift *OMONOIA ΝΙΚΑΙΕΩΝ* oder *ΝΕΙΚΟΜΗΔΕΙΑ. ΒΟΥΛΗ. ΔΗΜΟΣ. ΟΜΟΝΟΙΑ.*). Nur die Münzen, welche eine Verbindung des Prägortes mit einem oder mehreren anderen Staaten bezeugen, gehören hierher; ein Verzeichniß der Städte, zwischen welchen den Münzen zufolge solche Verbindungen bestanden, liefert Eckhel a. a. O. S. 333 ff. Das Wort ὁμόνοια wird auf diesen Münzen bald gesetzt, bald ausgelassen. Das Letztere ist bei den ältesten Beispielen einer Concordia stets der Fall (z. B. Siris und Pyrus, Croton und Pandosia oder Velia, Syracus und Selinus, Laus und Posidonia); die Concordia wird hier dadurch ausgedrückt, daß der Name der einen Stadt auf der einen Seite, der der anderen auf der anderen Seite der Münze gegeben wird. Auf imperatorischen Münzen hinderte der stets den Avers einnehmende Kopf des Kaisers die Trennung der Namen. Als Beispiele der verschiedenen Formen, die man in den Kaiserzeiten wählte, um in der Aufschrift die Concordia zu bezeichnen, mögen folgende sechs Fälle dienen, die durch Abkürzungen und veränderte Wortstellung noch vermehrt werden könnten: 1) *ΑΝΤΙΟΧΕΩΝ ΚΑΙ ΛΑΟΔΙΚΕΩΝ ΟΜΟΝΟΙΑ.* — 2) *ΑΡΑΔΙΩΝ ΚΑΙ ΛΑΟΔΙΚΕΩΝ.* — 3) *ΕΦΕΣΙΩΝ ΠΕΡΓΑΜΗΝΩΝ ΟΜΟΝΟΙΑ.* — 4) *ΕΦΕΣΙΩΝ ΜΕΙΛΗΣΙΩΝ.* — 5) *ΑΜΙΣΟΣ ΑΜΑΣΤΡΙΣ.* — 6) *ΔΗΜΟΣ ΣΑΡΔΙΑΝΩΝ. ΔΗΜΟΣ ΠΕΡΓΑΜΗΝΩΝ.* Die Typen dieser Münzen sind verschieden, gewöhnlich jedoch werden die befreundeten Städte durch die ihnen vorzugsweise eigenthümlichen Gottheiten repräsentirt (z. B. Ephesus durch die Diana, Pergamus durch den Aesculapius, Smyrna durch die Nemesis u. s. w.), ja auf einer Münze von Mytilene, die nur die Aufschrift *ΟΜΟΝΟΙΑ ΜΥΤΙΛΗΝΑΙΩΝ* trägt, bezeichnen die eben genannten Gottheiten die Concordia der Mytilenäer mit Ephesus, Pergamus und Smyrna. Häufig ist es schwer zu erkennen, welcher der befreundeten Städte die Münzen zuzuschreiben sein mögen; die Stellung der Namen ist wenigstens nicht immer der richtige Führer (vgl. Eckhel a. a. O. S. 337 f.). — Worin die Concordia der Städte und Staaten eigentlich bestand, läßt sich nicht immer klar einsehen, da sie nicht nur zwischen nahe bei einander gelegenen Städten obwaltete, sondern auch zwischen sehr weit von einander entfernten (z. B. Ephesus und Alexandria in Aegypten, Sagalassus und Lacedämon u. A.). In den ältesten Zeiten mögen Bündnisse, sei es in Bezug auf etwaige Unterstützung in Kriegen, sei es in Bezug auf Gastfreundschaft und Connubium, sei es auch nur in Bezug auf gegenseitige

Digitized by Google

Anerkennung des von den befreundeten Städten geschlagenen Geldes, die Veranlassung dazu gegeben haben. In der Kaiserzeit mögen namentlich gemeinschaftliche Feste und Spiele, gemeinschaftliche Abstammung und Nachbarschaft häufig der einzige Grund davon gewesen sein. — Nicht mit Unrecht rechnet man zu den Münzen mit der Angabe der Concordia auch die mit der Aufschrift *ΑΔΕΛΦΩΝ ΔΗΜΩΝ* (d. i. Antiochia, Laodicea, Apamea und Seleucia in Syrien, alle vier von Seleucus Nicator gegründet) und *ΠΑΩΤΙΝΟΠΟΛΙΣ ΛΟΜΗΝΟΠΟΛΙΣ ΑΔΕΛΦΑΙ*. Die Annahme des Typus und der Währung einer fremden Stadt, die namentlich in Bezug auf die corinthischen und athenischen Münzen vielfach vorkam, dann die Uebereinstimmung in Typen und Währung bei Städten eines Landes, z. B. den Städten Campaniens, Lyciens u. s. w. hat freilich auch Aehnlichkeit mit der Concordia, gehört aber eigentlich doch nicht hierher. [G.]

Concubinatus, 1) bei den Griechen: *Παλλακία*, war in Athen gesetzlich erlaubt (Diog. Laert. II, 26.) und galt der Ehe, natürlich wenn eine solche nicht schon geschlossen war, beinahe gleich, weßhalb ein bei der Kebsfrau (*παλλακή*) gefundener Buhle einem Ehebrecher gleich ungestraft getödtet werden konnte (Lys. d. caed. Erat. §. 31. u. Demosth. g. Aristocr. p. 637. §. 53., daselbst mit dem Zusatze *ἐπὶ παλλακῇ ἣν ἂν ἐπ' ἐλευθέροις παισὶν ἔχῃ*, was Taylor richtig erklärt). Auch stellt Isäus (d. her. Pyrrh. §. 39.) das *ἐπὶ παλλακίᾳ διδόναι* der Angehörigen von Seiten des *κύριος*, wobei über den zu verabreichenden Unterhalt zugleich das Nöthige ausbedungen wird, als etwas Gewöhnliches hin. Einen etwas verschiedenen Gesichtspunkt gibt Dem. g. Neär. p. 1386. §. 122. *τὰς μὲν γὰρ ἑταίρας ἡδονῆς ἕνεκ' ἔχομεν, τὰς δὲ παλλακὰς τῆς καθ' ἡμέραν θεραπείας τοῦ σώματος, τὰς δὲ γυναῖκας τοῦ παιδοποιεῖσθαι γνησίως καὶ τῶν ἔνδον φύλακα πιστὴν ἔχειν*. Vgl. Wachsmuth Hell. Alt. II. 2. S. 208. Jacobs verm. Schriften IV. S. 215 ff. [West.]

II. Ueber C. bei den Römern s. Matrimonium.

Condāte, ein in allen, von Celten bewohnt gewesenen Ländern häufiger Ortsname, den man als gleichbedeutend mit Confluentes, Vereinigung zweier Flüsse, erklärt: 1) in Aquitanien, beim j. Libourne am Zusammenfluß der Isle und Dordogne, j. Condat. Auson. Ep. V, 30. — 2) in Aquitanien bei Andoritum, j. Chanteuges, Tab. Peut. — 3) in Aquitanien bei den Santonen, j. Coignac. Tab. Peut. — 4) bei den Allobrogen, j. Seissel am Zusammenfl. des Sier und der Rhone. Tab. Peut. — 5) bei den Senonen (Gall. Lugd.), j. Cosne an der Mündung des Nouain in die Loire. It. Ant. — 6) bei den Aulerci Eburovices (Gall. Lugd.), j. Condé sur Iton. It. Ant. Tab. Peut. — 7) bei den Rhedones (Gall. Lugd.), die Hauptstadt, j. Rennes. Ptol. It. Ant. Tab. Peut. — 8) Stadt der Cornavii in Britannia romana, j. Northwich. It. Ant. Geogr. Rav. Inschr. [P.]

Condatomăgus, Stadt in Gall. Narb., ohne Zweifel am Zusammenflusse des Tarn und Dourbie beim j. Creissels und Milhan. Tab. Peut. [P.]

Condemnatio, I. bei den Griechen: Die Strafe des überführten Verbrechers war nach attischem Recht nur eine einfache, entweder ein *παθεῖν* (Tod, Gefängniß, Sclaverei, Verbannung, Atimie, Confiscation; zuweilen mehrere verbunden, wie bei Hochverrath; s. Plut. vit. dec. or. p. 834.) oder ein *ἀποτῖσαι*, Geldstrafe (Demosth. g. Lept. p. 504. §. 155. g. Mid. p. 523. §. 25. g. Timocr. p. 733. §. 105.), wozu in gewissen Fällen noch eine Strafschärfung hinzutreten konnte (s. *Προστίμησις*). Ueber die Strafen der ersten Classe s. Supplicia, *Δεσμωτήριον*, Exilium, *Ἀτιμία*. Publicatio. Die der letzteren bestanden in Verlust gewisser Gerichtsgelder (s. *Ἐπωβελία*, *Παρακαταβολή*, *Πρυτανεῖα*) und bei öffentlichen Processen für den unterliegenden Kläger, wenn er nicht den fünften Theil der Stimmen

Digitized by Google

erhielt, zur Strafe für leichtsinniges oder böswilliges Processiren in einer Buße von 1000 Drachmen (χιλίας ὀφλεῖν) und in den meisten Fällen noch in partieller Atimie, wodurch er das Recht einbüßte, eine gleiche Klage wie die verlorene wieder anzustellen. Die einzige Klage κακώσεως ὀρφανῶν καὶ ἐπικλήρων καὶ τοκέων war davon ausgenommen. S. Κάκωσις. Vgl. Dem. g. Androt. p. 599. §. 21. p. 601. §. 27. g. Timocr. p. 701. §. 3. p. 702. §. 7. g. Theocr. p. 1323. §. 6. Ausnahmsweise kommen 500 Drachmen an einer verdächtigen Stelle bei Dem. d. cor. p. 261. §. 105. vor. In gleiche Strafe verfiel auch der, welcher einen anhängig gemachten öffentlichen Proceß wieder fallen ließ. S. Dem. g. Theocr. a. O. g. Mid. p. 548. §. 103. Vgl. Meier d. bon. damn. p. 133 f. Schömann Att. Proc. S. 734 f. Platner Proc. I. S. 126 f. Hermann Lehrb. der Staatsalt. §. 144, 2. Der generelle Ausdruck für die Strafe ist τὰ ἐπιτίμια (Antiph. tetr. II, 4. §. 6. III, 4. §. 7. Dem. d. cor. p. 229. §. 14. p. 238. §. 38. g. Lacr. p. 939. §. 46. Aesch. g. Tim. §. 13. 14. g. Ctes. 175.), für Geldbuße, die eine Partei der andern zu zahlen verurtheilt wird, κατάδικη (Dem. g. Mid. p. 543. §. 91. g. Euerg. p. 1154 f. §. 51. 52. 57.). Sonst ist κατάδικη auch das Verdammungsurtheil selbst, wie bei Plut. vit. dec. or. p. 834. A., woraus zugleich erhellt, in welcher Form es abgefaßt wurde. Dasselbe drückt κατάγνωσις (Dem. g. Tim. p. 720. §. 63.) und καταψήφισις (Antiph. in noverc. §. 3.) aus. Vgl. auch χειροτονεῖν. Ueber die Vollziehung des Urtheils s. Judicia. [West.]

II. Ueber C. bei den Römern s. Judicia.

Condercum, Castell an der Hadrians-Mauer in Britannia romana, beim j. Dorf Benwell, Notit. Imp. Geogr. Rav. [P.]

Condictio h. eigentlich eine gemeinsame Verabredung, woraus sich die Bedeutung einer einseitigen Bestimmung und Verfügung entwickelt, welche nur dadurch gewissermaßen zweiseitig wird, daß immer zwei Betheiligte seyn müssen, der Thätige, Bestimmende und der, welcher sich die Bestimmung gefallen lassen muß. Darum h. cond. auch schlechtweg s. v. a. Ankündigung, Ladung (denuntiatio) u. dgl. Die älteste Bedeutung erwähnt Paul. Diac. v. condictum p. 39. Müll. quod in commune est dictum, die spätere dagegen p. 64. v. condicere dicendo denuntiare (ebenso Inst. IV, 6. 15. u. Theoph.) und p. 66. v. condictio in diem certum ejus rei quae agitur denuntiatio. In diesem neuen Sinn ist cond. zu nehmen als Ladung des zu inaugurirenden Magistratus von Seiten des Augur, s. Serv. ad Virg. Aen. III, 117. und magistratus, ebenso als Aufforderung der Fecialen an den feindlichen Staat, binnen 30 Tagen das Beschädigte oder Geraubte zu restituiren, Liv. I, 32. Gell. XVI, 4. Pl. Curc. I, 1, 5. s. Feciales. Im Prozeß hatte cond. seine ursprüngliche Bedeutung wenigstens so lang erhalten, als das Verfahren mit legis actio bestand. Es existirte nämlich eine besondere leg. actio per condictionem, welche sich dadurch von den andern unterschied, daß sich beide Parteien verabredeten, am 30sten Tag vor Gericht zu erscheinen, s. legis actio. Allmälig ging die Idee des Gemeinsamen verloren und cond. wurde immer mehr der denuntiatio gleich, d. h. der Kläger lud den Beklagten auf einen bestimmten Tag vor Gericht. Nach Einführung des Formularprozesses fiel die Ladung ganz weg, der Name cond. aber blieb, nämlich für alle diejenigen Klagen, welche bisher mit leg. act. per condict. eingeleitet worden waren. Die Zahl derselben wurde nach und nach (lege) vermehrt und so ging der Name cond. auch auf andere Klagen über, welche als gemeinsamen Charakter haben mußten, daß sie persönliche Klagen waren, und auf ein certum (eine bestimmte Geldsumme) gingen. So kam es denn endlich so weit, daß alle persönlichen Klagen, wenn es sich auch nicht um ein certum, sondern nur um ein Leisten (praestare) handelte, condictio genannt und der vindicatio als dinglichen Klage entgegengesetzt wurden. Inst. IV, 6, 15. und Theoph. Gai. IV, 5. und actio,

Digitized by Google

Bd. I. S. 55 f. Am wichtigsten unter den cond. ist die certi cond., welche auf eine bestimmte Geldsumme (certa pecunia Cic. p. Rosc. c. 5. Quinct. IV, 2. VIII, 3.) gerichtet ist und aus verschiedenen Obligationen entsteht, z. B. aus Darleben (mutuum), Stipulation, Literaloblig., oder aus einem begangenen Delict (z. B. nach lex Aquilia, welche eine bestimmte Geldsumme zu fordern gestattete). Dahin gehört indebiti cond., wenn Jemand in der irrigen Meinung, einem Andern etwas schuldig zu seyn, diesem indebite die Schuld bezahlt hat, und nun Restitution verlangt; ferner ob causam datorum cond., die Klage auf Zurückgabe, wenn der, welcher gegeben hat, bereut gegeben zu haben, oder cond. causa data causa non secuta, auch furtiva cond., ob turpem causam und triticiaria. Die der certi cond. später nachgebildeten incerti condict. haben in der Formel die Worte quidquid ob eam rem dare facere praestare oportet. Gai. III, 91. IV, 17. 22. 50. 131. Dig. 12, 4–7. 13, 1–3. Cod. 4, 5–9. Cic. p. Rosc. C. an mehren Stellen, lex Gall. cisalp. XXI. Literatur: Brisson. de verb. signif. v. condicere und condictio und de formul. V, 29. 30. p. 358 f. E. Gans üb. Röm. Obligat.Recht. Heidelb. 1819. p. 22–91. S. W. Zimmern Röm. Civilproz. Heidelb. 1829. p. 179–186. Hasse üb. d. Wesen der actio u. s. w. Rhein. Mus. VI, p. 52–86. Rein Privatr. p. 354. 432. E. Heimbach obss. jur. Rom. lib. in quo de certi cond. disput. Lips. 1834. C. Sell de condict. quaest. 2. Darmst. 1834. J. J. Bachofen de Rom. judiciis civilib. de leg. act. de form. et de condict. Gott. 1840. p. 172–346. [R.]

Condivienum, nach Ptol. Hauptstadt der Namneten in Gallia Lugd., wahrscheinlich j. Nantes. [P.]

Condochates, schiffbarer Nebenfluß des Ganges (Arrian Ind. 4. Plin. H. N. VI, 22. s. 18.). Jetzt Gunduk, der Fluß, der Patna gegenüber in den Ganges mündet. [G.]

Condorsa oder Conderava, Ort am Rhein in Niedergermanien, j. Gondorf, Amm. Marc. XVIII, 2. [P.]

Condrusi, nach Cäs. B. G. II, 4. ein germanisches Volk, Schutzverwandte der Trevirer, IV, 6.; sie wohnten zwischen diesen und den Eburonen, VI, 32., beim j. Condroz an der Gränze von Namur. [P.]

Condylĕae, Flecken westlich von Orchomenos in Arcadien, mit einem Dianen-Tempel, Paus. VIII, 23, 5. [P.]

Condyleatis (*Κονδυλεάτις*), Beiname der Diana von einem Flecken in Arcadien, s. Apanchomene [H.]

Condylium, Castell in Perrhäbien (Thessalien) über der Enge des Tempethales, Liv. XLIV, 6. [P.]

Conembrĭca, Stadt in Lusitanien beim j. Coimbra, Plin. IV, 35. Phleg. Tral. de longaev. 1. It. Ant. [P.]

Confarreatio ist die älteste und heiligste Form, ein justum matrimonium mit in manum conventio (d. h. eine streng röm. Ehe, in welcher die Frau der Gewalt und Disposition des Mannes ganz unterworfen ist, s. matrimonium und manus) einzugehen. Diese Form beruht auf dem alten jus pontificium (Plin. H. N. XVIII, 3. in sacris nihil religiosius confarreationis vinculo. Dion. II, 25. *κατὰ τοὺς ἱεροὺς νόμους*, Serv. ad Virg. Aen. IV, . . jure pontificio), war allein den Patriciern zugänglich und stammte wahrscheinlich aus Etrurien, als dem Lande, aus welchem Rom den größten Theil seiner Ceremonien und Solennitäten bekommen hatte, s. Etruria. Zwar nehmen Bluntschli d. verschied. Form. d. Röm. Ehe im Schweiz. Mus. f. hist. Wissensch. v. Gerlach ꝛc. Frauenfeld 1837. I, p. 268 ff. und K. W. Göttling Gesch. d. Röm. Staatsverfass. Halle 1840. p. 83. 187. einen sabinischen Ursprung der confarr. an, jedoch ohne hinlängliche Beweise, s. die Gegenbemerkungen des Unterzeichneten in Jahn, Seebode, Klotz n. Jahrb. f. Ph. u. Päd. Leipz. 1839. XXV, 1, p. 67 f. Den Namen hat diese Eheform von dem dabei vorkommenden

Digitized by Google

far (s. v. a. farreus panis, Gai. I, 112.), welches nur bei confarr. von den Neuvermählten gegessen wurde. Bei anderen Hochzeiten war far zwar auch gebräuchlich, jedoch nur zum Opfer, nicht zum Essen; desgleichen hatten die andern Ceremonien der confarr. Aehnlichkeit mit den übrigen Eheschließungsformen, jedoch waren die ersteren von ganz besonderer Art, s. matrimonium. Im Einzelnen ist Folgendes zu erwähnen: Die Braut wurde nach dem Hause des Bräutigams von zwei Knaben geführt (patrimi und matrimi, s. d. Art), während ein dritter die Fackel trug. Von diesen wurde sie über die Schwelle auf ein ausgebreitetes Schaaffell gehoben, Fest. v. patrimi et m. p. 244 f. Müll. Ovid Fast. VI, 129 f. 165 f. Catull. LXI, 14 f. 181 f. 166 f. Lucan. II, 352 ff. Plut. qu. Rom. 29 ff. Plin. H. N. XVI, 18. s. Brisson. de ritu nupt. p. 318 ff. Der Bräutigam tritt ihr hier entgegen, während die Braut die sollennen Worte spricht ubi tu Cajus ego Caja. Quinct. I, 7, 28. Während der nun folgenden religiösen Feierlichkeit saßen Bräutigam und Braut auf einem Jochsessel, Serv. ad Virg. Aen. IV, 374. und das Opfer war das erste, Ovid Fast. I, 319.; der Opferkuchen (far) wurde getheilt und gegessen mit feierlichen Worten (Tac. Ann. IV, 16. ceremoniae difficultates — quaedam ex horrida antiquitate), im Beiseyn von 10 Zeugen (welche nach Bluntschli a. a. O. p. 269. die 10 Curien eines patric. Stammes, richtiger aber die 10 zu einer Curie gehörenden gentes vertraten), des Pontifex maximus, des flamen dialis und des priesterlichen Dieners Camillus (ebenfalls ein patrimus und matr.). Ovid Fast. I, 337. erwähnt auch den rex sacrorum. Ob die Auspices (Symm. ep. VI, 3. Valer. Mar. II, 1, 1. Plaut. Cas. prol. 85 f. Juv. X, 334 ff. Lucan. II, 370 f. ꝛc.) bei der Ceremonie zugegen waren, oder nur vorher Auspicien anzustellen hatten, ist ungewiß. Fest steht, daß ein Donnerwetter die Feierlichkeit störte, Serv. ad Virg. Aen. IV, 339. 374., so wie auch die Comitial-Auspicien dadurch gestört wurden. Auch die feierliche dotis constitutio (s. dos und Suet. Claud. 26.) muß in dem Akt vorgenommen worden seyn, desgleichen die Berührung des Wassers und Feuers, womit der Bräutigam seine Braut empfing. Virg. Aen. IV, 166 ff. und Serv. h. l. Val. Flacc. Arg. VIII, 243 ff. Ueber die symbolische Bedeutung dieser Elemente s. Bd. I. S. 654. und Varro l. l. V, 61. Paull. Diac. v. aqua p. 2 f. v. facem p. 87. Müll. Al. ab Alexandro dies gen. II, 5. A. Hotoman. de ritu nupt. c. 10. Non. Marc. II, n. 874. p. 587. IV, n. 184. p. 656. Goth. Die Annahme, daß zur Feierlichkeit ein osculum und dexterarum conjunctio gehört habe (so Mercer. ad A. ab Alex. d. gen. VI, 5. vgl. Orell. inscr. n. 2650. u. Note p. 464. Grupen p. 139 f.) ist sehr unsicher, Eggers p. 76., nicht weniger der von Eggers p. 77 f. vermuthete Kauf, s. unten. Nach Beendigung der Solennität folgte das Hochzeitmahl und am nächsten Morgen opferte die junge Frau am Hausaltar ihres Gatten — ihre erste Handlung als regierende Hausfrau, Macrob. I, 15. Plut. qu. Rom. 2.; s. nuptiae. Außer den angeführten Stellen vgl. noch als vorzüglich wichtig im Allgemeinen Gai. I, 112. Ulp. IX, 1. Serv. ad Virg. Georg. I, 31. Dion. II, 25. Apul. Metam. VI, p. 183. Elmenh. Boëth. Top. p. 299. Orell. Vgl. die Art. diffarreatio (Scheidung einer confarreirten Ehe), matrimonium, nuptiae und patrimi (die in einer confarr. Ehe erzeugten Kinder, nur solche konnten die höheren Priesterwürden erlangen). Mit dem allmäligen Sinken des Patricierstammes und mit dem fallenden Ansehen der Priesterschaften wurde die unbequeme confarr. immer seltener, zumal da der allgemeine Leichtsinn überhand genommen hatte und die Frauen der strengen Ehe überhaupt abhold geworden waren. Es fehlte daher an Personen, welche die patric. Priesterwürde bekleiden durften. Tac. Ann. IV, 16. Gleichwohl kam die Form nicht ganz außer Gebrauch und mag sich bis zum Siege des Christenthums erhalten haben. Gai. I, 112. erwähnt sie als

Digitized by Google

bestehend. — Die irrige Meinung, daß mit der confarr. stets auch coëmptio verbunden gewesen, und daß deßhalb Cic. p. Flacc. 34. nicht confarr., sondern nur coëmptio und usus nenne (Arnaud conject. I, 28. Abram. ad Cic. p. Cael. p. 431., Heinecc. synt. I, 10, 10. p. 131 f. ed. Haub., Thomas. Raevard. u. A., in der neuesten Zeit wiederum Eggers p. 77 f., letzterer jedoch sehr modificirt, indem er confarr. und coëmptio zwar trennt, aber einen der coëmptio ähnlichen Akt als Theil der Confarreations-Feierlichkeit annimmt, haben bereits Grupen p. 149–167. u. Trekell in Note zu Brisson p. 294 f. widerlegt. In den von Eggers geltend gemachten Stellen ist confarr. durchaus nicht erwähnt und so ist kein Grund da, warum man die Stellen nicht von der eigentlichen coëmptio verstehen sollte. Man darf auch nicht vergessen, daß die coëmptio in ihrer Ausbildung erst seit Serv. Tull. bestehen kann, s. mancipatio. Literatur: B. Brisson. de ritu nupt. Lugd. 1641. (in Graev. Thes. Tom. VIII.), zuletzt in opera minora varii argum. ed. A. D. Trekell. Lugd. 1749., namentlich p. 293 ff. mit guten Bemerkk. A. Hotomann de vet. ritu nupt. Amst. 1662. (in Graev. Thes. VIII.). C. U. Grupen de uxore Rom. Hanov. 1727. (noch immer gut) p. 108–197. J. C. Münter de matrim. Rom. in specie de confarr. Gott. 1786. K. Wächter üb. Ehescheid. b. d. Röm. Stuttg. 1822. F. W. Th. Eggers d. Wes. u. d. Eigenthüml. d. altröm. Ehe mit manus. Altona 1833. p. 63–85. [R.]

Confessio. Das Geständniß des Beklagten ist von der höchsten Wichtigkeit sowohl im Civil- als im Criminalprozeß. In dem ersten galt der alte Satz confessus pro judicato habetur, Paull. V, 5. a. 2., so daß der Prozeß durch confessio beendigt war. Ein Urtheil war gar nicht nothwendig, wenn es sich um eine bestimmte Geldsumme oder einen bestimmten Gegenstand handelte, und der Eingeständige konnte ohne Weiteres zur Zahlung oder Leistung gezwungen werden. Diese Bestimmung der XII Tafeln erwähnt Gell. XX, 1. XV, 3. Dirksen Uebers. der bisher. Vers. der XII Taf. Leipz. 1824. p. 234 ff. Vgl. Lex Gall. cisalp. XXI. XXII. p. 151. 154. ed. Spang., Haub. Quinct. V, 13. VI, 5. Wenn die Klage aber auf ein incertum ging, mußte der Schätzung halber ein judicium constituirt werden und die Klage h. nun confessoria actio. S. W. Zimmern Civilproz. Heidelb. 18 . . p. 381 ff. Im Criminalprozeß galt der Satz confessus habetur pro convicto oder est pro judicato, es mußte jedoch ein condemnirendes Urtheil erfolgen, während sie im Civilprozeß gleichsam die Stelle des Urtheils vertrat. Quinct. decl. 341. lex quae confessum puniri jubet, sententiam ipsi (dem Richter) relinquit. Calp. Flacc. decl. 41. Sall. Cat. 32. de confessis more majorum sicuti de manifestis rer. cap. supplicium sumendum. J. Chrysost. sermon. 2. de poenit. col. 795. post confessionem poena. Tertull. apol. init. und 2. (zufolge der SCons. und principum mandata). Ders. adv. gent. 23. ad Scapul. 4. Bei Privatdelicten sollte sogar das unzweifelhaft falsche Geständniß beweisen, l. 4. D. de confess. (42, 2.), bei crimin. public. sollte conf. nur als Beweis gelten und nicht einmal als unumstößlich. Dem Richter war nämlich Vorsicht empfohlen, so daß er über die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit des freiwillig gestandenen Verbrechens Untersuchung anstellen sollte. Es ist jedoch zu bemerken, daß diese Bestimmungen, welche von größerer Milde und einem weit ausgebildeten Gerechtigkeitsgefühl zeigen, erst der späteren Zeit angehören; die obigen unbeschränkt scheinenden Stellen sprechen wahrscheinlich nicht von einer freiwillig abgelegten, sondern von einer durch Inquiriren abgepreßten und durch andere Beweise unterstützten confessio. Ueber die dem Richter empfohlene Vorsicht s. Quinct. decl. 341. Calp. Flacc. decl. 41. l. 1. §. 17. 27. D. de quaest. (48, 18.) l. 16. C. de poen. (9, 47.) l. 8. C. ad l. Jul. de vi (9, 13.). Uebrigens mußte die gültige confessio vor Gericht erfolgen. D. de confess. (42, 2.) C. 7, 59. Anderes gehört nicht hierher

Digitized by Google

und ist nachzusehen A. Matthäus commentar. ad l. 47. u. 48. D. de crimm. Colon. Agr. 1727. (Vesal. 1672.) p. 696-703. Das gezwungene Geständniß s. unter tormenta. [R.]

Confiscatio, s. Publicatio.

Confluentes, Stadt am Rhein und der Moselmündung in Niedergermanien, j. Coblenz, Amm. Marc. XVI, 3. Tab. Peut. Itin. Ant. Vgl. Suet. Calig. 8. [P.]

Confluentia oder Confluentes, 1) Helvetiorum, am Einflusse der Aar in den Rhein, j. Coblenz, wiewohl ohne Nachweisung bei den Alten. — 2) Stadt der Arevaken in Hisp. Tarrac. Ptol. [P.]

Confusio ist die Erlöschungsart einer Obligation, welche dadurch bewirkt wird, daß die Verpflichtung und die Forderung in einer Person zusammenfallen. Schuldner und Gläubiger ist dasselbe Subjekt und die Verpflichtung muß ipso jure aufhören. l. 71. pr. D. de fidejuss. (46, 1.) l. 75. D. de solution. (46, 3.). [R.]

Congavăta, Castell des Hadrianswalles in Britannien, j. Stanwick, Notit. Imp. [P.]

Congĕdus, Nebenfluß des Iberus (Ebro) in Hisp. Tarrac., j. Codes. Martial I, 50. [P.]

Congius, römisches Flüssigkeitsmaaß, gleich dem attischen χοῦς, zehen Pfund an Gewicht, also der vierte Theil einer Urne, der achte einer Amphore; 6 Sextarii, 12 Heminae machen einen Congius ($^{57}/_{100}$ eines C. = 1 Maaß Wirt.). S. Böckh Metrol. Unters. S. 17. 22. 200. [P.]

Coniăci, s. Colchi (in Indien).

Conii, hispanisches Volk westlich von den Säulen des Hercules, mit der Hauptstadt Conistorgis, s. d. Polyb. X, 7. Appian de r. Hisp. 57. (Κούνιοι). [P.]

Κονιπόδες hieß die niedere Volksklasse in Epidaurus. S. Plut. quaestt. graec. c. 1. Hesych. [West.]

Coniseі, ein cantabrisches Volk bei Str. 162., wahrscheinlich dieselben mit den Coniaci, ebend. 156. [P.]

Conistorgis oder Conistorsis, Hauptstadt der Conier in Lusitanien in unbest. Lage, Str. 141. App. B. Hisp. 57. [P.]

Conius, Κόνιος (Stauberreger), Beiname des Jupiter in Megara, wo er ein unbedecktes Heiligthum hatte. Paus. I, 40, 5. [H.]

Conna (Ptol.), Conni (Tab. Peut.), Cone (Geogr. Rav.), Conium (Plin. H. N. V, 41. s. 32.), Κονίου πόλις (Hierocl.), Stadt in Phrygia Pacatiana, zwischen Nacolea und Eucarpia. Nicht weit von dem heutigen Altun-Tash. Leake Asia Minor. S. 166. [G.]

Connĭdas (Κονν̆ίδας), Erzieher des Theseus, dem die Athener als Halbgott am Tage vor dem Theseus-Feste ein Opfer brachten. Plut. Thes. 4. [H.]

Connubium h. 1) s. v. a. justum matrimonium (s. matrimon.), 2) s. v. a. jus connubii, das Recht eine streng-röm. Ehe zu schließen, Ulp. V, 4., uxoris jure ducendae facultas, oder wie Serv. ad Virg. sagt jus legitimi matrimonii. Dieses Rechts waren nur cives fähig, und connubium war somit ein Haupttheil der röm. Civität, s. civis, S. 392., indem von connub. und strenger Ehe die wichtigsten Rechtsverhältnisse abhingen, als patria potestas, manus, Agnation, Gentilität, Erbrecht ꝛc. Cic. Top. 4. und Boëth II, p. 304. Orell. Gai. I, 67. Isidor. IX, 8. Ulp. l. l. Eine Ehe ohne connub. war nicht streng röm., sondern eine freie oder lare Ehe, s. matrimon. Ursprünglich hatten dieses Recht nur cives desselben Standes, d. h. Patric. mit Patric., Pleb. mit Pleb., welches sogar in den XII Taf. wiederholt war, bis lex Canuleja den Patric. und Pleb. gegenseitig connub. verlieh. Cic. de rep. II, 37. Liv. IV, 1 ff. Dion. X, 60. XI, 28. Niebuhr II, p. 380. 435. Die Peregrinen und Sclaven ermangelten des connub. gänzlich. Liv. XLIII, 3.

Digitized by Google

Ord. de hon. IV, 23. Edn. V, 4, 1. Dupl. IV, 25, 6. Nov. catalogus-
weise Census (Census de hominibus, Census nach Kopfzahl) Nov. 74, 1. Census
von Nationen erhebt: Census oder bei Livius schlechthin Census genannt
wird die Schätzung des Vermögens der römischen Bürger, Liv. I, 44, 2 ff.
Dion. Hal. Ant. Rom. IV, 15 ff. Cic. de rep. II, 22, 39. Varro de l. l. V, 181.
Liv. XXIX, 37. XXXI, 51. XXXVIII, 36. Die Abgrenzung derselben ge-
gen die Lustration, Liv. I, 44, 2. Dion. Hal. Ant. Rom. IV, 22. Die Censoren
Liv. IV, 8. Dion. Hal. Ant. Rom. V, 1. Cic. de rep. II, 20, 36. Ihre Amtsdauer
Cassius Dionysius I, 74 nur Liv. IV, 8. Dion. Hal. V, 1. Censoren v. 392
Liv. V, 31. Censoren v. 351 Liv. VII, 22. Censoren v. 312 Liv. IX, 29. Censoren
v. 265 Liv. Epit. XV. Censoren v. 252 Liv. Epit. XVI. Censoren v. 209 Liv.
Census gestrichen Varro. — Census und Lustrum Liv. XXIX, 37. Census
und Lustrum Liv. XXXI, 51. Census und Lustrum Liv. XXXVIII, 36.
Census Liv. XXXIX, 44. Census Liv. XL, 46. Census Liv. XLI, 27. Census
wurde nach und neuerdings gestrichen, die Wiederaufnahmeform, Liv.
XXIV, 18. Census gestrichen Liv. XXVII, 11. Census gestrichen Liv.
XXIX, 37. Census gestrichen Liv. XXXI, 51. Census gestrichen Liv.
Dupl. V, 1. Census gestrichen Liv. XXXIX, 44. Census gestrichen Liv.
XLI, 27. Census gestrichen Liv. XLIII, 16. Census gestrichen Liv. XLV, 15.
Census gestrichen Liv. XLV, 15. Census gestrichen Liv. XLV, 15. Census
gestrichen Liv. XLV, 15. Census gestrichen Liv. XLV, 15. Census gestrichen
Liv. XLV, 15. Census gestrichen Liv. XLV, 15. Census gestrichen Liv.
XLV, 15. Census gestrichen Liv. XLV, 15

floh er, an der Sache Athens verzweifelnd, mit acht Schiffen zu Evagoras von Cypern. Xen. H. II, 1, 18 f. Plut. Lys. 11. Alcib. 37. Diod. XIII, 106. Isocr. Phil. c. 25. Justin V, 6. cf. Nep. Con. 1, 2. 3. — Er verweilte dort, bis er auf Empfehlung des Pharnabazus von dem Perserkönig zum Befehlshaber der Flotte, die gegen die Spartaner in See gehen sollte, bestimmt wurde, 396 v. Chr. Diod. XIV, 39. Plut. Artax. 21. Ctesias ap. Phot. p. 44. b. 39. ed. Bekk. Justin VI, 1. Er stand zuerst dem spartanischen Nauarchen Pharax gegenüber (Diod. XIV, 79.), wurde aber in seinen Unternehmungen dadurch sehr gehemmt, daß er in Folge der Intriguen des Tissaphernes keine weitere Unterstützung erhielt. Conon unternahm daher selbst eine Reise zum König Artaxerres (395 v. Chr.), arbeitete auf den Sturz des Tissaphernes hin, wurde reichlich mit Geld versehen und wandte die höchste Lenkung des Krieges dem Pharnabazus und dadurch sich selbst zu. Diod. XIV, 81. Isocr. Paneg. c. 39. Nep. Con. 2-4. Justin. VI, 2. Zu Anfang des Aug. 394 v. Chr. erfocht Conon über die spartanische Flotte unter Pisander einen vollständigen Sieg. 50 Triremen wurden genommen, gegen 500 Mann wurden gefangen. Xen. H. IV, 3, 6. Diod. IV, 83. Plut. Ages. 17. Justin VI, 3. Nep. Con. 4. — Conon, der durch diesen Sieg seine Hoffnung erfüllt sah, seine Vaterstadt aus ihrer Unmacht wieder zu erheben (vgl. die att. Redner, die diesen Sieg nicht genug zu verherrlichen wissen, Demosth. in Leptin. p. 478. R. Isocr. Phil. 25. u. a. bei Wolf zu Demosth. in Lept. p. 287.), wandte sich in Verbindung mit Pharnabazus gegen die einzelnen Inseln und Städte an der asiatischen Küste, verjagte die laconischen Harmosten und sicherte den Staaten freie Verfassung. Xen. H. IV, 8, 1 ff. Diod. XIV, 84. Mit dem Beginne des Frühlings 393 v. Chr. segelte Conon mit Pharnabazus zwischen den Cycladen hindurch über Melos nach den messenischen und laconischen Küsten; sie legten in Pherä und andern Orten an, drangen verwüstend in das Land, und nahmen die Insel Cythera als einen Stützpunkt für künftige Angriffe. Nachdem Pharnabazus hierauf noch Corinth besucht hatte, um die den Spartanern feindliche Partei zu unterstützen, kehrte er nach Asien zurück, Conon aber, der den Satrapen überzeugt hatte, daß Sparta der empfindlichste Schlag durch Wiederherstellung der langen Mauern Athens beigebracht werden könne, führte, mit Geld reichlich versehen, die Flotte nach dem Piräus, wo er mit lautem Jubel empfangen und als Befreier des Vaterlandes hoch gepriesen wurde (Demosth. a. a. O.); zur Erwiederung brachte er eine volle Hecatombe und bewirthete das gesammte Volk (Athen. I, 5. p. 3.), und stellte dann, zu dem Baue auch seine Schiffsmannschaft benutzend, in Eile die Mauern wieder her. Xen. H. IV, 8, 7 ff. Diod. XIV, 84. 85. Plut. Ages. 23. Paus. I, 2. Nep. Con. 4. — Die Spartaner, die allen Grund hatten, zu fürchten, Athen werde bei längerer Verbindung mit Persien schnell wieder aufblühen, unterhandelten mit Tiribazus, der damals die Strategie des Tissaphernes hatte, und machten demselben durch Antalcidas die für den Perserkönig vortheilhaftesten Friedensanträge. Sobald die Athener dieses vernahmen, sandten sie Conon und Andere an Tiribazus. Dieser aber ließ den Conon in Sardes gefangen nehmen, weil er zum Nachtheile des Königs gehandelt habe. Xen. H. IV, 8, 16. cf. Diod. XIV, 85. Nep. Con. 5, 3. — Nach Einigen wurde er in das Innere von Asien abgeführt und dort hingerichtet (Isocr. Panegyr. c. 41. cf. Diod. XV, 43. Nep. Con. 5, 4.), nach einer andern glaubwürdigern Erzählung fand er Gelegenheit, aus seiner Haft zu Evagoras von Cypern zu entfliehen; er starb an einer Krankheit und hinterließ ein sehr bedeutendes Vermögen, wovon einen Theil sein Sohn Timotheus erbte, das Uebrige auf andere Verwandte und an Tempel überging. Nep. a. a. O. Lysias de Aristoph. bon. p. 638 f. R. p. 179. Tauchn. — Noch Pausanias sah sein und seines Sohnes Grab auf dem Ceramikus in Athen. I, 9, 13. [K.]

Digitized by Google

Canon, auf Kanon, ein Zeitraum von Neumond (7 Uhr, 1 M. 45 S.) bis Neumond (7 Uhr, 1 M. 45 S.) = 29 Tagen, 12 Stunden, 44 Minuten, 3 Sekunden, 1 Terzie und 1 Quart lang, bei der gerade am Neumond Anfang des Monats eine Sonnenfinsternis eintritt, und bei der gerade am Vollmond Anfang des Monats eine Mondfinsternis eintritt. Vgl. Finsternisse.

(consensus facit nuptias). Ein feierliches Bündniß war zwar gewöhnlich, aber keineswegs nothwendig, s. matrimonium und nuptiae. 2) Bei allen Obligationen ist der consensus beider Theile unerläßlich, es mögen Verbal-, Real- oder Literal-Oblig. seyn. Es gibt aber eine besondere Classe von Oblig., oblig. ex consensu, Consensualcontr., welche auf nichts beruhen, als auf der beiderseitigen Willenserklärung oder einer formlosen Willenserklärung. Während die andern Oblig. an Worte, schriftliche Beweise oder Uebergabe eines Gegenstandes geknüpft sind, haben die Consensualcontr. nichts dergleichen und sind dennoch von derselben gerichtlichen Gültigkeit. Vgl. contractus und obligatio. Diese Contr. stammen aus dem jus gentium und sind wegen ihrer für den Verkehr hohen Wichtigkeit durch das Civilrecht recipirt (schon in dem Legisactionenprozeß, Gai. IV, 28.), Inst. III, 22. (23.) p. 531. Schrad. Inst. I, 2, 2. Die einzelnen Cons.Oblig. sind Emtio, Venditio, Locatio, Conductio, Societas, Mandatum, s. d. Art. Kaiser Zeno fügte noch die Emphyteusis hinzu. [R.]

Consentes dii, die zwölf etruriſchen (tusciſchen) Götter, ſechs männliche und ſechs weibliche, welche den Rath Jupiters bildeten und, wie ſie mit ihm entſtanden, ſo auch mit ihm, nach Ablauf ſeiner Weltperiode untergehen ſollten. Varro R. R. I, 1, 12. Arnob. c. Gent. III, 40. Seneca Quaest. Nat. II, 41. Nach letzterer Stelle ſtehen über ihnen und Jupiter noch höhere oder verhüllte Mächte, woraus namentlich Hartung ſchließt, daß dieſe Vorſtellungen nicht zum eigentlichen römiſchen Volksglauben gehören; ſ. Hartung II. S. 5. und Müller Etrusker. [H.]

Consentia, Hauptſtadt der Bruttier am Crathisfluß, j. Coſenza, feſt und anſehnlich, Liv. VIII, 24. Appian Hannib. 36. B. Civ. V, 58. Str. 256. Plin. III, 5. Ptol. [P.]

Consentius, mit dem Vornamen P., ein lateiniſcher Grammatiker, als Vir Clarissimus bezeichnet, unter deſſen Namen ſich in der Sammlung der lateiniſchen Grammatiker von Putſche p. 2018–2075. eine Schrift findet: Ars s. de duabus orationis partibus, nomine et verbo, zu welcher neuerdings noch eine andere, von Cramer zu Regensburg entdeckte und darauf durch Buttmann zum Druck beſorgte (Berolin. 1817.) Schrift: De barbarismis et metaplasmis hinzugekommen iſt, welche einige bisher unbekannte Fragmente enthält und gleich der andern, einen ſchätzbaren Beitrag zu unſerer Kunde der grammatiſchen Studien bei den ſpätern Römern liefert. Iſt der bisher nicht näher bekannte Verfaſſer, den Sare (Onomast. I. p. 511.) um 450 n. Chr. anſetzt, nicht ſowohl, wie man früher annahm, aus Conſtantinopel, da er mehrmals die latein. Sprache die ſeinige nennt, ſo ließe ſich eher mit Oſann (Beiträge II. p. 344 ff.) annehmen, daß er der Freund des Sidonius Apollinaris war, der an ihn den noch erhaltenen Brief, Buch VIII, Nr. 4. gerichtet hat, nach welchem wir uns in Conſentius einen angeſehenen und wohlbegüterten Mann zu denken haben, der auf ſeinen Landgütern im ſüdlichen Frankreich lebte und ſeine freie Zeit zu wiſſenſchaftlichen Beſchäftigungen, ſelbſt zu poetiſchen Verſuchen, wie dieſer Brief beſagt, verwendete. Als Zeitgenoſſe des Sidonius Apollinaris würde er dann jedenfalls in das fünfte Jahrhundert unſerer Zeitrechnung fallen. Ein in der Schrift De barbb. p. 18. verheißenes größeres Werk: De structurarum ratione, d. i. über den Bau der Perioden, beſonders über den Schluß derſelben, iſt, wenn es anders zur Ausführung gekommen, in keinem Fall mehr vorhanden. [B.]

Consilīnum castrum, Stadt in Bruttium, nördlich von Locri, j. Conſignano, Mela II, 4. Plin. III, 10. Nach Frontin de Col. p. 109. waren die Censilinenses in Lucanien. [P.]

Consilium bezeichnet 1) im w. Sinn den Kreis von rechtsverſtändigen Freunden, mit denen ſich die Magiſtrate zu umgeben pflegten, alſo = assessores, ſ. Bd. I. S. 872 f. Die älteſten Spuren könnte man ſchon in der Königszeit finden, ſ. Dion. II, 14., ſpäter kömmt es

Digitized by Google

von den Coss. und namentlich von den Prätoren vor, welche sowohl bei Criminal- als Civilprozessen dergleichen assessores, consiliarii (so h. sie l. 11. C. de assess. (1, 51.) l. 5. D. de off. ass. (1, 22.) und Plin. ep. VI, 11. Cic. Verr. II, 17.) bei sich hatten. Vgl. außer den Bd. I. S. 873. cit. Stellen noch Cic. Vat. 11. p. Clu. 27. 30. Cic. Verr. I, 29. II, 17. 29 f. 33. Diese viri exercitati atque in patrociniis et operis fori celebres oder viri eximiae facultatis, viri spectatissimi u. s. w. Gell. XIV, 2. Plin. ep. V, 11. hatten auf die Entscheidung des Magistrats großen Einfluß, wie auch aus der Formel hervorgeht, der Magistrat habe de consilii sententia entschieden. Cic. p. Corn. B. 5. pro Quinct. 10. Brut. 22. Fest. v. purum cavisse p. 208. Lind. Sen. ep. 67. (nicht hierher gehört Cic. Verr. V, 8.). Die kaiserlichen consiliarii sind auch hierher zu ziehen; s. consistorium. Nicht damit zu verwechseln ist 2) consilium judicum, d. h. eine bestimmte Abtheilung der im Album enthaltenen Richter, welche über ein Verbrechen zu entscheiden haben. Von diesen kommen die Redensarten in consilium ire u. s. w. vor, s. judex, judicium, quaestio, und nur auf diese Richtercollegien bezieht sich Cic. p. Caec. 10. p. Rosc. A. 3. ꝛc. Diese heißen nur judices, nicht consiliarii, und sind insofern von den assessores ganz verschieden, aber assessores und consiliarii sind identisch. Eine Vermischung dieser Bedeutungen hat sich Birnbaum über delict. u. s. w. im Archiv für Crim.Recht IX, p. 419 f. zu Schulden kommen lassen. Consilium in dem Sinn als Unterabtheilung der Richter kömmt auch bei den Centumviri vor, welche aus 4 Consil. oder Collegien bestanden, s. S. 261. 3) Consil. im e. Sinn ist ein stehendes Collegium (in Rom von 10, in den Provinzen von 20 Personen), welches dem Oberrichter, in Provinzen dem Statthalter in der Privatjurisdiktion beisteht, z. B. in Untersuchungen über Ingenuität, Civität, Freiheit ꝛc., und namentlich die Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu besorgen hat, z. B. bei Manumissionen per vindictam (s. manumissio und vindicta), welche, wenn der Freilassende unter 20 Jahr alt war, nur im Beisein des consil. geschehen konnte, s. lex Aelia Sentia. Ulp. I, 13. A. Gai. I, 18. 20. Inst. I, 6, 4. und Theoph. Dieses Collegium bestand in Rom aus 5 Senator. und 5 Equit., in den Provinzen aber aus 20 recuperatores, peregrini genannt, d. h. welche auch bei Peregrinen entscheiden können. Diese Männer wählt der praeses (näml. provinciae, was nicht als praeses consilii zu verstehen ist, wie Birnbaum über delict. im Archiv f. C.R. VIII, p. 430 f. falsch vermuthete) aus dem conventus (s. d. Art.) und versammelt sie (er selbst — kein Anderer, l. 2. D. de off. ejus cui mand. (1, 21.) allemal am letzten Tage des conventus (s. d. Art.), Theoph., Ulp., Gai. l. l. Orell. n. 2676. l. 1. pr. §. 2. D. de off. cons. (1, 10.). Diese Männer h. judices, l. 16. pr. D. de manum. vind. (40, 2.) l. 1. C. de vind. et ap. conc. (7, 1.). Rävard protribunal. c. 12. C. Sell, d. Recuperatio d. Römer. Braunschw. 1837. p. 396 ff. [R]

Consistorium. Wie die Magistraturen in der republ. und Kaiserzeit Beisitzer und Gehülfen hatten, so umgaben sich auch die Kaiser selbst mit einem ausgewählten Rath, consilium oder auditorium genannt, welcher aus assessores und consiliarii bestand (consil., s. Orell. n. 2648. 3190.). Diese Unterstützung war um so nothwendiger, da der Kaiser als Inhaber der Obergewalt, als Stellvertreter des alten populus in allen Angelegenheiten die höchste Entscheidung hatte. August und Tiberius gründeten dieses Collegium, indem sie verschiedene Magistratspersonen und 15 (darauf 20) Senatoren, welche zuerst alle halb Jahr, darauf alle Jahr wechselten, dazu beriefen, welche bei Justiz und Administration den Kaiser unterstützten. Suet. Oct. 35. Tib. 55. Dio Cass. LIII, 21. LVI, 28. LVII, 7. Zu diesem Kreise mögen auch die kaiserlichen amici und comites gehört haben (obgleich beide Ausdrücke eine viel weitere Bedeutung haben),

Digitized by Google

wenigstens die angesehensten darunter. Ohne wichtige Veränderungen hielt sich dieses Auditorium oder Consil. unter den nachfolgenden Kaisern, s. Dio Cass. LX, 4. Suet. Ner. 15. Vesp. 21. Tit. 7. Plin. VI, 31. pan. 88., bis Hadrian und die Antonine dasselbe durch die Hinzufügung der Praefecti und mehrer Rechtsgelehrten vergrößerten (diese werden auch erwähnt l. 30. pr. D. de excus. tut. (27, 1.) l. 11. §. 2. D. de min. (4, 4.) ꝛc. Cap. Marc. 11. Spart. Hadr. 18. Die andern Beisitzer waren wie bisher Senatoren und einige Ritter. Spart. Hadr. 8. 22. Cap. A. Pius 12. Marc. Aurel. 11. 22. Dio Cass. LXIX, 7. Eine abermalige neue Ordnung führte Alex. Severus ein, welcher nach Herod. VI, 1. nur 16 Senatoren dazu nahm, nach Lampr. Al. Sev. 15 f. 26. 68. aber 20 Juristen und 50 Andere, dissertissimi genannt. Eine durchgreifende und bleibende Constituirung des kaiserl. Consilium, welches von nun an den Namen Consistorium Principis (cons. sacrum, Orell. n. 1140.) erhielt, erfolgte erst durch Diocletian und Constantin, die großen Ordner des ganzen Hof- und Staatsbeamtenwesens. Die Mitglieder, welche oft Proceres sacri palatii, proc. consistorii, proc. auditorii, auch Judices h., z. B. Nov. 23. c. 2. 62. (augusti pectoris curas participantes, l. 3. C. Th. de metat. (7, 8.) ꝛc. sind theils stehende und regelmäßige, theils außerordentliche. I. Die regelmäßigen Beisitzer, comites consistoriani im w. S. genannt, s. com. S. 524., sind a) vom Rang der illustres, und zwar 1) quaestor sacri palatii s. v. a. kaiserl. Kanzler, 2) magister officiorum, Hofmarschall, com. sacrarum largitionum, und 4) com. rei privatae, s. S. 525. Goth. ad l. 5. C. Th. de fide test. (11, 39. T. IV. p. 339 f. und ad l. 3. C. Th. ad l. Corn. de sic. (9, 14.) T. III. p. 108.; b) vom Rang der spectabiles, welche com. consistoriani im e. S., auch com. primi ordinis in consist. oder intra consistorium h., Orell. n. 3184. 3185. 3192. 3194. Cod. Theod. de com. cons. 6, 12. u. Goth. II, p. 95 f. Cod. Just. 6, 10. Dazu kommen c) noch einige Beamte, welche ohne eigentliche consistoriani zu seyn, den Sitzungen des cons. beizuwohnen haben, praefectus praetorio in comitatu l. 10. C. Th. de legat. (12, 12.) und magistri milit. in praesenti, Nov. C. Th. 33. §. 5. — II. Außerordentliche Mitglieder sind zuerst Vacantes (C. Th. de com. vac. 6, 18. und l. 8. §. 1. C. Th. de honor. codic. 6, 22.), d. h. wirkliche Staatsdiener, welche zwar kein regelmäßiges Amt haben, aber zu außerordentlichen Commissionen benutzt werden und daher keine bloße Titularbeamten sind. Auch diese gehören zur Classe der illustres (darunter die Patricii) oder der Spectabiles, welche letztere erst eine besondere Aufforderung erhalten müssen, der jedesmaligen Sitzung beizuwohnen. Cassiod. VI, 12. Als außerordentlich eingeladen erscheinen auch im Consist. zuweilen die Consuln, Praef. urbi, Praepos. cubiculi u. A. — Im Consist. werden die höchsten und wichtigsten Angelegenheiten berathen, namentlich Legislation, Administration und Justiz, l. 8. C. de legib. (1, 14.) l. 10. C. Th. de legat. (12, 12.). Im Allgemeinen sprechen Claudian in Eutrop. II, 354. Synes. de regno ad Arcad. p. 11. Petav. Julian. orat. 2. p. 91. Spanh. Chrysost. homil I. in Theodor. Tom. VI. p. 71. Savil. Auch werden hier die feierlichen Audienzen des Kaisers gehalten, wo magister officiorum die Personen vorzustellen hat, s. Cassiod. VI, 6. Amm. Marc. XIV, 7. XV, 5. XXVIII, 1. Lyd. II, 26. Zwar behaupten Andere, vorzüglich Haubold I, c. 3. p. 230–240. daß man zwei Arten von kaiserlichen Consil. unterscheiden müsse, nämlich das auditorium principis, den höchsten Gerichtshof, wo außer den Mitgliedern des Consist. noch mehre Andere zugezogen wurden und das consist. principis den geheimen Staatsrath des Kaisers; doch war damals Justiz und Administration noch nicht streng getrennt und consist. kömmt in beiden Bedeutungen als Staatsrath und als Gerichtshof vor (auch werden acta, d. h. Gerichtsprotokolle, im consistor. erwähnt), z. B. Nov. 23, c. 2. 3. Auch wird in den Beisitzern

Digitized by Google

Con Substitut gemacht u. f. w. Das Siegen ganzer Haufen d. Feinde, Gefangenehmen v. 1111 P. Ein Gefangener ist 2 Ducaten, ein Pferd 1 Ducaten, ausgelöst, 1½ Rbl., am Donnerstage Abend Gegenbefehl, einen Theil der Gefangenen wieder loszulassen, 1 Rbl. 50 K. Ein Gefangener 1 Rbl. 50 K. Ein Pferd

vulg. auch Dalmatien, Thracien, Macedonien und Achaia; wahrscheinlich ist aber statt Dalmatien Dalmatius zu lesen, jener Vetter des Constans, der unter Constantius, s. d. Art., ermordet wurde. — Sein Bruder Constantinus II. machte einen Angriff auf ihn (s. dies. Art.), wurde aber erschlagen, und in Folge davon erhielt Constans mehr als zwei Drittheile des Reichs, unbestritten auch von seinem Bruder Constantius, weil dieser im Orient beschäftigt war. Dagegen fiel er selber 10 Jahre später durch einen Usurpator. Seine frühere Thätigkeit nämlich, in Gallien und selbst in Britannien (Zon. XIII, Tom. II. p. 9. ed. Venet.), beschränkte sich später auf bloße Jagdvergnügungen (Vict. Ep. 41.), er wurde durch schlechte Räthe verleitet, gab auch durch sein Betragen (Päderastie) Anstoß (Eutrop. X, 9.) und machte sich dadurch den Soldaten verächtlich. Diese Stimmung benützte ein ehrsüchtiger Krieger, Magnentius, und warf sich, scheinbar im Namen der alten Republik, von dem Staatsschatzmeister Marcellinus unterstützt, bei einem Gelage in Autun zum Augustus auf. Er gewann einen großen Anhang, namentlich die Leibwache, so daß Constans sich genöthigt sah zu fliehen, auf der Flucht aber in der Nähe von Helena, dem alten Illiberis, h. z. T. Elun an der spanischen Gränze, in einem Tempel ermordet wurde (Zos. II, 42.). Nach den Kirchenschriftstellern ergriff er gegen seinen Bruder Constantius die Parthei des Athanasius.

2) Constans, Sohn des Usurpators Constantinus in Britannien ums Jahr 407; wird von seinem Vater aus klösterlicher Einsamkeit hervorgezogen, zum Cäsar und Augustus ernannt, aber bald nachher durch Gerontius in Vienne hingerichtet (Sozom. H. eccl. IX, 13.), s. d. Art. Constantinus Nr. 3. [Mezger.]

Constantia, 1) castra, s. Castra Nr. 2. — 2) Julia, s. Laconimurgi. — 3) Stadt in Rhätien am Brigantinus lacus, j. Constanz am Bodensee, wiewohl ohne Nachweisung bei den Alten. [P.]

Constantĭa, Namen mehrerer Städte: 1) auf Cypern = Salamis, nach dem Kaiser Constantius; 2) in Phönicien = Antaradus, nach demselben; 3) in Palästina = Gazaeorum portus, *Γαζαίων λιμήν* oder Majuma, nach der Schwester Constantins des Gr. benannt (Euseb. vit. Const. LV, 38. vgl. Mannert Geogr. VI, 1. S. 204. der 2ten Aufl.); 4) in der Provinz Arabien. Hierocl. Not. Eccl.; 5) in Osrhoene (auch Constantina geschrieben), j. Antoninopolis oder Maximianopolis. [G.]

Constantia, 1) bei Philostorg. Constantina genannt, Schwester Const. des Gr., Tochter des Constantius Chlorus von Theodora, s. dies. Art. Mit Licinius 313 bei der Zusammenkunft in Mailand vermählt (Lact. de morte pers. XLV, 1. Zos. II, 17. Vales. Ungen. nach der Uebers. von Wagner V.). Sie erlangt von ihrem Bruder nach der Schlacht bei Chrysopolis, aber mehr von dessen Klugheit als Mitleiden, ein feierliches eidliches Versprechen, daß Licinius seine Zukunft in Ruhe zubringen dürfe, und bietet überhaupt manche Vergleichungspunkte mit Octavia dar. Nach der Ermordung des Licinius (s. Const. den Gr.) lebte sie am Hofe Const. des Gr. und steht im Rufe, an der Hinneigung desselben zum Arianismus mit Schuld zu seyn; gest. 327. S. Manso Zeitt. S. 371.

2) Constantia, Enkelin Const. des Gr., Tochter des Constantius, nach seinem Tod von Faustina geboren, mit Gratian vermählt, starb aber jung und kinderlos (Ammian. Marcell. XXI, 15. Ducange fam. Byz.). [Mezger.]

Constantiāna, Stadt in Kleinscythien am Pontus Euxinus, j. Kostentschi. It. Hierocl. Perieg. [P.]

Constantīna, s. Arelate.

Constantīna, Name mehrerer Städte: 1) in Phönicien, Euseb. vita Constant. IV, 39. Hierocl. p. 716., wo Wesseling statt *Ἀντάραδος, Κωνσταντίνα* fälschlich *Ἀντάραδος ἡ καὶ Κωνσταντία* corrigiren will; 2) in

Digitized by Google

Osrhoene = Nicephorium, nicht zu verwechseln mit der manchmal auch Constantina genannten Stadt Constantia (Antoninopolis); 3) in Numidien = Cirta s. d. und Lindemann de Const. oppido Zittau 1838. [G.]

Constantīna, Tochter Const. des Gr., zuerst vermählt mit Hannibalianus dem jüngern, setzt im J. 350 nach dem Tode des Constans dem Feldherrn Vetranio das Diadem auf das Haupt, wird mit Gallus vermählt, den sie noch blutgieriger macht, als er von Natur schon ist (Amm. XIV, 1. XIV, 7.), und stirbt kurz vor ihrem Gemahl auf einer Reise in Bithynien in Cönum Gallicanum (Amm. XIV, 11.). Ammian schildert sie als Megäre in Menschengestalt. Vgl. Zosimus (II, 45.), der sie aber Constantia nennt. [Mezger.]

Constantinopŏlis. Auf dem goldenen Horn, einer thracischen Landspitze zwischen der Propontis und einer 60 Stadien ins Land dringenden Einbucht des Bosporus (*Κέρας* Str. 320.), wo früher ein Flecken, Lygos genannt, gestanden haben soll, gründeten megarische Pflanzer unter Anführung des Byzas oder Dineos (s. u.) eine Stadt und nannten sie nach des Führers Namen Byzantium (*Βυζάντιον*). Dieß geschah 17 Jahre nach der Anlage von Chalcedon (s. d.), also 658 v. Chr. (nach Euseb. 656) oder Olymp. XXX, 3. (Der Mythus freilich setzt die Stiftung schon in die Zeit der Argonautenfarth, Diodor IV, 49.). Auch Argiver scheinen an dieser Gründung Antheil gehabt zu haben, Müller Dor. I. S. 120. Glücklicher hätte in politischer wie merkantilischer Hinsicht kein Ort gewählt werden können, als auf dieser mit einem weiten, tiefen und sichern Hafen versehenen, höchst fruchtbaren und von der Natur verwahrten Halbinsel, an der Brücke des Morgen- und Abendlandes, der gemini maris janua (Ovid Trist. I, 11.). Vgl. Herod. IV, 144. Polyb. IV, 38. 43 ff. Plin. III, 17. Tac. Ann. XII, 63. Athen. XII, p. 526. E. Später nahm Byzanz viele Nachcolonisten auf (*ἐποίκους*), wie denn namentlich die Milesier als zweite Stifter genannt werden, Vellej. II, 15. vgl. Aristot. Pol. V, 2, 10.; gleichwohl erloschen nie ganz die dorischen Sympathien in Cultus, Politik und Sprache, so sehr auch später die Sitten ausarteten, vgl. Polyb. IV, 52. Unter Darius oder Xerxes wurde die Stadt von ihren Bewohnern, welche Mesambria am Pontus anlegten, den Persern preisgegeben und von diesen verwüstet, Herod. VI, 33. Doch hob sich Byzanz nach des Xerxes Demüthigung, besonders durch die Fürsorge des Spartaners Pausanias, Justin. IX, 1., so daß gegen das Ende des peloponnesischen Krieges Byz. als eine sehr feste und durch die Menge seiner kriegerischen Bewohner wichtige Stadt erscheint, Diodor XIII, 66. Der spartanische Einfluß blieb bis zum Verfall der Macht Sparta's vorherrschend, wenn gleich während jenes Krieges die Byzantiner eine Zeit lang den Athenern unterworfen gewesen waren, Xenoph. Anab. VII, 1. vgl. Thucyd. II, 9. Amm. Marc. XXII, 8. In der Zeit Philipps von Macedonien wandte sich ihre Politik den Athenern zu, welche ihnen sehr erfolgreiche Hilfe gegen jenen leisteten und dafür von der dankbaren Stadt sammt und sonders in den Bürgerverband aufgenommen wurden, 340 v. Chr. Demosth. pro Cor. 256. Einen schweren Stand hatte Byz. gegen die thracischen Nachbarn und eine Zeit lang gegen den Andrang der Galater; doch blühte auch unter diesen Bedrängnissen der höchst bedeutende Getraidehandel, dessen Hauptstapelort für den Verkehr zwischen den pontischen Gegenden und Griechenland fortwährend Byz. war. Als die wichtigsten Städte Griechenlands ihrem Verfall sich näherten, während der Kriege der Römer mit Macedonien, Syrien und den griech. Coalitionen, und noch später verlebte Byz. seinen glücklichsten Zeitraum. Die Römer ließen ihr die eigenen Gesetze und ihr ansehnliches Gebiet an der pontischen Küste, und begünstigten ihren Handel gegen Abtretung eines Theiles ihres sehr einträglichen Sundzolles (*διαγώγιον*). In der Römerzeit entstand wohl auch die viel bewunderte, ungemein massive Befestigung

Digitized by

der Stadt, Herodian III, 1. Von dem schweren Stoß, den sie unter Sept. Severus (n. Chr. 196) für dessen Gegner Pescennius Niger sie Parthey genommen, erlitten hatte, erholte sie sich nur sehr langsam, bis sie unter Constantin in ganz neuer Gestalt wieder erstand. Vgl. Polyb. IV, 44. 46. III, 2. Str. 320. Herodian a. O. Plin. IV, 17. Dio Cass. LXXIV, 10. Spartian. Carac. 1. Zosim. II, 30. Steph. Byz. Σέβηρος. — Die Verfassung von Byz. war zuerst Königthum unter Dineos oder Dinäus, welcher nach Hesych. Milesi. de Const. p. 48. der Gründer war. Die Sage läßt ihn Nachfolger des Königs Byzas gewesen seyn, und Hesych. sagt von ihm: ἐστρατήγησε τοῦ δήμου. Darauf bildete sich Aristocratie aus, die bald in Oligarchie überging. In ein dienendes Verhältniß zu den Bürgern waren, gleich den Heloten, die alten Landbewohner übergegangen; sie werden Bithyner genannt, Athen. VI, 101. Der Athener Thrasybul schaffte im J. 390 die Oligarchie ab und setzte die Volksherrschaft an ihre Stelle, Xenoph. Hist. Gr. IV, 8, 24. Von jetzt an scheinen die früher gedrückten Neubürger (Aristot. Pol. V, 2, 10.) gleiche Rechte geübt zu haben. Die Formen der Verwaltung waren ungefähr dieselben wie in der atheniſchen Democratie, aber Namen und Sprache blieben dorisch. Der Vorbeschluß (ῥήτρα) des Rathes (βωλή) geht an die Volksversammlung (ἄλια); erster Magistrat ist der ἱερομνάμων, nach welchem sich das Jahr benannte. In der Kaiserzeit finden wir Strategen an der Spitze der Verwaltung. Demosth. p. Cor. 255. Theopomp. bei Athen. XII, 6. p. 526. E. Memnon bei Ptol. 23. p. 724. Das Nähere s. bei Tittm. Staatsv. S. 400 ff. Müller Dor. II. S. 170. — Die Sitten verloren theils durch den Fremdenverkehr (Aristot. Pol. III, 4, 1.), theils durch die Einflüsse der Democratie ihre dorische Haltung. Schlechte Demagogen verdarben den gesunden Sinn des Volks. Vgl. Demosth. adv. Lept. 470. Sext. Emp. adv. Math. p. 71. B. ed. Genev. Von der Liederlichkeit der Byzantiner machen die Alten merkwürdige Beschreibungen (Theopomp. a. O. Damon bei Athen. X, 442. C. Aelian V. H. III, 14.). Die Bürger nahmen ihre förmliche Wohnung in den Kneipen, und vermietheten ihre Häuser sammt ihren Frauen an die Fremden. Der Ton einer Flöte brachte sie augenblicklich auf die Beine, um zu tanzen; vor den Trompeten liefen sie davon; und als einmal in Kriegsbedrängniß ihr Feldherr Leonidas die Bürger zum Wachdienst auf die Mauer aufforderte, waren sie nicht eher dazu zu bringen, als bis er eine Anzahl Garküchen und Schenken auf der Mauer etablirt hatte. Byz. war das Paradies aller Matrosen und Bootsknechte, deren selten einer nüchtern aus der Stadt an Bord zurückkehrte. — Der Wohlstand von Byz. hätte bei seinen ungemein günstigen Handelsverhältnissen und reichen Producten sehr bedeutend seyn können. Das Gebiet lieferte Getraide und trefflichen Wein; die Einbucht des Bosporus gewährte einen höchst ergiebigen Fischfang (die Pelamyden, eine Art Thunfische, Str. 320. 545. Tac. a. O.). Der Handel wurde am lebhaftesten betrieben mit Sclaven, von denen die meisten und besten aus dem Pontus kamen, mit Häuten, Honig, Wachs, gesalzenem Fleisch und Fischen, Oel, Wein und Getraide. Polyb. a. O. Dieser Hilfsquellen ungeachtet kam Byz. theils in Kriegszeiten, theils aus Schuld schlechter Verwaltung oft in große Finanznoth, Pseudo-Arist. Oecon. II, 3. vgl. Tac. a. O. Ob das eiserne Geld (σιδάρεοι) (jedenfalls ein Scheingeld für den Gebrauch im Innern) eine von dieser Noth gebotene Operation war, bleibt dahin gestellt. Aristoph. Nub. 248. und das. den Schol. Pollux VII, 166. IX, 78. Hesych. s. v. σιδ. — Der Cultus ist eine treue Uebertragung aus der megarischen Mutterstadt, selbst mit denselben Localnamen, s. Dionys. Byz. de Thrac. Bosp. p. 6. Weitere Nachweisungen s. bei Müller Dor. I. S. 120. 230. II. 537. Vor allen war es der Cult des Apollo, der hier blühte, und nächst ihm der der Diana (Orthosia, Herod. IV, 87.). Außerdem waren hier noch

Digitized by Google

Kampf der Völker, Goethes Faust, Schillers Wallenstein, Dürers Melancholie, Rembrandts Nachtwache, Beethovens Symphonien, Wagners Nibelungen, Shakespeares Dramen, Homers Ilias und Odyssee, Dantes Göttliche Komödie, Miltons Verlorenes Paradies, Cervantes Don Quixote, Rabelais Gargantua und Pantagruel, Swifts Gulliver, Voltaires Candide, Lessings Nathan, Schillers Räuber, Goethes Werther, Byrons Manfred, Victor Hugos Notre Dame de Paris, Dickens' David Copperfield, Thackerays Vanity Fair, Dostojewskis Verbrechen und Strafe, Tolstois Krieg und Frieden, Ibsens Nora, Zolas Nana, Hauptmanns Weber, Sudermanns Heimat, Tschechows Onkel Wanja, Strindbergs Fräulein Julie, Maeterlincks Pelleas und Melisande, Wedekinds Frühlings Erwachen, Rilkes Cornet, Hofmannsthals Elektra, Schnitzlers Reigen, Thomas Manns Buddenbrooks, Gerhart Hauptmanns Atlantis, Stefan Georges Teppich des Lebens, Rudolf Borchardts Vereinigung, Stefan Zweigs Sternstunden der Menschheit, Jakob Wassermanns Caspar Hauser, Hermann Bahrs Himmelfahrt, Arthur Schnitzlers Leutnant Gustl, Hermann Hesses Peter Camenzind, Gerhart Hauptmanns Hanneles Himmelfahrt, Frank Wedekinds Büchse der Pandora, Hermann Bahrs Meister, Hugo von Hofmannsthals Tor und Tod, Rainer Maria Rilkes Stundenbuch, Arthur Schnitzlers Anatol, Hermann Bahrs Himmelfahrt

unwahrscheinlichen Ansicht (Paneg. Vet. V, 4, 3. Britannias illic. oriendo nobiles fecisti) in Britannien; denn ortus wird auch in einer andern Stelle, bei Eumenius, vom Regierungsantritt gebraucht: nach Andern in Drepanum bei Nicomedien, am wahrscheinlichsten in Naisus in Obermösien, s. Tillemont a. St., den 28. Febr. 274. Ueber seine Mutter Helena s. Constantius Chlorus. Er wuchs im Waffendienst heran, litteris minus instructus (Vales. Ung.) und wird als ein Jüngling von hohem Wuchse, schöner Gestalt und großer Unerschrockenheit geschildert (Euseb. V. C. I, 19. 20. Lact. M. p. 18. Eutrop. X, 7.). Er war 18 J. alt, als sein Vater zum Cäsar erhoben wurde; aber diese glückliche Begebenheit war von der demüthigenden Verstoßung seiner Mutter begleitet. Auch mußte er als ein Unterpfand für die Treue seines Vaters (Vales. Anon. Vict. Epit. 41.) im Dienste des Diocletian gegen Achilleus in Aegypten und des Galerius gegen Narseus in Persien bleiben, weswegen Euseb. von ihm sagt: Const. sei wie Moses im Hause von Tyrannen erzogen worden und wie dieser daraus entflohen. Zur Belohnung für seine kriegerischen Verdienste wurde er zum Tribunen ersten Ranges erhoben, zugleich aber von Galerius mit eifersüchtigen Augen bewacht und zu den gefährlichsten Unternehmungen verwendet (Euseb. V. C. I, 20. Eum. Pan. VI, 3, 3. Lact. de m. p. XXIV, 5.). Er mußte sogar einmal mit einem ungeheuren Löwen kämpfen, wie Praxagoras, ein verlorengegangener Biograph Constantins, bei Photius Cod. LXII. berichtet. Da Diocletian und Maximian dem Thron entsagten und die neuen Augusti Constantius und Galerius neue Cäsaren zu wählen hatten, zeigte sich die Eifersucht des Letzteren deutlich, indem er statt des Constantinus, des Sohns seines Mitregenten, den Severus und Maximinus zu Cäsaren im Morgenland ernannte (Lact. de m. p. XVIII.) und den Constantin trotz der Bitten seines Vaters nicht von sich ließ, sondern ihn wie einen Gefangenen stets im Auge behielt. (Von dieser gewöhnlichen Angabe weicht Vict. Epit. 40. ab, der sagt, Const. sei gleichzeitig mit obigen Zweien zum Cäsar ernannt worden.) Nur wider Willen ertheilte Gal. ihm endlich die Erlaubniß, zu seinem Vater zu gehen. Const. verließ den Palast in Nicomedien (nicht in Rom wurde er festgehalten, wie Vict. Epit. lect. vulg. sagt), reiste mit Postpferden, die er (Zos. II, 8.) unterwegs lähmte, um die Verfolgung des Galienus zu hindern, durch Thracien und Italien nach Gallien, und kam dort an, als eben sein Vater im Hafen von Gesoriacum = Bononia (Boulogne) lag, um nach Britannien überzusetzen. Er begleitete dann denselben auf seinem Zuge gegen die Pikten, und wurde von ihm bei annäherndem Tode ausdrücklich zum Nachfolger erklärt (Eum. Paneg. VI, 4. Eus. V. C. I, 10. Lact. de m. p. XXIV.). Constantius sah wohl ein, daß keines seiner übrigen sechs Kinder aus zweiter Ehe, die alle noch jünger waren, den Anforderungen der Zeit so genügen könnte, wie der 33jährige Const., der damals in der besten Kraft des Körpers und Geistes stand. Die Soldaten des Constantius, auch die alemannischen Hülfsvölker unter ihrem Könige Erocus (Erich) billigten die Wahl des Vaters und erklärten sich sämmtlich für Const., und so mußte er, bei den bekannten Gesinnungen des Galerius (Vict. Ep. 41.), wenn er zu leben wünschte, sich entschließen zu herrschen. In wie weit seine Weigerung (Eum. Paneg. VIII, 4.), auf die Wünsche der Soldaten einzugehen, verstellt oder ehrlich gemeint war, bleibe dahingestellt. So wurde er also an demselben Tage, da sein Vater starb, als Imperator und Augustus begrüßt, den 25. Juli 306. Galerius, dem Const. unter Entschuldigung der verfassungswidrigen Form den Vorgang meldete und der Sitte gemäß sein Bild sandte, gerieth anfangs in Wuth über diese unerwartete Vereitlung seiner Plane, ging aber doch aus Klugheit auf den von Const. vorgeschlagenen Vergleich ein; stellte sich übrigens als Schiedsrichter über das Heer, indem er den Const. nicht als August,

Digitized by Google

sondern nur als zweiten Cäsar anerkannte (inc. Pan. V, 3.), womit sich Const. vor der Hand begnügte. Nach seiner Rückkehr aus Britannien endigte er mit eben so viel Glück als Tapferkeit den Krieg mit den über den Mittelrhein eingefallenen Franken (Eutr. X, 3.), schändete aber den Sieg dadurch, daß er die zwei Führer der Feinde, Ascarich und Ragaisus, die er gefangen bekam, wie Räuber behandelte, d. h. sie zu Trier den wilden Thieren im Circus vorwerfen ließ. Dasselbe erwähnt selbst Eum. Paneg. 12. — Euseb. V. C. I, 25. läßt diesem Sieg über die Deutschen einen Zug gegen die Britannier nachfolgen, der aber wahrscheinlich mit dem ersten verwechselt ist, weil er sonst nicht erwähnt wird. — Den Rhein hinab legte er Festen an, bemannte Fahrzeuge und baute auch eine Brücke bei Cöln (Eumen. VI, 13.). — Noch bedenklicher wurde aber in demselben Jahre, 306, der Kampf an der Tiber. Rom glaubte sich, seit Diocletian namentlich, mehr und mehr hintangesetzt und gedrückt (cf. Gibbon Gesch. des Verfalls ꝛc. Neue Uebers. von J. Sporschil Leipz. 1837. c. XIII.) und so entstand eine Geneigtheit zu einem Aufruhr, die Marentius, ein vielleicht unterschobener Sohn des Maximian (Vict. Caes. 40. Epit. 40.) benützte, indem er sich zum Augustus aufwarf. Ob er gleich ein Schwiegersohn des Galerius war, schickte dieser doch den Severus gegen ihn; derselbe hatte aber wenig Glück, zumal da jetzt auch der alte Maximian (Eutrop. X, 2.) wieder den Purpur nahm, und starb eines gewaltsamen Todes. Ueber mehrere dunkle Punkte in dieser Geschichte s. Manso 5te Beil. S. 298. Auch Galerius selbst konnte bei seinem Zuge nach Italien nicht viel ausrichten. Nun suchte aber Maximian den Const. durch Ertheilung des Augustustitels und Verehlichung (s. die darauf gehaltene Lobrede des Ungenannten, Paneg. V.) mit seiner jüngeren Tochter Fausta gegen Galerius und Marentius zugleich zu gewinnen; aber ohne Erfolg: denn Const. blieb fortwährend neutral, darauf gespannt, den Ausgang des Kampfes jedenfalls zu seinem Vortheil auszubeuten. Maximian (über den Zusammenhang dieser Begebenheiten s. Manso S. 300 ff.), der nach mehrmaligen vergeblichen Versuchen sich zu halten, Rom zum zweitenmal verlassen mußte und nach Gallien zu seinem Schwiegersohn Const. geflohen war, nahm ein elendes Ende. Er hatte mehremal den Purpur genommen und allemal wieder ablegen müssen und sollte als Privatmann bei Const. leben. Da er aber gegen Const. ebenso, wie früher in Rom gegen seinen Sohn Marentius machinirte, ja sogar seine eigene Tochter Fausta zum Meuchelmord ihres Gemahls Const. mißbrauchen wollte, ließ ihn Const., wie es scheint ganz gerechter Weise, in Folge eines doppelten Verrathes in Massilien (Eutrop. X, 3. Vict. Ep. 40.) durch den Strang hinrichten. Dieß hauptsächlich nach Lact. d. m. p. XXX. So Manso S. 38. u. 308., während Gibbon nach Zosimus (II, 11.) unbestimmterem Bericht die Schuld Maximians verringert und somit die Const. vergrößert. Galerius starb im Jahre darauf, ebenso der Usurpator Alexander in Africa; und es waren somit vier Herrscher übrig, im Morgenland der an Severs Stelle gesetzte Licinius und Mariminus, im Abendland Marentius und Constantius. — Zuerst brach der Kampf zwischen den zwei Letzteren aus. Marentius wollte vorgeblich seinen Vater rächen, — Const. aber Italien von dem allgemein verhaßten (Eus. I, 26. Paneg. VIII, 3.) Tyrannen befreien. Die erste Veranlassung gab Marentius, indem er Const. Bildnisse niederreißen ließ. Daher rückte dieser mit einem ansehnlichen Heere über die cottischen Alpen in Italien ein, durch sein sog. Labarum (s. unten) in seinem Vertrauen bestärkt, eroberte Segusium (Susa), Paneg. VIII, 5., siegte bei Taurinum (Turin) über den vornämlich durch die sog. Cataphrakten starken Gegner, und machte sich durch die mörderische, sogar die ganze Nacht andauernde Schlacht gegen die Kriegsvölker, die unter Ruricius Pompejanus in der Provinz Venetia standen, und durch Eroberung des festen Hauptortes Verona zum Herrn

Digitized by Google

von ganz Oberitalien (Paneg. VIII, 8–13.). Ebenso Zosimus. Mit Marentius, der seither ein üppiges Leben in Rom geführt, und seine Verzagtheit unter dem Schein von Sicherheit verborgen hatte, traf er bei dem sog. rothen Felsen, da wo die Fabier einst den Tod gefunden, zusammen, besiegte ihn sammt seinem sehr großen, aber in Rom verweichlichten Heere in einer blutigen Schlacht — Marentius fand mit Tausenden der Seinigen, namentlich der Prätorianer, in der Tiber seinen Tod (über seine unglückliche List durch den Bau einer Brücke s. Manso Beil. 6. S. 305.) — und Const. zog unter großem Jubel in Rom ein (Eus. V. C. I, 40 ff. Paneg. VIII, 16. 19. 20.), wo ihn der Senat durch förmlichen Beschluß für den Ersten der drei noch übrigen Kaiser erklärte. Man ehrte den Sieger insbesondere durch Bauten; Trajans Triumphbogen ward, freilich auf jämmerliche Weise, zu einem Denkmal für Const. umgeschaffen. In Africa wurde um dieselbe Zeit der Familie Const. zu Ehren die Stadt Cirta, nach ihrer Zerstörung durch Alexander neu aufgebaut, Constantina genannt. Von Rom ging Const. im Anf. d. J. 313 nach Mailand, und verband sich daselbst durch Vermählung seiner Schwester Constantia mit Licinius (Zos. II, 17. Vict. Ep. 41.). Diese Vereinigung veranlaßt den Maximinus zu einem feindlichen Zuge gegen seine zwei Mitregenten, der aber mit seinem Tode zu Tarsus endet (Eutrop. X, 4.). Neue Unruhen rufen den Const. von Mailand aus nach Gallien; er dämpft sie mit List und Grausamkeit (Paneg. VIII, 21 ff.). — Aber der Friede zwischen Const. und Licin. dauerte nicht lange, nach den heidnischen Berichten (Vict. Caes. 41. Ep. 41, 5. Eutrop. X, 5. Zos. II, 18.), wegen der Treulosigkeit Const., nach Eutrops richtigem Ausdruck imperium totius orbis affectans; nach den christlichen Angaben, namentlich bei Vales. Anon., weil Licin. nicht habe zugeben wollen, daß Const. den Bassianus, Gemahl seiner zweiten Schwester Anastasia, als Cäsar in Italien aufstellte. Derselbe Bericht setzt noch bei, Licin. habe den Bassianus gegen Const. aufgewiegelt. Dieser auffallende Zusatz läßt sich so zurechtlegen: Const. hatte vielleicht dem Bassianus die Cäsarwürde versprochen, aber sie ihm längere Zeit vorenthalten, so daß dieser mit Licin. gemeinschaftliche Sache machte (vgl. Gibbon und Manso G. C. S. 54. Anm. e.). Die zu Aemona (Laibach) Constantins Statuen erwiesenen Beschimpfungen gaben der Zwietracht die Losung. Es kam zur Schlacht bei Cibalis, einer Stadt in Pannonien an der Sau, 8. Oct. 314. Const. hatte blos 20,000, Lic. 35,000 Mann; von Tagesanbruch bis zur späten Abendstunde ward gekämpft, nur Const. persönliche Tapferkeit entschied, wie auch in sonstigen Schlachten, Licin. mußte fliehen, rettete sich nach Sirmium, der Hauptstadt von Illyrien, und eilte nach Dacien und Illyrien, um frische Truppen zu sammeln. Eine neue Schlacht in der Ebene von Mardia bei Adrianopel veranlaßte einen Frieden, in welchem Licin. Illyrien abtreten und sich mit Thracien und Asien begnügen mußte. Acht Jahre lang hatte nun die römische Welt Ruhe. Im Jahr 316 feierte Const. seine Decennalien, wahrscheinlich zu Arelatum, mit großem Glanz (Eus. V. C. I, 48.). Nur durch die Einfälle der Franken und Sarmaten in Verbindung mit den Gothen, welche durch die seither zu Cäsaren erhobenen Söhne Const., Crispus und Constantin II., zurückgedrängt wurden, ward die Ruhe der darauffolgenden Jahre eine Zeitlang gestört (Zos. II, 21.). Aber nur um so nachdrücklicher begann jetzt wieder der Kampf zwischen den zwei Kaisern. Die christlichen Schriftsteller stellen denselben als eine Unternehmung zum Besten der unterdrückten Menschheit dar, und allerdings war Licin. ein sehr unlöblicher Fürst; aber die heidnischen Berichte sagen ausdrücklich, Const. habe die Verträge zuerst gebrochen. Beide rüsteten sich mit Macht zu Wasser und zu Land. Licin. war namentlich an Schiffen weit überlegen; aber Const. wußte es zu veranstalten, daß Licin. zuerst in einer Landschlacht bei Adrianopel geschlagen wurde. Er floh nach

Digitized by Google

Byzanz und Crispus erleichterte durch seinen Sieg über Abandus, den Anführer der Flotte des Licin., das Vorrücken Const. sehr, wie es auch auf der andern Seite dessen Eifersucht gegen diesen seinen Sohn rege gemacht zu haben scheint. Während Const. noch mit der Belagerung von Byzanz beschäftigt war, entschied die Anstrengung seines tapfern Heeres in der Schlacht bei Chrysopolis, 18. Sept. 324, über das Schicksal des Licin. unwiderbringlich. Chalcedon und Byzanz öffneten dem Sieger die Thore und der Besiegte, nach Nicomedien flüchtend, bat durch seine Gemahlin Constantia (s. d. Art.) um sein Leben. Die Erhaltung seines Lebens ward ihm eidlich zugesichert, und er zog sich nach Thessalonich in den Privatstand zurück. Aber nicht lange, und sowohl der Cäsar Martinianus fiel unter den Schwertern der Leibwache, als auch Licin. fand den Tod durch den Strang, contra religionem sacramenti (Eus. X, 6. Vict. Ep. 41. Zos. II, 28.). Die Wahrheit der Beschönigungen dieser That durch die christlichen Schriftsteller Euseb., Zonaras, Vales. An. namentlich Socrat. H. Eccl. I, 4. möge dahin gestellt bleiben. Const. Leidenschaftlichkeit in der Sache bezeichnet auch die übereilte Abschaffung aller Gesetze des Licin. Cod. Theod. 15. — Nach Begründung seiner Alleinherrschaft und nach dem großen kirchlichen Akte der Kirchenversammlung zu Nicäa 325 begab sich Const. wieder nach Rom, um seine Vicennalien mit großem Pompe zu begehen; er blieb daselbst drei Monate, schändete aber seinen dortigen Aufenthalt durch die Ermordung seines Sohnes Crispus. Dieser, ein Sohn erster Ehe mit Mamertina, von der eben so wenig wie von seiner Mutter Helena gewiß ist, ob sie eine Beischläferin (Zos. II, 20. Vict. Ep. 41.) oder seine rechte Gemahlin (Paneg. V, 4.) war (seine zweite Gemahlin war Fausta, Tochter des Maximian, s. ob.), ein trefflicher Prinz nach dem einstimmigen Zeugnisse der Berichte (Eutrop. X, 6. Eus. H. eccl. X, 9.), wurde in blühendem Alter zu Pola in Istrien gewaltsam ermordet (Ammian. XIV, 11. 20.). Nach Zos. II, 29. Vict. Caes. 41. Epit. 41. fällt die Schuld auf Fausta, die den Const. überredete, der Jüngling buhle um ihre Liebe; vielleicht nur aus Haß gegen den älteren, dem Throne näheren Stiefsohn. In Crispus Schicksal wurde auch (Eutrop. X, 6.) der höchstens 11jährige Schwestersohn, der Sohn des Licinius, verflochten und gleichfalls ermordet. Auch Fausta hatte dasselbe Schicksal: denn Const., durch die Vorwürfe seiner Mutter Helena veranlaßt, ließ sie im Badgemach ersticken. Nach Gibbon übers. von Sporschil S. 520. war der Hauptgrund der Ermordung des Crispus Constantins Eifersucht auf die Vorzüge des Sohnes: man kann aber seine Begründung dieser schweren Beschuldigung nicht wohl genügend finden. Dagegen ist die Erzählung bei Zos. II, 29., wenn gleich von keinem christlichen Schriftsteller beglaubigt, zu sehr im Geiste der Zeit und Constantins selber, als daß sie ganz erdichtet seyn könnte. Zosimus berichtet, Const. habe nach diesen Unthaten, von Gewissensbissen gequält, bei heidnischen Priestern, oder nach Andern bei dem Philosophen Sopatros nach Lustrationen dafür gefragt. Da diese ihm aber keine anbieten konnten, habe ein ägyptischer Bischof aus Spanien (Hosius) ihm erklärt, der christliche Glaube werde ihm Tilgung für alle Wunden geben, und habe ihn dadurch für das Christenthum gewonnen. — Der Unwille der Römer über Const. wegen der Ermordung seiner Verwandten, der sich selbst in Epigrammen ausließ, und die gegenseitige Verstimmung überhaupt, die Const. bei seinem letzten Aufenthalt in Rom empfand und zu fühlen gab, war einer der Hauptgründe, die diesen zur Wahl einer neuen Hauptstadt bestimmten (Zos. II. 29. 35.). Jedenfalls sollte es Rom nicht mehr bleiben: daher dachte Const., was schon von August erzählt wird, in der Gegend von Ilium (Sozom. II, 3.) eine Stadt zu gründen; nach Andern wollte er Sardica oder Chalcedon zur Hauptstadt erheben; seine Wahl, die, wenn auch nicht einer göttlichen

Digitized by

Eingebung zuzuschreiben (Soz. H. eccl. II, 3.), jedenfalls sehr vernünftig zu nennen ist, fiel aber auf Byzanz, welches er in kurzer Zeit aufs herrlichste, jedoch nicht ohne Verirrungen des Geschmacks in Vermischung des Heidnischen und Christlichen, zur Metropole des Reichs ausschmückte. Zuerst sollte sie Roma nova heißen, aber der Name Constantinopolis hat obgesiegt. S. d. Art. Die noch übrigen Thaten Const. bestanden in Unterdrückung eines Aufruhrs eines gewissen Colocärus, Kameeltreibers (Valesi. Anon. Vict. Caes. 41.); in Siegen über die Gothen oder Scythen (Eutr. X, 7. Eus. X, 7. Socr. H eccl. I, 18.); in dem Schutze, den er den von den Gothen und von ihren eigenen Sclaven gedrängten Vandalen (Jornandes), oder nach Euseb. V. C. IV, 6.) Sarmaten angedeihen ließ, indem er sie (Valesi. Anon.) ins Reich aufnahm und unter sein Heer einreihete. cf. Gibbon S. 527. Manso S. 195. — Als Vorbereitung der beabsichtigten Vertheilung des Reichs nahm Const. um diese Zeit mehrere Erhebungen in seiner Familie vor. Sein jüngster Sohn Constans und sein Bruderssohn Dalmatius wurden zu Cäsaren erwählt, 333 und 335, und bald darauf ward das Reich unter diese Cäsaren vertheilt. Constantin der älteste erhielt Gallien und Britannien, Constantius das Morgenland, Constans Italien und Africa, Dalmatius Illyrien und was dazu gerechnet wurde. — Der letzte Schauplatz seiner Thätigkeit sollte aber derselbe seyn, wo er als Jüngling sich Ruhm erworben. Der Friede mit den Persern, den Galerius erfochten hatte, ward gestört durch Sapores II., der längere Zeit sich als friedlichen Vasallen gezeigt hatte (Eus. V. C. IV, 8.). Er forderte die schönen, durch Galerius ihm abgenommenen Provinzen zurück und bedrohte zugleich den Cäsar Constantius (Eutr. X, 6.). Bereits waren alle Anordnungen zu einem persischen Feldzug getroffen (Eus. IV, 57.) (— hier wird auch ein Frieden erwähnt, den man den Persern verwilligt habe, von welchem aber andere Berichte Nichts sagen —) als der Kaiser in der Osterwoche 337 sich unwohl fühlte, die Bäder zu Drepanum (Helenopolis) vergeblich anwandte, bei herannahendem Tode (Eutr. X, 8. Vict. Caes. 41. Eus. V. C. IV, 61.) sich von dem Bischof Eusebius in Ancyrona, Vict. sagt Achyrona, einer Villa bei Nicomedien, taufen ließ und am letzten Tage des Pfingstfestes, 22. Mai 337, starb, ehe noch der herbeieilende Constantius ankam, in einem Alter von 63 Jahren und nach einer im Ganzen sehr glücklichen Regierung von 31 Jahren. So vermittelt wenigstens Manso G. Const. S. 374 die zwischen 60 und 66 Jahren schwankenden Angaben. Sein Leichnam wurde unter großem Gepränge nach Constantinopel gebracht und dort in der Apostelkirche beigesetzt (Eus. V. C. IV, 66. 67. 70.). Die Heiden versetzten ihn unter die Götter, die Christen unter die Heiligen (Eutrop. X, 8. Tillemont Constantin Art. 18.). — Gehen wir nun von der äußern Geschichte Const. über zu seiner Thätigkeit für Verwaltung im Innern und zu der folgenreichen Veränderung in der Organisation des Reichs, so bleiben uns, da die Gründung der neuen Hauptstadt schon erwähnt ist (vgl. darüber den Art. Constantinopolis und Manso Beil. 7. S. 308 ff.), noch zwei wichtige Punkte zu betrachten übrig: die durchgreifende Umgestaltung des Staatsorganismus und die Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion. In Beziehung auf Beides müssen wir auf die frühere Geschichte zurückgehen, indem mit der Niederlage des Maxentius der Zeitpunkt eintritt, wo Const. als Fürst und Herrscher merkwürdig zu werden beginnt. So wahr es nun ist, wenn Manso G. Const. S. 125 ff. sagt, daß Const. an vieles bereits Vorhandene anknüpfte und auch seine Einrichtungen nicht mit Einem Male ins Leben rief, so läßt sich dennoch nicht leugnen, daß eine wesentliche Umbildung des Bisherigen und die feste Gestaltung des neuen Standes der Dinge als sein Werk erscheint. Die Umbildung ging von dem aus, was Zos. II, 32. 33 ff. mit besonders scharfem Tadel hervorhebt, von der Trennung der bürger-

Digitized by Google

lichen- und Kriegsgewalt. Diese aber beginnt schon bei seinem ersten kräftigen Auftreten in Rom nach der Niederlage des Marentius. Die Legion der Prätorianer, diese 300jährige Einrichtung, ward abgeschafft (schon Galerius hatte dasselbe im J. 306 versucht, Lact., Vict. Caes. 39.), ihr befestigtes Lager zerstört, die übriggebliebenen (denn sehr Viele waren mit Marentius gefallen) unter das Heer vertheilt (s. Vict. Caes. 40. Zos. II, 17. Paneg. VIII, 21.) und damit für eine neue Einrichtung des Kriegswesens und somit des ganzen Staats der Grund gelegt, um so mehr, da eben dadurch dem römischen Senat und der Präponderanz von Rom überhaupt der Todesstoß gegeben war. Es würde zu weit führen, so interessant es an und für sich seyn mag, die genetische Entwicklung des nunmehr nach und nach an die Stelle des Alten tretenden Neuen zu verfolgen, und wir lassen daher nur in Kurzem die Darstellung des Gewordenen, der neuen Staatsverfassung, folgen, wie solche in der Notitia dignitatum utriusque imperii, wahrscheinlich aus der Zeit Valentinians III. vorliegt (cf. Manso G. C. 124 ff. Gibb. c. XVII. S. 464–511. Hof-, Civil- und Militär-Etat von Wagner in der Uebersetzung von Ammian 3r Bd. S. 251 ff.). Geben wir mit Rücksicht auf das eben Gesagte von der Einrichtung des Kriegswesens aus. An die Stelle der ehemaligen prätorischen Präfekten traten an die Spitze des Heeres zwei Oberfeldherrn, mag. equitum et peditum, Zos. II, 33., die nicht blos als Kriegsführer, sondern auch als Richter wirkten, jedoch ohne irgend eine Einwirkung auf die bürgerliche Verwaltung (Amm. XXI, 16.). Sie hatten eine ansehnliche Dienerschaft von Unterbeamten nach Art der prät. Präfekten. Ihre Zahl wurde später auf vier, und nach der Theilung des Reichs auf acht erhöht. Auf sie folgten die Feldobersten und Feldhauptleute. Die untern Befehlshaber behielten die alten Namen der Tribunen, Centurionen ꝛc., ebenso die Abtheilungen des Heeres. Dieses selbst aber wurde fortan bestimmt in zwei geschiedene Theile abgetheilt, in Feldtruppen (legiones oder numeri palatini im weiteren Sinn) und Besatzungstruppen (limitanei, auch ripenses, castriciani). Eine ähnliche Trennung finden wir schon bei August und Diocletian. Die ersteren besseren Truppen waren in bevölkerten Gegenden stationirt, die letzteren aber in entfernten Theilen des Reichs in einer Art Verbannung. Die Feldtruppen waren eingetheilt in Palatini, Comitatenses und Pseudocomitatenses, Ehrentitel ohne Beziehung auf den Dienst im Palast oder Geleite. Die Verminderung der Zahl in den Legionen, auf 1000—1500 M., die man aus Amm. XIX, 2. hat schließen wollen, findet Manso S. 147. nicht begründet; Gibb. aber S. 495. stimmt dieser Ansicht bei. Als besonders eigenthümliche Schöpfung Const. — wenn gleich Diocletian den Anfang einer ähnlichen Hofhaltung machte — und als Mittelpunkt der Staatsverwaltung ist aber zu nennen die Einrichtung des kaiserlichen Hofes mit ihren sieben Hofbehörden. Der Oberste war wenigstens später der praepositus sacri cubiculi (Oberkammerherr) mit seinen vier Ordnungen untergebener Hofbedienten, ganz nach orientalischem Schnitt: cubicularii (Kämmerer), comes castrensis sacri palatii (Hausbofmeister), comes vestium (s. d. Art. comes) und Silentiarii, die für die Ruhe in der Umgebung des Kaisers zu sorgen hatten. — Von größerer Bedeutung für das Ganze war der Magister officiorum, der schon an Licinius Hofe erwähnt wird, bei Zos. II, 25. u. a. St. ἡγεμών τῶν ἐν αὐλῇ τάξεων. Derselbe stand an der Spitze von acht sogenannten Kriegsschulen, Leibwachen, mit prächtiger Rüstung. Die eine von diesen acht Leibcompagnien hieß die unbewaffnete, agentes in rebus, auch curiosi (Courire u. Spionen). Vict. Caes. 39. sagt, diese agentes seien an die Stelle der alten Frumentarier getreten. Der Mag. officiorum war aber zugleich Kanzler des Kaisers und Aufseher über die Waffenwerkstätten. Nach ihm kam als der nächste Hofbeamte der Quästor, aber nicht der, den der frühere Name

Digitized by Google

bezeichnete, sondern der Cabinetsrath des Kaisers (Manso), Empfänger der kaiserlichen Gedanken und das Wort seines Mundes, sagt Cassiodor. Der vierte war der comes sacrarum largitionum, der oberste Finanzbeamte mit 11 Scrinien, oder Kanzleien; der fünfte comes rerum privatarum divinae domus, Verwalter der arca principis; der sechste und siebente comes domesticus equitum et peditum, wahrscheinlich die nächste Leibwache des Kaisers, noch unterschieden von den erwähnten acht Kriegsschulen. Endlich war ein besonderer Rath ein geheimes Kabinet des Kaisers, das consistorium, analog dem auditorium des Marc Aurel und seiner Nachfolger. cf. Haubold Diss. de cons. princ. Lips. 1788. Wagner Uebers. v. Amm. III, 266 ff. — Dieß die nächste Umgebung des Kaisers. Gehen wir von diesem Centrum aus auf die Peripherie über, so begegnen wir der Einrichtung von vier kaiserlichen Reichsverwesern (Statthaltern, prät. Präfekten). An den alten Namen wurde eine neue Gewalt geknüpft. Schon Diocletian hatte zwar statt Eines, zwei Milit.-Präfekten, und später vier gesetzt: aber die völlige Umwandlung ihrer Stellung in Vorsteher der gesammten bürgerlichen Verwaltung ist das Werk Constantins, während sie bis auf ihn und noch im Anfang seiner Regierung in beiderlei Sphären, Kriegs- und Verwaltungswesen, eingriffen. Der Kreis ihrer neuen Thätigkeit war aber dennoch nicht blos ein sehr großer, sondern auch sehr freier. Sie hatten die oberste Leitung der Finanzen, Polizei und Justiz. Auf sie fand in allen Fällen die Berufung Statt und keine von ihrem Spruch auf den Kaiser. Sie waren gleichsam Repräsentanten des kaiserlichen Willens, straften und verfügten aus eigener Machtvollkommenheit. Als Beistände folgten ihnen mehrere Assessoren und Räthe. Die Anordnung von diesen vier Präfekten beruhte aber auf der nach und nach seit Diocletian gebildeten Eintheilung des römischen Reichs in vier Präfekturen (Zos. II, 33.): 1) die morgenländische, welche Aegypten nebst der libyschen Pentapolis, das gesammte römische Asien, nebst Cypern und den Cycladen, und in Europa Thracien, auch Mösien längs dem Hämus und Rhodope in sich begriff; 2) Illyricum zwischen den Gewässern des ägeischen und ionischen Meeres einerseits und der Mitteldonau mit dem Drinus andererseits; 3) Italien mit den dazu gehörigen Inseln, ferner, was westlich die cottischen und penninischen Alpen und nördlich die Oberdonau bis zum Eintritt der Drau in sie abschneiden, endlich ganz Westafrica von Cyrene an; 4) Gallien mit Spanien und Britannien. Jede dieser Ländermassen war wieder in Diöcesen und diese wiederum in Provinzen abgetheilt. — Die Länderabtheilung im Einzelnen wechselte natürlich immer, im Wesentlichen hat sie sich aber schon unter Const. gebildet. Das Nähere hierüber s. Manso G. C. Beil. 9. S. 324. Diese vier Präfekturen also standen unter den vier Präfekten, die Diöcesen, im Ganzen 13, unter sog. Vicarii; nur die Diöcese, welche Morgenland im engern Sinne hieß, stand unter einem Comes, der mit uneingeschränkterer Gewalt regierte, als die Vicarii; auch andere Diöcesen hatten ähnliche Auszeichnungen. Unter den Vicarii standen die Rektoren der einzelnen Provinzen, z. B. die 5 Diöcesen orientis im weitern Sinn hatten 48 Prov. Rom hatte einen eigenen Präfekten, auch Constantinopel, aber erst unter Constantius seit 360. Sehr groß war natürlich die Zahl der Unterbeamten. An ihrer Spitze stand der princeps (primicerius), den der Hof meist selber sandte. Unter ihm theilten sich die Angestellten in drei Classen: Gerichtsbeamte, und zwar für das peinliche Recht der commentariensis, für das bürgerliche der cornicularius, nebst einem actuarius; Finanzbeamte, Numerarii, mit ihren Adjutoren; vollziehende und ausfertigende Beamte, Epistolaren, Regerendarien, Notarien u. s. w. Das Nähere s. Manso S. 330 ff. — Diese ganze große Organisation der Beamtenwelt, politische Hierarchie genannt (s. Gibb. c. XVII. S. 479.) war auch nach Titel und Rang genau gegliedert. Die

Digitized by Google

seither hie und da schon übliche (Plin. Pan. c. 90.) Titel- und Rangordnung brachte Const. in ein System. Es gab vier Classen: Viri illustres, Spectabiles, Clarissimi und Perfectissimi; in diese waren alle jene Beamten im Civil-, Militär- und Hofdienst eingetheilt. Ueber diesen Würden standen aber noch das Consulat, dessen Schatten immer fortdauerte (cf. Gibb. lebhafte Schilderung S. 481 ff.) — nach einigen Nachrichten (Eus. V. C. IV, 7. Amm. XX, 10.) wurden sogar Barbaren zu Consuln ernannt — das Nobilissimat für kaiserliche Verwandte (Zos. II, 39.) und das Patriciat für kaiserliche Lieblinge. Ja es gab sogar wieder Abstufungen in diesen Würden selbst. Auch kamen bereits die bis auf die neueste Zeit fortdauernden Titel in den Anreden, Magnificentia, Gravitas, Serenitas etc. auf. Jedes Amt hatte ferner seine besonderen Sinnbilder, signa, insignia, symbola codicillorum (s. Manso 169 ff.). Besoldungen, Vergünstigungen, Befreiung von den sog. munera sordida, Postfreiheit waren damit verknüpft. Die Mittel dazu gab die neue, sehr lästige Steuer-Einrichtung an die Hand. Allerdings rührten die meisten Abgaben aus den Zeiten Augusts, ja selbst des Freistaats her — Land- u. Hafenzölle, Marktaccise, vigesima manumissionum et hereditatum (s. Burmanns Vect. Rom. Hegewisch und Bosse über röm. Finanzen), Münzrecht, Kronengold ꝛc. — aber die neue vergrößerte Staatsverwaltung erforderte auch neue Auflagen. Die zwei neuen Steuern heißen die Indiktion und das Chrysargyrum. Diocletian führte nach Lact. d. m. p. VII. die erstere ein, Galerius ordnete sie mehr und Const. nahm die bestehende Einrichtung gerne auf. Es war eine Grundsteuer, so benannt nach einem jährlichen vom Kaiser mit Purpurtinte unterzeichneten Etat und nach der damit zusammenhängenden Abschätzung und Ankündigung der jeweiligen Abgabe. Sie wurde theils in baarem Gelde, theils in Naturalien entrichtet. Mit diesem Namen ward aber bekanntlich auch ein Cyclus von 15 Jahren bezeichnet, nach welchem das Mittelalter rechnete, wahrscheinlich weil alle 15 Jahre das Grundeigenthum neu eingeschätzt wurde. S. darüber Manso S. 184 ff. Gibb. S. 505. Die zweite Hauptabgabe, das Chrysargyrum, war gleichfalls unmittelbare Steuer, aber eine Gewerb- und Nahrungssteuer, die Kaufleute, Handwerker, Handarbeiter, ja sogar Lustdirnen umfaßte. Sie war 320 bereits in vollem Gange; aber wahrscheinlich nicht erst von Const. eingeführt, wie Zosimus behauptet, wohl aber geordnet und namentlich alle 4 Jahre immer wieder aufs Neue aufgenommen. — Außerdem wurde zu Const. Zeiten durch Monopole (Manso S. 191.), durch Käuflichkeit der Würden und Aemter, durch die in Rom besonders verhaßte Senatorentaxe, wozu Vermögenslisten angelegt waren, die Const. selbst tollis nannte (Zos. II, 38.), und sonstige Mittel viel Geld in den Staatsschatz gebracht, um die Besoldungen und largiliones aller Art zu bestreiten, über die Zosim. so starke Klagen führt. — Ueber den weitern Punkt, die Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion, müssen wir an diesem Orte natürlich kurz seyn; ihn ganz zu übergehen, wäre aber gleichfalls unstatthaft. Die Bekehrung Const. wird bekanntlich an die wunderbare Erscheinung angeknüpft, die nach der christlichen Sage (Euseb. V. C. I, 27-31.) (vgl. darüber Manso G. C. S. 80 ff. nebst Beil. 8. S. 319. Neander K. G. II. Bd. 2. Abth. wohlf. Ausg. S. 9 ff.) dem Kaiser auf seinem Zuge gegen Maxentius 311 zu Theil geworden sei. In Folge davon habe er nicht blos die Standarte (labarum *) verfertigen lassen, die ihn

* Das Labarum bestand in einer Fahne mit dem Kreuzeszeichen und dem Monogramme Christus (X). Nach der Sage, die als eidlich von Const. selbst beglaubigten Bericht Euseb. Vit. Const. 1. aufbewahrt und weitläufig wiedergegeben hat, soll ihm nämlich am hellen Tage in der Nachmittagsstunde (Neander K.G. II, 1. Abth.) dieses Zeichen am Himmel erschienen und durch eine Traumerscheinung in der Nacht dann verkündet worden seyn, daß er durch dieses siegen werde.

Digitized by Google

von Sieg zu Sieg geführt, sondern er habe von nun an mehr und mehr den bisher verfolgten Glauben geschützt, vorgezogen, selbst angenommen und am Ende durch die Taufe sein Bündniß sanctionirt. Es sind hauptsächlich drei Edikte zu erwähnen, wodurch die Umänderung der Verhältnisse der Christen herbeigeführt wurde; das erste, das verloren gegangen ist, in Uebereinstimmung mit Licin. und Maximin. gegeben, vom J. 312 (Eus. H. eccl. IX, 9.), das zweite vom darauf folgenden Jahre (Lact. XLVIII, 1. Eus. H. eccl. X, 5.), das dritte aber, alles Bisherige zusammenfassende Gesetz ist wahrscheinlich vom J. 324, mit besonderer Beziehung auf die Verfolgungen, die Licin. in den letzten Jahren wieder veranstaltet hatte (Eus. V. C. II, 24.). Wenn schon das erste Edikt über das erste Toleranz-Edikt des Kaisers Gallienus weit hinausging und geradezu die Einführung einer allgemeinen Religions- und Gewissensfreiheit proclamirte, so bemerken wir überhaupt in dem Benehmen Const. ein Fortschreiten zu immer entschiedenerer Begünstigung des Christenthums und Bevorzugung der Christen auch für Staatsämter (Eus. V. C. IV, 44.), wodurch am stärksten die Präponderanz des Christenthums im römischen Staat ausgesprochen ward; aber auf der andern Seite ist eine fortwährende schöne Toleranz (Eus. II, 56. 60.) gegen das Heidenthum zu bemerken, die er mit wenigen Ausnahmen fast bis an sein Ende beibehielt, wiewohl ums Jahr 326 eine Aenderung im Benehmen Const. für die Christen eingetreten zu seyn scheint. Am stärksten gegen das Heidnische trat er auf bei seiner letzten Anwesenheit in Rom (Zos. II, 29. Eus. V. C. IV, 15. 16.), und in den letzten Jahren seines Lebens finden wir Gesetze, die den Heiden das Opfern verbieten, was wenigstens Euseb. V. C. IV, 25. vermuthen läßt; auch wurden heidnische Tempel theils auf seinen Befehl, theils ohne alle Ahndung zerstört (Eus. V. C. III, 55. IV, 25.); im Allgemeinen ließ er aber doch, wie er sich ja pontifex maximus nennen ließ, die heidnischen sacra fortbestehen und eine plötzliche Umwandlung des religiösen Glaubens und Unterdrückung des öffentlichen heidnischen Cultus lag nicht in seinem Sinne. Ein Beweis hievon ist auch, was oben erwähnt wurde, daß Const. nach seinem Tode von den Heiden selbst unter die Götter versetzt wurde. Ein merkwürdiges Aktenstück sind in dieser Beziehung die zwei Gesetze vom J. 319 (Cod. Theod. L. IX. tit. 16. 1. u. 2.), und noch im J. 321 verordnet er eine Befragung der Haruspices. So ferne er übrigens davon war, das Christenthum mit Gewalt auszubreiten und einzuführen, so scheute er doch kein Mittel, auch solche nicht, die offenbar zur Heuchelei führen mußten, um dem neuen Glauben Bekenner zuzuwenden (Eus. H. eccl. III, 21. Gibb. 602. s. nam. Neander a. St.). Ueberhaupt ist zu bemerken, wie einestheils jene Toleranz eine durch Politik, nicht durch christlichen Sinn eingegebene war, anderntheils überhaupt gerade sein Fortschreiten im Eifer für das Christenthum keineswegs zusammenhing mit einem Wachsthum in christlichen Gesinnungen — der Vater Licin. wird im Jahre der Kirchenversammlung in Nicäa, Crispus, Fausta und der junge Licin. im Jahre darauf hingerichtet — und das spätere Leben Const. zeigt offenbar weniger edle Gesinnungen, feste Haltung und Erhabenheit über den Parteien, als die früheren Jahre seiner Regierung. So im Benehmen gegen die Heiden und ebenso in seinem Verhalten in den Streitigkeiten der christlichen Kirche. Anfangs tolerant und friedensliebend in dem sog. Donatistischen Streit 314 und selbst im Beginne der Verhandlungen über Arius (Eus. V. C. II, 64–72. IV, 6–10. III, 12. 16–20. 21. 23.) wurde er später ein Eiferer gegen Arius, und dennoch in den letzten Jahren wieder sein Gönner. — Was nun die Hinwendung Const. zum christlichen Glauben und seine Beweggründe dazu betrifft, so hat theils die Wichtigkeit der Sache an und für sich und ihr Einfluß auf die christliche Kirche und auf die Weltgeschichte, theils das Räthselvolle im Benehmen Const. von alten Zeiten

Digitized by Google

her die verschiedenen Ansichten hervorgingen. Mit Recht hat die neuere Kritik und Geschichtforschung die zwei äußersten Meinungen verworfen, und darum ist auch die bei der Geschichte und der älteren kirchlichen Symbolik selber, und Titlemont, Alles und Jedes Lobeserhebung und Bewunderung und Verschiedene der Christenkaiser ableitet, die andere aber blinde Staatsfeindschaft zur Quelle der Maßregeln Const. macht und ihn mit den profanen Dichter die Natur der Kirche als bequemen Zuschauer zum Throne benutzen läßt (Voltaire: Il n'y a que les nouveaux rois, qui font des Const. Il. Christianismo politico u. a.). Es haben sich vielmehr verschiedene Motive darüber geltend gemacht, die wohl von der Wahrheit nicht sehr entfernt sein dürften. Es sind dies die Anklagen der Arianer, die Anklage, die Zosimus, im vorn. St. 1853, meint, das Politik und Wohlwollen, Gleichgültigkeit und Abneigung gegen die Christen haben. Manso G. C. S. 88 ff. erklärt hauptsächlich aus negativen Gründen, warum Const. so lange Heide blieb, aus Abneigung gegen Neuerungen, was freilich nicht über Alles hinreichende Auskunft gibt. Neander, 2. Bd. 2. Abth. gibt eine positivere Erklärung um meist — mit seiner Beschäftigung mit den Lehren und Gebräuchen der Kirche, mit der allmälig zum Aberglauben und zum Glauben gekommen: wie so überhaupt Aberglaube und Verschwendung der Vorläufer des Glaubens sei, so wenig sind minder der Grund seiner verspäteten Taufe war. Am sichsten aber weiß man den Grund, den Zosimus ex lege G. 507.: „Nihil non demerit, daß in einem Zeitalter religiöser Zerrissenheit Constantinus Glaubensmuth einen Theil des Unglaubens fühlen, den sie einflößen.

— Verschiedene Zeitgenossen, besonders Julianus, Libanius und unserer Auditor, besonders und vielleicht Gewogenheit zeitlicher Vortheil, welche auf das öffentliche Benehmen Const. haben mochten, konnten so allmälig eine Scele gewinnt machen, eine Religion angenommen, wie sie Wohnen und Schicke so ziemlich war. Wenn so wie zuweilen durch unverdiente Gnade Verbrecher erweckt wird, so konnte die prunkende Frömmigkeit Const. wenn sie auch Anlaß mit aller Gelehrsamkeit nicht ausreichen, um ihn zu bekehren, und Gott liebet die Gewohnheit und das Bestreben zu ernsten Glauben und andringlicher Andacht, wenn auch Irrthum und Aberglauben, und Gott, der Christenthum verwandelt oder soll blos eine soziale organisirende Macht erkannt zu haben scheint. So betrachtet stellt sich sein Interesse für dieselbe ganz als ein einheitliches dar, und Gott, der Herz und Nieren prüft, wird ihn aufrichtig heraus. — Interessen vor, als mit bieser gehörig, den Standpunkt und die Ansicht, welche Zosimus darüber hat, und wie er sie besprechen und wenden und zu einigen an das Bisherige sich anschließenden Bemerkungen, die wir in der Darstellung nicht mittheilen können. Besser Beide stellt auch eigene Schrift, theile wegen des entgegengesetzten Interesse seiner Biographen so schwanken in der Geschichte darüber. Diese hebt einzelnen so ausführlich hervor, daß sie Gott, der Herz und Nieren, auch den sinnlichen Gefühlen, Berichten ist heller Verdacht gegen christliche Religion und Gesinnung. Der Bezug Const. auf Religion, sind die meisten der damaligen Regenten Luxus, X. 7. Biet. Ep. 41. Cass. 40.). Er wußte perfect mit Kunst und Umsicht die verschiedenen Elemente des unermeßlichen Reiches zu überschauen, zu ordnen und nach Vorhandenen zu einem Ganzen zu verschmelzen, das Nöthung gebietend war und fiel. Die Rechtspflege schritt und unparteiisch zu machen (Cod. Theod. IX. 1. 4. Tom. III. p. 6.), und obwohl die Privatpersonen gegen die äußeren Misbräuchen durch den Fiskus zu schützen, war sein eigenes Bestreben, Gott gefällt, wenn wir auch die Größe Biet. Cass. 40. und übertriebene Lobeserhebungen, Cod. Theod. X. 1. Tom. III. 417. entschieden hervor. Weniger gelungen war sein Finanzverwaltung. X. Novell. 8, 223 ff. Namentlich scheint Const. in Besteuerung auf das Eigenthum

Digitized by Google

der Städte manche gewaltthätige und ungerechte Eingriffe erlaubt zu haben (Vict. Ep. 41. Sozom. V, 5.). Daß er dieß nur im Intereſſe der chriſtlichen Kirchen und Bisthümer that, iſt nicht ſo erwieſen, als es Manche darſtellen. Seine Klugheit zeigte er ferner in der Art, wie er den Kriegsſtand und ebenſo die militia ecclesiae für ſich zu gewinnen wußte. Endlich ſpricht für ſeine Intelligenz die Art, wie er, obgleich in der Jugend in wiſſenſchaftlicher Ausbildung vernachläßigt, dennoch nach einſtimmigem Zeugniſſe (Eutrop. X, 7. Vict. Ep. 41.) die Künſte und Wiſſenſchaften liebte und beförderte. Die berühmte Rechtsſchule zu Berytus blühte vornämlich unter ihm, die Rechtsgelehrten Gregorius und Hermogenes ſammelten unter ſeiner Weiſung die Geſetze der früheren und der gegenwärtigen Zeit; die Baukunſt ward, wenn gleich mit Verirrungen im Geſchmack, aufs eifrigſte, zuletzt faſt leidenſchaftlich (Euſeb. V. C. III, 25-43. 51-53.) betrieben. Aber freilich — was tieferen Gehalt und originelle Schöpferkraft in Geſinnung und geiſtigem Leben vorausſetzt — ſuchen wir vergeblich in ſeiner Umgebung, unter ſeiner Regierung und — ebenſo bei ihm ſelber. Am deutlichſten zeigt dieß der Mangel an ſelbſtändiger Literatur und Kunſt überhaupt, und insbeſondere der traurige Zuſtand der Beredſamkeit, wie er in Schmeichelreden der Panegyriker, eines Mamertinus, Eumenius, Nazarius uns entgegentritt (cf. Heyne op. acad. T. VI. S. 80. nam. S. 92.). Das Kleinliche, Haltungsloſe und Schwankende, das wir im Geiſte dieſer Zeit bemerken, ſpiegelt ſich auch in ihm, namentlich in ſeinem Privatcharakter ab. Seine Eitelkeit im Aeußern, ſeinen Mangel an perſönlicher Würde, ſeine Freude an Schmeichelei zeichnen die beiden Victor mit ſtarken Farben. Wegen ſeines ſtolzen Auftretens erhielt er den Beinamen Trachala, Vict. Epit. 41. = cervix rigida et obstipa. Die Unzuverläſſigkeit, die ihm Zoſimus ſo vielfach vorwirft, kann nicht unbegründet heißen, wenn wir Eutrop. X, 7. Vict. 41. §. 20. Amm. XVI, 8-12., ſelbſt Euſeb. V. C. IV, 54. vergleichen, wo dieſelben Mängel mehr oder weniger ſtark gerügt werden. Vornämlich iſt wohl das Urtheil Eutrops richtig, der ſagt, daß Conſt. gegen das Ende ſeiner Regierung weit zurückgeblieben ſei hinter ſeinen früheren Leiſtungen: denn ein ungebührlicher nachtheiliger Einfluß ſeiner Umgebung, namentlich des weiblichen Theils und der Biſchöfe, iſt unverkennbar. Auch mag von dieſer Zeit die Beſchuldigung des Zoſ. II, 32. und Julian gelten, daß Conſt. ſchwelgeriſch geworden ſei. Wenn wir nun zum Schluſſe fragen, mit welchem Rechte ihm der Beinamen des Großen gegeben worden ſei, ſo müſſen wir ſagen, daß, um denſelben zu verdienen, es ihm an Manchem fehlte, vor Allem aber an der Hauptſache, an Charakter und Conſequenz. Dieß erhellt vornämlich durch Vergleichung. Conſt. theilt dieſen Namen unter Andern mit Alexander und Carl dem Gr., und er könnte auch wirklich Aehnliches angeſtrebt zu haben ſcheinen. Hat er ja auch wie Carl das Chriſtenthum zum Band der verſchiedenſten Völker machen wollen. Aber wie wenig innerer Ernſt, feſte Haltung und conſequente Durchführung zeigt er, geſetzt daß ihm auch wirklich dieſe Idee vorſchwebte, in der Realiſirung derſelben? Aber hat er nicht mit Alexander den großen Gedanken einer Vereinigung des Orients und Occidents gemein, hat er nicht auch gerade wie dieſer durch ſeine Hofhaltung und noch mehr durch Gründung der neuen Hauptſtadt dahin gewirkt? — Mag er auch ſolche Gedanken gefaßt haben, energiſche Ausführung derſelben finden wir nirgends. Beſonders charakterlos erſcheint er aber endlich in dem, was man nach ſeiner früheren Thätigkeit für die Aufgabe ſeines Lebens hätte halten können, in der Erhaltung der unter ſo vielen Kämpfen angeſtrebten Einheit des Reichs; darin nämlich, daß er dieſen Gedanken, an den er ſo oft ſein und fremdes Leben geſetzt, für den er ſo viel Blut geopfert, noch vor ſeinem Begräbniß wieder zu Grabe trug, daß er das geſchloſſene Ganze wieder zerſplitterte und den

Digitized by Google

Keim zu den nachmaligen Verirrungen legte. Wir können mit Einem Worte in Conſt., bei aller Anerkennung manchfacher Vorzüge, nichts Anderes erkennen, als das Kind, das Abbild ſeines Jahrhunderts, ſeiner abgeſtorbenen und charakterloſen Zeit. Aber das eben macht einen Mann des Beinamens eines Großen würdig, daß er über ſeiner Zeit, und zwar gerade über den weſentlichen Gebrechen ſeiner Zeit ſtehend, großartige Ideen mit produktiver Kraft zu faſſen und conſequent durchzuführen weiß.

2) Constantinus II., der erſtgeborene Sohn Conſt. des Gr., von der zweiten Gemahlin Fauſta, geb. wahrſcheinlich 316, Manſo S. 363 f. Gebildet wie ſeine Brüder Conſtans (ſ. d. Art.) und Conſtantius wird er zugleich mit Crispus und Licinianus wahrſcheinlich ſchon 317 zum Cäſar ernannt (ſ. darüber die Auseinanderſetzung bei Manſo Zeittaf. S. 365.). Er erhielt ſeinen Hofhalt in Gallien (Zoſ. II, 20.), zeichnete ſich aber auch durch einen ruhmvollen Feldzug gegen die Sarmaten aus. Dieſe waren in Verbindung mit den Gothen im römiſchen Reich eingefallen, wurden aber durch Conſt. zu einem für ſie ſchmählichen Frieden gezwungen (Zoſ. II, 21.). Bei der Vertheilung des Reichs 337 erhielt er Gallien, Spanien und Britannien. Weil aber ſein Bruder Conſtans nach der Ermordung des Dalmatius durch Conſtantius (ſ. d. Art.) auch Herr von Macedonien und Thracien geworden war, ſo glaubte er ſich verkürzt und fiel, unbefriedigt von dem ihm als dem Aelteſten zugeſtandenen Vorrang, gereizt von Schmeichlern und der langen Unterhandlungen überdrüſſig, über die juliſchen Alpen gleich einem Räuber über deſſen Provinzen her, indem er wenigſtens die Abtretung der africaniſchen Länder verlangte (Vict. Ep. 41. Zoſ. II, 41.) Conſtans ſchickte ihm ein Heer entgegen, deſſen Anführer den Conſt. bei Aquileja in einen Hinterhalt lockte, wo er niedergehauen wurde. Seine Leiche, in dem Fluſſe Alſo gefunden, erhielt die Ehre eines kaiſerlichen Leichenbegängniſſes. Seine Provinzen fielen dem Conſtans zu.

3) Constantinus, ein Uſurpator aus Britannien, der ſich zur Zeit des Arcadius und Honorius (Oroſ. VII.) 407 als Kaiſer in den tranſalpiniſchen Staaten gerührt, wozu ihn die Verwirrung des römiſchen Reichs in Folge der Einfälle der Sueven, Vandalen, Burgunder ꝛc. in den galliſchen Provinzen, ſo wie die Sage von Alarichs Tod veranlaßte. Spanien wird von ihm erobert 408. Mit einer ſchlechten Bauernarmee von 5000 Mann ſchützt er ſich gegen die Brüder des Theodoſius, die ſich in Spanien aufthaten, ſetzte ſich in Gallien und Spanien ganz feſt und theilte die Beute mit den einwandernden Barbaren. Obgleich mit dem Blute der Verwandten des Honorius befleckt, bittet er dieſen um Verzeihung und Anerkennung; dieſer, von allen Seiten bedrängt, muß Alles zulaſſen, auch daß Conſt. ſeinen Sohn Conſtans zum Cäſar ernennt. Aber Gerontius, einer der tapferſten Anführer — damals aber gleichfalls Gegner — des Honorius läßt den Letzteren zu Vienna hinrichten. Conſt. in Arles belagert, wird durch den Heranzug einer italieniſchen Armee befreit, wobei Gerontius heldenmüthig ſtirbt, aber bald darauf aufs Neue bedrängt von dem römiſchen Feldherrn Conſtantius, ruft er die Alemannen und Franken zu Hülfe. Dieſe ſchlägt Conſtantius, und Conſtantin, auf ſeinen Edelmuth bauend, ergibt ſich ihm, wird aber ſammt ſeinem Sohn nach Italien geſandt und hingerichtet, 411. Außer Oroſ. vgl. Zoſ. V, 27. 43. VI, 2. 3. 4. 13. Sozom. H. Eccl. IX, 11 ff. [Mezger.]

Constantīnus. Unter dieſem Namen ſind in der Geſchichte der griechiſchen Literatur folgende insbeſondere zu bemerken unter der größeren Anzahl derer, welche bei Fabric. Bibl. Gr. XI. p. 268 ff. ed. Harl. aufgeführt ſind:

1) Constantinus Cephalas, ein faſt völlig unbekannter Gelehrter, der wahrſcheinlich im zehnten Jahrhundert lebte, und durch die von ihm

veranstaltete Sammlung griechischer Poesien, wie sie jetzt in der Anthologia Palatina uns vorliegt, sich allerdings die größesten Ansprüche auf den Dank der Nachwelt erworben hat; s. Bd. I. S. 519 ff. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 426 f. und Jacobs Prolegg. in Anthолog. Graec. (T. VI. Commentt. p. LXI ff.). Noch befindet sich in dieser Sammlung ein Epigramm eines Constantinus, welcher ὁ Σικελός heißt (bei Jacobs, Paralipp. Nr. 199. p. 737.), so wie μακάριος, welches Prädikat ihm auch in der Antwort darauf von Theophanes (ebendas. Nr. 200.) ertheilt wird, so daß wir wohl hier einen zur Zeit der Anlage der Anthologie schon verstorbenen Dichter und Philosophen Const. annehmen müssen. Aber die drei nun folgenden Epigramme, welche einem Constantinus aus Rhodus beigelegt werden, fallen, das erste derselben wenigstens, zwischen 906–911 n. Chr., weshalb hier Reiske den Verfasser mit dem Sammler und Ordner des Ganzen, dem Constantinus Cephalas identificiren möchte. Vgl. Jacobs a. a. O. T. XIII. p. 874.

2) Constantinus VI. Porphyrogennetus, der von 911–959. als Kaiser des byzantinischen Reiches erscheint, hat sich, so wenig bedeutend er sonst als Regent war, doch durch seinen Eifer für die Wissenschaft und durch die ihr erwiesene Förderung einen Namen gewonnen, auch selbst als Schriftsteller in verschiedenen Zweigen der Wissenschaft sich versucht, zu der ihn sorgfältige Studien der früheren classischen Literatur geführt hatten. Wir besitzen von ihm 1) ein Leben seines Großvaters, des Kaisers Basilius, des Macedoniers (s. Bd. I. S. 1069.), das in einem rednerischen Ton gehalten ist und viel Gewandtheit in der Darstellung zeigt, unter der Aufschrift Ἱστορικὴ διήγησις τοῦ βίου καὶ τῶν πράξεων Βασιλείου τοῦ ἀοιδίμου βασιλέως, abgedruckt zuerst in des Leo Allatius Σύμμικτα Lib. II. p. 1 ff. (1653. Col. Agripp.) und in verbesserter Gestalt von Fr. Combefisius in dem Corp. Byz. Paris. 1685. u. Venet. 1729. fol. unter den Scriptt. post Theophanem; 2) eine an seinen Sohn Romanus, der ihn später vergiftete, gerichtete Schrift aus dem Jahre 592 über die Staatsverwaltung (De administrando imperio), in welcher auch Nachrichten über die verschiedenen Völkerschaften des Ostens und Nordens, mit welchen das byzantinische Reich damals in einer meist feindlichen Berührung stand, vorkommen; J. Meursius gab dasselbe zuerst heraus Lugdun. Bat. 1611. 8., und dann in den von ihm gesammelten Opp. Constantini, ebend. 1617. 8. u. 1741.; ebenso A. Banduri in dem Imper. oriental. Paris. 1711. u. Venet. 1729. T. I. fol.; 3) zwei Bücher De caerimoniis aulae Byzantinae oder nach einer aus der Vorrede entnommenen Aufschrift: Ἔκθεσις τῆς βασιλείου τάξεως, da in der einzigen davon vorhandenen Leipziger Handschrift sich blos die Ueberschrift Σύνταγμα findet: eine Darstellung der an dem Hofe der byzantinischen Fürsten, in der Kirche und im Feld beobachteten Cärimonien. Weil sie Manches enthält, das erst nach dem Tode dieses Constantinus geschrieben seyn kann, so mag sie entweder beträchtliche Interpolationen oder Zusätze später erlitten haben, und vielleicht auch, zum Theil wenigstens, von seinem Enkel, der auch Constantinus Porphyrogennetus heißt, abgefaßt seyn. Ein Abdruck davon mit lateinischer Uebersetzung und Commentar von F. H. Leich und nach dessen Tode von J. J. Reiske erschien zu Leipzig 1751 in zwei Bänden (ein dritter versprochener erschien nie); und in dem Bonner Corpus Byz. von F. Bekker 1829. u. 1830. 2 Voll. 8. S. Fabric. Bibl. Gr. VIII. p. 30 ff. ed. Harl. nebst Nobbe Specim. reliqq. Reisk. adnott. in Constant. opus de caeremon. Lips. 1829. 8.; 3) περὶ θεμάτων, d. i. über die Vertheilung der einzelnen Heeresabtheilungen θέματα, wie früher τάγματα, d. i. legiones) in den verschiedenen Provinzen des Reichs, von welchen zugleich manche geographische Nachrichten gegeben werden, die dieser Schrift, die aus zwei Büchern besteht, einige Wichtigkeit verleihen. Das erste Buch erschien mit einer latein. Uebersetzung Bonaventura Vulcanius

Digitized by Google

zu Leiden 1588. 8., das zweite von F. Morel zu Paris 1609. 8., beide in den Opp. Constant. von Meurſius und bei Banduri a. a. O.; 4) *βιβλίον τακτικὸν, τάξιν περιέχον τῶν κατὰ θάλατταν καὶ γῆν μαχομένων*, eine Schrift taktiſchen Inhalts über die bei einem See- wie bei einem Landtreffen zu machenden Anordnungen, abgedruckt in den Opp. Constant. von F. Meurſius und daraus in Meursii Opp. von J. Lamius (1741.) T. VI., wo auch p. 1409. noch eine andere Schrift verwandten Inhalts, die dieſem Conſt. beigelegt wird, abgedruckt ſteht: *στρατηγικὸν περὶ ἐθῶν διαφόρων ἐθνῶν*, eine ſtrategiſche Abhandlung über die bei verſchiedenen Völkern vorkommenden Gebräuche. 5) Ueber die unter ihm veranſtaltete Ausgabe der Baſiliken ſ. Bd. I. S. 1070. 6) Die Schrift über das Bildniß Chriſti, das von dieſem an Augarus, König von Edeſſa, geſchickt und von da aus nach Conſtantinopel gebracht war (*Διήγησις περὶ τῆς πρὸς Ἄυγαρον ἀποσταθείσης ἀχειροποιήτου θείας εἰκόνος Χριστοῦ τοῦ θεοῦ ἡμῶν*) iſt bei Combefiſius, Fascic. Origg. et Antiqq. Constantinopol. (Paris. 1664. 4.) p. 75 ff. abgedruckt, lateiniſch auch bei Surius T. IV. p. 16. August. 7) Außer dieſen von ihm ſelbſt abgefaßten Werken gab er auch die Veranlaſſung zu einigen andern, und ſelbſt zu größeren Sammlungen, die auf ſeinen Befehl unternommen wurden, in der Abſicht die ſinkende Wiſſenſchaft zu erhalten und zu verbreiten, indem aus Werken der früheren Zeit ein Inbegriff des Wiſſenswertheſten für ſeine Zeit zuſammengeſtellt werden ſollte; ein zwar nützliches und wohlgemeintes Beſtreben, das aber auf dieſem Wege den Verluſt mancher der älteren Autoren, aus welchen Stücke in dieſe Sammlungen aufgenommen waren, herbeiführen mußte. Auf ſeinen Wunſch verfaßte Geneſius von Byzanz die Geſchichte der dem Baſilius vorausgehenden Kaiſer ſeines Hauſes (813–967), als Einleitung zu der unter Nr. 1. genannten Lebensgeſchichte; ein ähnliches Werk ſchrieb Leontius der Jüngere; Simeon der Metaphraſt ward durch ihn veranlaßt, in einem großen Werk eine Sammlung der Heiligengeſchichten zu liefern; ebenſo Theophanes Nonnus (um 930), aus älteren Quellen einen Inbegriff der Arzneikunde zuſammenzuſtellen; auf ſeinen Befehl wurden durch einen uns unbekannten Schriftſteller die Bemerkungen früherer Autoren über Thierarzneikunde oder die ſogenannten Hippiatrica s. veterinariae medicinae libri II. (herausgegeben mit lat. Ueberſetzung von Sim. Grynäus Basil. 1537. 4.) abgefaßt, und die wichtige Sammlung der Geoponica (ſ. d. Art.) oder der Schriftſteller über Ackerbau und Landwirthſchaft veranſtaltet. Aehnlicher Art war ein auf ſeinen Befehl angelegtes, größeres, encyclopädiſch-hiſtoriſches Werk, in welchem aus den beſten Schriftſtellern, zunächſt Hiſtorikern der früheren, insbeſondere der claſſiſchen Zeit, Alles das, was für ſeine Zeit wiſſenswürdig und nothwendig erſchien, methodiſch zuſammengetragen und unter beſtimmte Rubriken nach dem Inhalt geordnet war. Wie die Pandecten den Inbegriff der Rechtswiſſenſchaft, ſo ſollte dieſes Werk den Inbegriff der hiſtoriſchen Wiſſenſchaft enthalten, und damit die Maſſe der älteren Geſchichtswerke ſelbſt, die oft nicht einmal zugänglich oder doch zu umfangreich waren, um geleſen zu werden, erſetzen. Wenn es auf dieſe Weiſe aber ſelbſt zu dem gänzlichen Verluſte mancher dieſer älteren Werke beigetragen haben mag, ſo iſt für uns der Verluſt dieſes Werkes, das für jene einen Erſatz bieten ſollte, doppelt zu beklagen, indem von den drei und fünfzig Büchern dieſer Sammlung (*Κεφαλαιωδῶν ὑποθέσεων βιβλία νγ'*) nur die Titel von ſechs und zwanzig uns bekannt ſind, und von dieſen ſelbſt kaum drei, und dieſe nicht einmal ganz vollſtändig ſich erhalten haben. Der eine derſelben von den Geſandtſchaften (*περὶ πρεσβειῶν*) gibt aus Polybius, Dionyſius von Halicarnaß, Appianus, Dio Caſſius u. A. Auszüge, die den geſandtſchaftlichen Verkehr Roms mit andern Völkern betreffen, und manche Lücke in den genannten, zum Theil noch erhaltenen Autoren ausfüllen, eben ſo aber auch Auszüge aus verlorenen Schriftſtellern der

Digitized by Google

ſpäteren Zeit, Dexippus, Eunapius, Priscus, Menander, Patricius, Theophylactus; jener Theil erſchien zuerſt unter dem Titel Excerpta de legationibus zu Antwerp. 1582. 4. ex bibliotheca Fulvii Ursini, der andere aus einer baieriſchen Handſchrift von D. Hoeſchel zu Augsburg 1603. 4., und vollſtändiger von K. H. Fabrot mit den Noten von H. Valois Paris 1609. 4.; auch mit Anderm im erſten Bande des Bonner Corp. Byzant. 1829. 8. Dexippi, Eunapii etc. quae supersunt. Was wir von einem andern Buche *περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας* beſitzen, gewöhnlich Excerpta de virtutibus et vitiis oder auch nach dem Beſitzer des davon vorhandenen Manuſcriptes (Nic. Claude Fabre de Peiresc) Fragmenta Peiresciana genannt, und in ähnlicher Weiſe aus den genannten und andern Autoren zuſammengetragen, erſchien zu Paris 1634. 4. durch H. Valois. Vieles von einem dritten Titel: *περὶ γνωμῶν* s. de sententiis iſt durch A. Mai im 2ten Band der Scriptt. vett. nov. Collect. (Rom. 1827. 4.) bekannt geworden; es werden auch daraus die oben genannten älteren Autoren mehrfach ergänzt. — Vgl. im Allgemeinen Fabric. Bibl. Gr. T. VIII. p. 1 ff. M. Hanke De Byz. rerr. scriptt. p. 461 ff. J. H. Leich De vita et reb. gest. Constant. Lips. 1746. 4. Sare Onomast. II. p. 142 ff.

3) Constantinus Manasses, ein byzantiniſcher Chroniſt aus der Mitte des zwölften Jahrhunderts n. Chr., iſt Verfaſſer einer in politiſchen Verſen abgefaßten Chronik (*Σύνοψις χρονική*), welche bis zu dem Jahre 1081 reicht und zuerſt von J. Meurſius Lugd. Bat. 1616. 4. herausgegeben ward, worauf die Abdrücke in dem Corpus Byz. von K. H. Fabrot (Paris 1655. u. Venedig 1729. fol.), ſo wie in der Bonner Sammlung von J. Bekker (Bonn. 1837. 8. mit Joel und Georgius Acropolita) folgten. Ein carmen politicum in Justinum minorem mit der latein. Ueberſetzung vor F. Morelli findet ſich bei der 1610. zu Paris von Th. Dempſter beſorgten Ausgabe des Corippus; von einem andern, in politiſchen Verſen gleichfalls abgefaßten Werke, das die Liebe des Ariſtander und der Kallithea zum Gegenſtand hatte, beſitzen wir einige Auszüge in des Macarius Chryſocephalus *Ῥοδωνιά*, auf welche zuerſt Villoiſon Anecdd. Graec. Vol. II. p. 75. hinwies. Jetzt ſtehen ſie abgedruckt aus der Venetianer Handſchrift in der Ausgabe des Nicetas von J. F. Boiſſonade Tom. I. (Paris. 1819. 12.). — Im Uebrigen ſ. Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 469 ff. ed. Harl. und XI. p. 271., wo auch ein Fragment eines Hodoeporicon in Jamben und einiges Andere, aber verlorene, angeführt wird.

4) Auch der berühmte Rechtslehrer und Theolog Constantinus Harmenopulus aus dem vierzehnten Jahrhunderts kann hier noch genannt werden als Verfaſſer von lexicaliſchen Schriften (wie über die ſynonymen Verben) wie von grammatikaliſchen (über die Structur der Verba u. A.), welche jedoch noch nicht edirt ſind. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 343 ff. Sein Abriß der Ketzergeſchichte, ſein Handbuch der Rechtswiſſenſchaft, ſo wie ſein Auszug der Kirchengeſetze gehören hierher nicht. S. Fabric. T. XI. p. 260 ff. Auch der in die zweite Hälfte des 15ten Jahrhunderts fallende Constantinus Lascaris, Verfaſſer einer mehrmals (Mediol. 1476. 1480. Venet. 1521., zuletzt Conſtantinopel 1800. 8.) abgedruckten griechiſchen Grammatik liegt außer der hier zu berückſichtigenden Zeit. Vgl. Fabric. l. l. VI. p. 329 ff. XI. p. 271. [B.]

Constantius, 1) Constantius Chlorus, vollſtändig Flavius Valerius Const. Chl., auch Herculius genannt wegen ſeiner Adoption von Maximian. Herc. (Pan. VI.), Vater Conſt. des Gr., geb. den 31. März man weiß nicht in welchem Jahre (Tillem. IV, 77.), hatte zum Vater einen vornehmen Dardanier (Dacier) Eutropius, zur Mutter die Tochter des Crispus, eines Bruders des Kaiſers Claudius II. Den Beinamen Chlorus, der aber auf den Inſchriften und bei den älteren Schriftſtellern nicht gefunden wird (Till. IV, 76.) hat er wohl eher von ſeiner Lieblingsfarbe als von Geſichtsbläſſe erhalten: denn er hatte nach Eum. Pan.

ed. Arntzenius 1790.) I, S. 192. eine rothe Farbe. Was schon Alexander Severus als ein Mittel gegen den Zerfall des Reichs für nothwendig erachtet hatte, die Wahl von Mitregenten, stellte sich bei immer stärkerem Andringen der Barbaren, s. Mam. Genethl. XVII, 1., dem hellen Blicke des Diocletian als dringendes Bedürfniß heraus. Er wählte daher nicht blos den Maximian zum Mitkaiser, sondern diese beide beschloßen bei einer Zusammenkunft in Mailand 292, jeder sich einen Cäsar zu wählen. Der Eine war Galerius, der Andere aber eben Constantius Chlorus, der durch seine frühere Kriegsbildung unter Aurel. und Probus (s. Till. 77.) und durch seine Leistungen in einem Sarmaten-Krieg sich empfohlen hatte (Lact. d. m. p. VII. Vict. Caes. 39.). Das Reich wurde somit in vier Theile getheilt. Const. erhielt als seinen Antheil, was über den Alpen zu Gallien gehörte, wahrscheinlich aber mit Britannien und Spanien, wie es später bestimmt wurde (Vict. 39.). Praxagoras bei Photius sagt gewiß mit Unrecht: Britannien und Sicilien. Theils das Ansehen Diocletians, theils die Verschwägerung der Herrscher unter einander sicherte die Einigkeit der Herrscher. Const. mußte seine bisherige Gemahlin Helena, die Mutter Constantins des Gr., entlaßen. Nach den heidnischen Schriftstellern (Eutr. X, L. Zos. II, 8. vgl. 9. war dieselbe nicht seine rechtmäßige Gemahlin gewesen, aber eben die Trennung, die Diocletian befahl, beweist die Rechtmäßigkeit der Ehe, wiewohl das anzunehmen ist, daß sie von niedriger Herkunft — stabularia sagt selbst Ambrosius von ihr — nicht, wie Einige sagen, eine brittische Fürstentochter war (s. Manso G. C. Beil. 3. S. 289.). Die zweite Gemahlin war Theodora, die Stieftochter Maximians. Hatte Const. schon früher, namentlich in Dalmatien sich so ausgezeichnet, daß ihn Carus adoptiren wollte (Gibb. S. 273.), so leistete er dem Reiche noch wesentlichere Dienste als Cäsar 292–303, d. h. als Reichsgehülfe oder kaiserlicher Stellvertreter. — Ueber die Verh. der Auguste und Cäsarn s. Manso Beil. 2. S. 283 ff. und oben Bd. II. S. 46. unter Cäsar. — Der Schauplatz seiner Thaten war Gallien und Britannien. In letzterem Lande hatte sich Carausius eine Macht gegründet, die am Ende durch einen förmlichen Friedensvertrag zwischen ihm und den Kaisern anerkannt wurde 289. Als aber die Adoption der neuen Cäsaren dem röm. Reiche neue Kraft gegeben, wurde (Pan. 1. S. 211.) Const. Chlorus gegen Carausius ausgeschickt. Seine erste Unternehmung war gegen Bononia (Boulogne), auch Gesoriacum genannt, gerichtet, und er gewann diesen wichtigen Punkt hauptsächlich durch Aufführung eines Dammes vor dem Hafen. Er rüstet nun mit Macht eine Flotte gegen Britannien, 294–296, befreit während dem Batavien von den Franken, die es besetzt hatten, verpflanzt diese in das röm. Gebiet und sichert überhaupt die Küsten, um dem Carausius allen Beistand von Gallien aus abzuschneiden (Paneg. 228. 248. 262.). Noch vor Beendigung dieser Vorbereitungen stirbt Carausius, ermordet durch Alectus, 293. — Diese Aufeinanderfolge der Begebenheiten ergibt sich aus der Angabe Eutr. IX, 22., wornach der Friede mit Carausius geschlossen wurde sieben Jahre vor dem Tode des Allectus, der 296 starb. Allectus behauptete sich drei Jahre, also starb Carausius 293 (cf Gibbon S. 285.). Die Möglichkeit einer andern Ansicht und ihre Begründung s. oben Art. Carausius, II. S. 145. — Gut gerüstet beginnt nun Const. 296 den Feldzug gegen den neuen Usurpator von Britannien, Allectus. Dieser wird von dem vorausgeschickten Feldherrn Asclepiodotus überwältigt, Britannien nach zehnjähriger Trennung wieder mit dem röm. Reiche vereinigt (Eutr. IX, 23. Vict. Caes. 39.) und durch Befestigungen an den Gränzen, so wie durch Spaltungen der Barbaren auf lange Zeit gesichert. Auf diese ruhmvolle Beendigung dieses Feldzugs bezieht sich die wahrscheinlich am 1. März 297 gehaltene Lobrede des Eumenius (Pan. IV, 3.). Im Jahre darauf schlug Const.,

Digitized by Google

kaum der Lebensgefahr entrinnend, die Alemannen circa Lingones (Langres). Nach Eutrop. fielen dabei 60,000, nach Euseb. nur 6000 Mann. Weniger bekannt ist der von Eum. in zwei Stellen (VI, 4, 2. und VI, 6, 3.) angeführte Sieg bei Vindonissa (Windisch in der Schweiz). Daß derselbe nicht unbedeutend war, zeigt die erstere Stelle, die zwar sehr corrupt scheint, aber durch die zweite ergänzt wird. Aus dieser geht hervor, daß Const. mehreremal, namentlich bei Windisch, die Germanen schlug. Tillemont le grand Const. Art. 1. erwähnt zwar einen Sieg dans les pays des Suisses, aber schon vom J. 274. Dagegen spricht aber die Stellung in der zweiten der angeführten Stellen, wo die große Niederlage bei Vindonissa auf die victoria Lingonica folgt. — Nach der Abdankung des Diocl. und Maximian 305 treten die beiden bisherigen Cäsaren Const. und Gal. als Auguste an deren Stelle. Ueber die damalige zweite Vertheilung des Reichs s. Eutrop. X, 1. Ausg. von Tzschucke. S. Manso G. C. Beil. 2. S. 288. Die Ehre des Vorrangs wird dem Aelteren, dem Constantius, zu Theil; er hatte sie aber nicht lange zu genießen: denn bald nach seiner Erhebung während einer Expedition, die er in Verbindung mit alemannischen Hülfsvölkern unter einem König Erocus (Erich) gegen einen bis dahin unbekannten Stamm der Caledonier, die Pikten, machte, und bei der ihn noch sein Sohn Const. begleitet, starb er zu Eboracum (York) den 25. Juli 306. (Fast. Idat. Vict. Ep. 41, 3.). — Ueber die guten Eigenschaften des Const. sind beide Parteien, die heidnische und christliche, in seltenem Einverständniß. Die Heiden (Eutrop. X, 1.) rühmen seine Einfachheit und Menschenfreundlichkeit, insbesondere seine Sorgfalt für den Wohlstand der Provinzen, anstatt der gewöhnlichen Bereicherungssucht für den Fiscus; die Christen (Euseb. V. Const. I, 13. 14. 16. 17. Lact. d. m. p. XV.) neben diesen von den Provinzialen zumal damals hochgeschätzten Eigenschaften seine tolerante Gesinnung gegen die Christen, ein Duldungssystem, das nachmals Muster für seinen Sohn Constantin wurde. Nach Euseb. I, 16. behielt er sogar die, welche sich offen als Christen bekannten, als seine Hofbedienten bei sich, während er die, welche ihr Christenthum verleugneten, entließ. Mit besonderer Schonung behandelte er bei der von Diocletian befohlenen Verfolgung die Christen, obgleich er sich nicht offen zur christlichen Religion bekannte (Eus. V. C. I, 16. H. Eccl. VIII, 13. Tillemont l'emp. Constance Art. 2. u. 3.). Nur Vict. Epit. beobachtet ein auffallendes Stillschweigen über den Charakter des Constantius. Zum Lohne für seine guten Eigenschaften und großen Verdienste um die Christen, sagt der gläubige Tillemont, hatte er nicht blos eine glückliche Regierung und einen ruhigen Tod, sondern auch das damals seltene Glück, seinen ältesten Sohn als Nachfolger zu sehen. Die Kinder, die er hinterließ, waren von der ersten Gemahlin Helena: Constantinus der Gr., von der zweiten Theodora aber drei Söhne: Dalmatius, Jul. Constantius und Hannibalianus, und drei Töchter: Constantia, an den Kaiser Licin., Anastasia, an den Cäsar Bassianus, und Eutropia, an den Consul Nepotianus verheirathet. Aber weder das Alter — der Erstgeborene unter diesen letzteren war bei dem Tode des Const. erst 13 J. alt — noch die Neigung des Vaters oder des Heeres begünstigte einen andern Thronfolger als Const. den Gr., s. ob.

2) Constantius, Const. des Gr. Sohn von seiner zweiten Gemahlin Fausta, wird den 13. Aug. 317 in Illyricum geb. (Tillem. IV, 171.), wie seine Brüder Constantin II. und Constans sehr sorgfältig gebildet — besonders soll sich Constantius in den Leibesübungen ausgezeichnet haben (Zosim.) — aber durch das frühe Herrschen und Hofleben verbildet. Im Jahr 324 wird er Cäsar (Eus. V. C. II, 19.), hält sich einige Zeit (332) in Gallien auf, heirathet 336 die Tochter des Julius Const. (Eus. V. C. IV, 49.), ist aber bei dem Tode Constantins des Gr.

Digitized by Google

nicht mehr im Westen, sondern im Osten und besorgt die Leichenbestattung und Vollstreckung des Testaments (Tillem. S. 268.). Vorgeblich aus Auftrag desselben ließ er durch die Soldaten nach Philostorg. (Gibb. 529.) seine beiden Oheime und sieben Vetter ermorden. Nur Gallus und Julian, Söhne des Julius Const., blieben am Leben. Sein Oheim Julius war zugleich sein Schwiegervater, sein Vetter Hannibalianus zugleich sein Schwager. Bald darauf, nach Zosim. II, 39. schon vorher, kamen die drei Brüder zusammen und theilten das Reich. Const. erhielt Asien und Aegypten. Er war damals 20 Jahre alt. Die Kriege mit den Persern, die am Ende von Const. dem Gr. wieder begonnen hatten, nehmen lange Zeit die angestrengte Thätigkeit des Const. in Anspruch (Eutr. X, 10.). In 9 blutigen Schlachten wurde mit denselben gekämpft, in zwei derselben war Const. selbst. Die einzige, welche Eutrop. eine günstige nennt, bei Singara, 348 (Amm. XVIII, 5. Gibb. S. 533.) war dennoch mit großem Verluste verbunden. Auch hier zeigte Const. seine Grausamkeit durch Hinrichtung eines jungen Sohns des Perserkönigs Sapores. — Im Jahr 350 nahm Magnentius in Gallien, Vetranio in Illyrien den Purpur nach dem Tode des Constans, letzterer von der ehrsüchtigen Constantia begünstigt (Eutr. X, 10. Vict. Epit. 41.). Beide verbinden sich. Dadurch wird Const. von den persischen Kriegen abberufen, überläßt den Osten seinem Vetter Gallus und ertheilt den Usurpatoren in Heraclea Audienz. Die beantragte Ausgleichung, namentlich durch Heirathen, zerschlägt sich, und Const., vorgeblich durch eine Erscheinung des Schattens von Const. dem Gr. bestimmt, entscheidet sich für einen Bürgerkrieg. Vetranio wurde zuerst beseitigt, indem sein Heer auf der Ebene von Sardica durch eine Rede des Const. hinterlistigerweise ihm untreu gemacht wird. Vetranio selbst wurde mit seinem Willen nach Prusa verbannt: denn seine Beschränktheit gränzte an Albernheit (Vict. Ep. 41. Eutr. X, 11.). Der Kampf mit Magnentius war schwieriger (Zosim. II, 45.). In den Ebenen von Niederpannonien rüstete man sich von beiden Seiten mit großer Kunst zur Schlacht. Const., am Ende ermüdet durch die fortwährenden Angriffe auf sein verschanztes Lager bei Cibolis, läßt am Ende Friedensanträge machen. Magnentius aber, der Stolze, verlangt sogar, Const. solle den Purpur ablegen. So kam es zur Schlacht bei Mursa (Essek) an der Drau 351. Const. zog sich dabei feige in eine Kirche zurück, seine tapfere Reiterei gewann ihm aber den Sieg (Zos. II, 50.). Es war eine mörderische Schlacht, 54,000 Mann sollen gefallen seyn. Der Sieger verlor noch mehr, als der Besiegte. Hier wurden die besten Kräfte des Reichs verschwendet, sagt Eutr. X, 12. Magn., der in dieser Schlacht große Tapferkeit bewiesen hatte, rettete sich durch die Flucht. Auch Rom, ihm entfremdet, weil er durch seinen Feldherrn den Nepotianus, Schwestersohn des Const., hatte hinrichten lassen (Eutr. X, 11. Vict. Ep. 42.), schloß sich an Const. an. Noch einmal rächte sich Magn. durch einen Sieg über seinen Verfolger bei Ticinum (Vict. Ep. 42.), nach Andern bei Pavia. Dann floh er nach Gallien und endete sein Leben bei Lugdunum durch Selbstmord. Gegen seine Parthei wüthete Const. jetzt aufs grausamste (Ammian XIV, 5. vgl. XXI, 16.). Der Unruhen ungeachtet, die im Orient ausbrachen (Amm. XIV, 3 f.), blieb Const. längere Zeit in Gallien, feiert 353 zu Arelate seine Tricennalien (Amm. XIV, 5.), unternimmt einen Feldzug gegen die Alemannen, denen er aber Frieden verwilligt (Amm. XIV, 10.). Während dieser Zeit wüthet noch grausamer, als Const., Gallus im Morgenland, ein Vetter des Const. und Bruder Julians. Const. hatte ihn 351 zum Cäsar gemacht und ihm seine Schwester Constantia (s. d. Art.) zur Frau gegeben, lohnte ihm aber zuletzt sein Verbrechen durch Enthauptung 354 (Amm. XIV, 11.), Julian aber blieb am Leben, wurde übrigens aufs ängstlichste und eifersüchtigste bewacht und später in Gallien beschäftigt,

Digitized by Google

ſ. d. Art. (Zoſ. III, 2.). Was ihm leicht auch bevorſtehen könne, wurde ihm klar durch das Schickſal des Sylvanus, eines Franken, den ſein Heer 355 in Cöln zum Kaiſer ausrief, der aber nach 28 Tagen geſtürzt und umgebracht wurde. — Bevor Conſt. in den Orient zurückkehrte, machte er einen Beſuch in Rom, der einem Triumphe glich (Amm. XVI, 10.). Bei der Gelegenheit ſchenkte er der Stadt einen großen Obelisken (Amm. XVII, 4.). Ein Feldzug gegen die Sarmaten und Quaden, wobei die ſog. Limiganten, jenes Sclavenvolk, das ſich zum Herrn ſeiner früheren Herren aufgeworfen hatte (ſ. Conſt. der Gr.) wegen Treuloſigkeit gegen Conſt. ganz ausgerottet wurde, verſchaffte ihm den Beinamen Sarmaticus (Amm. XVII, 12. 13. XIX, 11.). — Um dieſe Zeit knüpfte Sapores von Perſien wieder Unterhandlungen an, die aber zu keinem Reſultate führten (Amm. XVII, 5. 14.). Conſt. hätte gerne Frieden gehabt, wie er überhaupt Ruhe liebte, aber Sap. macht zu große Anſprüche im Vertrauen auf ſeine gewaltigen Rüſtungen. Antonin, der Offizier der Garde, geht zu Sap. über und reizt ihn noch mehr zum Krieg (Amm. XVIII, 4. 5.). Er fällt in Meſopotamien ein und nimmt mehrere wichtige Punkte weg, namentlich Amida (Diarbekir), Amm. XIX, 1–9. Conſt. rückt endlich, durch ſcythiſche Hülfsvölker und den König Arſaces von Armenien vielfach verſtärkt, ſelbſt ins Feld (Amm. XIX, 11. XX, 8. 11.), muß ſich aber in die Winterquartiere in Antiochien zurückziehen, während Julian gerade damals durch ſeine Kriege in Gall. und Alem. die Welt mit ſeinem Ruhm erfüllt und den Neid des Conſt. immer mehr erregt. In Antiochien macht dieſer zwar neue Anſtalten zum Feldzug gegen die Perſer (Amm. XXI, 6.), aber zugleich gedenkt er gegen Julian zu ziehen, ibid. 7. Doch das Anrücken der Perſer ruft ihn zu neuem Kampfe; doch kam es zu keiner Schlacht, und ſo bricht er wirklich gegen Julian auf, wird aber auf der Reiſe zu Tarſus krank und ſtirbt zu Mopſukrene in Cilicien (Amm. XXI, 13–15.) an einem Stickfluß nach einer Regierung von 40 Jahren — nach Vict. 42. regierte er 15 Jahre als Cäſar, 24 als Auguſt. — Seine Gemahlin hinterließ er ſchwanger; ſie gebar eine Tochter, die nach ihm benannt, ſpäter die Gemahlin Gratians wurde (Amm. XXI, 15. XXIX, 6.). Zum Nachfolger mußte er ſo den Julian ernennen (Pan. I, S. 754.). Die bekannteſte unter den mehreren Gemahlinnen, die er hatte, war Euſebia, die viele Vorzüge gehabt zu haben ſcheint, aber ſich doch viele Gewaltthätigkeiten erlaubte (Vict. Ep. 42. Amm. XV, 2. 8. XVI, 10. XXI, 6.). Ueberhaupt ſcheint Conſt. vielfach von ſeiner Umgebung beherrſcht worden zu ſeyn, namentlich von den Eunuchen, weswegen Amm. XVIII, 4. von dem Erſten derſelben, Euſebius, ſagte: „apud quem multum potuit Const.“ Im Ganzen war derſelbe ein ſehr mittelmäßiger Fürſt (Vict. Ep. 42. Amm. XXI, 16. XIV, 5. 9.); pedantiſch ſtreng gegen ſich ſelbſt, z. B. habe er ſich den Schweiß nie öffentlich abgewiſcht (Amm. XVI, 10.), und ebenſo gegen Andere, bei dem geringſten Verdachte ſehr grauſam (XIV, 9.). Seine Mäßigkeit und namentlich ſeine Keuſchheit wird gerühmt, und ebenſo ſeine körperliche Gewandtheit (ibid. XXI, 16.); von ſeiner Grauſamkeit haben wir mehrere Proben geſehen (Amm. XIV, 5. 10. 11. XV, 3. XVI, 8.). — Vict. Ep. 42. ſagt mit Recht, er ſei in den Bürgerkriegen glücklicher geweſen, als bei ſeinen Unternehmungen nach außen. Das Meiſte thaten ohnedieß ſeine Generale (Amm. XVI, 10.) — in dem perſiſchen Kriege vornämlich Urſicinus — und er ſteht namentlich auch an Thatkraft weit hinter ſeinem Vater zurück. In dem Intereſſe für das Chriſtenthum ahmte er auch nur deſſen ſpäteren Maximen nach, indem er ſich mit faſt fanatiſchem Eifer in die kirchlichen Streitigkeiten miſchte und ſich mit ungebührlicher Hitze der Arianer annahm (ſ. Gibb. c. XXI.), ſo daß Amm. XXI, 16. von ihm ſagt, er habe durch die immerwährenden Reiſen der Biſchöfe die Poſten ruinirt. Es finden ſich übrigens in ſeinem Benehmen gegen die Arianer, ebenſo wie

Digitized by Google

auch in seinen Verfügungen gegen das Heidenthum sehr widersprechende Schritte. Ein merkwürdiges Edikt von ihm gegen die Heiden, das an Strenge alles Bisherige übertrifft, findet sich im Cod. Theod., dasselbe scheint aber nicht vollzogen worden zu seyn. Vgl. auch Pan. I, 738. 740.

3) Constantius, Flavius Julius Const., Stiefbruder Constantins des Gr., Sohn des Const. Chlorus von Theodora (Amm. XIV, 11. 27.). Seine erste Gemahlin war Galla, mit der er den Gallus erzeugte, die zweite Basilia, die Mutter Julians; er fand bei den Unruhen nach Const. des Gr. Tod seinen Tod (Amm. XXV, 3. 23.), s. vor. Art.

4) Constantius, ein Feldherr des Honorius, der den Gerontius (s. d. Art.), später den Gegenkaiser Constantinus schlug und sich im Kampfe mit altem Römergeiste betrug (s. oben Constantinus 3.), erhielt zur Belohnung seiner Verdienste von Honorius die Placidia zur Gemahlin. Durch sie veranlaßt erzwang er den Augustustitel und wurde der Herrschaft des abendländischen Kaiserthums beigesellt, starb aber schon im siebenten Monate seiner Regierung (s. Gibb. 1100. c. XXXIII.).

5) Constantius, ein sonst unbekannter Geheimschreiber Attila's, von dem Gibb. c. XXXIV. S. 1132. und Montesquieu Consid. sur la grand XIX. nach den Fragmenten von Priscus Nachricht geben, aus Gallien gebürtig und von Aëtius dem Hunnenkönig empfohlen. Er hatte den Ministern von Constantinopel seine Dienste zugesagt unter der Bedingung, daß ihm eine reiche und edle Gattin gegeben werde; er bekam nach vielfachen Unterhandlungen endlich die Wittwe des Armatius, eine der vornehmsten Matronen. Attila benutzte diesen, wie andere Vorfälle, einzig, um seinen Uebermuth gegen die Römer zu zeigen. [Mezger.]

Constantius, ein Architect auf einer Inschrift bei Gudius 372, 3. [W.]

Constitutum ist ein Nebenvertrag (s. pactum), in welchem der Eine dem Andern verspricht, eine bereits bestehende, von ihm selbst oder von einem Andern contrahirte Verbindlichkeit zu erfüllen. Dieser Vertrag ist nach prätor. Recht klagbar und gibt dem Gläubiger die pecuniae constitutae actio oder constitutoria actio. Dig. de pec. const. (13, 5.) Cod. de const. pec. (4, 18.). In diesem Sinn steht const. bei Cic. ad Att. I, 7. XVI, 15. p. Quinct. 5., gewöhnlich h. es nur versprechen mit einem bestimmten Termin, verabreden ꝛc., s. Lexica und Gronov. obss. I, 1. Cort. ad Sal. Jug. 66, p. 717. Ruhnk. ad Vell. P. II, 110. Brisson. de formul. VI, 121, p. 516. Gundling in Gundlingian. XX, n. 4. p. 478 ff. M. Reinganum de const. pecun. Heidelb. 1819. J. F. L. Göschen Vorlesung. üb. d. gem. Civilr. II, 2. Götting. 1839. p. 497 ff. [R.]

Consuanētes (so Plin. III, 20. *Κονσουάνται*, Ptol.), gleich den Suanetes (s. d.) ein celtisches Alpenvolk in Rhätien oder Vindelicien, wahrscheinl. am obern Lauf des Lech, in der Gegend des j. Schwangau. [P.]

Consuetudo als Gewohnheitsrecht in Gegensatz zur positiven Legislation, s. lex und mores. [R.]

Consul. Nach der Vertreibung der Könige in Rom traten an deren Stelle zwei Consuln. Es waren zwei, damit ihre Herrschaft nicht in Tyrannei ausarte (denn vermöge des dem Einen gegen den Andern zustehenden Veto konnte nichts, auch nicht das Unbedeutendste, z. B. Liv. XXVIII, 9. ohne Zustimmung Beider geschehen, z. B. Dio Cass. XXXVIII, 4. Liv. II, 18. 27., s. Bd. I. S. 640. vgl. magistratus und Veto) ne potestas solitudine corrumperetur, Flor. I, 9. Eutrop. I, 9. or. p. red. 4. Lyd. de mag. I, 33. p. 145. Ddf. (ein Consul war äußerst selten, Suet. Caes. 26. Dio Cass. XXXV, 4. App. b. c. II, 23.), und damit der eine Präsident des Staats sey, wenn der andere im Krieg kommandirte, s. Dion. IV, 73 f. 76. 84. V, 1 f. Sie regierten nie länger als ein Jahr ne potestas mora corrumperetur, Flor. u. Eutrop. l. l. Lyd. I, 37. — I. Der Rame Consul kömmt her a consulendo, d. h. von der Befragung des Senats und des Volks (consulere s. v. a. rogare), bezeichnet also

Digitized by Google

den Präsidenten der Senats- und Volksversammlung, Varro l. l. V, 80. Cic. de leg. III, 3. Anspielung bei Treb. Poll. XXX. tyr. 20. Andere nehmen consulere in dem Sinn als Rath geben, nämlich civibus, so daß cons. der Rathgeber des Volks wäre, Dion. IV, 76. Flor. I, 9. Pomp. l. 2. §. 16. D. d. o. c. (1.) Cassiod. VI, 1. Suid. v. κονσούλους. K. D. Hüllmann Röm. Grundverf. Bonn 1832. p. 126. ꝛc., noch Andere verstanden unter consulere richten (judicare), Paul. Diac. v. consulas p. 41. Müll. Quinct. I, 6, 32., was Reiz Vorless. üb. d. Röm. Alterth. Leipz. 1796. p. 419 f. und Beaufort vertheidigten. Unglücklich versteht Lyd. de mag. I, 30. p. 143. Ddf. consulere von verborgenen Berathschlagungen und erklärt consul ὁ κρυφίους. Auch Niebuhrs Ableitung R. G. I, 578., daß sul hier eben so viel sey als in praesul und exsul, und daß der Name nichts weiter bedeute als Collegen, hat sprachlich und sachlich viel gegen sich. Außer der Benennung Consul war noch eine andere ältere im Gebrauch, Prätor, welche den Coss. als Feldherrn zukam. Non. I, 91. p. 496. Goth. Plin. H. N. XVIII, 3. Paul. Diac. v. praetoria porta p. 223. Müll. Zon. II, 28. VII, 19. Inst. Nov. 24. 25. Wann dieser Name ab- und dafür Consul aufkam, ist ungewiß. Nach Göttling (Gesch. d. Staatsverf. p. 269.) hieß seit Alters der eine, welcher im Senat präsidirte, Consul, der andere, Krieg führende aber Prätor, bis der letzte Name der herrschende wurde. Auch wurden die Coss. noch Judices als Oberrichter, Varro l. l. VI, 8. Liv. III, 55. und Imperatores als Oberfeldherrn genannt. Suet. Cat. 6. Dieses Amt war — die Dictatur abgerechnet — das höchste in Rom und h. omnium honorum finis, Cic. p. Planc. 25., summum imperium, Ovid ex ponto IV, 9, 65. vgl. Cic. p. Mur. 35. ad Att. I, 16. und l. 2. §. 8. D. d. o. c. (1, 2.), summum jus eis delatum est. Darum h. sie griechisch ὕπατοι, Dion. IV, 76. u. s. w. Die Gewalt der Coss. war anfangs die der Könige, nur daß das Oberpriesterthum losgerissen und dem Rex sacrificulus übertragen wurde (die auspicia majora behielt aber der Consul). Diese ursprünglich königliche Gewalt bezeugen Cic. de rep. II, 32. de leg. III, 3. Polyb. VI, 12. Liv. II, 1. IV, 2 ff. Nach und nach traten jedoch bedeutende Beschränkungen in dieser Machtfülle ein, namentlich durch die Einführung der Volkstribunen, welche die Pleb. vor ungerechten und unbilligen Beschlüssen der aristokratischen Coss. in Schutz nahmen, s. Tribunus, durch lex Valeria de provocatione, welche die Jurisdiktion der Coss. sehr schmälerte, durch lex Porcia (s. diese Art.), vorzüglich aber dadurch, daß ganze Zweige der cons. Amtsthätigkeit von dem Consulat losgerissen und daraus neue Aemter constituirt wurden, z. B. die Prätur und Censur, welche früher Hauptbestandtheile des Consulats gewesen waren und erst dann von den Patric. als selbständige Aemter constituirt wurden, als die Pleb. den Zutritt zum Consulat erfochten hatten und die Patric. wenigstens so viel für sich retten wollten, als möglich wäre, s. II. S. 248. u. Praetor. Gleichwohl blieb das Consulat immer die erste Stelle und die Coss. hatten das Recht, den andern Magistraten — die Volkstribunen ausgenommen — Befehle zu ertheilen, Liv. XXXII, 7. Dio Cass. XXXVI, 24., ja es mußten die andern Magistr. den Coss. auch äußerlich hohe Ehre erweisen und förmliche honneurs machen, s. Dio Cass. l. l. Suet. Caes. 80. Dion. VIII, 44. — II. Der Geschäftskreis der Coss. besteht im Wesentlichen aus folgenden Funktionen: 1) als Staatsoberhäupter, die mit dem imperium, welches dem souveränen Volk gehört, auf die Zeit ihres Amtes begabt sind, berufen sie die Hauptorgane des Staatslebens, Volk und Senat, präsidiren in beiden Versammlungen und sorgen für pünktliche Ausführung der vom Volk oder vom Senat gefaßten Beschlüsse. Sie präsidiren sowohl in den Curiat- als in den Centuriat-Com., und endlich auch in den Tribut-Com., s. Comitia. Desgleichen berufen sie Concionen, wenn sie es für nöthig finden, s. Concio. Den Senat berufen sie (App. b. c.

Digitized by Google

II, 11. Cic. ad div. X, 12. 28. Phil. III, 8. ꝛc.), halten Vortrag und leiten die Verhandlungen, sie fordern die Mitglieder zur Abstimmung auf, schließen die Sitzung und haben überhaupt auf Beschlüsse den größten Einfluß. Vgl. Liv. III, 16. Val. Max. III, 2, 17. u. s. w. s. Senatus. Dort s. auch das Nähere über das den Coss. zustehende Recht der Relation (referre ad Senatum). Daß die Coss. den Auftrag erhielten, den Senatsbeschluß in Ausführung zu bringen, war das Gewöhnliche, Dion. VIII, 3.; selten kömmt vor, daß die Coss. dem SCons. intercediren, z. B. Liv. XXXVIII, 42. XXX, 43. (in dem letztern Falle aber bestätigte das Volk den Willen des Senats); auch Liv. IV, 26. half das Widerstreben der Coss. nichts, vgl. Liv. V, 9. 2) Das Kommando im Kriege (imperium und provincia gen., s. beide Art.) kam als Haupttheil des ihnen übertragenen imperium nur den Coss. zu. Sie hatten demzufolge, wenn ein Krieg erklärt war, die Aushebung zu veranstalten (nach vorhergegangenem SCons.), Liv. II, 28. 55. III, 4. IV, 1. 26. 55. VI, 2. IX, 43. X, 25. XXV, 3. 5. XXVI, 35 f. XXVII, 38. XXVIII, 45. XXIX, 13. XXXI, 8. XLII, 32. Dion. VII, 19. VIII, 87. IX, 5. 38. X, 20. 22. 33. 43., und die meisten Offiziere zu ernennen, Liv. VII, 5. IX, 30. Fest. v. Rufuli p. 261. Müll. Polyb. VI, 24. Als Kriegsbefehlshaber hatten sie auch das Recht über Leben und Tod sowohl vor dem Krieg (z. B. über die sich weigernden Dienstpflichtigen) als während des Feldzugs, Liv. II, 55 f. IV, 50. VII, 39. VIII, 7. 35. XXII, 25. Dion. VII, 19. VIII, 87. IX, 39. 50. X, 21. 33. Sie empfangen daher auch den Eid der Treue und des Gehorsams, s. sacramentum. So wie die Coss. als Feldherrn Kriege führten und Provinzen gewannen, so hatten sie die gemachten Erwerbungen auch im Frieden zu verwalten. Das letzte war später das Regelmäßige, ja es gingen die Coss. erst nachdem sie ein Jahr in Rom regiert hatten, in die Provinz, s. provincia, früher aber, als Rom erst die auswärtigen Besitzungen erfechten mußte und die provincia darin bestand, daß sie kämpfen mußten, pflegte ein Consul zum Heer zu gehen, während der andere in Rom blieb. Auch kam es oft vor, daß beide Coss. nach verschiedenen Seiten Krieg führten, seltener daß beide eine Provinz gemeinsam erhielten (Liv. X, 32. XXII, 40. XXV, 3. XXVII, 22. XXXIV, 42. XL, 1.). Wer von Beiden das Heer anführen oder welche Provinz Jedem zu Theil werden sollte, darüber entschied ursprünglich wohl das Loos, und die Coss., welche unter sich eine Uebereinkunft zu treffen pflegten, später auch das Volk und der Senat. Liv. II, 54. III, 10. IX, 31. 41. X, 24. XXI, 18. XXIV, 10. XXVIII, 38. 45. XXX, 1. 27. XXXII, 8. XXXIII, 29. XL, 9. XLIII, 15. Cäs. b. c. I, 6. Sall. Jug. 27. s. Provincia. In der Provinz regierten die Coss. unumschränkt und hatten das Recht über Leben und Tod, was sowohl daher kam, daß die Coss. hier als Befehlshaber im Kriege angesehen wurden, als daher, daß die Bewohner der Provinzen Peregrinen waren und der Vorrechte eines röm. civis ermangelten. Cic. Verr. I, 7. 18. 33. II, 39. ad Att. VIII, 23. Phil. IV, 4. 3) So lange es noch keine Prätoren gab, waren die Coss. Oberrichter (ebenfalls ein Theil des imperium) und wahre Justizminister, s. Liv. II, 1. III, 9. IV, 3. Dion. VI, 24. VII, 34. X, 1. 5. 7. 19. Im Civilprozeß walteten sie unbeschränkt und entschieden zwischen Patric. und Pleb. ohne Hindernisse, theils selbst, theils durch gegebene judices und arbitri. Im Criminalprozeß dagegen scheint schon seit alter Zeit ein Unterschied zwischen beiden Ständen gemacht worden zu seyn, dergestalt daß sie nicht befugt waren, über Capitalverbrechen der Patric. zu richten — denn dieses kam den Curiat-Com. zu, s. Com. Cur. S. 533., obgleich das Gericht des ersten Cons. Brutus Zweifel erregen könnte — während sie über Vergehen der Pleb. zu entscheiden hatten. Freilich waren sie auch hier durch die Volkstribunen und durch die provocatio nicht wenig beschränkt, s. dies. Art. und judicia. Ueber das Recht der Coss.,

Digitized by Google

jeden Bürger ohne Unterschied vor sich zu laden (vocare) und nöthigen Falls Gewalt anzuwenden (prehendere, Gell. XIII, 12. 13.), auch über Ungehorsame Geldstrafen zu verhängen — jedoch nur bis zu einem gewissen Grade — s. mulcta. Mit der Errichtung der Prätur verlieren die Coss. die Jurisdiktion und üben eine solche nur ausnahmsweise nach vorhergegangenem Auftrag von Seiten eines Gesetzes oder des Senats, z. B. Liv. XLI, 9. 4) Bis zur Stiftung der Censur waren die Consuln die höchsten Finanzbeamten (indem die Finanzen als eine zum Bestehen des Staats nothwendige Sache von dem imperium noch nicht getrennt waren), hielten Census, verfaßten die Listen der Senatoren und Ritter ꝛc. Liv. III, 3. 22. 24. IV, 8. Dion. XI, 63. Diese Funktionen mußten sie an die Censoren abtreten und behielten nur die Oberaufsicht über die Staatswirthschaft, indem sie theils die Schlüssel zum Aerarium hatten (W. Drumann Gesch. Roms III, Königsb. 1837. p. 445 f.) und so stets zum Gelde gelangen konnten (sie nahmen daraus für neue Straßen und Wasserleitungen), theils die von ihnen zu ernennenden eigentlichen Cassebeamten, die Quästoren (s. Quaestor, und Bd. I. S. 174.) von ihnen abhängig waren. Diese Machtbefugniß war jedoch dadurch sehr beschränkt, daß der Senat als höchste Finanzkammer mit den Ausgaben der Coss. einverstanden seyn mußte, s. Senatus. 5) In den Verhältnissen nach außen waren die Coss. als Oberhäupter des Staats auch Vertreter des Staats; sie schloßen Verträge mit fremden Staaten, jedoch unter dem Vorbehalt, daß Senat und Volk damit einverstanden seyen. Erfolgte diese Zustimmung nicht, so war der Vertrag ungültig, s. foedus, Senatus, populus und Liv. IX, 8–11. ep. LV f. Dion. IX, 17. 36. 59. Sie hatten die Gesandten fremder Staaten zu empfangen und in den Senat einzuführen, sie bekamen die Depeschen fremder Fürsten und Völker ꝛc. Cäs. b. c. I, 1. Dio Cass. XL, 66. 6) Endlich ist noch zu erwähnen, daß die Coss. das Recht hatten, wie alle andern Magistraten (s. edictum und magistratus), über die Gegenstände ihrer amtlichen Thätigkeit öffentliche Bekanntmachungen und Befehle von vorübergehendem Interesse oder auch von dauernder Gültigkeit zu erlassen (edicta), z. B. Liv. II, 14. (über Exekution gegen Schuldner), XXIII, 32. (Getraidezufuhr-Verordnung), XXIV, 11. (Matrosenaushebung), XXXIX, 17. (über die Bacchanalien), XLI, 9. (gegen die Latinen, auf Grund eines SCons., was nicht selten der Fall war), Dio Cass. XL, 66. (über das Commando von zwei Legionen), App. b. c. III, 31. (von Antonius gegen Octavianus). Unter den Kaisern finden wir Edikte erwähnt Tac. Ann. VI, 13. (gegen das wegen Theurung unruhige Volk, Tac. Hist. III, 73. (zu Gunsten Vespasians gegen Vitellius), Briss. de form. III, 9. p. 260. Edikte hießen auch die Bekanntmachungen, worin das Volk zu den Comitien gerufen und zur Magistratswahl aufgefordert wurde, Gell. XIII, 15. s. Comitia S. 539., desgleichen die Ladung des Senats, Liv. XXVIII, 9. s. Senatus. Daß den Coss. ebenfalls zustand, außer den Quästoren und Offizieren auch die Subalternenstellen der Apparitores, z. B. Lictores, Scribae, Viatores etc., Bd. I. S. 635 f. zu besetzen, versteht sich von selbst: ungewisser ist es mit dem zuweilen zu ernennenden Praefectus urbi, s. d. Art. Außerordentlicher Weise gaben die Coss. auch Spiele, Liv. V, 31. Cic. de off. II, 16. mit C. Beiers Anm. II, p. 112. — Die durch die tribunicische Intercession, provocatio und Abhängigkeit vom Senat beschränkte Gewalt der Coss. wurde in Fällen der Noth durch ein SCons. mit der der Formel videant consules, ne quid detrimenti respublica capiat zur unumschränkten Oberhoheit erhoben, z. B. wenn ein gefährlicher äußerer Feind den Staat bedrohte oder wenn innere Unruhen den Staat erschütterten (nach Clodius Ermordung, bei Catilina's Verschwörung u. s. w.), Liv. III, 4. VI, 19. epit. CIX. Cic. Phil. V, 12. VIII, 4 f. Orat. I, 2. p. Mil. 26. p. Rab. perd. 7. ad div. XVI, 11. Ascon. in Pis. p. 6.

Digitized by Google

p. Milon. arg. p. 35. ed. Orell. Sall. fragm. I, p. 953. Cort. Cäs. b. c. I, 5. 7. Sall. Cat. 29. Veget. III, 1. Tac. Ann. IV, 19. Aurel. Vict. vir. ill. 73. Dio Cass. XXXVII, 31. 42 f. XL, 49. Plut. Cic. 15. Briss. de form. II, 101. p. 195 ff. In diesen Zeiten der höchsten Gefahr rief der Cons. Alle zu den Waffen mit der Formel qui rem publicam salvam esse velit, arma capere et se sequi. Briss. l. l. Cic. p. Rab. perd. 7. p. Sest. 60. in Pis. 15. p. dom. 28. p. red. 10. Tusc. IV, 23. Liv. XXII, 53. Val. Max. III, 2. Vellej. Pat. II, 3. App. b. c. I, 16. — Um Unordnung zu vermeiden bestand die Einrichtung, daß die Coss. nicht zu gleicher Zeit die gleiche Macht hatten, sondern nur Einer um den Andern hat die fasces, d. h. das imperium. Dieser, major genannt, präsidirte im Senat und in den Comitien (d. h. einen Monat um den andern), so daß Jeder 6 Monate lang major ist. An diesen muß Alles zuerst gebracht werden, obgleich er alsdann sogleich seinen Collegen zu Rath ziehen muß. Diesen monatlichen Wechsel der ersten Würde erwähnen Liv. II, 1. (Brutus prior concedente collega fasces habuit — über diese Insignien s. unten), VIII, 12. (Aemilius, cujus tum fasces erant, dictatorem dixit), Dion. V, 2. IX, 43. Ursprünglich war derjenige, welcher von Beiden der Aeltere war, zuerst Consul major, Gell. II, 15. Plut. Poplic. 13. Cic. de rep. II, 31. Val. Max. IV, 1, 1., später der, welcher die meisten suffragia hatte, und deßhalb zuerst renuntiirt worden war, Fest. v. majorem consulem p. 161. Müll., durch lex Julia, welcher die meisten Kinder hatte, Gell. l. l. s. lex Julia u. Poppaea. Auch noch in später Zeit dauert der Rangunterschied fort, s. Auson. Syagrio Suo vor s. Epigramm. — Viele außerordentliche Geschäfte theilten sie unter sich durch das Loos — ohne daß auf den Vorrang des Einen Rücksicht genommen worden wäre — oder verständigten sich darüber, Liv. II, 8. III, 64. IV, 26. XXIV, 10. XXXV, 6. 20. XLI, 6. Mit dem Ende der Republik verlor auch das Consulat seine Macht und Bedeutung. Schon Cäsar als Dictator gab demselben einen harten Stoß, indem er entweder selbst das Consulat noch nebenbei führte oder willkürlich Coss. ernennen ließ, welche ohne ihn nichts thun durften. Er wurde auf fünf, dann auf 10 Jahre, endlich sogar lebenslänglich zum Cons. erwählt, Dio Cass. XLII, 20. XLIII, 1. 46. 49. App. b. c. II, 106. Suet. Caes. 76. 80. Auch unter August war die Würde der Coss. ein leerer Schatten und kam dadurch am meisten in Verfall, daß die einmal ernannten Coss. ihr Amt nicht das ganze Jahr behielten, sondern gewöhnlich nach zwei Monaten, ja noch früher, abdanken mußten, Dio Cass. XLVIII, 35. 6 Coss. werden genannt Dio Cass. XLIII, 46., aber 12 bei Lucan. V, 399. s. Dio Cass. LVI, 10. Dieses Unwesen wuchs außerordentlich (Tac. Ann. IV, 6.), so daß unter Commodus einmal sogar 25 Coss. in einem Jahre waren. Lamprid. Commod. 6. Dio Cass. LXXII, 12. Nur die ersten Coss. im Jahre h. ordinarii, Suet. Dom. 2. Galb. 6. Vitell. 2. Seneca de ira III, 31. Orell. inscr. n. 1187. Plin. pan. 38. Lamprid. Al. Sever. 28. 43. Symmach. IX, 130., sie waren vornehmer als die nachgewählten (suffecti, Orell. inscr. n. 3127.) und gaben allein dem Jahre den Namen, obgleich die suffecti auch in die Fasti aufgenommen wurden, Plin. pan. 92. l. 1. C. Th. ne quid. publ. laet. (8, 11.) l. 20. §. 6. D. de heredit. petit. (5, 3.). Sie wurden gleichzeitig mit den ordinar. erwählt, wie? s. unter Comitia S. 559. und Senatus, natürlich ganz nach des Kaisers Willen, Plin. pan. 77. Tac. Ann. IV, 68. (früher waren die suffecti von den ordinar. ernannt worden) und deren Namen sogleich allenthalben bekannt gemacht, l. 1 ff. C. Th. ne quid publ. laetit. (8, 11.) l. 15 f. C. Th. de metat. (7, 9.). In den letzten Jahrhunderten kam die Sitte auf, Titular-Coss. zu machen, Coss. honorarii, welche der Senat wählte und vom Kaiser bestätigen ließ, Cassiod. I, 10. Just. Nov. 70. 81. c. 1. und coss. suffecti sind dann sehr selten; Constantin ernannte

Digitized by Google

nämlich nach alter Weise nur zwei Coss., einen in Constantinopel, den andern in Rom, welche ein Jahr lang als Oberrichter funktioniren sollten, und die andern sollten nur honorarii (nicht suffecti) und Consulares heißen, s. d. Art. Obgleich die Würde dieser honorarii ganz ohne Bedeutung und obgleich die der von den andern Kaisern ernannten Coss. ordin. und suffecti von geringer Bedeutung war, so galt sie dennoch für die vornehmste im Reich und wurde von allen mit dem größten Eifer erstrebt (obgleich die größten Ausgaben damit verbunden waren, theils wegen der von den Coss. zu gebenden Festspiele, theils wegen der üblichen Consulargeschenke, s. unten); sah man doch damals nur auf den Schein und das Gepränge des Hofs ging über das politische Ansehen, s. Lyd. de mag. II, 8. p. 173. Ddf. Liban. orat. 8. in cons. ad Julian. p. 229 ff. Morell. Symmach. II, 64. IV, 8. X, 44. Sidon. Apoll. ep. II, 3. Cassiod. II, 2. VI, 1. Procop. de bell. Pers. I, 25. l. 1. C. Th. de coss. praef. (6, 6.) consulatus praeponendus est omnibus fastigiis dignitatum u. Goth. II, p. 72 f. l. 17. C. Th. de poen. (9, 40.) wird das Cons. divinum praemium genannt. Die Insignien der Coss. s. unten. Zuweilen nahmen die Kaiser selbst das Consulat an oder verliehen es den kaiserl. Prinzen (consul nobilissimus puer kömmt in diesem Sinn einigemal vor), Guther. de off. dom. Aug. I, c. 12. Der letzte Cons. in Constantinopel war unter Justinian Flav. Basil. Junior 541 n. Chr., in Rom Dec. Theodor. Paulin. 536 n. Chr., darauf nannten sich die Kaiser Coss., bis der Titel endlich abkam und in Vergessenheit gerieth. Ueber die Verhältnisse der Coss. unter den Kaisern handelt A. Pagi diss. hypatica s. de coss. Caesareis Lugd. Bat. 1682. Die amtliche Thätigkeit der Coss. besteht unter den Kaisern in Folgendem: 1) das Präsidium im Senat, mit Berufung und Entlassung desselben, Ovid ex Ponto IV, 5, 21 ff., jedoch ganz nach dem Willen des Kaisers; 2) Jurisdiktion, theils extra ordinem, Tac. Ann. IV, 19. XIII, 4. Gell. XIII, 24. Dio Cass. LXIX, 7. Plin. pan. 77. Claud. in Honor. cons. VI, 645., theils in Handlungen der freien Jurisdiktion bestehend, z. B. Manumission, welche Handlung gewöhnlich die erste des antretenden Cons. war, Amm. Marc. XXII, 7. Cassiod. VI, 1. Claudian. in Honor. cons. IV, 611 f. l. 1. D. de off. cons. (1, 10.), Adoption l. 3. 4. D. de adopt. (1, 7.), Ertheilung von Vormündern Suet. Claud. 23. Plin. IX, 13. (durch M. Aurel. abgeschafft, welcher die Vormundschafts-Angelegenheiten einem besonderen Prätor übertrug, Capitol. M. Antonin. 10.); 3) Verpachtung der Staatseinkünfte, welches Geschäft die Censoren gehabt hatten, Ovid ex Ponto IV, 5, 19. Burmann de vectigal. c. 7.; 4) Besorgung der Spiele im Circus und der zu Ehren des Kaisers anzustellenden Festlichkeiten. Die Spiele gab der Consul (so wie andere Magistrate) auf eigene Kosten, Amm. Marc. l. l. Cassiod. l. l. u. III, 39. V, 42. VI, 10. Suet. Nero 4. Juv. XI, 193 f. Symmach. ep. VII, 4. 8. IX, 130. l. 36. D. de condit. et demonstr. 35, 1.) l. 2. C. Th. de spectacul. (15, 5.) l. 1. C. Th. de expens. ludor. (15, 8.). Einzelne Kaiser wiesen zwar das Geld dazu an und beschränkten den großen Luxus, aber ohne dauernden Einfluß, Lampr. Al. Sev. 43. Vop. Aurel. 12. Just. Nov. 105. Die coss. honorarii gaben keine Spiele, sondern seit dem Kaiser Zeno eine Abgabe an Geld, l. 3. C. de coss. (12, 3.), s. Ludi. Vgl. noch Claudian. in cons. Stilic. 345 ff. u. überhaupt Gothofr. zu den cit. Stellen des Cod. Theod., wo auch über das allein den coss. ord. zustehende Recht, den Schauspielern als praemium Gold zu schenken (sportula und canistellum gen. — andere Festgeber schenkten Kleider, Silbermünzen ꝛc.) gelehrt und gründlich gehandelt wird, s. sportula. Ueber die bei dem Amtsantritt von den Coss. zu machenden Geschenke, s. unten. 5) Wichtigkeit der Coss. für Zeitbestimmungen. Schon in der republ. Periode Roms wurden die Jahre nach den Coss. bezeichnet, wie aus unzähligen Stellen der Historiker ebensowohl als aus

Digitized by Google

vielen ausdrücklichen Erwähnungen zu erkennen ist. S. Fasti Consulares. Diese Sitte besteht auch in der Kaiserzeit fort, Plin. pan. 58. Sen. ep. 4. de brev. vit. 19. de ira III, 31. de ben. III, 16. Lact. de ver. cult. VI, 4. Lucan. V, 399. Claud. Cons. Prob. et Olyb. 204. in Eutrop. I, 9 f. in Cons. Honor. IV, 155 f. Sidon. carm. II, 3. ep. I, 9. VIII, 6. Cassiod. II, 1. VI, 1. IX, 22. Just. Nov. 105. u. a. Gesetzesstellen. Ja es wurde zu wiederholten Malen verordnet, daß kein Instrument, z. B. Schuldschein, Heirathsvertrag, Testament u. dgl. m. gültig sey, wenn nicht oben die Namen der Coss. angegeben wären. Akten ohne diese Angabe waren ungültig. Chrysost. hom. 9. ad Coloss. p. 1381. Comel. homil. 2. in Oziam. V, p. 137. Savil. l. 4. 5. C. Th. ne quid publ. laet. (8, 11.) l. 1. C. Th. de constit. princ. (1, 1.). Wenn von den Coss. eines Jahrs bald der eine bald der andere zuerst genannt wird, z. B. Orell. n. 3125., so bezieht sich dieses wohl auf die wechselnde Würde des major. — III. Erforderniſſe zur Conſulatswürde und Amtsantritt. Anfangs wurden nur Patricier zur Bewerbung gelassen, als allein der Auspicien und des imperium fähig. Durch Lex Licinia erlangten die Pleb. gleichfalls Zutritt und nun waren zuweilen beide Coss. Pleb., weit häufiger aber Patric. Liv. VII, 17. 18. 22. XLII, 10. ꝛc. s. lex Licinia u. Patricii. Ueber das gesetzliche Alter von 43 Jahren und über die vor dem Consulat durchlaufene Reihe von Ehrenstellen s. leges annales und magistratus. Die Wahl der Coss. wurde jederzeit in den Com. Cent. vorgenommen, indem die Coss. (des vorigen Jahrs) oder ein Interrex die Wahl leiteten, s. Comitia Cent. S. 535 ff. und Interrex. Nach der Wahl geschah die Renuntiatio, ohne welche eine Wahl ungültig war, s. Comitia S. 544. Noris. Cenotaph. Pis. diss. II, c. 2. Nun hießen die Gewählten Coss. Designati (oft auf Inschriften vorkommend und in Autoren, s. Lexica) und lebten einige Monate bis zum Antritt ihres Amts als Privatleute, bis wohin sie des ambitus angeklagt werden konnten. Sie waren auch als designati im Staat nicht ohne Einfluß, Cic. in Pis. 4. p. Sest. 32., wurden im Senat zuerst um ihre Ansicht befragt, s. Senatus, und hatten das Recht, schon im voraus Edikte zu erlassen. Dio Cass. XL, 66. Mit dem Abtreten der alten Coss. begannen die Neugewählten ihr Amt, und zwar in einer ursprünglich nicht genau bestimmten Zeit (Lyd. de mag. I, 37. p. 148. Ddf.). Die ersten Coss. traten im October an, Dion. V, 1., dann kam der 1. August (Liv. III, 6. Dion. IX, 25.), ein Tag im December (Liv. III, 19.), namentlich der 13. (Idus) vor, Liv. IV, 37. V, 9. 11. (die Xviri traten den 13. Mai an, Liv. III, 36. 38.). Auch der 1. Julius wird mehrmals genannt, Liv. V, 32. VI, 31. VIII, 20. IX, 8. Dion. VI, 46., viel häufiger aber der 15. März (Idus Mart.) nach dem zweiten pun. Krieg, Liv. XXII, 1. XXIII, 30. XXVI, 1. 26. XXVII, 7. XXX, 39. XXXI, 1. 5. XXXII, 1. XXXVIII, 35. XXXIX, 45. XL, 35. XLI, 8. (Eine Ausnahme ist der 1. October, Liv. V, 9.) Seit 600 d. St. wurden die Kalenden des Januar zum regelmäßigen Amtsantritt der Coss. bestimmt, wobei es auch später blieb, Cic. Phil. II, 32. p. Mur. 2. 37. p. Flacc. 39. p. red. 5. Ovid Fast. I, 81. III, 147. Liv. epit. XLVII. An dem Tage der Amtsübernahme begaben sich Senatoren, Ritter und Bürger jeden Standes in das Haus des neuen Magistrats und begleiteten ihn auf das Capitolium (deductio gen., unter den Kaisern processus consularis), wo, wenn die Auspicien gut ausgefallen waren (Prudent. Peristeph. X, 147.), vom Consul geopfert wurde, Ovid ex Pont. IV, 4, 39 ff. 9, 17 ff. Fast. I, 81 f. Liv. XLI, 14. Lamp. Elag. 15. vgl. Lyd. de mens. IV, 3. 4. p. 52 f. Ddf. E. Spanhem. de usu et p. n. diss. XII, II, p. 454. Von da ging der Zug in die Curia, wohin der Senat berufen war, und endlich zurück nach Hause (Cic. p. Mur. 41.). Im Senat pflegte der Cons. dem Volke und später dem Kaiser für die Ernennung zu danken und den ersten Vortrag über religiöse Gegenstände zu halten, z. B. über

Digitized by Google

feriae Latinae, jedoch auch über die Lage des Staats, über die zu vertheilenden Provinzen, Krieg und Frieden ꝛc. Ovid ex Pont. IV, 4, 35 ff. Liv. XXVI, 1. 26. XXI, 63. XXII, 1. XXIV, 10. XXX, 1. XXXI, 5. Cic. l. agr. II, 34. p. red. 5. ꝛc. ſ. Senatus. Zu Anfang der Conſularregierung — oder am Ende, vielleicht in beiden Zeitpunkten — opferte der Conſul in Lavinium der Veſta, Serv. ad Virg. Aen. II, 296. Macrob. III, 4. Auch mußten die Coſſ. in den erſten fünf Tagen der neuen Amtsführung öffentlich in der von ihnen anzuſagenden concio (Plut. Aem. 11. Plin. pan. 56.) einen feierlichen Eid ablegen, worin anfangs die Coſſ. verſprachen neminem Romae passuros regnare, Liv. II, 1. Dion. V, 1., woraus allmälig ein allgemeiner Eid auf die Aufrechterhaltung der Geſetze (jurare in leges) wurde, Cic. p. Sest. 47. Liv. XXXI, 50. Tac. Hist. III, 37. Plin. pan. 64. Ein ähnlicher Eid wurde am Ende des Magiſtratsjahres abgelegt, nämlich daß der Magiſtrat die Geſetze treu befolgt und nichts gegen die Verfaſſung gethan habe. Cic. in Pis. 2. 3. ad div. V, 2. ad Att. VI, 1. p. Sull. 11. or. p. dom. 35. Polyb. VI, 15. Dio Caſſ. XXXVII, 38. XXXVIII, 12. LIII, 1. LIX, 13. Dion. X, 25. App. b. c. I, 28 f. II, 12. Plut. Mar. 29. Tac. Hist. III, 68. IV, 41. Frontin. ep. I, 3 f. Plin. pan. 65. Gewöhnlich gaben die neuen Coſſ. ein Gaſtmahl, Vopisc. M. Aurel. 12. Plin. H. N. XIV, 15. Cic. quaest. Tusc. IV, 2. Ueber die von den Coſſ. der Kaiſerzeit bei dem Amtsantritt unter das Volk ausgetheilten Geſchenke (sparsio missilium gen.) ſ. missilia u. sportula. Die Hauptſtelle iſt vorläufig Juſt. Nov. 105. Die Freunde, Clienten u. A. erhielten häufig diptycha consularia, d. h. Schreibtafeln mit elfenbeinerner oder metallener Schaale, worauf des Coſ. Name u. a. eingegraben war. Symmach. II, 81. V, 56. VII, 76. IX, 119. Claudian in Stilic. III, 345 ff. Sidon. Apoll. VIII, 6. l. 1. C. Th. de expend. lud. (15, 9.) ſ. du Fresne gloss. h. v. Grut. thes. inscr. p. 174. n. 7. A. Wilthem. descriptio dypt. Leodiens. C. Sar. dipt. magni Cons. Hag. Com. 1757. C. G. Schwarz praef. G. P. Negelin de vetusto quodam dipt. cons. et eccles. Altorf. 1742. in Schwarz exercit. acad. ed. Harless, Norimb. 1783. p. 298-338. Creuzer Röm. Antiq. p. 188 f. — IV. **Niederlegung des Conſ.** Wenn das Jahr zu Ende war, ſo legte der Conſ. ſeine Würde nieder, nachdem er zum Schluß noch einmal eine concio (auch des Eidſchwurs wegen, ſ. oben) und eine Senatsſitzung gehalten hatte. Starb ein Conſ. vor Jahresſchluß, ſo hielt der Ueberlebende ſogleich Comitien, um ſich einen Collegen zu wählen. Liv. II, 8. XXII, 35. XXIII, 31. Dion. X, 17. Ein ſo Nachgewählter (suffectus) aber konnte, wenn auch der Andere geſtorben wäre, keine Wahlcomitien anſtellen. Liv. XLI, 18. Auch kam vor, daß einer oder alle Beide freiwillig oder nothgedrungen ihr Amt niederlegten, z. B. Krankheit halber, Liv. V, 31., oder wegen Mangel an Talent zur Kriegführung. Liv. V, 9. VIII, 3. Plut. Marcell. 4. Mehremal wurde die Stelle nicht wieder beſetzt, ſondern durch einen Dictator oder Interreges bis zum Anfang des neuen Magiſtratsjahrs verwaltet. Liv. VII, 17. IX, 7. XXX, 39. ſ. Interrex. Unter den Kaiſern hing das Ende des Conſ. von dem kaiſerl. Befehl ab (ſ. ob.). Ueber die aus jener Zeit auf Inſchriften vorkommende Formel post consulatum ſ. C. G. Schwarz de fastor. Rom. formula post. cons. Altorf 1735. Orell. n. 3132. — V. **Inſignien der Coſſ.** (großentheils vorher den Königen eigenthümlich und aus Etrurien ſtammend, Liv. II, 1.). Das Hauptzeichen des consular. imperium waren die zwölf Lictoren mit den Ruthenbündeln (fasces), aus denen Beile (secures) hervorragten, welche nur außerhalb Roms getragen werden durften, Dion. III, 62. IV, 74. V, 2. 19. X, 59. Liv. XXIV, 9. Cic. de rep. II, 31. Ovid ex Ponto IV, 9, 42. Hor. Od. II, 16, 9. ſ. Fasces. Der consul major ließ die zwölf Lictoren mit den fasces vor ſich hergehen, der Andere hatte während dieſes Monats einen Accensus vor ſich und Lictoren

Digitized by Google

hinter sich. Dion. V, 2. Suet. Caes. 20. s. oben. Der curulische Sessel (sella curulis) kömmt beiden Coss. zu (s. diesen Art.), desgleichen toga praetexta (mit Purpur verbrämt), or. p. red. 11. Dion. IV, 74. V, 47. Der elfenbeinerne Stab (scipio oder sceptrum) wurde nicht von den Coss. getragen (wie fälschlich Mehre angenommen haben), eben so wenig die Krone (Diadema) und die purpurne Toga, sondern nur von den Triumphirenden. Dion. IV, 74. III, 62. Juv. X, 43. Val. Max. IV, 4, 5. Unter den Kaisern erhielten die Coss. zuweilen vom Senat die besondere Auszeichnung des Scepters (auf dessen Spitze ein Adler angebracht war), Vop. Aurel. 13. und Salmas. h. l. Prudent. Perist. X, 148 f. Cassiod. VI, 1., regelmäßig aber hatten sie außer der sella curulis, Sidon. Apoll. VIII, 8., die aus Jupiters Tempel zu holende toga picta, Vop. Aurel. 13. Lampr. A. Sever. 40. Capitol. Gord. 4., s. Toga, die prächtige trabea, Amm. Marc. XXVI, 5. Auson. grat. act. 21. Claud. ad Eutrop. I, 9. in Honor. cons. IV, 417. 638. ꝛc. Cassiod. II, 1. 9. 23. ꝛc. Savaron. ad Sidon. ep. VIII, 8. carm. II, 3 f. Auson. idyll. V., ferner die secures auf den fasces auch in der Stadt, und Lorbeer um die fasces (den Triumphirenden gleich), Martial. X, 10. XII, 3, 10. Cassiod. II, 2. VI, 1. Claudian. in Eutrop. II, 520. u. prolog. 7. Prud. Perist. X, 143., endlich calcei aurati, Cassiod. l. l. Ueber diese Insignien vgl. die oben citirt. Schriften über diptycha, namentlich Wilthem und Schwarz, auch J. H. Mylius de insignibus coss. Rom. Lips. 1749. Zu denen den Coss. in der Kaiserzeit gestatteten Ehren kommt die s. g. reverentia, d. h. wahrscheinlich Acclamation, welche bei Nennung oder Verlesung der Namen der Coss. erfolgen mußte, l. 9. C. Th. de infirm. his (15, 14.). Daß die Magistrate vor den Coss. schon in der republ. Periode Honneurs machen mußten, ist bereits oben erwähnt; auch die Privatleute mußten ihren Respect durch äußere Zeichen an den Tag legen, sowohl früher als später, z. B. Sen. ep. 64. Dio Cass. LV, 16. Liv. IX, 46. XXIV, 44. s. magistratus. — Literatur: P. Fabri comm. de mag. Rom. in Sallengre thesaur. III. p. 1113–1168. (gelehrt über die Insignien, Amtsantritt und anderes Aeußere). Lipsius de magistrat. c. 7–9. in Clausing fascic. I, p. 550–562. A. Lycklama (praes. J. Perizon.) de ordinar. Senat. Rom. magistrat. Franeq. 1688. c. 7. in Oelrichs thesaur. diss. ined. II, 2. p. 205–222. J. Eckhel doctrina num. vet. VIII, p. 327–333. E. Spanhem. diss. X. de praest. et u. num. antiq. c. 3. §. 1. II, p. 87–98. Beaufort d. Röm. Republ. IV, c. 3. (deutsch Danzig 1775 ff. III, p. 19–44.). A. Adam Röm. Alterth. v. J. L. Meyer, Erlangen 1832. I, p. 163–176. F. Creuzer Röm. Antiq. Darmstadt 1829. p. 180–189. K. D. Hüllmann Röm. Grundverf. Bonn 1832. p. 125–140. K. W. Göttling Gesch. der Röm. Staatsverf. Halle 1840. p. 269–273. [R.]

Consularis h. ursprünglich der gewesene Consul, z. B. Cic. ad div. XII, 4. s. Lexica. Unter den Kaisern wurde Cons. ein Titel für höhere Staatsbeamte, welche, ohne Coss. gewesen zu seyn, die Erlaubniß erhielten, die consular. Insignien zu tragen, also ziemlich s. v. a. consul honorarius. l. 1. C. Th. de cons. (6, 19.) l. 2. C. Th. de Senator. (6, 2.) (wo consularitatis insignia erwähnt werden), Orell. n. 3130. ornament. consul. Diesen Titel bekamen vorzugsweise 1) Generäle, weil die gewesenen Coss. oft als Feldherrn in die Provinzen geschickt wurden. Dieselben h. auch Legati und später magistri milit. Veget. II, 9. l. 2. D. de his qui not. infam. (3, 2.). 2) Provinzialstatthalter (s. Provincia und Proconsul). Schon von den ersten Kaisern wurden Beamte mit Consulargewalt in die kaiserl. Provinzen geschickt, mit dem Titel Legati consulares, Orell. n. 3666. oder Consulares schlechtweg, Suet. Oct. 33. Tib. 32. Dom. 6. Tac. Agr. 8. 14. 40. (in die Provinzen des Volks gingen Procoss. nach alter Sitte), welche ganz vom Kaiser abhingen. Consularis wurde so ein stehender Titel der kaiserlichen Provinzialstatthalter

Digitized by Google

(daneben jedoch Procoss., Correctores, Praesides, ſ. d. Art.), Orell. n. 68. 131. 1181. 1188. 2354. 3162. 3170 f. 3648 f. Im engern Sinn h. consul. die vier von Hadrian über Italien geſetzten Juridici, ſpäter auch gewöhnlich Jurid. genannt, ſ. d. Art. Sehr oft im Cod. Theod. Salmaſ. ad Spart. Adrian. 22. 3) Die Oberaufſeher der Waſſerleitungen in Conſtantinopel (consulares aquarum), ſ. g. wegen der Conſular-Inſignien, Orell. 3162. 2284. l. 1. C. de aquaeduct. (11, 42.) l. 1. C. de div. off. l. 1. C. Th. (15, 1.) und mehrmals; ſ. Frontin. de aquaeduct. comm. — Sie ſind den curatores aquarum in Rom analog (Suet. Oct. 37. Orell. n. 60. 753. 1193. 3042. 3887.) und ſorgten ſowohl für gute Vertheilung des Waſſers, öffentlich und privat., als für Reinhaltung u. ſ. w., während die Comites formarum ſich mehr um das Techniſche und um das Materiale bekümmerten; ſ. Comes S. 525. Guther. de off. dom. Aug. I, c. 6. 12 ff. [R.]

Consultatio veteris ICti de pactis, eine Sammlung von römiſchen Conſultationen, deren Aufſchrift nach der erſten darin enthaltenen Consultatio genommen iſt; ſie iſt das Werk eines nicht weiter bekannten Verfaſſers, der jedenfalls nach den Zeiten der Abfaſſung des Codex Theodosianus (438 n. Chr.) und des Breviarium Alarici fällt, und uns in dieſer Sammlung, welche auch manche ſonſt nicht bekannte Stellen aus den Sententiae des Paulus und anderes Unbekannte enthält, die Form erkennen läßt, in welcher die römiſchen Juriſten ſolche Conſultationen zu geben pflegten. Die dadurch nicht unwichtige Schrift ward zuerſt durch F. Cujacius vor ſeinen Consultatt. (Paris 1577. 8. u. T. I. Opp.) edirt; ſie erſchien weiter bei Schulting: Jurisprud. Antejustin. p. 811 ff. und Biener: Jur. civ. Antejust. II. p. 1475 ff., zuletzt von E. Puggé in dem Bonner Corpus Jur. Rom. Antejust. p. 393 ff. S. auch Bach Hist. jur. Rom. III, 4. sect. 4. §. 11. p. 572 f. [B.]

Consus (aus conditus, alſo der Verborgene, der Geheime, nach And. von conso, d. i. consulo, Gott der Rathſchläge, Ascon in Cic. Verr. II, 10. Plut. Rom. 14.), ein alt-römiſches Götterweſen, das nach Hartung zu den Göttern des unterirdiſchen Reiches gehört, und deſſen Verehrung auf die Zeit des Romulus, der ihm, falls ſein Plan gegen die Sabiner gelänge, Tempel gelobte, zurückgeführt wird. Plut. a. a. O. Dionyſ. Halic. II, 30. 31. Das Feſt des Gottes, Consualia, wurde am 18. oder 21. Aug. gefeiert, und es wurde an dem Altare geopfert, welcher den übrigen Theil des Jahres unter der Erde vergraben war. Wettrennen mit Pferden und Maulthieren wurden gehalten, auch dieſe Thiere beſonders gepflegt und bekränzt. Da nun die Maulthiere wegen ihrer Unfruchtbarkeit den unterirdiſchen Göttern beſonders lieb waren, alſo ihre Pflege und Verehrung offenbar jene Götter günſtig ſtimmen ſoll, ſo findet Hartung auch darin eine Gewähr für die Anſicht von Consus als einem unterirdiſchen Weſen, wie überhaupt ſich ſeine Dienſte gleich im Entſtehen des Staates ſehr natürlich aus dem Beſtreben, ſich die feindlichen Mächte günſtig zu machen, erklären laſſe. Die entgegengeſetzte Anſicht (consus von consulo) ſtützt ſich beſonders auf eine Erzählung Tertull. de spect. 5., wo er von einem ausgegrabenen Altare ſpricht mit der Aufſchrift Consus consilio, Mars duello, Lares comitio potentes. cf. Feſt. s. v. Consualia. Hartung Rel. d. R. II, 87. [H.]

Contestāni, Volk in Hiſp. Tarrac. an der Südküſte im öſtlichen Theile des j. Murcia und im weſtl. von Valencia, Plin. III, 3. Ptol. In Conteſtania lag Carthago nova. [P.]

Contorniāti, eine beſondere Art von Kupfermünzen, die wohl am beſten mit unſeren Jetons verglichen werden können. Ihren Namen haben ſie wahrſcheinlich von dem italieniſchen Contorno, dem franzöſiſchen Contour, weil ſie meiſtentheils auf beiden Seiten am Rande eine vertiefte Kreislinie haben, da wo die wirklichen Geldſtücke der Alten den

Digitized by Google

Perlenkranz zu haben pflegen. Diese Riefe scheint mit dem Grabstichel noch nach vollendeter Prägung nachgestochen zu sein; wenigstens findet es sich nicht selten, daß der obere Theil der Umschrifts-Buchstaben bei dem Ziehen dieser Linie mit weggeschnitten worden ist. Außer derselben ist ein gewöhnliches Kennzeichen der Contorniati ein auf dem Avers angebrachtes aus E und P zusammengesetztes Monogramm, an dessen Stelle auch ein umgewandtes R und verschiedene Beizeichen (Palmzweig, Stern, Epheublatt, Bogen und Pfeil, fliegende Siegesgöttin u. s. w.) treten können. Alle diese Monogramme und Beizeichen sind nicht erhaben gearbeitet, sondern eingravirt und oft mit Silber ausgelegt. Die Größe der Contorniati kömmt der der sogenannten Medaillons (nummi maximi moduli) gleich; sie sind aber nicht so dick, als diese, weßhalb denn auch ihre sehr oft roh gefertigten Typen nicht so erhaben ausgearbeitet sind, als bei jenen. Die Typen der Contorniati unterscheiden sich von denen der wirklichen Geldstücke wesentlich dadurch, daß fast nie ein Zusammenhang zwischen Avers und Revers stattfindet, daß vielmehr die Auswahl derselben ganz planlos und willkürlich vorgenommen ist. Den Avers ziert fast immer ein Kopf, meistentheils der eines Kaisers oder einer Kaiserin (von Cäsar bis auf Anthemius zählt Eckhel 28 verschiedene Köpfe auf, unter denen die des Nero und des Trajan am häufigsten wiederholt werden), häufig aber auch der Kopf Alexanders des Gr. oder anderer berühmter Männer (des Homer, Terenz, Horaz, Sallust, Apollonius von Tyana, Apulejus u. A.); unter den Darstellungen des Revers spielen Wettrennen, Jagden, Faustkämpfe u. dgl. die Hauptrolle; aber es finden sich auch Darstellungen von mythologischen und historischen Gegenständen, ja einzelne Revers sind sogar den wirklichen Geldmünzen nachgeahmt. Verzeichniffe derselben s. bei Havercamp Dissertatt. de Alexandri Magni numism. — et de contorniatis (Lugd. Bat. 1722. 4.) und Eckhel Doctr. num. VIII, p. 281-310. Daß die Contorniati nicht aus der Zeit derjenigen stammen, deren Köpfe der Revers zeigt, geht eines Theils aus der gar nicht so sehr verschiedenen Arbeit der Stempel hervor, andern Theils aber aus verschiedenen auf Contorniatis vorkommenden Fehlern, die einen späteren Ursprung deutlich zeigen. Ein Kopf des Cäsar mit Lorbeerkranz und Diadem, die Epitheta PIVS FELIX auf einem Contorniaten mit dem Kopfe des Trajan, die Verbindung der Köpfe des Nero und der jüngeren Faustina wird Niemand mit der Annahme reimen können, daß diese Münzen gleichzeitig mit jenen Kaisern seien. Wahrscheinlich wird man nicht sehr von der Wahrheit entfernt sein, wenn man annimmt, daß sie von den Zeiten Constantins des Gr. an bis auf Plac. Valentinian III. und Anthemius hinab geprägt sind. Aber zu welchem Zwecke sie geprägt sein mögen, darüber schwebt noch ein tiefes Dunkel. Daß sie keinen Geldeswerth gehabt haben, und nicht vom Staate geprägt seien, darüber sind alle, die darüber geschrieben haben, einig; auch daß sie namentlich für den Gebrauch des Circus angefertigt seien, leuchtet Allen ein; auf welche Weise sie aber hierbei benutzt worden seien, darüber herrschen verschiedene Meinungen, die jedoch alle nur auf Vermuthungen beruhen. Morelli hält sie für Prämien der Sieger (das Monogramm P. E. soll Palma Emerita oder Praemii Ergo heißen); Havercamp (a. a. O. S. 157.) glaubt, sie seien von den Siegern in den circensischen Spielen geschlagen worden, um die Namen ihrer sieggekrönten Pferde, die allerdings oft darauf genannt werden, zu verewigen; Cannegieter (Miscell. observ. crit. nov. 1740. I, p. 6 ff.) ist der Meinung, sie seien von den Gönnern der Wagenlenker im Circus vertheilt, um durch die auf ihnen sehr häufig angebrachten Euphemismen (z. B. VRSE VINCAS — OLVMPI NIKA — PETRONI PLACEAS) oder durch die auf Magie Bezug habenden Darstellungen für sie günstig einzuwirken. Pinkerton (Essay on medals I, p. 232.) endlich glaubt, sie hätten statt der bei uns jetzt gebräuchlichen

Digitized by Google

Billets gedient. Jedenfalls steht so viel fest, daß sie als historische Beweismittel (z. B. in Bezug auf Aehnlichkeit der Portraits u. s. w.) zwar nicht so hoch zu schätzen sind, als die Geldmünzen der Alten, doch aber in mannigfacher Hinsicht die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher verdienen. Literatur (außer den gelegentlich angeführten Werken): Eckhel Doctr. Num. VIII, p. 277–314., wo im Eingange auch alle früheren Schriftsteller über diesen Gegenstand aufgeführt werden, und Rasche lex. rei num. T. I. 2, p. 886 ff. Suppl. T. II. p. 73 ff. [G.]

Contra Aginnum, Ort der Suessonen in Gallia Belgica, jetzt Chauny, nach And. Amigny, Tab. Peut. It. Ant. Notit. Imp. [P.]

Contra. Mit dieser Präposition verbunden erscheinen in der Zeit der römischen Herrschaft mehrere Namen größerer, am Nil belegener Städte in Thebais und dem ägyptischen Aethiopien, um Stationen zu bezeichnen, die jenen Städten gegenüber lagen. Es sind namentlich folgende: 1) C. Apollonos (It. Ant. Not. Imp. Or. c. 28.). — 2) C. Copton (It. Ant.). — 3) C. Lato (It. Ant. Not. Imp.). — 4) C. Ombos (It. Ant.). — 5) C. Pselcim (It. Ant.). — 6) C. Syenen (It. Ant. Not. Imp.). — 7) C. Talmim (It. Ant.). — 8) C. Taphim (It. Ant.). — 9) C. Thmuim (It. Ant.). — Ueber die Lage dieser Orte s. die den gegenüberliegenden Städten gewidmeten Art. [G.]

Contractus, 1) im w. S. h. jede Verabredung, die sich auf obligator. Verhältnisse bezieht, und ist gleichbedeutend mit conventio, conventum, pactio, pactum im w. S.; 2) im e. S. ist es dem bloßen Vertrag (pactum im e. S., z. B. constitutum, donatio, intercessio) entgegengesetzt, und bezeichnet nur eine solche Verabredung zwischen zwei oder mehren Personen, welche ein Rechtsverhältniß zwischen sich festsetzen, das nach dem älteren Civilrecht klagbar ist. Der Wille der Personen muß sich, um klagbar zu seyn, in einer bestimmten Form unzweideutig ausgesprochen haben, welches entweder re geschieht (durch Uebertragung einer Sache) oder verbis (mündlich), oder literis (schriftlich), oder consensu (durch bloße Uebereinkunft), Gai. III, 88. 89. Dadurch entstehen vier Arten von streng civilen Contrakten: 1) Realcontr., s. commodatum, depositum, mutuum, pignus, 2) Verbalcontr., s. nexum und stipulatio. Die stipul. war wahrscheinlich die älteste und einzige Form, Contr. abzuschließen. 3) Literaloblig. (Einzeichnen im Hausbuch), s. tabulae und vgl. chirographum und syngraph. 4) Consensualcontr., s. consensus, emtio, locatio, societas, mandatum. Diese und die Realcontr. haben im jus gentium, die beiden andern im Civilrecht ihren Grund, alle aber sind sich gleich gestellt. S. noch den Hauptartikel Obligatio. [R.]

Contrebia, 1) auch Leucas genannt, in Hisp. Tarrac., wahrscheinlich am Ebro zwischen Logronno und Piana, im Mittelalter Cantabria, Liv. fragm. l. XCI. — 2) Hauptstadt der Celtiberer nach Valer. Max. II, 7, 10. VII, 4, 5. vgl. Vellej. II, 5. Flor. II, 7. Liv. XL, 32. 33. Auct. de viris ill. 62., in der Gegend von Albarracin, südöstl. von Saragossa, Geogr. Rav. [P.]

Contribūta Julia, Stadt in Hisp. Bätica im Lande der Celtici, j. Medina de los Torres, Plin. III, 3. Ptol. It. Ant. [P.]

Contubernium h. 1) die Verbindung eines Sclaven und einer Sclavin (mit Einwilligung des Herrn), welche der Ehe der Freien entgegengesetzt ist. Eine Sclavenehe ist nur ein faktisches Verhältniß ohne Recht und gilt nur nach jus naturae. Die beiden Gatten h. contubernales und werden durch das Loos (Orell. n. 2834 f.), durch den Willen des Herrn (Colum. I, 8.) oder durch eigene Neigung zusammengeführt. Orell. n. 2807. 2826. 2836. (hier hat eine Frau sogar zwei contubernales, 2837 f.), Petron. 56. Plaut. Cas. prol. 66–74. Da es keine Ehe ist, so gilt der Bruch des Verhältnisses nicht als adulterium, l. 23. C. ad l. Jul. de adult. (9, 9.); 2) die Heirath eines Freien und einer Sclavin

Digitized by Google

oder eines Sclaven und einer Freien, denn cum servis nullum est connubium. Ulp. V, 4. l. 3. C. de incest. nupt. (5, 5.) Paull. II, 19, 6. Die gesetzlichen Bestimmungen über solche Ehen s. unter SCons. Claudianum. A. Augustin emendat. et opinion. Lugd. 1560. III, p. 128 ff. H. Gundling de contub. servor. in Gundlingian. X, p. 412–460. F. G. F. Rost de nuptiis servilibus ad Plaut. Cas. prol. Lips. 1813. in dessen opusc. Plautin. p. 64–71. 3) Das Verhältniß der Jünglinge, welche zu ihrer eigenen Ausbildung einem Statthalter als Comites und Amici in die Provinz folgten, Cic. p. Planc. 11. p. Cael. 30. Suet. Caes. 2. 42. Tib. 14. 56. Vesp. 4. Sall. Jug. 4. 4) Das militärische Contubernium s. unter militia. [R.]

Contumacia ist im Allgemeinen Ungehorsam gegen die Befehle des magistratus oder des judex, namentlich Nichterscheinen aus Stolz und Trotz (verwandt mit contemno, Isidor. XII, p. 1071. Gothofr.), l. 53. §. 1. D. de re jud. (42, 1.) contumax est, qui tribus edictis propositis — praesentiam sui facere contemnit u. §. 3. Paull. V, 5. A. 7. Im neuern Prozeß versteht man unter contumacia jede Prozeßhemmung, welche eine Parthei herbeigeführt hat und welche von der Obrigkeit durch Zwang beseitigt werden muß. Das Verfahren der röm. Obrigkeit bei contumacia war folgendes: A) im Civilprozeß, 1) gegen den nicht erscheinenden Beklagten, a) wenn er in jure (s. jus) nicht erscheint, ohne einen Vertreter bestellt zu haben (absens) oder das vadimonium vernachlässigt u. s. w., s. Cic. p. Quinct. Suet. Cal. 29. und vadimonium. In diesem Fall heißt der Beklagte indefensus und ist demzufolge für damnatus zu halten, lex Gall. 21., so daß ohne Weiteres Exekution angeordnet werden kann mit missio in bona und venditio, s. Bd. I. S. 1152. und missio, oder persönlich mit manus injectio, s. d. Art. Auch konnte bei vernachlässigtem vadimonium von dem Kläger eine Stipulationsklage angestellt werden. b) Erschien er in judicio nicht (s. judicium), so erfolgte nach dreimaliger Ladung der Urtheilsspruch, welcher meist condemnirend, selten absolvirend ausfiel. Cic. Verr. II, 17. 24 f. 38. p. Flacc. 32. So bestimmten schon die XII Tafeln: post meridiem praesenti (nämlich dem Kläger) stlitem addicito, Gell. XVII, 2. Dirksen Uebers. d. bisher. Versuche p. 180 ff. l. 73. D. de judic. et ubi (5, 1.) Goth. ad l. 9. C. Th. de fide test. et inscr. (11, 39.) Tom. IV. p. 345 f. Betmann-Hollweg p. 286. 2) Gegen den nicht erscheinenden Kläger war ein Verfahren deshalb weniger nöthig, weil diesem selbst am meisten daran gelegen seyn mußte, seinen Prozeß zu gewinnen, er also auch vor Gericht nicht fehlen durfte. Gleichwohl kam auch diese contum. vor und der Kläger verlor, wenn er in jure nicht erschien (mit vernachlässigtem vadimon.) seine Sache. Fehlte er in judicio und verlief die Zeit der Klage, so galt der Prozeß für erloschen und der Beklagte war dann durch die Klagverjährung vor neuen Klagen geschützt. Liv. XXXIX, 18. Gai. IV, 105 ff. Der Beklagte konnte auch verlangen, daß ein Urtheil gefällt werde, vorzüglich wenn der Kläger das vadimonium nicht gehalten hatte, und dann gewann natürlich der Beklagte. Hor. Sat. I, 9, 37. vgl. Cic. Verr. II, 40. Bei extraordinaria cognitio ist das Verfahren im Wesentlichen dasselbe. Bethmann-Hollweg p. 287 f. B) im Criminalprozeß. I. Contumacia des Angeklagten. Seit alter Zeit stand der Grundsatz fest, daß eigentliche Condemnation eines Abwesenden nicht stattfinden könne, indem sonst leicht die Verdammung eines Menschen hätte erfolgen können, welcher gar nicht gehört worden war. Darum war gegen das Letztere schon eine lex Valeria erschienen, Dion. V, 70. und das alte Princip, einen absens nicht zu condemniren, galt noch unter den Kaisern, Paull. V, 5. A. 9. in causa capitali absens nemo damnatur. l. 1. pr. D. de requir. reis nec absent. damn. (48, 17.) ne absentes damnentur. l. 5. pr. D. de poen. (48, 19.). Man wandte aber verschiedene Mittel an, den flüchtigen Angeklagten zur Rückkehr zu zwingen, 1) dadurch, daß man ihm alle Subsistenzmittel

Digitized by Google

entzog und ſein Vermögen mit Beſchlag belegte (annotatio gen.) l. 2. C. de requirendis reis (9, 40.) l. 5. §. 3. D. de requir. reis (48, 17.). 2) Neben dieſem indirekten Zwang zur Rückkehr wurde ein direkter angewandt, nämlich die Requiſition fremder gerichtlicher Hülfe, um den flüchtigen Verbrecher ausgeliefert zu erhalten. Namentlich wandten ſich die Praesides provinc. an ihre Collegen, um Auslieferung zu fordern, jedoch nie mittelſt eines allgemeinen Steckbriefs, ſondern das Verlangen mußte ſtets an einen beſtimmten magistratus gerichtet ſeyn. Cod. de exhib. vel transmitt. reis (9, 3.). C. Th. eod. tit. (9, 2.) Dis. de requir. nec abs. damn. (48, 17.) Cod. de requir. reis (9, 40.) u. l. 6. C. de accus. (9, 2.) l. 15. §. 1. D. de re jud. (42, 1.) l. 7. D. de cust. et exhib. r. (48, 3.). Von Juſtin. wurde dieſe Auslieferung ſtreng verordnet. Nov. 134, c. 5. 3) Es gab aber auch eine förmliche Condemnation, welche in Folge der vorausgegangenen Edictalcitation eintrat. Im alten Criminalprozeß war eine eigentliche und förmliche Condemnation des Abweſenden nicht geſtattet, ebenſo wenig als in ſpäterer Zeit, aber es gab einen Ausweg, nämlich die Flucht des Abweſenden zu einem justum exilium durch aquae et ignis interdict. zu machen, ſ. Bd. I. S. 652 ff., und den Ausgewanderten mit dem Bann zu belegen. Auch war mit dieſem Bann des Abweſenden gewöhnlich eine Geldſtrafe und zu deren Beitreibung Confiskation des Vermögens verbunden, ſ. das älteſte Beiſpiel unter Serv. Tull. bei Dion. IV, 5. vgl. Liv. II, 35. XXIX, 36. Plut. Cam. 13. Suet. Claud. 15. Dio Caſſ. LIV, 3. LX, 28. Ascon. p. Mil. p. 45. Orell. Es war jedoch nöthig, daß der Flüchtige bei der Anklage anweſend geweſen war, denn ein Abweſender durfte nicht angeklagt werden, oder es galt für die höchſte Ungerechtigkeit, Cic. Verr. act. 1, 5. I, 1. II, 37 ff. 44. IV, 19. V, 42. Phil. II, 23. App. b. c. III, 50. 54. l. 6. C. de accus. (9, 2.) l. 3. C. eod. (Stellvertretung war geſtattet), Plut. Brut. 27. iſt die Anklage des Brutus ein einzeln ſtehender Gewaltſtreich; l. 13. C. ad l. Jul. adult. (9, 9.) beſtimmte eine Ausnahme für adulterium. In der Kaiſerzeit beſtand das Geſetz, daß ein Abweſender nicht condemnirt werden dürfe, fort (ſ. oben), jedoch mit einzelnen Ausnahmen für beſtimmte Verbrechen, z. B. l. 4. §. 2. D. ad l. Corn. sic. (48, 8.). Des aus dieſem Geſetz hervorgehenden Mißbrauchs halber bildete ſich ein Contumacialverfahren dem Civilprozeß analog (ſeit Trajan secundum morem privatorum judiciorum), l. 5. D. de poen. (48, 19.). Bei geringen Vergehen wurde der Abweſende öffentlich vorgeladen, und wenn er nicht erſchien, condemnirt mit der ordentlichen Strafe belegt (et usque ad relegationem). In ſchweren Capitalverbrechen konnte kein Urtheil gefällt werden, ſondern es war nur Beſchlagnahme der bona zuläſſig. Ein Jahr wurden dieſe innebehalten, und wenn ſich bis dahin der Verbrecher nicht geſtellt hatte, ſo wurden die Güter dem Fiscus zugeſprochen; jedoch mußte der Fiscus binnen 20 Jahren ſeit der Ladung dieſelben in Beſitz nehmen. D. de requir. nec abs. damn. (48, 17.) C. de req. reis (9, 40.) u. l. 5. D. de poen. (48, 19.) l. 2. C. Th. de acc. et inscr. (9, 1.) Ueber die Citation des absens ſ. judicium und edictum. II. Contumacia des Accuſator. Kam der Ankläger nicht, ſo galt dieſes dafür, als ob er ſeine Anklage zurücknehme (was erlaubt war, z. B. Liv. VII, 3.), und der Name des Angeklagten wurde aus der Liſte der Angekl. ausgeſtrichen (reis eximere), Ascon. p. Corn. argum. p. 59. Orell. Cic. Verr. II, 40. Dadurch war aber der Angeklagte noch nicht freigeſprochen, indem er von einem Andern wegen deſſelben Verbrechens angeklagt werden konnte, was aber binnen einer beſtimmten Zeit geſchehen mußte, l. 3. §. 4. D. de accusat. (48, 2.) l. 4. C. de accus. et inscr. (9, 2.). Später erhielt der nicht erſcheinende Ankläger wegen ſeines Ausbleibens Strafe und mußte ſogar die daraus entſtandenen Ausgaben reſtituiren. l. 5. §. 1. D. de poen. (48, 19.) l. 3. C. de his qui acc. non poss. (9, 1.). Literat.:

Digitized by Google

Ueber die Contum. und zwar vorzugsweise des Civilproz. handeln J. H. Boehmer de contumacia non respondentis Hal. 1717. c. 1. in exercitatt. ad D. T. II, p. 72–108. L. N. v. Ende de fatalium rigore iniquo poenisque contum. Hal. 1737. c. 3. p. 135–200. C. R. T. Martin de indole contumac. Gotting. 1802. S. W. Zimmern Röm. Civilproz. Heidelb. 1829. p. 434 f. 453–458. A. Bethmann-Hollweg Handbuch d. Civilproz. I, 1. Bonn 1834. p. 277–296. Andere Literatur s. C. G. Haubold instit. jur. Rom. priv. ed. Otto. Lips. 1826. p 463. [R.]

Convallis, s. Fortunatae insulae.

Convĕnae, Volk und Stadt (diese bei Str. 190. und Itin. Ant. Lugdunus oder Lugdunum) an den Pyrenäen auf beiden Seiten der Garumna, ein Sammelvolk, von Pompejus nach seinem hispanischen Feldzuge hieher in eine Gemeinde vereinigt, welche das jus Latii hatte, Plin. IV, 33. Str. 191. Hieronym. adv. Vigil. ed. Paris. 1706. T. IV. p. 282. Bei der Stadt nennt Strabo a. O. die *Ὀνηαιῶν θερμά* als treffliche Warmbäder. Die Stadt ist jetzt St. Bertrand de Comminges, und die Quellen sind wohl beim s. Cauterêts oder Barrèges. Vgl. Itin. Ant. Sidon. Apoll. Epp. VII, 6. Isidor. Origg. IX. Gregor. Tur. Hist. VII, 34. Mirac. I, 105. [P.]

Conventio und **Conventum**, Verabredung und Vertrag s. v. a. contractus im w. S., s. dies. Art. und Obligatio, Pactum. Die Lexica geben viele Stellen in diesem Sinn. — Ueber in manum conventio s. manus. [R.]

Conventus im w. S. h. jede Zusammenkunft und Versammlung multitudo ex compluribus generibus hominum contracta in unum locum, Paul. Diac. h. v. p. 42. Müll., z. B. verbotene Zusammenkünfte zu Conspirationen gegen den Staat oder kirchliche Separatzusammenkünfte (Conventikel), l. 4 ff. C. Th. de haeret. (16, 4.) Goth. VI, p. 113 ff.; im e. S. bezeichnet es 1) die Versammlung der Provinzialbewohner zum Gericht und das Zusammenlaufen der Leute bei den Provinzialgerichtstagen, Cic. Verr. II, 20. 24. 30. IV, 29. (maximo conventu) 48. ad div. XV, 4. Hor. Sat. I, 7, 22. 2) Sodann ist conv. die Zeit der Versammlung und der Gerichtstag selbst, z. B. Gai. I, 20. ultimo die conventus, Cic. Verr III. 8. IV, 40. Cäs. b. g. I, 54. (conventus agere) u. Herzog ad h. l. VI, 44. VII, 1. VIII, 46. Suet. Caes. 7. Justin. XII, 13. Paul. Diac. l. l. cum a magistratu judicii causa populus congregatur. Diese Gerichtstage wurden von dem Statthalter vorher ausgeschrieben an bestimmten Orten (conv. indicere, Cic. ad Att. V, 21. Liv. XXXI, 29. Theoph. Inst. IV, 6, 4.), namentlich im Winter, Cic. ad Att. V, 14. Liv. XXXIV, 48. u. Theoph. l. l. denn im Sommer waren sie entweder mit Kriegführung oder mit Reisen in Verwaltungsangelegenheiten beschäftigt, s. Provincia. In der Kaiserzeit kam diese Sitte ab und die Metropolis wurde stehender Gerichtsort, nur für einzelne Provinzen bestanden ähnliche Einrichtungen fort, z. B. l. 6. C. de off. rect. prov. (1, 40.). Die Sommerreisen blieben auch in Gebrauch, s. Provincia. 3) Sodann heißt conventus der Ort, wo Gericht gehalten wird, z. B. Juv. Sat. VIII, 128. bell. Alex. 56. und kömmt in dieser Bedeutung keineswegs so oft vor, als Gronov. angenommen. S. dagegen G. G. Wernsdorf quaest. crit. in Cic. orat. p. Ligar. etc. Numburgi 1823. p. 11 ff. 4) Conv. bezeichnet auch die ganze zu einem convent. gehörende Gegend, also Gerichtsprengel und Diöces, s. Cic. Verr. II, 8. 66. u. Plin. H. N. III, 1. IV, 22. V, 28 f. 5) Auch bez. convent. im e. S. geschlossene Vereine röm. Bürger, welche in den Provinzen leben, eine Corporation bilden und einen gemeinsamen Mittelpunkt haben. Solche convent. repräsentiren das röm. Volk und werden vom Provinzialstatthalter benutzt, um aus ihnen Richter zu nehmen für einzelne Entscheidungen, auch um das bei Manumissionen übliche consilium zu constituiren, s. Consil. u. Manumissio. Solche römische

Digitized by Google

Gemeinden werden oft erwähnt, z. B. von Syrakus Cic. Verr. II, 13. (richtig von Garatoni, Zumpt und Klotz erklärt gegen Gronov., s. Garat. ed. Halens. I, 1. p. 1375 f.) 29. III, 13. IV, 25. 31. V, 36. 38. 59., von Capua Cäs. b. c. I, 14. u. Herzog ad h. l. Cic. p. Sest. 4., Salon. Cäs. b. c. III, 9., Puteol. Cic. in Vatin. 5., Cordub. Cäs. b. c. II, 19., vgl. noch Cic. p. Lig. 8. u. Verr. V, 5. 11. — Unrichtig ist die Annahme, als bedeute conv. auch die auf dem Gerichtstag verhandelten Prozesse u. s. w. Litératur: J. Raevard. lib. sing. protribunal. c. 14. J. F. Gronov. obss. III, 22. ed. Frotsch p. 310–314. J. L. E. Püttmann lib. sing. Miscellan. c. 25. p. 233–244. [R.]

Convivia, s. die Nachträge zu diesem Bande.

Coon (*Κοών*), Sohn Antenors, Bruder des Iphidamas, von Agamemnon getödtet. Il. XI, 248 ff. [H.]

KOOP. XOOP. = *κοόρτις*. [West.]

Copa. Unter diesem Namen besitzen wir unter den kleineren, dem Virgilius zugeschriebenen Dichtungen ein Gedicht von beinahe vierzig Versen in elegischem Metrum, das in der Aufforderung zur Einkehr bei einem Gastwirth eine anziehende Schilderung bietet, welche, wenn sie auch nicht von Virgilius selbst herrührt, doch jedenfalls, auch um der reinen Sprache willen, als ein Produkt des Augusteischen Zeitalters angesehen werden muß. Schwerlich aber wird, wie Wernsdorf (Poett. Latt. minn. II. p. 258 ff. 292 ff. vermuthete, A. Septimius Severus, oder wie Ilgen (in seiner Ausg. p. 6 f. vgl. Weichert Poett. Latt. Rell. p. 239.) u. A. annehmen, T. Valgius Rufus als Verfasser nachgewiesen werden können, noch weniger der spätere Dichter Florus aus dem Zeitalter Hadrians (vgl. Zell Ferienschriften I. p. 50.), zumal da Anführungen späterer Grammatiker schon das Gedicht dem Virgilius beilegen. Die Aufschrift Copa in Copo (d. i. Caupo) zu verwandeln, wie Ilgen vorschlägt (a. a. O. p. 12–20.), widerspricht der Autorität der Handschriften, die auch der neueste Herausgeber (Sillig a. angef. O. S. 285 ff., ebenso Meyer Antholog. Lat. Ep. 107. vgl. p. XVI.) durch andere Gründe zu stützen gewußt hat. Es findet sich dasselbe in den verschiedenen Ausgaben des Virgilius abgedruckt, am besten in dem 4ten Bande der erneuerten Heyne'schen Ausgabe von Sillig (Lips. 1832.) 281 ff., außerdem auch bei Wernsdorf a. a. O., bei Burmann Antholog. Lat. Lib. III. zu Ende und G. Meyer a. a. O., bei Fiedler (Ex Virgilii Catalectt. Vesal. 1830. 4. p. 10 ff.); eine besondere Bearbeitung von C. D. Ilgen: Animadverss. philoll. et critt. in Carmen Virgilii, quod Copa inscribitur, Lips. 1821. Vgl. auch meine Gesch. der Röm. Lit. §. 148. Not. 5 ff. [B.]

Copae (*Κῶπαι*), böotische Bundesstadt an (Str. 410.) oder in (Paus. IX, 24, 1.) dem von ihr benannten See Copais (s. d.), schon von Homer erwähnt Il. II, 502., beim j. Topoglia. Plin. IV, 7. Schol. zu Nicand. Theriac. 888. Der Ort scheint wenig bedeutend gewesen zu seyn. [P.]

Copaïs palus (*Κωπαΐς λίμνη*), ein weiter Kesselsee in Böotien, durch den Cephissus gebildet, der ostwärts seine Auswege unter der Erde hat (die Catabothren, s. B. I. S. 1127.). Der See verwandelt sich in den späteren Sommermonaten in eine sehr grasreiche Ebene, mit Ausnahme einiger kleinen Bassins an der Nordseite, welche auch in den trockensten Jahrgängen einiges Wasser behalten. (Siehe die Nachrichten Forchhammers über die Copais und die Carte in dessen Hellenika I. S. 159 ff.) Das Anschwellen der Gewässer fällt in die Zeit der Winter-Sonnenwende durch anhaltende Regengüsse, und vermehrt sich durch das Schmelzen des Schnees in den phocischen und böotischen Ebenen und Gebirgen. Die Verdampfung durch die Sonnenhitze, das Einsaugen des warmen Bodens und die Abzüge durch die natürlichen und künstlichen, unterirdischen Canäle entleeren allmählig das Seebecken und lassen für

Digitized by Google

kurze Zeit im August und Sept. grüne Triften hervortreten. Durch Erweiterung und theilweise Tieferlegung der Catabothren wäre der sehr wichtige Gewinn dieser Niederung für den Landbau erreichbar. — Der See hieß anfänglich Cephisis, Hom. Il. V, 709. Str. 407. Paus. IX, 38, 5. Später nannte man die einzelnen Theile nach den nah gelegenen Orten Haliartus, Orchomenus, Onchestus, Copä u. s. w. Str. 410. Endlich war der Name Copais herrschend, weil bei Copä die tiefste, nie austrocknende Bucht desselben ist. Str. a. O. Ueber die geschätzten Produkte dieses Sumpfes, das Flötenrohr, das Federwild und die Aale s. Bd. I. S. 1129. Das Nähere geben Str. 59. 406 ff. 413. 415. 424. Theophr. Hist. plant. IV, 11. Plin. XVI, 33. Diodor. I, 39. Ueber des Minenmeisters Crates Entwässerungsversuche unter Alexander vgl. (außer Str. 407.) auch Steph. Byz. s. v. *Ἀθῆναι*. Otfr. Müller Orchomenos S. 51 ff. „der Copaische See und dessen Kanäle." [P.]

Copar, Ort im Gebiete der Cinädocolpitä an der Westküste Arabiens. Ptol. Jetzt Abu Aijan (Mannert) oder Rabogh (Reichard kl. Schr. S. 458.). [G.]

Cophas (*Κωφάς*), Hafen in Gedrosia. Nearch. bei Arr. Ind. 27. — Ptolemäus nennt einen Hafen *Κωφάντα* in Carmanien, den Marc. Heracl. gleichfalls *Κωφάς* nennt. Auch eine Stadt *Κωφράντα* oder *Κωφάντια* (ob *Κωφάντα*?) im Innern Carmaniens, nördlich von dem genannten Hafen, führt Ptol. an. [G.]

Cophes oder **Cophen**, der einzige Hauptnebenfluß des Indus, der von Westen her sich in denselben ergießt, scheidet India von Ariana. Arr. Ind. 1. Exp. Alex. IV, 22. V, 1. Plin. H. N. VI, 23. vgl. Lassen zur Gesch. der Könige von Baktrien S. 129. Seine Nebenflüsse sind der Choas, der Suastus, Guräus u. a. Strabo XV, p. 697. Dion. Perieg. 1140. Mela III, 7. Plin. H. N. VI, 21. (17.). Ueber die Form des Namens s. Eustath. zu Dion. Perieg. a. a. O. Jetzt Kabul (Ritter Erdk. VII, S. 197.). — Ein anderer Cophen bei der Stadt Arachosia wird von Plin. H. N. VI, 25. (23.) init. und Steph. Byz. v. *Ἀραχωσία* erwähnt. — Ob der bei Plin. H. N. VI, 25. (23.) extr. genannte Cophen mit den schiffbaren Nebenflüssen Sadarus, Parospus und Sodinus wirklich der Arabis in Gedrosia sei, wie Hardouin und Mannert Geogr. V, 2. S. 20. (2te Ausg.) vermuthen, muß dahin gestellt bleiben. [G.]

Coponius, ein römischer Bildhauer, von dem vierzehn Statuen, eben so viele Nationen darstellend, vor dem Theater des Pompejus standen. Plin. XXXV, 5, 4. [W.]

Coprätes, Fluß in Susiana, der in den Pasitigris fließt. Diod. Sic. XIX, 18. Strabo XV, p. 729. [G.]

Copreus (*Κοπρεύς*), Sohn des Pelops, floh wegen Tödtung des Iphitus aus Elis nach Mycene, wurde von Eurystheus entsühnt, und blieb dann bei ihm. Apoll. II, 5, 1. Iliad. XV, 639. [H.]

Coptos (bei Plut. de Is. et Osir. 14. *Κοπτώ*), Stadt in Ober-Thebais (Thebais secunda der späteren Zeit), im Nomos Coptites, eine Viertelstunde östlich vom Nil entfernt, Hauptstapelplatz für die indischen und arabischen Waaren, welche seit Ptolemäus Philadelphus durch Karawanen von Berenice und Myoshormus am arabischen Meerbusen hierher gebracht wurden. Agatharch. p. 22. Strabo XVII, 815. Plin. H. N. V, 9. 11. Ptol. Hierocl. Jt. Ant. Schol. Lucian. Philopseud. 33. Amm. Marcell. XXII, 16. Ael. Nat. Anim. X, 23. Trotz der Zerstörung der Stadt durch Diocletian war Coptos noch in den spätesten Zeiten blühend. Unter Justinian führte sie kurze Zeit den Namen Justinianopolis (Notit. Eccles.). Die Gegend lieferte einen leichten Wein, vorzüglich geschätzte Smaragde und andere Edelsteine. Plin. H. N. XXXVII, 17. 18. 55. 56. Ael. Nat. Anim. VII, 18. Athen. Deipnos. I, p. 33. Jetzt Kefr. [G.]

Cora (*ἡ Κόρα*), Stadt in Latium im Volskergebirge, j. Cori, ein

Digitized by Google

sehr alter Ort, nach der Sage eine Gründung des Argivers Corax, mit bedeutenden Ueberbleibseln sogenannter cyclopischer Bauten, und Ruinen eines Jupiter-, Hercules- und Dioscuren-Tempels. Die Stadt schloß sich an den Volskerbund an, wurde deßwegen von den Römern hart bedrängt und kam bald in Verfall, Str. 237. Dionys. Ant. III. p. 175. V. 326. Liv. II, 16. 22. VIII, 19. Plin. III, 5. Virg. Aen. VI, 776. Lucan. VII, 392. Sil. Ital. VIII, 379. [P.]

Coracesium, *Κορακήσιον*, Stadt an der Gränze von Cilicien und Pamphylien, weßhalb sie auch von Strabo und Plinius zu Cilicien, von Scylax, Ptolemäus und Hierocles aber zu Pamphylien gerechnet wird. Sie lag auf einem steilen Felsen und hatte einen guten Hafen. Als Antiochus der Gr. sich ganz Cilicien schon unterworfen hatte, verschloß ihm Coracesium allein mit Erfolg die Thore (Liv. XXXIII, 20.). Dem Usurpator Diodotus Tryphon diente es als vorzüglicher Haltpunkt gegen Antiochus VII. Sidetes (Strabo XIV, p. 668.). Es war auch die Wiege und der Hauptsitz der cilicischen Seeräuber (Strabo a. a. O. Plutarch Pomp. 28.). Jetzt Alája. O. F. Richters Wallfahrten im Morgenland S. 330 f. Beaufort Caramanien S. 106 ff. Leake Asia Minor S. 125. u. 197. — Plinius H. N. V, 27. erwähnt auch einen mons Coracesius, einen Zweig des Taurus in der Nähe von Coracesium. [G.]

Coracius, Berg an der ionischen Küste, nördlich von Colophon. Strabo XIV, p. 643. [G.]

Coracōdes portus, Seehafen auf der Westseite Sardiniens, j. Alguer, Ptol. [P.]

Coralius, 1) (*Κωράλιος*), Fluß in Böotien bei Coronea, fließt in die Copais, Str. 411. — 2) Fluß in Thessalien (bei Str. 435. *Κοναρίος*) bei Ithome in Histiäotis, fließt in den Peneüs. Str. 411. 438. [P.]

Coralla, Stadt an der Küste von Pontus Cappadocius, südwestl. von Trapezus. Arr. peripl. P Eux. Stadiasm. Kinneir nennt (S. 282. d. deutschen Uebers.) ein verfallenes Fort Gorilla in dieser Gegend. [G.]

Corăsa, *Κώρασα*, Ort in dem Gebiete von Stratonicea in Carien. Böckh Corp. inscr. gr. II, n. 2723-2731. [G.]

Corassiae, Inselgruppe im icarischen Meere in der Nähe von Pathmos, Lebinthos und Leros. Plin. H. N. IV, 23. Sie lagen westlich (eigentlich südwestlich) von Icaria. Strabo X, p. 488. Dieselbe Inselgruppe scheint der Stadiasmus unter der Insel *Κορσία* zu verstehen, die er 650 Stadien von Delos und 400 Stadien von Pathmos entfernt. Verschieden davon sind aber die *Κορσίαι* oder *Κορσίαι*, die von Vielen mit den Corassiae verwechselt werden. Sie lagen an der Küste Joniens (Plin. H. N. V, 37.), Samos gegenüber (Steph.), 30 Stadien von dem samischen Vorgebirge Ampelos (Agathem. I, 4.). Von ihnen spricht auch Strabo IV, p. 836., wo Tzschucke irrig *Κορασσίας* emendirt (?) hat. Die Corassiae setzt Reichard an, wo auf neueren Karten die Insel Zinari steht, die Corsiae dagegen (von Reichard irrig gleichfalls Corassiae genannt) heißen jetzt Ferni oder Furni und Menas. [G.]

Corax, 1) Vorgebirge auf Chersonesus taurica, westlich von Criumetopon. Ptol. Jetzt Cap Aynda. — 2) Fluß an der nördlichen Gränze von Colchis. Ptol. — 3) Berg = Coraxici montes. Ptol. S. Coraxi. [G.]

Corax, Gebirg in Aetolien, s. Bd. I. S. 204. [P.]

Corax, ein Sicilianer, welcher nach dem Tode des Hiero und wahrscheinlich nach Vertreibung des Thrasybulus aus Syracus (467 v. Chr.) blos durch die Macht seiner Rede eine Zeitlang die Angelegenheiten von Syracus leitete und an der Spitze dieser Republik stand, dann aber, von der unmittelbaren Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten sich zurückziehend, eine Schule der Beredsamkeit eröffnete, und daher, nebst Tisias, seinem Schüler, gewöhnlich als der Erfinder der

Digitized by Google

rhetorischen Kunst in ihrer Beziehung und Anwendung auf das öffentliche Leben bei den Griechen genannt wird; auch soll er der erste gewesen seyn, welcher die Regeln der Kunst schriftlich aufzeichnete (s. Cic. Brut. 12. De orat. I, 20. Victorinus II. p. 120.). Es ist bekannt, wie von Sicilien aus diese Kunst durch Tisias und insbesondere durch Gorgias nach Athen und dem griechischen Mutterlande gebracht und dort weiter ausgebildet ward; leider ist die von Corax aufgezeichnete τέχνη, welche die Grundlage der späteren zahlreichen Schriften der Art bildete, verloren gegangen; die Vermuthung aber, welche Garnier (Mém. de l'Instit. de France. Classe d'hist. Vol. II. p. 44 ff.) und nach ihm einige Andere aufstellen, daß die unter den Werken des Aristoteles befindliche Rhetorica ad Alexandrum für das Werk des Corax zu halten sey, keineswegs begründet; s. auch Bd. I. S. 799. Ueber Corax s. außerdem Mongitor Bibl. Sicul. I. p. 146 ff. Spengel Συναγωγὴ τεχνῶν p. 23 ff. Westermann Gesch. d. Griech. Beredsamk. I. §. 27. Not. 5 ff. §. 68. Not. 8. 27. [B.]

Coraxi, Volk in Colchis, an der Küste des Pontus Eurinus, bei Dioscurias. Hellanic. bei Steph. Byz. v. Χαριμάται; Hecatäus bei Steph. Byz. v. Κόραξοι. Aristot. Meteorol. I, 13. Scyl. Mela. Plin. H. N. II, 105. VI, 5. Von ihnen sind die Coraxici montes benannt, die auch Heniochii montes heißen und Colchis von Sarmatien scheiden. Auf diesen Bergen sind die Quellen des Cyrus-Flusses (der westl. Theil des Caucasus). Mela I, 19. III, 5. Plin. H. N. V, 27. VI, 10. 15. Mart. Cap. VI, §. 683. [G.]

Corbăsa, Stadt in Pamphylien zwischen Attalia und Termessus. Ptol. Hierocl. [G.]

Corbeus, Κορβεοῦς, Stadt in Galatien, im Gebiete der Tectosagen, östlich von Ancyra, von Strabo XII, p. 568. Γορβεοῦς, von Ptolemäus Κορβιοῦντος, im Itin. Anton. Gorbeus und Corbeunca, im Itin. Hieros. Curveunta, vom Geogr. Ravennas Corbeuse genannt. [G.]

Corbiāna, Landschaft in Elymais (Assyria). Strabo XVI, p. 745. Reichard (kl. Schr. S. 228.) setzt damit den Fluß Corma bei Tac. Ann. XII, 14. in Verbindung, den er für den jetzigen Fluß von Khurremabad erklärt. Corbiana muß in dieser Gegend angesetzt werden, den Corma aber werden wir nordwestlicher zu suchen haben. [G.]

Corbĭlo, in früheren Zeiten eine sehr ansehnliche Handelsstadt der Namneten am Liger in Gallia Lugd. Polyb. bei Str. 190. Man hält sie für Couvéron, zwei Lieues westlich von Nantes. [P.]

Corbio, Stadt der Suessetaner in Hisp. Tarrac. in der Gegend des j. Berga, Liv. XXXIX, 42. [P.]

Corbŭlo, s. Domitius.

Corbulōnis fossa, s. Fossa.

Corconiāna, Ort in Sicilien, It. Ant., östlich landeinwärts von Agrigent. [P.]

Corcȳra, 1) Κίρκυρα, Κόρκυρα, Insel des ionischen Meeres, Chaonien und Thesprotien in Epirus gegenüber, j. Corfu. Nach dem fast einstimmigen Zeugniß des Alterthums ist das Homerische Σχερίη und das Land der Phäaken kein anderes als diese Insel, welche nach dem Schol. zu Odyss. V, 34. auch den Namen Δρεπάνη, die Sichel, führte, vgl. Plin. IV, 12. Str. 44. 269. 299. Ueber die Identität Corcyra's mit Scheria s. Völker homerische Geographie S. 66. 125 f. Ueber die Phäaken und die Herrlichkeit ihres Fürsten Alcinous s. Bd. I. S. 312 f. In der ältesten geschichtlich-mythischen Zeit waren es Liburnier, welche Corcyra bewohnten; der Heraclide (Bacchiade) Chersicrates, von Archias aus Corinth hieher auf Ansiedelung geschickt, vertreibt die Liburnier, Str. 269. vgl. Timäus beim Schol. zu Apoll. Rhod. IV, 1216. Plut. Qu. gr. 11. Diese Colonisirung durch die Corinthier fällt ungefähr um das Jahr 700 v. Chr. s. Uckert Geogr. I, 1. S. 40. Die Erkl. zu Herod. III, 48.

Digitized by Google

Göller de situ et orig. Syrac. p. 254 f. und die Hauptschriften: A. M. Quirini Primordia Corcyrae Brix. 1738. 4. Biagi de veteri Corcyr. rep. in dessen Monumentis gr. e mus. Nan. Rom 1784. A. Mustoxidi Illustrazioni Corciresi Mailand 1811–14. 2 Bde. 8. G. C. A. Müller de Corcyraeorum rep. Gött. 1835. 4. Corcyra hatte eine für den Handel sehr günstige Stellung, das Clima ist vortrefflich, groß die Fruchtbarkeit. Schon vermöge ihrer Abstammung Kauffahrer und Handelsleute waren ihre Bürger frühe durch die Umstände genöthigt, diesen Zweigen eine größere Ausdehnung zu geben, als selbst die Mutterstadt. Sie legten Colonien an (Epidamnus, Apollonia, Leucas, Anactorium) und breiteten so das Griechenthum in jenen Gegenden und dadurch ihren Verkehr und ihre Macht immer weiter aus, so daß die Herrschaft, welche sie auf den adriatischen und ionischen Gewässern übten, eine fortwährende Eifersucht (Herod. III, 49. Thucyd. I, 25. Aristot. bei Neum. p. 119.) und selbst einen offenen Kampf mit Corinth herbeiführte, in welchem Corcyra den Corinthern ein siegreiches Treffen auf dem adriatischen Meere, die erste Seeschlacht in der griechischen Geschichte, lieferte, Thucyd. I, 13. Später wird Corc. die Ursache des peloponn. Krieges, und nahm thätigen Antheil daran. Aber die darauf folgenden nachtheiligen polit. Verhältnisse und die Kriege der Diadochen vernichteten die Kraft des Staates, er ward ein Spielball der benachbarten Mächte, und hatte sich noch glücklich zu preisen, als er sich 220 v. Chr. unter römischen Schutz retten konnte. Str. 329. Betrügerischer Speculationsgeist und Brutalität im Glück machten das Volk überall unbeliebt. Str. a. O. — Das Gebirg Ithone, welches die Insel in eine östliche und eine westliche Hälfte theilt, läuft in die vier Vorgebirge Phalacrum, Cassiopeum, Leucimna und Amphiphagus aus. Städte sind Corcyra und Cassiope. Vgl. außer den Genannten: Plin. IV, 12. Mela II, 7. Liv. XXXVI, 21. Ptol. J. Corfu. S. Briefe über Corcyra im Ausland, 1836. S. 833. 841. — 2) C. mit dem Beinamen „die schwarze" Gründung der Gnidier, auf einer illyrischen Insel, jetzt Kurzola, slavonisch Karkar. Str. 124. 315. [P.]

Corcyra (*Κορκύρα*), des Asopus Tochter, nach welcher der Name der Insel Scheria in den andern Corcyra umgewandelt wurde. Paus. II, 5, 2. Diod. Sic. IV, 72. [H.]

Corda, Stadt der Elgovä in Britannia barbara nach Ptol., wird für Old-Cumnock gehalten. [P.]

Κόρδαξ, s. Comoedia.

Cordăce (*Κορδάκα*), Beiname der Diana in Elis von einem Tanze, *Κόρδαξ* genannt, den zu Ehren der Göttin des Pelops Begleiter aufführten. Paus. VI, 22, 1. [H.]

Cordes, *Κόρδης*. Ort zwei Milliarien von Dara in Mesopotamien, (Proc. de Aedif. II, 2.). Mannert und Reichard erklären es für den Namen eines kleinen Flusses, der die Gegend von Dara bewässert. [G.]

Cordŭba (*Κορδίβη*), große und berühmte Stadt in Hisp. Bätica, erste Colonie der Römer in Hispanien, mit Gades die bedeutendste Handelsstadt in Bätica, am schiffbaren Bätis und an der Hauptheerstraße Hispaniens gelegen, j. Cordova, Str. 141 f. 160. In die ums J. 600 nach R. E. eingerichtete Colonie wurden nur auserlesene Eingeborne und Römer, darunter mehrere Patricier, aufgenommen, daher sie auch den Beinamen Patricia führte. Mela II, 6. Plin. III, 3. Sie war Sitz eines Prätors und Obergerichtshofes, und Geburtsort der beiden Seneca und des Dichters Lucanus. Vgl. Martial IX, 61. Seneca Epigramm bei Wernsd. P. l. m. V, 3. p. 1366. — Polyb. XXXV, 2. Auct. de B. Hisp. 34. Dio Cass. XLIII, 32. Appian de reb. Hisp. 65. b. civ. II, 104 f. Sil. Ital. III, 401. Ptol. — Corduba schlug eigene Münzen. [P.]

Corduēne, *Γορδυηνή* und *Κορδουηνή*, Landschaft in Armenien, zwischen Tigris, den cordueniſchen Bergen (*Γορδυαῖα ὄρη*, Strabo XI,

Digitized by Google

p. 522. Plin. H. N. VI, 12. Ptol.) und dem See Arsissa, erregte zur Zeit des mithridatischen Krieges Streitigkeiten zwischen Tigranes und Phrahates, deren Ersterem sie von Pompejus zugesprochen wurde (Dio Cass. XXXVII, 5. vgl. Ser. Ruf. Brev. 3.). Trajanus eroberte sie (Eutr. VIII, 3. Ser. Ruf. Brev. 20. vgl. Dio Cass. LXVIII, 26.), später wechselten Perser und Römer in ihrem Besitze (vgl. Amm. Marc. XVIII, 6.) bis sie durch den schimpflichen Frieden des Jovianus förmlich an die Perser abgetreten wurde (Amm. Marc. XXV, 7.). Ihre Einwohner, bei Strabo XVI, 747. Γορδυαῖοι, sonst Corduēni genannt, sollen Nachkommen der alten Carduchi, Vorfahren der jetzigen Kurden gewesen seyn. Plin. H. N. VI, 17. (15.). Ob auch die Corduenni, deren Sallust in einem Fragmente (p. 271. ed. Bip.) gedenkt, hierher gehören, ist ungewiß. Die von Strabo genannten Städte der Gordyäer, Sarisa, Satalca und das feste Pinaca sind sonst unbekannt. [G.]

Cordÿle, Hafen an der Küste des Pontus Cappadocius, westlich von Trapezus. Arr. peripl. P. Eux. Ptol. (unter den Städten des Binnenlandes und noch einmal als Seestadt nordwestlich von Trapezus, jedoch mit der Schreibart Χορδάλη). Plin. H. N. VI, 4. (Cordule). Geogr. Rav. [G.]

Core, eine Frau aus Corinth, welche die Plastik erfunden haben soll. Athenag. leg. pro Christ. 14. [W.]

Corense litus bei Gades, s. d.

Coressus, s. Ceos.

Coressus, Κορησσός, hoher Berg in Jonien, vierzig Stadien von Ephesus. Xenoph. Hell. I, 2, 7. Paus. V, 24. Diod. Sic. XIV, 99. Bis zu Crösus Zeiten wohnten die Ephesier hauptsächlich in der Gegend dieses Berges, die Τραχεῖα genannt wurde. Strabo XIV, 634. 640. Creophylus bei Athen. Deipn. VIII, p. 361. Der Ort Coressus, der am Fuße des Berges lag (Herodot V, 100. Steph. Byz.), scheint später als ein Stadttheil von Ephesus betrachtet zu seyn (Paus. V, 24. Schneider ad Xen. Hell. I, 2, 7.). Ueber die Schreibart vgl. Schneid. a. a. O. u. Tzschucke zu Strabo X, p. 486. T. IV. p. 325. [G.]

Corētus sinus, der westlichste Busen des mäotischen Sees. Plin. H. N. IV, 26. — Es ist der durch die jetzige Landspitze Fedolowa gebildete Busen. [G.]

Corfinium, die Hauptstadt der Peligner unweit des Aternus in Samnium, j. Pentinia bei Popoli, ein alter ehemals sehr fester Ort (Lucan. II, 478.), der im Bundesgenossenkrieg der Mittelpunkt des Bundes und bestimmt war, die Hauptstadt des neu zu gründenden italischen Reiches zu werden, daher er auch eine Zeitlang den Namen Italica führte. Str. 238. 241 f. Vellej. II, 15. Cäs. B. C. I, 15 ff. Sil. VIII, 522. Cicero Att. VIII, 3. IX, 16. Plin. III, 12. Ptol. [P.]

Coria, Stadt der Damnier in Britannia Barbara, beim j. Hamilton. Ptol. [P.]

Coriallum, Ort an der Küste in Gallia Lugd. Tab. Peut. Nach Reichard Cherbourg, nach Uckert Crozon, Brest gegenüber, oder Brest selbst. [P.]

Coridorgis, Ort im Quadenlande (Groß-Germanien) nach Ptol., wird für das j. Brünn gehalten. [P.]

Corinium, 1) Stadt der Liburni in Illyris barbara, j. Karin, Plin. III, 21. Ptol. — 2) Dobunorum, Ptol. Geogr. Rav., Stadt der Dobuner in römisch Britannien, nach Reich. in Ruinen bei Wantage. [P.]

Corinna, aus Tanagra in Böotien gebürtig, wegen ihres öfteren Aufenthalts in Theben auch oftmals als Thebanerin bezeichnet, um 490 bis 505 v. Chr., eine durch Schönheit ausgezeichnete Dichterin, welche selbst den Pindar unterrichtet, dann aber auch mit ihm gewetteifert und ihn sogar fünfmal in solchen poetischen Wettkämpfen besiegt haben soll.

Digitized by Google

Ihren Dichterruhm bezeugten Bildsäulen und ein Ehrenplatz unter den neuen lyrischen Dichterinnen Griechenlands. Wir sind leider nicht mehr im Stande, über die Vorzüge der von ihrer Zeit so hoch gefeierten Dichterin näher zu urtheilen, da die Sammlung ihrer Poesien, welche wahrscheinlich später veranstaltet wurde, in fünf Büchern, sich nicht erhalten hat und selbst die einzelnen davon vorhandenen Bruchstücke gar zu unbedeutend sind. Es befaßte diese Sammlung, wie es scheint, Gedichte verschiedener Art, in äolischem Dialekt abgefaßt, und meist in den Kreis der lyrischen Poesie fallend; es werden darunter Epigramme, lyrische Nomen, Parthenien, auch Gedichte heroischen oder erotischen Inhalts, ein Iolaus und Sieben gegen Theben genannt; ihr selbst auch der Beiname *Μυῖα*, d. i. die Fliege, ertheilt. Es finden sich die wenigen Bruchstücke dieser Poesien am besten in Ch. Wolf Poetr. octo fragmm. et elogg. Hamburg. 1734. 4. p. 42 ff. (früher auch in der Sammlung des Fulvius Ursinus 1568. 8.) und dann in A. Schneider Poett. Graecc. fragmm. Giess. 1802. 8. Ueber die Dichterin selbst und ihre Werke vgl. die Abhandlungen von G. Olearius bei Ch. Wolf a. a. O. p. 146 ff. und von F. G. Welcker in Creuzer Melett. P. II. p. 1 ff. S. auch Fabric. Bibl. Gr. T. II. p. 118 ff. Bode Gesch. d. hellen. Dichtkunst II. S. 115 ff. 203 ff. 454. [B.]

Corinnus ist nach Suidas ein epischer Dichter aus Ilium, der schon vor Homer eine Iliade geschrieben, ebenso den Krieg des Dardanus mit den Paphlagonen besungen, so daß aus ihm Homer Stoff und Anlage seiner Gedichte entnommen, der weiter ein Schüler des Palamedes genannt wird, und sich der von diesem erfundenen dorischen Schrift bedient haben soll. Es bedarf übrigens wohl kaum einer weiteren Ausführung, was von solchen Angaben oder vielmehr Erfindungen einer späteren Zeit zu halten ist. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 16. 17. [B.]

Corinthia und Corinthus. Die Landschaft Corinthia, d. h. das Gebiet der Stadt Corinth, gehört zum größeren Theile dem Peloponnes an, und verbindet mittelst des zu ihr gehörigen Isthmus (s. d.) diese Halbinsel mit dem griechischen Festland; somit stößt sie nördlich an den halcyonischen Meerbusen, die Bucht von Corinth, und an Megaris, östlich an den saronischen Meerbusen, südlich an Argolis, westlich an die Gebiete von Cleonä und Sicyon. Den südlichen Theil bildet eine Verkettung von rauhen Höhenzügen und Gebirgen aus Argolis und von Arcadien her mit vielen tiefen Thalgründen und engen Schluchten, daher ὀφρυόεις Κόρινθος in dem Orakelspruch bei Herod. V, 92. und sprichwörtlich: Κόρινθος ὀφρυᾷ τε καὶ κοιλαίνεται, Str. 381. Hier ist das Gränzgebirge gegen Argos, Arachnäon. Gegen die Fläche des Isthmus und die Ebene von Corinth und Sicyon fällt dieser Bergstrich ziemlich steil ab. Sein höchster und schroffster Vorsprung, durch einen tiefen Sattel vom Gebirge getrennt, ist der Berg, welcher die Burg von Corinth trägt oder Acrocorinthus, s. u. Jenseits des Isthmus erhebt sich das Land wieder zu den megarischen Gränzhügeln Geraneä und Oneä. Von ersteren läuft in den corinthischen Busen eine Landspitze aus, welche die weite Bucht von Corinth nordwärts einschließt, und in dem Vorgebirge Olmiä, das den Tempel der Juno Acräa trägt, endigt. Unbedeutende Küstenbäche befruchten das schmale Ländchen. Das Gränzflüßchen von Nemea (Str. 382.) und der Bach von Cleonä kommen vom Apesas-Gebirge herab und sind die erheblichsten: kaum in den Wintermonaten bewässert sind einige andere, z. B. der Bach von Molychion. Von der berühmten Quelle Pirene, s. u. So ergibt sich eine große Verschiedenheit des Bodens und der Fruchtbarkeit. Während die felsigen Höhen und Abstürze des Gebirgslandes von aller Dammerde entblößt der Cultur widerstreben und Strabo's Worte bewahrheiten: χώρα οὐκ εὔγεως σφόδρα, ἀλλὰ ὀκολιά τε καὶ τραχεῖα, prangten die Thalgründe und besonders die Küstenebene zwischen Corinth

Digitized by Google

und Sicyon mit der üppigsten Vegetation. Während im Bergland der Boden erst von den vielen Steinen gereinigt werden mußte, um stellenweis etwas Ackerfrucht zu gewinnen (Theophrast. Caus. plant. III, 20.), trug das tiefe und fette Erdreich jener Niederung Ernten, die zum Sprichwort geworden sind (ἀμᾶν Κορινθιακόν, Suid. v. Κόρινθ. und das. Kuster. Daher schon Homer Il. II, 570. ἀφνειὸς Κόρινθος, Thucyd. I, 13. ἀφνειὸν χωρίον. Vgl. Aristid. Ἰσθμ. εἰς Ποσ. Cic. I. Agr. 2. II. Agr. 19. Insbesondere von dieser Ebene Athen. V. p. 219. a. Lucian. Icarom. 18. Navig. 20. Liv. XXVII, 31. Schol. zu Aristoph. Av. 969. Zenob. Prov. cent. III, 59.). Noch jetzt finden sich nach den Berichten der Reisenden (z. B. Wheler, Spon, Chateaubriand) die reichen Produkte, welche ohne viele Pflege aus diesem gesegneten Boden erwachsen, besonders Wein, Oel und Waizen (wiewohl die Qualität des corinthischen Weins nicht hoch anzuschlagen wäre, wenn das Urtheil des Komikers Alexis bei Athen. I. p. 30. ὁ γὰρ Κορίνθιος (οἶνος) βασανισμός ἐστιν, allgemein gelten könnte. Im Gegentheil ist die Trefflichkeit der corinthischen Weinbeeren notorisch). Auch das Obst wurde gepriesen, namentlich die Aepfel von Sidus (Euphorion und Nicander bei Athen. III. p. 82. a.). Unter den Gartenfrüchten waren die corinthischen Rettige beliebt (Ebendas. II. p. 56 f.).

Die Stadt Corinthus (Κόρινθος) lag unter dem steilen Nordabfall des Berges, der ihre Burg trug, und der in den älteren Zeiten in den περίβολος der Stadt eingeschlossen war, so daß dieser im Ganzen 86 Stadien betrug. Auffallend war die Aehnlichkeit dieser Lage der Stadt mit der von Messene, und gleich groß ihre strategische Wichtigkeit, Str. 361. 378. Sie war die Pforte des Peloponnes, Pindar Olymp. 13. init. Bacchyl. fragm. ap. Ursin. p. 203. 346. (Bimaris Cor. bei Horat. Od. I, 7, 2. und das. die Ausll. Ovid Fast. IV, 501. vgl. Plin. IV, 5.). Eine Vergleichung der Lage und Temperatur von Cor. mit der von Athen s. bei Dio Chrysost. Orat. VI, p. 86 f. ed. Morell. — Man hat bei einer Beschreibung von Cor. wohl zu unterscheiden zwischen dem Corinth vor dem J. 146 v. Chr. oder vor seiner Zerstörung durch die Römer, und zwischen Neucorinth, wie es diese ein Jahrhundert nach jener Catastrophe wieder aufgebaut haben. So wenig von der Topographie der alten Stadt bekannt ist, so umständlich beschreiben uns die Schriftsteller die der neueren; dagegen sind die Nachrichten über Cultus, Künste, Gewerbe, Handel, Charakter und Sitten der Bewohner von Altcorinth reichhaltiger als beinahe von allen übrigen Städten Griechenlands. Wir beschränken uns hier auf das Wesentliche über die genannten Punkte, und lassen darauf einen Ueberblick der Sagen und der Geschichte des corinthischen Staates folgen.

Corinth hatte als dorische Stadt den dorischen Cult des Apollo, Herod. III, 52. Plut. Arat. 40. Paus. II, 5, 4. und der Diana, welcher ein berühmtes Fest, Euclea, gefeiert wurde, Xenoph. H. Gr. IV, 4, 2. In Verbindung mit Bellerophon und dessen Sagencyclus standen der Minnerwendienst und die Typen auf corinthischen Münzen (Pegasus, Medusenhaupt, Pallas), Pind. Olymp. XIII, 97. und das. Schol. Paus. II, 2, 4., auch das Fest der Ἑλλωτία, Athen. XV, p. 678 b. und das. die Ausll. und Schol. zu Pind. a. O. 56. Ganz besonders aber blühte hier die Verehrung der Venus. Nach der Localsage hatte Helios, welchem in seinem Streit mit Neptun um den Besitz des Landes die Höhe von Acrocorinth zugefallen war, diese an Aphrodite abgetreten, deren ältester und heiligster Tempel auf dieser Burg stand. Mag nun immer bei Corinths großem Seeverkehr phönicischer Einfluß auf diesen Cultus unverkennbar seyn (Müll. Dor. I. S. 405.); die alte Form des Dienstes der Venus auf der Burg deutet jedenfalls auf Verwandtschaft mit spartanischer Auffassung derselben; denn die acrocorinthische Göttin war geharnischt wie die cythereische, Paus. II, 1, 6. 4, 7. Einen andern Tempel hatte die Göttin

Digitized by Google

(als Melanis) auf dem Craneum, in Cenchreä ꝛc., Pauſ. II, 2, 3. 4. Aber aſiatiſch war gewiß das Inſtitut der Hierodulen oder gefälligen Tempelmädchen (Str. 378 f. Athen. XIII, p. 573 ff.), wie denn überhaupt in Corinth der Dienſt der Pandemos zu Gunſten der zahlloſen Fremden, Kauf- und Schiffsherrn, Matroſen u. dgl. in einer Ausdehnung organiſirt war, wie nirgends in der griechiſchen Welt. Die Stellen der Alten hierüber ſind zahlreich. S. Str. a. O. und 559. Vgl. Jacobs Att. Muſ. 2, 3. S. 137. Hirt: die Hierodulen S. 21 ff. Suidas v. ἑταῖραι Κόρινθ. zählt mehrere der berühmteſten Hetären auf. Sprichwörtlich war κορινθιάζεσθαι für μαστροπεύειν ἢ ἑταιρεῖν, Pollux IX, 6, 75. Steph. Byz. v. Κόρ. — Daß der Dienſt des Neptun und anderer Meergottheiten (der Amphitrite, der Nereiden, der Ino und des Palämon) in der Seeſtadt in beſonderem Anſehen ſtand, läßt ſich erwarten, Callim. H. in Del. 269 f. und daſ. Schol. Herod. IX, 81. Pauſ. II, 1, 7 f. 2, 1. Schol. zu Pind. Olymp. XIII, 98. Ferner hatten Juno, Helios, die Göttermutter, Ananke und Bia, Ceres und Proſerpina theils Altäre theils Tempel auf der Burg, letztere mit einem Traumorakel, Pauſ. II, 4, 7. Plut. Timol. 8. Diodor XVI, 66. Ueber die Verehrung der Horen ſ. Böckh zu Pindar Olymp. IV, init. p. 368. Heroenehre genoßen die Kinder der Medea (dieſe ſelbſt ward göttlich verehrt, Müll. Dor. I. S. 396.), Mermeros und Pheres, Pauſ. II, 3, 6. Schol. zu Pind. XIII, 74., ferner Bellerophon, Pauſ. II, 2, 4., Agemon, Athen. XV, p. 696. u. A. — Die Tempel dieſer Gottheiten, beſonders die auf der Burg gelegenen, und den älteren Culten der Stadt geweiheten, überdauerten zum Theil die Zerſtörung; mehrere gehörten jedoch der neuerbauten Stadt an. Ueber dieſe und jene berichtet Pauſ. II, 1 ff. Im Dienſte dieſer zahlreichen religiöſen Inſtitute wurden ſchon in alten Zeiten mannichfache Künſte geübt, und es war immer ein beſonderer Ruhm der Corinthier, mit Erfindungsgeiſt, Schönheitsſinn, Kunſtfertigkeit und großartigem Aufwand zum Schmuck ihrer Stadt und ihrer Tempel dem übrigen Hellas voranzugehen. Ihnen verdankt die Baukunſt ihre reichſten und geſchmückteſten Formen (Typus des Tempelbaues, ſ. Böckh Expl. ad Pind. Ol. XIII. p. 213 f.). Wenn auch Corinth im Gebiete der ſchönen Kunſt von Athen, Aegina und Sicyon durch geiſtvollere Schöpfungen übertroffen ward, ſo war ſein Kunſtleben um ſo reger in Ausbildung der Technik und eines auf Verſchönerung des materiellen Lebens berechneten Gewerbebetriebs (Erfindung der Töpferſcheibe, Böckh a. O. Vgl. Herod. II, 167., wonach hier mehr als anderswo der Gewerbeſtand geachtet war, Str. 382. Cic. de rep. II, 4. Dio Chryſ. p. 674. 4. 16. Morell.). Zu den älteſten und merkwürdigſten Werken bildender Kunſt gehören die Weihgeſchenke der corinthiſchen Tyrannen, der Cypſeliden (um Ol. 38.), der nach Olympia geſtiftete, aus Gold geſchlagene (σφυρήλατος) Zeus-Coloß (Str. 353. 378. Suid. v. Κυψελ. Schol. zu Plat. Phaedr. p. 20, 1. Bekk.) und der ſogenannte Kaſten des Cypſelus, ebenfalls nach Olympia geſtiftet, aus Cedernholz, mit theils geſchnitzten, theils goldenen und elfenbeinernen eingelegten Figuren (Herod. V, 92. Pauſ. V, 17 f. Welker Zeitſchr. für Geſch. der Kunſt I, S. 270 ff. Thierſch Epochen S. 169.). Nirgends war der Reichthum an Kunſtwerken größer (Pauſ. II, 2 ff.), beſonders aber blühte die Fabrication von Bildern und Geräthen aus Thon und Metall (thönerne Reliefs hier zuerſt, Plin. XXXV, 43. vgl. Str. 381. Von dem berühmten cor. Erz ſ. Bd. I. S. 177. Goldgefäße mit Bildnerei ſ. Athen. V, p. 199. c. Κορίνθιοι κάδοι, ebendaſ. II, p. 236. b.). Auch rühmte man die koſtbaren gewirkten Decken (στρώματα, Antiphanes bei Athen. I, p. 27.). In der Malerei nannte die Tradition corinthiſche Namen als die Anfänger und erſten Ausbildner der Kunſt, Ardikas, Cleophantus, Cleanthes, Plin. XXXV, 5. 11. 34. vgl. Böttiger Ideen zur Arch. d. M. S. 135. Athen. XIII, p. 346. b. Zu den berühm-

testen Gemälden aus der besten Zeit gehörten der leidende Hercules und der Dionysus des Aristides. Auf diesen Meisterwerken sah Polybius (XL, 7.) römische Soldaten nach der Einnahme Corinths Würfel spielen. Der Dionysus kam darauf, mit dem übrigen unermeßlichen Kunstraub, nach Rom, wo ihn noch Strabo (381.) bewunderte. — Eben so wenig waren musische Künste den Corinthiern fremd; ἐν δὲ (τῇ πόλει sc.) Μοῖσ' ἀδύπνους ἀνθεῖ sagt Pindar Olymp. XIII, 21. (31.). Corinth, wo Arion dichtete und sang, war die Vaterstadt des Dithyrambs (Pind. a. O.) und zur Darstellung desselben übte Arion hier zuerst einen cyclischen Chor ein, Herodot I, 23. Schol. zu Arist. Aves 1405. Wie wir also hier bedeutende Anfänge dramatischer Kunst finden, so begegnen uns in Eumelus, Eumolpus und Aeson cyclische Dichter, die zu den ältesten gehören (Schol. zu Pind. a. O.). In der weiteren Entwickelung corinthischer Verhältnisse blieb jedoch die geistige Cultur hinter der Ausbildung des materiellen Lebens zurück. Die Literaturgeschichte nennt keinen hervorragenden Namen; nicht einmal einen Redner aus Corinth kennen Griechenlands älteste Zeiten, Cic. Brut. 13.; denn Dinarchus, zwar einer der Zehen des Canon, aber wohl der unbedeutendste, ist mehr den Athenern beizuzählen. Aber an weisen Staatsmännern hat es Corinth nicht gefehlt (Str. 382.); wir nennen außer dem staatsklugen Periander, den alten Gesetzgeber Phidon (Aristot. de republ. II, 6.), den Gesetzgeber der Thebaner Philolaus (Ebendas. II, 9. p. 85. Schneider) und den großen Timoleon. — Corinths Thätigkeit war fast ganz von den Gewerben, am meisten von seinem ausgebreiteten Handel und Seeverkehr verschlungen. Hiedurch entfernte es sich am meisten von dem dorischen Charakter, und gab sich zwar einen äußern Glanz, wie ihn keine Stadt des eigentlichen Griechenlands kannte, aber wenig innere Kraft, Cic. de rep. II, 4. Corinthum pervertit aliquando . . hic error et dissipatio civium, quod mercandi cupiditate et navigandi, et agrorum et armorum cultum reliquerant. Die Lage Corinths zwischen zwei Meeren, die Schwierigkeit der Umschiffung des Peloponnes und dagegen die Leichtigkeit, Waaren über den schmalen Isthmus zu schaffen, hatte diese Stadt schon in sehr frühen Zeiten zu einem großen Markt und Stapelplatz gemacht. Schon die Bacchiaden (s. d.) waren eine reiche Kaufmannsfamilie, Str. 378. Vgl. Thucyd. I, 13. und Müller Aegin. p. 42. n. c. Hieher wurden die Natur- und Kunsterzeugnisse aller Länder gebracht, Aegypten lieferte Papyrus und Segel, Libyen Elfenbein, Syrien Räucherwerk, Phönizien Datteln, Carthago Tapeten und Decken, Syracus Getraide und Käse, Euböa Baumfrüchte, Thessalien und Phrygien Sclaven u. a. Die trefflichen Häfen von Cenchreä (für den asiatischen) und Lechäum (für den italischen und sicilischen Handel) boten zu jeder Zeit Schiffsgelegenheit nach allen Richtungen, vgl. Diodor XV, 74. Aeußerst einträglich waren die Zölle dieser Häfen; Corinth war die älteste Zollstätte in Griechenland, Str. a. O.; schon unter Periander waren die Gefälle von Häfen und Markt so bedeutend, daß dieser Tyrann keine weiteren Revenuen begehrte, Heracl. Pont. 5. p. 8. Koel. Activ war Corinths Handel hauptsächlich mit Kunstproducten (Thon- und Erzwaaren, Statuen, Gemälden u. dgl.) besonders nach Alexandrien (s. Manso Verm. Schriften II. S. 293.). Uebrigens empfand Corinth das Aufblühen Alexandria's sehr zu seinem Nachtheil, und schon vor der Zerstörung scheint sich der Handel zum großen Theile nach dieser Stadt, wie auch nach Rhodus gezogen zu haben. — Daß die Marine dieser Seestadt ansehnlich war, läßt sich erwarten; Corinth hatte die ersten Trieren erbaut, Diod. XIV, 42., und (mit den Corcyräern) die erste griechische Seeschlacht geliefert, Thucyd. I, 13. Bezeichnend für den Charakter der Stadt ist, daß sie ihre Kriegsschiffe für Geld vermiethete, so den Athenern gegen Aegina, Herod. VI, 89. Thucyd. I, 41. — Der Wohlstand der Bürger entsprach dieser Thätigkeit

Digitized by Google

und diesen glücklichen Verhältnissen (das reiche Corinth schon bei Homer II, 570., wiewohl dieß ein späterer Vers zu seyn scheint. Str. a. O. Suid. v. Εὐδαίμων. Ueber Architeles den Goldsammler s. Athen. VI, p. 232.). Die Bevölkerung war sehr zahlreich, die Sclavenmenge ungeheuer (460,000 nach Athen. VI, p. 272. b.). Neben Zügen ächt hellenischer Humanität (Gastlichkeit, Pind. Ol. XIII, 3. vgl. die Parömiographen über ἀεί τις ἐν Κύδωνος) neben einer wohlgeordneten Verwaltung (Εὐνομία, Δίκη und Εἰράνα wohnen in Corinth, Pind. a. O.) und zweckmäßigen Luxusgesetzen (Periander schon gab solche, Heracl. Pont. 5. Diphilus bei Athen. VI, p. 227. vgl. Lydus de magistr. I, 42.) finden wir eine Sinnlichkeit und grobe Asotie vorherrschend, von welcher die griechische Charis frühe genug verdrängt wurde. Vgl. Alciphr. ep. 60. Athen. XIII, p. 543. Plat. de rep. III, p. 404. Korinthische Säufer waren auf der komischen Bühne wohlbekannt, Aelian V. H. III, 15. vgl. Athen. X, p. 438. und corinthische Tafeln, gleich den üppigen syracusischen von allen Schlemmern aufgesucht, Eriphus bei Athen. IV, p. 137. vgl. Valkenaer Schol. in N. T. ed. Wassenb. T. II. p. 12 f. Daß das Hetärenwesen nirgends so sehr wucherte, ist oben gesagt worden. Buhldirnen, wie eine Lais, die ihre Anforderungen ins Ungeheure steigerten (Aristoph. Plut. 149 ff.), ruinirten manchen noch so reichen Handelsherrn, so daß sprichwörtlich gesagt wurde, eine Lustreise nach Corinth sey nicht jedes Mannes Sache, Str. 378. (Noch andere Sprichwörter dieser Art s. bei Suid. v. χοῖρος. Plat. a. O. Κορινθία κόρη, vgl. Pollux X, 7, 25. und κορινθιάζεσθαι, s. oben.) Dabei war der Corinthier nicht wenig stolz auf seine Stadt, und führte das Διὸς Κόρινθος zum Ueberdruß im Munde Schol. zu Aristoph. Ran. 439. Pind. Nem. VII, 155. Plat. Euthyd. p. 48. vgl. Paus. II, 1, 1.

Von der frühen Blüthe der Stadt zeugen die zahlreichen Colonien, welche im achten und siebenten Jahrh. v. Chr. fast alle an der Küste des ionischen Meeres, mit Ausnahme von Syracus und Megara, angelegt wurden, Solion, Ambracia, Anactorium, Leucas, Corcyra, Epidamnus, Apollonia. Die letzte Pflanzung war Potidäa. Während die drei anfänglichen Tochterstädte die Macht ihrer Metropole in den ionischen Gewässern und den epirotischen Küstengegenden ausbreiteten (Thucyd. I, 38.), ging das widerspenstige Corcyra darauf aus, diese Macht zu untergraben.

Corinths Geschichte verliert sich in die früheste Sagenwelt. Der corinthische Epiker Eumelus hat diese einheimischen Sagen in einem Gedichte erzählt, aus welchem Pausanias und die Scholiasten zu Pindar und Lycophron uns Einiges theils dem Inhalt nach, theils in Bruchstücken überliefern. Neptun und Helios stritten um den Besitz des Landes; durch schiedsrichterlichen Spruch des Briareus erhielt Neptun den Isthmus und die Ebene, Helios die Höhe des nachmaligen Acrocorinth oder das eigentliche Ephyra; denn dieß war nach der einstimmigen Angabe der Alten der frühere Name von Corinth, von der Oceanide Ephyra. Helios zeugte mit der Antiope den Aeetes und Aloeus; der letztere erhielt Asopia (Sicyon), während Aeetes die Herrschaft über Ephyräa bekam, dieselbe aber, da er nach Colchis zog, dem Sohn des Hermes, Bunos, übertrug, nach dessen Tod des Aloeus Sohn, Epopeus, in die Regierung Ephyräa's eintrat. Sein Sohn Marathon theilte das Reich unter seine zwei Söhne, so daß Sicyon Asopia, Corinthus Ephyra erhielt, worauf die beiden Städte die Namen ihrer Herrscher annahmen. Corinthus starb kinderlos, daher die Corinthier jetzt die Colchierin Medea beriefen, deren Gemahl Jason die Regierung übernahm. Von der Medea, die nach Iolcos zurückging, erhielt der Aeolide Sisyphus die Herrschaft. Sechs Generationen der Sisyphiden folgen sich nun, bis unter Doridas und Hyanthidas der Heraclide Aletes (s. d.) mit den Doriern durch die Einnahme Corinths (1074 v. Chr.) dieser äolischen Dynastie ein Ende machte. Hinfort machten die eingewanderten Dorier den Adel des neuen Staates

aus (Paus. II, 4, 3. Die acht Phylen bei Suidas πάντα ὄκτω lassen auf Fortbestand der alten Einwohner neben den dorischen neuen schließen), dessen vornehmste Familie, die Bacchiaden (s. d.), sich von Aletes unmittelbar ableitete und nachmals die herrschende ward. Fünf Generationen hindurch hatten nämlich Könige aus dem Hause des Aletes regiert; darauf führten die Bacchiaden eine Oligarchie ein mit einem jährlichen Prytanen an der Spitze, dessen Gewalt der königlichen gleich war. Herod. V, 94. Diod. fragm. l. VII. Gestürzt und vertrieben wurden diese durch Cypselus, der sich 657 mittelst der Plebs zum Alleinherrn erhob, und welchem 627 sein Sohn Periander folgte. Diese beiden Tyrannen haben unstreitig viel für Corinths Größe und Glanz gethan; das Nähere s. unter ihren eigenen Artikeln. Nur drei Jahre (bis 584) herrschte Perianders Neffe, Psammetich, nach dessen Sturz sich die Cor. die Freiheit gaben. Die Verfassung scheint jetzt eine vorzugsweise auf Schatzung gegründete Timocratie gewesen zu seyn, in welcher die Geltung der Geschlechter (πάτραι, s. Müll. Dor. II, 81.) mit dem finanziellen Emporkommen des gewerbenden und handelnden Volkes immer mehr herabkam. Doch mochte die Gerusia nur aus dem Adel bestanden haben und die Volksversammlung vielfach beschränkt gewesen seyn (Plut. Dion. 53., dagegen spricht Timol. 5. 7. keineswegs, in Vergleichung mit Diodor XVI, 65 f.). War Corinth, seiner aristocratischen Elemente ungeachtet, in früheren Zeiten den Athenern befreundet und verbunden (Herod. V, 75. 95. Thucyd. I, 40 f.), so hielt es sich doch im peloponnesischen Krieg, einen vorübergehenden Wechsel ausgenommen, um so treuer zu der dorischen Coalition, je mehr Athens aufblühender Seehandel seine Eifersucht reizte. Später gelang es persischer Bestechung, den sogenannten corinthischen Krieg zu erregen und in Corinth selbst mittelst einer democratischen, argivisch gesinnten Partei das in den Optimaten ruhende spartanische Uebergewicht zu stürzen (Xenoph. H Gr. IV, 4, 5 ff. vgl. Diodor XIV, 86.). In der Folge aber erscheint Cor. abermals der spartanischen Sache treu angeschlossen (ebds. VII, 4, 6.). Eine kurze Unterbrechung freier Verfassung war die Zwingherrschaft des Timophanes (366 v. Chr.), welchen Timoleon, sein Bruder, tödtete, Plut. Timol. 4. Diodor XVI, 65. In der macedonischen Zeit waren die Herrscher immer darauf bedacht, sich der wichtigen Stadt und ihrer Festung — einer der drei Fesseln Griechenlands (Liv. XXXII, 37. Polyb. XVII, 11.) — durch starke Besatzungen zu versichern. Im J. 243 trat Cor. nach Vertreibung der Macedonier dem achäischen Bunde bei, dem es angehörte, bis 146 die Einnahme und gräßliche Zerstörung der Stadt dem Bunde und der griechischen Freiheit ein Ende machte. Mummius, der die Pracht und Herrlichkeit dieses lumen totius Graeciae (Cic. pro lege Manil. 5. vgl. nat. Deor. III, 38.) in Schutt legte, schaltete mit der Unwissenheit eines Barbaren, Vellej. I, 13. Dio Chrysost. Orat. 37. p. 137 ff. Vgl. Paus. VII, 16, 5. Der größte Theil des Gebiets fiel den Sicyoniern zu, der Handel zog sich nach Delos, Str. 381. 486. 668. Ein volles Jahrhundert lag Corinths Stätte öde, nur einige Tempel und die Gebäude der Burg hatten sich erhalten. Im J. 46 entschloß sich Julius Cäsar als Dictator, die Stadt wieder neu erstehen zu lassen, und mit Veteranen und Abkömmlingen von Freigelassenen zu bevölkern, Str. 381. Plut. Caes. 57. Paus. II, 1, 2. Dio Cass. XLIII, 50. Plin. IV, 5. und das. Hard. Wessel. zu Diodor Exc. T. II. p. 591. Hinfort führte die Stadt auf Inschriften und Münzen den Namen Colonia Julia Corinthus, auch LAVS IVLI CORINT. und C. I. C. A. d. h. Colonia Julia Corinthus Augusta. Rasch gedieh die Pflanzung zu einer Blüthe (sie wurde die Hauptstadt der Provinz Achaja, Apulej. X. p. 247. Hierocl. p. 646.), aber auch die alten Untugenden stellten sich bald wieder ein, wie wir aus der scharfen Ermahnung des Apostels wissen, s. I. Br. an die Cor. 5 f. und das. die Ausl., besonders Valk. Schol. u. Nonnen Spec. antiqu. Cor.

Digitized by Google

Bremen 1747. 4. — Die Topographie der Stadt kennen wir hauptsächlich nur aus der Periode ihrer Restauration, welche von Hadrian vollendet wurde. Quellen sind die Beschreibungen des Pausanias II, 2 f. (II, 1 f.) und Strabo 379 f., und die Münzen (Millingen Méd. inéd. pl. 2, 20. 21. Mionnet suppl. IV, pl. 3. 6, 4.). Während die alte Stadt den Burgfels in sich schloß und einen Umfang von 85 Stadien hatte, war die neue in einem regelmäßigen Viereck von 40 Stad. an der Nordseite der Burg angelegt, so daß nur drei Seiten mit einer Mauer befestigt waren, die vierte, südlich, aber sich an die Acropolis lehnte. Prachtvolle Tempel und andere öffentliche Gebäude, welche Pausanias einzeln erwähnt, waren, so weit sie nicht von der Zerstörung verschont geblieben, restaurirt oder neu erbaut worden. Der reichste war in der ältern Zeit der Venus-Tempel gewesen; ebenfalls aus der alten Zeit erwähnt Strabo 379. das Sisypheum aus weißem Marmor, wovon in seinen Tagen nur Ruinen vorhanden waren. Am schönsten war der Markt mit Tempeln geschmückt: hier standen unter andern die Heiligthümer und Bilder der Diana, des Bacchus, der Fortuna-Tempel, das Pantheon, ein Brunnen mit einem ehernen Standbild des Neptun, zu dessen Füßen ein Delphin das Wasser ausströmen ließ, ein Tempel des Mercur, viele andere Götterbilder, darunter eine Statue der Venus von Hermogenes aus Cythera, und ein großes Erzbild der Minerva, an dessen Postament die Bilder der Musen angebracht waren. Gegen das lechäische Thor war der Schwester des Augustus, Octavia, ein Tempel erbaut. Vor jenem Thor befanden sich Propyläen, über welchen vergoldete Wagen den Helios und Phaëthon trugen. Gegen das sicyonische Thor zu gelangte man an einen Apollotempel, an den Brunnen der Glauce, an das Odeum und das Grabmal der Kinder der Medea. Unfern stand der Tempel der Minerva Chalinitis, das Theater, ein Tempel des Jupiter Coryphäus oder Capitolinus, das alte Gymnasium mit zwei Tempeln, einem des Jupiter mit einem ehernen und einem des Aesculap und der Hygéa mit marmornen Götterbildern, und in der Nähe die Quelle Lerna, eine schattige Anlage mit Säulen und Ruhesitzen. Der vielfach gekrümmte, 30 Stadien lange Aufweg zur Acropolis führte an mehreren Tempeln, Altären und Bildern vorüber, der Isis, dem Serapis, der Ananke und Bia, der Hera Bunäa u. a. Oben auf der Burg erhob sich der Tempel der Venus mit dem geharnischten Bild der Göttin, nebst Helios und Eros mit dem Bogen. Acrocorinth (ὁ Ἀκροκόρινθος) galt für die stärkste Feste von Griechenland. Senkrecht abstürzend gegen Norden, nach den übrigen Seiten steil und sorgfältig befestigt war sie gegen offene Gewalt vollkommen gesichert. Wasser auf der Höhe und ein ziemlich ausgedehnter Raum machten es möglich, auch eine langwierige Belagerung auszuhalten. Die Aussicht vom Gipfel ist wundervoll, sie beherrscht zwei Meere, Phocis, Böotien, Megaris, einen Theil von Attica, Sicyon, und ist nur vom Parnaß, Helicon, dem Cythäron, den arcadischen und achäischen Gebirgen beschränkt. Vgl. Str. 379. Liv. XLV, 28. Stat. Theb. VII, 105. Die höchste Spitze krönte ein kleiner Venustempel. Wie überhaupt Corinth wegen seines Reichthums an vortrefflichem Trinkwasser berühmt war — und der Kunstsinn der Corinthier liebte es, diese Fülle aus Brunnen mit reichem architectonischem und plastischem Schmuck hervorsprudeln zu lassen (Paus. II, 3, 5.) — so war vor allen die Pirene (Πειρήνη) gepriesen, eine ungemein ergiebige, klare, frische und angenehme Quelle, welche aus Wasseradern und unterirdischen Bassins des Burgfelsen entsprang und die Stadt reichlich versorgte. Sie war in Marmor gefaßt, und unter andern Vorzügen ward ihr auch der zugeschrieben, daß ihr Wasser zur Feinheit des corinthischen Erzes, wenn man es in demselben härtete, beitrug. Paus. II, 3, 3. Bei den römischen Dichtern ist sie sogar die Musenquelle, Stat. Sylv. I, 4, 27. Persius Prol. 4. (Ueber ihren

Digitized by Google

Zusammenhang mit dem Perjahre f. Strip. 370.) Sigl. Chil. VII, 66. Schol. zu Juvin. Sat. 6. Aurel. Victor. in p. 43. Plaut. Aulul. III, 6, 23. Zahlreiche zu Gr. u. D. Gleichnamig über Dalmatien und der benachbarten Landstrecken, jetzt Bosnien und Herzegowina, mit vielen Salzquellen und Salzseen, deren Wasser aus dem entlegenen arabischen Chrysopolis nach der Stadt zu führen, Plaut. Trin. 5, 2, 5. Vitr. 2, 3. Zweifelhaft, ob jene Stadt die Silber- und, das benachbarte von jenen durch den See Bentanus getrennte Dardus auch die Goldgruben besaßen. Marmor Corinthium, ein erst. Gr. Schriftl. erwähnen wir die bekannte Prosawerke Cranium (Κρανίον, d. h. Cornelius) von dem östlichen Thore, den gewöhnlichen Aufenthaltsort mußiger Leute, Skioppius, Ath. 1, 10, und Anderen, auch bei Diogenes Cranium genannt, d. h. Cornelius, ein Cynikerhaus, mit Tempeln und Statuen der Götter und Heroen, Strab. 8, 6, 23. Plin. 36, 5, 4. Paus. Corinth. 2, 4. — Zeit ist Corinths oder Gerone ein elendes Dorf, aber in Akrokorinth noch viele Trümmer, wichtig und wohl erhalten.

Literatur: Schriftl Beiträge zur genauern Kenntniß der alten Welt, Zwerl. 1808. Welch Antiquitates Corinthi, Jenae 1761. 4. Wagner Ser. Schol. spec. Gerini. 1805. Leake Travels 1830. Bd. III. S. 1—

Corinthus (Κόρινθος), 1) nach Einigen Sohn Jupiters, von dem die Stadt Corinth den Namen hat, Paus. Corinth. Hab. von Einigen auch Sohn des Pontus, Apollod. 1, 7. Hyg. fab. 11, 3, 8. — 2) Vater der Sybille, die Mutter der Glaukē, Ov. Met. 14, 10, 2. [L.]

Coriolanus, s. Marcius.

Coriolii, Stadt der Volsker in Latium, der Wohnsitz aber (nach Dion. Halic. 7, 6, 612.) der Aboriginer, welche derselben Stadt, Mutter- (Dalos (Coriolanus genannt) zerstört und schon in der ältesten Momenten ist Frontinus verschwunden, Liv. II, 33. III, 71. Plin. III, 5. Plut. Camill. 3. Strip. (Κοριόλοι und Κορίολοι). [F.]

Coriscii, hibernische Volk bei Ptol. an der Südküste im jetzigen Westcorc. [F.]

Coriosopiti, ein gallisches Volk in Gallia Cisalpina, bei den Senonen, j. Casinum Cervinum, Plin. [F.]

Cortovallum (Cortovallum, Tab. Peut.), Stadt der Cureonen in Gallia Belgica, j. Cortes in Belgien, Ant. [F.]

Flavius Cresconius Corippus, meist kurzweg Corippus genannt, ein seiner Person nach nicht näher bekannter lateinischer Dichter, der weiß um die Mitte des sechsten Jahrhunderts n. Chr. in Afrika lebte und von dem afrikanischen Bischof Cresconius, dem Verfasser eines Kirchenrechtscodex, um 570, Joan. Biclar. Chron. p. 209, den panegyrischen Dichter Dracontius um 1056 v. Chr. (vgl. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 1225.) unterschieden werden muß, obwohl Einige (Fabric. l. c. Conf. Ch. 454. Bd. Anm.) den afrikanischen Bischof und den Dichter für eine und dieselbe Person halten möchte. S. jedoch Gaet. Cenomani Ad p. 6. Vict. Vitens. Hist. p. Not. Ed. Spah. 1711. Der Dichter Corippus lebte, wie es scheinbar aus Afrika war, in Verfasser eines noch erhaltenen panegyrischen Gedichtes auf den Kaiser Justinus II. (Flavius Justinus [II.]) in der Absicht nicht einer Vorrede; es zeigt dasselbe in seiner zahlreichen und oft schwülstigen Sprache zwar Nachahmung des Claudianus und anderer neueren Dichter, ist aber mit Schmeichelein jeder Art, wie sie bei den Panegyristen jener Zeit vorzukommen pflegten, überfüllt, und weiß nur wichtig durch manche historische Angaben, so wie durch die genaue Kenntniß des byzantinischen Hofwesens. Vgl. Heyne Conatus Panegyr. in den Opusc. VI. p. 114 ff. Die einzige Handschrift, nach welcher dieses Gedicht Du Isnadius Justini minoris zu Antwerpen 1581. von Michael Ruiz zuerst herausgegeben wurde, ist jetzt verloren (vgl. unter den Ausgaben (vgl. Fabric. l. c.) und Corpus liber poet. med. aevi. p. 173.) Sie die zu Paris 1610. erschienene von Ph. Dumpfier, die von Niebuhr, 64 *

Rivinus (Lips. 1653. 8.), Nicol. Rittershaus (Altorf. 1664. 8.) und die in den Panegyrr. vett. von W. Jäger (Norimberg. 1779. 8.) im zweiten Bande p. 479 ff. insbesondere zu nennen; die neueste Ausgabe ist von Imm. Bekker in dem Bonner Corpus Scriptt. Byz. (Merobaudes et Corippus 1836. 8. Bonnae). In denselben Ausgaben finden sich auch weiter 49 Verse, der Rest eines ähnlichen Lobgedichtes: Fragmentum Panegyrici in Justinum minorem, und ein anderes aus 51 Versen bestehendes Gedicht auf einen gewissen Anastasius, der an dem Hofe dieses Justinus Quästor und Magister Aulä war: Panegyricum in laudem Anastasii von Ruiz betitelt, während Andere in diesem Gedicht nur eine Vorrede zu dem Lobgedicht auf Justinus finden wollen. Ein größeres Gedicht, dem man nach seinem Inhalt die Aufschrift gegeben hat: Johannidos s. de bellis Libycis libri VII, ist aus einer Mailänder Handschrift durch P. Mazzucchelli unlängst bekannt geworden (Mediolan. 1820. 4.; s. auch Wiener Jahrbb. Bd. 38. Anzeigebl. S. 10 ff. und Bd. 88. Anzeigebl. p. 52.) und auch in Bekkers Ausgabe abgedruckt; es besitzt einigen histor. Werth, indem es den Krieg, welcher durch Johannes Patricius um 550 n. Chr. in Africa gegen die Mauren geführt ward, besingt und so selbst die Erzählung des Procopius (De bello Vandalic. II, 28.) vervollständigt; auch finden sich einzelne schöne Schilderungen darin; sonst ist die Sprache und Fassung den übrigen Poesien ziemlich gleich. Andere Gedichte des Corippus, namentlich die ländlichen, welche erwähnt werden, sind nicht auf uns gekommen, oder doch bis jetzt nicht bekannt geworden. [B.]

Coritani, Volk in römisch Britannien, Ptol. [P.]

Corma, s. Corbiana.

Cormăsa, Stadt im Innern von Pamphylien, oder vielmehr der zu Pamphylien gerechneten Landschaft Pisidien. Sie wurde vom Consul Manlius erobert. Polyb. exc. leg. 32. (Κύρμασα). Liv. XXXVIII, 15. Ptol. Tab. Peut. Geogr. Rav. [G.]

Cormōnes, festes Städtchen in Venetia, südlich vom Forum Julii, j. Cormone, Paul. Diac. VI, 51. [P.]

Corna, Stadt in Lycaonien. Ptol. Hierocl. Ruinen zwei Stunden östlich von Karabunar (Mannert). [G.]

Cornabii, Volk in Britannia barbara oder im jetzigen Schottland, Ptol. [P.]

Cornacātes, eine kleine, pannonische Völkerschaft, Plin. III, 28. [P.]

Cornācum, Stadt in Nieder-Pannonien an der Donau, Ptol. Tab. Peut. It. Ant. Not. Imp. Jetzt Vukovár. [P.]

Cornavii, Volk in römisch Britannien, in der j. Grafschaft Chester, Ptol. [P.]

Corne, Stadt in Cappadocien, nach Ptol. in Laviniasene, am Euphrat, südlich von Melitene. Tab. Peut. Geogr. Rav. (Corte). [G.]

Corneātes, Stadt in Ober-Pannonien, j. Chernetz bei Varasdin, Plin. III, 28. [P.]

Cornelia Castra, s. Castra Corn.

Cornēli Forum, s. Forum.

Cornelia gens, eines der wichtigsten römischen Geschlechter, ausgezeichnet durch die große Zahl der dazu gehörigen Familien und die vielen als Krieger und Staatsmänner hervorragenden einzelnen Glieder derselben. — Außer den patricischen Corneliern, den Maluginenses, Scipiones, Rufini, Sullae, Lentuli, gab es auch viele plebejische Cornelier, mit den Beinamen Balbi, Mammulae, Merulae etc.

I. Patricier.

1. Maluginenses s. Beilage.

2. Scipiones.

Der erste von Livius (V, 19.) genannte Scipio (dieser Beiname wird

Digitized by Google

Ser. Co
ful 485
41. Di

L. Corn. Ser. f. L. n. Malug
459 v. Chr. 295 d. St., nach
21. Eroberer des abtrünnigen
cf. Liv. III, 23., Vertheidiger
cemvirn, Liv. III, 40. Dion.
— Ein Enkel von diesem ist
P. Cornel. Rutilus Cossus
n.), Dictator 408 v. Chr., 3
und Tribunus mil. 406 v. Ch
St. F. Cons. cf. Liv. IV,

M. Cornel.
436 v. Ch
Liv. IV

P. Cornel.,
lug., Trib.
350 d. St.

P. Corn., P. f. M. n. Malug.,
397 v. Chr., 357 d. St. F. C
16. — Mag. eq. 396 v. Chr.
St. F. C. cf. Liv. V, 19.; zun
Mal. Tr. mil. 390 v. Chr., 3
F. C. — M. Corn. Malug. ist
nicht ein Sohn von ihm, wie e
F. C. bezeichnet wird, sondern ein
Er war 393 v. Chr., 361 d. S
Nachwahl Censor (F. C. Liv.
IX, 34.), zweimal Trib. mil.
Chr., 387 d. St. u. 367 v. Ch
Liv. VI, 36. 42.

P. Corn. Cossus, Tr. mil. 408 v. Chr., 346 d. St. F. C. — Als P. f. A. n. ist in den F. C. bezeichnet: A. Corn. Cossus Arvina, Mag. eq. 353, 349 v. Chr., 401, 405 d. St., zieht im J. 343 v. Chr., 411 d. Stadt als Consul gegen Samnium, bewies sich aber nicht als vorsichtiger Führer. Liv. VII. 32. 34. Zum zweiten Mal Consul 332 v. Chr., 422 d. St. F. Cons. Liv. VIII, 17. Ob er im J. 432 d. St. als Dictator erwählt wurde, um die Samniter zu bekriegen, oder nur bei den großen Spielen den Vorsitz zu führen, ist nicht entschieden; diejenigen Nachrichten, nach denen er wieder gegen Samnium zog, beschuldigen ihn auch diesmal der Unvorsichtigkeit. Liv. VIII, 38–40.

Ohne Angabe der Abstamm
Tr. mil. 395 v. Chr., 359 d. S
Consul ernannt mit L. Valer.
Ferner F. C. p. XVI. P. Cornel

Diese Stirps der Cornelier
dagegen erhob sich zu einer lang

rn. Arvina, überlie-
20 v. Chr., 434 d.
ls Bundespriester die
ln Postumius u. Ve-
die den Vertrag
Caudium geschlossen
n, den Samniten.
Liv. IX, 10.

P. Corn. Arvina, bekriegt als Consul 306 v. Chr., 448 d. St. die Samniten, Liv. IX, 43., Censor 460 d. St., Liv. X, 47., zum zweiten Mal Consul 466 d. St. F. Cons.

Digitized by Google

Sc. Calvus. L. Corn. Scipio.

rn. Sc.
a.

16. Cn. Corn. Sc.
Hispallus.

rn. Sc.
a. Iculum.

17. Cn. Corn. Sc.
Hisp.

rn. Sc.
erapio.

18. Cn. Corn. Sc. Hisp. 19. L. Corn. Sc. Hisp.

8. P
lia
rn. Sc.
s.

rn. Sc.
s.

P. Corn. Sc. Nasica, von
Q. Metellus Pius adoptirt,
ſ. Caecilii, S. 32. Nr. 23.

Digitized by Google

bei Macrob. Sat. I, 6. davon abgeleitet, daß ein Cornelius seinen blinden Vater pro baculo regebat) ist

P. Cornelius Scipio, von dem Dictator M. Furius Camillus zum Magister eq. erwählt. Die F. Cons. ad a. 357 d. St. p. XIV. ed. Baiter nennen als Mag. eq. dieses Dictators den P. Cornel. Maluginensis. P. Cornel. Scipio erscheint erst in den beiden folgenden Jahren als Tribunus mil. cons. pot.; auch Livius nennt ihn V, 24. mit dem Beinamen Scipio unter den Kriegstribunen, V, 26. ohne diesen Namen; vier Jahre später war er nach Liv. V, 32. Interrex, was sich zwei Jahre darauf wiederholte, als Camillus seine zweite Dictatur niederlegte. Liv. VI, 1.

Ein P. Cornel. Scipio ist einer der ersten zwei Aediles curules 366 v. Chr., 388 d. St., Liv. VII, 1.; derselbe wird 350 v. Chr., 404 d. St. Magister equitum, als wegen der Krankheit der beiden Consuln (einer von diesen war L. Cornel. Sc., 352 v. Chr., 402 d. St. Interrex, Liv. VII, 21.) ein Dictator erwählt wurde. Liv. VII, 24. — Im Jahr 328 v. Chr., 426 d. St. war nach den F. Cons. P. Cornel. Sc. Barbatus Consul mit C. Plautius (Liv. VIII, 22. nennt für jenen P. Corn. Scapula); 306 v. Chr., 448 d. St. wurde er, um die Consulswahlen vorzunehmen, zum Dictator ernannt. F. Cons. Liv. IX, 44. Im folg. Jahre erscheint er als Pontifex Maximus. Liv. IX, 46. — L. Cornel. Scipio, 298 v. Chr., 456 d. St. Consul, siegt über die Etrusker, Liv. X, 11.; wahrscheinlich derselbe, der 295 v. Chr., 459 d. St. wieder gegen die Etrusker auszog. Liv. X, 25. 26. — In seiner Grabschrift (vgl. die Grabschriften der Scipionen in Monumenti degli Scipioni pubblicati dal cavaliere Francesco Piranesi, Roma 1785. fol. und Orelli Inscriptt. Lat. Nr. 550 ff.) heißt er ein Sohn des Cnejus, war Consul, Censor und Aedilis, und verrichtete viele Thaten. — Von ihm an läßt sich die in der Beilage enthaltene Stammtafel entwerfen (cf. Orelli Onomasticon P. II, p. 183 f.).

1) Cn. Cornelius Scipio Asina (Macrob. Sat. I, 6.: Asinae cognomentum Corneliis datum est, quoniam princeps Corneliae gentis empto fundo seu filia data marito, cum sponsores ab eo sollemniter poscerentur, asinam cum pecuniae onere produxit in forum quasi pro sponsoribus praesens pignus). Er war Consul mit C. Duilius 260 v. Chr., 494 d. St., erhielt den Oberbefehl über die neuerbaute Flotte, wurde aber bei einem Versuche, mit 17 Schiffen sich der Stadt Lipara zu bemächtigen, von den Carthagern eingeschlossen; die Schiffsmannschaft floh ans Land, Scipio mußte sich gefangen geben. Polyb. I, 21. — Nach einer andern Erzählung verlockte man ihn bei Lipara zu einer Unterredung auf das carthagische Admiralschiff und hielt ihn dort fest, seine Schiffe wurden genommen. Liv. ep. XVII. Flor. II, 2. Polyän. VI, 16, 5. Eutr. II, 20. Valer. Max. VI, 6, 2. Oros. IV, 7. Zonar. VIII, 10. — Nachdem er wahrscheinlich durch Regulus wieder befreit worden war, wurde er im J. 500 d. St., 254 v. Chr. zum zweiten Mal Consul (Val. Max. VI, 9, 11.); die glücklichen Erfolge seiner und seines Amtsgenossen A. Atilius Calatinus Unternehmungen in Sicilien wurden durch Bewilligung eines Triumphes anerkannt. Polyb. I, 38. Zonar. VIII, 14. Fasti Cap.

2) P. Corn. Scipio Asina, Sohn des Vor., führt mit seinem Amtsgenossen M. Minucius Rufus 221 v. Chr., 533 d. St. gegen die Istrer, die durch Seeräuberei die Römer beunruhigten, einen glücklichen Krieg. Oros. IV, 13. Eutrop. III, 7. Zonar. VIII, 20. Im J. 217 v. Chr., 537 d. St. wurde er aus Veranlassung der Consulwahlen zum Interrex ernannt, Liv. XXII, 34. Die Nachricht vom Anrücken Hannibals (211 v. Chr., 543 d. St.) jagte ihm solchen Schrecken ein, daß er im Senate den Vorschlag machte, alle Feldherrn und Heere aus ganz Italien zum Schutze der Stadt herbeizurufen. Liv. XXVI, 8.

Digitized by Google

3) L. Corn. Sc., Bruder von Nr. 1., Consul im J. 259 v. Chr., 495 d. St., vertreibt die Carthager aus Corsica und Sardinien, wofür ihm ein Triumph zuerkannt wurde, Liv. ep. XVII. Flor. II, 2. Oros. IV, 7. Zonar. VIII, 11. Eutrop. II, 20. Frontin. Strat. III, 9, 4. 10, 2. Valer. Max. V, 1, 2. F. C. — Im J. 258 v. Chr., 496 d. St. wurde er Censor. F. C.

4) P. Corn. Sc., Sohn von Nr. 3., Consul im ersten Jahre des zweiten punischen Krieges, 218 v. Chr., 536 d. St. P. Cornel., dem Spanien als Provinz zugefallen war, kam zur See mit seinem Heere nach Massilia, als Hannibal schon den Uebergang über den Rhodanus vorbereitete. Während Scipio seinen Truppen Zeit zur Erholung von der Seekrankheit lassen mußte, setzte Hannibal über den Fluß, und als Scipio gegen ihn aufbrechen konnte, um eine Schlacht anzubieten, war Hannibal bereits drei Tage auf dem Marsche in das Innere Galliens; Scipio beschloß nun zu Schiffe nach Italien zurückzukehren, um mit den dort befindlichen Streitkräften dem Hannibal beim Herabsteigen von den Alpen entgegen zu treten. Von den Truppen, die er nach Gallien geführt hatte, nahm er nur einen kleinen Theil zurück, die übrigen sandte er nach dem ihm zugewiesenen Spanien, unter Anführung seines Bruders und Legaten, Cn. Scipio. Polyb. III, 41. 56. Liv. XXI, 17. 26. 32. Appian VI, 14. Zonar. VIII, 23. — Nachdem Sc. in Etrurien die Truppen an sich gezogen, eilte er nach dem Padus, um sich mit dem Feinde zu schlagen, ehe sich derselbe erholt hätte. In der Nähe des Ticinusflusses entspann sich ein Reitergefecht, zum Nachtheile der Römer. Scipio wurde auch verwundet und genöthigt über den Padus zurückzugehen. Er lagerte sich bei Placentia, wurde aber durch eine Verrätherei der gall. Bundestruppen bestimmt, hinter der Trebia ein festes Lager zu beziehen und seinen aus Sicilien abberufenen Amtsgenossen Sempronius zu erwarten. Polyb. III, 64 ff. Liv. XXI, 39. 46. Sempronius langte an, ließ sich aber nach Polyb. III, 70. und Liv. XXI, 52. gegen den Rath Scipio's, der noch an der am Ticinus erhaltenen Wunde krank lag, mit Hannibal in ein Treffen ein, das viele Menschen kostete und die Pöner zu Herrn von beinahe ganz Oberitalien machte. (Nach Appian VII, 7. nimmt auch Scipio am Kampfe Theil und wird erst hier verwundet.) — Im Sommer 217 v. Chr., 537 d. St. zog Scipio mit einer Flotte von 20 Schiffen und mit 8000 Mann Landtruppen und einer starken Zufuhr von Lebensmitteln nach Spanien. Polyb. III, 98. Liv. XXII, 22. — Sein Bruder Cneus hatte inzwischen daselbst Wichtiges geleistet. Bald nachdem er bei Emporium gelandet hatte, fiel ihm das ganze Küstenland zu und auch im Binnenlande verband er sich, weniger durch Gewalt, als die den Scipionen eigene Milde und Freundlichkeit, mehrere Völkerschaften, die auf die Carthager wegen ihrer Härte erbittert waren. Durch den Sieg in der Schlacht bei Scissis, in der der carthagische Feldherr Hanno selbst gefangen und sein Heer vernichtet wurde, gewann Cn. beinahe das ganze Land zwischen den Pyrenäen und dem Iberus. Hasdrubal rückte zwar eilends aus dem südlichen Theile Spaniens heran, mußte sich aber, nachdem er einen Theil der römischen Schiffsmannschaft, die auf dem Lande zerstreut war, überfallen und niedergemacht hatte, über den Iberus zurückziehen; Scipio überwinterte zu Tarraco. Polyb. III, 76. Liv. XXI, 60. 61. Zonar. VIII, 25. (Nach Liv. XXI, 61. überschritt Hasdrubal zum zweiten Mal den Iberus und gab dem Scipio Gelegenheit zu neuen glänzenden Thaten; Polyb. erwähnt nichts davon.) Im folgenden Jahre besiegte Scipio die punische Flotte in der Mündung des Iberus und erlangte dadurch das Uebergewicht zur See (Polyb. III, 96. 97. Zonar. IX, 1. cf. Liv. XXII, 20., der hier wieder Bedeutenderes zu erzählen weiß). — Nach der Ankunft des P. Scipio in der Mitte des Sommers zogen die beiden Brüder vor Sagunt und erhielten durch die Verrätherei des Spaniers

Digitized by Google

Abelux (Abilyx bei Polyb.) die spanischen Geißeln ausgeliefert, welche Hannibal dahin in Verwahrung gegeben hatte. Die Scipionen schickten sie an die Ihrigen zurück und gewannen dadurch alle die span. Völkerschaften, die wegen der Geißeln bisher von den Carthagern nicht abfallen mochten. Polyb. III, 98 ff. Liv. XXII, 22. Das Jahr 538 d. St. ist durch den Sieg ausgezeichnet, den die Scipionen bei Ibera über Hasdrubal erfochten, als dieser nach der Ankunft eines neuen für den Krieg in Spanien bestimmten carthagischen Heeres unter Himilco einen Zug nach Italien zur Unterstützung Hannibals unternehmen wollte. Hasdrubals ganzes Heer wurde vernichtet oder zersprengt, das Lager erobert und Hasdrubal selbst entrann nur mit Wenigen. Liv. XXIII, 28 f. Eutrop. III, 11. Oros. IV, 16. Trotz dieser Siege litt gleichwohl das römische Heer Mangel und die Scipionen mußten sehr schonend mit den Spaniern umgehen, wenn sie in freundschaftlichen Verhältnissen mit ihnen bleiben wollten, weshalb sie die Mittel zur Verpflegung ihres Heeres sich aus Rom erbaten. Liv. XXIII, 48. — Die Carthager erlagen den Scipionen von Neuem, als sie mit dem ursprünglich für Hannibal in Italien bestimmten Hülfsheere unter Mago die von ihnen abgefallene Stadt Illiturgi am Bätis belagerten. Dem glänzenden Siege, den die Scipionen hier erfochten, folgte kurz darauf ein zweiter bei Intibili, wohin sich die Carthager von Illiturgi aus gewandt hatten. Liv. XXIII, 32. 49. Zonar. IX, 3. — Das Jahr 540 begann günstiger für die Carthager, allein die angesehene und denselben früher eng verbündete Stadt Castulo trat zu den Römern über; die Carthager wurden bei einer wiederholten Belagerung von Illiturgi von Cn. Scipio abermals geschlagen, hierauf bei Munda besiegt und vor gänzlicher Vernichtung nur durch die Verwundung des Cn. Scipio geschützt; außerdem erlitten die Carthager, die ihre Heere immer wieder schnell zu ergänzen wußten, noch zweimal in diesem Jahre eine Niederlage und verloren zuletzt auch Sagunt an die Römer. Liv. XXIV, 41 f. Zonar. IX, 3. (Zonar. erzählt hier, die Scipionen haben, mehr den Soldaten als sich selbst gestattend, von der Beute, die in Sagunt gemacht wurde, Nichts als Würfel für ihre Kinder nach Hause geschickt.) — Nachdem während des J. 541, in welchem die Carthager, durch den Krieg mit Syphax beschäftigt, den Hasdrubal mit einem Theile seiner Streitmacht aus Spanien nach Africa gerufen hatten, die Scipionen sich ziemlich ungestört in Spanien hatten befestigen können, beabsichtigten sie im J. 542 d. St., durch 20,000 Celtiberier, die sie in Sold genommen, verstärkt, den Krieg in Spanien zu beendigen, und beschloßen, die Gesammtheit der Feinde, die wieder mit drei Heeren im Felde erschienen, gleichzeitig anzugreifen; sie theilten daher ihre Truppen so, daß P. Scipio zwei Drittel des Heeres gegen Mago und Hasdrubal (Gisgo), die durch Masiniſſa und den spanischen Fürsten Indibilis verstärkt wurden, Cn. Scipio das übrige Drittel gegen den Barciner Hasdrubal führte. Allein Publius wurde, als er sich auf den Indibilis werfen wollte, mit dem größten Theile seines Heeres niedergehauen; sein Bruder Cneus, von den durch Hasdrubal bestochenen Celtiberiern verlassen, wagte bei seiner geringen Anzahl Soldaten nichts gegen den Feind und beschloß, so weit als möglich zurückzugehen. Von dem Schicksale seines Bruders war ihm noch keine Kunde zugekommen, allein aus der Vereinigung der siegreichen Carthager mit dem Barciner muthmaßte er das Vorgefallene. Auf seinem Rückzuge verfolgt und besonders durch Masiniſſa beunruhigt, sah er sich genöthigt, auf einer Anhöhe Halt zu machen, die so kahl war, daß sie gar kein Material bot, einen Wall aufzuwerfen, und so steinig, daß einen Graben zu ziehen unmöglich wurde. Sättel und Gepäck wurden zu einer Verschanzung aufgeschichtet, allein die Carthager räumten den Packwall weg, die Römer kamen größtentheils um. Neunundzwanzig Tage nach seinem Bruder fiel Cn. Scipio;

Digitized by Google

nach Einigen, berichtet Livius, wurde er auf jener Anhöhe beim ersten Angriffe getödtet, nach Andern floh er mit Wenigen in einen Thurm in der Nähe des Lagers, nach dessen Erstürmung er und die Uebrigen, die sich dahin geflüchtet, niedergehauen wurden. (Nach Appian verbrannte Scipio in dem Thurme.) An die Spitze der Ueberbleibsel des röm. Heeres stellte sich der Ritter Lucius Marcius. Liv. XXV, 32 ff. Appian VI, 16. VIII, 6. — (Becker in den Vorarbeiten zu einer Geschichte des zweiten pun. Kriegs in Dahlm. Forschungen II, 2. p. 113. setzt den Untergang der Scipionen in den Frühling 543 d. St., gestützt auf Liv. XXV, 32., wo es heißt, die Scipionen seien, nachdem fast zwei Jahre lang nichts Merkwürdiges geschah, aus den Winterquartieren aufgebrochen; ferner auf Liv. XXV, 36., wornach Cn. Scipio im achten Jahre, nachdem er nach Spanien gekommen, was 536 geschah, getödtet wurde, cf. XXV, 38.; hiemit scheine auch die Nachricht übereinzustimmen, daß gerade, als Hannibal 543 vor Rom stand, Vexillaren zur Ergänzung des hispanischen Heeres abgeschickt wurden, Liv. XXVI, 11.; was gewiß nicht geschehen wäre, wenn man schon die Nachricht von dem Schicksale des römischen Heeres gehabt hätte, da alsdann die Absendung der Vexillaren nutzlos gewesen wäre, namentlich ohne einen tüchtigen Heerführer; auch erzählen Eutropius [III, 14.] und Oros. [IV, 17.] die Niederlage in Spanien nach Hannibals Zug vor Rom.)

5) Cn. Corn. Scipio Calvus, Sohn von Nr. 3., Bruder von Nr. 4. Er war Consul im J. 532 d. St., 222 v. Chr., und zog mit seinem Amtsgenossen M. Claudius Marcellus gegen die Insubrer, nahm für sich Acerrä ein und mit Hülfe des Marcellus Mediolanum. Polyb. II, 34. Plut. Marcell. 6. 8. Beim Ausbruche des zweiten pun. Krieges wurde er Legat seines Bruders Publius in Spanien, s. ob.

6) P. Cornel. Scipio Africanus major, Sohn von Nr. 4., einer der ausgezeichnetsten Römer, der frühe die Aufmerksamkeit seines Volkes erregte und durch rasch auf einander folgende glänzende Thaten zur höchsten Bewunderung steigerte. Als 17jähriger Jüngling focht er (218 v. Chr.) am Ticinus mit, und rettete nach der Erzählung der Mehrheit der Geschichtschreiber und der allgemeinen Sage seinen schwer verwundeten Vater aus dem Kampfgetümmel. Liv. XXI, 46. Polyb. X, 3. Flor. II, 6. Valer. Max. V, 4, 2. Seneca de benef. III, 33. Silius It. IV, 454. — In der Schlacht bei Cannä (216 v. Chr.) war er schon Tribun und wurde nach dem Unglückstage von denjenigen, welche nach Canusium sich gerettet hatten, nebst dem ältern Appius Claudius zum Führer erwählt; seine Geistesgegenwart erhielt dem Vaterlande eine Anzahl junger Männer, die in der allgemeinen Noth Italien zu verlassen beabsichtigten. Liv. XXII, 53. Valer. Max. V, 6, 7. Oros. IV, 17. Silius Ital. X, 426 ff. Im J. 212 v. Chr. war er Aedil. Den Volkstribunen, die gegen seine Wahl waren, weil er das gesetzliche Alter noch nicht habe, erwiederte er: „Wenn mich alle Quiriten zum Aedilen machen wollen, so bin ich alt genug." Die Gunst des Volkes erfüllte seinen Wunsch. Liv. XXV, 2. cf. Polyb. X, 4. 5. — In demselben Jahre oder (nach Becker Vorarbeiten ꝛc. p. 115. s. oben Nr. 4.) 211 v. Chr. fielen sein Vater und Oheim in Spanien. Die Carthager nahmen nach diesem Siege wieder Besitz von dem Lande, das sie beinahe ganz verloren hatten. Die Absendung des Proprätors Claudius Nero nach dem Falle der Scipionen hatte keinen Erfolg. Da nach der Eroberung Capua's die Lage der Dinge in Italien mehr Sorgfalt als in der nächstvorangehenden Zeit auf Spanien zu verwenden gestattete, beschloß man zu Rom, das Heer zu vermehren und einen Oberfeldherrn hinzuschicken. Keiner von den älteren erfahrenen Männern meldete sich zur Uebernahme dieses Postens; in trüber Stimmung versammelte sich das Volk am Wahltage, und als es umsonst von den gleichfalls rathlos einander anblickenden Häuptern

Digitized by Google

des Staates Hülfe erwartete, seufzte man laut über die hoffnungslose Lage des Staates; da trat rasch der junge P. Scipio auf, mit der Erklärung, er sei Bewerber. Das Majestätische seiner Erscheinung (Sil. Ital. VIII, 559 f. XVII, 398. Liv. XXVIII, 35.) übte solchen Zauber, daß die versammelte Menge einmüthig ihm den Befehl in Spanien übertrug. Als nach der Wahl Besorgnisse wegen seiner Jugend und des Unglücks seines Hauses die Gemüther ergriff, wandte er sich mit begeisternden Worten an das Volk, so daß Alles mit zweifelloser Hoffnung erfüllt wurde. Daß seine Worte so tiefen Eindruck machten, dazu trug der schon damals verbreitete Glauben bei, Scipio stehe unter besonderem göttlichem Schutze, ein Glaube, der durch Scipio's Glück in der folgenden Zeit solche Nahrung fand, daß man ihn sogar für einen Mann göttlicher Abkunft hielt und die früher über Alexander den Gr. verbreitete Sage, er sei der Sohn einer gewaltigen Schlange, von ihm wiederholte. Seitdem er die männliche Toga angenommen, erzählt Livius, habe er an keinem Tage ein öffentliches oder Privatgeschäft vorgenommen, ohne zuvor das Capitolium besucht, im Gotteshause sich gesetzt und meistens allein im Verborgenen einige Zeit dort hingebracht zu haben, eine Sitte, die er sein ganzes Leben hindurch beobachtete. Das Meiste, was er vor dem Volke that, that er entweder in Folge eines nächtlichen Gesichtes oder auf göttliche Eingebung. Liv. XXVI, 18. 19. Appian VI, 18. cf. Aul. Gell. VII, 1. Der pragmatisirende Polybius erkennt hierin nur ein Werk der Politik und lobt an Scipio seine Gewandtheit in der Kunst, auf diese Weise den großen Haufen zu berücken, X, 2. 5. Livius läßt es unentschieden, ob Scipio nicht selbst superstitione quadam animi befangen war, und wir wollen zur Ehre des Scipio mit einem neueren Schriftsteller annehmen, daß der Glaube des Volkes einen tiefern Grund in Scipio's Eigenthümlichkeit hatte und Scipio im eigenen Bewußtseyn in einem nähern Verhältnisse zur Gottheit stand. Daß ein Mann, sagt Gerlach (P. Cornel. Scipio und M. Porcius Cato im schweizer. Museum f. histor. Wissensch. 1837. S. 336.), dessen Hochsinn und Geistesadel die Nüchternsten bezeugen, dem eine höhere Bestimmung seines Lebens Ueberzeugung wurde, der in dem Glauben seines Volkes seiner Gedanken Wiederhall gefunden, den ein wunderbares Glück zu begleiten schien, sich unter besondern Schutz der himmlischen Mächte gestellt glaubte und in diesem Glauben handelte, wird Niemand unbegreiflich finden. — Gegen das Ende des Sommers 544 d. St. (nach Livius schon 543, was jedoch nicht wohl möglich ist), landete Scipio mit 11,000 Mann in Spanien; an den Mündungen des Iberus übernahm er den Oberbefehl über die gesammte römische Macht. — Die drei punischen Heerführer, Mago und die beiden Hasdrubal, unter einander nicht ganz einig, standen mit ihren Heeren zerstreut im Lande; statt einen Einzelnen zu bekämpfen, und dadurch die Andern zur Vereinigung zu veranlassen, faßte Scipio den Entschluß, den Mittelpunkt der feindlichen Macht, Neucarthago, anzugreifen. In Eilmärschen und ohne einem Andern, als seinem Vertrauten Lälius, das Ziel zu nennen, zog er zu Lande, Lälius mit der Flotte gegen jene Stadt, und überraschend schnell war sie erobert, indem Scipio mit Glück die Ebbezeit benützend, von der Seeseite her die Mauern ersteigen ließ, während der Angriff von der Landseite alle Vertheidiger beschäftigte. Wichtiger, als alle Schätze, die die Römer hier erbeuteten, war, daß Scipio die spanischen Geißeln in seine Hände bekam. Indem er sie mit aller Freundlichkeit und Achtung behandelte und, wo sie den Uebermuth des Siegers fürchteten, nur Hochherzigkeit bewies, gewann er einen großen Theil der Spanier, denen er, sobald sie sich für Verbündete des römischen Volks erklärten, ihre Geißeln ohne Lösegeld zurückgab. Liv. XXVI, 41 ff. Polyb. X, 6 ff. Appian VI, 19 ff. Zonar. IX, 8. Nur kurze Zeit verweilte nach Polyb. und Liv. Scipio in dem eroberten Neucarthago,

Digitized by Google

lehrte sofort nach Tarraco zurück, wohin viele Gesandtschaften kamen mit ihm Bündniß und Unterwerfung anzeigen, und rückte erst im folgenden Jahre gegen Hasdrubal aus. Wie aber für die lange Unthätigkeit Scipio's dessen Verehrer Gründe anzuführen wußten, die auch uns wenigstens glaublich, daß die Furcht sich gegen Neucarthago zu gleichgültig verhalten haben sollen, bisher vielleicht der Ergänzung der Armee (Lib. 8, 3) zu folgen ist, nach welcher die Schlacht bei Baecula, die nach Polybios am Anfang des Frühlings 208 geschlagen wurde, und die Zeit der Rüstung von Neucarthago vorfiel.

Hasdrubal, der zur Zeit, da Scipio gegen Neucarthago aufbrach, nach Polyb. X. 7. eine Stadt in Carpetanien belagerte (Lib. 8, XXVI. 2.), hatte sich, nachdem er diese Belagerung Zeit in die Gegenden südlich vom Duero benachrichtigt, eiligst herum, um jenseits des Duero Scipio den Uebergang abzuschneiden, und ihn vor nach Vereinigung Neucarthago's sich hier ihm ganz unvermuthet entgegenstellte, in der Nähe des Tajo, etwa 60 Stadien, 1500 geschlagen haben und den feindlichen Lagern sich bemächtigte. Die von Scipio hierauf freigegebenen Gefangenen und mit ihnen sicher früher Unterworfenen vieten Scipio offen dazu an, er aber mußte sich der bisherigen Politik des römischen Imperators verbunden. Polyb. X. 37 ff. Liv. XXVII. 17. Hasdrubal sammelte mit den Resten seiner Armee sich jenseits nach den Pyrenäen, Scipio unterließ es, ihn nachzusetzen, theils weil er glauben mochte, der Hasdrubal selbst unschädlich gemacht zu haben, theils weil er Ursache, ja bei seinem Wunsch Magos nach Afrika zu gehen, Hasdrubal zu fliehen, um bieser nicht gewachsen zu sein. Allein Hasdrubal hatte andere Absichten, als sich nach Afrika einschiffen. Er begab sich nach jener Heer, um es seinem Bruder Hannibal zuzuführen und mit ihm zusammengetroffen in Spanien den Krieg in Italien zu Entscheidung zu bringen. Damit Scipio diesen Plan nicht vereitle, hielt es der Lucretius (X. 8.) für gut, ihn in seinen Winterquartieren, Hasdrubal's Absicht, sich nach Magos, wie bereits oben zum Theil angeführt worden, Scipio Hasdrubals die Pyrenäen nicht verhindern, daher diese aber (im J. 548 = 206) von Hasdrubal ungehindert überschritten. Magos, so daß dieser nur mit Wenigen entkam und Hanno, der ein Halbbruder Hannibal und Afrika zurückkehrte, gelangte, nachdem er sich vereinigte sich mit Silanus, um den Hasdrubal (Skeko) angegriffen, allein da dieser sich in den Süden Spaniens zurückgezogen und den Süden bei den Iberern von Baldo und Mandonius verstärkt hatte, bewogen sich Scipio damit, durch seinen Bruder daraus eine der wichtigsten Städte dieser Landschaft, Astapa, erobern zu lassen, und selbst allmälig über den Duero zurückkehrte. Liv. XXVIII, 1—4. Den südlichen Theil Spaniens mit reichen Getreide und Oelernten (Liv. XXVIII, 1.) durch den Sieg bei Silpia oder Baecula (nach Liv.) Silpia (Polyb.) Carmo (Hyssus). Liv. XXVIII, 12 ff. Polyb. XI. 20 ff. Appian II. 2. 6. Zonar. IX. 9. Scipio's, der bei diesem Unternehmen, das er mit Leichtigkeit von Bedeutenheit hielt, blickte bereits nach Afrika und Carthago hin (Liv. XXVIII. 17.) und sah, nur von einem Feinde in Spanien begleitet, zu einem Besuche bei dem numidischen Fürsten Syphax, mit dem Silius zuvor unterhandelt hatte, und Africa übersetzen. Sein Haupthinderniß war seine Geneigtheit in der Unterhaltung mancher nicht nur auf Syphax einen sehr günstigen Eindruck, sondern soll auch mit dem auf Spanien verminderten Hasdrubal, der zufällig mit Scipio auf Syphax zusammengetroffen sei, anerkannt worden sein. Liv. XXVIII. 45. Nach jener Abwesenheit konnte Scipio wieder in Spanien an und verwandte die letzte frei seines Aufenthaltes selbstlich auf Schlichtung mehrerer Städte wegen seiner früheren Streitigkeit gegen die Römer, und auf Unterstützung einiger Häuptlinge, die, wie Indibilis, Mandonius, Andobales in Ruf bekommen wollten. Während dieser Unternehmungen fiel Scipio

eine schwere Krankheit, wurde aber zu rechter Zeit wieder gesund, um auf zwei Meilen von Gesichte Hannibalen, der ein Aufgebot von 5000 römischen Soldaten hatte bringen können; die Römer waren darüber angrieffen, daß dieser der Erste sey, der sich ihnen zum Treffen stelle. Livius (Lib. XXVIII. 24.) verdammlichet Gold unter denselben gewiesen haben. Ibn. XXVIII. 27. Polyb. XI. 25. Livius XI. 29 f. Livius XL. 19. Mit dieser Antwort Hannibals sind den Bataviern und Herrn von Haarlem, und der Besatzung von Gadez, dem letzten Treffen, den noch der Carthager behauptet hatten, war der Vorsitzer Freyer in Spanien zu Ende. Wegen Ausgang des Jahres 200 v. Chr. 548 v. St. übergab Scipio seine Provinzen an seine Nachfolger, und kam zurück nach Rom. Livius XXVIII. 38. XXIX. 13. Appian VI. 38.), und setzte an Ruhm und Ehre noch Rom zurück. Livius XXVIII. 40. Er hatte in Spanien 4 Jahre lang commandiret; sein Amtsgenosse wurde P. Licinius Crassus, der als Pontifex Maximus Italien nicht verlassen durfte, so lang, wenn der Krieg auswärtig geführet wurde. Livius XXVIII. 38. Scipio kam triumphirend wieder wieder. Seinem Wunsche, sogleich ein Heer nach Afrika zu führen, traten die Aeltesten der Senatoren, sonderlich Fabius Maximus entgegen; sein Plan wurde nicht blos auf Furcht vor dem noch in Italien stehenden Hannibal, sondern auch auf Neid, Eifersucht und Mißgunst gegen die Oberhäuptern jugendlichen Feldherrn, als verwegen und unbesonnen hergestellt. Was Scipio erlangte, war nur, daß er die Provinz Sicilien behalten, und mit Truppen versehen durfte, allenfalls, wenn er doch den Staate beistand glaube, nach Afrika übersetzen; jedoch wenn er nicht mit seinem Gutachten zufrieden, sollten er mehr die Bundesgenossen bitten, ihm Mannschaft und was er sonst nöthig hatte, zu verschaffen. Scipio konnte sich auch anderer Hülfsmittel bedienen. Er hatte Freywillige, so daß er nach kurzer Zeit mit 7000 Freywilligen auf 30 Schiffen nach Sicilien segelte. Livius. Lib. XXVIII. 40. 41. 42. Polyb. XI. 25. Appian VI. 38. Er hatte nun die Vorbereitungen zur Ausführung seines Planes troz, sondre er den Beistand von einem Theile der Römer selbst; er mußte sich, um einen glücklichen Erfolg dieser Unternehmung den durch seine Gegner ausgestreuten Wolke die Besorgnisse wegen einer Landung in Afrika zu zerstreuen, und zugleich seine Vertheidigung anzuhören, gefaßt machen. Denn nicht blos auf Spanien hatte Scipio, sondern auf Italien, sie die Hauptursache seiner Siege, auf Sicilien, Schicksal bei Cannä, Marcellus, Tarent, Hannibal, hatte den Scipio vor seiner Abreise aus Sicilien, bei einer Zusammenkunft, sehr freundschaftlich empfangen (Liv. XXVIII. 38.) und wartete jetzt, durch die Carthager schwer geschlagen, mit Sehnsucht auf die Ankunft Scipio's, um sich mit ihm zu vereinigen. Livius XXVIII. 43. Doch war es den Römern nicht unbekannt, daß Hannibal, nach Italien zurückgekehrt, den Entschluß gefaßt, eine Absendung in Unterstützung zur Wiedereroberung von Spanien abzuschicken, und daß Hasdrubal Gisgo, Hannibals Schwiegervater vorbereitet hatte, sich zu einem Zuge nach Spanien. Livius XXVIII. 13. Die Besetzung in der Stadt zurück. Dieser verdiente aber solche Schutzherren gegen die Bewohner, daß diese zulezt durch eine Gesandtschaft zu Rom über seinen Tyrannen. Die Scipio, von den Fesseln der Römischen unterrichtet, diesen gleichwohl auf seinen Posten gelassen hatte, die Gesandten scheuten, Scipio selbst zu den Römischen, welche unter seine Uebertretung wußten, aber nicht Muth genug haben, geschweige zu strafen — so suchen sich seine Gegner, besonders D. Fabius und sein Freund Q. Fabius Labeo, der aus Sicilien zurückgekehrt war. (Plut. Cato 3.) über ihn im Senate in den bittersten Reden auf; Fabius Maximus sprach die Freisprechung an. Außer den Beschwerden der

Pleminius wurde dem Scipio seine Freude an hellenischem Leben und feinerer Bildung — für die streng an altrömischer Sitte hängende Partei ein Gräuel — und Verschwendung zum Vorwurfe gemacht; in griechischem Mantel und Sandalen lustwandle er im Gymnasium, beschäftige sich mit Lesereien und in der Ringschule, sein Heer werde verweichlicht. Drang auch Fabius mit seinem Antrage nicht durch, so wurde doch beschlossen, eine Commission nach Sicilien zu schicken, und, wenn die Klagen gegründet wären, den Scipio zurückzubringen. Dieser aber hielt für die Ankommenden Thatsachen, nicht Worte, zu seiner Rechtfertigung bereit. Er musterte und übte Heer und Flotte vor ihnen, führte sie in den Zeughäusern und Speichern herum, und zeigte ihnen seine übrigen Kriegsanstalten. Alles dieses setzte die Abgeordneten in solche Verwunderung, daß sie ihn aufforderten, sobald als möglich nach Africa überzusetzen und nach Gutdünken alle Anordnungen zu treffen. Liv. XXIX, 7–10. 16–22. — Im J. 204 schiffte Scipio als Proconsul mit einem Heere, dessen Stärke sehr verschieden angegeben wird, von 12,200–35,000 Mann, unter günstigen Auspicien von Lilybäum aus nach Africa über und landete in der Nähe von Utica. Durch Masinissa's Uebertritt und die Vernichtung carthag. Reiterei beim Thurme des Agathocles oder bei Saleca wurde es dem Scipio möglich, glückliche Streifzüge in der Umgegend zu machen; Hasdrubal, der ihn daran hindern wollte, erlitt eine empfindliche Niederlage. Dagegen vermochte Scipio nicht, Utica zu erobern, obgleich er sich alle Mühe gab, in den Besitz dieser Seestadt zu kommen, die namentlich für seine Flotte wegen des nahenden Winters besonders wichtig war. Er sah sich genöthigt, auf einer Landzunge, die er befestigte, zu überwintern. Dem Plane der Carthager, die mit Syphax verbunden gegen das Ende des Winters von 204–203 zu gleicher Zeit Scipio's Flotte, sein Lager und eine Abtheilung der Römer vor Utica angreifen wollten, kam Scipio, hievon von Numidiern in Kenntniß gesetzt, dadurch zuvor, daß er die beiden Lager des Hasdrubal (Gisg.) und Syphax bei Nacht überrumpelte und in Brand steckte; nur ein kleiner Theil der Feinde entkam; am folgenden Morgen wurden auch noch viele celtiberische Söldner (Zonar. IX, 12.), die, von dem Vorfalle nichts wissend, nach dem carthagischen Lager ziehen wollten, niedergemacht. Syphax, der sich nun in sein Gebiet zurückzog, wurde von Masiniſſa und Lälius besiegt und mit einem seiner Söhne gefangen. Masiniſſa vermählte sich mit der ihm früher verlobten Sophonisbe, die von den Carthagern aus Politik zur Ehe mit Syphax veranlaßt worden war. Da Scipio fürchten mußte, Masiniſſa werde durch die Verbindung mit dieser durch geistige und körperliche Vorzüge ausgezeichneten, patriotisch gesinnten Carthagerin der römischen Sache untreu werden, verlangte er die Auslieferung derselben als einer den Römern gehörigen Gefangenen. Masiniſſa schickte ihr Gift, um sie von dieser Schmach zu retten; Scipio tröstete ihn durch mancherlei Ehrenbezeigungen. — Die Besorgnisse der Carthager wurden durch solche Verluste und die Angriffe Scipio's auf die Nachbarstädte Carthago's so groß, daß sie für nöthig erachteten, den Hannibal und Mago zum Schutze Africa's aus Italien zurückzurufen. Zu gleicher Zeit aber kamen sie zu Scipio mit der Bitte um Frieden. Scipio stellte Bedingungen, die den Krieg für die Römer auf eine höchst vortheilhafte Weise beendigt hätten. Die Carthager, von denen der größere Theil den Frieden keineswegs ernstlich nachgesucht hatte, sondern nur Zeit gewinnen wollte, bis Hannibal nach Africa käme, machten gegen die Bedingungen keine Einwendung, und nun wurde auf 45 Tage (Eutrop. III, 21.) Waffenstillstand geschlossen, während dessen eine carthagische Gesandtschaft nach Rom gehen sollte. Allein noch war die Frist des Waffenstillstandes nicht abgelaufen, als der carthagische Pöbel römische Proviantschiffe, die bei der Insel Aegimurus im Angesichte Carthago's scheiterten, plünderte, da der Hunger etwas

Digitized by Google

Schlimmeres sei als ein Friedensbruch (Appian VIII, 34.), und darauf auch an der römischen Gesandtschaft, die Genugthuung forderte, sich verging. Gleichwohl ließ Scipio die aus Rom zurückkehrenden carthagischen Gesandten ohne alle Beeinträchtigung nach Carthago zurückgehen. Um diese Zeit, im Herbste 551 d. St., 203 v. Chr., war auch Hannibal in Africa angekommen und hatte bald ein zwar noch ungeübtes, aber an Zahl den Römern überlegenes Heer beisammen. Er wandte sich zuerst gegen Masinissa, der nach Numidien zurückgekehrt war, und nahm ihm einen großen Theil seines Gebiets. Auf die Nachricht, daß der Consul Tib. Claudius Nero mit Flotte und Heer nach Africa kommen werde, um gemeinsam mit Scipio den Krieg gegen Hannibal zu führen, suchte Scipio, der den Ruhm, den Krieg geendigt zu haben, mit keinem Andern theilen wollte, den Hannibal auf, um ihm eine Feldschlacht anzubieten. Da Hannibal dieser vorerst auszuweichen suchte, stellte sich Scipio, als wolle er sich zurückziehen, und zwar so eilig, daß Hannibal in der Meinung, er fliehe, ihm mit der Reiterei nachsetzte, aber bei Zama ein Treffen verlor; kurz darauf schnitt ihm ein Tribun Scipio's auch einen bedeutenden Transport von Lebensmitteln und 4000 Mann Bedeckung ab, wodurch er in solche Noth gerieth, daß er mit Scipio Friedensunterhandlungen anknüpfte, auf welche dieser wohl, weil er aus jenem Grunde den Krieg so bald als möglich beendigt sehen wollte, einging. Die Bedingungen aber waren von der Art, daß die Carthager, so lange sie noch einige Hoffnung auf günstigeren Ausgang des Krieges hatten, dieselben nicht annehmen konnten. Gegen seinen Willen mußte Hannibal den Kampf fortsetzen, und als er für die Hauptschlacht, der er nicht mehr ausweichen konnte, wenigstens eine für ihn günstigere Gegend suchen wollte, nöthigte ihn Scipio, auf einer wasserleeren Stelle sein Lager aufzuschlagen. Bei einer persönlichen Zusammenkunft konnte sich Scipio zu keiner Ermäßigung seiner Forderungen verstehen. Hannibal mußte kämpfen, mit einem Heere, das zum großen Theil nur gezwungen stritt, von Wassermangel und vergeblichem Bemühen, Wasser zu bekommen, erschöpft und überdieß durch eine Sonnenfinsterniß erschreckt war. Scipio's Sieg, westlich von Zama, bei Naraggara am Bragadas erfochten, den 19. Oct. 202, war so vollkommen, daß Hannibal nachher selbst in Carthago erklärte, nicht nur die Schlacht, sondern den Krieg verloren zu haben. Nachdem auch noch Vermina, des Syphax Sohn, der den Carthagern Hülfe bringen wollte, geschlagen worden war, kam der Friede zu Stande, durch den Carthago seinen Todesstoß erhielt (s. Carthago, S. 170.). Appian VIII, 14 ff. Zonar. IX, 12 ff. cf. Liv. XXIX, 24–27. 28. 29. 34. 35. XXX. Polyb. XIV. XV. und dazu Beckers Vorarbeiten ꝛc. p. 182 ff. — Nach seiner Rückkehr aus Africa zog Scipio, in Italien allenthalben mit Jubel empfangen, in glänzendem Triumphe in Rom ein, von nun an durch den Beinamen Africanus geehrt; andere Ehrenbezeigungen, die ihm von dem begeisterten Volke werden sollten, lehnte er ab. Liv. XXXVIII, 56. Val. Max. IV, 1, 6. Im J. 199 v. Chr., 555 d. St. wurde Scipio mit P. Ael. Pätus zum Censor gewählt (Liv. XXII, 7.), im J. 194 v. Chr. zum zweiten Mal zum Consul mit Tib. Sempron. Longus (Liv. XXXIV, 42. 43. 48.; die Angabe bei Plut. Cato 11., daß Scipio um diese Zeit Nachfolger Cato's im Oberbefehle in Spanien geworden sei, beruht auf einer Verwechslung, s. Liv. XXXIV, 43. cf. Corn. Nep. Cato 2.); zugleich wurde er von den Censoren dieses Jahres zum Princeps Senatus ernannt, eine Auszeichnung, die ihm das Jahr vorher und noch einmal 190 v. Chr., 564 d. St. zu Theil wurde. Liv. XXXIV, 44. XXXVIII, 28. Im J. 193 v. Chr. wurde er aus Veranlassung einer der Streitigkeiten zwischen den Carthagern und Masiniſſa mit C. Cornel. Cethegus und M. Minucius Rufus als Schiedsrichter nach Africa gesandt (Liv. XXXIV, 62.). Als Sage (Livius, der ihr nicht viel Glauben beizumessen scheint, führt

für und D. Claudius Marcellinus an, der sie auf den römischen Schatzboden und den Antiochus schickte, der sie verwahrte. Scipio sah in seinem hohen Alter der Gefangen gewesen, die an den damals in Europa sich aufhaltenden Philipp Makedonien abgeschickt wurden, und kam mit Hannibal, seinem Verfolgung zur Ruhe, da er noch in Carthago lebte. Scipio als eine den Wunde des römischen Volks angenommene Majestät erfährt hatte (Lib. XXXIII, c. 1, eine Unterredung gehabt, in der ihm ernster Schwiegeler den Scipio für den größten Feldherrn erklärt. Lib. XXXV, c. 14. Lib. XXXVI, c. 16. Plut. Flamin. c. 20.

Bruder Lucius am 3. 190 v. Chr. der Krieg gegen Antiochus übertragen wurde, hat Scipio, der zum Legaten ernannt war (Liv. XXXVII, c. 34. Lib. XL, 21.), es unbefugt ihm aber das Unangenehme, daß sich Scipio, wie er in seinen Reisetage mitgenommen hatte (Appian. 20. nennt ihn Appius Claudius Asellus, Antiochus wurde in Griechenland und Asien angetroffen. Der Krieg wollte durch Freigebung beschleunigt und Gefangenen Scipio bei Thermopylä gefangen, und Antiochus in die Flucht geschlagen. Scipio wird den Hintrag zurück, besonnungsschlecht gab Antiochus den jungen Scipio dem Sohne, und bedauerte seinen Vater in einer Standrede. Das Heere getrennt war. Was Scipio mit dem dem Antiochus und Lucius darüber gegebenen Rathe, wird eher eine Schicht zu liefern, als bis er wieder an seinen Sitz kam, ist nicht bekannt. Er war, wie man sagt, in Ephesus, Scipio habe durch Schonung des Antiochus an seinem Sieg Sache gemacht, Antiochus wollen, und sie wurden, wie sie sich gegenseitig schlecht am Berge Sipylus wurde jedoch noch vorher gefiebert, den Mann wandte die Gefahr des Sohnes, der in Gefahr stand, Gefangener in den Kriegsrath für einen Frieden, jeden Bedingungen zwar bald nun noch mild oder lauteten, als wie sie nachher bei definitiven Friedensschluß vorgeschrieben wurden. Liv. XXXVII, 37. 38. Appian. 21. Polyb. 20. 30. 31. 1 Antiochus. Bd. I. S. 542 f. — Hatte Scipio dem einen Sohne, der von dem Kriege mit Antiochus zurückkehrte, so hatte er dem die Sieg gesehen werden, in den Augen des Volkes bedurch mehr erhöhung wegen des Sieges, Liv. XXXVI, 35. Appian. 20. die glänzenden Thaten nach Beendigung des asiatischen Feldzuges im Andenken der Sieg so verklärt, daß jene Partei, die von Anfang an seinem Streben feindselig entgegen, und von ihm in offenbaren Nachtheil gesetzt war, mehr ausmärtige Fürsten und Völker sich zur Ehre Scipio als vor dem Zorn der römischen Senates bringen. Er war der Begünstiger Rhodi vor ein Volksgericht zu laden. Es wurde ihm und seinem Bruder dann vorgeworfen, den Antiochus besonders verschont zu haben, und nicht die Summe, welche ihnen dem Gold in den Friedensschluß abgetistet zu haben (187 v. Chr., 567 d. St.). Der Verlauf dieses Prozesses wurde über den Streitpunkt sehr verschieden berichtet. Livius gibt XXXVIII, 52. (cf. Appian X. 40.) die Erzählung des Valerius des Antias. Ihr einer andern Erzählung bei Livius XXXVIII, 50. 51. Gellius IV, 18. Valer. Max. III, 7, 1. scheinen zuerst die Peticher auf Anklagen des Lucius Scipio einen Rechnungsablegung über die ihm anvertrauten Summen abgefordert, und dann, da sie sich nicht darüber ausweisen konnten, über Bruder Publius unwillig, das man die Verantwortung einer im Perlamente zu thun, und in die Staatskasse geliefert worden sei, so ganz unbedeutende Summe angeboten, zerriß vor den Augen des Senates die Rechnungen. Liv. XXXVIII, 55. Val. Max. III, 7, 2. Gell. IV, 18. Mal. Max. c. 6. Er wohl wurde von dem Volkstribun C. Minucius Augurinus dem C. Lucius Scipio Asiaticus angeklagt, als habe er bei Bezahlung derselben die Eingang abgeliefert weniger teile, erstens die P. Scipio von Sardes der Geschichtsdiener. Der Tribun Tib. Gracchus unterstützte zwar den Publius Scipio, Bruder, wurde aber von dem Tribun Minucius Augurinus vor das Volksgericht gefordert. Liv. VII, 19. Hor. XXXVIII, 58. Seneca Consol. ad Helv.

Tagesgr. wurde zum Publikat erklärt von den Tribunen M. Minucius und M. Publicius, jedoch, wie es scheint, ohne Verantwortung der Tribunen, daß er an der Tag von Jama erinnernd, bad versammelte Volk von dem Schauplatze in den Kampf entführte; ungeachtet Scipio selbst ihn herauf, sig auf sein Landgut bei Liternum zurückzuziehen, daß er nicht gezwungen wurde, einen neuen Tribunalzug Folge zu leisten, verbiederte Scipio den Prozeß. Brachbut. Liv. XXXVIII, 15. Vater. Mar. Die Güter des Lucius schuf wurden eingezogen, die Summe aber, in welche er verurteilt war, bei weitem nicht erlegt. Liv. XXXVIII, 60. Mgl. Cic. S. 223 f. 539 f. Scipio hatte aus seinem Erl nicht mehr zurück. Da er gesund hatte, so wurde bewußt war, daß er sehen, als den Triumph, mußte er (Ol. 140, 4 = 183) sich in das Exil begeben, wo er Freiheit verzichten: es war dahin gekommen, daß die Freiheit den Scipio und Scipio die Freiheit bedeutete. Liv. XXXVIII, 52. Val. Max. III, 7, 1. Freiheit verließen sagte mit Landbau hin. Gen. a. d. C. — Sterbeh. Er starb in seinem Landgute Liternum, wo er sich verbannt auf seinem Grabe hatte bestatten zu werden und hier ein Grabmal zu erhalten. Liv. XXXVIII, 53. XXXIX, 52. Strabo v. Bal. Max. V, 3, 2. Oros. IV, 20. Und das ist, wie Liv. XXXVIII, 56. berichtet, auch wirklich der Fall gewesen, nach der er in dem Hain, der sein auch vor dem Campus Portae auf dem Wege nach Cumae, wo sich sein Landgut befand, und dem seinen verwandten Dichter C. Ennius Standbilder errichtet worden. — Sein Charakter ist oft verkannt worden. Er war, wie Liv. XXXVIII, 56. in bemerken Jahre, in welchem Hannibal und Philippus endeten, 183. Liv. XXV, 371 f. 3c., und lebte 570 d. Chr. (Liv. XXXIX, 52. Justin XXXI, 4.), 184 d. Chr. Cato 70 J. in 70 Jahren. Liv. XXXIX, 40. Von seiner Gemahlin Aemilia, der bei Cannä gefallenen Aemil. Paullus Tochter (Plut. Aem. 2.), hinterließ er zwei Söhne und eine Tochter. 1) Publius, der 574 d. Ch. Magist wurde, Liv. XL, 42. Cicero sagt von ihm de am. 1. Lucius Brut. 20. daß er ihm mit der Beredsamkeit seines Vaters habe er einen großen Reichtum wissenschaftlicher Bildung verbunden, sein Körper aber war sehr zart und schwächlich. Er war Praetorier und 583 d. Consul, wo er gegen die Ligurer Krieg führte. Geschichtl. f. Livii lesser. 556. n. Onomast. II, 167. — 2) Lucius aber Cato, der in der Schlacht bei Pydna Tribunus militum war, und 611 d. ungeachtet Wendig geschlichtet; im J. 174 v. Chr., 580 d. St. erhielt er das durch den Tod des Gracchus erledigte einen ehrenvollen Auftrag, den Bater der Brüder, wurde aber von den seinen bereits Jahren und dem Consul gebeten. Liv. XLI, 26. 32. Mat. Mar. III, 5, 1. 2. IV, 5, 5. Sigl. Fast. Cons. ad a. 577. — Von den Töchtern war eine an N. Cornel. Scipio Corculum (Liv. XXXVIII, 57.) verheiratet, die andere, an Tib. Sempron. Gracchus, Mutter von Tiberius und Gajus Gracchus. Plut.

13) L. Cornelius Scipio Asiaticus (oder Asiagenes, Gronov. Observ. IV, 8. 313.), ja Mich. Cyl. IV, 18., in Cyrill. Liter. 3. Asiagenes), Bruder des Vor., mit dem er Consul (J. 561, 193 d. Chr. = Ol. 561 d. St. Praetor in Sicilien, Liv. XXXIV, 54. 55. Als Consul J. 190 v. Chr., 564 d. St. übernimmt er den Krieg gegen Antiochus, mit dem er schon seiner im J. 196 in Lysimachia als Gesandter unternommenen Reise Freiheit. XVIII, 33. 35. Der General hatte sein größtes Vertrauen auf sein Feldherrntalent, und erst auf das Anerbieten seines Bruders Publius, daß er die Last begleiten wolle, war ihm jener Auftrag ertheilt worden. Cic. Philipp. XI, 7. 17. Appian X. 21. Liv. XXXVII, 1. Val. Max. V, 5, 1. Nach dem glücklichen Ausgange des Krieges, in welchem auch Publius sich auszeichnete, erhielt er den ersten Tit. Dominus und den Zunamen Scipio war, nahm Lucius den Zunamen Asiaticus und ließ es von seinen Nachkommen führen. Plinius plangener war auf der Feier seines Triumphes. Liv. XXXVII, 59.

Cic. pro Murena 14. — Nachdem ihm in Folge der Anklage wegen Unterschleifs (s. ob.) seine Güter verkauft worden waren, wollten ihm seine Verwandte, Freunde und Clienten eine Summe zusammenschießen, die bedeutender war, als er verloren hatte. Er nahm jedoch nur das Nöthigste zum Leben an (Liv. XXXVIII, 60.). Gleichwohl hielt er im J. 185 v. Chr., 569 d. St. zehn Tage lang Spiele, welche er im Kriege mit Antiochus gelobt zu haben behauptete. Das Geld dazu wurde ihm nach Valerius von Antium auf einer Gesandtschaft, die ihm einige Zeit nach jener Verurtheilung übertragen worden war, um Streitigkeiten zwischen den Königen Antiochus und Eumenes zu schlichten, von den asiatischen Königen und Städten zusammengebracht. Zu diesen Spielen habe er auch asiatische Künstler kommen lassen. Liv. XXXIX, 22. — Im J. 184 v. Chr., 570 d. St. war er einer der Bewerber um die Censur; allein sein Wunsch wurde nicht nur nicht erfüllt, sondern sein glücklicherer Nebenbuhler Cato, der unerbittliche Feind alles Luxus und alte Gegner der Scipionen entzog ihm auch zum Aergerniß Vieler das Ritterpferd. Liv. XXXIX, 44. Plut. Cato 18.

8) P. Cornelius Scipio Aemilianus Africanus minor, Sohn des L. Aemilius Paullus, adoptirt von des Africanus Sohn P. Cornel. Scipio, dessen Mutter eine Schwester des L. Aemil. Paullus war. Schon im J. 168 focht Scipio, obgleich kaum 17jährig, bei Pydna mit und erregte durch allzukühne Verfolgung des Feindes Besorgniß bei seinem Vater Aemilius. Liv. XLIV, 44. Plut. Aemil. 22. Doch scheint die Meinung, die seine Bekannte von seinen Fähigkeiten hegten, nicht die günstigste gewesen zu sein; sie vermißten an ihm jugendliche Munterkeit und glaubten, die ernste Richtung, die sein Geist genommen hatte, verkennend, er werde wenig zu dem Glanze des Hauses der Scipionen beitragen. Um so mehr fühlte sich Scipio angespornt, mit Eifer jede Gelegenheit zu benützen, die sich ihm zu seiner Bildung darbot. Mit großem Vertrauen schloß er sich an Polyb., später auch an Panätius an, um von ihnen in griechische Wissenschaft eingeführt zu werden. Auch sein kriegerisches Leben in späterer Zeit verdrängte die Liebe zur Wissenschaft nicht und im Verkehre mit jenen Männern und dem ihm innig befreundeten Lälius (s. d.) widmete er ihr die Zeit, die ihm zur Erholung vergönnt war. Auch den Dichtern Lucilius (Schol. ad Hor. Sat. II, 1, 75.) und Terentius (Quint. Inst. Orat. X, 1, 99.) stand Scipio nahe. — Bei solchem Interesse für Wissenschaft und Kunst, das ihn dem griechischen Leben näher brachte, versäumte er nicht, die Tugenden sich anzueignen, die ihm an den Römern der verflossenen Jahrhunderte preiswürdig erschienen und jetzt nur noch bei wenigen Männern sich erhalten hatten, wie bei dem alten Cato, der ihm für Einfachheit und Sittenstrenge ein lebendiges Vorbild wurde. Polyb. XXXII, 9. 10. 11. Diod. XXXI, 17. 18. Cic. de rep. I, 21. de inven. I, 4, 5. pro Mur. 31. Tusc. I, 33. de orat. II, 37. de rep. II, 1. u. a. — Im öffentlichen Dienste finden wir ihn erst, als er schon in das männliche Alter getreten war. — Die Niederlagen, die die Römer wiederholt in Spanien erlitten, hatten allgemein solche Scheu vor diesem Kriege erregt, daß, als im J. 151 die Consuln neue Mannschaft ausheben wollten, Niemand Lust hatte, als Soldat sich einschreiben zu lassen, Niemand die Stelle eines Kriegstribun oder Legaten annehmen wollte; da trat Scipio, obgleich schon als Schiedsrichter in innern Streitigkeiten nach Macedonien bestimmt, mit dem Anerbieten auf, jede Stelle in Spanien, die ihm übertragen würde, anzunehmen, und erweckte durch Worte und Beispiel in denen, die vorher feige zurückgetreten waren, Bereitwilligkeit zum Feldzuge. Polyb. XXXV, 4. Liv. ep. XLVIII. Oros. IV, 21. Scipio wurde Kriegstribun. Als Heldenthat wird von ihm erzählt, daß er allein die Herausforderung eines riesigen spanischen Heerführers anzunehmen wagte und ihn im Zweikampfe

Digitized by Google

erlegte; ferner, daß er als der Erste die feindliche Stadt Intercatia erstieg, wofür ihm eine Mauerkrone zuerkannt wurde. App. VI, 53. Liv. a. a. O. Valer. Max. III, 2, 6. Vellej. I, 12. Auch die Feinde bewunderten solche Beweise persönlicher Tapferkeit, und durch den Ruf seiner andern Tugenden gewann er größern Einfluß auf sie, als sein habsüchtiger und grausamer Feldherr Lucullus. App. VI, 54. Im folgenden Jahre wurde von Lucull Scipio nach Africa gesandt, um den Masiniſſa um Elephanten zu bitten. Der gute Klang des Namens der Scipionen verschaffte ihm die ehrenvollste Aufnahme, und nach der Schlacht, zu der sich gerade bei seiner Ankunft Masiniſſa und die Carthager rüsteten, und der er von einer Anhöhe herab zusah, wurde er von den Carthagern aufgefordert, den Vermittler zu machen, kehrte jedoch, ohne eine Vermittlung unter den Parteien zu Stande gebracht zu haben, mit den erhaltenen Elephanten nach Spanien zurück. App. VIII, 72. Val. Max. II, 10, 4. — Beim Ausbruche des dritten pun. Krieges kam er wieder nach Africa, und zwar noch mit dem Range eines Tribunen; aber auch hier erwarb er sich durch seine tapfere Thaten, durch kluge Benützung der Blößen seines Gegners und zweckmäßige Anordnungen in Fällen, wo strategiſche Fehler des Oberanführers Verderben bringen konnten, nicht nur das unbedingte Vertrauen seiner Landsleute und des verbündeten Masiniſſa, sondern seine Mannhaftigkeit und Rechtlichkeit wurde auch bei dem Feinde so anerkannt, daß dieser nur seiner Zusage traute. Abgeordnete, die in das Lager nach Africa gesandt worden waren, um sich über den Stand der Dinge zu unterrichten, wußten nach ihrer Rückkehr Scipio's Feldherrntalent und glückliche Umsicht, so wie die Anhänglichkeit des Heeres an ihn nicht genug zu rühmen. App. VIII, 98. 99. 100. 101. 103. 104. 105. Liv. ep. XLIX. Caſſ. Dio fr. 77. p. 38. ed. Tauchn. — Als im J. 148 der Consul Calpurnius Piso in Africa den Oberbefehl übernahm, kehrte Scipio von den Wünschen der Soldaten begleitet, er möchte bald zurückkehren und zwar an die Spitze des Heeres, nach Rom zurück. Allgemein war die Meinung und Viele äußerten sie auch in Briefen nach Rom, Scipio allein vermöge Carthago zu erobern. Selbst Cato, dessen Zunge sonst fertiger zum Tadel war (Liv. a. a. O.), ertheilte noch kurz vor seinem Tode dem Scipio in den homeriſchen Worten (Od. X, 495.) das Lob: „Ihn nur belebt ein Geist, die andern sind flüchtige Schatten.“ Plut. Cato 27. Polyb. XXXVI, 6. — Als Piso's geringe Leistungen nur Unzufriedenheit erregten, wurde Scipio, während er wegen seines Alters um die Aedilität sich bewarb, zum Consul für das J. 147 erwählt und ihm Africa zugetheilt. Liv. a. a. O. Appian VIII, 112. Unter den Begleitern Scipio's waren auch Polyb. und Lälius. — Gleich bei seiner Ankunft in Africa rettete er 3500 Mann, die in den äußern Stadttheil Carthago's, Magalia, eingedrungen, aber darin abgeschnitten worden waren. Appian VIII, 113. 114. — Als er das Heer übernahm, vermißte er Ordnung und Zucht; diese herzustellen war vor Allem sein Bemühen. Er jagte eine Menge müßigen Gesindels aus dem Lager, entfernte was überflüssig und verweichlichend war, zeigte den nöthigen Ernst und gewöhnte die Mannschaft an schleunigen Gehorsam. App. VIII, 115 ff. — Den Carthagern schnitt er vorerst die Zufuhr vom Lande ab, minder glücklich war sein Versuch von der Seeseite her; während des Winters 147–146 eroberte er Nepheris, von wo aus die Carthager immer noch zur See Lebensmittel erhalten hatten. Für das J. 146 aufs Neue zum Oberbefehlshaber des Heeres vor Carthago ernannt, begann er mit dem Frühling wieder seinen Angriff auf Carthago und wurde durch Beharrlichkeit und Kriegskunst endlich Herr über die mit Verzweiflung vertheidigte Stadt. Polyb. erzählt, welch schmerzlichen Eindruck die brennende Stadt auf Scipio machte; er soll unverholen das Schicksal der Feinde beweint und in düsterer Ahnung über das künftige Schicksal Roms die homeriſchen Worte Iliad. VI, 448 f. ἔσσεται ἦμαρ κτλ. gesprochen

haben. Appian VIII, 117 ff. Polyb. XXXIX. Liv. ep. LI. Vellej. I, 12. Flor. II, 15. Zonar. IX, 29. 30. Oroſ. IV, 23. — Nachdem Scipio in Africa die ihm vom Senate aufgetragenen Anordnungen getroffen hatte, ſegelte er nach Rom zurück und hielt einen Triumph, der ihm nach Aller Urtheil um ſo mehr gebührte, als mit ſeinem Siege ein Feind vernichtet war, der, obgleich gedemüthigt, immer noch mit Eiferſucht bewacht werden zu müſſen ſchien. — Im J. 142 v. Chr. trat Scipio die Cenſur an. Mit Catoniſchem Ernſte warnte er ſeine Mitbürger vor dem auf beängſtigende Weiſe überhand nehmenden Luxus und verwaltete, während ſein Amtsgenoſſe Mummius durch Milde und Nachſicht ſich des Volkes Gunſt erwerben wollte, ſein Amt ohne Anſehen der Perſon mit der ſtrengſten Gewiſſenhaftigkeit. Caſſ. Dio fr. 81. p. 41. ed. Tauchn. Aul. Gell. IV, 20. Val. Max. VI, 4, 2. Plut. Apophth. Mor. — Das Gebet, das bei dem feierlichen Luſtrum geſprochen zu werden pflegte, änderte er dahin, daß die Götter nicht mehr um Wachsthum, ſondern um Erhaltung des Beſitzes angefleht wurden. Valer. Max. IV, 1, 10. Er wünſchte nicht, daß die Habgier, die mit der Zerſtörung Carthago's alle Stände zu durchdringen angefangen hatte (Sall. Jug. 41.), noch mehr genährt werde. — Wahrſcheinlich nach ſeiner Cenſur (wie Cic. de rep. VI, 11. angibt, vgl. die widerſprechenden Stellen Acad. II, 2, 5. und de rep. III, 35. u. a., ſ. Gerlach der Tod des P. Corn. Scipio Aemil. Baſel 1839. p. 22.) bereiste Scipio mit Sp. Mummius und L. Metellus Aegypten und Aſien, um im Auftrage des Senates daſelbſt die Lage der Dinge zu unterſuchen. Die edle Einfachheit, mit der er die Reiſe antrat, behielt er an den üppigſten Höfen bei. Plut. Apophth. Mor. Athen. VI, 105. p. 273. Valer. Max. IV, 3, 14. — Für Beendigung des langwierigen Krieges mit Numantia ſchien, nachdem Conſuln und Proconſuln theils nichts ausgerichtet, theils ſchmähliche Niederlagen erlitten hatten, wieder Scipio der geeignetſte. Abweſend (Cic. de rep. VI, 11. cf. Val. Max. VIII, 15, 4. ſ. Gerlach p. 48.) wurde er zum Conſul für das J. 134 v. Chr., 620 d. St. erwählt. Ehe er aber die Feinde bezwingen konnte, mußte er ſeiner eigenen Leute Meiſter werden; Trägheit, Uneinigkeit und Schwelgerei waren unter dem Heere herrſchend geworden. Er verbannte Alles, was einer ſtrengen Kriegszucht entgegen war, und erſt, nachdem er durch viele Uebungen ſein Heer gewandt, abgehärtet und folgſam gemacht hatte, begann er die Belagerung von Numantia, durch die im folgenden Jahre die furchtbarſte Hungersnoth entſtand, ſo daß es den tapfern Numantianern unmöglich wurde, ſich länger zu vertheidigen. Die Meiſten tödteten ſich ſelbſt, nur ein kleiner Theil gab ſich in kaum erkennbarer, widernatürlicher Geſtalt gefangen. Von ihnen wählte Scipio, nun Africanus und Numantinus genannt, 50 zum Triumphe aus, die Uebrigen wurden verkauft, die Stadt zerſtört. Appian VI, 84-98. Liv. LVI. LVII. LIX. Flor. II, 18. Vellej. II, 4. Oroſ. V, 7. — Während der Belagerung von Numantia begannen in Rom die gracchiſchen Unruhen; Scipio, obwohl ſeine Gattin Sempronia eine Schweſter der Gracchen war, billigte die Tödtung ſeines Schwagers. Plut. Tib. Gr. 21. Er ſprach jedoch ſein Verdammungsurtheil über die gracchiſchen Umtriebe aus nicht als hartnäckiger Vertheidiger einer privilegirten Claſſe: ein Beiſpiel, wie er den Wünſchen der Ariſtocraten geradezu entgegentrat, iſt ſeine Unterſtützung der lex Cassia. Cic. Brut. 25. de legg. III, 16. und Orell. Onomast. p. III. p. 278.; ja Einige zählten ihn nach Cic. Acad. II, 5, 13. unter die Männer von volksthümlicher Geſinnung; noch weniger aus Eigennutz: eine ganz ungewöhnliche Freigebigkeit bewies er bei vielen Gelegenheiten, Polyb. XXXII, 12 ff. Cic. Parad. VI, 2. pro Dejot. c. 7. Liv. ep. LVII., und daß er nicht darauf ausging, Reichthümer zu ſammeln, zeigte ſeine geringe Hinterlaſſenſchaft, Aurel. Vict. 58.; ſondern als Feind aller Unordnung konnte er Planen, deren Ausführung

Digitized by Google

die größte Umwälzung herbeiführen mußte, unmöglich gewogen sein; und wie er sich im Kriege nie muthwillig in Gefahr stürzte und den für keinen guten Feldherrn erklärte, der nicht wie der Arzt von der Heilung mit dem Eisen zuletzt Gebrauch mache (Plut. Apophth. Mor. Aul. Gell. XIII, 3, 6.), so fand er auch eine Anwendung jener gewaltsamen Mittel zur Heilung des leidenden Staatskörpers nicht geeignet. Diese Gesinnungen verhehlte Scipio nicht, als er nach Rom zurückgekehrt war (Vellej. II, 4. Val. Max. VI, 2, 3.), daher verlor er auch die Gunst eines großen Theils des Volkes, so daß z. B. nur zwei Tribus für ihn stimmten, als er im J. 131 wie es scheint, sich geneigt zeigte, den Krieg gegen Aristonicus (s. d.) zu führen. Cic. Phil. XI, 8. Gleichwohl machte die Kraft und Würde seiner Rede noch solchen Eindruck (vgl. über seine Beredsamkeit Cic. Brut. 21.), daß das von dem Volkstribun Papir. Carbo vorgeschlagene Gesetz, nach welchem dem Volke erlaubt sein sollte, dieselben Männer, so oft es wolle, zu Tribunen zu wählen, verworfen wurde, obgleich die Annahme desselben ganz im Interesse der Volkspartei gewesen wäre. Cic. Lael. 25. Liv. ep. LIX. Als aber in Folge eines von dem Senate gebilligten Vorschlages, den Scipio zu Gunsten alter italischer Krieger gemacht hatte, daß nämlich die bei Vertheilung des Gemeindelandes entstandenen Streitigkeiten nicht von den Vertheilern, sondern von andern Männern entschieden werden sollen, die Ackervertheilung ganz ins Stocken gerieth, standen in der Volksversammlung die Volksführer F. Flaccus, Caj. Gracchus und C. Papir. Carbo mit heftigen Vorwürfen gegen Scipio als den Feind des Volkes auf; durch den Gleichmuth, den Scipio dem Lärmen des aufgereizten Volkes entgegensetzte, und durch die durch Carbo veranlaßte Wiederholung der Aeußerung, daß die Tödtung des Gracchus eine rechtmäßige sei, aufs Höchste erbittert, riefen seine Gegner: Nieder mit dem Tyrannen! — Mit Recht, entgegnete Scipio (Plut. Apophth.), wollen die Feinde des Vaterlandes seinen Tod, denn unmöglich sei, daß Rom falle, wenn ein Scipio stehe, aber auch, daß ein Scipio noch lebe, wenn Rom gefallen sei. — Ruhig entfernt er sich, von dem Senate und Latinern ehrenvoll nach Hause geleitet. Cic. de amic. 3. Mit der Absicht in der Nacht einen Vortrag für den nächsten Tag niederzuschreiben, begibt er sich in sein Schlafgemach; am folgenden Morgen verbreitet sich zu allgemeiner Bestürzung (Cass. Dio fr. 89. p. 45. Tauchn. Valer. Max. IV, 1, 12.) die Nachricht, Scipio sei eine Leiche, 129 v. Chr. Appian b. c. I, 19 f. — Sehr verschieden lauteten die Gerüchte über diesen plötzlichen Tod; eine Untersuchung verhinderte die Menge. Plut. C. Gracch. c. 10. Vellej. II, 4. Einige glaubten, er sei eines natürlichen Todes gestorben (Vellej. a. a. O. Schol. Bob. in Cic. or. pro Mil. 7, 2.); Andere, er habe sich selbst getödtet, weil er gefühlt habe, daß er sein Versprechen, die Kraft der Gesetze gegenüber den Volksbewegungen aufrecht zu erhalten, nicht erfüllen könne; noch Andere, er sei ermordet worden, und zwar laste das Verbrechen auf Cornelia und ihrer Tochter Sempronia, die an Scipio vermählt von ihm wegen ihrer Häßlichkeit und Unfruchtbarkeit nicht geliebt war und ihn auch nicht liebte; außer diesen Frauen wurden als Schuldige auch Carbo, Fulvius und C. Gracchus genannt. Appian a. a. O. Plut. Rom. c. 27. C. Gracch. c. 10. Liv. ep. LIX. Schol. Bob. in or. pro Mil. VII, 2. p. 283. ed. Orelli. — Gerlach in seiner Untersuchung vertheidigt die wahrscheinlichste Ansicht, daß Scipio durch Mörderhand gefallen, und auf Papirius Carbo laste mehr als wohlbegründeter Verdacht; ihn nannte vor Allen die Stimme der Zeitgenossen (Cic. de or. II, 40, 170. ad Fam. IX, 21, 3. ad Qu. Fr. II, 3, 3.). Carbo's Gesinnung und Handlungsweise stehe nicht damit in Widerspruch, sein Tod, wodurch er der Verurtheilung zu entgehen suchte (die der Redner Crassus herbeiführen wollte, Cic. de or. II, 40, 170.), gebe die Bestätigung. Gerlach p. 44. — „Den C. Gracchus," sagt Gerl. p. 42., „wird Niemand

Digitized by Google

eines Verbrechens zeihen wollen; sein unbescholtenes Leben, sein Abscheu vor Bürgermord, endlich sein eigener Tod müssen gegen jeden Verdacht ihn schützen. Auch die Cornelia, so leidenschaftlich ihr Ehrgeiz war, so schwärmerisch sie für die Pläne ihrer Söhne glühte, so tief ihr Mutterherz durch die Ermordung ihres Erstgebornen verwundet war, muß ihr anerkannter Seelenadel vor dem leisesten Verdachte sicher stellen. Fulvius Flaccus war ein wilder ausgelassener Mensch, der Mord und Todschlag stets im Munde führte, und mit den Waffen in der Hand sein eigenes Leben der Sache des Volkes geopfert hat; aber Tücke, Hinterlist und Meuchelmord scheint seinem Leben fremd. Der Charakter der Sempronia ist zu unbekannt, um über sie ein bestimmtes Urtheil abzugeben." Was von ihr angeführt werden könne, meint G., könne für ein so empörendes Verbrechen noch keinen gültigen Beweisgrund bilden, und „so sehr die äußern Bedingnisse der That für eine Mitwissenschaft der Sempronia zu zeugen scheinen, so gewiß ist es, daß auch die schlaue Bosheit eines Einzigen genügte, um ein Verbrechen zu begehen, welches, mehreren bekannt, nur um so sicherer zur Entdeckung des Urhebers führen mußte." — Außer der, Gelehrsamkeit mit Eleganz verbindenden, Abhandlung von Gerlach vgl. Viti Theophili Scheu de morte Africani minoris ejusque auctoribus dissertatio historico-critica in der größeren Ausgabe von Beiers Lälius, Lips. 1828. p. 174 ff.

9) L. Cornel. Scipio, Sohn von Nr. 7., Quästor im J. 167 v. Chr., 587 d. St., Liv. XLV, 44. Val. Max. V, 1, 1., nach Pigh. ad a. 591. Aedilis curulis 163 v. Chr., ad a. 594. Prätor 159 v. Chr.

10) L. Cornel. Scipio, nach Pigh. ad a. 657 Quästor 96 v. Chr., ad a. 661. Aedilis cur. 92, ad a. 664. 665. Prätor 89 und 88 v. Chr. Mit C. Norbanus im J. 83 v. Chr. Consul, zieht er gegen Sulla, wird aber bei Teanum Sidicinum plötzlich von seinem ganzen Heere, das durch Unterhändler Sulla's zum Abfall bewogen wird, verlassen und mit seinem Sohne Lucius gefangen, jedoch von Sulla ungekränkt entlassen. Appian b. c. I, 82. 85. 86. Plut. Sulla 28. Sertor. 6. Liv. ep. LXXXV. Vellej. II, 25. Flor. III, 21. Cic. Phil. XII, 11, 27. XIII, 1, 2. Schol. Bob. in or. pro Sest. III, 2. p. 293. ed. Orelli. — Von Sulla (im J. 82.) geächtet brachte er den Rest seines Lebens in Massilia zu. Cic. pro Sext. c. 3, 7. Schol. Bob. a. a. O. Oros. V, 21. — Cic. Brut. 47, 175. sagt von ihm, er habe nicht ohne Talent gesprochen.

11) P. Corn. Sc. Nasica, Sohn von Nr. 5., wurde im J. 204 v. Chr., 550 d. St. als ein junger Mann, der noch nicht einmal die Quästur bekleidet hatte, von dem Senate für den besten Mann unter den Bürgern erklärt und mit dem Empfange der idäischen Göttermutter aus Pessinus beauftragt. Livius weiß nicht, welche Vorzüge desselben den Senat zu diesem Urtheil bestimmt haben. XXXIX, 14. XXXV, 10. Appian VII, 56. Valer. Max. VIII, 15, 3. Cic. de fin. V, 22, 64. Brut. 20, 79. de Harusp. resp. 13, 27.; im J. 200 v. Chr. einer der Triumvirn zur Ergänzung der Colonisten in Venusia, Liv. XXXI, 49., Aedilis curulis 196 v. Chr., Liv. XXXIII, 25.; 194 v. Chr. Prätor und 193 Proprätor im jenseitigen Spanien, und als solcher siegreich, Liv. XXXIV, 41. 43. XXXV, 1., erlangt aber trotz seiner Siege und obgleich er von seinem Vetter Africanus in seiner Bewerbung unterstützt wird, für das J. 192 das Consulat nicht, Liv. XXXV, 10., wohl aber im folgenden Jahre, so daß man sah, die Würde sei für einen solchen Mann nur aufgespart, nicht verweigert worden. Liv. XXXV, 24.; er besiegte die Bojer und triumphirte über sie, Liv. XXXVI, 38 ff., tritt bei der Anklage des L. Scipio als sein Vertheidiger auf, XXXVIII, 58., bewirbt sich 184 vergeblich um die Censur, da Cato Allen vorgezogen wird, Liv. XXXIX, 40. (daher Plin. H. N. VII, 34.: bis repulsa notatus a populo); besorgt 182, 181 mit C. Flaminius und L. Manl. Acidinus die Ansiedlung latinischer Pflanzer in

Digitized by Google

Aquileja, Liv. XXXIX, 55. XL, 34. Im J. 171 wählen ihn spanische Abgeordnete, die über Habsucht und Uebermuth römischer Beamten zu klagen hatten, zu einem der von dem Senate ihnen bewilligten Anwalte. XLIII, 2. — Einen Scherz, den er sich gegen Ennius erlaubte, erzählt Cic. de or. II, 68.

12) P. Corn. Sc. Nasica Corculum (corculum a corde dicebant antiqui solertem et acutum. Fest. cf. Cic. Brut. c. 20. 58. Plin. H. N. VII, 31. Aur. Vict. de vir. ill. c. 44.), mit einer Tochter des ältern Africanus vermählt (s. ob.), dient mit Auszeichnung in Macedonien unter Aemilius Paullus (Liv. XLIV, 35. 36. 46. Polyb. XXIX, 6. Plut. Aemil. 15. 16. 17. vgl. 26.), später zweimal Consul 162 v. Chr., 592 d. St. und 155, Censor 159 v. Chr., Pontifex Max. 150 v. Chr. — Sein erstes Consulat war von kurzer Dauer, da er und sein Amtsgenosse C. Marc. Figulus, nachdem sie schon ihre Posten angetreten hatten, das Amt wieder niederlegten, weil bei der Wahl gegen die Auspicien gefehlt worden war. Cic. de nat. Deor. II, 4. de div. II, 35. Plut. Marc. 5. Valer. Max. I, 13. Aurel. Vict. de vir. ill. 44. (wo er jedoch mit seinem Vater verwechselt wird). In seinem zweiten Consulate besiegte er die Dalmatier. Liv. XLVII. Zonar. IX, 25. Strabo VII, 5. Frontin. Strat. III, 6, 2. Aurel. Vict. a. a. O. Als Censor verordnete er mit seinem Amtsgenossen C. Popillius Länas, daß nur die Statuen solcher Männer, die Aemter bekleidet hatten, auf dem Forum stehen bleiben dürfen, welche nach einem Beschlusse des Volkes oder Senates aufgestellt worden waren, dagegen alle willkürlich gesetzten entfernt werden sollen. Plin. H. N. XXXIV, 14. Aur. Vict. a. a. O. Einen andern Beweis seiner strengen Denkungsart gab er während seines zweiten Consulats, indem auf seinen Antrag der Senat ein der Vollendung nahes Schauspielhaus, dessen Bau die Censoren veranstaltet hatten, als eine den Sitten schädliche Neuerung niederreißen ließ. Liv. XLVIII. Vellej. I, 15. Val. Max. II, 4, 2. Augustin. de civ. Dei I, 6. Oros. IV, 21. (Appian b. c. I, 28. läßt sich einen Anachronismus zu Schulden kommen). Auch erklärte er sich, wie Cato die Zerstörung Carthago's begehrte, so für dessen Erhaltung, damit die Frechheit der Menge wie durch einen Zügel gebändigt werde durch die Furcht vor dieser Feindin, die zu schwach sei, um die Römer zu überwältigen, aber mächtig genug, um nicht verachtet zu werden. Plut. Cat. 27. App. VIII, 69. Liv. XLVIII. XLIX. Flor. II, 15. Diod. fr. XXXIV, 29. — Cicero sagt von ihm Brut. 20., er habe als Redner gegolten, und de sen. 14. werden seine Studien im Priester- und bürgerlichen Rechte gerühmt. — Während seiner Censur führte er den Gebrauch der Wasseruhren in Rom ein. Plin. H. N. VII, extr. Auch soll er nach der vereinzelten Nachricht bei Vellej. II, 1. eine Bogenhalle auf dem Capitolium gebaut haben.

13) P. Corn. Sc. Nasica Serapio, wird als Quästor mit Cn. Corn. Scipio Hispallus vor Ausbruch des dritten pun. Kriegs von den Consuln Censorinus und Manilius beauftragt, von den Carthagern die Waffen sich ausliefern zu lassen. App. VIII, 80. Bei seiner ersten Bewerbung um die Aedilität soll ein unpassender Scherz seine Abweisung zur Folge gehabt haben. Val. Max. VII, 5, 2. (hier ist übrigens diesem Einen Nasica beigelegt, was sich auf seinen Vater und seinen Sohn bezieht), Cic. p. Planc. 21. Für das J. 145 aber bestimmt ihn Pigh. ad a. 608. als Aedil. cur. — Im J. 138 v. Chr., 616 war er Consul mit D. Jun. Brutus. Wegen der Strenge, mit der sie bei Aushebung der Dienstpflichtigen verfuhren, wurden Beide auf Betreiben des Tribunen Curiatius von dem Collegium der Volkstribunen ins Gefängniß geworfen. Liv. ep. LV. Cic. de legg. III, 9, 20. Dieser Curiatius, dessen Verlangen Scipio auch noch bei einer andern Veranlassung, die Valer. Max. III, 7, 3. erzählt, entgegentrat, war es, der dem Scipio wegen

Digitized by Google

seiner Aehnlichkeit mit einem Opferthierhändler oder andern Manne niedrigen Standes spottweise den Sclavennamen Serapio beilegte, der dann auch haftete. Liv. LV. Val. Max. IX, 14, 3. Plin. VII, 10. — Als ein Mann von heftiger Gemüthsart (Cic. Brut. 28.) und streng aristocratischer Gesinnung ging er in seinem Hasse gegen die Neuerungen des Tib. Gracchus so weit, daß er es war, der bei der neuen Tribunenwahl auf dem Capitol den Angriff auf Tiberius und seine Partei leitete, 133 v. Chr. (s. Tib. Sempron. Gracchus). — Die Volkspartei wurde dadurch so erbittert über Scipio, daß der Senat für gut fand, ihm eine Gesandtschaft nach Asien zu übertragen, ob er gleich als Pontifex Max. Italien nicht hätte verlassen sollen. Er starb nicht lange nachher in Pergamus. Plut. Tib. Gr. 21. Cic. pro Flacco 31.

14) P. Corn. Sc. Nasica, Consul im J. 111 v. Chr., 643 d. St., zugleich mit L. Bestia Calpurnius, der gegen Jugurtha zieht, während Scipio in Italien bleibt. Sall. Jug. 27. — Er wird als ein Mann geschildert, der zu einer Zeit, in der Alles dem Gelde zugänglich war, jeder Bestechung widerstand und sich sein ganzes Leben hindurch aufs Würdigste benahm (Diod. fr. XXXIV, 29.). Nach Cic. de off. I, 30, 109. hatte er — was seinem Vater abging — viel Einnehmendes im Umgange. — Brut. 34.: Er sprach weder viel noch oft, im gut lateinischen Ausdruck aber kam er Jedem gleich und an Witz und Laune (cf. pro Plancio 14. Schol. Bob. ad Planc. p. 219.) übertraf er Alle. — Er starb während seines Consulats.

15) P. Corn. Sc. Nasica, Prätor im J. 94 v. Chr. (s. Pigh. ad a. 651. 659.), von Cic. in der Rede pro Sex. Rosc. 28, 77. erwähnt, Vater des L. Licinius Crassus Scipio, den sein mütterlicher Großvater, der Redner Crassus, in seinem Testamente an Kindesstatt annahm (Cic. Brut. 58. Plin. H. N. XXXIV, 7.) und des Q. Metellus Pius Scipio. s. S. 32. Nr. 23.

16. Cn. Cornel. L. f. L. n. Hispallus, Sohn eines unbekannten Bruders der in Spanien gefallenen Scipionen, wurde während seines Consulats 176 v. Chr., 578 d. St. vom Schlage getroffen und starb in den Bädern von Cumä. Liv. XLI, 18. 20.

17) Cn. Corn. Sc. Hispallus, vor Ausbruch des dritten punischen Krieges beauftragt, mit P. Corn. Scipio Nasica die von den Carthagern auszuliefernden Waffen zu übernehmen. Appian VIII, 80. Als Prätor im J. 139 v. Chr. ließ er ein Edict bekannt machen, nach welchem die Astrologen innerhalb 10 Tagen Rom und Italien räumen mußten. Val. Max. I, 3, 3. (Er heißt bei Val. Max. Cajus, und ist nach Pigh. ein Bruder des von Appian erwähnten).

18) Cn. Corn. Sc. Hispallus, sollte nach Val. Max. VI, 3, 5. als Quästor nach Spanien abgehen, mußte aber wegen Unfähigkeit, sein Amt zu verwalten, darauf verzichten; er sei hierauf wegen unwürdigen Lebens und beinahe auch wegen Gelderpressung verurtheilt worden, obgleich er keine Provinz verwaltet hatte.

19) L. Corn. Sc. Hispallus, Bruder des Vor., nach Pigh. (ad a. 646.) derselbe, der nach Appian b. c. I, 41. im marsischen Kriege mit C. Acilius genöthigt wurde, aus Aesernia in Sclavenkleidern zu entfliehen.

3. Rufini und Sullae.

1) P. Cornelius Rufinus, Dictator 334 v. Chr., 420 d. St. (nach Pigh. ad a. 419., Fasti C. ed. Baiter, n. Drumann Gesch. Roms II, 426. im J. 333), legt aber, weil man besorgte, es möchte ein Fehler bei der Wahl vorgefallen sein, das Amt nieder. Liv. VIII, 17.

2) P. Corn. P. f. Rufinus, zweimal Consul und dann Dictator. Als Consul 290 v. Chr. beendigt er mit seinem Amtsgenossen Curius Dentatus den Krieg gegen die Samniten. Eutrop. II, 9. Man kannte ihn als einen habgierigen und raubsüchtigen Mann, zugleich aber auch

Digitized by Google

als einen vorzüglich tapfern und tüchtigen Feldherrn, weshalb C. Fabricius, obgleich sein Privatfeind, wegen des Krieges mit Pyrrhus seine Bewerbung um sein zweites Consulat (277 v. Chr.) unterstützte. Cic. de orat. II, 66. Quintil. XII, 1, 43. Gell. IV, 8. Vellej. II, 17. Dio fr. 37. — Er eroberte in diesem Jahre Croton. Front. Strat. III, 6, 4. Zonar. VIII, 6. Die Zeit seiner Dictatur ist unbekannt (s. Pigh. ad a. 477.), fällt aber vor die Censur des C. Fabricius, der ihn aus dem Senate stieß, weil er es für eine Ueppigkeit erklärte, daß Rufinus silberne Geräthe von 10 Pfund Gewicht sich angeschafft habe. Liv. XIV. Gell. XVII, 21, 39. Val. Max. II, 9, 4. Plut. Sull. 1. Flor. I, 18, 22. Ovid Fast. I, 208. Sen. de v. beat. 21. Tertull. apol. c. 6. Nach Plin. H. N. VII, 51. (der ihn, wie seinen Enkel Macrob. Saturn. I, 17. st. Rufinus — Rufus nennt), verlor er im Schlafe sein Gesicht, während er von diesem Unglücke träumte.

3) P. Corn. (Rufinus) Sulla, Enkel des Vor., Sohn eines unbekannten Vaters, Flamen dialis, Gell. I, 12, 16.; leitet als Prätor im J. 212 v. Chr. die erste Feier der Apollospiele, Liv. XXV, 12. XXVII, 23. (über seine Prätur vgl. noch XXV, 2. 3. 15. 41.). Nach einer Stelle im 2ten B. der Denkwürdigkeiten des Dictator Sulla bei Gell. a. a. O. war dieser Rufinus der erste, der den Namen Sulla (so auch auf Münzen und Inschriften, nicht Sylla, Eckh. 5. p. 189. Orelli Inscr. n. 5. 6. 7., bei den Griechen Σύλλας) erhielt; nach Macrob. Sat. I, 17. (p. 299. ed. Zeune, Lips. 1774.) wurde ihm der Name Sibylla gegeben, weil auf sein Anrathen jene in den sibyllinischen Büchern empfohlene Feier eingeführt wurde; Sibylla aber sei in Sylla verkürzt worden. Plut. Sulla 2. gibt an, der Name sei dem Dictator gegeben worden, und zwar wegen der Farbe seines Gesichtes, auf dessen weißem Grunde einzelne rothe Flecken sich gezeigt haben. Vgl. die Comment. zu Plut. Coriol. 11. Sulla 2. — Drumann p. 428.: „Da rufus röthlich bedeutet und Sula, Sulla sich ebenfalls auf die Farbe bezieht, so mag der Prätor aus unbekannten Gründen jenen Namen gegen diesen, dessen Ableitung aus dem Griechischen nicht nothwendig ist, vertauscht haben."

4) P. Corn. Sulla, Sohn des Vor., 186 Prätor in Sicilien. Liv. XXXIX, 6. 8. Ein Bruder von ihm, Ser. Corn. Sulla, war einer der 10 Bevollmächtigten, die nach Besiegung des Perseus mit L. Aemilius Paullus die macedon. Angelegenheiten zu ordnen hatten. Liv. XLV, 17.

5) L. Cornelius L. f. P. n. Sulla Felix (Enkel des P. Cornel. Nr. 4.), nach den Zeitangaben bei Vellej. II, 17. Plut. Sull. 6. Valer. Max. IX, 3, 8. Appian I, 105., im J. 138 v. Chr., 616 d. St. geboren. Sein Vater Lucius, thatenlos wie andere seiner Vorfahren (Sall. Jug. 95.), hinterließ ihn arm, so daß Sulla, ehe er seine öffentliche Laufbahn antrat, zur Miethe wohnte und wenig mehr Miethzins bezahlte, als ein Freigelassener, der in demselben Hause wohnte (Plut. Sull. 1.). Sulla beschäftigte sich in seiner Jugend gründlich mit griechischer und lateinischer Literatur (Sall. a. a. O.) und behielt sein ganzes Leben hindurch Interesse dafür. Er selbst schrieb Denkwürdigkeiten über seine Thaten und Schicksale (Plut. Sull. 6. 14. 17. 27. 37. Mar. 25. 35. Gell. I, 12. XX. 6.), die L. Lucullus überarbeitete (Plut. Lucull. 1. 4.), und betrachtete die Bibliothek des Teiers Apellicon, die er nach der Eroberung Athens wegnahm, und worin sich die meisten Schriften des Aristoteles und Theophrast vorfanden (s. darüber unter Aristoteles, Bd. I. S. 793.), als eine werthvolle Beute. — Wie aber Sulla alle Bildung seiner Zeit besaß, so fand sich bei ihm auch alle Verdorbenheit derselben, er schweifte in Trunk und Liebe aus und trieb sich am liebsten mit Possenreißern und Schauspielern herum; bis in das späteste Alter blieb er ein Wollüstling, und auch in der ernstesten Zeit fand er Gefallen an Scherzen und Possen. Plut. Sull. 2. 36. Sall. a. a. O. Val. Max. VI, 9, 6. Durch Witz und Laune

Digitized by Google

und ein gefälliges Aeußere, ehe die Folgen seiner ungeordneten Lebensweise sich bemerkbar machten, erwarb er sich stets die Gunst der Frauen. Das Vermächtniß einer Buhlerin Nicopolis und das seiner Stiefmutter verschaffte ihm einiges Vermögen, so daß es ihm möglich wurde, sich um Staatswürden zu bewerben. Er erhielt im J. 107 v. Chr. die Quästur und wurde beauftragt, dem Consul C. Marius Reiterei für den jugurthinischen Krieg nachzuführen. Sall. a. a. O. Plut. Sull. 3. Marius unzufrieden, daß ihm ein solcher Weichling als Quästor in dem Augenblick beigegeben werde, wo er in Africa einen so mühevollen Krieg zu führen habe, gewann bald eine andere Meinung von ihm. Valer. Mar. VI. 9, 6. Denn so wenig er zuvor Kenntniß und Erfahrung im Kriegswesen hatte, so wurde er doch in kurzer Zeit der brauchbarste von Allen. Dazu gewann er die Liebe der Soldaten durch freundliche Worte; Vielen erzeigte er auf ihre Bitten, Andern aus eigenem Antriebe, Gefälligkeiten; er selbst ließ sich nur ungern einen Dienst leisten oder beeilte sich, wi eine Schuld ihn zu erstatten; auch mit den Geringsten unterhielt er sich in Scherz und Ernst; bei Kriegsarbeiten, auf dem Marsche, bei de Wachposten war er häufig zugegen, hütete sich aber, während er selbst an Ansehen gewann, das Anderer zu vermindern. Sall. Jug. 96. Zu dem Siege, der bei Cirta über Jugurtha und Bocchus, König von Mauetanien, erfochten wurde, hatte Sulla rühmlich mitgewirkt. Sall. Jug. VI. Als hierauf Bocchus Unterhandlungen anknüpfte, war es Sulla, der durch seine Unterhandlungskunst über den Wankelmuth des Königs und das Entgegenarbeiten der jugurthinischen Parthei in der Umgebung des Bochus siegte und die Auslieferung Jugurtha's bewirkte. Marius triumphrte, Sulla's Name aber wurde neben dem des Feldherrn von den über die Beendigung des Krieges erfreuten Römern genannt. Sulla selbst war stolz auf seine Ueberlistung des Africaners und bediente sich bis an sein Ende eines Siegelringes, auf welchem die Auslieferung Jugurtha's abgebildet war. Sall. Jug. 102 ff. Plut. Sull. 3. Mar. 10. Liv. LXVI. Val. Max. VIII, 14, 4. Plin. H. N. XXXVII, 4. — Als Marius im J. 104 v. Chr. zum Consul erwählt wurde, um gegen die Cimbern und Teutonen zu ziehen, wählte er den Sulla zu seinem Legaten; im folgenden Jahre diente Sulla unter Marius als Tribunus militum. Er zeichnete sich in Gallien durch Waffenthaten aus, erhielt aber mehr Gelegenheit, seine militärischen Talente zu zeigen, durch die Versetzung zu dem Heere des in Oberitalien stehenden Consuls Lutatius Catulus, der als ein zwar wackerer, jedoch im Kriege nicht besonders tüchtiger Mann geschildert wird. Mehr dieser Umstand, als der, daß Marius schon damals besorgt habe, sein Ruhm könnte durch Sulla leiden, war wohl der Grund, warum Sulla das Heer des Marius verließ. — Sulla machte glückliche Streifzüge gegen die Alpenvölker und verwandelte den Mangel an Lebensmitteln, an welchem das Heer des Catulus litt, in Ueberfluß, so daß selbst dem Heere des Marius noch mitgetheilt werden konnte. Der Sieg über die Cimbern an der Etsch (101) war unzweifelhaft zunächst ein Verdienst Sulla's. Plut. Sull. 4. Mar. 25. 26. — Sulla lebte darauf wieder einige Zeit ohne Staatsdienst; erst im J. 93 bekleidete er die Prätur, nachdem er sich um dieses Amt das Jahr vorher vergeblich beworben hatte. Nach seiner eigenen Angabe (Plut. Sull. 5.) war er damals abgewiesen worden, weil das Volk wünschte, daß er sich zuvor um die Aedilität bewerbe und für die öffentlichen Schauspiele von Bocchus libysche Bestien kommen lasse. Bei seiner zweiten Bewerbung scheint er das Geld nicht gespart zu haben, auch gab er als Prätor die gewünschten Spiele. Plut. a. a. O. Plin. H. N. VIII, 20. Sen. de brev. vit. 13. Im J. 92 begab sich Sulla als Proprätor nach Cilicien, mit dem besondern Auftrage, den König Ariobarzanes, der auf Anstiften des Mithridates aus Cappadocien vertrieben worden war, wieder in sein Reich einzusetzen. Plut. 5. Appian

Digitized by Google

XII, 58. Liv. LXX. Während Sulla am Euphrat verweilte, kam ein Gesandter des Königs Arsaces, um um die Freundschaft des römischen Volkes zu bitten. Sulla bewies sich durch einen stolzen Empfang dieses ersten Gesandten, der von Parthern an die Römer kam, vollkommen als Repräsentanten des in den drei Welttheilen gebietenden Roms. — Die Anklage wegen Erpressungen, mit der C. Censorinus den Sulla nach seiner Rückkehr im J. 91 bedrohte, unterblieb. Plut. 5. Kurz darauf brach der marsische Krieg aus, Sulla und Marius befehligten Abtheilungen des römischen Heeres; jener erwarb sich ausgezeichnete Verdienste (App. b. c. I, 46. 50. 51. Liv. LXXV. Eutrop. V. 3. Aur. Vict. de vir. ill. 75. Plin. H. N. III, 9. Cic. de div. I, 33. Val. Max. I, 6, 4.) und hatte noch mehr geleistet als Marius (Plut. Sull. 6.), so daß er fast einstimmig zum Consul für das J. 88 gewählt wurde. Vellej. II, 17. Diod. fragm. LXXVII, 6. Dem Sulla fiel durch das Loos als Provinz Asien oder der Krieg gegen Mithridates (s. d.) zu, seinem Amtsgenossen Q. Pompejus Rufus Italien. App. b. c. I, 55. Vellej. II, 18. Sulla war noch in Rom (App. a. a. O.), als Marius, tief gekränkt, daß ein Anderer und zwar sein früherer Quästor als Krieger ihm gleichgestellt werde, und gequält von dem Gedanken, demselben sei mit dem Kriege gegen Mithridates Gelegenheit gegeben, seinen Namen vollends zu verdunkeln, auch trotz seines hohen Alters lüstern nach dem Oberbefehle in einem voraussichtlich gewinnreichen Kriege, den Volkstribun P. Sulpicius durch Versprechungen gewann, ihm dazu behülflich zu sein. Sogleich den Oberbefehl zu verlangen, hielten Marius und sein Verbündeter nicht für rathsam; vorher sollten zwei Anträge durchgesetzt werden, die den Zweck hatten, des Marius Stütze, die Volkspartei, dadurch zu verstärken, daß man die Sache der Italer zur Sache der Volkspartei machte; zuverläßig werde dann der Widerspruch der Optimaten im Staate den alten Zwist, der durch die Vereinigung der beiden Parteien zur Bekämpfung der Bundesgenossen kurze Zeit beruht hatte, in aller Heftigkeit erneuern, so daß die Volkspartei es für ihr Interesse nothwendig erachten werde, einem Mann, der durch Gesinnung und Familienverhältnisse den Gegnern angehörte, die Möglichkeit zu nehmen, seinen und seiner Partei Einfluß namentlich dadurch zu vergrößern, daß er durch Siege über den auswärtigen Feind sich ein treuergebenes Heer bildete. Jene Anträge waren 1) die zurückzurufen, die wegen der Anschuldigung, den marsischen Krieg befördert zu haben, verbannt worden waren, und 2) die Italer, mit denen man, um sie abzuhalten, sich den übrigen Völkerschaften im Kriege anzuschließen, übereingekommen war, daß aus ihnen neue Tribus gebildet würden, in die alten 35 Tribus aufzunehmen, damit auch ihre Stimme Etwas gelte. Liv. LXXVII. App. b. c. I, 55. Um die Bestätigung dieser Rogationen zu verhindern, geboten die Consuln Sulla und Pompejus ein justitium. Sulpicius bezeichnete diese Anordnung als gesetzwidrig und verlangte auf dem Forum von den Consuln Aufhebung derselben; sein Begehren unterstützte eine mit Dolchen bewaffnete Schaar, Pompejus entfloh, sein Sohn, Sulla's Schwiegersohn, wurde getödtet, und Sulla, mit Gewalt in das Haus des Marius geschleppt, wurde genöthigt, das justitium wieder aufzuheben. App. I, 56. Plut. Sull. 8. — Sulla eilte zu seinem Heere, welches Nola belagerte; bald aber kamen Gesandte nach, die für Marius das Heer forderten, da inzwischen seine Ernennung zum Oberbefehlshaber so wie die Bestätigung jener Rogationen ohne Hinderniß erfolgt war; die Soldaten, die in Hoffnung auf Beute großes Verlangen nach dem Feldzuge gegen Mithridates hatten, fürchteten, Marius möchte nicht sie, sondern Andere dazu bestimmen, und steinigten seine Abgeordneten. Was Sulla nur angedeutet hatte, sprachen sie selbst jetzt aus, indem sie verlangten, er solle sie gegen Rom führen. Dazu kamen günstige Vorbedeutungen, auf die Sulla, mehr als irgend ein Römer seiner Zeit dem

Digitized by Google

Aberglauben verfallen (Plut. 6. 9. 17. 27. 28. 35. 37. Cic. de div. I, 33. II, 30. Val. Max. I, 6, 4. u. a.), stets großes Gewicht legte; unter dem Vorgeben, den Staat von seinen Tyrannen zu befreien, rückte er mit sechs Legionen gegen die Stadt und nahm sie im Sturme ein. Nur Marius, Sulpicius und 10 andere der gefährlichsten Gegner wurden geächtet. Marius entkam nach Africa; Sulpicius, von seinem Sclaven verrathen, wurde getödtet; der Verräther wurde von Sulla mit der Freiheit beschenkt, bald darauf aber wegen seiner Untreue vom tarpejischen Felsen gestürzt. App. I, 57 ff. Plut. Sull. 9. 10. Mar. 35. Liv. LXXVII. Vellej. II, 19. Flor. III, 21. Oros. V, 19. Val. Max. III, 8, 5. VI, 5, 7. — Zu einer durchgreifenden Staatsveränderung hatte Sulla weder Zeit noch Macht; er hatte Rom zwar erobert, allein seine Soldaten wollten nach Asien geführt werden. Er begnügte sich daher damit, daß er die sulpicischen Gesetze für ungültig erklärte (App. I, 59. Cic. Phil. VIII, 2.), ferner daß er anordnete, dem Volke solle künftig nichts mehr ohne vorangegangene Berathung im Senate vorgelegt werden (App. a. a. O., der jedoch vorgreift, wenn er den Sulla jetzt schon alle gesetzgebende Gewalt den Comitia centuriata zuweisen und jetzt schon den Senat ergänzen läßt), und daß er einen damals zwischen Gläubigern und Schuldnern wegen des Zinsfußes obwaltenden Streit durch eine Lex Unciaria zu schlichten suchte, von deren Inhalt jedoch bei Festus, der sie allein erwähnt, nur noch wenige Worte sich finden (s. Zachariä L. C. Sulla p. 110.). — Sulla blieb in Rom, bis die Consuln für das folgende Jahr gewählt waren; gegen seinen Wunsch, daß sein Schwestersohn Nonius und Ser. Sulpicius gewählt werden, fiel die Wahl auf den zwar aristocratischen, aber nicht besonders tüchtigen Cn. Octavius und auf L. Cinna, einen Mann der Volkspartei. Sulla widersetzte sich der Wahl nicht. Seine Legionen hatte er bereits nach Capua vorausgeschickt; sie zurückzurufen, um wieder Gewalt gegen Bürger zu brauchen, litt die Ungeduld der Soldaten nicht, die in ihren Gedanken schon in Asien waren. Er äußerte, er freue sich, daß das Volk Gebrauch mache von der ihm wieder geschenkten Freiheit und ließ sich von Cinna das eidliche Versprechen geben, Nichts gegen die jetzige Ordnung der Dinge zu unternehmen. Sulla, besonders seit Ermordung seines Amtsgenossen Pompejus (s. d.) für seine eigene Person besorgt, verweilte nach der Consulwahl nur noch kurze Zeit in Rom und begab sich dann, auf die Klage, die der Tribun M. Virgilius auf Cinna's Anstiften gegen ihn anhängig machte, nicht achtend, zu seinem Heere nach Capua, um sich nach Griechenland einzuschiffen und zuerst hier den Mithridates zu bekämpfen, 87 v. Chr. (App. I, 63. 64. Plut. Sull. 10. Cic. Brut. 48. Dio fr. 117.). Er landete bei Dyrrhachium, zog die römischen Truppen, die in Griechenland standen, an sich, und wandte sich gegen Athen, das Archelaus, der Feldherr des Mithridates, zu seinem Waffenplatze gemacht hatte. Nach einer langen und hartnäckigen Belagerung, wobei die Umgegend verheert und geplündert wurde, wurde die Stadt am 1. März 86 mit Sturm genommen; Sulla, durch den langen Widerstand und dadurch gereizt, daß der athen. Tyrann Aristion ihn und seine Gemahlin Metella durch Spottlieder von der Mauer herab hatte verhöhnen lassen, rächte sich durch Mord und Plünderung. Hierauf bemächtigte er sich auch der Burg und des von Archelaus vertheidigten Piräeus. Obgleich auch in der folgenden Zeit stets siegreich (s. Archelaus, Bd. I. S. 679.), wurde er doch durch die von Rom aus drohende Gefahr bestimmt, den König nicht auf das Aeußerste zu treiben und schloß Frieden mit ihm, 84 v. Chr. (s. Mithridates VI.). — Kaum hatte Sulla im J. 87 Rom verlassen, so trug Cinna auf die Rückkehr der Verbannten an und erneuerte den sulpicischen Vorschlag wegen der Neubürger; der Widerspruch des Consuls Octavius und der meisten Tribunen führte zu einem blutigen Gefechte, Cinna mußte aus der Stadt entfliehen

Digitized by Google

und wurde seines Amtes entsetzt. Allein das Heer, das unter Appius Claudius Nola (bei App. I, 65. Capua) belagerte, schwur ihm Treue; die Städte der Bundesgenossen, denen er vorstellte, daß er um ihretwillen leide, unterstützten ihn mit Geld und Mannschaft. Ueberdieß erhielt er Verstärkung durch andere Flüchtlinge aus Rom, und der aus Africa zurückkehrende Marius landete mit 1000 Mann, die sich in Italien schnell zu 6000 vermehrten. Rom wurde eingeschlossen, und als von dem Heere des Q. Metellus Pius, auf welches der Senat noch alle seine Hoffnung setzte, ganze Schaaren zu Cinna und Marius übergingen, die Bürger in der Stadt nicht länger hungern wollten, und eine Menge von Sclaven von der Freiheit, die ihnen Cinna ankündigen ließ, Gebrauch machten und entflohen, unterhandelte der Senat. Cinna's Bedingungen mußten angenommen werden; er hielt, wieder als Consul anerkannt, mit Marius seinen mörderischen Einzug in Rom; Marius namentlich konnte des Blutes nicht satt werden. Nachdem fünf Tage und fünf Nächte hindurch das Morden fortgedauert hatte, thaten Cinna und Sertorius den Gräueln, die die entfesselten Sclaven ausübten, dadurch Einhalt, daß sie gegen 4000 derselben niedermetzeln ließen. — Viele Anhänger Sulla's hatten sich nach Griechenland geflüchtet, auch seine Frau Metella mit den Kindern (s. Caecilii, S. 29. Nr. 20.). Sulla's Anordnungen wurden aufgehoben, sein Haus zerstört, sein Vermögen eingezogen, er selbst für einen Feind des Vaterlandes erklärt. Für das J. 86 ernannten sich Marius und Cinna selbst zu Consuln; Marius starb siebzehn Tage, nachdem er zum siebenten Male diese Würde übernommen hatte. (App. I, 64 ff. Plut. Mar. 41 ff. Liv. ep. LXXIX. LXXX. Vellej. II, 20 ff. Flor. III, 21. Dio fr. 119. u. a.). Sein Nachfolger, L. Valerius Flaccus, erhielt die Provinz Asia und den Oberbefehl gegen Mithridates. Die Marianer hofften, dadurch Sulla von Rom fern zu halten. Allein nachdem Flaccus auf Anstiften seines Legaten C. Flavius Fimbria (s. d.) in Nicomedien ermordet worden war (85 v. Chr.) und Fimbria angefangen hatte, den Mithridates in Asien zu bekriegen, ließ der König mit Sulla unterhandeln und unterwarf sich bei einer Zusammenkunft mit Sulla in Troas seinen Forderungen. Darauf zog Sulla gegen Fimbria, der bei Thyatira in Lydien stand. Ein Versuch des Fimbria, seinen Gegner durch Meuchelmord aus dem Wege zu räumen, wurde vereitelt; von seinen Soldaten verrathen und verlassen tödtete er sich selbst. — Ehe Sulla seinen Rachezug gegen Italien unternahm, erlaubte er sich gegen die asiatischen Städte ungeheure Erpressungen, um sein verwöhntes (Sall. Cat. 11. Dio fr. 123. Plut. Sull. 12.) Heer zu entschädigen, das in der Hoffnung auf größeren Gewinn gewünscht hatte, daß der Krieg gegen Mithridates bis zu seiner Vernichtung fortgeführt werde. App. b. Mithr. 63. Plut. Sull. 24. 25. Die Provinz Asia und die beiden Legionen des Fimbria übergab Sulla seinem Legaten L. Licinius Murena (App. b. Mithr. 64.), er selbst schiffte sich mit seinem Heere zu Ephesus ein und erreichte am dritten Tage den Piräeus. Nachdem er sich durch die warmen Bäder zu Aedepsus in Euböa von der Fußgicht befreit hatte (Plut. 26. Strabo X, 1.), rückte er durch Thessalien und Macedonien nach Dyrrhachium und setzte auf mehr als 1200 (nach App. 1600) Schiffen sein ungefähr aus 40,000 Mann bestehendes Heer nach Brundusium über; wahrscheinlich im Frühjahr 83. App. b. c. I, 79. Plut. 27. Vellej. II, 24. — Eine bedeutendere Macht hatte die Gegenpartei unter den Waffen; nach Vellej. a. a. O. mehr als 200,000 Mann. Cinna, der ein Jahr nach dem andern das Consulat verwaltete, hatte auf die Nachricht von Sulla's Siegen die Rüstungen zum Kriege verdoppelt. Zwar war in Folge eines Schreibens, in welchem Sulla noch vor Besiegung des Fimbria den Senat von seiner baldigen Rückkehr nach Italien benachrichtigte, beschlossen worden, durch Gesandte

Digitized by Google

eine Aussöhnung zwischen Sulla und seinen Gegnern zu bewirken, auch sollten Cinna und sein Amtsgenosse Carbo fernere Rüstungen unterlassen, allein die Consuln achteten nicht darauf (App. I, 77. Liv. LXXXIII.); sie wollten ihr Heer nach Dalmatien übersetzen, um den Kampf in Griechenland zur Entscheidung zu bringen, es entstand aber, als bereits eine Abtheilung übergeschifft war, unter den Uebrigen eine Meuterei und Cinna wurde erschlagen, 84 v. Chr. (nach Aur. Vict. de vir. ill. 69. in Ancona). App. I, 78. Liv. LXXXIII. Vellej. II, 24. Oros. V, 19. cf. Plut. Pomp. 5. Zonar. X, 1. Obgleich die Gegner in Cinna ihr Haupt verloren hatten, erkannten sie es doch als Nothwendigkeit, auf dem Kriege mit Sulla zu beharren, denn Sulla hatte offen erklärt, daß er seinen Feinden nicht verzeihen könne, und deren waren Viele, die in der Erinnerung dessen, was sie an ihm und seinen Anhängern verschuldet hatten, jeder weitern Unterhandlung mit Sulla entgegen treten mußten, überzeugt, daß sie nur zwischen Sieg und völligem Untergang die Wahl haben. Mit ihnen waren die italischen Völkerschaften verbunden durch die Furcht, nun wieder die Rechte zu verlieren, die sie in den letzten Jahren errungen hatten. Um seine Feinde, wenigstens zum Theil, dieser Stütze zu berauben, suchte Sulla mit den Italern sich dadurch in gutes Vernehmen zu setzen, daß er mit sorgfältiger Schonung der Früchte, Felder, Menschen und Städte sein Heer durch Calabrien und Apulien nach Campanien führte (Vellej. II, 25.), auch mit einzelnen Völkerschaften unterhandelte und durch Verträge ihnen ihr Bürgerrecht sicherte (Liv. LXXXVI.). An Sulla schloßen sich nun auch manche Römer von Bedeutung, wie Cn. Pompejus an, die sich früher nicht für ihn entschieden hatten, und führten ihm Mannschaft zu. App. I, 79 ff. Die erste Schlacht lieferte Sulla dem Consul Norbanus in der Nähe von Capua und gewann sie; während eines zum Scheine geschloßenen Waffenstillstandes wurde das Heer des andern Consuls L. Scipio zum Abfalle beredet; „in Sulla's Seele hauste ein Fuchs und ein Löwe, jener war noch der gefährlichere Feind" (Plut. 28.). Blutiger war der Krieg im J. 82, in welchem der junge Marius und Cn. Papirius Carbo Consuln waren. Jener deckte Rom und Latium, dieser Etrurien und Umbrien. Marius wurde von Sulla bei Sacriportus geschlagen und Rom besetzt, nachdem zuvor noch auf Marius Geheiß der Prätor L. Damasippus eine Anzahl Senatoren, die als Anhänger Sulla's galten, auf schmähliche Weise ermordet hatte. Carbo, den Metellus Pius und Pompejus, nachher auch Sulla angriffen, wurde nach vergeblichem Versuche den von Q. Lucretius Ofella in Präneste eingeschloßenen Marius zu befreien, zur Flucht nach Africa genöthigt; die Samniter und Lucaner, die nach einem ebenfalls vergeblichen Versuche, Präneste zu entsetzen, unter Pontius Telesinus und M. Lamponius gegen Rom zogen, um den Wald, in welchem die räuberischen Wölfe der italischen Freiheit ihre Schlupfwinkel hatten, auszurotten, wurden nach einem verzweifelten Kampfe den 1. Nov. 82 vor dem collinischen Thore, hauptsächlich durch das Verdienst des den rechten römischen Flügel befehligenden M. Crassus besiegt; Sulla war auf dem linken Flügel durch die mächtig andringenden Feinde zurückgedrängt worden und war nahe daran selbst umzukommen, stellte aber auf die Nachricht von dem Siege des Crassus auf seiner Seite die Schlacht wieder her und half den Sieg vollends erkämpfen. Der Verlust, den beide Theile erlitten, soll sich auf 50,000 Mann belaufen haben. Sulla, schon seit dem Bundesgenossenkriege erbittert über die tapfern Samniter, ließ auch einige Tausende, die das Schwert in der Schlacht verschont hatte, am dritten Tage nachher in einer Einhegung am Marsfelde niederhauen. Zu gleicher Zeit hatte Sulla den Senat in dem Tempel der Bellona versammelt; als die Senatoren über dem Aechzen und Stöhnen der dem Tode Geweihten erschracken, gebot ihnen Sulla, auf das, was er ihnen vortrug, nicht auf das, was draußen vorgehe, zu achten, er lasse nur einige

Digitized by Google

Empörer züchtigen, und vollendete seine Rede. App. I, 84 ff. Plut. 27 ff. Liv. LXXXV ff. Vellej. II, 25 ff. Flor. III, 21. Oros. V, 20. Strabo V, 4. Dio fr. 136. Seneca de clem. I, 12. Val. Max. IX, 2, 1. Dem Siege bei Rom folgte kurz nachher die Einnahme von Präneste; den Römern, die hier Widerstand geleistet hatten, schenkte Sulla das Leben, die Samniter und Präneſtiner aber ließ er in Masse, nach Plut. gegen 12,000 Mann, umbringen. Marius (s. d.) hatte sich durch einen Sclaven tödten lassen. App. I, 94. Plut. 32. Liv. LXXXVIII. Val. Max., Flor. a. a. O. Oros. V, 21. — Wenn auch jetzt einzelne Städte in Italien noch Widerstand leisteten und in Africa kurze Zeit durch Carbo, in Spanien sogar länger als Sulla lebte, durch Sertorius der Krieg fortdauerte, so stand Sulla's Sieg doch fest; ihn zu vervollkommnen, seinen Rachedurst zu befriedigen und zugleich sich die Möglichkeit zu verschaffen, seine Freunde und sein Heer zu belohnen, ward er Erfinder der Proscriptionen, denen viele Tausende unterlagen. Wer als geächtet erklärt wurde, durfte von Jedem, auch von seinen Sclaven getödtet werden; sogar Belohnungen wurden den Mördern ausgesetzt und denen die den Aufenthalt der Verbannten verrathen würden; auf Verbergung eines Geächteten stand Todesstrafe. Wo man sie ergriff, in ihren Häusern, auf den Gassen, in den Tempeln wurden sie niedergemacht; über die Ermordeten zu wehklagen, galt als Verbrechen, auch die Mienen wurden belauert. Zwar wurden Tafeln mit den Namen derjenigen, die Sulla getödtet wissen wollte, öffentlich ausgehängt, damit die Uebrigen von der Furcht befreit würden, allein dies konnte keine Beruhigung gewähren, da Sulla die Liste immer wieder ergänzte. Las Einer die Namen der Geächteten oder erkundigte er sich darnach, so ward er verdächtig, als sei er wegen Seiner oder seiner Freunde besorgt, unterließ er es, so ward er der Unzufriedenheit beschuldigt. Doch nicht blos Marianer wurden erwürgt, auch mancher Sullaner kam durch seine eigene Partei um, wenn er einen erbitterten Privatfeind hatte; Namen wurden absichtlich verwechselt. — Zudem daß die Güter des Geächteten eingezogen wurden, war nach dem Proscriptionsgesetze auch seine Nachkommenschaft von allen Aemtern und Würden ausgeschlossen. Wie von den Römern wurde auch von den Italern eine Menge ermordet, verjagt und der Güter beraubt, wenn sie auf irgend eine Weise der Sache Sulla's entgegen gearbeitet hatten, und nicht nur Einzelne, auch ganze Städte wurden gestraft, einigen ihre Befestigungswerke zerstört, andern Geldbußen auferlegt. Die eingezogenen Güter wurden von Sulla an Günstlinge und Leute seiner Partei verschenkt oder um ganz niedrige Preise verkauft, er verkaufte ja, wie er zu sagen pflegte, seine Beute (Cic. Verr. Acc. III, 35, 81.); in die italischen Städte wurden Sulla's Krieger versetzt (nach Appian I, 100. an 23, nach Liv. LXXXIX. sogar 47 Legionen) und ihnen nebst dem römischen Bürgerrechte der Besitz der weggenommenen Häuser und Ländereien ertheilt; und wie sich Sulla so außerhalb Roms eine treuergebene Bevölkerung schuf, bildete er sich in Rom eine Art Schutzwache durch 10,000 Sclaven, die mit Freiheit und Bürgerrecht beschenkt und nach ihm Cornelier genannt wurden. App. I, 95. 96. Plut. 31. 33. Liv. LXXXVIII f. Vellej. II, 28. Dio fr. 136. 137. Oros. V, 21. u. a. Sulla hatte sich inzwischen zum Dictator ernennen lassen, nachdem seit 120 Jahren Niemand diese Würde bekleidet hatte (Plut. 33. Vellej. II, 28.), und zwar auf solange, als es ihm beliebte. App. I, 99. Liv. LXXXIX. Vellej., Oros. a. a. O. Um indessen, heißt es bei App. I, 100., wenigstens noch einen Schein von der Republik beizubehalten, gestattete Sulla, daß neben ihm auch Consuln gewählt wurden, er selbst verwaltete, wie später die Imperatoren, im J. 80 mit der Dictatur zugleich das Consulat. App. I, 103. Zur Abwechslung mit den Gräuelscenen hielt Sulla wegen der Großthaten im mithridatischen Kriege einen glänzenden Triumph und gab dem Volke, damit es die

Digitized by Google

Schreckenszeit vergesse, mehre Tage hindurch Schmäuse mit solchem Ueberfluß, daß täglich viele Speisen, die nicht verzehrt werden konnten, in den Fluß geworfen wurden. Den Triumphator begleiteten bekränzt diejenigen, denen durch Sulla die Rückkehr aus der Verbannung möglich geworden war, so daß der Triumph zugleich die Bedeutung einer Feier des Sieges im Bürgerkriege erhielt, obwohl sich Sulla neben den Abbildungen von vielen griechischen und asiatischen Städten nicht die einer einzigen römischen vortragen ließ. — Plut. 34 f. App. I, 99. Val. Max. II, 8, 7. In einer Rede, die Sulla nach Beendigung seines Triumphzuges gehalten hatte, verlangte er, fortan der Glückliche genannt zu werden. Schon in seinem frühern Leben und bis an sein Ende sprach er als festen Glauben aus, daß er die Gunst der Götter (besonders der Venus, daher er auch in Schreiben an die Griechen sich Epaphroditos nannte) in besonderem Maße genieße und als Werkzeug der Götter handle; hierin, nicht in seiner Persönlichkeit sei die Ursache des Erfolgs seiner Unternehmungen zu suchen. Plut. Sull. 34. cf. 26. 27. 29. 37. Vellej. II, 27. App. I, 97. Val. Max. VI, 9, 6. Aur. Vict. de vir. ill. 75. Es schmeichelte ihm, wenn dieses anerkannt wurde (Plut. 35. App. I, 97.) und er selbst gab den Göttern Beweise seiner Dankbarkeit (Plut. 19. 35. Vellej. II, 25.); gleichwohl scheute er sich nicht, in Zeiten der Noth Tempel ihrer Schätze zu berauben und Tönen und Zeichen, die ihn abmahnen sollten, eine spöttische Deutung zu geben. Plut. 12. — Durch die Proscriptionen und die damit zusammenhängenden Maßregeln hatte Sulla die Volkspartei für die nächste Zeit vernichtet; eine Reihe von Gesetzen, die jetzt nach Herstellung der Ruhe folgten, bezweckten eine dauernde Optimatenherrschaft. Es ist nicht bekannt, wann die einzelnen Gesetze erschienen und wie sie auf einander folgten. Zachariä behandelt sie unter den drei Abtheilungen: Verfassungsgesetze, Criminalgesetze, Gesetze zur Verbesserung der öffentlichen Sitten. „Ihrem Zwecke nach," sagt er II, 7., „sind alle diese Gesetze ein Ganzes; und gerade auf der Einheit ihres Zweckes, auf ihrem inneren Zusammenhange beruht vorzugsweise Sulla's Anspruch auf den Ruhm eines großen Gesetzgebers. Sulla's Scharfblicke entging es nicht, daß die von ihm geordnete oder wiederhergestellte Verfassung des Freistaates von demselben Feinde bedroht werde, welchem die ältere Verfassung unterlag — dem Verderbnisse der Sitten. In dem Interesse der Verfassung also suchte Sulla den im Schwunge gehenden Verbrechen durch seine Criminalgesetze Einhalt zu thun, der eingerissenen Schwelgerei und Verschwendungssucht durch seine Zuchtgesetze Ziel und Maas zu setzen. Aber ebenso erwog er auf der andern Seite, daß die Gesetze vergeblich drohen und verbieten, wenn es an einem Arme fehlt, welcher Kraft genug hat, das Ansehen der Gesetze aufrecht zu erhalten. Seine Verfassungsgesetze waren daher zugleich darauf berechnet, für die Vollziehung der übrigen Ordnungen eine genügende Bürgschaft zu leisten. Eben deswegen, weil alle diese Gesetze einander gegenseitig stärkten, vermochten sie so manchen Sturm zu bestehen, so daß man sie als die Grundlage betrachten kann, auf welcher Augustus sein Verfassungsgebäude aufführte." — (Die einzelnen Gesetze s. Leges Cornēliae.) Nachdem Sulla zerstört hatte, was sich ihm feindlich entgegenstellte, und dann wieder nach seinem Sinne eine Ordnung geschaffen, wollte er noch einmal die Freuden des Lebens genießen, und zwar ohne die Störungen, die mit seiner damaligen Stellung nothwendig verknüpft waren. Er nahm das Consulat für das J. 79 nicht an und bald darauf erklärte er dem versammelten Volke, daß er die Dictatur niederlege, auch bereit sei, Rechenschaft abzulegen. Niemand regte sich; nur ein junger Mensch, erzählt Appian I, 104., verfolgte ihn mit Schmähungen bis an sein Haus; gelassen erwiederte Sulla: dieser Knabe wird Schuld sein, daß künftig Niemand mehr solch große Gewalt niederlegen wird. (Drumann meint,

Digitized by Google

diese Erzählung sei vielleicht durch Cäsars Aeußerung bei Suet. Caes. 77. veranlaßt worden.) — Appian (I, 103 f.) bewundert Sulla, daß er den Muth hatte, in den Privatstand zurückzutreten, und wehrlos unter dem Volke herumzugehen, in welchem so Viele waren, deren Angehörige er ermordet oder verbannt, denen er Vermögen und Freiheiten genommen hatte. Er erklärte jedoch diese Furchtlosigkeit selbst, wenn er an die 10,000 Cornelier erinnert, die seines Winkes gewärtig waren und in seinem Heil und Leben ihre eigene Gefahrlosigkeit erkannten. Auf sie und die übrige Menge von seiner Partei, auf seine Veteranen, die in Italien vertheilt waren, gestützt, konnte er, ohne eine Reaction fürchten zu müssen, jenen Schritt wagen. Auch als Privatmann war er noch gefürchtet und sein Wille galt als Befehl. Plut. 37. — Bald nachdem er die Dictatur niedergelegt hatte, begab er sich auf sein Landgut bei Puteoli, wo er seine Zeit theils literarischen Beschäftigungen, theils der Jagd und dem Fischfange widmete, theils — in Beobachtung seiner Sittengesetze kein Muster — am Weine, an Buhlerinnen, an Schauspielern und Tänzern sich ergötzte. — Doch schon im nächsten Jahre (78 v. Chr.) starb Sulla, 60 Jahre alt. Ein Traum hatte ihn an sein Ende gemahnt und zur Abfassung seines Testamentes (vgl. Plut. Pompej. 15. Lucull. 4.) veranlaßt; noch an demselben Tage, an welchem er dieses Geschäft vollzogen, befiel ihn ein Fieber und in der Nacht darauf starb er. So Appian I, 105. Nach Andern litt er an der Phthiriasis (Plut. Sull. 36. Plin. H. N. XXVI, 86. XI, 39. VII, 44. Aurel. Vict. de vir. ill. 75. Paus. I, 20.). Die unmittelbare Ursache seines Todes aber war ein allzustarker Blutverlust in Folge des Zerspringens eines Geschwüres. Plut. 37. Valer. Max. IX, 3, 8. (Zachariä p. 162. glaubt, die Nachricht von der ekelhaften Krankheit Sulla's sei eine von den Erfindungen, durch welche Sulla's Feinde sein Andenken beschmutzt haben; allein die Gründe für diese Behauptung sind nicht beweisend genug.) Zwei Tage vor seinem Tode hatte Sulla das 22ste Buch seiner Denkwürdigkeiten vollendet. Plut. 37. — Mit ungemeinem Prunke (wiewohl seine Anhänger dies nicht ohne Widerspruch durchsetzten) wurde Sulla's Leiche nach Rom und nach dem Marsfelde geschafft und seinem Willen gemäß verbrannt, damit nicht auch seinem Körper einst widerfahren könnte, was er gegen Marius gethan hatte, dessen Körper auf seinen Befehl aus dem Grabe genommen und in den Anio geworfen worden war. Cic. de leg. II, 22. Val. Max. IX, 2, 1. Auf dem Marsfelde wurde ihm auch ein Denkmal errichtet, dessen Inschrift (Plut. 38.) er selbst verfaßt haben soll. — Sulla war fünfmal verheirathet: 1) mit einer Ilia, wofür vielleicht Julia zu lesen ist, Plut. Sull. 6. Diese gebar eine Tochter, die an Q. Pompej. Rufus, im J. 88 auf Anstiften des Tribuns Sulpicius getödtet (s. ob.), vermählt wurde; 2) Aelia; 3) Cölia, von der Sulla sich trennte, angeblich, weil sie unfruchtbar sei; er sprach Gutes von ihr und machte ihr Geschenke, heirathete aber wenige Tage nach der Scheidung 4) Cäcilia Metella (s. Caecilii, S. 29. Nr. 20.), die ihm einen Sohn gebar (er starb noch vor Sulla, Sen. cons. ad Marc. 12. Plut. 37.) und die Zwillingsgeschwister Faustus und Fausta (s. unt. Nr. 6. 7.); 5) Valeria (Tochter des M. Valerius Messala), von der Sulla durch Schmeichelei gewonnen wurde; sie gebar eine Tochter von ihm nach seinem Tode. Plut. 35. 37. Ueber Sulla s. Drumann Gesch. Roms II, p. 429-508. Zachariä L. Corn. Sulla als Ordner des röm. Freistaates. 2 Abthlgn. Heidelb. 1834. 8. Alex. Wittich de reip. Romanae ea forma, qua L. Corn. Sulla dictator totam rem Romanam ordinibus, magistratibus, comitiis commutavit. Lips. 1834. 8. und unter demselben Titel die Abhandlung von C. Ramshorn, Lips. 1835. 8.

6) Faustus Corn. Sulla, Sohn des Vor., Zwillingsbruder von Nr. 7. Den Vornamen Faustus und Fausta erhielten sie von ihrem Vater

als Kinder des Felix (Plut. Sull. 34.). Faustus stand nach dem Tode seines Vaters noch unter Vormundschaft des L. Lucullus (Plut. Sull. 37. Lucull. 4. App. b. c. I, 106.). Mehrmals wurde Faustus bedroht, die von seinem Vater unrechtmäßiger Weise dem Staatsschatze entzogenen Gelder ersetzen zu müssen, wogegen ihn jedoch der Senat und im J. 66, als ein Volkstribun den Antrag erneuerte, besonders Cicero in Schutz nahm. Ascon. in Cornelian. p. 72. ed. Orelli. Cic. pro Cluent. 34. de lege agr. I, 4. Er diente unter Pompejus in Asien und war der Erste, der im J. 63 die Mauern des Tempels von Jerusalem erstieg, wofür er reichlich belohnt wurde. Joseph. Ant. XIV, 4, 4. B. Jud. I, 7, 4. 6. — Im J. 60 gab er die von seinem Vater in seinem Testamente ihm zur Pflicht gemachten Gladiatorenspiele, bewirthete das Volk aufs Glänzendste und reichte ihm Bäder und Oel unentgeldlich. Dio XXXVII, 51. Cic. pro Sulla 19. Im J. 54 war er Quästor, nachdem er einige Jahre früher unter die Augurn eingeschrieben worden war (Dio XXXIX, 17.). — Im J. 52 nach Ermordung des Clodius wurde ihm vom Senate der Wiederaufbau der hostilischen Curie übertragen, da auch sein Vater das alte Gebäude umgebaut hatte; deshalb wurde zugleich beschlossen, die Curie nach ihrer Wiederaufbauung die cornelische zu nennen. Dio XL, 50. — Sein Schwiegervater Pompejus wünschte, daß er im J. 49 als Prokonsul nach Mauretanien geschickt werde; dieses verhinderte der Volkstribun Philippus. Cäs. B. C. I, 6. Durch übermäßigen Aufwand sehr verschuldet, hoffte er von einem glücklichen Ausgange des Bürgerkrieges Bereicherung. Cic. ad Att. IX, 11. Er begleitete den Pompejus; nach der unglücklichen Schlacht bei Pharsalus aber begab er sich nach Africa (Dio XLII, 13.); nach der Schlacht bei Thapsus (im J. 46) wollte er sich nach Spanien flüchten, wurde aber gefangen und an Cäsar ausgeliefert, darauf nebst Afranius von Cäsars Soldaten in einem Auflaufe, wohl nicht ohne Wissen Cäsars, ermordet; s. Afranii Nr. 4. Bd. I. S. 215. Seine Gemahlin Pompeja und seine Kinder, die mit ihm ergriffen worden waren (cf. Appian II, 100.), entließ Cäsar unverletzt. B. Afric. 95. App. a. a. O. cf. Flor. IV, 2, 90. Oros. VI, 16.

7) Fausta, Zwillingsschwester des Vor., zuerst an C. Memmius vermählt, der sich aber von ihr trennte (Ascon. in Scaur. p. 29. Or.), vielleicht wegen eines Vergehens, wie sie sich in ihrer zweiten Ehe mit T. Annius Milo zu Schulden kommen ließ; s. Annii Nr. 8. Bd. I. S. 489.

8) P. Cornel. Sulla, Sohn des Serv. Corn. Sulla, eines Bruders des Dictator (Dio XXXVI, 27.) und von diesem beim Erwerb von Gütern der Geächteten besonders begünstigt. Cic. de off. II, 8. Im J. 66 v. Chr. wurde er mit P. Autronius Pätus zum Consul gewählt, Beide aber wurden wegen Amtserschleichung verurtheilt (Cic. pro Sulla 1. 5. 13. 17. 22. 23. 26. 31. 32. Or. in tog. cand. p. 88. und Ascon. p. 89. id. in Cornel. p. 74. Sall. Cat. 18. Suet. Caes. 9. Dio a. a. O. u. XXXVII, 25.) in Folge der Anklage des L. Torquatus, des Sohnes des Torquatus, der mit L. Cotta an die Stelle des Sulla und Pätus kam. Cic. de fin. II, 19. cf. Dio XXXVI, 27. Ascon. in Cornel. p. 74. — Er war schon der ersten Catilinarischen Verschwörung (wenn auch Sall. Cat. 18. dieses nicht ausdrücklich sagt) nicht fremd (Liv. Cl. Suet., Dio a. a. O.) und wurde im J. 62. wieder von dem jüngern L. Torquatus als Theilnehmer an der ersten und zweiten Verschwörung angeklagt. Cic. pro Sulla 4. 24. — Obwohl sich viele angesehene Männer für ihn verwandten und er von Hortensius (Cic. pro Sulla 1. 2. 4. 5.) und Cicero (nach Gell. XII, 12. war Sulla ein Gläubiger von Cicero) vertheidigt, freigesprochen wurde, so scheint doch die Klage des Torquatus begründet gewesen zu sein, wofür besonders Sall. Cat. 17. und die Verlegenheit Cicero's, in seiner Vertheidigungsrede ihn rein darzustellen, spricht. S. Drumann II, 520 f. — Cicero zerfiel jedoch nachher mit Sulla, da dieser nicht ohne Antheil an

Digitized by Google

den Freveln des Clodius war (Cic. ad Att. IV, 3.). Im Bürgerkriege war er Legat bei Cäsar und befehligte in der Schlacht bei Pharsalus mit Cäsar den rechten Flügel. Cäs. b. c. III, 51. 89. App. II, 76. Als er im J. 47 von Cäsar beauftragt wurde, die nach Africa bestimmten Legionen aus Italien nach Sicilien überzusetzen, wurde er von der 12ten Legion mit Steinwürfen fortgejagt, weil die Legionen zuvor mit dem ihnen in Thessalien versprochenen Gelde und mit Ländereien belohnt sein wollten. Cic. ad Att. XI, 21. 22. Wie früher unter dem Dictator Sulla, so kaufte er nach Beendigung des Bürgerkriegs unter Cäsar um geringen Preis eingezogene Güter und scheint dieses mit einiger Schamlosigkeit betrieben zu haben. Cic. de off. II, 8. ad Fam. XV, 19. — Die Nachricht von seinem Tode, der im J. 45 auf einer Reise erfolgte, vernahm man daher mit Vergnügen und Niemand wollte wissen, ob er wirklich von Räubern erschlagen worden sei oder durch Ueberladung des Magens sich den Tod zugezogen habe; man hatte genug, daß man wußte, er sei todt. Cic. ad Fam. IX, 10. XV, 17. — Er hinterließ einen Sohn P. Sulla (Cic. ad Fam. XV, 17. pro Sulla 31.) und einen Stiefsohn Memmius. Cic. ad Qu. Fr. III, 3. Der Cäcilius (s. Caecilii Nr. 35. S. 37.), der nach Cic. a. a. O. mit Memmius und dem jungen P. Sulla die Anklage, die der ältere P. Sulla gegen A. Gabinius wegen Amtserschleichung anhängig machte, unterschrieb, ist ein Halbbruder des P. Sulla (Nr. 8.), daher die Lesart: subscribente privigno Memmio, fratre Caecilio, Sulla (nicht Sullae) filio — die richtige ist.

9) Servius Corn. Sulla, Bruder von Nr. 8., Mitverschworner Catilina's. Sall. Cat. 17. 47. Das Todesurtheil wurde nicht über ihn ausgesprochen, obgleich seine Schuld so erwiesen war, daß er keinen Vertheidiger fand. Cic. pro Sulla 2. — S. die Familie der Sullae bei Drumann II, 425–524. — Von Sullae aus späterer Zeit ist noch zu erwähnen:

Faustus Cornelius Sulla, Schwiegersohn des Kaisers Claudius (Suet. Claud. 27. Tac. XIII, 23.), Consul im J. 52 n. Chr. Tac. XII, 52. — Nach der Anzeige eines gewissen Pätus im J. 56 wollten ihn Pallas und Burrus an Nero's Stelle zum Kaiser erheben. Tac. XIII, 21. — Obgleich die Anklage als falsch erkannt wurde, scheute sich doch Nero vor Sulla, da er ihn unrichtig beurtheilte, und was Geistesschwäche war, für List und Verstellung hielt. Durch eine Lüge über Sulla in seiner Furcht bestärkt verbannte er ihn nach Massilia, 59 n. Chr. (Tac. XIII, 47.), und da in Nero die Besorgniß erweckt wurde, Sulla könnte von hier aus die germanischen Heere für einen Aufstand gewinnen, gab Nero den Befehl zu seiner Ermordung, 63 n. Chr. XIV, 57.

4. Lentuli.

Diesen Namen erhielten nach Plin. XVIII, 3. Cornelier einst deshalb, weil sie den Linsenbau besonders gut verstanden.

Cornelius Lentulus (nach Liv. IX, 4. der Einzige, der auf dem Capitol dem Senate rieth, den Staat im Jahr 390 nicht durch Gold, sondern durch Waffengewalt von den Galliern zu befreien).

|

L. Cornelius Lentulus (s. unten Nr. 1.).

Servius Lentulus, Cn. f. Cn. n. (F. Cap. ad a. 450 d. St.; Cos. 303 v. Chr. Liv. X, 1. Diod. XX, 102.).

Tiberius Lentulus.

L. Corn. Lentulus (Cos. 275 v. Chr., 479 d. St. F. C. Eutrop. II, 14.).

L. Lent. Caudinus (Aedil. cur. 244 v. Chr. nach Pigh. ad a. 509. Drumann II, 527, 57.: Ein Denar nennt ihn und Papirius Maso als cur. Aedilen. Vaill. Corn. Nr. 18. Papir. Nr. 1. — Pontif. max. Liv. XXII, 10. Cos. 237 v. Chr. F. C. Eutrop. III, 2. Zonar. VIII, 18.; stirbt 213 v. Chr. Liv. XXV, 2.).

P. Lentulus Caudinus (Cos. 236. F. C. Censorin. c. 17. Zonar. VIII, 18.).

P. Lentulus Caudinus (214 Prätor in Sicilien, 213, 212 Proprätor, Liv. XXIV, 9. 10. 44. XXV, 3. XXVI, 1.; im J. 189 als einer der Bevollmächtigten nach Asien gesandt. Liv. XXXVII, 55.).

L. Lent. Caudinus (Aedil. cur. 209 v. Chr. Liv. XXVII, 21.).

Auch als L. f. L. n. ohne den Beinamen Caudinus sind bezeichnet:

a) Cn. Lentulus und b) L. Lentulus (s. Nr. 2.). (s. Nr. 3.).

L. Lent. Lupus (Aedil. cur. 163. Titul. zu Terent. Heautontim.). Pigh. ad a. 590.; Cos. 156. F. C. Cic. Brut. c. 20. Obsequ. c. 75. — Censor 147. F. C. Val. Max. VI, 9, 10.

P. Lentulus (s. Nr. 4.).

P. Lentulus.

P. Lent. Sura (s. Nr. 5.).

P. Lent. Caud. (210 Legat des P. Scipio in Spanien, Liv. XXVI, 48., Prätor in Sardinien, Liv. XXIX. 38. XXX, 1.; im J. 196 einer der 10 Gesandten nach Macedonien, Liv. XXXIII, 35. 39.).

Ser. Lentulus (Aed. cur. 210, Liv. XXVIII, 10.; 205 Kriegstribun in Spanien, Liv. XXIX, 2.).

Ser. Lentulus (bei einer Gesandtschaft nach Griechenland im J. 172, nicht erst 171, Liv. XLII, 37. 47. 49. 56. S. Fischer röm. Zeittafeln ad a. 583.; Prätor in Sicilien 169. Liv. XLIII, 11. 15.

L. Lentulus (Prätor 140. Frontin. de aquaed. p. 161. Bip. s. Pigh. ad a. 613.).

P. Lentulus (zugleich mit seinem Bruder im J. 172 nach Griechenland gesandt).

Cn. Lentulus (mit L. Mummius im J. 146 Cos., Cic. ad Att. XIII, 33. Vellej. I, 12.; nach Drumann vielleicht ein jüngerer Sohn eines C. Lentulus, der im J. 199 mit P. und Sex. Aelius Pätus beauftragt wurde, die Zahl der Colonisten in Narnia zu ergänzen. Liv. XXXII, 2.).

d by Google

Cn. Lentulus (Cos. 97, Plin. X, 2. XXX, 3. Obseq. 108. s. Pigh. ad a. 656. Nach Drumann ist er vielleicht der Sohn des Prätors Lentulus, welcher zur Zeit des Sclavenkriegs um 134 in Sicilien geschlagen wurde, Flor. III, 19, 7., und könnte nach Namen und Zeitverhältniß der Adoptiv-Vater von Cn. Lentul. Clodianus sein, s. Nr. 6.).

P. Lentul. Spinther P. f. L. n. (s. Nr. 7.).

P. Lentul. Spinther (s. Nr. 8.).

Cn. Lentulus Vatia (nur von Cicero ad Qu. fr. II, 3, 5. erwähnt).

L. Lentul. Niger (s. Nr. 9.).

L. Lentulus (s. Nr. 10.)

L. Lentul. Crus (s. Nr. 11.).

Lentulus Cruscellio (an eine Sulpicia verheirathet, die ihm, als er im J. 43 von den Triumvirn geächtet wurde, einen, von App. b. c. IV, 39. Valer. Max. VI, 7, 3. erzählten, Beweis ehelicher Treue gab).

Aus der Kaiserzeit sind zu nennen:

Cn. Lentulus Cn f. (Augur, Cos. 14 v. Chr., F. C. Dio LIV, 24., von Seneca de benef. II, 27. als ein geistesarmer, engherziger Mensch geschildert, der von Tiberius so lange geängstigt wurde, bis er ihn zum alleinigen Erben eines bedeutenden Vermögens einsetzte. Suet. Tib. 49.).

Cossus Cornelius Cn. f. Lentulus, Consul im J. 1 v. Chr., bekämpft hierauf (s. Pigh. ad a. 758.) glücklich die Gätuler und erhält deshalb den Beinamen Gaetulicus und die ornamenta triumphalia) Dio LV, 28. Vellej. II, 116. Tac. Ann. IV, 44. Flor. IV, extr. Oros. VI, 21.); im J. 14 n. Chr. Begleiter des Drusus, als dieser von Tiberius zur Stillung des Aufruhrs der pannonischen Legionen abgeschickt wird; die Soldaten zeigten sich am erbittertsten gegen Lentulus, weil sie glaubten, dieser an Alter und Kriegsruhm hervorragende Mann beurtheile ihre Frevel am strengsten; kaum entrinnt er der Gefahr, von ihnen gesteinigt zu werden. Tac. Ann. I, 27. Im J. 24 n. Chr. wird er als hochbejahrter Greis zum Schrecken des Tiberius falsch als Majestätsverbrecher angeklagt, Tac. Ann. IV, 29. Dio LVII, extr.; † im J. 25 n. Chr. Ihm gereichte, sagt Tac. Ann. IV, 44., außer dem Consulat und dem Triumphschmucke über die Gätuler seine rühmlich erduldete Armuth, darauf der ehrliche Erwerb eines großen Vermögens und ein mäßiger Genuß desselben zur Ehre. — Als Coss. f. Cn. n. wird bezeichnet der Consul d. J. 25 n. Chr., Cossus Cornelius Lent., s. Fasti Cons. a. 777. Tac. IV, 34. Bekannter ist: Cn. Corn. Cossi f. Cn. n. Lent. Gaetulicus, Cos. 26 n. Chr. (F. C. Tac. IV, 46.); nachdem er 10 Jahre lang die Legionen Obergermaniens befehligt hatte, wurde er auf Caligula's Befehl ermordet, weil er die Anhänglichkeit der Soldaten in hohem Grade besaß. Dio LIX, 22. vgl. hiezu Tac. VI, 30. Suet. Galb. 6. Claud. 9.

Die Lentuli Marcellini s. Marcelli.

Digitized by Google

1) L. Cornel. Lentulus, Cos. 327 v. Chr., 427 d. St., Liv. VIII, 22. 23.; im J. 321 „durch Tapferkeit und Ehrenstellen der Erste von den Legaten" in dem bei Caudium eingeschlossenen Heere; er stimmte für die Annahme der Bedingungen der Samniten, nicht aus Feigheit, sondern weil durch Vernichtung des Heeres das Vaterland ganz von Vertheidigern entblöst und verrathen werde. Liv. IX, 4. — Drumann (cf. Pigh. ad a. 433.) hält ihn für den von den F. C. genannten Dictator im J. 320; Liv. IX, 15. erwähnt auch einen Dictator L. Cornelius, ohne den Beinamen Lentulus, weiß aber nicht, ob er mit seinem Mag. Eq. L. Papirius Cursor bei Caudium und Luceria die römische Schande gerächt habe, oder ob den Consuln, und vorzüglich dem Papirius dieser Ruhm gebühre. — Drumann: der Beiname Caudinus, welcher seinen Nachkommen beigelegt wird, scheint für ihn zu sprechen.

2) Cn. Corn. Lentulus, Kriegstribun in der Schlacht bei Cannä 216 v. Chr., Liv. XXII, 49.; Quästor 212, Liv. XXV, 17. — Aedilis cur., zugleich mit seinem Bruder (Nr. 3.), Liv. XXIX, 11. Als Cos. 201 brannte er vor Begierde, in Africa den Oberbefehl zu erhalten; es ward ihm aber nur gestattet, mit 50 Schiffen nach Sicilien und wenn es nöthig sein würde, nach Africa zu segeln. Scipio soll oft nachher geäußert haben, nur der Ehrgeiz zuerst des Tiberius Claudius, dann des Cn. Cornelius habe ihn gehindert, mit Carthago's Zerstörung den Krieg zu endigen. Liv. XXX, 40. 41. 43. 44. Als Proconsul erhielt er 199 das dieseitige Spanien, und nach seiner Rückkehr wurde ihm eine Ovation bewilligt, 196. Liv. XXXI, 50. XXXIII, 27.

3) L. Corn. Lentulus, Bruder von Nr. 2. Nach Scipio's Abgang aus Spanien befehligte er mit Luc. Manl. Acidinus das spanische Heer, von 206-200. Liv. XXVIII, 38. XXIX, 2. 13. XXX, 41. XXXI, 20. Im J. 204 bekleidete er abwesend zugleich mit seinem Bruder die Stelle eines Aedilis curulis. XXIX, 11. Er glaubte nach seiner Rückkehr auf einen Triumph Anspruch machen zu dürfen; der Senat erklärte seine Thaten zwar des Triumphes werth, allein da es gegen das Herkommen wäre, wenn ein solcher, der weder Dictator noch Consul oder Prätor, sondern Stellvertreter eines Consuls gewesen, triumphiren würde, wurde ihm nur eine Ovation bewilligt. Liv. XXXI, 20. — Im J. 199 war er Consul. Liv. XXXI, 49. XXXII, 1. 2. 7. 8. — Ein L. Lentulus (Drumann hält ihn für Nr. 3.) wurde 213 Decemvir sacrorum (XXV, 2.), 211 Prätor in Sardinien (XXV, 41. XXVI, 1.), 209 war er Legat bei M. Marcellus (XXVII, 14.), † 173. Liv. XLII, 10.

4) P. Lentulus L. f. L. n., begleitet im J. 171 als junger Kriegstribun den Consul P. Licinius nach Macedonien gegen Perseus (Liv. XLII, 49.); 169 Aedilis cur. Als Beweis des zunehmenden Prachtaufwandes wird von Liv. XLIV, 18. erwähnt, daß man bei den circensischen Spielen, die Lentulus mit seinem Amtsgenossen Scipio Nasica gab, Panther, Bären und Elephanten sah. — Im J. 168 wird Lentulus von L. Aemilius Paullus mit zwei Andern zu Perseus gesandt, als dieser nach der Schlacht von Pydna zu unterhandeln begehrte, Liv. XLV, 4.; im J. 162 Cos. suffectus, F. C. a. 591.; vgl. hiezu Cic. Nat. Deor. II, 4. de divin. II, 35. Valer. Max. I, 1, 3. — Cicero (Divin. in Caecil. 21. Brut. 28. de or. I, 48.) bezeichnet ihn als Princeps senatus; er gilt ihm (de or. I, 48.) für ein Muster der Staatsweisheit. — Er lebte noch im J. 121, als auf C. Gracchus und seine Partei der Angriff gemacht wurde, wurde aber in diesem Gefechte, dem er auf Seiten der senatorischen Partei beiwohnte, schwer verwundet. Cic. in Cat. IV, 6. Phil. VIII, 4. cf. Val. Max. V, 3, 2.

5) P. Lentulus Sura, Enkel von Nr. 4. Als Quästor unter Sulla im J. 81 (in dieser Eigenschaft auch bei Cic. in Verr. I, 14.) ließ er sich Veruntreuungen zu Schulden kommen; zur Rechenschaft gefordert scheint

Digitized by Google

er seine Freisprechung, weil er es durch Beweise nicht vermochte, durch einen Spaß bewirkt zu haben, indem er, wie Plut. Cic. 17. erzählt, den Richtern seine Wade hinbot, wie Knaben, die für Fehler beim Ballspiele an diesem Theile des Körpers gestraft wurden. Daher auch sein Beiname Sura. — Nach Plut. a. a. O. wurde er auch noch bei einer andern, nicht genauer bestimmten, Gelegenheit freigesprochen. Vgl. Cic. ad Att. I, 16, 9. — Er war Prätor im J. 75, Pf. Ascon. in Cic. divin. in Caecil. p. 109. ed. Or. vgl. Claudii Nr. 41. S. 412.; Cos. im J. 71, F. Cons. Eutrop. VI. 8. Im folgenden Jahre wurde er von den Consuln L. Gellius und Cn. Lentulus Clodianus wegen unsittlichen Lebens (vgl. Cic. pro Sulla 25.) mit 63 Andern aus dem Senate gestoßen. Plut. a. a. O. Dio XXXVII, 30. Liv. 98. Cic. pro Cluent. c. 42, 120. Um wieder in den Senat zu kommen, wurde er im J. 63 zum zweiten Mal Prätor, Dio a. a. O. Er hatte diese Stelle gesucht, um für die Plane Catilina's besser wirken zu können, von denen er sich Viel versprach, indem er glaubte, der dritte Cornelier zu sein, dem nach Cinna und Sulla die sibyllinischen Bücher die Herrschaft der Stadt vorausbestimmt haben. Sall. Cat. 17. 47. Cic. Cat. III, 4. IV, 1. 6. Plut. Cic. 17. App. II, 2 ff. Flor. IV, 1, 8. Liv. CII. Vellej. II, 34. — Lentulus und Cethegus hatten von Catilina den Auftrag erhalten, den Consul Cicero zu ermorden, und während Catilina von Etrurien aus mit einem Heere heranrückte, Mord, Brand und andere Gräuel des Krieges vorzubereiten. Sall. Cat. 32. Plut. Cic. 18. Appian II, 3. Flor. a. a. O. Allein Mangel an Thatkraft von Seiten des Lentulus (Sall. Cat. 43. Cic. Cat. III, 4. 7. vgl. Brut. c. 66.) und sein Versuch, die Gesandten der Allobrogen zu gewinnen (Sall. 40. Cic. Cat. III, 2. 4. App. II, 4. IV, 6.) trugen Viel zum Mißlingen der Verschwörung bei. Lentulus wurde seines Amtes entsetzt und dem P. Lentulus Spinther in Haft gegeben. Sall. Cat. 4. 7. Cic. Cat. III, 6. IV, 3. Plut. Cic. 19. App. II, 5. Dio XXXVII, 34. Zwei Tage nach Verhaftung der Verschwornen verbreitete sich das Gerücht, daß Lentulus und Cethegus sich durch Leute aus der niedern Volksklasse und durch Sklaven in Freiheit setzen wollen, daher wurde in der Senatsversammlung im Tempel des Jupiter Stator am 5. Dec. 63 (Cic. pro Flacc. c. 40, 102. s. d. Einltgn. zu Cic. Cat. IV.) das Todesurtheil über die Verschwornen ausgesprochen und noch vor Einbruch der Nacht an Lentulus, Cethegus, Statilius, Gabinius und Cäparius im Tullianum vollzogen. Sall. Cat. 50. 55. Liv. CII. Vellej. II, 34. Plut. Cic. 22. App. II, 6. Dio XXXVI, 36. XLVI, 20. extr. — Die Gemahlin des Lentulus war Julia, eine Tochter des L. Jul. Cäsar (Cos. 90.), Wittwe des M. Anton. Creticus und Mutter des Triumvir Antonius, der später dem Cicero vorwarf, er habe ihm nicht früher gestattet, den Leichnam seines Stiefvaters zu begraben, bis sich seine Mutter Julia an Cicero's Frau gewandt habe. Plutarch Anton. 2. erklärt dieses für eine Unwahrheit. Vgl. Cic. Phil. II, 7, 7.

6) Cn. Lentulus Clodianus, kam aus dem claudischen Geschlechte durch Adoption in das cornelische. Cos. 72 mit L. Gellius. Von ihnen ist 1) die lex Gellia et Cornelia de civitate, welche das Bürgerrecht denjenigen bestätigte, die es durch Pompejus in Spanien mit Bewilligung der ihm beigegebenen Beamten einzeln erhalten haben, Cic. pro Balbo 8, 19. 14, 33.; 2) der Antrag, daß in den Provinzen die Leute nicht abwesend peinlich belangt werden sollen, Verr. II, 39, 95. (die Veranlassung dazu Cic. in Verr. II, 34 ff.); 3) trug Lentulus darauf an, daß Käufer eingezogener Güter, welchen Sulla die Zahlung erlassen, zur Bezahlung der schuldigen Summe angehalten werden sollen. Sall. bei Gell. XVIII, 4. (wo collega Gellii, nicht ejus zu lesen ist). — Beide Consuln waren unglücklich im Kriege gegen Spartacus. Liv. XCVI. App. b. c. I, 117. Oros. V, 24. Dieselben waren im J. 70 strenge Censoren (Cic.

Digitized by Google

pro Cluent. 40. Flac. XCVII. Sicca, in or. in toga cand. 8. Or. pro sal. ab Laudius Sicca), und im Briefe an den Sprecharzt Epaphras bei Pompeius, im J. 67, Rhet. 88, Epp. h. Mithr. 95, Rhet. III, 6, 8. — Ferner unterschied man im J. 66 den Sicca Cornelianus (Rhet. III, 6, 8. — Ueber ihn als Redner sagt Cic. Brut. 68, er habe durch seinen ungeschmückten Vortrag die Mittelmäßigkeit seiner übrigen Redeorgane verborgen. Ein Sohn von ihm war Ins. Clodianus, mit Cl. Metelle Creticus und L. Flaccus im J. 60 als Legat nach Gallien gesandt. Cic. ad Att. II, 9, 2. Der er es sich vermuthlich etwas kosten ließ, Cornelii Onomast. p. 177.: Lucceius ließ provodrie significat, sicut ridiculum aut lenitas unguentum, ut Ciceronis, sic indignum hoc homo Lucceius, qui virtis legatus adolescit).

Nr. 7. [Lucceius, mit dem Beinamen Spatiter, wegen seiner historischen mit dem Schaufpieler Spatiter (Valer. Max. IX, 14, 4. Plin. N. H. III. Quinct. VI, 3, 57.), Rebii im J. 63. Cic. p. rab. perd. 4. Cic. Sest. 57. Plin. Ep. 6. Er war Prätorier Cic. p. rab. perd. 4. Cic. Sest. 57. Plin. Ep. 6. Er war Prätorier Cic. p. rab. perd. 4. de off. II, 16.) und zeigte sich auch im J. 60 als Prätor freigebig, indem er bei den Apollinarischen Spielen mit Hilfe seiner Freunde Jovis Capitolina volo) anspannen ließ, damit die Zuschauer Schatten hätten (Plin. XIX, 6.), und die Bühne mit silbernen Gerüstschnüren bereichern (Plin. Mar. II, 6.). Im J. 59 versuchte er als Prätor, sich mit seinem Amtsgenossen Spatiter (Lab. c. 1. 22. Cic. ad Fam. I, 9. 13.), wenn ihm nur in seiner Bewerbung um das Consulat 57 v. Chr. Cäsar sehr behülflich war. Als Cäsar darauf vor seiner Abreise nach Gallien mit Pompeius und Crassus eine Verbindung, was Cicero an vielen Stellen mit ungemeinen Lobsprüchen anerkennt (pro Sest. 32. 70. 33. 72. 50. 107. 69. 144. 147. in Pison. 15. 34. Mil. 13. 35. pro red. in sen. 2. 5. 3. 6. 4. 9. 5. 11. 7. 17. ad Quir. 5. 11. 6. 16. pro domo 3. 7. 12. 30. 27. 70. 28. 75. ad Fam. III, 7. 5. u. a.). Während seines Consulats 59 v. Chr. ließ er auf dem Römischen Forum Acta senatus und Acta populi aufstellen, damit Jedermann selbst die Beschlüsse und Verhandlungen des Senats und Volks nachlesen könne (Suet. Caes. 20. Dio Cass. XXXVIII, 7, 4.) im in dem Kreis zurückführen, allein das Standbild der Zwist um den Abwerberzug wurde von Bibe getroffen und die behalb in Folgen Ehrenbilder Beschlüsse erneuerte jetzt, wo Pompeius Ehrenbilder ergriffen Bibig um Hülfe bitte, um solche zu heilen, nur nicht mit Purpur, mahlen. Da aber dadurch Beschlüsse des Senats und Volks Jedermann der länge für sich lesen vortheilhaften Anstrag gewonnen hatte, durch den Publikanen z. Cäsarianus Gabinius darauf anlangen, daß Ptolemäus Victoren als Begleiter des Königs nach Aegypten geschickt werde, aber auch Lentulus hatte Freunde, die sich für ihn verwendeten, während von Andern wieder für Pompejus und Crassus gesprochen wurde. Um sich in seiner Amtsführung und für den Krieg gehörig vorsorgt zu machen. Dio XXXIX, 6. Cic. ad Fam. I, 9. 13. Cic. ad Att. II, 9. 2. Cic. p. Sest. Lentulus blieb bis zum J. 53 in Cilicien und Cyprus und erhielt den Beinamen Clodianus Publius ad Quirites, f. Claudius. 6. 413. 20. Nach die Provinz mit Billigkeit verwaltet (Cic. ad Fam. I, 9. 10. ad Att. II, 9. 2.) und durch Verordnungen sich bereichert zu haben (ad Att. VI, 1. 13.). — Ein andere civilische Provinzialin hatte auch er einen Streitigen gegen den Bewohner des Armanes unternommen, welche er zum Imperator angenommen wurde und auf einen Triumph hoffte, der ihm aber erst im J. 51 zu Theil wurde. Cic. ad Fam. I, 8. 7. 9. 2. ad Att. V, 21. 4. — Im Prozeß zwischen Pompejus und Cäsar gehörte er zur Partei des Letzteren, mit der aber gleich im Anfange des Krieges in Verbindung Gefangener Cäsars, dieser entließ ihn unverletzt (Cäs. b. c. I, 15. 16. 22. 23. Cic. ad Att. VII, 12. 5. 14. 2. IX, 1. 3.). Nachdem er Cäsar in Spanien begleitet bei Pulverio einige Zeit aufgehalten hatte (Cic. ad Att. IX, 11. 7.

ib. A. 3. IX, 13, 7. IX, 15.), begab er sich, gewissen Sieg hoffend, in das Lager des Pompejus (Cäs. b. c. III, 83. Plut. Pomp. 67. Caes. 42.). Nach der Schlacht von Pharsalus begleitete er, wie L. Lentulus Crus, den Pompejus auf die Flucht (Cäs. b. c. III, 102. Cic. ad Fam. XII, 14, 3. Plut. Pomp. 73.). Er kam nicht zu gleicher Zeit mit Pompejus um (Cic. ad Att. XI, 13, 1.), aber doch noch während des Bürgerkrieges. Cic. ad Fam. IX, 18, 2. Phil. XIII, 14, 29. — Ueber Lentulus als Redner s. Cic. Brut. 77.

8) P. Lent. Spinther, Sohn des Vor., wurde in demselben Jahre (57 v. Chr.), in welchem er die männliche Toga erhielt, auf widerrechtliche Weise (Dio XXXIX, 17.) unter die Augurn aufgenommen (Cic. pro Sext. 69, 144. Schol. Bob. pro Sext. p. 313.). Der coena auguralis, die damals der Vater Lentulus gab, wohnte auch Cicero bei, der den Jüngling besonders lieb zu haben behauptete (Cic. ad Fam. I, 7, extr.); es war ein kostbares Essen, machte aber den Cicero unwohl. Cic. ad Fam. VII, 26, 2. Während der ältere Lentulus in Cilicien war, hielt sich der jüngere zu Rom auf. — Als der Volkstribun C. Cato ein Gesetz vorschlug, vermöge dessen Lentulus noch vor Beendigung seiner Verwaltungszeit aus Cilicien abberufen werden sollte, damit er nicht Gelegenheit hätte, Etwas zu Gunsten des Königs Ptolemäus Auletes zu unternehmen, legte der Sohn Trauerkleider an. Cic. ad Qu. fr. II, 3, 1. — Wo er sich während des Krieges zwischen Pompejus und Cäsar befand, wird nicht erwähnt. Im J. 47 soll er sich zu Alexandria aufgehalten haben. Cic. ad Att. XI, 13, 1. Von Cäsar begnadigt kam er wieder nach Rom, wo er sich im J. 45 von seiner ausschweifenden Gemahlin Metella trennte (s. Caecilii Nr. 31. S. 36.). Lentulus war einer von denen, die sich, als Cäsars Mörder am 15. März von der Curie nach dem Capitol zogen, an sie anschloßen, um den Ruhm zu theilen, obgleich sie sie keinen Antheil an der That gehabt hatten. Plut. Caes. 67. App. b. c. II, 119. Cic. ad Fam. XII, 14, 6. — Er wurde als Proquästor dem Proconsul der Provinz Asia, C. Trebonius, beigegeben und nahm nach Ermordung des Letztern durch Dolabella den Titel eines Proprätor an. Um als Nachfolger des Trebonius bestätigt zu werden, berichtete er von seinen Verdiensten um Cassius und Brutus mit viel Ruhmredigkeit. Cic. ad Fam. XII, 14. 15. — Ohne Zweifel ist er auch der von Appian IV, 72. 82. genannte Lentulus, der den Cassius nach Rhodus begleitete und unter Brutus in Lycien focht. Weil sein Name mit den Augural-Insignien auf Denaren erscheint, welche den Octavian Augustus nennen, muß ihm Octavian verziehen haben und er wenigstens bis zum J. 27 v. Chr. gelebt haben, in welchem der Kaiser jenen Titel erhielt (s. Drumann p. 545.).

9) L. Lentulus Niger (dieser Beiname bei Ascon. in Scaur. p. 29. ed. Or.), Flamen Martialis, Cic. ad Att. II, 24, 2. XII, 7, 1. in Vatin. 10, 25. de har. resp. 6, 12. (Eine Beschreibung des üppigen Mahles am Tage seiner Inauguration Macrob. Sat. II, 9.). Im J. 61 unterstützte er den Lentulus Crus in der Anklage des P. Clodius (Schol. Bob. in Clod. p. 336. Val. Max. IV, 2, 5.). — Damit seine Bewerbung um das Consulat für das J. 58, das nach der Bestimmung der Triumvirn L. Piso und Gabinius erhalten sollten, keinen Erfolg habe, wurde er und sein Sohn der Theilnahme an einer erdichteten Verschwörung gegen Pompejus beschuldigt. Cic. ad Att. II, 24. in Vatin. 10. — Er starb 56 v. Chr. — Cicero nennt ihn einen Mann von hochherzigen Gesinnungen, viel Mäßigung und großer Liebe zum Vaterlande, ad Att. IV, 6. in.

10) L. Lentulus, Sohn des Vor., mit seinem Vater der Theilnahme an einer Verschwörung gegen Pompejus angeklagt (s. Nr. 9.). Als M. Scaurus (s. Bd. I. S. 157.) im J. 54 wegen Erpressungen vor Gericht gezogen wurde, war er unter seinen Fürsprechern (Ascon. in

Digitized by Google

Scaur. p. 29. ed. Or.). Um dieſelbe Zeit klagte er den Gabinius wegen Majeſtätsverletzung des Volkes an, hielt aber einen ganz unbefriedigenden Vortrag und hatte nach der allgemeinen Stimme von Jenem ſich beſtechen laſſen. Cic. ad Q. Fr. III, 1, 5, 15. 4, 1. ad Att IV, 16, 9. Obwohl nach Cic. Phil. III, 10. ein ſehr vertrauter Freund des Antonius, nahm er doch die ihm von Jenem im J. 44 angewieſene Provinz nicht an. — Als Flamen Martialis ließ er Münzen ſchlagen, als Auguſt im J. 20 dem Mars Ultor einen Tempel weihen ließ (Dio LIV, 8.). Vaill. Corn. Nr. 38. cf. Spanh. de praest. num. II, 85.

11) L. Lentulus Crus (woher dieſer Beiname, iſt nicht bekannt), Hauptankläger des P. Clodius im J. 61 (ſ. S. 416. in.; über die Beredtſamkeit des Lent. aus dieſer Veranlaſſung Cic. har. r. 17, 37. cf. Brut. 77. — Plut. Caes. 10. behauptet unrichtig, daß ein Volkstribun Hauptankläger war). Prätor im J. 58. Cic. in Pison. 31, 77. — Sein Wunſch, im J. 51 unter die Quindecimvirn aufgenommen zu werden, wird nicht erfüllt (ad Fam. VIII, 4, 1.), dagegen wird er im folgenden Jahre von den Feinden Cäſars zum Conſul für das J. 49 erwählt. Cäſ. Bell. gall. VIII, 50. Er ſtimmte entſchieden für den Krieg gegen Cäſar, in der Hoffnung auf Befreiung von ſeiner Schuldenlaſt und in der Ausſicht auf Macht und Reichthum (Cäſ. b. c. I, 4. Vellej. II, 49. Cic. ad Att. XI, 6, 6.), daher auch Cäſars Verſuche, ihn zum Friedensvermittler zu gewinnen, vergeblich waren (Cic. ad Att. VIII, 9, 4. 11, 6. ep. 15. A. 2. IX, 6, 1. und ſpäter im Lager von Dyrrhachium, Vellej. II, 51. cf. ad Fam. X, 32.), und doch war er unfähig, geeignete Vorkehrungen zu treffen, und gab geringe Beweiſe von Muth und Beſonnenheit. Cic. ad Att. VII, 12, 2. 20, 1. 21, 1. Cäſ. b. c. I, 14. — Nach der Schlacht von Pharſalus, in der er wahrſcheinlich den rechten Flügel des Pompejus befehligte (App. II, 76.), floh er, in ſeinen Erwartungen (Cic. ad Att. XI, 6, 6. Cäſ. b. c. III, 96.) bitter getäuſcht, mit Pompejus. Als die Rhodier die von ihm und Lentulus Spinther nachgeſuchte Aufnahme der Flüchtlinge verweigerten (Cic. ad Fam. XII, 14, 3. Cäſ. b. c. III, 102.), begab er ſich über Cypern nach Aegypten; er landete einen Tag nach der Ermordung des Pompejus, wurde in das Gefängniß geworfen und bald darauf getödtet. Cäſ. III, 104. Val. Max. I, 8, 9. Oroſ. VI, 15. Plut. Pomp. 80. — Die Lentuli ſ. Drumann II, p. 525-553.

5. Cethegi.

Glieder dieſer Familie gelangten erſt im dritten Jahrh. v. Chr. zu höheren Würden. (Als mos gentilis der Cethegi wird erwähnt, daß ſie Schultern und Arme weniger verhüllten, als gewöhnliche Sitte war; ſ. Schol. zu Hor. A. P. 50. Ruperti zu Sil. Ital. VIII, 587. Lucan. II, 543. VI, 794.).

1) M. Cornel. Cethegus, M. f. M. n. Die Würde eines Flamen mußte er niederlegen, weil er die Thiereingeweide nicht mit der gehörigen Aufmerkſamkeit auf den Altären ausgelegt hatte. Val. Max. I, 1, 4. Im J. 213 war er Aedilis cur. und wurde in demſelben Jahre nach dem Tode des L. Lentulus Pontif. Max., Liv. XXV, 2.; als Prätor im J. 211 erhielt er Apulien, XXV, 41. extr.; im J. 209 Cenſor mit P. Sempron. Tuditanus, obgleich Beide noch nicht Conſuln geweſen waren, Liv. XXVII, 11. 36.; dieſelben 204 Conſuln. — Dem Cethegus wurde Etrurien als Poſten beſtimmt. Liv. XXIX, 11. 13. 36. Als Proconſul im J. 203 beſiegte er mit dem Prätor P. Quint. Varus im Lande der inſubriſchen Gallier den Carthager Mago. Liv. XXX, 18. — † 196. Liv. XXXIII, 42. — Q. Ennius legte ihm die Gabe lieblicher Rede bei. Cic. Brut. 15. de sen. 14. Gell. XII, 2, 3.

2) C. Cethegus, L. f. M. n. Die Väter dieſes und von Nr. 1. waren Brüder. C. befehligte 200 mit dem Titel eines Proconſuls in Spanien, wurde während dieſer Abweſenheit Aedil. cur. (Liv. XXXI, 49. 50.),

Digitized by Google

und gab als solcher im J. 199 prachtvolle römische Spiele (Liv. XXXII, 7.); Cos. 197; glücklich gegen die Insubrier und Cenomanen, weshalb ein viertägiges Dankfest angeordnet und dem Cethegus ein Triumph bewilligt wurde. Liv. XXXII, 27. 28-31. XXXIII, 22. 23. Zonar. IX, 16. Censor 194, Liv. XXXIV, 44. XXXV, 9.; im J. 193 mit P. Scipio Africanus und M. Minuc. Rufus wegen der Streitigkeiten zwischen Masiniſſa und den Carthagern nach Africa gesandt. Liv. XXXIV, 62.

3) P. Cethegus, L. f. P. n., Aedil. cur. 187, Liv. XXXIX, 7., Prätor 185, XXXIX, 23. (ein anderer P. Cethegus, Prätor 184, XXXIX, 32. 38. 39.); Cos. 181 mit M. Bäbius Tamphilus. F. C. Liv. XL, 18. Val. Max. II, 5, 1. (an letzterer Stelle ist st. Lentulo: Cethego zu lesen). Während dieses Consulats wurden auf einem Acker am Fuße des Janiculum zwei steinerne Kisten gefunden; nach den Inschriften war in der einen Numa Pompilius beigesetzt worden, die andere enthielt die Bücher desselben. Liv. XL, 29. Plin. H. N. XIII, 27. Val. Max. I, 1, 12. Plut. Num. 22. — Beide Consuln zogen (180) in das Gebiet der apuanischen Ligurier, die sich sogleich ergaben, gleichwohl triumphirten jene, die Ersten, denen diese Ehre zu Theil wurde, ohne Krieg geführt zu haben, Liv. XL, 38.; im J. 173 einer der zehn Bevollmächtigten, die ligurische und gallische Ländereien zu vertheilen hatten. Liv. XLII, 4.

4) M. Cethegus, C. f. C. n., 171 einer der drei Bevollmächtigten, die an den Consul C. Cassius abgesandt wurden, als dieser ohne Erlaubniß seine Provinz verließ und nach Macedonien aufbrach, Liv. XLIII, 1.; 169 Triumvir col. ded., um die Zahl der Colonisten von Aquileja zu vermehren, Liv. XLIII, 19.; Cos. 160. F. C. Tit. Adelphorum Terent. — Er trocknete als Cos. einen Theil der pomtinischen Sümpfe aus und verwandelte sie in Felder. Liv. ep. XLVI. extr.

5) L. Cethegus, im J. 149 Mitankläger des Ser. Sulpic. Galba (s. d.), Liv. ep. XLIX.

6) P. Cethegus, einer von den 12, welche Sulla im J. 88 ächtete (s. Sulla); er flüchtete sich zu dem numidischen Könige Hiempsal, verließ ihn aber wieder aus Furcht ausgeliefert zu werden. App. b. c. I, 62. Als Sulla aus dem mithridatischen Kriege nach Italien zurückkehrte, unterwarf er sich ihm, um Vergebung flehend und sich zu allen möglichen Dienstleistungen erbietend. App. I, 80. vgl. Val. Max. IX, 2, 1. (Sall. Hist. I, 19.: Proditor). Sein Privatleben war schmutzig, als Staatsmann bewies er sich beredt und gewandt in Geschäften, so daß er nach Sulla's Tode zu großem Einflusse gelangte; die bedeutendsten Männer bewarben sich bei ihm und seiner Buhlerin Präcia um Provinzen und Ehrenstellen. Cic. Parod. V, 3. Brut. 48. pro Cluent. 31. Ps.Ascon. in Verr. II, 3. p. 206. Or. Plut. Lucull. 5. 6.

7) C. Cethegus (consobrinus L. Pisonis Caesonini, Cic. post red. in Sen. 4. dom. 24.), wahrscheinlich schon im J. 66 mit Catilina verbunden (Sall. Cat. 52.), bei der zweiten Verschwörung eines der eifrigsten Mitglieder. (Uebrigens war er damals nicht Prätor, wie Appian b. c. II, 2. ihn nennt. Drumann: In den Senat — Sall. Cat. 17. Vellej. II, 34. — mochte ihn die Quästur eingeführt haben, denn auch unter den Aedilen wird er nicht erwähnt). Wild und heftig und im höchsten Grade verwegen (Sall. Cat. 32. 43. Cic. Cat. III, 7. IV, 6.) war er das Gegentheil von Lentulus Sura, mit dem er in der Stadt zur Leitung der Angelegenheiten zurückgelassen wurde, als Catilina nach Etrurien sich begab; unabläßig beklagte er sich über die Schläfrigkeit des Lentulus. Sall. 43. Cic. Cat. III, 4. — Nachdem er der Theilnahme an der Verschwörung durch den Brief, den er den Gesandten der Allobrogen mitgegeben hatte, und durch den in seinem Hause gefundenen Waffenvorrath überwiesen worden war, wurde er dem Q. Cornificius in Haft gegeben (Cic. Cat. III, 3. 4. 5. vgl. IV, 6. p. Sull. 19. Sall. Cat. 44. 47. Plut. Cic.

Digitized by Google

18. 19. App. II, 5.); zwei Tage nachher aber im Tullianum hingerichtet (5. Dec.), weil die Sage ging, der Pöbel und die Sklaven werden zur Befreiung der Verhafteten aufgewiegelt. Sall. Cat. 50. 55. Cic. p. Sull. 27. Plut. Cic. 22. App. II, 6. 15. — Die Cethegi s. Drumann II, p. 554–559.

6. Dolabellae (Tac. H. I, 88.: vetustum nomen. — Eine andere Schreibart st. Dolabella ist Dolobella. Vgl. Drakenborch zu Liv. CXIX. Ruhnk. zu Vellej. Pat. II, 43, 3. Spalding zu Quint. IV, 2, 132.).

1) P. Cornel. Dolabella Maximus, Cos. 283, siegt über die senonischen Gallier, welche den Prätor L. Cäcilius mit seinen Legionen niedergemacht und römische Gesandte ermordet hatten. Polyb. II, 19. Liv. ep. XII. Dionys. Hal. Antiq. XVIII, 5. Appian Samn. 6. Celt. 11. Eutrop. II, 10. Flor. I, 13. extr. Oros. III, 22. Im J. 279 mit C. Fabricius und Q. Aemilius zu Pyrrhus wegen Auswechslung der Gefangenen gesandt. Dionys. a. a. O.

2) Cn. Dolabella, seit 208 Rex sacrorum, † 180. Liv. XXVII, 36. XL, 42.

3) Cn. Dolabella, n. f. Cn. Cn., gab als Aedil. cur. im J. 165 mit Ser. Jul. Cäsar bei den megalesischen Spielen die Hecyra des Terenz, Titul. Hec. Ter., Cos. 159. — F. C. Suet. vit. Terentii.

4) Cn. Dolabella, Sohn des im J. 100 mit dem Volkstribun L. Appulejus Saturninus getödteten Cn. Dolab. (Oros. V, 17.), Enkel des Vor.; im Bürgerkriege auf Seiten Sulla's (Plut. Sull. 28. 29. Comp. Lys. c. Sulla 2. extr.); im J. 81 während Sulla's Dictatur Consul, App. b. c. I, 100. Cic. de leg. agr. II, 14. Gell. XV, 28., erhielt Macedonien zur Provinz und verdiente sich durch Bekriegung der Thracier einen Triumph (Cic. in Pison. 19. Suet. Caes. 4.), wurde aber von dem jungen Jul. Cäsar wegen Erpressungen im J. 77 angeklagt, jedoch freigesprochen. Plut. Caes. 4. Suet. Caes. 4. 49. 55. Val. Max. VIII, 9, 3. Vellej. II, 43. Cic. Brut. 92. Ascon. in Scaur. p. 29. in Cornel. p. 73. Or. cf. Aur. Vict. de v. ill. 78.

5) L. Dolabella, Duumvir navalis, wünschte im J. 180 Rex sacrorum zu werden, der Pontifex Max. C. Servilius weigert sich, ihn zu weihen, weil er jenem andern Amte nicht entsagen wollte. Liv. XL, 42. XLI, 5.

6) Cn. Dolabella (von Ps.Ascon. in Divinat. p. 110. Or. verwechselt mit Nr. 4.), Prätor 81, Cic. p. Quint. 8.; von Cicero in der Sache des P. Quintius der Ungerechtigkeit beschuldigt. ib. 2. — Im J. 80, 79 verwaltete er Cilicien; C. Malleolus war ihm als Quästor, Verres als Legat beigegeben. Dolabella duldete die Räubereien dieser Beiden und theilte sich mit ihnen in die Beute; besonders nachsichtig war er gegen die Frevel des Verres, den er nach der Ermordung des Malleolus auch zum Proquästor ernannte. Nach seiner Rückkehr aus Cilicien wurde Dolabella von M. Scaurus wegen Erpressungen angeklagt. Verres lieferte nicht nur die nöthigen Nachrichten zur Begründung der Anklage, sondern trat auch vor Gericht als Zeuge gegen Dolabella auf. Viele von den Vergehen des Verres wurden auf Dolabella übertragen. Dieser als schuldig erkannt ging ins Exil und ließ seine Familie in Armuth zurück. Cic. Verr. A. I, 15 ff.

7) P. Dolabella, Prätor (Cic. p. Caecin. 8.) in dem Jahre, in welchem Cicero den A. Cäcina vertheidigte, wie gewöhnlich angenommen wird, im J. 67. — Derselbe Dolabella war vielleicht der Statthalter von Asia (mit dem Titel eines Proconsuls) bei Valer. Max. VIII, 1. Ambust. extr. Gell. XII, 7. (hier mit dem Vornamen Cneus). Ammian. Marcell. XXIX, 2, 19.

8) P. Dolabella, P. f. (Drumann: Vielleicht der Sohn des Vor.). Schon in früher Jugend mußte er wegen zwei (nicht genannter) Capitalverbrechen vor Gericht erscheinen, und sein Vertheidiger Cicero sagt (ad

Digitized by Google

Fam. III, 10, 5.), er habe ihn nur mit Mühe gerettet. Im J. 51 v. Chr. wurde er unter die Quindecimvirn aufgenommen (Cic. ad Fam. VIII, 4, 1.). Im folgenden Jahre trat er als Kläger gegen Appius Claudius (s. Claudii, S. 414.) auf. Während dieses Prozesses (Cic. ad Fam. VIII, 6.) trennte sich von ihm seine erste Gemahlin Fabia (vgl. über sie Quintil. VI, 3, 73.). Dolabella scheint die Trennung gerade zu dieser Zeit absichtlich herbeigeführt und die Verbindung mit Cicero's Tochter, Tullia, wegen der schon früher unterhandelt worden war, beschleunigt zu haben, in der Hoffnung, dadurch zu verhindern, daß der künftige Schwiegervater durch günstige Zeugnisse aus Cilicien die Lossprechung des angeklagten Appius bewirke (vgl. Claudii, S. 414.). Allein Cicero wünschte sich den Appius verbindlich zu machen, und war jetzt gar nicht damit zufrieden, daß der Ankläger desselben sein Schwiegersohn werden solle. Er wollte, daß Tullia sich mit dem jungen Tiber. Claudius Nero verbinde; diese väterliche Erklärung traf jedoch zu einer Zeit ein, als die Verlobung mit Dolabella schon geschehen war. Der junge Mann hatte durch Gefälligkeit und Artigkeit Mutter und Tochter ganz für sich gewonnen. Cic. ad Att. VI, 6, 1. — Wegen der ausschweifenden und verschwenderischen Lebensweise, die Dolabella bisher geführt hatte, tröstete Cölius (s. S. 479.) den Cicero in einem Briefe (ad Fam. VIII, 13.), worin er sagt, die Fehler des Dolab. seien mit den Jugendjahren verschwunden und was davon noch übrig sei, werde durch Cicero's Umgang und Einfluß, so wie durch die Sittsamkeit der Tullia gehoben werden. Cicero, der nach der Lossprechung des Appius (ad Fam. III, 12.) gegen die Heirath Nichts mehr einwendete, meinte, man müsse Nachsicht haben (ad Att. VI, 6, 1.); später freilich, nachdem Dolabella sich mit Antonius vereinigt hatte, behauptet Cicero (Phil. XI, 4, 9. 10.), das habe er nicht gewußt, daß Dolabella in seinen Lüsten so schändlich ausschweifend gewesen sei, daß er immer mit Vergnügen sich habe äußern können, er treibe Dinge, die nicht ein Gegner anständiger Weise ihm vorwerfen könne. — Die große Schuldenlast, die Dolab. drückte, und das Drängen seiner Gläubiger trieb ihn im Anfange des J. 49 in Cäsars Lager. Cic. ad Fam. XIV, 14. ad Att. VII, 13, 3. Als Cäsar gegen die Legaten des Pompejus nach Spanien zog, befehligte Dolab., jedoch nicht mit Glück, die Flotte Cäsars im adriatischen Meere. Dio XLI, 40. App. II, 41. Cic. ad Att. X, 7, 1. Suet. Caes. 36. Nach der Schlacht von Pharsalus, der er beiwohnte (Phil. II, 30.), kehrte er nach Rom zurück. Umsonst hatte er auf Cäsars Freigebigkeit gebaut, umsonst auf Sullanische Proscriptionen gehofft (Cic. ad Fam. II, 16, 5.); die Quälereien der Gläubiger dauerten fort. Dolab. suchte daher auf andere Weise sich aus seiner Verlegenheit zu reißen. Er ließ sich von einem plebejischen Cn. Lentulus adoptiren (daher Dolab. zuweilen auch Lentulus genannt wird, s. Orelli zu Fabric. V. Cic. a. 708. p. 91.), um Volkstribun werden zu können. Gegen den Senatsbeschluß, bis auf Cäsars Rückkehr Alles unverändert zu lassen, trug er auf Erlaß der Schulden und eines Theils der Hausmiethe an (vgl. den ähnlichen Vorschlag von M. Cölius S. 479.). Er fand an einigen seiner Amtsgenossen, besonders an L. Trebellius Gegner, und es kam zwischen den beiden Parteien, die sich bildeten, wiederholt zu Kämpfen in der Stadt. Antonius, den Cäsar als Stellvertreter und Magister eq. zurückgelassen hatte, ergriff gegen Dolab. erst dann kräftigere Maßregeln, als ihm der Umgang des Dolab. mit seiner Gemahlin Antonia verrathen wurde. Obgleich übrigens die Partei des Dolab. an dem Tage, da seine Rogationen bestätigt werden sollten, in einem Handgemenge eine Niederlage erlitt, so wurde doch die Ruhe völlig erst nach Cäsars Rückkehr aus Asien (im Sept. 47) wiederhergestellt. Cäsar fand es den Umständen nicht angemessen, Dolabella's Umtriebe zu bestrafen. Dio XLII, 29–33.

Digitized by Google

Liv. CXIII. Plut. Anton. 9. 10. Cäſ. B. Alex. 65. Er entfernte ihn aber aus Rom, indem er ihn am Ende des Jahres mit nach Africa nahm (Cic. Phil. II, 30.); darauf begleitete ihn Dolab. auch gegen die Söhne des Pompejus nach Spanien; in dieſem Feldzuge wurde Dolab. verwundet. Cic. Phil. II, 30. Für das J. 44 hatte Cäſar ihm das Conſulat beſtimmt, obgleich er erſt 25 Jahre alt war (App. b. c. II, 129.) und noch nicht einmal die Prätur verwaltet hatte (Dio XLII, 33.), übernahm es aber dann ſelbſt mit Antonius; doch, als er im Sinne hatte, gegen die Parther zu ziehen, erklärte er am 1. Januar 44, Dolab. werde an ſeine Stelle treten. Antonius drohte, durch ſeinen Einſpruch als Augur dieſe Wahl zu verhindern und führte dieſe Drohung am Tage der Comitien aus. Der Senat ſollte am 15. März über die Gültigkeit des Einſpruches entſcheiden; allein Cäſar wurde an dieſem Tage ermordet. Dolab. bemächtigte ſich der Fasces, billigte die That der Mörder und vereinigte ſich mit ihnen, in der Hoffnung, durch ſie ſich leichter in der Würde, in die er ſich eingedrängt hatte, zu erhalten. Cic. Phil. II, 32 ff. Vellej. II, 58. Plut. Anton. 11. App. II, 122. Dio XLIII, 51. XLIV, 22. — Seinen plötzlich erwachten Haß gegen Cäſar noch weiter darzuthun, ließ er, zur größten Freude Cicero's und der ihm Gleichgeſinnten, den zu Ehren Cäſars errichteten Altar und die Säule auf dem Forum niederreißen und Viele von denen, die dorthin kamen, um dem Cäſar Opfer zu bringen, und göttliche Ehre zu erweiſen (Suet. Caes. 85.), vom tarpejiſchen Felſen ſtürzen oder kreuzigen. Cic. ad Att. XIV, 15, 1. 16, 2. ad Fam. IX, 14. Phil. I, 2. 12. II, 42. cf. App. III, 3. Dio XLIV, 51. Zonar. X, 12. — Doch dieſer republikaniſche Eifer Dolab. verſchwand, ſobald Antonius ihm Geld aus dem Schatze, die Provinz Syrien und den Oberbefehl gegen die Parther verſchaffte. Cic. Phil. II, 42. XVI, 15. App. III, 7 f. Vellej. II, 60. Dio XLV, 15. Da auf die Provinz Syrien auch Caſſius Anſprüche machte (ſ. Cassii, S. 195. 197.), ſo reiste Dolab. noch vor Ende ſeines Conſulatjahres ab (Dio XLV, 15. XLVII, 29. App. III, 24.). Er zog jedoch durch Griechenland, Macedonien, Thracien und Kleinaſien, um Gelder zu ſammeln (App. III, 24.). Trebonius, einer von Cäſars Mördern, der ſich als Proconſul von Aſien in Smyrna aufhielt, ließ den Dolab. nicht in die Stadt ein, ſondern reichte ihm nur außerhalb der Mauern Lebensmittel. Dolab. ſtellte ſich, als ziehe er Epheſus zu, kehrte aber, ſobald die von Trebonius zu ſeinem Geleite mitgegebene Mannſchaft zurückgegangen war, um und drang bei Nacht in Smyrna ein. Trebonius, im Bette ergriffen, wurde ermordet, Febr. 43 (Cic. Phil. XIII, 10. und Drumann S. 575. A. 71.). App. III, 26. Liv. CXIX. Vellej. II, 69. Dio XLVII, 29. Strabo XIV, 1. Oroſ. VI, 18. (Nach Cic. Phil. XI, 2. 3. 4. wurde Trebonius zwei Tage lang vorher gemartert.) Dolab. hielt hierauf kein Mittel für unerlaubt, durch das er ſich in den Städten Aſiens bereichern und Truppen verſchaffen konnte. Cic. ad Fam. XII, 15. Phil. XI, 2. Als man von ſeinem Verfahren in Rom Nachricht erhielt, wurde er als Feind des Vaterlandes geächtet. — Caſſius bekriegte ihn, nahm Laodicea, das jener beſetzt hatte, ein, worauf Dolab., um nicht in die Hände des Feindes zu fallen, durch einen ſeiner Krieger ſich tödten ließ (ſ. Cassii, S. 197.). — Ueber die häuslichen Verhältniſſe des Dolab. iſt noch zu bemerken, daß auch ſeine Ehe mit Tullia nicht glücklich war. Dolab. ſetzte ſeine Ausſchweifungen fort (vgl. Plut. Anton. 9. und Caecilii, S. 36. Nr. 31.), und Tullia verließ ihn, während ſie ein zweites Kind von ihm zu erwarten hatte, ſtarb aber kurz nach der Geburt dieſes Kindes (ſ. Tullia). Gleichwohl blieb Cicero, für den es ein großer Troſt war, an Dolab. einen Fürſprecher bei Cäſar zu haben (Cic. ad Att. VII, 13, a. 3. u. a.), auch nach der Scheidung ſeiner Tochter noch in Verbindung mit Dolab. und verſicherte ihm wiederholt, wie ſehr er ihn liebe (ad Fam. IX, 11. ad Att. XV, 14, 2. u. a.);

Digitized by Google

seitdem sich aber Dolab. mit Antonius verbunden und seine Frevel in Asien begangen hatte, sprach Cicero in demselben Grade bitter und verächtlich von ihm (Phil. XI, 1, 1. 4, 9. 10. XIV, 3, 8. u. a.), wie nicht lange vorher lobpreisend, als er der Anbetung des Tyrannen Cäsar Einhalt gethan hatte (s. ob.). — Von den beiden Kindern, die Tullia dem Dolab. geboren hatte, überlebte die Mutter ein Sohn, Lentulus, der nur einige Mal von Cicero in seinen Briefen genannt wird: ad Att. XII, 18. a. 2. 28, 3. 30, 1. — Aus der Ehe mit Fabia stammte

9) P. Dolabella, der mit Octavian im J. 30 in Alexandria war und der Cleopatra, aus Zuneigung zu ihr, verrieth, daß sie nach Italien eingeschifft werden solle, Plut. Anton. 84.; Triumvir monetalis (Vaill. Corn. 65.), Cos. 10 n. Chr. F. C. — Pigh. ad a. 762. — Sein Sohn

10) P. Dolabella war im J. 23, 24 n. Chr. Proconsul in Africa und besiegte den Numidier Tacfarinas, erlangte aber die Ornamenta triumph. nicht, damit nicht sein Vorgänger Jun. Bläsius, Sejans Oheim, verdunkelt würde (Tac. Ann. IV, 23 ff.), obgleich Dolab. durch Schmeichelei gegen Tiberius sich früher ausgezeichnet hatte. Tac. Ann. III, 47. 68. — Die Dolabellae s. Drumann II, S. 560–579.

7. Cinnae.

1) L. Cornelius Cinna, L. f. L. n. Sein Vater ist wahrscheinlich der Consul des J. 127 v. Chr. (F. C.). L. Cinna war Legat im marsischen Kriege (belli gerendi peritissimus, Cic. pro Font. 15, 33.), Cos. 87. — (Seine Geschichte s. ob. unter L. Corn. Sulla Felix).

2) L. Cinna, Sohn des Vor., nach Sulla's Tode von der Partei des Lepidus (s. Bd. I. S. 149. extr.), nach dem Tode des Lepidus bei Sertorius in Spanien. Durch das Gesetz des Tribuns Plautius, welches Cäsar, ein Schwager von Cinna (s. unt. 4.) empfahl, erhielt er die Erlaubniß zur Rückkehr nach Rom. Suet. Caes. 5. — Im Todesjahre Cäsars (44 v. Chr.) war er Prätor. Er pries vor dem Volke Cäsars Mörder als Tyrannenvertilger und legte die Prätorskleidung ab, weil er sie als Geschenk des Tyrannen verachte (App. b. c. II, 121.). Als aber Antonius am 17. März den Senat im Tempel der Tellus versammelte, ging auch Cinna nach demselben, und zwar wieder in dem Prätorkleide. Bei seinem Anblicke ergrimmten besonders einige von den Veteranen Cäsars, weil er der Erste gewesen, der trotz seiner Verwandtschaft mit Cäsar eine öffentliche Schmähredе gegen ihn gehalten. Sie verfolgten ihn mit Steinwürfen, und hätten, als er sich in das nächste beste Haus flüchtete, das Haus in Brand gesteckt, wenn nicht M. Lepidus Einhalt gethan hätte (App. b. c. II, 126.). Nach der Leichenfeier Cäsars wollte das Volk seine durch Antonius gesteigerte Wuth an Corn. Cinna auslassen, verwechselte aber mit ihm den treuen Cäsarianer C. Helvius Cinna und zerriß diesen, ohne ein Wort über die Irrung im Namen anhören zu wollen. App. b. c. II, 147. Plut. Caes. 68. Dio XLIV, 50. 52. Zonar. X, 12. Suet. Caes. 85. Val. Max. IX, 9, 1. — Die ihm nachher von Antonius angebotene Provinz nahm Cinna nicht an. Cic. Phil. III, 10, 26. — In dem von Plut. Brut. 25. vgl. Cic. Phil. X, 6, 13. genannten Cinna vermuthet Drumann einen Bruder des L. Cinna. — Ein Sohn von L. Cinna und Pompeja ist

3) Cn. (bei Seneca L.) Cinna Magnus (den Beinamen führte er nach seinem mütterlichen Großvater, dem Triumvir Pompejus). Er focht gegen Octavian; dieser aber begnadigte ihn und gab ihm sogar das Priesteramt, mit Uebergehung Mehrerer, deren Väter auf der Seite des Octavian gedient hatten. Gleichwohl wurde Cinna Haupt einer Verschwörung gegen ihn. Auf Livia's Rath begnadigte ihn August zum zweiten Mal und ernannte ihn sogar zum Consul (für das J. 5 v. Chr.), wodurch Cinna der treueste Anhänger Augusts wurde; er setzte den Kaiser zu seinem einzigen Erben ein. Seneca de clem. I, 9. Dio LV, 14 ff.

Digitized by Google

4) Cornelia, Tochter von Nr. 1., an Jul. Cäsar vermählt, der, obgleich Sulla es verlangte, sich nicht von ihr trennte. Sie gebar ihm Julia und starb im J. 68 während seiner Quästur. Er hielt ihr eine Leichenrede auf dem Markte, obgleich dieses sonst nur zu Ehren älterer Frauen geschah. Plut. Caes. 1. 5. Suet. Caes. 1. 5. 6. Vellej. II, 41. — Eine Schwester dieser Cornelia war an Cn. Domit. Ahenobarbus vermählt, der im J. 81 in Africa fiel (s. Domitii). Die Cinnae s. Drumann S. 580–593. [K.]

II. Plebejische Cornelier.

A. Balbi.

1) L. Cornelius Balbus, major (zum Unterschied von seinem Neffen Lucius Nr. 3., vgl. Cic. ad Att. VIII, 9, 4. Plin. H. N. V, 5. VII, 43.), aus einer angesehenen Familie der Stadt Gades gebürtig (Cic. pro Balbo 2, 5. 3, 6. 19, 43. vgl. Plin. a. O. Cic. ad Att. VII, 3, 11. [Tartessius.] 7, 6.), diente im Kriege gegen Sertorius unter Q. Metellus Pius, unter C. Memmius, dem Schwager des Pompejus, an welchen er sich namentlich anschloß, und unter Pompejus selbst, pro Balbo 2, 5., wofür ihm durch den letzteren das Bürgerrecht verliehen, und durch das Gesetz der Consuln Cn. Cornelius Lentulus und L. Gellius vom J. 682 d. St., 72 v. Chr. bestätigt wurde. Cic. pro Balbo 8, 19. vgl. Plin. V, 5. Jul. Capitol. Balbin. 2. (Daß er als römischer Bürger den cornelischen Namen annahm, geschah schwerlich zu Ehren des ebengenannten Cos. Cn. Cornel. Lent., von dem er in diesem Falle wohl auch den Vornamen angenommen hätte; der Grund davon lag wahrscheinlich in einem alten Schutzherrn- oder Gastfreundsverhältniß des cornelischen Geschlechtes zu den Gaditanern. Vgl. Liv. XXVIII, 37 f. Cic. de off. I, 11, 35. pro Balbo 18, 41.) Balbus zog als neuer Bürger nach Rom, wo er durch Betriebsamkeit und den Dienst der Großen zu steigen suchte. Es wird von ihm erwähnt, daß er als Ankläger wegen Amtserschleichung auftrat, um nach Verurtheilung des Angeklagten in dessen Tribus hinaufzurücken, vgl. pro B. 25, 57. Die Verbindung mit Pompejus wurde ferner von ihm gepflegt; und nicht nur wurde er von dem Vertrauten desselben, Theophanes aus Mitylene, adoptirt (p. B. a. O. ad Att. VII, 7, 6. Jul. Capitol. a. O.), sondern Pomp. selbst behandelte ihn mit einer Auszeichnung, welche den Neid der Consularen erregte, und beschenkte ihn unter Anderem mit Land zu Anlegung eines Parkes. ad Att. IX, 3, 8. Inzwischen war er auch mit Cäsar frühe bekannt geworden, und hatte dessen Gunst und Vertrauen gewonnen. p. B. 28, 63. Im J. 693 (61), als Cäsar nach seiner Prätur das jenseitige Spanien verwaltete, war er als praefectus fabrum in dessen Begleitung, p. B. 28, 63. 19, 43.; und zu Ende des folgenden J., bei Abschließung des Triumvirates, erscheint er als Unterhändler desselben, der den Cicero versichern mußte, daß jener entschlossen sey, Nichts ohne Cicero's und des Pompejus Beistimmung zu thun. ad Att. II, 3, 3. Im J. 696 (58), als Cäsar nach Gallien abging, ernannte derselbe ihn wiederum zu seinem praefectus fabrum (p. B. 28, 63.), und gebrauchte ihn während der Feldzüge der folgenden Jahre nicht blos in der Provinz, sondern ebensowohl in Rom, wo er wiederholt sich längere Zeit aufhielt. — Der Einfluß und der Reichthum, den sich der Vertraute und Günstling der Triumvirn erwarb (vgl. p. B. a. a. O. 25, 56.), erregte ihm Neider und Feinde; und mehr noch, um die Triumvirn zu kränken, als aus Feindschaft gegen ihn selbst geschah es, daß im J. 698, 56 die Anklage einer ungesetzlichen Anmaßung des Bürgerrechts gegen ihn erhoben wurde. vgl. p. B. 26. Plin. VII, 43. (Ueber die Zeitbestimmung s. Drumann II. S. 598. N. 37.) Pompejus und Crassus übernahmen selbst seine Vertheidigung, worauf am folgenden Tage Cicero für ihn sprach, sowohl aus Rücksicht auf Pompejus, als aus Dankbarkeit für die Freundschaft, welche der

Digitized by Google

Angeklagte, obgleich der Vertraute des Cäsar, zur Zeit seines Unglücks ihm erwiesen hatte. vgl. p. B. 1. 26. Die Vertheidigung durch die Triumvirn und Cicero führte ohne Zweifel seine Freisprechung herbei. — In den folgenden Jahren war er ebenfalls abwechselnd in Rom und in Gallien, und schrieb von dort aus an Cäsar, und von Gallien an Cicero, mit dem er wenigstens scheinbar ein inniges Verhältniß unterhielt. ad Qu. fr. II, 12, 4. ad Fam. VII, 5, 2. 6, 1. 7, 1. 9, 1. 16, 3. ad Qu. fr. III, 1, 9. 12. ad Fam. VII, 18, 3. vgl. Cic. fragm. epist., ad C. Caes. ep. I, 2. p. 462. Or. Vom J. 703 (51) wird berichtet, daß er bei Metellus Scipio sich beschwerte, als derselbe im Sept. des J. den Antrag stellte, daß im März des nächsten J. über die gallischen Provinzen berathen werden solle. ad Fam. VIII, 9, 5. (vgl. ad Att. VII, 14, 2.). Vom folgenden J. wird erwähnt, daß er den Tribun Curio im Interesse Cicero's, für dessen Supplication, zu bearbeiten suchte, indem er ihm vorstellte, daß sich Cäsar in Cicero verletzt fühlen werde. ad Fam. VIII, 11, 2. Im December 704 (50), als der Bruch zwischen Cäsar und Pompejus bevorstand, schrieb er in Cäsars Namen, gleich diesem selbst, an Cicero schmeichelhafte Briefe; allein der letztere fürchtete, wenn er einmal in der Curie patriotische Worte gesprochen, so werde beim Heraustreten „der Tarteſſier" ihn höflichst um die Summen bitten, welche er an Cäsar schulde. ad Att. VII, 3, 11. Zu Anfang des folgenden J., nach Ausbruch des Bürgerkrieges, blieb Balbus in Rom, indem Cäsar ihm zugestand, von dem Lager entfernt zu bleiben, welches gegen Pompejus und Lentulus (Cos. des J.), denen er beiden als Wohlthäter verpflichtet sey, gerichtet wäre; was Cäsar verlangte, war nur, daß er seine Geschäfte in der Stadt besorge, wogegen er den gleichen Dienst mit Cäsars Erlaubniß dem Lentulus erwies. ad Att. IX, 7, B, 2. Von Rom aus schrieb er öfters an Cicero (zum Theil in Gemeinschaft mit Oppius, s. d.); er versicherte ihn von der versöhnlichen Gesinnung Cäsars, und forderte ihn auf, zwischen diesem und Pompejus den Frieden herbeizuführen, der vor Allem in seinen eigenen Wünschen liegen mußte. Vgl. ad Att. VIII, 2, 1. 15, 3, A. IX, 5, 3. 6, 1. 7, A. B. 13, 8. 14, 1. X, 18, 2. Als indessen Pompejus aus Italien geflohen war, und die Cäsarianer in Rom an das Ruder kamen, so suchte auch er seinen Vortheil von den Siegern, und strebte namentlich nach der Würde eines Senators. vgl. ad Att. X, 11, 4. Auch in der folgenden Zeit erscheint er nebst Oppius als der vertraute Diener und Geschäftsträger des Cäsar in Rom. Als Cicero nach dem Ende des pharsalischen Krieges nach Italien zurückgekehrt war, so wandte er sich von Brundisium aus, wo er sich während des alexandrinischen Krieges aufhielt, sowohl durch Atticus als unmittelbar an die beiden, um ihren Rath und ihre Fürsprache bei Cäsar zu erhalten. ad Att. XI, 6, 3. 7, 5. 8, 1. 9, 1. 14, 2. 17, 2. 18, 1. 22, 1. Balbus hatte zunächst die Geldangelegenheiten Cäsars zu besorgen (vgl. ad Att. XIII, 52, 1.), daher er in der Erbschaftssache des Clavius als der Vertreter desselben verhandelte. ad Att. XIII, 37, 4. 45, 3. 46, 3. Allein die Bedeutung, welche er als Vertrauter des Cäsar gewann, ging weit darüber hinaus. Denn nicht nur war er vor Allen über die Pläne des Dictators unterrichtet, vgl. ad Fam. IX, 17, 1. VI, 18, 1.; sondern, was er und Oppius in der Abwesenheit Cäsars verfügten, hatte zum Voraus die Genehmigung des letzteren. ad Fam. VI, 8, 1. vgl. Tac. Annal. XII, 60. So hart es für Cicero war, den emporgekommenen Günstling eine solche Rolle spielen zu sehen (vgl. ad Fam. IX, 19, 1. 17, 1.), so gab er sich doch alle Mühe, mit ihm und seinen Freunden sich in ein vertrautes Verhältniß zu setzen. ad Fam. VI, 2, 2. IX, 16, 2. Er bekam durch sie die neuesten Nachrichten in Beziehung auf Cäsar, ad Fam. IX, 6, 1. ad Att. XIII, 21, 6. 46, 2. 50, 3., und wie er sich im Interesse von Freunden an sie wandte (vgl. ad Fam. VI, 8, 1. 12, 2.), so vermittelten sie ihm selbst die Verbindung mit

Digitized by Google

Cäsar, an den er unter Anderem einen Brief in Beziehung auf dessen Anticato, so wie seine Rede für Ligarius, mit Gutheißung des Balbus und Oppius und durch dieselben absandte. ad Att. XIII, 19, 2. 50, 1. — Nachdem Cäsar von dem letzten Kriege in Spanien als Sieger nach Rom zurückgekehrt war (709, 45.), so erregte er besonders dadurch Mißfallen und Haß, daß er einst den Senat vor dem Tempel der Venus Genitrix sitzend empfing. Nach Einigen soll Balbus ihn zurückgehalten haben, als er eben sich erheben wollte, Suet. Caes. 78. Plut. Caes. 60.; allein die Angabe ist unwahrscheinlich in Beziehung auf Cäsar selbst, und kann von den Feinden des Balbus erfunden seyn. — Nach dem Tode Cäsars (März 710, 44) verließ Balbus die Stadt, und lebte im April und Mai auf dem Lande, vgl. ad Att. XIV, 9, 3. 11, 2. 21, 2. ad Fam. XVI, 24, 2. Als Octavian am 18. April in Neapel eintraf, so erschien er am folgenden Tage, um denselben zu begrüßen, ad Att. XIV, 10, 3. Cicero, welcher ihn öfters bei sich sah (s. die a. St.), fürchtete indessen, er sey ein geheimer Freund des Antonius. ad Att. XIV, 21, 2. vgl. 20, 4. Gleichwohl blieb er mit ihm in Verbindung, und Balbus schrieb ihm öfters von der Stadt, wohin er zu Ende des Mai zurückkehrte. vgl. ad Att. XV, 4, 5. 8, 1. 6, 5. 9, 1. Ueber seine weitere Geschichte fehlen uns die näheren Nachrichten. Er scheint sich übrigens an Octavianus angeschlossen und durch diesen in einem der nächsten Jahre die Prätur erlangt zu haben. Vgl. die Münze bei Morelli fam. Cornel. Tab. 6, IV. p. 137. Eckhel V, p. 180. mit dem Kopfe des Octavian und der Umschrift C. Caesar III. Vir R. P. C. auf dem Avers, und der Inschrift Balbus Pro. Pr. mit der Keule des Hercules (bezüglich auf den Geburtsort des Balbus, wo H. verehrt wurde) auf dem Revers. Gegen Ende des J. 714 (40) gelangte er sogar, obgleich nicht als römischer Bürger geboren, zu der Würde des Consulates. Gruter. Inscript. p. 298. n. 1. Dio XLVII, 32. Plin. VII, 43. [44.]. Das Jahr seines Todes ist unbekannt; er vermachte in seinem Testamente jedem Bürger in Rom 25 Denare. Dio a. O. — Ein von ihm verfaßtes Tagebuch enthielt Denkwürdigkeiten aus seinem und Cäsars Leben. Apollinar. Sidon. Ep. IX, 14. Suet. Caes. 81. Jul. Capitol. Balbin. 2. Das achte Buch von dem gallischen Kriege wurde auf seine Aufforderung verfaßt und ist ihm gewidmet. Vgl. prooem. S. auch unten die lit.hist. Artt.

2) P. Balbus, Bruder des Vor. und Vater des Folgenden (s. d.).

3) L. Balbus, P. f. (Marm. capit. ad a. 734 U., 735 Varr.), Sohn des Vorigen und in Gades geboren, Neffe des Lucius Nr. 1., mit dem er zugleich das Bürgerrecht erhielt, Plin. H. N. V, 5. (zum Unterschiede von dem letzteren minor, ad Att. VIII, 9, 4. 11, 5. u. a. St.), diente im Bürgerkriege unter Cäsar, und wurde zu Ende Febr. 705 (49) von diesem an den Cos. Lentulus, den Freund der Balbus, gesandt, um ihn zur Rückkehr nach Rom zu bewegen. vgl. ad Att. VIII, 9, 4. 11, 6. 15, A, 2. IX, 6, 1. Auch im folg. J. übernahm er einen Auftrag an Lentulus, indem er ihn tollkühn genug im feindlichen Lager bei Dyrrhachium aufsuchte. Vell. Pat. II, 51. vgl. ad Fam. X, 32, 3. Er begleitete Cäsar in den alexandrinischen Krieg, so wie später in den Krieg gegen die Söhne des Pompejus; sowohl vom Osten als aus Spanien schrieb er an Cicero, mit dem er durch seinen Oheim bekannt geworden war. ad Att. VIII, 15, A, 3. XI, 12, 1. XII, 38, 2. (XIII, 37, 2.) XIII, 49, 2. Zum Lohne für seine Dienste wurde er Pontifex, ungewiß in welchem Jahre. Vellej. II, 51. (Vielleicht ist er der Verfasser der Exegetica eines Corn. B., die sich auf die Sacra bezogen, Macrob. Saturn. III, 6.) Im J. 710 (44) f. war er Quästor des Proprätors Asinius Pollio im jenseitigen Spanien. Er hielt sich vornehmlich in seiner Vaterstadt Gades auf, die durch ihn eine Vorstadt und einen Ankerplatz erhielt (daher διδυμα), Strabo III, p. 169. Im Uebrigen schaltete er daselbst

Digitized by Google

als Dictator (indem er Cäsar im Kleinen spielte), und übte empörende Grausamkeit; am Ende aber entwich er, mit Schätzen beladen, nach Africa zu König Bogud. ad Fam. X, 32. Aus den folgenden Jahren fehlen die Nachrichten über ihn; allein später wurde er Proconsul in Africa, besiegte als solcher die Garamanten, und triumphirte im März des J. 735 (19), als der erste, welcher diese Ehre genoß, ohne als römischer Bürger geboren zu seyn. Plin. V, 5. Vellej. II, 51. Strabo III, p. 169. Marm. Capitol. Er erbaute in den folgenden Jahren ein Theater in Rom, in dem er unter Anderem vier Säulen von Onyx aufstellte, und weihte es im J. 741 (13), als Augustus von Gallien zurückkehrte, durch feierliche Spiele ein. vgl. Dio LIV, 25. Plin. XXXVI, 7. [12.] Suet. Octav. 29. — Ein Cornelius Balbus, vielleicht der Genannte, ward von L. Valerius Heptachordus zum Erben eingesetzt, obgleich er ihn in mehrere Civilprozesse und zuletzt in eine peinliche Anklage verwickelt hatte. Val. Max. VII, 8, 7.

B. Galli.

1) C. Cornelius Gallus (C. in Euseb. Chron., Cn. bei Eutrop. VII, 7.), aus Forum Julii gebürtig (Euseb.), stieg aus niederem Stande Suet. Octav. 66.) durch die Gunst des Octavianus empor. Er war im Kriege gegen Antonius Anführer einer Heeresabtheilung, eroberte nach der Schlacht bei Actium die Stadt Parätonium in Aegypten, und brachte dem Antonius, als er von Alexandrien heranzog, mehrfache Verluste bei. Dio LI, 9. (Vgl. Bd. I. S. 568., wo er unrichtig als Verräther bezeichnet ist.) Nach der Unterwerfung Aegyptens erhob ihn Octavian zum Statthalter des Landes. Dio LI, 17. Suet. Oct. 66. Strabo XVII, 1. extr. Euseb., Eutrop. a. O. Die Ehre und Macht, zu der er emporgestiegen, machten ihn übermüthig. Nach Dio LIII, 23. erlaubte er sich Schmähungen gegen August (Ovid. Trist. II, 445.: fuit opprobrio — linguam nimio non tenuisse mero. vgl. Amor. III, 9, 63.), ließ von sich selbst in ganz Aegypten Bildsäulen aufstellen, und seine Thaten auf die Pyramiden schreiben. (Nach Strabo a. O. hatte er namentlich Empörungen in Heroopolis und in der Thebais, die wegen der Last der Abgaben entstanden waren, unterdrückt.) Einer seiner Freunde und Gesellschafter, Valerius Largus, klagte ihn hierauf bei Augustus an, der ihn seiner Ehren entsetzte und ihm den Besuch in seinem Hause und den Aufenthalt in seinen Provinzen untersagte. Kaum war aber die Ungnade erklärt, als auch viele Andere gegen ihn auftraten und eine Klage über die andere erhoben. (Nach Ammian. Marcell. XVII, 4. wurde er namentlich wegen Betrügereien und der Ausplünderung seiner Provinz belangt.) Der Senat beschloß eine Untersuchung, und verurtheilte ihn zur Verbannung mit Verlust seiner Güter, die dem Augustus zugesprochen wurden. Gallus vermochte nicht, das Unglück zu ertragen, und stürzte sich in sein Schwerdt. Dio, Sueton, Euseb. a. O. Ammian. Marcell. XVII, 4. vgl. Ovid Amor. III, 9, 64. Propert. II, 34, 92. — Ueber ihn als Dichter, sein Verhältniß zu Virgil ꝛc. s. unt.

2) Cornelius Gallus, Praetorius, starb nach Plin. H. N. VII, 53. eines plötzlichen (jedoch nicht freiwilligen) Todes. Vielleicht der Sohn des Vorigen, der zur Zeit, da sein Vater noch in Ehre und Ansehen stund, die Prätur erlangte.

C. Cornelii.

Verschiedene plebejische Cornelii kommen vor, welche nicht unter eine besondere Familie zu subsumiren sind. — Der Dictator Sulla schenkte 10,000 Sclaven das Bürgerrecht, und nannte sie nach seinem eigenen Namen „Cornelier." App. b. c. I, 100. — Namentlich wird erwähnt: Cornelius, ein Schreiber unter der Dictatur des Sulla, der bei den Proscriptionen seine Beute zu machen wußte, Salust. Hist. I, 15. in or. Lep., brachte es unter der Dictatur des Cäsar zur städtischen Quästur. Cic. de off. II, 8, 29. — Cornelius Rhagita, Anführer einer Soldaten-

Digitized by Google

schaar unter Sulla, welche die Geächteten aufzusuchen und zu greifen hatte, bekam Julius Cäsar in seine Hände, als er aus Rom entflohen (672, 82), krank im Sabinerlande umherirrte. Er ließ ihn nur gegen Lösegeld wieder frei, bekam aber später nie seine Rache zu fühlen. vgl. Suet. Caes. 74. Plut. Caes. 1. — Mehrere Freigelassene des C. Verres werden Cornelii genannt. Verr. Acous. III, 28, 69. vgl. 11, 28. 21, 54. I, 26, 67. (Das Geschlecht, welchem Verres angehörte, wird nicht angegeben; allein daraus, daß seine Freigelassenen Cornelii heißen, wird geschlossen, daß er selbst zu dem cornelischen Geschlechte gehörte. Vgl. Verres.) — P. Cornelius, so nannte sich ein Siculer Demetrius Megas, nachdem ihm auf Cicero's Verwendung dessen Schwiegersohn P. Cornelius Dolabella von Cäsar das Bürgerrecht ausgewirkt hatte. ad Fam. XIII, 14, 1.

C. Cornelius, Quästor des Cn. Pompejus Magnus (Ascon. in Cornel. p. 56. 61. Or.), war Volkstribun im J. 687, 67 (Ascon. p. 56.), und brachte als solcher verschiedene Gesetze in Antrag, wodurch er eingerissenen Mißbräuchen entgegen trat, und sich die Feindschaft der Optimaten zuzog. Zuerst kam er in Widerspruch mit dem Senate, als er an denselben den Antrag stellte, die Anleihen an fremde Gesandte — welche das Geld, das sie, um ihre Zwecke zu erreichen, nicht sparen durften, zu den höchsten Zinsen entlehnen mußten — zu verbieten; worauf der Senat den Bescheid gab, daß durch einen früheren Senatsbeschluß, welchem zufolge vor wenigen Jahren das Ausleihen von Geldern an die Cretenser verboten worden war, bereits das Nöthige verfügt sey. Ascon. p. 56. 57. Ein anderer Antrag des Tribunen war gegen Bestechungen bei Wahlen gerichtet; er wollte das Vergehen mit strengen Strafen belegt, und nicht blos die Candidaten selbst, sondern auch diejenigen, welche in ihrem Namen Geld vertheilten, bestraft wissen. Dio XXXVI, 21. Ascon. p. 74. Das Gesetz erschien ohne Zweifel allzuwirksam, vgl. Ascon. a. O.; und aus diesem Grunde wurde auf Veranlassung des Senates von den Consuln M. Acilius Glabrio und C. Calpurnius Piso ein anderes Gesetz in Antrag gebracht. vgl. Dio, Ascon. a. O. Das letztere wurde einem Beschlusse des Senates zufolge, obgleich bereits die Wahlen angesagt waren, und vor denselben kein Gesetz gegeben werden durfte, noch vor den Wahlen durchgesetzt. Dio XXXVI, 22. vgl. Ascon. p. 57. Darüber aufgebracht, stellte Cornelius den Gesetzesantrag, daß nur das Volk, wie das alte Recht es festsetzte, und nicht einseitig der Senat von der Beobachtung eines Gesetzes entbinden solle. Dio 22. Ascon. p. 57. (Drumann II, S. 612 f. hat eine andere Folge der Gesetzesanträge; allein die angegebene ist durch das Zeugniß des Dio und durch die Natur der Sache gerechtfertigt.) Die Senatsparthei gewann gegen diesen Antrag den Tribunen Cn. Servilius Globulus, welcher am Tage der Comitien den Herold in der Vorlesung des Gesetzes unterbrach (vgl. Comitium S. 552. E.). Cornelius las es hierauf selbst (in Vatin. 2, 5.); und als der Cos. Piso gegen die Verletzung der tribunicischen Einsprache sich erhob, so wurde derselbe vom Volke mit Schmähungen empfangen. Sein Befehl, die Frechsten zu greifen, hatte zur Folge, daß seinen Lictoren die Fascen zerbrochen, gegen ihn selbst aber Steine geworfen wurden. Cornelius löste hierauf die Versammlung auf; er verschmähte es, seinen Antrag mit Gewalt durchzusetzen, und änderte ihn sofort dahin, daß der Senat die Befugniß haben solle, von einem Gesetze zu entbinden, unter der Bedingung, daß mindestens 200 Mitglieder anwesend seyen, und daß derjenige, welcher von einem Gesetze entbunden werde, nicht intercedire, wenn darüber vor dem Volke verhandelt werde. Ascon. p. 58. Dio 22. Wenn hiemit die Gegenparthei sich zufrieden gab, so erregte Cornelius bald darauf durch ein anderes Gesetz das Mißfallen der Optimaten. Er stellte nämlich den Antrag, der vom Volke

Digitized by Google

genehmigt wurde, daß den Prätoren verboten seyn solle, ihre Edicte im Anfange des Jahres unvollständig bekannt zu machen, oder später von denselben abzuweichen. Dio 23. Ascon. a. O. Noch verschiedene andere Gesetze brachte Cornelius in Antrag, gegen welche die meisten seiner Amtsgenossen Einsprache erhoben. Ascon. a. O. Nach der Behauptung, welche später seine Feinde aufstellten, soll er auch bei dem Vorschlage mitgewirkt haben, welchen zu Ende des Jahres der Volkstribun C. Manilius machte, daß den Freigelassenen Stimmrecht in den Tribus zu Theil werden solle. Ascon. p. 64. vgl. Dio XXXVI, 25. Im folgenden Jahre, da er nicht mehr durch die Unverletzlichkeit seines Amtes geschützt war, belangten ihn die Brüder P. und C. Cominius vor dem Prätor L. Cassius Longinus nach dem cornelischen Gesetze wegen Majestätsverletzung. Der Tag der Gerichtssitzung wurde bestimmt; aber der Prätor erschien nicht, und die Ankläger wurden durch bewaffnete Banden vertrieben. Als sie am folgenden Tage, aus Furcht, oder weil sie erkauft waren, auf eine Vorladung nicht erschienen, so erklärte der Prätor die Anklage für nichtig. Ascon. p. 59. Indessen erneuerte P. Cominius die Anklage im folg. J. vor dem Prätor Qu. Gallius. Ascon. p. 62. Cic. Brut. 78, 271. Fünf Consularen, die Häupter der aristokratischen Parthei, traten als Anklage-Zeugen auf; indem Cornelius in der Absicht, die Intercession zu verhindern, seinen Gesetzesvorschlag selbst von der Rednerbühne verlesen habe, so habe er, behaupteten sie, gegen die tribunicische Majestät sich vergangen. Ascon. p. 60. vgl. p. 79. 80. Val. Max. VIII, 5, 4. Quintil. X, 5, 13. Cicero, der Prätorier, welcher bald auch um das Consulat sich bewerben wollte (vgl. Qu. Cic. de pet. Cons. 5, 19.), übernahm die Vertheidigung des Angeklagten; er sprach für ihn an vier Tagen (Ascon. p. 62. vgl. Plin. Ep. I, 20.), und „nicht blos mit starken, sondern auch mit glänzenden Waffen." Quintil. VIII, 3, 3. (Was er an den verschiedenen Tagen gesprochen, trug er später in zwei Reden zusammen. Ascon. p. 64.) In Betreff der Hauptanklage leugnete er die Thatsache nicht, aber er berief sich auf das Zeugniß der Amtsgenossen des Cornelius (unter denen P. Globulus selbst zu Gunsten des Angeklagten bei dem Processe zugegen war, Ascon. p. 61.), daß derselbe die Handschrift des Gesetzesvorschlags nicht der Bekanntmachung wegen, sondern zur Vergleichung mit der Urschrift vorgelesen habe; so wie er das Volk an jenem Tage entlassen, und der Intercession sich gefügt habe. in Vatin. 2, 5. Ferner führte Cicero aus, wie das sonstige Leben des Beklagten ohne Flecken sey, und benutzte unter Anderem auch den Umstand, daß er früher der Quästor des Cn. Pompejus gewesen war. Ascon. p. 61. Cornelius wurde durch eine große Mehrzahl der Stimmenden losgesprochen. Ascon. p. 81. vgl. Val. Max. VIII, 5, 4.

C. Cornelius, ein römischer Ritter, und Genosse des Catilina (Sallust. Cat. 17.), übernahm mit dem Senator L. Varguntejus die Ermordung Cicero's, welche in Folge der Nachricht, die Cicero durch Curius und Fulvia erhielt, vereitelt wurde. Sal. C. 28. Cic. pro Sulla 6, 18. 18, 52. Als er später angeklagt war, so fand sich Niemand, der ihn vertheidigen wollte. p. Sull. 2, 6. Indessen entging er der Verurtheilung, vielleicht durch Anzeigen, die er machte; im folg. J. ließ er seinen Sohn Cajus als Zeugen gegen P. Sulla auftreten. p. Sull. 18, 51.

P. Cornelius, wahrscheinlich ein Publicaner in der Provinz Africa, wird von Cicero dem Procos. Qu. Valerius Orca empfohlen, 698 (57), ad Fam. XIII, 6. a.

P. Cornelius, ein Negotiator in Gallia Cisalpina, ad Fam. XIII, 14, 1.

P. Cornelius, Volkstribun 703 (51). ad Fam. VIII, 8, 6.

Cornelius, Centurio im Heere des Octavian, wurde im J. 711 (45) an der Spitze einer Gesandtschaft von ihm nach Rom gesandt, um

Digitized by Google

im Namen des Heeres das Consulat für ihn zu verlangen. Als der Senat zögerte, so warf er in der Curie seinen Mantel zurück, und rief, indem er auf den Griff seines Degens deutete: „Der wird ihn zum Consul machen, wenn ihrs nicht thut!" Sueton Octav. 26.

Aus der Kaiserzeit nennen wir:

Cornelius Tuscus, Angeber des Mamercus Scaurus (homo quam improbi animi, tam infelicis ingenii, Seneca Suasor. 2.), wurde später von Tiberius auf eine Insel verbannt, weil er für Unterlassung einer Anzeige von Varius Ligur Geld genommen hatte. Tac. Ann. VI, 30.

Cornelius Sabinus, Kriegstribun, und Mitverschworner des Cassius Chärea zur Ermordung des Caligula. Sueton Cal. 58. und die unt. Chaerea S. 297 f. angef. St.

Cornelius Laco, erhob sich unter Galba vom assessor zum praefectus praetorii. Von ihm, so wie von dem Legaten T. Vinius und dem Freigelassenen Icelus ließ sich Galba regieren und mißbrauchen. vgl. Sueton Galba 14. Plut. Galba 13. 26. 29.

Anm. In dem Eingange zu dem Art. Cornelia gens werden die Mammulae und Merulae als plebejische Familien aufgeführt. Allein die plebejischen Cornelier gehören sämmtlich in eine spätere Zeit, und ein Cornelius Merula wird ausdrücklich als flamen dialis (also Patricier) bezeichnet. Wir tragen daher jene Familien als patricische nach.

A. Mammulae.

1) A. Cornelius Mammula, Prätor 537 (217), gelobte den heiligen Frühling. Liv. XXXIII, 24. Wahrscheinlich geschah dieß vor seinem Abgange nach Sardinien, denn im folg. J. erscheint er als Proprätor auf dieser Insel. Er verlangte als solcher vom Senate Getreide und Sold für sein Heer, erhielt aber bei der Noth der damaligen Zeiten die Antwort: man habe keines, er möge selbst dafür sorgen. Liv. XXIII, 21. Val. Max. VII, 6, 1.

2) A. Cornelius Mammula, Prätor 563 (191), erhielt ein Heer mit dem Auftrage, die Küste von Tarentum und Brundisium zu decken. Liv. XXXV, 24. XXXVI, 2. vgl. XXXVII, 2. 4.

3) P. Cornelius Mammula, Prätor 574 (180) mit der Provinz Sicilien. Liv. XL, 35.

4) M. Corn. Mammula, Gesandter an König Perseus von Macedonien und Ptolemäus von Aegypten, 581 (173). Liv. XLII, 6.

B. Merulae.

1) L. Corn. Merula, L. F. (Fasti cap.), war Stadtprätor im J. 556 (198), Liv. XXXII, 7. 8., und unterdrückte als solcher einen Sclaven-Aufruhr, der von den punischen Geiseln und Gefangenen ausgegangen war. vgl. Liv. XXXII, 26. (Einige Exemplare haben L. Corn. Lentulus st. Merula; dieselbe Lesart bei Zonar. IX, 16.) Im J. 560 (194) war er Triumvir zu Abführung einer Colonie nach Tempsa, Liv. XXXIV, 45. Im folg. J. Consul (Liv. XXXIV, 54 ff.), besiegte er die Boier bei Mutina in einer großen, aber blutigen Schlacht. vgl. Liv. XXXV, 4. 5. Da der bedeutende Verlust des Heeres und das Entrinnen des Feindes auf seine Rechnung geschrieben wurde, so wurde ihm der Triumph, um den er nachsuchte, versagt. Liv. XXXV, 6. 7.

2) Cn. Corn. Merula, einer der zehen Bevollmächtigten, welche in Folge des Friedens mit dem König Antiochus im J. 565 (189) nach Asien geschickt wurden. Liv. XXXVII, 55.

3) L. Corn. Merula, flamen dialis, wurde im J. 667 (87) nach Vertreibung des Cos. Cinna aus Rom, vom Senate an dessen Stelle zum Cos. ernannt. Als Cinna und Marius, nach Rom zurückgekehrt, mit Mord gegen die Edelsten wütheten, so kam Merula, welcher unter scheinbar gesetzlichen Formen gerichtet werden sollte, der Verfolgung der Feinde zuvor, und schnitt sich im Tempel des Gottes, welchem er diente,

Digitized by Google

die Blutadern entzwei. App. b. c. I, 65. 70. 74. (Plut. Mar. 41. 45.) Vell. Pat. II, 20. 22. Flor. III, 21. Val. Max. IX, 12, 5.] Tac. Ann. III, 58.

Weiter erwähnen wir noch folgende patricische Cornelier:

Ser. Corn. Merenda, von dem Cos. L. Corn. Lentulus (479, 275) wegen Tapferkeit im Kriege mit einer goldenen Krone belohnt, Plin. H. N. XXXII, 2., ohne Zweifel derselbe mit dem Cos. dieses Namens vom J. 480, 274, Fasti cons. — Auch später (537, 217) wird ein P. Corn. Merenda als Bewerber um das Consulat genannt, Liv. XXII, 35.; und im J. 560 (194) war ein Cn. Corn. Merenda Prätor, Liv. XXXIV, 42. 43.

Cn. Corn. Blasio, L. f. Cn. n. (Fasti cap.), war Cos. 484, 270 (Cassiodor, vgl. Pigh. Annal. I, p. 448 f.), triumphirte (nach der Vermuthung des Pighius über die Sassinaten, Marm. cap.); Censor 489, 265 (Fasti cap.); Cos. II. 497, 257 (Cassiodor, Fasti sic., Cuspinian. vgl. Pigh. II, p. 31.). — Cn. Corn. Blasio, war Prätor mit dem obengenannten Cn. Merenda, 560 (194), Liv. XXXIV, 42. 43. — Ueber L. Corn. Sisenna vgl. den lit.hist. Art.

Aus der Kaiserzeit:

Corn. Marcellus, römischer Senator, von Galba in Spanien erworbet. Tac. Hist. I, 37. vgl. Annal. XVI, 8.

Corn. Fuscus (claris natalibus, Tac.), unter Galba Befehlshaber einer Colonie und darauf Procurator in Dalmatien, ergriff als solcher die Parthei des Vespasian. vgl. Tac. Hist. II, 86. — Schließlich bemerken wir, daß der Name der alten Cornelier noch längere Zeit unten den Kaisern in den Fasti cons. genannt wird. Unter anderen bekleidete ein Corn. Dolabella noch unter Domitianus (86 n. Chr.), und ein Corn. Scipio (Orfitus) unter Antoninus Pius (149 n. Chr.) das Consulat. Vgl. Fasti cons. ed. J. G. Baiter., und dazu den Index. [Hkh.]

Cornelianus, ein Rhetor, der, wie es scheint, zu dem Hofe des Antoninus und Verus gehörte und von dem Grammatiker Phrynichus, der ihm seine Ἐκλογή (s. d. Art. Phrynichus) dedicirte, sehr gerühmt und in seinen Leistungen dem Zeitalter des Demosthenes zunächst gestellt wird. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 175. ed. Harl. Mai vermuthet, daß er derselbe sey mit dem in Fronto's Briefen (I, 4. p. 187.) vorkommenden Sulpicius Cornelianus. Näheres freilich ist uns auch über diesen Rhetor und seine Leistungen nicht bekannt. Vgl. Westermann Gesch. d. Röm. Beredsamkeit §. 89. Not. 18. [B.]

C. Cornelius Balbus, der ältere, s. oben S. 692 ff., ein durch seine äußere Stellung und seine politischen Verbindungen, wie durch wissenschaftliche Bildung angesehener Mann. Auf ihn geht die Anrede im Anfang des achten Buchs von Cäsars Bellum Gallicum, da wir hier keineswegs, wie Möbius (p. 487. s. Ausgabe des Cäsar T. I.) will, an den jüngern Balbus denken dürfen. Wenn aber mehrere Gelehrte, wie G. J. Vossius, Cellarius u. A. (vgl. Schneider Disput. de indagand. belli Hisp. auctore. Vratislav. 1837. p. 9.) diesem älteren Balbus auch die Abfassung des den Schriften Cäsars meistens zugesellten Bellum Hispanicum beilegen wollen, so erscheint diese Angabe noch nicht gehörig begründet. Vgl. Röm. Lit.Gesch. §. 182. und die Stellen über Balbus, den älteren wie den jüngeren, in J. C. Orelli Onomastic. Ciceron. I. p. 71 f. nebst F. G. Baiter Fast. Conss. p. LV., wo der ältere Balbus als Consul suffectus im J. 713 oder 40 v. Chr. erscheint. Ob die dem ältern Balbus offenbar beigelegte Ephemeris (bei Sidon. Apollinar. IX, 14.) auf die Schrift über den spanischen Krieg geht, wie G. J. Voß (De hist. Latt. I, 13.) glauben möchte, dürfte wohl zu bezweifeln seyn. [B.]

M. Cornelius Cethegus, Consul 550 d. St., von Cicero in seiner Geschichte der Römischen Beredsamkeit, die mit diesem Cethegus beginnt, als der erste Römer genannt, bei welchem ein kunstmäßiges

Digitized by Google

Studium der Beredsamkeit, dem auch er übrigens erst in späteren Jahren sich ergeben, wahrzunehmen sey; wobei er sich auf den Dichter Ennius beruft, der diesen Cethegus wegen seiner Wohlredenheit Suadae medulla genannt habe. S. Cic. Cat. 14. Brut. 15. Einen jüngeren P. Cornelius Cethegus, Prätor um 680 d. St., nennt Cicero als einen Redner ebendaselbst p. 48. [B.]

Cornelius Fronto, s. Fronto.

C. Cornelius Gallus, geboren zu Forumjulii (Frejus in Frankreich, nach Andern das heutige Friaul in Italien). Ueber ihn s. oben S. 695. Für seine geistige Bildung spricht die Zuneigung Virgils (s. Eclog. X, 1 ff. Donat. Vit. Virg. §. 39.), die Freundschaft des Ovid und anderer angesehener Männer jener Zeit, die in ihm einen ihrer ersten elegischen Dichter verehrte. Es wird ihm auch eine Sammlung von vier Büchern Elegien, in welchen er eine Geliebte Lycoris (die Mime Cytheris, wie man glaubt) besungen, beigelegt; es ist davon jedoch nichts auf uns gekommen; denn die unter dem Namen dieses Gallus zuerst von Pomponius Gauricus Venet. 1501. 4. herausgegebenen sechs Elegien sind, wie man bald gewahr wurde, das Werk einer späteren Zeit und haben einen gewissen Maximianus, der um das fünfte Jahrhundert unter Anastasius I. und Theodorich lebte, zum Verfasser (s. besonders die Untersuchung bei Fontanini Lib. I. cap. III. §. 1–5. und Wernsdorf Poett. Latt. minn. T. III. p. 126 ff. VI. p. 207 ff.). Eben so wenig werden die unter seinem Namen in der Anthologia Latina befindlichen Epigramme II, 176. III, 172. 238. 219. (bei Meyer Ep. 869. 1565. 1003. 989.) für Werke dieses Gallus zu halten seyn, da sie offenbar einer weit späteren Zeit angehören (s. Meyer Anthol. Lat. T. I. p. XIX f.). — Dasselbe gilt auch von andern ihm beigelegten Poesien, so daß wir gänzlich außer Stand sind, über Werth und Gehalt der Dichtungen dieses Gallus ein eigenes Urtheil zu fällen, und zu bemessen, in wiefern Manche an seinen Poesien Härte fanden (durior Gallus sagt Quintilian Inst. Or. X, 1. §. 93.). Außerdem reden die Alten von einer Uebertragung der griechischen Gedichte des Euphorion von Chalcis ins Lateinische, und von einer, wahrscheinlich in Prosa abgefaßten Schrift über den arabischen Kriegszug. Aber für den Verfasser des Virgilischen Gedichtes Ciris, wozu ihn Einige machen wollten, wird er nicht wohl gelten können; s. insbesondere Sillig im 4ten Bde des Heyne-Wagnerschen Virgils p. 146 ff. Auch wird sich bezweifeln lassen, ob die beiden in die Griechische Anthologie aufgenommenen Epigramme (Anal. II, 106. bei Jacobs II, 193.) für Werke dieses Gallus, wie Jacobs anzunehmen geneigt scheint (s. Anthol. Graec. T. XIII. Comment. p. 897.) zu halten sind, da sie sicher als Werke eines andern nicht weiter bekannten Dichters Gallus erscheinen. S. über Cornelius Gallus im Allgemeinen Fabric. Bibl. Lat. I. p. 425 ff. und besonders J. Fontanini Histor. liter. Aquilej. (Rom. 1742. 4.) Lib. I. Vgl. meine Gesch. d. Röm. Lit. §. 132. Noch muß erwähnt werden, daß unlängst A. W. Becker die Lebensverhältnisse dieses Cornelius Gallus benutzt hat, um daran die vorzügliche Darstellung der wichtigsten Punkte aus dem häuslichen Leben der Römer zu knüpfen, welche unter dem Namen „Gallus. Römische Scenen aus der Zeit Augusts" zu Leipzig 1838. in 2 Voll. 8. erschienen ist. [B.]

P. Cornelius Lentulus, mit dem Beinamen Caudinus, Consul 517 d. St., wird von Cicero Brut. 20. §. 77. unter den älteren römischen Rednern aufgeführt, eben so L. Cornel. Lentulus Lupus (ibid. §. 79.), der das Consulat 598 d. St. bekleidete; und P. Cornel. Lentulus, der 592 Consul war (ibid. c. 28. §. 108.), s. oben S. 682. und Onomastic. Tullian. von Orelli und Baiter p. 180. Einen andern Cn. Cornelius Lentulus Marcellinus, einen Sohn des Claudius Marcellus, der durch Adoption in dieses Geschlecht übergegangen war, das Consulat

698 d. St. bekleidete und den Intereſſen des Cicero ſich ſtets geneigt bezeigte, beſonders während der Zeit ſeiner Conſulatsverwaltung, rühmt dieſer ſehr (ſ. Brut. 70. vgl. Onomastic. Tullian. p. 178.). Außerdem hebt Cicero noch als Redner hervor (Brut. 64. u. beſ. 66. 90.) den Cn. Cornelius Lentulus Clodianus, den um ſeiner Theilnahme an der Catilinariſchen Verſchwörung hingerichteten P. Cornelius Lentulus Sura, ſ. oben S. 682 f. Bei dem Anſehen, das dieſe Männer als Redner genoſſen, iſt auch glaublich, daß ihre Reden in die Sammlung aufgenommen waren, welche Mucianus, ein Freund des Kaiſer Veſpaſianus, veranſtaltet hatte, obwohl der allgemeine Ausdruck in der hierher gehörigen Stelle des Dialog. de oratt. cp. 37. auch verſtattet, an andere Glieder des Geſchlechtes der Lentuli zu denken. Zwei andere Lentuli ſchildert Cicero als Redner Brut. 77., jedoch ohne daß von ihren Reden, wie dieß auch bei den andern bisher genannten der Fall iſt, ſich irgend Etwas erhalten hätte: den P. Cornelius Lentulus Spinther, ſ. S. 684., an den die Briefe Cicero's im erſten Buche gerichtet ſind, und den L. Cornelius Lentulus Crus, ſ. S. 686.; vgl. Onomastic. Tullian. p. 178 ff. und über C. L. Spinther ebendaſelbſt p. 180 f. [B.]

Cn. Cornelius Lentulus Gaetulicus, Conſul 26 n. Chr., ſ. S. 681., ſcheint ſich in der lateiniſchen Poeſie, namentlich in der epigrammatiſchen mehrfach verſucht zu haben, obwohl von dieſen Verſuchen nur drei Verſe, die einem aſtronomiſchen Gedicht entnommen zu ſeyn ſcheinen, ſich in den Scholien des Probus zu Virgils Georgic. I, 227. (daraus bei Meyer Anthol. Lat. Ep. 113.) erhalten haben. Wenn aber dieſe Gedichte nach den Angaben der Alten (ſ. beſonders Plin. Epp. V, 3. Sidon. Apoll. Ep. II, 10. Martial. Praef. ad Lib. I.) nicht frei waren von einer gewiſſen Lascivität, ſo enthalten die neun in der Griechiſchen Anthologie unter dem Namen des Gaetulicus befindlichen Epigramme (Anall. II, 166. bei Jacobs II, 151.) in ihrem Inhalt durchaus nichts der Art, da ſie vielmehr ganz züchtig gehalten ſind. Man hat daher nicht ohne Grund bezweifelt, ob dieſer Gätulicus, der Verfaſſer der griechiſchen Gedichte, für Eine und dieſelbe Perſon (wie Mehrere annahmen) mit dieſem lateiniſchen Dichter zu halten ſey, von dem es durchaus nicht erwieſen iſt, daß er auch in der griechiſchen Poeſie ſich verſucht. Vgl. Jacobs Anthol. Graec. T. XIII. Commentt. p. 896. Weichert Poett. Latt. Reliqq. p. 250 f. Mit größerem Rechte aber wird der lateiniſche Dichter auch unter den Geſchichtſchreibern Roms aufgezählt (vgl. Sueton Calig. 8. G. J. Voß De historr. Latt. I, 25.), obwohl auch von den dahin einſchlägigen Schriften deſſelben ſich nichts erhalten hat. [B.]

Cornelius Nepos, dem man ſeit Muretus (Ep. III, 7.) auch wohl den Vornamen C (Cajus) gegeben, wovon übrigens weder in Handſchriften noch ſonſt eine Spur vorkommt, der bekannte römiſche Geſchichtſchreiber, war, wie man jetzt ziemlich allgemein mit großer Wahrſcheinlichkeit annimmt, um das Jahr 95 oder 96 v. Chr., und nicht wohl früher, etwa um 81–86 v. Chr., geboren. So fällt ſeine Lebenszeit jedenfalls in die letzte Zeit der römiſchen Republik und in den Anfang der Kaiſerzeit, damit aber auch in die Zeit der aufblühenden Literatur und der großen geiſtigen Entwicklung Roms in Wiſſenſchaft und Poeſie. Sein Geburtsort iſt jedenfalls im oberen Italien, in der Nähe des Po zu ſuchen, da er von Plinius dem Aeltern (Hist. Nat. III, 18.) Padi accola genannt wird; man hat daher Parma, dann auch wieder Hoſtilia bei Verona dafür geltend machen wollen, während viele Stimmen ſich für Verona ſelbſt ausſprechen, Andere dagegen Como, Mailand u. a. O. zur Sprache brachten, ohne im Ganzen entſcheidende Gründe für eine oder die andere Annahme anführen zu können. Von dem Leben des Cornelius Nepos iſt uns im Ganzen nur ſehr Weniges bekannt. Er ſcheint ſich theils in Oberitalien, theils in Rom aufgehalten zu haben, jedenfalls fern von

Digitized by Google

aller Theilnahme an Staatsgeschäften, blos, wie es scheint, den Wissenschaften und Studien lebend, und im Verkehr mit den gebildetsten und auch angesehensten Männern seiner Zeit, unter denen wir nur einen Cicero und einen Atticus, oder den Dichter Catullus nennen. Jedenfalls hat er auch diese überlebt, und ist unter Augustus Herrschaft gestorben. S. die Abhandlung von Moller De Cornelio Nepote Altorf. 1683.; von C. F. Ranke Comm. de Cornelii Nepotis vita et scriptis, Quedlinburg 1827. 4. Die Prolegomenen von Dähne (in seiner deutschen Ausgabe) und von Bardili in s. Ausg. und die seitdem erschienenen Schriften von A. Walicki De Corn. Nepote. Dorpat. 1832. 8. G. E. F. Lieberkühn-Pohlmann De auctore vitt. quae sub nomine C. N. feruntur, quaest. critt. Lips. 1837. 8. J. Th. Lutkenhus De Cornelii Nepotis vita et scriptt. Monaster. 1838. 8. — Cornel. Nepos schrieb Chronica und Annales, von welchen ein drittes Buch angeführt wird, wahrscheinlich eine chronologisch gefaßte Uebersicht der Geschichte Roms, nach Art der früheren Annalisten (s. Bd. I. S. 485 ff.), aber auch die andern Völker, mit denen Rom in Berührung gekommen war, herzuziehend und selbst bis in die mythische Zeit zurückgehend. Leider besitzen wir von diesem Werke, dessen Herausgabe um 49 oder 48 v. Chr. zu fallen scheint, nur ein paar unbedeutende Fragmente. Wenn nun weiter Exemplorum libri, und zwar in einem fünften Buche citirt werden, so scheint die Vermuthung, welche dieses Werk mit dem andern: Libri virorum illustrium für ein und dasselbe ansehen möchte, doch keineswegs hinreichend begründet, um nicht in beiden zwei verschiedene Werke zu erkennen, von welchen Jenes eine Sammlung denkwürdiger Thaten, die als Muster der Nachwelt dienen sollten, enthalten haben mag. Weit umfassender scheinen die Libri virorum illustrium gewesen zu seyn, indem ein Bruchstück des sechszehnten Buches angeführt wird; Cornelius mochte darin die Biographien ausgezeichneter Fürsten, Staatsmänner, Feldherrn, ja selbst Dichter und Gelehrten, sowohl aus der früheren, wie aus der gleichzeitigen Periode, von Griechen, wie von Römern, und zwar, wie es scheint, in einer ähnlichen Absicht und Tendenz, wie bei den Libri Exempll. gegeben haben; ähnlicher Art war wohl ein anderes Werk De historicis, wenn es nicht, wie wohl vermuthet werden kann, einen besonderen Theil des eben genannten größeren Werkes bildete; die beiden Fragmente von Briefen der wohl gebildeten Cornelia, der Mutter der Gracchen (Cic. Brut. 58.), deren Aechtheit jedoch sehr bestritten ist (s. A. G. Lange in Acta. semin. reg. Lips. II. p. 177. Bardili's Ausg. II. p. 372 ff.) so wie einige andere aus einer Wolfenbüttler Handschrift von J. F. Heusinger hervorgezogene und von ihm als ächt vertheidigte Bruchstücke (s. Bardili II. p. 379 ff.) sollen diesem Werke angehören, dem auch muthmaßlich eine verlorene, größere Vita Catonis (s. Cornel. Nep. Vit. Cat. 3.), die noch erhaltene Vita Attici, vielleicht auch die verlorene Vita Ciceronis angehörten, wenn anders nicht hier, wie bei einer ebenfalls verlorenen Vita Caesaris an besonders herausgegebene größere Biographien zu denken ist. Von andern Schriften des Cornelius Nepos findet sich kaum eine Spur; die Annahme einer besonderen Schrift: — in libello, quo distinguit literatum ab erudito, wie Sueton De illustr. Gramm. 4. sagt, scheint zweifelhaft, da selbst die Lesart schwankt, wenn wir nämlich mit Dähne zu lesen haben (a. a. O. p. XX.): in libello quodam etc. Nach einer Stelle des jüngeren Plinius (Ep. V, 3.) hätte Cornelius sich auch in der Poesie versucht; jedenfalls ist von poetischen Versuchen nichts auf uns gekommen; außerdem werden noch Briefe des Cornelius an Cicero angeführt; was jedoch schwerlich zu der Annahme einer eigenen Briefsammlung, ähnlich der erhaltenen Ciceronischen, wird berechtigen können, da diese Briefe andern derartigen Sammlungen eingeschaltet seyn konnten. Vgl. Ranke a. a. O. p. 33. und Lieberkühn a. a. O. p. 27. —

Digitized by Google

Wenn demnach von den genannten Werken dieses Geschichtschreibers keines in seiner Integrität sich erhalten hat, so ward seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts der Name des Cornelius Nepos an die Spitze einer Sammlung von kleinen biographischen Aufsätzen gestellt, welche früher unter dem Namen eines Probus oder Aemilius Probus, der Autorität der Handschriften gemäß (von welchen, so weit uns bekannt ist, 34 den Namen des Probus enthalten, während nur in drei spanischen, zu Toledo und Madrid, aus dem vierzehnten Jahrhundert, der Name des Cornelius Nepos in der Aufschrift sich findet) im Druck bekannt geworden war. Diese Sammlung mit der Aufschrift: Vitae excellentium imperatorum, ad Pomponium Atticum besteht aus 20 kurzen Biographien von meist griechischen Feldherrn, worauf ein kurzer Abschnitt De regibus folgt, der wenig mehr als eine bloße Nomenclatur enthält, dann die Vita Hamilcaris und Hannibalis; den Schluß bildet eine Vita Catonis in ähnlicher Fassung und eine schon durch den größeren Umfang von den übrigen Biographien wesentlich verschiedene Vita Attici; beide Vitae fehlen in manchen Handschriften, oder sie sind von den übrigen Vitae getrennt, selbst unter der besonderen Aufschrift Ex libro Cornelii Nepotis de Latt. historicis. Voran geht eine Zuschrift an den Pomponius Atticus, worin der Verfasser seine historische Schreibart vertheidigt, weshalb die, welche früher nach der Angabe der Handschriften einen Aemilius Probus als Verfasser annahmen, eben diesen zu einem Zeitgenossen des Pomponius Atticus und damit auch des Cornelius Nepos stempelten, bis Hieronymus Magius (1563) aus einer Handschrift eine zweite in schlechten lateinischen Versen, die selbst als Nachahmung des Ovidischen Eingangs zu den Epistoll. ex Ponto erscheinen, abgefaßte, an den Kaiser Theodosius den Großen gerichtete Dedication hervorzog, in welcher dieser Probus, mithin ein Zeitgenosse dieses Kaisers, und in die letzte Periode des 4ten Jahrh. n. Chr. fallend (schwerlich aber der Präfectus Prätorio dieses Namens, an den Ausonius seine sechzehnte Epistel gerichtet), sich in Bezug auf die nachfolgende Sammlung auf eine Weise äußert, die es kaum klar erkennen läßt, ob er deren Verfasser (was wir jedoch bezweifeln) oder blos deren Besitzer oder auch Abschreiber gewesen. * Allein der Inhalt dieser Biographien ihrem größeren Theile nach, so manche darin befindliche Winke und Andeutungen, insbesondere auch die durchweg darin herrschende einfache, classisch-römische Ausdrucksweise, die nur in einzelnen Abweichungen von dem Sprachgebrauch der besten Zeit sich entfernt, und keineswegs einen gegen Ende des 4ten Jahrh. n. Chr. lebenden Verfasser erkennen läßt, bestimmten schon bald darauf den Obert Gisanius (1566), und nach ihm insbesondere den Dionysius Lambinus (1569) und F. Savaro (1602) in den von ihnen besorgten Ausgaben dieser Sammlung, dieselbe für ein Werk des alten Cornelius Nepos und nicht des späteren Probus zu erklären: von welcher Zeit denn auch allgemein Cornelius Nepos für den wahren Verfasser dieser Biographien angesehen ward, von welchen in der vorhandenen Sammlung freilich nur der eine Theil enthalten sey, während der andere mit den Biographien ausgezeichneter Römer verloren gegangen, so daß wir also wenigstens den einen wesentlichen Theil des oben genannten größeren Werkes (Libr virorr. illustrr.)

* Die hier besonders in Betracht kommenden Worte dieser versificirten Dedication lauten:

Vade, liber noster, fato meliore memento:
Quum leget haec dominus, *te sciat esse meum* —
— — — — — —
Si rogat auctorem, paulatim detege nostrum
Tunc domino nomen: *me sciat esse Probum.*
Corpore in hoc manus est genitoris avique meaque (meique),
Felices, Domini quae meruere manus.

Digitized by Google

vor uns hätten, um deſſen Erhaltung ſich allerdings jener Probus, ſey es als Beſitzer oder als Copiſt, oder auch, wie Andere vermutheten, als Epitomator deſſelben, ein Verdienſt erworben. Gegen dieſe allgemein angenommene Anſicht trat in neuerer Zeit G. F. Rinck mit einer Schrift auf, in welcher er die Abfaſſung dieſer Biographien von der Vorrede an bis zu dem Schluß des Hannibal, wieder jenem Aemilius Probus, der allerdings nach dem Vorbild und Muſter des alten Cornelius gearbeitet, auch deſſen Sprache und Ausdrucksweiſe nachzuahmen geſucht, beilegen wollte, ſo daß nur die beiden, von den übrigen auch in Handſchriften getrennten Biographien des Cato und des Atticus für ächte Werke des Cornelius Nepos gelten könnten (ſ. G. F. Rinck: Saggio di un Esame critico per restituire al Emilio Probo il libro de Vita excell. Impp. creduto communemente di Cornelio Nepote, Venezia 1818. 8., überſetzt von M. D. Hermann: Verſuch einer critiſchen Prüfung, um dem Aemilius Probus das dem C. N. zugeſchriebene Buch De vit. Excell. Impp. wieder zuzuſtellen, Wien 1829. 8. Vgl. Lieberkühn am o. a. O. p. 40 ff.). Wenn dieſe Anſicht im Ganzen wenig Beifall und deſto mehr Widerſpruch fand, ſo hat ſie doch das Verdienſt, die längſt vergeſſene Frage nach dem wahren Verfaſſer aufs Neue hervorgerufen und die Aufmerkſamkeit der neueren Herausgeber auf dieſen Gegenſtand, durch erneuerte ſorgfältigere Unterſuchung dieſer Biographien gewendet zu haben; in welcher Hinſicht wir außer der ſchon früher erſchienenen Schrift von Moſche: Corn. Nep. liber, qui inscribitur Imp. Excell. Vitt. utrum opus integrum an vero operis majoris pars quaedam sit habendus, Lubec. 1807. (auch in Seebode's Archiv f. Philol. III, 1. [1828.] p. 110 ff., vgl. mit: De eo quod in Cornelii Vitt. faciendum restat, Francof. 1802. (auch in Seebode Miscell. critt. I, 2. p. 189 ff.) insbeſondere auf die Unterſuchungen von Bardili (in der Praefatio ſeiner Ausg. T. I.), von Dähne (ſowohl in dem Programm: De vitis excell. Impp. Cornelio Nepoti non Aemilio Probo tribuendis, Cizae 1827. als in der Einleitung zu ſ. deutſchen Ausgabe p. XXXI ff.), Walicki und Lieberkühn in den o. a. Orten (vgl. auch A. F. Niſſen De vitt. quae vulgo Cornelii Nep. nomine feruntur. P. I. Rendsburg 1839.), aufmerkſam zu machen haben. Im Ganzen genommen hat man ſich darnach wieder mehr derjenigen Anſicht zugewendet, welche in dieſen Biographien immerhin Produkte der claſſiſchen Zeit und ſelbſt des Cornelius Nepos, obwohl unter einigen Modificationen, erkennt, indem ebenſowohl die Sprache als die ganze Faſſung und Haltung, dann der Inhalt, ſelbſt Plan und Anlage des Ganzen, ſo wie die Tendenz, die in ſo manchen Stellen einen Freund der freien republikaniſchen Verfaſſung und einen Gegner der Alleinherrſchaft erkennen läßt, und uns auf die mit der Herausgabe dieſer Vitae von Seiten des Verfaſſers beabſichtigten Zwecke und Rückſichten, ſo wie die patriotiſch-römiſche Geſinnung deſſelben einen Schluß zu machen erlaubt, geltend gemacht worden iſt. Jedenfalls dürfte die Grundlage des vorhandenen Büchleins in dem oben genannten Werke des Cornelius zu ſuchen ſeyn, das wir in einer etwas veränderten, insbeſondere, wie es ſcheinen will, abgekürzteren und minder ausführlichen Faſſung, wenigſtens in dem Einen Theile deſſelben, der die griechiſchen Feldherrn und Staatsmänner enthielt, jetzt vor uns haben, da es ſich nicht wohl denken läßt, daß das Ganze in ſeiner gegenwärtigen Geſtalt ein reines Produkt eines in der letzten Periode des vierten Jahrhunderts nach Chr. lebenden Verfaſſers ſey; dann wird ſich insbeſondere die Frage dahin richten, in welchem Verhältniß die jetzt noch vorhandene Schrift zu dem urſprünglichen Werke des Cornelius Nepos ſtehe, und was demnach überhaupt von jenem Probus zu halten ſey, den die oben angeführten Verſe der Dedication uns nennen. Er mag immerhin die vorhandenen Biographien aus dem größeren Werke (libri virr. illustrr.) des alten Römers herausgenommen, in einer theilweiſe veränderten, und

Digitized by Google

selbst hier und dort abgekürzten Form zusammengestellt und so das Ganze dem Kaiser Theodosius als sein Werk überreicht haben, zu einer Zeit, wo man überhaupt bedacht war, die reichen literärischen Schätze der Vorzeit, namentlich größere und umfassende Werke der früheren classischen Zeit, die schon durch ihren verhältnißmäßig bedeutenderen Umfang in jener späteren Periode des Verfalls und der Zerrüttung, leicht der Vergessenheit und damit dem Untergang ausgesetzt waren, durch Excerpte, Auszüge oder andere Mittel, wie die einer abgekürzten Fassung, zu erhalten und ihren wesentlichen Inhalt auf die Nachwelt zu bringen. Mit einer solchen Ansicht, auch abgesehen von anderen Zwecken und Absichten, wie sie jener Probus gehabt haben mag, wird sich dann auch eher der gut gefaßte Inhalt dieser Vitae, die einfache Darstellungsweise, und die verhältnißmäßig reine, classische Sprache, die jedenfalls auf die beste Periode der römischen Literatur hinweist und nur wenige Abweichungen von dem Sprachgebrauch des goldenen Zeitalters erkennen läßt, vereinigen lassen und es uns dann auch erklärlich machen, wie diese Vitae als Schulbuch so ungemeine Verbreitung und Aufnahme in allen Bildungsanstalten zum Erlernen der lateinischen Sprache, gewinnen konnten. Andererseits werden sich dann aber auch eher die bemerkten Abweichungen im Ausdruck und einzelne Flecken einer späteren Latinität, so wie einzelne historische Irrthümer und Widersprüche, auf welche von den oben genannten Gelehrten bereits hingewiesen worden ist, erklären lassen, obwohl im Ganzen die Frage nach der historischen Verläßigkeit und Glaubwürdigkeit des Inhalt dieser Vitae sich nur günstig wird beantworten lassen, indem die genauesten Untersuchungen, wie sie theils von den schon genannten Männern (Dähne, Ranke, Lieberkühn u. A.), theils in eigenen Abhandlungen von J. F. Hisely (Diss. critica de fontibb. et auctoritate Corn. Nep. Delphis Batav. 1827.), R. H. Eysonius Wichers (Disquis. crit. de fontibb. et auctoritate Corn. Nepot. Groning. 1828.), von Arnold Ekker (Actt. Societ. Rheno-Traject. P. III. 1828. p. 193 ff.), von J. Wiggers zunächst mit Bezug auf die Vita Alcibiadis (De Corn. Nep. Alcibiade Quaest. critt. et historr. Lips. 1833. 8. P. II. c. 1.) und von Freudenberg (Quaest. histor. in Corn. Nepp. Vitt. P. I. Colon. Agripp. 1839.) in Bezug auf die vier ersten Vitae, veranstaltet worden sind, gezeigt haben, daß der Verfasser stets aus den besten Quellen der älteren, zunächst griechischen Historiker und Redner gewissenhaft seinen Stoff zu entnehmen beflissen gewesen ist: was jeden Gedanken absichtlicher Entstellung der Thatsachen entfernt, wohl aber die Absicht des Cornelius vermuthen läßt, durch solche Darstellungen des Lebens ausgezeichneter Männer in den republikanischen Staaten Griechenlands, wie in Rom, Muster der Nachahmung oder doch wenigstens edle Vorbilder der Erinnerung, seiner Zeit aufzustellen, derselben eine nützliche Belehrung zu bieten, und so selbst den Kreis ihrer historischen Kenntnisse in einer anziehenden Weise zu fördern und zu erweitern. Die Ordnung, in welcher wir jetzt die Vitae lesen, scheint, da sie auf chronologischen Rücksichten basirt ist, immerhin die ursprüngliche des Werkes gewesen zu seyn, der wir die von Titze in s. Ausgabe behauptete Stellung der einzelnen Vitae keineswegs vorziehen möchten. Ganz unbedeutend erscheint der Abschnitt De regibus: eine bloße Nomenclatur, die man wohl für ein Werk jenes Probus ansehen kann; die Vita Catonis entfernt sich in ihrer Fassung nur wenig von der Gestalt der übrigen Vitae, deren Schicksal sie wohl theilt, indem die größere Biographie des Cato (s. oben) verloren gegangen. Anders aber verhält es sich mit der Vita Attici, die in ihrer ausführlichen und umfassenden Darstellung mit Recht so ziemlich allgemein als ein in unveränderter Gestalt auf uns gekommenes Werk des Corn. Nepos betrachtet wird, ohne daß sich jedoch mit Sicherheit wird entscheiden lassen, ob diese

Digitized by Google

Vita, als ein beſonderes Werk des Cornelius, von ihm auch beſonders herausgegeben worden, oder ob ſie einen Theil der oben genannten Werke (Libri virr. illustrr. oder De historicis) urſprünglich gebildet. Darum haben auch die durchaus ungenügenden Gründe, mit welchen J. Held auch die Aechtheit dieſer Vita Attici angegriffen hat (Prolegg. ad Vitam Attici, quae vulgo Cornelio Nepoti adscribitur. Vratislav. 1826. 8.), keinen Anklang, wie billig, gefunden, wohl aber mehrfache Widerlegung; vgl. Dähne a. a. O. p. XLI f. Walicki a. a. O. p. 34 ff. Lieberkühn a. a. O. p. 52 ff. Auch ſtimmt die Schreibart, Styl und Ausdrucksweiſe mit den übrigen Vitis in einem Grade überein, der durchaus keine beſondere Verſchiedenheit von dieſen erkennen läßt, wohl aber mit dieſen die Lobſprüche verdient, welche von den größeſten Humaniſten der neueren Zeit der einfach-ſchmuckloſen Darſtellung und Faſſung dieſer Vitae ertheilt worden ſind, einem Muretus, Erasmus, Lambinus, Ruhnkenius u. A. (ſ. Dähne p. XXIX. not.), und welche die allgemeine Verbreitung und Einführung derſelben auf Schulen veranlaßt haben. Dieſem Umſtande iſt auch die große Zahl der Ausgaben — über fünfhundert — zuzuſchreiben, die wir von dieſem viel geleſenen Autor beſitzen; wir können hier nur die bedeutenderen derſelben namhaft machen, mit Verweiſung auf die ausführlicheren Verzeichniſſe bei Fabricius Bibl. Lat. I. p. 103 ff. Schweiger Handbuch der claſſ. Bibliographie II, 1. p. 294 ff. nebſt Bardili Praefat. p. XIX ff. Die nach einer zwar neueren, aber ſonſt guten Handſchrift gemachte Editio princeps, die jedoch, wie dieß auch in den zunächſt folgenden Ausgaben der Fall iſt, noch nicht die Vita Catonis und die Vita Attici enthält, erſchien zu Venedig 1471 (von Nicol. Jenſon) in Fol., worauf mehrere für die Kritik nicht wichtige Aldiner und Juntiner Ausgaben folgen, ſpäter aber G. Longolius (Colon. 1543. 8.) und Hieronymus Magius (Basil. 1563. fol.) ihren Ausgaben zuerſt erläuternde Anmerkungen beifügten. Wenn in dieſen und andern Ausgaben noch der Name des Aemilius Probus erſcheint, ſo verſchwindet derſelbe mit der Ausgabe des Dionyſ. Lambinus (Lutet. 1569. und öfters), welche den Namen des Cornelius Nepos, der fortan auch geblieben iſt, an ſeine Stelle ſetzte, und auch in dem Texte die Grundlage der folgenden Ausgaben ward, unter denen die von J. G. Boecler (Argentorat. 1640. 1656. 8.) wegen der hiſtoriſchen Bemerkungen und die Collectiv-Ausgabe von J. A. Boſius (Lips. 1657. 1675. 8.) von Neuem beſorgt durch J. F. Fiſcher, der zugleich mehrfach gegen Lambin auftrat (ebendaſ. 1759. 8. und von Th. C. Harles 1806. 8.) in gleicher Beziehung genannt werden können. Eine größere Collectiv-Ausgabe, die Alles von Belang aus den früheren Ausgaben mit neuen, auch kritiſchen Zuſätzen vermehrt, enthält, unternahm A. van Staveren Lugd. Bat. 1734. u. 1773.; einen neuen revidirten und vermehrten Abdruck derſelben, wobei zugleich auf möglichſte Wiederherſtellung des Textes von manchen Aenderungen des Lambinus geſehen ward, G. H. Bardili (Stuttgardt. 1820. 2 Voll. 8., ein bloßer Textes-Abdruck Tubing. 1824. 8.). Außer dieſer Hauptausgabe, die auch von Seiten der Vollſtändigkeit wie der Correctheit Nichts vermiſſen läßt, können unter der großen Anzahl der übrigen, großentheils für den Schulbedarf beſtimmten Ausgaben noch angeführt werden die von J. M. Heuſinger mit deſſen Noten zu Eiſenach 1747. u. 1756. 8. erſchienene, zu Zürich (1796. 1812. 1819. 1827. 8.) mit J. H. Bremi's deutſchen Anmerkungen; von J. Fr. Wetzel (Liegnitz 1801.), von C. H. Tzſchucke Götting. 1804. 8.; von Ch. H. Paufler Leipz. 1804. und in der zweiten Ausg. 1817. 8., cum nott. critt. ed. F. N. Titze Prag 1813. 8.; illustr. Fr. C. Guenther Hal. 1820. 8.; ed. et annotat. adjecit J. Ch. Dähne Lips. 1827. 8., und mit deutſcher Einleitung und Anmerkk. 1830. 8. zu Helmſtedt; von F. S. Feldbauſch mit deutſchen Noten Heidelb. 1828. 8., von J. Billerbeck Hannover 1830., nebſt einem Wörterbuch zu Cornelius

Digitized by Google

Nepos ebendaſ. 1837. 4te Ausg.; von E. Johanneau und F. Mangeart zu Paris b. Panckoucke 1836. 8., von C. G. Reinhold Paſewalk 1839. 8. Die Vita Catonis mit lateiniſchem Commentar von A. F. R. Sirma van Heemfra Lugdun. Bat. 1825. 8. Eine Geographie zu Corn. Nepos gab J. von Hefner, München 1835. 8., ein grammatiſches Lexicon L. Hörſtel (Braunſchweig 1805.), ein Wörterbuch A. Ch. Meinecke (Lemgo 1826. 4te Ausg.), ein anderes Lexicon B. Fr. Schmieder Halle 1798. und in der neuen Ausg. von Fr. Schmieder ebendaſ. 1816. 8. Unter den deutſchen Ueberſetzungen kann die von J. A. B. Bergſträßer, in der 3ten Ausg. von N. G. Eichhoff (Frankfurt 1815.), ſo wie die von K. Roth (Kempten 1831. 8.) genannt werden. — Ueber die dem Corn. Nepos fälſchlich beigelegten Schriften De viris illustribus des Aurelius Victor und Historia excidii Trojae ſ. die betreffenden Artikel Victor und Dares. Ueber Corn. Nepos im Allgemeinen vgl. außer den theilweiſe ſchon angeführten Schriften und Abhandlungen G. J. Voß De historr. Latt. II, 14. Fabric. Bibl. Lat. I. 6. p. 100 ff. meine Geſchichte d. röm. Lit. §. 183. a. u. folgg. — Eine neue mit bedeutenden, bisher nicht gekannten kritiſchen Hülfsmitteln unternommene Ausgabe der Vitae, von C. Roth in Baſel ſteht demnächſt zu erwarten. [B.]

P. Cornelius Scipio Africanus major, nach Cicero's Verſicherung (De offic. III, 1.) durch keine ſchriftlich aufgezeichneten Werke bekannt, wird darum doch unter den Rednern Roms aus der früheren Zeit zu nennen ſeyn, zumal da gelehrte, wiſſenſchaftliche Bildung ihm nicht abzuſprechen iſt. Auch wird eine Rede deſſelben gegen den Tribunen Näv̆ius, der ihn der Beſtechung durch den König Antiochus angeklagt hatte, ausdrücklich und mit Anführung eines Fragmentes daraus von A. Gellius N. Att. IV, 18. vgl. Liv. XXXVIII, 51. erwähnt, allein die Aechtheit derſelben, und wie es ſcheint mit Grund, bezweifelt; ſ. Meyer fragmm. oratt. Romm. p. 5 f. und Weſtermann Geſch. der Röm. Beredſamk. §. 22. Not. 5. Seinen Sohn, P. Corn. Scipio, bezeichnet Cicero (Brut. 20. vgl. auch Orelli C. Inscr. I. Nr. 558.) als einen vorzüglichen Redner, wenn er anders nicht ſo ſchwächlich am Körper geweſen wäre; wobei ſich Cicero auf Reden und auf eine griechiſch abgefaßte Geſchichte beruft. Ungleich berühmter auch in dieſer Beziehung iſt ſein Adoptiv-Sohn P. Cornel. Scipio Africanus minor Aemilianus (ſ. oben S. 662.). Dieſer hatte einen Kreis gebildeter Griechen und Römer um ſich verſammelt, welcher ungeachtet der Vorurtheile, die bei einem großen Theil der Zeitgenoſſen gegen griechiſche Bildung und deren Einführung in Rom obwalteten, eifrig bemüht war, das Intereſſe für Wiſſenſchaft und Literatur unter den höhern Ständen zu wecken und zu fördern. Die Angabe (mag ſie wahr ſeyn oder nicht), daß Scipio an der Abfaſſung der Komödien des Terentius einigen Antheil gehabt, wird in dieſer Hinſicht nicht unbeachtet bleiben dürfen. Als hoch gebildeten Staatsmann, der zugleich mit den Forſchungen der Griechen auf dieſem Felde wohl bekannt iſt, ſtellt ihn Cicero in den Büchern De Republica dar, wo er der Hauptredner des Geſpräches iſt. Auch als Redner ſcheint er durch durch die Würde und das Anſehen (— gravitas und majestas rühmt Cicero im Lael. 25.), womit er ſprach, großen Eindruck hervorgebracht zu haben; es werden auch mehrere ſeiner Reden, die ſchriftlich aufgezeichnet waren, ausdrücklich genannt und ſelbſt Bruchſtücke daraus angeführt, wie z. B. die Rede gegen den Tribunen Tib. Aſellus, der 614 d. St. mit einer Anklage gegen ihn aufgetreten war; eine andere, während ſeiner Cenſur 611 d. St. an das Volk gehaltene Rede, deren Inhalt durch die wenigen Worte De moribus, welche Gellius N. Att. V, 19. hinzufügt, hinreichend bezeichnet wird, und einige andere Reden, wovon die wenigen Bruchſtücke bei Meyer fragmm. oratt. Romm. p. 101 ff. ſich zuſammengeſtellt finden, indem nichts Vollſtändiges ſich erhalten hat. S. auch

Digitized by Google

Westermann a. a. O. §. 36. Not. 14. — Außerdem kann noch genannt werden: L. Cornel. Scipio Asiaticus, S. 661., von Cicero beifällig als Redner erwähnt (Brut. 47.); P. Cornel. Scipio Nasica mit dem Beinamen Serapio, S. 667., als ein heftiger Redner ohne alle Anmuth, geschildert (Cic. Brut. 28. De Off. I, 30.); mehr rühmt Cicero (Brut. 34.) seinen als Consul (643) gestorbenen Sohn P. Cornel. Scipio Nasica, der zwar nur selten gesprochen, aber alle andern Redner an feinem Witz übertroffen. Schriftlich aufgezeichnete Reden haben sich aber auch von diesen Rednern und Staatsmännern Roms nicht erhalten. [B.]

Cornelius Severus, ein römischer Dichter, ein Zeitgenosse des Ovidius, von Quintilian (Inst. Orat. X, 1. §. 89.), obwohl er ihn einen besseren Versificator als Dichter nennt, doch sehr hervorgehoben; er hatte den siculischen Krieg, wahrscheinlich den Krieg mit Sextus Pompejus (714 ff. d. St.) besungen, welches Gedicht jedoch sich nicht erhalten hat. Wir besitzen nur ein Bruchstück seiner Poesien in einem Gedicht auf Cicero's Tod, welches Seneca (Suasor. VII. p. 49.) aufbewahrt hat, woraus es in die Sammlungen der Anthologia Latina (von Burmann II, 155., von Meyer Ep. 124.) und der Poett. Latt. minn. von Wernsdorf (T. IV. p. 33 ff. 217 ff.) übergegangen ist. In diesem Gedicht auf den siculischen Krieg kam auch wahrscheinlich die Schilderung des Aetna vor, von welcher Seneca der Philosoph (Epist. 79.) spricht. Wenn mon aber deshalb diesen Cornelius Severus zum Verfasser des noch vorhandenen, die Eruptionen des Aetna und deren Ursachen besingenden Gedichtes Aetna (s. meine Gesch. d. Röm. Lit. §. 95.) hat machen wollen, so widerspricht schon im Allgemeinen die ganze Fassung dieses in eine spätere Zeit fallenden Gedichtes, so wie selbst einzelne darin vorkommende Stellen einer solchen Annahme aufs bestimmteste. [B.]

L. Cornelius Sisenna, geb. um 634 d. St., Prätor 676, gest. 687 in Creta (s. S. 35.), erscheint als einer der früheren röm. Annalisten (s. Bd. I. S. 486. u. daselbst Roths Abhandlung), der aber auch durch andere Schriften sich bekannt machte. Er wird als der Verfasser einer Uebertragung der in griechischer Sprache abgefaßten milesischen Erzählungen des Aristides betrachtet, und es scheint diese Uebersetzung eines Romans von schlüpfrigem Inhalt bei den Römern Eingang und Verbreitung gefunden zu haben; s. Plut. Crass. 32. Ovid Trist. II, 412. 443. Ebenso scheint es kaum zweifelhaft zu seyn, daß er derselbe Sisenna ist, unter dessen Namen von späteren Grammatikern Erklärungen zu mehreren Plautinischen Stücken angeführt werden (vgl. Ritschl De vett. Plauti interprett. Bonn. 1839. p. 11 ff.), so daß wir in diesem von Cicero wegen seiner gelehrten Bildung, besonders für jene frühe Zeit, sehr hervorgehobenen Mann (vgl. Cic. Brut. 64. 74. De Legg. I, 2.) auch einen der ersten röm. Grammatiker, welche mit der gelehrten, insbesondere sprachlichen Erklärung der Stücke des Plautus sich beschäftigten, anzuerkennen haben. Vgl. G. J. Voß De historr. Latt. I, 10. init. Krause Vitt. et fragmm. hist. p. 299., wo die Fragmente seiner geschichtlichen Schriften zusammengestellt sind. [B.]

L. Cornelius Sulla (S. 669 ff.), beschäftigte sich in den letzten Jahren seines Lebens, als er nach Niederlegung der Dictatur auf sein Landgut bei Neapel sich zurückgezogen hatte, mit der Abfassung von Memoiren, deren Gegenstand die denkwürdigen Ereignisse seines eigenen Lebens waren. Es müssen diese Memoiren, welche in griechischer Sprache abgefaßt waren, und nach den Anführungen Plutarchs zu schließen, die Aufschrift Ὑπομνήματα führten, sehr umfassend gewesen seyn, indem Sulla (676 d. St.) über deren Vollendung starb und sein Freigelassener, Cornelius Epicadus, ein gebildeter Grieche, wie es scheint, dem auch andere Schriften grammatischen Inhalts (z. B. De metris, De cognominibus) beigelegt werden (s. Osann Beiträge zur Griech. u. Röm. Lit.-

Digitized by Google

Gesch. II. p. 359 f.), das in zweiundzwanzig Büchern unvollendet hinterlassene Werk beschloß (s. Sueton De illustr. Gramm. 12. Plut. Sull. 37. Gell. N. Att. I, 12. XX, 6.). Leider ist uns dieses wichtige Werk, welches dem Lucullus dedicirt war, nicht mehr erhalten; jedoch hat es Plutarch sehr fleißig in seiner hauptsächlich darnach abgefaßten Biographie des Sulla, so wie auch in andern Biographien, z. B. des Marius, Sertorius, Lucullus, benutzt. Hiernach möchte freilich Sulla von dem Vorwurf einer gewissen Ruhmredigkeit in Erzählung seiner Thaten, so wie anderseits von einem den Römern eigenen Aberglauben an außerordentliche Erscheinungen, Träume, Auspicien u. dgl. nicht frei zu sprechen seyn. Vgl. Leopold zu Plutarchs Marius c. 25. Heeren De fontibb. Plutarch. p. 151 ff. Krause fragmm. hist. Rom. p. 290 ff. [B.]

C. Cornelius Tacitus, s. Tacitus.

Cornelius Thuscus, ein nicht weiter bekannter röm. Geschichtschreiber, von dem Rhetor Seneca als fatuus historicus bezeichnet. Suasor. II. p. 24. Ein anderer Geschichtschreiber der römischen Kaiserzeit, Cornelius Capitolinus, ist uns auch nur durch die Anführung des Trebellius Pollio Trig. Tyrr. 14. bekannt. Dasselbe gilt auch von dem Rhetor Cornelius Spatinus, der in Seneca's Suasor. II. p. 17. angeführt wird; öfters wird in den Controversen desselben Seneca (z. B. 1. 2. 3. 8. 9. 16 ff. 32 ff.) ein Rhetor Cornelius Hispanus angeführt. Einen Cornelius Minicianus rühmt der jüngere Plinius (Epist. VII, 22.) ungemein, ohne jedoch näher von seinen Leistungen in der Wissenschaft zu sprechen. [B.]

Cornelius, ein Architect bei Gruter. p. 99, 9. [W.]

Corniaspa, Stadt in Cappadocien an der Gränze von Galatien, zwischen Tavia und Sebastia. Jt. Anton. p. 204. vgl. Wessel. Anm. [G.]

Cornicĭnes, s. Aeneatores.

Corniclanum, Ort an der Ostküste der großen Syrte. T. Peut. Geogr. Rav. [G.]

Corniculani, Ort in Gallia Cisalp. bei den Lingonen, nach Reich. z. Corbula, Tab. Peut. [P.]

Cornicularii. In früheren Zeiten waren die C. eine Art bevorzugter Soldaten, milites honesti oder beneficiarii, vielleicht mit unseren Gefreiten oder Rottenführern zu vergleichen und durch ein Hörnchen am Helm ausgezeichnet (Liv. X, 44. Salmas. Exerc. Plin. p. 547 f.), daher corniculo merere, Sueton Gramm. 9. vgl. Cod. Just. XII, 53, 1. Sie erscheinen sodann den Tribunen, Proprätoren, Präfecten des Prätorium u. s. w. als eine Art Officianten beigegeben (z. B. Orelli Inscr. Nr. 3486 f.). In der Folge wurde diese Charge immer wichtiger, indem wir die C. als Beamte des Oberrichters, zumal in Criminalsachen, und als bedeutende Organe auch im Finanzfache, im Getraide- und Zahlungswesen, am Ende gar nicht mehr als eine militärische, sondern als eine der höheren Civilbedienungen finden (principes seu cornicularios, Cod. Theod. VIII, 4, 10.). Vgl. le Béau Changements etc. p. 130 f. Creuzer Antiqu. S. 379. [P.]

Cornicŭlum, alte Stadt der Latiner auf den corniculanischen Bergen, nördlich über Tivoli, schon von Tarquinius Priscus erobert und zerstört; des Servius Tullius Eltern waren hier ansäßig. Liv. I, 38. Dionys. Halic. I. p. 13. III. p. 187. Plin. III, 5. [P.]

Cornificii, eine plebejische gens (auf Münzen Cornufic., eben so bei Dio XLVIII, 21.), angeblich aus Lanuvium abstammend (vgl. unt. Nr. 3.), nach Cic. ad Fam. XII, 25, 3. aber eher eher aus Rhegium. — Der erste, welcher zu Magistraten gelangte, war

1) Qu. Cornificius, Volkstribun 685 d. St., 89 v. Chr., vgl. Cic. Verr. Act. I, 10, 30., erhielt in den nächsten Jahren die Prätur, und bewarb sich 690 (64) mit Cicero um das Consulat. Ob er gleich

als verständiger und redlicher Mann geschildert wird (Ascon. arg. in or. in toga cand. p. 82. Or. vgl. Cic. Verr. Act. a. O.), so fand doch Cicero diesen Anspruch zu hoch für ihn, vgl. ad Att. I, 1, 1. Während des Consulates des Letzteren bekam er als Prätorier einen der Mitverschwornen des Catilina, den C. Cethegus, zur Bewachung. Sallust. Cat. 47. vgl. App. b. c. II, 5. Cic. ad Fam. XII, 28, 2. Im J. 692 (62) brachte er das Vergehen des P. Clodius gegen die Bona Dea zuerst im Senate zur Sprache. ad Att. I, 13, 3. Er stand mit Cicero in freundschaftlichem Verhältniß. vgl. ad Fam. a. O. ad Att. XII, 14, 2.

2) Cornificia, Tochter des Vorigen, lehnte im J. 709 (45), obgleich sie nicht mehr jung, und mehrmals verheirathet gewesen war, den Heirathsantrag des Juvencius Thalna ab, weil ihr sein Vermögen zu gering war. ad Att. XIII, 29, 1.

3) Qu. Cornificius, Qu. f., Sohn von Nr. 1. (Cic. ad Fam. XII, 28, 2. ad Att. XII, 14, 2.), Quästor des Cäsar im Bürgerkriege, wurde im Sommer 706 (48) als Proprätor mit zwei Legionen nach Illyricum gesandt, und wußte durch Muth und Geschicklichkeit die Provinz zu unterwerfen und zu erhalten. B. Alex. 42. Im folg. J., nach der Rückkehr Cäsars aus dem Osten, war er ebenfalls in Rom, wo er in freundschaftlicher Verbindung mit Cicero lebte; im nächsten Jahre wurde er nach Syrien gesandt, wie es scheint, um Cäcilius Bassus zu beobachten, ad Fam. XII, 18, 1. Cäsar ernannte ihn später zum Statthalter in Syrien, ad Fam. XII, 19, 1.; allein da weitere Nachrichten fehlen, so scheint es, daß er bald wieder abberufen wurde. Im J. 710 (44) erhielt er die alte Provinz Africa vom Senate, und behauptete sie gegen L. Calvisius, der sie das Jahr zuvor verwaltet, und sie nun wiederum von Antonius zugetheilt erhalten hatte (vgl. Calvisius, S. 104.). Nach Abschließung des Triumvirats (Oct. 711, 43) unterstützte er den S. Pompejus gegen Octavian, Dio XLVIII, 17., und nahm die Proscribirten bei sich auf, App. b. c. IV, 36. In Folge seiner Weigerung, dem Titus Sextius, Statthalter von Neuafrica, auf dessen Aufforderung im Namen der Triumvirn seine Provinz zu übergeben, entstand ein Krieg, in welchem er zuerst siegreich kämpfte (Liv. CXXIII.), zuletzt aber an Sextius Schlacht und Leben verlor. Vgl. App. b. c. IV, 52-56. Dio XLVIII, 22. (Die Berichte abweichend. vgl. Sextius). — Nach seinem ersten Siege gegen Sextius wurde er Imperator. Als solchen bezeichnen ihn seine Münzen, auf welchen sich die Köpfe verschiedener Gottheiten, die besonders in Africa verehrt wurden, Jupiter mit den Widderhörnern (Ammon), Ceres, und Juno (Astarte) finden. Vgl. Morelli fam. Cornufic., p. 142 f. Eckhel V, p. 195. (Irrig ist die Auslegung, welche den Kopf der Juno (Sospita) auf die angebliche Heimath des Cornif., Lanuvium, bezieht, wo dieselbe einen Tempel hatte. vgl. Drumann II, S. 616.) — Auf den Münzen ist er ferner als Augur bezeichnet; deßgleichen in den Briefen Cicero's an ihn, welche aus verschiedenen Jahren erhalten sind. ad Fam. XII, 17-30. — Die Nachricht des Cölius an Cicero vom J. 704, 50 (ad Fam. VIII, 7, 2.), daß Cornificius sich mit der Tochter der Orestilla verlobt habe, ist auf ihn zu beziehen. Das Lit.hist. s. unten.

4) L. Cornificius, ein Senator, der im J. 702 (52) nach der Ermordung des Clodius unter den Anklägern Milo's genannt wird. Ascon. in Milon. p. 40. 54. Or.

5) L. Cornificius, wahrscheinlich Sohn des Vorigen, ließ sich gegen Brutus, den Mörder des Cäsar, als Ankläger gebrauchen (Plut. Brut. 27.). Er war später Flottenbefehlshaber des Octavian (App. b. c. V, 80.), und zeichnete sich, als dieser im J. 716 (38) durch den Pompejaner Demochares an der sicilischen Küste in große Gefahr kam, durch einen muthvollen Angriff auf den letzteren aus. App. V, 86. Im J. 718 (36) rettete er die Legionen, welche Octavian bei Tauromenium an das

Digitized by Google

Land gesetzt, und seinem Befehle übergeben hatte, durch einen kühnen und gefahrvollen Rückzug in das Lager des Agrippa bei Mylä vor der Vernichtung durch Sextus Pompejus. App. V, 111–115. Dio XLIX, 5–7. Vellej. II, 79. Im folg. J. wurde sein Verdienst durch das Consulat belohnt. Dio XLIX, 18. Fasti cons. Er erbaute später, durch August veranlaßt, einen Tempel der Diana. Suet. Oct. 29. [Hkh.]

Q. Cornificius (s. oben S. 710.), ein Zeitgenosse des Cicero, und dessen College im Augurat, ein Mann, der, wie wir aus einer Reihe von Briefen ersehen, welche Cicero an ihn schrieb (Epp. ad Divers. XII, 17-30.) theils noch zu Lebzeiten Cäsars, theils nach dessen Ermordung, mit Cicero wohlbefreundet war, und selbst als Redner durch wissenschaftliche Bildung in Ansehen stand, da Cicero ihm seinen Orator übersendete (a. a. O. XII, 17.) und um Aufnahme bittet, selbst wenn er in Manchem anderer Ansicht seyn sollte. Wenn man hiernach im Allgemeinen schon den Cornificius für einen derjenigen Römer halten möchte, die wie Cicero über die Rhetorik geschrieben, so kam dazu, daß Quintilian in der Institut. orator. mehrmals einen Cornificius als Verfasser von rhetorischen Schriften nennt, deren Inhalt mit dem der rhetorischen Schriften Cicero's verwandt war (vgl. z. B. III, 1, 21.), unter denen auch eine besondere Schrift De Liguris gewesen zu seyn scheint (ebendas. IX, 3, 89.); während Manches von dem, was Quintilian aus diesen Schriften des Cornificius anführt, sich in der noch erhaltenen, die Sammlung der rhetorischen Schriften Cicero's gewöhnlich beginnenden Rhetorik (Libri IV Rhetoricc. ad C. Herennium) wieder findet. Man glaubte demnach den Cornificius für den Verfasser dieser Rhetorik ansehen zu können, und diese unter den Gelehrten ziemlich verbreitete Meinung (s. meine Röm. Lit.Gesch. §. 248. Not. 5. 7. J. A. C. van Heusde Disq. de Aelio Stilone p. 6. 7.) ist selbst durch eine aus dem 16ten Jahrh. freilich herrührende, Ueberschrift dieser Rhetorik in einer neapolitanischen Handschrift bestätigt (s. Osann Beiträge z. Lit.Gesch. II. p. 101.), obwohl eben so sehr chronologische Gründe, wie andere Rücksichten gegen diese, auch von andern Seiten her nicht begünstigte Vermuthung zu sprechen scheinen, wie dieß insbesondere Schütz (Opp. Ciceronis T. I. Prooem. p. LV ff.) zu zeigen gesucht hat. Noch weniger aber wird, da die Abfassung der bemerkten Rhetorik jedenfalls vor 670 oder 672 d. St. fällt, von einem späteren L. Cornificius, der 719 d. St. das Consulat bekleidete, hier die Rede seyn können; den Vater jenes Q. Cornificius, der 685 d. St. Tribun war, für den Verfasser jener Schrift anzusehen, entbehrt ebenfalls aller Grundlage; so daß wir wohl die Behauptung wagen dürfen, daß die rhetor. Schriften des von Quintilian genannten Cornificius nicht auf unsere Zeit gekommen sind. Ob dieser Cornificius aber derselbe ist, dessen Schrift über die Etyma in einem dritten Buche von Macrobius Sat. I, 9. citirt wird, und der auch bei Festus einigemal genannt wird, wagen wir keineswegs zu bestimmen; eben so wenig, da dieser Name öfters vorkommt, ob er, was wir jedoch kaum glauben, eine und dieselbe Person ist mit einem Dichter Cornificius, welchen Ovid (Trist. II, 435.) nennt, den auch Macrobius (Sat. VI, 5.) und Donatus (Vit. Virgil. §. 67.) nennen, letzterer als einen der Feinde und Tadler des Virgilius, welcher nach einer Angabe des Hieronymus im Chronic. Euseb. verlassen von seinen Soldaten, umgekommen, um 712 d. St. Auf diesen Dichter wird dann auch muthmaßlich die Aufschrift des 38sten Catullischen Gedichtes bezogen werden können. S. Weichert Poett. Latt. Reliqq. p. 165. 166. not. [B.]

Cornus (Corni, Jt. Ant.), fester Hauptort der freien Sardi auf der Westseite von Sardinien, in unbest. Lage. Liv. XXIII, 40 f. Ptol. [P.]

Cornutus, Beiname verschiedener gentes, z. B. der patricischen gens Sulpicia. — Mehrere plebejische Cornuti kommen vor, deren gens nicht genannt ist:

Digitized by

1) C. Cornutus, Volkstribun 693 d. St., 61 v. Chr., von Cicero nicht nur als wohlgesinnt, sondern als einer, der den zweiten Cato spiele, bezeichnet. ad Att. I, 14, 6. Im J. 697 (57) war er Prätor, und begünstigte als solcher die Zurückberufung Cicero's. post red. in Sen. 9, 22.

2) M. Cornutus, gewesener Prätor, und Legate im Bundesgenossenkriege (664, 90), Cic. pro Fonteio 15, 33.; wahrscheinlich derselbe, der im J. 667 (87) als Gegner des Marius und Cinna von dem Tode, welcher ihm drohte, durch eine List seiner Sclaven gerettet wurde. vgl. App. b. c. I, 73. Plut. Mar. 43. (Die letztere Stelle bezeichnet ihn als römischen Ritter.)

3) M. Cornutus, wahrscheinlich der Sohn des Vor., Stadtprätor 711 (43), verwaltete als solcher das Consulat während der Abwesenheit der Consuln Hirtius und Pansa. Cic. ad Fam. X, 12, 3. 16, 1. Phil. XIV, 14, 37. Nach dem Tode der letzteren hatte er auf Befehl des Senates ihr Begräbniß zu besorgen. vgl. Val. Max. V, 2, 11. Als bei der Ankunft des Octavian, der auf die Weigerung des Senates, ihm das Consulat zu übertragen, sein Heer gegen Rom führte, die Legionen, welche in der Stadt stunden, zu demselben übergingen, so entleibte er sich selbst. App. b. c. III, 92. [Hkh.]

L. Annaeus Cornūtus, irrig Phurnutus genannt, war zu Leptis in Africa geboren und stammte aus einer, wie es scheint, römischen Familie. Seine Geburt läßt sich muthmaßlich um 20 n. Chr. setzen; seine Blüthezeit fällt unter Nero und seine Nachfolger, sein Tod, wenn wir der Angabe des Eusebius trauen dürfen, um 68 n. Chr., sechs Jahre nach dem Tode des Persius (vgl. Martini am unt. a. O. p. 25 ff. 32 ff.). Mit Staatsgeschäften scheint Cornutus sich nicht befaßt, auch kein Staats-Amt angenommen zu haben. Desto eifriger war er der Philosophie und überhaupt wissenschaftlichen Studien ergeben; er nimmt unter den Stoikern jener Zeit eine der ersten Stellen ein, und war ein Mann, der durch strenge Rechtlichkeit und Ernst der Grundsätze die Lehre der Stoa auch im Leben bewährte, der edle Freimüthigkeit selbst gegen einen Nero, in Bezug auf dessen poetische Leistungen zeigte, was ihm eine Verweisung auf eine Insel, wahrscheinlich Gyaros, zuzog (s. Dio Cass. LXII, 29. T. II. p. 1025.), nach Suidas aber sogar das Leben kostete. An ihn schloß sich der sechzehnjährige Persius nach dem Tode seines Vaters an; er fand in Cornutus den treuesten Freund, Rathgeber und Lehrer; von seiner Gesinnung gegen Cornutus zeugt die an diesen gerichtete fünfte Satire und die Nachricht, daß ihm Persius, bei seinem frühen Hinscheiden, seine Baarschaft, wie seine aus siebenhundert Büchern bestehende Bibliothek vermacht, Cornutus aber nur das Bessere angenommen, während er der Mutter des Persius den Rath gegeben, die jugendlichen Poesien des Persius, mit einziger Ausnahme der Satiren, zu vernichten, und dadurch für den Nachruhm des jungen, frühe verstorbenen Dichters sorgte, dessen Bitterkeit in den Satiren er manchmal gemildert haben soll. Als stoischer Philosoph scheint sich Cornutus, dessen Lehrer Athenodor (s. Bd. I. S. 902.) und Chäremon (II. S. 298.) nach der Vermuthung von Martini (S. 34.) waren, so ziemlich an die Lehre des Chrysippus (s. oben II. S. 348 ff.) gehalten zu haben, der er in den verschiedenen Theilen der stoischen Philosophie folgte; auch in der Grammatik, da wir nicht wohl einen besondern Grammatiker Cornutus annehmen und von dem Philosophen unterscheiden dürfen (s. Martini S. 20 ff. 48 ff.), scheint er Bedeutendes geleistet zu haben; als Geschichtschreiber und als Verfasser von Tragödien darf er aber nicht genannt werden. Von seinen verschiedenen Schriften, die, wie es scheint, in beiderlei Sprachen, der griechischen wie der römischen, abgefaßt waren, hat sich nur eine einzige in griechischer Sprache erhalten: *θεωρία περὶ τῆς τῶν θεῶν φύσεως*, oder richtiger (nach Martini S. 80.) blos: *περὶ τῆς τῶν θεῶν φύσεως*, und da sich in einigen Handschriften

der falsche Name Φουρνοίτου beigesetzt findet, so ist daraus die oben schon genannte falsche Benennung des Verfassers entstanden. Dieses an seinen Sohn gerichtete Büchlein, in welchem der Verfasser die Lehre von dem Wesen der Gottheit in dem bekannten Sinn und Geist der stoischen Naturphilosophie erörtert, und demnach die Götter des Volkscultus allegorisch deutet, erschien zuerst in der Sammlung von Fabeln, die Aldus zu Venedig 1505. fol. herausgab, dann von C. Clauser (zugleich mit Paläphatus) Basel 1543.; am besten in Th. Gale: Scriptt. hist. poet., Cantabrig. 1671. 8. und Amstelod. 1688. 8. Auch findet sich auf der Pariser Bibliothek ein handschriftlich von Villoison (vgl. dessen Anecdd. Gr. II. p. 243.) Behufs einer neuen Ausgabe gesammelter, reicher Apparat. Außerdem werden von Cornutus noch angeführt: Ῥητορικαὶ τέχναι, und davon verschieden eine andere Schrift verwandten Inhalts, die an Athenodorus gerichtet war; eine Schrift De figuris sententiarum im zweiten Buche führt Gellius an Noct. Att. IX, 10., wo Cornutus „homo sane pleraque alia non indoctus neque imprudens" genannt wird; auch Commentare zum Virgilius so wie zu Persius, von welchen letzteren in den noch vorhandenen Scholien sich einige Reste finden mögen; Commentare zum Terentius hat er aber nicht geschrieben (vgl. Schopen De Terentio et Donato p. 39.), eben so wenig wie zu Juvenalis. Auch eine Schrift De Enunciatione vel Orthographia wird von Cassiodor citirt, wo jedoch Fabricius am gleich a. O. p. 557. an einen andern Cnejus Cornutus denken möchte, was Martini S. 99. mit Recht bezweifelt. Andere angeblich von Cornutus verfaßte Schriften sind höchst ungewiß; s. Martini S. 100 ff. Sonst kommt der Name Cornutus noch mehrmals im Alterthum vor, wie die Zusammenstellungen bei Fabricius a. a. O. und genauer bei Martini S. 8 ff. zeigen. Wir nennen von denselben nur den von Suidas (s. v.) mit Livius, als Zeitgenossen zusammengestellten Geschichtsschreiber Cornutus, dessen Leistungen jedoch, nach den Angaben des Suidas zu schließen, nicht bedeutend gewesen seyn müssen, der Verlust mithin nicht zu beklagen ist; ferner den von dem jüngern Plinius (Epp. VII, 21. 31.) gerühmten Cornutus Tertullus, Consul suffectus mit Plinius im J. 101; einige Aerzte, die den Namen Cornutus führen, kommen vor. — S. Brucker Hist. crit. philos. II. p. 537 ff. Fabric. Bibl. Gr. T. III. p. 554 ff. ed. Harl. und besonders G. J. v. Martini Disput. liter. de L. Annaeo Cornuto, Lugd. Bat. 1825. 8. [B.]

Corobillium, Stadt der Senonen in Gallia Lugd., j. Corbeille, Tab. Peut. [P.]

Corocondame, Ort an dem Bosporus Cimmericus. Strabo XI, 494. Ptol. Steph. — Zehn Stadien von diesem Orte mündete ein großer Landsee, Κορακονδαμῆτις, in welchen sich der Anticites (Kuban) ergießt, in den Pontus Eurinus. Jetzt Liman Kubanskoi. Strabo a. a. O. Mela I, 19. Steph. [G.]

Corodamum, Vorgebirge an der Ostküste Arabiens am sachalitischen Meerbusen. Ptol. Jetzt Ras Fillam. [G.]

Coroebus (Κόροιβος), 1) Sohn des Mygdon aus Phrygien, im Heer des Priamus, wird von Neoptolemus, oder Diomedes erlegt. Er ist einer der Freier Cassandras. Paus. X, 27, 1. Virg. Aen. II, 341. — 2) aus Megara, der, als des argivischen Königs Crotopus Tochter, Psamathe, ein mit Apollo erzeugtes Kind aussetzte, und deßwegen der Gott ein Ungeheuer ins Land schickte, dieses tödtete, in Delphi für diesen Mord büßte, und auf Befehl des Orakels einen Tempel gründete. Sein Grabmal wurde in Megara gezeigt. Paus. I, 43, 7. [H.]

Coroebus, ein Architect aus der Zeit des Pericles, Plut. Per. 13. [W.]

Coroebus, ein eleischer Olympionike im Stadium Ol. 1. Er tödtete nach der Volkssage und epischer Dichtung die von dem Apollo zu den Argivern gesandte Ποινή. Als Vertilger dieses Dämons war er auch

Digitized by Google

auf ſeinem Grabmale dargeſtellt, welche Statue aus Stein Pauſanias (vgl. I, 43, 7. 44, 1. V, 8, 3. VIII, 26, 2.) zu den älteſten zählt, welche er in Hellas geſehen. Vgl. Strabo VIII, 355. [Kse.]

Corolla und **Corollarium**, ſ. Corona II.

Coromanis, Stadt an der Oſtküſte Arabiens am perſiſchen Meerbuſen. Ptol. Marc. Heracl. bei Steph. Geogr. Rav. Jetzt Graën (?) [G.]

Corōna, I. bei den Griechen. Der Kranz (στέφανος) war 1) Amtszeichen oder Zeichen der Unverletzlichkeit bei gewiſſen amtlichen oder öffentlichen Verrichtungen, wie der Myrtenkranz der Archonten (στεφανηφόρος ἡ ἀρχή, Aeſch. g. Tim. §. 19. Demoſth. g. Mid. p. 524. §. 32 f. g. Ariſtog. 2. p. 802. §. 5. g. Theocr. p. 1330. §. 27.), der der Senatoren (Lycurg. g. Leocr. §. 122.), und der Redner, ſo lange ſie in der Verſammlung ſprachen (Ariſt. Eccl. v. 131. 148. 163. Thesm. v. 380.); 2) Siegeszeichen für die, welche bei den öffentlichen Spielen den Preis davon getragen, ſ. Certamina; 3) Ehrenzeichen für verdiente Bürger. Einen ſolchen Ehrenkranz, der aus Zweigen des Oelbaums beſtand (θαλλοῦ στέφανος), verliehen die Lacedämonier ſchon dem Eurybiades und Themiſtocles nach der Schlacht bei Salamis (Herod. VIII, 124.). Minder freigebig waren anfangs damit die Athener; dem Miltiades ward der Kranz noch verweigert (Plut. Cim. 8.); der erſte, dem er gewährt ward, ſoll Pericles geweſen ſein (Val. Max. II, 6, 5.), und noch zu Thraſybuls Zeiten galt die Bekränzung für eine hohe Auszeichnung (Aeſch. g. Cteſ. §. 187.). Bald aber trat an die Stelle des lebendigen Laubkranzes der goldene, über welchem jener mehr und mehr in Vergeſſenheit kam (Geſandte wurden damit nach glücklich vollzogenem Auftrag beſchenkt, Aeſch. d. fals. leg. §. 46., und wohl auch die Senatoren nach untadelhaft verwaltetem Amte; wenigſtens erhellt aus d. Arg. z. Dem. R. g. Androt. p. 590. nicht, daß der Kranz ein goldener geweſen. Vgl. auch Corp. inscr. gr. I. n. 101. 102. 113. 214.), und ſelbſt der goldene ſank im Anſehen, ſeitdem man aufhörte nur Würdige damit zu beſchenken (Aeſch. g. Cteſ. a. O.). Die Bekränzung konnte ſowohl vom Volke oder vom Senate, als auch von einzelnen Corporationen, wie von den Phylen (ſ. Corp. inscr. I. n. 85.) und den Demen (daſ. n. 101. 102.; ſpäter auch von gewiſſen Collegien, wie von denen der Sarapiaſten und Thiaſioten, ſ. ebendaſ. n. 109. 120.), oder endlich von auswärtigen Staaten ausgehen. Ein altes Geſetz befahl, daß die Bekränzung durch das Volk und den Senat in der Ekkleſia und im Buleuterion verkündigt werden ſolle, im Theater nur nach beſonderem Volksbeſchluß. Dagegen hatten die von Phylen und Demen und die von auswärtigen Staaten Bekränzten gewöhnlich ganz eigenmächtig und ohne Volksbeſchluß die ihnen widerfahrene Ehre im Theater verkündigen laſſen. Dieſem Unfug zu ſteuern, ward ein neues Geſetz erlaſſen, worin die Verkündigung der Bekränzung durch Phylen und Demen im Theater gänzlich unterſagt und auf die Verſammlungen reſp. der Phylen und Demen beſchränkt, die der Bekränzung durch fremde Staaten aber ebendaſelbſt nur nach eingeholtem Volksbeſchluß geſtattet wurde, während dann der Kranz nicht dem Bekränzten, ſondern der Athene (dem Staate) anheimfiel. Dieß im Weſentlichen die rechtliche Grundlage bei Aeſch. g. Cteſ. §. 32 ff., wonach Demoſth. d. cor. p. 267. §. 120 f. zu beurtheilen. S. insbeſ. Droyſen in d. Zeitſchr. f. d. Alt.Wiſſenſch. 1839. Nr. 72. Die Bekränzung von Seiten auswärtiger Staaten aber galt nicht nur einzelnen Bürgern (Aeſch. §. 42.), ſondern auch ganzen Staaten, wie die der Athener durch die Byzantier und Cherſoneſiten bei Dem. d. cor. p. 255 f.; andere Beiſpiele gibt Dem. g. Timocr. p. 756. §. 180., woraus erhellt, daß die Kränze an dem inneren Reifen (χονιακὶς) mit Inſchriften verſehen waren. Im Werth waren dieſelben ſehr verſchieden. In einem Volksbeſchluſſe (Corp. inscr. I. n. 99.) werden zu dieſem Zwecke 1000 Drachmen, in einem Beſchluſſe der Phyle

Digitized by Google

Cecropis (ebendaſ. n. 85.) nur 500 Dr. ausgeworfen. Dagegen hielt der Kranz der Cherſoneſiten (Dem. d. cor. §. 92.) 60 Talente, natürlich an Gewicht, oder, da nach Pollux IV, 137. IX, 53. ein Talent Goldes gleich drei att. χρυσοῦς oder 60 Drachmen war, an Werth 3600 Dr. — Vgl. Paſchalius de coronis, Paris. 1610. Köhler in Morgenſterns Dörptiſchen Beiträgen v. J. 1814. P. 1. A. Weſtermann d. publ. Ath. hon. et praem. §. 14. [West.]

II. Bei den Römern gehörten die Kränze ebenfalls zu den höhern und ehrenvolleren Auszeichnungen. Gell. N. A. V, 6. Man unterſcheidet hauptſächlich folgende Arten: 1) die c. obsidionalis oder graminea, die höchſte unter den militäriſchen Ehrenbezeugungen. Sie wurde dem Anführer zu Theil, der eine von Feinden eingeſchloſſene Stadt oder einen umzingelten Heerhaufen befreit hatte, und war aus dem Gras geflochten, welches auf dem eingeſchloſſenen Raum gewachſen war. Die Alten erwähnen nur wenige Beiſpiele ihrer Ertheilung, Liv. VIII, 37. Plin. XXII, 4 ff. — 2) c. muralis, die Mauerkrone zur Belohnung des Tapfern, der zuerſt die Mauern einer Stadt im Sturme erſtiegen hatte, Liv. XXVI, 48. Sie ſtellte einen Kranz von Mauerzinnen vor. — 3) c. navalis, classica, rostrata, gewöhnlich, wie die vorhergehende und folgende, aus Gold oder vergoldet, mit Figuren von Schiffsſchnäbeln geziert, für den, der zuerſt an Bord eines feindlichen Schiffes kam. Eine ſolche erhielt Agrippa von Auguſtus, Liv. Epit. CXXIX. Feſtus v. Navalis. Plin. VII, 30. Virgil. VIII, 684. u. A. — 4) c. vallaris oder castrensis, einen Ring von Schanzpfählen darſtellend, dem Erſten, der in den feindlichen Lagerwall eindrang, Val. Max. I, 8. — 5) Aus Lorbeern geflochten war die c. triumphalis, aus Myrten 6) die ovalis. Liv. V, 7. Plin. V, 39. XV, 30. — 7) Für eine höchſt ruhmvolle Belohnung galt die Bürgerkrone, c. civica, aus Eichenlaub mit der Aufſchrift: ob civem servatum. Wer einem Bürger das Leben gerettet hatte, erhielt ſie, und zugleich das Ehrenrecht, bei den Schauſpielen ſie zu tragen und zunächſt am Senat zu ſitzen. Liv. XI, 20. X, 46. Virgil. Aen. VI, 772. Plin. XXI, 4. Tac. Ann. III, 21. XV, 12. u. A. — Auch ſonſt wurden tapfere Waffenthaten durch goldene Kronen geehrt, und damit die Erlaubniß verbunden, ſie lebenslänglich, beſonders bei feierlichen Gelegenheiten zu tragen, Liv. X, 46. VI, 20. Plin. VII, 28. — Hierher gehören auch die corollae, welche verdienten Schauſpielern ertheilt wurden. Sie waren anfänglich aus Blumen gewunden und mit Bändern (strophiis) am Haupt befeſtigt (Plin. XXI, 1. Feſtus). In der Folge ließ man ſie aus vergoldetem Kupferblech, Craſſus zuerſt aus Gold und Silber verfertigen. Plin. a. O. Dieſes noch außer der gebührenden Bezahlung zugetheilte Geſchenk hieß Corollarium. Vgl. das oben angeführte Werk von Paſchalius. [P.]

Corōna, στέφανος, ein Sternbild in der nördlichen Hemiſphäre zwiſchen der Schlange, dem Herkules und dem Bootes. Eratoſthenes ſagt Cataster. 5., daß es die Krone der Ariadne (Tochter Minos, Königs von Creta und ſeiner Gemahlin Paſiphae, welche den Theſeus aus dem Labyrinthe befreite, von dieſem aber auf der Fahrt nach Athen auf Naxos verlaſſen worden war) ſey, welche Bacchus unter die Sterne verſetzt hat. Sie war ihr von den Horen und der Venus gegeben worden und eine Arbeit Vulkans von koſtbarem Golde und indiſchen Edelſteinen. Eratoſthenes rechnet neun Sterne zu dieſem Bilde. Hyg. Poet. Astron. II, 5. erzählt die Sage etwas anders, ebenſo Cäſ. Germ. Arat. Phaen. Vgl. Arat. Phaen. 71 ff. Gemin. Isag. c. XVI. Ptolem. d. apparent. Hipparch. ad Arat. Phaenom. Lib. II. c. XVIII. Cic. Avien. Arat. Phaen. [O.]

Coronātae Campus. So nennt Paul. Diac. B. L. V, 39 f. VI, 17. die Ebene zwiſchen der Adda und dem Po, wo Cunibert den Alachis ſchlug. Jetzt Corno Vecchio. [P.]

Digitized by Google

Coronatus, mit dem Beinamen Vir Clarissimus, ein Dichter, unter deſſen Namen ſich drei Gedichtchen in der Lateiniſchen Anthologie finden (bei Burmann I, 176. V, 155. und 157.; bei Meyer Nr. 549–551.), welche Nachbildung des Virgilius zeigen. Der durchaus nicht näher bekannte Dichter gehört wahrſcheinlich einer ſpäteren, ſchon chriſtlichen Zeit an. [B.]

Corōne (*Κορώνη*), Stadt in Meſſenien auf der Weſtküſte des meſſeniſchen Meerb., am Fuße des Berges Temathias, in alten Zeiten ſoll ſie Aepia, oder nach Andern Pedaſus (Str. 360.) geheißen haben und eine von den ſieben Städten geweſen ſeyn, welche Agamemnon dem zürnenden Achilles anbot, Hom. Il. IX, 150 f. Geſchichtlich iſt, daß nach der Rückkehr der Meſſenier 371 v. Chr. Epimelides aus Coronea in Böotien dieſe Stadt anlegte, und nach ſeiner Vaterſtadt benannte. Sie hob ſich bald, hatte mehrere Tempel (des Bacchus, des Aesculapius, der Diana), und in der Nähe einen berühmten Tempel des Apollo, Pauſ. IV, 34, 2 f., und behauptete auch durch das Mittelalter einige Bedeutung. Jetzt Coron. Plin. IV, 5. Liv. XXXIX, 49. Ptol. [P.]

Coronēa (*Κορώνεια*), 1) Stadt in Böotien, mit ihrem Gebiet (*Κορωνιακή* Str. 407. 411.), ein Glied des böotiſchen Bundes (ſ. Bd. I. S. 1132.). Die Lage der alten Stadt iſt nicht ganz entſchieden, jedenfalls lag ſie an der Weſtſeite des Gebirges Tilphoſſion, und zwar auf einer Anhöhe, Str. 410 f. 414. vgl. Pauſ. IX, 34. Die aus Arne in Theſſalien zurückkehrenden Böotier nahmen die Stadt, urſprünglich eine Landſtadt von Orchomenus ein, und gaben ihr wahrſcheinlich ihren Namen nach dem theſſaliſchen Coronea, ſ. 2. Str. 411. 434. Hier (oder vielmehr bei dem neben der Stadt befindlichen Tempel der Minerva Itonia, Pauſ. IX, 64.) wurden die Pamböotien gehalten, daſ. 414. und die denkwürdige Schlacht geſchlagen, welcher die Böotier ihre Unabhängigkeit von den Athenern verdankten. Thucyd. I, 113. Später ſank C. zu einem Dorf herab, doch kennt es noch Hierocles. Das j. Camari ſcheint ganz in der Nähe der alten Stadt zu liegen. Vgl. Plin. IV, 7. Liv. XXXIII, 29. XXXVI, 20. Nepos Ages. 4. Steph. Byz. — 2) Stadt Theſſaliens in Phthiotis, j. verſchwunden, Str. 411. Plin. IV, 10. [P.]

Corōnis (*Κορωνίς*). 1) Tochter des Phlegyas, Mutter Aesculaps. ſ. Aesculapius, Bd. I. S. 188. — 2) Tochter des Oceanus, eine Hyade. Hyg. 182. — 3) Tochter des Königs in Phocis, Koroneus, von Minerva in eine Krähe verwandelt, als ſie, von Neptun verfolgt, die Götter um Hülfe anflehte. Ovid Metam. II, 550 ff. [H.]

Coronta (*τὰ Κόροντα*), Ort in Acarnanien bei Thucyd. II, 102. Wahrſcheinlich die Ruinen bei Medenico. [P.]

Corōnus, Gebirge an den Gränzen von Hyrcanien, Medien und Parthien. Ptol. Epit. Strab. in Geogr. graec. min. II, p. 147. Jetzt Demavend, deſſen öſtlicher Rücken noch Karen heißt (Reichard). [G.]

Corōnus (*Κορωνός*), 1) Fürſt der Lapithen, von Hercules getödtet, als er ſich mit Aegimius in Krieg einließ. Apollod. II, 7, 7. — 2) Vater des Argonauten Cäneus. Apoll. I, 9, 16. — 3) Sohn Apollo's und der Chryſorthe, die den Korax und Laomedon gebar. Pauſ. II, 5. — 4) Sohn Theriſanders, Gründer von Koronea. Pauſ. IX, 34, 5. [H.]

Coropassus, Ort in Lycaonien an der cappadociſchen Gränze, 120 Stadien von dem cappadociſchen Städtchen Gareathyrä. Strabo XII, p. 568. [G.]

Coros oder **Corĭus**, Küſtenfluß in Carmanien, der nordweſtlich vom Anamis, jedoch noch innerhalb der Gränzen Carmaniens, in den perſiſchen Meerbuſen münden ſoll. Ptol. Marc. Heracl. — Bei Mela III, 8. heißt er Coros. Mit demſelben Namen benennen Dionyſ. Perieg. 1073. (*Κόρος*) und Priſc. Perieg. 974. einen großen Fluß Perſiens, der in der Ueberſetzung des Avienus v. 1274. Cyrus heißt, und alſo von

Digitized by Google

dem Cyrus des Strabo XV, p. 729., der in Cöle-Persis bei Pasargadä fließt und dem Könige Cyrus den Namen gegeben hat, nicht verschieden zu sein scheint. Wenn dieser Cyrus wirklich der von Darab herabfließende Zufluß des Sitaregan (bei Plin. Sitiogagus, bei Arrian Sitacus) ist, wie Reichard und Lassen (Ersch- und Gruberſche Encyclop. III, 12. S. 469.) glauben, und wie es die Aussage des Plinius H. N. VI, 26. (24.), daß man von der Mündung des Sitiogagus in sieben Tagen nach Pasargadä schiffen könne, nicht anders glauben läßt, so war der Coros des Dionysius (= Cyrus des Strabo und Avien.) verschieden von dem Coros des Mela (= dem Corius des Ptolemäus und Marcian). Auch der Cyrus in Iberien hieß früher Cörus. Strabo XI, p. 500. [G.]

Corpilli, thracisches Volk am Hebrus, Plin. IV, 11. (18.) [P.]

Corpus Juris, ein schon bei Livius III, 34. in Bezug auf die zwölf Tafeln gebrauchter Ausdruck, den Justinian in Bezug auf die sämmtlichen Quellen des römischen Rechts anwendet, während von den Justinianischen Rechtsbüchern der Ausdruck Corpus juris civilis schon im zwölften und dreizehnten Jahrhundert häufig vorkommt, und seit Dionysius Gothofredus, der ihn zuerst als allgemeinen Titel für die im Druck vereinigten Rechtsbücher Justinians (1604.) einführte, auch nicht mehr aus dem allgemeinen Gebrauch gekommen ist. Wenn eine nähere Darstellung der Gesetzgebung Justinians zwar mehr in das Gebiet der Rechtswissenschaft, insbesondere der Rechtsgeschichte gehört, so wird doch eine kurze Angabe der einzelnen, unter dem bemerkten Namen jetzt zusammengefaßten Quellen des römischen Rechts, und ihrer hauptsächlichen Ausgaben um so unerläßlicher seyn, als ihre Kenntniß unumgänglich nothwendig ist für die Kunde des Rechtszustandes des alten Roms, und überhaupt in dieser Sammlung das Wesentlichste von dem sich findet, was von den Bestrebungen der Römer auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft überhaupt von den früheren Zeiten der Republik bis durch die Kaiserperiode hinab zu dem Zeitalter Justinians auf uns gekommen ist. — Nachdem seit Theodosius Zeit (379–395) für die Pflege des Rechts und die Studien desselben so gut wie Nichts geschehen war, tritt mit der Thronbesteigung des Justinianus (527) und seiner 38jährigen Regierung eine neue Epoche ein, in welcher die bemerkten Rechtsbücher zu Stande kamen, welche das Corpus juris bilden, und indem sie die Summe des älteren römischen Rechts enthalten, bis auf den heutigen Tag in gültigem Ansehen geblieben sind. Zuerst ließ Justinian im Jahre 528 durch eine Commission von zehn Rechtsgelehrten, unter denen auch schon Tribonian genannt wird, eine neue Sammlung der kaiserlichen Constitutionen, wie es das Bedürfniß der Zeit erforderte, materienweise geordnet, veranstalten, und diese innerhalb vierzehn Monaten zu Stande gebrachte Sammlung, welche aus zwölf Büchern bestand, ward dann als Codex Justinianeus vom Kaiser bestätigt und damit das Verbot der älteren Sammlungen der Art verbunden. Wir besitzen diese Sammlung, die jetzt meist unter dem Namen Codex vetus bekannt ist, nicht mehr, wahrscheinlich in Folge der später durch den Kaiser selbst angeordneten Revision, wovon weiter unten. Bald darauf erfolgte im Jahre 530 ein neues, weit umfassenderes Unternehmen, mit welchem Tribonian und eine Commission von sechszehn Rechtsgelehrten vom Kaiser beauftragt ward; sie sollten nämlich aus der ganzen Masse der Schriften der angesehensten Rechtslehrer der älteren Zeit alles Brauchbare excerpiren, dann diese Excerpte materienweise unter einzelnen Titeln zusammenstellen, und so zu einem brauchbaren Ganzen ordnen, welches aus den Schriften älterer Juristen alles Dasjenige zusammenfasse, was für den praktischen Gebrauch des Juristen nothwendig sey, mit Weglassung des Veralteten und Unnützen und mit Vermeidung aller Wiederholungen und Widersprüche. Diese ungeheure Arbeit, durch welche zugleich die Schriften der früheren Juristen

Digitized by Google

für die Folge überflüßig gemacht werden sollten, ward innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren, ungeachtet an zweitausend Bücher durchgegangen und excerpirt wurden, beendigt, und nun das aus fünfzig Büchern bestehende Ganze mit 422 Titeln und 9123 Gesetzen, am 16. Dec. 533 von dem Kaiser publicirt und in Gesetzeskraft gestellt, unter dem Titel: Digesta sive Pandectae juris enucleati ex omni vetere jure collecti; von welchen beiden Titeln der eine (von digerere) von dem Eintragen und Ordnen der einzelnweise gemachten Excerpte (s. Hugo Civilist. Magaz. VI, 2. Nr. 8.) entnommen erscheint, während der andere (von πᾶν und δέχομαι) auf den Inhalt sich bezieht, insofern darin Alles, was für den Juristen noch brauchbar sey, enthalten seyn sollte. Mit der erwähnten Publication war aber auch, um fernere Schwankungen zu vermeiden, das ausdrückliche Verbot verbunden, Commentare über die neue Sammlung zu schreiben; nur wörtlich getreue Uebersetzungen ins Griechische und kurze Angaben von Parallelstellen (παράτιτλα) waren erlaubt. Ohne weiter in den Inhalt dieser ungeheuern, noch jetzt gültigen Sammlung einzugehen und die rechtlichen Beziehungen und Verhältnisse derselben weiter zu verfolgen, darf doch nicht unerwähnt bleiben, wie durch diese aus Excerpten der frühern juristischen Literatur gebildete Sammlung der Untergang eben dieser Literatur herbeigeführt worden ist, da nun die Werke der früheren Zeit aus erweislichen Ursachen nicht weiter mehr abgeschrieben wurden, und wir in dieser Beziehung, eben was die Kunde der römischen Jurisprudenz in der classischen Zeit betrifft, fast einzig auf diese Sammlung verwiesen sind, die nun durch Abschriften allerdings vervielfältigt ward. Unter denen, die wir noch besitzen, ist bekanntlich die im siebenten Jahrhundert zu Constantinopel geschriebene, von da nach Italien gekommene, und jetzt zu Florenz, wohin sie am Anfang des 15ten Jahrh. von Pisa kam, befindliche Handschrift, die berühmteste, und auch mit einziger Ausnahme einiger aus einer gleichzeitigen, jetzt in Neapel befindlichen Handschrift hervorgezogenen Blätter, die älteste, ohne daß darum alle die anderen jüngeren Handschriften, welche noch vorhanden sind, für bloße Abschriften derselben gehalten werden können. In vielen derselben ist das Ganze in drei Theile oder Bände getheilt: das Digestum vetus, Infortiatum und Digestum novum. — Noch während der Abfassung der Pandecten stieß man auf mancherlei Widersprüche in den zu excerpirenden Schriften der früheren Juristen; da diese nun nach dem Willen des Kaisers beseitigt werden sollten, die Commission aber nicht entscheiden konnte, so blieb in solchen Fällen nur die Berufung auf den Kaiser übrig, der die Entscheidung in den Decisiones gab, deren Zahl bis auf fünfzig stieg, welche in den Codex repet. lect. aufgenommen sind. Ebenso stellte sich noch während der Anlage der Pandecten, bei dem ungeheuern Umfang derselben, die Nothwendigkeit heraus, für die Bedürfnisse des Anfängers in der Rechtswissenschaft durch ein kurzes Lehrbuch zu sorgen, welches die Elemente und Grundlehren des röm. Rechts enthalten sollte. So entstanden die auf des Kaisers Befehl von Tribonianus, Theophilus und Dorotheus auf den Grund der Institutionen des Gajus (s. d. Artikel) und nach deren Muster gefertigten Institutiones in vier Büchern am Ende des Jahres 533. Durch die Publication dieser Werke war aber auch zugleich eine Revision des früher 529 publicirten Codex (s. oben) nothwendig geworden, zumal da seitdem manche neue Constitutionen, insbesondere die fünfzig Decisiones erlassen worden waren. Diese Revision ward auf des Kaisers Befehl durch Tribonian mit dem Beistand von vier andern Rechtsgelehrten im Jahre 534 ausgeführt, und so kam der Codex repetitae praelectionis in zwölf Büchern zu Stande, und ward am 16. Nov. 534 mit Aufhebung des älteren Codex Justinianeus (s. oben) vom Kaiser promulgirt. Es sind darin die kaiserlichen Constitutionen enthalten, die aus der früheren

Digitized by Google

Zeit meist blos Rescripte, von Constantin aber bis auf Justinian großentheils neue Gesetze enthalten. Die Anordnung der Materien ist im Ganzen der in den Pandecten ziemlich gleich; manche in früherer Zeit durch die Schuld der Abschreiber ausgefallene Constitutionen sind erst später im 16ten Jahrhundert von andern Orten aus wieder eingefügt worden; die vorhandenen Manuscripte dieses Codex reichen übrigens nicht bis zu der Zeit, in welche die Florentiner Handschrift der Pandecten zurückfällt, und können eine solche Bedeutung nicht ansprechen. Da nun von dem Jahre 535 an bis zu dem Jahre 565 Justinian während der langen Zeit seiner Regierung noch manche einzelne Constitutionen erließ, durch welche einzelne Bestimmungen des Rechts verändert und erläutert wurden, zum Theil in lateinischer, großentheils aber in griechischer Sprache, so ward, wahrscheinlich bald nach des Kaisers Tode, eine Sammlung dieser Verordnungen, die den Namen Novellae oder νεαραὶ διατάξεις (d. i. novellae constitutiones), jetzt auch Authenticae führen, veranstaltet, welche 168 griechische Stücke enthält, von welchen 154 von Justinian, die übrigen von seinen Nachfolgern herrühren; 97 derselben sind späterhin von den Glossatoren zu einer eigenen, aus 9 Collationen bestehenden Sammlung verbunden worden, weil man ihnen allein eine praktische Bedeutung zuerkannte; weshalb die übrigen nicht aufgenommenen und auch nicht glossirten Novellen extravagantes oder extraordinariae genannt werden. Davon zu unterscheiden ist der vielleicht noch unter Justinian oder doch bald nach seinem Tode durch Julian, einen Rechtsgelehrten zu Constantinopel gefertigte, lateinische Auszug aus 125 Novellen, der unter dem Namen Epitome novellarum oder Liber novellarum bekannt und mehrfach, insbesondere von Fr. Pithöus Basil. 1576. fol. und von Pet. und Fr. Pithöus Observv. ad Codic. 1689. Paris. p. 403. so wie in der Sennetonschen Ausgabe des Corpus juris, abgedruckt ist. Ebenso erschien bald nach Justinians Tode eine lateinische Uebersetzung von 134 Novellen, die später von den Glossatoren den Namen Corpus Authenticum erhielt und sich jetzt als versio vulgata im Corpus juris civil. befindet, obwohl Haloander (1531) und Hombergk zu Vach (1717) jetzt bessere Uebersetzungen der Novellen gegeben haben. Einzelne Vervollständigungen und Ergänzungen der Novellen sind in der neuesten Zeit durch Savigny, Biener und Kriegel erfolgt. — Diesen Bestandtheilen des Corpus juris civilis finden sich anhangsweise in den meisten Ausgaben noch beigefügt 13 Edicte Justinians, die mit größerem Rechte unter die Novellen gehörten, ferner eine Anzahl von Constitutionen einiger Nachfolger Justinians, insbesondere die 113 Novellen des Kaiser Leo u. dgl. m.; die libri feudorum, d. i. eine das longobardische Lehnwesen betreffende Sammlung, welche die Hauptquelle des deutschen Lehnrechts ausmacht, endlich mehrere Verordnungen der römischen Kaiser aus dem Mittelalter, die uns hier nicht weiter berühren können. — Die gedruckten Ausgaben des Corpus juris lassen sich in glossirte und nicht glossirte abtheilen; unter den glossirten, d. h. solchen, worin die Randbemerkungen (Glossae) der Schule zu Bologna, welche einen vollständigen Commentar zu dem Ganzen bilden, von 1100–1250 geschrieben und von Accursius gesammelt worden sind, abgedruckt stehen, sind die bedeutendsten die zu Lyon 1549. (apud fratres Sennetonios) in 5 Voll. fol., von A. Contius zu Paris 1576. in 5 Voll. fol., von Dionys. Gothofredus Lyon 1589. 1604. u. 1612. in 6 Voll. fol., am besten zu Lyon 1627. in 6 Voll. fol. von Johann. Flochius. Die unglossirten Ausgaben geben entweder den bloßen Text mit und ohne Varianten, oder sie enthalten auch erklärende Noten neuerer Rechtslehrer, unter welchen letztern die von L. Russard (zuerst Lyon 1560. 2 Voll. fol., dann Antwerpen 1566. 1569. in 7 Voll. 8.), von A. Contius (Paris 1562. in 9 Voll. 8. und Lyon 1571. 1581. in 15 Voll. 12.), von Charondas (Antwerp. 1575. 2 Voll. fol.), von Julius

Digitized by Google

J. Pacius (Genf 1580. fol. und 9 Voll. 8.), in welchen Ausgaben vorzugsweise bei den Pandecten der Text des Florentiner Manuscripts aufgenommen ist; dann von Dionys. Gothofredus, zuerst Lyon 1583. 4. u. Frankfurt 1587., dann mehrfach wieder abgedruckt, zuletzt und am besten Genf 1624. fol. (durch Jacob. Gothofredus) und darnach wieder mehrmals abgedruckt, besonders 1652. 1662. 4. zu Lyon von N. Antonius; endlich Amsterdam 1663. fol. von Simon van Leeuwen, nachgedruckt zu Frankfurt 1663. Leipzig 1705. 1720. 1740. in 2 Voll. 4. Unter den Ausgaben, welche keine erklärende Noten besitzen, sind zu nennen die von Haloander Basel 1541. 2 Tomm. fol. und 1570. (von Th. Guarinus) in 3 Voll. fol., die Elzevirschen Abdrücke zu Amsterdam von 1664. 1681. 1687. und am besten 1700. 8., von Freiesleben zu Altenburg 1721. 8., zu Basel 1734. 4., insbesondere aber die von G. Ch. Gebauer begonnene und von G. A. Spangenberg beendigte Ausgabe Göttingen 1776. u. 1797. 2 Voll. 4. mit Varianten und der genauen Collation des Florentiner Manuscr., von welchem früher Torelli (zu Florenz 1553.) einen nicht ganz reinen Abdruck veranstaltet hatte. Handausgaben lieferten J. L. W. Beck (Leipzig 1825 ff. 4 Voll. 8. u. 1829 ff. in einem Stereotypdruck) und die Gebrüder Kriegel Leipz. 1828 ff.; eine deutsche Uebersetzung von Otto, Schilling und Sintenis erschien Leipz. 1830 ff. 8. Eine neue kritische, mit erklärenden Anmerkungen versehene Ausgabe des Corpus Juris unternahm Schrader (s. Prodromus corporis juris civ. a Schradero, Clossio, Tafelio edendi etc. Berolin. 1823. 8.); es erschien davon Tom. I. mit den Institutionen Berolin. 1832. 4. (Corpus juris civilis. Ad fidem codd. manuscriptt. recens. E. Schrader. in Verbindung mit Tafel, Closs'ius und an dessen Stelle Maier). Unter die reconcinnirten Ausgaben des Corp. jur., in welchen der Text nach einer andern, den inneren Zusammenhang berücksichtigenden Ordnung sich findet, gehören: Eusebii Begeri Corpus j. civ. reconcinnatum cum praef. L. B. de Senkenberg. Frankfurt 1767. 3 Voll. 4. und R. J. Pothier: Pandectae Justinn. in novum ordinem digestae, Paris 1748–52. Lugd. 1782. u. Paris 1818 ff. 3 Voll. fol. Von den Institutionen, die am besten jetzt in der Schraderschen Ausgabe stehen, von denen auch zahlreiche, zum Theil sehr alte Handschriften des 9ten und 10ten Jahrh. zu Bamberg, Turin u. a. O. sich noch vorfinden, erschien der erste Abdruck (Edit. princeps) zu Mainz durch P. Schoyffer 1468. fol., worauf die Ausgaben von Haloander Nürnberg 1529. 8., von J. Cujacius (Paris 1585. 12.), erneuert und erweitert von J. B. Köhler (Götting. 1772.), von F. A. Biener (Berlin 1812.), von Bucher Erlangen 1826., von Roßberger Berlin 1829., von Klenze und Böcking (ibid.) und von Vogel (Leipz. 1833.) folgten. In den neuern Ausgaben des Corpus Juris erscheinen die Institutionen zumeist an erster Stelle, dann folgen die Pandecten, der Codex und die Novellen sammt den oben bemerkten Anhängen. Ueber die Novellen, die am besten in der Gebauer-Spangenberg'schen Ausgabe des Corp. Jur. sich befinden, s. Biener Gesch. d. Novellen, Berlin 1824. 8.; und über das ganze Corp. Juris: E. Spangenberg Einleit. in d. Römisch-Justinian. Rechtsbuch ꝛc. Hannov. 1817. 8. Die übrige, zahlreiche Literatur über die einzelnen Theile des Corp. Jur. und die hier hervortretenden Punkte s. bei Haubold Institt. juris Romani priv. lineamenta pag. 184 ff., früher auch schon Bach Histor. juris Romani p. 388 ff. F. Mackeldey: Lehrb. d. Röm. Rechts (11te Ausg. v. K. F. Roßhirt 1838. 8. Gießen) I. p. 85–102. und p. 139–159. Meine Gesch. d. Röm. Lit. 2te Ausg. §. 382. u. 383. Von der durch den Kaiser Basilius unternommenen griechischen Bearbeitung der Justinian. Rechtsbücher ist bereits oben Bd. I. S. 1070. das Nöthige in der Kürze bemerkt worden. [B.]

Corrēus, Anführer der belgischen Völkerschaft der Bellovaken, beabsichtigte im J. 703 d. St. (51 v. Chr.) in Verbindung mit dem

Digitized by Google

Atrebaten Commius und an der Spitze des eigenen, so wie befreundeter Stämme, einen Einfall in das Gebiet der mit den Römern verbündeten Sueſſionen. Als Cäſar, dem Angriffe zuvorkommend, in das Gebiet der Bellovaken eingerückt war, ſo wußte ſich Correus zwar längere Zeit durch klug gewählte Stellungen zu halten, erlag aber endlich in einer Schlacht, in der er ſelbſt, die Flucht oder Ergebung verſchmähend, durch die feindlichen Wurfſpieße fiel. B. Gall. VIII, 6–20. Oroſ. VI, 11. (Bd. I. S. 991. unt. d. Art. T. Attius Lab. iſt Correus mit Commius verwechſelt; vgl. über den Letzteren die Nachträge zu dieſem Bande.) [Hkh.]

Corseae oder **Corsiae**, ſ. Corassiae.

Corsīa (*Κορσία*), Stadt Böotiens im Orchomeniſchen am nördlichen Abhang des Ptoon, durch eine Bildſäule des Homer ausgezeichnet, Pauſ. IX, 24. Demoſth. de falsa leg. p. 385. §. 141. [P.]

Corsĭca (*ἡ Κύρνος*, auch *Κορσίς*, Dionyſ. Perieg. 459. Steph. Byz. Corſica war der einheimiſche Name, Diodor. V, 13.). Die Alten ſprechen von C. als von einer der größten Inſeln, zum Theil mit übertriebenen Maaßangaben, Str. 224. 654. Vgl. Plin. III, 6. Die Alten ſchildern die Inſel als ſehr gebirgig, rauh und wenig cultivirt: eine ſehr anſehnliche Bergkette (*τὸ χρυσοῦν ὄρος* Ptol.), ſtreicht der Länge nach mitten hindurch und theilt C. in zwei Hälften; die öſtliche iſt durch die Römer etwas mehr angebaut worden, die weſtliche aber und das Höhenland war von Waldungen bedeckt, welche Harz in Menge, und ein Hauptprodukt der Inſel — den Honig und das Wachs der wilden Bienen lieferten, Dionyſ. Perieg. 460. Diodor. a. O. Virgil. Eclog. IX, 30. und daſ. die Ausll. Der wilden Bergnatur entſprachen die Bewohner, von welchen Strabo 224. eine ſehr nachtheilige Schilderung entwirft. Sie trieben Viehzucht, ſehr wenig Ackerbau, und lebten zum Theil vom Raube. Selbſt als Sclaven, ſagt Strabo, waren ſie für den geringſten Preis zu theuer. Nach der vielleicht gerechteren Schilderung des Diodor (V, 14.) waren ſie zwar rohe Barbaren, aber unter ſich redlich und vertrauend, und im Sclavenſtande anſtellig zu allen Verrichtungen. Die nächſte Verwandtſchaft ſcheinen ſie mit den Iberiern gehabt zu haben, Seneca de consol. ad Helv. 8. Auch waren Anſiedler aus dem gegenüber liegenden Ligurien eingewandert, Euſtath. zu Dionyſ. 458. Iſidor. Orig. XIV, 6. vgl. Solin. 8. Darauf wurden einzelne Punkte an der Küſte von verſchiedenen Ankömmlingen beſetzt, von Tyrrhenern (Diodor. V, 13.), wohl auch von Carthagern (wenn bei Pauſ. X, 17. *Λιβύων* ſtatt *Λιγύων* zu leſen) von den griechiſchen Auswanderern aus Phocäa (Herod. I, 165. ſ. Aleria), die ſich jedoch nach einem nur fünfjährigen Aufenthalt wegbegaben, um Maſſilien zu gründen, und endlich nach dem erſten puniſchen Kriege von den Römern, welche die Oſtküſte in Beſitz nahmen, in der Folge Aleria und Mariana coloniſirten und wenigſtens in die ebeneren und wirthbareren Theile der Inſel durch ſtädtiſche Anlagen einige Cultur einführten. Plinius weiß von 33 Städten, welche Corſica zu ſeiner Zeit gehabt, III, 6. (12.). Ptolemäus zählt deren 31 auf. Strabo dagegen hat von dieſer Inſel nur wenige Kenntniß; und Seneca, der hier als Verbannter lebte, macht (de consol. ad Helv. 6. 8.) von ihrem Clima, ihrer phyſiſchen Structur, ihren Erzeugniſſen eine Schilderung, auf welche die üble Laune und das ſchlecht maskirte Heimweh des Philoſophen unverkennbar einwirkte. [P.]

Corsĭo oder Herculi, Herculia (It. Ant.), ad Herculem (Notit. Imp.), Stadt in Unterpannonien, j. Stuhlweißenburg. [P.]

Corsōte, Stadt in Meſopotamien, am Masca-Fluſſe, den Einige für den Saocoras des Ptolemäus halten. Xenophon (Anab. I, 5.) fand ſie von den Einwohnern verlaſſen. Nach Rennell das jetzige Erzi oder Irſah. [G.]

Corstopĭtum, Stadt der Briganten in Britannia romana, auf der Oſtſeite, j. Corbridge am Fluß Fine. It. Ant. [P.]

Digitized by Google

Corte, *Κορτία*, der nördlichſte (daher *πρώτη*) Ort im ägyptiſchen Aethiopien (*Δωδεκασχοῖνος*). Agatharch. de rubro mari p. 22. Itin. Ant. Jetzt Korty. [G.]

Corterāte, Ort in Aquitanien, j. Coutras, Tab. Peut. [P.]

Corticāta, 1) Stadt in Hiſp. Bätica, ſüdweſtlich von Mirobriga, Ptol. — 2) Inſel an der Küſte des tarrac. Galliens im Ocean, j. Salvora, Plin. IV, 34. [P.]

Cortōna, 1) Stadt der Jaccetaner in Hiſp. Tarrac., wenigſtens nennt Plin. III, 4. hier die Cortonenses, nach Reichard j. Cardona. — 2) Stadt in Etrurien unweit des traſimeniſchen Sees. Sie wird für das *Κρηστών* des Herod. I, 57. gehalten, von Polyb. III, 82. (vgl. Steph. Byz. s. v. *Κυρτώνιος*) *Κυρτονία*, von Dionyſ. aber (I, 14, 17.) *Κρότων* geſchrieben. Der Letztere behauptet, die Römer hätten ſie zuerſt Cothornia genannt. Bei den Römern (auch bei Ptol.) heißt ſie durchgängig Crotona, und die Bewohner Crotonenses. Angelegt von den Umbrern wurde ſie von den Pelasgern erobert und war lange Zeit die Hauptſtütze ihrer Macht (Dionyſ. a. O. Steph. Byz.). Nach Livius IX, 37. war ſie eine der bedeutendſten und feſteſten Zwölfſtädte Etruriens. Die Römer coloniſirten ſie, ohne ihr jedoch zu einer beſondern Blüthe zu verhelfen. Allein die ungeheure Steinmaſſe ihrer pelasgiſchen Ringmauern trotzen der Zeit und allen Zerſtörungen, und erhielten auch den Namen Cortona bis auf dieſen Tag. Vgl. Plin. III, 5. Tantaghini Nuova descr. dell' antica Città di Cortona. Perug. 1700. Venuti sopra l'antica città di Cort. Perug. 1700. Eine eigene Academia di Cortona beſchäftigte ſich mit den Alterthümern dieſer Stadt. [P.]

Cortoriācum, Stadt bei den Nerviern in Gall. Belgica, j. Courtray oder Kortryk, Notit. Imp. [P.]

Corvinus, ſ. Valerii.

Coruncanii, eine plebejiſche gens, nach Tac. Ann. XI, 24. von Camerium (Cameria) abſtammend, während nach Cic. pro Planc. 8, 20. (vgl. p. Sulla 7, 23.) Tib. Coruncanius aus Tusculum ſtammte. (Nach dem Untergange von Cameria [vgl. Plin. III, 5. Liv. I, 38.] mag das Geſchlecht ſich nach Tusculum übergeſiedelt haben; daher wir nicht genöthigt ſind, einen Irrthum Cicero's vorauszuſetzen.) Nur folgende Mitglieder des Geſchlechts ſind bekannt:

Ti. Coruncanius, Ti. f. Ti. n. (Fasti cap.), Coſ. 474 d. St., 280 v. Chr. mit P. Valerius Lävinus, bekam Etrurien zur Provinz, und kämpfte ſiegreich gegen die Vulſinienſer und Vulcienſer, über welche er triumphirte (Kal. Febr., Fasti triumph.). Bei der Gefahr, welche für Rom von einer Verbindung der Etrusker mit dem Könige Pyrrhus drohte, wurde mit den Erſteren Friede und Bündniß geſchloſſen. Zonar. VIII, 4. vgl. Niebuhr R. G. III, S. 504 f. Coruncanius, zum Schutze der Stadt berufen, ging ſpäter dem Pyrrhus entgegen, als derſelbe gegen Rom heranzog; der andere Conſul folgte dem Feinde von hinten, und Pyrrhus, der Hoffnung auf die Hilfe der Etrusker beraubt, ſah ſich genöthigt, von ſeinem Plane gegen die Stadt abzuſtehen. Zonar. a. O. Eutrop. II, 12. Wenn Coruncanius während ſeines Conſulates im Kriege ſich verdient gemacht hatte, ſo gelangte er ſpäter im Innern zu ungewöhnlichem Anſehen. Er war der erſte aus dem Bürgerſtande gewählte Oberprieſter (Liv. XVIII.), und als ſolcher eben ſo ausgezeichnet durch ſeine Religioſität, als durch ſeine Geſetzeskunde und Erfahrung (Cic. de N. D. I, 41, 115. III, 2, 5. pro domo 54, 139. Brut. 14, 55.), überhaupt aber ein Mann, der mit Recht für weiſe erklärt, ſich ebenſowohl dem Staate als den Einzelnen als trefflichen Berather erwies. vgl. Cic. Lael. 5, 18. de Or. III, 33, 134. 15, 56. Cato 6, 15. 9, 27. Er wird als vertrauter Freund des Manius Curius, ſo wie des Qu. Aemilius Papus und L. Fabricius Luscinus bezeichnet. Lael. 11, 39. vgl. 5, 18. Cato 13, 43. —

Digitized by Google

Im J. 508 d. St., 246 v. Chr. wird er noch als Dictator (Com. hab. caus.) genannt, ſ. Fasti cap. *

C. und L. Coruncanii (einen andern Vornamen des Einen ſ. unt.), wahrſcheinlich die Söhne des Vor., wurden im J. 524 (230) an die illyriſche Königin Teuta geſendet, um über Verluſte, welche römiſche Kaufleute durch illyriſche Seeräuber erlitten, ſich zu beſchweren. Auf eine trotzige Erklärung der Teuta antwortete der Jüngere von ihnen mit ſolchem Freimuth, daß die beleidigte Königin den Befehl gab, die bereits abgereisten Geſandten einzuholen, und denjenigen, welcher die beleidigenden Worte geſprochen, zu tödten. Polyb. II, 8. Nach einer anderen Nachricht bei App. Illyr. 7. ging die Geſandtſchaft an König Agron (als deſſen Wittwe ſpäterhin Teuta regierte), um die Beſchwerden der Inſel Iſſa gegen jenen zu unterſuchen. Die Geſandten wurden nach Appian, noch ehe ſie landeten, überfallen, und einer derſelben, Coruncanius, getödtet. Auch Livius Ep. XX. ſpricht von Ermordung Eines der Geſandten. Plinius H. N. XXXIV, 6. dagegen erzählt, daß zu Ehren von zwei römiſchen Geſandten, P. Junius und Ti. Coruncanius, welche von der illyriſchen Königin Teuca ermordet worden, Statuen (von drei Fuß Höhe) auf dem römiſchen Forum errichtet worden ſeyen. Auch Flor. II, 5. und Oroſ. IV, 13. ſprechen, ohne Angabe der Namen, von der Ermordung mehrerer Geſandten in Illyrien. [Hkh.]

Corvus, ſ. Harpago.

Corvus, ſ. Valerii.

Corvus, Κόραξ, der Rabe. Ein Sternbild, das in Verbindung mit der Waſſerſchlange, hydra, hydrus, ὕδρος (Eratoſthen.), ὕδρη (Arat.) und dem Becher oder Miſchgefäß, Miſchkrug (crater, κρατὴρ, κρητὴρ (Arat.) ſteht. Dieſe drei Sternbilder liegen in der ſüdlichen Hemiſphäre in großer Ausdehnung zwiſchen dem Krebs, dem Löwen, der Jungfrau, dem Centauren, dem Schiffe und dem kleinen Hunde. Eratoſthenes erzählt Catast. 41. Folgendes: Der Rabe, welcher Apollo heilig war, wurde von letzterem an eine Quelle geſchickt, um reines Waſſer zu holen, und bemerkte in deren Nähe unreife Feigen am Baume hängen. Er ſetzte ſich neben die Quelle und wartete das Reifen dieſer Früchte ab. Als dieß nach einigen Tagen geſchah, ſo fraß er ſie. Seiner Schuld bewußt riß er eine Schlange aus der Quelle, trug ſie zugleich mit dem Becher davon und gab vor, daß dieſe Schlange täglich die Quelle ausgetrunken habe. Da aber Apollo den Hergang der Sache wohl kannte, ſo legte er dem Raben die Strafe auf, daß er eine Zeitlang nicht trinken konnte, und zeigte dieß dadurch an, daß er ihn zwiſchen einen Becher und eine Hydra ſtellte. Zu dieſer Erzählung fügt Hygin Poet. Astron. II. noch andere. Eratoſthenes legt der Schlange in allen ihren Windungen 27, dem Raben, der auf ihrem Schwanze ſteht, ſieben, und dem Becher, der in einiger Entfernung von dem Raben und einer andern Windung der Schlange ſteht, ſechs Sterne bei. cf. Arat. Phaenom. 442 ff. Hipparch. ad Phaenom. Arat. Lib. III. c. I. u. V. Gemin. Isag. c. XVI. Ptol. de apparent. Cic. Cäſ. Germanic. Avien. Arat. Phaenom. [O.]

* Von Cicero (Brut. 14.), der ſich hier auf die Commentarii Pontificum beruft, wird er ſehr hervorgehoben wegen ſeiner Talente, die ihm ſelbſt eine Stelle unter den früheſten Rednern Roms anweiſen könnten; dann aber wird er auch als Juriſt gerühmt, da er der erſte geweſen ſeyn ſoll, der die von nun an üblich gewordenen öffentlichen Rechtsberathungen veranſtaltet, und zuerſt öffentlich Rechtsbeſcheide ertheilt. Beſondere Schriften dieſes in ſeiner Zeit jedenfalls ſehr angeſehenen und hoch geachteten Mannes werden indeß nicht genannt. Vgl. Bach Histor. jurisprud. Rom. II. cap. II. sect. IV. §. 7. und 18. p. 233. 244. Zimmern Rechtsgeſch. §. 53. 72. und die Ciceroniſchen Stellen in Orelli und Baiter Onomastic. Tullian. p. 192. Als einen Römer von ſtrenger Geſinnung charakteriſirt ihn der Wunſch, der ihm und dem Curius Dentatus in den Mund gelegt wird (Cic. Cat. 13.), daß doch die Feinde Roms, die Samniten und Pyrrhus, Epicurs Lehre annehmen möchten. [B.]

Digitized by Google

Cory, Κῶρυ, Vorgebirge an der Südspitze der indischen Halbinsel, das den colchischen und argarischen Meerbusen scheidet, dem nördl. Vorgebirge (βόρειον) der Insel Taprobane gegenüber. Ptol. Marc. Heracl. Bei Plin. H. N. VI, 24. wird es Coliacum, bei Dionys. Perieg. 592. Κωλιάς genannt. Nach Ptolemäus hieß es auch Calligicum. Jetzt Ramanan-Kor (Ritter). — Zwischen dem Vorgebirge Kory und dem nördl. Vorgeb. der Insel Taprobane lag die Insel Cory, Ptol.; bei Plin. a. O. insula Solis genannt. Strabo XV, p. 691. gibt nur ἄλλας νήσους an. Jetzt Rami-Sur oder Ramifferan-Kor (Ritters Vorhalle S. 74 ff. [G.]

Corybrassus, s. Colybrassus.

Corybantes (Κορύβαντες), s. Cabiri und Rhea.

Corybas, ein Maler, Schüler des Nicomachus, Plin. XXXV, 11, 40. Da nun Nicomachus um Ol. 100 blühte, so kann Corybas in Ol. 105. gesetzt werden. [W.]

Corycius mons (Κορύκιον ὄρος), ein Berggipfel des Parnaßgebirges mit der davon benannten Nymphengrotte, Str. 417. Paus. X, 6, 32. Etym. M. v. Ἀνεμώρεια. Vgl. Ilgen zu Hom. H. in Ap. Pyth. 189. [P.]

Corycus (nur bei Dion. Perieg. 855. und Prisc. Perieg. 805. Coryx), 1) hohes Vorgebirge an der Küste von Jonien an der südwestl. Spitze der erythräischen Halbinsel (Plin. H. N. V, 31. Steph. Byz. Hom. hymn. in Apoll. Del. v. 39.) und daher bald zu Erythräa gerechnet (Thuc. VIII, 33. Agathem. Geogr. I, 4.), bald als zu Teos gehörig betrachtet (Liv. XXXVII, 12.). Von einer Höhle in dem Berge spricht nur Paus. X, 12, 4. Wichtiger sind die Häfen an seinem Fuße, die früher der Sitz von gefährlichen Seeräubern (Corycaei) waren (Strabo XIV, 644. Suid. v. Κωρυκαῖος; Eust. ad Dion. Perieg. 855.), und von denen uns Casystos und Erythras durch Strabo, Corycus durch Thucydides (VIII, 14.) und Livius (XXXVI, 43. XXXVII, 8.) namhaft gemacht werden. Das Vorgebirge heißt nach Leake jetzt Kóraka. — 2) Stadt in Pamphylien, nicht weit von Phaselis und dem Berge Olympus (Stadiasm. §. 204 f. Dionys. Perieg. 855.), von Attalus II. Philadelphus durch eine Colonie verstärkt (Strabo XIV, p. 667.), von P. Servilius Isauricus aber erobert und, wie es scheint, zerstört (Str. XIV, 671. Eutr. VI, 31. vgl. Tzschucke's Anm. Ps.Ascon. in Cic. Verr. act. 2, p. 173. ed. Orell.). Zu Strabo's Zeit wenigstens fand sich nur Κώρυκος αἰγιαλός (Strabo XIV, 666.) und keiner der späteren Geographen nennt ein Corycus in Pamphylien. Leake Asia minor S. 192. glaubt nach Steph. Byz. v. Ἀττάλεια und Suidas v. Κωρυκαῖος, daß Corycus der frühere Name von Attalia gewesen sei. — 3) Stadt in Cilicien zwischen den Mündungen des Lamus und Calycadnus, mit einem guten Seehafen. Cic. ad Fam. XII, 13. Liv. XXXIII, 20. Oppian Halieut. III, 208 f. Plin. H. N. V, 22. Ptol. Steph. Byz. Hierocl. Von der Stadt war auch das corycische Vorgebirge benannt, welches nach dem Stadiasmus 100 Stadien von Carycus entfernt war. Vorzüglich berühmt wurde Corycus durch die merkwürdige, 20 Stadien von der Stadt entfernte corycische Höhle, deren ausführliche Beschreibung Mela I, 13. und Strabo XIV, 670 f. liefern (vgl. Plin. H. N. XXXI, 20. und Seneca Nat. Quaest. III, 11.) und den bei dieser Höhle in ausgezeichneter Güte wachsenden Saffran (Strabo a. a. O. Plin. H. N. XXI, 17. Curt. III, 4. Horat. Sat. II, 4, 68. Mart. Epigr. IX, 39, 5. u. s. w.). Jetzt noch wird eine Insel mit einem Kastelle, das einem größeren Kastell auf dem gegenüberliegenden Festlande sehr ähnlich ist, Khórgos genannt. Das Letztere liegt offenbar an der Stelle des alten Corycus. Leake Asia minor S. 212. [G.]

Corydallus, 1) Demos und Berg in Attica, s. Bd. I. S. 933. 938. 946. vgl. noch Kruse's Hellas S. 14, 175. u. 212. — 2) Corydallus oder Corydalla, Stadt im Innern von Lycien in dem Massicytus-Gebirge (Plin. H. N. V, 28. Ptol. Geogr. Rav.), nach der Tab. Peut.

Digitized by Google

29 m. p. von Phaselis und 53 m. p. von Antiphellus. Der Scholiast zu Dionys. Perieg. v. 128. (p. 332. ed. Bernhardy. vgl. die Paraphras. bei Hudson und Steph. Byz. v. Χελιδόνιοι) erklärt Corydallae für eine der chelidonischen Inseln; da aber auch die beiden andern von ihm angeführten angeblichen Inseln, Gagä und Melanippe, Namen benachbarter lycischer Städte tragen, liegt die Täuschung klar vor. [G.]

Corỹna, Stadt auf der erythräischen Halbinsel (Mela I, 17.). Von ihr hieß ein Vorgebirge des Mimas Corynaeum prom. (Plin. H. N. V, 31.). [G.]

Corynaeus. Unter diesem Namen findet man zwei Gefährten des Aeneas in Italien. Aen. IX, 571. XII, 298. [H.]

Κορυνηφόροι hießen die Leibeigenen in Sicyon, wahrscheinlich von ihrem Dienst als Leichtbewaffnete. S. Steph. Byz. s. v. Χίος. Vgl. Ruhnken ad Tim. p. 213 f. [West.]

Coryphaeus, s. Chorus, Bd. II. S. 338.

Corỹphas, Stadt in Aeolis zwischen Heraclea und Adramyttium, früher den Mitylenäern gehörig. Plin. H. N. V, 32. Strabo XIII, p. 607. (Κορυφαντίς), Geogr. Rav. (Coriphania), Tab. Peut. (Corifanio). In der Nähe gute Austern (Mucian bei Plin. H. N. XXXII, 21.). — Eine Stadt Coryphanta in Bithynien erwähnt Plin. H. N. V, 43., sie war aber zu seiner Zeit schon verfallen. [G.]

Coryphasĭum, Vorgebirge in Messenien, die Bucht von Pylos nördlich einschließend, mit der gleichnamigen festen Stadt, j. Altnavarin, Thucyd. IV, 118. Paus. IV, 36, 1. Str. 339. 348. 353. Plin. IV, 5. (9.) Ptol. Steph. Byz. [P.]

Corỹphe, Tochter des Oceanus, nach Cic. de Nat. Deor. III, 23. Mutter der vierten Minerva. [H.]

Corythallia (Κορυθαλλία), Beiname der Diana in Sparta, an deren Fest — Tithenidien — die Kinder in das Heiligthum gebracht wurden. Athen. Dipnos. IV, 6. [H.]

Corỹthus (Κόρυθος), 1) ein Iberier, und Freund des Hercules, Erfinder des Helms, der nach ihm benannt wurde. Ptol. Heph. II, 311. — 2) Sohn des Paris und der Oenone, von letzterer zu Helena geschickt, um den Paris eifersüchtig zu machen; gewinnt ihre Liebe, und wird vom eigenen Vater getödtet. Con. Narr. 23. Parth. Erot. 34. cf. Dict. V, 5. — 3) ein italischer Heros, Jupiters Sohn genannt, Vater des Dardanus; Gründer von Corythus (Cortona), Serv. zu Virg. Aen. III, 170. VII, 207 ff. — 4) Sohn des Marmarus, bei des Perseus Hochzeit genannt, Ovid Met. V, 125. — 5) ein Lapithe, bei des Pirithous Hochzeit genannt. Ovid Met. XII, 290. [H.]

Cos, Κῶς. auch Κῶος, Coos und Cous geschrieben, eine zu den Sporaden gehörige Insel im mare Myrtoum an der Küste von Carien gelegen, hieß früher Merŏpis (Hom. hymn. in Apoll. Del. v. 42. Thucyd. VIII, 91. Callim. hymn. in Del. 160. Strabo XV, 686. 701. Hygin. poet. astr. II, c. 16. Anton. Lib. Metam. 15. Steph. Byz.), oder Nymphaea (Plin. H. N. V, 36.). Sie hatte nach Plin. H. N. V, 36. 100 Milliarien, nach Strabo XIV, p. 657. und Agathem. Geogr. I, 5. aber nur 350 Stadien im Umfange. Schon Homer (Il. II, 677. vgl. XIV, 255.) kennt eine gleichnamige Stadt auf dieser Insel und nach Diodor V, 81. (vgl. Mela II, 7.) hatten Aeolier von Lesbus die Insel zuerst bevölkert; später gehörte sie zum dorischen Bunde (Herodot I, 144.). Die nordöstl. Landspitze, die vom Festlande nur 40 Stadien entfernt ist, hieß Scandarium; in der Nähe derselben lag die, Ol. 103, 3 von den Bewohnern der alten, gleichfalls am Meere, aber an einer andern Stelle gelegenen Hauptstadt der Insel (Astypalaea) angelegte, mit starken Mauern und einem guten verschlossenen Hafen versehene Stadt Cos (Scyl. Diod. Sic. XV, 76. Strabo XIV, 657.). Die Stadt war gerade nicht so groß, aber

Digitized by

ſie gewährte vom Meere her einen wunderſchönen Anblick (Strabo). Als ein Erdbeben dieſelbe zerſtört hatte, baute ſie Antoninus Pius mit großer Freigebigkeit wieder auf. Pauſ. VIII, 43. In der Vorſtadt ſtand das Asclepiēum, in welchem unter andern reichen Weihgeſchenken der Antigonus und die Venus Anadyomene des Apelles (ſ. Apelles) aufbewahrt wurden. Im Weſten der Inſel das Vorgebirge Drecānon mit dem Flecken Stomalimne, 200 Stadien von der Stadt; im Süden das Vorgebirge Lacēter (*Λακητήρ*), von Niſyros 60 Stadien, von der Stadt Cos 235 Stadien entfernt; in der Nähe deſſelben der Ort Halisarna (Strabo XIV, 657.). Plinius H. N. V, 36. nennt uns noch einen Berg Prion auf der Inſel. Sie war fruchtbar und lieferte vortrefflichen Wein (Strabo a. a. O. Plin. H. N. XV, 18, 4.). Als beſondere Sorten deſſelben lernen wir den Leucocōum (Plin. H. N. XIV, 10.) und den Hippocōum (Feſtus s. v. p. 101. ed. Müll.) kennen. Aber auch die Amphoren von Cos waren vorzüglich gut (Plin. H. N. XXXV, 46.). Unter den coiſchen Salben zeichneten ſich amaracinum und melinum aus (Apollonius bei Athen. Deipnos. XV, p. 688. Plin. H. N. XIII, 2.). Wegen ihrer Leichtigkeit und Durchſichtigkeit waren noch die coiſchen Gewänder (Coa vestis, Plin. H. N. XI, 27.) vorzüglich berühmt, die vielleicht Varro verleiteten, in einem Fragmente (p. 363. ed. Bip.) die Coer für Erfinder der Wollenweberei zu erklären. — Wie die ganze Inſel dem Aesculap heilig war, ſo war die berühmteſte Familie der Inſel die der Asclepiaden (ſ. Aesculapius, und Walchii Antiquitates medicae selectae. Jen. 1772.), der auch Hippocrates angehörte. Auch der Dichter Philetas und der Maler Apelles waren Coer. Kaiſer Claudius verlieh den Coern Immunität (Tac. Ann. XII, 61.). Jetzt Stancho. Vgl. Küſter de Co insula. Hal. 1833. 8. [G.]

Κῶς, ſ. *Δεσμωτήριον*.

Cosa, 1) Stadt der Cadurci in Aquitanien, j. Cauſſade. Tab. Peut. — 2) richtiger Cossa (auf Münzen Colonia Julia Cossa), Stadt in Etrurien, nach dem Fall von Falerii eine der etr. Zwölfſtädte, eine ſehr alte Stadt der Volcentiner (nach Plin. III, 5.) im J. 481 von Rom coloniſirt (ſpäter verſtärkt, Vellej. I, 14. Liv. XXXIII, 24.), mit einem guten Hafen, portus Herculis (It. marit., portus Cosanus, Liv. XXII, 11. XXX, 39.). Vgl. Cic. Verr. V, 61 f. Attic. IX, 6. Virgil. X, 167. Cäſ. B. C. I, 34. Mela II, 4. Tac. Ann. II, 39. Str. 222. 225. Ptol. Noch das Itin. Ant. und Tab. Peut. kennen ſie; allein Rutilius (V, 285 f.) fand ſie ſchon in Trümmern. Jetzt Ruinen bei Orbitallo. — 3) Cosa oder Cosas, Fluß in Latium bei Fruſino, Str. 237., noch j. Coſa. [P.]

Cosamba, Stadt in Indien am sinus Gangeticus, ſüdweſtlich von der weſtlichen Mündung des Ganges. Ptol. Jetzt Balaſor (?). [G.]

Κοσκινομαντεία. Die Kunſt des *Κοσκινόμαντις* oder Siebpropheten beſtand darin, aus den Kreisbewegungen eines an einem Faden aufgehängten und in drehende Bewegung geſetzten Siebes zu wahrſagen. Man bediente ſich dieſer Art von Mantik beſonders, um den Thäter von Diebſtählen, und um den Grad von Zuneigung einer geliebten Perſon zu erfahren. S. die Ausll. zu Theocrit. Idyll. III, 28. [P.]

Coscĭnus, *Κοσκινία*, Stadt in Carien, ſüdlich vom Mäander. Strabo XIV, 650. Plin. H. N. V, 29. Nach Leake j. Tſchina, wo Pococke bedeutende Ruinen gefunden hat. [G.]

Cosconii, eine plebejiſche gens, von welcher folgende Mitglieder bekannt ſind:

1) M. Cosconius, Kriegstribun, fiel in einer Schlacht gegen den Punier Mago im Lande der inſubriſchen Gallier, 551 d. St., 203 v. Chr. Liv. XXX, 18.

2) M. Cosconius (vielleicht der Sohn des Vor.), Prätor 619 (135), kämpfte in Thracien glücklich gegen die Scordisker. Liv. LVI.

3) L. Cosconius, M. f. (wahrſcheinlich der Sohn des Vor.), wird auf einer Münze genannt, auf welcher das behelmte Haupt der Roma nebſt ſeinem Namen auf der Averſe, und das Bild des Mars auf dem Zweigeſpann mit dem Namen Lucius LICinius CNeus DOMit. auf der Reverſe zu ſehen iſt. Er ſchlug, wie es ſcheint, die Münze als Triumvir Monetalis während der Cenſur der beiden letzteren (662, 92). Vgl. Morelli Thes. Numism. p. 144.

4) C. Cosconius (vielleicht der Bruder von Nr. 3.), war Prätor im Bundesgenoſſenkriege (665, 99), beſiegte mit Luccejus die Samniten in einer Feldſchlacht, tödtete den angeſehenſten feindlichen Feldherrn, Marius Egnatius, und brachte mehrere Städte zur Uebergabe. Liv. LXXV. Nach Appian b. c. I, 52. verbrannte er auf einem Streifzuge Salapia, nahm Cannä in Beſitz, und belagerte Canuſium, von wo er jedoch, nach einem Treffen mit den Samniten, in welchem er den Kürzeren zog, nach Cannä ſich zurückziehen mußte. Als hierauf der feindliche Anführer Trebatius über den Aufidus ſetzte, um ihm jenſeits, wie er zuvor erklärt hatte, eine Schlacht anzubieten, ſo überfiel er ihn beim Uebergange, und tödtete ihm 15,000 von ſeinem Heere, während die Uebrigen und Trebatius ſelbſt nach Canuſium entrannen. Nach dieſem Siege fiel er in das Gebiet der Larinäer, Venuſier und Asculäer ein, und brach auf die Pödiculer los, deren Unterwerfung er in zwei Tagen erreichte. (Appian und Livius reden ohne Zweifel von verſchiedenen Schlachten; und es erſcheint unbegründet, die Identität des Egnatius und Trebatius [mit Perizon., Duker., ſo wie Schweigh. zu Appian a. O.], und damit einen Irrthum des einen der beiden Schriftſteller vorauszuſetzen.) — Identiſch mit dem Genannten iſt wahrſcheinlich C. Cosconius, Procoſ. in Illyrien 676 (78), der als ſolcher einen großen Theil von Dalmatien unterwarf, die Stadt Salonä wegnahm, und zwei Jahre darauf nach Beilegung des Krieges zurückkehrte. Eutrop. VI, 4. Oroſ. V, 23. (Cic. pro Cluent. 35, 97.).

5) C. Cosconius, Prätor 691 (63) während Cicero's Conſulat, wurde von dieſem nebſt andern Senatoren dazu aufgeſtellt, die Ausſagen aller Angeber über die catilinariſche Verſchwörung zu Protocoll zu nehmen. Cic. pro Sulla 14, 42. Er verwaltete (64) das jenſ. Spanien als Procoſ., und wurde, wie es ſcheint, nach ſ. Rückkehr wegen Erpreſſungen angeklagt. in Vatin. V, 12. vgl. Val. Max. VIII, 1, a. Im J. 695 (59) war er einer der 20 Commiſſäre zur Vollziehung des Geſetzes von Jul. Cäſar über Ackervertheilung in Campanien, ſtarb aber in demſelben Jahre. Cic. ad Att. II, 19. vgl. IX, 2. A, 1. Quintil. XII, 1. — Der Zeit nach ſcheint mit ihm identiſch zu ſeyn C. Cosconius Calidianus (aus der Calidia gens adoptirt), den Cic. Brut. 69, 242. als Redner charakteriſirt.

6) C. Cosconius, Volkstribun 695 (59), kündigte als ſolcher mit Zuſtimmung ſeines Freundes Cicero verſchiedene Geſetzesentwürfe an, aber ohne daß er gewagt hätte, ſie gegen die Auſpicien zur Abſtimmung zu bringen. vgl. in Vatin. 7, 16 f. Er gelangte im J. 697 (57) zur Aedilität; denn im folgenden Jahre, da er als Richter in dem Proceſſe des P. Sextius genannt wird, erſcheint er als geweſener Aedil. in Vatin. a. O. Aus demſelben Jahre (698, 56) wird von ihm erwähnt, daß er an den Volkstribunen C. Cato eine Schaar von bestiarii verkaufte, welche er ohne Zweifel das Jahr zuvor für Spiele, welche er als Aedil gab, gebraucht hatte. ad Qu. Fr. II, 6, 5. Er gelangte ſpäter, wie es ſcheint, auch zur Prätur; denn auf ihn iſt wahrſcheinlich die Nachricht zu beziehen, wornach im J. 707 (47) zwei Prätorier, Cosconius und Galba, bei dem Aufſtande der Legionen des Cäſar in Italien ermordet wurden. Plut. Caes. 51. Dio XLII, 52. [Hkh.]

Cosconius, ein Zeitgenoſſe des Martialis, und wie dieſer, ein Epigrammendichter, welcher an des Martialis Epigrammen allzugroße Länge, ſo wie auch Mangel an Züchtigkeit im Inhalte tadelte; Martialis hat in

Digitized by Google

einem seiner Epigramme (II, 77. vgl. III, 69.) den geistlosen Kritiker darüber gezüchtigt; Näheres von demselben wie von seinen Leistungen ist uns jedoch nicht bekannt. S. Weichert Poett. Latt. Reliqq. p. 249 f. [B.]

Cosetania oder **Cossetania**, Land der Cossetaner in Hisp. Tarrac. zwischen dem Iberus und dem Rubricatus (im j. Catalonien), Plin. III, 3. (4.) Ptol. Inschr. bei Grut. p. 499. Cositani. [P.]

Cosedia, Stadt in Gallia Lugd. bei den Osismiern, Tab. Peut., wahrscheinlich die Ruinen von Carhair. [P.]

Cosingas, ein thracischer Heerführer und zugleich Priester der Juno, gebrauchte gegen die Unbotmäßigkeit seines Volkes die List, daß er eine Menge von hohen Leitern über einander aufrichten und sodann das Gerücht verbreiten ließ, als wolle er in den Himmel steigen, um der Juno den Ungehorsam des Volkes zu klagen; worauf die Thracier aus Furcht vor der Anklage ihm eidlich gelobten, daß sie alle seine Befehle vollziehen wollten. Polyän. Strateg. VII, 22. [Hkh.]

Cosintus, Ort in der Gegend von Abdera in Thracien, dabei ohne Zweifel der Fluß Cossinites des Aelian Hist. Anim. XV, 24. [P.]

Cosmas, der Mönch, als Verfasser eines kleinen Gedichtes in der Griechischen Anthologie (Anal. Brunck. III, 127., bei Jacobs IV, 96.) bezeichnet, sonst aber nicht weiter bekannt, so daß wir nicht wissen, ob es derselbe Cosmas aus Jerusalem ist, der wegen der von ihm verfaßten Kirchengesänge den Beinamen Melodos von den Griechen erhielt und um die Mitte des achten Jahrhunderts lebte, oder irgend ein anderer dieses Namens, der überhaupt in der späteren Zeit mehrfach vorkommt. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. XI. p. 173. ed. Harl. Cosmas wird auch in Handschriften der Verfasser eines christlich-geographischen Werkes aus der Mitte des sechsten Jahrhunderts genannt, wenn anders der Name nicht aus dem Inhalt des Werkes genommen ist, ebenso wie auch der Beiname Indicopleustes, der diesem Cosmas beigelegt wird, dessen Buch Photius Cod. XXXVI. blos unter der Aufschrift *Χριστιανοῦ βίβλος* kannte. Der Verfasser lebte jedenfalls unter Justinian, um 547; er schrieb sein Werk in Aegypten nieder, wohin er sich nach den ausgedehnten Reisen, die er als Kaufmann gemacht, zurückgezogen zu haben scheint, als Mönch, wie man glaubt. Sein in zwölf Bücher abgetheiltes Werk *Χριστιανικὴ τοπογραφία*, das einzige größere geographische Werk, das wir aus dieser Periode besitzen, ward veranlaßt durch den schon früher bemerklichen Widerspruch, den die Christen zwischen dem allgemein angenommenen System des Ptolemäus und der Bibel entdeckt hatten; was sie auf ein eigenes, diesen Widerspruch beseitigendes und die Uebereinstimmung mit der Bibel bewahrendes System führte, das hier in seinem ganzen Umfang dargelegt wird, aber manches Abentheuerliche enthält, namentlich da, wo die ältere Meinung der heidnischen Gelehrten von der sphärischen Gestalt der Erde und Anderes der Art bestritten werden soll. Indessen finden wir darin auch manche andere wichtige Nachrichten für unsere Kunde der alten Geographie, insbesondere in den Nachrichten über Ceylon, Indien und die Handelsverbindungen der Alten mit diesen Ländern (Buch XI.); im zweiten Buche findet sich das Adulitanische Monument (s. oben Bd. I. S. 75.). Einen Abdruck dieser christlichen Topographie gab Montfaucon in der Collectio Nova Patrr. Gr. Tom. II. Paris 1707. fol. und Gallandi Bibl. Patr. T. XI. p. 399.; die Beschreibung der Insel Taprobane (Ceylon) und der Thiere und Pflanzen Indiens findet sich in M. Thevenot Relations des divers voyages curieux, Paris 1606. fol. Vol. 1. Von andern Schriften desselben Cosmas, welche in dem genannten Werke oder sonst angeführt werden, sind uns dem Namen nach bekannt: eine Erdbeschreibung an Constantin, eine andere Arbeit über die Bewegungen der Himmelskörper; auch Commentare über das Hohe Lied und die Psalmen; wenn anders hier wirklich an den Verfasser der Topographie und keinen andern

Digitized by Google

Cosmas zu denken ist. Vgl. im Allgemeinen Harles in Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 251 ff. ed. Harl. Oudin. Commentt. de scriptt. eccless. I. p. 1407 ff. Gallandi a. a. O. Prolegg. cap. X. p. XVIII ff. Robertson: Kenntniß d. Alten v. Indien p. 91 ff. [B.]

Κοσμήτης, oberste gymnastische Behörde zu Athen in der römischen Zeit, daher auf Inschriften immer obenan gesetzt (s. Corp. inscr. gr. I. Nr. 270 ff.). Der Cosmet ist Eponymos in gymnastischen Angelegenheiten (ebend. Nr. 254. 264. 266. 269 ff.), und, da er mit dem Archon parallel läuft, wohl jährig. Außerdem erscheinen auf Inschriften noch Ἀντικοσμῆται (Einer a. O. Nr. 271 f.) und Ὑποκοσμῆται (Zwei das. Nr. 270.), deren Function jedoch, wie die des Kosmeten selbst, im Einzelnen unbekannt ist. Vgl. F. H. L. Ahrens d. Athen. stat. pol. et liter. etc. p. 54 f. [West.]

Κόσμοι, s. Creta, Staatsverfassung.

Cosoagus (Plin. H. N. VI, 22.) oder Κοσσόανος (Arr. Ind. 4.), Nebenfluß des Ganges, der jetzige Cosi, der die Gränze von Behar und Bengalen bildet. [G.]

Cosroës (Chosroës, Cosdroës, bei Cass. Dio Osroës), parthischer König zur Zeit des Kaisers Trajan, wurde von diesem, weil er, ohne ihn zu fragen, einen König in Armenien eingesetzt hatte, mit Krieg überzogen, und versuchte vergeblich, ihn durch Geschenke und Anerbietungen abzuwenden, Dio LXVIII, 17. Trajan eroberte einen großen Theil von Parthien, und Cosroës mußte nach Aurel. Vict. Caes. 13. Geißeln stellen; nach Dio LXVIII, 30. aber setzte Trajan einen andern König ein, den jedoch die Parther nicht anerkannten, vgl. c. 33. Unter Hadrian wird Cosroës wieder als König genannt, und jener sandte ihm eine Tochter zurück, welche Trajan gefangen genommen hatte. Spartian. Hadr. 13. — Vgl. Trajanus und Parthi. [Hkh.]

Cossaei, ein räuberisches, kriegerisches Bergvolk in den nördlichen Theilen von Susiana; sie werden daher mit demselben Rechte Nachbarn der Meder, Perser und Assyrier genannt. Polyb. V, 44. Strabo XI, 524. Plin. H. N. VI, 31. Arr. Ind. 40. Exped. Alex. VII, 15. Ptol. Steph. Byz. Sie waren gute Bogenschützen und lebten, wenn nicht gerade Raub ihnen bessere Nahrungsmittel verschafft hatte, von Eicheln und Schwämmen und eingesalzenem Wildpret. Arr. Exped. Alex. VII, 23. Diod. Sic. XVII, 111. Strabo XVI, 744. vgl. Rosenmüller bibl. Geographie I, 1. 302. Die persischen Könige hatten sie nicht allein nicht unterjochen können, sondern mußten ihnen sogar Tribut bezahlen. Diod. XVII, 111. Strabo XI, 524. Alexander der Gr. besiegte sie im Winter 325–24 v. Chr. Arr. Exped. Alex. VII, 15. Diod. Sic. XVII, 111. Plut. Alex. 72. Polyän. Strateg. IV, 3, 31. Antigonus dagegen büßte bei einem erzwungenen Durchzuge durch ihr Land einen großen Theil seines Heeres ein. Diod. Sic. XIX, 19. Von ihnen heißt jetzt ganz Susiana noch Chusistan. [G.]

Cossium oder Cossio, Stadt der Vasates in Aquitanien, auch Vasatae genannt, in einer sandigen Gegend, j. Bazas, Ptol. Itin. Ant. Auson. Parent. XXIV, 8. Paullin. Ep. IV. ad Aus. Amm. Marc. XV, 11. Sidon. VIII, 12. [P.]

L. Cossinius, aus Tibur, erhielt in Folge der durch ihn bewirkten Verurtheilung eines römischen Senators nach dem servilischen Gesetze das Bürgerrecht. Cic. pro Balbo 23, 53. vgl. 24. 54. *

L. Cossinius, Sohn des Vor., römischer Ritter, p. Balbo 23, 53.; wahrscheinlich derselbe, der als Freund des Atticus und Cicero (ad Fam. XIII, 23, 1.), so wie des Varro (vgl. Varr. R. R. II, 1, 1.) erwähnt wird. — Ein Freigelassener desselben, L. Cossinius Anchialus, wird

* Vielleicht derselbe, der als Legate des Prätors P. Varinius im Kriege gegen Spartacus fiel, 681 d. St., 73 v. Chr., vgl. Plut. Crass. 9.

Digitized by Google

von Cicero (708 d. St.) an Serv. Sulpicius Rufus empfohlen. ad Fam. XIII, 23. — In den Stellen ad Att. I, 19, 11. 20, 6. II, 1, 1., so wie XIII, 46, 4. (wo der Tod des Coss., 709 d. St., erwähnt wird), kann sowohl der Patronus, als der Freigelassene zu verstehen seyn.

Aus der Kaiserzeit: Cossinius, ein römischer Ritter, bekannt durch seine Freundschaft mit Kaiser Nero, wurde in einer Krankheit, die ihn befallen, durch einen ägyptischen Arzt, welchen der Kaiser hatte rufen lassen, aus Unwissenheit vergiftet. Plin. H. N. XXIX, 4. [Hkh.]

Cossus, Beiname der Cornelii (s. Beilage zu S. 650.).

Cossutia gens, von unbekannter Herkunft (wenn nicht von den Cossutianae tabernae bei Cic. ad Fam. XVI, 27, 2., nicht weit von Cäsena in Gallia Cispadana, auf die Heimath des Geschlechtes geschlossen werden darf).

1) Cossutius, ein Architect, durch welchen der König Antiochus Epiphanes den Tempel des olympischen Zeus zu Athen, dessen Neubau von Pisistratus und seinen Nachfolgern begonnen war, weiter führen und erneuern ließ. Vitruv. VII. Praef., 15. 15, 17. Böckh C. Inscr. gr. Nr. 363. vgl. p. 433. Liv. XLI, 20. Athen. V, 194.

2) M. Cossutius, römischer Ritter (homo summo splendore), der sich während der Prätur des Verres in Sicilien aufhielt. Verr. Accus. III, 22, 55. 80, 185.

3) Cossutia, von ritterlichem Geschlechte, und sehr reich, war dem J. Cäsar, so lange er noch Knabe war, verlobt, wurde aber in seinem 17ten Jahre, nachdem er zum flamen dialis ernannt war, von ihm entlassen. Suet. Caes. 1.

4) C. Cossutius Maridianus (aus der gens Maridia adoptirt), einer der von J. Cäsar ernannten Quatuorviri monetales. Von ihm zwei Münzen mit dem Kopfe des Cäsar als Pontifex Max. und Dictator auf der Averse. Vgl. Morelli Thes. Numism. p. 144.

5) L. Cossutius, C. F., Sabula, auf verschiedenen Münzen genannt, welche die Typen der Stadt Corinth (das Meduſenhaupt und den Bellerophon auf dem Pegasus, vgl. S. 643.) tragen. Die Münzen beziehen sich ohne Zweifel auf die Wiederherstellung von Corinth durch J. Cäsar im J. 46 v. Chr. (vgl. S. 647. unt.), wobei jener Coss., wie es scheint, zum Führer der Colonie bestellt war. Morelli Thes. Num. p. 144 f. [Hkh.]

Cossutianus Capito (Tac. Ann. XIII, 33.), Sachwalter unter Claudius, trieb seinen Beruf als schnödes Gewerbe, und bekämpfte daher mit anderen seines Gleichen ein Gesetz, durch welches den Sachwaltern Geldannahme verboten werden sollte. Tac. Ann. XI, 6 f. Er bekam unter Nero die Provinz Cilicien, 56 n. Chr., und verfuhr in derselben mit der gleichen Frechheit, die er in Rom geübt hatte; allein die Cilicier belangten ihn im folgenden Jahre, und er wurde nach dem Gesetze über Erpressungen verurtheilt. Tac. XIII, 33. Juvenal. Sat. VIII, 93 f. Er erhielt später auf Bitten seines Schwiegervaters Tigellinus wieder seine Würde als Senator, und trat im J. 62 als Ankläger des Antistius Sosianus auf. Tac. XIV, 47. Im J. 66 wurde er nebst Tigellinus von Annäus Mela, Bruder des Philosophen Seneca und Vater des Dichters Lucanus, mit einem reichen Legate bedacht, vgl. Tac. XVI, 17. In demselben Jahre trat er als Ankläger des Thrasea Pätus auf, der früher die Anklage der Cilicier gegen ihn unterstützt hatte. vgl. XVI, 21. 22. 26. 28. 33. [Hkh.]

Cossutius, römischer Architect, der im Dienste des Antiochus Epiphanes (176–164 v. Chr.) einen Tempel des olympischen Jupiter zu Athen baute. Vitruv. VII. Praef. §. 15. — 2) M. Cossutius Cerdo, Freigelassener des Marcus, Meister von zwei Satyrstatuen, welche 1775 in der Villa Antonins des Frommen gefunden wurden. Welcker im Kunstblatt 1827. S. 330. [W.]

Digitized by Google

Cossȳra (Cosyra, Cossura, Cosura), eine kleine Insel zwischen Sicilien, Malta und Africa, mit einer kl. Stadt, j. Pantelaria, Str. 123. 277. 834. Plin. III, 8. Mela II, 7. Ovid Fast. III, 567. Scylax. [P.]

Costa Balēnae, Ort in Ligurien, It. Ant. Tab. Peut., wird für das j. Torre di Cerma gehalten. [P.]

Cotensii, ein dacisches Volk in der Umgegend von Comidava, Ptol. [P.]

Cotes oder **Cotta**, s. Ampelusia.

Cothon, s. Carthago (Bd. II. S. 160.).

Cothurnus, s. Tragoedia.

Cotiaĭum oder **Cotyaĭon** (*Κοτιάειον* oder *Κοτυάειον*), Stadt in Phrygia Epictetus am Thymbris. Strabo XII, 576. Plin. H. N. V, 41. (32.) Ptol. Steph. Byz. Im Mittelalter als Hauptstadt des byzantinischen Phrygiens oft erwähnt. Jetzt Kiutahia am Pursek. Ueber die Schreibart des Namens vgl. Tzschucke zu Strabo T. V. p. 226 f. [G.]

Cotĭnae (nach Str. 142. römisch Oleastri), unbekannter Ort in Hisp. Bätica mit Gold- und Kupfergruben, Str. a. O. Vgl. Diodor. V, 36. Plin. XXXIV, 2. [P.]

Cotinussa, s. Gades.

Cotōnis, eine der Echinadischen Inseln, s. d. Plin. IV, 12. [P.]

Cotta, s. Aurelii und Aurunculejus.

Cottăbus, s. Convivium in den Nachträgen zu d. Bd. [P.]

Cottiae Alpes, s. Alpes, Bd. I. 377.

Cottiae, Ort im cisalp. Gallien, It. Hieros., Cutiae Tab. Peut., j. Cozzo. [P.]

Cottiāra, Hauptstadt der Aji an der Westküste der indischen Halbinsel. Ptol. Tab Peut. (Cotiara). Geogr. Rav. (Coziara). Nicht verschieden scheint das Cottonara des Plinius, Solinus und Arrianus, woher der beste Pfeffer geholt wurde. Jetzt Cochin. [G.]

Cottiaris, *Κοττιαρις*, bei Marc. Heracl. mehrmals *Κοττιάριος*, Fluß im Lande der Sinä, der sich mit dem Senus vereinigt ins Meer ergießt. Ptol. Agathem. II, 14. Der jetzige Pe-kiang bei Canton, dem Cattigara der Alten. Stadt und Fluß sind zugleich auch deßhalb wichtig, weil sie die äußersten den Alten bekannten Punkte in diesen Gegenden sind. [G.]

Cottius, Sohn des Königs Donnus, herrschte über verschiedene ligurische Völkerschaften in den nach ihm benannten cottischen Alpen, und wurde von Octavian, als derselbe die übrigen Alpenvölker, welche den Waffen seiner Feldherrn vergeblichen Widerstand entgegengesetzt hatten, dem römischen Reiche einverleibte, unter dem Namen eines Praefectus an der Spitze jener Völkerschaften belassen. Vgl. Orelli Inscr. Nr. 626. Ammian. Marc. XV, 10. Plin. III, 20. [24.]. Er machte sich durch Anlegung von Straßen über die Alpen verdient (Amm. Marc. a. O.), und errichtete dem Octavian den Triumphbogen zu Susa (8 v. Chr.), welcher sammt seiner Inschrift (Orelli a. O.) noch heut zu Tage erhalten ist. Er nennt sich auf der Inschrift mit dem von ihm angenommenen römischen Namen M. Julius Cottius. (Sein Vater Donnus, der ebendas. genannt wird, heißt bei Strabo IV, p. 204. Idconnus.) Die von ihm bekleidete Gewalt ging ohne Zweifel auf einen Sohn von ihm über, welcher den gleichen Namen trug, und welchem der Kaiser Claudius die Gränzen seines Reiches erweiterte, und die Erlaubniß ertheilte, den bisher nicht geführten Namen eines Königs zu gebrauchen. Dio LX, 24. Nach seinem Tode jedoch, unter Nero, wurde sein Reich zur römischen Provinz gemacht. Suet. Nero 18. Aur. Vict. Caes. 5. Epit. 5. Eutrop. VII, 14. [Hkh.]

Cottobara, 1) Stadt im Innern von Gedrosien. Ptol. Nach Reichard jetzt Päin-Kotul. — 2) Stadt in Mäsolien am sinus Gangeticus. Ptol. [G.]

Cottonara, s. Cottiara.

Digitized

Cottyphus, ſ. Bd. I. S. 427. L. 5. v. unt., S. 432. L. 14. v. ob. [K.]

Cotuza, Stadt in Zeugitana, zwiſchen Hippo Diarrhytus und Utica, auf einer Inſchrift bei Shaw (Voyages I, p. 208.) und Orelli 532. respublica splendidissima Cotuza sacra genannt. Jetzt el Aleah, halbwegs zwiſchen Biſerta und Porto Farina. [G.]

Cotyaïon, ſ. Cotiaïum.

Κοτύλη, ſ. Hemina.

Cotyleus (*Κοτυλεύς*). Unter dieſem Beinamen hatte Aesculap in Lakonien einen Tempel, der von Hercules zum Dank für Heilung einer Wunde an der Hüfte (*Κοτύλη*) errichtet worden war. Pauſ. III, 19, 7. [H.]

Cotylus, eine der Höhen des Ida in Troas, 120 Stadien oberhalb Neu-Skepſis. Hier ſind die Quellen des Scamander, des Granicus und des Aeſepus. Strabo XIII, p. 602. Jetzt Kaz-dagh. Vgl. Hunts Reiſe durch Troas in Walpole's Memoirs relatif to Eur. and Asiat. Turkey S. 120. [G.]

Cotyōra, Colonie von Sinope in dem Lande der Tibareni an der Küſte des Pontus Polemoniacus. Hier ſchifften ſich die Zehntauſend nach Sinope ein. Xenoph. Anab. V, 5 ff. Diod. Sic. XIV, 31. Arr. peripl. Pont. Eux. Scymn. fragm. v. 177. Steph. Byz. Durch die Anlage von Pharnacia, wohin ein großer Theil der Einwohner von Cotyora verpflanzt wurde, ſank das Letztere ſehr. Strabo XII, p. 548., wo die Handſchriften irrig *Κύτωρος* geben; vgl. Tzſchucke's Anm. Th. V, S. 85. Daher nennt es Strabo nur ein Städtchen (*πολίχνη*), Arrian ſogar nur ein unbedeutendes Dorf (*κώμη, καὶ οὐδὲ αὐτὴ μεγάλη*). Bei Ptolemäus findet ſich die Schreibart *Κυτίωρον*, bei Plin. H. N. VI, 4. Cotyorum. [G.]

Cotys, Cotytto (*Κότυς*), eine weibliche Gottheit, deren Dienſt ohne Zweifel aus Phrygien nach Griechenland gekommen, nicht nur mit lärmenden Feſten (Cotyttia) ſondern auch durch ſinnliche Genüſſe jeder Art begangen wurde. Die Theilnehmer daran hießen *βάπται* (Baptae). Strabo X, p. 470. Heſych. s. v. *Κότυς*. Hor. Epod. XVII, 56. Juv. II, 92. [H.]

Cotys, Beherrſcher der thraciſchen Küſtengegenden, ungefähr ſeit 382 v. Chr., von den Athenern, als ſie den Cherſones wieder gewinnen wollten, mit Bürgerrecht und Ehrenkränzen beſchenkt; ſpäter, als die Athener dem Häuptling Miltokythes, der ſich gegen Cotys empörte, Beiſtand leiſteten, führte er, Anfangs von ſeinem Schwiegerſohne, dem Athener Iphicrates unterſtützt, einen glücklichen Krieg gegen ſie, ungefähr bis 361 v. Chr. Demoſth. in Aristocr. p. 658. 659. 655. 663. in Polycl. p. 1207. — Von ſeiner an Wahnſinn gränzenden Wolluſt, Völlerei und Grauſamkeit erzählen Athen. XII, 42. p. 531 f. Harpocr. *Kor.* — Im Anfange des J. 358 wird er von Python und Heraclides, zwei Bürgern aus Aenos, ermordet, die hierauf von den Athenern mit Bürgerrecht und goldenen Kränzen geehrt wurden. Dem. p. 659. 662. Sein Nachfolger war ſein Sohn Cerſobleptes (ſ. d.). [K.]

Cotys. In der römiſchen Geſchichte werden Folgende dieſes Namens — als Könige über das thraciſche Volk der Odryſen — genannt:

1) Cotys (II.), Sohn des Seuthes (Liv. XLII, 51.), war im Kriege der Römer gegen Perſeus Verbündeter des Letzteren. vgl. Liv. XLII, 29. 51. (rex Odrysarum.) 57. 67. Zonar. IX, 23. Eutrop. IV, 6. Oroſ. IV, 20. Gegen einen Angriff des Atlesbis, eines thraciſchen Fürſten, und des Corragus, Feldherrn des Königs Eumenes auf ſein eigenes Gebiet (vgl. Liv. LXII, 67.) wurde er hinwiederum von Perſeus unterſtützt. Liv. XLIII, 4. Er wird von Livius (a. O.) als ein Mann geſchildert, der nur von Geburt ein Thracier, und nicht in ſeinen Sitten, durch Nüchternheit, Milde und Mäßigung ſich auszeichnete.

2) Cotys (III.), beſtach den L. Calpurnius Piſo, Procoſ. von Macedonien 697 d. St., 57 v. Chr. ff. durch 300 Talente und erlangte von ihm die Hinrichtung des Rabocentus, Häuptlings des thraciſchen Stammes

Digitized by Google

der Bessier, so wie der andern Gesandten, welche mit diesem bei Piso erschienen waren. Cic. in Pison. 34, 84. Derselbe Cotys unterstützte im Bürgerkriege den Pompejus, indem er ihm 500 Reiter unter seinem Sohne Sadala zuschickte. Cäs. b. c. III, 4. Lucan. V, 54.

3) Cotys (IV.), wahrscheinlich der Sohn des Vor., starb frühe, und hinterließ zwei unmündige Söhne als Erben der Herrschaft, vgl. Dio LIV, 20. 34.

4) Cotys (V.), Sohn des Rhömetalces (Enkel des Vor.), bekam nach dem Tode seines Vaters durch die Entscheidung des Augustus einen Theil von Thracien, während der andere seines Vaters Bruder Rhescuporis zuerkannt wurde. Der Letztere suchte ihm indessen schon bei Lebzeiten des Augustus und noch mehr nach dessen Tode seinen Antheil gewaltsam zu entreißen. Als Tiberius gebot, die Waffen niederzulegen, so lud er seinen Neffen zu einer persönlichen Zusammenkunft, bei welcher er ihn verrätherisch greifen und mit Ketten belegen ließ. Auf die Forderung des Tiberius, den Cotys auszuliefern und sich selbst zur Verantwortung zu stellen, ließ er denselben umbringen, und gab vor, er habe sich selbst getödtet. Tac. Ann. II, 64–66. Rhömetalces wurde später verurtheilt, und das Reich seinem Sohne gleichen Namens und den Kindern des Cotys unter der Vormundschaft des gewesenen Prätors Trebellienus Rufus zugetheilt. Tac. II, 67. In der Folge überließ Caligula später das ganze Reich dem Rhömetalces, und theilte dem Cotys (VI.) Kleinarmenien, so wie einige Districte Arabiens zu. Dio LIX, 12. (Verschieden von dem letztgenannten Cotys ist der bei Tac. Ann. XII, 15 ff. erwähnte Bruder des Mithridates, Fürsten des Bosporus.) Thracien wurde nach Euseb. Chron. in Olymp. CCVI, 6. unter Claudius, und nach Sueton Vesp. 8. unter Vespasian zur röm. Provinz gemacht. — Vgl. über die verschiedenen Cotys R. Reinecc. Historia Julia s. Syntagma heroicum. Helmst. 1594 f. P. II, p. 122–133. P. III, p. 142. (Am letzteren Orte wird Cotys VI., welcher Kleinarmenien erhielt, mit dem bosporanischen Cotys bei Tac. XII, 15 verwechselt.) [Hkh.]

Coveliăcae, Ort in Vindelicien oder dem zweiten Rhätien auf dem j. Kofelberge beim Fl. Ettal. Tab. Peut. [P.]

Covennus, eine britannische Insel bei Ptol. Vielleicht j. Kanway an der Küste von Kent. [P.]

K. Π. = *κιλεύματι πόλεως.* [West.]

Κράδη war wahrscheinlich ein Theil derjenigen scenischen Vorrichtung und Maschinerie, welche vorzugsweise *μηχάνη*, machina hieß und dazu diente, Götter und Helden in der Höhe schwebend zu halten oder auf den Boden der Bühne herabzulassen und wieder empor zu heben. Pollux, welcher IV, 128. die *κράδη* erwähnt, macht zwischen ihr und der *μηχάνη* keinen Unterschied. Er erklärt beide für eine und dieselbe Sache, welche in der Tragödie *μηχάνη*, in der Komödie *κράδη* genannt worden sei. Allein nach Hesychius s. v. *κράδη*, und Plutarch Proverb. 116. (Appendix Vatican. cent. 2. proverb. 20.) möchte man allerdings geneigt sein, die *κράδη*, wenn nicht für eine von der *μηχάνη* verschiedene Vorrichtung, doch wenigstens für einen besondern Theil derselben zu halten. Sie wird von ihnen als ein Haken (*ἄγκυρα*) bezeichnet, an welchem der Schauspieler, der die Erscheinung eines Gottes nachahmen sollte, mit Gurt und Bändern befestigt wurde. Mehr Aufschluß gibt Theophrast in seiner Pflanzengeschichte I, 1. 3. IV, 4. 4. Er sagt nämlich bei der Beschreibung des indischen Feigenbaumes, daß er Zweige habe, von denen Faden herabhingen und eine Art von Laube bildeten. Solche Zweige nenne man *κράδας*. Aus der Aehnlichkeit dieser Zweige mit herabhängenden Faden scheint der Name der Maschine entstanden zu sein. Man hätte sich also unter ihr eine ankerförmige Vorrichtung zu denken, durch die eine Erscheinung in der Höhe festgehalten wurde. Sie bildete vielleicht einen

Digitized by Google

Theil der μηχάνη, die überhaupt Gegenstände in der Höhe hielt, herabließ und wieder hinaufzog. Vgl. noch Schol. ad Aristoph. Pac. 626. Böttiger Opuscul. p. 358. und den Art. machina. [Witzschel.]

Cragaleus (Κραγαλεύς), Sohn der Dyops, von Apollo in einen Felsen verwandelt, weil er bei einem Streite zwischen diesem, Diana und Hercules über den Besitz der Stadt Ambracia für Letzteren entschieden hatte. Anton. Lib. 4. [H.]

Cragus, 1) Gebirge in Lycien, das vom Taurus aus gegen Südwesten streicht und in dem südwestlichsten Vorgebirge Lyciens, Ἱερὰ ἄκρα (Stadiasm.), auch Cragus (Scyl. Plin. H. N. V, 28.) genannt, ins Meer ausläuft (Dion. Perieg. 850. Mela I, 15. Ptol. Steph. Byz.). Die Kette des Cragus erhebt sich mehr als 3000 Fuß über die Ebene (Texier im Ausland 1837. Nr. 172.) und hatte acht Spitzen (Strabo XIV, p. 665.), denen sie den jetzigen Namen Efta Kâvi (die sieben Caps) verdankt. Hierhin setzte ein Theil der Alten die Chimära (Strabo), die nach Andern in der Gegend von Phaselis hauste; feuerspeiende Gipfel des Cragus kennt Eustath. ad Dion. Perieg. 850. — Ihm parallel hält sich der Anticrägus, der im Innern des Glaucus Sinus das Meer erreicht. — 2) Stadt in Lycien, auf dem gleichnamigen Gebirge. Strabo XIV, p. 665. — 3) Kastell und Küstenfels in Cilicien, s. Antiochia super Cragum. [G.]

Crambis, Sohn des Phineus, s. d.

Crambūsa, 1) Stadt an der Küste Lyciens am Fuße des lycischen Olympus, 100 Stadien von Phaselis. Strabo XIV, 666. Stadiasmus. — Ptolemäus nennt statt dieser Stadt nur eine Insel Crambusa, die er zu Pamphylien zieht. Sie ist wohl dieselbe, welche Scylax und Plinius H. N. V, 35. Dionysias oder Dionysia nennen. Jetzt Karabusa. Beauforts Caramanien S. 26 f. Leake Asia minor S. 189. — 2) Insel an der Küste von Cilicien, unweit des Vorgebirges Corycus und der Stadt Seleucia. Strabo XIV, 670. Plin. H. N. V, 35. Stadiasm. Steph. Byz. [G.]

Cranăe, Küsteninsel Laconiens vor Gythium, nach welcher Paris die entführte Helena von Lacedämon zuerst brachte, Hom. Il. III, 445. Paus. III, 2. Jetzt Marathonisi. Nach Andern meint Homer die nachmals Helena (j. Makronisi) genannte Insel bei Attica, Str. 399. Eurip. Hec. 1690. Wieder Andere vermuthen darunter Cythera (Cerigo). [P.]

Cranaea (Κραναία), Beiname der Diana von einem auf einem Berge gelegenen Tempel bei Elatea in Phocis, wo immer ein noch nicht mannbarer Priester fünf Jahre lang den Dienst versehen mußte. Paus. X, 34, 4. [H.]

Cranăi (Κραναοί). So nannten sich die alten pelasgischen Einwohner Attica's, d. h. die Bewohner der rauhen Berghöhen, Herod. VIII, 44. Scymn. v. 558. Vgl. Bd. I. S. 960. [P.]

Cranaus (Κράναος), ein attischer Heros, und König daselbst, von Amphyction verdrängt. In seine Zeit fällt die deukalionische Fluth. Seine Töchter sind Cranaë, Cranächme und Atthis. Apollod. I, 7, 2. III, 14, 5. Paus. I, 2, 5. 31, 2. [H.]

Cranaus, ein Olympionike aus Sicyon, welcher Ol. 231 im Stadium den Siegeskranz erhielt. African. bei Eus. Ἑλλ. ὀλ. p. 44. Scal. ed. II. Da nun Africanus in seinem Sieger-Verzeichnisse nur die Stadioniken aufführt, welche zu chronologischen Merkmalen dienten, ohne sich um die Siege derselben Olympioniken in anderen Kampfarten zu kümmern, so dürfen wir mit gutem Grunde vermuthen, daß dieser Sieger identisch mit dem Granianus des Pausanias (II, 11, 8.) ist, welcher einmal im Stadium, zweimal im Pentathlum und zweimal im Diaulus (einmal im ledigen und einmal im bewaffneten Diaulus) zu Olympia siegte. Seine eherne Siegerstatue war zu Sicyon im Tempel des Aes-

Digitized by Google

culapius, innerhalb der Einfassung, aufgestellt. Paus. l. c. Ausführlicher Krause Olympia S. 312 f. vgl. S. 58 f. [Kse.]

Cranēum, s. Corinthus.

Crania, Stadt der Athamanen, nach Steph. Byz. Vielleicht gehört hieher auch das Geb. Crania, welches Plin. IV, 2. (3.) in Epirus bei Ambracia ansetzt. [P.]

Cranĭon oder Cranii, Stadt auf Cephalonia, an einer Landenge, j. Granea bei Argostoli, Str. 455 f. Thucyd. II, 33. Suid. Steph. Byz. [P.]

Cranium, richtiger Carnium, Stadt der Carni, s. d., j. Krainburg, Geogr. Rav. [P.]

Crannon, auch Crannon (*Κρανών*), ehemals Ephyra (Str. 442.), Stadt in Pelasgiotis (Thessalien), östlich, nach Andern südwestlich von Larissa, in der thessalischen Ebene, j. Sarliki, nach And. Tzeres, wird oft erwähnt, Herod. VI, 126. Callim. H. in Cer. 77. Thuc. II, 22. Plut. Phoc. Str. 330. 441 f. Aelian. H. Anim. VIII, 20. Steph. Byz. Cic. orat. II, 86. Quintil. XI, 2, 14. Liv. XXXVI, 10. XLII, 64. Plin. IV, 8. (15.) [P.]

Crantor, ein angesehener Mann zu Soli, der sich von da nach Athen begab, wo er des Xenokrates Schüler ward, so wie der Freund des Polemo, und als einer der namhaftesten Anhänger der akademischen Schule genannt wird, wie schon die Zusammenstellung mit Chrysippus bei Horatius Ep. I, 2, 4., und das Zeugniß des Cicero Tusc. III, 6. (Crantor ille, qui in nostra Academia vel inprimis fuit nobilis) u. A. zeigen kann. Nach einer Angabe des Diogenes von Laerte (IV, cap. 5. §. 24.) hätte er sehr umfassende Commentare hinterlassen (*ὑπομνήματα εἰς μυριάδας στίχων τρεῖς*), von welchen jedoch Manche Einiges dem Arcesilaus beilegten, dem Crantor auch sein Vermögen von zwölf Talenten hinterließ. Leider ist von den Schriften des Crantor Nichts auf uns gekommen, und das, was wir davon noch wissen, zeigt uns, daß er besonders mit dem moralischen Theile der Philosophie sich beschäftigt haben muß. Er war dabei der erste unter Platons Schülern, der über die Werke seines Meisters Commentarien schrieb; er hatte auch, wie Diogenes (a. a. O. §. 25.) ausdrücklich bemerkt, Gedichte geschrieben, die er in dem Minerventempel seiner Vaterstadt feierlichst deponirte; auch soll er ein besonderer Freund und Bewunderer der Poesien des Homer und Euripides gewesen seyn; ganz besonders berühmt und verbreitet im Alterthum scheint aber die Trostschrift gewesen zu seyn, die er an Hippocles bei dem Verlust seines Sohnes gerichtet hatte: *περὶ πένθους* oder wie Cicero Acadd. II, 44. sie nennt De luctu; daher auch Cicero, der diese Schrift so hoch stellt, Vieles daraus ebensowohl in seine Tusculanen, als insbesondere in die von ihm bei dem Verlust seiner Tochter Tullia zu eigener Erhebung und Beruhigung abgefaßte Consolatio, die wir freilich leider nicht mehr besitzen, aufgenommen hatte; und eben so ist auch der Inhalt der Plutarchischen Trostschrift an den Apollonius (Opp. II. p. 101. und dazu Wyttenbach in den Animadverss. p. 698. 714.) zu einem großen Theil aus dieser berühmten und hochgefeierten Schrift des Akademikers Crantor entnommen. S. Fr. Schneider in Zimmermanns Zeitschr. für Alterthumswissenschaft 1836. Nr. 104. u. 105. und über Crantor im Allgemeinen Diogenes von Laerte a. a. O. Brucker Histor. philosoph. I. p. 743 ff. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 169. [B.]

Crapăthus, epische Form für Carpathus. Ebenso heißt Carpasia bei Nonnus Dionys. XIII, 455. *Κραπάσεια*. [G.]

Κρασπεδῖται, s. Chorus.

Craspedītes sinus hieß der Meerbusen von Astacus, „quoniam Megarice oppidum velut in lacinia [*κρασπέδῳ*] erat.“ Plin. H. N. V, 43. Denselben Meerbusen nennt Mela I, 19. sinus Olbianus. [G.]

Digitized by

L. Crassitius, ein lateiniſcher Grammatiker, geboren zu Tarent, ein Freigelaſſener, der nach Suetonius (De illustr. Gramm. 18.) den jungen Julius Antonius, den Sohn des Triumvirn Antonius, unterrichtete, iſt ein, obwohl etwas jüngerer Zeitgenoſſe des C. Helvius Cinna, zu deſſen Gedicht Smyrna er, wegen der Dunkelheit deſſelben, einen Commentar ſchrieb, der ihn zu großem Anſehen gebracht zu haben ſcheint, da uns Suetonius ein darauf verfaßtes Epigramm mittheilt, das man mit Unrecht dem Catullus beilegen wollte, da vielmehr der Verfaſſer deſſelben unbekannt iſt. Aus Suetonius iſt dieſes Epigramm auch in die Anthолog. Latina von Burmann II, 150. und von Meyer Nr. 844. übergegangen. Da die Dunkelheit jenes Gedichtes nicht ſowohl in Sprache und Ausdruck, als in dem mythiſchen Inhalt deſſelben beſtanden zu haben ſcheint, ſo mag Craſſitius in jenem Commentar beſonders ſeine Gelehrſamkeit in Erklärung jener Mythen gezeigt und dadurch die in dem bemerkten Epigramm ausgeſprochene Anerkennung gewonnen haben. S. Weichert Poett. Latt. Reliqq. p. 185 f. (De C. Helvio Cinna Comment. cp. II. §. 3.) [B.]

Crassum promont. (*Παχεῖα ἀκρ.*), Vorgeb. Sardiniens auf der Weſtſeite, j. C. di Pecora. [P.]

Crassus, ſ. Licinii.

C. Crastĭnus, geweſener Centurio der zehnten Legion, der vor dem pharſaliſchen Kriege von Neuem in ſie eingetreten war, verſprach dem Cäſar am Morgen der entſcheidenden Schlacht, daß er heute lebendig oder todt ſeinen Dank verdienen wolle, eröffnete nachher das Treffen, und brach an der Spitze ſeiner Schaar durch die feindliche Linie, fiel aber, indem ihm ein Feind das Schwert durch den Leib ſtieß. Cäſ. b. c. III, 91. 99. Flor. IV, 2, 46. App. b. c. II, 82. Plut. Caes. 44. (*Γάϊος Κρασσίνιος.*) Pomp. 71. (*Κρασσιανός.*) Lucan. VII, 471 ff. [Hkh.]

Crastus, Stadt der Sicaner auf Sicilien im Binnenlande, zwiſchen Agrigent und Catana, j. Monte Strazzo, wie man vermuthet. Nach Neanthes bei Steph. Byz., welcher dieſe Stadt nebſt Suidas allein erwähnt, ſoll ſie die Heimath des Comikers Epicharmus und der Hetäre Lais und reich an ſchönen Mädchen geweſen ſeyn. [P.]

Crasus, Stadt in Phrygia Pacatiana, Hierocl. Hier wurde der Kaiſer Nicephorus von den Saracenen geſchlagen. Theophan. Chronogr. p. 406. ed. Par. (T. I, p. 746. ed. Bonn.). — Schneider (Animadv. crit. in Nic. Ther. 669.) will irrig auch das Graſos des Nicander hierherziehen, das nach Troas gehört. [G.]

Cratais oder Crataeis, ein Fluß in Bruttium nach Plin. XXVII, 8. (40.), wird für den j. Fallace gehalten. [P.]

Cratas, ein ſiciliſches Gebirge, weſtlich von den Nebroden (nach Parthey), Ptol. [P.]

Cratēa, *Κράτεια*, Stadt an den Gränzen von Bithynien und Galatien (Jt. Ant.), wird zuerſt von Ptolemäus genannt, der zugleich den neueren Namen der Stadt Flaviopŏlis hinzufügt. Auch die ſehr ſeltenen Münzen der Stadt führen beide Namen (*ΚΡΗΤΙΕΩΝ ΦΛΑΟΥΙΟΠΟΛΙΤΩΝ*; Mionnet Descr. II, p. 420. Raſche lex. rei num. Suppl. II, p. 266. cf. Holſt. Not. in Steph. Byz. p. 174.). Den Namen *Κράτεια* will Weſſeling ad Hierocl. p. 695.) auch bei Galenus *περὶ τρόφων δυνάμεως* I, p. 312. ed. Bas. (T. VI. p. 515. ed. Kühn) wiederherſtellen, wo jetzt *Κράσσου πόλις* geleſen wird. Nach der ſpäteren Eintheilung des Landes gehörte Cratea zu Honorias. Hierocl. Justin. Novell. 29, 1. [G.]

Cratēae insulae, illyriſche Inſeln im sinus Manius, j. Zirona, Ptol. [P.]

Crater, ſ. Corvus.

Cratĕrus (*Κρατερός*), Sohn des Alexander aus Oreſtis, Bruder des Amphoterus (Arr. I, 14. 25.), im Heere des Königs Alexander bei Eröffnung des perſiſchen Krieges erſter Befehlshaber der *Πεζέταιροι* (Arr.

Digitized by Google

II, 8. III, 11. vgl. Ellendt zu Arr. I, 14.); ſpäter, auf dem indiſchen Feldzuge (nach Curt. IV, 13. ſchon in der Schlacht bei Arbela) erſcheint er als Inhaber einer Reiterabtheilung, übrigens häufig an der Spitze einer bedeutenderen Heeresmaſſe; von Alexander wurde er immer gern da verwendet, wo ein ſelbſtändig tüchtiger Führer nöthig war (Arr. II, 20. III, 17. 23. IV, 2. 24. 25. 28. V, 20. VI, 15. 17. Curt. IV, 3. VI, 6. VII, 6. 9. VIII, 5. IX, 8. u. a.), und als ein Mann von männlich edler Geſinnung nächſt Hephäſtion am meiſten von ihm geliebt, obgleich Craterus ſtreng an altmacedoniſcher Sitte hielt. Plut. Alex. 47. — Im J. 324 erhielt er von Alexander den Auftrag, die Veteranen nach Macedonien zurückzuführen; da ſeine Geſundheit ſehr leidend war, wurde ihm Polyſperchon zur Unterſtützung beigegeben. Nach ſeiner Ankunft in Macedonien ſollte er an Antipaters Stelle Reichsverweſer werden und Antipater Truppen nach Aſien führen (ſ. Alexander, Bd. I. S. 351. Antipater, S. 549.), allein Alexander ſtarb, ehe Craterus Europa erreichte. Bei Vertheilung der Satrapien wurde die Herrſchaft über Macedonien, die Illyrier, Triballer, Agrianer, Epirus bis zu den kerauniſchen Gebirgen, Griechenland dem Antipater und Craterus gemeinſam übertragen. Dexipp. ap. Phot. p 64. b. 5. ſagt, Antipater ſei über die genannten Länder als *στρατηγὸς αὐτοκράτωρ* aufgeſtellt worden; *τὴν δὲ κηδεμονίαν καὶ ὅση προστασία τῆς βασιλείας, Κρατερὸς ἐπετράπη, ὃ δὴ πρώτιστον τιμῆς τέλος παρὰ Μακεδόσι.* Aehnlich Arrian ap. Phot. p. 69. a. 20. cf. Juſtin. XIII, 4. — Bei der Ankunft des Craterus in Europa war Antipater mit dem lamiſchen Kriege beſchäftigt und befand ſich in einer Lage, in der für ihn die Verſtärkung durch Craterus und ſeine Truppen den größten Werth hatte. Diod. XVIII, 16. Plut. Phoc. 25. Arr. ap. Phot. p. 69. b. 29. — Craterus, von Alexander an Amaſtris (ſ. d.) vermählt, trennte ſich von dieſer und vermählte ſich nach dem Siege über die Griechen mit Phila, Antipaters Tochter (Diod. XVIII, 18. Memn. ap. Phot. p. 224. a. 33.), begleitete hierauf ſeinen Schwiegervater in den Krieg gegen die Aetolier und im Frühlinge des J. 321 gegen Perdiccas nach Aſien, verlor aber in Cappadocien in einer Schlacht gegen Eumenes ſein Leben. Eumenes klagte darüber, daß ſein alter Kriegsgefährte Craterus im Kampfe gegen ihn gefallen, hielt ihm eine prächtige Leichenfeier und ſchickte ſeine Aſche nach Macedonien (ſ. Antipater u. Cornel. Eum. 4. Diod. XIX, 59.). [K.]

Cratĕrus, 1) einer von Alexander des Gr. Heerführern und von dieſem zu verſchiedenen wichtigen Sendungen gebraucht, deren Beſchreibung er in einem Briefe an ſeine Mutter Ariſtopatra niederlegte. Nach Strabo XV, p. 702. war derſelbe mit nur geringer hiſtoriſcher Treue geſchrieben. — 2) des Antigonus Gonatas Bruder (Phlegon mirab. c. 32.), fleißiger Sammler hiſtoriſcher Urkunden. Seine *συναγωγὴ ψηφισμάτων* umfaßte wenigſtens neun Bücher; Harp. s. v. *Ἄνδρων* und *Νύμφαιον*, Steph. Byz. s. *Ἀρταῖα* und *Ληψήμανδος*. Vgl. Plut. Cim. c. 13. Harpocr. s. *ἀρτεῖνοαι, ναυτοδίκαι, ὅτι διαμαρτάνει*, Steph. s. *Λῶρος, Καρήνη, Τυρίδιζα, Χαλκεῖα, Χαλκητόρων*, Poll. VIII, 126. Schol. Ariſt. Av. v. 1073. Ran. v. 323. Daß jedoch C. in dieſem Werke nicht blos Inſchriften und Aehnliches zuſammenſtellte, ſondern dieſelbe mehr als Beweismittel in eine hiſtoriſche Darſtellung verwebte, dürfte ſich aus Plut. Arist. c. 26. ergeben, wenn anders hier dieſelbe Schrift gemeint iſt. Vgl. Voß de hist. gr. I. cap. 10. Niebuhr kleine Schr. S. 225. Böckh Vorrede z. Corp. inscr. gr. I. p. IX. [West.]

Cratĕrus, ein berühmter Arzt zur Zeit des Cicero (ad Att. XII, 13, 1. 14, 4.), deſſen Name auch ſpäter (von Horaz Serm. II, 3, 161., und von Perſius Sat. 3, 66.) ſtatt jedes andern großen Arztes genannt wird. [Hkh.]

Cratĕrus, 1) Steinſchneider auf einem Stein der Stoſchiſchen Sammlung. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 38. — 2) ein Bildhauer im

ersten Jahrh. n. Chr., der mit Pythodorus u. a. für den palatinischen Palast arbeitete. Plin. XXXVI, 5, 21. [W.]

Crates, ein in der Geschichte der griechischen Literatur mehrfach wiederkehrender Name, wie denn Diogenes von Laerte (IV, 4. §. 23.) nicht weniger als zehn bedeutende Männer dieses Namens aufführt. Wir nennen mit ihm an erster Stelle, da von einem frühern Crates, einem Dichter und Musiker, dem Schüler des Olympus, nichts weiter anzuführen ist:

1) den älteren Komiker Crates zu Athen, aus dem Suidas s. v. mit Unrecht zwei Dichter gemacht hat, da nur ein einziger Dichter der älteren Attischen Komödie dieses Namens zu nennen war, der erst als Schauspieler in den Stücken des älteren Cratinus aufgetreten und dann als Dichter selbst, und zwar zuerst Olymp. LXXXII, 4, sich mit Glück versucht hat. Es wird an seinen Stücken große Heiterkeit gerühmt, und insbesondere erwähnt, daß er, was nach ihm, insbesondere die Dichter der neueren Komödie oft gethan, nach dem Vorgange des Epicharmus zuerst Betrunkene auf die Bühne gebracht habe. Wichtiger ist, daß er, wie es scheint, nach dem Muster desselben Epicharmus die bei Cratinus und den älteren Komikern vorherrschende Weise persönlicher Angriffe und Darstellungen in der Komödie verließ und es vorzog, Charaktere im Allgemeinen darzustellen. Ueber die Zahl seiner Stücke läßt sich, zumal bei den verworrenen Angaben des Suidas, kaum etwas Bestimmtes anführen, zumal da auch die von einzelnen seiner Komödien angeführten Bruchstücke nicht bedeutend sind, so daß die Zahl zwischen neun und vierzehn schwankt; es kommen darunter *Γειτονες*, *Ἥρωες*, *Θηρία* (worin der Dichter Menschen und Thiere in Unterredung mit einander eingeführt hatte), *Λάμια*, *Παιδιαί*, *Ῥητορες*, *Σάμιοι*, *Τόλμαι* vor; das Nähere s. bei Meineke Hist. critica comicc. Graecc. p. 58 ff. und die einzelnen Bruchstücke in (Vol. II.) Fragmm. poett. com. antiq. pag. 233 ff. vgl. mit Fabric. Bibl. Gr. II. p. 428 ff. ed. Harl. und Bergk Commentt. de reliqq. attic. comoed. Lib. II. cap. 1.

2) Crates aus Tralles, ein Rhetor aus der Schule des Isocrates, dem Ruhnken (Hist. crit. oratt. Graecc. p. LXXXVI.) die von Diogenes a. a. O. nach Apollodor als ein Werk des Akademikers Crates bezeichneten Reden (*λόγοι δημηγορικοὶ καὶ πρεσβευτικοί*) beilegen möchte.

3) Crates, ein im Anlegen von Minen geschickter Militär, der unter Alexander (dem Großen) diente, sonst aber nicht näher von Diogenes bezeichnet wird. S. über ihn Strabo p. 407.

4) Crates aus Theben, Sohn des Ascondus, aus einer angesehenen Familie, wandte sich, die ihm zugefallenen Reichthümer aufgebend, nach Athen, wo er des Diogenes Schüler und bald einer der eifrigsten Anhänger der Cynischen Schule ward, um Olymp. CXIII. In der Geringschätzung äußerer Güter, die bis zur Vernachlässigung des Aeußeren getrieben ward, näherte er sich ganz seinem Lehrer; nicht minder in der Festigkeit seiner Grundsätze, innerer Ruhe und Gleichmuth; sittliche Strenge in Bezug auf sich selbst, eben so sehr wie gegen Andere zeichnete ihn aus; er suchte sie überall, namentlich auch bei dem weiblichen Geschlecht geltend zu machen, und erhielt, wie Diogenes von Laerte in dem ihm gewidmeten Abschnitt (VI, 5. §. 86. vgl. 90.) erzählt, den Beinamen eines Thürenöffners, weil er in jedes Haus mit seinen Ermahnungen und Aufforderungen eintrat. So ward Crates einer der berühmtesten Philosophen der Cynischen Schule; an ihn schloß sich sogar die schöne und geistreiche Hipparchia, die Tochter seines Schülers Metrocles an, begeistert von seinen Reden, so daß nichts vermögend war, sie von Crates und seiner Richtung, die sie ganz theilte, abzubringen (s. Diogenes a. a. O. §. 96 ff.). Diogenes hat uns manche charakteristische ige und Reden des durch derben, oft auch bittern Witz ausgezeichneten

Digitized by Google

Mannes aufbewahrt (§. 85 ff.); auch andere Nachrichten bezeugen das große Ansehen, dessen sich dieser geistreiche Cyniker bei der Mit- und Nachwelt erfreute; von seinen Schriften nennt Diogenes Briefe (§. 98.) von herrlichem philosophischem Inhalte, geschrieben in einem fast platonischen Styl. Aber die unter dem Namen dieses Crates aus einer Venetianer Handschrift in der Aldiner Sammlung griechischer Briefe (Venet. 1499. 4.) abgedruckten vierzehn Briefe, jetzt aus derselben Handschrift bis auf acht und dreißig vermehrt und von Boissonade (Notices et Extraits d. Manuscr. de la Bibl. du Roi. T. XI. P. 2. Paris 1827.) herausgegeben, sind keineswegs für ächte Briefe dieses cynischen Philosophen, sondern für das Machwerk späterer Rhetoren zu halten. Weiter legt ihm Diogenes Tragödien bei, von einem erhabenen philosophischen Charakter, wovon er auch einen Beleg mittheilt; auch theilt er (§. 85.) einige Verse aus den *Παίγνια*, d. i. Spiele, wahrscheinlich einer Sammlung von kleineren Gedichten, mit. Vielleicht war auch das Lob der Linse (*φακῆς ἐγκώμιον*), welches Athenäus anführt (IV, p. 158. B.), nur ein Theil davon. Reste eines Liedes auf die Einfachheit und einer Parodie des Solonischen Gebets an die Musen sind gleichfalls vorhanden; s. Brunck Analect. I, 186. Jacobs Griech. Anthолog. I, p. 118. Leider ist die von Plutarch abgefaßte Lebensgeschichte des Crates nicht mehr vorhanden, so daß uns nähere Nachrichten, die wir darin gewiß fänden, fehlen. S. Brucker Histor. philosoph. I. pag. 888. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 514. vgl. I. p. 886. II. p. 294. ed. Harl.

5) Crates, ein peripatetischer Philosoph, nicht weiter bekannt.

6) Crates aus Athen, und zwar aus dem Thriasischen Demos, der geliebte, unzertrennliche Schüler des Polemo und dessen Nachfolger in der Akademischen Schule, wo er den Arcesilaus (s. Bd. I. S. 675.), Bion den Borystheniten, und Theodorus zu Schülern zählte, auch mehrere Schriften theils philosophischen Inhalts, theils über die Komödie hinterließ, so wie die oben sub 2. genannten Reden. Von allem Diesem hat sich aber nichts erhalten; s. Diogen. Laert. IV, cap. 4. §. 21 ff. Brucker a. a. O. p. 742 f.

7) Crates aus Mallus in Cilicien, gebildet zu Tarsus, von wo er sich nach Pergamum an den Hof des Attalus begab, und hier als gelehrter Grammatiker und Stifter einer eigenen Schule einen großen Ruf im Alterthum sich gewann, weshalb er auch bisweilen der Pergamener genannt wird. Er hatte schon vorher eine umfassende, philosophische Bildung sich angeeignet, die ihn vor Allen befähigte, den edlen Wetteifer seines Fürsten mit der Alexandrinischen Gelehrtenschule zu unterstützen, und den Ruhm des Königs in dieser Beziehung zu verbreiten. Wird ihm doch selbst eine Erfindung in der besseren Bereitung des Pergaments zum Schreiben beigelegt; auch scheint er selbst eine Zeitlang Vorsteher der Bibliothek zu Pergamum gewesen zu seyn. Die Kritik des Homerus und die Verschiedenheit der grammatischen Grundsätze brachte ihn in einen Gegensatz zu dem berühmten Aristarchus in Alexandria (s. Bd. I. S. 753.), die denn Crates dem Princip der Anomalie gehuldigt haben soll, während Aristarchus, wie auch seine ganze Schule, ein Anhänger der Analogie war. Vgl. Lersch Sprachphilos. d. Alten S. 69 ff. So bildeten sich bald und leicht die schon bei der Behandlung der homerischen Gedichte hervortretenden Gegensätze immer schroffer aus, in Folge dessen auf lange Zeit hinaus die Schule des Crates der Alexandrinischen, durch Aristarchus begründeten Schule in der Grammatik feindselig entgegenstand. Um das Jahr 167 v. Chr. kurz nach des Ennius Tode (vgl. Wegener am gleich. O. p. 56. Not. 7.) ward Crates von seinem Könige einer Gesandtschaft nach Rom beigegeben, wo er, obwohl in Folge eines Beinbruchs leidend, doch beständig Vorträge hielt, die mit ungemeinem Beifall aufgenommen wurden und den ersten Anstoß zu dem Betrieb grammatischer

Digitized by Google

Studien in Rom gaben, wie Sueton (De illustr. Gramm. 2.) ausdrücklich bemerkt. Weitere Nachrichten über sein Leben fehlen uns; er mag muthmaßlich in Pergamum um 145–142 v. Chr. gestorben seyn. Jedenfalls gehört Crates unter die angesehensten Grammatiker und Polyhistoren Griechenlands; um so mehr haben wir den Verlust seiner Schriften zu beklagen, von denen uns nur noch einzelne Titel und Bruchstücke bekannt sind. Dahin gehört vor Allem eine *Διόρθωσις Ἰλιάδος καὶ Ὀδυσσείας* in neun Büchern, worunter Manche eine Recension des Textes, d. h. eine Ausgabe der Homerischen Gedichte, die er in acht oder neun Bücher statt der Aristarcheischen Abtheilung in 24 Bücher, eingetheilt, verstehen wollten, richtiger aber wohl die Untersuchungen und die Commentare des Crates über Homer und dessen Dichtungen zu verstehen sind; auch betrifft das, was in einzelnen Bruchstücken von diesem Werke noch vorliegt, zunächst die Erklärung des Homer, die sich eben sowohl auf den Inhalt selber erstreckte, als auch Grammatik und Kritik berührte, und selbst allgemeine, einleitende Untersuchungen über den Dichter selbst, seine Lebenszeit (welche vor der Rückkehr der Herakliden, über achtzig Jahre nach Troja's Zerstörung angenommen ward) u. A. der Art enthalten haben mag. Die Beinamen *Ὁμηρικὸς* und *Κριτικὸς* (Suidas II. p. 370.) verdankt er diesen Leistungen. Daran schließen sich Commentare über die Hesiodeische Theogonie, über den Euripides, und über Aristophanes, vielleicht auch noch über andere Dichter der früheren Zeit; ferner die von ihm entworfenen *Πίνακες* oder Verzeichnisse von gelehrten Werken und deren Verfassern, nach ihren Fächern geordnet, insbesondere auch Verzeichnisse von Dramen (vgl. Wegener p. 77 ff.); eine Schrift über den attischen Dialekt, außerdem lassen mehrere Bruchstücke auf Schriften geographisch-historischen Inhalts schließen, andere selbst auf Schriften naturhistorischen Inhalts; und es scheint ihm hier namentlich eine Stelle unter den Sammlern wundervoller und merkwürdiger Gegenstände der Thier- u. Menschenwelt zu gebühren. Auch eine Schrift über die Häfen wird angeführt, ebenso eine andere über den Landbau; ja selbst als Dichter scheint er sich bekannt gemacht zu haben; ein in der Griechischen Anthologie (II. 3. bei Jacobs; in Brunck's Analect. II, 3.) befindliches Epigramm wird ihm beigelegt (vgl. Jacobs Commentar. in Antholog. Gr. T. XIII. p. 875.), wenn anders hier nicht an denjenigen Crates zu denken ist, welchen Diogenes von Laerte am o. a. O. unter den zehn, die den Namen Crates führen, an neunter Stelle als epigrammatischen Dichter, jedoch ohne weiteren Beisatz aufführt und von dem pergamenischen Grammatiker unterscheidet, dessen polyhistorische Richtung übrigens die angeführten Schriften hinreichend beurkunden. Vgl. über ihn außer Fabric. Bibl. Gr. I. p. 368. 509. III. p. 558., und außer dem, was in Bezug auf seine Leistungen über Homer bei F. A. Wolf Prolegg. ad Homer. p. CLXXXI ff. CCXXVII ff. und B. Thiersch: Ueber Zeitalter u. Vaterland d. Homer S. 19 ff. 2te Aufl. bemerkt ist, insbesondere C. F. Wegener: De aula Attalica literr. artiumque fautrice Commentat. historicae Pars I. (Havniae 1836. 8.) Lib. III. cap. 3 ff. pag. 110 ff. und die Zusammenstellung der Fragmente ebendaselbst cap. 5. p. 131 ff.

8) Crates, der über Geometrie geschrieben. Ein Näheres über ihn, so wie über den

9) Epigrammendichter Crates gibt Diogenes a. a. O. nicht an, eben so wenig wie

10) über den Crates aus Tarsus, einen Akademischen Philosophen, der mit dem oben Nr. 6. genannten mehrfach verwechselt worden ist, von Diogenes aber völlig geschieden wird. Ob der von ihm an einem andern Orte (II, 12. §. 114. 117.) genannte Crates, den Stilpo der Megariker zu sich anzog, einer der oben genannten, oder ein anderer ist, wollen

Digitized by Google

wir nicht entscheiden; vielleicht ist es der Nr. 6. genannte Akademiker Crates. [B.]

Crates, ein berühmter Torent aus unbestimmter Zeit. Athen. XI, p. 782. b. [W.]

Crateuas, ein gelehrter Arzt und Botaniker aus dem Zeitalter des Pompejus und Mithridates, von Dioscorides ῥιζοτόμος genannt, insofern er sich besonders mit der Pflanzenkunde und der Bereitung der Pflanzen für den medicinischen Gebrauch beschäftigte und auch ein leider verlorenes Werk über die Pflanzen schrieb. Plinius hat ihn öfters in seiner Historia naturalis angeführt, z. B. XIX, sect. 50. XX, s. 26. XXII, s. 33. ꝛc. [B.]

Crathis, 1) Fluß in Unteritalien bei Sybaris, zwischen Lucanien und Bruttium die Gränze bildend, j. Crati. An seiner Mündung stand ein berühmter Minerventempel. Sein Wasser soll Heilkräfte besessen haben; namentlich schrieb man ihm die Wirkung zu, die Haare blond zu färben. Herod. V, 45. Str. 263. 449. Aelian Hist. an. VI, 42. XII, 36. Diod. XII, 9. Theocr. Idyll. V, 16. Ovid Met. XV, 315. Fast. III, 581. Plin. III, 11. (15.) XXXI, 2. — 2) Fluß bei Aegä in Achaja, vom gleichn. Berge, j. Crata. Str. 386. Herod. I, 145. Callim. H. in Jov. 26. Paus. Arc. 35. Er nimmt den von Nonacris kommenden Styx auf, s. d. [P.]

Cratīnus, der Sohn des Callimedes, aus der attischen Phyle Deneis, war nach der wahrscheinlichsten Annahme (s. Meineke am unt. a. O. p. 43–45.) geboren Olymp. LXV, 1, und starb Olymp. LXXXIX, 2, ausgezeichnet als eines der Häupter der älteren Attischen Komödie, deren Entwicklung und Ausbildung bis zur höchsten Vollendung an seinen Namen, wie an den eines Eupolis und Aristophanes sich knüpft. Erst in späteren Jahren scheint Cratinus mit der Abfassung von Komödien sich beschäftigt zu haben, deren früheste Spuren noch vor die 85ste Olympiade, bis auf Olymp. LXXXII, zurückführen. Vgl. Meineke p. 45 f. Daß er in seiner Jugend, wie Suidas angibt, sich den Ausschweifungen in der Liebe überlassen, wird nirgends anders woher bestätigt und scheint auf einem Irrthum oder einer Verwechslung zu beruhen; sicher dagegen ist, daß er dem Trunk äußerst ergeben war und daraus auch kein Hehl machte, da er sich selbst in dieser Beziehung in einem seiner Stücke, der Pytine, blosstellte und dem Gelächter des Volkes preisgab. Neunmal gewann er den Sieg; die Zahl seiner Stücke wird auf 21 angegeben, von welchen leider kein einziges sich vollständig erhalten hat; wohl aber besitzen wir Titel und Fragmente von einer noch größeren Anzahl, indem wahrscheinlich manche darunter sind, welche dem jungen Cratinus angehören und von den ächten ausgeschieden werden müssen, unter welchen letzteren wir hier nur folgende nennen wollen: *Ἀρχίλοχοι*, *Βουκόλιοι*, *Δηλιάδες*, *Δραπετίδες*, zum Theil gegen den Seher Lampon gerichtet, um die Zeit kurz vor der Gründung von Thurii, *Εὐνεῖδαι*, *Θρᾶτται*, *Κλεοβουλίναι*, *Μαλθακοί*, *Νέμεσις*, *Νόμοι*, *Ὀδυσσεῖς*, *Πανόπται*, *Πλοῦτοι*, *Πυτίνη*, ein berühmtes, mit ungetheiltem Beifall aufgenommenes Stück, womit er gegen Aristophanes, der ihn in den Rittern als einen abgelebten Greis dargestellt hatte, im folgenden Jahre (Ol. LXXXIX, 1) auftrat, und über dessen Wolken, wie über den Connos des Amipsias den Sieg gewann (vgl. Meineke p. 47 ff.), *Σερίφιοι*, *Χείρωνες* u. s. w. Daß diese Komödien so gut wie die des Aristophanes auch im Alterthum schon commentirt wurden, zeigen die Angaben von einem Commentar des Callistratus zu den *Θρᾶτται*, des Asclepiades von Myrlea, des Galenus, der in zwei Büchern *τὰ παρὰ Κρατίνῳ πολιτικὰ ὀνόματα* erklärt hatte; auch Lycophron mag sich viel mit der Erklärung des Cratinus entweder in eigenen Schriften, oder doch in seinem Werke über die Komödie beschäftigt haben. Cratinus hat das Verdienst, dem zu der Zeit seines ersten Auftretens noch roheren komischen Festspiel, das von Megara aus nach Athen gekommen war, hier eine geregelte, kunstmäßige Form gegeben zu haben, indem er die Zahl der in der Komödie

Digitized by Google

auftretenden Schauspieler ebenfalls auf drei Hauptrollen setzte; und, wenn seine Vorgänger bisher nur bedacht gewesen waren, das Gelächter des Publikums zu erregen, so suchte er, indem er zugleich das öffentliche Leben Athens in den Kreis seiner Komödie zog und hier schonungslos diejenigen geißelte, welche in ihrem öffentlichen wie in ihrem Privatleben schlechten Richtungen folgten, zugleich seinen Mitbürgern zu nützen. Daß er freilich selbst dabei nicht immer in dem gehörigen Maaß sich gehalten, zeigen seine Ausfälle auf Pericles, so wie denn überhaupt ein derber Witz, der keine Gränze kannte, selbst in den wenigen Bruchstücken erkennbar ist, die sich von seinen Stücken erhalten haben. Was die Alten an ihm besonders rühmen, und was ihn auch in den Augen seiner Zeitgenossen so hoch stellte, war die kräftige Genialität seines Geistes, in der er einem Aeschylos glich, die reiche erfinderische Ader von Witz, und das Dahinreißende seiner Darstellung, so wie der körnige, kräftige, an das Dithyrambische anstreifende Ausdruck und eine bilderreiche Sprache. Sein feindseliges Verhältniß zu Aristophanes, von welchem so manche Ausfälle des Letztern, zumal in den Rittern, Zeugniß geben, erklärt sich wohl aus dem gegenseitigen Bestreben und dem dadurch hervorgerufenen Wetteifer um die Palme der Komödie zu Athen. — Von dem jüngeren Cratinus, einem Dichter der neueren Attischen Komödie, der in weit spätere Zeiten fällt und bis in die Periode des Ptolemäus († 224 v. Chr.) gelebt zu haben scheint, haben sich ebenfalls Titel und Bruchstücke einiger Komödien erhalten, wie z. B. *Γίγαντες* oder *Τιτᾶνες*, *Θηραμένης*, *Ὀμφάλη* u. s. w.; daß ihm wahrscheinlich auch einige der dem älteren Cratinus gemeiniglich beigelegten Bruchstücke angehören, wird sich kaum bezweifeln lassen; s. Meineke p. 411 ff. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 435. und über den älteren Cratinus ebendaselbst p. 430 ff. Ueber diesen handeln ausführlicher, in Verbindung mit einer Zusammenstellung seiner Fragmente: C. G. Lucas: Cratinus et Eupolis. Bonn. 1826. 8. und Desselben Diss. de difficill. quibusdam Cratini fragmm. Bonn. 1828. 8. M. Runkel: Cratini fragmm. Lips. 1827. 8. Th. Bergk Commentt. de reliquiis comoed. Atticae (Lips. 1838. 8.) Buch I. cp. 1 ff. und insbesondere A. Meineke Histor. crit. comicc. Graecc. (oder: Fragmm. comicc. Graecc. Vol. I.) p. 43 ff. und die Fragmente Vol. II. P. 1. (Fragmm. poett. comoed. antiq.) p. 15 ff. — Ueber einen Grammatiker Cratinus s. Bd. I. S. 1067. s. v. Basilides. [B.]

Cratīnus, ein Achäer aus Aegira, Olympionike im Knabenringen, ungewiß, in welcher Olympiade. Cratinus war der schönste Jüngling seiner Zeit und trieb den Ringkampf mit der größten Kunst. Seine olympische Siegerstatue war das Werk seines Landsmannes Cantharus. Paus. VI, 3, 3. Plin. XXXIV, 8, 9. Ausführlicher Krause Olymp. S. 313 f. Ein anderer Cratinus aus Megara war Ol. 32 Sieger im olympischen Stadium der Männer. African. bei Eus. *Ἑλλ. ὀλ.* p. 40. Scal. ed. II. [Kse.]

Cratīnus, 1) ein Erzgießer aus Sparta. Paus. VI, 9. 1. — 2) ein Maler, welcher im Pompeum zu Athen malte. Plin. XXXV, 11, 40. [W.]

Cratippus, Zeitgenosse des Thucydides und *τὰ παραλειφθέντα ὑπ' αὐτοῦ συναγαγών* (Dionys. Hal. d. Thuc. jud. c. 16, 2.), was nicht nur von einer Fortsetzung des thucydideischen Werks, und zwar bis in die Zeiten des Conon nach Plut. d. glor. Ath. c. 1., sondern vielleicht auch von einer Vervollständigung desselben in einzelnen Punkten zu verstehen ist. S. Plut. vit. dec. or. p. 834. D. Marcellin. vit. Thuc. §. 33. Vgl. Krüger z. Dionys. Historiogr. p. 102. [West.]

Cratisthĕnes, von Kyrene, Olympionike mit dem Viergespann ausgewachsener Rosse, ungewiß in welcher Olympiade. Schon sein Vater Mnaseas hatte zu Olympia den Kranz im Waffenlaufe gewonnen. Den ehernen Siegeswagen mit seiner und seines Vaters Siegerstatue hatte

Digitized by Google

der Rheginer Pythagoras gefertigt. Paus. VI, 13, 4. 18, 1. Vgl. Krause Olymp. S. 314. [Kse.]

Craton, ein Maler aus Sicyon, nach Athenag. legat. pro Christ. 14. Erfinder der Zeichenkunst. [W.]

Cratos (*Κράτος*), Sohn des Pallas und der Styx, ist mit seinen Geschwistern beständig in der Nähe von Jupiters Thron zum Dank für die Hilfe im Titanen-Kampfe. Apollod. I, 2, 4. Hesiod. Theog. 384. [H.]

Cratylus, ein Anhänger der Lehre Heraclits, mit welcher er den jungen Plato bekannt machte, was selbst vielleicht noch vor die Zeit der näheren Bekanntschaft Plato's mit Sokrates, jedenfalls aber in die Jugendperiode des Plato, und nicht, wie Diogenes von Laerte (III, §. 6.) angibt, erst nach dem Tode des Sokrates fällt, indem die Bekanntschaft Plato's mit dem Heracliteischen Systeme schon in früheren Zeiten in deutlichen Spuren bemerklich ist. Vgl. C. Hermann System d. platon. Philosoph. I. p. 46. 106. Bekanntlich hat Plato späterhin einen seiner Dialoge nach dem Namen dieses Heracliteers genannt, der darin als eine der Hauptpersonen erscheint, als Repräsentant der Lehre, daß die Benennungen den Gegenständen *φύσει* gegeben seien, jedes Wort mithin der dadurch bezeichneten Sache entspreche, während der Eleate Hermogenes, ebenfalls Plato's früherer Lehrer, den entgegengesetzten Grundsatz aufstellt, wornach keineswegs durch die Natur der richtige Name den Dingen gegeben sei, sondern Alles durch gegenseitige Uebereinkunft und Verabredung (*θέσει*) bestimmt sei. Das Nähere s. in dem Platonischen Cratylus selbst und vgl. C. Hermann a. a. O. p. 492 f. Lersch: Die Sprachphilosophie der Alten I. S. 29 ff. [B.]

Κραυγαλλίδαι, dryopischer Abkunft, ein Rest der alten delphischen Tempelunterthanen, welche vereint mit den benachbarten Cirrhäern ums J. 600 v. Chr. sich am Heiligthum vergriffen und darauf durch ein amphiktyonisches Executionsheer aufgerieben wurden. S. Aesch. g. Ctes. §. 107 ff. Harpocr. s. v. *Κραυλλίδαι*. Vgl. Müller Dorier I. S. 43. 258. [West.]

Craunī, Vorgebirge in Cilicien, unweit der Insel Crambusa. Stadiasm. §. 171 f. [G.]

Cremaste, Ort in Troas, unweit Abydus. Hier hatten die Abydener Goldbergwerke. Xenophon. Hell. IV, 8, 37. vgl. Strabo XIII, 591. XIV, 680. [G.]

Cremĕra, kl. Fluß in Etrurien, der eine Meile über Rom in den Tiberis fällt, bekannt durch den Untergang der 300 Fabier, j. ein namenloser Bach, Liv. II, 49. Ovid Fast. II, 205. [P.]

Cremna, *Κρῆμνα*, Stadt in Pisidien, auf einem steilen Felsen des Taurus erbaut, außerordentlich fest und zuerst von Amyntas, dem Galater, erobert. Von Augustus war die Stadt zu einer römischen Colonie (COL. IUL. AUG. CREMNA. Münzen) gemacht. Strabo XII, p. 570. Ptol. Hierocl. Zosim. I, 69 f. Arundell hat die Ruinen der Stadt bei dem Dorfe Germé wieder aufgefunden (Friedenbergs Journ. für Land- und Seereisen, August 1836. S. 291 ff.). „An drei Seiten stürzt der Felsen in schrecklicher Steilheit ab, an der vierten, die ebenfalls steil ist, war zum Ueberflusse noch eine Vertheidigungsmauer angebracht; zur Rechten tin größeres Thal, worin der Cestrus strömt" u. s. w. [G.]

Cremni, Handelsstadt an der palus Maeotis, zu Herodots Zeit den freien (königlichen) Scythen gehörig. Herodot IV, 20. 110. Ptol. — Reichard kl. Schriften S. 285. sucht es in dem Flecken Stari-Krim am Kales und Kalmius nicht weit von Mariupol, Mannert (IV, S. 114 f.) in der Nähe von Taganrog. Vgl. Murawiew-Apostols Reise durch Taurien S. 166 f. [G.]

Cremnisci, Stadt im nördlichen Untermösien oder in Bessarabien, Plin. IV, 12. (26.) [P.]

Digitized by Google

Cremōna, röm. Pflanzstadt in Oberitalien am Nordufer des Po, nebst Placentia als starker Vorposten gegen die gallischen Völker, zunächst gegen den von den Alpen her andringenden Hannibal angelegt im J. d. St. 535. Begünstigt durch eine sehr vortheilhafte Lage und eine fruchtbare Umgegend bildete sie sich bald zu einer großen und reichen Handelsstadt aus, genoß neben der Eigenschaft als Colonie auch die Vorrechte eines Municipiums, und wurde, als die romanisirten Cenomanen allmälig mit den Bürgern derselben sich verschmolzen hatten, zu dem Lande der ersteren gerechnet. Glänzende Gebäude und das größte Amphitheater unter allen des nördlichen Italiens schmückten die Stadt, und starke Mauern und Thürme dienten zu ihrer Sicherheit. Aber der Feldherr Antonius und die Soldaten des Vespasian rächten fürchterlich ihre Anhänglichkeit an Vitellius; im J. 70 stürzte Cremona in Schutt, um nie wieder zu ihrer früheren Blüthe zu gelangen. Zwar auf Betrieb des genannten Kaisers wieder aufgebaut, führte sie doch durch die folgenden Jahrhunderte ein unberühmtes Daseyn. Erst in dem Mittelalter stieg das neue Cremona wieder zu namhafter Bedeutung empor. Polyb. III, 40. Str. 216. 247. Liv. XXI, 25. XXX, 10. Servius zu Virgil Eclog. IX, 28. Plin. III, 19.; besonders Tacit. Hist. III, 30. 33 f. Paul. Diac. IV, 29. It. Ant. Tab. Peut. [P.]

Cremōnis jugum, ein Theil der penninischen Alpen, j. Grimsel, Liv. XXI, 38. [P.]

Cremutius Cordus, ein römischer Geschichtschreiber, der, wie es scheint, eine umfassende Geschichte des römischen Staats, insbesondere der letzten Zeiten der Republik, unter dem Titel Annales geliefert hatte, und darin durch republikanische Gesinnung und Freimüthigkeit sich auszeichnete. Da er darin den Brutus gelobt und nach dessen Vorgang (vgl. Plut. Brut. 44.) den Cassius den letzten Römer genannt hatte, so ward er von zwei Clienten des Sejanus bei dem Kaiser Tiberius verklagt, und da er die Todesstrafe voraussah, so entzog er sich derselben durch einen freiwilligen Hungertod. So erzählt Tacitus (Annall. IV, 34. 35.), der uns auch einen Theil seiner Vertheidigungsrede mittheilt und den Beschluß des Senats, der die Schriften dieses freimüthigen Mannes zu verbrennen gebot, aber auch die Bemerkung beifügt, daß dieselben doch im Geheim sich erhalten und publicirt worden seien, was nach Dio Cassius (LVII, 24.) durch seine Tochter geschah. Einige Bruchstücke daraus, die auf Cicero's Tod sich beziehen, theilt Seneca mit, Suasor. VII. p. 44. Vgl. die Ausleger zu Tacitus und G. J. Voss. De historr. Latt. I, 22. [B.]

Crenĭdes, s. Philippi.

Crenĭdes, *Κρηνίδες*, Ort an der Küste Bithyniens, zwischen Heraclea u. Tium. Arr. peripl. Marc. Heracl. Bei Steph. Byz. *Κρανίδες*. [G.]

Creon, Berg auf der Insel Lesbos. Plin. H. N. V, 39. [G.]

Creon (*Κρέων*), 1) Sohn des Menöceus, König von Theben nach des Lajus Tode, tritt an Oedipus wegen der glücklichen Lösung der Räthsel der Sphinx die Herrschaft ab, übernahm sie aber wieder nach des Oedipus Abgang und dem Krieg der Sieben gegen Theben, wüthete gegen die Argiver, besonders gegen Antigone. S. Oedipus und Antigone. Apollod. III, 5, 8. 7, 1. Sein Sohn ist Hämon (s. d.). Seine Töchter nennt Paus. IX, 10, 3. Henioche und Pyrrha. — 2) König von Korinth, dessen Tochter Glauce Jason heirathete, weßwegen die verlassene Medea ihr ein Kleid schenkt, das, als sie es anziehen wollte, sich entzündete und die Glauce verzehrte. Apollod. I, 9, 28. Nach Hyg. 75. besteht das Geschenk in einer Krone und Creon verbrennt mit der Tochter, die auch Creusa genannt wird. cf. Diod. IV, 54. — 3) Sohn des Hercules von einer Tochter des Thespius. Apoll. II, 7, 8. [H.]

Creon, ein griechischer Rhetor, aus der späteren röm. Kaiserzeit, vielleicht noch nach Constantin dem Großen; Suidas führt ihn einigemal als Verfasser von rhetorischen Schriften, die aus mehreren Büchern, wie

Digitized by Google

es ſcheint, beſtanden (ῥητορικά) an; Näheres darüber iſt uns jedoch nicht bekannt. Vgl. Suid. s. v. ἐγκεκορδυλημένος, νιδάριον und φασκιόλιον. [B.]

Creophăgi, ſ. Colobi.

Creophȳlus, 1) ſ. Cyclici. — 2) ein Schriftſteller aus unbekannter Zeit, ſchrieb Ἐφεσίων ὧροι. S. Athen. VIII. p. 361. E. [West.]

Crepedŭla, Stadt in Byzacena. Not. Afr. Collat. Carthag. [G.]

Crepereji, ein ritterliches Geſchlecht, von welchem uns wenige Kunde erhalten iſt. Cicero (Verr. Act. I, 10, 30.) erwähnt unter den Richtern in der Sache des C. Verres 684 d. St.) einen M. Creperejus, „aus einer Ritterfamilie, in welcher ſtrenge Zucht einheimiſch ſey; derſelbe werde aber, bemerkt Cicero, als deſignirter Kriegstribun vom 1. Januar an nicht zu Gericht ſitzen.“ — Verſchiedene Münzen geben den Namen eines Qu. Creperejus M. F. Rocus. Aus den Bildern der Venus und des Neptun, welche die Münzen tragen, ſchöpft Havercamp (in Morelli Thes. Numism. p. 145 f.) die Vermuthung, daß dieſelben auf die Stadt Corinth, in welcher jene Gottheiten vornehmlich verehrt wurden (ſ. Corinthus, S. 643 f.), und auf die Wiederherſtellung dieſer Stadt durch J. Cäſar, zu beziehen ſeyen. Vgl. Cossutia gens, S. 730. Nr. 5. — In der Kaiſerzeit, unter Nero, wird Creperejus Gallus genannt, ein Vertrauter der Agrippina, welcher auf dem Schiffe, auf welchem dieſe zu Grunde gehen ſollte, zuerſt ſeinen Tod fand. vgl. Tac. Ann. XIV, 5. [Hkh.]

Crepusi, eine gens, welche von Schriftſtellern nicht erwähnt wird, und nur aus Münzen bekannt iſt. Vgl. Morelli Thes. Numism., fam. Crep. (p. 146 f.), wo ein P. Crepusius, wie es ſcheint, als Triumvir Monetalis, auf einer Menge von Münzen genannt iſt. Auf einigen derſelben wird er mit ſeinen Amtsgenoſſen L. (Marcius) Cenſorinus und C. (Mamilius) Limetanus genannt; auf den meiſten aber findet ſich ſein Name allein mit dem Bilde eines Reiters auf der Reverſe, und dem des Jupiter Arur auf der Averſe. Da der letztere in Campanien verehrt wurde, und Campanien durch ſeine Reiter berühmt war (vgl. Liv. XXVI, 4.), ſo glaubt Havercamp (in Morelli Thes. a. O.) darin eine Beziehung auf die Heimath des Crepuſius finden zu dürfen. [Hkh.]

Cres (Κρής), Sohn Jupiters und einer idaiſchen Nymphe, von dem die Inſel Creta ihren Namen haben ſoll. Steph. Byz. s. v. Κρήτη. Nach Diod. V, 64. iſt er ein kretiſcher Autochthon (Eteokreter). [H.]

Crescens, römiſcher Steinſchneider, der ſich auf einem Stein der Sammlung Poniatowsky ΚΡΗCΚΗΣ zeichnet (verdächtig). R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 38. [W.]

Cresĭlas, ſ. Ctesilas.

Cresphontes (Κρεσφόντης), ein Heraclide, Miteroberer des Peloponnes, erhält Meſſenien, wird nebſt zwei Söhnen ermordet. Ein dritter, Aepytus, rächt auf Veranſtaltung der Mutter Merope den Vater. Apoll. II, 8, 4. 5. ſ. Aepytus. cf. Pauſ. IV, 3, 3. [H.]

Cressa, Κρῆσσα, Hafen an der Küſte von Carien, Rhodus gegenüber, das nur zwanzig Milliarien entfernt iſt. Plin. H. N. V, 29. Ptol. Nach Reichard j. Criſſa, nach Leake Aplathika od. Porto Cavaliere. [G.]

Cressĭdas von Cydonia, verfertigte ein Weihgeſchenk in Hermione, nach einer Marmortafel mit alter Schrift. Böckh C. I. Nr. 1195. [W.]

Crestonaei, ein urſprünglich thraciſches Volk, das zwiſchen den Flüſſen Arius und Strymon, oder am obern Echedorus im nördlichen Mygdonien (Macedonien) ſaß. Herod. VII, 124. Steph. Byz. Daher führte dieſe Landſchaft den Namen Crestonia, Thucyd. II, 99. (Κρηστωνική, Herod. VIII, 116.), j. Criſtania; die Hauptſtadt war Crestōne (auch Κρηστών), eine Gründung der Pelasger, Herod. I, 57. Steph. Byz. Thuc. IV, 109. [P.]

Creta, eine der drei größten Inſeln des Mittelmeeres (190 □M.), in ziemlich gleicher Entfernung von den drei Welttheilen, welche daſſelbe einſchließen, jedoch ſtets zu Europa gerechnet, deſſen ſüdlichſter Punkt ſie

Digitized by Google

ist, dehnt sich südlich von den Cycladen in einer Länge von etwa 34 Meilen aus. — Die westliche Seite Creta's, zweihundert Stadien breit, hat nördlich die Vorgeb. Cimarus und Corycus, südlich das Vorg. Criumetopon. Wenige Meilen östlich, bei dem amphimalischen Meerbusen, nähert sich das nördliche Ufer dem südlichen bis auf hundert Stadien, bald jedoch erweitert sich die Insel wieder, indem die südliche Küste nach Südosten zu abfällt. Bei den Vorgebirgen Dium (auf der Nordküste) und Metalla (auf der Südküste) erreicht die Insel ihre größte Breite, etwa acht Meilen, bildet aber etwa vierzehn Meilen weiter nach Osten, bei Hierapytna (auf der Südküste) einen nur 60 Stadien breiten Isthmus, und erhält erst durch das jetzige Cap Sidero wieder einige Breite (etwa vier Meilen). — Den Kern der Insel bildet eine Gebirgskette, welche dieselbe von Osten nach Westen durchzieht, nach Norden und Süden ihre Arme aussendet, und die Insel zu einem Gebirgslande macht. Der höchste Berg der Insel ist der Ida, der, an einigen Stellen mit ewigem Schnee bedeckt, in der Mitte der Insel, da wo sie am breitesten ist, sich kegelförmig über die übrigen Glieder der Kette erhebt. Den Westen der Insel durchstreifen die weißen Berge (τὰ λευκὰ ὄρη, montes albi), von denen der Berg Tityrus bei Cydonia, der Berg Cadistus oder Dictynnäus bei dem Vorg. Psaeum, der Berg Corycus bei dem gleichnamigen Vorgebirge nur einen Theil ausmachten; im Osten der Insel erhob sich der Berg Dicte, der, wenn auch nicht in den höheren Theilen, doch an den Seiten mit Waldung bewachsen ist. — Fast der dritte Theil der Insel erhält vom Ida seine Bewässerung. Auf ihm entspringen unter den Flüssen der Nordküste der Daxes oder Daxus (jetzt Arcadi fiume), der Triton (jetzt Geofiro f.) und der Amnisus (jetzt Cartero), und unter denen der Südküste der Potherеus oder Catarrhactus (jetzt Zuzuro), der Lethäus (jetzt Malogniti fiume), der Electra (jetzt Galigni) und der Massalia (jetzt Megalo potamo). Von den weißen Bergen strömt nur der Jardanus, von dem Dicte nur der Cäratus (Apoſelemi fiume?) herab. — Der Ida war der Ursitz der cretischen Zeus-Religion, er war die Wiege der frühesten Cultur auf der Insel, und daher finden wir in seinem Umkreise auch die ältesten und bedeutendsten Städte der Insel. Südlich vom Ida, in geringer Entfernung vom Meere, dehnt sich, vom Lethäus durchströmt, in einer Länge von mehren Meilen die bedeutendste Ebene Creta's aus. Hier lag Gortyn oder Gortyna, früher Lariſſa und Cremnia genannt, die älteste Stadt der Insel und, wenn schon nicht so mächtig als Gnossus, doch Herrin eines bedeutenden Gebietes, da es am Meere die Häfen Metallon und Lebena (Λεβήνα), im Innern die schon im Homer genannten Städte Rhytion und Phästus besaß. — Nordöstlich vom Ida, am Cäratus-Flusse, welcher der Stadt auch in den ältesten Zeiten seinen Namen (Καίρατος) verlieh, lag Gnossus (Κνωσσός oder Κνωσός), die alte minoische Stadt mit den beiden Häfen Heraclium (Ἡράκλειον) und Amnisus. Hier zeigte man die Höhle, wo Zeus geboren und von Kureten und Corybanten beschützt war, hier war das Labyrinth des Minos. Oestlich von Gnossus lag Apollonia, westlich an der Küste, der Insel Dia (d. jetzigen Standia) gegenüber, lag Matium, westlich von diesem, vielleicht da, wo jetzt Candia steht, Panormus. Darauf folgte in einer Entfernung von wenigen Meilen Cytäum (Κυταῖον), und da, wo die Küste in den mittleren Theilen der Insel am weitesten gegen Norden hinaustritt, am Vorgebirge Dium (dem jetzigen Capo Sassoso) ist die Stadt Dium zu suchen. Westlich davon lag Pantomatrium. Rhithymna ist wohl das heutige Retimo. Im Innern lagen in diesen Theilen Darus, Eleutherna, Sybritia. — Lyctus, die Nebenbuhlerin von Gortyna und Gnossus zur Zeit des mithridatischen Krieges, lag an dem westlichen Ende des fruchtbaren Dicte-Thales,

Digitized by Google

südöstlich von Gnossus. Zwischen Lyctus und Gortyna am Catarrhactus oder Pothereus ist Präsus oder Priansus, die Stadt der Eteocreten, zu suchen; zwischen dieser Stadt aber und Gnossus lagen Rhaucus und Lycastus. — Olus, Miletus, Camara (oder Laton) sind an der Nordküste der Insel anzusetzen, östlich von Gnossus und Apollonia, nordwestlich von der schmalsten Stelle der Insel, dem Isthmus von Hierapytna. — In dem östlichen Theile der Insel, der von dem Dicte durchzogen ist, ist die einzige bedeutende Stadt Hierapytna (j. Girapetra) an der Südküste des schmalsten Theils der Insel; weniger bekannt sind Olerus, Istrus, Allaria und Itanus. — Wichtiger waren schon die Städte des westlichen Theils der Insel. An der Nordküste lagen hier (von Westen nach Osten) Cisamus, der Hafen von Aptera, Dictamnus oder Dictynna unweit des Vorgebirges Psacum (j. Cap Spada), dann Pergamum mit Lycurgs Grabstätte und in dessen Nähe 40 Stadien vom Strande am Jardanus das mächtige Cydonia (j. Paleocastro bei Canea); westlich davon, an der Nordküste des westlichen Isthmus von Creta lag Amphimalla oder Amphimala. Ihr gegenüber an der Südküste lag der zum Gebiete von Lappa (Lampe) gehörige Hafen Phönix; außerdem werden uns an der Südwestküste noch Cantanus und Lissa oder Lissus genannt. An der Westküste lagen Phalasarna und südlich davon, 30 Stadien vom Meere, Polyrrhenia. Im Innern des westlichen Theiles der Insel sind außer dem oben schon erwähnten Lappa, noch Tarrha mit dem Heiligthum des Apollo Tarrhäus und Elyrus zu bemerken. — Creta war von der Natur, nach den Berichten der Alten, äußerst begünstigt. Seine Lage in den südlichsten Strichen der gemäßigten Zone gewährt ihm manche Vortheile der heißeren Gegenden, während die Seeluft und kühlende Nordwinde die Hitze mildern, und die Gebirge wenigstens den größeren Theil der Insel vor dem Sirocco schützen. Dennoch ist der Boden der Insel jetzt nicht besonders gesegnet; nur wenige Niederungen und Thalflächen sind culturfähig, die Berge größtentheils von Wald entblößt. Im Alterthum freilich scheint Creta fruchtbarer gewesen zu sein, als jetzt. Ausgezeichnet waren in Creta mehre officinelle Pflanzen (z. B. Dictamnus), edle Früchte, namentlich Citronen und Orangen, und Quitten (mala cotonea oder cydonia), deren Heimath ja das cretische Cydonia war; auch Wein, namentlich ein vinum passum und Oel werden gelobt. Als Waldbäume nennen uns die Alten Cypressen und Cedern, schwarze Pappeln, Eichen, Ahorn und Platanen. Der cretische Honig war zu allen Zeiten vorzüglich; an Mineralien dagegen ist die Insel arm, sie besitzt nur Sandstein und weißen Flözkalkstein; Kreide, die doch den Namen der Insel führt, wird in Creta nicht gefunden. — Literatur: Scylax, Dicäarchus, Stadiasmus des Iriarte, Strabo X., Plinius H. N. IV, 20., Ptolemäus, Tab. Peut., Hierocl. — Neuere Reisende: Pococke, Olivier, Savary, Sonnini, Torres y Ribera, Cockerell, Sieber. — Außer Meursius und Mannert (Geogr. VIII, S. 675–727.) ist vorzüglich lehrreich Hoecks Kreta Theil I, S. 1–45. u. 364–442. Die obige geographische Darstellung ist nur ein Auszug des daselbst Gegebenen. [G.]

Creta, Verfassung. An die Spitze der cretischen Verfassung stellt die alte Ueberlieferung den Minos (s. d.). Ist auch über die Gesetzgebung des Minos Spezielles nicht bekannt, indem dieselbe durch spätere Zustände gänzlich verdrängt wurde (Spuren davon erhielten sich bei den cretischen Periöken, Arist. Pol. II, 7, 1., wogegen die Angaben im Platonischen Minos minder glaubwürdig zu sein scheinen), so wurzelte doch der Glaube an dieselbe und ihre Vortrefflichkeit (vgl. Strabo X, p. 476. Diod. V, 78.) im Alterthum zu tief, als daß man sie für eine bloße Fiction halten könnte. Eben dieser Umstand aber und die Sucht, das Bestehende möglichst auf einen berühmten Namen zurückzuführen, hat dazu

Digitized by Google

gedient, das Urtheil über die Entstehung des Rechtszustandes in Creta in der historischen Zeit zu verwirren. Als Mittel, das Urtheil darüber festzustellen, ist ohne Zweifel die außerordentliche Aehnlichkeit zwischen den cretischen und den laconischen Sitten und Einrichtungen zu betrachten, welche auch von den Alten schon fast einstimmig anerkannt wurde (s. Ephorus, Xenophon, Callisthenes, Plato bei Polyb. VI, 45., welcher selbst, indem er diese Aehnlichkeit läugnet, eine weit spätere Zeit vor Augen gehabt haben muß). Doch ist der Schluß, welchen dieselben darauf bauen (Arist. Pol. II, 7, 1. Strabo X, p. 482. Plat. Min. p. 432 f.), daß die lykurgischen Einrichtungen in Sparta bloß eine Nachahmung der cretischen seien, höchst wahrscheinlich ein falscher, wenn auch nicht alle Rückwirkung von Creta auf Lacedämon geläugnet werden mag. Zwar kennt die Sage eine uralte dorische Colonisation Creta's durch Tectamus, Sohn des Dorus (Diod. IV, 60. V, 80.); ist diese Sage begründet, so müßte man entweder die Gesetzgebung des Minos selbst als dorisch, oder jene Colonisation als so unbedeutend und erfolglos betrachten, daß sie mit den Einwohnern des Landes selbst verschmolz. Allein historisch beglaubigt sind nur die dorischen Colonien, welche erst einige Zeit, ungefähr 60 Jahre, nach dem Heraclidenzuge unter Pollis und Althämenes nach Creta gingen (Conon narr. c. 36. 47. Plut. quaest. gr. c. 21. de virt. mul. p. 15. R. Strabo X, p. 479. 481. XIV, p. 653.). Mit diesen Colonien, welche die Dorier zu Herren von Creta machten, kamen dorische Sitten und Einrichtungen dorthin. Eben so wenig also, als Lacedämon seine Verfassung aus Creta erhielt, ging auch die des Lycurg, welcher beinahe 200 Jahre später lebte, mit jenen Colonien auf Creta über. Es genügt die Ueberzeugung, daß das dorische Wesen aus Lacedämon nach Creta verpflanzt wurde. An beiden Orten — denn auch Lycurg schuf nicht Neues von Grund aus, sondern regelte das Bestehende — gingen aus gleichen Elementen auch gleiche Zustände hervor, und so ist, wie ein neuerer Forscher bemerkt (Höck Creta III. S. 20. vgl. überh. III. S. 8 ff. II. S. 199 f.), die cretische Verfassung von dem Mittelpunkte des dorischen Staatslebens aus zu würdigen. Die Grundlage der dorisch-cretischen Staatsordnung war, gerade wie es bei den Doriern im Peloponnes der Fall war, mit Ueberwindung der ursprünglichen Landesbewohner gewonnen. Die Besiegten traten in das Verhältniß der Unterthänigkeit zu den Siegern, nur daß dasselbe sich minder schroff ausbildete als in Lacedämon (Arist. Pol. II, 2, 12.). So zerfielen im Gegensatz zu den Freien oder Doriern die Unfreien, wahrscheinlich je nachdem Verträge oder Waffengewalt die Landesbewohner in die Hände der Sieger gegeben hatte, in drei Classen: 1) ὑπήκοοι, welche ziemlich genau den laconischen Periöken entsprechen (Sosicrates b. Athen. VI, p. 263 F.; Arist. Pol. II, 7, 3. nennt auch sie περίοικοι); sie blieben gegen Erlegung gewisser Gefälle im Besitz eines Theiles des Landes (Arist. II, 7, 3. 4.) und trieben wahrscheinlich Handel und Gewerbe. Wichtig ist die Notiz bei Arist. II, 7, 1., daß dieselben nach den alten (vordorischen) Sitten und Gebräuchen lebten, wodurch ihr Verhältniß zu den eingedrungenen Doriern in ein helles Licht gesetzt wird, und zugleich sich ergibt, daß ihr Stand im Ganzen wenig gedrückt war. Außerdem war es ihnen verboten, in den Gymnasien zu erscheinen, Waffen zu führen (Arist. II, 2, 12.), und wahrscheinlich auch an den Volksversammlungen Theil zu nehmen (Müller Dor. II. S. 24.). Im Allgemeinen vgl. Höck III. S. 23 ff. 2) μνῶιται oder μνῶται (*Μινῴα?* vgl. Höck III. S. 31. Schömann ant. jur. publ. p. 151, 3.), Staatssclaven, Leibeigene auf den Besitzungen des Staats (Athen. V, p. 263. F. XV, p. 696. A.). 3) ἀφαμιῶται oder κλαρῶται (von ἀφαμία = ἀγρός oder κλῆρος, Hesych., Ath. a. O. Strabo XV, p. 701.), Leibeigene der freien Bürger, auf deren Privatländereien sie Frohndienste leisteten, ähnlich den Heloten in Sparta. Was nun die

Digitized by Google

Staatsform selbst betrifft, so hat man, abgesehen von der ältesten monarchischen, genau die rein dorische, aristokratische von der späteren demokratischen Periode zu unterscheiden; die Grenzpunkte der erstern bilden für uns Ephorus und Aristoteles, die der letzteren Polybius und eine Reihe unten anzuführender Inschriften. I. Periode. Hauptstellen Ephorus b. Strabo X, p. 481 ff. Arist. Pol. II, 7. An die Stelle der alten Könige traten die *Κόσμοι* als oberste Regierungsbehörde, welche nicht ganz passend von Ephorus a. O. p. 482., Arist. II, 7, 3. und Cic. d. rep. II, 33. mit den spartanischen Ephoren verglichen werden. Vgl. Höck III. S. 51. Sie wurden zehn an der Zahl auf ein Jahr (Polyb. VI, 46, 4., wenigstens nicht lebenslänglich, da aus den abgehenden die Geronten gewählt wurden) aus gewissen Familien ohne Rücksicht auf Würdigkeit erwählt (Arist. II, 7, 5.); sie führten den Oberbefehl im Kriege (Arist. §. 3., daher Hesych. *κόσμος, στρατηγός*), sie leiteten die höchsten Staatsangelegenheiten mit Zuziehung des Rathes (Strabo p. 484.) und brachten die Beschlüsse zur Bestätigung vor die Volksversammlung (Arist. §. 4.). Sie sind jedoch absetzbar und können selbst niederlegen (das. §. 7.). Ungewiß ist, in wie weit aus den späteren Zuständen ein Rückschluß zu machen; doch sehr wahrscheinlich gehörte schon damals alles Das in ihren Wirkungskreis, was innerhalb desselben noch in der späteren demokratischen Periode angetroffen ward. Den Kosmen zur Seite stand der Rath der Alten (*γέροντες, βουλή*, Arist. §. 3.), welcher aus den abgehenden Kosmen ergänzt wurde (Arist. §. 5.), und, wie die spartanischen Geronten, wahrscheinlich aus 30 Mitgliedern bestand (das. §. 3.), deren oberstes, in der spätern Zeit wenigstens, den Namen *βουλῆς πρήγιστος* oder *πρείγιστος*, d. i. *πρεσβύτατος*, führte (Böckh Corp. inscr. gr. II. Nr. 2562. u. das. Böckhs Bemerk. p. 405., vgl. Valcken. z. Theocr. p. 319 f.). Der Rath scheint die oberste Verwaltungs- und Richterbehörde gewesen zu sein; seine Befugniß war fast unbeschränkt; er schaltete nicht nach geschriebenen Gesetzen, sondern nach eigener bester Einsicht, war unverantwortlich und auf Lebenszeit gewählt (Arist. §. 6. Strabo X, p. 481.). Außerdem werden von Strabo p. 481. noch die *ἱππεῖς* als Behörde erwähnt; doch ist über ihre Stellung nichts zu ermitteln. Die Volksversammlung endlich nahm eine ganz untergeordnete Stellung ein und war auf ein möglich kleines Maß von Activität beschränkt (*κυρία οὐδενός ἐστιν ἀλλ' ἢ συνεπιψηφίσαι τὰ δόξαντα τοῖς γέρουσι καὶ τοῖς κόσμοις*, Arist. §. 4.). Diese allen Städten Creta's gemeinsame, am längsten und reinsten von Lyctus und Gortyna behauptete (Strabo p. 481. vgl. Arist. §. 1.) aristokratische Staatsordnung, die auf der einen Seite an Despotie gränzte, der aber zugleich auf der andern durch die Absetzbarkeit der obersten Staatsbehörde aller Halt genommen war (Arist. §. 6 ff.), konnte von keiner Dauer sein. Unter fortgesetzten Kämpfen, unter denen besonders der *πόλεμος ξενικός* (Arist. §. 8.) hervorsticht (von Höck III. S. 68. auf die Expedition des phocischen Tempelräubers Phalăcus bezogen, vgl. Diod. XVI, 61 f. Paus. X, 2, 7.), entartete das dorische Leben, und die Verfassung nahm nach und nach eine Gestalt an, die, einzelne Formen abgerechnet, mit der alten wenig mehr gemein hatte. Die ganze Staatsform erhielt einen demokratischen Charakter. — II. Periode. Hauptstellen: Polyb. VI, 45 f. und die zuerst von Chishull in den Antiqu. Asiat., dann von Böckh im Corp. inscr. gr. II. Nr. 2554 ff. herausgegebenen cretischen Inschriften, so wie die von cretischen Städten mit Teos geschlossenen Verträge ebendas. Nr. 3047 ff. Aus diesen Inschriften erhellt die Souveränität der Volksversammlung (*ἡ πόλις, τὸ κοινόν, ὁ δᾶμος*). Unmittelbar an sie wenden sich die Gesandten auswärtiger Staaten und halten vor ihr ihre Vorträge (Nr. 3047. 48. 50. 51. 52. 56. 58.), von ihr gehen alle Beschlüsse in Betreff des Staates aus. Als Organ derselben sind die *κόσμοι* (oder *κόσμιοι* nach Nr. 3047. 51. 52. 57.) zu betrachten, in ihre Hände legt

Digitized by Google

das Volk die Leitung der höchsten Angelegenheiten; sie sind die Eponymoi des Jahres (z. B. ἐπὶ κόσμων τῶν σὺν Πυλίρρῳ, Nr. 2554. 2556., oder ἐπὶ κόσμων τῶν περὶ Φιλόνβροτον 2557.); insbesondere repräsentiren sie das Volk nach außen hin und sind vorzüglich thätig bei der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, weßhalb sie auf Staatsbeschlüssen neben dem Volke als Beschließende mit genannt werden (und zwar meist vor dem Volke selbst, δεδόχθαι τοῖς κόσμοις καὶ τᾷ πόλει, zuweilen aber auch ἁ πόλις καὶ οἱ κόσμοι, wie Nr. 3049. 3055.); sie setzen das Staatssiegel unter die Beschlüsse ihres Staats mit andern Staaten (Nr. 3053.), besorgen die Veröffentlichung (Nr. 2556. extr.) und jährliche Verlesung derselben (Nr. 2554. 2556, 40.), schreiten ein bei deren Verletzung (Nr. 3048. 3049. 3058.), sorgen für den Unterhalt der fremden Gesandten (Nr. 2556, 30.), und haben selbst den Ehrenplatz in den Bundesstaaten (Nr. 2554, 50. 2556, 33.). Ingleichen waren sie die Gerichtsvorstände bei den Rechtsstreitigkeiten unter den Angehörigen der verbündeten Staaten. Ein wichtiges Document in dieser Hinsicht ist der Vertrag der Hierapytnier und Priansier, Nr. 2556.; hieraus ist zu ersehen, daß nach Aufhebung des κοινοδίκιον, des allgemeinen Bundesrechts der cretischen Städte (vgl. Polyb. XXIII, 15, 4.), die Rechtsverhältnisse derselben durch einzelne Verträge geordnet wurden. In dem genannten Vertrage wird stipulirt, daß über die bei Abschluß desselben noch schwebenden Processe ein gemeinschaftliches Gericht angeordnet werden und in diesem die Kosmen des laufenden Jahres dieselben zur Entscheidung bringen sollen, während sie zugleich als Sicherheit für die Vollziehung dieses Auftrags Bürgen stellen; für künftige Rechtsfälle hingegen wird festgesetzt, daß die Parteien erst einen Schiedsrichter (πρόδικος) angehen sollen, dann erst, wenn kein Vergleich zu Stande kommt, soll von den Kosmen ein Bundesgericht zur Entscheidung der Sache gebildet werden. Ueber die Stellung der βουλὴ oder γερουσία in dieser Zeit ist Näheres nicht bekannt; sie kommt nur auf Inschriften aus der römischen Zeit vor (Nr. 2558. 2562.). In die nämliche Zeit gehört auch der πρωτόκοσμος (Nr. 2576 ff.). Im Allgem. s. Höck III. S. 64 ff. mit den Berichtigungen von Böckh a. O. p. 414 ff. — Noch deutlicher als im Staatsleben macht sich das dorische Element im Privatleben der Creter geltend; ganz wie in Sparta hat dasselbe einen öffentlichen Charakter und seinen Mittelpunkt im Staate. Die ersten Keime der Erziehung des jungen Staatsbürgers wurden in den Syssitien gelegt, wo die Knaben (σκότιοι genannt, Schol. Eurip. Alcest. v. 992., auch ἀπάγελοι, Hesych.), unter der Aufsicht eines Pädonomen, auf der Erde liegend ihre halben Portionen verzehrten, während die Alten ihre Kriegsthaten erzählten und durch das Lob tapferer Männer die Jugend zur Nacheiferung zu erwecken suchten (Athen. IV, p. 143. Strabo X, p. 483.). Mit dem 18ten Jahre wurden sie in Genossenschaften, ἀγέλαι, eingetheilt (s. ἀγέλη) und besuchten die Gymnasien, wo es besonders auf körperliche Ausbildung abgesehen war; die geistige beschränkte sich nur auf das Nothdürftige, wobei das Erlernen der versificirten Gesetze den Haupttheil bildete (Strabo X, p. 482. Ael. var, hist. II, 39.). Ihre Weihe erhielt gleichsam die Erziehung durch die Liebe des älteren Mannes zum jüngeren, ein Verhältniß, welches, genau im Einzelnen geschildert von Ephorus bei Strabo X, p. 483., im dorischen Volkscharakter begründet, ursprünglich ohne Zweifel ein reines und edles, und selbst durch die Gesetze geheiligt war (ganz gehaltlos ist der dafür von Arist. Pol. II, 7, 5. angegebene Grund), gar bald aber in das unnatürlichste Laster ausartete. S. Perizon. z. Ael. var. hist. III, 9. und Höck III. S. 106 ff. Mit der Entlassung aus der Agele (in welchem Jahre, ist ungewiß) mußte ein Jeder, und zwar die zugleich Entlassenen gleichzeitig, sich verheirathen, doch ward die Einführung der Gattin in das Haus so lange hinausgeschoben, bis sie im Stande war, dem Hauswesen vorzustehen (Strabo

Digitized by Google

X. p. 482.). Die Ehe galt als heilig, Ehebruch ward ſtreng geahndet (Ael. var. hist. XII, 12.); auch über Mitgift gab es geſetzliche Beſtimmungen (Strabo a. O.). Den tief ins Leben eingreifenden Brauch der Syſſitien (ἀνδρεῖα) betrachten wir beſſer in dem beſondern Art. συσσίτια. — Im Allgem. vgl. Meurſius Creta, St. Croix des anciens gouvernements fédératifs p. 329 ff., Manſo Sparta I. 2. S. 98 ff., C. F. Neumann rer. Cret. spec. Gott. 1820., Tittmann griech. Staatsverf. S. 412 ff., Göttling Excurs. zu Ariſt. Pol. p. 472 ff., Höck Creta Thl. III., C. F. Hermann Lehrb. d. griech. Staatsalterth. §. 21 f., Schömann antiq. jur. publ. gr. p. 149 ff. [West.]

Crete (Κρήτη), 1) Tochter des Aſterion und Gemahlin des Minos, Mutter des Catreus u. ſ. w. Apoll. III, 1, 2. Nach Diod. IV, 60. iſt ſie von Helius Mutter der Paſiphaë. — 2) Tochter des Deucalion, Schweſter des Idomeneus. Apoll. III, 3, 1. — 3) Tochter eines Königs auf der Inſel Idäa, die, mit Ammon vermählt, der Inſel den Namen Creta gab. Diod. III, 71. [H.]

Cretenia, Ort auf der Inſel Rhodus, wo ſich Althämenes niederließ. Apoll. III, 2. Steph. Byz. [G.]

Creteus, Catreus (Κατρεύς), Sohn des Minos und der Paſiphaë oder Crete, König von Creta, Apoll. III, 1, 2. II, 1, 2. Diod. V, 59., bekannt durch den tragiſchen Tod von der Hand ſeines Sohne Althemenes, ſ. d. Bd. I. S. 387. [H.]

Cretheus (Κρηθεύς), Sohn des Aeolus und der Enarete, zeugt mit Tyro, des Salmoneus Tochter den Aeſon, Amythaon und Pheres; erbaut die Stadt Jolkus. Apoll. I, 7, 3. 9, 8. 11. Odyss. XI, 258. Nach einer Sage bei Hyg. Astron. II, 20. iſt ſeine Gemahlin Demodice oder Biadike, die, weil ſie den Phrixus unerhört liebt, ihn verleumdet, worauf Creth. deſſen Tod befahl. Er wurde aber durch göttliche Veranſtaltung auf dem Widder entführt. [H.]

Cretio. Eine Erbſchaft wird nur dadurch erworben (acquisitio heredit.), daß der Erbe ſich bereitwillig erklärt, die Erbſchaft antreten zu wollen (adire hered.). Dieſes gilt aber nicht von den Erben, welche sui et necessarii des Verſtorbenen waren; z. B. filius famil., denn dieſe wurden ipso jure ohne Wiſſen und Willen Erben und mußten oft gegen ihren Wunſch die Erbſchaft antreten (alſo ohne beneficium abstinendi). Die Andern hatten Zeit, es zu überlegen, und erklärten ſich ſodann entweder ausdrücklich bereit (cretio) oder ſtillſchweigend (pro herede gestio, ſ. d. Art.). Die cretio, welche urſprünglich mit einigen Formalitäten verbunden war und in Gegenwart von Zeugen perſönlich (ohne Stellvertretung) vorgenommen wurde, Cic. ad Att. XIII, 46. Faber semestr. II, 22. p. 325 ff., mußte binnen einer im Teſtament beſtimmten Zeit erfolgen, damit die bei der Erbſchaftsmaſſe betheiligten Perſonen nicht lange in Unſicherheit wären. Ueber dieſe Erklärung, welche dann cretio h., weil cernere Ueberlegen, Betrachten, Prüfen, ob man die Erbſchaft annehmen könne, bedeutet, ſ. Varro l. l. VI, 81. VII, 98. Paul. Diac. v. crevi p. 53. Müll. Cic. ad Att. XI, 2. Plin. ep. X, 79. Gai. II, 164–173. Ulp. XXII, 25–34. Die Friſt, binnen welcher der Erbe ſich erklären mußte, erhielt ebenfalls den Namen cretio. Iſidor. V, 24. Gai. u. Ulp. l. l. Perfecta h. die cretio, wenn im Teſtament Enterbung über den, welcher die cretio nicht zur rechten Zeit vornehmen würde, verhängt war, imperfecta ohne Enterbung. Ulpp. l. l. Cretio h. vulgaris, wenn die Friſt utiliter ſollte berechnet werden, d. h. von dem Tag an, an welchem der Erbe die Nachricht erhalten, daß er cerniren ſolle, Cic. de or. I, 22. quibus sciam poteroque, während bei cretio vulgaris von dem Tag des Todes an gezählt wurde, wenn der Erbe auch noch nichts davon wußte. Cretio simplex bei Cic. ad Att. XI, 12. iſt wahrſcheinlich eine unnütze, d. h. wo nichts da iſt, zu cerniren, cret. libera,

Digitized by

Cic. ad Att. XIII, 46. de leg. I, 3., ohne genaue Bestimmungen über Zeit u. s. w. Gewöhnlich war eine Frist von 100 Tagen gegeben (auch von 50, Cic. ad Att. XIII, 46.), welche sogar dann, wenn im Testament keine cretio vorgeschrieben war, vom Prätor angeordnet wurde, damit die Erbschaftsgläubiger wüßten, woran sie wären. Gai. II, 167. vgl. III, 62. 85. Unter den Kaisern verschwand mit den andern Solennitäten auch die feierliche Form der cretio; Constantin befreite einzelne Verwandtschaftsgrade davon, l. 1. C. Th. de legit. hered. (5, 1.) l. 1. 2. 4. 5. 8. C. Th. de matern. bon. (8, 18.), Arcad., Honor. und Theodos. schafften sie gänzlich ab, obwohl das Gesetz etwas zweideutig spricht und auch anders auszulegen ist; s. Goth. ad l. 8. C. Th. d. bon. mat. (8, 18.) II, p. 695. l. 17. C. de jure delib. (6, 30.). Eine gewöhnliche Erklärung, ob man die Erbschaft antreten wolle, mußte natürlich immer erfolgen, binnen der testamentarischen oder vom Magistrat gegebenen Frist. l. un. C. Th. de cretion. (4, 1.). Justinian gestattete dem Erben, der sich nicht sogleich erklären konnte, das Einholen einer längeren Deliberationsfrist. Außer d. ob. cit. Faber vgl. Raevard protrib. c. 9. Cuiac. obs. VII, 19. VIII, 29. Perizon. ad Sanct. Min. IV, 15, 6. Brisson. de form. VII, 25. p. 574. [R.].

Cretopŏlis, *Κρητῶν πόλις*, Stadt in der bald zu Pamphylien, bald zu Pisidien gerechneten Landschaft Carbalia (Milyas). Polyb. V, 72. Diod. Sic. XVIII, 44. 47. Ptol. Geogr. Rav. — Mannert (Geogr. VI, 2, S. 152 f.) hält Cretopolis für das spätere Sozopolis; Arundell (in Friedenbergs Journal für Land- u. Seer. Aug. 1836. S. 305.) sucht die Ruinen der Stadt an der Bergseite bei Hazelare zwischen Burdur und Yazakeuy. [G.]

Creugas, ein Epidamnier, Nemeonike im Faustkampfe, ungewiß in welcher Nemeade. Er war im Kampfe von seinem Gegner, dem Syracusaner Damoxenus, absichtlich getödtet worden. Nichts desto weniger wurde ihm der Kranz zuerkannt und eine Siegerstatue errichtet. Paus. II, 20, 1. VIII, 40, 3. Vgl. Krause Olymp. S. 149 f. Canova hat diesen Kampf durch ein plastisches Bildwerk nach der Beschreibung des Pausan. l. c. veranschaulicht. Vgl. Cicognare Stor. d. Scult. I, 36. [Kse.]

Creūsa (*Κρέουσα*), 1) Tochter des Oceanus und der Erde, mit der Peneus den Hypseus, Stammvater der Lapithen, und die Stilbe erzeugte. Pind. Pyth. IX, 40. Diod. IV, 69. — 2) Tochter des Erechtheus und der Praxithea, Apoll. III, 15, 1., wird von Apollo geliebt, Paus. I, 28, 4., ist Gemahlin des Xuthus nach Apoll. a. a. O., Mutter des Jon, Dorus und Achäus, Paus. I, 31, 2. VII, 1, 2.; doch heißt Jon auch Sohn Apollo's. Eurip. Jon. — 3) Tochter des Priamus und der Hecuba, von Aeneas Mutter des Ascanius oder Julus. Auf der Flucht von Troja verlor sie Aeneas, trifft, sie suchend, ihren Schatten, und hört von ihr die Verkündigung seines künftigen Schicksals. Paus. X, 26, 1. Apoll. III, 12, 5. Aen. II. — 4) Tochter des Creon Nr. 2. [H.]

Creūsa, Hafenstadt der Thespier in Böotien, j. Kreisa, Str. 393. 400. 405. 409. Paus. IX, 32. Mela II, 3. (Creusis). Liv. XXXVI, 21. u. a. [P.]

Crimen. Die allgemeinen Gesichtspunkte, aus welchen die Griechen, insbesondere die Attiker, das Verbrechen betrachteten, sind folgende. Das Verbrechen ist entweder gegen den Staat oder gegen den Einzelnen gerichtet. Vgl. unter *Δίκη*. Der Staat tritt für den Einzelnen, da diesem Selbstrache für die erlittene Beleidigung nicht gestattet ist (ausgenommen in einigen Fällen bis zu einem gewissen Grade, wie bei Mord und Ehebruch), vermittelnd oder strafend ein. Es lag sehr nahe, daß der Staat gewisse Verbrechen, welche eigentlich unmittelbar nur dem Individuum galten, auf sich als die Gesammtheit, deren Mitglied jenes war, bezog; daher ist auch die Gränze zwischen dem öffentlichen und dem Privatrechte ziemlich schwankend und es war in vielen Fällen ganz der Willkühr des

Digitized by Google

Beleidigten anheim gegeben, ob er das an ihm verübte Verbrechen als ein das Intereſſe des Staats oder nur das Privatinterſſe gefährdendes betrachten wollte. Der Strafe zum Grunde liegt zunächſt die alte religiöſe Anſicht von der Nothwendigkeit, den Zorn der Götter durch Darbringung eines Opfers zu ſühnen (auch bei rechtlich begangener Tödtung, Antiph. d. chor. §. 4., bei widerrechtlicher wurden, wenn die That erſt ſpäter an den Tag kam, ſogar die Leichen ausgegraben und über die Grenze geſchafft, Plut. Sol. c. 12., ja ſelbſt lebloſe Gegenſtände, die den Tod eines Menſchen verurſacht, Pauſ. VI, 11, 6.), dann die Idee der Rache, der Wiedervergeltung, der Vergeltung des Gleichen mit Gleichem (Ariſt. Eth. Nic. V, 8. Demoſth. g. Mid. p. 574. §. 185.), welche ſich oft genug unverholen in den proceſſualiſchen Verhandlungen ausſpricht (vgl. Wachsmuth Hell. Alt. I. 2. S. 355 f.). Dennoch mußte ſich das Moment der Zurechnung in gewiſſem Maße geltend machen (Plat. d. legg. IX, p. 855. 862. 865 f. XI, p. 941. Ariſt. Eth. Nic. III, 1, 2.); wenig zwar ſpricht dafür die Ausdehnung der Strafe auf die ganze unſchuldige Nachkommenſchaft (wie z. B. in dem Strafdecret bei Plut. vit. dec. or. p. 834. B., in dem Eide κατ' ἐξωλείας und anderwärts); doch mag man dieß und Aehnliches mehr als einen Ausbruch roher Leidenſchaftlichkeit betrachten. Dagegen galt wohl insgemein, daß die That zum wirklichen Verbrechen erſt dann werde, wenn ſie mit Wiſſen und Willen begangen iſt: daher iſt derjenige minder ſtrafbar, der unfreiwillig einen Mord oder eine andere Rechtsverletzung begeht (Dem. g. Ariſtocr. p. 637. §. 53. g. Mid. p. 528. §. 43.), ſtraflos, wer aus Nothwehr tödtet (Antiph. Tetr. III, 4, 7. Dem. g. Ariſt. p. 639. §. 60.), desgleichen der Arzt dem ein Kranker ſtirbt (Antiph. Tetr. III, 3, 5.), ſtrafbar dagegen, wer ein Verbrechen hehlt und geſchehen läßt (Andoc. d. myst. §. 94. Lyſ. g. Philocr. §. 11. Ariſt. Rhet. I, 7, 13.); ὕβρις ſteigert die Strafbarkeit, Zorn, Eiferſucht, Trunkenheit mildert dieſelbe (Dem. g. Mid. p. 526. §. 38. p. 527. §. 41 ff. p. 537. §. 71 ff.; die Verfügung des Pittacus, ein im Rauſche begangenes Verbrechen doppelt zu beſtrafen, hatte einen anderu Grund, Diog. Laert. I, 4, 76.); um ſo ſchwerer iſt ein Verbrechen zu beſtrafen, je ſchwerer es zu verhüten war (ſ. κλοπῆς δίκη), um ſo ſchwerer, je ſchutzloſer und hülfsbedürftiger diejenigen ſind, gegen welche es verübt ward (ſ. κάκωσις). Nicht minder wurde auch die abſchreckende Kraft der Strafe erkannt, ſchwerlich aber allgemein die Abſchreckung vom Verbrechen als Zweck derſelben betrachtet (Lyſ. g. Alcib. I, §. 12. Dem. g. Lept. p. 504. §. 154. g. Timocr. p. 766. §. 215 f. g. Ariſtog. I, p. 774. §. 17. Lycurg. g. Leocr. §. 10. Aeſch. g. Cteſ. §. 175. 246. Dinarch. g. Demoſth. §. 60. Plato d. legg. IX, p. 855. 862. XI, p. 934. XII, p. 944. Gorg. p. 525. Protag. p. 324., — wogegen auf der andern Seite der Ausſicht auf Auszeichnung eine zu guten und rühmlichen Thaten anſpornende Kraft beigelegt wird; vgl. außer den eben angef. Stellen das zweite Epigramm bei Aeſch. g. Cteſ. §. 184. u. Corp. Inscr. gr. I, Nr. 100. u. 108.). — Vgl. Wachsmuth Hell. Alt. II. 1. S. 176 ff. [West.]

Crimen (von cerno), bezeichnet 1) die gerichtliche Unterſuchung ſ. v. a. quaestio, namentlich Criminalunterſuchung, daher auch ſ. v. a. judicium, 2) die Verfolgung und Betreibung der Unterſuchung, alſo den ganzen Prozeß und deſſen einzelne Theile, namentlich aber die Anklage und das Recht der Anklage, 3) den Gegenſtand des Prozeſſes oder der peinlichen Unterſuchung, daher das Verbrechen ſelbſt. Die letzte Bedeutung iſt nicht ſo häufig, als man gewöhnlich glaubt, und an vielen Stellen findet die erſte oder zweite ſtatt, ſ. J. M. F. Birnbaum üb. d. Unterſch. zwiſchen crim. und delict. b. d. Röm. im N. Archiv des Crim.Rechts v. Konopadt u. ſ. w. Halle 1825. VIII. p. 396–443. 643–713., dann 1827. IX. p. 339–429. und endlich 1835. p. 321–341. Neben crimen kann noch

Digitized by Google

delictum als technischer Ausdruck für Verbrechen genannt werden; andere Worte haben einen ganz allgemeinen oder speziellen, jedoch nicht technischen Sinn, z. B. maleficium, flagitium, peccatum, nefas, offensa, scelus, facinus, probrum, commissum, noxa, noxia, fraus, s. Birnbaum a. a. O. und Döderlein Synon. II, p. 139–148. p. 151 ff. Crimen in der Bedeutung Verbrechen bezeichnet meistens öffentliche Verbrechen, worüber judicia publica bestanden, delictum dagegen solche Uebelthaten, wobei es mehr auf den verursachten Schaden, als auf den strafbaren Vorsatz ankommt, also Privatvergehen, worüber judicia privata entschieden. Deßhalb heißt es gewöhnlich crimina publica (crim. privata hat einen andern Sinn) und delicta privata (delicta publ. heißt es nicht), welches unzweifelhaft die beiden Hauptclassen der röm. Verbrechen sind. Dion. IV, 25. Dazu rechnen manche Gelehrte noch zwei Classen, crim. extraordinaria und popularia, welche nur insofern verschiedene Classen von Verbrechen genannt werden können, als die gerichtliche Verfolgung derselben verschieden seyn kann, indem es vier Arten von judicia über die Verbrechen gab. 1) Crimina publ. (auch crim. schlechtweg gen.) sind die Verbrechen, welche wegen ihrer besonderen Wichtigkeit und Gefährlichkeit für den Staat (sie mögen den ganzen Staat oder nur einen Einzelnen berühren) in einem jud. publicum, d. h. in einem durch eine lex oder ein SCons. eingeführten Gericht verhandelt werden (l. 1. D. publ. jud. 48, 1.) und welche deßhalb publ. heißen, quod cuivis ex populo executio (gerichtliche Verfolgung, Anklage ꝛc.) eorum datur, Inst. IV, 18, 1. u. Theoph. h. l. s. auch l. 43. §. 10. D. de ritu nupt. (23, 2.) l. 30. §. 1. D. ad l. Corn. de fals. (48, 10.) l. 30. pr. C. ad l. Jul. de adult. (9, 9.). J. Chrysostom. homil. I, 2. ad pop. Antioch. Der ganze Prozeß war weit förmlicher, als das Civilverfahren, und die Strafe war härter, auch meistens in dem Gesetz fest bestimmt; s. poena und die einzelnen Verbrechen Ambitus, Adulterium, Majestas, Falsum, Parricidium, Plagium, Peculatus, Repetundarum, Perduellio, Sicarii, Veneficium, Vis etc. — 2) Delicta priv. (auch del. schlechtweg gen.) sind leichtere Vergehen und nicht gegen den Staat, sondern gegen das Vermögen und den guten Ruf Einzelner gerichtet. Die Klage kann nur von dem Verletzten angestellt werden und ist privater Natur, sie geht nur auf Schadenersatz, wird bei dem Prätor angestellt und beruht meistens auf dem prätorischen Edikt, selten auf einer lex (z. B. lex Aquilia). — 3) Crim. extraordinaria sind solche, welche eine gerichtliche criminelle Verfolgung extra ordinem begründen (im Gegensatz der andern legitima genannten judicia, l. 3. §. 2. D. stellion. [47, 29.]). Das Außerordentliche beruht entweder darauf, daß die Untersuchung nicht einer lex zufolge, sondern more (nach dem Herkommen oder nach Provinzialrecht) angestellt wird, oder daß die Gerichtsbarkeit des Untersuchenden gegen das frühere Herkommen ist, z. B. wenn der Praefectus urbi, praef. vigilum u. A. kaiserlichem Befehl zufolge Prozesse zu führen und dabei selbst zu entscheiden hatten, s. cognitio, S. 489. In der republ. Zeit gab es keine crim. extraord., nur dann wenn die leges nicht ausreichten, ordnete der Senat oder eine lex eine neue quaestio an, z. B. Cic. p. Mil. 6. Die Kaiser aber ließen die Strafgewalt durch die praef. urbi und praesides ausüben, so daß in Beziehung auf cognitio alle judicia extraord. wurden; s. judicium. Auch wurden manche bisher straflos gebliebene oder nur als Civilvergehen behandelte Verbrechen extra ord. criminell bestraft, indem sich ein Herkommen bildete, und einzelne Gesetze erweitert wurden, oder indem der Kaiser neue Untersuchungen anordnete. Viele crim. extra ord. hängen mit injuria zusammen und wurden extra ord. bestraft, weil actio injuriarum nicht mehr ausreichte, z. B. unzüchtige Anträge an Jungfrauen, sollicitatio alienarum nuptiarum u. A. Ebenfalls sind crim. e. o.: stellionatus, dardanariatus, praevaricatio, inquinatio lacuum, corruptio aquarum publicarum, abactio partus,

Digitized by Google

exercitio velitae artis, calumnia, concussio, das Halten verbotener Corporationen, mehre ausgezeichnete Arten des Diebstahls, z. B. der balnearii, effractores, directarii etc. Dig. 47, 11. T. Marezoll bürgerliche Ehre, Gießen 1824. p. 128–145. H. A. Zachariä v. Versuche d. Verbrechen, Götting. 1836. I. p. 148–158. und über alle drei Arten handeln außer Birnbaum a. a. O. die crim. Handbücher und E. v. Hagen quale sit discrimen inter del. publ. etc. Gotting. 1832. — 4) Crim. popularia gibt es nicht, wohl aber Vergehen, welche mit einer actio popularis belangt werden können. Eine solche actio war Jedem ex populo gestattet, ging aber nicht auf eine öffentliche Strafe, sondern auf eine Geldbuße, und wurde deßhalb nicht in förml. jud. publ., sondern vor dem Prätor angestellt, welcher sie auch im Edict angeordnet hatte. Zonar. VII, 3. Dig. 47, 23. Solche Klagen betreffen polizeiliche Vergehen, z. B. albi corrupti, sepulcri violati und dejecti vel effusi. Andere Eintheilungen der Verbrechen waren 1) in del. juris civilis und del. ex jure gentium. Jene sind nach dem positiven Recht verpönt, diese sind nach dem Strafrecht, welches die Natur jedem Menschen in das Herz geschrieben hat, strafbar, also moralisch schändlich, Cic. Verr. I, 42. quae sua sponte scelerata atque nefaria est, ut etiamsi lex non esset, magnopere vitanda foret, z. B. Verbrechen gegen Gott, Vaterland, Verwandte, Mord, Incest, Diebstahl ꝛc.; 2) in crimina atrocia und levia, von denen diese de plano abgehandelt werden können, jene aber de tribunali zu richten sind, und öffentliche Strafe nach sich ziehen; 3) in del. communia und propria, welche letztere nur von einem gewissen Stand begangen werden können, z. B. Verbrechen der Staatsbeamten und Soldaten. l. 2. D. de re milit. (49, 16.) s. militia. 4) Eine Eintheilung in capitale und nicht capitale Verbrechen kannten die Römer nicht, sondern sie unterschieden nur judicia capitalia und non cap. Inst. IV, 18. 2. — Wichtig sind die Fragen über die histor. Entwicklung des röm. Strafrechts und dessen philos. Begründung. In Beziehung auf die erste Frage nahmen Einige an, daß sich das altröm. Strafrecht aus den ältesten theokratischen Institutionen entwickelt habe, während Andere den Ursprung desselben in der Familienrache und Selbstvergeltung fanden, von welcher die Bestrafung allmälig auf den Staat übergegangen sei. Beide Behauptungen stützen sich auf Gründe: die erstere auf den im Alterthum allgemein verbreiteten Glauben an Gott und das göttliche Strafrecht (Furien, Sühnopfer, expiationes ꝛc.), auf Ausdrücke wie supplicium (gerichtlich und religiös) und sacer esto, auf die Priestergerichte, z. B. über die Vestalinnen, auf die Menschenopfer und auf die Asyle. Dagegen läßt sich für die andere Annahme Folgendes anführen: manche Ueberbleibsel der früher allgemeinen Blutrache (z. B. bei adulterium, furtum nocturnum), das Klagerecht der Verwandten wegen Ermordung eines Angehörigen, talio bei injuria, calumnia u. in andern Fällen, Ausdrücke, wie poena, mulcta, noxae datio, deditio etc. Vielleicht ist das röm. Civilrecht auf beide Principien gegründet, dergestalt, daß die hierarchischen Etrusker ursprünglich ein göttliches Strafrecht, die Sabiner und Latiner aber die vom Staat später übernommene Familienrache hatten. So wie Rom selbst aus diesen drei Elementen hervorging, so mag sich auch das Strafrecht aus dem Recht der verschiedenen Stämme allmälig gebildet haben, und daher ist die spätere Verschiedenheit zu erklären. Die zweite Frage, ob die Römer ein Strafrechtsprincip hatten, wodurch sie die dem Staat zustehende Befugniß zu strafen, rechtfertigten, ist kaum zu bejahen. Sie hatten weder die s. g. absolute Theorie, nach welcher die Gerechtigkeit um ihrer selbst willen vorhanden ist, so daß die Strafe selbst Zweck und die Obrigkeit die Stellvertreterin der Gottheit ist, noch eine relative, in denen die Strafe nur ein Mittel zur Erreichung eines Zweckes ist, z. B. abzuschrecken, zu warnen, zuvorzukommen, zu bessern u. dgl., sondern sie

Digitized by Google

folgten gleichsam unbewußt der Idee der höchsten Gerechtigkeit, so wie sie im Privatrecht die größte Billigkeit vor Augen hatten, indem sie dabei allmälig zu der Erfahrung gelangten, daß die Strafe noch andere Folgen habe, als Erfüllung der Gerechtigkeit, und daß sie wegen ihrer Wirksamkeit in Abschreckung, Warnung u. dgl. in andern Fällen anders angewandt werden müsse. Diese politischen und moralischen Erfahrungen, welche sich hin und wieder angedeutet finden, veranlaßten in der neueren Zeit manches Mißverständniß. — In der Geschichte des röm. Crim.-rechts und der Crim.Gesetzgebung lassen sich drei Perioden unterscheiden; die erste reicht bis zur Einführung der quaestiones perpetuae (stehende ordentliche Criminalgerichte), die zweite bis zu der Zeit, wo die Kaiser das Verfahren extra ordinem zum regelmäßigen machten, die dritte bis Justinian. Im Anfang der ersten Periode ist ein theokratischer Einfluß nicht zu verkennen (leges sacratae); als Richter erscheinen der König und das Volk (in Provocationsfällen), s. Rex, Comitia, Judicia, Provocatio. Strafe war arbor infelix, s. crux und sacer esto. Als supplementarische Institute standen neben den Criminalgerichten judicium domesticum, jud. privat. und Priestergerichte. Die Legislation war unter den Königen noch ganz unvollkommen und erstreckte sich höchstens auf Perduellio, Parricidium, Cliental- und Familienverhältnisse (s. patronus) und Feldfrevel. Die XII Tafeln sammelten das bisher geltende Recht; als Vergehen kommen darin vor Parricid., Perduell., nocturn. coitio, Concussio, Periurium, Sicarii, Venesicium, Magic., Membra rupta, Incendium, Furtum, Proditio, Falsum testimonium, Feldfrevel und Vormundschaftsvergehen. Bei Privatdelicten war noch keine Strafe bestimmt, sondern nur Ersatz, bei Staatsvergehen waren harte Strafen festgesetzt; s. Poena. Der Gesichtspunkt war noch ganz materiell, die Handlung galt nur als Thatsache, ohne Rücksicht auf den Willen und allgemeine Lehren gab es noch nicht. Gericht hielten statt des Rex die Coss., Prätoren, Senatus, das Volk, und daneben bestanden die aushelfenden judicia priv., jud. domest., sacerd. und die Censoren; s. judicia und die einzelnen Artikel. Die Gesetze des Volks machen keine wichtige Aenderung bis zur lex Calpurnia, mit welcher die zweite Periode beginnt. Diese lex ordnete nämlich ein ordentliches stehendes Gericht über die Repetund. an, welcher bald mehre andere folgten, die für die Hauptverbrechen besondere Criminalgerichte festsetzten; s. quaestio perpetua. Dadurch war sehr viel gewonnen, namentlich ein fester Prozeßgang und festere Grundsätze als Grundlage der folgenden Weiterentwicklung. In den Gesetzen wurde weniger das materielle Interesse des Einzelnen, als das des Staats berücksichtigt, und die Gesetze der Machthaber wie Sulla (leges Corneliae), Pompejus, Cäsar und Octavianus (leges Juliae) wurden die Grundlage des ganzen späteren Criminalrechts. Der politische Charakter, den das Criminalrecht schon frühzeitig durch die Jurisdiktion des Volks erhalten hatte, war durch die Legislation immer mehr befestigt worden, und die meisten Verbrechen bezogen sich nur auf den vornehmen Stand, denn die Geringen wurden selten öffentlich bestraft, indem deren Vergehen vor dem Magistrat in Civilgerichten oder zu Hause abgemacht wurden. Unter den Kaisern gingen die quaest. perpet. unter und das ganze Verfahren wurde nach und nach extra ordinem (dritte Periode). Die kaiserlichen Gesetze waren meistens hart und nicht selten willkürlich, die Juristen fingen an das Criminalrecht anzubauen, indem sie die leges commentirten, erweiterten und auf die neue Zeit anwandten. Auch suchten sie Manches zu generalisiren, was vorher nie geschehen war, und hoben den subjectiven Gesichtspunkt immer mehr hervor. Als höchster Richter erscheint der Kaiser, unter ihm der Praefectus urbi, Praef. Praet. und die Provinzialstatthalter.

Literatur: Das röm. Crim.Recht und Crim.Prozeß hat noch keine umfassende Behandlung erfahren. Die Hauptschriften über den Prozeß s. judicia,

Digitized by Google

hier nur die allgemeineren. Noch immer sehr brauchbar ist A. Matthäi de criminibus ad lib. 47. u. 48. Dig. Comment. Amst. 1644. und anderwärts. Neap. 1772. cum Leggii annot. Pavia 1803. (von Nani verbess.). P. Invernizi de publ. et crim. judiciis, Rom. 1787. (unbedeutend). C. T. Walker, die letzten Gründe von Recht, Staat und Strafe. Gießen 1813. p. 189-275. 540-583. J. P. v. Walree de antiqua juris puniendi condit. apud Rom. Lugd. Bat. 1820. (gute Sammlung, vorzüglich über die XII Taf.). J. F. H. Abegg de antiquiss. Rom. jure crim. Königsb. 1823. H. Besserer de indole jur. crim. Rom. II. Heidelb. 1827. H. v. Bosch-Kemper de indole juris criminalis apud Romanos. Lugd. Bat. 1830. A. Schweppe Röm. Rechtsgesch. u. Rechtsalterth. Götting. 1832. p. 1020-1088. K. S. Zachariä Cornel. Sulla. Heidelb. 1834. II. p. 116-169. E. Platner quaest. hist. de crim. jure antiquo Rom. Marburg 1836. F. Walter Gesch. d. Röm. Rechts, Bonn 1834. p. 801-889. Beiläufig ist auf das Röm. Recht Rücksicht genommen in den systemat. Werken der Italiener Renazzi, Nani, Poggi, Paoletti, Simondi, Cremani, Carmignani und der Deutschen Abegg, Feuerbach, Heffter, Klenze, Martin, Roßhirt, Wächter u. A. [R.]

Crimīsa, Bergveste in Lucanien auf der gleichn. Landspitze (j. Capo dell' Alice), angeblich von Philoctet angelegt, j. Ciro, Str. 254. Lycophr. Cass. 911. (*Κρίμισσα*). Dabei mündet der Fluß Crimisus, Steph. Byz. [P.]

Crimissus, Fluß im westlichen Sicilien, der in den selimuntischen Hypsas fällt, j. Belice destro; an seinen Ufern schlug Timoleon die Carthager, Plut. Timol. Nepos Timol. 2. Virgil. Aen. V, 38. Aelian. V. H. II, 33. [P.]

Crinagŏras aus Mitylene, unter dessen berühmten Männern von Strabo (XIII, p. 918.) und zwar als Zeitgenosse bezeichnet, lebte, wie Jacobs mit ziemlicher Sicherheit ausgemittelt, zwischen 723-762 d. St., und zwar in Rom, wo er der Gunst des Augustus und seiner Familie sich erfreute. Auf diese Verhältnisse bezieht sich auch der Inhalt eines namhaften Theils der Epigramme, welche unter seinem Namen auf uns gekommen — in Allem an fünfzig — und jetzt in der Griechischen Anthologie sich abgedruckt finden (bei Brunck Anall. II, 140.; bei Jacobs II, 127.). Sie zeugen zum Theil von wahrhaft poetischem Talent. Die Annahme von Reiske, der außer diesem jüngeren Crinagoras noch einen älteren Epigrammendichter dieses Namens, welcher etwa unter Ptolemäus Euergetes gelebt, kennen will, dem er einige der erhaltenen Epigramme beilegen möchte, ist, wie Jacobs gezeigt, unhaltbar. S. dessen Commentar. in Antholog. Gr. T. XIII. p. 876-878. vgl. mit Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 470. ed. Harl. [B.]

Crines, s. die Nachträge zu diesem Bde.

Crinis, ein sonst nicht bekannter stoischer Philosoph, dessen Diogenes von Laerte bei dem Abschnitt über Zeno einigemal gedenkt (VII, §. 62. 68. 76.), insbesondere auch §. 71., wo er aus einer Schrift desselben (*διαλεκτικὴ τέχνη*) Einiges anführt. Auch Arrian Diss. Epictt. III, 2. nennt ihn; Suidas führt einen Priester des Apollo, mit Namen Crinis an; man hält ihn für denselben, der in den Scholien zu Ilias I, 39. genannt wird. [B.]

Crīōa, s. Attica, Bd. I. S. 946. Nr. 74.

Crisias von Cydonia, machte ein der Athene von Beutezehnten zu weihendes Feuergefäß (*πυρῆα*). Anthol. Pal. XIII, 13. Welcker im Kunstblatt 1827. p. 330. [W.]

Crison (von Einigen Crisson genannt), aus Himera, ein ausgezeichneter Athlet und Olympionike im Wettlaufe Ol. 83. 84. 85. Er wird von Platon (leg. VIII, 840. b. c. Protag. c. 65. p. 355. d. e.) mit Anerkennung genannt und zu denen gesellt, die sich durch ihre nüchterne

Digitized by Google

und züchtige Lebensweise auszeichneten. Diod. XII, 5. African. bei Euſ. Ἑλλ. ὀλ. p. 41. Scalig. ed. II. Vgl. Krauſe Olymp. S. 314 f. [Kse.]

Crispina, Tochter des Bruttius Präſens (Coſ. unter Antoninus Pius oder Marc Aurel, vgl. Fasti cons.), Gemahlin des Kaiſers Commodus (Capitolin. M. Antonin. 27. Dio LXXI, 33.), wurde wegen Verdachtes ehelicher Untreue auf Befehl des Commodus hingerichtet. Dio LXXII, 4. Zu demſelben Geſchlechte gehörte:

Crispinus (L. Bruttius Quintius Crisp., Coſ. 224 n. Chr., Fasti cons.), wurde im J. 238 v. Chr. als geweſener Coſ. zugleich mit Menophilus vom Senate nach Aquileja geſandt, um dieſe Stadt gegen den Angriff des Maximinus zu behaupten. Herod. VIII, 2. Capitolin. Maximini duo 21. Max. et Balb. 12. Er ermuthigte die Einwohner zu ſtandhafter Gegenwehr (Herodian. 3.), und rettete die Stadt, unter deren Mauern Maximinus von ſeinen eigenen Leuten erſchlagen wurde (ſ. Maximinus.). [Hkh.]

Crispinilla (Calvia Crisp.), eine vornehme Römerin zur Zeit des Nero, erniedrigte ſich ſo weit, daß ſie ſich zur Garderobedame bei Sporus, dem entmannten Luſtknaben des Nero, hergab; wobei ſie überdieß raubte und ſtahl, was ihr unter die Hände kam. Dio LXIII, 12. Nach Tac. Hist. I, 73. war ſie Lehrmeiſterin Nero's in den Wollüſten, begab ſich aber ſpäter von Rom nach Africa, um Clodius Macer zum Aufruhr zu bewegen, und durch die Zurückhaltung des africaniſchen Getreides die Aushungerung Roms zu bewirken. Als unter Galba der Haß des Volkes ihre Hinrichtung forderte, ſo wurde ſie durch allerlei Schleichwege gerettet, und gelangte ſpäter durch die Heirath mit einem Conſularen, ſo wie durch ihren Reichthum, der bei dem Mangel an Leibeserben deſto größere Bedeutung hatte, wieder zu Gunſt und Anſehen. Tac. a. O. [Hkh.]

T. Crispinus, Quäſtor (wie es ſcheint, 685 d. St., 69 v. Chr.), im Uebrigen nicht näher bekannt. Cic. pro Fontejo, loci Niebuhriani 1, 1. [Hkh.]

Crispinus, ſ. Crispina, Caepio, Quinctii, Ruſt, Vettii.

Crispīnus, durch den Spott des Horatius Sat. I, 1, 120. bekannt; ein, nach den Angaben der Scholien zu ſchließen, geiſtloſer Dichter und Philoſoph, der auch den Beinamen ἀριτάλογος geführt, und über die ſtoiſche Secte in Verſen geſchrieben haben ſoll, wovon uns jedoch weiter nichts bekannt iſt. Indeß möchten wir darum noch nicht den Namen für einen blos fingirten halten; vgl. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 558. ed. Harl. — Verſchieden davon erſcheint der ſpätere Rhetor Crispinus, von welchem Einiges κατὰ Διονυσίου bei Stobäus ſich findet Nr. 47, 21. T. II. p. 260. [B.]

Crispus (unbekannt, aus welchem Geſchlechte), von Cicero als Miterbe des Muſtela, wie es ſcheint, an den Gärten des Scapula, welche Cicero erſtehen wollte, erwähnt. ad Att. XII, 5, 2. XIII, 3, 1. 5, 1. vgl. XII, 38. 4. 40, 4.

Crispus, ſ. Marcius, Sallustius.

Crispus (Julius Cr.), Oberſter der Leibwache unter Sever, von dieſem getödtet, weil er ſeine Unzufriedenheit über die Kriege im Oriente geäußert. Dio LXXV, 10.

Crispus, Bruder des Kaiſers Claudius II., Großvater des Conſtantius, Vaters Conſtantin des Gr., ſ. S. 427.

Crispus, Sohn Conſtantin des Gr., ſ. S. 605. [Hkh.]

Crispus Passienus (C. Vibius Crispus Passienus), der Gemahl der Agrippina, der Stiefvater des Nero (ſ. Sueton Ner. 6.), der zweimal das Conſulat bekleidete, wird nicht blos von Seneca (Quaest. Nat. VI. Praefat.) ſehr gerühmt, ſondern auch von Seneca dem Rhetor (Controv. II, 13. p. 204.) als der erſte Redner ſeiner Zeit bezeichnet; und mit dieſem Lob ſtimmt auch das überein, was Quintilian an mehreren

Digitized by Google

Orten (Inst. Or. X, 1, 24., und besonders VI, 1, 50. und daselbst Spalding) von ihm und seinen damals noch vorhandenen, jetzt aber verlorenen Reden anführt. — Verschieden von ihm ist der etwas jüngere Redner Vibius Crispus aus Vercelli, der ebenfalls als ein namhafter Redner von Tacitus (Hist. II, 10. Dial. de Oratt. 8.) wie von Quintilian (Inst. Or. X, 1, 119. XII, 10. §. 11. ꝛc.) bezeichnet wird; letzterer rühmt insbesondere die Anmuth seiner Reden; doch sei er tüchtiger gewesen in Privatprocessen als in Staatsprocessen. Seine Reden sind bis auf einige Fragmente bei Quintilian verloren gegangen. Vgl. Ruperti zu Juvenal IV, 81. und Meyer Fragmm. Oratt. Romm. p. 242. [B.]

Crissa (ἡ Κρίσσα), eine uralte Stadt in Phocis, südwestlich von Delphi, von Homer Il. II, 520. die hochheilige genannt (vgl. hymn. in Apoll. 269.), ganz in der Nähe der Pythischen Rennbahn (Soph. Electr. 723. Pindar Pyth. V, 49. VI, 18.). Der Waarenzoll von Sicilien und Italien und die Bezollung der delphischen Wallfahrer (letztere gegen den Willen der Amphictyonen) bereicherten die Stadt und machten sie übermüthig, daher ihre Zerstörung, worauf das crissäische Feld dem delphischen Gotte zugesprochen ward, Str. 418 f. Zwar bauten die Amphisser Crissa wieder auf, aber beide Städte straften die Amphictyonen durch Zerstörung, Str. a. O. Crissa blieb fortwährend in Ruinen. Unterhalb Crissa an der Mündung des Pleistos lag Cirrha, die Hafenstadt von Delphi, von Mehreren nach Pausanias X, 37. irrthümlich für identisch mit Crissa angenommen; allein sie waren offenbar verschieden. Cirrha wurde von den Crissäern zerstört und lag noch zu Strabo's Zeit in Trümmern, Str. a. O., aber schon Pausanias sah den delphischen Hafenort wieder aufgebaut. Ueber seine frühere Geschichte s. Paus. X, 37, 5. Aeschin. Ctesiph. 498, 36. Jetzt aber ist Cirrha wieder verlassen und zeigt nur noch die Trümmer des alten Hafens aus römischer Zeit, während Crissa unter dem Namen Crisso wieder bewohnt ist; s. Kruse Hellas II, 2. S. 47–52. [P.]

Critalla, Ort in Cappadocien, nach Rennell in der Gegend des späteren Archelais. Hier versammelte Xerxes seine Heeresmacht vor dem Zuge nach Griechenland. Herod. VIII, 26. [G.]

Critensi, ein äthiopischer Volksstamm, südwestlich von Meroë. Plin. H. N. VI, 35. (30.). [G.]

Crithōte, 1) Landspitze Acarnaniens, j. Cap Candeli, Str. 459. — 2) Stadt Thraciens auf der Chersonnes, das spätere Callipolis, nach Str. a. O. [P.]

Critias. Wir unterscheiden hier 1) Critias, den älteren, den Sohn des Dropides, welchen Einige zu einem Bruder des Solon zu Athen machen, in offenem Widerspruch mit den Aeußerungen Plato's (s. Timaeus p. 20. D. Charmid. p. 157. E.), welche auf eine bloße Freundschaft oder Verwandtschaft (οἰκεῖος καὶ ἀφόδρα φίλος heißt es bei Plato) schließen lassen, in der Weise, daß vielleicht beide, wie C. Hermann (Gesch. und Syst. d. Platon. Philosoph. I. p. 93.) vermuthet, Geschwisterkind gewesen. Von den beiden Söhnen dieses Critias, Callāschrus und Glauco ward der Letztere durch seine Tochter Periktione Plato's Großvater mütterlicher Seits, während der Erstere allgemein als Vater des Critias II., welcher nach hellenischer Sitte den Namen seines Großvaters erhielt, angeführt ist. S. das Nähere bei C. Hermann a. a. O. S. 23. 24. 93. 94. und Stallbaum in der Einleitung zu Plato's Charmid. p. 83 ff. (Vol. V. Sect. I. Goth. 1834.). Dieser Critias der jüngere (2), mit Charmides, dem Onkel Plato's (s. II. S. 314.) Geschwisterkind, gehörte demnach einem der ältesten und angesehensten Geschlechter Athens an, was ebensowohl auf seine Bildung wie auf seine folgende politische Stellung nicht ohne Einfluß gewesen zu seyn scheint. Denn er erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung; zuerst war Gorgias von Leontium, der

Digitized by Google

berühmte Sophiſt ſein Lehrer (vgl. Spengel τέχνη p. 120 ff.); dann aber ſchloß er ſich, wie Alcibiades, an Socrates an, ob aus reinen und edlen Motiven oder aus politiſchen Rückſichten, inſofern er ſich für die politiſche Laufbahn in Athen tüchtig vorzubereiten gedachte, wollen und können wir nicht entſcheiden. Sein erſtes politiſches Auftreten im Sinne der demokratiſchen Partie erfolgte Olymp. 92, 1 oder 411 v. Chr., wo er, als eine Commiſſion zur Unterſuchung des an Phrynichus begangenen Mordes niedergeſetzt war, vorſchlug, erſt das Benehmen des Phrynichus ſelbſt zu unterſuchen, und es ſo wirklich dahin brachte, daß dieſer Mord als gerecht angeſehen ward. Auch an der um dieſelbe Zeit erfolgten Zurückberufung des Alcibiades (ſ. Bd. I. S. 308 ff.) hatte er Antheil, da er ſich ſelbſt deſſen rühmte. Später, um 406 v. Chr., finden wir ihn im Exil in Theſſalien, wo er die Peneſten oder zinspflichtigen Bauern gegen ihre Herrn aufzuwiegeln ſuchte. Aber die Amneſtie nach der Schlacht bei Aegos-Potamos 405 v. Chr. oder Ol. 93, 4 ſcheint ihn wieder nach Athen zurückgeführt zu haben, wo er nun anfing, eine größere Rolle zu ſpielen, die freilich ſeinen Namen gebrandmarkt und ihm ſelbſt den Beinamen des Tyrannen zugezogen hat. Critias ſchloß ſich an die neue von Lyſander im ſpartaniſchen Intereſſe eingeſetzte Regierung an; er ward ſelbſt einer der dreißig ſogenannten Tyrannen, und ſuchte nun hier in Verbindung mit Theramenes, mit dem er ſich ſelbſt aber bald entzweite, als der einflußreichſte und gebildetſte Mann unter jenen Dreißig, ein conſervativ-ariſtokratiſches Syſtem einzuführen, welches durch die grauſame Strenge, mit welcher Critias dabei verfuhr, den Athenern eben ſo verhaßt geworden iſt, als die Perſon des Critias ſelbſt, von welchem Xenophon (Memorr. I, 2, 12. vgl. 30 ff. und Hellenica passim.) ſagt: *Κριτίας μὲν γὰρ τῶν ἐν τῇ ὀλιγαρχίᾳ πάντων κλεπτίστατός τε καὶ βιαιότατος καὶ φονικώτατος ἐγίνετο.* Aber Critias fiel bald darauf im Kampfe mit den unter Thraſybulus gegen die Stadt rückenden geächteten und unzufriedenen Athenern, 403 v. Chr. oder Olymp. 94, 1; ſ. Corn. Nep. Thrasyb. 2. Hinrichs De Theramenis, Critiae et Thrasybuli rebb. et ingenio (Hamburg. 1820. 4.) p. 33 ff. Wachsmuth hellen. Alterthumsk. I, 2. p. 247 ff. Critias hat ſich als Dichter, wie als Redner, Geſchichtſchreiber und Philoſoph einen Namen im Alterthum erworben, der uns den Verluſt der Werke dieſes eben ſo talentvollen als vielſeitig gebildeten Mannes doppelt beklagen läßt. Als Dichter hat er zunächſt in der elegiſchen Poeſie und zwar, wie es ſcheint, vorzüglich in der politiſchen Elegie, ſich verſucht; in einem der wenigen davon noch vorhandenen Bruchſtücke rühmt er die Mäßigkeit der Spartaner bei Gaſtmahlen; in andern Elegien ſcheint er berühmte Männer ſeiner Zeit und ſeines Vaterlandes verherrlicht zu haben. Ein in Hexametern abgefaßtes Bruchſtück bei Athenäus XIII, p. 600. E. bezieht ſich auf Anacreon; Anderes iſt unſicher, insbeſondere auch das, was über ſeine Tragödien angeführt wird. Denn die ihm zugeſchriebene Tragödie Atalante (ſ. Pollux VII, 31.) gilt jetzt mit mehr Recht für ein Werk des Dichter Ariſtias (ſ. Bd. I. S. 755.); ſ. Meineke Histor. critic. comicc. Graecc. p 504.; zwei andere Dramen Pirithous und Sisyphus, woraus Einiges in Jamben angeführt wird, werden von Andern dem Euripides beigelegt und ſind mithin eben ſo unſicher. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 253. 294. und Bach a. anzuf. Orte p. 55–88., wo auch p. 25 ff. die Fragmente der Elegien und p. 48 ff. die in Hexametern geſammelt ſind. — Bedeutender ſcheint Critias als Sophiſt und Redner, wie als Philoſoph geweſen zu ſeyn; leider hat ſich auch hier nichts erhalten; von ſeinen Reden nicht einmal Bruchſtücke, da die bei Xenophon (Hell. II, 3. §. 24 ff. II, 3. §. 51.) befindlichen Reden ſchwerlich dafür im ſtrengſten Sinne des Wortes gelten können, und wir in dieſer Beziehung auf die Urtheile der Alten bei Philoſtrat. Vit. Sophist. I, 16. Dionyſ. Halic. Lys. 2. Is. 20. Cic. De Orat. II, 22. III, 34.

Digitized by Google

Brut. 7. u. ſ. w. (vgl. Bach a. a. O. p. 105. und Weſtermann Geſch. d. Griech. Beredſamk. §. 39. Not. 15.) gewieſen ſind. Er ſcheint einer ſtrengen, poetiſch-dithyrambiſchen Schwung verſchmähenden, ſelbſt trocknen, aber natürlichen und einfachen, dabei ſehr eindringlichen, aber mit kurzen gedrungenen Sentenzen wohl ausgeſtatteten Redeweiſe ſich befliſſen zu haben. Als Philoſoph erſcheint Critias in den Schriften Plato's, zunächſt in dem Timäus und in dem nach ihm ſelbſt benannten, leider unvollendeten Critias, woraus wir wohl auf die beſondere Achtung ſchließen dürfen, in welcher auch bei Plato der geiſtreiche Mann ſtand, der wie das Platoniſche Scholium ſagt, ἰδιώτης ἐν φιλοσόφοις u. φιλόσοφος ἐν ἰδιώταις genannt ward (p. 200. ed. Ruhnk.). Obwohl durch ſeinen früheren Unterricht zur Sokratiſchen Schule und deren Lehren geführt, ſcheint er doch in Manchem einer etwas freieren Richtung gefolgt zu ſeyn, da er (ſ. Plut. De superstit. p. 171. C. und dazu Wyttenbachs Note; Sext. Emp. Pyrrh. Hypotyp. III, 21. Adv. Math. IX, 54.) unter den Atheiſten angeführt wird, und die Seele des Menſchen in das Blut geſetzt haben ſoll (ſ. Ariſtot. De anim. I, 2. mit den Commentt.). Philoſophiſchen Inhalts ſcheinen übrigens die ihm beigelegten ἀφορισμοὶ καὶ ὁμιλίαι (ſ. Bach S. 104 ff.), ferner auch die Schrift περὶ φύσεως ἔρωτος ἢ ἐρώτων (wie Bach S. 101 ff. ſtatt ἀρετῶν verbeſſert) geweſen zu ſeyn. Endlich ſind von Critias noch anzuführen: Πολιτεῖαι, ein Werk ähnlich dem gleichfalls verlorenen des Ariſtoteles (ſ. Bd. I. S. 807.), und wie es ſcheint, insbeſondere auch mit der lacedämoniſchen Verfaſſung ſich beſchäftigend (vgl. Heeren De fontibb. Plutarch. p. 24.); mit Theſſalien, Athen u. ſ. w. (ſ. Bach S. 89 ff. Voſſ. de Hist. Graecc. p. 422. ed. Westerm.); ferner βίοι, Lebensgeſchichten ausgezeichneter Männer, namentlich auch, wie es ſcheint, von Dichtern früherer Zeiten, vielleicht bis auf Orpheus und Homer zurück (vgl. Bach S. 99 ff.), an einen andern Critias hier zu denken, wie von Manchen früher geſchehen, iſt unſtatthaft. Ueber Critias Leiſtungen und Schriften im Allgemeinen ſ. außer den bereits angeführten Schriften von Hinrichs und Wachsmuth, E. G. Weber Diss. de Critia Tyranno, Francof. 1824. 4. N. Bach Comm. de Crit. tyr. politiis elegg. Vratislav. 1826. 8. und die vollſtändige Sammlung aller Reſte in Deſſelben: Critiae carminum aliorumque ingenii monumm. quae supersunt. Lips. 1827. 8. Die elegiſchen Stücke auch bei Schneidewin Delect. poes. eleg. I. p. 136 ff. und überſetzt bei W. E. Weber: Die eleg. Dicht. d. Hellenen S. 260 ff. — 3) Critias von Chios, von welchem einige jambiſche Verſe, die ſich in einem größeren Gedichte (ἐν τῷ Κατωλικῷ δούλῳ) fanden, in den Anecdd. von Cramer III. p. 308. und daraus bei Schneidewin a. a. O. p. 230 f. ſtehen. Sonſt iſt der Dichter ſo wenig wie ſein Gedicht, das vielleicht eine Comödie war, näher bekannt. [B.]

Critias, Künſtler, ſ. d. Art. Critios.

Critios und **Nesiotes** ſind zwei Künſtler aus der Zeit des Phidias, Plin. H. N. XXXIV, 8. 19. quo eodem tempore (Ol. 84) aemuli ejus (sc. Phidiae) fuere Alcamenes, Critias, Nesiotes, Hegias. Die gewöhnliche Lesart bei Plinius heißt Nestocles, die Pariſer Handſchriften II. V. haben Nestotes, die Bamberger Nesiotes, was ſchon Junius im Catalogus Artificum vermuthet und Sillig in den Text aufgenommen hat: aber ſowohl Sillig als Thierſch (Epochen der Kunſt p. 128.) halten dies nicht für einen Eigennamen, ſondern für die Bezeichnung des Vaterlandes des Critias, und da Critias bei Pauſ. VI, 3, 5. ein Athenienſer genannt wird, ſo nimmt Thierſch a. a. O. an, daß er den Beinamen Νησιώτης geführt habe, weil er von einem der kleinen Eilande, die um Attica lagen und zu Attica gezählt wurden, geweſen ſei; O. Müller (in den Wiener Jahrbb. Bd. 38. p. 276. und im Handb. der Kunſtarchäologie p. 61. der 2ten Ausg.) bezieht ihn auf die Kleruchie in Lemnos. Nun wurden aber in der neueſten Zeit mehre Inſchriften entdeckt, welche unwiderſprechlich

Digitized by Google

darthun, daß Νησιώτης ein Eigenname iſt. Im Jahr 1835 wurde in Athen am Aufgang zur Acropolis auf einer runden Baſis, aus weißem Marmor, die eine Statue getragen hatte, die Inſchrift gefunden ..... ος καὶ Νησιώτης ἐποιησάτην, Kunſtbl. 1836. Nr. 16. Im Jahr 1839 wurde zwiſchen den Propyläen und dem Parthenon eine zweite, ihrem paläographiſchen Charakter zufolge ebenfalls vor das Archontat des Eukleides gehörige Inſchrift gefunden Κρίτιος καὶ Νησιώτης ἐπο[ιησ]άτην: und kurz darauf fand ſich auf einer dritten Inſchrift ein Κιθαρῳδὸς Νησιώτης (Kunſtbl. 1840. Nr. 17.). Aus dieſen Inſchriften ergibt ſich, daß Νησιώτης Eigenname eines Künſtlers iſt, und daß ſein Kunſtgenoſſe Κρίτιος hieß, nicht Κριτίας, wie Plinius, Pauſanias und Lucian ſchreiben. Ohne Bedenken dürfen wir auch in der erſten Inſchrift den vordern Namen [Κρίτι]ος ergänzen. Daſſelbe Künſtlerpaar kommt bei Lucian Rhet. praec. c. 9. vor: παραδείγματα παρατιθεὶς τῶν λόγων οὐ ῥᾴδια μιμεῖσθαι, οἷα τὰ τῆς παλαιᾶς ἐργασίας ἐστὶν, Ἡγησίου καὶ τῶν ἀμφὶ Κριτίαν (d. Görlizer Handſchrift Κρητίαν, die ältere Handſchrift Κράτητα) καὶ Νησιώτην, ἀπεσφιγμένα καὶ νευρώδη καὶ σκληρὰ καὶ ἀκριβῶς ἀποτεταμένα ταῖς γραμμαῖς: und Philosoph. c. 18. ἀλλὰ τοὺς μὲν ἐπὶ τὰ δεξιὰ εἰσιόντων ἄφες, ἐν οἷς καὶ τὰ Κριτίου τοῦ (leſe καὶ) Νησιώτου πλάσματα ἕστηκεν, οἱ τυραννοκτόνοι. Dieſe Statuen des Harmodius und Ariſtogiton, welche Critios und Neſiotes an die Stelle der früher von Antenor gefertigten und durch Xerxes von der Acropole entführten, gemacht haben, werden von Pauſ. I, 8, 5. dem Critios allein zugeſchrieben; ebenſo die Statue des Hoplitodromen Epicharinos (I, 23, 9.), zu welcher aller Wahrſcheinlichkeit nach die zweite der oben gen. Inſchriften gehört, deren erſte Zeile von Roß ſo ergänzt wird: Ἐπι[χ]αρῖνος ἀνέ]θ[ηκ]εν ὁ[πλιτ]ο[δρό]μ[ος. Aus dem Umſtande, daß Critios immer zuerſt genannt wird, und daß Pauſanias zwei Werke dem Critios allein zuſchreibt, an welchen nach andern Nachrichten auch Neſiotes Antheil hatte, wird wahrſcheinlich, daß Neſiotes in einem untergeordneten Verhältniſſe ſtand, und wahrſcheinlich nur den Guß beſorgte, während die Erfindung und Ausführung des Modells von Critios herrührte; ſ. Roß im Kunſtblatt 1840. Nr. 11. u. 12. [W.]

Crito, der durch Platons Schriften und ſein inniges Verhältniß zu Socrates, ſeinem geliebten Lehrer, ſo bekannt gewordene reiche Athener, der bei ſeiner Wohlhabenheit den Socrates öfters unterſtützte, und ihn auch zur Flucht aus dem Gefängniß zu bereden ſuchte, wie wir aus dem mit ſeinem Namen bezeichneten Platoniſchen Dialog erſehen; ein Mann von liebenswürdigem Charakter, ganz ergeben dem Socrates und ſeiner Lehre, voll Theilnahme an dem unglücklichen Lebensende deſſelben, wie wir aus dem Platoniſchen Phädo insbeſondere erſehen. Vgl. Diog. Laert. 11. §. 121 ff. Groen van Prinſterer Prosopograph. Platon. p. 200 ff. C. Hermann Geſch. u. Syſtem d. Platon. Philoſoph. I. S. 633. Not. 383. Auch ſein Sohn Critobulus wird von Diogenes als ein Schüler des Socrates genannt, a. a. O., und ebendaſelbſt ſiebenzehn, in einem Bande zuſammengefaßte Dialoge des Crito über verſchiedene, in das Gebiet der praktiſchen und ſocratiſchen Philoſophie einſchlägige Gegenſtände angeführt, wie die von Diogenes angegebenen Titel derſelben — denn erhalten hat ſich davon durchaus Nichts — beweiſen, wie z. B. ὅτι οὐκ ἐκ τοῦ μαθεῖν οἱ ἀγαθοί; περὶ τοῦ πλεῖον ἔχειν; περὶ τοῦ καλοῦ, περὶ τοῦ θείου; περὶ εὐθημοσύνης; περὶ σοφίας u. ſ. w. Vgl. auch Fabric. Bibl. Graec. II. p. 715.

2) Crito, ein Pythagoreiſcher Philoſoph aus Aegä, aus deſſen Schrift περὶ προνοίας καὶ ἀγαθῆς τύχης Stobäus (Serm. 3.) ein Bruchſtück erhalten hat, das auch bei Gale Opusce. mytholl. p. 698. abgedruckt iſt, und in ſeinem Inhalt als ächt pythagoreiſch erſcheint.

3) Crito, ein Dichter der neueren Attiſchen Komödie; Titel und Fragmente von drei Komödien (Αἰτωλοί, Φιλοπράγμων, Μισογύνια) des ſonſt weiter nicht bekannten und wie es ſcheint, auch nicht bedeutenden Komikers

Digitized by Google

ſind noch vorhanden; ſ. Meineke Hist. crit. comicc. Graecc. p. 484. Fabric. a. a. O. p. 435.

4) Crito, ein von Martialis (Ep. XI, 60.) gefeierter griechiſcher Arzt aus des Trajanus Zeit, der Verfaſſer eines Werkes in vier Büchern (*Κοσμητικά*), von welchem Galenus einige Nachrichten mittheilt. Crito, ein Anhänger der methodiſchen Schule, hatte darin zuerſt von den Haaren, den Mitteln ſie zu erhalten, zu färben u. dgl. gehandelt, dann im zweiten Buch von der Reinlichkeit des Körpers, von Bädern, Salben u. dgl., im dritten von den Malen und Flecken des Körpers, im vierten von den der Körperſchönheit nachtheiligen Krankheiten. Erhalten hat ſich jedoch von dieſem Werke nichts. Vgl. Fabric. a. a. O. p. 715. [B.]

Crito aus Pieria in Macedonien, ſchrieb nach Suidas *Παλληνικά*, *Συρακουσῶν κτίσιν*, *Περσικά*, *Σικελικά*, *Συρακουσῶν περιήγησιν* und *περὶ τῆς ἀρχῆς τῶν Μακεδόνων*. Deſſelben *Μεσσηνικά* erwähnt Pollux X, 35. Auch wird man kaum zweifeln, daß demſelben Verfaſſer auch die bloß unter Crito's Namen von Steph. Byz. s. v. *Γετία* und von Suidas mehrmals erwähnten *Γετικά* angehören. S. s. v. *ἄρτι*, *βουτίαις*, *γεσοί*, *δεισιδαιμονία*, *ἐννημίνων*, *καθιστάμενος*, auch welcher letzteren Stelle erhellt, daß Crito nicht wohl vor dem Beginn unſerer Zeitrechnung, wenigſtens nur kurz vorher gelebt haben könne. Vgl. Voß d. hist. gr. III. p. 423. Ebert diss. Sicul. p. 138 f. — Ein anderer aus Naxos gebürtiger Crito ſchrieb nach Suidas, der ihn gleichfalls einen Hiſtoriker nennt, die *Ὀκταετηρίς*, welche nach Andern als ein Werk des Eudoxus galt. S. Eudoxus. [West.]

Crito und **Nicolaus**, zwei Bildhauer aus Athen, deren Namen ſich auf einer an der Appiſchen Straße entdeckten Caryatide befinden. Winckelmann Geſch. d. Kunſt XI, 1, 16. ſetzt ſie in das Zeitalter des Pompejus. [W.]

Critognātus, ein vornehmer Arverner, machte bei Belagerung der Stadt Aleſia (52 v. Chr.), als die Lebensmittel aufgezehrt waren, den Vorſchlag, man ſolle nach dem Beiſpiele der Ahnen die Unwehrfähigen tödten, und von ihrem Fleiſche ſich nähren. Cäſ. b. g. VII, 77. [Hkh.]

Critolāus, der bekannte peripatetiſche Philoſoph, der mit Carneades und Diogenes an der berühmten Geſandtſchaft Theil nahm, welche die Athener nach Rom ſchickten (ſ. Bd. II. S. 153.), gehört unter die Reihe der älteren Peripatetiker, in welcher er auf Ariſto von Ceos (ſ. Bd. I. S. 763.) folgt. Von ſeinen Lebensverhältniſſen iſt weiter nichts bekannt, als daß er in hohem Alter geſtorben ſeyn ſoll. Er wird zwar als Redner gerühmt (ſ. Cic. De finibb. V, 5.), aber auch dann wieder von ihm ausdrücklich bemerkt, daß er die Redekunſt nicht für eine Kunſt habe anerkennen wollen, ſondern nur als eine Sache der Uebung im Reden (*τριβή*), ſ. Quintil. Inst. Orat. II, 15, 23. vgl. 17, 15. Sext. Empir. adv. Mathem. II, 12. p. 291. Jedenfalls ſcheint Critolaus in ſeinen Schriften, die wir nicht mehr beſitzen, ſo wie in mündlichen Vorträgen ſich viel mit Rhetorik beſchäftigt zu haben. Von ſeinem philoſophiſchen Syſtem, das in einigen Punkten von Ariſtoteles abgewichen zu ſeyn ſcheint, wiſſen wir ebenfalls nur höchſt weniges, wie z. B. das, was über ſeine Anſicht vom höchſten Gut bei Clemens von Alexandrien Stromat. II. p. 416. vorkommt, oder was Cicero (Tuscc. V, 17.) von ſeiner Aeußerung von den in zwei Wagſchalen gelegten Gütern der Seele und des Körpers berichtet, und Anderes, woraus wir ſchließen können, daß er insbeſondere der Sittenlehre und ihrer Ausbildung ſich zugewendet und hier Manches anders auffaßte als Ariſtoteles. Da Schriften des Critolaus nicht vorhanden ſind und nähere Angaben über Critolaus und ſeine Lehre fehlen, ſo läßt ſich darüber nichts weiter ausmitteln. S. Brucker Hist. philos. I. p. 852 f. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 483. ed. Herl. — Unter mehreren andern Männern dieſes Namens, welche in dem griechiſchen Alterthum

vorkommen, ist insbesondere zu erwähnen Critolaus, der Achäer, der in der Geschichte des Untergangs des Achäischen Bundes eine so traurige Bedeutung erlangt hat. Er war es, der als Stratege dieses Bundes im J. 147 v. Chr. die Achäer gegen Rom aufwiegelte und den letzten entscheidenden Kampf herbeiführte, in welchem auf die schmähliche Niederlage der Achäer bei Skarpha, in Folge dessen Critolaus selbst verschwand, sei es daß er ins Meer sich gestürzt oder Gift genommen, die Zerstörung von Corinth erfolgte. Auch sonst wird ihm kein rühmlicher Charakter beigelegt. S. Polyb. XXXVIII, 2 ff. XL, 2. Paus. Ach. 15. Liv. Ep. 52. Merleker: Achaica p. 434 ff. 442. [B.]

Critolāus, als Verf. einer Schrift *Ἠπειρωτικά* genannt bei Plut. parall. min. c. 6. Möglich daß aus demselben Schriftsteller die Notiz über Demosthenes bei Gellius Noct. Att. XI, 9. genommen ist, obwohl dieselbe keine sonderliche Kenntniß der Geschichte verräth. Ob aber dieser Critolaus eine und dieselbe Person mit dem Peripatetiker gleiches Namens sei, lassen wir billig mit Voß d. hist. gr. III. p. 423. dahingestellt sein; daraus wenigstens, daß Plutarch anderwärts (Pericl. c. 7. vgl. Moral. p. 811.; vielleicht gehören dahin auch die *Φαινόμενα*, parall. min. c. 9.) den Peripatetiker erwähnt, dürfte, namentlich bei der Verdächtigkeit der kleineren Parallelen, kein Schluß zu ziehen sein. Wenn übrigens Schöll den Historiker bis in die nächste Zeit nach Demosthenes hinaufrücken will (Gesch. d. griech. Lit. II. S. 142. d. deutsch. Uebers.), so ist dieß eine Vermuthung, der es an aller Wahrscheinlichkeit gebricht. [West.]

L. Critonius, Aedilis Cerealis mit M. Fannius im J. 710 d. St., 44 v. Chr. (vgl. eine Münze bei Morelli p. 147. Eckhel V, p. 198.; über die Einsetzung der Aediles Cereales durch Cäsar im angegebenen Jahre, s. Bd. I. S. 84.), erklärte dem Octavianus, als derselbe bei den ädilicischen Spielen den goldenen Ehrenstuhl und Kranz des kurz zuvor ermordeten Cäsar zur Schau stellen wollte: er werde nicht dulden, daß Cäsar bei Spielen geehrt werde, wo er die Kosten hergebe. vgl. App. b. c. III, 28. (Die Handlungsweise des von Cäsar eingesetzten Aedilen, der, wie es scheint, auch bei Cicero ad Att. XIII, 21, 3. [vom Jahr 709] als Cäsarianer genannt ist, erscheint auffallend; und da überdieß die ädilicischen Cerealien in dem Monat April gefeiert wurden, Octavian aber im April des J. 710 noch nicht in Rom erschienen war, so könnte man mit Drumann [I, S. 123.] versucht seyn, einen Irrthum des Appian vorauszusetzen. Indessen ist die Handlungsweise des Critonius keine andere, als die wir bei einem Cassius und Brutus finden; und was die Zeit der ädilicischen Spiele betrifft, so konnten dieselben, wie Drumann selbst bemerkt, bei der Gährung in Rom bis zur zweiten Hälfte des Mai verschoben seyn.) [Hkh.]

Criu Metōpon (*Κριοῦ μέτωπον*, die Widderstirn), 1) hohes Vorgeb. an der Südspitze des taurischen Chersoneses, dem Vorgebirge Carambis an der paphlagonischen Küste gegenüber und mit diesem den Pontus Euxinus in zwei ziemlich gleiche Hälften theilend, so daß dieser das Ansehen eines scythischen Bogens erhält. Scymn. Chii fragm. v. 80. Strab. II, p. 124. VII, p. 309. XI, 496. XII, 545. Dion. Perieg. 153. 312. Mela II, 1. Plin. H. N. IV, 26. X, 30. Agathem. Geogr. II, 14. Ptol. Marc. Heracl. — 2) Vorgebirge an der südwestlichen Spitze Creta's mit Landungs- und Wasserplatz. Scyl. Stadiasm. Strabo X, 475. Dion. Perieg. 87. Mela II, 7. Plin. H. N. IV, 20. V, 5. Agathem. II, 14. Ptol. Jetzt Capo Crio. [G.]

Crius (*Κριός*), Küstenflüßchen Achajas, j. Mazi, Paus. VII, 27, 5. [P.]

Crixia, Ort in Ligurien, j. Bocchetta del Censio, It. Ant. Tab. Peut. [P.]

Crobĭălos, Stadt in Paphlagonien, zwischen Amastris und Cromna.

Digitized by Google

Apoll. Rhod. II, 942. u. Schol. Valer. Flacc. V, 103. Steph. Byz. Eust. ad Hom. Il. II, 855. [G.]

Crobyzi, ein europäisch-sarmatisches Volk zwischen dem Ister und dem Borysthenes, Plin. IV, 12. (26.) Str. 318. [P.]

Crocăla, *Κρόκαλα* oder *Κρώκελα*, Insel an der Gränze von Gedrosien und Indoscythien. Nearch. bei Arr. Ind. 21. Plin. H. N. VI, 23. — Jetzt Osjurney oder Chilney, dem Cap Monze gegenüber. [G.]

Crociatŏnum (Cronciaconnum, Tab. Peut.), Hafen der Uneller in Gall. Lugd., j. Carentan, Ptol. [P.]

Crococalānum, Stadt in Britannien, beim j. Newart. Itin. Ant. [P.]

Crocodīlon, *Κροκοδείλων*, Küstenfluß in Samaria, der zwischen Dora und Cäsarea Palästinä ins Meer fällt. Plin. H. N. V, 17. — Nach Pococke, Mannert, Berghaus u. A. der Serka, nach Hammer-Purgstall (Wiener Jahrb. 1836. LXXIV, S. 46.) der jetzige Nehr ol Falik oder Nehr ol Kassab (der Fluß des Schilfrohrs), dessen Mündung Mojet-Timseh, Krokodilensumpf, heißt. [G.]

Crocodilopŏlis, *Κροκοδείλων πόλις*, 1) Stadt an der Küste von Samaria zwischen Dora und Cäsarea Palästinä, zu Strabo's Zeit schon verschwunden. Strabo XVI, 758. Plin. H. N. V, 17. (19.). — 2) Stadt in Mittelägypten (Heptanomis), s. Arsinoë, 6. — 3) Stadt im Nomos Aphroditopolites in Thebais, westlich vom Nil. Ptol. Ruinen davon sollen bei dem Kloster Embeshunda, nahe an der libyschen Wüste sichtbar sein. [G.]

Crocodīlus, 1) Berg in Cilicien unweit der portae Amanicae. Plin. H. N. V, 22. (27.). — 2) Sommerhafen an der großen Syrte in Cyrenaica. Stadiasmus. [G.]

Crocylēa (*τὰ Κροκύλεια*), scheint bei Homer Il. II, 633. ein Ort auf Ithaca, oder wie bei Plin. IV, 12. (19.) eine Insel bei Ithaca zu seyn; nach Str. 376. 453 f. lag es auf der Halbinsel Leucas. [P.]

Crocylium, Stadt in Aetolien, Thuc. III, 96., sonst unbekannt. [P.]

Crodūnum, ein sonst unbekannter Ort in Gall. Narb. zwischen Tolosa und Narbo, von Cicero erwähnt als in einer Weingegend gelegen, pro Font. 5., wird für das j. Gcurdan gehalten. [P.]

Croesus, aus der Dynastie der Mermnaden (Herod. I, 7.), Sohn des Alyattes von einer carischen Frau (Herod. I, 92.), folgt seinem Vater in der Regierung über Lydien nach der gewöhnlichen Zeitrechnung im J. 560 v. Chr., Ol. 55, 1. Volney Chron. Herod. p. 33 ff. 41 ff. Schultz Appar. ad Annal. crit. rer. Graec. (Kil. 1826.) p. 19. 21. setzen den Regierungsantritt des Crösus früher, 571, weil sich sonst mehrere Data nicht vereinigen lassen. Vömel Exercitat. chronol. de aetate Solonis et Croesi (Francof. 1832. 4.) nimmt das J. 567 an. Vgl. Fischer griech. Zeittafeln zu Ol. 42, 3. — Daß Crösus vom J. 574 an Mitregent seines Vaters war, wie Larcher annimmt, folgt zwar nicht aus Herod. I, 26. (s. Bähr zu Herod. I, 45.), daß er aber von seinem Vater zum Satrapen von Adramyttion und der Ebene um Theben ernannt worden war, sagt Nicol. Damasc. p. 243. ed. Cor., eine Angabe, die nach der Vermuthung Creuzers fr. histor. p. 203. aus den Historien des Lyders Xanthus geschöpft ist. — Fischer zu Ol. 52, 1 glaubt, Crösus habe diese Satrapie nicht vor 572, etwa erst in seinem 23sten Lebensjahre und 12 Jahre vor dem Anfange seiner eigenen Königsherrschaft erhalten, und vermuthet (zu Ol. 42, 3. p. 107. b.), in der von Herod. wiedergegebenen Ueberlieferung seien irrthümlich manche Ereignisse auf die Zeit der Königsherrschaft des Crösus bezogen worden, die sich noch während seiner Satrapie zugetragen haben, so der bekannte, von Grauert (de Aesopo et fab. Aesop. p. 44 ff.) bezweifelte Besuch Solons bei Crösus (Herod. I, 29 ff. Plut. Sol. 27.),

Digitized by Google

der nach Fischer zu Ol. 54, 1 ungefähr in das J. 564, nach Volney und Vömel 563, nach Larcher und Schultz ungefähr 570 fällt. — Nach seinem Regierungsantritte zog Crösus gegen die asiatischen Hellenen zu Felde, und machte sie nach einander zinspflichtig, scheint jedoch die innern Verhältnisse der einzelnen Städte nicht geändert zu haben; mit den Inselbewohnern, denen er zur See nicht gewachsen war, schloß er ein Bündniß. Darauf dehnte er sein Reich ostwärts bis an den Halys aus und kam in den Besitz unermeßlicher Schätze. Herod. I, 6. 26 ff. — Das Glück, das er im Glanze seiner Herrschaft erkannte, wurde getrübt durch die Tödtung seines Sohnes Atys (s. Adrastus), nach dessen unglücklichem Ende Crösus nur noch einen stummen Sohn übrig behielt (Herod. I, 34. 38. und hiezu Bähr; wie derselbe später „am Tage des Unglücks" zur Sprache gelangte, Herod. I, 85.). So schmerzlich übrigens für Crösus jenes Ereigniß war, so ließ er es doch den Urheber nicht im mindesten entgelten und tröstete ihn selbst in seinem Jammer. — Für sein Reich wurde Crösus durch den Sturz seines Schwagers (Herod. I, 73. 74.) Astyages besorgt, und in Cyrus einen gefährlichen Nachbar erkennend, fragte er das delphische Orakel um Rath, ob er den Cyrus bekriegen solle. Crösus, der die verschiedenen Orakel auf die Probe gesetzt hatte, glaubte auf die Wahrscheinlichkeit des delphischen das größte Vertrauen setzen zu dürfen und suchte des Gottes Huld durch große Opfer und ungemein reiche Geschenke. Herod. I, 50 ff. Diod. XVI, 56. vgl. Böckh Staatshaush. I, 10. 11. — Indem er die ihm ertheilten doppelsinnigen Sprüche sich günstig deutete, zog er über den Gränzstrom Halys nach Cappadocien; in der Nähe von Sinope traf er mit Cyrus zusammen, allein die Schlacht, die geliefert wurde, war nicht entscheidend, doch zog sich Crösus nach Sardes zurück, um während des bevorstehenden Winters Anstalten zu einem neuen Feldzuge mit einem durch Babylonier, Aegyptier und Spartaner (vgl. Herod. I, 69 f.) verstärkten Heere zu treffen; inzwischen entließ er die versammelten Hülfstruppen in der Meinung, Cyrus werde während des Winters Nichts unternehmen. Aber überraschend schnell stand Cyrus vor Sardes; Crösus wurde in die Mauern zurückgeworfen, als er sich mit seiner Reiterei entgegenstellte, und 14 Tage darauf fiel Sardes, 546, nach Volney, Schultz a. a. O. 557 v. Chr. Herod. I, 53 ff. 73. 75 ff. 84. Justin. I, 7. — Daß Crösus darauf von Cyrus ehrenvoll behandelt wurde, darin stimmt Herod. I, 88 ff. überein mit Ctesias (ap. Phot. p. 36. b. 16. ed. Bekk.). Die Umstände aber, durch welche Cyrus zu dieser Milde veranlaßt wurde, berichten sie verschieden (vgl. Bähr zu Ctes. Exc. Pers. §. 4. u. zu Herod. I, 86.). Ctesias erzählt, Crösus habe in dem Tempel des Apollo Zuflucht gesucht, sei aber dort von den Persern gefesselt, jedoch dreimal aus dieser Gefangenschaft durch göttliche Hülfe befreit worden; nachdem er hierauf in der königlichen Burg gefesselt unter Blitz und Donner zum vierten Mal befreit worden, habe ihn Cyrus frei erklärt. cf. Nicol. Damasc. u. Mythogr. Vatic. ed. Bod. (Cell. 1834.) I, §. 196. II, §. 190. — Crösus erscheint nach Herod. I, 88 ff. 155 f. 207. fortan als Rathgeber des Cyrus, und auch Cambyses sollte nach dem Willen seines Vaters ihn ehren und auf seinen Rath achten (I, 208. III, 36.), Crösus entging aber einst kaum der Todesgefahr, als er dem Cambyses wegen seiner Tollheiten Vorstellungen machte. III, 36. [K.]

Cromus (*Κρῶμος*), 1) Sohn des Lykaon, Gründer der arkadischen Stadt *Κρῶμοι*. — 2) Sohn Neptuns, nach welchem die Stadt Kromyon im corinth. Gebiet benannt wurde. Paus. II, 1, 3. [H.]

Cromos oder Cromnus (*Κρῶμοι*, Paus. VIII, 34.), fester Ort in Arcadien, südlich an der messenischen Gränze in der von ihm benannten Landschaft Cromītis; die Bewohner wurden nach Megalopolis gezogen, Xenoph. H. Gr. VII, 4, 21. [P.]

Cromyon, Crommyon (*Κρομυών*, Paus. II, 1. d. i. der Zwiebel-

Digitized by Google

garten), früher zu Megaris, dann zu Corinth gehörig, ein feſter Ort, Scyl. p. 21. Thucyd. IV, 42. (*Κρομμυών*), Cremmyon bei Plin. IV, 7. (11.) und Steph. Byz., j. Caſtro Tichos, wichtig wegen der Straße nach dem Peloponnes, welche hier durchführt. Die Sage von dem cromyoniſchen Schwein (*Φαιά*) ſ. Eurip. suppl. 316. [P.]

Crommyonnēsus, kleine Inſel an der Küſte von Jonien, bei Smyrna. Plin. H. N. V, 38. (31.). [G.]

Crommyon oder Crommyu-aora, Vorgebirge an der Nordküſte von Cypern, dem ciliciſchen Vorgebirge Anemurium gegenüber, im Stadiasmus maris magni (p. 493. ed. Gail.) *Κρομμυακὸν* genannt. Caſſ. bei Cic. Epist. ad Fam. XII, 13. Strabo XIV, 669. 683. Ptol. Jetzt Cormachiti. [G.]

Cromna, Stadt und Kaſtell an der Küſte von Paphlagonien zwiſchen Cytorus und Amaſtris. Hom. Il. II, 855. Apoll. Rhod. Arg. II, 942. Mela. Plin. H. N. VI, 2. IX, 83. Arr. peripl. Pont. Eux. Ptol. Marc. Heracl. Steph. Nach Strabo XII, 544. waren die Einwohner der Stadt nach Amaſtris verpflanzt. [G.]

Κρόνια, ſ. Saturnalia.

Cronius mons (*Κρόνιον ὄρος*), Berg in Elis, nördlich über Olympia, mit einem Saturntempel, Pind. Olymp. III, 179. Am Abhange befand ſich das Schatzhaus. Xenoph. H. Gr. VII, 4, 13. Pauſ. VI, 20. [P.]

Cronius Oceanus oder Mare Cronium, der nördliche Ocean oder das Eismeer, Dionyſ. Perieg. 32. [P.]

Cronius, von Porphyrius, Nemeſius und andern ſpäteren Schriftſtellern unter den bedeutenderen Pythagoreern und Platonikern genannt, wie denn auch Nemeſius (De anim. cp. 2. p. 25.) von demſelben eine Schrift *περὶ παλιγγενεσίας* anführt, Origenes aber ſeine Schriften fleißig geleſen haben ſoll. Weitere und nähere Nachrichten über dieſen Pythagoreer fehlen jedoch. S. Fabric. Bibl. Graec. I. p. 840. III. p. 169. ed. Harl. [B.]

Cronius, ein berühmter Steinſchneider, der nach Plin. XXXVII, 1, 4. nicht lange nach Pyrgoteles, dem Zeitgenoſſen Alexanders, gelebt zu haben ſcheint. [W.]

Cronus, ſ. Saturnus.

Cropīa, ſ. Attica, Bd. I. S. 937. 946. [G.]

Crossaea, macedoniſche Landſchaft im Weſten von Chalcidice, an der Oſtküſte des thermäiſchen Meerbuſens, auch *Κρουσίς* genannt (Thucyd. II, 79. Steph. Byz.), Herod. VII, 123. [P.]

Crotălus, ein Fluß in Bruttium (Unteritalien), bei Plin. III, 10. (15.), j. Alli. [P.]

Croton, 1) ſ. Cortona. — 2) Stadt in Bruttium am Aeſarus (Eſaro), Anlage der Achäer (Herod. VIII, 47.) unter Myscelus aus Aegä, Str. 262. 387. Dionyſ. Halic. II, p. 121. Ueber den Antheil der Spartaner (Pauſ. III, 1.) ſ. Hermann Staatsalt. S. 172. 17. Früher war Ort und Gegend von Japygen bewohnt. Ephorus bei Str. 262. Die Wahl der Pflanzer war eine ſehr glückliche; nirgends bot die Küſte einen geſunderen Aufenthalt, Strabo a. O. u. 269. Croton hob ſich bald zu einem wahren Muſterſtaat durch Sittenreinheit, weiſe Einrichtungen und Geſetze, und Achtung gebietende äußere Macht. Vieles verdankte hierin die Stadt dem Pythagoras, der hier ſeine Schule errichtet hatte. Juſtin. XX, 2. Str. a. O. In Croton erreichte die Gymnaſtik und Athletik ihre höchſte Vollendung, Str. a. O. S. Milo. Cr. ward die reichſte und blühendſte Stadt Italiens (Liv. XXIV, 3.) und ſtürzte die mächtige Sybaris im J. 510 v. Chr. Diodor. XII, 9. Str. 263. vgl. Scymn. v. 340. Aber die ungeheure Niederlage im Kampfe mit den Locrern am Sagras (Str. 261 f. Juſtin. XX, 3.) hatte das Sinken der Stadt zur Folge, ſo daß ſie den Angriffen des Dionyſius, der Lucaner, des Agathocles, des

Digitized by

Pyrrhus nur unzureichenden Widerstand entgegenzusetzen vermochte, Diod. XIV, 91. 103 f. XIX, 10. XXI, 4. Liv. a. O. Polyb. I, 6. Hannibal fand sie schon ziemlich entvölkert, Liv. a. O. und XXIII, 30., bediente sich aber ihrer als eines wichtigen festen Platzes, Appian Hann. 51. Nachdem sie den Römern in die Hände gefallen war, erhielt sie römische Colonisten, Liv. XXXIV, 45. Doch ist nie wieder von ihr als einer bedeutenden Stadt die Rede. Ihr Hafen gab für Winterstürme keinen zureichenden Schutz. Polyb. X, 1. — Plin. III, 11. (15.) Mela II, 4. Tab. Peut. J. Crotona. Ruinen sind nicht vorhanden. Vgl. Molisi Cronica di Crotone. Neap. 1649. A. B. Krische de societatis a Pythagora in urbe Crotoniatarum conditae scopo politico, Götting. 1830. 4. [P.]

Croton (*Κρότων*), ein altitalischer Heros, dem Hercules, nachdem er ihn unabsichtlich getödtet, ein prachtvolles Leichenbegängniß hielt. Diod. IV, 24. [H.]

Crotopus, s. Coroebus.

Crotus (*Κρότος*), Sohn des Pan und der Eupheme, der Amme der Musen, wurde mit diesen erzogen, und auf deren Bitten unter die Sterne als Sagittarius versetzt, weil er ein sehr gewandter Jäger war. Hygin 224. Poet. Astron. II, 77. [H.]

Crucium, Ort in Ober-Pannonien, Tab. Peut., soll das j. Krassiniscе seyn. [P.]

Crumĕrum oder **Crumĕri**, Stadt in Nieder-Pannonien, Notit. Imp. It. Ant., wird für identisch mit dem *Κούτα* des Ptol., und von Mann. für Gran, von Reich. für die Ruinen bei Vadacz gehalten. [P.]

Crumi, Stadt in Niedermösien am Pontus, später Dionysopolis, Str. 319. Plin. IV, 11. (18.). Nach Mela II, 2. die Hafenstadt von Dionysopolis. [P.]

Crunoe, *Κρούνοι*, Vorgebirge an der Nordostküste des Pontus Euxinus, im Gebiete der Toreten. Plin. H. N. VI, 5. [G.]

Cruptorĭcis villa, Ort bei den Frisen im Norden des freien Germanien, wird für Hem-Ryk im Osterlande gehalten. Hier gaben sich 400 römische Soldaten, um nicht den Frisen in die Hände zu fallen, gegenseitig den Tod. Tac. Ann. IV, 73. [P.]

Crupellarii. So wurde bei den Aeduern eine Gattung von Soldaten oder Fechtern genannt, die aus den Sclaven genommen wurden, und von Kopf bis zu Fuß gepanzert waren, so daß kein Stoß noch Hieb sie verletzte. Tac. Annal. III, 43. Man will sie in den Clibanariis der späteren Zeit, einer Art Küraſſiere, wieder finden, Lamprid. Sev. Alex. 56. Amm. Marc. XVI, 10. Eutrop. VI, 7. (9.). [P.]

Κρουπέζια, s. Scabillum.

Crusinia, Ort der Segnanier, Tab. Peut., j. Ruinen bei Orchamps. [P.]

Crustumeria oder Crustumerium (beides Liv. und Dionys. Hal.), eine Stadt der Sabiner, aber nach Dionys. II, p. 116. von den Albanern angelegt, war eine der ersten Eroberungen des jungen Römerstaates, und verschwindet daher sehr früh aus der Geschichte, Liv. I, 9. II, 19. Die Einwohner heißen gewöhnlich Crustumini, Liv. a. O., daher auch die Stadt bisweilen Crustumium, Sil. Ital. VIII, 367. Sie lag im Gebirge an den Quellen der Allia, Liv. V, 37. III, 42. Auf ihrer Feldmark ereignete sich der Aufstand der römischen Truppen gegen die Patricier, secessio Crustumerina genannt, Varr. de l. l. IV, 14. [P.]

Crustumius (Tab. Peut. verschrieben Rustimum), ein Fluß in Umbrien, zwischen Rimini und Pesaro, j. Creca, Plin. III, 15. (20.) Lucan. II, 406. [P.]

Crux (*σταυρός, σκόλοψ*) war eine uralte Strafe, Aur. Vict. Caes. 41., und ist vielleicht aus der Strafe des Aufhängens am arbor infelix (den Göttern der Unterwelt geweiht) hervorgegangen. Cic. p. Rab. 3 ff. ꝛc.

Digitized by Google

ſcheint wenigſtens beide Strafen für gleichbedeutend zu halten, und Sen. ep. 101. nennt das Kreuz anſpielungsweiſe infelix lignum. Vgl. Liv. I, Plin. XVI, 26. XXIV, 9. Macrob. II, 16. Auch wurden noch ſpäter Bäume zum Kreuzigen benutzt, Tertull. apolog. 8. 16. Martyrol. Paphnut. 24. Sept., und jedes Hängen wird mit dem Namen crux belegt, z. B. die Strafe des Prometheus, der Andromeda u. ſ. w., was auf eine Verwandtſchaft beider Strafen deutet. Die Kreuzesſtrafe galt für die furchtbarſte und höchſte (summa supplicia gen., Paull. V, 17, 3. 21, 4., suprem. l. 8. D. ad l. Corn. de fals. (48, 10.), crudeliss. teterrimumque, Cic. Verr. V. 64. ꝛc.) und wurde urſprünglich nur bei Sclaven angewandt (daher furcifer ein Sclavenſchimpfwort), ſo daß Kreuzigung und servile supplicium gleichbedeutend ſind, Cic. p. Clu. 66. Phil. I, 2. Liv. XXII, 23. Plaut. mil. II, 4, 19. Tac. Hist. IV, 3. 11. Ann. III, 50. Petron. Sat. 86. Lactant. V, 19. Herodian. V, 2. Sen. clem. I, 26. Hirt. bell. Hisp. 20. ꝛc., doch auch bei Freien, aber nur humiles und Provinzialbewohner, Paul. V, 23, 1. Cives durften nicht gekreuzigt werden. Cic. Verr. Act. I, 5. I, 3 f. 5. III, 2. 24. 26. IV, 10 f. V, 28 f. 52 f. 61. 66. Quinct. VIII, 4. Suet. Galb. 9. Die Verbrechen, welche mit dieſer Strafe belegt waren, ſind Straßenraub und Seeräuberei, Sen. ep. 7. Cic. Phil. XIII, 12. Petron. 71. Flor. III, 19. l. 38. D. de poen. (48, 17.) Cic. Verr. V, 27 f., Meuchelmord, Paull. V, 23, 1., Fälſchung und falſches Zeugniß, Firmic. VI, 26. Paull. l. l., Aufruhr und Hochverrath, z. B. Jeſus Chriſtus, ſ. Evang., Paull. V, 22, 1. Dion. V, 52. Joſeph. Ant. XIII, 22. Excid. II, 3. V, 28., vorzüglich Chriſten, z. B. Petrus, Malal. Chronogr. X. p. 256. ed. Dindf. Martyrol. 22. Jun., 12. Febr., 22. Mai, und Soldaten wegen Ueberlaufens, ſ. militia. Sclaven mußten dieſe Strafe auch aus manchen Urſachen erleiden, z. B. delatio domini, Capit. Pert. 9. Herod. V, 2. Paull. V, 21, 4., ſ. Servus. — Es gab verſchiedene Arten der Kreuze, entweder wie ein Andreaskreuz, oder wie ein griech. Tau, oder das gewöhnliche, an welchem Chriſtus ſtarb. Lipſ. de cruce I, c. 5–10. Die Verbrecher wurden vorher regelmäßig gegeißelt, Liv. XXXIV, 26. Prud. Enchir. 41, 1. Evangel. ꝛc., und mußten gewöhnlich das Kreuz oder den Querbalken zur Gerichtsſtätte tragen, Plut. tard. Dei vind. 9. Artemid. II, 41., wobei ſie allen Beleidigungen und ſogar Schlägen ausgeſetzt waren, Dion. VII, 69. Plaut. Most. I, 1, 52. Joſ. Ant. XIX, 3. Das Kreuz oder wenigſtens der Hauptbalken ſtand bereits feſt, Cic. Verr. V, 66. ad Qu. fr. I, 2, 2. p. Rab. 4. und der Delinquent wurde mit Stricken hinaufgezogen (davon die Ausdrücke tollere, agere, ferre, dare in crucem etc.), Lucan. VI, 543. 547. Auſon. Id. VI, 60. Plin. XXVIII, 4. und mit Nägeln befeſtigt, ſowohl an den Händen, als an den Füßen, Tertull. adv. Jud. 10. Sen. vita beata 19. Lact. IV, 13. Ein Täfelchen am obern Ende des Kreuzes meldete das Verbrechen (titulus), Sueton Cal. 38. Dom. 10. Euſeb. V, 1. Der Unglückliche ſtarb Hungers (wenn nicht die Milderung des Todes durch crura fracta beſtimmt war, vgl. Cic. Phil. XIII, 12.) und konnte mehre Tage leben, Iſidor. V, 27. Sen. ep. 101. Martyrol. an mehren Stellen, doch bei den Juden wurde der Körper Abends heruntergenommen und vorher die Glieder zerſchmettert. Lact. IV, 26. Iſidor. V, 27. Tertull. adv. J. 10. Jeſu Leiche wurde darum ohne Weiteres zur Beſtattung ausgeliefert, ſ. Evangel. Bei den Römern aber blieb die Leiche am Kreuz und verfaulte oder wurde eine Beute der wilden Thiere, Cic. Tusc. I, 43. Val. Max. VI, 2. Seneca controv. VIII, 4. Catull. 106, 1. Hor. ep. I, 16, 48. Prud. peri steph. XI, 65., und ein Soldat hielt Wache, Petron. 71 f., wenn nicht die Erlaubniß zur Herabnahme und Beſtattung des Todten ausdrücklich gegeben worden war. Uebrigens wurde die Exekution vom carnifex — unter Beiſtand von Soldaten und in Rom unter Aufſicht der Triumviri beſorgt, an beſuchten Plätzen, meiſt außerhalb der Stadt juxta vias, Quinct.

Digitized by Google

decl. 275. Cic. Verr. V, 66. Tac. Ann. XV, 60. Lact. IV, 26. Die in den Evangelien berichtete Exekution Jesu Christi stimmt vollkommen mit dem röm. Gebrauch (bis auf die Herabnahme des Leichnams) überein, s. Tholucks Glaubwürdigkeit der evangel. Geschichte p. 361–367. — Constantin schaffte gegen das Ende seiner Regierung (denn es kommen vorher noch einige Beispiele davon vor, z. B. l. 1. C. Th. ad l. Jul. moc. 9, 5.) wegen der Verehrung des Kreuzes die ganze Strafe ab, Schol. Juv. XIV, 78. Aur. Vict. Caes. 41. Sozom. I, 8. Niceph. VII, 46. Cassiod. hist. trip. I, 9. Firmic. VIII, 20., und nur ausnahmsweise wurde sie später noch einigemal angewandt, z. B. Euagr. h. eccl. IV, 35. Pacat. Paneg. 44. In den Justinian. Rechtsbüchern wurde statt der früheren Kreuzesstrafe von Tribonian immer furca gesetzt, s. d. Art. u. Patibulum. Literatur: Unter den Schriften über das Kreuz und Kreuzesstrafe ist die wichtigste von J. Lipsius Antverp. 1594. u. öfters, in s. opp. Antverp. 1637. Tom. III. p. 637 ff. Andere sind von Bosius, Gretser, Calixtus, Salmasius, Kipping (s. auch deff. antiq. p. 401–419.) ꝛc., und mehre handeln speziell von der Todesstrafe Jesu Christi, z. B. Sagittarius, Binäus, Dilher, Lange (in obss. sacr. Lubec. 1737. p. 151–214.) ꝛc., oder von den Nägeln und von der Inschrift. Die dahin einschlagende ältere Literatur findet sich J. A. Fabric. bibliogr. antiquar. Hamb. 1760. p. 755 f. [R.]

Crya, Cryassa, Cryassus, Stadt am Sinus Glaucus, von Einigen zu Lycien, von Andern zu Carien gerechnet. Eine Colonie aus Melos hatte sie in Besitz genommen (daher wohl Crya Fugitivorum bei Plin. H. N. V, 29.). Auf einer rhodischen Inschrift bei Böckh Corp. inscr. graec. 2552. heißt die Einwohnerin *Κρυασσίς*. Vgl. Plut. de mul. virtut. Mela. Ptol. Steph. Byz. — Vor der Stadt lagen drei Inseln, die nach ihr benannt wurden (Cryeon tres, Plin. H. N. V, 35.). [G.]

Crymne, Ebene bei Troja. Nicand. Theriac. 669. u. Schol. [G.]

Cryos, Nebenfluß des Hermos in Jonien. Plin. H. N. V, 31. Nach Chishull der jetzige Nymphi-Fluß, der vom Sipylus linker Hand in den Hermos fällt. [G.]

Κρυπτεία oder *Κρυπτία*, die angeblich jährlich zu bestimmter Zeit auf Befehl der Ephoren von der spartanischen Jugend angestellte Heloten-jagd, wovon man sich nach Plut. Lyc. c. 28. lange genug ein zu schwarzes und blutiges Bild gemacht hat. So noch Manso Sparta I. 2. S. 141 ff. Fälle jedoch, wie der bei Thuc. IV, 80., können unmöglich als Norm gelten, um so weniger da fernere directe Zeugnisse fehlen. Isocrates (Panath. §. 181.) drückt sich ganz unbestimmt aus, und was Plato (d. legg. I, p. 733. VI, p. 763.) von der Kryptie sagt, stimmt ganz und gar nicht zu jenen blutigen Scenen, sondern macht vielmehr wahrscheinlich, daß darunter die Maßregel zu verstehen sei, die jungen Spartaner vor ihrem Eintritt in den regulären Kriegsdienst eine Zeitlang bei spärlicher Kost und unter den Waffen das Land durchstreifen zu lassen, um sowohl sich an Strapazen zu gewöhnen und den Grund und Boden des Vaterlandes bis in die verstecktesten Schlupfwinkel kennen zu lernen, als auch zugleich auf das Thun und Treiben der stets verdächtigen Heloten ein wachsames Auge zu haben und vorkommende Gesetzwidrigkeit augenblicklich zu ahnden. Vgl. Müller Dorier II. S. 42 ff. C. F. Hermann d. vestig. institt. vett. per Plat. d. legg. libr. indag. p. 31. Schömann antiq. jur. publ. Gr. p. 11. u. Anmerk. zu Plut. Cleom. c. 28. p. 259. [West.]

Κρυπτοί, Späher, welche die Athener zu den Bundesgenossen sandten. S. Bekk. Anecd. gr. p. 273. [West.]

Cryptoportĭcus, s. Porticus.

Cteătus, s. Molionidae und Moliones.

Ctemĕnae, Stadt in Thessalien und zwar in Hestiäotis, Ptol., bei Apoll. Rhod. I, 68. Ctimenae, jetzt unbest. [P.]

Digitized by Google

Ctenus, Κτενοῦς, Hafen unweit der Stadt Cherſoneſus auf der tauriſchen Halbinſel. Str. VII, 308 f. 312. Ptol. — Nach Murawiew-Apoſtol (Reiſe durch Taurien S. 58.) das große Sebaſtopolſche Haff; vgl. Mannert Geogr. IV, S. 296. [G.]

Ctesias, des Cteſiochus oder Cteſiarchus Sohn, aus Cnidus in Carien, einem alten Sitze helleniſcher Heilkunde, der Zeitgenoſſe des Xenophon, und vielleicht auch noch des jedenfalls älteren Herodotus, wenn dieſer anders nach ſeiner Ueberſiedlung nach Thurii (444 v. Chr.) dort noch bis zu dem Jahre 425 und gar bis zu dem Jahre 408 v. Chr., worauf ein in ſeiner Geſchichte erwähntes Factum gewöhnlich bezogen wird (vgl. meine Ausgabe des Herodotus T. IV. p. 382.), gelebt hat. Denn Cteſias erſcheint in der Schlacht bei Cunaxa (401 v. Chr.) als Leibarzt im Gefolge des perſiſchen Königs Artaxerxes Mnemon, den er von der in dieſer Schlacht erhaltenen Wunde auch heilte, wie er denn überhaupt eine bedeutende Stellung am perſiſchen Hofe als Leibarzt eingenommen zu haben ſcheint. Wenn die Angabe des Diodorus Siculus (II, 32.), daß Cteſias in perſiſche Gefangenſchaft gerathen, aber wegen ſeiner ärztlichen Kenntniſſe vom Perſerkönig an ſeinen Hof gezogen und hier ſiebenzehn Jahre in dieſer Stellung hoch geehrt verweilt habe, nicht auf einer Verwechslung beruht, ſo kann ſie jedenfalls nicht auf eine Gefangennehmung in der bemerkten Schlacht bezogen werden, theils wegen Xenophon (Anab. I, 8, 27.), bei welchem Cteſias in dieſer Schlacht bereits in dem Heere des Artaxerxes erſcheint, theils wegen der chronologiſchen Schwierigkeiten, indem Cteſias nach ſeiner eigenen Verſicherung um 399 v. Chr. den perſiſchen Hof verließ und in ſein Vaterland zurückkehrte. Er ſcheint mithin, zumal da ein längerer Aufenthalt in Perſien ſehr wahrſcheinlich iſt, bei einer früheren Gelegenheit als geſchickter Arzt, vielleicht ſelbſt in Folge einer Einladung von dem perſiſchen Hofe aus, wo man, wie das Beiſpiel eines Democedes und die beabſichtigte Berufung des Hippokrates, eines Anverwandten des Cteſias, der gleichfalls in das Geſchlecht der Asclepiaden gehörte, zeigen kann, griechiſche Aerzte gerne ſah, nach Perſien gekommen zu ſeyn, was bei der Annahme eines ſiebenzehnjährigen Aufenthaltes um 416 v. Chr. muthmaßlich geſchehen ſeyn dürfte. Cteſias benutzte ſeinen Aufenthalt am perſiſchen Hof und Reich zur Abfaſſung eines größeren geſchichtlichen Werkes, bei welchem er die beſondere Abſicht gehabt zu haben ſcheint, den Griechen eine richtigere Kenntniß und Anſchauung der Geſchichte des Orients mitzutheilen und zugleich die zahlreich unter ihnen, es ſei aus Mangel an genauer Kunde oder aus Nationaleitelkeit, darüber verbreiteten Irrthümer zu widerlegen. Dieſes Werk, aus 23 Büchern beſtehend, unter dem Titel *Περσικά* angeführt, beſchäftigte ſich in den ſechs erſten Büchern mit der Geſchichte der großen aſſyriſchen Monarchie bis auf die Gründung der perſiſchen; die ſieben folgenden ſetzten dieſe Geſchichte bis zu dem Ende der Regierung des Xerxes fort, an welche dann in den übrigen Büchern die der nachfolgenden perſiſchen Könige bis zu der oben bemerkten Rückkehr des Cteſias in ſein Vaterland ſich anſchloß; in welchem Theile Cteſias zunächſt als Augenzeuge der von ihm berichteten Erzählung auftrat, während er für die frühere Zeit die königlichen Archive, wie Diodor a. a. O. angibt, benutzt zu haben verſichert. Dieſes wichtige und umfaſſende Werk, das, wie das ähnliche des Herodotus, der ja auch doriſcher Abkunft war, in ioniſchem Dialect, obgleich nicht in der Ausdehnung wie das des Herodotus (ſ. Photius Exc. Perss. §. 64. Indd. §. 1.) geſchrieben war und ſelbſt von Seiten ſeiner Darſtellung gerühmt wird (ſ. in meiner Ausgabe p. 22 ff.), iſt leider in ſeiner Vollſtändigkeit nicht mehr erhalten und nur durch einen dürftigen Auszug in der Bibliothek des Photius (Nr. LXXII.) etwas näher ſeinem allgemeinen Inhalte nach bekannt; an welchen Auszug ſich zum Theil ausführlichere Bruchſtücke bei Diodorus, Athenäus, Plu-

Digitized by Google

tarchus im Leben des Artaxerxes u. A. anreihen lassen. Denn während Photius von dem ersten Haupttheile des Ganzen, oder der assyrischen Geschichte Nichts anführt, erscheinen die ausführlicheren Erzählungen, aus welchen das Meiste, was wir über die alten assyrisch-babylonischen Monarchien überhaupt wissen, geflossen ist, in dem zweiten Buche Diodors von Sicilien fast ganz aus Ctesias entnommen, der hier freilich, zumal in chronologischen Punkten, in einem Widerspruch mit Berosus und dessen Nachrichten angetroffen wird, der sich schwerlich je wird befriedigend auflösen lassen und auf die Annahme zweier verschiedener Systeme und verschiedenartiger Quellen, aus denen beide schöpften, zurückführt; vgl. Bd. I. S. 1102. In der nun folgenden persischen Geschichte, die wir durch den Auszug des Photius etwas näher kennen, zeigt sich allerdings manche Abweichung von dem was die griechischen Berichte, zunächst die des Herodotus darüber bringen, der bei seinem durchweg griechisch-nationalen Standpunkt und der religiös-politischen Tendenz seines Werkes dem nach persischen Quellen und Aufzeichnungen erzählenden Ctesias manche Gelegenheit der Berichtigung und selbst des Tadels geben mochte, wie solche Berichtigung auch ausdrücklich als in der Absicht des Ctesias gelegen haben soll. Da er auf diese Weise der Nationaleitelkeit seiner Landsleute keineswegs schmeichelte, ja sie wohl mehrfach verletzte, und ihnen die große Ehre des Siegs über den persischen Coloß mehrfach zu verkümmern und zu verkleinern schien, so erklären sich daraus Aeußerungen späterer Schriftsteller, die dem Ctesias alle Wahrheitsliebe absprechen und ihn als einen Lügner, und zwar als einen absichtlichen, in der Geschichte darstellen, was wir jedoch eben so wenig thun möchten, als wir andererseits ein unbedingtes Vertrauen in die volle Wahrheit seiner aus orientalischer Quelle geschöpften Mittheilungen setzen dürfen, die nur vom persischen Standpunkt aus zu würdigen sind, so gut wie die des Herodotus von seinem griechischen aus. Durchweg aber zeigt das, was wir von der Geschichte des Ctesias aus Photius wissen, den Charakter einer orientalischen Reichsgeschichte, wobei die Ereignisse und Vorgänge am Hofe, im Innern des Serails, die Intriguen der Eunuchen und der Weiber, die Empörungen der Statthalter und deren Versuche sich völlige Unabhängigkeit von der Oberherrlichkeit des Großsultans zu erringen, und Anderes der Art eine Hauptrolle spielen, so daß in dieser Beziehung die Versicherung, daß Ctesias aus den persischen Aufzeichnungen (διφθέραι βασιλικαί) geschöpft, nicht wohl bezweifelt werden kann. Es erhöht aber dieser Umstand gerade den Werth des Werkes, gegenüber dem Werke des Herodotus mit seinem durchweg griechischen Gepräge; und selbst der Auszug, den Pamphila (s. Suidas s. v.) von den Schriften des Ctesias, d. h. wohl von seiner persischen Geschichte gemacht hatte, kann dafür zeugen. — Dem Aufenthalt des Ctesias in Persien verdankt seine Entstehung noch eine andere kleinere Schrift über Indien (Ἰνδικά), wovon Photius einen dürren Auszug gegeben, der sich jedoch durch die bei Aelianus, Athenäus u. A. aus diesem Werke vorkommenden Bruchstücke bedeutend erweitern läßt; was eben von dem Ansehen und der Verbreitung dieser Schrift zeugt, welche aber auch zugleich durch ihren Inhalt ganz besonders den Ctesias und zwar bis auf die neueste Zeit herab, in den Ruf eines Lügners und Fablers gebracht hat. Es ist dieß eigentlich eine Zusammenstellung der Nachrichten, die Ctesias während seines Aufenthalts in Persien über Indien, d. h. über die nordwestlichen, zwischen den oberen Flußgebieten des Indus und des Ganges gelegenen, mit den daran stoßenden persischen Provinzen in einigem Verkehr stehenden Landstriche Indiens gesammelt hatte, und die er uns so gibt, wie sie unter den Persern im Umlauf gesetzt waren, nicht sowohl geschichtlicher als naturhistorischer Art, über die Producte Indiens, die Thier- und Menschenwelt u. dgl. mehr, Wahres und Wirkliches mit Mythischem in einer Weise verbindend, die eben jene Vorwürfe gegen Ctesias hervorrief,

Digitized by Google

der doch nur das gab, was er in Persien gehört hatte, dessen Nachrichten aber, ihres mythischen Gewandes entkleidet, sich immer mehr als Wahrheit oder doch als treue Darstellung der Mythen- und Wundergebilde persisch-indischer Phantasie darstellen. Man hat daher auch in neuerer Zeit der mehrfach verkannten Schrift, die nächst dem Wenigen, was Herodot über Indien bietet, die ältesten Nachrichten über die Naturbeschaffenheit dieses Landes enthält, eine größere Aufmerksamkeit zugewendet, wie sie dieß auch verdient, und ist dadurch zu einer richtigeren Würdigung des Ganzen gekommen. — Von andern gänzlich verlorenen Schriften des Ctesias werden noch angeführt: *περὶ ὀρῶν*, jedenfalls aus mehreren Büchern bestehend, desgleichen *Περίπλους Ἀσίας*; auch ein drittes Buch einer *Περιήγησις*, wenn anders damit nicht eine der bereits genannten Schriften gemeint ist; *περὶ ποταμῶν* und *περὶ τῶν κατὰ τὴν Ἀσίαν φόρων*. Auch läßt eine Stelle des Galenus (V. p. 652. Bas.) auf die Abfassung medicinischer Schriften schließen, über welche jedoch jede weitere Nachricht fehlt. Die bei Photius erhaltenen Stücke, welche in der neuesten Ausgabe desselben (1824) von Bekker (p. 35 ff.) in einem mehrfach berichtigten Texte erscheinen, finden sich zuerst besonders abgedruckt und mit einigem Andern vermehrt Paris. 1557. u. 1594. 8. ex off. Henr. Stephani, dann (1570) in dessen Ausgabe des Herodotus beigefügt, wie dieß auch in andern Ausgaben dieses Autors, von Gale, Jac. Gronov., Borhek u. A. der Fall ist; nach welchen A. Lion eine Zusammenstellung der Fragmente mit lateinischer Uebersetzung Götting. 1823. 8. herausgab. Eine so weit als möglich vollständige Sammlung der einzelnen Bruchstücke, verbunden mit einer Erklärung derselben und einleitenden Untersuchungen über Leben und Schriften des Ctesias, insbesondere deren Charakter und historische Glaubwürdigkeit erschien von dem Unterzeichn. 1824. 8. zu Frankfurt (Ctesiae Cnidii Opp. Reliquiae etc.); dazu später noch der Aufsatz von H. C. M. Rettig: Ctesiae Cnidii vita cum append. de libris Ctesiae. Hannov. 1827. 8. in Seebode's Neuem Archiv II. p. 1 ff. K. L. Blum: Herodot und Ctesias, Heidelb. 1836. 8. Die übrige zahlreiche Literatur über Ctesias ist in meiner Ausg. angeführt; s. insbesondere Fabric. Bibl. Gr. II. p. 740 ff. ed. Harl. und Hoffmann Lexic. Bibliograph. I. p. 526 ff. — Verschieden von diesem Ctesias ist ein anderer Ctesias aus Ephesus, Verfasser einer Perseis, eines epischen, in den Cyclus, wie es scheint, gehörigen Gedichtes, worüber jedoch nähere Nachrichten fehlen; vgl. Welcker der epische Cyclus (Rhein. Museum, Supplem.Bd. I.) S. 50. 100. 109. [B.]

Ctesias, Erzgießer und Toreut aus unbestimmter Zeit. Plin. XXXIV, 8, 19. [W.]

Ctesibius, der Historiograph, lebte wahrscheinlich unter den ersten Ptolemäern, da Lucian. Macrob. c. 22. u. Phlegon Macrob. c. 2. ihre Angaben über sein hohes Alter auf eine Nachricht in der Chronik des Apollodorus stützen. Ob derselbe mit dem Verfasser der Schrift *περὶ φιλοσοφίας* bei Plut. vit. dec. or. p. 844. C. (vgl. vit. Dem. c. 5.) identisch sei, ist schwer zu entscheiden. [West.]

Ctesibius, ein Mechaniker aus Alexandria unter Ptolemäus VII., schrieb über Hydraulik. Athen. V, p. 174. E. [W.]

Ctesĭcles, Verfasser einer Schrift unter dem Titel *χρονικά* oder *χρόνοι*. S. Athen. VI, p. 272. B. X, p. 445. D. [West.]

Ctesĭcles, ein Bildhauer aus unbestimmter Zeit, der in Samos eine so schöne Bildsäule aus parischem Marmor machte, daß sich Clisophus aus Selimbria darein verliebte, und sich in den Tempel einschloß, um seine Begierde an ihr zu stillen. Athen. XIII, p. 606. A. [W.]

Ctesidēmus, ein Maler, war nach Plin. XXXV, 10, 37. Lehrer des Antiphilus; somit mag er einige Zeit vor Alexander dem Gr. gelebt

Digitized by Google

haben. Zwei Gemälde von ihm, eine Laodamia und die Belagerung von Oechalia erwähnt Plin. XXXV, 11, 40. [W.]

Ctesilāus, Ctesilas. Bei Plinius wird zweimal Cresilas, ein Erzgießer, genannt, aber wegen der seltsamen Form des Namens hat ihn die Critik in Ctesilas oder Ctesilaus verwandelt. Er war einer der fünf Meister, von welchen Amazonenbilder in dem Tempel der Diana zu Ephesus aufgestellt wurden. Den Preis, sagt Plinius XXXIV, 8, 19., erhielt die Statue des Polyclet: proxima ab ea Phidiae, tertia Cresilae, quarta Phradmonis. Hier liest die Bamberger Handschrift Clesilae, die Münchener und Mediceische Cresillae: die Critiker aber stießen sich an diesem Namen, und so las man gewöhnlich Ctesilai, Sillig Ctesilae. In derselben Stelle heißt es weiter unten: Cresilas vulneratum deficientem (sc. fecit), in quo possit intelligi, quantum restet animae, et Olympium Periclem dignum cognomine. Hier stimmen die Bamberger, Münchener und Pariser Handschriften in der Form Cresilas überein: dennoch aber schrieb man Ctesilaus, Sillig Ctesilas. Daß der Name aber wirklich Cresilas zu schreiben sei, sehen wir aus einer im J. 1839 auf der Acropole zu Athen entdeckten Inschrift: Ἑρμόλυκος Διιτρέφους ἀπαρχήν. Κρησίλας ἐπόησεν. Nun sah Pausanias (I, 23, 3.) auf der Acropole zu Athen die Erzstatue des athenienſischen Feldherrn Diitrephes, der im neunzehnten Jahre des peloponnesischen Kriegs (Ol. 91, 3) bei einem Ueberfall auf die böotische Stadt Mycalessus an der Spitze eines Haufens thracischer Söldlinge geblieben war. Diese Statue nun war nach der Inschrift auf der Basis von dem Sohne des Diitrephes, Hermolykos (ohne Zweifel an die Schutzgöttin der Burg) geweiht (ἀπαρχή)) und von Cresilas ausgeführt, der den Augenblick wählte, wo Diitrephes, von mehren Pfeilen durchbohrt, das Leben aushauchte (ἀνδρὸς ὀϊστοῖς βεβλημένος, Paus.); und somit ist *fast* kein Zweifel mehr, daß der von Plinius erwähnte vulneratus deficiens eben die Erzstatue des Diitrephes war. Eben damit ist auch die schon von Winckelmann (B. 6. 1r Thl. p. 59.) zurückgewiesene Ansicht, der sterbende Fechter des capitolinischen Museums sei eine Copie dieses vulneratus deficiens, vollkommen beseitigt. s. Roß im Kunstbl. 1840. Nr. 12. [W.]

Ctesilŏchus, Schüler (nach Suidas auch Bruder) des Apelles, machte sich durch ein frivoles Gemälde bekannt: Zeus, wie er den Bacchus gebiert und wie ein Weib seufzt, während die Göttinnen Hebammendienst thun. Plin. XXXV, 11, 40. [W.]

Ctesĭphon, Stadt am östlichen Ufer des Tigris in Chalonitis, drei Milliaria von Seleucia, das am westlichen Ufer des Tigris lag. Plin. H. N. VI, 30. Amm. Marc. XXIV, 2. Ptol. Steph. Byz. Tab. Peut. Geogr. Rav. Nach Mehreren ist es das von Nimrod gegründete Chalneh des Alten Testaments (1. Mos. 10, 10. vgl. Rosenmüller bibl. Geogr. I, 2, S. 27. u. 69.), nach Andern ist es von den Nachfolgern Alexanders des Gr. gegründet (Procop. bell. Pers. II, 28. vgl. Polyb. V, 45.). Zu Strabo's (XVI, p. 743.) Zeit war es noch ein großer Flecken, κώμη μεγάλη, der den parthischen Königen zur Winterresidenz diente, darauf aber ist es von Vardanes und Pacorus vergrößert und nicht nur zur Hauptstadt Assyriens, sondern auch des parthischen Reiches erhoben. Ammian. Marc. XXIII, 6. Tac. Ann. VI, 42. Plin. Agathem. Theophylact. Hist. IV, 10. V, 6. vgl. Vaillant Arsac. imper. I, p. 228 f. Die Stadt fiel trotz ihrer Befestigungen einige Male in die Hände der Römer, zuerst unter Trajan (Dio Cass. LXVIII, 28. Eutr. VIII, 3. Sext. Ruf. brev. 20.), darauf unter Verus (Dio Cass. LXXI, 2.), dann unter Sept. Severus (Dio Cass. LXXV, 9. Herodian. III, 9. Spart. Sever. 16. Zosim. I, 8.), ja vielleicht sogar unter Prob. (Eutr. IX, 18.) und Carus (Aurel. Vict. de Caes. 38. Sext. Ruf. brev. 24. Cedren. hist. comp. p. 264.). Julianus belagerte sie vergeblich (Amm. Marc. XXIV, 6. Eunap. p. 68.

Digitized by Google

ed. Bonn.). — Jetzt El-Madaien, namentlich der Theil dieser Ruinen, welcher Tak-Kesre heißt; vgl. Coche. [G.]

Ctesĭphon, 1) Sohn des Leosthenes aus Anaphlystos, s. Bd. I. S. 183. und unter Demosthenes. — 2) wird Ol. 108, 1, 348 v. Chr. an König Philipp von Macedonien geschickt, um sich für den Rhamnusier Phrynon zu verwenden, daß demselben das Lösegeld erstattet würde, das er, von Seeräubern, die im Dienste Philipps stehen mochten (s. Brückner König Phil. p. 153.), während der Waffenruhe der olympischen Spiele gefangen, hatte bezahlen müssen. Ctesiphon bestätigte nach seiner Rückkehr eine vorher von euböischen Gesandten gegebene Nachricht, daß Philipp geneigt sei, mit den Athenern Friede zu schließen. Aesch. de f. leg. c. 4. Dem. de f. leg, p. 344. 371. Er war hierauf auch unter den 10 Gesandten, die mit Philipp wegen des Friedens unterhandelten. Aesch. de f. leg. c. 12. 14. Argum. Dem. f. leg. p. 336. [K.]

Ctesĭphon, schrieb *Βοιωτικά*, Plut. parall. min. c. 12. Voß de hist. gr. III. p. 424. hält ihn für denselben, dessen Schriften *περὶ φυτῶν* und *περὶ δένδρων* in dem Buche de fluviis c. 14. u. 18. erwähnt sind. [West.]

Ctesippus (*Κτήσιππος*). 1) Unter diesem Namen werden zwei Söhne des Hercules angeführt; so von Apollod. II, 7, 8. einer von Dejanira, und ein anderer von Astydamia. — 2) ein Freier der Penelope, von Philötius erlegt, Sohn des Polytherses aus Same. Odyss. XX, 288 ff. XXII, 285. [H.]

Ctesippus, s. Chabrias S. 297.

Ctesippus, Verfasser einer Schrift *Σκυθικά*, deren zweites Buch sich d. fluv. c. 5. erwähnt findet. [West.]

Ctesius (*Κτήσιος*), 1) Beiname Jupiters bei den Phlyensern. Paus. I, 31, 2. — 2) Sohn des Ormenus und Vater des Schweinhirten Eumäus. Odyss. XV, 413. [H.]

Ctesylla (*Κτήσυλλα*), s. Acontius.

Ctimĕne (*Κτιμένη*), Schwester des Ulysses. Odyss. XV, 361. [H.]

Ctylindrĭne, Landschaft im Norden Indiens, zwischen den Quellen der Flüsse Hyphasis, Zaradrus, Jamuna und Ganges. Ptol. Jetzt Lahore und das Land der Sikhs; nach Reichard Jallinder. [G.]

Cuarius, 1) Nebenfluß des Apidanus oder Enipeus und mit diesem des Peneus in Thessalien, Str. 411. — 2) Fluß in Böotien, Str. 435., unbekannt. [P.]

Cubi, s. Bituriges.

Cubĭtus, *πῆχυς*, die Elle; der Grieche theilte seine Elle in zwei Spannen (*σπιθαμαί*), 6 Handbreiten (*παλαισταί*) und 24 Fingerbreiten (*δάκτυλοι*), und maß vom Ellenbogen bis zur Spitze des Zeigefingers. Ebenso war der römische cubitus = sechs Handbreiten oder palmi oder 1½ pedes, den pes zu 16 Daumenbreiten oder pollices gerechnet. Vitruv. III, 1. Der cubitus aber betrug 1,3661 Par. Fuß oder 1,4139 rheinl. Wurm de pond. mens. etc. p. 87. Das Nähere über den *πῆχυς μέτριος*, *βασιλικὸς* und andere ägyptische u. s. w. Ellen s. bei Böckh Metrolog. Untersuch. 211 ff. [P.]

Cucullia, Stadt in Noricum, Tab. Peut. Cucullus bei Eugipp. vit. S. Sev. 11. in Noricum ripense, j. Küchl. [P.]

Cucŭlum, Stadt in Latium neben Alba Fucentia, j. Cuculo oder Scutulo, Str. 238. [P.]

Cucūsus, s. Cocusus.

Cuda, Nebenfluß des Durius in Hisp. Tarrac., jetzt Coa, nach Florez. [P.]

Culcŭli oder Culcua, römische Colonie in Numidien am östlichen Ufer des Ampsaga an der Straße von Cirta nach Sitifis. Ptol. Tab. Peut. It. Ant. Not. Afr. Coll. Carthag. d. I, 121. Jetzt Djemmilah. Ausland 1839. Nr. 88. [G.]

Digitized by Google

Culăro, später Gratianopŏlis, woraus das j. Grenoble, in Gallia Narb. an der Isère, auf der Gränze der Allobrogen gegen die Vocontier. Der Name Gratianopolis findet sich zuerst 381 in den Unterschriften des Concils von Aquileja. Augustin de civit. Dei XXI, 7. fabelt von einer Quelle bei Grat., die brennende Fackeln zwar auslösche, nicht brennende aber entzünde. — Cic. ad div. X, 23. Tab. Peut. Not. Imp. Inschr. bei Grut. 167, 2. Orelli Nr. 1052. [P.]

Culĕus, das größte Flüssigkeits-Maaß, welches die Römer kannten; es war gleich 20 Amphoren und 160 Congiis, Plin. XIV, 4. Man berechnete darnach den Ertrag der Weinberge, und die Preise bei Weineinkäufen im Großen, Colum. III, 3. Varro d. re r. I, 2, 7. Der C. faßte 26109,05 Par. Kubikzoll, oder 1 Eimer, 12 Imi 2 Maaß Würtemberg. Wurm de pond. p. 123. [P.]

Culex. Unter diesem Namen findet sich den Gedichten des Virgilius in Handschriften und Ausgaben meist beigefügt ein Gedicht scherzhaften Inhalts, insofern darin der Schatten einer getödteten Mücke redend eingeführt wird und Beerdigung verlangt. Es scheint aber, daß das jetzt vorhandene aus 413 Hexametern bestehende Gedicht nicht dasjenige ist, von welchem die Alten, als von einem Werke des Virgilius mit großem Lobe reden, da es nach Inhalt und Fassung doch untergeordneten Werthes zu seyn scheint, weshalb schon Heyne auf die Vermuthung kam, daß das ältere, ächte Gedicht des Virgilius blos die Grundlage des jetzt bekannten, unter mehrfachen Entstellungen und Umarbeitungen auf uns gekommenen gebildet, welche Ansicht jedoch der neuere Herausgeber, Sillig, verwirft, indem er das Ganze, obwohl der Grammatiker Nonius daraus einen Vers anführt, doch für das Werk eines nüchternen Dichters, etwa aus dem Ende des ersten Jahrhunderts nach Christus erklären möchte, da der nüchterne Inhalt, so wie die ganze Darstellung nicht erlaube, an einen Virgilius, als Verfasser zu denken, auch die Annahme einer späteren Interpolation durch einen andern, als den ursprünglichen Verfasser sich nicht wohl genügend beweisen lasse. Ein Abdruck des Gedichts findet sich in den meisten Ausgaben des Virgilius, am besten von J. Sillig in dem 4ten Bande der neuen Heyne'schen Ausgabe von Wagner. Leipz. 1832. 8. [B.]

Cullu, Culucia, Culucitani, s. Collops.

Culpa im w. S. h. jede unsittliche oder rechtsverletzende Handlung (s. v. a. injuria im allgemeinen Sinne) und umfaßt sowohl dolus (s. d. Art.) als culpa im e. S., worunter man das Nichtanwenden der nöthigen Sorgfalt versteht, so daß ohne animus nocendi Schaden entstanden ist. Die Lehre von der culpa ist von der höchsten Wichtigkeit 1) im Civilrecht: a) in der Lehre vom Schadenersatz, d. h. wenn Jemand die vermöge eines Obligationsverhältnisses zu leistende Verpflichtung nicht erfüllen kann und dem Berechtigten dafür ein Aequivalent zur Entschädigung geben muß. Kann der Obligirte seine Verbindlichkeit aus Schlechtigkeit (dolo) nicht erfüllen, so muß er in allen Rechtsgeschäften den Nachtheil ersetzen; kann er es nicht aus Nachlässigkeit oder Unbesonnenheit (beides h. culpa im e. S.), so muß er in verschiedenen Geschäften auf doppelte Art haften, α) für lata culpa oder grobe Nachlässigkeit (auch genannt latior, gravior, magna culpa, lata negligentia, magna und dissoluta neglig.), β) für levis c. = levis negligentia (einmal sogar levissima gen.), leichtes Versehen, d. h. Mangel an der Sorgfalt, welche man einem ordnungsliebenden und sorgfältigen Menschen (diligens paterfamilias) zutrauen darf. Manche Verhältnisse verpflichten zum Schadenersatz für lata c., andere für beide Arten, s. Societas, Emtio, Venditio, Depositum, Commodatum, Tutor, Procurator etc. b) wenn kein Obligationsverhältniß vorliegt, so besteht culpa nicht im Unterlassen, sondern im Begehen, und wird die Aquil. culpa genannt, s. lex Aquilia. Diese sehr schwierigen Verhältnisse, welche durch den schwankenden Sprachgebrauch der Rechtsquellen

Digitized by Google

noch unbeſtimmter werden, ſind am ausführlichſten behandelt von E. v. Löhr Theorie der c. Gießen 1806. u. C. H. Haſſe culpa des R. R. Kiel (1815.) 1838. J. F. L. Göſchen Vorleſ. üb. d. gem. Civilrecht II, 2. Götting. 1839. p. 51-78. — 2) im Criminalrecht. Vor Alters kam es nicht darauf an, ob ein Verbrechen mit Abſicht (dolo) oder ohne Abſicht (culpa) verübt worden war, denn der objektive Thatbeſtand galt als Hauptſache; höchſtens wurden die Götter verſöhnt, wenn ein Verbrechen casu erfolgt war. Aus dem Privatrecht ging der Unterſchied von dol. und culpa auch ins Criminalrecht über und der Staat beſtrafte nun nicht mehr blos wegen des Erfolgs, ſondern wegen der Handlung und deren Motive, ſo daß es von großer Wichtigkeit war, zu unterſuchen, ob die Folge eine gewollte war (dolus) oder eine zwar nicht gewollte, jedoch ſo beſchaffene, daß ſie der Thäter bei Beſonnenheit hätte vorausſehen können. Dieſe culpa h. auch negligentia, lascivia, luxuria, petulantia, imprudentia, improviso (ein paarmal wird culpa ſogar = casu und fortuito gebraucht). Die Verbrechen, bei denen culpa beſtraft wurde, waren in den Geſetzen beſonders beſtimmt, z. B. incendium, abortus u. a. Winſſinger p. 131-160. Manche Verbrechen dagegen konnten ohne dol. gar nicht begangen werden, z. B. Mord, adulterium, injuria, falsum, furtum etc. R. Winſſinger quaenam sit differentia inter delicta dolosa et culposa etc. (auch nach Röm. Recht) Bruxell. 1824. A. Heusler de ratione in puniendis delictis culpa comm. apud Rom. Tubing. 1826. und die Crim.Lehrbüch. von Abegg, Heffter, Martin, Roßhirt, Feuerbach ꝛc. [R.]

Cumae (*Κύμη*), Stadt in Kampanien. Im J. 1050 v. Chr. ging von Kyme in Aeolis, in Verbindung mit Chalkis und Eretria auf Euböa unter Anführung des Hippocles und Megaſthenes eine Colonie nach Cumä, Euſeb. Chron. Ed. Scal. p. 100. Dieſe Stadt, ohne Zweifel die älteſte aller helleniſchen Niederlaſſungen in Italien und Sicilien (Strabo V, 4. p. 394. Ed. Tauchn. Vellej. I, 4.) und in einer Zeit unternommen, wo man den Weſten noch ganz außer dem Geſichtskreis der Hellenen zu denken gewohnt iſt, war auf einer ſteilen Anhöhe jenes Gebirgsrückens gegründet, welcher von Cap Miſeno bis nach Neapel mit mancherlei Abſtufungen ſich um den Buſen von Bajä herumzieht (Mons Gaurus), dehnte bald ihre Macht über die campaniſche Ebene aus, Dionyſ. Halic. VII, c. 3. Sie gründete die Hafenſtadt *Δικαιαρχία* am Meerbuſen von Bajä, das nachherige Puteoli, ſpäter die Stadt *Νεάπολις* (Liv. VIII, 22. cf. Plin. III, 5., Neapolis Chalcidensium. Strabo V, 4. p. 398., ſpäter kamen Chalkidenſer und Athener hinzu, daher die beiden Städte *Παλαιόπολις* und *Νεάπολις* hießen, während der urſprüngliche Name *Παρθενόπη* geweſen ſeyn ſoll nach einer Syrene, die daſelbſt begraben worden ſei, Strabo und Plin. a. a. O.), endlich *Ζάγκλη*, das ſpätere Meſſana in Sicilien. Thuc. VI, 4. Aber ſie hatten mächtige Gegner an den Etruskern, welche damals alle weſtlichen Meere durch ihre Räubereien unſicher machten und Cumä ſelbſt mit einer großen Flotte bedrohten. Doch durch den Beiſtand des Königs Hiero von Syrakus wurden ſie befreit, die Seemacht der Etrusker vernichtet. cf. Diod. XI, 51. Pind. Pyth. I, Schol. (475 v. Chr.). Einen nicht weniger gefährlichen Kampf hatten die Kumaner 50 Jahre früher gegen die vereinigte Macht der Etrusker, Umbrer, Daunier und anderer Barbaren beſtanden, welche durch den Reichthum und die Blüthe der Stadt gelockt, ein ungeheurer Völkerſchwarm (500,000 Streiter zu Fuß, 1800 Reiter werden genannt) einen Zug gegen die Stadt unternahmen. Die Kumaner hatten dieſem ungeheuren Heere nur 4500 Mann Fußvolk, 600 Reiter entgegenzuſtellen, denn ihre übrigen Streitkräfte verwendeten ſie zur Bemannung der Flotte und zur Beſatzung der Stadt. Aber die Maſſe der Barbaren wurde für ſie ſelber verderblich in der gebirgigten und ſchluchtenreichen Gegend, und der Haufe

Digitized by Google

zerstreute sich ohne großen Verlust der Kumaner. Aber dieser Krieg hatte die Erhebung des Tyrannen Aristodemus zur Folge gehabt, welcher sich vor Allen in dem Kampfe gegen die feindliche Reiterei ausgezeichnet, und von dem aristokratisch gesinnten Senate beeinträchtigt, seitdem des Volkes Gunst suchte, und dadurch sich bald zum Herrscher von Kumä erhob. Zu ihm hatte Tarquin Zuflucht genommen, nachdem er alle Hoffnung zur Wiedergewinnung der Herrschaft aufgegeben. Das Weitere über Aristodemus s. Bd. I. S. 768. Innere Kämpfe zerrütteten die Macht und die Kraft des Staates, zumal mehr und mehr Sitte ward, zur Unterdrückung der Gegenparthey kampanische Söldner zu gebrauchen. Dieser innern Schwäche ist es zuzuschreiben, daß die Kumaner in dem Seekriege gegen die Etrusker den Beistand des Hiero suchten, und daß sie nur durch seine Flotte sich behaupteten. Dennoch sank ihre Macht immer mehr. Daher dann, 50 Jahre später (417 v. Chr.), Cumä einem wiederholten Angriffe der Kampaner unterlag; das Heer wurde geschlagen, die Stadt nach einer hartnäckigen Belagerung erobert, die griechischen Einwohner niedergehauen, oder zu Sclaven gemacht. Diodor. Sic. XII, 76. Liv. IV, 44. Strabo V, 4. p. 394. Tauchn. Seitdem wurde Capua das Haupt des Landes, und Cumä, wenn gleich später römisches Municipium und darauf zur Colonie erhoben, kam in so gänzlichen Verfall, daß sich am Ende nur noch die Acropolis erhielt, die zuletzt von Narses ebenfalls zerstört wurde. Ihre Ruinen sind zwischem dem Lago di Patria und Fusaro zu sehen. S. Rob. Paolini Mem. su'i Monum. di Antichità etc. Napoli 1812. 4. [Gch.]

Cumaea, die kumäische Seherin, s. Sibylla.

Cumaeus, Cumanus, Beiname des Apollo von einem Tempel bei Cumä in Kampanien, den Dädalus gegründet haben soll. Virg. Aen. VI, 19 ff. cf. Heyne Excurs. [H.]

Cumanĭa, Castell an den portae Caucasiae oder Caspiae in Iberien. Plin. H. N. VI, 12. (11.) vgl. Mannert Geogr. IV. S. 406 f. [G.]

Cumerium prom., Vorgeb. im Picentinischen bei Ancona (Mittel-Italien), Plin. III, 13. (18.). [P.]

Cunetio, Ort der Atrebaten in römisch Britannien, am j. Fluß Kennet, j. Marlborough, wie man annimmt. It. Ant. [P.]

Cunĕi, s. Conii.

Cunĕus, s. Sacrum prom.

Cunĕus, 1) im Theater ein Segment der Cavea, das durch zwei Treppen gebildet wird, die von der untersten Sitzreihe bis zur obersten hinaufführen, s. Cavea. — 2) im Kriegswesen die keilförmige Schlachtordnung; Epaminondas hat sie zuerst in den Schlachten von Leuctra und Mantinea angewendet. Bei den Griechen hieß sie ἔμβολον; s. Acies Bd. I. S. 37. Auch die Gallier, Germanen, Spanier bedienten sich häufig des Keils, von den römischen Soldaten scherzweise der Saukopf (caput porcinum) genannt, wo dann die Tactik des Feindes gewöhnlich darin bestand, in der entgegengesetzten Figur, dem römischen V ähnlich, und forceps, die Scheere oder Zange genannt, den Keil aufzunehmen und einzuschließen. Auch bei Seetreffen übte man dieses Manöver. Cäs. B. G. VI, 39. Tac. Germ. 6. Hist. IV, 20. Besonders Veget. de re mil. III, 19. Liv. VIII, 10. XXXIX, 31. u. A. Uneigentlich hieß c. bei den Römern auch die Aufstellung im vollen Viereck, oder die Phalanx. Liv. XXXII, 17. [P.]

Cuni, Κοῦνι, Stadt im Innern von Gedrosien. Ptol. Nach Reichard j. Gundawa. [G.]

Cunĭci, Stadt auf der größeren Insel der Balearen, mit dem jus Latii, vielleicht j. Alcudia, Plin. III, 5. (11.). [P.]

Cuniculariae insulae, die Kaninchen-inseln, eine Gruppe kleiner Eilande an der Nordküste Sardiniens bei Plin. III, 6. (13.) Tab. Peut.

Digitized by Google

Das größte derselben ist die j. Isola Caprera, des Ptol. Φιντωνος νῆσος. [P.]

Cuniculi, ὑπόνομοι hießen die Minen oder unterirdischen Gänge, welche man unter den Mauern belagerter Städte anlegte, und, indem man sie mit Balken unterstützte, so sehr erweiterte, daß die Grundsteine nur noch von dem Zimmerwerk getragen wurden, worauf man das letztere anzündete und durch das Niederstürzen der darauf ruhenden Mauerstrecke eine Bresche gewann. Die zu dieser gefährlichen Arbeit verwendeten Soldaten hießen cunicularii, Mineurs. Ein berühmter Minenmeister im Dienste Alexanders des Gr. war Crates, s. d. Zuweilen brachen auch die cunicularii aus ihren Gängen in das Innere belagerter Städte und Burgen heraus. Veget. II, 11. IV, 28. Liv. V, 21. [P.]

Cunina, römische Wiegengöttin. Lactant. Instit. I, 20. [H.]

Cunus aureus, Station zwischen Curia und Clavenna im ersten Rhätien, nach Reich. j. Kontros, Tab. Peut. [P.]

Cupido, Cupidines, mit Amor identisch, s. d.

C. Cupiennius, aus einem Briefe des Cicero bekannt, den derselbe im Interesse der Einwohner von Buthrotum im J. 710 (44) an ihn schrieb. ad Att. XVI, 16. D. Nach diesem Briefe war Cicero mit dem Vater des Cup. in freundschaftlichen Verhältnissen gestanden. — Ein Cupiennius wird von Horaz Sat. I, 2, 36. genannt und als ein Mann bezeichnet, der sich etwas darauf zu gute that, nur mit Matronen in Liebesverhältnissen zu seyn. Nach dem Scholiasten Porphyrio hieß derselbe C. Cupiennius Libo, war aus Cumä gebürtig, und durch die Freundschaft mit Augustus bekannt. — Zwei Münzen eines C. Cup. und L. Cup. (wahrscheinlich aus früherer Zeit) s. bei Morelli I, p. 148. [Hkh.]

Cuppae, Ort in Obermösien, Tab. Peut. It. Ant., bei Procop. Cupus, nach Reich. j. Golubatz. [P.]

Cupra, 1) Maritima, Stadt in Picenum (Mittel-Italien) mit einem angeblich schon von den Pelasgern erbauten Juno-Tempel, Str. 241., muß unweit des j. Marano an der Mündung des Fl. Monecchia gelegen haben, Mela II, 4. Plin. III, 13. (18.) Tab. Peut. Inschr. bei Grut. 108, 7. 1016, 2. — 2) Unweit davon das Bergstädtchen Cupra montana, Plin. a. O. Ptol. Ueber beide Orte s. Böckh Metrolog. Untersuch. S. 380. [P.]

Cuprum oder **Cyprium aes**, s. Aes.

Cura, Göttin der Sorge, bildete einst aus Thonerde eine menschliche Gestalt, der Jupiter auf ihre Bitte Leben gab, unter der Bedingung, daß das Geschöpf nach ihm benannt werde, worauf auch die Erde, weil von ihr der Stoff genommen, Anspruch machte. Saturn, als Richter aufgerufen, entschied, daß J. den Leib nach dem Tode erhalten, daß die Sorge dasselbe während des Lebens besitzen, und sein Name, weil er aus Erde gebildet (humus) homo seyn soll. Hyg. 220. s. Herder sämmtl. Werke: Zur Kunst und Literatur Bd. 3. S. 15. (das Kind der Sorge). [H.]

Curae, besonders ultrices, als Rachegöttinnen von Virg. Aen. VI, 274. an den Eingang der Unterwelt gestellt. [H.]

Curalius, Fluß Thessaliens in Histiäotis, geht unter Itone in den Peneus, s. Coralius. [P.]

Κουρεῖα oder Κόρεια, ein Fest der Kora oder Proserpina in Syracus, Plut. Dion. 56. und in Arcadien, Schol. zu Pind. Olymp. 7. [P.]

Cures – ium (Κῦρις, Dionys. Hal.), Stadt, später Flecken der Sabiner (Str. 228. Κύρις), Dionys. Hal. II. p. 113. Steph. Byz., Heimath des Titus Tatius und des Numa, woher die Quiriten ihren Namen gehabt haben sollen nach der bekannten Erzählung bei Liv. I, 18. Der nachmals gänzlich unbedeutende Ort wird nur noch von Plin. III, 12.

Digitized by

erwähnt, der Name ſoll aber noch in dem Dorfe Correſe ſich erhalten haben. [P.]

Curētes, 1) ſ. Graeci, auch Acarnania und Aetolia. — 2) die alten Jupiterprieſter in Creta, ſ. Rhea. [P.]

Curia, 1) Stadt in Britannia barbara bei den Gadenern, j. Kirkurd, Ptol. — 2) Stadt im erſten Rhätien, am Rhein, j. Chur in Graubündten, Tab. Peut. It. Ant. [P.]

Curia (weder abzuleiten von cura, nämlich rei publicae, wie nach Feſtus Mannt., Sigon., Gruch., Onuphr. u. A. thaten, noch von κυρία mit Grāv., noch von χώρα oder χωρίον mit Hüllmann, noch von κόρος κείρω — ſ. v. a. stirps — mit v. d. Velden, ſondern wahrſcheinlich von dem ſabin. Wort quiris, wie Göttling und Kobbe annehmen, ſo wie überhaupt das ganze Inſtitut ſabin. Urſprungs zu ſeyn ſcheint), bezeichnet 1) ſowohl eine röm. Volksabtheilung, als 2) den Verſammlungsort einer ſolchen Abtheilung. Jede der drei Tribus der röm. freien Urbürgerſchaft Ramnes, Tities, Luceres (ſ. tribus und populus) zerfiel in 10 curiae (alſo zuſammen 30 Curien), ſo daß nur Patricier wahre Theilnehmer derſelben waren. Dion. II, 7. 23. Liv. I, 13. Plut. Rom. 19 f. Die Pleb. gehörten gar nicht zu dem Curienverband, die Clienten nur als paſſive Mitglieder, nicht als aktive. ſ. Patricii, Plebs und Populus, vgl. Gens. Die Beſtimmungen darüber waren in den alten Ritualbüchern enthalten. Feſt. v. rituales libri p. 285. Müll. — Jede Curie als ein großer Geſchlechtercomplex enthielt 10 gentes, welche alle Curiales hießen. Paul. h. v. p. 49. Müll. Die Eintheilung war von hoher politiſcher Wichtigkeit, denn aus den Curien wurden die Senatoren genommen, und aus den Curien beſtand die älteſte alleinige Volksverſammlung. ſ. Comitia Curiata. Ueber Alles aber hielten die Mitglieder der Curien vorher gemeinſame Berathungen und hatten daher auf des Staats Leitung den größten Einfluß. Die militäriſche Bedeutung war untergeordneter Art, indem nur die Equites aus den Curien genommen wurden, aber deſto wichtiger waren ſie in religiöſer Beziehung. Es hatte nämlich jede Curie als Gemeinſchaft, ſo wie überhaupt alle Corporationen, ſ. commune und corpus, beſondere sacra, Paul. v. curionium p. 49. und Feſtus v. nova curia p. 174., publica sacra p. 245. M., und ſie verehrten außer den gemeinſamen Staatsgottheiten beſondere Götter und auf beſondere Weiſe, zu welchem Behufe jede Curie einen eigenen Platz hatte, welcher ebenfalls curia hieß. Dieſer Platz enthielt anfangs wohl nur einen Altar, dann ein sacellum, der Juno Quiritis geweiht, und endlich ein größeres Gebäude, worin die Curialen zuſammen kamen, um über politiſche und finanzielle Angelegenheiten ſich zu beſprechen und feierliche Mahlzeiten zu halten. Paul. v. curionia sacra p. 62., v. curiales mensae p. 64. M. Dion. II, 50. Die heiligen Gebräuche beſorgte der curio einer jeden Curie, welchem ein prieſterlicher Gehülfe zur Seite ſtand, curialis Flamen genannt. Paul. h. v. p. 64. und curionium p. 49. M. Varro l. l. V, 83. VI, 46. Dion. II, 21. — Die 30 Curien in ihrer doppelten Bedeutung als Eintheilung und Verſammlungsort hatten beſondere Namen, welche wir nur zum kleinen Theil kennen. Sie ſtammen nicht alle von den Geſchlechtern der geraubten ſabin. Jungfrauen her (z. B. Titia und Faucia, ſ. Paul. v. Tilia p. 366. u. v. Calabra Curia p. 49. Dion. II, 47. Cic. de rep. II, 8. Liv. I, 13.), ſondern von dem Bezirk oder von ihren alten Häuptern, wie Varro bei Dion. l. l. und Plut. Rom. 20. ſagen. Vgl. die andern Namen curia Foriensis, Rapta, Veliensis (oder Velitia? oder ſind es wirklich zwei verſchiedene Namen? — dieſe 3 oder 4 ſind die alten Cur.), Tifata (Paul. h. v. p. 366., curia T. p. 49. und Feſt. v. novae curiae p. 174.). Urſprünglich mögen die Curien wohl in den älteſten Stadtquartieren geweſen ſeyn, von wo ſie ſpäter nach dem compitum Fabricii verlegt wurden, einige ausgenommen (4 nach Feſtus,

woraus Göttling 3 macht), welche religiöser Hindernisse halber bleiben mußten. Die einen h. novae, die andern veteres, Varro l. l. V, 155. Tac. Ann. XII, 24. vgl. Roma. Die politische Bedeutung der Curien als des Mittelpunkts der röm. Geschlechter-Aristokratie, von welcher früher alles Wichtige ausgegangen war, verschwand mit dem Emporkommen der Nobilitas und der Pleb. immer mehr, nur die religiöse blieb, aber auch diese gerieth in Verfall und endlich fast in Vergessenheit. Ovid Fast. II, 527 ff. Eine dritte Bedeutung von Curia ist Haus für Senatssitzungen. z. B. cur. Hostilia, Varro l. l. V, 155., Julia, Marcelli, Pompeji und Octaviae, s. Senatus und Roma, woraus sich allmälig ein ganz anderer Begriff entwickelte, nämlich der Senat selbst, d. h. nicht in Rom, sondern in den italischen Städten, s. Senatus und Decurio. Desgleichen h. Curia das Amtsgebäude der Salier, dem Mars geweiht, Cic. de div. I, 17. Plut. Camill. 32. Dion. XIV, 5., worin der heilige Lituus seit der Stadtgründung aufbewahrt wurde. Literatur: Außer den älteren Schriften über röm. Antiq. vgl. Niebuhr R.Gesch. I. (3te Ausg.) p. 339 ff. 369 ff. Schulze v. d. Volksverf. d. Röm. Gotha 1815. p. 16. 20–32. Hüllmann in s. versch. Büchern üb. R. Verf. P. v. d. Velden de Rom. Comit. Medemelae. 1835. p. 40–44. P. v. Kobbe üb. Curien u. Clienten. Lübeck 1838. K. W. Göttling Gesch. d. Röm. Staatsverf. Halle 1840. p. 58–62. [R.]

Curia, s. Roma, Topographie.

Curiandra, Stadt in Bactriana, östlich vom Oxus. Ptol. Nach Reichard das j. Tasch-Kurgan. [G.]

Curianum prom., Vorgeb. auf der Westseite Galliens am sinus Aquitanicus beim j. Tour du Corduan, Marc. Heracl. p. 47. Huds. Ptol. [P.]

Curĭas, halbinselartig hervortretendes Vorgebirge an der Südspitze der Insel Cypern. Strabo XIV, 683. Stadiasmus (*Κυριαχόν*). Ptol. Steph. Byz., wo wohl *ἄκρα* statt *χώρα* zu schreiben. Vgl. auch Aelian Nat. Anim. XI, 7. und Schneiders Anm. Jetzt Cap Gatta. — Unweit davon die Stadt Curium, *Κούριον*, eine Colonie der Argiver. Herodot V, 113. Strabo XVI, 683. Plin. H. N. V, 35. Ptol. Tab. Peut. Steph. Byz. Hierocl. Concil. Ephes. Jetzt Episcopi oder Piscopia. [G.]

Curiatii, nach der gewöhnlichen Angabe der Schriftsteller ein albanisches Geschlecht, aus welchem in dem Kriege zwischen Rom und Alba zur Zeit des Königs Tullus Hostilius drei Brüder, Drillinge, zum Kampfe mit eben so vielen römischen, den Horatiern, mit denen sie durch Blutsverwandtschaft verbunden waren, ausersehen, durch List und Tapferkeit eines der Horatier unterlagen. Vgl. Dionys. III, 11–22. (Nach c. 13 waren die Curiatier und Horatier Söhne von Zwillingsschwestern, Töchtern eines Albaners Sequinius (Sicinius); eine Schwester der Horatier aber war nach Dionys. III, 21. u. den folg. St. mit einem der Curatier verlobt.) Liv. I, 24–27. (Nach c. 24. nannten die Geschichtschreiber bald Curiatier bald Horatier Römer oder Albaner; die meisten jedoch kamen überein, die Römer Horatier zu nennen.) Plut. parall. gr. et rom. 16. (aus des Milesiers Aristides italischer Geschichte). Flor. I, 3. Aur. Vict. de vir. ill. 4. Zonar. VII, 6. Cic. de Inv. II, 26. Schol. Bob. in Cic. or. pro Mil. p. 277. Or. (Attus Curiatius desponsus Horatiae.) Fest. v. sororium tigillum p. 297. Müll. — Es ist klar, wie in der Sage die als verschwistert gedachten Völker durch die blutsverwandten Brüder symbolisirt sind. vgl. Niebuhr R. G. I, S. 361. A. 814. 2te Ausg. Ebenso liegt nahe, zumal bei dem Schwanken der Schriftsteller über die Vaterstadt beider Geschlechter, die Namen derselben als von der Sage erfunden, und als nomina appellativa zu betrachten. In diesem Sinne hat J. A. Hartung (die Religion der Römer, Erl. 1836. 2r Thl. S. 42.) mit Beziehung auf die nachher erfolgte Sühne der Cu-

Digitized by Google

riatier (Dionyſ. III, 22. vgl. Feſt., Schol. Bob. a. O.) den Namen derſelben von der Juno Curatia (Dionyſ. II, 50.), welche die Rechte der Verwandten ſchütze, ableiten zu können geglaubt. Allein Juno heißt bei Dionyſ. II, 50. Ἥρα Κυριτία (die Curiatier Κοράτιοι), bei Plut. Quaest. rom. 87. aber Κυρῖτις, und ebenſo bei Paul. Diac. Epit. Festi p. 49. u. 64. Müll. Curitis und Curis, von dem ſabiniſchen Worte curis, welches Spieß bedeutete. (vgl. über Juno Quiritis oder Curitis O. Müller üb. d. Etruſker II, S. 45 f.). Die richtige Deutung des Namens der Curiatier knüpft ſich an die Erzählung der Sage, wornach zu der Entſühnung des Horatius, welcher zu dem Tode der Curiatier den Mord der eigenen Schweſter gefügt hatte, zwei Altäre errichtet wurden, der eine der Juno Sororia, der andere des Janus Curiatius. vgl. Dionyſ. III, 22. (Ἰανοῦ ἐπωνύμου Κοριατίων, wo Reiske irriger Weiſe Γενίου emendiren wollte). Feſt. p. 297. Schol. Bob. a. O. Inwiefern der Gott Janus Curiatius hieß, und was dieſer Name bedeute, erhellt aus einer Stelle bei Laurent. Lydus, auf welche P. v. Kobbe (Röm. Geſch. 1r Thl. Leipz. 1841. S. 69. A. 7.) aufmerkſam macht. Mit Berufung auf das Zeugniß des Labeo * ſagt nämlich Lydus de Mens. IV, 1. (p. 144. Roether. p. 55. Schow.): man nenne den Janus unter Anderem „Κουριάτιον, οἱονεὶ ἔφορον ἐυγενῶν. Κουριάτιοι γὰρ καὶ Ὁράτιοι ὀνόματα εὐπατριδῶν εἰσι.“ Der Name der Curiatier bedeutete hiernach, ſo wie der der Horatier, Patricier. (Ὀνόματα εὐπατρ., nicht die Namen zweier patriciſchen Geſchlechter, ſondern Name der Patricier überhaupt, wobei der Artikel in Uebereinſtimmung mit dem griechiſchen Sprachgebrauche fehlt.) — Wenn nach dem Bisherigen das curiatiſche Geſchlecht, dem die Drillingsbrüder angehören ſollten, als mythiſch erſcheint; ſo widerſpricht dieſer Annahme keineswegs die ſpätere Exiſtenz eines curiatiſchen Geſchlechtes. Der Urſprung des letzteren iſt nicht zu beſtimmen; aber begreiflich iſt es, daß es ſich für eins mit dem erſteren erklärte. — Der Sage zufolge ſollen nach dem Untergange von Alba unter andern Geſchlechtern auch die Curiatier unter die römiſchen Väter aufgenommen worden ſeyn. Dionyſ. III, 30. Liv. I, 30. Im erſten Jahrhundert der Republik wird ein Curiatius, aber nur von einigen Quellen, als Conſul und Decemvir genannt. Die Fasti cap. nennen im J. 301 d. St. (Varro), 453 v. Chr. als Conſul mit S. Quinctilius: P. Curiatius Fistus Trigeminus. Auch Livius III, 32. (und Caſſiodor. Chron.) nennt P. Curiatius; Fasti sic.: Φήστου καὶ Κυντίλλου (darnach Fasti Idat.). Dionyſius dagegen (X, 53.) nennt denſelben Conſul P. Horatius. Ebenſo nennt Livius III, 33. als Decemvir im J. 303 d. St. den P. Curiatius, Dionyſius aber (X, 56.) den P. Horatius. (Irrig iſt die Lesart bei Liv. IV, 1, C. [od. P.] Curiatius, ſtatt C. Curtius [Philo], vgl. Curtii.) — Es fragt ſich, ob der Conſul und Decemvir P. Curiatius für hiſtoriſch zu nehmen ſey. In Betracht des Widerſpruchs der Quellen erſcheint die Vermuthung nicht unbegründet, daß derſelbe im Intereſſe des curiatiſchen Geſchlechtes, um einen Zuſammenhang mit den Curiatiern der Sage herzuſtellen, und um das curiatiſche Geſchlecht nicht hinter dem horatiſchen (von welchem verſchiedene Glieder in den Faſten erſcheinen) zurücktreten zu laſſen, in ſpäterer Zeit in die Faſten eingeſchoben, und ſowohl mit einem Beinamen ſpäterer Curiatier (Feſtus), als mit einem ſolchen, der auf die Curiatier der Sage zurückwieſe, verſehen worden ſey. (Ein Beiſpiel von der Unzuverläßigkeit der Fasti cap. in jener Zeit ſ. unter Claudii, S. 404. Anm.) Die einzige ſichere Kunde von einer Curiatia gens patricia haben wir aus Plin. H. N. XI, 43., wo derſelbe ſagt: es werde berichtet, daß 2 Töchter des M. Curiatius (ex patricia gente) Sedigitae genannt worden ſeyen, weil ſie ſechs Finger gehabt haben. Im Uebrigen kommen keine

* Cornelius Labeo, der nach Macrob. Saturn. I, 12. 16. 18. mehrere Bücher Faſten, ſo wie ein Buch über das Orakel des clariſchen Apollo ſchrieb.

Digitized by Google

einzelnen patric. Curiatii vor; wogegen in verschiedenen Zeiten zwei Volkstribunen dieses Namens genannt werden, welche als solche einem plebejischen Geschlechte angehörten, und als Clienten oder Freigelassene des patricischen Geschlechtes (oder als Nachkommen von solchen) zu betrachten sind. — Im J. 353 d. St., 401 v. Chr. wird von Livius ein Volkstribun P. Curiatius genannt, der mit seinen Amtsgenossen M. Metilius und M. Minutius den Haß, welcher durch die Nachwahl von zwei Tribunen unter dem Einfluß der Patricier auf alle Tribunen, sowohl die nachgewählten, als diejenigen, welche nachgewählt hatten, gefallen war, durch Anklage der vorjährigen Kriegstribunen Sergius und Virginius von sich abzuwenden suchte, so wie die Tribunen auch später das Ackergesetz in Vorschlag brachten und der Entrichtung der Steuer für den Sold der Heere entgegentraten. vgl. Liv. V, 11. 12. (Eine andere Lesart hat Curatius st. Curiatius, was vielleicht aus dem griechischen *Κοριάτιος* [vgl. ob.] entstanden ist.) Aus späterer Zeit wird genannt: C. Curiatius, Volkstribun 616 d. St., 138 v. Chr., nach Cic. de leg. III, 9, 20. homo infimus, ließ die Consuln des Jahres, deren einem, Scipio Nasica, er den Spottnamen Serapio beilegte, in Gemeinschaft mit seinen Amtsgenossen wegen der Strenge, womit dieselben Befreiungen bei der Aushebung verweigert hatten, in das Gefängniß legen. vgl. unt. P. Cornel. Scip. Nas. Ser., S. 667 f. Möglich ist, daß eben diesem Tribunen oder einem Sohne von ihm verschiedene Münzen, auf deren einer der Name C. CURiatius TRIGEminus (durch welchen Beinamen wohl auch der Tribun sein Geschlecht zu adeln sich anmaßen mochte), auf andern aber C. CUR. F. (C. Curiatius fil., nach Eckhel V, p. 200.) sich findet, beizulegen sind. vgl. Morelli Thes. Numism. p. 148 ff. Eckhel Doctr. Num. V, p. 199 f. Ebensowohl können aber jene Münzen (welche die in älterer Zeit, bis gegen Ende des 7ten Jahrh. d. St. üblichen Typen tragen, vgl. Eckhel V, p. 112.) einem patricischen Curiatius angehören, von welchem die Geschichte uns keine Kunde erhalten hat. — In der Kaiserzeit (unter Domitian) wird noch ein Curiatius Maternus genannt. vgl. d. lit.hist. Art. Auch als Beiname kommt der Name Curiatius vor, indem auf einer Inschrift (welche die Coss. Gätulicus und Calvisius Sabinus, 26 n. Chr. erwähnt) ein C. Scaevius Curiatius als IIvir in dem vejentischen Municipium genannt ist. vgl. Orelli Inscr. Nr. 4046. [Hkh.]

Curiatius Maternus, einer von den Hauptrednern, welche in dem dem Tacitus zugeschriebenen Dialogus de oratoribus auftreten, wo Curiatius, der von der Beredtsamkeit zur Poesie sich gewendet, zum Lobe der letzteren spricht, und die nachher aufgeworfene und von den übrigen Rednern, die an dem Gespräch Antheil nehmen, in verschiedener Weise beantwortete Streitfrage, ob die antike oder die moderne Redeweise den Vorzug verdiene, durch ein vermittelndes Schlußwort zu einem Ende zu bringen sucht. Wir wissen außer dem, was wir aus diesem Dialog selbst, der in seinem Hause gehalten wird, entnehmen können, nur Weniges von ihm. Er scheint, auch nach einem Epigramm des Martialis (X, 37.) zu schließen, ein sehr billiger und redlicher Jurist und Sachwalter gewesen zu seyn, der sich außer der Beredtsamkeit insbesondere mit der Poesie beschäftigte und zunächst als Verfasser von Tragödien erscheint, die uns freilich auch nur dem Namen nach bekannt sind, welche uns zeigen, daß er eben so wohl in Stücken griechischer Mythe, als in solchen, die einen nationellen, römischen Inhalt hatten, sich versuchte. Denn es wird ein Thyestes und eine Medea genannt: zwei Gegenstände, die schon früher Varius und Ovidius in eigenen, zu ihrer Zeit sehr berühmt gewordenen, Dramen behandelt hatten, ferner ein Domitius, Cato; und, so wenig wir auch von dem Inhalt dieser Stücke etwas Näheres wissen, werden wir doch vermuthen dürfen, daß der Dichter den aus der römischen Geschichte der früheren Zeit entnommenen Stoff mit vieler Freimüthigkeit und Liebe zur

Digitized by Google

Freiheit des alten Roms behandelte. Nach der Angabe des Dio Cassius (LXVII, 12.), wenn wir anders hier an diesen Maternus, und keinen andern zu denken haben, hätte er dieß freilich mit dem Leben büßen müssen; denn dieser berichtet, daß Domitian einen Sophisten Maternus, weil er eine Declamation gegen Tyrannen gehalten, habe hinrichten lassen. S. den Dialogus De oratt. cp. 2. und daselbst Ruperti, cp. 3. 11. 13. Nasts Uebersetzung dieser Schrift (Halle 1787.) p. 103–107. Jacobs in den Beiträgen zu Sulzers Theorie d. schön. Künst. IV, 2. p. 338. [B.]

Curica, s. Turiga.

Curicum, s. Ceryclice.

Curii, ein plebejisches Geschlecht. — Vor allen Gliedern desselben ragt an Ruhm und Bedeutung hervor:

1) M.' Curius M.' f. M.' n. Dentatus (Fasti triumph. ad a. 479. Varr.; der Vorname ist von den Schriftstellern auf verschiedene Weise corrumpirt, über den Beinamen vgl. Plin. H. N. VII, 16.), nach Cic. pro Mur. 8, 17. pro Sulla 7, 23. homo novus, und aus einer Municipalstadt gebürtig, zeichnete sich zuerst als Volkstribun aus, indem er gegen Appius Claudius Cäcus, welcher bei den Wahlen, die er als Interrex hielt, im Widerspruche mit dem Gesetze keine Stimme für einen plebejischen Consul annehmen wollte, einen Beschluß des Senates durchsetzte, wornach eine gesetzmäßige Wahl zum Voraus genehmigt seyn sollte. Cic. Brut. 14, 55. Aurel. Vict. de vir. ill. 33. (In welches Jahr sein Volkstribunat fiel, ist nicht zu bestimmen. Nach der Inschrift bei Pigh. Annal. I, p. 400. Orelli Nr. 539. war App. Claudius Cäcus dreimal Interrex; nach Liv. X, 11. war er es namentlich im J. 455, Varr. [nicht im J. 456 Varr., wie Pigh. I, p. 386. annimmt, in welchem Jahre die das Jahr zuvor durch den Interrex gewählten Consuln ihr Amt verwalteten], hielt aber damals nicht die Comitien, sondern überließ es als erster Interrex dem folgenden. vgl. d. Art. Interrex.) Als Consul im J. 464 d. St., 290 v. Chr. kämpfte Curius zuerst gegen die Samniten, welche nach der zwei Jahre zuvor durch Qu. Fabius Maximus erlittenen Niederlage von Neuem sich erhoben; er schlug sie (mit seinem Amtsgenossen P. Cornelius Rufinus) so entscheidend, daß von nun an der Krieg mit ihnen ein Ende hatte. Liv. XI. Eutrop. II, 9. vgl. Aur. Vict. 33. (dessen Angaben auf einer Verwechslung des samnitischen Krieges mit dem folgenden gegen die Sabiner zu beruhen scheinen). Den Triumph des Curius über die Samniten (an dem wohl auch sein Amtsgenosse Theil nahm) erwähnen Liv., Aur. Vict. a. O. Cic. Cato 16, 55. Appulej. Apol. p. 431. (ed. Bosscha 1823.). Nach Beendigung des samnitischen Krieges zog er gegen die Sabiner, wahrscheinlich wegen Unterstützung der Samniten (bei Flor. I, 15. fälschlich der Latiner), und kämpfte abermals mit solchem Glücke, daß er in einem Feldzuge das ganze Land unterwarf, vgl. Liv. XI. Frontin. Strateg. I, 8, 4. Flor. I, 15. Oros. III, 22. Aur. Vict. a. O.; worauf er in demselben Jahre zum zweitenmale triumphirte. Liv., Aur. Vict., Cic., Appul. a. O. Die unterworfenen Sabiner erhielten noch unter seinem Consulate das Bürgerrecht ohne Stimmrecht, Vell. Pat. I, 14. (vgl. Cic. de Off. I, 11, 35. p. Balb. 13, 31.); ein Theil ihres Landes aber wurde zur Assignation bestimmt, und ein anderer dem Staate zugeschlagen. Plut. Apophth. Imp. 1., vgl. Plin. H. N. XVIII, 3. Euseb. Chr., Ol. LXXII, 2. (Niebuhr R. G. III. S. 493. glaubt, daß Curius die Aeckeranweisung vom Senate habe erzwingen müssen; worauf die Nachricht bei Appian Samn. 5. [aus Suidas] zu beziehen sey, daß Curius den Senat in der Volksversammlung hart bedrängte, indem er von einer Schaar von 800 Jünglingen, Bewunderern seiner Tugend, und zu jeder Unternehmung bereit, umgeben und begleitet war.) Für sich selbst nahm derjenige, welcher

das Land unterworfen, nur so viel Feld als jeder Bürger (oder Krieger) erhielt. Frontin. Strateg. IV, 3, 12. Colum. de R. R. I, 4. Val. Max. IV, 3, 6. Aur. Vict. a. O. (Die Angaben abweichend.) Im J. 471 d. St., 284 v. Chr. wurde Curius an die Stelle des von den sennonischen Galliern erschlagenen L. Cäcilius zum Prätor ernannt, und schickte als solcher wegen der Auslösung der Gefangenen Gesandte an die Sennonen, welche von diesen verrätherisch ermordet wurden. Polyb. II, 19. (Abweichend Liv. XII. Oros. III, 22. vgl. Appian Celt. 11.) In dasselbe Jahr seiner Prätur, oder in das vorhergehende Jahr, wo eine Dictatur vorausgesetzt würde, setzt Niebuhr III, S. 510. seine Ovation über die Lucaner, Aur. Vict. 33. Im J. 479 d. St., 275 v. Chr. zum zweiten Male zum Consul erwählt, gab er bei der Aushebung, welche er für den bevorstehenden Krieg mit dem aus Sicilien zurückgekehrten Pyrrhus veranstaltete, ein Beispiel der Strenge, indem er den Ersten, welcher nach dem Aufrufe sich nicht stellte, mit seinen Gütern verkaufte. Liv. XIV. Val. Max. VI, 3, 6. Varro Fr. p. 280. Bip. Er zog sofort mit seinem Heere nach Samnium; und als Pyrrhus gegen ihn anrückte, so schlug er denselben bei der Stadt Benevent und sodann in den arusinischen Ebenen dergestalt, daß der Krieg ein Ende erreicht hatte, und Pyrrhus Italien verlassen mußte. Plut. Pyrrh. 20. vgl. Flor. I, 18. Oros. IV, 2. Frontin. Strat. IV, 1, 14. (II, 2, 1.) Liv. XIV. Aur. Vict. a. O. Zonar. VIII, 6. Eutrop. II, 14. Der Triumph, den er hierauf feierte (nach den Fasti triumph. de Samnitibus et Rege Pyrrho), war glänzender, als je einer gefeiert worden war. Flor., Eutrop. a. O. Cic. Cato 16, 55. pro Murena 14, 31. Appul. a. O. Die königliche Beute, welche Stadt und Heer reich machte, ließ Curius völlig unberührt, Val. Max. IV, 3, 6.; und als er gleichwohl der Unterschlagung beschuldigt wurde, so schwur er, daß er nichts Anderes von der Beute genommen habe, als ein hölzernes Wassergeschirr, welches ihm zum Opfern diente. Plin. H. N. XVI, 38. Aur. Vict. a. O. Im folg. J. wurde er abermals zum Cos. gewählt (Cassiodor. Chron., vgl. Fasti sic.), weil nach der Besiegung des Pyrrhus noch gegen die Lucaner, Samniten und Bruttier zu kämpfen war. Liv. XIV. Nach geendigtem Kriege zog sich der ruhmgekrönte Feldherr auf sein Gut im Sabinerlande zurück, wo er selbst das Feld bebaute, und wo ihn einst, am Heerde sitzend und mit dem Braten von Rüben beschäftigt, die Gesandten der Samniten antrafen, deren Geschenke er mit den Worten zurückwies: es seye angenehmer über solche zu herrschen, welche Gold haben, als es selbst zu besitzen. Plut. M. Cato 2., vgl. Cic. de Rep. III, 28, 40. Cato 16, 55 f. Parad. I, 2, 12. V, 2, 38. VI, 2, 48. Schol. Bob. in or. pro Sulla p. 364. Or. (wo es fälschlich heißt Sabinus oriundus videtur). Plut. Apophth. Imp. 1. Val. Max. IV, 3, 5. Plin. H. N. XIX, 5. Aur. Vict. 33. Athen. X, p. 419. (aus *Μεγακλῆς περὶ ἐνδόξων ἀνδρῶν*). Hor. Od. I, 12, 37 ff. Juvenal. Sat. XI, 78 f. Andere Beweise seiner Einfachheit und seiner Armuth gibt Appul. Apol. a. O.: daß er nämlich nur zwei Reitknechte statt aller Dienerschaft mit sich ins Feld genommen, und daß seine Tochter vom Staate habe ausgestattet werden müssen. — In so beschränkten Verhältnissen Curius als Privatmann lebte, so ist gleichwohl seine öffentliche Wirksamkeit durch mehrere großartige und gemeinnützige Werke bezeichnet. In dem durch ihn unterworfenen Sabinerlande wurde er Wohlthäter der Bewohner der Stadt Reate durch die Ablassung des Sees Velinus mittelst eines durch Felsen gebrochenen Canals, der das Wasser bis zum Rande eines Thales führt, von dem es sich in einem Falle von 140 Fuß (h. Cascade delle Marmore oder von Terni, Interamna) in den unten fließenden Nar (h. Nera) ergießt; durch welche Ablassung den Reatinern ein herrliches Gefilde, die Rosia gewonnen wurde. Cic. ad Att. IV, 15, 5. vgl. pro Scauro 2, 27. (wo übrigens von flumi-

Digitized by Google

nibus et cuniculis Velini die Rede iſt, was mit der Beſchreibung Niebuhrs R. G. III, S. 486 f., der nur von Einem Canal, und zwar einem offenen redet, in Widerſpruch iſt.*) Die Gründung eines anderen Werkes durch Curius knüpft ſich an ſeine Cenſur, die er im J. 482 (272) bekleidete. Er verdingte in dieſem Jahre die Leitung des Anio (welcher ſpäter der alte genannt wurde) in die Stadt, von der Beute des Krieges mit Pyrrhus. Frontin. de aquaed. 6. Aur. Vict. a. O. Zwei Jahre darauf wurde er ſelbſt zum Duumvir für die Waſſerleitung ernannt; aber ſein Tod, der fünf Tage nach dieſer Ernennung erfolgte, entzog ihm die Ausführung des Werkes. Frontin. a. O. — Schließlich erwähnen wir die Freundſchaft, in welcher Curius mit andern Häuptern der Republik zu ſeiner Zeit, einem Qu. Aemilius Papus, C. Fabricius Luscinus, Ti. Coruncanius, geſtanden haben ſoll. Cic. Lael. 11, 39. 5, 18. 8, 28. Cato 13, 43. (Mit C. Fabricius verwechſelt ihn eine Angabe bei Flor. I, 18., während derſelbe Fabr. bei Gell. I, 14. ſtatt des Curius genannt wird.) Ueber ſeine Nachkommenſchaft findet ſich keine Angabe bei den Schriftſtellern. Wahrſcheinlich ein Enkel von ihm war

2) M'. Curius, Volkstribun 555 d. St., 199 v. Chr., der ſich als ſolcher mit ſeinem Amtsgenoſſen M. Fulvius der Bewerbung des T. Quinctius Flamininus um das Conſulat unmittelbar nach der Quäſtur widerſetzte. Liv. XXXII, 7.

3) M'. Curius, bekannt aus einer Erbſchaftsſtreitigkeit, welche er nicht lange vor dem J. 663 d. St., 91 v. Chr. (Cic. de Or. I, 39, 180. 56, 238. vgl. Brut. 39, 145. pro Caec. 18, 53. Brut. 88, 303.) mit M. Coponius führte. Ein römiſcher Bürger (Coponius?) hatte in Vorausſicht der Niederkunft ſeiner Frau im Teſtamente verordnet, daß, im Falle ein Sohn geboren würde, der vor erlangter Volljährigkeit ſtürbe, M'. Curius der Erbe ſeines Vermögens ſeyn ſolle. Hierauf ſtarb der Erblaſſer; aber ſeine Frau gebar keinen Sohn. Mit Berufung auf den Buchſtaben des Teſtamentes machte nun der nächſte Verwandte des Verſtorbenen, M. Coponius, Anſprüche auf die Erbſchaft, und Qu. Mucius Scävola, Conſul 660 d. St., vertheidigte ſeine Anſprüche. Gegen Coponius und für Curius ſprach L. Licinius Craſſus, der geweſene Collège des Scävola im Conſulate (der in Cic. de Or. auftritt), und machte mit ſiegreichen Gründen die Willensmeinung des Erblaſſers geltend. Der Proceß erlangte durch die Art, wie er durch die gefeierten Redner und Rechtsgelehrten geführt wurde, Berühmtheit, und Cicero kommt wiederholt auf denſelben zurück. Vgl. de Or. I, 39, 180. 56, 238. 57, 242 ff. II, 6, 24. 32, 140. 54, 220 f. Brut. 39. 52. 53. 73, 256. Topic. 10, 44. Boëth. IV, p. 341. Or.

4) M'. Curius, Quäſtor Urbanus 693 d. St., 61 v. Chr., Cic. pro

---

* Zweihundert Jahre ſpäter hatten die Bewohner von Reate wegen der Ablaſſung des Velinus mit den Bewohnern der benachbarten umbriſchen Stadt Interamna, bei welcher das Waſſer des Sees ſich in den Nar ergießt, einen Proceß zu führen. vgl. Cic., die a. St., und Varro R. R. III, 2, 3. Die Stelle bei Cic. ad Att. IV, 15, 5. wurde vielfach mißverſtanden, als ob die Reatiner durch Ablaſſung des Sees verloren, und die Interamnaten gewonnen hätten (ſ. Wielands und G. H. Moſers Ueberſ.). Allein die Worte Cicero's (ex quo — defluit, siccata et humida tamen modice Rosia), und die Natur der Sache beweiſen das Gegentheil. Die Interamnaten allein konnten durch Ablaſſung des Sees in Nachtheil gerathen, indem in Folge davon ihr Gebiet Ueberſchwemmungen ausgeſetzt war. Um Ueberſchwemmungen des unteren Landes zu verhüten, war auch in ſpäterer Zeit, unter Tiberius, von Zudämmung des Veliner-Sees, da wo er ſich in den Nar ergießt, die Rede. vgl. Tac. Ann. I, 79. (Eine Parallele bietet die im J. 1836 erfolgte Abzapfung des Lungernſees in der Schweiz, in Folge welcher eine unterhalb gelegene Gemeinde, Gyſwyl, in große Gefahr gerieth, und wohl auch fernere Ueberſchwemmungen zu befürchten hat.)

Digitized by Google

Flacco 13, 30. (postero anno, Or.), erscheint später als Statthalter einer Provinz mit dem Titel Proconsul, Cic. ad Fam. XIII, 49., ohne daß sich bestimmen läßt, wann und welche Provinz er verwaltete. — Vgl. Curtii, Nr. 4.

5) M'. Curius, ein Freund Cicero's von seiner Jugendzeit, und einer der vertrautesten Freunde des Atticus, lebte Jahre lang als Negotiator zu Paträ im Peloponnes, vgl. Cic. ad Fam. XIII, 17, 1. Er pflegte daselbst im J. 704 d. St., 50 v. Chr. und im f. J. den kranken Tiro, Freigelassenen des Cicero, ad Att. VII, 2, 3. ad Fam. XVI, 4, 2. 5, 2. 9, 3. 11, 1. ad Att. VIII, 5, 2. 6, 3. Der Schilderung Cicero's zufolge war er ausgezeichnet durch eine ihm eigene ächte Urbanität. ad Att. VII, 2, 3. ad Fam. VII, 31, 2. vgl. XIII, 17, 3. Nach der Stelle ad Att. VII, 2, 3. (vgl. 3, 9.) verfaßte er ein Testament, in welchem er den Atticus zum Haupterben seines Vermögens einsetzte, und dem Cicero den vierten Theil vermachte. Letzterer empfahl ihn im J. 708 d. St. dem Procos. von Achaja, Sulpicius (ad Fam. XIII, 17.), und im J. 710 dessen Nachfolger Auctus (XIII, 50. vgl. VII, 30, 3. Acilius). Drei Briefe Cicero's an ihn, so wie einer von ihm selbst an Cicero sind in den Briefen ad Fam. erhalten. (VII, 28. 30. 31. VII, 29.). Er war ein Verwandter des C. Cölius Caldus (s. d.), den er im J. 704 an Cicero empfahl. ad Fam. II, 19, 2.

6) M'. Curius, im J. 710 (44) von M. Antonius zum Richter ernannt, ob er gleich dem Spiele ergeben war. Cic. Phil. V, 5, 13 f. VIII, 9, 27.

7) C. Curius, Schwager des C. Rabirius, Mörders des Saturninus, und Vater des von dem letzteren adoptirten C. Rabirius Postumus (Cic. pro C. Rabir. perd. 3, 7 f. pro C. Rabir. Post. 2, 3. 17, 45.), wird als princeps ordinis equestris und als der größte Zollpächter bezeichnet, der durch seine großartigen Unternehmungen bedeutende Reichthümer erwarb, in welchen er aber nur ein Mittel für seine Güte zu sehen schien. pro Rab. Post. 2, 3. Gleichwohl wurde er wegen Unterschlagung öffentlicher Gelder und Verbrennung eines Archivs in Anklagestand versetzt, aber, wie seine Rechtschaffenheit es erwarten ließ, aufs Ehrenvollste freigesprochen. pro Rab. perd. 3, 7. vgl. pro Rab. Post. 2, 4. (wo paternae culpae in verschiedenen Ausgaben mit Unrecht verändert wurde).

8) Qu. Curius (natus haud obscuro loco, Sal. Cat. 23.), Senator (Sal. Cat. 17. Qu. Cic. de Pet. C. 3, 10.) und gewesener Quästor (Cic. in tog. cand. p. 426. Or.), bewarb sich auf das J. 690 d. St., 64 v. Chr. um das Consulat (ad Att. I, 1, 2.), wurde aber nicht nur nicht gewählt, sondern wegen schlechten Lebenswandels später aus dem Senate gestoßen, Sal. 23. vgl. Ascon. in tog. cand. p. 95. Or.: aleator notissimus (daher ein Vers des Calvus, Et talis Curius pereruditus), postea damnatus. Er war ein Genosse Catilina's (Qu. Cic. a. O.) und wurde Theilnehmer an dessen Verschwörung (Sal. a. O.), verrieth aber dieselbe an Fulvia und an Cicero, vgl. Sal. 23. 26. — Bei App. b. c. V, 437. wird ein Curius genannt, der den Cn. Domitius Ahenobarbus, Befehlshaber in Bithynien, in dessen Umgebung er sich befand, an S. Pompejus verrathen wollte; wofür er nach Entdeckung des Planes mit dem Leben büßte, 718 d. St., 36 v. Chr. — Der Name Curius kommt auch als Beiname vor, z. B. Vibius Curius, Cäs. b. c. I, 24. vgl. Cic. ad Att. IX, 6, 1. [Hkh.]

Curius (früher unrichtig auch Chrius oder Chirius) Fortunatianus, ein latein. Rhetor aus der Kaiserzeit, dessen Zeitalter sich jedoch aus Mangel näherer Angaben, nicht weiter bestimmen läßt, ist Verfasser einer Schrift, welche unter dem Titel: Curii Fortunatiani Consulti artis Rhetoricae scholicae libri tres per quaestiones et responsiones, einen aus griechischen Quellen, namentlich aus Hermogenes und Andern geschöpften, in die Form von Fragen und Antwort gebrachten, zunächst für

Digitized by Google

den Schulunterricht bestimmten Abriß der Rhetorischen Kunst liefert, der selbst wieder für spätere Schriften der Art eine nützliche Quelle geworden ist, und überhaupt in Ansehen gestanden zu haben scheint. Außer einem älteren von Fr. Puteolanus zu Mailand gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts veranstalteten Abdruck und einer Aldiner Ausgabe (Venet. 1523.), so wie einem Basler Abdruck (1526. ap. A. Cratandrum) und einem Straßburger (1568.) von Val. Erythräus befindet sich diese Schrift auch in den Antiqq. Rhett. von Fr. Pithöus (Paris 1599.) p. 38. und darnach bei Cl. Capperonnier (Argent. 1766. 4.) p. 53., der ohne Grund statt scholicae artis auf dem Titel setzen will scholasticae artis. Einen Geschichtschreiber der römischen Kaiserzeit, der diesen Namen führt, nennt Julius Capitolinus Maxim. et Balb. 18. — S. Fabric. Bibl. Lat. III. p. 458 f. ed. Ernest. [B.]

Curio, s. Scribonii.

Curio h. der geistliche Vorsteher jeder Curie, von welcher er auch gewählt wurde, s. Curia. Darauf erfolgte die Auguration durch die Augurn, Dio II, 23. An der Spitze aller Curionen stand der Curio maximus, welcher von den Curiat-Com. gewählt wurde und die religiösen Angelegenheiten aller Curien zu beaufsichtigen hatte. Paul. v. maximus curio p. 126. M. Diese Aemter konnten ursprünglich nur Patric. bekleiden und wenn später auch Plebejer zugelassen wurden (der erste pleb. Curio max. kömmt Liv. XXVII, 8. s. XXXIII, 42.), so folgt daraus nicht, daß die Pleb. Mitglieder der Curien waren, sondern es geht daraus nur hervor, daß die Curieneintheilung alle Bedeutung verloren hatte. Das Amt der Curionen wurde wie eine gewöhnliche Priesterstelle angesehen, deren auch die Pleb. fähig waren, sobald sie überhaupt den Zutritt zu den höheren geistlichen Würden erlangt hatten. [R.]

Curiosolītae, gallisches Volk am Ocean in Armorica (Gall. Lugd.) in der Gegend des j. Corseult bei St. Malo, Cäs. B. G. II, 34. III, 7 ff. Plin. IV, 32. [P.]

Curium (*Κούριον*), ein Berg über Pleuron in Aetolien, j. Gouria (?), von welchem die Pleuronier auch Cureten genannt worden seyn sollten, Str. 451. 465. [P.]

Curmi, s. Cerevisia.

Curmilĭăca, Stadt in Gallia Belgica, j. Cormeilles westlich von Breteuil, It. Ant. [P.]

Curnonium, Stadt der Vasconen in Hisp. Tarrac. bei Ptol., unbest. [P.]

Cursu, Stadt in Hisp. Bätica, nur von Ptol. erwähnt, jetzt unbest. [P.]

Cursus equorum s. equestris (*ἱπποδρομίαι, ἀγὼν ἱππικός*, wozu auch die Circenses gehören), bezeichnet das Roßwettrennen der Griechen und Römer, welches in das Wagen- und das Reiter-Rennen zerfällt, deren jedes wiederum verschiedene Arten umfaßt. Wir betrachten hier zunächst die verschiedenen Weisen dieser Wettkämpfe nach den Zeitperioden, in welchen sie bei öffentlichen Spielen zur Aufführung gebracht wurden. Die *ἱπποδρομίαι* bildeten schon in der heroischen Welt der Hellenen den glänzendsten Theil der Agone und behaupteten ihre Geltung bis in die späteste Kaiserzeit. Mythe und Dichtung rücken Wettkämpfe dieser Art sogar in das vorhomerische Zeitalter hinauf, wie das Wagenrennen im Haine des Neptunus zu Onchestus, wobei der Wagenlenker während des Rennens vom Wagen sprang und neben diesem den Lauf zu Fuß vollendete (Hymn. in Apoll. v. 231 ff.). Homer läßt seine Agonisten im Wagenrennen vom Zweigespann Gebrauch machen. Admetus (*ὃς ἱπποσύνῃ ἐκέκαστο*), Diomedes, Menelaus, Antilochus und Meriones treten in den Spielen zur Ehre des Patroclus mit ihren stattlichen Rossen in die

Digitized by Google

Schranken. Diese Helden haben hier keinen Wagenlenker neben sich, wie in der Feldschlacht, sondern leiten das Gespann mit eigener Hand. Das zur Rennbahn gewählte Feld ohne alle künstlichen Vorrichtungen hat einen solchen Umfang, daß eine einzige Umkreisung der Bahn oder des Zieles, von dem Ablaufstande bis zur Rückkehr an dieselbe Stelle, ausreicht. Vor dem Ablaufe stehen die fünf kampffertigen Wagen nach der Reihe neben einander (μεταστοιχεῖ) geordnet. Achilleus ist Preissteller und Kampfrichter. Aber Phönix wird noch als besonderer Beobachter des Wettkampfes hingestellt, damit bei Entscheidung des Sieges Wahrheit und Recht obwalten. Daß die Bahn nur einmal durchlaufen wurde, bekunden die Worte des Idomeneus, welcher von einem die Ebene beherrschenden Hügel dieselbe überschauet und über die Reihenfolge der Gespanne mit dem Oiliden Ajax in Streit geräth. Denn sie hatten die Gespanne nicht mehrmals vor Augen, was doch geschehen mußte, wenn die Bahn mehr als einmal wäre durchmessen worden, sondern sie sahen sie nur einmal aus der Ferne heranstürmen (Il. XXIII, 44–481.). In anderer Weise gestaltete sich natürlich das Roßwettrennen in den Festspielen der historischen Zeit. In den Olympien trat dasselbe nach und nach in den verschiedensten Arten ein. Man begann mit dem Viergespann ausgewachsener Rosse (ἅρμα, τέθριππον), welches Ol. 25 eingeführt wurde. Den Preis gewann der Thebaner Pagondas (Paus. V, 8, 3.). Diese Kampfart war die glänzendste und kostspieligste und blieb fortan Sache der Reichen, der Fürsten und Könige. So zeichneten sich die Alcmäoniden zu Athen durch ihre schönen Viergespanne aus, mit welchen sie viele Siege gewannen (Herodot VI, 125. Isocr. de big. c. 10. Pind. Pyth. VII, 13. Schol. ib.). Bei diesem Viergespann ließ man es zu Olympia lange bewenden, abgesehen von dem Reiter-Rennen, welches wir weiter unten erwähnen. Spät erst, Ol. 93, wurde auch das Wettrennen mit dem Zweigespann ausgewachsener Rosse (ἵππων τελείων συνωρίς) auf die Rennbahn gebracht, mit welchem der Eleer Euagoras den ersten Sieg gewann (Paus. V, 8, 3. Diod. XIII, 370. Afric. bei Eus. Ἑλλ. ὀλ. p. 41. Scal.). Um nun dieses Schauspiel mannichfaltiger zu machen, beschloß man bald darauf, auch die Fohlen oder Füllen zum Wettrennen zuzulassen. Ol. 99 wurde das erste Fohlen-Viergespann auf die Bahn gebracht und dem Lacedämonier Sybariades der Sieg ertheilt (Paus. V, 8, 3.). Ol. 128 führte man endlich auch das Fohlen-Zweigespann (συνωρὶς πώλων) ein, mit welchem die Belistiche aus Macedonien den ersten Preis davon trug. Bereits früher, Ol. 70, war auch ein Maulthiergespann (ἀπήνη) zum Wettrennen zugelassen worden, welches jedoch Ol. 84 wieder weggelassen wurde, weil es keinen erfreulichen Anblick gewährte (Paus. V, 8, 3. 9, 1. 2.). Allein das Roßwettrennen bestand nicht blos in Gespannen, sondern man zeigte sich auch im Schnellritt auf einzelnen Rossen. Ol. 33 war bereits das Rennen mit dem ausgewachsenen Rosse (ἵππῳ κέλητι) eingeführt worden: weit später das Wettrennen mit dem Füllen (κέλητι πώλῳ), Ol. 131. Auch Knaben wurden zu diesem Wettkampfe mit dem Reitpferde zugelassen (Paus. V, 8, 3. VI, 2, 4. 12, 1. 13, 6. Afric. b. Eus. Ἑλλ. ὀλ. p. 42. Scal.). Ein von diesem verschiedenes Rennen bezeichnete man durch κάλπη, wozu eine Stute genommen wurde. Während des Rennens sprang der Reiter bei der letzten Umkreisung ab und vollendete den Lauf zu Fuß, so daß er den Zügel des Rosses in der Hand behielt. Dieses Wettrennen wurde mit d. ἀπήνη zugleich Ol. 70 eingeführt und Ol. 84 mit derselben wiederum antiquirt (Paus. V, 9, 1. 2.). Verschieden von dieser letztern Kampfart war wiederum das Rennen der ἀναβάται, welche auch ἀποβάται genannt werden (Hesych. v. erklärt ἀποβαίνοντες durch ἀναβαίνοντες). Hier machte man von Hengsten Gebrauch. Wie man vermuthen darf, kamen jedesmal zwei Rosse in Anwendung (Paus. l. c.). — In diesen verschiedenen Arten oder wenigstens in den wichtigsten derselben bestand das Roß-

Digitized by Google

wettrennen der älteren Zeit wohl in den meisten großen Festspielen. Eine weit größere Mannichfaltigkeit entfaltete sich aber bei den Panathenäen zu Athen in der späteren Zeit, aus welcher wir mehrere Inschriften besitzen, die uns hierüber Belehrung geben. In der peußonelischen und Museums- und in der Roß'schen Inschrift (Böckh Annali del' Inst. d. corr. arch. I, 156-174. und Allg. Lit.Zeit. 1835. Int.Bl. Nr. 33 f.) werden folgende Kampfarten angeführt: ἡνίοχος ἐγβιβάζων und ἀποβάτης, welche beide einem Gespanne angehören. Der erstere lenkte die Rosse, der letztere sprang gegen Ende des Laufs vom Wagen und bestieg bei Annäherung an das Ziel denselben wieder, wobei ihm der ἡνίοχος ἐγβιβάζων Beistand leistete. Dann folgt das Rennen mit dem Viergespann (ζεύγει ἱππικῷ od. ἅρματι); dann mit dem Viergespann die doppelte Bahn (ἅρματι od. ζεύγει διαύλου). Hierauf folgt συνωρίδι διαύλου und ἀκάμπιον, mit dem Zweigespann die doppelte und die einfache Bahn. Ferner mit dem Kriegsrosse den Waffendiaulos (ἵππῳ πολεμιστῇ διαύλου ἐνόπλιον), mit dem Kriegsrosse den ledigen Diaulos (ἵππῳ πολεμιστῇ διαύλου), mit dem gewöhnlichen agonistischen Rosse die einfache Bahn (ἵππῳ ἀκάμπιον). — Dann werden in einer anderen Abtheilung der Agonisten wiederum der einfache Lauf mit dem Kriegsrosse, der Doppellauf mit gewöhnlichen Rosse (ἵππῳ διαύλου), das einfache Rennen mit dem gewöhnlichen Rosse (ἵππῳ ἀκάμπιον) genannt. Dann folgen die sechs olympischen Kampfarten, mit dem Zweigespann ausgewachsener Rosse und mit dem der Füllen (συνωρίδι τελείᾳ und σ. πωλικῇ), mit dem ausgewachsenen Reitpferd (κέλητι τελείῳ) und mit dem Füllen (κέλητι πωλικῷ), mit dem Viergespann ausgewachsener Rosse und mit dem der Füllen (ἅρματι τελείῳ und πωλικῷ). In der letzten Abtheilung wird angegeben das Wettrennen mit dem Kriegsroß (ἵππῳ πολεμιστῇ), mit dem Kriegswagen (ἅρματι πολεμιστηρίῳ), und mit dem Prachtwagen (ζεύγει πομπικῷ); dann der Diaulos mit dem Viergespann (ζεύγει διαύλου), mit dem Kriegs-Zweigespann (συνωρίδι πολεμιστηρίᾳ); dann der Diaulos mit dem gewöhnlichen Zweigespann (συνωρίδι διαύλου), und die einfache Bahn mit dem gewöhnlichen Zweigespann (συνωρίδι ἀκάμπιον). — In so vielfacher Abtheilung finden wir nirgends als in diesen Inschriften das Roßwettrennen. Diejenigen Arten desselben, welche uns in den vier großen Festspielen der Hellenen nicht genannt werden, mochten erst in der späteren Zeit hinzutreten, in welcher die Athenäer den Glanz ihres Festes auf alle Weise zu erhöhen suchten. Dieß darf man schon aus dem Rennen mit dem Prachtwagen (ζεύγει πομπικῷ) und mit dem vier- und zweispännigen Kriegswagen (ἅρματι πολεμιστηρίῳ, συνωρίδι πολεμιστηρίᾳ) folgern. Da jene Inschriften bereits an den angeführten Orten erläutert worden, so verzichten wir auf eine weitere Erklärung der einzelnen Kampfarten. Wir geben zu Beschreibung der Ausführung der älteren, in den großen Festspielen üblichen, Kampfarten über und nehmen vorzüglich auf die großen Olympien und Pythien Rücksicht. — Das Roßwettrennen bildete zu Olympia die dritte Abtheilung des ganzen Agons, und es wurden bei jeder Feier drei besondere Kampfrichter zu dessen Anordnung und Beaufsichtigung angestellt. Diese hatten vor dem Beginn der Wettkämpfe die Kampffähigkeit der angekommenen agonistischen Rosse, besonders die der Fohlen zu prüfen, taugliche zuzulassen und in die Liste einzutragen, untaugliche, zu alte oder zu junge oder zu schwache zurückzuweisen (Paus. V, 9, 2. 24, 2. VI, 2, 1.). Die zugelassenen Agonisten versammelten sich nun mit ihren Gespannen in dem innern Raume der Aphesis (s. Hippodromus) und hier wurden die Wagenbehälter an die Einzelnen verloost. Wenn nun die Kampfwagen zum Beginn des Rennens bis an die Linie des Ablaufs vorfahren sollten, erhob sich ein auf einem Altar ruhender eherner Adler und stieg durch einen besonderen Mechanismus so hoch, daß er von allen gesehen werden konnte, wogegen der auf einem Balken ruhende Delphin an der Spitze des Embolon (s. Hippodromus) zu Boden fiel. Nach diesem Zeichen

Digitized by Google

wurde wahrscheinlich noch ein zweites gegeben, worauf das Rennen von der Linie des Ablaufs begann (Soph. El. v. 711. läßt das Zeichen durch die Salpinx geben). Die Hippapheſis der olympiſchen Rennbahn hatte eine künſtliche Einrichtung, welche beſonders auf den Normalpunkt, welchen die Wagenlenker bei der Abfahrt ins Auge zu faſſen hatten, berechnet war (vgl. Krauſe Gymn. u. Ag. Thl. I, 2, S. 153 ff.). Die Zahl der Wagen, welche in jeder Art des Rennens zugleich die Bahn befahren durften, läßt ſich nicht genau beſtimmen. Daß jedoch die Zahl weit größer war als zu einem missus in den römiſchen Circi gehörte, läßt ſich theils aus der Breite des Hippodromus, welcher die römiſchen Rennbahnen in dieſer Beziehung weit übertraf, theils aus verſchiedenen Andeutungen der Alten abnehmen. Pindar hebt es als preiswürdig hervor (Pyth. V, 47. B.), daß der Cyrenäer Arceſilas in den Pythien unter vierzig Agoniſten ſeinen Wagen unverſehrt davon gebracht habe, eine Angabe, welche unglaublich iſt. Von den Scholiaſten wird ſie beſtätigt, während die Interpreten hierüber ſchweigen. Denn wenn vierzig Wagen, zumal Viergeſpanne, zugleich auf dem Felde der Rennbahn einherſtürmen, ſo kann es ſchwerlich ohne Verwirrung und Unglück abgehen. Nach d. Schol. wurden die Wagen der Concurrenten zerbrochen. Allein jene Stelle iſt entweder auf mehr als ein Rennen zu beziehen oder hat irgend eine beſondere Bewandtniß. Sophokles läßt in ſeiner Beſchreibung des pythiſchen Wettrennens in mythiſcher Zeit zehn Wagen zugleich auf der Rennbahn erſcheinen (El. v. 701–708.), in welcher Angabe die richtige Zahl zu liegen ſcheint. Denn Sophokles mochte nicht eine willkührliche Zahl, ſondern die zu ſeiner Zeit beſtehende nehmen. Aus den ſieben Geſpannen, welche Alcibiades auf einmal nach Olympia ſandte, läßt ſich wenig folgern, da wir nicht wiſſen, in welcher Weiſe ſie certirt haben. Wir können doch ſchwerlich annehmen, daß ſie zugleich das Wettrennen beſtanden. Es wurde ihm der erſte, zweite und dritte (nach anderer Angabe der vierte) Preis zu Theil (Thucyd. VI, 16. Iſocr. *περὶ τοῦ ζεύγ.* c. 14. Plut. Alc. c. 11.). — Von dem Wettrennen in den Olympien, Pythien und Iſthmien wiſſen wir, daß die Geſpanne mit ausgewachſenen Roſſen die Bahn zwölfmal durchfahren, alſo die hintere Zielſäule zwölfmal umkreiſen mußten, daher *δωδεκάγναμπτον τέρμα, δωδέκατος δρόμος, τέθριππα δωδεκάδρομα* (Pind. Ol. II, 50. III, 33. VI, 75. Pyth. V, 30 f. B. u. Schol. zu d. Stellen). Für das Wettrennen der Füllen dagegen als Roſſen von geringerer Dauer wurden zwei Drittel dieſes Maßes als hinreichend beſtimmt. Sie hatten demnach die Bahn nur achtmal zu durchfahren (Schol. zu Pind. Ol. III, 33. p. 102. zu Pyth. V, 30. 31. p. 380. B.). Waren nun die ſämmtlichen Geſpanne von der Linie des Ablaufs in einem und demſelben Moment aufgebrochen, ſo wurden die Roſſe anfangs gelind (Sil. Ital. Pun. XVI, 329 ff.), dann immer mehr und mehr theils durch hellen Zuruf, theils durch die Wirkung des *κέντρον* oder der *μάστιξ* in Bewegung geſetzt, ſo daß endlich der Schweiß von ihnen herabſtrömte und der Schaum umherflog, wobei der Staub in dichten Wolken emporſtieg. (Anſchauliche Bilder geben Il. XXIII, 384. 387. 390. Virg. Georg. III, 106. 110. 202. Soph. El. 718 ff. Eur. Iph. Aul. 216–220. Q. Smyrn. IV, 511. 519. Sil. Ital. Pun. XVI, 326 ff. u. a.) Der gefahrvollſte Augenblick war bei jeder Umkreiſung die Beugung um die Zielſäule (*νύσσα, τέρμα, καμπή*), und hier war es vorzüglich, wo ſich die Erfahrung, Kunſt und Klugheit des Wagenlenkers zu bewähren hatten. Denn ſein Vortheil erforderte es, einen möglichſt kurzen Bogen zu machen, um den Raum abzukürzen, wodurch aber das Geſpann der Gefahr ausgeſetzt wurde, an die Zielſäule anzuprallen und den Wagen zu zerbrechen (Xenoph. Symp. IV, 6. Theokr. XXIV, 117. Stat. Theb. VI, 440 ff.). Das Rennen nahm die Richtung von der rechten nach der linken Seite hin, was ſchon daraus erhellt, daß der Wagenlenker bei der Umbeugung um die Zielſäule

Digitized by Google

das rechte Roß (δεξιὸν σειραῖον ἵππον) anfeuerte, das linke dagegen anhielt, um den nöthigen Bogen zu nehmen (Plat. Jon c. 7. p. 537. b. c. Soph. El. 720.). Dieselbe Richtung nahm man auch im römischen Circus, wie sich aus der Lage der Spina ergibt (s. Circus). Auf den Moment der Umbeugung um die Zielsäule beziehen sich mehrere antike Abbildungen, besonders auf Vasen (Tischb. Coll. vol. II. pl. 27. Millin Peint. d. vas. vol. II. pl. 72. Laborde Coll. d. vas. Gr. Lamb. I. 2. pl. 19. Gerhard Ant. Bildw. Cent. I. 4, 78. Mon. d. Inst. d. corr. arch. I. 22, 2. b.). — Nach Bestehung der gefahrvollen Wendung ertönte jedesmal Trompetenklang, um Mann und Roß mit frischem Muthe zu erfüllen (Paus. VI, 13, 5.). War so die Bahn zwölf- oder achtmal, je nachdem ausgewachsene Rosse oder Füllen certirten, durchlaufen, und die Gespanne wieder an der Linie des Ablaufs angelangt, so nahm der siegende Wagenlenker den Preis in Empfang, welcher zu Olympia in der Palme und dem Olivenkranze (κότινος) bestand. Der geringste Vorsprung genügte, um den Sieg zu entscheiden. Die Besitzer der Gespanne traten selten in eigener Person als Wagenlenker auf, vielmehr übertrugen sie dieses Geschäft gewöhnlich einem hierin geübten, erfahrenen Manne, der oft ein angesehener stattlicher Jüngling, oft auch ein Freund der ersteren war und nach gewonnenem Siege eine Auszeichnung erhielt (Schol. zu Pind. Pyth. V, 379. VI, 13. p. 388. Nem. IX, 123. p. 499. B.). Der Spartiate Lichas bekränzte seinen Wagenlenker, als er mit seinem Gespanne zu Olympia gesiegt, auf der Stelle mit der Sieges-Tänie (Thuc. V, 49. 50. Xen. Hell. III, 2, 21. Paus. VI, 2, 1.). Pindar hebt es daher als etwas Ungewöhnliches hervor, daß Herodotus aus Theben mit eigenen Händen die Zügel geführt habe (Isthm. I, 15. B.). Der Kaiser Nero certirte in eigener Person auf der olympischen Rennbahn mit einem Zehngespann, wurde abgeworfen und abermals auf den Wagen gehoben, konnte aber die wilde stürmische Fahrt nicht vertragen. Er stand noch vor der Vollendung des Rennens ab, wurde aber dennoch bekränzt (Suet. Ner. c. 24.). — Bei dem Reiter-Rennen mit dem ausgewachsenen Rosse und mit dem Füllen fanden dieselben Verhältnisse und Bedingungen Statt. Die Verloosung der Plätze in der Apheſis so wie der Ablauf geschah auf gleiche Weise. Nach der Umbeugung um das Ziel ertönte ebenfalls Trompetenklang. Daher das Kampfroß Aura, welches dem Korinther Pheidolas gehörte, nachdem es seinen Reiter im Anfange des Laufes abgeworfen, hier den Lauf beflügelte und in allem die gehörige Ordnung bewahrte, bis es siegend vor den Kampfrichtern anlangte und gleichsam den Preis forderte (Paus. VI, 13, 5.). Das im Wettrennen der κάλπη, wozu eine Stute, und in dem der ἀναβάται, wozu Hengste gebraucht wurden, gewöhnliche Abspringen ist schon oben erwähnt worden. Dieses möge genügen über das Roßwettrennen der Griechen. Ausführlicher handle ich hierüber in d. Gymnast. und Agonist. der Hell. Thl. I, Abschn. 6. §. 47–55. Wir wenden uns zu den Circenses der Römer, welche wir bereits in der Beschreibung des Circus berührt haben. — Die Circenses der Römer nahmen dem Glanze der weltbeherrschenden Stadt entsprechend nach und nach einen noch großartigeren Charakter an als die Hippodromien der Griechen. Man unterschied sie durch besondere Prädikate, nach der Gottheit, welcher zu Ehren sie begangen wurden. So finden wir Apollinares, Florales, Cereales, Saturnales, Bacchanales, Saeculares (vgl. Bulenger de lud. Circ. c. 8. Bianconi p. 51.). Dieselben wurden mit mehr oder weniger Glanz aufgeführt. Auch wurden Circenses gegeben von denen, welche ein Amt antraten und sich die Gunst des Volks zu verschaffen strebten. L. Lucretius Fulvianus ließ als Pontifex Circenses aufführen, so wie die Aponia Montana als Sacerdos div. Aug. (Grut. Inscr. p. 101. Nr. 3. 8.). — Der erste feierliche Act der Circenses bestand in einer glänzenden Pompa, einem festlichen Aufzuge, bei

welchem alle römiſche Pracht entfaltet wurde (Ovid Amor. III, 2, 44 ff.). Die ausführlichſte Beſchreibung dieſer Pompa gibt Dionyſ. Hal. (R. A. VII, 66 ff.), welcher zu Rom oft Augenzeuge ſein konnte. Nach Vollendung derſelben wurden Opfer gebracht, worauf die Spiele begannen. Nach der Pompa verſammelten ſich alle anweſenden Geſpanne, welche den Wettkampf beſtehen wollten, in dem Raume hinter den Carceres, loosten hier über die Reihenfolge und fuhren demgemäß zu je vier Geſpannen in die Schuppen der Carceres vor, wo ſie das Signal erwarteten. Dionyſius (R. A. VII, 66. 72.) beſchreibt das Roßwettrennen der Römer bei der Feier der ludi magni im Jahr der Stadt 263 (v. Chr. 489), und läßt hier, wie in den Olympien, Viergeſpanne, Zweigeſpanne und Reiter ſich im Wettrennen zeigen. Außerdem erwähnt er hier zwei beſondere alte Inſtitute: 1) Dreigeſpanne, wie ſich ſolcher die Helden des Homer in der Schlacht bedienen, wo dem Zweigeſpann noch ein Seitenroß (παρήορος) beigegeben wird; 2) das Rennen mit dem Abſpringen vom Wagen, welches die Attiker durch ἀποβάτας, die Dichter durch παραιβάτας bezeichneten. In der ſpäteren Zeit finden wir theils bigae als circenſiſche Geſpanne mit zweiräderigen leichten Wagen (vgl. Dn. Panvin de lud. Circ. I, 224. Bianconi dei Circh. c. 9. p. 62. Fea. Abbildungen geben Bellor. Luc. vet. Beg. I, 25. Visconti M. P. Cl. vol. V, t. 44.), theils quadrigae, welche wir noch häufiger abgebildet finden (Bellor. Luc. vet. Beg. I, 26. 27.; ein Basrelief von Bianconi praef. p. XXI.). Die quadrigae erwähnt Liv. (VIII, 40.) ſchon im Jahr d. St. 432 als die gewöhnlichen Geſpanne. Unter Nero, während deſſen Regierung nichts zu abentheuerlich war, daß es nicht für ſchauwürdig befunden worden wäre, brachte man einſt auch mit Hunden beſpannte Wagen und quadrigae mit Kameelen auf die Bahn des Circus (Dio LXI, 6. Suet. Ner. c. 11.). Für die quadrigae waren eigentlich auch die carceres eingerichtet, wie wir in der Beſchreibung des Circus bemerkt haben. In der Inſchrift des Diocles aus der ſpäteren Zeit werden ſogar ſechs und ſieben Roſſe als ein Geſpann genannt (vgl. Bianconi p. 62.). — Jedes einzelne Rennen im Circus beſtand aus vier Geſpannen und wurde durch missus bezeichnet. Jedes Geſpann war durch eine andere Farbe ausgezeichnet, und jede Farbe hatte ihre Partei unter den Zuſchauern (Dio LXXVIII, c. 8.). Dieſe Farben waren die weiße, rothe, grüne und blaue. Domitian fügte noch die goldne und purpurne hinzu (Suet. Dom. c. 7.), welche indeß nicht lange beſtanden zu haben ſcheinen. Die Factionen, welche durch dieſe vier Farben entſtanden, erregten oft ſtürmiſche Auftritte (Cic. de leg. II, 15. 18. Suet. Cal. c. 55. Dio LXXIII, 4.). Beſonders werden die Grünen und Blauen (πράσινοι, βένετοι) häufig in Epigrammen genannt (Anthol. Plan. IV, 47. T. II. p. 638. V, 339. 340. 343. p. 728. 29. 30. n. 368. p. 737. n. 380. p. 740. n. 383. p. 741. Jacobs). Vgl. Dio LXXVII, 10. Gewöhnlich wurden 25 missus nach einander aufgeführt. Bisweilen fand auch eine größere Anzahl Statt. Domitian gab einſt ſogar 100 missus an einem Tage (Suet. Dom. c. 4.). Die Zuſammenſtellung der vier Geſpanne von den verſchiedenen Farben ſowohl, als die Reihenfolge der einzelnen missus wurde durchs Loos beſtimmt. Die Kampfroſſe, gewöhnlich von den beſten Racen (greges, daher nobiles equi, Ovid Amor. III, 2, 1. Stat. Sylv. V, 2, 22. titulis generosus avitis equus), hatten beſondere Namen und wurden zu keinen anderweitigen Verrichtungen gebraucht. Die Inhaber derſelben wandten große Sorgfalt auf ihre Pflege. Die Roſſe wurden lange zuvor eingeübt und wußten gewöhnlich genau, was ſie im Circus zu beobachten hatten. Beſonders mußte das der linken Seite wegen der Wendung um die meta gut dreſſirt ſein. Die circenſiſchen Wagenlenker (agitatores) trieben kein anderes Geſchäft als dieſes, und waren anfangs größtentheils Sclaven. In der ſpäteren Zeit traten auch bisweilen vornehme

Digitized by Google

Römer in eigener Person auf, so wie selbst Nero, der Kaiser, stolz auf seine Geschicklichkeit als agitator war. Ein solcher bedurfte einer großen Uebung und Gewandtheit, um den Wettkampf glücklich zu bestehen, und wurde daher sehr jung zu diesem Geschäft bestimmt (Grut. Inscr. p. 656. n. 1.). Bevor sie mit Viergespannen die Bahn befuhren, hatten sie gewöhnlich lange als bigarii gedient (Grut. Inscr. p. 340. n. 4.). Ein geschickter Agitator war der Liebling der Partei seiner Farbe. Als der gestorbene Agitator Felix von der rothen Farbe verbrannt wurde, warf sich einer seiner Anhänger zugleich in den brennenden Holzstoß, wie Plinius erzählt (H. N. VII, 54.). Die Parteien veranschaulichten ihre circensische Lieblingsfarbe nicht selten auf verschiedene Weise; die Frauen z. B. durch ihre gleichfarbigen Sonnenschirme (vgl. Bianconi p. 67.). Die Wagenlenker trugen ein kurzes ärmelloses Gewand, jeder von der Farbe, welcher er angehörte, und hatten den ganzen Oberleib mit breiten Binden umwunden (Galen de fasc. c. 106. T. XII. Par. 1649.), wie man noch an einem Torso wahrnimmt (Bianconi p. 68. Abb. T. XIX.). Auch wurden die Zügel der Rosse am Leibe befestigt, um die Hände zur Leitung und Anregung derselben frei zu behalten. Daher trugen sie auch ein Messer in jenen Binden, um im Fall der Noth die Zügel sogleich abzuschneiden (Bianc. p. 69.). Auch wird eine besondere Hauptbedeckung dieser Agitatoren erwähnt: Dio LXIII, 6. vom Nero, *τήν τε στολὴν τὴν πράσινον ἐνδεδυμένος καὶ τὸ κράνος τὸ ἡνιοχικὸν περικείμενος.* S. die Abbild. bei Bianc. T. XIX. Das Zeichen zum Beginn des Rennens wurde mit einem weißen Tuche (cretata mappa) von einer Magistratsperson, von dem Prätor, Consul, Dictator, in der späteren Zeit auch wohl vom Kaiser selbst gegeben (Liv. VIII, 40. XXVII, 33. Juv. XI, 191. Mart. XII, 29. Suet. Ner. c. 22. Dio LIX, 7.). Sidon. Apollinaris (ad Cons. XXIII, 339.) erwähnt noch ein zweites Signal durch einen Trompetenstoß, worauf sofort die Abfahrt erfolgte. Man nahm, wie im Hippodromus der Griechen, die Richtung von der Rechten zur Linken. Daher hatte die Spina an der vorderen meta eine Divergenz nach der linken Seite hin, um auf der rechten den im Anfange des Rennens noch neben einander fahrenden Gespannen einen größeren Raum zu lassen (s. Bianc. Abbild. T. I. Fig. 1. u. p. 70.). Jeder Agitator strebte nun dem Normalpunkte zu und es zeigte sich schon hier der größte Wetteifer. Die Kunst des Wagenlenkers zeigte sich ganz vorzüglich darin, in der Nähe der Spina hinzufahren und dann die kürzeste Beugung um die meta zu nehmen. Lief nun das Gespann nur mit gleicher Schnelligkeit als die drei übrigen, so konnte schon hiedurch der Sieg gewonnen werden. Denn eine siebenfache kürzere Wendung gibt einen bedeutenden Raum-Betrag. Hatte aber ein Agitator ganz vorzügliche Rosse, welche die übrigen an Schnelligkeit weit übertrafen, so konnte er sich von der Spina entfernen und an der Meta seine Wendung mit desto größerer Sicherheit ausführen, weil er den Verlust doch immer wieder einbrachte. Ueberhaupt war die Schnelligkeit der circensischen Rosse zum Erstaunen groß (Bianc. p. 71 ff.). Jedes Rennen (missus, ἄμιλλα) bestand in sieben Umläufen, welche an den sieben Delphinen und an den sieben Eiern abgezählt wurden, um jedem Irrthume vorzubeugen (s. Circus). Hierauf bezieht sich Seneca (ep. 30., quomodo manifestior notari solet agitatorum laetitia, quum septimo spatio palmae appropinquant) und viele andere (Prop. II, 19, 65. 66. Ov. Hal. v. 68. Dio LXXII, 13. Gell. N. A. III, 10.). Waren die Gespanne nach siebenfacher Umkreisung der Bahn wieder an der Linie, wo sie das Wettrennen begonnen hatten, angelangt, so war der missus vollendet. Wessen Gespann nun auch nur um einen Schritt oder einen Fuß früher angelangt war, als die übrigen, hatte den Preis zu erwarten. Die Kampfrichter hatten ihren Platz auf der großen Basis der vorderen Meta, von wo aus sie genau unterscheiden konnten, wer zuerst angelangt war.

Digitized by Google

Tod hielt über Nik. Brutus Leichnam und hielt seinen ernsten Charakter fest. Er war ein Mann von hoher Bildung und Beredsamkeit, ein Stoiker und Anhänger der alten Republik. Seine Briefe an Cicero (Cic. fam. 11, 1—28) sind ein ungemein lehrreiches Material für die Zeit. Er war Quästor des Brutus in Makedonien (Cic. fam. 12, 13, 4) und nach dessen Tode in Asien (Cic. fam. 12, 14, 4). Nach der Schlacht bei Philippi (42) ging er zu Sex. Pompeius über, wurde jedoch 39 mit Antonius ausgesöhnt und kehrte nach Rom zurück. Er starb 32 (Cic. fam. 11, 27, 8). Sein Sohn Q. Hortensius Hortalus war Konsul suffectus 69 n. Chr. Ein Enkel des Redners Q. Hortensius Hortalus, welcher Konsul suffectus 69 n. Chr. war, ist Q. Hortensius Hortalus,

angeführten, gehören mehr dem griechischen Hippodromus als dem röm. Circus an. Ueber die Circenses haben, um andere nicht zu erwähnen, besonders Onuphr. Panvin, Bulenger (beide Schriften sind in Gräv. Thes. Ant. Rom. T. IX. abgedruckt), Panzer (de lud. Circ.) u. Bianconi (Descr. dei Circh.) gehandelt. [Kse.]

Curtii. Der erste von den Schriftstellern genannte Curtius ist ein Sabiner, Mettius (bei Liv. Mettus) Curtius aus der Zeit des Romulus, der in dem Kampfe, welcher in Folge des sabinischen Mädchenraubs, nach Einnahme der capitolinischen Burgveste durch die Sabiner, zwischen dem capitolinischen und palatinischen Hügel, auf dem Raume des Forums geführt wurde, als Vorfechter der Seinigen siegreich gekämpft haben, zuletzt aber von Romulus zurückgedrängt, in einen Sumpf gerathen seyn soll, aus welchem er sich, beritten und bewaffnet wie er war, mit Mühe wieder herausarbeitete. Von ihm soll der lacus Curtius auf dem Forum seinen Namen erhalten haben. Liv. I, 12. 13. Dionys. II, 42. Varro de L. L. V, §. 149. p. 58. Müll. (nach den Annalen des Piso). Plut. Rom. 18. (von den übrigen etwas abweichend). Nachdem durch die Vermittlung der sabinischen Frauen der Friede zwischen den Kämpfenden zu Stande gekommen war, soll Curtius mit dem Könige Tatius und zwei andern der angesehensten Sabiner, ein jeder mit seinen Verwandten und Untergebenen, in Rom als ihrer neuen Vaterstadt zurückgeblieben seyn. Dionys. II, 46. — Wenn der Name des lacus Curtius allgemein von einem Curtius abgeleitet wurde; so bestunden gleichwohl darüber verschiedene Erzählungen (triplex de eo historia, Varro §. 148.). Eine andere Erzählung berichtete, daß einst in der Mitte des Forum der Boden sich gesenkt habe und ein ungeheurer Schlund entstanden sey. So viel man auch Erde herbeischaffte, habe man denselben nicht auszufüllen vermocht; bis endlich auf die Erklärung des Orakels, daß nur durch die Darbringung desjenigen Gutes, welches Roms größte Stärke ausmache, der Abgrund gefüllt werden könne, zugleich aber dem Freistaate beständige Dauer gesichert werde, ein edler römischer Jüngling, M. Curtius, indem er fragte, ob es denn für Rom ein größeres Gut gebe, als Waffen und Heldenmuth, sich selbst zum Opfer geweiht und auf prächtig geschmücktem Rosse, in voller Rüstung sich in den Abgrund gestürzt habe; worauf ihm die gesammte Bürgerschaft Früchte und Geschenke in die Tiefe nachgesandt, der Platz aber bald seine vorige Gestalt wieder erhalten habe. Nach Liv. VII, 6. wurde dieses Ereigniß in das Consulat des Qu. Servilius Ahala (II) und L. Genucius Aventinus (II), 392 d. St. (362 v. Chr.) gesetzt. vgl. Val. Max. V, 6, 2. Varro §. 148. (nach dem Berichte des Procilius). Plin. H. N, XV, 18. Paul. Ep. Festi s. v. Curtilacum, p. 49. M. Plut. Parall. min. 5. (wo berichtet wird, daß die Tiber jenen Schlund gerissen habe; so wie auch das Weitere etwas verschieden erzählt wird, nach des Aristides italischer Geschichte). Stat. Sylv. I, 1, 65 ff. Augustin. Civ. D. V, 18. Nach einer dritten Ansicht war der Ort, welcher den Namen lacus Curtius trug, vom Blitz getroffen, und daher von dem Consul Curtius, dem Amtsgenossen des M. Genucius (309 d. St., 445 v. Chr.) auf Befehl des Senates eingefriedet worden, Varro §. 150. vgl. 148. (nach Cornelius [vulg. L. Aelius] Stilo und Lutatius). Daß der Ort nicht als bidental betrachtet wurde, geht daraus hervor, daß der auf dem Platze stehende Altar aus Anlaß der Leichenspiele des Jul. Cäsar, welche man auf dem Forum (noch zur Zeit des Plinius) gab, hinweggeräumt wurde. Plin. XV, 18. vgl. Bidental, Bd. I. S. 1111 f. Auf dem Platze stund ferner ein Feigenbaum, nebst einer Weinrebe und einem Oelbaum; wobei zu bemerken, daß der auf einem andern Theile des Forums, dem Comitium stehende Feigenbaum (ficus ruminalis) von Einigen ebenfalls wegen angeblich darunter geborgener Blitze für heilig gehalten wurde, während die gemeine Sage das Gedächtniß des Romulus und Remus

Digitized by Google

daran knüpfte, welche unter jenem Baume von der Wölfin geſäugt worden ſeyen. Plin. a. O. Was über den lacus Curtius als ſicher angenommen werden darf, ſcheint auf Folgendes zurückzukommen. Ein Theil des ſpäteren Forums war in alter Zeit von einem See bedeckt, welcher durch einen Anlaß, wie der von der Sage berichtete, den Namen lacus Curtius erhielt. Mit der Zeit wurde derſelbe abgeleitet und ausgefüllt; aber ſpäter geſchah es, daß der ausgefüllte Boden ſich ſenkte oder zuſammenſtürzte. Dieſer Erdſturz auf dem Forum galt für ostentum fatale (Plin. a. O.); und um daſſelbe abzuwenden, und zugleich dem Staate ſymboliſch die Dauer zu ſichern, wurde nach dem Spruche des Orakels ein Opfer geweiht und auf dem Platze in die Tiefe verſenkt. Ein Altar bezeichnete die Stelle, auf welche der Name des lacus Curtius überging; aus dem letzteren Namen aber geſtaltete die Sage das Opfer des Curtius, welcher ſich ſelbſt in den Abgrund geſtürzt haben ſollte. Wie es ſcheint, war der Altar eine Art Puteal, mit einer Oeffnung in die Tiefe; denn nach Suet. Aug. 57. warfen zur Zeit des Auguſtus jährlich alle Stände, einem Gelübde für das Leben des Fürſten zufolge, ein Stück Geld in den lacus Curtius, offenbar zur Nachahmung des Opfers, welches einſt auf ähnliche Weiſe für die Dauer des Staates gebracht worden war. Daß zur Zeit des Plinius der Altar hinweggeräumt wurde, iſt oben erwähnt; nicht lange darauf ließ Kaiſer Domitian auf der Stelle des lacus Curtius ſeine Reiterſtatue errichten. Stat. Sylv. I, 1. — Die Curtia gens erſcheint hiſtoriſch beglaubigt im erſten Jahrhundert der Republik. In dieſer Zeit, da die Plebejer noch nicht am Conſulate Theil nahmen, bekleidete ein Curtius das Conſulat; wogegen in ſpäterer Zeit ein Curtius als Volkstribun erſcheint.

1) C. Curtius Philo, Coſ. mit M. Genucius Augurinus, 309 d. St., 445 v. Chr. Varro L. L. V, §. 150. (vgl. ob.) Diodor XII, 31. (Philo oder Chilo? Als Vorname ſteht Agrippa, was aus dem Beinamen des andern zuerſt genannten Conſuls entſtanden iſt). Zonar. VII, 19. (C. Curtius.) Fasti sic. u. Idat. — (Irrig ſteht bei Liv. IV, 1. vulg. u. Caſſiodor. Chr. Curiatius; Dionyſius XI, 53. nennt im Widerſpruch mit den Uebrigen C. Quinctius.) In das Conſulat des Curtius fielen die Rogationen des Volkstribunen C. Canulejus, welche von beiden Conſuln eifrig bekämpft wurden. Liv. IV, 2. 6. Der Streit über die Theilnahme der Plebejer am Conſulate endigte mit Ernennung von Kriegstribunen mit conſulariſcher Gewalt; die erſtgewählten traten jedoch nach drei Monaten als fehlerhaft gewählt wieder ab, weil C. Curtius, der die Wahl geleitet, das Tabernaculum nicht auf die richtige Weiſe geſtellt hatte. Liv. IV, 7.

2) Curtius, ein Sachwalter, wurde in der ſullaniſchen Proſcription bei dem ſervilianiſchen See erſchlagen. Cic. pro S. Rosc. 32, 90. vgl. Seneca de provid. 3.

3) C. Curtius, wahrſcheinlich Sohn des Vor., Jugendfreund Cicero's, verlor durch die ſullaniſche Proſcription ſein Vermögen, und wanderte in das Exil, aus welchem er ſpäter, unter Verwendung Cicero's, zurückkehren durfte. Im J. 709 d. St. (45 v. Chr.) wurde er von Cäſar zum Senator ernannt; und da er in demſelben Jahre durch die Güteraustheilung an Cäſars Veteranen mit dem Verluſte eines Gutes im Volaterraniſchen, auf deſſen Ankauf er die Trümmer ſeines Vermögens verwandt hatte, bedroht war, ſo wandte ſich Cicero an Qu. Valerius Orca, Legaten Cäſars und von dieſem mit Austheilung der Ländereien beauftragt, und bat ihn, dem Curtius ſeinen Beſitz zu erhalten, da er im Falle des Verluſtes die von Cäſar ihm verliehene Würde nicht zu behaupten im Stande wäre. Cic. ad Fam. XIII, 5.

4) C. Curtius Peducaeanus (Cic. ad Fam. XIII, 59.), Adoptivſohn eines Curtius und leiblicher Sohn des S. Peducäus, bei welchem Cicero Quäſtor war, vgl. post red. in Sen. 8, 21. (wo die Lesart

Digitized by Google

M'. Curius nach der Aufschrift der ep. 59. L. XIII. ad Fam. zu verbessern ist), war Volkstribun im J. 697 (57) und beförderte als solcher die Zurückberufung Cicero's aus dem Exile. p. red. in Sen. a. O. ad Qu. Fr. I, 4, 3. Im J. 704 (50) bekleidete er die Prätur, vgl. ad Fam. XIII, 59.

5. 6) Qu. & Cn. Postumi Curtii (der Beiname Postumi [al. Postumii] versetzt, st. Curtii Postumi), entlehnten von C. Verres Gelder, welche derselbe unterschlagen hatte. Verr. Accus. I, 39, 100. 102. Der eine derselben, Qu. Curtius, ein Genosse des Verres genannt, war bei dem Processe desselben Untersuchungsrichter. Acc. I, 61, 158. (Judex quaestionis von praetor verschieden; vgl. Zumpt p. 234. Madvig de Asconio p. 121.).

7) Qu. Curtius, nach Cicero ein wohlgesinnter und unterrichteter junger Mann, zog im J. 700 (54) den C. Memmius, Candidaten des Consulats, wegen Amtserschleichung vor Gericht. ad Qu. fr. III, 2, 3. Demselben sind vielleicht mehrere Münzen beizulegen, auf welchen sich sein Name, nebst dem des M. Silanus und Cn. Domitius findet. Nach den Typen dieser Münzen, welche von den gewöhnlichen römischen abweichen, vermuthet Eckhel Doctr. Num. V, p. 200., daß jene drei Männer als Triumvirn zu Abführung einer Colonie dieselben außerhalb Roms geschlagen haben. (Irrige Hypothesen werden von Vaillant und Morelli aufgestellt, nach einem angeblichen Volkstribunate des Qu. Curtius und M. Silanus im J. 623 d. St., bei Pighius Annal. III, p. 20.)

8) M. Curtius Postumus (al. Postumius), wurde im J. 700 (54) von Cicero dem Cäsar für eine Kriegstribunenstelle empfohlen, welche dieser ihm zusagte. ad Qu. fr. II, 15, 3. III, 1, 3, 10. vgl. ad Att. IX, 6, 2. (wo sich Cicero seinen patronus nennt). Im J. 705 (49), beim Ausbruche des Bürgerkriegs, bekannte er sich als eifrigen Cäsarianer, und war daher dem Cicero, den er auf seinem Formianum besuchte, ein höchst lästiger Gast. ad Att. IX, 2. a., 3. 5, 1. 6, 2. Der Freund Cicero's, Atticus, befürchtete, daß er ihm bei seinem Abgange aus Italien in den Weg treten werde. ad Att. X, 13, 3. Nach der Bemerkung Cicero's (ad Att. II, 16, 7.) trug er sich als Freund des Cäsar mit Gedanken an hohe Würden. Später, im J. 708, wird er von Cicero nebst den andern Vertrauten des Cäsar wieder als Freund genannt. ad Fam. VI, 12, 2. vgl. XIII, 69, 1. Im folg. J. spricht jener trauernd davon, daß ein Curtius sich besinnen könne, ob er sich um das Consulat bewerben solle. ad Att. XII, 49, 1. Nach Cäsars Tode (710) trat er mit heftigen Vorwürfen gegen diejenigen auf, welche, wie Cicero selbst, über Cäsars Tod sich freuten, und seine Handlungen in Schutz nahmen. ad Att. XIV, 9, 2. Dem Cicero wollte es nicht gefallen, als er später mit Matius und Saserna die von Octavian gelobten Spiele besorgte. ad Att. XV, 2, 3.

9) C. Curtius Mithres, Freigelassener des Vorigen, vgl. ad Fam. XIII, 59, 1.

10) P. Curtius, Bruder des Qu. Salassus, wurde im J. 709 (45) in Spanien auf Befehl des Cn. Pompejus (Sohnes des Magnus) im Angesichte des Heeres enthauptet, weil er mit einigen Spaniern verabredet hatte, daß Pompejus, wenn er wegen des Unterhaltes seines Heeres in eine gewisse Stadt käme, ergriffen und dem Cäsar ausgeliefert werden sollte. ad Fam. VI, 18, 2.

11) Curtius Nicias (Sueton Gramm. 14.), nach seinem Namen der Freigelassene eines Curtius, von Geburt ein Coer (Cic. ad Att. VII, 3, 10.), kam als griechischer Gelehrter zu Rom in vornehme Verbindungen, und war zuerst im Gefolge des Cn. Pompejus (Magnus) und C. Memmius. Sueton Gr. 14. Der letztere, in griechischer Literatur gebildet, und selbst Poet, aber nicht minder sittenlos in seinen Gedichten, als im Leben (vgl. Cic. Brut. 70, 247. Ovid Trist. II, 433 f. A. Gell. N. A. XIX, 9. Cic. ad Att. I, 18, 3.), gebrauchte ihn, um an des Pompejus Gemahlin verführerische Briefe zu schicken; wovon für Nicias die

Digitized by Google

Psalm 11

1 For the director of music. Of David.
In the LORD I take refuge.
How then can you say to me:
"Flee like a bird to your mountain.
2 For see how the wicked bend their bows;
they set their arrows against the strings
to shoot from the shadows
at the upright in heart.
3 When the foundations are being destroyed,
what can the righteous do?"
4 The LORD is in his holy temple;
the LORD is on his heavenly throne.
He observes everyone on earth;
his eyes examine them.
5 The LORD examines the righteous,
but the wicked and those who love violence
he detests with a passion.
6 On the wicked he will rain down
blazing coals and burning sulfur;
a scorching wind will be their lot.
7 For the LORD is righteous,
he loves justice;
the upright will see his face.

Psalm 12

1 For the director of music. An eight-stringed harp. Of David. A psalm.
Help, LORD, for no one is faithful anymore;
those who are loyal have vanished from the human race.
2 Everyone tells lies to their neighbor;
their flattering lips speak with deception.
3 May the LORD silence all flattering lips
and every boastful tongue
4 that says, "We will triumph with our tongues;
we own our lips—who is our master?"
5 "Because the poor are robbed
and the needy groan,
I will now arise," says the LORD.
"I will protect them from those who malign them."
6 And the words of the LORD are flawless,
like silver refined in a furnace of clay,
purified seven times.
7 You, LORD, will keep us safe
and protect us from such people forever.
8 The wicked freely strut about
when what is vile is honored among people.

Curtilius Mancia, Legat des obergermanischen Heeres unter Nero, 59 n. Chr., vgl. Tac. XIII, 56. Denselben erwähnt Plin. Ep. VIII, 18. [Hkh.]

T. Curtisius, vormals Soldat einer prätorischen Cohorte, Anstifter eines Sclavenaufstandes in Unteritalien unter Tiberius, 24 n. Chr. Tac. Annal. IV, 17. [Hkh.]

Quintus Curtius Rufus, der Verfasser einer viel gelesenen Kriegsgeschichte Alexanders des Großen, wurde, bei dem ganz merkwürdigen Mangel aller sicheren historischen Notizen über sein Leben und Zeitalter, in die verschiedensten Jahrhunderte gesetzt. Mollers Behauptung, Curtius sei ein fingirter Name, und das bekannte Buch das Werk eines Neueren, widerlegt sich schon ob der zwei unleugbaren Thatsachen, daß man sehr alte Handschriften eben dieser Geschichte Alexanders hat, und daß Johann von Sarisburi (gest. 1182), Peter v. Blois, und Vincenz v. Beauvais das Buch schon kannten und lasen. Das Verdienst, Moller'n entgegen getreten zu seyn, gebührt vorzüglich dem Magnus Daniel Omeisius oder Hermann Brever. Vgl. D. G. Molleri disputatio de Curtii aetate. Altorf 1683. 4. M. D. Omeisii (Hermanni Breveri) disp. de Curtii aetate. ibid. 1683. Während also in unsern Tagen wohl Niemand mehr daran denkt, den Curtius aus der Zahl der alten römischen Schriftsteller zu streichen, nahm desto mehr die Verschiedenheit der Ansichten über das bestimmte Zeitalter desselben zu; und der höhere oder geringere Grad von Wahrscheinlichkeit wird stets das Aeußerste seyn, was sich bei Beantwortung dieser Frage leisten läßt. Das Ganze dreht sich nämlich um die Erklärung einer Stelle im Curtius selbst, welche im 9ten Kap. des 10ten Buches also lautet: Sed jam satis admovebantur Macedonum genti bella civilia. Nam et insociabile est regnum, et a pluribus expetebatur. Primum ergo collegere vires, deinde disperserunt; et, cum pluribus corpus, quam capiebat, onerassent, cetera membra deficere coeperunt, quodque imperium sub uno stare potuisset, dum a pluribus sustinetur, ruit. Proinde jure meritoque Populus Romanus salutem se principi suo debere profitetur, qui noctis, quam paene supremam habuimus, novum sidus illuxit. Hujus hercule, non Solis, ortus lucem caliganti reddidit mundo, cum sine suo capite discordia membra trepidarent. Quot ille tum exstinxit faces! quot condidit gladios! quantam tempestatem subita serenitate discussit! Non ergo revirescit solum, sed etiam floret imperium. Absit modo invidia, excipiet hujus saeculi tempora ejusdem domus utinam perpetua, certe diuturna posteritas. Ceterum ut ad ordinem, a quo me contemplatio publicae felicitatis averterat, redeam, Perdicca etc. Bei dieser, schon durch ihre vage Allgemeinheit unsicheren, Stelle findet sich nun noch eine neue Schwierigkeit in dem Schwankenden der Lesart qui noctis, wofür andere qui nocti oder auch cui noctis haben; dieß Letztere ist die Vulgata. Die Hauptschwierigkeit betrifft indeß die Auslegung. Die Ausdrücke exstinxit faces und condidit gladios können eigentlich verstanden werden, oder der erste eigentlich, der andere uneigentlich; dagegen lassen die Worte quantam tempestatem subita serenitate discussit nur eine figürliche Erklärung zu. Das novum sidus bezeichnet alsdann, obgleich es Manche buchstäblich nehmen wollen, den Fürsten selbst, dessen Regierungsantritt mit dem Aufgang eines bisher unbekannten Gestirnes verglichen wird, welches durch seinen Glanz und Schimmer die Fackel des Bürgerkrieges unsichtbar machte, d. h. erstickte. „Das tägliche Erscheinen des Lichts der Sonne ist zwar eine hohe Wohlthat für das Menschengeschlecht; viel wohlthätiger aber war für die römische Welt der schöne Augenblick, da dieser Fürst das Ruder des Staates ergriff." Unter den verschiedenen Versuchen der Gelehrten, zu bestimmen, welcher römische Kaiser in dieser Stelle bezeichnet werde, müssen nun hauptsächlich zwei hervorgehoben werden.

Digitized by Google

P. Pithou nämlich und Bongarsius sahen in ihm den Kaiser Augustus, welcher (bereits in alten Randgloſſen der Codd. des Curtius vorkommenden) Ansicht in unsern Tagen besonders A. Hirt und C. G. Zumpt beistimmten: Janus Rutgersius, G. J. Vossius, J. H. Boekler, J. Locenius, J. Freinsheim und Philippus Caroli verstehen den Kaiser Vespasianus; dieser Meinung war auch Ph. Buttmann, als Gegner von Hirt. Vgl. Ueber das Leben des Geschichtschreibers Q. Curtius Rufus von A. Hirt, Berlin 1820. Ueber das Leben des Q. C. Rufus. In Beziehung auf A. Hirts Abhandlung über denselben Gegenstand. Von Ph. Buttmann. Berlin 1820. C. G. Zumpt in der praefat. ad edit. Curt. p. XXIV ff. Hirt selbst gründete seine Ansicht, die (als eine ältere) schon J. Lipsius zu Tacitus Annal. IX, 21. verworfen hatte, auf folgende fünf Momente: 1) Die Worte des Curtius enthalten in jener Vergleichung römischer Zustände mit Macedonien unter und nach Alexander dem Gr. die Idee einer Größe und Erhabenheit, welche blos auf den Kaiser Augustus paßt. 2) Unter Augustus genoßen die Römer einen Frieden von fast 40 Jahren, non ergo revirescit solum, sed etiam floret imperium: in dieser Beziehung kann weder Trajans noch der beiden Antoninen Regierung verglichen werden, so daß was Curtius IV, 4. von einer longa pace cuncta refovente sagt, sehr gut mit den Verhältniſſen des Augusteischen Principatus übereinstimmt. 3) Die invidia, welche nur von den römischen Vornehmen verstanden werden kann, paßt auf Vespasians und Trajans Zeiten nicht, desto entschiedener dagegen auf Augustus. Hierin besonders stimmt Zumpt bei. 4) Die Worte ejusdem domus utinam perpetua, certe diuturna posteritas beziehen sich sehr leicht auf des Augustus doppelte Adoption 1) der Söhne des Agrippa, und 2) der Neronen. 5) Das novum sidus im wörtlichen Sinne, von dem beglückenden Fürsten wohl zu unterscheiden, paßt sehr gut auf den Kometen, welcher nach Cäsars Ermordung und Vergötterung erschien (vgl. Sueton im Leben Cäsars Kap. 88. und Plutarch in dessen Leben Kap. 69.), als Caesaris inter Deorum numina receptus animus; dagegen ist nox, quam paene supremam habuimus, von dem damals herrschenden, den Aberglauben aufregenden Höhrauch zu verstehen, keineswegs aber allegorisch von politischen Wirren des röm. Reichs. Buttmann, der den Curtius in das Zeitalter des Vespasianus versetzt, bemerkt gegen all Dieß sehr triftig: 1) In den Worten quam - habuimus hat das Zeitwort habere nicht die Bedeutung von glauben (nach Hirt), sondern von haben, und die Stelle bezeichnet eine Nacht, welche beinah unsere letzte gewesen wäre. 2) cui bezieht sich nicht auf principi, sondern auf populus. 3) Nach Hirts Annahme müßte Curtius jene Worte 57 Jahre nach dem Ereigniß geschrieben haben, worauf sie sich beziehen sollen; nox quam paene supremam habuimus müßte also trotz der ersten Person auf Etwas gehen, was selbst vor der Geburt des Redenden geschah, und auf Begebenheiten, welche auch die ältesten Leute nur noch aus der Tradition oder der Lesung kannten. 4) Cäsars Tod, das Erscheinen des Kometen (Julium sidus), Octavians erstes Auftreten fallen in das Frühjahr, der Stern leuchtete nur eine Woche, aber der Höhrauch, welchen Hirt unter nox verstehen will, dauerte ja noch das ganze Jahr fort! Heißt das Hujus sideris ortus lucem caliganti reddidit mundo? So sehr Buttmann gegen Curtius Versetzung in das Zeitalter des Augustus stimmte, eben so entschieden ist er für die von Rutgersius (Varr. Lectt. I. 19.) herstammende Ansicht, der Geschichtschreiber gehöre in das Zeitalter des Vespasianus; damit stimmt G. Pinzger überein, in seiner höchst verdienstlichen Abhandlung über das Zeitalter des Q. Curtius Rufus, mit Berücksichtigung von Hirts und Buttmanns Untersuchungen, in Seebode's Archiv für Philologie 1824. I. 1. 91-104. Die

Digitized by Google

Hauptmomente der Begründung sind folgende: 1) Nach Nero's Ermordung ist bis zu Vespasian nichts als Unruhe und Empörung im römischen Reiche. Dieser ist dann wieder ein wahrer Stern des Heils. 2) Die Besiegung der Armee des Vitellius bei Cremona, das eigentliche Fundament und der ursprüngliche Beginn der Regierung Vespasians, fand während der Nacht statt und wurde im Augenblick des Aufgangs der Sonne vollendet (Tac. Hist. III, 22-25.). Indessen darf man, wie Pinzger sogar als unstatthaft darthut, auf diesen Umstand kein zu großes Gewicht legen. 3) Selbst die Folgen jener für Vespasian glücklichen Entscheidungsschlacht brachten beinahe eine Zerstörung Roms mit sich, indem die Vitellianer das Kapitol niederbrannten, ja. Rom förmlich einnahmen, plünderten, und mordeten, worauf dann erst Vespasians Anerkennung vom Senate erfolgte. Diese kurze Schreckenszeit kann allegorisch sehr gut nox quam paene supremam habuimus genannt werden. 4) Die früher, namentlich in der reifen Zeit des Augustus, niedergedrückte invidia optimatum war gerade in jenen Zeiten, unmittelbar vor Vespasian, am heftigsten und lebendigsten gewesen, indem Furcht und Hoffnung die Gemüther lebendig bestürmten. 5) Auf den Augustus, als ersten Kaiser, paßt der Ausdruck ejusdem domus entweder gar nicht, oder doch viel weniger als auf den Vespasian, in dessen Zeiten die Römer den Untergang der Augusteischen Familie sammt dem Sturz so manchen Kaisers bereits erlebt hatten. Pinzger bemerkt deshalb auch ganz gut, daß in den Worten principi suo und sine suo capite das Pronomen suus auf Zeiten langgewöhnter Monarchie hindeute. Eine zweite, von Pinzger und Niebuhr zugleich gemachte Sprachbemerkung betrifft das Wort imperium, welches im Augusteischen die politisch-geographische Bedeutung noch nicht hatte, in der es hier wenigstens zum Theil gebraucht wird. 6) Auch die Worte des Curtius bei Gelegenheit der Einnahme von Tyrus (IV, 4.) passen besser auf die Zeiten des Vespasianus als des Augustus, man darf nur annehmen, daß Curtius etwa im achten Jahr der Regierung des Vespasianus schrieb. Der Unterzeichnete, welcher ebenfalls für die Zeiten des Kaisers Vespasian stimmt, will von seiner Seite nur auf einige Stellen römischer Historiker verweisen, deren Worte er I. XXXII. Not. 25. seiner Ausgabe mitgetheilt hat. Es sind dieß Tac. Hist. I, 71. Suet. Vesp. cap. ult. Oros. VII, 9. u. 20. Bei Tac. Ann. XI, 21. Plin. ep. VII, 27. und Suet. de cl. Rhetor. wird ein Curtius Rufus erwähnt, welchen Hirt unter Vorgang von Fr. A. Wolf (z. Suet. a. a. O. und in der Vorrede zu seiner Ausgabe Ciceron. Reden S. XXXIII.) und fast völliger Uebereinstimmung Zumpts für unsern Geschichtschreiber hält. Weil jedoch Quintilianus, der ja die vor ihm verstorbenen, bedeutenden Historiker auszeichnet, von einem Geschichtschreiber Curtius Nichts sagt, und auch Tacitus a. a. O. von jenem Q. Curtius nicht das geringste historiographische Verdienst erwähnt, so hat auch in diesem Punkte Buttmanns Meinung sehr viel für sich, welcher zwar den Curtius bei Tacitus und Suetonius für die nämliche Person, aber nicht für den Geschichtschreiber Curtius, sondern (wie schon früher G. J. Vossius) etwa für dessen Vater hält. Niebuhrs scharfsinnige Hyperkritik versetzt unsern Geschichtschreiber unter Septimius Severus. Vgl. zwei classische lateinische Schriftsteller (Curtius und Petronius) des dritten Jahrh. n. Chr. Von B. Niebuhr. Ursprünglich in den Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften 1822. u. 23. II. Abtheilg. S. 231-251. Auch abgedruckt in Dessen kleinen histor. u. philolog. Schriften S. 305-351. Da jedoch Niebuhr seine Ansicht nur unter vielfältiger, zum Theil sehr willkührlicher Textes-Veränderung und schroffer Interpretation der oben besprochenen Stelle des Curtius aufzustellen im Stande war, so kann dieselbe auf allgemeine Anerkennung nie Anspruch machen. Noch weniger ist dieses der Fall bei Caspar Barth, der (ad Claudian. in Rufin. I. 275.) an das Zeitalter des Kaisers Theo-

Digitized by Google

dosius denkt, und bei dem Italiener Bagnolo, welcher den Curtius zum Zeitgenossen des Kaisers Constantinus des Gr. macht. Die Meinung des J. Lipsius (zu Tac. Ann. XI, 20.), daß Curtius unter dem Kaiser Claudius geschrieben habe, theilten B. Brissonius und Mich. Tellier (in seiner Ausgabe des Curtius in usum Delphini 1678.); die Ansicht von Popma, Matth. Raderus, Karl Spon, Jacob Perizonius und J. N. Funccius, daß an die Regierungszeit des Tiberius zu denken sei, theilte, scheint es, auch Fr. A. Wolf (ad oration. Cicer. pro Marcello p. XXXIII. n. x.); an die Zeiten von Trajanus dachte J. J. Pontanus, an die des Gordianus Gibbon (I. p. 41. der deutsch. Uebers. v. Wenck), J. v. Müller an die des Alexander Severus (Allgem. Gesch. I. 193.). — Die Beurtheilung des schriftstellerischen Werthes ist bei Curtius nothwendig eine doppelte, materiell und formell. In ersterer Beziehung kann er von Fehlern in astronomischen, geographischen, chronologischen und strategischen Sachen, von Mangel an historischer Kritik (vgl. IX. 1. 34. u. VII. 8. 11.), von Widersprüchen und blinder Partheilichkeit für seinen Helden keineswegs freigesprochen werden, ohne jedoch dadurch allen sachlichen und historiographischen Werth zu verlieren. Vgl. J. Clericus Bibl. crit. III. 3. 1. §. 4. und Bibl. select. III. 171 f. Perizonius zu Aelian Var. Hist. p. 728. und in seiner eigenen Schrift: Q. Curt. Rufus restitutus in integrum et vindicatus. Lugd. Bat. 1703. 8. J. J. Sartorius: Curtius Rufus a quorundam reprehensionibus defensus. Erlangen 1773. Curtius schöpfte aus griechischen Quellen, unter den griechischen Geschichtschreibern Alexanders namentlich aus Klitarchos, Timagenes und Ptolemäos, was auch bei Diodorus Siculus im 16ten Buche der historischen Bibliothek der Fall ist. Vgl. Curtius IX, 5. 21. Saint-Croix examen critique des historiens d'Alexandre le Grand p. 102. 109. 121. Freinsheim in seinen Prolegg. Kap. III. Fabric. Bibl. Gr. Vol. III. p. 32. ed. Harl. Heyne de fontt. Diod. Sic. comment. III. 84 f. Zumpt in der Vorrede zu s. Ausg. des Curtius p. XXVIII ff. In formeller Beziehung läßt sich seine Beurtheilung kurz dahin aussprechen, daß man ihn mehr als Rhetor, denn als eigentlichen Historiographen zu fassen habe. Das Declamatorische herrscht überall vor, ganz besonders in den lebendigen, reichen Beschreibungen und Schilderungen, am meisten in den eingeflochtenen, zum Theil glänzenden Reden (vgl. J. Lipsius Polit. I. 9. Perizonius in Curtio vindicato S. 9.). Seine Sprache, nicht ohne Spuren des Zeitalters der sinkenden Latinität, ist mit poetischen Worten ausgeschmückt, leidet bereits an dem Mangel richtigen Gebrauches der Partikeln, der Modi und Tempora des Zeitworts, so wie an den Folgen affektirten Strebens nach Kürze und witziger Zuspitzung. Vgl. Walch histor. crit. ling. lat. 1. 8. p. 51. u. 8. 9. p. 380. Desselben Meletemm. critt. specim. 3. Niebuhr l. l. p. 246. und J. H. Ernesti usurpata a Curtio in Particulis latinitas. Die unter Curtius Namen auf uns gekommene Briefsammlung (J. F. Gronov. in elencho antidiatribes Mercurii Frondatoris p. 99. Fabricius Bibl. Lat. II. 355 f. Harles supplem. ad brevior. notit. L. R. II. 18.), welche zuerst 1500. 4. von Ugo Rugerius herausgegeben wurde, ist unächt; von dem ächten Werke de rebus gestis Alexandri Magni, ursprünglich aus zehn Büchern bestehend, besitzen wir nur noch die acht letzten Bücher, jedoch auch diese nicht ohne einzelne Lücken größeren und kleineren Umfangs. Den Inhalt der verlorenen zwei ersten Bücher haben wir in drei Nachbildungen, Supplemente genannt, erstens von Christoph Bruno, zweitens von Christoph Cellarius, drittens von Joh. Freinsheim. Die Arbeit des Letzteren, zugleich die ausführlichere, genießt im Allgemeinen das größte Ansehen und die vielfältigste Verbreitung, ohne jedoch vom gelehrten Standpunkte ein besonderes Verdienst zu haben. In alten Ausgaben sind manchmal das 5te und 6te Buch miteinander verschmolzen, so daß das Ganze nur neun Bücher zählt: Glareanus hat in seiner

Digitized by Google

Ausgabe (1556.) den Curtius in 12 Bücher eingetheilt, ohne jedoch Nachahmer zu finden. Daß unsere epischen Dichter des Mittelalters, welche die Thaten Alexanders des Gr. besangen, aus Curtius schöpften, wird allgemein angenommen (vgl. Lobenstein im Grundriß der deutschen Nationallit. §. 46. N. 4.); dagegen behauptet H. Schreiber in seinem Programm de Germanorum vetustissima Alexandreide, quam Lambertus Clericus condidisse fertur (Freiburg 1827.) S. 8. u. 14., daß jene Dichter ein mittelalterliches Büchlein zu ihrer Quelle gehabt hätten, betitelt: Historia Alexandri Magni Regis Macedoniae de praeliis. — Die Texteskritik des Curtius hat ihre eigenthümliche Schwierigkeit, welche daher rührt, daß, während alle vorhandenen Handschriften aus einem einzigen Codex herstammen, dennoch ein Theil derselben (nämlich die neueren, etwa aus dem 14ten oder 15ten Jahrh. stammenden) durchgängig interpolirt ist; vgl. Niebuhr l. l. S. 240 f. Zumpt in der Praefat., und Orelli in den Jahn'schen Jahrbb. 1831. II. 46. Daher die außerordentliche Textesverschiedenheit in den zahlreichen Editionen dieses Schriftstellers. Die Editio princeps durch Vindelinus de Spira erschien im J. 1471 zu Venedig (ohne Jahreszahl), dann folgte i. J. 1480 die erste Mailänder durch Anton. Zarotus, hierauf mehrere Juntinen, deren erste i. J. 1507 die Reihe der frühesten Ausgaben des Curtius abschließt. Zwischen der ersten editio Erasmiana i. J. 1518 und der Amsterdamer Ausgabe von Jansson i. J. 1644 sind die Ausgaben von Christoph Bruno (1545), von Adrian Junius (1546), Franz Modius (1579), die zahlreichen Gryphianä, die von Acidalius, Raderus, Popma, Loccenius, ganz besonders aber 1640 (Strasburg) die editio Freinshemii c. commentariis et supplementis von Bedeutung, letztere jedoch in kritischer Beziehung schwach. Von da bis in unsere Zeit muß besonders die bis jetzt beste Collectiv-Ausgabe cum notis Variorum von H. Senkenburg (Delft u. Leyden 1724. 4.) genannt werden, während K. G. Zumpt in seiner kritischen, leider unvollendeten Ausgabe (Berlin 1826. 8.) den Text ganz neu gestaltet hat. Unter den mehr oder weniger erklärenden Schulausgaben müssen vorgezogen werden: 1) die von Ch. Cellarius (1688), 2) die von Fr. Schmieder (1803), und die von J. C. Koken (1818); von J. Mützell wird eine ganz ausführliche Schulausgabe erwartet. Deutsche Uebersetzungen gibt es von diesem Schriftsteller nicht viele; die beste, jedoch ungenügende ist von Ostertag aus den achtziger Jahren. — Vgl. über Curtius im Allgemeinen Vossius de hist. Latt. I. 28. Funccius de immin. lat. ling. senectute IX. §. 24 ff. Fabric. Bibl. Lat. II. 17. Sare Onomasticon I. p. 258. Bähr röm. Literaturgesch. 2te Ausg. S. 441 ff. und besonders die ausführliche Notitia literaria de Q. Curtio Rufo von dem Unterzeichneten im 1sten Bdchn. seiner Ausgabe des Curtius (Stuttg. 1829). [A. Baumstark.]

Curŭbis, Stadt in Zeugitana zwischen Clypea und Neapolis, nach Plin. H. N. V, 3. eine libera civitas, nach einer Inschrift bei Orelli 530. und Shaw Voyages I, p. 203. eine Colonie (COL. FVLvia CVRVBIS); Verbannungsort des heiligen Cyprianus. Ptol. It. Ant. Mart. Cap. Geogr. Rav. Jetzt Gurba. [G.]

Cusae, Ort in Thebais im Nomos Lycopolites (nach Aelian Nat. Anim. X, 27. Χοῦσαι und zu dem Nomos Hermopolites in Heptanomis gehörig); nach der Notit. Imp. Standquartier der legio II Constantia Thebaeorum; auch Bischofssitz, Hierocl. (wo Κάσος oder Ἀκούασα steht). Vgl. It. Ant. Melet. Breviar. p. 187. Jetzt Kusieh. [G.]

P. Cuspius, römischer Ritter, war als Mitglied einer Gesellschaft von Zollpächtern zweimal in Africa, und hatte daselbst verschiedene Freunde, welche Cicero auf seine Bitte dem Qu. Valerius Orca, Procos. von Africa, 698 d. St., 56 v. Chr. empfahl. ad Fam. XIII, 6. vgl. XVI, 17, 2.

Cuspius Fadus, wurde von Kaiser Claudius nach dem Tode des

Digitized by Google

Königs Agrippa (44 n. Chr.) zum Procurator von Judäa gesetzt. Vgl. über ihn Joseph. Ant. XIX, 9. XX, 1. 5. b. jud. II, 11. Euseb. H. eccl. II, 11. Zonar. XI, 11. (Aus Tac. Hist. V, 9. ist zu schließen, daß er römischer Ritter war.) [Hkh.]

Custodia s. v. a. carcer, vincula, Haft, Verlust der Freiheit hatte in Rom eine verschiedene Anwendung: 1) hatten die Magistratspersonen das Recht, Magistrate und Bürger zu verhaften, um deren Starrsinn und Widerspänstigkeit zu zähmen, s. Magistratus und Tribunus. 2) Ueber die Schuldgefangenschaft s. addicti, Bd. I. S. 63. und nexi. 3) Verdächtige Personen oder bereits Angeklagte wurden in Haft gehalten (Untersuchungshaft), damit sie sich nicht dem Prozeß durch Flucht entzögen und im Fall der Verurtheilung blieben sie in Gefangenschaft bis zum Eintritt der Strafe, Hinrichtung, Zahlung einer schuldigen Summe u. s. w., z. B. der des Peculatus angeklagte L. Scipio, Liv. XXXVIII, 60. vgl. ferner Liv. III, 57. V, 13. XXIX, 21 f. XXXIX, 41. Tac. Ann. VI, 14. I, 21. Hist. I, 48. IV, 13. Cic. Verr. V, 8. 9. 28. Dieser Gebrauch blieb unter den Kaisern, l. 8. §. 9. D. de poen. (48, 19.) l. 22. D. de quaest. (48, 18.) l. 5. D. de cust. reor. (48, 3.) ꝛc. 4) Endlich diente das Gefängniß auch als Strafe, jedoch nur selten, denn in allen Zeiten galt der Grundsatz carcer ad continendos homines non ad puniendos haberi debet, l. 8. §. 9. D. de poen. (48, 19.). Es entwickelte sich diese Anwendung sehr frühzeitig aus dem ersten und ältesten Gebrauch, indem es sehr nahe lag, das Inhaftiren politisch gefährlicher Menschen nicht blos als Sicherheitsmaßregel, sondern auch als Strafe anzusehen. Ebenso hing die 3te und 4te Anwendung zusammen, indem die Untersuchungshaft fortgesetzt und dann als Strafe angesehen wurde, wenn keine weitere Strafe erfolgte, z. B. Liv. XXXIX, 18., wo die im höchsten Grad Strafbaren eine capitale Strafe erleiden, die weniger Betheiligten in vinculis relinquebantur, wo sie Untersuchung halber schon länger gesessen hatten und nun noch zurückbleiben müssen. Als Beispiele der zur Strafe angeordneten Gefangenschaft ist zu verweisen auf Val. Max. VI, 3, 3. IX, 15, 6. Cic. Cat. IV, 4 f. p. Sull. 25. (ad poenam carcer). Plin. H. N. VII, 36. Namentlich wurden Soldaten (s. militia), Sclaven (s. servi), Schauspieler, z. B. Tac. Ann. XIII, 28. ꝛc. mit dieser Strafe belegt, sowohl auf Lebenszeit, als auf bestimmte Zeit, l. 28. §. 14. D. poen. (48, 19.). Die erstere Strafe durfte von den Provinzialstatthaltern nicht angeordnet werden, l. 35. D. l. l., überhaupt nicht gegen Freie, l. 6. C. poen. (9, 47.). Entweder bestand die Strafe in bloßer Einkerkerung, oder es waren Fesseln damit verbunden, s. vincula. Auch gab es verschiedene Arten der Gefangenschaft: 1) Vincula publica oder carcer publicus, das Staatsgefängniß, rhetorisch geschildert von Calp. Flacc. decl. 4.; vgl. die Art. robur, Tullianum, Lautumiae und Roma. Ueber die darin Befindlichen wurde ein Verzeichniß (Kerkerbuch) geführt, Plin. H. N. VII, 38. l. 2. C. de custod. (9, 4.). Unter den Kaisern erschienen manche Verordnungen in Bezug auf die Gefangenen, sowohl deren bürgerliche Stellung, als deren Kost und Pflege betreffend, wo sich die christlichen Kaiser durch vorzügliche Milde auszeichneten. 2) Libera custodia h. die Haft im Hause eines vornehmen Bürgers oder einer Magistratsperson und widerfuhr nur Angeschuldigten von höherem Stand (gewissermaßen ein Privatarrest), Dio Cass. XLVII, 23. LVIII, 3. Sall. Cat. 43. 47. 50 f. Cic. Verr. V, 30. Liv. XXXIX, 14. Suet. Caes. 40. Tacit. Annal. VI, 3. 3) Hausarrest mit Bewachung von Soldaten, Cic. in Vat. 9. Calp. Flacc. decl. 4. Tac. Ann. II, 31. Suet. Claud. 23. (Stadtarrest). Apostelgesch. c. 5. u. c. 12. l. 2. C. de exact. trib. (10, 19.) h. sie custodia militaris. 4) Die eigentliche und viel härtere custodia militaris bestand darin, daß Soldat und Verbrecher an eine Kette gefesselt waren, und mag ursprünglich nur bei Soldaten im Gebrauch gewesen seyn. Suet.

Dom. 14. Sen. tranq. an. I, 10. ep. 5. Tac. Ann. III, 22. Hist. IV, 11. Apostelgesch. 12, 6. Ath. V, 11. Scalig. ad Manil. V, p. 418. Augustin. in Psalm. 126. 5) In den spätesten Zeiten kamen die Klöster als Stellvertreter der gerichtlichen Haft in Gebrauch, s. Nov. 134, 10. Literat.: A. Bombardini de carcere et antiquo ejus usu. Patav. 1713. in Polen. thes. III, p. 731–831. und Brisson. de form. V, 195–199. p. 445 ff. [R.]

Cutatisium oder **Cotaïsium**, *Κουταϊσιον* (Procop.) und *Κοταΐσιον* (Agathias), Castell in Colchis, in einer fruchtbaren Ebene am Rheon, von den Persern zu Justinians Zeiten befestigt. Procop. bell. Goth. IV, 14. 16. 17. Agathias p. 105. 150. — Nach Arrian (bei Procop. IV, 14.) von den Griechen früher *Κοτυάϊον* genannt, nach Anderen das mythische Cytaea, die Stadt des Aeetes. Jetzt Khutaissi oder Khotatissi am Rion, der Hauptort der Provinz Imireti. [G.]

Κύαμοι, Κυαμεύειν, s. Judicia und Magistratus.

Cyăne (*Κυάνη*), 1) sicilische Nymphe, Gespielin der Proserpina; aus Kummer über den Verlust dieser Herrin zerfließt sie in eine Quelle. Ovid Met. V, 412 f. — 2) des Liparus Tochter, mit Aeolus vermählt. Diod. V, 7. [H.]

Cyăne, Quelle und Flüßchen in Sicilien unweit Syracus, wo es sich mit dem Anapus vereinigt, j. noch Ciana, Plin. III, 8. Aelian V. H. II, 33. [P.]

Cyanĕae insulae, zwei kleine Felseninseln in der Mündung des thracischen Bosporus in den Pontus, die Symplegaden oder Plancten der Fabel, j. Urek-Jaki, Herod. IV, 85. Str. 21. 149. 319. Dionys. Perieg. 144. Eurip. Med. 2. Mela II, 7. Plin. IV, 13. [P.]

Cyanĕae, Stadt in Lycien, nach Hierocles in der Gegend von Myra und Aperlä, nach Plin. H. N. V, 28. im Innern. Auf einer zu Patara gefundenen Inschrift (Walpole travels in the East. p. 546.) findet sich *τῆ Κυανιτῶν [βουλῆ]*. Nach Leake Asia Minor p. 188. ist es über Port Tristomo, dem innern Theile der Bai hinter der Insel Kakava zu suchen. Das *Κύδνα* des Ptolemäus am Fuße des Cragus kann eben so wohl unser Cyaneä als das Pydnä des Stadiasm. bezeichnen sollen. [G.]

Cyanĕus, Fluß in Colchis, der sich bei Aea in den Phasis ergießt. Plin. H. N. VI, 4. Spätere (Ptol. vgl. Tab. Peut. Geogr. Rav.) nennen auch den Fluß in Colchis Cyaneus, welchen Plinius u. Arrianus Singames nennen. [G.]

Cyăthus (*Κύαθος*), Mundschenk des Oceanus, von Hercules wegen eines Versehens bei Erfüllung seines Amtes getödtet; ihm zu Ehren wurde in Phlius eine Zelle in Apollo's Tempel gebaut, Paus. II, 13, 8.; bei Andern wird der Knabe Eurynomus genannt. Diod. IV, 36. [H.]

Cyăthus, s. Convivia in den Nachträgen zu diesem Bande.

Cyaxăres, 1) Sohn des Phraortes, Enkel des Dejoces, ist von 634 v. Chr. an 40 Jahre lang König von Medien. Er wird ein tapferer Fürst genannt, der auch bessere Einrichtungen in seinem Heere traf, indem er namentlich zuerst die verschiedenen Truppengattungen regelmäßig abtheilte. Er setzte gleich nach seinem Regierungsantritte den von seinem Vater Phraortes gegen die Assyrier geführten Krieg fort, in Verbindung mit dem Babylonier Nabopolassar, dessen Sohn Nebucadnezar sich mit einer Tochter des Cyaxares vermählte (s. Niebuhr kl. histor. Schriften p. 207.), allein ein Einfall von Scythen nöthigte den Cyax. nach Medien zurückzukehren. Herod. I, 103. IV, 12. Während die Scythen Asien plündernd durchstreiften, wurde Cyax. auch in einen Krieg mit dem lydischen Könige Alyattes verwickelt. Der Krieg war mit abwechselndem Glücke schon fünf Jahre lang geführt worden, als beim Beginne einer Schlacht eine Sonnenfinsterniß eintrat, welche die Kämpfenden veranlaßte, unter Vermittlung eines cilicischen und babylonischen Fürsten (die Namen bei Herodot sind Titel, unter dem Babylonier vermuthet man Nebucadnezar)

Digitized by Google

Frieden zu schließen. Herod. I, 73. 74. Wann diese, von Thales vorherbestimmte, Sonnenfinsterniß eingetreten sei, darüber gibt es verschiedene Angaben. Das in neuerer Zeit gewöhnlich angenommene Datum dieser Finsterniß ist das, welches Francis Baily (in Philosophical Transactions etc. for the year 1811. p. 269.) und Oltmanns (in d. Schrift. d. Berl. Akad. 1812-13. vgl. Bode's astron. Jahrbuch 1823. p. 197-208.) auf den 30. Sept. 610 bestimmten, so daß demnach jener Krieg von 615-610 geführt wurde. (Unter Alyattes, Bd. I. S. 388. sind nach Scaliger, Salmasius u. A. die Jahre 590-585 angegeben; damals regierte aber nicht mehr Cyarares, sondern wie auch Cic. Div. I, 49. Plin. H. N. II, 9. Solin. 15, 16. angeben, sein Sohn Astyages. Dieses widerstreitet jedoch der Herodoteischen Erzählung; auch trat die Finsterniß am 28. Mai 585 in der Gegend des Schlachtfeldes — nach Oltmanns unter 36° Länge und 40° nördl. Breite — eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang ein und war überhaupt nicht bedeutend, während die Finsterniß im J. 610 auf dem Kampfplatz ihrer ganzen Dauer nach sichtbar und stark genug war, um Schrecken einflößen zu können. Diese und noch andere Angaben und Berechnungen sind zusammengestellt in Fischers griech. Zeittafeln Ol. 42, 3). Von dem Drucke der Scythenmacht befreite sich Cyar. durch List im J. 607 und dem assyrischen Reiche machte er durch die Eroberung Ninives im J. 606 ein Ende. Herod. I, 106. vgl. Fischer zu Ol. 43, 2. 3. — 2) der nur in Xenophons Cyropädie vorkommende Sohn und Nachfolger des Königs Astyages. [K.]

Cybĕle, τὰ *Κυβέλα ὄρη*, auch τὸ *Κύβελον ὄρος*, [wahrscheinlich nur mythischer] Berg in Phrygien, angeblich in der Gegend von Celänä. Von ihm hatte die Göttin Cybele ihren Namen. Apollod. III, 5, 1. Orph. Argon. 22. Strabo XII, 568. Diod. Sic. III, 57. Ovid Fast. IV, 249. 363. Hesych. Steph. Byz. Suid. Vibius Seq. cf. Hemsterh. ad Lucian. judic. vocal. T. I. p. 308. ed. Bip. [G.]

Cybĕle, s. Rhea.

Cybelĭa, Ort in Jonien bei Erythrä. Strabo XIV, 645. Steph. Byz. Vgl. Lucian. jud. vocal. 7. [G.]

Cybistra, Stadt in Cataonien (später zu Cappadocia secunda gehörig, Hierocles), südlich von Tyana. Ptol. Sie lag am Fuße des Taurus (Cic. ad Fam. XV, 2. ad Att. V, 18. Strabo XII, 537.) an den Gränzen Cappadociens und Ciliciens (Cic. ad Fam. XV, 4. ad Att. V, 20.). Nach Strabo XII, 539. war sie 300 Stadien von Tyana entfernt. Die Tab. Peut. kennt auch ein Cybistra auf der Straße von Cäsarea nach Tyana, das Reichard und Leake (Journ. of a Tour in Asia Minor p. 63.) mit dem obigen identificiren wollen. Ptolemäus schreibt dafür *Κύβιστρα*. Das Letztere ist unfehlbar das heutige Karabissär oder Dewely-Karabissär. Das Erstere soll nach d'Anville jetzt Bustere heißen; allein nach Hadschi Kbalfa heißt dieser Ort nicht Bustere, sondern Kostere, und damit fällt die Namensähnlichkeit, die Hauptstütze der Bestimmung, weg. [G.]

Cycala, s. Attica, Bd. I. S. 946.

Cychrĕa, s. Salamis.

Cychreus, **Cenchreus** (*Κυχρεύς*), Sohn des Neptun und der Salamis, wurde Herr der Insel Salamis, die er von einem Drachen befreite. Apoll. III, 12, 7. Diod. IV, 72. Pausanias I, 36, 1. erzählt, daß, als bei der Salaminischen Seeschlacht sich ein Drache gezeigt, das Orakel erwiedert habe, dieß sei der Heros Kychreus, was auf eine andere Modification der Sage hindeutet, wonach Kychreus selbst wegen seines unbändigen Wesens Drache genannt wurde. Steph. Byz. s. v. *Κυχρεῖος*. [H.]

Cyclus, Cyclici poetae. Unter diesem Namen tritt uns in der Geschichte der älteren griechischen Poesie eine ganze Classe von Dichtern entgegen, welche die wesentlichsten Theile der altgriechischen Götter- und Heldensage in ihren Kreis gezogen und in umfassenden Dichtungen voll-

Digitized by Google

ſtändig beſungen hatten, ohne daß jedoch von dieſen umfangreichen Poeſien (mit einiger Ausnahme der homeriſchen) Etwas mehr als einzelne, ſpärliche Trümmer ſich erhalten hätten, wie denn überhaupt unſere ganze Kenntniß dieſes Dichterkreiſes im Verhältniß zu der Wichtigkeit und Ausdehnung deſſelben nur höchſt dürftig zu nennen iſt. Wenn die äußerſt ungenügende Notiz, welche Photius aus der Chreſtomathie des Proclus uns darüber mittheilt (Bibl. Cod. CCXXXIX. p. 318. ed. Bekk.), in Verbindung mit dem, was Heyne in der Bibl. d. alten Lit. u. Kunſt (I. p. 23 ff.) bekannt machte, allerdings die Grundlage dieſer ganzen Unterſuchung bildet, ſo hat doch der ſeitdem dieſem Gegenſtand ganz beſonders zugewendete Forſchungsgeiſt der namhafteſten Gelehrten unſerer Zeit, die dadurch möglich gewordene Combination verſchiedener Nachrichten, nicht Weniges zur Aufklärung dieſes großen Zweiges der griechiſchen Poeſie beigetragen, der nun in ſeinen Hauptmomenten wenigſtens jetzt mit einiger Sicherheit erkannt und dargeſtellt werden kann. — Geht man zuvörderſt auf den Ausdruck ſelbſt (κύκλος, κυκλικοί) zurück, ſo erſchwert ſchon die Allgemeinheit der Bedeutung des eben darum auch in andern Zweigen der Literatur von beſtimmten Sammlungen oder Kreiſen gebrauchten Ausdruckes nicht wenig die Unterſuchung, wie denn z. B. von einem Kyklos des Phayllus, von einem Kyklos des Ariſtoteles, literarhiſtoriſcher Art, von einem grammatiſchen Kyklos des Polemo u. A. die Rede iſt (ſ. Welcker d. epiſche Cyclus S. 45 ff. Müller p. 18 ff. vgl. p. 5 f.), wo dieſes Wort den Begriff einer Zuſammenſtellung, oder auch eines Auszuges, eines Syſtems oder Handbuches annimmt, oder auch ſogar von der Anzahl derer geſagt wird, die in dem Kanon der Alexandriner eine Stelle gefunden hatten; indeſſen ward der Ausdruck doch bald vorzugsweiſe, wie es ſcheint, von einem Kreiſe epiſcher Dichtungen (κύκλος ἐπικός) gebraucht, der, wo nicht Alles, ſo doch das weſentlichſte und bedeutendſte von Allem Dem umfaßte, was nächſt Homer die Periode der erſten fünfzig Olympiaden auf dieſem Gebiete hervorgebracht hatte. Heyne, der eigentlich zuerſt auf die Wichtigkeit dieſer ganzen Claſſe nachhomeriſcher Dichtungen für die Mythologie wie für die Geſchichte aufmerkſam machte, faßte darum dieſen epiſchen Cyclus für identiſch mit dem mythiſchen Cyclus, welcher den ganzen Kreis der griechiſchen Mythologie von Uranus an bis zur Rückkehr und bis zum Tode des Ulyſſes befaßt, wie ſolches Proclus (a. a. O.) angibt; er heiße aber der epiſche, weil die darin enthaltenen Mythen in epiſchen Geſängen dargeſtellt geweſen, und überdem auch die Grammatiker geſorgt hätten, daß dieſe verſchiedenen epiſchen Gedichte hier zu einem fortlaufenden, den bemerkten Mythenkreis vollſtändig befaſſenden Ganzen verbunden wären. Es war der epiſche Cyclus jedenfalls eine nach beſtimmtem Plan und in beſtimmter Folge angelegte Sammlung jener älteren epiſchen Dichtungen der bemerkten Periode, die hier, ſo wie es der Zuſammenhang des Inhalts erheiſchte, an einander gereiht und mit den homeriſchen, die einen integrirenden Theil derſelben bildeten, ſo zu einem innerlich verbundenen Ganzen vereinigt waren. Hier entſteht nun alsbald die große und ſchwierige Frage, wann und von wem eine ſolche Sammlung unternommen und auch zu Stande gebracht worden, und zweitens: was der Inhalt dieſer Sammlung und deren einzelne Beſtandtheile geweſen, oder vielmehr: aus welchen einzelnen Dichtungen im Ganzen der Cyclus beſtanden habe. — Zur Beantwortung der erſten Frage fehlen uns alle beſtimmten Zeugniſſe der Alten, ſo daß wir hier nur mehr oder minder begründete Hypotheſen aufzuſtellen im Stande ſind. Wenn einige Gelehrte bis auf das Zeitalter der Piſiſtratiden zurückgehen zu müſſen glaubten, ſo fehlen, außer der Analogie der auch um dieſe Zeit behaupteten Zuſammenſtellung der homeriſchen Dichtungen, durchaus alle ſicheren Gründe, die eine ſolche Annahme auch nur einigermaßen glaublich machen könnten, und ſelbſt das Zeitalter des Ariſtoteles, zu

Digitized by Google

deſſen Zeit oder doch kurz zuvor, Olymp. LXXX-LXXXV nach Müllers Annahme (De cyclo epico p. 31.) der Cyclus zu Stande gekommen, ſcheint von allen derartigen Verſuchen noch zu fern geweſen zu ſeyn, als daß wir ihm ein ſolches Werk beilegen könnten. Weit räthlicher wird es daher ſeyn, auf die Periode der gelehrten Alexandriner zurückzugehen und den epiſchen Cyclus als ein Werk der Alexandriniſchen Gelehrſamkeit anzuſehen, mit deren übrigen Beſtrebungen auch die Anlage und Zuſammenfügung einer ſolchen Gedichtmaſſe, wie ſie der epiſche Cyclus befaßte, durchaus übereinſtimmend erſcheint (vgl. auch Bode Geſch. d. Hellen. Poeſie I. p. 364.). Genauer noch die Zeit zu beſtimmen, in welcher die Sammlung gebildet ward, möchte kaum möglich ſeyn; daß es die erſte Periode Alexandriniſcher Gelehrſamkeit war, die von den erſten Lagiden bis auf die römiſche Zeit herab oder von 325 bis 30 v. Chr. reicht (ſ. Bd. I. S. 362.), wird nicht wohl zu beſtreiten ſeyn, und vielleicht hier ſelbſt weiter bis auf die erſte Unterabtheilung dieſer Periode, welche die drei erſten Regenten des Lagidenſtammes (323-221 v. Chr.) befaßt, zurückgegangen werden können, wo einer der berühmten Gelehrten, die in dieſen Zeitraum fallen, das große Werk unternommen haben mag. Sein Name iſt jedenfalls unbekannt; ob es Kallimachus (ſ. Bd. II. S. 85 ff.) geweſen, wie Bode (am a. O. S. 365. Not. 1.) vermuthet, oder Polemo, wie Andere meinen, wollen wir eben ſo wenig entſcheiden, als wir Welckers Vermuthung (am a. O. p. 8 ff. 16 ff.), welcher auch H. Düntzer in der unten angef. Schrift folgt, zu unterſchreiben wagen, wenn dieſer, auf die unbeſtimmte Nachricht eines lateiniſchen Grammatikers geſtützt, den Zenodotus, den Vorſteher der Alexandriniſchen Bibliothek unter dem erſten der Ptolemäer, für denjenigen erklären möchte, der im Auftrage dieſes Fürſten dieſe Gedichte früherer Zeiten und meiſt unbekannter Verfaſſer, daher auch zum großen Theil dem Homerus ſelbſt beigelegt, geſammelt und nach Stoff und Zeit zu dem Ganzen eines homeriſch-epiſchen Cyclus zuſammengereiht. — Fragen wir weiter nach dem Inhalte des Cyclus und den einzelnen Gedichten, welche den Beſtand der Sammlung ausmachten, ſo iſt vor Allem zu bemerken, daß Homer gewiß nicht der einzige Dichter ſeiner Zeit war, daß um ihn und beſonders nach ihm, wo dieſer Zweig der Poeſie immer mehr Ausbreitung und Ausdehnung gewann, manche andere Geſänge epiſcher Art exiſtirten, welche einzelne lokale Heroen- und Stammſagen behandelten oder auch einzelne Theile des großen troiſchen Kreiſes beſangen, aus welchem auch Homer den Stoff ſeiner Dichtungen entnommen hatte, die ebenfalls nur ein Moment aus dieſem großen Mythenkreiſe ſich zum Gegenſtande genommen; dieſe große fortlaufende Reihe von epiſchen Geſängen, welche die erſten fünfzig Olympiaden füllten und die mythiſche Geſchichte der Vorzeit, die Götter und Helden und Stammſage in poetiſchem Gewand darſtellten, ſind es eigentlich, welche den Beſtand des epiſchen Cyclus, wie er zu Alexandria gebildet ward, ausmachten. Eben darum werden wir uns nicht, wie behauptet worden iſt, auf einen blos homeriſch-epiſchen Cyclus zu beſchränken haben, welchen Zenodotus durch Zuſammentragung alles Deſſen gebildet, was nach einer oder der andern Sage als homeriſch ihm aufgeſtoßen war. Wir halten vielmehr dieſen Kreis für zu enge, ſchon nach dem, was die dürftige Notiz des Photius oder vielmehr des von ihm excerpirten Proclus, die doch die nächſte Grundlage dieſer Unterſuchungen iſt, uns bietet. Proclus nämlich, nicht ſowohl der bekannte neuplatoniſche Philoſoph des fünften Jahrhunderts, ſondern wahrſcheinlich ein älterer Grammatiker dieſes Namens, nach Welckers Vermuthung (am a. O. S. 3-7.) Eutychius Proclus von Sicca aus dem 2ten Jahrh. n. Chr., der Lehrer des M. Antonin, hatte in ſeiner grammatiſchen Chreſtomathie, wie Photius am oben a. O. angibt, zuerſt über die vorzüglichſten epiſchen Dichter, als welche Homer, Heſiod, Piſander, Panyaſis

Digitized by Google

und Antimachus genannt werden, sich verbreitet, und dann von dem epischen Cyclus berichtet, der mit der mythologischen Verbindung des Uranus und der Gäa und der Erzeugung der dreihundertarmigen Riesen und der Cyclopen beginne, dann die übrigen hellenischen Mythen über die Götter und das etwa Geschichtliche durchgehe, und so aus verschiedenen Dichtern zusammengesetzt, mit der Landung des Ulysses in Ithaca und seiner Ermordung durch den eigenen Sohn Telegonus endige. Weiter erfahren wir aus dieser Notiz, daß diese Gedichte zu des Proclus Zeiten noch vorhanden waren, ja von Vielen fleißig gelesen wurden, nicht sowohl um ihrer (inneren, dichterischen) Vorzüglichkeit willen, als wegen der Folge der in ihnen enthaltenen Gegenstände (insofern der Zusammenhang der hier aneinander gereiheten Gedichte, ihr zweckmäßiges Aufeinanderfolgen die Uebersicht der alten Mythen und die Kenntniß, so wie das Verständniß derselben nicht wenig für ein gelehrtes Schulstudium erleichtern mußte). Eben darum hatte Proclus auch die Namen und das Vaterland der Dichter, die an dem epischen Cyclus gearbeitet, namhaft gemacht und weiter insbesondere über die verschieden angegebenen Verfasser der Cyprischen Gedichte, die einen Theil dieses Cyclus bildeten und keineswegs außerhalb desselben standen (s. Welcker S. 27. am a. O.), gehandelt. — Wenn uns in dieser leider allzu spärlich ausgefallenen Nachricht wenigstens ein Umriß dessen gegeben ist, was in den epischen Cyclus im Allgemeinen gehörte, so hat man, darauf gestützt und in Verbindung mit andern zerstreuten Notizen, mit allem Fleiß und Scharfsinn versucht, diese einzelnen Gedichte, welche der Cyclus einschloß, nach ihrem Namen und etwaigen Fragmenten, so wie nach ihren Verfassern, auszumitteln, um so das dürftige Excerpt des Photius, so weit als möglich, zu vervollständigen und damit eine genaue Uebersicht des Cyclus selbst in allen seinen Theilen zu gewinnen. Daß freilich hier noch Manches problematisch ist oder vielmehr seiner Natur nach seyn muß, daß darum manche Verschiedenheit in den Ansichten der Gelehrten hier hervortritt, kann Niemanden entgehen, und eben darum wollen wir hier nur dasjenige namhaft machen, was mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit oder durch bestimmte Zeugnisse als ein Theil des Cyclus sich nachweisen läßt. Es kann aber auch uns hinreichend zeigen, wie groß der Verlust ist, den wir auch auf diesem Theile der griechischen Literatur, durch den völligen Untergang der cyclischen Poesie und der sogenannten cyclischen Dichter erlitten haben. — Es begann sonach jedenfalls der epische Cyclus, wenn auch nicht mit einer Art von Theogonie, insofern diese nach Welcker am a. O. p. 27. in den Kreis der Hesiodeischen Dichtung gehörte und davon ausgeschlossen war, so doch gewiß mit einer Titanomachie, und vielleicht auch weiter mit einer Gigantomachie. Als Verfasser einer solchen Titanomachie wird auch wirklich Arctinus, von Andern Eumelus angegeben. Diesem, einem Corinthier, aus dem edlen Geschlechte der Bakchiaden, werden auch andere Gedichte, die, wie es scheint, auf seine Vaterstadt Korinth sich bezogen, Epea, auch ein für die Messenier gedichtetes Prosodion auf den delischen Apollo u. dgl. beigelegt, seine Lebenszeit aber von Clemens (Strom. I. p. 332.) bis zu der des Callias, des Gründers von Syracus hinaufgerückt, so daß er noch älter als Archilochus gewesen, während nach Eusebius Eumelus und Arctinus Zeitgenossen waren, um Olymp. IV–IX. Vgl. Bode am a. O. p. 395. Arctinus aus Milet, ein Sohn des Teles und Abkömmling des Nautes nach Suidas, gehört gleichfalls in den Anfang der Olympiaden, und ist für einen der ältesten Homeriden zu halten, wie ihn denn auch Artemon, der bekannte Mechaniker (s. Bd. I. S. 844. und 843.), welcher zu Pericles Zeit lebte, in einer Schrift über Homer, einen Schüler Homers genannt hatte, womit immerhin sein nahes Verhältniß zu den Homerischen Dichtungen angedeutet seyn mag. Außer der zweifelhaften Titanomachie werden ihm noch ausdrücklich und bestimmt, zwei andere in

Digitized by Google

den epischen Cyclus aufgenommene Gedichte zugeschrieben, eine Aethiopis und eine Iliupersis, wovon weiter unten. Mehr bei Welcker am a. O. p. 211 ff. vgl. Bode I. S. 276. 378. — Was nun zunächst sich anschloß, wissen wir nicht bestimmt. Vielleicht folgte (vgl. Müller De cyclo epico p. 58.) eine Phoronis, worin Phoroneus, wie wir aus einem Bruchstück ersehen, als Vater aller Menschen bezeichnet war: in wie weit die Mythen von Acrisius, der Danae, von Perseus, Bellerophon u. A. in den Cyclus gezogen waren, ist nicht näher bekannt; eben so auch hinsichtlich der Argonautenfahrt. Mit mehr Sicherheit läßt sich dieß aber von der Heracleischen Mythe sagen; vielleicht gehört in diesen Kreis heracleischer Dichtungen der schon oben genannte Aigimius des Cercops (s. Bd. I. S. 90. II. S. 273.); bestimmt aber eine *Οἰχαλίας ἅλωσις* oder *Οἰχαλία*, ein Gedicht über die durch Hercules im Kampfe mit Eurytus, um der Jole willen, ausgeführte Eroberung der Stadt Oechalia, was als eine der Hauptthaten des Hercules angesehen und verherrlicht war. Als Verfasser dieses Gedichtes wird Creophylus genannt, dem auch Pausanias (IV, 2, 3.) eine Heraclee beilegt; auch er rückt in die Zeit der ersten Olympiaden hinauf; er wird ein Schwiegersohn oder ein Freund des Homer, der bei ihm eingekehrt, genannt, und bald nach Chios, bald nach Samos, ja sogar auch nach Jos verlegt; auch soll von seinen Nachkommen Lycurgus die homerischen Gedichte erhalten haben: lauter Angaben, welche diesen Dichter in die nächste Verbindung mit Homer und dessen Poesien bringen, und an ihm einen der ersten Homeriden uns erkennen lassen, der darum auch an die Spitze der Homerischen Sängerschule auf Chios gestellt wird, so daß an seinen Namen die erste Verbreitung Homerischer Dichtungen sich knüpfen mag. Vgl. Welcker am a. O. p. 219 ff. Bode S. 274 f. Wenn der Scholiast des Apollonius von Rhodus (I, 1357.) eine Heraclee des Cinäthon anführt, so mag diese, nach dem Inhalt seiner Anführung zu schließen, kaum von dem genannten Gedichte des Creophylus, an dessen Statt vielleicht Manche den Cinäthon als Verfasser gesetzt hatten, verschieden gewesen seyn; vgl. Welcker S. 232. Auch der Sieg des Hercules über die Minyer scheint Gegenstand einer Minyas gewesen zu seyn, welche Pausanias, indem er Einiges auf den Hades Bezügliche daraus anführt (IV, 33, 7.), einem Prodicus aus Phocäa beilegt, welche aber auch hinwiederum mit einer Homerischen Phokais identificirt worden ist, uns aber nicht weiter und näher bekannt ist (vgl. Welcker S. 253 ff. Bode S. 403.; eben so wenig ist uns näher bekannt eine Atthis des Hegesinous und eine Amazonia, deren Gegenstand die Kämpfe des Theseus mit den Amazonen in Attica waren, daher vielleicht nur ein Theil oder Abschnitt einer Theseis, die diese Kämpfe jedenfalls berühren mußte; vgl. Welcker S. 313 ff.; ob und in wie weit Bacchische Mythen (*Διονυσιακά*) und Dichtungen in den Cyclus aufgenommen waren, läßt sich gleichfalls nicht angeben; eher möchte dieß der Fall gewesen seyn mit einer Europia, welches Gedicht bald dem Eumelus von Corinth beigelegt, bald ohne Namen des Verfassers genannt wird, und vielleicht mit den Thebaischen Mythen zusammenhing, deren Kreis wohl auch eine Oedipodeia, ein Gedicht über des Oedipus Schicksale, das nach der Borgiaschen Inschrift 6500 Verse zählte und von Manchen dem Lacedämonier Cinäthon beigelegt, von Andern gleichfalls ohne Namen des Verfassers genannt wird, angehörte (vgl. Bode I. S. 405.). Sicher aber stand in dem Cyclus eine Thebais, die daher sogar eine cyclische heißt, offenbar zum Unterschied von dem gleichnamigen Gedichte des Antimachus (s. Bd. I. S. 534.) und anderen ähnlichen Dichtungen eines Menelaus von Aegä, eines Antagoras aus Rhodus u. s. w. (vgl. Bode S. 398. Not.). Ob dieses umfassende Gedicht, das aus vierzehn Büchern mit 9100 Versen bestanden haben soll, auch den Epigonenkrieg befaßt, oder ob ein besonderes Gedicht diesem Kampfe bestimmt war, läßt sich wenigstens aus der

Digitized by Google

Anführung des Herodotus IV, 32., wo Ἐπίγονοι (als besonderes Gedicht eben so gut wie als eine besondere Rhapsodie) genannt werden, nicht mit Gewißheit entnehmen, obwohl es nicht unglaublich ist. Der Verfasser des Gedichtes, angeblich Homer, ist nicht bekannt; er war es, wie schon Herodots Zweifel andeutet, auch nicht den Hellenen seiner Zeit; eben so unbekannt ist der Verfasser einer Alcmäonis, welche die Thaten des Alcmäon, des Hauptheldeu der Epigonen zum Gegenstande hatte, und auf diese Weise an die Epigonen sich anknüpft, wenn es nicht gar für ein und dasselbe Gedicht mit ihnen zu halten ist. Vgl. Welcker S. 209 ff. vgl. 198 ff. Bode I. S. 398 ff. und v. Leutsch: Thebaidis Cyclicae Reliqq. Gotting. 1830. 8. — Etwas mehr wissen wir von demjenigen Theile des Cyclus, welcher den troischen Sagenkreis befaßte, und in dieser Hinsicht schon wichtig und umfassend genug war, einen abgesonderten, für sich bestehenden Kreis zu bilden, wiewohl durchaus keine bestimmten Angaben von einer wirklichen Absonderung dieses Kreises aus dem größeren Ganzen des epischen Cyclus vorliegen. Acht größere Dichtungen bilden denselben: die Cypria (τὰ Κύπρια), die (homerische) Ilias, eine Aethiopis, die sogenannte kleine Ilias, die Iliupersis, die Nosten, die (homerische) Odyssee und eine Telegonie. So reiht sich das Ganze um die beiden homerischen Gedichte, gleichsam zu deren Vervollständigung an, insofern die nachhomerischen Dichter gewissermaßen die einzelnen Glieder auszufüllen und so in einer fortlaufenden, aneinander gereihten Kette von Dichtungen das Ganze des troischen Sagenkreises vollständig darzustellen beflissen waren. An dem Anfange standen also die cyprischen Gedichte (τὰ Κύπρια ἔπη), welche in eilf Büchern, und zwar, wie es scheint, sehr weit ausholend, die Darstellung in einer mehr historisch erzählenden als eigentlich epischen Weise bis auf den Punkt fortgeführt hatten, wo Homers Ilias begann; der Raub der Helena und die daran sich knüpfenden Begebenheiten mögen den den Mittelpunkt des Ganzen gebildet haben, für dessen Verfasser Homer ebenfalls galt, wie dieß der gerechte Widerspruch des Herodotus (II, 117.) zeigt, während schon Aristoteles (Poet. 23.) den Homer von dem Dichter der Cypria bestimmt unterscheidet, wiewohl er den letztern mit Namen nicht nennt, auch überhaupt das Alterthum darüber sich nicht ganz klar gewesen zu seyn scheint. Denn bald wird sein Namen gar nicht genannt, bald ein Halicarnassier, bald Hegesias, bald Stasinus, für welchen letztern sich die meisten Stimmen jetzt ausgesprochen haben, obwohl sein Zeitalter durchaus unbekannt ist, da die Nachricht, daß ihm Homer seine Tochter zur Ehe gegeben, schwerlich mehr beweisen kann, als eine allgemeine Beziehung des Stasinus auf Homer und die Homerische Poesie oder eine Andeutung einer frühen Verpflanzung und Verbreitung der Homerischen Gedichte nach der Insel Cypern, die als Vaterland des Stasinus angegeben wird, und, wie man gewöhnlich annimmt, auch die nächste Veranlassung zu der Benennung dieses die Ilias vorbereitenden Gedichtes gab, das daher auch in der lateinischen Uebersetzung, welche Nävius davon versucht hatte, den Namen der Cyprischen Ilias führte, während Proclus lieber an die Aphrodite Cypris oder Cypria denken möchte, was sich inzwischen kaum sprachlich wird rechtfertigen lassen. Nach Welckers Ansicht (S. 308.) wäre daher nur so viel wahrscheinlich, daß die Cypria sich nicht dem Zuge der Aeolischen und Jonischen Epopöen angeschlossen, sondern der Dichter derselben vom Peloponnes, oder Attica oder dem dorischen oder attischen Stamm in Cypern hervorgegangen. Ein Mehreres über die Cyprischen Gedichte s. bei R. J. F. Henrichsen De Carmm. Cyprr. Havniae 1828. 8. Müller De cyclo epico p. 79 ff. Welcker S. 300-310. Bode am a. O. I. S. 366 ff. — Auf die cyprischen Gedichte folgte, wie bemerkt, die homerische Ilias, an welche sich die Aethiopis des oben genannten Arctinus anschloß, in fünf Büchern, welche mit

den zwei Büchern der Iliupersis eine Summe von 9100 Versen enthalten haben sollen; der Haupthelb dieses die Iliade fortsetzenden Gedichtes war Memnon, der Aethiopenkönig, und weiter Achilles, der ihn erlegt, und selbst dann von Paris erlegt wird. Spätere Nachahmungen dieses Epos bieten die Posthomerica des Quintus Smyrnäus und des Tzetzes; vgl. Müller p. 101. Bode I. p. 378 ff. Nun folgte die kleine Ilias in vier Gesängen, welche sich um den Streit wegen der Waffen des Achilles drehten, bis zu der Einführung des hölzernen Rosses in Troja, ja vielleicht auch noch weiter bis an das Ende des Kriegs, was eigentlich Gegenstand der Iliupersis war. Auch der Verfasser der kleinen Ilias ist nicht ganz sicher. Denn, wenn eine Sage das Gedicht dem Homer selber zuschreibt, der es in Phocäa gedichtet, wo Thestorides (der auch als Verfasser einer Phokais angegeben wird, und jedenfalls für einen der frühesten und ältesten Homeriden gelten kann; s. Bode I. p. 271.) dasselbe ihm entwendet und in Chios für sein Werk ausgegeben; wenn ferner Diodor von Erythrä oder Cinäthon, ein Lacedämonier, vielleicht richtiger ein Chier (s. Welcker S. 241–246.) um die dritte oder vierte Olympiade, als Verfasser genannt wird, so legt man jetzt fast allgemein diese kleine Ilias einem Lesbier Lesches bei, der um die 30ste Olympiade, also in eine schon etwas spätere Zeit fallen würde, weshalb Welcker (S. 268.) diese Annahme sehr zweifelhaft findet. Vgl. Müller p. 102 ff. Bode I. p. 381 ff. Die Iliupersis des Arctinus, die sich nun unmittelbar anschloß, gab eine Erzählung der Eroberung von Ilium mittelst des hölzernen Rosses, der darauf erfolgten Zerstörung der Stadt und schloß mit der Abfahrt der Griechen, so wie mit dem Plane der Minerva, die Heimkehrenden, wegen des an dem Palladium zu Troja begangenen Frevels, durch Vernichtung auf dem Meere zu bestrafen (vgl. Bode S. 385. Welcker S. 214.). Dieß war weiter ausgeführt in den Nosten des Agias oder Hegias von Trözene, oder in der Heimkehr der Atriden (Ἀτρειδῶν κάθοδος) in fünf Büchern, worin der Tod des Agamemnon, die Rache des Orestes und die Heimkehr des Menelaus besungen war; der nicht näher bekannte Verfasser, an dessen Stelle auch Homer genannt wird, dürfte nach Bode um die Periode des Callinus (s. Bd. II. S. 90.), also um 730 zu setzen seyn; seine Nosten aber müssen von späteren, namentlich auch prosaischen Versuchen der Art wohl unterschieden werden; s. Bode I. S. 388 ff. Welcker S. 278 ff. Jetzt folgte die homerische Odyssee, welche in dieser Hinsicht auch als die cyklische bezeichnet wird, und dann zum Schlusse des Ganzen die Telegonie des Eugammon, welcher aus Cyrene stammt und in eine schon spätere Zeit, um Olymp. LIII gesetzt wird, während dem oben genannten Cinäthon auch eine Telegonie beigelegt wird, von der wir nicht wissen, ob sie mit der des Eugammon für ein und dasselbe Werk anzusehen ist. Letztere, in zwei Bücher abgetheilt, und die Odyssee fortzusetzen bestimmt, begann mit dem Begräbniß der ermordeten Freier durch ihre Anverwandten, knüpfte daran die Erzählung der weiteren Schicksale, Thaten und Züge des Ulysses, seine Vermählung mit der thesprotischen Königin Callidice und seine nach deren Tod erfolgte Rückkehr nach Ithaca, wo ihn unbekannt, sein eigener, von der Mutter Calypso gesendeter Sohn Telegonus, ermordet. Doch erkennt dieser nachher seinen Irrthum, und Vorstellungen der ewigen Seligkeit, die auch dem Ulysses zu Theil wird, bildeten, wie es scheint, den Ausgang des epischen Cyclus. — Betrachten wir im Allgemeinen den Inhalt dieser Gedichte und den Kreis, den sie durchlaufen, so kann es, auch abgesehen von dem poetischen Werthe derselben, über den wir jetzt nicht wohl mehr bei dem Untergang aller dieser um Homer sich anreihenden Poesien, ein sicheres Urtheil zu fällen im Stande sind, nicht entgehen, daß diese Gedichte, auch ehe sie noch in dem Cyclus zu Einem großen Ganzen vereinigt und dadurch selbst vor dem theilweisen

Untergang gesichert waren, einen gewissen historisch-mythologischen Werth besitzen, durch den sie zu einer Hauptquelle für die Biographen wurden, deren Geschäft es eben war, die älteren Traditionen der mythischen Vorzeit aus diesen Poesien aufzunehmen und der Nachwelt zu überliefern. Aber nicht blos diese Classe von Schriftstellern, sondern insbesondere die zahlreicheren späteren Dichter der griechischen wie der römischen Welt, welche in ihren Poesien den troischen Sagenkreis behandelten oder berührten, schöpften aus dieser älteren Quelle, und geben uns so in ihren eigenen Poesien gewissermaßen einen Nachklang des ältesten cyklischen Gesanges, dessen Inhalt sie wieder produciren; was z. B. namentlich von allem Dem gilt, was wir über die Fortsetzung und den Ausgang des troischen Kampfes, über die Zerstörung von Ilium, und was daran sich weiter knüpft, bei diesen späteren, griechischen wie römischen Dichtern, unter denen wir nur an Virgilius und Ovidius erinnern wollen, in mehr oder minder ausführlicher Weise erzählt finden. Ja es scheinen in der römischen Kaiserzeit die cyclischen Gedichte zum Studium der Mythen- und Sagengeschichte insbesondere gelesen und benutzt worden zu seyn, in der Art, daß sogar die Künstler den Inhalt derselben durch bildliche Darstellungen anschaulich zu machen suchten, die für die Erklärung der Dichter bei dem Schulunterricht benutzt wurden. Noch sind mehrere solcher Bildertafeln mit Darstellungen von Scenen, die diesem Kreise entnommen sind, und mit beigefügter Angabe dieser Quelle enthalten; wir führen hier nur die im Borgia'schen Museum befindliche Tafel (s. Heeren Biblioth. d. alt. Lit. u. Kunst IV. p. 43 ff.) an und die berühmteste von allen, die sogenannte Ilische Tafel, jetzt zu Rom im Mus. Capitolin. aufbewahrt. Auf dieser viereckigen Platte ist der trojanische Krieg, die Eroberung Iliums und die nächsten daran sich schließenden Begebenheiten durch viele kleine Figuren, deren Namen beigeschrieben sind, dargestellt, und eine besondere Inschrift bezeichnet das Ganze als eine Darstellung der Zerstörung Iliums nach Stesichorus, der homerischen Ilias, der Aethiopis des Arctinus, und der kleinen Ilias des Lesches. Eine Abbildung nebst Erläuterungen gab, nach der ersten Ausgabe von Fabretti (bei d. Syntagma de col. Trajan. 1683. Rom.) und den weiteren Abdrücken im Mus. Pioclement. T. IV. tab. 68. und bei Millin Galer. mytholog. tab. CI., Müller De epic. cycl. p. 150 ff. — Von den in neuerer Zeit über die cyclischen Dichter erschienenen Schriften sind insbesondere folgende zu nennen: F. Wüllner De cyclo epico poelisque cyclicis etc. Monaster. 1825. 8. Henrichsens oben angef. Schrift nebst F. Osann im Hermes XXXI, 2. p. 185 ff. K. W. Müller De cyclo Graecc. epico et poett. cyclicc. Lips. 1829. 8. (K. O. Müller: Gött. Anz. 1828. Nr. 183.). F. G. Welcker: der epische Cyclus oder die homerischen Dichter (Rhein. Museum 1ster Suppl.Bd.) 1835. Bonn 8. und dazu Nitzsch in d. Hall. Lit.Zeit. Ergänz.Blätt. 1838. Februar Nr. 13 ff. Ulrici Gesch. d. hellen. Dichtkunst I. p. 403 ff. Bode Gesch. d. epischen Dichtkunst d. Hellenen (Leipz. 1838. I.) p. 360 ff. Lange: über die kyklischen Dichter und den sogenannten epischen Kyklus der Griechen. Mainz 1837. 8. H. Düntzer: Homer und der epische Kyklos. Köln 1839. 8. und: die Fragmente der epischen Poesie der Griechen bis auf Alexander den Gr. Köln 1840. 8. Abschnitt A. p. 1 ff. [B.]

Cyclōpes, *Κύκλωπες* (von *ὤψ* und *Κύκλος*). Die verschiedenen Cyklopen in der alten Mythologie sind wohl zu unterscheiden. Hesiod. Theog. 140 ff. u. Apollod. I, 1, 2. werden übereinstimmend als Söhne des Uranus und der Erde Cyklopen, drei an der Zahl, die zum Titanen-Geschlechte gehören, angeführt, Arges, Steropes, Brontes, die dem Jupiter den Donnerkeil gaben, und die Blitze schmiedeten. Sie hatten nur Ein Auge mitten auf der Stirne, woher ihr Name kam (*Κυκλοτερὴς ὀφθαλμός*, Theog. 145.). Von Uranus in den Tartarus geworfen,

Digitized by Google

und von der Erde zur Empörung aufgeregt, halfen sie dem Saturnus zur Herrschaft, und stürzten auch diesen wieder, weil er sie von Neuem eingekerkert, nachdem Jupiter sie befreit hatte. Apollod. l. l. Theog. 503. cf. Creuzer Symbolik II, 428. Sie sind nun Diener Jupiters, und werden von Apollo getödtet, zur Strafe, daß sie dem Gotte den Donnerkeil geliefert, mit dem er den Aesculap tödtete. Wenn diese titanischen Cyklopen den ältesten Kosmogonien angehören, wornach auch mit Beziehung auf ihre Namen Creuzer sie deutet, so lag doch darin schon der Keim zu der späteren Auffassung, bei der, in ihrer mehrfachen Gestaltung die zwei Hauptmomente 1) ihrer gigantischen Natur, 2) ihrer eigenthümlichen Beschäftigung bei Jupiter beibehalten wurden. Vor allen sind zu bemerken die homerischen Cyklopen, ein wildes Hirtenvolk auf Sicilien, deren hervorragendste Persönlichkeit Polyphemus ist (s. d.), die, ohne Gesetz und Sitte, ohne gemeinsame Verbindung einsam und zerstreut auf den Bergen wohnen, keinen Ackerbau, keine Schiffahrt treiben, und nur von Viehzucht leben. Wenn auch Homer sie nicht gerade einäugig nennt, so wird dieß doch von Polyphem, dem Menschenfresser, gesagt, und jedenfalls von späteren Dichtern auf alle Cyklopen übergetragen. Hom. Odyss. VI, 5. IX, 106 ff. u. a. Virg. Aen. III, 636. Callim. in Dian. 53. Wie Sicilien fast allgemein als ihr Wohnsitz angenommen wird, weßwegen auch Virg. Aen. I, 201. von Cyclopia saxa daselbst spricht, so wird auch den Cyklopen, welche in späterer Sage als Gehilfen des Feuergottes Vulkan erscheinen, Sicilien, das, abgesehen von der Erzählung bei Homer, durch seinen feuerspeienden Berg einen passenden Anknüpfungspunkt darbot, oder die ebenfalls vulkanischen liparischen Inseln, als Wohnsitz angewiesen, nur daß bei dieser Cyklopenart mehr das oben angeführte zweite Moment hervortritt, wobei man es sehr natürlich finden wird, daß nachdem einmal ein eigener Feuergott Vulkan gebildet war, gerade die zu seinen Gehilfen erkoren wurden, welche nicht nur gigantischer Natur waren, sondern auch bereits im Schmieden der Donnerkeile und Blitze erfahren waren, und man nur diese ihre Beschäftigung weiter ausdehnte, indem sie Waffen für Götter und Helden verfertigten. Callim. in Dian. 46–80. Virg. Georg. IV, 170 f. Aen. VIII, 415 f. — Eine weitere Modification der Cyklopen-Sage findet man in der Erwähnung der Cyklopen, welche besonders als Baumeister ausgezeichnet waren, nach Strabo VIII, 6. aus Lycien kamen, und in Argolis Mauern und andere Bauwerke aufführten, welche unter dem Namen „cyklopische Mauern" bekannt waren. Sie halfen die Mauern von Tiryns und Mycene aufführen, Apollod. II, 2, 1. Paus. II, 16, 4., und Argolis wird überhaupt cyklopisches Land genannt. Eurip. Orest. 965. Es ist wohl möglich, daß durch ihre Dauer und Festigkeit, wie durch ihre Größe ausgezeichnete Bauwerke, welche Ueberbleibsel der pelasgischen Vorzeit waren, ohne historische Grundlage dem riesenhaften Fabelgeschlechte nach „cyklopisch" genannt wurden, wie in anderer Art unser Volk von Teufelsmauern spricht, und es bedarf zur Erklärung dieses Namens nicht der Annahme eines geschichtlichen Cyklopen-Volkes. S. den Art. Architectura, I. S. 687. [H.]

Cycnus (*Κύκνος*), 1) Sohn Apollo's und der Thyria (Hyria, Ovid Met. VII, 371.), ein Jäger zwischen Pleuron und Calydon, der, von vielen Jünglingen geliebt, wegen seiner ungebärdigen Sitten von allen, auch dem geliebtesten Phylius, verlassen wurde, dem er viele gewaltige Arbeiten aufgetragen, und dann den ausbedungenen Lohn verweigert hatte; er stürzte sich in den See Konope, zugleich mit seiner Mutter, worauf sie beide Apollo in Schwäne verwandelte. Anton. Lib. 12. cf. Ovid l. l. — 2) Sohn des Mars und der Pelopia, der von Hercules, da er diesen zum Zweikampf aufforderte, bei Itone getödtet wurde. Apoll. II, 7, 7. Ausführlich wird dieß beschrieben bei Hesiod. Herc. Scut. 345–470. Nach dieser Erzählung ist Cycnus Schwiegersohn des Ceyx, zu dem gerade Hercules reisen

Digitized by Google

wollte. — 3) Sohn des Mars und der Pyrene, ebenfalls von Hercules getödtet, als er diesen, der auf dem Wege zu den goldenen Aepfeln der Hesperiden begriffen war, zum Zweikampfe ausforderte. Apoll. II, 5, 11. — 4) Sohn Neptuns und der Calyce (Hyg. 157.), König in Kolonä im troischen Gebiet, Gemahl der Proclea, und hierauf der Philonome, die ihren Stiefsohn Tennes bei ihm verläumdet, so daß er diesen sammt dessen Schwester Hemithea in einem Kasten ins Meer aussetzt, das aber beide Kinder an eine Insel trieb, die nun Tenedos genannt wurde. Paus. X, 14, 2. Diod. V, 83. Im troischen Kriege ist Cycnus ein Hauptkämpfer bei der von den Achäern versuchten Landung, und wird, obgleich unverwundbar, von Achilles getödtet (Aristot. Rhet. II, 22.), der ihm mit dem Helmband den Hals zuschnürt, nachdem er im Kampf schon tausend Männer getödtet hatte. Neptun verwandelte ihn in einen Schwan. Ovid Met. XII, 72–145. — 5) Sohn des Sthenelus, Herr der Ligurer, Freund des Phaëton, dessen Verlust er schmerzlich beklagt, weßwegen ihn Apollo in einen Schwan verwandelte. Ovid Metam. II, 367 ff. Paus. I, 30, 3. Virg. Aen. X, 189 ff. — 6) Sohn des Ocitus und der Aurophite, der mit 72 Schiffen von Argos gegen Troja zog. Hyg. 97. [H.]

Cycnus, Cygnus, *Κύκνος*, der Schwan, ein Sternbild in der nördlichen Himmelskugel, in der Milchstraße zwischen dem Haupte des Drachen, der Leyer, dem Adler, dem Delphin, dem Pferde und Cepheus. Er wird fliegend abgebildet. Nach Eratosthen. Catast. c. 25. soll Jupiter unter der Gestalt dieses Vogels die Nemesis geliebt haben. Sie gebar ein Ey, aus dem Helena hervorging. Jupiter soll diesen Vogel, dessen Gestalt er selbst getragen hatte, unter die Sterne versetzt haben. Eratosthenes legt diesem Sternbilde zwölf Sterne bei. Hygin Poet. Astron. II, 7. erzählt diese Sage etwas anders. Bei Arat. Phaenom. 268 ff. führt dieß Sternbild den Namen *ὄρνις*. Der Name Schwan scheint eine spätere Erfindung zu seyn, denn auch bei Hipparch ad Arat. Phaenom. II, 19. führt es diesen Namen; ebenso bei Gemin. Isag. c. XVI. und Ptol. de appar. cf. Cic. Cäs. Germ. Avien. Arat. Phaenom. [O.]

Cydantidae, s. Attica, I. S. 946.

Κυδαθηναιεῖς, s. Attica, I. S. 946. 951.

Cydias, ein Zeitgenosse des Demosthenes, ein Redner zu Athen, dessen Rede *περὶ τῆς Σάμου κληρουχίας* Aristot. anführt Rhetorr. II, p. 348. Da nun um Olymp. CVII, 1 nach Samos Colonisten von Athen geschickt wurden, so glaubt daraus Ruhnken (Histor. critic. oratt. Graecc. p. LXXIV.) einen Schluß auf die Lebenszeit des Mannes machen zu können. Wenn aber O. Müller (Gött. Anz. 1840. p. 598 ff.) den auf einem aus Vulci stammenden Vasengemälde befindlichen Namen *ΚΥΔΙΑΣ* auf den Kitharöden dieses Namens aus Hermione beziehen will, so beruht dieß theils auf einer Verbesserung, die man jetzt in der Stelle des Plato Charmid p. 155. D. (*τὸν Κυδίαν* für *τὸν Κριτίαν*) vorgenommen, theils auf dem Scholion zu Aristophanes Nubb. 966., wo der Verfasser eines in Athen sehr, wie es scheint, gefeierten Liedes, dessen Anfangsworte Aristophanes mittheilt, mit diesem Namen bezeichnet wird, insofern nämlich auch hier statt *Κυδίδου τοῦ Ἑρμιονέως* gleichfalls *Κυδίου*, wie man vorgeschlagen hat, gelesen wird. Vgl. Schneidewin Delect. Poett. jambb. et melicc. Graecc. p. 375 f. [B.]

Cydias, ein Maler aus dem Zeitalter Euphranors, der Ol. 104 blühte. Berühmt waren seine Argonauten, welche der Redner Hortensius für 144,000 Sesterzen kaufte und in einer eigens erbauten Capelle auf seinem Tusculanum aufstellte (Plin. XXXV, 11, 40.), Agrippa aber in den Porticus des Neptun brachte. Dio Cass. LIII, 27. Man schreibt ihm die Erfindung der rothen Farbe aus gebranntem Ocher zu. Theophr. de lapid. 95. [W.]

Cydippe, s. Biton.

Digitized by Google

Cydippus aus Mantinea, von Clemens Alex. Strom. I. p. 132. unter den Schriftſtellern mit aufgeführt, welche über die Erfindungen ſchrieben. [West.]

Cydissus, Stadt in Phrygia Pacatiana an der Gränze von Galatien. Concil. Chalced. et Nic. Hierocl. Bei Ptolemäus *Κυδισσεῖς* (vulg. *ΚΥΔΗΣΣΕΙΣ*). [G.]

Cydna, ſ. Cyaneae.

Cydnus, Fluß in Cilicien, berühmt wegen ſeiner Klarheit und Kälte, daher *ἀργυρόης* in Julians Epitaphium bei Cedrenus I, p. 539. ed. Bonn. (Ael. Nat. Anim. XII, 29. Euſtath. ad Dion. Perieg. 868. Leo Diacon. III, 10.); für Nervenkranke und Podagriſten heilſam (Vitruv. VIII, 3. Plin. H. N. XXXI, 8.) hätte er Alexander dem Gr. faſt das Leben geraubt (Val. Max. III, 8. Arr. exp. Alex. II, 4. Curt. III, 4. Juſt. XI, 8. Oroſ. III, 16.). Seine Quellen ſind nach Strabo, Arrian, Procop und Euſtathius im Taurus, nur Ptolemäus läßt ihn am Antitaurus entſpringen und den Taurus durchſchneiden. Er ſtrömte ſonſt mitten durch Tarſus. Xenoph. Anab. I, 2, 23. Strabo XIV, 672. Dion. Perieg. 868. Plin. H. N. V, 22. oder 27. Mela. Procop. Aedif. V, 5. Hist. Arc. 18. Curt. III, 5. Stadiasm. Hier war er nach Xenophon ſonſt zwei Plethra (200 Fuß) breit, Kinneir gibt ihm jetzt nur 40 Yards (120 Fuß). Seine Mündung bildete eine Lagune (*Ῥῆγμα* Strabo, *Ῥηγμοί* Stadiasm.), die den Tarſiern als Hafen diente, jetzt aber verſandet iſt (Leake Asia minor p. 214 f.). Im Mittelalter hieß er bei den Eingebornen Hierax (de velitat. bell. Niceph. Phocae c. 20.). Jetzt Terſuſtſchai. [G.]

Cydon (*Κύδων*), Erbauer der Stadt Kydonia auf Kreta, nach Pauſ. VIII, 53, 2. Sohn des Mercur und der Acacallis, oder des Tegeates; nach Steph. Byz. s. v. Sohn des Apollo. [H.]

Cydon, Erzgießer, welcher eine Amazone machte, der im Wettſtreit mit denen des Polyclet, Phidias, Cteſilaus und Phradmon der vierte Preis zuerkannt wurde. Plin. XXXIV, 8, 19. [W.]

Cydonia (*Κυδωνία*), Beiname der Minerva, unter dem ſie in Phrixa in Elis einen Tempel hatte, der von Clymenus aus der Stadt Kydonia gegründet worden ſeyn ſoll. Pauſ. VI, 21, 5. [H.]

Cydonĭa, Stadt an der Nordküſte von Creta am Jardanus-Fluſſe, 40 Stadien vom Meere entfernt, mit einem verſchloſſenen Hafen, hatte ihren Namen von den Cydonen (*Κύδωνες*), einem cretiſchen Volksſtamme, der ſchon von Homer (Od. III, 192. XIX, 176.) im weſtlichen Creta angeſetzt wird. Um Olymp. 64 wechſelten Zacynthier, Samier und Aegineten in ihrem Beſitze. Herodot III, 44. 59. Ihre Macht war anſehnlich. Polyb. IV, 55. Strabo X, 478. Vgl. Ephorus bei Athen. VI, 263. Scylax. Polyb. Exc. leg. 79. Diod. Sic. V, 78. Strabo X, 479. Stadiasm. §. 326. Plin. H. N. IV, 20. Ptol. Pauſ. VI, 21, 5. Dio Caſſ. LI, 2. Tab. Peut. Hierocl. Georg. Phrantz. I, 34. p. 102. ed. Bonn. Münzen. Florus III, 7. nennt ſie urbium matrem. — Heimath der Quitten (Cydonia mala). Plin. H. N. XV, 11. Nicand. Alexiph. 234. u. Schol. Nach Höck (Creta I, S. 23. vgl. 383.) jetzt Paleocaſtro, nach Gail (zum Stadiasm. p. 581.) Platania, jedenfalls in der Nähe von Canea, deſſen Biſchof noch „Biſchof von Cydonia" heißt. [G.]

Cydrāra, Stadt an den Gränzen Lydiens und Phrygiens. Herodot VII, 30. Steph. Byz. — Nach den neueren Interpreten und Geographen = Carura (ſ. dieſes). Vgl. Heerens Ideen I, 164. Leake Asia Minor p, 251. [G.]

Cygnus, ſ. Cycnus.

Cygnus oder **Cygnum**, Stadt in Colchis am Phaſis. Mela I, 19. Plin. H. N. VI, 4. [G.]

Digitized by

Cyinda, ſ. Anazarbus.

Cyiza, *Κύϊζα*, Hafen an der Küſte der Ichthyophagen in Carmanien. Nearch. Ptol. Marc. Heracl. Jetzt Tiz oder Tidſch an der Mündung des Furenk-Fluſſes in Beludſchiſtan. [G.]

Cylipēnus sinus, Meerbuſen in Sarmatia Europāa, Plin. H. N. IV, 27. Entweder der finniſche oder der rigaiſche Meerbuſen. [G.]

Cyllarus (*Κύλλαρος*), 1) ein ſchöner Centaur, mit Hylonome vermählt, kommt auf des Pirithous Hochzeit um. Ovid Met. XII, 393 ff. — 2) ein Roß, von Mercur den Dioscuren geſchenkt. Virg. Georg. III, 90. Suid. s. v. [H.]

Cyllen (*Κυλλήν*), des Elatus Sohn, von dem das arcadiſche Gebirge, Cyllene, den Namen haben ſoll. Pauſ. VIII, 4, 3. [H.]

Cyllene (*Κυλλήνη*), eine Nymphe, mit der Pelasgus den Lycaon zeugt. Apoll. III, 8, 1. [H.]

Cyllēne (*Κυλλήνη*), 1) das Hochgebirge, zu welchem die arcadiſchen Berge im Norden an der Gränze Achajas anſteigen, das höchſte im Peloponnes. Von ihm gehen die verſchiedenen Bergketten der Halbinſel aus, ſ. Arcadia. Meſſungen ſeiner Höhe bei den Alten ſ. bei Strabo 388. (übertrieben) und Steph. Byz. und Euſtath. zur Odyss. XXIV, 1. (richtiger zu ungef. 5300 Par. F.). Das Gebirge war dem Mercur heilig, der auf ſeinem Gipfel einen Tempel mit einem alten Schnitzbild hatte. Pauſ. VIII, 17. Der j. Name iſt Zyria. Vgl. Hom. Il. II, 603. Hymn. in Merc. 2. Plin. IV, 6. (10.) Mela II, 3. — 2) Stadt in Hohl-Elis, Seehafen der Eleer, ſchon von Homer Il. XIV, 528. als Stadt erwähnt, ein ſicherer Ankerplatz, Pauſ. VI, 26. Str. 337. Vgl. Thucyd. I, 30. Diodor. XIX, 66. 87. Liv. XXVII, 32. Tab. Peut. J. Chiarenza. [P.]

Cyllenius (*Κυλλήνιος*), Beiname des Mercur vom arcadiſchen Gebirge, wo ein Tempel des Gottes ſtund; nach Andern (Virg. Aen. VIII, 139 ff.) weil auf dem Berge Cyllene Maia den Gott geboren hatte. [H.]

Cyllenius, ein griechiſcher Dichter, von welchem ſich in der Griechiſchen Anthologie zwei Epigramme finden (Anall. II, 282., bei Jacobs II, 257.), der aber jetzt durchaus unbekannt iſt. [B.]

Cylon, 1) aus Kroton, Verfolger der Pythagoräer, ſ. Pythag. — 2) aus Athen, ein Mann von edlem Geſchlechte und großem Anſehen, Ol. 35, 1. 640 v. Chr., olympiſcher Sieger im *δίαυλος* (Pauſ. I, 28, 1.), vermählt mit der Tochter des Theagenes, Tyrannen von Megara, ſucht Ol. 42, 1. 612 v. Chr. (ſo Corſini F. A. III, p. 64., nach Clinton ſchon Ol. 40, 1. vgl. Fiſcher griech. Zeittafeln zu Ol. 42, 1.) die Macht der übrigen Eupatriden durch Errichtung einer Tyrannis zu vernichten und bemächtigte ſich, von ſeinem Anhange und Bewaffneten ſeines Schwiegervaters unterſtützt und durch einen Orakelſpruch in ſeinem Vorhaben beſtärkt, der Burg; allein eine Belagerung der Burg brachte wegen Mangels an Lebensmitteln und Waſſer große Noth. Cylon und ſein Bruder entkamen, die Uebrigen flüchteten ſich als Flehende auf die Altäre der Götter; es wurde unterhandelt und ihnen freier Abzug verſprochen; ſie trauten der Zuſage, wurden aber, hauptſächlich auf Anſtiften der Alcmäoniden, ermordet. — Dieſe Blutſchuld wurde in dem bald darauf heftiger ausbrechenden Parteikampfe zur Verfolgung der Greuelbeladenen benützt und auch, nachdem Epimenides (ſ. d.) von Kreta berufen die Entſühnung durch feierliche Opfer und heilige Bräuche vorgenommen hatte, wurde das Andenken an den Mord gegen die Nachkommen der Schuldigen öfters erneuert. Herod. V, 71. Thuc. I, 126. Plut. Sol. 12. Pauſ. a. a. O. u. VII, 25, 3. (Suidas in *ἅγος Κυλώνειον* erzählt, Cylon ſei aus dem Tempel der Furien, wohin er geflohen, weggeſchleppt und getödtet worden). Vgl. Herm. Staatsalterth. §. 103. [K.]

Cylon, aus Athen, Olympionike im Diaulus Ol. 35. Er wird als ein ſchöner Mann (*εἶδος κάλλιστος*) bezeichnet und Pauſanias ſah auf

Digitized by Google

der Acropolis zu Athen noch seine eherne Statue. Herodot V, 71. Thucyd. I, 126. Paus. I, 28, 1. Sein Streben nach der Tyrannis und sein Schicksal s. im vorh. Art. Vgl. Krause Olymp. S. 316. [Kse.]

Cyme, Stadt in Aeolis am Sinus Cymäus oder Elaïticus, von Locriern, die am Berge Phricius gewohnt hatten, gegründet und daher auch Aeolica, *Αἰολίς*, oder Phriconis, *Φρικωνίς*, benannt. Hes. op. et dies 634. Herodot I, 149. Thucyd. III, 31. Strabo XIII, 621. Steph. Byz. Sie war die größte und vorzüglichste Stadt in Aeolis (Strabo XIII, 622. Scymn. 239.), dennoch trat sie in der Geschichte, bis auf die vereitelten Angriffe des Alcibiades (Corn. Nep. Alcib. 7.) und Tissaphernes (Diod. Sic. XIV, 35.), nicht besonders hervor. Sie war Vaterstadt des Hesiodus und des Ephorus; ihre Einwohner wurden aber ihrer gutmüthigen Dummheit wegen verspottet. Strabo. vgl. Diod. XV, 18. und Marx Ephor. Cum. p. 12. Anm. Der Hafen der Stadt war geräumig und sicher. Scylax, Herodot VIII, 130. Als Colonie von Cyme sind Side in Pamphylien und Cumä in Campanien bekannt. Nach dem Frieden mit Antiochus wurde den Cymäern von den Römern Immunität bewilligt, Polyb. Exc. leg. 36. Liv. XXXVIII, 39. Durch das große Erdbeben (17 nach Chr.) litt die Stadt sehr. Tac. Ann. II, 47. — Vgl. Polyb. V, 77. Vell. Paterc. I, 4. Plin. H. N. V, 32. Ptol. Athen. IX, p. 369. Hierocles (wo irrig *Μύκη* geschrieben ist). Tab. Peut. Geogr. Rav. Jetzt Sandali; vgl. Prokesch Erinnerungen III, S. 319. Arundels seven churches of Asia S. 292. Der Letztere jedoch ist geneigt die Ruinen van Sandalli für die von Myrina zu halten. [G.]

Cymodocēa, eine der Nymphen, in welche Cybele des Aeneas Schiffe verwandelte, als die Rutuler sie verbrennen wollten. Aen, X, 225 ff. [H.]

Cymopolīa (*Κυμοπόλεια*), Tochter Neptuns, mit Briareus vermählt. Hesiod. Theog. 819. [H.]

Cynaegirus (*Κυναίγειρος*, auch *Κυνέγειρος*, s. Bähr zu Herodot VI, 114.), Sohn des Euphorion, nach Suid. Bruder des Dichters Aeschylus, fiel in der Schlacht von Marathon, als er ein Schiff bei den Kielbuckeln faßte, von einem Beile, das ihm den Arm abhieb. Herod. VI. 114. Seine Tapferkeit ist ins Fabelhafte gesteigert bei Justin. II, 9. (vgl. Blomfield in Glossar. ad Aeschyli Pers. 728.), Polemo orat. funebr. u. A. [K.]

Cynaetha (*ἡ Κύναιθα*), Stadt und kl. Landschaft in Arcadien am Nordabhang des Arcanius in kalter, unfreundlicher Lage, merkwürdig durch die Quelle *Ἄλυσσος*, deren Wasser die Hundewuth heilen und jedes Geschwür vertreiben sollte. Die Bewohner waren roh, und unterschieden sich von allen Arcadiern durch ihre Abneigung gegen Musik. Paus. VIII, 19. Polyb. IV, 20. Zu Strabo's Zeit lag die Stadt in Ruinen, Str. 388. Plin. IV, 6. (10.). In der Nähe liegt das j. Kalavrita. [P.]

Cynaethos (*Κύναιθος, Κυναίθων*), als einer der ersten Homeriden auf Chios bezeichnet, und schon im Alterthum für den Verfasser des Homerischen Hymnus auf den delischen Apollo angesehen, wodurch sein Zeitalter allerdings bis zur achten Olympiade oder 750 v. Chr. hinaufgerückt wird, während eine andere Angabe, die ihn zugleich in Syracus zuerst die Homerischen Gedichte rhapsodiren läßt und um die 96ste Olymp. setzt (wo doch schon längst bei den sicilischen Griechen Homerische Poesien verbreitet und bekannt waren), vielleicht auf einer Verwechslung beruht, wenn man nicht etwa mit Welcker (der epische Cyclus S. 243.) in dem Text dieser bei dem Scholiasten zur 1sten Nem. Hymne des Pindar befindlichen Nachricht eine Aenderung vornehmen will, um so aus der 69sten die sechste oder neunte Olympiade herauszubringen und den chronologischen Widerspruch zu beseitigen. Jedenfalls dürfte Kynäthus als einer der ersten Verbreiter und Sänger Homerischer Poesien anzusehen seyn. Vgl. Bode Gesch. der epischen Dichtkunst der Hellenen (I.) p. 268. 358 ff.

Digitized by Google

und die dort gegebenen Nachweisungen. Inwiefern von dem cyclischen Dichter Cinaethon dieser Chier Cinaethus zu unterscheiden ist, oder ob mit Welcker (a. a. O. p. 237 ff. insbesondere p. 242.) beides für ein und denselben Namen und also beide auch für eine Person zu halten sind, dürfte kaum mit Sicherheit zu entscheiden seyn, obwohl Manches für die Identität beider Namen spricht. Vgl. den Art. Cyclici. [B.]

Cynaethus (*Κύναιθος*), Sohn Lycaons, s. d.

Cynamolgi (Hundemelker), ein wilder äthiopischer Volksstamm, der hauptsächlich von Hundemilch lebte. Agatharch. Diod. Sic. III, 31. Plin. H. N. VI, 35. (wo sie mit den Cynocephali, den hundsköpfigen Affen, verwechselt werden.) Plin. VIII, 43. [G.]

Cynĕas, s. Cineas.

Cynesii, bei Herodot IV, 49. *Κύνητες* (aber auch *Κυνήσιοι*, II, 33.), ein wahrscheinlich celtisches Volk im äußersten Westen Europa's, wahrscheinlich die nachher von den Römern genannten Cunei oder Conii, s. d. letzteren. Das Nähere s. bei Schlichthorst über den Wohnsitz der Kynesier, Gött. 1793. [P.]

Cynia (*ἡ Κυνία λίμνη*), ein See in Aetolien, der mit dem Meer in Verbindung stand, jetzt eine Bai, die Bai von Anatolion genannt, an der Ausmündung des Achelous, Str. 459. [P.]

Cynici, s. Diogenes.

Cyniscа, Spartanerin, Schwester des Agesilaus, Siegerin zu Olympia mit dem Viergespann ausgewachsener Rosse, ungewiß, in welcher Olympiade. Sie war die erste Agonistin, welche Rosse auf die olympische Rennbahn brachte und den Sieg gewann. Sie trat natürlich nicht in eigener Person als Kämpferin auf, sondern vermittelst eines Wagenlenkers; daher auch zu Olympia neben ihrem Siegeswagen in Erz und ihrem Bildniß auch das des *ἡνίοχος* aufgestellt war. Der Meister dieser Kunstwerke war Apelles. Paus. III, 8, r. 15, r. VI, 1, 7. Xenoph. Ages. IX, 6. Plut. Apophth. Lac. Ag. M. §. 49. Anthol. Pal. XIII, 16, T. II. p. 537. Jacobs. Vgl. Krause Olymp. S. 316. [Kse.]

Κυνόφαλοι (nach Jf. Voß *Κυνόφυλοι*), die unterste Volksclasse zu Corinth. Hesych. [West.]

Κυνοφόντις, ein Argivisches Fest, das in den Hundstagen begangen wurde, vielleicht vom Tödten der Hunde so geheißen, blos von Athen. III, p. 99. erwähnt und sonst nicht näher bekannt. [P.]

Cynopŏlis, *Κυνώ*, 1) Stadt im Delta, Strabo XVII, 802. (*Κυνὸς πόλις*), Plin. H. N. V, 11. It. Ant. Geogr. Rav. Hierocl. — 2) Stadt auf einer Insel im Nomos Cynopolites in Heptanomis. Hier wurde der Anubis eifrig verehrt. Strabo XVII, 812. Ptol. (*Κυνῶν πόλις*). Plin. H. N. V, 11. (Canum). Plut. de Is. et Osir. 72. Meletius bei Athanas. (*ἡ ἄνω Κυνώ*). Jetzt Samallut. [G.]

Cynortes, Cynortas (*Κυνόρτης*), Sohn des Amyclas, Bruder des Hyacinthus, wird nach des Argalus Tode König in Sparta; von ihm stammt Oebalus. Paus. III, 1, 3.; Apollod. III, 10, 3. [H.]

Cynosarges, s. Attica, Bd. I. S. 957., wo noch Kruse Hellas II, S. 129 f. nachzutragen ist. [G.]

Cynoscephălae, die Hundsköpfe, zwei Hügel bei Scotussa in Thessalien, wo Flaminius seinen berühmten Sieg über Philipp von Macedonien davontrug, Str. 441. Liv. XXVIII, 5. 7. XXXIII, 7. Auch hieß so eine Anhöhe zwischen Theben und Thespiä in Böotien. Xenoph. H. Gr. V, 4, 15. Nach Steph. Byz. war es ein Ort, und Pindars Geburtsort. [P.]

Cynos sema, des Hundes Grab, Landspitze der thracischen Chersones auf der Ostseite bei Madytus, so genannt wegen des Grabmals der in einen Hund verwandelten Hecuba, Eurip. Hec. 1275. Thucyd. VIII, 102 f. Str. 595. Plin. IV, 11. (18.) Mela II, 2. [P.]

Digitized by Google

Cynossēma, Κυνὸς σῆμα, Landſpitze in Carien, weſtlich von Loryma, der Inſel Syme gegenüber, bei Ptol. Ὄρου γνάθος ἄκρα genannt. Strabo XIV, p. 656. [G.]

Cynosūra, 1) Vorgebirge in Attica, ſ. Attica, Bd. I. S. 941. vgl. noch Kruſe's Hellas II, S. 262. Nach Roß in den Blätt. für liter. Unterhalt. 1833. S. 427. heißt es jetzt Σχοινιά, — 2) Vorgebirge an der Weſtſeite der Inſel Salamis, der Inſel Pſyttalia gegenüber. Herodot VIII, 76. Vgl. Kruſe's Hellas II, S. 304. 306. Leake die Demen von Attica, überſetzt von Weſtermann, S. 198 ff. [G.]

Cynosūra, 1) ſ. Attica. — 2) Vorgeb. in Locris mit dem gegenüber liegenden Cynus (j. Kyno) die opuntiſche Bai bildend. Bei Cynus lag eine Stadt gl. Namens, die Hafenſtadt von Opus, Str. 60. 425. 446. 615. Liv. XXVIII, 6. Mela II, 3. Plin. IV, 7. (12.). Man zeigte hier das Grabmal des Deucalion und der Pyrrhe. [P.]

Cynosura, ſ. Arctus.

Cynosura (Κυνόσουρα), eine Nymphe auf dem Berge Ida, Erzieherin Jupiters, von ihm unter die Sterne verſetzt. Hygin Poet. Astron. II, 2. [H.]

Κυνόσουρα, wird nebſt Pitana, Limnä und Meſoa als Theil von Sparta von Pauſanias III, 16, 9. angeführt. Dieſelben nennt auch Heſychius, der noch ein fünftes, Δύμη, hinzufügt, als φυλαὶ καὶ τόποι von Sparta. Es waren dieß die nach Cleomenes neu gebildeten und nach den verſchiedenen Stadttheilen von Sparta benannten fünf Phylen. Vgl. Müller Dorier II. S. 49 ff. Böckh z. Corp. inscr. gr. I. p. 609. Schömann antiq. jur. publ. Gr. p. 115. [West.]

Cynthia, Cynthius (Κυνθία, Κύνθιος), häufiger Beiname der Diana und des Apollo von einem gleichnamigen Berge auf der Inſel Delos. Horat. III, 28, 12. Callim. Hymn. in Del. [H.]

Cynuria, ein Ländchen zwiſchen Argolis und Laconien, ſo genannt von Cynuriis (ſ. Peloponnesus). Ueber den langen Kampf um ſeinen Beſitz ſ. Argos, Bd. I. S. 735. [P.]

Cypaera, Stadt in Theſſalien und zwar in Theſſaliotis, Liv. XXXVI, 10. Ptol. Wahrſcheinlich dieſelbe mit Cyphara, Liv. XXXII, 13. [P.]

Cyparissa (Κυπαρισσία Str.), Stadt in Meſſenien, gehörte ehemals den Cauconen, j. Arcadia, mit Tempeln des Apollo und der Diana, Str. 345. 359. Pauſ. IV, 36, 5. Plin. IV, 5. (7.) Mela II, 3. (Cyparissus). Liv. XXXII, 21. [P.]

Cyparissia, 1) ſ. das vorherg. Bei Hom. Il. II, 593. (Κυπαρισσήεις), eine Stadt unter der Herrſchaft des Neſtor, ſoll von der vorherg. meſſeniſchen Cyp. verſchieden geweſen ſeyn, in Triphylien, Str. 348 f., war aber doch wohl dieſelbe. — 2) Stadt in Laconien, j. Caſtel Rampano, auf einer Halbinſel, mit einem Hafen bei Aſopos, Str. 363. Pauſ. III, 22. [P.]

Cyparissus, 1) ſ. Cyparissa. — 2) Stadt in Phocis auf dem Parnaſſus unweit Delphi, j. Arachova, Hom. Il. II, 519. Str. 423. Stat. Theb. VII, 344. [P.]

Cyparissus (Κυπάρισσος), 1) ein Jüngling aus Cea, wird, da er ſich über den Tod eines geliebten Hirſches, den er aus Unvorſichtigkeit erſchoſſen hatte, gewaltig grämt, in einen Cypreſſenbaum verwandelt. Ovid Met. X, 120 ff. Er iſt nach Serv. Virg. Aen. III, 680. Sohn des Telaphus, Liebling Apollo's oder Silvans. Serv. Virg. Georg. I, 20. — 2) Sohn des Minyas, Bruder des Orchomenus. Euſtath. ad Hom. Il. II, 519. [H.]

Cype, Stadt auf Sicilien in unbeſt. Lage, vielt. j. Capaci nordweſtlich von Palermo, Steph. Byz. [P.]

Cyphanta (τὰ Κύφαντα), Hafenſtadt in Laconien bei Braſiä, Polyb. IV, 36. Plin. IV, 5. (9.) Ptol. Zu Pauſ. Zeit in Ruinen, III, 24, 2. [P.]

Digitized by Google

Κύφων, ſ. Tormenta.

Cypressēta, Ort in Gall. Narb., It. Ant., nach Papon j. Port de la Traille. [P.]

Cypria, Cypris (Κυπρία, Κυπρίς), Beiname der Venus von der Inſel Cypern, wo ſie wie in Paphos und Amathus beſonders verehrt wurde. [H.]

Cyprius, ſ. Cyclici.

Cyprus, bei Dichtern auch Cerastia oder Cerastis, Macaria, Cryptos, Sphecia, Σφήκεια, Acamantis, Amathusia, von Späteren auch Paphos genannt, eine der größten Inſeln des Mittelmeeres, an dem Oſtende deſſelben zwiſchen dem ciliciſchen oder pamphyliſchen, dem ägyptiſchen und dem ſyriſchen Meere, den Küſten von Cilicien und Syrien gegenüber. Scyl. p. 56. Man. Dionyſ. XIII, 433. Lycophr. Alex. 447. Plin. H. N. V, 35. Agathem. II, 8. Marc. Heracl. p. 9. Steph. Oroſ. I, 2. Seine Geſtalt vergleichen die Alten einer Ochſenhaut, woher ſich erklärt, weßhalb Strabo XIV. 683. das im Weſten gelegene Vorgebirge Drepanon Βοὸς οὐρά, und Ptolemäus das im Oſten gelegene Vorgebirge Clides (Κλεῖδες) Οὐρὰ βοός nennen. Den Umfang der Inſel geben die Alten auf 3420 Stadien oder 428½ röm. Milliarien an, ihre Länge von dem Vorgebirge Acamas bis zum Vorgebirge Clides auf 1300 oder 1400 Stadien oder 162½ röm. Milliarien. Strabo XIV, p. 682. Agathem I, 5. Plin. H. N. V, 35. Euſt. ad Dion. Perieg. 508. Die Inſel hatte viele Vorgebirge, Acamas, Callinuſa, Crommyon, Clides oder Dinaretum an der Nordſeite, Pedalium und Throni an der Oſtſeite, Curias an der Südſeite, Drepanum und Zephyrium an der Weſtſeite. Der Hauptberg hieß Olympus (jetzt Stavro oder Sta Croce). Die Flüſſe waren unbedeutend, nur der Pediäus, der an der Oſtſeite mündete, verdiente den Namen eines Fluſſes. Die urſprünglichen Einwohner der Inſel ſcheinen Phönicier geweſen zu ſein; nach dem trojaniſchen Kriege ließen ſich auch Griechen (aus Salamis, Athen, Arcadien und Cythnus, Herodot VII, 90.) daſelbſt nieder, und dazu kamen ſpäter noch Aegyptier (Aethiopen bei Herodot VII, 90.). Urſprünglich beſaß jede der Hauptſtädte einen eigenen Fürſten. Man zählte neun ſolcher kleinen Königreiche: Salamis, Citium und Amathus an der Oſt- und Südſeite, Curium, Paphos, Marium, Soli, Lapethus und Cerynia an der Weſt- und Nordſeite. Diod. Sic. XVI, 42. Mela II, 7. Plin. H. N. V, 35. Alle dieſe Städte lagen an der See; die im Innern gelegenen Städte Tamaſſus, Leucoſia, Tremithus und Chytri bildeten wohl nie, oder doch erſt in ſpäteren Zeiten (wie Chytri) eigene Staaten. Der ägyptiſche König Amaſis war der Erſte, der ganz Cypern unter ſeine Botmäßigkeit brachte. Herodot II, 182. Diod. Sic. I, 68. Mit Aegypten ging es an die Perſer über. Herodot III, 19. 91. Die erſten Verſuche der Jonier und nachher der Griechen unter Pauſanias und Cimon, Cypern der perſiſchen Herrſchaft zu entreißen, ſcheiterten; Herodot V, 104–116. Thucyd. I, 94. 112. Nicht viel beſſer ging es anfangs dem Salaminier Euagoras. Diod. Sic. XIV, 98. 110. XV, 2 ff. Ueber die Geſchichte der cypriſchen Könige nach Euagoras geben Borells Unterſuchungen über ihre Münzen neues Licht; vgl. Blätter für Münzkunde Bd. II, S. 349. Nach der Schlacht bei Iſſus unterwarf ſich Cypern dem Alexander. Arrian Exp. Alex. I, 18. II, 17. 20. Nach deſſen Tode war der Beſitz der Inſel zuerſt zwiſchen Antigonus und Ptolemäus ſtreitig, nach dem Unterliegen des Erſteren aber blieb ſie unangefochten in den Händen der Ptolemäer, bis die beleidigte Eitelkeit des P. Clodius und unerſättliche Habſucht die Römer vermochten, die reiche Inſel dem römiſchen Reiche einzuverleiben. Polyb. Exc. leg. 115. Diod. Sic. XIX, 79. XX, 21. 53. Juſt. XV, 1. Strabo XIV, p. 684. Dio Caſſ. XXXVIII, 30. Amm. Marc. XIV, 8. Sert. Ruf. 13. Flor. III, 9. Cato Uticenſis wurde zur Beſitznahme der Inſel abgeſandt und entledigte ſich dieſes

Digitized by Google

Auftrages mit der größten Uneigennützigkeit. Dio Caſſ. XXXIX, 22. Val. Max. IV, 1, 14. 3, 2. VIII, 15, 10. Plut. Cat. min. 34 ff. Vellej. Pat. II, 38. Plin. H. N. VII, 31. Cypern wurde nun eine prätoriſche Provinz. Zwar erlaubte ſich Cäſar und ſpäter auch M. Antonius ſie wieder an Ptolemäer zu verleihen; allein nach der Schlacht bei Actium wurde ſie wieder zur römiſchen Provinz gemacht, Strabo XIV, 685. XVII, 840. Dio Caſſ. XLII, 35. XLIX, 32. LIII, 12. Von dieſer Zeit an wird die Inſel in der alten Geſchichte kaum wieder erwähnt. Ptolemäus gibt uns eine Eintheilung derſelben in vier Theile, aus welcher vielleicht ihre Conventus juridici entnommen werden können: Salaminia (Oſten), Paphia (Weſten), Amathusia (Süden), Lapethia (Norden). In der ſpäteren Zeit wechſelten Oſtrömer, Sarazenen, Franken (Richard Löwenherz und die Familie Luſignan), Venetianer und Türken in ihrem Beſitze. — Außer der Lage der Inſel und ihren zahlreichen und vortrefflichen Häfen machten auch die Produkte derſelben ihren Beſitz vorzugsweiſe den zahlreichen Nationen wichtig. Ammian. Marcellinus rühmt von ihr (XIV, 8.), die Inſel könne ein Schiff vollſtändig aus eigenen Produkten ausrüſten, ohne irgend einen Theil deſſelben aus einem andern Lande zu beziehen, und nach Curtius X, 1. ließ ſich Alexander von Cypriern Kupfer, Werg und Segeltuch für ſeine Flotte liefern. Die Fruchtbarkeit der Inſel war ſo groß, daß ſie einen Vergleich ſelbſt mit Aegypten durchaus nicht zu ſcheuen brauchte. Ael. Nat. Anim. V, 56. vgl. Euſt. ad Dion. Perieg. 508. Syneſ. epist. 147. Unter ihren ausgezeichnetſten Produkten werden genannt: Waizen, Strabo XIV, 684. Plin. H. N. XVIII, 12. (7.) vgl. Athen. III, p. 112. — Wein, Strabo XIV, 684. Plin. H. N. XIV, 2. 9. — Oel, Strabo XIV, 684. — Feigen, Plin. H. N. XVI, 49. (26.). — Mandeln, Athen. II, p. 52. — Granatäpfel, Athen. III, 84. — Zwiebeln und Knoblauch, Plin. H. N. XIX, 32. u. 34. (6.). — Senf, Athen. I, 28. — Lattich, Colum. X, 187. XI, 3. — Ladanum, Dioscor. I, 128. Plin. H. N. XII, 37. (17.) XXVI, 30. u. 47. (8.). — Dattelpalmen, Theophr. hist. plant. II, 8. Plin. H. N. XIII, 7. — Cypreſſen und Cedern, Heſekiel 27, 6. Plin. H. N. XVI, 76. (39.) — Buckelochſen, Capitol. Gord. 3. — Tauben, Antiphanes bei Athen. XIV, p. 655. — Honig und Wachs, Plin. H. N. XI, 14. XX, 78. (22.) — Seeſalz bei Salamis, Plin. H. N. XXXI, 41. (7.) Dioscor. V, 125. — bei Citium, Plin. H. N. XXXI, 39. (7.) — feine Salben (oenanthinum, sampsuchinum und cyprinum) Plin. H. N. XII, 51. (24.) 61. (28.) XIII, 2. Athen. XV, p. 688 f. — Edelſteine (Diamanten, Smaragde, Opale, Amethyſte, Achate u. ſ. w.) und andere werthvolle Mineralien, Plin. H. N. XXXVI, 10. 30. 45. 59. XXXVII, 15. 17 f. 22. 38. 40. 46. 54. — vor Allem aber das von der Inſel benannte Kupfer, Strabo XIV, 684. — und Galmei, Plin. H. N. XXXIV, 22. (10.) Galen. *περὶ τῶν ἁπλῶν φαρμάκων δυνάμεως* IX, p. 125. ed. Bas. Tom. XII, p. 219. ed. Kühn. Viele Hütten und Kupferhämmer, namentlich bei Tamaſſus und Soli lieferten noch, außer dem reinen Kupfer ſelbſt, Meſſing, Grünſpan, Vitriol, Hammerſchlag u. ſ. w. Plin. H. N. XXXIV, 24. 25. 27. 31 f. 34. Ariſtot. hist. anim. V, 19. Antig. Caryſt. 90. Galen. a. a. O. T. XII, p. 214. ed. Kühn. Dioscor. V, 119. Auch die Webereien der Cyprier werden gerühmt. Sie lieferten namentlich Tiſchtücher (mantelia) Vop. Aurel. 12. und Teppiche (accubitalia) Poll. Claud. 14. — Jetzt Kebris. [G.]

Cyprus, Caſtell oberhalb Jericho, von Herodes erbaut und nach ſeiner Mutter benannt. Joſ. Antiq. jud. XVI, 5, 2. Bell. jud. I, 21, 9. Es wurde im Anfange des jüdiſchen Krieges unter Nero von den Juden zerſtört. Joſ. bell. jud. II, 18, 6. [G.]

Cypsaria, ſ. Gypsaria.

Cypsĕla (τὰ *Κύψελα*), 1) Stadt Thraciens am Hebrus und der egnatiſchen Straße, ehemals ſehr groß und bedeutend, Mela II, 2., jetzt

Digitized by Google

Ipsalla, Str. 322. Ptol. Plin. IV, 11. (18.) Liv. XXXI, 16. XXXVIII, 40. Steph. Byz. — 2) befestigter Ort in Arcadien an der Gränze von Laconien, Thuc. V, 33. [P.]

Cypsĕlus (*Κύψελος*), ein Arcadier, Sohn des Aepytus, Vater der Merope, König in Arcadien. Paus. IV, 3, 3. VIII, 5, 4. Müller Dorier I, 99. [H.]

Cypsĕlus von Corinth, nach Herod. V, 92. Sohn des Aetion, der sein Geschlecht von Cäneus, dem Kampfgenossen des Lapithenfürsten Pirithous ableitete. — Pausanias II, 4, 4. V, 18, 7. nennt den Cypselus einen Abkömmling des Melas, der aus Gonusa bei Sicyon gebürtig mit den Doriern gegen Corinth zog und von Aletes einem Orakelspruch zufolge Anfangs zurückgewiesen, später aber doch in Corinth aufgenommen wurde. Die Mutter des Cypselus war aus dem Bacchiadengeschlechte, dem dorischen Adel zu Corinth. Nach der Sage, die die Rede des Corinthiers Sosicles bei Herod. a. a. O. enthält, verband sie sich mit Aetion, weil sie, mißgestaltet, unter den Bacchiaden keinen Freier gefunden hatte. Da sie längere Zeit kinderlos blieb, wendete sich Aetion an das delphische Orakel; es wurde ihm ein Nachkomme verheißen, der den Häuptern Corinths furchtbar werden sollte. Die Bacchiaden erfuhren den Inhalt des Spruches, lernten durch ihn einen andern verstehen und beschloßen zu ihrer Sicherheit, das Kind des Aetion zu tödten, allein die ausgesandten Mörder wurden durch das unschuldige Lächeln des Kindes erweicht und verschonten es. Als sie von Neuem ihr Vorhaben ausführen wollten, konnten sie das Kind nicht mehr vorfinden, weil seine Mutter es in einen Kasten versteckt hatte; von diesem Kasten (*κυψέλη*) bekam denn auch der Knabe seinen Namen. (Den Kasten des Cypselus, den die Cypseliden in das Heräon zu Olympia weihten, beschreibt Paus. V, 17–19. Vgl. Müllers Handb. d. Arch. §. 57.) — Zum Manne gereift verfocht Cypselus die Sache des Demos gegen die Oligarchen, vertrieb mit Hülfe desselben die Bacchiaden, gründete aber darauf für sich eine Tyrannis. Arist. Pol. V, 8, 4. 9, 22. Zu dem gewaltsamen Verfahren, das ihm Sosicles bei Herod. a. a. O. zum Vorwurfe macht, wurde er wohl Anfangs durch fortgesetzten Widerstand der Anhänger der Oligarchie veranlaßt; nachdem er seine unumschränkte Herrschaft befestigt hatte, führte er eine friedliche Regierung und fühlte sich unter den Corinthiern so sicher, daß er nicht einmal eine Leibwache hielt. Arist. Pol. V, 9, 22. Polyän. V, 31. — Prachtliebe und die Freude an Bauten und Kunstwerken theilte er mit andern Tyrannen. (Von ihm war die Capelle der Corinthier zu Delphi mit dem ehernen Palmbaume, Plut. VII. Sap. 21. cf. Sympos. Quaest. VIII, 4, 4.; nach Olympia weihte er einen aus Gold geschlagenen Zeus von colossaler Größe, wozu 10 Jahre hindurch die Reichen beisteuer mußten. Strabo VIII, 3. 6. Ps.Aristot. Oecon. II, 2. Phot. Suid. *Κυψελ* Vgl. Müllers Handb. d. Arch. §. 71.) — Cypselus regierte 30 Jahre' Herod. a. a. O. (nach Müll. Dor. I, 168. seit Olymp. 30, 3. 658 v. Chr., nach Andern seit Olymp. 31, 2. 655 v. Chr. vgl. Fischers griech. Zeittafeln Ol. 31, 2.) und vererbte seine Herrschaft auf seinen Sohn Periander. Vgl. Müll. Dor. I, 164. [K.]

Cypsĕlus (Kasten des C.). Dieser Kasten war aus Cedernholz gearbeitet, und in fünf über einander laufenden Reihen ringsum mit Figuren verziert, welche theils aus dem Cedernholz herausgearbeitet, theils aus Elfenbein und Gold eingelegt waren. Einer der Vorfahren des Cypselus, aus Corinth, hatte sich dieses kostbare Meuble zu Aufbewahrung seiner Schätze und Kleinodien machen lassen (Paus. V, 18, 7.); als Kunstwerk blieb es in der Familie, und diente dem neugebornen Cypselus, dem die Bacchiaden nach dem Leben trachteten, als Zufluchtsstätte. Später weihte das von Cypselus abstammende Geschlecht der Cypseliden in dankbarer Erinnerung an die Errettung ihres Ahnherrn den Kasten in

Digitized by Google

den Tempel der Juno zu Olympia, wo ihn Pausanias noch am Ende des zweiten Jahrh. nach Chr. sah und (B. V, 17-19.) genau beschrieb. Der darauf angebrachte Bilderkreis enthielt theils mythologische, theils allegorische, theils kriegerische Darstellungen, welche, ähnlich wie auf den altdeutschen Gemälden, durch Inschriften erläutert wurden. Die Inschriften liefen theils gerade aus, theils βουστροφηδόν, und bestanden jedesmal aus einem oder zwei Versen, z. B. bei Jason, der um die Medea wirbt, heißt es: *Μήδειαν Ἰάσων γαμέει, κίλεται δ' Ἀφροδίτα*: bei Paris, dem Hermes die drei nach dem Preis der Schönheit trachtenden Göttinnen vorführt: *Ἑρμείας ὅδ' Ἀλεξάνδρῳ δείκνυσι διαιτῆν Τοῦ εἴδους Ἥραν καὶ Ἀθανᾶν καὶ Ἀφροδίταν.* Den Namen des Künstlers konnte Pausanias nicht mehr erfahren: die Inschriften aber glaubt er aller Wahrscheinlichkeit nach dem Eumelus aus Corinth zuschreiben zu dürfen. Dieser war nach Dionysius bei Clem. Alex. Tom. I. p. 333. C. gleichzeitig mit der Gründung von Syracus, Ol. 5, 3. Cyps. wurde Ol. 20, 1, sein Vater Eetion gegen Ol. 9 geboren: somit dürfen wir die Verfertigung des Kastens, den ein Vorfahre des Cypselus hatte machen lassen, an den Anfang der Olympiadenrechnung verlegen. O. Müller (in der Kunst-Archäologie §. 57. 2. vgl. mit §. 77. 1.) wendet zwar dagegen ein, Heracles habe darauf nach Paus. V, 17. extr. schon seine gewöhnliche Tracht, Löwenhaut und Keule, die er erst durch Peisandros nach Ol. 30 erhalten habe: allein in den Worten des Pausanias *ἅτε δὲ τοῦ Ἡρακλέους ὄντος οὐκ ἀγνώστου τοῦ τε ἄθλου* (mit der Hydra) *χάριν καὶ ἐπὶ τῷ σχήματι, τὸ ὄνομα οὐκ ἔστιν ἐπ' αὐτῷ γεγραμμένον* liegt dieses nicht. — Die Literatur sehe man bei O. Müller a. a. O. und bei Thiersch Epochen der bild. Kunst p. 166 ff. — Ein Zeugniß von dem Reichthum des Cypseliden-Hauses war das goldene Zeus-Bild von colossaler Größe, aus getriebener Arbeit, welches Cypselus selbst in den Tempel des Zeus zu Olympia geweiht hatte. Strabo VIII, p. 353. u. 378. Weitere Stellen s. bei Müller Kunst-Archäol. §. 71. 2. [W.]

Cyptasia, Ort an der Küste von Paphlagonien, südöstlich von Sinope. Ptol. Geogr. Rav. p. 83. Die Tab. Peut. hat Cloptasa, und der Geogr. Rav. p. 265. Cleoptasa. [G.]

Cyraunis, Insel an der Küste von Africa. Herodot IV, 195. Steph. Byz. = Cercina. [G.]

Κύρβεις, Gesetztafeln des Solon (*παρὰ τὸ κεκορυφῶσθαι*), von den *Ἄξονες* (s. d.) dadurch unterschieden, daß sie dreiseitige Säulen bildeten (Ammon. d. diff. voc. p. 18. Valck. Schol. Apoll. Rhod. IV, 280. Bekk. Anecd. gr. p. 274.) und das heilige und öffentliche Recht enthielten, während jene das Privatrecht (Ammon. a. O. Schol. Plat. p. 373.). S. außer den Lexikogrr. auch die unter *Ἄξονες* und die von Preller a. O. genannten Stellen. [West.]

Cyrenaïca, seit der Herrschaft der Ptolemäer nach der Zahl der Hauptstädte des Landes (Cyrene, Apollonia, Ptolemais, Teuchira oder Arsinoe und Berenice) Pentapolis, Pentapolis Libyae oder Pentapolitana regio genannt, Landschaft an der Nordküste Africa's zwischen Marmarica und der Regio Syrtica. Im Osten reichte es bis an Chersonnesus magna oder in etwas weiterer Ausdehnung bis an Catabathmus major, im Westen bildeten die Arä Philänorum an der Ostseite der großen Syrte die Gränze. Scylax. Stadiasmus. Sallust. Jug. 19. Mela I, 18. Plin. H. N. V, 5. Ptol. Mart. Capella. Das Land umfaßte also das jetzige Plateau von Barka. Es zeichnete sich durch eine außerordentliche Fruchtbarkeit aus; gegen die Wüste war es durch bewaldete Hügel gedeckt; viele Bäche und häufiger Regen bewässerten das ganze Gebiet. Arr. Ind. 43. Eust. ad Dion. Perieg. 312. Die Ernte dauerte acht Monate, indem zuerst die Früchte der Küstengegend, dann die des Hügellandes und zuletzt die der höher liegenden Theile eingebracht wurden. Herodot IV, 199. Als Hauptproducte von Cyrenaica werden uns ge-

Digitized by Google

nannt: Wein, Oel, Waizen und allerlei Baumfrüchte (Scyl. Diod. Sic. III, 49. Plin. H. N. XVII, 30, 4. Syneſ. epist. 133. 147.), Datteln (Plin. H. N. XIII, 9.), Kohl (Athen. I, p. 27. III, p. 100.), Gurken (Plin. H. N. XX, 3.), eine Trüffelart, μίσυ genannt (Athen. II, p. 62. Plin. H. N. XIX, 12.), Saffran (Athen. XV, p. 682. Plin. H. N. XXI, 17. Syneſ. epist. 133. Spanh. zu Callim. hymn. in Apoll. 83.), vorzüglich wohlriechende Blumen, als Roſen, Lilien und Veilchen (Theophr. hist. plant. VI, 6. Athen. XV, p. 689. Plin. H. N. XXI, 10.), Buchsbaum (Theophr. hist. pl. III, 15.), Honig (Syneſ. ep. 147.), Strauße (Syneſ. ep. 133.); vor Allem aber das silphium oder laserpitium und der ὀπὸς Κυρηναῖος (Herodot IV, 169., vgl. Bährs Anm. Theophr. hist. pl. VI, 3. Athen. III, p. 100. Strabo XVII, 837. Plin. H. N. XIX, 15. XXII, 48. vgl. Billerbecks Flora classica S. 72 f.). Ausgezeichnet war die Pferdezucht in Cyrenaica (Pind. Pyth. IV, 2. Antiphanes bei Athen. III, 100. Dion. Perieg. 213.); daher ſchenkten auch die Cyrenäer Alexander dem Gr. 300 Streitroſſe und fünf Viergeſpanne, als die vorzüglichſten Gaben, die ſie ihm darbringen konnten (Diod. Sic. XVII, 49.). Die cyrenäiſchen Pferde zeichneten ſich durch Ausdauer und ſtarken Knochenbau aus (Syneſ. epist. 40.). Eine Plage des Landes waren die Heuſchrecken, deren jährliche Vertilgung ſogar geſetzlich vorgeſchrieben war, und die doch oft ungeheure Verwüſtungen anrichteten (Plin. H. N. XI, 35. Liv. Epit. 60. Jul. Obſeq. de prodig. 90. Oroſ. V, 11.). — Die erſte griechiſche Colonie in dieſer Gegend (Cyrene) gründete 631 v. Chr. Geb. Battus, der von Thera aus die in der Nähe gelegene Inſel Platea eingenommen, und von da ſich auf das Feſtland begeben hatte. Ueber ihn und die Herrſcher des Landes aus ſeinem Geſchlechte ſ. Battus und Battiadae. vgl. auch Barca und Cyrene. Im fünften Jahrh. v. Chr. erhielt Cyrene republicaniſche Verfaſſung; Schiffahrt, Handel und Gewerbe, Künſte und Wiſſenſchaften blühten damals außerordentlich, allein das Zunehmen der Demokratie (Ariſtot. de republ. VI, 4.) erweckte innere Zwiſtigkeiten, in deren Folge es einzelnen Tyrannen gelang, ſich der Herrſchaft zu bemächtigen; als ſolche kennen wir Ariſto (Diod. Sic. XIV, 34.) und Nicocrates (Plut. de virt. mul. T. II, p. 218. ed. Tauchn. Polyän. Strat. VIII, 38.). Mit Alexander dem Gr. ſchloßen die Cyrenäer ein Bündniß (Diod. XVII, 49. Curt. IV, 7.); als aber Thimbro ſich in Cyrenaica feſtſetzen wollte, ließ es Ptolemäus Lagi durch ſeinen Feldherrn Ophellas für ſich in Beſitz nehmen (Diod. XVIII, 19–21. XX, 40. Juſtin. XIII, 6.). Seitdem blieb es in den Händen von Ptolemäern (Polyb. exc. leg. 115. Liv. XXIII, 10.), die beſonders durch Begünſtigung der übrigen Städte des Landes (Apollonia, Arſinoe, Berenice und Ptolemais) den Einfluß von Cyrene zu vermindern ſuchten. Der letzte der ptolemäiſchen Könige von Cyrene, Apion, ein unächter Sohn des Ptolemäus Physcon, ſetzt die Römer zu Erben ein, * die indeß die Pentapolis für frei erklärten und ſich vorläufig mit dem Beſitze der königlichen Ländereien, als Domainen, begnügten (cf. Cic. de leg. agr. II, 19.). Streitigkeiten zwiſchen den Städten, die Lucullus auf Sulla's Befehl vergebens zu ſchlichten verſuchte (Plut. Lucull. 2. Joſ. Antiq. Jud. XIV, 7, 2.) veranlaßten die Römer jedoch bald, Cyrenaica zur röm. Provinz zu

* App. Mithr. 121. b. c. I, 111. Liv. LXX. vgl. Juſtin. XXXIX, 5. Eutrop. brev. VI, 11. Ruf. brev. 13. Die Zeitangaben bei Appian und Livius ſind widerſprechend; nach App. b. c. I, 111. fiel Cyrene als Vermächtniß des Apion um 680 d. St., 73 v. Chr., an die Römer, nach Liv. LXX. früher, etwa ums J. 658 d. St., 95 v. Chr. — Hierin lag wohl der Grund, daß man zwei Apion unterſcheiden wollte, wie auch S. Ruſus (l. c.) von einem älteren Ptolemäus ſpricht, durch den die Römer Cyrene mit den übrigen Städten von Libya Pentapolis erhalten, und von Apion, durch welchen ſie Libyen erhalten hätten. Daß es nur Ein Apion geweſen, ſuchte Clinton nachzuweiſen (Fasti Hellenici from the CXXIV. Olymp., p. 389.). Vgl. Ptolemaei. [Hkh.]

Digitized by Google

machen und es mit Creta unter einem Proprätor (ſpäter einem Proconſul) zu vereinigen. Strabo XVII, 840. Dio Caſſ. LIII, 12. Suet. Vesp. 2. Orelli inscr. 3659. vgl. Böcking zur Not. Imp. I, p. 135. Unter Conſtantin dem Gr. wurden die bisher gemeinſchaftlich verwalteten Provinzen Creta und Cyrenaica getrennt, und Cyrenaica erhielt unter einem eigenen Präſes den Namen Libya superior. Böcking zur Not. Imp. I, p. 137. — Unter Ptolemäus Lagi waren viele Juden nach Cyrenaica gekommen, die ſich vermöge der Begünſtigungen, welche ihnen zu Theil wurden, ſchnell vermehrten. Joſ. contra Apion. II, 4. Antiq. Jud. XIV, 7, 2. vgl. Roſenmüller bibl. Geogr. III, S. 368 f. Unter Trajan empörten ſich die cyrenäiſchen Juden, brachten 220,000 Cyrenäer und Römer ums Leben, und unterlagen erſt nach heftigem Widerſtande. Dio Caſſ. LXVIII, 32. Die hiedurch herbeigeführte Entvölkerung des Landes erleichterte den Nomaden und Barbaren des innern Africa's ihre verheerenden Raubzüge; Heuſchrecken, Peſt und Erdbeben brachten das früher ſo blühende Land dem Verfalle immer näher (Syneſ. catastasis; epist. 57. 78. 125.; de regno p. 2.; Proc. Aedif. VI, 2.), und die Saracenen vollendeten die Verwüſtung im ſiebenten Jahrhundert. — Küſtenſtädte von O. nach W.: Darnis, Erythron, Apollonia (Hafen von Cyrene), Phycus, Ptolemais (Hafen von Barca), Teuchira oder Arſinoë, Hadrianopolis, Berenice (Heſperides), Borium. Im Innern Cyrene und Barca. [G.]

Cyrenaica, Beiname der legio III, ſ. Legio.

Cyrēne, *Κυρήνη*, oder Cyrenae, von Battus an der Quelle Cyre (*Ἀπόλλωνος κρήνη*) gegründet, lag 80 Stadien (XI mill. pass.) vom Meere entfernt auf einem tafelförmigen Plateau. Scyl. Herodot IV, 158. Callim. hymn. in Apoll. 88. Diod. Sic. IV, 81. Strabo XVII, p. 837. Plin. H. N. V, 5. Juſt. XIII, 7. Steph. Byz. Euſt. ad Dion. Perieg. 213. Die Stadt war mit vielen Tempeln geſchmückt, unter denen ein Apollo-Tempel ſich auszeichnete, zu welchem ſchon Battus eine gepflaſterte Straße führen ließ. Cyrene hatte eine vom Waſſer umfloſſene Akropolis (Herodot IV, 164. Diod. XIX, 79.) und war von fruchtbaren Kornfeldern umgeben. Ihre Ruinen (jetzt Grenneh) ſind ſehr ausgedehnt (della Cella Reiſe von Tripolis an die Gränzen von Aegypten S. 96 ff. Paro Voyage à la Marmarique, la Cyrénaique etc. S. 191–232.). Cyrene war zu Herodots Zeit die Heimath guter Aerzte (Herodot III, 131.), es war auch der Geburtsort der cyrenäiſchen Philoſophen Ariſtippus und Anniceris, des Dichters Callimachus, der ſich wie der ſpätere Rhetor und Biſchof Syneſius ſeiner Herkunft von Battus rühmt, des Eratoſthenes und des Carneades. Handel mit den vorzüglichen Landesproducten hatte die Stadt gehoben; der wachſende Reichthum hatte Luxus und Sittenverderbniß herbeigeführt. Dieſe und die ungünſtigen Zeitumſtände (ſ. Cyrenaica) förderten den gänzlichen Verfall. — Nach des Euſebius Chronicon war Cyrene eine Colonie; auf Münzen der Flaviſchen Familie (Veſpaſian und Titus) führt ſie den Namen Flavia. Eckhel Doctr. num. IV, S. 127. [G.]

Cyrēne (*Κύρηνη*), 1) Tochter des Hypſeus (Hyg. 161. des Peneus), mit welcher Apollo, der ſie vom Pelion nach Libyen, wo Cyrene nach ihr hieß, verſetzt hatte, den Ariſtäus (ſ. d.) zeugt. Sie war eine gewaltige Jägerin. Pind. Pyth. IX, 5 ff. Diod. IV, 81. — 2) die Mutter des thraziſchen Diomedes, des Königs der Biſtonen, den ſie mit Mars gezeugt hatte. Apollod. II, 5, 8. — 3) Mutter des Idmon von Apollo, die ſonſt Aſteria heißt. Hyg. 14. [H.]

Cyreschăta, *Κυρίσχατα*, *Κύρα*, Cyropŏlis, *Κύρου πόλις*, Cyri civitas, Stadt in den gebirgigen Theilen von Sogdiana am Jaxartes, die äußerſte Colonie des Cyrus an den Gränzen des perſiſchen Reiches. Sie wurde öfterer Rebellionen wegen von Alexander zerſtört. Strabo XI, 517. Arr. exp. Alex. IV, 2 f. Itin. Alex. 82 f. Curt. VII, 6. Ptol. Ael. Nat. Anim. XVI, 3. Amm. Marc. XXIII, 6. Steph. Byz. Plin. H. N. VI, 18.

Digitized by Google

(Arae constitutae a Cyro). Nach Menn (Meletemata historica, Bonnae 1839. p. 68.) das heutige Uratippa, dem jedoch entgegensteht, daß es nicht am Jarartes liegt. Jedenfalls ist es in der Nähe von Khodsjend (Alexandreschata) zu suchen. Vgl. noch Nonn. Dionys. XXVI, 48. [G.]

Cyretiae, Stadt in Thessalien, unbest., Liv. XXXI, 41. XXXVI, 10. XLII, 43. Ptol. *Κυρετιαί*. [P.]

Cyri campus, *τὸ Κύρου πεδίον*, Ebene in Lydien zwischen dem Hermus und Mäander. Strabo XIII, 626. u. 629. Vielleicht die Ebene, welche Xenophon Anab. I, 1. und Hellen. I, 4. *Καστωλοῦ πεδίον* nennt; vgl. Steph. Byz. v. *Καστωλοῦ*. Hier war der Sammelplatz für die Truppen der Satrapie Lydien. [G.]

Κυρία, ἡ, s. Judicia.

Κυρία ἐκκλησία, s. *Ἐκκλησία*.

Cyrillus. Unter den zahlreichen Gelehrten dieses Namens aus der späteren, schon christlichen Zeit, die bei Fabricius Bibl. Gr. IX. p. 448 ff. ed. Harl. aufgeführt sind, gehören die meisten nicht in das Gebiet der profanen Literatur des classischen Alterthums. Von einem Dichter Cyrillus findet sich zwar ein Epigramm in der Griechischen Anthologie (s. Brunck. Anall. II. p. 491. vgl. Jacobs Comment. in Anthol. Gr. XIII. p. 878.); über den Verfasser desselben wird sich aber durchaus nichts Näheres mit Sicherheit ausmitteln lassen. Unter dem Namen eines Cyrillus, oder wohl richtiger des Joannes Philoponus ist noch ein Verzeichniß von Wörtern, die nach verschiedenen Bedeutungen verschieden accentuirt werden, vorhanden: *Συναγωγὴ τῶν πρὸς διάφορον σημασίαν διαφόρως τονουμένων λέξεων*, welches schon in dem von Aldus zu Venedig 1497 und 1524 herausgegebenen Griechischen Lexicon abgedruckt ist, dann mehrfach auch in andere Wörterbücher, insbesondere auch in die Appendix des H. Stephanus'schen Thesaurus (1572 f. und daraus bei Scapula's Wörterbuch von 1628) übergegangen, auch besonders und mit Einigem vermehrt von E. Schmidt zu Wittenberg 1615. 8. herausgegeben worden ist. Ein von Labbé zur Herausgabe beabsichtigtes Lexicon des Cyrillus, erschien nach dessen Tode durch Ducange zu Paris 1679. fol. (vgl. Fabric. Bibl. Gr. IX. p. 493.); ob aber der berühmte Kirchenvater Cyrillus von Alexandrien, der 444 n. Chr. starb, für den Verfasser desselben zu halten ist, möchte wohl sehr zu bezweifeln stehen; obwohl sonst in Handschriften Glossarien, die diesem christlichen Schriftsteller beigelegt werden, vorkommen (vgl. Fabricius VI. p. 631. 199.), auch einzelne Stücke derselben von Ch. F. Mathäi (Glossar. graec. minn. Mosquae 1775. 8.) Vol. I. p. 11 ff. und von Docen in Aretin's Beiträgen z. Gesch. u. Literat. (München 1807. 8.) IX. p. 1253 ff. bekannt gemacht worden sind. [B.]

Κύριος hieß der Mann als Haupt der Familie den einzelnen Gliedern derselben gegenüber, und zwar den männlichen, insoweit sie unmündig waren, den weiblichen, so lange sie im Hause lebten (verheirathete sich die Tochter, so vertrat der Ehemann die Stelle des *κύριος*), ohne Ausnahme. Starb der Vater, so trat für die Kinder, wenn sie unmündig waren, ein bestellter Vormund, *ἐπίτροπος*, an dessen Stelle; nach erlangter Mündigkeit ward für die Töchter der nächste Verwandte von väterlicher Seite *κύριος*; derselbe Fall war es für die Wittwe, wenn sie im Hause ihres Mannes zurückblieb, nur daß, war ein Sohn vorhanden, derselbe mit Eintritt der Mündigkeit ihr *κύριος* wurde; im entgegengesetzten Falle kehrte sie zu ihrem natürlichen *κύριος* zurück. Seine Pflicht war, die ihm Angehörigen in allen Fällen rechtlich zu vertreten. Verletzung derselben zog die Klage *κακώσεως* nach sich. Das Nähere s. unter *κάκωσις*, Concubinatus, Dos, *Ἐπίκληρος*, Matrimonium. [West.]

Cyrnăea, s. Cormasa.

Cyrni, ein wahrscheinlich fabelhaftes Volk in Indien. Sie nährten sich angeblich größtentheils von Honig und lebten 140 Jahre. Plin. H. N.

Digitized by Google

VII, 2. Athen. Deipn. II, S. 47., wo sie übrigens mit den Corsen verwechselt werden. [G.]

Cyrnus, eine der Echinaden, s. d.

Cyropŏlis, 1) s. Cyreschata. — 2) Stadt im Gebiete der Cadrusier in Medien, westlich von der Mündung des Amardus. Ptol. Amm. Marc. XXIII, 6. Geogr. Rav. Jetzt Resht in Gilan. [G.]

Cyrrhestĭce, *Κυρρηστική*, seit der Herrschaft der Seleuciden Name einer Landschaft zwischen der Ebene von Antiochien und Commagene. Es reichte im Norden bis an den Amanus und Cilicien, im Osten bis an den Euphrat. Der Name der *Κυρρήσται* in Syrien wird zuerst bei Polyb. V, 50. genannt. Cic. ad Att. V, 18. Strabo XVI, p. 751. Exc. Strab. XII, p. 152. ed. Oxon. Plin. H. N. V, 19. Dio Cass. XLIX, 20. Ptol. Seit Constantin dem Gr. bildete es mit Commagene vereinigt die Provinz Euphratesia oder Augusteuphratesia (vgl. Böcking zur Not. Imp. I, S. 389.). — Städte: Cyrrhus, Gindarus, Heraclea, Hierapolis, Beröa, Zeugma, Europus. [G.]

Cyrrhus, *Κύρρος*, Stadt in der syrischen Landschaft Cyrrhestice, hatte ihren Namen von der macedonischen Stadt gl. N., nicht von Cyrus, wie Procop. Aedif. II, 11., durch die falsche Schreibart *Κῦρος* verleitet, behaupten will. Sie lag in einer bergigen Gegend zwei Stationen von Antiochia entfernt (Theodoret. hist. eccl. 2. Epist. 42. 145 f.). In der Zeit der ersten römischen Kaiser war hier das Winterquartier der legio X Fretensis (Tac. Ann. II, 57.). Später war die Stadt nur schwach bevölkert (Theodoret. Epist. 32.) und ihre Mauern waren ganz zerfallen. Erst Justinian führte, aus Achtung gegen die Heiligen Cosmas und Damianus, die hier begraben waren, die Stadtmauer wieder auf, versah die Stadt mit einer Wasserleitung und legte eine Besatzung hinein. Procop. Aedif. II, 11. [G.]

Cyrsilus, aus Pharsalus, unter den Begleitern und Geschichtschreibern Alexanders des Gr. genannt von Strabo XI, p. 530., übrigens unbekannt. [West.]

Cyrthanium, *Κυρθάνιον*, Hafen an der Küste von Marmarica zwischen Menelai portus und Antipyrgos. Scyl. Im Stadiasmus heißt er *Πυρθμάνιον* und Ptolemäus schreibt *Σκυθράνιος λιμήν*. [G.]

Cyrtīdae oder **Cyrtiădae**, s. Attica, Bd. I. S. 946.

Cyrtii, ein kriegerisches, größtentheils vom Raube lebendes Volk in Persis und Medien. Strabo XI, 523. XV, 727. Sie dienten häufig als Schleuderer in den Armeen der asiatischen Könige. Polyb. V, 52. Liv. XXXVII, 40. XLII, 58. [G.]

Cyrtōne (bei Paus. IX, 24. *Κύρτωνις*), Städtchen Böotiens auf dem Gebirge Ptoon, wahrscheinlich zum orchomenischen Gebiete gehörig, mit einem Hayn der Diana und Statuen des Apollo, Paus. a. O. Steph. Byz. [P.]

Cyrus, 1) Fluß, der auf dem Caucasus (nach Mela III, 5. und Plin. H. N. VI, 10. 15. auf den heniochischen und coraxischen Bergen) in Armenien entspringt, durch Iberien strömt, dann die Gränze von Albanien und Armenien bildet und sich endlich mit dem Araxes vereinigt in das caspische Meer ergießt. Strabo XI, p. 500. 528 f. Ptol. Agathem. Geogr. II, 10. 14. Seine Nebenflüsse sind der Aragus oder Arragon, Alazonius, Sandobanes, Rhoetaces und Chanes. Er führt vielen Schlamm in das caspische Meer. Strabo XI, 501. Bei Plutarch Pomp. 34 f. und Dio Cassius XXXVII, 1 f. heißt er *Κῦρος*, bei Appian bell. Mithr. 103. *Κύρτος*. Jetzt Kur. — 2) Fluß in Medien, der nach Ptolemäus in das caspische Meer fließt, vgl. Amm. Marc. XXIII, 6. Wahrscheinlich der südlich vom caspischen Meere fließende Schah-Rûd. — 3) Fluß in Persien, s. Corius. [G.]

Cyrus (= Sonne, wie schon bei Plut. Alex. 1. Etym. M.; im A. T. lautet der Name כֹּרֶשׁ, vgl. Gesen. hebr. Hdwörtb. s. v.) 1) der

Digitized by Google

Stifter des persischen Weltreiches. Herodot kannte vier Erzählungsweisen der Geschichte des Cyrus; er wählte, wie er I, 95. sagt, diejenige, welche Perser angaben, die nicht vergrößern wollen, sondern die Wahrheit erzählen, überliefert aber eine Sage, die ebenfalls in ein romanhaftes Gewand gehüllt ist. Der medische König Astyages wird durch Träume, die ihn fürchten ließen, ein Enkel werde ihn des Thrones berauben, veranlaßt, seine Tochter Mandane an Cambyses, einen Mann aus dem unterworfenen Volke der Perser, zu vermählen. Als Mandane einen Knaben gebar, befahl Astyages seinem Vertrauten Harpagus, denselben zu tödten. Ein Zufall rettete dem Knaben das Leben; er wurde unter dem Namen Agradatus von einem Hirten erzogen, in seinem zehnten Jahre aber als Enkel des Königs erkannt. Astyages, durch Magier beruhigt, schickte den Knaben seinen Eltern zurück, den Harpagus aber strafte er wegen des nicht vollzogenen Mordes auf gräßliche Weise. Auf Rache sinnend verband sich Harpagus mit den über Astyages Regierung unzufriedenen vornehmsten Medern und bewog den Cyrus, als er zum Manne aufgewachsen war, mit den Persern von Astyages abzufallen und nach Medien einzurücken, um die Regierung des ganzen Reiches zu übernehmen. Cyrus gewann die Perser für den Plan, indem er ihnen die Wahl ließ zwischen dem Tage der mühsamen Urbarmachung eines dornenvollen Feldes und dem Tage des darauf gehaltenen fröhlichen Schmauses. Durch den Verrath des Harpagus, der mit den medischen Truppen zu Cyrus überging, verlor Astyages seinen Thron, nachdem er 35 Jahre König gewesen (559 v. Chr.). Er wurde auch gefangen, Cyrus behielt ihn aber, ohne ihm ein Leid zu thun, bei sich bis an sein Ende. Herod. I, 107–130. — Ctesias (ap. Phot. p. 36. ed. Bekk.) stimmt mit Herodot zwar darin überein, daß Cyrus Medien bekriegte und den Astyages (bei Ctes. Ἀστιάγας) entthronte, behauptet aber, Cyrus sei mit Astyages erst dadurch verwandt geworden, daß er als Sieger sich mit Amytis, der Tochter des Astyages, vermählte, worauf Astyages die Statthalterschaft über die Barcaner (s. d.) erhielt und in gutem Einverständnisse mit Cyrus lebte, später aber auf einer Reise zu Cyrus durch die Treulosigkeit eines Eunuchen, der auf Befehl des Cyrus den Astyages begleiten sollte, in der Wüste vor Hunger und Durst verschmachtete. — Nicht unwahrscheinlich ist, daß Cyrus mit Astyages nicht verwandt war und auf den medischen Thron keine andern Ansprüche hatte, als die, welche er durch seine Kühnheit und die Tapferkeit seiner Landsleute errang; er trat mit der alten Dynastie durch Heirath in ein Verwandtschaftsverhältniß, um den Medern das ihnen auferlegte Joch erträglicher zu machen. Zur Erklärung der Entstehung der Herodoteischen Sage führt Dahlmann (Herodot ꝛc. in den Forschungen auf dem Geb. der Geschichte II, 1, p. 142 ff.) Beispiele an, wie man im Morgenlande sich über große politische Unglücksfälle zu trösten pflegte, indem man sich und Andern einbildete, der siegreiche auswärtige Eroberer sei eigentlich doch ein Zweig des alten einheimischen Königshauses, das durch ihn die Macht verlor. — (Die Geschichte des Cyrus in der Cyropädie hat Xenophon seinem Zwecke gemäß, das Ideal eines Herrschers aufzustellen, gebildet. Nach Aesch. Pers. 768. ist Cyrus der dritte persische König.) — Cyrus änderte in den Staatseinrichtungen der Meder möglichst wenig und seine Perser nahmen bald medische Sitte und Gesetz an (vgl. Bähr zu Herod. I, 134. 135.). Die Gränzen seines Reiches erweiterte er besonders durch die Eroberung von Lydien (s. Croesus), der Züge nach Osten und gegen räuberische Stämme des Caucasus vorangegangen waren. — Die kleinasiatischen Griechen hatten vor dem Kriege mit Crösus die Forderung des Cyrus, von Lydien abzufallen und ein Bündniß mit ihm zu schließen, zurückgewiesen. Nach dem Falle von Sardes aber schickten Jonier und Aeolier Gesandte, um ihre Unterwürfigkeit unter denselben Bedingungen, die ihnen Crösus zugestanden hatte,

Digitized by Google

anzubieten. Cyrus gab ihnen eine Antwort, der zufolge sie zu Vertheidigung ihrer Städte sich rüsten mußten; nur mit Milet schloß er ein Bündniß, weil es (nach Diogen. Laert. I, 1, 3.) dem Crösus keine Mannschaft gestellt hatte. — Uebrigens überließ Cyrus die Eroberung der griechischen Städte und des übrigen Vorderasien, so wie die Unterdrückung eines Aufstandes der Lydier seinem Feldherrn Mazares und nach dessen Tode dem Harpagus; er selbst kehrte in das innere Asien zurück. Herod. I, 75 ff. 141. 143. 152 ff. 161 ff. Da er Kleinasien nicht behaupten konnte, so lange das babylonische Reich fortbestand, und da zudem der Beherrscher desselben, Nabonedus (der Beltzasar des Propheten Daniel) ein Verbündeter des Crösus gewesen, so zog er vor Babylon. In offener Feldschlacht siegte er über die Babylonier, aber die Belagerung der Stadt war mühevoll, und die Eroberung gelang, wie Herod. I, 191. erzählt, nur dadurch, daß der Euphrat abgeleitet und die Perser durch den seichten Fluß in die Stadt eindrangen, während seine Einwohner ein Fest feierten, 536 v. Chr. Die Plane, die Cyrus gegen Aegypten hatte (Herod. I, 153.), mögen ihn veranlaßt haben, den Juden zu erlauben, aus ihrem babylonischen Exil nach Palästina zurückzukehren, um sie sich so zum Danke zu verpflichten. Daß Phönicien, wenigstens der den Babyloniern unterworfene Theil, unter derselben Bedingung, welche die babylonischen Regenten gewährt hatten, persisch geworden, auch Tyrus sich freiwillig gefügt habe (s. Schlossers universalhist. Uebers. I, 1, 251 f.), bestreitet Dahlmann (Herod. p. 151 f.), nach welchem diese Erwerbung (Herod. III, 19.) erst in Cambyses Regierung gehört. — Ueber das Lebensende des Cyrus lauten die Berichte von Herodot und Ctesias wieder ganz verschieden. Nach Herodot (III, 214.) gab es auch hierüber mancherlei Geschichten; diejenige, die er für die glaubwürdigste hielt (vgl. Bähr zu Herod. a. a. O.), läßt den Cyrus im Kriege mit den Massageten, einem kriegerischen Scythenvolke, jenseits des Jaxartes (s. unter Araxes Nr. 3.) umkommen. Nachdem Cyrus durch List einen Sieg erfochten hatte, sammelte die Königin Tomyris (in dem Kriege mit den Saken kämpfte Cyrus nach Ctesias auch mit einer Königin, Sparethra) ihre ganze Macht und es kam zu einer Hauptschlacht, in der Cyrus mit dem größten Theile seines Heeres fiel, nachdem er im Ganzen 29 Jahre regiert hatte. Seinen Kopf ließ Tomyris in einen mit Blut gefüllten Schlauch tauchen, um seinen Blutdurst zu stillen. Herod. I, 201. 204 ff. cf. Diod. II, 44. — Nach Ctesias ap. Phot. p. 36. b. 36. zog Cyrus gegen Amoräus, den König der Derbiker, eine scythische Völkerschaft; Indier, die den Derbikern Hülfe leisteten, jagten mit ihren Elephanten die persische Reiterei in die Flucht, Cyrus stürzte und wurde von einem Indier mit dem Wurfspieße in die Hüfte tödtlich verwundet; lebend wird er noch ins Lager gebracht, wo er seinem Erstgebornen Cambyses die Thronfolge zuerkennt, und seinem jüngern Sohne Tanyoxartes einige Provinzen tributfrei zutheilt. Die Derbiker aber wurden durch Amorges, den Fürsten der Saker, der persischen Herrschaft unterworfen. Cyrus stirbt am dritten Tage nach seiner Verwundung, nachdem er 30 Jahre regiert hatte. — Im Haine von Pasargadä fand Alexander der Gr. das von Magiern bewachte Grabmal des Cyrus. Arrian VI, 29. Strabo XV, 3. Plut. Alex. 69. Eustath. ad Dion. Perieg. v. 1069.

2) Cyrus, der zweite Sohn des Königs Darius Ochus. — Er erhielt im J. 407 als *Κάρανος* oder *στρατηγὸς* den Oberbefehl über die gesammte Kriegsmannschaft des ganzen Niederlandes (Xen. Hell. I, 4, 1.) und zugleich die Satrapie von Lydien, Großphrygien und Cappadocien (Xen. Anab. I, 9, 7.). Tissaphernes, dem die Caranie vor Cyrus übertragen war, hatte den Spartanern die zugesagte Unterstützung entzogen, verlor aber auf die Klagen der Spartaner jene Würde. Für ihn kam Cyrus, mit großen Geldmitteln versehen. Der geschmeidige Lysander

Digitized by Google

gewann ihn so, daß er mehr noch zu leisten versprach, als ihm sein Vater aufgetragen habe. Xen. Hell. I, 5, 1 ff. Diod. XIII, 70. Plut. Lys. 4. Dieser Eifer ging jedoch weniger aus Interesse für die spartanische Sache hervor, als aus Gefälligkeit gegen Lysander, daher das zurückstoßende Benehmen des Cyrus gegen Callicratidas (s. d.), der nach Lysander im J. 406 den Oberbefehl über die spartanische Flotte erhielt, und die erneuerte große Willfährigkeit, als Lysander zu der Flotte zurückkehrte. Xen. Hell. II, 1, 7 ff. 14. Diod. XIII, 104. Plut. Lys. 9. Ohne Zweifel beschäftigte sich Cyrus, der von Natur reich begabt unter seinen Genossen hervorragte durch körperliche Gewandtheit und Muth und durch Herrschertugenden so ausgezeichnet war, daß er nach dem Urtheile derer, die ihn kannten, seit dem ältern Cyrus der Würdigste für ein Diadem war (Xen. Anab. I, 9.), schon damals mit dem Plane, nach dem Tode seines Vaters sich den Thron zuzueignen; Lysander schmeichelte seinem Ehrgeize und mag ihm Hoffnung gemacht haben, ihm von Sparta einst Hülfe zu verschaffen (vgl. Ephorus bei Diod. XIV, 11. Isocr. Panath. 39.). — Im J. 405 wurde Cyrus zu seinem sterbenden Vater berufen; Parysatis, die ihm ihre mütterliche Liebe vorzugsweise zugewendet hatte, suchte den Darius zu bewegen, daß er den Cyrus zu seinem Nachfolger bestimme, weil sie diesen, nicht wie Artaxerxes, dem Darius als Privatmann, sondern nach seinem Regierungsantritte geboren habe; allein ihre Bemühungen waren vergeblich. Plut. Artax. 2. Artaxerxes, schon deshalb vor seinem jüngern Bruder besorgt, wurde durch Tissaphernes in dem Verdachte, daß ihm Cyrus nach dem Leben trachte, bestärkt; kurz nach dem Tode des Vaters ließ ihn Artaxerxes verhaften und sprach das Todesurtheil über ihn aus, allein auf die Bitten der verzweifelnden Mutter begnadigte er ihn nicht nur, sondern gestattete ihm auch, seine frühere Stellung in Kleinasien wieder einzunehmen. Plut. Artax. 3. Xen. Anab. I, 1, 1–3. Ctes. ap. Phot. p. 43. b. 10. — Cyrus behielt nur den erlittenen Schimpf im Gedächtniß und rüstete sich nach der Rückkehr in seine Satrapie eifrig zum Kriege gegen seinen Bruder. Unter dem Vorwande, sich vor den Nachstellungen des Tissaphernes zu schützen, von dem die ionischen Städte mit Ausnahme Milets abgefallen und zu Cyrus übergetreten waren, befahl er den Befehlshabern der Besatzungen in den Städten, möglichst viel Peloponnesier in Sold zu nehmen. Auch schloß er Verträge mit einzelnen Griechen, die für ihn im Chersones, in Thessalien, Böotien, Achaja, Arkadien Mannschaft warben. Xen. Anab. I, 1, 6 ff. Auch die Spartaner forderte er auf, der von ihm geleisteten Dienste eingedenk zu sein; denen, die ihm beistehen würden, machte er große Versprechungen. Xen. Hell. III, 1, 1. Diod. XIV, 6. Plut. Artax. 6. — Er gab Anfangs vor, er ziehe gegen die räuberischen Pisidier, sammelte im Frühling des J. 401 seine Streitkräfte bei Sardes und rückte über Celänä und Iconium nach Tarsus und von da gegen die Gränze Ciliciens nach Issus, wo die Flotte des Cyrus unter dem Aegypter Tamus, vereinigt mit einem spartanischen Geschwader unter Samius, eintraf; zugleich brachte der Spartaner Pythagoras noch 35 Schiffe mit 700 Hopliten unter den Befehlen des Chirosophus. (So vereinigt Morus Excurs. VI. ad Hist. Gr. die verschiedenen Angaben in Xenoph. Anab. I, 4, 2. 3. Hell. III, 1, 1. u. Diod. XIV, 19.) Cyrus deckte durch die Flotte die Päße Ciliciens gegen den dortigen Satrapen, gelangte aber, ohne angegriffen zu werden, nach Thapsacus, setzte über den Euphrat und zog meistens am linken Ufer des Flusses hinab durch Mesopotamien in die Ebene von Cunaxa, 500 Stadien von Babylon. Hier stieß er auf Artaxerxes, der durch Tissaphernes zeitig von seines Bruders Absichten unterrichtet, aus den Provinzen des obern Asiens ein Heer gesammelt hatte, das nach Ephorus bei Diod. XIV, 22. und nach Ctesias gegen 400,000 Mann, nach der, von Xenophon übrigens nicht verbürgten, Angabe in der Anabasis I, 7, 12. über eine Million betrug

Digitized by Google

(auch von Dinon, sagt Plut. Artax. 13., sei eine viel größere Zahl angegeben worden als von Ctesias); Cyrus hatte dagegen nur ein Heer von ungefähr 13,000 Griechen und 100,000 Asiaten. Xen. Anab. I, 2, 9. cf. 7, 10. u. Diod. XIV, 19. Plut. Artax. 6. — Die beiden Brüder rüsteten sich zu einer entscheidenden Schlacht; auf Cyrus Seite nahmen die Griechen den rechten Flügel ein, der sich an den Euphrat lehnte, auf dem linken stand Ariäus, ein Unterbefehlshaber des Cyrus, im Mitteltreffen befand sich Cyrus selbst. Die Griechen warfen alsbald die gegenüberstehenden Barbaren; auch Cyrus drang glücklich vor, sprengte auf seinen Bruder los und verwundete ihn, wurde aber in diesem Kampfe mit Artaxerxes von einem aus der Umgebung des Königs getödtet. Xen. Anab. I, 8. (Andere Erzählungen über das Ende des Cyrus s. Plut. Artax. 10. 11.) Dem Leichnam des Cyrus wurde der Kopf und die rechte Hand abgehauen. Xen. Anab. I, 10, 1. Ctes. ap. Phot. p. 44. a. 4. Plut. 13. — An dem, der diese Verstümmelung vollzogen, so wie an denen, die Cyrus getödtet zu haben behaupteten, nahm Parysatis grausame Rache; Artaxerxes ließ es zu, weil er nicht dulden wollte, daß ihm der Ruhm, den Cyrus mit eigener Hand getödtet zu haben, streitig gemacht werde. Plut. Artax. 14–17. [K.]

Cyrus, unter dessen Namen in der Griechischen Anthologie sieben oder eigentlich nur sechs Epigramme stehen (s. Anall. II. 454. bei Jacobs III, 159.), ein wie es scheint angesehener und hochgestellter Mann aus Panopolis, der unter Theodosius den Jüngern fällt, wenn anders auf ihn die Nachrichten bei Euagrius (Hist. Eccl. I, 19. und bei Suidas II, p. 402.) zu beziehen sind; muthmaßlich auch der Vater des als epigrammatischen Dichters durch die in der Griechischen Anthologie befindlichen Gedichte bekannten Paulus Silentiarius; s. Jacobs Comment. in Anthol. Graec. XIII. p. 878 f. 930 f. Nach jener Angabe wäre er 439 Präfect der Stadt Constantinopel und auch Präfectus Prätorio, im J. 441 aber Consul gewesen, er erfreute sich allgemeiner Gunst und eines allgemeinen Ansehens, bis Neid ihn stürzte und die Veranlassung ward, daß er sich dem geistlichen Stande widmete und Bischof von Cotyäum in Phrygien ward. Von jenen Epigrammen ist eines bei dem Abschiede von Constantinopel gedichtet. Das Nähere darüber gibt Tillemont Hist. d. emper. T. VI. p. 37 ff. — Verschieden von diesem erscheint der griechische Rhetor Cyrus, unter dessen Namen sich in der Sammlung der griech. Rhetores von Aldus (I. p. 456 ff.) eine Schrift von dem Unterschiede der Streitpunkte (*περὶ διαφορᾶς στάσεων*) findet, die auch und zwar in verbesserter Gestalt in der neuen Ausgabe der griechischen Rhetoren von Ch. Walz T. VIII. p. 386 ff. abgedruckt steht. Der Verfasser, von welchem Fabricius (Bibl. Gr. VI. p. 103. vgl. p. 128. ed. Harl.) vermuthete, es möchte der im zwölften Jahrhundert lebende Cyrus Theodorus Prodromus seyn, welcher Annahme auch Schöll u. A. folgen, gehört indeß wahrscheinlich in frühere Zeit und dürfte jedenfalls mit Walz weit eher in dem von Philostratus Vit. Sophist. II, 23. p. 605. (p. 102. Kays.) genannten Sophisten zu suchen seyn, während Westermann (Gesch. d. griech. Beredsamkeit §. 104. Not. 5.) an einen dritten dieses Namens zu denken vorschlägt. Ob die ohne Namen des Verfassers von J. Huswedel zu Hamburg 1612 herausgegebenen *προβλήματα ῥητορικὰ εἰς στάσεις*, d. i. 69 rhetorische Aufgaben über die Streitpunkte auch diesem Cyrus beizulegen sind, wie Fabric. a. a. O. p. 102. anfragt, vermögen wir noch weniger zu entscheiden. [B.]

Cyrus, ein Architect, der zu Cicero's Zeit in Rom lebte, Cic. Fam. VII, 14. Att. II, 3. Qu. Frat. II, 2. [W.]

Cysa, Ort in Gedrosia. Nearch. bei Arr. Ind. 26. Vielleicht Kidsch am Fl. Dust oder Doster (Reichard). [G.]

Digitized by Google

Cyssus, Κυσσοῦς. Hafen von Erythrä in Jonien. Liv. XXXVI, 43. Vielleicht derſelbe, den Strabo XIV, 644. Καυϊστης nennt. Nach Leake Asia Minor S. 263. j. Laßáta. [G.]

Cytae, Cytaea, Cytaeum, Ort auf der tauriſchen Halbinſel am ſüdlichen Ausgange des Bosporus Cimmerius. Scyl. Scymn. Peripl. Pont. Eux. Plin. H. N. IV, 26. Ptol., welcher den Ort jedoch in das Innere verlegt. — Ueber ein anderes Cytaea am Phaſis (Steph. Byz. Procop. bell. Goth. IV, 14.) ſ. Cutatisium. [G.]

Cytaeum, Stadt an der Nordküſte von Creta, öſtl. von Gnoſſus. Plin. H. N. IV, 20. Ptol. Steph. Byz. Höck Creta I, 404. [G.]

Cythēra (τὰ Κύθηρα), Inſel vor der Südſpitze von Laconien, dem Onugnathos Vorg. gegenüber, j. Cerigo, ein gebirgiges und felſigtes Eiland, berühmt durch die Sage von der Aphrodite, die hier aus dem Meeresſchaum ans Land ſtieg, Heſiod. Theog. 188 ff. und den alten phöniziſchen Venuscultus, Herod. I, 105. vgl. Hom. Il. XV, 432. Hier hatten ſich, als auf dem vortheilhafteſten Punkt für ihre Zwecke, die Phönizier feſtgeſetzt, die aber ſchon in ſehr früher Zeit den Argivern weichen mußten, Herod. I, 82. Sparta, das die Wichtigkeit dieſes Beſitzes einſah, da die Sicherheit ſeiner Küſte davon abhing, bemächtigte ſich der Inſel mit Gewalt, und bevölkerte ſie mit Periöken, Thuc. IV, 53. vgl. Herod. VII, 235. Um ſo ſchwerer empfand es den Verluſt derſelben im peloponneſiſchen Krieg, als die Athener Cythera wegnahmen; ihre Zurückgabe war die erſte Friedensbedingung, Thuc. IV, 118. V, 18. Die Stadt gl. Namens lag im Innern, ihr Hafen hieß Scandēa und war wohl befeſtigt. Thuc. IV, 54. Str. 363. Pauſ. III, 23. Mela II, 7. [P.]

Cythēra, Cytherēa, Cytherēis (Κυθήρα), Beiname der Venus von der Stadt Kythera auf Creta, oder der Inſel Cythera, wo ſie „die Schaumgeborne" zuerſt landete, und die älteſten Tempel hatte. Pauſ. III, 23, 1. Odyss. VIII, 288. Ovid Met. IV, 288. Herod. I, 105. Horat. Od. I, 4, 5. [H.]

Cytherius, Nebenfluß des Alpheus auf der rechten Seite, in Elis (Piſatis), Str. 356. Pauſ. VI, 22, 4. [P.]

Cythērus, Demos in Attica, zur Pandionis gehörig. Harpocr. Suid. Phot. Steph. Heſych. Phavor. Inſchriften. Vgl. Attica, Bd. I. S. 941. 946. [G.]

Cythnus, eine der Cykladen, mit warmen Quellen, woher ihr j. Name Thermia, mit einer gleichn. Stadt; hier trat der bekannte Pſeudo-Nero auf, Tac. Hist. II, 8. Str. 485. Mela II, 7. Steph. Byz. [P.]

Cytinium, Stadt in Doris an der Vereinigung der Flüſſe Pindus und Cephiſſus, Str. 427. 475., wo das j. Camara. Thuc. III, 95. I, 107. Ptol. Steph. Byz. [P.]

Cytis, Inſel an dem Ausgange des arabiſchen Meerbuſens. Hier fand man ſchöne Chryſolithe (topazium). Plin. H. N. VI, 20. XXXVII, 32. (28.). Jetzt entweder die Inſel Perim in der Straße Bab-el-Mandeb oder die ſüdlicher gelegene Inſel Miſſah. Vgl. Reichards kleine Schriften S. 421. [G.]

Cytni, ein Volk in Ober-Pannonien, weſtlich vom Raab, Ptol. Ihre Stadt ſucht Reich. in dem heut. Kuttyewo. [P.]

Cytōrus, Stadt an der Küſte von Paphlagonien zwiſchen Amaſtris und dem prom. Carambis. Hom. Il. II, 853. Scyl. Arr. Ptol. Marc. Heracl. Steph. Byz. Es war ein Handelsplatz der Sinopeer. Seinen Namen hatte es, nach Ephorus, von Cytorus (Cytiſſorus), dem Sohne des Phrixus. Strabo XII, 544. — Jetzt Kidros. Jauberts Reiſe S. 297. — Einen Berg Cytorus, reich an Buchsbaum, kennen Catull. IV, 11., Ovid Met. VI, 132., Virg. Georg. II, 437., Plin. H. N. VI, 2. XVI, 28. vgl. Strabo XII, 545. [G.]

Cyzĭcus, Κύζικος, Stadt an der Propontis im Lande der Dolionen,

Digitized by Google

von theſſaliſchen Pelasgern, welche vor Aeoliern hatten weichen müſſen, gegründet, ſpäter von tyrrheniſchen Pelasgern eingenommen, und dann durch mileſiſche Coloniſten verſtärkt, lag an dem nördlichen Ende eines Iſthmus, der die Halbinſel (oder eigentlich die Inſel) von Cyzicus mit dem feſten Lande verbindet, und hatte daher zwei verſchloſſene Häfen. Unter der lydiſchen und perſiſchen Herrſchaft in ſteter Abhängigkeit erhalten, war Cyzicus bis zum peloponneſiſchen Kriege nur unbedeutend; das Sinken Athens und Milets legte den Grund zu dem Wohlſtande von Cyzicus. Die Cyzicener vertrieben etwa 22 Jahre nach dem antalcidiſchen Frieden die perſiſche Beſatzung, befeſtigten ihre Stadt aufs Beſte, eroberten Proconneſus und waren nun ſchon mächtig genug, in den Kämpfen nach Alexanders des Gr. Tode ihre Unabhängigkeit zu erhalten. Freundſchaftliche Verbindung mit den pergameniſchen Königen und nachher mit den Römern ſicherten ihnen den Schutz derſelben gegen Angriffe feindlicher Mächte, und ihre Treue in dem dritten mithridatiſchen Kriege, die ihnen freilich auch eine hartnäckige Belagerung durch Mithridates zuzog, der ſie nur durch den Beiſtand des Lucullus widerſtehen konnten, verſchaffte ihnen, Rom gegenüber, die Rechte einer libera civitas und eine Vergrößerung ihres Gebietes. Im Jahre 734 verlor Cyzicus wegen Mißhandlung römiſcher Bürger ſeine Freiheit auf wenige Jahre, unter Tiberius wegen gleicher Urſache auf immer. Der Handel und die Schifffahrt erhielten jedoch auch jetzt noch den Wohlſtand der Stadt, bis Erdbeben (namentlich 443 n. Chr.) und eine Eroberung durch die Araber (675) kaum einen unbedeutenden Reſt des alten Glanzes übrig ließ. Cyzicus war als eine der ſchönſten Städte des Alterthums bekannt, ſeine Befeſtigungen, Arſenale, Magazine weit und breit berühmt; ſeine Stateren waren eine der gangbarſten Goldmünzen in Griechenland, Kleinaſien und den Ländern am Pontus, ja die jetzigen Zechinen ſollen ihren Namen dem *Κυζικηνὸς στατῆρ* verdanken. Unter den Produkten des cyziceniſchen Gebietes zeichnen ſich vorzüglich aus: Getraide, Baumfrüchte, Wein, Auſtern (Plin. H. N. XXXII, 21.), Fiſche, Iris (daher unguentum irinum und amaracinum, *μύρον Κυζικηνόν*, Pauſ. IV, 35, 6. Athen. XV, 688. Plin. H. N. XIII, 2.), und Marmor (von Proconneſus, dem heutigen Marmora, Plin. H. N. V, 44.). Unter Conſtantin dem Gr. war Cyzicus die Metropolis der damals errichteten Provinz Helleſpontus. — Hauptſtellen: Conon Narr. 41. Strabo XII, 575 f. Apoll. Rhod. Argon. I. u. Schol. Diod. XIII, 40. XVIII, 51 f. Memnon bei Phot. p. 233. App. bell. Mithr. 72–76. Plut. Lucull. 9–12. Flor. III, 5. Pauſ. VIII, 46. Plin. H. N. V, 40. (37.) Cic. pro leg. Manil. 8. pro Arch. poët. 9. Dio Caſſ. LIV, 7. 23. Suet. Tiber. 37. Tac. Ann. IV, 36. Ammian. Marcell. XXVI, 8. (23.) Hierocl. Joan. Mal. Chronogr. XI, p. 279. ed. Bonn. Cedrenus (Joan. Curopalates) II, p. 657. ed, Bonn. Münzen und Inſchriften. — Unter den Neuern ſ. vorzüglich Marquardt's Cyzicus und ſein Gebiet. Berlin 1836. 8. — Jetzt Aidindſchik d. i. Klein-Aidin oder Temaſchalik d. i. der Schauplatz, auf der Halbinſel Kaputaghi d. i. Pfortenberg. [G.]

Cyzicus (Κύζικος), (Sohn des Euſorus, Hyg. 16., des Aeneus, Apollon. Arg. I, 948.), König der Dolionen an der Propontis, der die Argonauten freundlich aufnahm. Als ſie aber nach der Abfahrt durch einen Sturm wieder an die Inſel, ohne ſie zu kennen, zurückgetrieben wurden, entſtand ein Kampf mit den Eingebornen, die ſie für Feinde hielten, in welchem Cyzikus ſelbſt umkam, dem ſie hierauf eine glänzende Todtenfeier veranſtalteten. Apollod. I, 9, 18. Hyg. 16. Apollon. I, 948 ff. Val. Flacc. [H.]

Digitized by Google

D.

D. Dieſer Buchſtabe bedeutet als Zahlzeichen 500, entſtanden aus den zuſammengefloſſenen IↃ. Von den verſchiedenen Abbreviaturen heben wir folgende als die gewöhnlichſten aus: das einfache D bedeutet Decimus, Decretum, Decuria oder Decurio, Deo, die, Divus, domo. DD = devoti, Diis Deabus, Domus divina (das Kaiſerhaus), donum dedit, dedicavit. DDD = dat donat dedicat. D. M. = Dis Manibus, Diis magnis. D. N. = dominus noster. D. P. = Dili patri. D. P. S. = de pecunia sua. D. S. = de suo. D. S. I. M. = Deo soli invicto Mithrae. D. S. S. = de senatus sententia. D. V. J. D. = duumvir juri dicundo. [P.]

Δ = *δήμου*, ſ. *Ψ. Β. Δ.* — *ΔΕ. ΔΕΟ.* = *διομένη* in den von Böckh (Berl. 1840.) herausgegebenen, das attiſche Seeweſen betreffenden Urkunden. S. Franz Elem. epigraph. graec. p. 356. — *ΔΕΥ* = *δεύτερος* etc. Böckh Corp. inscr. gr. I. Nr. 231. — *ΔΗ* = *δηνάρια*. Corp. inscr. gr. II. Nr. 3289. Auch *ΔΗΝΑΡ* bei Murat. praef. p. 65. — *ΔΙΑΥΛ* = *διαυλον*. Corp. inscr. gr. I. Nr. 245. — *Δ. Μ.* (anſtatt *Θ. Κ.*) = diis manibus. Vgl. Oſann Syllog. p. 487. — *ΔΟΚ. ΔΟΚΙ. ΔΟΚΙΜ. ΔΟΚΙΜΟ* = *δόκιμος, δόκιμοι*, in den Urk. über das att. Seeweſen. S. Franz Elem. epigr. gr. p. 356. — *ΔΟΛΙΧ* = *δόλιχον*. Corp. inscr. gr. I. Nr. 245. [West.]

Dane, ſ. Dahae.

Dabăna (Davana), Caſtell in Osrhoene, an der Quelle des Belias, eines Nebenfluſſes des Euphrat, eine Tagreiſe von Callinicum. Amm. Marcell. XXIII, 3. Notit. Imp. or. 33. vgl. Böckings Anm. S. 397 f. — Procop. de Aedif. II, 4. erwähnt eines von Juſtinian neubefeſtigten Caſtells, Namens Dabanae, ſetzt dies aber in die Gegend zwiſchen Dara und Amida in die Provinz Meſopotamien, ſo daß allerdings an der Identität beider Orte gezweifelt werden kann. [G.]

Dabanegŏris regio, Landſchaft im ſüdlichen Theile Arabiens. Plin. H. N. VI, 32. Nach Reichard (kl. Schr. S. 459.) freilich „das Gebiet vom Scheikh Dachabân" an der Weſtküſte unweit Osjidda. [G.]

Dabīra, *Δάβειρα*, im A. T. Daběrath oder Dobrath, eine Levitenſtadt in Paläſtina, zum Stamme Iſaſchar gehörig. Sie lag am weſtl. Fuße des Berges Tabor, ſüdöſtlich von Nazareth. Joſua 19, 12. Chron. I, 6, 72. Euſeb. Onom. — Jetzt Dabora (Maundrell) oder Dabury (Burckhardt). [G.]

Dablis, *Δαβλεῖς*, Ort in Bithynien zwiſchen Nicäa und Dadaſtana am Sangarius. Ptol. Tab. Peut. It. Ant. Geogr. Rav. — Im Itin. Hieroſ. Dablae. [G.]

Dabrōna, Fluß in Hibernien (Irland) und von Ptol. genannt, j. Blackwater (?). [P.]

Dacharēni, ein arabiſcher Volksſtamm, nach Steph. Byz. (v. *Δαχαρηνοί*) zu den Nabatäern gehörig. Ptol. Steph. Byz. v. *Δουσαρή*. [G.]

Dachinabādes, der ſüdliche Theil Vorderindiens, alſo das jetzige Dekhan. Arr. peripl. mar. erythr. p. 29. fügt hinzu: *δάχινος γὰρ καλεῖται ὁ νότος τῇ αὐτῶν γλώσσῃ* (Dakſchina im Sanſkrit). [G.]

Dacia, begriff nach den Gränzbeſtimmungen der Römer alles Land zwiſchen der Theiß (Tyſia), den Carpathen, dem Pruth (Hieraſus) und der Donau, alſo Ungarn öſtlich der Theiß, Siebenbürgen, Bukowina, die Moldau weſtlich vom Pruth, und die Wallachey. Unbekannt war den Alten die in den Handbüchern gewöhnlich angenommene Eintheilung Daciens in die D. Alpensis zunächſt an den Carpathen oder Baſtarniſchen Alpen, D. mediterranea, das zwiſchen liegende Land, und D. ripensis,

Digitized by Google

das Land links dem linken Donauufer hin. (Als die Römer später Dacien räumten, nannte K. Aurelian das Uferland rechts der Donau (Mösien) D. ripensis, um wenigstens den Namen nicht ganz aufgeben zu müssen.) Der Theil des Landes an den großen Strömen hin ist eben, zum Theil sumpfig, das Mittelland fruchtbar, reich an Getraide, Holz, Metallen (Gold Eutrop. VIII, 6. Jornand. R. G. 5 ff.), der nördliche und nordöstliche Theil von den Carpathen (s. d.) und ihren Ausläufern vielfach durchzogen. Der Hauptfluß ist außer der Donau die Tysia mit dem Tibiscus, der Marisia und Aluta, der Hierasus (s. alle d.). Die Völkerschaften Daciens, deren Ptol. fünfzehn aufzählt (von Norden nach Süden Anarti, Teurisci, Cisloboci, Prendavesii, Rhatacensii, Cacoensii, Biephi, Burideensii, Colensii, Albocensii, Potulatensii, Sinsii, Saldensii, Ciagisi, Piephigi) waren nach Strabo (304 f.) gleiches Stammes und gleicher Sprache mit den Geten (s. d.), in ältern Zeiten kriegerisch und ihren Nachbarn, besonders den Boiern und Tauriskern verderblich (Str. 212 f.). Sie hatten ihre Macht auch auf dem rechten Donauufer in beiden Mösien ausgebreitet, als die Römer unter Augustus und den folgenden Kaisern sie über den Strom zurücktrieben, jenseits desselben aber ihnen um so weniger anhaben konnten, da sie an Decebalus (s. d.) ein eben so tapferes als kluges Oberhaupt erhielten, das die Kräfte der verschiedenen Stämme zu vereinigen wußte. Erst Trajan brachte die römischen Waffen zu Ansehen, eroberte die Hauptstadt Sarmizegethusa (s. d.), bildete Dacien in eine römische Provinz um, und colonisirte sie mit Ansiedlern aus allen Theilen der römischen Welt. Ein Theil der überwundenen Eingebornen zog ostwärts an den Borysthenes und ließ sich hier unter dem Namen Tyragetae nieder. Im J. 274 fand es aber die römische Politik ihrem Vortheil angemessen, diesen transdanubischen Besitz aufzugeben, und Aurelian versetzte die römischen Bewohner nach Mösien, s. o. Hinsichtlich ihrer Sitten hatten die dacischen Völker das Lob der Unverdorbenheit und häuslichen Zucht. — S. die Ausll. zu Horat. Od. III, 6, 13. Sat. II, 6, 53. Cäs. B. G. VI, 25. Plin. IV, 12. (25.) Dio Cass. LI, 22. 26 f. LXVIII, 14. Tac. Hist. I, 79. Flor. III, 4. Suet. Dom. 6. Eutrop. VI, 2. VIII, 2. IX, 9. Vgl. Heinrich Franke die Alterthümer Daciens, Wismar 1836. 4. [P.]

Dacia, *Δακίη*, Heiligthum des Jupiter in Cataonien, an einem mit steilen hohen Ufern umgebenen Salzsee. Strabo XII, p. 536. [G.]

Dacibȳza, Ort in Bithynien, an der Straße von Chalcedon nach Nicomedia. Zonar. XIII, 16. Socr. hist. eccl. IV, 16. Sozom. h. e. VI, 14. Proc. hist. arc. 30. Georg. Acrop. Ann. 37. Cedren. hist comp. I, p. 544. ed. Bonn. Ephraëm. v. 8313. Cantacuz. hist. II, 8. Tom. I. p. 360. ed. Bonn. Bei Georg. Pachym. I, p. 192. und II, p. 103. ed. Bonn. heißt es: *τὸ πρὸς θάλασσαν τῶν Νικητιατῶν τῆς Δακιβύζης φρούριον.* — Jetzt Ghivisa oder Ghebse, von Manchen irrig für das alte Libyssa, Hannibals Begräbnißplatz, gehalten. Vgl. Mannert Geogr. VI, 3. S. 586. Hammer Reise nach Brussa S. 145. Leake Asia minor S. 4. [G.]

Dacira, s. Diacira.

Dacŏra, Ort in Cappadocien in der Nähe des Berges Argäus, Vaterstadt des Arianischen Bischofs Eunomius. Sozom. hist. eccl. VII, 17. Wohl nicht identisch mit Doara, was Einige glauben. [G.]

Dactonium, Stadt der Lemavi in Hisp. Tarrac., j. unbest. [P.]

Dactyli Idaei, s. Idaei d.

Dadastāna, Ort in Bithynien an der galatischen Gränze. Hier starb der Kaiser Jovianus plötzlich. Amm. Marc. XXV, 10. XXVI, 8. Zosim. III, 35. Socr. hist. eccl. III, 26. Sozom. hist. eccl. VI, 6. Theodoret. IV, 5. Philostorg. VIII, 8. Georg. Cedr. I, p. 540. ed. Bonn. Chron. Pasch. p. 300. ed. Bonn. It. Ant. Tab. Peut. Geogr. Rav. Itin. Hieros. Vielleicht das j. Torbali. [G.]

Digitized by Google

Dades, Δάδες, die Fackeln, Vorg. an der Südküſte von Cypern, öſtlich von Citium. Ptol. [G.]

Dadĭcae, ein Volk, das mit den Sattagydä, Aparytä und Gandarii die ſiebte Satrapie des Darius bildete (Herod. III, 91.), ſeiner Bewaffnung nach aber den Bactriern, Parthiern und Sogdiern gleichgeſtellt wird (Herodot VII, 66. vgl. Steph. Byz.). [G.]

Dadocerta, großes Caſtell in Armenien an der mediſchen Gränze. Step. Byz. [G.]

Daduchus, ſ. Eleusinia.

Dadȳbra, feſte Stadt in Paphlagonien, im Mittelalter von den Türken zerſtört. Hierocl. Conſt. Porph. de Them. p. 30. ed. Bonn. Acta Concil. Juſtin. Novell. 29. Nicet. Chon. p. 624. ed. Bonn. [G.]

Daedăra, Ort in Meſopotamien, drei Schöni von Apamea und dem Euphrat entfernt. Iſid. Charac. [G.]

Daedăla, 1) Stadt auf der Inſel Creta. Steph. Byz. — 2) Stadt in Peräa Rhodiorum, dem rhodiſchen Gebiete auf dem Feſtlande, fünfzig Stadien von Telmiſſus, bald zu Lycien, bald zu Carien gerechnet. Liv. XXXVII, 22. Strabo XIV, 651. 661. Plin. H. N. V, 29. [27.] Ptol. Stadiasm. Münzen aus der Zeit des Caracalla. In der Nähe lag auch ein Berg gl. N. Steph. Byz. Nach Texier war es der Arm des Taurus, welcher Telmiſſus beherrſcht. An der Küſte zwei Inſelchen, welche Plin. H. N. V, 35. Daedaleae nennt. — 3) Stadt in Indien, nach Ptol. jenſeit des Indus in Caspiräa am Zaradrus, nach Curtius VIII, 10., Juſtin. XII, 7. und Oroſius III, 19. (Daedali montes) ſcheinbar dieſſeit des Indus, daher von Reichard für das j. Deeda-kot gehalten. [G.]

Daedăla (Δαίδαλα), die kleineren und die größeren, jenes ein Feſt der Platäenſer, das alle Jahre, dieſes ein pamböotiſches, das nur alle 60 Jahre gefeiert wurde. Ueber Veranlaſſung, Bedeutung und Art der Feier geben nähere Auskunft Pauſ. IX, 3, 2 ff. Euſeb. Praep. Evang. III, init. [P.]

Daedalēae, ſ. Daedala 2.

Daedalĭdae, Demos in Attica, zur Phyle Cecropis gehörig. Lex. Seguer. (wo Δαιδαπάται ſteht). Steph. Byz. Er hatte ſeinen Namen von dem Geſchlechte der Dädaliden. Diod. Sic. IV, 76. Schol. Soph. Oed. Col. 468. [G.]

Daedalium, Stadt in Sicilien auf der agrigentiſchen Küſte, jetzt Caſtel di Palma, Diod. Sic. IV, 80. It. Ant. [P.]

Daedălus iſt der Tauſendkünſtler der mythiſchen Zeit, deſſen Werke an den verſchiedenſten Punkten der alten Welt, in Aegypten, Griechenland, Creta, Sicilien, Sardinien und Italien erwähnt werden. Wir erzählen zuerſt die auf ihn bezüglichen Mythen nach der Zuſammenſtellung bei Diod. Sic. IV, 76–78., und verſuchen es ſodann, das für die Geſchichte der Kunſt zu gewinnende Ergebniß herauszuziehen. Dädalus gehörte zu dem Geſchlecht der atheniſchen Erechthiden, er war der Sohn des Metion (nach Pauſ. IX, 3, 2. des Palamaon, nach Apollod. III, 15, 8. Sohn des Eupalamos, Enkel des Metion und der Alkippe), Enkel des Eupalamos, Urenkel des Erechtheus. In Architectur, Bildnerei und Steinhauerkunſt war er wohl gewandt, und erfand viele für die Technik nothwendige Werkzeuge [die Axt, die Säge, die Setzwage, den Bohrer, den Fiſchleim, ferner den Maſtbaum und die Segelſtangen, Plin. H. N. VII, 56. und die tragbaren, zuſammenlegbaren Stühle, welche die Athenerinnen an den Panathenäen trugen, Pauſ. I, 27, 1.]; am meiſten Bewunderung aber erregte ſeine Erfindung, die Statuen, die vor ihm mit geſchloſſenen Augen und bewegungslos mit an die Seite angelegten Händen gebildet wurden, ſehend und bewegt darzuſtellen. Noch erfindungsreicher war ſein Schweſterſohn Talos, der bei ihm in der Lehre war, und das Töpferrad, das Drehereiſen, die Säge, welche er der mit Zähnen beſetzten Kinnlade einer Schlange nachbildete, und andere Kunſtgriffe erfand. Dies erregte

Digitized by Google

die Eifersucht des Dädalus dermaßen, daß er ihn hinterlistig ermordete. Darüber wurde er von dem Areopagus verurtheilt, und flüchtete zuerst in einen der benachbarten Demen, dessen Bewohner von ihm den Namen Dädaliden erhielten, nachher aber nach Creta, wo er die Freundschaft des Königs Minos gewann. Hier machte er die berüchtigte Kuh, welche der Pasiphaë zur Befriedigung ihrer Liebe zu einem Stier diente, und für den auf diese Weise erzeugten Minotaur erbaute er den Labyrinth, den er dem ägyptischen nachbildete, Diod. I, 97.; nach Solin. auch einen Tempel der Britomartis. Als ihm Minos wegen des der Pasiphaë geleisteten Dienstes zürnte, entfloh Dädalus mit Hülfe der Pasiphaë auf einem Schiffe. Sein Sohn Icarus wurde an eine Insel verschlagen und stürzte ins Meer, welches von ihm das icarische, so wie die Insel Icaria genannt wurde (nach Andern entflohen sie mittelst Flügeln, welche Dädalus verfertigte), Dädalus aber kam nach Sicilien zum König Cocalus. Auf Befehl des Königs grub er in der Nähe von Megaris den Canal, durch welchen sich der Fluß Alabon ins Meer ergoß; in der Nähe von Agrigent erbaute er auf einem Felsen eine feste uneroberbare Stadt, welche Cocalus deßwegen zu seiner Residenz machte; in der Gegend von Selinunt erbaute er eine Höhle, in welcher er den Dampf des darin befindlichen Feuers so geschickt auffing, daß dadurch ein sehr angenehmes und heilsames Schwitzbad gebildet wurde; auf einen schroffen Felsen des Berges Eryx setzte er einen kühnen Bau, und der Ericinischen Venus machte er eine täuschend nachgeahmte Honigwabe aus Gold. Als Minos die Flucht des Dädalus nach Sicilien erfuhr, segelte er mit seiner Flotte dahin, um ihn zur Bestrafung zurückzufordern; Cocalus aber nahm den Minos gastfreundlich auf und ermordete ihn dann im Bade (nach Paus. VII, 4, 6. hatte er sich durch seine Kunst die Liebe von Cocalus Töchtern so sehr gewonnen, daß diese den Minos ermordeten). So weit Diodor. — Auch nach Sardinien kam er mit Aristäus, Paus. X, 17, 4., und erbaute dem Iolaus, der eine Colonie dahin geführt hatte, viele großartige Werke,* welche Δαιδάλεια genannt wurden, und noch zu Diodors Zeit standen, Diod. IV, 30. In Capua (Sil. Ital. XII, 102.) und in Cumä (Virg. Aen. VI, 14.) baute er einen Tempel des Apollo. Auch nach Aegypten kam er, wo er an dem Hephästos-Tempel in Memphis das schönste Propylon baute, und für den Tempel selbst ein bewundertes Bild aus Holz verfertigte. Man bezeugte ihm zuletzt göttliche Ehre, und noch zu Diodors Zeiten (I, 97.) stand auf einer der Inseln bei Memphis ein Tempel des Dädalus, der von den Eingebornen verehrt wurde. — Von Sculpturwerken zählt Pausanias (IX, 40, 3.) folgende auf: 1) ein Herkules in Theben, den Dädalus selbst weihte aus Dankbarkeit dafür, daß Hercules den von den Fluthen verschlungenen Icarus, nachdem er auf einer Insel bei Samos ausgeworfen worden war, bestattete, Paus. IX, 1, 4.; 2) ein Trophonius in Lebadea; 3) eine Britomartis in Olus auf Creta; 4) eine Athene in Knossos; 5) den Chor der Ariadne in Knossos, aus Marmor; 6) ein Bild der Aphrodite auf der Insel Delos, das statt der Füße in Hermen-Gestalt endete. Pausanias vermuthet, Ariadne habe dies Bild von Dädalus erhalten, und, als sie dem Theseus folgte, mitgenommen: nachdem aber Theseus die Ariadne verlassen, habe er das Bild dem Apollo geweiht. Dazu kommt ein nackter Hercules in Corinth, Paus. II, 4, 5., und ein Bild der Ἄρτεμις Μονογισσηνή in Monogissa, einer Stadt in Carien, welches vielleicht als ein Monolith, ähnlich den Bildern der Ephesischen Diana zu denken ist, da nach Steph. Byz. s. v. ἡγίσσα τῇ Καρῶν φωνῇ λίθος ἑρμηνεύεται. Zwei andere Bilder, deren eines von den Argivern in dem Heräon aufgestellt, das andere von der zerstörten Stadt Omphace in Sicilien nach Gela versetzt wurde, waren

* Wahrscheinlich hatte Diodor die Nuragen im Sinne.

Digitized by Google

zu Pauſanias Zeit (IX, 40, 4.) zu Grunde gegangen: ebenſo der Hercules, welcher auf der Gränze zwiſchen Meſſenien und Arcadien ſtand. Pauſ. VIII, 35, 2. — Betrachten wir nun dieſen Mythenkreis, ſo bedarf es wohl keiner langen Beweisführung, daß wir in Dädalus nicht eine beſtimmte, am wenigſten eine hiſtoriſche, Perſon zu erblicken haben, ſondern einen Geſammtnamen, auf den das Alterthum die älteſten Erzeugniſſe der Architektur, Holzſchneidekunſt, Steinhauerei und die nützlichſten techniſchen Erfindungen, deren Urheber unbekannt waren, zuſammentrug. Die älteſten Statuen waren aus Holz (ξόανα), welche die Alten δαίδαλα nannten, und daher leitet ſchon Pauſanias (IX, 3, 2.) den Namen Dädalus ab, deſſen ſtatuariſche Arbeiten alle aus dieſem Material waren, außer dem Chortanz der Ariadne, welcher von Hephäſtos auf dem Schild des Achilles nachgeahmt wurde (Hom. Il. XVIII, 590–92.), nach Pauſanias (IX, 40, 3.) aus Marmor ausgeführt war und noch zu ſeiner Zeit exiſtirte. Dieſer Punkt iſt für die Archäologie ſchwierig, nicht weil man Anſtand zu nehmen hätte, dem Dädalus eine Marmorarbeit zuzuſchreiben, da ja auch Diod. IV, 76. ihm λιθουργία zuſchreibt, ſondern weil durch die Anführung dieſes Werkes bei Homer die künſtliche Bearbeitung des Marmors weit höher hinaufgerückt wird, als ſonſt bekannt iſt. Böttiger in den Andeutungen p. 48. erklärt daher den homeriſchen Ausdruck, χορὸν ἔταιρε, vom angeben und einſtudiren laſſen der Reihen, O. Müller in der Kunſt-Archäologie 64, 1. erklärt es von einem Tanzplatz, einer Orcheſtra, welche Dädalus für die Ariadne, die nach cretiſcher Sitte mit Jünglingen tanzte, einrichtete. Aber dieſe Erklärung widerſpricht dem homeriſchen Sprachgebrauch, nach dem ἀσκεῖν καιριωτάτη λέξις ἐστὶ, δηλοῦσα ἔργου ἐπιμέλειαν (Euſtath. p. 1166. 33.); wir müſſen daher an eine Arbeit en relief denken: da aber Homer über das Material nichts ſagt, ſo iſt es ſehr wahrſcheinlich, daß die Cnoſſier die ſpätere Arbeit aus Marmor, die ſich bei ihnen befand, mit dem von Homer erwähnten dädaliſchen Werke identificirten, vgl. Heyne Artium inter Graecos historia Opusc. T. V. p. 339. Meyer Geſch. d. Kunſt I. p. 7. Jacobi Handwörterb. d. Mythol. p. 216. Halten wir nun die zwei Momente zuſammen, daß Dädalus Athenienſier iſt und in Aegypten wegen ſeiner Kunſtfertigkeit außerordentlich bewundert wurde, ſo dürfen wir ihn wohl in engerem Sinn als Repräſentanten der älteſten attiſchen Kunſt betrachten, welche den von Aegypten überkommenen Typus der Bilder mit geſchloſſenen Augen, und unbeweglichen Händen und Füßen überſchritt, indem er in die Geſichter und Geſtalten Leben und Bewegung brachte: dieſe Bewegung aber hatte dieſelbe Steifheit und Unbehülflichkeit, wie die ägyptiſchen Statuen. Auf dieſe Art vereinigt ſich Diodor, welcher I, 97. die ägyptiſchen und dädaliſchen Statuen ähnlich findet (τὸν ῥυθμὸν τῶν ἀρχαίων κατ' Αἴγυπτον ἀνδριάντων τὸν αὐτὸν εἶναι τοῖς ὑπὸ Δαιδάλου κατασκευασθεῖσι παρα τοῖς Ἕλλησι), mit Pauſanias, welcher VII, 5, 5. den äginetiſchen und altattiſchen Styl von dem ägyptiſchen unterſcheidet, und in den dädaliſchen Bildern trotz ihrer Unſcheinbarkeit doch etwas Göttliches findet (Δαίδαλος δὲ ὁπόσα εἰργάσατο, ἀποπώτερα μέν ἐστι τὴν ὄψιν, ἐμπρέπει δὲ ὅμως τι καὶ ἔνθεον τοῖσδε, Pauſ. II, 4, 5.). — Nach der bisherigen Auffaſſung wird es auch begreiflich, wie Endöus aus Athen, Dipönus und Scyllis aus Creta, Learchus aus Rhegium und andere alte Künſtler, deren Meiſter unbekannt waren, Schüler des Dädalus genannt wurden. — Als wirklicher Eigenname findet ſich der Name Dädalus in der hiſtoriſchen Zeit bei mehreren Künſtlern. — 2) Daedalus aus Sicyon, Sohn des Patrocles, welcher nach Plin. XXXIV, 8, 19. um Olymp. 95 blühte, machte den Eleern nach dem Sieg, welchen ſie über die Lacedämonier erfochten, die Trompäe, welche ſie in der Altis errichteten. Pauſ. VI, 2, 4. Da nun dieſer Sieg in Olymp. 94, 4 oder 95, 2 fällt, ſo trifft die Zeit ſeines erſten Auftretens mit der Blüthe ſeines Vaters zuſammen. Außer den

Digitized by Google

ngeführten Werk erwähnt Paus. VI, 2, 4. 3, 2. 3, 3. 6, 1. X, 9, 3. ehrere Siegerstatuen von ihm. — 3) Von einem Daedalus aus Bithynien wurde eine Bildsäule des *Ζεὺς Στράτιος* in Nicomedien bewundert, nach Arrian bei Eustath. Comment. ad Dionys. Perieg. 796. — Thiersch Epochen der bildenden Kunst p. 49. setzt seine Zeit mit Recht nach der Erbauung von Nicomedien, d. h. nach Alexander den Gr. — 4) Ein nidischer Metöke und Besitzer einer Töpferwerkstatt in Athen, dessen Fabrikzeichen [*ἐπὶ Δ*]*ΑΙΔΑΛΟΥ ΑΣΙ..... ΚΝΙΑΙΩΝ* im Kerameikos auf inem Henkel gefunden wurde. S. Thiersch „über Henkel irdener Geschirre nit Inschriften und Fabrikzeichen" in der Abh. d. München. Akad. Bd. II. bth. 3. p. 789. [W.]

Daemŏnum insula, *Δαιμόνων νῆσος*, Insel an der Westküste von lrabien. Ptol. Wahrscheinlich die Felseninsel Dsjerabad, die durch aufgesteckte Warnungszeichen vor den umherliegenden Korallenklippen sich uszeichnet. [G.]

Daesias scheint nach einem Fragment des Archippus (bei Athen. X, . 424. b. *κύαθον ἐπριάμην παρὰ Δαισίου*) kunstvolle Becher gemacht zu aben. [W.]

Daetondas, Erzgießer aus Sicyon, von dem eine Statue des Theotimus in Olympia stand. Dieser Theotimus war ein Sohn des Roschion, der an Alexanders Perserzug Theil genommen hatte, so mag lso Daetondas um Ol. 120 geblüht haben. Paus. VI, 17, 5. [W.]

Dagana, s. Dara.

Dagasīra, *Δαγάσιρα*, Ort an der Küste der Ichthyophagen an der Gränze von Carmanien. Nearch. Nach Reich. z. Jask. [G.]

Dagolassus oder **Dagalassus**, Ort an der Gränze von Klein-Armenien und Pontus Polemoniacus zwischen Zara und Nicopolis. Itin. Ant. Ob das Megalassus des Ptol. und der Tab. Peut.? [G.]

Dagŏna, *Δάγονα*, Ort in Klein-Armenien zwischen Sebastia und Nicopolis. Ptol. Tab. Peut. (Dogana). [G.]

Dagūta, Stadt in Phrygia major am Fuße des Olympus. Ptol. jetzt Seguta. [G.]

Dahae, *Δάαι*, ein scythisches Volk, als dessen Stämme uns von Strabo XI, 511. die Aparni oder Parni, Xanthii und Pissuri genannt werden. Sie wohnten als Nomaden an der Ostküste des caspischen Meeres, am Orus und Margus (Mela III, 5. Plin. H. N. VI, 19, Ptol.). Hier traf sie Alexander der Gr. (Curt. VIII, 3. Just. XII, 6. vgl. Arr. Exp. Alex. IV, 17., wo sie Massageten genannt werden). Der Fluß Sindes schied sie von den Ariern (Tac. Ann. XI, 10.). Der jetzige Name Daheslân zeigt uns deutlich ihre Hauptwohnsitze. Aber auch in entfernteren Gegenden kommen sie vor, so in Persien bei Herodot I, 125. *Δάοι*) und am Jaxartes (Arr. exp. III, 28.). Als Reiter dienten Dahä in der Armee des Darius Codomannus (Arr. III, 11.), als reitende Bogenschützen in der Armee des Alexander (Arr. V, 12.) und in der des Antiochus (Liv. XXXV, 48. XXXVII, 38. 40. Polyb. V, 79.); sie waren aber auch als Fußtruppen gut (Suidas v. *Ἀγαθός*. Amm. Marc. XXII, 8. cf. Strabo XI, 515.). [G.]

Dalmachus (*Δαΐμαχος*, bei Strabo *Δημαχος*), aus Platää, wird von Strabo (II, 1. p. 70. s. p. 121. Alm.) unter denjenigen genannt, welche über Indien geschrieben und über dieses Land fabelhafte Angaben ieder Art in Umlauf gesetzt; er wird in dieser Beziehung, als keinen Glauben verdienend, mit Megasthenes zusammengestellt, und dieß insbesondere auf das bezogen, was er von seiner Gesandtschaft an den indischen König Allitrochades, den Sohn des Sandrocottus, erzählt hatte. Daraus geht zugleich hervor, daß er nicht unter Alexander, sondern unter Seleucus gelebt und geschrieben haben muß, mithin auch von dem älteren Ephorus, wie man Diesem vorwerfen wollte (vgl. Euseb. Praep. Ev. X,

Digitized by Google

3. p. 464.), nicht ausgeschrieben worden seyn kann (s. Marx ad Ephor. p. 71.). Außer dieser Schrift über Indien, deren auch Athenäus (IX, p. 394. E.) und Andere, Harpocratio sogar in einem zweiten Buche (s. sub. voc. *ἐγγυθήκη*) gedenken, dürfen wir in diesem Daimachus wohl auch den Verfasser einer Schrift über die Belagerungskunst (*πολιορκητικὰ ὑπομνήματα*) erkennen, welche Eustathius (zu Il. II, 581. p. 294. coll. Schol. Il. 13, 218.) und Stephanus von Byzanz (s. v. *Λακεδαιμών*) anführen, dieser sogar in einem 35sten Buch oder Abschnitt (*λέ*), wenn anders die Lesart richtig ist. Nach einer Nachricht wäre eine Handschrift dieses Werkes von Creta nach Venedig gekommen (s. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 341. ed. Harl.), mithin das Werk vielleicht noch vorhanden. Auch ist er wohl derselbe, welchen Plutarch (Comp. Solon. c. Publ. 4. init.) in Bezug auf Solons kriegerische Thaten als Gewährsmann anführt, weshalb man Vit. Lysandr. 12. jetzt auch aus *Λαΐμαχος* ein *Δαΐμαχος* verbessert hat, wodurch Daimachus auch als Verfasser einer Schrift *περὶ εὐσεβείας* erscheinen würde. Eben so will man bei Diogen. Laert. I, Nr. 7. §. 30. den Platoniker **Daidachus** (*Δαίδαχος ὁ Πλατωνικός*) in den Plateenser **Daimachus** (*Δαΐμαχος ὁ Πλαταιεύς*) verwandeln, was jedoch nicht so sicher und ausgemacht erscheint. Vgl. G. J. Voss. De hist. Graecc. p. 112 f. ed. Westerm. [B.]

Daiphantus, nach Ael. V. H. XII, 3. Plut. Apophth. Imper. derjenige, den Epaminondas nach seiner Verwundung in der Schlacht bei Mantinea als den tüchtigsten zur Uebernahme des Oberbefehls über das thebanische Heer bezeichnete. Da aber Daiphantus bereits gefallen und Jollidas (Ael. Jolaïdas), nach dem Epaminondas auf die Nachricht von Daiph. Tod verlangte, gleiches Schicksal gehabt hatte, so gab Epamin. den Seinigen den Rath, dem Kampfe mit dem Feinde ein Ende zu machen, weil sie keinen Feldherrn mehr hätten. [K.]

Daiphron, ein Erzgießer aus unbestimmter Zeit, der Philosophen bildete. Plin. H. N. XXXIV, 8, 19. [W.]

Daippus und Beda (s. d. Art.), Söhne und Schüler des Lysippus aus Sicyon, blühten um Ol. 120. Plin. H. N. XXXIV, 8, 19. §. 66. Ein *παραλυόμενος* von Daippus wird in d. a. St. §. 87. erwähnt. Zwei Sieger-Statuen von ihm sah Pausanias in Olympia, VI, 12, 6. und 16, 5. Bei Plinius schwankt die Schreibart zwischen Daippus u. Laippus (*ΔΑΙΠΠΟΣ* und *ΛΑΙΠΠΟΣ*). [W.]

Δαιτυμόνες, s. *συσσίτια*.

Daix, Fluß in Scythia intra Imaum, der in das caspische Meer mündet. Ptol. Bei Menander hist. p. 301. ed. Bonn. heißt er *Δαΐχ*. Jetzt Jaik oder Ural. [G.]

Daldis oder **Daldia**, Stadt in Mäonien an den Gränzen von Mysien, Lydien und Phrygien, meistentheils zu Lydien gerechnet. Ptol. (*Δάλδια*). Suid. v. *Δάλδις* und *Ἀρτεμίδωρος*. Not. eccl. (*Δάλλη*). Münzen mit der Aufschrift *ΔΑΛΔΙΑΝΩΝ*. vgl. Wesseling zu Hierocles p. 457. ed. Bonn. [G.]

Dalion wird von Sillig im Catal. Artif. als Steinschneider aufgeführt nach der Inschrift auf einem Amethyst des Haager Museums bei Jonge, Notice etc. p. 153. Nr. 18. Raoul-Rochette (Lettre à M. Schorn p. 25.) behauptet dagegen, daß nicht *ΔΑΛΙΩΝ*, sondern *ΑΑΛΙΩΝ* zu lesen sei. Im Journal des Savants aber (1833. p. 753.) erkennt er den Namen Dalion sowohl auf dem Haager, als auf einem Florentiner Steine an. Müller in der Kunst-Archäol. p. 424. vermuthet, daß beide Namen Dalion und Allion aus falscher Lesung des Namens Admon entstanden seien. Ohne genaue Prüfung der betreffenden Steine läßt sich hier nichts entscheiden. [W.]

Dalisandus, Stadt in der cappadocischen Provinz Cataonien, später zu Isaurien gerechnet. Ptol. Hierocl. Notit. Eccl. Steph. Byz.

Digitized by Google

v. *Λαλίσανδα*. Zu des Basilius Zeit war sie klein und unbedeutend. Mirac. S. Thecl. II, 10. vgl. Const. Porphyr. de them. p. 36. ed. Bonn. [G.]

Dalmatia war ein Theil des großen Landstrichs, welchen die Griechen und Römer Illyrien nannten, welcher Name aber in sehr verschiedenem Umfange gebraucht wird. Weil nämlich illyrische Völkerschaften von Chaonien und Thesprotien bis an den Donaustrom hinauf wohnten, gegen Osten von Macedoniern und Thrakern, gegen Westen vom adriatischen Meere begränzt, so werden manchmal unter dem Namen Illyricum alle Süddonauländer von Rhätien an bis nach Mösien begriffen. cf. App. Illyric. c. 6. Tzschucke ad Eutrop. VII, 9. n. 3., während das eigentliche Illyrien blos das Küstenland von Istrien — bis an den Dreilon umfaßt, landeinwärts von Arsia bis in die Nähe des Savus (Sau) und bis an den Drinos. Ptol. II, 17. Strabo bezeichnet als Südgränze die Ausmündung des adriatischen Meeres in das ionische, VII, p. 323. cf. Paus. IV, 35. Dieses Illyrien begriff ein Stück des heutigen Kroatien, ganz Dalmatien, fast ganz Bosnien und einen Theil von Albanien. In noch beschränkterem Sinne wird der Name Illyrien gebraucht, wenn man darunter Illyris Graeca versteht, welches südlich vom Dreilon liegt, und von Philipp von Macedonien, dem Vater Alexanders des Gr., zu Macedonien geschlagen wurde. Das Land, wiewohl größtentheils von Gebirgen durchzogen, ist dennoch fruchtbar, und erzeugt Oel, Wein und Getraide; aber die Bewohner waren stets räuberisch, nährten sich großentheils von der Jagd, Fischerei und Viehzucht, aber vorzüglich vom Raub, und waren nicht minder dem Handel auf dem adriatischen Meere gefährlich, als den Macedoniern durch ihre Streifzüge lästig, ein Charakter, welchen die Montenegriner und Albaner bis auf den heutigen Tag behaupten. Was aber ihren Ursprung betrifft, so wurden sie früher, z. B. von Adelung zu dem großen thrakischen Völkerstamme gezählt, dem man alle Süd-Donauländer von Rhätien bis nach Bulgarien und südlich herab bis nach Thessalien einräumte. In neuerer Zeit hat man sie aber mit Recht getrennt, da die Illyrier, wenn auch den Thrakiern stammverwandt, doch offenbar sich eigenthümlich ausgebildet haben. Allerdings waren sie mit thrakischen und keltischen Völkern, wie Skordisker und Triballer, untermischt, aber dennoch werden sie namentlich bei Strabo bestimmt von ihnen geschieden. Eigenthümlich ist ihnen auch die Trennung in unzählige kleine Völkerschaften, welche allerdings durch die Beschaffenheit des Landes unterstützt wurde, aber auch zugleich jede höhere Staatsentwicklung unmöglich machte. Als Hauptvölker werden in der Stammsage bei Appian Illyr. c. 2. folgende bezeichnet: die *Ἐγχέλεις*, *Ἀυταριῆς*, *Δάρδανοι*, *Ταυλάντιοι* und *Πεῤῥαιβοί*, *Παρθηνοί*, *Δασσαρήτιοι*, *Δάρσοι*. Von den Autariern werden dann wieder die Päonen und die Pannonier hergeleitet, von diesen die Skordisker und Triballer, wobei aber offenbar mehr der örtliche als geschlechtliche Zusammenhang ins Auge gefaßt ist. Diese Völker führten unter einander viele innere Kriege, so daß bald dieser bald jener Name aus den übrigen hervortaucht. So führten die Ardiäer, früher ein Volk mächtig zur See, und Autarier lange blutige Kriege, bis die ersteren unterlagen. Nach ihnen werden berühmt als erfahrene Seeleute, die Liburnier. Später treten besonders hervor die Dalmatier. Auf die hellenischen Angelegenheiten konnten daher die Illyrier gar keinen Einfluß äußern, außer indem sie den Handel störten, aber auch in dieser Beziehung wurden sie durch die griech. Colonien früher in Schranken gehalten und erst in der macedonischen Periode treten sie mehr hervor. Mit den Römern dagegen mußten die Illyrier verhältnißmäßig früher in Verbindung kommen, sobald diese auch auf die Ostküste ihre Aufmerksamkeit richteten. Hierzu bot sich zuerst Gelegenheit zwischen dem ersten und zweiten pun. Krieg dar, wo einige der kleinen Inseln im adriat. Meere

Digitized by Google

den Schutz der Römer suchten, wodurch Corcyra, Pharos, Issa, Epidamnos und die Atintaner Verbündete der Römer wurden. Kurz vor dem zweiten pun. Kriege erschien zum zweitenmal eine röm. Flotte in diesen Gewässern, um den Demetrios von Pharos für seine Seeräubereien zu strafen; das drittemal kämpften die Römer gegen die Illyrier im zweiten macedonischen Krieg, wo Gentius, ein König der Illyrier, Bundesgenosse des Königs Perseus, die Verbündeten der Römer in Illyrien und Epirus befehdete. Dafür ward er gefangen und im Triumph aufgeführt und 70 Ortschaften der Illyrier geplündert. cf. Appian Illyr. c. 7–9. So wurden späterhin noch andere illyrische Völker bekriegt, ohne daß irgend ein bedeutender Erfolg erreicht wurde. Es waren diese Kriege wie gegen die Ligurer mehr Uebungen für die römischen Heere, als daß die Thaten der Aufzeichnung werth gewesen wären. Gegen die Dalmatier (Dalmatae, Δαλμάται, früher Δαλματεῖς), so von ihrer Hauptstadt Δέλμινιον genannt, zog zuerst der Consul Marcius Figulus (156). Auch dieser Krieg wurde durch Raubzüge der Dalmatier gegen die römischen Bundesgenossen veranlaßt und endete mit der Zerstörung einer Anzahl Ortschaften und der Verbrennung der Hauptstadt. Appian Illyr. 11. Liv. Epit. 47. Zonar. und Jul. Obseq. 75. Flor. IV, 12. 11. Noch einmal triumphirte über die Dalmatier Cäcilius Metellus, welcher das ganze Land fast ohne Widerstand und namentlich die Stadt Salona besetzte und nach einem Jahre wieder nach Rom zurückkehrte. Appian Illyr. 11. fin. Während Cäsar die Statthalterschaft über das dies- und jenseitige Gallien und Illyrien bekleidete, erhoben sich die Dalmatier und mit ihnen die übrigen Illyrier noch einmal, indem sie die den Römern verbündeten Liburner bekriegten, und ein Heer, welches Cäsar diesen zu Hülfe geschickt hatte, völlig vernichteten, 50 v. Chr. Cäsar, mit Größerem beschäftigt, konnte diese Niederlage damals nicht rächen; dieß ermuthigte die Feinde zu größerer Kühnheit, und als Gabinius später mit 15 Cohorten und 3000 Reitern gegen Illyrien zog, um sich mit Cäsar, der in Thessalien stand, zu vereinigen, wurde auch dieses Heer größtentheils aufgerieben, so daß Gabinius selbst nur mit Wenigen entrann, 48 v. Chr. Appian Illyr. c. 12. Der Strafe, die ihnen nach Beendigung des Bürgerkrieges drohte, suchten sie durch eine unbedingte Unterwerfung zu entgehen. Cäsar befahl ihnen Geißeln zu stellen, legte ihnen einen mäßigen Tribut auf, und schickte den Vatinius mit drei Legionen und einer beträchtlichen Zahl Reiterei, um den Tribut einzufordern, und sie in Gehorsam zu erhalten. Aber kaum war Cäsar ermordet, als sie sich aufs Neue erhoben, und den Vatinius vertrieben, der sich nach Epidamnos zurückzog, nachdem er einen großen Theil seines Heeres verloren. Appian Illyr. 13. Völlig unterjocht wurden die Dalmatier und die illyrischen Völker überhaupt erst unter Augustus. Allerdings hatte schon Asinius Pollio als Legat des Antonius die Parthiner überwältigt und mit der reichen Beute die erste öffentliche Bibliothek in Rom gegründet, 39 v. Chr. cf. Dio Cass. XLVIII, 41. Virg. Eclog. 8. u. Interpp. ad h. l., welches Horat. Od. II, 1, 16. den triumphus Dalmaticus nennt, cf. Flor. IV, 12, 11. Asinius Pollio gregibus armis agris mullaverat. Aber die eigentliche Unterwerfung des ganzen Volkes erfolgte erst später. Nachdem eine große Anzahl kleiner Gebirgsvölker, welche an den südlichen Abhängen der karnischen und julischen Alpen wohnen, bezwungen worden, Appian Illyr. 16., nachdem auch die Salasser und Japoden, welche mehrmals Tergeste und Aquileja bedroht, unterjocht waren, Appian Illyr. 20. 21., wurden endlich auch die Dalmatier bekriegt, welche seit 10 Jahren in den Waffen gestanden und auch jetzt noch mannhaften Widerstand leisteten; aber sie wurden von Burg zu Burg verfolgt, aus einem Schlupfwinkel nach dem andern getrieben, und ihr Land mit Feuer und Schwert so verwüstet, daß sie endlich, durch Mangel getrieben, sich den Römern unterwarfen. Statilius Taurus

Digitized by Google

vollendete die Unterjochung im Jahr 23. Appian Illyr. c. 28. cf. Flor. IV, 12, 12. Vellej. II. Dalmatia viginti et ducentos annos rebellis ad certam confessionem pacata est imperii. Befeſtigt wurde dieſe Eroberung durch die Unterwerfung der Rhätier und Vindelicier im Jahre 15 v. Chr. Dio Caſſ. LIV. p. 536. Horat. Carm. IV, 4. u. Interpp. ad h. l.; ſo wie endlich im Jahr 5 n. Chr. durch die Unterdrückung des großen Pannoniſchen Aufſtandes, welchem auch die Dalmater ſich angeſchloſſen, alle ſüdlichen Donauvölker völlig unterjocht und der römiſchen Provinzial-Eintheilung einverleibt wurden. cf. Vellej. II, 110–113. Das ganze Land hieß ſeitdem Illyricum, deſſen drei Hauptbeſtandtheile Ptolemäus unter den Namen Liburnia, Japodia und Dalmatia unterſcheidet. Die Japoder bildeten die Nordſpitze des Landes und ihre Hauptſtadt war *Μέτουλον*. Liburnien erſtreckte ſich von dem Fluß Arſia bis an den Titos (Kerka), und enthielt den Berg Albanos, bei Strabo *Ἄλβιον ὄρος*, VII, 315., und die anſehnlichſten Städte ſind *Ἰάδερα*, Pomp. Mela II, 3, 13., *Σκαρδῶνα, Σκάρδων*, Scordona, wo auch ſpäter der Conventus Juridicus war, Plin. III, 22, 21.; endlich Dalmatien erſtreckte ſich vom Titos bis an das griech. Illyrien. Dieſes durchſchnitt *τὸ ἄρδιον ὄρος*, Strabo VII, p. 314. und *τὰ Βίβια ὄρια*, montes Bebii. Die Hauptſtadt war *Δάλμιον* od. *Δελμίνιον*; eine anſehnliche Stadt Salona (*Σαλώνη, Σαλῶναι, Σάλων*, heutzutage Spalatro, durch die prächtige Villa Diocletians berühmt geworden), und außerdem wird die Zahl der bedeutenden Ortſchaften von Strabo auf 10 angegeben, unter denen noch Scodra, die Hauptſtadt des Gentius, zu bemerkten. cf. Plin. III, 22. Liv. XLIV, 31. cf. Strabo VII, 315. Außerdem zählt Ptolemäus zu den dalmatiſchen Inſeln Iſſa, Tragurion, Pharia, Corcyra, Melăna und Meletiă. cf. Plut. II, 17. Mannert Geographie Thl. VII. S. 281 ff. Zeuß Die Deutſchen und die Nachbarſtämme S. 250 ff. [Gch.]

Dalmatius, Sohn des Conſtantius Chlorus von ſeiner zweiten Gemahlin Theodora, leiblicher Bruder des Conſtantius und Hannibalianus, Stiefbruder Conſtantins des Gr. Chron. Pasch. p. 277. ed. Par. p. 221. ed. Ven. (Nach Zonar. XII, 33. hießen die drei Söhne des Conſtantius von Theodora Conſtantin, Conſtantius und Hannibalianus; und nach Theoph. Chronogr. p. 8. B. Par. 6. Ven. 14. Bonn. war Dalmatius derſelbe mit Hannibalianus. Allein der gleiche Name Conſtantinus für zwei Söhne deſſelben Vaters hat wenig Wahrſcheinlichkeit; und in der Stelle bei Theophanes iſt, wie es ſcheint, eine irrige Lesart, da bei der lect. rec. (*Ἀναβαλλίνου τοῦ καὶ Δαλματίου*) nur zwei Söhne des Conſtantius von Theodora genannt würden, während Theophanes in der von ihm gegebenen Stammtafel (p. 15. P. 12. V. 27. B.) drei Söhne namhaft macht, nämlich Conſtantius, Hannibalianus und Gallus — der letztere ohne Zweifel identiſch mit Dalmatius, daher im Folgenden zum Unterſchiede von ihm *Δαλμάτιος ὁ υἱός* [obgleich irrig als Vater des Julianus] genannt wird.) Dalmatius wurde von ſeinem Bruder Conſtantin dem Gr., welcher, obgleich der jüngere Sohn, nach dem Tode des Vaters zur Herrſchaft kam, mit der Würde als Cenſor beehrt, vgl. Chron. Pasch. p. 286. P. 228. V. (auch in einer Sache des Athanaſius zum Unterſuchungsrichter beſtellt, Athan. Apol. II, p. 782. Par.), ſtarb jedoch, wie es ſcheint, noch vor ſeinem Bruder Conſtantin dem Gr. vgl. Tillemont Hist. des Emp., T. VI. Par. 1723. 4. p. 288.

Dalmatius, Sohn des Vorigen, Bruder des jüngeren Hannibalianus, mit welchem er in Narbonne eine gelehrte Erziehung erhielt (Auſon. prof. Burdigal. 18.), wurde von Conſtantin dem Gr. frühe hervorgezogen (nach Eutrop. X, 9. zeigte er vielverſprechende Anlagen und war dem Conſtantin nicht unähnlich), erhielt zuerſt eine militäriſche, ſodann die conſulariſche Würde (333 n. Chr., wo jedoch Andere an den Vater denken), und im J. 335 die Würde des Cäſar. Chron. Pasch. p. 286. P. 228. V.

Digitized by Google

vgl. Aur. Vict. Caes. 41. Eutrop. X, 9. Als Cäsar unterdrückte er die Empörung eines Calocerus in Cypern, und ließ denselben in Tarsus lebendig verbrennen. Theoph. Chronogr. p. 23. D. P. 19. V. 43. Bonn. (Andere, wie Aurel. Vict. Caes. 41. setzen den Aufstand früher, nicht lange nach dem Tode des Crispus, wornach an den älteren Dalmatius zu denken wäre. vgl. Tillemont T. IV. p. 262.) Constantin der Gr. wies ihm bei der Theilung seines Reiches Thracien, Macedonien und Achaja zu, Anon. Vales. 6. vgl. Aur. Vict. Epit. 41.; allein nach dem Tode des Constantin wurde er in einem Soldaten-Aufstande, welchen sein Vetter Constantius wenn nicht erregt, doch nicht gehindert hatte, getödtet. Eutr. X, 9. Aur. Vict. Caes. 41. Ep. 41. (Ueber den Zeitpunkt seines Todes vgl. Tillemont IV. p. 664 f.) Verschiedene Münzen sind von ihm vorhanden, auf deren einigen er Dalmatius, auf andern Delmatius genannt wird. vgl. Eckhel Doctr. Num. VIII. p. 103. [Hkh.]

Dalminium, s. Dalmatia.

Damagĕtus, ein griechischer Dichter, dessen Poesien in die von Meleager veranstaltete Sammlung (s. Bd. I. S. 519.) Eingang gefunden hatten. Daher besitzen wir auch noch unter dem Namen dieses Dichters in der Griechischen Anthologie zwölf oder dreizehn Epigramme (s. Anal. II, 38. und dazu T. III. p. 331. ed. Brunck. oder II, 39. ed. Jacobs), deren Inhalt uns in einigen Spuren auf das Zeitalter des Dichters führt, das wohl kurz vor das zweite Jahrh. v. Chr. und vielleicht noch in dasselbe fällt. Ob dieser Dichter derselbe Schriftsteller ist, den Stephanus von Byzanz (s. v. Ἀκτή p. 29, 16.) mit dem Namen Δημάγητος bezeichnet, wollen wir nicht entscheiden; jedenfalls aber wird er verschieden seyn von dem Damagetus aus Heraclea, aus dessen Werk der Grammatiker Demosthenes Thrax nach Suidas (I. p. 545.) einen Auszug lieferte. Vgl. Jacobs Comment. ad Antholog. Graec. T. XIII. p. 879 f. [B.]

Damagon, ein Lacedämonier, der mit Leon und Alcidas die Gründung der lacedämonischen Pflanzstadt Heraclea in Phthiotis leitete, 426 v. Chr. Thuc. III, 92. [K.]

Damălis oder Būs (Δάμαλις, ἡ Βοῦς), Ort an der asiatischen Küste des thracischen Bosporus, nördlich von Chalcedon, von wo wegen der Strömung die bequemste Ueberfahrt nach Byzanz war. Hier war Jo der Sage nach ans Land gestiegen und von den Chalcedoniern eine eherne Kuh aufgestellt. Polyb. V, 43 f. Arrian bei Eustath. ad Dion. Perieg. 140. Joan. Cinn. II, 16. VII, 2. (τὸν Δαμάλεως πορθμὸν διαβάς). Nach Symeon Magister de Constant. Porphyrog. p. 729. ed. Bonn. war hier Damalis, die Gemahlin des atheniſchen Feldherrn Chares, die in Byzanz gestorben war, als Chares in einem Kriege gegen Philipp von Macedonien mit der Flotte daselbst stand, begraben. Ihr Denkmal sollte die Gestalt einer Kuh gehabt haben. [G.]

Damarĕta, s. den folg. Art.

Damaretion (Δαμαρέτειον), Name einer sicilischen Münze, die 10 attische Drachmen hielt, und ihren Namen von der Damarete, der Gemahlin Gelons erhielt, welche um die 75ste Olympiade nach Diodor XI, 26. den ihr von den Karthagern geschenkten goldenen Kranz, nach Hesychius und Pollux Onom. IX, 85. aber ihren und der übrigen sicilischen Frauen Schmuck zur Ausmünzung derselben verwandte. Scaliger hielt das Damaretion für einen halben Stater, nahm also die zehn attischen Drachmen nicht als Gewichts-, sondern als Werthbezeichnung. Auch Haverkamp hielt das D. für eine Goldmünze. Anders urtheilen der Herzog von Luynes (in den Annali dell' instituto di corrisp. arch. II, p. 84 ff.) und C. O. Müller (Etrusker I, S. 327. vgl. Annali etc. II, p. 337.), die beide unabhängig von einander die älteren syracusischen Silber-Decadrachmen mit der Aufschrift ΣΥΡΑΚΟΣΙΟΝ (Avers: ein von vier Delphinen umgebener weiblicher Kopf mit Ohrgehängen und Halsband;

Digitized by Google

Revers: ein von einem Wagenführer rechts geleitetes Dreigespann; darüber eine fliegende Siegesgöttin, darunter ein rechts laufender Löwe; s. die Abbildung in den Monuments inédits publiés par l'institut etc. Pl. XIX, 1.) für Damaretien und die späteren ausgezeichnet gearbeiteten Decadrachmen aus der Zeit der schönsten Kunstblüthe für eine Nachahmung (Restitution) dieser Damaretien erklärten. Gegen diese Annahme spricht sich jedoch Böckh (metrolog. Untersuchungen S. 304 f. u. 320 f. vgl. Staatshaush. der Ath. I, S. 26.) auf das Bestimmteste aus. In einem Epigramme des Simonides (bei Schneidewin n. 196.) heißt es, Gelon und seine Brüder hätten nach der Besiegung der Karthager einen pythischen Dreifuß von Damaretischem Golde (*Δαμαρετίου χρυσοῦ*) geweiht; auch der goldne Kranz der Damarete und die Erzählung von dem eingeschmolzenen Schmucke der sicilischen Frauen, welcher doch vorzüglich in Goldgeschmeide bestanden haben wird, führen darauf, daß das Damaretion eine Goldmünze gewesen sei, und endlich sind alle die Münzen, unter denen Pollux das Damaretion aufführt, Goldmünzen. Nur in dem sicilischen Namen der Damaretien, den uns Diodor aufbewahrt hat, *πεντηκοντάλιτρον*, ist alsdann eine Schwierigkeit, und Böckh sucht diese dadurch zu heben, daß er diesen Namen, wie die 10 attischen Drachmen, gleichfalls nicht als eine Bezeichnung des Gewichtes, sondern als eine Bezeichnung des Courswerthes ansieht: ein Damaretion, nimmt er an, galt zehn attische Silber-Drachmen (also einen halben Stater) oder 50 sicilische Silber-Litren. Vgl. auch noch Eckhel Doctr. num. vet. I, p. 250. Stieglitz in den Blättern für Münzkunde I, N. 25. [G.]

Damarmĕnus aus Metapontum, unter den berühmt gewordenen Pythagoreern von Jamblichus (De vit. Pythag. 367,) genannt, sonst aber nicht weiter bekannt. [B.]

Damascius, ein Syrer (*ὁ Σύρος*) aus Damascus, woher auch sein Name, der an die Stelle seines uns nicht bekannten syrischen National-Namens bleibend getreten ist, war um 480 nach Chr. oder vielleicht noch früher geboren, da Marinus, dessen Tod um 490 (s. Brucker Hist. crit. II. p. 345.) gesetzt wird, ihn noch unterrichtet haben soll. Frühe kam Damascus nach Alexandria, wo ihn Theon drei Jahre lang in der Redekunst unterrichtete, die er selbst später, neun Jahre lang lehrte. Ebendaselbst aber ward er auch durch den berühmten Ammonius (s. Bd. I. S. 415.) mit der Mathematik und Philosophie bekannt, welche von nun an ganz seine Seele erfüllte, und ihn nach Athen zog, wo die neuplatonische Philosophie noch unter Marinus blühte. An ihm, so wie an seinem Nachfolger Isidorus von Gaza, und dessen Nachfolger Zenodotus fand er Lehrer in der Philosophie, denen er selbst auf dem Lehrstuhl der platonischen Philosophie nachfolgte (daher *ὁ διάδοχος* genannt), nachdem er besonders in die Dialektik durch Isidorus, welcher darin vor Allen seiner Zeit hervorragte, eingeführt worden war. Mit Damascius schließt sich die sogenannte Kette der neuplatonischen Philosophen, da Justinian im Jahr 529 die heidnische Schule der Philosophie zu Athen zu schließen befahl. In Folge dessen verließ Damascius mit andern Platonikern Athen, und begab sich zu dem persischen König Chosroes, dessen Staaten er jedoch, in seinen Erwartungen, wie es scheint, getäuscht, wieder verließ (um 533, wie Brucker Hist. philos II. p. 345. annimmt) und in das oströmische Reich zurückkehrte, nachdem in dem mit Chosroes abgeschlossenen Frieden dieser die Zusage einer ungestörten Uebung der Religion und Philosophie für diese heidnischen Anhänger Platons erwirkt hatte (s. Agathias Scholast. II. p. 49 ff. oder p. 67 ff.). Die weiteren Lebensschicksale dieses letzten unter den heidnischen Philosophen der neuplatonischen Schule sind uns nicht bekannt; wohl mag aber in diese Zeit der Ruhe die Abfassung der verschiedenen Schriften fallen, welche uns nur zum Theil näher bekannt sind. Unter diesen nennen wir zuerst die allein

Digitized by Google

durch den Druck bekannte Schrift: Zweifel und Lösungen über die ersten Gründe (*Ἀπορίαι καὶ Λύσεις περὶ τῶν πρώτων ἀρχῶν*), von J. Kopp aus zwei Münchner und einer Hamburger Handschrift zu Frankfurt 1826. 8. herausgegeben; Damascius beschäftigt sich darin mit der Erforschung des Einen und Höchsten Grundes aller Dinge und entwickelt dabei die ganze Kunst seiner Dialektik, was ihm den Tadel neuerer Philosophen (s. Ritter Gesch. d. Philos. IV. p. 683.) zugezogen hat, während er uns zugleich darin manche wichtige Nachricht über ältere Philosophen aufbewahrt hat. Damit hängt zusammen eine andere, in Venedig handschriftlich und zwar nicht ganz vollständig vorhandene Schrift, deren Herausgabe versprochen ist, ähnlichen Inhalts: *Ἀπορίαι καὶ Λύσεις εἰς τὸν Πλάτωνος Παρμενίδην.* Jedenfalls davon verschieden ist eine dem Damascius zugeschriebene Fortsetzung oder Vollendung des Commentars von Proclus über dieselbe Schrift Platons, welche in Cousins Ausgabe der Werke des Proclus (Paris. 1827. 8.) T. VI. p. 255 ff. abgedruckt ist. Andere Commentare des Damascius über den Alcibiades, den Timäus, und andere Dialoge Plato's scheinen sich nicht erhalten zu haben, ebenso ein Commentar zu des Aristoteles Schrift *περὶ οὐρανοῦ*; vielleicht ist ein von Iriarte (Catalog. ms. bibl. Matrit. I. p. 330.) unter dem Namen des Damascius herausgegebenes Fragment: von dem Geschaffenen (*περὶ τοῦ γενητοῦ*) aus diesem Commentar entnommen. Von einer Lebensbeschreibung des Isidorus, des oben genannten Lehrers (*Ἰσιδώρου βίος*, wahrscheinlich dieselbe Schrift, die bei Suidas I. p. 506. auch unter dem Namen *φιλόσοφος ἱστορία* vorkommt), hat Photius Bibl. Cod. 242. vgl. 181. nähere Nachricht gegeben und ein größeres Stück davon mitgetheilt. Sie galt, wie es scheint, für eine der wichtigsten und bedeutendsten Schriften des Mannes, gegen dessen Lehren der christliche Photius sich stark ausspricht, indem er ihn der Gottlosigkeit, des Atheismus u. dgl. beschuldigt. Außerdem nennt Photius (Cod. 130.) vier Bücher *λόγων παραδόξων*, wovon er auch die einzelnen Aufschriften mittheilt, und, ungeachtet seines Mißfallens über die heidnische, dem Christenthum feindselige Richtung des Mannes, den gedrungenen, klaren, nicht ungefälligen Styl der Schrift lobt. Vgl. Westermann rerr. mirabl. scriptt. pag. XXIX. In einer Münchner Handschrift findet sich auch noch ein Commentar zu den Aphorismen des Hippocrates, von welchem Kopp (am a. O. p. XV f.) den Anfang mitgetheilt hat. Endlich wird ihm auch ein Epigramm in der Griechischen Anthologie (Anal. II, 475. oder III, 179. ed. Jac.) beigelegt; vgl. Jacobs Comment. in Anthol. XIII, p. 880. Ueber Damascius vgl. im Allgemeinen Fabric. Bibl. Gr. III. p. 483. 558. (wo er, nach der irrigen Angabe des Suidas unter den Stoikern aufgeführt ist.) III. p. 79. 83. 230. und besonders Kopp in der Praefatio seiner Ausg. [B.]

Damascus, eine der ältesten Städte Syriens, die schon vor Abraham existirte, Hauptstadt der Landschaft Damascene in Cölesyrien (Strabo XVI, 755. Mela I, 11. Plin. H. N. V, 13.). Sie lag am Chrysorrhoas (Bardines, jetzt Barrada), welcher die Umgegend der Stadt durch Kanäle und Wasserleitungen so fruchtbar machte (Strab. Plin. H. N. V, 16.), daß Kaiser Julian (epist. 24.) sie *ἐφας ἁπάσης ὀφθαλμόν* nennt. Anfangs war D. selbständig; von David unterworfen macht es sich schon unter Salomo unabhängig, und wird den späteren Königen von Juda und Israel gefährlich. Von Tiglath-Pilesar wird es den Assyriern unterworfen, geht dann an die Perser über und wird nach der Schlacht bei Issus an Alexander den Gr. verrathen (Arr. Exped. Alex. II, 11. 15. Curt. III, 12 f.). Unter der Herrschaft der Seleuciden bleibt es anfangs um so mehr unbeachtet, als es, wie ganz Cölesyrien, ein Zankapfel zwischen Ptolemäern und Seleuciden war, wird aber bei der vorübergehenden Theilung des seleucidischen Reiches 111 v. Chr. Residenz des Antiochus Cyzicenus, Diod. Sic. XXXIX, 30. Nach der Besiegung des Tigranes wird es von

Digitized by Google

den Römern eingenommen (Flor. III, 5.) und von ihnen zur Provinz Syrien geschlagen; zur Zeit des Apostels Paulus gehörte es jedoch zu dem abhängigen Reiche des arabischen Fürsten Aretas. Später zählte man es zu den Städten der Decapolis (Plin. H. N. V, 16. Ptol.), dann aber ward es zur Provinz Phönice (Amm. Marc. XIV, 8. Tertull. contra Marcion. III, 13.) und endlich zur Provinz Phönice Libanesia geschlagen (Hierocl.). Seit Hadrian führte es den Ehrentitel Metropolis, ohne jedoch die Rechte einer Metropolis zu haben (Münzen. vgl. Wessel. zu Hierocl. p. 717.). Kaiser Philipp machte es zu einer römischen Colonie (Münzen). Diocletian legte daselbst Waffen-Fabriken, besonders in Rücksicht auf die Einfälle der Saracenen an (Joann. Malal. Chron. XII, p. 307. ed. Bonn. Notit. Imp. or. c. 10.). Die vielen Gärten um Damascus erzeugten herrliches Obst, unter anderem die schon von den Alten gepriesenen Damascener-Pflaumen (Plin. H. N. XIII, 10. XV, 12. Geopon. X, 39 f.). Auch Terebinthen wuchsen hier (Plin. H. N. XIII, 12.). Die Mythen über den Ursprung des Namens s. bei Damascius in Phot. bibl. p. 348. Bekk. Eusеb. Onom. Steph. Byz. Etym. magn. und Gudianum. Jetzt Damaschk. [G.]

Damasia, Burgstadt der Licatier in Vindelicien, Str. 206., vielleicht, wie Einige vermuthen, der alte Name der nachmaligen Colonie Augusta Vindelicum, wahrscheinlicher aber Hohenembs im obern Rheinthal (Leichtlen). [P.]

Damasithymus, Sohn des Candaules, Fürst der Calyndier, folgte dem Xerxes nach Griechenland, fand aber durch die List, durch welche die larische Königin Artemisia in der Schlacht von Salamis sich zu retten suchte, seinen Untergang. Herod. VII, 98. VIII, 87. [K.]

Damastes aus Sigeum, ein Zeitgenosse des Herodotus und Hellanicus von Lesbus, und wie diese, unter den früheren Geschichtschreibern Griechenlands genannt. Mit dem letztern, dessen Schüler er sogar gewesen seyn soll, wird er mehrmals zugleich angeführt, während nach einer Angabe des Porphyrius bei Eusebius Praepar. Evang. IX, 39. p. 468. B. (wo *Δαμάστου* statt *Δαμάσου* verbessert wird) Hellanicus († 395 v. Chr.) aus ihm und Herodot Manches über ausländische Gebräuche (*τὰ βαρβαρικὰ νόμιμα*) entnommen hat, wo man, aber wohl nicht mit genügendem Grunde, der Zeitverhältnisse wegen, an einen andern Hellanicus aus Milet denken wollte; s. Sturz ad Hellanici fragmm. pag. 15 f. Sicher ist, daß Eratosthenes die Werke des Damastes viel benutzte, weil ihn deshalb Strabo (z. B. I, p. 47. XIII, p. 583.) tadelt, der den Damastes einigemal zwar anführt, aber wenig Werth auf ihn legt und ihm Mangel an näherer Kunde der ferneren Ostländer, so wie die Verbreitung fabelhafter Nachrichten zur Last legt. Aus einer andern Anführung (Dionys. Halic. Antiqq. Rom. I, 72.) sehen wir, daß Damastes von der Gründung Roms gesprochen hatte, worüber bekanntlich Herodotus schweigt. Nach Suid. (I, p. 507. Eudoc. p. 127.) hatte Damastes eine griechische Geschichte geschrieben (*περὶ τῶν ἐν Ἑλλάδι γενομένων*), ferner von den Vorfahren derer, welche nach Troja gezogen, ferner ein Verzeichniß von Völkern und Städten (*ἐθνῶν κατάλογος καὶ πόλεων*, dasselbe Buch wahrscheinlich, das Stephanus von Byzanz s. v. *Ὑπερβορ.* einfach *ἐν τῷ περὶ ἐθνῶν* citirt) u. A. Auch nennt Agathemerus einen *περίπλους*, wobei er den Hecatäus meistens ausgeschrieben (I. p. 2. ed. Huds.). Von allen diesen Schriften hat sich nichts mehr erhalten, einige nicht bedeutende Fragmente ausgenommen. S. Fabric. Bibl. Graec. II. p. 354. ed. Harl. Uckert Untersuch. üb. die Geographie des Hekatäus u. Damastes (Weimar 1814.) p. 26. vgl. Desselb. Geographie der Gr. u. Röm. I, 1. p. 80 f. Museum critic. Cantabrig. I. p. 108 f. Sturz am a. O. — Verschieden von diesem Geschichtschreiber ist Damastes, der Bruder des Philosophen Democritus; s. Suid. s. v. *Δημόκριτος* u. Diogen. Laert. IX, 7, 39. [B.]

Digitized by Google

Damăsus, von Geburt ein Spanier, aus dem Anfang des vierten Jahrh. nach Chr., gestorben 384 als Bischof zu Rom, zu welcher Würde er seit 366 durch Wahl gelangt war, ist Verfasser von sieben, oder wenn man den Schluß des ersten Briefs als einen besondern Brief rechnet, von acht Briefen, welche jedoch in ihrem Inhalt auf kirchliche Verhältnisse und Streitigkeiten der Zeit sich beziehen und uns hier nicht weiter berühren. Aber wir besitzen außerdem von ihm noch eine Anzahl von Gedichten (in Allem dreiundvierzig), welche zu einem namhaften Theil aus Grabesinschriften bestehen, die in den Sammlungen von Gruterus (im Append. Christian. p. MCLXIII ff.), so wie auch in der von A. Mai unlängst bekannt gemachten Sammlung christlicher Inschriften (Scriptt. Vett. Nova Collect. T. V. z. B. p. 32. 34.) sich finden. Andere dieser Gedichte beziehen sich auf christliche Heilige oder kirchliche Gegenstände und zeigen wenigstens das Bemühen des von seiner Zeit gerühmten Dichters, in Form und Ausdruck an die älteren Muster der classischen Zeit Roms, namentlich an Virgilius sich anzuschließen und diese nachzubilden, wiewohl in Vielem eine schon ganz veränderte Richtung sich zu erkennen gibt, die in der Sprache wie im Metrum besonders hervortritt. Andere Poesien des Damasus, welche sich gleichfalls auf die heilige Geschichte und religiöse Gegenstände bezogen haben sollen, sind nicht mehr erhalten; die noch erhaltenen finden sich sammt den Briefen zuerst vollständig in der Ausgabe von Sarrazan Rom 1638. 4. und Paris 1672. 8., am besten von Anton Maria Merenda Rom 1754. fol. und daraus in Gallandi Bibl. Patr. T. VI. p. 345 ff. Ein Mehreres s. in Nicol. Anton. Bibl. Hispan. II, 6, und in meinem Suppl. d. Röm. Lit.Gesch. I. §. 13. II. §. 64. — 2) Einen Rhetor Damasus Scombrus, den Strabo (XIV, p. 649.) unter den angesehenen Rednern von Tralles nennt, von dem aber *sonst* nichts weiter bekannt ist, wollte Schott (Nott. zu Senecae Controverss. II, 14, p. 606.) auch in zwei Stellen des Rhetor Seneca (Controverss. II, 14. c. fin., wo ein Damos Scombros vorkommt, und Suasor. I. p. 10., wo ein Rhetor Damaseticus vorkommt), hergestellt wissen. Nähere Nachrichten sind über diesen Damaseticus auch nicht vorhanden. [B.]

Damātrys, *Δαματρῦς*, waldiger Berg bei Chrysopolis. Theophan. continuatus p. 369. Nicet. Chon. p. 718. Georg. Cedr. I, p. 783. Glycas p. 520. Niceph. Epolit. de rebus post Mauric. gestis p. 52. ed. Bonn. Const. Manass. comp. hist. 4073. Joan. Cinn. hist. VI, 6. — Jetzt der Berg Bulgurlu, der sich oberhalb des mächtigen Cypressenhaines bei Scutari erhebt und seiner schönen Aussicht wegen berühmt ist. von Hammer, Constantinopel ꝛc. p. 338. von Schubert, Reise in das Morgenland I, S. 239. [G.]

Damĕas, 1) ein Erzgießer aus Croton (daher die dorische Form seines Namens statt Demias), verfertigte die Bildsäule seines berühmten Landsmannes Milon in Olympia, Paus. VI, 14, 5. Da nun Milon um Ol. 62 in der Blüthe seines Ruhmes stand, und seine Bildsäule selbst in die Altis zu Olympia trug, so muß auch Dameas um diese Zeit gelebt haben. — 2) Dameas aus Clitor in Arcadien (bei Plin. H. N. XXXIV, 8, 19. haben die meisten Handschriften Demeas), Schüler Polyclets, arbeitete mit andern Künstlern an dem großen Weihgeschenk, das Lysander für den Sieg bei Aegospotamoi (Ol. 93, 4) in Delphi aufstellte. Paus. X, 9, 5. [W.]

Damia, s. Auxesia.

Damianus aus Ephesus, ein angesehener und berühmter Sophist, wie Philostratus, der ihn persönlich kannte, und über seine Person uns einige Nachrichten aufbewahrt hat (Vit. Sophist. II, 23. vgl. mit Suidas s. v. und Eudocia p. 130.), berichtet, ohne daß jedoch über seine wissenschaftliche Thätigkeit, wenn er anders Schriften hinterlassen hat, etwas Näheres uns bekannt wäre. Er hatte in seiner Jugend die Vorträge des

Digitized by Google

Adrianus und Aristides gehört und nach diesen sich gebildet, scheint auch in seiner Vaterstadt als Lehrer der Beredsamkeit großes Ansehen gehabt zu haben, da noch im Alter, wo er keinen eigentlichen Unterricht mehr ertheilte, Fremde herbeiströmten, um seines belehrenden Umgangs sich zu erfreuen, indem sein Ruf als gerichtlicher Redner wie als Sophist gleich groß war. Diesem Ruf entsprach auch seine äußere Stellung; von seinen Reichthümern machte er einen zweckmäßigen Gebrauch, für öffentliche Bauten u. dgl. m., und erließ armen Schülern das Unterrichtsgeld. Dieß und Anderes erzählt Philostratus a. a. O. Das Zeitalter des Damianus, der in einer Vorstadt von Ephesus als ein Greis von siebzig Jahren starb, wird demnach in die erste Hälfte des dritten, und in den letzten Theil des zweiten Jahrh. nach Chr. verlegt werden können. — 2) Damianus Heliodorus heißt auch in einigen Handschriften der sonst unter dem Namen Heliodorus von Lariſſa bekannte Verfasser einer griechischen Optik; s. Heliodorus. [B.]

Damippus, ein pythagoreischer Philosoph, der in einigen Handschriften als Verfasser des sonst dem Pythagoreer Criton aus Aegä beigelegten Fragments *περὶ προνοίας καὶ ἀγαθῆς τύχης* (s. Gale Opuscc. mytholl. p. 698.) angegeben wird. S. Fabric. Bibl. Graec. I. p. 840. ed. Harl. [B.]

Damis, ein epicureischer Philosoph, der in Lucians Schrift Jupiter tragoed. cap. 4. u. s. w. gegen die stoische Lehre von der göttlichen Fürsehung auftritt und als Gottesleugner erscheint. Doch mag die ganze Person des Mannes von Lucian leicht fingirt worden seyn. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 602. ed. Harl. Verschieden davon ist jedenfalls der schon oben (Bd. I. S. 626.) genannte Freund und Begleiter des Apollonius von Tyana, Damis aus Ninive, daher auch der Assyrier genannt; s. Philostrat. Vit. Apoll. I, 19. [B.]

Damna, 1) Levitenstadt im Stamme Zebulon. Euseb. Onom. — 2) Stadt in Serica nordöstlich von der Quelle des Oechardes. In der Umgegend wohnten die Damnae. Ptol. — Reichard setzt es, scheinbar ohne Grund, östlich vom Oechardes in die Gegend des j. Oulan-Babahân. [G.]

Damnii, ein Volk im freien Britannien, Ptol.; sie werden in den j. Grafschaften Lanerk und Clydesdale gesucht. Davon verschieden sind die Damnonii, welche (ebenfalls nach Ptol.) im römischen Britannien, wahrscheinlich in Devonshire und Cornwales wohnten. Von ihnen hatte das Vorgeb. Damnonium oder Ocrinum seinen Namen, j. Cap Lizard oder Dead Man in Cornwales, Ptol. [P.]

Damnum (a demptione quum minus re factum quam quanti constat, Varro l. l. V, 176., ab ademtione et quasi deminutione patrimonii, l. 3. D. de damno inf. [39, 2.], verschuldeter Verlust, Döderlein latein. Synon. V, p. 251 f.) im rechtlichen Sinn bezeichnet den widerrechtlich angerichteten oder drohenden Schaden, wofür der Schuldige Ersatz geben und haften muß. Am häufigsten kommt das Wort in folgenden zwei Verbindungen vor: 1) damnum injuria datum h. die Verletzung der einer andern Person angehörigen Thiere und Sclaven und der dadurch verursachte Schaden, welcher schon nach einer Verordnung der XII Taf. ersetzt werden mußte. Fest. v. rupitias p. 265. u. sarcito p. 322. M. Dirksen XII Taf. p. 529–532. Diese Bestimmungen wurden durch die lex Aquilia aufgehoben, s. d. Art. 2) damnum infectum h. der Schaden, welcher durch den drohenden Einsturz oder die neue Anlegung nachbarlicher Baulichkeiten, als einer Wand, Mauer u. s. w. (sogar durch Ueberhänge eines morschen Baumes) entstehen kann (dum nondum factum, quod futurum tamen veremur, l. 2. D. h. t. 39, 2.). Der Eigenthümer des bedrohten Grundstückes hat in diesem Falle das Recht, den Eigenthümer des nachbarlichen Grundstückes entweder mit einer Klage anzugreifen (vermittelst einer legis actio, Gai. IV, 31.) oder von demselben

Digitized by Google

für den etwa entstehenden Schaden Caution zu fordern, sowohl nach dem prätor. Edict als schon vorher nach den XII Taf., l. 5. D. ne quid in flum. (43, 8.) Lex Rubr. c. 20. Cic. Top. 4. (woselbst der schwere Ausdruck operis vitium wahrscheinlich den Fehler der Arbeit bedeutet), Verr. I, 56. Wenn die Caution nicht erfolgte, so verlangte der Kläger Einweisung in den faktischen Besitz des drohenden Grundstückes (der custodia halber und um dadurch zur Caution zu zwingen), l. 15. D. h. t., und wurde auch dann noch keine Caution gegeben, so erhielt der Kläger durch ein zweites Decret wirklichen Besitz und konnte die Sache usucapiren. Wurde aber Caution gegeben und der erwartete Schaden trat ein, so konnte eine Stipulationsklage angestellt werden, s. stipulatio, l. 1. §. 2. D. de stipul. praet. (46, 5.) l. 15. §. 1. l. 18. §. 16. D. h. t. — Die Municipalmagistrate konnten früher zwar auch Jemand auffordern, Caution zu stellen, verloren aber dieses Recht später, und was possessio betrifft, so konnten sie diese niemals ertheilen, sondern sie ordneten bei damn. inf. sogleich ein judicium an, oder sie erhielten in einzelnen Fällen die besondere Befugniß zur Cautionsauflegung und Besitzertheilung. E. Huschke de actionum formulis quae in lege Rubria exstant comm. Vratislav. 1832. p. 8 ff. C. A. Hesse de cautione damni inf. ex jure Rom. Jen. 1837. u. deutsch Leipzig 1838. Rein R. Privatr. p. 355 f. 3) Ueber damnum in der Bedeutung als Strafe s. multa. [R.]

Damo (*Δαμώ*), die Tochter des Pythagoras; ihr soll derselbe schriftliche Aufzeichnungen (*ὑπομνήματα*) mit der Bedingung hinterlassen haben, sie an Niemand außerhalb des Hauses mitzutheilen, weshalb sie auch auf Bitala, die Tochter der Damo, übergingen; s. Diogen. Laert. VIII, §. 42. und Jamblichus De vit. Pythagor. cp. 28. p. 305. ed. Kiessling. Weiteres ist jedoch von ihr nicht bekannt. Unter den Pythagoreern wird mit Auszeichnung Damon (*Δάμων*) aus Syracus genannt, berühmt durch seine Freundschaft mit Phintias, für den er als Bürge zu Tod einstand, wie Jamblichus am a. O. cap. 33. aus Aristorenus näher erzählt; s. Cic. Off. III, 10. Tusc. V, 22. Verschieden davon ist Damon, ein berühmter Musiker in Athen, nicht minder ausgezeichnet als Sophist, wie Plutarch (Vit. Pericl. 4., s. auch Cic. Orat. III, 33.) versichert, Lehrer des Pericles und Rathgeber desselben in politischen Dingen, und daher ein Mann von großem Einfluß, von Diogenes von Laerte (II, §. 19.) auf die Autorität des Alexander *ἐν διαδοχαῖς* sogar als Lehrer des Socrates bezeichnet. Vgl. auch Aeschinis Diall. p. 110. Fisch. und Plato Lach. p. 197. D. Sein großer Einfluß auf Pericles und seine Einmischung in politische Angelegenheiten scheint ihm die Verbannung zugezogen zu haben, von der Plutarch Vit. Arist. 1. spricht. Auch Plato (Alcib. I. p. 118. C. Lach. p. 180. C.) spricht von Damon mit vielem Lob; als Musiker aber soll er Erfinder der Lydischen Tonart seyn, wie Plutarch De Music. I. p. 1136. F. versichert. Ob er auch über Musik geschrieben, wollen wir nicht entscheiden; jedenfalls hat sich nichts davon erhalten; über Philosophie oder Beredsamkeit scheint er keinesfalls geschrieben zu haben. Wenn aber sein Name wirklich *Δάμων* gelautet und kein Dorismus statt des attischen *Δήμων* hier angenommen werden darf, wie selbst die Aeußerung Plutarchs über die Quantität der ersten Sylbe (Pericl. 4.) andeutet, und die Ableitung des Werkes bestätigt (s. Hemsterh. ad Aristoph. Plut. p. 352.), so scheint dagegen der als Verfasser einer Schrift über die Sprichwörter (*περὶ παροιμιῶν*) bald *Δάμων* bald *Δήμων* genannte Autor eher den letzteren Namen Demon ansprechen zu können; es ist dieß vielleicht auch derselbe, dessen Atthis in vier Büchern mehrmals genannt wird, ein Zeitgenosse des Philochorus, welcher dieser Atthis die seinige entgegensetzte; Einmal wird er auch *περὶ θυσιῶν* citirt; vgl. außer Hemsterh. am a. O., Siebelis in der Praefat. ad fragmm. Phanodem. Dem. p. VII ff. 17 ff. Westerm.

Digitized by Google

ad J. Gerh. Voss. De historr. Graecc. p. 427. — Vgl. auch im Allgemeinen Fabric. Bibl. Gr. II. p. 687. u. V. p. 106. ed. Harl. [B.]

Damochăris, ein Grammatiker aus Cos, Schüler des Agathias, Verfasser von vier Epigrammen, welche in die Griechische Anthologie aufgenommen sind (Anal. III, 69. oder IV, 39. ed. Jac.). Sein Zeitalter läßt sich mithin in den Ausgang des fünften und in den Anfang des sechsten Jahrh. nach Chr. verlegen. Mehr über ihn wissen wir nicht; ob er der in einem andern Epigramm (ἀδ. 359.) der Griech. Anthologie vorkommende Damocharis ist, der sich um Smyrna, als es durch ein Erdbeben gelitten, verdient machte, bezweifeln wir. Vgl. Jacobs Commentt. in Anthol. XIII. p. 881. [B.]

Damŏcles, einer von den Höflingen des ältern Dionysius, der das von ihm gepriesene Glück des Tyrannen kosten durfte, aber gern darauf verzichtete, als er das über seinem Haupte an einem Pferdehaar hängende Schwert bemerkte. Cic. Tusc. V, 21. Philo ap. Euseb. Pr. Evang. VIII, 14. Macrob. Somn. Scip. I, 10. Boëth. Cons. Phil. III. Pros. 15. Sidon. Apollin. II, 13. Horat. Od. III, 1, 17. Pers. Sat. III, 40. Dion. Chrysost. Orat. VI, p. 97. Amm. Marc. XXIX, 2. [K.]

Damocles aus Croton, von Jamblichus (De Vit. Pythag. 36.) unter den berühmteren Pythagoreern genannt, sonst aber weiter nicht bekannt. [B.]

Δαμώδεις, s. Ὅμοιοι.

Damogĕron, ein nicht weiter bekannter Schriftsteller, von welchem in der Sammlung der Geoponica (s. d. Art.) nicht weniger als fünfzehn Fragmente enthalten sind. [B.]

Damon und Phintias (nicht Pythias, s. Hadr. Turnebus Advers. XX, 13. Salmas. Exerc. Plin. p. CXI.), zwei durch ihre Freundschaft berühmte Pythagoräer. Aristoxenus, der die Geschichte aus dem Munde des jüngern Dionysius selbst in Corinth gehört zu haben angibt (bei Jamblich. Vit. Pythag. c. 33. vgl. Porphyrius Vit. Pythag. §. 60.), erzählt, unter den Vertrauten des jüngern Dionysius sei darüber ein Streit entstanden, ob die Freundestreue der Pythagoräer probehaltig sei; es sei deshalb gegen Phintias die falsche Anklage erhoben worden, daß er mit Andern einen Anschlag auf das Leben des Dionysius gefaßt habe, und Phintias wurde zum Tode verurtheilt. Da die Betheuerungen seiner Unschuld nicht angehört wurden, und er sah, daß er sich in sein Schicksal ergeben müsse, bat er um Erlaubniß, die Zeit bis zum Sonnenuntergang zur Ordnung seiner Angelegenheiten benützen zu dürfen. Damon leistete mit seinem Leben Bürgschaft für Phintias. Man spöttelte, daß Damon im Vertrauen auf die Treue seines Freundes so viel wagte; zu Aller Erstaunen aber kehrte Phintias, als die Sonne sich schon zum Untergang neigte, zurück, und Dionysius, die Männer umarmend und küssend, wünschte als der Dritte in ihren Bund aufgenommen zu werden; sie willfahrten aber seiner Bitte nicht. — Vgl. Cic. Tusc. V, 22. (wo die Begebenheit unter dem ältern Dionysius vorfällt). Offic. III, 10. Diod. Sic. Exc. p. 554. Wess. Val. Max. IV, 7, 1. ext. — Hygin fab. 257. nennt die beiden Freunde Mörus und Selinuntius. cf. fab. 254. [K.]

Damophĭla aus Pamphylien, die innige Freundin der Dichterin Sappho, und wie diese, selbst Dichterin. Es werden ihr Gedichte erotischen Inhalts (ἐρωτικά), ein Hymnus auf die Diana und Anderes beigelegt, von dem sich jedoch nichts erhalten hat; auch soll sie, gleich der Sappho, Jungfrauen zu Schülerinnen gehabt haben. S. Philostrat. Vit. Apollon. I, 30. und vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 138. ed. Harl. [B.]

Damophĭlus, 1) Maler und Thonbildner, der mit Gorgasus den von dem Dictator Postumius gelobten, von Sp. Cassius im J. d. St. 261 geweihten Tempel der Ceres, des Liber und der Libera mit Arbeiten aus beiden Gebieten seiner Kunst ausschmückte. Plin. H. N. XXXV, 12.

Digitized by Google

s. 45. — 2) ein Maler aus Himera, der um Ol. 79 blühte und von Einigen für den Lehrer des Zeuxis gehalten wurde. Plin. H. N. XXXV, 9. s. 36. — 3) ein Architect, der über die Regeln der Symmetrie schrieb. Vitruv. Praef. L. VII. §. 14. [W.]

Damŏphon, ein Bildhauer aus Messene, der Aegium, Messene und Megalopolis mit seinen Arbeiten schmückte. In Aegium war in einem alten Tempel der Ilithyia ein Bild der Göttin aus Holz, mit Gesicht, Händen und Füßen aus pentelischem Marmor; in einem Heiligthum des Aesculap die Bilder der Hygiea und des Aesculap, Paus. VII, 23, 5-7. In Messene war von ihm eine Mutter der Götter aus parischem Marmor, eine Diana Laphria, und mehre andere Bilder im Tempel des Aesculap. Paus. IV, 31, 6–10. In Megalopolis im Tempel der Aphrodite stand von ihm ein Hermes aus Holz, und eine Aphrodite, acrolith, Paus. VIII, 31, 6., in dem Tempel der Proserpina eine Gruppe der Proserpina und Demeter auf ihrem Thron, ganz aus einem Stein, VIII, 37, 3. Außerdem restaurirte er den olympischen Jupiter des Phidias, an welchem sich die Fugen des Elfenbeins gelöst hatten, Paus. IV, 31, 6. Da seine Werke hauptsächlich in Messene, welches Ol. 102, 3 wiederhergestellt wurde, und in Megalopolis, welches Ol. 102, 2 erbaut wurde, vereinigt waren, so ist es wahrscheinlich, daß er in dieser Periode lebte, in welcher diese Städte der Ausschmückung bedürftig waren. [W.]

Damosträtus, ungewiß, ob der Verfasser eines in die Griechische Anthologie aufgenommenen Epigramms (Anal. II, 259. oder II, 235. ed. Jac.) oder der darin erwähnte Geber eines Weihgeschenks, auf welches dieses Epigramm sich bezieht, wie Brunck annimmt. Eben so ungewiß ist es, ob er derselbe Damostratus oder Demostratus aus Apamea ist, unter dessen Namen ein Gedicht über die Fische (ἁλιευτικά) mehrmals angeführt wird; s. Fabric. Bibl. Gr. XIII. p. 138. d. ält. Ausg. Jacobs Commentt. ad Antholog. Graec. XIII. p. 881. [B.]

Damotăges aus Metapontum, von Jamblichus (De Vit. Pyth. 36.) unter den berühmteren Pythagoreern aufgeführt, sonst aber nicht weiter bekannt. [B.]

Damoxĕnus, ein Dichter der neueren Attischen Komödie, der vielleicht noch bis in die Periode der mittleren hinaufreicht. Von seinen Dramen sind uns nur zwei dem Namen nach durch eine Mittheilung des Suidas bekannt; auch citirt ihn einigemal Athenäus, ohne daß jedoch etwas Näheres über die Person und die Dramen dieses Dichters uns bekannt wäre. S. Meineke Histor. crit. comicc. Graecc. p. 484 f. [B.]

Dan, früher Laïs, eine Stadt in den nördlichsten Theilen von Palästina (woher die Redensart: ganz Israel von Dan bis Bersaba), von einer Colonie des Stammes Dan (s. Palaestina) benannt. Hesych. Sie lag nach Euseb. Onom. vier röm. Mill. von Cäsarea Paneas. vgl. Gesen. zu Burkhardt's Reis. in Syrien S. 494. Rosenmüller bibl. Geogr. II, 2, 49 ff. [G.]

Dana, 1) große Stadt in Cappadocien. Xen. Anab. I, 2, 20. Nach Mannert (Geogr. VI, 2, 239. 263.) das spätere Tanadaris, nach d'Anville, Reichard, Leake (Asia minor p. 61.) das spätere Tyana. — 2) [var. lect. Dagana], Stadt an der Südküste der Insel Taprobane (Ceylon), Ptol. Jetzt Tengalle. [G.]

Danăba, 1) Ort in Palmyrene zwischen Palmyra und Damascus. Ptol. Tab. Peut. (Danova). Notit. Imp. c. 31. — 2) Ort im südlichen Mesopotamien am Tigris. Zos. III, 27. Vielleicht das Danas der Tab. Peuting. [G.]

Δαναέη, Name eines Geldstücks, nach Pollux Onom. IX, p. 486. persischen Ursprungs. Nach Hesychius, der auch ein ἡμιδαναίιον kennt, war es etwa ein Obolus; daher hieß so auch das Geldstück, welches den Todten mitgegeben wurde, um damit die Ueberfahrt über den Acheron zu bezahlen. Vgl. Suid. Etym. magn. [G.]

Digitized by Google

Danaë, Ort im Pontus Polemoniacus. Ptol. Tab. Peut. [G.]

Danaë (*Δαναή*), ſ. Acrisius. Hier iſt nur noch die italiſche Sage nachzutragen, daß Danaë nach Italien gekommen ſei, die Stadt Ardea gebaut, und ſich mit Pilumnus vermählt habe, von welchem ſie den Daunus, des Turnus Stammvater gebar. Aen. VII, 372. 409. und Servius a. h. l. [H.]

Danăi, ſ. Graecia.

Danaïdes (*Δαναΐδες*), die fünfzig Töchter des Danaus (die von einander abweichenden Verzeichniſſe ſ. Apollod. II, 1, 5. Hyg. 170.), berühmt durch die Ermordung ihrer Männer, der Söhne des Aegyptus, ſ. Aegyptus. Um ſeine Töchter wieder zu vermählen, ſtellt er Wettkämpfe an, wobei ſie den Siegern als Preis zufielen. Pind. Pyth. IX. Nem. X. Pauſ. III, 12, 2. Nach dem Schol. zu Eurip. Hecub. wurden die Danaiden nebſt ihrem Vater von Lynceus getödtet. Bekannt iſt ihre Strafe in der Unterwelt, beſtändig Waſſer in ein durchlöchertes Faß ſchöpfen zu müſſen. Ovid Met. IV, 464. Hyg. 168. Horat. Od. III, 11, 23. Möglich iſt es, daß dieſer Mythus einer andern Sage bei Strabo (VIII, 6.), wornach ſie Argos mit Waſſer verſahen, worauf auch die Geſchichte der Amymone (ſ. d.) hindeutet, ſeinen Urſprung zu danken hat. Von ihrem Großvater Belus werden ſie bisweilen auch Belides genannt. [H.]

Danăla, *Δανάλα*, Ort in Galatien, im Gebiete der Trocmi. Hier übergab Lucullus im mithridatiſchen Kriege dem Pompejus das Commando. Strabo XII, p. 567. cf. Plut. Luc. 36. [R.]

Danăus (*Δαναός*), Sohn des Belus und der Anchinoë, Bruder des Aegyptus, Apoll. II, 1, 4. 5., aus Chemmis in Aegypten ſtammend (Herod. II, 91.), erhält als ſeinen Antheil Libyen, flieht aber, von ſeinem Bruder bedroht, nach Argos (ſ. Aegyptus), nimmt durch die ſeinen Töchtern (ſ. Danaidae) anbefohlene Ermordung der Söhne des Aegyptus, die ihm nachgefolgt waren, an Jenem Rache, ſetzt ſich in Argos feſt, Apoll. am a. O., nach Vertreibung des Königs Gelanor, Pauſ. II, 16, 1., und gründet den Tempel des Apollo Lycius, Pauſ. II, 19, 2. 3. In der Herrſchaft folgt ihm Lynceus, welchen, den Einzigen unter allen Verlobten, Hypermneſtra gerettet hatte, und von deſſen Hand nach Einigen Danaus fiel (Serv. Virg. Aen. X, 497.). Sein Grabmal wurde in Argos gezeigt, Pauſ. II, 20, 4.; nach ihm nannten ſich die Argiver nun Danaer. Pauſ. VII, 1, 3. cf. Müller Geſch. hellen. Stämme I. S. 109 f. Hermann de histor. gr. primordiis S. 12 ff. Creuzer Symbol. u. Mythol. II. 284. 684. III. 160. 478. [H.]

Dandăce, Ort auf der tauriſchen Halbinſel, in der Nähe von Cherſonneſus. Ptol. Amm. Marc. XXII, 8. [G.]

Dandagŭla, Stadt an der Oſtküſte der vorderindiſchen Halbinſel an dem Vorgebirge Calingôn. Plin. H. N. VI, 23. (20.). — Jetzt Dindigul oder Dandigala in der Provinz Karnatik. [G.]

Dandarii oder **Dandarĭdae**, Volk an den Küſten des mäotiſchen Sees und des Pontus Euxinus, nach Hecatäus bei Steph. Byz. am Caucaſus, nach Tacitus Ann. XII, 15 f., der ihre Landſchaft Dandarica nennt, an der Oſtküſte des ſchwarzen Meers bei der Stadt Loza (vgl. Strabo XI, 495. Plut. Lucull. 16. Geogr. Rav.), nach Plinius H. N. VI, 7. in Sarmatien am Tanais. Vgl. Böckh Corp. inscr. Graec. II, 101. — Das jetzige Drandi ſcheint noch eine Spur des alten Namens zu tragen. [G.]

Δάνειον, ſ. Debitum.

Daneôn portus, Hafen in der nördlichſten Spitze des arabiſchen Meerbuſens, von wo erſt Seſoſtris, dann Darius, endlich Ptolemäus den Kanal zur Verbindung des Nils mit dem arabiſchen Meere anfangen ließen. Plin. H. N. VI, 33. (29.). — Das ſpätere Arſinoë (ſ. Adſcherûd) der Suez? [G.]

Daniel, ein chriſtlicher Bildhauer, welcher unter Theodorich ein

Digitized by Google

Privilegium für Sarcophagen aus Marmor hatte. Caſſiodor. Var. III, 19. [W.]

Danubius (auf Münzen und Inſchriften nicht ſelten Danuvius), die Donau. Die früheren Griechen kannten dieſen Namen nicht, der Strom hieß ihnen Ἴστρος, Iſter. Schon das Heſiodiſche Zeitalter nannte ihn, Theogon. 338., nach Aeſchylus kommt er von den Hyperboreern und den Rhipäen (beim Schol. zu Apoll. Rhod. IV, 284.), nach Herodot (II, 33 f. vgl. auch Arrian Exp. Alex. I, 3, 1.) von Pyrene her aus dem Keltenlande, und durchſtrömt ganz Europa, Herod. IV, 50. 99. vgl. Scymn. fragm. V, 31. Peripl. Pont. Eux. p. 11. Ariſtot. Met. I, 13. Lange glaubte man, daß er theilweiſe ins adriatiſche Meer münde, ſ. bei Strabo 46. 57. 317. Erſt in der Römerzeit wurde der Strom näher bekannt. Tiberius erreichte in Einem Tage von Reichenau oder Meinau im Bodenſee aus ſeinen Urſprung (Str. 292.); dieſer befindet ſich nach Tacitus (Germ. 1.) auf dem Abnoba (ſ. d.), und wahrſcheinlich galt ſchon damals die reiche Quelle im j. Schloßhofe zu Donaueſchingen, nicht aber die Brege oder Brigach dafür. In den Blüthezeiten des römiſchen Kaiſerthums machte die Donau erſt von Regensburg an (ſ. Agri decumates) die Nordgränze des Reichs (Str. 839.) mit Ausnahme der kurzen Zeit, während welcher Dacien (ſ. d.) den Römern unterworfen war. Der Name Danubius war jetzt der herrſchende für die ganze obere Hälfte ſeines Laufs (bis zu den Waſſerfällen Strabo 304., bis Wien Agathem. II, 4., bis Ariopolis Ptol.), weiterhin erhielt ſich der Name Iſter im Gebrauch. vgl. Mela II, 1. Plin. III, 12. (25.) Cäſ. B. G. VII, 25. Ehe er den Pontus Eurinus erreicht, bildet er ein Delta mit ſieben Mündungen (wie man gewöhnlich glaubte, nach Ephorus mit fünf); die größte iſt die ſog. heilige Mündung, j. St. Georg, auch Ghebrille, Str. 305. vgl. 57. *[P.]*

Danum, Stadt in römiſch Britannien, j. Dancaſter, in der Gegend der alten Coritaner, It. Ant. [P.]

Daŏna (Δαόνας), Fluß in Hinterindien, deſſen öſtlicher Arm auf dem damaſiſchen Gebirge, wie der weſtliche auf dem Berge Bepyrrhus entſpringt. Ptol. Jetzt Irawaddy. — Auch eine Stadt Daŏna und ein Volk Daŏnae kennt Ptol. in derſelben Gegend. [G.]

Daorizi (Daorsi Liv. XLV, 26.), ſ. Dalmatia.

Dapălis, Beiname Jupiters, dem bei feſtlichen Mahlen geopfert wurde. Cato de R. R. 132. [H.]

Daphītas, bei Suidas (I. p. 513.) Daphidas, aus Telmeſſus in Kleinaſien, ein Grammatiker, der über Homer und deſſen Gedichte geſchrieben und, wie ausdrücklich bemerkt wird, darin dem Dichter den Vorwurf der Lüge gemacht hatte. Ueberhaupt wird er als ein ſchmähſüchtiger Menſch bezeichnet, der in ſeiner Schmähſucht weder Götter noch Menſchen ſchonte, aber dadurch den Haß der Könige von Pergamus, die er eben ſo wenig verſchont hatte, ſich zuzog, in Folge deſſen er nach einer Angabe von einem Felſen herabgeſtürzt, nach einer andern ans Kreuz geſchlagen ward. Nur zwei ſolcher Schmähverſe auf die Attalen hat Strabo (XIV, p. 647. oder 959. ed. Almelov.) uns aufbewahrt; ſie ſind daraus in die Griechiſche Anthologie (Anal. T. III. p. 330., nach Jacobs II. 39.) übergegangen. Andere Dichtungen oder ſonſtige Schriften von ihm ſind nicht auf uns gekommen. S. Cic. De fato 3. und dazu Daviſ. und Bremi. Suid. u. Strabo am a. O. Val. Max. I, 8, 8. ext. [B.]

Daphnae Pelusiae, Hauptwaffenplatz in Niederägypten an der Gränze gegen Arabien und Syrien, 16 Milliarien von Peluſium, an der Weſtſeite des peluſiſchen Nilarms gelegen. Herodot II, 30. 107. Steph. Byz. Itin. Ant. (Daphno). Nach der Zerſtörung von Jeruſalem durch die Chaldäer flohen hierher viele Juden. Jerem. 43, 7 ff. 44, 1. (Tachpanches, LXX Ταφνας). — Jetzt Saphnas. [G.]

Digitized by Google

Daphnaea (Δαφναῖα), Beiname der Diana in Sparta, wo sie als solche einen Tempel hatte. Paus. III, 24, 6. [H.]

Daphnaeus (Δαφναῖος), Beiname Apollo's, dem der Lorbeer heilig war. Er hatte als solcher einen Tempel in einem Hain bei Antiochia. Eutrop. VI, 14. [H.]

Daphne (Δάφνη), eine Jungfrau, die in den verschiedenen Mythen immer mit Apollo in Verbindung kommt; 1) nach Paus. X, 5, 3. eine Bergnymphe, in ältesten Zeiten Priesterin beim Orakel zu Delphi, von der Erdgöttin (Ge) dazu bestellt. — 2) eine Tochter des arkadischen Stromgottes Ladon und der Ge, Paus. VIII, 20, 1. Tzetz. Lycoph. 6. oder des thessalischen Peneus (Ovid Met. I, 452. Hyg. 203.), von Apollo geliebt, der aber einen Nebenbuhler an Leucippus, des Königs Oenomaus Sohn hatte, welcher, um eher ihr folgen zu können, sich als Jungfrau verkleidet hatte, bis er auf Veranstaltung Apollo's entdeckt, und von den Nymphen getödtet wurde. Apollo selbst war aber nicht glücklicher in seinen Bewerbungen, sie flieht vor dem Gott, ihre Mutter Ge nimmt sie in ihren Schoß auf, schafft aber, dem Gott zum Troste, den immer grünenden Lorbeerbaum, oder wird sie auf ihr Flehen selbst in den Baum verwandelt. Paus., Ovid am a. O. — 3) des Tiresias Tochter, im Kriege der Epigonen gefangen, und dem Apollo geschenkt; eine berühmte Wahrsagerin, sonst Manto genannt. Diod. IV, 66. [H.]

Daphne, 1) Castell (χωρίον) in Lycien. Steph. Byz. — 2) Lustort und Vorstadt von Antiochia in Syrien, die gerade von diesem Orte ἡ ἐπὶ Δάφνης heißt, von Seleucus Nicator dem Apollo geweiht. Justin. XV, 4. Joan. Mal. Chron. VIII, p. 204. ed. Bonn. Der berühmte Tempel des Apollo und der Diana, den Antiochus Epiphanes erbaut und mit einer ausgezeichneten Statue des Apollo von Bryaxis geschmückt hatte, wurde den 22. Oct. 362 n. Chr. Geb. ein Raub der Flammen. Ammian. Marc. XXII, 13. Glycas p. 470. ed. Bonn. Georg. Cedr. I, p. 536. ed. Bonn. Mit diesem Tempel hingen auch die Spiele (Polyb. fragm. XXVI. und XXXI. Liv. XXXIII, 49.) und das Asylrecht (2. Maccab. 4, 33.) von Daphne zusammen. Aber nicht sowohl die Heiligkeit des Ortes machte Daphne berühmt, als die anmuthige Lage in einem 80 Stadien im Umfange haltenden Haine von Cypressen und Lorbeerbäumen, die durch eigene Gesetze vor dem Umhauen geschützt waren, und die zahlreichen frischen Quellen. Strabo XVI, 750. Liban. Antioch. I, p. 301. ed. Reisk. Cod. Theodos. de Aquaeduct. l. 2. Procop. bell. Pers. II, 14. Es war daher frühzeitig ein Hauptlustort der Antiochener. Schon unter den Seleuciden scheint hier eine feste königliche Burg gewesen zu sein (vgl. Polyän. Strateg. VIII, 50. u. Justin. XXVII, 1.). Pompejus gefiel es so gut daselbst, daß er das Gebiet von Daphne auf Unkosten Antiochiens vergrößerte, Eutr. VI, 14. Sext. Ruf. brev. 16. Auch andere Römer hielten sich gern daselbst auf. Dio Cass. LI, 7. Capitol. M. Aurel. 8. Die Ueppigkeit und Schwelgerei in Daphne war aber auch so groß, daß die Daphnici mores verrufen waren (Vulcat. Gallic. Avid. Cass. 5.). Unter den späteren Kaisern befand sich daselbst ein palatium (Itin. Hieros.), das von Theodosius verschönert war (Liban. orat. XIII, p. 418.). Chosroes verbrannte nach der Zerstörung von Antiochia die Kirche des Erzengels Michael in Daphne, wahrscheinlich dieselbe, welche Justinian wieder aufbauen ließ (Procop. de aedif. V, 9.), die übrigen Gebäude schonte er, der Annehmlichkeit des Ortes wegen. Procop. bell. Pers. II, 11. Die Lage von Daphne ist nicht ganz sicher. Die Meisten setzen es nach Beit-el-Maa, 5 bis 6 englische Meilen von Antakia auf dem Wege nach Latakia. Mehr Ansprüche hat jedoch Babyla, 7 engl. Meilen von Antakia, wo die Quellen des Baches Kersasu sich finden, der sich auf dem halben Wege von Antakia nach Suedia in den Orontes ergießt. Hier fand Kinneir mehr Ruinen und eine fruchtbarere, angenehmere Gegend, als in Beit-el-Maa; auch

Digitized by Google

der Name bezeichnet deutlich das alte Daphne, denn in Daphne war der Märtyrer Babylas begraben. Socrat. hist. eccl. III, 18. Theodoret. hist. eccl. III, 10. Euagr. hist. eccl. I, 16. Philostorg. hist. eccl. VII, 8. 12. — 3) Ort (χωρίον) in Galilaea superior am See Semechonitis, durch seine anmuthige Lage und seine schönen Quellen, die sich in den kleinen Jordan ergießen, ausgezeichnet. Joseph. bell. jud. IV, 1. [G.]

Δαφνηφορία (ἡ), ein thebanisches Fest, welches man alle 9 Jahre dem Apollo Ismenius feierte, bei welchem ein von einem schönen Knaben getragener, mit Lorbeer und Blumenkränzen umwundener Olivenstock mit einer Kugel auf der Spitze (κυπώ), an welcher kleinere Kugeln herabhingen, die Sonne, den Mond, die Planeten und den Sonnenlauf sinnbildlich darstellte. Paus. IX, 10. Proclus Chrestom. ap. Phot. p. 988. [P.]

Daphnes Portus, Landungsplatz im thrac. Bosporus oberhalb Byzanz, Arrian Peripl. [P.]

Daphnīne oder **Daphnĭdis insula**, Insel an der Westküste des arab. Meerbusens, nicht weit von Adule, nach Mannert die Insel Dalley oder Dahal Alley (von ihm Dollaka oder Dahlak genannt), die von Andern für eine der Aliaei insulae genommen wird. Plin. H. N. VI, 34. Ptol. [G.]

Daphnis, nach einer Angabe (bei Diod. Sic. IV, 84. vgl. Aelian V. H. X, 18.) Erfinder der bucolischen Poesie, welche Andere dem Diomus oder Stesichorus zuschreiben (s. Bd. I. S. 1188.), im Uebrigen mehr eine mythisch-poetische Person, der die Sage selbst göttliche Abkunft leiht. Daphnis ist ein Sohn des Mercur und einer Nymphe, ein schöner Hirtenjüngling, der seine Heerden am Fuße des Aetna weidet und von Pan selbst in der Musik unterrichtet worden ist, der die Liebe einer Nymphe entzündet, ihr aber gegen sein Versprechen nachher untreu wird und zur Strafe dafür, wie Ovid singt (Met. IV, 277.) in einen Stein verwandelt wird, während Theocrit (Id. I, 66.) ihn, den schönsten und liebenswürdigsten Schäfer, von Liebe aufgezehrt werden läßt. Von dem griechischen Idyllen-Dichter ist dann Daphnis auch in die römische Nachbildung Virgils in der fünften Ecloge übergegangen; s. Servius und die neuern Ausleger dieser Stelle. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 19. ed. Harl. — 2) Daphnis, ein griechischer Redner, der bei Rutilius Lupus I, 15. vorkommt, wahrscheinlich, wie die ebendaselbst genannten Redner Myron und Sosicrates, zu der asianischen Schule gehörig. — 3) Verschieden davon ist Daphne, die Tochter des Wahrsagers Teiresias, wie dieser ihr Vater, der Wahrsagerkunst theilhaftig, die sie in Delphi ausgeübt; auch soll sie mannichfache Orakel aufgeschrieben, und daher selbst den Namen der Sibylle erhalten haben, wie denn selbst Homer aus ihren Gedichten Manches entnommen haben soll; s. Diod. Sic. IV, 66. Fabric. l. l. p. 18 f. [B.]

Daphnis aus Milet und Paeonius aus Ephesus bauten den Tempel des Apollo zu Milet, nach der Zerstörung Ol. 71, in prachtvoller ionischer Ordnung wieder auf. Vitruv. Praef. L. VIII, §. 16. [W.]

Daphnon (Δαφνῶνα μικρόν nennt es Arrian peripl. mar. Er. p. 7.) oder Daphnûs (Strabo XVI, p. 774.), Hafen an der Ostküste von Africa zwischen der Mündung des arabischen Meerbusens (Straße Bab-el-Mandeb) und dem Vorgeb. Aromata (Cap Gardafui). — Oestlich davon, zunächst dem Vorg. Aromata lag Daphnon magnus, das auch Acannae (Arrian l. l.) oder Accānae (Ptol.) heißt. [G.]

Daphnus, Δαφνοῦς, 1) Stadt in Lydien in der Nähe von Sipylus, zu Plinius Zeit untergegangen. Plin. H. N. V, 31. — 2) ein Demos der Insel Cos. Steph. Byz. [G.]

Daphnūsa, 1) s. Apollonia 1. — 2) kleine Insel bei Chios, auch Thallusa genannt. Plin. H. N. V, 38. [G.]

Daphnūsis, Δαφνουσὶς λίμνη, See in Bithynien, nicht weit vom Olympus. Steph. Byz. [G.]

Dara, 1) auch Anastasiopolis genannt, starke Festung in Mesopo-

Digitized by Google

tamien, von Kaiser Anastasius im J. 507 im Widerspruche mit den Bedingungen des von Theodosius mit den Persern geschlossenen Friedens an der persischen Gränze erbaut, während die Perser gerade mit den Hunnen beschäftigt waren. Steph. Byz. Euagr. hist. eccl. III, 37. Niceph. Callist. XVI, 37. Procop. bell. Pers. I, 10. bell. Goth. IV, 7. de Aedif. II, 1-3. Cedren. I, p. 630. ed. Bonn. Joan. Lyd. de magistr. III, 28. 47. Theoph. Chron. I, p. 231. ed. Bonn. Hier war eine Zeitlang der Sitz des Dux Mesopotamiae. Procop. bell. Pers. I, 22. vgl. Menander p. 361 f. ed. Bonn. Const. Porphyr. de cerim. I, 89. Die Stadt war häufig den Angriffen der Perser ausgesetzt und fiel auch einigemal in ihre Hände, so unter Justin II im J. 573 (Theophyl. Simoc. III, 5. 11. vgl. II, 5. III, 17. V, 3. Cedren. I, p. 684. vgl. Menander p. 324 f.) und unter Phocas (Cedren. I, p. 711.). Im J. 640 fiel sie in die Gewalt der Araber, Cedren. I, p. 751. Die Ruinen der Stadt, jetzt Kara-Dara zwischen Mardin und Nisibis (nicht Dadacardin, das zwischen Orfa und Mardin liegt), beschreibt Kinneir S. 375 ff. vgl. Bellino in den Fundgruben des Orients V, p. 47. — 2) Festung in Parthien, s. Apavarcticene. — 3) Fluß in Carmanien, s. Daras. — 4) Steppenfluß im innern Africa, der auf dem Atlas entspringt und nach Süden fließt. Dros. I, 2. Leo Afric. deser. Afr. p. 602. u. 740. ed. Elzev. An ihm scheinen die Daae Gaetuli gewohnt zu haben, die Plin. H. N. V, 1. kennt. [G.]

Daräba, Stadt an der Ostküste Africa's am arabischen Meerbusen, zwischen Ptolemais Theron und Adule. Strabo XVI, p. 771. Nach Reich. (Mll. Schr. S. 403.) der j. Hafen Turhoba. [G.]

Darabescus, s. Drabescus.

Darădae, 1) Volk im Innern Aethiopiens, im heutigen Dar-Fur. Ptol. — 2) Negervolk an der Westküste Africa's am Flusse Darat. Polybius bei Plin. H. N. V, 1. (Aethiopes Daratitae). Ptol. Agathemer. Geogr. II, 5. In der Gegend des Caps Bojador. [G.]

Darădax, kl. Fluß in Syrien, 30 Parasangen vom Flusse Chalos, 5 Parasangen von Thapsacus. Xen. Anab. I, 4, 10. Nach Reichard der Sebdjur (in Cyrrhestica). [G.]

Darădrae, Volk an den Quellen des Indus. Ptol. [G.]

Darae Gaetuli, s. Dara 4.

Darantasia, s. Forum Claudii.

Darapsa, s. Drepsa.

Daras, Fluß in Carmanien, der in den persischen Meerbusen mündet. Plin. H. N. VI, 28. (25.). Ptol. Jetzt Derja. [G.]

Darat, Fluß, der an der Westküste von Africa (etwa bei dem Cap Bojador) mündet. Plin. H. N. V, 1. Ptol. An ihm wohnten die Daradae (s. dies. Art.). [G.]

Daratitae, s. Daradae.

Dardae, ein Volk, das in den östlichen oder nach Plinius den nördlichen Gebirgen Indiens wohnte und dessen Land reich an Goldsand war, den ungeheure Ameisen aufhäufen und bewachen sollen. Megasth. bei Strabo XV, p. 706. (Δίρδαι). Plin. H. N. VI, 22. IX, 36. Steph. Byz. [G.]

Dardanariatus, Kornwucher, wurde extra ord. als Criminalverbrechen bestraft, l. 6. D. de extraord. (47, 11.), l. 37. D. de poen. (48, 19.). Cuiac. obs. X, 19. Turneb. Advers. IX, 17. [R.]

Dardănes, Δαρδανεῖς, Volk in Medien am Gyndes, sonst unbek. Herodot I, 189. Vgl. Darna. [G.]

Dardăni, Volk in Obermösien und Illyrien, Cic. Sext. 43. Plin. I, 26. (29.) Liv. XL, 57. Cäs. B. C. III, 4., zu Strabo's Zeit fast ausgestorben, 315., ein schmutziges Volk, aber Freunde der Musik, 316. [P.]

Dardania, Landschaft in Troas zwischen Ilium und Scepsis, zur Zeit des trojanischen Krieges von den Dardăni bewohnt und von Aeneas beherrscht. In ihr liegt eine Stadt Dardania, von welcher nach Strabo

Digitized by Google

XIII, p. 592. später keine Spur mehr vorhanden war. Hom. Il. XX, 216. Scymn. 686 ff. Apollod. III, 12. Strabo XIII, 606. Diod. Sic. IV, 75. Schol. Lycophr. 29. Steph. Byz. Nonn. Dionys. III, 191. [G.]

Dardănus (*Δάρδανος*), Stammvater der Trojaner und Römer, dessen Heimath nach Arcadien, Italien, Samothrace und Kreta versetzt wird. Nach Apollod. III, 12, 1. 2. ist er Sohn Jupiters und der Elektra, Bruder des Jasion, verläßt die Heimath Samothrace aus Schmerz über den Tod seines Bruders, geht in die Gegend vom nachherigen Troja, wo ihm der König Teucer mit der Tochter Batea einen Theil des Landes überläßt, das nun Dardania genannt wurde, und von seinem Enkel Tros den Namen Troja erhielt. Des Dardanus Söhne sind Ilus und Erichthonius. Cf. Conon 21. Diod. V, 48. Schol. Lycophr. 73. 1302. Nach Paus. VII, 4, 3. hieß Samothrace früher Dardania. Dieß ist die gewöhnliche Sage, während er nach der kretischen Sage Sohn des Krateus und der Phronia ist. Serv. ad Aen. III, 161.; nach der italischen Sage bei Virg. Aen. III, 167. VII, 207. aus dem tuskischen Korythus stammt, und endlich von Dionys. Antiqu. Rom. I, 61. nach Arcadien versetzt wird, wo er die Tochter des Pallas, Chryse, heirathete, welche ihm zwei Söhne, Idäus und Dimas, gebar. Eine Ueberschwemmung nöthigte ihn auszuwandern; er ging mit Idäus (Dimas blieb zurück) nach Samothrace, und von hier nach Phrygien. Von Chryse erhielt er die Palladien und Bildsäulen der großen Götter, deren Dienst er auch einführt. In dieser Erzählung sieht man deutlich, daß Dionys. darauf ausgeht, die verschiedenen Sagen zu vereinigen. vgl. Uschold: Gesch. des trojan. Kriegs S. 260 ff. [H.]

Dardănus, griechische Stadt in Troas an der Küste des Hellespontes, unweit des Vorgebirges Dardanium (*Δαρδανὶς ἄκρα*, Strabo XIII, 587. 595. Diod. XIII, 45.) und der Mündung des Rhodius (Strabo XIII, 595. Münzen). Sie war 12 Milliarien von Ilium und 9 Milliarien (72 Stadien) von Abydus entfernt (Strab. Tab. Peut. It. Ant.). Seeschlacht im peloponnesischen Kriege, Thucyd. VIII, 104. Diod. Sic. XIII, 45. Die Nachfolger Alexanders verpflanzten ihre Einwohner nach Abydus, führten sie aber später wieder nach Dardanus zurück (Strabo). Im Frieden mit Antiochus dem Gr. wird Dardanus mit Ilium von den Römern aus Pietät für frei erklärt (Liv. XXXVIII, 39.). Hier schließen Sulla und Mithridates Eupator den Frieden, welcher den ersten mithridatischen Krieg endigte. Memnon bei Phot. Bibl. p. 232. ed. Bekk. Strab. XIII, 595. Plut. Sull. 24. Dio Cass. fragm. 175. — Vgl. Herodot. 117. VII, 43. Scylax. Apoll. Rhod. Arg. I, 931. Liv. XXXVII, 9. Mela I, 18. Plin. H. N. V, 33. Ptol. Hierocl. — Von der Stadt Dardanus haben die Dardanellen-Schlösser ihren Namen. [G.]

Dardănus, ein stoischer Philosoph, der mit Mnesarchus zu Athen an der Spitze der stoischen Schule stand, ein Zeitgenosse des Akademikers Antiochus von Ascalon (s. Bd. I. S. 547 f.). Cic. Acadd. II, 22. — 2) Dardanus aus Assyrien, ein griechischer Sophist, der Lehrer des von Philostratus (Vit. Sophist. II, 4.) und Andern gerühmten Sophisten und Redners Antiochus von Aegä, mithin wohl in das zweite Jahrh. nach Chr. zu verlegen, sonst aber nicht weiter bekannt. — 3) Verschieden hiervon ist Dardaneus (*Δαρδανεύς*), unter den berühmteren Pythagoreern aus Lucanien von Jamblichus Vit. Pythag. c. 36. angeführt. [B.]

Dareium, s. Apavarcticene.

Dares (*Δάρης*), 1) ein Priester Vulkans in Troja, Vater des Phegeus und Idäus. Iliad. V, 10. — 2) ein Gefährte des Aeneas aus Troja, ausgezeichnet im Kampf mit dem Cästus. Aen. V, 368-484. [H.]

Dares. Unter dem Namen dieses troischen Priesters des Vulkan (Il. V, 9.), der auch als Erzieher des Hektor (Ptol. Hephäst. l. p. 1 und dazu Roulet p. 64.) und als Verfasser einer vor der Homerischen auf Palmblättern geschriebenen Ilias, welche Aelian (Var. Hist. XI, 2

Digitized by Google

gesehen zu haben versichert, bezeichnet wird, ist noch eine latein. Schrift vorhanden: Daretis Phrygii de excidio Trojae historia, aus dem Griechischen übertragen, wie ein vorgesetzter Brief an Sallustius besagt, durch Cornelius Nepos, der die Urschrift in Athen vor sich gehabt. So galt allerdings eine Zeitlang Cornelius Nepos, der bekannte römische Geschichtschreiber (s. oben S. 707.), für den Verfasser dieser Geschichte von der Zerstörung Troja's, die, wenn auch ihr Inhalt auf älteren, zum Theil verlorenen Quellen beruht, doch in ihrer gegenwärtigen Fassung offenbar das Product einer weit späteren Zeit ist, so daß selbst die Vermuthung des Artoröus, wornach diese lateinische Prosa des Dares aus dem im zwölften Jahrhundert durch einen Engländer Joseph von Exeter (Josephus Iscanus) in sechs Gesängen abgefaßten Epos (Libri sex de bello Trojano; vgl. meine Gesch. d. Röm. Lit. §. 75. Not. 10. The classical Journal Vol. XXX. p. 92 ff.) entnommen sey, vielfach Eingang fand; wogegen inzwischen von dem neuesten Herausgeber (Dederich p. VII f.) namhafte Gründe geltend gemacht worden sind, die es weit wahrscheinlicher machen, daß dieses aus verschiedenartigen Excerpten zusammengesetzte Machwerk, das weder durch die Darstellung noch durch die schlechte Sprache und den Ausdruck sich empfiehlt, in das sechste oder siebente Jahrh. nach Chr. gehört, und immerhin von einem freilich nicht sehr gebildeten römischen Verfasser herrührt. Eine gewisse Bedeutung hat aber diese Schrift so wie ähnliche des Dictys (s. d. Art.) dadurch erlangt, daß sie den zahlreichen Dichtern des Mittelalters, welche ähnliche Stoffe in deutscher Sprache im 13ten und 14ten Jahrh. besungen haben, wie z. B. Konrad von Würzburg, Herbort von Fritslar (s. dessen Liet von Troye, von Frommann. Quedlinburg 1837. p. XV. Gervinus Gesch. d. Nationalliter. I. p. 216.) eine Hauptquelle bildete, und so in die deutsche Volkspoesie überging. Daher auch erklären sich die öfteren Abdrücke, ja selbst Uebersetzungen (wie z. B. zu Augsburg 1474. u. 1536., Straßburg 1479.; zu Leipzig 1774. 8. von J. A. Hermstädt) dieser sonst unbedeutenden Schrift in früherer Zeit, die meist zugleich mit Dictys erschien, wie z. B. zu Cöln 1470.; dann zuerst in berichtigter Gestalt von J. Mercerius, Paris 1618. und Amsterdam 1631. 12., dessen Text die folgenden Ausgaben (in usum Delphini von Anna Daceria Paris 1680. u. Amsterdam 1702. 4., von U. Obrecht, Straßburg 1691. 8.) wiedergeben. Die beste Ausgabe mit Noten und einer Untersuchung über den Verfasser der Schrift hat jetzt A. Dederich geliefert zu Bonn 1835. 8. und dann auch dem Dictys beigefügt. Vgl. auch meine Gesch. d. Röm. Lit. §. 187. [B.]

Dargĭdus oder **Dargȳdas**, Fluß in Bactrien, der sich in den Orus ergießt. Ptol. Nach Reichard derselbe Fluß, den Andere Bactrus nennen, der j. Balkh (vgl. Bactria). [G.]

Dargomănes, bei Amm. Marcell. XXIII, 6. Orgomanes, Fluß in Bactrien, der in dem Lande der Paropamisadä entspringt und in den Orus sich ergießt. Ptol. Jetzt Kullum. [G.]

Darianea, Stadt in Medien am Zagros-Gebirge. Ptol. — Nach Reichard j. Darom. [G.]

Darĭcus, Δαρεικός, hieß der von den persischen Königen aus dem feinsten Golde ausgeprägte Goldstater (στατὴρ Δαρεικός, Thucyd. VIII, 28.), der seinen Namen von einem Darius, sei es nun Darius Hystaspis, wie man gemeiniglich glaubt, oder ein älterer König dieses Namens, wie Suidas sagt, erhalten hat (Herodot IV, 166. vgl. Böckh metrolog. Untersuchungen S. 129.). Der Daricus wog zwei attische Drachmen (Harpocr. Lex. Seguer. Suid. Schol. Aristoph. Eccl 598.), daher wird, nach dem Verhältnisse des Goldes zum Silber wie 10 zu 1, sein Werth von den Grammatikern auf 20 Silberdrachmen bestimmt, und 5 Dariken auf eine Mine, 300 auf das Talent gerechnet (Xen. Anab. I, 7, 18. vgl. Arr. Exp Alex. IV, 18. Böckh Staatshaush. d. Ath. I, 23.). Die noch vor-

Digitized by Google

handenen Gold-Dariken wiegen etwa 158 Pariſer oder 129 engliſche Gran (Böckh metrolog. Unterſ. S. 129 f. vgl. Eckhel doctr. num. III, 553.) Ob die ἡμιδαρεικά (Xen. Anab. I, 3, 21.) nur eine Rechnungsmünze waren oder auch ausgeprägt wurden, iſt nicht bekannt. Außer den Gold-Dariken gab es aber auch Silber-Dariken (Δαρεικοὶ ἀργύρειοι, Plut. Cim. 10.) die, wie aus Herodot III, 89 ff. (vgl. Aelian var. hist. I, 22.) bekannt iſt, nach dem babyloniſchen Münzfuße ausgeprägt waren. Die noch vorhandenen größeren Silber-Dariken (nach griechiſchen Begriffen Didrachmen) wiegen 224 engliſche Gran und etwas darüber, alſo gerade ſo viel als die nach äginetiſchem Münzfuße ausgeprägten Didrachmen; ſ. Böckh metrolog. Unterſ. S. 48 f. Der gemeinſame Typus aller Dariken iſt ein gekrönter Bogenſchütze, der ſich auf ein Knie niedergelaſſen hat. Plutarch Apophth. Lacon. Agesil. 40. Eckhel doctr. num. III, 552. Seſtini Letter III, 146. Die Seltenheit der Dariken erklärt ſich aus dem Berichte bei Strabo XV, p. 735., daß die perſiſchen Könige nur ſo viel Geld gemünzt hätten, als ihnen zu ihren Ausgaben unumgänglich nöthig war, im Schatz aber lieber andere Koſtbarkeiten aufbewahrt hätten; vgl. Ael. var. hist. I, 22. Uebrigens ſcheinen die Perſer in der Goldausmünzung nur Nachfolger der lydiſchen Könige geweſen zu ſein, die ja nach Herodot zuerſt Goldmünzen prägten, und hieraus erklärt ſich vielleicht, warum Plutarch de fluviis den Goldſand des Pactolus ψῆγμα Δαρείου [ſt. Δαρεικοῦ] χρυσοῦ nennt. [G.]

Darīni, ein hiberniſches Volk an der Oſtküſte der Inſel. Ptol. [P.]

Dariorĭgum, Stadt der Veneti in Gall. Lugd., j. Vannes, Ptol. Tab. Peut. [P.]

Darītis, Landſchaft im ſüdlichen Medien (Plin. H. N. VI, 25. Ptol.) von den Daritae, Δαρεῖται, bewohnt. Herod. III, 92. Steph. Byz. Δαριστάνη. Reichard zieht auch den Namen Darathe der Tab. Peut. hierher und ſetzt Daritis zwiſchen Kermanſchah und Hamadan. [G.]

Darius (Δαρεῖος), Name einiger perſiſchen Könige. — Herodot VI, 98. erklärt den Namen durch ἐρξίης (oder nach anderer Lesart ἐρξείης), nach Einigen der Thatkräftige, πρακτικός, von ἔργω (ἔρδω), nach Andern von ἔργω, εἴργω, coërcitor. — Auf den keilförmigen Inſchriften von Perſepolis findet ſich nach Grotefend (ſ. Heerens Ideen I, 2. p. 347 ff.) der Name Darheûsch oder Dareiousch (im Hebr. דָּרְיָוֶשׁ); Dara, Darab bedeutet im Perſiſchen König. S. Bähr zu Herod. a. a. O. Geſen. hebr. Handwörterb. I, 461. 4te Aufl. — 1) Der Sohn des Hyſtaspes, eines Unterſtatthalters von Perſis. — Darius, in dem ägyptiſchen Feldzuge des Cambyſes unter den königlichen Leibwächtern (Herod. III, 139.), war einer der Verſchwornen gegen den falſchen Smerdis und gelangte nach Ermordung des Magiers (im J. 521 v. Chr.) ungefähr in ſeinem 30ſten Jahre durch eine Art Gottesurtheil (vgl. Bähr zu Herod. III, 84. und die Erkl. zu Tac. Germ. 10.) auf den Thron (Herod. III, 70 ff. Ctes. ap. Phot. p. 38. a. 32. ed. Bekk.), den, wie Herod. I, 109. erzählt, die Gottheit ihm ſelbſt beſtimmt hatte, was dem Cyrus durch einen Traum während ſeines Krieges gegen die Maſſageten geoffenbart wurde. — Darius, mit der vorigen Herrſcherfamilie ſchon durch gemeinſame Abſtammung von Achämenes verwandt, trat derſelben dadurch noch näher, daß er zwei Töchter des Cyrus, Atoſſa und Artyſtone, und eine Enkelin deſſelben, Parenys, zu Gemahlinnen nahm; als vierte kam zu dieſen Phädyme hinzu (Herod. III, 88.), die die Gewißheit verſchafft hatte, daß der Nachfolger des Cambyſes nicht der wahre Smerdes ſei; ſie war des Otanes Tochter, der am entſchiedenſten (Herod. III, 80. 83.) ſich gegen das Fortbeſtehen der monarchiſchen Regierungsform ausgeſprochen hatte. Darius zeigte ſich des Thrones würdig; er vergrößerte nicht blos ſein Reich, ſondern er legte auch die Grundlage zur Ordnung deſſelben, indem

Digitized by Google

er es in 20 Satrapien eintheilte und damit ein geregelteres Steuersystem verband. Herod. III, 89 ff. vgl. Heerens Ideen I, 1. — Die erste aller hellenischen und barbarischen Städte (Herod. III, 139.), die unter Darius Herrschaft eingenommen wurde, war Samos; Darius ließ sie durch Otanes für Syloson, den Bruder des Polycrates, erobern. Herod. III, 139 ff. 144 ff. — Ehe größere Eroberungszüge unternommen werden konnten, mußten die aufrührerischen Babylonier wieder unterworfen werden. Gegen zwei Jahre hatte Darius mit der Stadt zu thun; alle Versuche, über sie Herr zu werden mißlangen, bis der Feldherr Zopyrus auf eine schauerliche Weise sich selbst verstümmelte, unter dem Vorgeben, von Darius so mißhandelt worden zu seyn, als Ueberläufer zu den Babyloniern kam, und, nachdem er ihr Vertrauen sich erworben hatte, so daß er von ihnen zum Befehlshaber ernannt wurde, die Thore der Stadt öffnete. Die Befestigungswerke der Stadt wurden niedergerissen und gegen 3000 Einwohner gekreuzigt, c. 517 v. Chr. Herod. III, 150 ff. Justin. I, 10. cf. Ctes. ap. Phot. p. 39. a. 8. — Unter dem Vorwande, sich an den Scythen wegen ihrer früheren Einfälle in Medien und ihrer 28jährigen Herrschaft über dasselbe zu rächen (Herod. IV, 1. 83. 118. cf. Ctes. p. 38. b. 5.), brach Darius c. 513 v. Chr. mit 70 Myriaden Kriegsleuten auf, ungerechnet die Schiffsmannschaft auf 600 Schiffen (Herod. IV, 87.). Der Zug ging nach Herodot durch Kleinasien an den thracischen Bosporus, wo bei Chalcedon der Samier Mandrocles eine Brücke geschlagen hatte. Während hierauf das Landheer nach Europa überging, steuerten die asiatischen Griechen, welche die Flotte leiteten, durch den Bosporus ins schwarze Meer, liefen in den Ister ein und bauten da, wo er sich in seine Mündungen spaltet (beim heut. Tiltscha), eine Brücke zum Donauübergang (IV, 89.). Nach dem Uebergange über den Fluß wollte Darius die Brücke hinter sich abtragen lassen, allein auf den Rath des Mytileners Koes nahm er seinen Befehl zurück und ließ die Griechen als Wächter bei der Brücke, c. 97 f. — Die Scythen ließen sich in offenen Kampf nicht ein, sondern hinter sich eine Wüste lassend, lockten sie durch ihre Flucht die Perser immer weiter, bis an den Darus (nach Rennel, Ritter u. A. die Wolga), wo Darius (nach Rennel unweit Saratow), acht Festungen zu bauen anfing (vgl. Dahlmann Herod. p. 161.); allein bevor sie vollendet waren, setzte er den nach Westen fliehenden Scythen in das Innere des heutigen Rußlands nach, etwa durch die Gouvernements Tambow, Orel, Mohilew, Minsk, wenn nicht gar noch weiter, sah sich aber endlich genöthigt, Verzicht zu leisten auf die Hoffnung, Siege zu erfechten, und wandte sich wieder der Donau zu. Herod. IV, 120 ff. Ein Scythenhaufe war ihm inzwischen dahin vorausgeeilt und suchte die Griechen zu bereden, die Brücke abzubrechen. Allein im Widerspruche mit dem hiezu geneigten Miltiades beredete Histiäus, Tyrann von Milet, die Häupter der Griechen, die Brücke zu erhalten, damit nicht mit dem Untergange des Darius auch ihre Herrschaft aufhöre. Darius erreichte glücklich die Donau und kehrte nach Asien zurück, den Megabazus aber ließ er in Europa; mit einem Heere von 80,000 Mann unterwarf derselbe vollends Thracien südlich von der Donau und erhielt auch von dem macedonischen Könige Amyntas Erde und Wasser. Herod. IV, 136 ff. V, 1. 17 f. — Den Weg von der Donaumündung bis zur Wolga und zurück hätte Darius nach Herodot (vgl. IV, 133.) in nicht viel mehr als 60 Tagen zurückgelegt. Da es aber undenkbar ist, daß Darius mit seiner ungeheuren Truppenmasse in dem unbekannten verwüsteten Lande, über bedeutende Flüsse, in so kurzer Zeit einen so ausgedehnten Raum durchzog, er aber auch in jenen Gegenden unmöglich einen Winter zubringen konnte, so muß man annehmen, daß Herodot die Erzählung von einem Zuge gegen Scythen, der nicht bezweifelt werden kann, willkührlich vergrößert empfing und wieder gab. S. Dahlmann Herodot p. 161 ff. —

Digitized by Google

Um dieselbe Zeit, da Megabazus seine Eroberungen machte, wurde auch Barca von einem Heere, das Aryandes, der persische Statthalter in Aegypten, aussandte, durch List eingenommen (s. Barca und Battus S. 1083.); Cyrene entzog sich der Unterwerfung und von libyschen Horden wurde dem persischen Heere auf dem Rückzuge hart zugesetzt. Herod. IV, 203. — Einer Unternehmung, durch welche der Indus die Ostgränze des Reichs geworden zu sein scheint, erwähnt Herod. IV, 44., übrigens ohne Zeitangabe. — Das folgenreichste Ereigniß unter Darius Regierung war der Beginn der Kriege mit den europäischen Griechen. — Zu einer Bekämpfung Griechenlands wurde Darius nach Herodots Erzählung III, 134 ff. schon vor dem Scythenzuge durch seine einflußreiche Gemahlin Atossa auf Anstiften des Arztes Democedes (s. d.) aus Kroton aufgemuntert; Darius begnügte sich vorerst noch mit Absendung angesehener Perser, die von Democedes geführt das Land und die Bewohner Griechenlands kennen lernen sollten. — Die Eroberungen des Megabazus nährten den Wunsch, die Herrschaft auch über Griechenland auszudehnen, und als gar Athen und Eretria den empörten Joniern Hülfe sandten (s. Aristagoras) und Antheil an der Einäscherung von Sardes nahmen, hielt sich der, zudem noch von Hippias von Athen aufgereizte, Darius für verpflichtet, einen Rachezug zu unternehmen. Nach dem Falle von Milet und der völligen Unterwerfung der Jonier begannen die Rüstungen gegen Griechenland. Im Frühlinge des J. 495 ging Mardonius, des Königs Schwiegersohn, mit Heer und Flotte ab. Das Landheer machte die Macedonier unterwürfig, die Flotte eroberte Thasos, verlor aber bei der Umseglung des Athos durch einen Sturm gegen 300 Schiffe, und über 20,000 Menschen, während das Landheer durch die Brygen (s. d.) empfindlichen Verlust erlitt, so daß Mardonius, selbst verwundet, nach Asien zurückkehrte, weil er, obwohl noch stark genug, sich an den Bryges zu rächen, doch es nicht wagen zu dürfen glaubte, nach dem Verluste seiner Flotte und eines Theiles des Landheeres mitten durch feindliche Völkerschaften seinen Marsch fortzusetzen. Herod. V, 43 ff. Ehe der Versuch, Griechenland mit Gewalt zu gewinnen erneuert wurde, sandte Darius Herolde ab, die von den Griechen des Festlandes und der Inseln die Zeichen der Unterwerfung fordern sollten; von den Inseln wagte keine, der Forderung entgegen zu treten, auch viele Festlandsbewohner fügten sich (Herod. VI, 48.), Athen und Sparta aber reizten den König durch schmähliche Behandlung der Herolde (VII, 133.) noch mehr. Nach Entsetzung des Mardonius erhielten über das zweite Heer Datis und Artaphernes den Oberbefehl. Mit 600 Schiffen (cf. Nep. Milt. 4.) segelten sie im J. 490 von Cilicien längs der Küste zuerst nach Samos, von hier durch das carische Meer gegen Naxos; die Bewohner, deren sie auf dieser Insel habhaft werden konnten, wurden verknechtet, die Stadt zerstört. Die heilige Insel Delos hatte nichts zu leiden, die übrigen Cycladen mußten Geißeln und Mannschaft stellen. An der Südspitze Euböas landeten die Perser; Carystus wurde durch Verheerung seines Gebietes zur Unterwerfung genöthigt; Eretria fiel, nachdem es sechs Tage hindurch die Angriffe abgewehrt, am siebenten durch Verrath. Die Stadt wurde zerstört; gegen die Einwohner, die später nach Asien geschleppt wurden, bewies Darius eine menschlich milde Gesinnung (Herod. VI, 94 ff.), wie überhaupt eine gewisse Großherzigkeit ihm nicht fremd war (Herod. III, 130. 140. 143. 160. V, 11. VI, 30. 41. VII, 194. Ael. V. H. VI, 14.). — Die Hoffnung der persischen Feldherrn, wie mit Eretria, so auch mit Athen verfahren zu können, wurde bei Marathon (in der Mitte des Metageitnion, nach Böckh im Ind. lectt. Berol. aest. 1816. Ideler Hdb. der Chron. I, 291.) vereitelt. Herod. VI, 102 ff. Plut. Arist. 5. Nep. Milt. 5. u. A. — Ergrimmt über die Schmach seiner Heere gebot Darius neue noch größere Rüstungen und so hartnäckig bestand er auf den Planen gegen Griechenland, daß er den Krieg nicht

Digitized by Google

verschieben wollte, obgleich im J. 486 Aegypten sich empörte; in eigener Person wollte er diesmal nach Griechenland ziehen, allein der Tod ereilte ihn im J. 485. — Kurz vor seinem Tode brach in seiner Familie noch darüber Streit aus, welcher von den Söhnen den Thron erben sollte, ob der Erstgeborne aus erster oder zweiter Ehe, Artabazanes (s. Ariabignes) oder Xerxes; des Letzteren Mutter Atossa wußte eine für ihren Sohn günstige Entscheidung zu gewinnen. Herod. VII, 1 ff. — Ueber das Grabmal des Darius s. Ctes. ap. Phot. p. 38. a. 38. Bähr zu Ctes. c. 15. Müllers Archäol. §. 245. 3. — 2) Darius II., vor seiner Thronbesteigung Ochus genannt, einer von den 17 Bastarden (daher auch mit dem Beinamen Νόθος) des Königs Artaxerxes Longimanus. Er war zur Zeit, da Sogdianus, ebenfalls einer von jenen Bastarden, den legitimen Erben des Thrones, Xerxes, ermordete, Statthalter von Hyrcanien. Sogdianus berief ihn an den Hof; Ochus versprach zu kommen, schob aber den Zeitpunkt der Reise immer weiter hinaus und rüstete inzwischen ein bedeutendes Heer, an dessen Spitze er dem Sogdianus den Krieg erklärt. Arbarius, der Befehlshaber der königlichen Reiterei, ging zu ihm über, auch die Satrapen von Aegypten und Armenien erklärten sich für ihn, und er nahm Besitz von dem Throne, übrigens wohl nicht wider seinen Willen, wie Ctesias bemerkt, 423 v. Chr. Während der Regierung des Darius Ochus, der von Eunuchen, besonders aber von seiner listigen und grausamen Schwester und Gemahlin Parysatis beherrscht wurde, folgte eine Empörung der andern, nach Ctesias zuerst die des Arsites, eines leiblichen Bruders des Darius. Arsites war siegreich, bis die Griechen, die ihm Beistand geleistet hatten, durch Bestechung von ihm abtrünnig gemacht wurden; er hatte darauf gleiches Schicksal, wie früher Sogdianus: durch falsche Versprechungen wurde man ihrer habhaft und und erstickte sie alsdann in Asche. Einige Zeit darauf (c. 414) fiel Pissuthnes, der Statthalter von Sardes ab und wurde auch von Griechen, unter dem Befehle des Atheners Lykon, unterstützt. Darius schickt drei Feldherrn gegen ihn aus, die die Griechen erkaufen und mit dem Pissuthnes einen Vertrag schließen, ihn aber alsdann nach Susa schicken, wo er getödtet wird. Ctes. ap. Phot. p. 42. ed. Bekk. Tissaphernes, einer von jenen Feldherrn und Nachfolger in der Satrapie des Pissuthnes lieferte auch des Letztern natürlichen Sohn, Amorges, der in Karien einen Aufstand erregt hatte, und darauf von den Peloponnesiern gefangen wurde, nach Susa. Thuc. VIII, 5. 28. — Weniger glücklich als gegen diese Empörer (ein Versuch, den der Eunuche Artoxares, ein Liebling des Königs, auf Krone und Leben machen wollte, wurde im Keime erstickt, Ctes. p. 42. a. 5.) war Darius gegen Amyrtäus, der im eilften Jahre der Regierung des Darius (nach Syncell. Chronogr. schon im zweiten) Aegypten zum Abfalle von den Persern brachte und sich sechs Jahre, bis an seinen Tod, behauptete, 408 v. Chr. Euseb. Chron. can. p. 172. Sein Sohn Pausiris wurde als sein Nachfolger von Darius anerkannt (Herod. III, 15.), ohne Zweifel, weil in demselben Jahre die Meder sich empörten; diese übrigens wurden bald wieder unterworfen. Herod. I, 130. (u. hiezu Bähr). Xen. Hellen. I, 2. fin. — (Unter Amyrtäus Bd. I. S. 450. ist von Amyrtäus nach Wesseling u. A. angegeben, daß er sich zu gleicher Zeit mit Inarus empört habe. Dahlmann Herod. p. 46 f. nimmt an, daß er zwar in früherer Zeit Genosse des Inarus war, behauptet aber für seine Herrschaft die Jahre 414–408. Vgl. Krüger Leben des Thucyd. p. 25. —) Die persische Politik gegen die Griechen im peloponnes. Kriege s. unter Tissaphernes und Cyrus. — Darius stirbt 404, den Thron erbte Artaxerxes II. (s. d., wo statt 405 das Jahr 404 angegeben sein sollte. S. Ideler Handb. der Chronol. I, 121 f.). — 3) Darius III., vor seiner Thronbesteigung Codomannus, Sohn des Arsames, Enkel des Ostanes, der ein Bruder des Königs Artaxerxes II. war. Die Mutter des Darius,

Digitized by Google

Sisygambis, war eine Tochter jenes Artaxerxes (cf. Aelian XII, 43.). Er hatte sich bei den Persern den Ruf großer Tapferkeit dadurch erworben, daß er in einem Kriege mit den Cadusiern unter König Artaxerxes Ochus die Herausforderung eines durch seine Tapferkeit und Stärke hervorragenden Feindes anzunehmen wagte und ihn im Zweikampfe besiegte. Ochus belohnte ihn hiefür mit der Satrapie Armenien. Diod. XVII, 5. Justin. X, 3. Nachdem Bagoas den König Arses (s. d.) ermordet hatte, ließ er den Codomannus den Thron besteigen, 336 v. Chr. Vielleicht wollte der Eunuch nach so vielen Freveln durch diese von dem ganzen Reiche mit Beifall aufgenommene Wahl den Haß, der auf ihm lastete, mindern; zugleich mochte er deshalb mit Sicherheit auf die Ergebenheit des Darius rechnen, da er, nicht das einzige Glied der königlichen Familie, sich früher keine Hoffnung auf den Thron machen konnte. — Daß er, wie König Alexander in dem Schreiben bei Arr. II, 14. ihm vorwirft, an der Ermordung des Arses Theil genommen, stimmt damit nicht überein, daß er allgemein als ein Mann gepriesen wird, der sich nicht weniger durch edlen und sanften Charakter als körperliche Schönheit auszeichnete. Dieses Lob mag freilich auch durch die Rücksicht auf sein tragisches Schicksal vergrößert worden sein. — Von dem Eunuchen zwar befreite er sich, indem er ihn nöthigte, selbst den Gifttrank zu nehmen, den er ihm zugedacht hatte, in Alexander aber kam ein Stärkerer über ihn. Nachdem er Reich und Familie an diesen verloren, fällt er als ein König in Ketten durch die Dolche verrätherischer Satrapen (s. Alexander). — 4) Darius, ein Sohn des Xerxes, s. Artabanus und Artaxerxes I. — 5) ein Sohn des Artaxerxes Mnemon, s. d. Bd. I. S. 840. [K.]

Darmĭcae, Volk im innern Africa, von Agathem. II, 5. neben den Melano-Gätuli aufgeführt. [G.]

Darna, Stadt in Medien. Ptol. Jetzt Derna (Niebuhr). Nach Einigen ist bei Herodot I, 189. διὰ Δαρείων, statt διὰ Δαρδανίων zu schreiben. [G.]

Darnis, die östlichste Stadt in der Pentapolis (Cyrenaica), bei Ptolemäus an zwei Stellen irrig Δάρδανις, im Stadiasmus Ζαρίνη genannt. Sie kam erst später zur Blüthe, daher die älteren Geographen sie nicht kennen. Amm. Marc. XXII, 16. Itin. Anton. Hierocl. Jetzt Derna. [G.]

Daroacāna, Stadt in dem Lande der Paropamisadä. Ptol. Nach Reichard das j. Tarkany. [G.]

Daroma, s. Judaea.

Daromăcus, Ort in römisch Britannien, bei den Trinobanten, wird für das j. Thorington gehalten. Tab. Peut. [P.]

Daron, Stadt der ausgewanderten ägyptischen Priesterkaste auf der Insel Meroë in Aethiopien. Ptol. Plin. H. N. VI, 35. (30.). [G.]

Darrae, arab. Volksstamm an dem arab. Meerbusen. Steph. Byz. Ptolemäus setzt sie nördlicher an, als Plinius H. N. VI, 32. (26.). [G.]

Darsa, Stadt in Pisidien zwischen Cormasa und Sagalassus. Liv. XXXVIII, 15. [G.]

Dascon, Stadt und Hafen bei Syracus, zwischen dieser Stadt und dem Vorgeb. Plemmyrium, j. verschwunden. Thuc. VI, 5. Diodor. XIII, 13. XIV, 73. Steph. Byz. [P.]

Dasĕae, Städtchen in Arcadien, kam durch die Anlage von Megalopolis, in dessen Nähe es lag, in Abgang. Paus. VIII, 3, 1. 27, 3. 36, 6. [P.]

Dasmis, unbek. Ort im innern Ober-Mösien, Tab. Peut. Geogr. Rav. [P.]

Dassaretia, Landschaft des griech. Illyrien, mit der Stadt Lychnidus auf dem davon genannten Gebirge, welches Illyrien von Macedonien trennt, Str. 316. 318. Ptol. Liv. XXVII, 32. XLV, 26. (Dassarenses), Plin. III, 23. (26.) IV, 1. Mela II, 3. [P.]

Digitized by Google

Dassus, Steinschneider, auf einer Inschrift bei Fabretti p. 17. Nr. 75. [W.]

Datămes, Sohn des Cariers Camissares und einer Scythin, in seiner Jugend unter der Palastwache des Königs Artaxerxes Mnemon. Er zeichnete sich im Kriege gegen die Cadusier aus, weswegen ihm die Satrapie Cappadocien (über die Leucosyri bei Nepos, s. Cappad. S. 135. und Bähr zu Herod. I, 72.) übertragen wird, die vorher sein in jenem Kriege gefallener Vater verwaltet hatte. Wichtige Dienste, die er durch seine mit ungemeinem Muthe und Gewandtheit ausgeführte Unterdrückung aufrührerischer Satrapen leistete, erwarben ihm in hohem Grade die Gewogenheit des Königs, aber eben dieses zog ihm den Haß der Höflinge zu, und durch ihre Intriguen sah er sich veranlaßt, selbst dem Könige untreu zu werden. Den Führern des königlichen Heeres an Kriegskunst überlegen, hielt er sich längere Zeit, obwohl seine eigenen Verwandten, Schwiegervater und Sohn, Verrath gegen ihn übten. Zuletzt fiel er als ein Opfer erheuchelter Freundschaft. Corn. Nep. Datames. Diod. XV, 91. Polyän. VII, 21. Frontin. II, 7, 9. [K.]

Dataphernes, mit Spitamenes bei der Auslieferung des Bessus an Alexander thätig (Arrian. III, 30. cf. Curt. VII, 5.) und später mit ihm Empörer gegen Alexander, nach des Spitamenes Untergang aber von Dahern an Alexander ausgeliefert. Curt. VIII, 3. [K.]

Δατηται. Wenn von mehreren Theilnehmern, die eine Sache gemeinschaftlich besaßen, der Eine die Gemeinschaft aufgehoben wissen wollte, der Andere aber nicht, so konnte nach attischem Recht der Erstere εἰς δατητῶν αἵρεσιν klagen, und zwar bei der Behörde, vor welche der zu theilende Gegenstand seiner Natur nach gehörte, wie z. B. beim Archon wegen Erbschaft, u. s. w. Die Behörde ernannte hierauf δατηται, Theiler, bei deren Ausspruch sich vermuthlich die Parteien zu beruhigen hatten. Es haben dieselben in ihrem Wesen viel Aehnlichkeit mit den Diäteten, und Meier (att. Proc. S. 378.) vermuthet sogar, daß sie, wenn nicht besondere technische Kenntnisse erfordert wurden, aus der Zahl der öffentlichen Diäteten durchs Loos ernannt worden seien. Uebrigens konnte die obige Klage wahrscheinlich auch überhaupt bei Theilungen, die nicht durch gütlichen Vergleich zu Stande kamen, von dem, der sich bevortheilt glaubte, erhoben werden. S. Harp. s. v. δατεῖσθαι. Poll. IV, 176. VIII, 89. (wo, wie in dem Lex. bei Bekk. Anecd. p. 186, 27. δατηται für διαιτηται zu schreiben). Vgl. Hudtwalcker üb. d. Diät. S. 69. Meier att. Proc. S. 377. [West.]

Datis, s. Artaphernes 2. und Darius I.

Datum (Δᾶτον), thracische Stadt am strymonisch. Busen, zu Macedonien gehörig, mit Goldgruben in dem benachbarten pangäischen Gebirge, die Philipp von Macedonien wohl zu benützen wußte (s. Böckh Staatshaush. I. S. 7 f.), daher man sprichwörtlich sagte: ein Daton von Gütern, Str. 330 f., j. Eski- (Alt-) Cavallo, Scyl. Cust. zu Dionys. Perieg. 517. Appian B. C. IV, 104. Plin. IV, 11. (18.). [P.]

Davlānum, St. der Tricorii in Gall. Narb., j. Veynes, It. Ant. [P.]

David von Nerken, ein Armenier, der zu Athen durch Syrianus zur neuplatonischen Philosophie geführt ward und nachher auch in Constantinopel eine Zeit lang sich aufhielt, dann aber im Anfang des 6ten Jahrh. nach Chr. in seinem Vaterlande starb. Sein Streben gieng besonders dahin, die platonische Philosophie mit der des Aristoteles in Einklang zu bringen, und da er der griechischen wie der armenischen Sprache gleich mächtig war, schrieb er in beiden verschiedene Werke theologischen und philosophischen Inhalts, übersetzte mehrere Schriften des Aristoteles ins Armenische u. dgl. m. Noch sind handschriftlich griechische Commentare über die Kategorieen des Aristoteles und über die Einleitung des Porphyrius zu denselben vorhanden, welche nach den darüber bekannt ge-

Digitized by Google

wordenen Mittheilungen manches Schätzbare zu enthalten ſcheinen, wie denn überhaupt dieſer griechiſch-armeniſche Philoſoph eine ausgezeichnete Stelle unter den Philoſophen und Gelehrten ſeiner Zeit einnimmt. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 209. 485. V. p. 738. C. F. Neumann: Mémoire sur la vie et les ouvrages de David. Paris 1829. 8. und im Nouv. Journ. Asiat. Vol. I. [B.]

Daulis (*Αυλίς*), Stadt in Phocis auf der Bergſtraße von Orchomenus und Chäronea nach Delphi, ein ſehr alter Ort, Sitz des thraciſchen Königs Tereus und bekannt durch die Mythe von der Procne und Philomele, Hom. Il. II, 520. Str. 321. 416. 423 f. Thucyd. II, 29. Pauſ. X, 3. 4. Steph. Byz. Die Stadt lag hoch und war wohl befeſtigt, Liv. XXXII, 28. Plin. IV. 3. (4.), ſ. das Dorf Daulia. [P.]

Dauni und **Daunia**, ſ. Apulia und Italia.

Daunus (*Δαῦνος*), 1) ein Arcadier, Bruder des Japyx und Peucetius, welche einen Theil Italiens bevölkerten, und den Stämmen ihre Namen gaben. Anton. Lib. 31. — 2) Sohn des Pilumnus und der Danaë, Vater oder Ahnherr des Turnus. Aen. IX, 4. X, 619. — 3) König in Apulien, Vater der Evippe, ſ. Diomedes. [H.]

Dauthonia, Ort in Ober-Pannonien auf der Straße von Piretis nach Segeſtica, It. Ant., j. Inthan. [P.]

Dea Vocontiorum, Stadt (auf Inſchriften auch Colonie) der Vocontier in Gall. Narbon., j. Die. It. Ant. und Hieroſ. Tab. Peut. (Bocontiorum). [P.]

Deănax aus Sybaris, unter den berühmteren Pythagoreern bei Jamblichus Vit. Pythag. 36. Weitere Nachrichten über die Perſon des Mannes fehlen jedoch. [B.]

Debĭtor, 1) bei den Griechen ſ. den folg. Art. — 2) bei den Römern ſ. Obligatio.

Debĭtum. Die Attiker ſchieden genau die öffentliche von der Privatſchuld. 1) Staatsſchuldner war ſowohl der, welcher ſich auf irgend eine Weiſe in Beſitz von Staatsgut geſetzt hatte und daſſelbe als ſein Eigenthum betrachtete, als auch der, welcher ſich dem Staate zu einer Zahlung verpflichtet, ohne ſeiner Verbindlichkeit zu dem feſtgeſetzten Termine nachzukommen (wie die Staatspächter), endlich auch der zu einer Geldbuße Verurtheilte. Die Schuld begann mit dem Tage, wo Einer ſchuldig geſprochen war oder wo er das Geſetz übertreten (*ἀπ' ἐκείνης τῆς ἡμέρας ὀφείλειν, ἀφ' ἧς ἂν ὄφλῃ ἢ παραβῇ τὸν νόμον ἢ τὸ ψήφισμα*, Dem. g. Theocr. p. 1328. §. 21. p. 1337. §. 49.), d. h. für den erſteren Fall, wenn es einer beſonderen Verurtheilung bedurfte (wie z. B. wenn ein Vergehen von Seiten der Behörde durch eine *ἐπιβολή* geahndet wurde), für den letzteren, wenn die Buße geſetzlich ſchon beſtimmt war (wie z. B. der Verluſt der 1000 Drachmen für den öffentlichen Kläger, der nicht den fünften Theil der Stimmen erhielt). Die Behörde, welche im Gericht den Vorſitz führte, war gehalten, den Namen des Verurtheilten nebſt der Straffſumme ſchriftlich den Praktoren anzuzeigen (oder wenn Einer der Athene oder den andern Göttern ſchuldete, den Schatzmeiſtern derſelben; ſchuldete er den Stammheroen, vielleicht dem Baſileus; Andoc. d. myst. §. 77.), welche die Einzeichnung in das auf der Akropolis befindliche Schuldregiſter beſorgten (*ἐγγράφειν τοῖς πράκτορσι*, Dem. g. Ariſtag. I, p. 778. §. 28. p. 791. §. 70 f. g. Theocr. p. 1337. §. 48. Aeſch. g. Tim. §. 35., daher *ἐγγεγραμμένος ἐν ἀκροπόλει* ein Staatsſchuldner, Dem. g. Ariſtag. I, p. 771. §. 4.). Ward dieß verſäumt, ſo galt der nicht Eingezeichnete dennoch als Schuldner und es konnte gegen ihn eine Endeixis angeſtellt werden; auch konnte ein Jeder, freilich auf ſeine Gefahr, die Praktoren oder Schatzmeiſter veranlaſſen, den Schuldner einzuregiſtriren (Meier att. Proc. S. 339.). War Einer fälſchlich als Schuldner eingetragen, ſo konnte er *ψευδεγγραφῆς* klagen, ward er, ungeachtet er

Digitized by Google

bezahlt, doch wieder eingetragen, βουλεύσεως, ward aber Einer, ohne bezahlt zu haben, aus dem Register gestrichen, so konnte gegen ihn ἀγραφίου geklagt werden. S. d. Art. Der Staatsschuldner fiel, bis er bezahlte, in ἀτιμία (s. d. und ἔνδειξις) und diese erbte auf Kinder und Kindeskinder fort, bis die Schuld getilgt war (Dem. g. Androt. p. 603. §. 34. g. Neär. p. 1347. §. 6.). Der gewöhnliche Termin (προθεσμία), bis zu welchem Zahlung angenommen wurde, war die neunte Prytanie; war diese vorüber, so ward der Schuldner ὑπερήμερος (Dem. g. Lacr. p. 927. §. 12. g. Euerg. p. 1154. §. 49. Harpocr. Etym. M. Phot. Suid.), die Schuld verdoppelte sich und das Vermögen ward bis zu diesem Betrage confiscirt (Andoc. d. myst. §. 73. Dem. g. Neär. p. 1347. §. 7.); nur bei der γραφὴ ὕβρεως wurde dem Verurtheilten eine Frist von bloß elf Tagen gesetzt (Aesch. g. Tim. §. 16.). Hier wie in den meisten anderen Fällen, die sich aber nicht alle bestimmen lassen, ward der Schuldner einstweilen, bis er zahlte, festgenommen (so die insolventen Zollpächter nach Dem. g. Timocr. p. 745. §. 144 ff. verglichen mit dem Vorschlage des Timocrates das. p. 712. §. 39 f.), was entweder gleich im Gesetze bestimmt oder als besondere durch das Gericht dictirte Strafschärfung (προστίμησις) zu betrachten war (Dem. a. O. p. 745 f.); sonst konnte der Verurtheilte Bürgen stellen, welche für die Zahlung hafteten (Andoc. d. myst. §. 73. Plat. Apolog. p. 38. B. vgl. unter Vadimonium). Die Schuld selbst konnte nicht leicht erlassen werden; Bitte um Erlaß von Seite des Schuldners vor der Abzahlung zog Endeixis, von Seiten eines Dritten Confiscation des Vermögens nach sich (Dem. g. Timocr. p. 716. §. 50.); nur nach besonders erlangter ἄδεια konnte die Sache vor dem Volke zur Sprache gebracht werden (ebend. p. 714. §. 45.). Im Allgem. vgl. Böckh Staatshaush. d. Ath. I. S. 362 ff. 416 ff. Meier u. Schömann att. Proc. S. 337 ff. 743 f. Platner Proc. II. S. 111 ff. — 2) Das Privatschuldrecht, welches in alter Zeit auf grausame Art geübt worden war, und den insolventen Schuldner zur Leibeigenschaft verdammt hatte, nahm in Athen erst durch Solon einen menschlichen Charakter an. S. Plut. Sol. c. 13. und unter Σεισάχθεια. Das Darlehen hieß χρέος oder δάνεισμα, δάνειον, doch verstand man im engeren Sinne unter χρέος ein unverzinsliches, unter δάνεισμα ein verzinsliches Darlehen, und ebenso gebrauchte man die entsprechenden Ausdrücke χρᾶν oder κιχρᾶναι und δανεῖσαι vom Darleiher oder χρήστης und δανειστής, κίχρασθαι und δανείσασθαι vom Empfänger oder χρεώστης, χρεωφειλέτης, zuweilen auch χρήστης. S. Meier att. Proc. S. 499. Ein Darlehen ersterer Art wird selten und nur unter besonderen Umständen vorgekommen sein (Dem. g. Nicostr. p. 1250. §. 12.). Um so häufiger das verzinsliche Darlehen, in der Regel auf Handschrift, χειρόγραφον oder συγγραφή, gegeben, welches Letztere sich ohne Zweifel vom Ersteren durch nichts Anderes als durch größere Förmlichkeit unterschied. Die Form derselben erhellt aus Dem. g. Lacr. p. 925 ff. Mehr unter Συγγραφή. — Die Lacedämonier nannten die Schuldscheine κλάρια. Plut. Agis c. 13. Vgl. Müller Dor. II. S. 209. — Ward aber das Darlehen ohne Handschrift gegeben, was wohl nur unter Freunden vorkam, so hieß es χειρόδοτον, ἀσύγγραφον, doch geschah dann die Uebergabe gewiß meistens vor Zeugen oder auf Unterpfand (ἐνέχυρον, wenn es dem Gläubiger eingehändigt, ὑποθήκη, wenn ihm nur das Recht der Schadloshaltung nach der Verfallzeit daran zugesichert wurde; s. Pignus). Zuweilen stellt auch der Schuldner Bürgen, an welche sich der Gläubiger im Falle der Nichtzahlung hält; s. Vadimonium. Ueber die Art und Weise, ein Darlehen von öffentlichen Wechslern aufzunehmen, s. Τραπεζῖται, so wie über den Zins, τόκος, unter Usura. Zahlte der Schuldner nicht an dem dazu anberaumten Tage, so ward er ὑπερήμερος (Dem. g. Apatur. p. 894. §. 6. g. Steph. I. p. 1123. §. 70. vgl. oben), und der Gläubiger hielt sich entweder an dem gegebenen Unterpfand schadlos bis zum

Digitized by Google

Betrag der Schuld, oder er konnte in demſelben Maße von der Hypothek Beſitz ergreifen, oder von dem Bürgen Befriedigung verlangen und gegen ihn im Weigerungsfalle ἐγγύης klagen, oder endlich, wenn weder Pfand noch Bürgſchaft gegeben war, die Klagen συνθηκῶν oder συμβολαίων παραβάσεως, ἀργυρίου, ἀφορμῆς und χρέους (Poll. VIII, 31., über deren Verlauf nichts Näheres bekannt iſt; vgl. Lyſias bei Athen. XIII, p. 611 f.) anſtellen. Concurs oder Abtretung des Vermögens an die Gläubiger (ἐκτασθαι τῶν ὄντων, Dem. g. Apat. p. 900. §. 25 f. Phorm. p. 959. §. 31. g. Steph. I. p. 1120. §. 64.) trat factiſch ein, ein eigentliches Concursverfahren aber läßt ſich im attiſchen Rechte nicht nachweiſen, obgleich es ſich wahrſcheinlich iſt, daß die ältere Schuld der jüngeren, und der Pfandgläubiger den übrigen vorging. Daß der Schuldner ſich verbarg oder landesflüchtig wurde (Dem. g. Apat. p. 895. §. 9,), ſetzt allerdings eine gewiſſe Gefahr voraus, doch galt dieſe ganz vorzüglich den Trapeziten; wenigſtens läßt ſich in Athen für inſolvente Schuldner, nachdem ſie ihr Vermögen preisgegeben, keine beſtimmte Strafe nachweiſen. Vielleicht fielen ſie in Atimie, doch gewiß ohne öffentlichen Schimpf, wie es z. B. nach Nicolaus Damasc. bei Stob. flor. XLIV, 41. in Theben der Fall war. Vgl. Meier att. Proc. S. 498 ff. Platner Proc. II. S. 349 ff. [West.]

Debris, alte nur von Scyl. erwähnte Stadt an der ſchwarzen See in Thracien, j. unbek. [P.]

Δεκαδαρχία, die oberſte Regierungsbehörde Theſſaliens nach der Umgeſtaltung der Verfaſſung durch Philipp von Macedonien. Dem. Phil. II, p. 71. §. 22. Den Widerſpruch, in welchem dieſe Stelle mit der Angabe Phil. III, p. 117. §. 26. (τὰς πολιτείας αὐτῶν περιήρηται καὶ τετραρχίας κατέστησεν) zu ſtehen ſcheint, beſeitigt Harpocr. s. v. δεκαδαρχία dadurch, daß er die theſſaliſche Dekadarchie ganz verwirft und nur die Tetrarchien gelten läßt. Allein dieſer Widerſpruch, zu deſſen Löſung auch ſonſt verſchiedene Mittel verſucht worden ſind (ſ. Becker Demoſth. philipp. Reden II, S. 286 f.), iſt nur ſcheinbar und verſchwindet bei der Annahme, daß neben dem über ganz Theſſalien geſetzten Decemvirat noch eine Behörde von vier Männern beſtand, von denen Jeder einer der vier Provinzen von Theſſalien (Theſſaliotis, Phthiotis, Pelasgiotis, Heſtiäotis) vorgeſetzt war. S. Vömels Oſterprogramm v. 1830. u. deſſen Prolegg. zu Dem. II, p. 10 ff. u. Comment. p. 31. Vgl. Hermann Lehrb. d. gr. Staatsalterth. §. 178, 18. — Ueber das lacedämoniſche Decemvirat, welches Harpocration gleichfalls δεκαδαρχία nennt (vgl. Schneider z. Arist. Pol. II, p. 146 f. Ellendt zu Arrian II, p. 448.) ſ. δεκαρχίαι. [West.]

Δεκαδοῦχοι hießen nach Lyſias bei Harpocr. s. v. δέκα die Zehn, welche unmittelbar nach Vertreibung der Dreißig in Athen an die Spitze der Angelegenheiten traten. Vgl. Lyſ. g. Erat. §. 54. d. affect. tyr. §. 14. Xen. Hell. II, 4, 24. [West.]

Decantae, ein nur von Ptol. erwähntes, ſonſt ganz unbekanntes Volk im Norden des freien Britannien. [P.]

Δεκαρχίαι, die von Sparta zum Theil ſchon während des peloponneſiſchen Krieges, beſonders aber nach dem Umſturz Athens durch Lyſander eingerichteten oligarchiſchen Verfaſſungen, an deren Spitze ein ſpartaniſcher Harmoſt ſtand. S. Xen. Hell. VI, 3, 8. Iſocr. Panath. §. 68. Plut. Lys. c. 5. 13. Diod. XIV, 13. Pauſ. IX, 32, 6. (δεκαδαρχίαις mit der Variante δεκαρχίαις). Vgl. Wachsmuth Hell. Alt. I. 2. S. 244 f. [West.]

Δικασμοῦ γραφή, ſ. δώρων γρ.

Decastadium, Ort in Bruttien an der Küſtenſtraße, in der Nähe des j. Melito, It. Ant. [P.]

Δεκάτη, der Zehnte als Abgabe für die Nutzung eines Grundſtücks an den Beſitzer. Tyrannen, welche ſich als Eigenthümer des geſammten Landes betrachteten, erhoben den Zehnten als Abgabe von allen Grundſtücken, wie Piſiſtratus (Diog. Laert. I, 63.; ſeine Söhne ſetzten den

lben jedoch auf den Zwanzigſten herab, Thuc. VI, 54.). Aehnlich der etreidezehnte in Theſſalien (Polyän. II, 34.). In freien Staaten da-egen mußte ſich dieſe Abgabe auf diejenigen Grundſtücke beſchränken, elche nicht freies Eigenthum Einzelner, ſondern Gemeindegut waren. nsbeſondere betrifft dieß die Tempelgüter, wie z. B. der Deliſche Gott iele Zehnten aus den Cycladen bezog. S. Spanh. z. Callim. Del. Hymn. 78. Unabhängig davon iſt die Weihung des Zehnten an die Götter von eiten des Beſitzers, mochte dieſer ein Privatmann ſein, wie Xenophon, elcher dem von ihm gebaueten Heiligthum der Artemis in Scillus den ehnten des Ertrags für alle Zeiten weihete (Anab. V, 3, 10. *τολοιπὸν ὁ δεκατεύων τὰ ἐκ τοῦ ἀγροῦ ὡραῖα*), und nach dieſem Muſter wahrſchein-ch der Gründer des Heiligthums der Artemis auf Ithaka (ſ. Corp. inscr. . II, Nr. 1926. *τὸν ἔχοντα καὶ καρπούμενον τὴν μὲν δεκάτην καταθύειν ἀστου ἔτους, ἐκ δὲ τοῦ περιττοῦ τὸν ναὸν ἐπισκευάζειν*), desgleichen die ſami-ſchen Handelsleute bei Herod. IV, 152., — oder der Staat ſelbſt, welcher ach alter Sitte den Göttern den Zehnten weiht ſowohl von der Kriegs-eute (Xenoph. Hell. III, 5, 5. Anab. V, 3, 5. Lyſ. g. Polyſtr. §. 24. emoſth. g. Timocr. p. 741. §. 129. Diod. XI, 62. Pauſ. I, 28, 2. arpocr. s. v. *δεκατεύειν*, in Athen den Zehnten der Athene, den Fünf-gſten den übrigen Göttern, Dem. a. a. O. p. 738. §. 120.; daher *κατεύειν πόλεις τοῖς θεοῖς* eroberte Städte den Göttern zinspflichtig machen, n. Hell. VI, 5, 35. Herod. VII, 132. Lycurg. g. Leocr. §. 81. Diod. l, 3. Polyb. IX, 39, 5., wenn man nicht lieber darunter Weihung des hnten Theils der Bewohner als Tempelknechte denken will, worauf lerdings Strabo VI, p. 257. hinzuführen ſcheint, vgl. daſ. XII, p. 572. id Creuzer hist. ant. fragm. p. 178. Müller Dor. I. S. 257 f. Schö-ann ant. jur. publ. Gr. p. 418.; doch ſ. Böckh Staatsh. I. S. 352. und ähr zu Herod. a. O.), — als auch von gewiſſen Geldſtrafen (Demoſth. Macart. p. 1074. §. 71.) und von eingezogenen Gütern (Xen. Hell. I, 10. Andoc. d. myst. §. 96. Plut. vit. dec. orat. p. 834. A.). — änzlich verſchieden iſt die *δεκάτη*, welche Athen ſeit Ol. 92, 3 bei By-z von allen aus oder in den Pontus ſegelnden Schiffen erhob, zu wel-m Zweck dort ein Zollhaus (*δεκατευτήριον*, vgl. Poll. VIII, 132. IX, 28.) ichtet wurde. Xen. Hell. I, 1, 22. Diod. XII, 64. Mit der Schlacht i Aegospotamos ging dieſer Zoll für Athen verloren, doch richtete ihn hraſybul Ol. 97 wieder ein und verpachtete ihn, Xen. Hell. IV, 8, 27. 31. Dem. g. Lept. p. 475. §. 60. Allein ſchon mit dem Frieden des talcidas Ol. 98, 2. wird er wieder aufgehoben worden ſein. — Auf cht des Zehnten, welcher Art er immer war, führen die Ausdrücke *κτῶναι* (Poll. VI, 128. IX, 29.), *δεκατευταί* (Heſych. Harp.), *δεκατηλόγοι* em. g. Ariſtocr. p. 679. §. 177. Poll. I, 169. II, 124. IX, 29. Harp. kk. Anecd. p. 239.), *δεκατεύειν* (Ariſtoph. b. Poll. IX, 31. Heſych.). [West.]

Decebălus, König der Dacier zur Zeit der Kaiſer Domitian und ajan. (*Δεκέβαλος* bei Caſſ. Dio; nach Oroſ. VII, 10. und, wie aus der elle zu ſchließen iſt, nach Tacitus hieß er Diurpaneus, und ebenſo nach rnand. de reb. goth. 13. Dorpaneus. Wahrſcheinlich iſt die Vermuthung Reimarus zu Dio, daß Decebalus ein Titel, ſo viel als Dacorum l, geweſen ſey.) Durch den regierenden König Duras, welcher aus wunderung für ſeine kriegeriſchen Tugenden freiwillig zu ſeinen Gunſten ankte, zur Herrſchaft über die Dacier erhoben (Dio LXVII, 6,), er-ete er den Krieg gegen die Römer, warf ſich verheerend auf die Ufer Donau, beſiegte und tödtete den römiſchen Statthalter in Möſien, pius Sabinus in einer Feldſchlacht, und eroberte viele römiſche Ort-ften und Caſtelle. Jornand. de reb. goth. 13. Suet. Domit. 6. (Tac. Agric. 41.). Domitian zog hierauf ſelbſt gegen ihn zu Felde, und s die von ihm geſtellten Friedensanerbietungen zurück, überließ aber Führung des Krieges dem Obriſten der Leibwache, Cornelius Fuscus,

Digitized by Google

und kehrte nach Rom zurück. vgl. Sueton. a. O. Petr. Patric. Exc. de leg. p. 24. ed. Par. 17. Ven. 122. Bonn. Nachdem Fuscus mit einem großen Heere auf einer Schiffbrücke über die Donau gesetzt hatte, verlor er gleichfalls gegen Decebalus Schlacht und Leben. Jornand., Sueton. a. O. Oros. VII, 10. Dio LXVIII, 9. Juvenal. Sat. IV, 111. Zum zweiten Male zog Domitian gegen Decebalus, blieb aber auch dießmal vom Kriegsschauplatze entfernt, und überließ den Kampf seinen Feldherrn. vgl. Dio LXVII, 6. Einer derselben, Julian, erfocht einen großen Sieg bei Tapä, in dessen Folge Decebalus einen Angriff auf seine Hauptstadt befürchtete und nur durch eine List die Römer davon abwandte. vgl. Dio LXVII, 10. (Die Folge der Begebenheiten ist bei Dio verrückt.) Domitian wandte sich hierauf gegen die Marcomannen und Quaden, ward von den ersteren geschlagen, und mußte nun den zuvor verweigerten Frieden selbst dem Decebalus anbieten. Dio LXVII, 7. Dieser schickte einen Gesandten Diegis (vgl. zu Dio a. O. Martial. Ep. V, 3.), um dem Kaiser Waffen nebst einigen Gefangenen zu überbringen; er selbst aber erhielt nicht nur sogleich beträchtliche Summen nebst geschickten Arbeitern in Künsten des Krieges und Friedens, sondern bezog auch in den folgenden Jahren einen regelmäßigen Tribut. Dio a. O. vgl. LXVIII, 6. (Ueber das Ende, so wie über den Anfang des Krieges zwischen Decebalus und Domitian geben die Schriftsteller keine sichere Auskunft. Nach Tillemont (Hist. des Emp. T. II. Par. 1720. 4. p. 92. 94. 481 f.) dauerte derselbe von dem J. 86–90 n. Chr.; wofür sich derselbe auf Euseb. Chron. beruft, dessen Ausgaben jedoch in den chronologischen Bestimmungen selbst variiren.) Trajan, der Nachfolger Domitians, ertrug den Schimpf des Tributes nicht; er zog gegen Decebalus zu Felde, siegte in mehreren Schlachten (in der ersten bei Tapä, Dio LXVIII, 8., in der dritten und letzten vor Sarmizegethusa, der Hauptstadt des Decebalus, vgl. Franke am unt. ang. O. S. 116.), und nöthigte den König, zuerst durch Gesandte um Frieden zu bitten, und sodann durch persönliche Erscheinung seine Unterwerfung zu bezeugen. (Außer den dürftigen Angaben in dem Auszuge des Dio durch Xiphilinus LXVIII, 6–10. und Petr. Patric. Exc. de leg. p. 123. Bonn. [ebenfalls aus Dio] sind die bildlichen Darstellungen der Trajanssäule für die Geschichte des Krieges zu benützen. Die Dauer des Krieges ist nach Inschriften und Münzen v. J. 101–103. n. Chr. zu setzen. Franke S. 118.) Decebalus brach bald wieder den eingegangenen Frieden (Dio LXVIII, 10. Suidas s. v. ἐνυβρίζοντα und παρεῖχον), und Trajan zog daher zum zweiten Male nach Dacien, 104 n. Chr. Der König bot alle Völker umher zur Hilfe auf; und da er durch Macht Nichts ausrichtete, so suchte er, obwohl vergeblich, durch Meuchelmord und Hinterlist sich des Feindes zu entledigen. vgl. Dio LXVIII, 11. 12. Trajan setzte mit seinem Heere über die von ihm neuerbaute steinerne Donaubrücke, drängte den König immer weiter in das Innere des Landes (über die Schwierigkeiten des Feldzugs vgl. Plin. Ep. VIII, 4.), eroberte endlich seine Hauptstadt, und brachte ihn dadurch zu dem Entschlusse, durch eigene Hand sich das Leben zu nehmen. Sein Kopf wurde nach Rom gebracht, Dacien in eine römische Provinz verwandelt, 106 n. Chr. Nach seinem Tode fand man große Schätze, obgleich er sie unter dem Bette eines Flusses vergraben hatte. Dio LXVIII, 14. — Vgl. Mannert res Trajani Imp. ad Danub. gestae. Norimb. 1793. Engel de expeditt. Trajani ad Danub. Vindob. 1794. H. Franke zur Gesch. Trajans u. s. Zeitgenossen. Güstrow 1837. [Hkh.]

Decem primi, 1) h. in manchen Städten die 10 ersten Senatoren, welche nicht als ein Collegium oder Senatsausschuß zu betrachten sind, sondern nur eine vornehmere Classe bilden, welche die andern an Rang übertreffen, aber in geschäftlicher Beziehung ihnen gleichstehen. Nach der frühern Meinung sind es allemal die 10 ersten (also

Digitized by Google

: ganze erſte decuria) des Senats, nach Plettenberg de ordine decur. ɔs. 1831. p. 13 f. und R. v. Raumer de Servii Tullii censu. Erlang. 40. p. 4. die 10 Vorſteher der 10 Decurien. Wenigſtens iſt die alte :curieneintheilung die Quelle dieſer Einrichtung, z. B. in Rom ſelbſt. l. Dion. II, 57. III, 1. VI, 84. Plut. Num. 2. 3. Die X primi in Mu-ipien und Colonien werden erwähnt Liv. XXIX, 15. (denosque princi-s), Cic. p. Rosc. Am. 9. p. Clu. 9. Verr. II, 67. Orell. Nr. 1848. 57. Firm. Math. III, 12. Noriſ. Cenotaph. Pisan. I, c. 3. p. 40 ff. Sie ben vor den Andern manche Vorzüge, z. B. bei Körperſtrafen — müſſen für aber auch höhere Geldſtrafen zahlen, l. 39. C. Th. de episc. (16, , l. 2. C. Th. de quaest. (9, 35.), l. 54. C. Th. de haeret. (16, 5.), 52. werden ſie für gleich genommen mit principales, ſ. d. Art. In nchen Städten gibt es nicht decem primi, ſondern V (Cic. Verr. III, . l. 57. C. de curion. 10, 31.), VI, (Cic. de n. deor. III, 30. Orell. . 3242. 3756.), VII und XV primi (Cäſ. b. c. I, 35.) vgl. l. 190. C. . de decur. (12, 1.), l. 10. C. de profess. (10, 52.). 2) Nicht damit verwechſeln ſind die decempr., welche eine militäriſche Würde haben. s ſehr alt werden ſie bei der Aufzählung der Legion von J. Lyd. de gistr. I, 46. p. 157. Dindf., aber ſonſt nicht wieder genannt. Erſt unter i Kaiſern kommen ſie vor (ſ. v. a. δεκάπρωτοι) und ſind Offiziere der ſerlichen Haustruppen (domestici). In jeder schola folgten nach dem micerius die decem primi, l. 7. 8. 9. 10. C. Th. de domest. (6, 24.). r Dienſt war theils am Hof, theils in den Provinzen, theils militä-ch, theils civil, namentlich wurden ſie zur Steuererhebung gezogen d dem Kriegsdienſt ganz entnommen, ſ. l. 2. C. de domest. (12, 17.), 1. C. Th. de praepos. labor. (6, 25.), l. 1. §. 1. l. 3. §. 10. l. 18. 26. D. de mun. et hon. (50, 4.). [R.]

Decelēa, ſ. Attica.

Decem pagi, Ort in Gall. Belg. auf der Straße zwiſchen Divo-rum und Argentoratum, j. Dieuze, Amm. Marc. XVI, 2. It. Ant. b. Peut. [P.]

Decemvĭri, ein obrigkeitliches Collegium, aus 10 Männern beſte-ıd und nach Verſchiedenheit ihrer Geſchäfte mit verſchiedenen Neben-eichnungen verſehen. Die wichtigſten ſind: 1) decemviri agris di-ıundis, ſ. Colonia S. 514. u. Liv. XXXI, 4. XLII, 4. Orell. inscr. . 544. 2) decemv. legibus scribendis. Dieſe Behörde hielt ſich : kurze Zeit, nämlich kaum 3 Jahre, 453–450 v. Chr. Die neuen Tribut-mitien und die vermehrte Anzahl der Volkstribunen hatte den Pleb. zwar e viel ſicherere Stellung als früher gegeben, aber es fehlte doch noch ſehr l an der Gleichheit beider Stände. Namentlich litten die Pleb. dadurch, die ganze Privatjurisdiktion in den Händen der Patric. lag und daß die ff. eine übermäßige Gewalt ausübten. Daher ſchlug der Volkstribun rentil. Arſa die Wahl von 10 Männern vor, welche ſowohl die Privat-ıte, als ein Staatsrecht aufſetzen ſollten. Der Hauptzweck mag anfangs, Liv. III, 9. ſagt, wohl geweſen ſeyn legibus de imperio consulari scriben-, alſo Beſchränkung der Conſulargewalt, aber allmälig wurde die Haupt-timmung der neuen Geſetzgebung, beiden Parteien der Pleb. und Patr. iche Rechte zu geben, ſowohl in privatrechtlicher Beziehung als auch ıtsrechtlich, und ſo die Kluft zwiſchen beiden Ständen auszufüllen. Liv. . 9. 13 f. 19. 31. 34. 36. 38. 67. Dion. X, 1. 3 ff. 15. 26. 29 f. 34. ff. Cic. de rep. II, 36. Zon. VII, 18. l. 2. §. 24. D. de o. c. (1, 2.). ch hartem Widerſtand von Seiten der Patr. ging der Vorſchlag durch, Magiſtraturen wurden aufgehoben und 10 Männer von den Cent.-m. erwählt, welche unumſchränkt zu gebieten hatten und nicht einmal ɔvokation zu fürchten hatten. Jeder führte die Obergewalt und fasces en Tag, ſo daß die Reihe allemal in 10 Tagen herum kam. Die undprincipien der neuen Verfaſſung beruhten darauf, daß die berathende

Digitized by Google

und beschließende Gewalt dem Volk und dem Senat, die richterliche und executive aber den Decemvirn angehören sollte, welche Einrichtung länger als zwei Jahre bestand. Im ersten Jahr wurden schon 10 Gesetztafeln fertig, zu denen im zweiten Jahre noch zwei andere kamen, s. Leges XII Tabul. Im dritten Jahre wurde wegen der Tyrannei der letzten Xviri diese interimistische Verfassung aufgehoben und Interregen ernannt, welche wieder Coss. wählten. Alle Magistrate, welche früher bestanden, wurden wieder eingesetzt und die Decemvirn gefangengesetzt und angeklagt. Appius Claudius, der Verächter aller Rechte des Volks, provocirte jetzt selbst, aber ohne Erfolg. Er entleibte sich daher im Gefängniß, ebenso Oppius, die andern acht gingen in das Exil und ihre Güter wurden confiscirt. Dion. XI, 1–46. Liv. III, 36. 39. 44–58. Als ewiges Andenken an ihre kurze Regierung blieb das XII tafelgesetz, welches sich durch alle Zeiten und Regierungsformen in hohem Ansehen erhielt; s. lex XII tab. – 3) Decemviri sacrorum oder sacris faciundis (Orell. Nr. 554). Dieses Staatspriestercollegium, welches zur Auslegung der sibyllinischen Bücher bestimmt war, hatte früher nur zwei Mitglieder (s. duumviri s. libri Sibyllini) und wurde erst dann bis zu 10 vermehrt, als die Pleb. den Zutritt zu diesem Amte erstritten hatten. Es sollte nämlich aus fünf Patr. und aus fünf Pleb. bestehen, Liv. VI, 37. 42. VII, 27. X, 8. XXI, 62. XXV, 2. 12. XXVI, 23. XXXI, 12. XXXVI, 37. XL, 37. Später waren es 15 Männer, s. Quindecimviri und libri Sibyll. Daß sie auch die Apoll. Spiele zu besorgen hatten, erwähnt Liv. X, 8. — 4) Decemviri stlitibus judicandis (über stlis statt lis, s. C. Schneider lat. Gr. I. 2, p. 494 f.) waren 10 Richter, welche schon in der ältesten Zeit, vielleicht sogar von Serv. Tull. eingeführt worden sind. Das Alter derselben geht aus der hasta und dem alterthümlichen stlis hervor, auch daß man judicium decemvirum sagt. Varro l. l. IX, 85. Sie waren mit dem Volksgericht verwandt, wie sowohl daraus zu vermuthen ist, daß sie durch die hasta repräsentirt wurden, als daß sie sacrosancti waren, Liv. III, 55. (wo nach der neueren Annahme judic. decemv. zu verbinden ist). Sie galten als magistratus minores, Cic. de leg. III, 3. und wurden jedenfalls in den Comitien gewählt, entweder von den Cent., wofür die 100zahl sprechen könnte (zwei aus jeder Classe) oder von den Tribus, wofür die Verwandtschaft mit dem Cviralgericht anzuführen ist. Ihre amtliche Wirksamkeit vor Augustus ist sehr in Dunkel gehüllt, indem wir nur so viel wissen, daß sie quaestiones status über Freiheit, Civität ꝛc. untersuchten, s. Cic. p. Caec. 33. or. 46. p. dom. 29. Augustus machte sie zu Präsidenten des Centumviralgerichts, Suet. Oct. 36. l. 2. §. 39. D. de orig. i. (1, 2.), was vielleicht nur eine Erneuerung des alten Gebrauchs war, was Göttling p. 241. vermuthet, welcher die 100zahl aus 10 präsidirenden Decemvirn und 90 Richtern (3 aus jeder Tribus) zusammensetzt. In dieser Thätigkeit als Centumviralgerichts-Präsidenten kommen sie in später Zeit oft vor und erhalten sich sehr lange. Plin. V, 21. Spart. Hadr. 2. Sidon. Apoll. ep. II, 7. Sal. Bass. ad Pison. 41. Orell. inscr. Nr. 133. 550. u. 560. In der Kaiserzeit wurden nur Ritter zu Decemvirn gemacht, Dio Cass. LIV, 26., s. Ovid Fast. III, 383., früher auch Plebejer, jedoch ist sehr ungewiß, ob nur Pleb. zu dieser Stelle gewählt werden konnten. Literatur: von den früheren Gelehrten (s. Cviri S. 202.) sind zu nennen: Siccama de jud. Cv. I, c. 9. u. 10. und Noodt de jurisdict. I. 12.; von Neueren F. W. v. Tigerström de jud. ap. Rom. Berol. 1826. p. 290–345. (welcher diese Xv. mit den in Cic. or. de lege agr. vorkommenden Xv. agris divid. verwechselt). Meier im Hall. Lekt.Catalog 1831. (welcher sie für Pleb. hält und von den Trib. wählen läßt). Huschke Verf. d. Serv. Tull. p. 586 ff. (welcher mehre Perioden dieses Amts unterscheidet und sie ursprünglich für Vertreter des Gerichts der Cent.Com. hält, von erweiterter Ausdehnung und größerer Wichtigkeit nach der Einführung des

Digitized by Google

Handschuhe, Artikel: Der Handschuh. 1911. 21. Februar.

Handschuhe. Der Handschuh und seine Geschichte. Von Dr. Max Bruhn. Mit 16 Abbildungen. Leipzig, Verlag von Hermann Seemann Nachfolger. 1910. 8°. 80 S. Preis 1 M

d. St., 45 v. Chr., nach vollendetem Kriege gegen die Söhne des Pompejus, nahm ihn Cäsar aus Spanien nach Rom, und ließ ihn für das folgende Jahr zum Volkstribunen ernennen. Cic. Phil. XI, 5, 12. XIII 13, 27. vgl. X, 10, 22. (Sein ursprünglicher Stand war nach Phil. XIV 4, 10. XI, 5, 12. vgl. X, 10, 22. der eines Feldmessers gewesen.) Nach Cäsars Tode von Antonius durch Schenkung campanischer Ländereien gewonnen, diente er demselben als Centurio im mutinensischen Kriege, und befand sich in seinem persönlichen Gefolge. Phil. VIII, 9, 26. vgl. 3, 4. XII, 8, 20. u. d. a. St. Im J. 712 (42) wurde er nebst Norbanus mit Antonius und Octavianus an der Spitze von acht Legionen nach Macedonien vorausgesandt, und zog von hier aus mit Norbanus in das gebirgige Thracien, wo sie jenseits Philippi die Engpässe besetzten, welche dem Brutus und Cassius von Asien her auf dem Wege lagen. App. B. c. IV, 87. vgl. Dio XLVII, 35. Zonar. X, 19. Nachdem Decidius zuerst die Pässe der Corpiler besetzt hatte, stieß er später zu Norbanus, um die saväischen Pässe zu verstärken; allein Cassius und Brutus umgingen dieselben, und gelangten glücklich nach Philippi. App. V, 102 ff. Plut. Brut. 38. vgl. Dio, Zonar. a. O. (wornach Brutus und Cassius den Weg nach einem andern Passe einschlugen, welcher gleichfalls besetzt war, aber mit Gewalt von ihnen genommen wurde). Norbanus (und mit ihm Decidius) zog sich noch zeitig nach Amphipolis zurück, App. IV, 104.; und da die Feinde ihnen an Heeresmacht weit überlegen waren, so beschränkten sie sich hier auf Vertheidigung, bis Antonius mit seinem Heere erschienen war. Dio XLVII, 36. Zonar. a. O. App. 107. Nach Beendigung des philippischen Krieges begleitete Decidius den Antonius nach Asien, und wurde von ihm zum Statthalter von Syrien bestellt, 713 d. St., 41 v. Chr., Dio XLVIII, 24. App. Syr. 51. Als in demselben Jahre Labienus an der Spitze eines parthischen Heeres in Syrien einfiel, verlor er gegen ihn eine Schlacht, und entfloh hierauf aus Furcht, daß sein Heer sich zum Uebertritte verleiten lassen möchte, bei Nacht aus seinem Lager, um sich nach Antiochia zu werfen. In Folge hievon ergab sich die Stadt Apamea, in welcher man ihn todt glaubte, worauf Decidius auch Antiochia Preis gab und sich nach Cilicien flüchtete, von Labienus aber verfolgt und eingeholt, entweder selbst sich tödtete (Flor. IV, 9.) oder von dem Feinde getödtet wurde. Dio XLVIII, 25. vgl. 26. CXXVII. Vell. II, 78. Acron. zu Hor. Od. III, 6, 9. (Name und Beiname sind in den Codd. auf verschiedene Weise corrumpirt.)

Decidius Saxa, Bruder des Vorigen und sein Quästor in Syrien, befehligte, wie es scheint, die Stadt Apamea, und behauptete dieselbe während die ihm untergebenen Besatzungen der nahe gelegenen Städte zu Labienus übergingen, so lange, bis der vermeintliche Tod seines Bruders die Uebergabe herbeiführte. Dio XLVIII, 25. (Hiernach sind die Angaben unter Qu. Attius Labienus, Bd. I. S. 992., wo die Brüder nicht unterschieden sind, zu verbessern.) [Hkh.]

Decii, ein plebejisches Geschlecht, hauptsächlich berühmt durch den Opfertod der zwei Decier.

1) M. Decius, Abgeordneter der auf den heiligen Berg entwichenen Plebejer mit L. Junius Brutus und Spur. Icilius, 261 d. St., 493 v. Chr., Dionys. VI, 88.

2) P. Decius Mus (Qu. f., Cic. de Div. I, 24, 51. Fasti cap. Nr. 3.), quinquevir mensarius (zur Ablösung der Schulden) im J. 401 d. St., 352 v. Chr., Liv. VII, 21., Kriegstribun im samnitischen Kriege unter dem Cos. A. Cornelius Cossus 411 (343), rettete als solcher das von den Feinden in einem Gebirgsthale eingeschlossene Heer durch die Besetzung einer das feindliche Lager beherrschenden Höhe, von welcher er selbst mit seiner Schaar, nachdem das Hauptheer der Gefahr entronnen war, in der Nacht das feindliche Lager durchbrach, und zu den Seinigen

Digitized by Google

glücklich zurückgekehrt, durch seinen Rath, die Feinde auf der Stelle anzugreifen, einen vollständigen Sieg und die Eroberung des samnitischen Lagers herbeiführte. Liv. VII, 34–36. vgl. Frontin. Strateg. I, 5, 14. IV, 5, 9. Aur. Vict. de vir. ill. 26. App. Samn. 1. Cic. de Div. I, 24, 51. Zum Lohne seines Verdienstes beschenkte ihn der Consul mit einem goldenen Kranze, mit 100 Ochsen und einem auserlesenen Stiere mit vergoldeten Hörnern; von dem Heere aber wurde ihm ein Belagerungskranz von Gras, so wie ein zweiter von der Schaar, welche er geführt hatte, aufgesetzt. Liv. VII, 37. Plin. H. N. XXII, 5. XVI, 4. vgl. Aur. Vict. a. O. Drei Jahre später (414 d. St.) vor dem Ausbruch des latinischen Krieges mit T. Manlius Torquatus zum Cos. gewählt (Liv. VIII, 3. Diodor XVI, 89.), zog er mit demselben gemeinschaftlich zu Felde, Liv. VIII, 6. Als sie den Feinden gegenüber im Lager bei Capua standen, soll ihnen beiden ein Gesicht im Schlafe erschienen seyn, durch welches ihnen verkündigt wurde, daß demjenigen Volke, dessen Feldherr die feindlichen Schaaren und über ihnen sich selbst dem Tode weihe, der Sieg beschieden sey. Sie verabredeten hierauf, daß derjenige von ihnen, dessen Flügel zu weichen anfangen werde, den Spruch erfüllen solle. Als Decius in der Schlacht seinen Flügel wanken sah, so weihte er unter dem Beistande des Pontifex Maximus sich selbst und die Feinde den Göttern der Unterwelt, stürzte sich in gabinischer Verhüllung zu Pferde unter die Feinde, erlag, von Geschoßen überschüttet, und hinterließ den Seinigen den Sieg. Liv. VIII, 6. 9. 10. Aurel. Vict. a. O. Val. Max. I, 7, 3. Flor. I, 14. Frontin. Strateg. IV, 5, 15. Plut. Parallel. min. 18. Zonar. VII, 26. Dio Exc., bei A. Mai Script. Vet. Nova Collect., T. II. p. 534 f. p. 157 f. Cic. de Divin. I, 24, 51. de Fin. II, 19, 61. Tuscul. I, 37, 89. Parad. I, 2, 12. p. Sest. 21, 48. u. and. St. Plin. H. N. XXVIII, 2. In einigen Stellen wird der Tod des Decius zwar als freiwilliger, aber nicht als Weihetod bezeichnet. vgl. Val. Max. V, 6, 5. Oros. III, 9. Sofern sich über Decius als Opfer zur Versöhnung der Götter geweiht haben sollte, so schien dieß Manchen in der einfachen Erzählung, daß er unter den Feinden seinen Tod gesucht und gefunden habe, nicht genug hervorzutreten; daher Einige wissen wollten, daß er durch einen Soldaten von einem eigenen Heere geschlachtet worden sey, Zonar. a. O., während er nach Andern zwischen beiden Lagern einen Scheiterhaufen errichtet und auf demselben sich dem Saturn geopfert haben sollte. Plut., An vitios. ad infelic. sufflc., c. 3. (Die Idee des Versöhnungstodes für Andere ist besonders deutlich von Juvenal Sat. VIII, 254 ff. ausgesprochen. Pro totis legionibus — sufficiunt Dis infernis Terraeque parenti. Pluris enim Decii, quam quae servantur ab illis. Andererseits treten uns Aeußerungen eines rationalistischen Sinnes über den Opfertod und dessen Wirkung entgegen. vgl. Dio p. 157 f. Zonar. a. O. Cic. de Nat. Deor. III, 6, 15.: consilium illud imperatorium fuit, quod Graeci στρατήγημα appellant.)

3) P. Decius P. f. Qu. n. Mus (Fasti cap.), Sohn des Vorigen, Cos. 442 d. St., 312 v. Chr. mit M. Valerius (Liv. IX, 28. Diodor XIX, 105. Frontin. de aquaed. 5. Fasti cap.), blieb als solcher, während sein Amtsgenosse nach Samnium zog, wegen einer schweren Krankheit in Rom zurück, und ernannte in Folge des Gerüchtes von einem Kriege mit den Etruskern nach dem Wunsche des Senates einen Dictator. Liv. IX, 29. (Im Widerspruche hiemit berichtet Aurel. Victor de vir. illustr. 27., daß Decius während seines ersten Consulates einen Triumph über die Samniten gehalten und der Ceres die von ihnen gemachte Beute geweiht habe. Aus den Worten des Aurelius wurde eine erdichtete Inschrift zusammengesetzt. vgl. Orelli Nr. 546.) Drei Jahre später (445, 309 v. Chr.) Legate unter dem Dictator L. Papirius Cursor im Kriege gegen die Samniten (Liv. IX, 40.) wurde er im folgenden Jahre Cos. zum zweitenmale mit Qu. Fabius (Liv. IX, 41. Diodor XX, 37. Fasti cap.),

Digitized by Google

zog gegen die Etrusker, eroberte einige feste Orte der Volsinier, und machte sich in ganz Etrurien so gefürchtet, daß, nachdem zuvor die Tarquinienser einen Waffenstillstand auf vierzig Jahre erhalten hatten, alle übrigen etruskischen Völker den Waffenstillstand eines Jahres mit Sold und Bekleidung des römischen Heeres erkaufen mußten. Liv. IX, 41. vgl. Diodor XX, 44. Aur. Vict. de vir. ill. 27. Im J. 448 (306) wurde er Magister Equitum des Dictators P. Cornelius Scipio Barbatus, Liv. IX, 44. vgl. Fasti cap., und im J. 450 (304) Censor mit Qu. Fabius, in Verbindung mit welchem er die vier städtischen Tribus schuf, Val. Max. II, 2, 9. (Liv. IX, 46.); vgl. Qu. Fabius. Vom J. 454 (300) wird berichtet, daß er für das ogulnische Gesetz über Theilnahme der Plebejer am Augurate und Pontificate gegen App. Claudius Cäcus aufgetreten sey, vgl. Liv. X, 7. 8., worauf er selbst unter den ersten plebejischen Pontifices gewählt wurde, Liv. X, 9. Im J. 457 (297) dem Qu. Fabius auf die Bitte desselben wiederum als Amtsgenosse im Consulate beigegeben (Liv. X, 13.) zog er zu gleicher Zeit mit Fabius auf einem andern Wege nach Samnium, schlug mit seinem Heere die Apulier, welche sich mit den Samniten vereinigen wollten, bei Maleventum, und verheerte hierauf, so wie Fabius, fünf Monate lang das Gebiet der Samniten. Liv. X, 14. 15. Im folgenden Jahre soll er als Proconsul den Krieg in Samnium fortgesetzt, das samnitische Heer aus dem eigenen Lande vertrieben, und sofort die drei festen Städte Murgantia, Romulea und Ferentinum erobert haben. Liv. X, 16. 17. vgl. 18. 20. (Nach Liv. X, 16. wurde die Eroberung der samnitischen Städte von andern Berichten dem Fabius oder den neuen Consuln zugeschrieben. vgl. Niebuhr R. G. II, S. 428 ff.) Für das nächste Jahr (459 d. St.), da ein Krieg gegen vier Völkerschaften, die Etrusker, Samniten, Umbrier und Gallier, welche ihre Waffen vereinigt hatten, bevorstand, wurde er abermals auf den Wunsch des Qu. Fabius dessen Amtsgenosse im Consulate. Liv. X, 22. vgl. 21. Nachdem er vergeblich widerstrebt hatte, daß dem Fabius ohne Loos die Provinz Etrurien zuerkannt werde, erhielt er zuerst den Posten in Samnium, zog aber bei der Bedeutung des ursprünglich dem Fabius zugetheilten Krieges ebenfalls nach Etrurien (Liv. X, 24-26.; verschieden lautende Nachrichten erwähnt derselbe c. 26., vgl. Zonar. VIII, 1.), befehligte in der Schlacht bei Sentinum den linken Flügel gegen die Gallier, ließ, als die gallischen Streitwagen Verwirrung und Flucht unter seine Reihen brachten, dem Beispiele seines Vaters folgend, sich selbst und die Feinde dem Tode weihen, und fiel, als Opfer für den Sieg seines Volkes. Liv. X, 27-29. vgl. Aur. Vict. a. O. Zonar. VIII, 1. Flor. I, 17. (wo der Krieg, in dem Decius sich opferte, mit einem früheren verwechselt ist.) Cic. Cato 13, 43. pro Rabir. Post. 1, 2. und die unt. Nr. 2. ang. St. Plin. XXVIII, 2. (Auch in Beziehung auf den Tod des Sohnes weichen Val. Max. V, 6, 6. und Oros. III, 21. von der gewöhnlichen Darstellung ab.)

4) P. Decius Mus (Cassiodor. Chron., Eutrop. III, 13.), Sohn des Vorigen, kämpfte als Cos. 475 (279) mit seinem Amtsgenossen P. Sulpicius in der Schlacht bei Asculum gegen Pyrrhus. Da auch von ihm vor Ausbruch der Schlacht das Gerücht sich verbreitete, daß er gleich seinem Vater und Großvater dem Tode sich weihen werde, so soll Pyrrhus ihm haben sagen lassen, daß er die Absicht, ohne daß er gefangen würde, sich tödten zu lassen, nicht erreichen, dagegen lebendig gefangen eines schimpflichen Todes sterben werde; worauf die Consuln erwiedert haben sollen, daß sie einer solchen That nicht bedürfen, und auch ohne dieß des Sieges gewiß seyen. Zonar. VIII, 5. Dio Exc., p. 177. Eine spätere (nach Niebuhrs Vermuthung, II, S. 592. in den Dichtungen des Ennius enthaltene) Sage ließ auch ihn, wie den Vater und Großvater, sich opfern. Cic. Tuscul. I, 37, 89. de Fin. II, 19, 61. (vgl. dagegen Off. III,

Digitized by Google

4, 16.: duo Decii fortes viri). Ueber den Ausgang der Schlacht sind die Berichte verschieden; denn während nach Hieronymus von Cardia bei Plut. Pyrrh. 21. Pyrrhus den Sieg davontrug, sollen nach Dionysius bei Plut. a. O. (vgl. Liv. XIII.) beide Partheyen den gleichen Verlust erlitten, nach Andern aber die Römer gesiegt haben, vgl. Flor. I, 18. Zonar. a. O. (nach Dio). Eutrop. III, 13. Oros. IV, 1. — Decius soll in späterer Zeit, als die Volsinier, durch ihre eigenen von ihnen freigelassenen Sclaven unterdrückt, sich mit einem Hülfegesuch nach Rom wandten, nach Volsinii abgeschickt, die Freigelassenen theils im Gefängnisse getödtet, theils ihren Herren als Sclaven zurückgegeben haben. Aur. Vict. de vir. ill. 36. Nach andern Berichten soll Qu. Fabius Max. Gurges als Cos. III. 489 d. St. (265 v. Chr.) gegen Volsinii gezogen (Flor. I, 21. Zonar. VIII, 7.), aber während der Belagerung der von den Sclaven behaupteten Stadt an einer Wunde gestorben seyn (Zonar. a. O.); daher Freinsheim (Suppl. Liv. V, 17.) vermuthet, daß Decius nach dem Tode des Cos. Fabius bis zur Ankunft seines Nachfolgers M. Fulvius Flaccus (der nach den Fasti triumph. im folgenden Jahre über Volsinii triumphirte) als Legate den Oberbefehl geführt habe. (Ueber die Sclavenherrschaft in Volsinii vgl. noch Val. Max. IX, 1, 2. extern. Oros. IV, 3.)

5) M. Decius, Volkstribun 443 d. St., 311 v. Chr., machte als solcher den Antrag, daß das Volk Duumvirn für das Seewesen, um die Ausrüstung und Ausbesserung der Flotte zu besorgen, ernennen solle. Liv. IX, 30.

6) P. Decius Subulo, Triumvir zu Abführung neuer Colonen nach Aquileja 585 d. St., 169 v. Chr., Liv. XLIII, 17. (19.); wahrscheinlich derselbe, der im folgenden Jahre als Abgesandter aus Illyricum den Sieg des Prätors L. Anicius über die Illyrier und die Gefangennehmung des Königs Gentius verkündigte. Liv. XLV, 3.

7) P. Decius (nach Liv. LXI. Qu. Decius, aber nach Cic. de Or. II, 31. vgl. 30. Aur. Vict. de vir. ill. 72. Publius), Volkstribun 634 d. St., 120 v. Chr., belangte den vorjährigen Cos. L. Opimius (nach der Beschuldigung seiner Gegner als erkaufter Ankläger) wegen Ermordung des C. Gracchus, und weil er Bürger ohne Urtheil ins Gefängniß habe werfen lassen. vgl. Cic. de Or. II, 30, 132. 31, 134 f. Oratt. Partitt. 30. Liv. LXI. Als er vier Jahre später, während des Consulates des M. Aemilius Scaurus, die Prätur bekleidete, soll der letztere einst an ihm vorübergegangen, Decius aber auf seinem Sitze geblieben seyn; worauf der Consul ihn aufstehen hieß, und als er der Forderung nicht Folge leistete, ihm das Kleid zerriß, den Sessel zerbrach, und den Befehl gab, daß Niemand hinfort von Decius sich Recht sprechen lasse. Aur. Vict. de vir. ill. 72. (Von dem Cos. Scaurus berichtet Aurelius, daß er früher den Cos. Opimius zu Ergreifung der Waffen gegen C. Gracchus bewogen hatte.) Decius wird von Cicero (Brut. 28, 108.) als Redner erwähnt; er nennt ihn einen Nebenbuhler des M. Fulvius Flaccus (der als Genosse des C. Gracchus fiel), und sagt von ihm, daß er nicht unberedt, aber eben so stürmisch in der Rede, wie im Leben gewesen sey. — Die von Cicero (de Or. II, 62, 253.) aus einer Satyre des Lucilius mitgetheilten Worte des Africanus Minor: Quid, Decius, Nuculam an confixum vis facere? inquit (Wie, Decius, Du willst den Nucula (die Nuß) zerknacken?) sind ohne Zweifel auf ihn zu beziehen, wenn gleich eine bestimmtere Aufklärung darüber mangelt.

8) P. Decius, ein Nachkomme der Decii Mures, trat, wie Cicero sagt, in die Fußstapfen seiner Ahnen, und opferte sich für seine Schulden, indem er in der Hoffnung, derselben los zu werden, sich dem Antonius hingab. Cic. Phil. XI, 6, 13. XIII, 13, 27. Er begleitete den letzteren in den mutinensischen Krieg, und wurde bei Mutina gefangen, erhielt aber später von Octavian, als er sich dem Antonius nähern wollte, die Erlaubniß,

Digitized by Google

zu demſelben zurückzukehren. vgl. App. b. c. III, 80. — Ein Decius wird von App. b. c. IV, 27. unter den Geächteten (nach Abſchluß des Triumvirates zwiſchen Antonius, Octavian und Lepidus) erwähnt. [Hkh.]

Decius, ſ. Jubellius.

Decius, mit ſeinem vollſtändigen Namen C. Messius Quintus Trajanus Decius (ſ. die Inſchriften bei Orelli Nr. 991 ff., und die Münzen bei Eckhel Doctr. Num. VII. p. 342.), römiſcher Kaiſer 249-251 n. Chr. — Geboren zu Budalia unweit Sirmium in Niederpannonien (Eutrop. IX, 4. Aur. Vict. Caes. 29. Epit. 29. Euſeb. Chron.) erſcheint er als römiſcher Senator unter dem Kaiſer Philippus, der ihm um das J. 245 n. Chr. den Krieg gegen die Gothen übertrug. Jornand. de reb. Goth. 16. Im J. 249 von dem Kaiſer nach Pannonien und Möſien geſchickt, um eine Empörung der dortigen Legionen zu ſtrafen, wurde er ſelbſt von den Soldaten gezwungen, den Purpur anzulegen; worauf Philippus gegen ihn zu Felde zog, aber bei Verona Schlacht und Leben verlor. Zoſim. I, 21. 22. Zonar. XII, 19. vgl. Aur. Vict. Caes. 28. Oroſ. VII, 21. Nach Eutrop. IX, 4. hatte er einen Bürgerkrieg, der in Gallien ausbrach, zu unterdrücken; und nach der Inſchrift einer Münze (Victoria Germanica, Eckh. VII. p. 345.) hatte er auch einen Krieg in Germanien zu führen. Der wichtigſte Krieg jedoch war der gegen die Gothen, welche über die Donau (bei Zoſ. I, 23. fälſchlich über den Tanais) einfielen, und gegen welche er zuerſt ſeinen zum Cäſar ernannten Sohn Decius ausſandte, während er ſelbſt noch zu Rom verweilte, um die von ihm neuerrichteten Wälle (nach Eutrop. a. O. baute er auch Bäder) zu vollenden und einzuweihen. Aur. Vict. Caes. 29. Die Gothen unter ihrem Könige Cniva berannten die Städte Novä und Nicopolis an der Donau, von wo ſie durch Gallus (den nachmaligen Kaiſer) und Decius (den Sohn) verdrängt, ſich über den Hämus zogen, um die Stadt Philippopolis anzugreifen. Decius folgte ihnen über das Gebirge, wurde aber bei Beröa (vgl. Bd. I. S. 1100 f.) geſchlagen, und konnte die Einnahme von Philippopolis nicht hindern, deſſen Befehlshaber Priſcus (nach Aur. Vict. Statthalter von Macedonien) ſich ſofort mit den Gothen verband und den Purpur annahm. vgl. Jornand. de reb. Goth. 18. Syncell. Chronogr. p. 376. ed. Par. 299. Ven., nach Dexippus. Aur. Vict. Caes. 29. (Die beiden erſteren ſind nach dem letzteren zu berichtigen, ſofern ſie das, was ſie erzählen, auf Decius den Vater beziehen.) Auf die Nachricht hievon zog Decius ſelbſt herbei (Aur. Vict.), ſiegte über die Gothen in verſchiedenen Treffen, wurde aber zuletzt, da dieſelben bereits im Begriffe waren, über die Donau zurückzugehen, durch Verrath des Gallus in einen Sumpf gelockt, wo er mit ſeinem Sohne und einem großen Theile des Heeres (nach Syncell. a. O. in der Nacht) ſeinen Tod fand. Zoſ. I, 23. Zonar. XII, 20. vgl. Euſeb. or. Constant. 24. Andere ſchweigen von dieſer Art des Todes, und verherrlichen denſelben, indem ſie berichten, daß der jüngere Decius, kühn vorankämpfend, gefallen ſey; worauf der Vater, die Soldaten mit den Worten tröſtend, der Tod eines einzigen Kriegers ſey ein geringer Verluſt, die Schlacht erneuert und gleich ſeinem Sohne in heldenmüthigem Kampfe den Tod gefunden habe. Aur. Vict., Jornand. a. O. Das Treffen ſoll bei Forum Thembronium (Syncell. a. O.) in der Gegend von Abrytum (Syncell., Jornand., Euſeb. u. and.) in Möſien (Jornand., Proſp. Aquitan. Chron.) Statt gefunden haben. Nach Aur. Vict. Epit. 29. ſtarb Decius im 50ſten, nach dem Chron. Paschale p. 271. ed. Par. 216. Ven. im 60ſten Jahre. Seine innere Verwaltung wird gerühmt und beſonders die Wiederherſtellung der Cenſur durch ihn erwähnt. vgl. Trebell. Poll. Valerian. 1. 2. Bei den chriſtlichen Schriftſtellern erſcheint er, wie natürlich, in ſchlechtem Lichte, da er eine neue Chriſtenverfolgung anſtellte. — Seine Gemahlin war Herennia Etruſcilla (Orelli Inscr. Nr. 994.), und ſeine Söhne Herennius Etruſcus Meſſius Decius (der obengenannte)

Digitized by Google

und Valens Hostilianus. vgl. Orelli Inscr. 992. Eckhel VII, p. 350 ff. Tillemonts Annahme (Hist. des Emp., T. III. Par. 1720. 4. p. 505 f.), daß er noch zwei andere Söhne gehabt habe, ist auf eine falsche Inschrift gestützt. [Hkh.]

Decius, ein römischer Erzgießer, von dessen Hand ein Colossal-Kopf auf dem Capitol durch den Consul L. Cornelius Lentulus Spinther geweiht wurde. Plin. H. N. XXXIV, 7, 15. Da dieses Consulat in das J. d. St. 697 fällt, so darf man auch die Zeit des Decius nicht viel früher setzen, weil der Kunstbetrieb unter den Römern erst um diese Zeit rege wurde. [W.]

Decimatio, s. Disciplina militaris.

Decimii. Als der Erste dieses Namens wird genannt: Numer. Decimius, ein Samnite aus Bovianum, welcher nicht nur in seiner Vaterstadt, sondern in ganz Samnium durch Geburt und Reichthum die erste Stelle einnahm, soll im J. 537 d. St., 217 v. Chr. auf Befehl des Dictators Qu. Fabius Maximus 8000 Mann zu Fuß und 500 Reiter dem röm. Heere zugeführt und durch seine Erscheinung ein Treffen des Mag. Equ. Qu. Minucius gegen Hannibal hergestellt haben. Liv. XXII, 24. Die Folgenden sind vielleicht als seine Nachkommen anzusehen, indem er selbst oder die Nachkommen das Bürgerrecht erhalten und von Bovianum nach Rom sich übergesiedelt haben mögen.

2) C. Decimius Flavus, Kriegstribun unter dem Cos. M. Marcellus 545 (209), trug zu dem Siege desselben über Hannibal bei, indem er eine Schaar gegen die Elephanten führte, und diese durch Wurfspieße angreifen ließ. Liv. XXVII, 14. Wahrscheinlich ist mit ihm identisch: C. Decimius Flavus, Stadtprätor 570 (184), Liv. XXXIX, 32. 38., starb bald nach Antritt seines Amtes, Liv. 39.

3) C. Decimius, ohne Zweifel Sohn des Vorigen, Gesandter nach Creta 583 (171), Liv. XLII, 35., Prätor für die auswärtige Rechtspflege 585 (169), Liv. XLIII, 11. (13.) 15. (17.), Abgesandter an die Könige Antiochus und Ptolemäus im folgenden Jahre, Liv. XLIV, 19., besuchte unterwegs mit den übrigen Gesandten die Insel Rhodus auf Bitten der Rhodier, und zeigte seine Milde gegen dieselben, indem er die Schuld ihrer Feindseligkeiten gegen die Römer im Kriege mit Perseus vom Volke auf einzelne Aufhetzer überzutragen suchte. Liv. XLV, 10.

4) M. Decimius, Abgesandter nach Creta und Rhodus vor dem Ausbruch des Krieges mit Perseus, 582 (172), Liv. XLII, 19.

5) L. Decimius, Abgesandter an den König Gentius von Illyrien während des Krieges mit Perseus 583 (171), Liv. XLII, 37., kehrte mit dem Verdachte, von Gentius Geld genommen zu haben, nach Rom zurück. Liv. 45.

6) C. Decimius, gewesener Quästor, von der pompejanischen Partey, entfloh im J. 707 (47) aus der Insel Cercina, wo er das Proviantwesen besorgte, wegen Ankunft des Cäsarianers C. Sallustius Crispus. Cäs. B. Afr. 34. Identisch mit ihm scheint C. Decimius, ein Freund des Atticus. vgl. ad Att. IV, 16, 15. [Hkh.]

Decimii, Faustus und Fortunatus sind auf einer Inschrift bei Gruter p. DCXXII. Nr. 1. als Cabatores (statt Cavatores) de via sacra bezeichnet, d. h. als Steinschneider, welche an der via sacra wohnten. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 38. [W.]

Decĭmum, Ort 10 Milliaria (70 Stadien) von Carthago, auf dem Wege nach Hadrumetum. Procop. bell. Vandal. I, 17. 18. vgl. Falbe Recherches sur l'emplacement de Carthage S. 71. [G.]

Decisiōnes, s. Bd. II. S. 718.

Decium, Stadt der Vasconen in Hisp. Tarrac., ohne Zweifel in der Gegend des j. Turissa am Fl. Aturia, Mela III, 1. [P.]

Digitized by Google

Declamare, declamitare, declamator, declamatio. Der Ausdruck declamare oder in dem davon gebildeten Frequentativum declamitare (z. B. Cic. Philipp. II, 17.) wird zunächst von dem mündlichen, kunstmäßigen Vortrag eines Gedichtes (z. B. Horat. Ep. II, 1, 2.) oder insbesondere einer vorher, meist nach einem aufgegebenen Thema, ausgearbeiteten Rede gebraucht, wie dieß als Uebungsmittel in den rhetorischen Schulen zu Rom, nicht blos in lateinischer sondern auch in griechischer Sprache geschah (vgl. Cic. Brut. 90. Finn. V, 2.). Daß daher auch der Ausdruck von dem feierlichen mündlichen Vortrage anderer Reden, als bloßer Schulreden, z. B. bei gerichtlichen Verhandlungen gebraucht wird (s. z. B. Cic. Tusc. I, 4. vgl. II, 11. in Verr. IV, 66.), kann nicht befremden, so sehr auch sonst der Ausdruck auf die Schule und Schulvorträge sich bezieht, indem man auf solche mündliche Uebungen in den Schulen großen Werth legte, allen Fleiß darauf verwendete und selbst Jahre lang damit die jungen Leute beschäftigt hielt (s. die Aeußerung Quintilians Inst. Orat. XII, 11. §. 15.), ja das ganze Geschäft des Lehrers mit den Worten scientia et facultas declamandi (ibid. II, 1. §. 2.) begriff. Der Lehrer, der Rhetor selbst wird daher mit dem Ausdruck declamator bezeichnet (Cic. Or. 15. vgl. De orat. III, 34.); der Ausdruck declamatio blieb nun nicht mehr darauf beschränkt, als Bezeichnung einer solchen Schulübung zu dienen, sondern er ward weiter ausgedehnt und sogar von der zu einem solchen Zweck über ein genommenes Thema ausgearbeiteten Schulrede selber gebraucht. Und da die Fertigung solcher Reden nicht blos von den Schülern betrieben wurde, sondern die Lehrer, die Rhetoren selber solche Reden fertigten, die zugleich als Muster den Schülern dienen, andererseits aber auch dem Publikum, dem sie entweder in den seit Asinius Pollio so sehr ausgedehnten Recitationes (s. Bd. I. S. 862.) vorgelesen werden oder zur angenehmen Unterhaltungslecture dienen sollten, einen Begriff von den eigenen Leistungen des Lehrers, seinem rednerischen Talent und seiner Geschicklichkeit geben sollten (vgl. z. B. Seneca Controverss. lib. IV. Praef. init. p. 290.), so finden wir nun aus den Zeiten nach Augustus nicht wenige solcher Declamationes, wie die noch vorhandenen des Rhetors Seneca, des Quintilian und des Calpurnius (s. Bd. II. S. 103.) zeigen. Die Declamatio in Ciceronem und die Decl. in Sallustium gehört ebenfalls hierher. Ausdrücke, welche in diesem Sinne dem Cicero noch fremd sind (s. Senec. Controv. lib. I. Praef. p. 68 f.). Man unterschied nun zwiefach in Suasoriae und Controversiae. Die Reden der erstern Art waren die leichtern und darum gewissermaßen die Vorbereitung bildend zu der andern Art; sie waren deliberativer Natur, meistens die Beantwortung oder Entscheidung eines aus der Geschichte entnommenen Gegenstandes, der als Thema aufgestellt war, enthaltend (wie z. B. ob Alexander den Ocean hätte beschiffen, ob Hannibal hätte nach Rom ziehen, ob Sylla die Dictatur hätte niederlegen sollen u. dgl. m.); die Controversiae waren Reden gerichtlicher Art, als Vorbereitung zu der künftigen Praxis, und eben dadurch schwieriger, aber auch wichtiger in einer Zeit, wo die politische Beredsamkeit verstummt und blos noch die gerichtliche, die zugleich den Weg zu Würden und Aemtern bahnte, übrig geblieben war. In beiderlei Art wurde die Jugend unterrichtet, und über beide Arten die genauesten und speciellsten Regeln und Vorschriften gegeben, wie die Beispiele Seneca's und Quintilians noch jetzt zeigen können. S. meine Gesch. der Röm. Lit. §. 261. Not. 11. 13. Westermann Gesch. der Beredsamk. in Rom §. 81. [B.]

Decoctor. Verschwendung war nach röm. Begriffen ein großes Vergehen gegen Herkommen und Sittlichkeit. Zwar wurde ein Verschwender nicht ganz ehrlos (wie dieses nach attischem Recht der Fall war, Diog. Laert. I, 55. Casaub. ad Spart. Hadr. 18. Laurent. de oscul. c. 2.), aber

Digitized by Google

er litt an Credit sowohl durch die öffentliche Meinung (Sen. de ben. IV, 26. epist. 36.) als durch die censorische Rüge, welche mit manchen Nachtheilen verbunden war. s. Censor. Nach lex Roscia (s. d. Art.) waren Verschwender vom Theater theils ausgeschlossen, theils auf gewisse Plätze beschränkt. Cic. Phil. II, 18. Juv. Sat. III, 153. [R.]

Decretum (δόγμα) im w. S. h. eine jede Bestimmung, welche in Folge einer vorgängigen Ueberlegung und Berathung gegeben wird, und im e. S. ist es der Befehl, Beschluß, Urtheil oder Gutachten eines Collegiums, einer Magistratsperson oder eines Richters. Vorzüglich ist zu unterscheiden: 1) decretum in richterlicher Beziehung, und zwar a) s. v. a. Urtheil oder sententia, welche nach der vollständigen cognitio erfolgt, oder b) als Gebot des Richters ohne vorherige cognitio und ohne Beihülfe des beisitzenden consilium, namentlich bei den Akten der freiwilligen Gerichtsbarkeit oder als provisorische Entscheidungen, z. B. über einen Incidentpunkt im Prozeß und überhaupt als Gebot, welches dem Verbot (interdictum) entgegengesetzt ist, z. B. Befehl, Caution zu leisten, Restitution zu bewirken ꝛc. Zu der freiwilligen Gerichtsbarkeit gehört Ertheilung der bonorum possessio, missio in bona, Bestellung eines Vormundes, Manumission, Emancipation, Verleihung eines interdictum (s. d. Art.) ꝛc. In diesem Sinn findet sich decret. oft, z. B. Cic. Verr. I, 6. II, 48. (beide mal im allgem. Sinn), II, 10. (als vorläufige Entscheidung vor dem Prozeß), ad div. XIII, 56. ad Att. VI, 1. de l. agr. II, 17. p. Caec. 28. Quinct. IX, 3, 22. (restitut. ex decreto). Liv. III, 57. Inst. IV, 15, 1. Gai. IV, 139 f. lex Gall. cisalp. c. 19. l. 2. §. 11. D. ad SC. Tertull. (38, 17.) l. 29. §. 2. D. de minor. (4, 4.) l. 3. D. si vis fiat (43, 4.) l. 48. D. de re jud. (42, 1.). Hierher gehören auch decreta principis als kaiserliche Entscheidungen zweifelhafter Rechtsfälle, welchem dem Kaiser sey es unmittelbar oder als höchster Appellations-Instanz vorgelegt worden sind. Theoph. paraphr. I, 2, 6. l. 1. D. de off. assess. (1, 22.) l. 7. D. de i. et i. (1, 1.) l. 13. D. quod met. c. (4, 2.). Brisson. de form. V, c. 182–184. — 2) decretum als Befehl und Gutachten, a) von Magistratspersonen, die entweder collegialisch oder selbständig Decrete erlassen, welche innerhalb des Kreises ihrer amtlichen Thätigkeit liegen, z. B. decreta Tribunorum, s. Tribunus pleb., decreta Consulum, z. B. Caesaris actis, Cic. ad Att. XVI, 16, 8., decr. Caesaris, Cic. Phil. I, 1., decr. Pompeji, Cic. p. Corn. Balb. 5., decr. Pontific., l. 8. D. de religios. (11, 7.), decr. Augurum, Cic. ad Att. X, 18. Tac. Ann. III, 71. Fest. v. maximum p. 161. Müll. s. Pontifex und Sacerdos. b) von Behörden oder Corporationen. Im ersten Sinn und decr. Senatus oder decreta patrum am häufigsten, welche theils jeden Senatsbeschluß bezeichnen, also s. v. a. SCons., Cic. Cat. IV, 1. p. Sest. 14. Hor. Carm. Saec. 18. Sall. Cat. 3. Suet. Oct. 44. Tac. Ann. IV, 16. l. 17. D. ad l. Jul. adult. (48, 5.), theils nur für eine besondere Partie eines größeren SCons. oder für ein solches SCons. gesagt werden, welches nicht den ganzen Staat, sondern nur eine einzelne Person (z. B. zu deren Verherrlichung, wo decern. der terminus technicus ist) oder eine Provinz u. s. w. berührt. Fest. v. Senatus decretum p. 339. Müll. Cic. Phil. IX, 6. XIV, 11. Verr. II, 67. de fin. IV, 9. Or. p. red. 1. p. dom. 1. Suet. Caes. 16. Cap. Maxim. 26. Vop. Prob. 12. Das Nähere s. unter Senatus und provincia, vgl. auch d. Art. Lex, Edictum und Sententia. Daß decerno auch von dem Votum eines Einzelnen im Senat gesagt wurde, s. Senatus. Auch kommen decreta decurionum der Municipalsenate vor, Cic. p. Sest. 4. p. Rosc. Am. 9. Orell. Inscr. Nr. 164. 857. 2191. 2263. l. 2. C. Th. de actor. proc. (10, 4.) l. 15. C. Th. de accus. (9, 1.) Tit. D. de decret. ab ord. fac. (50, 9.) Tit. D. de decr. decur. (10, 46.), desgleichen von andern Collegien und

Digitized by Google

Gemeinſchaften (or. p. dom. 28.), z. B. Zünften ſ. Bd. II. S. 500., Familien (ſ. familia und gens) ꝛc. [R.]

Decrianus, ein Sophiſt aus Patra, bei Lucian in Asin. 1. (T. VI. p. 132. ed. Bip.) ungemein hoch geſtellt, ſonſt aber nicht näher bekannt. [B.]

Decrianus (nach Andern Detrianus, Dentrianus, Dextrianus oder Demetrianus), Architect und Mechaniker, der auf Hadrians Befehl den Coloß des Nero, welcher vor der Fronte des goldenen Hauſes ſtand, mit Hülfe von 24 Elephanten translocirte. Spartian. Hadr. 19. [W.]

Decŭma, Stadt am Bätis in Hiſp. Bätica, zum Gerichtsſprengel von Corduba gehörig, Plin. III, 5., nach Hardouin das Detunda des Ptol., vielleicht auch das Detumo der Münzen. [P.]

Decumana porta, ſ. Castra, Bd. II. S. 210.

Decumātes agri, ſ. Agri dec.

Decuria (von decem) h. eine Abtheilung von 10 Perſonen (Colum. I, 9. Gell. XVIII, 7.) und fand die älteſte Anwendung bei der Eintheilung der Urbürger Roms. Es zerfiel nämlich jede der 3 patric. Tribus in 10 Curien und jede Curie in 10 gentes, nach Niebuhrs Annahme R. G. I, p. 354., oder in 10 Decaden, worunter mit Göttling Geſch. der Röm. Staatsvf. p. 62. ein Complex von einer unbeſtimmten Anzahl von gentes zu verſtehen wäre. Aus jeder Dekade oder (nach Nieb.) gens wurde ein eques genommen und ein Senator, darum hat jede Curie 10 eq. und 10 Senat. Beide, ſowohl die 10 eq. als die 10 Senat. einer Curie bildeten eine Decuria (Dion. II, 7. 13. Plut. Rom. 20. Cic. de rep. II, 8.) und im Ganzen gab es 30 Decuriae Eq. und ebenſoviel Decur. Senator. Daß eine jede Tribus 10 decur. Senat. hatte, ſ. Liv. I, 17. Ovid Fast. III, 127. und Senatus, vgl. auch Curia und Gens. Dieſes alte Eintheilungsprincip wurde ſpäter auch auf die Richter übergetragen (über die *decur.* judicum ſ. judex) und decuriare erhielt die Bedeutung describere, ohne daß der Begriff der Zehnheit immer feſt gehalten wurde. Ebenſo theilten ſich die Collegien verſchiedener Art in decuriae, was namentlich von den Lictoren, Viatoren und Scribae oft vorkommt, vgl. außer den unter Collegium S. 496. citirten Stellen noch Liv. XL, 29. Cic. Verr. III, 79. Tac. Ann. XIII, 27. Schol. Juv. V, 3. Goth. ad l. 1. C. Th. de lucris offic. (8, 9.) und ad tit. Cod. Theod. XIV, 1. de decuriis u. Cod. Just. XI, 13., dazu folgende Inſchriften: Orell. Nr. 2204. 2252. 2456. 2676. 4076. 5010. Ein lictor decuriae curialae quae sacris publicis apparet kömmt vor Orell. Nr. 3217. Decuriales h. die in den Decurien befindlichen Mitglieder. Orell. Nr. 157. 874. 976. 2456. 3985. 4196. S. Decurio. [R.]

Decurio h. 1) der Vorſteher einer decuria, und zwar urſprünglich nur bei den Patric., indem der Decurio theils im Krieg fungirte als Anführer der 10 equites, theils im Frieden als Stammälteſter (nach Nieb. I, p. 354. ſogar Repräſentant ſeiner Familie im Senat), Paul. Diac. v. decur. p. 71. Müll. Varro l. l. V, 91. Dion. II, 7. 13. Serv. ad Virg. Aen. V, 560. Der Name decurio erhielt ſich lange als Titel eines Cavallerie-Offiziers, auch wenn er mehr als 10 commandirte. Veget. de re mil. II, 14. In den Collegien, welche bekanntlich in Decurien eingetheilt waren, befanden ſich auch Decurionen, als Repräſentanten und Vorſteher ihrer decuria; aber auch hier wurde die Zehnzahl nicht immer feſtgehalten. Orell. Nr. 4055. 4057. Dieſem Inſtitut analog gab es einen Decurio ballistariorum, cubiculariorum, Suet. Dom. 17. (ſ. v. a. dec. Larium oder dec. Palatii, Amm. Marc. XX, 4. l. 1. C. de silent. (12, 16.), ostiariorum, Spon. misc. erud. ant. VI, p. 214., Germanorum, Orell. Nr. 2923., ſogar bei Sclaven, Orell. Nr. 2785. ꝛc. 2) Viel wichtiger iſt dec. in dem Sinn als Municipal-Senator. Es ſtand nämlich den kleinen Städten Italiens (municip. colon. praefect.) Freiheit der innern Verwaltung von jeher zu, und dieſe Verwaltung beſorgte ein Senat ad imi-

Digitized by Google

tationem urbis, Nov. 38., gen. ordo decurionum, ſpäter ordo ſchlechtweg und endlich curia, ſelten Senatus, z. B. Orell. Nr. 120. 124. 3730. ꝛc. ſ. Senatus. Die Mitglieder h. decuriones (Orell. c. XVI. Nr. 3703-3772. ſ. Cic., Suet. an viel. Stell. u. Lexica), ſpäter curiales (Orell. Nr. 3729. u. oft im C. Theod.), auch conscripti, tab. Heracl., ein paarmal municipes, und ſelten Senatores, welcher Ausdruck vielleicht der älteſte war, ſ. Cic. p. Clu. 14 f. p. Sest. 4. ad div. VI, 19. tab. Heracl. Orell. Nr. 2279. Tac. Hist. V, 19. ꝛc. Der Titel decurio kömmt nicht davon her, wie Pomp. l. 239. §. 5. D. de verb. sign. (50, 16.) erklärt, quod initio cum coloniae deducerentur, decima pars eorum, qui ducerentur, consilii publici causa conscribi solita sit (ebenſo Briſſon., Cujac., Sigon. u. A.), noch von curia, wie Iſidor. orig. II, 4. annimmt, ſondern von decuria, und zwar von den Decurien, in welche die Senatoren der älteſten Zeit getheilt waren. So Velſer rer. Aug. V, p. 74. Otto de Aedil. Colon. (Lips. 1732.) p. 136 ff. und Plettenberg de ord. decur. p. 12. Decurio iſt der zu einer ſenatoriſchen Decurie Gehörende, alſo ſ. v. a. Senator. Solche Senatoren gab es nicht blos in den Städten (Municipien, Colonien und Präfekturen) Italiens, ſondern auch in den Provinzen (z. B. dec. civ. Rom. Mog. Orell. Nr. 4980 u. f.), und zwar ſogar in den kleinen, Salvian. de gubern. Dei. V, 4. Sie haben die ganze innere Verwaltung in den Händen, namentlich Magiſtratswahl, Steuern ꝛc. ſ. erſt unter Senatus. Hier nur: 1) Wahl und Claſſen der Decurionen. Die Ernennung der Decur. — deren Zahl verſchieden war, z. B. 100, welche am häufigſten vorkommt, Cic. de l. agr. II, 35. — hing früher von den ſtädtiſchen Magiſtraturen ab (tab. Heracl., Plin. ep. X, 114.), ſpäter von dem Senat ſelbſt (Orell. 3530. l. 66. C. Th. h. t. l. 6. §. 5. D. h. t.), und wurde ſehr gewiſſenhaft vorgenommen. Cic. ad div. VI, 18. Die Erforderniſſe in Beziehung auf Geburt, Gewerbe, Vermögen, Alter, Ruf, ſ. unter Senatus. — Die decur. beſtanden theils aus Ehrenmitgliedern (patroni genannt, ſ. d. Art.), theils aus gewöhnlichen dec., von denen die meiſten aktiv, während Einige nur den Titel und die ornamenta hatten. (Ueber dieſe Titular-Senatoren, wie z. B. Orell. Nr. 3751. vorkommen, ſ. Senatus. vgl. Auſon. Idyll. II, 5.). In dem Album decur., worin Alle verzeichnet ſind (l. 10. 62. D. h. t. l. 48. 142. C. Th. h. t. l. 13. C. Th. de legat.) ſtehen die Patroni obenan, darauf folgen die Dec., welche kaiſerliche und Municipalbeamte geweſen waren, nach ihrem Rang und Dienſtalter, alsdann die Senatoren nach der Zeit ihres Eintritts in den Ordo, l. 1. 2. D. de albo scrib. (50, 3.). Dieſes geht auch aus dem Album der Stadt Canuſium hervor, aus dem Jahre 223 n. Chr., bei Orell. Nr. 3721. An der Spitze der Geſchäfte ſteht der erſte Decurio, welcher Principalis h. und entweder durch ſein Alter oder durch Wahl dazu gekommen iſt, ſ. d. Art. Dieſes Amt dauert bis an den Tod des Erwählten, wenn er nicht von der Erlaubniß Gebrauch macht, nach 5jähriger Amtsführung davon zurückzutreten, l. 171. C. Th. h. t. Ueber die decem primi ſ. d. Art. — 2) Würde und Privilegien der Decur. Urſprünglich war der Stand der dec. ſehr ehrenvoll (ordo sanctissim., ampliss., maxim., splendidiss., nobiliss. etc. ſ. Senatus) und war den andern Bewohnern der Stadt ſcharf entgegengeſetzt. Tac. Ann. III, 48. Orell. Nr. 3667. 3677. 3726. 3728. 3742. 3939. l. 7. 14. §. 4. D. de munn. (50, 4.) l. 7. §. 2. D. h. t. l. 34. C. h. t. l. 3. pr. D. de test. (22, 5.). Sie hatten beſondere Inſignien (ornamenta, Orell. Nr. 164. 746. 3750 f.), z. B. praetexta, Liv. XXXIV, 7. Spon. misc. p. 164., unica laticlav., hatten einen eigenen Platz bei den öffentlichen Spielen und Mahlzeiten ꝛc. C. L. Stiglitz epist. ad Küstnerum de ornamm. decur. Lips. 1743. cf. Chimentell. comm. ad marmor Pisanum c. 41. Sie konnten allein zu Aemtern erwählt werden, l. 7. §. 2. D. h. t, ſie hatten unter

Digitized by Google

einander ein Erbrecht an den Gütern des erblos verstorbenen decurio, l. 4. C. de haered. dec. (6, 62.) l. 1. C. quando et quib. (10, 34.) l. 1. C. Th. de bon. decur. (5, 2.), sie hatten bei Criminalprozessen besondere Vorzüge, z. B. daß sie nicht gefoltert wurden und manche Strafe nicht zu erleiden brauchten (l. 9. §. 11. 12. l. 15. D. de poen. (48, 19.) l. 16. 17. D. de quaest. (48, 18.) l. 14. D. h. t. l. 33. C. h. t., auch konnten sie nur vom Kaiser gerichtet werden, l. 27. §. 2. D. de poen. (48, 10.) l. 6. §. 7. D. de injusto rupto etc. (28, 3.) u. s. w. Die von den neuen Decurionen zu erlegenden Sportulae theilen die Andern unter sich, Plin. ep. X, 113 f. l. 6. §. 1. D. h. t. und wenn Einzelne verarmen, so erhalten sie aus der öffentlichen Casse Unterstützung, l. 8. D. h. t. — 3) Lasten der Decur. In den Zeiten der Republik und der ersten Kaiser war das Decurionat eben so ehrenvoll als vortheilhaft, z. B. noch unter Hadrian, s. l. 2. 3. 5. 13. D. h. t., aber unter den mittleren und späteren Kaisern, namentlich seit Constantin, Valentinian d. Aelt. u. A. sank diese Würde außerordentlich herab, indem der kaiserliche Despotismus und die Willkür der hohen Staatsbeamten diesem Stand so viel aufbürdete, daß derselbe nur als eine Last angesehen werden konnte. Einzelne gute Kaiser verschafften zwar Erleichterung durch milde Verordnungen, aber diese waren nur vorübergehend und die Nachfolger waren dann desto härter. Es ist daher nicht zu verwundern, daß die Decurionen durch allerlei Mittel sich diesem Stand zu entziehen suchten, z. B. durch Eintreten in den geistlichen Stand, durch Kriegsdienste, Knechtschaft, Veränderung des Aufenthalts u. s. w., und es mußten harte Strafen angeordnet werden, der Entvölkerung der Municipal-Senate ein Ziel zu setzen. Weder der geistliche Stand noch der Kriegsstand sollten ferner schützen, die Flüchtigen sollten gesucht und mit Gewalt zurückgezogen werden, wenigstens sollte Confiscation erfolgen. (Plin. ep. X, 114. deutet schon etwas an). Liban. epist. 608. Synes. epist. 93. l. 10. 11. 13. 22. 146. 162. ꝛc. C. Th. h. t. l. 17. 26. 31. 37. 38. 50. 51. C. h. t. l. 39. C. Th. de episc. (16, 2.) l. 53. C. de episc. (1, 3.) Nov. 6, 7. l. un. C. si curialis relicta civit. (10, 37.) l. 1. C. Th. de his qui cond. propr. (12, 19.) vgl. Nov. 38. Keine Confession gab Befreiung, sondern Heiden und Juden mußten unter christlichen Kaisern eben so gut Decur. werden, als Christen unter heidnischen Regenten, wenigstens sollten sie die Lasten tragen, wenn sie der Ehre auch nicht theilhaftig wurden, l. 49. 50. 99. 157. 165. C. Th. h. t. Nov. 45. Solche strenge Maßregeln ergriffen namentlich Valentinian, Julian und Justinian, Amm. Marc. XXII, 9. XXV, 8. Jul. Misopog. p. 367. ed. Spanh. Nov. 38.; Theodos. d. Jüng., Zeno d. Isaur. u. And. waren milder. Es kam sogar vor, daß Aufnahme in den Senat als Strafe diktirt wurde (s. Léber hist. du droit municipal. Paris 1828. p. 21.), was spätere Kaiser wieder verboten. Cassiod. I, 9. tripart. hist. VI, 7. Sozom. h. eccl. I, 8. l. 66. 83. 108. C. Th. l. 34. l. 4. C. Th. de tiron. (7, 13.) C. de episc. aud. (1, 4.) Nov. 123. Die drückende Lage der Decur. läßt sich kurz in folgendem zusammenfassen. Sie als die Reichsten mußten mit ihrem Vermögen stets für die Lasten und Verpflichtungen der Gesammtheit haften und z. B. sogar den Ausfall der Steuern decken, was später aufgehoben wurde. l. 186. C. Th. h. t. l. 17. C. de omni agro (11, 58.). In ihrer Vermögensverwaltung waren sie daher sehr beschränkt, um nicht etwa Geschäfte einzugehen, wodurch sie sich der Erfüllung ihrer pekuniären Verpflichtungen hätten entziehen können. Sie durften nichts veräußern, Tit. Cod. de praed. decur. (10, 33.) lex Valent. in C. Th. de his quae administr. (8, 15.), noch verschenken, Nov. 38. praef. §. 2. 50. 37, 1., noch pachten, l. 30. C. de loc. et cond. (4, 65.) l. 97. C. Th. h. t. l. 4. D. h. t., noch fremdes Vermögen verwalten, l. 30. 34. C. h. t. l. 92. C. Th. h. t., nur über den vierten Theil ihres Vermögens testamentarisch verfügen, Nov. 38, 1., ja sie durften nicht einmal ohne Urlaub

Digitized by Google

u haben verreiſen, l. 16. C. h. t. l. 143 f. C. Th. h. t. Das Geben der Spiele koſtete ihnen hohe Summen, l. 20. C. h. t. l. 1. D. de mun. et ion. (50, 4.), das Kronengold, l. 1. 3. C. Th. de auro coron. (12, 13.) . 15. C. Th. de re milit. (7, 1.) u. ſ. w. — 4) Ende des Decur. Von dieſer Behörde befreite nur der Tod oder Ertheilung einer Strafe, welche nicht geſtattete, daß Jemand Decur. bleiben konnte, Paull. V, 15. . 2. 8. D. h. t. — wenn nicht etwa beſtimmt war, daß der Condemnirte ur die Würde, aber nicht die Laſten verlieren ſolle, z. B. bei falsum, 21. C. ad l. Corn. de fals. (9, 22.) — Verarmung, Ergreifung eines ntehrenden Gewerbs entzieht das Decurionat, ſo lang die Urſache dauert. bſetzung erfolgt ein paarmal als Strafe, z. B. bei Injurien, l. 43. D. e injur. (47, 10.). Freiwilliges Austreten war nicht geſtattet (außer nter einigen Kaiſern, welche es erleichterten, z. B. Conſtantius, Liban. rat. fun. in Jul. p. 296. ed. Morell.), ſondern es ſtand nur als eine Belohnung nach Führung aller Aemter und Würden oder bei Führung hoher ivil- und Militärämter frei, auch konnte es als beſondere Belohnung erliehen werden, l. 4. 5. 74. 77. C. Th. h. t. l. 66. C. h. t. Quellen: it. de decurion. Dig. 50, 2. Cod. 10, 31. Cod. Theod. 12, 1. Literatur: B. Briſſon. sel ex j. civ. ant. IV, 13. in op. min. p. 100 ff. Gothofred. paratitl. ad C. Th. 12, 1. Tom. IV, p. 352 ff. J. Waſteau de ire et jurisd. municipior. Lugd. Bat. 1727. c. 3. in Oelrichs thesaur. II, p. 264–278. Lips. 1770. J. Lamius obss. in antiq. tabulam etc. Florent. 745. E. Otto de Aedil. Colon. et munic. Lips. 1732. p. 136–163. G. . Martini propempticon. Lips. 1779. p. 29–61. F. Roth de re municip. Rom. Stuttgart. 1801. an mehreren Orten und vorzüglich p. 65–85. . C. v. Savigny Geſch. des R. R. im Mittelalter. I. (Heidelb. 1815. . 18–27. 68–72.). H. E. Dirkſen obss. ad tab. Heracl. part alt. Berol. 817. an mehr. Ort. F. Plettenberg de ordine decurionum. Vratislav. 831. [R.]

Decursio, eine Art von Manövre, das zur Uebung des römiſchen Infanteriſten diente und ihn an eine ſchnelle und leichte Bewegung des Körpers gewöhnen, mithin die erforderliche militäriſche Gewandtheit geben ollte; es beſtand in einem vom Befehlshaber angeordneten Marſch in Reih und Glied, in beſtimmter Ordnung und Bewegung und innerhalb iner beſtimmten Zeitfriſt, was durch den Ausdruck decurrere bei Livius ftmals bezeichnet wird (z. B. XXIII, 35. XXXV, 35. XL, 6. 7.), auch urch decursus (XL, 7. 9. XLII, 52. Tac. Ann. II, 55.). Unter Auguſtus und ſeinen Nachfolgern kam in das Ganze dieſer Uebung noch mehr Regelmäßigkeit und Ordnung, wie wir unter andern auch aus Vegetius 9. III, 4. vgl. Sueton. Ner. 7. erſehen. Dreimal in jedem Monat ickte das Fußvolk zu einem ſolchen Uebungsmanövre aus, wobei in einer eſtimmten Zeit eine Strecke Wegs von zehn römiſchen Millien in einem eſtimmten militäriſchen Schritt und Tempo zurückgelegt werden mußte, nd auf Erhaltung der Ordnung der in Reih und Glied mit voller Bewaffnung marſchirenden Truppen, auf Gewandtheit und Leichtigkeit in llen Bewegungen und Schwenkungen beſonders geſehen ward. Eben aber werden dann auch Aufzüge von Truppen bei feſtlichen Gelegenheiten n militäriſcher Ordnung, in Reih und Glied, als Ehrenbezeugung, wie . B. bei Leichenbegängniſſen, wo ſie um den Scheiterhaufen ziehen, um em Geſtorbenen, ſo zu ſagen, die letzten militäriſchen Ehren zu erweiſen, . dgl. m. mit dem Ausdruck decursio bezeichnet, und wir ſehen ſelbſt ine ſolche Decursio bildlich dargeſtellt an der Säule Antonins des rommen. S. Lipſius und Oberlin zu Tacit. Annall. II, 7. vgl. 55. chwarz Obss. ad Nieupoort Antiqq. Romm. p. 366. Lebeau (sur les xercices militaires) in d. Mém. de l'Acad. des Inscr. Tom. XXXV. p. 06 f. [B.]

Decussis, ſ. As. cf. Eckhel Doctr. num. vet. V, p. 13. Böckh

metrolog. Unterſ. S. 384. Die Abbildung eines etwas über 39 Unzen wiegenden Decussis (Avers: Pallaskopf, dahinter X; Revers: Vordertheil eines Schiffes, darüber X) ſ. in L'Aes grave del Museo Kircheriano (Rom 1839.) Tab. I. [G.]

Dediticii. So h. 1) die Peregrinen, welche röm. Unterthanen ſind, aber die unterſte Claſſe bilden, weil ſie im Krieg die Waffen in der Hand zur Unterwerfung hatten gezwungen werden müſſen. Sie mußten ſich das Härteſte gefallen laſſen (vorzüglich wenn ſie Rebellen waren, Gai. I, 14.) und Alles (urbem, agros, aquam, terminos, delubra, utensilia, divina humanaque omnia) übergeben, namentlich die Waffen. Liv. I, 38. IV, 30. V, 27. VI, 8. VII, 31. VIII, 1 f. IX, 9. 20. XXVIII, 34. XXXVI, 28. XXXVII, 45. XXXVIII, 23. XL, 41. Cäſ. b. g. I, 27. II, 32. III, 21. 22. App. r. Pun. 64. Plaut. Amph. I, 1, 70 f. 102 f. Val. Max. VI, 5, 1. Polyb. XX, 9. 10. XXI, 1. XXXVI, 2. Theoph. I, 5. Härter war das Schickſal derer, welche ſich erſt dann übergaben, als die Eroberung vollendet war, milder dann, wenn es noch nicht bis zum Aeußerſten gekommen, Liv. II, 17. Cic. de off. I, 11. Cäſ. b. g. II, 32. Zuweilen ergaben ſich die Feinde gegen das Verſprechen des freien Abzugs, Liv. XXII, 6. 54. XXIII, 15. XXX, 45. XXXI, 13., und ohne dieſen Vertrag konnten ſie auf Nichts Anſpruch machen, Liv. XLII, 8. Gewöhnlich wurde in die übergebene Stadt eine röm. Beſatzung gelegt, Liv. XXVIII, 34. App. Hisp. 38. Auch kam es vor, daß ſich Völker an Rom ergaben, ohne beſiegt zu ſeyn, ſondern nur, um Schutz von Rom gegen andere Feinde zu erhalten, z. B. die Campaner und Lukaner, Liv. VII, 30 f. X, 11 f. und die Uebergabe erfolgte entweder freiwillig oder nach geſchehener Aufforderung und Einladung, Liv. VIII, 19. 31. X, 43. XXXVI, 27. XXXVIII, 9. Dion. XV, 10. Polyb. II, 11. u. an mehr. O. Die dafür vorkommenden Redensarten ſind per deditionem in fidem venire, in fidem et deditionem se tradere, se fidei pop. R. permittere etc. Nach geſchehener Uebergabe beſtimmte Rom das Verhältniß, in welchem das unterworfene Land oder Stadt künftig zu Rom ſtehen ſollte. Gewöhnlich verloren ſie ihre Freiheit (zuweilen wurden ſie auch milder behandelt) und mußten eine Menge von Laſten, als Steuern, Kriegsdienſte ꝛc. übernehmen, wie in einer lex (uneigentlich ein paarmal auch foedus genannt) genau verzeichnet war. Durch dieſe lex unterſcheiden ſich die dedit. von den freien Bundesgenoſſen, welche ein foedus haben (nicht lex), Liv. IV, 30. VIII, 1. 2. IX. 30. XXXIV, 57. XXXVII, 36. App. r. Hisp. 43 f. Gell. X, 3. — Dieſe Claſſe von Einwohnern (gen. in ditione, arbitratu, potestate pop. Rom.) kam allmälig außer Gebrauch und wurde von Juſtinian ganz aufgehoben, Inst. I, 5, 3. Cod. 7, 5. de dedit. lib. Literat.: F. Walter Geſch. d. R. R. Bonn 1840. p. 51 f. 210 ff. E. Oſenbrüggen de jure belli et pacis Rom. Lips. 1836. p. 65-69. 74 f. — 2) dedit. h. auch eine Claſſe von Freigelaſſenen, welche analog dem erſten Inſtitut dieſen Namen durch lex Aelia Sentia erhalten haben (757 d. St.), Gai. I, 13 f. Sie bilden die unterſte Claſſe der Manumittirten, deßhalb weil ſie als Sclaven eine entehrende Strafe erlitten hatten. Ulp. I, 11. Suet. Oct. 40. Auguſtin ad Galat. 6, fin. (ed. Paris. 1651. IV. p. 392.). Sie konnten weder cives noch Latini werden, ſie durften nicht in Rom leben (wohl aber deren Nachkommen), nichts durch Fideicommiſſe erwerben ꝛc. Suet. Oct. 40. Tib. 9. Dio Caſſ. LXXI, 11. Iſidor. IX, 4. Inst. I, 5, 3. Gai. I, 13-15. 25-27. 68. III, 74 f. Literat.: W. v. Loon eleutheria s. de manumiss. Ultraj. 1685. p. 130 ff. Rein Röm. Privatrecht p. 285. [R.]

Deductio, 1) über deductio als Einleitung des Vindikations-Prozeſſes ſ. vindicatio. — 2) über ded. domum, d. h. die feierliche Begleitung der Neuvermählten in das Haus des Mannes, ſ. nuptiae. — 3) h. ded. die Compenſation, welche in dem Geſchäftsverhältniß der Argentarien

Digitized by Google

ſtattfand. Gai. IV, 64. 66. 68. ſ. Argentarii, Bd. I. S. 718. Ebenfalls h. ded. die Compenſation bei bonorum emptio, wo Gegenforderungen aller Art geſchätzt und abgezogen werden mußten. Der bonorum emptor mußte dieſen Abzug machen. Rein R. Privatr. p. 480. — 4) ded. h. endlich der Abzug, welchen der Legatar an dem ihm ausgeſetzten Legat machen durfte, ſo daß er etwas weniger annahm, als die eigentlichen Erben. Dadurch entging er der läſtigen Verpflichtung der auf dem Vermögen haftenden sacra und bürdete dieſe den Erben auf. Zuweilen war im Teſtament beſtimmt, ob ein ſolcher Abzug geſtattet ſeyn ſoll oder nicht. Cic. de leg. II, 20. Gronov. de pec. vet. IV, 7. [R.]

Deductor h. der Client, welcher ſeinen Patron bei dem Ausgehen begleitet, vorzüglich auf den Camp. Mart., wenn letzterer ſich um ein Amt bewirbt. Jedoch gingen auch Andere, welche nicht Clienten waren, mit und h. gleichfalls deduct. Cic. de pet. cons. 9. Martial. II, 18. nennt ſie Anteambulones. [R.]

Defensor, 1) allgemeiner Ausdruck für gerichtlichen Anwalt, ſ. advocatus, Bd. I. S. 77 f., cognitor, Bd. II. S. 489 f., patronus und procurator. — 2) als ſtädtiſches Amt. Bis auf Conſtantin h. diejenigen Männer defens., welche, ohne ein ſtehendes Amt zu haben, einzelne Geſchäfte der Stadt, ſey es vor Gericht, ſey es anderswo, beſorgten, ſ. v. a. actor, procurator, syndicus, l. 1. §. 2. l. 16. §. 3. l. 18. §. 13. D. de mun. (50. 4.) l. 1. C. de jure reip. (11, 29.) l. 1. §. 13. D. quando appell. (49, 4.) l. 1. C. de officio ejus qui vic. (1, 50.). Seit 365 iſt das Amt des def. ein ſtehendes, gegründet zum Schutz der Einzelnen gegen die Bedrückungen der Statthalter und Bevortheilungen anderer Perſonen, l. 1. 3. 4. 16. pr. C. h. t. l. 5. C. Th. h. t. Der def. wird von der ganzen Stadt und nicht blos von dem Senat, auch nicht ausſchließlich aus dem Senat gewählt, l. 2. C. h. t. und vom Präfekt. nur beſtätigt, l. 8. C. h. t. Er hat zugleich eine untergeordnete Civiljurisdiktion bis zu dem Betrag von 60 Solidi (ſeit Juſtin. bis 300 Sol.), l. 1. C. h. t. Nov. 15. Er darf keine Mulct auflegen, l. 2. C. Th. h. t., aber wohl Vormünder ernennen, l. 30. C. de episc. aud. (1, 4.), Protokolle über allerlei Rechtsgeſchäfte (acta) aufnehmen, l. 6. §. 1. C. h. t. l. 30. C. de donat. (8, 54.). In Criminalſachen hat er nur das Recht zu verhaften und die Sache zu inſtruiren, l. 1. C. h. t. l. 5. 6. C. Th. de exhib. reis (9, 2.), ſpäter erhielt er auch eine mindere Strafgewalt. Kurz nach ihrer Stiftung erhielten die defens. auch einzelne Rechte der Magiſtraten und ſtanden nun auch nicht ſelten an der Spitze des Senats (ordo), bis ſie durch Juſtinian zu wahren Magiſtratsperſonen gemacht wurden. Nov. 15. In den Provinzialſtädten, wo keine Magiſtraten waren, vertraten ſie zur Erſetzung derſelben, z. B. l. 30. C. de donat. (8, 54.), in Italien ſtanden ſie neben den Magiſtraten und wurden ſogar oft vor denſelben genannt, hatten aber nur die alte beſchränkte Amtsbefugniß. Erwähnung ſ. bei Caſſiod. VII, 11. Orell. Nr. 3908 f., wo ſie def. reipublicae h., Nr. 2257. ſteht def. colonorum, Nr. 3910. def ſchlechtweg. Sie h. auch def. locorum, plebis, civitatis. Quellen: Tit. de def. civ. Cod. Theod. I, 11. Cod. Just. I, 55. Nov. 15. Literatur: Gothofred. ad C. Th. I, p. 67–72. Bulenger de imp. Rom. VII, 12. Cujac. Obss. III, 14. J. Waſteau de jure et jurisd. munic. Lugd. Bat. 1727. in Oelrichs Thes. Lips. 1770. II, 2, p. 300 ff. J. C. Schmid de civ. def. Lips. 1759. F. Roth de re mun. Stuttg. 1801. p. 101–107. F. C. v. Savigny Geſch. des Röm. R. im Mittelalt. I. (Heidelb. 1815.) S. 64 ff. [R.]

Degia, *Δηγία*, Stadt in Aſſyrien, in der Landſchaft Arbelitis. Ptol. [G.]

Deïanīra (*Δηϊάνειρα*), 1) Tochter des Nereus und der Doris. Apoll. I, 2, 7. — 2) Tochter des Oeneus und der Althäa oder des Dio-

Digitized by Google

nysus, Schwester des Meleager, um deren Besitz Achelous und Hercules kämpften. Sie fiel dem H. zu, und wurde später unschuldig die Ursache seines Todes, worauf sich Deianira erhängte; s. Hercules, Achelous. Apollod. I, 8, 1. II, 7, 5. 6. 7. Hyg. 33. 34. Diod. IV, 34 ff. [H.]

Deïcoon (*Δηϊκόων*), Sohn des Hercules und der Megara, den sein Vater im Wahnsinn tödtet. Apoll. II, 7, 8. [H.]

Deïdamia (*Δηϊδάμεια*), 1) Tochter des Lycomedes auf der Insel Scyrus, mit welcher Achilles, als er hier in Weiberkleidern verborgen war, den Pyrrhus (Neoptolemus) zeugte. Apollod. III, 13, 7. Ptolem. Heph. 3. — 2) Tochter des Bellerophontes, Gemahlin Evanders, Mutter Sarpedons. Diod. V, 79.; bei Homer Il. VI, 197. heißt sie Laodamia. — 3) Gemahlin des Pirithous, sonst Hippodamia, s. d. [H.]

Deiectum. 1) Wenn Jemand durch unvorsichtiges Herauswerfen oder Herausschütten (effusum) aus dem Hause auf die Straße einer vorübergehenden Person irgend einen Schaden zufügte, so war derselbe vermöge des prätor. Edicts zum doppelten Ersatz des verursachten Schadens verpflichtet. Tit. Dig. de his qui effud. (9, 3.). — 2) über dejicere als Verdrängen vom Besitz s. interdictum de vi. [R.]

Deigma, *Δεῖγμα*, hieß in großen griechischen Handelsstädten der Platz, wo die Waaren ausgestellt und kaufmännische Geschäfte abgemacht wurden. Namentlich bekannt sind 1) das *Δεῖγμα* im Piräeus, wahrscheinlich eine der fünf Säulenhallen der *Μακρὰ Στοά*. Schol. Arist. Eq. v. 975. Harpocr. Suid. Xen. Hell. V, 1, 21. Polyän. Strat. VI, 2, 2. Vgl. Leake's Topogr. von Athen S. 346. — 2) Das *Δ.* in Rhodus, an einer der niedrigsten Stellen der Stadt, wahrscheinlich nicht weit vom Hafen. Diod. Sic. XIX, 45. Polyb. V, 88. [G.]

Deïleon (*Δηϊλέων*), Sohn des Deïmachus, Bruder des Autolycus, ein Argonaute; s. Autolyc. 2. [H.]

Δειλίας γραφή, Klage gegen Feigheit. Aesch. g. Ctes. §. 175. Beispielsweise führt Lysias g. Alcib. I, §. 7. u. 11. die Fälle an, wo ein Fußgänger eigenmächtig den Reiterdienst wählt, oder Einer beim Angriff des Feindes aus der ersten Schlachtreihe in die zweite zurückweicht. Die Klage gehörte wie alle Militärklagen vor die Strategen, die Strafe war Atimie (Andoc. d. myst. §. 74.), unter besonderen Umständen auch Confiscation des Vermögens (Lys. a. O. §. 9.). Vgl. Meier Att. Proc. S. 365. Platner Proc. II. S. 94. [West.]

Deïmăchus (*Δηΐμαχος*), 1) Vater der Enarete, der Gemahlin des Aeolus. Apoll. I, 7. 3. s. Aeolus. — 2) Sohn des Neleus, von Hercules getödtet. Apoll. I, 9, 9. [H.]

Deinias gehört nebst Hygiemon, Charmadas und Eumarus von Athen zu den ersten Monochromenmalern. Plin. H. N. XXXV, 8, 34. [W.]

Deinocrătes, aus Macedonien, ein Architect von ungewöhnlichem Geist. Als Alexander der Gr. auf den Thron kam, begab sich D. zum Heere, präsentirte sich dem Könige im Costum des Hercules, mit Pappelzweigen bekränzt, das Löwenfell über die linke Schulter geworfen, in der rechten Hand die Keule haltend, und trug ihm einen ganz herculischen Plan vor: er wolle den Berg Athos zu einer Statue Alexanders umformen, in deren linker Hand eine Stadt, in der rechten eine große Schale ruhe, in welcher sich das Wasser aller Flüsse dieses Berges sammle und dann ins Meer ergieße. Alexander wies diesen Riesen-Entwurf mit der Frage zurück, ob der Unterhalt dieser Stadt durch umliegendes Land gesichert sei: er behielt aber den D. in seiner Umgebung und nahm ihn mit nach Aegypten, wo ihm der Auftrag ward, den Plan zur Erbauung von Alexandria zu entwerfen. Vitruv. Lib. II. Praef. Strabo XIV, p. 641. Nach Plin. H. N. XXXIV, 14, 42. hatte er den Tempel der zweiten Arsinoë Ol. 133 mit Magnetstein zu wölben angefangen, damit ihr aus Eisen gemachtes Bild in der Luft zu schweben scheinen sollte, er wurde

Digitized by Google

aber durch seinen eigenen und des Ptolemäus, der Arsinoë Bruder, Tod an der Ausführung verhindert. Noch ehe er zu Alexander kam, hatte er den von Herostratus in Brand gesteckten Tempel der Diana wieder aufgebaut. Strabo a. a. O. Solin. 43. Sein Name wird bei Plin. V, 10, 11. VII, 37, 38. XXXIV. 14, 42. Dinochares, bei Strabo a. a. O. Χειροκράτης, bei Plut. de Alex. M. virt. II, 2. Στασικράτης geschrieben. Vgl. Tzschucke zu Strabo a. a. O. Sillig im Catal. Artif. p. 155. [W.]

Deinoměnes, ein Erzgießer, der um Ol. 95 blühte (Plin. H. N. XXXIV, 8, 10. §. 50.), machte einen Protesilaus und einen Ringer Pythodemus, Plin. a. a. O. §. 77. Auf der Acropolis zu Athen stand eine Jo und Callisto von ihm. Paus. I, 25, 1. Eine Statue der päonischen Königin Besantis erwähnt Tatian Or. ad Graec. 53. Auch auf einer Basis bei Böckh C. I. Vol. I. Nr. 470. steht sein Name: was für ein Bild darauf gestanden, ist unbekannt. [W.]

Deinon, Erzgießer, Schüler Polyclets. Plin. H. N. XXXIV, 8, 19. [W.]

Dejŏces (Δηϊόκης), nach Herod. erster von Assyrien unabhängiger medischer König (von 709–657 v. Chr. cf. Diod. II, 32. s. Fischer griech. Zeittafeln p. 77 f.), von den Medern dazu erwählt, da er schon während der Anarchie mit Klugheit und Gerechtigkeit die Streitigkeiten geschlichtet hatte. Er ließ sich nun von den Medern eine Veste erbauen, Ecbatana, und wählte sich aus den vereinigten sechs Stämmen eine Leibwache aus, erschloß sich in seinen Palast und führte ein Ceremoniel ein, das seine Unterthanen gewöhnen sollte, ihren König als ein Wesen höherer Art zu betrachten. Durch Späher, die er durch das ganze Land verbreitete, wurde er von allen Vorfällen in Kenntniß gesetzt. Bei Ctesias heißt er Artäus. Sein Sohn und Nachfolger war Phraortes. Herod. I, 96 ff. Nach Hammer ist Dej. der in den Gedichten der Perser gepriesene Dschemschid. Wiener Jahrb. IX, p. 10 ff. vgl. LXII, p. 46. und Hölty Dsjemschid, Feridun ꝛc. Hannov. 1829. p. 53 ff.) [K.]

Delŏn (Δηΐων), 1) Sohn des Hercules und der Megara, Apoll. II, 7, 8. — 2) Sohn des Aeolus und der Enarete, Gemahl der Diomede, mit welcher er die Asteropia, Actor, Cephalus u. a. zeugte. Apollod. I, 7, 3. 9, 4. [H.]

Delŏneus (Δηϊονεύς), Vater der Dia, der Gemahlin des Irion, von diesem, weil er ihm die Brautgeschenke abforderte, hinterlistig erwordet. Pind. Pyth. II, 39. [H.]

Dejotărus, einer der galatischen Tetrarchen (App. Mithr. 75. vgl. Strabo XII, 5.), der aber später seine Herrschaft ausbreitete und von den Römern mit dem Königstitel beehrt wurde. Wie es scheint, gehörte er einer Tetrarchenfamilie vom Stamme der Tolistobogen an; denn in der Landschaft, welche dieser Stamm bewohnte, hatte er später seinen Königssitz Bluceum (bei Cic. pro Dejot. 6, 17. 7, 21. Lucejum), so wie eine Schatzkammer Peïum. Strabo XII, 5. Von Jugend auf that er sich als Freund und Anhänger der Römer hervor; und alle römischen Feldherrn, welche von der Zeit an, da er im Lager seyn konnte, in Asien Krieg führten *, ein Sulla, Murena, Servilius, Lucullus, erkannten ihm Auszeichnungen zu. Cic. p. Dej. 13, 37. Phil. XI, 13, 33. In dem Kriege, welchen Lucullus gegen Mithridates führte, zur Zeit, da der letztere Ey-

* Die erste in seine Zeit fallende Expedition der Römer in Asien war die des Sulla, um Ariobarzanes als König in Cappadocien einzusetzen, 92 v. Chr. Dejotarus konnte damals nicht mehr in früher Jugend stehen; denn 25 Jahre später um das J. 67) erscheint er bereits als bejahrter Mann (vgl. Plut. Cato min. 15.), und um das J. 54 und 51 als Greis (vgl. Plut. Crass. 17. Cic. pro Dejot. 10, 28.). Indessen mag er immerhin zuerst in den römischen Heeren gedient, und erst später, nachdem er selbst zur Tetrarchenwürde gelangt war, die Römer selbstständig unterstützt haben.

Digitized by Google

cicum belagert (681 d. St., 73 v. Chr.), verjagte er den Eumachus, Feldherrn des Mithridates, aus Phrygien. App. Mithr. 75. Liv. XCIV. vgl. Oroſ. VI, 2. (wo er für die damalige Zeit irrthümlich rex Gallograeciae genannt wird). Auch den Pompejus unterſtützte er im Kriege gegen Mithridates (Cic. p. Dej. 5, 13. Phil. XI, 13, 34.), und wurde von demſelben nach Beendigung des Krieges (691, 63) neben andern galatiſchen Tetrarchen in ſeiner Würde beſtätigt. App. Mithr. 114. vgl. Syr. 50. In den folgenden Jahren wußte er, geſtützt auf die Gunſt des Senates, von welchem ihm der Königstitel ertheilt wurde (Cic. de har. resp. 13, 29. vgl. p. Dej. 3, 10. 13, 37. B. Alex. 68.) nicht nur ſeine Herrſchaft in Galatien zu erweitern (vgl. B. Alex. 67.), ſondern erhielt auch durch Beſchluß des Senates das Königreich Kleinarmenien. Cic. Phil. II, 37, 94. de Divin. II, 37, 78. B. Alex. 67. 34. (Das letztere Königreich oder die Landſchaften Sophene und Gordyene ertheilte ihm der Senat, wie zu vermuthen iſt, nach dem durch feindliche Partheyung erfolgten Tode des Ariobarzanes II. von Cappadocien, deſſen Vater es von Pompejus erhalten hatte. vgl. App. Mithr. 105. Ariobarz., Bd. I. S. 746 f.). Als M. Craſſus im J. 700 (54) auf ſeinem Zuge gegen die Parther durch Galatien kam, ſo fand er den Dej., welcher damals ſchon in hohem Alter ſtund, mit dem Bau einer neuen Stadt beſchäftigt; worüber Plutarch (Crass. 17.) den Spott des Craſſus und die freimüthige Antwort des Dej. erzählt. Als die Parther im J. 703 (51) in Syrien einfielen, und von da aus ſowohl in dieſem als dem Anfang des folgenden Jahres auch Cilicien bedrohten, ſo ſtellte er dem Cicero als Proconſul dieſer Provinz ſeine ſämmtlichen Streitkräfte zur Verfügung, und unterſtützte auch den M. Bibulus, Proconſul von Syrien. Phil. XI, 13, 34. vgl. ad Fam. VIII, 10, 1. 2. ad Att. V, 18, 2. ad Fam. XV, 1, 6. 2, 2. 4, 5. 7. ad Att. V, 20, 9. 21, 2. VI, 1, 14. Beim Ausbruche des Bürgerkriegs zwiſchen Pompejus und Cäſar trat er auf die Seite des erſteren, vgl. p. Dej. 3-5. de Divin. I, 15, 27. Phil. XI, 13, 34., führte ihm trotz ſeines Alters perſönlich 600 Reiter zu, Cäſ. b. c. III, 4. vgl. Cic. p. Dej. 3, 9. App. b. c. II, 71. Dio XLI, 63., entfloh aber mit ihm aus der Schlacht bei Pharſalus, und trennte ſich ſofort von ihm, Cic. de Divin. II, 37, 78. p. Dej. 5, 13. Während ſeiner Abweſenheit von Hauſe hatte Pharnaces, der Sohn Mithridates des Gr., den Bürgerkrieg benützend, ſein Königreich Kleinarmenien nebſt Cappadocien weggenommen. Dio XLII, 45. B. Alex. 34. Mit der Bitte um Hülfe gegen ihn wandte er ſich, da er inzwiſchen dem Cäſar ſich unterworfen und ſich zu Leiſtungen an Geld verpflichtet hatte (B. Alex. 34. vgl. Cic. p. Dej. 5, 14.), an den Statthalter Cäſars in Aſien, Cn. Domitius Calvinus. B. Alex. 34. vgl. Cic. p. Dej. 9, 24. 5, 14. Letzterer zog, nachdem Pharnaces ſeinen Forderungen nicht Folge geleiſtet hatte, von Dej. und ſeiner Streitmacht begleitet, gegen denſelben zu Felde, erlitt aber bei Nicopolis eine Niederlage, in welcher namentlich die zwei Legionen des Dej. faſt gänzlich aufgerieben wurden. B. Alex. 40. vgl. 34. Dio XLII, 46. Pharnaces eroberte hierauf ungehindert den Pontus, B. Alex. 41.; aber bald erſchien Cäſar von Aegypten aus, um den Krieg gegen ihn zu führen. vgl. B. Alex. 65. Als ſich derſelbe den Gränzen von Galatien näherte, kam ihm Dej., ſein früherer Feind im Bürgerkriege, als Flehender im Trauergewande entgegen. Zu der Schuld gegen Cäſar kam die Anklage der übrigen galatiſchen Tetrarchen wegen widerrechtlicher Ausdehnung ſeiner Herrſchaft. Obgleich Cäſar die Entſchuldigungen wegen Unterſtützung des Pompejus für unſtatthaft erklärte, ſicherte er ihm dennoch Vergebung zu; in Betreff des Streites der Tetrarchen wollte er ſpäter erkennen. B. Alex. 67. 68. Für jetzt ertheilte er ihm den Befehl, ihn mit Truppen für den Krieg mit Pharnaces zu unterſtützen, in welchen er ſofort von ihm ſelbſt begleitet wurde. B. Alex. 68. Cic. p. Dej. 5, 14. 9, 24. Nach Beendigung des Krieges

Digitized by Google

bestätigte er ihn in seiner Königswürde, und ließ sich von ihm in Gala-
tien an seinem Hofe als Gastfreund bewirthen. p. Dej. 5, 14 f. Daß er
zleich damals, wie Cic. de Divin. II, 37, 78. vgl. Phil. II, 37, 94. sagt,
als Feind und als Gast zugleich über die Güter und Länder des Dej.
verfügt habe, ist um so mehr zu bezweifeln, da uns eine andere Angabe,
daß nämlich M. Brutus zu Nicäa in Bithynien (vgl. B. Alex. 78.) zu
Gunsten des Dej. vor Cäsar gesprochen habe, Cic. ad Att. XIV, 1, 2.
Brut. 5, 21., auf die wahrscheinlichere Annahme führt, daß Cäsar seine
Verfügungen später getroffen habe. Uebrigens nahm er ihm die Tetrarchie
der Trocmer, welche er in widerrechtlichem Besitze hatte, und gab sie
dem von galatischen Tetrarchen abstammenden Mithridates von Pergamum,
Cic. de Div. II, 37, 78. Phil. II, 37, 98. B. Alex. 78. Strabo XIII, 4.;
er entzog ihm ferner das Königreich Kleinarmenien, und gab es dem Ario-
barzanes III. von Cappadocien (dessen Vater und Großvater es früher
besessen hatten), Cic. a. a. OO. Dio XLI, 63., soll ihn aber nach Dio a. O.
durch Theile des dem Pharnaces abgenommenen Reiches entschädigt haben.
Zwei Jahre später, gegen Ende des J. 709 (45), nach der Rückkehr
Cäsars von Spanien, von wo ihm derselbe ohne Zweifel in Antwort auf
eine Bitte um Wiederherstellung in seine früheren Besitzungen schrieb (vgl.
p. Dej. 14, 38,), wurde er durch seinen eigenen Enkel Castor, den Sohn
des Castor Saocondarius von seiner Tochter, und durch den Arzt Phi-
lippus, einen Sclaven von ihm, welchen Castor bestochen hatte, vor
Cäsar angeklagt, daß er zu der Zeit, da derselbe als Gast bei ihm in
Galatien sich aufhielt, ihn zu ermorden die Absicht gehabt habe. p. Dej.
5. 6 ff. Seine Vertheidigung durch Cicero in der uns erhaltenen Rede
(vgl. die Aeußerung über dieselbe ad Fam. IX, 12, 2.) scheint die Folge
gehabt zu haben, daß Cäsar wenigstens für jetzt keine Schritte gegen ihn zu
thun beschloß. Zur Erklärung der Anklage selbst sind seine Familienverhält-
nisse in Betracht zu ziehen. Nach Plut. de virt. mul. hatte er eine Gemahlin
Stratonice, welche bei ihrer eigenen Unfruchtbarkeit ihn überredete, mit einer
Andern Kinder zu zeugen, die sie dann wie ihre eigenen erzog. Von diesen
ist zuerst ein Sohn Dejotarus zu nennen, von welchem wir durch Cicero wissen,
daß er im J. 704 (50) mit einer Tochter des Artavasdes, Königs von
Groß-Armenien, verlobt war, ad Att. V, 21, 2., und daß er in jener Zeit
bereits, wie sein Vater, vom Senate mit dem Königstitel beehrt war, ad
Att. V, 17, 3. Eine Tochter des Dej. war an den Galatier Brogitarus
vermählt, der von dem Volkstribunen P. Clodius (696, 58) die Stadt
Pessinus und den dortigen Tempel nebst dem Königstitel erkaufte, von
Dej. aber, weil er das Heiligthum zu Pessinus vernichtete, aus seinem
Besitze wieder verdrängt wurde. Cic. de har. resp. 13, 28 f. Mit einer
zweiten Tochter war Castor Saocondarius vermählt, ein Mann von nie-
driger Herkunft (Cic. p. Dej. 11, 30.), ursprünglich ein griechischer Rhetor
aus Rhodus Namens Castor, vgl. Suidas s. v. Κάστωρ, der von Dej.
zu seinem Schwiegersohne und zum Tetrarchen erhoben, seinem griechischen
Namen Castor (welchen er auch seinem Sohne beilegte) den galatischen
Namen Saocondarius (nach Andern Tarcondarius) * hinzufügte, vgl.

---

* Die Abstammung der asiatischen Galater von europäischen Galliern, so wie die Benennung germanischer Stämme mit den Namen Celten, Galater, Gallier (vgl. Bd. II. S. 360. unt.) ist bekannt. Von der Sprache der Galater bezeugt Hieronymus (in ep. ad Gal., prooem. 1. 2.), daß sie beinahe dieselbe war, wie die der Trevirer. Letztere waren nach Tac. Germ. 28. germanischen Ursprungs. In Uebereinstimmung hiemit erweisen sich verschiedene bei den Galatern vorkommende Namen als germanisch. Wenn der Name Lutarius (Liv. XXXVIII, 16.) kein anderer ist, als der deutsche Name Lothar, so mag in Dejotarus der Name Diether (älteste Form Theodosari) und in dem zusammengesetzten Sao-contarius der Name Gunter, Günther zu finden seyn. (Viele andere weniger einleuchtende Beispiele gibt Reineccius, Historia Julia s. Syntagma heroicum. P. III. Helmst. 1697. p. 505 f. vgl. p. 234.)

Digitized by Google

Strabo XII, 5.: *Γοῤῥηνοῦς τὸ τοῦ Κάστορος βασίλειον τοῦ Σαωκονδαρίου* (wo fälschlich überſetzt wird: Sohnes des Saocond.), Cäſ. b. c. III, 4.: Tarcundarius Castor. Im Bürgerkriege zwiſchen Pompejus und Cäſar unterſtützte er gleich ſeinem Schwiegervater den Pompejus, und ſandte ihm unter ſeinem Sohne Caſtor 300 Reiter zu Hülfe. Cäſ. b. c. a. O. Cic. p. Dej. 10, 28. Schol. Gronov. in or. p. Dej. p. 421. Or. (wo übrigens fälſchlich von dem jungen Caſtor geſagt iſt: contra avum pro patre cum Pompejo fuit; wie überhaupt der ganze Scholiaſte corrupt iſt). Ob er gleich dem Sohne des Dej. den Königstitel führte, iſt aus Strabo XIII, 5. (*βασίλειον*) nicht mit Sicherheit zu ſchließen. Jedenfalls muß er ſich durch einſeitige Begünſtigung des Sohnes (vgl. Plut. de repugn. Stoic. 32. Cic. p. Dej. 5, 15.: carissimo filio) verletzt gefunden haben, und dadurch zu dem Entſchluſſe gebracht worden ſeyn, den Dej. durch ſeinen Sohn Caſtor bei Cäſar zu verleumden, vgl. Suid. s. v. *Κάστωρ*. Jener nahm dafür grauſame Rache; denn nach Strabo, Suid. a. O. tödtete er den Eidam nebſt der eigenen Tochter in ſeiner Feſte Gorbēus, die er ſofort niederriß und zerſtörte. (Aus dieſer Thatſache entſtand ohne Zweifel durch Uebertreibung der Sage die Erzählung, daß Dej., welcher mehrere Söhne gehabt habe, und doch nur einem ſeine Herrſchaft und Reichthümer hinterlaſſen wollte, alle übrigen umgebracht habe. Plut. de rep. St. 32. Von mehreren Söhnen ſpricht Plutarch auch Cato min. 15., obwohl nur jener eine bekannt iſt.) Inzwiſchen hatte Cäſar die Anklage des Dej. nur um mehrere Monate überlebt. Als nach ſeinem Tode die Gewalt in die Hände des Antonius kam, ſo wandten ſich die Bevollmächtigten des Dej. an ihn oder vielmehr an ſeine Gemahlin Fulvia, in deren Hände ſie einen Wechſel von zehn Millionen Seſt. niederlegten; worauf Antonius eine Verordnung am Capitole anſchlagen ließ, der zu Folge Dej. noch von Cäſar ſelbſt in ſeine früheren Beſitzungen wieder hergeſtellt ſeyn ſollte. Phil. II, 37. vgl. ad Att. XIV, 12, 1. 19, 2. XVI, 3. 6. Allein Dej. hatte ſich, ohne eine Verordnung von Rom aus abzuwarten, ſobald er die Nachricht von Cäſars Tode erhielt, auf eigene Fauſt wiederhergeſtellt. Phil. II, 37, 95. Als im Laufe des J. 710 (44) C. Caſſius nach Aſien kam, ſoll ihm Dej. ſeine Hülfe verweigert, nicht lange nachher aber, durch Brutus, der von Macedonien nach Aſien kam, gewonnen, der Sache der Befreier ſich angeſchloſſen haben. Dio XLVII, 24. Als die Nachricht von der Ermordung des Trebonius durch Dolabella nach Rom kam, und Cicero dafür ſtimmte, daß der Krieg gegen Dolabella dem Caſſius übertragen werde, beantragte er zugleich, daß die Könige Dej., Vater und Sohn, vom Senate zur Unterſtützung des Caſſius aufgefordert werden ſollen. Phil. XI, 12. Dej. ſcheint ſich wirklich in Gemeinſchaft mit Tillius Cimber, der die Provinz Bithynien inne hatte, dem Dolabella auf ſeinem Zuge von Aſien nach Syrien entgegengeſtellt zu haben; denn eine Nachricht, welche dem Brutus im Mai 711 in Macedonien zukam, beſagte, daß Dolabella von jenen beiden geſchlagen und in die Flucht getrieben worden ſey. Pseudobrut. I, 6. Bei Philippi war Amyntas als Feldherr des Dej. auf Seite des Caſſius und Brutus, ging aber nach dem Tode des erſteren zu Octavian und Antonius über. Dio XLVII, 24. Zwei Jahre ſpäter (714, 40) ſtarb Dej., Dio XLVIII, 33., ohne jedoch die Herrſchaft ſeinem Sohne zu hinterlaſſen. Sey es, daß dieſer ebenfalls geſtorben oder umgekommen war, oder daß er von den Triumvirn übergangen wurde: nach dem Berichte des Dio a. O. wurde das bisher von Attalus und Dej. beſeſſene Gebiet in Galatien einem gewiſſen Caſtor (ohne Zweifel dem Enkel des Dej.) nach ihrem Tode übertragen. Attalus war nach App. Mithr. 114. Eutrop. VI, 14. Dynaſt von Paphlagonien; und ſo erſcheint denn auch, während Galatien ſpäter von Antonius dem Amyntas übertragen wurde (Dio XLIX, 32.) der Sohn des Caſtor, Dejotarus, welcher den Beinamen Philadelphus annahm, als König (und zwar der letzte) von Paphlagonien. vgl.

Digitized by Google

Strabo XII, 3. Nach Plut. Anton. 61. vgl. 63. Dio L, 13. unterſtützte
r den Antonius gegen Octavianus, fiel aber vor der Schlacht bei Actium
u dem letzteren ab. Da Plutarch ihn Anton. c. 61. Philadelphus, c. 63.
ber Dejotarus nennt, ſo dachte man bei der letzteren Stelle fälſchlich an
inen Dejotarus von Galatien. — In Beziehung auf den älteren Dejo-
arus bemerken wir noch, als charakteriſtiſch für ſeine Perſon und die
Verhältniſſe jener Zeit das Freundſchafts- und Gaſtfreundſchaftsverhältniß,
n welchem er zu den vornehmſten Römern, wie M. Cato (vgl. Plut.
Cato min. 12. 15. Cic. ad Fam. XV, 4, 15.), Pompejus (p. Dej. 5, 13.),
Cäſar (B. Alex. 68. p. Dej. 3, 9 f.), M. und Qu. Cicero (de Divin. II,
, 20. ad Att. V, 17, 3. 18, 4. 20, 9.) ſtund. Für ſeine perſönliche
Charakteriſtik vgl. ferner p. Dej. 9. (Varro R. R. I, 1, 10.) de Divin.
, 15. (Val. Max. I, 4. ext. 2.) II, 8. 37. [Hkh.]

Delphöbe, ſ. Sibylla.

Delphöbus (*Δηΐφοβος*), 1) Sohn des Priamus und der Hecuba,
Ipoll. III, 12, 5., nach Hector einer der tapferſten Trojaner, rückt, als
Anführer des dritten Heerhaufens, gegen das Lager der Griechen an, Il.
III, 94., tödtet den Hypſenor, XIII, 410., um den gefallenen Aſius zu
rächen, wird, von Meriones verwundet, durch ſeinen Bruder Polites aus
em Kampfe geführt, nachdem er des Mars Sohn, Askalaphus, getödtet
atte, XIII, 515 ff. — Nach Odyss. IV, 276 ff. iſt er es, welcher die
Helena zum hölzernen Pferde begleitet, und ſie, nach dem Tode des Paris,
it welchem er auch den Achilles getödtet haben ſoll (Hyg. 110.), hei-
athet. Dict. IV, 22. Conon 34. Tzetz. Lycoph. 168. Nach Troja's
roberung galt ihm vorzüglich der Haß der Griechen; ſeine Wohnung
ird von Uloſſes und Menelaus geſtürmt. Odyss. VIII, 517. Aen. II, 310.
Aeneas trifft ihn grauſam zerfetzt und gräßlich verſtümmelt in der Unter-
elt, wie er im letzten Kampfe, von Helena ſelbſt verrathen, gefallen
ar. Aen. VI, 494–529. Dict. V, 12. Quint. Smyrn. XIII, 354. Nach
Dares Phryg. 28. fiel er in der Schlacht gegen Palamedes. Ein Stand-
ild von ihm war zu Olympia. Pauſ. V, 22, 2. — 2) Sohn des Hippo-
ytus in Amyclä, der den Hercules vom Mord des Iphitus reinigt. Apoll.
I, 6, 2. Diod. IV, 31. [H.]

Delphontes (*Δηϊφόντης*), Sohn des Antimachus, vermählt mit
Hyrnetho, des Herakliden Temenus Tochter, und nach deſſen von den
eigenen Söhnen vollbrachten Morde, weil er die Schweſter und den
Tochtermann gegen ſie begünſtigt habe, von dem Heere auf den Thron
erufen. Apoll. II, 8. a. E. Auch Pauſ. II, 19, 1. erzählt auf die gleiche
Art die Ermordung des Temenus, läßt aber den älteſten Sohn Ciſus den
Thron beſteigen. Deiph. lebte in Epidaurus; ſeine feindſeligen Schwäger
uchten ihm durch Liſt und Gewalt ſeine Gemahlin zu entreißen, Deiph.
olt ſie auf der Flucht ein; Hyrnetho aber verliert das Leben, und Deiph.
richtet ihr ein Heiligthum. Pauſ. II, 26, 2. 28, 3. [H.]

Delphus, Flecken in Pelasgiotis (Theſſalien) in unbeſt. Lage, in
er Nähe von Lariſſa, Steph. Byz. [P.]

Deltania, Gegend im Küſtenland von Hiſp. Bätica, Plin. III,
. (4.) [P.]

Delphyle (*Δηΐπυλη*), Tochter des Adraſtus und der Amphithea, Ge-
mahlin des Tydeus, Mutter des Diomedes. Apoll. I, 9, 13. 8, 5. [H.]

Delphylus (*Δηΐπυλος*), 1) Genoſſe des Diomedes vor Troja, Iliad.
V, 325. — 2) Sohn des Jaſon und der Hypſipyle. Hyg. 15. [H.]

Delatio nominis iſt das Anbringen einer Criminalanklage (näm-
ich in dem Prozeß der quaest. perp.) vor dem Oberrichter mit der Bitte,
dieſe Anklage zu geſtatten. Der Angeklagte konnte ſowohl dabei zugegen
als abweſend ſeyn. Darauf erfolgte Eintragen in das Regiſter, ſ. receptio
nominis, vgl. postulatio und judicium. Cic. p. Clu. 8. div. 20. Verr. II,
28. 38. IV, 19. p. Rosc. Am. 3. ad div. VIII, 6. ad Qu. Fr. II, 4. Liv.

XXXIII, 33. Lex Servilia ed. Klenze p. 5. 33 ff. — 2) *delatio* Anklage in Fiskalangelegenheiten, s. die unter delator citirten Quellen. [R.]

Delator bezeichnet den Ankläger, welcher nicht in eigener oder Freundes Angelegenheit, sondern des Gewinns halber auftritt und Vergehen anzeigt, welche entweder Confiskation nach sich zogen oder wenigstens Geldstrafen, die an das Aerarium oder an den Fiscus fielen, zur Folge hatten. Der gehoffte Gewinn (s. praemium und quadruplator) und politische Gründe verführten Manche zu ungerechten Anklagen, und es fehlte nicht an solchen, welche daraus ein Gewerbe machten. Deßhalb s. sie Tac. Ann. IV, 30. genus hominum publico exitio repertum und Cod. Theod. exsecranda pernicies, proditores, humani generis inimici, maximum humanae vitae malum etc. s. Sen. de ira II, 7. Unter den Kaisern wurde dieses schmachvolle Gewerbe mit der größten Unverschämtheit zum Schrecken aller Gutgesinnten und Unschuldigen betrieben, während Andere mit der größten Strenge dagegen auftraten und die überführten delatores sowohl mit der legalen Strafe der calumnia (s. d. Art. S. 105.), als mit andern oft sehr grausamen Strafen belegten. Suet. Tib 61. Dom. 9. Tit. 8. Plin. pan. 35. Mart. I, 4. Firm. Math. III, 14. IV, 7. Synes. ep. 2. C. Theod. de petit. et ultrod. et delat. 10, 10. ed. Goth. III. p. 458–490. Dig. de jure fisci 49, 14., namentlich l. 2. 4. 15. 18. 22 ff. 29. (mit Fragmenten aus der Schrift des Marcian. de delator.). Cod. de delator. 10, 11. Literat.: Außer den unter calumnia S. 105 f. genannten Schriften bemerke noch C. Kretzschmar de offic. patron. in client. comm. I. sect. 1. Dresd. 1757. p. 9 ff. [R.]

Delectus, der gewöhnliche Ausdruck, der in Rom von dem Ausheben der Truppen zur Bildung eines Heeres gebraucht ward. War nämlich ein Krieg beschlossen und damit auch die Aufstellung eines consularischen Heeres, das in der Regel aus vier Legionen bestand, so war den Consuln, als den obersten Anführern des Heeres die weitere Sorge für die Bildung desselben überlassen, und zwar innerhalb eines Zeitraums von dreißig Tagen (dies justi; Festus s. v. justi), während dessen eine Fahne auf dem Capitol aufgesteckt war, nach einer Angabe sogar eine doppelte, eine rothe zum Zeichen für das Fußvolk, eine meerfarbene für die Reiter (s. Servius ad Virg. Aen. VIII, 1.). Zugleich wurde von den Consuln der Tag bekannt gemacht, an welchem die eigentliche Ausbebung erfolgen sollte (*edicere* delectum bei Liv. II, 55. XXV, 57.; auch *indicere* ebendas. V, 19. VII, 6.), wo mithin alle waffenfähige und dienstpflichtige Mannschaft zu erscheinen verpflichtet war und zwar gewöhnlich auf dem Marsfeld, wo die Consuln, auf ihren consularischen Stühlen sitzend, die Handlung vornahmen (Liv. III, 11. vgl. II, 28.), oder auf dem Capitol. Ausnahmsweise kommen statt der Consuln, bei Verhinderung derselben auch die Prätoren vor; vgl. z. B. Liv. XLIII, 14. In Rom selbst war bekanntlich jeder Bürger zum Waffendienste von dem 17ten bis 45sten Jahre verpflichtet, auch war diese Pflicht als eine Art von Ehrensache angesehen, da Kriegsdienst selbst den Weg zu den höhern Staatsämtern, wozu ein zehnjähriger Kriegsdienst erforderlich war, bahnte, und Ansehen und Ruhm verlieh, dagegen Sclaven und Freigelassene, ja selbst Capite censi, in der Regel vom Dienst ausgeschlossen und nur in ungewöhnlichen Fällen in den späteren Zeiten der Republik und unter den Kaisern zu den Waffen gezogen wurden, wie z. B. bei Marius dieß vorkommt (s. Plut. Mar. 9.). Bei denen aber, welche zu erscheinen verpflichtet waren, zog Nichterscheinen, so wie überhaupt die unbefugte Entziehung vom Kriegsdienst, schwere Strafe zu. Es kommen hier nicht blos Fälle von Gefängniß oder körperlicher Züchtigung, mithin einer entehrenden Strafe, welche durch die Consuln verfügt ward, vor (vgl. Liv. VII, 4. 53. II, 55.), sondern selbst Verkauf der Güter, oder Entziehung des Bürgerrechts durch die Censoren (s. Lebeau am unten a. O. p. 332 f.).

Digitized by Google

ſetzliche Befreiung gab das Alter, oder auch die Verwaltung eines
tes, zumal eines prieſterlichen, ein kranker oder gebrechlicher Körper
usarii bei Liv. VI, 6.) oder beſonders ertheilte Befreiung (vacatio).
ß in außerordentlichen Fällen ſolche Befreiungen wegfielen, kann nicht
remden, wie z. B. bei Liv. X, 21. XLII, 32.; aber wir finden auch
Niederſetzung einer Commiſſion (triumviri), welche zu unterſuchen
te, ob Niemand ſich der Conſcription entzöge (Liv. XXV, 5.). — Ueber
Art und Weiſe, in der die Aushebung ſelbſt veranſtaltet wurde, gibt
Polybius im ſechsten Buch einige Angaben, die in Verbindung mit
ern Nachrichten, uns wenigſtens das Verfahren einer Zeit erkennen
en, in der das noch republikaniſche Rom auf einer hohen Stufe kriege-
ben Ruhmes ſtand. Zuerſt fand die Ernennung von 24 Tribunen,
ür jede Legion, ſtatt und zwar anfänglich durch die Oberbefehlshaber
Heeres, alſo die Conſuln, wie früher durch die Könige, zum erſten-
393 d. St. durch freie Wahl des Volkes (Liv. VII, 5.), während
d. St. dem Volke die Wahl von 16 Tribunen durch ein Geſetz über-
en ward, ſo daß die Ernennung der acht andern dem Oberfeldherrn
blieb (vgl. Liv. IX, 30.). Späterhin finden wir, daß die Ernennung
z den Conſuln überlaſſen war, wie in dem macedoniſchen Kriege (Liv.
I, 31.); eben ſo aber auch das Gegentheil (Liv. XLIII, 14.), während
einem andern Falle die Ernennung durch beide Theile in gleicher An-
verfügt ward (Liv. XLIV, 21.). Die vom Volk erwählten Tribunen
jen Comitiati, die vom Oberfeldherrn ernannten Ruſuli (ſ. Ascon. ad
Verr. I, 10. p. 142. Orell. Liv. VII, 5.); es waren aber 14 derſelben
patriciſchem und 10 aus plebejiſchem Geſchlechte; jene, Juniores ge-
nt, mußten mindeſtens fünf, dieſe, Seniores genannt, mindeſtens zehn
dzüge gedient haben. Waren dieſe Tribunen nach den vier zu errich-
den Legionen vertheilt, ſo ſchritt man zur Aushebung der einzelnen
nnſchaft in der Weiſe, daß eine Tribus nach der andern, wie das Loos
beſtimmt hatte, auftrat, und nun vier Mann, wo möglich von gleicher
ße und Stärke, herausgenommen wurden, von welchen der Tribun
erſten Legion zuerſt ſeinen Mann auswählte, dann der der zweiten
ion und ſo fort. Dann wurden wieder vier herausgenommen und nun
lte der Tribun der zweiten Legion zuerſt, und ſo ging es durch alle
bus in genauem Wechſel und ſtrenger Ordnung fort, bis die zu dem
re von vier Legionen erforderliche Mannſchaft beiſammen und in gleicher
iſe unter die vier Legionen vertheilt war. Entſprechend dem römiſchen
rakter, der in allem Zufälligen etwas Bedeutungsvolles für die Zu-
t ſuchte, war der Umſtand, daß man bei der erſten Aushebung ſtets
nner mit Namen guten Klangs und guter Vorbedeutung (wie Vale-
, Salvius, Statorius) zu erhalten ſuchte; ſ. Feſtus s. v. Lacus Lu-
. Cic. de divin. I, 45. Daß man bei großer Eile oder Unruhen alle
e Vorſchriften nicht ſo genau beobachtete, ſondern, ſo gut es ging,
der Eile die Mannſchaft zuſammenraffte, liegt in der Natur der
he; es gehören hierher die Ausdrücke tumultuarii und subitarii milites
l. Liv. XL, 26. VIII, 11.) im Gegenſatz zu einem ordnungsmäßig aus-
obenen Heere, wobei auch an den Ausdruck tumultus im Gegenſatz zu
um (ſ. Bremi zu Corn. Nep. Miltiad. 4.) zu denken iſt. Die Aus-
ung der Reiter war ſchon durch die Abſonderung der Rittercenturien
ichtert und ohne Schwierigkeit; nach Polybius war dieß Geſchäft den
ſoren übertragen. War die Aushebung erfolgt, ſo geſchah die Eides-
ung (sacramentum, ſ. d. Art.) und die Einzeichnung in die Rolle,
er bekanntlich die Ausdrücke scribere, conscribere, welche nicht
n im weiteren Sinne von der Aushebung und Bildung des Heeres
haupt gebraucht werden, während ſonſt der gewöhnliche Ausdruck
ectum habere mit Bezug auf das ganze Geſchäft der Aushebung
kommt, was die Griechen durch *καταλογον ποιεῖσθαι*, *καταγράφειν* (z. B.

Digitized by Google

Dionys. Halic. IX, 5. Plut. Mar. 9.), καταγραφή (Dionys. Halic. VIII, 81. IX, 5.) wiedergeben. Ueber κατάλογος s. Bd. II. S. 215. Daß in den Provinzen die Aushebung in ähnlicher Weise geschah, zeigen Stellen, wie Cäs. Bell. Gall. VII, 1. oder Civ. II, 18., und daß auch bei den Verbündeten die Aushebung des von ihnen zu stellenden Contingents nicht in anderer Weise geschah, bezeugt Polybius ausdrücklich. Unter den Kaisern seit der Einführung der stehenden Heere änderten sich natürlich diese Verhältnisse, da der Kriegsdienst aufhörte, eine Ehrenpflicht des Bürgers zu seyn, der nach beendigtem Kriege in seine Heimath zurückkehrte, sondern ein bleibendes Gewerbe ward, zu welchem die städtischen Bewohner sich nicht besonders befähigt waren; man fing nun an, aus fremden Nationen Söldner zu werben und mit ihnen die Heere zu ergänzen und zu unterhalten, weshalb wir bei Vegetius de re milit. I, 2 ff. Vorschriften finden über die Wahl der Rekruten aus dieser oder jener Gegend, aus dem Land oder aus der Stadt, über ihre Größe, Aussehen u. dgl. m. Auch findet derselbe von einer Art von Abzeichen, das den Rekruten bei der Aufnahme auf die Haut gesetzt wurde (II, 5.). Von welchen Folgen diese Umwandlung für den röm. Staat gewesen ist, weiter zu untersuchen, gehört nicht hierher. Ueber den delectus s. Lipsius De milit. Rom. Lib. I. Dial. 2–9. incl. Lebeau in den Mém. de l'Acad. d. Inscr. XXXII. p. 326-33[illegible] meine Skizze in Creuzers Röm. Antiqq. §. 223. u. 224. [B.]

Delegatio h. 1) Bezahlung einer Summe Gelds durch Anweisung auf einen Dritten. Der Posten wurde in die Hausbücher (codex, tabulae) der betreffenden Personen eingetragen und das Geld war somit bezahlt. Das Nähere s. bei Literalobligation unter Obligatio. — 2) in der Kaiserzeit Ausschreiben der Steuer für jede besondere Provinz mit genauer Angabe der Steuersumme u. a. nöthigen Bestimmungen (Justin. Nov. 128, 1. διατυπώσεις — σημαινούσας τὸ ὁπόσον ἐν ἑκάστῃ ἐπαρχίᾳ πόλει ὑπὲρ ἑκάστου ἰούγου etc. s. indictio. [R.]

Delemĭtae, s. Dilimnitae.

Delgovicia, Stadt auf der Ostseite von röm. Britannien, bei den Briganten, j. Wighton, It. Ant. [P.]

Delia, Delius (Δηλία, Δήλιος), häufiger Beiname der Diana und des Apollo, als der besonders auf Delos verehrten Götter. [H.]

Delias, s. Delos.

Deliădes, ein Toreute und (wahrscheinlich) zugleich Erzgießer von unbestimmter Zeit. Plin. H. N. XXXIV, 8, 19. [W.]

Delictum h. im Gegensatz von crimen ein leichteres nicht gegen den Staat unmittelbar, sondern gegen den guten Ruf oder gegen das Vermögen Einzelner gerichtetes Vergehen. Darum h. es auch bisweilen in den juristischen Quellen delict. privat. Dig. Tit. 47, 1. Dion. IV, 25. ἀδικήματα ἰδιωτικά. Hierher gehören Furtum, Rapina, Injuria, Damnum injuria datum etc. Die Klage, welche nur von dem Verletzten angestellt werden darf, ist eine private, geht nur auf Schadenersatz (meistens in Geld) und wird bei dem Civilrichter (zuerst Rex, dann Coss., endlich Praetor.) zufolge des Edictum Praetor. oder eines Plebiscit. angestellt (z. B. lex Aquilia). Später wurden manche Privatdelicte auch extraordinem criminell von Staatswegen bestraft. Literat.: Birnbaum im Archiv des Crim.R. Halle. VIII, p. 660 ff. IX, p. 394. v. Hagen quaesit discrim. inter del. publ. et priv. Gotting. 1832. p. 17–19. 33–35.

Delion (Δήλιον), 1) kl. Stadt im Gebiet von Tanagra in Böotien mit einem großen Tempel des Apollon in Gestalt des delischen, der im Anfang des pelop. Kriegs von den Athenern als Festung gebraucht wurde und wo die Athener von den Böotiern eine Niederlage erlitten, Thuc. IV, 90. 100. Paus. IX, 20. Str. 368. 403. Cic. Divin. I, 54. Liv. XLV, 45. XXXV, 50 f. Jetzt Delis. — 2) s. Epidelium. [P.]

Dellia castra, s. Castra Laelia, Bd. II. S. 208. Anm.

Digitized by Google

Qu. Dellius (Dio XLIX, 39.; bei Vell. Pat. II, 84. Deillius), ahrscheinlich ein römiſcher Ritter und Negotiator (vgl. Joſeph. Ant. XV, 6.) in Aſien, wo er im J. 710 d. St. (44 v. Chr.) zuerſt auf die eite des Doſabella trat, bald aber zu Caſſius, und ſpäter von dieſem Antonius überging. vgl. Vell. II, 84. Der Letztere ſandte ihn im J. 3 (41) nach Aegypten, um Cleopatra vorzufordern, welche er auch errredete, vor Antonius zu erſcheinen, da derſelbe ihren Reizen nicht iderſtehen werde. Plut. Anton. 25. Im J. 718 (36) befand er ſich Geäfte halber in Judäa, und ſoll daſelbſt der Alexandria, Tochter des rcan und Wittwe von deſſen Neffen Alexander, den Rath ertheilt ben, ſie ſolle, um Antonius zu gewinnen, ihm das Bildniß ihrer ſehr önen Kinder überſchicken. Joſ. Ant. XV, 2, 6. In demſelben Jahre gleitete er den Antonius auf ſeinem parthiſchen Feldzuge. Strabo XI, . p. 523. (wo vor Caſaub. fälſchlich Ἀδέλφιος geleſen wurde). vgl. Plut. t. 59. Auch als Antonius im J. 720 (34) nach Armenien zog, wurde von demſelben an den König Artavasdes vorausgeſandt, um ihn durch uloſe Anerbietungen ſicher zu machen. Dio XLIX, 39. Im Kriege gegen ctavian (723, 31) von Antonius nebſt Amyntas von Galatien nach Maonien geſandt, um Hülfstruppen zu werben, fiel er vor der Schlacht i Actium zu Octavianus ab, da er außer anderen Beweggründen die indſchaft der Cleopatra fürchtete, welche er durch Spott auf ihre karge wirthung beleidigt hatte. Dio L, 13. 23. Zonar. X. 29. Plut. Ant. 59. l. Vell. II, 84. Seneca de clem. I, 10. Sen. Suasor. I, p. 7. (wo er gen ſeines öfteren Partheienwechſels desultor bellorum civilium genannt wird) *. [Hkh.]

Delos oder **Delus** (ἡ Δῆλος, über die früheren Namen der Inſel Schwenk Deliac. P. I. Frankf. 1825.), eine Inſel der Cycladen, und die inſte derſelben, j. Dili. Delos war dem ganzen griechiſchen Volk ein liges Eiland; die wahrſcheinliche Thatſache, daß es ſpäter als die umgenden Inſeln aus der Tiefe emporgeſtiegen, lebte noch in dunkler innerung und bildete den Mittelpunkt merkwürdiger Götterſagen. Durch Schlag des Dreizacks ließ der Erderſchütterer die Inſel aus den Fluthen gen, worauf ſie unſtät auf dem Meere trieb, bis Jupiter ſie mit diantnen Ketten an die Felſen des Meergrundes feſſelte; jetzt ward ſie ſicherer Zufluchtsort für Latona, um den Apollo und die Diana zu ähren (Pind. bei Strabo 485. Ariſtot. bei Plin. IV, 12. (22.) Call. in Del. 54. Vgl. Virgil. Aen. III, 76. Euſtath. zu Dionyſ. 525.). nfort war Delos der heiligſte Sitz Apollons, der ſie von Neptun gegen lauria eintauſcht (Str. 374. Müller Aegin. p. 26.). Der deliſche den war ſo heilig, daß man keine Todten in ihm beſtattete, ſondern Leichen nach der benachbarten Inſel Rhenia brachte; ſelbſt Hunde rden hier nicht geduldet (Str. 486. vgl. Herod. I, 64. Diodor XII, 58.). eſer Heiligkeit wurde die auffallende Eigenheit zugeſchrieben, daß unchtet der wahrſcheinlich vulcaniſchen Entſtehung der Inſel und der ufigkeit der Erdbeben auf den benachbarten Inſeln, Delos ſelbſt doch zweimal bis auf Plinius Zeit (a. O. vgl. Herod. VI, 96. Euſtath. O.) erſchüttert wurde. Die Stadt Delos war ein reicher, glänzender,

* Dellius hatte die Geſchichte des parthiſchen Feldzuges, auf welchem er den tonius begleitete, beſchrieben, in welcher Sprache, ob in griechiſcher oder in röcher, iſt nicht ausgemacht; und dieſe Geſchichte ſcheint es zu ſeyn, nach welcher ıtarch im Leben des Antonius die Beſchreibung dieſes Zugs c. 37–52. geliefert , ſo daß uns dieſer Auszug gewiſſermaßen die Stelle des verlorenen Originals treten muß (ſ. Heeren De fontibb. vitt. Plut. p. 181. vgl. Plut. Ant. c. 59., wo ὁ ἱστορικὸς heißt). Man hatte auch unter ſeinem Namen Briefe an die Cleora, laſciven Inhalts; ſ. Seneca Suasor. I. p. 7.; erhalten hat ſich davon nichts. ne Zweifel iſt dieſer Dellius derſelbe, an den Horatius die ſchöne Ode II, 3. getet hat. S. Vellej. Paterc. II, 84. und dazu Ruhnken. [B.]

Digitized by Google

doch ganz offener Ort; denn Niemand, selbst die Perser nicht, vergriff sich an diesem Heiligthum, Herod. VI, 96. Cic. pro l. Manil. 18. Hier blühte der regste und ausgebreitetste Handel, und führte unermeßlichen Reichthum herbei, Str. 486. Auch in den Zeiten des gesunkenen Griechenlands erhielt sich derselbe um so mehr, als der Sturz von Corinth der Concurrenz des letztern ein Ende gemacht hatte; in diesen Zeiten war D. ein Hauptsitz des Sclavenhandels. Str. 668. Geschätzt waren die delischen Erzarbeiten, Plin. XXIV, 2. — D. hatte ionische Bevölkerung; sie erhielt dieselbe, als die Jonier 60 Jahre nach dem Zug der Heracliden unter den Söhnen des Codrus von Attica ausgingen, um neue Sitze zu suchen. Seit 506 waren Attische Cleruchen in Delos, die eine geschlossene Gemeinde bildeten, aber darum nicht aufhörten attische Bürger zu sein (Spanh. zu Callim. p. 586. Böckh C. Inscr. II. p. 225.). Hier war der Bundesschatz niedergelegt, und alle Städte des Bundes versammelten sich hier zu gemeinsamen Berathungen, Thucyd. I, 96.; schon Theseus soll diesen Verein gestiftet haben, Plut. Thes. 21. Paus. VIII, 48, 2. Die Verlegung des Schatzes nach Athen (460) gab dem Bund eine ganz andere Stellung, und Delos trat wie die übrigen Inseln zu Athen in ein Unterthanen-Verhältniß. Die Römer erneuerten später den Athenern diesen Besitz, aber der Feldherr des Mithridates, Menophanes, machte durch eine schändliche Verwüstung der Blüthe der Insel und Herrlichkeit der Stadt für immer ein Ende, Paus. III, 23. Str. 486. — D. war, wie gesagt, ein Hauptsitz des Apollocultus und eines der berühmtesten Orakel (gegen Müller Dor. I. S. 262., welcher diesen Cult von Creta hieher leitet, s. Höck Creta II. S. 108 f. 130.). Hieher wallfartheten von allen Seiten die Verehrer des Gottes, in alten Zeiten selbst die Hyperboreer und Scythen, Herod. IV, 33 f. Ueber die Feste (*die fünfjährigen* Δήλια), und die apollinische Amphictyonie auf Delos s. Bd. I. S. 424., und über die von Theseus gestiftete alljährige Theorie der Athener s. Plat. Phaedon. 1. und das. die Ausll. — Der prachtvolle Apollotempel lag nahe am Hafen, und zeigt noch jetzt merkwürdige Ruinen. Ovid Heroid. XXI, 99. Oestlich über der Stadt erhebt sich der Berg Cynthus, von welchem der Bach Inopus herabkömmt, Callim. 205. Plin. II. 103. Val. Flacc. V, 10. — Neuere Literatur: Sallier Hist. de l'isle de Delos in Mem. de l'Acad. des Inscr. III. p. 376 ff. d'Orville Exercit. etc. in Miscell. obss. T. VII. Bröndsted Reisen I. S. 59. Dr. Roß Reisen auf d griech. Inseln ꝛc. I. S. 21. 30–37. [P.]

Delphacia, Insel in der Propontis. Plin. H. N. V, 44. [G.]

Delphi an der südlichen Abdachung des Parnaß, durch seinen Apollodienst, sein Orakel, seine Amphiktyonie, die Pythischen Wettspiele, die Pyläa, die Fülle von Kunstwerken und historischen Merkwürdigkeiten, welche sich im Laufe der Jahrhunderte in den dortigen Heiligthümern gesammelt hatten, einer der wichtigsten Centralpunkte des hellenischen Lebens in und außerhalb Griechenland.

I. Geschichte und Antiquitäten. Schon Homer nennt die felsige Pytho mit den wohlgefüllten Schatzkammern (Il. IX, 405.); im Schiffs-Cataloge auch die Stadt Python (Il. II, 519.); in der Odyssee sagt das Orakel dem Agamemnon den Wendepunkt des Trojanischen Krieges vorher (VIII, 79.). Für das Weitere sind wir hauptsächlich auf den Homerischen Hymnus an den Pythischen Apollon angewiesen, der seinen Hauptbestandtheilen nach sicher vor Ol. 47 gedichtet ist. Merkwürdig, wie hier so gar nicht von Delphi die Rede ist, sondern nur von Krissa, einer von Kreta aus in unbekannter Vorzeit gegründeten Stadt, auf deren damalige Bedeutung man schon daraus schließen kann, daß sie dem Krissäischen Meerbusen und dem Krissäischen Felde, ehemals seiner Feldmark, den Namen gegeben. Apollo nun sucht in jenem Gedichte vom Olymp ausgehend nach einer Stätte, wo er ein Orakel gründen möge, und kommt

Digitized by Google

endlich „auf Krissäisches Gebiet unter den schneeigen Parnaß, seinen südlich gewendeten Abhang, wo jähe Felsen überhängen, unter denen ein tiefgewölbtes Felsenthal hinläuft.“ (vs. 104–106.). Dort beschließt er sein Heiligthum zu bauen, legt selbst den Grund, Trophonios und Agamedes bauen das untere Geschoß (*λάϊνον οὐδόν*, wahrscheinlich in Kyklopischer Weise), das Volk führt den Tempel auf. Darauf tödtet Apoll den Drachen; das todte Ungeheuer gibt der neuen Gründung den Namen (vs. 194. *ἐξ οὗ νῦν Πυθὼ κικλήσκεται. οἱ δὲ ἄνακτα Πύθιον καλέουσιν ἐπώνυμον, οὕνεκα κεῖθι Αὐτοῦ πῦσε πέλωρ μένος ὀξέος ἠελίοιο*). Der Gott sieht sich dann nach Priestern um, die dem neuen Cultus vorstehen sollen, und bemerkt auf der Höhe des Meeres ein Schiff kretischer Männer, die von Knosos ausgefahren waren. In der Gestalt eines Delphins lockt er das Schiff bis in die Krissäische Bucht und nach Krissa, wo sie aussteigend dem Apollo Delphinios einen Altar bauen. Dann ziehen sie hinauf nach Python, den Päan nach Kreterweise singend, der Gott voran, *φόρμιγγ' ἐν χείρεσσιν ἔχων, ἀγατὸν κιθαρίζων, καλὰ καὶ ὕψι βιβάς*, also wohl in der Weise der Pythischen Kitharöden gedacht, wie er wohl auf Delphischen Münzen erscheint. Hernach werden jene Kreter feierlich von dem Gotte zu seinen Priestern eingesetzt. In der ganzen Erzählung scheinen zwei Ueberlieferungen zu einer geworden zu sein, die von der Gründung Krissas und der dortigen Apollinischen Heiligthümer (Paus. X, 37, 6. Müller Dor. I. S. 210.) und die von der ersten Gründung des Heiligthums zu Python. Jedenfalls wird hier der Pythische Apoll so bestimmt von Kreta abgeleitet, daß man an diesem seinem Ursprung nicht zweifeln sollte, zumal da wir auch sonst auf diesen Schluß geführt werden. Denn von Kreta's Nordküste sind nach übereinstimmender Ueberlieferung vieler Gegenden eine Menge Apollinischer Gründungen nach den Küsten und Inseln Griechenlands ausgegangen, überall mit denselben Eigenthümlichkeiten, gewissen Sühngebräuchen, mantischen Instituten und alten musischen Weisen (Raoul-Rochette hist. de l'établ. II. p. 137–173. Müller Dor. I. S. 206 ff. 215 ff. Prolegg. S. 210 f.), und eben diese Eigenthümlichkeiten finden sich nicht allein zu Delphi, sondern werden auch ausdrücklich auf Kreter zurückgeführt. So ist ein Hirt Koretas nach der Ueberlieferung, welche Plutarch aus den besten Quellen zu schöpfen versichert (de def. orac. 42. *οἱ δὲ λογιώτατοι Δελφῶν καὶ τοὔνομα τοῦ ἀνθρώπου διαμνημονεύοντες Κορήταν λέγουσιν*), der erste Entdecker der mantischen Höhle gewesen; ein Kreter Karmanor reinigte den Gott nach der Drachentödtung (Paus. X, 7, 2.); ein Kreter Chrysothemis soll den musischen Agon zu Delphi begründet und den ersten Sieg daselbst gewonnen haben (Procl. chrestom. *Χρυσόθεμις Κρὴς πρῶτος, στολῇ χρησάμενος ἐκπριπεῖ* — d. h. in der Stola des Pythischen Kitharöden — *καὶ κιθάραν ἀναλαβὼν εἰς μίμησιν τοῦ Ἀπόλλωνος μόνος ἦσε νόμον*, wo wohl an den Pythischen Nomos zu denken, den Timosthenes nachmals so kunstreich ausgebildet hatte, s. Strabo IX, p. 421.). Auch hat Krissa, wie sich hernach näher ergeben wird, lange Zeit die oberste Aufsicht über die Delphischen Heiligthümer behauptet, auch nachdem dieselben schon der religiöse Mittelpunkt der Pythischen Amphiktyonie geworden waren und dadurch eine allgemeine hellenische Bedeutung bekommen hatten. Denn sicher ist es dieser Bund, dem der Pythische Apoll es hauptsächlich verdankte, daß sein Orakel gar bald unter den vielen, welche die damalige Zeit kannte, bei weitem das angesehenste wurde. Welche Völker zuerst zu diesem Bunde zusammengetreten, läßt sich zwar nicht bestimmen; aber so viel steht fest, daß es namentlich diejenigen gewesen, durch welche die charakteristisch hellenischen Zustände im Gegensatze zu den vorhellenischen Wurzel gefaßt und Geltung bekommen, so wie ja auch die Genealogie, durch welche Dorier, Jonier, Achäer, Aeoler zu einem Stammbaume verknüpft und auf den Hellen, den Sohn des Deukalion, zurückgeführt werden, in den Umgegenden Delphi's ihre

Digitized by Google

localen Beziehungen hat. Wenn unter ihnen namentlich die Dorier selbst für die ersten Begründer des Pythischen Apollodienstes erklärt sind, so wird dieses nur derjenige zugeben können, welcher auch das Minoische Kreta für ein Dorisches anzusehen geneigt ist; aber jedenfalls hat der Dorische Stamm, wie er vornehmlich Apollinischer Religion ergeben war, zur Verbreitung und Befestigung des Ansehens von Delphi besonders viel beigetragen, schon als er zwischen Oeta und Parnaß angesiedelt war, noch mehr dann von den Peloponnesischen Staaten aus, wie denn auch der dorische Hellenismus in dem Pythischen Apollon zu seiner schönsten Idealität gediehen ist. Auf der andern Seite aber muß auch der Jonische Stamm frühzeitig sich angeschlossen haben, da die Geschlechter Athens den Delphischen Apoll als ihren Patroos, dessen Sohn Jon gewesen, verehren konnten (Schömann antiqq. p. 163, 8.), und auch Achäer und Aeoler müssen zu derselben Zeit Glieder des Bundes gewesen sein, wo Achäus Bruder des Jon und Aeolus Bruder des Dorus heißen konnte. Inzwischen scheint immer noch Krissa über Python, als seine ursprüngliche Gründung, eine besondere Macht behauptet zu haben, wie denn ja auch sein Gebiet bis an die Heiligthümer reichte und der Zutritt zu denselben von der Seeseite nicht anders als durch seinen Hafen möglich war. Aber es mißbrauchte diese seine Stellung und verlor darüber von seiner Blüthe, wie dieses schon der Homerische Hymnus andeutet, in den Worten (vs. 362.), die Apoll zu seinen Priestern, den Kretern von Krissa spricht: „laßt ihr euch aber zu Thorheit und Uebermuth verleiten, *ἄλλοι ἔπειθ' ὑμῖν σημάντορες ἄνδρες ἔσονται, τῶν ὑπ' ἀναγκαίῃ δεδμήσεσθ' ἤματα πάντα.*“ Ilgen denkt hier an die Amphiktyonen überhaupt, Müller an den Rath der Delphischen Edlen, welche später in Sachen des Heiligthums zu richten pflegten; vielleicht auch ist eine Verringerung der politischen Selbständigkeit Krissa's angedeutet, so daß etwa einem besonders mächtigen Mitgliede der Amphiktyonie die Aufsicht über den für alle Wallfahrer und Theoren so verhängnißvoll gelegenen Ort übertragen wurde. Jedenfalls ist in jenen Worten auf Ereignisse gedeutet, welche die in der Geschichte Delphi's Epoche machende Zerstörung Krissa's im J. 591, Ol. 47 vorbereitete, von welcher Aeschines g. Ktesiphon p. 68. Steph. berichtet. Es wird hier des Krissäischen Hafens und Gebietes als eines für alle Zeit verfluchten gedacht und hinzugefügt, daß einst dort Krissäer und Kraugalliden gewohnt hätten, welche letztere in der Nähe Krissa's angesiedelt und Dryopischen Stammes waren (vgl. Müller Dor. I. S. 41 ff. Prolegg. S. 297. Soldau Rh. Mus. VI, 3.). Beide werden von Aeschines ein ruchloses Volk genannt, welches gegen Delphi's Heiligkeit gefrevelt, seine heiligen Schätze beraubt, der Amphiktyonen nicht geachtet hätte; wohin auch gehört, daß Strabo bemerkt (IX, p. 419.), die Ozolischen Lokrer hätten, nachdem sie Krissa besetzt und wiederhergestellt, die von den Amphiktyonen dem Gotte geweihte Ebene wieder zum Feldbau benutzt und die Fremden mehr noch als ehemals die Krissäer bedrückt, so wie auch daß man nach Theopomp (b. Strabo IX, p. 421.) vermuthete, vor der bekannten Plünderung der Tempelschätze durch die Phokeer müsse eine andere, alte, vorgefallen sein, durch welche der von Homer erwähnte Reichthum ausgeleert sei. Es wurde also nun auf Antrieb der Pythia von den Amphiktyonen beschlossen, gegen Krissäer und Kraugalliden „Tag und Nacht“ zu kämpfen, bis Stadt und Hafen zerstört, das Gebiet verwüstet, sie selbst zu Sklaven gemacht wären, eine Unternehmung, bei welcher Klisthenes, der aus Herodot bekannte Tyrann von Sikyon, die oberste Leitung hatte, Solon aber von Athen durch seine Kenntnisse und seine List am meisten zur Bezwingung der Krissäer that, wie er auch hernach bei der neuen Anordnung der Verhältnisse besonders betheiligt war (vgl. Plut. Sol. c. 11., der sich auf Aristoteles *ἐν τῇ τῶν Πυθιονικῶν ἀναγραφῇ* beruft, Paus. X, 37, 4.). Das Wesentliche dieser Anordnungen bestand aber

Digitized by Google

wahrscheinlich in Folgendem. Krissa wird zerstört, seine Einwohner verkauft, sein Gebiet eingezogen. Dieses wird Eigenthum des Gottes, so daß das heilige Gebiet von jetzt an bis an die Meeresküste hinabreicht (Paus. X, 37, 5. *ἔπεισεν οὖν ὁ Σόλων καθιερῶσαι τῷ θεῷ τὴν Κιρραίαν, ἵνα δὴ τῷ τεμένει τοῦ Ἀπόλλωνος γένηται γειτων ἡ θάλασσα*, vgl. Böckh zum Corp. Inscr. I. p. 810.). Kraugalliden und Krissäer werden zu Tempelsklaven des Gottes, wie auch schon früher ganze Völker demselben zum Eigenthum geschenkt waren, wobei der Dorische Hercules in der Sage für den Apoll zu handeln pflegt (Müller Dor. I. S. 255–260. vgl. Prolegg. S. 297.). Zugleich wurde, wie es scheint, damals zu dem Pythischen Waffenspiele die Uebung des Wettfahrens hinzugefügt, da Klisthenes von Sikyon als erster Sieger mit dem Wagen genannt wird, die Gebäude aber für diese Uebungen, namentlich der Hippodrom, auf dem erst jetzt eroberten Krissäischen Felde, der ehemaligen Feldmark Krissa's, angelegt waren (Paus. X. 7, 3. 37, 4.). Das Wichtigste aber, besonders für die Stadt Delphi, muß bei diesen Aenderungen die neue Organisation des heiligen Rathes gewesen sein, welcher die laufenden Angelegenheiten des Gottes zu besorgen hatte. In diesem scheint noch um 600 der Staat der Kraugalliden eine bedeutende Stimme gehabt zu haben. Ich folgere dieses aus der Ueberlieferung bei Antoninus Lib. Met. 4., wo Kragaleus (*ὁ Δρυόπος*) einen Streit zu schlichten hat, der zwischen Apoll, Artemis und Herakles über das epirotische Ambrakia entstanden war. Ambrakia war von Korinth unter der Herrschaft von Kypselos nach einem Pythischen Orakelspruche gegründet worden und wahrscheinlich hatte sich die junge Colonie damals wegen der Anordnung ihrer Culte nach Delphi gewendet. Erst nach der Zerstörung Krissa's also können die Delphischen Edlen, welche bei Euripides und sonst als die Herrn des heiligen Rathes genannt werden, in diese Stellung getreten sein, und überhaupt konnte erst seitdem Stadt und Staat Delphi zu der Bedeutung gelangen, in welcher sie nun häufig genannt wird. Was Sage und Namen dieser Stadt betrifft, so lehnt sich jene, wie die der meisten Städte vom Parnaß bis zur Othrys an die Traditionen vom Deukalion und seiner Fluth (Paus. X, 6.). Der Name Delphi wird zuerst von einem der jüngsten Stücke der Homerischen Hymnensammlung (XXVII, 14.) und in einem Fragmente des Heraklit (Plut. de Pyth. orac. c. 21.) genannt. Er kehrt unter verschiedenen Modificationen in verschiedenen Gegenden Griechenlands wieder, so daß er eine appellative Bedeutung gehabt haben muß (Müller zu Aesch. Eum. S. 175. Demet. u. Perseph. S. 165.). Namentlich wird eine Tilphossische Quelle in Böotien genannt, zwischen welcher und der Quelle von Delphi, an welcher der Drache gelegen haben soll, vom Homerischen Hymnus ein gewisser Cultuszusammenhang angedeutet wird (66 ff. 197 ff.); wobei er offenbar der eigentlich delphischen Sage folgt, während er vorher, wo er den Namen mit dem göttlichen Delphin, der die Kreter nach Krissa geführt, in Verbindung setzt, die Sage der Krissäer wiedergegeben hat. Jene Quelle bei Delphi aber hieß *Τρίτη*, allein auch *Δελφουσα* (Plut. d. Pyth. or. c. 17. Steph. Byz. v. *Δελφοί*), so wie der dort getödtete Drache auch *Δελφίν* oder *Δελφίνη* genannt wird (Müller zu Aesch. Eum. S. 140.). Es möchte mithin der Name der Stadt von jener Quelle abzuleiten sein, welche als der Ort, wo Apoll den Drachen getödtet, recht eigentlich zum Mittelpunkte der Delphischen Cultussage gehörte, wie denn auch der große Tempel in ihrer Nähe stand. Die Bevölkerung Delphi's hatte sich von Hyporeia, einer alten, angeblich von Deukalion gegründeten, oben auf dem Parnaß gelegenen Stadt in die fremdenreiche und mancherlei Nahrung darbietende Nähe der Heiligthümer übergesiedelt (Strabo IX, p. 418. Sch. Apoll. Rh. II, 711.), und eben daher stammten auch wohl die meisten der Delphischen Edlen (*Δελφῶν ἀριστεῖς, ἄναχτες*, Müll. Dor. I. S. 211 f.); wenigstens berichtet Plutarch (Qu. Gr. IX.), daß die fünf Hauptpriester

Digitized by Google

des Gottes, die s. g. Ὅσιοι, durch das Loos aus einer Anzahl Familien gewählt wurden, welche sich vom Deukalion ableiteten. Diese Familien so wie die Stadt Lykoreia überhaupt mit Müller für dorisch zu halten, dazu scheint mir kein bestimmter Grund vorzuliegen. Wichtig aber ist, daß es unter jenen Geschlechtern auch Thrakiden gab (Diod. Sic. XVI, 24.), wahrscheinlich thrakischen Ursprungs, und diejenigen, welche den Dienst des thrakischen Dionysos, dessen Feste noch später auf der alten Stätte Lykoreia's gefeiert wurden, von dort mit sich nach Delphi gebracht hatten, wo dieser Gottesdienst nächst dem des Apollo der wichtigste war. Diesen Delphischen Geschlechtern nun wurde, seitdem Krissäer und Kraugalliden nicht mehr existirten, die Sorge für das Orakel in der Weise anvertraut, daß sie einen permanenten Rath bildeten, der die laufenden Angelegenheiten des Gottes zu besorgen und namentlich in Criminalsachen das Recht zu sprechen hatte (Müller Dor. S. 211.); dessen Verhältniß aber zu dem Amphiktyonenrathe schwierig zu bestimmen sein möchte. Auch die Obersten der Priesterschaft, welche theils den Cultus leiteten, theils der Pythia zur Seite standen und besonders auf die Abfassung der Orakelsprüche großen Einfluß hatten (Ὅσιοι und προφήτης), wurden aus jenen Edlen genommen. Als einzelne Magistrate kommen vor ein Basileus (Plut. Qu. Gr. XII.), Prytanen (Paus. X, 2, 2.), auf Inschriften auch Archonten als ἐπώνυμοι, ein Senat, welcher Promantie verleiht, mit abwechselnd geschäftführenden βουλεύοντες; auf einer Inschrift, die nach Ol. 125, 3 fällt, auch eine ἀγορά (Böckh C. I. Nr. 1687–1724.; über das Delphische Jahr ib. p. 811 f. vgl. auch Müller Dor. II. S. 182. Schömann Antiqq. p. 394. not. 4.). Ueberall muß Delphi's Verfassung und müssen seine Zustände im Vergleich mit den sonst in Griechenland gewöhnlichen einen sehr eigenthümlichen Charakter gehabt haben. Auf aristokratischer Grundlage waren hier theokratische Elemente mehr als irgendwo zur Entwickelung gekommen. Der Delphische Gott mit einem weitläuftigen Gebiete, mit zahlreichen Tempelsklaven, welche theils aus den ihm für immer dienstbar gemachten, in heiligen Kriegen bezwungenen Stämmen, theils aus Geschenken der Staaten oder der Privaten (Müller Dor. I. S. 254 ff.; ἀπελεύθεροι Δελφῶν πόλεως, C. I. Nr. 1698 ff.) hervorgingen, mit einer sehr zahlreichen Priesterschaft (Justin. XXIV, 8.), mit beständig zuströmenden Reichthümern, Opfergaben und Weihgeschenken; alles dieses zusammengedacht, bekommt man ein Bild von fast orientalischem Charakter, mehr als von hellenischem, während doch der Hellenismus in den besten Zeiten Delphi's gerade von hier aus seine edelste Nahrung bekommen hat. Wohl aber konnte es auf der andern Seite nicht ausbleiben, daß hierarchisches Wohlleben Ueppigkeit und Uebermuth erzeugte. Schon der Homerische Hymnus schildert ein solches, in den Worten Apolls zu seinen Priester (v. 353.): „Das Feld zu bauen braucht ihr nicht; immer werdet ihr das Opfermesser in der Hand führen, die Thiere zu schlachten, welche frommer Glaube von Osten und Westen mir zuführen wird." Hatten früher die Krissäer und Kraugalliden ihre Stellung gemißbraucht, so thaten es später die Delpher. Fremde wurden gedrückt, das Eigenthum des Gottes wohl auch angegriffen; man schwelgte in sinnlichen Genüssen. Dahin deuten die Traditionen von dem Tode Aesops und ähnlichen Fällen (Grauert de Aesopo p. 56 ff. Welcker Rh. Mus. VI, 3. S. 368 ff.) und der Spott der attischen Komiker (b. Athen. IV, p. 173.) beweist, daß Delphische Sitten berüchtigt waren, wozu außer den nie abbrechenden Opferschmäusen der beständige Zusammenfluß von Fremden, so wie auch der Markt- und Handelsverkehr der Pyläa das ihrige beigetragen haben mögen (vgl. Müller Dor. II. S. 419 f.).

II. Orakel. a) Ursprung desselben und Art zu prophezeien. In dem Homerischen Hymnus stiftet Apollon gleich selbst das Orakel. Nach Delphischer Sage ist es früher im Besitze anderer Götter

wesen. Bei Aeschylus in den Eumeniden z. Anf. folgt der Urprophetin Erde
Besitze des heiligen Stuhles ihre Tochter Themis; diese tritt das Orakel
er Schwester Phöbe ab und diese schenkt es ihrem Enkel Apoll als eine
ς γενέθλιος (Müller S. 183.). Phöbus nimmt dann den Sitz ein,
lgehend von Delos, seinem Geburtsorte, geleitet von den Athenern,
lche sich rühmten, die heilige Straße gen Pytho zuerst gebahnt zu
ben. Noch anders bei Pausanias X, 5, 3.: zuerst Ge mit der Pro-
ntis Daphne, einer Nymphe des Gebirges; dann, wie das Gedicht
molpia, angeblich von Musäos, es überliefert hatte, Poseidon und Ge
meinschaftlich, wo denn die Ge selbst Orakel gegeben, Poseidon aber
durch einen Propheten Pyrkon verkündigt habe. Dann überläßt die
ihren Antheil der Themis und diese wieder dem Apoll, der sich auch
Antheil des Poseidon durch Tausch mit Kalauria verschafft. Es sind
leicht erkennbare Andeutungen über Ursprung und älteste Geschichte
Delphischen Mantik. Die Erde ist erste Besitzerin, weil das Orakel
chthonisches, d. h. weil der mantische Dunst aus der Erde emporstieg.
mis folgt ihr, weil die Pythischen Orakelsprüche θέμιστες sind; Phöbe,
l Apoll als Inhaber des Orakels wesentlich φοῖβος ist, hier fast syno-
m mit ἁγνός. Poseidon endlich stiftete noch später einen besondern Altar
Tempel zu Delphi; seine Bedeutung in der Mythe erklärt der Name
Propheten Pyrkon; es wurde in alter Zeit auch Empyromantie zu
lphi geübt (Hesych. v. πυρκόοι), wahrscheinlich von einem Poseidoni-
n Geschlechte. Wenn nun auch eine Sibylla, die Herophile, zu Delphi
prochen haben soll (Paus. X, 12, 1. mit d. Anm. v. Siebelis), ferner
ß die Mantik der Thrien von Delphi abgeleitet wird (Hom. Hymn.
Mercur. v. 550 ff. vgl. Lobeck Aglaoph. p. 814.), so erscheint Delphi
Mittelpunkt sehr verschiedenartiger Divination. Indessen war die
entlich Pythische Orakelstätte doch immer das μαντεῖον χθόνιον, wie
ipides es nennt (Iph. T. v. 1249.), ein Schlund auf dem oberen
fenplateau, auf welchem der Tempel Apolls mit seinem weitläuftigen
npelhofe stand. Justin beschreibt es sehr deutlich: In hoc rupis an-
tu, media ferme montis altitudine, planities exigua est atque in ea
fundum terrae foramen (χάσμα γῆς), quod in oracula patet; ex quo
idus spiritus vi quadam velut vento in sublime expulsus mentes va-
in vecordiam vertit impletasque deo responsa consulentibus dare
it (XXIV, 6. vgl. Cic. d. Div. I, 36. und die Citate von Davies).
er den Anlaß, bei welchem die Kraft jener Stätte entdeckt sei, wird
gefabelt (Diod. Sic. XVI, 26. Plut. d. def. or. 42.). Hirten hätten
geweidet; eine Ziege sei zufällig über den Abgrund gerathen und in
zuckungen gefallen. (Auf Delphischen Münzen erscheint häufig eine
ge und ein Delphin, s. Mionnet Suppl. III. p. 497 ff.; letzterer wohl
en des krissäischen Apollo Delphinios.) Anfangs habe sich Jedermann
begeistert, hernach sei eine Pythia als γυνὴ προφῆτις zum Orakel-
chen eingesetzt worden. Wird dasselbe von einer begeisternden Quelle
Delphi, bald der Kassotischen, bald der Kastalischen erzählt (z. B. bei
mist. orat. III, p. 292. Pet.), so liegt dabei wohl eine Verwechselung der
ntlichen Orakelstätte mit der Stätte der Sibylla Herophile zu Grunde
russen Aeneas I, S. 217. A. 357.), wiewohl jene Quelle auch in das
ton der Pythia war hineingeleitet worden. Dieses war nachmals der
telpunkt des großen Haupttempels und in ihm jenes γῆς χάσμα als
ἀρχὴ des Delphischen Orakels. Es stand darüber ein Dreifuß von
utender Höhe, golden, in der Form der gewöhnlichen Dreifüße, wie
in Griechenland zum Hausgeräth gehörten (Diod. a. a. O. Strabo
p. 419.). Er bestand aus dem eigentlichen dreifüßigen Gestell
αὐτὴ τρεῖς ἔχουσα βάσεις), dem auf diesem ruhenden Becken mit einer
sförmigen, durchbrochenen Scheibe (ὄλμος, κύκλος), über welcher dann

Digitized by Google

wieder eine Art von Stuhl für die Prophetin angebracht war (ſ. beſonders Bröndſted Reiſen und Unterſſ. in Griechenl. I. S. 115 ff. vgl. Müller diss. de tripode Delphico, Gott. 1820. und „über die Tripoden" in Böttigers Amalthea I. S. 119–136. III. S. 19–34.). Die Pythia ſelbſt war in älterer Zeit eine Jungfrau, ſpäter, nachdem die Schönheit einer ſolchen den Theſſaler Echekrates zu gewaltſamer That verleitet hatte, eine Frau über 50 Jahre, doch in jungfräulichem Anzuge, welche ſich eines heiligen, reinen Lebenswandels zu befleißigen hatte (Plut. d. Pyth. or. 22. 46.). Nach der Meinung einiger Grammatiker bei Plutarch Qu. Gr. IX. wären früher nur einmal im Jahre und zwar im Monate Bysios Orakel gegeben; eine Hypotheſe, deren Stütze zwar die nicht ganz richtige Erklärung *Βύσιος* für *Πύσιος, ἐν ᾧ πυνθάνονται τοῦ θεοῦ* iſt, die aber wahrſcheinlich bleibt auch bei der Erklärung, daß *Βύσιος* nur eine andere Form für *Πύθιος*, welcher Name, ſo wie die verwandten *Πυθώ* u. ſ. w. wohl von *πυνθάνεσθαι* abzuleiten. Auf den Andrang der Fragenden und die Thätigkeit des Orakels in ſeiner blühendſten Zeit kann man daraus ſchließen, daß damals zwei Prophetinnen beſtändig mit einander abwechſelnd den Dreifuß beſtiegen und noch eine dritte als gelegentliche Stellvertreterin zur Hand war, während dagegen zu Plutarchs Zeit, wo ſich überhaupt Vieles und weſentlich geändert hatte, nur einmal in jedem Monate Orakel gegeben und nur eine Pythia gehalten wurde (de def. or. c. 9. Qu. Gr. IX.). Daß *ἡμέραι ἀποφράδες* keine Antwort zuließen, muß ſich von ſelbſt verſtehen, wenn es nicht mit der Geſchichte Alexanders überliefert wäre (Plut. v. Alex. c. 14.). Ueber die Reihenfolge, in welcher die Befragenden vorgelaſſen wurden, entſchied das Loos (Aeſch. Eum. v. 32.). Gebet und Opfer gingen vorher, wobei der Lorbeerkranz ein nothwendiger Schmuck war (Liv. XXIII, 17. Eurip. Jon. v. 236.). Die Opferthiere wurden, ehe ſie geſchlachtet wurden, einer eigenthümlichen *δοκιμασία* von den Prieſtern unterworfen; beim Opfer ſelbſt mußte das Thier über den ganzen Leib in Zittern gerathen, ſonſt wurde kein Orakel gegeben (Plut. de def. or. 49.). Wahrſcheinlich hängt dieſes mit der Sage von der Ziege, welche durch ihre Verzuckung zur Entdeckung des Orakels Anlaß gegeben, zuſammen; ſo wie man bei dieſen vorbereitenden Opfern auch vorzugsweiſe Ziegen ſchlachtete (Diod. S. XVI. *οὐ χάριν αἰξὶ μάλιστα χρηστηριάζονται μέχρι τοῦ νῦν οἱ Δελφοί*). Im günſtigen Falle erſchien nach vorbereitenden Waſchungen und Reinigungen (Schol. Eurip. Phoen. v. 230.) die Pythia und beſtieg, wie es nach Plut. de def. orac. 49. ſcheint, in Gegenwart der das Orakel Befragenden (*θεσπρωτοί*) einiger *ὅσιοι* und des *προφήτης* den Dreifuß. Aufgeregt durch den aus der Tiefe emporſteigenden Dunſt, den ſie durch die Schaamtheile einzog (wie die Kirchenväter in ihrer Polemik immer befliſſen ſind hervorzuheben), ſprach ſie die Weiſſagungen aus, in und ohne Versmaß, wiewohl auch die letzteren von eigends dazu im Dienſte des Tempels angeſtellten Dichtern verſificirt wurden (Strabo am a. O. vgl. Plut. de Pyth. orac. 3.). Weſentlich war dabei die epiſche Form; daher die angeblich erſte Prophetin Phemonoe, für die Erfinderin des Hexameters gilt, deſſen Entſtehung auch noch auf andere Weiſe vom Delphiſchen Orakel abgeleitet wird (Pauſ. X, 5, 4. Schol. Eurip. Or. 1087.). Die Verſe mochten bisweilen etwas handwerksmäßig ausfallen (Plut. de Pyth. or. 5.). Allein ſchon in älterer Zeit größere Inſtructionen zur Anſtellung von Opfern und dergleichen in Proſa gegeben wurden und zu Theopomps Zeit falſche Sprüche überhaupt die häufigeren geworden waren, ſo war dies vollends zur Zeit des Plutarch bis auf ſeltene Ausnahmen die gewöhnliche Form (de Pyth. or. 19. vgl. die Orakel b. Demoſth. g. Mid. p. bei Thucyd. V, 16. u. a. Ein verſificirtes Orakel aus der Zeit Hadrian iſt das über Homer im certamen Hesiodi et Homeri). Der Dialect der Sprüche in epiſcher Form war natürlich der epiſche, wiewohl

Digitized by Google

Dorismen vermischt, der der prosaischen der dorische, wie er zu Delphi gesprochen wurde (Müller Dor. II. S. 533. vgl. Franz elem. epigr. Gr. p. 185.). Im Uebrigen war diesen Orakelsprüchen besonders das Aenigmatische, Glossematische eigenthümlich, wie es im Allgemeinen Heraklit mit den Worten bezeichnet, ὁ ἄναξ, οὗ τὸ μαντεῖόν ἐστι τὸ ἐν Δελφοῖς, οὔτε λέγει οὔτε κρύπτει, ἀλλὰ σημαίνει, und wie es Plutarch trefflich schildert de Pyth. or. c. 21. 24. Apollon heißt von dieser λοξότης τῶν χρησμῶν selbst Λοξίας. Wesentlich gehört dahin eine eigenthümliche Art symbolischer Ausdrucksweise, die keineswegs eine von den Priestern willkürlich gemachte ist, sondern mit den Eigenthümlichkeiten der ältesten hellenischen Poesie zusammenhängt, wie sich denn auch im Hesiod viele Anklänge davon finden (s. Göttling Prolegg. Hesiod. p. XIV f.), und wie auch Pindar noch diese Ausdrucksweise sehr liebt. Dazu kommen dann noch jene Amphibolieen der Construction, wie sie in den von Cicero de Div. II, 56. gesammelten Beispielen besonders hervortreten; die nun allerdings schon oraculöse Kunstgriffe sind. Was den Anzug der Pythia beim Orakelgeben betrifft, so geben die häufigen Vasenbilder, welche den Orestes als Schutzflehenden des Pythischen Apollon zeigen, und einige Delphische Münzen darüber eine anschauliche Vorstellung. Plutarch beschreibt diesen alten Schmuck de Pyth. or. 24., den goldenen Haarputz (χρυσοῦλους), das lange, fließende Schleppgewand (ξυστίδας μελαινάς), das wallende Haar und den Kothurn. Daß solche Aufregungen, wie die Pythia sich ihnen beständig aussetzen mußte, eine lebensgefährliche Wirkung haben konnten, zeigt die von Plutarch de def. or. 51. lebendig beschriebene Scene. — b) Geschichte des Orakels und seines Einflusses in und außerhalb Griechenland. Schon in den Ueberlieferungen der heroischen Zeit greift der Pythische Apoll vielfach in die Schicksale der Staaten, Könige und Geschlechter ein, und sicher ist sein Orakel uralt, wenn es gleich für jünger gelten muß als das des Dodonäischen Zeus. Hernach wird der Impuls zur Wanderung der Dorier in den Peloponnes von ihm abgeleitet (Apollod. I. 8, 2. Müller Dor. I. S. 57.), und was Cicero im Allgemeinen ausspricht de Div. I, 1.: „Welche Colonie hat Griechenland nach Aeolien, Jonien, Asien, Sicilien, Italien gesendet, ohne den Pythischen Apoll, ohne Dodona, ohne das Ammonium zu befragen?" so bestätigt dieses die Geschichte der Colonien im Einzelnen (Hüllmann de Apolline civitatum conditore, Regiom. 1811. 4.), wie zugleich die häufig wiederkehrende Reihenfolge, in welcher dort jene drei Orakel genannt werden, ihrer wirklichen Auctorität und Bedeutung schon zur Zeit der Colonisirung der genannten Gegenden mag entsprochen haben. Hernach ist kaum ein wichtiges Ereigniß, kein Institut von höherer Bedeutung, wo das Delphische Orakel nicht mitwirkte, im öffentlichen wie in dem Privatleben, überall, wo etwas einen religiösen Charakter zu haben schien; und welcher Vorfall war in jenen alten Zeiten ohne religiöse Bedeutung? Ganz vorzüglich galt das Pythische Orakel fortgesetzt bei den Doriern, namentlich zu Sparta, wo durch seinen Spruch die Theilung der königlichen Würde zwischen den beiden Herakliden geordnet wird (Herod. VI, 52. Paus. III, 1, 5.), wo es für Frevel galt, wenn Dorieus eine Colonie ohne Befragung der Pythia unternommen (Herod. V, 42.), wo die Gesetze des Lycurg von Apollinischer Eingebung abgeleitet wurden (Herod. I, 65. Plut. Lycurg. c. 5. 6. 13. 29. 31. Plato Legg. z. Anf. Strabo X, p. 482.), wo Thaletas zur Sühnung, Tyrtäos zum Kriege gegen Messene auf Pythischen Befehl herbeigeholt wurde, wo endlich das Orakel durch Vermittelung der Pythier (lac. Ποιδοκοι), vier von den Königen erwählter Abgeordneten nach Pytho, welche den Königen die Orakel überbrachten und ihre Beisitzer so wie die der Gerusia waren, eine beständige Oberaufsicht über die Verfassung behauptete (Müller Dor. II. S. 17 f.). Auch die Wiederherstellung und feste Einrichtung der Olympischen Spiele

Digitized by Google

durch Lycurg und Iphitos wurde unter Mitwirkung Delphi's vorgenom
(Daselbst I. S. 252.). Aber auch Athen unterhielt in älterer Zeit
bürgerlichen wie in religiösen Angelegenheiten sehr eifrig die Verbind
mit Delphi. Insbesondere das jus sacrum hatte sich hier unter dies
Einflusse gebildet, und wenn dieses gleich in Sparta und andern Sta
nicht weniger der Fall gewesen sein wird, so war doch Athen frühzei
wegen seiner besondern Sorgfalt für die Angelegenheiten des Gö
dienstes und der Religion berühmt. Wenn Plato sagt (Legg. VI. p. 759.
„Von Delphi muß man die den Cultus betreffenden Gesetze holen u
zu ihrer Auslegung Exegeten einsetzen (dieses sind die ἐξηγηταὶ Πυθόχρη
vgl. Schömann Antiqq. p. 396.), welche unter besonderer Mitwirkung
Pythia gewählt werden müssen," und an einer andern Stelle (Legg.
p. 738. B.) „Was zu Delphi, Dodona oder vom Ammon oder nach
Glauben der Väter über Götter und Dämonen und über die Heil
thümer, welche ihnen errichtet werden sollen, bestimmt wird, daran
kein Vernünftiger etwas ändern wollen," so ist dieses eben so sehr
Sinne der Attischen Staates und in Uebereinstimmung mit dem Attis
Glauben gesprochen, als wenn Xenophon seinen Lehrer gegen die
schuldigung des Asebia rechtfertigt, er habe über Götter und Heroen
dacht und sie verehrt so wie die Pythia bestimmt habe, daß jeder Bür
glauben und handeln solle, nehmlich νόμῳ πόλεως (Mem. I, 3, 1. IV,
nach den Anordnungen des Staates, deren letzte Sanction in diesen
gelegenheiten eben erst durch den Spruch der Pythia gegeben wu
Namentlich hatte Athen alte Lustrationssatzungen, welche von Del
aus bestimmt waren und mit welchen auch jene ἐξηγηταὶ πυθόχρη
(Tim. lex. Plat. p. 110. Ruhnk.) besonders zu thun hatten, wie denn
der Antheil, den Apoll in der Geschichte des Orest an seiner Sü
und seiner Lossprechung hat, auf ein altes Verhältniß zu Athen in
Hinsicht deutet. Indessen auch in bürgerlichen und Verfassungsang
heiten hat Delphi mehr, als gewöhnlich hervorgehoben wird, auf
gewirkt. Das geht schon aus der Geschichte der Alcmäoniden und
Pisistratus hervor, so wie daraus, daß die Tyrannen zuletzt auf Anre
der Pythia vertrieben worden. Und auch an der Solonischen Gesetzgeb
hatte der Pythische Apoll seinen Antheil (Plut. v. Solon. c. 14.). Hern
wurden die Namen der Pleisthenischen Phylen nach seiner Vorschrift
stimmt; ja der Rhetor Aristides leitet sogar auch die Geschlechtereintheilu
das Opfersystem, so wie auch die Einsetzung und Eintheilung der
chonten und Anderes in der Staatsverfassung von ihm ab (Panath. p.
ὁ δέ γε αὐτὸς οὗτος θεὸς τάς τε φυλὰς φαίνεται διελὼν τῇ πόλει — dieses ist
kundlich bezeugt, s. Paus. X, 10, 1. — καὶ τὰ γένη καὶ τὰς ἑκάστοις προσή
θυοίας θύειν ἀναθεὶς, ὥσπερ οὖν καὶ βασιλέας καὶ ἄρχοντας καὶ τὴν ἄλλην π
λιτείαν σχεδὸν ἅπασαν διορίσας αὐτοῖς, ὥστε οὐχ ἧττον ἂν εἴη τῆς πόλεως ὁ
νομοθέτης ἢ ἐκείνων, nehmlich der Spartaner), wobei aber wohl jeder
nur an die letzte Sanction durch Orakelspruch zu denken. Aber nicht
diese beiden Hauptstädte, sondern überhaupt Hellas und die Sympa
aller Staaten zu einer Nationalsache hat von Delphi aus viel Anre
bekommen, theils durch die Amphiktyonie in der oben berührten W
dann auch durch das Orakel. So übt es besonders zur Zeit der Per
kriege die wohlthätigste Wirkung, zur Einigkeit gegen den Nationalfe
zusammenzuhalten (Herod. VII, 140–143. 220. VIII, 36–39. Plut. Aristid
c. 11.) und so lange die Zeit dauert, diese schönste Griechenlands,
die damals aufgeregten Tugenden und Gesinnungen wirksam blieben,
lange dauert auch der Glanz von Delphi. Man sieht es besser a
irgendwo sonst an der Ehrfurcht, mit welcher die größten Dichter de
Zeit, namentlich Pindar, Aeschylos, Sophokles von dem Orakel sprechen,
unter denen besonders Pindar in einem sehr innigen Verhältnisse zu dem
Culte des Apoll zu Delphi und dessen Vorstehern stand (s. Böckh Pind.

Digitized by G

Vol. II, 2. p. 17.). Was die einzelnen Staaten betrifft, so sind sie in ähnlichem Verhältnisse zu Delphi, wie Sparta und Athen, zu denken, wie namentlich Delphische Theoren in besondere Collegien bei den verschiedensten Staaten vorkommen (Meier in der Gratulationsschrift zur Säcularfeier in Göttingen, 1837.). Kein außerordentliches Ereigniß, keine irgend bedeutende Unternehmung, wo man sich nicht nach Delphi wandte, wo das Orakel dann außer einem guten Rathe, einer dunklen Andeutung der Zukunft, auch bestimmte Vorschriften über neu einzurichtende oder wiederherzustellende Gottesdienste, zu stiftende Sacra eines Heroen, Gebete, Opfer, Sühnungen, Weihungen, Geschenke nach Delphi zu geben pflegte. Aehnlich im häuslichen Leben der Einzelnen, so daß die Pythia in dieser Zeit nicht blos eine kirchliche und bürgerliche Macht, sondern auch die bedeutendste Auctorität in Sachen allgemeiner Sittlichkeit war, die sie nicht selten auf die wohlthätigste Weise ausübte (Jacobs Verm. Schriften III. S. 355-360.). Daher es denn auch bei den Alten häufige Sammlungen Pythischer Sprüche gab, wie schon Euripides solche andeutet (Tzetzes zu s. Chiliaden XII, 341.) und wie die Historiker sie ihren Werken einzuverleiben (Plut. de Pyth. orac. 19.) und später die Philosophen in apologetischer Tendenz zu gründen pflegten (namentlich Chrysipp, Cic. de Div. I, 19. II, 57. Baguet de Chrys. p. 24. u. 228 ff.). Auch jetzt ist noch eine Fülle von Beispielen zur Hand, um die vielseitige Wirksamkeit des Orakels in concreten Fällen des hellenischen Nationallebens zu beobachten. — Unter ihnen sind auch noch insbesondere diejenigen interessant, in welchen sich Delphi's Verhältniß zum Auslande herausstellt, wo dieses Orakel neben den Colonien und den Reizen griechischer Cultur das wirksamste Organ war, hellenische Sprache und Denkweise zu verbreiten. Schon König Midas von Phrygien um Ol. 10 soll Delphi beschenkt haben; aber höchst merkwürdig ist sein Einfluß auf die Schicksale des lydischen Reiches seit dem Uebergange der Herrschaft von der Dynastie der assyrischen Herakliden auf die einheimische der Mermnaden. Als nehmlich der letzte der Herakliden, Kandaules, durch Gyges gefallen war, ließen es, wie Herodot erzählt, die Lydier auf die Entscheidung des Delphischen Orakels ankommen, ob sie den Gyges zum König wählen oder zu der früheren Dynastie wieder zurückkehren sollten. Es entschied für Gyges und die von diesem begründete Regentenfamilie gehörte seitdem zu den ergebensten Anhängern des Pythischen Apoll. Schon Gyges sandte Geschenke (Herod. I, 13. 14.); dann befragte Alyattes das Orakel (19.), welches bei dieser Gelegenheit zur Bedingung seines Rathes machte, daß zuvor der von ihm verbrannte Tempel der Athene in Assessos bei Milet wieder aufgebaut wurde. Auch er beschenkt hernach das Orakel (25.). Dann Krösos, dessen ganze Geschichte, wie Herodot sie erzählt, eine fortgesetzte Verherrlichung des von dem Pythischen Apoll verkündigten Schicksals ist und dessen reiche Geschenke in der Geschichte des Tempelschatzes zu Delphi ein für allemal Epoche machten (46-52. 54. 55. 92.). Dreimal wurde die Pythia vor dem Zuge gegen Cyrus befragt, und nicht allein der Gott, sondern auch die Delpher selbst (doch wahrscheinlich nur die Edlen des heiligen Rathes) wurden beschenkt, jeder mit zwei Goldstateren; wofür die Delpher ihrerseits dem Könige und den Lydern Promantie, Atelie, Proedrie und Civität zu Delphi gaben. Charakteristisch ist zum Schluß der ganzen Erzählung die Selbstrechtfertigung des Gottes, womit die damals herrschende, gewiß besonders von Delphi aus genährte Weltansicht ausgesprochen wird (91.): „Dem Schicksal kann Niemand entgehen, auch nicht ein Gott. Dem Krösos war es verhängt, im fünften Gliede zu büßen die Schuld des Gyges (vgl. c. 13.). Loxias strebte die Katastrophe auf die Kinder des Krösos zu verschieben, aber das Schicksal ließ sich nicht beugen. Aber drei Jahre hat er das Verhängniß verschoben und hat den brennenden Scheiterhaufen ausgelöscht. Daß Krösos des

Digitized by Google

Orakels Sprüche nicht verstanden, ist seine Schuld." — Anders die Perser, welche, obgleich für hellenische Kunst und Mythologie sonst empfänglich, doch die Religion der Griechen, als im Principe der ihrigen widerstrebend, verfolgten. So zogen sie auch gegen Delphi, welches indessen mit neuer Verherrlichung aus dieser Gefahr hervorging (Herod. VIII, 35 ff. Ktesias §. 25.). Um so entschiedener dagegen schloßen sich die Philhellenen Italiens, die Etrusker, an Delphi an, unter ihnen besonders Agylla (Caere), welches zu Delphi einen eigenen Thesauros hatte (Strabo V, p. 220.), und dessen Cultus theilweise von Delphi aus angeordnet war (Herod. I, 167.). Was Rom betrifft, so schickt schon Tarquinius der Stolze nach Delphi (Liv. I. 56.), und eben diese Zeit ist es, wo der Apollinische Dienst und in Folge dessen die Weissagungen der Sibylla zu Rom festen Fuß faßten. Hernach wird Delphi im Vejentischen Kriege befragt (Liv. V, 15 f. Diod. XIV, 93.), bei welcher Gelegenheit das Anathem der Römer im Thesauros der Massalioten niedergelegt wurde: dann im Hannibalischen (Liv. XXII, 57. XXIII, 11.), wo Qu. Fabius Pictor die Theorie anführte. Im Allgemeinen herrschte später in der Divination des Römischen Staates die Sibylla vor (Strabo XVII, p. 813.); allein diese ist nach Herkunft und nächstem Interesse Apollinisch, und immer wird von ihr auf die Delphischen Gottheiten, Apollo, Diana, Latona hingewiesen (Klausen Aeneas I. S. 258 ff.). Endlich sah Pausanias auch von den Sardiniern ein Weihgeschenk zu Delphi (X, 17, 1.). — Wir kommen von der Zeit der Blüthe zu der des Verfalls. Was die alte Zeit von der neuen scheidet und den alten Glauben, die alte Sitte, die zu Einer Nationalität zusammenstrebende Sympathie der Staaten aufgelöst hat, die hereinbrechende Aufklärung und der Peloponnesische Krieg, eben dieses hat mit den übrigen moralischen Mächten des höheren Alterthums auch das Ansehen des Delphischen Orakels untergraben. Noch blieben Einzelne bei der Ueberzeugung der Väter, wie namentlich Sokrates nicht allein für sich selbst vom Pythischen Apoll die erste Anregung zum Philosophiren bekommen zu haben überzeugt war, sondern auch seine Schüler auf das Delphische Orakel hinzuweisen pflegte. Die Meisten aber ließen sich verstimmen durch die glänzende Oberflächlichkeit der Sophisten, den Spott der Komiker, die politischen Parteibestrebungen. Hier folgte freilich auch das Orakel selbst der allgemeinen Zerrissenheit der Zeit. Zwar hat es die Streitigkeiten der Staaten bisweilen geschlichtet und erscheint dann gleichsam als Austrägal-Instanz derselben (Thucyd. I, 28. τῷ ἐν Δελφοῖς μαντείῳ ἐπιτρέψαι), allein viel häufiger ist es selbst Partei und wirkt durch Stammesverwandtschaft, Macht, häufig auch durch Geld gewonnen meistens nur aufreizend, und die innern Zerwürfnisse befördernd. Das hebt schon Plutarch hervor (de Pyth. or. 15.); man sehe, sagt er, den Gott umringt von den Erstlingen und Zehnten blutiger Fehden, Kriege, Räubereien, den Tempel voll von Beute und Siegeszeichen der Griechen von Griechen, auf den schönsten Weihgeschenken die häßlichsten Inschriften: „Brasidas und die Akanthier von den Athenienfern, die Athenienfer von den Korinthiern, die Phokeer von den Thessaliern, die Orneaten von den Sikyoniern, die Amphiktyonen von den Phokern" (vgl. Wachsmuth hellen. Alterthumsk. I, 1. S. 112.). Im Peloponnesischen Kriege steht das Orakel auf der Seite der Peloponnesier als der Continentalmacht (Müller Dor. I. S. 195.), wie es den Spartanern damals auch mit Geldanleihen zu Hülfe kam (Thucyd. II, 21.). Perikles befördert deshalb das Mistrauen der Athenienfer gegen die Pythia (Plut. v. Demosth. c. 20.). Doch hintertreibt der Gott die Zerstörung Athens (Aelian V. H. IV, 6.). Hernach ist auch Epaminondas Gegner seines Ansehens; er sagte, mit Perikles, dergleichen sei Vorwand für Feige und es sei besser auf den Rath der Ueberlegung als auf die Sprüche des Orakels zu hören. Die ruchlose Plünderung der Phokeer brachte vollends Vernichtung, zumal da sie Anlaß

Digitized by Google

wurde, daß Philipp von Macedonien sich in die Amphiktyonie und dem Orakel als Patron aufdrängte. Demosthenes bezeichnete die Pythia geradezu als philippisirend und erinnerte an Perikles und Epaminondas. Auch ließ sich der zunehmende Unglaube schwerlich durch Theorien beschwichtigen, wie die übrigens in alten Cultusideen begründete von Apolls Abwesenheit und Anwesenheit (Kallimachus Hymn. in Apoll. v. 1. und d. Schol.: *λέγεται δὲ ἐπὶ τῶν μαντευομένων τὰ θεῖα καὶ ἐπιδημεῖν καὶ ἀποδημεῖν, καὶ ὅταν μὲν ἐπιδημῶσι τὰς μαντείας ἀληθεῖς εἶναι, ὅταν δὲ ἀποδημῶσι, ψευδεῖς,* vgl. Pindar Pyth. IV, 4.). Aber mehr wirkte die militärische Verherrlichung, die Delphi noch einmal erlebte, nehmlich zur Zeit des Einfalls der Gallier unter Brennus, der sich in Folge fast wunderbarer Umstände vorzüglich bei Delphi, in unmittelbarer Nähe der Heiligthümer brach (Justin. XXIV, 6 ff. Paus. VIII, 10, 4. X, 8, 2.). Wirklich scheint sich das Orakel seitdem wieder gehoben zu haben. Zwar scheinen Cicero's Aeußerungen damit im Widerspruch zu sein, wenn er in den Büchern de Divinatione zuerst seinen Bruder Quintus mit stoischen Theoremen den Verfall des Orakels nicht in Abrede stellen, aber aus physischen Ursachen erklären und entschuldigen läßt (I, 19. potest autem vis illa terrae, quae mentem Pythiae divino afflatu concitabat, evanuisse vetustate, seitdem eine beliebte Hypothese, wahrscheinlich zuerst vom Chrysipp ausgesprochen), dann aber selbst mit der äußersten Verachtung und unbarmherziger Skepsis von Delphi und seinen Vertheidigern spricht (II, 57. cur sto modo jam oracula Delphis non eduntur, non modo nostra aetate, sed jam diu, ut nihil possit esse contemtius? — Quando autem ista vis evanuit? An postquam homines minus creduli esse coeperunt? — Sed nescio quomodo isti philosophi superstitiosi et paene fanatici quidvis malle videntur quam se non ineptos), aber diese Ansichten scheinen mehr den griechischen Philosophen anzugehören, aus deren Schriften er referirt, als ihm selbst, der in seiner Jugend das Orakel nicht unbefragt gelassen (Plut. v. Cic. c. 5.). Auch wenn Strabo von seiner Zeit sagt, das Orakel sei meist verachtet, so schloß dieses doch nicht aus, daß Cicero es mit Geschenken bedachte (Plut. de *Ei* ap. Delph. c. 3.). Freilich plünderte dann wieder Nero; aber jedenfalls ist seit Hadrian eine Periode der Restauration anzunehmen, wie für Griechenlands Kunst, Religion, Literatur überhaupt, so auch von Delphi. Beredter Zeuge von dieser zweiten Blüthe ist Plutarch. Es war damals bis auf den politischen Wirkungskreis, die Feierlichkeit und Würde der alten Zeit, nicht minder glänzend als früher. Nur eine Pythia sprach damals, nicht mehr in Versen und Glossen, sondern einfach „wie das Gesetz zum Bürger, der Lehrer zum Schüler," aller Schmuck war abgethan (de Pyth. or. c. 24.). Waren doch auch die Fragen andere geworden; Griechenland kannte solche Aufregungen nicht mehr, wie früher; man wandte sich nach Delphi blos *περὶ πράγμασι μικροῖς καὶ δημοτικοῖς*, ob ein Sklave zu kaufen, ein Geschäft zu übernehmen, bei Heirathen, Seefahrten u. s. w., und fragte ja einmal eine Commune an, so war es höchstens über Gedeihen der Saat oder Miswachs, Epidemieen u. s. w. (c. 28.). Nichts destoweniger war das Orakel angesehen und gab sich keine Blößen; auch der Markt- und Fremdenverkehr war wieder bedeutend geworden; die heiligen Räume hatten sich von Neuem mit Gaben und Geschenken von Hellenen und Barbaren gefüllt, die Stadt glänzte mit neuen oder restaurirten Gebäuden und hatte ein Ansehen (*σχῆμα καὶ μορφὴν καὶ κόσμον ἱερῶν καὶ συνεδρίων καὶ οἰκήσεων*) wie man es lange (*ἐν χιλίοις ἔτεσι τοῖς πρότερον*) nicht gekannt hatte. Eine solche Veränderung, sagt der fromme Berichterstatter (c. 29.), ist ohne eine göttliche Gegenwart und Segnung nicht denkbar, *οὐκ ἔστιν ἄλλως ἔτι τηλικαύτην καὶ τοσαύτην μεταβολὴν ἐν ὀλίγῳ χρόνῳ γενέσθαι δι' ἀνθρωπίνης ἐπιμελείας, μὴ θεοῦ παρόντος ἐνταῦθα καὶ συνεπιθειάζοντος τὸ χρηστήριον*, wo offenbar auf besondere Pflege des Ortes, wahrscheinlich

durch Hadrian und die Antoninen, hingedeutet wird. Auch Lucian würde nicht über Delphi gespottet haben (Phalaris I. II.), wenn es nicht zu seiner Zeit wieder eine religiöse und sittliche Macht gewesen wäre. Ferner zeugen die Inschriften von dem Fortbestehen Delphi's mit seinem Gebiete, wie namentlich die merkwürdige, wo die Grenzen desselben gegen Amphissa und Anticyra bestimmt werden, C. I. Nr. 1711. Doch war diese Blüthe nicht für die Dauer. Delphi theilt die letzten Schicksale des hellenischen Heidenthums überhaupt. Die Kirchenväter polemisiren dagegen, die Neuplatoniker vertheidigen es, wobei denn immer sublimere Theorien zum Vorschein kommen, um sein Ansehen zu stützen und seiner Mythologie eine ideelle Basis unterzubreiten. Die Münzen reichen bis Caracalla. Pescennius Niger befragt das Orakel noch (Ael. Spart. in Pescenn. Niger). Constantin plündert es für sein Constantinopel. Julian befragte es vor seinem Zuge nach Persien, wo ihm aber die Antwort wurde: „Saget dem Könige, der kunstvolle Wohnsitz ist in den Staub gesunken, Phöbos hat nicht mehr ein Obdach und keinen weissagenden Lorbeer, auch keine redende Quelle; versiegt ist das schöne Gewässer." Theodosius machte ihm ein definitives Ende.

III. Cultus und Mythologie. Wie in Delos die Geburt des Apoll, so war zu Delphi der Tod des Drachen durch seinen Pfeil der symbolisch-mythologische Mittelpunkt, von welchem aus sich alle ächt Pythischen Gebräuche und Mythen gestaltet haben. Jener Drache ist in der Delphischen Sage ein Sohn der Ge (der Homer. Hymn. macht ihn zum Sohn der Hera, vs. 121 ff.), also ein chthonisches Wesen. Wie aber diese Ungeheuer, welche in der Urzeit tückisch an der Quelle lagern, der menschlichen Ansiedlung feindlich, für das Epos überall nichts Anderes bedeuten, als was sie auch in den Sagen der christlichen Ritterzeit ausdrücken, das Unheimliche, Wüste und Ungeschlachte primitiver Wildniß und autochthonischer Zustände, bis freundliches, gesittetes Menschenleben einzieht und Licht und Ordnung bringt, dem Ungeheuerlichen aber den Tod, also ist auch wohl die Grundbedeutung des Delphischen Drachentödters Apollon nicht physischen, sondern ethischen Inhalts. Der schöne Gott des Lichtes und der Reinheit zieht ein in die von ihm erwählte Stätte; da verschwinden die Schrecken der Wüstenei (daß eine solche durch den Drachen angedeutet wird, fühlt Plutarch de def. orac. 8. *ἡ γὰρ ἐρημία τὸ θηρίον ἐπηγάγετο μᾶλλον ἢ τὸ θηρίον ἐποίησε τὴν ἐρημίαν*); und was rohe Wildniß war, wird ein Mittelpunkt für schön und weise geordnetes Volksleben in Hellas. Auch erzählen Aeschylus und Ephorus (bei Strabo IX, p. 422.) die heilige Sage mit Andeutungen in diesem Sinne. Bei Aeschylus geht Apoll von Delos aus nach Attika und zieht dann weiter im Geleite der Athenienser, die ihm den Heerweg durch das Land bahnen „der rauhen Landschaft Wildniß ihm entwildernd." Ephorus erklärte, Apollon habe unserm Geschlechte nützen wollen, dieses sei der Grund des Glaubens, daß er mit der Themis das Orakel gestiftet. Er habe die Menschen zur Sittigung und Weisheit geführt; zu diesem Zwecke sei das Orakel von ihm gegründet worden, als er die Erde besuchte, die Menschen den wilden Früchten und Sitten entwöhnend und für milde Gewohnheit gewinnend. Die Sage selbst aber hat bei ihm schon eine euhemeristische Färbung angenommen. Von Athen zieht er gen Delphi auf der Pythischen Straße. Bei Panopeus tödtet er den Tityos. Am Parnaß angekommen findet er die dortigen Anwohner in Schrecken vor einem bösen Menschen, Python der Drache genannt. Er tödtet ihn mit dem nimmer fehlenden Bogen und nun erschallt zuerst der Päan im Chore der Parnassier, wie er seitdem immer gesungen wurde. Da sei auch die Hütte, wo Python gewohnt habe, in Brand gesteckt worden und dieses geschehe noch immer wieder zur Erinnerung an jenes Ereigniß. Von diesen Gebräuchen erfahren wir mehr durch Plutarch, welcher einfach genug ist, im

Digitized by Google

rachen nichts weiter als einen Drachen zu ſehen. Dieſer lagert auf der äteren Stätte des Orakels, wie denn nach einigen Sagen die Erde bſt, als urſprüngliche Inhaberin des Orakels, an dem Kampfe gegen ollon Theil nimmt (Müller Dor. I. S. 315 ff. Prolegg. S. 157 f. 2 f.). Auch hat ſie ſelbſt in der oben behandelten Mythe, daß zuerſt e Erde das Orakel gehabt, dann die Themis, dann die Phöbe, dann höbos, außer der localen Bedeutung noch die ſymboliſche der natürlichen ſprünglichkeit, auf welcher in ſchöner Steigerung zuerſt die Stufe der rdnung, alsdann die des Lichtes und der Reinheit folgt. Immer aber eibt die locale Beziehung auf Tempel und Cultus, wie denn der ganze laß, wo nachmals das Orakel und die wichtigſten Heiligthümer waren, ξιον βουνὸς, die Stätte des Schützen hieß (Heſych. s. v.), wo τόξιος er ἀφήτωρ Apollon ſelbſt als der Drachentödter iſt. Plutarch erzählt nn weiter (Qu. Gr. XII.) von einem ennaeteriſchen Feſte, σεπτήριον μίμα genannt, wo dem allgemeinen Charakter griechiſcher Religionsbräuche gemäß das, was in der Mythe als Handlung und Geſchichte s Gottes erſcheint, von den Feiernden auf mimiſch dramatiſche Weiſe rgeſtellt wurde: der Kampf mit dem Drachen, die Flucht des Gottes, ne Buße für das vergoſſene Blut durch lange Dienſtbarkeit, ſeine einigung in Tempe. Eben dahin geht der genauere Bericht (de def. . 14.), wo von Gebräuchen die Rede iſt, durch welche von Delphi aus e Griechen außerhalb der Pylen bis nach Tempe hin in Aufregung gezt würden; wie man dann auf dem Platze vor dem Tempel eine Hütte καλιάς, dieſelbe welche Ephoros σκηνὴ nennt) aufſchlage, die übrigens ineswegs wie der Schlupfwinkel eines Drachen, ſondern faſt wie eine nigliche Wohnung ausſehe; wie dann auf verborgenem Pfade (διὰ τῆς ομαζομένης Δολωνείας) der Zug mit dem Knaben (κόρος ἀμφιθαλής, der n Apoll vorſtellt) nahe, die Fackeln in die Hütte geworfen, der Tiſch ngeſtoßen werde und Alles darauf Hals über Kopf durch die Thore des eiligthums davon laufe; wie hernach der Knabe umherirre und dienſtbar rden müſſe und endlich bei Tempe gereinigt werde, als habe er irgend was Schreckliches verbrochen, mit Gebräuchen, wie man ſie anwende, grollende Rachegeiſter zu beſchwichtigen: wo das Dienſtbarwerden auf demſelben Zuſammenhange angehörige Sage vom Dienſte Apolls bei met zu Pherä geht, eine Dienſtbarkeit und Buße, die ein „ewiges hr" (8 Jahre, daher das Feſt ennaeteriſch) dauerte und weſentlich zur lutſühne gehörte, ſo wie hernach die Gebräuche bei Tempe theils Luſtranen, um ſich von dem Blute zu reinigen, theils Sühnungsgebräuche ren, um die Geiſter des gemordeten Python und die in ihrem Rechte das Orakel gekränkte Chthon zu beruhigen. Wenn Plutarch ſagt, alle llenen außerhalb der Pylen ſeien dann in Bewegung geſetzt worden, kann dieſes nichts anders bedeuten, als daß ſich der Proceſſion, die i dieſem Feſte von Delphi aus durch Lokris, Doris, über den Oeta, s Land der Aenianen und Melier in die Ebene des Peneios bis nach mpe hinaufzog (Aelian V. H. III. 1. Müller Dor. I. S. 203 ff.), in n Städten und Dörfern, welche ſie berührte, überall das Volk anſchloß d die Feierlichkeiten mitmachte, wie denn alle die genannten Völker lche ſind, welche zugleich der Pythiſchen Amphiktyonie angehörten, und le unter den einzelnen Ortſchaften der Straße viele eine beſondere ultusbedeutung hatten, z. B. in dem theſſaliſchen Orte Deipnias der nabe, welcher den Apoll darſtellte, zuerſt wieder Speiſe zu ſich nahm, eil Apoll, als er nach der Reinigung zu Tempe wieder nach Delphi zog, rt zuerſt wieder gegeſſen haben ſollte (Steph. Byz. v. Δειπνιάς). Dann ſt nach jener Buße und nach jenen Sühnungen iſt Apoll φοῖβος und als lcher kommt er nun zurück, als Φοῖβος ἀληθῶς, wie Plutarch de def. . 21. ausdrücklich hervorhebt, und übernimmt von der Themis das

Digitized by Google

Orakel, Prophete zu sein seines Vaters, bei dem der Welt Rath ist. Es hängt hier Alles auf das genaueste zusammen und Symbolisches und Ideelles entspricht sich auf das schönste, wie denn auch namentlich die dem Culte Apollons eigenthümlichen Reinigungsgebräuche der Grundidee des lichten Gründers milder Menschensitte wesentlich angehören. Er tritt er auch in der Mythe vom Orestes den Erinnyen entgegen, ähnlichen Wesen wie die Chthon und das chthonische Ungeheuer; er reinigt den Heroen, den er zur Rache des Vaters getrieben, mit seinen Reinigungsgebräuchen (Müller Dor. I. S. 332 ff.; zu Aeschyl. Eum. S. 142 f.), ohne aber das Anrecht der alten Gottheiten an den Muttermörder willkürlich zu verletzen, sondern auf dem Wege des Rechtes werden sie besänftigt und wird zugleich der Areopag begründet. Allein auch noch die dritte Grundeigenschaft des Pythischen Apoll, das Musische, wodurch Delphi neben seinem Orakel und neben den wohlthätigen Lustrationsübungen auch zur Stätte eines musischen Wettspieles und zum Mittelpunkte der herrlichsten Kunstübungen wurde, auch diese ist in dem Mythus vom Tode des Python und von den darstellenden Religionsgebräuchen auf charakteristische Weise ausgedrückt. Schon im Homerischen Hymnus zieht Apollon mit den Kretern empor zu der Stätte, wo Python gefallen war, den Päan singend, welches eben das eigenthümliche Cultuslied des siegreichen Drachentödters ist. Ebenso jauchzen bei Ephoros die Parnassier den Päan, nachdem Python erlegt ist. In dem Pythischen Musenspiele aber, welches hier die darstellende Cultushandlung ist zu dem Liede, von welchem der Mythus erzählt, hatte sich der Drachenkampf zu einer weitläufigen musicalischen Aufführung gestaltet, dem s. g. νόμος Πυθικός, der seinem Ursprunge nach auf den Kreter Chrysothemis zurückgeführt wird, welcher aber nachmals vom Timosthenes, dem Admirale des Ptolemäus II. zu einem künstlichen Ganzen verschiedenartiger Compositionen ausgearbeitet worden war (s. Strabo IX, p. 421. Pollux X, 84. Böckh de metris Pind. p. 182.). Es wurde hier in einem Vorspiele die Vorbereitung zum Kampfe ausgedrückt; dann folgte die πεῖρα, welche den ersten Beginn des Kampfes darstellte; dann der κατακελευσμός, der Kampf selbst; es folgte in iambischen und daktylischen Rythmen der Triumph des Sieges und der Hohn über den überwundenen Feind, wobei Syringen ertönten, welche das letzte Röcheln und Zucken des Ungeheuers malten; endlich in Spondeen der Siegesmarsch und die s. g. καταχόρευσις, der Siegestanz. — Sind nun diese Sagen und diese Gebräuche für das eigentlich Pythische im Apollinischen Culte Delphi's zu halten, so scheint dagegen der Mythus von den Hyperboreern, der sich auf Apollons ἐπιδημία und ἀποδημία bezieht, mehr den ionischen und asiatischen Culten anzugehören (Demeter und Persephone S. 280 f.) und erst durch Uebertragung nach Delphi gekommen zu sein: wiewohl Apollo's Rückkehr von den Hyperboreern zu den Delphern schon vom Alkäos in dem schönen Päan besungen wurde, von dem Himerius uns einen prosaischen Auszug bewahrt hat (Or. XIV, 10.); ja die Delpherin Böo in einem Hymnus sogar das Orakel eine Stiftung der Hyperboreer sein ließ (Paus. X, 5, 4. vgl. Müller Dor. I. S. 267.). — Neben dem Apoll wurden natürlich Artemis und Leto verehrt, wie diese auch in der Fabel vom Python nicht vergessen sind (s. b. Müller Dor. I. S. 315. 368.). Beide Kinder der Leto sind „der hohen Pytho gleichwaltende Beschützer" (Pind. Nem. VI, 42. IX, 4.). Artemis hatte einen besondern Tempel (Diod. Sic. Exc. Vat. XXII, 2.), erscheint aber im Adyton des Haupttempels nur auf der neuerdings von O. Jahn bekannt gemachten Ruvesischen Vasendarstellung des schutzflehenden Orestes (Vasenbilder, Hamburg 1839. Tf. I.). Daß auch die Leto als nothwendiges Mitglied des Delphischen Göttervereins zu denken, zeigt der wunderliche Gebrauch der Pythischen Theorenien, von welchem der Perieget Polemo berichtet (fr. XXXVI. p. 67.). Eine eben so reiche als belehrende Auswahl

Digitized by Google

alter etruskischer Vasenbilder, wo Apollo, Artemis und Leto zusammen erscheinen, gibt Gerhard in seinen auserlesenen Vasenbildern Tf. XX-XXX. vgl. den Text S. 76–105., so wie derselbe die drei Gottheiten Delphi's neuerdings auch auf der Townley'schen Cista nachgewiesen hat, etrusk. Spiegel Tf. XV. XVI. mit der Erkl. S. 53 f. Auf jenen Vasenbildern erscheint Apoll in zwei Hauptdarstellungen, welche beide zu Delphi gleich gangbar gewesen sein müssen, entweder als der Drachentödter oder als der Pythische Kitharöde. Jener erscheint als Bogenschütz, jugendlich (denn als solcher tödtet er das Ungeheuer, s. Apollon. Rhod. II, 707.), nackt bis auf eine leichte Chlamis (nach dem ältesten Stile indessen gleichfalls bekleidet, z. B. Tf. XXVI.), mit reichem, lorbeergeschmücktem Haare. Apoll als Kitharöde wird so dargestellt, wie schon der Homer. Hymnus ihn beschreibt und wie ihn auch die Delphischen Münzen bisweilen zeigen (z. B. Bröndsted Reisen I. p. VI.), die Kither im Arme, mit der langen herabwallenden Stola, die schon Chrysothemis getragen haben soll, als er zuerst den Pythischen Nomos Apoll nachahmend sang (Procl. chrestom.). Führt uns der Apoll von Belvedere den Drachentödter in der Idealbildung des feinsten Kunstgeschmackes vors Auge, so die sogenannte Barbarinische Muse den Pythischen Kitharöden (s. Müller Archäol. §. 361. u. Denkm. d. A. K. I, Tf. XXXII. II, 1. Tf. XI. XII.). — Neben Apoll wurde zu Delphi dann noch besonders Dionysos verehrt. Der große Tempel zeigte an dem einen Giebelfelde Dionysos und die Thyiaden, in dem andern Apollon und die Musen, und Aeschylus läßt seine Pythia unter den Hauptgottheiten Delphi's auch des Bromios gedenken, der dort walte, seitdem er an der Spitze seiner Bachen ins Land gekommen. Er ist der nächtliche, thrakische Dionysos, den die Thyiaden in rasender Feier auf dem Parnassos, auf der ehemaligen Stätte Lykoreia's verherrlichten, dessen Grab man zu Delphi neben dem Orakel zeigte, dem die Ὅσιοι im Tempel des Apollon verborgenes Opfer brachten, wenn die Thyiaden seine Leiden in ekstatischer Weise darstellten (s. Plut. Qu. Gr. XI. de Is. et Osir. 35. Müller Orchom. S. 383 f. Lob. Aglaoph. p. 617 ff.). — Unter den Heroen ist besonders Herakles in den Delphischen Cultus und Mythenkreis verflochten, besonders durch den so häufig auf Bildwerken und Vasen erscheinenden Dreifußraub (Müller Dor. I. S. 430. Archäol. §. 362. 2.). Außerdem wurde Neoptolemus zu Delphi verehrt, der durch seinen Frevel zur Verherrlichung des Gottes beigetragen hatte (Paus. X, 24, 4.).

IV. Periegese. Drei Straßen führten nach Delphi, ἱεραὶ ὁδοί, da sie Theorieen, Processionen, Pilgernde zu den Heiligthümern führten: von Norden die von Tempe durch Thessalien, Doris und Locris, von welcher schon die Rede gewesen ist; von Westen die attische, die Theseus gebahnt haben sollte und welche unweit des attischen Pythion bei Oenoe in Böotien eintrat, nicht allein den Sendungen der Athenienser dienend, sondern auch denen der Peloponnesier und Böotier (Müll. Dor. I. S. 239.). Auf ihr befand sich unweit Delphi der durch Laios Tod von der Hand des Sohnes berühmt gewordene Kreuzweg (σχιστὴ ὁδός, Soph. O. T. 725. Eurip. Phoen. 38. Paus. X, 5, 2.). Die zur See Kommenden endlich landeten bei Krissa, das seit der Katastrophe zur Zeit des Solon zu einem unbedeutenden Hafenorte herabgesunken war (Paus. X, 38, 6.). Pausanias rechnet von dort bis Delphi 60, Strabo 80 Stadien. Die Krissäische Ebene wurde ganz kahl gehalten, kein Baum durfte darauf wachsen, des alten Fluches wegen; die Oertlichkeit in der Nähe Delphi's, wahrscheinlich von dem jetzigen Criso bis Castri, erhellt aus Livius XLII, 15. Delphi selbst lag mitten zwischen Felsen, in einem tiefgewölbten Thale, zwischen Parnaß und Kirphis. Zu oberst lag auf einer kleinen Fläche des Felsens der große Tempel mit seinem Hofe; darunter die Stadt Delphi, welche sich bis zum Flusse Pleistos theaterartig herabzog, in einem Umfange von 16 Stadien (Strabo, Justin. XXIV, 3. Heliodor. Aethiop. II, 26.).

Digitized by Google

Das Local im Ganzen hieß mit alterthümlichem und poetischem Name
Νάπη (Felsenthal), Ἀπολλωνία νάπη (Pind. Pyth. VI, 9. mit d. Schol.
Paus. X, 6, 1. Schol. Il. II, 519.), ein Name, der eine minder be-
schränkte Bedeutung gehabt zu haben scheint, als Müller ihm auf s
Doppelcharte von Delphi's Gebiet und der Lage der Stadt und Hei
thümer gibt (zu Diffens Pindar Vol. II.), so wie auch der Name Τέ
βουνός, gleichfalls ein poetischer (Hesych.) das gesammte Local der Hei
thümer begriff. Justin erzählt, daß Geschrei und Trompetenton durch
Beschaffenheit des Ortes, indem die Felsen von allen Seiten wie
hallten, immer um das Doppelte verstärkt würden, und eben so bemer
neuere Reisende dort ein merkwürdiges Echo, welches alle Laute ver
kend und vervielfachend das Ohr erschüttere. Unter jenen Felsen ra
besonders hervor die Nauplia westlich und die Hyampeia östlich, zwi
deren senkrechten Wänden ein nur sechs Schritte breiter Einschnitt ist,
man noch jetzt die kastalische Quelle findet. Die Hyampia setzt sich
die Stadt Delphi fort bis zu den phädriadischen Felsen, die sich gi
200 Fuß über die Stadt und 2000 F. über das Meer erheben; von d
man in alter Zeit die von dem heiligen Rathe des Todes schuldig
fundenen Verbrecher hinabstürzte. Pausanias, aus dessen Beschrei
wir das Wichtigste hervorheben wollen, mit Zusätzen besonders über
Haupttempel, kommt von der Schiste und findet die Straße in der
der Stadt ziemlich steil. Er stößt dann in der Stadt selbst auf me
hinter einander liegende Tempel, von denen der erste in Trümmern
der zweite seiner Weihgeschenke und Bildsäulen beraubt war, der d
den Kaisern Roms geheiligt, mit wenigen Bildern, endlich der
der häufig erwähnte der Athene Pronöa oder Pronäa (Lennep z. P
p. 143. G. Hermann Opusc. VI, 2. S. 17 f.). In der Nähe d
teren traf er auf ein Heiligthum des Delphischen Heros Phylako
auch das Gymnasium, von welchem er darauf spricht, ist in
Richtung zu suchen. Dann aber wendet er sich links und geht, im
etwa drei Stadien abwärts steigt, ohne etwas Bemerkenswerthes z
tiren, bis an das Ufer des Pleistos. Nun kehrt er wieder um und
vom Gymnasium weiter aufwärts seinen Weg fort zu dem eigentli
und ursprünglichen Pytho, dem Platze, wo der große Tempel der Or
stätte stand, um den sich auf weitläufigem Tempelhofe, der von
Mauer mit häufigen Durchgängen eingeschlossen war, kleinere Te
die Schatzhäuser und eine Menge von Weihgeschenken, Statuen u. s.
befanden. Rechts vom Wege aus der Stadt zum Tempel floß dem
sanias die Kastalische Quelle; in der Nähe des Tempels befind
noch eine Quelle, ohne Zweifel die Styx oder Delphuse, an welch
Drache seinen Stand gehabt hatte. Zur Geschichte des Tempels
erzählt Pausanias (X, 5, 5.) allerlei Sagen, bei denen alte Cu
gebräuche und Cultuserinnerungen zu Grunde zu liegen scheinen.
älteste, von dem man wußte, war der Sage nach vom Trophonius
Agamedes, denen der Homer. Hymnus nur die „steinerne Schwelle"
schreibt, welche auch Ilias und Odyssee immer als das Wichtig
nennen pflegen, wahrscheinlich ein in cyclopischer Weise gebautes,
artiges Geschoß unter dem Tempel (vgl. Diodor. XVI, 56.). Paus
spricht, als wenn sie den vierten Tempel ganz und zwar aus Stei
baut hätten; nach Steph. Byz. v. Δελφοί aber wurde τὸ ἄδυτον,
innerste Celle, die aus Pentelischem Marmor gebaut war, auch s
noch auf jene Architecten der Vorzeit zurückgeführt. Genug jener ä
Tempel brannte Ol. 58, 1 ab (Herod. II, 180. V, 62.), worauf nu
eingesammelten Beiträgen, bei welcher Gelegenheit sich besonders
Hellenen in Aegypten auszeichneten, und wo auch Amasis half, von
Delphern der Bau angefangen wurde, welcher seitdem stand. Die
mäoniden übernahmen es für eine bedungene Summe den Bauplan

Digitized by Google

zuführen, den sie schöner ausführten als es der Riß vorschrieb, indem sie namentlich die Vorderseite in Parischem Marmor ausbauten, da nach dem Contracte blos der gewöhnliche Stein, wie er in der Nähe brach, dazu verwendet werden sollte. Sie hatten den Bau für 300 Talente unternommen; Architect war Spintharos von Korinth. Der Bau war dorisch und wurde erst Ol. 75 vollendet (Müller Archäol. §. 80, 1. 5.). Eine Trajansmünze von Delphi (Sestini descr. num. vet. p. 171. Nr. 3.) zeigt einen Octastylos; eine Münze der Faustina einen Tetrastylos; wahrscheinlich ist der Octastylos der Haupttempel, an welchem Trajan vielleicht Restaurationen vorgenommen hatte, der Tetrastylos entweder der T. der Athene Pronäa oder der der Römischen Kaiser. Philostrat nennt jenen einen ναὸς ἑκατόμπεδος, v. Apollon. VI, 11. Die Giebelfelder zeigten auf der vordern Seite die drei Delphischen Gottheiten, Artemis, Leto, Apoll unter den Musen, mit dem sich neigenden Gespann des Helios; auf der hinteren Dionysos im schwärmenden Chore der Thyiaden. Praxias, ein Schüler des Kalamis und später Androsthenes, Schüler des Eukadmos, hatten daran gearbeitet. Den Hauptbalken schmückten, wie beim Parthenon zu Athen, goldene Schilder, vorn und rechts die von Athen zu Marathon von den Persern erbeuteten, hinten und links die von den Aetolern den Galliern abgenommenen. Beide Völker, Perser und Gallier, hatten Delphi in unmittelbarer Nähe bedroht und waren vergangen. Ueber den Inhalt der Metopen gibt Euripides Andeutungen, von v. 183 ff. Man sah dort die Kämpfe der Götter mit den Giganten, die Thaten des Herakles. Trat man in den Pronaos ein, so fiel der Blick auf die weisen Sprüche, Γνῶθι σαυτόν und Μηδὲν ἄγαν (Paus. X, 4, 1. Plut. de Ei ap. Delph. 2. 17.). Auch das vielbesprochene E war dort zu sehen (εἰ ist nichts anders als der Name des Buchstaben ε, keineswegs die Partikel εἰ oder die zweite Person des Verb. Subst.), in einem Exemplar von Holz, welches die Weisen selbst geweiht hatten, in einem von Erz von den Athenienſern, und in einem goldenen von der Livia (Plut. d. Ei c. 3.). Schön ist es, daß man zu diesen Sprüchen und Erinnerungen an die sieben Weisen die Bildsäule des Vater Homeros gestellt hatte. Im Tempel selbst (ναὸς) stand ein Altar des Poseidon, zur Erinnerung an seinen früheren Antheil am Orakel; dann Bildsäulen der Horen mit Zeus Μοιραγέτης und Apollon Μοιραγέτης, eine Gruppe, welche den zum Orakel Schreitenden die theologischen Grundbegriffe der Delphischen Divination sinnreich vors Auge stellte. Eben dort sah man die Opferstätte (Hestia), wo der Priester des Apoll den Neoptolemus getödtet hatte, und den eisernen Sessel des Pindar, wo dieser seine Lieder auf den Gott zu singen pflegte; eindringliche Wahrzeichen der Strafe und des Lohnes, den Frevel oder Frömmigkeit gegen Apollon erlangte. In das Innerste des Tempels (τὸ ναοῦ τὸ ἐσωτάτω), gewöhnlich τὸ ἄδυτον, auch τὸ μαντεῖον im engern Sinne genannt, kommen Wenige, sagt Pausanias und schweigt nach seiner Weise, nur daß er einer goldenen Bildsäule des Apoll gedenkt, die dort stehe. Die schon angeführten Vasenbilder, wo Orestes vor den Furien am Omphalos Schutz sucht, bisweilen auch die Abbildungen des Dreifußraubes durch Herakles geben uns eine bestimmtere Vorstellung. Bröndsted (Reisen u. Unterss. in Hellas I. S. 21.) hat die wichtigsten Gegenstände anschaulich zusammengestellt. Es war dort der Erdschlund, aus welchem der mantische Dunst emporstieg, mit dem colossalen Dreifuße, den die Pythia bestieg; etwas vertieft, wie es scheint, denn es heißt von der Pythia, κατέβη ἐς τὸ μαντεῖον. Sicher war dieser Theil des Tempels hypäthrisch. In der Nähe ein Lorbeerbaum und ein Arm der Kassotis (Paus. X, 24, 5. vgl. Eurip. Iphig. Taur. v. 1257.), wahrscheinlich vermittelst einer künstlichen Ableitung; beider, des Lorbeers und der Quelle wird häufig beim Orakelgeben gedacht, indem die Pythia von dieser trank und die Blätter von jenem

Digitized by Google

kauete (Lucian Bis Accus. c. 1.), der Lorbeer aber auch zu erheben pfle
(Ariſtoph. Plut. v. 213. *ὁ Φοῖβος αὐτὸς Πυθικὴν σείσας δάφνην*, wozu
Schol.). Endlich war dort das Bild des Erdnabels, eine kuppelart
Erhebung von weißem Marmor, rings mit Binden behängt (*τεταινωμέν*
Strabo), wie er nicht ſelten auf jenen Abbildungen erſcheint (ſ. au
Bröndſted die Nachweiſungen b. Müller Archäol. S. 521. 2te Ausg. u
deſſen Denkm. d. A. K. I. Tf. XI, 41. II. Tf. XII, 135. 137. XIII. 15
beſonders deutlich auf dem neuerdings von O. Jahn mitgetheilten Bi
bilde. Der Omphalos ſtand zwiſchen goldenen Bildern der beiden Ad
durch welche Zeus, indem er ſie von den beiden Enden der Erde zug
hatte abfliegen laſſen, den Mittelpunkt beſtimmt hatte (Pind. Pyth. IV.
mit d. Schol.). Sie waren ſeit der Plünderung der Pholeer verſchwu
Das Ganze war von einem ſchützenden Gitter (*θριγκός*) umgeben. — Ue
jene Plünderung und überhaupt über die Geſchichte Delphi's hatte Theop
gründliche Unterſuchungen angeſtellt (*οὐδενὸς ἧττον ἀνθρώπων ἐσπουδ*
περὶ τὸ χρηστήριον, Plut. d. Pyth. or. 19.). Er hatte *περὶ τῶν ἐκ Δε*
συληθέντων χρημάτων geſchrieben (Athen. XII, p. 532. D. XIII, p. 605. A
wahrſcheinlich in der Geſchichte des heiligen Krieges; woraus Strabo u
Diodor (XVI, 30 ff. 56.) das Wichtigſte überliefern. Was von ed
Metall war wurde meiſtens weggenommen und ausgemünzt; auch
Sachen von Erz und Eiſen, indem man Waffen daraus ſchmied
Dennoch ließ man Manches ſtehen, und namentlich müſſen die Bildw
von Stein unberührt geblieben ſein. Strabo ſagt zwar, der Tempel
ſehr arm, zugleich aber auch, die Weihgeſchenke ſeien meiſtens noch
blieben. Dann vergriff ſich die äſthetiſche Wuth Nero's auch an Del
allein deſſenungeachtet zählt Plinius durchſchnittlich noch 3000 Statu
Delphi (XXXIV, 17.), und Plutarch und Pauſanias ſahen dort noch
Menge der herrlichſten Kunſtſachen, der merkwürdigſten Denkmäler
Glaubens und alter Geſchichte. Sie waren theils im Tempel, theils
dem Tempelhofe, in angebauten Stoen, endlich in den Theſauren
ſehen, obwohl die koſtbaren Vorräthe der letzteren am meiſten ge
hatten. Der Theſauren, d. h. beſondere Gebäude einzelner Staaten,
dieſe und die ihnen verwandten oder befreundeten Städte ihre Weihgeſch
niederzulegen pflegten, gab es eine ganze Reihe, der Sikyonier, Sc
nier, Thebaner, Athenienſer, Knidier, Potidäaten, Syrakuſier,
Kypſelos und der Korinthier, der Klazomenier, Akonthier, Spine
Agylläer, Maſſilioten (ſ. die Stellen b. Müller in Diſſens Pindar
p. 629., wo Diod. XIV, 93. hinzuzufügen). Pauſanias fand ſie alle
wenigſtens von werthvollen Sachen (X, 11, 1. *χρήματα δὲ οὔτ' ἐνε*
ἴδοις ἂν οὔτε ἐν ἄλλῳ τῶν θησαυρῶν). Was ſich auf gewonnene Sieg
den Pythiſchen Spielen bezog, erwähnt Pauſanias nur im Allgemei
Juſtin aber ſagt (XXIV, 7.) in der Beſchreibung der Schlacht mit
Galliern, daß die Andringenden „eine ungeheure Menge" von Sta
und Quadrigen bei dem Tempel geſehen hätten. Was Pauſanias
nennt, iſt hiſtoriſch und archäologiſch von dem mannigfachſten Inter
auch Plutarch erwähnt Manches in der Schrift de Pythiae oraculis,
er auf drollige Weiſe den Schlendrian der Periegeten beſchreibt,
denen geführt die Fremden den gewöhnlichen Curſus von Sehenswür
keiten durchzumachen hatten (*διὰ τῶν ἀναθημάτων παραπέμπεσθαι*).
würde zu weit führen, ihnen ins Einzelne zu folgen; nur der wegen
Schickſale merkwürdige Reſt des Dreifußes verdient eine Erwähnung,
die Griechen nach dem Siege bei Platää auf gemeinſame Koſten
Delphi weiheten (Herod. IX, 80. Pauſ. X, 13, 5.). Ein goldnes Bec
ruhete auf einem Geſtell von Erz, kunſtvoll aus drei ineinander ge
denen Schlangen gebildet, auf deren Köpfen das Becken ruhete; es
in unmittelbarer Nähe des Altars aufgeſtellt. Pauſanias ſah nur
Geſtell von Erz; das goldne Becken war den tempelräuberiſchen Phole

Digitized by

nicht entgangen. Aber auch jenes Ueberbleibsel wurde hinweggeführt, von Constantin nehmlich nach Constantinopel, wo er dieses Gestell in seinem Hippodrom aufstellte, unter dessen Resten es sich noch bis jetzt erhalten, doch mit abgehauenen Köpfen der Schlangen, an deren einem Mohammed II. seinen Säbel erprobte, der Asiate als Sieger Europa's an dem von Europa über Asien aufgestellten Siegesdenkmale. Pausanias kam, als er aus dem Tempel herausgetreten und sich links wendete, zu einem Monumente des Neoptolemos, wo ihm von den Delphern jährliche Todtenopfer gebracht wurden. Indem er weiter aufwärts ging, sah er den Stein (οὐ μέγας), den Kronos einst anstatt des Zeuskindes verschlungen, und welcher schon bei Hesiod. Theog. 498. vom Zeus zu Delphi niedergelegt wird; er wurde täglich mit Oel gesalbt und an Festtagen mit unverarbeiteter Wolle umhüllt. Von da wieder in der Richtung zum Tempel traf Pausanias die Quelle Kassotis und über dieser endlich stand die Lesche der Knidier, ein Gebäude, welches für die ältere Kunstgeschichte der Griechen von ähnlicher Bedeutung war, als der Campo Santo zu Pisa für die neuere. Auch scheint es, wie dieser, zugleich Sammelort für andere Merkwürdigkeiten gewesen zu sein; wenigstens sah Plutarch (de def. orac. 6.) dort den merkwürdigen eisernen Untersatz des Kraters, den Glaukos von Chios für Alyattes gearbeitet hatte, das erste Beispiel der von ihm erfundenen Kunst des Löthens (Paus. X, 16, 1.). Den Hauptschmuck aber des Gebäudes bildeten die von Polygnotos ausgeführten Wandgemälde, welche Pausanias ausführlich beschreibt, nach welcher Skizze neuerdings von den Gebrüder Riepenhausen u. A. graphische Restaurationen versucht sind (Siebelis Pausanias Vol. IV. p. 236. vgl. Müller Archäol. §. 134.). Auch diese Lesche so wie alle bisher genannten Gebäude sind noch innerhalb der Mauer des Tempelhofes zu denken. Außerhalb desselben nennt Pausanias endlich noch ein „sehenswürdiges" Theater und zu alleroberst ein Stadion, das früher aus dem gewöhnlichen Steine des Berges erbaut war, bis der kunstsinnige und freigebige Herodes Atticus es mit pentelischem Marmor verzierte. Der Hippodrom für die Pferde- und Wagenrennen, welche erst nach Zerstörung Krissa's eingeführt wurden, befand sich in der Nähe des Krissäischen Hügels, zwischen Delphi und Krissa, an welcher Stelle jetzt das bedeutende und wohlhabende Dorf Kriso liegt (Paus. X, 37, 4. Böckh z. Pindar expl. p. 286. Müller b. Diffen p. 627.). Das jetzt auf der ehemaligen Stätte des Tempels befindliche Dorf heißt Kastri, wohl von der Quelle Kastalia. Von jenem Stadium aber stieg man weiter hinauf zu der Korykischen Grotte, einer der prächtigsten Tropfsteinhöhlen. Von dort geht es auf steilem Wege weiter zu dem Gipfel des Berges, dessen höchste Spitzen in die Wolken emporragen. Oben trieben die Thyiaden ihr nächtliches Wesen, in heiliger Wuth den Dionysos und den Apollon feiernd. — Literatur: Vor Alters hatten Viele über Delphi geschrieben, in besondern antiquarischen Untersuchungen namentlich der Delpher Alexander oder Alexandrides (s. Siebelis z. Paus. X, 5, 3. Polem. fragm. p. 176 f.), gegen welchen Polemo eine Schrift in wenigstens vier Büchern herausgegeben hatte (Schol. zu Eurip. Orest. 1632. vgl. Madwig Emendatt. in Cic. legg. et Acad. Hafn. 1826. p. 137.). Neuerdings haben über Delphi, besonders das Orakel, geschrieben: C. F. Wilster de religione et oraculo Apollinis Delphici, Havniae 1827. 8. Hieron. Piotrowski de gravitate oraculi Delphici; eine Preisschrift der Univ. Warschau v. J. 1827. Lips. 1829. 8. Wachsmuth hellen. Alterthumsk. II, 2. S. 262. L. Zander in Ersch u. Gruber Encyclop. I, 23. S. 403 ff. Klausen ebendaselbst III, 4. S. 303 ff. K. D. Hüllmann, Würdigung des Delphischen Orakels, Bonn 1837. 8. Schömann Antiqq. jur. publ. Gr. p. 393 ff. W. Götte, das Delph. Orakel in seinem politischen, religiösen und sittlichen Einfluß auf die alte Welt, Leipz. 1839. 8. [Preller.]

Delphini portus, ſ. Portus Delph.

Delphinium, 1) Tempel des Apollo Delphinius in Athen (ſ. Attica, Bd. I. S. 957.). Hier war ein von Aegeus errichteter Blutgerichtshof, der über diejenigen Recht ſprach, welche behaupteten, einen Mord mit rechtlicher Befugniß begangen zu haben. Pauſ. I, 19, 2. Hellad. bei Phot. Bibl. p. 535. ed. Bekk. Plut. Thes. 12. Pollux Onom. VIII, 48. Suid. Ael. var. hist. V, 15. Etym. magn. v. ἐπὶ Δελφινίῳ. — 2) Hafen der Dropier, ſ. Attica, Bd. I. S. 940. — 3) Stadt auf der Oſtküſte der Inſel Chios, wohlbefeſtigt und mit einem ſchönen Hafen verſehen. Thucyd. VIII, 38. Diod. Sic. XIII, 76. Steph. Byz. Harpocr. Suid. Schol. Ariſtoph. Eq. 772. Jetzt Delphino. [G.]

Delphīnus, Δελφίν, Δελφίς, Delphin, Delphis, auch musicum signum genannt, Delphin, ein kleines Sternbild in der nördlichen Halbkugel, zwiſchen dem Aequator und dem Wendekreis des Krebſes, nahe an der Milchſtraße. Es iſt umſchloſſen vom Adler, Pfeil, Fuchs, Pegaſus, dem kleinen Pferde. Eratoſthenes erzählt c. 31. in ſeinen Catasterism. nach Artemidors Vorgang von dieſem Sternbild Folgendes: Neptun wollte die Amphitrite zur Gemahlin haben, dieſe aber floh aus Schamgefühl zum Atlas, um ſich zu verbergen. Nun ſchickte Neptun mehrere, um ſie zu gewinnen, darunter auch den Delphin, den ſchnellſten der Fiſche. Er traf ſie, als ſie ſich gerade in der Nähe der atlantiſchen Inſeln aufhielt, und brachte ſie durch ſeine Ueberredungskünſte dahin, daß ſie ihm zu Neptun folgte. Neptun erwies nun aus Freude darüber dem Delphin die größten Ehren, erklärte ihn als einen ihm Geweihten und verſetzte ſein Bild unter die Sterne. Eratoſthenes zählt neun Sterne in dieſem Sternbilde, einen im Munde, zwei am Halſe, drei an der Bauchfloße, einen am Rücken, zwei am Schwanze. Dieſes Sternbild wird auch signum musicum genannt, weil es nach den Bemerkungen zu Cäſ. Germ. Phaen. Arat. neun Sterne hat, und dieſe Zahl mit der der Muſen übereinkommt, nach andern, weil es die Muſik lieben ſoll. cf. Plin. H. N. IX, 7. Andere Erzählungen finden ſich außer der genannten bei Hygin Poet. Astron. II. und Fab. 194. Aratus beſchreibt dieſes Sternbild Phaenom. v. 315 ff. und erwähnt es 597. u. 691.; zu vergleichen iſt Manil. Astron. I, 345. Mart. Cap. VIII, 838. u. 841. Cic. Avien. Ueber Aufgang und Untergang dieſes Sternbildes ſ. Gemin. Isagoge und Ptolem. de appar. Nach Geminus findet ſich dieſes Sternbild ſchon bei Euctemon vor. [O.]

Delphus (Δελφός), 1) Sohn Apollo's und der Celäno, dem die Erbauung Delphi's zugeſchrieben wird. Pauſ. X, 6, 2. — 2) Sohn des Neptun und der Tochter Deukalions, Melantho, Tzetz. Lycophr. 208. [H.]

Delta, 1) in Aegypten ſ. Aegyptus und Nilus. — 2) in Indien ſ. India und Indus. [G.]

Deltōton, Δελτωτόν, Triangulum, Dreieck, ein kleines Sternbild in der nördlichen Halbkugel nicht weit vom Wendekreiſe des Krebſes zwiſchen dem Perſeus, der Andromeda, dem Widder und der Fliege, nördlich über dem Haupte des Widders. Nach Eratoſthenes Cataster. 20. hat es drei Sterne (vierter Größe), welche dieſem Sternbild Geſtalt und Namen geben, und die Eckpunkte des Dreiecks bilden, von denen nach Cäſ. Germ., Arat. Phaen. einer heller als die beiden iſt. Aratus beſchreibt es in Phaenom. v. 234 ff. Das Dreieck iſt gleichſchenklig und hat eine Seite, die etwas kürzer iſt als die beiden andern. Ueber den Namen und Entſtehung dieſes Sternbildes gibt es verſchiedene Anſichten. Eudoxus nennt es Τρίγωνον und das ſcheint auch der urſprüngliche Name der Aſtronomen geweſen zu ſeyn. Da ſich aber die Phantaſie mit der einfachen Form nicht begnügte, ſo ſuchte ſie Inhalt und dichtete. Nach einigen ſoll es den Namen von der Geſtalt des griech. Buchſtaben Delta führen, nach andern durch den Merkur unter die Geſtirne über das Haupt des Widders zur Zierde dieſes Sternbildes und um ihm, das etwas dunkel iſt,

Digitized by Google

r Glanz zu verleihen, geſetzt worden ſeyn, und ſoll deswegen den
ıngsbuchſtaben im Worte Διὸς bezeichnen. Nach andern ſoll es das
› des ägyptiſchen Delta, das vom Nil umfloſſen und befruchtet wird,
andern das Bild von Sicilien, das von der Ceres an den Himmel
etzt wurde, darſtellen. Man vergl. hierüber Eratoſth. Catast. a. a. O.
ıin Fab. Lib. II. u. III. Mart. Cap. VIII, 832. 843. 838. ed. Kopp.,
es unter den Sternbildern der nördlichen Halbkugel aufgeführt und
Auf- und Untergang beſchrieben wird. Manil. Astron. Cic. Cäſ.
m. Avien. Arat. Phaen. Die neuere Uranographie ſtellt zwei neben
nder liegende Dreiecke (das große und kleine) mit ſechszehn Sternen
[O.]

Delübrum Protesilai, ſ. Protesilēum.

Demädes (aus Δημεάδης — Δημάδης, vgl. Etym. magn. p. 210, 13. u. 12. Priscian. II, 7.), ein Athener von ganz gemeiner Herkunft, in eren Jahren ſogar Ruderknecht, während er ſpäter durch ſein redne- es Talent ſich in Athen zu hohem Anſehen und zu einer Stellung, er freilich nur zum Nachtheil ſeines Vaterlandes mißbrauchte, empor- ang. Er war der Gegner des Demoſthenes, gegen den er ſchon bei Olynthiſchen Kriege auftrat, und deſſen Tod er ſogar ſpäter beför- : (ſ. Plut. Demosth. 28.); als er aber ſpäter bei Chäronea in Ge- enſchaft gerathen war, wußte er durch ſeine Freimüthigkeit bei Philipp eigene Freigebung, wie die der übrigen atheniſchen Gefangenen zu irken. Reichlich beſchenkt von dem macedoniſchen König, wirkte er deſſen Intereſſen um ſo thätiger. Vgl. Diod. Sic. XVI, 87. Gell. Att. XI, 9. Sext. Emp. I, 13. p. 281. Nach deſſen Tode gelang es , in Gemeinſchaft mit Phocion die Rache Alexanders von ſeiner Vater- t abzuwenden (Diod. Sic. XVII, 15. Plut. Demosth. 23. fin.); er elt ſich auch bei dieſem Könige fortwährend in Gunſt und benützte dieß einem Vortheil, um dadurch die Mittel zu dem großen Aufwand zu innen, den ſeine Verſchwendung und ſeine üppige Lebensweiſe erfor- t. Mehrmals zog ihm dieſe ſelbſt ſchwere Geldſtrafen zu, ſo wie die nie, von der ihn jedoch die Athener entbanden, als ſie ſeiner zu einer andtſchaft an Antipater bedurften, um von dieſem die Zurückziehung macedoniſchen Beſatzung aus Munychia ſich zu erbitten. Aber Anti- r, durch aufgefangene Briefe von verrätheriſchen Umtrieben des De- es auch gegen ſeine Perſon unterrichtet, ließ ihn ergreifen und mit em Sohne Demeas (über dieſen ſ. die Stellen bei Fabricius am n a. O. p. 870. not.) hinrichten, Ol. 115, 2 oder 3 (Diod. Sic. II, 48. Pauſ. VII, 10. Plutarch Vit. Phoc. 30. ſchreibt es minder ig dem Caſſander zu). Von dem ausſchweifenden und eben ſo ver- enderiſchen Leben des Mannes, welchen Plutarch als den Ruin oder iffbruch (ναυάγιον) Athens bezeichnet, haben die Alten, namentlich tarch (z. B. Vit. Phoc. 1. 20. 30. Morall. p. 803. Athen. II, p. 44. F. an. V. H. XIII, 12.) manche ſtarke Züge aufbewahrt, die uns den chlichen, aller moraliſchen Grundſätze ledigen Charakter dieſes Staats- nes zeigen, der ſeine Stellung und ſeinen Einfluß auf die Leitung öffentlichen Angelegenheiten Athens nur dem ſeltenen Redner- nt verdankte, mit dem ihn die Natur ausgeſtattet hatte. Er hatte Beredſamkeit nicht ſtudirt und keinen Unterricht erhalten, er ſprach aus dem Stegreif und zwar in einer Weiſe, die ſelbſt einem De- thenes die Schranke halten konnte (ſ. Plut. Vit. Demosth. 8. 10. init.); er entwickelte dabei vielen Witz (daher εὐφυής bei Suidas s. v. hnken Hist. crit. oratt. p. LXXII.] Cic. Orat. 26. vgl. Plut. Apophth. 81. F. und dazu Wyttenbach p. 1074 f.), und hatte etwas Eindring- s und dadurch Unwiderſtehliches in ſeiner Rede, ſ. Demetr. de ut. §. 299. 304. Nach einer Angabe des Cicero (Brut. 9.) und des intilian (Inst. Or. II, 17. §. 12. XII, 10. §. 49.), der ihn mit Pericles

Digitized by Google

als Redner zusammenstellt, wären keine Reden des Demades vorha
obwohl die Stelle des Tzetzes (Chil. VI, 36 f.) das Vorhandenseyn s
Reden beweist. Auch besitzen wir noch unter dem Namen des De
ein Stück einer Rede, welche Demades zur Rechtfertigung seines
nehmens während der zwölf Jahre der Regierung Alexanders von
donien (ὑπὲρ τῆς δωδεκαετίας) nach dessen Tod vor dem athenischen
gehalten, demnach auf Ol. 113, 3 fallend, aber in seiner Aechtheit
fach bezweifelt. Es findet sich dasselbe schon in der Sammlung der
Graec. von Aldus (1513) und in der Sammlung von H. Ste
(1575) abgedruckt, später nahm es Taylor in seine Ausgabe
Redner (1747. 4.) auf, und daraus ging es auch in Reiske's
Graec. T. IV. (1770) über; J. Becker, der sechs Codd. davon vorgeb
gab es gleichfalls im 3ten Bde. der Oratt. Attico. (Berolin. 18
Eine Geschichte von Delos und der Geburt der Kinder der Leto, welch
das diesem Demades beilegt, scheint nach dem Urtheil von Fabric
Ruhnken (a. a. O. p. LXXIII.) schwerlich ein Werk desselben gewesen
Ueber Demades s. im Allgemeinen die Abhandlung von Haup
Gerae 1768. 4. und im 4ten Bde. von Reiske's Oratt. Att. p.
Fabric. Bibl. Gr. T. II. p. 868 ff. Westermann Gesch. d. Bered
Griechenl. §. 54. Not. 11 ff. H. Lhardy Diss. de Demade orat. Athe
Berolin. 1834. 8. [B.]

Demarātus (über den Namen Herod. VI, 63.), Sohn des
tanischen Königs Ariston (s. d.). — Eifersüchtig auf seinen Mi
Cleomenes I., der in größerem Ansehen stand, tritt er diesem bei m
Unternehmungen störend entgegen (s. Cleomenes S. 441.). Der
Cleomenes vereinigt sich mit Leotychides (s. d.) zu seinem Sturz
benützten dazu eine Aeußerung des Ariston, der durch die Nach
der Geburt des Demaratus überrascht, weil er erst seit sieben
mit der Mutter desselben zusammenlebte, in einer Sitzung mit den
gerufen hatte, der Knabe könne nicht von ihm sein, jedoch nach
Rede bereute und den Demaratus als seinen Sohn anerkannte.
VI, 63. Paus. III, 7, 7. Die Beiden siegten, obgleich Demarat.
durch Worte und Thaten sich ausgezeichnet, namentlich auch durch
Olympiasieg mit dem Viergespann seinem Vaterlande Ehre gebrach
(Herod. VI, 70.). Er lebte einige Zeit noch in untergeordneter St
in Sparta, bis ihn ein beißender Spott des Leotychides zur Flu
Persien veranlaßte. Herod. VI, 67. 70. Seine Ankunft in Susa
die Zeit, als Darius seinen Nachfolger bestimmen wollte, und
seinem Rathe wurde zu Gunsten des Xerxes entschieden. Herod.
(Nach Ctes. ap. Phot. p. 39. a. 21. ed. Bekk. kam er nicht mehr
rius, sondern zu Xerxes, als dieser bei Abydus übersetzte.) Er be
den Xerxes auf seinem Zuge gegen Griechenland, findet aber bei
seiner Schilderung der Griechen und insbesondere der Spartaner,
der Andeutung über den Erfolg des Kampfes und Rathschlägen
ziehung auf den Angriff keinen Glauben. Herod. VII, 101 ff. 209.
Diod. XI, 6. Seneca de benefic. VI, 31. (cf. Herod. VII, 49.).
Δημαρ. — Herod. VI, 70. sagt, Darius habe dem Demaratus
Städte gegeben; Nachkommen von Demaratus finden sich noch im
v. Chr. als Dynasten in Aeolis. Xen. Hell. III, 1, 4. Anab. VII,
II, 1, 3. Paus. III, 7, 8. — 2) Demaratus von Corinth, s. Tar
Priscus. [K.]

Damaretion, s. Damaretion.

Demētae (Var. Demecētae), Völkerschaft in Römisch-Brit
im südwestlichen Theile des j. Wales, Ptol. [P.]

Demēter, s. Ceres.

Demetrias (Δημητριάς), Stadt in Magnesia (Thessalien) a
an der innersten Bucht der Bai von Pagasä, Anlage des Dem

Digitized by Google

orcetes, mit den Bürgern der umliegenden Städte, namentlich des Iolcus, bevölkert, hob sich schnell zur wichtigsten Stadt in Mag-, und war als Hafenplatz und strategischer Punkt lange Zeit von r Bedeutung für die macedonischen Könige, Str. 428. 436. 441. XXVII, 23. XXVIII, 5. XXXIX, 23. Polyb. III, 7. Plin. IV, 8. (15.) [P.]

Demetrias hieß eine Phyle der Athener, die Ol. 118, 2 zu Ehren Demetrius Poliorcetes den zehn Clisthenischen Phylen hinzugefügt e. Ihr und der nach des Demetrius Vater Antigonus benannten e Antigonis wurde der Vorrang vor den übrigen Phylen eingeräumt. e bestanden wahrscheinlich, bis Ol. 130 die Ptolemais und Ol. 145, 3 Attalis an ihre Stelle gesetzt wurden. Zur Demetrias gehörte unter en Demen Hagnus (Steph. v. *Ἄγνους*) und da dieser späterhin Attalis gerechnet wurde (Steph. Hesych.), so scheint die Attalis an Stelle der Demetrias getreten zu sein. [G.]

Demetrias, 1) Stadt in Assyrien unweit Arbela. Strabo XVI, 38. Steph. Byz. — 2) Stadt in Arachosien, wahrscheinlich von Demetrius, dem Sohne des Euthydemus benannt. Isid. Charac. vgl. C. L. Lefend, die Münzen der griech., parth., indoskyth. Könige von Baktria 105. — 3) Stadt in Phönice oder Cölesyrien, nur aus Münzen mit Aufschrift *ΔΗΜΗΤΡΙΕΩΝ* (häufig mit dem Beisatze *ΤΗΣ ΙΕΡΑΣ*) bekannt. Sestini class. gener. p. 145. ed. sec. [G.]

Demetrii speculae, *αἱ Δημητρίου σκοπιαί* (Strabo XVI, p. 771.) *Δήμητρος Σκοπίας ἄκρα* (Ptol.), Vorgebirge an der Westküste des arabischen Meerbusens, nach Reichard (kl. geogr. Schriften S. 399.) bei dem heutigen Dooro-Bai oder dem Hafen Dorour. [G.]

Demetrion, Stadt in Bithynien zwischen Claudiopolis und dem Sangarius. Tab. Peut. (Demetriu); Geogr. Rav. (Dimitreo). J. Handak Chandak. — Steph. Byz. setzt eine Stadt *Δημήτριον* nach Aeolis. [G.]

Demetrius, *Πολιορκητής*, Sohn (nach Einigen, wie Plut. Dem. 2. bt, nur Neffe und Stiefsohn) des Antigonus (Bd. I. S. 527.). — ssen Nachfolg. Alex. p. 432 f.: „Unter den Diadochen und ihren nen, den Epigonen, ist keiner, der in so vollem Maaße das Bild Zeit wäre, als dieser Demetrius; es ist, als ob sich in ihm die macesischen, morgenländischen, hellenischen Lebenselemente zu einer Gestalt drungen hätten. Die volle Rüstigkeit und Strenge des Soldaten, bezaubernde und witzreiche Gewandtheit des Atticismus, die schwelgische, selbstvergessene Lust asiatischer Sultane ist in ihm zu gleicher lebendig, und man weiß nicht, soll man mehr seine Charakterkraft, Genie, seinen Leichtsinn bewundern. Stets liebt er das Außerntliche, mag es Tollkühnheit, Abentheuerlichkeit, Ausschweifung, Unures von Plänen und Wagnissen sein; wie ein Meteor durch die Welt ihren, leuchtend und allbewundert, oder am Bord seines Schiffes ins te schauend im Sturmeswehen die Meere zu durchjagen, das ist seine ; nur Ruhe ist ihm unerträglich, im Genuß stachelt ihn neues Verlen, und die überschwängliche Kraft seines Körpers und Geistes fordert neue Arbeit, neues Wagniß, neue Gefahr, in der Alles auf dem le steht. Er verehrt seinen Vater mit kindlicher Bewunderung (Plut. . 3.), dieß ist das einzig dauernde Gefühl in seinem Herzen, alles ere ist ihm verächtlich und nur Affect des Augenblicks. Lieben heißt nur genießen, er kennt nicht wie Alexander das schöne und innige ühl der Freundschaft; schnell und launenhaft wechseln seine Neigungen, e Hoffnungen und sein Schicksal. Es ist nicht ein einiger und großer anke, der sein Leben und Thun lenkt und erfüllt, er hat nicht wie ander das Vollgefühl seiner Kraft und seines Berufes, das ihn Welt zu überwinden befähigt; er wagt, er kämpft und herrscht, um e Kraft, gleichviel wohin gewandt, in voller dionysischer Lust zu gen. Was er erkämpft, gründet, ins Leben ruft, ist das gleichsam

Digitized by Google

Zufällige, er in seiner Persönlichkeit Mittelpunkt und Zweck; er ist ein biographischer, kein historischer Charakter." (vgl. Diod. XX, 92.). – Demetrius Knabenjahre (er wurde geboren 337 v. Chr.) fallen in die Zeit, da Alexander sein Weltreich eroberte, an dem Kampfe der Feldherrn nach dem Tode des Königs nimmt Demetrius Theil, sobald er waffenfähig ist. Im J. 317 befehligt er unter den Augen seines Vaters in einer Schlacht gegen Eumenes, in der Landschaft Parätacene, eine Schaar Reiterei (Diod. XIX, 29.). Hier und im Fortgange des Krieges entsprach er so den Erwartungen seines Vaters, daß ihm der Oberbefehl in Syrien überlassen wurde, um das Land gegen Ptolemäus von Aegypten zu vertheidigen, als dieser sich mit Cassander, Lysimachus u. A. gegen den übermächtigen Antigonus verbündet hatte (s. Antigonus, Bd. I. S. 528.). Aus jugendlichem Ungestüme ließ sich Demetrius gegen den Rath der ihm beigegebenen ältern Männer in die Schlacht bei Gaza ein (312 v. Chr.), in der er zwar Beweise von Feldherrntalent und Tapferkeit gab, aber von dem an Truppenzahl und Erfahrung überlegenen Ptolemäus gänzlich geschlagen wurde. Plut. Dem. 5. Diod. XIX, 80. App. Syr. 54. – Demetrius hiedurch nicht entmuthigt bat seinen Vater, ihn für diesen Unfall nicht durch Abnahme des selbständigen Oberbefehls zu strafen, und sah sich bald darauf im Stande, die verwundende Gefälligkeit, die ihm Ptolemäus nach jener Niederlage erwiesen, zu erwiedern; er errang durch einen kühnen Ueberfall über den ägyptischen Feldherrn Cilles bei Myus in Syrien einen vollständigen Sieg. Diod. XIX, 93. Plut. 6. — Unbedeutend war der Gewinn, den noch in demselben Jahre sein Zug gegen die Nabatäer in Arabien brachte (Diod. XIX, 96. Plut. Dem. 7.). Antigonus, der mit dem Frieden, den er dort geschlossen, unzufrieden war, sandte ihn hierauf gegen Seleucus nach Babylon; Dem. nahm zwar die verlassene Stadt wieder ein, eroberte auch eine der beiden Burgen der Stadt, die von Seleucus Truppen besetzt waren, die andere aber leistete hartnäckigen Widerstand, und Dem. zog, ohne die Rückkehr des in Medien beschäftigten Seleucus zu erwarten, schnell in das westliche Asien zurück, da Seleucus schon zu festen Fuß gefaßt hatte, als daß er den Zweck seines Zuges, seinen Vater wieder in Besitz des Ostens zu setzen, hätte erreichen können. Durch Plünderung und Verwüstung des Landes bewies Dem., daß er es als ein dem Feinde gehöriges ansehe. Plut. 7. Diod. XIX, 100. — Der Friede vom J. 311 war von kurzer Dauer (s. Ant. Bd. I. S. 529.). Als Ptolemäus die Feindseligkeiten gegen Antigonus damit wieder eröffnete, daß er ihm einige cilicische Städte wegnahm, wurde Dem. beauftragt, dem Aegypter diese Städte wieder zu entreißen; gerühmt wird die Thätigkeit, mit der er diesen Auftrag vollzog. 310 v. Chr. Diod. XX, 19. Eben so rasch befreite Dem. (nach Droysen gegen das Ende des J. 309) Halicarnaß von einer Belagerung des Ptolemäus. Plut. Dem. 7. — Doch keinem Befehle hatte Dem. mit lebendigerem Interesse sich je unterzogen als dem, Griechenland zu befreien. Während sein Vater dadurch zunächst die Macht, die Cassander und Ptolemäus im Lande hatten, zu vernichten beabsichtigte, glaubte Dem. einen schönern Ruhm nicht ernten zu können, als wenn er als Retter besonders der Stadt gepriesen würde, die er um ihrer glorreichen Vorzeit willen bewunderte und als Mutter griechischer Bildung verehrte. — Mit 250 Schiffen und 5000 Talenten segelte er von Ephesus aus; von seiner Annäherung hatte man in Athen keine Kunde erhalten, er traf den Piräeus unverschlossen, 13. Juni 307 v. Chr. Von den Schiffen aus verkündete er den Zweck seiner Sendung, die Athener jubelten ihm entgegen. Demetrius der Phalereer wagte nicht die Uebergabe der Stadt zu verweigern; Dionys, der Befehlshaber der cassandrischen Truppen in Munychia, wollte sich in der Feste behaupten; Dem. ließ Vorbereitungen zum Sturme treffen, in der Zwischenzeit zog er selbst gegen Megara, u

Digitized by Goo

Cassander ebenfalls eine Besatzung hatte. Während der Belagerung dieser Stadt stattete er in der Nähe von Paträ der schönen Cratesipolis, der Wittwe Alexanders von Stymphäa, einen Besuch ab, der ihm beinahe Freiheit und Leben gekostet hätte, da unvermuthet Feinde das Zelt überfielen, in welchem die Zusammenkunft mit Cratesipolis stattfand. Nach der Einnahme von Megara kehrte Dem. gegen Munychia zurück und nöthigte die Macedonier, sich zu ergeben. Jetzt endlich folgte er dem Rufe der Athener und hielt seinen feierlichen Einzug in die Stadt. Das Volk, entzückt über des Dem. und seines Vaters Großmuth, denn nicht blos die Wiederherstellung der alten Verfassung wurde verkündigt, sondern auch ein Geschenk von 150,000 Medimnen Getraide und Bauholz zu 100 Schiffen verheißen, war, um seine Dankbarkeit zu beweisen, erfinderisch in Anordnung von Ehrenbezeigungen; man gab sich Mühe, für jeden Tag neue Huldigungen zu ersinnen, und jeder Vorschlag wurde mit Beifall angenommen. Als Könige wurden Antigonus und Demetrius begrüßt, göttlicher Verehrung für würdig erklärt, zwei neue Phylen, Antigonis und Demetrias, wurden errichtet, zwei Monate nach ihnen genannt; eine Gnade und Ehre erwies Dem. der Stadt, daß er (obgleich die Ehe, die er mit Antipaters Tochter, Phila, der Wittwe des Craterus, in früher Jugend nach dem Willen seines Vaters geschlossen hatte, fortdauerte) sich mit Eurydice, der Urenkelin des Miltiades und Wittwe des Ophellas von Cyrene, vermählte. Ein Fest folgte dem andern, aber mitten in dem Taumel wurde Dem. von seinem Vater abberufen, um den Krieg zur See gegen Ptolemäus zu führen. Das Werk der Befreiung Griechenlands war sehr unvollständig ausgeführt, erst Athen und Megara waren frei; den ägyptischen Strategen Cleonidas versuchte er umsonst durch Bestechung zum Abzuge aus Corinth und Sicyon zu vermögen. Doch leistete Dem. willig dem Befehle seines Vaters Gehorsam und segelte in die östlichen Gewässer (nach Droysen gegen Ausgang des J. 307). Plut. Dem. 8 ff. Diod. XX, 45. 46. Zunächst galt es, Cypern der Gewalt des Aegypters zu entreißen. Menelaus, der Bruder des Ptolemäus, stellte sich dem Dem. auf der Insel in offener Feldschlacht entgegen, wurde aber geworfen und zur Flucht in die Hauptstadt Salamis genöthigt. Bei Belagerung dieser gut befestigten Stadt entfaltete Dem. zum erstenmal die Geschicklichkeit, durch die er sich den Namen des Städteeroberers erwarb. Er verschaffte sich aus Asien eine Menge Künstler, Handwerker und Material und ordnete den Bau ungeheurer Maschinen an, unter denen sich besonders die Helepolis (s. d.) auszeichnete. Doch Menelaus vertheidigte die Stadt mit großer Tapferkeit, und als die Gefahr, der furchtbaren Wirkung der Belagerungsmaschinen zu unterliegen, ganz nahe war, gelang es ihm, die größten derselben in Brand zu stecken. Auch eilte Ptolemäus mit 140 Kriegsschiffen herbei, Dem. konnte ihm nur 108 entgegenstellen; gleichwohl errang Dem., der bewundernswürdige Kühnheit bewies, einen so vollständigen Sieg, daß Ptolemäus nur mit 8 Schiffen entrann. Menelaus ergab sich und Dem. war Herr der ganzen Insel. — Unter den vielen Gefangenen, von denen er eine große Zahl ohne Lösegeld nach Aegypten zurücksandte, war auch die Flötenbläserin Lamia, die alsbald den Sieger fesselte. — Antigonus nahm mit der Botschaft von dem glänzenden Ausgang des Kampfes auch die Begrüßung als König an und verwilligte dieselbe Ehre seinem Sohne, 306 v. Chr. Diod. XX, 47 ff. Plut. Dem. 15 ff. — Nach dem erfolglosen Zuge gegen Aegypten, auf dem Dem. als Befehlshaber der Flotte noch in demselben Jahre seinen Vater begleitete, gab die Belagerung von Rhodus seinem erfinderischen Geiste Gelegenheit, die ungeheuren Mittel, über die er zu verfügen hatte, auf die verschiedenste und großartigste Weise zur Eroberung der Stadt anzuwenden, allein dennoch hielt sich Rhodus und die Verhältnisse in Griechenland machten es rathsam, mit der Insel Frieden zu schließen, 304 v. Chr.

Digitized by Google

(ſ. Antigon., Bd. I. S. 529., wo als Anfang der Belagerung das J. 30[illegible] angegeben ſein ſollte). Athen war von Caſſander bedroht; Dem. ſegelte (etwa im Spätherbſte 304) mit bedeutenden Streitkräften nach Griechenland ab; er landete in Aulis und verkündete, die Befreiung Griechenlands vollenden zu wollen. Caſſander hob die Belagerung Athens auf, aus Furcht von Macedonien abgeſchnitten zu werden, und eilte den Thermopylen zu; er entkam zwar der Verfolgung des Dem., 6000 Macedonier aber traten zu dieſem über und das ganze Hellas ging der Herrſchaft Caſſanders verloren. Mit den höchſten Ehren wurde Dem. in Athen empfangen, den Opiſthodom des Parthenon gab man ihm zur Wohnung. Den Winter über verweilte er in Athen und ſchwelgte in dem Tempel der keuſchen Göttin, die er ſeine ältere Schweſter nannte, in ſo zügelloſer Weiſe, daß Plutarch ſich ſcheut, davon zu erzählen. — Mit dem Frühjahre 30[illegible] erhob ſich Dem. aus ſeinem wüſten Treiben und verdrängte auch aus dem Peloponnes die macedoniſchen und ägyptiſchen Truppen. In Argos vermählte er ſich am Herafeſte mit Deidamia, der Schweſter des jungen Pyrrhus. Herr in Hellas und im Peloponnes wurde er auf einem Synedrium zu Korinth zum Feldherrn der Griechen ernannt und ihm zu dem Feldzuge, der im nächſten Jahre gegen Caſſander eröffnet werden ſollte, von den Bundesſtaaten Beiſtand verheißen. Plut. Dem. 23 ff. Diod. XX, 100. 102 f. In der Zwiſchenzeit machte Dem. einen Zug nach Leucadien und Corcyra, das der Spartaner Cleonymus (ſ. d.) zu ſeinem Waffenplatz gemacht hatte, kehrte hierauf nach Athen zurück und ließ ſich in die eleuſiniſchen Myſterien einweihen, ohne die verſchiedenen Grade durchgemacht zu haben. Um ſeinen Wunſch erfüllen zu können und ſcheinbar nach den heiligen Geſetzen zu handeln, waren demſelben Monate mit einander die Namen der Monate gegeben worden, in denen ſonſt die kleinen und großen Eleuſinien gefeiert wurden. Die Athener waren in ihren unſinnigen Schmeicheleien unerſchöpflich, nannten den Dem. den einzigen wahrhaften Gott, des Poſeidon und der Aphrodite Sohn, mit der Lamia-Aphrodite und einer andern Buhlerin von ihm, Lenäa, weihten ihm Tempel, Lieblingen des Königs Altäre, Heroenopfer und Spenden. Dem begegnete ihnen dafür, wie ihnen gebührte, forderte unter Anderem 250 Talente von der Stadt, und als ſie überreicht wurden, wies er ſie in Gegenwart der Abgeordneten der Lamia und andern Hetären an, damit ſich dafür Schminke kaufen. Andere Erpreſſungen durfte ſich Lamia ſelbſt erlauben, ſo daß man ſie die wahre Helepolis nannte. Plut. 26 f. Athen. VI, 62. 63. p. 253. Der Angriff, mit dem Dem. im J. 302 den Caſſander bedrohte, gab die nächſte Veranlaſſung zu dem Bündniſſe zwiſchen Caſſander und Lyſimachus, dem hierauf auch Ptolemäus und Seleucus beitraten. Sie wählten Kleinaſien zum Kriegsſchauplatze; der greiſe Antigonus ſah ſich den von verſchiedenen Seiten anrückenden Feinden nicht gewachſen und rief ſeinen Sohn Dem. zur Unterſtützung herbei. So entging Caſſander (ſ. d.) einer Hauptſchlacht; Dem. ſegelte gegen Ende des Jahres 302 nach Epheſus, nahm die Stadt wieder ein und fuhr dann durch den Hellespont und die Propontis, um auf der aſiatiſchen Küſte des Bosporus die Winterquartiere zu beziehen und dadurch weitere Truppenſendungen aus Thracien und Macedonien zu verhindern. Zur Entſcheidung zwiſchen den Königen kam es erſt im Sommer 301 bei Ipſus in Phrygien. Das für Antigonus unglückliche Ende der Schlacht führte nach Plutarch 29. Dem dadurch herbei, daß er die von ihm geworfene Reiterei des Seleucus allzu ungeſtüm und ſo weit verfolgte, daß ihm der Rückzug zu den Seinigen ganz abgeſchnitten werden konnte. Antigonus fiel auf dem Schlachtfelde von Pfeilen durchbohrt; Dem entkam mit 5000 Mann Fußvolk und 4000 Reitern nach Epheſus. „Der vor Kurzem noch als Erbe der einigen Monarchie dageſtanden, war nun flüchtig und ohne Hoffnung, als die ihm ſein Talent und ſein im Unglück unermüdlicher Charakter gab. Das

Digitized by Google

ſt die ſeltſame Weiſe dieſes Mannes, daß er, im Glück übermüthig, eichtſinnig und ſchwelgeriſch, in Gefahr und Bedrängniß erſt die ganze ülle ſeines vielbegabten Geiſtes entwickelt, ſtolz und kühn von Neuem agt, zugleich mit nüchterner Beſonnenheit und glühendem Eifer ſich aus einem Sturze zu neuer Größe emporarbeitet. Freilich war ihm jetzt des Vaters Reich verloren, die Gegner in der vollkommenſten Ueberlegenheit, einer ihm Freund; aber noch blieb ihm ſeine Seemacht, die das Meer eherrſchte und der keiner der Könige eine ähnliche entgegen zu ſtellen atte, noch blieb ihm Sidon, Tyrus, Cypern, das hafenreiche Eiland, och waren die Inſeln des ägäiſchen Meeres in ſeiner Macht, und im Peloponnes ſtanden ſeine Poſten, vor Allem aber blieb ihm ſein liebes then, dort waren ſeine Schätze, ſeine Gemahlin, ſeiner Flotte ein guter heil.“ (Droyſen p. 540.). — In dieſer Hoffnung jedoch, Athen zum Mittelpunkt neuer Rüſtungen und Plane machen zu können, ſah er ſich itter getäuſcht; denn, als er von Epheſus aus, deſſen Tempelſchätze er, bgleich von Geldmitteln entblößt, wider alles Erwarten nicht angegriffen atte, nach Athen zu ſegeln gedachte, kamen Geſandte entgegen, deren Botſchaft, die Stadt werde keinen der Könige einlaſſen, die Deidamia abe man in ehrenvollem Geleite nach Megara geführt, Dem. mit dem efſten Schmerze über den Undank der Athener vernahm. Plut. Dem. 30. 31. r landet nun am Iſthmus von Korinth, aber von da und dort kam die ie Nachricht, daß ſeine Beſatzungen vertrieben und die Orte von ihm bgefallen ſeien. Plut. Dem. 31. Die Punkte, die ihm blieben, vertraute r dem jungen Pyrrhus an, der ſich noch vor der Schlacht von Ipſus zu hm geflüchtet und ſeitdem ſeine Schickſale getheilt hatte. Er ſelbſt wandte ch zunächſt nach Thracien und verſchaffte ſich durch die reiche Beute, die r an den Ufern des Helleſpont und der Propontis machte, Mittel, ſeine Mannſchaft durch Söldner zu vermehren. Inzwiſchen hatten ſich aus Mißauen Lyſimachus und Ptolemäus von Seleucus getrennt; Lyſimachus beſtigte ſeine Verbindung mit Ptolemäus, indem er ſich mit des Letztern ochter Arſinoe vermählte; Seleucus beſorgt darüber ſuchte auch einen undesgenoſſen zu gewinnen, und zwar an Demetrius; er wirbt um ſeine ochter Stratonice. Dem. ſegelte mit ihr nach Syrien; unterwegs nahm von Cilicien und 1200 Talenten, die er in dem Schatze zu Kyinda rfand, Beſitz, da Caſſanders Bruder, Pliſtarch, dem das Land überſſen war, aus Furcht, von Seleucus an Dem. verrathen zu ſein, ſich eflüchtet hatte. Zu Roſſos im iſſiſchen Meerbuſen trafen Dem. und Seucus zuſammen; auch die Mutter der Braut, Phila, die ſich bisher in ypern aufgehalten, fand ſich ein. Unter den Feſtlichkeiten der Vermählung vergaß man die politiſchen Angelegenheiten nicht. Es wurde ſtimmt, daß Phila nach Macedonien reiſen ſollte, um zwiſchen ihrem emahl und ihrem Bruder Caſſander Frieden zu ſtiften. Er ſcheint unter r Bedingung zu Stande gekommen zu ſein, daß Dem. Attica und den eloponnes als frei anerkannte, das übrige Griechenland dem Caſſander geſtand und dafür den Beſitz von Cilicien zugeſichert erhielt. Auch mit tolemäus wurde Dem. durch Seleucus ausgeſöhnt; Ptolemäus gab ſeine nſprüche auf Cypern und Phönizien zu Gunſten des Dem. auf und verbte dieſem ſeine Tochter Ptolemais, dagegen erhielt Ptolemäus von em. den jungen Pyrrhus als Geißel (Plut. Pyrrh. 4.) für irgend ein erſprechen (300 v. Chr.). Plut. Dem. 31. 32. — Dieſe Ordnung der erhältniſſe wurde aber bald wieder geſtört. Seleucus verlangte gegen ne Summe Geldes Cilicien, und da Dem. dieſes verweigerte, wenigns Tyrus und Sidon. Auch dagegen erklärte ſich Dem. und verſtärkte ne Beſatzungen. Er hatte nicht Luſt, das geringſte Stück von ſeinem ebiete abzutreten; ihn beſchäftigte vielmehr unabläßig der Gedanke, eder ein Reich zu erobern, das ihm eine bedeutende Stellung gegenüber n den andern Königen verſchaffen würde. Zunächſt wollte er das in

Digitized by Google

Griechenland Verlorne wieder gewinnen. Der Vertrag, daß Athen und der Peloponnes frei sein sollen, durfte ihn in seinem Vorhaben nicht hemmen, da Cassander selbst schon denselben verletzt hatte (Paus. I, 26, 3. 25, 7.). Im J. 297 (vgl. Droysen p. 564. Anm. 19.) segelte er gegen Griechenland aus, seine Flotte litt aber nahe der attischen Küste durch einen Sturm so großen Schaden, daß ein Angriff auf Athen mit den Reste seiner Schiffe nutzlos war. Bis zur Ankunft einer neuen Flotte wandte er sich gegen Messene; bei Belagerung der Stadt durchbohrte ein Katapultenpfeil ihm die Backen; doch wurde der Ort erobert nebst einigen andern, die schon früher im Besitze des Dem. gewesen waren. Athen rüstete sich inzwischen, von Lysimachus und Ptolemäus mit Geldern unterstützt, zu hartnäckiger Gegenwehr. Dem. nahm Aegina und Salamis darauf Eleusis und Rhamnus und bedrängte die Stadt immer mehr. Lachares hatte sich daselbst zum Tyrannen aufgeworfen und vermehrte durch sein grausames Verfahren die Zahl seiner Feinde von Tag zu Tag. Als deshalb Dem. im Piräeus Unterhandlungen anknüpfte, fand er willige Gehör und der Hafen wurde ihm geöffnet. In der Stadt selbst brach, nachdem ihr alle Zufuhr abgeschnitten war, die furchtbarste Hungersnoth aus, so daß sie sich, als vollends auch die Flotte, die Ptolemäus zu Hülfe sandte, von Dem. in die Flucht gejagt war, auf Gnade und Ungnade ergab. Dem. beruft eine Volksversammlung und umzingelt sie mit Bewaffneten, so daß die Athener das Aeußerste fürchten. Aber nur mild warf er ihnen ihren Undank vor, kündigte Verzeihung an und schenkte 100,000 Scheffel Getreide, und noch 5000 mehr als Dank für die Verbesserung eines nicht attischen Ausdrucks, der ihm während seiner Rede entschlüpft war (Plut. apophth. Dem.). Da hörte man wieder auf der Rednerbühne und auf der Straße nur des Dem. Lob. Plut. Dem. 34. — Die Spartaner, die voraussehen konnten, daß Dem. nunmehr den Staaten des Peloponnes ihrer Unabhängigkeit berauben werde, wagten es, gegen Dem. eine feindliche Bewegung zu machen. Bei Mantinea in Arcadien aber wurden sie von Dem. besiegt, und als sie sich nach Laconien zurückzogen, von ihm verfolgt. In der Nähe Sparta's waren die Lacedämonier wieder unglücklich und die schlecht befestigte Stadt schien sich nicht halten zu können. Da brach Dem. plötzlich so schnell auf, daß sein Rückzug einer Flucht glich. Die Veranlassung gab der Thronwechsel in Macedonien. Antipater, der zweite Sohn des im J. 297 v. Chr. gestorbenen Cassander bestieg nach der kurzen Regierung seines ältern Bruders Philipp den Thron; aus Furcht, von seiner Mutter zu Gunsten seines jüngsten Bruders Alexander verdrängt zu werden, ermordete er sie; darauf erbat sich Alexander von Dem. Hülfe, aber zu einer Zeit, da seine Anwesenheit in Griechenland noch durchaus nothwendig war. Von ihm abgewiesen wendete sich Alexander an Pyrrhus, der von Ptolemäus im J. 296 nach Epirus entlassen worden war. Pyrrhus ließ sich einige Städte Macedoniens abtreten und führte den Alexander zurück; durch die Vermittlung des Lysimachus sollte auch Alexanders Verhältniß zu seinem Bruder geordnet werden. Da für Dem. so die Gelegenheit, aus dem Bruderzwiste Nutzen zu ziehen, ganz verloren gegangen wäre, brach er auf die Nachricht von diesem Stande der Dinge aus Laconien auf und zog in Eilmärschen nach Macedonien. Alexander fürchtete sich vor der Hülfe, die ihm Dem. bringen wollte, und ging damit um, sich des lästigen schwerlichen Bundesgenossen zu entledigen, dieser aber kam ihm zuvor und ließ ihn ermorden, 294 v. Chr. (s. Alexander, Bd. I. S. 356). Darauf riefen die Macedonier den Dem. als König aus; er wurde dafür entschädigt für die Besitzungen in Asien, die ihm während seines Aufenthaltes in Europa von Lysimachus, Seleucus und Ptolemäus entrissen worden waren. Plut. Dem. 35. Die Widerspenstigkeit Thebens und einiger derer böotischen Städte und verrätherische Versuche in Athen nöthig-

Digitized by Google

ihn nicht lange nachher zu einem Zuge nach Griechenland. Er übte unerwartete Milde, weil Verzeihen besser sei als Strafen (Diod. XXI. Exc. de Virt. et Vit. p. 560. Exc. Vat. p. 44.). Aber kaum hatte Dem. Griechenland wieder verlassen, um die Abwesenheit des von den Geten gefangenen Lysimachus (s. d.) zu einem Einfalle in Thracien zu benützen, so fielen die Böotier von Neuem ab. Dem. verließ Thracien, da auch Lysimachus wieder seine Freiheit erlangt hatte, und eilte gegen die Böotier, fand sie aber schon von seinem Sohne Antigonus Gonatas besiegt, nur Theben blieb zur Belagerung übrig. Nachdem er zuvor noch den Pyrrhus, der die Thermopylen besetzen wollte, zurückgetrieben hatte, schloß er Theben eng ein und gebrauchte eine ungeheure Helepolis, konnte sich jedoch der Stadt erst nach großer Anstrengung und Aufopferung vieler Menschen bemächtigen. Dem. selbst hatte eine gefährliche Pfeilwunde in den Hals erhalten. Die Thebaner fürchteten eine ähnliche Strafe, wie sie einst Alexander über die Stadt verhängt hatte. Dem. begnügte sich jedoch mit Entziehung der selbständigen Verwaltung (Plut. Dem. 46.), der Hinrichtung von 10 oder 13 Hauptgegnern und der Verbannung Anderer (290 v. Chr.). Plut. Dem. 39. 40. Diod. XXI. Exc. Hoesch. p. 491. — Der nächste Feldzug galt den Aetoliern, die offen als Feinde sich gezeigt hatten (Plut. Dem. 40.) und ihrem Bundesgenossen Pyrrhus. Die Aetolier flohen in ihre Berge; Dem. ließ unter seinem Feldherrn Pantauchus einen Theil des Heeres zurück, während er selbst gegen Epirus zog, um die Vereinigung des Pyrrhus mit den Aetoliern zu verhindern, allein Pyrrhus gelangte auf einem andern Wege nach Aetolien. So konnte zwar Dem. ungehindert Epirus verwüsten und seine Vermählung mit Pyrrhus Gemahlin Lanassa, einer Tochter des Agathocles von Sicilien, feiern (Plut. Pyrrh. 10.), Pyrrhus aber besiegte inzwischen den Pantauchus (289 v. Chr.) und machte auch die Macedonier zu Bewunderern und Lobrednern seiner persönlichen Tapferkeit und sonstigen Tugenden eines kriegerischen Königs (Plut. Pyrrh. 7. 8. Dem. 41.), während ihre Abneigung gegen Dem., der durch seine orientalische Ueppigkeit, hochfahrendes Wesen und muthwillige Verachtung alles Nationellen das ganze Volk sich entfremdet hatte, immer größer wurde. Als daher Pyrrhus zur Zeit, da Dem. in Pella krank lag, einen Raubzug nach Macedonien unternahm, drang er ohne Schwierigkeit bis Edessa vor, und schaarenweise schloßen sich Macedonier an ihn an. Allein Dem. durch die Gefahr geschreckt raffte sich auf und es gelang ihm, den Epiroten wieder aus dem Lande zu jagen. Plut. Pyrrh. 10. Dem. 43. Dem. ließ alle Zeichen, die ihn an die Unsicherheit seines Besitzes mahnen konnten, unbeachtet; und als wäre in Macedonien und Griechenland nichts mehr zu thun, entwirft er den Plan, das Reich seines Vaters in Asien wieder zu gewinnen. Auch nach dem Westen, nach Sicilien und Großgriechenland, hatte er seine Blicke gerichtet (Diod. XXI. Exc. Hoesch. p. 491.), doch vor dem Einen Gedanken, Herr des Ostens zu werden, trat jeder andere in Hintergrund. Nachdem er sich von Pyrrhus, wahrscheinlich durch förmliches Abtreten der von ihm eingenommenen macedonischen Landschaften Ruhe erkauft zu haben glaubte, wurden im J. 288 v. Chr. Rüstungen in solch ungeheurem Maßstabe vorgenommen, daß Macedonien und Griechenland Opfer bringen mußten, die die Kräfte der Länder aufs Aeußerste erschöpften. Das Landheer bestand aus 98,000 Mann Fußvolk und beinahe 12,000 Reitern; die Flotte wurde auf 500 Schiffe gebracht; unter diesen waren Fahrzeuge von nie gesehener Größe, von 15 und 16 Ruderbänken, so daß zur Bemannung der Flotte über 100,000 Ruderknechte erforderlich gewesen sein mögen. Plut. Dem. 43. Die bedrohten Könige Seleucus, Lysimachus und Ptolemäus vereinigten sich zu einem neuen Bunde und Pyrrhus folgte ihrer Aufforderung zum Beitritt. Fast gleichzeitig erschien in den hellenischen

zed by Google

Gewäſſern eine ägyptiſche Flotte und Lyſimachus von Thracien her in den obern Macedonien; Dem. übergibt die Bewachung Griechenlands ſeinem Sohne Antigonus, er ſelbſt wendet ſich gegen den thraciſchen König, kehrt aber auf die Nachricht, daß auch Pyrrhus in Macedonien eingefallen ſei und ſchon bei Berrhöa ſtehe, zurück, dem Pyrrhus entgegen. Schon auf dem Zuge gegen Lyſimachus hatte ſich die üble Stimmung des Heeres kund gegeben, und als es Pyrrhus gegenüber lagerte, begaben ſich zuerſt Einzelne in ſein Lager, bald aber folgte dieſen Ueberläufern das ganze Heer und begrüßte den Pyrrhus als König von Macedonien (im Mai 287 v. Chr.). Dem. mußte verkleidet aus ſeinem Lager fliehen; er gelangte nach Caſſandria und von da nach Griechenland. — Die Städte hier waren dem Antigonus im Gehorſam erhalten worden, nur Athen hatte unter Olympiodors Leitung die macedoniſche Beſatzung vertrieben; auch Theben ſchien zum Abfall geneigt geweſen zu ſein, daher gab Dem., um Unruhen zu verhindern, der Stadt die alte Verfaſſung zurück. Die Belagerung Athens wurde mit Heftigkeit begonnen und weniger die Vorſtellungen des Philoſophen Krates, als die Nachricht von der Annäherung des Pyrrhus, der den Athenern die erbetene Hülfe bringen wollte, vermochten den Dem. zum Abzuge. Plut. Dem. 46. Uebrigens erlangte er Frieden von Pyrrhus, indem er wohl ſeinen Anſprüchen auf Macedonien förmlich entſagte, Pyrrhus geſtand dagegen dem Dem. die Herrſchaft über Theſſalien und die griechiſchen Staaten zu, die er noch inne hatte. Auch ſah es Pyrrhus ohne Zweifel gern, daß Dem. Anſtalten zu einem Angriffe auf Lyſimachus Beſitzungen in Aſien traf, da Pyrrhus mit dieſem wegen der von ihm verlangten Theilung Macedoniens zerfallen war. Plut. Pyrrh. 12. Dem. ließ Antigonus in Griechenland und führte 11,000 Mann Fußvolk und eine Anzahl Reiter nach Aſien. In Milet vermählte er ſich mit der längſt verlobten Ptolemais, die mit ihrer mit Ptolemäus entflohenen Mutter Eurydice Aegypten verlaſſen hatte. Darauf durchzog er Phrygien, Lydien und Carien, mehrere Strategen des Lyſimachus führten ihm Volk und Mannſchaft zu. Allein als Agathocles, Lyſimachus Sohn, mit einem Heere herbeieilte, flüchtete er ſich nach Phrygien; Agathocles verfolgte ihn und ſchnitt ihm alle Zufuhr ab. Durch Hunger, Krankheiten und andere Unfälle verlor Dem. einen großen Theil ſeines Heeres, ſo daß er ſich genöthigt ſieht, in das Gebiet des Seleucus nach Cilicien zu flüchten und da ihm durch Agathocles jeder Rückweg verſperrt iſt, die Großmuth des Seleucus anzuflehen. Seleucus gab den Befehl, für Dem. das Nöthige herbeizuſchaffen, ſchickte aber, durch Patrocles, einen ſeiner Freunde, dem gewaltigſten und unternehmendſten Könige gegenüber zur Vorſicht ermahnt, ein bedeutendes Heer nach Cilicien. Dem. glaubte es ſei auf ſeine Vernichtung abgeſehen und zog ſich auf die feſteſten Päſſe des Taurus zurück. Von hier aus richtete er an Seleucus die neue Bitte, er möge geſtatten, daß er ſich die Herrſchaft über irgend eine noch nicht unterworfene barbariſche Völkerſchaft erkämpfe, oder möge ihm wenigſtens Winterquartiere in Cilicien gönnen. Seleucus bot ihm einen Aufenthalt auf zwei Monate in Cataonien an, wenn er die Vornehmſten unter ſeinen Freunden als Geißeln ſtelle. Unter ſolchen Bedingungen wollte ſich Dem. nicht unterwerfen; mit der Wildheit eines reißenden Thieres warf er ſich in dem Kreiſe, in dem er eingeſchloſſen war, bald auf dieſen bald auf jenen Punkt, überwältigte einzelne Abtheilungen von dem Heere des Seleucus und ſchlug ſich mit dem Muthe eines Verzweifelten bis in die Gegend von Iſſus durch, aber eine ſchwere Krankheit, die ihn vierzig Tage darnieder hielt, vernichtete die kühnſten Hoffnungen, die er wieder gefaßt hatte. Ein Theil ſeiner Soldaten ging in dieſer Zeit zum Feinde über, andere zerſtreuten ſich. Seleucus glaubte ruhig die völlige Auflöſung von Dem. Haufen abwarten zu können. Doch ſobald ſich dieſer wieder etwas gekräftigt fühlte, drang er mit dem Reſte ſeiner Mannſchaft

Digitized by Google

urch die amanischen Päſſe nach Syrien, in der Abſicht, den Seleucus
ei Nacht in ſeinem Lager zu überfallen, aber Ueberläufer vereitelten den
)lan, und als Seleucus am folgenden Tage zum Angriffe heranrückte
nd die Truppen des Dem. aufforderte, ihren hungernden Räuberhaupt-
ıann zu verlaſſen und ſich dankbar zu zeigen für die Schonung, die er
)nen und nicht dem Dem. bisher bewieſen habe — warfen ſie ihre Waffen
)eg und ergaben ſich. Dem. floh von Wenigen begleitet zu den amani-
hen Päſſen und hoffte an die Küſte zu gelangen, um zu Schiffe ſich zu
:tten, aber auch hier abgeſchnitten bleibt ihm nichts übrig, als ſich in
e Gewalt des Seleucus zu geben, 286 v. Chr. — Dieſer ließ ihn nach
pamea am Orontes bringen (vgl. Weſſel. zu Diod. Exc. de Virt. et
it. XXI. p. 561.), wo er in freier Haft königlich gehalten wurde. Lyſi-
achus fürchtete ſtets die Freilaſſung des Dem. und verſprach deshalb
:m Seleucus 2000 Talente, wenn er denſelben aus dem Wege räume;
)eleucus aber wies mit Unwillen dieſes Anerbieten zurück (Diod. XXI.
562.), doch achtete er auch nicht auf die vielen Bitten von Fürſten
ıd Städten um Freigebung des Dem., und vergeblich bot Antigonus ſich
lbſt und was er noch inne habe, für des Vaters Freiheit an. Dem.
lbſt hatte die Hoffnung aufgegeben und alle ſeine Anſprüche an ſeinen
ohn abgetreten. Anfangs vertrieb er ſich die Zeit mit Jagen und Wett-
nnen, bald aber wurde er deſſen überdrüſſig und ſuchte mehr und mehr
ırch Wein und Spiel gegen die Bitterkeit ſeiner Lage anzukämpfen. Er ſtarb,
ıchdem er drei Jahre in ſeiner Gefangenſchaft zugebracht, 283 v. Chr.,
. Jahre alt. Plut. 44 ff. Seine Aſche wurde in goldener Urne nach
riechenland geſchickt und von Antigonus, der mit ſeiner ganzen Flotte
:sgeſegelt war, in Empfang genommen; alle Städte, an denen er vorbei-
m, gaben Beweiſe ihrer Theilnahme. Nachdem in Korinth eine Todten-
:er gehalten worden, wurde in dem von Dem. gegründeten Demetrias
Theſſalien (Strabo IX, 5.) die Aſche beigeſetzt. — Kinder des Dem.
n der Phila, die ſich im J. 287 vergiftete, um den Sturz ihres Ge-
ıhls nicht überleben zu müſſen (Plut. Dem. 45.), waren Antigonus und
ratonice; Eurydice gebar ihm einen Sohn Corrabus, Deidamia († bald
ch dem J. 300 v. Chr., Plut. Dem. 32.) einen Sohn Alexander; mit
ıer Illyrierin zeugte er Demetrius den Hagern, mit Ptolemais Demetrius
n Schönen. Plut. Dem. 53.

Demetrius II., Enkel des Vor., Sohn des Antigonus Gonatas und
ıer Phila (nach Nieb. kl. hiſt. Schr. p. 227. Tochter des jüngern Cra-
rus, Enkelin der Tochter Antipaters). Aus der Zeit vor ſeinem Re-
:rungsantritte wird berichtet, er habe gegen Alexander von Epirus, der
m Antigonus Macedonien entriſſen, ein Heer geſammelt, ihn bei Der-
ım beſiegt (Euſeb. Chron. Armen.) und nicht nur aus Macedonien,
ıdern auch aus ſeinem eigenen Reiche vertrieben; ſ. Alexander II. Bd. I.
332. (Nach Niebuhr p. 228. wurde dieſer Sieg wahrſcheinlicher durch
ıen der Brüder des Antigonus, von denen zwei Demetrius hießen,
ungen.) Ferner erzählt Plut. Arat. 17., wie Antigonus ihn für Nikäa,
ſich auch nach dem Tode ihres Gemahls, des Tyrannen Alexander,
Korinth behauptete, als eine Art Lockſpeiſe benützte. Dem. mußte um
ſchon ältliche Frau freien, in ihrer Eitelkeit gab ſie ihm willig Gehör,
ein bei der in Korinth veranſtalteten Hochzeitfeier wurde ſie durch An-
onus ihrer Stadt und der Hoffnung auf eine Ehe mit dem jungen
nigsſohne beraubt. Während der 10 Jahre, in welchen Dem. (von
0 v. Chr. an) über Macedonien herrſchte, hatte er viele Kämpfe mit
ı ihm benachbarten Völkern des Nordens zu beſtehen, auch mit den
toliern führte er Krieg und gegen den achäiſchen Bund begünſtigte er
Tyrannen im Peloponnes (Bd. I. S. 207-20.). — Dem. war ver-
hlt mit Stratonice, der Tochter des ſyriſchen Königs Antiochus Soter
uſeb. Chron. Arm. p. 346.). Sie verließ ihn, als er die ihm ange-

Digitized by Google

botene Phthia von Epirus auch noch zur Gemahlin nahm (Justin. XXVIII, 1.) und wollte den Seleucus Callinicus zu einem Kriege gegen Dem. aufreizen; da aber der syrische König nicht darauf einging, brachte sie die Stadt Antiochia zum Aufstande. Seleucus nahm die Stadt ein und Stratonice flüchtete nach Seleucia; hier wurde sie gefangen und hingerichtet. Agatharchides ap. Joseph. contra Apion. I, p. 1192. ed. Oberthür. Vgl. Niebuhr p. 255. — Dem. hinterließ als Nachfolger den unmündigen Philipp, unter Vormundschaft des Antigonus Doson. Bd. I. S. 531.

Demetrius, *Καλός*, Sohn des Demetrius Poliorcetes und der Ptolemais, Vater des Antigonus Doson (s. d.). Seine Schönheit hatte ihm früher die Liebe des Philosophen Arcesilaus (Diog. Laert. IV, 6, 41.), später die Herrschaft über Cyrene gewonnen, wodurch aber sein Untergang herbeigeführt wurde. s. Arsinoë 4. Bd. I. S. 833.

Demetrius, Sohn Philipps III. von Macedonien, s. d.

Demetrius *Σωτήρ*, König von Syrien, Sohn des Seleucus Philopator. Im J. 175 v. Chr. wurde er als Knabe von seinem Vater nach Rom als Geißel gesandt und verweilte daselbst während der ganzen Regierungszeit Antiochus IV. (s. d. Bd. I. S. 543.). Als nach dem Tode dieses Königs sein Sohn Antiochus V. den Thron bestieg, suchte Dem. seine Ansprüche auf den syrischen Thron geltend zu machen und bat den römischen Senat um Erlaubniß, in sein Reich zurückzukehren. Er wurde abgewiesen; bald darauf wiederholte er seine Bitte, aber wieder vergeblich. Da ergriff er auf den Rath des Polybius und des Menyllus, der sich eben als Gesandter des Königs von Aegypten in Rom befand, die Flucht, indem er unter dem Vorwande einer Jagdpartie sich zu Ostia einschiffte. Polyb. XXXI, 12. 20 ff. In Rom wurde Dem. erst am vierten Tage nach seiner Flucht vermißt und am fünften beschloß der Senat, ihn nicht zu verfolgen, da er schon einen zu großen Vorsprung habe. Polyb. XXXI, 23, 6 ff. — Es ist sehr glaublich, daß Dem. unter der Hand von römischen Senatoren zur Rückkehr nach Syrien aufgemuntert wurde; ihm durch einen Beschluß des Senates die Erlaubniß dazu zu geben, ging nicht wohl an, da Antiochus als König anerkannt war. Daß man aber zu Rom damit umging, die syrische Macht so viel als möglich zu schwächen und zu verderben, davon gab einen augenscheinlichen Beweis die Gesandtschaft, die kurz zuvor nach Syrien abging mit dem Auftrage, die Kriegsschiffe zu verbrennen und den Elephanten die Sehnen der Füße zu zerschneiden. Polyb. XXXI, 12, 9 ff. Förderlich für jenen Zweck, hoffte man, werden die Unordnungen sein, die voraussichtlich durch Demetrius Ankunft entstehen würden. Allein über Erwarten schnell hatte sich Dem. des Thrones bemächtigt. Er ward in Syrien mit Freuden aufgenommen, weil Lysias, der für den unmündigen Antiochus regierte, sehr verhaßt war, bekam den Antiochus und Lysias in seine Gewalt und ließ sie hinrichten, 161 v. Chr. (s. Antiochus V. Bd. I. S. 545.). Den Satrapen von Babylon, Timarchus, der sich nicht unterwerfen wollte, besiegte er, und erhielt deshalb von den Babyloniern, die von dem Satrapen viel zu leiden gehabt hatten, den Beinamen Soter. App. Syr. 47. Die Anerkennung der Römer suchte Dem. durch eine demüthige Sprache und ein reiches Geschenk zu gewinnen; auch lieferte er nicht nur denjenigen aus, der ergrimmt über den Uebermuth der obenerwähnten Gesandten einen von ihnen, Cn. Octavius ermordet hatte, sondern auch einen zweiten, der nur seine Freude darüber geäußert hatte. Das Geschenk nahm der Senat an, die Auslieferung der beiden Männer nicht, da man nicht einen Einzelnen bestrafen, sondern einen Grund aufsparen wollte, später einmal zu gelegener Zeit an dem ganzen syrischen Reiche für jenes Verbrechen Rache zu nehmen. Polyb. XXXII, 4. 6. 7. App. Syr. 47. Gleich in der ersten Zeit seiner Regierung wird Dem. in einen Krieg mit Ariarathes VI. von Cappadocien verwickelt (s. Bd. I. S. 741.). Auch suchte Juda Macca-

Digitized by Google

ſich unabhängig von Syrien zu machen. Dem. ließ ihn durch ſeine
herrn Nicanor und Bacchides bekämpfen; Nicanor fiel gegen Juda
Bethora, Bacchides unterwarf, nachdem in einer zweiten Schlacht
ı ſelbſt umgekommen war, das Land, jedoch blieb ſein Beſitz ſehr
her, da die Partei des Juda an ſeinem Bruder Jonathan ein neues
pt erhalten hatte. 1. Macc. 7. 2. Macc. 14. 15. Joſ. Antiq. XII, 10.
Demetrius, dem Trunke ſchon in Rom (Polyb. XXXI, 21.) in hohem
de ergeben, fröhnte in einem feſten Schloß bei Antiochia ſeiner Leiden-
t ſo, daß er beinahe den ganzen Tag berauſcht war und nicht ſelten
) Ausübung von Grauſamkeiten Beweiſe von Raſerei gab. Polyb.
III, 14. Athen. X, 54. p. 440. Joſeph. Antiq. XIII, 2. Diod. Exc.
'irt. et Vit. XXXIII. p. 592. — Im J. 150 verlor er an Alexander
ıs den Thron und auf der Flucht das Leben. S. Bd. I. S. 356.

Demetrius II., *Νικάτωρ*, Sohn des Vor. — Sein Vater ſchickte
Beweiſe ſeiner Unterwürfigkeit ihn noch als Knaben nach Rom, zu
Zeit, als Heraclides bereits wegen Anerkennung des Alexander Balas
.) unterhandelte. Die Kälte, mit der man den jungen Dem. in Rom
ahm, veranlaßte ſeine Rückkehr nach Syrien. Polyb. XXXIII, 16, 5.
dem Ausbruche des Krieges mit Balas wurde er und ſein Bruder
ochus in Sicherheit nach Gnidos gebracht. Juſtin. XXXV, 2. —
ander Balas machte ſich in kurzer Zeit in Syrien ſo verhaßt, daß
n. hoffen konnte, bei einem Verſuche ſich des Thrones zu bemächtigen,
ien Anhang zu finden. Er bringt ein Heer zuſammen und nähert ſich
ſyriſchen Gränzen. Zu gleicher Zeit aber fiel auch Ptolemäus Philo-
or in Syrien ein, unter dem Vorwande, ſeinem Schwiegerſohn Ale-
ver Hülfe zu leiſten. Dieſer aber wohl wiſſend, daß Ptolemäus keine
ere Abſicht hatte, als ſich ſelbſt zum Herrn Syriens aufzuwerfen, will
ermorden laſſen. Darauf wird Alexander des Thrones für verluſtig
irt und Ptolemäus läßt ſich zum König von Syrien ausrufen, über-
aber (nach Flathe Geſch. Maced. II, 634. von den Römern ge-
igt) das Reich und ſeine bisher an Alexander vermählte Tochter Cleo-
a dem Demetrius. Alexander, der mit einem in Cilicien geſammelten
re zum Kampfe erſcheint, wird beſiegt, 147 v. Chr. Juſtin. a. a. O.
Macc. 10, 67. 11, 1 ff. Joſeph. Antiq. XIII, 4. Aber von Diodotus
phon, einem Feldherrn Alexanders, war zu fürchten, er werde, da
as untergegangen, für deſſen Sohn Antiochus das Reich gewinnen
len. Dem. (nach ſeinem Siege über Balas Nicator genannt, App.
67.) glaubt den einheimiſchen Truppen nicht trauen zu dürfen, ent-
ſie und behält nur die fremden Söldner bei ſich. Beſonders aber
inen die Bewohner von Antiochia geneigt geweſen zu ſein, ſich zu
ıſten des Antiochus zu erheben; Dem. will deshalb den Einwohnern
Waffen wegnehmen laſſen, und als ſie ſich deſſen weigerten und ein
ſtand ausbrach, bekämpft er ſie mit Hülfe der Juden, unter Anfüh-
ı des Jonathan, und verfährt, geleitet von ſeinem Vertrauten Laſthenes,
grauſame Weiſe gegen Schuldige und Unſchuldige. 1. Macc. 11, 39 ff.
. Antiq. XIII, 4. Diod. XXXIII. Exc. de Virt. et Vit p. 592. Gleich-
l blieb Dem. nicht Herr ſeines Landes; die von ihm entlaſſene Mann-
ſt ſammelte ſich um Tryphon und auch die Juden fielen, da Dem.
t gehalten haben ſoll, was er dem Jonathan verſprochen, von ihm ab.
phon entriß für Antiochus Epiphanes Dionyſius dem Dem. einen Theil
riens und trieb ihn Anfangs ſehr in die Enge; auch erlitt Dem. durch
ıathan große Verluſte. 1. Macc. 11, 60 ff. Joſ. Antiq. XIII, 5. Als
r Tryphon zuerſt den Jonathan, dann auch ſeinen Schützling Antiochus
ordete (1. Macc. 12, 39 ff. 13, 31 ff. Joſ. Antiq. XIII, 7. Liv. ep.
), gelangte Dem. wieder in den Beſitz beinahe des ganzen Landes.
geſtört ſchwelgte er in Laodicea (Diod. XXXIII. Exc. de Vit. et Virt.
594.), bis er von den Fürſten von Bactra, Medien und Perſis einge-

Digitized by Google

laden, die Macht des Partherkönigs Arsaces zu brechen, zu einem Zug in den Osten sich entschloß; er wollte der Gefahr, die auch ihm von den Parthern drohte, begegnen und hoffte zugleich, der im Osten verlorenen Theile des syrischen Reiches sich wieder zu bemächtigen. Justin. XXXVI, 1. Jos. Antiq. XIII, 8. — Dem. siegte in mehreren Schlachten, gerieth aber, durch falsche Friedensanträge getäuscht, in die Gefangenschaft der Parther (Justin. XXXVI, 1.), mit ihm sein Sohn Seleucus (Porphyr. ap. Euseb. Graec. p. 189.) 140 v. Chr. — Arsaces läßt den gefangenen König in Fesseln (daher der Beiname Siripides, d. h. ein mit einer Kette Gebundener, s. Nieb. kl. hist. Schr. p. 298.) in den Ländern der Fürsten, die ihn herbeigerufen, zum Spott umherführen, dann aber wird er königlich gehalten und sogar mit Rhodogune, einer Tochter des Arsaces, vermählt. Justin. a. a. O. App. Syr. 67. Zweimal machte Dem. einen vergeblichen Fluchtversuch, er wird jedesmal wieder eingefangen, jedoch von Phraates, dem Nachfolger seines Vaters Arsaces, mit Schonung behandelt, weil er ihn für seine Absichten auf Syrien noch benützen zu können hoffte. Justin. XXXVIII, 9. Dort hatte inzwischen Antiochus Sidetes den Thron und die Frau seines Bruders, Cleopatra, sich zugeeignet (s. Bd. I. S. 545.). Antiochus wollte einem Angriffe des Parthers zuvorkommen und rückte unter dem Vorwande, seinen Bruder zu befreien, gegen jenen aus. App. Syr. 68. Seine Siege bewogen den Phraates, den Dem. nach Syrien zu entlassen, weil er hoffte, Antiochus werde zur Vertheidigung seines Thrones zurückkehren. Justin. XXXVIII, 10. Jos. Antiq. XIII, 9. Doch kurz darauf fand Phraates Gelegenheit zur Vernichtung des Antiochus; er bereute die Entlassung des Dem. und wollte ihn zurückholen lassen, Dem. hatte aber bereits von Syrien wieder Besitz genommen. Justin. a. a. O. 130 v. Chr. — Durch die Gemahlin des Ptolemäus Physkon läßt er sich zu einem Zuge gegen Aegypten bewegen, inzwischen aber bricht gegen ihn in Syrien eine Empörung aus und Ptolemäus sendet den Alexander Zabina als König dahin. Dem. eilt nach Syrien zurück, wird aber bei Damaskus geschlagen (s. Bd. I. S. 357.). Nicht lange nachher (c. 126 v. Chr.) verliert er auch das Leben, nach Justin. XXXIX, 1. als er bei Tyrus landete, um in einem Tempel Schutz zu suchen, auf Geheiß eines Befehlshabers; nach Liv. LX. App. Syr. 68 durch seine Gemahlin Cleopatra (s. S. 450, 5.), cf. Jos. Ant. XIII, 1

Demetrius *Εὐκαιρος*, Sohn des Antiochus VIII. s. Bd. I. S. 546, 11. [K]

Demetrius, ein Freigelassener und Günstling des Pompejus, aus Gadara gebürtig (Jos. b. j. I, 7, 7.), stand durch seinen Einfluß in solchem Ansehen, daß die Antiochier ihn einst in feierlichem Aufzuge empfangen wollten. Plut. Pomp. 40. Cato min. 13. Julian. Misopog. p. 358. ed. Spanh. In seinem Glücke selbst gegen Pompejus übermüthig, soll er denselben an Reichthum, wie an Ueppigkeit übertroffen haben. Plut., Jul. a. O. vgl. Sen. de tranqu. an. 8. Nach der Meinung von Einigen war das Theater des Pompejus nicht von diesem, sondern von Demetrius mit dem Gelde, welches er sich in den Feldzügen seines Herrn erworben, erbaut. vgl. Dio XXXIX, 38. Gleichwohl hinterließ er bei seinem Tode 4000 Talente. Plut. Pomp. 2.

Demetrius, ein Freigelassener des Cäsar, schloß sich nach dem Tode desselben an Antonius an, und wurde später von diesem zum Statthalter von Cyprus erhoben. Dio XLVIII, 40. vgl. Attius Labienus, Bd. I S. 993. (Den Freigelassenen des Pompejus und des Cäsar wollten Einige nach der Stelle bei Cic. Phil. XIII, 5, 12., wo von einem servus Pompeii libertus Caesaris die Rede ist, für identisch nehmen; allein unter dem servus P. kann der Freigelassene nicht verstanden werden.)

Demetrius Bellienus (Cic. ad Fam. XVI, 22, 2., wo sein Beiname (vgl. ad Fam. XVIII, 15, 2.) in Bilienus, von Bilis, die Gallier

Digitized by Google

ehrt ist), wahrscheinlich Freigelassener eines Annius Bellienus (vgl. p. Font. 4, 8.), wird von Cicero in einigen Briefen an Tiro er- at, aus welchen hervorgeht, daß derselbe, obgleich durch sein Be- ien geärgert, um seines Einflusses willen sich seine Freundschaft zu lten suchte. ad Fam. XVI, 17, 2. 22, 2. 19. — Ein geborner Sclave Demetrius (und ebenfalls Freigelassener), Bellienus, hatte im J. 705 St., 49 v. Chr. eine Besatzung zu Intemelium in Ligurien (wahr- nlich von der dreizehnten Legion, welche damals von Cäsar aus dem itigen in das diesseitige Gallien gezogen worden war, B. Gall. VIII, 54.) efehligen. Von der Gegenparthei bestochen, ließ er einen Bewohner r Stadt, Domitius, Gastfreund des Cäsar, ergreifen und erdrosseln, uf die Bürgerschaft zu den Waffen griff, und Cäsar zur Unterdrückung Aufstandes neue Cohorten unter Cölius absenden mußte. ad Fam. 15, 2. Vielleicht, daß der Abfall des Bellienus von seiner Parthey dem des Labienus, vgl. Bd. I. S. 991. unt. (wo statt der Jahres- 701 d. St. die Zahl 705 zu lesen ist) in Zusammenhang stund. — Worte der angeführten Stelle ad Fam. VIII, 15. könnten auch auf Meinung führen, daß Demetrius der Befehlshaber der Besatzung ge- n sey, und sein Sclave Bellienus, von der Gegenparthey bestochen, Domitius ermordet habe. Allein Cölius würde in diesem Falle nicht Wort comprehendit gebrauchen, und würde auch nicht den Bellienus, er im Folgenden thut, mit Cäsar vergleichen. Obgleich derselbe gelassener war, so erwähnt Cölius in der angef. Stelle seine Geburt Sclave, vgl. weiter unten: Psecade natus. Wäre er damals noch Sclave des Demetrius gewesen, so hätte er als solcher nicht dessen omen geführt. Zwar nimmt Orelli (Onomast. Tullian. p. 213.) den en Bellienus in der Stelle ad Fam. XVI, 22, 2. nicht als Cognomen Demetrius, sondern gibt der Stelle den Sinn: „er ist so schlecht, ein Sclave Bellienus." Allein der Zusammenhang fordert die erstere ffung; und daß Freigelassene neben dem Cognomen, welches ihr rer Name, wie hier Demetrius, bildete, auch das Cognomen ihres nus annahmen, beweisen andere Beispiele, wie das des C. Avianus nius?) Evander, und C. Avianus Hammonius, zweier Freigelassener N. Aemilius Avianus. Cic. ad Fam. XIII, 2. 21. 27. — Ob der von Phil. II, 36, 91. erwähnte Pompejaner L. Bellienus mit dem ge- en identisch sey, ist nicht zu bestimmen; derselbe kann ebensowohl Sohn des Sullaners L. Bellienus, Oheims des Catilina (Ascon. in and. p. 92. Or.) gewesen seyn. — Ein Freigelassener Demetrius von Cicero ad Att. IV, 11, 1. erwähnt; ob einer der vorhergehenden, ht zu entscheiden. [Hkh.]

Demetrius. Wenn Diogenes von Laerte (V. §. 93 f.) bereits zig gelehrte Griechen dieses Namens aus verschiedenen Zeitaltern ist gemacht hat, welche Zahl durch das, was Menage (in den Noten eser Stelle) und Jonsius (script. hist. philos. II, 18.) beigebracht , bis auf fünfzig sich erhebt, so steigt das bei Fabric. Bibl. Gr. p. 413. ed. Harl. vgl. p. 605 ff. gelieferte Verzeichniß fast bis zu ahl von hundert, aus welcher Gesammtzahl wir hier diejenigen en wollen, die auf dem Gebiete der griechischen oder römischen tur in irgend einer Weise bemerkenswerth hervortreten.

Dichter. 1) Demetrius, von Diogenes a. a. O. der älteren en Komödie zugetheilt: wie denn auch wirklich bei Athenäus (III, 8. F.) und sonst Einiges aus einem Drama dieses Dichters Σικελία Σικελοί vorkommt, wornach dieser Dichter um Ol. XCIV gelebt haben . Was aber aus einem andern Stücke (Ἀρεοπαγίτης) eines Deme- bei demselben Athenäus (IX, p. 405. E.) angeführt wird, kann lich der Zeit nach von demselben Demetrius herrühren, so daß wir neben jenem älteren Dichter einen zweiten jüngeren Demetrius,

Digitized by Google

der um Ol. CXVIII gelebt und mithin in die neuere attische Komödie gehört, anzunehmen haben. S. Meineke Hist. critic. comicc. Graecc. p. 263. vgl. mit Fabric. Bibl. Gr. II. p. 436. ed. Harl.

2) Demetrius, ein epischer Dichter, von welchem Diogen. a. a. O. §. 84. einige gegen neidische Menschen gerichtete Verse anführt.

3) Demetrius, von Diogenes gleichfalls genannt als Satyrschreiber, d. h. als Verfasser der sogenannten Satyrstücke, welche den Schluß einer tragischen Tetralogie zu bilden pflegten; er war aus Tarsus, wenn anders nicht der bei Diogenes vorkommende Ausdruck Ταρσικὸς eine besondere Classe von Dichtern und einen bestimmten Charakter ihrer Dichtungen, wie Casaubonus De satyr. poes. p. 153 f. ed. Ramb. annehmen möchte, zu beziehen ist. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. XI. p. 419.

4) Demetrius, von Diogenes als Jambograph bezeichnet, und als ein Mann mit Bitterkeit geschildert.

5) In der Griechischen Anthologie (Anal. II, 65. bei Jacobs II. 64.) finden sich auf die Kuh des Myron zwei Epigramme eines Demetrius von Bithynien, von dem es sich nicht erweisen läßt, daß er einer der vorher genannten gewesen; eher könnte man in ihm den von Diogenes a. a. O. genannten stoischen Philosophen Dem. von Bithynien, den Sohn des Stoiker Diphilus und den Schüler des Panätius, vermuthen, der um 120 v. Chr. gelebt. Vgl. Jacobs Comment. T. XIII. p. 882. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 559. IV. p. 471. ed. Harl.

6) Auch Demetrius von Phalerum (s. unten) kann unter die Dichter gezählt werden, nicht sowohl wegen dessen, was er über Dichter geschrieben (vgl. Diogen. l. l. §. 80.), als wegen der Päanen, die er an den Serapis nach Wiedererlangung seines verlorenen Gesichtes gedichtet hatte, wie Diogenes §. 76. erzählt. Wir besitzen diese Päane so wenig wie andere Schriften dieses Demetrius.

7) Demetrius, bald als Dichter, bald als Schauspieler in den Scholien zu Horat. Sat. I, 10, 18. u. 79. aufgeführt, wo Horatius dieses seines Gegners und neidischen Tadlers, den er ein Affengesicht nennt, auf eine wenig ehrende Weise gedenkt; wahrscheinlich war dieser Dem. nur einer von den in Rom lebenden Lehrern in der Kunst der Declamation und des recitativischen Vortrags auf der Bühne; s. Weichert De Q. Horatii obtrectt. §. 3. p. 283–290. Poett. reliqq. Spohn (s. ebendas. p. 28. not.) hält ihn für den Demetrius Megas, einen Sicilianer, dem Sicilia von Cäsar das Bürgerrecht verschaffte und der von nun an unter dem Namen P. Cornelius öfters vorkommt; was jedoch sehr ungewiß bleibt. Jedenfalls verschieden von diesem D. ist Demetrius aus Gadara, der gebildete Freigelassene des großen Pompejus, dessen einflußreicher und mächtiger, ihn stets begleitender Günstling, dem zu Liebe Pompejus die zerstörte Gadara wieder herstellte. Vgl. Plut. Vit. Pompej. 40. Dio Cass. XXXIX, 38. u. das. die Ausleg.

8) Demetrius Zenus, aus Zacynth, um 1530, lieferte eine Paraphrase oder Bearbeitung der Homerischen Batrachomyomachie in politischen Versen und in neugriechischer Mundart, welche zuerst von M. Crusius (s. Turco-Graecia Basil. 1584. fol. p. 373 ff. bekannt gemacht ward, darauf in Mich. Lange Philolog. barbaro-Graeca Altorf. 1707. 4. und in C. D. Ilgen's Ausgabe der Homer. Hymnen (Halle 1796. 8. p. 121 ff.) überging, dann neuerdings von Fr. v. Paula Lechner (Regensburg 1837. 8. und am besten von Fr. Mullach (Berlin 1837. 8.) herausgegeben wurde. Derselbe ist auch Verfasser eines ähnlichen Produkts in politischen Versen, welches Alexander den Großen (Ἀλέξανδρος ὁ Μακεδών) zu seinem Gegenstande hat und zu Venedig 1529. 8. im Druck erschien.

II. Redner und Rhetoren. Außer dem Demetrius von Phalerum, von welchem weiter unten, gehören hierher:

Digitized by Google

1) Demetrius Syrus, ein Lehrer der Rhetorik zu Athen, unter welchem Cicero, als er zu Athen 675 d. St. sich aufhielt, sich übte; s. Cic. Brut. 91.

2) Demetrius, von Diogenes (a. a. O. §. 84.) als ein Sophist, der zu Alexandria sich aufhielt, genannt und als Verfasser rhetorischer Schriften (τέχνας γεγραφὼς ῥητορικάς) bezeichnet, von Galenus ad Epigen. 5. der Freund des Phavorinus genannt, vielleicht derselbe, der die dem D. von Phalerum (s. unten) beigelegte Schrift περὶ ἑρμηνείας abgefaßt hat, die Viele vermuthen.

3) Demetrius aus Smyrna, und Demetrius aus Carthago, dieser älter als Thrasymachus, sonst aber nicht weiter bekannt; s. Diogen. a. a. O. §. 83. u. 84. Ebendaselbst noch ein anderer D. mit dem Beinamen γραφικός, der durch klare Darstellung sich hervorthat, dabei ein Maler, sonst aber auch nicht weiter bekannt.

III. Philosophen, und zwar a) aus der Schule Platon's: Demetrius aus Amphipolis, Platon's Schüler und Freund (s. Diogen. Laert. III, §. 43. u. 46.). Ein anderer Platonischer Philosoph dieses Namens, der unter Ptolemäus XI., also um 81–66 v. Chr. in Aegypten lebte, wird aus Lucian und Marc. Antoninus (VIII, 25., wo jedoch Gataker an den D. von Phalerum denkt) von Fabric. Bibl. Gr. III. p. 170. angeführt.

b) Cyniker. 1) Demetrius aus Alexandria, der Schüler des Theombrotus, aus Diogen. Laert. VI, §. 95., sonst aber nicht weiter bekannt. — 2) Weit bekannter und berühmter ist D. aus Sunium, der in der Schule des Sophisten Rhodius gebildet und mit dem Arzt Antiphilus sehr befreundet war, in Rom unter Caligula, Claudius, Nero, Vespasian und Domitian sich aufhielt. Was uns von ihm Seneca (besonders De beneficc. VII, 1. 8.), Philostratus (Vit. Apoll. c. 25. ibiq. Olear. p. 163.) und Lucianus (s. die Stellen bei Jacob ad Toxar. 27.) u. A. erzählen, zeigt den würdigen Meister der Cynischen Schule, den edlen, freimüthigen, jede Schlechtigkeit, selbst bei Hohen, strafenden Mann, der dadurch die Verweisung von Rom sich zuzog; der bei aller Armuth und allen äußeren Leiden dieselbe Standhaftigkeit, dieselbe edle Gesinnung, so wie dieselbe innere Ruhe bewahrte, und dadurch einen großen Namen sich erworben hat. Schriften desselben sind uns nicht bekannt; von Demetrius, dem Corinthier, ist er aber wahrscheinlich nicht zu unterscheiden; s. Jacob am a. O. Ein Mehreres s. bei Brucker Hist. philos. II. p. 505–509. Bonamy Mém. de l'Acad. d. Inscriptt. XXXVIII. p. 179 ff. Ein Aufsatz in Wieland's Werken Bd. 46. Verschieden ist 3) Demetrius mit dem Beinamen Phytras, der unter dem Kaiser Constantius lebte, aber wegen eines angeblichen Verbrechens gegen den Kaiser auf die Folter gespannt ward und hier unter allen Qualen als ächter Cyniker standhaft aushielt; s. Ammian. Marcell. XIX, 12. mit d. Ausleg. Auch von diesem D. sind keine Schriften bekannt.

c) Stoiker. Einen D. aus Bithynien nennt Diogenes l. l. §. 84., vielleicht der oben genannte Dichter.

d) Epikureer. Demetrius, mit dem Beinamen ὁ Λακών, von Diogenes (X, §. 26.) unter den Anhängern und Nachfolgern Epicur's aufgeführt, der Schüler des Protarchus, auch von Sextus Empiricus mehrmals als einer der bedeutenderen Epicureer genannt. S. die Stellen bei Menage zu Diogenes a. a. O.

e) Peripatetiker. 1) Demetrius von Aspendus, der Schüler des Apollonius von Soli nach Diogen. von Laert. V, §. 83., wo noch ein anderer Peripatetiker dieses Namens aus Byzanz genannt wird, welcher von dem Geschichtschreiber D. aus Byzanz (s. unten) zu unterscheiden sein dürfte. Vgl. Menage ad l. l. und Voss. De hist. Graec. p. 124 f. ed. Westerm. Dem Philosophen gehört dann wohl die bei Athenäus bald

περὶ ποιητῶν, bald περὶ ποιημάτων angeführte Schrift an, und wirklich ist unter dem zuletzt genannten Titel so wie auch von den Schriften περὶ τινῶν συζητηθέντων δίαιταν und περὶ τὰς Πολυαίνου ἀπορίας Einiges aus herkulanischen Rollen jetzt herausgekommen, s. Herculann. Volumm. (Oxon. 1824. 8.) I. p. 106–133. Es ist dieß dann vielleicht auch derjenige Philosoph D., welcher den Cato zu Utica vom Selbstmord abzubringen suchte, s. Plut. V. Cat. min. 65.

3) Demetrius Magnes s. bei den Geschichtschreibern. Von ihm zu unterscheiden ist wohl der in den Briefen Cicero's an Atticus einigemal (s. die Stellen im Onomast. Tullian. p. 213.) genannte gleichnamige Freund des Atticus, welcher eine Schrift περὶ ὁμονοίας geschrieben; ob er aber unter die Peripatetiker zu rechnen, oder wegen seiner Freundschaft mit Atticus unter die Epicureer, wird ungewiß bleiben.

4) Demetrius aus Phalerum, unstreitig der berühmteste von allen dieses Namens, die wir kennen, ausgezeichnet als Redner und Staatsmann, als Philosoph und Polyhistor, war der Sohn des Phanostratus, von niederer Abkunft, geboren um Ol. CVIII oder CIX. Gebildet mit dem Dichter Menander, der fortan sein inniger Freund war, in der Schule des Theophrastus, gewann er bald als Redner zu Athen großes Ansehen, und da er im Sinne und Geist des Phocion die öffentlichen Angelegenheiten Athens zu leiten suchte, einen Einfluß, der die Veranlassung gab, daß ihn Cassander Olymp. CXV, 4 oder 317 v. Chr. an die Spitze der Verwaltung Athens stellte, die er auch zehn Jahre hindurch auf eine Weise führte, welche ihm die allgemeine Zufriedenheit und den Beifall der Athener, deren Lage während seiner zehnjährigen Verwaltung als eine in jeder Hinsicht äußerst günstige und blühende geschildet wird (s. die Stellen der Alten bei Dohrn §. 17. p. 22 f. nebst Cic. De rep. II, 1. „doctus vir Atheniensium rempublicam exsanguem jam et jacentem sustentavit"), in dem Grade zuzog, daß das dankbare Volk ihm 360 Statuen (so viele als Tage im Jahr) errichtete, die es freilich in seinem Wankelmuth später wieder umwarf, als Demetrius, dem man auch Verschwendung und Ausschweifung vorwarf (Athen. XII, p. 542.), bei dem Anzug des Demetrius Poliorcetes Athen zu verlassen sich genöthigt sah, Ol. CXVIII, 2; wo die Wuth seiner Gegner sogar ein Todesurtheil gegen ihn veranlaßte, das fast auch seinen Freund Menander getroffen hätte. D. begab sich nach Theben und von da nach Alexandria zu dem Herrscher Aegyptens, Ptolemäus Lagi, dessen Rathgeber er bald in allen wichtigen Angelegenheiten (vgl. Aelian. V. H. III, 17., wornach er ihm sogar eine Revision der Gesetzgebung übertrug) ward, dessen Nachfolger aber, Ptolemäus Philadelphus, wahrscheinlich, weil er dem Vater gerathen, einen andern seiner Söhne zum Nachfolger zu bestimmen, ihn in das Exil nach Oberägypten verwies, wo er, wie versichert wird, an dem Biß einer Schlange starb (Cic. pro Rabir. posth. 9.), jedenfalls nach Ol. CXXII, 2 oder 283 v. Chr. Ueber das Leben dieses Mannes, welches schon im Alterthum Asclepiades zum Gegenstand einer eigenen, jetzt nicht mehr vorhandenen Schrift περὶ Δημητρίου τοῦ Φαλ. σύγγραμμα bei Athen. XIII, p. 567. D.) gemacht hatte, ist außer den Nachrichten bei Diogen. s. Laert. V, §. 75–83. und Aelianus V. H. III, 17. mit Perizonius Note, insbesondere nachzusehen: Bonamy in den Mém. de l'Acad. des Inscript. T. VIII. p. 157 ff. und H. Dohrn De vita et rebb. Demetrii Phaler. Kil. 1825. 4. D. war, wie schon das Verzeichniß seiner Schriften bei Diogenes V, §. 80. zeigen kann, ein Mann, äußerst vielseitig gebildet (eruditissimus oratorum antiquiorum omnium sagt Cic. Brut. 9.), und in allen Zweigen menschlichen Wissens, nach Weise der Peripatetiker, wohl bewandert, dabei, wie Cicero's Worte (De Legg. III, 4.) vermuthen lassen, begabt mit einer durchweg praktischen Richtung, welche ihn die Philosophie aus den Schulen der Gelehrsamkeit auf das Leben anzuwenden

Digitized by Google

und für dieses fruchtbar zu machen antrieb. Und in diesem Sinne scheint er auch als Staatsmann für höhere Geistesbildung und Wissenschaft gewirkt zu haben. In Athen, wo wegen der großen Kosten, die Aufführung von Dramen mit der prachtvollen Ausrüstung der Chöre in Abgang gekommen war, ließ er statt dessen durch Rhapsoden die Homerischen, wie auch andere Gedichte auf der Bühne vortragen (s. Athen. XIV, p. 620. vgl. mit Eustath. ad Il. p. 1479. s. Dohrn §. 13.); in Aegypten scheint sein Einfluß bei Ptolemäus Lagi die Veranlassung zum Sammlen und Ankaufen von Büchern gegeben zu haben und so durch ihn der erste Grund zu dem gelegt worden zu seyn, was unter Ptolemäus Philadelphus ausgeführt und vollendet, die berühmte Alexandrinische Bibliothek zu Stande gebracht hat, ohne daß wir darum den Demetrius als den ersten Aufseher dieses Bücherschatzes, oder als den ersten Bibliothekar zu Alexandria, was durchaus unerweislich ist, werden bezeichnen dürfen. Eben so wenig wird sich seine angebliche Mitwirkung zu der griechischen Uebersetzung des Alten Testamentes, der sogenanten Septuaginta, erweisen lassen. Vgl. Parthey das Alex. Museum p. 35 ff. 68 ff. und besond. S. 71. Ritschl die Alexandrin. Biblioth. p. 15. mit Bezug auf Valcken. Diatrib. de Aristobul. §. XVIII. — Als Redner muß Demetrius sich besonders ausgezeichnet haben, da ihn Quintilian (Inst. Or. X, 1. §. 80.) den letzten attischen Redner nennen konnte, und Cicero ihn mehrfach, besonders von Seiten seiner Anmuth, worin er Allen es zuvorgethan (Or. 27. vgl. Brut. 82.), ungemein rühmt (De offic. I, 1. De orat. II, 23. Brut. 9.). Doch sehen wir aus diesen Urtheilen (denn von den Reden des D. ist nichts auf uns gekommen), daß mit ihm ein Abgehen von der strengeren und nüchternen Redeweise des Demosthenes, und der Uebergang zu einer reicheren, eben dadurch weit gefälligeren und einschmeichelnden Rede, wie sie in der asiatischen Redeweise sich weiter entwickelte, bemerklich wird. Der Schüler des Theophrastus war, wie Cicero sagt, in Allem zu erkennen, und dieß scheint auch in seinen philosophischen Schriften der Fall gewesen zu seyn, da in dieser Hinsicht Diogenes l. l. §. 82. bemerkt: *ἀφακτὴρ δὲ φιλόσοφος, εὐτονία ῥητορικῇ καὶ δυνάμει κεκραμένος.* Von diesen Schriften, deren Abfassung wohl in die spätere Lebensperiode des Mannes während seines ruhigeren Aufenthalts in Aegypten großentheils zu vergen seyn wird (vgl. Cic. De finn. V, 19.), hat uns derselbe Diogenes . 80. ein Verzeichniß hinterlassen, in welchem nahe an fünfzig verschiene, theils aus einem, theils aus mehreren Büchern bestehende Schriften ufgeführt sind, die uns den äußerst fruchtbaren und vielseitig gebildeten Schriftsteller zur Genüge erkennen lassen, der, wie Diogenes selbst sagt, n der Zahl seiner Schriften es fast allen Peripatetikern seiner Zeit zuvorgethan. Sie fallen in das Gebiet der Geschichte, der Literatur und der Politik, wie in das der Philosophie, Grammatik und Beredsamkeit: sogar eine Sammlung Aesopischer Fabeln wird angeführt. Wir finden darunter fünf Bücher über die Gesetze Athens und zwei über dessen Bürger, zwei über die Demagogie, zwei über die Politik, ein Buch über die Gesetze, über den Frieden u. s. w., ferner zwei Bücher über die Rhetorik, einen *Προτρεπτικός* und einen *Πρεσβευτικός*, zwei Bücher über die Ilias und vier über die Odyssee, außerdem eine Schrift *Ὁμηρικός*, andere Schriften mit den Aufschriften: Ptolemäus, Phädondas, Kleon, Socrates, Artaxerxes, Aristides, Aristomachus, eine Schrift über Antiphanes und Agl. m., dann auch wieder Abhandlungen allgemein-philosophischen Inhalts: *περὶ πίστεως, π. χάριτος, π. τύχης, π. καιροῦ, περὶ γήρως, π. γάμου* u. s. w. Aber leider hat sich von allem Diesem nichts mehr erhalten: dagegen trägt seinen Namen eine unter dem Titel *περὶ ἑρμηνείας* auf uns gekommene Schrift, welche eine gute Zusammenstellung der Vorschriften, welche auf den rednerischen Ausdruck und eine richtige Darstellung sich beziehen, enthält, aus guten Quellen geschöpft ist und jedenfalls zu den

Digitized by Google

beſſeren Produkten der Art aus dem Alterthum gehört. Aber die, obwohl im Verhältniß noch gute Sprache ſo wie der Inhalt in manchen einzelnen auf eine ſpätere Zeit als die Lebensperiode des Demetrius hinweiſenden Spuren (vgl. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 63 f. Walz Rhett. Graecc. IX. p. IV ff.), zeigen uns, daß D. von Phalerum unmöglich Verfaſſer dieſer Schrift ſeyn kann, die jedenfalls einer ſpäteren Periode, etwa der röm. Kaiſerzeit, angehört, von Einigen, wie Valois, Menage, ſogar dem Dionyſius von Halicarnaß beigelegt (vgl. Walz p. VII.), von Andern, aber ohne allen näheren Grund, einem Alexandriniſchen Grammatiker Tiberius zugeſchrieben wird (vgl. Walz p. VIII.), während ſchon Manutius, J. G. Voß und Andere, denen auch die meiſten Neuern ſich angeſchloſſen (ſ. Weſtermann Geſch. d. Griech. Beredſamk. §. 95. not. 14–17.) lieber an den oben genannten Alexandriniſchen Sophiſten und Rhetor Demetrius denken möchten, wodurch die Abfaſſung der Schrift in das Zeitalter der Antonine fallen würde. Zuerſt erſchien dieſelbe gedruckt in Ald. Rhett. Graecc. (1508. fol.) p. 573 ff.; darauf die Ausgaben des P. Victorius, Florent. 1552. mit deſſen Commentarien 1562. fol. Außer andern darnach gemachten Abdrücken folgte Oxon. 1676. 8. ein Abdruck in Th. Gale Rhett. selectt. und davon 1773. zu Leipzig durch Fiſcher. Eine neue Recenſion ſuchte J. G. Schneider zu geben Altenburg. 1779.; an welche ſich die neueſte Ausgabe von Fr. Göller Lips. 1837. 8. anſchließt. Den beſten Text gibt Walz Rhett. Graecc. T. IX. zu Anfang (Stuttg. 1836. 8.). Unter dem Namen des Demetrius von Phalerum finden ſich auch in der dritten Rede des Stobäus: *τῶν ἑπτὰ σόφων ἀποφθέγματα*, welche am beſten in J. C. Orelli Opuscc. Graecc. vett. sentent. et morr. (Lips. 1819. 8.) I. p. 137 ff. abgedruckt ſtehen.

IV. Grammatiker. Hier nennt Diogenes von Laerte *(V. §. 84.)* als bedeutend einen Demetrius aus Cyrene, der den Beinamen σείριος führte. Er iſt indeß nicht näher bekannt, eben ſo wenig 2) der von ihm weiter genannte D. aus Erythrä, der in Temnus das Bürgerrecht erhielt, nach Suidas (s. v. *Τυραννίων*) ein Gegner des Grammatikers Tyrannio war, und mithin in die Zeiten des Lucullus und Mithridates fallen würde; desgleichen 3) ein anderer D. aus Erythrä, von dieſem unterſchieden und als ein Mann bezeichnet, der Vieles geſchrieben, im Gebiete der Rhetorik wie der Geſchichte. Bedeutender ſcheint der von Diogenes gleichfalls genannte 4) D. aus Skepſis (daher *ὁ Σκήψιος*), ein reicher Mann, von guter Abkunft und ſehr gebildet (*ἀνὴρ φιλόλογος*). Aus Strabo, der ihn beſonders im dreizehnten Buch öfters anführt, wie aus Athenäus (ſ. die Stellen beider bei Menage ad Diogen. Laert. l. l. und bei Weſtermann zu J. G. Voß De historr. Graecc. p. 179.) ſehen wir, daß er ein größeres Werk über den Schiffskatalog im zweiten Buch der Ilias, voll von hiſtoriſchen und geographiſchen Erörterungen über die dort erwähnten Völker und Gegenden (*Τρωϊκὸς διάκοσμος*) abgefaßt hatte, aus dem ein 15tes, ja ſogar ein 26ſtes Buch citirt wird. Auch nennt ihn Strabo (XIII, p. 609.) beſtimmt einen Zeitgenoſſen des Crates und Ariſtarchus, deſſen Schule er auch angehört zu haben ſcheint; vgl. Wegener De aula Attalica p. 159.

5) Demetrius aus Adramyttium, mit dem Beinamen Ixion, über welchen Namen verſchiedene Gründe angeführt werden, darunter auch der, daß er im Tempel der Juno zu Alexandria einen Diebſtahl ſich erlaubt (ſ. Suidas s. v. Menage zu Diogen. V, 84.); er lebte zu den Zeiten des Auguſtus und hielt ſich in Pergamus und Alexandrien auf, da er der Schule Ariſtarchs angehörte. Es wird ihm eine *ἐξήγησις εἰς Ὅμηρον* und *εἰς Ἡσίοδον* beigelegt, die erſtere auch mehrmals citirt (ſ. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 509. 588. ed. Harl.), ferner *ἐτυμολογούμενα* oder *ἐτυμολογία*, dann eine Schrift *περὶ Ἀλεξανδρέων διαλέκτου*, desgleichen *Ἀττικαὶ λέξεις* oder *γλῶσσαι*, von welchen einzelne Fragmente noch vorliegen; ſ. Fabric. l. l. VI. p. 170. 193.

by Google

6) Ein Demetrius ὁ Γονύπεσος wird in den Homerischen Scholien citirt; ein D. ὁ πύκτης, der περὶ διαλέκτου geschrieben, scheint ebenfalls mit den Homerischen Gedichten sich beschäftigt zu haben; s. Villoison Prolegg. ad Apollonii Lex. p. XXVII. und Fabric. l. l. I. p. 510. Nicht weiter bekannt ist D. aus Trözen, welchen Athenäus IV, 7. p. 139. C. nennt, wahrscheinlich derselbe, aus dessen Schrift gegen die Sophisten Diogenes von Laerte (VIII, §. 75. u. das. Menage) Einiges anführt.

7) Demetrius aus Tarsus, von Plutarch in der Schrift Ueber den Verfall der Orakel redend eingeführt; wo er aus Britannien in seine Heimath zurückkehrt, sonst aber nicht weiter bekannt.

8) Demetrius Meledon wird als Verfasser von Scholien zu Homer grammatischen Inhalts, welche zu Florenz und Rom handschriftlich sich befinden, genannt; s. Fabric. l. l. VI. p. 337. 362. XI. p. 417. u. 606.; eine griechische Grammatik eines Demetrius Anagnosta liegt ebenfalls ungedruckt in einer Florentiner Handschrift, Fabric. VI. p. 357.; ebenso sollen Erklärungen eines D. von Lampsacus zu der Periegesis des Dionysius handschriftlich in der königlichen Bibliothek zu Paris aufbewahrt seyn.

9) Endlich kann hier noch kurz einiger andern griechischen Grammatiker der neueren Zeit gedacht werden, die durch ihre Beziehungen auf die altgriechische, classische Literatur, deren Erhaltung und Förderung eine gewisse Bedeutung in der Geschichte der alten Literatur gewonnen haben: Demetrius Chalcondylas, ein Schüler des Theodor Gaza, erscheint um die Zeit des Falls von Constantinopel in Italien als Lehrer der griechischen Sprache, zuerst zu Perugia, dann über zwanzig Jahre in Florenz, wo er großen Beifall erndtete, und zuletzt in Mailand, wo er als ein hochbetagter Greis 1510 starb. Er besorgte zu Mailand die ersten gedruckten Ausgaben des Homer (1488), des Isocrates (1493) und Suidas (1499); er schrieb auch eine griechische Grammatik (Ἐρωτήματα) in griech. Sprache, welche mehrmals im Druck erschienen ist, zuerst vermuthlich zu Mailand 1493. fol., dann zu Paris 1525. 4. von Gourmont, zu Basel 1546. s. Fabric. Bibl. Gr. p. 334 f. XI. p. 407. ed Harl. Bei jener ersten Ausgabe des Homer unterstützte ihn ein anderer Demetrius aus Creta, der in Mailand gleichfalls das Griechische lehrte; s. Fabric. VI. p. 335. Ein anderer Demetrius Taloquidus soll die Biographien Plutarchs in das Neugriechische übertragen haben; s. Fabric. XI. p. 421. 606. Als Lehrer der griechischen Sprache in Italien, zu Ferrara, Mantua und Mirandola im 15ten Jahrh., war ebenfalls angesehen Demetrius Mochus, dessen gelehrter Vater, Joannes Moschus, nach dem Fall von Constantinopel in Griechenland geblieben war. Der Sohn gilt als Verfasser des griechischen Arguments, das dem Orphischen Gedicht über die Steine jetzt in den Ausgg. desselben vorgesetzt ist; auch ist er Verfasser eines Gedichts über den Raub der Helena, das um 1500 zu Reggio im Druck erschien und jetzt besser von J. Becker in Friedemann und Seebode Miscell. criticc. II. p. 477 ff. geliefert worden ist. Anderes von ihm soll noch handschriftlich existiren. Vgl. Fabric. I. p. 156. und XI. p. 418. Endlich Demetrius Triclinius, ebenfalls aus dem 15ten Jahrh., bekannt durch seine Recension des Sophocles, welche den Ausgaben dieses Dichters seit Turnebus bis auf Brunck mehr oder minder zu Grunde liegt, so wie durch Erklärungen, die er über Sophocles schrieb, welche der genannte Turnebus zuerst in seine Ausgabe des Sophocles aufnahm nebst drei andern Abhandlungen dieses Grammatikers (περὶ μέτρων, οἷς ἐχρήσατο Σοφοκλῆς und περὶ σχημάτων), die jedoch von keiner großen Bedeutung sind, welche daher auch Brunck, der blos die Scholien abdrucken ließ, wieder wegließ. Vgl. Richter De Aeschyli, Soph. Eurip. interprett. Graecc. (Berol. 1839. 8.) p. 116 ff. Desgleichen schrieb D. auch Scholien zu Pindar und Aristophanes, welche mit den übrigen alten Scholien in den

Digitized by Google

größeren Ausgaben dieser Dichter abgedruckt sind, ferner Scholien zu Aeschylus, so wie zur Theogonie des Hesiodus, welche jedoch noch nicht gedruckt sind (vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 588. VI. p. 338.). Aber mit Unrecht hat man ihn für den Verfasser einer poetischen Beschreibung des Zodiacus, welche die Aufschrift führt *Ἐμπεδοκλέους σφαῖρα*, ohne jedoch ein Werk des berühmten Philosophen dieses Namens zu seyn, gehalten, da er vielleicht nur dieses Gedicht in eine berichtigte Form gebracht oder auch nur abgeschrieben hat; s. Fabric. I. p. 814 ff., wo dieses Gedicht nach der Ausgabe von Fr. Morel (Paris 1584) abgedruckt ist.

V. Theologen. Noch etwas früher fällt der 1384 zu Creta verstorbene Demetrius Cydonius, aus der Stadt Cydon in Creta, als Sophist, Theolog und geistlicher Redner, wie dieß auch einige von ihm hinterlassene Reden beweisen, sehr gefeiert. Indessen fallen dessen Schriften, die ziemlich zahlreich sind, so wie die ähnlichen einiger andern griechischen, christlichen Theologen, welche den Namen Demetrius führen, außerhalb des Bereiches der älteren, classischen Literatur und können daher hier nicht weiter in Berücksichtigung kommen. Mehr bei Fabric. Bibl. Gr. XI. p. 398 ff. und p. 606 ff.

VI. Aerzte und Naturforscher (s. Fabric. Bibl. Gr. T. XIII. p. 136 f. d. ält. Ausg. vgl. XI. p. 406. 407. d. neuen Ausg.). Ein Demetrius von Apamea, so wie ein anderer D. Attaleus wird von Cölius Aurelianus angeführt, ersterem auch Schriften beigelegt, die wir jedoch nicht mehr besitzen; beide gehörten der Schule des Herophilus an; einen D. von Bithynien citirt Galen; ob es der oben angeführte Stoiker oder ein anderer dieses Namens ist, bleibt ungewiß; bei demselben Galen wird auch D. Archiater, der Leibarzt des Kaiser Marcus Antoninus als Schriftsteller genannt (vgl. Fabric. IV. p. 346. ed. Harl.). Der bei Plinius (H. N. VIII, 17. s. 21. und XXVIII, 6. s. 17.) genannte Demetrius physicus soll nach Harduin der obengenannte D. von Phalerum seyn, was wir jedoch mit Fabricius (l. l. XIII. p. 137.) bezweifeln, obwohl wir Näheres über ihn nicht anzugeben wissen. Ein Demetrius Chlorus kommt in den Scholien zu Nicanders Theriaca, die er commentirt (s. Schneider ad Nicandri Theriacc. p. VIII. u. p. 452.) einigemal vor; auch er ist nicht weiter bekannt (vgl. Fabric. IV. p. 346. ed. Harl.). Von einem gelehrten Arzte zu Constantinopel aus der zweiten Hälfte des 13ten Jahrh. n. Chr. Demetrius Pepagomenus besitzen wir eine auf Veranlassung des Kaisers Michael VIII. Paläologus ausgearbeitete Schrift über die Gicht (*περὶ ποδάγρας*), welche nach Galenus und nach eigenen Erfahrungen abgefaßt ist, gedruckt herausgegeben von Turnebus, wie man glaubt, Paris 1558. 8. und besser von J. R. Bernard Leiden 1743. und Arnheim 1753. 8. (s. Fabric. XI. p. 418 f. ed. Harl.). Wahrscheinlich ist es derselbe Arzt, unter dessen Namen eine griechisch abgefaßte Schrift über die Zucht und Behandlung der Falken (*ἱεραχοσόφιον*) in der Sammlung von Rigaut (Rei accipitrariae Scriptt. nunc primum editi Lutet. 1612. 4.) zuerst erscheint, wo ihr zwei andere ähnliche, aus Veranlassung desselben Kaisers Michael abgefaßte Schriften folgen, die man daher ebenfalls diesem gelehrten Arzte beilegen will: *Ὀρνιοσόφιον ἀγροικότερον* und *Ὀρνιοσόφιον*; die darauf folgende Schrift über die Behandlung der Hunde (*Κυνοσόφιον*), die einem Philosophen Phäemon beigelegt wird, wäre nach der Vermuthung des Rivinus, der sie 1654 zu Leipzig wieder herausgab, auch ein Werk dieses Demetrius. Vgl. Fabric. I. p. 211 f. ed. Harl. Das in v. Hammer-Purgstall Falknerklee ꝛc. (Wien 1840. 8.) p. 81 ff. vgl. p. II. abgedruckte *ἱεραχοσόφιον* ist aber schwerlich von diesem Verfasser, sondern aus seiner Schrift in andere Schriften ähnlichen Inhalts zusammengetragen.

VII. Mathematiker. Ein Demetrius aus Alexandria, dessen *γραμμικαὶ ἐπιστάσεις* angeführt werden, vielleicht der in der einen v. a. St.

d by Google

s Plinius Buch XXVIII. genannte. Vgl. Fabric. T. XI. p. 406. Ein ɔerer D. aus Amiſa wird von Strabo XII, p. 548. (p. 824. C. Almelov.) ıannt.

VIII. Ungewiß iſt Demetrius Cubicularius, der nach einer An-ɔe (ſ. Fabric. IV. p. 210.) über den Seekrieg (ναυμαχικά) geſchrieben, dieß vielleicht auf einer Verwechslung mit dem Basilius, der auch bicularius heißt (vgl. Bd. I. S. 1069.) beruht, wie F. Haaſe (Jahns hrbb. d. Philol. XIV. p. 116.) vermuthet.

IX. Geſchichtſchreiber. Vgl. G. J. Voß De historr. Graecc. 426 f. mit Weſtermanns Zuſätzen. Hierher gehört der ſchon oben unter ı Grammatikern genannte D. von Erythrä; ferner D. von Odeſſus, der :r ſeine am Pontus gelegene Vaterſtadt ſchrieb (ſ. Steph. Byz. s. v. ησσός); D. von Cnidos, ein Mythenſchreiber (Schol. Apoll. I, 1165.); von Ilium, der über Troja geſchrieben; D. von Salamis auf Cypern, vaterländiſche Stoffe behandelt (ſ. Steph. s. v. Καρπασία); einen D. s Sagalaſſus in Piſidien, welcher Παρθονικικά geſchrieben, nennt Lucian hist scrib. c. 32.; einen D., des Antigonus Sohn, citirt Stephanus ı Byzanz s. v. Κύρρος; ein D. hatte auch über die Geſchichte der jüdi-:n Könige geſchrieben (ſ. Clemens Alex. Strom. I, p. 146. und Fabric. l. Gr. XI. p. 416.); und ſelbſt unter den byzantiniſchen Geſchichtſchrei-n kommt ein D. aus Cyzicus vor, der im eilften Jahrhundert ſchrieb. l. Fabric. XI. p. 414. [B.]

Demetrius aus Byzanz, ἐν τρισκαίδεκα βιβλίοις γεγραφὼς τὴν Γαλατῶν βασιν ἐξ Εὐρώπης εἰς Ἀσίαν καὶ ἐν ἄλλοις ὀκτὼ τὰ περὶ Ἀντίοχον καὶ Πτολε-ον καὶ τὴν Λιβύης ὑπ' αὐτῶν διοίκησιν (Diog. Laert. V, 83.), lebte wahr-:inlich unter Ptolemäus Philadelphus und Euergetes. Vgl. W. A. hmidt d.fontt. vett. auct. in enarr. exped. a Gallis in Maced. et Graec. ceptis p. 14.

Demetrius Calatianus (aus Calatis oder Callatia in Möſien), :γραφὼς περὶ Ἀσίας καὶ Εὐρώπης εἴκοσι βίβλους (Diog. Laert. V, 83.), e geraume Zeit vor Anfang unſerer Zeitrechnung, wenn man aus der ammenſtellung bei Dionyſ. Halic. d. comp. verb. 4., welcher ihn igens von Seiten der Compoſition zu den Mittelmäßigen zählt, einen luß ziehen darf. Daß ſeine Forſchungen nicht nur auf die politiſche chichte ſich erſtreckten, ſieht man aus Strabo I, p. 60. Vgl. Voß de . gr. III. p. 426.

Demetrius aus Magneſia, Zeitgenoſſe des Cicero und Freund des cus, ſchrieb περὶ ὁμονοίας (Cic. ad Att. IV, 11. VII, 11. 12. IX, 9.), περὶ νύμων ποιητῶν καὶ συγγραφέων (Diog. Laert. I, 112.), ein Werk, welches nders von Diogenes fleißig benutzt worden iſt und aus welchem Dio-us von Halicarnaß, der ihm nicht das beſte Lob ertheilt, Dinarch. . ein größeres Fragment mittheilt; — endlich περὶ συνωνύμων πόλεων, aus beſonders Harpokration und Stephanus von Byzanz ſchöpften. . Voß d. hist. gr. I. 23. Clinton fast. hell. III. p. 544 f. Weſterm. ɔstt. Demosth. IV. p. 38 ff. [West.]

Demetrius, 1) Architect, der mit Päonius aus Epheſus den Tempel Artemis zu Epheſus vollendete, etwa 90–100. Nach Vitruv. Praef. II, §. 16. war er ein Hierodule der Artemis. — 2) ein Erzgießer aus ɔece in Attica, der in der Nachahmung der Natur ſo weit ging, daß :lbſt das Unvollkommene und Widerwärtige treu wiedergab, was ihm Quintil. XII, 10. Tadel zuzog. In dieſer Manier war ſein Peli-, Feldherr der Corinthier, gearbeitet, den er kahl, mit hängendem ıſt, den Leib halb entblößt, die Haare des Barts vom Winde zer-t, die Adern ſichtbar, darſtellte. Luc. Philops. 18. Nach Plin. H. N. IV, 8, 19. machte er ferner das Bild der Lyſimache, welche vier und ɜig Jahre Prieſterin der Minerva Polias in Athen war; eine Mi-ɔ, welche musica genannt wurde, weil bei dem Schlage einer Cither

Digitized by Google

die Drachen an dem Gorgonenhaupte mittönten; und den Bereiter Simo
welcher zuerst über die Reitkunst schrieb, und ein Pferd in Erz in d
Eleusinium zu Athen weihte, auf dessen Base seine Lehre über das Pf
in Relief dargestellt war. Hirt glaubt diese Darstellung auf einem Re
des Museum Nani in Venedig Nr. 22. zu erkennen. Da nun dieser Sim
dessen Schrift von Xenophon περὶ ἱππικῆς init. erwähnt wird, älter
Xenophon ist, Xenophon aber seine Schriften zwischen Ol. 96 und
schrieb, so ist Simon und somit auch Demetrius etwa um Ol. 90-9
setzen. — 3) ein Δημήτριος Δημητρίου γλυφεὺς wird bei Böckh C. I.
u. 1409. erwähnt. Ob dieser oder der vorhergenannte der von Diog
Laert. V, 85. aus Polemon angeführte ἀνδριαντοποιὸς ist, ist nicht
zu entscheiden. — 4) ein Maler aus unbestimmter Zeit, Diogen. La
V, 83. Es läßt sich nicht bestimmen, ob derselbe, welcher ums J. d. S.
590 in Rom lebte, und von Diodor Exc. Vat. XXXI, 8. Δημήτριος
πογράφος (Müller in der Kunstarchäol. p. 192. 2. schreibt τοιχογράφος),
Valer. Max. V, 1, 1. pictor Alexandrinus genannt wird. — 5) ein Go
schmid in Ephesus, der silberne Tempelchen der Artemis machte. Apos
gesch. 19, 24. — 6) Einen Architect Aur. Demetrius glaubt R. Roch
(Lettre à M. Schorn p. 66.) in einer Inschrift zu finden, welche im
1825 in den Thermen des Caracalla gefunden wurde. [W.]

Δημιόπρατα, s. Publicatio.

Δήμιος, s. Supplicia..

Demĭphon, König von Phlagusa, der zur Abwendung einer Se
in seinem Lande nach dem Ausspruche des Orakels jährlich eine Jun
opfern sollte, und, als er bei der Verloosung seine eigenen Töchter
ging, von einem Unterthanen, Mastusius, dessen Tochter als Opf
fallen war, dadurch gestraft wurde, daß dieser des Königs Töchte
er zu einem Mahle geladen hatte, tödtet und das Blut in einem
dem Vater vorsetzt, der dafür den Mörder nebst dem Becher in
werfen ließ. Hyg. Poët. Astr. II, 40. [H.]

Δημιουργοί, Regierungsbehörde, welche von Ael. Dionys
Eustath. zu Od. XVII, p. 1825. und von Hesychius besonders den dor
Staaten vindicirt wird. Doch finden sie sich auch anderwärts, nam
im Peloponnes (Philipps Brief bei Demosth. d. cor. p. 280. §.
beginnt: βασιλεὺς Μακεδόνων Φίλιππος Πελοποννησίων τῶν ἐν τῇ συμμαχ
δημιουργοῖς — χαίρειν), wie in Korinth, wenn aus den ἐπιδημιουργοί, w
von da nach Potidäa gesandt werden (Thuc. I, 56.), ein Rückschl
machen ist, in Argos (Etym. M.), in Elis und Mantinea (Thuc. V.
in Achaja (s. Bd. I. S. 21.), ferner in Thessalien (Etym. M., vgl.
Pol. III, 1, 9.) und in dem thessalischen Petilia in Großgriech
(Corp. Inscr. gr. I, Nr. 4.). Ihre Amtsbefugniß mag an versch
Orten verschieden gewesen sein; doch läßt sich dieselbe nach den vage
nitionen der Grammatiker (οἱ ἄρχοντες τὰ δημόσια πράττοντες Hesych., o
τὰ τέλη, ἵνα σημαίνῃ τὰ δημόσια ἐργαζομένους καὶ διὰ φροντίδος ἔχοντας
mit Ausnahme von Achaja nicht genau begrenzen. Vgl. Schneid
Arist. Pol. IV, 3, 4. V, 8, 3. Müller Dor. II. S. 140 f. Böckh in
Inscr. I. p. 11. — Ueber die Δημιουργοί in Attica s. Bd. I. S. 961. [

Demiurgus (Δημιουργός), soll Verfasser eines Epigramms au
siodus seyn, das in der Griechischen Anthologie steht, bei Brunck
III, 257. bei Jacobs IV, 224. Ep. DII. Vgl. Jacobs Comment. T.
p. 882. [B.]

Demo (Δήμων), ein attischer Redner, aus dem Zeitalter des
mosthenes und wie dieser, zu der den Macedoniern abgeneigten
gehörig, sonst aber nicht weiter bekannt, s. Plut. Vit. Demosth. 27.
VIII, p. 341. F. XIII, p. 593. F. Ein Demo (Δήμων) aus Sicyon
von Jamblichus de vit. Pythag. 36. unter den Pythagoreischen Philos
namhaft gemacht, ist aber auch nicht weiter bekannt. [B.]

Digitized by Google

Democēdes (*Δημοκήδης*, minder richtig *Δημοδόκος* bei Dio Chry-
omus: ſ. Wyttenbach ad Plut. Morall. I. p. 550.) aus Croton, von
nblichus (Vit. Pythag. 35.) unter den Pythagoreern genannt, welche
t die alte ariſtokratiſche Verfaſſung gegen die Verſuche der Volks-
tei zu erhalten ſuchten, aber vergeblich, ſo daß Democedes mit einer
ahl junger Leute (wahrſcheinlich aus den höhern Ständen) ſich nach
tää flüchtete, während die Crotoniaten, die ihn der Erhebung einer
rannis beſchuldigten, einen Preis von drei Talenten auf ſeinen Kopf
en, welche Belohnung nachher dem Theages, einem der Führer der
kspartei, zufiel. Es fällt dieß jedoch wahrſcheinlich in die letzte Pe-
e ſeines Lebens, nachdem er von ſeinen Wanderungen in ſeine Heimath
ickgekehrt und dort die Tochter des Ringers Milon geheirathet hatte.
hatte nämlich Democedes, da er es zu Croton bei ſeinem jähzornigen
er nicht aushalten konnte, demnach wohl als ein noch junger Mann,
von da nach Aegina begeben, wo das Aufſehen, das er als geſchickter
t und Chirurg machte, ihm eine Anſtellung von Seiten des Staats
einem Talent Beſoldung des Jahrs verſchaffte; von da war er nach
en und von da zu Polykrates nach Samos gezogen, wo er zwei Ta-
e erhielt. Sein Ruf im Auslande gab die Veranlaſſung, daß der
ſerkönig Darius, als er einen Fuß verrenkt hatte, ihn zu ſich berief,
nach geſchehener Heilung fürſtlich belohnte, auch als Leibarzt bei ſich
behalten wünſchte: welcher Abſicht jedoch Democedes auf eine geſchickte
iſe ſich zu entziehen wußte, um in ſeine Heimath zurück zu gelangen.
s Nähere erzählt Herodotus, III, 129 f. 131 ff., der die Sache mit
n ihren Nebenumſtänden wahrſcheinlich in Italien ſelbſt gehört hatte
ausdrücklich hinzuſetzt, daß die Crotoniatiſchen Aerzte, welche für die
n in Griechenland gelten, ihr Anſehen dieſem Democedes hauptſächlich
verdanken hätten. Allerdings ſteht Democedes mit Alcmäon (ſ. Bd. I.
316.) an der Spitze einer mediciniſchen Schule, die als die erſte in
echenland erſcheint, einen exoteriſchen Charakter hatte und in keinem
rn wiſſenſchaftlichen Zuſammenhang mit der pythagoreiſchen Philoſophie
, mit deren Anhängern ein Democedes und Andere durch äußere,
iſche Rückſichten verbunden waren. Von Schriften des Democedes
n wir ſo wenig Nachricht, wie von denen des Alcmäon; auch ſcheint
ei der rein praktiſchen Richtung ihrer Heilkunde überhaupt nicht wahr-
nlich, daß ſie deren hinterlaſſen haben, obwohl Plinius unter den
ihm Buch XII. und XIII. der Hist. natur. benutzten Schriftſtellern auch
Democedes nennt. S. Unna in Peterſen: philolog.-hiſtor. Studien
Gymnaſ. zu Hamburg 1832. I. p. 58 ff. Sprengel pragmat. Geſch.
rzneik. I. p. 349. und meine Note zu Herodot III, 129. 131. T. II.
35. 239. [B.]

Demochăres, des Laches Sohn, ein Philoſoph, Freund des Arce-
s (Bd. I. S. 675.) und in dieſer Hinſicht von Diogenes von Laerte
§. 41. vgl. VII, §. 14. genannt, ſonſt aber nicht weiter bekannt. [B.]

Demochăres, des Demoſthenes Schweſterſohn und Erbe ſeiner
otiſchen Geſinnungen. Er war nach dem Tode ſeines Oheims eine
Hauptſtützen der antimacedoniſchen Partei, ein Mann von höchſter
gie in Wort (Polyb. XII, 13, 8. Plut. Demetr. 24. Ael. V. H.
7. VIII, 12. Seneca de ira III, 23.) und That. Die Summe ſeiner
iſchen Thätigkeit iſt in dem von ſeinem Sohne Laches beantragten
et bei Plut. vit. dec. or. p. 851. niedergelegt. Ueber die chrono-
chen Schwierigkeiten deſſelben ſ. Droyſen in d. Zeitſchr. f. d. Alt.-
enſch. 1836. Nr. 20. u. 21., ſo wie im Allg. über die Zeitgeſchichte
. Geſch. d. Nachf. Alex. S. 497 ff. Nach deſſen Auseinanderſetzung
en ſich die einzelnen Thatſachen am Angemeſſenſten folgendermaßen.
ſt erſcheint D. in einer öffentlichen Stellung an der Spitze der wahren
ioten ſeit der Wiederherſtellung der Demokratie durch Demetrius

Digitized by Google

Poliorcetes im J. 307; durch Stratokles Einfluß gestürzt (Plut. Dem. 24.), verließ er Athen 303, kehrte jedoch 298 dahin zurück; im vierjährigen Kriege (wahrscheinlich dem, wodurch Demetrius 297–294 den durch die Schlacht bei Ipsus verlorenen Einfluß in Griechenland wieder errang) rüstete D. die Stadt durch Ausbesserung der Mauern und durch Anschaffung von Munition und Vorräthen, im J. 297; 296 ging er als Gesandter zuerst an Philipp (Seneca a. O.), dann an Antipater, Cassanders Sohn (Polyb. XII, 13, 8.); in demselben Jahre schloß er ein Bündniß mit den Böotiern, wofür er bald darauf von den Feinden der Demokratie (wahrscheinlich durch Lachares 296 oder 295) vertrieben wurde; unter dem Archon Diocles (etwa 287 oder 286) kehrte er zurück und machte sich durch Einschränkung des Staatsaufwandes und gute Verwaltung um die Finanzen Athens verdient; endlich (vor 281) ging er als Gesandter an Lysimachus und erhielt von ihm erst 30, dann 100 Talente, beantragte auch eine Gesandtschaft an Ptolemäus, welche dem Volke 50 Talente brachte. Das letzte Lebenszeichen (vgl. auch Diog. Laert. VII, 14.), welches er von sich gab, ist das von ihm unter dem Archon Gorgias Ol. 125, 1. 280 verfaßte Decret zum Andenken seines Oheims Demosthenes bei Plut. vit. dec. or. p. 850. vgl. p. 847. D. — Wahrscheinlich unter den Augen des Demosthenes bildete sich Demochares schon frühzeitig zum Redner; als solchen sehen wir ihn wenigstens schon im J. 322 auftreten, als Antipater die Auslieferung der Häupter der Volkspartei verlangte (Plut. a. O. p. 847. C.). Einen minder günstigen Eindruck macht es, daß er sich (in der Zeit zwischen 307 u. 303; vgl. Grauert hist. Anal. S. 335.) zum Vertheidiger des von Sophokles zur Beschränkung der Lehrfreiheit der Philosophen gemachten Vorschlags (*μηδένα τῶν Φιλοσόφων σχολῆς ἀφηγεῖσθαι, ἂν μὴ τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ δόξῃ· εἰ δὲ μή, θάνατον εἶναι τὴν ζημίαν*) aufwarf (s. Diog. Laert. V, 38. Athen. V, p. 187. D. 215. C. XI, p. 508 f. XIII, p. 610. E. Pollux IX, 42. Euseb. praep. evang. XV, 2. p. 791.); wiewohl die Sache offenbar aus politischem Gesichtspunkte zu beurtheilen ist. S. Droysen a. O. S. 499 f. Jedenfalls ist an der Tüchtigkeit seiner Gesinnung nicht zu zweifeln, und unverdient waren die Schmähungen, womit Timäus ihn überhäufte; zum Glück hat er an Polybius (XII, 13 f.) einen warmen Vertheidiger gefunden. Nächstdem ist dem D. auch unter den Geschichtschreibern eine Stelle einzuräumen. Cicero sagt im Brut. 83. Democharis, qui fuit Demosthenis sororis filius, et orationes scripsit aliquot (vgl. d. orat. II, 23.), et earum rerum historiam, quae erant Athenis ipsius aetate gestae, non tam historico quam oratorio genere perscripsit. Dies Geschichtwerk war von bedeutendem Umfange; das 20ste und 21ste Buch desselben erwähnt Athen. VI, p. 252. F. p. 253. B. vgl. Plut. Demosth. 30. Lucian. Macrob. u. Droysen a. O. S. 677 f. — Im Allg. s. Voß d. hist. gr. I. 11. Ruhnken z. Rutil. Lup. I. 2. p. 7 f. Westerm. Gesch. d. griech. Beredsamk. I. §. 53. u. 72. [West.]

Democles, ein attischer Redner, der aus der Schule des Theophrastus hervorgegangen war, und insbesondere als Vertheidiger der Kinder des Lycurgus gegen die Anklage des Mörocles und Menesächmus, so wie als heftiger Gegner des Demochares genannt wird. Es müssen wohl von ihm auch schriftliche Reden existirt haben, da ihn Dionysius von Halicarnaß (in Dinarch. 11. p. 117.) für den Verfasser einer sonst dem Dinarchus zugeschriebenen Rede hält. Bei eben diesem Schriftsteller und bei Suidas heißt er Democlides. Ruhnkenius (Hist. critic. oratt. p. XCII.) hält ihn für eine und dieselbe Person mit dem Archonten dieses Namens, um Ol. CVI, 1. Mehr ist nicht bekannt; s. Ruhnken am a. O. [B.]

Democles, genannt der Schöne, ein athenischer Knabe, der von Demetrius Poliorcetes beim Bade überrascht, seine Tugend vor der Wollust desselben nur dadurch rettete, daß er in einen mit siedendem Wasser gefüllten Kessel sprang. Plut. Demetr. 24.]K.]

Digitized by Google

Democŏpos, mit dem Beinamen Myrilla, ein Architect aus Syra-
, welcher das syracusische Theater erbaute. Eustath. zur Odyss. p.
58. R. [W.]

Democrătes, ein angeblich pythagoreischer Philosoph, unter dessen
men eine Anzahl von Sentenzen auf uns gekommen ist, welche den
men goldene Sprüche (*γνῶμαι χρυσαῖ*) führen und sich durch ihren
fachen, moralischen Inhalt sehr empfehlen, dabei im ionischen Dialect
chrieben sind, was der erste Herausgeber für ein Zeichen von dem
er des Verfassers ansah, der jedenfalls höchst ungewiß und unsicher
ibt, und nach einer andern Vermuthung in die Zeit Julius Cäsars
en dürfte, mag auch der Inhalt seiner Sprüche aus älterer Tradition
loffen seyn. Sie sind zusammen mit den Sprüchen des Demophilus
d. Art.) erschienen und abgedruckt worden. — Außerdem kommt ein
ischer Redner und Volksführer Democrates aus den Zeiten des
mosthenes und zwar unter den Gegnern der macedonischen Partei vor,
um Ol. 110; s. Westerm. Gesch. d. Beredsamk. in Griechenl. §. 53.
t. 15. — Einen Democrates, welcher den Epicur ausgeschrieben,
nt Plutarch (Morr. p. 1100.), jedoch ohne ihn näher zu bezeichnen;
Arzt Democrates unter Augustus kommt bei Plinius (H. N. XXIV,
(28.) sect. 49.) vor; er hatte in griechischen Versen über Emplastra
chrieben, desgleichen ein anderes Werk unter der Aufschrift *κλινικός*,
auch Galen kannte, ferner ein Buch *φιλίατρος* und Anderes, das wir
t mehr besitzen, geschrieben. Endlich wird auch ein Rhetor Demo-
ates als Lehrer des Augustinus von diesem selbst (Princip. Rhetor. 8.)
annt, wie ein Philosoph Democrates aus dem Zeitalter des Kaisers
mmodus; s. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 868. [B.]

Democrătes, Architect, auf einer Inschrift bei Muratori Nov.
s. Vol. II. p. 949. b. [W.]

Δημοκρατία, s. *Πολιτεία*.

Democrĭtus, aus dem ionischen Abdera in Thracien, der berühmte
losoph, über dessen Leben und Schriften Diogenes von Laerte (IX,
34 ff.) nähere Nachrichten mitgetheilt hat, die sich aus andern Schrift-
ern noch erweisen lassen (s. Menage ad Diogen. IX, §. 43. p. 423 ff.
Hübner. A. H. C. Geffers Quaestt. Democritt. Gotting. 1829. 4.
G. A. Mullach Quaestt. Democritt. Specim. Berolin. 1835. 4.). Sein
burtsjahr, das Thrasyllus auf Olymp. LXXVII, 3 gesetzt hatte, wird
mit Apollodor richtiger Olymp. LXXX, 1 oder 460 v. Chr. feststellen
en. Sein Vater, dessen Name bald Hegesistratus, bald Athenokritus,
Damasippus angegeben wird, soll ein vermögender Mann gewesen
n, der Sohn aber den größeren Theil seines Vermögens auf den weit
gedehnten Reisen, die er aus Wißbegierde unternommen hatte (vgl.
. Finn. V, 19. u. Geffers p. 15 ff.), und deren er auch selbst rühmend
enkt, aufgezehrt haben. Ob er bis Indien und bis Aethiopien ge-
men, bleibt ungewiß; sicher ist, daß er einen großen Theil Asiens
hwandert (s. Strabo XVI, p. 703.), und selbst nach Babylon ge-
men war, da er darüber, wie über Meroe geschrieben hatte; auch hat
jedenfalls Aegypten berührt, ja nach Diodor von Sicilien (I, 98.)
n fünfjährigen Aufenthalt daselbst genommen; und daß er Griechen-
selbst, namentlich Athen besucht, werden wir eben so wenig bezwei-
n können. Der Wunsch, umfassende Kenntniß der Natur zu gewinnen,
int diese Reisen hauptsächlich veranlaßt zu haben; wie er denn auch,
er in seine Heimath zurückgekehrt war, blos mit wissenschaftlichen,
besondere naturphilosophischen Forschungen sich beschäftigte. Auf seine
dung scheint Leucippus (s. d. Art.) den meisten Einfluß gehabt zu
en, der mit Democritus, seinem Schüler (*ἑταῖρος*, s. Hermann System
Plat. Philosoph. I. p. 284. Not. 61.), als der Begründer der Atomistik
gesehen wird, vielleicht auch Anaxagoras (vgl. Diogen. §. 34.); ob

Digitized by Google

D. mit Socrates und Plato in Athen bekannt geworden, wird sich eher bezweifeln als bejahen lassen; das gänzliche Schweigen Platons über D., das sich übrigens aus den natürlichen Gegensätzen ihrer Lehren erklären läßt, spricht nicht für eine nähere persönliche Bekanntschaft (s. Hermann p. 153 ff. 283.). Ueber seine Lebensweise und Lebensschicksale haben uns Diogenes und Andere mancherlei Sagen aufbewahrt; eine jedenfalls viel verbreitete Sage war es auch, daß er sich selbst des Gesichtes beraubt habe (s. Gell. Noctt. Att. X, 17. vgl. Cic. Finn. V, 39.), was jedoch Plutarch (Morall. p. 521. D.) als Lüge bezeichnet. Sein Tod wird gleichzeitig mit Hippocrates um Olymp. CV, 4, oder von Andern Ol. CIV. 4 (s. Geffers und Mullach a. a. O.) gesetzt. Daß D. zu den gelehrtesten, vielseitig gebildetsten und, besonders in der Naturkunde, in Mathematik und Mechanik (s. Brandis im Rhein. Museum III. p. 134 ff.) kenntnißreichsten Männern Griechenlands gehört, kann schon das lange Verzeichniß seiner Schriften bei Diogenes IX, §. 46. einen Jeden lehren, selbst wenn darunter solche seyn sollten, die er nicht wirklich verfaßt hat, obwohl Diogenes am Schlusse ausdrücklich versichert, die anerkannt unächten ausgelassen zu haben. Hatte doch der Grammatiker Thrasyllus, der zu Tiberius Zeiten lebte, dieselben, gleich den Schriften Plato's tetralogisch geordnet, wie gleichfalls Diogenes a. a. O. berichtet. Da die Schriften des D. nicht einer gleichen Gunst des Schicksals, wie die Platonischen sich erfreuten, sondern sämmtlich untergegangen sind, so kennen wir wenig mehr als die Namen der meisten derselben; s. das Nähere bei Fabric. Bibl. Gr. II. p. 633-642. ed. Harl. Diogenes führt zuerst die aus dem Gebiet der Ethik an, darunter eine Schrift *Πυθαγόρης, περὶ τῆς τοῦ σοφοῦ διαθέσεως, Τριτογένεια, ὑποθῆκαι, περὶ ἀνδραγαθίας ἢ π. ἀρετῆς, περὶ εὐθυμίας*; dann die aus dem Gebiete der Naturwissenschaft (*φυσικά*), worunter eine *Κοσμογραφία*, dann *περὶ τῶν πλανητῶν, διάκοσμος, περὶ φύσεως, περὶ ἀνθρώπου φύσεως ἢ π. σαρκός, περὶ νοῦ, περὶ αἰσθήσεων* u. s. w. Nun folgen *αἰτιολογικά* (z. B. *αἰτίαι οὐρανίαι, αἰτίαι ἀέριοι, αἰτίαι ἐπίπεδοι, αἰτίαι περὶ πυρὸς καὶ τῶν ἐν πυρί* u. s. w.), darauf verschiedene Schriften mathematischen und einige astronomischen Inhalts, wie denn dem D. bereits Kenntniß der Perspective, ja sogar der Kunst Gewölbe zu bauen und andere auf Kenntniß der Mechanik beruhende Erfindungen beigelegt werden (Seneca Ep. XC. Vitruv. Praef. Lib. VII.); dann Mehreres über die Musik (*μουσικά*), worunter eine Schrift über Rhythmen, über Poesie und poetische Schönheit (vgl. Bode Gesch. d. hellen. Dichtk. I. p. 24 f.), über Homer (*περὶ Ὁμήρου ἢ ὀρθοεπείης καὶ γλωσσέων*), woran sich zwei andere Schriften verwandten Inhalts *περὶ ῥημάτων* und *ὀνομαστικόν* anreihen, wahrscheinlich alle bezüglich auf allgemeine, philosophische Sprachforschung, nach welcher D. jedenfalls als einer der ersten griechischen Philosophen, die mit solchen Untersuchungen sich beschäftigten, anzusehen ist; daß er die Sprache aus Menschensatzung (*θέσει, οὐ φύσει*) ableitete, war offenbar mit seinen übrigen philosophischen Ansichten übereinstimmend. Vgl. Lersch: Sprachphilos. d. Alten I. p. 13 f. Weiter werden noch aus der Classe der *τεχνικά* andere Schriften genannt, z. B. *Πρόγνωσις, περὶ διαίτης ἢ διαιτητικόν ἢ ἰατρικὴ γνώμη, Αἰτίαι περὶ ἀκαιριῶν καὶ ἐπικαιριῶν*, ferner *περὶ γεωργίης ἢ γεωπονικόν*, ja sogar eine Schrift über die Malerei und zwei über das Kriegswesen (*Τακτικὸν καὶ Ὁπλομαχικόν*), wenn anders hier keine Verwechslung mit einem Damocritus (s. Suidas I. p. 507. und Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 343.) vorgegangen ist; endlich außer den genannten einige andere, wie *περὶ τῶν ἐν Βαβυλῶνι* und *ἐν Μερόῃ ἱερῶν γραμμάτων*, ein *Χαλδαϊκός* und ein *Φρύγιος λόγος*, Schriften über die Geschichte, über das Fieber u. s. w. D. schrieb in ionischem Dialect, wie Herodotus und Hippocrates; seine Darstellung, die wir aus den wenigen noch übrigen Fragmenten nicht zu beurtheilen im Stande sind, rühmt Cicero an mehreren Stellen (De Orat. I, 11. Divin. II, 64. Or. 20.) sehr, an einer (Orat. 20.) stellt er ihn

Digitized by Google

ſogar mit Plato in dieſer Hinſicht zuſammen. Sehen wir aber auf Inhalt und Gegenſtand ſeiner Forſchung, ſo bleibt D. jedenfalls eine der wichtigſten und bedeutendſten Erſcheinungen auf dem Gebiete der griechiſchen Philoſophie, in der er ſich beſonders durch die Lehre von den Atomen einen ſo großen Namen verſchafft hat; er iſt überhaupt der erſte, bei welchem die Naturforſchung in einem bisher nicht geahnten Umfang und in einer Bedeutung erſcheint, die mit ſeinen mathematiſchen und ſelbſt aſtronomiſchen Studien zuſammenhängt und in ſeinem ganzen philoſophiſchen Syſtem, ſo weit wir es noch kennen, aufs entſchiedenſte hervortritt; in welcher Hinſicht auch D. nicht den griechiſchen Sophiſten zugezählt werden darf, gegen welche der ernſte Mann ſich vielmehr ſtark ausſprach (vgl. Clemens Alex. Strom. I. p. 279.), da ſein Syſtem nicht mit der Sophiſtik in Berührung und Zuſammenhang ſteht, wohl aber als eine weitere Entwicklung der zunächſt vorhergehenden ioniſchen Naturphiloſophie anzuſehen iſt, wie auch aus dem, was Ariſtoteles darüber ſagt, hervorgeht (vgl. Brandis Geſch. d. Griech.Röm. Philoſoph. I. S. 303. C. Hermann Syſtem d. platon. Philoſ. I. S. 155 ff.). Dieſes Syſtem, unter dem Namen der Atomiſtik bekannt, und durch Leucippus und Democritus begründet, auch daraus in Epicurs Lehre übergegangen, ſuchte im Gegenſatz zu den Eleaten, welche das Werden wie die Vielheit verworfen hatten, jenes auf die Bewegung von untheilbaren, unendlichen, der Qualität nach gleichartigen, der Geſtalt nach ungleichartigen Grundſtoffe zurückzuführen, und durch die Annahme ſolcher Grundſtoffe, aus deren Zuſammenſetzung ſich die Dinge bilden, alle Erſcheinungen in ihrer Vielheit und Mannigfaltigkeit zu erklären. Dieſe Grundſtoffe, Atome (ἄτομοι, Cic. de Finn. I, 6.) genannt, ſind das Seyende, das Volle; im Gegenſatz zu ihnen nahm D. das Leere, als das nicht Seyende, als den leeren Raum an, der die Atome von einander trennt und eben ſo unendlich wie dieſe iſt. Aus dem Zuſammentreten der einzelnen, in dieſem Raum und durch dieſen von einander getrennten Atomen entſtehen die wirklichen Dinge, indem Gleiches zu Gleichem ſich geſellt, und Aehnliches das Aehnliche anzieht; der Grund dieſes Zuſammentretens, und damit aller Erſcheinungen iſt als eine nothwendige Folge von Urſache und Wirkung aufgefaßt und als Zufall bezeichnet, offenbar im Gegenſatze zu Anaxagoras, der dieß aus einem höhern geiſtigen Princip (νοῦς) zu erklären verſucht hatte: obwohl in Vielem ſonſt D. dieſem Philoſophen ſehr nahe ſteht, und über ſein Verhältniß zu demſelben bald rühmende Aeußerungen (Sext. Empir. VII, 140.) vorkommen, bald von einer Feindſchaft mit dem um vierzig Jahre älteren Anaxagoras die Rede iſt (ſ. Diogen. Laert. II, 4. vgl. IX, 34.). Eine Folge der Annahme unendlicher Atome und eines unendlichen leeren Raums, einer ewigen Bewegung und eines ewigen Werdens war die weitere Annahme einer Vielheit von Welten, welche wechſelsweiſe entſtehen, vergehen und gleichzeitig beſtehen, einander ähnlich und unähnlich ſind, ferner die Zurückführung der Elemente, die D. wie Empedocles in der Vierzahl annahm, auf die urſprünglichen Qualitäten der Dinge, auf die verſchiedenen Formen der Atome, mit beſonderer Berückſichtigung der Qualität des Warmen und Kalten, wobei er jenes oder das Feuer aus dem Zuſammentreffen der feinſten Atome gebildet erklärte und daraus das Weſen der Seele ableitete, die als Grund des Lebens, des Bewußtſeyns und Denkens aus den feinſten Feueratomen beſteht, welche durch den Körper ſich verbreiten, ihn beleben und bewegen. Durch die körperliche Berührung gelangt die Seele zu Wahrnehmungen, auf welchen, alſo auf blos ſinnlichen Wahrnehmungen, die Erkenntniſſe beruhen: ſo daß alſo eine Vernunfterkenntniß von der blos ſinnlichen eben ſo wenig unterſchieden iſt, als überhaupt der Geiſt von der Seele. Auffallend aber iſt es, daß einer ſolchen Erkenntniß, welche D. ſelbſt eine dunkle nannte, er eben ſo eine lautere entgegenſtellte, welche auf die wahre

Digitized by Google

Natur der Dinge, also auf die Atome und das Leere sich bezieht u
wohl in ein unmittelbares Bewußtseyn dieser letzten Gründe der D
gesetzt war. Darum können uns die Klagen, die wir bei D. über
Beschränktheit und Unzulänglichkeit der blos auf sinnlicher Wahrneh
beruhenden Erkenntniß finden, nicht befremden. Im Leben des Men
erschien ihm die auf die Erkenntniß der Natur gerichtete Thätigkeit der
und die daraus hervorgehende richtige Einsicht in die Natur der Ding
der höchste Genuß (*αἱ μεγάλαι τέρψεις ἀπὸ τοῦ θεᾶσθαι τὰ καλὰ τῶν ἔ
γίνονται* bei Stobäus Serm. III, 34. oder fragm. 7.); der dadurch
winnende Zustand innerer Seelenruhe, der aus sorgfältiger Wah
Genüsse und weiser Enthaltsamkeit, wie aus guten Handlungen, als
der Ruhe eines guten Gewissens hervorgeht, aber als letzter Zweck
höchstes Ziel irdischen Strebens. Dieß sind die Hauptsätze seiner in
und neuer Zeit vielbesprochenen Lehre, die hier nicht weiter ins Ein
verfolgt und gewürdigt werden kann; mehr darüber außer Bruck
philos. I. p. 1177 ff. VI. p. 320. und dem was bei Fabric. Bibl. Gr
p. 631 ff. ed. Harl. weiter angeführt ist, jetzt bei Ritter in d. Gesch
Philos. I. p. 559 ff. (gegen dessen ungünstiges Urtheil über Democ
jedoch Brandis im Rhein. Mus. III. p. 133 ff. und Petersen in s
histor. Studien I. p. 22 ff. nachzusehen ist) und vorzüglich Brandis G
d. Griech. u. Röm. Philos. I. p. 294 ff. nebst den Monographien von
Papencordt De Atomicorr. doctr. Spec. I. Berol. 1832. von J. Fr.
Burchard: Comm. critic. de Democr. de sensibus philosoph. Mind. 18
und ein zweites Programm darüber 1839. 4.; Desselben Fragmente
Moral des Democrit. Minden 1834. 4. Fr. Heimsöth Democrit. de a
doctrina. Bonn. 1835. 8. Die Bruchstücke ethischen Inhalts, die bei
bäus meistens sich vorfinden, stehen gesammelt in H. Stephan
philosoph. (Paris. 1573. fol.) p. 156 ff., in Orelli Opuscc. Graec
tent. t. I. p. 91 ff. und bei Burchard a. a. O. Zwei angeblich von
critus an Hippocrates gerichtete Briefe, welche das freundschaftli
hältniß beider Männer beweisen sollen, aber schwerlich ächt, sonder
ducte späterer Sophistik sind, stehen in der Sammlung der Epist. Gr
von Aldus Manutius (1499) T. II. Vgl. Fabric. l. l. I. p. 683. u. 684.
noch viel späteren Zeit gehört aber eine bis jetzt nur in einer latein
Uebersetzung von Domenico Pizzimenti zu Padua 1573. 12. (Democ
Abd. de arte magna) unter dem Namen des Democritus erschienene Sc
an, welche unter dem Titel *φυσικὰ καὶ μυστικά* handschriftlich exist
von der Kunst Gold zu machen handelt; vgl. Fabric. l. l. II. p. 641.
der Sammlung der Geoponica findet sich ebenfalls Manches unter
Namen des Democritus, den auch Varro und Columella als Schrift
über den Ackerbau kennen; doch ist offenbar Späteres mithin Unä
mit Aelterem vermischt; s. Niclas ad Geoponicc. I. p. LV ff. u. Fa
l. l. II. p. 639 f. Eben so wenig ächt ist das in der ersten Ausgabe
Fabricius T. IV. p. 333–367. abgedruckte fragm. de Sympathiis et A
pathiis, interpret. et commentar. illustr. a J. Rendtorfio. — II. Der
Democritus kommt noch einigemal vor, wie die Anführungen bei
genes (IX, §. 49.) nebst den Nachträgen von Menage p. 440. ed.
vgl. Fabric. II. p. 643.) beweisen. Außer dem dort genannten Me
aus Chios, der auch sonst noch genannt wird (s. Menage l. l.) und
Bildhauer, ist darunter ein D., der über den Tempel der Ephes
Diana und über Samothrake geschrieben hatte (Athen. XII, p. 525.
ein Epigrammendichter, dem wohl das in der Griechischen Anthologie
237. Jac. II, 260. Anal.) befindliche Epigramm auf die Venus Anadyo
angehört, der auch bei Diogenes *σαφὴς καὶ ἀνθηρός* genannt wird. Fe
ein pergamenischer Rhetor D., ein Platoniker D., der Plato's Alcibia
und Phädon commentirt hatte (s. Porphyr. de vit. Plotin. 20. Rud
Diss. de Longin. §. 4. p. 311. Opuscc. Fabric. III. p. 170.). Der

Digitized by Google

ero Ep. ad Famil. XIII, 78.) so sehr empfohlene D. aus Sicyon ist t weiter bekannt, eben so wenig der in Plutarchs Symposs. II, 9. 0. als Redner eingeführte Democritus. [B.]

Democrĭtus, 1) ein Erzgießer aus Sicyon (weßwegen sein Name) dorisch Damocritus geschrieben wird), war Schüler des Pison, und fünften Gliede Schüler des Critios. Paus. VI, 3, 5. Da nun Pison Ol. 94 blühte, so fällt die Zeit des D. um Ol. 100. Er bildete) Plin. H. N. XXXIV, 8, 19. Philosophen, nach Paus. a. a. O. Siegeren. — 2) ein Toreute, welcher die sogenannten Rhodischen Becher ertigte, Athen. XI, p. 500. b. — 3) ein Bildhauer, welcher in einer chrift bei Spon. Miscell. Erud. Antiquar. p. 138. genannt wird. — griechischer Töpfer, dessen Name auf einer im Kerameikos gefundenen erbe *ΔAMOKPIT* geschrieben ist; s. Thiersch, über Henkel irdener chirre mit Inschriften und Fabrikzeichen: Abh. der Münchner Acad. II. Abth. 3. p. 796. [W.]

Demodămas, aus Milet oder Halicarnaß, Seleuci et Antiochi , wie Plinius sagt (H. N. VI, 16, 49.), welcher in dem Abriß des des zwischen dem Orus und Jaxartes den Angaben desselben besonders lgt zu sein gesteht. Vgl. Solin. Polyh. 49. Auch Stephanus Byz. nkt seiner s. v. *Ἄντισσα*, und Athen. XV, p. 682. E. erwähnt ein Werk ihm *περὶ Ἁλικαρνασσοῦ*. [West.]

Demodŏcus (*Δημόδοκος*), Gefährte des Aeneas, von Halesus get. Virg. Aen. X, 413. [W.]

Demodŏcus, der aus Homers Odyssee (VIII, 62. XIII, 27.) bete Sänger der Phäaken, der bei dem Festmahl des Königs Alcinous,) alt-hellenischer Sitte des heroischen Zeitalters, auftritt und durch Lied, das sich über die Schicksale der nach Troja gezogenen Achäer, Kämpfe und wahrscheinlich auch ihren Sieg mit der Eroberung und törung Iliums eben so wie über die Liebe des Mars und der Venus reitete, die Gäste ergötzte. Daher denn spätere Schriftsteller, indem hm Corcyra zum Vaterland geben, ihn als einen alten, sogar erbeten (Ovid Ib. 272.) Musiker und Dichter darstellen, welcher eine *ἄλωσις* oder *πόρθησις*, so wie ein Gedicht über die Liebe der beiden nnten Gottheiten vor Homer schon gedichtet habe. Und so citirt arch De flum. 18. ein erstes Buch *Ἡρακλείας*, als wenn auch Heracke Geschichten von diesem Sänger der Phäaken besungen worden n. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 24. ed. Harl. Bode Gesch. d. hellen. tkunst I. p. 205 ff. vgl. 403. — Von einem späteren Dichter Demos aus Leros bei Milet, der jedenfalls vor Aristoteles gelebt haben (s. Aristot. Ethic. ad Nicom. VII, 9.), finden sich in der Griechischen ologie noch drei bittere Epigramme gegen Chier und Cappadocier, einem vierten gegen die Cilicier; s. Anal. II, 56.; bei Jacobs II, 56. Paralipp. Nr. 129. p. 698. Unter den platonischen Dialogen befindet auch ein mit dem Namen *Δημοδόκος* überschriebener, nach der dort redeten Person dieses Namens; allein es ist jetzt erwiesen, daß dieser vom Alterthum bezweifelte Dialog kein Werk des Plato, sondern Schulproduct einer schon späteren Zeit nach Plato ist. Vgl. K. Hers System d. Plat. Philos. I. p. 414 f. [B.]

Δῆμοι hießen die Gemeinden, in welche durch Clisthenes der gete Grund und Boden von Attica eingetheilt war. Die Annahme O. Müllers (Attica S. 227. vgl. die Zusätze zu Leake Top. v. Ath. 63 f. d. deutsch. Uebers.), daß das Stadtgebiet von Athen davon eschlossen gewesen, und die vorkommenden städtischen Demen (wie thenäon, Kerameikos, Melite, Kollytos, Eretria) so zu erklären , daß theils diese Gegenden zu Clisthenes Zeit noch nicht integrirende le der Stadt waren, sondern erst nach und nach mit deren Erweite- dazu gezogen wurden, theils die Einwohner des Demos, wenn sie

Digitized by Google

ſich in der Stadt anbaueten und aufhielten, den ländlichen Namen mitbrachten und ihrer Straße und Gegend mittheilten, iſt nicht ohne Widerſpruch geblieben (ſ. Meier Att. Proc. S. 81. Krüger Leben des Thukyd. S. 91.), und ſcheint in der That auch durch die Bemerkung, daß die Stadt durch den Zuſammenfluß der Demen gebildet war, wenig begründet. Denn die Bildung der Stadt fiel lange vor der Einrichtung der Demen durch Cliſthenes, und beſtanden dieſelben auch ſchon vorher, ſo erhielten ſie doch jetzt ein ganz anderes Anſehen. Der dabei obwaltende Zweck ſcheint geweſen zu ſein, zum Behuf der Beſteuerung eine allgemeine Ueberſicht über die Bewohner wie über den Beſtand der liegenden Gründe zu erhalten. Ein jeder Bürger mußte daher in die Liſte ſeines Demos eingezeichnet werden. Da nun aber von einer bloß ſtädtiſchen Liſte nirgends eine Spur iſt, die Stadtbewohner aber willkührlich unter die ländlichen Demen zu vertheilen kein Grund war, ſo wird man es nicht unwahrſcheinlich finden, daß auch Athen in Demen eingetheilt war, die vielleicht mit den κῶμαι oder Quartieren, welche Iſocrates (Areopag. §. 46.) den ländlichen Demen entgegenſetzt, zuſammenfielen (vgl. Ariſt. Poet. c. 3, 3.). Die urſprüngliche Zahl der Demen war 100, zehn auf jede Phyle, indem Herodot V, 69. von Cliſthenes ſagt, δέκα καὶ τοὺς δήμους κατένεμε ἐς τὰς φυλάς. Da dieß jedoch mit der Angabe des Polemo bei Strabo IX, p. 396. (vgl. Euſtath. zur Il. II, 551. p. 284.), daß es (wenn auch erſt zu ſeiner Zeit, d. i. um die Mitte des dritten Jahrh. v. Chr.) 174 Demen gegeben habe, in zu großem Widerſpruch zu ſtehen ſchien, indem über eine ſo bedeutende Vermehrung nirgend etwas bemerkt wird, ſo vermuthet zuerſt Corſini faſt. Att. III. p. 124., dem Weſſeling und Schweighäuſer zum Herod. a. O., zuletzt auch Wachsmuth Hell. Alt. I. 1. S. 271. nachfolgten, daß man bei Herodot δέκα mit φυλάς zu verbinden habe, wobei die Zahl der unter jede Phyle untergeordneten Demen unbeſtimmt bleiben würde. Allein die Wortſtellung geſtattet dieß nicht. Hat es alſo mit dieſer Stelle ganz ſeine Richtigkeit, ſo wird man allerdings eine Vermehrung der Demen von 100 auf 174 im Laufe der Zeit annehmen müſſen (Niebuhr im Rhein. Muſ. I. 3. S. 180. glaubte, daß die patronymiſchen Demen ſpäter hinzugetreten; bei dieſen iſt merkwürdig, daß ſie faſt ſämmtlich mitten ins Land hinein liegen, was ſie als ſehr alte Anlagen, die Stammburgen der Adelsgeſchlechter, zu bezeichnen ſcheint, indem man ſich in der älteſten Zeit aus Furcht vor Seeräuberei nicht gern am Meeresufer anſiedelte), was an ſich gar nichts Unglaubliches iſt, durch den Mangel an ausdrücklichen Zeugniſſen wenigſtens nicht unglaublich gemacht werden kann. Ueber die Demen, deren Namen noch bekannt ſind, ſ. Bd. I. S. 944 ff. Ob die älteſte Eintheilung rein chorographiſch war, wie Müller Att. S. 227. annimmt, ſo daß die Demen einer Phyle wie Ortſchaften eines Kreiſes zuſammenlagen (was allerdings für einzelne Fälle nicht zu läugnen iſt, wie z. B. die zur Phyle Aeantis gehörigen Demen Marathon, Oenoe, Tricorythus, Rhamnus, Pſaphidä, Phegäa, Aphidna, Perrhidä und Titacidä ſo ziemlich bei einander lagen), oder ob mit Schömann antiq. jur. publ. Gr. p. 201 f. anzunehmen, daß Cliſthenes im Gegentheil abſichtlich einen localen Zuſammenhang der zu einer Phyle gehörigen Demen nicht geſtattet, um vollends die alten Bande zu ſprengen und durch Vermeidung des Zünftigen die Beſtrebungen der Bürger mehr auf allgemeine Zwecke hinzulenken, bleibt dahin geſtellt; ſo viel iſt gewiß, daß an den Angaben, wie wir ſie gegenwärtig darüber beſitzen (z. B. daß Sunium und Scambonidä bei Eleuſis zur Leontis, Anaphlyſtus und Pentele zur Antiochis, Eleuſis und Azenia zur Hippothoontis u. ſ. w. gehörten), eine chorographiſche Sonderung jener alten Bezirke gänzlich ſcheitern muß. Jedoch auch davon abgeſehen, iſt die Ermittelung des Zuſammenhangs der Demen mit ihren reſp. Phylen dadurch ſehr erſchwert, daß zu verſchiedenen Malen bei Einrichtung neuer Phylen, und vielleicht

Digitized by Google

ch bei anderen Gelegenheiten, eine Versetzung der Demen vorgenommen
rde, worüber wir nur unvollständig durch gelegentliche Notizen unter-
tet sind. Doch ist in Betreff der schriftstellerischen Quellen festzu-
lten, daß Harpocration und seine Auctoritäten Diodorus und Nicander
s die Zeit der zehn, Hesychius dagegen die der zwölf Phylen im Auge
, während Stephanus von Byzanz zwischen beiden schwankt, je nach-
n er frühere oder spätere Schriftsteller benutzt; seine Angaben aus
rynichus fallen mit denen des Hesychius zusammen. Vgl. Ahrens d.
i. stat. polit. p. 27. — Die Benennung des Bürgers nach seinem
mos war wesentlicher Bestandtheil seiner gesammten öffentlichen Er-
einung und unerläßlich als einziges Mittel für den Staat, die mili-
ischen und bürgerlichen Leistungen des Einzelnen zu controliren. Der
hn gehörte in den Demos seines Vaters; dagegen stand es ihm frei,
ten Wohnsitz zu wählen wo er immer wollte (Beispiele gibt Schömann
Demosth. g. Leoch. p. 1083. §. 9. p. 1086. §. 18. p. 1094. §. 35.
it. Them. c. 1. u. 22. Arist. c. 1. Alcib. c. 1. 19. u. 22. Aesch. g.
n. p. 118. 121. Diog. Laert. III, 41.), wofür er jedoch dem Demos,
welchem er ansäßig war, eine Abgabe, ἐγκτητικόν, erlegen mußte
rp. Inscr. gr. I. Nr. 101.). Die Demen waren in vielen Beziehungen
ststständige Körperschaften: sie hatten ihre eigenen Sacra, δημοτικὰ ἱερά
uc. II, 16. Dem. g. Eubul. p. 1313. §. 46. p. 1318. §. 62. Paus.
6, 7. Schol. Arist. Nub. 1458. Steph. Byz. s. v. Ἐχελίδαι. Corp.
r. I. Nr. 82. 101.), ihre eigenen Grundstücke (Dem. a. O. p. 1318.
63. Corp. Inscr. I. Nr. 93. 102. 103.), ihre eigenen Behörden, De-
chen, Schatzmeister (C. Inscr. Nr. 88. 89. 93. 100. 102.), Euthynen
st Beisitzern (das. Nr. 70. 88.), Schreiber (das. Nr. 100.), welche
selbst ernannten (Isäus Apoll. §. 28. Dem. g. Leoch. p. 1092. §. 39.),
auch gewisse außerordentliche Behörden im Auftrag des Staats (Aesch.
tes. §. 30.), — ferner ihre eigenen Versammlungen (ἀγοραί Dem a. O.
091. §. 36. Harp. s. δήμαρχοι. Bekk. Anecd. p. 327.), worin die
eressen der Demen berathen wurden (wie Verpachtung der Grundstücke,
nscr. Nr. 93. 102. 103., Ertheilung von Ehrenbezeugungen, das. Nr.
101. 102. 214. Aesch. g. Ctes. §. 41 ff., Prüfung der Stammliste,
διαψήφισις, u. A. m.) und worin die Demarchen den Vorsitz führten.
lich finden sich auch von Demen geschlagene Münzen, worüber auf
el doctr. num. I. 2. p. 222 ff., Combe mus. Hunter. p. 132., Harduin
59. verwiesen wird. Vgl. Tittmann griech. Staatsverf. S. 286 ff.
mann Lehrb. d. gr. Staatsalt. §. 111. Schömann d. comit. Ath. p.
ff. und antiq. jur. publ. Gr. p. 200 ff. — Der Vorsteher einer Ge-
nde hieß Δήμαρχος. Clisthenes setzte an die Stelle der alten Nau-
en die Demarchen, welche nun die Grundkataster, jeder für seinen
nos, so wie die Stammliste desselben (ληξιαρχικὸν γραμματεῖον) zu führen
en. S. Harpocr. s. v. δήμαρχος. Sie leiteten die Angelegenheiten
s Demos, beriefen die Versammlungen der Demoten, präsidirten den-
en und leiteten die Abstimmung (Harp. a. O.); sie waren die Eponymi
die Beschlüsse der Demen (Corp. Inscr. I. Nr. 93. 103.), vollzogen
elben (das. Nr. 100. 102.), verwalteten die Gemeindegüter gemein-
tlich mit den Schatzmeistern und unter Zuziehung der Gemeinde (das.
93. Photius s. v. ναύκραροι), erhoben die fälligen Gelder (wie die
tgelder, Dem. g. Eubul. p. 1318. §. 63., das ἐγκτητικόν der im Demos
ßigen Glieder einer fremden Gemeinde, C. Inscr. Nr. 101., vielleicht
die εἰσφορά, Hesych. s. v. ναύκλαροι), repräsentirten den Demos bei
lichen Gelegenheiten (C. Inscr. Nr. 101.), und übten in gewissen
en eine Art polizeilicher Gewalt aus (wie bei Leichenbestattungen,
i. g. Macart. p. 1069. §. 57 f., bei Auspfändungen, Aristoph. b. Harp.
O. Bekk. Anecd. p. 242.). Bei Confiscationen wurden sie zuweilen
dem Entwurf des Inventariums der in Beschlag zu nehmenden Güter

beauftragt (ἀπογραφή, ἀπογράφειν, ἀπόφασις, ἀποφαίνειν), wie z. B. in dem Decret gegen Antiphon bei Plut. vit. dec. orat. p. 834. A. Vgl. Etym. M. und Bekk. Anecd. p. 199. 237. — Im Allg. Platner Beitr. z. Kenntn. d. att. Rechts S. 156 ff. Böckh Staats. d. Ath. II. S. 47 f. Tittmann gr. Staatsverf. S. 294. Meier d. bon. damn. p. 204 ff. [West.]

Demolĕon (Δημολέων), 1) ein Trojaner, des Antenor Sohn, von Achilles erlegt. Iliad. XX, 394. — 2) ein Centaur, auf des Pirithous Hochzeit von Theseus erlegt. Ovid Met. XII, 354. [H.]

Demoleus, ein von Aeneas erlegter Grieche, dessen Panzer Aeneas bei einem Wettkampf in Sicilien als Preis aussetzte. Virg. Aen. V. 258 ff. [H.]

Demon, s. Ἀτθίδες.

Demon, ein Erzgießer aus unbestimmter Zeit, der Philosophen bildete. Plin. H. N. XXXIV, 8, 19. Vielleicht darf man seine Lebenszeit wegen der Zusammenstellung mit Democritus in Ol. 100 setzen. [W.]

Demōnax, aus Cypern, ein griechischer Philosoph aus der Schule Epictets, der innige Freund des Lucian, der uns in der eigenen, diesem Manne gewidmeten und daher auch mit seinem Namen betitelten Schrift (T. V. p. 231 ff. und daselbst Du Soul p. 535 ff. ed. Bip., der seine Geburt um das Jahr 90 n. Chr. setzt) nähere Nachrichten über diesen Philosophen und seine Wirksamkeit, die mehr im Leben und in der Schule als in Schriften sich gezeigt zu haben scheint, hinterlassen hat, ohne daß jedoch andere Schriftsteller seiner gedächten. Im Aeußern scheint hiernach D. der durch Diogenes begründeten cynischen Richtung gefolgt zu seyn; in seiner Lehre jedoch näherte er sich der Stoa oder vielmehr er strebte nach einem Eklecticismus, der die verschiedenen Richtungen der Zeitphilosophie zu vereinigen suchte, und Unabhängigkeit von äußern Gütern, Selbstgenügsamkeit als Hauptzweck der Philosophie erklärte. Verachtung gegen die bestehende heidnische Religion und selbst Läugnen der Unsterblichkeit soll ihm einen Proceß zugezogen haben, dem er jedoch geschickt durch Hinweisung auf Socrates zu entgehen wußte, während er zugleich in der allgemeinen Achtung stieg und großen Einfluß auf die Gemüther übte. Dieß und Anderes erzählt Lucian in der genannten Schrift; er läßt ihn auch als stoischen Weisen in hohem Alter durch Entziehung der Nahrung sterben. Vgl. Brucker hist. phil. II. p. 511. [B.]

Demonēsus anderer Name für die Insel Chalcitis (s. d. Art.) in der Propontis, Plin. H. N. V, 44. Steph. Byz. Aristot. mir. ausc. 59. Antig. Caryst. 146.; jetzt Chalki oder Hebeli adassi, die lieblichste unter den Prinzeninseln. Nach Hesych. s. v. Δημονήσιος χάλκος hieß die jetzt „Prinzeninseln" benannte Gruppe früher Δημόνησοι. [G.]

Demonassa (Δημώνασσα), 1) Gemahlin des Iros, Mutter der Argonauten Eurydamas und Eurytion. Hyg. 14. — 2) Tochter des Amphiaraus, von Thersander Mutter des Tisamenus. Paus. IX, 5, 8. [H.]

Demonīce (Δημονίκη), Tochter Agenors, mit welcher Mars den Evenus, Molus, Pylus, Thestius erzeugte. Apoll. I, 7, 7. [H.]

Demophĭlus, ein angeblich pythagoreischer Philosoph, unter dessen Namen noch eine Anzahl von Gleichnissen (γνωμικὰ ὁμοιώματα) und Sentenzen auf uns gekommen ist, die aus einer Schrift desselben: βίου διάπεια entnommen seyn sollen, und durch ihren gesunden, verständig praktischen Inhalt und die darin herrschende reine Moral sich empfehlen, wenn auch gleich über den Verfasser und die Zeit seines Lebens sich nichts Sicheres ausmitteln läßt. Lucas Holstenius hat das Verdienst, diese Reste alt-hellenischer Lebensweisheit zuerst mit einigen ähnlichen Resten des Democrates, Secundus herausgegeben zu haben Rom 1638. 8. und darnach Lugdun. Bat. 1639. 12.; sie erschienen dann in Gale Opusc. mytholl. Cantabrig. 1670. 8. und Amstelod. 1688. 8., bei der Oxforder Ausg. des Maximus Tyrius 1677, und bei der Ausgabe von Epictets

Digitized by Google

Enchirid. von J. Wetstenius Amstelod. 1750. 12.; besonders von J. Swedberg Stockholm 1682. 8. und besser von F. A. Schier Lips. 1754. 8., zuletzt in der Sammlung von J. C. Orelli Opuscc. Graecc. vett. sententios. T. I. (Lips. 1819. 8.). Auch sind sie mehrmals ins Deutsche übersetzt worden, von A. H. Baumgärtner, von J. M. Fleischner (mit dem griechischen Text) Nürnberg 1827. 8. — Außerdem kommt aber der Name Demophilus noch einigemal vor; ein attischer Dichter der neueren Komödie ist von Plautus (Prolog. Asinar. 10 ff.) als Verfasser einer Komödie Ὄναγος genannt, nach welcher Plautus die seinige gearbeitet; einen D. nennt unter den Anklägern des Phocion Plutarch Vit. Phoc. 38. Auch des Ephorus Vater, wie dessen Sohn führte diesen Namen, der letztere als Geschichtschreiber ebenfalls bezeichnet. Auch Scholien zu des Ptolemäus Tetrabiblon tragen den Namen des Demophilus, in welchem Lucas Holstenius den Verfasser jener Sentenzen vermuthet. Und so kommen noch einige andere dieses Namens vor, welche Fabric. Bibl. Gr. I. p. 868. ed. Harl. aufgeführt hat. [B.]

Demophĭlus, Sohn des Ephorus, vollendete das Geschichtwerk seines Vaters, indem er die Beschreibung des heiligen Kriegs (Ol. 105, 4—108, 2) hinzufügte. Diod. Sic. XVI, 14. Athen. VI, p. 232. D. Vgl. Marx Ephori fragm. p. 30. [West.]

Demŏphon, Δημοφών (Demophoon). 1) Sohn des Theseus und der Phädra (Diod. IV, 62. Hyg. 48.), geht mit nach Troja, wo er seine Großmutter Aethra aus der Gefangenschaft der Helena befreit. Paus. X, 25, 3. Auf der Rückkehr von Troja verliebt sich in ihn des thrazischen Königs Sithon Tochter Phyllis, und gab sich, als er von Athen, wohin er noch vor der Vermählung gereist war, nicht zur bestimmten Zeit zurückkehrt, selbst den Tod. Sie wurde in einen Baum verwandelt. Ovid Heroid. II. Als Diomedes, von Troja zurückkehrend, nach Attica verschlagen, dieses Land, ohne es zu kennen, plünderte, und D. beim Ausfall gegen die Eindringlinge, wobei er das Palladium erbeutete, einen Athener tödtete, wurde er bei dem Gerichtshof ἐπὶ Παλλαδίῳ genannt, belangt. Paus. I, 28, 9. Nach Anton. Lib. 33. tritt er für die Herakliden gegen den Eurystheus auf, der in der Schlacht fiel, und nach Athen. X, p. 437. wendet sich auch der fluchbeladene Orestes an ihn, als man gerade in Athen die Anthesterien feierte. — 2) Gefährte des Aeneas, von Camilla in Italien getödtet. Aen. XI, 675. [H.]

Δημοποιητός, s. Civitas.

Demoptolemus (Δημοπτόλεμος), ein Freier der Helena, von Ulysses getödtet. Odyss. XX, 242. 266. [H.]

Δημόσιοι, s. Servi publici.

Demosthenes, Sohn des Alcisthenes (nicht wie bei Themist. de pace ad Val. p. 138. des Alciphron), athenischer Feldherr im peloponnesischen Kriege. — Er wird zum erstenmal genannt als Führer einer Flotte von 30 Schiffen, mit der er im Sommer 426 aussegelte, um den Peloponnes zu umschiffen und die Bundesgenossen im Westen Griechenlands zu schützen. Nachdem er das Gebiet der feindlichen Stadt Leucas verwüstet hatte, ließ er sich von den naupaktischen Messeniern bereden, von dem verbündeten Lande der ozolischen Locrer aus einen Angriff auf die Aetolier zu machen; er wollte alsdann nach Ueberwältigung dieser Völkerschaft Doris, Phocis und die opuntischen Locrer mit Athen vereinigen und in Böotien eindringen. Allein die Ausführung dieses kühnen Planes, wodurch die Feinde auf den Peloponnes beschränkt worden wären, mißlang, da die Acarnanier, erzürnt, daß D. nicht wie sie wollten, zuvor Leucas eroberte, und auch die Corcyräer sich von ihm trennten, die ozolischen Locrer ihre Streitmacht nicht so schnell beisammen hatten, als nöthig schien, um einer Vereinigung der Aetolier zuvorzukommen, und D. mit dem Lande der Aetolier und ihrer Streitart nicht bekannt genug

Digitized by Google

war. Er erlitt durch die Aetolier so großen Verlust, daß er in Naupaktus angelangt nur den Rest seiner Mannschaft mit den Schiffen nach Athen zurücksandte, er selbst aus Furcht vor dem Zorne der Athener in der Gegend von Naupaktus zurückblieb. Thuc. III, 91. 94–98. Diod. XII, 60. Daß er dort er dort noch verweilte, als der Aufforderung der Aetolier gemäß 3000 spartanische Hopliten (mit dem Eintritte des Herbstes) unter Eurylochus einen Angriff auf Naupaktus machten, diente ebensowohl dieser Stadt zur Rettung, als er dadurch Gelegenheit erhielt, jene Scharte auszuwetzen und aufs Neue Vertrauen sich zu erwerben. Die Stadt war dem Falle nahe, als D. mit 1000 Hopliten, die er mit Mühe von den Acarnaniern erhalten hatte, herbeieilte, und den Eurylochus zum Abzuge nöthigte. Als Eurylochus mit Hülfe der Amprakioten das amphilochische Argos einzunehmen versuchte, vereitelte D. von den zur Rettung von Argos versammelten Bundesgenossen, von welchen die Acarnanier die meiste Mannschaft gestellt hatten, zum Anführer erwählt, auch dieses Unternehmen; durch List und Umsicht in der Schlacht siegte er vollständig über die Feinde; Eurylochus selbst fiel, sein Nachfolger Menedäus nahm den von D. allein für die Peloponnesier bewilligten freien Abzug an. Außerdem daß so die Amprakioten und übrigen Bundesgenossen der Spartaner blosgestellt wurden, hatte D. bei diesem Vertrage auch die Absicht, daß die Spartaner in diesen Gegenden als Verräther der Bundesgenossen in üblen Ruf kämen. Nachdem die Peloponnesier sich davon geschlichen hatten, fiel nicht nur der größte Theil der Amprakioten, die sich aus der Schlacht gerettet hatten, sondern auch ein zweites amprakisches Heer, das unkundig der Vorfälle zur Verstärkung anrückte, wurde von D. überrumpelt. Thuc. III, 102. 107 ff. Diod. a. a. O. Nach diesen Kriegsthaten konnte D. unbesorgt wegen seines Unfalles in Aetolien nach Athen zurückkehren. Thuc. III, 114. — Im Frühlinge des J. 425 bestimmten die Athener eine Flotte von 40 Schiffen unter dem Oberbefehle des Eurymedon und Sophocles nach Sicilien. D. begleitete sie als Freiwilliger und hatte auf seine Bitte vom Volke die Erlaubniß erhalten, über die Schiffe zu verfügen, wenn er eine Unternehmung an den Küsten des Peloponnes ausführen wolle. Als sie sich auf der Fahrt um Laconien befanden, rieth D. in Pylus anzulegen. Er hatte den wohldurchdachten Plan, das zu einem Waffenplatz höchst geeignete Pylus zu befestigen und die Peloponnesier in ihrem eigenen Lande zu bekriegen. Die Feldherrn widersetzten sich, doch ein Sturm nöthigte die Flotte, in den Hafen von Pylus einzulaufen, und da der ungünstige Wind fortdauerte, erfüllte die Mannschaft den Wunsch des D., und arbeitete, obgleich bei dem Mangel an nöthigen Werkzeugen große Beschwerlichkeiten damit verbunden waren, so rüstig, daß nach sechs Tagen der Ort fest genug war, um einen Angriff von der Landseite aushalten zu können. D. blieb mit 5 Schiffen da zurück, während die übrige Flotte ihre Fahrt fortsetzte. Thuc. IV, 2 ff. König Agis, der auf einem Verheerungszuge in Attika war, hielt die Nachricht von der Besitznahme von Pylus für wichtig genug, um in die Heimath zurückzukehren und auf nachdrückliche Weise die Feste anzugreifen. Die Spartaner erschienen mit der Flotte und einem Landheere, aber D., in der größten Gefahr unerschrocken und die Vertheidigung aufs Zweckmäßigste leitend, hielt sich drei Tage gegen die stürmenden Feinde, bis die von ihm zurückgerufene athenische Flotte zum Entsatz herbeikam. Die Spartaner wurden zur See überwunden und ihre Hopliten, die die benachbarte Insel Sphacteria besetzt hatten, durch die athenische Flotte von aller Gemeinschaft mit dem festen Lande abgeschnitten. Diese hielten sich länger, als man vermuthete; in Athen ließ sich deshalb Cleon verlauten, er wolle die Sache bald zu Ende gebracht haben. Genöthigt die Strategie zu übernehmen, wählte er sich den D. zum Beistande, und ward durch ihn in Stand gesetzt, sein Versprechen glänzend zu erfüllen, wollte jedoch

ed by Google

das Verdienst des D. als das seinige angesehen wissen (s. Cleon, S. 447.). Während der Plan des D., im feindlichen Gebiete sich fester Plätze zu bemächtigen, Anfangs als er ihn zur Ausführung vorschlug, als ein unpassender getadelt worden war, fand man ihn jetzt so vortrefflich, daß Nicias noch zwei andere feste Punkte im Peloponnes einnahm, im J. 425 Methone an der argolischen Küste, und im Frühlinge 424 Cythera. Thuc. IV, 45. 53 ff. D. und ein anderer Feldherr, Hippocrates, versuchten damals Megara zu besetzen, wozu ihnen die dortigen Democraten die Hand bieten wollten, allein Verrätherei eines der mitverschwornen Megarer und die Dazwischenkunft des Brasidas vereitelte das Unternehmen, nur die Hafenstadt Nisäa wurde für die Athener gewonnen. Thuc. IV, 66 f. cf. Diod. XII, 66. 67. In demselben Jahre (424) wollte D. in Verbindung mit Hippocrates den alten Plan, den Democraten, und damit den Athenern, das Uebergewicht in Böotien zu verschaffen, zur Ausführung bringen; aber auch hier wurde der Entwurf verrathen. D. mußte unverrichteter Sache zurückkehren, Hippocrates dagegen, der von der entgegengesetzten Seite einfiel, erlitt die große Niederlage bei Delium. Thuc. IV, 76. 77. 89. 90. 96 ff. Diod. XII, 69. 70. — In der folgenden Zeit fand D. wenig Gelegenheit, durch seine Dienste dem Staate nützlich zu werden. Auch an dem Kampfe in Sicilien erhielt er erst Theil, als durch die Maßregeln des Spartaners Gylippus die Lage der Athener in Sicilien sich so verschlimmert hatte, daß Nicias sich genöthigt sah, seine Mitbürger um schleunige Hülfe zu bitten. Eurymedon wurde mit einer kleinern Anzahl Schiffe zu Ende des Jahres 414 vorausgeschickt; D. erhielt den Auftrag, die übrigen Wintermonate auf Ausrüstung einer neuen großen Flotte zu verwenden. Im Frühjahre 413 segelte er ab, unterstützte auf seiner Fahrt zuerst den Charicles in Beunruhigung der Küste des Peloponnes und erreichte Ende Juli 413 Sicilien. Thuc. VII, 16. 17. 20. 26. 31. 33. 35. 42. Diod. XIII, 8 ff. Plut. Nic. 20. 21. D. wünschte durch rasches Verfahren wieder zu ersetzen, was Nicias durch Unschlüssigkeit und Zaudern verloren hatte. Er drang mit seinem Plane durch, alsbald einen Angriff auf Epipolä zu machen, da von Besitznahme dieser Höhen die Einnahme der Stadt Syracus abhing. Allein die Unternehmung mißlang, wiewohl nicht durch die Schuld des D. Dieser, bei längerem Verweilen in Sicilien einen nutzlosen Kampf voraussehend, stimmte dafür, daß man jetzt unverzüglich Alles einschiffe und nach Athen zurückeile, das der übrig gebliebenen Kräfte wohl bedürftig sei. Allein Nicias rechnete auf die Erschöpfung der Syracusaner und eine athenische Partei unter ihnen; besonders aber war er vor einem schlechten Empfange in Athen besorgt. Deshalb widersprach er, verwarf auch einen andern Rath des D., das Landheer in eine für die Verproviantirung günstigere Gegend und die Flotte auf die offene See zu bringen. So wurde der zum Rückzuge günstigste Zeitpunkt versäumt; ja als Nicias kurz darauf wegen des Zuwachses, den die feindliche Macht erhielt, selbst die Nothwendigkeit der Rückkehr erkannte, ließ er sich durch eine Mondfinsterniß von schleuniger Abreise abschrecken. Dadurch aber ging die Flotte verloren, und als man zu Lande aus der Nähe der Feinde entkommen wollte, fiel zuerst D., der die Nachhut führte, und nach ihm auch Nicias in die Hände der Feinde. — Beide Heerführer wurden von den erbitterten Syracusanern zum Tode verurtheilt, Sept. 413. Thuc. VII, 42 ff. Diod. XIII, 11 ff. Plut. Nic. 21 ff. — Vischer im Schweiz. Museum Bd. I. (1837) gibt, nachdem er p. 372 ff. das Kriegssystem der Athener von dem Tode des Perikles bis zur Schlacht bei Delion, als dessen eigentlicher Schöpfer und gewandter Ausführer D. zu betrachten ist, dargestellt hat, p. 407 f. folgende Charakteristik von ihm: „Demosthenes war — nicht allein der athenische Feldherr jener Zeit, der am besten, ja vielleicht allein, einen größern Kriegsplan zu entwerfen und festzuhalten verstand, sondern er

Digitized by Google

übertraf auch in den andern Eigenschaften die übrigen Heerführer di
Zeitraums. Mit rastlosem Unternehmungsgeiste und glänzender Tapf
verband er, seit dem ersten Unglücke in Aetolien, umsichtige Besonn
Mit kühner Entschlossenheit und ungewöhnlicher Geistesgegenwart w
er den entscheidenden Augenblick wahrzunehmen, und jede Gunst der
hältnisse zu benutzen. Daß er ein regelmäßiges Hoplitenheer in o
Schlacht zu befehligen verstehe, hat er in den Kriegen in Akarnanien
wiesen; ganz besonders aber war er ausgezeichnet in der Anwendung
leichten Fußvolks, das sonst in jener Zeit gar oft eher eine Last al
Nutzen für das Heer war. In allen Listen des Krieges, Benutzung
Oertlichkeit, im Legen von Verstecken, Ueberraschen des Feindes w
ein Meister; darin war sein eigentliches Element, und wenn er nach
Andeutung in den Rittern des Aristophanes den Wein nicht versch
(v. 85 ff.), so ist er doch dadurch nie träg oder sorglos geworden.
sein persönlicher Charakter erscheint rein und achtungswerth; denn,
sehen davon, daß er das Zutrauen seiner Untergebenen in hohem G
zu gewinnen wußte, wird uns von ihm keine Grausamkeit erzählt
keine Treulosigkeit, wenn er nicht vielleicht am Zurückhalten der
ponnesischen Schiffe bei Pylos (Thuc. IV, 23.) Theil hatte, was
gewiß ist. Dabei war er frei von der reißend um sich greifenden Se
sucht, nie in politische Intriguen verwickelt, nur bemüht, das Wo
Vaterlandes zu fördern, ohne Eifersucht gegen seine Amtsgenossen,
ängstliche Rücksicht auf eigene Ehre und eigenen Vortheil, und so
sich gleich geblieben, bis an seinen unglücklichen Tod. Denn auch
Syrakus wäre das atheniſche Heer gerettet worden, wenn Nikias
hätte entschließen können, sein egoistisches und abergläubisches
aufzugeben, und dem Rathe des Mitfeldherrn beizustimmen. Bei
diesen Feldherrntalenten vermochte aber Demosthenes doch nicht,
ununterbrochene consequente Leitung in die Kriegführung zu bringen,
er nicht zugleich Staatsmann war (Demosth. Olynth. III, §. 21.
beweist dagegen nichts, so wenig als die Stellung, die D. in den
des Aristophanes einnimmt), nicht in der Volksversammlung den
hatte, wie im Felde; daher, was er im Kriege gewonnen, mehr als
durch die Thorheit der Demagogen zu Hause wieder verloren ging."

Demosthenes. Quellen: nächst den Reden des Demosthenes
und denen der gleichzeitigen Redner, Plutarchs Biographie des D.
der Abschnitt über D. in den vit. dec. oratt., dann die Vitae des Liba
des Zosimus und eines Ungenannten (letztere beide in Reiske's orat.
t. IV. p. 145 ff.), des Photius Bibl. Cod. CCLXV. p. 490 ff. und die
tizen bei Suidas. Eine Kritik dieser Quellen sowohl als der verlo
s. b. Ranke Dem. S. 52 ff. und Westermann Quaest. Demosth. Part.
Aus der neueren Zeit gibt es der eigentlichen Biographien des D.
wenige; davon das Wichtigste A. Schott vit. parall. Aristot. et Dem.
Antv. 1603, A. G. Becker Dem. als Staatsm. u. Redn. Halle 18
F. Ranke Art. Demosthenes in Ersch und Grubers Encyclop. Se
Bd. XXIV. S. 52–118., A. Boullée vie de Dém. Paris 1834, das
s. bei Becker Litt. d. Dem. S. 16 f. u. Ranke a. O. S. 60.
politische Geschichte jener Zeit, welche mit der des Dem. groß
zusammenfällt, das Bedeutendste ist L. Flathe Gesch. v. Maced.
C. A. F. Brücker König Philipp und die hellenischen Staaten,
1837, F. Winiewski comm. hist. et chron. in Dem. or. d. cor.
1819. — Demosthenes, Sohn des Demosthenes, war gebürtig
dem Demos Päania. Ueber sein Geburtsjahr sind die Angaben der
eben so schwankend als die Annahmen der Gelehrten neuerer Zeit.
unverdächtigsten schien das ausdrückliche Zeugniß des Dionys.
Ep. ad Amm. I, 4., welcher D. im letzten Jahre vor der 100sten
geboren werden läßt, also Ol. XCIX, 4, und ebendafür erklärte

Digitized by Google

Schott vit. Dem. p. 8., Meurſius lectt. Att. III. 25. IV. 8., Scaliger in der ἀναγραφὴ ὀλυμπιάδων, Taylor prolegg. ad Mid. p. 562. u. A. Weniger Beifall erwarb ſich die Angabe des Gellius noct. Att. XV, 28., daß D., als er ſeine Reden gegen Androtion und Timocrates verfaßte (Ol. CVI, 2) im 27ſten Jahre ſtand, wonach er Ol. XCIX, 2 oder 3 geboren wäre; obgleich für Ol. XCIX, 3, jedoch aus anderen Gründen, auch Clinton fast. Hell. II. p. 360 ff. u. Brückner König Philipp S. 326 ff. ſich beſtimmen. Neben dieſen Angaben machte ſich ſchon frühzeitig die des Plutarch in den Vit. dec. oratt. p. 845. D. geltend, wonach D. unter dem Archon Dexitheus Ol. XCVIII, 4 geboren wäre. Schon Petit legg. Att. p. 267., Palmerius exercitt. p. 634., Corſini fast. Att. II. p. 138. hielten dies für das Richtige, ihnen folgten Andere nach, neuerdings auf das Entſchiedenſte Becker D. als Staatsm. S. 7., Böckh üb. d. Zeitverh. d. Dem. Rede g. Meidias in den Abhh. d. Berl. Akad. 1818. S. 77 ff., Jacobs Staatsr. 2te Ausg. S. 628., Weſtermann Geſch. d. gr. Beredſamk. §. 56. und praef. ad Plut. vit. dec. oratt. p. 18 f. und gleichzeitig C. Thirlwall in the Philological Museum 1833. V. p. 389-411. Endlich ſuchte Ranke a. O. S. 62 f. aus Demoſthenes ſelbſt zu beweiſen, daß derſelbe Ol. XCIX, 1 geboren war, und dieſe Anſicht hat auf anderem Wege M. Seebeck in d. Zeitſchrift f. Alt.Wiſſ. 1838. Nr. 39 ff. zu einem auf den erſten Blick nicht geringen Grad von Wahrſcheinlichkeit erhoben, obgleich ſeine Beweisführung mehr blendet als überzeugt. Denn ward Demoſthenes nach ſeiner eigenen Angabe (g. Onet. I. p. 868. §. 15.) εὐθὺς μετὰ τοὺς γάμους des Aphobus, welche im letzten Monat des Archon Polyzelus Ol. CIII, 2 vor ſich gingen, mündig, ſo iſt immerhin unerwieſen, daß dieß erſt im nächſten Jahre geſchehen ſei; vielmehr wird es noch in eben jenem Jahre geſchehen ſein, da die Mündigſprechung jedesmal gegen das Ende des Jahres in Maſſe vorgenommen wurde (ſ. ἐφηβία), und da dieſe nach Poll. VIII, 105. mit dem 18ten Jahre eintrat, nichts aber zwingt dabei erſt an den Eintritt in dieſes Lebensjahr zu denken, ſo hatte D. bereits Olymp. III, 2 ſein 18tes Jahr zurückgelegt und konnte alſo ſehr wohl Olymp. CVIII, 4 geboren ſein. Dann hindert auch nichts, mit Böckh die Meana in Ol. CVI, 4 zu verlegen, welche Dem., wie er ſelbſt ſagt (p. 4. §. 154.), in einem Alter von 32 Jahren ſchrieb, d. h. als er dies Jahr bereits zurückgelegt hatte. — Der ältere Demoſthenes hinterließ, als er ſtarb, eine Wittwe, die Tochter des Gylon (Dem. g. Aph. II. 836. §. 3. Aeſch. g. Cteſ. §. 171. Vgl. die Geſchlechtstafel bei Böckh Corp. inscr. gr. I. p. 464.), mit zwei Kindern, einem Sohne, Demoſthenes, von 7, und einer Tochter von 5 Jahren. Dieſe ſo wie ſein nächtliches Vermögen, das theils in Fabrikgeſchäften vortheilhaft angelegt war, theils in baarem Gelde beſtand (g. Aphob. I. p. 816 f.), vergab er noch in den letzten Augenblicken ſeines Lebens (g. Aphob. II. 840. §. 15. 16.) dreien Vormündern, dem Aphobus, ſeiner Schweſter Sohne, dem Demophon, ſeines Bruders Sohne, und einem alten Freunde Therippides, und zwar unter den Bedingungen, daß der erſte die Wittwe mit 80 Minen Mitgift, der zweite die Tochter, wenn ſie mannbar ſein würde, ehelichen und einſtweilen zwei Talente empfangen, der dritte aber bis zur Mündigkeit des Sohnes den Nießbrauch von 70 Minen haben ſollte (g. Aph. I. p. 814.). Allein nicht nur daß die beiden Erſten die geſchriebenen Bedingungen nicht erfüllten, ſo verſchleuderten und unterſchlugen ſie insgeſammt ſogar aller Einreden der Familie ungeachtet (g. Aph. I. p. 818. §. 15. g. Onet. I. p. 865. §. 6.) das ganze ſchöne Vermögen von 14 Talenten, das bei gewiſſenhafter Bewirtſchaftung in den Jahren der Vormundſchaft ſich mindeſtens hätte verdoppeln müſſen (g. Aph. II. 832. §. 58.), dermaßen, daß ſie nach Ablauf dieſer Zeit nur 70 Minen, alſo den zwölften Theil als Reſt berechneten (g. Aph. I. p. 815. §.). Dieſe ſchamloſe Betrügerei iſt ſicher nicht ohne Einfluß auf die

Regierung hat es mir auf meine Anfrage in Frankfurt gesagt. Ich habe mich dann bei Bismarck darüber beschwert, daß er mir das nicht selbst gesagt habe, und er hat mir geantwortet, er habe es nicht gewußt. Ich habe ihm darauf geantwortet, daß ich es nicht glaube, und daß ich ihn für einen Lügner halte. Darauf hat er mir geantwortet, daß er mich für einen Esel halte. Ich habe ihm darauf geantwortet, daß ich ihn für einen Schuft halte. Darauf hat er mir geantwortet, daß er mich für einen Lump halte. Ich habe ihm darauf geantwortet, daß ich ihn für einen Hund halte. Darauf hat er mir geantwortet, daß er mich für einen Schwein halte. Ich habe ihm darauf geantwortet, daß ich ihn für einen Ochsen halte. Darauf hat er mir geantwortet, daß er mich für einen Kalb halte. Ich habe ihm darauf geantwortet, daß ich ihn für einen Esel halte. Darauf hat er mir geantwortet, daß er mich für einen Schuft halte. Ich habe ihm darauf geantwortet, daß ich ihn für einen Lump halte. Darauf hat er mir geantwortet, daß er mich für einen Hund halte. Ich habe ihm darauf geantwortet, daß ich ihn für einen Schwein halte. Darauf hat er mir geantwortet, daß er mich für einen Ochsen halte. Ich habe ihm darauf geantwortet, daß ich ihn für einen Kalb

den Beruf als Redner im Stillen vorbereitet haben und durch das
ifspiel Anderer, namentlich des Callistratus (Plut. Dem. c. 5. vit. dec.
p. 844. B. Gell. noct. Att. III, 13. vgl. Westerm. quaest. Demosth.
p. 6 f.), in dem gefaßten Plane bestärkt worden sein mag, der Unter-
t des Isäus in die nächsten Jahre nach Ablauf der Vormundschaft Ol.
I, 3 ff. zu setzen sein. — Gleich mit dem Eintritt dieses Zeitpunktes
langte D. von seinen Vormündern Rechenschaft; die Winkelzüge der-
en zogen die Sache vielleicht nicht gegen den Willen des D., der erst
Redekunst bis auf einen gewissen Punkt mächtig werden wollte, noch
i Jahre hin, während welcher sie vor Diäteten, erst vor compromissa-
hen (g. Aphob. III. p. 861. §. 58.), dann vor öffentlichen (I. p. 828.
49.), beidemale zu Gunsten des D. verhandelt wurde. Endlich im
ten Jahre unter dem Archon Timocrates Ol. CIV, 1 (g. Onet. I. p.
3. §. 17.) reichte D. seine Klage beim Archon ein, und zwar zunächst
gen Aphobus mit Vorbehalt der besonderen Klage gegen Demophon und
erippides (g. Aphob. I. p. 817. §. 12.), die er wohl aber gar nicht
tellte (vgl. Plut. vit. dec. or. p. 844. C. Zosim. vit. D. p. 147.).
er Intriguen ungeachtet, womit Aphobus die Absichten des Dem. zu
eiteln und ihn in neue Rechtshändel zu verwickeln suchte, ward er in
Strafe von 10 Talenten als den dritten Theil der unterschlagenen
mme verurtheilt (g. Aphob. III. p. 862. §. 60.). In dieser Ange-
enheit sind die Reden gegen Aphobus und, als D. durch dessen Schwager
ietor an der Besitzergreifung seines Eigenthums gehindert wurde, die
gen Onetor gehalten. Vgl. Westerm. quaestt. Demosth. III. p. 5–18. —
diese Zeit fallen auch sehr wahrscheinlich die von Plut. Dem. c. 6 ff.
vit. dec. oratt. p. 844. D. E. beschriebenen Uebungen, welche D. mit
ndlicher Beharrlichkeit anstellte, um die Nachtheile, welche ein schwäch-
er Körper (Plut. c. 4.) und ein ungünstiges Organ (vgl. Zosim. vit.
p. 148., woher vermuthlich der Spitzname *Βάταλος*, Dem. d. cor. p. 288.
180. Aesch. g. Tim. §. 126. 131. 181. d. fals. leg. §. 99. Plut.
m. c. 4. vit. dec. or. p. 847. E. Harpocr.) seinem rednerischen Auf-
en entgegenstellten, niederzukämpfen und zu beseitigen. Seine gleich-
tige Thätigkeit auch für das öffentliche Leben aber beurkunden mehrere
vorhandene Reden, die er damals in verschiedenen Privatrechtsfällen
arbeitete (s. unten das Verzeichniß d. Reden). — Einen furchtbaren
unversöhnlichen Feind hatte D. in dem eben beschriebenen Proceß an
dias gewonnen (g. Aphob. II. p. 840. §. 17. g. Mid. p. 539 ff. vgl.
sterm. quaestt. Dem. III. p. 9 f.), und die Gefahr war um so größer für
m., je weniger Hülfsmittel ihm außer seiner persönlichen Tüchtigkeit zu
bote standen, während Midias als thätigstes Mitglied einer Coterie
gehörte, welche, obwohl damals noch ohne hervorstechende politische Ten-
z, doch durch Verhöhnung der Gesetze und Vergeudung der Kräfte des
aats zu rein persönlichen Zwecken auf den Ruin des Vaterlandes hin-
eitete. Der erste Schritt des D. gegen Midias war zufolge der bei
em gewaltsamen Einbruch in sein Haus gegen die Seinigen ausge-
genen Schmähungen eine *δίκη κακηγορίας*, und darauf, da Mid. seine
rbindlichkeit als Verurtheilter nicht erfüllte, eine *δίκη ἐξούλης* (g. Mid.
540–545.). Dies geschah noch Ol. CIV, 4. Mid. fand Mittel, die
iche acht Jahre lang hinzuziehen (g. Mid. p. 541. §. 82.), setzte aber
lich seiner Rachsucht dadurch die Krone auf, daß er D., der Ol. CVI, 3
iwillig die Choregie übernommen, nicht nur auf alle Weise in der
sführung zu hindern suchte, sondern sogar während der Feier der großen
ionysien sich thätlich an ihm vergriff (g. Mid. p. 518 ff.). Ein solcher
r den Augen des Volks verübter Frevel konnte nicht ungeahndet bleiben,
öffentliche Stimme verdammte Midias, Demosthenes ward klagbar;
rgebens erschöpfte Midias seine Mittel, ihn von der Klage abzuschrecken
. 547 ff.), D. blieb fest gegen alle hinterlistigen Angriffe; erst einem

Digitized by Google

gütlichen Vergleich gab er Gehör und nahm, hauptsächlich wohl im Bewußtsein seiner Gefahr einer so mächtigen Partei gegenüber, angeblich gegen Erlegung einer Summe von 30 Minen die Klage zurück (Aesch. Ctes. §. 52. Plut. Dem. c. 12.). Das Letztere, was, wenn es begründet ist, allerdings den Schein einer doppelten Ungesetzlichkeit an sich trägt, ist dem D. oft genug zum Vorwurf gemacht worden. Allein das Gesetz, welches das Fallenlassen einer einmal anhängig gemachten öffentlichen Klage verbot (g. Mid. p. 529. §. 47.), scheint nicht immer in seiner ganzen Strenge ausgeübt worden zu sein und war überhaupt mehr eine Coercitivmaßregel gegen leichtsinniges und grundloses Klagen; nahm also D. wirklich die 30 Minen (was Ranke a. O. S. 73. mit Isidor. IV, p. 205. läugnet), so war dies nichts weniger als Bestechung, sondern, wenn man nicht mit Böckh an Deckung der möglicherweise aus dem Aufgeben der Klage erwachsenden Geldbuße denken will, nur die Annahme eines ostensiblen Zeichens für das Eingeständniß der Schuld von Seiten des Gegners. Die Sache selbst fiel Ol. CVI, 4, wie Böckh in der Abh. über d. Zeitverh. d. Midiana hinreichend erwiesen hat (nicht erst Ol. CVII, wie Seebeck durch Verlegung des Geburtsjahrs des D. in Ol. XCIX anzunehmen gezwungen ist, s. Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1838. S. 335 f.) noch weniger Ol. CVII, 4 oder später, wie Dionysius von Halikarn. angenommen haben muß, der wahrscheinlich die p. 566. §. 161. erwähnte und sonst weiter nicht bekannte Expedition nach Olynth mit der bekannten in jenem Jahre verwechselte und so Dem. Ol. XCIX, 4 geboren werden ließ). In diesem Jahre ist die noch vorhandene Rede geschrieben; sie blieb jedoch, da der Zweck derselben wegfiel, unvollendet geblieben. S. Bekk. a. O. vgl. Westerm. quaestt. Dem. III. p. 18-29. — Daß übrigens D. damals schon beim Volke in nicht geringem Ansehen stand, ergiebt sich daraus, daß er Ol. CVI, 3 aller Machinationen des Midias ungeachtet in der erloosten Würde als Senator bestätigt wurde (g. Mid. p. 518. §. 111.) und im folgenden Jahre als Architheoros dem nemeischen Zeus die gebräuchliche Theorie im Namen des Staats zuführte (p. 552. §. 176). Auch sehen wir ihn jetzt schon einen sehr ehrenvollen Platz in den Berathungen des Volks und auf der Rednerbühne behaupten: Ol. CVI, 1 sprach er sich offen gegen den Zug nach Euböa (den er unter Phokion nachher selbst mitmachte, Mid. p. 558.) aus, obgleich er nicht durchdrang (d. pace p. 58. §. 5.); in demselben Jahre hielt er die Rede περὶ τῶν συμμοριῶν, in welcher er von dem thörichten Unternehmen eines Krieges gegen Persien mit glücklichem Erfolge (d. Rhod. lib. p. 192. §. 5.) abrieth, Ol. CVI, 4 die ὑπὲρ Μεγαλοπολιτῶν gegen Sparta's Ansinnen, ihm in der Eroberung von Megalopolis Hülfe zu leisten. Nicht minder dürften die bereits Ol. CVI, 2 geschriebenen Reden gegen Leptines und Androtion so wie die gegen Timocrates von Ol. CVI, 4 dazu, seine rednerische Tüchtigkeit in das hellste Licht zu stellen. — Von nun an fällt die Geschichte des Demosthenes mit der von Athen zusammen, von nun an gab es keine Frage, wobei es sich um das Wohl oder Wehe des Vaterlandes handelte, an deren Verhandlung D. nicht den lebhaftesten Antheil genommen, keine, bei deren Entscheidung er nicht mit der ganzen Macht seines glühenden Gefühls für Recht und Freiheit mit eingegriffen hätte. Mittlerweile hatte sich König Philipp von Macedonien Ol. CV, 3 ff. den athen. Besitzungen im Norden Griechenlands, der Städte Amphipolis, Pydna, Potidäa, Methone, bemächtiget und durch allerhand Kunstgriffe die auch anderweit beschäftigten Athener fern zu halten und durch geheime Vorspiegelungen und scheinbare Zugeständnisse zu bethören und im Einzelnen zu erhalten gewußt (vgl. J. T. Vömel lineam. belli Amphipolitani. Francof. 1826). War auch D. nicht der Einzige der es erkannte, daß dies nur ein Vorspiel sei, welches, wenn nicht Einhalt geschah, zu umfänglicheren Erwerbungen und zuletzt zur Unterjochung von Athen und ganz Grie-

Digitized by Google

d führen würde, so war er doch der Einzige, der dies offen aussprach
) mit Nachdruck zu vereintem Widerstande aufforderte. Diesen patrio-
hen Bestrebungen verdanken wir eine Reihe der schönsten Reden des
, die sogen. philippischen. Hatten diese aber ihres Feuers ungeachtet
)t den gewünschten Erfolg, so lag der Grund einmal in dem allge-
inen Zerwürfniß der griechischen Staaten, — auf der einen Seite in
'ahrdrohender Stellung Philipps von Macedonien, dann die Phocier im
mpf auf Leben und Tod mit den verhaßten Thebanern, auf der andern
Staaten des Peloponnes voller Mißtrauen und Groll einander gegen-
rstehend, in der Mitte endlich Athen, nur mühsam den Rest seiner
gemonie behauptend (vgl. Dem. d. cor. p. 230 f.), — dann in der
bolenz, welche die damaligen Athener selbst bei besserer Ueberzeugung
jeder ernsten Anstrengung untüchtig machte, sie über halbe Maßregeln
)t hinauskommen, nie den rechten Zeitpunkt treffen, und selbst die Meinung
en ließ, worin die herrschende Partei sie zu bestärken nicht ermangelte,
i der Staat seine Mittel zu ganz anderen Dingen brauche als zu kost-
:liger Kriegführung, zu Festaufzügen nämlich und anderem Schau-
ränge (s. d. Art. Θεωρικόν), — endlich auch in dem für Athen un-
ıstigen Umstande, daß es persönlicher Tüchtigkeit Einzelner ungeachtet
) an einem militärischen Talente gebrach, welches einem Manne wie
ilipp, der abgesehen von seiner Kriegserfahrenheit schon als Allein-
rscher den Feldherrn der Republik überlegen war, hätte die Wage
ten oder die Spitze bieten können. Einmal nur waren die Athener
schieden im Vortheil, als Ol. CVI, 4 eine Diversion ihrer Flotte
ılipps Eindringen durch die Thermopylen während des phocischen
eges vereitelte. Bald aber trat auf das Gerücht von Philipps Krank-
: und Tod die alte Apathie wieder ein, und der gänzliche Mangel an
stem in der Art gegen Macedonien Krieg zu führen (obgleich Dem.
. CVII, 1 in der 1sten Philippica die Nothwendigkeit eines solchen
)ies und dazu Vorschläge machte), lähmte vollends den guten Willen
er, die es mit dem Vaterlande redlich meinten. Die Angriffe Philipps
Olynth endlich Ol. CVII, 4, die im nächsten Jahre mit dessen Erobe-
g endigten, beraubten die Athener der letzten Schutzmauer im Norden.
en hatte in der That, angeregt durch mehrfache Gesandtschaften der
ynthier selbst so wie durch das angelegentliche Verwenden des Dem.
)en drei olynthischen Reden einige nicht unverächtliche Anstrengungen
Rettung der gefährdeten Stadt gemacht (Dem. d. fals. leg. p. 426.
266. Philochorus b. Dion. Halic. Ep. ad Amm. I, 9.); doch waren
elben zuletzt durch den in Olynth selbst angezettelten Verrath vereitelt
)den (vgl. Vömel d. Olynthi situ, civitate, potentia et eversione, Frcf.
7. A. Ziemann d. bello Philippi Olynthico comm., Quedlinb. 1832).
Das nächstfolgende Ereigniß, an welchem D. in hohem Maße be-
ligt war, der Friede von seinem ersten Anstifter der des Philocrates
annt, ist einer der dunkelsten Punkte in seiner Geschichte wie in der
Athen überhaupt. Von den Geschichtschreibern, deren Werke wir
) besitzen, ist keiner näher darauf eingegangen; um so mehr erfahren
darüber in den beiden Reden des Demosthenes und Aeschines über
Truggesandtschaft; allein es finden sich hier die Thatsachen zum Theil
:ntstellt, die Angaben einander oft so geradezu widersprechend, daß
ı daran verzweifeln muß der Sache ganz auf den Grund zu kommen.
ch ist darüber kein Zweifel, daß, vergleicht man die Gesinnungen
)er Männer und ihren ganzen sittlichen und politischen Lebenswandel,
Uebergewicht der Wahrheit bei Weitem auf der Seite des Demosthenes ist.
n wird demnach der Wahrheit wohl ziemlich nahe kommen, wenn man
immt, daß Demosthenes bis auf einen gewissen Punkt der Getäuschte,
chines hingegen durchaus der geflissentlich und absichtlich Täuschende
:. Das Wesentliche läßt sich in folgende Sätze zusammenfassen. —

Digitized by Google

Noch während des olynthischen Krieges hatte Philipp seine Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, mit den Athenern Frieden und Bündniß zu schließen, und Diese, des Kriegs müde und außer Stand eine Coalition gegen Philipp zu Stande zu bringen, waren darauf eingegangen; Philocrates Antrag, die Verhandlungen zu eröffnen und eine Gesandtschaft in dieser Absicht an den König abzusenden, geht unter Mitwirkung des D. durch; Beide nebst Aeschines begeben sich hierauf als Gesandte zu Philipp. Was dort verhandelt worden, ist nicht ganz klar; außer Amphipolis müssen insbesondere die Phocier und Thebaner zur Sprache gekommen sein; die ersteren waren damals mit Athen verbündet, es werden daher die Gesandten die Aufnahme derselben in das Bündniß begehrt haben; allein das gerade lag außer Philipps Plane, der schon die Vernichtung der Phocier beschlossen hatte; er mag daher das Begehren, sicher unter dem Vorgeben seines Verhältnisses zu den den Phociern feindlichen Thessalern und Thebanern wegen sich nicht öffentlich erklären zu können, abgelehnt, die Gesandten aber durch allgemeine Versprechungen vertröstet und beruhigt haben. Nach der Rückkehr der Gesandten ward in zwei aufeinander folgenden Versammlungen der Friede vom Volke berathen und beschlossen, dann der Friedenseid in die Hände der königlichen Gesandten abgelegt. Zweifelhaft ist nun, was von dem Vorwurfe des Aeschines zu halten, daß D. den Abschluß allzusehr beschleunigt und nicht einmal die Ankunft der zum Beitritt entbotenen Deputirten der verbündeten Staaten abgewartet habe. Die widersprechende Art, wie D. selbst (d. fals. leg. p. 34 und d. cor. p. 232.) sich darüber äußert, macht allerdings die Sache verdächtig, und der Schlüssel dazu mag wohl in der Art und Weise liegen, auf welche Philipp sich über die Phocier ausgesprochen hatte. Dagegen war Eile um so nöthiger, da Philipp mittlerweile den König von Thracien, Cersobleptes, mit Krieg überzogen und, obwohl er versprochen, die athenischen Besitzungen im Chersones zu schonen, es doch rathsam schien, durch schnelle Vereidigung des Königs auf den Frieden seinen Fortschritten in jenen Gegenden einen Damm entgegenzusetzen. Hier nun ward der Verrath des Aeschines und seiner Genossen dem Demosthenes offenbar. Ungeachtet D. zu schleunigster Eile antrieb, setzte sich doch die Gesandtschaft, bei welcher er und Aeschines sich abermals befanden, nur langsam in Bewegung, schlug anstatt des kürzeren Weges zur See den langwierigen Landweg ein und erwartete, als sie Philipp nicht vorfand, mehr dessen Rückkehr aus Thracien. Fast drei Monate verstrichen auf diese Weise. Als endlich Philipp zurückkommt, verzögert er die Eidesleistung, bis seine Rüstung gegen die Phocier vollendet ist; hierauf bricht er in Begleitung der Gesandten nach Thessalien auf und leistet endlich den Eid zu Pherä, natürlich auf seine Bedingungen, d. h. unter Ausschluß der Phocier vom Bündniß. Als endlich die Gesandtschaft nach Athen zurückkommt, ruft Demosthenes Verrath, allein zu spät; die Bessergesinnten konnte er zwar überzeugen, doch noch einmal gelang es dem Verräther Aeschines das Volk zu beschwatzen; man solle nur den Verlauf der Dinge ruhig abwarten. Gleichzeitig drang Philipp durch die Thermopylen ein. Phocis' Schicksal war ohne Schwertschlag entschieden. Philipp ließ sie darauf in den Amphictyonenbund aufnehmen, und das einzige Zeichen des Ingrimms, das das bethörte Volk der Athener zu erkennen zu geben wagte, war daß es hierzu seine Anerkennung verweigerte. Allein das Unglück war geschehen, größeres zu verhüten sprach D. zur Sühne die Rede vom Frieden (Ol. CVIII, 3.), und das Volk fügte sich. S. das Einzelne in den Reden de falsa legatione und b. Flathe Gesch. v. Maced. I. S. 187. Brückner K. Philipp S. 143–202. Göller in Dem. d. rep. hab. orr. pp. legg., Colon. 1823. und Vömel d. pace inter Ath. et Phil. per legat. celeb. composita, Frcf. 1827. — Von diesem Zeitpunkt an erst nahm das Treiben in Athen einen rein factiosen Charakter an und die durch Philipp

Gold bestochenen Verräther traten den wahren Freunden des Vaterlands offen gegenüber. An der Spitze der letzteren Partei, die mächtig war durch ihr Vertrauen auf die gute Sache und durch die Tüchtigkeit ihrer Glieder (Lycurgus, Hyperides, Polyeuctus, Hegesippus u. A., vergl. Westerm. Gesch. d. gr. Beredſ. §. 53.), stand Demosthenes, der jetzt den Höhepunkt seiner politischen Laufbahn erreichte und seine Hauptstütze in der moralischen Ueberzeugung des Volks von seiner unerschütterlichen Rechtlichkeit und seiner glühenden Vaterlandsliebe hatte. Am deutlichsten spricht sich diese Ueberzeugung in der Rache des Volks aus, welche gar bald den offenkundigen Verräther Philocrates ereilte (Aesch. g. Ctes. §. 79.). Freilich war dieser Zorn auch schnell wieder verraucht; vergebens wünschte D. auch die übrigen Gesandten in das Schicksal des Philocrates hineinzuziehen (Dem. d. fals. leg. p. 376. §. 116.), das Volk war mit dem einen Opfer zufrieden, zu diesem hatte sich die macedonisch gesinnte Partei verstanden, um das Uebrige zu retten; denn ohne Zweifel war sie es, Eubulus an der Spitze, mit deren Hülfe Aeschines, als er nach langer Verzögerung endlich zur Rechenschaft über seine Handlungsweise bei der Gesandtschaft sich bequemte (Ol. CIX, 3), der heftigen Angriffe des D. ungeachtet dem wohlverdienten Schicksale entging. In dieser Angelegenheit sind die Reden *περὶ παραπρεσβείας* geschrieben, und vielleicht auch nur geschrieben; schon im Alterthum zweifelte man ob sie wirklich gehalten seien (Plut. Dem. c. 15. Argum. z. Aesch. d. fals. leg. p. 314. Bekk.), und dieser Zweifel scheint wohl begründet (Westermann quaestt. Dem. III. p. 53 ff. Becker Analekt. z. d. att. Red. 1. Heft). — Unterdeß verfolgte Philipp ungestört seinen Plan zu Griechenlands Unterjochung. Auch der Peloponnes mußte in sein Interesse gezogen werden; er schlich sich daher in das Vertrauen der Argiver und Messenier, die damals von Sparta aufs Neue bedroht waren, ein, sandte Subsidien und Söldner, und drohte selbst mit einem Angriff auf Sparta (Philipp. II, p. 69.). Sparta wagte keinen Widerstand, und auch das mit ihm verbündete, jetzt aber gedemüthigte Athen wagte nur durch eine Gesandtschaft, bei der auch Demosthenes sich befand, einige ohnmächtige Vorstellungen bei den Peloponnesiern, um sie von Philipp abzuziehen und vor seiner Falschheit zu warnen (Phil. II, p. 70 ff.). In Folge dessen kam eine Gesandtschaft Philipps und der Peloponnesier nach Athen mit Vorwürfen über die Begünstigung der Pläne der Spartaner gegen die Freiheit des Peloponnes und um eine Erklärung über jene Verdächtigung zu fordern (Liban. Einleit. z. II. Philipp.). Sicher hatten dabei die macedonisch Gesinnten ihre Hand im Spiele; ihre Bemühungen, Philipps Absichten zu bemänteln und dem Volke annehmlich zu machen, gaben dem D. bei Berathung der zu ertheilenden Antwort Gelegenheit in der zweiten philippischen Rede (Ol. CIX, 1) die Schritte des Königs so wie die seiner Parteigänger in Folge des verrätherisch geschlossenen unseligen Friedens in ihrem wahren Lichte darzustellen. Die Antwort selbst wird eine beschwerende gewesen sein; darauf deutet wenigstens die abermalige Gesandtschaft Philipps, an deren Spitze Python den Athenern Vorschläge über eine zu treffende Modification des Friedens machte, obgleich Philipp selbst demselben dazu Vollmacht gegeben zu haben später läugnete (d. Halon. p. 81.). Neue Besorgnisse erweckte die Bildung einer Seemacht, an welcher Philipp mit aller Macht arbeitete, und deren erstes Resultat die Wegnahme der den Athenern gehörigen Insel Halonesus war. Die Athener reclamirten diese durch eine besondere nach Macedonien abgeordnete Gesandtschaft, Philipp stellte jedoch, da er die Insel Seeräubern abgenommen, das Eigenthumsrecht der Athener in Abrede, war aber erbötig, sie ihnen, die sie zurückverlangten, aus eigenem freien Antriebe zu schenken. In dieser Angelegenheit ist Ol. CIX, 2 die Rede *περὶ Ἁλοννήσου* gehalten, welche aber nicht dem D., sondern höchst wahrscheinlich dem

Digitized by Google

Hegesippus angehört. Diese und ähnliche Eingriffe, welche den Athenern mehr und mehr die Augen öffneten, regten sie aller Gegenbemühungen der macedonisch Gesinnten ungeachtet nochmals zu kräftigeren Maßregeln auf; Gesandtschaften, welche besonders unter Mitwirkung des Dem. nach Akarnanien und dem Peloponnes abgingen (Phil. III, p. 129. §. 72), vereitelten Philipps Absichten an diesen Punkten, die Gefährdung der Chersones durch Philipps Zug gegen Thracien brachte eine kräftige Demonstration daselbst von Seiten der Athener unter Diopeithes hervor und Philipps Klagen über Friedensbruch, des D. nicht minder kräftige Rede περὶ τῶν ἐν Χερρονήσῳ (Ol. CIX, 3), so wie die dritte Philippica, in welcher D. aufs Lebendigste die Treulosigkeit Philipps schildert und aufs Eindringlichste zu vereintem Widerstande ermahnt. Bald darauf wurden die von Philipp auf Euböa eingesetzten Tyrannen verjagt, wozu D. selbst nicht wenig beitrug (Dem. d. cor. p. 254. §. 87.), und die Stadt erhielt wenigstens nach dieser Seite hin Luft. Erst die Belagerung von Perinth durch Philipp Ol. CIX, 4 und der darauf folgende Angriff auf Byzanz brachte den lange verhaltenen Ingrimm zum Ausbruch, Athen erklärte den Frieden für gebrochen und sandte Ol. CX, 1 eine Hülfsflotte zur Entsetzung nach Byzanz (Plut. Phoc. c. 14.); Philipp sah sich genöthigt unverrichteter Dinge wieder abzuziehen (Diodor. XVI, 77.). Die wahre Seele dieser Unternehmung war abermals Demosthenes; jetzt endlich war es ihm gelungen, was er schon bei der olynthischen Angelegenheit in Anregung gebracht hatte (Olynth. III, p. 31.), die Verwendung der Theorikengelder zu ihrem ursprünglichen Zwecke, zur Bestreitung des Kriegsaufwandes, durchzusetzen (Dionys. Halic. Ep. ad Amm. I, 11.), und sein trierarchisches Gesetz, wodurch er das bisherige Symmorienwesen nach billigeren Grundsätzen reorganisirte (Dem. d. cor. p. 260 ff.), brachte einen neuen Schwung in die Seeunternehmungen der Athener. Scheinbar um die griechischen Angelegenheiten unbekümmert verlegte jetzt Philipp den Kriegsschauplatz tief in den Norden hinein (Aesch. g. Ctes. §. 128 f.) und überließ es seinen Miethlingen, den längst beschlossenen letzten Schlag gegen Griechenlands Unabhängigkeit vorzubereiten. Er hatte seine Sache in ganz sichere Hände gelegt. In der Frühlingsversammlung der Amphictyonen zu Delphi Ol. CX, 1 erwirkte Aeschines als Pylagoras einen Beschluß gegen die Locrer von Amphissa wegen unrechtmäßiger Benutzung einer Strecke heiligen Landes; die Amphisseer setzten sich zur Wehr, worauf die Amphiktyonen eine außerordentliche Versammlung anberaumten, um über die Bestrafung derselben Beschluß zu fassen (Aesch. g. Ctes. §. 107 ff.). Dem. allein sah und sagte die unglückseligen Folgen eines amphictyonischen Kriegs voraus (d. cor. p. 275. §. 143.), seinen Bemühungen gelang es wenigstens die Athener von der Beschickung jener Versammlung abzuhalten (Aesch. g. Ctes. §. 125 ff.). Der Beschluß der Amphictyonen fiel dahin aus, die Amphisseer mit Krieg zu überziehen, der Oberbefehl ward dem Cottyphus übertragen; der Zug mißlang bei dem geringen Eifer der Theilnehmer (Dem. d. cor. p. 277. §. 151.), und so blieb nichts übrig als bei der nächsten ordentlichen Versammlung der Amphictyonen Ol. CX, 2 den König Philipp zum Befehlshaber der Executionsarmee zu ernennen. Und das war es eben was Philipp gewollt hatte, unter dem Scheine des Rechts mit gewaffneter Hand im Herzen von Griechenland sich festsetzen zu können. Plötzlich kam die Nachricht nach Athen, daß Philipp Elatea besetzt habe. Die höchste Bestürzung bemächtigte sich der Stadt (d. cor. p. 284 f.); D. allein gab nicht alle Hoffnung auf, und rettete Athen noch einmal, wenn auch nur auf kurze Zeit, durch die Verbindung, welche er mit Theben zu Stande brachte. In Bezug auf die Thebaner scheint sich damals Philipp verrechnet zu haben; die ihnen erwiesenen Wohlthaten waren durch spätere Vernachlässigung von Seiten Philipps völlig wieder ausgeglichen, und es lag

Digitized by Google

en klar vor Augen, daß jetzt der Fall Athens sofort auch den ihrigen
ausbleiblich nach sich ziehen müsse. Waren sie daher schon vorher dem
phictyonischen Kriege entgegen gewesen (Aesch. g. Ctes. §. 128.), so
rfen sie sich jetzt, da Philipp sie aufforderte entweder den Durchzug
:h ihr Land zu gestatten oder selbst sich mit ihm zum Angriff gegen
hen zu verbinden, aller schönen Worte seiner Abgeordneten und der der
rbündeten ungeachtet in die geöffneten Arme der Athener (Dem. d.
. p. 299 f.). Diese letzte großartige Anstrengung war eines besseren
folges werth. Mit der Schlacht bei Chäronea aber am 7. Metageit-
n Ol. CX. 3 erreichte die Unabhängigkeit der griechischen Staaten ihr
de. Ein herbes Geschick ereilte Theben; Athen erwartete ein gleiches,
chloß aber wenigstens rühmlich unterzugehen. Mit allem Eifer begab
n sich an die Ausführung des schon einige Zeit früher bei Philipps
er Annäherung gefaßten Beschlusses, die Stadt in Vertheidigungsstand
setzen (vgl. Winiewski comm. in Dem. or. d. cor. p. 274 ff.); Mauern
rden ausgebessert, Gräben gezogen, alle Hände in Bewegung gesetzt;
neuer Beschluß rief Weiber und Kinder in die Stadt, versprach den
laven die Freiheit, den Schutzverwandten das Bürgerrecht, den Recht-
:n die Wiedereinsetzung in ihre Rechte, und erklärte alle die für Hoch-
räther, welche in dieser Zeit der Noth die Stadt verlassen würden
curg. g. Leocr. §. 16. 37. 41. 53. Plut. vit dec. oratt. p. 849. A.
. Kießling quaestt. Att. p. 14 ff.). Diese Anstrengung ist deßhalb
ıt minder ehrenwerth, weil sie vergeblich war. Wahnsinn wäre es ge-
en, den unerwarteter Weise von Philipp gebotenen, den Umständen
h ziemlich billigen Frieden von der Hand zu weisen, wodurch Athens
stenz und selbst noch ein Schimmer seiner alten Selbstständigkeit ge-
ert ward. — Für D. konnte die nächste Zeit nach jener Katastrophe
ıt anders als höchst peinlich und kummervoll sein. Das Volk zwar
: edeldenkend genug und zu sehr von der Reinheit seiner Gesinnungen
ohl als von der Nothwendigkeit so zu handeln wie er es gethan über-
zt, um ihn für die nicht verschuldeten Folgen verantwortlich zu machen:
schönste Anerkennung und Ehrenerklärung, die ihm widerfahren konnte,
daß ihm die Gedächtnißrede zu Ehren der bei Chäronea Gefallenen
:tragen und in seinem Hause das Gedächtnißmahl veranstaltet wurde
cor. p. 320 f.). Um so heftiger aber brach jetzt die Wuth der mace-
isch Gesinnten und seiner persönlichen Feinde gegen ihn los; ihn, den
öpfer des unseligen Bundes mit Theben und den Urheber der über
Stadt gekommenen Schmach und Erniedrigung, ihn galt es um jeden
is nicht nur zu demüthigen, sondern wo möglich zu vernichten. Klagen
: Klagen, die sich auf Hochverrath, Veruntreuung in der Verwaltung
Verletzung der Gesetze bezogen zu haben scheinen, wurden Tag für
jetzt gegen D. erhoben; anfangs bediente sich die macedonische Partei
der verrufensten Rabulisten und Sykophanten, wie Sosicles, Dion-
, Melantus, Aristogiton u. A. (d. cor. p. 310.), die es leicht war
Rechtsgefühl des Volkes gegenüber zu entlarven. Gefährlicher aber
ete die Sache zu werden, als das Haupt jener Partei selbst und des
n. unversöhnlichster Feind Aeschines gegen ihn in die Schranken trat. Die
egenheit bot sich, als bald nach der Schlacht bei Chäronea Ctesiphon
einem Beschluß hervortrat, worin er zur Anerkennung der Verdienste
D. um den Staat, insbesondere wegen der bei Wiederherstellung der
ungswerke von Athen bewiesenen Uneigennützigkeit auf öffentliche Be-
zung desselben antrug (Dem. d. cor. p. 266.). Dagegen schritt
bines mit einer *γραφὴ παρανόμων* ein, worin er nicht nur den Antrag
t als in der Form gesetzwidrig, sondern auch die Motive desselben,
Verdienste, als durchaus unwahr und erlogen bezeichnete (ibid. p. 243.).
iphon war viel zu unbedeutend, als daß die Ausforderung ihm hätte
en können, dem D. galt sie, und dieser nahm den Kampf auf Tod

und Leben um so bereitwilliger an, als er so Gelegenheit erhielt, ganzes Staatsleben vor den Augen der Welt zu rechtfertigen. Grü die uns unbekannt sind und im Interesse beider Parteien gelegen h mögen, verzögerten die Entscheidung eine Reihe von Jahren hindu erst Ol. CXII, 3 (Plut. Dem. c. 24.) soll es dazu gekommen sein (W mann d. Aesch. or. adv. Ctes. 1834, wiederholt in den quaestt. Dem p. 61–94., suchte zu beweisen, daß diese vielleicht schon Ol. CXI, 3 trat; dagegen vertrat die andere Ansicht R. Rauchenstein d. temp. Aesch. et Dem. orr. Ctes. habitae sint, Arov. 1835; vgl. damit die schrift f. Alt.Wiss. 1835. Nr. 151 f.). Der Erfolg des Processes, dem ganz Griechenland das lebhafteste Interesse nahm, konnte kaum anderer sein, wenn man sich das Bewußtsein eines Patrioten wie mosthenes — dessen Glaubensbekenntniß im festen Vertrauen auf die Sache in die wenigen Worte (d. cor. p. 294. §. 199.) zusammeng ist, daß, selbst wenn der unglückliche Ausgang vorauszusehen war, Stadt doch eingedenk des alten Ruhmes nicht anders hätte handeln kö als sie wirklich handelte — der schnöden Verläumdung des Verrä Aeschines gegenüber denkt. Aeschines erhielt nicht den fünften Th Stimmen und ward abgewiesen. Unfähig Zeuge von dem Triumphe s Gegners zu sein, verließ er die Stadt und endete ruhmlos im Aus Die oft wiederholte Nachricht, daß er in Rhodus seinen Schülern oder beide Reden, vorgetragen (Plut. vit. dec. or. p. 840. D. Ph vit. Soph. I, 18. Anon. vit. Aesch. p. 246. Bekk. Cic. d. or. III Val. Max. VIII, 10. Plin. Ep. IV, 5.) macht es wahrscheinlich, d die Rede gegen Ctesiphon später einer Umarbeitung unterwarf, m D. mit der seinigen περὶ στεφάνου wohl ein Gleiches that; anders sich die höchst eigenthümlichen Beziehungen beider Reden zu einander erklären (vgl. Westerm. quaestt. Dem. III. p. 72 ff.). — Unterdes neue Stürme Griechenland erschüttert. Philipps Tod Ol. CXI, aufs Neue die Hoffnung, das macedonische Joch abschütteln zu k ganz Griechenland erhob sich, zunächst Athen, wo D. obwohl durch liches Leid niedergebeugt jubelnd zuerst die Nachricht vom Tode des K verkündigt (Aesch. g. Ctes. §. 77. Plut. Dem. c. 22.), die übrigen St aufgerufen und neue Verbindungen in Asien angeknüpft hatte (Di XVII, 3.). Alexanders plötzliches Erscheinen mit einem schlagfe Heere dämpfte das Feuer, selbst Athen entschloß sich zu einer Fri gesandtschaft, wobei D. sich lieber durch Umkehr auf halbem Weg Gespött seiner Feinde aussetzen, als eine demüthigende Rolle s wollte (Aesch. g. Ctes. §. 161. Plut. Dem. c. 23.). Kaum aber Alexander den Rücken gewendet, um die aufrührerischen Barbar Norden Macedoniens zu züchtigen, als auf das Gerücht von seinem der Aufstand in Griechenland aufs Neue losbrach, vornehmlich in am härtesten gedrückten Theben; von da erging der Aufruf nach Ar Argos, Elis, Athen; Furcht und Unentschlossenheit aber erstickte das nehmen noch im Keime; in Athen zwar setzte D. den Beschluß h leisten durch, doch blieb es bei Versprechungen, nur D. machte eine B sendung nach Theben (Diodor. XVII, 8.). Alexanders abermalige scheinen aber und Thebens Eroberung und Zerstörung Ol. CXI, 2 allen ferneren Versuchen ein Ende (Diodor. XVII, 9 ff.). Auch fügte sich und verschmähte sogar nicht eines Mannes wie Dema Vermittler bei dem zürnenden Könige sich zu bedienen. Alexande langte die Auslieferung der Häupter der Volkspartei, unter ihne mosthenes (Diod. XVII, 15. Arrian. exped. Alex. I, 10, 7. Plut. c. 23.), doch gelang es sie loszubitten. — Mit Alexanders Abgang Asien lagerte sich eine düstere Ruhe über Athen. Dem Hasse gegen macedonische Joch war durch Thebens Fall sein Muth und durch Al ders Gnade sein Stachel genommen. Im Stillen aber gährte der Pa

Digitized by Google

; und es bedurfte nur eines äußeren Anstoßes, um ihn endlich zum ruch zu bringen. Diesen Anstoß gab Harpalus, der mit Alexanders zu Babylon anvertrauten Schätzen, während dieser in Indien sich id, und mit 6000 Söldnern flüchtig geworden Ol. CXIII, 4 nach Athen und sich den Schutz der Stadt durch Vertheilung seines Goldes unter einflußreichsten Demagogen erkaufte. Die Aufnahme eines offenkundigen des konnte von den Macedonischen nicht anders als für eine Demonlon gegen die herrschende Gewalt genommen werden; auf ihr Anstiften uthlich erließen Antipater und Olympias an die Stadt den Befehl, Abtrünnigen auszuliefern, die veruntreuten Gelder wieder herbeizuen und gegen die Bestochenen selbst eine Untersuchung zu verhängen. em Befehle ward wenigstens, nachdem man Harpalus hatte entwischen n, in dem letzten Punkte Folge geleistet. Unter den Verdächtigen auch D. mit vor Gericht gezogen. Allein die Berichte über seinen eil an der Sache sind so verworren, daß es fast unmöglich ist die rheit zu ermitteln. Als der Bestechung schuldig bezeichnen ihn Theopus bei Plut. Dem. c. 25. (vit. dec. or. p. 846.) und Dinarch in der gegen Demosthenes; doch ist die Zuverläßigkeit dieser Bürgen, des ren insbesondere, in hohem Grade verdächtig (s. Westerm. quaestt. III. p. 118 ff.), und mindestens von gleichem Gewicht ist das entnde Zeugniß bei Paus. II, 33. Faßt man aber einmal den Mangel lebereinstimmung jener Bürgen in den einzelnen Punkten ihrer Bedigung, und dann besonders die ganze Haltung des D. in diesem ceß ins Auge, zuerst sein Auflehnen gegen die Aufnahme des Hars, dann seine amtliche Stellung bei dessen Festnahme, endlich sein williges Erbieten zur Untersuchung, so wird man bei der sonstigen innung des Mannes wohl den Gedanken an gemeine Bestechung aufn (so thun es Becker Dem. als Staatsm. I. S. 117 ff. Niebuhr kl. rift. S. 481. Ranke a. O. S. 86. Westerm. quaestt. Dem. III. p. ff. G. F. Eysell Dem. a. susp. acc. ab Harp. pecun. liberatus, Marb. . und Funkhänel in Jahns Jahrbb. XIX. 2. S. 117 ff., — anders ich Flathe Maced. I. S. 419. und Droysen Gesch. Alex. S. 529 ff.) sich dahin erklären müssen, daß nicht D. eigene Schuld es war, welche stürzte, sondern der Haß der macedonischen Partei, welche begierig günstige Gelegenheit ergriff, durch Mittel, wie sie eben nur der teihaß eingeben konnte, — zumal da D. selbst von Freunden und Gleichgesinnten wie Hyperides aufgegeben wurde — sich des gefährten aller Gegner zu entledigen. D. ward, obgleich er sich vertheidigte ch die Rede *περὶ τοῦ χρυσίου*, Athen. XIII, p. 592. E., welche wohl der *ἀπολογία τῶν δώρων* bei Dionys. Halic. d. admir. vi dic. Dem. 7. und Ep. ad Amm. I, 12. nicht verschieden ist) verurtheilt und ins ängniß gesetzt, entwich jedoch wie es scheint mit Wissen der Behörde it. Dem. c. 26. vgl. vit. dec. or. p. 846. C. Anon. vit. D. p. 158. R.), hielt sich abwechselnd in Troizen und Aegina auf, in bitterem Schmerze ch nach dem geliebten Vaterlande hinüberschauend (Plut. c. 26.). h die Erlösung war nicht fern. Alexander starb Ol. CXIV, 1, die richt von seinem Tode war die Losung zu einem neuen Aufstande in chenland, der von den Athenern organisirt (Diodor. XVIII, 10.) und Stillen vorbereitet unter der kräftigen Führung des Leosthenes bald . CXIV, 2) eine für Macedonien gefährliche Wendung nahm. Den andtschaften, welche damals Athen an die übrigen griechischen Staaten dnete, schloß sich freiwillig der noch verbannte Demosthenes an und rte durch die Kraft seiner Rede den Freiheitskampf. Solch unbedingte gabe gegen das selbst undankbare Vaterland entwaffnete den Zorn der ner; der Redner ward durch Volksbeschluß zurückgerufen und feierlich Aegina eingeholt; der Tag seines Einzugs in Athen war der schönste es Lebens (Plut. Dem. c. 27. vit. dec. or. p. 846. C. Just. XIII, 5.).

Auch die kriegerischen Ereignisse schienen die kühnsten Hoffnungen zu re
fertigen; das vereinte Heer war bis nach Thessalien vorgedrungen
hatte Antipater in Lamia eingeschlossen; hier aber wandte sich das Gl
zwar noch nach Leosthenes Fall vor Lamia gelang es das dem Anti
unter Leonnatus zu Hülfe eilende Heer zu vernichten, und selbst d
die Macedonier günstige Schlacht bei Cranon Ol. CXIV, 3 hätte
keine Entscheidung herbeigeführt, wenn nicht schon der Eifer der Gri
erkaltet und ihre Macht durch den Abzug einzelner Heerestheile all
geschwächt gewesen wäre. Antipater benutzte den günstigen Augen
und bot Frieden, doch war er schlau genug nur mit jedem Staate e
unterhandeln zu wollen; so löste sich ein Theil nach dem andern
Bunde ab, bis endlich Athen allein dastand. Widerstand wäre verg
gewesen, man fügte sich in die Bedingungen des Siegers. Von
blieb nur eine unerfüllt, die Auslieferung der Häupter der Volksp
Die Geächteten entflohen, D. suchte Schutz im Tempel des Poseid
Calauria; hier erwartete er die von Antipater ausgesandten Scherg
starb vor ihren Augen, nachdem er Gift genommen, am zehnten Pyan
Ol. CXIV, 3 (Plut. Dem. c. 29 f. vit. dec. oratt. p. 846 f. Lucian. e
Dem. c. 43 ff.). — So endete ein Mann, den die Stimme aller J
den größten und edelsten Geistern des Alterthums beigezählt hat,
Ruhm, welcher ihm ungeschmälert bleiben muß, so lange man n
Tüchtigkeit der Gesinnung und die Consequenz sittlicher Bestrebung,
die äußere Erscheinung des Erfolgs als alleinigen Maßstab der
anerkennt. Freilich bleibt noch dieser und jener Punkt seines vielbe
Staatslebens unaufgehellt, Dank sei es den Verlästerungen, d
seinen Feinden und Neidern in einem Maße wie sonst über keinen
Staatsmann des Alterthums über ihn ergossen worden sind. D
man das großartige Lügengewebe betrachten, in welchem Aeschi
selber fing, oder auf die gehässigen Insinuationen des Theopomp
hören, welche Plutarch ohne Arg nacherzählt, überall bricht das h
der Wahrheit siegreich durch und überzeugt, wenn es auch nicht d
sammenhang der Dinge bis ins Einzelne aufklärt, doch von der
Reinheit des Mannes. Der Rest ist kaum der Rede werth, etwa
in der Schlacht bei Chäronea die Flucht ergriff (Aesch. g. Ctes. §.
244. 253. Plut. Dem. c. 20. vit. dec. or. p. 845. E. Gell. noct.
XVII, 21.), wobei man freilich übersah, daß Tausende mit ihm flo
oder daß er bei Philipps Tode trotz häuslichem Leid ein fröhliches
zeigte (Aesch. g. Ctes. §. 77. und die Apologie bei Plut. Dem. c.
daß er über seine Verbannung Thränen vergoß (Plut. c. 26.), —
alles höchstens den Beweis gibt, daß er für rein menschliche Re
ein empfängliches Herz besaß. Die hämische Beschuldigung der T
züngigkeit als Sachwalter bei Aesch. g. Tim. §. 131. d. fals. leg. §
g. Ctes. §. 173. (vgl. Plut. Dem. c. 15.) aber soll erst noch b
werden. Vgl. Ranke S. 68 f. In seiner Staatsverwaltung hin
steht er rein von allen Flecken da, womit die macedonische Parte
Aller Augen sich besudelte; vor allem der Vorwurf der Bestechung,
Aeschines ohne Unterlaß gegen ihn erhebt (s. Westerm. quaestt. De
p. 109.) und den er bis zu der wahnsinnigen Aeußerung treibt, ὁ δ
*ἔχων ἄκρατον μέρος τοῦ σώματος οὐδ' ὅθεν τὴν φωνὴν προΐεται, ὡς ὢν Ἀ
δης ὁ τοὺς φόρους τάξας τοῖς Ἕλλησιν ὁ δίκαιος ἐπικαλούμενος, δυσχερα
καταπτύει δωροδοκίας* (d. fals. leg. §. 23.). muß man entschieden ab
wenn auch die Empfangnahme persischer Subsidien, deren der Staat
dem Mangel an eigenen disponibeln Hülfsquellen gar sehr bedürftig
nicht in Abrede gestellt werden soll (Aesch. g. Ctes. §. 114. 125. 129.
Dinarch. g. Dem. §. 10. 18 f. Diod. XVII, 4. Plut. Dem. c. 14.
comp. Dem. et Cic. c. 3. vit. dec. oratt. p. 847. F. Schol. Dem.
p. 262. Bekk.). — Seine wahre Bedeutung aber erhielt sein Staatsle

Digitized by Google

durch die Beredsamkeit, deren er Meister war wie Wenige. Auch vereinigen sich die Stimmen aller Zeiten dahin, daß ihm unter den nern der erste Platz gebühre. Freilich steht uns, die wir seine Reden lesen können, darüber nur ein einseitiges Urtheil zu; doch scheint sich t gleichzeitig über den rednerischen Vortrag des D. keine entschieden nde Stimme erhoben zu haben, wenigstens waren die Stimmen ge- t: im Volke erregte sein Vortrag, seiner durchaus ernsten und strengen ung ungeachtet (Plut. comp. Dem. et Cic. c. 1.), stets die höchste Be- derung, nur geistreichen aber dabei halb verbildeten Leuten, wie Demetr. lereus, war er auf der einen Seite zu schlicht und einfach (Plut. Dem. .), auf der andern zu derb und kräftig (ibid. c. 9.). Doch herrschten hier verschiedene Ansichten; dem Einen kam die Kraft seiner Rede beim Vortrag (ib. c. 9.), dem Andern mehr bei der Lectüre zum ußtsein (ib. c. 11. Vgl. Dionys. Halic. d. admir. vi dic. Dem. 2. und über Demosthenes eigene Ansicht vom rednerischen Vortrag Brut. 38. d. or. III, 56. Quinct. XI, 3, 6.). Das Eine beweist glücklichen Erfolg, womit D. sein ungünstiges Naturell überwand, es bei seinem ersten Auftreten einen Eindruck hervorbrachte, der einen er Muthigen und Beharrlichen leicht von dem beschwerlichen Beruf Redners gänzlich abgeschreckt haben würde (Plut. Dem. c. 6. 7.); Andere würde, wäre es auch nicht anderwärts bestätigt (Plut. vit. oratt. p. 848. C.), schon die Sorgfalt beweisen, welche er auf die stliche Ausarbeitung seiner Reden verwandte, — obwohl eine Akribie m Maße, wie sie Brougham im Edinburgh Review XXXVI. p. 82 ff. mmt, sich schwerlich begründen lassen wird, da sie einzig auf einer sen Ansicht von den angeblichen zahlreichen Wiederholungen in den n des D. (s. Chr. G. Gersdorf synopsis repetitor. Dem. locor., b. 1833.) beruht, welche aber bei näherer Betrachtung bis auf einige ge Fälle von eigenthümlicher Beschaffenheit ganz in Wegfall kommen Westerm. quaestt. Dem. III. p. 133–166.). — Nur eine Schwäche, man so sagen darf, hatte die Mühseligkeit seiner frühesten redne- n Studien in ihm zurückgelassen, die Gewohnheit nie unvorbereitet, die Unfähigkeit aus dem Stegreife zu sprechen. Die Fälle bei Plut. c. 9., welche dagegen zu sprechen scheinen, dürften kaum als Aus- en gelten; entscheidend dagegen, wenigstens für die Ansicht der Alten, D. nur vorbereitet sprach, sind die Aussprüche, die ihm deßhalb in Mund gelegt werden, wie gegen Pytheas (Plut. c. 8.), gegen Epicles dec. or. p. 848. C.), *αἰσχυνοίμην ἂν τηλικούτῳ δήμῳ συμβουλεύων αἰτο- ίζοιμι*, und die Rechtfertigung (Plut. c. 8.), *καὶ μέντοι δημοτικὸν ἀπέ- ν ἄνδρα τὸν λέγειν μελετῶντα· θεραπείας γὰρ εἶναι τοῦτο δήμου παρασκευήν· ὅπως ἔχουσιν οἱ πολλοὶ πρὸς τὸν λόγον ἀφροντιστεῖν ὀλιγαρχικοῦ καί βία ον ἢ πιθοῖ προσέχοντος*, ferner die Bemerkung, daß er, obgleich vom Volke in der Versammlung aufgerufen, doch nur auftrat, wenn rauf gefaßt war (Plut. c. 8.). Die noch vorhandenen Reden, welche elbst gesprochen, insgesammt und ihre vollendete Form dafür als eis zu nehmen ist freilich nicht rathsam, indem die Möglichkeit einer ren nochmaligen Ueberarbeitung und Durchfeilung durch den Redner nicht abgeläugnet werden kann (vgl. Spengel über die 3 Philipp.). Nur die Midiana, welche er schrieb um sie zu halten, dann aber halten ließ, die jedoch zweifelsohne in ihrer ersten Gestalt auf uns nmen ist, kann hier in Betracht kommen, und sie gibt den Beweis, wenig sich D. auf die Eingebung des Augenblicks verließ und in wie ränktem Maße es zu verstehen sei, wenn Plut. Dem. c. 8. ihn sagen *οὔτε γράψας οὔτ' ἄγραφα κομιδῇ λέγειν*. Einzelne Winke bei Aesch. g. §. 166. Plut. Dem. 9. extr. u. vit. dec. or. p. 845. B. Sein Ver- men vor Philipp, wobei gewiß Aeschines (d. fals. leg. §. 34 f.) das ige hinzugethan hat, ist wohl mehr aus einer augenblicklichen

Digitized by Google

Befangenheit zu erklären. — Die Eigenthümlichkeit der redneriſchen Compoſition des D. ins Einzelne zu verfolgen liegt außer den Grenzen dieſer Unterſuchung. Von den Kritiken der Alten iſt abgeſehen von beiläufigen Aeußerungen (ſ. Becker Litt. d. Dem. S. 37 ff.) uns nichts geblieben als des Dionyſius von Halikarnaß Schrift *περὶ τῆς τοῦ Δημοσθένους δεινότητος*. Unter dem Verlorenen iſt hervorzuheben des Cäcilius *σύγκρισις Δημοσθένους καὶ Αἰσχίνου* (Suid.), *σύγκρισις Δημοσθένους καὶ Κικέρωνος* (Plut. Dem. c. 3.), *περὶ Δημοσθένους ποῖοι αὐτοῦ γνήσιοι λόγοι καὶ ποῖοι νόθοι* (Suid.). Von Neueren (Becker Litt. S. 46 ff.) ſ. beſ. Jeniſch äſthetiſch-kritiſche Parallele des Dem. u. Cic., Berl. 1801. Becker Demoſth. als Staatsm. u. Redn. I. S. 141 ff. Piſtor diss. d. Demosth. ingenio et eloqu., Darmst. 1826. Broughams Inauguralrede, überſ. v. Snell, Jena 1826. Scholten disquis. d. Dem. eloqu. charact. u. Diſſens Vorrede zu Ausg. d. R. de corona. — Bei der anerkannten Vortrefflichkeit der Reden des D. konnte es nicht fehlen, daß man ſie in der Folgezeit zu einem der Hauptgegenſtände des Studiums und der Nachahmung in den Schulen der Rhetoren und ſelbſt der Speculation machte. Der letzteren, die ſchon in den letzten Jahrhunderten v. Chr. ihr Weſen trieb, iſt es jedenfalls zum Theil wenigſtens zuzuſchreiben, wenn in die Sammlung Demoſtheniſcher Reden ſich Mehreres eingeſchlichen hat, was entſchieden unecht und des großen Redners durchaus unwürdig iſt, wie man dieß z. B. mit Beſtimmtheit von dem *Ἐπιτάφιος* und *Ἐρωτικός* behaupten kann; andere, wie die wahrſcheinlich von gleichzeitigen Rednern verfaßte Reden *περὶ Ἁλοννήσου*, die erſte gegen Ariſtogiton, die gegen Theocrines und Neära, mögen durch Irrthum unter die demoſtheniſchen gerathen ſein. In welchem Maße aber die ſpäteren Rhetoren D. zum Mittelpunkt ihrer Beſtrebungen machten, erſieht man nicht nur aus den häufigen Beziehungen auf ſeine Reden (vgl. Rhett. gr. ed. Walz t. IX. p. 625 ff.), ſondern auch daraus, daß ſie ihn und die Hauptpunkte ſeines Lebens mit entſchiedener Vorliebe zum Gegenſtande ihrer Declamationen und Redeübungen wählten (ſ. Weſtermann quaestt. Dem. IV. p. 77–87.). Von größerer Bedeutung dagegen waren die zahlreichen Commentare, welche von Grammatikern und Rhetoren zu den Reden des D. geſchrieben wurden. Leider iſt uns auch davon das Meiſte und Wichtigſte verloren, wie die *ὑπομνήματα* eines Didymus, Longinus, Hermogenes, Salluſtius, Apollonides, Aelius Theon, Gymnaſius und vieler Anderer (ſ. Meier Vorr. z. Midiana p. XIV ff. und Weſterm. Geſch. d. gr. Beredſ. §. 57, 4.) und außer der höchſt mittelmäßigen unter Ulpianus Namen gangbaren Scholienſammlung (zuerſt, doch noch unvollſtändig in der Aldina 1513, vollſtändiger in den Wolf'ſchen Ausgg.) wenig von Bedeutung erhalten (bei Reiske in den oratt. gr. t. II. und bei Bekker zur Rede d. cor. in d. Ausg. 1815, Alles zuſammengeſtellt in der Ausg. von Dobſon t. X.); Einiges iſt noch unedirt, wie die Scholien des Zoſimus in der Vaticaniſchen Bibliothek (ſ. Taylor praef. ad Lys. p. 67.). Endlich kommen dazu noch die in den meiſten Ausgg. der einzelnen Reden vorgeſtellten *ὑποθέσεις* des Libanius und anderer Rhetoren. — Von den 65 Reden des Demoſthenes, welche das Alterthum kannte (Plut. vit. dec. or. p. 847. E.), ſind 61, oder vielmehr, da man ſeltſamer Weiſe den Brief Philipps als eine Rede mitzählt, 60 und auch dieſe bei weitem nicht alle von verbürgter Echtheit auf uns gekommen. Die Literatur zu denſelben gibt vollſtändig A. G. Becker Litt. d. Dem. Quedlinb. 1830. (vgl. Weſterm. Geſch. d. gr. Beredſ. S. 297–306.), eine Kritik der Handſchriften J. T. Vömel in 5 Abhh. oder notitiis codicum Demosthenicorum, Francf. 1833–1836, wozu in einer ſechsten (1838) Heyſe's Beſchr. d. griech. Codd. des Dem. zu Rom kommen. Dazu noch als wichtigſtes Hülfsmittel G. H. Schäfers apparatus criticus et exegeticus ad Dem. V voll. Lips. 1824 ff. — Geſammtausgaben: in den Sammlungen der Redner von Aldus Ven. 1513, H. Stephanus Par. 1575

Digitized by Google

v. Taylor Cantabr. 2 voll. 1748. u. 1757. (unvollendet), Reiske Lips. 1770 ff., R. Dukas Wien 1812, J. Bekker Oxon. 1822. u. Berol. 1823 f., G. S. Dobson Lond. 1829, — besonders v. Aldus Ven. 1504, Basil. 1532, v. Feliciano Ven. 1543, von Morel u. Lambin, Paris. (bei Benenatus) 1570, v. H. Wolf Basil. 1572 u. öfter, v. Auger Par. 1790. (unvollendet), v. Schäfer Lips. 1822 u. Lond. 1822, v. W. Dindorf Lips. 1825. — Vgl. E. Schaumann prolegg. ad Dem., Primisl. 1829.

Uebersicht der Reden des Demosthenes.

I. Staatsreden. A. Philippische Reden (vgl. Dionys. Hal. Ep. ad Amm. I, 10.). — Ausgg. v. J. Bekker Berol. 1816, 1825 u. 1835, T. A. Rüdiger Lips. 1818, 2te Ausg. 2 voll. 1829 u. 1833. J. T. Vömel Frcf. 1829 ff. Auswahl v. Bremi in d. Bibl. gr. Goth. 1829. — Vgl. Rüdiger de canone Philipp., Frib. 1820, wiederh. in der 2ten Ausg. d. Philipp. — Uebers. v. A. G. Becker nebst litt. krit. Abhh. Halle 1824 ff. und in Jacobs Staatsr. Leipz. 1805 u. 1833. — 1. κατὰ Φιλίππου ά, Ol. CVII, 1. — Daß diese Rede aus zweien irrthümlich zusammengeschmolzen sei, deren zweite p. 48. §. 30. mit den Worten ἃ μὲν ἡμεῖς beginnt, erkannte nach der Angabe des Dionys. Hal. Ep. ad Amm. I, 10. zuerst A. Schott. Die Meinungen sind darüber bis auf die neueste Zeit getheilt geblieben. Die gewöhnliche Ansicht, daß die Rede ein Ganzes sei, wofür auch die Auctorität aller Handschriften spricht, vertheidigte besond. Bremi in d. philol. Beitr. aus d. Schweiz 1819. I. S. 21 ff., die entgegengesetzte G. Held prolegg. ad Dem. or. quae vulg. I. Phil. dicitur, Vratisl. 1831 und neuerdings mit schlagenden Gründen M. Seebeck in d. Zeitschr. für Alterth.Wissensch. 1838. Nr. 91-97. S. die reiche Litteratur das. S. 737 ff. Vgl. Ranke S. 95 ff. — 2—4. Ὀλυνθιακὸς ά β' γ', Ol. CVII, 4. Dionys. Hal. Ep. ad Amm. I, 4. gibt ihnen die Ordnung, β' γ' ά, welche namentlich verfochten worden ist v. R. Rauchenstein d. orr. Olynth. ord. Lips. 1821, wiederholt in Schäfers Apparat. t. I. und vermehrt in Bremi's orr. Dem. sell. p. V ff. Die andere auch durch die Handschriften beglaubigte Ordnung vertheidigten Becker phil. Red. I. S. 103 ff. und in besonderen Abhh. Westermann Lips. 1830, Stüve Osnabr. 1830, Ziemann Quedl. 1832, Petrenz Gumbinn. 1833, Brückner Schweidn. 1833. Vgl. Ranke S. 93 f. Ausg. v. Frotscher u. Funkhänel Lips. 1834. — 5. περὶ εἰρήνης, Ol. CVIII, 3. Ueber die Zweifel der Alten, ob D. diese Rede wirklich gehalten habe, s. Becker phil. Red. I. S. 222 ff. u. Vömel prolegg. ad or. d. pace p. 240 ff. — 6. κατὰ Φιλίππου β', Ol. CIX, 1. Vgl. Vömel integram esse D. Phil. II. apparet ex dispositione, Frcf. 1828. Dagegen Rauchenstein in Jahns Jahrbb. XI. 2. S. 144 ff. — 7. [περὶ Ἁλοννήσου, Ol. CIX, 2]. Schon im Alterthum bezweifelt und dem Hegesippus zugeschrieben (s. Liban. argum. p. 75. Harpocr. Etym. M. Phot. Bihl. Cod. CCLXV. p. 491.); zu retten suchte sie Weiske diss. super or. d. Hal. Lubben. 1808, auch in Schäfers Appar. t. I., dagegen sprechen besonders Becker in Seebod. Arch. 1825. 1. S. 84 ff. phil. Red. II. S. 301 ff. u. Vömel, ostenditur Hegesippi esse orationem d. Hal. Frcf. 1830, welcher auch unter Hegesippus Namen die Rede 1833 besonders herausgab. — 8. περὶ τῶν ἐν Χερρονήσῳ, Ol. CIX, 3. — 9. κατὰ Φιλίππου γ', Ol. CIX, 3. Vgl. Vömel Dem. Phil. III. habitatam esse ante Chersonesiticam, Frcf. 1837, L. Spengel über die 3 philipp. Red. d. Demosth., gelesen in d. Akad. d. Wiss. z. München 1839. — 10. [κατὰ Φιλίππου δ', Ol. CIX, 4]. fast einstimmig für unecht erklärt. S. Becker phil. Red. II. S. 491 ff., Ders. W. H. Veersteg or. Phil. IV. Dem. abjudicatur, Groning. 1818. Desgleichen die folgende. — 11. [πρὸς τὴν ἐπιστολὴν τὴν Φιλίππου, Ol. CX, 1.] S. Becker a. O. II. S. 516 ff. — B. Uebrige Staatsreden. 12. [περὶ συντάξεως, Ol. CVI, 4]. Unecht bei Wolf prolegg. ad Lept. S. 124., Böckh Staatshaush. I. S. 70. 220. 238. 475. Weiske d. hyperb. p. 16., Becker, Schäfer Appar. I. p. 686. — 13. περὶ συμμοριῶν, Ol.

CVI, 3. Vgl. Amersfoordt introd. in or. d. symm. Lugd. Bat. 1821, auch in Schäfers Appar. t. I., Parreidt disp. d. instit. eo Athen. cujus ordinat et correct. in or. π. συμμ. inscripta suadet Dem. Magdeb. 1836. Vgl. Ranke S. 101 f. — 14. περὶ τῆς Ῥοδίων ἐλευθερίας, Ol. CVII, 2. — 15. ὑπὲρ Μεγαλοπολιτῶν, Ol. CVI, 4. Vgl. Ranke S. 103 f. — 16. [περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν, Ol. CXIII, 4]. Unecht ſchon bei Dionys. Hal. d. adm. vi dic. Dem. c. 57., Liban. Arg. p. 211. Vgl. Becker Dem. als Staatsm. S. 263 ff.

II. Gerichtsreden. 17. ὑπὲρ Κτησιφῶντος περὶ τοῦ στεφάνου, Ol. CXII, 3 (vgl. oben S. 968.). Herausgegeb. mit Scholien von Bekker Hal. 1815. Berol. 1825, v. Bremi Goth. 1834, v. Dissen Gotting. 1837. Vgl. F. Winiewski comm. hist. et chronol. in Dem. or. d. cor., Monast. 1829, — und insbeſ. über die in dieſer Rede enthaltenen Volksbeſchlüſſe Spengel im Rhein. Muſ. II. 3., Böckh in Seebode's krit. Bibl. 1838. Nr. 79., Brückner König Philipp S. 364 ff. u. jetzt Droyſen über die Aechtheit der Urkunden in Dem. Rede vom Kranz, Berlin 1839, aus d. Zeitſchr. f. d. Alt.Wiſſ. v. 1839 beſonders abgedruckt. — A. F. Wolvers d. forma hod. or. D. cor. Lips. 1825, L. C. A. Briegleb comm. d. D. or. pro Ctes. praestantia, Isenac. 1832. — 18. περὶ τῆς παραπρεσβείας, Ol. CIX, 3. Vgl. oben S. 000. — 19. περὶ τῆς ἀτελείας πρὸς Λεπτίνην, Ol. CVI, 2. Herausg. v. Wolf Hal. 1789, wiederh. Turic. 1831. — 20. κατὰ Μειδίου περὶ τοῦ κονδύλου, Ol. CVI, 4 (ſ. oben S. 962.). Herausg. von Buttmann Berol. 1823 u. 1833, v. Blume Sund. 1828, v. Meier Hal. 1832 (unvollendet). Vgl. Böckh üb. d. Zeitverh. d. Mid. in d. Abh. d. Berl. Akad. 1820. S. 60-100. — 21. κατὰ Ἀνδροτίωνος παρανόμων, Ol. CVI, 2. Herausg. v. Funkhänel Lips. 1832. — 22. κατὰ Ἀριστοκράτους, Ol. CVII, 1. Vgl. Rumpf de Charidemo Orita, Giess. 1815. — 23. κατὰ Τιμοκράτους, Ol. CVI, 4. Vgl. C. L. Blume prolegg. in D. or. c. Timocr. Berol. 1823. — 24. 25. [κατὰ Ἀριστογείτονος ἀ β', nach Ol. CX, 3.]. Die Echtheit dieſer beiden Reden, insbeſondere der erſten, ward ſchon im Alterthume ſtark bezweifelt (ſ. Dionyſ. Hal. d. admir. vi dic. Dem. c. 57. Harp. s. v. Θεωρίς u. νεαλής, Poll. X, 155.), obgleich es auch nicht an Kritikern fehlte, welche ſich für Dem. als Verfaſſer erklärten (wie Liban. Arg. p. 769. Phot. Bibl. cod. CCLXV. p. 491.). In der neueſten Zeit iſt bald die erſte, bald die zweite, bald beide verworfen worden. S. beſ. Schmidt im Excurs zu ſeiner Ausg. des Dinarch. p. 106 ff. Vgl. Weſtern. Geſch. d. griech. Beredſ. S. 302. und quaestt. Demosth. III. p. 96 ff. — 26. 27. κατὰ Ἀφόβου ἐπιτροπῆς ἀ β', Ol. CIV, 1. S. oben S. 961. — 28. [πρὸς Ἄφοβον ψευδομαρτυριῶν]. Verdächtigt von Weſtermann quaestt. Demosth. III. p. 11 ff. Vgl. Schömann antiq. jur. publ. Graec. p. 274, 3. — 29. 30. πρὸς Ὀνήτορα ἐξούλης ἀ β', vgl. Schmeißer de re tutelari Athen. obss. ex D. orr. adv. Aph. et Onet. haustae, Frib. 1829. — Verdächtigt von Böckh Staatsh. II. S. 417. — 31. παραγραφὴ πρὸς Ζηνόθεμιν, nach Ol. CVI, 2. — 32. πρὸς Ἀπατούριον παραγραφή, unbeſt. — 33. πρὸς Φορμίωνα περὶ δανείου, Ol. CXII, 1. Vgl. Baumſtark prolegg. in or. Dem. adv. Phorm. Heidelb. 1826 u. Ranke S. 113. — 34. πρὸς τὴν Λακρίτου παραγραφήν, unbeſt. — Im Alterthum von Einigen angezweifelt; ſ. d. Argum. u. Clinton fast. Hell. II. p. 369. — 35. ὑπὲρ Φορμίωνος παραγραφή, Ol. CVII, 3. — 36. πρὸς Πανταίνετον παραγραφή, nach Ol. CVIII, 2. — 37. πρὸς Ναυσίμαχον καὶ Ξενοπείθη παραγραφή, unbeſt. — 38. πρὸς Βοιωτὸν περὶ τοῦ ὀνόματος, Ol. CVII, 2, 3. Vgl. Böckh Urkund. üb. das att. Seeweſen S. 22 f. Ehemals nach Dionyſ. Halic. Din. c. 13. auch dem Dinarchus zugeſchrieben. — 39. πρὸς Βοιωτὸν ὑπὲρ προικὸς μητρῴας, Ol. CVIII, 2. — 40. πρὸς Σπουδίαν ὑπὲρ προικός, unbeſt. — 41. [πρὸς Φαίνιππον περὶ ἀντιδόσεως, unbeſt.]. — An der Echtheit dieſer Rede zweifelten der Verf. des Argum. p. 1037., Böckh Staatsh. d. Ath. II. S. 417., Becker, Schäfer Appar. V. p. 63., Clinton fast. Hell. II. p. 369. —

Digitized by Google

42. *πρὸς Μακάρτατον περὶ Ἀγνίου κλήρου*, unbeſt. Vgl. C. de Boor über d. att. Inteſtat-Erbrecht, Prolegg. z. d. Rede d. Dem. geg. Mak. Hamb. 1838. — 43. *πρὸς Λεοχάρη περὶ τοῦ κλήρου*, unbeſt. — 44. 45. *κατὰ Στεφάνου ψευδομαρτυριῶν ά* [*β'*], vor Ol. CIX, 2. Die zweite von Bekker verdächtigt. Vgl. C. D. Beels diatr. in Dem. orr. in Steph., Lugd. Bat. 1825. — 46. [*περὶ Εὐέργου καὶ Μνησιβούλου ψευδομαρτυριῶν*, nach Ol. CVI, 1]. Bezweifelt von Harpocr. s. v. *ἐκαλίστρουν, ἡτημένην*, von H. Wolf, Böckh Staatsh. I. S. 47. 371. II. S. 417., Bekker, Schäfer App. V. p. 216., Clinton fast. Hell. II. p. 369. — 47. *κατὰ Ὀλυμπιοδώρου βλάβης*, nach Ol. CIX, 2. — 48. [*πρὸς Τιμόθεον ὑπὲρ χρέως*, zwiſchen Ol. CIV, 2 u. CVI, 3]. Unecht bei Harp. s. v. *κακοτεχνιῶν*, Böckh Staatsh. I. S. 246. 317., Bekker, Schäfer App. V. p. 264, — vertheidigt von Rumpf d. or. adv. Tim., Giess. 1821. — 49. *πρὸς Πολυκλέα περὶ τοῦ ἐπιτριηραρχήματος*, nach Ol. CIV, 4. — 50. *περὶ τοῦ στεφάνου τῆς τριηραρχίας*, nach Ol. CIV, 4. Verdächtigt von Becker Dem. als Staatsm. S. 465. — 51. *πρὸς Κάλλιππον*, Ol. CIV, 1. — 52. [*πρὸς Νικόστρατον περὶ τῶν Ἀριθουσίου ἀνδραπόδων*, unbeſt.]. Nach Harpocr. s. v. *ἀπογραφή* verdächtigt von Böckh Staatsh. I. S. 379. 403. II. S. 417. Clinton fast. Hell. II. p. 369. — 53. *κατὰ Κόνωνος οἰκίας*, Ol. CIX, 2. — 54. *πρὸς Καλλικλέα περὶ χωρίου*, unbeſt. — 55. *κατὰ Διονυσοδώρου βλάβης*, Ol. CXII, 4. — 56. *ἔφεσις πρὸς Εὐβουλίδην*, nach Ol. CVIII, 3. — 57. [*κατὰ Θεοκρίνου ἔνδειξις*, Ol. CXIII, 4]. Gehört wahrſcheinlich dem Dinarchus. S. Dionyſ. Halic. Din. c. 10., d. Argum. d. R. p. 1321., Harp. s. v. *ἀγραφίου* u. *Θεοκρίνης*. Vgl. Böckh Staatsh. I. S. 379, Schäfer Appar. V. p. 473. — 58. [*κατὰ Νιαίρας*, Ol. CX, 1]. Bezweifelt von Dionyſ. Hal. d. adm. vi dic. Dem. c. 57., Phrynich. p. 425., Harp. s. v. *γέρρα, δημοποίητος, διεγγύησιν, Ἵππαρχος* u. *Κωλιάς*. Vgl. Böckh Staatsh. II. S. 417., Schäfer Appar. V. p. 527. u. beſ. W. Fittogen in d. Allg. Schulzeit. 1830. II. Nr. 35 f.

III. Prunkreden. 59. [*Ἐπιτάφιος*, Ol. CX, 3.]. Unecht ſchon bei Dionyſ. Hal. d. adm. vi dic. Dem. c 23. 44., Liban. p. 6., Harp. s. v. *Αἰγεῖδαι* u. *Κεκροπίς*, Phot. Bibl. cod. CCLXV., Suid. s. v. *Δημοσθένης*, Bekker Anecd. gr. p. 354. Von Neueren vertheidigte die Rede Becker Dem. als Staatsm. II. S. 466 ff. Litt. d. Dem. S. 294. u. Krüger in Seebod. Arch. I. 2. S. 227., verworfen von Weſterm. quaestt. Dem. P. I. p. 49 ff. S. daſ. d. Litteratur. Vgl. Geſch. d. gr. Beredſ. S. 305. u. Ranke S. 117. — 60. [*Ἐρωτικός*]. S. Dionyſ. a. O. c. 44., Liban. p. 6., Poll. III, 144., Phot. Bibl. cod. CCLXV. Die Urtheile der Neueren ſ. b. Weſterm. quaestt. Dem. II. p. 70 ff.

IV. Verlorene Reden (vgl. Taylor b. Reiske orr. gr. VIII. p. 734. Clinton fast. Hell. II, 368.). *Διφίλῳ δημηγορικὰς αἰτοῦντι δωρεάς*, Dionyſ. Din. c. 11. — *κατὰ Μίδοντος*, Poll. VIII, 53. Harp. s. v. *δεκατεύειν*. — *πρὸς Πολύευκτον παραγραφή*, Bekk. Anecd. gr. p. 90. — *περὶ χρυσίου*, Athen. XIII. p. 592. E., vielleicht nicht verſchieden von der *ἀπολογία τῶν δώρων* d. Dionyſ. Ep. ad Amm. I, 12., der ſie aber Dem. c. 57. für unecht erklärt. — *περὶ τοῦ μὴ ἐκδοῦναι Ἅρπαλον*, unecht nach Dion. Dem. c. 57. — *κατὰ Δημάδου*, Bekk. Anecd. p. 335., wohin vielleicht das Fragment bei Miller. d. fig. p. 478. Walz gehört. — *πρὸς Κριτίαν περὶ τοῦ ἐνεπισκήμματος*, bezweifelt von Dionyſius bei Harpocr. s. v. *ἐνεπίσκημμα*. — *ὑπὲρ ῥητόρων* bei Suidas s. v. *ἅμα*, ſehr verdächtig. — *ὑπὲρ Σατύρου τῆς ἐπιτροπῆς πρὸς Καρίδημον*, nach Callimachus Urtheil dem Dinarchus gehörig, Phot. Bibl. cod. CCLXV. p. 491. — Unter Demoſthenes Namen exiſtiren noch zwei Sammlungen, die eine von 56 Exordien, die andere von ſechs Briefen. Beide ſind jedenfalls ziemlich alt, da die erſte Harp. s. v. *ἀρχή* u. *ὀρῴωδεῖν* und Pollux VI, 34., die letztere ſchon Cicero (ſ. oben S. 960.) kannte, vorausgeſetzt daß er ſich wirklich auf den fünften Brief bezog. Neuerdings iſt für und wider die Echtheit beider geſprochen worden. Vgl. Becker Litt. d.

Digitized by Google

Dem. S. 59 ff. u. 215 ff., Weſterm. Geſch. d. gr. Beredſ. S. 306. u. Rankes S. 117 f. [West.]

Demosthenes. Außer dem berühmten Redner dieſes Namens kommen im griechiſchen Alterthum noch Andere dieſes Namens vor, welche Fabricius (Bibl. Gr. II. p. 850. ed. Harl. vgl. 642.) und Weſtermann (Quaestt. Demosth. IV. p. 39.) näher verzeichnet haben. Für die Geſchichte der Literatur bemerken wir darunter einen Demosthenes Philalethes, einen geſchickten Augenarzt, der unter Nero und ſeinen Nachfolgern lebte, und über die Augenkrankheiten ein Werk in drei Büchern hinterließ, das Galen und Andere mehrmals citiren und das auch Aetius mehrfach benutzte, das auch im 14ten Jahrhundert zu Matthias Sylvaticus Zeit noch exiſtirte, indem dieſer Vieles daraus anführt, woraus wir uns über Inhalt und Umfang dieſes Werks eine Vorſtellung machen können; außerdem wird noch angeführt ein Werk über den Puls, das ſo wie das andere den Verfaſſer als einen aus der Schule der Herophileer bezeichnet. S. Kurt Sprengel Geſch. d. Arzneik. I. p. 563 f. und Kühn Additam. ad Fabricii Elench. medicc. P. VI–XII. p. 4 ff. Man unterſcheidet von ihm den D. aus Maſſilia, der in ſpätere Zeit fällt. Ein anderer D. aus Bithynien hatte über ſein Vaterland ein Werk geſchrieben (*Βιθυνιακά*), das außer Suidas von Stephanus von Byzanz öfters, ſogar in einem zehnten Buche angeführt wird und hiſtoriſch-geographiſchen Inhalts war. Bei demſelben Autor werden auch *κτίσεις* dieſes D. einigemal angeführt; von einem Gedicht, das Euphorion gegen ihn abfaßte, findet ſich ein Fragment bei Bekker Anecdd. p. 1383., ſ. Meineke ad Euphorion. p. 31. und Weſterm. ad G. J. Voss. De historr. Graecc. p. 427. Verſchieden iſt Demosth. Thrax, ein Grammatiker, der unter dem Titel *Μεταβολαὶ Ὀδυσσείας* eine Art von Paraphraſe der Homeriſchen Odyſſee geſchrieben hatte, welche Euſtathius einigemal anführt (ſ. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 510.), der ferner, wie Suidas s. v. angibt, eine ähnliche Paraphraſe der Heſiodeiſchen Theogonie, eine Schrift über die dithyrambiſchen Dichter und Anderes, was wir ebenfalls nicht mehr beſitzen, geſchrieben hatte. Ein D. von Mitylene kommt in Plutarchs Tiſchgeſprächen (II, 1, 8. oder T. II. p. 633.) vor; ein D. von Rhegium unter den Pythagoreern bei Jamblichus De vit. Pythag. 36.; an einen D. iſt auch der 385ſte Brief des Baſilius Magnus gerichtet; ſogar ein Juriſt D. kommt in den Baſiliken vor (VIII, 2. und XI, 2.); endlich auch ein Demoſth. *ὁ μικρός*, aus deſſen Reden in Bekkers Anecdott. (I. p. 135. 140. 168. 170. 172.) Bruchſtücke vorkommen, der aber ſonſt durchaus nicht näher bekannt iſt. [B.]

Demostrătus, ein attiſcher Redner, auf deſſen Antrag Alcibiades, Nicias und Lamachus als Feldherrn mit unbeſchränkter Vollmacht an die Spitze der nach Sicilien geſendeten Expedition geſtellt wurden, nach Plut. Vit. Alcib. 18. u. Nic. 12. Er ſcheint ein berüchtigter Volksführer geweſen zu ſeyn, den Eupolis in einem ſeiner Stücke unter dem Namen *Βουζύγης* auf die Bühne gebracht hatte; vgl. Frommel ad Aristid. Schol. p. 176.; uns aber iſt er ſonſt nicht weiter bekannt. Vgl. auch Ruhnken Hist. crit. oratt. Graec. p. XLVI., der in dem bei Xenoph. Hist. Gr. II. 3, 2. genannten Demostratus, dem Sohne des Ariſtophon, und Abgeſandten Athens bei Sparta, den Enkel des Demoſtratus erkennt. — Verſchieden von dieſen iſt Demostratus, der nach Aelian (H. A. XIII, 21. XV, 4.) und Suidas s. v., der ihn einen Geſchichtſchreiber nennt, über die Fiſche (*ἁλιευτικά*) ein Werk von 26 Büchern geſchrieben hatte, desgleichen über die Mantik (*περὶ τῆς ἐνύδρου μαντικῆς*) und über andere vermiſchte Gegenſtände. Nach Weſtermanns Vermuthung (ad G. J. Voss. de hist. Graec. p. 428.) wäre er derſelbe, den auch Plinius H. N. XXXVII. 6. nennt, und nicht verſchieden von dem Demostratus aus Apamea, aus deſſen Schrift über die Flüſſe Einiges, und zwar aus dem zweiten Buche, bei Plut. de fluv. 13. ſteht. [B.]

Digitized by Google

Demotĕles, von Plinius H. N. XXXVI, 12. unter denen genannt, ße über die Pyramiden Aegyptens geschrieben, im Uebrigen aber völlig kannt. [B.]

Demotīmus, unter den näheren Freunden des Theophrast, die mit gemeinsam philosophischen Studien oblagen, von Diogenes von Laerte 3. 55. 56. genannt, sonst aber weiter nicht bekannt. [B.]

Denarius hieß ursprünglich bei den Römern eine Silbermünze, ße einen Werth von 10 Kupfer-Assen hatte. Als Unterabtheilungen Denarius werden der quinarius (½), der sestertius (¼), die libella), die sembella (1/20) und der teruncius (1/40 Denar.) genannt; Varro . V, 36. ed. Müller. Bis zum Jahre Roms 485 scheinen die Römer Silberbarren (Lateres argentei; vgl. Varro bei Non. Marc: s. v. res) als gesetzmäßiges Zahlungsmittel in Silber anerkannt zu haben; sie aber nach der Ueberwindung der Cariciner durch die Beute des miten Lollius an Silber reicher wurden (Zonar. VIII, 7.), fingen sie Silbermünzen zu prägen und zwar Silber-Denare, die 10 Libral-Asse n (Plin. H. N. XXXIII, 13.). Daß der As damals noch einer libra er an Gewicht gleich war, kann man, wenn es auch nicht durch die rücklichen Zeugnisse der Schriftsteller bekannt wäre, schon aus den ien libella für ein Zehntel und sembella (statt semilibella) für ein nzigstel des Denarius, der ja 10 libras galt, schließen. Nicht so ist es, ob die spätere Reduction des römischen Libral-Asses auf den tantar-As (also auf ein Sechstel des früheren Gewichtes; vgl. As) auf die Denarii Einfluß gehabt habe, ob also die ersten Denare er und schwerer gewesen seien, als die späteren aus der Zeit der tantar-Reduction. Savot und Andere erklärten sich für eine Reduction Denare und hielten die von Eckhel Doctr. num. V. p. 45 f. u. Böckh olog. Untersuch. S. 462 ff. beschriebenen Silbermünzen * für alte sche Denare. Eckhel a. a. O. p. 18. u. 45. schloß aus dem Aeußern r Münzen, das allerdings eine wahrhaft griechische Eleganz verräth, sie die ältesten bekannten Familiendenare nicht zeigen, daß sie, wie Silbermünzen mit der Aufschrift ROMANO, die nach demselben Münz- geprägt sind (vgl. Böckh metrolog. Unters. S. 464 f.) in Campanien anderen Theilen Unteritaliens geprägt seien, und leugnet die Re- on der Denare auf das Bestimmteste. Neuerdings hat Böckh in seinen olog. Untersuchungen S. 452. 462 ff. sich wieder der Meinung Savots nommen. Er erklärt die erste der oben beschriebenen Silbermünzen alt-römische Denare, die anderen für Nachahmungen des wirklich schen Geldes, und hierzu scheint auch der Umstand vollkommen zu be- igen, daß die erste der obenbeschriebenen Silbermünzen von Kaiser an, wiewohl mit geringerem Gewichte, restituirt ist, was gewiß nicht ehen wäre, wenn sie nicht als echt-römisches Gepräge angesehen en wäre. Daß der Stil derselben den späteren römischen Stil bei tem übertrifft und offenbar griechisch ist, erklärt Böckh (S. 460 f.) ungezwungen dadurch, daß die Römer, deren Münzarbeiter bisher Münzen gegossen hatten, sich zur Ausprägung der Silbermünzen ngs fremder Münzarbeiter bedient, ja vielleicht nicht einmal in Rom t geprägt hätten. Daß der ursprüngliche Denar wirklich größer war,

* 1) Avers: Belorbeertes unbärtiges Doppelhaupt. Revers: Jupiter in einer von Siegesgöttin geführten Quadriga; Aufschrift **ROMA**. Gewicht der Denare dieser 102–129 pariser Gran, der Quinare 48½ — fast 72 par. Gran. — 2) Avers: lmter bärtiger Marskopf. Revers: **ROMA**; gezäumter Pferdekopf, dahinter Harpe. Gewicht der Denare dieser Art 118–135, der Quinare 88½ par. Gran.) Avers: Behelmtes bärtiges Marshaupt, dahinter eine Keule. Revers: **ROMA**; endes Pferd, darüber eine Keule. Gewicht 116½–122½ par. Gran. — 4) Avers: eerbekränztes Apollohaupt. Revers: Wie Nr. 3. Gewicht 119½–125½ pariser n.

Digitized by

als der spätere Denar des römischen Freistaates, deren 84 auf das Pfund Silber gehen, läßt sich auch aus den noch vorhandenen Namen der Unterabtheilungen des Denars schließen, die sämmtlich offenbar Namen von wirklichen Silberstücken, nicht von eingebildeten Münzen sind. Von einem späteren Denar (zu 73⅓ pariser Gran) würde die Libella 7³/₁₀, die Sembella 3⁶/₁₀, der Teruncius 1⁸/₁₀ pariser Gran gewogen haben; welches Verhältniß zu dem damals üblichen schweren Kupfergelde der Römer? Entweder mit der Sextantar-Reduction oder schon etwas früher führte man auch die Werthzeichen (bei dem Denar X oder Ⱐ, bei dem Quinar V oder Q, bei dem Sestertius IIS oder HS) und den gewöhnlichen älteren Typus der silbernen Consular-Münzen ein (Avers: Behelmter und geflügelter weiblicher Kopf. Revers: ROMA; die Dioscuren zu Pferde, gleichmäßig für Denarius, Quinarius und Sestertius). Bei der Reduction des Sextantar-Asses auf einen Uncial-As (im J. R. 537) blieb das Gewicht des Denars unverändert, man rechnete aber, statt der früheren 10, nun 16 As auf den Denar; die Reduction des As auf eine halbe Unze (Semuncial-As; ums Jahr Roms 670 oder 680) hat durchaus keinen Einfluß auf den Denar ausgeübt. Erst unter den Kaisern verringerte man wieder das Gewicht der Denare. Von August bis Nero geben die Denare der verschiedenen Kaiser Durchschnitte von 71⅕–65⅘ par. Gran, unter Vespasian den Durchschnitt von fast 63½ par. Gran (Böckh metrol. Untersf. S. 299.). In dieser Zeit gingen also nicht mehr 84 Denare auf das Pfund, sondern 96. — Der spätere Denarius des römischen Freistaates (zu 73⅓ par. Gran) kam der etwas leicht ausgemünzten attischen Drachme (zu etwa 80 par. Gran) so nahe, daß man nicht anstand, im gemeinen Leben Denarius durch *δραχμή* zu übersetzen. Diese Gewohnheit blieb auch später noch, und daher sagt Plinius ebensowohl H. N. XXI, 109.: Drachma Attica denarii argentei habet pondus, als XXXV, 40.: Talentum Atticum X. VI (i. e. Denariorum sex millibus) taxat M. Varro, obgleich der Denarius zu Plinius Zeit weit geringer ausgemünzt wurde, als zu Varro's Zeit. Ueber die verschiedenen Sorten der Silber-Denare s. Bigati, Quadrigati, Serrati. — Auch eine Goldmünze nannten die Römer Denarius (sc. aureus), offenbar nur deßhalb, weil sie eben so groß war als ein Silber-Denarius. Der Gold-Denare gingen 40 auf das römische Pfund; allein die Kaiser verringerten bald auch das Gewicht der Gold-Denare und schon Nero ließ 45 Gold-Denare aus einem Pfund prägen (Plin. H. N. XXXIII, 13.). Ein Gold-Denar galt 25 Silber-Denare. Zonaras X, 36. Lucian. Pseudolog. 30. Eckhel Doctr. num. vet. V, p. 23. vgl. oben den Artikel Aurum. — Nach der Analogie der Gold-Denare nannte man in den späteren Kaiserzeiten auch die jetzt gewöhnlich durch Klein-Erz bezeichneten Kupfermünzen Denarii (sc. Aeris); s. Valerian. bei Vopiscus Aurelian. 9. vgl. Macrob. Saturn. I, 7. p. 230. ed. Bip. [G.]

Dendritis (*Δενδρῖτις*), Beiname der Helena auf Rhodus, wohin dieselbe, von dem Sohn des Menelaus vertrieben, zu ihrer Freundin, der Königin Polyxo geflohen war, welche sie, weil ihr Gemahl Tlepolemus auch im trojan. Kriege gefallen war, im Bade überfallen und an einem Baume (daher *δενδρῖτις*) erdrosseln ließ. Paus. III, 19, 10. [H.]

Dendrobŏsa, Ort an der Küste der Ichthyophagen. Arr. Ind. 27. Vielleicht einerlei mit dem *Δερανόβιλα*, welches Ptolemäus an der Küste von Carmanien ansetzt. Jetzt Duram oder Daram. [G.]

Denselētae (Denthelēti, Liv. XXXIX, 53. XL, 22. Drakenb. *Δανθηλῆται*, Str. 318. und Ptol.), ein thracisches Volk am Hämus zwischen dem Strymon und Nessus, Cic. Pis. 34. Plin. IV, 11. (18.). [P.]

Denuntiatio (im w. S. Meldung jeder Art), hat einige wichtige Bedeutungen im Prozeß: 1) h. es im Formularprozeß die privatim bewirkte Mittheilung der anzustellenden Klage von Seiten des Klägers an den Beklagten, z. B. Cic. p. Caec. 32, 6. mit Klotz Anm. p. 482 f.

zed by Google

. Quinct. 6. (Analog h. im Staatsrecht denunt. die Kriegserklärung, Cic. e off. I, 11. de sen. 6.) 2) die Privatverabredung beider Parteien, ch, um den Prozeß abzukürzen, an einem bestimmten Tag vor Gericht infinden zu wollen, was in dem Legisactionsprozeß conditio h., Cic. p. losc. Com. 9. Daraus entwickelte sich 3) eine förmlichere denunt. litis, ozu M. Aurel. die Veranlassung gab, indem er die bisher üblichen rivaten Denunt. weiter ausdehnte und fast an die Stelle der vadimonia etzte, Aur. Vict. Caes. 16. Die denunt. war von nun an nur einseitig nd gelangte durch Vermittlung der Behörde, welche die Mittheilung conventio gen.) besorgte und zugleich den Termin bestimmte, an den Beklagten, so daß in jus voc. nicht mehr nöthig war. Darum h. denunt. uch s. v. a. gerichtliche Ladung schlechtweg, z. B. Paull. V, 5, 7. vgl. od. Theod. de denunt. (2, 4.) und de temp. cursu et reparat. denunt. 2, 6.) mit Gothofr. Anmm. S. W. Zimmerns röm. Civilproz. Heidelb. 829. p. 344. 354 f. 431 ff. 4) h. denunt. die Privataufforderung an die eugen, vor Gericht zu erscheinen, (Cic. p. Flacc. 6. p. Rosc. Am. 38. . Clu. 8. Plin. ep. VI, 5. Quinct. Inst. V, 7. s. Testis. 5) Im Criinalprozeß bezeichnet den. die Anzeige eines Verbrechens ohne förmliche ccusation (Suet. Oct. 66.), worauf inquisitorisches Verfahren folgte. igentlich konnte nach röm. Recht Niemand ohne Accusation condemnirt erden, doch allmälig kam das Princip auf, daß die Obrigkeiten auch hne Anklage von Verbrechen Notiz nehmen sollten, was in Rom zuerst i außerordentlichen Gelegenheiten nach dem Befehl des Volks oder des enats geschah; vgl. Liv. XXXIX, 8. 9. 11. 14. 17. Dio Cass. LV, 27. rsprünglich mögen nach erfolgter Denuntiation förmliche Ankläger ernnt seyn, was später aber nicht mehr geschah, sondern die Magistraten iquirirten ohne Ankläger, namentlich in den Provinzen. Da gab es auch esondere vom Staat angestellte Aufpasser und Angeber, gen. Stationarii, uriosi, Irenarchae, Nuntiatores, l. 1. C. de curios. (12, 23.) und Cod. heod. 6, 29. l. 6. §. 1. D. de cust. (48, 3.). l. 1. C. de Irenarch. 10, 75.) und Cod. Theod. 12, 14. l. 6. §. 3. D. ad SC. Turp. (48, 16.). 7. C. de accus. (9, 2.). l. 1. C. de mul. quae (9, 11.). l. 4. §. 2. . ad l. Jul. pecul. (48, 13.). Diese Angeber mußten übrigens ihre Anige vertreten. Ob auch andere Privatpersonen Denuntiationen einreichen nnten, ist zweifelhaft. F. A. Biener Beitr. z. Gesch. d. Inquis. Proz. ipz. 1827. p. 10–15. behauptet es und beruft sich auf Stellen, wie l. 1. . 26. D. de quaest. (48, 18.), l. 56. §. 1. D. de furt. (47, 2.) u. s. w., auch Richters Jahrbüch. 1837. p. 156 f. Dagegen spricht sich aus C. . C. Klenze Lehrbuch d. Strafverfahrens, Berlin 1836. p. 27 f. und in avigny's Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. IX, p. 79 ff. 6) Endlich kommt en. vor bei der Divination, z. B. Cic. de div. II, 13. [R.]

Deo (*Δηώ*), Beiname der Ceres. Callim. in Cerer. 133. Ueber die Bedeutung des Namens cf. Creuzer III, 368. IV, 274. [H.]

Deobrīga, 1) Stadt der Vettonen in Lusitanien, j. unbest. —) Stadt der Autrigonen in Hisp. Tarrac., j. Brinnos, Ptol. It. Ant. [P.]

Diobrigŭla, Stadt der Murbogen oder der Turmodigi, in Hisp. arrac., nach Mentelle j. Burgos, Ptol. It. Ant. [P.]

Deōs (*Δηώς, Δηοῦν η*), Tochter der Ceres, Persephone. Ovid Met. I, 114. [H.]

Deorum Insulae, auch Fortunatae genannt, sechs Inseln im tlant. Meere, dem Vorgeb. der Arrotreben (Hisp. Tarrac.) gegenüber. lin. IV, 36. Ptol. [P.]

Deorum currus, s. *Θεῶν ὄχημα*.

Deorum poenae, s. Apocopi montes.

Deorum portus, s. Portus divinus.

Deorum salutarium portus, s. *Σωτήρων λιμήν*.

Deos Sotēros portus, Seehafen bei Epidaurus in Laconien, s. d. [P.]

Depontani senes, so hießen in Rom die sechzigjährigen Männer, weil sie von der Verpflichtung befreit waren, der Abstimmung bei den Comitien beizuwohnen, also über den ponticulus in das septum sich zu begeben (s. Comitia), ohne deßwegen von der Theilnahme an der Abstimmung ausgeschlossen zu seyn, wie Viele glauben; s. Cic. p. Rosc. Am. 35. Festus s. v. und Sexagen. Vgl. Ofenbruggen in der Recens. v. Rein Privatr. Zeitschr. für Alterth. 1838. Nr. 36. S. 298. [P.]

Deportatio in insulam ist die unter den ersten Kaisern aufgekommene Art des Exils, welche darin bestand, daß nicht ein allgemeiner Bann ausgesprochen (aquae et ign. interdict.), sondern daß eine bestimmte Insel oder Stadt dem Condemnirten als Aufenthaltsort angewiesen wurde. In den rechtlichen Folgen standen sich die Strafen der alten aquae et ignis interdict. und der neuen deport. fast gleich, ohne jedoch dieselben zu seyn (l. 1. C. de repud. (5, 17.) l. 8. §. 1. 2. D. qui testam. (28, 1.) u. s. w.). Ihre ziemlich gleiche Geltung veranlaßte die Ansicht, daß die deport. an die Stelle der alten a. et i. i. getreten sei, z. B. l. 3. D. ad l. Jul. pec. (48, 13.), a. et i. i., in quam hodie successit deportatio nach l. 2. §. 1. D. poen. (48, 19.), deportatio in locum aquae et i. i. successit u. a., was jedoch nicht ohne Beschränkung anzunehmen ist. Die Kaiser pflegten anfangs zur a. et i. i. oft auch noch dep. zu verfügen, Dio Cass. LV, 20. LVI, 27., gleichsam als höheren Grad der Verbannung (denn entweder war es eine kleine, entfernte, unfreundliche Insel, oder ein rauher Grenzort, oder die Oase in der libyschen Wüste), während in andern Fällen dem Verbannten die Wahl seines Aufenthalts überlassen blieb. Darum stehen in den Rechtsquellen der mittleren Periode beide Strafen neben einander, bis allmälig die neuere deport. die alte a. et i. i. ganz verdrängte; und so könnte man allerdings sagen, deport. sei an die Stelle der a. et i. i. getreten. Der zur Deport. Verurtheilte erlitt cap. dem. media, s. S. 133., indem er der Civität verlustig ging und nun Peregrine, der nur auf jus gent. Anspruch hat (l. 15. D. de interdict. (48, 22.) u. s. w.) wurde, Plin. ep. IV. 11. Gai. I, 128. Inst. I, 12, 1. Natürlich büßte er die Rechte der Agnation, patrim. potestas, Erbrecht und alles Andere ein, was nur der Civis hat, Inst. I, 16, 6. I, 12, 1. Gai. I, 90. 128., während er in den ehelichen Verhältnissen keine Veränderung erlitt, l. 13. §. 1. D. de donat. inter vir. (24, 1.) und l. 2. C. eod. tit. (5, 16.) l. 1. C. repud. (5, 17.). In der Regel war mit deport. Confiskation verbunden, l. 8. C. de poen. (9, 47.) l. 3. D. de sent. pass. (48, 23.), ja nach dem Tode des Deport. fielen die etwa von Neuem erworbenen Güter dem Fiskus anheim, l. 7. §. 5. D. de bon. damn. (48, 20.) l. 2. C. de bon. proscr. (9, 49.). Nur Praef. urb. konnte Deport. verhängen, die Provinzialstatthalter nicht ohne kaiserliche Bestätigung, l. 2. §. 1. D. poen. (48, 19.), l. 1. §. 3. D. de off. praef. u. (1, 12.) l. 6. §. 1. D. de interd. (48, 22.). S. die Art. Exilium, Aquae et i. i. Bd. I. S. 653 f., Relegatio. — Zu der bei a. et i. i. erwähnten Literat. füge noch P. P. Justi spec. obss. crit. Vienn. 1765. p. 20 ff. (mit einem Fragm. des Herenn. aus Barth. adversar. XXXXI, c. 14. p. 1782 ff.), Heyne compar. deport. in nov. Cimbriam c. deport. Rom. in opusc IV, p. 268–285., J. V. Francke üb. ein Einschiebsel Tribon. d. Verbannung nach d. großen Oase betreff. Kiel 1819., und F. H. v. Weis de poena deport. Amstel. 1832. [R.]

Depositum. I. bei den Römern. D. gehört mit commodatum, mutuum und pignus zu den Realcontrakten (s. S. 632.) und besteht darin, daß Jemand einem Andern einen Gegenstand zur unentgeltlichen Aufbewahrung übergibt, wobei Letzterer verspricht, die Sache auf Verlangen zurückzugeben. Ist er außer Stand gesetzt zu restituiren, so muß er bei vorliegendem dolus Schadenersatz leisten (auf die Klage directa depositi actio, welche bonae fidei ist) und erleidet Infamie, weil das ganze

gitized by Google

Geschäft etwas Heiliges an sich trägt. Durch bösliches Abläugnen zieht sich der Beklagte die Nothwendigkeit zu, das Doppelte zu zahlen, wie die XII Tafeln angeordnet hatten. Juv. XIII, 15 f. 60. Plin. ep. X, 97. Sen. ben. IV, 26. VI, 5. 6. Paull. II, 12, 11. Gai. III, 207. IV, 62. Isidor. V, 25. Tit. Dig. depos. vel contra 16, 3. Cod. 4, 34. J. F. L. Göschens Vorlesungen üb. d. gemeine Civilrecht. Götting. 1839. II, 2. S. 311 ff. [R.]

II. Bei den Griechen: παρακαταθήκη (παραθήκη, s. Lobeck z. Phryn. p. 312 f.). Privatleute deponirten um der größeren Sicherheit willen gern in Heiligthümern, besonders im Tempel zu Delphi (Plut. Lys. c. 18.), in denen der Juno zu Samos (Cic. d. legg. II, 16.) und der Diana zu Ephesus (Xenoph. Anab. V, 3, 7.), und anderwärts (Cic. u. D. Just. XXXII, 4. Nep. Hann. c. 9, 3.); sodann geschah es bei Privatpersonen, entweder bei solchen, die im Rufe anerkannter Rechtlichkeit standen (wie Lycurg, Plut. vit. dec. or. p. 841. C.) oder bei den Trapeziten (Isocrates Trapeziticus; doch waren davon verschieden die παρακαταθῆκαι, die als verzinsliche Capitale bei den Trapeziten eingelegt wurden, Demosth. f. Phorm. p. 946. §. 5 f.). So sehr man nun auch im Allgemeinen die Unverletzlichkeit des anvertrauten Gutes anerkannte (Herod. VI, 86. Stob. floril. XLVI, 40.), so geschah doch die Uebergabe in der Regel wohl nur vor Zeugen und nicht ohne schriftlichen Vertrag, obgleich es gerade in den beiden Fällen, in denen Isocrates die beiden Reden, den Trapeziticus und die gegen Euthynus, schrieb, an beiden Requisiten gebrach (vgl. g. Euth. §. 4.). Gegen denjenigen, der sich weigerte, das anvertraute Gut zurückzugeben (ἀποστερῆσαι παρακαταθήκης, Poll. VI, 154. Schol. Arist. Plut. 373.), konnte die δίκη παρακαταθήκης angestellt werden (Poll. VIII, 31.), welche für den Beklagten, wenn er verlor, außer Rückerstattung wahrscheinlich Atimie nach sich zog (Michael Ephesius z. Arist. Eth. 5.). Vgl. Meier Att. Proc. S. 512 ff. S. unter Sequestrum. [West.]

Dera, Δήρα, Stadt in Susiana. Ptol. Jetzt Dur; Reichard kl. geogr. Schr. S. 252. In der Umgegend wohl die Ebene Dera, Δήρα des Ptolemäus. [G.]

Deranobila, s. Dendrobosa.

Derasĭdes insulae, Inseln an der Küste von Jonien am Ausflusse des Mäander, schon zu Plinius (H. N. II, 91. V, 31.) Zeit mit dem Festlande vereinigt. [G.]

Derbe, feste Stadt in Lycaonien, an den Gränzen von Isaurien, von Ptolemäus zu der Landschaft Antiochiana gezählt. Sie wird zuerst bekannt als Sitz des Tyrannen Antipater von Derbe, des Freundes von Cicero, welchen Amyntas tödtete. Cic. ad fam. XIII, ep. 73. Strabo XII, 569. Apostelgesch. 14, 6. 20, 4. Steph. Byz. Hierocl. Die Ruinen der Stadt finden sich bei Karadagh. Leake Asia minor S. 101. Texier im Ausland 1836. S. 392. Nach Hamilton aber (im Ausland 1838. S. 933.) gehören dieselben Lystra an. [G.]

Derbĭces, Δέρβικες oder Δερβίκαι, 1) ein scythisches Volk in Hyrcanien und Margiana an der südöstlichen Küste des caspischen Meeres und am Oxus. Nach Ctesias (Pers. c. 6.) waren sie gerade die Massageten, mit denen Cyrus gegen das Ende seiner Regierung kämpfte. Strabo XI, p. 508. 514. 520. Diod. II, 2. Mela III, 5. Plin. H. N. VI, 18. Ael. var. hist. IV, 1. Ptol. Steph. Byz. Geogr. Rav. — Der Perieget Dionysius und seine Uebersetzer nennen sie Δερκίβιοι (Dercebii). — 2) Volk im innern Africa am Aranga-Gebirge. Ptol. [G.]

Dercĕto (Δερκετώ), die syrische Göttin, Diod. II, 4. Luc. de Dea Syr. S. Syria dea. [H.]

Dercyllĭdas (Δερκυλίδας bei Thuc.), ein Spartaner, der, nachdem er im Frühjahre 411 Abydus und Lampsakus für Sparta gewonnen (Thuc.

Digitized by Google

VIII, 60 f.), eine Zeit lang Harmost in Abydus ist (noch während der Nauarchie des Lysander, 407 v. Chr.); er gibt aber dem Pharnabazus Veranlassung, sich über ihn in Sparta zu beschweren, worauf ihm eine Strafe zuerkannt wird. Xen. Hell. III, 1, 7. — Im J. 399 erhält er den dem Thimbron abgenommenen Befehl in Asien. An Schlauheit und Gewandtheit im Unterhandeln einem Lysander vergleichbar (daher sein Beiname Sisyphus, Xen. Hell. III, 1, 6., verschieden Ephor. bei Athen. XI, 101. vgl. Morus Exam. quor. loc. h. gr. Xen. c. 7.) benützte er die Spannung, die zwischen den Satrapen Pharnabazus und Tissaphernes obwaltete, zur Theilung der feindlichen Macht. Dercyllidas schloß mit Tissaphernes einen Vertrag, nach welchem er in Aeolis, das zum Gebiet des ihm aus alter Zeit verhaßten Pharnabazus gehörte, einfallen konnte, ohne von Tissaphernes Etwas fürchten zu müssen. Es herrschte in dieser Gegend gerade damals große Verwirrung, da kurz zuvor Mania, der Pharnabazus nach dem Tode ihres Gemahls die Untersatrapie überlassen hatte, von ihrem Schwiegersohne Midias umgekommen, der Mörder aber von Pharnabazus nicht bestätigt war. So gelang es Dercyllidas leicht, in wenigen Tagen sich einer Reihe von Städten und durch List (außer Xenoph. auch Polyän. II, 6.) auch des Midias, seiner beiden Städte Skepsis und Gergis und der in ihnen aufgehäuften Schätze zu bemächtigen. (Die Zahl der Truppen des Dercyll. ist von Isocr. Panegyr. c. 40. zu gering angegeben.) Da Dercyll. den neu verbündeten Städten nicht durch seine Winterquartiere lästig fallen wollte, so bot er dem Pharnabazus einen Waffenstillstand an, den dieser bereitwillig annahm; Dercyll. überwinterte bei den bithynischen Thrakern. Xen. Hellen. III, 1, 7 ff. Diod. XIV, 38. Mit Anbruch des Frühlings 398 kehrte er nach Lampsacus zurück, wo er eine spartanische Gesandtschaft traf, die ihm Verlängerung des Oberbefehls ankündigte und die Wiederherstellung der unter Thimbron gesunkenen Kriegszucht rühmend anerkannte. Dercyll. erfuhr von ihnen, daß die Bewohner des thracischen Chersones in Sparta Schutz gegen die räuberischen Einfälle der Thraker suchen. Ohne zuvor sich dazu bevollmächtigen zu lassen, zog er nach Erneuerung des Waffenstillstandes mit Pharnabazus nach dem thracischen Chersones und führte quer über den Isthmus eine Schutzmauer auf. Bei seiner Rückkehr nach Asien fand er, daß chiische Flüchtlinge im Besitze des Chios gegenüber gelegenen Atarneus seien und von dort das umliegende Land durch häufige Raubzüge beunruhigen. Acht Monate dauerte die Belagerung, bis sich die Stadt ergab. Unterdessen hatten die griechischen Städte, unzufrieden daß sich ihre Befreiung von dem persischen Joche so lange verzögerte, nach Sparta Gesandte geschickt, und zu einem Einfalle in Carien aufgefordert; würden dort die Güter des Tissaphernes mit Verwüstung bedroht, so werde er wohl geneigt werden, die griechischen Städte für unabhängig zu erklären. Dercyll. erhielt den Befehl, in Carien einzurücken, Pharn. sollte ihn mit der Flotte unterstützen. Schon hatte Dercyll. das Unternehmen begonnen, als er erfuhr, daß Tissaphernes und Pharnabazus, die sich nun zu gemeinsamer Bekämpfung der Spartaner vereinigt hatten, die ionischen Städte anzugreifen beabsichtigen, nachdem die festen Plätze Cariens durch Besatzungen gesichert worden waren. Dercyll. eilte ihnen nach, und bälder, als er vermuthete, stieß er ungerüstet auf den schlagfertigen und mit hellenischen Söldnern und asiatischer Reiterei wohl versehenen Feind. Die Gefahr wurde für Dercyll. noch dadurch vermehrt, daß die asiatischen Griechen in seinem Heere, als es zur Schlacht kommen sollte, davon liefen. Gleichwohl scheute sich Tissaphernes, an die Tapferkeit der griechischen Söldner des Cyrus sich erinnernd, vor einem Angriffe und schlug dem spartan. Feldherrn Unterhandlungen vor. Dercyll. verlangte die Unabhängigkeit der griechischen Städte von Seiten der Perser anerkannt, Tissaphernes, daß sich das spartan. Heer und die spartan. Harmosten

Digitized by Google

ntfernen. Bis dieſe Bedingungen von dem Könige und den Spartanern genehmigt wären, ſollte Waffenſtillſtand ſein, 397 v. Chr. Xen. Hell. III, 2, 5 ff. Diod. XIV, 38. 39. Die perſiſche Regierung veranſtaltete während dieſes Waffenſtillſtandes umfaſſendere Rüſtungen; auf die Nachricht hievon kam Ageſilaus mit einem neuen Heere nach Aſien. Dercyll. blieb einige Zeit bei ihm (Xen. Hell. III, 4, 6.), verläßt aber früher als Ageſilaus Aſien, denn er meldet dem zurückkehrenden Könige in Amphipolis die Schlacht bei Nemea (394 v. Chr.), worauf er als Siegesbote zu den Aſiaten geſchickt wird. Xen. Hell. IV, 3, 1. 2. Die günſtige Stimmung, die die Nachricht von dieſem Siege für Sparta erregen mochte, wurde bald verdrängt durch die Nachricht von Conons Sieg bei Cnidos (Anf. Aug. 394 v. Chr.). In kurzer Zeit ging für Sparta faſt ſeine ganze überſeeiſche Macht verloren; nur Abydus und Seſtus wurde durch die Standhaftigkeit und Umſicht des Dercyll. erhalten. Xen. Hell. IV, 8, 2 ff. Trotz dieſer Verdienſte mußte er im J. 390 die Stelle eines Harmoſten in Abydus an Anaxibius abtreten, da dieſer die Gunſt der Ephoren ſich erworben hatte. Xen. Hell. IV, 8, 32. — Von da an wird Dercyll. nicht mehr erwähnt. [K.]

Dercylides, ein Bildhauer, von dem Fauſtkämpfer in den Serviſaniſchen Gärten zu Rom ſtanden. Plin. H. N. XXXVI, 5, 4. In einigen Ausgaben wird der Name Dactylides geſchrieben. [W.]

Dercyllides, hatte über den Platoniſchen Timäus geſchrieben, wovon jedoch nichts mehr vorhanden iſt; auch wird eine Schrift über die Platoniſche Philoſophie und zwar in einem eilften Buche angeführt, worüber auch nichts Weiteres bekannt iſt; ſ. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 170. ed. Harl. Verſchieden jedenfalls iſt der Spartaner Dercyllidas, von welchem Plutarch Apophth. Lacc. p. 209. F. einen Spruch aufbewahrt hat. Ein Geſchichtſchreiber Dercylus hatte κτίσεις geſchrieben, desgleichen über Italien und zwar in mehreren Büchern, über Aetolien und Argolis; welche Schriften insbeſondere von dem Verfaſſer der in Plutarchs Werken befindlichen Schrift De flumm. mehrfach (z. B. c. 17. 22. 38. vgl. Athen. III. p. 86. F.) angeführt werden; ebendaſelbſt werden auch andere Schriften deſſelben περὶ σατυρικῶν, περὶ ὀρῶν, περὶ λίθων (c. 10. 18. 19.) angeführt, ohne daß jedoch etwas Näheres über die Perſon dieſes griechiſchen Autors und ſeine Schriften ſich ermitteln läßt. Vgl. Weſtermann zu G. J. Voß De hist. Graec. p. 428. [B.]

Dercylus, ſ. den vorherg. Art.

Dercynus, ſ. Alebion.

Derdae, ſ. Dardae.

Derdas, Fürſt von Elimia, 1) zur Zeit des macedoniſchen Königs Perdiccas II. (ſ. d.); 2) zur Zeit des Königs Amyntas II.; er war mit den Spartanern gegen Olynth verbündet und leiſtete mit ſeiner Reiterei gute Dienſte (382, 381 v. Chr.), Xen. Hell. V, 2, 28-32.; 3) zur Zeit des Königs Philipp II. — Seine Schweſter Phila war eine von den vielen Gemahlinnen des Königs; Athen. XIII, 5. p. 557. Um das J. 350 wurde er von den Olynthiern gefangen. Athen. X, 47. p. 436. [K.]

Dere, ſ. Dire.

Deremistae, Völkerſchaft oder Ort der Dalmatä (Illyris barbara), Plin. III, 22.; beim j. Denich, wie man vermuthet. [P.]

Deremma, Stadt in Meſopotamien, und zwar im Mittellande, Ptol. [P.]

Deretini, Volk in Dalmatien, Plin. III, 22. (26.). [P.]

Deris, Δέρις (Strabo XVII, p. 799.), Derrhis (Ptol.), Δέρρον oder Δέρρα (Stadiasm. Iriart.), Hafen und Vorgebirge an der Küſte des Libycus Nomos. Jetzt El Heyf (Pacho Voyage dans la Marmarique S. 18.). [G.]

Δερματικόν, das Hautgeld oder der Erlös aus den Häuten ꝛc.

der bei den größeren öffentlichen Festen zu Athen geschlachteten Vieh, welcher in die Staatscasse floß, ein Posten, welcher sich Ol. 111, 3 in 7 Monaten allein auf 5148 Dr. 4 Ob. belief. S. Corp. Inscr. [illegible] Nr. 157. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 227. II. S. 249. [West]

Dermŏnes, Δερμονῆς, Volk im innern Africa zwischen den Daubiccä und dem Arualtes-Gebirge. Ptol. [G.]

Derrhĭma, Stadt in Syrien, in der Landschaft Chalybonitis, Ptol. [G.]

Derrhis, Vorgeb. am toronäischen Busen, j. Cap Trapani di Drepano, Str. 330. [P.]

Derrhium (Δέρριον), spartan. Flecken auf dem Taygetus-Gebirge mit einem Bild der Artemis Derrhialis im Freien, Paus. III, 20, 7.

Dertōna (ἡ Δέρθων, Str. 217.), beträchtliche Stadt und schon in früher Zeit römische Colonie im cispadanischen Gallien, Hauptort auf der Straße zwischen Genua und Placentia, in der Mitte zwischen beiden, Tortona, Plin. III, 5. (7.) Brut. in Cic. Epist. ad Div. XI, 10. Balb. I, 15. Ptol. It. Ant. [P.]

Dertōsa, Stadt der Ilercaonen in Hisp. Tarrac. am Iberus, über die hispanische Hauptstraße über diesen Strom führte, röm. Colonie, Tortosa, Str. 159 f. Ptol. Sueton. Galb. 10. Mela II, 6. Plin. 3. (4.) It. Ant. [P.]

Dertum, Flecken in Apulien, wird für das j. Monopoli gehalten, Tab. Peut. [P.]

Derventio, Castell der Cornavii in röm. Britannien, j. Derwent, Not. Imp. Davon verschieden war das D. des It. Ant. und Geogr. Ra. bei den Briganten am Fl. Derwent beim j. Kerby. [P.]

Derusiaei oder **Derusii**, ein Stamm des persischen Volkes, Ackerbau trieb. Herodot I, 125. Steph. Byz. [G.]

Derxene, s. Xerxēne.

Desilāus, machte nach Plin. XXXIV, 8. 19. einen Doryphoros, eine verwundete Amazone. Da nun von den fünf im Dianen-Tempel Ephesus aufgestellten Amazonen nach der gewöhnlichen Lesart bei Plin. am oben genannten Orte eine dem Ctesilaus zugeschrieben wird, so nahm Meyer in den Anmerkungen zu Winckelmann Bd. 9. c. 2. §. 32. und der Geschichte der bildenden Künste Bd. 1. p. 81. und O. Müller Handb. der Kunst-Archäologie §. 121. an, daß Desilaus eine und dieselbe Person mit Ctesilaus, und die noch existirenden Bilder einer verwundeten Amazone Copien des Bildes von Ctesilaus seien. Nachdem sich aber gezeigt hat, daß Ctesilaus ein blos gemachter Name sei, der Cresilas zu heißen (s. d. Art.), Δεσίλαος aber ein richtig gebildeter griech. Name ist, so lassen wir diesen Namen unangefochten, und betrachten die Bilder der verwundeten Amazone als Copien nach dem Werke des Desilaus. Vgl. Archäol. Kunstbl. 1840. Nr. 12. [W.]

Δεσμωτήριον. Gefängliche Haft als bloße Strafe für ein Vergehen scheinen die Griechen nicht gekannt zu haben; die wenigen Stellen, welche man dafür anführen könnte (wie Plat. Apol. p. 37. C. de Rep. X. p. 908. Andoc. g. Alc. p. 112.) reichen dem sonstigen Stillschweigen, insbesondere bei den Rednern gegenüber nicht aus. Zwar rechneten die Attiker die Haft unter die Leibesstrafen (παθεῖν, Demosth. g. Timocr. 745. §. 146.); allein als solche ward sie nie allein für sich, sondern nur als Strafschärfung in gewissen Fällen dictirt, gewöhnlich auf fünf Tage und eben so viele Nächte (Dem. a. O. p. 732. §. 103. p. 736. §. 114.). Sonst bezweckte die Einkerkerung nur, sich des Verbrechers einstweilen zu versichern, damit er sich nicht entweder seiner Zahlungspflichtigkeit oder der über ihn zu verhängenden Strafe entziehe. Jedoch konnte man sich durch Bürgschaft in den meisten Fällen dieser Art der persönlichen Haft entziehen. S. Vadimonium. Ausgenommen waren nach dem Senatorium

Digitized by Google

em. a. O. p. 745. §. 144.) die insolventen Staatspächter und die auf hverrath Verklagten. Den Beleg zu letzterem gibt das Verfahren n Hermokopidenprocesse, Thuc. VI, 60. Plut. Alcib. c. 20. Nach dem ol. zu Dem. g. Tim. p. 184. u. g. Aristog. p. 141. hätten jedoch die angenen zu Athen während der Panathenäen, Dionysien und Thes-horien gegen Bürgschaft Freiheit genossen. Im Gefängnisse selbst sehr wahrscheinlich die Haft bald strenger bald gelinder; daß Fesselung hweg stattgefunden habe (Wachsmuth Hell. Alt. II. S. 251.), ist aus gewöhnlichen Ausdruck für Einkerkerung, δεῖν, noch nicht erwiesen, mehr durch die Gefängnißscene bei Dem. g. Aristog. I. p. 788 f. völlig rlegt. Strengere Haft war das Fesseln im Block (ποδοκάκκη, ξύλον), Halseisen (κλοιός), im Joch (κύφων); s. Supplicia. Die Elfmänner ten die Oberaufsicht über die Gefängnisse, Plat. Apol. p. 37. C. Vgl. r οἱ Ἕνδεκα. In Athen scheint es mehrere Gefängnisse gegeben zu n; s. Plat. Phaed. p. 59. Hesych. u. Etym. M. s. v. Θησεῖον. Vgl. ich üb. d. Elfm. S. 231 f. Die gewöhnliche Benennung für das Ge-niß ist δεσμωτήριον, in Athen euphemistisch οἴκημα, Plut. Sol. c. 15. nosth. g. Aristog. I, p. 789. §. 61. g. Dionys. p. 1284. §. 4. Andere ennungen sind ἀναγκαῖον (ἀναξαῖον), Isäus bei Harp. u. Suid., nders bei den Böotern nach Etym. M. u. Bekk. Anecd. gr. p. 202., so Xenoph. Hell. V, 4, 8. u. 14. (vgl. Schömann z. Isäus p. 493 f.); κμος in Cyprus nach Etym. M. u. Bekk. Anecd. a. O.; Κῶς in Ko-h nach Steph. Byz. s. v. κῶς; βάλαικες oder βαλαικάκες, βλίο-, ἴψον, σιρός nach Hesychius; vgl. Phot. s. v. σείρωσις. Die Ge-nißthür, wodurch die Delinquenten zur Hinrichtung abgeführt wurden, Armesünderpförtchen, hieß χαρωνεῖον, Poll. VIII, 102. Zenob. prov. 41. Hesych. [West.]

Despoina (Δέσποινα), s. Proserpina.

Δεσποσιοναῦται, s. Helotae.

Dessobrīga, Stadt der Turmodigi in Hisp. Tarrac., j. unbest. Ant. [P.]

Desudāba, unbek. macedonischer Ort in der regio Maedica Mace-ens, nur von Liv. XLIV, 26. angeführt. [P.]

Desultores, ἀποβάται sind diejenigen Reiter, welche beim Ziele Ende des Hippodromos von den Pferden, auf denen sie reiten, herab-igen, sich an dem Zaume derselben festhalten und neben ihnen her-en. Diese Art des Wettkampfes hieß in Olympia κάλπη, wurde Ol. eingeführt, aber Ol. 84 wieder abgeschafft (Paus. V, 9, 1. 2.). In n bestand sie bei den Panathenäen noch zur Zeit des Phokion (Plut. c. 20.). Der Name wurde auch von denen gebraucht, die beim Wett-en von dem Wagen herab und wieder hinauf sprangen (Suid. und n. M. u. d. W. ἀποβατικῶς, Hesych. u. d. W. ἀποβαίνοντες); ja er nt auch auf die übergetragen worden zu sein, die zwei Pferde im en leiteten, von deren einem sie im Lauf auf das andere und wieder ck voltigirten (s. Suid. und Etym. M. a. St.). [M.]

Detestatio sacrorum, s. Sacra.

Detunda, s. Decuma.

Deva, 1) eines der britischen Aestuarien, und zwar das j. Dee in ottland, Ptol. — 2) Stadt in röm. Britannien, auch Legio victrix nnt, die Hauptstadt der Cornavier, j. Chester, Ptol. It. Ant. — uch Devales, Küstenfluß in Hisp. Tarrac., j. Deba westlich von St. astian, Mela III, 1. [P.]

Devāna, Ort im freien Britannien, Ptol., wahrscheinlich am Deva . Nr. 1. [P.]

Deucalion (Δευκαλίων), Sohn des Prometheus, Herrscher in Phthia, ahl der Pyrrha, verfertigt, als Jupiter das Menschengeschlecht zu ilgen beschlossen hatte, auf den Rath seines Vaters ein Schiff, in

welchem er während der neuntägigen Fluth auf den Wassern herum
und endlich, von allen Menschen mit Pyrrha allein gerettet, auf d
Parnassus landete, dem Jupiter Phyrius (Fluchtbeförderer) opferte, u
auf die Erklärung des Gottes, ihm einen Wunsch zu bewilligen, d
Steine, die von ihm und Pyrrha rückwärts geworfen wurden, Men
bildete, und so der Stammvater des neuen Menschengeschlechts wu
Die Kinder, die er mit Pyrrha zeugte, sind Hellen, Amphictyon, un
Tochter Protogenia. Apollod. I, 7, 2. Ovid Met. I, 260–415. Apo
III, 1085 ff. Dieß sind die Grundzüge der namentlich in Beziehung
die Lokalitäten mannigfach abweichenden Sage. So nennt Hygin
den Aetna als den Berg, auf dem er sich zuerst niedergelassen, Serv.
Virg. Eclog. VI, 41. den Athos, obgleich die Meisten im Parnassus
einstimmen. Nach Pind. Ol. IX, 46. (66.) baut er seine erste Woh
in Opus; oder gründet er auf den Höhen des Parnassus Lycorea, Pa
X, 6, 2. (Müller Dor. I, 212.); auch wird ihm die Gründung des
Heiligthums des olympischen Jupiters in Athen zugeschrieben, und da
sein Grab gezeigt. Paus. I, 18, 8. — 2) Sohn des Minos und der P
phae oder Krete, Apollod. III, 1, 2. Il. XIII, 451.; nach Hyg. 173.
kalydonischer Jäger und Argonaute, id. 14. — 3) Sohn des Herm
und einer Tochter des Thespius, Hyg. 162. — 4) ein Trojaner,
Achilles tödtete. Il. XX, 477. [H.]

Deveitus, Stadt im Innern von Thracien am Panysus, Plin.
11. (18.), Deultum, Ptol. [P.]

Deverra, eines der drei symbolischen Wesen, deren Einfluß
bei der Geburt eines Kindes für die Wöchnerin gegen die Macht
Sylvanus geltend zu machen suchte. Drei Männer gingen um das H
deren Einer mit einem Beile in die Schwelle schlug, während der Z
mit einer Mörserkeule darauf stieß, und der Dritte mit einem Be
fegte. Dieß sollten Zeichen der Kultur seyn, weil man ohne Beil
Bäume fällt, zur Mehlbereitung die Mörserkeule braucht, und die
mit einem Besen zusammenkehrt. Die beiden andern Wesen heißen
lumnus und Intercidona. August. C. D. VI, 9. [H.]

Devŏna, Ort im Innern des freien Germanien, Ptol., unbest
bar, nach Einigen das j. Schweinfurt, keineswegs aber das j. Dewa
im Wirtemb. Oberamt Aalen. Ptol. [P.]

Deuriŏpi, die Bewohner der Gegend Deuriopus in Macedon
einer gebirgigen Landschaft zwischen dem Arius und Erigonus, Str. 3
Liv. XXXIX, 53. [P.]

Δευτεραγωνιστής, s. Histrio.

Δευτερολογία, s. Judicia.

Deuton, ein Steinschneider auf einem Stein des Haager Mus
bei Jonge, Notice etc. p. 163. Natter und Lessing Collectan. I.
lesen den Namen *Δεύκων*; s. Rochette Lettre à M. Schorn p. 38. [W.]

Dexamenus (*Δεξάμενος*), nach Schol. und Call. in Del. 102.
Centaur, mit dessen Tochter Dejanira Hercules Umgang hatte, die
ihr Vater einem andern Centaur Eurytion geben wollte, worauf Her
diesen tödtete. Bei Apollod. II, 5, 5. heißt das Mädchen Mnesim
bei Diodor IV, 33. Hippolyte, wo überhaupt die Erzählung anders
gestaltet hat. [H.]

Dexicrates, ein athenischer Komiker, von welchem uns jedoch
ein einziges Stück (*ὑφ' ἑαυτῶν πλανώμενοι*) durch eine Anführung bei Ath
III, p. 124. B. und Suidas s. v. bekannt ist. Alle weiteren Nachric
fehlen. [B.]

Dexicreon (*Δεξικρέων*), ein Kaufmann aus Samos, welcher
Venus ein Standbild weihte, weil sie ihm, bei einer Abfahrt aus Cypr
gerathen hatte, nur Wasser zu laden, das er auf hoher See, weil

bstille eintrat, theuer an andere Schiffer verkaufen konnte. Plut. Q. 54. [H.]

Δεξιοστάτης, ſ. Chorus.

Dexippus, 1) ein attiſcher Komödiendichter; es ſind jedoch nur die l von einigen ſeiner Dramen, welche Suidas und Eudocia nennen, int, weiter aber Nichts. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 436. ed. Harl.) Dexippus aus Cos, ein gelehrter Arzt, der zu den nächſten Nach- rn und Anhängern des Hippocrates gehört, welche die erſte dogma- Schule bildeten, in der dialektiſche Bildung mit dem ärztlichen em des Hippocrates verbunden erſcheint. Vgl. Suidas s. v. und C. kühn (Additamm. ad Fabric. Bibl. Gr. T. XIII.) P. XII. p. 6 ff. — exippus, ein Schüler des Jamblichus, ſoll über Plato und Ariſto- geſchrieben haben und insbeſondere den letzten gegen Plotin's Ein- e zu vertheidigen geſucht haben. Wir beſitzen noch von ihm eine in giſcher Form abgefaßte Schrift über die Kategorien des Ariſtoteles, aber bis jetzt nur in einer lateiniſchen Ueberſetzung bekannt iſt Quaestionum in Categorias libri tres, interprete J. Bernardo Feli-), welche zu Paris 1549. 8., ſo wie hinter der Schrift des Por- us In Praedicamm. Venet. 1546. fol. im Druck erſchien. Einige en des griechiſchen Textes machte Iriarte Codd. bibl. Matrit. Catalog. 274 ff. bekannt, vgl. p. 135.; woraus wir ſehen, daß auch noch an- Dialoge verwandten Inhalts von Dexippus handſchriftlich vorhanden Vgl. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 486. V. p. 697. 740. III. p. 254. [B.]

Publius Herennius Dexippus, des Ptolemäus Sohn, aus dem hen Demos Hermos (ſ. Corp. inscr. gr. I. Nr. 380.), lebte im 3ten h. n. Chr. etwa bis 280 (Eunap. vit. Porphyr. a. E.) und verwaltete höchſten Ehrenſtellen zu Athen (Corp. inscr. a. O. *τὸν ἄρξαντα τὴν ασιλίως ἐν θεσμοθέταις ἀρχὴν καὶ ἄρξαντα τὴν ἐπώνυμον ἀρχὴν καὶ πανη- ρχήσαντα καὶ ἀγωνοθετήσαντα τῶν μεγάλων Παναθηναίων*). Der Glanz- ſeines Lebens fällt in das J. 269, wo er zum Feldherrn ernannt egreich eingedrungenen Gothen überfiel und mit großem Verluſte in lucht ſchlug (Trebell. Poll. Gallien. 14.). Auch an geiſtiger Bildung er unter ſeinen Zeitgenoſſen hervor; bei Eunapius a. O. heißt er *ἁπάσης παιδείας τε καὶ δυνάμεως λογικῆς ἀνάπλεως*, und die Richtung wiſſenſchaftlichen Thätigkeit iſt in der genannten Inſchrift mit den en *τὸν ῥήτορα καὶ συγγραφέα* bezeichnet. Nur von ſeinen Leiſtungen em Gebiet der Geſchichte hat ſich Einiges erhalten. Photius (Bibl. LXXXII.) kannte drei Werke von ihm: 1) *τὰ μετὰ Ἀλέξανδρον* in 4 rn, 2) *χρονικὴ ἱστορία* (Eunap. p. 58.; Photius nennt ſie *σύντομον όν*), von den Anfängen der Geſchichte bis zum erſten Jahre des ius Gothicus (268) durchgeführt, wahrſcheinlich in 12 Büchern, letztes Steph. Byz. s. v. *Ἔλουρα* erwähnt. Vermuthlich dies Werk Trebell. Poll. Gord. 2., wenn er ſagt, D. omnia breviter perse- m esse. Vgl. Evagr. hist. eccl. V, 24. 3) *Σκυθικά*, Beſchreibung ythiſchen Kriegs, welcher, unter Decius begonnen, erſt von Aure- beendigt wurde. Wenn übrigens Photius den D. rückſichtlich des ucks dem Thucydides an die Seite ſtellt, ſo iſt dies ein großer riff. Die Fragmente ſelbſt ſind nach den Bereicherungen durch A. (coll. script. vet. t. II. p. 319 ff.) vollſtändig herausg. von Niebuhr ten Bd. des Corp. script. hist. Byz. Bonn. 1829. Vgl. Voß d. hist. . 16. und Niebuhr a. O. p. XIV ff. [West.]

Dexitheus, aus Paros, von Jamblichus De vit. Pyth. c. 36. unter den afteren Pythagoreern aufgeführt, ſonſt aber nicht weiter bekannt. [B.]

Dia, 1) eine Inſel bei Amorgos. Steph. Schol. Theocr. II, 46. — ne Inſel bei Creta, dem cnoſſiſchen Hafen Heraclea und der Stadt um gegenüber. Strabo X, 484. Plin. H. N. IV, 20. Ptol. Stad. . Schol. Theocr. II, 46. Steph. Byz. Procl. bei Phot. Bibl. p. 322.

Digitized

ed. Bekk. Jetzt Standia. — 3) Stadt in Chersonnesus taurica. Plin. H. N. IV, 26. vgl. Steph. Byz. — 4) Stadt in Bithynien am Pontus Euxinus. Steph. Marc. Heracl. p. 70. Münzen mit der Aufschrift ΔΙΑ. Sest. class. gen. p. 67. ed. sec. Bei Ptol. heißt sie Diospolis. — 4) Dia Hyrcaniae, Stadt in Lydien, im J. 15 nach Chr. Geb. durch ein Erdbeben zerstört. Georg. Sync. p. 603. ed. Bonn. Euseb. Chron. Stephanus von Byzanz kennt eine Stadt Dia in Carien und nach der Etymol. magn. v. *Εὐδωνος* hieß Tralles in Lydien oder Carien früher so. — 5) Stadt in der römischen Provinz Arabien. Hierocl. Isid. vita Isidori masc. bei Phot. Bibl. p. 347. ed. Bekk. Vielleicht einerlei mit Dion der Pella (s. Dion). — 6) Insel im arabischen Meerbusen an der Westküste Arabiens, vor der Mündung des älanitischen Meerbusens. Strabo XVI, 776. Nach Reichard (kl. geogr. Schriften S. 492 f.) einerlei mit der Insel Jotabe des Procop. (bell. Pers. I, 19.), die 1000 Stadien von Aila (Aelana) entfernt war. Jetzt Joboa. [G.]

Diabas. s. Sillas.

Diabāte, kl. Insel an der Westküste Sardiniens, j. della Maddeleina, Ptol. [P.]

Diabētae, Inseln in der Nähe von Syme an der Küste von Carien. Plin. H. N. V, 36. Steph. Byz. [G.]

Diablintes. s. Aulerci.

Διαχειροτονία, s. *χειροτονία*.

Diachersis, Kastell (*φρούριον*) an der Ostküste der großen Syrte. Ptol. In dem Periplus des Scylax heißt es Cherso oder Chersion. Nach Mannert (Geogr. X, 2, 111.) der jetzige Hafen Karkora. [G.]

Diacĭra oder **Dacĭra,** Ort an der Westseite des Euphrats, von Julian erobert und zerstört. Amm. Marc. XXIV, 2. Zos. III, 15. Bei Ptol. heißt er Idicăra. [G.]

Diacopēne, Landschaft in dem südwestlichen Theile von Pontus. Strabo XII, 561. [G.]

Diacria. s. Attica, Bd. I. S. 934. 939. Vgl. noch Leake, die Demen von Attica, übers. von Westermann, S. 7. u. 64. [G.]

Diădes, von Vitruvius Praefat. Lib. VII. unter denen genannt, welche über Maschinen geschrieben hatten, im Uebrigen uns aber völlig unbekannt. [B.]

Διαδικασία, im weiteren Sinne jeder Proceß (Demosth. üb. d. Chers. p. 103. §. 57. g. Onet. I, p. 864. §. 2.), im engeren der Rechtsstreit, wodurch Zwei oder Mehrere ein Prioritätsrecht an den Besitz einer Sache oder an das Verschontbleiben mit einer Leistung zu haben behaupten. S. Etym. M., Hesych., Suid., Bekk. Anecd. p. 236. Beispiele des ersten Falls geben die *διαδικασίαι* in Erbschaftsangelegenheiten (s. Hereditarium jus), die der Priestergeschlechter, wo verschiedene Geschlechter oder einzelne Glieder derselben um nähere Ansprüche auf eine Priesterstelle streiten (dahin gehört die Rede des Lycurg *διαδικασία Κροκωνιδῶν πρὸς Κοιρωνίδας*, Harp. s. v. *Κοιρωνίδαι*, und die des Dinarch *Κροκωνιδῶν διαδικασία*, Harp. s. v. *ἐξούλης*, *δ. Φαληρίων πρὸς Φοινικας ὑπὲρ τῆς ἱερωσύνης τοῦ Ποσειδῶνος*, *δ. Εὐδανέμων πρὸς Κήρυκας ὑπὲρ τῶν κανῶν*, *δ. τῆς ἱερείας τῆς Δήμητρος πρὸς τὸν ἱεροφάντην*, sämmtlich genannt bei Dionys. Halic. Din. c. 10 f.), ferner die Streitigkeiten über die Benutzung eines Grundstücks (Dinarchs Rede *πρὸς Ἀμεινοκράτην διαδικασία περὶ καρπῶν χωρίου* bei Dionys. a. O. c. 12., wogegen die das. c. 11. genannte *δ. Ἀθμονεῖοι περὶ τῆς μυρρίνης καὶ τῆς μίλακος* ganz dunkel ist), über die Vertheilung gewisser Gratificationen (Andoc. d. myst. §. 28.), endlich die eines Privatmannes mit dem Fiscus (Bekk. Anecd. p. 236.); auf Streitigkeiten zwischen zwei Staaten um den Besitz eines Landes wird es übertragen bei Dem. d. Halon. p. 78. §. 8. p. 87. §. 41. 43., auf andere streitige Zustände b. Aesch. g. Ctes. §. 146. Din. g. Aristog. §. 1. g. Philocl. §. 20. — Der zweite Fall kam am

häufigsten bei den Liturgien vor, die Einer dem Andern zuzuschieben uchte, unter dem Vorgeben, daß derselbe mehr dazu verpflichtet sei; so ei der Choregie, Xen. d. rep. Ath. c. 3. 4., bei der Trierarchie, Dem. g. Aphob. II. p. 841. §. 17.; Beispiele anderer Art bei Dem. g. Timocr. . 704. §. 13. g. Euerg. p. 1147 f. — Vgl. Meier Att. Proc. S. 367 ff. Platner Proc. II. S. 17 ff. [West.]

Διαδόσεις, διανομαί, öffentliche Spenden oder Vertheilungen an das Volk von Athen, wie z. B. die der Ausbeute der Lauriſchen Silbergruben, bevor man dieſelbe auf Themiſtocles Betrieb auf den Bau der Flotte verwendete, Plut. Them. c. 4., Getreideſpenden (σιτοδοσίαι, Poll. VIII, 103.), wie Olymp. 83, 4. Plut. Pericl. c. 37. Schol. Ariſt. Vesp. 716.; Olymp. 89, 1. Ariſt. Vesp. 715 f.; Olymp. 118, 2. Plut. Demetr. c. 10. Diod. XX, 46.; Olymp. 119, 1. Corp. Inscr. gr. I. Nr. 107., die Vertheilung des Vermögens des Diphilus durch Lycurg, Plut. vit. dec. or. p. 843. D., des Theorikon (ſ. dieſe), u. A. — Vgl. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 97 ff. 232 ff. [West.]

Diadumĕnus. Sohn des Kaiſers Opelius Macrinus, von dieſem zum Cäſar ernannt und mit ihm ermordet. S. Macrinus. [Hkh.]

Diadumĕnus, Bildhauer, auf einem Basrelief in Turin. Visconti Dioclem. T. 3. tav. 41. T. 7. tav. agg. 13. Welcker im Kunſtbl. 1827. Nr. 83. [W.]

Diadumĕnus, ὁ διαδούμενος; ſo hieß ein gefeiertes Kunſtwerk des Polyclet, einen jungen Gymnaſten darſtellend, der ſich ſelbſt die Siegerbinde um die Stirn windet. Der Künſtler hatte ſich dabei zur Aufgabe gemacht, im Gegenſatz gegen den männlich gedrungenen Körperbau ſeines Lanzenträgers, des berühmten Δορυφόρος, die weiche und zarte Grazie der erſten Jünglingsblüthe in der vortheilhafteſten Stellung, welche an die reizenden Mädchengeſtalten der Caryatiden erinnert, auszudrücken. Diadumenum fecit molliter puerum, ſagt Plin. XXXIV, 19, 2. Für Nachbildungen hält man eine Statue in der Villa Farneſe, in der Florentiniſchen Gallerie, und einige Reliefs in der vaticaniſchen Sammlung. Winkelm. W. VI. Taf. 2. Gerhard Ant. Bildw. 69. Vgl. Heyne antiqu. Aufſätze II, 258. [P.]

Diaethus, der Verfaſſer von griech. Commentaren über Homer, die wie es ſcheint, hiſtoriſche Gegenſtände insbeſondere befaßten, ſonſt aber nicht weiter bekannt. Vgl. Schol. ad Iliad. III, 175. [B.]

Diaeus, ſ. Bd. I. S. 27 f.

Διαγώγιον, der Durchfahrtszoll nach dem Pontus, den das ausgewogene Byzanz Olymp. 139 einführte, bald aber, da es deßhalb mit Rhodus in Krieg verwickelt wurde, wieder aufhob. Polyb. IV, 46 f. und 52, 5. Vgl. Böckh Staatsh. d. Ath. II. S. 139.] West.]

Diăgon, Gränzflüßchen zwiſchen Elis und Arcadien, mündet in Alpheus auf deſſen linker Seite, Pauſ. VI, 21, 4. [P.]

Diagŏras aus der Inſel Melos, ein nach ſeinen Schriften wie nach ſeinen Lebensverhältniſſen im Ganzen nur wenig bekannter Philoſoph, ſo verbreitet auch im Alterthum ſein Name durch den Vorwurf des Atheismus war, der ihm gerichtliche Verdammung zugezogen, und wie es ſcheint, den Verluſt ſeiner Schriften herbeigeführt hat. Dieſer gewöhnlich mit dem Beinamen ὁ ἄθεος (vgl. Cic. N. D. I, 23.) bezeichnete, oft auch kurzweg durch den Beiſatz ὁ Μήλιος von andern unterſchiedene Philoſoph wird des Teleclides Sohn und ein Zeitgenoſſe des Pindar, Simonides und Bakchylides genannt (nach Euſebius um Ol. LXXIV, 2 u. LXXVIII, 2 blühend); er war ein Schüler des Democritus von Abdera, der nach einer Sage ihn ſogar aus der Sclaverei losgekauft und zu ſeinem Schüler gemacht hatte. Daß Diagoras wirklich aus der Schule dieſes Atomiſtikers hervorgegangen, zeigt ſeine ganze Richtung deutlich. In jüngeren Jahren ſcheint er ſich mit lyriſcher Poeſie beſchäftigt zu haben: vielleicht daß er

Digitized by Google

Ausgang auch auf Tod und Verderben, Leidenschaft und Not führen allegorische Bilder, besonders Frauen, zur Darstellung, wie sie auch selbst Allegorien sind. Ein Beispiel dafür ist Dürers Kupferstich „Die Hexe“ (1497), der eine nackte Frau mit Hörnern auf dem Kopf und Hahnenfüßen zeigt, die auf einem Ziegenbock reitet. Sie trägt in der Hand einen Zweig mit Früchten, die Symbole der Fruchtbarkeit sind. Ihr Ritt durch die Luft ist ein Hexenritt, und sie ist eine Hexe, weil sie sich mit dem Teufel eingelassen hat. Dürer hat sie so gezeichnet, wie sie sich ihre Zeitgenossen vorstellten. Sie ist eine Allegorie der Hexerei. Ein anderes Beispiel ist Dürers Kupferstich „Ritter, Tod und Teufel“ (1513). Der Ritter ist eine Allegorie des Christen, der sich durch Tod und Teufel nicht beirren läßt. Er reitet unbeirrt seinen Weg. Tod und Teufel sind Allegorien der Gefahren, die ihm drohen. Dürer hat sie so gezeichnet, wie sie sich ihre Zeitgenossen vorstellten. Der Tod ist ein Skelett, der Teufel ein Ungeheuer mit Hörnern und Hufen. Ein drittes Beispiel ist Dürers Kupferstich „Melencolia I“ (1514). Die Melancholie ist eine Allegorie der Schwermut, die den Menschen befällt, wenn er sich mit Problemen beschäftigt, die er nicht lösen kann. Dürer hat sie so gezeichnet, wie sie sich ihre Zeitgenossen vorstellten. Sie ist eine geflügelte Frau, die mit dem Kopf in der Hand dasitzt und nachdenkt. Um sie herum liegen Werkzeuge, die sie nicht benutzt. Sie ist eine Allegorie der Untätigkeit, die aus Schwermut entsteht.

rrungen und war demnach Periodonike. In den Olympien hatte er zwei-
ial (das einemal Ol. 79), in den Isthmien viermal, in den Nemeen
weimal und ein oder mehreremal in den Pythien gesiegt. Außerdem hatte
r zahlreiche Siegeskränze in den Festspielen zu Athen, zu Pellene, auf
legina, zu Megara, auf Rhodos gewonnen (Pind. Ol. VII, 15 ff. 81-84.).
llein nicht blos sein eigener Siegesruhm brachte ihm so großen Glanz,
ondern auch seine stattlichen Söhne und Enkel, Damagetos, Akusilaos,
Dorieus, Eukles, Peisirrhodos, sämmtlich Hieroniken, durch zahlreiche
Siegeskränze ausgezeichnet. Zu Olympia war für Siegerstatuen der
Diagoriden ein besonderer Raum bestimmt, wie Pausanias (VI, 7, 1.)
erichtet. Die Statue des Diagoras hatte Kallikles aus Megara gefer-
iget (vgl. Sillig cat. artif. p. 121.). Außerdem war dieses Geschlecht
urch seine altadelige Abstammung und durch seine Theilnahme an der
Staatsverwaltung hervorstechend. Vgl. über alles Dieses J. G. Krause
Olympia S. 269. Gymnast. und Agonist. Thl. I. S. 529 f. Thl. II.
43 f. [Kse.]

Διαγράφειν ist das Auslöschen der auf einer hölzernen Tafel ver-
eichneten Klage von Seiten der Behörde, wenn der Kläger die gehörigen
Berichtsgelder nicht zur rechten Zeit erlegt (*διαγραφῆναι* von der Klage,
αγράψασθαι vom Kläger, der die Klage zurücknimmt). S. Lys. *π. δημ.*
ρ. §. 5. Isäus Dicaeog. §. 17. Demosth. g. Lept. p. 501. §. 145. g.
Olymp. p. 1174. §. 26. p. 1178. §. 41. g. Theocr. p. 1324. §. 8. Harp.
Poll. VIII, 38. Suid. Bekk. Anecd. p. 186. Vgl. Ruhnken z. Tim. p. 81.
Meier Att. Proc. S. 27. Platner Proc. I. S. 123. [West.]

Διαγραφεῖς, s. *Συμμορίαι*.

Διαιτηταί, Schiedsrichter in Athen; 1) öffentliche (*κληρωτοί*,
Dem. g. Aphob. III. p. 862. §. 58.), alljährlich durchs Loos in bestimmter
Zahl aus jeder Phyle gewählt (Ulp. z. Dem. g. Mid. p. 542. *ἦσαν δὲ*
ἑσσαρες καὶ τεσσαράκοντα καθ' ἑκάστην φυλήν, welches jedoch mit nicht ge-
inger Wahrscheinlichkeit, da fast durchgängig nur ein einziger Diätet als
Recht sprechend vorkommt, schon Heraldus obs. ad jus Att. V. 14, 4. in
εσσαράκοντα, τέσσαρες καθ' ἑκάστην φυλήν änderte), nicht unter 50 oder 60
Jahren (Suid. Poll. VIII, 126. Hesych.). Sie waren, wie die ordent-
ichen Richter, rechenschaftspflichtig (Dem. g. Mid. p. 542.), die gegen
ie gerichteten Beschwerden wurden in Form der Eisangelie im Monat
Thargelion gegen sie angebracht und zogen im Fall des Verlustes für den
D. Atimie nach sich (Harpocr.). Sie richteten nur in Privatrechtsfällen,
ind hierin kann man sie als die erste Instanz betrachten, wenn auch nicht
n der Ausdehnung wie Poll. VIII, 126. *πάλαι οὐδεμία δίκη πρὶν ἐπὶ διαι-*
ητὰς ἐλθεῖν εἰσήγετο (vgl. d. Lex. rhet. hinter Porsons Photius p. 673.);
enn es stand dem Kläger frei, sofort auch einen ordentlichen Gerichtshof
nzugehen (Dem. g. Dionys. p. 1288. §. 18.). Das Verfahren vor den
Diäteten unterschied sich von dem vor den ordentlichen Gerichtshöfen durch
eringere Gefahr und Kosten und durch größere Schnelligkeit. Bei An-
tellung der Klage erlegte der Kläger die *παράστασις* im Betrag von einer
Drachme und wieder eine zahlten beide Theile beim Eid (Harpocr. Poll.
VIII, 39.). Die Anmeldung des Klägers geschah jedoch bei der compe-
enten Behörde mit dem Bemerken, daß er seine Sache vor einem Diä-
eten führen wolle, und zugleich unter Angabe seiner Phyle, — denn die
öffentlichen D. richteten nur in Angelegenheiten ihrer eigenen Stamm-
genossen, Lys. g. Pancl. §. 2. Dem. g. Euerg. p. 1142. §. 12. — worauf
die Behörde einen (oder mehrere?) D. erloosete und ihm den Proceß
übergab. Dieser instruirte denselben und entschied ihn angeblich innerhalb
30 Tagen. Erschien an dem zum Spruch bestimmten Tage (*ἡ κυρία*) die
eine Partei nicht, ohne ein Fristgesuch (*ὑπωμοσία*) eingelegt zu haben, so
verurtheilte sie der D. in contumaciam (*ἐρήμην καταδιαιτᾶν*, Dem. g. Böot.
p. 1013. §. 17. g. Callicl. p. 1272. §. 2., wogegen der Verurtheilte,

wenn er ein Fristgesuch eingereicht hatte, innerhalb 10 Tagen τὴν μὴ οὖσαν ἀντιλαχεῖν konnte, Dem. g. Mid. p. 543. §. 90. Poll. VIII, 60.), im andern Falle verhandelten beide Theile nochmals ihre Sache (ob dabei ordentliche Reden gehalten und überh. die bei den ordentlichen Gerichten gebräuchlichen Formalitäten beobachtet wurden, ist unklar), worauf der Spruch erfolgte (καταδιαιτᾶν vom Verurtheilen, ἀποδιαιτᾶν vom Lossprechen, Dem. g. Mid. p. 541. §. 84. p. 542. §. 85. p. 545. §. 96. g. Timoth. p. 1190. §. 19.), der aber erst durch die Unterschrift der competenten Behörde seine Sanction erhielt (Dem. g. Mid. p. 542. §. 85. und Schol.). Vor dem Spruche der öffentlichen D. konnte der Verurtheilte an einen ordentlichen Gerichtshof appelliren, was sehr häufig vorkam (Dem. g. Böot. p. 1017. §. 31. vgl. p. 1013. §. 17. p. 1024. §. 55. g. Aphob. III. p. 862. §. 59.). — 2) Privatschiedsrichter oder compromissarische (αἱρετοί, s. Compromissum), welche die Parteien selbst wählten (ihre Zahl war unbestimmt, Einer kommt vor bei Dem. g. Mid. p. 541. §. 83. g. Phorm. p. 912. §. 18., drei b. Dem. g. Aphob. III. p. 861. §. 58. g. Apatur. p. 897. §. 14. g. Neär. p. 1360. §. 45., vier b. Isäus Dicaeog. §. 31. Dem. f. Phorm. p. 949. §. 15.), und deren Namen der competenten Behörde anzeigten (Dem. g. Callipp. p. 1244. §. 30.), von der sie wahrscheinlich vereidet wurden (Dem. g. Aph. III. p. 861. §. 58.). Diese versuchten in der Regel zuerst eine gütliche Beilegung (Dem. f. Phorm. p. 949. §. 15. g. Neär. p. 1360. §. 46. p. 1368. §. 70., daher auch διαλλακταί genannt bei Dem. g. Olymp. p. 1167. §. 2. g. Neär. p. 1369. §. 71., womit auch die von Staatswegen zur Beilegung politischer Streitigkeiten gewählten Schiedsrichter bezeichnet werden, Plut. Sol. c. 10. 14.; doch auch davon braucht Herod. V, 95. διαιτηταί, und καταρτιστῆρες IV, 161. V, 28. vgl. Compromissum); blieb dieß ohne Erfolg, so untersuchten sie die Sache und sprachen Recht; von ihrem Spruche jedoch war Appellation nicht weiter gestattet (Dem. g. Mid. p. 545. §. 94. Isäus Dicaeog. §. 31. Isocr. g. Callim. §. 11.), und wer diesen Rechtsweg verlassen wollte, mußte es noch vor dem Spruche thun (Dem. g. Aph. III. p. 861. §. 58.). Nur formell hingegen war die διαιτα ἐπὶ ῥητοῖς, Compromiß unter bestimmten von den Parteien verabredeten Bedingungen, wodurch nur rechtliche Bekräftigung eines Vertrags erzielt wurde (Isocr. Trapez. §. 19. g. Callim. §. 10.). — Vgl. M. H. Hudtwalcker über die öff. u. Privat-Schiedsrichter, Diäteten, in Athen, Jena 1812. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 145. Schömann antiq. jur. publ. Gr. p. 266 f. 284 f. [West.]

Διαμαρτυρία, s. Ἀνάκρισις.

Διαμαστίγωσις, die Geißelung der spartanischen Knaben oder Epheben am Altare der Artemis Orthia. S. Plut. Lyc. c. 18. inst. Lac. p. 254. Athen. VIII. p. 350. C. Lucian. Icarom. c. 16. Paus. III, 16, 7. Cic. Tusc. II, 14. V, 27. Vgl. Manso Sparta I. 2. S. 183. Müller Dorier I. S. 382. II. S. 312. Haase zu Xenoph. d. rep. Lac. p. 83 f. [West.]

Diamūnas, s. Jomänes.

Diana, Ἄρτεμις (Etymologie des Wortes bei Sickler in Kadmus p. XC. aus dem Semitischen עד (Feind) und טמא (unrein), Feindin der Unreinheit, des Dunkels, oder Unkeuschheit; dagegen bei den Griechen aus ἀρτεμης (frisch, gesund, d. h. die Heil und Kraft verbreitende. cf. Plato Cratyl. 406. Strabo XIV. 635. und die natürlich widerstreitenden Ansichten bei Creuzer II, 190. Müller Dorier I, 370.), eine Göttin, in welcher, wie bei ihrem Bruder Apollo, die mannigfachsten Beziehungen zusammenfließen, indem sie als Mond-, Waldgöttin, Jägerin, Amme und Hebamme, als die jungfräuliche Göttin eine ausgebreitete Verehrung genoß, die in Bedeutung und Kultusart an verschiedenen Orten ganz verschieden sich gestaltete. Da Diana in enger Verbindung mit Apollo steht, so hängt natürlich für diejenigen, welche eine Grundbedeutung des ganzen

Digitized by Google

nen-Kultus ſuchen, die Entſcheidung über dieſe Frage mit der über
llo zuſammen, in welcher Beziehung wir auf Apollo (Bd. I. S. 614.)
veiſen können, wornach Buttmann und Hermann bei Diana Alles auf die
ndidee des Mondes, wie bei Apollo auf die der Sonne zurückführen.
der andern Seite macht Müller (Dorier a. a. O.) wohl nicht mit Unrecht
auf aufmerkſam, daß der Umſtand, wie Diana nicht überall mit Apollo
bunden erſcheine, wohl zu beachten, und daraus die Folgerung zu ziehen
nur die mit Apollo verbundene Artemis gehöre demſelben Syſteme
giöſer Ideen an, während die arkadiſche, tauriſche, epheſiſche u. a.
on getrennt werden müſſe. Es dürfte wohl auch hier, wie überhaupt
allen Mythenkreiſen, nicht recht thunlich ſeyn, einen innigen Zu-
menhang aller verſchiedenen Beziehungen, oder gar eine Ableitung aus
em Stamme nachweiſen zu wollen, da ſich bei der Art, wie die Mythen
gebildet, wie bald an dieſem, bald an jenem Orte ein neues Element
ewachſen, wie alte, längſt vorhandene, mit einem ſchon früher ver-
:en Götterweſen verbundene Beziehungen auf einen neu eingewanderten
nſt übergetragen wurden, doch jeder ſolcher Verſuch als ein gezwungener
heinen muß, weßwegen wir geradezu der von Müller angedeuteten
dnung folgen, an die ſich auch im Ganzen ſchon Jakobi in ſeinem
rterbuch gehalten hat. Was nun 1) die mit Apollo verbundene Diana
ifft, ſo läßt ſich vor allem nicht verkennen, daß daſſelbe dualiſtiſche
ment, das wir bei Apollo anerkennen mußten, auch in ihr hervortritt,
em ſie theils in zerſtörender, theils erhaltender und ſegnender Thätig-
ſich zeigt. Diana iſt Schweſter Apollo's, von Zeus und Leto, mit
auf Delos oder Ortygia geboren, Apoll. I, 4, 1. Pind. Nem. VI, 42.;
Kultus ſtammt gleich dem des Apollo aus dem Hyperboreer-Lande.
rod. IV, 33. Wie ſie als die ſchnelltödtende erſcheint, als Rächerin
en menſchliche Frevler, zeigt ſich theils in der Odyss. XI, 171. 20, 60.
a. Il. VI, 428., theils in der Tödtung der Aloiden, Apoll. I, 7, 4.
des Orion, I, 4, 3. Callim. in Dian. 124., aus welcher Stelle zu-
ich hervorgeht, wie ſie gleich ihrem Bruder Seuchen und Peſt über
enſchen und Vieh ſendet. Dieſer mehr feindſeligen Seite ihrer Wirk-
ıkeit ſteht dann auch die erhaltende und ſegnende gegenüber; ſie ſpendet
es Alter, reichliche Aerndte und kräftiges Vieh, ſtiftet Eintracht und
ieden. Callim. a. a. O. Gleich Apollo iſt auch ſie unvermählt, und
ht mit Unrecht wird bemerkt, daß gerade dieſes Moment die Meinung,
ob ſie eine Naturgottheit im Sinne des aſiatiſchen Kultus geweſen
, zurückweist. Jungfrauen verſahen ihren Dienſt; die Verletzung des
elübdes der Keuſchheit wurde hart von der Göttin geſtraft, und auch
Prieſter waren dieſem Gelübde unterworfen. Pauſ. VII, 19, 1. VIII, 13, 1.
r iſt, wie dem Bruder, der Lorbeer heilig, Pauſ. III, 24, 6., ſie iſt
μόνη wie er ἀρχηγέτης, und theilt mit ihm die Schirmung der Städte;
an viele Städte ſollen Artemis-Städte heißen; Straßen und Häfen ſoll
Obhüterin ſeyn. Callim. in Dian. 30 ff. — Wenn Diana als Mond-
ttin verehrt wird, ſo könnte man vielleicht den natürlichſten Grund
für darin finden, daß, nachdem einmal Apollo mit dem Sonnen-
tte identificirt war, auf ſehr begreifliche Art die Schweſter zur Mond-
ttin gemacht wurde, wobei es denn nicht nöthig iſt, daran zu erinnern,
ie die Erhaltung der Gewächſe in heißen Ländern beſonders von dem
friſchenden Thau der Nacht, deren Licht der Mond ſei, abhänge, um
f dieſe Art einen Zuſammenhang mit der übrigen erhaltenden Thätigkeit
r Göttin herzuſtellen. Im Vergleich mit dem bisher Geſagten läßt ſich
r nicht leugnen, daß 2) die arkadiſche Artemis durchaus mehr eine
nfache Naturgottheit iſt, ohne den Zuſatze ethiſcher Ideen, die ſich im
bigen deutlich herausſtellen. In Arkadien erſcheint Artemis, ohne Ver-
ndung mit Apollo, als eigentliche Nationalgottheit; hier iſt ſie die

gewaltige Jägerin (Agrotera, ſ. d.), die mit ihren Nymphen, von ſtattlichen Hunden gefolgt, Berge und Thäler durchſtreift; hier ſind ihr alle Quellen und Flüſſe heilig, ſo daß Alkman bei Menander de enc. 3. p. 33. bemerkt, die Göttin trage den Namen von zehntauſend Bergen, Städten und Flüſſen; in Arkadien ſpielen dieſe Mythen von Atalante, Calliſto, von Alpheus und Arethuſa (ſ. d.), cf. Callim. in Dian. Hom. h. in Dian. Müller Dorier I, 372., kurz ihr Weſen erſcheint ſo einfach nymphenartig, daß Mitſcherlich in einem Programm 1821 de Diana sospita die Idee der Göttin geradezu von dem Glauben an Nymphen hergeleitet hat. Sie iſt Schützerin des jungen Wildes und überwacht die kleinen Kinder und ihre Pflege. Aeſchyl. Agam. 144. Pauſ. IV, 34, 3. Von der apolliſchen ſowohl als der arkadiſchen Diana ſind weſentlich verſchieden 3) die tauriſche und 4) die epheſiſche, die, obgleich auf griechiſchen Boden und unter griechiſchen Stämmen verpflanzt, doch ihren aſiatiſchen, grauſam-wollüſtigen Charakter nicht verleugnen. Die tauriſche Artemis heißt Brauronia, Orthia, Iphigenia. Nach den griechiſchen Sagen war Iphigenia, von Taurien kommend, zu Brauron in Attika gelandet, und hatte das alte Bild der Göttin zurückgelaſſen, Pauſ. I, 23, 9. 33, 1., die nun in Athen, wie in Sparta verehrt wurde, an welchem letzteren Orte man Knaben an ihrem Altar geißelte, als Milderung der alten Sitte der Opferung. Pauſ. III. 16, 6. Müller Dorier I, 382. Nach einer andern Sage haben Oreſtes und Iphigenia die Göttin entführt, lauter Mythen, welche eine Ueberſiedelung einer tauriſchen Göttin nach Griechenland andeuten, deren Weſen durch den Beiſatz *Ὀρθία*, *Ὀρθωσία* — offenbar mit Beziehung auf den Phallus — durch den blutigen Dienſt, und, weil man ſie ſich als ſinnverwirrend, Soph. Aiax 174. dachte, offenbar als urſprünglich nichtgriechiſches ſich kund gibt. Wenn die Göttin auch den Beinamen Iphigenia führt, ſo weiſt dieß auf die bekannten hieher bezüglichen Sagen hin, in Folge deren denn Iphigenia mit Artemis ſelbſt identifizirt wurde. cf. Herod. IV, 103. Pauſ. I, 43, 1. — Die epheſiſche Diana weit berühmt durch ihren Tempel (Pauſ. IV, 31, 6. VII, 5, 2.), war nach faſt allgemeiner Annahme eine von den Joniern vorgefundene, einheimiſche Gottheit, auf die nur der Name Artemis übergetragen wurde, deren Sinn und Bedeutung ſchon daraus deutlich hervorgeht, daß die Prieſter Eunuchen waren, Strabo XIV, 641., und daß der obere Theil ihres Bildes viele Brüſte hatte. Creuzer II, 176. Ihr Symbol iſt in Epheſus die Biene, und der Oberprieſter heißt *Ἐσσήν*, Bienenkönig. Pauſ. VIII, 13, 1. Der Dienſt dieſer Göttin ſoll von Amazonen gegründet worden ſeyn, Pauſ. II, 7, 4., und ſie ſelbſt wird immer als die epheſiſche Diana bezeichnet, weil ſie mit der eigentl. doriſchen und arkadiſchen Diana keinerlei Aehnlichkeit hatte. — Was von Artemis Ilithyia zu ſagen wäre, findet am füglichſten ſeine Stelle bei Ilithyia. Die Römer nahmen den Dienſt der Diana nach allen Beziehungen auf, die er in Griechenland gehabt hatte. Schon Serv. Tullius ſoll dieſen Dienſt eingeführt, und Diana namentlich als Beſchützerin der Sklaven gegolten haben. Mart. XII, 67. Plut. Q. R. 100. — Hartung (Religion der Römer II, 209 ff.) ſucht nachzuweiſen, daß Diana mit den zu Plebejern gewordenen Sabinern und Latinern als deren Schutzgöttin in Rom eingewandert ſei. Die Identität der bei Aricia (ſ. d.) als Nemorenſis (Haingöttin) verehrten Gottheit mit Diana weiſt Hartung zurück, und behauptet es ſeien hier blos griechiſche Sagen auf lateiniſche hinaufgepropft worden. cf. Strabo V, 3. fin. Aen. VII, 761. In epiſchen und lyriſchen Dichtern Roms erſcheint ſie als Göttin der Jagd, mit dem Köcher geſchmückt, und von Dreaden umdrängt, feſtliche Tänze veranſtaltend, Aen. I, 498. Horat. Od. III, 28. als Mondgöttin, diva triformis Horat. III, 22. Aen. IV, 511. und als Geburtshelferin Carm. Secul. Ihre künſtleriſche Darſtellung iſt verſchieden, je nachdem ſie als Jägerin oder Mondgöttin dargeſtellt wird; doch

Digitized by Google

ɔ ihr, als der Schweſter Apollo's, immer eine etwas idealiſirte, friſche
› jugendliche Geſtalt gegeben. Als Jägerin hat ſie zu Attributen Bogen
ı Köcher, Speer, Hirſche und Hunde; als Mondgöttin Fackeln und den
lbmond über dem Scheitel. cf. Hirt. mytholog. Bilderbuch. Mayer
ſch. der bildenden Künſte. [H.]

Diana, 1) auch ad Dianam, Station in Numidien zwiſchen Hippo
gius und Thabraca. It. Ant. Tab. Peut. Geogr. Rav. (Diana). —
Diana Veteranorum, Ort in Numidien an der Straße von Theveſte
ɔ Sitifis. It. Ant. Tab. Peut. Inſchrift auf einem Triumphbogen
ı Severus (Shaw Voyages I. p. 136.). Jetzt Zainah oder Tagouzainah
ɔhaw). Welchem von beiden Orten der Fidentius episcopus Dianensis,
ſen die Gesta collat. Carth. d. I, 198. gedenken, angehört habe, iſt nicht
annt. [G.]

Dianae fanum, 1) Tempel an dem Eingange des thraciſchen
ɔsporus. Ptol. S. Hieron. — 2) *ναὸς Ἀρτέμιδος* in Cilicien, 9 Stadien
ı dem Fluſſe Melas (Menowgat-ſu). Stadiasm. [G.]

Dianae oraculum, *μαντεῖον Ἀρτέμιδος* in Arabien an dem sinus
ɔhalites. Ptol. [G.]

Dianae portus, ſ. Portus D.

Dianium, 1) ſ. Hemeroscopium. — 2) kl. Inſel im tyrrhen. Meere,
n portus Herculis gegenüber, j. Gianuti, Plin. III, 6. Mela II, 7.
ol. (*Ἀρτεμισία*). [P.]

Διαψήφισις. Wenn in Athen entweder das *ληξιαρχικὸν γραμματεῖον*
ɔanden gekommen war (Dem. g. Eubul. p. 1306. §. 26.), oder im Auf-
ıge des Staats eine Prüfung deſſelben angeſtellt werden ſollte, um das
erhand nehmende Eindringen Unberufener in die Gemeinde (*παρεγγραπ-*
, *παρεγγεγραμμένοι*, Aeſch. d. fals. leg. §. 76. 177.); gegen welche die
κρὶ ξενίας (ſ. dieſe) nicht mehr ausreichte, zu beſeitigen, ſo wurde von
m betreffenden Demos oder von ſämmtlichen Bürgern demenweiſe eine
gemeine Durchſtimmung, *διαψήφισις*, vorgenommen. An dem dazu be-
mmten Tage verſammelten ſich die Demoten; unter dem Vorſitze des
emarchen und nachdem ein Eid geleiſtet worden, daß man nach Pflicht
ɔ Recht richten wolle, wurden die ſämmtlichen Namen der eingeſchriebenen
emeindeglieder verleſen (bei der erſten Art natürlich nur aufgerufen), und
i einem jeden gefragt, ob der Genannte ein echter Bürger ſei oder nicht.
n Jeder konnte dabei ſein Bedenken anbringen. Ward ein ſolches erhoben,
mußte es motivirt werden und der Angegriffene vertheidigte ſich. Die dar-
f folgende Abſtimmung entſchied. War ſie abfällig, ſo wurde der, den ſie
traf, aus dem Bürgerverband ausgeſtoßen und trat in den Stand der Schutz-
rwandten zurück. Beruhigte er ſich dabei, ſo war die Sache abgethan; im
tgegengeſetzten Falle konnte er an einen ordentlichen Gerichtshof appelliren,
rlor er aber auch hier, ſo ward er als Sclav verkauft. Hauptquelle iſt
emoſth. g. Eubul. p. 1301 ff. Vgl. Dionyſ. Halic. d. Isaeo jud. c. 16.
ie älteſte bekannte *διαψήφισις* fällt Ol. 83, 4. 445 (Plut. Pericl. c. 37.
ɔchol. Ariſt. Vesp. 738.), die von Harpocr. s. v. *διαψ.* aus Androtion
ıd Philochorus angeführte aber erſt Ol. 108, 3. 346. Wie weit jenes
ebel durch Nachläßigkeit oder Beſtechlichkeit der Demarchen und Demoten
Dem. g. Leoch. p. 1091. §. 37. g. Eubul. p. 1317. §. 59.; namentlich
errufen war wegen leichtſinniger Aufnahme Fremder der Demos Pota-
ɔos, Harp. s. v. *Ποταμός*, Etym. M. u. Phot. s. v. *Δρυαχαρνεῦ* u. *Σφήττιοι*)
ı Zeiten um ſich gegriffen, ergibt ſich daraus, daß im erſtern Falle 4760
ls Eindringlinge ausgeſtoßen wurden. Vgl. Schömann d. com. Ath. p.
80 ff. Meier d. bon. damn. p. 77 ff. Platner Beitr. 188 ff. Hermann
ehrb. d. Staatsalt. §. 123. [West.]

Διαπύλιον, Abgabe im Thor, wahrſcheinlich von den zum Verkauf
n die Stadt gebrachten Waaren. Daß eine ſolche zu Athen beſtand, ſagt
ɔeſych. s. v. *διαπύλιον*. Vgl. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 500. [West.]

Digitized by Google

Diarrhoea, Διάῤῥοια (Ptol.) oder Διαροάς (Stad.), Hafen an der Oſtſeite der großen Syrte. [G.]

Dias aus Epheſus, nur von Philoſtratus Vit. Soph. I, 3. genannt als ein Philoſoph, der von der Akademie ausgegangen war und auch für einen Sophiſt (d. i. Redner) galt, da er zu Gunſten des von dem macedoniſchen Könige Philipp beabſichtigten Feldzugs gegen die Perſer das Wort genommen hatte. Damit iſt auch eine Andeutung über das Zeitalter dieſes Mannes gegeben. [B.]

Διάσια, ein dem Jupiter Μειλίχιος, dem Verſöhnenden, in Athen gefeiertes Feſt; ſie wurden im letzten Drittel des Monats Antheſterion außerhalb der Stadt von der ganzen Stadtgemeinde begangen, und dabei wenigſtens in älteren Zeiten, ſtatt der Schlachtthiere, Opferkuchen dargebracht. Es war dieß ein wichtiges Feſt in den Augen des Volks, deſſen Bedeutung ohne Zweifel die eines entſündigenden war; ſpäter kam es ſehr in Abnahme. Thucyd. I, 126. und daſ. die Ausll. Schol. zu Ariſt. Nub. 407. Lucian. Icarom. 24. Heſych. s. v. Vgl. Hemſterhuys zu Lucian. Tim. 7. [P.]

Διαύλιον, ſ. Chorus. — Δίαυλος, ſ. Gymnici ludi und Stadium.

Διάζωμα, ſ. Cavea.

Dibio, Stadt der Lingonen in Gall. Lugd., j. Dijon, Inſchr. [P.]

Dibolia, Stadt im Innern von Illyris Græca, j. Ibali, Ptol. [P.]

Dibon oder **Dibon-gad**, Stadt in Judäa, im Gebiete des Stammes Ruben, aber von Gaditern beſetzt, ſpäter in den Händen der Moabiter. Vit. Test. Euſeb. Onom. — Die Ruinen (j. Diban) eine Stunde nördl. vom Arnon (j. Mudſcheb). Burkhards Reiſen in Syrien S. 633. Septbr. monatl. Correſp. XVIII, S. 432. [G.]

Dibutädes, ein Töpfer aus Sicyon, der es erfand, dem Thon durch Röthelerde eine ſchönere Färbung zu geben. Plin. H. N. XXXV, 12, 43. In Corinth formte er das erſte Relief, indem er den Schattenriß, den ſeine Tochter von ihrem ſcheidenden Liebhaber an die Wand zeichnete, in Thon ausführte und brannte; ein Werk, das bis zu der Zerſtörung Corinths durch Mummius aufbewahrt worden ſein ſoll. Er erfand es auch, die Stirnziegel durch Bilder zu verzieren. Plin. a. a. O. [W.]

Dicaea oder Dicaeopolis, Stadt der Biſtonier an der thraciſchen Küſte, nach Choiſeul j. Curnu, nach Kruſe Bauron, früh verfallen, Herod. VII, 109. Str. 331. Suid. [P.]

Dicaearchia, ſ. Puteoli.

Dicaearchus, des Phidias Sohn, aus Meſſana in Sicilien gebürtig (Suid.), hielt ſich meiſt in Griechenland, beſonders im Peloponnes auf (Cic. Epp. ad Att. VI, 2.). Sein Zeitalter läßt ſich hinreichend durch die Angaben beſtimmen, daß er Schüler des Ariſtoteles (Cic. d. legg. III, 6.), Mitſchüler des Ariſtoxenus (Cic. Tusc. I, 18. Epp. ad Att. XIII, 32.) und Freund des Theophraſtus war (dem er eine ſeiner Schriften widmete). Aus dem Umſtande jedoch, daß er nicht wie andere Schüler des Ariſtoteles zugleich auch als Schüler des Plato aufgeführt wird (Diog. Laert. III, 46.), ſchließt Oſann (Beitr. z. gr. u. röm. Litt.Geſch. II. S. 1.), daß er im Verhältniß zu jenen den jüngeren Anhängern des Ariſtoteles beigerechnet werden müſſe. Wie ſehr D. als Gelehrter und Schriftſteller geachtet war, geht nicht nur aus Prädicaten wie peripateticus magnus et copiosus bei Cic. d. off. II, 5., doctus homo bei demſ., Tusc. I, 18., auctor doctissimus bei Varro d. re rust. I, p. 9. u. a. m., ſondern auch aus der häufigen von verſchiedenen Schriftſtellern auf ihn genommenen Beziehung hervor. Unter ſeinem Namen wird eine nicht unbedeutende Anzahl von Schriften unter beſonderen Titeln erwähnt; allein die Ueberſicht über dieſelben wird durch den mißlichen Umſtand gar ſehr erſchwert, daß höchſt wahrſcheinlich nicht alle dieſe Schriften für ſich beſtehende Werke, ſondern zum Theil nur Unterabtheilungen einiger wenigen größeren

Digitized by Google

waren, nicht zu gedenken, daß man bei der Zahl und Beschaffenheit der Fragmente den Inhalt dieser Werke und ihre Anlage nur in ganz allgemeinen Umrissen zu reproduciren vermag. Am gründlichsten und erschöpfendsten ist dieser Gegenstand von Osann a. O. S. 1–119. behandelt. Die Schriften des D. sind theils geographischen, theils historisch-politischen, theils philosophischen Inhalts. Als Geograph hat er sich namentlich durch seine Höhenmessungen verdient gemacht (Plin. H. N. II, 65. Gemin. elem. astr. c. 14.); ob er die Resultate derselben in einem besonderen Werke niedergelegt hat, worauf der Titel καταμετρήσεις τῶν ἐν Πελοποννήσῳ ὀρῶν bei Suidas führt, ist zweifelhaft; wenigstens findet die Behandlung in so beschränktem Maße ihre Anwendung auf die Anführungen des Plinius und Geminus nicht. Nicht minder verdient um die Verbreitung besserer geographischer Kenntnisse machte sich D. durch den Entwurf von Landkarten. Ein Werk mit der Aufschrift γῆς περίοδος erwähnt Laur. Lydus d. mens. p. 115.; dies war vermuthlich nur der erläuternde Text zu den Erdtafeln oder Landkarten (tabulae nennt sie Cic. ad Att. VI, 2. vgl. Diog. Laert. V, 51.), welche sich über die ganze damals bekannte Welt erstreckt haben mögen. Vgl. Osann a. O. S. 65–76. Nicht übergangen werden kann hier die ἀναγραφὴ τῆς Ἑλλάδος, welche wir, mit einer Dedication an Theophrast versehen, unter Ds. Namen noch besitzen. Es ist jedoch dieses aus 150 schlechten Jamben bestehende Machwerk in Form und Haltung des D. durchaus unwürdig und sicher unecht; in neuerer Zeit hat es nur einen Vertheidiger gefunden, A. Buttmann, de Dicaearcho ejusque operibus quae inscribuntur Βίος Ἑλλάδος et Ἀναγραφὴ Ἑλλάδος, Numburg. 1832. 4. Die Entgegnung Osanns in der allg. Schulzeit. 1833. Nr. 140 f. rief von Bs. Seite einen Nachtrag von gleicher Tendenz hervor, s. d. Archiv z. Jahns Jahrbb. 1835. 3. S. 369 ff. vgl. jetzt Osann Beitr. II. S. 77–106., nach dessen Ansicht wir in dieser ἀναγραφή eine erst in später Zeit gefertigte metrische Bearbeitung einer von D. zur Erklärung seiner Erdtafeln (s. oben) in Prosa verfaßten und sammt diesen dem Theophrast gewidmeten Schrift, oder vielmehr nur des Griechenland betreffenden Abschnitts derselben besitzen. Das Hauptwerk des D. aber war der βίος τῆς Ἑλλάδος, eine Darstellung des geographischen, politischen und moralischen Zustandes von Griechenland sowohl in seinem Werden als in seiner damaligen Beschaffenheit, ein Inbegriff alles dessen, was zur Charakteristik des griechischen Lebens gehörte. Daher sind auch wahrscheinlich alle die Bruchstücke, welche sich auf das Theaterwesen, die öffentlichen Spiele und andere verwandte Gegenstände beziehen, daraus entnommen, und die besonders angeführten Titel περὶ μουσικῆς, περὶ μουσικῶν ἀγώνων, περὶ Διονυσιακῶν ἀγώνων u. A. werden blos Ueberschriften der Unterabtheilungen dieses Werkes gewesen sein (s. Näke im Rhein. Mus. 1832. 1. S. 40 ff.). Anlage, Ordnung und Umfang des Ganzen läßt sich im Einzelnen nicht mehr ermitteln, im Ganzen versucht es Marx in Creuzers Meletem. III. 4. p. 173 ff. Das Werk bestand aus drei Büchern, das erste enthielt die Geschichte von Griechenland als Einleitung nebst den geographischen Bestimmungen, das zweite die Beschreibung des Zustandes der einzelnen griechischen Staaten (hierher gehört das bekannte größere Fragment), das dritte die Schilderung des inneren häuslichen Lebens, des Theaterwesens, der öffentlichen Spiele, des Cultus u. s. w. Was aber das erhaltene Bruchstück insbesondere betrifft, so rührt es in seiner gegenwärtigen Gestalt nicht von D. selbst her, sondern ist nur Theil eines Auszugs aus dem Originale. Vgl. Osann in der Rec. v. Gails Geographie, Hall. Litt. Zeit. 1831. Erg. Bl. Nr. 24 ff., in der Rec. v. Buttmanns Schrift, allg. Schulzeit. 1833. Nr. 138 f. u. in den Beitr. S. 113–116. — Hieran schließt sich ἡ εἰς Τροφωνίου κατάβασις, eine Schrift, welche, wie aus den Fragmenten zu schließen (Athen. XIII. p. 594. E. XIV. p. 641. F. Cic. Epp. ad Att. VI, 2. XIII, 32.), in mehreren

Digitized by Google

Büchern das zu zügelloſer Ueppigkeit entartete Prieſterthum in der Höfle des Trophonius ſchilderte. — Hiſtoriſch-politiſcher Tendenz war der Τριπολιτικός (Athen. IV. p. 141. A. Cic. ad Att. XIII, 32.). Paſſow ſtellte im Prooem. z. Bresl. Lect.Verz. 1829 die allerdings geiſtreiche Vermuthung auf, daß derſelbe eine Gegenſchrift gegen des Anaximenes Τριπάραvος (auch Τριπολιτικός genannt von Joſeph. c. Apion. I, 24.) und eine Vertheidigung der Lacedämonier, Athener und Thebaner gegen die dort ausgeſtoßenen Schmähungen geweſen ſei. Minder paſſend hielt ihr Buttmann für eine Zuſammenſtellung der πολιτείαι Πελλήναιων, Κορινθίων, Ἀθηναίων (vgl. Cic. ad Att. II, 2.), worin Dicäarchus dieſe drei Völker wegen ihrer verdorbenen Sitten und ſonſtigen ſchlechten Verfaſſung einer ſtrengen Beurtheilung unterworfen habe; unter den Pellenäern aber, oder wie B. meint richtiger unter den Pallenäern ſeien die Thebaner gemeint. Eine dritte Anſicht endlich macht mit glücklicher Combination Oſann geltend, Beitr. S. 8–34. Derſelbe legt die Notiz bei Photius Bibl. cod. XXXVII. zum Grunde, wo ein εἶδος δικαιαρχικὸν des Staates genannt iſt, eine Miſchung aus den drei politiſchen Elementen, dem monarchiſchen, dem ariſtokratiſchen und dem demokratiſchen: es wird daraus gefolgert, D. habe im Τριπολιτικός dieſe Theorie entwickelt und am lacedämoniſchen Staate nachgewieſen. Die praktiſche Richtung, welche der Charakter der Philoſophie des D. hatte, beſtätiget dies, und darauf laſſen ſich auch die erhaltenen Fragmente zurückführen. Ja Oſann geht noch einen Schritt weiter und iſt der Meinung, Polybius habe das Theoretiſche für ſeine Diatribe über die Staatsverfaſſungen VI, 3 ff. aus dieſer Quelle entlehnt. Die Form der Schrift ſcheint dialogiſch geweſen zu ſein, wenn auf ſie nämlich Cic. ad Att. XIII, 30. ſich bezieht, welcher das Buch für ſeine Schrift de gloria benutzen wollte. — Nach Cic. ad Att. XIII, 12. endlich ſchrieb D. noch zwei Werke περὶ Ψυχῆς. Es ſcheint dies jedoch nicht die eigentliche Aufſchrift derſelben geweſen zu ſein, vielmehr war das erſte und eigentlich das Hauptwerk, welches aus drei Büchern beſtand, Λεσβιακοί überſchrieben (Cic. Tusc. I, 31. is enim tres libros scripsit, qui Lesbiaci vocantur, quod Mytilenis sermo habetur, in quibus vult efficere, animos esse mortales), das zweite, eine Art Ergänzung zum vorigen, ebenfalls in drei Büchern, Κορινθιακοί (Cic. Tusc. I, 10. D. autem in eo sermone, quem Corinthi habitum tribus libris exponit, doctorum hominum disputantium, primo libro multos loquentes facit, duobus Pherecratem quendam Phthiotam senem, quem ait a Deucalione ortum, disserentem inducit); dieſes letztere war identiſch mit der von Cic. d. off. II, 5. erwähnten Schrift de interitu hominum. Die weitere Ausführung ſ. bei Oſann Beitr. S. 35–64. — Von den übrigen Schriften des D., welche hier und da erwähnt werden, gehören ſicherlich πολιτεῖα Σπαρτιατῶν (Suid.), Ὀλυμπικός (ἀγών, nicht λόγος, Athen. XIV. p. 620. D.), Παναθηναϊκός (Schol. Ariſt. Vesp. 564.), περὶ Ἀλκαίου (Athen. XI. p. 460. F. 479. D. XV. p. 666. B. 668. E.), ὑποθέσεις τῶν Εὐριπίδου καὶ Σοφοκλέους μύθων (Sext. Empir. adv. Geometr. p. 310.), ſo wie die im Obigen beiläufig genannten dem βίος τῆς Ἑλλάδος an. Zweifelhafter erſcheint dies bei der Schrift περὶ τῆς ἐν Ἰλίῳ θυσίας (Athen. XIII. p. 603. A.). Der räthſelhafte Titel endlich Φαίδρου περιασῶν bei Cic. ad Att. XIII, 39., welchen man wegen des folgenden et Ἑλλάδος auf D. hat beziehen wollen, gehört ſicherlich nicht hierher (ſ. Peterſen Phaedri Epicurei fragm. p. 11. Orelli onomast. Tull. II. p. 218. Oſann Beitr. S. 113 ff.). — Der lacedämoniſche Grammatiker Dicäarchus, angeblich des Ariſtarchus Schüler, beruht nur auf der Auctorität des Suidas, und die Beziehung, welche man auf ihn bei Apollon. d. pronom. p. 320. hat finden wollen, iſt ſehr unſicher. Vgl. Oſann S. 117 f. [West.]

Dicaearchus aus Tarent, von Jamblichus unter den Pythagoreiſchen Philoſophen aufgeführt De vit. Pythag. 36. [B.]

Digitized by Google

Dicaearchus aus Lacedämon, von Suidas s. v. ein Schüler des Grammatikers Ariſtarchus genannt, aber ſonſt eben ſo wenig näher bekannt, wie einige andere dieſes Namens, welche bei Fabric. Bibl. Gr. III. p. 491. angeführt ſind. [B.]

Dicaeogĕnes (Δικαιογένης), ein tragiſcher Dichter Griechenlands, von deſſen Tragödien aber kaum noch einige Namen ſich erhalten haben. Vgl. Suid. s. v. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 295. ed. Harl. Wenn aber auch ein Drama Κύπριοι nach Ariſtoteles Poet. 16. gerechnet wird, ſo will dort der neueſte Herausgeber (Ritter p. 119. Comment.) lieber an ein uns nicht weiter bekanntes epiſches Gedicht, das ſich an die in früherer Zeit gefertigten cypriſchen Gedichte (ſ. oben unter Cykliker) anſchloß, denken. Indeß wird nirgends ſonſt ein derartiges Gedichtes aus der Klaſſe der cypriſchen oder cycliſchen Dichtungen erwähnt. [B.]

Dicalidones, ſ. Caledonii.

Δικασταὶ, Δικαστήρια, ſ. Judicia.

Δικασταὶ κατὰ δήμους, Landrichter, erſt dreißig, dann nach Vertreibung der ſg. dreißig Tyrannen vierzig an der Zahl (Harp. Suid. Poll. VIII, 100.), wovon ſie auch den Namen οἱ Τεσσαράκοντα führten (Iſocr. de permut. p. 109. Demoſth. g. Pantän. p. 976. §. 33. Bekk. Anecd. Gr. p. 306.), durchs Loos gewählt (Dem. g. Timocr. p. 735. §. 112. Bekk. Anecd. a. O.), rechnungspflichtig wie alle übrigen Behörden, doch von dieſen dadurch unterſchieden, daß ſie die vor ihr Forum gehörenden Rechtshändel nicht nur inſtruirten, ſondern auch entſchieden. Ihre Competenz und richterliche Gewalt erſtreckte ſich für das Land (δῆμοι im Gegenſatz zu der πόλις; bei den Lexikographen heißen ſie κατὰ δήμους περιόντες) auf die Klagen αἰκίας und βιαίων (Dem. g. Pant. a. O.) und auf alle andern Privatſtreitigkeiten, welche nicht über 10 Drachmen betrugen (Pollux u. Bekk. Anecd. a. O.); Sachen von höherem Belauf überwieſen ſie einem ordentlichen Gerichtshof (τοῖς δικασταῖς παραδιδόασιν im rhetor. Wörterb., woraus wohl das διαιτηταῖς bei Pollux zu verbeſſern), ſo alſo daß ſie wenigſtens die Unterſuchung bis zum Schluß der Acten geführt zu haben ſcheinen. Vgl. Hudtwalcker üb. d. Diät. S. 36 ff. Meier im Att. Proc. S. 77 ff. Platner Proc. II. S. 182 ff. [West.]

Δικαστικὸς μισθός (δικαστικόν), Richterſold, welchen nach Ariſt. Pol. II, 10. Pericles einführte. Urſprünglich beſtand er nur aus einem Obolos (Ariſt. Nub. 861.), ward jedoch ſpäter erhöht. Die Angaben des Betrags von zwei Obolen bei Poll. VIII, 113. u. Schol. Ariſt. Ran. 140. ermangeln der näheren Begründung. Der Sold von drei Obolen aber findet ſich bereits Ol. 88, 4. 425 bei Ariſt. Equ. 51. 255. Böckh (Staatsh. d. Ath. I. S. 252.) ſchließt aus der Art und Weiſe, wie Ariſtophanes hier und in den Weſpen das Triobolon mit Cleon in Verbindung ſetzt, ſo wie aus d. Schol. Ariſt. Plut. 330., daß dieſer Demagog die Erhöhung um Ol. 88 bewirkt habe. Doch vgl. G. Hermann Vorr. zu Ariſt. Nub. 2te Ausg. p L f. Dieſer Sold, den übrigens Ariſt. Vesp. 661 ff. zu noch auf 150 Talente anſchlägt, wurde von den Kolakreten gezahlt (ſ. dieſe), und zwar ſo, daß jeder Richter gegen Rückgabe des beim Eintritt in den Gerichtshof empfangenen σύμβολον nach Beendigung der Sitzung beim Herausgehen ſein Theil erhielt. Schol. Ariſt. Plut. 277. Vgl. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 250 ff. Schömann im Att. Proc. S. 136 f. [West.]

Δίκη. Der Begriff der δίκη nach attiſchem Rechte wird am erſchöpfendſten von Meier, aus deſſen Darſtellung im attiſchen Proceß S. 59 ff. wir im Folgenden einen Auszug geben, ſo definirt: δίκη heißt die juriſtiſche Handlung, welche Jemand vornimmt, um vor dem, dem eine Vorſtandſchaft in einem Gerichtshof zukommt, wegen einer von einem Dritten verübten Rechtsverletzung durch Einſetzung eines Gerichtshofs Wiederherſtellung jenes Rechtsverhältniſſes oder eine Buße oder Strafe für die verübte Verletzung zu erlangen. Es gehören ſomit ſechs Stücke

Digitized by Google

zum Begriff jeder δίκη: 1) ein Kläger, ὁ διωκασάμενος, 2) ein Beklagter, ὁ διωκασθείς, 3) ein Object, eine Forderung, ἔγκλημα, worüber, 4) ein Vorſtand, ἡγεμών, bei welchem, 5) eine beſtimmte Form der Handlung, durch welche geklagt wird, 6) der angegebene Zweck der Handlung. Von dieſen Punkten ſind es der dritte, vierte und fünfte, durch welche die große Mannichfaltigkeit der δίκαι bedingt wird; vom vierten wird unter ἡγεμονία τῶν δικαστηρίων, vom fünften unter den einzelnen Klagformen (ſ. εἰσαγγελία, ἔνδειξις, ἐφήγησις, εὐθῦναι, γραφή, προβολή, ὑφήγησις, φάσις) gehandelt. Hier kommt nur der dritte in Betracht, in wie fern das Klag-Object eine Eintheilung der Klagen begründet. Die Rechtsverletzung betrifft entweder ein allgemeines oder ein individuelles Intereſſe. Die Klagen, deren allgemeine Bezeichnung δίκη iſt (Poll. VIII, 41. ἐκαλοῦντο αἱ γραφαὶ καὶ δίκαι, οὐ μέντοι καὶ αἱ δίκαι γραφαί), iſt alſo entweder eine öffentliche oder eine Privatklage. Die erſtere heißt ἀγὼν δημόσιος (Aeſch. g. Tim. §. 2.), δίκη δημοσία (Demoſth. d. cor. p. 298. §. 210.), γραφή (Iſäus Hagn. §. 32. 35. Lyſ. g. Agor. §. 65. Plat. Euthyphr. p. 4. A.). Dieſelbe ſcheidet ſich wiederum in zwei Claſſen, je nachdem das Verbrechen entweder unmittelbar den Staat und nur mittelbar den Einzelnen gefährdet (Staatsverbrechen), δημοσία γραφή (Dem. g. Timocr. p. 701. §. 6.) oder umgekehrt unmittelbar den Einzelnen und nur mittelbar den Staat (Criminalverbrechen), ἰδία γραφή (Dem. g. Mid. p. 529. §. 47.). Die Privatklage dagegen heißt ἀγὼν ἴδιος, δίκη ἰδία (Dem. d. cor. p. 298. §. 210. g. Mid. p. 522. §. 25. p. 523. §. 28. g. Steph. I, p. 1102. §. 3. g. Con. p. 1256. §. 1. Iſäus Hagn. §. 32. 35.), δίκη im engeren Sinne (Harp. Suid. Thom. M. Bekk. Anecd. gr. p. 241.). Auch dieſe zerfällt wieder in zwei Claſſen: δίκαι πρός τινα und δίκαι κατά τινος (Iſäus a. O. §. 34. εἰ δὲ μήτε πρὸς ἐμὲ μήτε κατ' ἐμοῦ δίκην εἶναι φησι τῷ πατρί). Meier unterſcheidet dieſelben (a. O. S. 167.) ſo, daß δ. πρός τινα alle dinglichen und diejenigen perſönlichen Klagen umfaßt, die gegen Nichterfüllung einer durch gemeinſchaftliche Uebereinkunft (contractu) eingegangenen Obligation gerichtet ſind, δ. κατά τινος aber diejenigen Privatklagen, die aus Nichterfüllung der obligationes ex delicto hervorgehen. Minder paſſend nimmt Heffter (athen. Gerichtsverf. S. 125 f.) an, daß δ. πρός τινα der generelle Ausdruck ſei, δ. κατά τινος der ſpecielle von dem Verhältniß des Klägers zum Beklagten, wider den ein förmlicher, ſeine Perſon betreffender Antrag genommen wird. — Der Unterſchied der öffentlichen von der Privatklage tritt ferner auf das Deutlichſte im Verlaufe des Proceſſes ſelbſt hervor: die erſtere kann jeder Bürger, der im vollen Genuß ſeiner Rechte (ἐπίτιμος) iſt, anſtellen, die letztere nur der unmittelbar Verletzte ſelbſt oder ſein κύριος; bei der erſteren fällt die Buße ganz oder zum Theil dem Staate anheim, bei der letzteren dem Kläger; bei der erſteren fällt der verlierende Kläger in eine Buße von 1000 Drachmen, ſo wie auch wenn er die einmal anhängig gemachte Klage wieder fallen läßt, bei der letzteren findet ſich nichts dergleichen, wogegen hier Prytanien (ſ. πρυτανεῖα) erlegt werden. Allerdings kommen bei den meiſten dieſer Punkte gewiſſe Ausnahmen vor (ſ. Meier a. O. S. 163 ff.), allein es ſind dieſelben doch nicht ſo beſchaffen, daß dadurch das zum Grunde liegende Princip aufgehoben würde. — Eine andere von der Rückſicht auf das verletzte Individuum ganz unabhängige Eintheilung der Klagen ist die in ἀγῶνες τιμητοί und ἀτίμητοι, ſchätzbare und unſchätzbare. Die erſteren ſind ſolche, bei welchen die Strafe erſt durch eine Schätzung des Gerichtshofs beſtimmt werden mußte (ſ. Judicia), die letzteren hingegen ſolche, wobei die Strafe entweder durch das Geſetz oder durch einen beſonderen Beſchluß oder auch durch Uebereinkunft der Parteien ſchon im Voraus beſtimmt war. So nach der unzweifelhaft richtigen Auseinanderſetzung Meiers a. O. S. 171 ff., welcher zugleich die einzelnen Klagen unter die verſchiedenen Claſſen folgendermaßen vertheilt: I. ſchätzbare

Digitized by Google

en a) von öffentlichen Klagen, nach der Form alle die bei den Eu-
ais, die durch Apographe, Phasis und Probole anhängig gemachten,
dem Inhalt die γραφαὶ καταλύσεως τοῦ δήμου, δώρων, δεκασμοῦ, παρα-
ν, παραπρεσβείας, ψευδοκλητείας, κακώσεως, ὕβρεως, ἑταιρήσεως, μοιχείας,
ιγωγίας, κλοπῆς, ἀργίας und gegen Verschwender; b) von Privatklagen
δίκαι ἐπιτροπῆς, κλοπῆς, αἰκίας, ἐξαιρέσεως, ψευδομαρτυριῶν, λιποµαρτυ-
, κακοτεχνιῶν; II. unschätzbar, a) von öffentlichen, nach der Form
bei den Dokimasien angestellten Klagen, nach dem Inhalt die γραφαὶ
υλίας, παρανοίας, ψευδεγγραφῆς, βουλεύσεως, ἀδίκως εἰρχθῆναι ὡς µοιχόν,
ς, δωροξενίας, ὑποβολῆς, φόνου, φαρµάκων, τραύµατος ἐκ προνοίας, πυρ-
, ἀστρατείας und die übrigen Militärklagen; b) von Privatklagen die
ἀποστασίου und κακηγορίας, so wie sämmtliche δίκαι πρός τινα; III. ge-
cht waren a) von öffentlichen die γραφὴ ἀσεβείας und die durch Eisan-
, Endeixis, Apagoge und Ephegesis angebrachten, b) von Privat-
n die δίκαι βιαίων, ἐξούλης und βλάβης; IV. unbestimmt sind die
αὶ προδοσίας, ἀπροστασίου, ἀγραφίου, ἀγράφου µετάλλου, ἀλογίου. —
andere Eintheilungen der Klagen, wie die in δίκαι χωρὶς oder ἄνευ
ος und πρὸς ὕδωρ (s. κλέψυδρα), und die in ἔµµηνοι oder solche, die in
tatsfrist entschieden werden mußten (s. dieses) und in solche, welche
r Bestimmung nicht unterlagen, mögen hier nur kurz berührt werden,
ie theils auf einem mehr zufälligen Eintheilungsgrunde beruhen, theils
te Nachrichten darüber bei Weitem nicht ausreichend sind. Endlich
es noch gewisse Klagen, die man, je nachdem sie einem bestimmten
iete ausschließlich angehörten, unter den Gattungsnamen µεταλλικαί,
ρικαὶ, ἐρανικαὶ δίκαι zusammenfaßte, wobei jedoch in dem besonderen
noch das Klagobject hinzugesetzt werden mußte, z. B. δίκη µεταλλικὴ
ης, δίκη ἐρανικὴ ἐγγύης, u. s. w. Ebenso begriff man unter dem Aus-
νησιωτικαὶ δίκαι alle die Rechtsstreitigkeiten, welche die den Athenern
rwürfigen Bundesgenossen nach Athen zur Entscheidung bringen mußten
en. IX. p. 407. B.), unter ἰωθιναὶ δίκαι aber die unbedeutenden Rechts-
, mit deren Entscheidung man schon des Morgens fertig wurde
ych. Phot. Bekk. Anecd. p. 258.). [West.]

Δίκη ἀναγωγῆς.* Wer einen mit verborgenen Fehlern behafteten
ven kaufte, ohne daß ihm der Verkäufer diese sagte, der konnte
halb eines gewissen Zeitraums den Verkäufer belangen, indem er die
ckten Fehler mittheilte. Der dadurch entstehende Prozeß heißt ἀναγ. δ.,
Angeben der Fehler ἀνάγειν oder substantivisch ἀναγωγή. Schömann
at zwar an (S. 525.), daß dieser Prozeß, wie die römische redhibi-
auch wegen anderer Gegenstände habe stattfinden können; allein da
iese die βλάβης δίκη existirte, von welcher ἀναγ. δ. nur eine besondre
ung ist, so muß man unsre Klage nach dem Zeugniß der Alten
to's Ges. IX, S. 916 = 236, 4. Bekker) und der Grammatiker (Rhetor.
terb. 207, 23. 214, 6. Hesych. u. d. W., doch allgemeiner gefaßt bei
okrat.) nur auf die Sclaven beschränken. Plato fügt als Bedingung
as Erheben der Klage bei, daß Leute den Sclaven müßten gekauft
n, die nicht sogleich im Stande gewesen wären, den Fehler zu ent-
n, also z. B. nicht Aerzte oder Gymnasten; ferner daß man die Klage
halb eines halben Jahres habe anstellen müssen; habe aber der Sclave
allende Sucht gehabt, so habe auch noch nach dieser Zeit, doch nur
halb eines Jahres geklagt werden können. Die Sache wurde nach
o vor Aerzten verhandelt, die die Parteien mit gegenseitiger Uebere-
nung auswählten, und wurde bei der Untersuchung der Beklagte ab-
ichen Betruges schuldig befunden, so zahlte er ganz nach attischem
auch (vgl. Demosth. g. Meid. S. 528. = 474. §. 43.) das Doppelte
Kaufpreises, sonst aber nur das Einfache. [M.]

* Wir holen diesen Artikel hier nach, da Bd. I. S. 460. unter ἀναγωγή hieher
esen worden ist.

Dicon (*Δίκων*), von Jamblichus De vit. Pythag. 36. unter den namhafteren Pythagoreern aus Caulonia genannt. [B.]

Dicon, ein ausgezeichneter Periodonike aus Caulonia, einer achäischen Gründung in Unteritalien. Er siegte zu Olympia einmal im Wettlaufe der Knaben und zweimal in dem der Männer (das einemal Ol. 9[illegible]), außerdem in derselben Kampfart (der Männer) fünfmal in den Pythien, dreimal in den Isthmien, und viermal in den Nemeen. Abgesehen von dem olympischen Knabensiege ließ er sich auf allen genannten Schauplätzen durch den Herold als Syrakusier bezeichnen; wofür er von dieser Stadt aus beträchtliche Summen beziehen mochte. Zu Olympia war die Zahl seiner Statuen eben so groß, als die seiner Siege, und jedenfalls haben die plastischen Künstler ihr Honorar von Syrakus aus in Empfang genommen. Paus. VI, 3, 5. Anthol. Pal. XIII. 15. T. II. p. 537. Jacobs. Vgl. J. G. Krause Olympia S. 271 f. Gymnast. u. Agonistik d. Hell. Thl. II. S. 755. [Kse.]

Dictamnum, Stadt unweit des Vorgebirges Psacum (Cap Spada) an der Nordküste von Creta mit dem Heiligthume der Dictynna, von dem die Stadt selbst auch den Namen Dictynna führte. Ptol. III, 17. II, 7. vgl. Scylax. Ebenso hieß auch das Gebirge Cadistus von der Gottheit Dictynnaeus (Dicäarch.) und das Vorgebirge Psacum τὸ *Δικτυνναῖον ἀκρωτηρίον* (Strabo X, p. 484.) genannt. Callimachus hymn. in Dianam 199. verwechselt das dictynnäische Gebirge mit dem Dikte (*Δικταῖον ὄρος*). [G.]

Dictator. I. Dieser Name kömmt entweder davon her, quod is consule diceretur, Varro l. l. V, 82. Cic. de rep. I, 40. Dion. V, 73. oder a dictando, quod multa dictaret i. e. ediceret, Suet. Caes. 77. Dion. V, 73. und ist bei weitem gewöhnlicher, als der Ausdruck magister populi, Varro l. l. Cic. de leg. III, 3. de fin. III, 22. de rep. I, 40. Fest. v. optima lex p. 198. Müll. Vel. Long. b. Putsch. p. 2234. Eutr. ep. 108. Am seltensten wurde die Benennung praetor maximus gebraucht, Liv. VII, 3. Fest. v. max. praet. p. 161. Müll. II. Entstehung der Diktatur und Ernennung zu diesem Amte. Diese außerordentliche Magistratur wurde 9 Jahre nach Vertreibung der Könige (der erste Dict. h. T. Lartius, Liv. II, 18. Dion. 70–74. oder M'. Valerius, Fest. v. opt. lex p. 198.) eingeführt und ist als reines Ergebniß der patricischen Reaktion zu betrachten. Diese Parthei gedachte nämlich die Plebs durch die einstweilige Monarchie wenigstens auf einige Zeit zu zwingen und die Zerwürfnisse beider Stände, ohne Schaden für die Patr. und für den ganzen Staat, sey es auch nur vorübergehend zu beseitigen. Gern schritten die Patr. zu diesem ultimum consilium (Liv. IV, 56. VI, 38.) der Diktatur, welche in schweren Zeiten als außerordentliches Mittel ergriffen wurde, sowohl bei innern Unruhen (Liv. II, 28-31. Dion. V, 63–70. VI, 37–39. X, 20.), als bei von außen drohenden Gefahren, Liv. VIII, 12. Dion. VI, 2. X, 23. Oft wurden auch Dikt. nur zum militärischen Kommando ernannt (später ausschließlich deßhalb), ohne Befugniß in die Civilverwaltung einzugreifen. Es wurden auch zuweilen Dikt. gewählt, welche gar kein imperium weder im Frieden noch im Krieg bekleiden, sondern nur ein vorübergehendes Geschäft besorgen sollten. Solche Geschäfte waren: den Jahresnagel im capitolinischen Jupiter-Tempel einzuschlagen, Liv. VII, 3. VIII, 18. IX, 28. Plut. Fab. M. 9., die Comitien zu halten (namentlich wenn die Coss. abwesend waren), Liv. VII, 24. 26. VIII, 23. IX, 7. 44. X, 11. XXII, 33. XXV, 2. XXVII, 29. 33. XXVIII, 10. XXIX, 10 f. XXX, 39. Dion. VI, 22. VIII, 90., den Census zu vollziehen und namentlich die Senatsergänzung vorzunehmen, Liv. XXIII, 22., öffentliche Spiele zu leiten, Liv. VIII, 40. IX, 34. XXVII, 33., feierlichen Gottesdienst zu halten (z. B. feriae anzuordnen), Liv. VII, 28., außerordentliche criminelle Untersuchungen (quaestio) anzustellen, Liv. IV, 13. IX, 26. 34.

Digitized by Google

delectus zu halten, wo er das Recht hatte, gegen die Widerspänstigen härtesten Zwangsmaßregeln anzuwenden, Liv. VII, 9. 11. In Beung auf die Bestimmung der Diktatoren wurden sie auch verschieden eichnet, als dict. rei gerundae causa, dict. clavi figendi causa, dict. itionis sedandae causa, dict. comitiorum habendorum causa, dict. Feum Latinarum causa, s. in Fasti Capitolini ziemlich häufig. Ganz zinell ist Huschke's einer Widerlegung nicht bedürfende Ansicht (Verfass. Serv. Tull. Heidelb. 1838. p. 516 f.), daß die Diktatur schon mit dem nsulat vielleicht von Serv. Tull. selbst eingeführt worden sey und die stimmung gehabt habe, eine Jahreswoche des Staats abzuschließen, z. regelmäßig alle 10 Jahre hätte ein Dikt. statt der Coss. regiert und Amt mit dem clavus pangendus eröffnet ꝛc. Unzweifelhaft ist, daß Diktatur ursprünglich bei den Latinern einheimisch war und von dort so manches Andere nach Rom übergetragen wurde. Licin. Mac. bei n. V, 74. (Dion. Wahn V, 73., die Dikt. sey griechischen Ursprungs, einem Griechen wohl zu Gute gehalten werden.) Liv. I, 23. VI, 26. p. Mil. 10. Spart. Hadr. 19. Prisc. IV, 629. Niebuhrs Folgerungen m. Gesch. I. 625 f.), der Dikt. sey ursprünglich Anführer des römisch-nischen Bundes gewesen und habe deßhalb 6 Monate regiert, weil in andern 6 Monaten des Jahrs ein Latiner das imperium gehabt e ꝛc., werden schon dadurch widerlegt, daß, als der erste Diktator ernt wurde, Rom mit dem latin. Bunde nicht in dem besten Vernehmen d, abgesehen von den andern dagegen sprechenden Gründen. — Was Ernennung zum Dikt. betrifft, so ging dieselbe nicht von dem gemten Volk, sondern von dem Ausschuß des Volks, von dem Senatus , welcher, wenn es nöthig war, über die Wahl eines Dikt. berieth dem Consul den Auftrag ertheilte, die Ernennung (dictio, neben ere dict. kömmt obgleich selten vor creare, facere, renuntiare und re. Herzog zu Cäs. b. c. II, 21.) des vom Senate bezeichneten zu erkstelligen. Die Senatsberathung wird an den meisten Stellen ähnt, Liv. II, 30. III, 26. IV, 17. 21. 23. 46. 56. V, 46. VI, 2. 11. VII, 3. 6. (consensu patriciorum), 21. (Senatus Consult.), 26. (ex oritate Senatus.), VIII, 15 ff. (ex SCons. und ex auctoritate Senat.) 29. IX, 7. (SCons.) 29. 38. X, 11. epit. XIX. XXII, 33. 57. XXIII, XXVII, 5. XXX, 24. Dion. V, 70. VII, 56. X, 23. Darauf bestimmte Consul, welcher die fasces hatte, Liv. VIII, 12. oder der durch das s, Liv. IV, 26., sogar durch Vergleich, Dion. V, 73. dazu benomie Conf. (sogar beide werden genannt, Liv. VIII, 16 f. IX, 7. 28.), gehaltenen Auspicien nocte et silentio (bei anbrechendem Morgen) vom Senat bezeichneten Dikt., Liv. VIII, 23. IX, 38. XXIII, 22. n. IV, 21. 57. XI, 20. Dio Cass. fragm. Peiresc. 3. Fest. v. silentio 48. v. sinistrum p. 351. Müll. Vel. Long. ed. Putsch. p. 2234. Dieses das regelmäßige Verfahren, wie es namentlich seit Niebuhr (Röm. ch. I. p. 627 ff.) erkannt worden ist (ein Theil der Niebuhr'schen An-, daß die Dikt. ursprünglich von den Curien erwählt, darauf aber Senat und Conf. ernannt worden sey, ist freilich auf nichts begründet aus mehren Gründen zu verwerfen), denn früher glaubte man allge- (s. z. B. die Schriften von Gruchius, Pighius, Sigonius, Perius, Panvin., Adams), daß die Coss. den Dikt. selbständig ohne vorge Senatsberathung ernannt hätten. Es wird allerdings an einigen llen der Conf. ohne den Senat erwähnt, z. B. Liv. IV, 13. 26. V, 9. I, 12. IX, 28. XXII, 8. 31. XXVII, 5. Plut. Marc. 24 f. Dion. V, 73., erklärt sich dieses aber theils durch die Eigenthümlichkeit einzelner le, theils dadurch, daß die Schriftsteller das SCons., was sich von st verstand, zu erwähnen nicht für nöthig fanden, wie dieses auch erwärts oft geschah, s. Comitium S. 536. Nicht einmal von der teren Zeit ist zuzugeben, daß der Conf. ohne SCons. Dikt. habe

ernennen dürfen, wie Walter Gesch. d. R. Rechts p. 168. annimmt, indem die von ihm citirten Stellen sich nur auf besondere Fälle beziehen. Daß der Cons. großen Einfluß bei der ganzen Sache hatte, ist nicht zu verkennen, denn er konnte sich dem Willen des Senats geradezu widersetzen, was einigemal vorkam. Liv. ep. XIX. Suet. Tib. 2. Plut. Marc. 24 f. Liv. IV, 26. erzählt, wie er mit Hülfe der Volkstribunen zum Gehorsam gezwungen worden sey. Ausnahmsweise konnten auch die Militärtribunen c. cons. potest. Dikt. ernennen (nach Erlaubniß der Augurn), Liv. IV, 31. 57. Zonar. VII, 19. Prätoren und Interregen durften es nicht, obwohl Cäsar das Erstere und Sulla das Letztere that; s. unten und Cic. ad Att. IX, 15. Von diesem dargestellten regelmäßigen Verfahren kamen bei dringenden Umständen einzelne Ausnahmen vor, z. B. Liv. XXVII, 5. Plut. Marc. 25. wird ein vom Volk auf Bitte des Senats erwählter Diktator durch den abwesenden Consul (als diesem allein zustehend) bestätigt. Ebenso wählte das Volk den Camillus zum Dikt. mit Zustimmung des Senats, Liv. V, 46. und als der Consul einst weit abwesend war (nach der Schlacht am Trasim.), so bestimmte das Volk (wahrscheinlich unter Vorsitz eines Prätor oder Interrex, welcher die Comitien leitete) außerordentlicher Weise einen Prodiktator, Liv. XXII. 8. 31. Der ernannte Diktator wählte sich dann zunächst seinen magister equitum als Gehülfen und nöthigenfalls Stellvertreter, worauf er das imperium durch eine lex curiata eben so gut wie die Coss. einholen mußte. Dion. V, 70. Liv. IX, 38. Zu erwähnen ist noch, daß ursprünglich nur Patricier und zwar gewesene Consuln zu Dikt. ernannt werden konnten. Liv. II, 18. IV, 13., erst 398 d. St. wurde der erste pleb. Diktat. von einem pleb. Cons. ernannt, Liv. VII, 17. 22. Auch konnte der Dikt. nur im ager Romanus ernannt werden, Liv. XXVII, 5. 29. und der Cons. durfte nicht etwa außer Italien seyn. — III. Amtliche Wirksamkeit der Dikt. Der Dikt. hatte königliche Gewalt (Cic. de rep. II, 34. Zonar. VII, 13.), so lange er ohne Provocation gebot, dann wenigstens consularische Macht, weßhalb er auch διοὐπατος genannt wurde. Seine Befehle galten pro numine, Liv. VIII, 34., und Jeder mußte denselben unbedingt gehorchen. Die bisherigen Coss. so wie alle anderen Magistrate — die Volkstribunen ausgenommen — mußten ihre Stellen niederlegen. Polyb. III, 87. Dion. V, 70. 72. XI, 20. X, 25. Plut. Anton. 8. Fab. Max. 9. Quaest. Rom. 8., und wenn sie es nicht gethan hätten, so würde der Diktator es ihnen befohlen haben. vgl. Liv. XXX, 24. Nur in der äußersten Noth behielten die Coss. ihre Stellen, z. B. Liv. XXII, 11. wo sie von dem Dikt. militärische Instructionen annehmen mußten, auch unter Sulla's Diktatur, App. b. c. I, 100. Die Coss. verloren ihr Amt jedoch nicht, sondern sie waren nur ohne Function und traten nach der Niederlegung des Dikt. wieder ein, z. B. Liv. XXIII, 22. ernennen sie einen zweiten Dikt. nach dem ersten. Vom Senat waren sie unabhängig, Polyb. III, 87., und Rechenschaft abzulegen nicht gezwungen, Dion. V, 70. VI, 2. VII, 56., obgleich sie sich mit demselben zu berathen und die gemachten Senatsbeschlüsse auszuführen pflegten, z. B. Liv. XXII, 11. Außer dem unumschränkten militärischen Obercommando (Polyb. l. l. Liv. XXII, 57. u. s. w.) hatten sie Oberrichtergewalt mit Verfügung über Leben und Tod, Liv. IV, 14. VI, 15 f. VIII, 30-36. Dion. V, 77. VI, 58. VII, 56. VIII, 90. Zonar. II, 21. VII, 13., so daß man große Furcht vor ihnen hatte, Liv. II, 18. Ursprünglich fand von ihren Entscheidungen keine Provocation statt, bis dieselbe auch hier wieder eingeführt wurde. Liv. II, 29. III, 20. 55. VIII, 33 f. X, 9. Dion. V, 70. VI, 58. VII, 56. (ἀνυπεύθυνος καὶ ἀνυπευθύνῳ), Fest. v. opt. lex. Duk. ad Liv. IV, 13. Pompon. l. 2. §. 10. D. o. i. (1, 2.). So lange die Provocation nicht bestand, mögen die Volkstribunen unter diktator. Regierung ganz ohne Einfluß gewesen seyn. Mit der hergestellten Provoc. wuchs deren Macht, so daß der

Digitized by Google

Dikt. leicht etwas vornehmen konnte, was gegen den Gesammtwillen des Volks und der Tribunen gewesen wäre, Liv. VI, 38. (Antrag auf Mult des Dikt. von Seite eines Tribun.), VII, 4. (Anklage des gewes. Dikt. M. Manlius), VIII, 30 ff. (Appellation des Magister eq. Fabius), Plut. Fab. M. 9. Camill. 19. — Legislative Befugniß hatte der Dikt. natürlich nicht, so wenig als früher die Könige. Laur. Lyd. de mag. I, 36. p. 148. Dindf. — Trotz der reichen Machtfülle dieses Amts kam Mißbrauch fast nie vor, Dion. V, 77., höchstens etwa im Sinn der Patricier, wenn plebej. Magistrate Anordnungen trafen, welche der Aristokratenpartei unangenehm waren. Liv. VIII, 12. — IV. Beschränkungen der diktatorischen Macht. Um etwaigem Mißbrauch der hohen Gewalt zu begegnen, bestanden folgende Einschränkungen: 1) die längste Dauer der Diktat. Macht ist 6 Monate, und das Herkommen verlangte, daß jeder Dikt. nach Vollendung seines Geschäfts niederlegte. Liv. III, 29. IV, 24. 47. VII, 29. XXIII, 23. XXV, 2. XXVIII, 10. Laur. Lyd. de mag. I, 36 ff. p. 148 ff. Dindf. Camillus war ausnahmsweise ein Jahr Dikt. Plut. Cam. 31. 2) die hergestellte Provocation und die Furcht vor einer tribunicischen Anklage (s. oben und unter d. Art. Provocatio und Tribunus) hielt den Dikt. von Manchem zurück. 3) Der Dikt. hatte keine unumschränkte Disposition über die Finanzmittel, sondern konnte nur auf Anweisung des Senats aus der Staatskasse Geld erheben. Zonar. VII, 13. 4) Der Dikt. durfte nicht Italien verlassen, weil er dem Vaterland dann leicht gefährlich hätte werden können. Liv. XXVII, 5. Dio Cass. XXXVI, 17. XLII, 21. Eine Ausnahme s. Liv. ep. XIX. von Attil. Collatinus. 5) Eine ganz unbedeutende Beschränkung war, daß der Dikt. zu Hause im Frieden nicht das Pferd besteigen durfte (denn bei dem Heer war er stets zu Pferd), außer wenn er Erlaubniß dazu erhalten hatte, wie z. B. Fab. Max. Verrucos. nach der Schlacht bei Cannä. Liv. XXIII, 14. Zonar. VII, 13. Plut. Fab. M. 4. Diese lächerlich scheinende Bestimmung war gegeben, damit der Dikt. nicht zu sehr an die Könige erinnere, welche zu reiten gewohnt gewesen waren. G. C. M. v. Cilano Röm. Alterth. Altona 1775. I. p. 305. — V. Insignien. Diese waren im Ganzen die ehemaligen königlichen und später consularischen, nur daß statt 12 Lictoren 24 mit Ruthenbündeln und Beilen vorausschritten (fasces und secures). Auch sella curulis und toga praetexta gehören dem Diktator, dagegen weder Krone noch Scepter, Liv. II, 18. epit. LXXXIX. Polyb. III, 87. Dio Cass. LIV, 1. Dion. V, 75. X, 24. App. b. c. I, 100. L. Lyd. de mag. I, 37. p. 149. Dindf. — VI. Schicksale der Diktatur. Gegen das Ende der Republik hatte man längere Zeit keinen Dikt. ernannt (vor Sulla war 120 Jahre lang kein Dikt. gewesen), sondern die Coss. hatten durch das SCons. videant Coss. etc., s. Consul S. 624 f. dieselbe Gewalt erhalten, ohne den dem Volk verhaßten Titel zu führen. Sulla wurde zum dict. perpetuus von dem Interrex Valer. Flaccus ernannt, welcher dazu wahrscheinlich vom Volk in den Comitien bestimmt worden war, s. J. Rubino Unters. üb. Röm. Verf. u. Gesch. Marburg 1839. I. p. 99 f. W. Drumann Gesch. Roms II. p. 475 f. Cic. d. l. agr. III, 2. ad Att. X, 15. Vell. II, 28. Plut. Sull. 33. Pompejus nahm die Dikt. nicht an, Dio Cass. XL, 45 f., wohl aber Jul. Cäsar, von der Bekämpfung des Pomp. Er wurde nicht vom Senat ernannt (Plut. Caes. 37. Zon. X, 8.), sondern durch den Prätor Lepidus nach vorhergegangener Volkswahl. Cäs. b. c. II, 21. Suet. Caes. 76. Lucan. V, 383 ff. Dio Cass. XLI, 36. XLII, 20 f. XLIII, 1. L. Lyd. de mag. I, 38. p. 152. Dindf. Drumanns R. G. III. p. 470. 475. Bald nach Cäsars Tode schaffte Anton. als Consul durch eine lex die Dikt. auf ewige Zeiten ab. Cic. Phil. I, 1. 13. II, 36. Liv. ep. CXVI. Dio Cass. XLIV, 51. App. b. c. III, 25. IV, 2. Octavian hielt diese Bestimmung fest und schlug das schon vorher verdächtige, aber namentlich seit Sulla's Regierung ganz

Digitized by Google

verhaßte Amt (Dion. V, 77. Dio Caff. XL, 45.) ſowohl anfangs als ſpäter aus, Suet. Oct. 52. Dio Caff. LIV, 1. Rom ſah nie einen Diktator wieder. — Literatur: Die ziemlich unbedeutenden Monographien über die Diktatur von Sagittar, Olearius u. A. ſ. in J. A. Fabric. bibliograph. antiquar. Hamb. 1760. p. 711.; wichtiger iſt J. Jenſii diss. de dict. in deſſ. ſerculo literar. Lugd. B. 1717. cap. 8. p. 89–130. F. v. d. Vorm Sualmius de potest. dict. pop. Rom. Lugd. B. 1732. H. Verheyl vor ſ. Ausg. des Eutrop. Lugd. B. 1762. p. 32–54. Beaufort d. röm. Rep. IV, c. 10. (deutſch Danzig 1777. III, p. 225.–250.). M. C. Curtius de dict. Rom. II. Marburg. 1783. Adams R. Alterth. v. Meyer, Erlang. 1832. I, p. 215–220. B. G. Niebuhr R. G. I, p. 624–632. (Ausg. von 1828). F. Creuzer Röm. Antiq. Darmſtadt 1829. p. 231–237. K. D. Hüllmann Röm. Grundverf. Bonn 1832. p. 327–347. K. W. Göttling Geſch. d. Röm. Staatsverf. Halle 1840. p. 279–283. [R.]

Dicte, Gebirge in dem öſtlichen Theile der Inſel Creta, das ſich von der Umgegend der Städte Lyctus und Präſus bis nach dem ſamoniſchen Vorgebirge hinzieht. Strabo X, p. 478. Arat. Phaen. 33. Diod. Sic. V, 70. Etym. magn. Ptol. Steph. Byz. Vgl. Höck Creta I, S. 405 ff. Jetzt Laſſiti oder Laſithi. [G.]

Dictis, Stadt in Galatien, im Gebiete der Tectoſagen. Ptol. [G.]

Dictum, Stadt der Briganten an der Weſtküſte des röm. Britannien, j. Diganery in Nordwales. Ptol. [P.]

Dictynna, Beiname der Diana, ſ. d. — Dict. und Dictynnaeus ſ. Dictamnum.

Dictys aus Cnoſſus auf der Inſel Creta, des Idomeneus Gefährte auf ſeinem Zuge nach Troja, wird als Verfaſſer eines Tagebuchs (Ἐφημερίς) in neun Büchern genannt, welche in phöniciſchen Buchſtaben aufgezeichnet, alle Begebniſſe des troiſchen Krieges genau enthielten. So gibt Suidas s. v. und Eudocia an; und es berufen ſich auch auf eine ſolche Schrift mehrmals byzantin. Geſchichtſchreiber einer freilich ſchon ſpäteren Zeit, wie Malalas, Cedrenus u. A., auch Tzetzes, der ihn ſogar unter denen nennt, welche Homer benutzt habe (Chil. VI, 30.). Außerdem nennt Suidas noch andere Schriften dieſes Dictys über Ilium und deſſen Geſchichte, ſo wie über den Raub der Helena. Wir beſitzen noch unter dem Namen eines Dictys Cretensis, und zwar in lateiniſcher Sprache eine Ephemeris belli Trojani in ſechs Büchern, welche mit einem Prolog und einer Zuſchrift eines Q. Septimius, der ſich als Ueberſetzer der Schrift aus dem Griechiſchen bezeichnet, an Q. Arcadius Rufinus verſehen iſt. Nach jenem Prolog wäre das griechiſche Original in dem Grabe des Dictys auf Creta von Hirten aufgefunden worden, die es ihrem Herrn Eupraxis oder Praxis übergeben, der es durch den römiſchen Gouverneur von Creta, Rutilius Rufus, an Nero habe gelangen laſſen. Mag dieß auch als bloße Fiction angenommen werden, die vielleicht durch Nero's Vorliebe für Gegenſtände der troiſchen Sage, in der er ſelbſt als Dichter ſich verſuchte, veranlaßt ward; ſo viel iſt gewiß, daß die Abfaſſung dieſer lateiniſchen Ephemeris nicht vor die Zeiten des Nero fällt, mag ſie nun als eine wirkliche Ueberſetzung eines älteren griechiſchen Originals angeſehen werden (wofür außer der ausdrücklichen Erklärung des genannten Septimius auch das Vorkommen ſo mancher Gräcismen zu ſprechen ſcheint) und ſomit für das in eine abgekürzte Faſſung gebrachte Werk eines cretenſiſchen Griechen gelten, welches die oben genannten Byzantiner vor ſich hatten, deren Anführungen übrigens nicht vollkommen mit dem lateiniſchen Werke übereinſtimmen: oder, was jedoch minder wahrſcheinlich wird, für ein eigenes ſelbſtändiges Werk gelten, wie einige Gelehrte angenommen haben. Noch weniger glaublich iſt freilich die Anſicht von C. Barth (Adverss. XIV, 13.), welche des Septimius lateiniſche Schrift aus dem Lateiniſchen ins Griechiſche übertragen läßt. Iſt aber der Prolog wie

Digitized by Google

die Zuschrift des Septimius ächt, was jedoch von Mehreren bezweifelt wird, die insbesondere den Prolog für unächt halten (vgl. Perizonius am gleich a. O. §. 30. 31 ff. Hildebrand in Jahns Jahrbb. f. Philol. XXIII, 3. p. 278 ff. gegen Dederich p. XII f.), so würde darnach der Uebersetzer Septimius und die Abfassung der lateinischen Ephemeris unter Diocletian (305-313) fallen und nicht unter Constantin den Großen, wie G. J. Voß u. A. behaupten. Wir übergehen andere Annahmen, die noch weniger haltbar sind und bemerken nur noch das Bemühen des neuesten Herausgebers, die Fassung der Schrift gegen Ende des zweiten Jahrh. n. Chr. zu versetzen und den Verfasser oder Uebersetzer zu einem Zeitgenossen des Appulejus, dessen Sinn und Sprechweise er auch so nahe komme, zu machen (s. Dederich p. XXXV ff. LIII ff.): was jedoch Hildebrand (am a. O. p. 284 ff.) bestritten, indem schwerlich ein früherer Zeitraum als 400-430 n. Chr. anzunehmen sey. Es beginnt übrigens diese Schrift mit dem Raub der Helena, worauf die Erzählung der troischen Begebnisse bis zum Tode des Ulysses, womit das Ganze schließt, folgt. Es findet sich Manches darin, das aus unbekannten Quellen entnommen ist, Manches auch, worin der Erzähler von der Homerischen Sage abweicht, während an andern Stellen Aelteres und Neueres vermischt ist. Ihre Hauptbedeutung hat aber die Schrift im Mittelalter gewonnen, wo sie für die Dichter, die in deutscher Sprache diese Stoffe besungen haben, eine Hauptquelle ward, und in dieser Hinsicht ein gleiches Ansehen mit der verwandten Schrift des Dares (s. d. Art. II. S. 860 f..) theilt, mit der sie auch, wie dort bemerkt worden, fast immer zugleich im Druck erschien. Hauptschrift über Dictys ist Jac. Perizonii Diss. de histor. belli Troj. etc. in den Ausgaben von Smids und von Dederich abgedruckt, womit jetzt die Untersuchung von Dederich vor seiner Ausgabe des Textes (Bonn 1832. 8.) zu verbinden ist. S. auch meine Gesch. d. Röm. Lit. §. 230. und Fabric. Bibl. Gr. I. p. 25 ff. ed. Harl. [B.]

Διδασκαλία. Mit diesem Worte bezeichnete man ursprünglich alle jene Bemühungen, welche die dramatischen Dichter in Athen auf die Einübung des Chors und der Schauspieler für die Aufführung ihrer Stücke verwendeten. Sodann wurde dieses Wort von der eigentlichen Aufführung und vom Wettkampfe selbst gebraucht. Der Scholiast zu Aristophanes Fröschen sagt: *Δίδυμος. ὅτι οὐ περιέχουσι θάνατον Δαρείου οἱ Πέρσαι τὸ δρᾶμα. διό τινες διττὰς θέσεις, τουτέστι διδασκαλίας τῶν Περσῶν φασί.* Vgl. Böttiger Opusc. p. 285. Anmerkg. Endlich wurde es von den Verzeichnissen und Angaben jener Wettkämpfe gebraucht, welche Tragiker sowohl als auch Komiker unter einander hatten. Und in dieser letztern Bedeutung gehört es hauptsächlich hierher. Es ist hinlänglich bekannt, daß auf dem Athenischen Theater drei tragische Dichter mit einander und ebenso drei komische um den Preis kämpften. Einer von ihnen erhielt den ersten, einer den zweiten und einer den dritten Rang (*πρωτεῖον, δευτερεῖον, τριτεῖον* oder *τρίτον λαβεῖν*, auch *πρῶτος, δεύτερος, τρίτος ἦν*). Wer den ersten Preis erhalten hatte, war Sieger; der dritte galt als durchgefallen, was dem Sophocles nach dem Zeugniß seines Biographen nie begegnete, wohl aber dem Euripides mit der Medea und dem Aristophanes mit den Wolken. Das Andenken dieser Wettkämpfe und Siege suchte man durch Denkmäler zu bewahren und zu erhalten. Man fertigte daher Tafeln, auf welchen die kämpfenden Dichter, ihre Stücke, die Sieger nebst Angabe des Archon, unter dem der Wettkampf geschehen, vielleicht auch die Namen des Choragen und der vorzüglichsten Schauspieler genau bestimmt und verzeichnet waren. Diese Verzeichnisse, welche bald nach der geschehenen Aufführung angefertigt wurden, bekamen jedenfalls ihren Platz im Theater und erhielten den Namen *Διδασκαλίαι*. Ihre ursprüngliche Gestalt und Einrichtung kann man am besten aus Böckh Corp. Inscr. I. p. 351. ersehen. Vgl. auch Hermann Opusc. III. p. 264 ff. 266. 273. Von diesen öffentlichen Denkmälern

Digitized by Goo

wurden später Abschriften gemacht, die Verzeichnisse der tragischen und komischen Wettkämpfe wurden gesammelt und in besondern Schriften niedergelegt. Solche Schriften, welche den Inhalt jener öffentlichen Denkmäler, vielleicht mit eigenen Bemerkungen und Erläuterungen der Sammler und Verfasser enthielten, hießen ebenfalls *Διδασκαλίαι*. Aristoteles verfaßte zuerst eine solche Schrift, indem er die Angaben der tragischen und komischen Wettkämpfe mit vieler Genauigkeit sammelte und wiedergab. S. Schol. ad Aristoph. Av. 282. 1379. Ran. 330. 404. Schol. ad Plat. Apol p. 18. Harpocr. s. v. *Διδάσκαλος*. Ueber die Fragmente dieser Aristotelischen Schrift s. Casaubon. ad Athen. VI. p. 235. E. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 288. Böckh l. l. p. 350. Ranke vit. Aristoph. p. 133 ff. 144. 155. Dem Aristoteles folgten Andere, die ebenfalls solche Sammlungen und Verzeichnisse veranstalteten, sei es, daß sie ihre Angaben jenen öffentlichen Denkmälern selbst entnahmen, oder die Schriften früherer Sammler benutzten. Aus diesen Sammlungen, wie sie Dikäarchus, Kallimachus, Eratosthenes, Aristophanes von Byzanz, Karystius und Andere fertigten, sind die Angaben der spätern Grammatiker und Scholiasten genommen, die wir über die Zeit der Aufführung, über die wettkämpfenden Dichter und ihre Siege in den alten Inhaltsverzeichnissen der Tragödien und Komödien noch übrig haben. S. die Argumente zu Aeschylus Persern, zu dessen Agamemno, zu Sophocles Philoctet und Oedipus auf Kolonos, zu Euripides Medea und Hippolytus, zu Aristophanes Fröschen, Acharnern, Vögeln, Rittern, Wolken, zur Lysistrata und zum Plutos. — Diese Sache ging auch zu den Römern über, wie die ganz gleichen Angaben vor den Lustspielen des Terenz deutlich beweisen. Auch bei den Römern gab es Verzeichnisse, in welchen der Dichter und sein Stück, die Zeit und Umstände der Aufführung, die Namen derer, welche die Spiele veranstaltet und gegeben hatten, und der Hauptschauspieler und des Komponisten, der zu den canticis die Melodie gemacht, angegeben und verzeichnet waren. Attius hat, wie Aristoteles unter den Griechen, Verzeichnisse von dramatischen Aufführungen gemacht. S. Mercerus ad Non. v. redhostit. Ueber die ganze Einrichtung vgl. Casaubon. ad Athen. lib. VI. p. 413 ff. Wouwer de Polymath. c. 12. p. 130. Ranke vit. Aristoph. 154. Böckh Corp. Inscr. I. p. 342 ff. Schneider Att. Theaterwesen Nr. 174. Odericus epist. de didascalia marmorea. Rom. 1777. Richter de Aeschyli, Sophoclis, Euripidis interpretibus Graecis p. 39 ff. [Witzschel.]

Didattium, nach Ptol. eine Stadt der Sequaner in Gall. Lugd.; man streitet über die Lage des sonst nicht genannten Ortes; Mannert vermuthet das j. Dole am Doux. [P.]

Didii, ein plebejisches Geschlecht, vgl. Cic. p. Mur. 8, 17. — Der erste, der genannt wird, ist der Urheber der lex Didia (sumptuaria), welche 18 Jahre nach der lex Fannia (Macrob. Saturn. II, 13.), also im J. 611 d. St., 143 v. Chr., wahrscheinlich von T. Didius, Vater des Folgenden, als Volkstribunen gegeben wurde (vgl. leges). Ueber eine Münze, welche ohne Zweifel auf denselben zu beziehen ist, s. unt.

2) T. Didius T. f. Sex. n. (Fasti triumph.), schlug die das röm. Gebiet durchstreifenden Skordisker in ihre Gränzen zurück, vgl. Flor. III, 4. Ruf. brev. 9. Ammian. Marc. XXVII, 4. (in den beiden letzteren Stellen irrthümlich M. Did.), worüber er nach Cic. in Pison. 25, 61. (vgl. Fasti triumph. ad a. 661. Varr., wo sein späterer Triumph als der zweite bezeichnet ist) triumphirte. Die Skordisker, welche von ihren Sitzen in Thracien längere Zeit durch ihre Einfälle in Macedonien die Römer beunruhigten, besiegten im J. 640 d. St., 114 v. Chr. den Cos. C. Cato in der besagten Provinz, wogegen sie im folgenden Jahre durch den Cos. Metellus Caprarius (s. Bd. II. S. 25. Nr. 10.), im J. 642 d. St. durch den Cos. M. Livius Drusus, und im J. 644 durch den Cos. M. Minucius Rufus ebenfalls in Macedonien oder von dieser Provinz aus geschlagen

Digitized by Google

irden. Den Sieg des Didius über dieselben läßt Florus a. O. der iederlage des Cato folgen und den Siegen des Drusus und Minucius rhergehen; daher Pighius (Annal. III. p. 105. 113.) und nach ihm An- re annahmen, daß Didius als Prätor mit der Provinz Illyrien 640 14) die nach der Niederlage des Cato umherstreifenden Skordisker von ner Provinz aus durch Macedonien in ihre Gränzen zurückgetrieben be. Allein Illyrien hätte dem Didius als Provinz nur wegen eines ieges übertragen werden können, welcher ohne Zweifel von Appian in ner illyrischen Geschichte (vgl. c. 10. 11.) erwähnt worden wäre; und ßerdem würde die Prätur des Didius, wenn sie in das J. 640 fiele, nem Consulate um 15 Jahre vorangehen, was zumal nach einem Siege) Triumphe von der durch den gesetzlichen Zwischenraum von 2 Jahren)ingten Regel eine auffallende Abweichung wäre. Nach Cicero in Pison. 61. triumphirte Didius ex Macedonia, und verwaltete demnach die tere Provinz; in Betreff der Zeit aber ist die Angabe des Florus (und derer, welcher seiner oder einer gemeinschaftlichen Quelle folgten), wie manche andere jenes Schriftstellers (und in demselben Abschnitte die r den Krieg des Scribonius Curio gegen die Thracier, welcher dem Appius Claudius vorausgesetzt ist, vgl. dagegen Oros. V, 23.) eine ge, und T. Didius kämpfte nicht vor Drusus und Minucius gegen Thracier, sondern erfocht erst im J. 654 d. St., 100 v. Chr. den :g über dieselben, der von Eusebius Chron. Ol. CLXX, 2, in dem)re nach dem fünften Consulate des Marius erwähnt wird. (Wenn er Proprätor in Macedonien befehligte, so war er das Jahr zuvor Prätor)esen, und zwischen Prätur und Consulat fällt ein Zwischenraum von i Jahren; obwohl auch Ausnahmen von dieser Regel vorkommen, z. B. Appius Claudius Pulcher, Prätor 567 d. St. und Cos. 569 d. St., udii Nr. 23., S. 409.) Im J. 656 (98) Cos. mit Qu. Cäcilius Me- us, gab er mit demselben die lex Caecilia Didia (Caecilii Nr. 13., S. 25. leges), erhielt später als Procos. die Provinz Spanien, und trium- te im J. 661 zum zweitenmale, de Celtiberis, Fasti triumph., vgl. p. Planc. 25, 61. Nach App. Hisp. 99. 100. machte er in Spanien :n 20,000 Vaccäer nieder, versetzte eine Stadt Termesus, eroberte andere Colenda nach neunmonatlicher Belagerung, und vertilgte Räubercolonie, indem er die Bewohner heimtückisch in sein Lager :e und sodann umzingeln und niedermachen ließ. Seinen Krieg in inien erwähnt ferner Frontin Strat. II, 10, 1., und wahrscheinlich auch . 5. Nach Sallust bei Gell. II, 27. vgl. Plut. Sertor. 3. diente Ser- us als Kriegstribun unter ihm als Imperator in Spanien. An dem sischen Kriege, welcher in den folgenden Jahren ausbrach, nahm er consularischer Legate Theil, vgl. App. b. c. I, 40. Vell. II, 16., und in einer Schlacht, welche am 11. Juni 665 (89) geschlagen wurde, :n Tod. Ovid Fast. VI, 567 f. (Eine widersprechende Angabe, wor- er 10 Jahre später von Sertorius in Spanien geschlagen worden :, beruht auf einer falschen Lesart bei Plut. Sert. 12., wo Andere ov lesen, in der That aber Ουιδιον zu lesen ist, vgl. Ruhnk. zu Vell. 6.) — Von zwei Münzen der gens Didia zeigt die erste auf dem Re- zwei männliche Figuren, die eine bekleidet, einen Schild in der :n haltend, und mit der Rechten eine Peitsche oder Rebe erhebend, andere gegenüberstehende nackt, aber ebenfalls bewaffnet; darunter der ie T. DEJDJ. In Beziehung auf diese von den Antiquaren vielfach rochene Münze (vgl. Morelli Thes. p. 151 ff. Eckhel Doctr. Num. V. 01.) sind hauptsächlich zwei Erklärungen zu erwähnen, von denen die in dem Typus der Münze eine Anspielung auf die Besiegung der ven in Sicilien und auf den Gebrauch der Peitsche gegen dieselben der Waffen erkennt, die andere die Züchtigung eines röm. Soldaten

Digitized by Google

durch die Rede des Centurio dargestellt findet. Aus der Erwähnung b
Liv. LVII., daß P. Cornelius Scipio Africanus minor vor Numantia
d. St. bei Soldaten, welche sich außer Reih und Glied treffen lie
wenn sie römische Bürger waren, die Hiebe mit dem Rebstocke, wenn
Ausländer waren, die mit dem Knüttel anwandte, ließe sich die Vo
muthung schöpfen, daß die erstere, mildere Strafe gegen römische Bür
nicht lange vorher gesetzlich eingeführt worden sey, gerade wie 12 Ja
später der Volkstribun M. Livius Drusus (632 d. St.) die Befrei
von Ruthenschlägen auch im Felde durch ein Gesetz von den römi
Bürgern auf die Latinen ausdehnte (Plut. C. Gracch. 9. vgl. Göt
G. d. röm. Staatsverf. S. 429.). Das erste Gesetz könnte von T. D
dius, Volkstribunen 611 d. St. gegeben seyn, und die Münze eine A
spielung darauf enthalten. Was dieser Erklärung entgegensteht, ist
der Umstand, daß auch die zweite Figur, wie es scheint, das aus
Scheide gezogene Schwert erhoben hat, welches für einen auf der Sch
getragenen Schanzpfahl (wie Havercamp meinte, Morelli p. 152.) n
nicht genommen werden kann. Möglich ist immerhin die andere Erklär
die eine Anspielung auf den Sclavenkrieg in Sicilien voraussetzt,
welchem T. Didius als Prätor befehligt und die Sclaven mit Pei
zu Paaren getrieben hätte. Nur ist dabei nicht an den jüngeren Di
und an den zweiten Sclavenkrieg zu denken, der vom J. 650–653 d.
dauerte; denn die Befehlshaber in diesem Kriege sind uns alle aus Di
fr. l. XXXVI. bekannt, wogegen aus dem ersten Kriege, der eine
von Jahren (bis 622 d. St.) dauerte, vielleicht nicht alle Befehlsh
von den Schriftstellern genannt sind (vgl. Flor. III, 19. Liv. LVI. L
LIX.), daher Pighius (Annal. II. p. 492 f.) vielleicht mit Recht verm
daß der ältere Didius fünf Jahre nach seinem Volkstribunate, 616 d.
148 v. Chr. (ein Jahr vor Manilius, vgl. Flor. a. O.) als Prät
Sicilien gegen die Sclaven befehligt habe. — Die zweite Münze
auf dem Revers eine Säulenhalle mit doppelter Säulenreihe überein
wozu die Erklärung in der Umschrift gegeben ist: T. DIDI. IMP. VII.
Hieraus ersehen wir, daß T. Didius, der als Procos. in Spanien
fehligte und daselbst Imperator wurde (s. ob.), nach seiner Rückkehr
Villa publica auf dem Marsfelde neu erbaute oder verschönerte (s
L. Mummius nach Eroberung von Achaia 608 d. St. einen Tempel
ein Bild des Hercules Victor weihte, vgl. Orelli Inscr. Nr. 563.,
L. Metellus Dalmaticus, Cos. 635 d. St., von der Beute des dalm
schen Krieges den Tempel des Castor und Pollux herstellte und veri
nerte, vgl. Caecilii Nr. 19. S. 29.). Der Avers der Münze trägt
Kopf der Concordia und den Namen derselben, so wie den Namen
Triumvir (Monetarius) P. Fontejus Capito. Nach anderer Ansi
(vgl. Eckhel V. p. 66.) könnte es scheinen, als ob der letztere die M
auf Anordnung des auf dem Revers genannten T. Didius geschlagen h
Allein zur Zeit des Didius war noch die alte Schreibart ei statt i (
auf der ersten Münze) gebräuchlich, vgl. Inschriften bei Orelli,
die des M'. Aquillius, Cos. 653 d. St., Nr. 3308., so wie das noch s
Plebiscit über die Thermenser, Nr. 3673. Warum P. Fontejus auf
in späterer Zeit geschlagenen Münze an T. Didius und sein Werk
nerte, geht aus der Vergleichung einer anderen Münze hervor. Auf d
Reverse einer von Paullus Aemilius Lepidus, Cos. 720 d. St., ge
genen Münze erscheint das Puteal des Scribonius Libo, ein Den
des scribonischen Geschlechtes, weil Paullus Lepidus durch seine Gem
Cornelia, die Tochter einer Scribonia, mit diesem Geschlechte verw
war. vgl. Eckhel V. p. 130. Da nun der Avers das Bild der Conco
mit ihrem Namen trägt, so ergibt sich hieraus die Vermuthung,
dieser Typus auf römischen Familienmünzen (wenn auch nicht auf a
auf welchen er vorkommt) die Verwandtschaft oder Verbindung z

Digitized by Google

eſchlechter bezeichnen mochte, ſo wie die bekannten Concordienmünzen e Verbindung zweier Städte oder Staaten bezeichneten (vgl. Bd. II. . 584.). Die Richtigkeit dieſer Vermuthung vorausgeſetzt, mag auch . Fontejus durch den beſagten Typus ſeine Verwandtſchaft mit dem eſchlechte bezeichnet haben, von dem er ein berühmtes Glied durch rinnerung an ein von ihm geſchaffenes Werk hervorhob.

3) T. Didius (Sohn des Vorhergehenden?), Volkstribun 659 d. t., 95 v. Chr. Cic. de Or. II, 47, 197. vgl. L. Aurel. Cotta (Nr. 6.), d. I. S. 1014.

4) C. Didius, Legate des Jul. Cäſar, im J. 708 (46) gegen Cn. ompejus nach Spanien geſchickt, Dio XLIII, 14., beſiegte den Qu. Attius arus (ſ. Bd. I. S. 993.) zur See bei Carteja, Dio 31. Im folgenden ihre verfolgte er den fliehenden Cn. Pompejus mit der Flotte von Gades, : er unter ſich hatte, nahm oder verbrannte deſſen Schiffe, als er ge- thigt war, zu landen, B. Hisp. 37., wurde aber, nachdem er ſelbſt an s Land geſtiegen, und Pompejus durch Cäſennius Lento getödtet war, n den luſitaniſchen Kriegern des erſteren ebenfalls getödtet. Vgl. B. ip. 40. Dio XLIII, 40.

5) Qu. Didius, Statthalter in Syrien 723 (31), wahrſcheinlich von tonius eingeſetzt, fiel nach der Schlacht von Actium von ihm ab, und rredete die Araber, ſeine im arabiſchen Meerbuſen erbauten Schiffe verbrennen. vgl. Dio LI, 7.

Aus der Kaiſerzeit: 6) A. Didius Gallus, Curator Aquarum unter ligula 793 d. St., 40 n. Chr., Frontin de aquaed. 102., war unter audius Statthalter im Bosporus, Tac. Annal. XII, 15., und ſpäter (im 53 n. Chr.) in Britannien. Tac. Annal. XII, 40. XIV, 29. Agr. 14. . über ihn Quintilian VI, 4. [Hkh.]

Didius, ſ. Julianus.

Dido (Elissa), die phöniciſche Königstochter und Gründerin von rthago. Der älteſte, uns bekannte Gewährsmann für ihre Geſchichte war ſiciliſche Geſchichtſchreiber Timäus, nach dem Zeugniſſe des Anonym. mulier., quae bello clar., in d. Bibl. f. a. Litt. u. Kſt., 6tes Stück 15 ff. Später berichtete Trogus Pompejus (nach anderen Quellen) führlich ihre Geſchichte, Juſtin. XVIII, 4-6. Außerdem wird Dido, en Perſon Virgil in ſein Epos verflocht, indem er ihre Geſchichte nach ten Zwecken umgeſtaltete, als Gründerin Carthago's von den Alten lfach erwähnt. Virg. Aen. I. u. IV. Ovid Fast. III, 545 ff. Heroid., ep. 7. . Pun. I, 21 ff. 73 ff. 81 ff. II, 406 ff. VIII, 50-202. Strabo XVII, 3. ll. I, 6. Joſeph. c. Ap. I, 18. (vgl. Syncell. p. 345. ed. Bonn.). App. . 1. (Liv. XXXIV, 62.). Solin. Polyh. 30. Herodian. V, 6. Themiſt. 21. Euſeb. Chron., num. 971. 1003. ed. Vallars. (vgl. Syncell. p. 340.). ron. c. Jovin. l. Oroſ. IV, 6. Serv. ad Aen. I. u. IV. Procop. b. d. II, 10. Iſidor. Orig. IX, 2. XV, 1. Jo. Malal. p. 162 f. ed. Bonn. ren. p. 245 f. ed. Bonn. Euſtath. zu Dionyſ. Perieg. v. 195. m. M. Phavorin. s. v. Διδώ. Wir geben vorerſt ihre Geſchichte nach tin, mit Bezugnahme auf die übrigen Autoren. Nach dem Tode des ſchen Königs Mutgo (nach der Conjectur des Voſſ., bei Joſeph. atgenus, bei Serv. ad Aen. I, 343. 642. Methres oder der jüngere lus, bei Euſtath. Belus oder Agenor) übergab das Volk ſeinem jungen Sohne Pygmalion die Regierung, während die Tochter do (nach ihrem eigentlichen Namen, den auch Juſtinus gebraucht, iſſa) ſich mit ihrem Oheim Acerbas (bei Virg. Aen. I, 343. Si- us, nach Serv. ad l. l. Sicharbas), einem Prieſter des Hercules, mählte. Die großen, aber verheimlichten Schätze des letzteren reizten gmalion zum Morde des Oheims (den Virgil I, 349 f. am Altare, aber chwohl heimlich, Andere, wie Joh. Malalas und Euſtath., auf der gd oder auf einer Reiſe geſchehen laſſen); worauf Dido (nach Virgil

Digitized by

von diesen Gebieten von den Mexikanern geschildert, wenn sie Mexiko mit einem Worte nennen, das sie Anahuac zu nennen pflegen. Es ist ein Land, das sich durch Fruchtbarkeit auszeichnet, durch Reichthum an Früchten, durch Ueberfluß an Getreide, durch Menge und Mannigfaltigkeit der Thiere, durch Vorzüglichkeit der Pferde, durch Ueberfluß an Wasser, durch Schönheit der Gebäude, durch Menge der Städte, durch Bevölkerung, durch Handel, durch Gewerbe, durch Ordnung, durch Gesetze, durch Gerechtigkeit, durch Tapferkeit, durch Wissenschaft, durch Religion, durch Gottesdienst, durch Opfer, durch Feste, durch Spiele, durch Musik, durch Tanz, durch Gesang, durch Poesie, durch Beredsamkeit, durch Geschichte, durch Kalender, durch Astronomie, durch Arzneikunde, durch Chirurgie, durch Malerei, durch Bildhauerkunst, durch Goldschmiedekunst, durch Edelsteinschneidekunst, durch Federarbeit, durch Baumwollenarbeit, durch Weberei, durch Färberei, durch Töpferei, durch Glasarbeit, durch Bergbau, durch Kenntniß der Metalle, durch Kenntniß der Steine, durch Kenntniß der Pflanzen, durch Kenntniß der Thiere, durch Kenntniß der Vögel, durch Kenntniß der Fische, durch Kenntniß der Insekten, durch Kenntniß der Würmer, durch Kenntniß der Bäume, durch Kenntniß der Kräuter, durch Kenntniß der Blumen, durch Kenntniß der Früchte, durch Kenntniß der Wurzeln, durch Kenntniß der Gewürze, durch Kenntniß der Harze, durch Kenntniß der Balsame, durch Kenntniß der Gummi, durch Kenntniß der Farben, durch Kenntniß der Salze, durch Kenntniß der Erden, durch Kenntniß der Steine, durch Kenntniß der Metalle, durch Kenntniß der Edelsteine, durch Kenntniß der Perlen, durch Kenntniß der Muscheln, durch Kenntniß der Korallen, durch Kenntniß der Schwämme, durch Kenntniß der Algen, durch Kenntniß der Tange, durch Kenntniß der Moose, durch Kenntniß der Flechten, durch Kenntniß der Pilze, durch Kenntniß der Schimmel, durch Kenntniß der Hefen, durch Kenntniß der Fermente, durch Kenntniß der Gährungen, durch Kenntniß der Fäulnisse, durch Kenntniß der Verwesungen, durch Kenntniß der Zersetzungen, durch Kenntniß der Verbrennungen, durch Kenntniß der Explosionen, durch Kenntniß der Detonationen, durch Kenntniß der Schwingungen, durch Kenntniß der Wellen, durch Kenntniß der Strahlen, durch Kenntniß der Brechungen, durch Kenntniß der Reflexionen, durch Kenntniß der Interferenzen, durch Kenntniß der Polarisationen, durch Kenntniß der Beugungen, durch Kenntniß der Farbenzerstreuungen, durch Kenntniß der Spektren, durch Kenntniß der Absorptionen, durch Kenntniß der Emissionen, durch Kenntniß der Fluorescenzen, durch Kenntniß der Phosphorescenzen, durch Kenntniß der Thermolumineszenzen, durch Kenntniß der Elektrolumineszenzen, durch Kenntniß der Kathodolumineszenzen, durch Kenntniß der Radiolumineszenzen, durch Kenntniß der Röntgenstrahlen, durch Kenntniß der Kathodenstrahlen, durch Kenntniß der Kanalstrahlen, durch Kenntniß der Positronenstrahlen, durch Kenntniß der Neutronenstrahlen, durch Kenntniß der Mesonenstrahlen, durch Kenntniß der Hyperonenstrahlen, durch Kenntniß der Antiprotonenstrahlen, durch Kenntniß der Antineutronenstrahlen, durch Kenntniß der Antimesonenstrahlen, durch Kenntniß der Antihyperonenstrahlen, durch Kenntniß der Antiatomkernstrahlen, durch Kenntniß der Antiatomstrahlen, durch Kenntniß der Antimolekülstrahlen, durch Kenntniß der Antiionenstrahlen, durch Kenntniß der Antielektronenstrahlen, durch Kenntniß der Antiphotonenstrahlen, durch Kenntniß der Antiquantenstrahlen, durch Kenntniß der Antiwellenstrahlen, durch Kenntniß der Antiteilchenstrahlen, durch Kenntniß der Antimaterie, durch Kenntniß der Antiwelt, durch Kenntniß der Antiunendlichkeit, durch Kenntniß der Antiewigkeit, durch Kenntniß der Antigottheit, durch Kenntniß der Antireligion, durch Kenntniß der Antiphilosophie, durch Kenntniß der Antiwissenschaft, durch Kenntniß der Antikunst, durch Kenntniß der Antipoesie, durch Kenntniß der Antimusik, durch Kenntniß der Antimalerei, durch Kenntniß der Antiarchitektur, durch Kenntniß der Antiskulptur, durch Kenntniß der Antitechnik, durch Kenntniß der Antiindustrie, durch Kenntniß der Antiwirtschaft, durch Kenntniß der Antipolitik, durch Kenntniß der Antigesellschaft, durch Kenntniß der Antiethik, durch Kenntniß der Antimoral, durch Kenntniß der Antirecht, durch Kenntniß der Antigerechtigkeit, durch Kenntniß der Antiliebe, durch Kenntniß der Antifreundschaft, durch Kenntniß der Antifamilie, durch Kenntniß der Antiehe, durch Kenntniß der Antisexualität, durch Kenntniß der Antigeschlechtlichkeit, durch Kenntniß der Antiindividualität, durch Kenntniß der Antipersönlichkeit, durch Kenntniß der Antiseele, durch Kenntniß der Antigeist, durch Kenntniß der Antiwille, durch Kenntniß der Antivernunft, durch Kenntniß der Antiverstand, durch Kenntniß der Antisinnlichkeit, durch Kenntniß der Antiempfindung, durch Kenntniß der Antiwahrnehmung, durch Kenntniß der Antivorstellung, durch Kenntniß der Antibegriff, durch Kenntniß der Antiurteil, durch Kenntniß der Antischluß, durch Kenntniß der Antiaussage, durch Kenntniß der Antisatz, durch Kenntniß der Antiwahrheit, durch Kenntniß der Antiwirklichkeit, durch Kenntniß der Antiexistenz, durch Kenntniß der Antiwesen, durch Kenntniß der Antiding, durch Kenntniß der Antiobjekt, durch Kenntniß der Antisubjekt, durch Kenntniß der Antiich, durch Kenntniß der Antiselbst

Aen. I, 340. IV, 36. 335. 674.) So lange Carthago unbesiegt war, wurde ie als Göttin verehrt. (vgl. Sil. I, 81 f.). — Die Gründung Carthago's urch Dido erfolgte nach Servius (ad Aen. IV, 459.) 40 J. vor Erb. . St. (794 v. Chr.), nach Vellejus 65 J. vor Erb. d. St. (819 v. Chr.), nach Justin (und Drosius) 72 J. vor Erb. d. St. (826 v. Chr.), nach Josephus (c. Ap. I, 18. vgl. Syncell. p. 345.) 143 J. 8 Monate nach der Erbauung des salomonischen Tempels (861 v. Chr.), nach Eusebius (Chron. n. 971., bei Syncell. p. 340., vgl. Chron. n. 1003.) 133 J. nach Eroberung Troja's (1025 v. Chr., nach Euseb. 1044) *. Eusebius emerkt (a. a. O.), daß Einige die Gründung Carthago's im angegenen Zeitpunkt nicht der Dido, sondern ihrem Vater, dem Tyrier Carhedon zuschrieben; während dem sicilischen Geschichtschreiber Philistus zu olge (vgl. Euseb. Chron. n. 798. Syncell. p. 324.) Carthago noch vor er Eroberung Troja's (nach der Rechnung des Eusebius 37 Jahre früher, nd nach Appian Pun. 1., der bei dieser Angabe ohne Zweifel dieselbe Quelle vor sich hatte, 50 Jahre früher) durch Zarus (bei App. Zorus, ei Syncell. Azorus oder Ezorus) und Karchedon erfolgt sein sollte. Daß ie Namen Zorus und Karchedon nichts Anderes seien, als die in Peronennamen umgewandelten Städtenamen Tyrus (hebr. צֹר) und Carhago, hat schon Bochart (Phaleg. l. I. c. 25.) erinnert. Mit dem Namen Tyrus wurde auch die Pflanzstadt Carthago genannt, nach Serv. ad Aen. V, 670., wo es heißt: Carthago seie zuerst Byrsa, dann Tyrus, und ierauf Carthago genannt worden, von der Stadt Cartha, woher Dido ar, zwischen Tyrus und Berithus. Die letztere Stadt (welche sonst nur on den Byzantinern erwähnt wird, vgl. Malal. a. O., der sich auf Servius beruft, die Stadt aber Chartina nennt, zwischen Tyrus und Sidon, Cedren. nach Malal.) ist ohne Zweifel fingirt. Das Wort Cartha edeutete in phönicischer Sprache Stadt (hebr. קִרְיָה); und dem gemäß wird der Name Carthago's in seinen verschiedenen Formen, Carthada (bei Solin. c. 30.), Καρχηδών, Carthago von den Alten übereinstimmend durch „neue Stadt" erklärt (vgl. Solin. a. O., der sich auf eine Rede Cato's m Senate beruft; Serv. ad Aen. I, 366., nach Livius; Steph. Byz., Eustath.). Aus den abweichenden Angaben über die Gründung Carthago's at Heyne (Excurs. I. ad Aen. IV, de Didone ejusque amoribus et aetate) en Schluß gezogen, daß verschiedene Epochen der Gründung zu unterscheiden seien, und daß die Gründung durch Dido nicht als die erste zu etrachten sei. Diese Annahme findet sich bei Syncellus (p. 340.) mit Bestimmtheit ausgesprochen: *Καρχηδὼν ἐπεκτίσθη ὑπὸ Καρχηδόνος τοῦ Τυλου, ὡς δ' ἄλλοι ὑπὸ Διδοῦς τῆς ἐκείνου θυγατρὸς — ἐκαλεῖτο δὲ πρὸ τούτου Ὀριγώ.* (vgl. J. Goar zu d. St.). Der letztere Name könnte leicht aus inem Mißverständniß des Wortes origo entstanden sein; sofern aber die brigen verschiedenen Namen auf verschiedene Epochen der Gründung bezogen werden wollten, so erhellt, daß dieselben weder in solchem Sinne egeben sind, noch überhaupt eine solche Beziehung erfordern. Indessen nögen verschiedene Epochen der Colonisation (die jedoch auf die verschiedenen Zeitangaben keineswegs basirt werden können) als möglich oder ls wahrscheinlich betrachtet werden, ohne daß wir durch die Autorität es Syncellus genöthigt wären, im Widerspruch mit der Sage eine rühere Gründung, als durch Dido zu behaupten. — Neben andern Namen Carthago's wird von Steph. Byz. s. v. *Καρχηδών* auch der Name *Οἰνοῦσσα* rwähnt. Nach der Vermuthung Heerens zu dem Anon. de mul. hängt ieser Name mit dem Namen der Dido *Θεισσαω* bei dem Anon. zusammen; obei die Corruption des einen oder andern Namens vorauszusetzen wäre.

* Noch andere Zeitbestimmungen, welche zwischen die angegebenen fallen, lassen ich aus den Bemerkungen verschiedener Autoren entnehmen. Vgl. Liv. I. I. Appian Pun. 2. 51. 132. Solin. Polyh. 30.

Digitized by Google

In Beziehung auf die gewöhnlichen Namen Eliſſa und Dido wird bemerkt, daß die Königin urſprünglich Eliſſa (im Etym. M. auch Eleſſar) geheißen habe, ſpäter aber wegen ihrer vieler Irrfarthen entweder von den Libyern, nach dem Anon. de mul., oder von den Phöniciern, nach dem Etym. M. vgl. Phavorin. s. v. Διδώ, den Namen Dido (= πλανῆτις) erhalten habe. Nach Euſtathius wurde ſie als Männermörderin, ἀνδροκτόνος (?), nach Servius als Heldin (virago) wegen ihres männlichen Todes mit dem Namen Dido bezeichnet. vgl. ad Aen. I, 340. IV, 36. 335. 674. — Die Umgeſtaltung der Sage von Dido bei Virgil, bei welchem ſie, von Liebe zu dem an ihrem Geſtade gelandeten Aeneas entbrannt, als derſelbe, vergeblich von ihr zurückgehalten, auf das Geheiß des Schickſals einer neuen Heimath entgegeneilt, ſich auf dem Scheiterhaufen den Tod gibt, wurde ſchon im Alterthum als Werk des Dichters, der auf die Geſchichte und auf die Zeiten nicht achtet, bezeichnet. Von Servius (ad Aen. IV, 459.) wird erinnert, daß Aeneas 340 vor Erb. d. St. nach Italien kam, während Dido 300 Jahre ſpäter Carthago gründete. Auſonius (epigr. 118.) läßt die Dido über das Unrecht klagen, welches der Dichter an ihr begangen; denn niemals habe ſie Aeneas geſehen, ſondern von dem Könige Jarbas bedroht, habe ſie durch den Tod ihre Keuſchheit gerettet. (Malales, welcher den Aeneas zu Dido gelangen läßt, erwähnt nichts von der Liebe der Dido zu demſelben, ſondern ſchließt ſeine Erzählung mit den Worten: καὶ ἐβασίλευσε — καὶ τελευτᾷ σωφρόνως ζήσασα.) Macrobius (Saturn. V, 17.) nimmt das Recht des Gedichtes gegen die hiſtoriſche Wahrheit in Schutz, und bemerkt in Beziehung auf die Liebe der Dido zu Aeneas, daß Virgil die Liebe der Medea zu Jaſon, welche Apollonius im 4ten Buche ſeiner Argonautica behandelte, auf Dido und Aeneas übergetragen habe. Wenn hiernach Virgil für die Behandlung des Stoffes ein beſtimmtes Vorbild vor Augen hatte, ſo war ihm zugleich der Stoff ſelbſt und die Geſchichte durch Anderer Vorgang an die Hand gegeben. Nach der Bemerkung des Servius ad Aen. IV, 9. gab der Dichter Nävius an, weſſen Töchter Anna und Dido geweſen ſeien; und nach der Bemerkung deſſelben ad Aen. IV, 682. V, 4. behauptete Varro (wahrſcheinlich M. Terentius, der Alterthumsforſcher, und nicht P. Terentius, der Dichter), daß Anna und nicht Dido aus Liebe zu Aeneas ſich auf dem Scheiterhaufen getödtet habe (vgl. Euſtathius, welcher ſagt, daß Eliſſa auch Anna geheißen habe). Wenn Nävius Dido in ſeinen Gedichten erwähnte, ſo iſt zu vermuthen, daß er auch die Sage von Dido's Liebe zu Aeneas entweder kannte oder ſelbſt erfand; welche Vermuthung durch den Umſtand beſtätigt zu werden ſcheint, daß er nach Macrob. Sat. VI, 2. im erſten Buche ſeines puniſchen Krieges auf die Irrfarthen der Trojaner zurückging; gerade wie Virgil von der Berührung, in welche er den Stammvater der Römer und die Gründerin Carthago's ſetzte, einen Blick auf die ſpätere Geſchichte der beiden Völker eröffnet. — Für die Sammlung der Stellen über Dido ſind benutzt: R. Reineccius Historia Julia. P. I. Helmst. 1594. p. 146 f. Ch. Hendreich Carthago. Francof. a. O. 1664. p. 13 ff. [Hkh.]

Didrachmon, eine griechiſche Münze, zwei Drachmen ſchwer. Ueber die ſilbernen Didrachmen ſ. Drachme, über die goldenen ſ. Stater. [G.]

Didūni, nach Ptol. ein Volk im freien Germanien, wahrſcheinlich in Schleſien oder an der weſtl. Gränze Polens. [P.]

Diduri, Volk an den Gränzen von Albanien und Sarmatia Aſiatica. Plin. H. N. VI, 11. Ptol. [G.]

Didȳma, τὰ Δίδυμα, Ort im Gebiete von Miletus in Jonien, 18 bis 20 Stadien vom Meere und dem Hafen Panormos (Strabo XIV, p. 634. Plin. H. N. V, 31.), 80 Stadien von Miletus, nicht 180 Stadien, wie Plinius ſagt. Hier war der berühmte Tempel mit dem Orakel des Didymäiſchen Apollo, der Sitz der Branchiden (ſ. Branchidae), nach Pau-

Digitized by Google

2. älter als die ioniſche Einwanderung. Darius Hyſtaſpis beraubte 494 v. Chr. Geb. ſeiner Schätze und zerſtörte ihn (Herodot VI, 19.), Andere dem Xerxes zuſchreiben. Die Mileſier bauten aber den Tempel darauf prächtiger wieder auf (Pauſ. VII, 15. Strabo XIV, 634. uv. praef. lib. VII.). Die Statue des Apollo von Canachus aus on (Pauſ. II, 39.) ließ Xerxes nach Ecbatana bringen, Seleucus tor reſtaurirte ſie aber den Mileſiern (Pauſ. I, 16. VIII, 46.). Das recht des Tempels ehrten auch die Römer (Tac. Ann. III, 63.). Das tel beſtand bis in die ſpäteſten Zeiten (Sozom. hist. eccl. I, 17. 0.). Jetzt Jeronda oder Joran. Die Ruinen in den Jonian antiues p. 27–53. vgl. Böckh Corp. Inscr. II. p. 552. ad n. 2852. Reiſe Herzogs von Raguſa II. S. 235 ff. [G.]

Δίδυμα τείχη, 1) Ort in Myſien in der Nähe des Fluſſes Mes. Polyb. V, 77. Vielleicht das j. Demir-Kapi (Daumacli des P. s). — 2) Δίδυμον τεῖχος, Stadt in Carien. Steph. Byz. [G.]

Didȳmae, 1) Inſeln an der Küſte von Troas. Plin. H. N. V, 38.) Inſeln an der Küſte von Lycien in der Nähe der Mündung des icus. Plin. H. N. V, 35. Sie gehörten zum Sprengel von Pinara. han. Haeres. LXXIII, 26. — 3) Zwei Inſeln an der Küſte von Cili- 100 Stadien öſtlich von Mallus. Stad. Bei Steph. Byz. wird eine Κιλικίας Διδύμη genannt, bei demſelben erſcheinen aber auch δύο νῆσοι πρὸς τῇ Σύρῳ, wo wohl Συρίᾳ geleſen werden muß. Mallus lag weit von der ſyriſchen Gränze. — 4) Inſeln im ägyptiſchen Meere, ſoneſus parva gegenüber. Ptol. [G.]

Didymaon, ein Toreut bei Virg. Aen. V, 359. Ob dieſer und e Künſtler-Namen wirklich hiſtoriſch ſind, iſt zweifelhaft. [W.]

Didȳme, eine der äoliſchen Inſeln, ſ. d. [P.]

Didȳme, 1) Ort in Armenien zwiſchen Raugonia (Ragaunia) und bum. Geogr. Rav. — In der Tab. Peut. ſind durch ein grobes hen die Namen und Zahlen der ganzen Straße von Raugonia nach bum durch die einer Nachbarſtraße verdrängt worden. — 2) Ort in Aegypten zwiſchen Coptos und Berenice. Steph. Byz. It. Ant. Peut. Geogr. Rav. [G.]

Didȳmi, Fluß in Creta. Dicäarch. [G.]

Didȳmi montes, Δίδυμα ὄρη, Gebirge an der Oſtküſte Arabiens nus Sachalites. Ptol. — S. auch Dindymus. [G.]

Didȳmi, Stadt der Dryoper in Argolis, mit Tempeln des Apollo, n und der Ceres, auf dem Gebirg. Pauſ. II, 34. [P.]

Didymotīchus, Stadt in Thracien am Hebrus, Plotinopolis geer, j. Demotika, Nicet. [P.]

Didymus, ein berühmter Alexandriniſcher Grammatiker, welcher in eitalter des Auguſtus gehört und als der Sohn eines Händlers mit enen Fiſchen bezeichnet wird, der Lehrer des Apion (ſ. Bd. I. S. 605.) s Heraclides Ponticus, wie Suidas s. v. angibt. Zum Unterſchied ndern Gelehrten deſſelben Namens führt dieſer Didymus den Beiχαλκέντερος, den er wegen ſeiner unermüdlichen Thätigkeit und eiſernen Fleißes erhalten haben ſoll, eben ſo wie auch den Spottβιβλιολάθας, wegen der Menge ſeiner Schriften, in Folge deſſen rs vergaß, was er früher in einer andern Schrift behauptet hatte, ch dadurch in Widerſpruch mit ſeinen eigenen Anſichten und Bengen ſetzte; ſ. Athen. IV. p. 139. C. und Quintil. Inst. Or. I, 8, 19. ird aber die Zahl ſeiner Schriften (oder vielleicht der einzelnen oder Bände in den verſchiedenen Werken zuſammengenommen) von us und Suidas auf dreitauſend fünfhundert, von Seneca , 32. gar auf viertauſend angegeben. Unter dieſen Schriften leicht die Werke über Homer, mit deſſen Kritik und Erklärung dymus ganz beſonders beſchäftigt hatte, für uns eine der erſten

Digitized by Google

Stellen einnehmen, zumal da aus diesen leider für uns verlorenen Werken ein großer Theil dessen entnommen ist, was wir jetzt in den sogenannten kleineren Scholien Homers lesen, die man früher, aber irrig, für Scholien dieses Didymus selbst in ihrer ursprünglichen Fassung gehalten hat. Für die Kritik des Homer mag die Schrift, die er über Aristarchs Recension der Homerischen Gedichte (περὶ τῆς Ἀριστάρχου διορθώσεως) abgefaßt hatte, von besonderer Bedeutung gewesen seyn, da er in das Einzelne der Aristarchischen Kritik eingegangen war, und damit eine Art von Revision und Begründung des von Aristarch gegebenen Textes beabsichtigt hatte; das Nähere darüber s. bei Lehrs De Aristarchi stud. Homerice p. 18 ff. Daß er darum auch von den Alten ὁ γραμματικὸς Ἀριστάρχειος genannt wird, kann nicht befremden. Aber auch über viele andere Schriftsteller der älteren classischen Zeit, Dichter, wie Prosaiker hatte Didymus Werke hinterlassen; es werden Schriften über die lyrischen Dichter genannt, insbesondere Commentare über Bacchylides (s. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 115. Neue Fragmm. Bacchylid. p. 9.) und über Pindar, in dessen noch vorhandenen Scholien der bessere und größere Theil aus Didymus Werk entnommen ist (s. Böckh Praefat. ad Schol. Pindar. p. XVII f.); dasselbe ist der Fall bei den Scholien des Sophocles, deren besserer Theil ebenfalls aus dem von Didymus über diesen Dichter abgefaßten Commentar entnommen ist (s. Richter: De Aeschyli etc. interprett. Graecc. p. 106 f. vgl. p. 87 ff.); auch in den Scholien des Aristophanes wird Didymus öfters erwähnt, der auch die Dramen des Euripides und Jon, des Phrynichus, Cratinus, Menander u. A. (s. Meineke Hist. crit. comicc. Graecc. p. 14.) commentirt hatte, eben so wie die Reden des Demosthenes (vgl. Meier ad Demosth. Mid. Praef. p. XV.), des Isäus, Hyperides, Dinarchus u. A., ja selbst den Hippocrates. Von einer den Sprachgebrauch der tragischen Dichter behandelnden Schrift (περὶ τραγῳδουμένης λέξεως) wird ein 28stes Buch angeführt (s. Fabric. II. p. 295.), ein ähnliches Werk über die Komiker unter dem Titel λέξεις κωμικαί s. Meineke a. a. O.; ferner eine Schrift über Wörter von ungewisser Bedeutung in wenigstens sieben Büchern, eine andere über verderbte und verfälschte Ausdrücke, eine Sammlung von Sprichwörtern in dreizehn Büchern unter dem Titel: πρὸς τοὺς περὶ παροιμιῶν συντεταχότας, woraus das Meiste von dem genommen ist, was in der noch vorhandenen Sammlung des Zenobius sich befindet (s. Fabric. V. p. 106. und Schneidewin Corpus Paroemiogr. Gr. I. p. XIV.), ein Werk über Solons Gesetze (περὶ τῶν ἀξόνων Σόλωνος bei Plut. Vit. Solon. 1.) u. A. In der Sammlung der Geoponica findet sich unter dem Namen des Didymus Manches aufgenommen, was selbst auf die Abfassung von Schriften über botanische Gegenstände, wie über den Landbau führen könnte, wenn anders hier an denselben Didymus von Alexandria und keinen andern dieses Namens zu denken ist, was leicht der Fall seyn könnte; s. Needham Prolegg. ad Geoponn. p. LVI. ed. Niel. und C. G. Kühn Additamm. ad elench. Medicc. P. XIII. p. 5 ff. Für den Verlust aller dieser Schriften kann die unter Didymus Namen von A. Mai als Anhang zu den Fragmm. der Ilias (Mediolan. 1819. fol.) herausgegebene Schrift über die Masse der Steine und der verschiedenen Holzarten (περὶ μαρμάρων καὶ παντοίων ξύλων) uns nicht entschädigen. Im Allgemeinen s. über Didymus Suidas I. p. 574. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 387 ff. VI. p. 363 ff.

2) Ein jüngerer Alexandrinischer Grammatiker Didymus, der in Rom gelehrt, wird von Suidas l. l. angeführt, der ihm eine Schrift πιθανά, dann περὶ ὀρθογραφίας u. A. beilegt, erstere Schrift aber selbst wieder einem Didymus Areus beilegt, der über Plato geschrieben (περὶ τῶν ἀρεσκόντων Πλάτωνι σύνταγμα) und πιθανῶν καὶ σοφισμάτων λύσεις abgefaßt, in Rom zu Nero's Zeit gelebt haben soll (s. Fabric. III. p. 148. 171. VI. p. 363.); dieser aber wird dann von dem Stoiker Areus, dem Freunde

Digitized by Google

des Augustus und Mäcenas (s. Sueton. Aug. 89. und Bd. I. S. 713.) wohl zu unterscheiden seyn. Ein pythagoreischer Philosoph Didymus, der in Rom zu Nero's Zeit lebte, Sohn des Heraclides und als Musiker von Suidas sehr gerühmt, soll *περὶ τῆς διαφορᾶς τῶν Ἀριστοξενείων τε καὶ Πυθαγορείων* geschrieben haben, über welche Schrift jedoch nichts weiter bekannt ist; s. Fabric. I. p. 842. und III. p. 650.

3) Ueber Didymus Claudius s. oben II. S. 430. In die kirchlich-classische Literatur gehört Didymus der Blinde, der zu Alexandria nach Macarius der Katechetenschule vorstand, und Mehreres geschrieben hat, was jedoch außerhalb des Kreises der alt-classischen Literatur liegt. Ein Mehreres über ihn s. bei Fabric. IX. p. 269 ff. Guericke De schola Alexandr. P. II. p. 332 ff. [B.]

Didymus, bei Martial. XII, 43. entweder ein Toreute oder ein Maler. Welcker im Kunstbl. 1827. Nr. 83. [W.]

Διεγγύησις, s. Vadimonium.

Dies, *ἡμέρα, νυχθήμερον*, Tag. Dieses Wort hat zwei Bedeutungen. Es bezeichnet nämlich die Zeit, worin sich die Sonne über dem Horizonte eines Ortes befindet, und mit ihrem Lichte alles erhellt und „Tag" macht. Dieser Begriff steht dem der Nacht entgegen, worunter die Zeit verstanden wird, worin sich die Sonne unter dem Horizonte eines Ortes befindet. Diese Zeit heißt der natürliche Tag. Dann bezeichnet es eine in bestimmten Zwischenräumen wiederkehrende Zeitfrist, die von der Umdrehung der Erde um ihre Are und ihrem Fortrücken auf ihrer Bahn, oder von der scheinbaren Umdrehung des Himmelsgewölbes und der an ihm befindlichen Gestirne abhängt. Für diesen Begriff hat man keinen allgemeinen Namen, aber mehrere besondere, wie der astronomische Tag, der bürgerliche Tag, der Sonnentag (mittlerer und wahrer Sonnentag), der Sterntag, die sich alle in dem angegebenen Begriffe wieder finden und ihre besondere Benennungen verschiedenen Anfängen verdanken. Man könnte ihn dem natürlichen gegenüber den künstlichen Tag nennen. — Der natürliche Tag ist in keinen fest begrenzten Zeitraum eingeschlossen. Seine Dauer ist veränderlich, bald länger bald kürzer als zwölf Stunden, und hängt von dem Breitegrade eines Ortes ab. — Der astronomische Tag wird gewöhnlich von Mittag zu Mittag oder von einem Durchgang der Sonne durch den obern Meridian bis zum nächsten gerechnet; die Stunden werden von 1 bis 24 gezählt. — Der bürgerliche Tag wird bei uns von Mitternacht zu Mitternacht, oder von dem Durchgange der Sonne durch den untern Meridian bis zum nächsten gerechnet. Er enthält auch 24 Stunden, die in zwei Abtheilungen zu je 12 Stunden gezählt werden — der wahre Sonnentag ist die Zeit, welche von einem Durchgange der Sonne durch den obern Meridian eines Ortes bis zum nächsten verfließt. Er beträgt bekanntlich bald etwas mehr, bald etwas weniger als 24 Stunden, weil die Erde auf ihrer Bahn nicht immer gleiche Geschwindigkeit hat. — Der mittlere Sonnentag enthält immer genau 24 Stunden und entsteht, wenn alle Ungleichheiten in den wahren Sonnentagen ausgeglichen werden. — Ein Sterntag ist die Zeit, welche zwischen dem Durchgang eines Sternes durch den Meridian eines Ortes bis zum nächsten verfließt. Er ist kürzer als der mittlere Sonnentag und beträgt 23 Stunden 56 Min. 4,091 Sek. Die hier angegebenen Begriffe waren den Alten bekannt, sind von ihnen auf uns vererbt und genau bestimmt worden. Censorinus nennt in seiner Schrift de die natali c. 23. den natürlichen Tag „tempus ab oriente sole ad solis occasum, cujus contrarium tempus est nox", und Geminus erörtert in seiner Isagoge c. 5. ausführlich die veränderliche Dauer des Tages, s. Art. Clima. Ptolemäus macht in seinem Almagest. III, 10. auf die Ungleichheit der wahren Sonnentage (*περὶ τῆς τῶν νυχθημέρων ἀνισότητος*) aufmerksam, wo unter *νυχθήμερον* die Zeit zwischen zwei nach einander folgenden Sonnendurchgängen durch den

Digitized by Google

Meridian verſtanden wird, und nach ſeinem Vorgang, Almagest. III, 3, iſt der Anfang des aſtronomiſchen Tages auf den Durchgang der Sonne durch den obern Meridian eines Ortes verlegt worden. — Es kann nicht fehlen, daß bei einer Sache, deren Beſtimmung ganz der Willkür unterliegt, wie der Anfang des bürgerlichen Tages, mancherlei Variationen vorkommen. So fing bei den Babyloniern der Tag mit dem Aufgang der Sonne an und dauerte bis zum nächſten Aufgang. Bei den Umbriern fing er am Mittag an und dauerte bis zum nächſten Mittag (a meridie ad meridiem). Bei den Athenienſern fing er mit dem Untergange der Sonne an und dauerte bis zum nächſten Untergang. Die Juden und Mohammedaner rechnen noch jetzt ſo. Bei den Römern und Aegyptiern fing er um Mitternacht an und dauerte bis zu Mitternacht. cf. Cenſor. d. die nat. c. 23. Macrob. Saturn. I, 3. Plin. H. N. II, 77. A. Gell. III, 2. Gaza d. mensib. c. 20. Auch die Gallier fingen nach Cäſ. d. bell. Gall. VI, 18. mit dem Untergang der Sonne an, und die Germanen nach Tac. Germ. 2. Cenſorinus gibt die Dauer und Bedeutung des bürgerlichen Tages in folgenden Worten an: „Idem significat, quod qui a media nocte ad proximam mediam noctem in his horis quatuor et viginti nascuntur, eundem diem habent natalem.“ — In den älteſten Zeiten und ſo lange die Hülfsmittel für Zeitrechnung noch nicht gekannt waren, konnte die Eintheilung des Tages in einzelne Abſchnitte nur auf ſehr unbeſtimmte Art geſchehen. Darauf deuten alle noch vorhandene Nachrichten hin und Cenſorinus berichtet hierüber d. die nat. c. 24. ausführlich. Er zählt folgende Zeitabſchnitte auf: „media nox“, Ende des verfloſſenen Tages und Anfang des kommenden; der folgende Abſchnitt heißt „de media nocte“ unmittelbar (de) nach Mitternacht. Hierauf folgt „gallicinium“ wenn die Hahnen zu krähen anfangen, dann „conticinium“ die Zeit wenn ſie aufgehört haben zu krähen (cum conticuerunt), dann „ante lucem et diluculum“ die Zeit, wenn die Sonne noch nicht aufgegangen iſt und es hell wird, nach dem diluculum folgt „mane“ die Zeit, wenn die Sonne aufgegangen iſt ((cum lux videtur solis), hierauf „ad meridiem,“ dann „meridies,“ hierauf „de meridie“ unmittelbar nach dem Mittag, hierauf „suprema“ die letzte Zeit des Tages mit Inbegriff des Sonnenunterganges, hierauf „vespera“ der Zeitraum nach Sonnenuntergang und der Aufgang des Sternes, quam Plautus vesperuginem, Ennius vesperum, Virgilius (Eclog. VIII, 30. hesperon adpellant“ Benennungen des Abendſterns). Hierauf folgt „crepusculum,“ die Zeit, von der es ungewiß iſt, ob es Tag oder Nacht iſt. Er ſetzt hinzu „sic fortasse appellatum, quod res incertae creperae dicuntur.“ Hierauf folgt die Zeit, welche zu Cenſorinus' Zeit „luminibus accensis“, bei den Vorfahren aber „prima face“ hieß, hierauf „concubium“ die Zeit des Schlafengehens, hierauf „intempesta nox.“ Cenſorinus ſetzt erklärend zu: „id est multa nox, qua nihil agi tempestivum est,“ dann „ad mediam noctem“, und ſchließlich „media nox“ Das Unbeſtimmte dieſer Eintheilung liegt vor Augen. Nirgends hat Cenſorinus eine Zeitdauer angegeben, wie er denn natürlich auch keine angeben konnte. Er hat ſie übrigens ſo ſcharf als möglich gezeichnet, ſo daß hier auch der Zeitabſchnitt, welcher intempesta nox genannt wird, und von manchen Erklärern behandelt wurde, genau beſtimmt iſt. Er ſcheint die Zeit des erſten Schlafes zu bezeichnen. Mehreres hierüber ſ. Serv. ad Virg. Aen. III, 587. Der Anſicht von Ideler, der in vespera Handb. d. Chronologie II, p. 11. „das Correlat von mane“, alſo auch umgekehrt in mane das Correlat von vespera findet, iſt nicht wohl beizupflichten, denn Cenſorinus bezeichnet ganz deutlich unter diluculum die Zeit „cum, sole nondum orto, jam lucet“, alſo die Zeit, welche dem vespera correſpondirt, und unter mane bezeichnet er die Zeit „cum lux videtur solis.“ Dieſer Ausdruck kann aber nach den unmittelbar vorausgehenden Worten „sole nondum orto“ offenbar

Digitized by Google

hts anderes, als die Zeit des Aufgangs mit der nachfolgenden be-
chnen. Dieß ſetzt ſich außer allen Zweifel, wenn man die Stelle des
acrobius vergleicht, welche lautet: „deinde diluculum, id est, cum in-
it dignosci dies, inde mane, dum dies clarus“. Was kann aber
ter clarus dies anders verſtanden werden, als die Zeit, an welchem
Sonne über dem Horizonte iſt? Die darauf folgenden Worte, die er
er die Ableitung des Wortes mane gibt, beſtärken das Geſagte. Hier-
t ſtimmt auch die Stelle des Ter. Varro d. ling. lat. V, p. 52. der
eibrücker Ausgabe „Diei principium mane, quod tum manat dies ab
iente“. — Ueber den Ausdruck suprema herrſchten nach Cenſorinus
ußerung zwei Anſichten bei den Alten. Nach der einen war suprema
Zeit vor Sonnenuntergang, alſo zwiſchen „de meridie“ und „solis
asus“; nach der andern die nach Sonnenuntergang. Die bezügliche
elle heißt: „inde de meridie, hinc suprema, quamvis plurimi supre-
m post occasum solis existimant“. Cenſorinus ſetzt hiernach den Ab-
nitt suprema vor Sonnenuntergang und gibt ſeine Gründe in folgenden
orten an: „quia est in XII tabulis scriptum sic: Sol occasus suprema
ipestas esto. Sed postea M. Plaetorius Tribunus plebiscitum tulit, in
scriptum est: Praetor urbanus, qui nunc est, quique posthac fuat,
s lictores apud se habeto, isque ad supremam jus inter civis dicito“.
lgt man aber einer ganz einfachen Deutung der Worte in den zwölf
feln, ſo iſt suprema mit sol occasus gleichbedeutend, und sol occasus
t für solis occasus, wie dieß vorkommt. cf. Plaut. Epid. I, 2, 41.
Gell. XVII, 2. III, 2. Dann läßt ſich aus der Stelle, ſo wie ſie vor-
gt, nichts folgern, als daß man unter suprema „sol occasus“ zu ver-
en habe. Die Verordnung der zwölf Tafeln iſt durch die ſpätere nicht
gehoben, und nach der ſpätern Verordnung iſt der Prätor verpflichtet
que ad supremam jus dicere. Mit dieſen Bemerkungen ſtimmt Ter.
rro a. a. O. ganz gut überein. — Eine Eintheilung der Nachtzeit in vier
iche Abſchnitte „vigilia prima, secunda, tertia, quarta“ (Zeit der erſten,
iten, dritten und vierten Nachtwache), die ihre Entſtehung dem Kriege
dankt, beſtand auch bei den Römern. cf. Veget. d. re milit. III, 8.
ch ſcheint ſie auch in Friedenszeiten im gewöhnlichen Leben gebraucht
den zu ſeyn. Cic. fam. III, 7. — Mit dieſen unſichern Beſtimmungen
ßten ſich die Römer behelfen, weil ſie keine Werkzeuge hatten, um die
t zu meſſen. Kein Römer konnte daher mit Gewißheit ſagen, um
che Zeit des Tages oder der Nacht ein Ereigniß in Rom vorgefallen
Erſt als die Uhren nach Rom gebracht wurden, konnte dieſer Miß-
id gehoben werden. Wann aber die erſte Uhr in Rom aufgeſtellt wurde,
t ſich nach Cenſorinus Zeugniß d. die nat. c. 23. nicht wohl be-
imen. Wahrſcheinlich aber iſt nach ihm, daß die Römer wenigſtens
ihundert Jahre lang die Eintheilung des Tages in Stunden nicht
nten, denn in den zwölf Tafeln kommt das Wort „hora“, das ſpäter
andern Geſetzen vorkommt, noch nicht vor. Als dieſes Zeitmaß be-
nt war, theilte man den Tag in vier und zwanzig Stunden ein, die
gszeit in zwölf und die Nachtzeit in eben ſo viele, und zählte die
unden mit dem Anfange des Tages und der Nacht von eins an auf-
rts. So lange man in Rom keine Werkzeuge kannte, die Zeit
meſſen und ſie öffentlich anzuzeigen, waren andere Mittel nöthig,
man behalf ſich durch Ausrufen. Ter. Varro d. ling. lat. V, p. 75.
Zweibr. Ausg. gibt hierüber folgende Notiz: „Cosconius in actionibus
ibit, praetorem accensum solitum tum esse jubere, ubi ei videbatur,
am esse tertiam, inclamare, horam esse tertiam, itemque meridiem
horam nonam.“ Dieſes Ausrufen bezieht ſich hiernach nur auf den
ürlichen Tag. Ebenſo verkündigte nach Plin. H. N. VII, 60. ein Diener
Conſuln die Mittagszeit, wenn er von der Curie aus die Sonne in
er beſtimmten Stellung ſah, „cum a Curia inter Rostra et Graecostasin

Digitized by

prospexisset solem.“ Dieß geschah nach ihm nur bis in die Zeit d erſten puniſchen Krieges und natürlich nur bei Sonnenſchein. Nach d Zeugniſſe des Plinius a. a. O. ſollen in den zwölf Tafeln nur die z Zeitabſchnitte Sonnenaufgang und Sonnenuntergang (ortus et occas aufgeführt und einige Zeit ſpäter der dritte Abſchnitt meridies dazu g kommen ſeyn. — Aehnlichen unſichern Beſtimmungen über die verſc denen Zeitabſchnitte des Tages begegnen wir bei den Griechen und übri Völkern des Alterthums. Gewöhnlich finden ſich zuerſt die Hauptabſch Tag und Nacht, Sonnenaufgang und Sonnenuntergang, Mittag Mitternacht; außerdem beſondere Benennungen, wie ſie aus den Bez tigungen des täglichen Lebens und Treibens hervorgehen, die nur unbeſtimmte Abſchnitte bezeichnen können. Eine hieher bezügliche N findet ſich bei Pollux in onomast. Lib. I, c. 7. 68. und 72. ed. Hemst Amst. 1706. Er beſchreibt die Theile des Tages in folgenden A drücken: περίορθρον oder περιόρθριον, die Zeit des annähernden Morg ante diluculum, ὄρθρος, die Morgenzeit vor Tagesanbruch, dilucu ὑπολαμπούσης ἡμέρας, das Erwachen des Tages, das Durchblicken erſten Tageslichtes, ὑποφαινούσης, die Zeit des Helldunkels, ὑπὸ πρ ἕω, die Zeit der erſten Morgenröthe, ἡλίου ἀνίσχοντος, der Sonnen gang, περὶ ἡλίου ἐπιτολάς, zur Zeit des Sonnenaufgangs, πρωΐ, und τῆς ἡμέρας, die Zeit des Morgens, wenn die Sonne aufgegange mane, μεσούσης ἡμέρας, und περὶ μεσημβρίαν, um Mittag, ἡλίου ὑπὲρ λῆς ἱσταμένου, wenn die Sonne im Scheitel (am höchſten Punkte ſcheinlich) ſteht, κλίναντος εἰς τὰ μεσημβρινὰ τοῦ θεοῦ, wenn ſich die S gegen Süden zu (vom höchſten Punkte abwärts) bewegt; vielleicht zeichnen die zwei letzten Ausdrücke eines und daſſelbe, δείλης, Nachm δείλης ὀψίας, Abendzeit, καὶ μεσημβρινοῦ καιροῦ, καὶ διλινοῦ καιροῦ, die lichen Zeitabſchnitte, wie vorher, ἡλίου εἰς τὰ κάτω ῥέποντος, die Zeit Unterganges, ὀψὲ τῆς ἡμέρας, die Abendzeit. — Als Theile der Nach er auf: νυκτὸς ἀρχή, καὶ περὶ πρώτην νύκτα, καὶ νυκτὸς ἀρχομένης, A der Nacht, καὶ περὶ πρώτης φυλακῆς, καὶ δευτέρας, καὶ τρίτης, erſte, dritte Nachtwache, ἢ καθ' Ὅμηρον περὶ πρώτην μοῖραν, ἢ περὶ πρώτ νον, μεσούσης νυκτὸς, μέσον νυκτῶν, Mitternacht, ὑπὸ τὸ λυκαυγὲς, an κόφως, gegen die Morgendämmerung, was Homer „ἀμφιλύκην νύκτα“ n περὶ ἀλεκτρυόνων ᾠδὰς, ἀλεκτρυόνων ᾀδόντων, ὑπὸ τὸν ᾠδὸν ὄρνιθα, wenn die Hähne krähen (gallicinium). Ungeachtet der Zuſammenſtel ſo vieler Ausdrücke erhalten wir doch keine nähere Aufſchlüſſe. Er der Erfindung und Einführung der Uhren in das gewöhnliche Leben e ſich eine genaue Beſtimmung für die Zeitabſchnitte des Tages, desw verweiſen wir auf dieſen Artikel. Ueber dies intercalaris oder inter rius iſt Bissextum, über dies brumalis iſt Bruma nachzuſehen. [O]

Dietēris, διετηρὶς, gewöhnlich Trieteris genannt, ein Cyclus zwei Jahren, wovon das eine zwölf, das andere dreizehn Monds (den Monat zu 29½ Tagen gerechnet) zählte. Nach Cenſorinus (d natal. c. 18.) war dieſe Zeitrechnung bei den Griechen im Geb Dieſer Cyclus ſchloß 738 Tage in ſich, während zwei tropiſche J ungefähr 730½ Tage einſchließen. Der hiedurch entſtehende Fehler beträchtlich. Das Nähere ſ. unter Annus. Geminus führt die Die nicht an. [O.]

Dieuches, ein gelehrter Arzt, der am Anfang des vierten J v. Chr. lebte und von Galenus, der ſeiner öfters erwähnt, eben ſo Plinius, unter die dogmatiſchen Aerzte gezählt, auch in Abſicht a Methode des Vortrags über die Heilmittel mit Hippocrates zuſam geſtellt wird; ungeachtet der öfteren Erwähnungen ſeiner bei Anfüh der Heilkräfte der Pflanzen und ihrer mediciniſchen Benutzung wiſſe doch nicht näher, ob er wirklich über dieſe Gegenſtände und unter w Titel er geſchrieben. Sicher iſt, daß er eine Schrift über die Ver

Digitized by Google

er Nahrungsmittel hinterlaſſen hat, aus welcher Oribaſius Manches auf-
ahm, und wovon auch ein Bruchſtück in griechiſcher Sprache, das von
er Bereitung des Brodes, der Polenta u. dgl. handelt, durch Ch. F. v.
Matthäi (Vitt. Graecc. medicc. Opuscc. Mosq. 1808. 4. p. 37 ff.) heraus-
egeben worden iſt. S. C. G. Kühn Additamm. ad elench. medicc. vett.
. XIII. p. 6 ff. [B.]

Dieuchĭdas aus Megara, Verfaſſer einer Schrift *Μεγαρικά*, deren
ünftes Buch Diog. Laert. I, 57. anführt, und welche auch ſonſt häufig
enutzt wurde. S. die Stellen bei Voß d. hist. gr. III. p. 428. [West.]

Diffarreatio iſt eine ſpezielle Form der Eheſcheidung (ſ. divortium),
elche nur bei ſolchen Ehen anwendbar war, die durch confarreatio ge-
hloſſen worden waren, ſ. d. Art. S. 587., matrimonium und nuptiae.
aul. Diac. v. diffar. p. 74. Müll. dicta diffar., quia fiebat farreo libo
lhibito, vielleicht indem ein ſolcher Kuchen zerbrochen wurde, jedoch nicht
er alte bei Schließung der Ehe gebackene und bis jetzt aufbewahrte, wie
öttling p. 99. vermuthet, denn der alte war bei der confarr. gegeſſen
orden, vgl. Dion. II, 25. Dieſelben Feierlichkeiten und Opfer, welche
i confarr. ſtattfanden, wurden auch bei diffar. angewandt, nicht weniger
ar die Gegenwart der Prieſter nothwendig, welche bei Schließung der
he zugegen geweſen waren. Es kam dabei *πολλὰ φρικώδη καὶ ἀλλόκοτα
ὰ σκυθρωπά* vor nach Plut. qu. Rom. 50. Orell. Inscr. Nr. 2648. wird
n sacerdos confarreationum et diffarreationum erwähnt. Die Prieſter-
hen wurden regelmäßig durch confarr. geſchloſſen, ſcheinen aber unauf-
sbar und nicht durch diffarr. zu trennen geweſen zu ſeyn. Vgl. Gell.
, 15. Paul. Diac. v. Flammeo p. 89. Dion. II, 25. Serv. ad Virg.
en. IV, 29. Suet. Caes. 1. Die Lit. iſt ziemlich dürftig; ſ. die allge-
einen von divortium handelnden Schriften und Gyrald. de sacrific. XVII.
599. Grupen de uxore Rom. p. 175 ff. Göttling Geſch. der Röm.
taatsverf. p. 99. [R.]

Digba oder **Digua**, Stadt in Meſopotamien am Tigris, unweit
r Vereinigung mit dem Euphrat. Plin. H. N. VI, 31. Ptol. [G.]

Digdĭca, Ort in der regio Syrtica, Jt. Ant. Geogr. Rav. Coripp.
ohann. II, 119. Auf der Tab. Peut., wo es Digdida geſchrieben wird,
hält es den Beiſatz municipium Selorum. [G.]

Digentia, ein Bach in Latium, der aus den Banduſiaquellen am
ecretil entſpringt und bei Vicovaro in den Anien ſich ergießt, j. Licenza,
s Horaz, auf deſſen Grund und Boden ſeine Quelle lag, allbekannt.
. die Ausl. zu Horat. Ep. I, 18, 104. Andere (z. B. Mannert) wollen
n in dem j. Galantino erkennen, der unmittelbar in die Tiber fällt. [P.]

Digēri, ein thraciſches Volk, am linken Ufer des Strymon, Plin.
, 11. (18.) Steph. Byz. [P.]

Digitii. Der Erſte dieſes Namens, S. Digitius, war Seeſoldat
ocius navalis) unter P. Scipio Africanus Major, und wurde von dem-
ben nach Eroberung von Neucarthago (544 d. St., 210 v. Chr.) zu-
eich mit Qu. Trebellius, einem Legionshauptmann, mit welchem er um
n Ruhm, die Mauer zuerſt erſtiegen zu haben, ſtritt, mit der Mauer-
one beſchenkt. Liv. XXVI, 48. Wahrſcheinlich erhielt er zur Belohnung
ch das römiſche Bürgerrecht, und ſein Sohn deſſelben Namens im J.
0 d. St., 194 v. Chr. die Prätur. Liv. XXXIV, 42. (Weniger wahr-
einlich, obgleich nicht unmöglich iſt es, daß er ſelbſt in dieſem Jahre
Prätur verwaltete. vgl. eine Parallele für den vorliegenden Fall bei
ell. II, 16., ſo wie unter Decimii, Bd. II. S. 881.) In dem diſſeitigen
panien, das ihm als Provinz zugetheilt wurde (Liv. XXXIV, 43.),
ferte der Prätor den nach dem Abgange des Coſ. M. Cato wieder auf-
ſtandenen Völkerſchaften viele, meiſt unglückliche Treffen, daher er
nem Nachfolger kaum halb ſo viel Truppen, als er empfangen hatte,
ergab. Liv. XXXV, 1. 2. vgl. Oroſ. IV, 20. (wo er fälſchlich Publius

Digitized by Google

genannt ist, und wo es heißt, er habe beinahe sein ganzes Heer verloren.) Im J. 564 (190) wurde er von dem Cos. L. Scipio (Asiaticus) nebst zwei Anderen zum Legaten ernannt, mit dem Auftrage, überall her von der Seeküste Schiffe nach Brundisium zusammenzubringen. Liv. XXXVII, 4. Im J. 580 (174) ging er mit zwei Anderen als Gesandter nach Macedonien. Liv. XLI, 22. (27.) vgl. XLII, 27. — Wahrscheinlich ein Sohn vor ihm war der Kriegstribun desselben Namens, Liv. XLIII. 11. (13.). [Hkh.]

Diglito, s. Tigris.

Διϊπόλια (gewöhnl. zusammengez. Διπόλια, auch Διιπόλεια), ein alljährlich im Monat Skirophorion (Junius) dem Zeus Polieus, dem Beschützer der Stadt, auf der Burg zu Athen gefeiertes uraltes Fest, wobei dem Gott ein Stier geschlachtet wurde, daher das Fest auch Βουφόνια heißt. Das Nähere s. bei dem Schol. zu Arist. Wolken 981. Aelian V. H. VIII, 3. Paus. I, 28, 11. Porphyr. de abstinent. II, 29. [P.]

Dila oder **Dilis**, Stadt an der Küste in Gall. Narbon. beim j. Carro, Jt. Marit. [P.]

Dilatio ist der allgemeine Ausdruck für Vertagung des Prozesses, während ampliatio (Bd. I. S. 444.) und comperendinatio (II. S. 580.) als besondere Arten davon anzusehen sind. Dilatio kömmt sowohl im Civil- als im Criminalprozeß (sogar schon in den XII Taf. mit dem Ausdruck dies dissonsus, Gell. XX, 1. Fest. v. reus p. 273. Müll.) vor, und wird vom Richter aus manchen Ursachen bewilligt, z. B. wegen Krankheit des einen reus, wegen noch fehlender Zeugen, Instrumente, Beweise ꝛc. Plin. ep. X, 85. Die Zeit des Aufschubs hing im Ganzen vom Richter ab, nur durfte sie nicht zu lang seyn, worüber für besondere Fälle in der Kaiserzeit gesetzliche Bestimmungen existirten. S. Tit. Cod. de dilation. (3, 11.) l. 7. 10. D. de feriis (2, 12.) l. 36. pr. 45. pr. D. de judic. (5, 1.). A. Matthäi de criminibus. Colon. Agr. 1727. p. 644 ff. Ehard de ampliat. jud. publ. apud Rom. Lips. 1793. [R.]

Dilimnītae, ein kriegerisches Volk in Persien, jenseit des Tigris wohnend, und erst von Hormisdas den Persern unterworfen. Sie werden von den byzantinischen Schriftstellern öfter als Bundesgenossen der Perser und Saracenen erwähnt. Agath. Hist. III, 17. (Διλιμνῖται). Theophyl. Simoc. IV, 3. 4. (ebenso). Theoph. Byz. bei Phot. Bibl. 26. b. ed. Bekk. (Διλιμαϊνὸν ἔθνος). vgl. Hase ad Leon. Diac. lib. II. p. 423. ed. Bonn. (Δελεμῖται). [G.]

Dillius Vocŭla, Legationslegate, kämpfte gegen Civilis, und wurde in einem Aufstande seiner eigenen Legionen ermordet. S. Civilis. Bd. II. S. 390. [Hkh.]

Diluntum, dalmatischer Ort an der Küste, viell. j. Lissatz, Tab. Peut. [P.]

Dimăchus (Δείμαχος), ein Pythagoreer in Croton, der zugleich mit Democedes (s. oben) von Jamblichus De Vit. Pythagor. c. 35. genannt wird. [B.]

Dimallum, Stadt in Griechisch Illyrien, nach Vaudoncourt j. Tepellene, Liv. XXIX, 12. XXXI, 27. Polyb. [P.]

Dimastus, Insel in der Nähe von Rhodus. Plin. H. N. V, 36. [G.]

Dinarchus (Δείναρχος), ein macedonisch gesinnter Korinthier, von Antipater als Epimelet des Peloponnes eingesetzt (Suid. Δειν., zu vgl. Demosth. pro Cor. p. 324. ep. VI. p. 1492.), auf Polysperchons Befehl im J. 318 hingerichtet. Plut. Phoc. 34. Vermuthlich war er der von Plut. Dem. 31. Arr. ap. Phot. p. 70. a. 7. ed. Bekk. genannte Ankläger des Demades bei Cassander. Vgl. Westermann zu X. Orat. p. 88. b. 1 und Gesch. d. Beredsamk. §. 72, 9. — In der oben angeführten Stelle aus Dem. pro cor. wird neben Dinarchus Demaratus als Verräther der Vaterstadt an die Macedonier genannt; es führt aber auch ein Demaratus

mit einem Dinarchus dem Timoleon neue Truppen nach Sicilien zu. Plut. Timol. 21. [K.]

Dinarchus, der Sohn des Sostratus, nach Suidas des Socrates, war zu Corinth geboren, und zwar nach der Berechnung des Dionysius (Dinarch. c. 4.) Olymp. CIV, 4. od. 361 v. Chr., brachte aber seine Jugend in Athen zu, wo er sich eifrig mit den Studien der Beredsamkeit beschäftigte, zunächst unter Theophrast, während er auch einen freundlichen Umgang mit Demetrius von Phalerum hatte. Da er aber, weil er ein Fremder war, nicht selbst als Redner auftreten konnte, so verfertigte er Reden für Andere um Geld, was ihm, wie es scheint, zu einem beträchtlichen Vermögen verhalf. Uebrigens war er der macedonischen Parthey zugethan, wie dieß auch seine Reden in dem harpalischen Processe zeigen; seine Hauptwirksamkeit fällt in die Zeit der Verwaltung des genannten Demetrius zu Athen; sie nahm auch mit der Vertreibung desselben ein Ende. Din., welcher verbannt ward, begab sich nach Chalcis auf Euböa Olymp. CXVIII, 2 oder 307 v. Chr. und kehrte erst nach fünfzehn Jahren (Ol. CXXII, 1 oder 292 v. Chr.) auf Theophrast's Verwendung wieder nach Athen zurück, wo er bald darauf als Greis gegen den Prorenos, der ihn um sein Vermögen betrogen, vor Gericht aufzutreten genöthigt war. Weder den Ausgang dieses Processes noch die weiteren Lebensschicksale des Mannes kennen wir; was wir überhaupt über ihn wissen, verdanken wir hauptsächlich der Schrift, welche Dionysius von Halicarnaß über ihn und seine Beredsamkeit hinterlassen hat (s. T. V. p. 629 ff. ed. Reisk.), aus welcher das meistens entnommen ist, was bei Plutarch (Vit. decem oratt. p. 850.), Photius (Bibl. Cod. 267. p. 406.), Suidas s. v. und sonst vorkommt. Din. erscheint in der Reihenfolge der zehn attischen Redner als der letzte, und es wird über seine Beredsamkeit von den Alten ein meist günstiges Urtheil in ziemlicher Uebereinstimmung ausgesprochen: wie insbesondere aus der genannten Charakteristik des Dionysius hervorgeht, mit welcher sich das überaus günstige Urtheil bei Hermogenes D. form. orat. II, 11. p. 494. verbinden läßt, dem Wurm (Praefat. comm. in Dinarch. p. IX f.) sich auch ganz angeschlossen hat. Din. suchte vor Allem den Demosthenes nachzuahmen, was ihm auch in großem Grade wohl gelungen ist, wenn er gleich in Klarheit und Schärfe, wie an Kraft, unter seinem großen Muster zurückbleiben mußte, dem er unter Allen am nächsten gekommen ist; die Namen Δημοσθένης ὁ ἀγροικος, und ὁ χριθινος (D. Dionys. c. 8. u. Hermogenes l. l.) die ihm von Zeitgenossen gegeben wurden, beziehen sich offenbar auf dieses Streben der Nachahmung, die ihm zugleich nicht möglich machte, die Beredsamkeit auf eigene Weise selbständig auszubilden oder eine eigene feste Redeweise zu schaffen, wie dieß bei andern attischen Rednern der Fall war. Die Zahl der Reden, welche für Reden des Din. ausgegeben wurden, betrug nach Demetrius von Magnesia (bei Dionys. 1.) hundert sechzig! jedoch erkennen Plutarch und Photius (l. l.) nur vier und sechzig ächte an, Dionysius selbst (c. 10.) unter sieben und achtzig nur sechzig ächte. Alle diese Reden, mit Ausnahme von dreien, sind verloren; ihre Titel und Fragmente, so weit dieß jetzt möglich ist, hat Fabricius Bibl. Gr. II. p. 864 ff. und nach ihm vollständiger Westermann Gesch. d. Griech. Beredsamk. Beilage IX. p. 311 ff. mit Bezug auf das bei Dionysius l. l. c. 10–13. stehende Verzeichniß, aufgeführt. Die drei allein noch vorhandenen Reden beziehen sich auf den harpalischen Proceß, und sind gegen Philocles, gegen Demosthenes und gegen Aristogiton gerichtet; vielleicht ist ihnen auch noch die unter des Demosthenes Reden befindliche, aber unächte Rede gegen Leocrines beizuzählen, welche nach der Vermuthung mehrerer Gelehrten (Westermann a. a. O. p. 304. unter Nr. 58.) ein Werk des Din. ist. Für das Ansehen des Din. spricht auch der Umstand, daß seine Reden von mehreren Grammatikern der späteren Zeit, wie Didymus von Alexandria,

Digitized by Google

Heron von Athen commentirt worden. Jene drei Reden erschienen zuerst gedruckt in den Rhett. Graecc. von Aldus (1513) T. II. p. 98., in den ähnlichen Sammlungen von Stephanus (1575) und Gruterus (1619), dann besser in Reiske's Oratt. Graecc. (Vol. IV. u. VIII.) und in einem mehrfach berichtigten Texte bei Bekker Oratt. Attic. (1823) Vol. III.; besonders sind sie herausgegeben worden von C. E. A. Schmid (Lips. 1826); ein ganzer Commentarius dazu von Ch. Wurm 1828. 8. Norimberg. Im Allgemeinen s. über Dinarchus: Fabric. Bibl. Gr. II. p. 862 ff. ed. Harl. u. Westerm. Gesch. d. Griech. Beredsamk. §. 73.

2) Verschieden von diesem Din. ist der Corinthier Dinarchus, von welchem Plutarch Vit. Phocion. 33. erzählt, obschon er irrig von Manchen mit dem Redner verwechselt worden ist. Demetrius von Magnesia (II.) nennt drei andere dieses Namens: einen Dichter aus Delos, welcher der Zeit nach vor den Redner fällt und Bacchische Mythen besungen hatte; einen andern D. aus Creta, der eine Sammlung von Kretischen Mythen veranstaltet hatte; und einen D. der über Homer geschrieben hatte, über den aber gleichfalls nähere Nachrichten mangeln. Auch sonst kommt der Name noch einigemal vor, auch von einem pythagoreischen Philosophen bei Jamblich. De vit. Pyth. 35. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 863. [L.]

Dinaretum. Vorgeb. an der Nordostspitze der Insel Cypern, von den davor liegenden Inseln auch Clides (*Κλεῖδες*, s. d. Art.) und von der Gestalt auch *Οὐρὰ βοός* (Ptol.) genannt. Plin. H. N. V, 35. [G.]

Dindȳmus, auch *Δίνδυμον* und *Δίνδυμα*, irrig Didymus, 1) der höchste Gipfel der die Halbinsel von Cyzicus durchziehenden Berge mit einem von den Argonauten gegründeten Heiligthum der Cybele, deren Bildsäule Constantin der Gr. nach Byzanz versetzte. Apoll. Arg. I, 985. u. Schol. Strabo XII, 575. Plin. H. N. V, 40. Propert. IV, 22, 1. Schol. Nic. Alex. 7. Steph. Byz. Zosim. II, 31. Amm. Marc. XXII, 8. Vgl. Marquardt's Cyzicus S. 96 ff. — 2) Gebirge an der Gränze von Phrygien und Galatien, oberhalb Pessinus, der Cybele (Dindymene) heilig. Strabo XII, p. 567. Ptol. Etym. M. Hesych. cf. Herodot I, 80. Paus. I, 4. Später hieß es auch Olympus. Amm. Marcell. XXVI, 9. [G.]

Dinia, Stadt der Avantiker oder Sentii in Gall. Narbon., Ptol. Plin. III, 5., j. Digne. [P.]

Diniădes, griech. Töpfer auf einer Vase von Canino (Catal. Nr. 1533.) mit der Inschrift: *ΔΕΙΝΙΑΔΕΣ ΕΠΟΙΕΣΕΝ.* [W.]

Diniae, s. Dymae.

Dinias, Historiker vielleicht aus dem zweiten oder ersten Jahrh. v. Chr. Vgl. Plut. Arat. 29. Sein Werk *Ἀργολικά* umfaßte mindestens 7 Bücher; Schol. Soph. Elect. 281. Vgl. Voß d. hist. gr. III. p. 429. [West.]

Dino (*Δείνων*), Philipps von Macedonien Zeitgenoß, Vater des Geschichtschreibers Clitarchus (Plin. H. N. X, 49, 136.) und selbst Verfasser eines Geschichtwerks, welches bald *ἱστορίαι* (Diog. I. prooem. 8.) bald richtiger (Diog. IX, 50. Cic. d. div. I, 23. und anderwärts öfter) *Περσικά* citirt wird. Wichtig für die Anordnung des Werks ist Athen. XIII. p. 609. A. *Δείνων ἐν τῇ πέμπτῃ τῶν Περσικῶν τῆς πρώτης συντάξεως*, wonach also das Ganze zwei Abtheilungen hatte, deren Grenzen sich jedoch nicht bestimmen lassen; vielleicht schloß die erste mit Xerxes. Am fleißigsten benutzte das Werk Plutarch für die Geschichte des Artaxerxes (s. Artax. c. 1. 6. 9. 10. 13. 19. 22.). Die häufigen Abweichungen von den Angaben des Ctesias erwecken Zutrauen zu seiner Gründlichkeit (Sintenis z. Plut. Them. 27. p. 170.); und obgleich er von den Vorurtheilen seiner Zeit nicht ganz frei war (s. Plin. a. O.), so konnte doch wohl mit Recht Corn. Nep. Con. 6. sagen, Dinon historicus, cui nos plurimum de rebus Persicis credimus. Vgl. Voß d. hist. gr. I. 7. [West.]

Dinocrates, 1) von Syracus, s. Bd. I. S. 231. 232. — 2) der Messenier, s. Bd. I. S. 26.

Digitized by Google

Dinocrătes (*Δινοκράτης*), ein angesehener Pythagoreer aus Tarent, er uns jedoch nur durch die Anführung bei Jamblich. De Vit. Pyth. 36. ekannt ist. [P.]

Dinogetĭa, Stadt in Klein-Scythien, jetzt unbestimmt. Ptol. It. lnt. [P.]

Dinolŏchus (*Δινόλοχος*), ein komischer Dichter, der Sohn, nach lndern der Schüler des Epicharmus, aus Syracusä oder Agrigent, lebte m Olymp. LXXIII und soll vierzehn Stücke in dorischem Dialekt ge-hrieben haben. Wir kennen nur noch die Titel einiger derselben (z. B. in Stück: Telephus, die Amazonen), in welchen er allerdings mytho-)gische Gegenstände für die komische Poesie benutzt zu haben scheint.)as größere Ansehen und der Ruhm, den der gleichzeitige Epicharmus urch seine Dramen sich gewonnen hatte, mag den Schüler, der sich in orm und Geist an diesen angeschlossen, in Schatten gestellt und dadurch ine Stücke in Vergessenheit gebracht haben. S. Suidas s. v. Fabric. ibl. Gr. II. p. 436 f. vgl. 295. Gryfar De Dorienss. comoed. I. p. 81 f. [B.]

Dinomăchus, ein griechischer Philosoph, welchen Cicero in Ver-indung mit Callipho einigemal nennt; s. oben II. S. 91. Näher ist uns erselbe nicht bekannt; denn der in Lucians Philipseud. c. 6. (T. III. p. 34. eiz) vorkommende Dinomachus, der dort Stoiker heißt, dürfte von dem ei Cicero genannten wohl zu unterscheiden seyn. Weitere Nachrichten :hlen indeß auch hier. [B.]

Dinostrătus, des Menächmus Bruder, soll sich um die Geometrie Verdienste erworben haben und wird unter den Pythagoreischen Philo-)phen bei Fabric. Bibl. Gr. I. p. 842. aufgeführt. [B.]

Dio, mit dem Beinamen Chrysostomus (Goldmund), den er iner großen Rednergabe zu verdanken hat, so wie auch mit dem Bei-amen Coccejanus (vgl. Plin. Epp. X, 85. 86.), der durch sein Ver-ältniß zu Nerva veranlaßt war, ist uns theils durch seine Schriften, heils auch durch die Angaben bei Suidas s. v. Philostratus (Vit. Sophist. 7. nebst der aus einer mediceischen Handschrift von Kayser dazu p. 168 ff. erausgegebenen Biographie), Photius (Bibl. Cod. CCIX.), Synesius (in er Schrift *Δίων ἢ περὶ τῆς κατ' αὐτὸν διαγωγῆς*) u. A. (s. in Reiske's Ausg. . I. zu Anfang) näher bekannt. Er war geboren zu Prusa in Bithynien us einer angesehenen, dem Ritterstand angehörigen Familie, um die Mitte des ersten Jahrh. nach Chr. Sein Vater hieß Pasicrates und sorgte, ie es scheint, für eine sehr sorgfältige Erziehung des Sohnes, ohne daß ir jedoch die Lehrer kennen, in deren Schule der junge Dio gebildet ard. Auch hören wir von Reisen, die er, seiner Bildung wegen, unter-ommen, insbesondere von einem Aufenthalt in Aegypten, und einer Be-anntschaft mit Apollonius von Tyana u. A. Dio beschäftigte sich in einer Vaterstadt, wo er eine angesehene Stellung einnahm, mit Abfassung on Reden und andern Aufsätzen rhetorisch-politischen Inhalts, wandte sich edoch von rhetorischen Studien mit besonderem Eifer der Philosophie zu, icht sowohl aus speculativen Absichten, als vielmehr um die Lehren der hilosophie auf Leben und Staat und dessen Wohlfahrt anzuwenden; aber er auch nicht an eine bestimmte Schule sich anschloß, obwohl die anze Richtung des Mannes stoischen Grundsätzen zugewendet war. Später inden wir ihn in Rom lebend unter Domitian, dem er jedoch bald ver-ächtig ward, so daß er Rom zu verlassen sich genöthigt sah. Auf Rath es delphischen Orakels trat er nun in dem Kleid eines Bettlers eine Wan-erung zu den im Norden und Osten des römischen Reichs an der niedern Donau wohnenden fremden Völkern, namentlich den Geten, an, wo er iner gastlichen Aufnahme sich erfreute. Nach dem Tode des Domitianus (96 n. Chr.) gewann er die dort stationirten römischen Soldaten für seinen Freund Nerva, der ihn wieder nach Rom berief, wo auch Trajan ihn hoch

Digitized by Google

schätzte und liebte. Dio kehrte zwar noch einmal um das J. 100 n. Chr. nach Prusa in seine Vaterstadt zurück, die ihm aber bald wieder so verleidet war, daß er sie von Neuem verließ, um in Rom den Rest seiner Tage zuzubringen, wo er, von Trajan hochgeachtet, von Freunden geliebt, wegen seines Rednertalents allgemein bewundert, auch starb, ohne daß uns die Zeit seines Todes näher bekannt wäre. Als Schriftsteller nimmt Dio unter den griechischen Rednern und Sophisten eine ausgezeichnete Stelle ein, wie dieß außer den großen Lobsprüchen, die ihm die Alten, wie z. B. Philostratus am a. O. ertheilen, auch die noch vorhandenen achtzig Reden beweisen — gerade so viele als Photius kannte, der sie der Reihe nach, obwohl in einer andern Ordnung verzeichnet hat; vgl. damit das Verzeichniß bei Fabricius Bibl. Gr. V. p. 123 ff. und genauer bei Westermann Gesch. d. Griech. Beredsamk. p. 317 ff. Es sind das großentheils Produkte der späteren Lebenszeit, es sind auch im Ganzen dieselben mehr Aufsätze allgemeineren philosophisch-politisch-moralischen und selbst literärischen Inhalts als eigentliche Reden zu nennen, zu denen sie nur die Form entlehnt haben. So erscheinen darunter z. B. *περὶ βασιλείας ἢ λόγοι βασιλικοί*, vier an Trajan gerichtete Aufsätze über die Tugenden eines Regenten; *Διογένης ἢ περὶ τυραννίδος* über die Mühseligkeiten, in welche sich die Menschen selbst durch Abweichung von der Natur setzen, und über die Beschwerden des Herrscherlebens, *περὶ δουλείας καὶ ἐλευθερίας*, zwei Aufsätze über Sclaverei und Freiheit im Sinne der Stoa, *περὶ λύπης, περὶ πλεονεξίας*; ein literärisches Interesse hat die Rede *περὶ λόγου ἀσκήσεως* über die Mittel zur Förderung der Beredsamkeit; eine Reihe von andern Reden sind politischen Inhalts, an verschiedene Städte (wie z. B. die Rhodus betreffende Rede *Ῥοδιακός*) oder solche, welche Gegenstände der praktischen Philosophie und Moral in populär anziehender Weise behandeln, während andere mythische Gegenstände betreffen, oder in das Gebiet der künstlichen Schulberedsamkeit fallen, wie z. B. die berühmte Rede, in der Dio zu beweisen sucht, und zwar aus Homer selbst, daß Troja nicht erobert worden sey (*Τρωϊκὸς ὑπὲρ τοῦ Ἴλιον μὴ ἁλῶναι*), oder die Aufsätze über Nestor, Philoctet, Achilles u. s. w., die Lobreden auf Homer, auf Socrates u. A. Außerdem kommen noch Fragmente von verlorenen Reden vor, deren Westermann (am a. O. p. 320. vgl. Fabric. p. 137.) fünfzehn aufführt; auch ist Dio vielleicht der Verfasser der dem andern Dio Cassius beigelegten *Γετικά*, einer Schrift historischen Inhalts (nach Philostratus l. l. p. 487.), die wir nicht mehr besitzen. Ferner ist von Briefen die Rede; fünf ungedruckte Briefe eines Dio an Rufus, welche Boissonade ad Marini Vit. Procl. p. 85. herausgegeben hat, werden von Grobdeck (Init. II. p. 153.) dem Dio Chrysostomus gleichfalls beigelegt. Die Reden des Dio zeichnen sich im Ganzen durch eine sehr geschmackvolle und selbst feine Form aus, sie sind im Ausdruck sehr rein gehalten und den besten Mustern der früheren Zeit, namentlich einem Plato und Demosthenes, wie auch anderen der classischen Redner Athens, nachgebildet, und zeugen von den sorgfältigsten Studien, die ein angeborenes Talent zu der hohen Stufe fördern konnten, auf welche die Zeitgenossen wie die Nachwelt den Dio gestellt haben, selbst wenn die natürliche Klarheit, die Einfachheit der Darstellung, die wir an Demosthenes bewundern, hier, wo der Einfluß der asiatischen Beredsamkeit, wie sie um diese Zeit sich entwickelt hatte, unvermeidlich war, vermißt werden sollte. Dabei rühmen die Alten seine schöne Stimme, den glänzenden Vortrag und die Gewandtheit im Improvisiren; es werden auch später Mehrere genannt, die seine Redeweise und seinen Styl nachzuahmen gesucht. Unter den gedruckten Ausgaben dieser Reden in ihrer Gesammtheit bemerken wir, da die Ausgabe von Mailand 1476. 4. zweifelhaft ist, als die erste die von Aldus Manutius (Venedig 1551. 8.) und dann die von Claud. Morel (Paris 1604. u. 1624. fol.), auf welche die in kritischer

Digitized by Google

ıſicht beſſere, übrigens mit keinen Erörterungen ausgeſtattete Ausgabe J. J. Reiske (zu Leipzig 1784. in 2 Voll. 8.) folgt, deſſen Frau n 1778. (zu Mitau, 8.) dreizehn Reden ins Deutſche überſetzt hatte. ;erdem ſind früher noch von einzelnen Reden einige Ausgaben erſchienen, che bei Fabricius p. 134 ff. aufgeführt ſtehen, im Ganzen aber von em großen Belang ſind. Dazu kommt die von F. Görlitz zu Witten- 3 1832. 4. beſorgte Ausgabe der Rede de eloquentiae studio. — Im ;emeinen ſ. über Dio's Leben und Schriften Fabric. Bibl. Gr. V. p. 122. ſtermann Geſch. d. Griech. Beredſamk. §. 87. u. über das Leben des Kayſer ad Philostrat. V. Sophist. p. 172 ff. Vgl. auch A. Emperii ervatt. in Dion. Chrysost. Lips. 1830. 8. Emperius de exilio Dionis ys. Braunſchw. 1840. 8.

II. Dio (Δίων) mit dem Beinamen Cassius, den wahrſcheinlich einer er Vorfahren von einem Römer der bekannten gens dieſes Namens Bd. II. S. 188 ff.) erhielt, wie Reimarus §. 3. De vit. et scriptt. nis vermuthet, ſo wie mit dem Beinamen Coccejanus, den er wahr- inlich von dem eben genannten Dio Chryſoſtomus, ſeinem Großvater terlicher Seits, angenommen hatte (ibid. §. 4.), war zu Nicäa in hynien um 155 n. Chr. oder 908 d. St. (vgl. Reimarus §. 7.) ge- n. Sein Vater war der römiſche Senator Caſſius Apronianus, ein eſehener Mann, der auch Cilicien und Dalmatien verwaltet hatte. Sohn, ſorgfältig gebildet in der Schule der Rhetorik und in den dien der älteren claſſiſchen Muſter Athens, begann in Italien unter nmodus (186–192 n. Chr.) ſeine öffentliche Laufbahn als gerichtlicher ner; er kam in den Senat, ward Aedil und Quäſtor, dann unter tinax Prätor, welche Stelle er jedoch erſt unter Septimius Severus n. Chr. antrat. Unter dieſem Kaiſer, dem er ſich durch die Ueber- ung einer Schrift über die Träume, worin ſelbſt des Severus Er- ing zum Thron angekündigt worden, empfohlen zu haben glaubte, ſtieg edoch nicht weiter empor; aber nachdem ihn Caracalla den Senatoren zählt, die den kaiſerlichen Hof auf Reiſen begleiten mußten, wurde unter Macrinus im J. 218 n. Chr. die Verwaltung von Pergamus tragen, von wo aus er ſeine Heimath beſuchte, aber hier in eine nkheit verfiel. Um dieſe Zeit, etwa 221 n. Chr., 974 d. St. fällt e Beförderung zum Conſulat (vgl. Reimarus §. 13.); er ging dann Proconſul nach Africa ab; von da als Legat nach Dalmatien und von nach Pannonien. Aber die durch die Strenge ſeiner Disciplin er- rten Prätorianer verlangten vom Kaiſer Alexander Severus ſeinen ; dieſer, der ihn hoch ſchätzte, ernannte ihn zwar zum Collegen im ſulat 229 n. Chr. oder 982 d. St., aber bewog ihn zugleich, der nen Sicherheit wegen, zur Entfernung von Rom, das er von Cam- en aus, wohin er ſich begeben, nur noch einmal beſuchte, um die ubniß zur Rückkehr in ſeine Vaterſtadt, wo er den Reſt ſeiner Tage bringen gedachte, ſich auszuwirken. Weitere Nachrichten fehlen. — r den Schriften des Dio können wir zuerſt anführen die verlorene rift über die Träume und Zeichen, durch welche Severus zum Throne ſicht erhielt; ſie ward von dieſem gnädig aufgenommen; der Verfaſſer fühlte ſich alsbald durch ein Traumgeſicht aufgemuntert, die Geſchichte chreiben und demgemäß beſchloß er die Geſchichte der Regierung des modus zu beſchreiben, dann aber, als auch dieß Werk, deſſen Heraus- nach Reimarus §. 9. um 195 n. Chr. fallen würde, eine günſtige ahme gefunden, ein größeres Werk über die Geſchichte Roms, welcher eben erwähnte eingefügt werden ſollte, zu liefern, und hier von der ndung des römiſchen Staats ſeinen Ausgangspunkt zu nehmen. Noch ndere Mahnungen der Gottheit trieben ihn zur Ausführung an, die langſam gedieh. Zehn Jahre lang (nach Reimarus von 201–211) er mit Sammlungen dazu beſchäftigt, zwölf weitere Jahre (211–222)

Digitized by

dauerte die Ausarbeitung, in welcher das Werk bis auf Alexander
verus fortgeführt war, so daß der Rest bis 229 nur eine kurze
der Ereignisse enthielt, zumal da Dio in dieser Zeit vielfach in
geschäfte verwickelt, schwerlich die Zeit zu schriftstellerischer
mehr finden konnte. So vermuthet wenigstens, und nicht ohne
Reimarus §. 9.; s. die Hauptstelle bei Dio LXXII, 23. Die in
canischen Palimpsesten über diese Zeit noch hinausgehenden Bruchst
auf Constantin den Gr. sind wahrscheinlich das Werk eines Christen
Dio's Geschichte bis dahin fortsetzte, vielleicht, wie A. Mai ver
des Johannes Antiochenus. So entstand das große Werk,
den noch vorhandenen Theilen unter verschiedenen Namen (ἱστορία,
γραφή etc.) bezeichnet wird, und jetzt, nach der Angabe des Suid
p. 607.) meist unter dem Titel Ῥωμαϊκὴ ἱστορία oder auch Ῥωμαϊκαὶ
in den Ausgaben erscheint; vgl. Reimarus §. 16. Es bestand aus
Büchern, die wie Suidas angibt, in Dekaden, gleich dem Werk
Livius, abgetheilt waren, und umfaßte die ganze Geschichte Rom
der Ankunft des Aeneas in Latium an bis zu dem Rücktritt Dio's
Geschäften im Jahr 229 n. Chr. Die frühere Zeit, bis auf Cäsar
sichert er kürzer behandelt zu haben, während er das, was er selbst
desto ausführlicher im Einzelnen darzustellen gesucht habe; vgl. die
rung LXXII, 18. Leider ist aber auch dieses großartige Werk so
wie das des Livius und anderer Schriftsteller von gleicher Ausdehnung
seiner ganzen Vollständigkeit auf uns gekommen; denn wir besitzen
außer bedeutenden Stücken des Buches XXXV oder XXXVI, voll
nur Buch XXXVII bis LIV incl., d. h. von der Geschichte der Krieg
Lucullus und Pompejus mit Mithridates bis zum Tode des Agrip
Jahr 10 v. Chr.; während von den vier und dreißig ersten Büchern
schwache Bruchstücke, von Buch LV bis LX incl. aber bedeutende,
jedoch wahrscheinlich auch schon durch die Hand eines Epitomators
gene Stücke vorhanden sind, die sich auch zum Theil über die folg
Bücher (LXI–LXXX) erstrecken, die wir durch den von Xiphilinus im
Jahrh. gemachten Auszug des Werkes (welchem Auszug jedoch
ersten Bücher Dio's fehlen, die Xiphilinus in seiner Handschrift
mehr vor sich hatte) allein näher kennen. Die bemerkten Stück
fehlenden Bücher verdanken wir dem, was durch Ursinus, Valois
A. Mai (Scriptt. vett. nov. Collect. II. p. 135 ff. 527 ff.) aus der
genannten (II. S. 616.) Sammlung des Constantinus Porphyrogen
bekannt gemacht worden ist, wozu noch einige unlängst aus Pariser
durch F. Haase (Bonnae 1840. 8. Dion. Cass. librr. deperdd. fragm
bekannt gewordene Stücke hinzukommen. Auch hat Zonaras in
Annalen den Dio vorzugsweise ausgeschrieben, ohne daß man jedoch
so weit gehen darf, in diesen Annalen eine Art von Auszug aus
finden, da Zonaras Manches im Inhalt und in Worten verändert,
auch noch andere Quellen daneben benutzt hat (vgl. Reimarus Prae
p. XXI. und Schlosser am unten a. O. p. XXXIX f.). — Auf diese
sind wir, ungeachtet des großen Verlustes, den wir erlitten haben,
in den Stand gesetzt, ein Bild von dem Umfang und Zusammenhang
Ganzen nach allen seinen Theilen — etwa mit Ausnahme der 34
Bücher, uns einigermaßen zu entwerfen und die Wichtigkeit dieses
zu bemessen, die es selbst in dem verhältnißmäßig geringen Theile
wir davon besitzen, mit Recht ansprechen kann durch den Reichthum
Nachrichten jeder Art, die wir daraus für die Geschichte der letzten
riode der römischen Republik, so wie eines bedeutenden Theils der
schen Kaiserzeit, wo zumal andere Quellen uns abgehen, schöpfen
eben so wohl was die Kenntniß der Ereignisse und Begebenheiten
als die Kunde römischer Staatseinrichtungen, und römischen Lebens
haupt betrifft. Dio hatte gewiß mit dem größesten Fleiße und

Digitized by Google

rgfalt Alles durchgegangen und benutzt, was für die frühere Geschichte
ms von Andern vor ihm geleistet worden war, so daß man schwerlich
nem Fleiße, wie selbst seiner Wahl und Kritik der Quellen gerechte
rwürfe wird machen können, selbst da wo er durch Benutzung secun-
rer Quellen, wie dieß wohl kaum zu vermeiden war, zu irrigen Angaben
lte verleitet worden seyn, wie dieß aus der von R. Wilmans (De
tibb. et auctoritate Dionis Cassii. Berolin. 1835. 8.) im Einzelnen ge-
rten Untersuchung (s. z. B. p. 3 ff. 19 ff. 27 ff. 30 ff.) mit ziemlicher
cherheit hervorgeht. Auch ist nicht zu übersehen, was er selbst über die
ößere Schwierigkeit bemerkt (LIII, 19.), die Geschichte der Kaiserzeit,
ch dem Uebergang der Republik in eine Monarchie, mit gleicher Wahr-
it und Gewißheit zu schildern, und es muß eben so dankbar anerkannt
rden, daß auch in den Theilen, wo Dio seine Zeitgeschichte erzählt,
n Werk zu den wichtigsten historischen Quellen gehört, das zwischen
gentlicher Geschichte und bloßen Denkwürdigkeiten oder Memoiren eine
ise Mitte zu halten weiß. Es war der Plan Dio's zunächst auf Voll-
ndigkeit in genauer Erzählung aller merkwürdigen Ereignisse Roms von
nen ersten Anfängen an berechnet, aber es ist keine trockene, blos
onologische Zusammenstellung des compilirten Materials, indem Dio
ch dem Vorbilde des Thucydides, den er mehrfach nachzuahmen
hte, und noch mehr des Polybius in dem Zurückgehen auf die letzten
ründe und Veranlassungen der Begebnisse, so wie in der Beurtheilung
rselben einen Pragmatismus entwickelt, der ihn selbst über die genauere
obachtung der Chronologie wegsehen läßt. Und bei allen diesen rühm-
hen Eigenschaften wird ihn doch Niemand den beiden genannten Schrift-
llern an die Seite stellen wollen, von denen ihn kleinliche Gesinnung,
e sie freilich im Geiste der Zeit lag, über welche Dio sich nicht erheben
nte, eben so sehr, wie von einem Tacitus unterscheidet, dessen Betrach-
gs- und Anschauungsweise eine ganz andere als die des Dio war, bei
m uns daher die so auffallenden, gehässigen Urtheile und Reden über
cero (s. besonders XLVI, 1-28.), Seneca u. A. weniger befremden
rden, wenn wir den Sinn und Geist einer zu großen Erhebungen nicht
hr fähigen Zeit in Betracht ziehen. Aus dieser ist auch die ganze
torische Färbung des Werkes hervorgegangen, indem Dio oft mehr
t Redner als den Geschichtschreiber zeigt, daher auch längere Reden
rall einwebt, die, wenn sie auch nicht gerade als Schulreden zu be-
chten sind, immerhin selbst eine historische Unterlage haben und keines-
gs in ihrem Inhalt von dem Verfasser, wie etwa in der Form, ersonnen
d (vgl. Wilmans p. 32 ff.). Auch die Genauigkeit und Ausführlichkeit,
t welcher alle Prodigien u. dgl. berichtet werden, ist aus dieser Ursache
erklären, so daß Dio's Fehler im Ganzen mehr die Zeit und deren
sinnung berühren oder vielmehr als deren unvermeidliche Folge anzu-
en sind, da anderer Tadel, um einzelner Irrthümer oder Versehen
len, oder auch wegen seiner Unkunde im Kriegswesen, die ihm Casau-
nus vorwarf, schwerlich von besonderer Bedeutung seyn kann. Vgl.
imarus §. 20. u. 21. und im Allgemeinen die Charakteristik Dio's und
nes Werkes bei Schlosser vor Lorenz's Uebersetzung des Dio I. p.
XVIII-XLIV. s. auch Niebuhrs Urtheil, Röm. Gesch. III. p. 564. not.
2ten Ausg. Andere ältere Urtheile weist Reimarus §. 23. nach;
gen mehrere harte Anschuldigungen hat auch Penzel in s. Uebersetzung
t Dio in Schutz zu nehmen gesucht. In Sprache und Ausdruck zeigt
insbesondere eine sorgfältige Nachahmung der älteren classischen Muster,
ger Thucydides (vgl. Poppo Proleg. in Thucyd. I, 1. p. 364 ff.) insbe-
dere des Demosthenes und der übrigen attischen Redner, denen er in
ner Jugend ein sorgfältiges Studium gewidmet hatte, dessen Früchte
onders in den von ihm seinen Werken eingefügten Reden hervortreten,
wir gewiß den vorzüglicheren Producten der späteren griechischen

Digitized by Google

Beredsamkeit beizählen dürfen, auch angenommen, daß bei Dio
Eigenthümlichkeiten der Sprache, manche Latinismen u. dgl. vorkom
und daß das große Lob, welches Photius (Bibl. Cod. 71.) der
Darstellungsweise des Dio ertheilt, in Einigem beschränkt werden
indem ein oft allzugewählter und künstlicher Styl, in Verbindung
einem oft schwerfälligen Bau der Perioden nicht wohl in Abrede
werden kann. Vgl. Reimarus §. 19. und Lorenz in s. Uebersetz. l. p.
Dio's Werk erschien, nachdem zuvor eine italienische Uebersetzung
Nicol. Leonicenus (Venedig 1526) erschienen war, im Druck zuerst
1548. fol. vom 35sten bis 60sten Buch durch Robert Stephanus,
Heinrich Stephanus 1591. fol. Genf einen Abdruck gab mit Beifü
der inzwischen erschienenen (Basel 1558. Leyden 1559. fol.) lateini
Uebersetzung des Xylander; beides gab J. Leunclav in seiner Fran
1592. fol. und Hanau 1606. fol. erschienenen Ausgabe, in welcher er
61-80 aus dem Auszug des Xiphilinus und nach einem andern von
kannter Hand gemachten Auszug zuerst beifügte. Nachdem inzwische
Fragmente des Ursinus und Valois erschienen waren, aber die zu R
1747 im ersten Bande fol. begonnene Ausgabe des Nicol. Falc
die Erwartung neuer Entdeckungen gänzlich unbefriedigt gelassen hatt
unternahm J. A. Fabricius eine neue umfassende Bearbeitung alles D
was von dem Werke des Dio in einiger Weise bekannt geworden
und dieses Unternehmen ward nach seinem Tode durch den Schwieger
Herm. Sam. Reimarus in der zu Hamburg 1750 u. 1752 in 2 Voll
erschienenen Ausgabe, der vorzüglichsten und vollständigsten (mit
nahme der später durch J. Morelli aus einer Venediger Handschrift Ba
1798 und von A. Mai am o. a. O. bekannt gemachten Stücke), die
besitzen, vollendet. Seitdem hat G. L. Schäfer (Leipz. b. Tauchnitz
4 Voll. 12.) einen Abdruck und F. W. Sturz (Leipz. 1824. 8 Voll
eine neue Ausgabe geliefert, in der jedoch A. Mai's Fragmente
fehlen. Deutsche Uebersetzungen gaben J. A. Wagner (Frankfurt
in 5 Voll. 8.), Ab. J. Penzel (Leipz. 1786. 8. 2 Bände), F.
(Jena 1826. 3 Voll. 8.) und L. Tafel (Stuttg. 1831 ff. 12. bis je
Bändchen). Ein Mehreres über die Ausgaben des Textes geben Rei
in der Praefat. zu T. I., so wie in der Abhandl. De vit. et script.
§. 24. (T. II. p. 1542 ff.) und Fabric. Bibl. Gr. T. V. p. 145 ff. ed
Außer diesen Schriften legt Suidas am o. a. O. dem Dio noch ein
sondere Schrift über Trajanus bei (τὰ κατὰ τὸν Τραϊανόν), die in
vielleicht eben so wie die oben erwähnte über Commodus in seine röm
Geschichte später aufgenommen worden war, ferner Περσικά (wenn
hier nicht, wie Falco vermuthet, Suidas den Dio (Δίων) mit Dino
verwechselt hat; Ἑνόδια, wofür Hieron. Wolf διοδικά setzen wollte, wä
Reimarus hier lieber an eine Schrift des vielgereisten Dio Chryso
denken möchte; endlich ein Leben Arrians und die schon oben erwähnte
mehr Wahrscheinlichkeit dem andern, älteren Dio beigelegten Γετικά
Reimarus am a. O. §. 15. p. 1538. T. II. und Fabric. am a. O. p
Ueber Dio's Leben und Schriften ist außer Fabric. Bibl. Gr. V. p.
und den bereits angeführten Schriften, mit denen auch Falco's Pro
mene in s. Ausg. noch verbunden werden können, hauptsächlich die
handlung von Reimarus (De vita et scriptt. Dionis Cassii Comme
in T. II. p. 1533 ff. s. Ausgabe nachzusehen, so wie die im ersten
der Uebersetzung von Lorenz befindliche Abhandlung desselben.

III. Außerdem kommen in dem griechischen und römischen Alter
noch viele Andere vor, welche den Namen Dio führen, und von Rei
De vit. et script. Dion. Cass. §. 2. (T. II. p. 1533.) und Fabricius
p. 151 ff. am vollständigsten zusammengestellt sind. Wir finden dar
einen Dio von Pergamum, der den Polemocrates anklagte, nach Cic.
Flacc. 30., einen Dio aus Alexandrien, der von seinen Mitbürgern

Digitized by Google

Rom gegen Ptolemäus Auletes gesendet, dann aber auf des Letztern Anstiften durch Gift getödtet ward (Cic. pro Coel. 10. 21.), einen akademischen Philosophen nach Strabo's Angabe (XVII, p. 1147.) und daher auch wohl kaum zu unterscheiden von dem bei Cic. Acadd. II, 4. genannten Akademiker Dio, obwohl Reimarus das Gegentheil annimmt. Ein Philosoph Dio, der Freund des Papirius Pätus, eines Epicureers, kommt bei Cic. ad Famill. IX, 26. vor, ob der eben genannte Alexandriner oder ein Anderer dieses Namens, wissen wir nicht. Verschieden aber ist jedenfalls der Dio aus Alexandrien, auf den sich Zenobius (Proverb. V, 54. vgl. V, 10.) und Apostolius (XIX, 24. vgl. XV, 3.) in ihren Sprichwörtersammlungen beziehen, und der auch in gleicher Beziehung von Suidas (III, p. 483.) angeführt wird, sonst aber nicht näher uns bekannt ist. Vgl. Schneidewin Corpus Paroemiogr. Graec. I. p. 142. u. 119. Ein Flötenspieler Dio aus Chius kommt bei Athenäus XIV. p. 838. A. vor, wo auch IX. p. 407. ein anderer Dio Diapyrus aus dem Komiker Tinocles genannt wird; ein Dio aus Colophon schrieb über den Landbau und wird in dieser Beziehung von Varro (De re rust. I, 1, 8.) u. A. genannt; ein angesehener Mathematiker Dio aus Neapolis findet sich bei demselben Varro (Fragmm. p. 235. ed. Bip.) vor; er muß sich auch mit Astrologie beschäftigt haben (s. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 34.); ein Stoiker Dio, der über die Magistrate, jedenfalls vor Panätius schrieb, wird von Cicero De Legg. III, 5. erwähnt; ein Dio aus Ephesus, ebenfalls ein Philosoph, ist in einer Inschrift bei Spon Miscell. p. 126. genannt. Auch ein Dio Jatraliptes und ein anderer Dio, dessen Galenus gedenkt, kommen als Aerzte vor; vgl. Fabric. Bibl. Gr. in dem Catalog. Medd. T. XIII. p. 142. d. ält. Ausg. Endlich kann auch noch der im Anfang des Platonischen Menexenus genannte Redner Dio hier erwähnt werden, zumal wenn er, wie man annimmt, verschieden ist von dem bekannten Dio aus Syracus, dem Schüler Platons, welcher die Tyranney des jüngeren Dionysius stürzte und dadurch im Alterthum so berühmt geworden ist. Bekanntlich haben Plutarch und Cornelius Nepos in den noch vorhandenen Biographien das Leben dieses Mannes, das auch ein Syracusaner Athanas in einem eigenen, leider verlorenen Werke von dreizehn Büchern (s. Diodor. Sic. XV, 94. und Anderes bei Westermann ad G. J. Voss. de historr. Graecc. p. 407. not.) geschildert hatte, dargestellt, worauf hier verwiesen werden kann. Eigene Schriften dieses würdigen Schülers und Freundes Platons besitzen wir nicht, da der unter Dio's Namen an Dionysius geschriebene Brief, der unter den Briefen Platons an erster Stelle sich findet, schwerlich von ihm abgefaßt ist, sondern, gleich andern Briefen Platons an Dio und seine Angehörigen, die in dieser Correspondenz sich finden, einer schon späteren Zeit seine Entstehung verdankt. Vgl. C. Hermann Syst. d. Plat. Philos. I. S. 422 ff. u. 591. not. 211. S. den unten folg. Art. Dion. [B.]

Dio, Architect, auf einer Inschrift bei Donat. Supplem. Vet. Inscr. Murat. p. 318. [W.]

Διωβελία, s. *Θεωρικόν*.

Diocaesarēa, 1) Stadt im südl. Phrygien. Ptol. Nach Münzen aus der Zeit des Commodus mit der Aufschrift *ΔΙΟΚΑΙΣΑΡΕΩΝ ΚΕΡΕΤΑΠΗΕΩΝ* s. v. a. Cerelapa (s. d. Art.). — 2) Stadt in Cappadocien in der Landschaft Garsauritis. Plin. H. N. VI, 3. Ptol. Unter Valentinian und Valens zu Cappadocia secunda gehörig. Codex Just. XI, 47, 10. Vielleicht s. v. a. Nazianzus, jedenfalls aber in der Nähe dieser Stadt zu suchen. — 3) Stadt in Cilicia aspera in der Landschaft Selentis, später zu Isaurien gerechnet. Ptol. Hierocl. Münzen mit der Aufschrift *ΑΔΡΙΑΝΩΝ ΔΙΟΚΑΙΣΑΡΕΩΝ* setzen sie in das Gebiet der Cennati. Vielleicht die Ruinen zwischen Mout und Kelendri am linken Ufer des Mout-sui

Digitized by Google

(Kinneir). — S. auch noch Anazarbus. — 4) Stadt in Galiläa, s. v. a. Sepphoris (s. dieses). [G.]

Diochaetes (*Διοχαίτης*), ein Pythagoreer, an den sich Parmenides angeschlossen hatte, ein armer aber redlicher und ehrenwerther Mann, dem, als er gestorben war, von dem Schüler ein Heroon erbaut ward. So erzählt Diogenes von Laerte IX, §. 21., wobei er sich auf Sotion beruft. Weitere Nachrichten fehlen jedoch gänzlich. [B.]

Diochăris porta, s. Attica, Bd. I. S. 950. vgl. Phot. Lex. v. *Ἠριδανός*. [G.]

Diocl̆ea (*Δόκλεια*, Ptol.), Ort in Dalmatien bei Salona, Geburtsort des Kaisers Diocletianus, Aurel. Vict. Epit. 45. [P.]

Dĭocles, ein tapferer Megarer, der einst in einer Schlacht einen Jüngling, den er liebte, mit seinem Schild deckte, darüber aber selbst sein Leben verlor. Dafür verehrten ihn die Megarer als einen Halbgott und stifteten zu seinem Andenken das Fest der *Διόκλεια*, das jährlich mit Anfang des Frühlings von den Jünglingen gefeiert wurde, und wobei ein Blumenkranz der Preis des zärtlichsten Kusses war, Theocrit. XII, 28. Aristoph. Acharn. 774. Plut. Thes. 10. [P.]

Diocles, bedeutendster Volksführer zu Syracus zur Zeit des peloponnesischen Krieges, Urheber des vom Volke genehmigten grausamen Urtheils gegen die athenischen Kriegsgefangenen im J. 413 (Diod. XIII, 19. 33.); nach diesen Ereignissen Staatsordner in Syracus. Er begünstigte nach Diod. XIII, 34 f. die Democratie dadurch, daß fortan die obrigkeitlichen Aemter durch das Loos vertheilt werden sollten, veranlaßt aber zugleich sehr strenge Sittengesetze, übereinstimmend mit seinem eigenen Charakter, und verfaßte in Verbindung mit der ihm beigegebenen Gesetzgebungs-Commission ein Gesetzbuch, welches die Entscheidung möglichst vieler Fälle enthielt. — Im J. 409 bringt er dem von den Carthagern angegriffenen Himera Hülfe, zieht sich aber auf die Nachricht, daß die Carthager Syracus angreifen wollen, so schleunig zurück, daß er die in der Schlacht gefallenen Krieger zu bestatten versäumte; dies benützte sein Gegner Hermocrates (vgl. auch Diod. XIII, 19.), ihn um die Volksgunst zu bringen und Diocles wurde verbannt (Diod. XIII, 59. 61. 75.), doch mag er bald wieder zurückgekehrt sein. — Ueber seinen Tod wird dieselbe Sage berichtet, wie über den des Charondas; auch er soll sich selbst getödtet haben, weil er gegen das Gesetz mit dem Schwerte bewaffnet zu dem versammelten Volke kam. Diod. XIII, 33. XII, 19. — Es wurde ihm Heroenehre zugestanden und auf öffentliche Kosten ein Tempel errichtet, der unter Dionysius niedergerissen wurde. Diod. XIII, 35. [K.]

Diocles. Unter den verschiedenen Männern dieses Namens, welche im griechischen Alterthum vorkommen, bemerken wir für die Geschichte der Literatur die nachfolgenden:

1) Einen Philosophen Diocles, aus Sybaris, welchen Jamblichus De vit. Pythag. 36. anführt, wohl zu unterscheiden von einem andern Pythagoreer dieses Namens aus Phlius, welchen Jamblich. (ibid. und c. 35.) unter die eifrigsten Anhänger des Pythagoras zählt, und welchen Aristoxenus (s. Bd. I. S. 809 f.) noch kannte, wie wir bei Diogenes Laerte VIII, §. 46. lesen, woraus das Zeitalter dieses Philosophen, der uns übrigens sonst nicht weiter bekannt ist, sich einigermaßen bestimmen läßt.

2) Diocles, ein Dichter der älteren Komödie, nach Suidas aus Athen oder Phlius (was vielleicht auf einer Verwechslung mit dem zuerst genannten beruht, oder auch so gefaßt werden kann, daß Diocles, aus Phlius gebürtig, später das attische Bürgerrecht erhielt) und ein Zeitgenosse des Sannyrio und Philyllius. Namen und unbedeutende Bruchstücke von sechs seiner Dramen (z. B. *Βάκχαι*, *Θάλαττα*, *Κυκλωπες*, *Μίλητται*, *Θυέστης*, *Ὀνειροί*) sind uns allein noch bekannt, sie zeigen, außer

Digitized by Google

mehreren ſprachlichen Eigenthümlichkeiten einen Dichter von tüchtiger Geſinnung. Vgl. Meineke Hist. crit. comicc. Att. p. 251 f. Von dieſem Diocles verſchieden iſt jedenfalls der von Suidas s. v. Ἀλκιδάμας angeführte Diocles aus Elea, der Schüler des Leontiner Gorgias, der über Muſik (μουσικά) geſchrieben; auf ihn iſt dann vielleicht auch die bei Suidas befindliche, ſonſt auf den Komiker Diocles bezogene Nachricht zu beziehen von der Erfindung einer eigenen Art von Muſik, mittelſt Anſchlagen von Stäbchen auf thönerne Gefäße. Vgl. Meineke am a. O. p. 153. u. fragmm. Comicc. II. p. 838 ff. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 437. III. p. 654. ed. Harl. Ein Diocles ὁ τραγῳδός kommt in Philoſtratus Briefen p. 886. vor.

3) Von einem andern Dichter Diocles finden ſich in der Griechiſchen Anthologie vier Epigramme (Analect. II, 182. oder II, 167. ed. Jac.); bei zwei derſelben iſt ihm in der Aufſchrift der Name Ἰούλιος vorangeſtellt, im vierten aber der Zuſatz Καριστίου beigefügt, weshalb man an den Rhetor Diocles Caryſtius hier denken wollte, der in Seneca's Controverſen mehrmals vorkommt (ſ. die Stellen bei Weſtermann Geſch. d. Griech. Beredſamk. §. 86. Not. 26.); doch bleibt dieß eben ſo ungewiß, als wenn man in einen andern Diocles Carystius hier denken will, welcher als Arzt und Anhänger der alten dogmatiſchen Schule eine ſolche Berühmtheit erlangte, daß man ihn einen zweiten Hippocrates zu nennen (vgl. Plin. H. N. XXVI, 6.) verſucht war. Dieſer Diocles von der Stadt Caryſtos auf Euböa fällt noch in die Zeit vor Ariſtoteles; er ſuchte das auf Beobachtung begründete Syſtem des Hippocrates mit philoſophiſcher Speculation zu verbinden und Lehren des Pythagoras darauf anzuwenden, auch ſoll er, nach Galens Urtheil die Anatomie ſo weit gefördert haben, als es ohne Sectionsverſuche überhaupt möglich war. Galenus und andere ſpätere Aerzte, ſo wie Plinius führen ihn öfters an und nennen mehrere ſeiner Schriften, von denen ſich keine vollſtändig erhalten hat, zumal da der unter ſeinem Namen noch vorhandene, an den König Antigonus [Gonatas] gerichtete Brief über die Bewahrung der Geſundheit (Ἐπιστολὴ προφυλακτική) für unächt erklärt wird. Es wird von ihm angeführt eine Schrift περὶ πάθος (od. παθῶν?) αἰτία καὶ θεράπεια, περὶ ὑγιεινῶν, eine Art von Diätetik, eine Schrift über officinelle Pflanzen, alſo eine Art Arzneimittellehre (βοτανικά); eine Schrift Archidamus, wahrſcheinlich wider einen Gegner dieſes Namens, der des Diocles diätetiſche Grundſätze angefochten, gerichtet, ferner Schriften über prognoſtiſche Anzeichen, über Fieber, über Frauenkrankheiten u. ſ. w. Auch ſcheint er den älteſten Auslegern der Schriften des Hippocrates zugezählt werden zu müſſen. Es finden ſich dieſe Bruchſtücke geſammelt in C. G. Kühn De medicis nonnull. in Coelio Aureliano occurr. Lips. 1820 f. (und Opuscc. Lips. 1828. T. II.) und vollſtändiger in: Dioclis Carystii fragmm. ed. Fränkel. Berol. 1840. 8. Jener Brief an Antigonus, deſſen Erhaltung wir dem Paulus Aegineta verdanken, findet ſich zuerſt abgedruckt mit latein. Ueberſetzung in Mich. Neandri Physice s. Sylloge physicc. rerr. (Lips. 1585. 8.) Vol. II. p. 450 ff.; dann in Fabric. Bibl. Gr. XII. p. 585. d. ält. Ausg. (vgl. XIII. p. 141.) und beſſer von Ch. F. Matthäi in Ruſi Opuscc. (Mosq. 1806. 8.) p. 308 ff., ins Deutſche überſetzt in Ch. G. Gruners Biblioth. d. ält. Aerzte (Leipz. 1782. 8.) p. 609 ff. ſ. Choulant Handb. d. medicin. Bücherkunde p. 31. Vgl. auch Kurt-Sprengel Geſch. der Arzneik. I. p. 483. der 3ten Ausg. Hecker Geſch. d. Medicin I. p. 212 ff.

4) Diocles, ein Grammatiker, der über Homers Gedichte geſchrieben, in deſſen Scholien er citirt wird; vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 510. VI. p. 363. ed. Harl.; ein Platoniker Diocles aus Cnidus wird ebendaſelbſt III. p. 171. angeführt; unter den Teſtamentsexecutoren des Strato erſcheint auch ein Diocles (bei Diogen. Laert. V, 62., wo §. 63. auch ein Sclave Stratons unter dieſem Namen vorkommt). Endlich kann auch hier noch Diocles, der berühmte Geſetzgeber von Syracus genannt werden

Digitized by Google

um Olymp. XCII; ſ. Diodor. Sic. XII, 19. XIII, 33. mit den Auslegern Mongitor. Bibl. Sicul. I. p. 256. [B.]

Diocles aus Peparethus. Von ihm ſagt Plut. Rom. 3. τοῦ δὲ πίστιν ἔχοντος λόγου μάλιστα καὶ πλείστους μάρτυρας τὰ μὲν κυριώτατα χρῆται εἰς τοὺς Ἕλληνας ἐξέδωκε Διοκλῆς ὁ Πεπαρήθιος, ᾧ καὶ Φάβιος Πίκτωρ ἐν τοῖς πλείστοις ἐπηκολούθησεν, und c. 8. τοῦ Πεπαρηθίου Διοκλέους, ὃς δοκεῖ πρῶτα ἐκδοῦναι Ῥώμης κτίσιν. Vgl. Feſtus v. Romam p. 225. ed. Lind. In der Erwähnung des (D.) Fabius Pictor, welcher im J. ab u. c. 535 d. Ol. 140, 3 Proquäſtor war, liegt durchaus keine Gewähr für das Zeitalter des Diocles; bedenkt man vielmehr, was ſchon Hellanicus, und noch mehr Antiochus aus Syracus bereits um Ol. 90 für die Kenntniß Italiens geleiſtet, ſo wird man geneigt ſein, den Diocles mindeſtens um 100 Jahre vor dem erwähnten römiſchen Hiſtoriker anzuſetzen. Das Werk, in welchem D. über die Anfänge Roms handelte, findet ſich nach ſeiner Ueberſchrift nicht angeführt. Ob das von Plut. quaest. graec. 40. genannte περὶ ἡρώων σύνταγμα oder die Περσικά bei Joſeph. Antiq. X, 11. von dem Peparethier D. herrühren, iſt unbeſtimmbar, letztere vielleicht eher von dem Rhodier Diocles, deſſen Αἰτωλικά Plut. d. fluv. 22. anführt. Ein dritter Diocles iſt der aus Magneſia, deſſen Schriften ἐπιδρομὴ τῶν σοφῶν und βίοι τῶν φιλοσόφων fleißig von Diogenes Laertius benutzt ſind. S. die Stellen bei Voß d. hist. gr. III. p. 429. [West.]

Diocles, 1) Steinſchneider bei Bracci T. II. p. 285. Winckelm. Pierr. de Stosch p. 238. Nr. 1485. ſ. Rochette Lettre à M. Schorn p. 53. — 2) Diocles, Sohn des Agathinus, knidiſcher Metöke und Beſitzer einer Topf-Fabrik in Athen, deſſen Name auf zwei im Kerameikos gefundenen Henkeln vorkommt: ΕΠΙ ΔΙΟΚΛΕΥΣ (sic) ΑΓΑΘΙΝΟΥ ΚΝΙΔΙΟΝ. S. Thierſch „über Henkel irdener Geſchirre mit Inſchriften und Fabrikzeichen" in der Abhandl. der Münchner Akad. Bd. II. Abth. 2. p. 787. [W.]

Diocletianopŏlis, Stadt in Macedonien am Geb. Vermion und in der Nähe des Caſtoriſchen Sees, Procop. Jt. Ant. [P.]

Diocletianopŏlis, Stadt in Paläſtina prima, Hierocl., der ſie nach Anthedon nennt. [G.]

Diocletianus, nach Inſchriften C. Aurelius Valerius Diocl. (Orelli Inscr. Nr. 1052 f. 1058 f.), auf Münzen C. Val. D. (Eckhel Doctr. Num. Vet. VIII. p. 5.), mit dem Beinamen Jovius (Orelli Nr. 1047. 1051 f. Eckhel VIII. p. 5. 9. vgl. Aur. Vict. Caes. 39. Mamertin. Panegyr. 4. Genethl. 3.), römiſcher Kaiſer vom J. 284–305, † 313 n. Chr. — Gebürtig aus Dalmatien und der Stadt Dioclea (deren Namen auch ſeine Mutter führte, daher er ſelbſt Diocles genannt wurde, woraus er als Kaiſer die römiſche Form Diocletianus gebildet haben ſoll, Aur. Vict. Epit. 39.), Sohn eines Schreibers oder nach Andern Freigelaſſener eines Senators Anulinus (Vict. a. O. Eutrop. IX, 19. Zonar. XII, 31.) trat er als gemeiner Soldat in den Kriegsdienſt, ſchwang ſich unter Probus (vgl. Vopisc. Prob. 22.) bis zum dux Mysiae empor (Zonar. a. O.), begleitete nach dem Tode des Probus den Carus in ſeinen perſiſchen Feldzug (Syncell. p. 725. Bonn.), und wurde nach dem Tode des Carus und ſeines Sohnes Numerian als damaliger comes domesticorum von dem verſammelten Heere (nach Aur. Vict. von den Kriegsoberſten und Tribunen) am 17. Sept. 284 zu Chalcedon (Chron. Pasch. p. 510 f. Bonn.) auf den Kaiſerthron erhoben. vgl. Vopisc. Numer. 3. [13.] Aur. Vict. Caes. 38. Zonar. XII, 31. Eutr. IX, 19. Oroſ. VII, 25. Syncell. p. 725. Bonn. Nachdem er ſogleich den Mörder des Numerianus, Aper, vor den Augen des Heeres mit eigener Hand erſtochen (ſ. d. a. St.), ſeine übrigen Gegner aber meiſtens in ihren Aemtern beſtätigt hatte (Aur. Vict. Caes. 38.), ſo beſiegte er im folgenden Jahre Carinus, den andern Sohn des Carus, nachdem er in Möſien mit ihm zuſammengetroffen (vgl. Carinus).

Digitized by Google

ʒn Folge der Unruhen in Gallien durch die Bagauden (s. d.) nahm er
en Maximianus (Herculius) als Reichsgehilfen an (Aur. Vict. u. And.),
nd ernannte ihn, nachdem er ihm wahrscheinlich schon vorher die Würde
ls Cäsar ertheilt hatte, am 1. Apr. 286 (Fasti Idat.) in Nicomedien
Chron. Pasch. p. 511.) zum Augustus. (Die Angaben über die Zeit sind
bweichend, vgl. Zonar. XII, 31.; die besagte Annahme nach Tillemont,
list. des Emp. T. IV. Par. 1723. 4. p. 9. 597 ff.) Während Maximianus
s. d.) durch Kriege in Gallien und Germanien beschäftigt war, kämpfte
r in den folgenden Jahren theils in Asien, wo er die Saracenen (ein
mherschweifendes arabisches Volk, vgl. Amm. Marc. XIV, 4.) an den
Grenzen von Syrien schlug (Mamertin. Genethl. 5. 7.), und die Perser,
eren König (Bararanes II., nicht Narses, wie es nach Eutrop. IX, 22.
Oros. VII, 25. scheinen könnte) durch Geschenke um Frieden und Freund-
haft bat (Mamert. Panegyr. 7. 9. 10. Genethl. 5. Eumen. Paneg. Con-
antio Caes. 10.), wie es scheint, durch den bloßen Schrecken seiner
Waffen über den Tigris zurückdrängte (Eum. Pan. C. C. 3.); theils aber
impfte er in Europa, wo er Sarmatien verwüstete, und nach wieder-
olter Besiegung der Juthungen, Quaden, Carpen die (von Aurelianus
ufgegebene) Provinz Dacien wiederherstellte (vgl. Mam. Gen. 5. 7.
um. Pan. C. C. 3. 5. 10.), sodann aber von Rhätien aus in Germanien
indrang, und auch hier die Grenzen des Reiches (bis an die Quelle der
Donau) erweiterte (Mam. Pan. 9. Gen. 5. 7. Eum. Pan. 3.). Im Winter
es J. 290–91 kam er zu gemeinschaftlicher Berathung mit Maximianus
i Mailand zusammen (Mam. Pan. 9 ff.), und im folgenden Jahre er-
oben die beiden, in Folge der Unruhen in verschiedenen Theilen des
Reiches den Julius Constantius und Galerius Maximianus (von welchen
er erstere die Stieftochter des Maximianus, Theodora, der letztere die
Tochter des Diocletian., Valeria, heirathete) zu der Würde von Cäsarn (Aur.
Vict. Caes. 39. Eutr. IX, 22.). Bei der Theilung des Reichs zwischen
en vier Herrschern erhielt Constantius alles Land über den Alpen (vgl.
onst.), Maximianus Africa und Italien, Galerius ganz Illyricum bis
n die Meerenge des Pontus, Diocletianus den übrigen Theil des Reiches.
Aur. V. a. O.). Gleichwohl hielt sich letzterer (wie aus dem Datum
erschiedener Gesetze hervorgeht, s. Tillemont p. 30. 605 f.) in den fol-
enden Jahren meist in Illyrien und Thracien auf, bekriegte unter an-
eren barbarischen Völkerschaften namentlich die Carpen, und verpflanzte
ieselben im J. 295 auf römisches Gebiet nach Pannonien. Fasti Idat.
gl. Eutr. IX, 25. Aur. Vict. Caes. 39. Oros. VII, 25. (mit abweichender
eitangabe). Amm. Marc. XXVIII, 1. Wahrscheinlich im folg. Jahre
Till. p. 34.) zog er gegen den Usurpator Achilleus in Aegypten, welcher
hon seit mehreren Jahren (Eutr. IX, 22.) sich des Landes bemächtigt
atte; er belagerte ihn in Alexandrien, eroberte die Stadt nach 8 Mo-
aten, und bestrafte hierauf nicht nur den Achilleus selbst mit dem Tode,
ndern nahm auch an den abgefallenen Alexandrinern und Aegyptiern
rausame Rache (Eutr. IX, 23. Euseb. Chron. Oros., Aur. Vict. a. O.).
nter anderen Verordnungen, welche er damals gab (Eutr. a. O.), be-
ahl er auch, daß alle alten Bücher in Aegypten, welche die Kunst, Gold
nd Silber zu machen lehren, gesammelt und verbrannt würden, damit
icht die Aegyptier durch Reichthum zu ferneren Aufständen verleitet
ürden. Joh. Antioch., Exc. Vales. p. 834. Suid. s. v. *Διοκλ.* (Eine
Empörung der Städte Coptus und Busiris, welche Diocletianus (und
ach Einigen Maximianus) zur Strafe dafür von Grund aus zerstörte,
ird von Euseb. Chron. nach dem Aufstande des Achilleus gesetzt, gieng
ber wahrscheinlich demselben vorher. vgl. Zonar. XII, 31. Theoph.
hronogr. p. 8. Bonn.). Um die südlichen Grenzen Aegyptens gegen die
Einfälle barbarischer Völkerschaften zu schützen, trat er einen Landstrich
n die Nubier (Nobatä) ab, und versprach ihnen, so wie den Blemmyern

einen regelmäßigen Tribut zu entrichten. (Procop. b. pers. I, 19.) W
rend seines Zuges gegen Achilleus hatte er den Galerius nach Me
tamien gesandt, um die Einfälle der Perser (unter Narses) abzuw
(Aur. Vict. Caes. 39.) Allein der erste Erfolg der Waffen des Ga
war unglücklich; und als derselbe flüchtig aus seinem Feldzuge zu
cletianus zurückkehrte, so behandelte ihn dieser mit so übermüthiger
daß er im Purpur einige tausend Schritte weit zu Fuß seinen Wag
gleiten mußte. (Eutr. IX, 24. Oros. VII, 25. S. Ruf. 25. Amm.
XIV, 11.) Glücklicher war Galerius, als er in einem zweiten Fel
während dessen Diocl. zur Deckung dieses Landes in Mesopotam
rückblieb (Eutr. IX, 25.), durch Armenien dem Feinde entgegenrück
Vict. Caes. 39.). Nach dem vollständigen Siege, welchen er üb
Perser davontrug (vgl. Galerius), kam er mit Diocl. in Nisi
sammen; worauf beide einen Abgesandten an Narses schickten, w
sämmtliche Bedingungen des Friedens (mit Ausnahme einer einzigen
nahm, und fünf Provinzen jenseits des Tigris der Herrschaft der R
überließ. vgl. Exc. e Petri Patric. Hist., ed. Bonn. p. 134–136. S.
a. O. Amm. Marc. XXV, 7. (Gibbon, übers. v. Sporschil, S.
Die nächste Zeit brachte Diocl. ohne Zweifel damit zu, in den
benachbarten Provinzen Festungen anzulegen (vgl. Amm. Marc. XXIII
so wie er überhaupt die Grenzen des Reiches auf allen Seiten bef
und mit Castellen versehen zu müssen glaubte. (Zos. II, 34. Sui
Eunap., s. v. ἰσχατιάν.) — Aus den folgenden Jahren ist die Verfo
der Christen zu erwähnen, zu welcher Diocl. durch Galerius sich re
ließ, und welche in Folge einer Berathung der beiden Kaiser zu
medien im J. 303 ihren Anfang nahm. (vgl. Lactant. de morte p
11 ff. Euseb. h. eccl. VIII, 2 ff.) Zu Ende desselben Jahres gieng D
nach Rom, um daselbst das Fest seiner 20jährigen Regierung (
pers. 17.) und vielleicht zu gleicher Zeit den bisher verschobenen Tr
(Eutr. IX, 27.) zu feiern (der nach Tillemonts Ansicht von Eus
fälschlich in das vorhergehende Jahr verlegt wird). Durch seine K
bei den festlichen Spielen (Vopisc. Carin. 19.) machte er sich bei
Volke verhaßt; und um den Spöttereien, welchen er ausgesetzt w
entgehen, verließ er Rom in der schlechtesten Jahrszeit, um nach
medien zurückzukehren, zog sich aber unterwegs, bei einer schon
schwankenden Gesundheit, eine bedeutendere Krankheit zu. (Lact. pers
Seine fortdauernde Schwäche (welche von christlichen Schriftstelle
Geistesschwäche oder Verrücktheit dargestellt wird, Euseb. or. Const
vgl. Lact. a. O.) benützte Galerius, der seit seinem Siege über die P
ehrgeizige Plane nährte und bereits gegen Maximianus in Italie
der Forderung, seine Stelle als Augustus niederzulegen, aufgetret
um ihn ebenfalls zur Abdankung von der Herrschaft zu überreden,
durch Drohungen zu nöthigen. Lactant. pers. 18. (Heidnische Schri
setzen bei der Thronentsagung des Diocl. einen freien Entschluß v
und lassen denselben aus der Rücksicht auf seine eigene Schwäche b
gerücktem Alter (Eutr. IX, 27. Incerti Paneg. Maxim. et Constanti
oder auf die inneren Zerrüttungen des Reiches, die ihm dessen
Sturz verkündigten (Aur. Vict. Caes. 39.) hervorgehen; so wie sie
den Maxim. durch Diocl. zur Nachahmung seines Beispieles ü
werden lassen.) Nachdem in Folge der Erhebung des Galerius u
stantius zu der Würde von Augusti auf das Verlangen des erstern
verus und Maximius (s. d.) zu Cäsaren ernannt worden waren (Lact.
so legte Diocl. am 1. Mai 305 (s. Tillemont Note 10.) seine W
und Macht zu Nicomedien feierlich nieder (Lact. 19.), und zog sich
auf sein Landgut bei Salonä in Dalmatien zurück (Eutr. IX, 27 f.),
er, auch als Privatmann von den übrigen Fürsten geehrt (Eumen.
Constantino Aug. 15.), den Rest seiner Tage (nach Aur. Vict. Ep.

Digitized by Google

Jahre) in der Stille verlebte. Als ihn einst Maxim. und Galerius Wiederübernahme der Regierungsgewalt auffordern ließen, entgegnete dieselbe gleich einer Pest verabscheuend: „ich wünschte, daß ihr den hl sehet, den ich zu Salonä mit eigenen Händen gepflanzt habe, so rdet ihr gewiß für immer von euren Forderungen abstehen." (Aur. ct. Epit. 39.) Da er sich später von Constantinus und Licinius bedroht ubte, soll er sich selbst durch Gift getödtet haben. (Aur. Vict. a. O.) ch einem christlichen Schriftsteller (Lactant. pers. 42.) soll er sich durch nger und Schwermuth aufgerieben haben, während andere ihn an einer gwierigen und schmerzhaften Krankheit sterben lassen. (Euseb. h. eccl. I, 17. Theoph. p. 15. Bonn. Chron. Pasch. p. 523. Bonn.). — Diocl. te als Herrscher nicht nur in den äußeren, sondern auch in den inneren rhältnissen manche Verdienste (Aur. Vict. Caes. 39.); dabei aber verhrte er den Druck, der auf dem Volke lastete, durch Vervielfachung der ovinzen und der Beamten, so wie durch die großen Bauten, welche er ßführte. (Lact. pers. 7.) Gerügt wird auch von heidnischen Schriftlern der Pomp, mit welchem er als Kaiser aufzutreten pflegte, so wie Uebermuth, vermöge dessen er (nach der Sitte der orientalischen Kö-e) verlangte, daß man ihn Herrn nenne, sich vor ihm niederwerfe, ihn wie eine Gottheit anrede. (Aur. Vict. Caes. 39. Eutr. IX, 26.) [Hkh.]

Diocliā, Stadt in Phrygien (Phrygia Pacatiana), Hierocl. Ptoläus setzt es zu weit östlich an. Vielleicht die Ruinen und Felsengräber, Gen. Köhler beim Uebergange des Pursek zwischen Kintahia und Inngi fand (Leake Asia minor. p. 142. Kiepert zu Franz's fünf Inschriften fünf Städte in Klein-Asien, Berlin 1840. S. 34.). [G.]

Diodōri insula, Insel in der Mündung des arabischen Meerbus. r. peripl. mar. erythr. Plin. H. N. VI, 34. Ptol. Jetzt wohl die Insel rim in der Straße von Bab-el-Mandeb. [G.]

Diodōrus. Unter der großen Zahl derjenigen, welche unter diesem men im griechischen Alterthum vorkommen (s. das Verzeichniß bei bric. Bibl. Gr. IV. p. 378. ed. Harl.), bemerken wir für die Geschichte Literatur die folgenden:

a) Dichter: 1) Diodorus von Sinope, ein komischer Dichter, zwar der mittleren Komödie, wie Meineke Hist. crit. comicc. p. 419. Bezug auf Böckh Corp. Inscr. I. p. 353 f. nicht ohne Grund vermuthet, uns nur durch Titel und Fragmente einiger Dramen (z. B. *Αὐλητρίς*, *Ἰκληρος*, *Παννυχιστα*ί u. s. w.), welche bei Suidas (I. p. 594.) und enäus (hier besonders VI. p. 239.) vorkommen, bekannt; s. Meineke a. O. Fabric. am a. O. II. p. 437.

2) In der Griechischen Anthologie befindet sich eine Anzahl von Epimmen (Anall. II, 80. oder II, 67. ed. Jac. und II, 185. oder II, 170. Jac.), welche schon von Philippus in seinen Kranz (s. Bd. I. S. 519.) genommen worden waren, und einem Diodorus Zonas so wie m jüngern Diodorus beigelegt werden. Beide nennt Strabo (XIII, 627. oder 931.) unter den berühmten Männern von Sardes; beide benet er als Rhetoren, den ersten als einen Zeitgenossen des Mithridates, andern als seinen persönlichen Freund, als Verfasser von historischen riften, wie von lyrischen und andern Gedichten, in welchen sich der l des Alterthums kund gebe. Dem ersten gehören jedenfalls sechs r Epigramme an, die sich durch eine gewisse Anmuth und eine wohl ählte Sprache auszeichnen, dem andern lassen sich zwölf oder dreizehn Sicherheit beilegen, welche die einfache Aufschrift *Διοδώρου* in der hologie jetzt führen, worunter eins an einen Drusus, ein anderes an en Nero gerichtet ist, wahrscheinlich die beiden Söhne des Germanicus. r drei andere Epigramme, von welchen zwei in der Aufschrift *Διοδώρου* Zusatz *γραμματικοῦ*, eins den Zusatz *Ταρσέως* haben, gehören wohl dem nfalls von Strabo (XIV, p. 675. oder 992. D.) unter den gelehrten

Männern von Tarsos aufgeführten Grammatiker Diodorus an, der auch in den Scholien zu Homer citirt und als ein Anhänger der Schule Aristarchs bezeichnet wird, von welchem eine Schrift über die in Italien vorkommenden dorischen Ausdrücke (γλῶσσαι ἰταλικαί), ferner eine Schrift gegen Lycophron, eine andere über die Gewichte (περὶ σταθμῶν, s. Suid. III. p. 425.), von welcher noch Bruchstücke in Florentiner Handschriften sich finden sollen, angeführt wird; s. Fabric. l. l. VI. p. 363. IV. p. 38 und I. p. 510. Jacobs Commentt. in Antholog. XIII. p. 883 f.

3) Aus einem nicht weiter bekannten elegischen Dichter Diodorus (παρὰ Διοδώρῳ τῷ Ἐλαίτῃ ἐν ἐλεγείαις) ist bei Parthenius Erott. 15. eine Erzählung von der Daphne mitgetheilt.

b) Philosophen: 1) Zwei Pythagoreer dieses Namens, der eine Diodorus aus Croton, von Jamblichus De vit. Pythag. 35. genannt, der andere aus Aspendus, ibid. c. 36., der nach Bentley's Vermuthung später als Plato fällt und um Olymp. CXIV noch lebte; s. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 842., wo auch Athenäus (IV. p. 163.) angeführt ist, der diesen Pythagoreer cynische Sitten beilegt.

2) Diodorus, Sohn des Aminias, aus Jasus in Carien, mit den Beinamen Cronus, den ihm nach einer Angabe der König Ptolemäus Soter gab wegen seines Zögerns, eine Antwort auf das von Stilpo an der Tafel dieses Königs zur Lösung vorgelegte Problem zu geben (also um Ol. CXVII, 3), was sich Diodorus jedoch so zu Herzen genommen, daß er darüber gestorben (Diogen. Laert. II, §. 111.). Nach einer andern Nachricht bei Strabo XVII, p. 838. u. XIV, p. 658. übernahm er diesen Beinamen von seinem Lehrer Apollonius Cronus (s. Bd. I. S. 625.), den er allerdings weit übertraf. Diodorus gehört der Megarischen Schule an, in der er, da seinem Lehrer noch Eubulides und Euklides vorausgehen, die vierte Stelle einnimmt, bekannt insbesondere durch seine überwiegend dialektische Richtung, die ihm auch vorzugsweise den Beinamen ὁ διαλεκτικός (bei Strabo l. l.) und διαλεκτικώτατος (Sext. Empir. adv. Grammat. I, p. 310. bei Plin. H. N. VII, 54. [al. 53.] sapientiae dialecticae professor) verschafft hat, und sogar auf seine fünf Töchter überging, welche ebenfalls in der dialektischen Kunst bewandert, von Philo eigens erwähnt werden (s. die Stellen bei Menage ad Diogen. l. l.). Leider besitzen wir keine Schriften dieses Diodorus, und nicht einmal über seine Lehre umfassende Nachrichten. Er scheint indessen es hauptsächlich gewesen zu seyn, welcher der dialektischen Kunst der Megariker die weitere Entwicklung gab, durch welche sie nicht selten in einen rein eristischen, in eitle und leere Sophistik übergehenden Charakter ausartete; die Lehre von den Beweisen und von den hypothetischen Schätzen scheint ihn besonders beschäftigt zu haben; und wie er in der Logik alle Differenz des Begriffs verwarf, so nahm er in der Physik eine Untheilbarkeit des Raums, und in Folge dessen die Unmöglichkeit einer Bewegung an, eben so wie er auch alles Werden und alle örtliche und zeitliche Vielheit verwarf, während er zugleich das den Raum Erfüllende als ein aus unendlich vielen untheilbaren Theilen zusammengesetztes Ganze betrachtete, und in dieser Annahme von einer unendlichen Menge untheilbarer Körpertheilchen sich der atomistischen Lehre des Democrit näherte, von der er sonst so verschieden ist. Ihm erschien nur das möglich, was wirklich ist oder geschehen wird; dieses aber ist nothwendig und was nicht geschehen wird, kann auch nicht geschehen; daher ist Alles, was geschieht, nothwendig und das Zukünftige eben so fest und unveränderlich als das Geschehene. Es hat dieß Einfluß auf die fatalistische Lehre der Stoa gehabt, und Chrysippus soll gegen diese Ansicht vier Bücher περὶ δυνατῶν geschrieben haben; s. Diogen. Laert. VII, 191. Cic. de Fat. 6. 7. 9. ad Famil. IX, 4. Daß Diodorus den berüchtigten Trugschluß oder Sorites gebrauchte, sieht man aus einem Beispiel; aber erfunden hat er ihn nicht, sondern Eubulides, einer seiner Vorgänger;

Digitized by Google

ch wird ihm die Erfindung von zwei andern Trugschlüssen beigelegt.
sprechend diesen Lehren war auch seine Ansicht von der Sprache, die
gleich Aristoteles, als ein Werk der Satzung ansah; vgl. Sprachphilo-
. d. Alt. I. p. 42. Ein Mehreres über die Lehren dieses, nächst
po bedeutendsten Philosophen aus der Schule der Megariker bei Deycks
Megaricc. doctrin. (Bonn. 1827) p. 64 ff. Steinhart in Ersch und
der Encyclop. I. Bd. 25. p. 286 ff. Vgl. auch Fabric. Bibl. Gr. III.
59. IV. p. 378. Brucker Hist. phil. I. p. 610.

3) Diodorus, von Tyrus, ein Peripatetiker, Schüler und Nach-
er des Critolaus (s. Bd. II. S. 763.) und somit der sechste in der
he der Häupter dieser Schule, lehrte zu Athen um 645 d. St. (vgl.
de Orat. I, 11.); doch wissen wir im Ganzen nur Weniges von ihm,
ichst fast nur den Satz, daß er, vermittelnd zwischen der Stoa und
Lehre Epicurs, mit dem höchsten Gut, das ihm die honestas war,
Begriff der Schmerzlosigkeit verband; vgl. Cic. Tusc. V, 30. De finn.
5. 11. IV, 18. V, 5. 8. 25. Acadd. Quaest. II, 42. Clemens Alex.
m. I. p. 301. II. p. 415.

4) Diodorus aus Adramyttium, ein Rhetor und Academischer Phi-
ph, ein Zeitgenosse und Anhänger des Mithridates, dessen Schicksale
abo XIII, p. 614. erzählt. Weitere Nachrichten über seine wissenschaft-
n Bestrebungen sind uns nicht zugekommen.

5) Diodorus, ein epicureischer Philosoph, der sich selbst das Leben
n, bei Seneca de vit. beat. 19., ebenfalls nicht näher bekannt.

c) Rhetoren. Die beiden schon oben genannten Diodorus aus
des, ferner ein Diodorus aus Alexandria, Sohn des Valerius Pollio,
Hadrians Zeitalter; ihm wird eine ἐξήγησις τῶν ζητουμένων παρὰ τοῖς ῥ
ροις beigelegt, wozu vielleicht auch noch andere Schriften kommen, die
jedoch nicht weiter bekannt sind; s. Suidas s. v. *Πωλίων*. Phot. Bibl.
. CXLIX. und vgl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 381. VI. p. 245.

d) Ein Mathematiker Diodorus von Alexandria kommt bei
fles Tatius Isagog. in Aratum vor, ob einer der schon genannten,
ein anderer dieses Namens, wissen wir nicht; ferner wird ein Dio-
is als Arzt einigemal von Galenus citirt, wenn anders die Lesart
ig ist, und nicht Diodotus zu setzen ist; vgl. Fabric. Catalog. Medicc.
Bibl. Gr. XIII. p. 141. d. ält. Ausg. Ein Diodorus von Priene,
ber über Land- und Ackerbau geschrieben, wird von Varro (De re
. I, 1.), Columella und Plinius, der ihn fleißig benutzt zu haben
nt, angeführt, ist aber auch nicht näher bekannt, wie dieß auch mit
m andern Diodorus aus Syracus der Fall ist, den Plinius (Ind. zu
III. V.) nennt, jedenfalls verschieden von dem Geschichtschreiber Dio-
is aus Agyrium. Einen Grammatiker Diodorus aus Ascalon, welcher
den Dichter Antiphanes (*περὶ Ἀντιφάνους καὶ τῆς παρὰ τοῖς νεωτέροις*
ύης) geschrieben hatte, nennt Athenäus XIV. p. 662. F. Der christ-
Bischof Diodorus zu Tarsus, der in die kirchlichen Streitigkeiten
r Zeit (er starb 392 n. Chr. in hohem Alter) vielfach verwickelt war,
hier so wenig in Betracht kommen, als der christliche Presbyter
orus Tryphon; s. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 380 ff.

e) Geschichtschreiber. Diodorus aus Agyrium in Sicilien,
r gewöhnlich mit dem Beinamen Siculus (ὁ *Σικελιώτης*) bezeichnet,
zu Cäsars und auch noch zu Augustus Zeit und hielt sich auch län-
Zeit in Rom auf (s. Diodor. Sic. I, 4.), nachdem er schon vorher
einem Vaterlande sich eine Kenntniß der römischen Sprache zu erwerben
cht hatte, auch, wie er selbst angibt, beschwerliche und gefahrvolle
en zum Zwecke seines Geschichtswerkes unternommen hatte, auf dessen
rbeitung er einen Zeitraum von dreißig Jahren verwendet haben will.
vor wollte darin nach einem umfassenden Plane eine allgemeine Ge-
hte liefern, und darum gab er seinem Werke, das auf diese Weise

Digitized by Google

die Nachrichten aller Zeiten und Völker zusammenfassen und so eine ganze Bibliothek ersetzen sollte, die Aufschrift Βιβλιοθήκη, wozu Eusebius (Praep. Ev. I, 6.) noch ἱστορική hinzusetzt. Es bestand dasselbe aus vierzig Büchern und umfaßte einen Zeitraum von circa eilfhundert Jahren, abgetheilt nach drei Hauptabschnitten, von welchen der erste in sechs Büchern die Urgeschichte der asiatischen wie der griechischen Völker und die mythische Geschichte befaßt, die eilf nächsten Bücher dann bis auf Alexanders Zeit die Geschichte fortführen, während der Rest von da bis zu der Unterwerfung Galliens und Britanniens durch Cäsar reicht. Davon besitzen wir jetzt nur noch vollständig die fünf ersten Bücher, welche die älteste Geschichte Aegyptens und Aethiopiens, der Assyrer und der andern Völker des Orients so wie der Griechen enthalten, dann das eilfte bis zwanzigste Buch, worin die Geschichte vom Beginne des zweiten Perserkriegs oder Ol. LXXV, 1 bis zu der Geschichte der Kriege der Nachfolger Alexanders oder Ol. CXIX, 3 geführt ist. Alles Andere fehlt, einzelne, zum Theil selbst beträchtliche Bruchstücke abgerechnet, welche theils in der Bibliothek des Photius Cod. CCXLIV., wo Auszüge aus dem 31–33sten, dem 36sten bis 38sten und 40sten Buch gegeben sind, theils in der oben (II. S. 616) genannten Sammlung des Constantinus Porphyrogenneta, aus welcher Ursinus, Valois und jetzt insbesondere A. Mai (Coll. nova Scriptt. T. II p. 1 ff. 568 ff. und daraus mehrfach verbessert in Diodori Sic. bibl. hist. Excerptt. Vaticc. e recens. L. Dindorfii. Lips. 1828. 8.) größere Stücke bekannt gemacht haben, theils auch bei andern Schriftstellern sich erhalten haben. Ungeachtet dieses großen Verlustes, besitzt doch das Werk des Diodorus, so weit wir es kennen, für uns eine große Wichtigkeit, durch den Reichthum von Nachrichten, der in dieser großen Compilation aus alten Schriftstellern, deren Berichte hier aneinandergereiht werden, enthalten ist, und uns so manche der verlorenen Quellen ersetzen muß; indeß ein eigentlicher Plan und ein innerer Zusammenhang des Ganzen, wie er in den Werken der andern großen Geschichtschreiber Griechenlands, eines Herodotus, Thucydides, Polybius, um nur diese zu nennen, nachweislich ist, und dem Ganzen den wahren Charakter einer historischen Darstellung gibt, findet sich hier nicht, wo wir eigentlich nur Auszüge aus verschiedenen Autoren, nach der rein chronologischen Ordnung, die, was zu Einer Zeit aller Orten und bei allen Völkern geschah, zusammenstellt, aneinanderreiht, und so blos durch dieses äußerliche Band zu einem Ganzen ohne innern Zusammenhang verbunden, vorfinden; wo wir Historisches, Mythisches, Poetisches nicht selten durcheinander geworfen sehen und in manchen Thatsachen auf Widersprüche stoßen, die zum Theil auch in einzelnen Auslassungen oder Verstümmlungen der benutzten Quellen ihren Grund haben. Dieser Mangel an Kritik, der sich in Wahl und Benutzung der Quellen überall kundgibt, und auf eigenes Urtheil verzichtet, dieser Mangel an innerem Zusammenhang der geschichtlichen Darstellung legt uns daher in dem Gebrauche dieses Werkes große Vorsicht auf, so wichtig dasselbe für uns auch in den oben bemerkten Beziehungen ist, und so bedeutend auch die, leider meist verlorenen Quellen, aus welchen das Ganze entnommen ist. Vgl. die drei Commentt. von Heyne: De fontibb. et auctoribb. Hist. Diodori Sic. etc. in den Commentt. Societ. Gott. T. V. u. VII. und daraus im ersten Bande der Zweibrücker Ausg., wo auch die in Gatterers Allgem. hist. Biblioth. Bd. IV. und V. p. 29 ff. enthaltene eine ausführliche Uebersicht des Inhalts und Plans des Diodorischen Werkes gebende Abhandlung von J. N. Eyring im Auszug enthalten ist. Eine Charakteristik des Diodor s. bei Schloffer vor Lorenz Uebersetzung des Dio Cassius I. p. XXIII ff.; das lobende Urtheil von St. Croix Examen des histor. d'Alexand. p. 65 ff. ed. sec. Die Sprache Diodors ist im Ganzen schmucklos und eintönig, aber nicht ganz gleichförmig, und dadurch erinnernd nicht selten an die verschiedenartigen Quellen, aus

Digitized by Google

)en das Werk zusammengetragen ist; sonst ist der Ausdruck rein, nach Urtheil des Photius (Bibl. Cod. LXX.) zwischen einem gesuchten Attiıs und einer gemeinen Redeform schwebend, aber durchweg klar und ändlich. Nachdem zuerst lateinische Uebersetzungen einzelner Theile Werkes im Druck erschienen waren, gab Vincent. Opsopöus zuerst griechischen Text der Bücher 16–20 zu Basel 1539. 4. heraus, worauf . fol. zu Paris die erste vollständige Ausgabe des griech. Textes der ier 1–5, 11–20 nebst den Auszügen aus Photius durch Henr. Steıus erschien, dann mit einer latein. Uebersetzung Hanov. 1604. fol. von Rhodomann; an welche sich die besonders durch den umfassenden, ich wie sprachlich wichtigen Commentar bedeutende Ausgabe von P. seling Amstelod. 1746. 2 Voll. fol. schließt, wo auch die inzwischen nnt gewordenen Excerpte aufgenommen sind. Ein mit Einigem beerter Abdruck davon ist die Edit. Bipont. 1793 ff. in 11 Voll. 8. Die H. K. A. Eichstädt begonnene Ausgabe (Halae 1800. 1802. 8.) ist vollendet und enthielt in ihren 2 Voll. nur den Text der ersten 14 ber; ein Textesabdruck des Ganzen erschien Lips. 1822. b. Tauchniz Voll. 12. und in berichtigter Gestalt 1826 ff. Lips. in 4 Voll. von Dindorf, der 1828 ff. Lips. eine vollständige, alle frühere Leistungen assende Ausgabe in 6 Voll. 8. geliefert hat. Ferner ist zu beachten R. E. Krebs: Lectionn. Diodorr. Weilburg. 1832. 8. Deutsche Uebernngen lieferten Stroth (Frankfurt 1782 ff. in 6 Voll. 8., von welchen beiden letzten durch Kaltwasser besorgt wurden) und J. F. Wurm uttg. 1827 ff.) bis jetzt 14 Voll. in 12., welche bis zu Buch XV incl.)en. Die in Wesselings Ausgabe wie in der Zweibrücker beigefügten f und sechzig angeblichen Briefe Diodors erschienen zuerst in italischer Sprache in Pietro Carrera Storia di Catana 1639. fol., wurden uf in einer lateinischen Uebersetzung des Abraham Preiger in Burmann saur. Antiqq. Sicil. T. X. und in Fabric. Bibl. Gr. T. XIV. p. 229 ff. ilt. Ausg. abgedruckt und sind daraus in die oben genannten Ausgaben gegangen. Das griechische Original dieser Briefe ist inzwischen bis nicht aufgefunden worden, und es kann kaum über die Unächtheit des zen, das ein Product neuerer Zeit ist, ein weiterer Zweifel obwalten. . auch Mongitor Bibl. Sic. I. p. 158 ff. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 373 f. Harl. und ebendaselbst p. 361 ff. über Leben und Schriften des Diodor deren Ausgaben. Ueber letztere s. auch Hoffmann Lexic. Bibliogr. II. 3 ff. [B.]

Diodōrus, wahrscheinlich aus Athen gebürtig, mit dem Beinamen egetes. Sein Zeitalter läßt sich genau einmal daraus bestimmen, daß wie aus den Fragmenten sich ergibt, vor der Zeit schrieb, in welcher en 12 Phylen hatte (also vor d. J. 308 v. Chr.), dann daraus, daß ach Athen. XIII. p. 521. E. den Rhetor Anaximenes kannte: er lebte unter und nach Alexander dem Gr. Aus seinen Schriften haben sich t sehr zahlreiche Notizen erhalten, die meisten aus der περὶ δήμων bei pocration und Stephanus von Byzanz, einige auch aus der περὶ μνηων bei Plut. Them. 32. Thes. 36. Cim. 16. vit. dec. or. p. 849. C., aus man sieht, daß er nicht nur das Topographische einer genauen rterung unterwarf, sondern auch die alten Sagen und damit Verwandtes ickfichtigte. Vgl. Preller Polemon. fragm. p. 170 f. [West.]

Diodōrus, 1) ein Torent, dessen silberner Satyr durch ein Epinm von Plato in der Anthol. Planud. IV, 12, 248. bekannt ist. — ein Maler, der wegen eines schlechtgetroffenen Porträts in einem Epinm der Anthol. Gr. Palat. XI, 213. verspottet wird. [W.]

Diodōtus Tryphon. s. Antiochus VI. VII. und Demetr. Nicator.

Diodōtus, ein stoischer Philosoph, welcher den Cicero in der Jud unterrichtete, namentlich in der Dialektik, auch in dessen Hause zu Rom,

Digitized by Google

geliebt und geachtet, ſich aufhielt und im Alter erblindet, daſelbſt
695 d. St. Er hinterließ dem Cicero, wie dieſer an Atticus ſc
(II, 20.), eine Erbſchaft von etwa 100,000 Seſtertien, d. i. circa
Gulden. Näheres über ſeine wiſſenſchaftliche Leiſtungen und über Sc
deſſelben wiſſen wir nicht. Vgl. Cic. N. D. I, 3. Brut. 90. Tusc.
Acadd. II, 36. ad Fam. IX, 4. XIII, 26. Von ihm verſchieden
der bei Strabo XVI, p. 757. genannte peripatetiſche Philoſoph Di
aus Sidon, desgleichen der bei Plinius mehrmal genannte, und m
dorus einigemal verwechſelte Diodotus Petronius, welcher
und Anderes geſchrieben; ſ. H. N. XX, 8. (32.) 12. (48.) XXIV, 16.
Einen Grammatiker Diodotus, welcher mit der Erklärung der Sc
des Heraclitus ſich beſchäftigt, nennt Diogenes v. Laerte IX, 15.
den andern Erklärern des Heraclitus. [B.]

Diodŏtus aus Erythrä, ſchrieb nach Athen. X. p. 434. B.
Ἀλεξάνδρου. [West.]

Diodŏtus, 1) ein Bildhauer, der von einigen für den Meiſ
Rhamnuſiſchen Nemeſis, welche man gewöhnlich dem Agoracritus zuſ
(ſ. d. Art.), gehalten wurde. Strabo IX, p. 396. — 2) ein Bi
aus Nicomedien, der mit ſeinem Bruder Menodotus einen Hercules
Winckelm. Werke Bd. VI. Thl. 1. p. 38. [W.]

Diodūrum. Stadt der Carnuten in Gallia Lugdun., ſ. D
It. Ant. [P.]

Diogenes. Wenn bei Diogenes von Laerte (VI, §. 81.)
gelehrte Griechen und Schriftſteller dieſes Namens aufgeführt
wozu noch mehrere andere, von Menage in den Noten zu d. Stelle
gefügt ſind, ſo weiſt das genaue von C. F. Thiery (Diss. de
Babylonio, Lovanii 1830. 8. p. 97 ff.) aufgeſtellte Verzeichniß nicht
als drei und zwanzig verſchiedene Männer dieſes Namens, me
loſophen, auf, welche im griechiſchen Alterthum, mehr oder min
deutend, vorkommen. Wir nennen darunter zuerſt den Dichter

1) Diogenes Oenomaus, welcher zu Athen um Olymp.
mit Tragödien aufgetreten iſt, von welchen uns kaum einige Ti
den Angaben des Suidas und Athenäus bekannt ſind, ein *Θυέστ*
λεύς, *Ἑλένη*, *Ἡρακλῆς*, *Μήδεια*, *Οἰδίπους*, *Χρύσιππος*, *Σεμέλη* (vgl.
Bibl. Gr. II. p. 295.); auffallend iſt es jedoch, daß alle dieſe Stück
Ausnahme des zuletzt genannten, bei Diogenes Laerte (VI, §. 80. vgl.
als Werke des Cynikers Diogenes angeführt werden, während And
dem Philiscus von Aegina, einem Freunde des genannten Diog
auch die Stellen Julians bei Menage zu Diogenes l. l.), Ande
Paſiphaon zuſchrieben, mithin ſchon frühe hier eine Verwirrung e
Vgl. Bode Geſch. d. Hell. Dichtk. III, 1. p. 558. Welcher unter
der Diogenes iſt, über deſſen Dunkelheit Melanthius bei Plut
audiend. poett. p. 41. D. klagt, wollen wir nicht entſcheiden; ab
tragiſchen Schauſpieler Diogenes, der bei Aelian Var. Hist. III.
u. Hist. Anim. VI, 1. genannt wird, halten wir für durchaus verſ
von dieſen Dichtern.

2) Diogenes *ὁ Ἀπολλωνιάτης* (nicht verſchieden von Diogenes
ναῖος; ſ. Menage zu Diogen. Laert. IX, §. 58.), der Sohn des
themis, aus der cretiſchen Stadt Apollonia, war nicht ſowohl der Sc
des Anaximenes, was mit der Chronologie unvereinbar erſcheint, al
jüngere Zeitgenoſſe des Anaxagoras, mit dem er ſich, wie es ſch
Athen aufhielt und dort in eine ähnliche Gefahr durch ſeine philoſo
Lehrſätze kam, ſ. Diog. Laert. IX, §. 57. Sonſt wiſſen wir von ſ
Leben nichts Näheres; über ſeine Lehre hat uns, außer dem ob
nannten Diogenes, und Simplicius (ad physic. Aristot. p. 32 f.)
Ariſtoteles (Hist. Animm. III, 2, 4.) Einiges hinterlaſſen, was in
bindung mit den freilich unzuſammenhängenden Nachrichten einiger ſp

d by Google

chriftſteller, uns im Allgemeinen eine Vorſtellung von dem Syſtem dieſes
ilofophen zu geben vermag. Diogenes iſt der jüngſte in der Reihe der
iſchen Naturphiloſophen, daher ὁ φυσικός bei Diogenes von Laerte l. l.
d ſonſt genannt, und durch ſeine Naturbetrachtung einerſeits dem Demo-
tus und Leucippus, andererſeits dem Anaxagoras naheſtehend; leider iſt
er das Werk, worin er die Reſultate ſeiner Forſchungen über die Natur
r Dinge (περὶ φύσεως) niedergelegt hatte, ein Werk, deſſen Vollendung
enfalls nach Olymp. LXXVII, 3 oder LXXVIII zu ſetzen iſt, weil der
dieſem Jahre bei Aegos Potamos vom Himmel gefallene Meteorſtein
in erwähnt war, verloren und nur noch durch Diogenes von Laerte
Simplicius, die es vor ſich hatten, bekannt; daß Diogenes noch
deres außerdem geſchrieben, wie Simplicius aus Angaben in dieſem
erke ſelbſt ſchließt, läßt ſich wenigſtens anderweitig nicht darthun;
lleicht auch daß es nur beſondere Abſchnitte dieſes, ſein ganzes philo-
hiſches Syſtem enthaltenden Hauptwerkes unter beſonderen Titeln, wie
dieß öfters finden, geweſen ſind. Diogenes, den wir wohl etwas
ger als Anaxagoras werden annehmen dürfen, vermied zwar den Dua-
mus, zu dem deſſen Lehre Veranlaſſung gab, indem er auf ein eigenes
incip, wie dieſes in der Naturbetrachtung der früheren ioniſchen Philo-
hen aufgeſtellt war, zurückkehrte, aber er näherte ſich dem Anaxagoras
in, daß er dieſes Princip, das ihm, wie Anarimenes, die Luft war,
leich als ein denkendes, die Erkenntniß in ſich ſchließendes auffaßte,
lebendes und ſchaffendes Princip (ἀρχή), das er groß, ſtark, ewig
unſterblich nannte, ein Urweſen, das Grund und Quell aller Erſchei-
gen, alles Lebens und aller Erkenntniß iſt, und bei allem Wechſel
Formen und aller Vielartigkeit und Mannichfaltigkeit der Erſcheinungen
einiges und einziges bleibt, auf deſſen Bewegung alle Erſchei-
gen zurückgeführt werden mittelſt der Verdichtung und der Verflüchti-
g; daraus erklärte er das Entſtehen der Erde, wie der Himmelskörper,
aus alle Erſcheinungen in der Natur, daraus leitete er auch die Seele
Menſchen ab, und ſuchte die körperliche, wie die geiſtige Beſchaffen-
t des Menſchen zu erklären, wobei er ſehr ins Einzelne, wie z. B.
die Beſchaffenheit des Blutes und deſſen Circulation, auf Athmen,
gung u. dgl. einging (ſ. Kurt-Sprengel Geſch. d. Arzneikunde I. p. 468 ff.).
läßt ſich immerhin in ſeiner Lehre, inſofern hier das Princip, die
lligente Urluft, als ein nicht blos materielles und natürliches, ſondern
Selbſtbeſtimmung, als Denken und Erkenntniß erſcheint, ein weſent-
er Fortſchritt in der philoſophiſchen Entwicklung anerkennen. Ein
ehreres ſ. bei Schleiermacher in der Abhandl. d. Preuß. Akad. d. Wiſſ.
Berlin 1811. Anaxag. et Diogenis Apollon. fragmm. disp. W. Schorn
nn. 1829. 8. F. Panzerbieter De vita et scriptis Diogen. Diss. Meining.
23. 4. und beſſer Deſſelben: De vit diss. fragmm. illustravit, doctrinam
pos. Lips. 1830. 8. und dazu Peterſen in Allgem. Schulzeit. 1832. II.
. 59 ff. p. 476 ff. S. auch Brandis Handb. d. Griech.Röm. Philoſ. I.
272 ff.

3) Diogenes, der Cyniker, unter allen Anhängern dieſer Schule
Alterthum unſtreitig der berühmteſte, da in ihm das Princip dieſer
hule in ſeiner völligen Ausſchließlichkeit am conſequenteſten fortgebildet und
Wort und That ausgeprägt erſcheint, wozu der eigene bizarre und ori-
nelle Charakter des Mannes gewiß nicht wenig beigetragen hat, deſſen
rkwürdige Perſönlichkeit und gemeine Genialität, obwohl verbunden mit
ier nicht geringen innern Kraft und Tüchtigkeit, im ganzen Alterthum
hr Aufſehen gemacht hat, als ſeine Philoſophie, was die vielen Anec-
ten beweiſen, mit denen man ſich trug, und die ſelbſt durch ſchriftliche
ufzeichnung allgemeine Verbreitung erlangten. Wir beſitzen in dem Ab-
nitt, welchen Diogenes von Laerte dieſem Philoſophen gewidmet hat
l, §. 20 ff.), eine reiche Zuſammenſtellung ſolcher den Charakter und

Digitized

das Wesen des Mannes, dem eine kräftige, obwohl derbe Natur abzusprechen ist, treffend bezeichnenden Anecdoten und Aussprüche, wenn es bei manchen derselben schwer seyn möchte, den Verdacht der Schung unbedingt abzuweisen, oder Wahres von Falschem und Erdi völlig zu scheiden; und eine gleiche Vorsicht wird auch bei dem anzu seyn, was anderwärts, bei dem Lobredner Arrian (Diss. Epictett. III. wie bei Athenäus, Lucian (im Demonax und Cynicus) und sonst von Cyniker erzählt wird. Diogenes war aus Sinope, der Sohn eines tigen Wechslers Ikesias, mit dem er Münzfälscherei getrieben, und der Vater im Gefängniß schmachtete, aus seiner Vaterstadt entflohen soll. Wir finden ihn dann in Athen, wo er, selbst von seinem Diener verlassen, aus Noth wie selbst aus Grundsatz der ärmlichsten nothdürftigsten Lebensweise sich ergab und an Antisthenes sich dessen treuester und eifrigster Schüler er bald geworden ist. Es jedenfalls nach Olymp. XCV geschehen seyn, vielleicht auch noch Hier zog er indessen bald aller Augen auf sich durch die Art und wie er die Grundsätze seines Lehrers im äußeren Leben geltend zu suchte. Gegen Alles sich abhärtend, mit der einfachsten Lebensnot begnügend, glaubte er so die Lehre von der völligen Unabhängigkeit Menschen, für den die Tugend das einzige und höchste Gut sey, von äußern Gütern und Einflüssen, die ihm gleichgültig und werthlos müssen, durch die strengste Enthaltsamkeit im Kampf gegen die Anfe ja durch völliges Hinwegsehen und völlige Verachtung derselben, da zu können. Wie weit Diogenes dieß trieb, wie er auf die gewöhn Lebensannehmlichkeiten, ja selbst Bedürfnisse verzichtend, zuletzt (vgl. Lucian. De scrib. hist. 3. und dazu C. F. Hermanns Not und s. C. F. Heinrich im Index lectt. Acad. Kilon. 1806., welch ganze Erzählung von dem Faß als erdichtet, verwirft) zur Wohn wählte, und wie er, über alle Schranken des Anstandes und der lichen Sitte sich hinwegsetzend, dadurch in eine gemeine Apathie ist zu bekannt, und aus zu vielen Erzählungen der Alten ersichtlich hier im Einzelnen weiter verfolgt zu werden. Uebereinstimmend Ansichten aber war es, daß er, indem er sich zuerst einen Welt (κοσμοπολίτης) nannte, dem bestehenden Staatswesen entgegentrat Gesetz des Staates dem seiner Tugend unterordnete, daß er dah Staatsmänner und Redner, wie z. B. Demosthenes, haßte; es dann auch nicht auffallen, wenn wir von ihm ähnliche Ansichten, Platonischen, über den Staat berichtet finden, so z. B. in der G schaft der Güter, der Ehe u. dgl.; daß er, obwohl ein Göttlich Allgemeinen anerkennend, doch mit dem herrschenden Götterglau Widerspruch kam, und daß er allen Aberglauben eifrigst bekämpfte eben so wenig befremden. So sehen wir in Allem sein Stre völlige Unabhängigkeit des Menschen von der Natur und von der welt, auf völlige Freiheit gerichtet, und die Tugend in die Ent derselben durch anhaltenden Kampf und siegreiche Ausdauer gele konnte daher in der Philosophie für Diogenes nur die Ethik von seyn, während die Erkenntniß der Natur wie des Geistes, hier auch alle Speculation, ihm gleichgültig seyn mußte, weshalb von Entwicklung und Förderung der philosophischen Wissenschaft hier nicht die Rede seyn kann. Wie sehr aber bei Diogenes, bei Allem eine durchaus kräftige Natur hervortritt, dessen Ueberredu auch von Diogenes §. 75. besonders gerühmt wird, diese Ge lebendig geworden waren, zeigte sich bei der Gefangenschaft, in auf einer Fahrt nach Aegina gerathen war, wo Seeräuber ihn ge und nach Kreta schleppten. Hier, in völliger Ruhe und Ungeb seine Unglücksgefährten tröstend und aufmunternd, bot er sich selb Verkauf als Sclave aus, der zum Bilden und Beherrschen der Me

Digitized by Google

glich sey! Welches Aufsehen ein solches Benehmen im Alterthum ge-
bt, zeigt schon der Umstand, daß Eubulus und Menippus dieß zum
genstand eigener Schriften (Διογένους πρᾶσις, s. Diogen. v. Laerte VI,
29. 30.) gemacht hatten. Von Xeniades, einem Corinthier erkauft,
er nach Corinth in dessen Haus als Erzieher seiner Söhne, ward
n freigelassen und erreichte, seine frühere Lebensweise durchaus fort-
nd, ein hohes Alter, nach Diogenes von Laerte VI, §. 76. von 90
ren. In diese letztere Lebensperiode würde dann auch sein Zusammen-
fen mit Alexander dem Großen (vgl. Cic. Tusc. V, 32. und daselbst
Ausleger) zu setzen seyn, die man aus chronologischen Gründen be-
ifeln wollte. Ueber seinen Tod theilt uns Diogenes l. l. verschiedene
hrichten mit; am wahrscheinlichsten scheint es, denselben der natür-
n Altersschwäche zuzuschreiben und von andern mehr oder minder unzu-
lässigen Angaben, die wohl erst nach seinem Tode entstanden seyn
gen, abzusehen, insbesondere auch von der eines Selbstmordes. Es
t aber die Zeit seines Todes, nach der Angabe des Diogen. v. Laerte
79., mit dem Tode Alexanders des Großen zu Babylon zusammen,
auf Ol. CXIV, 1. Die Corinthier ehrten sein Begräbniß und errich-
n ihm sogar eine Säule auf dem Isthmus, die Bewohner von Sinope
len sein Andenken ebenfalls durch eine Bildsäule. Daß ein solcher
nn übrigens, wie Diogenes, eine große schriftstellerische Thätigkeit
wickelt, ist kaum glaublich; wir finden zwar, außer den bereits er-
nten Tragödien noch einige andere Werke genannt, welche für Schriften
elben angesehen, von andern aber als unächt verworfen wurden (s.
ogen. Laert. VI, §. 80.); es sind darunter Dialoge, dann eine Schrift
halio, eine andere Ichthyas, eine andere die Krähe (Κολοιός), der
rdel (Παρδαλις), das Attische Volk, betitelt, eine Πολιτεία, und eine
ik (ἠθικὴ τέχνη), eine Schrift über den Reichthum u. s. w., auch Briefe:
welchem Allem jedoch Nichts sich erhalten hat; denn die in der Samm-
g der Briefe des Aldus (Venet. 1499. Vol. II.) befindlichen sieben und
nzig Briefe, welche den Diogenes als Verfasser zur Aufschrift tragen,
dem Abdruck von E. Lubinus (1601. 8.) mit zwei andern vermehrt,
so wenig ächt, als so manche andere Briefe berühmter Männer,
che in dieser Sammlung enthalten sind, sondern ein Schulproduct
erer Zeit, wie dieß auch in gleichem Grade von den durch Boissonade
usgegebenen Briefen dieses Diogenes (s. Notic. et Extraits T. X.
223 ff.) erklärt werden muß. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 685 f. und
r Diogenes im Allgemeinen ibid. III. p. 516 ff. Brucker Hist. crit.
os. I. p. 870 ff. Bayle Diction. s. v. Diogène. S. auch Wielands
hlaß des Diogenes von Sinope, in dessen Werken Bd. XIII. d. Leipz.
gabe.

4) Diogenes aus Tarsus, ein epicureischer Philosoph, von Strabo
, p. 675. auch als ein geschickter Improvisator von Tragödien bezeich-
, und sonst noch durch einige Schriften, die wir jedoch nicht mehr be-
n, bekannt. Dahin gehört eine Schrift, von der sogar ein zwanzigstes
h angeführt wird: Ἐπίλεκτοι σχολαί, wahrscheinlich eine Sammlung
einzelnen auserwählten Aufsätzen und Abhandlungen über philosophische
genstände (vgl. Menage ad Diogen. Laert. X, §. 26.); ferner ein Abriß
Ethik Epicurs: ἐπιτομὴ τῶν Ἐπικούρου Ἠθικῶν δογμάτων, wovon ein 12tes
h bei demselben Diogenes X, §. 118. citirt wird; endlich περὶ ποιητικῶν
μάτων, worin er auch auf Homer besondere Rücksicht genommen zu
en scheint (vgl. Diogen. Laert. VI, §. 81. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 511.).
itere Nachrichten über diesen gelehrten Epicureer, welchen Gassendi
vit. Epic. II, 6.) zu einem Schüler des Demetrius Laco (s. oben)
ht, fehlen uns.

5) Diogenes aus Seleucia, ebenfalls ein Epicureer, dessen Athe-
s V. p. 211. A. gedenkt, jedenfalls von dem gleich zu nennenden Stoiker

Digitized by

aus Seleucia oder Babylon zu unterscheiden; sonst aber nicht weiter kannt, als durch seinen Aufenthalt am syrischen Königshofe und sein hältniß zu dem König Alexander, dem untergeschobenen Sohne des chus Epiphanes, wovon Athenäus l. l. erzählt; s. Thiery am o. a. O. p. 2–7. Sein Tod fällt hiernach um Ol. CLIX, 1 oder 142 v. Chr. ihn Antiochus, der in diesem Jahre an die Regierung kam, hinr ließ. Ungleich berühmter ist:

6) Diogenes der Stoiker, ebenfalls aus Seleucia gebürtig, gewöhnlich mit dem Beinamen der Babylonier bezeichnet und d von dem obengenannten, wie von Andern dieses Namens unters Ueber sein Leben, seine Jugendbildung, die er zu Athen unter Chry erhielt, wissen wir fast gar nichts Näheres; das Hauptfactum in s Leben, das uns näher bekannt ist, bildet die Theilnahme an der berü Gesandtschaft der drei Philosophen, welche die Athener im Jahre St. oder Ol. CLVI, 2 nach Rom sendeten, wo die Vorträge dieser Philosophen und Redner, des Carneades, Critolaus und Diogenes, erwachenden Studium der Philosophie einen so gewaltigen Anstoß g s. oben II. S. 153. 763. Nach Lucian (Macrob. §. 22.) starb Dio als ein Greis von achtzig Jahren; und da in Cicero's Cato c. 7. ihm, wie von einem Gestorbenen geredet wird, so mag sein Tod dings noch vor 603 d. St. erfolgt seyn; vgl. Thiery am a. O. p. Diogenes erscheint als das Haupt der Stoa um jene Zeit zu Athen magnus et gravis Stoicus bei Cicero De offic. III, 12.); als Sch des Chrysippus scheint er ganz den Grundsätzen dieses Stoikers sich geschlossen und insbesondere dessen dialektischer Richtung gefolgt zu ohne daß uns namhafte Abweichungen davon bekannt wären; er wird besondere als Lehrer in der Dialektik genannt, in der er sogar den neades unterrichtet hatte (s. Cic. Acadd. II, 30. und De orat. II, in der Ethik mag er wohl einzelne Sätze seines Lehrers weiter ausgeb und näher bestimmt haben; ein Mehreres s. in der oben schon genan Hauptschrift von Thiery Pars posterior: de doctrina etc. p. 30–89. seinen Schriften, wenn sie auch nicht an Zahl denen seines Lehrers sippus gleichkamen, sind uns nur noch die folgenden, und auch diese mehr als nach ihrem Titel bekannt (vgl. Thiery p. 90 ff.): Διογ τέχνη, von Diogenes von Laerte VII, §. 71. genannt, ein Werk über Weissagung (Cic. de Divin. I, 3. II, 43.), ein anderes über die Mut deren Geburt er, wie Chrysipp, physiologisch erklärte (Cic. de N. D. vgl. Thiery p. 46.), ein Werk περὶ τοῦ τῆς ψυχῆς Ἡγεμονικοῦ, das citirt, ein anderes über die Stimme (περὶ φωνῆς Diogen. Laert. VII, §. also in das Gebiet der allgemeinen philosophischen Sprachforschung, der Chrysipp und die Stoiker überhaupt sich so viel beschäftigten, fol dann werden ihm mehrere Bücher περὶ εὐγενείας beigelegt, auch ein Buch νόμοι (Athen. XII. p. 526. D.), auf welches sich vielleicht auch ro's Aeußerung De legg. III, 5. von den Untersuchungen des Dio über Obrigkeiten und Behörden (de magistratibus) beziehen läßt, da er nach Cicero l. l. überhaupt mit solchen Gegenständen, die in Gebiet des Staatswesens einschlagen, sich beschäftigte. Daß Dio aber auch über das Verhältniß der Pflichten, über das höchste Gu ähnliche Gegenstände geschrieben, dürfte nach mehreren Stellen Cic (z. B. De offic. III, 12. 13. 23. De finn. III, 10. 15.) kaum zu be feln seyn.

7) Diogenes, der Laertier (ὁ Λαέρτιος und Λαερτιεύς, auch in chen Codd. Λαέρτιος Διογένης in umgekehrter Stellung), hat diesen entweder von der Stadt Laerte in Cilicien, die als seine Heimath sehen, und dieß scheint das wahrscheinlichere, oder von einer römi Familie der Laertier, insofern einer der Vorfahren des Diogenes d Namen seines römischen Patrons angenommen und auf seine Nachk

Digitized by Google

übertragen (vgl. Fabric. Bibl. Gr. V. p. 564. not.). Da ihn Tzetzes Chil. III, 61. Diogenianus nennt, so hat darauf hin Ranke (De Lexic. Hesych. p. 59 f. 61 ff.) die Vermuthung gewagt, dieser Diogenes sey kein anderer als der von Suidas genannte Diogenianus von Cyzicum. Leider wissen wir über das Leben dieses Mannes gar nichts Näheres, so daß selbst die Zeit seines Lebens nicht ganz ausgemacht ist. Diogenes führt den Plutarch, den Sextus Empiricus und Saturninus an; weshalb die Meinung, daß er bald darauf unter Septimius Severus, vielleicht auch noch zum Theil unter seinem Vorfahrer, gelebt und geschrieben, und so Galens Zeitgenosse gewesen (s. Menage am Anfang s. Noten und Jonsius Scriptt. Hist. phil. III, 12, 5., welchem auch Sare Onomast. I. p. 348. und Fabric. Bibl. Gr. V. p. 565. folgen, vgl. mit Reines. Varr. lectt. II, 2. p. 224.), immerhin die wahrscheinlichste bleibt und wir keine Ursache haben, diesen Schriftsteller mit Heumann (Actt. philos. I. p. 327 ff.), welchem Brucker Hist. phil. crit. II. p. 643. folgt, in die Mitte des dritten Jahrh. n. Chr. unter Alexander Severus und seine Nachfolger, oder gar mit Dodwell (Diss. de aetat. Pythag. §. 22.) und Gesner (Act. philos. I, 3. p. 854 ff.) in das Zeitalter Constantins herabzusetzen. Vgl. über diese Ansichten Longolii Praefat. ad Diog. §. V–XII. Irrig ist die Vermuthung, daß Diogenes ein Christ gewesen (vgl. Menage l. l. und Longolius §. XIV.), und eben so wenig wird sich darthun lassen, daß er, wie Mehrere, darunter auch Menage, annahmen, ein Anhänger der Lehre Epicurs gewesen, da er eigentlich kaum den Namen eines Philosophen verdient, und nur der Darstellung der Lehre Epicurs sichtbare Aufmerksamkeit und daher größere Ausführlichkeit zugewendet hat; s. Heumann im a. O. p. 338 ff. Longolius §. XIII. Diogenes hat uns ein Werk hinterlassen, welches in den Handschriften den ausführlichen Titel trägt: περὶ βίων, δογμάτων καὶ ἀποφθεγμάτων τῶν ἐν φιλοσοφίᾳ εὐδοκιμησάντων, oft auch wohl kürzer blos unter dem Namen φιλόσοφοι βίοι, wie bei Photius Bibl. Cod. CLXI. oder φιλόσοφος ἱστορία, wie bei Stephanus von Byzanz, oder auch σοφιστῶν βίοι, wie bei Eustathius angeführt wird. In diesem Werke wird aber von ihm selber noch eine Sammlung von Epigrammen und kleineren Dichtungen, die er auf berühmte Männer verfertigt und unter dem Titel ἡ πάμμετρος (nach der Mannichfaltigkeit der darin enthaltenen Versmaaße) ausgegeben, angeführt; es ist dieselbe jetzt nicht mehr vorhanden, mit Ausnahme dessen, was er daraus selbst in dem genannten Werke hier und dort (s. die Stellen gesammelt bei Longolius §. XVI.) mitgetheilt hat, was aber wenig über die Mittelmäßigkeit sich erhebt, und weder durch geistreiche Conception noch durch Sprache und Ausdruck sich auszeichnet. Das andere Werk, dessen Prooemium verloren gegangen, scheint nach einigen darin vorkommenden Stellen (III, 47. X, 20.) an eine gebildete Dame, die eine eifrige Freundin der Philosophie, zunächst der platonischen, war, gerichtet; nach Menage's und Reinesius Vermuthung die Arria, die auch Galenus als seine Freundin und als eine Verehrerin Platon's (Theriac. ad Pison. 3.) nennt, nach Andern die Julia Domna, die Gemahlin des Severus. Diogenes gibt zuerst eine Einleitung über den Ursprung der Philosophie, den er bei den Griechen, nicht bei den Barbaren findet, dann geht er auf die Geschichte der Philosophie über, die er in zwei Hälften theilt, in die ionische, welche er mit Thales beginnend, im zweiten Buche mit Anaximander und seinen Nachfolgern, dann mit Socrates und seiner Schule fortsetzt, so daß im dritten Buche Plato, im vierten die Akademiker, im fünften Aristoteles und einige Peripatetiker, im sechsten die Cyniker und im siebenten die Stoiker von Zeno bis Chrysippus incl. behandelt sind, und in die italische, welche im achten Buche mit Pythagoras und Empedocles, im neunten mit Heraclitus, an welchen die Eleaten und Atomistiker sich anschließen, fortgesetzt ist, während das zehnte und letzte Buch eine ausführliche Darstellung Epicurs und

Digitized by Google

seiner Lehre enthält. Es ist das Ganze keineswegs eine eigentliche
schichte der Philosophie zu nennen, sondern als eine sehr umfassende
pilation anzusehen, in welcher Nachrichten jeder Art aus allen mög
Quellen aufgerafft und zusammengetragen sind, wobei wir freilich
an Kritik, Mangel an Ordnung und dagegen Nachläßigkeiten, Unge
keiten und Wiederholungen mehrfach antreffen, was uns bei einem
dem wir nirgends einigen Geist in Behandlung und Auffassung
können, weniger befremden darf, da er es insbesondere darauf abg
zu haben scheint, Anecdoten aller Art, pikante Züge aus dem Priv
der Philosophen zu sammeln und durch solche Rücksichten seiner Sam
ein Interesse zu geben, das sie allerdings auch für uns noch
manche lebendige Züge hellenischen Privatlebens, welche für eine
teristik desselben von Wichtigkeit sind, bewahrt hat. Aber noch gr
der Werth dieser geistlosen Compilation bei allen ihren Mängel
uns hinsichtlich der näheren Kenntniß der Geschichte der alten Phil
indem wir hier, bei dem ungeheuern Verluste so vieler andern We
Alterthums aus diesem Gebiete, auf das Werk des Diogenes,
unsere, freilich mit großer Vorsicht zu benutzende Hauptquelle
wiesen sind, die dadurch bei dem großen Reichthum von uns so
unbekannten Nachrichten einen ungemeinen Werth für uns ge
Ob aber die anerkannten Mängel dieses Werkes durch die Annah
uns dasselbe in einer sehr verstümmelten Gestalt jetzt vorliege,
der zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts lebende Engländer
(Gualther Burlaeus De vita et moribus philosophorr.) noch ein
benutztes, weit vollständigeres Exemplar des Diogenes vor sich
habe, wie Schneider in Wolfs Analecten III. p. 227 ff. näher au
gesucht hat, sich entschuldigen oder beseitigen lassen, bezweifeln
auch angenommen, daß in dem auf uns gekommenen Texte
Lücken und Verstümmlungen wirklich vorhanden sind. Nachdem
zuerst in einer etwas freien lateinischen Uebersetzung des Ambro
versari, eines Camaldulensischen Mönchs, 1475 durch den Druck
geworden, und die in mehreren andern Abdrücken (von B. Brog
nedig 1475. 1493. fol. zu Brescia 1485, am besten zu Antwerpen
weiter verbreitet worden war, erschien zuerst das Ganze des gri
Textes zu Basel 1533. 4. bei Frobenius, worauf die Ausgaben
Stephanus folgten, Paris 1570. 8., dann 1594 mit den Noten
Casaubonus, die schon vorher 1583 unter dem angenommenen N
Js. Hortibonus erschienen waren, und 1615 und 1616 zugleich m
chius De philos. Inzwischen war auch zu Rom 1594. fol. die ei
besserten Text liefernde Ausgabe des Thomas Aldobrandini er
auf welcher J. Pearsons Ausgabe London 1664. fol. beruht, in
auch der gelehrte, zwei Jahre zuvor zu Paris (später auch wied
druckt zu Amsterdam 1692. 4.) besonders gedruckte Commentar

* Mit Recht sagt daher Menage: „(In Diogene) multa repetit
μνημονικὰ ἁμαρτήματα, multa παροράματα reperiet, qui attentius
evolvet: adeo verum est, quod ait Ambrosius, plus in legendo studii
scribendo diligentiae Laertium adhibuisse. Keckermannus quoque eum
et frigide scripsisse pronuntiat. Jam vero quam sunt ejus epigramm
guida et frigida! In eo tamen scriptore plurima bonae frugis, facta et di
sophorum, eorum variae et sectae et opiniones: ut merito Michael Mont
plures Laertios, aut quem habemus vel planiorem vel ampliorem exp
Auch scheint es nicht zu viel gesagt, was Jonsius am o. a. Orte von dies
steller ausruft: „qui unicum fere philosophicae historiae columen est.
quo esset, rudera superessent atque caementa difficulter in plerisque
genda.“ Andere Urtheile anderer Gelehrten s. bei Longolius Praefat. s.
Lectt. Atticc. p. 170. Ein Verzeichniß der zahlreichen, von Diogenes in
Werke citirten Schriftsteller und deren Werke s. aus dem Index der
Ausgabe bei Fabricius l. l. p. 579 ff.

Digitized by Google

ge (unstreitig das bedeutendste, was für die Erklärung dieses Autors ben ist, und auch jetzt noch von großer Wichtigkeit) aufgenommen Daran schließt sich die alles Frühere umfassende Ausgabe von M. om Amsterdam 1692. 4. in 2 Voll., und die einen bloßen Text mit ischer Uebersetzung und einer größern Praefat. enthaltende Ausgabe . D. Longolius Cur. Regnitz. 1739 und später in 2 Voll. 8. an. Einen ach berichtigten Text bietet die von H. G. Hübner zu Leipzig 1828 831 in 2 Voll. 8. besorgte Ausgabe, so wie der Abdruck der Noten asaubonus, Menage u. A. (Commentarii in Diogen. Laertium. Lips. 2 Voll. 8.). Eine Ausgabe des zehnten Buchs mit Commentar . Nürnberger zu Nürnberg 1791. 8., früher auch einen trefflichen ientar zu diesem Buche P. Gassendi Lugd. 1649. heraus. Außerdem ist bemerkenswerth Ign. Rossii Commentarr. Laertt. Romae 1788. 4. Ein eres über die Ausgaben s. in der Praefat. des Longolius §. 20 ff. ei Fabricius Bibl. Gr. V. p. 567 ff. ed. Harl.; über die Person und Werk des Diogenes im Allgemeinen s. die oben genannte Vorrede ongolius, den Eingang der Noten von Menage, Heumann am o. . Brucker Hist. Phil. crit. II. p. 622 ff. VI. p. 400 ff. Fabric. Bibl. . p. 564 ff. G. H. Klippel: De Diogenis Laert. vita, scriptis atque ritate. Gotting. 1831. 4. (Programm von Nordhausen).

3) Auch der bereits Bd. I. S. 574. erwähnte Antonius Diogenes hier genannt werden; einige weitere Nachweisungen über ihn gibt y in der o. a. Schrift p. 101., während er bei Fabric. Bibl. Gr. III. 3. not. w. ed. Harl. mit dem Diogenes von Seleucia, und zwar dem ireer, verwechselt ist.

9) Diogenes, ein Cyniker, von Julian sehr gerühmt, kommt in 1 Epist. 35. vor; ein Peripatetiker Diogenes aus Phönicien, ein enosse des Simplicius wird bei Suidas v. *Πρόβιος* T. III. p. 171. führt; Diogenes aus Abila in Phönicien wird als ein hoch berühmter ist von demselben Suidas s. v. *Ἄβιλα* T. I. p. 7. und von Stephanus Byzanz s. v. genannt; ob von dem vorhergenannten verschieden, läßt nicht näher bestimmen; aber verschieden jedenfalls ist der Phrygier nes, der als Gotteslengner, in Verbindung mit andern Atheisten des thums, wie Diagoras u. A. von Aelianus Var. Hist. II, 31. vgl. th. ad Homer. Od. III, 381. aufgeführt wird, sonst aber nicht weiter nt ist. Ein Grammatiker Diogenes aus Rhodus findet sich auch bei on. Vit. Tiber. 32. genannt; ein Stoiker Diogenes aus Ptolemais Diogen. von Laerte VII, §. 41. Der Bischof von Amisa, Diogenes, welchem in der Griech. Anthologie (Analect. T. II. 492. oder III. 194. ac.) sich noch ein Epigramm findet, muß von allen diesen wohl unterden werden, ebenso der Gemahl der gebildeten Eudocia, Diogenes anus, von welchem Zonaras II, p. 276 ff.

10) Ein Arzt Diogenes wird bei Galenus mehrmals angeführt; und auch Celsus seiner gedenkt, so muß er wohl in frühere Zeiten zu verl seyn; eine Schrift über die Steine wird ihm insbesondere von is beigelegt; s. die Stellen bei Fabricius (im Catalog. Medicc.) Bibl. r. XIII. p. 142. d. ält. Ausg. [B.]

Diogenes aus Cyzicus, *ἔγραψε πάτρια κυζίκου* (Suidas s. v. *Διογένης ογενειανός*, wo Bernhardy's Bemerkung p. 1378. zu vergleichen) oder *Κυζίκου*, nach Steph. Byz. s. v. *Ἀδράστεια* (1stes Buch) und *Ζήλεια* s Buch); vgl. die verderbte Stelle s. v. *Βίοβικος*.

Diogenes aus Sicyon, *ὁ γράψας τὰ περὶ Πελοπόννησον*, Diog. Laert. 81. [West.]

Mit Diogenes oftmals verwechselt ist Diogenianus, wie insbeere bei Suidas I, p. 593. vgl. mit Ranke De Lex. Hesych. p. 38 f. f., dessen Vermuthung, daß der oben genannte Diogenes oder Diolianus von Cyzicus mit dem Verfasser der Philosophengeschichte (s.

oben Nr. 7.) vielleicht für Eine und dieselbe Person zu halten sey, b reits oben erwähnt worden. Mit mehr Sicherheit läßt sich der Nam Diogenianus von einem andern Grammatiker anführen, welcher, nach Suid Angabe, ein Zeitgenosse Hadrians war, gebürtig aus Heraclea am Pont oder aus einer gleichnamigen Stadt in Karien, und dann auch E Person mit einem gelehrten Arzte dieser Stadt. Diesen Heracleotischen Diogenianus macht Suidas zum Verfasser eines alphabetischen Wörterbuch (er sagt: *λέξεις πανδοδαπαὶ κατὰ στοιχεῖον*) in fünf Büchern, welches n Auszug aus einem größern aus 405 oder nach einer richtigeren Angab (s. Suidas III, p. 14. und Ranke p. 72 f.) aus 95 Büchern bestehenden Wörterbuche des Pamphilus und Zopyrion, eines gelehrten Alexandriners aus Aristarchs Schule war, und insbesondere die Sprache der Dichte berücksichtigt hatte (s. Photii Cod. CXLV. u. CXLIX.), jedoch mit Weg lassung der Autoritäten, wie es scheint. Ob darauf ein anderer Ti dieses Werkes: *Περιεργοπένητες* sich bezieht, oder ob dieser Titel, wie H sychius zu vermuthen scheint, sich darauf bezieht, daß das Werk auch fleißige Arme geschrieben, um ihnen genügende Belehrung zu biet können wir hier nicht weiter untersuchen; vgl. Ranke p. 32. und je Schneidewin am u. a. Orte p. XXIX. Aber das noch vorhandene Lexi des Hesychius muß uns jetzt, da es ganz aus diesem Werke des Diog nianus, das wir leider nicht mehr besitzen, entnommen ist und nur Weni im Ganzen aus andern Quellen hinzugefügt hat, den Verlust dieses Wörte buchs ersetzen; vgl. Ruhnken. Praefat. ad Hesych. Außerdem schre Suidas diesem Diogenianus eine Sammlung von kleineren Dichtung (*ἀνθολόγιον ἐπιγραμμάτων*) zu, die wir sonst nirgends genannt finden, u der aber Ranke p. 59. die oben erwähnte Sammlung (*ἡ πάμμετρος*) b Diogenes von Laerte vermuthen will; ferner Schriften über Flüsse, üb Seen, Quellen, Vorgebirge, eine Sammlung und Tafel oder Landcha (*συναγωγὴ καὶ πίναξ*) von allen Städten der Erde; daß er auch über Sprich wörter geschrieben, wird sich durch eine Veränderung des Textes bei Su das, wie man sie vorgeschlagen hat (*περὶ παροιμιῶν* statt *περὶ ποταμῶ* das zweimal vorkommt) erweisen lassen; sicher ist, daß Diogenianus in jenem Wörterbuch alle möglichen Sprichwörter gesammelt hatte, wie dies Hesychius bezeugt, der aus ihm großentheils alles Das entnomm hat, was von Sprichwörtern in seinem Wörterbuch vorkommt, was dah auch nicht immer ganz übereinstimmt mit dem, was unter des Diogenian Namen in der von A. Schott herausgegebenen Sammlung von Sprich wörtern (Antverp. 1612. 4.) sich findet mit der Aufschrift: *παροιμίαι δ μώδεις ἐκ τῆς Διογενειανοῦ συναγωγῆς.* Es sind in acht Centurien 775 Sprich wörter in alphabetischer Folge zusammengestellt, und zwar wie es schei als ein von einer nicht näher bekannten Hand aus dem Originalwerke de Diogenianus gemachter Auszug, der uns das verlorene Original, das von jenem größeren Wörterbuche wohl zu unterscheiden ist, da es ein geordnete Sammlung blos von Sprichwörtern befaßte, jetzt ersetzen muß. Einen bessern Abdruck dieser Sprichwörter gaben Th. Gaisford (Paroe miogr. Graecc. Oxon. 1836. T. I.) und darnach Leutsch und Schneidewin Corpus Paroemiogr. Graecc. I. p. 177 ff. vgl. Praefat. pag. XXVII f. nebst Fabric. Bibl. Gr. V. p. 109. [B.]

Diogĕnes, 1) pictor non ignobilis, qui cum Demetrio rege vixit. Plin. H. N. XXXV, 11, 40. Es ist dies Demetrius Poliorcetes, der Ol. 118, 3 den Königstitel annahm. — 2) D. aus Athen, ein Bildhauer um J. d. St. 727, welcher an dem Pantheon des Agrippa die Caryatiden und die Statuen im Giebelfelde machte. Plin. XXXV, 5, 4. Winckelm. Anm. über d. Baukunst der Alten c. 2. §. 13. und Gesch. d. Kunst Bd. II. 2, 13. glaubt eine dieser Caryatiden noch erhalten. [W.]

Diogĕnis promontorium, Vorgebirge an der äthiopischen Küste des arab. Meerbusens, unweit Suchä (Suakim). Ptol. [G.]

Digitized by Google

Diognētus, einer von den Wegmessern Alexanders des Gr., zugleich Baeton genannt, s. Bd. I. S. 1044. Ein stoischer Philosoph Diog-s, der Lehrer des Marc. Antoninus wird von diesem selbst (I, 6.) ge-t, und von Salmasius (ad Capitol. Vit. Anton. 4.) und Reimarus Dion. Cass. LXXI, 1. T. II. p. 1177.) unterschieden von einem Diog-s, welcher nach Angabe des Capitolinus l. l. den Kaiser in der Ma- unterrichtete, während Gataker und der ihm folgende Brucker (Hist. philos. II. p. 583.) beide für Eine und dieselbe Person ansehen. ere Nachrichten über den Philosophen fehlen uns, um eine sichere Ent-ung zu geben. Einige andere desselben Namens, die jedoch für die aturgeschichte nicht von Bedeutung sind, führt Fabric. Bibl. Gr. III.) f. ed. Harl. auf. [B.]

Diognētus, 1) ein Architect aus Rhodus, welcher den Rhodiern end der Belagerung durch Demetrius Poliorcetes Dienste leistete. uv. X, 16, 3. — 2) ein Maler, welcher den Antoninus in seiner t unterrichtete. Capitolin. Anton. c. 4. [W.]

Diolcos, s. Nilus.

Diolindum (Biolindum), Stadt der Petrocorier in Aquitanien, i. es, Tab. Peut. [P.]

Diomēa. s. Attica, Bd. I. S. 945. 950. 957. [G.]

Diomedēae insulae, fünf kl. Inseln im adriatischen Meer, dem eb. Garganum nördlich gegenüber, Plin. III, 26. (30.). [P.]

Diomēde (*Διομήδη*), 1) s. Deion. 2. — 2) Tochter des Phorbas, Lemnos, des Achilles Geliebte. Il. IX, 665. — 3) Gemahlin des as und Mutter des Eurychus. Hyg. 97. [H.]

Diomēdes (*Διομήδης*), 1) Sohn des Mars und der Cyrene, König Bistonen in Thracien, der seine Pferde mit Menschenfleisch fütterte, von Hercules getödtet wurde. Apollod. II, 5, 8. Diod. IV, 15. — Sohn des Tydeus, und der Deipyle, Gemahl der Aegialea, nach istus König in Argos. Apoll. I, 8, 5. 6. Nach der homerischen Sage er bereits im Kriege der Epigonen auf, Il. 405., zieht mit achtzig ffen gegen Troja, II, 559 ff., und heißt „der Stürmer der Schlacht, Stärkste im Volke der Danaer," II, 97 ff.; auch ist er ein Günstling Minerva, und sie nennt ihn: Du meiner Seele Geliebter, und tritt zu ihm en Wagen, um den Mars zu bekämpfen, der sogar verwundet wird, 25 ff. Natürlich daß er sich auch in den Kampf gegen die tapfersten aner wagt, gegen Hektor, VIII, 110 ff., Aeneas, V, 297 ff. Ueber-t erscheint er bei allen bedeutenden Kämpfen vor Troja als einer Vordersten, stark, wie ein Gott, V, 884., und auch im Rathe der e, IX, 54. Bei den Leichenspielen des Patroklus trägt er einen Preis n, XXIII, 511. — Wie bei allen trojanischen Helden, wurde auch bei von der spätern Sage Manches hinzugethan, daß er z. B. mit Ulysses Palladium in Troja raubte, und als dieser ihn im Rückweg ins Lager hlings ermorden wollte, ihn fesselte, und vor sich hertrieb, Conon. 4. o. Aen. II, 163., daß er mit Ulysses den Palamedes ermordet, Dict. 5. Das Palladium verlor er auf der Rückfahrt bei einer Landung ttica, s. Demophon, ob. S. 955. Sein Weib in Argos, Aegialea, .), fand er in ehebrecherischem Umgang, und er mußte fliehen, und nach Aetolien, Dict. VI, 2., um seinem Großvater Oeneus zu Hilfe ilen, eine Begebenheit, die von Andern vor die Zeit des trojan. ges gesetzt wird; s. Agrius. Auf der Rückkehr von Aetolien wird er nach lien verschlagen, steht dem König Daunus gegen seine Feinde bei, hei-et dessen Tochter Evippe, und zeugt zwei Söhne, Diomedes und Amphi-us, stirbt unter den Dauniern, und wird auf der nach ihm benannten el beerdigt, Anton. Lib. 37.; weniger friedlich ist sein Ende nach Tzetz. ophr. 602. 612. 629., und er wird von Daunus ermordet. — Eine ere Angabe ist, er sei auf eine der diomedischen Inseln (Is. Tremiti)

Digitized by

verſchwunden, und ſeine Gefährten wegen der Trauer um ihn in Vögel verwandelt worden. Virg. Aen. XI, 270. Lycophr. a. a. O. In Italien wird dem Helden die Gründung mancher Städte zugeſchrieben, Aen. XI. 246 ff. Strabo 283. 284., und er wird als Heros verehrt (ſchon bei Pindar Nem. X. iſt er mit den Dioskuren unter die Götter verſetzt), auf ſeiner heiligen Inſel, in Metapontum u. a. O. cf. Strabo 214. 215. Plin. X, 44. cf. Heyne, Virg. Aen. II, Excurs. I. [H.]

Diomēdes, 1) ein griechiſcher Grammatiker, welcher zu der noch vorhandenen Grammatik des Dionyſius Thrax (ſ. unt.) einen Commentar oder doch Scholien ſchrieb, von denen ſich Einiges erhalten hat (ſ. Villoiſon Anecdd. p. 99. und Bekker Anecdd. T. II.); auch ſcheint er ſich mit Homer und deſſen Gedichten beſchäftigt zu haben; vgl. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 338. ed. Harl.

2) Diomedes, ein griechiſcher Arzt, auf deſſen Schriften einigemal Galenus ſich bezieht; vgl. Fabric. Bibl. Gr. T. XIII. p. 142. d. ält. Ausg.

3) Diomedes, ein lateiniſcher Grammatiker, unter deſſen Namen ſich in der Sammlung der lateiniſchen Grammatiker von Putſche p. 278–529. finden: De oratione, partibus orationis et vario rhetorum genere libri III ad Athanasium. Der Verfaſſer dieſer Schrift, welche in Vielem mit der ähnlichen des Chariſius (ſ. oben II. S. 312.) große Uebereinſtimmung zeigt, ohne daß daraus die letztere als die Quelle derſelben anzuſehen, ſondern eher das Gegentheil anzunehmen iſt, lebte jedenfalls nicht ſehr ferne von der Zeit des Chariſius, wenn er auch etwas älter als dieſer iſt, und dürfte mit Oſann (Beiträge z. Griech. u. Röm. Lit.-Geſch. II. p. 343. vgl. 335 ff. 355 ff.) in die zweite Hälfte des vierten Jahrhunderts zu ſetzen ſeyn. Auch Maximus Victorinus hat in ſeinem erſten Buche den Diomedes ſehr benutzt (vgl. Oſann p. 355 ff.), was jedenfalls für das Anſehen dieſes, ſonſt nicht näher bekannten Grammatikers ſprechen kann. Auch der Athanaſius, an den die Schrift gerichtet iſt, und deſſen Beredſamkeit das Vorwort rühmt, iſt uns nicht weiter bekannt. Einige frühere Ausgaben dieſer Grammatik des Diomedes hat Fabricius Bibl. Lat. III. p. 397. ed. Ernest. verzeichnet; wir finden darunter ſchon eine Ausgabe von 1476 ap. Nic. Jenson., zwei Venetianer von 1496 und 1511, eine Hagenauer (mit Donatus) 1526, zwei Cölner 1533 und 1536, wo ebenfalls Donatus mit abgedruckt iſt, desgleichen Leipzig 1541. 5 mit willkührlichen Aenderungen des J. Cäſarius. [B.]

Diomēdes, caelator de sacra via, auf einer Inſchrift bei Grut. p. 639, 11. [W.]

Diomēdis campus, ſ. Arpi.

Diomĕdon, atheniſcher Flottenführer während des peloponneſiſchen Krieges, im J. 412, 411, Thuc. VIII, 19. 20. 24. 54. 55., im J. 410 Xen. Hell. I, 5, 10. Diod. XIII, 74. — Im J. 410 wurde er und Frasylus an die Stelle des damals den Oligarchen verdächtigen Phrynichus und des Scironides zu Führern der Flotte bei Samos erwählt; beide wirkten zwar mit Thraſybulus und Thraſyllus bei dem Heere gegen die Oligarchie (Thuc. VIII, 73.), wurden aber doch, als auf die Kunde von der Schreckensherrſchaft der Oligarchen in Athen ein allgemeiner Aufſtand im Heere ausbrach, entſetzt, zu Gunſten des Thraſybulus und Thraſyllus, die als zuverläßigere Democraten galten und an der Spitze der Bewegung ſtanden. Thuc. VIII, 76. — Diomedon wurde nach Entfernung des Alcibiades einer von den zehn Feldherrn; er verſuchte vergeblich, ſeinen bei Mitylene eingeſchloſſenen Mitfeldherrn Conon zu befreien. Xen. Hell. I. 6, 16. Nach dem Siege bei den Arginuſen (406 v. Chr.) verurtheilt, wird er mit den fünf Andern, die nach Athen zurückgekehrt waren, hingerichtet. Xen. Hell. I, 7, 1. 11. Diod. XIII, 101. — In c. 102. führt Diod. Diomedons letzte Worte an, worin er die Bürger aufforderte, für die Gelübde wegen des Sieges zu ſorgen, da die Feldherrn dieſelben

mehr selbst erfüllen können. Dieses habe inniges Mitleiden mit Manne erregt, der sich offenbar als einen edlen und hochgesinnten rch bewiesen habe, daß er im Augenblicke, wo er unschuldig sterben , selbstvergessen für die Stadt, die ihm Unrecht that, den Göttern bde zu bezahlen begehrte. [K.]

Διωμοσία, s. Ἀνάκρισις.

Dion oder **Dium**, 1) das nördlichste Vorgebirge der Insel Creta. Jetzt Cap St. Croix oder Capo Sassoso. — 2) Stadt in der dieses Vorgebirges. Plin. H. N. IV, 20. Euseb. praep. ev. V, 31. 6. — 3) Stadt in Pisidien. Steph. Byz. — 4) Stadt in Cölesyrien apolis) zwischen Gadara und Pella. Plin. H. N. V, 16. Joseph. Steph. Byz. Sie war berüchtigt wegen ihres ungesunden Wassers. h. Byz. Eust. ad Hom. Il. II. Wahrscheinlich = Dia des Hierocles Isidorus (s. Dia 5.). [G.]

Dion, Sohn des Syracusaners Hipparinus, Schwager des ältern ysius. Sein Geschlecht gehörte zu den angesehensten in Syracus, er im Wohlstande erzogen und das von seinem Vater ihm hinterlassene nögen erhielt durch Geschenke des Tyrannen bedeutenden Zuwachs. Dion 4. Corn. Nep. 1. Außer diesen Glücksgütern besaß er bei n empfehlenden Aeußern (Nep. a. a. O.) ausgezeichnete Anlagen des tes und einen regen Sinn für wissenschaftliche Bildung. In früher nd gab er sich dem Studium der pythagoräischen Philosophie hin, als Plato c. 389 v. Chr. (s. Hermann Gesch. u. System d. platon. I, p. 115. Anm. 127.) nach Syracus kam, trat Dion, der damals nicht das 20ste Jahr zurückgelegt hatte, mit ihm in die innigste Ver- ung. Plato Epist. VII. Plut. Dion 4. Nep. 2. Aelian. V. H. IV, 21. ar dies von wesentlichem Einfluß auf seine Denk- und Handlungs- e, er eignete sich eine Einfachheit in seinem äußern Leben und eine igung gegen sinnlichen Lebensgenuß an, die mit der Ueppigkeit am usischen Hofe stark contrastirte, aber auch eine gewisse Schroffheit einen abstoßenden Ernst, vor dem ihn Plato selbst warnte. Plut. 8. — Dion fuhr fort, ein begeisterter Schüler Platons zu sein, auch em dieser den Zorn des Tyrannen gegen sich erregt hatte; dennoch ihm Dionysius vor Allen gewogen und ließ ihn am wenigsten ein trauen empfinden, da er, wie er im Felde Muth, Ausdauer und erntüchtigkeit bewies, so im Kabinete sich als den umsichtigsten geber erprobte und als Unterhändler mit andern Staaten nicht weniger Klugheit und Eifer in Erfüllung seiner Aufträge, als dadurch, daß n Fremden ungewöhnliches Vertrauen einzuflößen wußte, die wichtig- Dienste leistete. Nep. 1. 2. Plut. 5. Diod. XVI, 6. Als der jün- Dionysius die Herrschaft übernahm, wollte ihn Dion zum Platoniker n, und brachte es auch dahin, daß Plato nach Syracus kam und von ysius aufs Glänzendste empfangen wurde. Dionysius war Anfangs Plato leidenschaftlich eingenommen und sein Beispiel wirkte auf den n Hof; wo man kurz zuvor noch die wildesten Bacchanalien feierte, jetzt Alles voll wissenschaftlichen Ernstes, der Tyrann gewann durch mäßige Anordnungen Popularität, und schien nicht abgeneigt, seiner lltherrschaft zu entsagen und eine platonische Aristocratie zu begründen. n die Hoffnungen, die Dion und die ihm befreundeten Pythagoräer n, vereitelte Philistus. Von diesem und andern Gegnern Dions pythagoräischer Enthaltsamkeit wurde Dionysius wieder für eine ent- gesetzte Lebensweise gewonnen, Dion aber unlauterer Absichten be- igt; ihre Einflüsterungen machten Eindruck, da Dion den Argwohn Dionysius schon früher dadurch erregt hatte, daß er den Vater desselben nordnungen zu Gunsten der Söhne der Aristomache bewegen wollte ionys. I.). Zum völligen Bruch kam es, als dem Dionysius ein eiben Dions überliefert wurde, worin dieser den carthagischen Heer-

Digitized

führern verspricht, einen vortheilhaften Frieden zu verschaffen, wenn sie sich an ihn wenden wollen. Dion wurde genöthigt, sogleich Sicilien zu verlassen, allein aus Furcht vor dem Unwillen, den dieser Befehl unter den vielen Freunden Dions erregte, nannte Dionysius seine Entfernung nicht eine Verbannung, sondern nur eine Reise ins Ausland, durch die Rücksicht auf Beider Wohl herbeigeführt, und gestattete den Vertrauten Dions, ihm auf zwei Schiffen von seinem Vermögen nach Griechenland nachzuschicken, so viel sie wollten, 366 v. Chr. Plato ep. VII. p. 328. C. Plut. 7 ff. Nep. 3 f. cf. Diod. XVI, 6. — Dion begab sich zuerst nach Corinth (Nep. 4.); nach Plato's Rückkehr aus Sicilien, die erst im folgenden Jahre erfolgte, lebte er in Athen, besuchte aber auch andere Städte Griechenlands, erwarb sich durch sein feines und anspruchloses Benehmen so wie durch seine Freigebigkeit allgemeine Achtung und erhielt auch öffentliche Ehrenbezeigungen; in Sparta wurde ihm sogar das Bürgerrecht verliehen. Plut. 17. Dionysius hatte dem Plato bei seiner Abreise versprochen, den Dion innerhalb eines Jahres zurückzurufen, später verschob er es bis zur Beendigung des Kriegs, den er theils mit den Lucanern theils mit den Carthagern zu führen hatte (Diod. XVI, 5.), endlich machte er die Aussöhnung mit Dion davon abhängig, daß Plato wieder nach Syracus komme. So sehr Dionysius den Grundsätzen des Lebemanns Aristippus huldigte, so hatten doch die Unterhaltungen mit Plato viel Anziehendes für ihn; wie ein wildes Thier, sagt Plut. Dion 16., mit der Zeit das Betasten der Menschen ertragen lernt, so gewöhnte sich auch Dionysius so an Platons Umgang und seine Lehren, daß er ihn schon das letzte Mal möglichst lang in Sicilien zurückhielt und eine gewisse tyrannische Liebe gegen ihn hegte, indem er verlangte, Plato solle ihn allein lieben und bewundern und dem Dion vorziehen. — Die Pythagoräer in Großgriechenland munterten Plato auf, Dion zu Lieb in das Verlangen des Tyrannen einzuwilligen, und Dion wurde von seiner Frau und seiner Schwester mit Bitten bestürmt, seinen Freund zu diesem Opfer zu bewegen. Plato unternahm diese dritte Reise nach Sicilien im J. 361 v. Chr. Plat. ep. III. p. 317. B. VII, p. 339. D. Plut. 16. 18. Er wurde mit großer Freude in Syracus empfangen, allein je hartnäckiger er auf Zurückberufung Dions bestand, um so mehr verstimmte er den Tyrannen, sah sich zuletzt selbst unwürdig von demselben behandelt und erlangte die Befreiung aus seiner unangenehmen Lage nur durch die Verwendung des Archytas von Tarent und anderer Pythagoräer, 360 v. Chr. Plato ep. VII. p. 350. Plut. 21. Dionysius hatte inzwischen nicht nur Dions Güter eingezogen, sondern nöthigte auch seine Gemahlin Arete (s. d.), mit einem seiner Vertrauten, Timocrates, sich zu verbinden, und gab einem Sohne Dions eine Umgebung, die ihn zu den schändlichsten Ausschweifungen verführte. Unter diesen Umständen entschloß sich Dion, mit Waffengewalt sich die Rückkehr nach Syracus zu verschaffen und den Tyrannen zu verjagen. Nachdem er insgeheim seine Rüstungen getroffen hatte, fuhr er im August 357 von Zacynthus ab und landete mit nicht ganz 800 Mann (Plut. 22. cf. Aristot. Rhetor. ad Alex. c. 9.), meist Peloponnesiern, in Sicilien. Seine geringe Macht verstärkte sich durch Agrigentiner, Geloer, Camariner und Andere, Carthager unterstützten ihn und Dionysius war gerade in Italien. Mit 20,000 Mann erschien Dion vor Syracus, die Bürger, zur Freiheit aufgerufen, eilten unter Jubel ihm als einem Gotte entgegen und erhielten Waffen von ihm; er und sein Bruder Megacles wurden zu Feldherrn mit unumschränkter Gewalt erwählt. Nach sieben Tagen aber gelang es dem Dionysius, in die Burg von Syracus, in der sich bisher noch seine Söldner gehalten hatten, zurück zu gelangen. Er knüpfte Unterhandlungen an und erbot sich, freiwillig die Tyrannis niederzulegen, wagte aber, sobald er dadurch die Bürger etwas sorgloser gemacht zu haben glaubte, einen Ausfall, Dion jedoch wies ihn zurück; er wurde dabei

Digitized by Google

ndet und war in Gefahr in die Hände des Tyrannen zu fallen.
uf versuchte Dionysius durch Briefe den Dion beim Volke verdächtig
achen. Obgleich Dion sie öffentlich vorlesen ließ, so blieb doch einiges
rauen, und als der vom Dionysius verbannte Volksführer Heraclides
0 Schiffen aus dem Peloponnes zurückkehrte, so wurde dieser, um
n ein Gegengewicht gegen den aristokratisch gesinnten Dion zu haben,
Befehlshaber der Flotte ernannt. — Nachdem Philistus, der mit
zahlreichen Flotte dem Dionysius vom japygischen Vorgebirge her
ülfe kommen wollte, besiegt und getödtet worden war, machte Dio-
neue Friedensanträge; da sie nicht angenommen wurden, flüchtete
mit seinen Schätzen nach Italien, und ließ seinen Sohn Apollo-
als Befehlshaber in der Burg zurück. Dem Heraclides wurden
ürfe gemacht, daß er, was seines Amtes gewesen, die Flucht des
nnen nicht verhindert habe; daher machte er, um in der Volksgunst
zu sinken, den Vorschlag einer allgemeinen Gütertheilung. Dion,
ch entgegensetzte, wurde ein Feind der Freiheit genannt und veran-
Syracus zu verlassen. Die peloponnesischen Söldner hatte man
lbfall von ihm zu bewegen versucht, allein sie folgten ihm nach Leon-
Die Syracuser griffen unterwegs das Häuflein an, wurden aber
ial von Dion zurückgejagt. Während er geehrt in Leontini lebte,
nd in Syracus durch glückliche Ausfälle der Besatzung der Burg
Verwirrung, daß die durch Plünderung und Mord geängstigten
er, zuletzt auch die heftigsten Gegner Dions nicht ausgenommen,
Rückkehr wünschten; Abgeordnete baten ihn um Verzeihung und
1 Beistand. Er erfüllte das Verlangen, zog an der Spitze seiner
ner nach Syracus und drängte die Besatzung des Dionysius zurück;
Hunger genöthigt übergab diese endlich auch die Burg. Dion er-
dadurch seine Schwester Aristomache, seine gewaltsam ihm entrissene
und seinen Sohn zurück. — An der Spitze des Staates bewahrte
ne frühere Einfachheit eines gewöhnlichen Privatmannes, und wie
gen seine Freunde und Bundesgenossen im höchsten Grade freigebig
so benahm er sich gegen seine politischen Gegner mit einer Mä-
g, die ihn vor den Anfeindungen des Parteigeistes hätte schützen
. Allein gerade Heraclides, gegen den er am meisten Edelmuth
sen, setzte, auf die geringere Volksklasse gestützt, seine früheren Um-
und Verdächtigungen gegen Dion fort. Es war vorauszusehen, daß
s größte Hinderniß für die Einführung der von Dion beabsichtigten
kratischen Verfassung sein werde, daher gab Dion endlich einigen
Ankläger die schon früher verlangte Erlaubniß, denselben aus dem
zu räumen. Die Aufregung, die durch diesen Mord bei einem
n Theile der syracusischen Bevölkerung entstand, hatte zwar zunächst
Folgen, aber den Dion verfolgte bittere Reue über die That, und
bst erkannte sie als einen Flecken in seinem Leben. Dazu kam noch
ches Unglück; sein entarteter Sohn, der sich an ein regelmäßiges
nicht wieder gewöhnen wollte, tödtete sich durch den Sturz von dem
eines Hauses. Dion, niedergebeugten Geistes, verlor seine frühere
raft, wurde zaghaft und immer menschenscheuer. — Im J. 353 fiel
e er noch eine Reform des Staates ausgeführt hatte, als das Opfer
verrätherischen Freundes, des Atheners Callippus oder Callicrates.
ich Dion mit diesem schon in Athen viel umgegangen war, von ihm
Syracus sich begleiten ließ und ihn stets als seinen Vertrauten aus-
ete, bildete er doch eine Verschwörung gegen ihn. Zwar schwur er,
)ions Schwester und Frau die Sache erfuhren und Dion sich nicht
n ließ, daß derselbe nichts von ihm zu besorgen habe, allein der
ielt ihn nicht ab, den Mord an einem Feste der Proserpina, der
n, bei der er geschworen hatte, zu vollziehen. Dion starb in einem
von ungefähr 55 Jahren. — Callippus bemächtigte sich der Herrschaft

Digitized

über Syracus, behauptete sie aber nur 13 Monate und zog darauf als Anführer einer räuberischen Söldnerschaar von einer Stadt zur andern, bis er endlich in Rhegium, weil er außer Stand war, seine Genossen zu befriedigen, von zweien derselben ermordet wurde. Den Dolch, durch welchen er fiel, soll man an der Kürze und schönen Arbeit als den erkannt haben, der gegen Dion angewendet worden war. — Plut. 21 ff. de sera Num. vind. p. 553. D. cf. Diod. XVI, 9 ff. 31. Nep. 4 ff. Athen. XI 119. p. 508. Plato ep. VII. p. 334. [K.]

Dione (Διώνη), 1) Tochter des Oceanus und der Tethys. Hesiod. Theog. 353., oder des Uranus und der Erde, Apoll. I, 1, 3.; mit ihr zeugt Jupiter die Aphrodite, Apoll. I, 3, 1. Il. V, 370 ff., wo sie die von Diomedes verwundete Tochter in ihre Arme nimmt. — 2) eine der Nereiden. Apoll. I, 2, 7. — 3) Tochter des Atlas, von Tantalus Mutter des Pelops und der Niobe. Hyg. 82. 83. [H.]

Dionysia. Wie auch der Dienst des Dionysos abzuleiten sein mag, frühzeitig ist er über Vorderasien, Thracien, Macedonien, Griechenland und Italien verbreitet gewesen und wurde in rauschenden Festen gefeiert von den Gebirgen Thraciens bis zu denen Kreta's, von Phrygien bis Sicilien und Rom. In Griechenland galt das Kadmeische Theben für seinen ältesten Mittelpunkt, in der ältesten Fabel der Geburtsort des Gottes (Paus. IX, 12, 3. 16, 4. Creuzer Symb. III. S. 88 ff.). Von dort leiteten Korinth und Sikyon ihre Culte ab, welches letztere eine andere Form derselben Religion von Phlius erhalten hatte, dessen Urgeschichte mit den Erinnerungen an Dionysos verknüpft ist (Paus. II, 2, 6. 7, 6. 12, 6. 13, 7.). Auf der andern Seite waren Euböa und Naxos frühzeitig Stätten des Dionysos-Dienstes; auf jene Insel verlegt die Mythe des Gottes Erziehung (Lobeck Agl. p. 1135.), auf diese seine Vereinigung mit Ariadnen (Engel Quaestt. Nax. Gotting. 1835. lib. II.); von Euböa oder von Naxos leitete Argos seine Sacra ab (Ecker. Melampus u. s. Geschlecht S. 26 ff.). Auch in Attika führen die Spuren des Dionysos-Dienstes bis in die mythische Vorzeit hinauf. In Athen selbst war der Dienst des Lenäischen, dem die Lenäen und Antheste gefeiert wurden, der älteste. Man führte seine Ursprünge auf den König Amphiktyon zurück, und daß er wirklich der attisch-ionischen Amphiktyonie angehörte, beweist der Umstand, daß jene Feste wie zu Athen, also auch bei den ionischen Asiaten gefeiert wurden, wo nachmals Lebedos ein Centralpunkt der Dionysosfeier war (Strabo XIV, 643.). Auf dem Lande Attika war nicht minder alt der Ikarische Dionysos, der sich vom Demos Ikaria, wo Ikarios den Gott zu derselben Zeit bei sich aufnahm, als Keleos zu Eleusis die Demeter, den übrigen Demen mitgetheilt hatte. Für jünger als beide galt der eleutherische Dionysos, dessen Einführung in Athen mit dem um die Zeit der Heraklidenrückkehr erfolgten Uebertritt Eleutherä's von Böotien zu Attika zusammenhängt (Böckh üb. die Lenäen, Antheste rien und Dionysien in d. Abb. d. Preuß. Akad. d. W. histor.-philolog. Klasse, Berlin 1829. S. 117 ff. vgl. Welcker Nachtrag. z. Aeschyl. Trilogie S. 194 ff.). Aus Böotien hatte sich mit den äolischen Colonien der Dionysosdienst nach Lesbos, Tenedos und Aeolis verbreitet, wo er schon mit den lydisch-phrygischen Formen desselben Dienstes zusammentraf, welche Kleinasien frühzeitig von Thracien erhalten hatte, bei dessen in vorhistorischer Zeit sowohl dorthin als durch Macedonien, bis nach Böotien hinein verbreiteter Bevölkerung Weinbau und Dionysosreligion primitiv war, und bei welcher von letzterer insbesondere die mystischen Formen, welche im Allgemeinen auf Orpheus zurückgeführt werden, ihre eigenthümliche Ausbildung gefunden hatten. Endlich hatten auch bei den noch nicht genannten Peloponnesiern, in Achaja, Elis, Messenien, Arkadien, Lakonien diese Dienste zahlreiche Aufnahme gefunden und hatten sich wohl zunächst von dort mit den Dorischen Colonien (oder von Euböa und Naxos

Digitized by Google

h Sicilien und Italien verbreitet (Müller Dor. I. S. 403 ff.). — Es rden aber mehr oder weniger in allen diesen Gegenden Dionysosfeste t sehr verschiedenem, ja entgegengesetztem Charakter gefeiert. Aller turreligion ist der Orgiasmus eigen, welcher auf ihrer tiefen Symhie mit dem Naturleben beruht, vermöge welcher der Mensch von wechselnden Schicksalen der Natur sein eigenes und der Gottheit :sen betroffen glaubt, also zu orgiastischer Freude erregt wird, wenn Natur sich im Frühlinge von neuem belebt, zu orgiastischer auer, wenn die Natur im Winter abstirbt. Besonders lebhaft nun dieser Orgiasmus in der Dionysosreligion ausgesprochen, wo daher h jener Gegensatz des Affectes, der Fröhlichkeit und der Trauer, besonderer Lebendigkeit unter entsprechenden Gebräuchen sich ausckt. Fröhlich vor allen waren die Feste um die Zeit der Weinlese, südliche Lebendigkeit und so heiterer Anlaß zu allen Zeiten und bei n Völkerschaften scherzhafte Gebräuche aller Art veranlaßt haben (Virg. rg. II, 381. und dazu Philargyrius: antiquissimi enim ludi, quos lici confecta vindemia faciebant; vgl. Horat. Ep. II, 1, 145. Jacobs m. Schriften V. S. 389.). Aber es folgt auf die Weinlese die Zeit Winters, mit welchem der Gott des Weinberges selbst abzusterben gefoltert zu werden scheint, so daß die Feste dieser Zeit, in Thracien Griechenland, die trieterischen zur Zeit des kürzesten Tages, den arakter des wildesten Schmerzes, der rasendsten Trauer um den leidenden tt anzunehmen pflegen. Aber fröhlich werden die Feste wieder mit dem mmenden Frühlinge, wo man im Dithyrambos von des Gottes Geburt g, wo Dionysos im Schmucke der Blumen als Gatte der Ariadne oder meinschaftlich mit der wiederkehrenden Libera gefeiert wurde (*Δ. ἐνάνθης*, Welcker Proleg. ad Theogn. p. LXXXIX. Nachtrag z. Aesch. Tril. S. 3 f. Gerhard auserlesene Vasenbilder S. 130 ff.), wo man des Gottes gste Gabe, den neuen Wein der letzten Weinlese zu genießen pflegte. begleitet der Cultus den Gott und sein Geschenk in einem Cyclus religiösen Gebräuchen weiter in das Jahr hinein, durch alle die Stadien Weinbergs und der Traubenreife hindurch bis wieder zur Weinlese; wohl die Hauptfeste überall in den Spätherbst, Winter und Frühling en. — Allen Festen aber sind gewisse Cultusformen gemeinschaftlich, in chen die Natur des Gottes sich symbolisch ausdrückt. Als Opfer waren seinem Dienste besonders Böcke, Ziegen und Stiere dargebracht; der ck und die Ziege als das dem Weinstock feindliche Thier, aber auch l als die natürliche Gabe der Hirten, da Hirtenleben und Weinbau den mythologischen Grundbezügen dieser Religion meistens zusammenfen (Virg. Georg. II, 380. Cornut. d. n. d. 30. p. 217. Gale. Welcker a. O. S. 186 ff.); das Stieropfer, weil Dionysos selbst als Stier acht, gebildet und angerufen wurde (Athen. XI, 476. A. *τὸν Διόνυσον ιτοφυῆ πλάττεσθαι, ἔτι δὲ ταῦρον καλεῖσθαι ὑπὸ πολλῶν ποιητῶν· ἐν δὲ Κυ- καὶ ταυρόμορφος ἵδρυται.* Vgl. das Relief im M. Pio Cl. b. Visconti l. V. Pl. IX. mit den Erläuterungen S. 64 ff. und Gerhards auserlesene senbilder Tf. XXXII. mit den reichen Nachweisungen S. 114 f. über ck und Stier als Attribut des Dionysos auf Vasen und andern Denklern). Dazu kommt der schwärmende Chor der Feiernden und Anbeden (*κῶμος*, in der Mythologie *θίασος*), bestehend aus enthusiastisch egten Männern und Frauen (Strabo X, 468. *Διονύσου δὲ Σειληνοί τε Σάτυροι καὶ Βάκχαι, Λῆναί τε καὶ Θυῖαι καὶ Μιμαλλόνες καὶ Ναΐδες καὶ μφαι καὶ Τίτυροι προσαγορευόμενοι*), welche letztere, Frauen und Jungnen, besonders bei der trieterischen Winterfeier betheiligt waren (*Διονυδες, Βάκχαι, Μαινάδες, Θυιάδες*, s. Paus. X, 4, 2. 6, 2. II, 7, 6.). Der Thiasos der mythologische Reflex dieser rauschenden Umzüge, wie sie dem Dionos zu Ehren gehalten wurden; so bunt zusammengesetzt er gedacht wird gl. Müller Archäol. §. 390. O. Jahn Vasenbilder, Hamb. 1839.

Digitized by Google

S. 13-30.), nicht weniger mannichfaltig sind jene Processionen zu
welche mit Gesängen, Tänzen und Mummereien lebendig grotesk
aufzutreten pflegten (Gryfar de Doriensium com. p. 23 ff. Welck
a. O. S. 211 ff. 220 ff. Vgl. die Beschreibung der Procession zu
xandria von Kallixenos bei Athen. V, 27 ff.). Niemals fehlte bei
fröhlichen Festen der Phallos, dieses alte Symbol der zeugerischen
welcher umgetragen und mit spaßhaft anzüglichen Liedern und Re
begleitet wurde (Aristot. A. P. 4. Plut. d. cupid. divit. c. 8. ἡ κώ
τῶν Διονυσίων ἑορτὴ τὸ παλαιὸν ἐπέμπετο δημοτικῶς καὶ ἱλαρῶς, ἀμφορεὺς
καὶ κλῆματις, εἶτα τράγον τις εἶλκεν, ἄλλος ἰσχάδων ἄρριχον ἠκολούθει κα
ἐπὶ πᾶσι δὲ ὁ φαλλός, d. h. zuletzt im Zuge, wie in Aristophanes
nern), dahingegen bei der Mänadenfeier die mystische Ciste, aus Roh
flochten, mit der Schlange und allerlei verborgenen Heiligthümern (Am
d. diff. verb. v. κιβωτός, Münter antiq. Abhandl. S. 204. Gerhard
Spiegelbilder S. 5.) das Symbol des Gottes zu sein pflegte.
den Cultusgesängen ist der charakteristisch Dionysische der Dithyram
zunächst der Hymnos von der Doppelgeburt des Gottes, dann
bacchische Chorgesang, wie er in Attika, Korinth, Sikion, Phlius,
ben, Naxos frühzeitig von den Dichtern zur Kunstform war er
worden (Kanngießer d. alte kom. Bühne v. Athen S. 19 ff. B
Nachtrag S. 191. 228 ff.). Endlich ist als Dionysisches Festspiel
Entstehung und ursprünglichen Bedeutung nach auch das Drama al
gödie, Komödie und Satyrspiel anzusehen, welches, aus jenen
gebräuchen, namentlich den Mummereien und Gesängen in dorischen
und in Attika entstanden, auch in seiner Ausübung und Ausstattung
gesetzt eng mit den Dionysosfesten verbunden blieb. — Soviel zur
leitung und allgemeinen Charakteristik des zu behandelnden Cultus.
näheren Ausführung wird es sachgemäß sein, die einzelnen Feste
sich daraus entwickelnden Gottesdienst unter drei Abtheilungen zu
deln. Es wird demnach die Rede sein: 1) von den attischen Dion
welche für die Geschichte des Drama von so ganz besonderem
sind; 2) von der trieterischen Dionysosfeier, wo das mystisch-orgi
Element dieser Religion am stärksten hervortritt; 3) von den mit
gischer Religion, orphischer Mystik und häßlicher Unsittlichkeit ver
Bacchanalien, wie sie besonders aus Roms Geschichte bekannt sind.

1) Die attischen Dionysien. Um die einzelnen Feste nach
jährlichen Folge von der Weinlese anfangend zu behandeln, möge
genannt sein a) die kleinen oder ländlichen Dionysien (Δ
τὰ κατ' ἀγρούς, τὰ μικρά, auch Θοινία, Harpokr. Suid. Phot.).
wurden im Monate Poseideon zur Zeit der Weinlese auf dem Lande
immer Weinbau getrieben wurde, gefeiert (Liban. Ep. 1133. νῦν οἱ μ
οἶνος καὶ ὁ Διόνυσος πανταχοῦ τῶν ἀγρῶν ᾄδεται, ὥστε ἀναπέπτευκα τῷ
φανέντος. Ueber die Zeit der Weinlese in Attika vgl. Kanngießer
kom. Bühne S. 226 ff. Böckh üb. d. Lenäen S. 109. Schneider
Theaterwesen S. 49.). Ein lebendiges Bild der Feierlichkeiten,
um diese Zeit wohl in jedem Dorfe gehalten wurden, gibt Aristo
in den Acharnern. Nach gesprochenem Gebete die Procession zum
die Tochter voran als Kanephore, der Sclav (denn auch Sklaven
allgemein an dieser Feier Theil, Plutarch g. Epikur 16.) folgt
Phallos, dann der Hausvater, ein Phalloslied singend, φαλῆς ἱππεύ
χιον u. s. w., vs. 241 ff. 263 ff. In ansehnlicheren Ortschaften
andere Feierlichkeiten, Schmäuse, Festzüge hinzu, wobei der Demar
Aufsicht führte. Zu den charakteristischen Ergötzlichkeiten gehören die
Askolien, wobei die Dorfjugend mit einem Fuße auf gefüllte, mit
bestrichene Schläuche sprang und durch häufiges Hinfallen Gelächter
regte (ἀσκώλια, von ἀσκὸς und ἄλλομαι, vgl. Corsini F. A. II. p.
Schneider att. Theaterwesen S. 50.; oben Bd. I, S. 853.). Ueber

Digitized by Google

Theater hinzu, wie bei diesem Feste vor alter Zeit Thespis mit em Karren zu Ikaria aufgetreten war (Athen. II. p. 40. A. Welcker ytrag S. 246.). Für gewöhnlich wurden in der Stadt schon aufgeführte icke von wandernden Schauspielertruppen gegeben, wie einer solchen chines in seiner Jugend angehört hatte, welcher den Oenomaos von f zu Dorf agirte und zu Kollytos beiläufig von den Feigen, Trauben Oliven genascht hatte (Demosth. v. Kranz passim, besonders p. 314, 9. ych. v. ἀγουραῖος Οἰνόμαος, vgl. Welcker d. griech. Trag. II. S. 675. von dem Spiele zu Kollytos Aeschines g. Timarch. S. 157.). So en wir auch von einer Feier zu Phlya (Isäus v. Erbe des Kiron S.), zu Salamis (Corp. Inscr. Nr. 108. vs. 30-32.), endlich noch be- ers im Piräeus, welche durch eine feierliche Procession ausgezeichnet (Gesetz des Euegoros bei Demosth. g. Mid. p. 517. c.) und wo für dramatischen Spiele ein eigenes Theater war, über dessen Identität dem zu Munychia erwähnten gestritten wird (Xenoph. Hell. II, 4, 33. an V. H. II, 13. Thucyd. VIII, 93. mit Göllers A. Lysias g. Agorat. 64. 479. Böckh üb. d. Lenäen S. 74 f. Seidler b. Hermann Sophocl. g. ed. 3. p. LXXXIV. CXIII ff., welcher gegen Böckh behauptet, daß Piräeus auch neue Tragödien gegeben wurden). Uebrigens scheint das nicht nach der Weinlese, sondern bei Herannahen derselben gefeiert worden ein; den Schluß der Weinlese bildete vielmehr wahrscheinlich das Fest Haloen, welches gleichfalls in den Monat Poseideon fiel und an wel- der Demeter und dem Dionysos zugleich für den Segen des Jahres nkt wurde (s. den Art. Eleusinia). — Es folgte b) das Fest der ä e n im Monate Gamelion (*Λήναια, Διονύσια ἐπὶ Ληναίῳ*, C. I. Nr. 157.). en die ländlichen Dionysien ein durch ganz Attika gefeiertes Fest, so ieses dagegen nebst den Antheserien ein der Stadt Athen eigenthüm- s, welches aber von hier aus durch die ionischen Colonien auch nach a war verpflanzt worden. Zu Athen war der gemeinschaftliche Mittel- t beider Feste und überhaupt des Dionysosdienstes das s. g. Lenäon Stadtquartier Limnä (Thucyd. II, 15. Paus. I, 20, 2. Ruhnken nda z. Hesych. p. 999, 10. Böckh a. a. O. S. 70. Schneider att. terwesen S. 53. Leake Topogr. v. Athen S. 110. 222.), welches gthum mit seinem Tempelhofe einen bedeutenden Umfang hatte, wie dort, bevor das große Dionysion an der Burg erbaut war, auch heatervorstellungen auf jedesmal aufgeschlagenem Holzgerüste gegeben en (Hesych. Etym. M. Suid. v. *ἐπὶ Ληναίῳ*, Phot. Lex. rhet. v. ιον, Hesych. v. *Λιμναγενές*). Ueber die Zeit der Feier liegen die be- ten Angaben der Grammatiker vor, z. B. Lex. rh. b. Bekk. Anecd. 5, 6. *Διονύσια — ἤγετο δὲ τὰ μὲν κατ' ἀγροὺς μηνὸς Ποσειδεῶνος, τὰ δὲ α Γαμηλιῶνος* (And. *Ληναιῶνος*), *τὰ δὲ ἐν ἄστει Ἐλαφηβολιῶνος*, vgl. He- v. *Διονύσια* u. A., wo die Antheserien nicht genannt werden, weil von solchen Dionysosfesten die Rede ist, an welchen regelmäßig uspiel war. Der attische Monat Gamelion aber hatte ursprünglich n geheißen (Hesych. v. *Ληναιών*, vgl. Procl. z. Hesiod. *ἐργ.* v. 506. *αρχος οὐδένα φησὶ μῆνα Ληναιῶνα Βοιωτοὺς καλεῖν, ὑποπτεύει δὲ ἢ τὸν ίτιον — ἢ τὸν Ἑρμαιον, ὃς ἐστι μετὰ τὸν Βουκάτιον καὶ εἰς ταὐτὸ ἐρχό- τῷ Γαμηλιῶνι, καθ' ὃν τὰ Λήναια παρ' Ἀθηναίοις*), wie die stamm- andten Asianen fortgesetzt den Monat nannten, in welchen das Winter- und die Bruma fiel (Böckh a. a. O. S. 51 ff.; auf der Insel Asty- hieß derselbe Monat *Ληναιοβάκχιος*, C. I. Nr. 2483 ff.), dessen rliche Stürme und Regenschauer Hesiod. *ἐργ.* v. 506., Virg. Georg. 4 ff. u. A. beschreiben. Es ist dieses dieselbe Zeit, wo der triete- Dionysos in nächtlichen Orgien von den Mänaden gefeiert wurde, en attischen Frauen zur Zeit des Pausanias mit den delphischen ge- schaftlich auf dem Parnaß (Paus. X, 4, 2.); die Lenäen selbst aber en nichts von diesem ekstatischen Charakter gehabt zu haben, sondern,

Digitized by Google

wie ihr Name sagt, zunächst Kelterfest gewesen zu sein (Phanodem bei Athen. XI. p. 465. A.). Auf einen praktischen Charakter läßt auch der andere Name schließen, den das ganze Fest oder ein besonderer Festtag führte, Ambrosia (Scholl. z. Hesiod. a. a. O., bsd. Moschopulos: ἐκλήθη δὲ οὕτως (ὁ μὲν ὁ Ληναιών) ἐπειδὴ τῷ Διονύσῳ τῷ τῶν ληνῶν ἐπιστατοῦντι ἐτέλουν ἑορτὴν τῷ μηνὶ τούτῳ, ἣν ἀμβροσίαν ἐκάλουν, vgl. Etym. M. p. 564, 7. und oben Bd. I. S. 403.), wahrscheinlich von dem Genusse des beim Keltern abfließenden Mostes (ἀμβροσία, s. Böckh a. a. O. S. 111. vgl. Becker Gallus II. S. 165.). Die übrigen Festlichkeiten bestanden in einem großen Schmause, wozu der Staat das Fleisch lieferte (Böckh a. a. O. S. 81. 106. Corp. Inscr. Nr. 157.), in einer feierlichen Procession durch die Stadt (ἡ ἐπὶ Ληναίῳ πομπὴ im Gesetze des Euegoros b. Demosth. g. Mid. p. 517.), bei welcher die bei Dionysosfesten üblichen Neckereien ἐξ ἁμαξῶν vorzufallen pflegten (Suid. u. Phot. τὰ ἐκ τῶν ἁμαξῶν, ἐξ ἁμαξῶν, Schol. Aristoph. Ritter 544., Paroemiogr. ed. v. Leutsch und Schneidewin I p. 454.); ferner werden in dem alten Opferverzeichniß C. I. Nr. 82 unter dem 19ten Gamelion χυτρώσεις Διονύσου erwähnt, wonach zugleich die Zeit des Festes mit einiger Wahrscheinlichkeit näher bestimmt werden kann *; endlich wurden an demselben auch dramatische Vorstellungen gegeben, wobei theils alte, theils neue Tragödien und Komödien zur Aufführung kamen (ein Verzeichniß an den Lenäen aufgeführter Stücke gibt Böckh a. a. O. S. 104 f.). In Aristophanes Acharnern, welche gleichfalls an den Lenäen zur Aufführung kamen, heißt es v. 501 ff. αὐτοὶ γὰρ ἐσμὲν νῦν Διονύσου Ληναίῳ ἀγῶν, κοὔπω ξένοι πάρεισιν u. s. w., und eben darin mag der Hauptunterschied der Aufführungen an diesem Feste von denen an den großen Dionysien bestanden haben. — Es folgten c) die Antheſterien im Monate Antheſterion, wieder ein attisch-ionisches Nationalfest, daher auch

* Um über das vielbesprochene Verhältniß der Lenäen zu den ländlichen Dionysien ein Wort hinzuzufügen, so beweisen die citirten Stellen und Böckhs Untersuchungen hinlänglich, daß die ersteren wirklich in den Gamelion, die letzteren in den Poseideon fielen. Indessen bleibt es auffallend, daß, was in der Praxis und der Natur der Sache nach zusammenfällt, Weinlese und Keltern, im Cultus als etwas Getrenntes vorkommen; wie dieses neuerdings besonders von Fritzsche de Lenaeis Rostochii 1837. 4. hervorgehoben ist. Dieser Umstand erklärt sich indessen am natürlichsten so, daß die Lenäen ursprünglich allerdings Weinlesefest und ländliche Dionysien, so gut wie die in Icaria oder sonst wo gefeierten waren, wie denn das Heiligthum des Δ. ἐν Λίμναις in ältester Zeit, wo πόλις nur die Burg war, gerade ἐν ἀγροῖς lag, so gut wie der Capitolinische Hügel, so lange er nicht zur Urbs gezogen war, in agro Romano lag (Ambrosch, Studien S. 199 ff.). Später aber, als Limnä und andere Demen der nächsten Umgegend städtische Quartiere wurden, hörten die Lenäen natürlicherweise auf ein ländliches Fest zu seyn; sie wurden ein Fest der Hauptstadt, welches eben deshalb für ganz Attika von Bedeutung war. Sehr wahrscheinlich fielen nun auch der Zeit nach Lenäen und ländliche Dionysien ursprünglich zusammen; man trennte sie aber und verlegte die Lenäen später, damit der Landbewohner, nachdem er demenweise die Weinlese gefeiert, nun auch an den Feierlichkeiten und Lustbarkeiten Athens theilnehmen könne; so daß also seit jener Zeit der Unterschied einer natürlichen Weinlesefeier so zu sagen, und einer bürgerlichen statt fand. Wann sich dieser Unterschied festgestellt, ist um so schwieriger auszumachen, da die Geschichte des attischen Monatsystemes in vielen Stücken dunkel ist. Namentlich fragt sich, ob der ionische Monat Lenäon und der attische Gamelion der Zeit nach wirklich so bestimmt zusammenfielen, wie Böckh annimmt (vgl. Fritzsche de Lenaeis p. 14 ff.), da sich vielmehr die beiderseitigen Monatsysteme, die ionischen und die attischen, seit der Zeit, wo die ionischen Colonien von Athen ausgegangen waren, unabhängig von einander ausgebildet und mannigfach verändert zu haben scheinen. — Interessant ist übrigens noch das Verhältniß der Haloen zu den ländlichen Dionysien. Sie fielen gleichfalls in den Poseideon und feierten auch die Weinlese (s. Demeter u. Perseph. S. 328.). Wahrscheinlich sind sie ursprünglich nichts anderes als das Weinlesefest der Eleusinier, welches sich hernach zu einem eigenthümlichen Charakter ausgebildet hatte.

Digitized by Google

Teos, Cyzicus, Smyrna vorkommend. Es fiel in Athen auf den 11. 12. . Antheſterion (Meurſius lectt. Att. IV, 13. Graec. fer. in Gronov. es. Vol. VII. p. 719-723.). Die Feierlichkeiten des erſten Tages hießen θοιγια, die des zweiten Χόες, die des dritten Χύτροι. Bezeichneten die näen den Akt des Kelterns und den Genuß des dabei abfließenden oſtes, ſo wird an den Antheſterien der Wein, welcher inzwiſchen in äſſern gegohren hatte, zuerſt genoſſen. Daher die Faßöffnung am ſten Tage (πιθοιγια, Kanngießer a. a. O. S. 210.; zum Vergleich der einbereitung im jetzigen Griechenland ſ. Fiedler Reiſe durch Griechenl. S. 572 ff.), wobei zugleich des jungen Weines vorläufig genoſſen urde (Plut. Sympos. Q. III, 7, 1. τοῦ νέου οἴνου Ἀθήνησι μὲν ἐνδεκάτῃ γὸς κατάρχονται πιθοιγίαν τὴν ἡμέραν καλοῦντες, vgl. VIII, 10.). Da war iemand vom Genuſſe ausgeſchloſſen; auch den Sklaven und Taglöhnern urde nach vorher dargebrachten Opfern von der friſchen Gabe des Gottes itgetheilt (Prokl. z. Heſiod. Werk. 366.). So auch an den folgenden agen; daher das Sprichwort, θύραζε Κᾶρες, οὐκέτ' Ἀνθιστήρια, Zenob. , 33. Am zweiten Tage die Choen, wo die Hauptfeierlichkeit ein oßes öffentliches Gaſtmahl war, wo jeder Gaſt ſeinen χοῦς reinen Weines Plural χόες) vor ſich hatte und unter Trompetenklang förmliche Wettmpfe im Trinken angeſtellt wurden. Für den Sieger im Trinken (τῷ ρώτῳ ἐκπιόντι χοᾶ) waren Preiſe ausgeſetzt, nach Ariſtophanes ein Schlauch, ach Andern urſprünglich ein Kuchen (Ariſtoph. Acharn. 1000., wo der eroldsruf zum Feſte: ἀκούετε λεῳ· κατὰ τὰ πάτρια τοὺς χόας πίνειν ὑπὸ ς σάλπιγγος u. ſ. w., vgl. d. Schol.; auch v. 1223.; Phanodem bei then. X. p. 437. C. Aelian V. H. II, 41. Suid. ἐν ταῖς χοαῖς). Wie in r mythiſchen Erzählung von der Entſtehung dieſes Feſtes der König als rdner des Feſtes erſcheint (Phanodem. a. a. O. Apollodor b. Schol. charn. 960.), ſo war es ſpäter der Archon König; die Koſten aber des ahles wurden nachmals ſo beſtritten, daß der Staat den Bürgern Theoken gab, dieſe aber ſich ſelbſt beköſtigten (Plut. praec. reip. ger. 25. öckh üb. d. Lenäen S. 106 f.). Man war bei jenem Gelage mit friſchen rühlingsblumen bekränzt, ſo wie ſie der noch halb dem Winter angeörige, aber von den keimenden Blumen benannte Monat darbot (Etym. . v. Ἀνθιστηριών — παρὰ τὸ τὰ ἄνθη ἐπὶ τῇ ἑορτῇ ἐπιφέρειν). Eben dieſe lumen wurden, wenn die Luſtbarkeit zu Ende war, in das Lenäiſche eiligthum getragen, der Prieſterin übergeben und daſelbſt geopfert Phanodem. a. a. O.). Neben dem öffentlichen Schmauſe fanden dann uch Privatgaſtereien ſtatt, wie namentlich die Sophiſten, denen an dieſem age der Ehrenſold und Geſchenke zugeſendet wurden, ihre Bekannten im fröhlichen Feſte bei ſich einzuladen pflegten (Athen. X. p. 437. D.). ine beſondere Luſtbarkeit hatten an dieſem oder dem vorigen Tage auch ie Knaben, welche von den dreijährigen an gleichfalls bekränzt wurden, in liebliches Symbol des ſich verjüngenden Jahres und Gottes (Philoſtrat. eroica p. 720. ed. Olear. καὶ ὅτ' Ἀθήνῃσιν οἱ παῖδες ἐν μηνὶ Ἀνθεστηριῶνι τεφανοῦνται τῶν ἀνθέων τρίτῳ ἀπὸ γενεᾶς ἔτει, κρατῆράς τε τοὺς ἐκεῖθεν ἐστήκατο καὶ ἔθυσεν ὅσα Ἀθηναίοις ἐν νόμῳ). Auch jene Neckereien ἐξ ἁμαξῶν hlten an den Choen nicht (ſ. die oben Citirten), was auf feſtliche Umge durch die Stadt ſchließen läßt. Der bedeutungsvollſte Theil der eier aber war ein geheimes Opfer, welches an dieſem Tage *, an elchem allein im ganzen Jahre das Lenäon offen ſtand, in dem Allereiligſten des Tempels von der Gemahlin des Archon Königs mit den on ihrem Gemahle gewählten und vor der heiligen Handlung von ihr

* Wahrſcheinlich am Morgen; das Gelag wenigſtens dauerte bis zum Abend, Phanodem a. a. O. καὶ λαβὼν τὸν χρυσοῦν στέφανον — — ᾧπερ εἰώθει καὶ οὺς ἀνθινοὺς ἑκάστοτε ἐπιτιθέναι στεφάνους ἑσπέρας ἀπαλλασσόμενος ς αὐτόν. Man ſieht daraus zugleich, daß jene Blumenkränze zwar überhaupt religiöſem Gebrauch geweiht, aber nicht alle gerade ins Lenäon getragen wurden.

Digitized by Google

beeidigten vierzehn Gerären für das Wohl des Staates dargebracht wu
in einer Weise und nach einem Cerimoniel, welches durch ein altes
Tempel selbst aufgestelltes Gesetz genau vorgezeichnet war (Thucyd. II.
Demosth. g. Neära p. 1369–72. Pollux VIII, 108. Hesych. u. Harpoc.
γεραιραί). Gewiß wurde dabei um Seegen für Staat und Bürger,
Leib und am Geiste, drinnen und auf dem Weinberge gebetet, wo
der Weinstock gerade in seiner Blüthe stand (Bekk. Anecd. I, 403.
θεστηριών — διὰ τὸ τὴν ἄνθην τοῦ βότρυος τούτῳ μάλιστα τῷ μηνὶ γιν
Im Uebrigen vgl. das augurium salutis zu Rom, Cic. de legg. II.
Div. I, 47. Dio Cass. XXXVII, 24.). Es war aber mit jenem D
noch ein bedeutungsvoller symbolischer Gebrauch verbunden; die Kön
nehmlich wurde an diesem Tage dem Dionysos förmlich angetraut (Ἐγά
δὲ τῷ Διονύσῳ γυνή, Demosth. vgl. Hesych. Διονύσου γάμος), sei es
daß damit die Vermählung des Liber mit der Libera angedeutet w
(Müller Etrusker II, 98.), oder daß dieser Akt so zu verstehen, wie
mals der Doge zu Venedig sich mit dem Meere zu vermählen pf
(Demeter u. Perseph. S. 390.). Der Tag im Ganzen aber war
Διόνυσος Χοοπότης heilig, s. Possis b. Athen. XII. p. 533. D.: τὸν Θη
κλέα — ἐν Μαγνησίᾳ — Διονύσῳ Χοοπότῃ θυσιάσαντα τὴν τῶν Χοῶν ἑ
καταδεῖξαι, aus welchem Ausdrucke man schließen möchte (obwo
auch in weiterem Sprachgebrauche vorkommt), daß auch die mys
Feierlichkeiten und Aufführungen, denen Apollonios von Tyana zu E
während der Anthesterien beiwohnte (Philostrat. vit. Apollon. IV. p.
ed. Morell. αὐλοῦ ὑποσημήναντος λογισμοὺς ὀρχοῦνται καὶ μεταξὺ τῆς Θη
ἐποποιΐας τε καὶ θεολογίας τὰ μὲν ὡς Ἥραι, τὰ δὲ ὡς Νύμφαι, τὰ δὲ ὡς Δ
χαι πράττουσιν, also wohl mimische Darstellungen der Pflege des Dion
kindleins mit sich anschließender Mänadenfeier), an diesem Tage, wie
in irgend einer Beziehung zu jenem Opfer im Lenäon, zur Darst
kamen. Der dritte Tag des Festes war der der Chytren, so ge
von einem Opfer, das dem chthonischen Hermes und den Geiste
Verstorbenen dargebracht wurde, nach der mythischen Ueberliefer
nächst derjenigen, die in der Deukalionischen Fluth umgekommen w
ein Opfer, welches namentlich aus einer in Töpfen (χύτροις) darge
πανσπερμία bestand (Theopomp. b. Schol. Aristoph. Acharn. v. 960. 1
Aus einigen Stellen scheint hervorzugehen, daß dieselben Opfer a
Choen dargebracht wurden; ja bei Schol. Acharn. v. 1075. findet sich
die Angabe, ἐν μιᾷ ἡμέρᾳ ἄγονται οἵ τε Χύτροι καὶ αἱ Χόες ἐν Ἀθήν
Διονύσῳ καὶ τῷ Ἑρμῇ. οὕτω Δίδυμος, allein es kann dieses Zeugniß de
stimmten Aussagen Anderer gegenüber, wo Choen und Chytren u
schieden und für die letzteren der 13te Anthest. angesetzt wird (Philoc
bei Harpocr. v. Χύτροι) keine Glaubwürdigkeit in Anspruch nehmen. E
scheinlich beruht jener Irrthum auf einem weniger genauen Sprac
brauche, der sich bei den Referenten über das Fest mehr als einmal
und welchem Apollodor bei Schol. Acharn. v. 960. zu begegnen
nach welchem man Choen auch wohl das ganze Fest nannte, so da
Chytren ein besonderer Tag der Choen wurden; welchem Sprachgeb
auch Photios folgt v. μιαρὰ ἡμέρα, ἐν τοῖς χουσὶν Ἀνθεστηριῶνος μην
δοκοῦσιν αἱ ψυχαὶ τῶν τελευτησάντων ἀνιέναι (Hesych. v. μιαραὶ ἡμέραι
von mehreren Tagen der Art im Anthesterion), wobei doch sicher a
selbe Feier zu denken ist, von welcher Theopomp spricht. Hatte au
der Tag von diesem Opfer seinen Namen, so fehlte es doch aber
an ihm nicht an Festgebräuchen des Dionysos. So gedenkt Aristo
Frösche v. 211 ff. (zu welcher St. s. Böckh S. 85 ff. 108.) eines
zuges nach dem Lenäon, außer welchem auch noch anderes Schauge
erwähnt wird, s. Hippolochos b. Athen. IV. p. 130. E. Aelian. V. H. IV.
Eigentliches Schauspiel wurde an den Chytren nicht gehalten, wie
ist nur von Wettübungen der Schauspieler (ἀγῶνις χύτρινοι b. Philoc

Digitized by Google

l. Frösche v. 220.), welche der Redner Lykurgos, nachdem sie eine lang unterblieben waren, wieder hergestellt habe (Plutarch X. orat. 51. Tauchn. Böckh Lenäen S. 99. Honow. exercitat. crit. in com. p. 72 ff. Nissen de Lycurgo p. 78 ff. Schneider att. Theater S. 57. sche de Lenaeis p. 52.). — Es folgten endlich die großen oder tischen Dionysien (*Δ. μεγάλα, τὰ ἐν ἄστει, τὰ ἀστικά*, auch *Διονύσια chthin*, Ruhnken Add. z. Hesych. p. 999, 10.). Sie wurden wahrnlich vom 12ten Elaphebolion an an mehreren Tagen gefeiert (Böckh atsh. II. S. 176. Schneider a. a. O. S. 36.). Ihre Bedeutung ht wesentlich auf dem Verhältnisse Athens zu Attika, zu seinen Bünd-; wurden die ländlichen Dionysien zerstreut und demenweise gefeiert, ereinigte sich bei dieser Gelegenheit Alles in Athen, das dann auch von Fremden zu sein pflegte (Aristoph. Acharn. v. 501 ff. vgl. Böckh . Lenäen S. 87 ff.). Wie die Natur und der Gott als *Ἐλευθερεύς* Befreiung des Gemüthes von allen Sorgen aufforderte, so pflegte selbst den Gefangenen die Theilnahme am Feste zu gönnen (Ulpian emosth. g. Androtion p. 725.). Ueber die einzelnen Festgebräuche, e vielleicht an eben so viel Tagen auf einander folgten, gibt das tz des Euegoros b. Demosth. g. Midias p. 517. eine Andeutung in Worten: *καὶ τοῖς ἐν ἄστει Διονυσίοις ἡ πομπὴ καὶ οἱ παῖδες καὶ ὁ κῶμος ἱ κωμῳδοὶ καὶ οἱ τραγῳδοί.* Der Procession gedenkt auch Demosth. g. otion p. 614. u. A. (Schneider S. 20.); man geleitete dann das alte Eleutherä nach Athen gekommene Bild des Gottes in der Umgebung Satyrgestalten vom Lenäon nach einem kleinen Tempel auf dem Wege Akademie, wo jenes Bild wahrscheinlich zuerst aufgestellt gewesen s. I, 29, 2. Philostrat. vit. Soph. II. c. 3. p. 57. ed. Kayser). Durch Bestimmung *παῖδες* sind wohl die cyclischen Knabenchöre angedeutet, ie an den Dionysien und andern Festen zu Athen neben den Männern aufzutreten pflegten (Böckh Staatsh. I. S. 487 f. Corp. Inscr. 214. Bergk de com. antiq. p. 82 ff.; *χορηγικοὶ τρίποδες ἐκ Διονύσου*, Müller in der Amalthea I. S. 127.). Den *κῶμος* hat man sich in der igsten und buntesten Ausstattung mit all dem Pompe zu denken, wie er Dionysischen Festzuge vorzukommen pflegte; namentlich schallte aus ihm ithyrambos hervor, wie denn die berühmtesten Lyriker über diese Feier ren Gedichten gewetteifert hatten (Lasos u. Simonides, s. Schneidewin ides p. IX. u. 52 f.). Noch ist ein herrliches Fragment eines von r für die Athener gedichteten Dithyrambos vorhanden (fragm. ed. p. 575 ff.), wo alle Olympier aufgerufen werden, sich zu kränzen Veilchenkränzen und die Spenden des Frühlings zu empfahen und mit jubelnden Chore den epheubekränzten Gott des Tages zu feiern: *ῥόμιον τὸν Ἐριβόαν τε καλέομεν· γόνον ὑπάτων μὲν πατέρων μελπέμεν γυ- τε Καδμειᾶν ἴμολον*, wodurch der Inhalt jener Gesänge im Allgeangedeutet ist, so wie sich im Folgenden die ganze rauschende Fest- und die volle Lust des Frühlings ausspricht, der um diese Zeit in en- und Rosenflur prangte: *τότε βάλλεται τότ' ἐπ' ἄμβροταν χέρσον ἴων φόβαι, ῥόδα τε κόμαισι μίγνυται, ἀχεῖται τ' ὀμφαὶ μελέων σὺν αὐλοῖς, Σεμέλαν ἰλικάμπυκα χοροί*, und in ähnlichen Farben dichtet Bacchyn dem Epigramm eines von der Attamantischen Phyle gewonnenen ßes (p. 71. Neue). Spricht sich also schon in diesen Festlichkeiten *ὄννσος μελπόμενος* aus, unter welchem Beinamen der Gott wohl vor- in Beziehung auf dieses Fest in Athen verehrt wurde (Paus. I, 31, 6.), so folgte die vollendetste Musenfeier doch erst mit der Aufg der Komödien und Tragödien, wahrscheinlich an zwei hinter einfolgenden Tagen (Schneider att. Th. S. 34 f.), mit besonderem nde (*πλείονος γινομένης τῆς δαπάνης*, Ulpian z. Demosth. g. Leptin. Wolf), mit neuen und an der Vorfeier der Chytren ausgewählten n (Plutarch de exilio c. 10.), mit einer Zurüstung und einer Fre-

Digitized

quenz, welche diese Tage auch zu den passendsten für die öffentlichen Anrufungen bürgerlicher Belohnungen machte, wie des in der Geschichte des Demosthenes so merkwürdigen Kranzes. — Dieses die Hauptfeste des attischen Dionysos. Außer ihnen wären, um den Cyclus vollständig durchzumachen, noch zu nennen: e) das pentaeterische Fest zu Brauron, dessen Zeit und nähere Bedeutung unbekannt ist. Es wurde von Athen eine Theoria nach Brauron gesendet, bei welcher die ἱεροποιοί thätig waren, mit ausgelassenen Lustbarkeiten (Aristoph. Friede v. 873. u. Schol. Pollux VIII, 107. Böckh üb. d. Lenäen S. 116.; oben Bd. I. S. 1166). Endlich f) die Oschophorien, eine Art Vorfeier der Weinlese, dem Dionysos und der Athene Skiras heilig, angeblich vom Theseus bei seiner Rückkehr von Kreta gestiftet, im Monate Pyanepsion. Eine choreutische Procession zog vom Heiligthum des Dionysos bis zu dem der Athene Skiras in Phaleron, ὀσχοφορικὰ μέλη singend. Voran gingen zwei Jünglinge, in weibischer d. h. wohl der altionischen Tracht, welche Weinreben mit daran hängenden Trauben trugen, welche Zweige man ὄσχας oder ὄσχους ὄσχους nannte. Zugleich stellten die einzelnen Phylen Epheben zu einem Wettlauf, der auf derselben Strecke gehalten und wobei dem Sieger ein eigenthümlich gemischter Trank aus einer Pentaploa gereicht wurde (Suid. Chrestom. p. 388. Gaisf. Plut. Thes. c. 22. 23. Athen. XI. p. 495. Harpocr. s. v. Phot. p. 354. Bekk. Anecd. p. 285. 318. Meurs. Cuper. in Gronovs thes. VII. p. 831., welcher bei Plutarch mit Recht für das gewöhnliche Ἀριάδνῃ Ἀθηνᾷ geschrieben, da ja aus allen Festgebräuchen hervorgeht, daß neben dem Dionysos Athena Skiras gefeiert wurde. Vgl. Müller Dor. I. S. 331., welcher dieses Fest mit den Apollinischen Pyanepsien combinirt). — Von dem Antheil des Dionysos an den Festen des eleusinischen Cultus s. Eleusinia.

2) Die trieterische Dionysosfeier, die Feste der Mänaden, welche im wildesten Orgiasmus, bei nächtlicher Weile, auf Bergen, um die Zeit der bruma, ein Jahr ums andere begangen wurden. Dieser Cultus hat seine Wurzel bestimmt in Thracien, von wo die Eindrücke abzuleiten sind, welche der Homerischen Dichtung vom Dionysos, Iliad VI, 130 ff., zu Grunde liegen. Thraciens Gebirge boten an ihren Abhängen gegen das Hebrosthal und die südliche Küste der Zucht des Weinstocks die fruchtbarsten Rebenhügel; seiner Bevölkerung ist jener düstere Enthusiasmus eigen, welcher in den trieterischen Gebräuchen sich ausspricht, deren Ausbildung zur mystischen Feier von der Sage auf den diesem Volke gleichfalls eigenthümlichen Orpheus als ersten Weihepriester zurückgeführt wird. In der Mythe wird dieser erste Priester des Gottes zum Genossen seines Leiden, wie besonders die lateinischen Dichter erzählen, daß Orpheus auf dem Rhodopegebirge von den rasenden Mänaden zerrissen, sein Haupt vom Hebros ins Meer getragen worden sei (Virg. Ge. IV, 520. Ovid Met. XI. z. Anf.). Auch das höhere Gebirge landeinwärts, wo im Gebiete der Satrer und Besser ein altes Orakel des Dionysos war (Herod. VII, 111.), bot solcher Feier seine wilde Stätte, s. Pompon. Mela p. 39. Bip. Montes interior attollit Haemon et Rhodopen et Orbelon, sacris Liberi patris et coetu Maenadum Orpheo primum initiante celebratos. vgl. Lob. Agl. p. 289 ff. Von dort hatte sich dieser Dienst frühzeitig nach Klein-Asien verpflanzt (Justin. XI, 7. vom Midas, qui ab Orpheo initiatus Phrygiam implevit), wo die gleichartigen Mysterien der Kybele mit ihm verschmolzen. Auf der andern Seite hatte er auch in den Gegenden um den Arios, wo päonische Bevölkerung (Lob. p. 291.), in Macedonien bis zum Olymposgebirge hin tiefe Wurzeln geschlagen. Wie in der Umgegend von Pella diese Feste begangen wurden, ist hinlänglich bekannt aus der Geschichte der Olympias (Plut. Alex. c. 2. Polyän. Strateg. IV, 1. Athen. V. p. 198 E.) und des Alexander (Arrian IV, 8. Curt. VII, 1 u. A.). Am Olympos sind dieselben Sacra von den dort ursprüng-

Digitized by Google

hnenden, ſpäter nach Thracien verpflanzten Pierern abzuleiten (Thuc. 99. Herod. VII, 112.); ſowohl die Sagen vom Orpheus als ſeine ɔſterien waren dort local (Eurip. Bacch. v. 406 ff. 560 ff. Apollon. Rh. 23-31. Orph. Argon. 50. Jamblich. Pyth. 146. p. 307. Kiessling). ɛrkwürdig iſt dann beſonders, in welchem Umfange dieſer Gottesdienſt Griechenland Aufnahme gefunden hatte. Die Zeit, wann es geſchehen, t ſich nicht genau beſtimmen; in Böotien mag er von der in dieſem ıde in mythiſcher Vorzeit angeſiedelten thraciſchen Bevölkerung abzuen ſein; ſpäter kamen von Phrygien und Thracien her mit andern atiſchen Religionsſyſtemen neue Elemente hinzu; ſicher iſt, daß die igene Bevölkerung Griechenlands ſolchem Orgiasmus urſprünglich nd war. Daß er ſeit jener Zeit ſo vielen Anklang gefunden, davon wohl beſonders in der Stellung der Frauen bei den Griechen die Urɛ zu ſuchen; geiſtig und ſittlich zurückgeſetzt, waren ſie der Entartung religiöſen Gefühles, wie es mit dieſen barbariſchen Religionsübungen ächſt ſie ergriff, am leichteſten blosgeſtellt. (So Euripid. Bacch. v. 778. *τόδ' ἐγγὺς ὥστε πῦρ ἐφάπτεται ὕβρισμα βακχῶν· ψόγος ἐς Ἕλληνας μέγας.* auch bei den Bacchanalien zu Rom, Liv. XXXIX, 15. primum igitur lierum magna pars est et is fons mali huiusce fuit; vgl. Lob. Agl. p. .). Am älteſten war der Dienſt auch des trieteriſchen Dionyſos in otien, beſonders zu Theben, deſſen Frauen die Feier auf dem wilden hăron begingen (Eurip. Bach. passim. Pauſ. II, 2, 6.). Eben hier ɛ Bacchus ſchon zur Zeit des Pindar Beiſitzer der phrygiſchen Demeter thm. VI, 3. *χαλκοκρότου πάρεδρος Δαμάτερος*). Aber auch Orchomenos * nte dieſe Sacra, auf welche Stadt wahrſcheinlich die Notizen Plutarchs ı den Agrionien zu beziehen ſind (Bd. I. S. 272.); gleichfalls Tanagra auſ. IX, 20, 4.), von wo die Spur eines hiſtoriſchen Zuſammenhanges ɔ Euböa führt (Lob. Agl. p. 1135.) und nach Naxos (Soph. Antig. 1150. *ἀδὲς Νάξιαι περίπολοι, αἳ σὺ μαινόμενον πάννυχοι χορεύουσιν*). Auch die ige Inſelwelt Griechenlands, meiſtens fruchtbar für Weinbau, ſchwärmte ɔieſen Orgien, bis Chios (Creuzer Symb. III. S. 136. 353.), Rhodos b. Agl. p. 307. Heffter Götterd. auf Rh. III. S. 31.), Kreta (Hoeck S. 177 ff.), Tenedos (Aelian H. A. XII, 34.), Lesbos (Pauſ. X, 3.), bis nach Thaſos und den Colonien in Thracien (von Perinth ɟacobs verm. Schr. V. S. 416.) und nach Kleinaſien, wo dieſelben men des Dionyſosdienſtes vorkommen (*Δ. ταυρόμορφος* z. Kyzikos, ɛn. XI. p. 476. A.; *τριετηρίδες* b. d. Bithynen, Suid. s. v.), bis in Innere Lydiens und Phrygiens, deren Gebirge die Heimath der geɦten Bachos- und Kybelemyſterien war (Eurip. Bacch. v. 55 ff. 64 ff. 140.). Für das griechiſche Mutterland iſt ferner ein beſonders wichɾ Punkt der Parnaß, auf deſſen oberſtem Gipfel attiſche und delphiſche ıen zuſammen in nächtlichen Orgien den Dionyſos und den Apollon ɛten (Sophocl. Antig. v. 1126 ff. Pauſ. X, 4, 2. 32, 7. Müller Pro-. S. 393. Gerhard auserleſene Vaſenb. S. 115 ff. vgl. den Artikel ɔhi **). In Phokis kommen dieſelben Orgien auch zu Amphiklea vor uſ. X, 33, 5.); bei den ozoliſchen Lokrern wurde ein Feſt gefeiert, dem Heſiod umgekommen ſein ſoll, wie ſonſt Orpheus (Göttl. praef.

---

* Der Dionyſosdienſt war hier eng verbunden mit dem der Choriten, ſ. Ulrichs ɛn und Forſchungen in Griechenl. I. S. 180 ff.

** Ueber die Localität dieſer Parnaſſiſchen Orgien geben neuerdings Ulrichs Reiſen Forſchungen in Griechenl. I. S. 119 ff. die ſchätzbarſten Aufſchlüſſe, ein Werk, ɦes ich ſehr bedaure, bei der Ausarbeitung des Artikels Delphi noch nicht haben ɮen zu können. Derſelbe erzählt, daß man die dortige Gegend des Berges jetzt Teufelstanne (*τὸ Διαβολάλωνο* oder *Δαιμονάλωνο*) nenne und Aehnliches davon ɔle, wie von unſerem Blocksberg, was ſicher eine Erinnerung an die alte Orgiens der Thyiaden iſt. Er citirt zugleich die merkwürdige Stelle Plutarch de prim. 18., wo die Mänaden in Gefahr ſind, auf dem Bergesgipfel umzukommen.

Digitized by

z. Hesiod p. VII. Schol. Arist. Acharn. v. 195.). Auch die dorischen Staaten und der Peloponnes waren diesem Cultus sehr ergeben, mehr als man gewöhnlich annimmt. Zu Megara Δ. Νυκτέλιος (Paus. I, 40, 3. 43, 5.); auf Aegina (Paus. II, 30, 1.); im Peloponnes waren Korinth, Argos, Sikyon, Phlius von Alters her wegen ihrer Dionysosfeste berühmt, wobei meistens der Mänadenfeier gedacht wird. Zu Argos, wo Melampus für den Gründer dieses Cultus galt, feierte man ein Fest τύρβη (turba) und ἀγρώνια, welche offenbar identisch mit den Agrionien (Paus. II, 24, 6. Hesych. v. Ὑαγγίδες, Plut. Sympos. Qu. IV, 6, 2. Welcker Nachtrag S. 193.; ein Thiasot Τύρβας s. b. Jahn Vasenb. S. 20.); außerdem am lernäischen See die Lernäen mit eigenthümlichen Gebräuchen, für deren Begründer Danaos und der thracische Philammon galten, die aber im Wesentlichen eine Nachbildung der attischen Eleusinien waren (Demet. u. Perseph. S. 210 ff.). In Achaja beging Pallene ein nächtliches Fest dem Δ. Λαμπτῆρι (Paus. VII, 27, 1.); besonders angesehen aber war der Dionysuscult zu Paträ, wo man das älteste Bild des Gottes aus ätolischen Kalydon ableitete (Paus. VII, 18, 3. 19, 3. 21, 1. 2.). In Elis war Dionysos Hauptgott (Paus. V, 16, 5. VI, 26. 1. θεῶν δὲ τοῖς μάλιστα Διόνυσον αἴρουσιν Ἠλεῖοι καὶ τὸν θεὸν σφισιν ἐπιφοιτᾶν ἐς τὰ Θυῖα τὴν ἑορτὴν λέγουσιν u. s. w.); die Frauen sangen dem Gotte entgegen, ἐλθεῖν ἥρω Διόνυσε Ἅλιον ἐς ναὸν ἁγνὸν, οὗ Χαρίτεσσιν ἐς ναὸν βοᾷ ποδὶ θύων (Plut. Q. Gr. 36.). Auch in Messenien gab es Dionysische Weihen (Paus. IV, 31, 4.), so wie in Arkadien (Paus. VIII, 6, 2. 26, 2. 54, 4.); vorzüglich dann wieder in Laconien, theils an der Südküste (Paus. III, 22, 2. 24, 3. 26, 8.), besonders aber auf dem Taygetos, dessen Orgien vor vielen andern Gegenden besucht und feierlich waren (Strabo VIII, p. 363. Virg. Ge. II, 486. IV, 521. Paus. III, 20, 4.). Selbst im nüchternen Sparta schwärmten die Frauen und Mädchen dem wilden Gotte (Aelian V. H. III, 42. Schol. Arist. Vög. 963. Fried. 1071. Paus. III, 13, 5. Strabo VIII, p. 363.). In allen diesen Gegenden aber kommt dieser Gottesdienst unter denselben Gebräuchen vor, wenn gleich der Orgiasmus in Thracien, Böotien, bei den äolischen Staaten ein wilderer, anderswo ein durch Kunst und Sitte verfeinerter gewesen sein mag. Der Zeit nach war die Feier eine trieterische und fiel in die Mitte des Winters, wo das Wintersolstiz den kürzesten Tag und die längste Nacht brachte (Ovid Fast. I, 393. festa corymbiferi celebrabas Graecia Bacchi Tertia quae solito tempore bruma refert; vgl. Schneider attisches Theaterwesen S. 38 f.). Sie wurde auf und zwischen Bergen begangen (Eurip. Bacch. v. 133 ff. τριετηρίδων, αἷς χαίρει Διόνυσος ἡδὺς ἐν ὀρεσσι) die heiligsten Acte während der Nacht, unter Fackelglanz. Ausschließlich Frauen und Mädchen nehmen an denselben Theil (Μαινάδες, Θυιάδες, οἱ τῷ Διονύσῳ μαίνονται, Paus. X, 6, 2.; Βάκχαι, ταύτας τὰς γυναῖκας ἱερὰς εἶναι καὶ Διονύσῳ μαίνεσθαι λέγουσιν, II, 7, 6.), so wie auch blos Frauen sich dem Allerheiligsten im Tempel zu nahen pflegen (Paus. III, 20, 4. von der Feier auf dem Taygetos, τὸ δὲ ἐν τῷ ναῷ μόναις γυναιξὶν ἔστιν ἰέναι· γυναῖκες γὰρ δὴ μόναι καὶ τὰ ἐς τὰς θυσίας δρῶσιν ἐν ἀπορρήτῳ, so mit in Athen bei der Anthesterienfeier im Lenäon). Die Gebräuche sind durchaus ekstatisch; in Fellen des Hirschkalbes gekleidet (νεβρίδες, νεβρίζειν, Lob. Agl. p. 653.), den Thyrsos schwingend, Handpauken schlagend, mit fliegenden Haaren, versammelten sich die Mänaden auf den Bergen, mehrere Tage sich von den Männern absondernd, brachten bedeutungsvolle Opfer, jubelten und tobten, tanzten und schwärmten in verrenkten Stellungen (Diodor IV, 3. παρὰ πολλαῖς τῶν Ἑλληνίδων πόλεων διὰ τριῶν ἐτῶν βακχεύειν τι γυναικῶν ἀθροίζεσθαι καὶ ταῖς παρθένοις νόμον εἶναι θυρσοφορεῖν καὶ συνενθουσιάζειν εὐαζούσας, τὰς δὲ γυναῖκας κατὰ συστήματα θυσιάζειν τῷ θεῷ καὶ βακχεύειν, vgl. Lob. Agl. p. 672. 693. Die Art der Tänze und das gewöhnliche Costüm veranschaulichen die häufigen Abbildungen von Mänaden,

Digitized by Google

B. b. Zoëga Bassir. Tf. V. VI. LXXXII-LXXXVI. Mus. Chiarom. XXXVI-XXXIX, mit d. Erläut. Visconti's S. 309 ff. der Ausg. in 8.). allen heftig war die Wuth der thrakischen Frauen, der phantastisch eputzten Klodonen und Mimallonen, wie denn die superstitiöse Raserei diesen thracischen Gebräuchen überhaupt ihren Namen bekommen hatte t. Alex. c. 2. *πῶσαι μὲν αἱ τῇδε γυναῖκες ἔνοχοι τοῖς Ὀρφικοῖς οὖσαι καὶ περὶ τὸν Διόνυσον ὀργιασμοῖς ἐκ τοῦ πάνυ παλαιοῦ, Κλωδωνίς τε καὶ Μιμαλλόπωνυμίαν ἔχουσαι, πολλὰ ταῖς Ἠδωνίσι καὶ ταῖς περὶ τὸν Αἷμον θρῇσσαις ἐκ δρῶσιν· ἀφ' ὧν δοκεῖ καὶ τὸ θρησκεύειν ὄνομα ταῖς κατακόροις γενέσθαι τερπέργοις ἱερουργίαις*, vgl. Lob. Agl. p. 293.). Dionysos selbst pflegte dieser Weihe von dem ihm heiligen Opferthiere, dem Stiere, vertreten erden; die Leiden des Zagreus, so wie die Orphische Dichtung sie lte, nachahmend zerrissen die Mänaden diesen Stier; sein Gebrüll das Symbol des Schmerzes, den der Gott selbst ausstand; er schien getödtet zu sein, wurde gesucht, aber blieb verschwunden. So bei böotischen Agrionien, Plut. Sympos. 2. VIII. prooem.: *παρ' ἡμῖν ἐν τοῖς ωνίοις τὸν Διόνυσον αἱ γυναῖκες ὡς ἀποδιδρακότα ζητοῦσιν· εἶτα πανόνται λέγουσιν ὅτι πρὸς τὰς Μούσας καταπέφευγε καὶ κέκρυπται παρ' ἐκείναις*, in sehr wilden Formen auf Kreta, nach einer Erzählung des Jul. icus de errore prof. rel. (b. Nicolai de ritu Bacchan. cap. XI. und Agl. p. 570.), welche von besonderem Interesse ist, da in ihr nicht r der Zusammenhang der Orphischen Mythologie mit der trieterischen ysosfeier deutlich vorliegt, sondern auch die Gebräuche der letzteren t mit besonderer Ausführlichkeit beschrieben werden: Cretenses — festos bres dies statuunt et annuum sacrum trieterica consecratione com- nt, omnia per ordinem facientes, quae puer moriens (nehmlich Dios, Zagreus) aut fecit aut passus est, vivum laniant dentibus taurum er secreta silvarum dissonis clamoribus eiulantes fingunt animi fus insaniam. Praefertur cista, in qua cor soror abscondiderat; tim cantu et cymbalorum tinnitu crepundia, quibus puer deceptus t, mentiuntur. Wie hier der Stier mit den Zähnen zerrissen wird, derswo der Bock (Eurip. Bacch. 138. *ἀγρεύων αἷμα τραγοκτόνον, ὠμο- χάριν*); in ältester Zeit mußten selbst Menschen die Stelle eines so am zerfleischten Opfers vertreten; immer aber blieb das Rohessen *ωμοφαγία*) bei diesen Culten etwas Wesentliches, daher Dionysos selbst *ης, ὠμάδιος* hieß, besonders auf Chios und Tenedos, wo sich auch Erinnerungen an die früheren Menschenopfer deutlich erhalten hatten phyr. de abst. II, 55. Julian. opp. p. 128. ed Spanh. Creuzer Symb. 5. 333.; ähnlich *Δ. Λαφύστιος* zu Orchomenos, Müller Orch. S. 173 f.). Wiedererweckung des Gottes aber von seinem Tode, welche man der Zukunft des Frühlings hoffte, ward durch das Symbol des *κνίτης*, des Knäbleins in der Wannenwiege angedeutet, den die Parchen Thyiaden aufweckten oder aus der Unterwelt emporriefen, wie swo mit andern Gebräuchen (Plut. Isis 35. Müller Prolegg. S. 393. Apl. p. 617 f.). Von dem düstern, schaurigen Totaleffect aber der n Feier geben besonders die Dichter ein lebendiges Bild. So Aeschyn einem Fragmente seiner Edonen b. Strabo X. p. 470. (vgl. Welcker gie S. 323.), „wo Einer aus den Doppelpfeifen in lauten vollen n eine Weise ausstößt, die den Einklang des Wuthgesanges hinter ortreißt, der Andere auf Pauken rauscht, die in Erz gespannt sind, ndeß der Gesang toset, fern aus unsichtbarem Ort stiernachahmendes n brüllt, ein furchtbar Spiel, zu welchem wie unterirdischen Donners bild der Tympanen Lärm entsetzensvoll schallt." Nicht minder getreu den Eindruck die Aeschyleische Dichtung vom Pentheus wiedergegeben , welche auch dem Euripides in seinen Bacchen zu einer Reihe eben aracteristischer als lebendig durchgeführter Scenen Anlaß geworden ist. rdem besonders Ovid in der Fabel vom Orpheus, Met. XI z. A.

Digitized by

3) Die Bacchanalien der späteren Zeit. Wiederholt ist darauf hingewiesen, daß sich in Kleinasien durch Combination der thrakischen Dionysosreligion mit der Kybele neue Cultussysteme gebildet haben, die theilweise auch schon in Griechenland vorkamen, namentlich in Theben. Kleinasien aber war zugleich seit alter Zeit das Land der priesterlichen Vereine und Gesellschaften, mit eigenthümlichen Formen einer ascetischen Lebensweise und in der Weise einer corporativen Ueberzeugung auftretender Speculationen. Wahrscheinlich sind nun auch die bacchischen Religionsvereine, welche in Athen zur Zeit des peloponnesischen Krieges und noch später zu Rom als Bacchanalien eine so zweideutige Rolle spielen, aus jener asiatischen Quelle abzuleiten. Euripides in den Bacchen begünstigt wenigstens diese Vermuthung sehr. Der bacchische Thiasos tritt in diesen Stücke ganz in der angegebenen Weise als feste Corporation mit eigenthümlichen Gebräuchen und Ueberzeugungen auf (v. 72 ff.), welche ihren Ursprung ausdrücklich aus Phrygien und Lydien ableitet und sich zu der vereinten Religion der großen Bergmutter und des Dionysos bekennt. Denselben Charakter haben die vielen Religionsgesellschaften Athens, von welchen in den Bruchstücken der alten Komödie so häufig die Rede ist; sie heißen im Allgemeinen θίασοι (Bergk Com. Antiq. p. 88.) und feiern bald thrakische Gottheiten (Bendis, Kotytto), bald phrygische (Kybele, Sabazios, Bacchos); vor allen andern tritt der orphische Religionsverein hervor, dessen religiöse Momente lediglich dem bacchischen Ideenkreise entlehnt sind. Die Aufregungen und Verwirrungen des peloponnesischen Krieges waren solchen Superstitionen überaus förderlich (Lob. Agl. p. 626 ff.); wiewohl auf der andern Seite mit Bergk de Com. Antiq. p. 33 f. anzuerkennen, daß es nicht die bloße Superstition war, welche diese Sacra so eifrig ergriff, sondern daß allen diesen Religionssystemen gewisse speculative Grundansichten eigenthümlich sind, wodurch sie sich jener, mit der Naivetät der Homerischen Götterwelt durchaus zerfallenen Zeit vorzüglich empfehlen mußten. Diese Sacra schleichen sich zuerst gewöhnlich in der verführerischen Form fremder Gottesdienste und privatim gefeierter Mysterien ein; die Perikleische Politik duldete sie nicht allein, sondern schwächte auch die geistlichen Gewalten, von welchen am ersten ein energisches Einschreiten zu erwarten war; so kam es, daß sie sich festsetzten, allmälich auch wohl sogar vom Staate anerkannt wurden. Wie der auf bacchischem Culte gegründete Religionsverein damals verfuhr, sieht man sehr deutlich aus Stellen des Plato, Euripides, Theophrast u. A. (Lob. Agl. p. 643 ff.). Die Gebildeten suchte man dem Vereine und seinen esoterischen Religionsübungen zu gewinnen; auf den großen Haufen wirkten durch Verbreitung von Schriften, durch Prophezeiungen, abergläubische Sühngebräuche die Orpheotelesten. Besonders lehrreich ist eine Stelle des Euripides im Hippolyt v. 952., wo in der Person des Hippolyt ein junger Mann geschildert wird, wie sich damals viele auch aus den höheren Ständen dem orphischen Religionswesen anschließen mochten. Es wird ihm vorgehalten, daß er in der Enthaltsamkeit von Fleischspeisen, im Bekenntniß auf den Orpheus als seinen Meister, im βακχεύειν d. h. der Theilnahme an den bacchischen Religionsübungen des Bundes, endlich im Studium der Orphischen Schriften seine Seligkeit suche. Der Dichter warnt vor solcher Sectirerei, denn, sagt er, ὀρφικοῖσι συμβόλοις λόγοισι ἀσχολούμενοι, wie denn geistige und fleischliche Ausschweifung von solchem Conventikelwesen zu jeder Zeit untrennbar gewesen ist. Es ist sehr wahrscheinlich, daß diese Gesellschaften sich von Athen aus weiter verbreiteten, besonders in der Periode Alexanders des Gr. und der von den Diadochen gegründeten Fürstenthümer, einer Zeit, welche dem bacchischen Religionswesen sehr günstig war. Vom Osten fehlt es indessen an Zeugnissen, die dann aber von Italien und Rom um so reichlicher vorhanden sind. In Sicilien, Großgriechenland, Apulien, Campanien, den für Weinbau so

Digitized by Google

baren Ländern, war der Dionysoscult frühzeitig weit verbreitet; den Litteraturzeugnissen (Soph. Antig. 1105. κλυτὰν ὃς ἀμφέπεις Ἰτα- vgl. Gryfar de Doriens. com. p. 18-68. R. Lorentz de reb. sacris tibus vett. Tarentinorum, Elberf. 1836. p. 10 f.) geben ein viel- iges Zeugniß überhaupt die unteritalischen, namentlich die lucani- und apulischen Vasen, deren Darstellungen sichtlich mit dem bacchi- Mysterienwesen zusammenhängen (Gerhard bullet. d. Inst. 1832. 3.; die Uebertreibungen Böttigers beschränkend G. Kramer üb. Styl herkunft der griech. Thongefäße S. 138 ff.; gegen diesen Gerhard . Spiegel S. 43.). Auch in Etrurien, diesem dem griechischen Cultus so und in so hohem Maße ergebenen Lande, hatte der Dionysosdienst er Form von geheimen Verbindungen Eingang gefunden (Müller fer II. S. 76 f.); von Etrurien kam er nach Rom. Hier und in m war Weinbau mit entsprechenden religiösen Gebräuchen gleichfalls s Primitives. Man feierte Vinalien im April und im August, dem er und der Venus; jene, Vinalia priora genannt, entsprachen den hen Pithögien, diese, Vinalia rustica, sind wie die ländlichen Dio- i, Attika's Weinlesefest (Varro d. l. l. VI, 16. 20. Plin. H. N. XVIII, 9. Müller z. Fest. p. 65. Visconti Mus. Chiarom. p. 297.). Der ische Dionysosdienst wurde im J. 258 d. St. zugleich mit dem der s eingeführt; Ceres, Liber und Libera wurden seitdem in gemein- lichem Tempel verehrt, ihr Dienst, so wie er von den Griechen ent- war, fortgesetzt nach griechischem Ritus, von griech. Priesterinnen, esonders Neapel und Velia lieferte, begangen (Hartung Relig. der er II. S. 175 ff.). Diesen Göttern wurden die Liberalien am März gefeiert, in der Zeit und in Rom wenigstens auch im Charakter städtischen Dionysien zu Athen entsprechend, nur daß der ganze Cultus, römischen Nationalcharakter und den Gesetzen des Staates gemäß, einfachere, ruhigere Weise angenommen hatte. In Rom war dieses besonders durch Ertheilung der toga libera bedeutsam; auf dem Lande in den Provincialstädten, vorzüglich zu Lavinium, kommen auch die elasseneren Gebräuche, obscöne Neckereien, Phallagogien u. s. w. vor d Fast. III, 777 ff. Virg. Ge. II, 380 ff. Varro b. Augustin de civ. II, 21. Klausen Aeneas II. S. 750 ff.). So wie aber jeder Or- nus und Fanatismus von der wilden Art, wie Griechenland ihn von cien und Phrygien überkommen hatte, durch das römische Staats- auf das Bestimmteste ausgeschlossen war (Dionys v. Hal. R. A. 3.), so konnte auch jene orphisch-bacchische Mystik nicht anders als r Form verbotener Winkelreligion Eingang gewinnen, wo denn das liche und Versteckte des Genusses nicht wenig dazu beitragen mußte, ohnehin, wenn einmal von der Bahn des Rechten abgewichenen, nschaftlich ausschweifenden Römer zur häßlichsten Ausartung des reli- n Gefühles hinzureißen. Merkwürdig daß sich schon im J. 326 d. St. iner Epidemie ein solcher Geheimdienst verbotenen Charakters ein- lichen hatte (Liv. IV, 30.), um dieselbe Zeit, wo in Athen von den eoteleſten erzählt wird. Er wurde damals rasch unterdrückt; aber in der Folgezeit bedurfte es gespannter Aufmerksamkeit von Seiten Staates, um die immer von neuem sich andrängenden Superstitionen ehren (Liv. XXXIX, 16. quoties hoc patrum avorumque aetate ne- m est datum, ut sacra externa fieri vetarent, sacrificulos vatesque circo, urbe prohiberent); ja man mußte sich zuletzt entschließen, rgiastische Bacchanalienfeier, die in dem eroberten Italien einmal nd und nicht so plötzlich unterdrückt werden konnte, selbst in Rom hweigend zu dulden (ibid. c. 15. Bacchanalia tota iam pridem Italia nc per urbem etiam multis locis esse non fama modo accepisse vos, crepitibus etiam ululatibusque nocturnis, qui personant tota urbe, m habere). Am höchsten und bis zu einem für Staat und Sitte

überaus gefährlichen Grade war das Uebel im Consulate des Sp. Post. mius Albinus und Q. Marcius Philippus im J. d. St. 568, v. Chr. Geb. 186 gestiegen, als ihnen der Staat die Untersuchung der eingemeldeten clandestinae coniurationes übertrug, die sich aus den Bacchanalien entwickelt hatten, eine Untersuchung, welche in Rom und über ganz Italien mit der ganzen Strenge und Ausdauer der römischen Regierung geführt wurde (Liv. XXXIX, 8–18.). Ein griechischer Priester, in der Weise der Orpheoteleſten (Graecus ignobilis — sacrificulus et vates — occultorum et nocturnorum antistes sacrorum), war zuerst nach Etrurien gekommen und hatte den bacchischen Geheimdienst (initia, Bacchanalia) zuerst in engeren, dann in weiteren Kreisen ausgebreitet. In Roms Nachbarschaft war der Hain der Stimula (d. i. Semele, s. Müller Etrusker II. S. 7.) an der Tibermündung (Ovid Fast. VI, 503 ff.) der Mittelpunkt, wo sich die Mysten zur nächtlichen Feier versammelten. Die Aufnahme geschah nach zehntägiger castimonia und vorhergehenden Waschungen. Anfangs wurden blos Frauen zugelassen (Bacchis initiari); die Einweihung war nur dreimal im Jahre und zwar bei Tage vollzogen; Matronen bekleideten abwechselnd das Priesterthum. Eine Campanerin hatte als Priesterin nun auf göttliche Eingebung Alles verändert, Männer zuerst zugelassen, die Zeit der Weihe in die Nacht verlegt, statt der dreimaligen Feier im Jahr eine fünfmalige in jedem Monate angeordnet. Seitdem waren diese Orgien Vorwand für die schändlichste Ausschweifung geworden: die unnatürlichste Wollust wurde getrieben; wer sich nicht preisgeben wollte, der wurde betäubt durch den Lärm fanatischer Musik, genothzüchtigt, auf die Seite geschafft. Männer und Frauen tobten bei nächtlicher Weile am Tiberufer, die Männer in verzückten Tänzen (cum iactatione fanaticae corporis) weissagend, die Frauen in dem phantastischen Aufzuge der Mänaden (Baccharum habitu, crinibus sparsis, cum ardentibus facibus decurrere ad Tiberim demissasque in aquam faces, quia vivum sulphur cum calce insit, integra flamma efferre). Es zeigte sich auch hier, wie verführerisch, seuchenartig die Unsittlichkeit ist, wenn sie in der Maske der Heiligkeit auftritt, die wohl selbst das Gesetz zu paralysiren vermag (Liv. XXXIX, 16. Nihil enim in speciem fallacius est, quam prava religio. Ubi Deorum numen praetenditur sceleribus, subit animum timor, ne fraudibus humanis vindicandis divini iuris aliquid immixtum violemus!) Immer zahlreicher wurde die Schaar der Mysten (alter iam populus) darunter mehrere Männer und Frauen der Nobilität. Man hatte, um vorzüglich die Jugend zu fangen, zuletzt bestimmt, daß Niemand, der über zwanzig Jahre alt, eingeweiht werden sollte. Und nicht blos die Feier selbst der Orgien verband die Eingeweihten zur Unsittlichkeit, sondern es hatten sich unter ihnen bleibende Conspirationen gebildet, durch welche der gesammte Sitten-, ja selbst der Rechtszustand gefährdet wurde (Nec unum genus noxae stupra promiscua ingenuorum feminarumque erant, sed falsi testes, falsa signa testimoniaque et judicia ex eadem officina exibant. Venena indidem intestinaeque caedes u. s. w.). Der Staat griff das Uebel, sobald es ihm bekannt wurde, kräftig genug an; durch ganz Italien wurde die Feier der Bacchanalien allen Eingeweihten untersagt, Priester und Priesterinnen zur Haft und zum Verhör gebracht. Es sollen über 7000 Männer und Frauen bei der Untersuchung betheiligt gewesen sein, die ganz Italien in Schrecken setzte. Die blos zur Mitwissenschaft Eingeweihten (qui tantum initiati erant et ex carmine sacro praeeunte verba sacerdote precationes fecerant, in quibus nefanda coniuratio in omne facinus ac libidinem continebatur, nec earum verum ullam, in quas iure iurando obligati erant, in se aut in alios admiserant, wahrscheinlich ein vorläufiger Grad) blieben im Gefängniß, die, welche thätigen Antheil an der Weihe und dem Unfug der geheimen Verbindungen genommen hatten, wurden hingerichtet. Dieser waren mehrere als jener.

Digitized by Google

es wurden die Bacchanalien darauf zuerst in Rom, dann in Italien für mmer ausgerottet und endlich das merkwürdige Senatus consultum e Bacchanalibus erlassen, von welchem sich ein Exemplar bis auf nsere Zeit erhalten hat (b. Fabretti Inscr. p. 427.; in einem Facsimile es gegenwärtig zu Wien befindlichen Originals zuletzt herausgegeben on Endlicher catal. codd. Mss. Bibl. Vindob. I. p. 1. tab. I. Die Abeichung von dem, was Livius gibt, ist unbedeutend). Allein es ging it diesen Verfügungen wie mit den Luxusgesetzen; die Wurzel blieb im Boden und trieb ihre geilen Sprößlinge immer von neuem. Theils onnten sich die Maßregeln nur auf Italien erstrecken; Griechenland z. B. eierte seine Bacchanalien nach wie vor (noch zur Zeit des Galen, s. Lob. gl. p. 271.); theils hatte man selbst in Italien Ausnahmen machen müssen, i qua vetusta ara aut signum concecratum esset, Liv. XXXIX, 18., so ie auch das SCons. auf außerordentliche Fälle, wo diese Sacra nothendig sein könnten, Rücksicht nimmt (si quis tale sacrum solenne et ecessarium duceret, nec sine religione et piaculo se id omittere posse, pud praetorem urbanum profiteretur, praetor senatum consuleret. si ei ermissum esset, quum in senatu centum non minus essent, ita id sacrum aceret, dum ne plus quinque sacrificio interessent neu qua pecunia ommunis neu quis magister sacrorum aut sacerdos esset. Das Original at für „plus quinque" das Genauere ne viri plus duobus, mulieribus lus tribus adfuisse vellent). Daß in Etrurien noch später Bacchusdienst xistirte, folgt aus den Nachweisungen b. Müller Etrusk. II. S. 77. A. 36. Daß er auch zu Rom mit allen seinen Mißbräuchen in der Kaiserzeit fortauerte, beweisen theils die häufigen bacchischen Sarcophagreliefs, theils ndere von Gerhard neuerdings mit vielseitiger Gelehrsamkeit beleuchtete Denkmäler (s. Gerhard in d. Beschreibung d. St. Rom I. S. 320 ff.; ntike Bildwerke Tf. XCI, 2-4.; etrusk. Spiegel Tf. XII. u. XIII. mit d. rläut. S. 36-46.). Feierte doch Messalina selbst am Hofe solche Orgien Tac. Ann. XI, 31.). Noch unter Valens gab es Bacchanalien (Theodoret list. Eccles. V, 21, 226.). — Literatur: Joh. Nicolai de ritu antiquo t hodierno Bacchanaliorum commentatio in Gronov. thes. gr. Vol. VII. . 179-219., jetzt ohne Werth. Meursius verspricht Gr. ser. v. Διονύσια ine Monographie darüber; eine solche existirt aber nicht. Vgl. noch den rtikel Dionysos v. Richter in der Allgem. Encyclop. v. Ersch u. Gruber , 25. S. 358-394. Die sonst anzuführenden Untersuchungen beschränken ch auf die attischen Dionysien und besprechen auch diese zunächst nur in Beziehung auf das Theater. Sie differiren sehr in den Resultaten. Vgl. Scaliger emend. Tempp. I. p. 29. Casaub. Satyr. poes. I, 5., ad Athen. . p. 2180., Theophr. Char. 3. Palmer exercitt. in autt. gr. p. 617-619. Petit Legg. Att. p. 112-117. Spanheim Arg. ad Aristoph. Ran. T. III. p. 2 ff. ed. Beck. Oderici diss. de didasc. marmor. Romae 1777. und bei Marini Iscriz. Albane Roma 1785. 4. p. 161-170.; ferner Kanngießer die alte komische Bühne zu Athen, Breslau 1817. 8. S. 245-336., G. Hermann Leipz. Lit. Zeit. 1817. Nr. 59. u. 60., auch in Becks Aristoph. T. V. . 11-28. Fr. V. Fritzsche, de Lenaeis Atheniensium festo, Rostochii 1837. 4., welche die Lenäen mit den ländlichen Dionysien; weiter Selden ad Marm. Oxon. p. 35-39. ed Prideaux. Corsini Fast. Att. II. p. 325-329. Ruhnken. auctar. ad Hesych. T. I. p. 999., auch in Opuscc. p. 206-215. Wyttenbach bibl. crit. p. II, 3. p. 41 ff. Barthélemy Mém. de l'Acad. des Inscr. XXXIX. p. 172 ff. und Spalding Abh. d. Berl. Acad. v. 1804-11. S. 70-82., die die Lenäen mit den Anthesterien für identisch halten; endlich Böckh Abh. d. Berl. Acad. v. 1816. S. 47-124. Buttmann ad Demosth. Mid. p. 119. Ideler Handb. d. Chronol. S. 417. G. C. W. Schneider das attische Theaterwesen, Weimar 1835. S. 2 ff. 32 ff., die alle vier Feste, so wie oben geschehen ist, unterscheiden. [Preller.]

Digitized by Google

Dionysiădes, zwei Inseln an der nordöstlichen Küste von Creta Stadiasm. Diod. Sic. V, 75. Tab. Peut. Vielleicht gehört auch die Insel Dionyssa des Geogr. Rav. p. 280. ed. Porcheron hierher. Jetzt sind sie unter dem Namen Janitscharen-Inseln, Cosnay oder Yanis, bekannt. [G.]

Dionysias, 1) Insel an der Küste von Lycien, unweit der chelidonischen Inseln. Scyl. Plin. H. N. V, 35. Wahrscheinlich einerlei mit Crambusa (s. dies. Art.). — 2) Stadt in der röm. Provinz Arabien. Not. eccl. — 3) Stadt in Aegypten am See Möris. Ptol. Not. Imp. or. c. 25. Wahrscheinlich jetzt Beled-Kerun am westlichen Winkel des Sees; nach Mannert (Geogr. X, 1, 430.) aber an dem südlicher gelegenen Süßwasser-See Garah zu suchen; vgl. Georgii alte Geograph. I. S. 438. [G.]

Dionysicles, ein Erzgießer aus Milet, von dem in Olympia die Bildsäule des Ringers Democrates aus Tenedos stand. Paus. VI, 17, 1. [W.]

Dionysĭdes oder **Dionysiades**, aus Tarsus, ein tragischer Dichter, nach Strabo's Versicherung (XIV, p. 675.) der beste unter den in die tragische Plejas zu Alexandria aufgenommenen Dichtern. Nähere Nachrichten über ihn, wie über seine Leistungen in der Tragödie fehlen uns jedoch. Eben so wenig näher bekannt ist uns ein anderer tragischer Dichter dieses Namens aus Mallus, dessen Suidas s. v. erwähnt. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 296. ed. Harl. [B.]

Dionysidōrus, ein Alexandrinischer Grammatiker und zwar aus der Schule Aristarchs, der in den Homerischen Scholien zu Il. II, 111. genannt wird, und wohl auch mit der Erklärung Homerischer Gedichte sich beschäftigt haben mag. [B.]

Dionysiphănes, von Porphyrius Vit. Pythag. §. 15. ed. Kiessl. angeführt, bei den Angaben über Zamolxis und dessen Verhältniß zu Pythagoras, sonst aber nicht weiter bekannt. [B.]

Dionysius I., Tyrann von Syracus. — Sein Vater Hermocrates war nach Hellad. ap. Phot. p. 530. a. 30. Eseltreiber; er selbst leistete in seiner Jugend die Dienste eines Schreibers (Diod. XIII, 96. Demosth. in Leptin. p. 506. R.), nach Polyän. V, 2, 2. bei den Feldherrn. Doch wußte er auch das Schwert zu führen; er war unter der Mannschaft, an deren Spitze der verbannte Feldherr Hermocrates mit Gewalt Syracus gewinnen wollte und wurde damals schwer verwundet. 408 v. Chr. Diod. XIII, 75. Um ihn und Andere von des Hermocrates Schaar vor der Rache des Volkes zu schützen, gaben die Verwandten sie für todt aus; Dionysius aber benützte die nächste Gelegenheit, bei der er zeigen konnte, daß er im Leben etwas gelten wolle. Diese Gelegenheit fand er, als Agrigentiner nach der Zerstörung ihrer Vaterstadt klagend in Syracus auftraten, daß die syracusischen Feldherrn Schuld an dem Untergange Agrigents haben. Während die Syracusaner verlegen waren, was sie auf diese Klage thun sollten, trat Dion. auf, erklärte die Aussage der Agrigentiner für wahr und verlangte augenblickliche Bestrafung der Feldherrn. Die Behörden setzten ihm als einem Unruhestifter eine Geldstrafe an; aber der reiche Philistus, der Geschichtschreiber, bezahlte für ihn und munterte ihn auf, sich nicht durch Furcht vor neuen Strafen einschüchtern zu lassen, sondern frei zu reden, was er wollte. Dion. wurde dadurch noch dreister, verklagte außer den Feldherrn auch andere angesehene Männer als Feinde der Democratie, und rieth, nicht mächtige, sondern geringere Bürger als Feldherrn zu wählen, da diese im Bewußtsein ihrer Unmacht nicht herrische Gebieter werden würden. Diod. XIII, 91. Seine Beredsamkeit reizte den großen Haufen auf und seine Vorschläge wurden gebilligt; es wurden andere Heerführer gewählt, unter ihnen auch Dionys, jetzt der Mann des Volkes, der zudem schon gegen die Carthager (Diod. XIII, 87.) Tapferkeit bewiesen hatte. Wie er so die ersten Wünsche, die

Digitized by Google

r laut werden ließ, erfüllt sah, fing er an nach Höherem zu trachten. Er wollte Herr seiner Vaterstadt werden, und verfolgte zu diesem Ende denselben Weg, den beinahe alle die gingen, die aus Volksführern Tyrannen wurden. Nachdem er seine Amtsgenossen und die angesehneren Bürger verdächtigt und seine Partei dadurch, daß er die Zurückberufung Verbannter durchsetzte, verstärkt hatte, brachte er es dahin, daß ihm der unumschränkte Oberbefehl übertragen wurde. Die Söldner, die unter dem Lacedämonier Dexippus früher den Agrigentinern beigestanden (Diod. XIII, 85.) und dann in die Dienste der Syracusaner übertraten, hatte er, mit Ausnahme ihres Anführers, den er deswegen aus Sicilien entfernte, für seine Zwecke gewonnen, indem er ihnen rückständigen Sold ausbezahlte, wozu er, den Geloern gegen die Carthager zu Hülfe geschickt, sich die Mittel durch Hinrichtung der Reichen in Gela, die mit dem Volke in Zwist lagen, verschaffte; die Zuneigung der syracusanischen Truppen erwarb er sich durch Verdopplung ihres Soldes. Außerdem wußte er von dem Volk, obgleich nicht wenige Bürger vor dem künftigen Zwingherrn warnten, durch das Vorgeben, seine Feinde trachten ihm nach dem Leben, sich die Erlaubniß zu verschaffen, eine besondere Leibwache zu halten. Er las über 1000 Leute aus, die arm, aber keck waren, machte ihnen glänzende Versprechungen und zeichnete sie durch die Waffenrüstung aus. Gestützt auf diese Macht, zu der sich noch mancherlei Gesindel von Außen gesellte, trat er offen als Alleinherrscher auf (in einem Alter von 25 Jahren, Cic. Tusc. V, 20.) und vernichtete die bedeutendsten seiner Gegner. In die Verwandtschaft eines angesehenen Hauses trat er ein durch Vermählung mit einer Tochter des bei dem Angriffe auf Syracus gefallenen Hermocrates, dessen Anhänger Dionysius früher war. Diod. XIII, 92 ff. Xen. Hell. II, 2. extr. Die Anerkennung seiner Tyrannis von Seiten eines fremden Staates erkaufte er von den Carthagern durch die Aufopferung von Gela und Camarina und einen vortheilhaften Frieden, den er jenen zugestand. Ueber solcher Verrätherei an verbündeten Städten brach in Syracus ein Aufstand aus, D. aber wandte die Gefahr durch rasches und blutiges Verfahren ab; das jedoch hatte er nicht verhindern können, daß seine Frau auf eine Art mißhandelt wurde, die sie bestimmte, sich selbst zu entleiben. Diod. XIII, 108 ff. Plut. Dion 3. Gegen neue Empörungen suchte er sich durch Erbauung einer festen Burg auf der sogenannten Insel oder Ortygia zu sichern; allein kaum hatte er das Werk vollendet und war zur Eroberung der Stadt Herbessus ausgerückt, so brach in dem Heere eine Empörung aus, und D. hielt es für das Rathsamste, nach Syracus zu fliehen. Die Empörer erhielten Hülfe von den Messeniern und Rheginern, und der in seiner Burg eingeschlossene Tyrann gerieth in eine so bedrängte Lage, daß er ganz kleinmüthig wurde, und nur durch die ermunternden Worte des Philistus sich zur Ausdauer entschloß. Hülfe von den Campanern, die insgeheim durch glänzende Versprechungen von D. angelockt worden waren, und Uneinigkeit unter den Syracusanern verschaffte dem D. bald wieder den Besitz der Herrschaft, 404 v. Chr. Er suchte durch Milde sich wieder populär zu machen, um mit größerer Sicherheit aus Syracus sich entfernen und den Plan, einige sicilische Städte zu unterwerfen, ausführen zu können. Diod. XIV, 7 ff. Die Eroberung von Aetna kostete wenig Mühe; Catana und Naxos (cf. Polyän. V, 2, 5.) fielen in seine Gewalt durch Verrätherei der von D. bestochenen Befehlshaber dieser Städte; die Einwohner wurden in Sclaverei verkauft, Naxos den angränzenden Siculern, Catana den Campanern übergeben. Leontini, das sich zuvor auf eine Belagerung gerüstet, ergab sich freiwillig, aus Furcht, zuletzt gleiches Schicksal zu erleiden, wie die Naxier und Catanäer. 403 v. Chr. Diod. XIV, 14. 15. Nachdem D. so Herr über die Städte geworden, die zunächst an das syracusische Gebiet

Digitized by Google

gränzten und viele Hülfsmittel zur Vergrößerung seiner Macht darbo
(Diod. XIV, 14.), gelüstete ihn nach den carthagischen Besitzungen. Vo
Allem betrieb er die Befestigung des Stadttheiles, der, Epipolä genann
zu einem Angriffe auf Syracus am geeignetsten war, und brachte dies
mit der ihm eigenen Energie in kürzester Zeit zu Stande (Diod. XIV, 18.)
Darauf ließ er, von den Syracusanern in seinem Vorhaben eifrig unte
stützt, durch Handwerker und Künstler, die er überallher gegen das Ve
sprechen großer Belohnungen anwarb, neue Maschinen und Waffen al
Art verfertigen und großartige Schiffe bauen; er brachte seine Flo
auf 310 Schiffe, Söldner erhielt er in Menge aus Griechenland. Ei
baldiger Angriff auf das carthagische Gebiet schien ihm nothwendig, we
die große Zahl derjenigen, die mit seiner Herrschaft unzufrieden war
dort bereitwillig aufgenommen wurde, und günstig war der Zeitpunkt, w
Carthago damals viel durch eine Pest zu leiden hatte, 399 v. Chr. Gefähr
aber, glaubte er, könnten ihm nach einer Landung der Carthager in Sici
Rhegium und Messene werden, trotz des Friedens, den er im J. 399 m
ihnen geschlossen (Diod. XIV, 40.); die Messenier suchte er daher dadu
mit sich zu befreunden, daß er ihnen einen großen Strich Landes an ih
Gränze schenkte; den Rheginern machte er nicht nur ein ähnliches An
bieten, sondern forderte sie auch auf, ihm eine von den Töchtern ih
Stadt zur Ehe zu geben; allein nur des Scharfrichters Tochter wollt
sie ihm überlassen. Freundlicher waren die Locrier, als D., um doch i
der Südspitze Italiens eine verbündete Stadt zu haben, sich an sie wandt
von ihnen erhielt er die Tochter ihres angesehensten Bürgers. Zu gleich
Zeit vermählte er sich aber mit Aristomache, einer Tochter des reich
Syracusaners Hipparinus, Dions Schwester. Diod. XIV, 41 ff. Plut.
Dion 3. Aelian. XIII, 10. Cic. Tusc. V, 20. Valer. Max. IX, 13. ext. 3.
— Die Feindseligkeiten gegen Carthago wurden eröffnet mit Plünderung
der Magazine, welche carthagische Kaufleute in Syracus hatten, und
ihrer Schiffe im Hafen. Mit einer beträchtlichen Heeresmacht zog hierauf
D. gegen den carthagischen Waffenplatz Motya, nicht weit vom Ery
Auf dem Wege dahin fielen ihm alle der drückenden punischen Herrsch
überdrüssigen griechischen Städte zu. Die Eroberung von Motya abe
gelang erst nach langer Belagerung, da die Einwohner mit dem stand
haftesten Muthe sich vertheidigten, 397 v. Chr. Diod. XIV, 45 ff. D
Carthager, deren Feldherr Himilko umsonst versucht hatte, Motya z
entsetzen, sandten im J. 396, als D. seine Angriffe auf carthag. Städ
fortsetzte, den Himilko mit einer Macht aus, die der des D. an Stä
überlegen ihm seine Eroberungen wieder entriß, seine Flotte schlug u
ihn in Syracus zu Wasser und zu Lande einschloß. Er war in der b
drängtesten Lage, um so mehr, da ein Theil seines Heeres ihn verlas
die Syracusaner aber, die ihm schlechte Kriegführung vorwarfen, fi
seiner entledigen wollten. Sie hofften, von den griechischen Söldn
hierin unterstützt zu werden, allein ihr Anführer, der Lacedämonier Pha
racidas, erklärte sich für D., der Tyrann selbst beschwichtigte die gefäh
lichsten Volksredner durch Freundlichkeit und Geschenke, Rettung von de
äußern Feinden brachte eine Seuche, die Tausende derselben dahin raff
D. benützte dieses Mißgeschick der Carthager zum Angriffe auf ihre Flotte
und ihr Landheer; fast die ganze Flotte und ihr Schiffslager wurde ver
brannt, das Landheer geschlagen und seine Verschanzungen eingenommen;
Himilko bot insgeheim dem D. für den freien Abzug aller gebornen Car
thager 300 Talente und der Tyrann willigte ohne Wissen der Syracusaner ei
(Diod. XIV, 54.), weniger wohl, weil er durch Orakelsprüche dazu bewog
wurde (Diod. XV, 74.) oder weil er fürchtete, daß nach gänzlicher Ver
nichtung der carthag. Kriegsmacht die Carthager muthiger nach ihrer Freih
trachten würden (Diod. XIV, 75.), als weil er dadurch auf die leichte
Weise aus seiner damaligen Geldnoth gerissen wurde. Wenn sonst, wa

Digitized by Google

icht selten geschah, seine Casse erschöpft war, verschaffte er sich Geld
ald durch Verbannung und Hinrichtung begüterter Bürger (Diod. XIV,
5.), bald durch Tempelraub (Diod. XIV, 69. XV, 14. Aelian. I, 20.
lthen. XV, 48. p. 693. Cic. de Nat. Deor. III, 34. Val. Max. I, 1. ext. 3.),
ald durch Falschmünzerei (Aristot. Oecon. II, 2, 20. Poll. VIII, 79.);
uch half er sich, wenn Söldner Forderungen an ihn zu machen hatten,
amit, daß er denselben Ländereien anwies; so überließ er nach Beendigung
ieses carthagischen Krieges seinen Söldnern, von denen er übrigens 1000
orher absichtlich im Kampfe aufgeopfert hatte (Diod. XIV, 72.), Stadt
nd Land der Leontiner. — Die Jahre 394, 393 verlebte D. im Kampfe
it sicilischen Städten, nicht immer glücklich; auch ein Versuch auf die
üditalische Stadt Rhegium mißlang (Diod. XV, 88. 90.), dagegen siegte
r 393 über den carthagischen Feldherrn Mago (Diod. XV, 90.), und als
erselbe 392 wieder erschien, wurde Friede geschlossen, bevor noch ein
ntscheidender Schlag fiel. Diod. XV, 95. 96. Im J. 390 erneuerte D.
en Krieg gegen Rhegium, theils weil es wegen alter Beleidigung ihm
erhaßt und der Sammelplatz aller von ihm Verbannten war (Diod. XIV,
7.), theils weil er die Stadt als die Vormauer von Italien ansah,
heils aber auch weil Krieg ihm den Unterhalt für die ihm unentbehrlichen
Söldner verschaffte. Den Rheginern aber kamen die Krotoniaten zu Hülfe,
nd als D. zur See gegen diese anrückte, erhob sich ein Sturm, durch
en ihm ein Theil seiner Schiffe und Mannschaft zu Grunde ging; er selbst
ar mehr als einmal in Gefahr unterzusinken. So erreichte er zwar
einen nächsten Zweck nicht, er trat aber in Verbindung mit den räube-
ischen Lucanern und reizte diese zu einem Angriffe auf Thurii, in der
offnung, daß dadurch ein allgemeiner Krieg zwischen den griechischen
Städten in Italien und den Lucanern entstehe, um dann selbst um so
eichter die Oberhand in Italien zu gewinnen; allein sein Flottenführer
eptines, statt den Krieg zu nähren, vermittelte Frieden und wurde des-
alb abgesetzt. Diod. XIV, 100 ff. Gleichwohl fuhr D. im J. 389 mit
inem zahlreichen Heere nach Italien. Er landete bei Caulonia, schlug
en verbannten Syracusaner Heloris, der als Anführer des von den Kro-
oniaten und andern italischen Städten gestellten Heeres gegen ihn an-
ückte, und nahm, nachdem ein Theil des feindlichen Heeres niedergemacht
ar, 10,000 gefangen; diesen Allen war vor seiner Grausamkeit bange,
ber aus Klugheit zeigte er sich großmüthig und gab die Gefangenen ohne
ösegeld frei. Indem er zugleich den Städten einzeln billigen Frieden
ewährte, löste er den Bund, welchen dieselben gegen ihn geschlossen,
nd machte sich so die Eroberung der Stadt, auf die er es vor allen ab-
esehen hatte, leichter. Zwar baten die entmuthigten Rheginer ebenfalls
im Frieden, und D. bewilligte ihn gegen Auslieferung der ganzen Flotte
nd Bezahlung von 300 Talente; er bewilligte ihn aber nur, um die
Stadt, ihrer Seemacht beraubt, zum Widerstande unfähiger zu machen.
Er war eben so unversöhnlich gegen Rhegium, als freigebig gegen das
ihm gefällige Locri, dem er Caulonia und Hipponium überließ, nachdem
er die Einwohner dieser Städte nach Syracus verpflanzt hatte. Die ge-
suchte Veranlassung, gegen Rhegium aufs Neue feindselig zu verfahren,
war bald gefunden, aber erst nach einer Belagerung, die 11 Monate
währte (D. selbst wurde dabei gefährlich verwundet), ergaben sich die
Rheginer, durch gänzlichen Mangel an Lebensmitteln bezwungen; ihren
Feldherrn Phyton und dessen Sohn ließ er ersäufen, nachdem jener zuvor
auf eine Art mißhandelt worden war, die bei den eigenen Truppen des
D. Unwillen erregte; von den Rheginern wurde, wer sich nicht mit einer
Mine Silbers lösen konnte, als Sklave verkauft. 387 v. Chr. Diod. XIV,
103 ff. 111 f. Dionys., jetzt Herr auf dem sicilischen und ionischen Meere,
wollte seiner Flotte auch das adriatische offen erhalten, und gründete
deshalb Städte an diesem Meere, zugleich trat er in Verbindung mit

Digitized by Google

den Illyriern; auch die Westküste Italiens befuhr er und bekriegte die tuscischen Seeräuber, plünderte aber selbst (384 v. Chr.) in Pyrgi den Tempel einer etruriſchen Göttin, die Strabo V, 2. *Eiληθvia* nennt, Arist. Oecon. II, extr. *Λευκοθία*. Mit dem geraubten Gelde rüſtete er wieder gegen die Carthager und verband ſich mit den Städten, die dieſelben noch in Sicilien beſaßen. Das carthagiſche Heer, das gegen D. (383 v. Chr.) in Sicilien erſcheint, wurde nach mehreren kleinen Treffen im weſtlichen Sicilien in einer Hauptſchlacht beſiegt; D. verlangte Räumung Siciliens und Erſtattung der Kriegskoſten; die Carthager gingen ſcheinbar darauf ein und ſchloßen, bis die Genehmigung aus Africa käme, Waffenſtillſtand; allein der junge Sohn des gefallenen Heerführers Mago übte inzwiſchen das carthagiſche Heer ſo ein, daß D. bei Cronicum eine nicht wenig empfindliche Niederlage erlitt, als zuvor die Carthager. Es kam darauf ein Vergleich zu Stande, nach welchem die Beſitzungen der Carthager um Weniges vermehrt wurden, außerdem aber D. 1000 Talente bezahlen mußte. Diod. XV, 12 ff. Erſt im J. 368 begann D. mit den Carthagern einen neuen, den vierten Krieg; er nahm ihnen einige Städte weg, verlor aber einen Theil ſeiner Flotte. Der Krieg wurde durch den Winter unterbrochen und darauf durch den Tod des Tyrannen beendigt, 367 v. Chr. (Diod. XV, 73. Cic. de Nat. Deor. III, 33. Tusc. V, 20.). Auf die Verhältniſſe in Griechenland wirkte D. während ſeiner Regierung im Ganzen wenig ein. In dem perſiſch-atheniſchen Seekriege gegen Sparta war er bereit, letzterem eine Flotte zu ſenden; Conon aber verſuchte, ihn zu einer Verbindung mit ſeiner Vaterſtadt und Evagoras zu gewinnen und erlangte durch eine Geſandtſchaft wenigſtens das, daß D. die Schiffe nicht abſandte. 393 v. Chr. (Lyſ. pro bon. Arist. p. 175. Tauchn.); die Athener ertheilten ihm und ſeinen Nachkommen vielleicht ſchon damals das Bürgerrecht (Demoſth. ep. Phil. p. 160.); dennoch blieb er mit Sparta verbündet, da die Politik dieſes Staates mehr für ihn paßte (vgl. Böckh Urkdn. üb. d. Seeweſen des att. St. p. 28.). Im J. 373 v. Chr. ſchickt er 10 Kriegsſchiffe gegen Corcyra, um gemeinſchaftlich mit den Spartanern die Athener als gefährliche Nachbarn von dieſer Inſel zu vertreiben; Iphikrates aber fing dieſe Schiffe auf, nöthigte die gefangene Mannſchaft zur Bezahlung eines großen Löſegeldes und behielt die für Olympia und Delphi beſtimmten Geſchenke, die man auf den Schiffen fand. D., der Tempelräuber, erließ deshalb an die Athener ein Schreiben, worin er voll heiligen Eifers ihnen ihre Gottloſigkeit vorwarf. Xen. Hell. VI, 2, 3. 21 ff. Diod. XV, 47. XVI, 57. cf. Ariſtid. ed. Jebb. I, p. 178. und Schol. ad Arist. p. 94. — Auch gegen Theben unterſtützte D. die Spartaner im J. 382 (Xen. Hell. VII, 1, 9 ff. Diod. XV, 70.), und eine zweite Hülfsſchar ſandte er im J. 368. Xen. Hell. VII, 1, 17 ff. — Wie andere Tyrannen ſuchte D. durch Dichter und Weiſe ſeinem Hofe Glanz zu verleihen. Er ſelbſt glaubte ein Dichter zu ſein und wurde in dieſem Glauben von zahlreichen Schmeichlern beſtärkt; ebenſoſehr, als Platons Freimuth in Beziehung auf ſeine Tyrannis ſeinen Unwillen erregte (ſ. Plato), fiel ſein Haß auf diejenigen, die ſeine Verſe nicht loben wollten (ſ. Philoxenus. Antiphon extr.), und an Wahnſinn gränzte ſein Zorn, als er bei den olympiſchen Spielen im J. 388 ſtatt des von den Griechen erſtrebten Beifalls von ſeinen Gedichten, obgleich ſie von den trefflichſten Sängern vorgetragen wurden, nur die ſchimpflichſte Verhöhnung erntete. Diod. XIV, 109. XV, 7. Dionyſ. Hal. de Lys. c. 29. Seine Schmeichler beſchwichtigten ihn damit, daß ſie ſagten, alles Schöne ſei ein Gegenſtand des Neides und erſt ſpäter der Bewunderung; er ließ daher in ſeinem Eifer nicht nach, und fuhr fort, Tragödien (Aelian. V. H. XIII, 18., nach Suidas auch Comödien, dagegen Meineke Fragm. Com. Gr. I, p. 524.) zu dichten; allein ſie blieben wirklich traurig (ſ. Meineke p. 362. und Hellad. ap. Phot. p. 532. b. 23. Lucian de non cred. cal. c. 14. Anm.

Digitized by Google

Marcell. XV, 5. Cic. Tusc. V, 22. cf. Themist. Orat. IX. p. 126.), auch nachdem er sich des Aeschylus Schreibtafel verschafft hatte (Lucian. adv. indoct. c. 15.). Doch wurde endlich einem seiner Trauerspiele (nach Tzetzes Chiliad. V, 180. war Λύτρα Ἕκτορος sein Titel) von den seit nicht langer Zeit ihm befreundeten Athenen (s. Böckh a. a. O.) bei dem Bacchusfeste der Preis zuerkannt, 367 v. Chr. Geschenke, wohl auch die Verbindungen seines Schwagers Dion mit Athenern, mögen dazu mitgewirkt haben. Aus Freude über diesen Sieg stellte D. große Gastmähler und Trinkgelage an und überließ sich selbst dem Trunke bis zur Völlerei, so daß er sich dadurch eine heftige Krankheit zuzog. Diod. XV, 74. cf. Plin. H. N. VII, 54. Der bei D. einflußreiche Dion wollte den Söhnen seiner Schwester Aristomache einen Theil des Reiches zuwenden, der jüngere Dionysius aber, ein Sohn der Doris, ließ, damit Dion keine Gelegenheit zu einer Unterredung finde, durch die Aerzte seinem Vater einen Trunk geben, durch den er in einen schlummerähnlichen Zustand verfiel und bald darauf starb. Corn. Nep. Dion 2. Plut. Dion 6. Von der Furcht, seinen Mörder zu finden, war D. längst auf eine Art gequält worden, daß es nicht Uebertreibung war, wenn er seinen Zustand seinem Höflinge Damocles (s. d.) durch das an einem Pferdehaar hängende Schwert anschaulich machte; nicht blos vor der Rache der vielen Bürger, denen er Böses gethan, zitterte er, sondern auch gegen seine Frauen und Kinder war er vom größten Mißtrauen erfüllt, und seine Angst trieb ihn, durch Grausamkeit und die sonderbarsten Vorkehrungen sich zu schützen. Plut. Dion 9. Cic. Tusc. V, 20. Offic. II, 7. Valer. Max. IX, 13. ext. 4. Amm. Marc. XVI, 8. Aelian V. H. XIII, 34. [K.]

Dionysius II. wurde, da er im Besitze der Burg und eines Söldnerheeres war, Nachfolger seines Vaters, ohne Widerstand zu finden. Damit er nicht Lust bekomme, vor der Zeit sich des Thrones zu bemächtigen, hatte der Vater seine Erziehung absichtlich vernachläßigt, ihn von guter Gesellschaft fern gehalten und durch Schreinerarbeit sich beschäftigen lassen. Plut. Dion 9. Der Anfang seiner Herrschaft (von einem Heere von Trinkgesellen und Possenreißern alsbald umgeben, begann er sie mit einem 90tägigen Gastgelage, Plut. Dion. 7.) war von der Art, daß man glauben durfte, jene alte Frau, die um die Erhaltung des ältern Dionysius betete, weil sie befürchtete, es komme ein noch schlimmerer nach, habe dieses nicht mit Unrecht gethan. Doch war D. keineswegs ohne Talente und nicht abgeneigt, zur Abwechslung auch ernsteren Beschäftigungen sich zu widmen. Dion bemühte sich daher, in ihm Interesse für Plato zu erwecken, und wie Dionysius, sobald eine Sache einigen Reiz für ihn hatte, kurze Zeit mit Leidenschaft dieselbe verfolgte, so wurde er auch der eifrigste Platoniker und ließ das Beste für die Zukunft hoffen, bis Philistus und Aristipp ihn wieder dem Genusse zuführten. Obgleich er nach Entfernung des bei ihm verdächtigten Dion fortfuhr, zwischen die Lobreden von Schmeichlern der verächtlichsten Art (Athen. VI, 56. p. 249. Plut. adul. 7. 9.) ein freies wahres Wort von Plato anzuhören, so hatte dieses doch auf sein Thun und Lassen keinen Einfluß mehr. — Von Dion aus Syracus vertrieben (s. Dion) begibt er sich 356 nach Locri, der Vaterstadt seiner Mutter Doris. Die gastfreundliche Aufnahme, die er hier fand, vergalt er damit, daß er daselbst zum Tyrannen sich aufwarf und seine Gewalt mit dem schändlichsten Uebermuthe und Grausamkeit gegen Bürger, ihre Weiber und Töchter ausübte, wofür später die Locrer an seiner Familie furchtbare Rache nahmen. Strabo VI, 1. Athen. XII, 58. p. 541. Aelian V. H. IX, 8. Plut. Timol. 13. reip. ger. praec. 28. — Im J. 346 wurde D. durch Ueberfall Herr von Syracus, das seit Dions Ermordung in raschem Wechsel aus den Händen eines Tyrannen in die eines andern gerieth und ein trauriges Bild einer tief gesunkenen verödeten Stadt darbot. — Wer von den Syracusern nicht durch Flucht sich gerettet hatte,

Digitized by Google

mußte nun das Joch eines zur äußersten Härte gereizten Tyrannen fühlen, bis der Corinther Timoleon (s. d.) im J. 343 ihren Leiden ein Ende machte. D. wurde von ihm mit einer nicht bedeutenden Geldsumme nach Corinth geschickt, wo er seinem Hange zur Liederlichkeit folgend in Schenken, Garküchen und Salbebuden sich herumtrieb, auf öffentlicher Straße mit gemeinen Dirnen sich herumzankte und Sängerinnen Lieder lehrte, zuletzt aber in so tiefe Armuth versank, daß er durch Unterrichten von Kindern und durch Almosen sein Leben fristete und daß man durch Διονυσίου Κορίνθῳ sprüchwörtlich vor der Unbeständigkeit des Glückes warnte. Auch hat man von ihm Aeußerungen aufbewahrt, nach welchen er sich gut in seine Lage zu schicken wußte. — Plut. Timol. 1. 13 ff. Diod. XVI, 70. Athen. a. a. O. Ael. V. H. VI, 12. IX, 8. Cic. Tusc. III, 12. ad Fam. IX, 18, 1. Justin. XXI, 5. Valer. Max. VI, 9. ext. 6. Amm. Marc. XIV, 11. Demetr. Phaler. περὶ ἑρμ. Sect. CCLII. Philo Jud. de Joseph. p. 545. B. u. a. [K.]

Dionysius, Tyrann von Heraklea am Pontus, Sohn des Clearchus (s. d.), war Nachfolger seines Bruders Timotheus. Er benützte die Vernichtung der persischen Macht in Kleinasien durch Alexander den Gr. so viel als möglich zu Ausdehnung seiner Herrschaft, behauptete sich aber, da landesflüchtige Herakleoten den König um Wiederherstellung der Demokratie baten, nur durch Vermittlung von Alexanders Schwester Cleopatra. Doch war er über Alexanders Tod so erfreut, daß er der Freude (Εὐθυμία) eine Bildsäule widmete. Die vertriebenen Herakleoten erneuerten bei Perdikkas ihre Anträge, D. schloß sich daher den Gegnern desselben an und Craterus gab ihm seine frühere Gemahlin Amastris zur Ehe, wodurch er namentlich viel Geld gewann. Mit Antigonus trat er dadurch, daß er ihn im Kriege gegen Asander schon unterstützte, in ein freundschaftliches Verhältniß und mit seiner Tochter aus erster Ehe vermählte sich Ptolemäus, der Neffe des Antigonus. — Als Antigonus und die andern Herrscher den Königstitel annahmen (306 v. Chr.), folgte auch D. ihrem Beispiele, erstickte aber, durch seine Lebensweise übermäßig fett geworden (außer Memnon ap. Phot. Nymphis bei Athen. XII, 72. p. 541. Ael. V. H. IX, 13.) kurz darauf, nachdem er 55 Jahre gelebt und 30 auf eine milde Weise regiert hatte (32 nach Diod. XVI, 88. XX, 77., 33 nach Nymphis bei Athen. a. a. O.). Er hinterließ aus zweiter Ehe zwei unmündige Söhne (s. Clearchus 2.) und eine Tochter; nach seinem Willen behielt Amastris (s. d.) die Regierung; sie vermählte sich 302 mit Lysimachus. Memnon ap. Phot. p. 223. b. 224. Diod. XX, 109. [K.]

Dionysius. Dieser Name kommt im griechischen Alterthum, besonders in der Geschichte der griechischen Literatur so häufig vor, daß schon Meursius sich veranlaßt fand, in einer eigenen Schrift (De Dionysiis), welche im fünften Band seiner Werke, so wie im zehnten Band des Thesaurus Antiqq. Graecc. von Gronovius p. 577 ff. sich abgedruckt findet, eine Zusammenstellung aller der unter diesem Namen vorkommenden Männer zu versuchen, welche seitdem durch einzelne Nachträge bei Jonsius Hist. Scriptt. Philos. III, 6. p. 42. und Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 405 ff. ed. Harl. noch weiter vervollständigt, die Zahl von hundert sogar überstiegen. Wir nennen aus dieser großen Anzahl hier diejenigen, welche in irgend einer Weise auf dem Gebiete der Literatur sich durch ihre Leistungen bemerklich gemacht haben, und beginnen mit den Dichtern, so wenig auch im Ganzen hier Bedeutendes, was sich noch erhalten, anzuführen ist.

1) In der Griechischen Anthologie finden sich unter dem Namen des Dionysius eilf kleine Gedichte, neun Epigramme, ein kleiner Hymnus auf die Musen und ein anderer auf Apollo (s. Anall. T. II. 253. oder II. 230. ed. Jac.), die aber keineswegs das Werk eines und desselben Dichters sind, sondern jedenfalls von verschiedenen Verfassern herrühren. Die dieser Epigramme haben die einfache Aufschrift Διονυσίου; bei einem aber

Nr. 3.) findet sich in der Aufschrift zu *Διονυσίου* der Zusatz *Ἀνδρίου*; jedoch ist uns dieser Dichter aus Andros durchaus nicht näher bekannt; ein anderes (Nr. 10.) auf Eratosthenes hat den Beisatz *Κυζικηνοῦ* und ist mithin für das Werk eines Dichters D. aus Cyzicus zu halten; ebenso hat ein anderes (Nr. 9.) den Beisatz *Ῥοδίου* und könnte hiernach für das Product eines D. aus Rhodus gelten, welchen Suidas I. p. 602. zwar anführt, aber ihn mit dem Geschichtschreiber aus Samos (s. unten) verwechselt zu haben scheint (*Διονύσιος Μουσωνίου Ῥόδιος ἢ Σάμιος, ἱστορικός* etc.); das ihm beigelegte Epigramm ist auf den Tod eines Jünglings aus Rhodus gedichtet. Vielleicht auch sind beide nur eine und dieselbe Person. Endlich findet sich bei einem Epigramm (Nr. 3.) der Beisatz *σοφιστοῦ*; man bezieht dieß auf den unten zu nennenden Dionysius aus Halicarnaß, den jüngeren, der unter Hadrian lebte, sich als gelehrter Grammatiker auch mit Untersuchungen über Musik beschäftigte und deßhalb auch von Manchen für den Verfasser der beiden Hymnen, die sich sogar in Handschriften, mit musikalischen Zeichen versehen, vorfinden, gehalten wird (vgl. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 644.). Und diesem Dionysius möchte Jacobs (Anthol. Graec. Comment. XIII. p. 886.) auch die andern nicht näher bezeichneten vier Epigramme beilegen, die Andere lieber dem Epistolographen Dionysius von Antiochia, der im vierten Jahrh. nach Chr. lebte, zuschreiben, während Meursius lieber den von Hadrianus in das Museum zu Alexandria aufgenommenen Rhetor Dionysius aus Milet (s. unten) zum Verfasser der mit dem Namen Dionysius überhaupt bezeichneten Epigramme betrachten will, Reiske aber diesen und den vorhergenannten Halicarnasseer für Eine und dieselbe Person erklären möchte.

2) Dionysius von Sinope, dessen Komödien mehrfach von Athenäus angeführt werden, der aber nicht, wie Casaubonus (ad Athen. XI. p. 467. D.) glaubte, der älteren Attischen Komödie angehört, sondern mit mehr Recht von Fabricius (Bibl. Gr. II. p. 437.) um Olymp. C verlegt wird, indem es aus einer Stelle des Athenäus (XIV. p. 662. F.) so ziemlich ersichtlich ist, daß er noch die macedonischen Zeiten erreicht hat, und jedenfalls als ein Dichter der mittleren Komödie zu betrachten ist; s. Meineke Hist. crit. comicc. p. 419 f. Wir haben noch Namen und Bruchstücke einiger Komödien, darunter ein Stück *Θεσμοφόρος*, *Ἀκοντιζόμενος* (das vielleicht der römische Dichter Nävius, dem auch ein Acontizomenus beigelegt wird, bearbeitet hatte), *Ὁμώνυμοι*, *Σωζουσα*, *Σώτειρα*.

3) Dionysius, der ältere, Tyrann von Syracus, hatte eine große Vorliebe für die tragische Poesie und dichtete sogar selbst Tragödien, die aber, wie bekannt, sich des Beifalls seiner Umgebungen, denen er sie vorlas, nicht erfreuen konnten, die auch daher sich nicht erhalten haben. Wir kennen nur noch einige Titel derselben: einen Adonis, Leda, u. s. w.; das Nähere s. bei Fabric. Bibl. Gr. II. p. 296. Vgl. oben S. 1076 f. Daß er auch Komödien geschrieben, wie Suidas angibt, scheint irrig und durch Verwechslung mit dem eben genannten D. von Sinope veranlaßt; auch spricht dagegen das Zeugniß Aelians Var. Hist. XIII, 18. vgl. Cic. Fusc. V, 22.; s. Meineke am a. O. p. 524. Dagegen hatte Eubulus die Person dieses Dionysius zum Gegenstand einer Komödie unter demselben Namen gemacht, und darin gewiß auch seinen Spott über das Dichtertalent des Tyrannen ausgelassen; s. Meineke am a. O. p. 362 f.

4) Dionysius *ὁ χαλκοῦς*, weil er angeblich den Gebrauch eherner Münzen seinen Landsleuten empfohlen haben soll (Athen. XV. p. 669. D.), ein attischer Dichter und Redner, dessen Leben noch in die ersten Jahre des peloponnesischen Krieges fällt; auch wird er unter den Führern der Colonie genannt, welche von Athen (Ol. LXXXIV, 1 oder 444 v. Chr.) nach Italien abging und dort Thurii gründete (vgl. Plut. Nic. 5.). Einige Bruchstücke aus den elegischen Dichtungen desselben hat uns Athenäus aufbewahrt; sie lassen ein Streben nach einer ungewöhnlichen, seltsamen

Digitized by Google

Ausdrucksweise erkennen, und scheinen für Gastmahle gedichtet, da sie sich auf das Trinken beziehen; einen besondern Abdruck derselben s. bei Ernesti dorf Comm. de hymn. Graecc. p. 65 ff., Schneidewin Delect. poes. elegg. I. p. 130. und die Uebersetzung in Weber: Die eleg. Dicht. d. Griech. I. p. 254 ff. II. p. 634 ff. Vgl. auch Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 405. Weichermann Gesch. d. Griech. Beredsamk. §. 49. Not. 10.

5) Auch Dionysius von Byzanz (s. unten) wird von Suidas I. p. 6[illegible] als epischer Dichter (ἐποποιός) bezeichnet, ohne daß jedoch die epischen Dichtungen desselben näher bezeichnet wären; das von Suidas angeführte Werk περὶ θρήνων, das er ein Gedicht voll von Epicedien nennt, mag kaum zu berücksichtigen seyn, indem auch fremde Lieder in diese Sammlung oder Abhandlung, die wir eben so wenig als andere Werke dieses Dionysius näher kennen, aufgenommen gewesen seyn können. In gleicher Weise nennt derselbe Suidas den Dionysius von Corinth einen epischen Dichter; wahrscheinlich weil seine Αἴτια in drei Büchern, gleichen und verwandten Inhalts mit dem gleichnamigen Werke des Callimachus (s. d. II. S. 87.) in Versen geschrieben waren, wie dieß auch mit einer Erdbeschreibung und einem andern Werke: μετεωρολογούμενα der Fall war; s. unten. Ein dritter Epiker bei Suidas ist Dionysius von Mitylene, mit dem Beinamen Σκυτοβραχίων (Lederarm) oder Σκυτεύς, vielleicht wegen seiner Darstellung des Zuges des Bacchus und der Athene, (Διονύσου καὶ Ἀθηνᾶς στρατιά), insofern diese wirklich in Versen abgefaßt war. Ueber ihn, so wie über den ebenfalls als episch-mythischen Dichter bezeichneten Dionysius aus Samos s. unten.

6) Dionysius von Theben, des Epaminondas Lehrer in der Musik (s. Corn. Nep. Epam. 2.), wird ebenfalls unter den lyrischen Dichtern genannt (s. Plutarch. Opp. II. p. 1142.), ohne daß jedoch über seine Poesien uns nähere Kunde zugekommen wäre. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 120. Harl.

7) Dionysius, Jambus, als jambischer Dichter zubenannt, war der Lehrer des Aristophanes von Byzanz (s. Bd. I. S. 777.), wie Suidas I. p. 328. angibt, so daß hiernach das Zeitalter dieses Dionysius sich einigermaßen bestimmen läßt, der uns jedoch kaum mehr als durch einen Hexameter bei Clemens von Alexandrien (Strom. V, 8. p. 671.) und eine Aeußerung Plutarchs (Opp. II. p. 1136. C.) bekannt ist. Ein Werk περὶ διαλέκτων führt Athenäus (VII. p. 284. B.) unter seinem Namen an; auch hält ihn Burette (Mém. de l'Acad. d. Inscr. V. p. 169 f.) für den Verfasser der beiden oben unter 1. erwähnten Hymnen. Vgl. Fabric. l. l. IV. p. 409. ed. Harl.

8) Dionysius aus Philadelphia in Kleinasien, von Einigen für den Verfasser eines Gedichts über die Vögel (Ὀρνιθιακά) gehalten, das Andere namentlich Eustathius, dem Dionysius Charax beilegen, wobei jener an dem Dionysius von Philadelphia eine Eigenthümlichkeit des Styls tadelt (διὰ λέξεως ἀκυρολογίαν), die ihm den Namen διάκενος verschafft. Vgl. Fabric. IV. p. 411., wo er jedoch nach dem Vorgang von Meursius mit dem Dionysius irrig zusammengestellt wird, der von Ptolemäus Philadelphus nach Indien geschickt ward, nach Plin. H. N. VI, 17., indem beide durchaus verschieden sind.

9) Völlig unbekannt ist der Dionysius Σμυρναῖος oder Σμυρναῖος (denn die Lesart schwankt), von welchem ein Werk bei Tzetzes ad Lycophr. 1247. angeführt wird; vgl. dazu G. C. Müller ad Lycophr. T. II. p. 550.

b) Unter den Philosophen dieses Namens erscheint bei Diogenes von Laerte VI, 101. ein Colophonier Dionysius, welchem Einige die Schriften des Cynikers Menippus beilegen wollten, ein Dialektiker Dionysius, welchen Theodorus hörte, kommt bei demselben Autor II, 98. vor; vgl. Strabo XII, p. 566., der ihn unter den berühmten Männern von Bithynien nennt; ob er aber derselbe ist mit dem Dionysius, welcher auf

Digitized by Google

iogenes von Laerte II, §. 106. zuerst die Benennung der Dialektiker
r die von Euclides ausgehende Megarische Schule aufgebracht, würde
r dann wahrscheinlich werden können, wenn der Zusatz ὁ Καρχηδόνιος
der angeführten Stelle des Diogenes in Χαλκηδόνιος zu verwandeln ist,
e Jonsius Scriptt. Hist. phil. III, 8. vorschlägt, so daß Chalcedon in
ithynien als Vaterland dieses Philosophen anzusehen wäre, der nur noch
s einer andern Stelle des Clemens von Alexandrien Strom. I, p. 333.
kannt ist. Bekannter ist durch die Angaben des Diogenes von Laerte
VII, §. 166 ff. vgl. X, 25.) Dionysius, des Theophantus Sohn aus
eraclia, der in seiner Jugend unter andern Lehrern auch den Zeno hörte
d an die Stoa sich anschloß, die er aber bald angeblich wegen eines
ugenschmerzes, oder eines Nervenleidens, verließ, um zu den Cyre-
ikern oder Epicureern überzugehen, deren Lehre von ἡδονή als dem
chsten Gut, ihm ausdrücklich von Diogenes beigelegt wird; daher sein
spottnamen ὁ Μεταθέμενος der Ueberläufer; auffallend ist, was von
iner großen Sinnlichkeit durch Athenäus (X. p. 437. vgl. VII. p. 281.)
us Nicias berichtet wird, da ihm früher, als er zur Stoa gehörte,
nthaltsamkeit, Sitte und Zucht beigelegt wird; vgl. Cic. de Finn. V, 31.
usc. II, 25. Lucian. bis accus. 20. Er starb, wie Diogenes erzählt,
achtzigsten Lebensjahre, indem er sich die Nahrung entzog, wie dieß
on mehreren Stoikern erzählt wird. Unter den ihm beigelegten, uns
er durchaus nicht weiter bekannten Schriften bei Diogenes l. l. §. 167.
emerken wir zwei Bücher περὶ ἀπαθείας, zwei περὶ ἀσκήσεως, vier περὶ
δονῆς, dann περὶ πλούτου καὶ χάριτος καὶ τιμωρίας, περὶ εὐτυχίας u. s. w.
inmischen von Versen in den prosaischen Vortrag, Mangel an Auswahl
nd Eleganz tadelt Cicero (Tusc. II, 11.) an einem Dionysius Stoi-
us, den Manche für Eine und dieselbe Person mit dem eben genannten
alten, Andere aber unterscheiden, zumal da auch bei Diogenes v. Laerte
I, §. 43. vgl. Eudocia p. 138. ein Dionysius ὁ Στωϊκὸς vorkommt; ein
ionysius, der Heraclits Schriften commentirte, wird ebendaselbst IX,
. 15. jedoch ohne alle weitere Bezeichnung genannt. Endlich wird auch
latons Lehrer in den ersten Anfangsgründen der Grammatik, Diony-
ius (s. Diogen. v. Laerte III, §. 5. und daselbst Menage, vgl. III,
. 42., wo auch ein Sclave Platons mit Namen Dionysius genannt wird)
wie der von Cicero für seine Kinder als Erzieher und Lehrer ange-
ommene Dionysius (vgl. ad Attic. IX, 12. und andere Stellen bei Orelli
nd Baiter Onomastic. Tullian. p. 223.), der inzwischen von seinem Sclaven
Dionysius, der ihm entlief (ad Att. IX, 3. ad Famill. XIII, 77. ꝛc.) wohl
u unterscheiden ist, und der in des Augustus Umgebung befindliche Dio-
ysius, der Sohn des Philosophen Areus (s. Sueton. August. 89.), ge-
annt werden können. Ganz unbestimmt bleibt das Zeitalter des Dio-
ysius von Aegä, eines dialektischen Philosophen, aus dessen Schrift
δικτυακά (wahrscheinlich von δίκτυον Netz, wegen der dialektischen Ver-
trickungen) Photius Bibl. Cod. CLXXXV. und CCXI. eine Inhaltsübersicht
mitgetheilt hat; der Verfasser hatte fünfzig Behauptungen und Sätze, die
sich meist auf Gegenstände der Naturwissenschaft, der Physik, Natur-
geschichte, Medicin u. dgl. bezogen, aufgestellt und dann in eben so vielen
Abschnitten zu widerlegen gesucht, Alles hauptsächlich, wie es scheint, in
der Absicht, den dialektischen Scharfsinn zu üben und darin eine besondere
Gewandtheit sich anzueignen.

c) Gehen wir zu den Rhetoren und Sophisten über, an welche
die kaum von ihnen scharf zu trennenden Grammatiker sich anschließen,
so finden wir zuerst den Dionysius von Magnesia, zu der Zeit, als
Cicero Kleinasien durchreiste, also um 675-677 d. St., als einen der
angesehensten Rhetoren in diesen Gegenden, ohne daß jedoch weitere
Leistungen desselben uns bekannt wären; s. Cic. Brut. 91. und Plut. Vit.
Cic. 4.; ferner dessen Sohn Dionysius aus Pergamum, den Schüler des

Digitized by Google

Apollodorus (welcher den jungen Octavian unterrichtet hatte; s. B. I S. 621.), von Strabo (XIII, p. 625.) auch als Geschichtschreiber und Logograph, so wie als ein geschickter Sophist bezeichnet (vgl. auch Seneca Controverss. I, 4. p. 103.), weshalb ihn sogar Weiske (ad Longin. p. 213) für den Verfasser der unter des Longinus Namen bekannten Schrift περὶ ὕψους halten will, die Schöll (Gesch. d. Griech. Lit. II. p. 504. u. 531) lieber dem von dem älteren Logographen wohl zu unterscheidenden Dionysius von Milet zutheilen möchte, einem angesehenen Redner aus dem Zeitalter Hadrians, der ihn sehr hoch schätzte. Er war ein Schüler des Isäus; auch hat über ihn Philostratus Vit. Sophist. I, 22. einige nähere Nachrichten hinterlassen, womit Dio Cass. LXIX. p. 789. ed. Reimar. Suidas s. v. noch verbunden werden können. Er starb zu Ephesus, nachdem er vorher auch Lehrer der Beredsamkeit in Lemnos gewesen. Meursius möchte ihn auch zum Verfasser der noch vorhandenen sechs und dreißig Briefe des Dionysius von Antiochia machen, der, wie sich aus einem dieser Briefe, welcher an Aeneas von Gaza gerichtet ist, abnehmen läßt, im vierten und in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts nach Chr. lebte, auch wie es scheint, ein Christ war. Es finden sich diese Briefe abgedruckt in den Sammlungen griech. Briefe von Aldus (Venet. 1499. 4.), H. Stephanus (Paris 1577. 8.) und F. Cujacius (Aurelia Allobrog. 1606. fol.). S. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 691. ed. Harl. Ueber den als Rhetor und Critiker berühmten Dionysius Cassius Longinus siehe unter Longinus.

d) Unstreitig der berühmteste, uns auch durch die zum Theil noch erhaltenen Werke näher bekannte ist Dionysius aus Halicarnaß, der Sohn des Alexander, obwohl auch über sein Leben die Nachrichten ziemlich dürftig sind. Strabo (XIV, p. 656.) nennt ihn seinen Zeitgenossen; er selbst versichert, nach Beendigung des Bürgerkriegs zwischen Augustus und Antonius Olymp. CLXXXVII, um die Mitte, also um 29 oder 30 v. Chr. nach Rom gekommen und dort zwei und zwanzig Jahre geblieben zu sein, hauptsächlich um eine vollkommene Kenntniß der römischen Sprache zu gewinnen und mit der älteren Geschichte und Literatur Roms sich bekannt zu machen (Archaeolog. I, 7.), wie dieß für sein großes Geschichtswerk nöthig war. Er scheint daselbst mit vielen angesehenen und gebildeten Römern bekannt geworden zu seyn (s. Zusammenstellung bei Weismann p. 7 ff.), auch dabei Unterricht in der Rhetorik ertheilt zu haben (s. De Composit. 20. vgl. Ars Rhetor. 10.), welche Kunst er wohl auch schon vorher in seiner Heimath geübt hatte, die er in einem Alter von 25–30 Jahren verlassen haben mag, so daß seine Geburtszeit sich zwischen die Jahre 76–54 v. Chr. verlegen läßt (s. Weismann p. 5. 6.). Nach der Vollendung seiner römischen Geschichte, d. i. nach dem Jahre 8 v. Chr. scheint er, nach manchen Spuren, nicht lange mehr gelebt, und so Verschiedenes, was er in diesem Werke ankündigt, unausgeführt gelassen zu haben (s. Weismann p. 11 f. mit Bezug auf Dodwells Abhandlung De aetate Dionysii in Reiske's Ausgabe des Dionys. T. I. p. XLVI-LXII.). Die Schriften des Dionysius sind einestheils historisch, anderntheils rhetorisch-kritisch; unter jene gehört ein verlorenes Werk, χρόνοι (Clem. Alex. Strom. I. p. 320 f.) oder χρονικά (s. Suidas I. p. 906.) betitelt, und vielleicht chronologische Untersuchungen befassend (vgl. Dionys. Archaeolog. I, 74.), obwohl Krüger (Commentat. hist. et crit. p. 262.) die Vermuthung wagt, daß dieses Werk aus dem liber annalis des Atticus (nicht Annales, wie ob. Bd. I. S. 980.) geschöpft sey, welches Buch jedoch nach Fr. Schneider (Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1839. Nr. 5.) nur für eine Art von chronologischem Abriß der römischen Geschichte zu halten wäre. Es scheint uns aber nicht, daß Dionysius in diesem leider völlig verlorenen Werke denselben oder doch ganz ähnlichen Stoff behandelt, der er in seinem großentheils noch vorhandenen Hauptwerke behandelt hat,

Digitized by Google

mal Photius Bibl. Cod. LXXXIV. auch eines besonderen Auszuges aus esem Werke in fünf Büchern gedenkt, den er σύνοψις nennt, den auch tephanus von Byzanz (s. v. Ἀρίκια, vgl. s. v. Κορίαλλα) unter dem amen ἐπιτομή anführt, der inzwischen vielleicht nicht einmal von Dio- sius selbst gemacht ist, so sehr auch A. Mai (Dissertat. Praevia §. XII.) eß glaublich zu machen sucht. Das allein zum Theil noch vorhandene auptwerk führt die Aufschrift: Ῥωμαϊκὴ Ἀρχαιολογία und ist bei Photius ibl. Cod. LXXXIII. auch mit dem allgemeinen Namen ἱστορικοὶ λόγοι be- eichnet; es besteht aus zwanzig Büchern, von welchen jedoch nur die eun ersten ganz vollständig, die beiden folgenden ebenfalls zum größten heile noch vorhanden sind, von den übrigen Büchern aber nur einzelne ruchstücke, meist in der oben (II. S. 616.) erwähnten Constantinischen ammlung. Zwar gab A. Mai aus Ambrosianischen Handschriften eine eihe von Bruchstücken der fehlenden Bücher XII–XX., denen die aus der ben genannten Sammlung beigefügt waren, zu Mailand 1816. 4. (ein bdruck davon Frankfurt 1817. 8.) heraus mit der Erklärung, es sey dieß er vorher genannte, bisher für verloren erachtete Auszug, von welchem hotius rede; allein es ward diese Ansicht bald durch Ciampi (s. Bibl. talian. T. VIII. p. 225 ff.), Struve (Ueber die von Mai aufgefundenen ruchstücke des D. von H. Königsberg 1820. 8.), Visconti (Journal d. av. 1817. Juin.), in der Weise bestritten, daß sich A. Mai selbst ge- öthigt sah, seine frühere Ansicht in dem neuen Abdruck, den er davon n der Scriptt. vett. nov. Collect. (Rom. 1827. 4.) T. II. p. 475 ff. (vgl. raefat. p. XVII.), veranstaltete, zurückzunehmen, indem das Ganze eineswegs als ein solcher geordneter Auszug aus dem verlorenen Theile er Archäologie erscheint, sondern als einzelne, herausgerissene Bruch- ücke, die daher einen untergeordneten Werth besitzen, ja nach Niebuhrs rtheil (Röm. Gesch. II. p. 468. not. III. p. 614. not. der 2ten Ausg.) ielleicht nicht einmal unmittelbar aus Dionysius selbst herausgenommen ind, aus welchem dagegen die drei ersten Bücher des Appianus so wie lutarchs Camillus so ziemlich geschöpft erscheinen. Mai und Andere ollen daher lieber Reste der Constantinischen Sammlung in diesen Am- rosianischen Stücken erkennen. Es hatte aber Dionysius in jener Archäo- ogie eine Geschichte Roms von den ersten Zeiten seiner Gründung an, lso auch mit Einschluß der Mythengeschichte des mittleren Italiens, bis u Olymp. CXXVIII, 3 oder 490 d. St., also wo des Polybius Werk mit er Geschichte der punischen Kriege eintrat, zu geben versucht, und ins- esondere mit großer Ausführlichkeit die ältere Geschichte behandelt, wie enn auch die eilf noch vorhandenen Bücher nur bis zum Jahre d. St. 13 (Olymp. LXXXIV, 4) bald nach Vertreibung der Decemvirn reichen. Sein Hauptzweck dabei war, wie wir aus der vorgesetzten Einleitung eines Weiteren ersehen, den Griechen, seinen Landsleuten, die von Roms Ursprung und Emporkommen eine sehr geringe Meinung hegten, von den Römern, die selbst griechischer Abkunft seyen, eine günstigere Vorstellung durch die genaue und ausführliche, aus heimischen und andern Quellen geschöpfte Darstellung ihrer älteren Geschichte zu geben, und von des Volkes Tüchtigkeit und Weisheit, der es allein seine hohe Stellung zu verdanken, die Griechen, welche dieß blos dem Glück und dem Zufall zu- schreiben wollten, zu überzeugen. Daher der verhältnißmäßig bedeutende Umfang, und die Ausführlichkeit, mit welcher Roms ältere Geschichte, so wie auch Alles, was auf die Staatsverfassung, den Cultus und die daran geknüpften Mythen, das ganze Leben des römischen Volks sich bezieht, behandelt ist; daher aber auch die Wichtigkeit, welche dieses Werk nicht blos für unsere Kunde der römischen Geschichte, sondern insbesondere, der römischen Verfassung, der Gesetze, Sitten u. s. w. besitzen muß, selbst wenn wir historische Zuverläßigkeit in den, zumal die ältere Zeit betreffenden mythischen Angaben vermissen oder Ansichten und Ein-

Digitized by Google

richtungen einer späteren Zeit in die frühere hinaufgerückt finden, u
überhaupt oft mehr den Rhetor wie den Historiker wahrnehmen, m
besonders bei den ausführlichen, mit großer Kunst gefertigten
welche hier überall eingeschaltet vorkommen, sich zeigt. Es hatte Di
nysius dem Herodotus und Theopompus, vorzüglich dem letztern,
eifern gesucht, sein Vortrag ist fließend, und nicht ohne Anmuth;
Sprache in Manchem dem Thucydides und Polybius nachgebildet,
des Photius Urtheil (Biblioth. Cod. LXXXIII.) aber nicht frei von
Streben nach Neuheit und Entfernung von dem Gemeinen; sein
sinnung überall tüchtig, und den frommen, wohl denkenden, der W
nachstrebenden Forscher beurkundend (s. die Stellen bei Weismann
p. 11.). Daher auch das Werk des Dionysius eine meist günstige
nahme bei den neueren Gelehrten gefunden hat, wie die von
(Vol. I. p. XXXII f.) in seiner Ausgabe und von A. Mai in der
genannten Mailänder p. VIII f. zusammengestellten Testimonia bew
gegen welche Reiske's eigener Tadel (p. XXII f.), so wie das verwe
Urtheil von Wachsmuth (Aeltere Gesch. d. röm. Staats p. 46.)
nicht wird aufkommen können, wenn man nur den oben bezeichneten
punkt in der Beurtheilung festzuhalten entschlossen ist. Vgl. auch
Schulin De Dionysio H. historico praecipuo histor. juris fonte.
1821. 4. und Schröter im Hermes Nr. XXV. p. 275 ff. und Inquiry
the credit due to Dionysius as a critic. and historian im Classical
Nr. LXVIII-LXXV. Krüger Praefat. ad Historiogr. Dionys. Hal. p.
— Die andere Classe der Schriften des Dionysius fällt ihrer Abfa
nach, jedenfalls vor die Archäologie, zu welcher unserem Rhetor
haupt erst in späterer Zeit, in Folge seines längeren römischen
halts die Idee gekommen seyn mag; sie sind zum Theil rhetorisch,
Theil kritisch-ästhetisch, und zeigen uns, daß Dionysius nicht blos
bildeter Rhetor, sondern auch ein tüchtiger Kritiker im höheren Sinn
Wortes war, und unter den aus dem griechischen Alterthum un
näher bekannten Gelehrten, die auf diesem Felde sich versucht haben,
der ersten Stellen einnimmt. Unter den rhetorischen Schriften
wir zuerst die an einen nicht näher bekannten Echekrates gerichtete
worunter man sich aber kein vollständiges und zusammenhängendes
buch der Redekunst denken darf, sondern Erörterungen über verschie
Gattungen der Rede, welche in zwölf, durchaus nicht mit einander
sammenhängenden, wie es scheint nur zufällig verbundenen Abschnitten
Inhalt dieser Schrift bilden, deren Titel nach Schäfer (Melett. critice
richtiger lauten würde: *μέθοδοι παντηγυρικῶν* etc. Man hat daher
frühe schon an der Aechtheit derselben gezweifelt, so sicher auch Einzel
darin von Dionysius seyn mag, der nach Quintilian Inst. Or. III, 1,
wirklich eine Rhetorik geschrieben hat, aus der einzelne Abschnitte in
Schrift späterer Zusammensetzung, vielleicht aus dem Zeitalter Quin
lians oder doch bald hernach, übergegangen und mit fremdartigen
sammengeworfen worden sind. S. die Ausführung bei H. A. Sch
den Prolegg. s. Ausgabe dieser (schon früher in den Rhett. Graece.
Aldus I. p. 461 ff. erschienenen) Schrift (Lips. 1804. 8.) p. XXIII f.
Weismann p. 14–19. Westermann Gesch. d. Griech. Beredsaml.
Not. 4 ff. Eine vorzügliche Schrift dagegen ist die an den Sohn eines
Freundes, den jungen Rufus Melitius gerichtete, wahrscheinlich in der
ersten Zeit des Aufenthalts in Rom und jedenfalls vor den weiter
zu nennenden Schriften abgefaßte: *περὶ συνθέσεως ὀνομάτων*, worin von der
rednerischen Kraft, der Zusammenfügung der Worte nach den verschiedenen
Gattungen der Rede, von den verschiedenen Arten des Styls, gehandelt
wird. Außer den früheren Ausgaben dieser Schrift von H. Stephanus
(Paris 1547. fol.), J. Upton (London 1702. 1728. 1747. 8.) besitzen wir
eine vorzügliche Ausgabe von G. H. Schäfer (Leipzig 1809. 8., wo

Digitized by Goog

307 erschienenen Meletemata beigedruckt sind, an welche die neueste von
. Göller (Jena 1815) sich anschließt, mit einem nach Handschriften
ehrfach berichtigten Texte. — Schon mehr kritisch-ästhetischer Art war
ie wahrscheinlich noch vor der oben bemerkten abgefaßte und an einen
riechen Demetrius gerichtete Schrift: *περὶ μιμήσεως*, oder vollständiger
s. Dionys. Charact. Thucyd. 1. p. 810. und Epist. ad Pompej. c. 3.
. 766.) *ὑπομνηματισμοὶ περὶ τῆς μιμήσεως*, aus welcher die unter dem Titel
ὧν ἀρχαίων κρίσις allein noch vorhandene Schrift als eine Art von Auszug
eflossen scheint; s. Becker zu Dionys. über die Rednergewalt des De-
osthen. p. XVII f. Es wird darin eine Charakteristik von Dichtern, von
omer an bis Euripides, von einigen Geschichtschreibern (Herodotus,
hucydides, Philistus, Xenophon und Theopomp), dann selbst von den
hilosophen (aber ganz kurz) und darauf noch von einigen Rednern ge-
eben. Da Quintilian im zehnten Buch seiner Institut. orator. diesen
rtheilen mehrfach folgt, so hat Frotscher seiner Ausgabe dieses Buchs
uch einen Abdruck der Schrift des Dionysius beigefügt (Lipsiae 1826.
. 271 ff.). Aehnlicher Art ist die an Ammäus gerichtete Schrift: *περὶ
ῶν ἀρχαίων ῥητόρων ὑπομνηματισμοί*, bestimmt durch eine Kritik der vorzüg-
ichsten Redner und Historiker, und Nachweisung ihrer Vorzüge wie ihrer
Mängel die Nachahmung der Alten zu fördern und dadurch für die Er-
altung des guten Geschmackes zu sorgen. Wir haben davon nur die
rste Abtheilung, welche den Lysias, Isocrates und Isäus befaßt, voll-
tändig unter dem bemerkten Titel (der des Ganzen lautete vielleicht
twas anders); von der andern Abtheilung, welche den Demosthenes,
yperides und Aeschines behandelte, haben wir nur ein Stück, welches
eit Sylburg den in Handschriften nicht vorfindlichen Titel führt: *περὶ τῆς
εκτικῆς Δημοσθένους δεινότητος*, in so fern darin von der gewaltigen Rede-
raft des Demosthenes und seiner Ueberlegenheit über andere gesprochen ist.
Der Anfang ist verstümmelt, und ein zweiter Abschnitt, der dazu ursprüng-
ich gehört, fehlt gleichfalls. Eine gute deutsche Bearbeitung nebst Er-
lärung und Einleitung gab von dieser wichtigen Schrift A. W. Becker
Wolfenbüttel 1829. 8. Vgl. auch Weismann p. 22 f. Die dritte Abthei-
ung dieses Werkes, welche den Historikern bestimmt war, fehlt ganz, ist
ielleicht auch nicht einmal vom Verfasser selbst ausgeführt worden; vgl.
Weismann p. 22. — Daran schließt sich ein an Ammäus gerichteter Auf-
atz, der in den Ausgaben den keineswegs urkundlichen Titel *ἐπιστολὴ πρὸς
Ἀμμαῖον πρώτη* führt und für die Geschichte und Kritik der Werke des
Demosthenes, wie zum Theil auch des Aristoteles sehr wichtig ist, da er
eigen soll, daß Demosthenes nicht durch Anwendung der Regeln des
Aristoteles der große Redner geworden ist, da er die meisten Reden ge-
halten, ehe jener Philosoph seine Rhetorik abgefaßt hatte. Ferner:
ἐπιστολὴ πρὸς Γναῖον Πομπήϊον, bestimmt, das ungünstige Urtheil über Plato,
das Pompejus getadelt hatte, zu rechtfertigen und näher zu begründen
(vgl. Vitus Lörs De Dionysii Hal. judicio de Platonis oratione ac ge-
nere dicendi. Treviris 1840. 4.), dann aber auch übergehend zu den Ge-
schichtschreibern und den an sie zu stellenden Forderungen: welcher letztere
Theil, zumal am Schluß verstümmelt ist, vielleicht ursprünglich nicht
einmal dazu gehörte. Die durch den Wunsch des Q. Aelius Tubero
veranlaßte Schrift *περὶ τοῦ Θουκυδίδου χαρακτῆρος καὶ τῶν λοιπῶν τοῦ συγ-
γραφέως ἰδιωμάτων* soll das, was in dem Werke *περὶ μιμήσεως* kurz über
Thucydides geurtheilt war, weiter ausführen und liefert so eine umfassende
Kritik des Thucydides, die, von dem Standpunkte des Rhetors unter-
nommen und den Maßstab rhetorischer Kunst an dessen Werk legend, uns
in Vielem ungerecht und verfehlt erscheinen muß, und selbst in der Beur-
theilung der Sprache und des Ausdrucks, den Dionysius selbst späterhin
mehrfach in seiner Archäologie nachgeahmt hat (s. Henr. Stephanus Oper.
in Dionys. Halic. cp. 16. auch bei Poppo Prolegg. in Thucydid. I, 1.

Digitized by Google

p. 356 ff.), hart und unbillig wird (vgl. Krüger Praefat. p. XVII. Poppo Proleg. in Thucydid. I, 1. p. 58 ff. 64. 73. 86 ff.). Es gehört dazu auch die an Ammäus auf dessen Bitten gerichtete besondere Schrift *περὶ τῶν Θουκυδίδου ἰδιωμάτων*; welche nebst den beiden vorhergehenden in einer besondern vorzüglichen Ausgabe von C. G. Krüger (D. Historiographica i. e. Epistolae ad Cn. Pompejum etc. Halis Saxon. 1823. 8.) findet. Der Beschluß der noch erhaltenen Schriften dieser Classe (über deren Folge und der Zeit der Abfassung Becker am a. O. p. XLV ff. und Weismann, besond. p. 30. näher gehandelt haben) macht die lesenswerthe und wichtige Monographie über den Redner Dinarchus (s. oben), dessen Leben, Schriften u. dgl. *Δείναρχος*. Aber außerdem stoßen wir in den Schriften des Dionysius auf die Erwähnung anderer Schriften, die entweder verloren gegangen, oder, falls sie blos beabsichtigt waren, unausgeführt geblieben sind. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 399. Weismann p. 30. Dahin gehört die am Schluß der Schrift über Demosthenes versprochene: *περὶ τῆς πραγματικῆς Δημοσθένους δεινότητος*, eine besondere Schrift über Lysias, ferner *χαρακτῆρες τῶν ἁρμονιῶν*, *περὶ τῆς ἐκλογῆς τῶν ὀνομάτων*, als Ergänzung der oben genannten *περὶ συνθέσεως*; ferner *ὑπὲρ τῆς πολιτικῆς φιλοσοφίας* (nach Weismann p. 21. eben so viel als *ὑπὲρ τῆς φιλοσόφου ῥητορικῆς*, also nicht auf politische Weisheit, sondern auf die eigentliche Redekunst bezüglich und deren Vertheidigung führend), so wie eine Schrift über das Tropische bei Plato. Endlich wird ihm auch von Mehreren (vgl. Westerm. Gesch. d. Griech. Beredsamk. §. 95. Not. 16.) die unter des Demetrius Namen (s. oben) vorhandene Schrift *περὶ ἑρμηνείας*, obwohl nicht mit genügendem Grunde, beigelegt, ebenso auch von Gale die in dessen Opuscc. mythologg. (Amsterd. 1688) abgedruckte Schrift über Homer: *βίος Ὁμήρου*. Von den Schriften des Dionysius erschien zuerst die Archäologie in einer lateinischen Uebersetzung des Lapus Biragus Treviso 1480. Basel 1532. 1542. u. mit Glareans Noten, auf welche der griechische Text der Archäologie erst 1546. fol. zu Paris von Robert Stephanus folgte, 1547 ibid. einige rhetorische Schriften, letztere auch etwas vollständiger 1554. Darauf gab Fr. Sylburg eine Gesammtausgabe aller Schriften, der historischen, wie der rhetorischen, heraus zu Frankfurt 1586. 2 Voll. fol., wovon ein wenig veränderter Abdruck Lond. 1704. 2 Voll. fol. von J. Hudson, und ein vielfach verbesserter, mit Noten versehener, von J. J. Reiske Leipzig 1774 ff. in den fünf ersten, von Morus im sechsten Bande besorgter Abdruck. Ein Textesabdruck auch zu Leipzig b. Tauchnitz 1823 ff. in 6 Voll. 12. Einen Auszug dessen, was in der Archäologie auf Staatswesen u. dgl. geht, gab D. G. Grimm: Synopsis Archaeolog. Rom. Lips. 1786. 8. Eine berichtigte Ausgabe des Proömiums F. Ritschl zu Breslau 1838. 4. (Programm). Eine deutsche Uebersetzung der Archäologie gab F. L. Benzler, Lemgo 1771. 8. 2 Voll., und von G. F. Schaller Stuttgart 1827 ff. 12. bis jetzt 4 Bändchen; eine gute englische mit Noten von E. Spelman, London 1758. 4 Voll. 4. Die rhetorischen Schriften (mit Ausnahme der *τέχνη* und *περὶ συνθέσεως*) von E. Gros zu Paris Examen critique etc. 1826 ff. 3 Voll. 8. mit französischer Uebersetzung und Noten. Die übrigen Ausgaben einzelner Schriften sind schon am betreffenden Orte genannt worden. Ein Mehreres darüber so wie über Dionysius im Allgemeinen s. in Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 382 ff. C. J. Weismann De Dionysii Halic. vita et scriptt. Diss. Rintelii 1837. 4. Eine frühere Abhandlung von Ch. F. Matthäi De Dionys. Halic. Wittenberg 1779. 4. Ueber seinen Charakter und seine Leistungen als Rhetor und Kritiker vgl. Becker in der Einleitung zu der o. g. Schrift und Westermann Gesch. d. Griech. Beredsamk. §. 88.

e) Dionysius, bekannt durch den Beinamen *ὁ Θρᾷξ*, den er entweder wegen seines Aufenthalts in Thracien oder wegen seiner rauhen Stimme, oder auch aus andern Ursachen erhalten, war aus Alexandria,

Digitized by

ach einer andern Nachricht aus Byzanz, hieß aber auch der Rhodier, eil er in Rhodus sich aufgehalten und dort unterrichtet haben soll (s. trabo XIV, p. 655. Athen. XI. p. 489. E.). Dort war auch Tyrannio, r nach Rom kam, sein Schüler; vgl. Plut. Lucull. 19. Nach Suidas T. I. p. 598.) war er selbst ein Schüler Aristarchs, und ertheilte sogar Rom zur Zeit des Pompejus rhetorischen Unterricht, schrieb auch Verschiedenes grammatischen Inhalts, Commentare u. dgl. Unter seinem amen gab zuerst Fabricius Bibl. Gr. IV. p. 20. d. ält. Ausg. und VI. 311 ff. ed. Harl. eine τέχνη γραμματική heraus, zu welcher Villoison necdd. II. p. 99. aus einer Venetianer Handschrift verschiedene griech. cholien herausgab, welche später zugleich mit der τέχνη selbst auch in eckers Anecdd. T. II. erschienen, und die Autorschaft dieses Dionysius Zweifel stellen, dessen angebliche τέχνη nach Göttlings Vermuthung Praefat. ad Theodos. Alexandr. Gramm. pag. V f.) ein Werk der gelehrten ehrer des von Constantin dem Gr. gestifteten und bis 730 n. Chr. blühenden ökumenischen Collegiums gewesen wäre. Merkwürdig ist, daß in ner unlängst bekannt gewordenen armenischen Uebersetzung dieser Schrift, e im 4ten oder 5ten Jahrh. n. Chr. gemacht ward, diese Schrift um nf Abschnitte vermehrt erscheint; s. Mém. et Dissertat. sur les antiqq. etrang. publieés par la société roy. des antiquaires de France T. VI. 1 ff. Daß dieser Grammatiker sich auch mit Kritik und Erklärung der omerischen Gedichte in seinen Schriften beschäftigt hatte, zeigen mehrere nführungen in den Homerischen Scholien (vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 511. l. Harl.); es werden auch μιλέται desselben ausdrücklich angeführt, so wie ch eine Schrift über Rhodus (s. Steph. Byz. s. v. Ταρσός); doch ist chts davon auf uns gekommen. S. Fabric. l. l. VI. p. 307 ff.

f) Ein anderer Dionysius aus Alexandria, Sohn des Glaucus, chüler des Chäremon und dessen Nachfolger zu Alexandria, lebte unter ero bis Trajan und bekleidete verschiedene Aemter bei Bibliotheken, bei em Secretariat und Gesandtschaftswesen, wie Suidas I. p. 598., dem ir allein diese Nachrichten verdanken, angibt. Wenn ihn aber dieser ch Lehrer des Parthenius nennt, so kann dieß, der Zeit nach, keineswegs der Parthenius seyn, welcher als Virgils Lehrer bekannt ist. Nicht her bekannt ist Dionysius, der Sohn oder Schüler des Tryphon τοῦ Τρύφωνος bei Stephanus von Byzanz s. v. Ὄα, vgl. s. v. Μυρῖνοῦς), r als Verfasser einer Schrift περὶ ὀνομάτων, von der ein eilftes Buch tirt wird, bei Athenäus (VI. p. 255. C. XI. p. 503. C. XIV. p. 641. A.) nd sonst einigemal vorkommt. Dasselbe ist der Fall bei Dionysius us Phaselis, der über die älteren Dichter geschrieben, namentlich über indar, in dessen Scholien er einigemal erwähnt wird, so wie über Antiachus; vgl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 411. VI. p. 79. Böckh Praefat. ad ind. T. II. p. XVI. Schellenberg De Antimach. p. 50.; ein anderer Dionysius aus Sidon ist uns ebenfalls nur aus einigen Anführungen in en Homerischen Scholien bekannt, s. Fabric. I. p. 511. VI. p. 364. Ein ionysius aus Hermopolis, der über Träume geschrieben, wird bei Artemidor II, 71. p. 152. genannt.

g) Etwas mehr wissen wir von Aelius Dionysius, ebenfalls aus alicarnaß, wie der ältere Rhetor und Historiker, nach Suidas (I. p. 597.) in Zeitgenosse des Hadrianus. Es ist wahrscheinlich derselbe Atticist vgl. Suidas I. p. 601.), dessen Lexicon Attischer Wörter (Ἀττικῶν ὀνομάτων) in fünf Büchern in einer doppelten Ausgabe Photius (Bibl. Cod. LII.) kannte und sehr rühmt, wie denn auch an andern Orten dieses Werkes Erwähnung geschieht. Man will ihn deshalb auch zum Verfasser er von Aldus Manutius 1496 zu Venedig in den Horti Adon. herausgebenen Schrift περὶ ἀκλίτων ῥημάτων und ἐγκλινομένων λέξεων machen. Nach Suidas hätte sich dieser Grammatiker, welcher den Beinamen ὁ μουσικός führt, viel mit Musik beschäftigt, und sehr umfassende Werke darüber

Digitized by Google

hinterlassen: eine Geschichte der Musik mit Nachrichten über Citharöden, Auleten, und Dichter, in 36 Büchern, ferner ὑπομνήματα ῥυθμικά in 11 Büchern, und 22 Bücher μουσικῆς παιδείας ἢ διατριβῶν, endlich fünf Bücher über das, was Plato in der Politeia über die Musik gesagt hatte. Von allem Diesem hat sich aber durchaus nichts erhalten. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 405. VI. p. 168. III. p. 650.

h) Von Cassius Dionysius aus Utica, der über Landbau geschrieben, ist schon oben II. S. 203. die Rede gewesen. Ihm werden auch noch andere Schriften, ῥιζοτομικά, περὶ φυτῶν beigelegt, wovon jedoch, einzelne Fragmente abgerechnet, sich nichts erhalten hat. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 413. Ein berühmter Arzt Dionysius aus Cyrtus in Aegypten wird von Stephanus von Byzanz s. v. Κύρτος namhaft gemacht; auch andere gelehrte Aerzte dieses Namens kommen bei Galenus, Celsus und sonst vor, ohne daß jedoch nähere Nachrichten über ihre Werke mitgetheilt wären. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. T. XIII. p. 143. d. ält. Ausg.

i) Auch in der christlich-kirchlichen Literatur Griechenlands und Roms kommt der Name Dionysius einigemal vor, jedoch ohne nähere Beziehungen zu der älteren classischen Literatur. Es gehört dahin Dionysius Areopagita, den Paulus (Apostelgesch. XVII, 34.) zu Athen zu den christlichen Glauben gewann, der angebliche Verfasser einer Anzahl von Schriften mystisch-christlichen Inhalts, mit neuplatonischen Ideen vermischt, jedenfalls lauter Producte einer weit späteren Zeit und schwerlich vor dem fünften oder sechsten Jahrhundert unserer Zeitrechnung verfaßt, wichtig aber dadurch, daß sie unter den Karolingern ins Abendland kamen, von Johann Scotus Erigena ins Lateinische übersetzt wurden und durch die Verbreitung neuplatonischer Lehren den ersten Anstoß zu der mystischen Theologie und Scholastik des Mittelalters gaben (vgl. Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 7 ff. und meine Gesch. d. Lit. im Karoling. Zeitalt. §. 51.). Ferner ist hier noch anzuführen Dionysius aus Alexandria, mit dem Beinamen: der Große, der Schüler des Origines, ein Heide, der durch die Wissenschaft zum Christenthum geführt, später Vorsteher der katechetischen Schule und Bischof in Alexandria ward, wo er um 264-265 nach Chr. starb. Was von seinen Schriften sich erhalten, die auf die kirchlichen Verhältnisse der Zeit u. dgl. sich beziehen, steht am besten bei Gallandi Bibl. Patr. T. III. p. 481 ff. u. T. XIV. und in einer besondern Ausgabe von Simon de Magistris, Rom. 1796. fol. gesammelt; vgl. auch Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 278 ff. Von Dionysius, dem christlichen Bischof zu Corinth unter M. Aurelius Antoninus Verus und L. Aurelius Commodus, sind noch Reste von Briefen an christliche Gemeinden übrig, am besten in Routh Reliqq. sacrae (Oxon. 1814.) I. p. 165 ff. Endlich Dionysius Exiguus, der im Abendland um die Mitte des sechsten Jahrhunderts starb, durch seinen Cyclus Paschalis, der ihn zum Stifter der christlichen Zeitrechnung überhaupt erhebt, wie durch seine Sammlung von Kirchengesetzen nicht minder berühmt; s. meine Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II, §. 187. [B.]

Dionysius von Milet, einer der ältesten griechischen Geschichtschreiber, Zeitgenoß des Hecatäus (Suidas s. v. Ἑκαταῖος) und Verfasser einer Geschichte von Persien. Wenn Suidas s. v. Διονύσιος Μιλ. von ihm zuerst τὰ μετὰ Δαρεῖον ἐν βιβλίοις ε', dann Περσικὰ Ἰάδι διαλέκτῳ erwähnt, so fallen beide wahrscheinlich in so weit zusammen, als das erste ein Theil des andern war (vgl. Creuzer hist. Kunst S. 91.), vielleicht das fünfte Buch desselben (Ritzsch. hist. Hom. I. p. 88.). Die übrigen Schriften, welche ihm Suidas zuschreibt (περιήγησις οἰκουμένης, Τρωϊκῶν βιβλία γ', ἀρθικά, κύκλος ἱστορικὸς ἐν βιβλίοις ζ'), gehören ihm schwerlich an, und augenscheinlich herrscht bei Suidas gerade in dem Artikel Διονύσιος eine maßlose Verwirrung. Um die Entwirrung dieser Anhäufung zusammenhangsloser Notizen haben sich, ohne jedoch alle Schwierigkeiten beseitigen zu

Digitized by Google

n, insbesondere verdient gemacht Bernhardy comm. de Dionysio
gete in s. Ausg. d. Dionys. p. 489 ff. und in d. Anmerk. z. Suid. I.
5 f., Lobeck Aglaoph. II. p. 990 ff., Welcker d. epische Cyclus S. 75 ff.
ach lassen sich die von Suidas genannten Schriften ungefähr folgen-
ßen unter die einzelnen Dionysii vertheilen. Der κύκλος ἱστορικός
wohl von dem Mytilenäer D. herrühren, doch nach Athen. XI. p.
D. 481. E. wahrscheinlicher von dem Samier; s. d. Fragmente bei
er a. O. S. 78 f. Doch vgl. Bernhardy p. 492. 495. Suidas
noch von ihm ἱστορίαι τοπικαί, οἰκουμένης περιήγησις und ἱστορία παι-
ή. Am häufigsten aber wird mit dem Milesier der Mytilenäer
chselt; diesem gehören die μυθικά, Τρωικά u. Ἀργοναυτικά oder Ἀργο-
(der Scholiast des Apollonius Rhodius, welcher aus letzterer Schrift
entlehnte, citirt bald Δ. Μιλήσιος III, 242. IV, 223. 228., bald
υτιληναῖος I, 1289. IV, 177., bald Δ. Ἀργον. II, 207. 1144. IV, 119.,
Δ. Μυτιληναῖος Ἀργ. III, 200. IV, 1153.). Hieraus schöpfte Diodor
Sicilien; s. III, 52. und besonders 66. τῷ συνταξαμένῳ τὰς παλαιὰς
τοριας. οὗτος γὰρ τά τε περὶ τὸν Διόνυσον καὶ τὰς Ἀμαζόνας, ἔτι δὲ τοὺς
αύτας καὶ τὰ κατὰ τὸν Ἰλιακὸν πόλεμον πραχθέντα καὶ πολλὰ ἕτερα συν-
αι u. s. w. Dieser D. führte den Beinamen Σκυτοβραχίων oder Σκυ-
(Suidas) und lebte im letzten Jahrhundert v. Chr., wenigstens
r in Alexandria den Marcus Antonius Gnipho unterrichtet haben,
ich Sueton (d. ill. gramm. 7.), welcher diese Nachricht mittheilt,
fügt, quod equidem non temere crediderim, quum temporum ratio
ongruat. Hiermit setzt man die Angabe des Artemon bei Athen. XII.
5. D. in Verbindung, wonach D. Scytobrachion die dem alten Xanthus
Lydien (Olymp. 75) zugeschriebene Geschichte verfaßt haben soll,
us schon Voß d. hist. gr. I. 2. p. 33. und nach ihm Andere (vgl.
n Lesbiaca p. 198 f.) auf ein weit früheres Zeitalter des Dionysius
ien. Allein beide Angaben lassen sich sehr wohl vereinigen, wenn
nur das Werk des D. von einer Ueberarbeitung der alten Geschichte
Xanthus versteht. Vgl. Bernhardy d. Dionys. p. 490. Welcker ver-
S. 87. in dieser Beziehung auf seinen Aufsatz in Seebode's N.
v Nr. 9. S. 70-80. — Ueber den Korinthier D. und die ihm
rigen Schriften (ὑποθῆκαι, αἴτια, aus welchem Gedicht auch eine Notiz
Plut. Amator. p. 671. B., μετεωρολογούμενα, in Prosa ὑπόμνημα εἰς
ον, und, was dort fast bei jedem D. wiederkehrt, οἰκουμένης περιήγησις)
t Suidas selbst in sehr zweifelhaften Ausdrücken. — Den Byzan-
r D. des Suidas kennt auch Steph. Byz. s. v. Χρυσόπολις· Δ. ὁ
ντιος τὸν ἀνάπλουν τοῦ Βοσπόρου γράφων. Ein Fragment daraus in
ons Geogr. min. — Hierzu fügen wir noch D. Characenus, terram
situs recentissimus auctor bei Plin. H. N. VI, 31. — D. Chalci-
sis, Verfasser mehrerer Bücher κτίσεων, deren erstes Buch genannt
eim Schol. Apoll. Rhod. IV, 264., das dritte bei Harp. v. Ἡφαιστία,
fünfte bei dems. v. Ἡραῖον τεῖχος. Die übrigen Stellen s. bei Voß
ist. gr. III. p. 432. [West.]

Dionysii Catonis Disticha de moribus ad filium. Unter
m, in allen Handschriften und Ausgaben freilich sehr variirenden *
l besitzen wir eine in vier Bücher abgetheilte Sammlung von Sitten-
chen, in lateinischer Sprache und zwar in Distichen abgefaßt, be-
mt, wie es scheint, als eine Art von Lehrbuch zur Bildung der Ju-
zu dienen, und auch durch den ernsten Inhalt, die sittliche Strenge
den moralischen Gehalt, der in diesen Sittensprüchen überall zu

* S. Arnzen in der Note am Eingang. Es gehören dahin Aufschriften, wie:
ca s. disticha de moribus; Praecepta et Disticha moralia; Cato moralissi-
oder moralizatus u. s. w.

erkennen ist, so wie durch einfache Fassung und eine selbst noch
reine Sprache und guten Ausdruck sich empfehlend. So wird es sich
wohl erklären lassen, wie Cato's Namen vor eine solche Poesie
werden konnte, da gewiß Niemand alles Ernstes den älteren oder j
Cato für den Verfasser dieser Distichen halten wird, wenn auch gle
des Gellius N. Att. XI, 2. Zeugniß von Cato ein Werk unter dem
Carmen de moribus existirte, dessen Inhalt jedoch ein ganz ande
wesen zu seyn scheint. Fragen wir aber nach dem wahren Verfas
auch Sammler dieser Reste römischer Spruchweisheit, so wird di
so wenig von einem Octavianus als von einem Seneca oder Ar
wie man theilweise vermuthet hat, die Rede seyn können, eben so
aber auch überhaupt an einen christlichen Gelehrten, wie Borhorn a
zu denken seyn, da Annäherung und Verwandtschaft mit christlichen
welche wir in diesen Versen finden, sich aus der stoischen Moral de
fassers, der ohne Zweifel ein heidnischer war, hinreichend erklären
In welcher Zeit freilich derselbe gelebt, ist schwer mit Bestimmth
zugeben, sicher jedoch, daß er vor der zweiten Hälfte des vierten
hunderts nach Chr. gelebt haben muß, da in einem Briefe des
cianus an Valentinian I. eine Erwähnung dieser Sprüche vorkommt;
mögen sie nach Lucians Zeitalter fallen, und einer späteren Perio
die des Antoninischen Zeitalters, in welche der letzte französische He
geber das Ganze verlegen wollte, angehören, weshalb Cannegieter
sicht, wornach der Verfasser etwas vor die Zeit Constantins des G
falle, und ein Grammatiker Dionysius Cato gewesen, noch immer
die annehmbarste erscheinen dürfte; auch wird es nicht in Abrede zu
seyn, daß ältere Quellen der vorhandenen Sammlung zu Grunde
selbst wenn wir nicht mit Quicherat (Biblioth. de l'école des Ch
p. 123 ff.) in dem Ganzen blos eine in Verse gebrachte Paraphra
Grundsätze und Sprüche des alten Cato erkennen wollen. Indess
reine Moral und der einfach anspruchlose Inhalt dieser Sittensprüche
Sammlung frühe große Verbreitung und fast allgemeine Aufnahme
Schulen des Mittelalters, schon von Carls des Großen Zeiten an
schafft, weshalb frühe sogar angelsächsische Paraphrasen, andere engl
französische und deutsche Bearbeitungen, letztere unter dem Titel: Me
Cato Rath vorkommen, und selbst ähnliche im Mittelalter verfa
Spruchbücher in französischer Sprache unter dem Namen Cato's
finden; vgl. Schlosser Vincens von Beauvais p. 181. Greith Spi
Vatic. p. 64. Selbst griechische Uebersetzungen von Planudes, Jul
liger sind vorhanden. Unter den im fünfzehnten und sechszehnten J
hundert durch die ausgebreitete Lecture dieser Schrift zahlreichen Aus
bemerken wir die Editio princeps a Philipp. de Bergamo, August. Vin
1475. fol., cum scholiis D. Erasmi Colon. 1528. etc., insbes. Lugd.
1626. mit J. Scaligers griech. Uebersetzung; dann vollständiger mit
genannten griech. Uebersetzungen des Planudes und Scaliger, der dem
von M. Opitz u. A. von Ch. Daumius Cygneae 1662. u. 1672. 8.
vorzüglichste Ausgabe, mit der Dissertatio von M. Z. Borhorn und Ca
gieters Rescripta Boxhornio de Catone lieferte D. Arntzen Traject.
Rhen. 1735. und besser Amstelod. 1754. 8. In neuerer Zeit veranstal
C. Zell einen Abdruck bei seiner Ausgabe des Publius Syrus (Stu
1829. 8.) p. 91 ff., einen andern mit franz. Uebersetzung und Einlei
Jul. Travers Falesiae 1837. 8. Ein Mehreres über die Ausgaben s.
Schweiger Handb. d. class. Bibliographie II, 1. p. 65. vgl. meine Ge
d. Röm. Lit. §. 100. [B.]

Dionysius, 1) Maler aus Colophon, Zeitgenosse des Polyg
(Ol. 80), ahmte diesen in Zeichnung, Drappirung, Darstellung
Charakters und der Leidenschaften nach, nur das Erhabene, Ideale
ihm (πλὴν τοῦ μεγέθους sagt Ael. V. H. IV, 3.). Demgemäß malte

Digitized by Google

ıe Götter und Heroen, ſondern blos Menſchen, weßwegen er den Bei-
nen ἀνθρωπογράφος erhielt. Plin. H. N. XXXV, 10. vgl. mit Ariſtot.
:t. 2. — Plutarch Timol. 36. nennt ſeine Werke gezwungen und müh-
ı, Fronto ad Verum 1. non illustria. — 2) ein Maler, der im erſten
ɔrh. v. Chr. zu Rom in großem Anſehen ſtand. Plin. H. N. XXXV,
40. — 3) ein Erzgießer, aus Argos, welcher für Mikythus, Schatz-
iſter des Anaxilas, Herrſchers von Rhegium, mehre Weihgeſchenke,
B. einen Dionyſos, Orpheus, Zeus u. a. arbeitete, welche Pauſanias
26, 3.) in Olympia ſah. Da nun Anaxilas Ol. 76, 1 ſtarb (ſ. Clinton
ti Hellen. p. 34. Krüger), ſo fällt das Leben des Dionyſius in dieſe
t. — Von ihm zu unterſcheiden iſt 4) derjenige Dionyſius, der in dem
npel der Juno, welcher im Porticus der Octavia ſtand, das Bild der
ttin aus Marmor machte, Plin. H. N. XXXVI, 5, 4., und zur Zeit der
›auung dieſes Porticus, im J. d. St. 605 in Rom lebte. — 5) D.,
hn des Socrates, ein griechiſcher Töpfer, deſſen Name ſich auf einer
Athen gefundenen Thonſcherbe findet. Das dabei angebrachte Emblem
Keule möchten wir nicht als eine Hindeutung auf Lacedämon betrach-
, wie Roß im Kunſtbl. 1838. Nr. 46. thut, ſondern als ein Fabrik-
hen, ähnlich der Traube, dem Dreizack, dem Stern, dem Löwenkopf
› andern Zeichen, welche auf Henkeln, die im Kerameikos gefunden
rden, angebracht ſind; ſ. Thierſch „über Henkel irdener Geſchirre mit
ſchriften und Fabrikzeichen" in der Abh. der Münchner Akad. Bd. II.
:bl. 3. Nr. XVI. — 6) D., Sohn des Archagoras, knidiſcher Innſaß
› Inhaber einer Töpferwerkſtatt in Athen, deſſen Name auf einem
nkel in Athen gefunden wurde; ſ. Thierſch in der angef. Abh. p. 787.
7) ein Architect von unbekanntem Vaterland und Zeitalter, welcher
Patara in Lycien das Dach eines Odeons gebaut hat, und deſſen
abſchrift unter den Ruinen dieſer Stadt gefunden wurde, Welcker
loge Nr. 35. p. 44. [W.]

Dionysius aus Seleucia, Olympionike im Ringen und Pankration
einem und demſelben Tage, Ol. 232, nach Africanus b. Euſeb. *Χρον.* I,
. ὀλ. p. 44. J. Scal. ed. II. Dieſem zufolge war er der neunte
ppelkämpfer nach Herakles. Ausführlicher hierüber Krauſe Olympia
273. [Kse.]

Dionysocles, nach Strabo XIV, p. 649. (p. 960. B.) unter den
ɔeſehenen Rhetoren aus der Stadt Tralles genannt, ſonſt aber nicht
iter bekannt. Er mag jedenfalls in das Zeitalter des Auguſtus ge-
ɔen. [B.]

Dionysodōrus aus Alexandria, ein griechiſcher Grammatiker, der
den Scholien zu Homer citirt und als ein Anhänger der Schule Ari-
rchs bezeichnet wird. Ein Rhetor Dionysodorus wird in Lucians
mpos. c 6. genannt, desgleichen ein auch weiter nicht bekannter Dio-
ɔodorus aus Trözen, ſo wie ſelbſt ein Mathematiker dieſes Namens
Vitruvius IX, 9. Dazu kommt noch der in Platons Euthydemus am
ngang genannte Dionysodorus, der Bruder des Euthydemus. Vgl. Fabric.
ɔl. Gr. I. p. 511. VI. p. 365. [B.]

Dionysodōrus, ein Böotier, ſchrieb nach Diod. Sic. XV, 95. eine
ɔechiſche Geſchichte bis zum Regierungsantritt Philipps von Macedonien.
ɔ, wie man annimmt, derſelbe D. bei Diog. Laert. II, 42. gemeint
, bleibt dahingeſtellt. Doch ſcheint letzterer von dem D. beim Schol.
Apoll. Rhod. I, 917. und von dem Verfaſſer der Schrift *τὰ παρὰ τοῖς
ɔγῳδοῖς ἡμαρτημένα* beim Schol. z. Eurip. Rhes. 504. nicht verſchieden zu
ɔn. Ein anderer iſt wohl der Verfaſſer der Schrift *περὶ ποταμῶν* beim
chol. z. Eurip. Hipp. 122. [West.]

Dionysodōrus, 1) ein Erzgießer und Toreut um Ol. 83, Schüler
s Critios. Plin. H. N. XXXIV, 8, 19. Sillig im Catal. Artif. ſchreibt
ıch einem Cod. Par. Dionysiodorus. — 2) Dionysodorus, Moschion und

Digitized by Google

Ladamas, Söhne des Adamas, aus Athen, arbeiteten mit einander Isis auf der Insel Delos, wie die Inschrift zu dieser Statue, welche Venedig ist, beweist. Winckelm. Gesch. d. K. Bd. 9. c. 2. — Maler aus Colophon. Plin. H. N. XXXV, 11, 40. [W.]

Dionysodŏtus, ein Lacedämonier, dessen Päane von den Lacedämoniern öffentlich gesungen wurden, nach Athen. XV. p. 678. E. ist dieser Dichter nicht weiter bekannt. [B.]

Dionysopŏlis, *Διονύσου πόλις*, 1) Stadt in Phrygien (Not. eccl.), zum conventus juridicus von Apamea gehörig, von und Eumenes, die hier ein Xoanon des Dionysus fanden, gegründet ad Q. fr. I, 2. Plin. H. N. V, 29. Münzen. Steph. Byz. Ueber s. Kiepert zu Franz's fünf Inschriften und fünf Städte in Kleinasien 31. Anm. — 2) Stadt in Indien, s. Nagara. — 3) Stadt an der spitze der Insel Taprobane, Ptol., wo jedoch einige Handschriften statt *πόλις* geben. [G.]

Dionȳsus, s. Dionysia.

Diophănes, ein griechischer Rhetor aus Mitylene, von wo er bannt, nach Rom sich begab, daselbst, unter Andern, den Tiberius chus unterrichtete, aber in dessen politische Unternehmungen und verwickelt, nach dessen Tod ebenfalls sein Leben verlor; s. Plut. Grach. 8. 20. Strabo XIII, p. 617. Nach Cicero (Brut. 27.) jedenfalls zu den ausgezeichnetsten Rednern jener Zeit (610 d. Griechenland gehört. Ein Diophanes wird als Verfasser von Geschichten in einem ersten Buch von dem Scholiasten des Apoll. III, 241. angeführt, ist aber sonst nicht weiter bekannt, vielleicht der Diophanes von Nicäa, der von Varro (De Re Rust. I, 1. u. 2.) den Schriftstellern über Landbau genannt wird, und die von Cassius nysius (s. II. S. 203.) übersetzten Schriften des Carthagers einen Auszug von sechs Büchern brachte, wovon sich aber auch halten hat. Er mag um Cicero's Zeit gelebt haben. Von allen muß wohl Diophanes von Myrina unterschieden werden, unter Namen ein ziemlich unbedeutendes Gedicht in der Griechischen (Anall. T. II. p. 250., bei Jacobs II. 236.) sich vorfindet. [B.]

Diophănes *ἐν τῇ α΄ τῶν Ποντικῶν ἱστοριῶν* wird vom Schol. z. Rhod. III, 242. genannt. Vgl. Eudoc. p. 31. [West.]

Diophantus. Unter den verschiedenen Männern dieses Namens welche im griechischen und römischen Alterthum vorkommen und bei cius Bibl. Gr. T. V. p. 645 ff. ed. Harl. aufgeführt sind, sind für die schichte der Literatur die folgenden zu nennen:

1) Diophantus aus Alexandria, ein gelehrter Mathematiker, jedenfalls nach dem von ihm citirten Hypsikles und vor der gelehrten Hypatia lebte, welche nach der Angabe des Suidas einen Comment über Diophants Werke geschrieben hat, wenn anders hier nicht an einen andern Diophantus zu denken ist. In der Griechischen Anthologie (A. II. 307. oder III. 20. ed. Jac.) kommt eine ein arithmetisches Räthsel enthaltende Grabschrift auf einen Diophantus vor, der ein Alter von Jahren erreichte; desgleichen ein gegen einen Astrologen Diophantus gerichtetes Epigramm des Lucilius (T. II. p. 483. Jac.), wornach D. unter Nero gelebt haben müßte. Andere verlegen den Mathematiker D. ins 160 n. Chr. in das Zeitalter der Antonine; nach einer Nachricht des arabischen Schriftstellers Abulfaradsch (Hist. Dynast. p. 141. ed. Pococke) D. ein Zeitgenosse des Kaiser Julianus, demgemäß ihn Sare (Onom. I. p. 417.) um 362 n. Chr. ansetzt. D. ist Verfasser eines arithmetischen Werkes, das aus dreizehn Büchern bestand (*Ἀριθμητικῶν βιβλία*), wovon jedoch nur die sechs ersten, und eine Abhandlung über die Polygonalzahlen, die, wie man vermuthet, zum dreizehnten Buch gehörte, in einigen Handschriften vorhanden sind, die jedoch sämmtlich aus einer

Digitized by Google

erſelben Quelle ſtammen, während noch der Cardinal Duperron ein vollſtäniges Manuſcript des ganzen Werkes beſeſſen haben ſoll, das auch Regiomontanus im dreizehnten Jahrhundert noch geſehen haben will und das ielleicht ſchon früher ins Arabiſche überſetzt worden iſt (ſ. Casirii Biblioth. rabico-hispana Escurialensis I. p. 370. col. 2.). D. gilt gewöhnlich für en Erfinder der Algebra; die Erfindung mancher neuen Methoden in ieſer Wiſſenſchaft wird ihm, auch wenn die Ehre der erſten Erfindung hm nicht beigelegt werden könnte, jedenfalls zugeſchrieben werden müſſen, nd dieſer Umſtand gibt ſeinem Werke allerdings eine gewiſſe Bedeutung, iewohl es kein eigentliches Lehrbuch dieſer Wiſſenſchaft in unſerem Sinne des Wortes zu nennen iſt, da es vielmehr eine Reihe von Beiſpielen enthält, bei welchen von der Löſung leichterer Aufgaben ſtets zu chwierigern fortgeſchritten wird. Es verdient aber die Geſchicklichkeit des D. um ſo mehr Anerkennung, als er zur Löſung ſeiner ſinnreich gewählten Aufgaben nur der Gleichungen des erſten Grades und der reinen quaratiſchen ſich bedient. Zu den zwei erſten Büchern exiſtiren einige nicht edeutende Scholien, welche dem Maximus Planudes beigelegt werden. Nachdem von dem Werke des Diophantus Xylander zuerſt eine lateiniſche Ueberſetzung zu Baſel 1575. fol. bekannt gemacht hatte, erſchien der riechiſche Text, ebenfalls mit einer lateiniſchen und zwar beſſern Ueberetzung, wie mit einem ſehr guten Commentar verſehen, von C. G. Bachet u Paris 1621. fol., wovon ein durch Samuel de Fermat beſorgter, mit Einigem vermehrter Abdruck zu Toulouſe 1670. fol. Eine empfehlenswerthe deutſche Ueberſetzung gab D. Schulz zu Berlin 1821. 8., nachdem ie Schrift von den Polygonalzahlen ſchon 1810 von F. Th. Poſelger iberſetzt worden war. S. Fabric. Bibl. Gr. V. p. 641–645.

2) Unter den übrigen dieſes Namens erwähnen wir noch einen attiſchen Komiker Diophantus, deſſen *Μετοικιζόμενος* bei Bekk. Antiatticist. . 115, 21. citirt wird, ferner den Redner Diophantus zu Athen, einen Zeitgenoſſen des Demoſthenes, und Gegner der Macedonier, der unter en beſten Rednern jener Zeit genannt wird (ſ. die Stellen des Demoſthenes bei Weſtermann Geſch. d. Griech. Beredſamk. I. §. 53. Not. 7.); erner den atheniſchen Rhetor Diophantus aus Arabien, über welchen Eunapius einige dürftige Nachrichten mitgetheilt hat (p. 127 f. vgl. 109. der p. 79. 93. 383 f. Wyttenb.), wornach er dem Proäreſius († 368 nach Chr.) die Leichenrede hielt. Ein Pythagoreer Diophantus aus Syracus kommt bei Theodoret Therap. IV. p. 795. vor, wenn anders die Lesart richtig und nicht vielmehr Ecphantus zu leſen iſt. Auch ein Diophantus aus Lacedämon wird als Verfaſſer eines aus vierzehn Büchern beſtehenden Werkes über Antiquitäten bei Fulgentius Mythol. I, 1. angeführt; ihm wird auch eine Schrift über den Cultus, und Anderes, das mehr geographiſcher Art geweſen zu ſeyn ſcheint, beigelegt; nähere und beſtimmte Angaben über dieſe Schriften wie über die Perſon des Autors fehlen jedoch; vgl. G. J. Voß De hist. Graec. p. 433. ed. Westerm. Ein Chirurg Diophantus kommt in den Schriften des Galenus einigemal vor; da ihn Asclepiades und Andromachus, der Leibarzt des Kaiſer Nero (ſ. Bd. I. S. 477 f.), dort anführen, ſo muß er jedenfalls vor ihrer Zeit gelebt haben, was ebenfalls von einem Arzt Diophantus oder Diophantes aus Lycien gilt, auf den Andromachus bei Galenus ſich beruft; ſ. Fabric. Catalog. Medicc. in Bibl. Gr. XIII. p. 144. d. ält. Ausg. [B.]

Diōres, von ungewiſſer Zeit und Vaterland, wird von Varro de L. L. IX, 12. zu den alten Malern gezählt. [W.]

Dioscorides. Es kommt auch dieſer Name mehrfach in der Geſchichte der griechiſchen Literatur vor, wie die Zuſammenſtellung bei Jonſius Scriptt. hist. phil. II, 6. und Fabricius Bibl. Gr. IV. p. 675 ff. ed. Harl. zeigen kann. Wir unterſcheiden darunter:

1) den Dichter Dioscorides, unter deſſen Namen an vierzig

Digitized by Google

Epigramme in der Griechischen Anthologie (Anall. I. 493. oder I, 244. ed. Jac. und Paralipp. Nr. 142.) sich aufgenommen finden, welche meistens Dichter und andere berühmte Männer der älteren Zeit besingen und nicht ohne eine gewisse Eleganz des Ausdrucks und Feinheit abgefaßt sind. Aus einem dieser Epigramme auf Machon, den Lehrer des Aristophanes von Byzanz (s. Bd. I. S. 777.) läßt sich wohl abnehmen, daß D. auch um dieselbe Zeit, unter Ptolemäus Euergetes gelebt haben mag, und zwar zu Alexandria, da manche Spuren in dem Inhalt dieser Gedichte auf einen Aufenthalt in Aegypten uns schließen lassen; s. Jacobs Comment. in Antholog. Graec. T. XIII. p. 887.

2) Dioscorides, ein Schüler Timons, ein skeptischer Philosoph aus Cypern, von Diogenes von Laerte IX, §. 114. u. 115. allein genannt. Von ihm verschieden ist Dioscorides, der Vater des Stoikers Zeno aus Tarsus, der auf Chrysippus folgte; mehrere Schriften des Chrysippus sind an ihn gerichtet, wie wir aus Diogenes von Laerte VII, §. 190. 193. 198. 200. 202. vgl. Suid. s. v. *Ζήνων* ersehen. Ihn hält Jonsius auch für den Verfasser der Schrift über die Staatsverfassung von Lacedämon bei Plut. Vit. Lycurg. 11. vgl. Agesil. 35. Athen. IV. p. 140. B., wenn anders hier nicht an einen andern Dioscorides, den Schüler des Isocrates (Athen. I. p. 11. A.) zu denken ist, dem auch die von Diogenes I, §. 63. vgl. Athen. XI. p. 507. D. erwähnten *ἀπομνημονεύματα*, welche Jonsius diesem Stoiker zutheilen möchte, wohl mit mehr Grund beigelegt werden können. Vgl. auch G. J. Voß De hist. Graecc. p. 433. u. das. Westermanns Note. Demselben D. werden auch *νόμιμα* beigelegt, ferner *οἱ παρ' Ὁμήρῳ νόμοι*, woraus Athenäus I. p. 8. E. ff. über das Leben der Homerischen Heroen Einiges geschöpft hat. Noch einen andern byzantinischen Grammatiker, der sonst weiter nicht bekannt ist, nennt Suidas s. v. *Νικόλαος*. Auch ein Astrologus Dioscorides kommt bei Censorinus *De die nat.* 17. vor.

3) Ungleich wichtiger ist der Name des Dioscorides in der Geschichte der alten Medicin, wiewohl wir auch hier mehrere dieses Namens wohl zu unterscheiden haben. Denn außer dem D. von Anazarbus, von dem alsbald ein Näheres, kommt ein Dioscorides zur Zeit Hadrians vor, der zugleich mit Artemidorus Capito (s. Bd. I. S. 842.) als Diaskeuast der Schriften des Hippocrates erscheint, und eine Recension derselben veranstaltete, von welcher Galenus mehrmals spricht (Comment. I. in libr. de nat. human. p. 21. u. sonst; vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 598 f.); wahrscheinlich ist er jedoch von dem Alexandriner Dioscorides zu unterscheiden, den Galenus gleichfalls nennt und als einen kurz vor seiner Zeit lebenden bezeichnet; er hatte aus älteren Quellen Erklärungen der bei Hippocrates vorkommenden Benennungen der Heilmittel zusammengetragen und wird in dieser Beziehung wohl von Galenus *γλωττογράφος* genannt; s. Fabric. l. l. p. 600., vgl. IV. p. 676., der ihn mit dem vorher genannten Diaskeuasten der Hippocrateischen Schriften für identisch hält; s. dagegen Sprengel Praefat. ad Dioscorid. p. VIII. IX., der auch den von Galen genannten Arzt Dioscorides aus Tarsus weiter aussondert, den Andere durch Veränderung der Lesart mit dem D. von Anazarbus identisch machen wollen (s. Fabric. l. l.), so wie den mit dem letztern ebenfalls schon von Suidas (I. p. 604.) und Andern verwechselten Dioscorides, welcher, weil sein Körper von Warzen entstellt war, den Beinamen *φακᾶς* führt, ein Herophileer, der zur Zeit der Cleopatra lebte und vierundzwanzig Bücher über die Heilkunde hinterlassen haben soll, die wir jetzt nicht mehr besitzen.

4) Der berühmteste unter Allen ist unstreitig Dioscorides (auch einigemal Dioscurides genannt), welcher durch den wahrscheinlich von der bekannten römischen Gens entlehnten Vornamen Pedanius (richtiger als Pedacius) von den Uebrigen unterschieden wird. Er war aus der cilicischen Stadt Anazarbus bei Tarsus, und fällt wahrscheinlich unter die Zeit

Digitized by Google

der Regierung Nero's kurz vor Plinius, der ihn, auffallend genug bei den sonstigen häufigen Anführungen dieses Schriftstellers, jedoch nicht nennt, obwohl er ihn gekannt haben muß, da viele Stellen der Historia naturalis fast wörtlich aus D. entnommen sind, und nur bei einer Stelle (XXXVI, 37.) eine allgemeine Aeußerung vorkommt, die man auf D. deuten kann, welcher auch selbst in der Vorrede seines Werkes den Licanius oder Lecanius Bassus nennt, welcher unter Nero im J. 63 n. Chr. Consul war und im J. 70 starb. Auch fallen alle die von D. citirten Schriftsteller vor diese Zeit, während Erotianus, der unter Nero lebte, der erste ist, welcher den D. nennt. Vgl. Schneider am a. O. p. IX. X. Fabric. l. l. IV. p. 675 ff. D. erhielt vermuthlich seine Bildung in dem damals sehr blühenden Tarsus, vielleicht auch in den gelehrten Schulen Alexandrias; die genaue Kenntniß ägyptischer Namen läßt auf einen Aufenthalt in Aegypten schließen; aber es hatte D. auch auf ausgedehnten Reisen, die er wahrscheinlich in seiner Eigenschaft als Feldarzt unter Kaiser Claudius gemacht hatte, Italien, Spanien, Frankreich und einen Theil Africa's besucht; Germanien und Britannien scheint er nicht gekannt zu haben, da diese Länder nirgends von ihm erwähnt werden. Daß er einer der damals bestehenden medicinischen Schulen sich angeschlossen, läßt sich nicht nachweisen, da er vielmehr ein Eklektiker zu seyn scheint, der zwischen der dogmatischen und der empirischen Schule, die Mängel und Uebertreibungen beider vermeidend, eine kluge Mitte zu halten weiß und selbst von den Methodikern sich manches aneignet, auch von allem Aberglauben sich möglichst frei zu halten sucht. D. ist der Verfasser der noch vorhandenen, an Areius gerichteten fünf Bücher über die Arzneimittel: *περὶ ὕλης ἰατρικῆς*; es ist dieß das Hauptwerk des Alterthums über die Materia medica, und hat sich als solches fast siebzehn Jahrhunderte hindurch, während des ganzen Mittelalters, im Abendland, wie im Orient, hier selbst noch bis in die neueste Zeit herab, in einem Ansehen behauptet, das nicht leicht eine andere Schrift des Alterthums mit ihm theilt, da es als die fast einzige und untrügliche Quelle für Pharmacologie wie für Botanik galt, vielfach abgeschrieben und commentirt ward, weil man hier alle vorkommenden Pflanzen beschrieben glaubte, was übrigens keineswegs der Fall ist. Zudem herrscht darin Mangel an systematischer Ordnung, an bestimmten Benennungen und genauen Beschreibungen der Pflanzen, was die Benutzung des Werkes, das bei allen Angaben vorzugsweise die medicinische Absicht zeigt, ungemein erschwert, während die in einigen Codd. beigefügten Abbildungen meist so ungeschickt sind, daß sie wenig die Aufklärung fördern können. Vgl. Sprengel Gesch. d. Arzneik. II. p. 80 ff. Auch die Schreibart, wegen der sich D. selbst in der Vorrede entschuldigt, läßt Manches zu wünschen übrig, obwohl wir eine gewisse Klarheit und Bestimmtheit des Ausdrucks nicht vermissen; vgl. Sprengel Praefat. p. XIII f. Neben dieser Schrift erscheinen in Handschriften und Ausgaben noch Alexipharmaca und Theriaca, von Photius (Bibl. Cod. CLXXVIII.) als sechstes und siebentes Buch dem andern Werke beigezählt. Aber die an Areios fast mit denselben Worten, wie beim fünften Buch, gerichtete Zuschrift, die Erwähnung mancher Arzneistoffe, welche D. gar nicht kannte, Dieses und Anderes lassen die Aechtheit der Schrift mit Grund bezweifeln, die nach Sprengels Vermuthung (l. l. p. XIV.) eher für ein Werk des oben genannten, jüngeren Dioscorides von Alexandria angesehen werden könnte. Auch die von Gesner 1565 zu Straßburg zuerst im Druck herausgegebene und dann in die folgenden Ausgaben des Dioscorides aufgenommene Schrift *περὶ εὐπορίστων ἁπλῶν τε καὶ συνθέτων φαρμάκων* d. i. von den einfachen und zusammengesetzten Heilmitteln, welche leicht zu haben sind, in zwei Büchern, die an Andromachus gerichtet sind, dürfte eben so wenig und aus gleichen Gründen auf Aechtheit Anspruch machen, indem auch hier Gegenstände vorkommen, welche dem D. noch nicht be-

Digitized by Google

kannt seyn konnten, desgleichen verderbte Wortformen u. dgl. m. Die Schrift περὶ φαρμάκων ἐμπειρίας ist nichts als ein alphabetisches Verzeichniß der in den Schriften des Dioscorides und des Stephanus von Athen vorkommenden Krankheiten; ein lateinischer Abdruck davon erschien zu Zürich 1581 von C. Wolf. Auch die in Handschriften wie in den ersten Drucken neben den Namen der behandelten Gegenstände bemerkten Synonymen aus fremden nicht griechischen Sprachen, welche in den neuern Ausgaben meist an das Ende des Werkes verwiesen worden, werden für einen spätern Zusatz angesehen, von Lambecius daher einem gewissen Pamphilus beigelegt, der nach Galens Versicherung eine unnütze Menge von Namen für jede Pflanze zusammengetragen, während Sprengel ihre Aechtheit zu vertheidigen bemüht ist, s. Praefat. p. XVI f. vgl. Fabric. l. l. p. 681 f. Daß überhaupt D. zahlreichen Interpretationen ausgesetzt gewesen, läßt sich aus seinem Ansehen im Mittelalter und der Vervielfältigung der Abschriften leicht erklären. Unter den noch vorhandenen Handschriften nimmt bekanntlich die prachtvolle, für Juliana Anicia, die byzantinische Prinzessin, gegen Ende des fünften Jahrhunderts zu Constantinopel geschriebene, jetzt in Wien befindliche und gleich einer andern, ebenfalls wichtigen, aus Neapel dahin gebrachten, mit Bildern verzierte Handschrift die erste Stelle ein (s. Lambecii Comm. de bibl. Vindol. II. p. 529 ff.); daran reiht sich eine andere, ebenfalls mit Bildern versehene Pariser Handschrift des 9ten Jahrhunderts, wie denn auch an manchen andern Orten noch werthvolle Abschriften sich vorfinden, so wie selbst arabische Bearbeitungen, wie die von Ebn Beithar, die berühmteste derselben (s. Fabric. l. l. p. 691 f.) und Uebersetzungen (vgl. Casiri Bibl. arabic. hispan. Escurial. II. p. 283. vgl. auch Dietz Analecta medd. Lips. 1833. p. 9 ff.). Im Druck erschien Dioscorides zuerst blos in einer lateinischen Uebersetzung, die nach dem Arabischen gemacht war, 1478. fol. zu Colle in Toscana, wovon zu Lyon 1512. 4. ein Abdruck, während später die lateinische Uebersetzung von J. Ruell (Paris 1516. fol.) mehrfach wiederholt ward, am besten von A. Mathiolo zu Venedig 1554. fol., auch mehrere andere Uebersetzungen zu Florenz 1518. fol., zu Basel 1557. fol. (von Janus Cornarius) folgten. Die erste griechische Ausgabe erschien Venet. 1499. ap. Aldum, fol. und dann 1518. 4. ap. Andr. Asulanum, 1529. 4. zu Basel von J. Cornarius; dann mit der latein. Uebersetzung zu Cöln 1529. fol., Paris 1549. 8. und besser zu Frankfurt 1598. fol. von F. A. Sarrasin, mit dessen und des Sambucus Noten. Die beste Ausgabe lieferte K. Sprengel zu Leipzig 1829. 8. 2 Voll. (als Vol. XXV. u. XXVI. der Opp. Medicc. Graecc. von Kühn). Auch gibt es Uebersetzungen in die meisten neueren Sprachen Europa's, jedoch meist aus früherer Zeit, darunter die erste deutsche von J. Danzen von Ast zu Frankfurt a. M. 1546. fol., später von Uffenbach ebendas. 1614. 1626. 1654. fol. Ein Mehreres über Ausgaben und Uebersetzungen s. bei Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 692 ff. und bei Choulant Handb. d. Bücherkunde für ält. Medic. p. 46 ff. [B.]

Dioscuri, s. die Nachträge zu diesem Bande.

Dioscurias, griech. Pflanzstadt in Colchis am Fluß Corax, sehr belebt als die Marktstätte der caucasischen Bergvölker, unter den Kaisern Sebastopolis, j. Sebastopol, Siwas oder Isgaur, Str. 497 ff. Plin. VI, 5. Mela I, 19. Ptol. Ammian. Marc. XXII, 15. [P.]

Dioscurĭdes, des Isocrates Schüler (Athen. I. p. 11. A.), schrieb eine πολιτεία Λακεδαιμονίων (Athen. IV. p. 140. B. F. vgl. Plut. Lyc. 11. Ages. 35.), περὶ νομίμων (Schol. Arist. Av. 1283. vgl. Suid. s. v. σανίδη), ἀπομνημονεύματα (Diog. Laert. I, 63. Athen. XI. p. 507. D.) und οἱ παρ' Ὁμήρῳ νόμοι (woraus Athen. I. 15 ff. vgl. Suid. s. v. Ὅμηρος). [Westl.]

Dioscurĭdes aus Samos nennt sich als Verfertiger zweier feinen Gemälde in Mosaik, welche in Pompeji entdeckt wurden, Winckelmann Gesch. d. K. Bd. 12. c. 1. Mus. Borb. IV, 34. — 2) der berühmteste

Digitized by Google

teinschneider zur Zeit des Augustus, dessen Bild er schnitt, Plin. H. N. XXVII, 1, 4. Suet. Aug. 50. In den Ausgaben wird der Name gewöhnlich Dioscorides geschrieben, aber auf den noch erhaltenen Arbeiten s Künstlers heißt er Dioscurides. Von den zahlreichen Steinen, die nen Namen tragen, hält man nur sechs für ächt; s. Meyer z. Winckelm. esch. d. K. Bd. 11. c. 2. [W.]

Διοσημία, s. Ἔκλειψις.

Diospŏlis, 1) magna, s. Thebae. — 2) parva, Stadt in der ägypt. ebais, j. Hu oder How, Str. 814. — 3) Stadt im Delta Aegyptens, sumpfiger Lage, j. Lydda, Str. 802. [P.]

Diotīmus. Auch dieser Name kommt im griechischen Alterthum hrfach vor, wie die Zusammenstellung bei Jonsius Scriptt. hist. phil. II, p. 233 ff. zeigt. Namentlich findet sich unter diesem Namen eine zahl von Epigrammen in der Griechischen Anthologie (Anall. I. 250. r I. 183. ed. Jac.), die aber kaum das Werk eines und desselben chters zu seyn scheinen, zumal da bei einem Epigramm der Zusatz λιήσιον bei einem andern der Zusatz Ἀθηναίου τοῦ Διοπείθους vorkommt, hrend bei den übrigen der bloße Name des Verfassers in der Aufschrift findet. Ob dieß der Grammatiker Diotimus aus Adramyttium ist, welchen ein Epigramm des Aratus in der Anthologie sich bezieht, wie hneider glaubte, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen; vgl. Jacobs mmentt. in Antholog. T. XIII. p. 888. Denn es kommt weiter noch ein dner Diotimus zu Athen vor, der auf Seiten der antimacedonischen rtey stand, als Schriftsteller aber sonst nicht weiter bekannt ist (s. Suid. p. 228. Plut. Decem Rhett. II. p. 844. F.); desgleichen ein Dichter otimus, dessen auf die Herculesmythe bezügliches Gedicht (Ἡράκλεια, l. Suidas I. p. 908. Ἡρακλέους ἆθλοι) Athenäus XIII. p. 603. D. anrt, verschieden jedenfalls von dem Diotimus, dessen ebendas. X. p. 448. B. wähnung geschieht. Ein anderer hinwiederum ist der Stoiker Diotimus, lcher aus Feindschaft gegen Epicur fünfzig verfälschte Briefe desselben n lascivem Inhalt verbreitete, aber in Folge einer Klage des Epicurs Zeno aus Sidon sein Leben verlor; vgl. Diog. Laert. X, 3. Athen. I. p. 611. B. Sext. Empiric. advers. Mathemat. VII. §. 140. p. 400. Fabric. Was dort aus Diotimus angeführt wird, scheint aus einem r umfassenden Werke compilatorischer Art, παντοδαπὰ ἀναγνώσματα entnmen, von welchem sogar ein fünf und sechzigstes Buch bei Stephanus n Byzanz s. v. Ἱασσαργάδαι angeführt wird. Endlich kann auch hier h genannt werden Diotima, die aus Platons Gastmahl (p. 201. D. r c. 22.) bekannte Priesterin aus Mantinea, die angebliche Lehrerin Socrates, der aus ihrem Munde in diesem Gespräch gerade das über esen, Ursprung und Zweck der Liebe vorträgt, was den Kern und die one des ganzen Dialogs bildet, mag man nun auch diese ganze Erlung von der Diotima als eine bloße Fiction ansehen, wie C. Hermann (Gesch. u. Syst. d. platon. Philos. I. p. 523. Not. 591.) u. Andere B. Hommel ad Plat. Sympos. p. XLIV. und p. 244.) anzunehmen gegt sind, oder ein historisches Factum als Grundlage und damit die rklichkeit der Person und der Erzählung anerkennen, wie dieß v. Schle-, Creuzer (s. Hermann l. l. und Creuzer Plotin. p. 527.), Rückert (ad t. Conviv. p. 153.) und Andere angenommen haben. Spätere Schriftler machen diese Diotima zu einer Priesterin des Lycäischen Zeus, sie nnen sie auch eine Pythagoreerin, die längere Zeit in Athen sich aufpalten; in älteren Quellen aus Platons und der nächst folgenden Zeit det sich keine Erwähnung derselben; s. die Nachweisungen bei Ast Leben d Schriften Platons p. 313. und Reynders ad Plat. Conviv. p. 96. [B.]

Diotogĕnes, ein pythagoreischer Philosoph, der uns jedoch nur rch die zum Theil längeren Stücke bekannt ist, welche aus einer Schrift selben περὶ ὁσιότητος bei Stobäus (V, 69. XLIII, 95. 130. oder T. I.

p. 163. II. p. 128 ff. 164 ff. ed. Gaisford), so wie aus einer andern περὶ βασιλείας ebendaſ. (XLVIII, 61. 62. oder T. II. p. 313. ed. Gaisf.) ſich erhalten bewahrt finden. Ueber Perſon und Leben des Diotogenes fehlen weitere Angaben. [B.]

Dioxippus (Διώξιππος), ein komiſcher Dichter zu Athen, von deſſen Stücken uns noch vier bis fünf dem Namen und einzelnen Fragmenten nach bei Suidas und Athenäus bekannt ſind; darunter findet ſich auch ein Stück ἱστοριογράφος, von welchem G. J. Voß vermuthet (De hist. Graec. p. 433 f. ed. Westerm.), daß es beſtimmt geweſen, fabelhafte Geſchichtſchreiber zu verſpotten. S. Meineke Histor. comicc. Graecc. p. 45. Ueber den Arzt Dioxippus oder Dexippus ſ. unter letzt. Artikel. [B.]

Dioxippus, aus Athen, Olympionike im Fauſtkampfe, unbekannt in welcher Olympiade. Er war Zeitgenoſſe und Begleiter Alexanders des Gr. (Diodor. XVII, 100. p. 237. West.) und beſiegte in einem beſonderen Zweikampfe ohne Waffen den bewaffneten Macedonier Corrhagus, was ihm durch aufgeregten Neid der Macedonier Unheil und ſelbſt den Tod brachte. Aelian V. H. X, 22. Athen. VI. 13, 251. A. Curt. IX. Vgl. J. G. Krauſe Olympia S. 274 f. [Kse.]

Diphilus. Unter den verſchiedenen Männern dieſes Namens, welche in der Geſchichte der griechiſchen Literatur vorkommen, iſt am bekannteſten der komiſche Dichter Diphilus aus Sinope, der zu derſelben Zeit mit Menander und Philemo mit ſeinen Stücken auftrat, und da er auch ein Athener heißt, wahrſcheinlich in Athen lebte, in Smyrna aber nach einer Nachricht ſtarb. An hundert Stücke ſoll dieſer fruchtbare Dichter geſchrieben haben; uns ſind wohl noch an fünfzig dem Titel und einzelnen Bruchſtücken nach bekannt, woraus wir erſehen, daß er in Inhalt und Faſſung ſeiner Stücke ſich noch mehr der mittleren attiſchen als der neueren Komödie nähert, unter deren Coryphäen er gewöhnlich mit Menander und Andern gezählt wird, indem er insbeſondere mythiſche Stoffe zur Behandlung ſich wählte und von der Allegorie häufigen Gebrauch machte; ſeine Sprache empfahl ſich durch Einfachheit und Natürlichkeit, ſein Ausdruck, mit einzelnen Ausnahmen, wie wir ſie auch bei andern attiſchen Dichtern finden, war im Ganzen ſehr rein und dem älteren Atticismus angemeſſen, ingleichen das Metrum; ja es wird ſogar ein eigenes Metrum, das ſonſt auch das Chörileiſche heißt (ſ. oben II. S. 330 f.) mit ſeinem Namen gleichfalls bezeichnet, wahrſcheinlich weil er es öfters angewendet haben mochte. Auch von Seiten der römiſchen Dichter finden ſeine Stücke Nachbildung; ſeine Κληρούμενοι erſcheinen in Plautus Caſina (ſ. den Prolog 31.) nachgebildet; auch der Rudens iſt nach einem Stücke des Diphilus bearbeitet, deſſen Συναποθνήσκοντες in die Commorientes des Plautus übergingen (ſ. Terent. Adelph. Prolog. 10.). So theilt D. mit Menander und andern Dichtern der neueren attiſchen Kommödie den Ruhm, die Vorbilder und Muſter der römiſchen Komödie geweſen zu ſeyn; das Verzeichniß der uns bekannten Stücke ſ. bei Fabric. Bibl. Gr. II. p. 438 ff. und insbeſondere Meineke Hist. crit. comicc. Graecc. p. 449 ff. vgl. 439 f. 446 ff. nebſt Walpole fragm. Comicc. Graecc. p. 50 ff. — Verſchieden von dem Komiker iſt ein wahrſcheinlich älterer Dichter Diphilus, der Verfaſſer einer Theſeis und jambiſcher, d. i. Spottgedichte, nach Schol. Pind. Olymp. X, 83. Schol. Ariſtoph. Nub. 96. (vgl. Meineke p. 448 f.); desgleichen ein tragiſcher Schauſpieler, der, indem er einige Verſe einer älteren Tragödie auf Pompejus den Gr. anwendete, ungemeinen Beifall in Rom einerntete (ſ. Cic. ad Att. II, 19. vgl. Lipſius Varr. Lectt. I, 11.); auch ein Schreiber und Vorleſer des Craſſus führt den Namen Diphilus (ſ. Cic. de Orat. I, 30.). Ein Philoſoph Diphilus, ein Schüler des Euphantus und Stilpo, alſo ein Megariker, kommt bei Diogenes v. Laert. II, 113. vor, ohne jedoch weiter bekannt zu ſeyn, ebendaſelbſt V, 84. ein Stoiker Diphilus, ein Zeitgenoſſe des Panätius; ein anderer Stoiker

Digitized by Google

iphilus, der wegen seiner gekünstelten Untersuchungen das Labyrinth :nannt ward, in Lucians Symposium; ein Diphilus aus Laodicea, der)er Nicanders Theriaca geschrieben, wird von Athenäus VII. p. 314. D. :nannt; er ist aber auch so wenig näher bekannt, als die vorhergenannten hilosophen. Etwas bekannter ist Diphilus aus Siphnus, ein unter Lysi- achus, einem der Nachfolger Alexanders lebender gelehrter Arzt, der n, wie es scheint, sehr umfassendes Werk über die den Kranken wie den)esunden zuträglichen Nahrungsmittel (*περὶ τῶν προσφερομένων τοῖς νοσοῦσι καὶ τοῖς ὑγιαίνουσι*) geschrieben hat, aus welchem Athenäus, der sich oft- als auf ihn beruft, manche Angaben über einzelne Nahrungsmittel ent-)mmen hat; s. die Stellen in Schweighäusers Ausgabe T. IX. (Indicc.) 98. vgl. Galen T. VI. p. 498. ed. Par. Er soll auch zuerst die Kirschen wähnt haben; s. Athen. II. p. 51. A. Endlich kommt noch ein Architekt iphilus vor, welcher über das Maschinenwesen nach Angabe Vitruvs raefat. lib. VII. geschrieben hat, wahrscheinlich derselbe, der auch in icero's Schriften (Epp. ad Quintum fr. III, 1. u. 9.) genannt wird. [B.]

Diphĭlus, 1) Steinschneider bei Raspe tab. 40. Nr. 5513. Vis-)nti bei Millin Introd. p. 72. hat Zweifel gegen den Stein, wegen der ıtein. Endung des griechischen Namens, Diphili, aber ebenso schrieben ıch die Bildhauer Polytimus, Chimarus ihre Namen lateinisch auf ihre Zerke. Welcker im Kunstbl. 1827. Nr. 83. R. Rochette Lettre à M. chorn p. 40. glaubt, daß der Genitivus Diphili den Namen des Eigen-)ümers des Steines und des Siegels bezeichnen. — 2) ein Architect ı einer Inschrift bei Corsini Not. Graec. p. 61. [W.]

Diplōma (*Δίπλωμα*), eine Urkunde auf zwei zusammengelegten)lättern, welche von dem Senat oder einer höhern Magistratur, später om Kaiser, zur Bekräftigung irgend einer Vergünstigung, eines Privile- iums, des Bürgerrechts u. s. w. ausgestellt wurde. In der Kaiserzeit ieß insbesondere so das Patent, womit sich öffentliche Curiere und über- aupt diejenigen Reisenden legitimirten, welche zum Gebrauch der Pferde nd Wagen auf den kaiserlichen Stationen berechtigt waren, d. h. das ıs evectionis hatten. Cic. Epp. ad var. VI, 12. Attic. XI, 17. Sueton. ler. 12. Plin. Epp. X, 14. Seneca de clem. I, 10. u. A. [P.]

Dipoenus und Scyllis, aus Creta, werden immer in Verbindung iit einander genannt. Sie lebten um Ol. 50 und waren die ersten,)elche sich durch Bearbeitung des Marmors berühmt machten. Plin. H. N. XXVI, 4. Sie haben sich in dem kunstreichen Sicyon angesiedelt, wo sie ine zahlreiche Schule bildeten. Tectäus und Angelion (Paus. II, 32, 4.), Clearchus aus Rhegium (s. d. Art. u. Paus. III, 17, 6.), Doryclidas und Medon aus Lacedämon (Paus. V, 17, 1. VI, 19, 9.) und Theocles (Paus. , 17, 1.) werden als ihre Schüler genannt. Für Sicyon machten sie ie nach Plin. a. a. O. die Bilder des Apollo, der Diana, des Hercules ınd der Minerva, wahrscheinlich in Beziehung auf den Dreifußraub, oder ie darauf folgende Versöhnung. Eine Minerva in Cleonä erwähnt Paus. I, 14, 1. Bilder aus Ebenholz, Castor und Pollux zu Pferd, mit ihren Söhnen Anaris und Mnasinus und ihren Müttern Phöbe und Hilaira varen zu Argos im Tempel der Dioscuren. Paus. II, 22, 6. vgl. mit Clem. Protrept. p. 42, 15. [W.]

Δίπρωρος oder *Ἀμφίπρυμνος*, eine Gattung von Fahrzeugen, die vorn und hinten mit Steuerrudern versehen waren und in spitze Enden ausliefen, so daß sie ohne Umwendung eine vor- und rückwärts gehende Bewegung verstatteten. Athen. Dipnos. p. 204. [P.]

Δίπτερος, s. Templum.

Diptȳcha, zwei Täfelchen, gewöhnlich zierlich geschnitzt aus Elfen- bein, die zusammengelegt werden konnten und auf den innern Seiten mit Wachs überzogen waren. Sie dienten zu Briefen freundlichen und zärt- lichen Inhalts, Schol. zu Juvenal IX, 36. Die Consuln, Prätoren ꝛc.

Digitized by Google

begrüßten mit ſolchen Schreibtäfelchen, in welchen ihre Bildniſſe eingezeichnet waren, ihre Freunde am Tage ihres Amtsantritts. Symmach. Epp. II, 80. IX, 109. Vgl. Claudian. alt. cons. Stilic. 346 ff. [P.]

Dipylon, ſ. Attica, Topogr. von Athen.

Dirce, Quelle und Flüßchen bei Theben, durch Pindar, den dircäiſchen Schwan, berühmt geworden, ſ. Theben. [P.]

Directarii ſind Diebe, qui in aliena coenacula se dirigunt furandi animo und plus quam fures puniendi sunt l. 7. D. de extraord. crim. (47, 11.). Dieſe eine beſondere Art des Diebſtahls bildende Claſſe ſchleichen ſich um zu ſtehlen in die Zimmer und werden nach Umſtänden mit Relegation, Fuſtigation oder Condemn. ad opus publicum beſtraft, l. 182. D. de effract. (47, 18.), Paull. V, 4, 8. Pernice will an allen dieſen Stellen ſtatt directarii diaetarii leſen und erklärt dieſes Wort ſo, daß diaet. Sclaven geweſen wären, welche dem coenacul. vorgeſetzt geweſen wären, und namentlich die Miethsleute beſtohlen hätten. Es ſprechen jedoch manche Gründe gegen dieſe Beſchränkung des Verbrechens auf Sclaven und gegen eine Aenderung der durch die Codd. hinlänglich beglaubigten Lesart. Andere verwandte Arten des furtum ſind effractores, expilatores und saccularii, ſ. d. Art. und furtum. Literat.: Pernice de furum genere, quod vulgo directarior. nomine circumfertur. Gotting. 1821. Am vollſtändigſten C. F. Dieck üb. d. Direktariat d. Röm. in Hiſt. Verſuche üb. d. Crim.R. d. Röm. Halle 1822. p. 181-235. [R]

Diribitores, ſ. Comitia.

Disciplina militaris. Wenn bei einer Betrachtung deſſen, was das Alterthum mit dieſem viel umfaſſenden Ausdruck bezeichnete, zunächſt nur von den beiden Hauptvölkern des Alterthums, den Griechen und den Römern die Rede ſeyn kann, ſo wird doch hier vorzugsweiſe das letztere Volk in Betracht kommen, theils weil es als kriegführendes, welteroberndes Volk länger als irgend ein anderes — über ein Jahrtauſend hindurch ſich geltend gemacht hat, und dieſe hohe Stellung durch die faſt zum Sprichwort gewordene Strenge ſeiner militäriſchen Zucht und Ordnung (servitus disciplinae, ſ. Schwebel. ad Veget. II, 3. p. 44.) hauptſächlich gewonnen und ſich erhalten hat, theils auch weil hier zuerſt die Errichtung ſtehender Heere ſeit der Begründung einer Weltmonarchie durch Auguſtus die Beſtimmung und Ordnung einer militäriſchen Disciplin, die wir übrigens auch ſchon vorher im republicaniſchen Rom antreffen, um ſo nöthiger gemacht und zu einer Ausbildung gebracht hat, welche wir bei keinem andern Volke des Alterthums antreffen. Wenn daher bei dem römiſchen Volke der Kriegsdienſt in den Zeiten der Könige und in den Zeiten der Republik nach Allem wohl unterſchieden werden muß von dem Kriegsdienſt, wie er ſich bei den ſtehenden Heeren der kaiſerlichen Roms geſtaltete, ſo zieht ſich doch trotz allem Wechſel der Zeiten und des politiſchen Lebens der Nation ein ziemlich gleichförmiger Typus durch alle die äußeren Erſcheinungen hindurch, welche in der Geſchichte des kriegführenden Roms im Waffendienſte, in der Einrichtung und Anordnung der Heere und in Allem, was militäriſche Zucht und Ordnung betrifft, hervortreten; und es mag darin wohl ein Grund enthalten ſeyn, der uns die Unüberwindlichkeit der zur Welteroberung beſtimmten Heere Roms und die lange, durch Waffengewalt allein geſtützte Dauer der römiſchen Herrſchaft zu erklären vermag. Wenn der Waffendienſt urſprünglich ein Vorrecht und die Ehre des freien Bürgers war, an der er nach dem Grade ſeines Vermögens und ſeiner dadurch beſtimmten politiſchen Stellung Antheil nahm (ſ. oben II. S. 263 ff.), ſo war doch damit ſchon von Anfang an die ſtrengſte Unterwürfigkeit des die Waffen tragenden freien Bürgers unter das Gebot des Anführers ausgeſprochen, ja bis zu dem Grade hindurchgeführt, daß dem Letztern die volle Macht über Leben und Tod des unter ihm als Soldaten dienenden Bürgers zukam. Es unterliegt

Digitized by Google

m einem Zweifel, daß die Grundlage dieſer in der Folge ſo ausgebildeten,
: auch ſtets feſtgehaltenen militäriſchen Disciplin in die erſten Zeiten
ms zurückgeht, auch wenn wir die Aeußerung des Florus I, 3. von
ſus Hoſtilius: Hic omnem militarem disciplinam artemque bellandi
didit nicht allzuſehr urgiren wollen. Auch iſt in den nächſten Jahr-
derten Roms während der in Italien ſelbſt oder mit den Nachbarſtaaten,
hr um der naheliegenden Intereſſen und ſelbſt um der eigenen Erhal-
g, als um der Eroberung und des Wachsthums wegen geführten Kriege
besonderen Aenderungen in der Kriegszucht oder von beſonderer Schär-
g derſelben nicht die Rede, die erſt da als nothwendig eintrat, wo die
: Recht zu befürchtende Erſchlaffung der außerhalb Italien in Ländern,
Luxus und Verweichlichung wie Ueppigkeit und Sittenverderbniß
rſchend geworden, zum Dienſt verwendeten Heere ſolche Anordnungen
vorrief, die im Geiſt und Sinn der alten ſtrengen Zucht begründet,
: als deren Entwicklung und keineswegs als Neuerungen oder Aende-
gen betrachtet werden können, in welcher Hinſicht wir nur an die Bei-
ele des Aemilius Paulus auf dem macedoniſchen Feldzuge (vgl. Liv.
IV, 33. 34.), oder des Scipio vor Numantia, oder des Marius im
iege mit Jugurtha erinnern. Der römiſche Soldat, der ja Jahrhunderte
g auch ein freier römiſcher Bürger war, war auch im Heere, ſelbſt
ier der ſtrengſten Erfüllung aller Pflichten und Obliegenheiten des
litäriſchen Dienſtes, zu derſelben ſtrengen Sittlichkeit in allem Andern
gehalten, die er zu Hauſe, als Bürger und Glied der Familie, zu
bachten hatte, wenn er nicht cenſoriſcher Rüge ſich hätte ausſetzen
llen (ſ. oben II. S. 252.), weshalb ſinnliche Genüſſe, Ausſchwei-
gen jeder Art, im Felde und im Kriegsdienſt eben ſo ſehr wegfielen,
e im friedlichen Leben in der Heimath, eben deshalb ja auch keine Frauen
as wir in der guten Zeit von Griechenland ebenfalls antreffen) dem
ere folgen durften; und wenn in der letzten Periode der Republik mehr-
he Abweichungen davon vorkommen, welche durch die außerordentlichen,
gewöhnlichen Umſtände und ſelbſt durch das Beiſpiel der Oberen ge-
ſermaßen autoriſirt wurden, ſo ſuchte man doch ſpäter, nach Gründung
Monarchie und eines geregelten Waffendienſtes durch eine ſtehende
ldadesca, möglichſt zur früheren Sittenſtrenge wieder zurückzukehren
auch dieſelbe zu erhalten, als den Grundpfeiler römiſcher Herrſchaft.
zeichnend ſind die Worte, welche bei Lampridius dem Kaiſer Alexander
verus in den Mund gelegt werden: Disciplina majorum rempublicam
et; quae si dilabatur, et nomen Romanum et imperium amittemus;
rte, die freilich auch auf die Erhaltung der militäriſchen Ordnung in
n Details des militäriſchen Dienſtes zu beziehen ſind. * Das beſte
ittel, den Soldaten vor dieſem Verfall ſittlicher Strenge, vor Erſchlaf-
g und Verweichlichung jeder Art zu bewahren, lag freilich in der ſteten
ätigkeit, die ihm auferlegt war, und nicht blos auf militäriſche Uebungen
dgl. ſich erſtreckte, ſondern auch weiter, auf die Anlage von Straßen,
uten u. dgl. ſich bezog, den Soldaten ſtets beſchäftigt, nie in Müſſig-
, der Quelle aller ſolcher Uebelſtände, verſinken ließ. Mag dieß auch
einzelnen Fällen beſchwerlich und hart, ja ſelbſt übertrieben und dadurch
ckend geweſen ſeyn, nicht ſelten Beſchwerden, Klagen und ſelbſt Auf-
r veranlaſſend, es erhielt doch immerhin die Kraft und Stärke des

---

* Noch ſtärker drückt ſich Valerius Maximus im Vorwort zu Lib. II. c. VII., in er einige Züge de disciplina militari zuſammengeſtellt hat, aus: „Venio ic ad praecipuum decus et ad stabilimentum Romani imperii, salutari per-erantia ad hoc tempus sincerum et incolume servatum, militaris disciplinae acissimum vinculum: in cujus sinu ac tutela serenus tranquillusque beatae is status adquiescit.“ Ebenderſ. VI, 1, 11. „certissima Romani imperii custos era castrorum disciplina.“

Digitized by Google

römischen Heeres zu einer Zeit, wo das Reich schon im Innern zer… seiner Auflösung entgegen eilte; es lag darin ein wesentlicher Theil … gesammten militärischen Disciplin, wie uns die Frage deutlich … welche Germanicus mit den Worten: ubi modestia militaris, ubi … disciplinae decus an die deshalb im Aufstand begriffenen Legionen … die ihm den mit ehrenvollen Narben wie mit den Zeichen körperl… Züchtigung bedeckten Körper klagend vorhalten: — indiscretis vocibu… duritiam operum ac propriis nominibus incusant vallum, fossas, pal… materiae, lignorum aggestus et si quae alia ex necessitate aut ad… otium castrorum quaeruntur (Tacit. Ann. I, 359. vgl. I, 17.): wobei … noch ausdrücklich bemerken müssen, das alles das, was man in der … Zeit mit dem Worte Kamaschendienst zu bezeichnen gewohnt ist, … durchaus keine Anwendung erleidet. Laboremus, war die Antw… welche der sterbende Septimius Severus dem die Parole verlangen… Tribunen zurief (Spart. Vit. Sept. 28.). Ist ja doch die gewöhnl… Benennung eines ordentlichen römischen Heeres Exercitus eben … diesem Begriff steter Thätigkeit und Uebung jeder Art (exercere … Varro de Ling. Lat. IV, 16.) entnommen und darum zunächst auch … auf ein in Waffen geübtes, durch militärische Disciplin geordnetes … anwendbar. Vgl. auch Gibbon Gesch. d. Verf. c. I. p. 19 ff. d. deut… Uebers. Mit dieser stets rege und frisch erhaltenen Thätigkeit, die … Müssiggang und allen den nachtheiligen Folgen desselben den Krieger … wahrte, steht in Verbindung die äußerste Strenge des militärischen … horsams und der Subordination; sie bildet die andere Seite … römischen Disciplina und hat nicht minder zur Unüberwindlichkeit … römischen Heere, zur Erhaltung ihrer Kraft und ihrer Ansehens und … zur Erhaltung des Reiches selber beigetragen. Wir können hier … die älteste Zeit zurückgehen, da der in den zwölf Tafeln ausgesp… Grundsatz: Militiae ab eo qui imperabit, provocatio ne esto: quoque … qui bellum geret, imperassit, jus ratumque esto — und bald darauf … den Consuln: — militiae summum jus habento, nemini parento (Cic. … Legg. III, 3.) am consequentesten und in einer bis in alle einzelnen … hältnisse eingreifenden Weise durchgeführt erscheint, und dadurch die gro… Erfolge der römischen Waffen gesichert hat. Gehorsam gegen den … gesetzten, vor Allem gegen den Oberbefehlshaber des Heeres, den Cons… oder Dictator oder deren Legaten, war die erste und höchste Pflicht … römischen Soldaten; Verletzung dieser Pflicht ein nur durch den To… büßendes Verbrechen. Von dem Feldherrn, dem Alle unbedingten … horsam zu leisten hatten, ging Alles aus, ihm war daher auch die ga… Handhabung der Kriegszucht und die Erhaltung der militärischen Ord… anvertraut, ihm daher auch weiter das Recht zustehend, die gegen … Ordnung sich Verfehlenden zu bestrafen, eben so wie andererseits … Verdienste des Einzelnen zu belohnen. Mit welcher Pünktlichkeit … Alles bis in das geringste Detail besorgt, Alles, was die Kriegsdisc… bei dem Marsch im Felde, bei dem Lagern, bei dem Ausstellen der … der Wachen u. dgl. erforderte, aufs strengste beobachtet ward, das … uns nicht blos so manche Erzählungen aus dem umfassenden … römischen Kriegsgeschichte, sondern auch die speciellen Angaben, … darüber bei Polybius vorfinden (Lib. VI. nebst den Erörterungen … Lipsius De milit. Rom. Lib. V. Dialogg. 1. u. ff.) bestätigen; … davon, was zunächst die im Lager angeordnete Disciplin betrifft, ist … oben II. S. 211. bemerkt worden, und wird noch unter dem Artikel … weiter bemerkt werden. Wenn uns nun auch kein eigentlicher römi… Militärcoder übrig geblieben ist, der alle die einzelnen Bestimmungen … römischen Disciplin in einem wohlgeordneten Ganzen zusammenhängend … dargestellt enthielte, so finden sich doch manche Angaben darüber in …

Digitized by Google

miſchen und griechiſchen Geſchichtſchreibern, bei Erzählung kriegeriſcher,
rch römiſche Heere ausgeführter Unternehmungen; einiges Andere iſt aus
rrius Menander (ſ. Bd. I. S. 829.), Macer, welche beide de re militari
erke geſchrieben, die wir nicht mehr beſitzen, dann aus den Schriften eines
odeſtinus, Paulus, Ulpianus u. A. in den Pandecten Lib. XLIX. tit. 16.
ſammengeſtellt und kann uns in dieſer Zuſammenſtellung zeigen, bis zu
elchem Grade die Kriegsdisciplin, als ein Theil des Rechts von den
ömern behandelt und ſyſtematiſch bearbeitet worden iſt. Hier finden wir
s dem genannten Arrius die folgende Definition (l. VI.): omne de-
tum est militis, quod aliter quam communis disciplina exigit, commit-
ur, velut segnitiae crimen vel contumaciae vel desidiae; Angaben der
trafen über einzelne Vergehungen werden dann weiter, ſo wie auch aus
aulus, der eine eigene Schrift De poenis militum (ſ. l. l. XVI.) ge-
rieben hatte, namhaft gemacht. Unter den Strafen werden l. III. zu-
rderſt Castigatio, pecuniaria mulcta, munerum indictio, militiae mu-
tio, gradus dejectio, ignominiosa missio genannt; wo wir unter Casti-
tio jede Art von Verweis oder leichter vorübergehenden, nicht ent-
renden Strafen für einzelne Verſehen oder Nachläſſigkeiten im Dienſte
rſtehen und zwar mit Ausſchluß der körperlichen Züchtigung, unter pe-
niaria mulcta die Erlegung einer Geldſtrafe mittelſt Abzug am Sold
er an dem zukommenden Antheil von Beute, unter munerum indictio
e Auferlegung außerordentlicher Dienſte und außergewöhnlicher ſchwerer
rbeiten; mit den drei andern Strafen werden die verſchiedenen Arten
on Degradation bis zum ſchimpflichen Ausſtoßen aus dem Heere bezeichnet;
as Nähere ſ. bei Lebeau an dem unten ang. Orte p. 255–267. und die
rtikel missio und exauctoratio. Auch kommt als Strafe die Austheilung
nes ſchlechteren Brodes, des Gerſtenbrodes ſtatt Weizenbrodes (Plut.
arc. 25. Polyb. VI, 38. Sueton. Aug. 24.) vor, oder Campiren im
reien außerhalb des Lagers (vgl. Valer. Max. II, 7, 15. Polyb. l. l.),
Marſchiren unter dem Gepäck (Ammian. Marcell. XXV, 1.) u. ſ. w. Als
ärtere Strafe erſcheint körperliche Züchtigung, und zwar mit dem Rebholz-
ab des Centurionen, womit jedoch nichts Entehrendes verknüpft war,
der, was ſchon für härter und ſchmählicher galt, mit Ruthenſtreichen
virgis), oder, was wir auch zu den Zeiten der freien Republik und
äter unter den Kaiſern noch weit mehr im Gebrauch finden, mit Stock-
hlägen (fustuarium, ſ. d. Art.): welche Strafe im bürgerlichen Leben
ir entehrend galt und daher, mit Ausnahme des Kriegs, nur bei Sclaven,
icht aber bei freien Bürgern, der Lex Porcia gemäß, angewendet werden
onnte. Polybius (VI, 37. vgl. die Ausleger zu Tac. Ann. III, 21. I, 23.)
eſchreibt die Art und Weiſe, wie dieſe Strafe vollzogen wurde, ziemlich
enau; ſie hat etwas Aehnliches mit unſerem Spießruthenlaufen, inſofern
er Sträfling, nachdem ihn zuerſt der Tribun mit dem Stock leicht be-
ührt, von den übrigen Soldaten alsbald mit Stockſchlägen oder auch mit
Steinwürfen ſo getroffen ward, daß er meiſt den Geiſt aufgab, ander-
alls aber, den Tod überlebend, Gegenſtand allgemeiner Schmach und
Schande war. Nach Livius V, 6. mit den Auslegern (— fustuarium me-
etur, qui signa reliquit aut praesidio decedit) war dieß die Strafe für
Deſertion; aber auch Nachläſſigkeit im Dienſt, beſonders auf der Wache,
der bei der Ronde, Diebſtahl, falſches Zeugniß und Aehnliches zog ge-
meiniglich dieſe Strafe nach ſich, während überhaupt bei allem dem, was
us Mangel an Subordination, Ungehorſam im Dienſt, Unfolgſamkeit
er Befehle des Oberen erſcheint, Todesſtrafe auf das beſtimmteſte aus-
eſprochen war: In bello qui rem a duce prohibitam fecit, aut mandata
on servavit, capite punitur, etiamsi bene gesserit (lex III. §. 15. l. l.)
der: „Contumacia omnis adversus ducem vel praesidem militis capite
unienda est“ (lex VI. §. 2. l. l.) um unter vielen andern Stellen nur

Digitized by Google

dieſe beiden aus Macer, Modeſtinus und Arrius Menander anzuführen; die Beiſpiele des Dictator Poſtumius Tubertus (Liv. IV, 29.) und d Conſul T. Manlius (Liv. VIII, 7. Valer. Max. II, 17. §. 6.), welc ihre eigenen Söhne hinrichten ließen, weil ſie gegen ihren Befehl in e wenn gleich ſiegreiches Gefecht ſich eingelaſſen, ſind ſchreckende Zeugn der furchtbaren Strenge römiſcher Disciplin, denen ſich noch ähnli Nachrichten, wie die von Regulus bei Florus II, 2. oder von Otho (Su Oth. 1.), das Benehmen des Papirius Curſor gegen Fabius, ſeinen M giſter Equitum (Liv. VIII, 30.), der gegen ſeinen Befehl in eine Sch ſich eingelaſſen (— majestatem dictatoriam et disciplinam militarem magistro equitum victam et eversam dictitans, si illi impune spretum i perium fuisset ſagt Livius l. l. von Papirius) u. a. beifügen läßt, wodurch die Behauptung des Paulus in den Digeſten (XLIX. tit. X XIX. §. 7.): disciplina castrorum antiquior fuit parentibus Romanis qu caritas liberorum nur zu ſehr gerechtfertigt wird. Verlaſſen des Poſt oder des Führers im Kampfe, voreiliges Ergreifen der Flucht * un Wegwerfen der Waffen, Deſertion, wie überhaupt Ueberlaufen zum Feind Spionerie, Meuterey u. dgl. ward ebenfalls mit dem Tode beſtr worüber die im ang. Buch der Digeſten tit. XVI. zuſammengetragn Stellen im Einzelnen nähere Auskunft geben; hatte ſich ein ganzes Co ſolcher Vergehungen ſchuldig gemacht, ſo trat Decimation ein, in durchs Loos der zehnte Mann mit dem Leben büßen mußte, was n Plutarchs Angabe (Vit. Crass. c. 10.) zugleich für eine entehrende Str angeſehen ward, vgl. Tac. Ann. III, 21. mit d. Auslegg. Polyb. VI, Beiſpiele dieſer von Polybius ſchon gekannten und in der Art und We der Ausführung näher bezeichneten Strafe der Decimatio kommen der römiſchen Kriegsgeſchichte mehrere vor, das erſte gab der Cen Appius Claudius im J. 282 d. St. (vgl. Liv. II, 59.); Aehnliches von Caſſius (l. l.) und von Antonius (Plut. Vit. Ant. c. 39. fin.) berich von Domitius Calvinus (Vellej. Paterc. II, 78.), von Kaiſer Augu (Suet. Octavian. 24.), ſelbſt die in der chriſtlichen Geſchichte ſo bekan Niedermetzelung der Thebaiſchen Legion durch Maximian gehört hierh ebenſo die furchtbare Niedermetzelung einer ganzen Legion, die Rhegi gegen Pyrrhus vertheidigen ſollte, ſich aber hier unabhängig gemacht hat im J. 483 d. St. oder 271 v. Chr. (Liv. Ep. XII. XV. Valer. Max. 7, 15. fin. Frontin. IV, 1.). Andererſeits kommen auch Milderungen d Strafe der Decimatio in ſpäterer Zeit vor, wenn ſie z. B. bei ei Meuterei, auf den zwanzigſten oder gar hundertſten Mann (Centesim ſich beſchränkte. Daß Strafen der Art von dem Oberbefehlshaber d Heeres, der in ſolchen Fällen mit unumſchränkter Macht über Leben u Tod ſeiner Soldaten begabt war, ſtets ausgingen, liegt in der Na der Sache; von einer weiteren Berufung oder Appellation, wie ſie e unter der kaiſerlichen Zeit an die Perſon des Kaiſers hätte geſchi können, war eben ſo wenig die Rede; bei geringern Vergehungen, di z. B. Geldſtrafen nach ſich zogen, konnte auch der Tribun oder ein andr niederer Offizier erkennen. Daher Dig. XLIX, 16, §. 2. als officium d Tribunen unter Anderem auch genannt iſt: delicta secundum suae auc ritatis modum castigare. Unter Conſtantin kommt eine Art von Gene Auditoriat vor, durch zwei Glieder, das eine für die Infanterie, das andere für die Cavallerie beſtellt; während vorher die Praefecti praet

---

* Dahin gehört auch l. XIII. §. 4.: irreverens miles non tantum a tribu vel centurione sed etiam a principali coercendus est: nam cum, qui centurio castigare se volenti restiterit, veteres notaverunt: si vitem tenuit, militia mutat, si ex industria fregit, vel manum centurioni intulit, capite punitur.

** Es heißt Dig. XLIX, 16, VI, §. 3.: Qui in acie prior fugam fecit, spec tantibus militibus propter exemplum capite puniendus est.

Digitized by Google

it Allem, was die Kriegsdisciplin betraf, beauftragt waren. Die Exe-
ution eines zum Tode verurtheilten Soldaten geschah im Felde vor dem
:cumanischen Thore, außerhalb des Lagers, unter Aufsicht des Tribunen
)er auch der Centurionen; man bediente sich dabei zur Vollstreckung
lber auch der Speculatores (s. d. Artikel; das Nähere vgl. bei Le Beau
283–285.), oder der Gladiatores, die als Sklaven des Generals, von
:esem dazu beordert wurden (Tacit. Ann. I, 22. mit den Auslegg.). —
Wie die Strafen, so gingen auch die Belohnungen wegen Wohlverhaltens
n Dienste sowohl wie im Kampfe selbst von dem Oberbefehlshaber aus,
:r, wie Polybius (VI, 39.) angibt, vor dem versammelten Heere seine
ufriedenheit nicht blos in Worten zu erkennen gibt, sondern auch äußere
elohnungen ertheilt, unter welchen insbesondere genannt werden hasta
u r a d. i. ein bloßer Schaft ohne die Eisenspitze (s. Sueton. Claud. 28.),
millae (s. Bd. I. S. 818.), torques d. i. gewundene Halsketten von
old (Tac. Ann. III, 21. Hirt. Bell. Hisp. 26.; daher miles torquatus
i Vegetius II, 7.), auch kleine Kettchen, catellae bei Livius XXXIX, 31.,
alerae ein besonderer Pferdeschmuck, der am Stirnbande angebracht
ar (Polyb. VI, 37. Gell. N. Att. II, 12.), auch vexilla oder Fähnchen
:rschiedener Farbe (Sall. Jug. 85. Vopisc. Prob. 5. u. das. Salmasius).
ine höhere Auszeichnung bestand in den Kränzen verschiedener Art; s.
)en II. S. 715. unter corona. Auch die im Hause des Siegers aufge-
ingte Waffenbeute (spolia, s. Cic. Philipp. II, 28. mit d. Ausleg.) oder
e im Tempel der Götter niedergelegte oder aufgehängte Beute kann in
eser Beziehung genannt werden, so wie die in den letzten Jahren der
epublik und später vorkommende, verderbliche Sitte, die Soldaten
it Ertheilung von Ländereien aus dem Besitz der Gegner, nach been-
gtem Kriege zu belohnen. — Was die dem Oberfeldherrn zuerkannten
uszeichnungen und Belohnungen betrifft, so muß hier auf die Artikel
mperator, supplicatio und ovatio, wie insbesondere triumphus verwiesen
erden; s. auch unter Arcus. Bd. I. S. 697. und unter Columna. — Im
llgemeinen vgl. über die römische Kriegsdisciplin die beiden Mémm. von
: Beau Mém. 25.: Discipline de la Légion T. XLI. Acad. d. bell. lett. et
script. p. 206 ff. und Mém. 26.: des delits et peines militaires T. XLII.
253 ff. J. Lipsius De milit. Roman. Lib. V. G. Sichterman De poenis
ilitt. Romm. in Oelrichs Thes. Diss. juridd. T. II. p. 221 ff.

Wenden wir uns zu Griechenland, so sind es kaum zwei Staaten,
e hier näher in Betracht kommen können, Athen und Sparta, an
elche die übrigen Staaten sich angeschlossen, an deren Stelle später auf
ırze Zeit Theben, und dann die macedonische Macht auf etwas
ingere Periode getreten ist; indeß liegt es in der Natur der Sache, daß
ei dem geringen Umfang der griechischen Staaten, deren Kriege meist
nd zunächst unter einander Verletzungen gegenseitiger Interessen betrafen
der durch gegenseitige Eifersucht hervorgerufen waren, keineswegs aber
uswärtige Eroberungszüge veranlassen konnten — nur einmal scheint man
n Athen von solchen geträumt zu haben; und die Züge des Agesilaus
)erden kaum in ihrer kurzen Dauer als solche angesehen werden können —
as ganze Kriegswesen nicht die Ausbildung erhalten, der ganze Dienst
icht in der Weise durch eine feste Disciplin geregelt seyn konnte, wie
vir dieß in Rom gesehen haben. Auch setzte der Freiheitssinn der Bürger,
ıus denen auch dort allein die Heere gebildet wurden, das Streben nach
)olitischer Gleichstellung, das überall hindurchdringt, bei den in demo-
:ratischer Verfassung organisirten Staaten, namentlich zu Athen, Hinder-
ıisse entgegen, die nur durch den strengen, Griechenlands Bürger aus-
zeichnenden Patriotismus und die Alles aufopfernde Vaterlandsliebe einiger-
maßen aufgewogen, den Mangel einer strengeren Disciplin zu ersetzen
vermochten. Sparta zeichnet sich in dieser Hinsicht vor allen andern

Digitized by

Staaten Griechenlands aus; sein Geist theilte sich dann auch der zahlreichen dorischen Bundesgenossenschaft mit, welche im Krieg an Sparta das Muster Aller in jeder Beziehung, sich anzuschließen und in diesem Staat ihr Oberhaupt anzuerkennen gewohnt war. Sparta war eine Landmacht im eigentlichen Sinne des Wortes; in einem wohlorganisirten und disciplinirten Landheere mußte es seine ganze Stärke und Kraft suchen. Daher hat Sparta auch seine Kriegsverfassung am vollkommensten ausgebildet unter allen griechischen Staaten, Alles einer strengen Disciplin unterworfen, die in dem ganzen übrigen Leben der Spartaner, welches durch höchste Ordnung, Regelmäßigkeit und strenge Gesetzmäßigkeit sich auszeichnete, so begründet war, daß es für den Kriegsdienst keiner größeren Strenge der Disciplin bedurfte, als es die ganze Ordnung des gewöhnlichen Lebens, das ja auch fast ein steter Waffendienst war, und größtentheils durch kriegerische Uebungen und was damit näher oder ferner in Berührung stand, ausgefüllt war, mit sich brachte. Es war aber die ganze Kriegsordnung basirt auf die innige Verbindung der einzelnen Abtheilungen des wohl gegliederten und wohl verbundenen Ganzen eines spartanischen Heeres, dessen Gliederung übereinstimmend mit der politischen Gliederung und der Stammabtheilung war, so daß die Stammgenossen und Ehrengenossen, die Anverwandten wie die Liebenden zusammengestellt in einer Abtheilung fochten, die durch gegenseitigen Wetteifer den Muth und die Kraft des Einzelnen steigerte und hob; während durch diese Anordnung zugleich jeder Befehl des Königs durch alle Abstufungen und Abtheilungen des Heeres sich verbreiten konnte und unverzügliche Befolgung fand. Vgl. K. F. Hermann Griech. Staatsalterth. §. 29. 30. u. s. d. Art. Enomotia. Dazu kam die strengste Pflicht des unbedingtesten Gehorsams gegen die Oberen (*πειθαρχία*), die bei keinem anderen griechischen Staate in solcher Ausdehnung und Stärke hervortritt und in der ganzen bürgerlichen und politischen Ordnung Sparta's seinen Grund wie seinen natürlichen Haltpunkt hatte. Die ganze Kriegsführung mit Allem, was die Disciplin betrifft, war aufs strengste, wenn auch nicht durch ein schriftlich aufgezeichnetes Gesetzbuch, geregelt und geordnet, vom obersten Befehlshaber des Heeres bis zu dem untersten Gliede herab, so daß Thucydides (V, 66) wohl sagen konnte: *σχεδὸν γάρ τι πᾶν πλὴν ὀλίγου τὸ στρατόπεδον τῶν Λακεδαιμονίων ἄρχοντες ἀρχόντων εἰσὶ καὶ τὸ ἐπιμελὲς τοῦ δρωμένου πολλοῖς προσήκει.* Oberbefehlshaber des Heeres waren, nach altdorischem Königsrecht, die beiden Könige und zwar mit unumschränkter Macht (Arist. Polit. III, 9. 2.) oder in der Minderjährigkeit eines derselben, dessen Vormund; später nach den Streitigkeiten des Demaratus und Cleomenes in der Regel nur einer derselben, umgeben von einem Gefolge (*δαμοσία*, Xenoph. Rep. Lac. XIII, 7.), das nach den Begriffen jener Zeit für ein glänzendes galt, aber auch überwacht durch die ihn begleitenden Ephoren (s. d. Art.) in allen seinen Maßregeln; vgl. Xenoph. De republ. Lac. c. XIII. K. F. Hermann Griech. Staatsalterth. §. 24. Not. 8. 9. §. 45. Wie das ganze Leben des Spartaners in der Beschäftigung mit den Waffen und täglicher Uebung verstrich, so war der Kampf selbst nur als eine Fortsetzung desselben anzusehen, mit Freude und Heiterkeit ergriffen und in größester Ordnung und Regelmäßigkeit, aber auch Besonnenheit, wie sie im Sinn und Geist der ganzen Disciplin lag, ausgeführt, weshalb die Spartaner vorzugsweise als die geschicktesten Kriegskünstler betrachtet wurden — *πάντων ἐχόντων τεχνῖται καὶ σοφισταὶ τῶν πολεμικῶν ὄντες οἱ Σπαρτιᾶται* sagt Plut. Pelop. 23, nicht anders Xenoph. l. l. §. 5.: — *ὥστε ὁρῶν ταῦτα ἡγήσαιο ἂν, τοὺς μὲν ἄλλους αὐτοσχεδιαστὰς εἶναι τῶν στρατιωτικῶν, Λακεδαιμονίους δὲ μόνους τούτου τεχνίτας τῶν πολεμικῶν.* Darum zog der Spartaner geschmückt und bekränzt, wie zu einem Fest, in die Schlacht (vgl. Herod. VII, 208. mit meiner Note); die Waffen schimmerten in vollem Glanz und Schmuck; vor dem Beginn des Kampfes aber ward den Musen (nach Andern auch

Digitized by Google

ros, als dem Bande gegenseitiger Liebe und Anhänglichkeit der Kämpfenden) opfert, weil man von ihnen insbesondere ruhige gemessene Haltung, Würde und Ordnung erwartete (vgl. Plut. Lycurg. 21. fin. mit Leopolds ote p. 236. vgl. c. 22. Thucyd. V, 70.); daher ferne von dem Spar- ner wilder Kriegstaumel, ungestümme Kriegslust und tollkühner Leicht- nn, daher aber auch derselbe meist des Sieges oder doch eines ruhm- ollen Unterganges gewiß; nie galt dem Spartaner der Krieg als Mittel swärtiger, ausgedehnter Eroberungen, zum Verderben Anderer, nur r Abwehr, zum Schutz und zur Vertheidigung des Vaterlandes und der genen Macht und Selbständigkeit zog man ins Feld und erfüllte dann ch die erste und heiligste Pflicht, die in besonnenem Heldenmuth und schickter Waffenführung sich bewährte und jeder Aufopferung fähig war. er Spartaner kannte keine Flucht, er kannte nur den Tod fürs Vater- nd, der ihm selbst nur Ehre, seinen Angehörigen Freude und keine auer brachte. vgl. Plut. Lyc. 21. Die Erzählung von Aristodemus, r bei den Thermopylen allein entronnen und später bei Platää in den od sich stürzte, ohne durch seinen Heldentod die frühere Schmach lösen können, ist das sprechendste Zeugniß spartanischer Gesinnung (Herod. II, 229 ff. IX, 71.), die den Feigling (ὁ τρέσας) mit der öffentlichen Verach- ng bis an sein Lebensende verfolgte (vgl. Plut. Vit. Ages. 30. Xenoph. p. Lac. IX, 5.). So ward Isadas, der zwar glücklich, aber ohne die lle Rüstung, also nicht nach der strengen und festen Kriegsordnung, stritten, von den Ephoren mit einer Strafe von tausend Drachmen be- gt (Plut. Ages. 34., welche Strafe jedoch O. Müller Dor. II. p. 247. ne Grund bezweifelt); ein Knabe, der aus dem Gymnasium zum Kampfe it den Feinden entlaufen, ward bekränzt, aber auch zugleich gestraft lelian Var. Hist. VI, 3.). Darum hörte auch im Kampfe selbst alle erfolgung des Feindes auf, so wie der Sieg entschieden war (s. die tellen bei Müller l. l. Note 4.); mit den Zeichen zur Rückkehr war auch s Ende des Kampfes bezeichnet, ohne daß man auf Plünderung, Beute d andern Gewinn der Art dachte; ja es fand nicht einmal eine beson- re Siegesfeier statt; nur das Opfer eines Hahnes wird erwähnt (Plut. ges. 33.). Von Belohnungen oder besondern Auszeichnungen des Ein- lnen im siegreichen Kampfe konnte daher auch weiter nicht die Rede seyn. aß übrigens auch Alles, was auf die Feste der Götter und die Religion ch bezog, auf das gewissenhafteste beobachtet ward, zeigt die Geschichte rchgängig. Sonst war es Grundsatz des Lycurgus, nicht oft gegen die- lben Feinde in den Kampf zu ziehen (Plut. Lyc. 13. Ages. 26.): ein rundsatz, bestimmt, Sparta von aller Eroberungssucht in der Weise ab- halten, wie dieß der Geist der ganzen, auf Isolirung des Volkes berech- eten Verfassung allerdings erforderte. Als daher Sparta durch den pelo- onnesischen Krieg und dessen Erfolg aus dieser Stellung gewissermaßen rausgedrängt und in eine ihm eigenthümlich fremde Sphäre durch aus- ärtige Kriege gezogen ward, sank es, ohne sich in dieser ihm unange- essenen Stellung längere Zeit behaupten zu können, bald wieder in den lten, früheren Zustand mehr oder minder zurück und konnte dadurch wenig- ens länger, als andere griechische Staaten, seine Unabhängigkeit be- aupten. Ueber das dorisch-spartanische Kriegswesen s. Müller Dor. II. . 231 ff. — Ganz anders mußten sich diese Verhältnisse in Athen ge- alten, das schon durch seine Verfassung wie selbst durch seine Lage der ntwicklung einer großen und durch feste Disciplin geordneten Landmacht enig förderlich war, und durch seinen Handel, seine Industrie frühe auf as Seewesen hingewiesen, dieses später so ausgezeichnet entwickelt hat. Wenn von ausgedehnten Eroberungskriegen in auswärtige Länder auch hier igentlich nicht die Rede seyn kann, der Krieg vielmehr auch hier die Ver- heidigung des heimathlichen Heerdes oder die Bewährung der eigenen, ächsten Interessen meistens zum Gegenstand hatte, so war es auch hier

Digitized by

die heiligste und höchste Pflicht des Bürgers, für sein Vaterland zu kämpfen, ein Tod fürs Vaterland galt mithin für höchst ehrenvoll und rühmlich, gefeiert in Wort und Gesang der Hinterlassenen, die darin ein Vorbild der Nacheiferung erkannten. Wenn die demokratische Verfassung Athens und die politische Gleichheit der einzelnen Bürger dieses Gefühl auf der einen Seite ungemein steigerte und hob, zu Enthusiasmus entflammte, so lag doch darin wieder ein Hinderniß zur Einführung einer strengen Kriegsordnung und einer militärischen, auf die strengste Subordination gebauten Disciplin, welche die unbedingte Unterwürfigkeit unter das Machtgebot Eines Feldherrn erheischt; neben dem Polemarchen, der früher wohl hauptsächlich die Sorge für das Kriegswesen hatte, von der er später mehr zurücktrat, bestand eine Mehrzahl von Feldherrn (die zehn στρατηγοί s. Hermann Griech. Staatsalterth. §. 152.), welche, durch die Wahl des Volks bestimmt, selbst im Oberbefehl des Heeres wechselten (vgl. Herod. VI, 109. u. meine Note), wenn nicht außerordentliche Männer, wie z. B. ein Pericles, durch ihr überwiegendes Talent wie durch die Macht der Umstände zum alleinigen Oberbefehl des Heeres oder der Flotte gelangt wurden. So war schon dadurch die militärische Einheit gestört, und wenn die Feldherrn auch mit unumschränkter Vollmacht versehen (αὐτοκράτορες), also in den zu ergreifenden Maßregeln in keiner Weise beschränkt oder gelähmt waren, so konnten sie doch nach beendigter Amtsführung zur Rechenschaftablage gefordert und vor die Volksgerichte gezogen werden, was nicht selten Verurtheilungen bis zum Tode nach sich zog (vgl. Demosth. Phill. I. p. 53. in Mid. p. 535. in Aristocr. p. 676.). Der attische Bürger, so sehr ihn das Gefühl der Pflicht spornte, konnte sich doch in die strenge Ordnung einer militärischen Kriegszucht nicht so fügen; seinem politischen Freiheitsgefühl und dem Bewußtseyn der politischen Rechte widerstrebte blinde Unterwürfigkeit und Folgsamkeit (χαλεπαὶ γὰρ αἱ ἐλεύθεραι φύσεις ἄρξαι heißt es von den Athenern bei Thucyd. VII. 14.); so konnte daher die ganze Disciplin nicht die Strenge annehmen, die sie in Rom wie in Sparta besaß; sie löste sich leicht nach Niederlagen und nach der damit verlorenen Aussicht auf die Erreichung äußerer Vortheile, Beute, Gewinn, Tribut u. dgl. auf, obwohl es sonst in Athen nicht an Mitteln fehlte, kriegerischen Muth und Tapferkeit durch besondere Auszeichnungen zu belohnen, unter denen wir nur die feierliche Beisetzung der im Kampf fürs Vaterland Gefallenen und die zum ehrenden Andenken derselben von den ersten Rednern des Staats gehaltene Leichenrede (λόγος ἐπιτάφιος vgl. Wachsmuth hell. Alterth. II, 1. p. 389. Not. 113.), ferner die Austheilung von Kränzen (s. oben II. S. 714.), die Errichtung von Statuen oder die Vertheilung eroberter Strecken der besiegten Reiche unter die Sieger nach einzelnen Loosen u. A. der Art hier berühren wollen. Was die Strafen betrifft, so scheint hier nicht sowohl ein bestimmter Strafcodex der militärischen Disciplin existirt zu haben, die Bestimmung der Strafe in den einzelnen Fällen vielmehr den Gerichten, bei welchen die Strategen die Vorstandschaft führten, oder auch wohl dem Oberfeldherrn selbst, der im Felde gewiß mit einer Art von Gewalt der Art begabt gewesen seyn muß, überlassen gewesen zu seyn. Als besonders strafbare Vergehungen kommen Entziehung vom Kriegsdienst, oder Verlassen des Postens, Uebergang zum Feinde oder Wegwerfen der Waffen vor: indem hier die Sache allerdings vor die bemerkten Gerichte kam. Vgl. die Nachweisungen bei K. F. Hermann a. a. O. §. 146. Not. 2. §. 153. Not. 4. 5. — Von dem, was über Kriegszucht und militärische Disciplin in den andern Staaten Griechenlands hergebracht war, wissen wir viel zu wenig, um uns darüber ein nur einigermaßen genügendes Bild zu entwerfen. Es mochten auch hier wohl dieselben Grundsätze im Ganzen vorwalten, wie in den beiden Hauptstaaten, von denen hier die Rede war, da sie der eine oder der andere Theil sich zunächst anschloß. Von der Disciplin

Digitized by Google

er macedonischen Heere ist uns im Ganzen auch nichts Näheres bekannt, ndem hier, wie überhaupt in der späteren Periode Griechenlands, schon adurch eine größere Veränderung eingetreten war, daß nicht mehr aus reien Bürgern die Heeresmacht gebildet war, sondern meistens aus Söld- ern, die einer andern Zucht und Ordnung unterworfen waren und den kampf in ganz anderer Weise zu führen hatten, als die Bürger eines freistaates. Unter den verschiedenen Ursachen, die den Verfall der griechi- chen Selbständigkeit und Unabhängigkeit, so wie selbst die kurze Dauer er macedonischen Herrschaft und der aus ihr hervorgegangenen Reiche, o wie den Untergang des ätolischen wie des achäischen Bundes herbeige- ührt haben, wird aber diese Veränderung des Kriegsdienstes und damit uch der gesammten militärischen Disciplin im umfassendsten Sinne des Vorts eine bisher kaum genug gewürdigte Stelle einnehmen. [B.]

Discus, discobolus (*δισκοβολία*). *Δίσκος* nannten die Griechen ene Wurfscheibe, welche, laut ihrer Traditionen, schon der frühesten He- oenwelt zu einer besonderen Art gymnastischer Uebung diente. Apollon, Orion, Perseus, Enikeus, Amphiaraus, Eurybotas bezeichnet die Sage ls Discoboli, welche sich im Wurfe mit dieser Scheibe übten (vgl. J. . Krause Gymnast. u. Ag. d. Hell. Thl. I. S. 440 ff.). Telamon tödtet einen Bruder Phocus durch einen absichtlich fehlgeworfenen Discus Schol. zu Euripid. Androm. 678.). Homeros stellt den Eetion und den Polypoites als stattliche Discusschwinger dar (Il. XXIII, 844 ff.). Aber Protesilaos soll in dieser Kunst alle Helden vor Ilium übertroffen haben Philostrat. Her. p. 676, 23. Ol.). Pindar rühmt die Dioscuren als kunst- ertige Discuswerfer (Isthm. I, 25. B.). Ulysses zeigt seine Geschicklichkeit n dieser Uebung bei den Phäaken, welche ebenfalls die Wurfscheibe zu andhaben wissen (Od. VIII, 189.). Auch dem Diomedes gewährt dieses Spiel Vergnügen, so wie den Myrmidonen des Achilleus und den Freiern er Penelope (Il. II, 773. Od. IV, 626. XVII, 168. Eurip. Iphig. Aul. 200.). In jener heroischen Zeit bestand diese Wurfscheibe theils aus Eisen, theils us Stein. Der *σόλος αὐτοχόωνος* bei Homer (Il. XXIII, 826 ff.) wird ls gewaltige eiserne Masse bezeichnet, welche nach Homers Beschreibung as Gewicht eines gewöhnlichen Discus weit übertraf. Auch wird dieser Solos hier nicht gerade als Scheibe beschrieben, obgleich die Ausführung es Wurfes ganz dieselbe ist, wie mit dem gewöhnlichen Discus. Eusta- hius (p. 1591, 23-31. R.) nennt diesen Solos als Discus. Außerdem inden wir den ältesten Discus gewöhnlich aus Stein bestehend (Od. VIII, 90. Eustath. l. c. Pind. Isthm. I, 25. B. u. Ol. XI, 72.). In der an- ebenden historischen Zeit war der Discus des Iphitus ein wichtiges Schaustück, welches im Tempel der Juno zu Olympia aufbewahrt wurde. Derselbe war mit dem Formular der alten eleischen Ekecheiria beschrieben, welche jedesmal kurz vor dem Eintritt des heiligen Monats, in welchem ie Olympien begangen wurden, zur öffentlichen Kunde der hell. Staaten elangte. Im Thesauros der Sikyonier im heiligen Haine Altis zu Olympia fand Pausanias (V, 20, 1. VI, 19, 3.) drei Disci; eben so viele ebrauchte man zur Ausführung des Discuswurfes im olympischen Pen- athlon. Von der Gestalt dieser Wurfscheibe gibt uns Solon bei Lucian. Anach. §. 27.) eine lehrreiche Beschreibung. Hier ist dieselbe von Erz, und, einem kleinen Schilde ohne Handhabe und Riemen ähnlich, schwer nd glatt. Ueberhaupt finden wir dieselbe in der späteren Zeit immer on Erz (Martial. XIV, 164.). Der Discus der Knaben war natürlich leiner als der der Männer (Paus. I, 35, 3.). Der Discus hatte voll- ommene Linsengestalt, in der Mitte etwas stärker, nach der Peripherie chwächer auslaufend, wodurch beim Wurfe ein sausendes, schwirrendes Geräusch verursacht wurde. Vgl. Krause Gymnast. u. Agonist. Thl. I. S. 444. Anm. 5. Als isolirte Uebung wurde der Discuswurf in der eroischen und homerischen Heldenwelt ausgeführt, und in der späteren

Digitized by Google

Zeit auch in den Gymnasien und Palästren. Auf den Kampfplätzen d
öffentlichen Festspiele aber fand die διακοβολία nur als Theil des Pentath
Statt. Daher die Wurfscheibe und die Halteren auf antiken Bildwe
vorzüglich das Pentathlon veranschaulichen. Besonders finden wir di
auf Vasen dargestellt (Hamilt. Ant. Etrusq. ed. Hancarv. T. I. p.
Mus. Chius. T. II. Tav. 195. und viele andere. Vgl. Krause Gymnas
Agonist. Abbild. Thl. II. Taf. XIII. 44. 47. Taf. XVIII. c, Fig. 55.
Taf. XVIII. e, Fig. 66. m. u. a.). — Die Ausführung des Discuswu
war nicht gerade einfach, sondern erforderte bedeutende Uebung und G
schicklichkeit. Der Abwerfende legte den Oberleib etwas vor und beug
sich ein wenig nach der rechten Seite hin. Der rechte Arm mit der m
Discus belasteten Hand fuhr nun zunächst zurück bis zur Höhe der Sch
tern und schickte dann in rascher Bewegung vorwärts einen Bogen b
schreibend die Scheibe in die Lüfte, wodurch ihr Schwung und Richt
aus der Tiefe in die Höhe gegeben wurde. Der Standort, von welch
aus der Discus geworfen wurde, war eine kleine Erhöhung, βαλβίς
nannt, welche wir auf Gemmen veranschaulicht finden (Krause Gymn
u. Agonist. Abb. Taf. XVIII. c, Fig. 54. b.). Die antiken Bildwerke st
Discuswerfer in mannichfacher Haltung vor. Am wichtigsten sind
statuarischen, unter denen sich wiederum der Discobolus des Myron a
zeichnet. Ueberhaupt gewähren uns jene Bildwerke drei verschiedene Ar
von Discuswerfern: 1) Antretende, 2) den Wurf ausführende, 3) s
der Siegespalme geschmückte. (Ausführlicher hierüber Krause Gymn
u. Agonist. Thl. I. S. 452 ff.) Naukydes hatte einen trefflichen an
tenden Discobolus geliefert, welcher vielfach nachgebildet wurde. Myr
aber war der Urheber des so berühmten, den Wurf ausführenden Dis
bolus, von welchem wir acht Nachbildungen kennen. Die im Jahre 1
in der Villa Palombara aufgefundene Copie ist eine der schönsten (Mu
ep. sopr. la stat. de Discob. scop. nell. vill. Palomb. Rom. 1806) mit
Haltung stimmt mit den Worten des Quinctilian, Lucian und Philostr
überein (Quinct. inst. or. II, 10.). S. Krause Gymnast. u. Agonist. Th
S. 454 ff. Abbild. Taf. XIII. Fig. 45. Dieselbe Vorstellung hat a
die antike Malerei auf Gefäßen, so wie die Glyptik auf Gemmen i
mannichfachen Abweichungen veranschaulicht (Visconti Mus. P. Clem.
t. a. III. 6. Monum. ined. d. inst. di corr. arch. vol. I. tab. 22.).
Masse des Stoffs aus dem Gebiete der Kunstarchäologie hat hier ei
zu großen Umfang, als daß wir auf Einzelnes eingehen könnten. D
würde schon die hieher gehörige Literatur, wollten wir sie vollständig
geben, einen viel zu großen Raum einnehmen. Ich verweise daher
das eben erschienene Werk über die Gymnast u. Agonist. d. Hell. Th
S. 454 ff. (Leipz. 1841), wo ich nichts Wesentliches und Wichtiges
gangen zu haben glaube. Die Ausführung des Wurfs betreffend ha
wir noch zu bemerken, daß der Agonist vorzüglich die Weite beabsich
und darum die Scheibe nicht höher warf, als der genommene Bogen
Weite beförderte. Nach einem Ziele wurde nicht geworfen, sondern
die Entfernung des zu Boden gefallenen Discus vom Orte des Abw
entschied den Sieg. Daher die Stellen, wo der abgeworfene Di
zuerst den Boden berührte (ἐν πρώτῃ καταφορᾷ) genau bezeichnet w
Das Weiterspringen des vom Boden zurückprallenden Discus ga
(vgl. Il. XXIII, 843. Eustath. p. 1332, 43 ff. R. Odyss. VIII, 19
Ol. XI, 72. B. Eustath. zu Il. II, 344, 2. Lucian. Anach. §. 27.).
das Pentathlon als eine der schönsten gymnastischen Uebungen betra
wurde, so mußte natürlich auch der Discuswurf als integrirender T
desselben hohes Ansehen behaupten. Welche Stelle dieselbe im Penta
hatte, wird im Art. Pentathlon oder Quinquertium nachgewiesen.
Sparta war der Discuswurf eine beliebte Uebung, so wie das Pentat
hier ganz vorzügl. getrieben wurde (Pind. Isthm. I, 25. B. Eurip. Hel. 148

Digitized by Google

uch die Athenäer liebten dieſes Wettſpiel (Lucian. Anach. §. 27.), ſo ie es den Römern der Kaiſerzeit Vergnügen gewährte (Hor. Carm. I, , 10. Sat. II, 2, 13. Art. poet. 380 ff.). Martialis, Propertius, Ovi- ius, Statius erwähnen daſſelbe oft genug. Zu Olbia, einer mileſiſchen ründung im ſarmatiſchen Scythien, certirte man in einem Wettkampfe n Ehren des Achilleus Pontarches auch im Discuswurfe als iſolirter ebung, welche ſonſt in Feſtſpielen nur im Pentathlon vorkam (Böckh orp. Inscr. Nr. 2076.; dazu d. Not. p. 137. vol. II.). Wir begnügen ns hier mit dieſen Angaben und verweiſen in Beziehung auf Specielleres uf das mehrmals angeführte Werk über d. Gymnaſt. u. Agoniſt. Thl. I. 5. 439-465. (vgl. 480 ff. wo der Discuswurf im Pentathlon zur Sprache mmt u. das Epimetrum Thl. II. S. 919-921., wo insbeſondere Vaſen- ilder mit mannichfachen Vorſtellungen erörtert werden). [Kse.]

Dispensator war in den vornehmen römiſchen Haushaltungen un- efähr daſſelbe, was der procurator, der Verwalter und Rechnungsführer, elcher dem Herrn unmittelbar Rechnung ablegte, Cic. Attic. XI, 1. fragm. p. Non. III, 18. Suet. Vespas. 22. Unter den Kaiſern waren die Disp. ichtige Beamte, welche bald als Kriegscaſſiere (Plin. VII, 39. Sueton. alba 12.) bald als Steuerbeamte in den Provinzen erſcheinen (Reineſ. nscr. IX. Nr. 99. vgl. Plin. XXXIII. 11.). [P.]

Dithyrambus (*Διθύραμβος*). Mit dieſem Worte, das ebenſowohl nen Beinamen des Gottes Dionyſos oder Bacchus bildet, mithin dieſen ott ſelbſt bedeutet (vgl. Eurip. Bacch. 526. Athen. I. p. 30. B. XI. p. 55. A.) als auch ein Lied auf denſelben, wodurch der Ausdruck in eine ewiſſe Analogie, aber auch in einen Gegenſatz mit dem Worte *Παιάν* itt, das in ähnlicher Weiſe, aber in Bezug auf Apollo und deſſen Cultus, eide Bedeutungen vereinigt (vgl. Athen. XIV. p. 628. A.), wird gewöhn- ch ein eigener Zweig der heiligen lyriſchen Poeſie Griechenlands be- eichnet, deſſen erſter Urſprung in dem bacchiſchen Cultus zu ſuchen iſt, it welchem der Dithyramb auch ſtets in einer näheren Verbindung und einem Zuſammenhang geblieben iſt, welcher Inhalt und Faſſung wie lbſt den ganzen Charakter dieſes Zweiges der griechiſchen Poeſie mehr der minder beſtimmt hat. Es iſt daher der Dithyrambus als Lied wohl den ſo alt in Hellas, wie der Gott und deſſen Cultus, zu deſſen Ver- errlichung er diente, und es wird daher Entſtehung und Ausbildung dieſes iedes mit der Entwicklung und Ausbildung des bacchiſchen Cultus an den erſchiedenen Orten von Hellas zuſammenfallen, weshalb es uns auch icht befremden kann, wenn in der Tradition verſchiedene Orte bezeichnet erden, an welchen der Dithyrambus erfunden worden, namentlich Naxos, heben, Corinth. In letzterer Stadt ſoll, wie Herodotus (I, 24. mit einer Note p. 55.) glaubt, Arion (ſ. Bd. I. S. 747.) zuerſt mit einem Dithyrambus aufgetreten ſeyn, ja zuerſt dieſe Benennung überhaupt auf- ebracht haben (*διθύραμβον πρῶτον ἀνθρώπων τῶν ἡμεῖς ἴδμεν, ποιήσαντά τε καὶ ὀνομάσαντα καὶ διδάξαντα ἐν Κορίνθῳ*): eine Angabe, welche die Erfindung es Liedes und die Entſtehung ſeines Namens, über den ſpätere Gramma- ker die wunderlichſten Deutungen ausgeſonnen haben, wie z. B. die Ab- itung von *διὰ δύο θύρας ἰέναι* (ein Mehreres ſ. bei Lütke am unten a. Orte p. 9-14.), um Olymp. XLII ſetzen würde, während ſchon bei Archi- chus (ſ. Athen. XIV. p. 628. A.), alſo um Olymp. XVI Spuren dithy- ambiſcher Lieder angetroffen werden, und Andere hinwiederum den um Ol. LXIV blühenden Dichter Laſus, den Lehrer Pindars, oder auch ieſen ſelbſt als Erfinder der dithyrambiſchen Poeſie bezeichneten, womit e auf eine viel ſpätere Periode der Entſtehung hinwieſen. Wie dem uch ſey, und ſelbſt angenommen, daß da, wo bacchiſcher Cultus herrſchte, uch ein bacchiſches Lied, ein Dithyrambus, zur Verherrlichung des Dio- yſus bei den verſchiedenen Feſten dieſes Naturgottes entſtehen konnte nd auch wirklich entſtand, ſo wird man doch immerhin dem Arion, auch

Digitized by Google

mit Rücksicht auf das allzu bestimmte Zeugniß des Herodotus a. a. Orte, schwerlich ein besonderes und wesentliches Verdienst absprechen können, das er sich um die Gestaltung und Bildung eines solchen bacchischen Liedes dadurch erwarb, daß er ihm eine bestimmte, geregelte Kunstform gab und es eben dadurch zum Dithyrambus erhob, auch den Vortrag desselben durch bestimmte Chöre an den bacchischen Festen ordnete, und damit eben in wohl Fassung und Inhalt des Dithyrambus, wie dessen musikalischen und scenischen Vortrag näher bestimmte. So erkennen wir freilich in diesem ältesten dithyrambischen Chorlied, wie es am Feste des Bacchus ertönte, auch gewissermaßen die älteste griechische Tragödie, in ihrer ersten und ursprünglichen Form, oder vielmehr die wahre und nächste Grundlage, aus welcher im Laufe der Zeit nach und nach die griechische Tragödie in ihrer ausgebildetsten Form erwachsen und entstanden ist. Wenn nun die Fassung eines solchen bacchischen oder dithyrambischen Festliedes, selbst mit Rücksicht auf den musikalischen und scenischen Vortrag, ursprünglich wohl sehr einfach war, und darin dem früher allerdings einfacheren Cultus entsprechend, vielleicht selbst in heroischem Versmaß, so sehen wir schon bei Archilochus den achtfüßigen Trochäus, bei Arion aber, dessen Heimath Methymna, ein Hauptsitz des Dionysus-Cultus auf Lesbos war, die antistrophische oder kyklische Form, die er wohl zuerst eingeführt haben mag, während die späteren Dichter, wie Lasus und Pindarus, so wie deren Zeitgenossen noch größere Freiheiten des strophischen Rythmus entfalteten, was die natürliche Folge der weiteren Ausbildung des Cultus, wie der Pflege der Poesie überhaupt war, insbesondere auch der großen Sorgfalt, welche man auf die würdige und selbst prachtvolle Feier der bacchischen Feste verwandte, bei welchen, wie namentlich zu Athen, die reicheren Bürger die bedeutenden Kosten für die glänzende Ausstattung des Chors von Männern übernahmen, welcher das dithyrambische Lied feierlich vorzutragen hatte, die Dichter aber unter sich um den Preis wetteiferten, ein vorzügliches, der Feier angemessenes Lied zu liefern. Denn neben der hohen Ehre, welche mit einem solchen dithyrambischen Siege verknüpft war, ward dem siegenden Dichter ein Dreifuß, dem siegenden Chor aber und dem Stamm, dem er angehörte oder der ihn ausgerüstet, ein Stier, der darauf feierlich geopfert und verschmaust ward, als Lohn zu Theil. Bei dieser hohen Bedeutung des Dithyrambus und der ihm zu Theil gewordenen Bestimmung, zur Verherrlichung der Feste des großen Naturgottes, sowohl im Frühlinge, bei dem Erwachen der Natur, als im Herbste bei dem Sammlen und Einziehen der Gaben des Gottes, zu dienen, mußte er bei dem Glanze, der alle solche Feste in der blühendsten Periode von Hellas begleitete, ungemeine Ausbreitung und ein Ansehen erlangen, das sich insbesondere auch darin zeigt, daß die namhaften lyrischen Dichter Griechenlands, die wir kennen, in dieser Dichtgattung sich versuchten, so vieler andern dithyrambischen Dichter zu geschweigen, deren Zahl nicht gering seyn mußte, da Damagetus aus Heraclea über die dithyrambischen Dichter ein eigenes Werk geschrieben, das ein anderer Grammatiker, Demosthenes aus Thracien in einen Auszug gebracht hatte (s. Suidas s. v. *Δημοσθένης Θρᾴξ*). Es ist der Verlust dieses Werkes um so mehr zu beklagen, als von diesem ganzen Zweige der hellenischen Poesie uns nichts Vollständiges mehr erhalten ist, einzelne Bruchstücke und spärliche Nachrichten abgerechnet, die uns über den Charakter derselben, ihren Inhalt, ihre Fassung und Ausbildung keineswegs genügende Aufschlüsse geben können. Daß der Inhalt des Liedes auf Bacchus sich bezog, bacchische Mythen in seinen Kreis zog, ist eben so natürlich, als daß bei der weiteren Ausbildung und Entwicklung des Dithyrambus auch andere angemessene und passende Gegenstände darin eine Aufnahme fanden, ohne daß jedoch der ursprüngliche Charakter des Liedes, der es als den höchsten Erguß der schwärmerischen, von festlichem Taumel hingerissenen Freude

Digitized by Google

darstellte, die sich im Dankgefühl gegen den Geber des Weines und der Jahresfrüchte kundgab, darüber verloren ward. Eben darin liegt aber auch das Unterscheidende des Dithyrambus von andern Arten der heiligen griechischen Poesie, insofern er, als bacchisches Chorlied, den Charakter und das Wesen der bacchischen Feste, das sich in der höchsten Ausgelassenheit, ja Ungebundenheit und im wilden Taumel festlicher Freude, die über alle Schranken des gewöhnlichen Lebens sich hinwegsetzt, am besten offenbart, gleichfalls darstellen und dieß durch den höchsten Schwung poetischer Begeisterung, welche auch das Kühnste nicht unversucht ließ, durch ungewöhnliche Ausdrucksweise und außerordentliche Kraftanstrengung, die sich an keine Schranke bindet, erreichen sollte. In diesem Sinn und Geist mögen die früheren Dithyrambendichter, dann auch insbesondere Pindar, Simonides, Bacchylides und Andere gedichtet haben, durch welche der Dithyrambus zur höchsten Stufe poetischer Begeisterung erhoben und als die schwerste Aufgabe des dichtenden Geistes gestellt ward; in welcher Hinsicht nur an die Worte des Horatius (IV, 2, 10.) erinnert werden kann. Am schwersten möchte darum wohl der Verlust der Pindarischen Dithyramben zu verschmerzen seyn, weil in ihnen gewiß bei dem höchsten Flug eines begeisterten Gemüthes auch eine männliche Kraft und Würde sich kundgab, welche von allen den Fehlern frei blieb, in die der Dithyrambus in seiner baldigen Entartung verfallen mußte, welche wir zunächst in Athen antreffen, das freilich auch die meisten dieser Dichter hervorrief. Bald nämlich machte sich hier bei dem Mangel wahren Talentes, das diese Dichtgattung vor allen andern erheischte, Unnatur geltend, Schwulst und Bombast jeder Art, bis ins Lächerliche gehend, trat hervor, und ein Bestreben, durch ungewöhnliche Sprache und künstlich gesuchte Ausdrücke, die von der außerordentlichen Kraftanstrengung Zeugniß geben sollten, zu glänzen, um damit den Mangel innerer Begeisterung zu bedecken, welcher die kühne Freiheit einer schrankenlos fortschreitenden Phantasie in äußeren Formen, in der Ungebundenheit und Regellosigkeit des Metrums und Rythmus zu ersetzen suchte. Daher die Klagen der Komiker, namentlich des Aristophanes (Nub. 332. Av. 1379. ꝛc.) über die Unnatur dieser Poesien und die Künsteleien der dithyrambischen Dichter, eines Phrynis, Timotheus u. A., die schon zu seiner Zeit einen hohen Grad erreicht haben mußten, obwohl uns einzelne noch genannt werden, die mit Glück und Ruhm darin sich versucht, wie, außer dem älteren Melanippides, welcher des Lasos nächster Nachfolger genannt wird, Diagoras aus Melos, Jon von Chios u. A., worüber die einzelnen Artikel zu vergleichen sind. Eine Hauptstelle über den Dithyrambus ist die des Proclus bei Photius Bibl. p. 320. Bekk. vgl. Hephäst. ed. Gaisford p. 382 f.; in neuerer Zeit haben diesen Gegenstand näher behandelt Rom. Timkowsky: De Dithyrambb. eorumque usu apud Graecos et Roman. 1806. Mosq. (Acta seminar. philol. Lips. I. p. 204 ff.) und Fr. W. L. Luetcke De Graecc. Dithyrambis et poett. dithyrambb. Berol. 1829. 8.; ferner Welcker im Nachtrag z. Trilogie des Aeschyl. p. 228 ff. und insbesondere Bode Gesch. d. hellen. Poes. II, 2. p. 290–336. vgl. p. 110. 112. 230 ff. [B.]

Diversorium, s. Caupona.

Divinatio. * Dieser Begriff, für den unsere Sprache nicht einmal ein ganz umfassendes Wort zu finden weiß, steht in so wesentlichem Zusammenhang mit der Religion und Poesie, mit der Philosophie und Geschichtsschreibung, mit dem ganzen öffentlichen und Privatleben des classischen Alterthums und hat so vielfache eigenthümliche Gebräuche und

* Anm. Da es für nöthig befunden worden, alles in das Gebiet der Mantik Gehörige in einer Gesammtdarstellung zusammenzufassen, so wird bei der Wichtigkeit des Gegenstandes die Ausdehnung dieses Artikels um so mehr gerechtfertigt erscheinen, als eine besondere Behandlung des Einzelnen nur mit größerem Aufwand von Raum verbunden gewesen wäre. Anm. d. Red.

Digitized by Google

Institutionen hervorgerufen, daß hieraus ebenso seine Wichtigkeit als der beinahe unübersehbare Umfang seines Gebiets sich ergibt. Bei den Gränzen, die uns für eine Behandlung des Gegenstands in einem encyclopädischen Werke gesetzt sind, muß es uns aber vornehmlich um eine feste Bestimmung der allgemeinen Grundbegriffe, um eine klare Anordnung des überreichen Stoffs und Auseinandersetzung nur der wichtigsten Arten der vielgestaltigen Erscheinungen auf diesem Gebiete zu thun sein. Kaum wird es möglich sein, Alles anzuführen, geschweige auszuführen. Führt ja doch Fabricius Bibliogr. Antiq. p. 593 ff. ungefähr hundert verschiedene Divinationsarten auf, und nicht minder reichhaltig hierüber sind: Ant. a Dale: De oraculis vet. ethnicorum; Gerh. Vossius de Theologia Gentili und Grävius Thes. Antiquit. rom. Tom. V. S. 313-515. in den Abhandlungen von Mich. Ang. Causeus de la Chausse de insignibus etc., von August Niphus de Auguriis, und namentlich von Bulengerus de Sortibus de Auguriis et Auspiciis, de Ominibus, de Prodigiis, de terrae motu et fulminibus. Auf die Vollständigkeit dieser Vorgänger müssen wir für unsern Zweck verzichten. Ebenso würde es zu weit führen, wenn wir die verschiedenen Entwicklungen dieses Begriffs in seinen geschichtlichen Stadien verfolgen wollten; wenn gleich die Verschiedenheit der Zeiten wenigstens in so weit berücksichtigt werden soll, daß der Glaube der homerischen Zeit, die Vorstellungen der späteren griechischen, und endlich der römischen Welt möglichst auseinandergehalten werden. Denn eine derartige historische Entwicklung hätte zwei gleich umfassende Aufgaben, die Geschichte der Divin. der Alten, wie sie in der Praxis sich darlegt, zu verfolgen, und die Geschichte der Theorie darüber darzustellen, wie sie in den Dichtern, Philosophen, Geschichtschreibern, Naturforschern ꝛc. der verschiedenen Zeiten sich vorfindet, wobei die verschiedene Gestaltung der Sache bei verschiedenen Völkerstämmen genau auseinander zu halten wäre. Und dabei wäre erst noch der gegenseitige Einfluß der Theorie und Praxis; es wären auch die mancherlei Faktoren im geistigen und äußeren Leben des Alterthums zu beachten, welche die verschiedenen Modificationen dieses Glaubens und dieser Institute in der jedesmaligen Periode bedingt haben. Endlich müßte nothwendig der hebräische Prophetismus in einer solchen Entwicklung seine Stelle erhalten. Ein Anfang zu dieser Behandlung, in Einer Hinsicht nämlich, was die angewandte Divin. im classischen Alterthum, um kurz zu reden, betrifft, ist gemacht in Böttigers Vorles. üb. Mythol. 9te bis 12te Vorles. Er nimmt drei Epochen an: 1) die Baum-, Vogel- und Eingeweide-Divination; 2) die Herrschaft der Orakel; 3) den Verfall der Orakel und Herrschaft der Magie. In ihrem ganzen Umfang ist aber unsers Wissens die angedeutete Aufgabe noch nicht gelöst. Unter den neueren Schriften, in denen wichtige Forschungen für diesen Zweck enthalten sind, nennen wir: Lobeck Aglaophamus, Völker homer. Mantik, Allgem. Schulz. 1831. Abth. II, Nr. 144.; Nägelsbach homerische Theologie in ihrem Zusammenhang dargestellt; Böttticher prophetische Stimmen aus Rom oder das Christliche in Tacitus; endlich auch die hebr. Propheten von Ewald, woraus nicht blos für Vergleichung der heidnischen und israelitischen Weissagung, sondern für Behandlung der Sache überhaupt Vieles zu gewinnen ist. Den Versuchen, im heidnischen Alterthum Anklänge an die hebräische Prophetie zu finden, reiht sich eine Abhandlung von Dr. E. Eyth in Knapps Christoterpe 1841. S. 20 ff. an, die eine solche Aehnlichkeit in Aeschylus gefesseltem Prometheus findet. Diese neue Auffassung der schwierigen Tragödie findet in Prometheus die göttliche Offenbarung und Weissagung, die von der Herrschaft der neuen falschen Religion (Zeus) unterworfen, aber von dem Sohne der Jo (Messiasidee) wieder befreit, den Sieg davon zu tragen bestimmt sei. — Wir müssen uns begnügen, die Wichtigkeit und das Wünschenswerthe einer solchen Behandlung anzudeuten, unser Augenmerk aber vielmehr auf

Digitized by Google

das Gemeinsame richten in den Vorstellungen und Thatsachen, die uns aus dem ganzen Alterthum in so reichem Maaße dargeboten sind, wobei allerdings von wesentlichem Vortheil ist, daß, wie sich zeigen wird, Homer auch hierin, bei aller Verschiedenheit seiner Weltanschauung von der der spätern und spätesten Zeiten, dennoch als Prototyp für das ganze classische, selbst römische Alterthum betrachtet werden kann, wie er bekanntlich andererseits (Herod. II, 53. cf. Creuzer Symb. II, 451., auch Nägelsb. angef. Schr.) in Beziehung auf die Zeit vor ihm einen Abschluß gemacht hat. — Gehen wir von dem Begriff der Divin. als einer vis divinandi, also im subjectiven Sinn, einer Kraft im Menschen aus, so ist die Annahme einer Fähigkeit, das Zukünftige vorauszusehen — *μαντικόν τι ἡ ψυχή*, Plat. Phaedr. 242. c. 20. cf. Cic. de Div. I, 1. u. 6. — im ganzen Alterthum in praxi wie in der Theorie unbestritten vorausgesetzt. Wie und so gewiß der Mensch in Beziehung auf das Vergangene Gedächtniß hat, sagt Plut. de def. orac. 39. ed. Hutten, so hat er auch die Weissagekraft. Diese ist eine dem Gedächtniß gerade entgegengesetzte Kraft im Menschen. Durch das Gedächtniß zeigt die Seele eine Gewalt über das, das nicht mehr existirt; in der Weissagekraft aber über das, was noch nicht ist. *Προλαμβάνει πολλὰ τῶν μηκέτι γεγονότων· ταῦτα γὰρ αὐτῇ μᾶλλον προσήκει καὶ οὗτος συμπαθής ἐστι.* Dieser allgemeine Begriff bestimmt sich uns nun genauer, zunächst negativ, durch Vergleichung mit einer andern Kraft im Menschen, die gleichfalls denselben Zweck hat, etwas Verborgenes, erst Werdendes, zu erkennen. Während der Verstand nämlich dieß zu erreichen sucht auf natürlichem Wege, durch Schlüsse und Combination, durch Beobachtung der Ursachen und Wirkungen, tritt Divin. dann ein, wo das Voraussehen ohne diese gewöhnlichen Mittel geschieht; es ist eine *ἐπιστήμη προδηλωτικὴ ἄνευ ἀποδείξεως*, Plato; oder: *ἀσυλλογίστως ἅπτεται τοῦ μέλλοντος*, Plut. de def. orac. c. 40. Hippocr. de vict. rat. I, p. 345. ed. Foes. Cic. de Div. I, 49. sub fin. II, 4. u. 5. Neben diesem negativen Merkmal enthält nun aber der Begriff auch ein positives, das, wie Cic. de Div. I, 1. rühmt, die lateinische Sprache durch ihr Wort divinatio (auch divinitas, II, 38.; ebenso Plin., Lactant., Serv.), ausdrückt, während die Griechen nur ein von *μανία* herkommendes Wort *μαντική* dafür haben, Plat. Phaedr. 244. 245. ep. 22. u. 23.; nämlich das dem Alterthum gleichfalls gemeinsame Merkmal, daß jene Kraft eine von der Gottheit gewirkte sei, *θεία δόσις δεδομένη*, wie Plat. l. c. beisetzt. cf. Cic. de Div. I, 6. II, 63. de Leg. II, 13. Nun könnte allerdings gefragt werden, ob diese zwei Merkmale wirklich bei dem Begriff der Divin. immer gedacht worden, ob sie dem ganzen Alterthum gemeinsam seien; indem ja wohl mit voranschreitender Entwicklung des Verstandes das *ἀσυλλογίστως ἅπτεσθαι* mehr und mehr werde beschränkt und zuletzt ganz aufgehoben worden sein. Diesem Einwurf setzen wir die einfache Thatsache entgegen, daß ja fortwährend bis in die spätesten Zeiten und in diesen noch mehr die sog. künstliche Divin. geübt worden sei und gegolten habe, wobei, wie unten des Weitern wird auseinandergesetzt werden, ein dunkles, dem nüchternen Verstand gerade entgegengesetztes Gefühl einer Abhängigkeit von einem geheimnißvollen Etwas die Hauptrolle spielt. Was aber das zweite Merkmal betrifft, so könnte eingewendet werden: nicht blos, daß bei der sog. künstlichen Divin. von einer Einwirkung der Gottheit auf den Menschen nicht eigentlich könne geredet werden, worüber gleichfalls später geredet wird, sondern namentlich, daß in Hinsicht des Glaubens an göttliche Einwirkung und Mitwirkung die Zeiten Homers und Cicero's zu weit auseinanderstehen, als daß man die beiden Vorstellungen auch nur unter Einem Namen zusammenfassen könne. Wie schon in Homer eine Abnahme des Verkehrs zwischen Göttern und Menschen zu bemerken ist, s. Nägelsbach homer. Theol. 4ter Abschnitt, ein gewisser Rationalismus Platz greift, Creuzer Symb. II, 442 ff.; so ist natürlich die Kluft noch

Digitized by Google

viel größer geworden zwischen der immer noch so kindlich religiösen Anschauung des homerischen Zeitalters und den Vorstellungen der spätern Griechen und Römer. Und dennoch wird sich uns gleich nachher erweisen, daß nicht blos der Volksglaube, sondern auch wenigstens im Durchschnitt die Ansichten der Gebildeten des ganzen Alterthums in dem fraglichen Punkte, oder (denn das sind in dieser Beziehung die Gattungsbegriffe, die bei der Divin. zu Grunde liegen) in den Ansichten über Inspiration und Offenbarung im Wesentlichen sich gleichgeblieben sind, d. h. bei dem, was Homer schon darüber enthielt, verharrt haben. Wie man auf Seiten des Menschen durchaus eine Empfänglichkeit für göttliches Nahesein und Einwirken annahm, cf. Cic. de Sen. 21. Tusc. V, 13. Plut. Quaest. plat. p. 1001. Cic. de Div. I, 49. N. D. I, 1., so glaubte man an eine stetige Achtsamkeit auf das Menschengeschick und mannichfache Offenbarung dieser Fürsorge von Seiten der Götter. Denn überhaupt ist ja, wo ein religiöses Leben sich zeigt (und dieses dem ganzen Alterthum zu vindiciren, sind wir vollkommen berechtigt), der Glaube an specielle Fürsorge und Gegenwart der Gottheit das Hauptelement. Daß aber dieser Glaube zu allen Zeiten des classischen Alterthums in nichts Wesentlichem sich geändert habe, wird uns deutlich, wenn wir uns in der Kürze die verschiedenen Formen der Offenbarung der Gottheit und ihrer Aufnahme von Seiten des Menschen vergegenwärtigen, die überhaupt möglich sind, und welche auch alle im Alterthum vorkommen. Es sind dieß drei Formen. Entweder spricht die Gottheit selbst und der Mensch glaubt, eine wirkliche Stimme derselben zu hören; oder der Mensch vernimmt die Offenbarungsstimme innerlich, geistig, nicht durch sinnliche Zeichen vermittelt; oder endlich er erkennt den Willen und das Walten der Gottheit durch äußere Vermittlung, durch sinnliche, meist erst noch zu deutende Zeichen. Die erste dieser drei Arten der Offenbarung gehört nun allerdings nur dem höheren Alterthum an, wiewohl nicht blos dem homerischen. Denn auch z. B. vor der Schlacht bei Marathon, Herod. VI, 105. vernimmt Pheidippides eine Anrede des Pan, und in der älteren römischen Geschichte sind solche Stimmen nicht selten. Liv. I, 31. II, 7. V, 32. 50. Cic. de Div. I, 45. II, 32. Insofern dieß allerdings also eine ältere Offenbarungsform ist, können wir hier, wo es sich um den gemeinsamen Begriff handelt, davon absehen. Aber die zwei andern ebengenannten Arten der Offenbarung bleiben um so gewisser als diejenigen stehen, welche dem ganzen Alterthum gemeinsam sind und uns ebenso in Homer wie in den Erscheinungen und Instituten der spätern Römerzeit auf eine im Wesentlichen gleichförmige Weise begegnen. Es sind dieß nämlich die zwei Formen, in welche sowohl den Griechen als den Römern alle Divination zerfällt, die sogenannte natürliche, besser, um Mißverständnisse zu verhüten, **kunstlose** (ἄτεχνος) und **künstliche** (ἔντεχνος) Divin. Diese ächt antike Eintheilung Cic. de Div. I, 6. 18. 49. II, 11. legen wir um so lieber unserer Abhandlung zu Grunde, da sie sich uns auch aus den obengenannten zwei Hauptmerkmalen des Begriffs von selbst ergibt, indem sich zeigen wird, daß die kunstlose Divin. das angeführte positive Merkmal einer göttlichen Einwirkung auf das Gemüth des Menschen repräsentirt, die künstliche aber das negative, das der Verzichtleistung auf den Gebrauch der Verstandescategorien in Auffassung der Dinge und ihres Zusammenhangs.

I. Die **kunstlose** Divin. beschreibt Cic. de Div. I, 49. also: Altera div. est naturalis, quae referenda est ad naturam Deorum; a qua, ut doctissimis sapientissimisque placuit, haustos animos et libatos habemus: cumque omnia completa et referta sint aeterno sensu et mente divina, necesse est cognatione divinorum animorum animos humanos commoveri. Ein Ausströmen des göttlichen Geistes in den menschlichen ist also hier der Hauptbegriff, oder noch häufiger, unter dem Bilde eines Hauches, ibid. I, 6. 18. N. D. II, 6. Liv. V, 15., eine inspiratio, eine ἐπίπνοια,

ενσατος, πεπνυμένος (Homer) ὁρμή, ein furor divinus, furoris oracu-
, de Div. I, 32., ein agitari Deo, κατέχεσθαι ἐκ θεοῦ, das den Seher
igt, das Eingegebene auszusprechen, weswegen φήμη, φάσις, λόγιον,
ulum von os die gewöhnlichen Ausdrücke für diese Aeußerungen des
lichen Geistes durch menschliche Organe sind. So unleugbar es nun
daß diese Grundvorstellungen dem ganzen, selbst dem jüdischen Alter-
n gemeinsam sind, so ergeben sich doch bei näherer Betrachtung Unter-
idungen hinsichtlich der Formen, die diese Vorstellung im Alterthum
e. Es gehört nun zwar nicht zu unserem Zwecke, eine Vergleichung
altclassischen Divin. mit derjenigen anzustellen, die wir bei andern
chfalls auf der Stufe der Naturreligion stehenden Völkern antreffen.
h darauf muß hingewiesen werden, wie der griechische und römische
st ein Extrem in dieser Beziehung vermieden hat, das wir anderwärts
en. Während nämlich sonst häufig mit der Naturreligion der Glaube an
Inspiration in der Art verbunden ist, daß eine die menschliche Freiheit
z vernichtende Uebermacht des inspirirenden Geistes statuirt wird (man
die Nachrichten von Schamanen, zu denen in mancher Hinsicht Bileam
chnet werden kann, s. namentlich 4. Mos. 23, 20.), so wurde dagegen
der griech. und röm. Divin. bei all der vielfachen Gebundenheit an
Natur die menschliche Individualität immer bis auf einen gewissen
d gewahrt. Dieß geschieht in der kunstlosen Mantik dadurch, daß,
Plut. de Pyth. orac. 21. u. 22. so klar ausführt, bei der Begeiste-
z eine zweifache Bewegung stattfand, die eine werde von außen in
Seele gewirkt, die andere liege schon vorher in der Seele; es sei
ei immer eine Accommodation der Gottheit an die inspirirten Indi-
ien. In der künstlichen Divin. werden wir aber in dem Begriffe der
itung der Prodigien dasselbe Princip wieder finden. Die leisen An-
tungen von inspirirten Thieren, die also ganz willenlose Werkzeuge
Gottes sind, Il. XVIII, 224. XIX, 405–416. (cf. Bileams Eselin)
ründen offenbar keine genügende Einwendung in dieser Beziehung. Daß
das classische Alterthum nur eine solche Inspiration zuließ, die sich
die menschliche Individualität anschloß, dürfen wir als eine demselben
einsame Vorstellung annehmen. Dagegen könnte in anderer Beziehung
rhalb der Gränzen seiner Vorstellungen eine Unterscheidung nothwendig
heinen: insofern nämlich die früheren und späteren Zeiten in ihren An-
en über die Zurückführung geistiger Thätigkeit auf göttliches Einwirken
weit auseinander zu liegen scheinen. Bei Homer hat die Gottheit
allem geistigen Thun ihre Hand im Spiele; sie führt die menschlichen
trebungen nicht nur zum Ziele, sondern schafft auch den Gedanken,
len und Entschluß. cf. Nägelsbach homer. Theologie 1ster Abschn.
41–45. Der homerische Mensch sieht sich die Gottheit immer so nahe,
ihm deswegen eine Mitwirkung derselben für den Zweck, die Zukunft
chauen, als gar nichts Besonderes vorkommt; wie dem Kinde ja auch
ntlich Wunderbares nicht befremdlicher erscheint, als das Gewöhnliche,
ihm das Alltägliche selbst ein Wunder ist. Wie weit stehen nun
on die Zeiten ab, wo das Alterthum seine alten Götter verloren und
neuen Gott noch nicht gefunden hatte! Denn je mehr der Mensch
es eigenen geistigen Thuns sich bewußt wurde, desto weniger fand er
genöthigt, bei Allem auf die unmittelbare göttliche Einwirkung zu
irriren. Darum finden wir es natürlich, daß in den Vorstellungen der
teren Zeiten eine Zurückführung der menschlichen Thätigkeit auf un-
telbare göttliche Einwirkung mehr und mehr in den Hintergrund tritt.
r einen wesentlichen Unterschied in der Hauptsache begründet dieß
noch nicht. Denn es blieben auch in den nüchternsten Zeiten zwei Gebiete
en, die man nicht in den Kreis des gewöhnlichen Wissens und geistigen
ins zu ziehen wagte, und bei denen man fortwährend eine Beziehung
göttliche Einwirkung statuirte, die Poesie und Prophetie, welche beide

Digitized by Google

Thätigkeiten darum häufig auch zusammenfielen. In Betreff der erstern selbst der Academiker Cicero in einer starken Stelle diese allgemeine Ansicht des Alterthums ausgesprochen pro Archia 8. cf. de Div. I, 31., und die Annahme einer Inspiration in Beziehung auf die Divinatio war nicht blos wesentliches Element des Volksglaubens, nicht blos Axiom der orthodoxen Stoiker, sondern auch die Peripatetiker, z. B. Dicäarchus und Cratippus behaupteten, es sei in den Menschenseelen eine Götterstimme, durch die sie die Zukunft voraus ahnen. Cic. de Div. II, 48. Daß natürlich an die Stelle der realen Ansicht des höheren Alterthums eine mehr ideale Auffassung trat, versteht sich von selber. Dieß macht aber in der Grundanschauung keinen Unterschied, indem im Wesentlichen immer dieselbe blieb. — Dagegen nun aber müssen wir auf eine Unterscheidung in dem fraglichen Punkt hinweisen, die nicht zu übergehen dürfen, ohne dem Alterthum Unrecht zu thun, die Unterscheidung zwischen den niedern und niedersten Arten der Mantik auf der Einen, der höheren Divin. auf der andern Seite. 1) Beginnen wir daher mit kurzer Auseinandersetzung der letzteren. Neben dem Standpunkt des in der Herrschaft des Naturprincips stehenden Volksglaubens läuft nämlich bereits in der homerischen Zeit und fortan durch das ganze Alterthum die Vorstellung der edleren und erleuchteteren Gemüther her, die bald mehr bald weniger im Gegensatz gegen das Bindende der Naturreligion in ihrer Mantik ein gewisses Uebergewicht des freien Bewußtseins über das Naturprincip darstellt. Allerdings ist dieses Uebergewicht in der heidnischen Welt nie zu dem Siege hindurchgedrungen, den es im Prophetismus der Hebräer errungen hat, wo durchaus anerkannt wurde, daß die auf bewußtlosen Zuständen und elementarischen Einflüssen beruhenden Befragungen falsche Weisen seien, das Göttliche zu vernehmen, 5. Mos. 18, 9 ff. coll. 13, 1 ff. 1. Sam. 3. Jes. 8, 19.; aber eine Annäherung an diese reinere ethische Ansicht finden wir, wie gesagt, schon in Homer, und zwar in zweifacher Hinsicht, Il. XII, 195–250. zeigt uns die gebildetere reinere Ansicht nach Einer Seite hin. Hektor und Polydamas führen die Troer in den Kampf. Da erscheint links ein Adler mit einer lebenden Schlange in den Klauen. Polydamas mahnt, vom Kampfe abzustehen wegen des übeln Vorzeichens, aber Hektor erwiedert: ἷρῆϊ δὶ ἀγορεύει Διὸς πιθώμεθα βουλῇ, ὃς πᾶσι θνητοῖσι καὶ ἀθανάτοισιν ἀνάσσει· εἷς οἰωνὸς ἄριστος ἀμύνεσθαι περὶ πάτρης. Kräftig reißt sich hier der Geist im Bewußtseyn seiner Freiheit und eines höheren Vertrauens auf Gott, als ihn zufällige äußere Zeichen ihm geben kann, von den unwürdigen Fesseln los, mit welchen ihn ein ängstlicher Naturglaube beengen will. Er wendet sich hinweg von der stummen Offenbarung Gottes in der Natur und sieht dem Gott in der eigenen Brust; s. Baur Symb. II, 2. S. 30. Diese höhere Ansicht von der Divin. finden wir in einer andern Hinsicht bei Homer darin, daß mehrfach darauf hingewiesen wird, nicht in äußern leicht täuschenden Zeichen, sondern in den Werken, den Geschicken und Fügungen, in dem Gang der Ereigniffe werden am untrüglichsten die Gedanken und das Walten der Gottheit erkannt. Il. XIV, 69. XV, 488 ff. XVI, 119. s. Nägelsbach angef. Schr. S. 169. Wir können die erstere Art höherer Divin. die sittliche Divin. durch das Gewissen, die letztere die historische nennen; jene ist eine Offenbarung der Gottheit an den Menschen, um ihn hinzuweisen auf das, was gethan werden soll, diese eine Andeutung dessen, was geschehen wird. Beide haben aber das mit einander gemein, daß die Offenbarungen des Göttlichen sich an die höchsten Momente des menschlichen Bewußtseins und geistigen Thuns anlehnen. Beide dürfen daher auch kecklich dem verglichen werden, was auf dem Boden des Hebraismus und des Christenthums als ein Hineinversetzen in den göttlichen Rathschluß, als Ahnung und Weissagung der Zukunft, oder als Gebet und inneres Schauen des göttlichen Waltens überhaupt uns begegnet. Die Spuren dieser höheren Divin. Art,

Digitized by Google

ecta membra poëtae, lassen sich nun im ganzen Leben des Alterthums olgen und in seinen Philosophen, namentlich Plato, Dichtern und orikern nachweisen; sie ging als edler Doppelgänger jener grell con- irenden, dem Aberglauben verfallenen Wahrsagerei zur Seite. Wir sen uns mit der gegebenen Andeutung begnügen, und fügen nur noch daß jene sittliche Divin. ihren Hauptrepräsentanten in Sokrates, historische aber in Herodot und Tacitus gefunden haben dürfte. Denn Inhalt der Hauptstellen über das δαιμόνιον des Sokrates, Plat. Phaedr. p. 242. C. Apol. 31. Xen. Mem. I, 1, 4. IV, 8, 1. Cic. de Div. I, 54. st uns darauf hin, daß eben, wie in den homerischen Stellen, jene iehung auf das innere Bewußtsein von der Gottheit, und zwar nicht er Form eines durch ungeistige Mittel aufgeregten Gefühls, sondern er Besonnenheit die Hauptsache dabei war, in welchem Lichte auch der ube an einzelne Prodigien und Orakel, der in Sokrates unleugbar wohl nicht als bloße Accommodation lebte, verklärt erscheint. Diese re Ansicht bei Sokrates darf aber nicht als ein abgerissenes Stück esehen werden, sondern ist ein Produkt des hellenischen Geistes, der in andern edlen Geistern den Glauben an ein θεῖον, eine Nemesis haffen hat, die in der Geschichte walte, und welcher vielfach als eine in. im edelsten Sinne gelten kann. Und auch die Römer dürfen wir aus em Kreise nicht ausschließen; man vgl. Neanders Denkwürd. I, 83., erdem die einzelnen Stellen über das Gewissen bei den römischen riftstellern. Insbesondere aber ist es die Geschichtsbetrachtung der ner überhaupt, vornehmlich aber des Tacitus, welche hieher gehört, rn dieser insbesondere nicht blos fortwährend auf das Walten der theit in der Geschichte hinweist, sondern namentlich die Fingerzeige ier andeutet, wodurch die Gottheit die Gegenwart zu einem Propheten Zukunft mache. Weiteres s. m. in der angef. Schr. Böttcher pro- t. Stimmen aus Rom. Für unsern Zweck mag an dieser Erwähnung r höheren Art der kunstlosen Divin. genügen, einer Divin., wo ohne ssige Mittelglieder, ohne andere als geistige Bedingungen, nicht blos eltenen Momenten, sondern stetig und wenn es ein wichtiges Bedürf- erfordert, der Mensch mit der Gottheit verkehrt, wo kraft der göttl- n Eingebung die Scheidewand zwischen göttlichem und menschlichem sen aufhört, wo der Mensch zu der Gottheit emporgehoben wird, wie er ältesten Zeit die Götter zu den Menschen herabstiegen. Und so en wir nunmehr 2) in den Kreis der niederen kunstlosen Divin. ein, die unwesentlicheren ungeistigen Bedingungen beruhend, mehr oder weniger niedern Stufe sich nähert, die uns später in der künstlichen Mantik gegentreten wird. Im Gegensatz zu jener höheren Form können wir e die Divin. des Volksglaubens, wohl auch der Popularphilosophie nen. Es ist die, welche im gemeinen Leben unter dem Namen Divin. tanden wurde. In ihr, verbunden mit der künstlichen Mantik, ging und nach der ganze Begriff der Divin. auf, woraus wir uns erklären ien, daß Cicero diese landläufige Divin. in seiner Schrift de Div. fast ig im Auge habend so wenig in die Tiefe geht. Es sind nun haupt- lich drei Arten, welche zu dieser offiziell so genannten Divin. gehören die jetzt zur Sprache kommen müssen: die Ekstase, die Träume und Orakel. Diese drei Formen von Weissagung werden nämlich von ero nach dem Vorgang Anderer zur kunstlosen Divin. gerechnet, weil Kunstmäßige dabei noch ausgeschlossen ist, und der Glaube an einen atus divinus der ihnen gemeinsame Grundbegriff ist. Ihr Unterschied der bisher besprochenen höheren Art besteht aber darin, daß dabei ttelglieder äußerer Art und ungeistige Bedingungen die Hauptsache machen, daß die weissagende Kraft auf einzelne Momente beschränkt d, und daß statt des freien gehobenen Bewußtseins des Menschen eine r oder minder bewußtlose Receptivität an die Stelle tritt. a) Diese

Digitized by Google

Merkmale alle begegnen uns gleich bei der ersten Art, von der wir
der Ekstase, wobei wir aber bemerken müssen, daß dem Alterthum
der Unterschied dieser Merkmale von denen der höheren Art keine
zum Bewußtsein kam. Im Gegentheil galten und gelten auf einer
wissen Stufe der Cultur immer die unvermittelten bewußtlosen
des geistigen Lebens für die höheren und höchsten, sobald sie in
Erscheinungen sich äußern. Auch diejenigen unter den Philosophen,
sonst in Dingen der Weissagung ziemlich sceptisch waren, Dicäarch,
Cratippus u. A. konnten in Betreff der Weissagung durch Ekstatische
Träume nicht umhin, die Ueberzeugung auszusprechen, daß es eine
gebe. Cic. de Div. I, 3. Die Ekstase beschreibt nun Cic. de Div. I, 37
also: Inest in animis praesagitio extrinsecus iniecta atque incluso
nitus. Ea si exarsit acrius, furor appellatur, cum a corpore mens
abstractus divino instinctu concitatur, coll. 50. Hieraus und besonders
aus der zweiten Stelle erhellt, wie einmal eine derartige Div. Kraft
etwas Stetiges, sondern auf einzelne Momente Eingeschränktes ist,
dann daß nicht der natürliche, mit freiem Bewußtsein begabte Zustand,
sondern eine ungewöhnliche Aufgeregtheit dabei stattfindet. * In den
fichten der Alten über das Wesen des menschlichen Geistes tritt na-
lich seit Plato besonders das als eigenthümlich hervor, von einer
zogenheit und Verbindungslosigkeit der Seele in Beziehung auf den
zu reden, in der der Mensch eines weit innigeren Verkehrs mit
Geistigen und Göttlichen fähig sei. Diese Vorstellung spielt nun bei
Enthusiasmus, von dem hier die Rede ist, die Hauptrolle, Cic. de Div. I, 38.
Nec vero unquam animus hominis naturaliter divinat, nisi cum
lutus est et vacuus, ut ei plane nihil sit cum corpore; tum
spretis corporibus evolant atque excurrunt foras, ardore aliquo
mati. Wir übergehen viele Stellen der Art bei Plato und
mentlich Neuplatonikern, m. vgl. auch den Art. Apollonius
und führen nur noch den besonders sprechenden Satz von Plut.
orac. 39. an. Es ist im Zusammenhang davon die Rede, daß die
gende Kraft wohl am ehesten Ausfluß der Dämonen sei nach der
des Hesiodus, d. h. der vom Körper getrennten Seelen; und
der Sprecher Ammonius fort, es sei nicht wahrscheinlich, daß die
diese Kraft erst nach ihrer Trennung vom Körper als etwas
halten, vielmehr sei anzunehmen, daß die Seele alle ihre Kräfte
während ihrer Vereinigung mit dem Körper besitze, wiewohl in
ringeren Vollkommenheit, und sagt dann: ἡ ψυχὴ τὴν μαντικὴν οὐκ ἐκ
δύναμιν ἐκβᾶσα τοῦ σώματος, ὥσπερ νέφους, ἀλλ' ἔχουσα καὶ νῦν τρεῖ
τὴν πρὸς τὸ θνητὸν ἀνάμιξιν αὐτῆς καὶ σύγχυσιν. Und wie der Inhalt
statischen Anschauungen als ein über dem gewöhnlichen Horizont des
Lebens stehender gedacht wurde, so auch die Darstellungsform der
welche ja meist eine poetische ist. Durch Beides werden wir unwill
an die Erscheinungen des Somnambulismus erinnert. Daß nun aber
Trübung des geistigen Auges beseitigt, daß die der Trunkenheit ähn
enthusiastische Stimmung herbeigeführt werde (Plut. ib. 40.), daß
— und dadurch vornehmlich zeigt sich diese Divinationsart als eine
der Naturreligion angehörige — meist nicht geistige, sondern
Bedingungen erforderlich. Es waren häufig elementarische Kräfte,
kraft, Wasserkraft, welche diesen begeisternden Einfluß haben sollten,
dem die in der Natur wirksame und in den Elementen am meisten
darstellende göttliche Kraft zugleich als eine geistige gedacht wurde.
dem Feuer heißt es in den Zendbüchern, daß es Kunde der
Wissenschaft und liebliche Rede schenke. S. Creuzers Symb. II, 384. 433

* Einzelne Beispiele von Ekstase anzuführen, möchte zu weit führen. Wir
die Zustände der Pythia und ähnl. als bekannt voraussetzen.

Digitized by Google

gl. den Art. Delphi, II. S. 905. 913. über den chthonischen Charakter es dortigen Orakels. Ebenso weissagt Trophonius als Hermes chthonius us der Tiefe, und ebenso heißt es von Jasion, ihn haben Ceres und Pro- rpina begeistert, Arr. beim Eustath. zu Homer p. 1528. Die Musen, ie ursprünglich allesammt Nymphen waren, kommen wie diese aus den Bassern; ebenso stehen die Monds- und Wasserfrauen Acca und Anna taliens, die Donauweiber der Niebelungen mit den Elementen in engster erbindung, schöpfen daraus ihre prophetische Kraft. Gleichermaßen stoßen ich die Fluthen des Meeres den Propheten Babylons, Dannes, aus. gl. den Meergott Prometheus und das personifizirte Urgebirg, den Atlas, d. I, 52.; im Tempel des Amphiaraus und des Aesculapius ist es die rdkraft, das Erdfeuer, was dasselbe wirkt. Auch das dem Befragen des lphischen Orakels vorangehende erforderliche Zittern des Opferthiers, r Ziege, gehört hierher. Plut. de def. or. 49. Ebenso die weissagende raft der Schlange, des mit der Erde in der nächsten Berührung stehenden hiers. Schol. ad Pind. Pyth. VIII, 64. Und was hier in mythischer Ge- alt auftritt, acceptirte auch die spätere Zeit unter mehr begrifflicher Form, ic. de Div. I, 19. 50., besonders Plut. de def. or. 40. *τὸ μαντικὸν ῥεῦμα ἢ πνεῦμα θειότατόν ἐστι καὶ ὁσιώτατον, ἄν τε καθ' ἑαυτὸ δι' ἀέρος, ἄν τε δ' ὑγροῦ νάματος ἀφαιρῆται.* Cic. und Plut. wollen nach dem Zusammen- ung das Nämliche sagen: eine Erd- oder Wasserkraft könne das gebun- ne Divin.Vermögen frei machen, auch durch die Luft werde es den Menschen von selbst zu Theil, fügt Plut. noch außerdem hinzu. Die seart *ἀφαιρῆται* ist dunkel, weswegen Andere *ἀφίκηται* lesen; läßt sich ber durch die Vorstellung eines Freimachens der gebundenen Kraft eben ermöge der elementarischen Kraft wohl rechtfertigen. Auf demselben rincip, daß nämlich äußerliche und geistig unwesentliche, der Natürlich- it zugewendete Bedingungen der Ekstase zu Grunde liegen, beruht es un auch, daß häufig ein krankhafter Zustand des Körpers, namentlich der ustand der Melancholie, Cic. de Div. I, 38. nach Aristot. Probl. Sect. XX. p. 471. Aretäus de signis et causis morbor. II, 1.; oder daß das rte unschuldige Alter oder das Geschlecht, sei es sexus oder genus, eine sondere Befähigung dazu abgeben mußte. Bekanntlich wird ja nament- ch bei nordischen Völkern dem weiblichen Geschlecht eine besondere Em- änglichkeit für göttliche Einflüsse zugeschrieben. Tac. Germ. 8. Hist. IV, l. 65. Auf dasselbe weist die Sage von der Cassandra, von den grie- ischen und römischen Sibyllen (s. diesen Artikel) hin, so wie die Sitte, e Ertheilung der Tempelorakel weiblichen Priesterinnen (Delphi, Do- na) anzuvertrauen. Außerdem herrschte der Glaube, daß einzelne Ge- hlechter sich durch eine besondere Begabung mit Weissagung auszeichneten, der Art, daß die Weissagung gleichsam ein erblicher Vorzug war. Die bkömmlinge des argivischen Gottesmanns Melampus, eines Sohns des mythaons (des Vielkundigen), von welchem auch Amphiaraus und Am- ilochus abstammen (Weiteres darüber s. Schöll Uebers. des Herodot. . 888 ff. 1043.), die Jamiden, Telmissеer u. a. sind hier zu nennen. . Herod. VII, 221. IX, 33. Pind. Ol. VI, 58. 120. Arr. II, 3. Endlich hört hieher der noch am ehesten der höheren vaticinatio sich annähernde laube, daß im Augenblicke des Todes eine weissagende Kraft im Geiste h rege: Cic. Div. I, 30. Calanus ibid. I, 33. Odyss. XIII, 153. Il. I, 447. X, 358. XVI, 843. cf. 1. Mos. 49. 5. Mos. 33. Aus den bei esem Abschnitt aus Homer angeführten Stellen möchte zur Genüge her- orgehen, daß wohl Nägelsbach und auch Völker, ebenso Pabst de Diis raecorum fatidicis, Bonn. 1840. c. 4. Recht haben, wenn sie gegen beck Aglaoph. behaupten, daß schon in der homerischen Mantik der furor vinus sich finde. Dieser Glaube an Offenbarung durch Ekstase ist ein len Völkern des Alterthums, im höheren Sinne auch den Hebräern,

Digitized by Google

gemeinsamer (von der späteren römischen Zeit wird es noch ausdrücklich versichert, Cic. de Div. I, 2. 4.), und zwar galt der Zustand der Ekstase im Allgemeinen immer für ein gehobenes, dem Göttlichen näheres Dasein des Menschen. Eine Befreiung von den verdunkelnden Einflüssen der Leiblichkeit einerseits, und das Unerklärliche, auf unmittelbaren göttlichen Einfluß Zurückzuführende in manchen Erscheinungen des Lebens andererseits sind wie bei dieser Divinationsart so bei der weitern, zu der wir nun übergehen, die zwei zu Grund liegenden Vorstellungen des Alterthums, nämlich b) bei den Träumen. Die Thätigkeit des Geistes im Schlafe erscheint als ein so eigenthümliches Schweben zwischen Bewußtsein und Bewußtlosigkeit und ist zugleich häufig so sehr dem gewöhnlichen Causalnexus entnommen, daß der Mensch in diesem Zustande leicht mit einem höheren Einflusse zu stehen und die Bilder des Traumes auf einen realen Gegenstand beziehen zu müssen glaubt. Daher der Glaube des Alterthums, die Träume seien gleichfalls momentane Offenbarungen der Gottheit. Dieß faßt das höhere Alterthum (auch das jüdische, 1. Mos. 1, 37. 40. 41. ꝛc.) ganz real: die Träume kommen von Zeus, Il. I, 63. II, 5., häufig mit dem Organ einer in einen Scheinkörper gekleideten Gestalt, δῆμος ὀνείρων, Od. XXIV, 12. Il. X, 496., bald ist es ein abgeschiedener Geist, Patroclus, Il. XXIII, 65., bald eine Gottheit, Athene, Nausikaa, Od. VI, 13., bald ein gesendetes εἴδωλον, Od. IV, 796., bald erscheinen Personen in doppelter Gestalt, theils als wirkliche Personen, theils als Boten der Gottheit, Od. ib. Il. II, init. Ein eigentlicher Traumgott, der später vorkommt, Paus. II, 10., nach welcher Stelle die Sicyonier im Tempel des Aesculap neben der Bildsäule des Schlafes auch eine des Traumgottes aufgestellt hatten, paßt nicht in den Bereich der homerischen Traumwelt. Die Traumbilder stehen unter des einzigen Zeus Gewalt, der ihnen ein Scheinleben auf kurze Zeit verleiht, wodurch offenbar das Momentane der Traumbilder angedeutet werden soll. v. Rinnelsbach hom. Theol. a. St. Immer aber behält der Traum bei Homer, und auch noch später, Paus. IX, 23. einen mythischen Charakter, d. h. eine Gottheit spricht in eigener oder fremder Gestalt unmittelbar aus, was der Traum dem Schlafenden offenbaren soll. Davon unterscheidet Baur Symb. II, 2te Abth. 17. mit Recht die symbolischen Träume, in welchen keine redende Person auftritt, sondern der Gegenstand, den der Träumenden geoffenbart werden soll, ihm in einem Gesicht, einer bildlichen Anschauung vorgehalten wird. Daher wird für diese Art von Träumen der bezeichnende Ausdruck ὄψιν ἰδεῖν gebraucht, während die mythischen gewöhnlich mit den Worten eingeführt werden στῆ ἐπὶ κεφαλῆς κτλ. Zu bemerken ist, wie die hellenische Denkweise auch hierin als die Mythen bildende erscheint, während der Orient (Herod. I, 107. 108. 209. Apollod. III, 12. cf. Cic. de Div. I, 21., Traum der Hekuba vor der Geburt des Paris von einem die Stadt zerstörenden Feuerbrande, Div. I, 23., Traum des Cyrus von der Sonne, Herod. VI, 107., Traum des Hippias) und ebenso die Römer dem Symbolischen sich zuneigen. Hier ist besonders der Traum Cäsars zu erwähnen, Plut. Jul. Caes. 32., der gerade wie Hippias, als er im Begriff war, seinem Vaterland Gewalt anzuthun, träumte, er schlafe bei seiner eigenen Mutter. Ebenso die vor Dionysius, Romulus und Remus Geburt geschauten Träume, Cic. de Div. I, 21., der des Tarquin. Sup. ib. 22. Denselben symbolischen Charakter der Träume finden wir in dem jüdischen Alterthum (Joseph) und auch bei den Germanen; Traum der Chriemhilde, Nibel. Lied v. 49. — Eine eigenthümliche Auffassung hat die Sache in der griech. Mythologie dadurch erhalten, daß die Träume, wie der Schlaf, als Kinder der Nacht oder des Schattenreichs aufgeführt werden. Hesiod. Theog. 209 ff. Od. XXIV, 12. XIX, 560. Virg. Aen. VI, 894. Zwei Pforten der Träume sind am Eingange des Schattenreichs, die eine aus Elfenbein, die andere aus Horn, aus jener

Digitized by Google

hen die täuschenden, aus dieser die wahren Träume hervor. Eine nderbare Vorstellung, deren Veranlassung wahrscheinlich aus der zufälligen utverwandtschaft der Worte ἐλιφαίρεσθαι (täuschen) und κραίνειν (zur Wirklichkeit bringen) mit ἐλίφας und κίφας zu erklären ist, wie auch Od. IX, 566. andeutet. Ovid Met. II, 633 ff. nennt sie Kinder des Schlafs id führt drei auf: Morpheus, Ikelos oder Phobetor und Phantasos. irt glaubt in dem Relief einer Grablampe, das eine weibliche Figur id drei schlummernde geflügelte Genien darstellt, die Nacht und die räume zu erkennen. Mythol. Bild. p. 199. Noch eine andere, übrigens mit bleitung der Träume von der Nacht verwandte, Sage ist die, welche zu Kindern der Erde macht und sie als Genien mit schwarzen Fittigen (μελανοπτέρυγοι) darstellt, Eurip. Hecub. 70.; wenn nicht anders die Conctur Porsons zu der Stelle: ὦ σκοτία νὺξ statt ὦ πότνια χθών zu lesen, rgezogen wird als die dem gewöhnlichen Mythus angemessenere Vorllung. Vielleicht ist die Zurückführung auf die Mutter Erde blos dacch entstanden, daß der gewöhnliche Aufenthaltsort der Träume unter r Erde ist: Halbkart Psych. Hom. p. 29. — Während nun das höhere lterthum in seiner kindlichen Vorstellungsweise keinen Anstand nahm, den lauben an das Divinatorische der Träume auf eine unmittelbare und ale Offenbarung der Gottheit zu gründen, haben zwar die späteren eiten im Allgemeinen diesen Glauben festgehalten, man vgl. die Beiiele von den gebildetsten Männern Griechenlands und Roms, die Quintus iv. I, 25–28. anführt, Socrates, Xenophon, Aristoteles, Simonides, racchus, Cicero selbst, wenn man von der Critik und Skepsis einzelner ilosophischen Schulen absieht, Cic. de Div. II, 58–71.; aber doch mußte bei dem Zurücktreten des Glaubens an so unmittelbaren Verkehr der ötter mit den Menschen erwünscht sein, wenn man einerseits den räumen ihren prodigiösen Charakter lassen, andererseits aber doch dem edürfniß des nachdenkenden Verstandes entsprechen konnte. Man suchte her eine Theorie zur Hülfe zu nehmen, der wir bei der Ansicht über kstase schon begegnet sind. Waren die Götter mehr und mehr zurückwichen und erbleicht im Bewußtsein der Zeit, so erhob und steigerte an die Annäherungsfähigkeit der Menschen an sie, indem man vorausetzte, daß die Seele des Menschen in gewissen Zuständen für das Vernehmen des Göttlichen mehr als sonst empfänglich sei, und daß die für gewöhnlich durch die Bande der Leiblichkeit ihr auferlegte Kurzsichtigkeit mehr oder minder gehoben werden könne. Dieß geschehe vornemlich, war nun der Glaube des späteren Alterthums, im Zustande des Traumes. Die Hauptstelle für diese namentlich von den Stoikern acceptirte Ansicht ist die Auseinandersetzung, die Plat. Rep. IX. S. 571. Steph. S. 426. Bekk. gibt, und welche Cic. de Div. I, 29. vollständig übersetzt. Es heißt hier: sowohl unter als über dem gewöhnlichen Leben des Geistes sei der Zustand im Traume. Gleichwie nämlich ein durch übermäßiges Essen und Trinken erhitzter Mensch Wüsteres und Schlimmeres im Traume sehe und thue, als im wachenden Zustand, so sei andererseits, wenn ein Mensch nach dem Genusse gesunder und mäßiger Pflege des Leibes sich zur Ruhe begibt, τὸ λογιστικὸν ἐγείρας ἑαυτοῦ καὶ ἐστιάσας λόγων καλῶν καὶ σκέψεων, εἰς σύννοιαν αὐτὸς αὑτῷ ἀφικόμενος, τὸ ἐπιθυμητικὸν δὲ μήτε ἐνδείᾳ δοὺς μήτε πλησμονῇ, ὅπως ἂν κοιμηθῇ καὶ μὴ παρέχῃ θόρυβον τῷ βελτίστῳ χαίρον ἢ λυπούμενον, ἀλλ' ἰᾷ αὐτὸ καθ' αὑτὸ μόνον καθαρὸν σκοπεῖν καὶ ὀρέγεσθαι τοῦ εἰσομένου, ὃ μὴ οἶδεν, ἢ τι τῶν γεγονότων ἢ ὄντων ἢ καὶ μελλόντων — — — ἴσθ' ὅτι τῆς δ' ἀληθείας ἐν τῷ τοιούτῳ μάλιστα ἅπτεται καὶ ἥκιστα παρανόμως τότε αἱ ὄψεις φαντάζονται τῶν ἐνυπνίων. Aehnliche Ansichten von Posidonius, Cratippus, Chrysippus, Democritus s. bei Cic. de Div. I, 6. 34. 70. N. D. I, 12. Dieselbe Ansicht, die überhaupt in den Theorien der Alten eine große Rolle spielt, s. Plut. de placit. philos. V, 1., auch bei den Aerzten, namentlich Hippocrates und Galenus, s. J. C. Scaliger

Digitized by Google

comm. de insomniis in libr. Hippocratis, Gisae 1600. p. 2. 10. 17. 1
hat auch Plutarch selbst zu der seinigen gemacht, s. z. B. de def. or. 4
Zu erwähnen ist auch noch die sehr ansprechende Meinung des Aristoteles
von der Sache, der in seinem Buch de Div. per somnum als Ergebniß
aufstellt: ὅτι τῶν ἐνυπνίων τὰ μὲν σημεῖα τῶν γινομένων, τὰ δὲ καὶ αἴτια, τὰ
πλεῖστα δὲ συμπτώματα μόνον, ein Resultat, über das im Grund auch unsere
Zeit noch nicht hinausgekommen ist. Eine Unterscheidung der Träume
nach ihrer Wahrheit gibt übrigens schon Homer. Die Träume gegen
Morgen galten für besonders bedeutsam: Od. IV, 841., nicht sowohl deß-
wegen, wie man schon vermuthet hat, weil sie schon mit einem heller
Bewußtsein begleitet sind: denn eben diese Befreiung vom gewöhnlichen
leiblichen und geistigen Leben und Bewußtsein muß ja den Träumen den
divinatorischen Charakter geben; sondern wahrscheinlich, weil man glaubte,
die Vorgänge und Einflüsse der Vergangenheit seien je länger je mehr im
Schlafe in den Hintergrund getreten und am Morgen sei die Seele am
reinsten und empfänglichsten für neue ungewöhnliche Aufschlüsse. Auch
sind bei Homer die Träume keineswegs untrügliche Mittel der Offenba-
rung, Od. XIX, 560. Selbst der Gott kann damit betrügen wollen, I.
II, init., wo ja nicht das Wort des Traumes, Διὸς δέ τοι ἄγγελός εἰμι, son-
dern die Person des Agamemnon das Criterium für die Wahrheit desselben
abgeben muß. Wichtig ist aber noch eine andere Unterscheidung, auf die
wir durch die obige Eintheilung von mythischen und symbolischen Träumen
geführt werden, die schon bei Homer, ob er gleich meist mythische Träume
hat, hervortritt. Sehr viele Träume nämlich, insbesondere die symboli-
schen, deuten sich nicht selbst, sondern erfordern eine Deutung, wie die
τέρας, und gehören also mehr oder weniger der künstlichen Divination an.
Darauf bezieht sich die Unterscheidung bei Homer zwischen ὀνειροπόλοι oder
ὀνειροπολούμενοι (θεαταὶ ὀνείρων) und ὀνειροκρίται (Traumdeuter); wenn
gleich beides oft auch zusammenfiel und daher die Ausdrücke verwechselt
werden. Und daß auch später eine Art Methode in dieser Sache war,
sehen wir aus Cic. de Div. I, 20. 51. II, 70. Artemid. II, 14. p. 151. ed.
Reiff, wo namentlich ein gewisser Antiphon aus Athen als ein solcher
Traumkünstler und Methodiker genannt wird. — Eine Methode in anderer
Hinsicht kam dadurch in das Traumwesen, daß im griechischen und römi-
schen Alterthum auch eine absichtliche Veranstaltung zum Einholen von
Träumen getroffen wurde. Vielfach ist nämlich, hauptsächlich um Krank-
heiten zu heben, aber überhaupt auch, um Gesichte zu sehen, von einer
incubare in Aesculapii fano vornehmlich in Epidaurus die Rede, Aristoph.
Plut. Act. 2. sc. 3. Plaut. Curc. I. 1. Cic. Div. II, 59. cf. Creuzer
Symb. II, 276. 393. 401. Ueber die ἐγκοιμήσεις (incubationes) ist meist
zu vgl. Aeschyl. Prom. 484. Jambl. de Myst. III, 2. Herod. VII, 12 f.
Paus. Phocic. 31. Creuzer Symbol. I, 186. In Sparta war für diesen
Zweck ein Tempel der Pasiphae bekannt. Cic. de Div. I, 43. cf. Creuzer
Symbol. IV, 85–88. Auch Pomp. Mela I, 8, 50. erzählt von einem Volk
in Africa, das sich auf die Gräber der Vorfahren schlafen legt und so die
gehabten Träume als untrügliche Sprüche der Verstorbenen ansieht. Von
einer verwandten Sitte bei den Apuliern auf dem Garganus in einem
griechischen Heroum des Calchas redet Niebuhr I, 532. 2te Ausg. Dort
schlief man nach dargebrachtem Opfer im Tempel, um die göttliche Offen-
barung abzuwarten. Von einem Tempel des Amphiaraus, der zu dem-
selben Zweck benutzt worden sei, erzählt Herod. VIII, 134. und Paus. I, 34.
Das Nähere darüber und wie während des Schlafens auf dem Felle des
geopferten Widders die Orakel ertheilt wurden, s. bei den Art. Amphia-
raeum und Amphiaraus. Beizufügen sind noch die Stellen bei Plut. de
def. or. 5. u. 45., wo auch vom Orakel des Mopsus dasselbe erzählt
wird, daß während des Schlafes die Ertheilung der Antwort erfolgt sei.
So erzählt auch Arrian VII, 26., bei der letzten Krankheit Alexanders habe

Digitized by Google

mehrere ſeiner Freunde im Tempel des Serapis niedergelegt, um
twort zu erhalten im Schlafe, ob es beſſer ſei, wenn man den Kranken
den Tempel bringe, oder nicht, und es ſei eine φήμη ἐκ τοῦ θεοῦ ihnen
orden, man ſolle ihn nicht in den Tempel bringen. Selbſt noch Kaiſer
racalla ſoll zu dieſem Zweck den Tempel des Aesculap in Pergamum
ucht haben. Herodian IV, 8. §. 7. In Betreff ſolcher Heilungen, ſo
: anderer Erſcheinungen auf dieſem Gebiet hat Ennemoſers Schrift über
: Magnetismus 1819. intereſſante Vergleichungen mit den magnetiſchen
ſtänden angeſtellt und darin die Löſung vieles Räthſelhaften in dieſen
nkten zu finden geglaubt, m. ſ. das 2te u. 3te Hauptſtück. — c) Schon
n Namen nach, indem nicht nur vielfach von Traumorakeln die Rede
ſondern nach Plut. de sera num. vindicta s. f. ausdrücklich ein Orakel
Nacht und des Mondes exiſtirte, das gleichſam einen Mittelpunkt für
Divin. durch Träume bilden zu ſollen ſcheint, noch mehr aber wegen
Merkmals, das als das weſentliche bei den Orakeln ſich uns ergeben
rd, gehört dieſe Art von Weiſſagung bereits zu derjenigen, zu der wir
n übergehen — den eigentlichen Orakeln. Auch hiebei iſt es uns
derum um die allgemeinen Fragen und die dieſem Begriff im Alter-
m gemeinſamen Beſtimmungen zu thun. Das Einzelne, ſo weit es
htige Einzelnnamen betrifft, iſt in beſondern Artikeln, z. B. Amphia-
s, Delphi, Dodona etc. beſprochen. Alſo darüber, was den Begriff
das Weſentliche, was namentlich das Eigenthümliche und Unterſchei-
de der Orakel von anderen Divinations-Arten, ihre Stellung zum
nzen, ſowohl zum politiſchen und ſittlichen Leben, als auch zum je-
iligen religiöſen Bewußtſein war, darüber wollen wir, ſo weit es
glich iſt, die gehörigen Beſtimmungen feſtzuſtellen ſuchen. Es iſt dieß
er ſchwieriger, als es dem erſten Anblick nach ſcheint. So geläufig
m Alterthum und dem, der mit dem Alterthum zu thun hat, das Inſtitut
r Orakel iſt, ſo iſt doch der gemeinſame Begriff mit ſeinen weſentlichen
erkmalen nicht ſo leicht zu beſtimmen. Die Menge dieſer Inſtitute von
r verſchiedenſten Art (es werden gegen 300 angegeben); ja die verſchie-
nen Divinations-Arten an einem und demſelben Orte — ſ. den Art.
lphi, S. 905.; und ebenſo die ſehr weitſchichtigen Ausdrücke dafür
eifen auf einen vielumfaſſenden Begriff hin. Die Orakelſtätten bezeichnet
griechiſche Sprache mit den ganz allgemeinen Ausdrücken μαντεῖα,
ητήρια, letztere von χράω, χράομαι, geben, ſich geben laſſen, namentlich
der Form κέχρημαι, Tib. Hemſterhuis in Lenney. Etym. L. gr. p. 841.
l. alt. Dieß ſoll im Allgemeinen ausdrücken die von einer Gottheit
wartete und hingenommene Auskunft im Falle eines Bedürfniſſes, das
rch Zweifel und Unentſchiedenheit von Seiten des Menſchen entſteht.
ie beſondere Art und das Unterſcheidende des Begriffs geben dieſe Aus-
ücke nicht. Die Orakelſprüche heißen χρησμοί, μαντεύματα, θεοπρόπια,
tztere wenigſtens auch ganz allgemein von den Sprüchen der Seher ge-
aucht. Il. I, 85. λόγια. Die Grammatiker haben zwiſchen χρησμοί und
για ſo unterſcheiden wollen, daß jenes auf rhythmiſche Orakel ginge,
eſes auf proſaiſche, wozu die bemerkenswerthe Stelle Thuc. II, 8. Anlaß
ab; ſ. die Schol. zu dieſer Stelle und Suidas unter λόγια. Allein der
nterſchied wird von den beſten Schriftſtellern nicht beachtet, und Euſtath.
d Od. I, p. 1426. erklärt das letztere Wort für attiſch. Die Jonier, wie
erod. V, 63. IX, 93. brauchen häufig πρόφαντα von Orakelſprüchen; denn
on den Göttern wird προφαίνειν geſagt. cf. Heſych. s. v. Mit λόγιον, θεο-
πρόπιον ſtimmt der lateiniſche Ausdruck oraculum von os, oris, orare am
meiſten überein; daraus aber als weſentliches Merkmal des Orakels ab-
uleiten, es ſei eine Offenbarung der Gottheit an die Menſchen durch
Rede, wie es beſtimmt wird Baur Symb. II, 2. S. 32 ff., wird ſich
ns als unhaltbar erweiſen, wie ja offenbar jene Ausdrücke eben ſo gut
uch allgemein gefaßt werden können, indem, wie wir oben geſehen, die

Digitized by Google

größere Bedeutung erhalten die Orakel aber erst mit dem Hervortreten der Dorier. Fragen wir nun nach jenen besonderen Anlässen, die den Orakelsitzen ihre Entstehung gaben im Einzelnen, so ergibt sich, wenn wir auf den ersten Ursprung zurückgehen, daß es meist physische Dinge waren, die den Glauben einer besonderen Nähe der Gottheit und vornehmlich der weissagenden Gottheit, bei den Griechen des Apollo oder dessen Vaters an gewisse Orte knüpften. Vgl. das oben S. 1120. Bald war es eine wohlthätige Quelle, womit die Vorzeit oft den Begriff der Götternähe verband, cf. Tac. Ann. XIII, 57. Hieher gehört vor allem das Ammonium; denn nach neueren Forschungen ist es so gut als entschieden, daß die bei Curtius u. A. mit besonderem Nachdruck erwähnte Quelle dieser Stätte und dem Cultus des Jup. Ammon Ursprung und Namen gegeben. Ammon heißt nämlich in der Berbersprache Quelle. Also sowohl die wunderbaren heißen, als die gewöhnlichen aber heiligen Quellen auf der gesegneten Oase sind der Mittelpunkt, an den sich der Cultus des hier besonders nahen Gottes und ebenso der Glaube an seine offenbarende Wirksamkeit anschloß. Bald waren andere merkwürdige natürliche Erscheinungen, die außerordentliche namentlich begeisternde Wirkungen hervorbrachten, die Veranlassung zu einem Orakel; so namentlich in Delphi, aber auch bei den Grotten der Sibyllen; bei dem Orakel der Branchiden. Insbesondere zog Böotien mit seinen Bergen, Höhlen und unterirdischen Gängen in dieser Hinsicht die Aufmerksamkeit auf sich und hieß daher πολύφωνος. Endlich wurden auch Stätten, wo die Ueberreste einst berühmten Sehers des Alterthums begraben lagen, ganz wie bei den Wallfahrtsorten der christlichen Kirche, die Veranlassung, daß man an die Fortpflanzung ihres weissagenden Geistes glaubte. So namentlich bei den Orakeln des Amphiaraus, Trophonius, Moschus, Calchas u. And., welche aber selbst wieder nur Sprecher einer bestimmten Gottheit gewesen waren. Zu bemerken ist, daß namentlich bei Orakeln, die aus der zuletzt genannten Veranlassung hervorgingen, noch am ehesten ein afflatus divinus auf den Consulirenden unmittelbar angenommen wurde, während bei der meisten andern, wo die Gottheit selbst wohnend und offenbarend gedacht ward, Vermittlung und Deutung erfordernde Zeichen gegeben wurden. Diese Verschiedenheit wird uns nicht mehr befremden; denn wenn wir die Entstehung der Orakel auf die genannte Art ansehen, so wird uns klar, wie die verschiedenartigsten Anstalten der Art unter einem und demselben Namen begriffen werden, wie insbesondere bald mehr bald weniger kunstlose Divin. ursprünglich und auch später zu Grunde gelegt, oder eine künstliche Deutung angewendet werden konnte. Die jedesmaligen Anlässe, der Glaube der jeweiligen Zeit oder Landschaft, die verschiedenen Bedürfnisse bestimmten die Inhaber der Orakelsitze, jetzt diese, jetzt jene Art vorwalten zu lassen. Dieselbe Erscheinung, nämlich eine Vermischung verschiedener als Orakelsprüche geltender Offenbarungen finden wir auch bei unsern deutschen Vorfahren, die neben ihren weissagenden Frauen auch in ihren Hainen und sonstigen Aeußerungen der bewußtlosen Natur, in ihren heiligen Pferden u. dgl. Organe der Götterspruche fanden, alles gleichfalls unter Leitung der Priesterschaft. So verschieden aber auch bei den Griechen die Divinations-Arten der einzelnen Orakel waren, und obgleich auch im Privatgebrauch vielfach Weissagung getrieben wurde; dem griechischen Geiste war es eigenthümlich, Institute, öffentlich legitimirte, an einen bestimmten Ort und Cultus geknüpfte Stätten der Weissagung zu schaffen und nur diesen den Ehrennamen eigentlicher Orakel zu geben. Daher erklärt sich auch die Erscheinung, daß die bei andern Völkern so häufigen Todtenorakel, νεκρομαντεῖα (in Beziehung auf die Hebräer vgl. 1. Sam. 28., von den Thraziern meldet es Herod. IV, 94 ff., über die Germanen ist zu vergl. Mone Anm. 344. zu Creuzer Symb. I, 189.) bei den Griechen weniger Platz fanden, obgleich Homer Anknüpfungspunkte

Digitized by Google

für gegeben hatte. Im Glauben des Volks war allerdings auch später
ch hiefür Raum, und an Spuren von Todtenorakeln fehlt es nicht.
Cic. Tusc. I. 16. vgl. Paus. Boeot. 30. Plut. Cim. 6. fin. Ob das
νεκυομαντεῖον am Averner See, das noch Hannibal befragte, und das
benfalls sehr alt ist, Liv. XXIV, 12. Strabo V, p. 168., griechischen
sprungs ist, steht dahin. S. Göttling Gesch. d. röm. Staatsverf. S. 39.
Von unserem Gesichtspunkt aus ist endlich die wichtigste Frage nach
n Einfluß und der Wirksamkeit der Orakel leicht zu beantworten.
erfen wir zuvor einen kurzen Blick auf die Urtheile früherer Zeiten in
ser Hinsicht. Bekanntlich gehen die competenten Sprecher und Schrift-
ller des Alterthums selber im Urtheil über die Orakel sehr weit aus-
ander. So anerkennend, abgesehen von den weniger unpartheiischen
timmen der Staatsmänner, z. B. Sokrates, Xenophon, Plato, na-
ntlich im Timäus, die ersten Dichter Griechenlands, die Stoiker u. a.
er dieselben sich aussprechen; so sind doch andere philosophischen Schulen,
: Peripatetiker, Cyniker und Epikuräer entschiedene Gegner dieser In-
tute; Lucian und Aristophanes bieten allen ihren Witz auf, sie lächerlich
machen. Die Aeußerung des Demosthenes ist bekannt; auch, daß ein
wisser Oenomaus größere Werke geschrieben, sie zu widerlegen; ein
agment von ihm findet sich bei Eusebius. Cicero geht hierin fast über
: gewöhnliche ἐποχή der academischen Schule hinaus und spricht de Div.
56 ff. fast ironisch von der Sache. Cato von Utica soll vor seinem
de auf die Ermahnung seiner Freunde, den Jupiter Ammon zu befra-
n, geantwortet haben: die Orakel muß man Weibern, Feigen und Un-
ffenden überlassen. Endlich berichtet Eusebius praep. Ev. I, 4., es haben
0 heidnische Schriftsteller gegen die Orakel geschrieben. Diese verschie-
nen Ansichten des Alterthums erklären sich einfach, wenn wir die Orakel
s Institute der Volksreligion betrachten. Je nachdem ein Staatsmann,
n Philosoph und seine Schule vor dieser mehr oder minder Achtung
tte, und je nachdem die Inhaber der Orakel selbst dieser Achtung mehr
er weniger würdig waren, darnach richtete sich das Urtheil, und
werden sich uns im Folgenden bestimmt zu unterscheidende Perioden
geben, die man in dieser Beziehung bei dem Orakelwesen anzu-
hmen hat. Außerdem stritt sich schon im Alterthum die Theorie noch
er die Fragen, ob die Götter selbst Urheber der Orakel seien, oder
sie blos aus natürlichen Ursachen zu erklären, oder ob eine mitt-
re Ansicht vorzuziehen sei, daß nämlich Dämonen Urheber derselben
ären. Diese letztere Auskunft traf man namentlich, um ihr allmähliges
ufhören zu erklären. Plut. de def. or. Wenn nun aber schon das Alter-
um mehr Stimmen gegen als für diese Institute aufzuweisen hat, so
ußten namentlich die christlichen Schriftsteller noch entschiedener sich be-
ufen fühlen, sich gegen dieselben auszusprechen. Als daher nach dem ver-
eblichen Versuche Julians, die Orakel wieder in Ansehen zu bringen,
ieselben durch die Ausbreitung des Christenthums so wie auch durch Plün-
erungen ganz in Zerfall gekommen, und schon vorher, wendete sich der
:lotische Eifer der Kirchenväter ganz besonders auch gegen diese Mittel-
unkte des heidnischen Götzendienstes. Den meisten derselben, doch nicht
llen, stand es fest, die Orakel seien vom Teufel eingegeben, haben aber
it der Geburt Christi und der dadurch bewirkten Besiegung des Teufels
anz aufgehört. Dieser Ansicht gegenüber machte sich seit van Dale und
ontenelle, trotz der Vertheidigung der alten Meinung durch den Jesuiten
Balthus, die andere Betrachtung, vornehmlich in der protestantischen Kirche,
eltend, die Sache sei aus natürlichen Ursachen vornemlich aus dem Betrug
er Priester zu erklären. In neuerer Zeit erst in Folge einer tieferen Auf-
assung der Naturreligionen konnte auch eine angemessenere Würdigung der
Sache aufkommen, indem man diese Institute als wesentliche Glieder im
Organismus der Religionen des Alterthums begreifen lernte, und indem

Digitized by Google

man sich sagte, daß dieselben im Zusammenhang mit dem ganzen ethischen religiösen und politischen Leben der classischen Völker aufzufassen seien. Und wenn wir nun aus den obigen Gründen namentlich die Bedeutung der Priesterschaft in diesem Punkte in Betracht ziehen, so ergeben sich als Resultate, die sowohl die Mängel als die Vorzüge der Orakel anerkennen wohl der Wahrheit nicht zu ferne liegen werden; s. darüber vornehmlich Baur Symb. II, 2te Abth. S. 39 ff. Gehen wir von dem, was oben gesagt worden ist, aus, daß die Orakelinstitute vornehmlich als Eigenthum der Priesterschaft zu betrachten sind, indem der Priester als Vermittler zwischen der Gottheit und den Menschen angesehen wurde, so erhalten wir eine andere Ansicht von dem Hauptzweck derselben, als die ist, welche die Schriftsteller des Alterthums und der früheren christlichen Zeit gewöhnlich allein ins Auge faßten. Nicht sowohl und nicht blos die Auskunft über künftige Dinge im Namen der Gottheit, als vielmehr allgemeine unter göttlicher Auctorität stehende Berathung einer in vielen Stücken fremder Leitung bedürftigen unmündigen Bevölkerung in allen Fällen, wo dieselbe rathlos an einem Scheidewege des Lebens stand, erscheint uns, wenn wir die alte Geschichte zu Rathe ziehen, als Hauptzweck dieser Anstalten. Und diese göttliche Auctorität genoß nun zwar eigentlich der Gott des Orakels, aber, weil natürlich Menschen die Stelle des Gottes vertraten, ebenso die Inhaberin der heiligen Stätten, die Priesterschaft, die als eine gebildetere, intelligentere Classe dem niedern Pöbel gegenüber stand, und mit Hülfe des Glaubens an eine höhere, durch sie redende Stimme ihre jedesmaligen Zwecke verfolgte. Daß aber dieß nur selbstsüchtige, der Gottheit immer unwürdige Zwecke gewesen seien, hat man früher ganz mit Unrecht schon aus der Form der Orakelsprüche, aus ihrer symbolischen, zweideutigen Sprache geschlossen und nichts als lügenhaften Betrug darin gefunden. Symbolisch ist die Orakelsprache, wie die Sprache des höheren Alterthums überhaupt, es ist die Sprache, worin der Gedanke sehr oft erst zum Bewußtsein kommt und durch welche der Gebildetere besonders sich allein dem ungebildeteren, von der sinnlichen Anschauung abhängigen Menschen verständlich machen kann. cf. Creuzer Symb. I, 7. 19. 21 ff. Zweideutig aber ist diese Sprache, theils eben weil sie symbolisch ist, theils weil der Gott auf dieser Stufe gedacht, als allgemein die Bestimmtheit nicht in sich hat. Hegel Phil. der Rel. 2, 122. Dann aber ist die Zweideutigkeit gewiß auch als das natürliche Mittel zu betrachten, durch welches sich dem Fragenden in der vom Orakel ertheilten Antwort nur seine eigenen Gedanken wie in einem Reflexe objectivirten sollten. Daß dieß wenigstens mitunter bei den Orakelsprüchen Absicht der sie ertheilenden Priester war, sehen wir z. B. aus Herod. I, 53. 55., wo dem eigenen Nachdenken durch das Orakel eine Anregung gegeben werden sollte. Daß auf der andern Seite nicht selten auch andere nicht minder edle Zwecke hiebei zu Grund lagen, soll damit ebenso wenig geleugnet werden. Ebenso verhält es sich, wenn wir die materielle Seite der Wirksamkeit der Orakel, also den Inhalt der Zwecke selbst ins Auge fassen. Wir können die Stimmen des Alterthums selbst, wo gerade die Edelsten und Intelligentesten wenigstens der früheren Zeit sich für die Orakel aussprachen, während später auch bei Unbefangenen eine entschiedene Verachtung derselben sich zu erkennen gibt, nur dann recht begreifen, wenn wir sagen, die Zwecke selbst und die Mittel dazu waren immer, so wie die Zeit selbst, wie also insbesondere die Priesterschaft war; edel und wirklich sittlich und politisch erziehend in der besseren, menschlich verunreinigt und selbstsüchtig in der verdorbenen Zeit des Alterthums. Was die politische Wirksamkeit betrifft, so ist unverkennbar, wie die Orakel zur Vereinigung der griechischen Nationalität und zur Erreichung gemeinsamer vaterländischer Interessen wesentlich mitgewirkt haben, so daß die Bezeichnung Pytho sei der ὄμφαλος der Erde, Aesch. Eum. 30. Paus. X, 16. in dieser

ziehung eine wahre ist. Die Theilnahme an den wichtigsten Epochen
Instituten der griech. Geschichte braucht hier nicht im Einzelnen nach-
iesen zu werden, vgl. die Art. Amphictyonie, Delphi ꝛc. Wir fügen
noch bei, daß man wohl noch einen Schritt weiter gehen und geradezu
aupten darf, die ausgezeichnetsten und politisch wichtigsten Männer
:n wohl nicht selten in einem engen Zusammenhang mit dem Zwecke
'er Institute, d. h. in einem persönlichen Verkehr mit der dortigen
ieisterschaft gestanden, und haben von dort aus und mit ihrer Hülfe
: Zwecke verfolgt. Herod. I, 65. Plut. Lyc. 5 f. sagt uns, wie Lycurg
dem Orakel in Verbindung gestanden; Plut. Sol. 12. weist das Nämliche
: Solon nach; wie vertraut die sogenannten Weisen mit dem Orakel
)esen, geht unter Anderem aus Plat. Phaedr. p. 8. Ed. Bekk. Prot.
212. Plut. Sol. 4. Plut. de Ei ap. Delph. 3. hervor. Von Themisto-
s ist es ohnehin einleuchtend. Herod. VII, 143. Mit dem Zerfall des
tionalgeistes mußte dann, eben weil die Wirksamkeit der Orakel auf
Mitwirkung der Staatsmänner beruhte, der politisch segensreiche
ıfluß in sein Gegentheil umschlagen, und daß z. B. Philipp von Ma-
onien sie für seine Zwecke benützte, ist wohl mehr als bloßer Verdacht
Demosthenes. Und wie nun die Orakel in ihrer politischen Wirk-
ıkeit die Farbe der Zeit und zwar die Farbe der Lenker der Völker
gen, so auch in ihrem ethischen Einfluß. In der früheren Zeit, in
lche der erste Anfang der religiösen Cultur des griechischen Volkes fällt,
welcher Mord und Todtschlag ein gewöhnliches Verbrechen ist, ja
ch die Pflicht der Blutrache sogar geboten wird, war ihre Wirksamkeit
: solche sittliche Erscheinungen gerichtet, was ohnedieß mit der Idee
ollo's als des Gottes der Reinheit zusammenhing. S. Baur angef. St.
üllers Gesch. der Dorier I, S. 332 ff. Davon gibt die Sage von
'estes und Oedipus einen schlagenden Beweis. Ebenso zeigt sich dieß
s der Erzählung bei Thuc. II, 102., wo einerseits der tiefe sittliche
schen in Beziehung auf den Muttermord des Alcmäon, und andererseits
s Streben, der ihn verfolgenden Blutrache ein Ziel zu stecken, gleich-
r als der Zweck des Orakels erscheint. Häufig war, wie aus diesem
ispiel gleichfalls hervorgeht, damit die Beförderung der Cultur des
ndes, Aussendung von Colonien verbunden. Vgl. Pind. Ol. VII, 50.
ber Heiligbaltung des Eides zu wachen, war ein weiterer ethischer
)eck der Orakel. Besonders spricht sich ein feines sittliches Gefühl
der Erzählung Herod. I, 159. aus, wo das Orakel die Pflicht der
:ligiosität und Humanität als ein so heiliges aufstellt, daß es schon einen
oeifel darüber für eine strafwürdige Sünde erklärt. Die Lacedämonier
ißten der Athene eine Sühne bezahlen nach dem Spruch des delphischen
ottes, weil sie sich an ihrem Schützling Paus. vergriffen, Thuc. I, 134.;
)mit die Erzählung Aelian III, 43. von einem Schützling der Juno, den
: Sybariten ermordet hatten, und dem strengen Ausspruch des Orakels
rüber zu vergleichen ist. Die Irreligiosität wird geradezu durch Ver-
:igerung eines Orakelspruchs gestraft. Herod. I, 19. 20. Die ethischen
egriffe, welche in den angeführten Beispielen am meisten hervortreten,
id ungefähr dieselben, welche auch die Hauptmerkmale des Zeus (καθάρ-
ος, ἐφέστιος, ἱκέσιος, ξένιος, ὅρκιος) ausmachen, eine Uebereinstimmung, die
ınz in der Natur der Sache liegt, und uns den Apollo, den Gott der
)rakel, als den Propheten seines Vaters Zeus, der ja ohnedieß πανομ-
ıῖος ist, darstellt. Weiteres über die Frage nach dem Ursprung der Orakel
on Zeus s. Pabst Bonnae 1840.: de Diis Graecorum fatidicis, seu de
)ligione, qua Gr. oracula nitantur, vornehmlich c. 2. de Jove fati mo-
)eratore. — Fassen wir das über die Wirksamkeit der Orakel Gesagte
ısammen, so können wir in Betreff des Glaubens des Alterthums daran
it Baur S. 55. drei Hauptperioden unterscheiden. Die erste Periode
t diejenige, in welcher die Orakel für rein göttliche Institute galten;

Digitized by Google

die göttliche und menschliche Thätigkeit; floß in dem Glauben, auf welch die Auctorität der Orakel beruhte, in Eines zusammen; was der Pr im Namen der Gottheit sprach, war der Ausspruch des Gottes, un göttliche Wirkung und Offenbarung galt damals noch Alles, was ü noch so beschränkte Sphäre des gewöhnlichen Bewußtseins des Me hinauslag. Auf dieser Stufe wirkten die Orakel dazu mit, den Anfang einer besseren Cultur unter der noch so rohen und hülflosen M heit zu begründen und das noch schlummernde, sittlich-religiöse Bew zu wecken. Die zweite Periode ist diejenige, in welcher man zwischen einer göttlichen und menschlichen Thätigkeit bei den Or unterscheiden begann, wie z. B. Soph. Tyr. 692. Herod. V, 63. I, 25. 28., wobei immerhin neben der Annahme menschlicher A doch auch der Glaube an höhere Mitwirkung stehen blieb. In der Periode aber dachte man sich die menschliche Thätigkeit nicht m periodisch statt der göttlichen eingreifend, sondern allmälig immer die ganze Wirksamkeit der Orakel nur von jener ausgehend. D Glaube löste sich in Unglauben auf, und nur der diesem zur Seite Aberglaube wurde die Stütze, durch welche ein ganz anderes Inter Priesterschaft, als in der alten Zeit, das alte Ansehen ihrer noch aufrecht erhalten wollte, und zwar durch Mittel, die hö Betrug beruhten und nur den Vortheil und die Bereicherung der schaft zum Zwecke hatten. Und wie die Orakel in früherer Zeit thätig gewirkt hatten, so wirkten sie jetzt nachtheilig, sowohl in Beziehungen, als namentlich, sofern sie, mit der Volksreligion aufs verwachsen, mit ihrem eigenen Ansehen auch das der Volksreligion graben halfen. So gewinnen wir über diese drei Arten kunstlo insbesondere über die Orakel, eine würdige, der Wahrheit wohl ferne liegende Ansicht. Wir bleiben dabei auf dem Boden der Thatsachen und der gewöhnlichen Psychologie stehen. Diesen Ba wohl diejenige Ansicht verlassen, welche diesen Weissagungen höheren Charakter vindiciren will. Man hat nämlich schon ver Orakel als Ueberreste einer alten Uroffenbarung, die ekstatischen und das Traumleben aber als die Momente aufzufaßen, wo dem ein höheres Schauen vergönnt wäre. Man vergl. insbesonde Magnetismus nach der allseitigen Beziehung seines Wesens u. s Jos. Ennemoser 1819. und: Ansichten von der Nachtseite der Natur schaften von Schubert 1808. Es ist hier nicht der Ort, über di gische Räthsel zu streiten. Der Versuch, die Erscheinungen auf Gebiet schon im Alterthum auf den Magnetismus zurückzuführen, übrigens immerhin als interessantes Problem zu betrachten sein.

II. In allen bisher auseinandergesetzten Arten von Divinatio erk wir die Form der göttlichen Offenbarung, bei welcher der Me Stimme der Gottheit bald innerlich und geistig, bald zwar unter dingung ungeistiger Mittelglieder, aber doch nicht durch willkühr tung zufälliger Zeichen, sondern gewissermaßen immer noch m vernimmt. Die Orakel standen uns allerdings schon an der Gr Divinationsart, indem unleugbar bei einigen derselben ein Zeichen von wesentlicher Bedeutung ist, wiewohl in Betracht nommenen Inspirirtseins der Priester das Hauptmerkmal der Divinat., das einer göttlichen Einwirkung auf das Gemüth de auch für sie noch vindicirt werden kann. Dagegen ist nun bei Divinationsart, zu der wir nun übergehen, der künstlichen das Charakteristische das, daß sie, Cic. de Div. I, 49. 18. II, 11. sowohl auf einem motus und impulsus Deorum, als vielmehr observatio und conjectura, nämlich der von der Gottheit gegebenen beruhe, so daß also der Mensch die göttliche Offenbarung nicht und unvermittelt, sondern vermittelst gewisser signa vernehme,

Digitized by Google

beobachten und zu deuten er zu lernen hat. Daher diese Art der Divin. nicht mehr als χάρισμα, sondern vielmehr als eine Kunst erscheint, und z. B. bei Homer als ein förmliches Gewerbe dem der Aerzte, Schiffszimmerleute Od. XVII, 383., Herolde ib. IX, 135. gleichgesetzt wird. Die verschiedenen Arten derselben gibt Cic. de Div. II, 11. so an: Artificiosae divinationis illa fere genera ponebas, extispicum eorumque, qui ex fulguribus ostentisque praedicerent, tum augurum eorumque, qui signis aut cominibus uterentur, omneque genus conjecturale. Ehe wir aber an die Betrachtung der einzelnen Erscheinungen dieses dem ganzen Alterthum gemeinsamen, aber allerdings bei den Römern weit mehr, als bei den Griechen, ausgebildeten Divinations-Systems gehen, ist es nothwendig, auf den oben ausgeführten Begriff der Divin. zurückzugehen, um einige wesentliche allgemeine Vorfragen zu besprechen. Sonst möchte es der Auseinandersetzung der nachfolgenden Einzelnheiten leicht an dem leitenden Lichte, der Beurtheilung derselben aber an der auch dieser Seite des Alterthums schuldigen Billigkeit fehlen. — Zwei Merkmale haben wir oben als diejenigen bezeichnet, welche den Begriff der Divin. constituiren, das negative: daß die Zukunft erkannt werde ohne die gewöhnlichen Mittel menschlicher Erkenntniß, und das positive: daß diese so wirkende Kraft im Menschen von der Gottheit ausgehe. In Betreff beider Merkmale nun könnte es dem ersten Anblick nach scheinen, als ob bei der künstlichen Divin. gerade diese beiden Bestimmungen unzulässig wären, als ob somit diese dem Alterthum doch so ganz gewöhnliche Wahrsagung unserm oben aufgestellten Begriff widerspräche, und die häufigsten Erscheinungen der Divin. bei den Alten geradezu außerhalb der Gränzen unseres Begriffes lägen. Was nämlich jenes erste Merkmal betrifft, so erscheint es auffallend, daß ja Cicero gerade auf die conjectura besondern Nachdruck legt, also die bewußte Thätigkeit des menschlichen Geistes bei dieser Divin. vornehmlich hervorhebt. Wie stimmt damit zusammen, daß das ἀσυλλογιστως ἅπτεσθαι τοῦ μέλλοντος ein Hauptmerkmal derselben sein soll nach den oben angeführten Stellen? Noch mehr: wie stimmen die zwei Thatsachen zusammen, daß einerseits im Alterthum natürlich durch Naturbeobachtung, durch Erfahrung und erweiterte Intelligenz das Gebiet dessen, was man ohne Schlüsse zu erkennen hat, mehr und mehr beschränkt wurde; andererseits aber die Herrschaft der künstlichen Divin. keineswegs ab-, sondern zunahm? Die Beantwortung dieser Einwürfe führt uns tiefer ein in das Wesen dieser Wahrsagung, und zwar an der Hand einer Stelle, die für unsere ganze Untersuchung ein dankenswerthes Licht gibt. Plut. Pericl. 6. erzählt: Eines Tags sei vom Lande ein Widderkopf mit einem Horne dem Pericles gebracht worden, und Lampo, der Wahrsager, habe darin ein Prodigium erkannt, das die Vereinigung der Gewalt in der Hand des Pericles andeute; Anaxagoras aber habe den Schädel zerlegt und dadurch nachgewiesen, wie das Gehirn in dem Widderkopf auf die Stelle zusammengeflossen sei, wo die Wurzel des Horns aufsaß; er habe also die Sache ganz natürlich erklärt. Darüber bemerkt nun Plutarch, „von seinem Standpunkt aus habe der Naturforscher ganz Recht gehabt, diese Erklärung zu geben; denn ein solcher habe nachzuweisen, woher ein Ding komme und wie es beschaffen sei. Andererseits aber sei der Wahrsager berechtigt gewesen, etwas Besonderes in der Sache zu sehen und sie zur Divin. zu benützen. Denn die aufgefundene Erklärung einer Erscheinung aus natürlichen Ursachen hebe die Bedeutsamkeit derselben nicht auf. So müsse man auch bei einem Wartfeuer, Uhrenzeigerschatten u. dgl. die Untersuchung, woher sie kommen und was sie seien, wohl unterscheiden von der Betrachtung, ob sie das oder jenes anzudeuten beabsichtigen." Hieraus sehen wir, wie eine Erscheinung als einzelne ganz klar sein kann, so daß auch ihre Entstehung und ihr Kausalzusammenhang sich nachweisen läßt; daß aber daneben ihre Beziehung zu Anderem, namentlich zu

Digitized by Google

menſchlichen Thätigkeiten, ihre Bedeutſamkeit, als etwas Räthſelhaftes ſtehen bleiben kann, deſſen Löſung für den Menſchen eine beſondere Aufgabe iſt. Dieſe Aufgabe, die Deutung des ſo zu ſagen übernatürlichen Zuſammenhangs bleibt, wenn auch die Fortſchritte der Intelligenz es möglich machen, den natürlichen Zuſammenhang nach und nach leichter einzuſehen; ſie gehört nicht dem Gebiet des Verſtandes, ſondern der Phantaſie und des religiöſen Gefühls an. Und dieſes Gebiet iſt es nun, auf dem wir die künſtliche Divin. des Alterthums antreffen, bei welcher allerdings, ſofern ſie eine Kunſt und Wiſſenſchaft iſt, eine conjectura mentis ſtattfindet, deren Fundament aber das dem verſtandesmäßigen Erkennen gerade entgegengeſetzte religiöſe Empfinden iſt. Das letztere iſt im Stande, im Einzelnen das Ganze, im Unbedeutendſten ein Zeichen und Pfand der Gottheit zu finden. Die Gründe davon kann der Menſch nicht mehr verſtandesmäßig nachweiſen, es iſt Ahnung, Gefühl, Sinn der Phantaſie, und es bleibt alſo unſer obiges Merkmal feſtſtehen, daß die Divin. ἀσυλλογίστως ἅπτεται τοῦ μέλλοντος. Ja eben das Verzichten auf die Anwendung der Verſtandeskategorien ſelbſt bei gewöhnlichen Vorfällen erſcheint bei der künſtlichen Divin. ebenſo als weſentlich, als bei der kunſtloſen das angeführte poſitive Merkmal. Daneben iſt gar wohl möglich, daß man auch, wie es das Alterthum gethan, Methode in die Sache zu bringen ſucht, ſei es mehr durch Beobachtung der Erfahrungen langer Zeiten (observatio), oder durch ſubjective Tüchtigkeit, im vorkommenden Fall durch Deutung das Rechte zu finden (conjectura), welche zwei Thätigkeiten Cicero in den angeführten Stellen ausdrücklich hervorhebt und unterſcheidet. Was nun aber den zweiten Einwurf betrifft, ob denn nicht die künſtliche Divin. des obengenannten poſitiven Merkmals ermangle, ob bei einem ſolchen Gewebe von Aberglauben, Willkührlichkeiten und Spielereien noch eine Beziehung auf die Gottheit habe gedacht werden können; ſo liegt einigermaßen die Antwort ſchon in dem eben Angeführten, daß wir uns nämlich auf dem Boden des religiöſen Gefühls befinden, wo andere Geſetze gelten, als vor dem Forum des Verſtandes. Anderes aber, was in dieſer Beziehung bemerkt werden muß, kann erſt am Schluſſe zur Sprache kommen, wenn wir zuvor das ganze Gebiet dieſer künſtlichen Divin. werden überſchaut haben. — Wenn die Eigenthümlichkeit der Naturreligion gegenüber den höheren Religionsformen darin beſteht, daß auf jener Stufe die Gottheit nicht ſowohl im Menſchengeiſt, im innern Bewußtſein und Gewiſſen, als vielmehr in der äußern Natur offenbar wird, ſo liegt darin, daß man auch den göttlichen Willen und das göttliche Walten mehr durch Beobachtung von Zeichen der äußeren belebten und unbelebten Natur, als im Geiſte zu erkunden ſich beſtrebt. Daher gibt ſich was wenigſtens die Volksreligion betrifft, zu der auf ſolchen Zeichen beruhenden künſtlichen Divin. eine überwiegende Hinneigung im griechiſchen und römiſchen Alterthum zu erkennen. Denn ſo oft etwas Ungewöhnliches, plötzlich Eintretendes in irgend einem Theile der Schöpfung den Sinnen ſich darbot, ſo ſah man darin um ſo mehr auch eine beſondere Offenbarung der ſtetig nahen und auf den Menſchen achtſamen Götter, je bedeutender der Lebensmoment, je erregter der Gemüthszuſtand, je wichtiger der Entſchluß war, mit dem die Erſcheinung coincidirte: es ward als ein τέρας, signum betrachtet. Daß aber etwas als außerordentlich und für werth galt, ein signum zu ſein, das richtete ſich außerdem bald nach der jedesmaligen Bildungsſtufe und nach den Verhältniſſen der Zeit und des Ortes, bald auch nach mehr willkührlichen, durch eigenes Belieben geſetzten, oder aber durch Tradition geheiligten Beſtimmungen. Unermeßlich iſt bekanntlich der Kreis von einzelnen Fällen, Gebräuchen und Inſtituten, welche durch Anwendung dieſes Glaubens auf öffentliches und Privatleben der Alten hervorgerufen wurden. Der Begriff des signum ſowohl als die Praxis führt uns aber auf zwei Hauptclaſſen, die wir

Digitized by Google

iebei unterſcheiden müſſen. Entweder kann nämlich der Grund, daß eine
:rſcheinung zum τέρας wird, liegen in der Sache ſelbſt, ſo daß dieſelbe
bjectiv gegeben wird und dem religiöſen Glauben ſich nahe legt, als
twas von der Gottheit unmittelbar Ausgehendes, wobei übrigens vorweg
icht vergeſſen werden darf, nicht blos, daß oft das Unbedeutendſte in
ieſem Lichte erſchien, ſondern auch, daß willkührliche Deutung des Menſchen
aneben noch den freieſten Spielraum hatte; oder aber liegt der Grund darin,
aß der Menſch ſeinerſeits das Zeichen erſt ſucht und vornehmlich durch
Verbindung mit gottesdienſtlichen Handlungen das Bedeutungskräftige
chafft. Nennen wir die erſte Claſſe vorläufig im Allgemeinen prodigia
nd omina, die zweite auguria und haruspicia, ſo erhellt ſchon aus dieſen
nd ſo vielen andern Benennungen der lateiniſchen Sprache, daß wir uns
it dieſen Arten von Divin. vorzugsweiſe auf römiſchem Boden befinden.
licht als ob die Griechen in dieſer Beziehung etwas vermiſſen ließen;
ir finden vielmehr nicht wohl Eine Divinationsart der Römer, die nicht
ereits auch bei ihnen geübt worden wäre; aber da wir uns hüten müſſen,
i ſehr in Einzelnheiten uns zu verlieren, wird der Leſer uns Dank wiſſen,
enn wir wie bei den Orakeln die Griechen, ſo jetzt bei den Prodigien
nd Auſpicien die Römer als Repräſentanten betrachten, und ihren Vor-
ellungen, Gebräuchen und Inſtituten vorzugsweiſe und im Einzelnen
nſere Aufmerkſamkeit zuwenden, ſofern in ihnen einestheils der ganze
Glaube des Alterthums in dieſer Beziehung ſich concentrirt, anderntheils
nverkennbar erſt das Einzelne recht ins Syſtem gebracht iſt. Hinſichtlich
er Griechen begnügen wir uns, die Grundzüge des fraglichen Gegen-
andes, wie ſie in Homer vorliegen, anzugeben, und die wichtigſten
rten der künſtlichen Mantik, welche laut der Nachrichten der griechiſchen
Schriftſteller geübt wurden, in erforderlicher Kürze nur anzuführen. —
Was nun 1) Homer betrifft, ſo finden wir bei ihm bereits die zwei
ngeführten Hauptclaſſen wohl unterſchieden; bei weitem mehr ausgebildet
:ſcheint aber der Natur der Sache nach bei ihm noch die erſte Claſſe,
ämlich die τέρατα, welche als außerordentliche Erſcheinungen dem Menſchen
der Sinnenwelt ſich darbieten und ihm in bedeutenden Momenten des
ebens die Gegenwart, den Willen und das Walten der Gottheit kund
un. Wenn als ſolche Erſcheinungen am natürlichſten ſolche Vorfälle
trachtet werden müſſen, die einestheils eine Beziehung auf den Sitz
r Götter haben und eine Vermittlung zwiſchen Himmel und Erde an-
uten können, anderntheils ein plötzliches unerwartetes Zuſammentreffen
it wichtigen Lebensmomenten des Menſchen möglich machen; ſo werden
ir es ganz natürlich finden, daß als τέρατα bei Homer ſich finden:
)onner, Blitz, Regenbogen, Vorbeiſauſen eines Raubvogels, auch das
nerwartet und bedeutſam zutreffende Menſchenwort, φήμη oder κληδών, das
ießen u. dgl. Von Zeichen dieſer Art ſind die homeriſchen Gedichte voll,
ber das Nießen ſ. Odyss. XVII, 541. Selten iſt noch eine eigentlich
idernatürliche Erſcheinung, monstrum, miraculum im engern Sinn; doch
nd hier zu nennen der Blutregen, Il. XI, 53. XVI, 459., die Erſchei-
ungen in Odyſſeus Haus, Od. XX, 345 ff. Urheber des τέρας iſt daher
:i Homer auch der Gott, in deſſen Gebiet am meiſten derartige Zeichen
)rkommen, Zeus, welcher daher auch πανομφαῖος heißt, neben ihm noch
)ercules, Apollo und Athene vermöge ihres Verhältniſſes zu Zeus. An
ieſe ganz allgemeinen und unbeſtimmten Zeichen ſchließen ſich diejenigen
ωνοί an, welchen nur entweder die Richtung rechts oder links, Il. II,
53. XII, 196., oder die Zeit, z. B. nach einem Gebet einen vorbedeu-
:nden Charakter gibt. Die Deutung iſt in dieſen Fällen mit dem Zeichen
lbſt gegeben und braucht nicht erſt ermittelt zu werden. Od. XXIV, 311.
. X, 272. Alle dieſe τέρατα ſind es durch ihre bloße Erſcheinung. Aber
ie Erſcheinung kann ſich auch mit einer Art von Handlung verbinden, ſo
aß der οἰωνός, in einem beſtimmten Verhältniß erſchienen, auch etwas

Digitized by

Journal of Physical Chemistry, 1927, 31, 1369-1402. A discussion of the theory of the Raman effect, with special reference to the work of Kramers and Heisenberg, Dirac, Born, Jordan, and Heisenberg. Bibliography of 30 titles.

Kramers, H. A., and Heisenberg, W. Über die Streuung von Strahlung durch Atome. Zeitschrift für Physik, 1925, 31, 681-708. Theoretical discussion of the Raman effect, with bibliography of 15 titles.

Kramers, H. A. Die Dispersion und Absorption von Röntgenstrahlen. Physikalische Zeitschrift, 1929, 30, 522-523. Theoretical discussion of the dispersion and absorption of X-rays, with bibliography of 10 titles.

Kramers, H. A. Quantentheorie des Elektronen und der Strahlung. Leipzig: Hirzel, 1930. Pp. 252. A discussion of the quantum theory of electrons and radiation, with bibliography of 10 titles.

Kramers, H. A. Grundlagen der Quantentheorie. Leipzig: Akademische Verlagsgesellschaft, 1933. Pp. 208. A discussion of the fundamentals of the quantum theory, with bibliography of 10 titles.

Kramers, H. A. Quantentheorie des Elektronen und der Strahlung. Leipzig: Akademische Verlagsgesellschaft, 1938. Pp. 252. A discussion of the quantum theory of electrons and radiation, with bibliography of 10 titles.

Kramers, H. A. Grundlagen der Quantentheorie. Leipzig: Akademische Verlagsgesellschaft, 1938

Kreis von Möglichkeiten ist, daß etwas Ungewöhnliches geschieht oder etwas Gewöhnliches auch nur mit ungewöhnlichen Zuständen des Menschen zusammentrifft; so groß ist die Zahl der Prodigien. Wir könnten sie am natürlichsten abtheilen in siderische Zeichen, z. B. Sonne- und Mondsfinsternisse, man s. das Beispiel aus Alexanders Geschichte, Cic. de Div. I, 53. Curt. IV, 10, 3., auffallende Constellationen, Kometen, Sternschnuppen u. dgl.; in tellurische: Blitz und Donner, Theocr. Idyll. 3. Aristot. Meteor. I, 4. 5. (donnerte es rechts, so bedeutete es den Griechen bekanntlich Glück, wenn der Schlag links fiel, Unglück); verschiedene Arten von Regen, Regenbogen, Stürme und meteorologische Erscheinungen aller Art, Aristot. ib. 8.; Austreten von Flüssen, wie z. B. nach Plut. Alex. der Fall des Perserreiches durch das Austreten einer Quelle in Lycien geweissagt wurde; Erdspälte, und was sonst auf oder unter der Oberfläche unseres Planeten sich begeben mag, selbst die Bewegungen und der Geruch des aufsteigenden Rauches (καπνομαντεία); besonders häufig sind aber hierische Zeichen und vor Allem die Zeichen durch das Himmel und Erde vermittelnde Vogelgeschlecht. Wie der Vogel Sorosch in den Zendbüchern Symbol der Zeit und Dollmetscher des Himmels heißt, wie der Adler nach heiliger Naturgeschichte den Persern hohe Geister repräsentirte, vgl. Creuzer Symb. II, 936.; wie in Kleinasien besonders die Myser, Phryger und Karer als Pfleger dieses Glaubens genannt werden, s. Müller Etr. I, 187.; wie überhaupt im ganzen Alterthum im Morgen- wie im Abendland in den Vögeln besonders viel Geheimnißvolles, besondere Vorzüge und Kräfte gefunden wurden, namentlich in den hochfliegenden, zu vergl. Verh. Vossius Theol. gent. III, 82. Valer. Max. I, 4. ext.; so finden wir die Beachtung der Zeichen durch Vögel bei den Griechen häufig gehandhabt, s. Spanheims Sammlung zu Callim. auf Pallas v. 123 ff. Die angeblich pythagoreische Vorstellung, daß die Seelen der Menschen in Vogelkörper wandern, gehört auch hieher. Aber auch andere Thiere, ihre Bewegungen, auffallende Größe, Curt. IV, 4. Valer. Max. I, 8., ihre Töne, besonders wenn sie einem menschlichen Reden glichen; Mißgeburten, Valer. Max. I, 6. dienten zu portentis gerade, wie wir es bei den Römern finden werden. Auch das findet sich bei den Griechen, daß besondere Thiergattungen Unglück, Spinnen Diod. Sic. VII., Hasen, Wieseln, Katzen; andere Glück bedeuteten, z. B. eine Hirschkuh, vgl. die Bienen des Plato, Cic. de Div. I, 33., die Ameisen des Midas, Valer. Max. I, 6. Cic. de Div. I, 36. Eine besonders vorbedeutende Kraft hatten die Schlangen, Aelian Hist. anim. II, 2. Endlich wurden die Zeichen auch oft durch Menschen gegeben, durch ungewöhnliche Beschaffenheiten des Körpers, vgl. das redende Kind des Crösus, Herod. I, 85. Cic. de Div. I, 53., besonders durch unwillkührliche Regungen der Glieder (παλμοσκοπία), Theocr. Idyll. 19. Eine große Rolle spielte das Nießen (πταρμοί), das links vernommen ein abhaltendes, rechts ein ermuthigendes Zeichen war, Morgens für ungünstig, Mittags für günstig galt, Aristot. Probl. 11.; damit hängt der Wunsch beim Nießen: Ζεῦ σῶον zusammen. Beispiele von diesem Zeichen liefern Xenophon und Plutarch in Menge. Selbst flatus ventris, ructationes, Aristot. ibid., Ohrenklingen, rechts Glück, links Unglück bedeutend, ohnedieß aber ominös gesprochene Worte (κληδονισμός) waren Zeichen der dunkeln Zukunft. Auch das Vermeiden ominöser Worte findet sich schon bei den Griechen, man sagte ja deswegen Eumeniden statt Erinnyen, οἰκημα statt δεσμωτήριον u. dgl. Jede besondere Vorkommenheit bei Menschen, auch bei den täglichen Geschäften, oder an Bildern von Menschen, und so auch an Götterbildern, Curt. IV, 2. Cic. de Div. I, 34. Valer. Max. I, 6. war prodigiös. Uebrigens kann man diejenigen Zeichen, die allgemeineres Interesse hatten, von denen unterscheiden, die einen engern Kreis betrafen; letztere gehörten zu dem οἰκοσκοπικὸν γένος. Suid. s. v. οἰωνιστική. Hunderte von Fällen dieser Art hat Bulenger angef. Schr.

Digitized by Google

...ly, the mercury will be found to have risen in the tube, and the water to have fallen in the cistern. The mercury will stand at the height of about 30 inches above the surface of the water in the cistern, and the space in the tube above the mercury will be a vacuum. The reason why the mercury rises in the tube is, that the pressure of the atmosphere on the surface of the water in the cistern supports the column of mercury in the tube. The mercury will not fall entirely out of the tube, because the pressure of the atmosphere is sufficient to support a column of mercury about 30 inches high, but not a higher column.

The barometer is used to measure the height of the atmosphere, and to indicate changes in the weather. The height of the atmosphere is measured by the height of the column of mercury which it supports. The weather is indicated by the rising and falling of the mercury in the tube. When the mercury rises, it is a sign of fair weather; when it falls, it is a sign of rain or storm.

uführen ſucht und dann ohne irgend eine höhere Legitimation dennoch ein öheres Zeichen darin findet, ſo ſcheint uns dieß aus dem Kreis des eligiöſen Bewußtſeins ganz hinauszufallen und trägt den abergläubiſchen harakter der unterſten Stufe der Naturreligion an ſich. Aber auch dieſe, reilich nicht ſpezifiſch von den bisherigen verſchiedenen Arten von Divin. inden wir im griechiſchen Alterthum, z. B. die πηγομαντεία (ὑδρομαντεία), obei man etwas ins Waſſer warf und beobachtete, ob es ſchwamm oder nterſank; oder hineingeworfene Steine und die dadurch gebildeten Kreiſe u Rathe zog; oder Oel und Wein in einem Becken untereinander gemiſcht eobachtete (λεκανομαντεία), cf. Ariſtid. Orat. de Puteo. Ferner gehört ieher die κοσκινομαντεία, wobei man ein Sieb an einem Faden aufhing der auf eine Scheere ſtellte, es im Kreiſe herumtrieb und dadurch die Schuld oder Unſchuld eines dabei genannten Namens erkennen wollte. Theocr. Idyll. 3. Zum Schluß möge hier eine beſonders abentheuerliche rt von Weiſſagung ſtehen, die Zonaras unter dem Namen Ἀλεκτρυομαντεία (ſ. dieſ. Art.) erwähnt. Der Sophiſt Libanius und Jamblichius ollten herausbringen, wer der Nachfolger des Kaiſers Valens ſein würde. u dieſem Behuf ſchrieben ſie 24 Buchſtaben in den Staub und legten zu edem derſelben ein Weizenkorn. Sodann ſchafften ſie einen Hahn herbei nd beobachteten, während ſie gewiſſe Formeln recitirten, welche Körner erſelbe fraß. Zuerſt verzehrte er das Korn bei θ, dann das bei ε, dann as bei ο und endlich das bei δ, und ſo war es ihnen gewiß, der Name des Nachfolgers müſſe mit Θεοδ. anfangen. Und wirklich ward bekanntlich Theodoſius ein Jahr nach dem Tode des Valens von Gratian um Auguſtus ernannt und wurde 15 Jahre nachher Alleinherr. — 3) Mit dieſer Erzählung aus dem römiſchen Reich ſind wir nunmehr zu den Römern übergegangen und müſſen ihnen unſere volle Aufmerkſamkeit ſchenken. Denn es iſt ja gerade, wie wenn dieſe Nation neben andern Aufgaben, die ſie in der Weltgeſchichte zu löſen hatte, auch die gehabt hätte, zu zeigen, wie weit ſich das Prodigienweſen ausüben, anwenden nd ausbilden laſſe. Ihre Grundvorſtellungen waren dieſelben, wie bei en Griechen; aber mehrere Umſtände, der Charakter des Volks, die Natur es Landes, die vielen Kriege, die Idee von der Beſtimmung zur Weltherrſchaft, das auffallende Glück in vielen Fällen, der Mangel an geſunder Entwicklung der Phantaſie und des religiöſen Gefühls — dieß und Anderes wirkte zuſammen, um aus dieſem Samen eine Frucht zu erzeugen, die ausgebildeter iſt, als irgendwo bei einem Volk der Geſchichte. Die Nahrungsſäfte, die in dieſer Beziehung bei den Griechen wenigſtens zwiſchen Prodigien und Orakeln ſich theilten, und vorzugsweiſe den letzteren zuſtrömten, vereinigten ſich bei den Römern, welche die kunſtloſe Divin. ohnedieß nicht, wenigſtens nicht publice, als rerum gerendarum auctoritas, gelten ließen, ganz in der künſtlichen Mantik, ſo daß dieſelbe mit ihren Gebräuchen und weit ausgeſponnenen Inſtituten enger mit dem privat- und öffentlichen Leben verwuchs, als ſelbſt die Orakel in Griechenland. — Fragen wir vorerſt nach den Namen für die bedeutſamen Zeichen bei den Römern. Die allgemeinen Benennungen ſind: cf. Cic. de Div. I, 42. ostentum, portentum von ostendere und portendere hinhalten, monstrum velut monestrum, quod monet futurum, ſagt Feſtus Paul. Diac. Exc. Ed. Müller p. 140., nach Andern von monstrare; prodigium nach Cic. l. c. von prodicere, nach Hartung Religion der Römer I, S. 97. von prodagere, etwas, das ſich von ſelbſt zur Augenfälligkeit hervorthut. Obgleich dieſe Ausdrücke alle gleich allgemein ſind und eben ausdrücken, daß ſich in einer Erſcheinung eine Vorbedeutung offenbart, zeigt; ſo hat doch der Sprachgebrauch nach und nach einige Unterſchiede gemacht. Mit portentum (ostentum) bezeichnet man gewöhnlich außerordentliche Erſcheinungen in der lebloſen Natur, monstra nannte man widernatürliche Erſcheinungen an lebenden Weſen; prodigium — meiſt in ſchlimmer Be-

Digitized by

Mr. Lewis Morris's poetry is not of the highest order, but it is pleasant reading, and it is the work of a man who has thought much and deeply on the problems of life and death. He has a fine sense of the beauty of nature, and his descriptions of scenery are often very charming. His verse is smooth and flowing, and he has a good command of language. He is not afraid to use the simple words of everyday life, and his poetry is all the better for it. He has a strong sense of the dignity of labour, and his sympathy with the poor and the oppressed is evident in many of his poems. He is a true lover of his country, and his patriotism is of the right kind. He is not a blind worshipper of the past, but he has a reasonable reverence for the traditions of his race. He is a man of sound judgment and of a kindly disposition, and his poetry reflects these qualities. He is not a great poet, but he is a good one, and he deserves the praise that he has received.

Mr. Lewis Morris's poetry is not of the highest order, but it is pleasant reading, and it is the work of a man who has thought much and deeply on the problems of life and death. He has a fine sense of the beauty of nature, and his descriptions of scenery are often very charming. His verse is smooth and flowing, and he has a good command of language. He is not afraid to use the simple words of everyday life, and his poetry is all the better for it. He has a strong sense of the dignity of labour, and his sympathy with the poor and the oppressed is evident in many of his poems. He is a true lover of his country, and his patriotism is of the right kind. He is not a blind worshipper of the past, but he has a reasonable reverence for the traditions of his race. He is a man of sound judgment and of a kindly disposition, and his poetry reflects these qualities. He is not a great poet, but he is a good one, and he deserves the praise that he has received.

ß das Zeichen widerspruchslos als bindend gegolten hätte, so würde
eß freilich einen strengen Gegensatz gegen die zweite Classe bilden. Aber
m ist nicht so. Dem gegebenen Zeichen fügt sich der Mensch keineswegs
ind, sondern hat es gewissermaßen in seiner Macht; das scheinbar streng
bjective wird gemildert durch die subjective Willkühr der menschlichen
eutung, indem die Doppelhaftigkeit der Zeichen ebenso wie die dem Zu-
lligen sich gegenüberstellenden Instanzen im menschlichen Gemüth Anlaß
nug geben, die Schranken, die das Zeichen setzen will, zu überspringen.
mgekehrt wird bei der zweiten Classe das scheinbar rein Willkührliche und
ubjective neutralisirt dadurch, daß feste Regeln, eine traditionelle Dis-
plin dem Belieben des Einzelnen Schranken setzen, und daß in Rom
enigstens in wichtigen Dingen eine öffentliche Controle nie fehlte, was
eilich den Mißbrauch verschiedener Art nicht ausschließt. Beide Classen
nd also zwar nach den angegebenen äußerlichen Merkmalen geschieden,
ießen aber in manchen und gerade in den Grundvorstellungen wieder zu-
mmen, woher auch das Schwankende in den Benennungen und das Ver-
ischen beider Classen in der Praxis z. B. bei dem Auspicium zu erklären
t. Diese Grundvorstellungen nun aber bestehen in den nach unsern Be-
riffen ganz wunderlichen Ansichten von einer Mischung von Nothwendig-
it und Willkühr in dem Verhältniß zwischen Gott und den Menschen.
gl. Hartung Relig. der Römer I, 98 ff. „Sollte ein Zeichen nicht blos
twas verheißen, sondern die Verheißung auch erfüllt werden, so mußte
as Zeichen nicht blos gegeben, sondern auch aufgenommen werden. Wenn
l aber aufgenommen war, so war seine Erfüllung in der Art, wie es
Theil geworden war, schlechterdings nothwendig. Daher verbindet
h mit dem Ausgesprochenen oder Verheißenen, d. h. fatum der Begriff
s unabänderlich Nothwendigen, und darum ist in der griech. Sprache
erheißung oder Weissagung und Nothwendigkeit Ein Wort — χρησμός."
in Beispiel dieses strengen Gebundenseins an das einmal angenommene
eichen ist das Benehmen des römischen Heeres, als in Folge eines
raumgesichts P. Decius Mus sich dem Tode weihte, Liv. VIII, 6-10.
rst, als er fiel, glaubte das Heer sich der im Zeichen ihm auferlegten
iligen Verpflichtung gegen die Götter entbunden — religione exsolve-
ntur animi. Dieß ist die Eine Seite am Verhältniß der Menschen zu
r Gottheit, die der Nothwendigkeit, was Valer. Max. I, 5. §. 8. aus
eranlassung eines omen treffend so ausdrückt: Vocis jactu C. Cassii
irem fortuna pervellit. Andererseits aber war, wie auf Seiten der
ötter im Geben der Zeichen Freiheit herrschte, so auf Seiten der
enschen Willkühr in Beziehung auf das Annehmen derselben. Servius
en. V, 530. nostri arbitrii est, visa omina vel improbare vel recipere.
enn nämlich ein ungünstiges Zeichen gegeben war, so konnte man das
rin erkannte drohende Unglück durch Opfer und Sühnungen oder nova
spicia abzuwenden hoffen, oder sogar dadurch, daß man mit schneller
esonnenheit in dem Augenblick, wo sich das Zeichen aufdrängte, ihm eine
assende glückliche Deutung unterschob, das anscheinend Ungünstige in
was Günstiges umwandeln. Bekannt ist in dieser Beziehung, wie Cäsar,
s er an der africanischen Küste ans Land springend zu Boden stürzte,
urch die Worte: „Ich fasse dich, Africa!" das widerwärtige Zeichen in
in entgegengesetztes umwandelte. Diese Willkühr von Seiten des Menschen
urde bisweilen, wie wirs schon bei Homer in unschuldigerer Weise ge-
unden haben, so weit getrieben, daß der Mensch im Gefühl seiner freien
Thatkraft geradezu die Zeichen ganz ignorirte und sogar verhöhnte, was
atürlich die orthodoxe Ansicht immer als höchst frivol und dem gerechten
Strafgericht der Götter verfallen ansah, z. B. als Flaminius bei der
Schlacht am Trasimener See die Feldzeichen trotz der abwehrenden Pro-
igien aus dem Boden reißen lassen wollte, Valer. Max. I, 6, §. 6.,
benso bei der Niederlage des Crassus, ib. §. 11.; oder gar als P. Claudius

Digitized by

im ersten punischen Kriege auf die Aeußerung des Hühnerwärters: die heiligen Hähne wollen nicht aus dem Käfig gehen, dieselben ins Wasser zu werfen befahl, mit dem Beisatz: Wenn sie nicht fressen wollen, sollen sie saufen, Valer. Max. I, 4. §. 3., was selbst der Akademiker Cicero tadelnswerth findet. Cic. Div. II, 33. Besonders sprechend für diese im Belieben des Menschen liegende Kraft gegenüber der Nothwendigkeit des Schicksals und der göttlichen Zeichen sind die Aeußerungen aus Plinius H. N. XXVIII. 1. über die Kraft symbolischer Sprüche und Handlungen, welche Plinius l. c. §. 103. anführt, wo Plinius durch viele Beispiele darzuthun sucht, daß die Bedeutung der Auspicien erstlich in unserer Gewalt ist und somit nur in der Art stattfindet, als man sie angenommen hat. Vorzeichen sind als solche gleichsam das Schicksal zwingende Sprüche und Gebete zu nennen: die Gebetsformeln der Quindecimviri, der vestalischen Jungfrauen, und anderer Priester, Macrob. Sat. III, 9. Liv. V, 21 f., die Numa angeordnete fulmina elicere, Liv. I, 20., Zauberlieder, Ovid. Id. II. Virg. Ecl. VIII, 64 f., sympathetische Curen, z. B. Cato gegen die Verrenkung, Marcus Varro das Podagra durch einen Spruch, Cato R. R. c. 160. cf. Odyss. XIX, 457.; der Gebrauch, daß, wer Einem lobte, das Wort praefiscine hinzuzusetzen pflegte, womit man die schädlichen Wirkungen des Neides abwenden wollte, Plaut. Asin. II, 4. 5. Petron. 73. vgl. überhaupt den Dienst des Fascinus, s. d. Art.; die Sitte Cäsars, die nach Plinius fast allgemein wurde, jedesmal nach dem Einsteigen durch dreimaliges Hersagen eines Spruches Gefahrlosigkeit der Reise einzuleiten; ebenso Sprüche gegen Hagel, Krankheiten aller Art, Brandschäden, Amulete, wie z. B. der Consul Servilius Naso, wenn er eine Augenkrankheit besorgte, die zwei griechischen Buchstaben *H* und *A* auf ein Papier geschrieben und mit einem Faden umwickelt an den Hals hing; der Consul Mucianus mit einer lebendiger Mücke in einem Stückchen Leinwand sich gegen Krankheit schützte. Tout comme chez nous! Insbesondere hat sich ja in Italien der Glaube an das sogenannte böse Auge erhalten, worin gleichfalls eine Uebermacht des Einzelnen über das Schicksal eines Andern liegt. Wie weit die Willkühr des Menschen in Betreff der Divin. getrieben wurde, wird sich bei der Besprechung über das omen noch weiter ergeben. Nur darauf möchten wir noch aufmerksam machen, wie dieselbe Vermischung von Willkühr und Nothwendigkeit, die wir hier hinsichtlich der Divin. gefunden haben, auch durch die Theologie des Alterthums, wie sie, von Homer begründet, in Griechenland gleichförmig bestehen blieb, sich hindurchzieht, wie ja überhaupt die Ansichten von der Gottheit der beständige Reflex der sonstigen Weltansicht des Menschen sind. Wir meinen die unvermittelte Annahme dieser sich widersprechenden Begriffe in den Vorstellungen über das Verhältniß von Ζεύς und Μοῖρα. Denn die μοῖρα ist weder ein blindes Fatum neben dem göttlichen Walten und menschlichen Willen, wie man es früher auffaßte, noch identisch mit dem Götterkönig und demselben sogar vorgeworfen, wie Neuere wollen, sondern Ζεὺς wird der μοῖρα theils gesetzt theils untergeordnet; die μοῖρα ist also ein Versuch, das Verhältniß nach monotheistischer Weltanschauung zu befriedigen; aber dieser Versuch gelang nicht, sondern es ist ein Schwanken zwischen Unterscheidung und Confundirung des göttlichen und des Schicksalswillens. Siehe die beiden Gegenstand die auf diese Art befriedigend die Ansichten vermittelnde Auseinandersetzung bei Nägelsbach hom. Theol. III. Abschn. S. 116 ff. Was nun hier in der theoretischen Theologie als ein unaufgelöster Widerspruch stehen blieb, dasselbe auch in der praktischen d. h. in der Lehre von der Divin. zu finden, darf uns nicht befremden. a) Diese Grundvorstellungen wiederholen sich nun bei allen einzelnen Arten der angeführten zwei Classen, zu deren Betrachtung wir jetzt kommen. Folgen wir der schon oben aufgestellten Eintheilung, so ist die erste Art der ersten Classe die der Fa-

Digitized by Google

ren, die zweite Art die der hörbaren Zeichen. Bei den sichtbaren können
r wiederum zuerst die siderischen und tellurischen Zeichen setzen, die am
ufigsten unter den Benennungen portentum, ostentum vorkommen, sofern
:se Ausdrücke sich vorzugsweise auf Erscheinungen in der leblosen Natur
ziehen. Beispiele davon liefert besonders deutlich das Gedicht Cicero's
consulatu suo, das sein Bruder Quintus mit Recht den Zweifeln des
arcus als eine Selbstwiderlegung entgegenhält, de Div. I, 11. und 12.
rner finden sich Beispiele aller Art aus Dichtern und Geschichtschreibern,
mentlich aus Livius, der sich XLIII, 15. (13.) über den Grund der
fnahme solcher Zeichen in sein Geschichtswerk ausspricht, gesammelt in
lengeri de prodigiis Lib. IV. Es mag genügen, einige wichtigere Er-
einungen anzuführen. Sie sind: Sonnen- und Mondsfinsternisse und
istige Erscheinungen an Sonne und Mond, wie Regenbogen auffallender
t, eigenthümlicher Färbung ꝛc., Dio Cass. LX. Polyb. V. Liv. III, 5. 10.
, 28. XXII, 1. XXIX, 14. XXX, 2. 38. Plin. H. N. II. Seneca Nat.
aest. VI, 17. Cic. de Div. I, 43., bei Livius noch häufiger Regen von
onderen Stoffen, Steinen, Liv. I, 31. VII, 28. und sonst sehr oft, Blut
IV, 10. XXXIX, 46. 56. XL, 19., Erde X, 31. XXXIV, 45., Kreide
I, 62., Milch XXVII, 11., Asche XL, 9., Fleisch III, 10.; Sternschnuppen,
llae cadentes genannt, Plin. II, 35., wiewohl das eigentlich Natürliche
der Sache von Lucret., Plin. u. And. ausdrücklich auseinandergesetzt
d. Besonderen Eindruck machten insbesondere Erdbeben, z. B. da
ero in Dyrrhachium landete, Plut. Cic. Liv. III, 10. IV, 21. Suet.
ba 18.; Erdspälte; in Folge eines solchen Liv. VII, 6. fand die devotio
M. Curtius Statt, add. XXX, 2. 38. XXXII, 9.; Ueberschwemmungen,
r. Od. I, 2. Cic. de Div. I, 44. Liv. V, 15. XXXIV, 10. XXX, 30.;
rige Erscheinungen, Liv. XXII, 1. XXIII, 31., vornehmlich endlich Blitz
Donner, Liv. XXI, 62. XXIV, 10. 44. XXV, 7. XXVI, 23. XXVII, 4.
23. 37., bald als bloße Erscheinung, bald wenn er Menschen Liv. X,
XXII, 1. 36., bald namentlich wenn er Tempel und öffentliche Plätze
ft, wie in den angeführten Stellen. Ueber die Beobachtung von Blitz und
nner werden wir aus Veranlassung der Augurn Weiteres sprechen müssen.
er dem Namen von prodigia und monstra, auch miracula Val. Max. I, 8.
men nun vorzugsweise die gleichfalls sichtbaren Erscheinungen in der Thier-
Menschenwelt vor. Was über die Vögel zu sagen ist, stellen wir besser
dem Augurnwesen zusammen. Bei ihnen sowohl als bei andern Thier-
tungen ist es besonders das Schnelle, augenblicklich Erschreckende,
ein neben andern Ursachen, etwa einer sonstigen auffallenden Eigen-
mlichkeit dieser oder jener Thiergattung, etwas Geheimnißvollem u. dgl.
Veranlassung zu einer Auffassung als Prodigium lag, daher werden
nentlich genannt: Schlangen, Liv. I, 56. XXV, 16. XXVII, 4. XXXVIII,
XLI, 26. XLIII, 15. XXVIII, 11. XLI, 21. Ael. H. A. II, 2. Terent.
rm. IV, 4. Virg. Aen. V. Hor. Od. III, 27.; Mäuse, Liv. XXVII, 23.
X, 2. cf. Augustin. doctr. Christ. II, 2. Plin. VIII, 58.; Heuschrecken,
XXX, 2. XLII, 2. Suet. Tib. 72. Cic. de Div. I, 36.; Wölfe, Liv.
29. X, 27. XXI, 46. XXVII, 37. XXXII, 29. Hor. Od. III, 27. Plin.
I, 22. sagt ausdrücklich: Inter auguria ad dextram commeantium prae-
itinere, si pleno id ore lupus fecerit, nullum omnium praestantius;
immen theils von Thieren, Liv. III, 10. XXIV, 10. XXVII, 11., na-
tlich von redenden Ochsen, theils andere Stimmen, Flor. IV, 1. Liv.
31. II, 7. V, 32. VI, 33. XXI, 62.; fließendes Blut, Liv. XXVI, 23.
VII, 37. XXXIV, 45. XXII, 1. Curt. IV, 2.; Mißgeburten, Liv. XXVII,
11. 37. XXVIII, 11. XXXII, 1. 29. und sonst sehr oft bei Livius, Dio
sius, Appian u. A.; eine Seuche, Liv. XL, 19. Als besonders klein-
e Arten verdienen noch die von Cic. II, 40. erwähnten angeführt zu
den: das Anstoßen des Fußes, Reißen des Schuhriemens, Nießen;
zu noch die salissatio membrorum, tinnitus aurium kommt; kurz

Digitized by Google

Mary, and the Annunciation to Mary, by the Holy Ghost, that she should conceive and bear a son, and call his name Jesus, he shall be great, and shall be called the Son of the Highest, and the Lord God shall give unto him the throne of his father David, and he shall reign over the house of Jacob for ever, and of his kingdom there shall be no end. Then Mary said unto the angel, How shall this be, seeing I know not a man? And the angel answered and said unto her, The Holy Ghost shall come upon thee, and the power of the Highest shall overshadow thee: therefore also that holy thing which shall be born of thee shall be called the Son of God. And behold, thy cousin Elisabeth, she hath also conceived a son in her old age: and this is the sixth month with her, who was called barren. For with God nothing shall be impossible. And Mary said, Behold the handmaid of the Lord; be it unto me according to thy word. And the angel departed from her.

Now Mary arose in those days, and went into the hill country with haste, into a city of Juda; and entered into the house of Zacharias, and saluted Elisabeth. And it came to pass, that when Elisabeth heard the salutation of Mary, the babe leaped in her womb; and Elisabeth was filled with the Holy Ghost: and she spake out with a loud voice, and said, Blessed art thou among women, and blessed is the fruit of thy womb. And whence is this to me, that the mother of my Lord should come to me? For, lo, as soon as the voice of thy salutation sounded in mine ears, the babe leaped in my womb for joy. And blessed is she that believed: for there shall be a performance of those things which were told her from the Lord. And Mary said, My soul doth magnify the Lord, and my spirit hath rejoiced in God my Saviour. For he hath regarded the low estate of his handmaiden: for, behold, from henceforth all generations shall call me blessed. For he that is mighty hath done to me great things; and holy is his name. And his mercy is on them that fear him from generation to generation. He hath shewed strength with his arm; he hath scattered the proud in the imagination of their hearts. He hath put down the mighty from their seats, and exalted them of low degree. He hath filled the hungry with good things; and the rich he hath sent empty away. He hath holpen his servant Israel, in remembrance of his mercy; as he spake to our fathers, to Abraham, and to his seed for ever. And Mary abode with her about three months, and returned to her own house.

Now Elisabeth's full time came that she should be delivered; and she brought forth a son. And her neighbours and her cousins heard how the Lord had shewed great mercy upon her; and they rejoiced with her. And it came to pass, that on the eighth day they came to circumcise the child, and called him Zacharias, after the name of his father. And his mother answered and said, Not so; but he shall be called John. And they said unto her, There is none of thy kindred that is called by this name. And they made signs to his father, how he would have him called. And he asked for a writing table, and wrote, saying, His name is John. And they marvelled all. And his mouth was opened immediately, and his tongue loosed, and he spake, and praised God. And fear came on all that dwelt round about them: and all these sayings were noised abroad throughout all the hill country of Judea. And all they that heard them laid them up in their hearts, saying, What manner of child shall this be! And the hand of the Lord was with him. And his father Zacharias was filled with the Holy Ghost, and prophesied, saying, Blessed be the Lord God of Israel; for he hath visited and redeemed his people, and hath raised up a horn of salvation for us in the house of his servant David; as he spake by the mouth of his holy prophets, which have been since the world began: that we should be saved from our enemies, and from the hand of all that hate us; to perform the mercy promised to our fathers, and to remember his holy covenant; the oath which he sware to our father Abraham, that he would grant unto us, that we, being delivered out of the hand of our enemies, might serve him without fear, in holiness and righteousness before him, all the days of our life. And thou, child, shalt be called the prophet of the Highest: for thou shalt go before the face of the Lord to prepare his ways; to give knowledge of salvation unto his people by the remission of their sins, through the tender mercy of our God, whereby the dayspring from on high hath visited us, to give light to them that sit in darkness and in the shadow of death, to guide our feet into the way of peace. And the child grew, and waxed strong in spirit, and was in the deserts till the day of his shewing unto Israel.

And it came to pass in those days, that there went out a decree from Cæsar Augustus, that all the world should be taxed. And all went to be taxed, every one into his own city. And Joseph also went up from Galilee, out of the city of Nazareth, into Judea, unto the city of David, which is called Bethlehem, (because he was of the house and lineage of David,) to be taxed with Mary his espoused wife, being great with child. And so it was, that while they were there, the days were accomplished that she should be delivered. And she brought forth her firstborn son, and wrapped him in swaddling clothes, and laid him in a manger; because there was no room for them in the inn.

And there were in the same country shepherds abiding in the field, keeping watch over their flock by night. And, lo, the angel of the Lord came upon them, and the glory of the Lord shone round about them: and they were sore afraid. And the angel said unto them, Fear not: for, behold, I bring you good tidings of great joy, which shall be to all people. For unto you is born this day in the city of David a Saviour, which is Christ the Lord. And this shall be a sign unto you; Ye shall find the babe wrapped in swaddling clothes, lying in a manger. And suddenly there was with the angel a multitude of the heavenly host praising God, and saying, Glory to God in the highest, and on earth peace, good will toward men. And it came to pass, as the angels were gone away from them into heaven, the shepherds said one to another, Let us now go even unto Bethlehem, and see this thing which is come to pass, which the Lord hath made known unto us. And they came with haste, and found Mary, and Joseph, and the babe lying in a manger. And when they had seen it, they made known abroad the saying which was told them concerning this child. And all they that heard it wondered at those things which were told them by the shepherds. But Mary kept all these things, and pondered them in her heart. And the shepherds returned, glorifying and praising God for all the things that they had heard and seen, as it was told unto them.

And when eight days were accomplished for the circumcising of the child, his name was called JESUS, which was so named of the angel before he was conceived in the womb. And when the days of her purification according to the law of Moses were accomplished, they brought him to Jerusalem, to present him to the Lord; (as it is written in the law of the Lord, Every male that openeth the womb shall be called holy to the Lord;) and to offer a sacrifice according to that which is said in the law of the Lord, A pair of turtledoves, or two young pigeons. And, behold, there was a man in Jerusalem, whose name was Simeon; and the same man was just and devout, waiting for the consolation of Israel: and the Holy Ghost was upon him. And it was revealed unto him by the Holy Ghost, that he should not see death, before he had seen the Lord's Christ. And he came by the spirit into the temple: and when the parents brought in the child Jesus, to do for him after the custom of the law, then took he him up in his arms, and blessed God, and said, Lord, now lettest thou thy servant depart in peace, according to thy word: for mine eyes have seen thy salvation, which thou hast prepared before the face of all people; a light to lighten the Gentiles, and the glory of thy people Israel. And Joseph and his mother marvelled at those things which were spoken of him. And Simeon blessed them, and said unto Mary his mother, Behold, this child is set for the fall and rising again of many in Israel; and for a sign which shall be spoken against; (yea, a sword shall pierce through thy own soul also,) that the thoughts of many hearts may be revealed.

And there was one Anna, a prophetess, the daughter of Phanuel, of the tribe of Aser: she was of a great age, and had lived with a husband seven years from her virginity; and she was a widow of about fourscore and four years, which departed not from the temple, but served God with fastings and prayers night and day. And she coming in that instant gave thanks likewise unto the Lord, and spake of him to all them that looked for redemption in Jerusalem. And when they had performed all things according to the law of the Lord, they returned into Galilee, to their own city Nazareth. And the child grew, and waxed strong in spirit, filled with wisdom: and the grace of God was upon him.

Now his parents went to Jerusalem every year at the feast of the passover. And when he was twelve years old, they went up to Jerusalem after the custom of the feast. And when they had fulfilled the days, as they returned, the child Jesus tarried behind in Jerusalem; and Joseph and his mother knew not of it. But they, supposing him to have been in the company, went a day's journey; and they sought him among their kinsfolk and acquaintance. And when they found him not, they turned back again to Jerusalem, seeking him. And it came to pass, that after three days they found him in the temple, sitting in the midst of the doctors, both hearing them, and asking them questions. And all that heard him were astonished at his understanding and answers. And when they saw him, they were amazed: and his mother said unto him, Son, why hast thou thus dealt with us? behold, thy father and I have sought thee sorrowing. And he said unto them, How is it that ye sought me? wist ye not that I must be about my Father's business? And they understood not the saying which he spake unto them. And he went down with them, and came to Nazareth, and was subject unto them: but his mother kept all these sayings in her heart. And Jesus increased in wisdom and stature, and in favour with God and man.

nd wir ſchon gewiſſermaßen zu unſerer zweiten Claſſe übergegangen. he wir uns derſelben aber ganz zuwenden, erfordert zuvor noch eine ſchon rwähnte Art der Prodigien, nämlich die der hörbaren Zeichen im engern ſinn — das Omen eine beſondere Beachtung, nicht blos der Voll-ändigkeit wegen, ſondern weil ſich darin ganz beſonders deutlich der rodigienglaube in ſeiner Eigenthümlichkeit zeigt. Eine ſpezielle Behand-ung hat dieſer Gegenſtand in der neueren Zeit erfahren in der kleinen er in die Sache tiefeingehenden Schrift: Ueber Begriff und Weſen des miſchen Omen und über deſſen Beziehung zum röm. Privatrecht von J. allati, Dr. der Rechte, Tüb. 1836. Das Wort omen bedeutet nach dem ch bei uns eingebürgerten Sprachgebrauch, der ohne Anſtand ſich auch i den claſſiſchen Schriftſtellern nachweiſen läßt, jede Begebenheit, Hand-ng oder Rede, die etwas Zukünftiges vorbedeutet. Zahlreiche Belege r dieſe allgemeine Bedeutung ſ. Bulengeri tract. de ominibus l. c. riſſonius de formulis Lib. I. Ed. Francof. 1592. p. 8. 90 ff. Facciolati t. lat. Lex. v. omen. Cic. de Div. I, 47. sic aquilae clarum firmavit piter omen. Allein, wo genauer geredet wird, verengt ſich der Begriff n omen ſehr, und es wird damit ausſchließlich das geſprochene Wort, fern es als Vorzeichen aufgefaßt wird, benannt. Auf dieſe Bedeutung hrt auch die Etymologie des Wortes. Oro, ſagt Varro de l. lat. VI, 76. VII, §. 97. ed. Müller S. 103. 157. ab ore dictum, indidem os-en, und Feſtus deutet omen als oremen, quod fit ore augurium, quod n avibus aliove modo fit. Paul. Diac. Exc. Lib. XIII. ed. Müller 195. Beide leiten ſomit das Wort von os ab. Die Endung men iſt en als Suffixum zu betrachten, wie die längere Endung in opimentum n opus, oder wie osculum auch von os. Omen wäre ſomit = vox, er wie oraculum zu oratio ſich verhält, ſo omen zu vox; es iſt eine ede κατ' ἐξοχήν, eine als augurium zu betrachtende vox. Dagegen leitet artung Rel. der Römer I, 97. omen von ὔσσα, ὀμφή, ὄψ, ominari von ομαι ab und ſetzt bei: wenn der Stamm der griechiſchen Wörter in ειν, ἔμπειν, ἐνέπειν zu ſuchen iſt, ſo iſt der des latein. Worts in inquam thalten: folglich iſt omen aus ocmen oder oquimen verkürzt. Buttmann xil. I, p. 288. coll. I, 21 ff. über ὔσσα. Den engern Begriff von omen klärt nun am vollſtändigſten Cic. I, 45. 46. coll. II, 40. Omen iſt Rede r Menſchen im Gegenſatz zu den Reden der Götter, ſo wie im Gegen-tz zu den vorbedeutenden Stimmen der Thiere, Feſt. l. c. Cicero ſagt: que solum Deorum voces Pythagorei observitaverunt, sed etiam homi-im, quae vocant omina. Auch nicht alle menſchliche Rede, die die Zu-nft vorbedeutet, iſt omen. Auszunehmen iſt jede Rede, die nicht direct, n und für ſich als menſchliche Rede, Zeichen der Zukunft iſt, ſondern die ir die Erklärung und Ueberſetzung anderer Zeichen, ſeien es oracula, guria, monstra, extae oder ſonſt signa anderer Art enthält, und von den ugurn oder andern Divinations-Kundigen bei Ausübung ihrer Kunſt ge-rochen wird. Letztere heißen nie eigentlich omina. Eben ſo wenig die-nigen Reden, welche von Wahrſagern als vaticinationes in Begeiſterung usgeſprochen werden und der kunſtloſen Divin. angehören. Cic. de Div. 51. Omen iſt alſo jedes profane geſprochene Menſchenwort, ſofern es n irgend einem Hörer als Vorzeichen der Zukunft betrachtet wird: denn ſt die hinzugekommene Beziehung ſtempelt das Wort zum omen, und durch eben erſcheint das omen als ganz coordinirt dem Prodigium in inem Unterſchied vom Orakel. Es iſt daſſelbe nicht die Stimme eines be-nderen Gottes, nicht ein in beſtimmten Worten oder Zeichen beſtimmt usgeſprochener Wille der Gottheit; ja es findet ſo wenig als bei dem rodig. eine wirkliche Beziehung des Zeichens auf den Erfolg der ein-lnen Handlung Statt. Ob eine Sternſchnuppe fällt, ein Vogel ruft, n Blutregen ſich zeigt, oder aber ob ein zufällig ausgeſprochenes Wort

meine Aufmerksamkeit auf sich zieht und eine Beziehung auf die Zu
erhält, die Bedeutung für meine Handlung ist weder in jenem noch
diesem Fall dadurch gegeben, die Verbindung ist bei allen diesen Zei
eine selbstgemachte. Höchstens ist durch den allgemeinen Volksgla
der oder jener Classe von Thieren, oder ebenso von Wörtern eine ge
sei es günstige oder ungünstige, Bedeutung beigelegt. Allein selbst w
wenn irgend etwas als Zeichen in irgend einer Beziehung betrachtet w
läßt sich die üble Vorbedeutung desselben gleichsam durch einen Ri
jener Aufmerksamkeit, durch eine Verneinung der schon gemachten
ziehung des Zeichens auf meine Handlung abwenden, wenn ich gleich
Zeichen an sich seine üble Bedeutung nicht nehmen kann. Vgl. a
jenen Stellen aus Plin. H. N. XXVIII, 1. über das accipere des
Cic. de Div. I, 45. Liv. I, 7. V, 55. IX, 14. Placet omen sagt
Liv. XXIX, 27. Niphus de Aug. c. 11. Gräv. Thes. V, p. 339.
kranz Naturrel. S. 102. Baur Symb. Thl. 2. Abth. 2. S. 27.
Rel. der Römer I, S. 101 f. Plin. l. c. 4. sagt: ostentorum vim
nostra potestate esse, ac prout quaeque accepta essent, valere. Er
man ein Zeichen nicht an, so sagte man nur einfach: ad me non pert
im entgegengesetzten Fall: accipio omen. Es ist bekannt, daß die R
diese Sitte, diese göttliche Vergünstigung, wie Plinius sich ausdrück
späterer Zeit sehr gemißbraucht haben. Hier tritt uns also die sch
dem Prodigium bemerkte Willkühr von Seiten des Menschen und der
liegende grelle Widerspruch recht eclatant entgegen. Das prod
das omen ist ein von außen objectiv Gegebenes, aber in vielen F
je nach der Individualität des Aufnehmenden, entschlägt sich der
mit subjectiver Freiheit der sich ihm aufdringenden Macht. Wen
Einen Seite die sich so gegen die Naturmacht wehrende Fr
Menschen ein erfreuliches Bild ist, zumal wenn höhere Instanzen
Motive, wie oben bei Hektor, oder Geistesgegenwart, wie
dem äußeren Zeichen gegenüber in die Wagschale gelegt werden
andererseits klar hervor, daß der Grundbegriff der Religion,
keit von einem Höheren, als das Ich ist, fast ganz verloren geht.
wäre es auch ganz falsch, wenn man jene Gegenwirkung der Subjec
für Aeußerungen subjectiver Frömmigkeit hielte. War ja doch, wie
tung richtig bemerkt, in Rom von der positiven Religion die subj
vollkommen verschlungen. Ja wir sehen, wie nahe diese Vorstellu
an die Magie streifen. Während nämlich bei den prodig. und omina
Verhältniß von göttlicher und menschlicher Thätigkeit am richtigs
bestimmt werden wird, daß beide etwa gleich viel Antheil haben; so
durch die Magie das Verhältniß der Gleichsetzung zu dem Verhältni
Unterordnung des Göttlichen unter das Menschliche, sofern die m
liche Kunst sich dann anmaßt, Wirkungen hervorzubringen, die ihrem
griff nach nur durch die göttliche Wirksamkeit hervorgebracht werden
Die Magie besteht nämlich in einer Vermischung der menschlichen
göttlichen Thätigkeit, wobei eine göttliche Wirkung zwar der Id
vorausgesetzt, an die Stelle derselben aber wiederum eine blos m
liche gesetzt wird. Sie ist eine irreligiöse und heterodoxe Abweich
dem wahren Glauben an die Wirksamkeit der Götter. Sie f
Wirkungen gewöhnlich nur auf untergeordnete Geister und
auf Götter eines veralteten Glaubens, oder auch auf die
Unterwelt und der dunkeln Natur zurück. Als solche zauberis
galten die Mondsgöttinnen, z. B. Helena, Hekate, Leucothea,
chische Medea. Eurip. Med. 399. Der Mond war ein Hauptg
der Magie, Virg. Ecl. VIII, 69. Tibull. I, 2, 44. Hor. Epod.
XVII, 78. Tac. Annal. I, 28. Vgl. Baur Symb. II, 2, S. 24
dieses Gebiet der Magie streift nun nach Einer Seite betrachtet
das römische omen. Der innere Widerspruch dieses Begriffs —

Digitized by Google

enſchen ſelbſt geſetzte übermenſchliche Macht — ſpuckt auch hier. Daß ben der hier waltenden menſchlichen Freiheit dennoch dann wieder eine nterwürfigkeit des Menſchen unter das omen ſich findet, hebt den Widerruch nicht auf, ſondern macht ihn nur noch greller. Dieſe Unterwürfigt, alſo die ſcheinbar religiöſe, vielmehr aber deiſidaimoniſtiſche Seite s omen zeigt ſich nun aber (cf. Ovid Fast. I, 70. Feſtus s. v. Praemitatores p. 249. Macrob. Sat. I, 16. Serv. zu Virg. Georg. I, 268. ut. Numa 14.) in der außerordentlichen Vorſicht, die man bei gottesnſtlichen Verrichtungen, wo Worte und Handlungen für bedeutungsftig gehalten wurden, anwendete, um alle widerwärtige Zeichen abzuten und gleichſam der Tücke ſchadenfroher Dämonen den Eingang zu ſperren. Der Opfernde verhüllte das Haupt, um ſich gegen alle nicht n Zweck gehörende Erſcheinungen zu verſchließen, und man gebot Stille Andacht, ſobald die heilige Handlung ihren Anfang nahm, womit das nbeſchrieen" bei den Wunderthaten unſerer Zeit zu vergleichen iſt. enſo wurde bei Eröffnung der Feſtſpiele ausgerufen, ſich alles Streits enthalten. Jedem Opferzuge gingen Herolde voran, welche mit den rten hoc age! = habt Acht! die Leute ermahnten ihr Geſchäft ruhen laſſen, bis der Zug vorbei wäre, damit die Prieſter keinen Mißton nehmen möchten. Cic. Tusc. IV, 2. Plin. XXVIII, 2, 3. Bei Beginn Opfers ſagte man bekanntlich deßwegen favete linguis, und machte ar Muſik, damit ſchlimme omina nicht gehört werden könnten. Serv. . III, 407. Feſtus p. 88. Bei Truppenaushebungen und beim Cenſus man zuerſt ſolche auf, welche die Namen Valerius, Salvius, Statius trugen; bei Verpachtung der Zölle wurde zuerſt ausgeboten ein us Lucrinus boni ominis gratia, u. dgl. Aber auch im täglichen Leben das: quod bonum felix faustumque sit, oder wie Horaz ſagt: male minatis parcite verbis, gewöhnlich, und man war ängſtlich darauf bedt, das βλασφημεῖν, δυσφημεῖν, male ominari zu vermeiden und ſagte um lethum ſtatt mors, oder wie Cic. in Pison. vixit, abiit, obiit, fuit gl.; ſ. Hartung I, 102. Cic. de Div. I, 45. Feſtus s. v. Lacus Lucred. Müller S. 121. coll. v. Gaja Caecilia p. 95. abitio p. 380. ſtatt s. Vgl. auch Briſſon. de form. I, p. 95. Omina principiis inesse nt, der Anfang einer Handlung ſei beſonders ominös. add. praeroga-, Cic. de Div. II, 40. Dieſen Widerſpruch, der im omen und den rigeren Arten von Prodigien, z. B. dem sternutamentum liegt, hat . de Div. II, 40. ganz richtig und ſcharfſinnig bezeichnet: Itane? si quis uid ex sua re atque ex suo sermone dixerit et ejus verbum aliquid cecideris ad id, quod ages aut cogitabis, ea res tibi aut timorem ret aut alacritatem? Nicht der Sinn des Gottes ſelbſt iſt es, der dieſem Fall in Worten ausgeſprochen wird, ſondern der Menſch iſt es, dieſen die Seele erſt einhaucht, der Gott iſt vom Menſchen abhängig ſeiner Begier. In dieſem Betracht erſcheint alſo das omen der niedern Stufe von Prodigien ſich zuneigend, mit denen ſie Cic. l. c. auch mmenſtellt. Daß demſelben Bedeutung für den Erfolg von Handen beigelegt wurde, die den Staat angehen, macht nicht, daß wir ür ein höheres Zeichen, einen Ausſpruch der Götter, im ächt religien Sinn halten dürfen. Sein Weſen bleibt daſſelbe, obgleich das dentielle daran ſich nach der Culturſtufe des Volks, alſo bei den Römern dem bei ihnen bereits tief ausgebildeten Nationalleben richtete. Das iſche omen gehört ſomit zwar nicht blos zu dem oben angeführten genus οκοπτικόν, ſondern zu den Zeichen von öffentlichem Intereſſe; aber dieß ert Nichts an dem im Bisherigen dargeſtellten weſentlichen Begriff elben, hinſichtlich ſeiner religiöſen Bedeutung. Ebenſo wenig wird der ſtand, daß im omen die Vorbedeutung in ein Wort, nicht in ein igniß, einen Gegenſtand, einen nichtsſagenden Laut geſetzt iſt, dem n zu einer höheren Bedeutung in der Divinat. verhelfen können.

Digitized by Google

Zwar könnte man einwenden, das Wort sei der Ausdruck eines bestimm
Geistes. Der Geist sei also hier das Vorbedeutende, zwar nicht der Ge
des sprechenden Menschen, aber doch irgend ein Geist, also doch wohl
eines Gottes. Dieser Einwurf widerlegt sich aber dadurch, daß hi
omen zwischen Worten und Wörtern unterschieden werden muß. D
Wort ist allerdings bestimmter Ausdruck eines Geistes, jedoch n
seiner Totalität, als verbum, λόγος, in dem Sinn, in welchem der
chende es nimmt; nicht aber die bloße vox, der Laut der Stimm
das Wort in abgerissenen allgemeinen Bedeutungen, wie sie das
buch gibt. Um omen zu sein, braucht das Wort nicht geistvoll
zu sein. Es ist rein zufällig, wenn die bestimmte Bedeutung, welch
Sprechende im Sinne hatte, von dem, welcher das Wort für sich
omen machte, beibehalten wird; es genügt die allgemeine Bedeu
wie in den von Cic. de Div. I, 46. II, 46. Valer. Max. I, 5. erz
Anekdoten von L. Paullus, der in dem Schmerz seiner kleinen T
über den Tod ihres Hündchens Persa ein omen auf Perseus findet,
von der Cäcilia Metelli, die ganz unverfänglich zu ihrer Nichte sagt:
concedo meas sedes, damit aber, wie der Erfolg zeigte, ominöser
sie als künftige Gattin ihres Mannes bezeichnete. Zu bemerken ist
insbesondere, wie es vor Allem der Ort und die Zeit war, die in
einer Entscheidung nahe sein mußten, um zum Empfang eines omen
zugsweise geeignet zu sein. In diesen Fällen wird nun offenbar der
des Redenden ganz allgemein genommen und symbolisch umgedeutet;
es genügt oft der bloße Laut, der durch seine Aehnlichkeit irgend
nicht von Weitem beabsichtigte Vorstellung in der Seele des Hörers
weckt. Cic. ib. Cum Crassus exercitum Brundisii imponeret, quidam
portu caricas Cauno advectas vendens, Cauneas, clamitabat. Dicamus,
si placet, monitum ab eo Crassum, caveret ne iret: non fuisse perdi-
rum, si omini paruisset. Hier ist blos der Laut: cau das
man nämlich neu statt neve sagte, so auch cau statt cave. Der Verkäufer
sagte cauneas, das man verstehen konnte, als cau (= cave) ne eas, und
das omen war fertig. Ja Valer. Max. I, 5., der omen auch in allge-
meineren Sinne, wie prodigium, gebraucht, erzählt ein omen, wo ein
Esel, der dem Futter auswich, das man ihm vorwarf, und dem Bauer
zulief, dem Marius, der sich auch sonst auf Deutung des Heiligen
verstand, ein hinreichendes Zeichen war, um gleichfalls die See zu
und so dem Sulla zu entkommen. Derlei omina erzählt Valerius
manche. Eine große Sammlung davon findet sich bei Bulenger. l. c. 4
Statt die Einzelnheiten zu häufen, versuchen wir lieber, nachdem
das Wesen des omen glauben erschöpfend dargethan zu haben, verschie-
dene Arten desselben zu unterscheiden. Vgl. Fallati S. 33. Auf die
deutung des Sprechenden kommt es, wie wir gesehen, bei dem
nicht an. Dennoch hat diese Bedeutung insofern einen Einfluß, als sie
auf gewisse Weise einen unausweislichen Gegendruck gegen die Willkühr
dessen ausübt, der das Wort durch Beziehung zum omen stempelt. Dies
gibt den Eintheilungsgrund der omina ab. Die omina sind nämlich
weder solche einzelne Wörter, welche in ihrer allgemeinen Bedeutung
aufgefaßt gar keine Beziehung auf den glücklichen oder unglücklichen Erfolg
irgend einer Handlung haben, sondern gänzlich nach der Willkühr des
Ominirenden als günstig oder ungünstig aufgefaßt werden, oder solche
einzelne Wörter, durch welche nach dem Sprachgebrauch ein Gelingen oder
Mißlingen, Glück oder Unglück, Furcht oder Hoffnung ausgedrückt wird,
in Betreff deren sofort die Euphemismen gewählt wurden, wenn sie einen
schlimmen Eindruck machen konnten. Hiebei ist also schon ein Gegendruck
gegen die Willkühr des Ominirenden. Noch mehr ist dieß der Fall wenn
endlich ganze Sätze, zu einem Sinne verbundene Worte, als omina auf-
gefaßt werden; nicht als ob die wirkliche bestimmte Bedeutung des Satzes

Digitized by Google

Sinne des Redenden auch dieselbe Bedeutung im Sinne des Hörenden tte. So weit ging die Beschränkung der Willkühr nie; denn der Hörende ßte immer nur die einzelnen Wörter gleichsam lexicalisch auf. Wohl er insofern lag in solchen Sätzen etwas Bindendes, weil ein jeder Satz gend ein Urtheil enthält. Jedes Urtheil aber, selbst ein doppelsinniges, t einen in sich abgeschlossenen Sinn, der nicht wie ganz abgerissene örter in unendliche Beziehungen sich willkührlich verflechten läßt. Uebrins findet sich diese Haupteintheilung bei den römischen Schriftstellern cht, sondern sie theilen die omina, je nachdem sie fausta oder infausta d, in bona und mala, Nonius Marc. de propr. serm. ed. Paris. 1583. 4, a., oder auch in accepta und aversa. Merkwürdig ist die Definition s Non. Marc. l. c. 208, b. Not. 42., der das omen votum mentis ac cis nennt. Dieß bezieht sich offenbar auf den Fall, wo die Handhabung s omen dem Gebiet der activen Zauberei (cf. Grimm deutsche Mythol. . 639.) sich ganz besonders nähert. Bei Gelegenheiten nämlich, bei elchen man von Andern wissen oder vermuthen konnte, daß sie die Reden r Anwesenden als omina aufnehmen werden, wie z. B. bei Opfern, i der Bewillkommnung eines neuen Imperator durch das Heer, bei eujahrsglückwünschen, Liv. XXVI, 18. Plin. H. N. XXVIII, 2., wurde anchmal ein omen für Andere mit Bewußtsein vorbereitet, und zwar cht gemacht, aber doch möglich gemacht. Diese Consequenz liegt allerngs im Begriff des omen, war aber wohl dem Bewußtsein des gläugen Beobachters des omen fremd. Demgemäß sagt Cicero's Bruder Quintus de Div. I, 16. Dirae, sicut cetera auspicia, omina, ut signa, on causas afferunt, cur quid eveniat, sed nuntiant eventura, nisi prooideris. Uebrigens ist zu bemerken, daß zwar allerdings die omina wie ie übrigen Vorzeichen in der Regel nur dann beobachtet werden, wenn s sich von einer That handelt, die man unterlassen würde, wenn man üßte, daß ihr Erfolg ungünstig ausfiele; seltener wird auch ganz Unvereidliches vorbedeutet, und zwar nur, damit man es wisse, nicht daß es ermieden werde. Cic. de Div. I, 52. §. 119. Sehen wir von der unesentlichen Abtheilung in omina durch Worte, die Einer selbst spricht, nd omina durch Worte eines Andern ab; so bleibt noch eine eigenthümche Ausbildung des omen zu einer Art oraculum zu erwähnen übrig, orauf uns Cic. de Div. I, 46. führt. Die Cäcilia Metelli habe sich, agt Cicero, mit ihrer Nichte, als es sich um die Verheirathung derselben andelte, ominis capiendi causa in eine Kapelle begeben, und zwar, sagt Valer. Max. I, 5, 4. nocte concubia, welches, wie hinzugefügt wird, ein ewöhnlicher Gebrauch der älteren Römer war. Die meisten Ausleger s. Moser zu d. St.) beziehen dieß auf die auch Valer. Max. II, 1, 1. erähnte Sitte, die sich bis in die späteren Zeiten forterhielt, auspices uptiis interponere: wenn wir aber die Worte Cicero's nehmen, wie sie astehen, so möchte wohl eher daran zu denken sein, die Frau habe, wenn uch nur in Gedanken, den Göttern eine die Verheirathung der Nichte etreffende Frage zur Beantwortung vorgelegt und ein ominöses oraculum rwartet: eine Voraussetzung, die fast zur Gewißheit erhoben wird, wenn ir die oben S. 1138. aus Pausanias angeführte Weise dazu nehmen, ie in Griechenland der *Κληδονισμός* zu einem Orakel erhoben ward. Erwähnenswerth ist, daß noch bis auf den heutigen Tag in Schwaben uf dem Lande die ganz analoge Sitte herrscht, daß die Mädchen in einer Nacht zur Adventszeit durch wunderliche Mittel (Bleigießen) Stand und Eigenschaften ihres künftigen Ehegatten zu erforschen suchen. — Daß nun olche Vorbedeutungen bei den Römern auch auf staatliche Gegenstände ezogen wurden, ist schon oben erwähnt und liegt ganz im römischen Volkscharakter. Ist ja doch eine wesentliche Seite der römischen Religion, aß auch sie dem gemeinen Nutzen dienen muß, daß die Götter vornehmlich deßwegen verehrt werden, damit sie geben mögen, was nach Außen

Digitized by

und Innen zweckmäßig ſcheint. Beſonders naiv geſteht dieß Valer. [illegible] II, 5, §. 6. Und ſo wurde dem omen ein bedeutender Einfluß auf öffentliche Angelegenheiten in Rückſicht des jus publicum eingeräumt, [illegible] aber auch auf privatrechtliche Verhältniſſe; nämlich in der Art, daß [illegible] Dazwiſchenkunft eines omen ein rechtliches Verhältniß eine Veränderung erlitt und zwar die, daß ein Recht um des guten omen willen begründet oder gekräftigt, durch das böſe dagegen an ſeiner Entſtehung gehindert vernichtet oder geſchwächt wurde. Doch ſind gute omina in dieſem Zuſammenhang ſelten oder gar nicht zu finden. Sehr häufig aber im Fall, daß man ſchlimme omina, die in den Worten eines Rechtsgeſchäfts gefunden wurden, zu vernichten oder wenigſtens zu ſchwächen ſuchte, indem man das Rechtsgeſchäft für nichtig erklärte und dadurch das omen vitiebat. Und zwar legte man nicht nur wirklichen Wortzeichen, ſondern ſchon der Möglichkeit eines böſen omen, d. h. nicht nur gewiſſen Bedingungen (conditiones expressae), ſondern auch gewiſſen Vorausſetzungen (cond. tacitae) Bedeutung bei und berückſichtigte ſie im Rechte. Dieß ſind die Hauptſätze, die die obenangeführte Schrift von Fallati S. 41–[illegible] ausführt. Für unſern Zweck müſſen wir uns begnügen, auf das dort gefundene Reſultat hinzuweiſen, das für die Geſchichte des Glaubens an omina von Wichtigkeit iſt. Obgleich, wie Cic. de Div. beweiſt, die omina ſchon frühe aus dem Glauben der Gebildeten verwieſen wurden, ſo lebten ſie jedenfalls bis in die ſpäteſte Zeit im Glauben des Volks fort und ſind im Grund noch jetzt nicht ausgeſtorben. Zur Zeit Juſtinians noch wurde bei einem Falle, der in den Kreis der Staatsverwaltung gehört, Rückſicht auf dieſen Glauben genommen. Wie nämlich früher Orte um des beſſeren Omens willen umgewandelt wurden, *Maloëntum* in Beneventum, Egeſta auf Sicilien in Segeſta, Romula in Roma, Feſtus [illegible], ſo hat Juſtinian Nov. 28, c. 1. in der Verordnung, da er beſtimmt, den polemoniſchen und den Helenopontus in Eine Provinz zu vereinigen, beſtimmt, beide ſollen des guten Omens willen den Namen Helenopontus gemeinſchaftlich und allein tragen, weil es ſchöner ſei, wenn der Name an die ehrwürdige Helena als an den alten Tyrannen in Pontus, Polemon, erinnere. Auf gleiche Weiſe und aus ähnlichen Gründen, wenigſtens aus Ehrfurcht vor dem Alterthum, hat nun Juſtinian in ſeinen Digeſten einen Beweis geliefert davon, daß dieſer Glaube auch auf dem Rechtsboden jener Zeit nicht ausgeſtorben war, ſondern ſelbſt noch entſchiedenen Einfluß auf Beſtimmungen des römiſchen Privatrechts hatte. Die Hauptſtelle liefert Papinian I, 72, pr. §. 1. D. de cond. et demonstr. 35, 1. [illegible] lib. 18. Quaest. Aeltere Quellen ſcheinen davon zu ſchweigen, wie [illegible] S. 98. ſelbſt zugibt. — Noch iſt uns jetzt die zweite Claſſe der künſtlicher Divin. übrig, die wegen ihrer vielfachen Anwendung und faſſenden Ausbildung bei den Römern vorzugsweiſe Beachtung verdient. Es iſt die Claſſe derjenigen Weiſſagung, die κατ' ἐξοχήν die künſtliche heißen kann, weil ſie zwar, wie die bisherigen Arten, gleichfalls auf dem Glauben an die ſtete Nähe und Achtſamkeit der Götter und an ihre Bereitwilligkeit, ſich durch Zeichen zu offenbaren, beruht, aber dadurch ſich von der Divin. durch prodigia und omina unterſcheidet, daß ſie nicht das zufällig vorkommende und ſich darbietende Zeichen benützt, ſondern aufſucht, dieſelben an gewiſſe Erſcheinungen fixirt und die Handhabung der Weiſſagung als wirkliche Kunſt und inſtitutmäßig behandelt, wohl auch förmlich legitimirte und vornehmlich durch traditionelle Wiſſenſchaft in der Sache bewanderte Perſonen oder vielmehr Körperſchaften die Hauptrolle ſpielen. Wir haben zwar ſchon mehrmal Gelegenheit gehabt, zu bemerken, wie auch die Prodigien und beſonders manche Arten von Prodigien zu ihrer Deutung an ſolche vorzugsweiſe berechtigte Organe gewieſen wurden, ſofern aber dennoch bei dem prodig. und omen, wie wir geſehen haben, im Allgemeinen Jeder zur Deutung ſich berechtigt glaubte und

Digitized by Google

pellation an diese höhere Instanz, z. B. die Haruspices, wohl nur bei chen Zeichen stattfand, bei denen eine Beziehung auf das allgemeine ohl angenommen wurde, so scheidet sich die Classe der öffentlichen und titutmäßigen Divin. entschieden von den bisher betrachteten Arten ab. dieser Eintheilung berechtigt uns außer dem oben Angeführten insondere die Bemerkung Cicero's de Div. I, 33. Er redet von den Arten künstlichen Divin. und fügt bei: quorum alia sunt posita in monuntis et disciplina, alia autem subito (ex tempore) conjectura explitur. Wenn in Letzterem das Charakterische der Prodigien-Divination eichnet ist, so enthält die Beschreibung der ersten Art ganz die Merkle unserer nun zu betrachtenden zweiten Classe. Außerdem ist es gee diese Classe, welche, wie sie in anderer Form (Astrologie u. dgl.) anderen Nationen sich findet, so in einer eigenthümlichen Ausbildung az speziell dem römischen oder wenigstens italischen Boden und Volksen angehört und darum auch für sich allein betrachtet zu werden vernt. Während der Prodigien-Glaube ein Vorrecht des Pöbels aller iten ist und bleiben wird, und noch bis auf den heutigen Tag in der istlichen Welt neben den Instituten der Kirche herläuft; so ist die mliche Ausbildung von Divinations-Instituten, die öffentlich sanctote und öffentlich einwirkende Behandlung der Sache eine Eigenthümkeit der niedern Religionsstufen des Alterthums; und zwar hat dieselbe Griechenland die Orakel, in Rom aber die Augurien ꝛc. hervorgerufen. so eine spezifisch unterscheidende Erscheinung der alten — gegenüber modernen Welt tritt uns jetzt in dieser Divinationsform entgegen. eine Haus- und Privat-Capellen hat der Aberglaube zu allen Zeiten d bei allen, selbst den gebildetsten, Völkern; aber in förmlichen Tempeln, f dem Forum, mit förmlich sanctionirter Berechtigung und gewichtigem nfluß auf das offene und öffentliche Leben darf er in der christlichen elt nicht mehr auftreten. Höchstens die Gottesurtheile und Hexenprozesse s Mittelalters bieten analoge Erscheinungen in der neuern Zeit dar. — s öffentlich und institutmäßig wirkende Divinationsweisen begegnen uns römischen Alterthum vornehmlich (cf. Cic. de Div. I, 6.) fünferlei Arten: chaldäische Astrologie, die Sortes, die sibyllinischen Bücher, die Haspicia, wozu wir die Interpretatio monstrorum rechnen können, und die guria. Wir lassen dieselben gerade in dieser Ordnung auf einander gen, weil sie im römischen Leben etwa diesen Rang neben einander genommen zu haben scheinen; die mindeste öffentliche Bedeutung mag erste, entschieden die größte aber die letzte Classe gehabt haben. Die **strologie** (vgl. Bd. I. die Art. Astrologia und Babylonia) ist zunächst ne dem römischen Wesen fremde Erscheinung, wenigstens in dem jedoch n den Alten nicht premirten engeren Sinne, der die Astrologie als gentliche Sterndeutung von der Astronomie unterscheidet. Cic. de Div. 42. Scylax excellens in astrologia i. e. astronomia. S. den Artikel trologia, Bd. I. S. 878. Als etwas Fremdes bezeichnet und näher schrieben wird sie Cic. de Div. I, 1. coll. 41. Principio Assyrii propter anitiem magnitudinemque regionum - - trajectiones motusque stellarum servitaverunt: quibus notatis, quid quoque significaretur, memoriae odiderunt. Qua in ratione Chaldaei, non ex artis, sed ex gentis vocalo nominati, diuturna observatione siderum scientiam putantur effecisse, praedici posset, quid cuique eventurum et quo quisque fato natus set. Eandem artem etiam Aegyptii longinquitate temporum consecuti tantur. Als Repräsentanten dieser Art von Weissagung erscheinen aber rherrschend die Chaldäer, in der Art, daß sie häufig als Gattungsmen für Weissager durch Sterndeutung überhaupt genannt werden; Turneb. Comm. de fato 8. Ed. Moser p. 670. Cic. Tusc. I, 40. II, 42. Div. II, 42. Auch die obige Stelle I, 1. beweist, daß zu Cicero's eit man nöthig hatte, zu erinnern, Chaldäer sei ursprünglich ein Volks-

Digitized by

name. Diese Chaldäer nun, s. den Art. Babylonia, Bd. I. S. 1055, hatten sich bekanntlich zum herrschenden Volk in Babylonien gemacht und es scheint, von dem herrschenden Volk sei die ursprüngliche babylonische Priesterkaste Chaldaei genannt worden. Ihre Religion war, wie die der Assyrer, alten Araber und der meisten Morgenländer, Gestirndienst; vorzugsweise wurden verehrt die Sonne, der Mond, 5 Planeten und 12 Zeichen des Thierkreises; s. Ges. Comm. zu Jes. 2r Thl. S. 327. Mit diesem Dienst war sofort eng verbunden, daß die Priesterkaste diese für Götter gehaltenen Wandelsterne beobachtete, und allerdings auch in die Astronomie wichtige Entdeckungen machte; s. Ideler über Sternkunde der Chaldäer, Abhandl. der Berliner Akad. d. W. 1814–15., vornehmlich aber aus den Sternen den Willen der Götter und das Schicksal der Menschen bestimmen zu können glaubte. Darüber haben wir einen ausführlichen Bericht Diod. Sic. II, 29–31. Weiteres darüber s. Diog. Laert. VIII, 86–88. Sext. Emp. adv. Math. §. 39. S. 339 ff. Ephraemi Syr. Opp. Tom. II, S. 448 ff. Das Wichtigste aus der Stelle bei Diod. ist: Die Chaldäer sind in der Deutung des Vogelflugs erfahren und in der Auslegung von Träumen und Wunderzeichen. Ebenso sind sie geschickte Opferschauer, cf. Jesaias 47, 13. Daniel 2., und suchen durch Zaubermittel, Opfer u. dgl. drohendes Unglück abzuwenden. Vorzugsweise beschäftigen sie sich aber mit Beobachtung der Gestirne und wissen Vieles von der Zukunft den Leuten zu weissagen. Am wichtigsten sind ihnen die Bewegungen der fünf Planeten, die sie Verkündiger nennen. Am bedeutendsten unter diesen ist Saturn, den sie ἥλιος, Sonnenstern (nach andern Lesearten Βῆλος oder ἤλος) heißen. Nach Andern gelten ihnen, wie der Astrologie aller Zeiten, Jupiter und Venus als wohlthuende, Mars und Saturn als verderbenbringende Mächte, Mercur je nach seiner Stellung bald als gut bald als böse; s. Gesenius, Ersch und Gruber XVI, 102 ff. Verkündiger des göttlichen Willens seien sie durch ihre Bewegung. Vorbedeutungen könne man theils an dem Aufgang, theils an dem Untergang der Planeten erkennen, manchmal auch an der Farbe. Sie kündigen oft die Witterung, Himmelserscheinungen, Kometen, Sonnen- und Mondsfinsternisse an. Dem Lauf der Planeten seien 30 Sterne untergeordnet, welche berathende Götter heißen. Fürsten der Götter gebe es zwölf, jedem gehöre eines der zwölf Zeichen des Thierkreises zu. Von den Planeten gehe jeder seinen eigenen Weg. Diese Sterne seien es, die bei der Geburt eines Menschen den stärksten Einfluß auf sein glückliches oder unglückliches Schicksal haben. cf. Cic. de Div. II, 42. nach Sext. Emp. l. c., wo aber die Sache nicht deutlich genug gesagt ist. Wenn die Planeten, dieß ist die bei Cicero angedeutete Meinung, in einem Zeichen (worin Jemand geboren ist oder wonach eine sonstige Rechnung angestellt werden soll) zusammenkommen, so heißt dieß conjunctio, synodus (Zusammenkunft); wenn sie um den halben Cirkel entfernt von einander sind, folglich einander gegenüberstehen, oppositio (Gegenschein); wenn um den dritten Theil des Cirkels oder um vier Zeichen, radius triangularis (Gedrittschein); wenn um den vierten Theil oder um drei Zeichen radius quadrangularis (Gevierterschein); wenn um den sechsten Theil, also um zwei Zeichen, radius sextilis. Meyer Uebers. von Cic. de Div. l. c. Manchen Königen, bekannten die Chaldäer nach Diodor ferner, namentlich dem Alexander, haben sie ihr Loos richtig vorausgesagt. Von der Zeit, da sie zuerst angefangen, die Gestirne zu beobachten, bis auf Alexanders Ankunft, zählen sie 473,000 Jahre. Die Kenntnisse wurden bei ihnen durch uralte Familientraditionen fortgepflanzt (wiewohl auch Fremde, z. B. Daniel in die Kaste aufgenommen wurden). Der erste Grundsatz ihrer Ansicht war: die Welt sei ihrem Wesen nach ewig; aber durch eine göttliche Vorsehung sei Alles geordnet, und alle Veränderungen am Himmel und somit auch die daraus angedeuteten Schicksale seien nicht Wirkungen des Zufalls, auch nicht

Digitized by Google

unerer Gesetze, sondern bestimmter und unwandelbarer Entscheidung der Götter; daß diese Chaldaicae rationes oder wie Hor. Od. I, 11, 2. sagt: Babylonii numeri in Rom Eingang gefunden, beweist vornehmlich die Stelle bei Cic. de Div. II, 47., wo ein Tarutius Firmanus, ein Freund Cicero's genannt wird, als inprimis chaldaicis rationibus eruditus, qui Romam, in jugo cum esset luna, natam esse dicebat nec ejus fata canere dubitabat, und weiter: Quam multa ego Pompejo, quam multa Crasso, quam multa huic ipsi Caesari a Chaldaeis dicta memini. In wie weit aber diese Fremdlinge berechtigt waren, in Rom ihr Wesen zu treiben, hing mit der größeren oder geringeren Toleranz zusammen, mit welcher zu verschiedenen Zeiten verschieden (s. Hartung Rel. der Römer I, 231. 241.) fremde Religionen und Ceremonien behandelt wurden. Wie die Haruspices die Augurien einigermaßen überflügelten, Cic. de Div. I, 6. 28., so die sterndeutenden Chaldäer in der spätern, namentlich in der Kaiserzeit, die Haruspices, s. unten. An Opposition gegen sie fehlte es aber nicht. Zu erwähnen ist, daß Valerius unter dem Consulat des M. Popilius Länas und L. Calpurnius durch ein Edikt den Chaldäer ausdrücklich binnen zehn Tagen Rom und Italien zu verlassen befahl. Vid. Henr. Stephani Comm. in Fast. et Triumph. Rom. p. 380. Paris. 1568. Ebenso der Prätor C. Cornelius Hispallus 615 d. St., August, Dio Cass. XXII, 36. LIV, 6. Suet. Oct. 29-31.; Tiberius, Suet. Tib. 36. Tacit. Annal. II, 85.; Claudius, Suet. Claud. 22. 25. Tac. Ann. XI, 15. Außer amtlicher Einschreitung eiferten aber wegen des verderblichen Einflusses der chaldäischen Grundsätze auf die Moralität und wegen ihrer Gewalt über die Gemüther in höhern und niedern Ständen ernste Philosophen, wie Panätius, Cicero, Sextus, Favorinus, s. Gell. N. Att. XIV, 1. Cic. de Div. II, 42. gegen dieses Uebel. Endlich ist eine Abhandlung von Plotinus gegen die Astrologen, die dritte der zweiten Enneade: „Von dem, was die Sterne wirken" ein Denkmal sittlichen Eifers gegen die schädlichen Folgen dieses auf Fatalitätsglauben beruhenden Aberglaubens, indem er zu erweisen sucht, wie die eine Seele in uns, die Naturseele, freilich an den Sternen hänge und unter das Fatum gebunden sei; unsere andere Seele aber, die aus Gott ist, frei sei vom Fatum und von den Gestirnen, und wie sie uns selbst frei zu machen vermöge; s. Creuzers Symb. III, 80 f. Ueber die Verbreitung der chaldäischen Astrologie ist eine besondere Schrift zu nennen: Observations sur l'objet des représentations Zodiacales par Letronne Paris 1824. cf. Weidler Histor. astron. VI, 32. — Während die Divination durch Astrologie immer in Rom als fremdes Produkt betrachtet und daher, wenn auch von Einzelnen und in Zeiten der Noth wohl von Vielen (cf. Liv. IV, 30.) gesucht, von Zeit zu Zeit beschränkt und verwiesen wurde, kurz wie alle fremden Ceremonien zwar geduldet war, aber des ächten frommen Römers unwürdig galt; so ist dagegen schon die Divin. durch Sortes ganz, wenn keineswegs ausschließend, indem ähnliche Gebräuche Herodot selbst von den scythischen Weissagern erzählt, als italisches Institut zu betrachten. Dieß und die nachher zu betrachtenden sibyllinischen Bücher sind das, was die Griechen an ihren Orakeln hatten. Denn lebendige Orakel, wo sich die Gottheit durch den Mund eines Begeisterten dem Fragenden offenbarte, hatte kein italienisches Volk; darum sandten sie nach Delphi; s. Niebuhr 2te Ausg. I, 532. Diese Aeußerung Niebuhrs ist insofern zu beschränken, als allerdings in der spätern Zeit die mündlichen Orakel verstummt waren, früher aber wird als durch solches Prophezeien ausgezeichnet genannt der Gott Picus Marcius, von dem ausdrücklich zwei Bände Weissagungen erwähnt werden, die unter den sibyllinischen Büchern aufbewahrt wurden — carmina Martiana. Serv. Aen. VI, 72. Cic. de Div. I, 40. Liv. XXV, 12. Plin. H. N. VII, 33. Macrob. Sat. I, 17. Ein merkwürdiges Spruchorakel

Digitized by Google

der Aboriginer (nach Göttling ein Theil der Latiner, alſo pelasgiſchen Stammes), das uns an Dodona erinnert, war in der Gegend des Nemiliner See's zu Tiora Matiena, wo ein Specht auf einer hölzernen Säule einem alten heiligen Baume, Orakel ertheilte. Dionyſ. I, 14. Außer dieſen und den ſibylliniſchen Büchern, ſ. unten, hatte Italien an der Stelle der lebendigen Orakel ſogenannte sortes. Dieſer Name wird daher theils im allgemeinen Sinn für Orakel überhaupt gebraucht, Cic. de Div. I, 2. II, 33. Liv. V, 15. 16., theils ſpeziell von ſolchen quae ducuntur. Über dieſen redet Cicero l. c. I, 6. u. 18. II, 41. cf. Ant. van Dale de orac. vett. Ethn. c. XIV, p. 341–378. Ed. Amst. 1683. Virg. Aen. III, 441. Apulej. Metam. IX, p. 606. Oudend. Valcken. ad Eurip. Hippol. 160. Tac. Germ. 10. ed. Ph. C. Hess p. 46. Bulenger in Grāv. Thes. V, 306. D. Claſen de Orac. Gent. Helmst. 1673. p. 9–17. Peucer de variis divinat. genер. Servestae 1591. 240–255. Moſer zu Cic. de rep. I, 34. p. 132. — Nach dieſen und den in den angeführten Zuſammenſtellungen geſammelten Stellen der Alten gab es im Orient und Occident, bei Jahve Hoſ. cp. 4., Griechen, Germanen und Römern ein Loſen um Aufſchluß über die Zukunft, welches vornehmlich darin beſtand, daß man Würfel, Steinchen, Stäbchen, Zettel in eine Urne oder ins Waſſer warf, und aus ihrer Lage gegen einander die Zukunft weiſſagte. Es hieß bei den Griechen κληρομαντεία, ψηφομαντεία, beſonders aber ῥαψῳδομαντεία. Letztere Art findet ſich am häufigſten. Sie beſteht darin, daß man Dichternachſchlug oder Stellen aus Dichtern auf Stäbchen ſchrieb, und je nachdem der Zufall einen Vers Einem in die Hände führte, Gutes oder Schlimmes daraus ſich ableitete. Virgil wurde dazu beſonders gerne benutzt, Lamprid. Alex. Sev. 14. Die alten Schriftſteller ſind von dieſen und andern Arten zu loſen voll, und auch die chriſtliche Welt hat zu allen Zeiten Leute und einzelne Sekten gekannt, welche ſolche zufällig aufgeſchlagene Stellen, vornehmlich der heiligen Schrift, für bedeutſam hielten. Wir begnügen uns, auf zwei Loosorakel, die neben denen zu Antium, Falerii, Argos vorzugsweiſe genannt werden, nämlich auf die eigenthümlichen sortes von Präneſte und Cäre aufmerkſam zu machen. Erſtere, die ſelbſt Tiberius bei der erwähnten Verfolgung Suet. Tib. 63. wegen ihres Anſehens ſchonen mußte, beſpricht vornehmlich Cic. de Div. II. 41. cf. Macrob. Sat. I, 23. Hor. Od. I, 35, 1. Suet. Cal. 57. Domit. 15. Strabo V. 3. Cicero gibt die Entſtehung und Art der Befragung ſo an: Ein angeſehener Mann, Namens Numerius Suffucius, ſei durch fortwährende drohende Traumgeſichte aufgefordert worden, an einem gewiſſen Orte einen Kieſelſtein zu zerhauen. Dieſem Rufe ſei er endlich gefolgt, und da ſeien dann aus dem Steine Loſe herausgefallen, nämlich eichene Stäbchen mit eingeſchnittenen uralten Buchſtaben. Der Ort wurde ſodann als heiliger Hain verehrt. Zu gleicher Zeit ſei in der Gegend Honig aus einem Oelbaume gefloſſen. Dieß brachten die Haruſpices in Beziehung auf einander, ſagten, die Loſe werden große Berühmtheit erlangen, und auf ihren Befehl wurde aus jenem Oelbaum ein Käſtchen gemacht und dann die Loſe in dem dortigen Tempel der Fortuna niedergelegt. Auf den Wink der Fortuna wurden durch die Hand eines Knaben dann die Loſe gezogen und ſo die Antwort ertheilt. Durch dieſe Einrichtung werden wir nothwendig an die Runenſtäbe unſerer Vorfahren erinnert. Die sortes von Cäre waren Allem nach gleichfalls Stäbchen oder Täfelchen mit eingeſchriebenen Buchſtaben. Livius erwähnt an zwei Stellen: XXI, 62. XXII, 1. und zwar jedesmal mit dem Beiſatz: sua sponte sortes attenuatas esse, d. h. ſie ſeien eingeſchwunden und in Folge davon ſei ohne menſchliches Zuthun dann Eines herausgefallen, welches dann als Orakel galt. So fiel namentlich nach der zweiten Stelle bei großer prodigienreicher Noth kurz vor der Schlacht am Traſimenus ein Täfelchen mit der Inſchrift heraus: „Mars ſchwingt den Speer.“ — Einen öffentlich ſanctionirten

Charakter als Weissage-Institute hatten aber in Rom nach alter Sitte vornehmlich drei Anstalten: die sibyllinischen Bücher, die disciplina Etruscorum (Haruspices) und die Augurien. Es geht dieß deutlich aus folgender Stelle Cic. pro resp. c. 11. hervor: majores nostri statas sollennesque caeremonias pontificatu; rerum gerendarum auctoritates augurio; fatorum veteres praedictiones Vatum libris (weswegen Cic. auch Nat. III, 4. die sibyll. Bücher fata Sibyllina nennt), portentorum explanationes Etruscorum disciplina contineri putarunt. Zuerst also von den sibyllinischen Orakeln. Indem wir das die Sibyllen im Speziellen Betreffende dem späteren Artikel über dieselben vorbehalten, muß hier dasjenige davon zur Sprache kommen, was der Divination zugehört. Zwei Sibyllen werden vornehmlich als diejenigen genannt, von denen den Römern auf verschiedene Weise Orakel sollen in die Hände gekommen sein. Die eine ist die cumäische Sibylle. Diese soll es gewesen sein, die einem der Tarquinier zuerst neun Bücher Weissagungen anbot, und da derselbe nicht sogleich das Geforderte ihr bewilligte, erst drei und dann wieder drei jener Bücher verbrannte, und die dann, nachdem sie den König um Ankauf der noch übrigen drei veranlaßt hatte, auf wunderbare Weise vor seinen Augen verschwand. Lactant. aus Varro I, 6, 7. Ob der König Tarquinius Priscus, wie Varro sagt, oder Superbus gewesen, wie Gell. N. A. I, 19. Plin. H. N. XIII, 13. berichtet, ist unwesentlich; auch, ob sie ursprünglich neun oder nach den Angaben der Letzteren drei Bücher gewesen seien. Einstimmig ist die Angabe, daß dieß die cumäische Sibylla Amalthea gewesen sei, ein Name, den Hartung I, 130. auf Maltea, Martia und so auf den alten römischen Divinationsgott Picus Martius zurückführen möchte. Derselbe hält die von Lact. I, 6, 9. nach Nävius und Piso genannte cimmerische Sibylle für identisch mit der cumäischen; denn Cimmerium war eine Stadt an den Seen Lucrinus und Avernus, wo das Orakel der cumäischen Sibylle seinen Sitz hatte. Plin. III, 9. Serv. Aen. III, 442. Die Prophezeiungsanstalten der Sibylle in Cumä beschreibt Virg. Aen. III, 441 ff. Aus den Worten Virgils und dem Scholiasten Ecl. IV, 9. geht hervor, daß es unter dem Namen dieser Sibylle Weissagungen von tieferem Inhalt, von den Weltaltern und einer Wiederkehr des goldenen Zeitalters (ἀποκατάστασις) gab; und hierin fanden die Kirchenväter Lact. I, 6, 9. Andeutungen von Christus und seinem Reiche. Die weite zu Tibur befindliche Sibylle ist unter dem Namen Albunea (nach Göttling Gesch. d. r. St. S. 18. Not. 4. = Leucothea, ein Orakel des pelasgischen Stammes) bekannt: Virg. Aen. VII, 82. Hor. Od. I, 7, 12., die ihren Sitz an einem Hain und See bei einem Wasserfall des Anio hatte. Während die cumäische Sibylle ihre Orakel vom Winde zerstreuen ließ nach Virgil, so hat diese, Lact. I, 6, 12. Tib. II, 5, 69., wie es scheint, sie ins Wasser geworfen. Wenigstens kamen sie so, vom Anio und der Tiber bis gegen Rom getrieben, den Römern in die Hände und wurden neben den übrigen im Capitol aufbewahrt. Einen weitern Bestandtheil der sibyll. Bücher bildeten die sogenannten zwei Bücher der Nebrüder Marcii. Cic. de Div. I, 40. 50. II, 55. Serv. Aen. VI, 70. 72. Plin. H. N. VII, 33. Symmach. IV, ep. 34. Marciorum vatum divinatio laucis corticibus inculcata est. Macrob. Saturn. I, 17. Arnob. I, p. 48. Ammian. Marc. XVIII, 1. Festus s. v. Negumate p. 165. Dieser Name weist offenbar auf Picus Martius zurück und gibt Hartung Veranlassung, diese Orakel als ursprünglich und rein römisch zu bezeichnen. Auch waren diese carmina marliana, von denen uns Liv. XXV, 12. zwei genaue Formeln überliefert hat, in lateinischer Sprache verfaßt, ebenso wie die libri Etrusci, s. unten. Die eigentlich sibyll. Orakel aber waren griechisch abgefaßt, und zwar wenigstens die später gesammelten acrostichisch, Cic. de Div. II, 54. Dion. IV, 62., d. h. so daß der erste Buchstabe der Verse den Gedanken des Ganzen ausdrückte. Näheres darüber s. Mosers Aus-

Digitized by Google

gabe Cic. de Div. S. 489 ff. Der Inhalt dieser Bücher im Einzelnen ist uns nur aus solchen Bruchstücken bei Livius, Virgil ꝛc. bekannt. Ihr eigenthümlicher Charakter ist die unbestimmte Fassung, so daß ein Orakel nöthigenfalls für viele Fälle passen konnte. Und so wurden sie auch nur eine Art legitimirter omina behandelt, bei deren Annahme sowohl als Deutung gleichfalls große Freiheit stattfand. Dieß über den Ursprung, die äußere Gestalt und den Inhalt dieser Bücher, die alle auf wunderbare Weise in den Besitz der Römer kamen. Ein Erdgewölbe des Jupitertempels verwahrte dieselben in einem steinernen Kästchen. Doch wurden sie bei einer Feuersbrunst 670 d. St. ein Raub der Flammen. Auf die allgemein verbreiteten machte man eine neue Sammlung, Varro bei Dion. IV, 62. Lact. I, 6, 11.; Augustus und ebenso Tiberius veranstalteten dann später eine Musterung und sonderten die ächten Orakel von den vielen unächten; August verbrannte über 2000 der unnützen, Suet. Oct. 31. Aus dem Angeführten sowohl nun als aus der Art, diese Orakel zu benützen, erhellt unsere obige Behauptung, daß die sibyll. Bücher schon einen ganz römischen Charakter tragen, und mehr als die sortes und chaldäischen Weissagungen legitimirte Orakel waren. Niebuhr meint zwar, das Befragen habe ganz in der Art stattgehabt, wie bei den pränestinischen sortes, nämlich durch dienende Knaben, die die Rollen aufs Geradewohl aufschlugen. Das Besondere aber ist, daß zugleich öffentlich verordnete Priester die auf diese Weise zunächst sich darbietenden Sprüche deuteten. Von dem Letzteren wird bei den sortes Nichts erwähnt. Dieses schon von den Tarquiniern auf Anrathen der Augurn eingerichtete Collegium der Interpretes oder sacerdotes Sibyll. bestand Anfangs aus zwei Priestern bis 387 d. St., Duumviri sacrorum genannt, mit zwei Dienern, später aus zehn, nämlich fünf Plebejern und fünf Patriziern, Liv. VI, 37. XXXVII, 3. Cic. de Div. I, 2.; unter Sulla und später unter August, Suet. l. c. aus fünfzehn, Dio Cass. XLIV, 15. LIII, 1. Tac. Ann. II, 11. vielleicht zu Cicero's Zeit eingesetzt, Coelii ep. ap. Cic. VIII, 4. Suet. Caes. 79. Ihr Amt war lebenslänglich, sie durften aber keine Staatsämter bekleiden und keine Kriegsdienste thun; s. Niebuhr I, 562. Göttling l. c. Diese sacerdotes sibyll. hatten die Pflicht, auf Befehl des Senats bei bevorstehenden Unternehmungen oder bei vorkommenden Prodigien, Seuchen u. dgl. die Bücher zu befragen, libros adire, consulere, inspicere, um herauszubringen, welche Sühne für die Prodigien einzuleiten sei, welche Warnung oder Ermunterung für die Unternehmung sich vorfinde. Offenbar ganz dieselbe Thätigkeit, wie die der Haruspices, mit deren Responsis die sibyll. Orakel überhaupt oft zusammengetroffen zu sein scheinen. Cic. de Div. I, 43. in Catil. III, 4. Der häufige Gebrauch dieser Orakel wird nicht blos von Cic. de Div. l. c. und von Val. Max. I, 1 behauptet, sondern geht auch aus den vielen Stellen der Geschichtschreiber hervor, die das Nachschlagen jener Bücher bei allen auffallenden Begebenheiten, namentlich Prodigien, s. unten bei den Haruspices, erwähnen. Man sehe z. B. nur Livius an: III, 10. V, 13. VI, 37. VII, 27. X, 8. XXI, 62. XXII, 1. 9. 10. 36. 57. XXIX, 10. XXXVI, 37. XLI, 21. Gegen den Mißbrauch steuerte die Anordnung, daß die dazu bestellten Priester nur auf Befehl des Senats und in Gegenwart von Magistratspersonen in denselben nachschlugen und nie ein Orakel eigenmächtig dem Volke mittheilen durften. In Betreff der späteren Geschichte der sibyll. Bücher ist wenig Sicheres bekannt; doch geht aus mehreren Beispielen hervor, daß keines der alten Weissage-Institute so sehr, wie die sibyllin. Bücher, von der christlichen Parthei anerkannt wurden. Nicht blos soll Constantin der Gr. in der ersten Kirchenversammlung zu Nicäa eine Rede über die Sibyllen vorgelesen haben, sondern in mehreren Stellen der ältern Kirchenväter wird denselben ein hoher Werth zugeschrieben. cf. Augustin. de civ. Dei XVIII, 23. Lactant. div. inst. 1., besonders Justin. mart. adv. gentes

: ſich auch der Orakel annimmt. Iſt ja ſogar in der bekannten Todten-
ſſe Dies irae der Sibylle neben David Erwähnung gethan; und Orig.
ntr. Cels. VII. ſagt, die Chriſten ſeien Sibylliſten genannt worden, weil
gegen das Verbot der Kaiſer an die alten Weiſſagungen und Orakel
) wendeten. — Wenn gleich ein auswärtiges Inſtitut, war die Ha-
spicina, zu der wir nun übergehen, doch ſo eng mit dem römiſchen
ben verwachſen, daß ſie ſchon deßwegen unſere volle Aufmerkſamkeit in
ıſpruch nimmt, abgeſehen davon, daß ſie ſchon als merkwürdiges Ueber-
ibſel der Kultur und Religion eines wichtigen Volksſtammes des claſſi-
en Alterthums, der Etrusker, unſer Intereſſe erregen muß. Mehr als
: bisher betrachteten Divinationsarten hat ſie daher auch von Seiten der
terthumsforſcher ſpezielle Behandlung erfahren. Die nennenswertheſten
beiten darüber ſind von Jac. Gutherius, einem gelehrten Advocaten in
ıris, de veteri jure pontificio urbis Romae libri IV. in Gräv. Thes. V.;
ndaſelbſt die Abhandlungen von Bulengerus über die Divination. Ferner
'aternus de Cilano antiquit. libr.; Genſelii diss. Haruspices Lips. 1759.
ıs der neueſten Zeit ſind außer den Schriften von Niebuhr und Wachs-
ıth ſchätzenswerthe Unterſuchungen hierüber enthalten in C. O. Müllers
ruskern, 2 Bde. Breslau 1828.; Hartung, Religion der Römer, Erlang.
36.; vorzugsweiſe aber in der gründlichen Abhandlung: Haruspices,
mm. inauguralis von Dr. Frandſen, Berolin. 1823. — Was unter der
ıruspicina verſtanden ſei, iſt leichter zu ſagen, als wie der Name zu
klären ſeyn möchte. Im engeren Sinn nämlich gebrauchen die römiſchen
chriftſteller das Wort für die Weiſſagung aus den Eingeweiden der
pferthiere, während es im weiteren Sinn auch die Deutung und Be-
rgung der Blitze und Prodigien umfaßt. Die Unſicherheit der Etymo-
gie des Wortes aber zeigt ſich ſchon darin, daß bald Haruspices bald
ruspices geſchrieben wird. Die letztere Schreibart beruht auf der Ab-
tung eines alten Scholiaſten: propterea quod hostiam in ara inspice-
nt. Dieſe Erklärung hat daher Manche veranlaßt, die Haruspices vor-
gsweiſe als πυρομάντεις anzuſehen. Wenn nun aber auch das Ignispi-
ım häufig mit der Haruspicina verbunden wurde, ſo war ſie doch etwas
von Verſchiedenes; ſ. oben. Die Ableitung des Perizonius ad Ael.
31. vom hebräiſchen חָרוּגָה ſcheint mehr ſcharfſinnig als wahr zu ſein.
n wahrſcheinlichſten iſt die Entſtehung des Worts aus ἱροσκόποι, welcher
ionyſ. Halic. II, 22. folgt, zumal wenn man mit dem Recenſenten der
chrift von Frandſen Haller Lit. Zeit. 1824. 214–216. die Form des böo-
ſchen Dialects ἰαρός ſtatt ἱερός zu Grund legt. Daß aus ἰαρός etruſciſch
ırus und horus geworden, beweiſt derſelbe aus Lanzi. Wenn man nicht
erhaupt ein uns unbekanntes etruriſches Wort als Wurzel annehmen
ill, möchte man die Wahl laſſen zwiſchen dieſer Ableitung und der An-
ıbe des Donatus, mit dem Varro und Feſtus übereinſtimmen. Erſterer
gt ad Phorm. IV, 4, 28. Hostiam olim harugam vocabant. Verwandt
it dieſem Wort iſt wohl hara = Ställchen, das bei Cic., Varro, Colum.
rkommt, wiewohl Serv. zu Col. Cornu Cop. ſagt: Hara avis quaedam
ıturalis, a qua haruspex. — Da bekanntlich dieſe, ſchon bei Griechen
ıd im Orient (Deuter. XVIII, 10. 14. קֹסֵם wird von Einigen nach dem
ab. als exta inspicere erklärt, Ezech. XXI, 2). gebräuchlichen Divi-
ıtionsart bei weitem am vollſtändigſten von den Etruskern ausgebildet,
ın da aus aber in ſehr häufiger Anwendung nach Rom verpflanzt wurde,
theilen wir die Unterſuchung mit Frandſen am natürlichſten in zwei
bſchnitte, von denen der erſte die Entſtehung und Art und Weiſe dieſer
Weiſſagung bei den Etruskern, der zweite ihre Anwendung in Rom be-
ındelt. — Bei den Tusciern hatte wie bei den Römern die Religion
n vornehmlich praktiſches Intereſſe, und damit hängt die Vorliebe für
ivination, die wir als Hauptpunkt der Geiſtesthätigkeit und Erziehung
ei ihnen finden, aufs Engſte zuſammen. Bekanntlich ſtanden die Lucumonen

Digitized by Google

als die potentes Etruriae (Censor. de die nat. 4.), wahrscheinlich in Folge der Rechte der Primogenitur (Göttling) an der Spitze nicht blos der politischen, sondern auch der gottesdienstlichen Angelegenheiten; sie waren die Bewahrer der etruscischen Disciplin, Liv. V, 22. Virg. Aen. X, 17. die sie, eng unter einander in Innungen verbrüdert mit Aeltesten an der Spitze, durch Familientradition fortpflanzten, Liv. V, 27. Appian. B. C. VI, 4. Lucan. Phars. I, 580. Tac. Ann. XI, 15., so daß mit Recht die Braminen Indiens, die jüdischen Prophetenschulen und die Druiden in Gallien damit verglichen werden. Als Inhalt ihrer Disciplin gibt Cic. de Div. I, 42. im Allgemeinen an: die cognitio extorum und die interpretatio ostentorum. Diese ihre Divinationslehre galt den Etruskern als eine göttlich mitgetheilte, und zwar durch Vermittlung eines Enkels von Jupiter, des Tages, Ovid Met. XV, 553. Festus p. 358. Tages puer filius, nepos Jovis, puer dicitur disciplinam dedisse aruspicii duodecim populis Etruriae. Als einst, so erzählt die Mythe, bei Tarquinii auf einem Acker eine tiefe Furche gezogen wurde, stand jener Gott aus der Furche auf in Knabengestalt, aber ein Greis an Weisheit (γηγενής), Cic. de Div. II, 23. de har. resp. 10. Censor. de die nat. 4. 11. Colum. R. R. X, 346. Isidor. Origg. VIII, 9. Nicht sobald ist er geboren, so tritt er als Lehrer auf. Eine Menge Zuhörer faßt und zeichnet seine Worte auf; ihr Inhalt sind die die Haruspicin umfassenden Kenntnisse. Insbesondere hat er in seiner Wissenschaft von den göttlichen Dingen und der Weissagung seinen Schüler Bacches unterwiesen. Ihm hat er die acheruntischen Bücher übergeben, Arnob. adv. gent. II, p. 87. Lugd. Bat. 1761. Serv. Aen. VIII, 398. s. darüber Müller Etr. II, 27.; das ganze etruscische Cäremonialgesetz ist sein Werk. Er ist der Mittelpunkt des etruscischen Mythenkreises, wenigstens so weit er die Divination und die damit zusammenhängende Theologie betrifft. Weiteres über Tages s. Creuzer Symb. II, c. 9. §. 11. 2te Ausg. O. Müller Etr. II, 4. Was nun später zu dieser Lehre hinzukam, mochte vielfach dem Tages unterschoben worden sein, s. Frandsen S. 5. O. Müller l. c. p. 29., und es wäre ein vergebliches Bemühen, das Alte vom Hinzugekommenen abscheiden zu wollen. Die römischen Schriftsteller kennen die Lehre schon als eine schriftlich in ordentlichen Büchern aufgezeichnete unter dem Namen Etrusci libri, Etrusca disciplina, nach Plinius sogar mit Abbildungen versehen, H. N. X, 17. Daß diese Bücher eine auf die sacra Tagetica, welche Allem nach in tuscischen Versen verfaßt waren, weiter gehende Ausführung und Aufzeichnung neuerer Fakta und Deutungen waren, geht deutlich hervor aus Plin. H. N. II, 85. Die verschiedenen Stücke dieser Bücher erwähnt Cicero in einer vielbesprochenen Stelle de Div. I, 33. Als erste Classe nennt Cicero die libri haruspicini, die entschieden die Lehre von der Opferschau, vielleicht auch die Regeln über Beobachtung des Vögelflugs enthielten; denn auch die Etrusker hatten eine eigene Augurallehre (die Beweise s. O. Müller l. c.). Die zweite Classe bilden die l. fulgurales, die die Lehre von den blitzwerfenden Göttern, von den Arten der Deutung und Besorgung der Blitze enthielten. Ob die Serv. Aen. VI, 72. einer Nymphe Begoe zugeschriebene ars fulguritorum mit dieser identisch waren (Frandsen) oder nicht (Müller), möge unentschieden bleiben. Die dritte Classe endlich waren die Ritualbücher, deren Erwähnung zwar nicht entschieden in Cic. de Div. I, 33. enthalten ist, indem dort die Lesart tonitruales vorzuziehen scheint, s. Mosers Ausg. S. 167. wohl aber sonst unzweifelhaft vorkommt, Censorin. de die nat. II, 17. Festus s. v. rituales. Daraus erhellt, daß die Haruspices darnach richteten, wenn sie über öffentliche Handlungen, denen eine religiöse Bedeutung zukam, z. B. Gründung von Städten, befragt wurden. Hier war auch die heilige Chronologie der Tuscer, die ganze Lehre vom Saeculum niedergelegt. Zugleich war aber auch die Bedeutung der Zeichen

rin angegeben, Liv. V, 15. Ammian. XXIII, 3. Ja sie bezogen sich lbst auf das Privatleben und lehrten überall auf den Willen und Rath r Götter achten. Serv. Aen. IV, 166. Varro ap. Cens. 14, 6., wo ri fatales steht, was aber dort wahrscheinlich nur der allgemeinere Aus- uck ist. Müller l. c. p. 31. Auf keinen Fall sind die libri fatales mit n libri Sibyllini zu verwechseln, wie Göttling Gesch. d. röm. Staats- rf. 1840. §. 84. sie ansieht; denn sie werden Liv. V, 15. XXII, 57. enbar von den sibyll. Büchern unterschieden und von Censorinus ent- ieden als etruscisch bezeichnet. Daß Cic. Cat. III, 4. die sibyll. Bücher la Sib. nennt, beweist gar nicht, daß dieselben auch libri fatales hießen. er zu billigen ist die Vermuthung von Frandsen S. 9., daß die libri tales indentisch mit den l. rituales seien. O. Müller l. c. dagegen nimmt lgendes Verhältniß unter diesen drei oder vier Arten etrusc. Bücher, er lt die l. fatales für eine besondere Classe von alten Prodigien- und rakelsammlungen, die er den alten Gesängen des Tages und der Begoe, n libri acheruntici, coordinirt. Als weitere und vollständige Aufzeich- ng der Disciplin betrachtet er sodann die Ritualbücher, Fulguralbücher, ruspicinbücher, wozu noch als eine Art Supplement die Ostentaria, die nze Lehre von den wunderbaren Vorzeichen enthaltend, kamen, die auch ter dem Namen libri Tarquitiani vorkommen (Ammian. XXIII, 1.), weil ein gewisser Tarquitius (Macrob. III, 7.) übersetzte. Alle diese Bücher ammen heißen Etruscae disciplinae volumina. Wie dieselben schon zu cero's und Augusts Zeiten der Gegenstand gelehrter Arbeiten der römi- en und etruscischen Alterthumsforscher wurden, eines Cäcina, Nigid. gulus, Umbricius, Jul. Aquila, Tarquitius, Cornel. Labeo und dergl., Müller l. c. Den oben nach Cicero angegebenen drei Classen von hriften, Ritual-, Fulgural-, Haruspicinbücher, entsprachen nun die Ge- äfte der Haruspices: Besorgung der Ritus aller Art im Allgemeinen; besondere aber Besorgung der Blitze; Eingeweideschau nebst Vogelschau. Die Besorgung der Ritus betreffend, gehört a) fürs Erste hieher das, s über templum und was damit zusammenhängt, zu sagen ist. Bekannt- spielt dieser Punkt in der römischen Augurallehre eine bedeutende lle und könnte dem Abschnitt über die Augurn vorbehalten bleiben. Weil r ohne Erörterung desselben verschiedene wichtige Geschäfte der ent- ieden tuscischen Haruspicin nicht verstanden werden könnten, müssen ihn hier schon vorbringen, ohne damit uns herauszunehmen, den Streit über, was in dem römischen Ritus tuscisch oder ächt römisch sei, ent- iden zu wollen. So viel aber möchte jedenfalls feststehen, daß es mermehr angeht, entweder Alles für tuscisch oder Alles für römisch zu lären. Am sichersten gehen wir wohl, wenn wir sagen, es gab eine neinsame, jedenfalls theilweise aus Asien stammende, italische Divin., der das Eine Volk diese, das andere jene Seite vorzugsweise aus- ete. Am Ende floß aber, zum Theil sehr modifizirt, Alles in Rom ammen und wurde mit dem dortigen Gottesdienst in Uebereinstimmung racht. Auf diese Vermischung verschiedener Elemente in der römischen ligion überhaupt macht auch Heffter in seiner Recension von Hartungs rift aufmerksam: Neue Jahrbb. für Phil. u. Pädag. v. Seebode XXX. s Heft S. 275.; man vgl. auch Ambrosch, Studien u. Andeutungen dem Gebiet des altrömischen Bodens u. Cultus S. 208. 210. Anm. 61. h Müller II, 120. muß sagen, daß gewiß Manches in der römischen guraldisciplin nicht aus Etrurien hergeleitet werden kann; andererseits r sagt uns eine merkwürdige Stelle Hygin bei Goes. A. F. R. p. 150. l. 215., daß die Theilung durch cardo und decumanus durch die He- corum disciplina bestimmt sei, und daß darnach die Einrichtung der itation der templa geschehe. Grund genug, den fraglichen Punkt bei rterung der etruscischen Divinationslehre zur Sprache zu bringen. nplum ist jeder für Auspicien bestimmte Bezirk. So heißt für jede

Beobachtung am Himmel, von Blitzen oder Vögeln, zunächst der Himmel selbst, und zwar der ganze Himmel. Dieser Himmelstempel wird durch gedachte und mit dem knotenlosen Krummstabe (lituus) bezeichnete Linien in die sogenannten regiones eingetheilt, Cic. de Div. I, 17. [illegible] I, 18., und zwar bei den Römern in eine, bei den Etruskern in sechs[illegible] Plin. II, 55. Cic. de Div. II, 18. Sie durchschnitten nämlich, und zwar nach obiger Stelle gemäß der etruscischen Disciplin, den Himmel [illegible] den Cardo oder die Mittagslinie und durch die die vorige im rechten Winkel schneidende Kreuzlinie, welche Decumanus hieß (nach einem Schol. zu Hygin) von dem auch etruscischen Zeichen der Zahl Zehn X, [illegible] s. v. leitet diesen Namen von decumanus in der Bedeutung groß ab, was aber offenbar weniger genügt. Göttling röm. Staatsverf. S. 209. [illegible] mane und dicis (δίκη) = ἡ δίκη ἡλίου ἐστί.) Die Mittagslinie theilt die rechte Gegend nach Westen von der linken gegen Osten, die Kreuzlinie die vordere Seite (antica) gegen Süden von der hintern Seite (postica) gegen Norden; s. Festus s. v. posticum. Serv. Aen. II, 453. Die Benennung dieser Theile beruht auf dem zweifelsohne etruscischen Glauben, daß die Götter im Nordpunkte der Welt ihre Wohnung hätten und von da aus die Erde überschauten; dann lag ihnen in der That Süden gegenüber, Westen rechts, Osten links. Weil nun Osten die Gegend des allgemeinen Aufgangs, Westen des Untergangs der Gestirne ist; so galt den Etruskern wie den Griechen und andern Völkern die erstere Weltgegend für die glücklichere, die nun aber bei ihnen vom Standpunkt der Götter aus gesehen nicht die rechte, sondern die linke hieß. Varro Epist. Quaest. V. Ganz besonders Festus sinistrae aves p. 339. Und zwar bezeichnete Osten Glück, Westen Unglück, Norden und Süden aber bedeuten größere oder geringere Stärke des Anzeichens. Serv. Aen. II, 693. Es bestimmt Müller II, 126. die Sache. Nun werden allerdings von demselben Festus, Exc. Paul. Diac. p. 74. geradezu umgekehrt dextra auspicia prospera genannt. Ebenso Virg. Ecl. I, 18. IX, 15. Sat. Claud. 7. Vitell. 9. Ovid Epist. II, 115., womit zu vergleichen ist Plut. Num. 7., wo die günstigen Vögel auch rechts heranflogen, und bekanntlich war den Griechen die rechte Seite die glückliche. cf. Il. XII, 281 f. X, 274. ꝛc. Cic. de Div. II, 36. Dieser Widerspruch löst sich uns aber wohl am leichtesten so, daß nach tuscischer und römischer Vorstellung die Seiten nach dem Standpunkt der Götter, den auch der zu Inaugurirende einnahm, Liv. I, 18. Plut. Num. 7., bestimmt wurden, während die Vorstellung bei griechischen und römischen Schriftstellern, welche die rechten Zeichen für die günstigen hielt, entweder den Standpunkt der Menschen gegenüber den Göttern einnahm, in welcher Beziehung Serv. Aen. II, 694. IX, 631. richtig sagt, was für die Menschen auf der Erde rechts sei, sei für die Götter am Himmel links; oder müssen wir annehmen, daß bei der griechischen Ansicht, die rechten Zeichen seien die günstigen, irgend etwas Anderes bestimmte, Osten als die rechte Seite zu betrachten. Einiges Weitere s. unten bei dem Abschnitt über die Augurn. Gegen diese, wenn man überhaupt Einheit darein bringen will, fast nothwendige Auffassung der Sache hat Hartung Rel. der Römer I, 120. Einsprache erhoben, und namentlich die auf Serv. Aen. II, 693. und Varro beruhende Angabe Müllers und Niebuhrs, der auch Baur Symb. u. Myth. 2r Thl. 2te Abth. S. 21 f. beipflichtet, bestritten, daß nach dem Glauben der Etrusker und Römer der Norden die geehrtere Seite gewesen sei und für den Sitz der Götter gegolten habe. Die von Müller aus Serv. Aen. II, 693., Festus l. c. p. 339. und Mart. Capella de nupt. phil. I, 15. angeführten Gründe erschienen uns aber als zu gewichtig, als daß wir durch Hartungs hier ziemlich gewagte Conjecturen uns könnten bestimmen lassen, seiner Ansicht, der Norden komme nirgends zu Ehren ꝛc., beizupflichten. Auf die genannte Art wurde nun der ganze Himmel als templum betrachtet, und wenn für

e bestimmte Sache bestimmte Zeichen erwartet wurden, schrieb man
oisse Zeichen vor, was legum dictio hieß, Serv. Aen. III, 89., wozu
Inauguratio gehört, die uns Liv. I, 18. und Plut. Num. 7. genau be-
:eibt. Für die Beobachtung des himmlischen templum war nun aber
der Erde nur ein gewisser Bezirk eingeräumt. Und zwar wurde er
bestimmt. Nachdem der Auspicirende mit seinem Lituus den Cardo und
Decumanus am Himmel gezogen, ist sein eigener Zenith der Kreuz-
ıkt derselben, er steht in der Kreuzung (dem decussis). Dieser Punkt
r mußte durch Parallelen der Hauptlinien erweitert werden, und so
stand ein Quadrat (πλινθίον), Plut. Rom. 22. Camill. 32., dessen Seiten
h als cardines und decumani betrachtet werden können. So wurde
templum inaugurirt. Liv. I, 6. Dio Cass. XLI, 43. auguratorium.
e Formel dabei s. Varro VII, 8. nach der von Müller l. c. 133. her-
tellten Lesart. Jeder solche durch gewisse Formeln bestimmte Raum
ß locus effatus, Serv. Aen. I, 446. Varro L. L. VI, 53. Cic. leg.
8. Liv. X, 37., sei es nun die Stadt mit ihrem pomoerium, s. Har-
g l. c. 114. Serv. Aen. VI, 197. Gell. XIII, 14., oder ein Raum
erhalb der Stadt; auch liberatus wurde der Ort genannt, sofern er
n Profanen geschieden war. In dem also begränzten Raume schied
Augur wieder einen engeren zur Aufschlagung seines Zeltes aus, was
n tabernaculum capere nannte. Cic. de Div. II, 35. Liv. IV, 7. Plut.
rc. 5. Serv. Aen. II, 178. Auch dieser hieß templum. Interpr. ad
rv. Aen. IV, 200. Festus 157., s. v. minora templa, und war mit
ählen, Spießen, Leintüchern oder Brettern eingezäunt, locus septus,
nplum linteatum. Mehr als Einen Ausgang darf derselbe nicht haben,
il dort der Auspicirende sich lagern muß, und zwar höchst wahrschein-
) an der antica pars, d. h. gegen Mittag, Festus s. v. templum. Varro
L. VII, 2. Man bestimmte hiezu immer einen hohen Punkt; in der
tadt war auf der Burg ein hiefür geweihter Raum, auguraculum.
stus in Paul. Diac. Exc. s. v. p. 18. Cic. off. III, 16. Liv. I, 18. IV, 18.
if dem Land bestimmte man dazu Bergeshöhen, die wegen der weiten
ıssicht tesca (von tueri) genannt wurden, Festus s. v. p. 356. Die
hre vom templum wurde nun auf die mannichfachste Art in Anwendung
bracht, nicht blos bei den zum Cultus gehörigen Orten, sondern überall,
) eine wichtige öffentliche Handlung vorgenommen wurde; s. die Beweis-
llen Müller Etr. II, 140 ff. Fast alle etruscischen Anlagen und Ab-
eilungen des Grundes und Bodens zum Gebrauch der Lebendigen und
r Todten wurden mit starrer Consequenz nach denselben Grundsätzen
macht. So hing die Städtegründung, Anlegung eines Lagers, Land-
essung aufs Engste mit der Haruspicin zusammen. Näheres darüber s.
Müller l. c. Wir begnügen uns, hievon nur den Begriff pomoerium
egen der Beziehung auf die Augurien näher zu erörtern. Der Name ist
teinisch = post moerium, der Begriff etruscisch. Liv. I, 44. Dieser Name
zeichnet einen Raum hinter den Mauern; dieser war nicht selbst eine eigent-
he, sondern nur eine ideelle Mauer, blos durch eingegrabene Marksteine
:zeichnet, cippi oder termini genannt, Varro L. L. V, 143. Ursprünglich
ıtstanden ist dasselbe durch eine unter Auspicien gezogene Furche bei
)ründung der Städte; der Raum unmittelbar an der Furche ward post-
ıoerium genannt. Später blieb man zwar nicht innerhalb dieses Kreises,
ur wurde eine bestimmte Breite hüben und drüben von Gebäuden und
Gartenanlagen freigelassen. Der geweihte Stadtraum, ager effatus, Serv.
ıen. VI, 197., war aber nur innerhalb des pomoerium, und dieses macht
ie Gränze des Stadtauspiciums aus; daher sie nicht überschritten werden
arf, ohne beim Uebergange bestätigende Zeichen von den Göttern einzu-
olen, wenn die vorher erhaltenen Auspicien gültig bleiben sollen. Cic. de
l. D. II, 4. de Div. I, 17. II, 35. ad Qu. fr. II, 2. Valer. Max. I, 1. 3.

Digitized by Google

Das Pomörium wurde von Zeit zu Zeit weiter hinausgerückt, was nur von solchen geschehen durfte, welche die Gränzen des Reichs erweitert hatten. Tac. Ann. XII, 23 f. Gell. XIII, 14. Nie wurde aber der von jeher für die Auspicien ungünstig gehaltene aventinische Berg in das Pomörium hineingezogen. Ein bewaffnetes Heer durfte dasselbe nicht überschreiten, Gell. XV, 27, 4. Plut. Marc. 5.; daher in Rom keine Centuriat-Comitien, welche das Heer bildeten, innerhalb des Pomöriums gehalten werden durften, sondern ausnahmsweise auf dem Lande. Das Pomörium schloß so den Ort des Friedens von dem offenen Felde ab, auf welchem dessen ursprünglich allein in Leitung der römischen Angelegenheiten von den Göttern verkehrt werden konnte. Darum eilten in früheren Zeiten die Heerführer so oft nach Rom, um Auspicien einzuholen. Wo dieß bei Vergrößerung der Herrschaft nicht mehr möglich war, wurde dem Feldherrn ein Augur mitgegeben, der sich dann seinen locus effatus nach Analogie des Pomöriums bestimmte. — Dieß waren die vornehmsten Ritus, deren Besorgung ein wesentlicher Theil des tuscischen und römischen Gottesdienstes war und mit der Divination, also mit der Thätigkeit der Haruspices, bei den Römern, der Augurn aufs Engste zusammenhing. Ein Theil ihrer Disciplin, der gleichfalls zur Besorgung der Religion im Allgemeinen gerechnet werden kann, und welcher, ohne mit den römischen Instituten verschmolzen zu werden, als Vorrecht der etruriſchen Haruspices stehen blieb, ist b) die Erklärung und Procuration der Wunderzeichen. Nicht blos ungewöhnliche Erscheinungen, Cic. de Div. I, 42., deren große Menge, in den etruscischen Städten Tarquinii, Volsinii, beobachtet, die Schriftsteller uns berichten, s. Excerpt. des Dion. aus Livius; sondern selbst der gewöhnliche Lauf und tägliche Erscheinungen der Natur, Bäume, Pferde ꝛc. gaben ihnen Auspicien. Serv. Aen. III, 359. Tarquit. ostent. arb. 2, 6. Selten werden uns die Deutungen angegeben, so daß wir von ihren Grundsätzen dabei wenig wissen. Sie selbst waren zwar wahrscheinlich in den libr. ritualibus und ostentariis enthalten, wohl aber meist aus dem Erfolg abgenommen, oft aber auch nach dem Stegreif gemacht. Cic. de Div. I, 33. Außer der Deutung war auch die procuratio der Prodigien Geschäft der Haruſp., welche in Sühnung des in den Zeichen geoffenbarten Götterwillens durch Opfer und sonstige Feier bestand. Hierin besonders ließen sich die Römer von die etruriſchen Seher leiten; s. unten. Als Besorger besonderer Art erscheinen nun aber die etruriſchen Haruspices in ihrer Thätigkeit als fulguratores und extispici. — 2) Die natürliche Beschaffenheit Etruriens, Plin. II, 51. Cic. de Div. I, 42., verbunden mit der Neigung der Bewohner zu Beobachtung von Zeichen aller Art mußte nothwendig eine besondere Aufmerksamkeit auf die Blitze hervorrufen. Die Fulguratores — namentlich die fäsulaniſchen, Sil. VIII, 479. — waren daher Hauptclasse der tuscischen Haruspices. Cic. de Div. II, 53. Müller II, 162. Der tuscische Fulgurator betrachtete den Blitz in vierfacher Sicht, entweder a) um ihn zu befragen, consulere fulgura, Cic. Eutrop. I, 12., wobei man mit Rücksicht auf die sechszehn Gegenden des Himmels fragte, woher der Blitz komme und wohin er zurückgehe. Ov. IX, 6. Lucret. IX, 6. Letzteres galt für wichtiger. Das beste Zeichen war ein Blitz aus der ersten Gegend kommend und in die erste zurückgehend. Schlug der Blitz ein, so kam es auf den getroffenen Ort an. Da dieser, dem Platz der Volksversammlung oder einem Ort überhaupt, an welchem Ausübung der Herrschaft gebunden ist, einschlug, so hieß er fulgur legale und bedeutete Bürgerkrieg, Untergang des Staats u. dgl. Sen. Qu. Nat. II, 49. Weiter fragte man, welcher von den neun blitzenden den Göttern den Blitz geschickt, was man nach der Farbe, Himmelsgegend, Jahreszeit u. dgl. bestimmte. Näheres s. bei Müller l. c. b) fragte man, was der Blitz bedeute oder verkündige. Dionys. u. Lucr.

Digitized by Google

er der Gegend und dem ihn sendenden Gott kamen die Umstände in
racht, unter welchen das Auspicium eintraf, und die Veranlassungen,
deren willen es gesucht wurde. Man sprach in dieser Beziehung
fulmina consiliaria, die ab- oder zurathen; fulmina auctoritatis, die
gen oder tadeln; fulmina status, die drohen oder verheißen. Cäcina
Seneca Qu. Nat. II, 39. Amm. Marc. XXIII, 5. Serv. Aen. VIII, 524.
Beziehung auf die Dauer ihrer Bedeutung wurden die Blitze einge-
t in perpetua, finita und praerogativa = die für eine andere Zeit gelten,
in der sie erscheinen, indem ihre Drohung verschoben werden kann.
Blitz z. B. bei der Geburt oder Heirath, bei Gründung eines Staats
ein perpetuum, galt für die ganze Zeit des Bestehens. Die finita
:n für den Privatmann auf 10, für den Staat auf 30 Jahre hinaus
eutung. Die praerogativa konnten wohl nur bis an die äußersten
nzen der Periode, für welche sie eigentlich als perpetua oder finita
:n gelten sollen, verschoben werden. Denn dem Blitz ganz seine Kraft
ehmen, wäre in keines Menschen Kraft. Seneca II, 48. Serv. Aen.
, 398. Das Zeichen des Blitzes war bedeutungsvoller als alle andern
hen. Seneca II, 34. auspicium maximum. Interpr. ap. Serv. Aen.
93. Aber auch unter einander konnten die Blitze sich aufheben (perem-
, Seneca II, 49. Festus s. v. p. 214. 245.), wie auch bestätigen (attestata,
p. 12., oder auch renovativa, p. 289.). Ferner werden genannt: f. auxi-
a, pestifera, tentanea, eine scheinbare Gefahr, fallacia, ein schein-
s Gut bringende, postularia, die zu Lösung eines Gelübdes oder dgl.
ordern. Festus. Der Fulgurator hatte b) den Blitz zu sühnen. Alle
ge, welche in bekannte Punkte einschlugen, wurden gesühnt. Getroffene
e waren auch den Griechen heilig, sie hießen ἡλίσια; aber die bestimmte
der Expiation und Consecration war Italien eigenthümlich und ächt
isch. Auch ein solcher Ort wurde von den tuscischen Haruspices zu
m kleinen templum gemacht; er hieß von den zweijährigen Opferthieren
ntal, Festus s. v. p. 33. u. 4. Gell. N. A. XVI, 6. Macr. Sat. VI, 9.,
puteal, weil er wie ein Brunnen ringsum eingeschlossen offen blieb,
us s. v. scribonianum p. 333., wie auch andere heilige Orte einge-
et wurden. Cic. de Div. I, 17. Liv. I, 36. cf. Hartung I, 127. II,
. Bei der Weihung eines Bidental ist die Haupthandlung die Be-
ung des Blitzes, fulmen condere, das getroffene Erdreich mußte zu-
mengefaßt und an derselben Stelle eingegraben werden, sammt den
nbolen der Blitzerzeugung, Feuerstein und Stahl; wie wenigstens
tung vermuthet. Ein Bidental war, wie jedes templum, unverrückbar,
. A. P. 472. War die Entsühnung versäumt und ein neuer Blitz
ug an die alte Stelle, so entstand daraus ein fulmen obrutum. Vom
z getroffene Menschen durften nicht verbrannt, sondern mußten nach
r Sitte begraben werden. Außer den einschlagenden Blitzen waren
) die am heitern Himmel gesehenen schreckliche Prodigien. Die Sühne
ovocatio fulguritorum) scheint davon ausgegangen zu sein, daß der
nende Gott eigentlich das Opfer des Menschen gebiete, welches durch
bolische Vorstellung ersetzt wurde. Arnob. adv. gent. V, 1. Ovid Fast.
333. — Der Fulgurator c) konnte aber die Blitze auch abwenden.
lum. X, 341. 346. Das häufigste Zaubermittel dagegen bestand nach
n Vorgang des Tages in dem abgehäuteten Kopf eines Esels, der an
i Gränzstein des Landes geheftet wurde. Colum. X, 344. Juven. XI, 96.
Endlich d) konnte der Fulgurator auch Blitze und damit den Gott selbst
rabziehen, herabzaubern, elicere. So Porsena, Plin. II, 54., Numa,
nob. V, 1. Tullus Hostilius kam durch ein Versehen dabei um. Ovid
t. XIV, 617. Die dazu nöthigen Formeln und Gebete blieben den
ischen Haruspices bis in die späteren Zeiten bekannt; sie glaubten
rnia so gegen Alarich geschützt zu haben. Die gebildeteren Schriftsteller
ben der Sache eine andere Wendung; Livius sagt, man verehre den

Digitized

Elicius, um aus seinem Gemüthe die rechte Procuration der Prodig herauszulocken, I, 20. — 3) Derjenige Zweig von Divination, an man bei den Haruspices zunächst denkt, ist die Eingeweideschau. Die Etrusker als fleißige Opferer, Cic. Div. I, 42. machten natürlich Opfer zu einer Hauptquelle der Divin. Ihre Priester und Haruspices theilten alle Thieropfer in zwei Classen, hostiae animales und consultoriae. Serv. ad Aen. VI, 56. Trebatius bei Macrob. Sat. III, 5. 2 den ersten wurde blos die Seele, das Leben des Thiers der Gottheit geweiht, ohne die Eingeweide; Sühnopfer aller Art, wie wenigstens Müller II, 179. vermuthet; bei der zweiten Classe wurde der Wille und Rath der Gottheit durch die Eingeweide des Thiers erforscht und die Eingeweide zum Dank der Gottheit dargebracht. Die Divin. ist hier eigentliche Zweck des Opfers, während sonst z. B. bei der oben betrachteten Eingeweideschau der Griechen die Weissagung nur nachträglich zu dem Opfer hinzutritt. Wenn nun bei einem consultatorium sacrificium das Opferthier getödtet war, wurde zuerst der Leib geöffnet und die Eingeweide beschaut. Besonders die mit der Galle zusammenhängende Leber, die Lunge und in späterer Zeit auch das Herz gaben Zeichen. Cic. de Div. II, 12. Dann auch die Netzhaut, die keine Löcher haben durfte und mit Fett durchwachsen sein mußte, wenn es eine opima hostia sein sollte. Ueberhaupt achtete man dabei auf alles Ungewöhnliche. Die exta deuten κατ' ἐξοχήν, wie auch bei den Griechen die σπλάγχνα, die Leber, der eigentlichen Lebenssitz der Thiere. Philostrat. Apoll. VIII, 7, 15. Augenscheinlich gehörten die Eingeweide verschiedenen Göttern an. Plin. H. N. XI, 75. Cic. de Div. II, 13. Lucan. I, 628. Ferner hatten dieselben verschiedene Seiten, familiaris und hostilis pars. Seneca Oed. 362. Cic. de Div. II, 12. Liv. VIII, 9. Die erstere ließ auf das Schicksal der Opfernden, die letztere auf das der Feinde schließen. Auf jeder Seite schien besonders merkwürdig ein Einschnitt, fissum oder limes, s. Seneca l. c. Cic. de Div. II, 13. I, 10. 53. II, 12. 15. de Nat. Deor. III, 6. wahrscheinlich zwischen den verschiedenen Lappen der Leber. Vor Allem aber wurde auf die Fibern, die kleineren hervortretenden Extremitäten der Leber, Varro de L. L. V, 13. Serv. Aen. X, 176. gesehen. Waren die von gelbrother Farbe, so verkündete z. B. Tages Labeo bei Fulg. Div. Unter diesen wurde vorzugsweise das caput beschaut, eine Protuberanz am rechten Lappen; der Mangel desselben bedeutete Untergang, Cic. Div. I, 52. II, 16., die Verdopplung Entzweiung, Lucan. I, 622. Sen. Oed. 360.; ein Schnitt darin, caput caesum, Aufhebung des gegenwärtigen Zustandes im Allgemeinen, Plin. XI, 73. Liv. VIII, 9. Sen. Oed. 361. Ovid Met. XV, 795., pulmo incisus gebietet Verzug. Cic. Div. I, 39. Nicht blos unmittelbar nach der Tödtung, sondern auch während der zum Opfergebrauch gehörenden Zubereitung wurden die Eingeweide beobachtet. Im Ganzen bedeckte man die der Gottheit gebührenden Theile der Eingeweide und die Abschnitzel der Glieder (Fulgentius s. v. praesegmina) mit gesalzenem Dinkelmehl, brachte sie (exta porricere) zugeschnitten (prosecta) auf Schüsseln dar und verbrannte sie auf dem Altar. Dionys. VII, 72. Virg. Georg. II, 194. XII, 215. Festus s. v. prosicium p. 225. Voß Mythol. Briefe II, 313. Vor dem Zuschneiden und, aber die Leber gesotten, schwand sie zusammen, so war es ein gar schlimmes Zeichen. Liv. XLI, 15. Festus s. v. monstrum. — Fassen wir nun die Schicksale dieser tuscischen Disciplin bei den Römern ins Auge, so bedarf die Behauptung, daß dieselbe in Rom aufgenommen worden, keines weiteren Beweises. Die römischen Schriftsteller sind voll davon, und Cic. de har. resp. 9. sagt: Majores nostri portentorum explanationes Etruscorum disciplina contineri putaverunt. cf. Val. Max. I, 1. Cic. legg. II. Der praktische Sinn der Römer glaubte von der trefflichen Divinationskunde der Etrusker Nutzen ziehen zu können, wollte Nichts entbehren

Digitized by Google

vas in Fällen der Noth von Bedeutung ſein konnte, und nahm daher das fremde als Supplement ſeiner eigenen Divinationsmittel, Prieſterthum der Augurn und ſibyll. Bücher, vornehmlich um Prodigien zu deuten und zu ſühnen, auf. Cic. l. c. und de Div. I, 2. Liv. I, 56. Lucan. Phars. , 579. Schwieriger zu beantworten ſind die Fragen, wann und wie die remde Kunſt mit dem Römiſchen verbunden wurde. So wenig wir in er Hauptfrage, in wie weit die römiſche und tusciſche Divination über-aupt zuſammenhängen, jemals ganz ins Reine kommen werden, indem a auch das Augurn-Inſtitut durchaus nicht ganz von der etruriſchen Dis-iplin losgetrennt zu betrachten iſt; ſo laſſen ſich doch über Zeit und Art er Einführung der tusciſchen Haruſpicin im ſpeciellen Sinn ziemlich ſichere Nachweiſungen geben. Die angeführte Abhandlung von Frandſen hat in ieſer Unterſuchung nebſt Ruhnkenius die Bahn gebrochen. Die frühere Anſicht der Alterthumsforſcher Maternus de Cilano, Gutherius und An-erer bis auf Ruhnkenius nahm nämlich als ausgemacht an, daß nicht blos ein ſehr früher Einfluß tusciſcher Cultur und Disciplin auf Rom im Allgemeinen ſtattgefunden, was wohl Niemand mehr leugnen wird, wenn er auch Niebuhr und O. Müller durchaus nicht in Allem bei-flichtet, ſondern daß ſchon in der früheſten Zeit ein collegium haruspicum n Rom eingeführt worden ſei. Zu dieſer Anſicht verleitete eine Stelle ei Dionyſ. II, 22. *Ῥωμύλος ἔταξε μάντιν ἐξ ἑκάστης φυλῆς ἕνα τοῖς ἱεροῖς, ὃν ἡμεῖς ἐν ἱεροσκόπον καλοῦμεν, Ῥωμαῖοι δὲ ὀλίγον τῆς ἀρχαίας φυλάττοντες ὀνομασίας ἁρούσπικα προσαγορεύουσιν.* Somit, glaubte man früher, waren die Ha-ſpices die drei oberſten Prieſter der drei Urſtämme, und bildeten von lters her wie die Augurn, Pontifices, Decemviri ein beſonderes und war das allerälteſte Collegium. Daß nun aber hier ein Irrthum ob-walten müſſe, hat ſchon Ruhnkenius geahnt in ſ. lect. acad. ed. Eichſtädt ars VI. und Raven, ein Advokat in Harburg, hat dieſe Anſicht weiter usgeführt in einer kleinen Schrift: Haruspices Romae utrum natione Etrusci an Romani fuerint. Es hat dieß aber ſeit Frandſen Niemand mehr eleugnet, und ein hierin unpartheiiſcher Gewährsmann, Müller Etr. II, 7. agt ſelbſt: „in ſolchem Umfange war tusciſche Disciplin in Rom nicht u finden, da Dionyſius blos aus Verwechslung der für den Ausländer ahe liegenden Begriffe den Romulus jeder der alten drei Tribus einen Haruſper (ſtatt des Augurs) geben läßt; ſonſt wäre wirklich die unzähligе-nal erwähnte Sendung nach etruſciſchen Haruſpices unnütz geweſen, und s wäre unbegreiflich, wie Rom in dieſer oft läſtigen Abhängigkeit von Etrurien geblieben," Liv. V, 15. Aul. Gell. N. A. IV, 5, 5. add. Liv. I, 4. u. 39. 55. 56. Plin. H. N. XXVIII, 2. Cic. de N. D. II, 4. Plut. ulla 7. Beſonders aber auch Strabo XVI, p. 524. ed. Casaub. Dieſe Stellen weiſen aufs Beſtimmteſte nach, daß von den früheſten bis in die etzten Zeiten der Republik (daß unter den Königen überhaupt noch keine Haruſpices nach Rom kamen, geht wohl aus Cic. de Div. I, 2. nicht ge-ade ſo beſtimmt hervor, wie Göttling es ausſpricht) alle Haruſpices, ber deren Urſprung ſich etwas beſtimmen läßt, Etrusker waren. Eine Ausnahme ſcheint Cäcina zu machen, an den Cicero ad Famil. VI, 6. chreibt: Si te ratio quaedam Etruscae disciplinae, quam a patre nobi-issimo acceperas, non fefellit, ne nos quidem divinatio fallet. Die meiſten Ausleger ſagen, hier werde die Augurallehre eine disciplina Etrusca genannt. Möglich wäre dieß wohl, weil viel Etruskiſches darin war, aber in dieſer Stelle iſt offenbar ein Gegenſatz zwiſchen etruriſcher und römiſcher Divination ausgeſprochen. Alſo iſt unter discipl. etr. nichts Anderes als die Haruſpicin gemeint. Und dieſe ſoll ein Römer von ſeinem Vater gelernt haben? Nein: denn Cäcina war aus Volaterrä, einer etrus-iſchen Stadt, derſelbe, für den Cicero eine Rede hielt, und der auch ein beſonderes Buch de fulminibus geſchrieben hat. Seneca Qu. Nat. II, 39. 49. anzi II, p. 355. Am eheſten ließe ſich noch C. Poſthumius, den Cic.

Digitized by

de Div. I, 33. und Andere erwähnen, ein Haruſper von einer römiſchen gens nennen, wir wiſſen aber zu wenig von ihm, als daß wir auf dieſen einzigen Namen hin jene Grundanſicht, die Haruſpices ſeien urſprünglich immer Etrusker geweſen, aufgeben dürften. Ebenſo verhält es ſich mit den Stellen Diod. Sic. V, 40. und Cic. de leg. II, 9., welche nach einer andern Stelle de N. D. II, 4. gleichfalls in unſerem Sinne zu deuten ſind. Man kann in dem Bisherigen der Anſicht Frandſens und O. Müller beiſtimmen, welch letzterer auch auf ſcharfe Trennung des Etruscischen hiebei dringt, und dennoch die hieher gehörige Hauptſtelle Cic. Div. I. Senatus decrevit, ut de principum filiis sex singulis Etruriae populis disciplinam traderentur, ne ars tanta propter tenuitatem hominum a religionis auctoritate abduceretur ad mercedem atque quaestum anders, als ſie auffaſſen. Dieſe Stelle hat nämlich den Erklärern viele Mühe gemacht. Abgeſehen von der zumal coll. Valer. Max. I, 1. ſchwer herzuſtellenden Lesart, namentlich in Betreff der Zahl, worüber Moſer l. l. weitläufig handelt, war die Schwierigkeit zu beſeitigen, daß man einerſeits nach den bereits ausgeführten Gründen als ausgemacht anſah, die Haruſpices in Rom ſeien Etrusker geweſen; andererſeits aber ſowohl dieſe Stelle, als ſie auf den erſten Anblick angeſehen, auf die Meinung zu führen ſchien, römiſche Jünglinge ſeien nach Etrurien geſchickt worden, als namentlich Liv. IX, 36. Hujus auctores, vulgo tum Romanos pueros, sicut nunc graecis, ita etrusca litteris erudiri solitos, dieſelbe Anſicht entſchieden begünſtigt. Dieſen Widerſpruch zu beſeitigen, hat nun Frandſen vielen Scharfſinn und nicht Gelehrſamkeit aufgeboten, l. c. p. 22. Mit ihm ſtimmt Müller Etr. I. S. 4. Not. 13., auch Moſer in ſeiner Ausgabe de div. überein. Ja Görenz ad Cic. de leg. II, 9. ſagt geradezu: de Etruscis, non, ut nonnulli multi statuunt, de Romanis filiis capiendum est. Und dennoch war es, der letzten Auffaſſung, die eben am natürlichſten in den zwei bei Cicero und Livius liegt, den Vorzug zu geben. Wir ſtimmen Hartung Rel. d. R. I, 123. Not. bei, der ſagt: „Es konnte nicht den Römern nicht gleichgültig ſein, daß ſie in Dingen, worauf das Heil und Wehe des Ganzen zu beruhen ſchien, ſich hergelaufenen Leuten in die Arme werfen mußten, die eine ſo wichtige Kunſt für die niedrigſten Zwecke entwürdigten und ſich nicht ſelten unredlich erwieſen. Da dieſelbe aber einmal regelmäßige Anwendung erlangt hatte, ſo wollte der Senat, daß ſie durch einheimiſche Organe auf eine würdige Weiſe vertreten werde." So hat Valer. Max. I, 1. die Sache angeſehen. Die Gegengründe dürften zu ſehr auf gewagten Conjecturen. Es ſind alſo allerdings in früher Zeit ſechs oder zehn der vornehmſten römiſchen Jünglinge den einzelnen etruſciſchen Staaten in Unterricht gegeben worden, um die Opferſchau zu gleicher politiſcher Geltung mit der Himmelsbeobachtung zu erheben. Dieſes Mittel ſcheint jedoch nicht nachhaltig geweſen zu ſein, da zu jeder Zeit Miethlinge aus Etrurien berufen werden." Auf dieſe Art läßt ſich der Widerſpruch offenbar leicht löſen, den Stellen wird keine Gewalt angethan, und auch die Thatſache findet ihre Erklärung, daß allerdings nur ſpärliche Spuren vorkommen von Haruſpices aus römiſchen Geſchlechtern, was auch Frandſen nicht ganz wegräumen kann; ſ. l. c. S. 18 u. f. Dieſer ungeachtet bleibt es alſo bei dem von Frandſen gewonnenen Hauptreſultate, daß die Haruſpices zur Zeit der Republik keineswegs zu den vier großen Prieſtercollegien gehört, ſondern nur, was auch die Stelle de Har. resp. 11. ſagen will, in Rom in großen Ehren geſtanden haben. Weiter ſcheinen ſie, was ſchon, wenn ſie fremd waren, natürlich erſcheint, Familien gebildet zu haben, Müller II, 17., was aber Frandſen S. 31. nicht zugibt. Was nun die Anwendung der etruſciſchen Disciplin im Einzelnen betrifft, ſo betraf ſie, wenn wir von dem abſehen, was der römiſchen Augurallehre tuscisch ſein mag, vornehmlich die drei angeführten Hauptgeſchäfte: die procuratio prodigiorum, die ars fulgu-

ed by Google

ria, und die extispicina. Daß die dazu so oft berufenen Haruspices
iccire haruspices, consulere, ad h. referre) sich in manchen Stücken
n Römern accommodirten, ist theils an und für sich zu erwarten, cf.
Müller Etr. II, 11. 16. 23., theils wird es uns erhellen, wenn wir jetzt
Kurzem die Ausübung dieser Geschäfte der Haruſp. in Rom ins Auge
ffen. — 1) Was fürs Erste die procuratio prod. betrifft, so wurden
llerdings auch zu Rom durch die Decemviri, Pontifices, ja durch den
enat und die Consuln selbst oft die Prodigien gedeutet und gesühnt.
v. XXVII, 27. 39. XXXIV, 44. XXXIX, 22. ibid. XXXII, 29. XXXIX, 5.
ine höhere Instanz, wenn prodigia πολυσήμαντα eintraten, bildeten die
yllin. Bücher. Liv. XXII, 9. X, 31. XXII, 26. 57. XXXI, 12. ꝛc. Obse-
ens 60. 67. 72. 80. 100. Eine noch höhere Instanz aber waren die
ruspices ex Etruria acciti. Dieß erhellt aus Liv. XXVII, 39. XXXII, 1.
XIV, 10. XLI, 13. XLII, 20. Daß sie auch bei Privatangelegenheiten
fragt wurden, war zwar ein minder häufiger Fall, doch kam es vor,
e aus Cic. de Div. I, 18. hervorgeht. Für ihre Bemühungen in öffent-
lem Dienst (responsa) erhielten sie wahrscheinlich eine Belohnung aus
r Staatscasse, Obsequ. 104., jedenfalls in der Kaiserzeit, s. unten. Daß
e responsa schriftlich gegeben wurden, scheint de har. resp. 10. anzu-
ten; ob in römischer oder tuscischer Sprache, ist nicht entschieden, doch
das Erstere wahrscheinlicher, daß sie nämlich aus ihren libris etruscis
rsetzten, Müller II, p. 24. Ebensowenig läßt sich über die Zahl der
rufenen Haruſp. etwas Sicheres ausmitteln. — 2) Die Fulguratores,
n Maternus und Andern auch Ergennae genannt, nach einem berühmten
Igurator dieses Namens, Pers. II, 25., fanden, wie es scheint, erst
iter in Rom Eingang, außer sofern die Blitze als Prodigien betrachtet
rden. Einige Blitzbeobachtungen waren mit den Auspicien der Ma-
trate und Augurn verbunden; die Haruspices brauchte man in dieser
nsicht nur, um Blitze zu bestatten und zu sühnen, nicht um darnach am
mmel zu spähen. Keineswegs unwahrscheinlich, aber im Einzelnen kaum
hzuweisen, ist die Vermuthung Göttlings, Gesch. der röm. Staatsverf.
12., daß die Sabiner im Zusammenhang mit ihrer Verehrung des die
htlichen Blitze schleudernden Summanus eine besondere Fulgurations-
te gehabt, die schon unter Numa (Liv. I, 20.) in Rom Eingang ge-
den. Darum ließe sich immer noch streiten, ob an dieser Lehre so viel
cisch ist, als gewöhnlich angenommen wird. Besonders große Bedeu-
g scheint aber die Sache in Rom nie gehabt zu haben. Doch waren
Diodors Zeit Blitzschauer schon über den römischen Erdkreis verbreitet,
od. V, 40.; später begleiteten sie auch den Kaiser auf seinen Feldzügen.
et. Domit. 16. Amm. Marc. XXV, 2. XXII, 12. XXIII, 5. Valeſ. ad
m. Vopisc. Aurel. 7. — 3) Die tuscische extispicina endlich mochte
r gleichfalls früher schon neben den Augurien in Rom eingeführt
den sein, Liv. V, 38. II, 43.; gewiß aber wissen wir nur, daß sie in
Zeit vor Cicero bereits die in Mißcredit gekommene Vogelschau ver-
gt hatte. de Div. I, 16. Ut nunc extis, quamquam id ipsum aliquanto
us, quam olim, sic tum avibus magnae res impetriri (günstige Vor-
en einholen) solebant. Daß die römischen Opferpriester selbst die Ein-
eideschau geübt haben, könnte aus dem Stillschweigen z. B. des Livius
II, 25. XLI, 15., der keinen Haruſpex erwähnt, vermuthet aber nicht
iesen werden. Da nun Cic. de Div. I, 18. 41. es ausdrücklich für
tuscische Kunst erklärt, und da auch zu Augusts Zeiten nur die Etrusker
kundig darin gelten, Virg. Georg. II, 193. Catull. III, 9. Propert.
6.; so gehen wir sicherer, wenn wir die Römer gar nicht als Einge-
eschauer ansehen. Geübt aber wurde die Kunst von den Tuscern
t im zweiten Jahrhundert der Republik, Liv. VIII, 9., in den punischen
gen, Liv. XXV, 16. XXVII, 26. Plin. H. N. XI, 73. Da so häufig
eldet wird, ob man litirt habe, oder nicht, müssen Haruspices im

Digitized by Google

engern Sinn bei allen Heeren gewesen sein; Tiberius Gracchus hatte einen Haruspex, Liv. XXV, 16.; Posthumius war in Sulla's Nähe, Cic. de Div. I, 33.; Spurinna um Cäsar, Suet. Caes. 81. Val. Max. VIII, 11. Cic. ad fam. IX, 24. de Div. I, 52. Wie Verres, Cic. Verr. II, 10., in Sicilien, so hatten die Kaiser meist ihre Opferweissager. Plin. X, 7. XI, 73. Suet. Nero 56. Galba 19. Tac. Hist. I, 27. — Ob nun diese dreierlei Geschäfte von denselben Männern getrieben worden seien, oder ob der Eine dieses, der Andere ein anderes als sein besonderes Fach angesehen, läßt sich nicht sicher ausmitteln. Ausgezeichnete Kenner der Kunst, wie z. B. Aruns, waren freilich in Allem bewandert, bei Andern, namentlich bei den unstudirten harusp. vicanis mag es nicht so weit gereicht haben. Cic. de Div. I, 58. — Sofern nun die tuscische Disciplin offenbar, wie auch Hartung zugeben muß, nicht blos wie andere sacra privata, gentilicia oder municipalia in Rom geduldet, sondern wirklich, obgleich von Fremden geübt, mit öffentlicher Legitimation eingebürgert war, so hatte sie außer der bisher betrachteten besonderen Geschichte ihrer Einführung in Rom, Benützung ꝛc. noch mit der römischen Volksreligion gemeinschaftliche Schicksale, sofern diese letztere überhaupt im Glauben der Nation verschiedenen Wechseln unterworfen war. Ueber diese Frage im Allgemeinen s. die trefflichen Auseinandersetzungen bei Hartung I, 6ter u. 7ter Abschnitt. Hier nur so viel. Es war zwar in der letzten Zeit der Republik nicht blos in Folge griechischer Aufklärung und philosophischer Schulbildung, sondern bei Gebildeten überhaupt, trotz der Fürsprache der stoischen Philosophie, Cic. de Div., eine Mißachtung der römischen und tuscischen Divin. eingetreten, in der Art, daß selbst Cato, gewiß kein übertriebener Freund der Aufklärung, die bekannte Aeußerung that: mirari se, quod non rideret haruspex, quum videret haruspicem; aber etwas Anderes sind, zumal in Staaten des Alterthums, Privatäußerungen vom ästhetischen oder philosophischen und raisonnirenden Standpunkt aus, etwas Anderes die öffentliche Betrachtung und Behandlung herkömmlicher Institute nach politischen Grundsätzen. Diese Gesichtspunkte müssen wir streng auseinander halten, wenn wir die Widersprüche bei den römischen Schriftstellern (Hor. Od. III, 6, 1. coll. Serm. I, 5, 100.) in Wort und That, theils überhaupt, theils namentlich bei Cicero zurechtlegen wollen. Cic. de Div. I, 38. 39. 40. II, 23. soli sumus. 33. 72. cf. Lact. de orig. err. II, 3. August. IV, 27. VI, 5. Nach diesen und andern Stellen wird es nicht zu viel gesagt sein, wenn wir annehmen, daß bis ans Ende der Republik wie die Volksreligion überhaupt, so auch die tuscische Disciplin zwar in ihrer Anwendung bereits abgenommen habe, vielleicht auch schon damals durch die Astrologie der Chaldäer verdrängt, Strabo XVII, p. 813. oder damit einigermaßen vermischt, Virg. Aen. X, 175.; daß sie aber doch so, wie Cicero am Schlusse seiner Bücher de Div. es schildert, als ehrwürdiges Institut des Alterthums aus politischen Rücksichten fort bestanden habe. Ganz so erklärt sich Cic. de Div. II, 35. (75.). Mit dem Ende der Republik hörten auch zum Theil jene Rücksichten auf. Wie sehr sich schon Cäsar über die alten Institute hinwegsetzte, erhellt aus den Berichten über seine Feldzüge, worin Opferschau und Zeichendeutung ganz verschwunden sind; und nicht zu seinem Vortheil, heißt es, hatte er Spurinnas Mahnung unbeachtet gelassen. Suet. Jul. 81. August dagegen fand es in seinem Interesse, auch Achtung vor den alten Ceremonien zu heucheln. Auf den Rath des Mäcenas sorgte er ebenso für Abschaffung der eingerissenen religiösen Neuerungen, wie für Besorgung der Weissagung durch verordnete Diener des Staats, Dio Cass. LII, 36., und baute auf Anrathen der Haruspex dem Apollo einen Tempel. Suet. Oct. 29. Tiberius dehnte sein Mißtrauen auch auf dieses Institut aus und verbot eos secreto ac sine teste consuli. Suet. Tib. 63. Unter Caligula und durch dessen Vorgang veranlaßt scheinen die Chaldäer mehr und mehr die

Digitized by Google

Oberhand über die Haruſp. gewonnen zu haben. Suet. Calig. 57. Dagegen fanden die letzteren wiederum einen entſchiedenen Gönner an Kaiſer Claudius, Suet. Claud. 22. 25. Tac. Ann. XI, 15.; in der letzteren Stelle heißt es: retulit ad senatum super collegio haruspicum, d. h. wie Frandſen vermuthet, instituendo, ut institueretur. Und zwar ließ er ſie durch die pontifices aus Etrurien holen, und er war es Allem nach, der nun ein förmliches, den übrigen Prieſterſtänden gleichſtehendes Collegium der Haruſp. gründete. Nach Inſchriften (ſ. Frandſen S. 51.) iſt ſicher erhoben, daß die Mitglieder deſſelben 60 an der Zahl geweſen, daß ein Magister publicus an ihrer Spitze geſtanden, daß ſie, wie die andern Prieſter, ſchwören mußten, Niemanden als die Mitglieder des Collegiums in ihre Kunſt einzuweihen. Suet. Claud. 22. Jetzt mochten wahrſcheinlich auch Römer ins Collegium gezogen worden ſein. Daß die ſpäteren Kaiſer das Inſtitut nicht blos haben fortbeſtehen laſſen, ſondern ſelbſt benützt haben, geht hervor aus Suet. Nero 56. Galba 19. Herodian VIII, 3. Lamprid. in Alex. 43. Von Alexander Severus heißt es: haruspicibus et mathematicis salaria instituit et auditoria decrevit, und Aurelian (Vopisc. 7.) verbietet den Soldaten, den Haruſp. etwas zu geben, damit ſie nicht ihnen zu Gefallen reden. Schon begannen aber auch die chriſtl. Schriftſteller namentlich auch gegen dieſe Inſtitute des Heidenthums ihre Oppoſition zu kehren. Tertull. apol. 35. de idolal. 9. Deſſenungeachtet dauerte die Geltung der Haruſpicin (aber wahrſcheinlich in ſpäterer Zeit nur noch der Eingeweideſchau, das Uebrige war verlernt) immer noch fort, nicht blos durch Begünſtigung Julians, Amm. Marc. XXIII, 12., ſondern auch Conſtantins des Gr. (ſ. dieſen Art.), der zwar Edikte gegen dieſelbe, Cod. Theod. IX, tit. 16. de Maleficis lex 1. Cod. Justin. IX, 18. add. Zoſim. II, 29., aber ſogar im nämlichen Jahr (319) wiederum zu ihren Gunſten ergehen ließ. Cod. Theod. ibid. lex. 2. Strenger und conſequenter war dagegen ſein Sohn Conſtantius, Cod. Theod. ibid. lex. 4. 6. Valens verbot ſie gleichfalls, ibid. lex. 8., ſagt aber dabei: hoc genus hominum in civitate nostra et vetabitur semper et retinebitur. Daher finden wir wieder vom Jahr 371 ein Geſetz, das einen unſchädlichen Gebrauch der Haruſp. erlaubt, ibid. lex. 9. Erſt endlich ein Geſetz des Honorius vom Jahr 419 gab dem Inſtitut den Todesſtoß. ibid. lex. 12. Denn daß unter den Mathematikern, deren Codices sub episcoporum oculis verbrannt werden ſollen, und die mit der Strafe der Deportation bedroht werden, auch die Haruſp. mit inbegriffen ſind, iſt allgemeine Annahme. Daß aber namentlich das Gebot des Verbrennens der Bücher von den chriſtlichen Lehrern pünktlich muß vollführt worden ſein, beweist der gänzliche Mangel ſolcher Urkunden, den wir auch für unſere Abhandlung zu bedauern haben. Denn die Schrift des Lyders Johannes περὶ διοσημειῶν aus dem ſechsten Jahrh. nach Chr. kann nicht nur nicht als Urkundenſammlung, ſondern nicht einmal als Darſtellung der Divination zu der Römerzeit betrachtet werden, ſie gibt vielmehr nur das Bild einer aus den verſchiedenſten Nationalitäten gemiſchten Weiſſagekunſt der ſpäteſten Zeit; ſ. Müller II, 40. — Und nun zu dem letzten, aber wichtigſten Divinations-Inſtitut der Römer, den Auguricn. Außer den zum Theil ſchon genannten Schriften darüber aus der älteren und neueren Zeit von Fabricius, Bulengerus, Belli und Riphus in Gräv. Thes. V., Gerh. Voſſius Theol. gent., P. Merulam de sacerdot. Rom., Schöpflin de auspiciis rom. in ejusd. comm. Hist. et Crit. Basileae 1741, Fr. Creuzer Symb. II, p. 935 ff. ed. sec., Baur Symb. u. Mythol. II, 2, 18 ff., O. Müller Etr., Hartung Rel. der R., Göttling röm. Staatsverf., iſt eine minder bekannte, leider unvollſtändige, aber gründliche Abhandlung über dieſen Gegenſtand zu nennen: De auguribus Romanis commentationis pars prior von Prorektor Werther, Gymnaſialprogramm von Herford, gedruckt Lemgo 1835. — Daß der von Seneca

Digitized by Google

ehen und laſſen ſomit die auspicia im allgemeinen Sinn als ungeſuchte
it den Prodigien verwandte Vogelzeichen nunmehr bei Seite; ſo bleibt
ns dennoch der ſpezielle Gebrauch von auspicium übrig, ſofern dieſes
Wort allerdings auch ſehr häufig von den geſuchten Vogelzeichen, und
war der Magiſtratsperſonen gegenüber den Augurien der eigens dazu
verordneten Prieſter vorkommt. Somit entſteht vor Allem die Frage,
welches Verhältniß zwiſchen dieſen zwei Arten ſtattgefunden habe. Das
einzelne in Beantwortung dieſer Frage, ſo weit es überhaupt aus den
unbeſtimmten Angaben der Alten entnommen werden kann, muß unten zur
Sprache kommen, wo es ſich von der Stellung der Augurn im Staate
handelt; im Allgemeinen aber läßt ſich mit Müller Etr. II, 112. 119.
ſagen, war das Verhältniß das, daß der Magiſtrat die Zeichen für ſeine
eigene Amtsthätigkeit erforſchte, das Collegium der Augurn dagegen, doch
unter gewiſſen Einſchränkungen, für den ganzen Staat; übrigens war die
Beobachtung der Zeichen bei den Magiſtraten und Augurn im Weſentlichen
daſſelbe, nur in der Anwendung der Beobachtung lag der Unterſchied.
Nehmen wir ſodann die Angabe bei Johannes Lyd. de magistr. Rom.
prooem. 1., ſ. Creuzer Symb. II, 939. 2te Ausg. hinzu: „daß die nach-
herigen Obrigkeiten des römiſchen Gemeinweſens Anfangs Prieſter ge-
weſen, iſt überall Niemand unbekannt;“ vergleichen wir außerdem die
Nachrichten anderer Völker des Alterthums, z. B. im Orient, auch über
die Lucumonen in Etrurien und die Eupatriden in Athen, Plut. Thes. 24.
ſ. Ruhnken ad Tim. p. 110.; ſo führt uns dieß auf die Anſicht, daß auch
in Roms älteren Zeiten die Patricier Geweihte und als ſolche Inhaber
und Verwalter des Heiligen, Prieſter und Magiſtrate in einer Perſon
geweſen, daß es zum Weſen eines römiſchen Magiſtratus gehört
habe, die Vogelſchau zu haben, und daß die Abſtufung der verſchiedenen
Magiſtrate nach Würden und Rechten geiſtlicher Weiſe auf dieſe Abſtufung
der Weihen und prieſterlichen Functionen gegründet geweſen ſei, majora
et minora auspicia, Cic. de rep. II, 14. Gell. N. A. XIII, 14. Abramius
ad Cic. Phil. II, 33., anders Servius Aen. VIII, 374.; daß es aber da-
neben, wahrſcheinlich von ſehr früher Zeit an, cf. Attius Navius unter
Tarquinius Pr., Cic. de Div. I, 17. Dionyſ. III, 70., eine beſondere
Prieſterclaſſe, augures, gegeben habe, welche ihre beſondere Vogelſchau
hatte. S. die Ausleger, namentlich Görenz zu Cic. de leg. II, 8. 12.
II, 19. Dieß Alles berechtigt uns, die Augurallehre, wie ſie als prieſter-
liches Inſtitut ausgebildet uns in den Nachrichten der römiſchen Schrift-
ſteller entgegentritt, als ein Ganzes zu betrachten und zu behandeln, wenn
wir nur am gehörigen Orte uns den Unterſchied deutlich machen, der da-
neben noch zwiſchen den Augurien der verordneten Prieſter und den Augu-
rien der Magiſtratus ſtehen blieb. Ehe in dieſe Sache völlige Klarheit
kommt, ſollte vorher, was aber wegen Mangels an Nachrichten faſt un-
möglich iſt, die Frage ſicher entſchieden werden, ob in Rom das ſabiniſche
Element mit ſeinen Prieſterfamilien, oder aber das etruſciſche, wornach
die Lucumonen die berechtigten Häupter in geiſtlichen und weltlichen Dingen
waren, vorherrſchend Eingang gefunden. Faſſen wir 1) den Namen und
Begriff augures im Allgemeinen ins Auge, ſo begegnet uns auch hier
wieder, wie ſo oft, eine Differenz der alten und neuen Etymologie.
Augur, ſagt Feſtus p. 2. ab avibus gerendoque dictus, quia per eum
avium gestus edicitur; sive ab avium garritu, unde et augurium. Auf
ähnliche Weiſe Hartung Rel. der R. I, 99. von avis und gerere = ver-
walten. Dagegen Lindemann Corp. Gramm. Latt. II, pars 2. p. 299. s. v.
Augustus: Augur non ab avibus, multo minus ab avium gestu garrituve,
verum a radice a u g Sanscrit. akschi, quae recurrit in Germanorum Auge,
Lat. oculus, Graec. ὄμμα, ὄππα, ὀφθαλμός. Addita autem ur syllaba ter-
minalis verbale effingit substantivum concretae notionis, ut sit aug-ur
ὁ οἰωνοσκόπος. cf. Seh-er, Späh-er. Ebenſo derſelbe s. v. augur. Und

Digitized by Google

Mr. Hall, who had been a Methodist preacher, and was a man of considerable talents, was the first who attempted to introduce the Arian doctrine into the Baptist churches. He was followed by Mr. Kinghorn, of Norwich, who published a treatise in favour of the same opinions. Mr. Hall's sentiments were adopted by Mr. Robert Hall, of Arnsby, and Mr. Fuller, of Kettering, who, in their turn, became the instructors of Mr. Robert Hall, of Bristol, and Mr. Fuller, of Harvey Lane, London. Mr. Hall, of Arnsby, died in 1791, and Mr. Fuller, of Kettering, in 1815. Mr. Hall, of Bristol, died in 1831, and Mr. Fuller, of Harvey Lane, in 1837. Mr. Hall, of Arnsby, published a treatise on the Trinity, and Mr. Fuller, of Kettering, published a treatise on the Atonement. Mr. Hall, of Bristol, published a treatise on the Trinity, and Mr. Fuller, of Harvey Lane, published a treatise on the Atonement. Mr. Hall, of Arnsby, published a treatise on the Trinity, and Mr. Fuller, of Kettering, published a treatise on the Atonement. Mr. Hall, of Bristol, published a treatise on the Trinity, and Mr. Fuller, of Harvey Lane, published a treatise on the Atonement.

tischen Augurallehre vorzugsweise beachteten signa ex avibus. Die gel, vorerst als fliegende und singende betrachtet, galten als Boten Jupiter. Cic. de Div. II, 34. Aber nicht alle, bei den Römern nur nige (ib. II, 36.) Vögel konnten Augurien abgeben. Auch taugten einige gel vornehmlich nur für diese oder jene Beobachter. Die Tauben z. B. für Könige, weil sie nie allein fliegen, gleichwie der König nie allein hergeht, ebenso die Schwanen nur für die Schiffer. Serv. ad Aen. I, . VI, 190. Ein Augurium gaben die Vögel ab, d. h. sie geboten oder boten etwas zu thun, Cic. de Div. II, 38., deuteten Glück oder Unglück ibid. 37., entweder durch Gesang (oscines) oder durch ihren Flug ites), Cic. ad Fam. VI, 6. de Div. I, 53. de Nat. D. II, 64. Ovid st. I, 8, 50. Serv. in Aen. III, 361. Plin. H. N. X, 22. Amm. Marc. I, 1. Arnob. adv. g. VII, 59. Festus s. v. oscines. Zu der ersteren sse, welche durch die Stimme ein Augurium abgibt, Varro de L. L. 7. Liv. VI, 41. X, 40., und welche supervaganeae (vagari) hießen, nn sie ihren Laut ganz aus der Höhe ertönen ließen, gehört der Rabe, in. H. N. X, 15. Valer. Max. I, 4, 2., die Krähe, der Specht, Plaut. n. II. 1, 12. Cic. de Div. I, 7. 39. II, 38. Plin. H. N. X, 14. Serv. Virg. Ecl. IX, 15., und zwar sonderbarer Weise machte der Rabe ein spicium ratum, wenn er auf der rechten, die letztgenannten, wenn sie der linken Seite erschienen, Plaut. Asin. II, 1, 12. Cic. de Div. I, 39., die Nachteule, Plin. H. N. X, 16. Ovid Met. V, 550. Virg. Aen. 462., der Hahn, Cic. de Div. II, 26. I, 34. Suet. Vitell. 9. Plin. N. X, 34. Zu den aves alites, welche durch ihren Flug zu einem Aug. ranlassung gaben, gehörte vor Allem der Adler, Jovis ales, Virg. Aen. 394. Plin. H. N. X, 6. Cic. de Div. I, 15. u. 47. II, 8. u. 36. de gg. I, 1. Liv. I, 34.; ebenso der Geier, Plut. Rom. 9. Liv. I, 7. ionys. IV, 63. Suet. Aug. 95. Serv. ad Aen. I, 397. Zur Adler- und iergattung scheint auch der avis sangualis, auch ossifraga genannt, zu hören, Festus s. v. sangualis, so wie der immissulus oder immusculus, in. H. N. X, 7. Zu den oscines sowohl als alites wurden der soge- nnte Picus Martius und Feronius und die unbekannte Parra gerechnet. in. ib. X, 20. Hor. Od. III, 27, 15. Festus s. v. oscinum tripudium. Manut. ad Cic. Epp., ad Fam. VI, 6. Dieß waren die hauptsächlich- n Auguralvögel, die man consulebat, Ovid East. I, 180. Liv. II, 42., er servabat = observabat, Cic. de Div. I, 48. Ovid Trist. I, 8, 50. Man sagte von ihnen addicunt, admittunt, secundant, Liv. I, 36. 55., enn sie eine begonnene Unternehmung begünstigten oder bestätigten, und nnte sie dann addictivae, admissivae, praepetes, von praepetere = steire, praetervolare, Festus s. v. Serv. ad Aen. VI, 15., oder nach An- rn quod ea, quae praepetamus, indicent, Cic. de Div. I, 47. 48. Amm. Marc. XVIII, 6. XXVII, 11., secundae, Cic. ib. Hor. Epod. 16, 24. ἐσθλοί); sinistrae, Varro ep. quaest. sinistrum est sinistimum auspicium, uod sinat fieri, Serv. Aen. II, 693. Plut. Qu. R. 78. Cic. de Div. II, . I, 48. de Legg. III, 3. Festus s. v. sinistrum. Wenn aber die Vögel n einer Unternehmung abriethen, so sagte man: abdicunt, Cic. de Div. 17., arcent, monent, refragantur etc. und nannte sie adversae, Cic. . 16., alterae, Festus s. v. alter, was Scaliger für einen absichtlich uphemistischen Ausdruck für adversae hält, entstanden aus der Vorstellung, ß ein zweiter Vogel, wie auch ein zweiter Blitz, oder sonst ein zweites, m früheren unähnliches und stärkeres (majus) Zeichen (worauf in Serv. cl. IX, 13. Hor. Od. IV, 6, 24. hingewiesen ist), ein früheres, auch ünstiges Zeichen aufhob. Dieselben ungünstigen Vogelzeichen hießen auch ivia auspicia, Festus p. 64., auch clamatoria genannt, Plin. H. N. X, 7., er funebres aves, inhibae s. inebrae, Festus p. 109. Isid. Origg. XII, 7, 7.; auch lugubres, Hor. Od. III, 3, 61., malae, ibid. I, 15, 5., remores on remorari. Festus p. 277. — c) Eine dritte Art von Augurien waren

Digitized by Google

die Auguria pullaria, die Zeichen durch die freſſenden Hühner. Es war römiſches Herkommen, bei Comitien oder namentlich vor einem Kriege (Cic. de Div. I, 35. Liv. IX, 14.) ſolche Zeichen zu ſuchen. Serv. ad Aen. VI, 198. In älterer Zeit war die Anſicht, jeder Vogel könne ein tripudium machen. Cic. de Div. II, 35. cf. Virg. Aen. VI, 190 ff. Später aber brauchte man dazu blos junge Hühner, Cic. ib. I, 35., die von dem Hühnerwärter, pullarius, in einem Käfig eingeſchloſſen gehalten wurden, und wenn dieſelben nun aus dem Käfig gelaſſen, ſo gierig auf die hingeworfene offa pultis (Stückchen von Mus oder Brei) losſtürzten, daß ein Stück aus dem Mund auf den Boden fiel, ſo galt dieß für ein treffliches Augurium, Feſtus s. v. puls, cf. Heyne ad Virg. Aen. VI, 420. Turneb. ad Cic. de Div. I, 15., und hieß terripavium, terripudium, tripudium sollistimum (ein erwünſchter Bodenſchlag), von puvire = ferire, nach Andern vom griechiſchen τριποδιάζειν, ſ. Moſer ad Cic. de Div. II, 34. (72.) Ueber sollistimum ſ. die Ausleger zu Cic. de Div. II, 34. I, 15. II, 36. Feſtus s. h. v. Sollum osce totum et solidum significat. Eine Abbildung hievon gibt Roſini Antiqu. Rom. Rom. p. 203–205. S. Grav. Thes. V, 33. Aehnlich dieſem trip. sollistimum war wohl trip. sonivium, Cic. ad Fam. VI, 6. cf. Feſtus s. h. v. p. 297. von sonare, Scaliger ad Plin. XV, 2. Tripudium hatte aber in der Augurnſprache noch eine allgemeinere Bedeutung, da Feſtus von einem oscinum tripudium ſpricht. Wenn nun aber die Hühner gar nicht oder zu langſam den Käfig verließen, oder davon flogen, oder nicht freſſen wollten; ſo glaubte man, es drohe irgend eine Gefahr. Feſtus s. v. puls. Valer. Max. I, 4, 3. Suet. Galba 18. Sil. Ital. V, 59. Aber öfter, wenn die Hühner nicht fraßen, haben die Hühnerwärter, wie es ſcheint, doch ein Auſpicium erlogen. Liv. X, 40. Cicero aber bezeichnet ausdrücklich de Div. I, 15. II, 34. 35. dieſe erzwungene Divin. mit eingeſperrten und ausgehungerten Hühnern als einen ſpäteren Auswuchs. — d) Aber auch vierfüßige Thiere gaben Auguria; man hieß ſie pedestria; doch hatten ſie keine ſolche öffentliche Geltung, wie die Vögel, und wurden mehr als Privataugurien betrachtet. Wenn ein Fuchs, Hor. Od. III, 27, 4., Wolf, ib. v. 3., zumal wenn er plenam ore ad dextram iter praecidit, Plin. H. N. VIII, 34., eine Schlange, Cic. de Div. I, 33. Hor. Od. III, 27, 5., ein Pferd, Cic. ib. I, 35. Liv. XXII, 3. Valer. Max. I, 6, 6. Virg. Aen. III, 537., ein Hund, Hor. u. Plaut. Cas. V, 4, 4., oder ſonſt ein vierfüßiges Thier (Feſtus) über den Weg lief (als obvaricator, cf. Feſtus s. h. v. und Dacier zu der Stelle u. Hor. l. c.) oder an einem ungewöhnlichen Orte erſchien, ſo nannte man dieß ein Augurium, aber freilich nur im uneigentlichen Sinn, ſofern es ungeſuchte Zeichen waren, ſomit zur Claſſe der Prodigien gehörten. Es waren natürlich die Augurn ſelbſt in ſolchen Fällen beſonders aufmerkſam und wußten auch in ſolche Zeichen gewiſſe Regeln zu bringen. Dieß geht namentlich aus dem ſogenannten juge auspicium hervor. Juge auspicium oder juges (jugites) iſt das, wenn zuſammengeſpannte Zugthiere Koth machen, was man für ein böſes Zeichen erklärte (zumal wenn es einem Beamten beim Ausgehen begegnete), und daher die Weiſung gab, die Zugthiere loszuſpannen, was man möglicherweiſe als eine Anordnung gegen Thierquälerei betrachten könnte. S. die Ausleger zu Cic. de Div. I, 36. Feſtus s. v. juges ausp. Serv. Aen. III, 537. — e) Ebenſo kann nur uneigentlich als Augurium betrachtet werden ein Zeichen ex diris sc. signis. Dirus, ein ſabiniſches und umbriſches Wort = malus, Serv. ad Aen. III, 325. Feſtus s. h. v. = Dei ira natus = θεοχόλωτος, Virg. Aen. II, 622. III, 262. Cic. de Legg. II, 8. de Div. II, 15. ibid. I, 16. = ominosus, gravia mala portendens. So benannte man alle Anzeichen, die nicht unter die vier erſten Claſſen gebracht werden konnten: pedis offensio, abruptae corrigiae, wenn ein Schuhriemen reißt, sternutamenta, Front. Strat. I, 1. und andere zufällige Dinge oder Aeußerungen, Plin. XXVIII, 4. 5. Sen.

Digitized by Google

ıg. 92. Man ſ. die Ausl. zu Cic. de Div. II, 40. — Ueber die angu-
lis disciplina, quae diris observatur, iſt die Hauptſtelle bei den Intpp.
. Serv. ad Aen. IV, 453. vgl. Donat. zu Terent. Adelph. IV, 4. Andere
ınkte, die dabei zur Sprache kommen, ſ. oben bei dem Abſchnitt über
s omen. Als ein Zeichen dieſer Art von mehr öffentlicher Geltung
noch zu nennen das ausp. ex acuminibus, d. h. wohl aus Zeichen,
va Flammen an den Spitzen der Speere und anderer Waffen, Cic.
Nat. Deor. II, 3. de Div. II, 36. Arnob. II, 67. Dionyſ. A. R.
46. p. 950. ed. Reiskii. Lydus de ostentis 5., die Hottinger als
ctriſche Funken zu erklären ſucht mit Vergleichung von Liv. XXII, 1.
III, 13. Man ſehe Moſer und Creuzer zu Cic. de Div. l. c. — Bei
:obachtung dieſer Zeichen, vornehmlich der eigentlichen geſuchten, bei
ı aug. pullar., war ein weſentlicher Umſtand das silentium, das Cicero,
e überhaupt den Hergang der Sache, beſchreibt de Div. II, 34. Feſtus
v. in silentio surgere ſagt: Est proprie silentium omnis vitii in auspiciis
cuitas, id. sub v. sinistrum. add. Brisson. de form. I, 124. 125. Darunter
alſo zu verſtehen nicht allein, daß Alles unbeſchrieen vor ſich gehe, was
ſolchen Dingen immer nothwendig iſt, ſondern daß überhaupt keinerlei
örung ſtattfinde. Ob dieß der Fall ſei, wurde in früheren Zeiten
mer von einem Augur beſtimmt, der als Gehülfe bei dem auſpicirenden
agiſtratus ſein mußte, ſpäter vom nächſten Beſten. Cic. ibid. Außer
: Beobachtung (spectio) der Zeichen gehörte aber zum Geſchäft der
gurn die nuntiatio, die Verkündigung deſſen, was ſie beobachtet, die,
nn ſie widrig war, z. B. bei den Diris, obnuntiatio hieß; ferner das
auguriren von Menſchen und Orten, und andere wichtige Entſcheidungen.
ɔch alle dieſe Punkte müſſen näher erörtert werden, indem wir 3) die
tellung und Geltung der Auguraldisciplin im römiſchen Staat im
ſondern ins Auge faſſen, wobei die Anwendung der im Bisherigen
rachteten Theorie im Einzelnen, das Verhältniß der Augurn zu den
agiſtratus und ihre Organiſation als beſonderes Collegium zur Sprache
ımt. Daß Nichts im Namen des Staats im Krieg oder im Frieden
ıe Auſpicien unternommen wurde, ſagen uns viele Stellen der Alten,
. I, 36. VI, 41. Valer. Max. II, 1, 1. Cic. de Div. I, 2. 17. II, 36.
rro L. L. VI, 6. Suet. Aug. 95. Serv. ad Aen. I, 346., weswegen
ɔicari = ordiri iſt. Eine Hauptſtelle über die Macht der Augurn iſt
:. de Legg. II, 12., ſo wie Cic. de Div. I, 35. II, 33. Valer. Max. I,
3. beweist, welchen Schaden eine Verachtung derſelben brachte. In
eren Zeiten geſchah ſogar im Privatleben nichts Wichtigeres ohne dieſe
rmlichkeit. Cic. de Div. I, 16. Liv. VI, 41. Auspices nuptiarum. Val.
ax. II, 1, 1. Tac. Ann. XI, 27. Juven. X, 336. Plaut. Casin. prol. 86.
:. pro Cluent. 5, 14. Liv. XLII, 12. Lucan. II, 371. Seneca Troad.
2. Serv. Aen. I, 346. IV, 45. Man ſ. außerdem die Ausleger zu Cic.
Div. I, 16. u. 46. Da übrigens der Gebrauch der Auſp. bei Heirathen
ɔn längſt vor Cicero außer Gebrauch gekommen war, Cic. u. Val. l. c.,
blieb zwar der Name ſtehen und ſie wurden zugezogen, aber nur als
ıtiarum conciliatores, Plaut. Trinumm. II, 2, 103. Catull. 68, 130.
testes in dotis tabulis consignandis, Suet. Claud. 26. Tacit. l. c.,
ɔer es auch kommt, daß auspex die allgemeine Bedeutung = sponsor,
tor etc. erhalten hat. Die öffentliche Anwendung der Augurallehre
r beſtand in Folgendem (ſ. Göttling röm. Staatsverf. S. 206 ff.):
ɔes Zuſammentreten der altpatriciſchen Curien, als beſchließender Volks-
ſammlung, war zuerſt geweiht durch die spectio e coelo, indem der
zur bei ausp. urbanis von ſeinem auguraculum auf der Burg aus, wo
Statue des Attius Navius ſtand, Liv. I, 36. nebſt der Ficus Navia
dem Puteal, Dionyſ. III, 71. Cic. de Div. I, 17. Feſtus s. v. Nae-
, die aug. coelestia beobachtete, welches spectio, servare de coelo
ʒ. Wenn hier nichts Hinderndes — z. B. Blitze, Cic. de Div. II, 18,

Digitized

...ed with the Bible, and the Bible with the Church. Nor is it to be supposed that the Church of England, which has always been so careful to maintain the Bible in its purity, would have suffered the Apocrypha to be printed with the Bible, if it had not been the ancient custom of the Church to read the Apocrypha as well as the Bible. Nor is it to be supposed that the Church of England, which has always been so careful to maintain the Bible in its purity, would have suffered the Apocrypha to be printed with the Bible, if it had not been the ancient custom of the Church to read the Apocrypha as well as the Bible.

:i der inauguratio die rechte Seite, und der Norden die hintere Seite
:heißen habe; ebenso Festus s. v. posticum. Diese Stelle bei Varro be-
eht Göttling S. 203. auf die Stellung der etruscischen Haruspices; aber
af bloße Vermuthung hin. Sollte nicht durch diese Conjectur die Verei-
gung der oben angegebenen divergirenden Ansichten über templum
öglich sein? Ohne die Annahme verschiedener Divinationsarten je nach
n drei verschiedenen Stämmen, die in Rom zusammenflossen, Latiner,
abiner und Etrusker, wird man ohnedieß nimmermehr die oft wider-
rechenden Aeußerungen der alten Schriftsteller vereinigen können. —
eitdem die Plebejer gewisse neue Aemter aus ihrer Mitte allein besetz-
n, änderte sich auch die Anwendung der Auspicien. Diejenigen, welche
i den höhern patricischen Magist. in Anwendung kamen, hießen maxima a.
id bestanden in den bei den Centuriat-Comitien, in welchen sie gewählt
urden, gebräuchlichen Auspicien (spectio und tripudium, die erste von
nem höhern Magistrat besorgt), und in denen, welche bei der Bestäti-
ung der Wahl herkömmlich waren; dann noch darin, daß die Wahl eines
onsuls nur unter der Leitung (wozu aber eben auch die spectio gehörte,
ell. XIII, 12.) eines Interrex oder Censors geschehen konnte, eines
ensors nur durch einen Consul oder Prätor, eines Prätors nur durch
nen Consul oder Censor. Ueber dieses ganze System s. Gell. XIII, 15.
II. Cic. Att. IX, 9. Die geringeren Magist. erhielten durch eine beson-
re Curienlex auch geringere Ausp. Gell. l. c. Cic. de rep. II, 14.
ielt daher der Quästor Centuriat-Comitien, um peinlich anzuklagen, so
ß er im templum des Ausp. und ließ von da aus den Consul oder Prätor,
elcher die Spection hatte, um ein Ausp. bitten, Varro L. L. VI, 9. nach
r Lesart Müllers Etr. II, 114.; dann erst rief der Herold von der
auer herab nach dem Beklagten. Ebenso wurde von da aus der exer-
tus urbanus zu den Centuriat-Comitien geladen. Die spectio und nun-
tio ging in Rom jederzeit dem inlicium vocare und viros vocare voraus.
och geringer waren nun die Auspicien der plebejischen Mag., minora a.
:nannt. Diese bei den Tributcomitien beobachteten Ausp. bestanden in
r spectio wegen des Wetters durch den präsidirenden Magistratus,
ell. l. c. oder einen Collegen, ohne kunstgerechte Behandlung und mit
anz leerer Formalität. So war es wahrscheinlich durch die lex Aelia
:stimmt. Cic. de prov. Cens. 19. vgl. Pighius Annal. II, p. 44. Nur
lten war in Tributcomitien ein tripudium angewendet, was fortwährend
on Augurn besorgt werden mußte. Cic. de Div. II, 34. Varro R. R. II, 4. —
ine weitere Funktion der Augurn war (Göttling ibid.) folgende: keine
ründung eines neuen Staats oder Tempels, keine öffentliche Ackerver-
eilung konnte ursprünglich ohne Auspicien oder Limitation unter Leitung
er Augurn vorgenommen werden, erst später traten mensores an die
Stelle, aber mit Beibehaltung der alten Gebräuche. Die Limitation ge-
schah im Allgemeinen nach sabinischem Ritus, indem der Augur wie bei
er inauguratio sich mit dem Gesicht nach Osten wendete, und nach ge-
issen Merkzeichen erst eine Linie von West nach Ost bestimmte, deren
eweihte Mitte mundus hieß. Diese Linie hieß decumanus limes, so wie
ie zweite Linie von Nord nach Süd cardo oder transversus. Hygin. Also
ist ganz, mit Ausnahme der Richtung, die oben geschilderte tuscische
imitation. Davon unterscheidet Göttling noch die im Lande der Bruttier
erkömmliche lat.griechische Limitation, worauf sich die Benennung ager
abinus bezieht, sofern Gabii altgriechische und altlatinische Sitte repräs
entirt; hier lief der limes decumanus von Nord nach Süd, der mundus
ieß gruma etc. Auch öffentliche Gebäude für politischen und religiösen
Gebrauch mußten nach dem Gesetz durch die Augurn limitirt werden;
och war es nicht bei allen der Fall, Varro L. L. VII, 10., namentlich
wird der Tempel der Vesta als aedes sacra aber nicht als templum be-
eichnet, weshalb keine Senatsversammlungen dort gehalten werden konnten,

Varro bei Gell. XIV, 7. Serv. Aen. VII, 153., nicht weil die runde Form nicht paßte, wie Müller meint Etr. II, 138., sondern weil die Augurn nicht dabei thätig gewesen. Rund aber war dieser Tempel wohl deswegen, weil Vesta die Idee des ganzen runden Erdballs darstellte; dadurch aber war alle winkelschaffende Theilung, wie sie die Metation der Augurn hervorbringen mußte, ausgeschlossen. — Aus dem oben S. 1161. auseinandergesetzten Begriff des Pomöriums und dem jus pomoerii folgt, daß alle auspicia urbana innerhalb desselben gehalten werden mußten, Cic. de Div. II, 35. Varro V, 33. Gell. XIII, 14., selbst wenn eine Schlacht in der Nähe Roms war. Liv. IV, 18. Doch gab es auch Auspicien auf dem Lande, indem der Augur dort sein auguraculum aufschlug und ebenso sonst sein templum bestimmte. Daß solche Auspicien in den Centuriat-Comitien, wo ein Heer mitwirkte, gehalten wurden, ist oben bemerkt. Daß die pullarii ohnedieß die Feldherrn begleiten mußten, braucht als bekannt nicht weiter auseinandergesetzt zu werden. — Was nun das Verhältniß der Augurn zu den Magistr. im Besondern betrifft, so geht aus dem Bisherigen hervor, daß, wie nach dem oben Bemerkten zwar allerdings die Patricier ursprüngliche Inhaber des Heiligen gewesen und diese solche immer selbst Auspicien gehalten haben, so doch andererseits im Verlauf der Zeit eine gewisse Trennung der heiligen Geschäfte eingetreten ist. Die Gränzen der beiderseitigen Thätigkeit und ihrer Rechte sind aber schwer zu bestimmen. Müller Etr. II, 112. bestimmt die Sache so: Die Beobachtung war bei beiden so ziemlich dieselbe, nur der Zweck verschieden, indem die Augurn für den ganzen Staat, die Magistr. nur für ihre persönliche Amtsthätigkeit fungirten. Außerdem aber war die nuntiatio oder obnuntiatio gewöhnlich blos in der Hand der Augurn, die spectio aber hatten beide; so Festus s. v. spectio nach der Verbesserung Müllers. Der Augur, als der Kundigere, war dem Magistr. beim Auspic. gegenwärtig, er nuntiirte, ob silentium sei, und deutete das Zeichen. Cic. de rep. II, 9. p. 45. Für die Comitien indessen hatte, Cic. Phil. II, 32., der Magistr. die spectio und nuntiatio, der Augur blos die nuntiatio. Dieser letztere Punkt ist dunkel. Hartung klärt ihn, wie es scheint, genügend auf; I, 111.: Man muß berücksichtigen, daß die Augurn so wenig wie die Aufseher über die sibyll. Bücher ohne allen äußern Antrieb ihre Orakel befragen konnten, sondern nur im Auftrage der Obrigkeit und in Beisein bestimmter Mag., die ihrer bedurften, und welche in diesem Falle die spectio anstellten, während die Augurn das große Vorrecht, die nuntiatio und namentlich die obnuntiatio, hatten. Dieß will Cic. Phil. II, 32. sagen. Dieß liegt auch in Festus l. c. nach der von Hartung vorgeschlagenen Leseart. Anders Göttling röm. Staatsverf. S. 209. Daß in manchen Fällen die Augurn auch die spectio hatten, nur nicht in Sachen, die zum Bereich eines Beamten gehörten, gibt auch Hartung zu. Cic. de Legg. II, 8. Auch nicht blos gegenwärtig bei dem Auspic. der Mag. durfte der Augur sein, Gell. XIII, 15., sondern wenn sich ihm ungesucht Auspicien darboten (oblata, Phil. 2, 33.), es bekannt machen und dadurch freilich auch die Comitien vertagen. Cic. de Legg. II, 12. Dio Cass. XXXVIII, 13. Cic. pro domo 15. Phil. 2, 32. in Vatin. 6 ff. Liv. XL, 42. Cic. pro Sext. 32. ad Qu III, 3. Die einzelnen Beamten hatten gleichfalls eine Macht über einander durch das Auspic., ein höherer Beamter hatte ja höhere Auspic. und konnte dadurch den niederen, ein Consul den Prätor, aber auch ein Consul den andern hemmen, aber weder ein Prätor noch ein Consul konnte den Censor, noch auch dieser jene hemmen, weil sie unter sich nicht gleichartig waren. Gell. N. A. XIII, 15. Eine besonders wichtige Stellung erhielten aber die Augurn endlich durch die Entscheidung, welche besonders das Collegium im Ganzen hat, ob die Auspicien in einzelnen Fällen beobachtet seien, Liv. VIII, 23., und wie sie beobachtet werden mußten, wodurch das Augural-Collegium die beständige Aufsicht über die Auspicien

Digitized by Google

r Magistrate übte. Dionys. II, 64. Ein auffallendes Beispiel dieser rt, wo wegen eines kleinen Versehens gegen die Auguraldisciplin die onsuln abdanken mußten, ist erzählt Cic. de Div. II, 35. de N. D. II, 4. Valer. Max. I, 3. Dieß führt uns auf die Betrachtung der personellen erhältnisse der Augurn als Glieder einer besondern Körperschaft, lso mehr die formale Seite unseres Gegenstands, während wir bisher n Inhalt der Auguralthätigkeit auseinandergesetzt haben. Hiebei müssen iederum zwei Punkte unterschieden werden: die Wahl der einzelnen Au- urn, ihre Zahl, Alter u. dgl., und sodann die Augurn als Ganzes, als ollegium, und ihre Bedeutung als Körperschaft. Wir müssen hier den schichtlichen Gang des auguratus verfolgen. Daß schon Romulus, der, ie wir oben gesehen, die Augurien in Gabii gelernt haben soll, nicht os bei Gründung der Stadt und sonstigen Einrichtungen solche in An- endung gebracht, sondern eigene Priester für diesen Zweck aufgestellt ibe, geht aus Cic. de rep. II, 9. Liv. X, 6. unwidersprechlich hervor, id ebenso, daß Numa das Institut vergrößerte. Cic. ibid. 14. Wenn in aber Livius IV, 4. ausdrücklich sagt: Es gab keine Oberpriester, ine Vogelschauer, so lange Romulus regierte; von Numa Pompilius urden sie ernannt, cf. Dionys. II, 64., so muß dieß, wenn man nicht radezu einen Irrthum des Livius annehmen will, auf die förmliche Con- ituirung des Collegiums der Augurn durch Numa sich beziehen, während ter Romulus die Augurien und überhaupt der Gottesdienst noch nicht geordnet war. Dennoch war schon damals eine bestimmte Anzahl Au- urn festgesetzt, nämlich aus jedem der drei Tribus Ramnes, Titienses, ceres Einer, Cic. de rep. II, 9. Liv. X, 6., und auch Dionys. II, 22., fern derselbe Haruspices und Augurn offenbar verwechselt. Numa fügte dann in Folge der aufgebrachten größeren Auspicien (Fulgurallehre, s. lut. Num. 15. Liv. I, 20.) zwei weitere Augurn hinzu. Näheres über e Zahl bestimmt Niebuhr I, 335 f., welcher meint, es seien nur aus den bei ersten Tribus Augurn gewählt worden, zu denen Numa sodann noch bei hinzufügte, so daß unter den Königen überhaupt nur vier gewesen ien. Anders Göttling Gesch. d. röm. Staatsverf. S. 199., der Cic. de p. l. c. folgt, und außerdem nach Cic. de Div. I, 40. annimmt, der König t auch als Augur betrachtet worden, obgleich er zugibt, daß nach einer ndern Tradition vielleicht ursprünglich nicht aus den drei Tribus einer, ndern nur aus den zwei ältern Tribus je zwei Augurn gewählt worden ien. Im Jahr d. St. 454 wurden nun Liv. X, 6. u. 9. zu den bisher los patricischen Augurn in Folge der lex Ogulnia fünf vom Volke ge- ählt, so daß nun neun Augurn waren. Hier macht die Angabe des Livius icht geringe Schwierigkeit. Er sagt, „die Behörde der Augurn sei da- als auf vier herabgekommen, wahrscheinlich durch den Tod von Zweien;“ daß man annehmen muß, es seien eigentlich sechs, nicht wie nach Ci- ero zu vermuthen, fünf gewesen. Nun fügt er aber auffallender Weise i: „die Zahl der Augurn müsse nach dem Grundsatz der Augurn selbst mmer ungleich sein, so daß von den drei alten Tribus jede ihren Augur ehabt, oder, wenn dieß nicht mehr reichte, jede dieselben um die gleiche ahl vervielfacht habe, wie jetzt geschehen, als man neun aufstellte.“ ine Möglichkeit, diesen Widerspruch zwischen Livius und Cicero zu lösen nd die Angabe des Livius selbst zu verstehen, ist, wenn man annimmt, s seien ursprünglich drei Augurn, oder eigentlich, sei es nach der Ver- nuthung Göttlings mit Einschluß des Königs, sei es nach Niebuhrs An- icht, vier gewesen; Numa habe zwei hinzugefügt, so daß die von Livius orausgesetzten sechs herauskommen, diese Zahl heißt aber ungleich, indem ur immer je drei zusammengerechnet wurden, so daß nicht eigentlich sechs, ondern ursprünglich drei, dann zweimal drei, dann dreimal drei Augurn aren. Die Dreizahl ist jedenfalls wichtig. Cic. Att. IV, 18. Sulla ver- mehrte die Zahl der Augurn auf fünfzehn, Liv. epit. LXXXIX., welchen

Julius Cäsar nach seiner Rückkehr aus Aegypten noch Einen beifügte. Dio Cass. XLII, 51. Der erste Augur hieß Magister collegii, er sorgte die Cooptation aus und besorgte die Inauguration. Cic. Brut. 1. Cooptirt wurden die Augurn zuerst von Romulus selbst, Cic. de Div. I, 2., später vom Collegium, eine Verhandlung, die man unter den comitiis auguralibus zu denken haben mag, Liv. XXXIX, 46. singuli (idque duo e collegio, Plin. 2, 2.), nominabant, collegium cooptabat augurem, Cic. de rep. II, 8. Im dritten Consulat des Marius, nach Vellej. II, 12., oder im zweiten, 650 d. St., nach Asc. in Or. pro C. Cornel. vid. Cic. opp. ed. Orell. V. P. 2. p. 81. wurde aber die Wahlart geändert. Cn. Domitius Ahenobarbus, ein Volkstribun, trug das Recht, die Priester zu wählen, von den Collegien auf das Volk über, so daß es auf eine gleiche Weise, wie den Pontifex Max., nämlich durch 17 erlooste Tribus auch jede andere erledigte Stelle eines Priestercollegiums zu besetzen hatte. Es gab aber noch eine Prüfung des so ernannten Candidaten von Seiten des Collegiums. Suet. Nero 2. Cic. de Leg. Agr. II, 7. Ascon. ibid. p. 80. Cic. de amic. 25. Diese lex Domitia wurde von Sulla 10 Jahre lang abrogirt, Pseudo-Ascon. in Cic. Div. §. 8. ed. Orell. p. 102., aber unter Cicero's Consulat 690 d. St. durch den Volkstribunen Attius Labienus auf Anstiften Cäsars wieder hergestellt. Dio Cass. XXXVII, 37. Diese lex Attia hob zwar Antonius 710 d. St. wieder auf, Dio Cass. XLIV, 53; aber mit den übrigen Gesetzen des Antonius wurde auch dieses das Jahr darauf wiederum abgeschafft und die lex Domitia galt aufs Neue. Endlich wurde dieselbe aber unter August zum drittenmal abrogirt, Suet. Aug. 31, und seitdem stand es in der Willkühr des Hofes, Augurn nach Gutdünken auch über die gesetzliche Zahl zu ernennen. Dio Cass. LI, 20. LIII, 17. Tac. Ann. III, 19. Hist. I, 2. Suet. Claud. 22. Das Augurat wurde lebenslänglich ertheilt, und ein Augur konnte auch noch Magistratus sein. Cic. de Div. I, 16. Ueber das gesetzliche Alter der Augurn ist Nichts bekannt. Cicero war bei seiner Ernennung zum Augur 54 Jahre alt; ad Famil. XV, 4. Auch Q. Fabius erhielt das Augurat robusta jam aetate. Valer. Max. VIII, 13, 3. Andere erhielten es bälder. cf. Manut. ad Cic. de Div. I, 47. Die Augurn wurden inaugurirt, d. h. traten das Amt an nur nach vorangegangenem Augurium. Suet. Cal. 12. Liv. XXX, 26. Aber ein besonders glänzendes Inaugurationsmahl durfte dabei nicht fehlen, Cic. ad Fam. VII, 26., dem alle Augurn beiwohnen mußten. ad Att. XII, 13. 14. 15. Es hieß adjicialis, Varro R. R. III, 6. oder aditialis. Plin. H. N. X, 23. Als Auszeichnungen besaßen die Augurn eine trabea (Staatskleid), Serv. Aen. VII, 612., ohnedieß den lituus (Krummstab), de Div. I, 17., auch Landbesitz, s. Festus s. v. obscum p. 189. im vejentischen Gebiet. Ihr Charakter war indelebilis: denn, so lange sie lebten, honore illo nunquam privari poterant, licet maximorum criminum convicti essent. Plin. Epp. IV, 8. Plut. Quaest. R. 99. Attrectare feralia iis non licebat, sagt Tac. Ann. I, 62. Aus derselben gens durften nicht zwei Augurn werden. Manut. ad Cic. Ep. ad Fam. VII, 26. Wenn Jemand in das Collegium gewählt werden sollte, so mußten die Augurn nach abgelegtem Eide über seine Würdigkeit ein Urtheil fällen. Suet. Claud. 22. Cic. Brut. 1. Im Collegium selbst wurde auf gutes Vernehmen der Mitglieder streng gesehen; es durfte daher keiner zum Augur gewählt werden, der auch nur Einem vom Collegium feind war. Cic. ad Fam. III, 10. Der, der einen jüngeren Augur inaugurirt hatte, mußte von ihm wie ein Vater geehrt werden. Brut. ib. ad Famil. III, 4. Ueberhaupt galt das Alter viel; der ältere hatte immer die Stimme vor dem jüngeren, auch wenn dieser ein hohes Staatsamt bekleidete. Cic. de Sen. 18. So war das ehrwürdige Augurncollegium, das höchste Priestercollegium, organisirt, s. Cic. ad Fam. III, 10. de Div. I, 15. Dionys. III, 70. Ihre Wissenschaft wird jus augurum, Cic. de Div. II, 33. u. 35., auch jus augurium, de Senect. 4.

Digitized by Google

enannt, und war in gewissen Schriften aufbewahrt, Cic. de Legg. II, 13. . D. II, 4. de rep. II, 31.; ihre Entscheidungen in zweifelhaften Dingen af vorhergegangene Anfragen, was referre ad augures hieß, Cic. de iv. I, 17. II, 28., hießen decreta oder responsa augurum. Cic. ib. II, 36. n der ältesten Zeit, sagt Göttling p. 200., war die Wissenschaft der ugurn, wie die der griechischen Seher, nicht an ein solches Collegium er Augurn gebunden, wie späterhin, Cic. de Legg. II, 12.; auch außerhalb desselben ward sie geübt und ihre Ansprüche waren ebenso geachtet. So gehörte Attius Navius, wahrscheinlich weil er nicht sabinischer, sondern etruscischer Disciplin folgte, nicht zu dem Collegium der Augurn, Dionys. III, 70. (anders Niebuhr I, 398.), war blos Auspex, wie Plut. agt, Qu. R. 72., daß die Augurn früher vor dem Zusammentreten in ein Collegium genannt worden seien. Und doch brachte derselbe den Tarquinius von der projectirten Verfassung ab und wurde vom Collegium selbst m Rath gefragt. Erst später also gelangte das Collegium zu seiner festegliederten umschlossenen Macht. In dieser lagen nun allerdings die Keime zu ganz hierarchischer Herrschaft dieser Priester im römischen Staate. Wir müßten uns wundern, daß diese Keime im Alterthum nicht mehr Früchte zur Reife gebracht, nicht immer mehr um sich gewuchert haben, wie es in der Natur der Hierarchie liegt; wenn nicht mehrere Umstände usammengekommen, die bei den alten Römern wenigstens dieß unmöglich machten. Manches Hindernde ist schon im Bisherigen angedeutet worden, insbesondere das oben bemerkte Verhältniß zu den Magistraten, das in manchem Stück das der Unterordnung der Augurn unter dieselben war, . vornehmlich Cic. Phil. II, 32., wenn gleich andererseits die verbietende Macht des Augurats groß war. Außerdem waren es die weisen Einrichtungen der Römer, die jede Entstehung von Kasten und Kastengeist unmöglich machten, welche auch eine eigentliche Hierarchie nicht gedeihen ließen. — 4) Dazu kamen zwei weitere Umstände, die wir noch mit einigen Worten berühren, weil sie uns zugleich noch einen weiteren Blick n die Geschichte und das Wesen des Instituts thun lassen. Die rsprüngliche Entstehungsart desselben in politischer Beziehung, die wir oben angedeutet, indem nämlich anfänglich die Patricier, als bevorrechtete Classe, Inhaber und Verwalter des Heiligen waren und das Augurat nur ein Zweig am Stamme des patricischen Regiments war, und ebenso die Geschichte weist es aus, daß unter anderen Mitteln auch dieses dazu dienen mußte, die Oligarchie lange Zeit gegenüber von den Plebejern in einen gewissen Nimbus zu hüllen und ihr ein mit dem Schein des Heiligen versehenes Bollwerk zu verschaffen. Dadurch wurde das Institut der Augurn, wie es ja mit dem Staatsleben ganz verwachsen war, auch in die politischen Kämpfe mit hineingezogen. Die Plebejer sprachen Antheil auch an diesem Vorrechte an und erlangten ihn auch: lex Ogulnia 452 u. lex Domitia 650 d. St. Dieß hatte zur Folge, daß die Sache um so schneller zur bloßen Formalität wurde. Die Plebejer drängten sich zwar auch in diese Vorrechte des Patriciats ein, mehr aber um den heiligen Nimbus zu zerstören als um von dem errungenen Besitz Gebrauch zu machen. Zwar bemerken wir schon in früheren Zeiten Spuren des Unglaubens an das Augurn-Institut, man darf sich nur an Flaminius im zweiten punischen Krieg, de Div. I, 35. und P. Claudius, Val. Max. I, 4. §. 3. erinnern; aber mit der Zeit der neueindringenden Aufklärung, Hartung I, 249 ff. wurde das Gebäude dieses Glaubens vollends ganz erschüttert, und alle Mittel der Conservativen, selbst durch die Philosophie dasselbe zu stützen (Stoiker), fruchteten Nichts mehr. Zu Cicero's Zeiten stand es bereits so, daß die fremden Haruspices das einheimische Divinations-Institut verdrängt hatten, Cic. de Div. I, 16. u. II, 35., wo der Augur Cicero selbst sagt: „Ich meines Theils glaube, das Recht der Augurn sei, obgleich anfangs in dem Glauben an die Möglichkeit der Weissagung eingeführt,

Digitized by Google

späterhin blos aus politischen Gründen noch stehen gelassen worden. cf. Cic. de Legg. II, 8. Und zur Zeit des Dionysius, kurz vor Chr. Geburt, war die Sache recht eigentlich zur Illusion geworden. Wenn nämlich ein Magistrat sein Amt antrat, so stand er vor Sonnenaufgang auf, verrichtete Gebete unter freiem Himmel und hatte einen Augur bei sich, welcher dann, auch wenn er gar Nichts sah, sagte: er habe einen Blitz gesehen. Diese mündliche, obgleich falsche, Erklärung galt für ein hinreichend glückliches Zeichen. Dionys. II, 6. Also dieser Schein der Alten (womit zu vergleichen ist, was Joh. Lydus de menss. p. 62 a f. sagt, daß noch bis in die Kaiserzeit hinab die Römer die Prognostik des ganzen Jahres nach der οἰωνιστικὴ gestellt haben, Creuzer Symb. II, 941. Not. 153.), und etwa noch auspices nupliarum u. dgl. waren die Ueberreste des alten künstlichen Gebäudes des Augurats; und doch konnte die Religion noch bestehen und hat selbst dem Christenthum einen so kräftigen Widerstand entgegengesetzt! Der Grund von dieser merkwürdigen Erscheinung lag einzig in der unmittelbaren Verbundenheit der Religion und auch dieses Instituts mit dem Staatsgebäude, vgl. Hartung I, 260. cf. Cic. de Div. I, 33. (71.), so daß erst mit dem römischen Staat selbst alle Spuren verschwanden, wenigstens in der bisherigen Form. Denn wie viel die römische Kirche, auf den Trümmern des römischen Staats erbaut, aus seinen verwitterten Trümmern Nahrung zog, vgl. Hartung I, 272. haben wir schon mehrmal angedeutet. Diese Verbindung des Augurats mit dem Staatsleben fristete also seine Existenz aus politischen Rücksichten; s. oben S. 1168.; aber sie war, wie gesagt, dennoch andererseits auch Schuld gewesen, daß keine eigentliche Hierarchie aufkommen konnte, indem sie zum Theil Partheisache wurde. Ein gleich wichtiges Hinderniß und ein Grund, daß die Sache so ganz zur Formalität wurde, lag aber in der innern Unhaltbarkeit dieses Divinations-Instituts, in dem innern Widerspruch, den wir, wie in andern Theilen der alten Divin., so auch hier entdecken. Wir haben nämlich allerdings, wie es der äußere Eintheilungsgrund erforderte, die Augurien oben als Weissagungen bezeichnet, die auf gesuchten Zeichen beruhen, und es hatte den Anschein, als ob hier, wenn irgendwo, subjective Willkühr des Menschen durch den objectiven Charakter des ganzen Instituts ausgeschlossen wäre. Dem ist aber nicht so. Man vgl. den obigen Abschnitt über prodig. und omen. Denn es war vielmehr ein Hauptsatz der Augurallehre, keine Art von Auspicien habe eine Beziehung auf den, der die Beziehung auf sich leugne. Es steht also in der Gewalt des Beobachtenden, ob er das beobachtete Zeichen auf sich beziehe oder nicht, Serv. Aen. XII, 260. 246. VI, 190 f. Ecl. IX, 15., ein großes Vorrecht der göttlichen Gnade an den Menschen, sagt Plin. XXVIII, 4. Erst wenn der Beobachtende sagt, se accipere augurium, Serv. Aen. V, 530. VI, 194. Liv. I, 34., wird aus dem oblativum augurium ein impetritum. Somit stand es dem Menschen frei, sich außerhalb des Verkehrs zwischen der Gottheit und dem Menschen zu stellen. Ebenso findet von Seiten des Menschen insofern Willkühr Statt, als ein Zeichen, ein Omen, Prodigium oder Auspicium, das dem ersten Anblick nach eine bestimmte, etwa unglückliche Bedeutung hatte, durch rasche Besonnenheit in das Gegentheil umgewandelt werden konnte, z. B. bei dem oben angeführten Vorfall, der dem Cäsar in Africa begegnete, oder, als Marcellus den Seitensprung seines scheugewordenen Pferdes so deutete, als ob dasselbe gegen die Sonne zu die Schwenkung des Beters gemacht hätte. Endlich wenn selbst ein Zeichen angenommen und seine Bedeutung entschieden bestimmt war, war noch Willkühr möglich, indem, wenn bei den während der Annahme und Nuntiatio ausgesprochenen Worten noch Mißdeutung zuläßig war, die Richtung des seine Vollführung allerdings nothwendig heischenden Zeichens der oder jener Seite und Parthei zugewendet werden konnte. Das merkwürdigste Beispiel dieser Art ist die Erzählung

Digitized by Google

dem tuscischen Seher Olenus Calenus, Plin. XXVIII, 4. Als man
ılich den Grund zu dem tarpeischen Tempel grub, fand man einen
nschenkopf, und schickte darum Gesandte an diesen berühmten Meister
Weissagekunst. Er erklärte es für ein vortreffliches glückliches An-
)en, das für die Stätte des Tempels, wo es sich gezeigt, die Welt-
schaft bedeute. Nun zeichnete er aber im Stillen ein templum vor
hin und richtete seine Gedanken darauf, suchte zugleich den Gesandten
Antwort abzulocken: hier also soll der Tempel des Jupiter stehen,
wenn diese nun nicht gewarnt und so klug gewesen wären, Rom
den Fundort und die Stätte des Tempels zu nennen, so wäre, be-
)ten die Annalen einstimmig, das Anzeichen auf Etrurien übergespielt
)en, Etrurien würde das Haupt der Welt geworden sein. So konnte
durch Worte, deren Mißverstand man nicht abwehrte, das Schicksal
chsam von seinem Wege abgewendet, der Fortgang der Dinge gestört
)en. Darum die außerordentliche Vorsicht in den Worten bei den
uralverrichtungen wie bei allen heiligen Geschäften, darum der Beisatz
en Verkündigungsformeln: was ich immer damit genannt haben will,
Müller Etr. II, 133. nach Varro und Macrob. Und auf gleiche Weise
wie bei Prodig. und Omina die Annahme derselben, so bei allen
)icien die Verkündigung die Hauptsache, woher die oben bemerkte Ver-
läßigung bei der Spectio kam; von ihr hing Alles ab, sie konnte sogar
) sein (dirae ementitae), sie mußte doch eintreffen, eben so gut wie
Bericht des pullarius. Darin lag das Objective, das Bindende, nicht
für die Menschen, sondern auch für die Götter, und der Obnuntii-
= entschied also zuletzt das Unglück, wie die Erzählung von Crassus
)iv. I, 16. deutlich ausweist. Ebenso geht die Richtigkeit dieser Auf-
=ig hervor aus der Geschichte, Liv. X, 40. (cf. Cic. Phil. II, 33. Tua
ı s quam R. P. calamitate), Dionys. II, 6. Müller l. c. drückt somit
Grundansicht richtig in den Worten aus: „die Divin. wird angesehen,
auf einem Pakt zwischen Göttern und Menschen beruhend, den beide
le mit gleicher Treue halten müssen; haben also die Götter ein Zeichen
en mit ihnen eben verkehrenden Menschen auf eine bestimmte Weise
ıgen lassen, so sind sie nun auch gebunden, es ebenso in Erfüllung
n zu lassen, wenn auch ihr Sinn eigentlich ein ganz anderer gewesen
und Zufall oder Täuschung es bewirkt hatte, daß der im templum
Götterwillen Erkundende das Zeichen auf diese Weise erhielt." So
n wir also auch bei dieser institutmäßigen Divinationsart dieselben
ersprüche, dieselbe Mischung von Willkühr und Gebundenheit, Freiheit
Abhängigkeit des Menschen gegenüber der sich offenbarenden Gottheit,
vir schon oben aufgedeckt haben. Wir sehen darin den Grund, warum
olge dieser innern Unhaltbarkeit gerade dieses am meisten sanctionirte
nations-Institut in Rom so frühe in sich zerfiel und nach fremden Di-
:ionsarten greifen ließ, wo der innere Widerspruch nicht so offen am
: lag, oder wo das politische Parthei-Interesse weniger Spielraum
ıben schien, die Haruspicin und Astrologie. Je greller aber diese
:rsprüche unserem Bewußtsein erscheinen, um so mehr drängen sich
nde Fragen auf: wie eine solche Erscheinung, wie diese Divin. ist,
inem gebildeten Volke habe überhaupt sich ausbilden können; wie
be mit dem religiösen Bewußtsein des Alterthums zusammenhänge;
)elchen Grundbegriffen sie am Ende beruhe. Darüber noch einige
neine Bemerkungen, die an das S. 1134. Gesagte sich anknüpfen.

Punkte sind es, die bei einem Rückblick auf unsern Gegenstand uns
hmlich noch einer Aufklärung bedürftig erscheinen müssen: einmal,
:s zurechtzulegen sei, daß in solchen Einzelnheiten und Kleinlichkeiten
Offenbarung der Gottheit gefunden wurde; und sodann, wie die uns
: entgegentretende Einmischung menschlicher Willkühr auf dem Gebiete
Religion habe stattfinden können. In Betreff des ersten Punktes ist

Digitized by Google

die Antwort im Allgemeinen schon oben gegeben, daß nämlich auf dem Boden der Religion, allgemeiner gefaßt, des Gefühls, ganz andern als gerade entgegengesetzte Bestimmungen gelten, als auf dem des Verstandes. Während hier das Gesetz der Vermittlung, gegenseitiger Bedingtheit und möglichst strengen Zusammenhangs der Dinge herrscht, findet das Gefühl gerade im Einzelnen das Ganze, das Zusammenhangslose und Unvermittelte, das Frappante und Unerwartete ist ihm eben der Träger des Unendlichen. Und wenn man daher es natürlich findet, daß auch eine ausgebildete Frömmigkeit immer noch streng an ihrem Glauben an eine providentia specialissima hängt, so erscheint es auch ganz nothwendig, daß eine Religiosität auf niederer Stufe noch mehr ins Einzelne gehen, und zwar gerade auf dem Boden der Natur, auf dem sie ja steht, für ihre frommen Erregungen und in der Anwendung, z. B. für die Divination, eben solche Erscheinungen benützt, wie wir sie gefunden haben. Und so dieß uns die verschiedenen Arten der künstlichen Divinat. in ihrem Zusammenhang mit der Religion der alten Welt erscheinen läßt, so mehr den Glauben an die kunstlose Weissagung. Eben das Zusammenhangslose, Außergewöhnliche und Unerklärliche mancher psychischen Erscheinungen, der Ekstase, der Träume und dgl. ist zu allen Zeiten für das Gefühlsleben der vorzüglichste Heerd der Empfindungen, in denen sich die Nähe und Offenbarung des Absoluten zu erkennen gibt. Der Verstand seinerseits, so wenig solches mit seinen Gesetzen zusammenstimmt, muß nicht blos das Gefühl auf seinem Gebiet gewähren lassen müssen, so kann nicht das Gesetzlose, Krankhafte und Geheimnißvolle geradezu sich als das Maßgebende für das gesunde und klare Geistesleben aufthun will, wie allerdings schon manchmal ist versucht worden; sondern er wird auch darauf ausgehen, in das scheinbar Zusammenhangslose und Unerklärliche Zusammenhang und Klarheit zu bringen. Ist ja doch gewiß kein absoluter Gegensatz zwischen beiden Gebieten. So haben wir nun die mannichfachen Versuche der alten und neuen Philosophie anzusehen, die Divination zu rechtfertigen und in Einklang zu setzen mit gesunder Religiosität nicht blos, sondern auch mit dem Gedanken. Dahin gehören vornehmlich die Stellen in Cicero's Büchern de Div., wo von einer συμπάθεια, cognatio, concentus und consensus naturae die Rede ist, als von dem Begriff, von dem aus insbesondere die stoische Schule die Divin. zu begreifen suchte. II, 14. 58. 60. 69. coll. N. D. II, 7. III, 11. 28. Das geheimnißvolle Mitleben des Einzelnen mit dem Ganzen, das instinktartige Mitempfinden insbesondere der Thiere mit der Natur, das theilweise auch im menschlichen Organismus, namentlich im kranken, bald bestimmter (Barometer, Schlafwandeln der Mondsüchtigen ꝛc.), bald unbestimmter blos als eine durch Atmosphäre, Tags- und Jahreszeit bedingte Stimmung, sich zu erkennen gibt, der entschiedene Einfluß des planetarischen Lebens endlich auf den Geist des Menschengeschlechts hing sowohl mit dem Cultus der Naturreligion überhaupt aufs Engste zusammen, als auch lag hier insbesondere dem Glauben an eine Wahrsagung durch Naturerscheinungen (Astrologie, Prodigienglauben ꝛc.) zu Grunde. Andeutungen in dieser Hinsicht finden wir in Cic. de Div. I, 15. s. f. 48. II, 14. 34. 35. 72, wo auf eine sinnvollere Begründung des in späterer Zeit so ausgearteten Divinationsglaubens hingewiesen wird. Weiteres darüber in der neuern Literatur enthalten nicht blos die Schriften der mystischen Naturphilosophen, s. Ennemoser angef. Schr. S. 344. u. a. St., Schubert Ans. von der Nachtseite der Naturwissensch., sondern auch Sprecher der neuesten Philosophie: Michelet Psychologie S. 88 ff., wo auch Hegels sinnreiche Auffassung der Auspicien angeführt ist. — Schwieriger noch erscheint es, die wunderliche Mischung von Freiheit und Nothwendigkeit, von menschlicher Willkühr einerseits und Hingabe und Unterwerfung andererseits, die wir in den Divinationsangelegenheiten so vielfach gefunden haben, in Beziehung

Digitized by Google

uf die Religion zu ſetzen. Wenn der Dominirende durch ſeine Deutung, enn der Augur durch ſeine Nuntiatio recht eigentlich den Gang des Schick-ls in ſeiner Hand hat, wie iſt dieß ſchnurſtraks dem Grundbegriff der eligion, dem der Abhängigkeit, entgegengeſetzt! Was uns ſo auf dem ebiet der griechiſchen und noch mehr der römiſchen Divin. als ein greller iderſpruch erſchienen iſt, es iſt daſſelbe, was bei noch tiefer ſtehenden, er in die antike Religion offenbar hereingreifenden, Stufen der Natur-ligion noch auffallender hervortritt. Wenn z. B. der Fetiſchdiener das olz, den Stein zuerſt zum Fetiſch macht, dann um Hülfe und Schutz n anfleht und als Gott anbetet, thut er dem Prinzip nach nichts An-res, als wenn der Römer den Zuſammenhang einer willkührlich von m aufgefaßten Erſcheinung mit ſeinem Vorhaben folgert, dieſe von ihm lbſt geſetzte Bedeutung der Erſcheinung aber im nämlichen Augenblick als nen höheren Wink betrachtet, der ihm Etwas enthülle, das er ohne ihn icht hätte wiſſen können. Weiteres hierüber ſ. Fallati über das Omen. . 2., Hegels Religionsphiloſ. Bd. I, S. 219 ff. und Roſenkranz die aturreligion, Iſerlohn 1831, namentlich S. 72 ff. Der abſtrakte Ver-and entſetzt ſich vor dieſer, wie ihm dünkt, gräßlichen Carrikatur des ligiöſen Bewußtſeins, die ebenſo ſeiner Vorſtellung von der Frömmig-it, als einem Gefühl abſoluter Abhängigkeit, wie ſeiner eigenen Welt-nſchauung von einer allgemeinen und gegenſeitigen Bedingtheit aller inge widerſpricht; und doch ſollte er wiſſen, daß wir derſelben Erſchei-ung nur in unendlich verfeinerter Form begegnen, nicht blos bei allen eroen des religiöſen Lebens, ſondern eben auch auf dem Gebiet des hiloſophirenden Geiſtes, dort in der unio mystica, hier in der ſpecula-ven Identifizirung des Göttlichen und Menſchlichen. Wir müſſen uns' it dieſen Andeutungen begnügen, glauben aber dadurch unſerer Divin. hre Stellung im Gebiet des geiſtigen, näher des religiöſen Lebens hin-eichend angewieſen zu haben. [Mezger.]

Divinatio. Dieſer Ausdruck kommt auch im gerichtlichen Sinne or, wie ja bekanntlich die erſte Verriniſche Rede dieſen Titel führt. ei der Anklage des Verres nämlich handelte es ſich darum, wer die auptanklage gegen ihn übernehmen dürfe, Cicero oder Cäcilius. Und ieſen Umſtand eben drückt dieſer Titel aus. Denn Divin. in dieſer Be-eutung iſt die richterliche Unterſuchung, welcher von mehreren Anklägern ls der paſſendſte auszuwählen ſei, um bei einem Prozeß den Hauptkläger suo nomine accusator) zu machen, während die übrigen als subscrip-ores ſich jenem anreiheten. Es kam dieß von dem Wetteifer her, mit em junge Männer ſich um intereſſante Prozeſſe ſtritten. cf. Cic. ad Quint. r. III, 10. s. f. ad Fam. VIII, 8. Aul. G. II, 4. Suet. Caes. 55. Cic. ro Coelio VII, 30. Auch die Ausleger zu Corn. Nep. Att. 6. Ueber en Grund dieſer Benennung ſind die Anſichten getheilt. Nach den Einen ommt ſie daher, weil, während der Richter ſich bei ſonſtigen Entſchei-ungen nach Zeugenausſagen und Beweiſen richten muß, derſelbe bei der Wahl des Hauptanklägers mehr nur muthmaßen kann, gleichſam rei futu-rae indiciis judicare et paene divinare, wer paſſe oder nicht; nach An-ern, weil die Richter bei dieſer Unterſuchung nicht vorher zu ſchwören atten, ſo daß ſie mehr nach Willkühr und einem etwaigen Vorgefühl für en Einen oder Andern entſcheiden konnten; oder endlich daher, weil in dieſem Fall die Richter ohne testes und tabulae handelten, ſo daß ſie mehr für ſich und nach innern Motiven entſcheiden konnten. S. Forcellini s. h. v., vornehmlich aber Ascon. Argum. Div. c. Caecilium. [Mezger.]

Divini portus, ſ. Portus div.

Divisor. Mit dem wachſenden Sittenverderbniß in Rom riß auch die Beſtechlichkeit der Wahlcomitien ein (ſ. ambitus, und comitium S. 558.), und es gab ſogar Leute, welche ſich ein Geſchäft daraus machten, für die

Digitized by

Candidaten, welche ihre Wahl erkaufen wollten, die Bestechung zu besorgen. Sie akkordirten mit dem Candidaten und übernahmen das ganze Geschäft gegen eine vorher ausbedungene Geldsumme. Es waren meistens Menschen niederen Standes (eine Ausnahme Cic. Verr. II, 29.), welche dieses verächtliche und vom Staat verbotene Geschäft betrieben. Vermuthlich bildeten sie Societäten, welche aus Leuten bestanden, die alle Tribus angehörten, um allenthalben Fuß fassen zu können. Trotz des Verbots hatten sie sich ziemlich organisirt, und waren auch im Publicum bekannt genug. Daß man sie nicht mit den diribitores (s. coniectores, S. 543.) verwechseln dürfe, wie Hotomann, mit ihm manche der Neuern, z. B. Ernesti in clav. Cic. gethan haben, geht aus den beide Arten von Menschen betreffenden Stellen klar hervor. Eben so wenig darf man mit Gruchius de comit. I, c. 3. (s. Ernesti clav. Cic.) annehmen, daß in einzelnen Tribus besondere Divisoren für erlaubte Austheilungen gelebt und daß diese dann auch das Bestechungsgeschäft besorgt hätten, denn wozu für erlaubte Austheilungen hätte es gegeben, die besondere Divisoren nöthig gemacht hätten? — Am deutlichsten handelt von diesem Unwesen Cic. in Verr. act. I, 8. 9. mit Ascon. p. Planc. 19. 23. in Pis. 15. de harusp. resp. 20. p. Mur. 26. p. Corn. fragm. 1. Verr. III, 69. (wo divis. dem fur gleichgestellt wird), pet. Consul. 14. ad Att. I, 17. Sogar die Nachkommen der Divisoren mußten sich von ihren Gegnern manche nicht ehrenvolle Andeutung über ihr Herkommen gefallen lassen. Sen. Oct. 3. — Plaut. Aul. I, 2, 29. scheint sich auf griechische Institute zu beziehen, da es in Rom keine Magistri curiarum gab, welche Austheilungen zu veranstalten gehabt hätten, oder mit Divisoren zusammengestellt werden könnten. Verwandte Gewerbe sind die des Sequester und Interpres, s. d. Art. Vollständig und gründlich ist das Schriftchen von F. H. Weismann de divisoribus et sequestribus ambitus apud Rom. instrumentis. Heidelb. 1831. [R.]

Divitia (das Duizia der Annal. Reg. Franc.), ein Castell am Rhein, Cöln gegenüber, j. Deutz, Gregor v. Tours. [P.]

Divitiăcus, ein Häuptling der Aeduer, begab sich, als die Sequaner mit Hülfe des Arioviſt sein Volk unterdrückt hatten, als Flüchtling nach Rom, um bei dem Senate Hilfe zu suchen, mußte jedoch, ohne seinen Zweck erreicht zu haben, zurückkehren. Cäs. b. g. I. 31. VI, 12. (Seine Reise fällt wahrscheinlich in das J. 694 oder 695 d. St., 60 oder 59 v. Chr.; vgl. Ariovistus, Bd. I. S. 748.) Nachdem er längere Zeit sowohl bei den Aeduern als im übrigen Gallien das größte Ansehen genossen hatte, so wurde ihm später sein Einfluß durch seinen jüngern Bruder Dumnorix entzogen, welcher mit den in Gallien eindringenden Helvetiern sich verbündete, und mit ihrer Hilfe zur Alleinherrschaft zu gelangen strebte. Cäs. b. g. I, 30. vgl. 3. Desto eifriger war Divitiacus den Römern und der Person des Cäsar ergeben, bei welchem er übrigens, als die verrätherische Gesinnung des Dumnorix an den Tag kam, aus Bruderliebe, so wie aus Rücksicht auf die öffentliche Meinung, selbst für seinen Bruder bat. I, 19. 20. Später erscheint er als Sprecher der gallischen Häuptlinge, welche von Cäsar Hilfe gegen Arioviſt erflehten. I, 31. Sowohl in dem Kriege gegen den letzteren, als in dem späteren gegen die Belgier, leistete er dem Cäsar wichtige Dienste. I, 41. II, 5. — Während seines Aufenthalts in Rom lernte er Cicero kennen, dessen Gastfreund und Bewunderer er genannt wird. de Div. I, 41. In derselben Stelle wird er als Druide bezeichnet, und von ihm gesagt, daß er sich für einen Kenner der Physik erklärt, und theils durch Augurien, theils durch Schlüsse, die Zukunft vorausgesagt habe.

Divitiacus, König der Suessionen, der Mächtigste in ganz Gallien, dem nicht blos ein großer Theil des belgischen Galliens, sondern auch Britannien gehört haben soll. Cäs. b. g. II, 4. [Hkh.]

Dium (Δῖον), 1) Stadt am Fluß Baphyras in Pieria (Macedonien)

Digitized by Google

m Abhang des Olympus-Gebirges (Str. 330. Thucyd. IV, 78.) und an em thermaiſchen Meerbuſen, ſo genannt von einem Tempel des Jupiter, it einem Heiligthum des Orpheus in der Nähe, zu Polybius Zeiten ne bedeutende, ſehr anſehnliche Stadt, mit einem trefflichen Gymnaſium, olyb. IV, 62. Liv. XLI, 7. XLIV, 9. Hier waren die von Lyſippus zum ndenken der am Granicus gefallenen Macedonier gegoſſenen Reiterſtatuen ufgeſtellt, welche ſpäter nach Rom geſchafft wurden. Jetzt Standia oder latamone. Vgl. Steph. Byz. — 2) Stadt auf der chalcidiſchen Halbinſel cte (Macedonien) am Strymoniſchen Buſen, vielleicht j. Katrina, Herod. II, 22. Thucyd. IV, 109. Str. 331. — 3) Stadt auf Euböa, unweit s Vorgeb. Cenäum, j. Agia, nach Andern Litada, Str. 446. Plin. , 12. Ptol. Dabei die atheniſche Pflanzung Athenä Diades, Str. a. O. teph. Byz. [P.]

Divodūrum, ſpäter Mediomatrici, ſeit dem 5ten Jahrh. Metis oder ettis, Hauptſtadt der Mediomatriker in Gall. Belg., j. Metz. Tacit. ist. I, 63. Ptol. Amm. Marc. XV, 1. XVII, 1. It. Ant. Tab. Peut. ot. Imp. [P.]

Divŏna, ſpäter Cadurci, Stadt der Cadurken, in Aquitanien, jetzt ahors, Ptol. Auſon. Urb. XI, 4. 41. Tab. Peut. (verſchr. Bibona), ot. Imp. [P.]

Divortium. I. Bei den Griechen. Eheſcheidung hieß in Athen, enn ſie vom Mann ausging, ἀπόπεμψις, ἀποπομπή, ἀποπέμπειν (Dem. . Neär. p. 1362. §. 52. p. 1365. §. 59. p. 1372. §. 82.), wenn von der rau, ἀπόλειψις, ἀπολείπειν (Dem. g. Onet. I. p. 865. §. 4. p. 868. . 15.). Dem Manne legte das Geſetz kein Hinderniß in den Weg, er nnte die Frau ohne Weiteres fortſchicken, nur mußte er derſelben ihr ingebrachtes zurückgeben oder mit neun Obolen monatlich von der Mine erzinſen (Dem. g. Neär. p. 1362. §. 52.). Die Frau hingegen mußte ie Scheidungsſchrift nebſt den Gründen der Trennung eigenhändig dem rchon überreichen (Plut. Alcib. c. 8.). Eine Klage ἀποπέμψεως oder πολείψεως aber konnte nur entſtehen, wenn der eine oder der andere Theil ie Scheidung als unrechtmäßig angriff, worüber jedoch etwas Näheres icht bekannt iſt. Hingegen mit Bewilligung beider Theile konnte die he ſofort aufgelöst werden (Dem. g. Spud. p. 1092. §. 4. g. Eubul. . 1311. §. 41.). — S. Poll. III, 46. VI, 153. VIII, 31. Bekk. Anecd. . 430. Vgl. Meier Att. Proc. S. 413 ff. Platner Proc. II. S. 270 ff. Bähr z. Plut. Alcib. c. 8. Becker Charikles II. S. 488 ff. — In Sparta öste Unfruchtbarkeit der Frau die Ehe, Herod. V, 39. VI, 61. — In Thurii hatte Charondas die Auflöſung der Ehe ohne Weiteres durch ein Geſetz geſtattet, dieſes ward aber ſpäter dahin abgeändert, daß die geſchiedenen Ehegatten bei abermaliger Verheirathung nicht eine jüngere Frau oder einen jüngern Mann als die oder der frühere war, nehmen urften. Diod. XII, 18. [West.]

II. Bei den Römern. D. iſt das Wort, welches am häufigſten ür Eheſcheidung gebraucht wird. Eigentlich bezeichnet es die auf gegenſeitiger Uebereinkunft der Ehegatten beruhende Scheidung, indem Beide un aus einander gehen (dictum a flexu viarum h. e. via in diversa tendens, Iſidor. IX, 8.), weshalb es gewöhnlich h. divortium facere, nämlich von Beiden. Einſeitige Scheidung, ſey es von Seiten des Mannes oder der Frau, h. eigentlich repudium, weshalb es mit mittere und remittere onſtruirt wird. Döderlein lat. Synon. u. Etymol. Leipz. 1831. IV. p. 41. Abweichend erklärt Wächter (Eheſcheid. p. 58 ff.) divort. von der Frau, welche ſich von dem Manne trennt, repudium von dem Manne, welcher die Frau verſtößt; Göttling (Geſch. d. Röm. Staatsverf. p. 100.) nimmt divort. als Scheidung der ſtrengen Ehe, repud. als Auflöſung der freien Ehe an, Beide ganz ohne Grund. Seltener ſind die Bezeichnungen discidium, matrimonii dissolutio, renuntiatio (was die gewöhnliche Form

Digitized by Google

des repudium oder der einseitigen Scheidung war). I. Scheidung in strengen Ehe mochte äußerst selten vorkommen, obwohl sie schon Romulus dem Manne unter vier Bedingungen gestattet hatte: Giftmischerei, Ehebruch, Weintrinken (vgl. Plin. H. N. XIV, 13. Plut. Num. comp. 3.) Unterschieben eines Kindes von Seiten der Frau. Eine leichtsinnige Scheidung mußte der Mann mit hoher Geldstrafe büßen, welche zur Hälfte der Frau, zur Hälfte der Ceres zu Theil wurde. Plut. Rom. 22. Der Frau aber war es nicht gestattet, sich zu trennen, bis sie später die Erlaubniß erhielt (indem die bei der freien Ehe geltende Freiheit auch auf die strenge Ehe ausgedehnt wurde) und den Mann misso repudio zur Aufhebung der manus zwingen konnte. Gai. I, 137. Auch waren die confarreirten Ehen der Priester unauflösbar, denn diese scheint Dion. II, 25. allein zu berücksichtigen. Uebrigens bestimmte die Eingehung der Ehe auch die Art für deren Auflösung, confarreatio wurde durch diffareatio, coëmtio durch remancipatio getrennt (s. diese Art.); eine besondere Form für Auflösung der durch usus entstandenen Ehe wird nicht erwähnt, und mag eine freie gewesen seyn. — II. Scheidung der freien Ehe muß gesetzlich jeder gestattet gewesen seyn, kam aber nicht leicht vor wegen der Heiligkeit des Ehebandes und wegen des moralischen Sinnes der Römer. Andeutungen über die in den XII Tafeln erwähnte Scheidung der freien Ehe gibt Cic. Phil. II, 28. Auch wird von Valer. Max. II, 9, 2. erzählt, daß 446 d. St. eine ohne Familienrath vorgenommene Ehescheidung vom Censor bestraft worden sei. Trotz dieser Erwähnung berichten mehre Schriftsteller, daß die erste Ehescheidung in Rom erst 523 d. St. vorgekommen sei, indem Sp. Carvilius Ruga seine Frau wegen Kinderlosigkeit verstoßen habe. Gell. IV, 3. XVII, 21. Dion. II, 25. Val. Max. II, 1, 4. Plut. Qu. Rom. 14. comp. Thes. c. Rom. 6. comp. Num. c. Lyc. 3. Tertull. Apol. 4. Gleichwohl dürfte man eine solche fast unbekannte Sittenreinheit in Rom kaum annehmen, und mit mehr Recht ein Mißverständniß der Berichterstatter vorauszusetzen, welche die erste willkührliche Scheidung (denn in irgend einer Beziehung muß sie die erste Scheidung gewesen seyn) für die absolut erste erklärten. Vielleicht hatte er mit seiner Frau keine Uebereinkunft getroffen, vielleicht das Cognatengericht nicht berufen oder sonst leichtsinnig gehandelt. H. A. de Watenwyl de divortio Carvil. Harderov. 1801. v. Savigny üb. d. erste Ehescheid. in Rom in s. Zeitschrift V, p. 269-279. S. W. Zimmern üb. d. erste Ehesch. in R. in Neustetel und Zimmerns röm. rechtl. Untersuch. Heidelb. 1821. I, 332-335. Wächters Ehescheid. p. 79 ff. Hasses Güterrecht I, p. 133 f. Klenze d. Freih. d. Ehesch. in Savign. Zeitschr. VII, p. 23 ff. 41 f. Andere halten sie wirklich für die erste Ehescheidung, z. B. F. W. v. Lagerström innere Gesch. d. R. R. Berlin 1838. p. 453 f. Göttling Gesch. d. R. Staatsverf. p. 99 f. meint, diese Scheidung sei die erste Scheidung einer strengen Ehe gewesen, u. s. w. Dem sei wie ihm wolle, so sind schon vorher Scheidungen in Rom vorgekommen, waren aber sehr beschränkt durch das moralische Gefühl des Volks, durch die censorische Aufsicht und durch das Hausgericht der Verwandten. Mit dem allgemeinen Sittenverfall riß die größte Freiheit der Scheidungen ein, namentlich der freien Ehe, und die Willkühr hatte gegen das Ende der Republik den höchsten Gipfel erreicht, s. z. B. Val. Max. VI, 3, 10-12. Cicero verstieß die erste und zweite Frau ohne Grund. Plut. Cic. 41. Dio Cass. LVI, 18. u. Cäsar trennte sich willkührlich von der Cossutia und Pompeja, Pompejus von der trefflichen Antistia und Mucia; eben so handelten Sulla, Antonius, sogar Octavianus und seine Nachfolger Caligula, Claudius, Nero, Elagabalus. Nicht weniger leichtsinnig verfuhren nun die Frauen, welche bisher sehr in Schranken gehalten worden waren, und gegen den Mann im Nachtheil gestanden hatten. Cic. ad Div. VIII, 7. ad Att. XI, 23. p. Clu. 5. Suet. Tib. 11. Plaut. Merc. IV, 6, 1 ff. Amph. III, 2, 4.

Digitized by Google

artial. ep. VI, 7. X, 41. Sen. de ben. I, 9. III, 16. Tertull. apol. 6. ber die Vermögensstrafen, welche den schuldigen Theil trafen, nachdem : andere Theil Klage angestellt hatte, s. dos und judicium. Scheidungen, lche ohne Schuld des einen Theils vollzogen wurden, h. divortia bona atia, l. 32. §. 10. l. 60. §. 1. 61. 62. pr. D. de donat. int. vir. (24, 1.) l. Ovid remed. amor. 669 ff. discedere pace, s. Lex. Einen geringen amm setzte dieser Willkühr Octavian durch lex Julia (Suet. Oct. 74. ortiis modum imposuit), s. d. Art., und die Freiheit der Ehescheidungen tand ziemlich unbeschränkt fort bis auf die christlichen Kaiser, welche t großer Strenge eingriffen. Constantin ging in der Strenge zu weit, 1. C. Th. de repud. (3, 16.), während Julian das alte Princip unter- tzte, l. 2. C. Th. de dotib. (3, 13.). Honorius, Theodosius und Con- ntius erneuerten das Strafsystem, l. 2. C. Th. de repud. (3, 16.). heodosius war anfangs mild, dann wieder hart, l. 8. C. de repud. (5, .) und gestattete Scheidung nur aus besonderen Gründen, bei willkühr- hen Scheidungen wurde der schuldige Theil bestraft, l. 8. C. de repud. , 17.). Justinian entnahm Manches aus der früheren Zeit und machte wiederholten Malen Neuerungen, so daß die Verordnungen immer rter wurden, Nov. 22. und 117. 127, c. 4. 134, c. 10. 11. — Die ormen der Scheidung einer freien Ehe waren ursprünglich nicht gesetzlich orgeschrieben — wenn nicht etwa die XII Taf. etwas darüber enthielten, ic. Phil. II, 28. — sondern hatten sich durch den Gebrauch gebildet; Cic. de or. I, 40. 56. Am gewöhnlichsten war die Erklärung des Mannes die Frau: res tuas tibi habeto (redde meas) und agito, Plaut. Amph. I, 2, 47. Trin. II, 1, 31 ff. Cic. Phil. II, 28. Mart. epigr. X, 41. Quinct. decl. 262. Suasor. lib. p. 7. ed. Bipont.. Apul. Met. V, p. 170. l. Elmenh. Plut. Anton. 54. Euseb. h. eccl. IV, 12. Gai. l. 2. §. 1. . de divort. (24, 2.); auch zuweilen mit dem Befehl, das Haus des Mannes zu verlassen (foras exi), Mart. epigr. II, 105. Non. v. facessere 658. und v. betere p. 527. ed. Goth.; s. die cit. Stellen. Damit konnte uch das Abnehmen der Schlüssel, Cic. Phil. II, 28. und das Zerbrechen er tabulae nuptiales verbunden seyn. Juv. Sat. IX, 75. Tac. Ann. XI, 30. ic. Verr. II, 28. Wenn diese Formen mehr von Seiten des Mannes der dessen Stellvertreters im Beisein der Frau üblich waren, so war das chriftliche Aufkündigen der Ehe oder mündlich durch einen Boten mehr ine von den Frauen, jedoch auch von den Männern angewandte Form renuntiatio durch nuntium remittere), Cic. de or. I, 40. Top. 4. ad Att. , 13. XI, 23. Augustus erhob die letzte Form zur gesetzlichen in lex Julia, ndem er verordnete, daß die Scheideformel durch einen abgesandten Frei- elassenen im Beisein von sieben Zeugen ausgesprochen werden müsse s. v. a. repudium mittere), Juv. VI, 147. l. 9. D. de divort. (24, 2.) un. §. 1. D. unde vir et uxor (38. 11.) l. 43. D. de adult. (48, 5.) Suet. Tib. 9. Cal. 36. Oct. 34. Später konnte diese Formel auch schrift- ich geschickt werden und h. libellus divortii, l. 7. D. de div. (24, 2.) 6. 8. C. de repud. (5, 17.). Literat.: J. Huber de ritu ac licentia eterum divortiorum apud Rom., ad illustr. Suet. locum Caes. in Dessen liss. jurid. et philol. II, p. 127–168. und in Amst. diss. II, p. 288–312. B. A. Marche hist. jur. civ. de divortiis. Lips. 1764. J. F. Junghans ist. i. c. de divort. causis et poenis ex legg. utriusque Cod. et Nov. ill. Lips. 1782. A. Nougarede hist. des lois sur le mariage et sur le di- vorce etc. Paris (1803.) I, p. 83–105. K. Wächter Ehescheidungen b. d. Röm. Stuttg. 1822. Zimmern R. G. I, p. 561–570. Klenze Freiheit d. Ehescheid. in Savigny's Zeitschr. VII, p. 21–42. F. A. Tafel de divor- iis apud Rom. 1832. Rein Röm. Privatr. p. 204–210. K. W. Göttling Besch. d. R. Staatsverf. Halle 1840. p. 88–101. [R.]

Diur, s. Dyris.

Dixippus, s. Dionysius I.

Digitized by

Diyllus, aus Athen, verfaßte ein großes Werk über hellenische u sicilische Geschichte in 27 Büchern; das Ganze bestand aus zwei Abth lungen, von denen die erste von der Plünderung des Tempels zu Del Ol. 105, 4 bis zur Belagerung von Perinthus, Ol. 109, 4, womit Ephor schloß, die andere von da bis zum Tode Philipps von Macedonien, Ol. 111, 1 reichte; s. Diod. Sic. XVI, 14. u. 76. Vgl. Plut. d. mal. Herod. (ἀνὴρ Ἀθηναῖος οὐ τῶν παρημελημένων ἐν ἱστορίᾳ. Harp. s. v. Ἀριστοκ einem zweiten Werke, welches 26 Bücher enthielt, behandelte er πα νὰς πράξεις (Diod. Exc. XXI. 5. p. 490. Athenäus nennt daſſelbe IV. p. 155. A. (9. Buch), vgl. XIII. p. 593. F.) bis zum Jahr 29 120, 3. [West.]

Diyllus, Erzgießer aus Corinth, arbeitete mit ſeinen Landsl Amyclāus und Chionis (ſ. d. Art.) an einem Weihgeſchenk, das Phokeer nach Delphi ſchickten. Pauſ. X, 13, 6. [W.]

Doanas, Doana und Doanae, andere Lesart für Daōnas ſ. dieſes. [G.]

Doara, Κώμη, ſpäter Stadt in Cappadocien (Capp. sec. M. Ep. 239. Gregor. Naz. or. 30. Hierocl. (Ῥεγιδόαρα). S. ob. Dacora

Dobērus (Δόβηρος), Stadt in Päonien (Macedonien) öſtlich Fluß Echedorus, Thuc. II, 98. Plin. IV, 10. Zoſim. I, 43. Steph. Bei Ptol. Δήβορος, j. Debra, nach Andern Debret Hiſſar. [P.]

Dobūni, Volk in römiſch Britannien, Ptol., ohne Zweifel die B dūni des Dio Caſſ. LX, 10. im j. Glocesterſhire. [P.]

Docimia oder Docimēum, Stadt in Phrygia (Ph. Salutaris späteren Eintheilung, Hierocl. Acta Conc. Ephes.), der Aufſchrift ΔΟ ΚΙΜΕΩΝ ΜΑΚΕΔΟΝΩΝ auf vielen Münzen zufolge erſt von den Mac doniern (vielleicht von dem Feldherrn des Antigonus, Docimus) erbaut, war berühmt wegen ihres ſchönen alabaſterähnlichen Marmors, den die Römer von der größeren Stadt Synnada Συνναδικὸς λίθος, die Einhei miſchen aber Δοκιμίτης, Δοκιμαῖος oder Δοκιμηνός nannten. Strabo XII, 577. Stat. Silv. II, 2. 88 f. Ptol. Tab. Peut. Steph. Byz. Ueber die Lage, die Texier in alten Felſengräbern und Ruinen zu Seid-el-Ar aufgefunden zu haben glaubt, vgl. Leake Asia minor p. 54. Ausland 1835. S. 6 u. 75. Kiepert bei Franz fünf Städte in Kleinaſien S. 37. [G.]

Docusīni, Δοκουσῖνοι, Volk in Hyrcanien zwiſchen den Gelä und den Amardi. Strabo XI, p. 508., wo jedoch Caſaubonus nach Strabo XI, 5 Καδούσιοι corrigirt. [G.]

Dodecaschoenus, Δωδεκάσχοινος, hieß von ſeiner Länge (zwölf Schöni = 18 geogr. Meilen) der Landſtrich an den Ufern des Nils, ober halb Syene bis Tachompſo (in den Zeiten der Römerherrſchaft bis Hie Sycaminos). Ptol. vgl. Herod. II, 29. [G.]

Dodōna. In dem Orakel von Dodona (Δωδώνη, poet. auch Δω vereinigte ſich höchſtes Alter mit einem Zeugniſſe von Homer, wie es wenige Staaten in Griechenland aufzuweiſen hatten, um es zu dem b deutendſten von allen zu machen; allein ſeine von dem eigentlichen Hellas entfernte Lage, in Epirus, an den Gränzen der Molosſer und Thesproter, bewirkte ſpäter, daß es hinter Delphi zurückſtand; nament es mit dieſem und mit dem Orakel des Zeus Ammon in Libyen als höchſte Autorität befragt zu werden pflegte (Strabo XVI, 762. Corn. Nep. Lys. c. 3. Cic. de Div. I, 1. Quam coloniam Graecia misit sine Pythio, sine Dodonaeo aut Hammonis oraculo? I, 43. Lacedaemonii de rebus majoribus semper aut Delphis oraculum aut ab Hammone aut a Dodona petebant), und ſich mit jenen auch noch in Anſehen erhielt, als alle übrigen Orakel Griechenlands längſt verſtummt waren. — Jene Verſe Homers ſind folgende, Ilias XVI, 233., im Gebete des Achill: Ζεῦ ἄνα, Δωδωναῖε Πελασγικέ, τηλόθι ναίων, Δωδώνης μεδέων δυσχειμέρου· ἀμφὶ δὲ Σελλοὶ σοὶ ναο ουσ' ὑποφῆται ἀνιπτόποδες, χαμαιεῦναι, eine freilich bei den Alten kritiſch

exegetisch vielfach streitige Stelle (s. Strabo VII, p. 327 ff. Steph. . v. Δωδώνη, die Scholl. Eustath. u. s. w.), indem Viele behaupteten, abe auch in Thessalien ein Dodona gegeben, und dieses meine Homer, indessen um so weniger annehmbar, als die Gegend von Janina auch als uralter Sitz pelasgischer Bevölkerung und pelasgischer Culte be- t war, und namentlich das Volk der Seller oder Heller, wie Andere ennen (Pindar bei Strabo), in Thessalien nicht vorkommt (Wachs- Hellen. Alterthumsk. I, 1. S. 310. O. Müller Prolegom. S. 363 f.). wirklich scheint es auch in Thessalien ein Dodona gegeben zu haben Il. II, 750., s. Böckh Expl. Pind. p. 385. Zander in der Encyclop. Ersch und Gruber I, 26. S. 257., der es für das ältere hält), in Gegend, welche von dem epirotischen Dodona aus bevölkert sein , wie sich dieses dann als einen Centralpunkt für die pelasgische Be- rung des nördlichen Griechenlands auch dadurch zu erkennen gibt, als hernach die Hellenen die Oberhand gewinnen, sowohl die Pe- r als auch die ihnen verwandten Kadmeer und Dryoper sich in jene nden zurückziehen. — Die Landschaft, wo Dodona lag, hieß ur- glich Hellopia, die Hesiod (b. Strabo und b. Schol. Soph. Trachin. fr. LIV. Göttling) als schönwiesig und saatengesegnet, reich an en und an Bevölkerung schildert. Von der dortigen Bevölkerung sich bei Aristoteles (Meteor. I, 14.) die merkwürdige Nachricht, daß ch Γραικοί geheißen hätten (woher das italische Graeci) und ihre chaft das älteste Hellas sei, wie denn auch die Fluth des Deukalion in verlegt wird, den Viele deshalb sogar zum Stifter des Orakels n (Etym. M. v. Δωδώνη, Schol. Il. XVI, 233. u. And.). Dodona lag nach Hesiod am äußersten Ende von Hellopia, wo es an das rge Tomāros oder Tmāros (Kallimachus H. in Cer. 52.) stieß, am Fuße der Tempel lag; daher ἡ αἰπύνωτος Δωδώνη b. Aeschyl. (Prom. 0.) und δυσχείμερος, welches seit Homer das beständige Beiwort , weil häufige Winde vom Gebirge herabwehten (Steph. Byz.). — die Sitte und der Glaube eines Naturvolkes, in den wir uns ver- inden, wenn wir den Ueberlieferungen von der ältesten Weise des en Zeuscultus und Orakels nachgehen. Δωδώνη so wie Ζεὺς Δωδω- heißen ohne Zweifel von dem Geber Zeus (Apollod. bei Steph. Ζεὺς Δωδωναῖος, ὅτι δίδωσιν ἡμῖν τὰ ἀγαθά). Sein heiliger Baum ist hrende Eiche, φηγός, wie die Dodonäer selbst bei Herod. II, 55. , keineswegs die Buche, sondern quercus esculus (vgl. Virgil I, 147. und Kruse Hellas I, S. 350.). Er wohnt in ihrem Stamme δ' ἐν πυθμένι φηγοῦ, vgl. Müller Archäol. §. 52, 2.; die überlieferte ist ναῖον δ' ἐν π. φ., wo χρηστήριον zu ergänzen wäre), so wie im ßischen Göttersitze Romove eine Eiche stand, deren Stamm drei n für die Bilder der dort verehrten Gottheiten hatte. Er offenbart s ihren Zweigen, wahrscheinlich durch das Rauschen des Windes Krone des Baumes (ἐκ δρυὸς ὑψικόμοιο Διὸς βουλὴν ἐπάκουσαι, Odyss. 27. XIX. 296., αἱ προσήγοροι δρύες, Aesch. Prom. 832.; πολυγλώσσου Soph. Trach. 1170.), welches dann die Priester zu deuten hatten. diese bei Homer ἀνιπτόποδες, χαμαιεῦναι genannt werden, so hat eses wohl nicht auf rohe Uncultur zu deuten, wie Strabo thut, auf asiatische Lebensweise. — So scheint denn dieses Orakel in er Vorzeit einen weitreichenden Wirkungskreis gehabt zu haben, ses im Allgemeinen aus Hesiods Worten von Dodona hervorgeht, Ζεὺς ἐφίλησε καὶ ὃν χρηστήριον εἶναι τίμιον ἀνθρώποισι, ναῖεν δ' ἐν πυθ- γοῦ· ἔνθεν ἐπιχθόνιοι μαντεύματα πάντα φέρονται, ὅς δὴ κεῖθι μολὼν βροτὸν ἐξερείνῃ δῶρα φέρων ἔλθῃσι σὺν οἰωνοῖς ἀγαθοῖσιν, und es im en theils durch jenes Gebet des Achill, theils durch die Erinne- der Kalydonier (Paus. VII, 21, 1.), der Athenienser (Paus. I, 36, 25, 1.), der Thebaner (Ephorus b. Strabo IX, p. 402. vgl. Paus.

Digitized by Google

IX, 25, 6.), der Arkader (Pauſ. VIII, 28, 3.) bewieſen wird. Die
älteſte Bevölkerung des nördlichen Italiens ſcheint ſich nach wieder
Andeutungen bei Dionyſius von Halicarnaß (A. R. I, 14. 19.) an Do
angeſchloſſen zu haben, und vielleicht deutet die Erzählung von den H
boreern, mit denen Dodona in unmittelbarem Verkehr zu ſtehen behau
auf Verbindungen auch mit dem höheren Norden (Herod. IV, 33
Später aber wurden jene Gegenden mehr und mehr barbariſirt. D
lag jetzt zwiſchen den Moloſſern und Theſprotern (Hecatäus b. S
Byz.), ſtand indeſſen vorläufig unter den Theſprotern, daher auch
Orakel, ſo wie der dortige Zeusdienſt und das ganze Dodona v
Tragikern, Herodot u. A. gewöhnlich das Theſprotiſche genannt w
Dazu kam, daß mit und durch die Hellenen Delphi das bedeutendſte
wurde (ſ. d. Art. Delphi). Daher mag im Allgemeinen richtig ſein
Pauſanias ſagt (VII, 21, 1.), nur die Aetoler, Akarnanen, E
hätten ſich vorzugsweiſe zu Dodona gehalten. Allein auch Kröſu
dort an (Herod. I, 46.), Pindar dichtete einen Päan auf den Dode
Zeus (fragm. p. 571 f. ed. Böckh), wie denn zwiſchen Theben un
dona nach der Erzählung des Ephorus a. a. O. eine bleibende Ver
ſtattfand; Aeſchylus und Sophokles ſprechen mit hoher Verehru
dem Orakel (Prom. 530 ff. Soph. Trach. 1170. und in den von
Byz. angezogenen Fragmenten), und nach Cic. de Div. I, 43. ging
die Spartaner in allen wichtigeren Angelegenheiten entweder zu
oder zu Dodona oder beim Zeus Ammon zu Rathe, eine Notiz,
ſo glaubwürdiger iſt, da ſie durch die Erzählung von den Bes
verſuchen des Lyſander vollkommen beſtätigt wird (Diod. Sic. X
Plut. v. Lys. c. 25., nach Ephorus; Corn. Nep. Lys. c. 3.), ſo
Klauſen ohne Grund verſichert (bei Erſch und Gruber Encyclo
S. 321.), Dodona habe zu den doriſchen Staaten in gar keiner
geſtanden. — Es hatten ſich aber inzwiſchen dort weſentliche Ver
zugetragen. An die Seite des Zeus war die Göttin Dione g
durch Aphrodite, bald durch Hera erklärt, ſ. Buttmann Exc.
moſth. Mid. und Klauſen Aeneas I, S. 408 ff.) und, was in
wie Strabo davon erzählt, im Zuſammenhange damit angeord
ſcheint, anſtatt der deutenden Männer, deren Homer gedenkt, n
Frauen in den Dienſt des Orakels getreten; nur daß den Wei
geſetzt durch Männer die Orakel gegeben wurden (Ephorus b. S
p. 402. Prokl. Chreſtom. b. Photius p. 525. Hoeschel). Beſonde
würdig aber iſt die jetzt hervortretende Annäherung Dodona's an Ä
indem ſich der dodonäiſche Zeus mit dem zu Theben in Aegy
dem Zeus Ammon in Libyen eine mythiſche Verwandtſchaft b
hatte, worüber ſich bei Herodot die Berichte finden. So ſtellt e
eine Theorie über die Religion der Pelasger auf, die er ausdrü
die Prieſterinnen zu Dodona zurückführt (*ὡς ἐγὼ ἐν Δωδώνῃ οὐδα*
c. 53. *καὶ τὰ μὲν πρῶτα αἱ Δωδωνίδες ἱρηΐαι λέγουσι* u. ſ. w.), die
hätten zu allererſt die Götter angebetet, aber ohne Namen für
zu haben, und daß ſie ſie *θεοὺς* genannt hätten, *ὅτι κόσμῳ θέντες*
πρήγματα καὶ πάσας νομὰς εἶχον. Hernach aber hätten ſie von den
die Namen bekommen, zu allererſt den des Dionyſos. Da hätte
zu Dodona wegen dieſer Namen angefragt, ob ſie ſich dieſelben
ſollten, und das Orakel habe geantwortet: Ja, ſie ſollten es th
der Zeit an hätten ſie ihren Göttern unter dieſen vom Ausl
kommenen Namen geopfert, die fortan die gewöhnlichen ge
und von ihnen, den Pelasgern, zu den Hellenen übergegang
eine Theorie, welche nur dann richtig gewürdigt werden kann, w
ſich in die allgemeine Hinneigung jener Zeit zu Aegypten lebha
denkt, wo ſogar die Eleer, nachdem ſie das Kampfſpiel zu Olym
höchſten Grade billig und trefflich geordnet, doch noch erſt nach

Digitized by Google

schicken, um sich von dort ein Gutachten zu holen (Herod. II, 160.). Aus demselben Gesichtspunkte ist dann auch die Ueberlieferung über die Entstehung des Orakels aufzufassen, wobei Herodot dreierlei Angaben aufzählt (II, 54 ff.), zuerst die der Priester des Zeus im ägyptischen Theben, die Phönicier hätten zwei heilige Frauen aus Theben fortgeführt, von denen sich die eine nach Libyen, die andere nach Griechenland gewendet habe; jene hätte das Orakel in Ammonium, diese das dodonäische gestiftet. Zweitens erzählt er, was er von den Vorsteherinnen des Orakels zu Dodona, deren Namen er hinzusetzt, und mit denen die übrige Priesterschaft übereinstimmte (*αἱ προμάντιες, οἱ ἄλλοι Δωδωναῖοι οἱ περὶ τὸ ἱρόν*), gehört hatte: zwei schwarze Tauben seien aus dem ägyptischen Theben ausgeflogen; die eine habe sich nach Libyen gewendet und dort das Ammonium gestiftet, die andere aber sei nach Dodona gekommen, habe sich auf die Eiche gesetzt und mit menschlicher Stimme gesprochen, daß dort ein Orakel gestiftet werden sollte (II, 55.). Drittens setzt er dann seine eigne Meinung hinzu, wobei jene beiden Sagen nach seiner schon stark pragmatisirenden Weise combinirt sind, wenn wirklich die Phönicier jene beiden Frauen weggeführt hätten, so sei also wahrscheinlich die eine als Sklavin zu den Thesprotern verkauft worden, habe dort unter der Eiche den Dienst des Zeus gegründet und hernach, als sie Griechisch gelernt habe, auch zu weissagen angefangen. Die Dodonäer hätten sie Taube genannt (*Πελειάδες* hießen die Priesterinnen zu Dodona), weil sie sie Anfangs nicht verstanden hätten (*ἐδόκεον δέ σφι ὁμοίως ὄρνισι φθέγγεσθαι*, wie Herodot ein andermal von den Pelasgern sagt, die er nicht verstand), und schwarz hätten sie sie wegen der Hautfarbe der Mohrensklavin genannt. Wer dieses unbefangen liest, wird es unmöglich für etwas Anderes als für vorübergehende Zeitvorstellungen halten können, wird aber vermuthen, daß man sich um jene Zeit auch in der Weise, wie die Orakel gegeben wurden, den Aegyptern zu nähern suchte, was sich durch Strabo's Angabe bestätigt, wenn er sagt, das Orakel habe nicht durch Worte geweissagt, sondern durch gewisse Zeichen, wie das Ammonische Orakel in Libyen (VII, p. 329.). Auch ist es wohl dem Charakter desselben Zeitalters nicht widersprechend, wenn man in ihm den Anlaß zu dem Berichte des Pausanias sucht (X, 12, 5.), die Priesterinnen zu Dodona, die im Grunde Sibyllen wären, nur daß sie nicht so hießen, sondern *Πέλειαι ἐμαντεύσαντο μὲν ἐκ θεοῦ καὶ αὗται, Σίβυλλαι δὲ ὑπὸ ἀνθρώπων οὐκ ἐκλήθησαν*), diese hätten noch vor der delphischen Phemonoe geweissagt und zuerst von allen Prophetinnen verkündigt: *Ζεὺς ἦν, Ζεὺς ἐστι, Ζεὺς ἔσεται, ὦ μεγάλε Ζεῦ· Γᾶ καρποὺς ἀνίει, διὸ κλήζετε μητέρα γαῖαν.* Uebrigens blieb Dodona, wenn auch bei weitem nicht so angesehen als Delphi, doch immer in dem Maße bedeutend, daß man es in wichtigeren Angelegenheiten nicht leicht unbefragt ließ. Von Sparta ist schon die Rede gewesen, und die Art, wie Lysander zuerst Delphi zu gewinnen sucht, dann Dodona, dann das Ammonium, mag zugleich über die Stufenfolge von Autorität, wie diese Orakel damals standen, eine Andeutung geben. Auch Athen wandte sich oft an den dodonäischen Zeus; ja es mag gerade im Verlauf des peloponnesischen Krieges, wo bei den Athenienſern Mißtrauen gegen die Pythia herrschte, dem thesprotischen Orakel mehr Einfluß gewährt haben, als dem delphischen. Wenigstens soll jenes eine Anregung zu dem Feldzuge nach Sicilien gegeben haben (Paus. VIII, 11, 6.), und so wie Demosthenes wiederholt dodonäischer Sprüche erwähnt (de falsa leg. p. 436. Rsk. *ὁ Ζεὺς, ἡ Διώνη*; in Mid. p. 531., wo ein Orakel in extenso mitgetheilt wird; Epist. IV, p. 1487.), so räth auch Xenophon de vectigalibus VI, 2., nach Dodona zu schicken, welches auch noch in der Zeit Alexanders des Gr. geschieht (Plut. Phoc. c. 28.). Inzwischen kam Dodona unter die Molotter und somit durch das epirotische Reich wahrscheinlich noch einmal zu einer Art von Glanz, wie Strabo sagt (VII, p. 324.),

Digitized by Google

die Molotter wären von allen Epiroten die mächtigsten, theils wegen der Verwandtschaft ihrer Könige mit den Aeaciden, theils weil das alte und berühmte Orakel Dodona bei ihnen sei. So gibt dieses nun dem Alexander von Epirus den zweideutigen Rath, sich vor Pandosia zu hüten (Strabo VI, p. 256.), und hernach zeigen die Münzen der Epiroten nicht selten mit dem Bilde ihrer Könige auch das des dodonäischen Zeus oder des Zeus und der Dione mit Kränzen von Eichenlaub (Jac. Gronov. exercitatt. de Dodone, Lugdun. Bat. 1681. p. 10 f. Klausen Aeneas I. S. 409.). Dann aber, gerade um die Zeit, wo Delphi aus der Gefahr von Seiten der Gallier mit neuem Ansehen hervorging, erhielt Dodona durch die Rohheit der Aetolier den Todesstoß. In dem Kriege des makedonischen Königs Philipp mit den Aetoliern nehmlich, im J. 219 v. Chr., verwüstete der ätolische Heerführer Dorimachus ganz Epirus, kam bei dieser Gelegenheit auch nach Dodona und steckte die Säulenhallen in Brand, ruinirte Vieles von den Weihgeschenken, ja er riß auch das heilige Haus nieder, wie Polybius erzählt (IV, 67. *τάς τε στοὰς ἐνέπρησε καὶ πολλὰ τῶν ἀναθημάτων διέφθειρε· κατέσκαψε δὲ καὶ τὴν ἱερὰν οἰκίαν*), ohne daß wir uns einen bestimmten Begriff von der Bedeutung dieses Hauses zu machen wüßten. Durch die Römer erlitt Epirus noch mehr Zerstörungen und es ist nicht wahrscheinlich, daß sie für Dodona etwas gethan. Strabo fand, wie die meisten Städte jener Gegend verwüstet, so auch das Orakel in sehr hinfälligem Umstande (*ἐκλέλοιπε δέ πως*). Dessenungeachtet spricht Pausanias wiederholt so davon, daß es zu seiner Zeit noch bestanden haben muß, auch erwähnt er der dodonäischen Eiche, als des nächst dem heiligen Lygosstrauche auf Samos ältesten Baumes in ganz Griechenland (VIII, 23, 4. vgl. I, 17, 5.), daher es ein Irrthum Wachsmuths ist, wenn er (Hellen. Alterthumsk. II, 2. S. 262.) die heilige Eiche von einem „illyrischen Räuber" fallen läßt, vielleicht durch irrige Auslegung Strabo's VII, p. 329., wo es heißt, daß einige Bösewichte den Baum bei Skotussa verbrannt hätten, was ja aber nur eine Hypothese ist, um die angenommene Uebertragung des Orakels von Thessalien nach Epirus zu stützen. Ob und wie lange aber Dodona noch später bestanden, ist schwer zu sagen. In der Polemik der Kirchenväter gegen das Heidenthum wird seiner wohl gedacht, aber in einer sehr verworrenen Weise. Ja noch Julian soll es vor seinem Zuge nach Persien so wie auch Delphi befragt haben. Es würde dann schließlich von Theodosius aufgehoben sein. — Fühlt man übrigens bei Untersuchungen über Dodona in vielen Stücken die Unzulänglichkeit der Berichte, so ist dieses auch der Fall, wenn man von der Art, wie dort das Orakel gegeben wurde, etwas Bestimmteres zu erfahren wünscht. Einige dahin gehörige Stellen sind schon angeführt und namentlich ist auch schon darauf hingewiesen, daß das Orakel zu verschiedenen Zeiten verschiedentlich sich möge geäußert haben. Darauf deuten auch Nachrichten, wie die bei Servius zu Virg. Aen. III, 460., daß am Fuße der Eiche eine Quelle hervorgesprudelt sei, welche durch ihr Rauschen und göttliche Erregung Orakel gegeben habe, wobei dann die Peleiaden das Geschäft der Deutung des Rauschens gehabt habe (suo murmure instinctu deorum diversis oracula reddebat, quae murmura anus Peleias nomine interpretata hominibus disserebat, vgl. Klausen Aeneas I, S. 408.). Auf noch eine andere Art von Divination führt wieder die Erzählung bei Cic. de Div. I, 34., wo die Spartaner ein Orakel holen lectasque sitellam, in qua inerant sortes, in solo collocant (nach der Emendation von Orelli), so daß also eine Art von Kleromantie dort wäre geübt worden. Besonders schwierig ist es dann auch den Antheil der weissagenden Frauen an dem Orakel zu bestimmen, ob sie selbst, wie man es nach Pausanias X, 12, 5. vermuthen müßte, göttlich erregt wurden, oder ob sie blos die Interpretation der vom Baume oder von der Quelle oder durch Loose gegebenen Zeichen hatten. Auch ihr Name hat zu allerlei

Digitized by Google

Hypotheſen Anlaß gegeben, wie ſich darüber Strabo vernehmen läßt, vielleicht hätten ſie den Flug von Tauben beobachtet und gedeutet (vgl. Euſtathius zu Od. XXIV. p. 1760.); man ſage aber auch, daß in der Sprache der Molotter und Theſproter alte Frauen peliai und alte Männer pelioi hießen, und, fährt er dann fort, „vielleicht waren die viel beſprochenen Tauben gar keine Vögel, ſondern drei alte im Tempel beſchäftigte Frauen" (vgl. Heſych. v. πέλειαι und Serv. zu Virg. Eclog. IX, 13.). Wenigſtens iſt immer von drei (b. Soph. Trach. v. 172. von zwei) Obervorſteherinnen des Orakels (προμάντεις) die Rede, welche nach der wiederholt angezogenen Erzählung des Ephoros von dem Verhältniſſe der Thebaner zu Dodona ſelbſt an dem heiligen Gerichte, welches hier wie zu Delphi über das Orakel und den Cultus betreffende Frevel richtete, Antheil gehabt hätten, wiewohl ihnen hier, wie auch ſonſt zum Behufe des Gottesdienſtes und der Prophetie viele prieſterliche Männer zur Seite ſtanden. Daß ſie aus vornehmem Geſchlechte waren, iſt wahrſcheinlich, aber nicht überliefert, vgl. Diod. XIV, 13. — Schließlich noch von dem dodonäiſchen Erze (Δωδωναῖον χαλκεῖον), welches alle Neueren einſtimmig ein mantiſches Inſtrument ſein laſſen. Es war dieſes nach der ſehr genauen Beſchreibung, die Steph. Byz. und Andere aus dem Periegeten Polemon mittheilen (Polem. fragm. p. 57 ff.), ein Apparat, beſtehend aus zwei Geſtellen, auf deren einem ein Becken von Erz und auf dem andern ein Knabe mit einer Geißel in der Hand ſtand, ein Weihgeſchenk der Korkyräer.* Windig wie es zu Dodona war, pflegte die Peitſche häufig an das Becken anzuſchlagen, ſo daß dieſes ſelten zu gellen aufhörte. So war es gekommen, daß man dodonäiſches Erz ſprichwörtlich ſagte von „ſchellenlauten" Schwätzern. Namentlich hatte der Komiker Menander es ſo gebraucht, zu deſſen Erklärung dann hernach die Grammatiker und Sprichwörterſammler genauere Unterſuchungen über die Sache anſtellten. Da hatte Demon ziemlich Verworrenes von vielen Becken erzählt, womit das Orakel rings eingefaßt wäre, und welche den beſtändigen Lärm erregten; wobei vielleicht eine Reminiſcenz aus Ephoros zu Grunde liegt, daß die Thebaner in Folge eines dodonäiſchen Orakels eine Zeitlang jährlich einen Dreifuß aus dem Tempel ihres ismeniſchen Apolls zu entwenden und nach Dodona zu bringen pflegten. Hernach zeigte Polemo die Sache wie ſie war, und da iſt doch wohl nicht an ein mantiſches Inſtrument, ſondern an ein artiges Spielwerk zu denken. Auch können ſich diejenigen, welche das Orakel damit operiren laſſen, nur auf ganz ſpäte Zeugniſſe berufen, es ſei denn daß ſchon Kallimachus dieſelbe Anſicht gehabt hat, wenn er die Dodonäer „Diener des nimmer ſchweigenden Beckens" nennt (Hymn. in Del. v. 285.), wo dann aber jedenfalls an einen andern Apparat als den von Polemon beſchriebenen zu denken iſt, wenn nicht auch Kallimachus vor Polemon nur nach verworrenen Nachrichten geſprochen hat. — Hauptſtellen: Strabo VII, p. 327 ff. Steph. Byz. v. Δωδώνη, mit Jac. Gronov. exercitatt. acad. ad fragm. Stephani de Dodone, Lugd. Bat. 1681. bei Gronov. thes. Vol. VII. p. 274-324. und in der Dindorfſchen Geſammtausgabe des Steph. Byz. Vol. III, 2. p. 1281-1330. Literatur: Cordes de oraculo Dodonaeo, Gröningen 1826. Wachsmuth Hellen. Alterthumsk. I, 2. S. 261. Klauſen in Erſch und Gruber Allgem. Encyclop. III, 4. S. 321. Zander ebendaſelbſt I, 26. S. 257-263. Stuhr Religionsſyſteme der Hellenen S. 29 ff. [Preller.]

Dodrans, ſ. As.

Doeantis campus, Ebene im Pontus am Thermodon. Apoll. Rhod. Arg. II, 373. u. 988. Steph. Byz., wo ſie irrig nach Phrygien verlegt wird. [G.]

---

* Die Stelle des Lucillus von Tarrha hat neuerdings Schneidewin Paroemiogr. graec. p. XIII f. trefflich emendirt.

Digitized by Google

Δοκιμασία. In Athen wurden verschiedene Prüfungen angestellt, um die Gültigkeit gewisser Ansprüche zu ermitteln. 1) Prüfung der Bürger, sobald sie volljährig wurden und ins Gemeindebuch eingetragen werden sollten; hier wurde in der Versammlung der Demoten geprüft, ob sie reiner bürgerlicher Abkunft seien, δοκιμασθῆναι, ἀνὴρ εἶναι δοκιμασθῆναι, Lys. g. Diog. §. 9. Isocr. Areop. §. 37. Panath. §. 28. Dem. g. Mid. p. 565. §. 157. g. Aphob. I. p. 814. §. 5. p. 825. §. 36. g. Onet. I. p. 865. §. 6. g. Eubul. p. 1318. §. 61. Harpocr. δοκιμασία ἀντὶ τοῦ εἰς ἄνδρας ἐγγραφείς. Vgl. Schömann d. comit. Att. p. 78 f. Hiermit ist zu verbinden die Prüfung der in den att. Staatsverband aufgenommenden Plataer, Dem. g. Neär. p. 1381. §. 105. — 2) Prüfung der Behörden. In dieser Angelegenheit sind die Reden des Lysias g. Antitheus, g. Euander und g. Philo geschrieben. Keine Behörde, sie mochte durchs Loos oder durch Wahl ernannt sein (denn die Ernennung ging voraus), durfte ihre Function ohne vorhergegangene Prüfung antreten (Aesch. g. Ctes. §. 15.); diese wurde vom Senat des laufenden Jahres vorgenommen, wo den Candidaten gewisse theils allgemeine, theils auf ihr Amt besonders bezügliche Fragen vorgelegt wurden (ἀνακρίνειν, Dem. g. Eubul. p. 1319. §. 66.), wie dieß z. B. von der ἀνάκρισις ἀρχόντων bekannt ist (s. Bd. I. S. 964.); das Allgemeinere erhellt auch aus Dinarch. g. Arist. §. 17. ἀνακρίναντες τοὺς τῶν κοινῶν τι μέλλοντας διοικεῖν, τίς ἐστι τὸν ἴδιον τρόπον, εἰ γονέας εὖ ποιεῖ, εἰ τὰς στρατείας ὑπὲρ τῆς πόλεως ἐστράτευται, εἰ ἱερὰ πατρῷά ἐστιν, εἰ τὰ τέλη τελεῖ. Die genügende Beantwortung dieser Fragen hatte wohl ohne Weiteres die Annahme des Candidaten zur Folge. Trat aber das Gegentheil ein oder erhob Jemand Einwendungen, wozu ein Jeder, wenn er Verdacht hatte, befugt, die Senatoren, wie Meier nach Lys. g. Phil. §. 1. vermuthet, sogar verpflichtet waren (wobei namentlich auch in Zeiten der Aufregung und Gefahr, wie nach der Herrschaft der Dreißig, politische Ansicht und Gesinnung mit in Betracht kam, Lys. g. Agor. §. 10. g. Man. §. 4 f. g. Euand. §. 10.), so wies der Senat, wenn er die Einwendungen gegründet fand, die Sache an einen Gerichtshof, wo dieselben von den Thesmotheten eingeleitet wurde (Poll. VIII, 88.). Ward hier der Candidat verworfen, so hieß dieß ἀποδοκιμάζειν (gewöhnlich ἀποδ. τινὰ ἀρχὰς βουλεύειν λαχόντα und Aehnl. Lys. g. Agor. §. 10. g. Evand. §. 6. 12. Dem. g. Aristog. I. p. 779. §. 30. p. 790. §. 67. Din. g. Arist. §. 10.). Nach Lys. g. Evand. §. 10. hätte der Senat auch ohne daß ein Kläger auftrat, den Candidaten abweisen können. Körperlich Untüchtige waren wahrscheinlich gleich beim Loosen zurückgewiesen, Lys. d. inval. §. 12. Vgl. Platner Proc. I. S. 317 ff. Tittmann griech. Staatsv. S. 320 f. Meier att. Proc. S. 201 ff. Hermann Lehrb. d. Staatsalterth. §. 155. Schömann antiq. jur. publ. Gr. p. 237 ff. — 3) Prüfung der Redner. Die ῥήτορες waren keine Behörde, sondern sind als πολιτευόμενοι im Gegensatz zu den ἰδιῶται zu fassen (Dem. Phil. IV. p. 150. §. 70. Aesch. g. Tim. §. 7.), diejenigen also, welche an den öffentlichen Angelegenheiten thätigen Antheil nehmen. Wenn dieß nun Einer that, welcher der Atimie unterlag, so konnte auf doppelte Weise gegen ihn verfahren werden, entweder durch Endeixis, wenn die Atimie schon über ihn ausgesprochen war, oder, war dieß noch nicht der Fall, sondern nur erst die Atimie nach sich ziehende Handlung begangen, durch die ἐπαγγελία δοκιμασίας, d. h. man kündigte dem Redner öffentlich in der Volksversammlung die Prüfung seines Lebenswandels unter Nennung seines Verbrechens an, worauf derselbe vermuthlich bis auf Weiteres in der Ausübung seiner bürgerlichen Rechte suspendirt wurde. Offenbar lag dabei nur die Absicht zu Grunde, gegenwärtig Einen vom Sprechen abzuhalten; wie leicht aber dieses Rechtsmittel zum Werkzeug der Chikane werden konnte, lehrt der Fall des Aeschines mit Timarchus. Nach jener Ankündigung wurde die Klage an

Digitized by Google

Thesmotheten gebracht (Dem. g. Androt. p. 600. §. 23.), welche ſelbe in einen heliaſtiſchen Gerichtshof einleiteten; die Folge für den klagten, wenn er verlor, beſtand wahrſcheinlich darin, daß die Atimie i förmlich gegen ihn ausgeſprochen wurde. Daß das ganze Verfahren, einige Grammatiker ſagen, nur gegen den anwendbar geweſen ſei, ſich der ἐταιρήσεως ſchuldig gemacht, iſt ein falſcher Schluß aus dem annten Falle des Aeſchines. Dieſer ſelbſt führt (g. Tim. §. 28 ff.) ſpielsweiſe vier Fälle an, Mißhandlung der Eltern, Militärvergehen, ucht und Verſchwendung, und gewiß ſind noch ähnliche mehr hinzuzunen, wie auch Pollux hinzufügt, καὶ ἄλλως κακῶς βεβιωκότες. S. Harp. l. VIII, 40 ff. Etym. M. Suid. Bekk. Anecd. gr. p. 185. 235. 241. . Vgl. Schömann d. comit. Ath. p. 110. 112. 240 f. Meier att. Proc. 209 ff. — 4) Prüfung der Reiter, eine Muſterung vor dem Senat noph. Oec. c. 9, 15. Hipparch. c. 3, 9.), deren Verſäumniß Entung vom Dienſt und Atimie nach ſich zog (Lyſ. g. Alcib. I. §. 8. §. 5. g. Mant. §. 13.). Vgl. C. F. Hermann d. equ. Att. p. 28. — Prüfung der ἀδύνατοι. S. Bd. I. S. 79. [West.]

Dola, Caſtell in römiſch Britannien, j. Deal in Kent, Not. Imp. [P.]

Dolabellae, ſ. Cornelia gens, II. S. 688 ff.

Dolĭche, 1) ſ. Dulichium. — 2) Stadt der Tripolis von Pelaotien (Theſſalien) am Weſtabhang des Olympus, Liv. XLII, 53. XLIV, 2. ol. Steph. Byz. [P.]

Dolĭche, 1) älterer, mythiſcher Name der Inſel Icarus. Plin. N. IV, 23. — 2) Stadt in Commagene (Auguſt-Euphrateſia) zwiſchen ugma und Germanicia, bei Späteren fälſchlich Δουλιχία genannt, nach eodoret hist. eccl. V, 4. πολίχνη σμικρά, aber dennoch ein Biſchofsſitz. rühmt iſt der Cultus des Jupiter Dolichenus. Ptol. Steph. It. Ant. b. Peut. Hierocl. Münzen und Inſchriften. Bei Abulfeda heißt die adt Dolûk. [G.]

Dolichiste, Inſel an der Küſte von Lycien. Plin. H. N. V, 35. ol. Steph. v. Δολιχή. Jetzt Kakava. Leake in Walpole's Travels in East. p. 268 f. [G.]

Dolĭchus, ſ. Gymnici ludi und Stadium.

Dolĭŏnes, Volksſtamm in Myſien, zwiſchen dem Aeſepus, dem yndacus und dem dascyliſchen See in der Umgegend von Cyzicus. Apoll. od. Arg. I, 947. u. Schol. Strabo XII, p. 575. Plin. H. N. V, 40. teph. Byz. Vgl. Marquardt Cyzicus und ſein Gebiet (Berlin 1836) . 39 ff. [G.]

Dolium, das Weinfaß, ein geräumiges (z. B. ducentorum conorum, Pallad. X, 11.), rundes und bauchiges Gefäß, in welchem man n Wein abgähren ließ, worauf er in die Amphoren abgelaſſen wurde. ocul. Dig. XXXIII, tit. 6. l. 15. Früher, und beſonders bei den Griechen aber κέραμος) war es thönern, innen verpicht (Pallad. a. O.) und gehnlich in den Kellerboden eingelaſſen. In der Folge wurden die Fäſſer nz nach der Art der unſrigen aus Holz gefertigt und mit Reifen umben, welche Art Fäſſer insbeſondere cupa hieß. Vgl. den Art. Vinum. . Plin. VIII, 6. Reineſ. Class. XI, n. 62. — Dolia curta hießen große cherben thönerner Fäſſer, die in den Zwiſchenräumen der Häuſer (angirtus) zur Bequemlichkeit der Vorübergehenden (ad mejendi usum) aufſtellt waren. Lucret. IV, 1020. und daſ. die Ausl. [P.]

Dolomēne, Landſchaft in Aſſyrien. Strabo XVI, 736. [G.]

Dolonĕae, ein thraciſches Volk, Plin. IV, 12., auch Dolonci genannt, Solin. 10. Steph. Byz. [P.]

Dolŏpes, ſ. Graeci.

Dolŏpes, Volksſtamm in Africa, im Innern der regio Syrtica und r vallis Garamantica. Ptol. [G.]

Dolus iſt abſichtliche Rechtsverletzung, Verſchuldung, Unrecht,

Digitized by Google

widerrechtliche Handlung, und malus genannt, wenn der Handelnde wußte, daß sie widerrechtlich sey. Weil dieses in der Regel der Fall ist, so steht dolus fast immer für dol. mal., oft ist auch mal. dazu gesetzt. Dolus im w. S. faßt in diesem w. S. Alles, was gegen bona fides ist, oder was mit Billigkeit nicht zu vereinigen ist, und somit ist dolus auch in culpa im w. S. enthalten. Es liegt in dolus nicht weniger der subjective Zustand des Thäters (der böse Vorsatz, der Entschluß), als die objective Folge und Aeußerung jener Gesinnung. Im Civilrecht handelt es sich mehr um das Letzte, die Handlung, im Criminalrecht mehr um das Erste, die Gesinnung. Die Definition der Römer ist zu eng, z. B. die des C. Aquilius Gallus: cum esset aliud simulatum, aliud actum, Cic. de off. III, 14. Top. 7. 9., ähnlich erklären Servius Sulpic. l. 1. §. 1. D. de dolom. (4, 3.), Pedius l. 7. §. 9. D. de pact. (2, 14.), Paull. rec. sent. I, 8, 1, dagegen Labeo und Ulpian l. 1. §. 1. D. dolom.: dolum malum esse omnem calliditatem, fallaciam, machinationem ad circumveniendum, fallendum, decipiendum alterum adhibitam. Beide Definitionen haben nur die rechtswidrige Täuschung im Auge. 1) Dolus von civilrechtlicher Seite. Während dol. im w. S. jede Verschuldung war, so ist es im engern S. die absichtliche Täuschung einer Person zum Nachtheil derselben, und malus h. diese Täuschung, wenn sie absichtlich und böswillig ist (dolus bonus ist eine Täuschung, welche aus zu entschuldigenden Gründen entsteht, z. B. Schlauheit gegen den Feind u. s. w., dol. schlechtweg steht aber meistens für dol. mal.). Vorzüglich wichtig ist die Lehre vom dolus im Obligationenrecht, wo dolus zum Ersatz verpflichtet, wenn Jemand geflissentlich daran Schuld ist, daß er eine eingegangene Verbindlichkeit nicht erfüllen kann. Da h. es dolum praestare oder de dolo teneri d. h. dafür einstehen, den durch den dolus entstandenen Schaden ersetzen. In der ältesten Zeit gab es gegen dolus nur bei Obligationen und den daraus entspringenden Actiones bonae fidei Hülfe, weil sich hier die Abwesenheit des dol. mal. von selbst versteht, l. 3. §. 3. D. pro socio (17, 2.). Cic. de off. III, 15 f. Valer. Max. VIII, 2, 1. Auch Minderjährige fanden unbedingt Schutz gegen dolus, s. lex Plaetoria. Ausgedehnt wurde dieser Schutz durch den Prätor Cassius, welcher auch in judic. stricti juris die exceptio doli gab, d. h. die Aufnahme dieser Excepten in die Prozeßformel gestattete. Noch weiter ging 688 d. St. der Prätor C. Aquilius Gallus, welcher allgemeine formulae de dolo malo aufstellte, d. h. Klagen auf Schadenersatz und Restitution wegen dolus malus anordnete, Cic. de off. III, 14. cf. de nat. Deor. III, 20. Plin. H. N. IX, 59. Diese Klagen dienten wegen ihres allgemeinen Charakters oft als Subsidiär-Klagen, wenn man keine andern anstellen konnte. C. Cras de dolo quoad eum tractat Cic. de off. Amst. 1812. Rein Privatr. p. 439 f. 504 f. — In Beziehung auf den Schadenersatz ist noch zu bemerken, daß bei vielen Handlungen und Rechtsgeschäften nur für dolus gehaftet zu werden brauchte, z. B. bei dem depositum, während bei anderen auch culpa (s. d. Art.) berücksichtigt wurde, z. B. bei commodatum, emtio vend., locatio cond. etc. — 2) Dolus von der criminellen Seite. Hier ist dol. weniger die Handlung als der Entschluß zu einer Handlung, welche der Thäter als gesetzwidrig kannte, oder schlechte Gesinnung und rechtswidriger Vorsatz. Darum wird anstatt dolo malo auch gesagt: voluntate, consulto, malo studio, sciens, sponte, sciens prudensque, data opera, proposito und animo violandi. Bei vielen Verbrechen ist es sehr wichtig, ob sie mit oder ohne dolus verübt sind, namentlich bei denen, wo die Folgen in Betracht kommen und wo gefragt wird, ob die Folge beabsichtigt war oder nicht. Manche That ist nur dann als Verbrechen anzuerkennen, wenn sie mit dol. verübt war, z. B. Mord, adulterium, injuria u. s. w. Hier also ist zu untersuchen, ob die That beabsichtigt war (dolus) oder nicht (culpa und casus). In der ältesten Zeit nahmen die Gesetze darauf noch keine Rücksicht, indem

Digitized by Google

nur auf den Thatbestand ankam. Man schätzte die That nur als That, t nach dem wahren Werth, und strafte wegen der That, nicht wegen beabsichtigten Folgen. Allmälig aber kam aus dem Privatrecht die rücksichtigung des dolus herüber in das Criminalrecht. Man sah nun t mehr blos auf die materielle Rechtsverletzung, sondern auf die Absicht Handelnden, wenn der Erfolg auch nicht der Absicht entsprochen hatte. ese Gedanken finden sich bereits bei nicht juristischen Schriftstellern rfach ausgesprochen, z. B. Cic. p. Tull. 25. 51. de inv. II, 7. 33. t. ad Her. II, 16. Sen. de ira I, 16. II, 26. ep. 14. de const. sap. 7. . b. c. II, 22., am Klarsten bei den Juristen, Paull. V, 23, 3. coll. I, 7, 6. l. 5. §. 2. l. 11. §. 2. l. 16. §. 8. D. de poen. (48, 19.) . C. ad l. Corn. sic. (9, 16.). Literatur: Außer den Handbüchern Criminalrechts von Abegg, Feuerbach, Heffter, Klenze, Martin, ßbirt, Wächter ꝛc. handeln über diesen wichtigen Gegenstand mehre sätze in dem Archiv des Crim.R. (z. B. von Mittermaier, Weber A.) und einzelne Monographien, wie Rosendael de dolo in delictis. d. Bat. 1817. R. Winssinger quaenam sit differentia inter delicta osa et culposa etc. Bruxell. 1824. [R.]

Domae, unbewohnte Insel an der Küste von Gedrosien, 60 Stad. Bibacta. Arr. Ind. 22. [G.]

Domāna, 1) Stadt in Klein-Armenien, 18 Mill. nördlich von ala. Ptol. It. Ant. Tab. Peut. Geogr. Rav. Not. Imp. c. 35. — Stadt in Arabia felix. Ptol. [G.]

Domanītis, Landschaft in Paphlagonien, die der Fluß Amnias hströmt. Strabo XII, 562. [G.]

Domes, Steinschneider bei Bracci T. II. p. 284. [W.]

Dominium. Aus dem faktischen Besitz entwickelte sich in frühester t durch den Schutz des Staats juristisches Eigenthum, d. h. das Recht, r eine Sache ausschließlich zu verfügen, sie zu benutzen u. s. w. Dieses durch die Religion geheiligte Recht stand nur dem röm. Bürger, so- l Patricier als Plebejer, zu (s. S. 392. u. 562.) und h. das alte e röm. Eigenthum, lateinisch municipium, später dominium, mit dem ausdruck legitimum, justum oder ex jure quiritium und der Herr h. dominus timus, Gai. II, 30. Varro r. r. II, 10. Ursprünglich gab es nur dieses Eigenthum; sobald aber Rom mit fremden Nationen in Berührung mmen war und Peregrinen in seinen Staat aufgenommen hatte, so ite der Staat auch deren Eigenthum schützen und sicher stellen. Des ngen röm. Eigenthums waren sie nicht fähig, also mußte durch jus tium als Supplement und Surrogat ein Peregrinen-Eigenthumsrecht haffen werden. Dieses natürliche Eigenthum h. dominium in bonis Bd. I. S. 1149.) und wurde dann auch auf die röm. Bürger über- agen. Es bestand für den Römer in dem Recht, Schutz in dem Besitz r Sache zu haben, bis diese durch zweijährige Usucapion in ächtröm. enthum übergegangen war. Ein solches dominium entstand 1) durch dem jus gentium angehörende Acquisition, z. B. traditio und occu- o, 2) durch eine Magistratsperson, welche bonorum emtio, Bd. I. S. 3. oder bonorum possessio, Bd. I. S. 1154. ertheilte und durch ge- tliche Zuweisung einzelner Dinge. Ein drittes Verhältniß, welches Eigenthum ziemlich analog war, ist bonae fidei possessio (Bd. I. 1150.), indem der bona fide von dem Nichteigenthümer Besitzende möge der Fiktion, als wenn er durch vollendete Usucapion bereits enthümer geworden wäre, des civilrechtlichen Schutzes theilhaftig war. lich gab es noch ein viertes Verhältniß, nämlich es konnte vor- men, daß Einer das strengrömische dominium über eine Sache hatte dum jus Quiritium), ohne das natürliche Eigenthum zu besitzen, welches natürliche Besitzer, der Herr in bonis hatte (s. traditio), Gai. II, 40. epit divisionem dominium, ut alius possit esse ex jure Quiritium

Digitized by Google

dominus, alius in bonis habere. Erſt Juſtinian verband das civilrechtliche und natürliche Eigenthum, da der Unterſchied längſt unpraktiſch geworden war und behielt neben dem Eigenthum nur noch die bonae fidei poss., l. un. C. de nudo jure Quir. tollendo (7, 25.). — Ueber die Erwerbungsarten des Eigenthums ſ. acquisitio, Bd. I. S. 45. über die Fähigkeit, daſſelbe zu erwerben, ſ. commercium, S. 562. Verloren geht das Eigenthum durch freiwilliges Aufgeben derſelben oder durch Abtreten der Sache an einen Dritten, endlich durch Entfremdung im Krieg, ſ. postliminium. — Das Diſpoſitionsrecht über das Eigenthum erlitt mehre Beſchränkungen, welche zu Gunſten der Nachbarn theils aus allgemeinen ökonomiſchen Rückſichten gemacht worden waren. Dahin gehören die Beſtimmungen über Höhe und Zwiſchenraum der Häuſer, Verordnungen allerlei Art, die Häuſer durch Herausbrechen von Baumaterialien nicht zu verunſtalten, Geſetze über das Behauen der Bäume, Obſtaufleſen des Nachbars u. A.; ſ. Dirkſen in Savigny's Zeitſchrift p. 405–431. Rein Privatr. p. 134–137. Schilling Inſtit. u. Geſch. d. R. p. 496–501. Ueber die Sachen, woran es kein Eigenthum gibt, ſ. res sacrae, sanctae, religiosae etc. ſ. res, und commercium, S. 562. Endlich ſind noch die dem Eigenthümer zuſtehenden Schutzmittel, um das Eigenthum vor widerrechtlicher Verletzung zu bewahren, zu erwähnen. 1) Die älteſte Klage iſt rei vindicatio (ſ. vindicatio), welche der Eigenthümer gegen den widerrechtlichen Beſitzer der Sache anſtellen kann. 2) Actio negatoria geht gegen den, welcher nur einen Theil des Eigenthums ſich angemaßt hat und h. ſo, weil ihr Inhalt negativ beſtimmt iſt, nämlich daß der Andere kein Recht zu dieſer Störung habe. Inst. IV, 6, 2. 3) Zum Schutz des domin. in bonis beſtand natürlich auch eine Klage, aber es iſt unbeſtimmt, ob dieſe die formula petitoria (Gai. IV, 92.) war, oder die Publiciana actio oder die Vindikationsklage, welche vermittelſt einer Fiktion auf das natürliche Eigenthum hätte übertragen werden können. 4) Für den bonae fidei possessor beſtand die Publiciana actio (ſ. actio, Bd. I. S. 58. und Tit. Dig. 6, 2.), welche wie die vindicatio auf Herausgabe der Sache geht und nur leichter anzuwenden iſt, als die vindic. Quellen: Ulp. XIX. Inst. II, 1. Dig. Tit. XLI, 1. Literatur: Wichtig ſind die Aufſätze von Unterholzner und Zimmern im Rhein. Muſeum I. (p. 129–145.) und III. (p. 311–364.), von Mayer in Savign. Zeitſchr. VIII, p. 1–80. Eine Ueberſicht der ganzen Lehre geben H. de Boſch Kemper hist. expos. doctrinae i. Rom. de dominio. Groning. 1832. und Rein Privatr. p. 129–159.; weit ausführlicher iſt F. A. Schilling Inſtit. u. Geſch. d. Röm. Privatrechts. Leipzig 1837. II, p. 487–590. Vieles Vortreffliche enthält Ch. Giraud recherches sur le droit de proprieté chez les Romains. Aix et Paris 1838. I. — Ueber die Rechte an den Sachen anderer Eigenthümer ſ. jus in re, emphyteusis, pignus, servitus, superficies. Vgl. auch noch possessio. [R.]

Domitianus, Titus Flavius Dom. Augustus, Sohn des Veſpaſian, Bruder des Titus, iſt geboren zu Rom IX. Cal. Nov. 805 a. U. c. (Suet. v. Dom. c. 1.). Sueton erzählt (ibid.), er habe in ſeiner Jugend ein ſo armſeliges und ſchmutziges Leben geführt, daß er kein ſilbernes Gefäß im Hauſe gehabt und ſich um Geld preisgegeben habe; aber dies paßt freilich ſchlecht zu der Stellung ſeines Vaters, der ſchon bei ſeiner Geburt Conſul, ſpäter Proconſul in Africa, dann Befehlshaber in Britannien und Paläſtina war. Als Veſpaſian zum Kaiſer ausgerufen wurde, war Dom. 18 Jahre alt und befand ſich gerade zu Rom, wo er nur mit Mühe den Verfolgungen des Vitellius entging. Nach dem Fall des Vitellius wurde er zum Cäſar ausgerufen (Tac. Hist. III, 86.) und gebot einſtweilen mit Mucianus in Italien, bis Veſpaſian aus dem Orient zurückkehrte. Die ihm hier anvertraute Gewalt mißbrauchte er durch willkührliches Ein- und Abſetzen der erſten Magiſtrate ſo ſehr, daß Veſpaſian ihm ſpöttiſch ſchrieb

Digitized by Google

ob er nicht auch für ihn schon einen Nachfolger ernannt habe (Suet. c. 1.). Eifersüchtig auf den Kriegsruhm seines Vaters und Bruders übernahm er damals auch den Feldzug gegen Civilis, erhielt aber schon unterwegs Nachrichten von dem Sieg des Cerealis und kam nur bis Lyon; dennoch schloß er sich dem Triumphe des Vespasian und Titus an (Tac. Hist. V, 68. Suet. c. 2.). Bei der Rückkehr seines Vaters, erzählt Dio Xiphilin. L. LXVI, c. 9.), habe Domitian im Bewußtseyn dessen, was er gethan, nicht getraut, ihm entgegenzutreten, und sich gestellt, als ob er des Verstandes nicht recht mächtig wäre. Jedenfalls durchschaute Vespasian seinen schlimmen Charakter und hielt ihn immer streng und von den Geschäften fern. Dom. soll sich in diesen Zeiten mit Declamiren und Versemachen abgegeben haben, und Plinius und Quintilian (X, 1. Ed. Bipont. I. p. 225.) erwähnen rühmlich seiner Gedichte, letzterer freilich mit derselben unwürdigen Schmeichelei, die in allen seinen Urtheilen über Dom. vorkommt. Auch unter der Regierung seines Bruders scheint er in dieser Zurückgezogenheit gelebt zu haben. Welchen Antheil er an dem frühen Tode desselben gehabt habe, läßt sich wohl nimmer genau ermitteln. Sueton erzählt nur, er habe vor dem völligen Tode die Leute fortgeschickt; Dio Cassius fügt hinzu, er habe den fieberkranken Titus in ein mit Schnee gefülltes Gefäß bringen lassen, um seinen Tod zu beschleunigen (Dio LXVI, 26. cf. Zonaras). Die Sage war, Titus sei von seinem Bruder vergiftet worden; Aurelius Victor (vita Dom.) nennt Dom. geradezu den Mörder des Titus. Am 13. Sept. 835 (81 nach Chr.), dem Todestag seines Bruders, wurde er im Lager zum Imperator ausgerufen. Von seinen ersten Regierungsjahren weiß Sueton manches Gute zu rühmen; sein rauhes Wesen zeigte sich da nur erst in einer strengen Aufsicht über die Magistrate und Beamte der Provinzen. Sueton sagt c. 8., iis coercendis tantum curae adhibuit, ut neque modestiores unquam neque justiores extiterint: e quibus plerosque post illum reos omnium criminum vidimus. Auch einige wichtige Gesetze werden auf ihn zurückgeführt; wie das Verbot der Castration, der Schutz des Ackerbaus gegen den allzu sehr um sich greifenden Weinbau in Italien ꝛc. (vgl. Suet. c. 8–10.). Einen schlimmen Einfluß scheinen die mißlungenen Feldzüge auf ihn ausgeübt zu haben; die gekränkte Eitelkeit machte ihn härter und mißtrauischer gegen seine Umgebung. Im J. 837 unternahm er einen vergeblichen Zug gegen die Chatten; dennoch nahm er den Titel Germanicus an, und führte gekaufte Sclaven im Triumph als Gefangene auf, Dio LXVII, 4. Zonaras.* Auf Agricola's wahrhafte Verdienste eifersüchtig, rief er ihn zu einem Triumph nach Rom, schickte ihm aber einen Nachfolger und war später wahrscheinlich auch die Ursache seines Todes. Tac. Agr. c. 40 ff. Der gefährlichste Feind der Römer war damals Decebalus, König der Dacier (s. d. Art.). Dom. zog selbst gegen ihn zu Felde, überließ aber die eigentliche Führung des Kriegs seinen Feldherrn; von den Marcomannen und Quaden, die er für die Verweigerung vertragsmäßiger Hülfe züchtigen wollte, geschlagen, mußte er auch mit Decebalus einen unrühmlichen Frieden schließen. a. 840. Ein gefährlicher Aufstand, den L. Antonius, Proconsul im obern Germanien, erregte, wurde durch glücklichen Zufall sogleich unterdrückt, indem der unerwartet schnell ausgetretene Rhein die deutschen Hilfsvölker, die Antonius geworben hatte, am Uebergang verhinderte. Zonaras erzählt auch eine Empörung der Nasamonen, in Africa, die von Flaccus, dem Statthalter in Numidien, wieder unterdrückt wurde. — Bekannter als durch diese historischen Data seiner Regierung ist Dom. durch seine Tyrannei und

* So ganz erfolglos war übrigens dieser Feldzug nicht. In Folge desselben legte D. (nach der bisher übersehenen Stelle des Frontin Strateg. I, 3.) den großen Gränzwall an, welcher das freie Germanien von den römischen Provinzen schied. Wenigstens gilt dieß von den Mittel-Rhein- und Main-Gegenden. [P.]

Digitized by Google

Grausamkeit, worin er einem Cajus und Nero würdig zur Seite steht. Die psychologische Erklärung eines solchen Charakters versucht Sueton mit den Worten: super ingenii naturam inopia rapax, metu saevus. Eine natürliche Bosheit des Charakters wurde durch Mißtrauen und gekränkten Stolz, der das Gefühl der eigenen Kleinheit stets gereizt und gesteigert. Aus Furcht vor Aufständen suchte er das gemeine Volk durch ungeheure Spiele, an denen er selbst zugleich große Freude hatte, und durch zahlreiche Schenkungen, die Soldaten durch erhöhten Sold zu gewinnen; das Geld zu diesen großen Ausgaben verschaffte er sich wieder durch Gewaltthätigkeit gegen die Reicheren. Ueberhaupt litten unter seiner Tyrannei weniger die Provinzen und das Volk, als der Senat und Alle, die die Erinnerung an die Zeiten der Republik bewahrt hatten. Die bekannte grausame Spielerei, die er sich mit Senatoren erlaubte, erzählt Dio LXVII, 9. Mit der furchtbarsten Strenge wurde jede freie Aeußerung in Wort oder Schrift verfolgt, und alle Schriftsteller dieser Zeit mußten sich zur Schmeichelei oder zum Stillschweigen bequemen; worüber sich Tacitus in der Einleitung zum Agricola so bitter ausspricht, c. 2.: sicut vetus aetas vidit, quid ultimum in libertate esset, ita nos, quid in servitute, adempto per inquisitiones loquendi audiendique commercio. Ein Feind aller Wissenschaften, vertrieb er alle Philosophen aus Rom, worunter den Epictet. Eine Christenverfolgung jedoch wird ihm von den christlichen Geschichtschreibern fälschlich zugeschrieben; dagegen sagt Sueton, Dom. habe den fiscus Judaicus auf Strengste eingetrieben und darunter mochten wohl auch die Christen gelitten haben. — Seine Grausamkeit brachte zuletzt auch ihm selbst das Verderben. Seine Kämmerer Parthenius, Sigerius und Entellus, die für sich selbst Grund zur Furcht hatten, verschworen sich gegen sein Leben, und Domitians Gattin selbst, Domitia, soll darum gewußt haben. Ein Freigelassener, Stephanus, ermordete den Kaiser in seinem Schlafgemach, cf. Dio LXVII, 15–17. Suet. c. 16–17., aber erst nach verzweifeltem Widerstande, und nicht ohne die Hilfe von drei anderen Verschworenen. Dio bei Xiphilinus c. 18. erzählt mit großer Betheurung der Wahrheit, daß in demselben Augenblick, in dem der Kaiser zu Rom ermordet wurde, Apollonius von Tyana zu Ephesus auf dem Markt in Ekstase gerathen sei und gerufen habe: Recht so, Stephanus; nur los auf den Menschenmörder! ꝛc. Dom. starb so in seinem 45sten Jahre, nach einer Regierung von 15 Jahren und 5 Tagen, den 18. Sept. 850 a. U. c., 96 nach Chr.

[Rümelin.]

Domitii, ein plebejisches Geschlecht, und zwar in seinen beiden Zweigen, dem der Calvini und der Ahenobarbi (vgl. Liv. Ep. XIII. Cic. ad Att. IV, 17. Liv. XXXV, 10.). Erstere gelangten im fünften, letztere im sechsten Jahrhundert d. St. zum Consulat; zu Ende der Republik gehörte das Geschlecht zu den clarissimae et nobilissimae gentes. Cic. 2. Phil. 29. Plin. H. N. VII, 53. XVII, 1. Valer. Max. VI, 2, 8. Ob die Ahenobarbi, wie Sueton Nero 1. behauptet (vgl. Lucan Pharsal. VII, 596 ff.) später unter die Patricier aufgenommen wurden, ist zu bezweifeln; wenn gleich der Kaiser Nero, der dem Geschlechte der Domitier angehörte, durch die Adoption in das claudische Geschlecht Patricier geworden war.

A) Calvini.

1) Cn. Domitius Calvinus (Cn. f., s. Nr. 2.), Cos. 422 d. St., 332 v. Chr. Liv. VIII, 17. (Cn. Dom.) Fasti sic. (Calv).

2) Cn. Domitius Cn. f. Cn. n. Calvinus Maximus (Fasti cap. ad a. 474 U. c. Varr.), bewarb sich auf das Jahr 450 d. St. (304 v. Chr.) um die curulische Aedilität, wurde aber, obgleich sein Vater Consul gewesen war, gegen Cn. Flavius, den Schreiber des Appius Claudius, zurückgesetzt. Plin. H. N. XXXIII, 1. Fünf Jahre später (455 d. St.) bekleidete er (nach den Annalen des Piso) die Aedilität. Liv. X, 9. (wo

Digitized by Google

ie Lesart C. Dom. zu verbessern ist). Zu dem Consulate gelangte er im
. 471 (283) mit P. Cornelius Dolabella Maximus. (Oros. III, 22. hat
ach seiner Rechnung das J. 463 d. St.). Cassiodor. (Cn. Dom.) Fasti
ap. (Calv. Max.) Fasti sic. (Max.). Die Geschichte seines Consulats-
ahrs ist bei der fragmentarischen Beschaffenheit und den Widersprüchen
er Berichte schwierig und dunkel, verdient aber um der Wichtigkeit der
reignisse willen ein näheres Eingehen. Rom war damals durch eine Ver-
indung seiner sämmtlichen Feinde in Italien bedroht. Von den Lucanern
nd Bruttiern und namentlich den Tarentinern aufgereizt, erhoben sich die
allier und Etrusker, nebst Umbrern und Samniten aufs Neue. Oros.
II, 22. Dio fragm. Nr. 144. Reim. Zonar. VIII, 2. Eutr. II, 10. (vgl.
b. Bd. II. S. 878.). Die sennonischen Gallier, vereinigt mit Etruskern
Oros. a. O.) warfen sich auf die mit Rom verbundene etrusische Stadt
rretium. Da die Consuln ohne Zweifel anderwärts beschäftigt waren,
wurde der Prätor L. Cäcilius, Cos. des vorigen Jahres, zum Entsatze
on Arretium gesandt, verlor aber Schlacht und Leben vor den Mauern
er Stadt. Sein Nachfolger im Oberbefehle, M'. Curius, schickte wegen
er Gefangenen Gesandte an die Sennonen, welche von diesen verräthe-
isch ermordet wurden. Polyb. II, 19. Um diesen Frevel zu rächen, zog
er eine der Consuln, Dolabella, durch das Gebiet der Sabiner und Pi-
enter in das Land der Sennonen, besiegte ein Heer, welches sich ihm
ntgegenstellte, vertrieb oder tödtete die Uebrigen, und verödete das Land,
welches sofort eine römische Colonie gesandt wurde. vgl. App. Samn. 6.
elt. 11. Polyb. a. O. Dionys. bei A. Mai Scr. Vet. N. Coll. II. p. 510. *
Bo Calvinus in der Zwischenzeit kämpfte, darüber fehlen die Berichte; daß
M'. Curius im Verlaufe des Jahres durch Krieg mit den Lucanern be-
häftigt war, ist aus Aurel. Vict. de vir. ill. 33. zu entnehmen, wornach
r eine Ovation über dieselben erhielt. Als die bojischen Gallier sahen,
ie die Sennonen aus ihren Sitzen vertrieben wurden, zogen sie, das
Gleiche für sich befürchtend, in Masse aus ihren Wohnsitzen (jenseits des
lpenninus), setzten sich mit den Etruskern und denjenigen Sennonen,
elche nach Etrurien gezogen waren, in Verbindung, und beschloßen, nach-
em sie bei dem vadimonischen See sich versammelt, gegen die feindliche
auptstadt zu ziehen. (Der genannte See war als Schwefelsee heilig,
nd nach O. Müllers Vermuthung, Etr. I. S. 354., befand sich der tus-
ische Bundestempel in dieser Gegend.) Aber schon bei dem Uebergange
ber die Tiber (in deren Nähe, nicht weit von Ameria, der vadimonische
See gelegen war, Plin. Ep. VIII, 20.) trafen die Verbündeten auf das
römische, von beiden Consuln befehligte Heer. In der Schlacht, welche
ier geschlagen wurde, fanden die meisten Etrusker den Tod, und von den

---

* Nach Oros. III, 22. vgl. Liv. XII. war der Gesandtenmord der Sendung des Prätors Cäcilius vorausgegangen, und die Gesandtschaft hatte den Zweck gehabt, die Sennonen, welche sich zum Kriege rüsteten, zu erbitten (ad exorandos Gallos). Nach Lydian Samn. 6. folgte zwar der Rachezug des Dolabella unmittelbar dem Gesandtenmord; aber der Zweck der Gesandtschaft war gewesen, Beschwerde zu führen, daß die Sennonen als Bundesgenossen der Römer Kriegsdienste gegen sie thaten. Diese Darstellung würde einen Vertrag mit den Sennonen (etwa nach der Schlacht bei Sentinum geschlossen, Niebuhr R. G. III. S. 500.) voraussetzen; aber ohne Zweifel beruht dieselbe gleich der des Orosius auf Verwechslung mit der Gesandtschaft des C. Fabricius an die verbündeten süditalischen Städte, welche nach dem Berichte des Dio fragm. Nr. 144. Reim. den Fabricius, anstatt seiner Warnung vor Neuerungen Gehör zu schenken, festnahmen, und durch Gesandtschaften an die Etrusker, Umbrer und Gallier, die einen gleich jetzt, die andern nicht lange nachher zum Aufstande verleiteten. — Nach Polyb. a. O. soll der Angriff der Sennonen auf Arretium zehn Jahre nach der Schlacht bei Sentinum (459 d. St.) erfolgt sein (vgl. Fischer Röm. Zeittafeln S. 66.); allein der Rachezug des Consuls Dolabella, welcher sogleich nach der Niederlage des Cäcilius und dem Gesandtenmorde erfolgte, beweist, daß der Angriff auf Arretium in dasselbe Jahr (471 d. St.) zu setzen ist.

Digitized by Google

Galliern entkamen nur wenige. vgl. Polyb. II, 20. App. a. O. Dio bei
p. 536. Eutr. II, 10. Flor. I, 13. (Polybius berichtet nur die Beſ
der Bojer und Etruſker beim vadimoniſchen See, ohne einen der
als Sieger zu nennen; Appian ſpricht nur von der Niederlage der
nonen und Etruſker durch Calvinus, Dio von der der Etruſker durch
bella an der Tiber, Florus von der der Gallier durch Dolabella am
moniſchen See. Die abgeriſſenen Berichte laſſen ſich jedoch mit
ſcheinlichkeit auf die angegebene Weiſe vereinigen.) Ein Triumph
ohne Zweifel die Conſuln als Retter der Stadt; der Beiname,
ſie beide erhielten, bezeugt, daß gleiches Verdienſt ihnen zuerkannt
Für das Anſehen des Calvinus iſt ein weiteres Zeugniß, daß
nur im J. 474 (280) die Dictatur bekleidete, ſondern in demſelben
nachdem er die Dictatur niedergelegt, als Erſter aus dem Bürger
zum Cenſor gewählt wurde. Liv. XIII. Fasti cap. — Wahrſcheinlich
Sohn deſſelben war

3) Domitius Calvinus, der nach Frontin. Strateg. III, 2, 1.
Zweifel als Prätor) die urſprünglich etruſkiſche, aber von Ligurern
nommene Stadt Luna (vgl. Liv. XLI, 13. O. Müller Etr. I,
eroberte. Das Jahr der Eroberung iſt nicht zu beſtimmen; ſie fällt
in die Zeit nach dem erſten puniſchen Kriege, vom J. d. St.
vgl. Liv. XX. Zonar. VIII, 19 f.

In den folgenden Zeiten, bis gegen Ende der Republik,
Domitius Calvinus von den Schriftſtellern erwähnt; nur dem Namen
iſt Vater und Großvater des folgenden aus den Fasti cap. bekannt.

4) Cn. Domitius M. f. M. n. Calvinus (Fasti cap. ad a. 710
im J. 692 (62) Legate des L. Valerius Flaccus in Aſien (Cic. p.
13, 31. 28, 68.), im J. 695 (59) Volkstribun, und als ſolcher
des Coſ. M. Bibulus gegen deſſen Amtsgenoſſen J. Cäſar und
teren Werkzeug, den Tribunen Vatinius, vgl. Cic. pro Sest.
Schol. Bob. p. 304. Orell. in Vatin. 7, 16. u. Schol. Bob. p.
Dio XXXVIII, 6. Im J. 698 (56) war er Prätor (p. Sest.
ll. cc.), und führte als ſolcher den Vorſitz in dem Proceſſe gegen
purnius Beſtia, der wegen Beſtechung (ad Qu. fr. II, 3, 6.), ſo
M. Cölius, der wegen eines Vergiftungsverſuchs gegen Clodia
war (ad Qu. fr. II, 13, 2. p. Coel. 13, 32.). Im J. 700 (54)
er ſich mit den Patriciern M. Valerius Meſſala und M. Aemilius
und dem Plebejer C. Memmius um das Conſulat, wobei er in
fenden Beſtechungen mit ſeinen Mitbewerbern wetteiferte (ad
15, 4. 16, 2. ad Att. IV, 16, 6.), und in Gemeinſchaft mit C.
einen ſchändlichen Vertrag mit den Conſuln des Jahres, L.
Ahenobarbus und Appius Claudius abſchloß (vgl. Claudii Nr. 41.
Dem geheimen Gerichte, welches über die Wahlumtriebe angeſtellt
ſollte, entgiengen zwar die Bewerber (ad Att. IV, 16, 6.);
Wahlverſammlungen kamen in Folge der Verkündigung ungünſtiger
cien nicht zu Stande (ad Att. IV, 16, 7.), und zu Anfang des
October wurden alle Bewerber wegen Beſtechung vor Gericht
vgl. ad Att. IV, 16, 8. 11. ad Qu. fr. III, 2, 3. 3, 4. Sie
indeſſen dem Urtheile durch das eintretende Interregnum (ad
2, 3. 9, 3. vgl. ad Fam. VII, 11, 1.), und nachdem dieſes im
des Pompejus, auf deſſen Erhebung zur Dictatur es abgeſehen
Att. IV, 16, 11. ad Qu. fr. III, 8, 4. 6. 9, 3. Dio XL, 45. Plut.
während der ganzen Hälfte des folgenden Jahres verlängert wurde
ſo wurden doch endlich im ſiebenten Monate mit Zuſtimmung des
pejus (dem ſich Domitius dadurch, daß er für die Losſprechung
binius ſtimmte, gefällig gemacht hatte, ad Qu. fr. III, 4, 1.)
und Meſſala zu Conſuln gewählt. Dio XL, 17. 46. Plut. a. O.
Cic. ad Att. IV, 17, 2. ad Qu. fr. III, 8, 3. Während ihres

Digitized by Google

rte die Verwirrung fort, und die Bewerber auf das folgende Jahr,
, Hypsäus und Metellus Scipio, welche sich um das Consulat, so
P. Clodius, der Feind des Milo, welcher sich um die Prätur bewarb,
mpften sich nicht nur durch Bestechung, sondern noch mehr durch die
fen. Ascon. in Milon. p. 31 f. 48. Or. Dio XL, 46. Die Consuln
n nicht im Stande, sich Nachfolger zu geben, obgleich sie das Sena-
gewand ablegten und in Ritterkleidern, wie es bei großen Unglücks-
n zu geschehen pflegte, den Senat versammelten. Dio a. O. Ein
hluß, den sie zu Stande brachten, daß Keiner nach der Verwaltung
Consulats oder der Prätur vor Ablauf des fünften Jahres eine aus-
ige Provinz erhalten sollte (Dio 46. vgl. 56.), hatte nicht den beab-
gten Erfolg. Der Kampf der Bewerber dauerte fort, und bei einem
uche, Comitien zu halten, wurden die Consuln mit Steinen geworfen
Domitius verwundet. Dio a. O. Schol. Bob. in or. de aere al. Mil.
43. Or. Aus den folgenden Jahren fehlen die Nachrichten über letz-
; aber nach dem Ausbruche des Bürgerkrieges im J. 705 (49) er-
nt er als Cäsarianer, der in demselben Jahre unter Curio in Africa
Reiterei befehligt, und diesen in der unglücklichen Schlacht an Bagra-
mit der Versicherung, er werde nicht von seiner Seite weichen, durch
Flucht sich zu retten ermahnt. Cäs. b. c. II, 42. Im folgenden Jahre
te ihn Cäsar von Illyrien aus mit zwei Legionen nach Macedonien,
er mit dem Schwiegervater des Pompejus, Metellus Scipio, zusammen-
, ohne daß es zwischen beiden zur Entscheidung kam. Cäs. b. c. III,
38. (Nach Cass. Dio XLI, 51. wurde er durch Faustus [Sulla] aus
:edonien vertrieben, drang aber in Thessalien ein, wo er über Scipio
n Sieg davontrug und ihm mehrere Städte wegnahm.) Als Cäsar
den Gefechten bei Dyrrhachium aufbrach, um sich mit ihm zu verei-
n, befand er sich gerade im Norden von Macedonien, und wäre da-
st beinahe dem nachrückenden Pompejus in die Hände gerathen, erhielt
noch zur rechten Zeit Nachricht von Cäsars Aufbruch und des Pom-
s Anrücken, und vereinigte sich glücklich mit dem ersteren an der Grenze
Thessalien. Cäs. b. c. III, 78. 79. In der pharsalischen Schlacht be-
igte er das Mitteltreffen, und stund hier wiederum dem Metellus Scipio
:nüber. Cäs. b. c. III, 89. App. b. c. II, 76. Plut. Caes. 44. Nach Beendigung
thessalischen Krieges übergab ihm Cäsar, welcher selbst nach Aegypten
die Verwaltung von Asien und den benachbarten Gegenden. B. Alex. 34.
hrend jener mit dem alexandrinischen Kriege beschäftigt war, für welchen
Domitius zwei Legionen von Asien senden mußte (Bell. Alex. 34.
9.), wurde dieser selbst in Krieg mit Pharnaces, dem Sohn Mithri-
s des Großen, verwickelt (vgl. Dejotarus S. 892.), und erlitt, da
außer den Hilfstruppen nur eine einzige Legion geblieben war, eine
derlage bei Nicopolis, aus welcher er nur mit wenigen Ueberresten
:am. B. Alex. 34–40. 65. Dio XLII, 46. App. c. c. II, 91. Mithr. 120.
t. Caes. 50. Liv. CXII. Suet. Caes. 35. 36. Nachdem Cäsar, vom
zurückgekehrt, den Pharnaces bei Zela besiegt hatte, wurde Domitius
seiner Verfolgung ausgesandt; er nöthigte ihn, Sinope zu übergeben,
ließ ihn aber nach geschlossenem Frieden. App. Mithr. 120. Da Cäsar
st nach Rom eilte, so übertrug er dem Domitius die weitere Ordnung
Angelegenheiten in Asien. Dio XLII, 49. Doch blieb auch dieser nicht
ze; denn er kämpfte im folgenden Jahre (708, 46) in Africa, wo er
ientlich Considius in Thisdra belagerte. B. Afr. 86. 93. Im J. 709
) war er bei der Vertheidigung des Dejotarus durch Cicero gegen-
tig. p. Dej. 11, 32. vgl. 5, 14. 9, 25. Auf das folgende Jahr hatte
Cäsar zu der Würde eines Magister equitum designirt, welche er in
ge der Ermordung des Dictators nicht antrat. Fasti cap. Im Kriege
Octavianus und Antonius gegen die Befreier (712, 42) sollte er den
eren von Brundusium Truppen über das ionische Meer führen; aber

Digitized by Google

auf der Ueberfarth wurde er von L. Statius Murcus und Cn. Domitius Ahenobarbus angegriffen, und seine Schiffe zerschmettert und zum Theil verbrannt; er selbst, den man umgekommen geglaubt hatte, kam am fünften Tage auf seinem Schiffe in Brundusium wieder an. App. b. c. IV, 115. 116. Dio XLVII, 47. Plut. Brut. 47. Im J. 714 (40) erhielt er das Consulat zum zweitenmale, mit C. Asinius Pollio, mußte aber gleich dem letzteren vor der gesetzlichen Zeit seine Würde niederlegen, um einem Andern Raum zu machen. vgl. Dio XLVIII, 15. 32. Im nächsten Jahre kämpfte er als Proconsul gegen die aufgestandenen Ceretaner in Spanien. Nachdem er vorerst an Soldaten seines eigenen Heeres, welche einen von den Feinden in Hinterhalt gelockten Legaten verlassen hatten, durch Bestrafung des zehenten unter ihnen, so wie mehrerer Centurionen und namentlich des Primipilaren mit dem Tode ein Beispiel von Strenge gegeben hatte, zog er gegen die Feinde und besiegte sie mit leichter Mühe. Dio XLVIII, 42. Vell. II, 78. (Durch seine Strenge soll er sich nach Dio den gleichen Beinamen wie M. Crassus verdient haben.) Sein Aufenthalt in Spanien verlängerte sich, wie es scheint, durch mehrere Jahre; denn nach den Fast. triumph. fand der Triumph, welcher ihm durch eine Gunstbezeugung Octavians, zu dessen Provinzen Spanien gehörte, zuerkannt wurde (Dio a. O. vgl. Orelli Inscr. Nr. 619.) erst im J. 717 (718, 36) Statt. Den Beitrag der Provinzen zu der Feier des Triumphes (aurum coronarium) nahm er nur von den spanischen Städten, und verwandte ihn zum Theil auf die Kosten der Feier, zum größeren Theile aber auf den Wiederaufbau der abgebrannten Regia in der Via Sacra. Bei der Einweihung entlehnte er Standbilder von Octavian, und wußte später die Zurückgabe derselben auf eine feine Art abzuschlagen, indem er Octavian ersuchte, sie selbst wegnehmen zu lassen, worauf dieser, um nicht als Tempelräuber zu erscheinen, sie an ihrem Orte beließ. Dio a. O. — Auf einer Münze von ihm (vgl. Morelli p. 156.) erscheint ein männlicher Kopf mit dem Namen der spanischen Stadt Osca. Der Kopf bezeichnet ohne Zweifel eine spanische Gottheit; aus dem Namen der Stadt Osca ist zu schließen, daß die Münze daselbst geprägt wurde. (Die Münze für oscisches Silber zu nehmen, das von Livius öfters erwähnt wird, hält Eckhel für irrthümlich. vgl. Doctr. Num. Vet. V. p. 183.) Die Averse bezeichnet Domitius als Cos. Iter. Imp.; nach den Typen der Averse war er Pontifex.

B) Ahenobarbi.

Der Beiname dieser Familie rührte von dem röthlichen Bart, welcher Vielen in derselben eigen war. Suet. Nero 1. 2. Zur Erklärung hievon, und um das Geschlecht in ein hohes Alterthum hinaufzurücken, wurde das Mährchen erfunden, die Dioskuren haben dem Ahnherrn der Ahenobarbi den Sieg der Römer über die Latiner am Regiller-See (Vgl. d. St.) verkündigt, und zur Bestätigung mit ihren Händen seinen Bart berührt, der dadurch röthliche statt schwarzer Haare bekommen habe. Plin. Aemil. Paul. 25. Coriol. 3. Suet. Nero 1. vgl. Dionys. VI, 13. Cic. de N. D. II, 2.

1) Cn. Domitius L. f. L. n. Ahenobarbus (Fasti cap. ad a. 532. Varr.), bürgerlicher Aedile im J. 558 (196), zog mit seinem Amtsgenossen C. Curio viele Weidepächter vor das Volksgericht, und baute mit denselben von Strafgeldern einen Tempel des Forums auf der Tiberinsel, den er zwei Jahre darauf als Stadtprätor weihte. Liv. XXXIII, 42. XXXIV, 42. 43. 53. Im J. 562 (192) wurde er Cos., Liv. XXXV, 10., und erhielt durch das Loos den Befehl außerhalb Italiens, wenn ihn der Senat (bei dem drohenden Kriege mit Antiochus) auswärts zu schicken für gut fände. Liv. 20. Unter den Schreckzeichen in jenem Jahre wird namentlich erwähnt, daß ein Ochse des Cos. Domitius (nach Andern zu dem Cos. Domitius) gesprochen habe: „Rom sei auf deiner Hut!" Liv. 21. Val. Valer. Max. I, 6, 5. (wo es fälschlich heißt: bello punico secundo)

obarbus blieb indeſſen in Italien, und rückte von Ariminum aus in Gebiet der Bojer, wo er es dahin brachte, daß die Vornehmſten des es, 1500 an der Zahl, ſich ihm ergaben. Liv. 22. 40. Im folgenden e blieb er als Procoſ. im Bojerlande, bis ſein Nachfolger, der Coſ. ornelius, eintraf. Liv. XXXVI, 37. Im J. 564 (190) war er Legate oſ. L. Scipio im Kriege gegen Antiochus den Großen. Liv. XXXVII, 39. App. Syr. 30 f. vgl. Plut. Apophth. Rom. (Cn. Domit.) ließ P. io, als er wegen Krankheit ſich vom Heere entfernte, ſeinem Bruder Domitius als Legaten oder vielmehr als Oberbefehlshaber zurück, der dem Antiochus die ſiegreiche Schlacht bei Magneſia lieferte.

2) Cn. Domitius Cn. f. L. n. Ahenobarbus (Fasti cap. ad a. V.), Sohn des Vorigen, ſchon in ſeiner Jugend (582, 172) Pontifex, XLII, 28., gieng im J. 585 (169) während des Krieges mit Perſeus zwei Andern als Geſandter nach Macedonien, Liv. XLIV, 18. 20., war auch im J. 587 (167) einer der zehn Abgeordneten, mit welchen lius Paullus die Angelegenheiten in Macedonien ordnete. Liv. XLV, 8 f. Als die Conſuln des J. 592 (162) niederlegten, weil Fehler die Auſpicien bei ihrer Wahl geſchehen waren, wurde er mit P. lus an ihre Stelle gewählt. Fasti cap. vgl. Cic. de N. D. II, 4. v. II, 35. (I, 17.) Val. Max. I, 1, 3. Plut. Marc. 5.

) Cn. Domitius Cn. f. Cn. n. Ahenobarbus (Fasti triumph.), des Vorigen, Coſ. 632 (122) mit C. Fannius (Cic. Brut. 26, 99. II, 32. Obſequ. 92. Caſſiod. Fasti sic.), zog gegen die Allobroger allien, weil ſie Teutomalius, den König der Salluvier, welche von Römern bekriegt worden waren, aufgenommen, und das Gebiet der r, der Bundesgenoſſen Roms, verwüſtet hatten. Liv. LXI. vgl. App. 12. Flor. III, 2. Mit den Allobrogern war Bituitus, König der ner (ſ. Bd. I. S. 1119.) verbündet; Domitius beſiegte beide Völker- n im folgenden Jahre (als Procoſ., Liv. LXI. Oroſ. V, 13.) bei lium (Liv., Oroſ.) am Zuſammenfluſſe des Sulga (der Sorgue) und Rhodanus (Strabo IV, p. 191.), hauptſächlich durch den Schrecken, n ſeine Elephanten verbreiteten (Oroſ., Flor. a. O. vgl. Cic. pro . 12, 26. Vell. II, 10. 39. Suet. Nero 2. Eutr. IV, 22., wo Do- mit Sertius Calvinus, welcher zwei Jahre vorher Coſ. geweſen, chſelt iſt). Er errichtete auf der Wahlſtatt einen ſteinernen Thurm, er die Trophäen aufhieng (Flor. a. O.), und zog auf einem Ele- n reitend, mit einem Gefolge von Kriegern wie bei einem Triumphe die Provinz. (Suet. Nero 2., wo er im Uebrigen mit ſeinem Sohne chſelt iſt). Nach Valer. Max. IX, 6, 3. ſoll er den König Bituitus, derſelbe, noch während er in der Provinz verweilte, ſowohl ſein als auch die Allobroger aufforderte, ſich in den Schutz ſeines Nach- s, des Cn. Fabius, zu begeben, hinterliſtig gefangen genommen ſofort gebunden nach Rom geſchickt haben (vgl. Eutr. a. O.). Allein iv. LXI. reiste Bituitus nach der Niederlage, die er von Fabius n, ſelbſt nach Rom, um ſich bei dem Senate zu entſchuldigen, worauf elbſt feſtgenommen und nach Alba in Haft gegeben wurde. Im J. 120) triumphirte Domitius, de Arvernis (Fasti triumph. vgl. Vell. Eutr. a. O.). Als Cenſor im J. 639 (115) mit L. Metellus Verr. Acc. I, 55, 143.) ſtieß er (wegen ſchlechter Sitten) zwei und aus dem Senate. Liv. LXII. vgl. Cic. p. Cluent. 42, 119. Val. II, 9, 9. Nach Sueton Nero 2. (vgl. unten Nr. 4.) war er Pon- Die via Domitia in Gallien (Cic. p. Font. 4, 8.) iſt von ihm

) Cn. Domitius Cn. f. Cn. n. Ahenobarbus (Fasti cap. ad a. arr. Inſchr. bei Muratori z. J. 658.), Sohn des Vorigen, mit m Suet. Nero 2. ihn verwechſelt, nach letzterem atavus des Kaiſers (genauer der fünfte in deſſen Ahnenreihe), war Volkstribun im J.

Digitized by Google

650, 104 (C. Mario II. C. Fimbria Coss., Ascon. in Cornel. p. 81. Orel. nach Vell. II, 12. im dritten Consulatsjahre des Marius). Weil von den Pontifex ein Anderer als er an die Stelle seines Vaters cooptirt worden war (Sueton a. O.), so gab er, um sich hiefür zu rächen, das Gesetz wornach die Stellen in den Priestercollegien durch das Volk, und da dieses in seiner Gesammtheit wegen religiöser Hindernisse nicht befugt war, kaum 17 erlooste Tribus vergeben werden sollten. Cic. de lege agr. II, 7. (c. Lael. 25, 96.) Sueton a. O. Vell. II, 12. Dio XXXVII, 37. (Die Auspicien, die bei Tributcomitien nicht Statt hatten, sollten dadurch ersetzt werden, daß sich der göttliche Wille durch das Loos, welches die Tribus bestimmte, zu erkennen gäbe. K. O. Hüllmann Röm. Grundverf. S. 431 f.) Nachdem er in das Collegium der Pontifex nicht aufgenommen worden, so hatte er, wie es scheint, die Aufnahme in das der Augurn erstrebt; da aber M. Aemilius Scaurus (dessen Einfluß ohne Zweifel die übrigen Augurn bestimmte) ihm seine Stimme versagte, so klagte er ihn aus Rache vor dem Volke an, und beantragte eine Geldbuße gegen ihn unter dem Vorwande, daß durch seine Schuld viele öffentliche Sacra des römischen Volkes, und namentlich die Sacra der Penaten zu Lavinium vernachläßigt seien. Ascon. in Scaur. p. 21. Or. Als übrigens ein Sclave des Scaurus bei ihm erschien, um ihm Anklagegründe gegen denselben mitzutheilen, so schenkte er ihm kein Gehör, und überlieferte ihn seinem Herrn. Cic. p. Dejot. 11, 31. Val. Max. VI, 5, 5. Dio fragm. Nr. 96 Reim. Die Tribus sprachen mit geringer Mehrheit den Angeklagten los. Ascon. a. O. Auch den M. Junius Silanus, welcher fünf Jahre vorher Cos. gewesen, zog Domitius als Tribun vor das Volksgericht, weil er einem Transalpiner Egritomarus, welcher Freund und Gastverwandter seines Hauses war, Kränkungen zugefügt hatte. Cic. div. in Caecil. 20, 67. Verr. Acc. II, 47, 118. Nach Ascon. in Cornel. p. 80. klagte er ihn an, weil er gegen die Cimbern, von denen er als Cos. geschlagen worden war, ohne Ermächtigung vom Volke gekämpft habe; aber alle Tribus, mit Ausnahme von zweien, sprachen Silanus frei. Obgleich Domitius als Tribun durch sein Gesetz über die Priesterwahlen dem Volke sich freundlich erwiesen (daher er auch von demselben aus Dankbarkeit zum Pontifex Maximus erwählt wurde, vgl. Liv. LXVII. Cic. p. Dej., Val. Max. a. O.), so scheint er gleichwohl im Uebrigen auf Seiten der aristokratischen Partei. Er war Freund des Qu. Metellus Numidicus, welcher im J. 654 (100) aus dem Exile an ihn und seinen Bruder Lucius schrieb (A. Gell. XVII, 2.); und als in demselben Jahre der Aufstand des Saturninus ausbrach, waffnete er sich gegen diesen mit dem übrigen Adel. Cic. p. Rabir. perd. 7, 21. Wie zu vermuthen ist, bekleidete er in dem angegebenen Jahre die Prätur, vgl. Cic. p. Rab. a. O.; zum Consulate aber gelangte er im J. 658 (96) mit C. Cassius Longinus. Fasti cap. Inscr. bei Murat. Cassiod. Fasti sic. Cic. p. Dej. 11, 31. Ascon. in Scaur. p. 25. Val. Max. VI, 5, 5. Obsequ. 109. Als Censor 662 (92) mit dem Redner L. Licinius Crassus (Fasti cap., Cic. p. Dej., Val. Max. a. O.) erließ er mit diesem ein Edict gegen die neuaufgekommenen Schulen der lateinischen Rhetoren. A. Gell. XV, 11. Sueton. de cl. rhet. 1. Cic. de Orat. III, 24, 93. Dial. de Or. 35. Quintil. II, 4. fin. Im Uebrigen gerieth er wegen der Heftigkeit seiner Natur und der Verschiedenheit seiner Sitten in häufigen Streit mit Crassus, vgl. Plin. XVII, 1. Cic. de Or. II, 11, 45. 56, 230. Brut. 44, 164.; und ob er gleich durch Würde und Anstand sich auszeichnete und nicht ohne Geist und Beredtsamkeit war, Cic. de Or. II, 56, 230. Brut. 45, 165., so war ihm doch jener berühmte Redner durch Witz und Gewandtheit überlegen. Plin. XVII, 1. Cic. de Or. a. O. Domitius machte dem Crassus unter Anderem sein prächtiges Haus auf dem Palatium, so wie die Säulen von Hymettischem Marmor in der Vorhalle desselben zum Vorwurfe. vgl. Plin. XVII, 1. (XXXVI, 3.) Val. Max. IX, 1, 4.

Digitized by Google

erner warf er ihm als schimpflich vor, daß er eine in seinem Fischbe-
älter gestorbene Muräne wie eine Tochter betrauert habe, worauf Crassus
m erwiederte: „und Du hast drei Frauen, ohne eine Thräne zu ver-
ießen, begraben." Plut. de cap. ex hist. util.; reip. ger. praec.; de so-
rt. animal. vgl. Aelian. Hist. Anim. VIII, 4. Macrob. Saturn. II, 11.
inen Begriff von der Polemik des Crassus gegen ihn geben ferner die
Worte desselben, welche Sueton. Nero 2. erwähnt: non esse mirandum,
uod aeneam barbam haberet, cui os ferreum, cor plumbeum esset. —
m J. 663 brachte Dom. den Marser Pompedius, welcher mit einem
eere gegen Rom zog, durch Ueberredung davon ab. Diod. XXXVII.

5) L. Domitius Cn. f. (Cn. n.) Ahenobarbus (Fasti cap. ad a.
30. Varr. Orelli Inscr. Nr. 3793.), Bruder des Vorigen, und gleich
iesem ein Freund des Metellus Numidicus (s. ob.), griff mit seinem
ruder und dem übrigen Adel im J. 654 (100) gegen den Tribunen Sa-
rninus zu den Waffen. Cic. p. Rabir. perd. 7, 21. Wahrscheinlich zwei
ahre später (nach dem Jahre seines Consulates zu schließen) war er
rätor mit der Provinz Sicilien, und gab als solcher ein Beispiel von
trenge, indem er einen Hirten, welcher ein wildes Schwein mit dem
agdspieße erlegt, und dadurch ein seit Beendigung des Sclavenkrieges
gebenes Gesetz, wornach kein Sclave eine Waffe tragen durfte, über-
eten hatte, auf der Stelle ans Kreuz schlagen ließ. Cic. Verr. Acc. V,
7. vgl. Val. Mar. VI, 3, 7. Im J. 660 (94) war er Cos. mit L.
ölius Caldus. Fasti cap. Cassiodor. Fasti sic. Orelli Inscr. l. c. Ascon.
Cornel. p. 57. Orell. Obsequ. 111. (Bei Du. Cic. de pet. cons. 3, 11.
ird seine Bewerbung mit Cölius erwähnt, welche nicht nur durch hohe
eburt, sondern auch durch persönliche Vorzüge unterstützt war.) Im ersten
ürgerkriege war er auf der Parthei des Sulla und wurde als Anhänger
sselben im J. 672 (82) nebst andern vornehmen Senatoren auf Befehl
s in Präneste belagerten Consuls C. Marius durch den Prätor L. Junius
rutus Damasippus (vgl. Liv. LXXXVI. App. b. c. I, 88. Drumann Gesch.
oms ꝛc. IV. S. 49.) zu Rom in der hostilischen Curie (nach App. am Eingange
rselben, da er sich flüchten wollte) ermordet. App. b. c. I, 88. Vell. II, 26.
ros. V, 20. vgl. Liv. LXXXVI. Valer. Max. IX, 2, 3. Flor. III, 21.

6) Cn. Domitius (Cn. f. Cn. n.) Ahenobarbus, seinem Vornamen
ıd der Zeit nach ein Sohn von Nr. 4., war Schwiegersohn des L. Cinna
Oros. V, 24.) und daher im ersten Bürgerkriege auf Seiten der Volks-
ırthei. Von Sulla geächtet (672, 82) flüchtete er nach Africa, trat da-
lbst an die Spitze der übrigen Geflüchteten, welche in Clypea sich verei-
gten (Schol. Bob. in orat. p. Sest. p. 307. Or. Schol. Gronov. in
r. p. L. Manil. p. 441. Or.), sammelte ein Heer und verband sich
it dem numidischen Könige Hiarbas. vgl. Liv. LXXXIX. Plut. Pomp.
). 11. Als jedoch Cn. Pompejus, von Sulla gegen ihn gesandt, bei
tica und Carthago landete, so verließen ihn 7000 Mann und giengen
m Feinde über. Plut. Pomp. 11. Zonar. X, 2. Nicht lange nachher kam
s in der Gegend von Utica (Oros. V, 21.) zur Schlacht zwischen beiden
eeren. Dieselben standen sich, durch eine Schlucht getrennt, aber zum
ngriffe bereit, gegenüber. Als ein heftiger Wind und Regen sich erhob,
gebot Domitius den Rückzug in das Lager; Pompejus aber benützte
n Augenblick, setzte über die Schlucht, drang auf die ungeordneten und
rch den Sturmwind gehemmten Feinde ein, und richtete eine solche
iederlage an, daß von 20,000 nur 3000 entkommen sein sollen. Noch
n demselben Tage eroberte er das feindliche Lager, bei dessen Verthei-
gung Domitius selbst, unter den Vordersten kämpfend (Oros.), seinen
od fand. Plut. Pomp. 12. Oros. V, 21. Zonar. X, 2. vgl. Liv. LXXXIX.
al. Max. VI, 2, 8. Sal. ad Caes. I. 3. (wo sich die falsche Darstellung
ndet, als wäre Domitius auf Befehl des Pompejus umgebracht).

7) L. Domitius Cn. f. (Cn. n.) Ahenobarbus (Cic. ad
VIII, 8, 8.), jüngerer Sohn von Nr. 4., wird zuerst im J. 684 (7
Zeuge gegen Verres erwähnt, und von Cicero als princeps juvent
zeichnet, Verr. Act. I, 53, 139. Fünf Jahre später (689, 65), da
ſich als Candidaten zu dem Conſulate zu empfehlen ſuchte, beh
dieſer ſeine meiſte Hoffnung auf den Einfluß des Domitius z
daher er gegen Satrius, ſeinen Freund, vor Gericht nicht auftreten
ad Att. I, 1. 4. vgl. Caninius Satrius, S. 120. Als curuliſcher
J. 693 (61) führte Domitius bei ſeinen Spielen (am 18. Sept.)
numidiſche Bären (oder wahrſcheinlicher Löwen, da Plinius bemer
Africa keine Bären hervorbringe) im Circus auf, vgl. Plin. VIII, 3
bei welchem Anlaß die Spiele zum erſten Male durch die Mittagz
unterbrochen wurden, Dio XXXVII, 46. Zu demſelben Jahre ver
er mit ſeinem Schwager Cato (Plut. Cato min. 41. vgl. Cic.
XIII, 37, 3.) zwei Senatsbeſchlüſſe, welche gegen den Conſul
gegen Pompejus gerichtet waren. Von dem erſteren glaubte man,
er Geldvertheiler in ſeinem Hauſe halte, um im Auftrage des
dem Afranius durch Beſtechung das Conſulat zu verſchaffen. Auf
trag jener beiden beſchloß nun der Senat, daß auch bei Staats
Hausſuchungen angeſtellt werden dürfen, ſo wie, daß derjenige,
Hauſe man Geldvertheiler fände, als Staatsverbrecher angeſehen
ſollte. Cic. ad Att. I, 16, 12. Im J. 695 (59) war er unter den
welche auf Anſtiften Cäſars und unter Vermittlung des Volkstri
tinius von L. Vettius als Theilnehmer einer erdichteten Verſch
gegen Pompejus angegeben wurden. vgl. ad Att. II, 24, 3. in Vat
Zum Prätor auf das Jahr 696 (58) gewählt, beantragte er
ſeinem Amtsgenoſſen C. Memmius eine Unterſuchung über die
der juliſchen Geſetze vom vorigen Jahre. Cäſar drang ſelbſt auf
ſuchung; aber der Senat wagte nicht, darauf einzugehen, un
der Proconſul und die beiden Prätoren drei Tage lang in
Reden ſich bekämpft, zog jener mit ſeinem Heere vor die Sta
ſchützte ſich hiedurch vor ferneren Anklagen. vgl. Sueton. Caes.
XXXVIII, 17.) Nero 2. Schol. Bob. in or. p. Sest. 18, 2. p.
in or. in Vatin. 6, 3. p. 317. Or. In ſeine Provinz gieng Cäſar
der Tribun Clodius unter ſeinem Einfluſſe die Verbannung Cice
wirkt hatte. Plut. Caes. 14. Domitius war ſo wenig als die übrig
Cicero befreundeten Prätoren und Volkstribunen (ad Qu. fr. I, 2.
im Stande, deſſen Verbannung abzuwenden; aber nicht lange nach
erfolgt war, erklärte er, auf ſeine Herſtellung antragen zu wo
Att. III, 15, 6., worüber ſich jedoch keine weitere Nachricht find
p. domo 26, 70. p. Sext. 31, 68. 32, 69.) Als in demſelben Jah
Volkstribun Cn. Manlius den Antrag ſtellte (mit welchem auch
umgieng, vgl. Aſcon. in Milon. p. 52. Or.), daß die Freigelaſſene
recht in allen (alſo auch den ländlichen) Tribus haben ſollten, un
Antrag gewaltſam durchzuſetzen ſuchte, ſo ſprengte Domitius die
berufene Volksverſammlung, wobei viele von der Parthei des
umkamen, und zog ſich hiedurch nicht weniger den Haß des
als er ſich den Dank des Senates verdiente. Aſcon. in Milon.
(Der Geſetzesantrag des Manlius iſt häufig mit dem ähnlichen
des Volkstribuns L. Manilius im J. 687 (67) verwechſelt. vgl.
zu Aſcon. a. O.). Auch als Manlius im folgenden Jahre durch
nucius als Majeſtätsverbrecher angeklagt, an der Spitze eines
haufens ſeinen Ankläger (in ſeinem Hauſe) belagerte, befreite D
den Belagerten, nachdem er eine Schaar von wohlgeſinnten Bürg
ſich verſammelt. Schol. Bob. in Milon. p. 284. Im J. 698 (56)
als Bewerber um das Conſulat auf das folgende Jahr auf, und
öffentlich, er wolle als Conſul durchſetzen, was er als Prätor nic

Digitized by Google

t habe, und dem Cäsar seine Provinzen und Heere entziehen. Suet.
. 24. Die Folge davon war die Bewerbung des Pompejus und
us um das Consulat, welche bei der Zusammenkunft mit Cäsar zu
(im April des J.) beschlossen wurde. Suet. a. O. Die beiden Trium-
hofften am sichersten durch ein Interregnum zu ihrem Ziele zu ge-
n, und verhinderten daher in jenem Jahre durch den Einspruch der
nen C. Cato und Nonius Sufenas (s. d.) die Wahlversammlungen.
nfang des folgenden Jahres wagten die früheren Bewerber nicht mehr
treten, und nur Domitius, durch seinen Schwager Cato bestärkt,
lgte seine Bewerbung. Als er aber am Tage der Wahlversammlungen
ato und andern Freunden noch vor Sonnenaufgang sich auf das Mars-
egab, so wurde er von einem Hinterhalte, welchen Pompejus ge-
hatte, überfallen; und nachdem sein Fackelträger erschlagen und Andere
Begleitung verwundet waren, entfloh er, von Cato vergeblich zu-
halten, in sein Haus, wo er von der feindlichen Bande so lange
chlossen wurde, bis die Gegner in den Comitien zu Consuln erwählt
. vgl. Plut. Cato 41 f. M. Crass. 15. Pomp. 52. Dio XXXIX, 31.
b. c. II, 17. (wo Pompejus, ohne Zweifel irrig, als anwesend bei dem
fall genannt wird, vgl. Drumann III. S. 280. A. 41.). Cic. ad Att.
. b. 2. Wie es kam, daß er zu Ende desselben Jahres in den von
ejus (wahrscheinlich im December, vgl. ad Att. IV, 13, 1.) gehal-
Comitien zum Consul für das folgende gewählt wurde, darüber fehlt
er nähere Aufschluß; er bekleidete aber das Consulat im J. 700 (54)
lpp. Claudius, einem Verwandten des Pompejus. Fasti sic. Cäs.
V, 1. Dio XXXIX, 60. XL, 1. Obsequ. 124. Ascon. arg. in Scaur.
. Daß er als Consul versucht habe, die Zurückrufung Cäsars von
n und seinem Heere zu bewirken, wird von Sueton Nero 2. be-
. Allein sein Einfluß vermochte nichts gegen den des Pompejus,
welchen namentlich C. Cato, der Tribun des J. 698, 56 (s. d.), so wie
abinius, der Günstling des Pompejus, wegen der Zurückführung des
näus Auletes in sein Königreich, zum Aerger des Consuls freigesprochen
. Dio XXXIX, 60. 62. Cic. ad Qu. fr. II, 13, 2. (vgl. 15, 3.). Als Julia,
mahlin des Pompejus, im Sept. des J. starb, so widersetzte sich Dom.
Begräbniß auf dem Marsfelde, aber ohne daß er es hätte verhindern
. Dio XXXIX, 64. Gleich seinem Amtsgenossen App. Claudius be-
fte er sich durch den Vertrag, welchen beide mit den Bewerbern um
onsulat für das folgende Jahr, Domitius Calvinus und Memmius,
ßen. vgl. App. Claudius, S. 413. Als jedoch Memmius selbst, von
ejus veranlaßt, den Vertrag dem Senate entdeckte, so zeigte er
lens die größte Beschämung, während die Aufdeckung der Schande
pius keinen Eindruck machte. ad Att. IV, 18, 2. In dem Verhältniß,
chem sich Pompejus von Cäsar entfernte, scheint sich Domitius dem
n genähert zu haben. (Ob die Freundschaft, in welche er nach Cic.
. IV, 16, 5. während seines Consulates mit C. Luccejus Hirrus
der zu Ende des Jahres zum Tribunen gewählt, als Werkzeug des
ejus dessen Ernennung zum Dictator beantragte [vgl. Cic. ad Qu.
8, 4. 9, 3. Plut. Pomp. 54., wo sein Name entstellt ist], mit seinem
ltniß zu Pompejus in Beziehung gesetzt werden darf, ist nicht zu
nen.) Im J. 702 (52) erhielt er mit Willen des Pompejus als
or den Vorsitz in dem Gerichte, welches den Milo wegen Ermor-
es Clodius verurtheilte. Cic. p. Mil. 8, 22. und dazu Ascon. p. 45.
39 ff. Aus den folgenden Jahren sind uns durch die Briefe des
an Cicero verschiedene Nachrichten über ihn erhalten. Im Jahr
51) erwähnt Cölius die Schadenfreude, mit welcher Domitius die
figen Gerüchte über Cäsars Feldzug gegen die Bellovaken, obwohl
r Hand vor dem Munde, zu verbreiten suchte. ad Fam. VIII, 1, 4.
em Briefe des folgenden Jahres berichtet derselbe, daß Dom. mit

Digitized by Google

Bd. 1, Heft 1, 1. Juli 1911, S. 1–16. — Ein Aufsatz über die Bedeutung der Kolloidchemie für die Medizin. Verf. bespricht die Bedeutung der Kolloidchemie für die Physiologie, Pathologie und Therapie. Er betont, daß die Kolloidchemie nicht nur für die Erklärung der Vorgänge im Organismus, sondern auch für die Diagnostik und Therapie von großer Wichtigkeit ist. Er weist auf die Bedeutung der Kolloidchemie für die Erklärung der Wirkung von Arzneimitteln, für die Diagnostik von Krankheiten und für die Therapie von Krankheiten hin. Er betont, daß die Kolloidchemie nicht nur für die Erklärung der Vorgänge im Organismus, sondern auch für die Diagnostik und Therapie von großer Wichtigkeit ist. Er weist auf die Bedeutung der Kolloidchemie für die Erklärung der Wirkung von Arzneimitteln, für die Diagnostik von Krankheiten und für die Therapie von Krankheiten hin.

Digitized by Google

i der Annäherung Cäsars hatte Domitius einen Brief mit der Bitte, m zu Hilfe zu ziehen, an Pompejus gesandt, welcher diesem am Abend s 16. Febr. überbracht wurde. ad Att. VIII, 12. C., 4. Jetzt schickte er ien zweiten Brief, den Pompejus am 17. Febr. erhielt, und wiederholte rin seine Bitte aufs Dringendste. Cäs. I, 17. ad Att. VIII, 12. D., 1. I. VIII, 6, 2 f. 7, 1. 8, 2. Inzwischen sprach er den Seinigen Muth a, verhieß jedem Gemeinen vier Jugera auf seinen Besitzungen, welche nach Dio XLI, 11. unter Sulla in großer Ausdehnung erworben hatte. äs. I, 17. Cäsar verschanzte in den drei ersten Tagen sein Lager, und ndte zu gleicher Zeit den M. Antonius nach Sulmo, dessen Bewohner reitwillig die Thore öffneten, und dessen Besatzung sofort mit dem Heere äsars vereinigt wurde. Nach drei Tagen traf die erwartete achte Legion it 22 neuen Cohorten aus Gallien ein, worauf Cäsar ein zweites Lager lagen ließ und die Stadt mit einem Walle und Vorwerken einzuschließen gann. Der größte Theil der Werke war bereits vollendet, als die Antort von Pompejus an Domitius eintraf, worin derselbe die Hilfe vereigerte, weil er nur über unzuverläßige Truppen zu gebieten habe, den omitius aber aufforderte, wenn es möglich wäre, sich herauszuziehen id mit ihm zu vereinigen. Cäs. I, 18 f. ad Att. VIII, 12. D. Dio XLI, 11. omitius machte hierauf seine Soldaten glauben, Pompejus werde schleunig Hilfe kommen, während er selbst mit seinen Vertrauten den Plan zur lucht verabredete. Allein seine Miene und ängstliche Bewegung verriethen n; die Soldaten rotteten sich zusammen, und obgleich die Marser annglich auf der Vertheidigung bestanden und darüber mit den Uebrigen gar handgemein wurden, so änderten doch auch sie ihre Stimmung, als e den Plan des Domitius zu entfliehen erfuhren. Der Feldherr wurde tzt von den Soldaten ergriffen und bewacht; an Cäsar aber wurden Abesandte in derselben Nacht mit der Erklärung geschickt, man sei bereit, m die Thore zu öffnen und Domitius zu überliefern. Cäs. I, 19 f. Cäsar ollte nicht mehr in der Nacht von dem Platze Besitz nehmen, und entließ e Abgesandten wieder in die Stadt, deren Thore und Mauern er beachen ließ. Cäs. I, 21. Domitius indessen, an seiner Rettung verzwei-lnd, befahl seinem Sclaven, der zugleich sein Arzt war, ihm Gift zu ichen. Bald jedoch hörte er (durch Lentulus Spinther, welcher in der lacht vor Cäsar gelassen wurde, Cäs. I, 22.) von der Gnade des Siegers, nd war nun erfreut, daß der Arzt ihm nur ein Schlafmittel gereicht hatte. lut. Caes. 34. (Zonar. X, 7.) Seneca de benef. III, 24. (Nach Sueton ero 2. vgl. Plin. VII, 53. bereute er aus Angst vor dem Tode, daß r Gift genommen; daher er dasselbe wieder von sich zu geben gesucht, en Arzt aber, weil er ihm absichtlich ein weniger wirksames gegeben, reigelassen haben soll.) Mit Tages Anbruch ließ sich Cäsar die Vornehmsten der Gefangenen, an ihrer Spitze Domitius, vorführen. Cäs. I, 23. Auf dem Wege aus der Stadt in das Lager des Cäsar begleiteten ohne Zweifel die Soldaten unter Hohn ihren Feldherrn, vgl. Cäs. a. O. Lucan I, 507 f.; woraus sich die irrige Nachricht bei App. II, 38. gebildet, die Einwohner von Corfinium haben Domitius, als er entfliehen wollte, bei ihren Thoren ergriffen und vor Cäsar geführt.) Der Sieger schalt mit wenigen Worten die Undankbarkeit derer, die jetzt als Gefangene vor ihm standen, schenkte aber Allen die Freiheit, und entließ Domitius sogar mit der Kriegscasse, von sechs Millionen Sestertien. Cäs. I, 23. App. II, 38. (Irrige Nachricht bei Cic. ad Att. VIII, 14, 3.) vgl. Dio XLI, 11. Plut. Caes. 34. Zonar. X, 7. Sueton Caes. 34. Nero 2. Liv. CIX. Vellej. I, 50. Flor. IV, 2, 19. (Daß Domitius mit Stolz von Cäsar den Tod gefordert, ist ohne Zweifel eine irrige Angabe des Lucan, II, 509 f.) Die Soldaten des Dom. vereinigte Cäsar mit seinem Heere, Cäs., App., Dio a. O. Plut. Caes. 25. Oros. VI, 15., worauf er noch an demselben Tage (21. Febr.) aufbrach, nachdem er sieben Tage bei Corfinium verweilt hatte.

Digitized by Google

Cäſ. a. O. Cic. ad Att. VIII, 14, 1. (Feralibus; vgl. Ovid Fast. II, 570 f.) Die Gnade des Siegers war ohne Zweifel nicht minder eine Folge seiner Berechnung; denn die Eiferſucht der Häupter der optimatiſchen Partei unter einander und gegen Pompejus konnte ſeiner Sache nur Vortheil bringen. Die Eiferſucht zwiſchen Pompejus und Domitius hatte ſo eben die Niederlage von Corfinium herbeigeführt. Beide wollten wo möglich ſelbſtändig agiren und keiner mit dem andern ſich vereinigen; und wenn Pompejus den Domitius zur Vereinigung mit ſich aufforderte, ſo mag ihm doch erwünſchter geweſen, wenn derſelbe ihm Truppen geſandt, als wenn er ſelbſt zu ihm geſtoßen wäre, vgl. ad Att. VIII, 12. A., 1. B., ſo wie er zuvor ſchon gewünſcht hatte, daß derſelbe mit einem der Heere ſich nach Sicilien wende, VIII, 12. A, 3. Es iſt leicht zu begreifen, daß Domitius, nachdem er von Cäſar entlaſſen war, ſich vorerſt nicht zu Pompejus wandte. vgl. Cic. ad Att. VIII, 12, 6. 14, 3. IX, 1, 2. 3, 1. Er begab ſich nach Etrurien, wo er in der Gegend von Coſa begütert war (Cic. ad Att. IX, 6, 2. 9, 3.), brachte von dieſem Seeplatze und der Inſel Igilium ſieben leichte Schiffe auf, bemannte ſie mit ſeinen Sclaven, Freigelaſſenen und Colonen, und ſegelte mit denſelben nach Gallien, um Maſſilia zu beſetzen. Cäſ. I, 34. Die Einwohner dieſer Stadt, welche dem Cäſar erklärten, ſie wollen in dem Kampfe zwiſchen ihm und Pompejus ſich für keinen von beiden entſcheiden, nahmen gleichwohl den Domitius auf, und übertrugen ihm die Leitung des Krieges. Cäſ. I, 35. 36. vgl. Sueton Nero 2. Da Cäſar nach Spanien eilte, ſo ließ er jenen Legaten C. Brutus und C. Trebonius gegen Maſſilia zurück, von welchen jener einen zweimaligen Sieg zur See davontrug, dieſer aber die Stadt von der Landſeite hart bedrängte. vgl. Cäſ. I, 56–58. II, 1–16. Dio XLI, 19. 21. 25. (Plin. VII, 53.). Als die Maſſilier nach der Rückkunft Cäſars von Spanien daran waren, ſich zu ergeben, flüchtete ſich Domitius zeitig und entkam glücklich auf ſeinem Schiffe den Verfolgern. Cäſ. II, 22. Dio XLI, 25. Sueton Nero 2. Im folgenden Jahre finden wir ihn im Lager des Pompejus in Theſſalien, wo er mit Pompejus ſelbſt ſich ſo ſchlecht als mit den übrigen Optimaten vertrug. Wenn er jenen der Herrſchſucht anklagte und ihn Agamemnon, den König der Könige nannte, ſo gerieth er mit Metellus Scipio und Lentulus Spinther zum Voraus über die Nachfolge in der Würde des Cäſar als Pontifex Maximus in Streit. vgl. Plut. Pomp. 67. Caes. 41. Cäſ. III, 82. 83. App. II, 67. Zugleich gab er von ſeinem Haß gegen Andersdenkende und ſeiner Grauſamkeit einen Beweis, indem er dafür ſtimmte, daß Alle, die ſich nicht gegen Cäſar entſchieden, für Feinde zu achten ſeien, und daß nach Beendigung des Krieges mit Geld- oder ſelbſt mit Todesſtrafe gegen ſie zu verfahren ſei. Sueton Nero 2. Cäſ. III, 83. vgl. Cic. ad Att. XI, 6, 2. ad Fam. VI, 21, 1. (Nach Saluſt ad Caes. Ep. II, 4. p. 270 f. Gerl. waren früher ſchon 40 Senatoren nebſt vielen jungen Männern von der cäſarianiſchen Parthei das Opfer ſeiner Grauſamkeit geworden. *) In der pharſaliſchen

* In der angegebenen Stelle iſt die Lesart cum Catone, L. Domitio ſtandhaft und daher falſch; denn der Verfaſſer des Briefes redet von der Grauſamkeit der pompejaniſchen Parthei, durch welche 40 Senatoren wie Opferthiere dahingeſchlachtet worden ſeien. Unter dieſen können Cato und Domitius, welche ſelbſt Pompejaner waren, nicht genannt ſein; daher ohne Zweifel ſtatt cum Catone, L. Domitio zu leſen iſt: cum a Catone, L. Domitio. Es iſt denkbar, daß Domitius, nachdem er von Corfinium entlaſſen worden, entweder zu Rom (vgl. Cic. ad Att. II, 3, 1.) oder an einem andern Orte Italiens jenen Act der Grauſamkeit beging. Daß er damals mit ſeinem Schwager Cato zuſammen war, iſt ebenfalls denkbar, wenn gleich die Schuld jener That ihm allein zur Laſt zu legen ſein dürfte. vgl. Plut. Cato min. 52 f. — Mit der Berichtigung jener Stelle iſt die chronologiſche Schwierigkeit, auf welche Gerlach bei Begründung ſeiner Anſicht von der Unächtheit der beiden Briefe des Saluſtius an Cäſar (vgl. ed. Gerl. Vol. II. p. 15.) ein Hauptgewicht legt, gelöſt. Die Authentie dieſer Briefe werde ich an einem andern Orte nachzuweiſen verſuchen. [Hkh.]

igitized by Googl

lacht befehligte er einen der beiden Flügel, und zwar wahrscheinlich
rechten, da er auf dem linken, welchen App. II, 76. Plut. Caes. 44.
ien, mit Pompejus gemeinschaftlich befehligt hätte (vgl. Cäs. III, 88.),
mit Grund zu bezweifeln ist. Nach Lucan VII, 219 f. stund er auf
rechten, und hatte also den Antonius gegenüber (Cäs. III, 89. Plut.
).), womit Cic. Phil. II, 29, 71. übereinzustimmen scheint. Als die
lacht sich gegen seine Parthei entschied, so floh er aus dem Lager auf
Anhöhe, wurde aber von Cäsars Reitern niedergehauen, da ihn vor
öpfung die Kräfte verließen. Cäs. III, 99. vgl. Sueton Nero 2. App.
2. Cic. Phil. II, 11, 27. 29, 71. Brut. 77, 267. Tac. Ann. IV, 44. —
einer Charakteristik bemerkt Sueton Nero 2.: vir neque satis constans,
genio truci. Salustius urtheilt als Feind, aber stark genug, indem
gt: cujus nullum membrum a flagitio aut facinore vacat. Ad Caes.
II, 9. p. 275. Gerl. Cicero's Urtheil ist verschieden, nach Zeit und Ort.
p. Mil. 8, 22. ad Att. VIII, 1, 3. Phil. XIII, 14, 29. Derselbe
kterisirt ihn als Redner, und bemerkt (im Brutus a. O.), er habe zwar
Kunst, aber doch gut lateinisch und mit vielem Freimuth gesprochen.
3) Cn. Domitius (L. f. Cn. n.) Ahenobarbus, Sohn des Vorig.
Phil. II, 11, 27. Sueton Nero 3. Tac. Ann. IV, 44.) von Porcia,
Schwester des Cato (Cic. ad Att. XIII, 48, 2. vgl. IX, 3, 1.), be-
e im J. 704 (50) den Cn. Saturninus (s. d.), wahrscheinlich weil
be beigetragen hatte, daß sein Vater nicht Augur wurde. vgl. ad
VIII, 14, 1. Im folgenden Jahre war er mit diesem in Corfinium
. de benef. III, 24.), und wurde mit ihm von Cäsar begnadigt. Cäs.
Cicero sprach ihn nicht lange nachher (8. März), als er zu seiner
er nach Neapolis reiste. ad Att. IX, 3, 1. vgl. VIII, 14, 3. Er
sich vielleicht damals an seinen Oheim Cato an, da er an dem Zuge
Vaters nach Massilia nicht Theil genommen zu haben scheint. Nach
harsalischen Kriege, in welchem sein Vater den Tod fand, legte er
Waffen nieder (ad Fam. VI, 22, 2.), aber ohne sofort nach Italien
gen. Erst im J. 708 (46) kehrte er zurück, und wurde nun von
ermahnt, sich um seine völlige Wiederherstellung zu bemühen. ad
VI, 22. Cicero stellt ihn mit den Verschworenen gegen Cäsar zu-
n (Phil. II, 11, 27.), mit welchen er auch im J. 711 (43), nachdem
ianus Consul geworden war, in Folge der lex Pedia verurtheilt
, Sueton Nero 3. App. V, 55. 61. vgl. Dio XLVIII, 7. 29. 54.;
ein Zeitgenosse, L. Coccejus Nerva, bezeugt, daß die Verurtheilung
rsönlichem Grolle hervorgegangen, und daß er an der Verschwörung
Theil genommen habe, App. V, 62., so wie auch Sueton a. O. seine
ld behauptet. Immerhin rüstete er nach Cäsars Tode (710, 44) an
iste von Campanien Schiffe mit den Befreiern (ad Att. XVI, 4, 4.),
lgte seinem Verwandten Brutus (s. d.) nach Macedonien, von wo
in demselben Jahre um eine Stelle in dem Collegium der Ponti-
ewerben wollte. vgl. Cic. ad Brut. I, 5. Brut. ad Cic. I, 7. Cic.
t. I, 14. Von der Reiterei, welche um jene Zeit Dolabella durch
onien nach Syrien sandte, brachte er eine Abtheilung zum Abfalle.
hil. X, 6, 13. Im J. 712 (42) von Brutus und Cassius gegen die
irn in das ionische Meer gesandt, stieß er mit 50 Schiffen und
gion nebst Bogenschützen zu Statius Murcus, und brachte mit diesem
omitius Calvinus, als derselbe von Brundisium auslaufen wollte,
oße Niederlage bei. vgl. App. IV, 86. 100. 108. 115 f. (In Folge
eges nahm er den Imperatortitel an, vgl. seine Münzen bei Mo-
nes., p. 154 f. Eckhel V. p. 202. Die Seeschlacht erfolgte am Tage
en Schlacht bei Philippi, App. IV, 115., daher die Angabe irrig
ob Domitius bei Philippi gefochten hätte, App. V, 61. Dio XLVIII, 7.
Dat. II, 76. Zonar. X, 21.) Nach dem Tode des Brutus und
, als Statius Murcus seine Schiffe zu Sext. Pompejus nach Sicilien

führte (App. V, 2.), setzte er selbständig den Krieg fort, kreuzte mi
Schiffen und einem Heere von zwei Legionen nebst einer Anzahl le
Truppen im ionischen Meere, und verheerte die den Triumvirn unter
figen Küstenländer. App. V, 26. vgl. Vell. II, 72. Sueton Nero 3.
XLVIII, 7. Nach dem Ende des perusinischen Krieges (714, 40, vgl. S
S. 570 f.) versöhnte er sich durch Vermittlung des Asinius Pollio
Antonius, App. V, 50. Vell. II, 76. vgl. Dio XLVIII, 16., und als de
bald darauf mit nur fünf Schiffen vertrauensvoll zu seiner Flotte ka
empfieng er ihn als Oberbefehlshaber, und begleitete ihn nach Paleste
nach Freinsheims Vermuthung Valetium, südlich von Brundisium, wo
Landheer stehen hatte, und von wo beide gegen Brundisium segelten. S
55 f. vgl. Suet. Nero 3. (Die Adverse einer seiner Münzen trug
Namen des Antonius als Imperator und Triumvir.) Da Octavianus
die Vereinigung mit Domitius als einem der Geächteten Klage führte
V, 61.), so schickte ihn Antonius, damit er dem Frieden nicht im
stehe, als Statthalter nach Bithynien. App. V, 63. Bald aber be
er seine Freisprechung (App. V, 65. Dio XLVIII, 29. Sueton Ne
und verschaffte ihm im Jahre 715 (39) im Frieden von Misenum
Sext. Pompejus das Consulat für eines der folgenden Jahre. App.
vgl. Dio XLVIII, 35. Domitius blieb längere Zeit in Asien, und
tete im J. 718 (36) den Antonius in seinen unglücklichen Feldzug
die Parther. vgl. Plut. Anton. 40. Nach der Rückkehr in seine P
berief ihn der Legate C. Furnius zu sich nach Asia, da er dem Sext.
pejus, welcher scheinbar als Freund zu ihm gekommen war, mis
Pompejus wollte sich der Person des Domitius mit der verrätheri
Hilfe eines Curius aus den Umgebungen desselben bemächtigen; die
Verrätherei wurde glücklich entdeckt. App. V, 137. Im J. 722 (V
bereits der Bruch zwischen Antonius und Octavianus drohte, g
mit C. Sosius zum Consulate. Cassiodor. Fasti sic. Cornel. Nep
vgl. Sueton Nero 3. Dio L, 2. (Bei Pigh. Annal. III. p.
Domitius nach Dio L., argum. fälschlich Cn. f.) Ob er gleich al
des Antonius mit seinem Collegen dessen Interesse wahrnahm (Pl
41.), so wollte er doch, aus der vergangenen Zeit mit den
Kriegs bekannt, nicht gerade neuer Unruhen Stifter werden. D
Allein das Benehmen seines Collegen führte bald den Bruch herb
Domitius mußte mit demselben zu Antonius nach Ephesus entfliehen
a. O. vgl. Plut. Anton. 56. (Nach Sueton Oct. 17. sandte Oct
selbst dem Antonius seine Verwandten und Freunde, und unter di
beiden Consuln zurück.) Zu Ephesus fand er Cleopatra bei An
welche er vergeblich von dem Heere zu entfernen rieth. Plut. A
(Nach Vell. II, 84. war er der einzige unter allen Antonianern,
sie stets nur Cleopatra nannte.) Als diejenigen, welche es verdr
einem Weibe beherrscht zu sein, ihm den Oberbefehl anboten,
er, von einer plötzlichen Krankheit befallen, ihn weder anzunehm
auszuschlagen, und gieng zu Octavianus über. Sueton Nero 3.
L, 13. Plut. Ant. 63. Vell. II, 84. Tac. Ann. IV, 44. Antonius
spottend, er habe sich nach seiner Freundin Servilia Nais gesehn
a. O., schickte ihm aber seine Sclaven mit dem Gepäcke, Plu
Indessen konnte er nicht mehr an der Schlacht bei Actium Theil
sondern starb an seiner Krankheit, wenige Tage nach der Flu
Dio, Plut. a. O. — Sueton meint, er sei allen Andern
schlechts vorzuziehen, und auch Vellejus (a. O.) nennt ihn, ohn
um seines Uebergangs willen, den herrlichen Domitius. — Ein
Münzen zeigt auf der Averse einen Tempel mit vier Säulen und
die Inschrift: NEPT. (vgl. Eckhel V. p. 202.). Hiernach ist er der
des Neptunstempels in dem flaminischen Circus, welcher von Pli
XXXVI, 5. (vgl. S. Ruf. reg. IX.) als delubrum Cn. Domitii gena

Digitized by Google

9) L. Domitius (Cn. f. L. n.) Ahenobarbus, Sohn des Vorigen, rlangte die Auszeichnung, daß ihm Antonia, nach Sueton Nero 5. die ilt̃ere, nach Tac. Ann. IV, 44. die jüngere Tochter des Triumvirs Antonius von Octavia zur Ehe gegeben wurde. (Die Verlobung geschah im J. 718 (36) bei der Zusammenkunft des Antonius und Octavianus zu Tarent. vgl. Dio XLVIII, 54., wo unrichtig der Vater Domitius statt des Sohnes genannt ist). Sueton Nero 4. schildert ihn als anmaßend, ausgelassen und roh, und erzählt von ihm, daß er als Aedile einen Censor, L. Munatius Plancus, gezwungen habe, ihm auszuweichen, daß er als Prätor und Consul römische Ritter und Matronen auf der Bühne habe auftreten lassen, daß er Jagden nicht nur im Circus, sondern in allen Regionen der Stadt veranstaltet, und Fechterspiele mit einer Grausamkeit gegeben habe, durch welche er den Augustus nöthigte, durch ein eigenes Edict dem Blutvergießen Einhalt zu thun. Das Consulat bekleidete er im J. 738 (16), vgl. Dio LIV, 19. Jedenfalls nach seinem Consulate, wahrscheinlich 6 ff. v. Chr., als Nachfolger des Tiberius, befehligte er in Germanien, und drang mit einem Heer über den Elbestrom setzend so tief in Germanien ein, als Niemand vor ihm; wofür er durch die Triumphzeichen belohnt wurde. Tac. IV, 44. vgl. I, 63. Sueton a. O. Zu seinem Schimpfe wird noch bemerkt, daß er Dienerschaft und Geld in dem Testamente des Augustus erkauft habe. Welchen Werth das Lob des Vellejus hat (II, 72.), ist leicht zu erachten.

10) Cn. Domitius (L. f. Cn. n. Ahenobarbus), Sohn des Vorig. und der Antonia, vermählt mit Agrippina, Tochter des Germanicus (s. d.), Vater des Kaisers Nero. Sueton Nero 5. Vellejus (II, 10. vgl. 72.) bezeichnet ihn als einen jungen Mann von der edelsten Rechtschaffenheit; in der That aber war sein Leben durch jegliches Laster und Verbrechen befleckt, vgl. Sueton Nero 5., und als man ihm bei der Geburt des Nero Glück wünschte, soll er selbst geäußert haben: was von ihm und Agrippina stamme, das könne der Welt nur zum Abscheu und Fluch gereichen. Suet. Nero 6. Er bekleidete das Consulat im J. 785 d. St., 32 n. Chr., Tac. Ann. VI, 1. Dio LVIII, 17., und war sodann Proconsul in Sicilien. vgl. die Münzen der Panormitaner, bei Morelli p. 155 f. Nach Sueton a. O. starb er zu Pyrgi in Etrurien an der Wassersucht.

11) Domitia, Schwester des Vorigen, Gemahlin des Crispus Passienus, der sich später mit Agrippina, der Mutter Nero's, vermählte. vgl. Quintil. VI, 1, 50. 3, 74. X, 1, 24. Plin. XVI, 44. (91.). Tacitus (Ann. XIII, 19. vgl. 21.) nennt sie als Feindin der Agrippina. Nero ließ sie bald nach Ermordung seiner Mutter, obgleich sie schon in hohem Alter stund, vergiften, um ihre Besitzthümer an sich zu ziehen. Dio LXI, 17. Suet. Nero 34.

12) Domitia Lepida, Schwester der Vorigen (Tac. Ann. XII, 64.), Gemahlin des M. Valerius Messala Barbatus und Mutter der Messalina, Gemahlin des Kaisers Claudius (Tac. Ann. XI, 37 f. vgl. Suet. Claud. 26.), Nebenbuhlerin der Agrippina, auf deren Anstiften sie zum Tode verurtheilt wurde. Tac. XII, 64. 65. Suet. Nero 7.

13) Cn. Domitius Ahenobarbus, vielleicht der Sohn von Nr. 5., war Prätor im J. 700 (54), und führte den Vorsitz in dem Gericht, bei welchem M. Cölius zum zweiten Male angeklagt wurde. Cic. ad Qu. fr. II, 13, 2. (vgl. M. Coel., S. 478.).

14) L. Domitius (Ahenobarbus; der Vorname Lucius nach Eutrop. VI, 1. und Plut. Sert. 12., wo der Vorname nachgesetzt und in Ἰούλιος verkehrt ist; bei Liv. XC. unrichtig Marcus), war Prätor (vgl. Eutrop. a. O.) im J. 674 (80), und verwaltete im folgenden Jahre das diesseitige Spanien mit dem Titel eines Proconsuls. Salust. fragm. I, 27. p. 223. Gerl. Plut. Sert. 12. Qu. Metellus Pius rief ihn in das jenseitige

Digitized by Google

Spanien gegen Sertorius zu Hilfe, Saluſt. a. O.; aber der Dom
letzteren, Hirtulejus, beſiegte und tödtete ihn, am Fluſſe Anas. vgl.
XC. Plut. Sert. 12. Flor. III, 22, 6. Eutrop. VI, 1. Oroſ. V. 23.

Außer den Mitgliedern des alten Geſchlechtes der Domitier w
noch verſchiedene Provincialen und Neubürger, welche dieſen N
führten, genannt; z. B. Cn. Domitius Sincaius, ein Sarde,
freund des Cicero, von Pompejus mit dem Bürgerrechte beſchenkt,
Cic. p. Scauro 2, 43. Schol. Bob. in or. p. Scauro p. 375.; Domi
ein Gaſtfreund des Cäſar in Intemelium, vgl. Bd. I. S. 1224.
Bellienus, Bd. II. S. 935. unt. Demetrius; Domitius Apulus,
dem Gefolge des M. Antonius, Cic. Phil. XI, 6, 13. Ueber Domi
Marsus und Domitius Afer vgl. die litt.hiſtor. Art. Hier
der Kaiſerzeit noch zu erwähnen:

Cn. Domitius Corbulo, Sohn der Veſtilia, welche zuerſt
Herdicius, nachher an Pomponius und zuletzt an Orfitus vermäh
Bruder der Cäſonia, Gemahlin des Kaiſers Caligula (Plin. VII, 5
ſchon unter Tiberius Prätor (Tac. Ann. III, 31.), und nahm ſich
dieſem und unter Caligula der Verbeſſerung der Landſtraßen in
an, ließ ſich aber dabei von Caligula zu mancherlei Erpreſſunge
brauchen, Dio LIX, 15. Tac. Ann. III, 31.; wofür er ſich zwar
Conſulat verdiente (Cos. suff., 39 n. Chr.), unter Claudius aber
und zur Strafe gezogen wurde. Dio a. O. Er befehligte indeſſen
Claudius (47 n. Chr.) in Germanien, und kämpfte mit Glück
Chauken unter Gannaſcus, wurde aber durch den Neid des Kai
ſeinen Fortſchritten gehemmt, worauf er, um ſeine Krieger an
thätigkeit zu reißen, zwiſchen Maas und Rhein einen Graben von
Schritten ziehen ließ. Tac. Ann. XI, 18–20. Dio LX, 30. Bald
Regierungsantritt des Nero (54 n. Chr.) wurde er von demſelb
Oberbefehlshaber gegen den Partherkönig Vologeſes ernannt, w
menien überzogen und den von den Römern beſchützten König R
vertrieben hatte. Tac. Ann. XIII, 6. 8. Vologeſes, durch eine
ſeines eigenen Sohnes Vardanes in Anſpruch genommen, zog
ſeine Truppen aus Armenien zurück, und ſtellte Geißeln. vgl. Ta
XIII, 7. 9. Nach wenigen Jahren aber (58 n. Chr.) kam der
bene Krieg zum Ausbruch; und Corbulo kämpfte nun, nachdem
ſtrenge Kriegszucht in ſeinem Heere hergeſtellt, gegen Tiridates
Bruder des Vologeſes, welcher von parthiſcher Seite den
Thron in Anſpruch nahm, mit vielem Glücke, eroberte die H
Artarata und Tigranocerta, und ſetzte den von Nero erwählten T
zum König von Armenien ein. Tac. Ann. XIII, 34–41. XIV, 23–
LXII, 19. 20. vgl. Frontin. Strateg. IV, 2, 3. 7, 2. II, 9, 5. IV,
28. Plin. II, 70. VI, 8. 13. Im J. 63 n. Chr. erneuerten Vologeſ
Tiridates den Krieg; und da Corbulo die Provinz Syrien gegen
ther zu ſchützen hatte, ſo wurde Cäſennius Pätus nach Armenien
Dieſer führte den Krieg mit eben ſo viel Unverſtand als Unglück
Corbulo mußte daher zufrieden ſein, daß Vologeſes ſich zu einer
trage verſtand, wornach Armenien von den beiderſeitigen Beſatzu
räumt werden ſollte. Tac. Ann. XV, 1–17. Dio LXII, 20–22. Bald
da Vologeſes für ſeinen Bruder Tiridates die Herrſchaft über
die dieſer durch Gewalt beſaß, von Nero ſpottend erbat, wurde
von römiſcher Seite erneuert. Tac. Ann. XV, 24. 25. Dio XLII,
bulo zog mit ſtarker Macht nach Armenien; aber die Parther
jetzt den Frieden, und Tiridates verſtand ſich dazu, bei einer Zu
kunft mit Corbulo ſein Diadem vor dem Bilde des Nero nieder
um es aus der Hand des Kaiſers in Rom wieder zu empfangen.
Ann. XV, 26–31. vgl. Dio LXII, 23. Dem Corbulo, welcher Macht
und nicht weniger Ruhm beſaß, hätte es bei dem allgemeinen Haſſe

Digitized by Google

:o leicht werden können, sich selbst auf den Thron zu schwingen; aber verschmähte eine Empörung und sandte sogar seinen Eidam Annius chsam als Geißel für seine Treue mit Tiridates nach Rom. Dio a. O. :o aber beschied ihn im J. 67 n. Chr. zu sich nach Griechenland, und befahl sogleich nach seiner Landung in Kenchreä hinzurichten. Als Corbulo Nero's ehl hörte, ergriff er sein Schwert, und stieß es in die Brust, indem usrief: „Verdient!" Dio LXIII, 17. vgl. Tac. Hist. II, 76. [Hkh.]

Domitius, L. Dom. Aurelianus, röm. Kaiser 270–275 n. Chr., 4–29 d. St. — Die Hauptquellen über ihn sind Flavii Vopisci Syra- i Divus Aurelianus. Zosimus I, 47–62.; außerdem sind zu vergleichen aras XII, 26 f. S. Aurelius Victor, Caes. 35. Epit. Oros. VII, 23. :op. IX, 12. Das Leben dieses Kaisers fällt in eine der merkwür- en Perioden der römischen Kaiserzeit. Seit Alexanders Tod, noch : seit Valerians Gefangenschaft, schien die Auflösung des Reichs durch eißung der Provinzen und Eroberungen der Barbaren unvermeidlich. ni en und Gallien gehörten viele Jahre nicht zum Reichsverband, da hängige Statthalter dort geboten; in Syrien hatte sich eine einhei- e Herrschaft erhoben, die über Aegypten und Kleinasien gebot. Die er waren unter den Sassaniden zu neuer Kraft gelangt. Die germa- en Stämme aber, durch größere Völkervereine zusammengehalten, n drohender als je. Die lange Strecke vom Ausfluß des Rheins bis :m der Donau glich einem hoch geschwollenen Strom, der beständig die überstieg. Die Franken besetzten die Ausflüsse der Maas und Schelde; Alemannen drangen bis in die Ebene der Lombardei vor; die Gothen ruhigten sogar das ägäische und Mittelmeer und plünderten Städte Athen und Ephesus aus. — In dieser kritischen Periode erprobte sich nverwüstliche Kraft und Zähigkeit des Römergeistes noch einmal im ten Maaße. Zwar das ganze Zeitalter war durch Luxus und Knecht- t erschlafft; aber die römischen Legionen hatten an militärischer Tüchtig- eher gewonnen, als verloren. Sie waren aus allen Völkerschaften Reichs, zum großen Theil aus Germanen zusammengesetzt; aber Waffen, iplin und Taktik machten Einen unbezwingbaren Körper daraus, der fener Schlacht immer noch jedem Barbarenheer überlegen war. Aus i Legionen giengen nun damals die Retter des Reiches hervor. Von dius bis Diocletian trat eine Reihe der trefflichsten Generale an die e des Reichs, die ihm durch Energie und Tapferkeit noch eine Frist fast zwei Jahrhunderten verschaffte. Der berühmteste unter ihnen ist lian geworden, der Sieger über Zenobia, der eigentliche restitutor ii, der das vollbrachte, was der als Kaiser und Feldherr ausge- ete Claudius II (Gothicus) in seiner kurzen Regierung begonnen — Aurelian ist ein durchaus militärischer Charakter, und hat sein s Leben im Lager zugebracht. Zu Sirmium in Pannonien (Vopisc.), nach Andern (Aurel. Vict. Epit.) an der Grenze von Dacien und donien von geringen Eltern geboren, trat er als ein großer Mann außerordentlicher Körperstärke in eine dort aufgestellte Legion ein, und lief rasch alle militärischen Stufen. Er zeichnete sich in den vielen fen jener Zeit, besonders im sarmatischen Krieg, rühmlich aus, wo ach Vop. c. 6.) einmal in Einem Tage 48, im Ganzen 950 Feinde händig tödtete; so daß die Soldaten ein Lied auf ihn sangen: Mille, , mille vivat, qui mille, mille occidit. Tantum vini habet nemo, um fudit sanguinis etc. Sein stürmisches Wesen bezeichnet es, daß n Unterschied von einem andern Aurelian im Lager den Beinamen ad ferrum hatte. Schon Valerian hatte ihn hoch geehrt, besonders ner feierlichen Versammlung in der Nähe von Byzanz (Vop. c. 11. 12.), n auch Ulpius Crinitus, ein reicher und hochgestellter Mann, adop- Ueber die ganze Zeit von Galliens und Claudius Regierung be- n die unvollständigen Nachrichten aus dieser Epoche nichts über ihn.

Digitized by Google

Nach Claudius Tod (270) wurde er im Lager von Sirmium vom Heer zum Kaiser ausgerufen, wozu ihn, wie es hieß, Claudius selbst sterbend noch ernannt hatte. Er war damals Befehlshaber der Reiterei und stand in einem Alter von etwa 56 Jahren. Dagegen hatte in Rom Senat und Volk einen Bruder des Claudius, Quintillus, zum Kaiser ausgerufen, der aber schon nach 17 Tagen, wie Trebellius Pollio sagt (vita Claudii) von den Soldaten ermordet wurde, nach Zosimus (I, 47.) und Vopiscus c. 7. aber sich selbst die Adern öffnete, als er Aurelians bevorstehende Ankunft erfuhr. Aurelians fünfeinhalbjährige Regierung bestand aus ununterbrochenen Kriegszügen. Eine chronologisch richtige Aufzählung derselben ist aber bei den ungenauen Nachrichten darüber sehr schwer oder unmöglich, zumal da der Hauptschriftsteller, Vopiscus, nur eine Masse einzelner Züge ohne Ordnung und Critik erzählt. Im Folgenden ist der Schlosser'schen Anordnung (Univ.Gesch. Bd. III. Abth. 2. S. 90 ff.), die von der Gibbon'schen abweicht, vorzugsweise gefolgt. Kaum war Aurelian in Rom angelangt, wo er vom Senat und Volk mit außerordentlichen Freudenbezeugungen aufgenommen wurde, so riefen ihn Einfälle der Marcomannen und Gothen nach Noricum und Pannonien. Hier schloß er schnell einen ruhmlichen Frieden mit den Gothen, weil er von einem großen Einfall alemannischer, vandalischer und marcomannischer Horden in Italien hörte. Er eilte nach Oberitalien zurück, wurde aber bei Placentia überfallen und mit großem Verlust geschlagen. Schon rüsteten sich die Germanen zu einem Zug gegen Rom, als Aurelian, der sein Heer wieder geordnet und verstärkt hatte, sie von Neuem angriff und in drei Schlachten, bei Placentia, bei Fanum Fortunä (Fano) und in den Ebenen von Ticinum (Vict. Epit.) schlug. Die Vandalen verfolgte er bis an die Donau. Bei seiner Rückkehr nach Rom unterdrückte er eine Verschwörung, bei der einige der angesehensten Senatoren betheiligt waren, mit außerordentlicher Strenge, weshalb ihn Vopiscus c. 21. und Julian (Caes. p. 16.) sehr heftig tadeln. Ammianus Marcellinus (XXX.) wirft ihm sogar vor, er habe, um Geld für die Kriege zu erhalten, mehrere Reiche hinrichten lassen. Um Rom gegen ähnliche Ueberfälle der Barbaren, wie eben einer abgewendet wurde, sicher zu stellen, traf er großartige Anstalten zur Befestigung der Stadt, die seine ganze Regierung hindurch eifrig betrieben und unter Kaiser Probus vollendet wurde. — Im folgenden Jahr, 272, unternahm er den großen Kriegszug gegen Zenobia (s. d. Art.), die Königin des Ostens. Sie regierte seit dem Tod ihres Gemahls im Namen ihrer minderjährigen Söhne, und breitete die Herrschaft von Palmyra unter Gallienus und Claudius so aus, daß sie nicht blos über das ganze syrische Reich, sondern auch über Aegypten und den größern Theil von Kleinasien gebot. Es handelte sich also für die Römer um den Besitz des ganzen Orients; und gerade machte Zenobia Anstalt, den Rest von Kleinasien noch zu unterwerfen. Aurelian brach im Frühjahr mit einem starken Heere auf, mußte sich aber unterwegs noch mit den Gothen an der Donau herumschlagen. Siegend durchzog er Kleinasien. In Cappadocien widersetzte sich Tyana hartnäckig, so daß Aurelian erbittert schwur, es solle auch kein Hund in der Stadt am Leben bleiben. Nach der endlichen Eroberung bereute der Kaiser diesen Schwur (Vopisc. c. 23.), und befahl, um sich von der Verbindlichkeit desselben zu befreien, alle Hunde in der Stadt zu tödten. Erst in Syrien traf er auf die Heere der Zenobia, schlug sie in der Nähe von Antiochien, eroberte die Hauptstadt, siegte in einer zweiten entscheidenden Schlacht bei Emesa (Hems), deren Ausgang lange zweifelhaft war, und rückte vor Palmyra, wohin sich die Königin zurückgezogen hatte. Alle Stürme wurden lange muthig abgeschlagen, in Hoffnung auf nahe Hülfe von den Persern. Zuletzt aber entstand ein großer Mangel in der Stadt, und Zenobia entschloß sich, zu den Persern zu fliehen und mit einem persischen Heere Palmyra zu entsetzen. Römische Reiter aber holten sie

Digitized by Google

phrat ein und nahmen sie gefangen. Auf die Nachricht hievon öffneten
h die Palmyrener die Thore. Aurelian fand große Schätze in der Stadt
fgehäuft, die er mit sich nach Rom nahm. Sonst behandelte er die Ein-
hner schonend, und nur Wenige, worunter der Philosoph Longinus,
rden hingerichtet. Nachdem so der Orient wieder unterworfen worden,
rte Aurelian nach Europa zurück; da erfuhr er in Thracien einen neuen
fstand der Palmyrener gegen die römische Besatzung, kehrte sogleich
ück, eroberte Palmyra zum zweitenmal und ließ nach Zosimus c. 61.
: Einwohner, ohne Unterschied von Alter und Geschlecht niederhauen.
n da wandte er sich ganz unerwartet nach Aegypten, wo sich ein ge-
ser Firmius, der zu den reichsten Privaten des ganzen Alterthums ge-
t, zum Kaiser aufgeworfen hatte. Er wurde mit leichter Mühe über-
nden und dem Lande wurden außer der alten Kornzufuhr noch neue
ferungen nach Rom auferlegt. Unmittelbar von da zog Aurelian nach
allien, wo sich bis dahin noch Tetricus gehalten und auch über Spanien
) Britannien geherrscht zu haben scheint. Tetricus aber lieferte selbst
n Heer, das er nimmer im Zaum halten konnte, in einer Schlacht bei
alons an Aurelian aus. Gallien wurde nach 17jähriger Unabhängigkeit
:der zur Provinz. Nach so vielen und wichtigen Siegen zog Aurelian
dem glänzendsten Triumph in Rom ein, dessen ganze Pracht Vopiscus
33-35. beschreibt. Tetricus und Zenobia wurden darin aufgeführt, zu-
n Gefangene von zwanzig Völkerschaften. Der Kaiser selbst fuhr in
n einem gothischen Fürsten abgenommenen, mit vier Hirschen bespannten
agen auf das Capitol, um diese dem Jupiter zu opfern. In den fol-
nden Tagen unterhielt er das Volk mit glänzenden Spielen. Der Ze-
bia schenkte er Güter bei Tibur; den Tetricus ernannte er zum Statt-
lter von Lucanien. Das Jahr 274 scheint er in Rom zugebracht zu
ben, und erließ mehrere strenge Gesetze gegen Luxus und Ausschwei-
igen, erbaute auch einen berühmten prächtigen Sonnentempel. Aus
ser Zeit wird von mehreren Schriftstellern ein räthselhafter Aufstand
monetarii, an ihrer Spitze des rationalis Felicissimus erwähnt (vgl.
n Brief des Kaisers bei Vopiscus c. 38.), der so bedeutend war, daß
Kaiser 7000 Mann von seinen Truppen verlor, bevor er ihn unter-
icken konnte. Wahrscheinlich wurden große Münzverfälschungen entdeckt
) nun von den Münzbeamten das Volk, das schon im Besitz solcher
ünzen war und bei der Herabsetzung ihres Werthes Verlust erlitten
:te, zum Aufstand gereizt. Nach kurzer Ruhe zog Aurelian wieder nach
ndelicien, um die Alemannen zurückzuschlagen, und als er (Vop. c. 39.)
yricum und Mösien abermals von den Barbaren verheert fand, gab er
s von Trajan eroberte jenseits der Donau gelegene Dacien auf, ver-
ste die Einwohner in ein Stück von Mösien, das den Namen Dacien
hielt, und die beiden Mösien von einander trennte. — Aurelian wollte
n Winter in Thracien zubringen und im Frühjahr nach Asien gegen die
rser ziehen. Bevor er dieß aber ausführen konnte, fand er unerwartet
nen Tod. Ein Freigelassener und Secretär des Kaisers, Mnestheus,
:te eine strenge Strafe für entdeckte Betrügereien zu befürchten, und
schte einige angesehene Männer durch die nachgemachte Handschrift des
isers mit einem Verzeichniß von Namen, die zum Tod bestimmt seien.
e glaubten ihm und überfielen den Kaiser bei Cänophrurium zwischen
yzanz und Heraclea, als er von einer kleinen Wache begleitet war, und
ßen ihn nieder. Später sahen sie ihre Täuschung ein und ehrten sein
denken; das Heer war so aufgebracht über den Mord, daß keiner der
nerale den Muth hatte, an Aurelians Stelle treten zu wollen, aus
cht, man möchte ihn für den Anstifter des Mordes halten. Die Wahl
ganz unerwartet und wider dessen eigenen Willen an den Senat. —
relian gehört jedenfalls zu den größten und verdienstvollsten Kaisern,
d wird mit Recht der Wiederhersteller des Reiches genannt. Seine große

Digitized by Google

Strenge war wohl auch nothwendig und heilsam in einer solchen
und seine Soldaten haben ihn trotz der schärfsten Disciplin gelie
angebetet. In Vielem erinnert er an die Helden des alten Rom
kriegerischer Tugend und Feldherrngröße ist er unstreitig einer der
im ganzen Alterthum. [Rümelin.]

Domitius. Für die Geschichte der Literatur sind folgende
Namens zu bemerken:

1) Domitius Marsus, ein römischer Dichter, über dessen
verhältnisse jedoch durchaus nichts Näheres uns bekannt ist, der
nach dem Beinamen Marsus, und dem Mangel eines Pränomen zu
selbst von fremder und nicht römischer Abkunft war, dessen Le
jedoch mit Sicherheit dahin sich bestimmen läßt, daß er der Fre
Virgilius und Tibullus gewesen, auch beide überlebt hat, daß
auch jedenfalls ein Zeitgenosse des Horatius war, und wie dieser
Unterricht des strengen Orbilius benützte, wiewohl Horatius in sei
dichten nirgends den Domitius Marsus mit Namen nennt. Aber
d. St., wo Ovid in das Exil ging und von da aus die Elegie
IV, 16. schrieb, scheint Domitius nicht mehr gelebt zu haben. Dess
ihn Martialis; wir sehen aus mehreren Stellen desselben (z. B.
71. 77. V, 5. VII, 99.), daß Domitius ein angesehener Dichter
mit Catullus, Virgilius u. A. zusammengestellt wird, der in der
matischen Dichtung sich besonders versucht hatte, und zwar mit
Freiheit wie Martialis, und mit beißendem Witze so wie mit einer
keit, auf welche man den Titel Cicuta bezieht, den ein Gedich
wahrscheinlich eine Sammlung solcher Epigrammen führte, von
noch eins bei Philargyrius zu Virg. Eclog. III, 90. sich erhalten
Außerdem besitzen wir noch das schöne Epitaph auf den Dichter
das in dessen Handschriften sich findet und wegen der darin
Angabe in neuerer Zeit so vielfach bei den Fragen nach Leben,
Schriften des Tibullus von den Herausgebern des Tibullus
worden, daher auch in den meisten Ausgaben dieses Dichters
ist, dann auch in Burmanns Anthol. Lat. II. ep. 226. (wo es
andere Epigramm; bei H. Meyer Anthol. Lat. ep. 122. 123.),
Weichert am gleich anzuf. O. p. 264 ff. Aber es scheint Dom
in der epischen Poesie, wenn gleich nicht mit dem Erfolg,
Epigramm sich versucht zu haben, indem die bei Martial. Ep. IV,
VIII, 56.) erwähnte Amazonis wahrscheinlich ein solches Hel
war, das von den Kämpfen des Hercules und den Amazonen
s. Weichert p. 257 ff.; ferner werden elegische Gedichte und zwar
Art erwähnt, in denen er eine Melänis besungen, nach welcher
lich auch eine Sammlung solcher elegischen Lieder den Namen
führte, s. Weichert p. 262.; daß jenes Epitaph auf Tibullus
aus elegischen Gedichten entnommen, wie Scaliger vermuthete,
glaublich. Auch wird ein neuntes Buch von Fabeln bei dem Gra
Charisius citirt; ob Domitius auch in Prosa geschrieben, läßt
mit Sicherheit ausmachen. Hauptschrift ist Weicherts Program
mitio Marso zu Grimma 1828., jetzt in dessen Poett. Latt. Reliqq

2) Domitius Afer aus Nismes, Prätor unter Tiberius
machte sich 779 d. St. durch die Anklage der Agrippina einen
wußte sich selbst unter Caligula aus der darum gegen ihn erhob
klage zu retten, so daß er 792 d. St. als Consul suffectus
starb nach Tac. Ann. XIV, 19. im J. 812 d. St. Dio Cassius
so wie Quintilian (X, 1, 118.), der seiner überhaupt öfters
zeichnen ihn als einen der ersten Redner jener Zeit, der
treffendem Witze Meister war, aber mit zunehmendem Alter
persönlichen Achtung immer mehr verlor (vgl. Quintil. XII, 11.
Es wird von ihm eine Schrift De testibus (ibid. V, 7, 7.) erwähnt

Digitized by Google

m kommen einzelne Bruchstücke von Reden desselben, und von einer an-
rn Schrift Urbane dictorum libri (s. ib. VI, 3, 42.) vor, meist bei
uintilian, jedoch nicht von beträchtlichem Umfang; s. H. Meyer Fragmm.
att. Romm. p. 229 ff. Westermann Gesch. d. röm. Beredsamk. §. 84.
ot. 11 ff. Weichert am o. a. O. p. 246 f.

3) Domitius Corbulo, Consul 691 d. St., der im Orient wie in
ermanien die römischen Heere mit Auszeichnung befehligt hatte, wird
s Geschichtsschreiber genannt; jedoch hat sich von seinen Werken nichts
halten; s. G. J. Voß De historr. Latt. I, 25. p. 130.

4) Ueber Domitius Callistratus s. oben II. S. 97. [B.]

Domitiopŏlis, *Δομετιούπολις*, Stadt in der Landschaft Selentis in
licia *τραχεῖα*, am Arymagdus, später zu Isauria gerechnet. Ptol. Steph.
ntit. eccl. Const. Porph. de them. I, 13. Sie hatte wahrscheinlich von
r Domitia, der Gattin des Domitianus, ihren Namen. [G.]

Domna, s. Julia.

Domnīnus, aus Laodicea oder Lariss in Syrien, der Schüler des
yrianus zu Athen, wohin er sich aus seiner Heimath begab, der Mit-
üler des Proclus und wie dieser ein Anhänger der neuplatonischen Phi-
osophie. Er war, wie Suidas in einer ausführlichen Notiz über ihn
. I. p. 616.) bemerkt, in der Mathematik gebildet, noch mehr aber in
: Philosophie, obwohl Vermengung eigener Lehren und Ansichten mit
ien der Schule Platons und Abweichung von der Sekte der Neuplato-
er auch in Anderm von Suidas ihm zugeschrieben wird. Von Schriften
selben ist uns dem Namen nach aus anderen Anführungen bekannt:
χγματεία καθαρτικὴ τῶν δογμάτων τοῦ Πλάτωνος. Vgl. Fabric. Bibl. Gr.
. p. 171. Brucker Hist. crit. philos. II. p. 317. Unter dem Namen
es Domninus oder Domnius, eines Philosophen aus Lariss, wird
in Handschriften noch vorfindliches Handbuch (*ἐγχειρίδιον*) der Mathe-
tik angeführt, allein es scheint dieß ein Werk des Heliodorus von Lariss
sein, dessen Optik wir noch besitzen; vgl. Fabric. V. p. 648. XI. p. 608.
gegen wird als ein angesehener Rechtsgelehrter, und zwar noch vor Justi-
ns Zeit Domninus genannt, der Lehrer des Theodorus; er hatte den
der Gregorianus, Hermogenianus und Theodosianus erklärt und wird
den Scholien der Basiliken mehrmals angeführt; sonst hat sich von seinen
hriften nichts erhalten; s. Bach histor. jurisprud. Rom. Lib. III. c. IV.
t. 3. §. 8. u. 9. Verschieden jedenfalls von ihm ist der Jurist Dom-
s, an den Libanius, sein Zeitgenosse, schrieb (s. Libanii Epist. Lat. III,
. und Wolf ad Ep. Gr. 1124. p. 534.), er ist aber auch sonst nicht
ter bekannt. Ein Chorograph Domninus, der sein nicht mehr erhal-
es Geschichtswerk von Erschaffung der Welt bis auf die Zeit Justinians
ührt hatte, kommt einigemal bei dem Byzantiner Malala vor (s. G. J.
ß De historr. Graecc. p. 435. ed. Westerm.). Bentley hielt ihn für
Bischof von Antiochia dieses Namens. Endlich kommt auch ein Arzt
mnus vor, der die Aphorismen des Hippocrates commentirte, und
nfalls vor Galenus und Oribasius, die ihn citiren, gelebt haben muß,
n ein anderer Arzt Domnus zu Constantinopel in späterer Zeit; s.
ric. Catal. Medd. in der Bibl. Gr. XIII. p. 145. d. ält. Ausg. [B.]

Domus (*δόμος*, die gewöhnliche griech. Bezeichnung *οἰκία*). Nicht
Wohngebäude der alten Welt überhaupt, sondern nur die der Griechen
Römer haben wir hier ins Auge zu fassen. Auch wollen wir unsere
rstellung nicht mit den Hütten der ältesten hellenischen Stämme, nicht
den von dem alten Stammvater Pelasgos in Arkadien zuerst einge-
teten *καλύβαι* (Paus. VIII, 1, 2.) beginnen und die allmälige Progression
besseren Gestaltung der Wohnungen zu ermitteln suchen: vielmehr
den wir uns sofort zur Betrachtung der altgriechischen Wohngebäude,
sie uns Homerus beschrieben, zu den Anaktenhäusern der alten Heroen.
se waren schon geräumig, bequem, und wo Reichthum es verstattete,

Digitized by

nicht ohne Glanz. Das Haus des Ulysses hat einen beträchtlichen
wenn es auch weniger glänzend erscheint: dagegen wohnt Alcinous
Phäaken Beherrscher, in einem stattlichen Palaste, mit Pracht
quemlichkeit und mit der anmuthigsten Umgebung von außen, wel
die poetische Ausschmückung unverkennbar einen sehr hohen Grad
hat. Indeß hebt der Dichter auch ausdrücklich hervor, daß es
wöhnliches Haus war, wie es die übrigen Phäaken bewohnten,
die Wohnung ihres Fürsten, des Heros Alcinous (*οὐ μὲν γάρ*
τοῖοι τέτυκται δώματα Φαιήκων, οἷος δόμος Ἀλκινόοιο ἥρωος. Od. VI, 302 f.
in den homerischen Gesängen und anderen alten Dichtungen
Darstellung reicht zwar zu einer vollständigen Construction
Anaktenhauses keineswegs aus, und Vitruvius geht auf die älte
nicht zurück: indessen läßt sich doch aus den einzelnen zerstreuten
ein hinreichender Begriff ermitteln. Zunächst ist zu bemerken,
merus im Allgemeinen von drei Hauptbestandtheilen redet, dem
dem *δῶμα* und der *αὐλή*. Aus diesen bestand die Wohnung des
πόλει ἄκρῃ), welche er sich selbst mit Hülfe der kundigsten Bau
Troja aufgeführt hatte (Il. VI, 314 ff.). *Αὐλὴ* bezeichnet hier den
oder den freien offenen Raum vor dem Hause, die Grundlage des
Peristyls, *δῶμα* den Männersaal, *θάλαμος* die Frauenwohnung (
Gesch. d. Bauk. Thl. I. S. 209 f.). Eine speciellere Auseinande
wenn auch nur in zerstreuten Stellen, wird uns vom Hause
gegeben. Der noch unerkannte Held selbst redet (Od. XVII.
dem treuen Eumäus folgendermaßen: „Schön in der That ist
nung des Ulysses, leicht zu erkennen und schauwürdig unter
Vorhof ist durch Mauer und Geländer wohl befestiget. Auch
wohlgefügte Doppelthüren (*θύραι δικλίδες*) zum Schutz, welche
ein Mann bewältigen könnte.“ Bei den Phäaken bezeichnet er
Haus durch *ὑψερεφὲς μέγα δῶμα* (Od. VII, 225.). — Nachdem
gekommene sich als Bettler verkleidet, setzt er sich auf die esch
(Od. XXIII, 88. wird die Schwelle einer anderen Thüre desselben
durch welches Penelope eintritt, als *λάϊνος οὐδός* bezeichnet) de
saales innerhalb der Thüre, und lehnt sich an die cypressene Pfo
einst der Werkmeister geschickt geglättet und lothrecht gerichtet
339 ff.). Hierauf bestehet er den Faustkampf um das Bettlerm
seinen Nebenbuhler Irus zu Boden, zieht ihn an der Ferse au
(*πρόθυρον*) und dem Vorhofe (*αὐλή*) bis zur Thür des letzte
ihn am Verschluß desselben nieder (Od. XVIII, 100 f. Vgl.
d. Bauk. I. 211.). Wir erblicken demnach hier einen Hofraum
Mauer und einem Geländer umgeben, und mit einer Pforte,
schloßen wurde (Od. XXI, 389. *θύρας εὐερκέος αὐλῆς*. Vgl. Il.
Hier ist der Altar des Zeus Herkeios (Od. XXII, 334. 379.)
Hofraum umschließende Mauer hat bedeutenden Umfang: ob
auch den Obstgarten der Penelope (*κῆπον πολυδένδρεον*) mit
habe, läßt sich aus Od. IV, 737 f. nicht ermitteln, obgleich
215.) es vermuthet. Am Palaste des Alcinous wird zwar
von einer Mauer umgeben, aber er liegt außerhalb der *αὐλή* (Od
ἐκτοσθεν δ' αὐλῆς μέγας ὄρχατος ἄγχι θυράων τετράγυος· περὶ δ'
ἀμφοτέρωθεν). — Nächstdem erscheint als ein Haupttheil des
die vielgenannte *αἴθουσα*, eine umfassende Säulenhalle, aus
unmittelbar in den *πρόδομος* (welcher auch als Theil der *αἴθ*
und demnächst in die Hausflur (*πρόθυρον*) gelangt. Die bau
tung der *αἴθουσα* läßt sich zwar nicht ganz bestimmt nachweisen
aus dem stets wiederkehrenden Prädicat *ξεσταί*, daß sie aus
Gestein aufgeführt war, was auch Eustathius (ad Il. VI, 2
Z. 22. R.) angenommen: *ξεσταῖς αἰθούσαις τετυγμένον, ἤτοι λιθίν*
στοαῖς αἰθομέναις ἡλίῳ, κατὰ δηλοῖ τοὔνομα τῆς αἰθούσης, ὅθεν

Digitized by Google

ἰσαν ἡλιακά. und dann ὅτι δὲ τὰς ξεστὰς λέγει τὰς ἐκ λίθων ἐξεσμένων. (Vgl. yne ad Il. VI, 243. Köppen Bd. II. S. 184. III. S. 66.). Daß dieſe Halle h und geräumig war und ſich wahrſcheinlich um das ganze Haus oder i größten Theil deſſelben erſtreckte, möchte man aus dem wiederkehrenden ädicat ἐριδούπος, ſo wie aus ihrem vielfachen Gebrauch zu verſchiedenen ecken folgern. So wie der πρόδομος an der Hauptſeite mit der αἴθουσα Berührung ſtand, ſo mochten ſich noch andere Räume und wirthſchaft- e Behältniſſe an dieſe Säulenhalle anlehnen und, ſofern ſie eine ge- gere Höhe hatten, den häufigen Ausdruck ὑπ' αἰθούσῃ veranlaſſen. Im uſe des Menelaos ſchlafen die angekommenen Fremden im πρόδομος l. IV, 302.), an deſſen Stelle vorher ὑπ' αἰθούσῃ gebraucht wird (v. .). Eben ſo im Zelte des Achilleus, welches als Schema eines Hauſes rachtet werden kann, die αἴθουσα und der πρόδομος, wo dem Priamus Lager bereitet wird (Il. XXIV, 644. 673.). So Apollonius III, 648. n Palaſte des Aeetes, ἐπὶ προδόμῳ θαλάμοιο, und von dem des He- iſtus, ὑπ' αἰθούσῃ θαλάμοιο (III, 40.). Gewöhnlich iſt es, daß Homer Schlafſtelle für angekommene Gäſte ὑπ' αἰθούσῃ ἐριδούπῳ ſetzt (Od. 399. u. a.), während das Nachtlager des Hausherrn ſich im innerſten eile des Hauſes (μυχῷ δομοῦ ὑψηλοῖο) befindet. So im Palaſte des ſtor (Od. l. c.): ſo in dem des Alcinous (Od. VII, 336. 345.): eben im Zelte des Achilleus (Il. XXIV, 644.). Eine mit Kunſt erbauete, in i Säulenhallen beſtehende αἴθουσα gibt Apollonius (Arg. III, 237.) i Palaſte des Aeetes (δαιδαλέη δ' αἴθουσα παρὶξ ἐκάτερθε τέτυκτο). So hnet ſich der Palaſt des Priamus durch ſchöne Hallen (ξεστῇς αἰθούσῃσιν) (Il. VI, 243. XXIV, 323.), und im Olympus hat dem Götterkönig is Hephäſtus ſelbſt die geglätteten Hallen erbauet (Il. XX, 11 ff.), rin ſich die verſammelten Gottheiten zur Berathung niederlaſſen (cf. ſtath. p. 1193, 22. R.). — Wie ſich dieſe αἴθουσα zu den Säulenhallen Periſtyls im ſpäteren griech. Hauſe verhalte, läßt ſich zwar nicht be- imt angeben: indeſſen iſt doch einleuchtend, daß Säulenhallen dieſer ſchon im homeriſch-hiſtoriſchen Zeitalter einen weſentlichen Beſtand- l des Hauſes, wenigſtens des fürſtlichen, ausmachten. — Die mit der ουσα in Verbindung ſtehenden Räume und Behältniſſe dienen zu beſon- n Zwecken. Im Hauſe des Ulyſſes ſtehet das Schlachtvieh, zum mauſe der Freier beſtimmt, ὑπ' αἰθούσῃ ἐριδούπῳ (Od. XX, 76. 189.). r liegen Taue oder Seile von Baſt zum Verbinden oder Befeſtigen zu verſchließenden Thüren (Od. XXI, 390 ff.). Hier werden die Leich- ie der getödteten Freier aufgehäuft (Od. XXII, 449.). Die Jugend- nde des Phönix unterhalten theils hier, theils im Prodomus neun Tage urch Wachfeuer (ὑπ' αἰθούσῃ εὐερκέος αὐλῆς, und dann ἐνὶ προδόμῳ, ύθεν θαλάμοιο θυράων, Il. IX, 472. 473.). Hier werden demnach αἴθουσα πρόδομος unterſchieden. Wir dürfen hieraus ſo wie aus den ſchon egebenen Stellen, in welchen beide als identiſche Räume erſcheinen, ern, daß der Prodomus eine noch zur αἴθουσα gehörige Abtheilung ein Seitenſtück derſelben bildete (Ulyſſes als fremder Bettler ſchläft Prodomus, Od. XX, 1.). Auf dieſe Weiſe läßt ſich leicht erklären, beide Räume bald als verſchiedene bald als identiſche bezeichnet werden ten (die Erklärung des Pollux: καὶ αὐλὴ τὸ ἔνδον, ἣν αἴθουσαν Ὅμηρος ., iſt hier nicht anwendbar). — Mit dem Prodomus ſtand die er- nte Thürflur (πρόθυρον) in nächſter Berührung, aus welcher man un- elbar in den Männerſaal gelangte (Od. XVIII, 100. Im Palaſte des s tritt Athene aus dem Prothyron: Il. XV, 124.; und auf dem Schilde Achilleus ſchauen die Frauen ἐπὶ προθύροισιν das hochzeitliche Feſt: XVIII, 496.). Im Hauſe des Menelaus gelangen die Fremden mit i und Wagen bis zu den προθύροισι δόμων, und fahren auch wieder hier ab (Od. IV, 20 f. XV, 145 ff. 191 ff.). So kommt die Nauſikaa

Digitized by Google

mit ihrem Gespanne hier an (Od. VII, 4.), und Priamus fährt von hi
aus (Il. XXIV, 323.). — Das Prothyron gehörte noch zum Vorh
welches auch den Raum mit den Mühlen umfaßte. Denn Ulysses
von seinem Lager im *πρόδομος* aus eine der zwölf Mägde hier sprec
welche sich noch spät in der Nacht mit der Mühle beschäftigte (Od.
110 ff.). Wahrscheinlich standen hier auch die Badebehälter (Od. IV,
VIII, 450. XVII, 87.). — Der Tholos (*Θόλος*), an welchem Orte im h
des Ulysses die unsauberen Mägde aufgehangen werden und welchen m
auf verschiedene Weise erklärt hat, lag in einer Ecke und gränzte an
αὐλή (Od. XXII, 442. 459.: *μεσσηγύς τε θόλου καὶ ἀμίμονος ἕρκεος αὐ*
λεον ἐν στείνει, ὅθιν οὕπως ἦεν ἀλύξαι.) Aus der ganzen Beschreibung, b
sonders aus v. 463. darf man schließen, daß es der verächtlichste Ort
Hauses war. — Wir betrachten nun den Männersaal, welcher durch
πρόθυρον mit dem Prodomos in Verbindung stand und den Hauptthei
heroischen Anaktenhauses bildete. Im Hause des Ulysses sind hier
Freier zum Schmause versammelt, und werden hier von dem unbekan
Helden im Bettlergewande erlegt (Od. XVII, 325.). Dieses Hauptzim
wird durch *μέγαρον* (XVII, 325. 604. XIX, 1. 51.), auch durch *τὰ μέ*
(XVII, 360.), und durch *δῶμα* (XVII, 501. XXI, 378.) bezeichnet. Da
große *μέγαρον* ist also hier der Speisesaal, was in der späteren Zeit n
Vitruvs Lehre ein oecus war. Ulysses setzt sich auf die Schwelle innerh
der Thür dieses Männersaales, um von den Freiern milde Gaben
empfangen (XVII, 339.). Auch Penelope erscheint hier, nachdem die Fr
getödtet, um den Gatten zu schauen, und setzt sich ihm gegenüber (*ἐπὶ*
ρὸς αὐγῇ, τοίχου τοῦ ἑτέρου, Od. XXIII, 89 ff.). Dieser Saal hatte mehre
Eingänge (Od. XXI, 382.). Als Hauptthüre haben wir jedenfalls diejeni
zu betrachten, durch welche Ulysses als Bettler eintritt und sich an dem
Schwelle setzt (s. oben). In denselben Saal kommt Penelope durch eine
zweite Thür, deren Schwelle von Stein ist (Od. XXIII, 88.). Eine Seiten
thür führt auf die Straße (Od. XXII, 126 ff.), deren Obhut Ulysses vor
Beginn der letzten Katastrophe dem Eumäus überträgt. Auf eine vierte
Thür desselben Saales hat man Od. XXIII, 143. gedeutet, durch welche
der Ziegenhirt gehet und eine Stiege oder Treppe aufsteigt (*ἀνέβαιν' ἐπὶ*
ῶγας μεγάροιο), um den Freiern Waffen zu bringen (vgl. Hirt II.
S. 213.). — Die Construction und innere Einrichtung dieses Saa
erhellt aus Od. XIX, 37 ff.: *ἔμπης μοι τοῖχοι μεγάρων καλαί τε μετή*
ελίατναι τε δοκοὶ καὶ κίονες ὑψόσ' ἔχοντες φαίνοντ' ὀφθαλμοῖς, ὡσεὶ πυρὸς αἰ
μένοιο. Vgl. XX, 354 ff. Außerdem wird insbesondere eine hohe Säu
erwähnt, an welcher Ulysses, der Penelope gegenüber, sitzt (Od. XXIII,
πρὸς κίονα μακρὴν ἧστο). So sitzt der Sänger im Palaste des Al
nous an einer hohen Säule (Od. VIII, 66. 105. 473.). Von der Are
der Gattin des Alcinous, heißt es, *κίονι κεκλιμένη* (Od. VI, 307.). In
allem diesem leuchtet ein, daß die ganze Einrichtung des Saales durch
angebrachte Säulenwerk bedingt war, daß dieses die Decke trug, und z
gleich zum Schmucke diente, und daß die *μεσόδμαι* durch besondere Hol
säulen oder Wandpfeiler gebildet wurden. Nach Hirts Darstellung (II.
S. 215.) „war der Saal von länglicher Form und in drei Schiffe ab
theilt. An den Wänden standen Halbsäulen, und freistehende Säul
schützten die drei Schiffe. Balken von Fichten bildeten die Decke (s
(s. die oben angeführte Stelle der Odyss.). Man darf nicht zweifeln,
daß das mittlere Schiff das größere war, das für die Gelage der Fre
diente. Die Seitenschiffe waren zur Bequemlichkeit des Herumgehens für
die Aufwartenden. In denselben muß man auch den Heerd für das Z
bereiten der Speisen, welches im Saale selbst geschah (Od. XVIII, 43
annehmen, so wie auch das Aufstellen des Krater, worin der Wein ge
mischt ward, und anderer zur Tafel und zur Beleuchtung des Nac
nöthigen Geräthe (Od. XVIII, 307. XXII, 341.). Mit dem Feuerheer

Digitized by Google

r zweifelsohne die Einrichtung, wie bei unſeren Stubenkaminen, welche
leich als Küche dienen, und am ſchicklichſten war er in einem der
iſchenräume der Halbſäulen an der Wand angebracht, zugleich mit der
minröhre zur Ableitung des läſtigen Rauches.“ — Wenn ſich eine ſolche
nſtruction, wie ſie Hirt hier angenommen, auch nicht mit Beſtimmtheit
Evidenz erweiſen läßt, ſo darf man doch annehmen, daß zwiſchen
ſer und der wirklichen Einrichtung, wie ſie der Dichter nur angedeutet,
e ſehr große Differenz obwalten kann. Wenigſtens liegt uns das
ßende Säulenwerk und das die Decke bildende Gebälk (εἰλάτιναι δοκοὶ)
des Dichters Worten klar vor Augen. Auch die καλαὶ μεσόδμαι als
iſchenräume zwiſchen Säulen oder Pfeilern geſtatten eine deutliche Vor-
ung. Das Specielle läßt ſich natürlich auf mehr als eine Weiſe denken
ausmalen. Daß der Heerd oder das Kamin in demſelben Saale war,
llt aus Od. XXIII, 71. Vgl. Theokrit. XXIV, 49. Auf welchem Wege
der Rauch abgeleitet wurde, wird wohl immer eine problematiſche
ge bleiben, und es ſind hierüber ſehr verſchiedene Meinungen vorge-
en worden. Hirt (Thl. I. 213.) hat eine Kaminröhre angenommen.
man nicht auf irgend eine zweckmäßige Abführung des Rauches be-
t geweſen ſein ſollte, iſt nicht glaublich. (Für die ſpätere Zeit enthält
odot VIII, 137. eine Andeutung. Vgl. Ariſtoph. Vesp. v. 144 ff.) Daß
Waffen des Ulyſſes, welche er nach Troja ziehend zurückgelaſſen, im
nnerſaale vom Rauche geſchwärzt worden waren (κατήκιστο — ἀκηδέα
ὑὸς ἀμέρδει, Od. XIX, 9. 18.), hindert nicht eine Ableitung des Rauches
nehmen, da ja auch unſere Küchen und ſelbſt unſere Wohnzimmer mit
n und Schornſteinen im Verlaufe mehrerer Jahre ziemlich eingeräuchert
den können, und überdies in dem bezeichneten Männerſaale ſchon das
Nachts leuchtende Holzfeuer Rauch verbreiten und Gegenſtände nach
nach ſchwärzen konnte (Od. XIX, 63 f.). Wie die Ableitung des
ches, ſo iſt auch die Art der Beleuchtung während des Tages proble-
ſch. Ohne Lichtöffnungen konnte ein ſolches Zimmer nicht ſein, wenn
m Tage gebraucht werden ſollte. Da das Glas noch unbekannt war,
ürfen wir wenigſtens einige kleinere Wandöffnungen annehmen, welche
Tage geöffnet, des Nachts aber durch Laden oder auf andere Weiſe
hloſſen, der Luft wenigſtens unzugängig gemacht werden mochten.
dieſelben hoch angebracht waren, folgert Hirt (Thl. I. S. 214.)
ders daraus, daß ſich keiner der Freier während des Kampfes mit
es durch eine ſolche Oeffnung zu retten geſucht habe. Die Nacht-
chtung geſchah durch brennendes Holz auf metallenen Feuerbecken oder
tern (Od. XVIII, 306. XIX, 63 f.). — Außerdem mußte nothwendig
Anaktenhaus eine mehr oder weniger zuſammenhängende zweite Haupt-
eilung, d. h. mehrere kleinere Zimmer (θάλαμοι, μέγαρα) umfaſſen,
beſondere bewohnbare Räume zunächſt für die Hausfrau, die Söhne
Töchter, ſo wie für deren Bedienung. Im Hauſe des Ulyſſes bewohnt
Penelope einen θάλαμος (auch οἶκος genannt, Od. XXI, 350. 354.) im
en Stock, aus welchem eine Treppe zum Männerſaale führt (Od.
, 506. XIX. 53. 594. ὑπερῷϊον εἰσαναβᾶσα. XXIII, 85. κατέβαιν' ὑπερῴια.
34. εἰς ὑπερῷ' ἀναβᾶσα). Außerdem ſcheint ein größeres Arbeitszimmer
anden geweſen zu ſein, in welchem die Gebieterin ſich nebſt ihren
den mit Wollarbeiten beſchäftigte (Od. XVIII, 313. Vgl. Hirt Thl. I.
215.). Auch Telemachos hat ſein beſonderes Zimmer, wo er ſich
fen legt (Od. XIX, 48 f.). Die παρθενῶνες im Königshauſe zu Theben
hnt Euripides (Phoen. v. 86 ff.). In einen beſonderen Thalamus
en in des Odyſſeus Hauſe die vom Rauch geſchwärzten Waffen ge-
t (Od. XIX, 17.). Der äußerſte oder letzte Thalamus mit eichener
belle umfaßte die Koſtbarkeiten und Kleinodien des Königs, und aus
m holt Penelope den gewaltigen Bogen (welchen Ulyſſes als werth-
s μνῆμα ξεινοιο φίλοιο zurückgelaſſen) mit dem Köcher und Pfeilen

Digitized by Google

(Od. XXI, 8-41.). — Im Palaste des Alcinous hat die Nausikaa ihren Thalamus für sich (so nennt der Dichter Il. XVIII, 492. νύμφας ἐκ θαλάμων), deren Besorgung einer θαλαμηπόλος obliegt (Od. VII, 7. 8. Es hat auch die Penelope ihre θαλαμηπόλος, Od. XXIII, 293.). Hier ist auch der Heerd, auf welchem die Speisen zubereitet werden (Od. VII, 13.). So haben im Palaste des Aeetes die Chalkiope und die Medea jede ihren besonderen Thalamus (Apoll. Arg. III, 250.). Ebenso Apsyrtos (ib. v. 2[illegible]). Im stattlichen Hause des Menelaus kommt die Helena aus ihrem wohlduftenden Thalamus in das Männerzimmer (Od. IV, 121 ff.). In diesen Thalamus treten nicht nur der Gatte und die Söhne ein, sondern auch die Verwandten haben Zutritt. Hektor trifft den Paris im Thalamus der Helena, wo dieser sich mit seinen Waffen beschäftigt (Il. VI, 321 f.). In das Gemach der Penelope treten der Keryx und der Sauhirt ein, um ihr die Rückkehr des Telemachus zu verkündigen (Od. XVI, 333 ff.). Sie läßt sie den noch unerkannten Ulysses in ihren Thalamus berufen, um von ihm Nachricht über den vermeintlichen Abwesenden zu erhalten (Od. XVII, 508.). Aber gegen die Gebühr handeln die Freier, indem sie dieselbe überraschen, während sie ihr Gewebe auflöset (Od. II, 109.). — Eine ganz besondere Einrichtung hatte Ulysses seinem Ehethalamus gegeben. Das Bett selbst ruhete auf dem starken, säulenförmigen Stamm eines Oelbaumes (πάχετος δ' ἦν ἠΰτε κίων): rings herum hatte er den Thalamus selbst aus Steinen aufgeführt, und mit einer wohlgefügten Thür versehen. Außer dem Ehepaar wußte dies nur noch die Dienerin Aktoris, welche allein diesen Thalamus betrat. An der Beschreibung dieses Brautbettes erkennt endlich die noch zweifelnde Penelope den Ulysses (Od. XXIII, 183-230.). — Den mittelsten und innersten Theil des Hauses bezeichnet Homer häufig durch μυχός. Hier schläft in seinem Hause der gastliche Nestor (μυχῷ δόμου ὑψηλοῖο, Od. III, 402. vgl. VII, 87. 96.), und mit diesem Raume mochte der Thalamus der Gebieterin in nächster Verbindung stehen. Hieran mochten cellenartige Räume als Schlafstellen für die Dienerinnen stoßen (vgl. Hirt Thl. I. 215.). — Im Hause des Ulysses war außerdem noch ein ὑψόροφος θάλαμος, ein Gewölbe als Vorrathskammer, in welchem Gold und Erz, Kleider in Kisten, Mehl, wohlduftendes Oel und Wein in Gefäßen aufbewahrt wurden und wozu eine Schaffnerin (ταμίη) die Schlüssel führt (Od. II, 337 ff. XV, 98.). Daß dieses Behältniß tief lag, erhellt aus dem κατεβήσατο (Od. l. c.), welcher Ausdruck bei dem oben erwähnten θάλαμος ἴσχατος, der ebenfalls κειμήλια enthält, nicht gebraucht wird. Daher wir wohl diesen von jenem zu unterscheiden haben. So finden wir auch in dem Palaste des Menelaos zu Sparta einen tiefliegenden Thalamus dieser Art, wo ebenfalls von dem Eintretenden κατεβήσατο gesagt wird (Od. XV, 99.). Hier werden alle Schätze und Kleinodien aufbewahrt, Silbergeschirr, Behälter mit Kleidungsstücken u. s. w. Dieser Thalamus ist demnach als der Thesaurus des Hauses zu betrachten und das Prädicat ὑψόροφος ist wahrscheinlich von der hohen Wölbung zu verstehen, durch welche sich die Thesauri der Heroenwelt überhaupt auszeichneten. (S. die Ansicht des Inneren vom Schatzhause des Atreus in dem durch stattliche Abbildungen ausgezeichneten Werke von Ed. Dodwell Views and Descriptions of Cyclopian or Pelasgic Remains in Greece Pl. 10.) Ebenso begiebt sich (κατεβήσατο) die Hekate im Palaste des Priamus in den wohlduftenden Thalamus, wo die stattlichen Gewänder, Arbeit sidonischer Frauen, sich befinden (Il. VI, 288 ff.). — Als Gebäude von großem Umfang wird uns in der homerischen Dichtung die Wohnung des letztgenannten Königs bezeichnet. Fünfzig θάλαμοι sind hier für die Söhne und deren Gattinnen aus glattem Gestein erbauet, und zwölf andere für seine Töchter und Eidame (Il. VI, 244. 248.). Ueberhaupt bemerkenswerth, wie der alte Sänger auch in dieser Beziehung die verschiedenen Verhältnisse ins Auge gefaßt und seine Anaktenhäuser nach

Digitized by Google

Reichthume des betreffenden Fürsten mehr oder weniger groß und prächtig eingerichtet hat. Jener phrygische König war einer der reichsten in jener alten Zeit, daher ist sein Palast auch ein ganz anderer, als der des Fürsten von dem armen Ithaka. Auch die Phäaken auf Corcyra mochten durch Schifffarth schon frühzeitig zu bedeutender Wohlhabenheit gelangt sein. Daher der Palast des Alcinous auf Scheria uns vom Homer als ein höchst glänzender geschildert wird. Hier ist Alles von Gold, Silber und Erz. Ulysses überschreitet eine eherne Schwelle, die Wände sind ringsum von Erz, von der Schwelle bis zum innersten Zimmer (ἐς μυχὸν ἐξ οὐδοῦ, VII, v. 87.), das Gesims ringsherum von κύανος (über welchen Stoff verschiedene Meinungen), die Thüren sind von Gold, die Pfosten und der Aufsatz von Silber, von Gold der Ring oder Klopfer. Beiderseits stehen goldene und silberne Hunde, vom Hephästus gearbeitet. Rings um die Wand von der Schwelle bis zum innersten Gemach waren Sitze angebracht und diese mit feinen schön gewebten Teppichen belegt. Hier sitzen die Vornehmsten der Phäaken beim Mahl versammelt (Od. VII, 88–99.). Goldne Jünglinge stehen auf wohlgefügter Basis, brennende Fackeln in den Händen haltend, um des Nachts beim Schmause die Zimmer zu erleuchten (v. 102 ff.). In dieser Beschreibung ist das Meiste natürlich dichterischer Schmuck, der sich am Ende aber doch als gesteigertes Abbild wirklich vorhandener und gesehener Dinge betrachten läßt, wenn wir nur die edleren Metalle in geringere umsetzen, Gold und Silber in Erz verwandeln. Denn Glanz und Pracht in den Palästen reicher Herrscher konnte unmöglich etwas Unerhörtes sein, und metallener Schmuck verschiedener Art war gewiß in solchen überall zu finden. Ueberhaupt gestalten die ältesten Dichter ihre Paläste gern aus glänzendem Erz, Silber und Gold (vgl. Hesiod. Ἔργ. 152. Od. IV, 72.), wozu wohl verschiedene metallene Zierrathen an alten Anaktenhäusern hinreichende Veranlassung geben konnten (vgl. O. Müller Arch. d. Kst. §. 47, 3. S. 30. 2te Ausg.). Wie vieles die homerische Dichtung aus ihrer eignen Zeit in die heroische übergetragen habe, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Genug, sie bietet einen Umriß jener alten Fürstenwohnungen nach ihren vorzüglichsten Theilen dar, wenn auch die architektonische Verbindung zu einem Ganzen uns noch in so mancher Beziehung problematisch bleibt. — Was die Höhe dieser Anaktenhäuser betrifft, so dürfen wir annehmen, daß sich dieselben niemals über das zweite Stock erhoben, obgleich Homer häufig das Prädicat ὑψηλός, so wie ὑψερεφὴς und ὑψόροφος braucht (Od. VII, 77. 85. XVII, 110.). Auch bedeckte gewiß das zweite Stock niemals den ganzen Unterbau oder das Erdgeschoß von allen Seiten in gleicher Fronte nach Art der modernen Baukunst: dazu mochte theils das Areal einer solchen Wohnung zu weitläufig sein, theils mochte dies schon wegen der erforderlichen Beleuchtung der einzelnen οἶκοι und θάλαμοι nicht angehen. Auch war das bewohnende Personal sammt der Bedienung nicht so zahlreich, daß es so vieler Zimmer bedurft hätte. Die fünfzig θάλαμοι im Palaste des Priamus waren nicht über, sondern neben einander gebaut (Il. VI, 245.), und die zwölf τέγεοι θάλαμοι gegenüber in gleicher Weise (v. 249.). In des Ulysses Hause bewohnte Penelope das obere Geschoß, wie wir bereits aus mehreren Stellen ersehen haben. Euripides läßt die Antigone zu Theben die παρθενῶνας verlassen und sich in das letzte obere Stock (μελάθρων ἐς ὑπερῷες ἔσχατον, was der Schol. daselbst durch τὸ ἔσχατον ὑπερῷον τῶν μελάθρων erklärt) oder vielmehr in das äußerste Zimmer des Oberstockes begeben, um von hier aus das feindliche Heer zu schauen (Phoen. v. 90 ff.). Die alte Stiege, auf welcher sie ihr Pädagog hinauf geleitet, ist hier von Cedernholz (v. 100.). Einzelnes weiter zu verfolgen gestattet hier der Raum nicht. Einen Grundriß vom Hause des Ulysses haben Voß Hom. Bd. IV. Taf. I., auch Köppen zur Il. IX, 469. Bd. III. p. 66., und Hirt Gesch. d. Bauk. Abbild. zu Bd. I. 209. Taf. VII. gegeben. — Gell glaubte dieses Haus auf der Akropolis

Digitized by Google

von Ithaka entdeckt zu haben (Ithaca p. 50 f.). Goodiſon jedoch nichts wieder auffinden können (O. Müller Arch. d. Kſt. S. 29. Ausg.). — Die bisher betrachteten baulichen Anlagen wurden nur von den Fürſten, Anakten, Heroen jener Zeit bewohnt. Als eines ſolchen Hauſes iſt auch das Zelt des Achilleus vor Troja trachten, welches faſt alle oben erwähnte weſentliche Theile in ſich nigt (Il. XXIV, 445-676.). Anderer Art war die Wohnung des gemeinen jedoch freien Mannes, über welche uns aus jener alten Zeit keine gegeben wird. Aus einer αὐλὴ mit einer Umzäunung, einem πρόδομος geringem Umfange und einem oder einigen θάλαμοι mochte das Ganze beſtehen. Den treuen Eumäus findet Ulyſſes ἐνὶ προδόμῳ, ἵνθα ὑψηλὴ δέδμητο, περικλύτῳ ἐνὶ χώρῳ, καλή τε, μεγάλη τε, περίδρομος· ἣν βώτης αὐτὸς δείμαθ' ὑσσιν, ἀποιχομένοιο ἄνακτος, — — — ξυτοῖσιν λάεσσι ἐθρίγκωσεν ἀχέρδῳ· σταυροὺς δ' ἐκτὸς ἔλασσε διαμπερὲς ἔνθα καὶ ἔνθα, πυκνὰ καὶ θαμέας, τὸ μέλαν δρυὸς ἀμφικεάσσας· ἔντοσθεν δ' αὐλῆς συφεοὺς δυοκαίδεκα ποίει πλησίον ἀλλήλων κτλ. Die αὐλὴ des Eumäus hatte demnach ſtatt oben genannten ἕρκος einen von Feldſteinen aufgeführten Einſchluß, zugleich mit Dorngeſträuch umgeben war. Außerhalb aber hatte geſpaltenem Eichenholze dicht aneinander Pfähle in die Erde geſchl und innerhalb dieſes Raumes 12 Schweineſtälle angelegt (Od. XIV, 5- Sein Obdach wird als Hütte oder Zelt (κλισίη) bezeichnet, in welch den Ulyſſes bewirthet (Od. XIV, 45.). — Aus anderen Einzelnheiten der homeriſchen Dichtung, wie aus den τετυγμένα δώματα Κίρκης, λάεσσι, περικλύτῳ ἐνὶ χώρῳ, mit θύραι φαιναί, mit συφεοὶ u. ſ. w. (Od. 210 f. 230. 238.) läßt ſich wenig oder nichts folgern. — Die weſentlichſten Beſtandtheile und ihre Conſtruction mögen von dem heroiſchen Zeitalter bis auf Homer keinen oder nur geringen Veränderungen unterworfen geweſen ſein, da ſie dem Standpunkte der Cultur und der Sitte im häuslichen Leben hinreichend entſprachen, und gewiß auch in anderweitiger Beziehung nicht eben große Fortſchritte eingetreten waren. Von Homer auf die Perſerkriege konnten bei ſteigendem Verkehr der Völker manche Modificationen beim Häuſerbau in Anwendung kommen, obgleich wir hierüber keine Kunde haben und keine Denkmäler dieſer Art aus jener Zeit uns Belehrung geben. Gewiß aber iſt, daß ſeit den Perſerkriegen bis auf Alexander und die nächſtfolgenden Jahrhunderte die Architektur bedeutende Fortſchritte machte und dieſelbe auch dem Wohnhauſe der Griechen einen größeren Umfang, mehr Bequemlichkeit, Symmetrie und Schönheit verlieh. Den wichtigſten Impuls mußte die Baukunſt in ihrer tektoniſchen Ausführung erhalten, ſeitdem die übrigen bildende Künſte, namentlich die Plaſtik und die Malerei, ſich mächtig erhoben und ihr die Hand boten. Auch mochte vom Oriente, namentlich von Aegypten aus, den Griechen manche neue architektoniſche Idee zugekommen ſein. Abgeſehen davon hatten gewiß ſchon in früher Zeit die Wohnungen in den Städten nicht immer dieſelbe Einrichtung, wenigſtens nicht denſelben Umfang, wie die iſolirten Anaktenhäuſer, vielmehr waren es einfachere Anlagen, welchen die Tempel, die Akropolen, und ſpäterhin andere öffentliche Bauten mächtig emporragten. Homer ſchon nennt εὐκτιμένας ἀγυιάς der Städte (Il. VI, 391. vgl. Od. VII, 80.), welche auf eine regelrechte Reihenfolge der Häuſer hindeuten. Noch mehr aber mochte dieß erſtrebt werden, indem in den helleniſchen Staaten allgemein die δῆμοι und κῶμαι zu größeren anſehnlicheren Städten zuſammengezogen wurden. Dennoch dürfen wir uns keine ſolche Symmetrie vorſtellen, wie ſie die Häuſerreihen in wohlgebauten Städten der neueren Welt darbieten: auch nicht einmal den ſpäter neu angelegten Städten, wie Megalopolis. Auch war das Aeußere der Häuſer in feſten Städten, welche auf Anhöhen, Abhängen und Felſen lagen, verſchieden von dem der Wohnungen in Städten auf Ebenen, welche nicht zu feſten Plätzen dienen konnten. So

dorus (XVI, 75. T. II. p. 140. Wess.) von den Häusern der Stadt
nthus an der Propontis, daß sich dieselben durch ihre Höhe auszeich-
n, und daß sich die Bewohner dieser Stadt bei der hartnäckigen Be-
rung durch Philippus von Macedonien der nächsten Häuser statt der
iern bedienten, und die engen Gassen verbauten, sobald ein Stück
ier der Stadt zusammengestürzt war. Die Häuser waren hier dicht
nander gebaut (τὰς δ' οἰκίας ἔχει πεπυκνωμένας καὶ τοῖς ὕψεσι διαφερούσας).
rer Art war wiederum der Einfluß, welchen im Verlauf der Zeit
thum und Luxus hervorbrachten. So bemerkt Athenäus von den Be-
iern Großgriechenlands, insbesondere von den wohlhabend gewordenen
gen um Tarentum, daß Viele von ihnen Häuser bauten, welche die
pel an Schönheit übertrafen (XII, 24, 523. a.). — Nach diesen Be-
ungen treten wir sofort an Vitruvs Lehre über das griechische Wohn-
, dessen Grundriß das Haus eines sehr vornehmen, reichen Mannes
ellt und sich etwa auf die Zeit des unter den Ptolemäern blühenden
ndria beziehen möchte. Wenigstens stimmt derselbe in vielen Puncten
mit dem Hause eines Athenäers zur Zeit des peloponnesischen Krieges
der attischen Redner überein. Vitruvius hat zuerst das römische
nhaus beschrieben und ist von diesem auf das griechische übergegangen,
alb seine Darstellung über das letztere um vieles kürzer ist. Seine
e sind folgende (libr. VI. c. 7. ed. Schneid.): „Da die Griechen von
Atrium keinen Gebrauch machen, so führen sie ein solches in ihren
ngebäuden auch nicht auf, sondern geben ihnen von der Hausflur ab
Innen einen Eingang von geringer Breite, und bringen auf der einen
e Ställe für die Rosse, auf der andern Zellen für die Pförtner an,
uf die innere Thür folgt. Der zwischen beiden Thüren liegende Raum
bei den Griechen θυρωρεῖον (Thürflur). Nun folgt der Eingang in
Peristylion, welches auf drei Seiten Säulengänge, auf der Südseite
zwei weit auseinanderstehende Stirnpfeiler (antas) hat, in welche
n einlaufen (oder welche durch Balken verbunden werden): und wenn
ein Drittel von der zwischen beiden Anten liegenden Distanz abzieht,
bt diese den Betrag des Raumes von Innen. Dieser Ort wird bei
en προοτὰς, bei Andern παραστὰς genannt. An dieser Stelle, jedoch
einwärts, sind große Wohnzimmer (oeci) angebracht, in welchen
ausfrauen mit Wolle spinnenden Dienerinnen ihren Aufenthalt nehmen.
Rechten und Linken des Prostadium (prostadii, richtiger wohl prosta-
d. h. der erwähnten προοτὰς) befinden sich bewohnte Räume, von denen
ine Thalamus, der andere Amphithalamus heißt. Ringsum in den
enhallen sind die gewöhnlichen Speisezimmer, auch Schlafzimmer und
n (cellae familiaricae) für das dienende Personal eingerichtet. Dieser
des Gebäudes heißt Gynäconitis. Mit diesem steht die größere
ilung (domus ampliores) in Verbindung, durch breitere Peristylien
zeichnet, in welchen vier Säulengänge entweder gleich an Höhe, oder
enen der südliche höheres Säulenwerk hat. Ein solches Peristylium
welches auf der einen Seite einen höheren Porticus hat, wird als
h o d i s c h e s bezeichnet. Diese Abtheilung zeichnet sich durch ein statt-
Vestibulum aus und durch schauwürdige Thüren. Die Säulengänge
eristylien sind mit Tünch- und Weißwerk und mit schönen Decken,
vertiefte Felder zieren (lacunariis) geschmückt. Die gegen Norden
den Porticus enthalten cyzicenische Speisesäle und Pinakotheken; die
Morgen die Bibliotheken; gegen Abend die exedrae (geräumige
lschaftssäle); gegen Mittag aber die quadratförmigen Speisesäle von
ßem Umfange, daß vier Triklinia in ihnen mit Bequemlichkeit auf-
t werden können, und noch Raum genug für die Bedienung und
s geselliger Spiele übrig bleibt. In diesen Sälen vereinigen sich
Männer zum Mahl und Gelag; denn es war bei den Griechen keines-
Sitte der Hausfrauen, an diesem Theil zu nehmen. Diese Peristylia

Digitized by Google

u ihm kam, mehr als ein οἴκημα hatte, und daß seine acht- oder neun-
ährige Tochter mit ihm in demselben Zimmer verweilte. Uebrigens dürfen
ir annehmen, daß auch dann, als die Gynäkonitis bereits zu den Par-
erreräumen zu gehören begonnen hatte, diese Einrichtung dennoch nicht
anz allgemein werden, sondern ihre Anwendung eben nur in umfang-
eichen Wohngebäuden finden konnte, daß also auch später noch unbemit-
elte Hausbesitzer die Gynäkonitis und Andronitis nicht neben, sondern
ber einander hatten, und daß auch wohl Mancher aus Vorliebe diese
lte Sitte beibehalten mochte. Ein Beispiel der Gynäkonitis im obern
Stocke in einem kleinen Hause, also jedenfalls wegen Beschränktheit des
aumes hier angebracht, gewährt uns Lysias (de caed. Eratosth. c. 2.
. 3. p. 12.) in seiner Angabe der Bestandtheile vom Hause des Euphi-
tus zu Athen. Seine Worte sind: *οἰκίδιόν ἐστί μοι διπλοῦν, ἵνα ἔχον τὰ
νω τοῖς κάτω, κατὰ τὴν γυναικωνῖτιν καὶ κατὰ τὴν ἀνδρωνῖτιν.* — c. 3. §. 1.
*τειδὴ δὲ τὸ παιδίον ἐγένετο ἡμῖν, ἡ μήτηρ αὐτὸ ἐθήλαζεν. ἵνα δὲ μὴ, ὁπότε
ούεσθαι δέοι, κινδυνεύοι κατα τῆς κλίμακος καταβαίνουσα, ἐγὼ μὲν ἄνω διή-
ώμην, αἱ δὲ γυναῖκες κάτω· καὶ οὕτως ἤδη συνειθισμένον ἦν κτλ.* Hier ist von
inem kleinen Hause mit zwei Stockwerken die Rede, welche gleiche Ein-
chtung hatten, so daß die Andronitis sowohl als die Gynäkonitis unten
der oben sein konnte, nur nicht neben einander, wozu der Raum zu klein
ar, weßhalb das Deminutivum *οἰκίδιον* gebraucht wird. Vor ihrer Nieder-
unft hatte die Ehefrau des Euphiletus im *ὑπερῷον* gewohnt. Nach der
Geburt aber räumte ihr der Gatte seine Zimmer im Erdgeschoß ein,
nd bezog das *ὑπερῷον*, damit jene während der Abwartung und Pflege
es Kindes nicht die Treppe auf- und abzusteigen brauchte. So konnte es
ur Zeit des Lysias zu Athen und in andern hellenischen Städten noch in
ielen Häusern von geringem Umfange sein. (Ein Irrthum ist es aber,
ies von den meisten Wohnungen anzunehmen, wie Barthelemy Anach.
3d. V. S. 1. Fisch.) Dagegen hatte der Athenäer Ischomachos ein ge-
äumiges und ökonomisch gut eingerichtetes Wohnhaus, in welchem alle
äume die angemessenste Bestimmung hatten (Xenoph. Oecon. c. IX. §. 3.):
*μὲν γὰρ θάλαμος, ἐν ὀχυρῷ ὤν, τὰ πλείστου ἄξια καὶ στρώματα καὶ σκεύη
αρεκάλει· τὰ δὲ ξηρὰ τῶν στιγῶν τὸν σῖτον· τὰ δὲ ψυχεινὰ τὸν οἶνον· τὰ δὲ
ανὰ ὅσα φάους διόμενα ἔργα τε καὶ σκεύη ἐστί. Καὶ διαιτητήρια δὲ τοῖς ἀνθρώ-
οις ἐπεδείκνυον αὐτῇ κεκαλλωπισμένα τοῦ μὲν θέρους ἔχειν ψυχεινά, τοῦ δὲ χει-
ῶνος ἀλεεινά κτλ.* Hier war die Gynäkonitis neben der Andronitis im
ntern Stock und beide wurden nur durch eine mit dem Riegel versehene
Thür (*θύρα βαλανωτῷ*, nach G. Hermanns Verbesserung, in W. A. Beckers
Charikles Thl. I. S. 180.) von einander getrennt. Als Grund dieser
esten Thüre wird angegeben, *ἵνα μήτε ἐκφέρηται ἔνδοθεν, ὅ, τι μὴ δεῖ, μήτε
εκνοποιῶνται οἱ οἰκέται ἄνευ τῆς ἡμετέρας γνώμης.* Außerdem zeigen uns
nehrere Stellen attischer Redner die Gynäkonitis im Erdgeschoß (Lysias
. Sim. p. 139. und Antiphon de venet. p. 611. R.). In glänzenden
Häusern, wie solche Demosthenes (de contrib. p. 187. Stereot.) *οἱ μὲν τῶν
ημοσίων οἰκοδομημάτων σεμνοτέρας τὰς ἰδίας οἰκίας κατεσκευάκασιν, οὐ μόνον τῶν
αλλῶν ὑπερηφανωτέρας.* cf. in Aristocr. p. 689. Olynth. III, p. 36. R.) bezeich-
net, war dies gewiß allgemein Sitte geworden, so wie für die noch spätere
Zeit die Darstellung des Vitruvius spricht. Allein das Auffallendste in
er Lehre dieses Architekten ist, daß er die Gynäkonitis mit dem ersteren
Peristyl vom Eingange ab in Verbindung setzt, und dann erst zur Andro-
itis übergeht, welcher der größere Peristyl angehörte. Alles, was wir
ei den Alten in dieser Beziehung finden, deutet darauf hin, daß es ge-
ade umgekehrt war, die Andronitis also die Vorderseite, die Gynäkonitis
en hinteren Theil bildete. Dies können schon die bekannten Worte des
Corn. Nepos praef.: neque sedet, nisi in interiore parte aedium, quae
gynaeconitis appellatur, darthun. Bestimmter noch geht dies aus der er-
wähnten Stelle des Xenophon hervor, besonders aus den Worten, *ἵνα*

Digitized by Google

ein Bruder Adolfs I. von Nassau, † 1. Juli 1304, als Erzbischof von Mainz, Kanzler für Deutschland und Kurfürst. Er war ein tüchtiger Mann, der sich um die Ordnung der Verhältnisse in Deutschland große Verdienste erwarb. Sein Tod im Jahre 1328 wurde von seinen Zeitgenossen als ein großes Unglück betrachtet. Er war ein Freund der Wissenschaften und ein Gönner der Gelehrten. Seine Regierung fällt in die Zeit, wo Deutschland durch die Kämpfe Ludwigs des Bayern mit Friedrich dem Schönen und Johann XXII. in Unruhe versetzt wurde. Er war der Stellvertreter des Papstes in Deutschland und hatte die Aufgabe, Ludwig zu bekämpfen

edener Art war wiederum die Einrichtung großer königlicher Paläste, lche mehrere Eingänge hatten, deren jeder durch mehrere Thüren führte. zu Alexandria unter den Ptolemäern (Polyb. XV, 30, 7. *μετὰ δὲ ταῦτα, θύρας ἀσφαλισάμενος τὰς πρώτας, εἰς τὴν τρίτην ἀνεχώρησε, — — — συνέ-νε δὲ, τὰς θύρας εἶναι δικτυωτὰς, διαφανεῖς, ἀποκλειομένας δὲ διττοῖς μοχλοῖς.* 31. §. 2. nennt er den *χρηματιστικὸν πυλῶνα τῶν βασιλείων.* §. 10. *διὰ ς ῥινοπύλης ἐξελθών.* cf. §. 12.). — Im Hause des Kallias zu Athen ähnt Plato (Protag. c. 15. p. 314.) *πρόστοον*, in welchem Protagoras und abgeht, so wie (c. 17. p. 315.) ein anderes gegenüberliegendes *κατατικρὺ πρόστοον*), in welchem der Eleier Hippias verweilt. Vitru-s gibt hierüber keine Nachricht. Wir können uns darunter besondere :ile der Säulengänge um das vordere Peristyl vorstellen, welche vor-lich zum *περιπατεῖν* eingerichtet waren. Natürlich mochten die einzelnen *αμοι* (*οἰκήματα*, *δωμάτια*), die *ἀνδρῶνες* und *κοιτῶνες* nicht in jedem Hause : und dieselbe Stelle behaupten; vielmehr konnten in dieser Beziehung) Gutachten des Besitzers verschiedene Modificationen eintreten. Eben n Betreff der Vorrathskammern (*στίγη*, *ταμιεῖα*, Xenoph. Oecon. IX, 3. t. Protag. c. 18. p. 315.), der Küche, der Bäder, u. s. w. (Pollux führt folgende Bezeichnungen auf: *ὁ δὲ γυναικωνίτης, θάλαμος, ἱστὼν, ισιουργὸς οἶκος, σιτοποιϊκὸς, ἵνα μὴ μυλῶνα — — — ὀνομάζωμεν. εἶτα ὀπτα-, τὸ μαγειρεῖον, — — ἀποθῆκαι, ταμιεῖα, θησαυροὶ, φυλακτήρια*). — Von htigkeit ist es ferner in dem Grundrisse des Vitruvius, welchen Platz den Fremdenzimmern (hospitalia) und den Mesaulä anweist. Vitru-stellt die ersteren als domunculae zur Rechten und zur Linken der ronitis oder des größeren Peristyls. Allein die uns gelieferten Zeich-gen weichen hierin sehr von einander ab. Die meisten stimmen jedoch u überein, daß sie diese Räume als die äußerste Umgebung darstellen.) Stieglitz Arch. d. Bauk. l. c., Marini l. c. Tab. CVII., Mariette zu thelemy l. c., Hirt. l. c. Aus Beckers Zeichnung kann man ihre Lage t erkennen.) Indessen scheint auch diese Einrichtung in dem älteren chischen Hause nicht überall Statt gefunden zu haben, abgesehen davon, solche isolirte Seitengebäude nur in sehr geräumigen Wohnhäusern ebracht werden konnten. Was Plato (Protagor. c. 14–18. p. 314–316.) einen allerdings nur gelegentlichen Bemerkungen über das Haus des ias zu Athen uns mittheilt, verräth keine Einrichtung dieser Art. gegen gibt Euripides dem Hause des Admetus besondere Fremden-ner (Alcest. 543.: *χωρὶς ξενῶνές εἰσιν, οἷς σ' εἰσάξομεν.* und 546 f. *ἡγοῦ ῶνδε δωμάτων ἐξωπίους ξενῶνας οἴξας, τοῖς τ' ἐφεστῶσι φράσον, οἵτων παρεῖ-πλῆθος.*), was in einer königlichen Wohnung seinen guten Grund hat, wobei er wohl die großen Paläste seiner Zeit vor Augen gehabt haben (vgl. Pollux IV, 125. Schneider ad Vitruv. VI, 7, 7. T. II. p. 487.). Auch in der Bestimmung der *μέσαυλαι* oder *μέσαυλοι* herrscht große Ver-edenheit (s. die Zeichnungen von Mariette, Stieglitz, Marini, Hirt, ker). Schneider (ad Vitruv. l. c. p. 486.) nimmt an, daß nur ein ng zwischen der Andronitis und Gynäkonitis Statt gefunden habe, und Vitruvs itinera nur diesen andeuten könne. Ihm stimmt Becker (Cha-es I. S. 197.) bei, welcher auch seine Zeichnung hiernach eingerichtet Es ist nach ihm derselbe Gang, in welchem sich die *μέσαυλος θύρα* ndet. — Außerdem ist zu bemerken, daß Vitruvius in seiner Construction ends von einem zweiten Stockwerke redet. Auch hatten gewiß Häuser großem Umfange mit doppeltem Peristyl kein zweites Geschoß (*ὑπερῷον*), a einzelne Theile ausgenommen, welche Behufs besonderer Zwecke er aufgeführt über die übrigen Abtheilungen emporragten. So be-net Demosthenes (in Euerg. p. 1156. R.) einen hohen Theil des ses durch *πύργος*, in welchem weibliches Dienstpersonal seinen Aufent-halte (*αἱ μὲν ἄλλαι θεράπαιναι (ἦν τῷ πύργῳ γὰρ ἦσαν, οὗπερ διαιτῶν-, ὡς ἤκουσαν τῆς κραυγῆς, κλείουσι τὸν πύργον κτλ.*). Außerdem hatten

Digitized by Google

Effects under £100. The Will of Thomas Hall late of Bilston in the County of Stafford Gentleman deceased who died 15 December 1857 at Bilston aforesaid was proved at the Principal Registry by the oaths of Thomas Hall of Bilston aforesaid Gentleman the Son and Thomas Hall of Bilston aforesaid Gentleman the Grandson the Executors.

Effects under £100. The Will of Thomas Hall late of Bilston in the County of Stafford Gentleman deceased who died 15 December 1857 at Bilston aforesaid was proved at the Principal Registry by the oaths of Thomas Hall of Bilston aforesaid Gentleman the Son and Thomas Hall of Bilston aforesaid Gentleman the Grandson the Executors.

Effects under £100. The Will of Thomas Hall late of Bilston in the County of Stafford Gentleman deceased who died 15 December 1857 at Bilston aforesaid was proved at the Principal Registry by the oaths of Thomas Hall of Bilston aforesaid Gentleman the Son and Thomas Hall of Bilston aforesaid Gentleman the Grandson the Executors.

) mit unterirdiſchen Gewölben. Ueber das Fundament der erſteren
ıdelt er nicht insbeſondere, ſondern will hier angewendet wiſſen, was
überhaupt über Bauwerke (Theater, Tempel, Mauern, Thürme) vorge-
gen, daß nämlich der Bau auf feſtem Boden aufgeführt werde und das
auerwerk unter der Erde doppelt ſo ſtark ſei, als das obere (I, 5. III,
V, 4.). Bei Häuſern mit Gewölben und Kellern (hypogaea concame-
ionesque) ſoll ein noch weit ſtärkeres Fundament gelegt werden, als das
mäuer der oberen Theile, und die Wände, Pfeiler und Säulen ſollen
pendiculär mitten auf dem Unterſatze ſtehen, ſo daß ſie feſten Grund
ıen, u. ſ. w. — Von dem Veſtibulum des römiſchen Hauſes hat man
ſehr verſchiedene Vorſtellungen gemacht und ihm in gezeichneten Grund-
ien verſchiedene Lage und Geſtalt gegeben. Nach dem Riſſe von Newton
) Stratico (Vitruv. T. III. P. II. Tab. II. f. 1.) lag es vor der Fronte
ı Hauſes als beſonderer abgeſchloſſener mit einer Säulenhalle verſe-
ıer Vorraum. Stieglitz Arch. d. Bauk. II. 2, 169. bezeichnet es als
lle oder als einen mit einer Mauer umgebenen Platz vor der Hausflur
. Abb. Fig. 35. a.). Auch Hirt gibt ihm einen Vorſprung vor der
onte des Hauſes und bezeichnet es als beſondere mit Säulen geſchmückte
ır (Taf. XXVI. Fig. 9.). Marini dagegen (Vitruv. Tom. IV. Tab. CVI.)
: es innerhalb des Hauſes angebracht und mit ihm als einen beſondern
ıum in gleiche Fronte gebracht. Allein alle dieſe Darſtellungsweiſen
ɔ unzuläßig, wie uns eine Stelle des Gellius belehrt (N. A. XVI, 5.)
... C. Aelius Gallus ..... vestibulum esse dicit non in ipsis aedibus
que partem aedium, sed locum ante januam domus vacuum, per quem
via aditus accessusque ad aedes est, cum dextra et sinistra inter ja-
am tectaque, quae sunt viae juncta, spatium relinquitur, atque ipsa
ıua procul a via est, area vacanti intersita.), aus welcher ſich die Lage
ı Veſtibulum mit hinreichender Sicherheit beſtimmen läßt. Das spatium
ıtra et sinistra inter januam tectaque, die janua procul a via, die area
cans zeigen, daß das Veſtibulum einen großen Einſchnitt in die Vorder-
nte bildete, ſo daß von beiden Seiten die Flügel des Hauſes hervor-
ten. Dieſer Einſchnitt war ein freier offener Raum, welchen in den
iuſern der Prachtliebenden Säulen und Statuen zieren mochten. Richtig
t dies auch ſchon W. A. Becker (Gallus oder röm. Scen. Th. I. Taf. I.
g. 1.) aufgefaßt und ſeine Zeichnung darnach eingerichtet. Auf eine
che Anlage deutet auch eine Stelle des Cicero (ad Att. IV, 3.) hin, aus
lcher zugleich einleuchtet, daß die Fronte dieſes Raumes mit einem
ıtter oder irgend einem ähnlichen Einſchluß verſehen war. Das Veſti-
lum war der gewöhnliche Sammelplatz der Clienten und Anhänger eines
ichtigen Römers. Cic. l. c. Ostium (janua, fores) hieß die zunächſt
t dem Veſtibulum in Berührung ſtehende Hauptthür inmitten der Vorder-
ıte, durch welche der Eintretende in die inneren Räume gelangte. In
oßen Paläſten trat man gewöhnlich aus dieſer äußeren Thür zunächſt in
e Vorflur, welche bis zur zweiten oder innern Thür reichte, die nun
mittelbar zum Atrium führte. Allein in weniger großen und glänzenden
iuſern ſcheint eine ſolche Flur nicht Statt gefunden zu haben. Hier ge-
ıgte man jedenfalls aus dem Veſtibulum durch das Oſtium unmittelbar
das Atrium. Vitruvius gibt hierüber keine Belehrung. In Betreff
Eintretenden bemerkt er im Allgemeinen, daß das Veſtibulum, das
rium und Cavädium, die Alä und das Periſtyl die Räume ſeien, in
lchen jeder Fremde freien Zutritt habe. Nun hätten wir hier noch ſo
ncherlei über die Schwelle, die Pfoſten, die Flügel der Thüre nach
ßen und innen, das salve in Moſaik, das χαῖρε des Papageien, die
ürriegel, den ostiarius, den icanis und Aehnliches mitzutheilen; allein da
Raum ſo Specielles nicht geſtattet, ſo verweiſen wir auf Beckers ge-
gende Angaben (Gallus Thl. I. S. 74 ff.), wo auch das Wichtigſte der
her gehörigen Literatur nachgewieſen wird. Einiges wird auch hier noch

Digitized by Google

Ich habe Ihnen, Herr Professor, eine Abhandlung über die Lehre von den Kometen zugesandt, welche ich in Ihrer Zeitschrift abgedruckt zu sehen wünsche. Ich bitte Sie, mir gefälligst zu sagen, ob Sie dieselbe annehmen wollen, und wann ich sie gedruckt zu sehen hoffen darf. Ich bin mit vollkommener Hochachtung

Ihr ergebenster Diener
Dr. Heis.

Aachen, 1. Juli 1847.

Ich habe Ihnen, Herr Professor, eine Abhandlung über die Lehre von den Kometen zugesandt, welche ich in Ihrer Zeitschrift abgedruckt zu sehen wünsche. Ich bitte Sie, mir gefälligst zu sagen, ob Sie dieselbe annehmen wollen, und wann ich sie gedruckt zu sehen hoffen darf. Ich bin mit vollkommener Hochachtung

Ihr ergebenster Diener
Dr. Heis.

Aachen, 1. Juli 1847.

'. III. P. II. p. 23 f.) aber mißverſtanden worden iſt. Grundriſſe von ieſem cavaedium Tuscanicum haben Hirt (Taf. XXVI. Fig. 1.), Stratico T. III. P. II. Tab. I. Fig. 2. 3. AA.), und am anſchaulichſten Marini (Tab. I. Fig. 2. 3.) mitgetheilt. — Stattlicher und ſchauwürdiger war das orinthiſche Cavädium, welches ſchon durch ſeine Benennung ſich als riechiſche Form ankündigt, wobei man aber keineswegs an die corinthiſche äulenordnung zu denken hat. Vitruvs Worte (l. c) ſind: In Corinthiis sdem rationibus trabes et compluvia collocantur, sed a parietibus trabes ecedentes in circuitione circa columnas componuntur. Hirt (l. c. S. 274.) emerkt: „Dieſer Hof unterſchied ſich dadurch, daß an jeder Seite mehrere äulen den Gang um den Hof bildeten. Die Dachung hatte übrigens die inrichtung, wie bei dem Toskaniſchen.“ — Das Eigenthümliche bewirken er die trabes a parietibus recedentes, deren Köpfe nicht auf der Mauer ufliegen, ſondern auf Säulen ruhen, ſo daß hier die interpensiva weg-llen. Abbildungen haben Hirt (Taf. XXVI. Fig. 7. 8.), Stratico (T. III. II. Tab. II. Fig. 1. 2.), Marini (Tab. CII. Fig. 1. 2.) gegeben. Ein aus zu Pompeji mit dem Cavädium Tuscanicum findet man bei dem Letzt-nannten Tab. CIII. Fig. 2. vorgeſtellt. — Die Tetrastyla kündigen ihre eſtalt ſchon durch ihre Bezeichnung an und werden von Vitruvius l. c. ſo beſchrieben: Tetrastyla sunt, quae subjectis sub trabibus angularibus olumnis et utilitatem trabibus et firmitatem praestant, quod neque ipsae agnum impetum coguntur habere, neque ab interpensivis onerantur. as Gebälk wird alſo hier in den vier Ecken durch vier Säulen geſtützt, odurch die interpensiva auch hier unnöthig werden. Hirt (l. c. S. 273.) merkt: „Der vierſäulige Hof war von dem Toscaniſchen nur in ſo fern rſchieden, daß an den vier Stellen, wo die Hauptbalken ſich kreuzten, äulen untergeſetzt wurden. Da aber nur vier Stützen oder Säulen vor-nen, ſo konnte ein ſolcher Hofraum auch nur von mäßiger Größe ſein d blos in geringen Fällen dienen.“ Man hat das Tetraſtylon auch von r in einer Linie ſtehenden Säulen verſtanden (ſ. Stratico T. III. P. II. 24.), was die Worte des Vitruvius keineswegs geſtatten. (S. d. Abbild. Hirt Taf. XXVI. Fig. 3. 4. Stratico l. c. Tab. I. Fig. 2. 3. BB. arini T. IV. Tab. CI. Fig. 4. 5. Ein Haus zu Pompeji mit dem Ca-ium Tetraſtylon ſ. bei Marini Tab. CIII. Fig. 1. abgebildet). — Das pluviatum erhielt ſeinen Namen von der beſonderen Art das Regen-ſſer abzuleiten. Hier ſenkte ſich die Bedachung rückwärts vom Impla-um ab; es fiel ſomit ein Theil des hervorſpringenden Dachgebälks mit t interpensiva weg, wodurch den angrenzenden Zimmern mehr Licht ver-afft wurde. Allein das Regenwaſſer konnte von den abführenden Röhren ht immer ſchnell genug aufgenommen und abgeleitet werden, ſtrömte ht über und brachte dem Tünchwerk der Wände Schaden. Es iſt hier eckdienlich, Vitruvs eigne Worte zu vernehmen: displuviata autem sunt, quibus deliciae arcam sustinentes stillicidia rejiciunt. Haec hiberna-is maximas praestant utilitates, quod compluvia erecta non obstant ainibus tricliniorum. Sed ea habent in refectionibus molestiam magnam, od circa parietes stillicidia confluentia continent fistulae, quae non ce-ter recipiunt ex canalibus aquam defluentem: itaque redundantes tagnant, et intestinum opus et parietes in eis generibus aedificiorum rumpunt. (Vgl. dazu Hirt l. c. S. 273. Abbild. Taf. XXVI. Fig. 4. ratico T. III. P. II. Tab. I. Fig. 4. 5. Marini T. IV. Tab. CII. Fig. 4.). — Als die letzte Art der cava aedium bezeichnet Vitruvius l. c. testudinata mit folgenden Worten: testudinata vero ibi fiunt, ubi non t impetus magni et in contignationibus supra spatiosae redduntur ha-tiones. Es iſt alſo hier von ganz überdeckten Räumen, von zwei-ſtigen Gebäuden die Rede, über welche uns Varro (de ling. Lat. V, 33.) e belehrende Notiz gibt: in hoc cavo aedium locus si nullus relictus t, sub divo qui esset, dicebatur testudo, a testudinis similitudine.

Digitized by Google

Graf Schlick 1 u. 2, die Herren 7, 11 u. 12, Abtheilung

reite um den achten Theil übertreffen. Die Höhe der Felder der gefelten Decke aber (lacunaria) soll das Maß der Breite um ein Drittel ersteigen. (Anders erklärt dies Marini T. II. p. 23. not. 28.) Den weck des Tablinum hat man ebenfalls auf verschiedene Weise bestimmt gl. Stieglitz Arch. d. Bauk. II. 2. S. 176 f. Marini T. II. p. 23. Not. 27.). s war jedenfalls der Raum, in welchem alle schriftlichen Documente, echnungsbücher, Magistratsacten, Codices u. s. w. (sei es in verschlossenen chränken oder blosen Regalen) aufbewahrt wurden. Diesen Zweck gibt linius (H. N. XXXV, 2.) bestimmt genug an: Tablina codicibus implentur et monumentis rerum in magistratu gestarum. Die Lage desselben ßt sich zwar nicht mit Gewißheit angeben: daß es an das Atrium grenzte, ird schon daraus wahrscheinlich, daß Vitruvius von den alae zum Tainum übergeht und dessen Raumbetrag zur Breite des Atriums in ein mmetrisches Verhältniß setzt, so wie es auch von Festus (p. 273. Lind.) nächst an das Atrium gerückt wird (Tablinum proxime atrium locus etc.). on diesem Tablinum der späteren Architektonik haben wir indeß das altmische zu unterscheiden, welches Varro (de vit. pop. Rom. ap. Non. s. v. hort.) erwähnt: ad focum hieme ac frigoribus coenitabant, aestivo mpore in propatulo, rure in corte, urbe in tablino, quod maenianum ssumus intelligere tabulis fabricatum. Vgl. Marini Vitruv. l. c. — iernächst erwähnt Vitruvius die fauces, und bestimmt bei Atrien von gegem Umfange ihre Breite um ein Drittel kleiner als die des Tablinum, i größeren Atrien um die Hälfte kleiner. Die fauces hat man ebenfalls f verschiedene Weise erklärt und ihnen eine verschiedene Stelle angeiesen. Stieglitz (Thl. II. Abth. 2. S. 177.) hat sie fälschlich für die ausflur gehalten, in welche man durch die Hausthür eintrat und von er in das Atrium ging. Hirt übergeht ihre Stellung gänzlich. Genelli xeget. Brief. über Vitruv. I. S. 45.) bemerkt: „Diese fauces waren viel breiter als die Thüröffnung, und liefen parallel durch die Tiefe s Vordergebäudes bis hinein, entweder an das Atrium oder an das ristyl, welches nun das nächste sein mochte, u. s. w." Stratico (T. III. II. p. 40.) setzt sie sogar zwischen die alae und das atrium. Marini . II. p. 23. not. 29.) hält sie für die Durchgänge (transitus) vom Atrium m Peristyl (s. Abbild. T. IV. Tab. CVI. F. F.), mit welcher Annahme an sich füglich begnügen kann. Auch Becker (Gallus I. S. 88 f.) weiß nen keine geeignetere Stelle zu geben. — Bisher hatten wir mit Vitruus diejenigen Theile des römischen Hauses betrachtet, welche sich zuchst an die cava aedium anschloßen, und in ihrer Gesammtheit nebst den n ihnen bedingten Wohnzimmern den Hauptbestand des altitalischen auses ausmachen mochten. Den Mittelpunkt der cava aedium bildete s Impluvium, welches (abgesehen von dem cavaedium testudinatum) s offener Raum ringsum Licht verbreitete. Eine anschauliche Vorstellung ffelben läßt sich aus Plautus Mil. glor. II, 2, 4. II, 3, 16. 69. Amphitr. 1, 56. gewinnen. Vitruvius (VI, 3.) setzt fest, daß der Lichtraum des mpluvium nicht kleiner als der vierte, und nicht größer als der dritte heil von der Breite des Atrium sein soll. Das Impluvium enthielt gehnlich eine Cisterne, in Prachtgebäuden häufig einen Springbrunnen, deren Becken Reliefs angebracht wurden (Cic. ad Att. I, 10.). — Seitm nun aber die Römer mit den Griechen in Berührung getreten waren d ihre, von einer reiferen Architektonik angelegten Wohnhäuser kennen lernt hatten, fanden sie hier besonders das Peristyl ihrer Ansicht entrechend, und Reiche, Prachtliebende legten nun ein solches auch in ihren äusern an, wodurch diese natürlich viel umfassendere Gebäude werden ußten. Ueber die Dimension dieses Peristyls und die dasselbe umgebenden äulen bemerkt Vitruvius l. c. Folgendes: Peristylia autem in transverso rtia parte longiora sint quam introrsus: columnae tam altae quam porus latae fuerint. Peristyliorum intercolumnia ne minus trium, ne plus

Kaiserin Katharina persönlich einen so schönen Eid, daß sie ihn nicht vergessen könne. Sie habe ihn nicht vergessen, aber sie habe ihn auch nicht gehalten. Sie habe ihn nicht gehalten, weil sie ihn nicht halten konnte. Sie habe ihn nicht halten können, weil sie ihn nicht halten durfte. Sie habe ihn nicht halten dürfen, weil sie ihn nicht halten wollte. Sie habe ihn nicht halten wollen

ngegebene Proportion haben soll, welche aber wegen der Säulen, womit
e geschmückt waren, geräumiger eingerichtet werden mußten. Den ko-
nthischen zierte eine einfache Säulenstellung, entweder auf einer Basis
der auf dem bloßen Boden ruhend, oben mit Epistylien und Coronen ge-
hmückt, worüber sich die mäßig gewölbte getäfelte Decke hinzieht (s. d.
bbild. bei Marini Tom. IV. Tab. CIV. Fig. 1. 2.). Die Tetrastyli (oeci)
erden von Vitruvius nicht weiter erklärt; sie sind einfach und die Decke
i ihnen wird von vier Säulen gestützt, woher ihre Benennung (s. d.
bbild. bei Marini Tab. CIV. Fig. 3. 4.). In dem ägyptischen Saale
ngegen stehen zwei Reihen Säulen übereinander. Stieglitz gibt (II, 2,
31.) von den etwas dunklen Worten des Vitruvius folgende Erklärung:
Die unteren Säulen trugen einen Unterbalken, von dem bis in die Um-
ssungsmauern, Balken lagen, worauf ringsherum eine Galerie ging.
uf dem Unterbalken standen, senkrecht auf den unteren Säulen, die
eren Säulen, die mit einem Gebälke bedeckt, und um den vierten Theil
einer waren, als die unteren. Zwischen diesen oberen Säulen wurden
den Umfassungsmauern Fenster angelegt." Vgl. Marini Tom. II. p. 25.
ot. 41., und die anschauliche Abbildung Tab. CIV. Fig. 1. 2. Als
ne vierte Art Speisesäle nennt Vitruvius ferner die oecos *Κυζικηνούς*,
ren Einrichtung nicht italische Sitte war und zur Zeit dieses Architecten
ch ziemlich neu sein mochten. Diese wurden gegen Norden gerichtet,
währten auf drei Seiten Aussicht auf grüne Plätze durch große Fenster-
ügel, und waren so lang und breit, daß zwei Triclinia mit den nöthigen
ngängen Raum hatten. Die Höhe derselben soll die Breite um die Hälfte
ertreffen (s. d. Abbild. bei Marini Tab. CV. Fig. 3. u. 4.). — Hier-
ichst bestimmt Vitruvius die Lage dieser Räume überhaupt nach der
immelsgegend (c. 4. ed. Schneid.). Die Winterspeisesäle, so wie die
aderäume, sollen ihre Richtung gegen Sonnenuntergang haben, weil
nen das Abendlicht nöthig ist und dadurch eine laue Temperatur zu Theil
ird. Die Wohn- und Schlafzimmer aber (cubicula, es werden diurna
d nocturna unterschieden, und man gab ihnen bisweilen noch einen
einen Vorsaal, *προοιτῶν*, Plin. ep. II, 17.), und die Bibliotheken sollen
gen Sonnenaufgang liegen, theils wegen des Morgenlichtes, theils um
e Bücher gegen feuchte Luft und die Motten zu schützen. Auch die Früh-
ngs- und Herbstspeisesäle sollen gegen Morgen gerichtet sein, damit sie
achmittags nicht mehr von der bereits weit vorgerückten Sonne belästigt
erden können und die rechte Temperatur haben. Die Sommer-Triclinia
er sollen aus begreiflichen Gründen gegen Mitternacht liegen. Eben so
e Pinakotheken und die Werkstätte der Sticker und Maler, damit die
arben gleichmäßiges Licht haben und keine Veränderung erleiden. — Im
lgenden Kapitel bemerkt Vitruvius, daß Leute von geringerem Stande
eder stattliche Vestibula, noch Tablina, noch Atria nöthig haben, und
mmt nun zur Charakteristik eines Hauses, wie es der Landmann bedurfte
d einzurichten pflegte (Qui autem fructibus rusticis serviunt, in eorum
stibulis stabula, tabernae, in aedibus cryptae, horrea, apothecae cete-
que, quae ad fructus servandos magis quam ad elegantiae decorem
ssunt esse, ita sunt facienda), berührt zugleich die Häuser der Geld-
echsler, der Zöllner (publicani), so wie der Magistratspersonen. Die
ohngebäude der letzteren sollen sich durch ein schauwürdiges Vestibulum,
n hohes Atrium, ein geräumiges Peristyl, durch Lustwälder und um-
ssende Promenaden auszeichnen. Nach diesen kurzen Bemerkungen geht
r Architect (c. 6.) zu einer ausführlicheren Beschreibung des landwirth-
aftlichen Hauses über. Zunächst soll auf einen gesunden Wohnplatz
ücksicht genommen werden. Der Umfang des Gebäudes soll sich nach
m Ländereibesitz und nach dem Ertrag der Früchte richten. Der Hof
nd seine Größe soll nach dem Viehbestand, nach der Zahl der Heerden
, s. w. bestimmt werden. Die Küche will er an der wärmsten Stelle

Digitized by Google

endlich ist aus. Ich habe Ihn, so Gott will, in Freundlich in Freiheit. Er ist Ihnen auch sehr treu, und ist mir sehr Nützlich gewesen. Ich habe Ihn auch sehr Nöthig, weil ich Ihn in allen Sachen brauche, und Er mir auch Nützlich ist. Ich bitte Ihro Königl. Majestät, Sie wollen Ihn mir doch lassen, und Ihn nicht Ihrer Armee einverleiben, weil Er mir sehr Nöthig ist, und ich Ihn nicht gerne von mir lasse. Ich habe Ihn auch Ihro Königl. Majestät zu Gefallen, und Ihro Königl. Majestät zu Ehren, in Ihro Armee gebracht, und Er hat sich auch sehr wohl darinnen aufgeführet, und ist Ihro Königl. Majestät sehr treu. Ich bitte also

r villae überhaupt haben wir die urbanae und die rusticae zu unter-
heiden. Die ersteren erhielten ihre großartige Gestaltung erst während
r Blüthe des Freistaates und unter den Kaisern. Der jüngere Plinius
efert uns die lehrreichsten Angaben über eine villa urbana in der Be-
hreibung seines Laurentinum und seines Tuscum (Ep. II, 17. V, 6.
bbild. s. bei Hirt Taf. XXIX. Fig. 5. 6. u. Fig. 1. u. 4.). Da jedoch
is Landhaus eines vornehmen Römers, oder die villa urbana, in einem
sonderen Artikel darzustellen ist (s. Villa), so enthalten wir uns hierüber
ler weiteren Erörterungen. Auch mußten hier so manche Einzelnheiten
ergangen werden, weil sie in speciellen Artikeln zur Sprache kommen
. atrium, balneum, basilica, exedra, lacunaria, palaestra, pavimentum,
haeristerium, triclinium u. a.). — Die wichtigsten Schriften der hieher
hörigen Literatur haben wir im Verlaufe dieser Abhandlung bereits an-
geben, und es bedarf hier keiner besonderen Erwähnung. Von Mazois
ammt außer dem oben genannten Werke (les ruines de Pompei) auch
ch ein anderes über den Palast des Scaurus. Eine andere Specialschrift
eser Art ist von Marquez, delle case de' signori Romani secondo la
ttrina di Vitruvio, Roma 1695. [Kse.]

Donatio h. das Rechtsgeschäft, wodurch Jemand aus Freigebigkeit
heile seines Vermögens auf einen Andern überträgt. Verschwendung
rch Geschenke war dem römischen Charakter fremd, Polyb. XXXII, 13.
ic. de off. II, 15. de rep. IV, 7. Serv. ad Virg. Aen. VI, 611. Plin.
. II, 4., darum schenkten sie nur selten und jedesmal nur wenig; ja der
taat beschränkte sogar die Freiheit der Schenkungen, s. lex Cincia. Erst
it dem wachsenden Luxus und der wachsenden Verschwendung stellte sich
ne größere Liberalität ein und man schenkte viel im Kleinen und Großen,
B. an Magistrate, an Freunde, namentlich am 1. Januar, an den Ma-
onalen (am 1. März) und an den Saturnalen, desgleichen an den Ge-
urts- und Namenstagen (dies lustrici) u. s. w. Die Uebertragung der
chenkung erfolgte ursprünglich sogleich mit allen Förmlichkeiten, d. h.
rch mancipatio, in jure cessio und traditio. Hor. Sat. II, 4, 108. Orell.
scr. Nr. 4421. 4425. 4358. Plin. ep. X, 3. Fragm. Vat. §. 213. 263.
6. 293. l. 37. C. de donat. (8. 54.). Beispiele in E. Spangenberg
r. Rom. tab. negot. Lips. 1822, wo von p. 153–231. Schenkungsinstru-
ente gesammelt sind und namentlich in der Urkunde v. Flav. Syntroph.,
Lit. In der Kaiserzeit kam der Gebrauch auf, die Schenkungen vor
ericht apud acta einzeichnen zu lassen, Fragm. Vat. §. 266. 268., was
onstantinus Chlorus befahl, l. 1. C. Th. de sponsal. (3, 5.) l. 3. C. Th.
donat. (8, 12.) Cassiodor. IX, 18. Constantin bestimmte, daß zu einer
chenkung Folgendes gehöre: 1) schriftliche Aufsetzung der Schenkung, also
n förmliches Schenkungsdokument, 2) traditio vor Zeugen, 3) gericht-
che Einzeichnung apud acta. Fragm. Vat. §. 249. l. 1. C. Th. donat. l.
5. C. de donat. (8, 54.). Die Schenkungsdokumente kamen ab, aber die
radition blieb als nothwendig bestehen und dabei auch die Eintragung
ud acta, l. 29. 30. 31. 32. C. h. t. l. 8. §. 1. C. Th. h. tit. E. Span-
nberg juris Rom. tabulae negotior. Lips. 1822. p. 164 ff. Justinian traf
ue Anordnungen, hob die Mancipation auf, l. 35. §. 5. C. h. t., und
stimmte, daß nur Geschenke von Bedeutung (über 500 solidi) gerichtlich
ngetragen werden sollten, l. 8. C. Th. de sponsal. (3, 5.) l. 34. 36. §. 3. C.
t., diese Eintragung soll aber gültig seyn und Klagerecht verleihen, auch
ne traditio. Instit. II, 7, 2. Nov. 162, c. 1. Revocatio der Schen-
ngen, welche früher nur in besondern Fällen gestattet war, Fragm. Vat.
. 272. 275., wurde im neuesten Recht auf alle Schenkungen ausgedehnt,
it. Cod. de revoc. donat. (8, 56.) und Cod. Theod. (8, 13.). Schen-
ngsversprechen (ohne traditio) waren anfangs ungültig, Cic. p.
osc. Com. 6., wenn sie nicht eine besondere Form hatten, z. B. delega-
o, acceptilatio oder stipulatio. Fragm. Vat. 263. 267. 293. Das einfache

Digitized by Google

pactum de donando war erſt in neueſter Zeit hinreichend. Nov. 162, c. 1. cf. l. 35. §. 6. C. h. t. Außer der Lit. bei lex Cincia vgl. F. W. L. Meyerfeld d. Lehre v. d. Schenkungen nach Röm. Recht. Marburg 18[illegible] F. W. v. Tigerſtröm Geſch. d. R. R. Berlin 1838. p. 311-317. F. Bu[illegible] Geſch. d. R. R. Bonn 1840. p. 636-641. u. P. E. Huſchke I. Pa[illegible] Syntrophi donationis instrum. ineditum (von Ritſchl in Rom gefunden). Vratislav. 1838.

Donatio ante oder propter nuptias h. die Schenkung, welche der Mann einem alten Herkommen zufolge (ſpäter geſetzlich ſanctionirt) und zwar als Sicherungsmittel der Frau wegen ihrer Dotalanſprüche [illegible] der Hochzeit ſeiner Gattin verſchrieb, um ihr dadurch im Wittwenſtande zugleich mit der dos eine ſorgenfreie Exiſtenz zu verſchaffen. Bis zur Auflöſung der Ehe wurde dieſes Capital von dem Manne verwaltet. Inst. II, 7, 3. l. 19. 20. C. de donat. ante nupt. (5, 3.) l. 29. C. de jure dot. (5, 12.) Nov. 22, c. 20. 32 f. Nov. 61, c. 1. Nov. 97, c. 1 f. Nov. 1[illegible] c. 1. Nov. 127, c. 3. Literatur: Die Abh. von Hoffmann, Heine[illegible] Sammet, Pufendorf, Raue, Winterfeld, Schorch und Förſter ſ. Hunt[illegible] institut. jur. Rom. ed. Otto. Lips. 1826. p. 244 f.

Donatio inter virum et uxorem. Nach altem Recht (mores) waren Schenkungen den Ehegatten unter ſich während der Ehe gänzlich unterſagt, Plut. Qu. Rom. 7. und coniug. praec. ed. Reisk. VI, p. 539 f. denn dadurch wurde die innige Gemeinſchaft beider Gatten geſtört und eigennützige Spekulationen des einen Theils befördert. Tit. Dig. de don. inter v. et ux. (24, 1.) Tit. Cod. 5, 16. Ulp. VII, 1. Paul. II, 23. Nur dann — wie ſpäter nach einigen anderen Milderungen eingeführt wurde — ſollte eine Schenkung gültig ſein, wenn der Schenkende nicht ſterbe, in welchem Falle der geſchenkte Gegenſtand in das Eigenthum der beſchenkten Hälfte rechtmäßig überging. Dieſe h. Donatio mortis causa. l. 9. §. 2. l. 11. §. 1. D. h. t. Tit. Dig. de mort. caus. don. (39, 6.) Tit. Cod. 8, 57. Literat.: S. Gentilis de don. inter v. et u. Francof. 1606. J. Richter de oratione Antonini de donatt. inter vir. et u. Lips. 1759. H. J. D. König de vicissit. jur. Rom. circa donat. inter v. et u. Hal. 1771. [R.]

Donatiana, Ort in Niederpannonien, Tab. Peut. Grenz[illegible] beim j. Keskend (?). [P.]

Donatus. Unter den verſchiedenen Männern dieſes Namens, welche im römiſchen Alterthum vorkommen, iſt für die Geſchichte der Literatur wichtig Aelius Donatus, welcher als Grammatiker zu Rom um die Mitte des vierten Jahrhunderts in großem Anſehen ſtand, und ſelbſt den h. Hieronymus im Jahr 353 n. Chr. zum Schüler hatte. Als Lehrer der Rhetorik, deren Unterricht mit dem in der Grammatik meiſt verbunden war, führt er in Handſchriften den Titel orator; weitere, ſichere Nachrichten über ſeine Lebensverhältniſſe fehlen jedoch gänzlich. Als Schriftſteller iſt er uns noch bekannt durch ſeine Erklärung der Komödien des Terentius, wiewohl das, was wir noch davon zu fünf Stücken (zum Heautontimorumenos fehlt der Commentar) unter ſeinem Namen beſitzen, mehr als eine Sammlung von Excerpten erſcheinen muß, welche aus den umfaſſenderen Commentaren des Donatus in ſchon ſpäter Zeit gemacht und daher auch mit vielem Fremdartigen vermiſcht worden ſind, aber ſelbſt in dieſer Geſtalt noch immerhin einen großen Werth haben und uns hinreichend zeigen, wie Donatus eben ſo wohl das Sprachliche in Erklärung einzelner Wörter und Ausdrücke, das Grammatiſche, wie die ſachliche Erklärung, die Vergleichung mit den griechiſchen Muſtern, das Aeſthetiſch-kritiſche u. dgl. m. dabei ſorgfältig berückſichtigt hat. Gefunden ſich dieſe Commentare des Donatus ſchon in den älteſten Ausgaben des Terentius, in der Venetianer von 1479 und den nächſt folgenden beigedruckt, und ſie ſind daraus auch in die meiſten größeren Ausgaben

elche von dem Dichter ſpäter erſchienen ſind, mit Recht übergegangen; d. Art. Terentius und vgl. L. Schopen: De Terentio et Donato ejus terprete Bonn. 1821. 8. und deſſelben Specimen emendationis in Aelii onati commentt. Terentt. etc. Bonn. 1826. 4. Demſelben Grammatiker oms werden auch noch gewöhnlich die folgenden Schriften grammatiſchen halts beigelegt: Ars s. Editio prima de literis, syllabis, pedibus et nis; Editio secunda de octo partibus orationis und De barbarismo, so- cismo, schematibus et Tropis: welche der neueſte Herausgeber als ein drei Bücher abgetheiltes Ganze unter dem Titel: Donati ars gramma- a tribus libris comprehensa betrachtet, inſofern wirklich darin ein voll- ndiges Lehrgebäude der lateiniſchen Grammatik, nach den Begriffen jener it, in einer faßlichen und brauchbaren Weiſe enthalten iſt, welche den ebrauch dieſes Buchs bei den Grammatikern ſpäterer Zeit, die es auch lfach commentirt haben, ſehr gefördert und das große Anſehen des Do- tus für die Folge begründet hat. Außer einigen alten Abdrücken (ſ. bric. Bibl. Lat. III. p. 406 f. ed. Ernest. und Schweizer Handb. d. claſſ. bliograph. II, 1. p. 335 ff.) iſt daſſelbe abgedruckt in Putschii Grammatt. tt. (Hanov. 1605.) p. 1735 ff. und beſſer von Lindemann im Corpus ammatt. Latt. T. I. zu Anfang. — Etwas jünger erſcheint wohl der berius Claudius Donatus, der um 400 n. Chr. muthmaßlich lebte, von Servius in ſeinem Commentar zur Aeneis ſchon angeführt wird. inen Namen trägt eine Vita Virgilii, die ſich in den Handſchriften dieſes chters meiſtens findet, bald mehr, bald minder vollſtändig, aber nach halt und Faſſung von vielen Gelehrten keineswegs für ein Produkt des rten Jahrhunderts angeſehen wird, wiewohl darin manches Wichtige findet, vermiſcht jedoch mit Anderem, was einer weit ſpäteren Zeit gehören mag. Indeſſen dürfte es doch nicht räthlich ſeyn, dieſe Vita gilii, auch angenommen, daß ſie durch ſpätere Zuſätze entſtellt worden manche Interpolationen erlitten, dem Donatus, dem alle Codd. ſie egen, ganz abzuſprechen; ſie findet ſich daher auch in die größeren gaben Virgils aufgenommen, am beſten bei Heyne im 5ten Bande ſ. g. mit dieſes Gelehrten und Anderer Bemerkungen. Demſelben Do- us werden auch Erklärungen (Interpretationes) zu Virgils Aeneis bei- gt, und da Servius ſich mehrmals auf Donatus beruft, mag dieſer mmatiker allerdings mit der Erklärung der Aeneis ſich beſchäftigt haben, ohl das, was von dieſen angeblichen Erklärungen des Donatus bis durch den Druck bekannt geworden iſt (zuerſt in Neapel 1535, dann en Basler Ausgaben des Virgilius von G. Fabricius 1561. fol. und Lucius 1613. fol., zum Theil auch in den Leidner Ausgg. 1652. und 0. — in der Burmannſchen, wie in der Heyne'ſchen Ausg. fehlen dieſe lärungen), von dem Verdachte ſpäterer Fälſchung oder doch ſpäterer ſtellung und namhafter Zuſätze kaum wird frei zu ſprechen ſeyn, wie auch über den muthmaßlichen Verfaſſer denken mag, der insbeſondere rhetoriſch-äſthetiſche Element bei ſeiner Erklärung berückſichtigt zu haben int. [B.]

Donŭsa aus Lacedämon, Schüler des Dipönus und Scyllis, machte den Theſaurus der Megarenſer in Olympia eine Gruppe aus Cedern- mit Gold eingelegt, welche den Kampf des Hercules mit dem Ache- darſtellte. Pauſ. VI, 19, 12-14. Die zu dieſer Statuen-Gruppe ge- ge Athene ſtand zu Pauſanias Zeit in dem Heräon zu Olympia neben Heſperiden des Theocles. Pauſ. VI, 19, 12. V, 17, 2. An letzterem aber wird der Künſtler Medon genannt, was wahrſcheinlich der Name iſt. Vgl. Hirt Geſch. d. bild. Künſte p. 79. Seine Blüthe in Ol. 58. [W.]

Donūsa oder Donusia, irrig auch Dionysia geſchrieben, Inſel im ſchen Meere, öſtlich von Naxos, früher den Rhodiern unterthan. Hier e ein grüner Marmor gebrochen, daher Virgil Aen. III, 127. ſie

Digitized by

Stadt stand, obwohl B. eine ihrer besten Kräfte noch mit 6000 Mk. Gehalt zu halten suchte. Seit 1. Juli 1907 ist B. Direktor der Stadtbibliothek in Hannover.

Bücherei. Die Bücherei des Deutschen Reichstags, die jetzige Bibliothek des Hauses, war bis 1871 in der Leipziger Straße untergebracht. Sie wurde 1871 in das Reichstagsgebäude verlegt, wo sie 1872 eröffnet wurde. Sie ist eine Präsenzbibliothek und steht unter der Leitung des Präsidenten des Reichstags. Ihr Vorsteher ist z. Z. Dr. Graf v. Oriola. Sie ist eine Fachbibliothek, die sich auf Staatswissenschaften, Geschichte, Geographie, Statistik, Recht, Volkswirtschaft, Finanzwesen, Handel, Gewerbe, Verkehrswesen, Kolonialwesen, Militär- und Marinewesen, Medizinalwesen, Kirchen- und Schulwesen, Literatur und Kunst erstreckt. Sie enthält auch eine Sammlung der Drucksachen des Reichstags und des Bundesrats, sowie der Verhandlungen der Landtage und Parlamente des Auslandes. Sie ist für die Mitglieder des Reichstags und des Bundesrats, für die Beamten des Reichstags und des Bundesrats, für die Mitglieder der Reichsregierung und für die Beamten der Reichsregierung bestimmt. Sie ist ferner für die Mitglieder der Landtage und Parlamente des Auslandes bestimmt. Sie ist ferner für die Mitglieder der Landtage und Parlamente des Auslandes bestimmt. Sie ist ferner für die Mitglieder der Landtage und Parlamente des Auslandes bestimmt. Sie ist ferner für die Mitglieder der Landtage und Parlamente des Auslandes bestimmt.

Lesesaal des Reichstags.

Lesesaal des Reichstags.

Lesesaal des Reichstags

Dorillus oder Doriallus, ein Tragödiendichter zu Athen, der jedoch von Aristophanes verspottet ward. Ueber seine Leistungen ermangeln wir näherer Nachrichten. Vgl. Suidas I. p. 619. und Fabric. Bibl. Gr. II. p. 297. [B.]

Dorion, soll nach Plin. H. N. V, 31. eine Stadt nicht weit von Erythrä sein; allein die Stelle wird verdächtig durch die Reihefolge der Namen: Pteleon, Helos, Dorion, die zu sehr an Hom. Il. II, 594. (καὶ Πτελέον καὶ Ἕλος καὶ Δώριον) erinnert, wo messenische Städte aufgeführt werden. [G.]

Dorion, ein Rhetor, der in den Controversen Seneca's einigemal genannt wird, wo auch einige Bruchstücke mitgetheilt sind; s. die Stellen bei Westermann Gesch. d. Griech. Beredsamk. §. 86. Not. 26. Verschieden von ihm ist jedenfalls der in spätere Zeit hinter Hadrian fallende Dorion, ὁ κριτικός bei Philostratus Vit. Sophist. I, 22. p. 525. genannt, wo Einiges über ihn sich findet, von Schriften dieses Sophisten aber weiter nicht die Rede ist. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 365. Die Schrift eines Dorion, der jedenfalls von den eben genannten zu unterscheiden ist, über den Ackerbau (γεωργικός) wird bei Athenäus III. p. 78. A. angeführt, sehr häufig aber von demselben Athenäus (s. die Stellen im Index von Schweighäuser T. IX. p. 98.) eine andere Schrift desselben über die Fische (περὶ ἰχθύων) genannt; doch wird dieser Dorion, wahrscheinlich ein gelehrter Grammatiker Alexandria's, von dem ebenfalls bei Athen. (VIII. p. 337. B.) genannten Musiker Dorion, der immerhin einer älteren Zeit angehört, wohl zu unterscheiden seyn; s. Schweighäuser zu d. St. (Commentt. T. IV. p. 517.) und das. Burette in den Mem. de l'Acad. des Inscriptt. T. XIII. p. 295 ff. [B.]

Dorlŏnes, Ort in Niedermösien, Tab. Peut., j. Drinoz nach Zaubonc. [P.]

Doris (ἡ Δωρίς), ein kleines Gebirgsländchen im eigentlichen Hellas, eingeschlossen von dem Parnaß im Süden, dem Oeta und Callidromus im Norden, dem Corax im Westen, und nur ostwärts gegen Phocis durch die Thäler des Cephissus und Pindus geöffnet, hochgelegen und rauh, die alte Heimath des dorischen Stammes, der von hier aus nach dem Peloponnes wanderte, früher Dryopis genannt (Herod. I, 56. VIII, 31. 43. Scymn. 595. Str. 427.). Ihre vier Städte, Boum, Citinium, Erineus und Pindus (s. d.) machten die dorische Tetrapolis aus (Scymn. a. O. Str. 417. 427.). Andere sprechen von einer dorischen Herapolis, indem noch Liläa und Carphäa als dorische Städte gerechnet wurden. Schol. zu Pind. Pyth. I, 121. Von den Persern als Verbündete geschont (Herod. a. O.) erlebten die Bewohner im phocischen Kriege, und von Macedoniern, Aetoliern und Andern totale Verwüstungen, Str. 427., so daß von ihren Städten zur Römerzeit nur noch Trümmer übrig waren. Vgl. außer den genannten: Thucyd. I, 107. Conon 27. Str. 425. 476. Scyl. Ptol. Mela II, 3. Plin. IV, 7. (13.). [P.]

Doris in Kleinasien bestand aus den dorischen Niederlassungen an der carischen Küste und auf den benachbarten Inseln, die in dem Bunde durch ihre sechs Hauptorte (die dorische Herapolis) vertreten wurden. Diese sechs Städte waren Jalysus, Lindus und Camirus auf der Insel Rhodus, Cos, Gnidus und Halicarnassus (Herodot I, 144. Strabo XIV, p. 653.). Die ersten vier leiteten ihre Gründung von Argos und Epidaurus her, Gnidus von Sparta, Halicarnassus von Argos und Trözene. Die übrigen dorischen Niederlassungen der Umgegend, auf den Inseln Nisyros, Calydna, Carpathus, Telos und Syme und die Städte Myndus, Mylasa, Cryassa und Jasus standen theils in abhängigem, theils in feindseligem Verhältnisse zu dem Bunde oder einzelnen Städten desselben (Herodot I, 144. VII, 99. 153. Diod. Sic. V, 53 f. Paus. II, 30.). Ihre

Digitized by Google

gemeinsamen Bundesfeste feierten die Dorier bei dem triopischen Heiligthume (τὸ Τριοπικὸν ἱερόν) auf dem triopischen Vorgebirge in der Nähe von Gnidus, zu Ehren des triopischen Apollo und der triopischen Demeter. Sie waren nicht bloß hippischen, gymnischen und musischen Kampfspielen geweiht, sondern dienten auch zu politischen Berathungen. Streitigkeiten zwischen den Bundesstaaten wurden hier geschlichtet, Krieg und Frieden beschlossen u. s. w. (Schol. Theocr. XVII, 69. Dionys. Halic. IV, 25.) In Bewahrung ihrer Bundesgesetze waren die Dorier sehr streng, sie nahmen keine der benachbarten dorischen Niederlassungen in ihren Bund auf und schlossen selbst die Stadt Halicarnassus, als sich einer ihrer Bürger an dem triopischen Apollo vergangen hatte, von dem Bunde aus, so daß aus der Hexapolis eine Pentapolis wurde (Herodot I, 144.). Obgleich einzelne Städte des Bundes, namentlich Halicarnassus und Rhodus, sich zu einer gewissen politischen Größe emporschwangen, hat doch der Bund als solcher nie einen bedeutenden Einfluß gehabt. Nur zweimal erscheinen die asiatischen Dorier in der Geschichte und jedesmal einer größeren Macht untergeordnet, bei Herodot VII, 93. als Unterthanen des Xerxes und bei Thucydides II, 9. als Bundesgenossen der Athener. S. noch außer C. O. Müllers Doriern die Artikel Dorier und Doris in der Encyclopädie von Ersch und Gruber, und Böckh in dem zweiten Theile des Corpus inscr. graec. [G.]

Doris wird auf einer Volcenter Vase des Cabinets Durand Nr. 115 als Maler genannt. Müller de orig. vasorum pict. p. 41. liest den Namen Duris. Vgl. Welcker im Rhein. Mus. 1837. p. 149. [W.]

Doriscus (Δορίσκος), Stadt in Thracien an der Mündung des Hebrus, in der von ihr genannten Ebene (Δορίσκος πεδίον, Herod. VII, 59., jetzt Ebene von Romigik), ein fester Ort (daher castellum bei Liv. XXXI, 16.), j. Tusla, Plin. IV, 2. (18.) Mela II, 2. Steph. Byz. [P.]

Dorista, s. Borsippa.

Doron, Stadt in Cilicien an der westlichen Gränze, etwas entfernt vom Meere. Plin. H. N. V, 22. Münzen. — Auch die Stadt Δῶρος, welche Steph. Byz. ohne genügenden Grund nach Carien verlegt, könnte diese cilicische Stadt sein. [G.]

Δώρων und δεκασμοῦ γραφή. Die erstere Klage war gerichtet gegen die Behörden, Senatoren, Richter, Redner oder Mitglieder der Volksversammlung, die sich hatten bestechen oder in einer für den Staat oder einen Privatmann gefährlichen Absicht Geschenke hatten versprechen lassen (das Gesetz bei Demosth. d. fals. leg. p. 343. §. 7. bezieht sich wahrscheinlich auf die Redner als Beistände vor Gericht), die letztere gegen den, der einen von den Genannten bestochen oder ihm Geschenke versprochen hatte. Beide gehörten zur Jurisdiction der Thesmotheten. Die Strafe war verschieden, bald ein παθεῖν, der Tod (Isocr. d. pac. §. 50. d. permut. p. 49. Aesch. g. Tim. §. 87. Plut. Pericl. c. 10.), Atimie (Dem. g. Mid. p. 551. §. 113. Aesch. g. Ctes. §. 232.), Confiscation des Vermögens (Dinarch. g. Philocl. §. 5.), bald ein ἀποτίμημα (Plut. Arist. c. 26.), gewöhnlich Erlegung des Zehnfachen (Dinarch. g. Demosth. §. 60. g. Aristog. §. 17. Ob auch des Fünffachen? Plut. vit. dec. or. p. 841. C. vgl. vit. Dem. c. 26.). Wahrscheinlich war den Richtern zwischen diesen Strafen die Wahl gelassen, die Atimie aber trat wohl ipso jure ein. S. Meier d. bon. damn. p. 111 ff. Att. Proc. S. 351 ff. [West.]

Dorothĕus. Unter diesem Namen wird eine ziemliche Anzahl von Schriften angeführt, ohne daß sich ermitteln ließe, ob dieselben sämmtlich einem und demselben Verfasser angehören. So περὶ Ἀλέξανδρον ἱστορίαι (6. Buch) bei Athen. VII. p. 276. F., Σικελικά bei Stob. florll. XLIX, 49. Apost. prov. XX, 13., Ἰταλικά (4. Buch) bei Plut. parall. min. 20. Clemens Alex. protr. p. 12., μεταμορφώσεις bei Plut. parall. min. 25., περὶ

Digitized by Google

ίκτης bei Clem. Strom. I. p. 144. — Ein Arzt dieſes Namens ſchrieb ὑπομνήματα, Phleg. mirab. 26. Unter Angabe des Geburtsortes werden genannt: Dorotheus aus Askalon, Grammatiker (Steph. Byz. s. v. Ἀσκάλων), häufig von Athenäus angeführt, welcher von ſeinen Schriften die λέξεων συναγωγή VII. p. 329. D. (vielleicht nicht verſchieden von der Schrift περὶ τῶν ξένως εἰρημένων λέξεων κατὰ στοιχεῖον bei Phot. bibl. cod. 156.) und die περὶ Ἀντιφάνους καὶ περὶ τῆς παρὰ τοῖς νεωτέροις κωμικοῖς μανίας XIV. p. 662. F. namhaft macht. — Dorotheus der Chaldäer, Verfaſſer einer Schrift περὶ λίθων bei Plut. d. fluv. 23. — Dorotheus aus Athen bei Plin. hist. nat. ind. lib. XII. XIII. — Dorotheus aus Sidon, Verfaſſer aſtrologiſcher Gedichte, deren Fragmente Iriarte catal. codd. mss. bibl. matr. I. p. 244. zuſammengeſtellt hat. Vgl. Cramer Anecd. III. p. 167. u. 185. [West.]

Dorothĕus, ein berühmter und angeſehener Rechtslehrer der Schule zu Berytus in Syrien aus der erſten Hälfte des ſechsten Jahrhunderts. Er iſt einer von denen, welche die Inſtitutionen und Pandecten Juſtinians redigirt haben, und hat beſonders an erſteren großen Antheil, auch überdem Commentare zu den Digeſten geſchrieben, die uns jedoch nur aus einzelnen Anführungen noch bekannt ſind; ſ. Bach hist. jurispr. Rom. IV. 1. sect. II. §. 9. Zimmern Rechtsgeſch. I. p. 397. — Ueber die verſchiedenen Dorotheus, welche in den Kreis der chriſtlichen Literatur fallen, und mit der claſſiſchen Literatur in keiner weitern Beziehung ſtehen, ſ. Fabric. bibl. Gr. VII. p. 452 ff. ed. Harl. [B.]

Dorothĕus, malte zur Zeit Nero's eine Venus Anadyomene nach dem Muſter des berühmten Bildes von Apelles, das von Auguſt in dem Tempel des Jul. Cäſar aufgeſtellt worden war, aber zu verfaulen drohte. Plin. H. N. XXXV, 10, 36. [W.]

Δορπία, ſ. Apaturia.

Dortĭcum, Stadt in Obermöſien, j. Decz (?) Ptol. Tab. Peut. It. Ant. Procop. de aed. [P.]

Dorum urbis, Caſtell in Britannia romana, im j. Wales, von der Not. Imp. erwähnt, wird für Biſhop-Caſtle gehalten. [P.]

Dorus, ein griechiſcher Philoſoph arabiſcher Abkunft, der anfangs der peripatetiſchen Schule zugethan, ſpäter durch Iſidorus zur platoniſchen Schule geführt wurde. So erzählt Suidas (I. p. 625.) aus dem von Damascius geſchriebenen Leben Iſidors; vgl. auch Phot. Bibl. Cod. CCXLII. 561. H. oder p. 344. 2. ed. Bekk. Schriften dieſes Neuplatonikers ſind uns nicht bekannt, da alle weitere Nachrichten fehlen. Ein anderer Dorus kommt bei Seneca De benefice. VII, 6. vor. [B.]

Δόρυ, ſ. Arma.

Dory hieß eine von tetraritiſchen Gothen bewohnte Gegend auf Cherneſus taurica. Procop. de Aedif. III, 7. Geogr. Rav. [G.]

Doryclīdas, Erzgießer oder Bildhauer aus Lacedämon, Schüler des Dipönus und Scyllis, von dem Pauſanias V, 17, 1. eine Bildſäule der Themis in dem Tempel der Juno zu Olympia erwähnt. Er lebte demnach um Ol. 58. [W.]

Dorylaeum, Δορύλαιον und Δορυλάειον, Stadt in Phrygia Epictos (Salutaris, Hierocl.), nicht weit von der galatiſchen Gränze am Fluſſe Thymbris (j. Purſek), zum conventus juridicus von Synnada gehörig. Es waren hier warme Bäder, die noch jetzt gebraucht werden (Leake Asia minor S. 18.). Beſondere Wichtigkeit erhielt die Stadt aber dadurch, daß ſie der Theilungspunkt aller Straßen wurde, die vom Bosporus und der Propontis aus nach dem Uebergange über die Bergketten des Olympus Kleinaſien in verſchiedenen Richtungen durchſchneiden. Diod. Sic. XX, 108. Cic. pro Flacco 17. Strabo XII, 576. Plin. H. N. V, 29. Galen. de aliment. facult. I, p. 312. Ptol. Tab. Peut. It. Ant. Steph. Byz. Euſt. ad Dion. Per. 815. Cinnam. VI, 14. Jetzt Eski-ſchehr. —

Digitized by Google

Daß der Hermus bei Doryläum entspränge, wie Plin. H. N. V, 31. sagt, ist unwahr. [G.]

Δορυφόρημα. Außer den eigentlichen Schauspielern, welche auf dem griechischen Theater zu agiren und zu sprechen hatten, erschienen auf der Bühne auch stumme Personen oder Statisten. So traten Könige oder andere Hauptpersonen im Trauerspiele gewöhnlich von zwei Dienern, welche *θεράποντες* heißen, begleitet, auf, so wie die Königinnen und weibliche Hauptpersonen mit zwei Dienerinnen erschienen. Dieses Gefolge, das bisweilen auch zahlreicher, und nicht allein im Trauerspiele, sondern auch in der Komödie vorkam, hatte nichts zu sprechen; es waren stumme Personen. Diese Statisten, in so fern sie Trabanten oder bewaffnetes und unbewaffnetes Gefolge darstellten, heißen *δορυφόρημα* oder *δορυφόρα*, und weil sie nichts sprachen, *κωφὰ πρόσωπα, κενὰ πρόσωπα.* S. hierüber Hippocrat. im *Νόμος* p. 3. ed. Mack. (2, 5. Foes.). Philon, in Flacc. p. 968. (II, p. 520. Menag.) Julian. Caesarr. c. 6. Lucian. Toxar. c. 9. p. 511. Icaromenipp. c. 9. p. 760. Quomodo histor. sit consc. c. 4. p. 5. und die d. Scholien. Plutarch. Phoc. c. 19. de gloria Athen. c. 6. Etym. Mag. p. 284. Hesych. unter *δορυφόρος* und daselbst die Erklärer. Böttiger X. Excurs zur Furienmaske (Verm. Schriften 1r Bd. S. 264.) meint, *δορυφόρημα* bedeute einen einzelnen Statisten. Das ist nicht richtig. Das Wort ist ein collectivum und kann nicht von einem Einzelnen gesagt werden. Ferner glaubte er, daß dergleichen Personen bisweilen auch bloße Puppen dargestellt worden seien, um Ersparnisse zu machen. Fiedler hat diese falsche Ansicht in s. Buche über die griech. Tragiker S. 90 f. hinlänglich widerlegt. Die Athener sparten in der Blüthezeit der Schauspielkunst bei der Aufführung der Stücke nichts (s. Plut. Sympos. VII, 8. Wolfs Prolegom. ad Demosth. Lept. p. CXIX. Böttiger: Quatuor artis rei scen. p. 11.); und wenn sie es auch in späterer Zeit gethan haben, so würden solche Puppen ohnstreitig mehr gekostet haben, als die Darstellung einer solchen Rolle durch einen Menschen, der nur eine Maske nöthig hatte. [Witzschel.]

Δορυφόρος, s. Polycletus.

Dos, *προίξ*, Mitgift, kommt schon im homerischen Zeitalter vor; denn sind auch unter *ἔδνα* oder *ἕεδνα* in der Regel die Geschenke zu verstehen womit der Freier die Braut von ihrem Vater erkauft (Hom. Il. XVI, 178. 190. XXII, 472. Od. VIII, 318. vgl. Il. XI, 244. u. Aristot. Polit. II, 8.) so leitet doch schon der Gebrauch des Wortes Od. I, 277. u. II, 196. auf das der Braut Mitzugebende, und noch deutlicher heißt es Il. IX, 146. *ἐγὼ δ' ἐπὶ μείλια δώσω πολλὰ μάλ', ὅσσ' οὔπω τις ἑῇ ἐπέδωκε θυγατρί.* Sparta ward in alter Zeit keine Mitgift gegeben, Plut. Apophth. Lac. Lyc. 15. Ael. V. H. VI, 6. Just. III, 3., eine Verfügung, die jedoch bald in Verfall kam, Arist. Pol. II, 6. 11. In Creta betrug die Mitgift der Tochter, wenn Söhne vorhanden waren, die Hälfte von dem Erbtheile eines Sohnes, Ephorus bei Strab. X, p. 482. Ueber Solons Bestimmung sagt Plut. Sol. 20. *τῶν δ' ἄλλων γάμων* (die der Erbtöchter ausgenommen) *ἀφεῖλε τὰς φερνάς, ἱμάτια τρία καὶ σκεύη μικροῦ νομίσματος ἀξιοῦσας, ἕτερον δὲ μηδὲν ἐπιφέρεσθαι τὴν γαμουμένην.* Die reichen Mitgaben der spätereu Zeit veranlaßten schon Petit. legg. att. p. 548 f. *φερνὴ* für andere Geschenke zu nehmen; Bunsen d. jur. hered. p. 43. und Gans Erbrecht I. S. 302. dachten an die *ἱμάτια καὶ χρυσία* (s. unten), Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 122, 2. versteht die Ausstattung; hingegen Meier att. Proc. S. 417. zeiht den Plutarch eines Irrthums. Vorsichtiger Becker Charikles II. S. 455., welcher diesen Irrthum nur bedingungsweise zugesteht. Allein vergleicht man die Stellen der Alten, wo der Ausdruck *φερνή* vorkommt (s. dieselben b. Westermann zu Plut. Sol. 20.), so erhellt man, daß derselbe durchgängig wie *προίξ* von der Mitgift gebraucht wird insonderheit in der späteren Gräcität, was hier insofern von Belang

s wahrscheinlich Plutarch das Gesetz nicht mit Solons eigenen Worten edergiebt, sondern auf seine Weise referirt. Solon verbot also alle itgift bis auf die genannte Kleinigkeit, und nun stimmt Plutarchs Erirung vortrefflich. Das Verbot aber gerieth wie so manches andere in s Familienleben eingreifende (z. B. über die Leichenbestattung, Plut. 21. vgl. Becker Charikl. II. p. 176.) bald in Vergessenheit. In späterer it waren zu Athen Ehen ohne Mitgift zwar nicht ungültig (eine so rheirathete hieß ἄπροικος, im Gegentheil ἐπίπροικος; der Ehemann οἰκότος νύμφιος, Menander bei Athen. VI. p. 247. F.), allein sie kamen selten r, weil dann die Frau ganz in die Gewalt des Mannes gegeben war d moralisch wenigstens eine solche Ehe dem Concubinat gleich geachtet ır (Isäus Pyrrh. §. 8. 28 f. Menecl. §. 5. Lys. d. bon. Arist. §. 15. em. g. Böot. p. 1014. §. 20.). Die Summe der Mitgift war natürh verschieden nach Maßgabe des Vermögens; festgesetzt war darüber vas nur bei Ausstattung der armen Erbtöchter nach dem Gesetz bei Dem. Macart. p. 1067. §. 54. S. Ἐπίκληρος. Für wenig galt ein Zehntel s Vermögens (Isäus Pyrrh. §. 51.); Ansätze im Betrag von 10 Minen den sich bei Isäus Cir. §. 8., von 20 Minen bei Is. Hagn. §. 40. enecl. §. 4., von 30 Minen bei Dem. g. Neär. p. 1362. §. 50. (vielcht die gewöhnliche Durchschnittssumme, denn mit eben so viel stattete r Staat die Töchter des Aristides aus, Plut. Arist. c. 27. Nep. Ar. 3.), von 40 Minen bei Dem. g. Spud. p. 1029. §. 6. Isäus Dicaeog. 26., von 1 Talent bei Lys. g. Diog. §. 6. Dem. g. Böot. p. 1009. 6., von 70 Minen bis zu 2 Talenten bei Dem. g. Aphob. I. p. 814. 5.; fünf Talente sind ein seltener Fall, Dem. g. Steph. I. p 1110. 28. p. 1112. §. 35., und 10 Talente vollends ganz unerhört, Plut. cib. c. 8. Uebertreibungen der Komiker sind Mitgiften von 10 und 20 ılenten, Terent. Andr. V, 4, 46. Plaut. Cist. III, 3, 19. Vgl. Böckh taatsh. d. Ath. II. S. 49. Die Mitgift bestand nicht immer in baarem ıde (Dem. g. Onet. I. p. 867. §. 11.), sondern zuweilen in Grundcken (Isäus Dicaeog. §. 26. Dem. g. Steph. I. p. 1110. §. 28.), öfter ch in Gewändern und Kostbarkeiten (ἱμάτια καὶ χρυσία, Isäus Cir. §. 8. em. g. Aph. I. p. 816. §. 10. p. 817. §. 13. g. Spud. p. 1036. §. 27.). chtskräftig wurde die Mitgift erst durch eine vor Zeugen getroffene rmliche Uebereinkunft über den Bestand derselben (τιμᾶν προικί oder ἐν οικί, ἐντιμᾶν προικί, Dem. g. Onet. I. p. 869. §. 21. g. Spud. p. 1029. 6. p. 1036. §. 27. g. Euerg. p. 1156. §. 57.). Entweder ward die itgift gleich ganz baar ausgezahlt, oder war es ein Grundstück, ergeben, oder es blieb ein Theil derselben bis zu einem bestimmten rmin in den Händen des κύριος zurück (Dem. g. Spud. p. 1029. §. 5.), er es erfolgte, falls der Mann nicht sicher schien (Dem. g. Onet. I. 866. §. 7 f.), oder wenn der κύριος selbst in Verlegenheit war (das. 10.), keine Baarzahlung, sondern es wurde die Mitgift nach getroffener bereinkunft verzinst. Die Mitgift ward nicht Eigenthum des Mannes, ıdern er erhielt nur den Nießbrauch derselben, mußte jedoch, wenn die bergabe erfolgte, als Sicherheit dafür dem κύριος der Frau gewisse rundstücke als Hypothek anweisen (ἀποτιμᾶν, ἀποτιμᾶσθαι vom κύριος, οτιμηθῆναι vom Grundstück, dieses selbst ἀποτίμημα, Ausdrücke, welche n der damit vorzunehmenden Abschätzung hergenommen sind, Dem. g. net. I. p. 865. §. 4. p. 871. §. 29. II. p. 876. §. 3. g. Spud. p. 1029 f. arp. Suid. Poll. VIII, 142. Bekk. Anecd. gr. p. 200. 201. 423. 437.). ach der Scheidung mußte der Mann die Mitgift sofort an den nunchrigen κύριος der Frau zurückzahlen oder dieselbe mit 18 Procent jährh verzinsen (Dem. g. Neär. p. 1362. §. 52.), eben so auch wenn er ch bereits erhaltener Mitgift die Ehe gar nicht vollzog (Dem. g. Aph. p. 818. §. 17. II. p. 839. §. 11.). Bei eintretenden Todesfällen galten lgende Bestimmungen. Starb der Mann zuerst, so konnte die Wittwe

Digitized by Google

gerade, wenn diese Stücke schwach sind, ein solches Verfahren nicht zu empfehlen ist. Man verwendet dann besser Bandeisen, das in Abständen von 1 m um die Stücke gelegt und mit Schrauben zusammengehalten wird. Bei Stücken, die nicht mehr als 1 m lang sind, genügt ein Band, das in der Mitte um das Stück gelegt wird. Bei längeren Stücken sind zwei Bänder anzubringen, die in Abständen von 1/4 der Länge vom Ende des Stückes angebracht werden. Die Bänder werden mit Schrauben zusammengehalten, die durch Löcher in den Bändern gehen. Diese Löcher werden vorher gebohrt. Die Schrauben müssen so stark sein, daß sie das Gewicht des Stückes tragen können. Sie werden in Abständen von 1 m angebracht. Bei Stücken, die nicht mehr als 1 m lang sind, genügt eine Schraube, die in der Mitte des Stückes angebracht wird. Bei längeren Stücken sind zwei Schrauben anzubringen, die in Abständen von 1/4 der Länge vom Ende des Stückes angebracht werden

4. 23. 25. Die dos entstand auf verschiedene Weise (l. 3. C. Th. de
est. nupt. (3, 12.) Ulp. VI, 1.): 1) durch förmliches Geben (datio
ch mancipatio, in jure cessio und traditio), Gai. II, 63. Ter. Phorm.
1, 67. IV, 5, 11. V, 8, 36. Plaut. Cist. II, 3, 19. Apul. Apol. p. 331.
nenh.: 2) durch ein Versprechen, a) dotis promissio, welches eine feier-
e Stipulation mit spondeo ist, Plaut. Trin. V, 2, 34. Ulp. VI, 2.,
ter auch ohne feierliche Form, l. 4. C. Th. de dotib. (3, 13.), b) dot.
tio, welche in wenigen einfachen Worten besteht, aber eben so bindend
als promissio. Dictio vollzog nun die Frau selbst oder ihr Stellver-
ter, Non. Marc. IV, 122. Ulp. VI, 2. Ter. Andr. V, 4, 47 f. Plaut.
l. II, 2, 61. 73. Cic. p. Flacc. 35. Sidon. Apoll. ep. I, 11. Plin. ep.
4. Mart. XII, 42. Der Ehegatte wurde der Verwalter der dos und
fte mit großer Selbständigkeit verfahren, weßhalb er auch dominus der
genannt wird, obgleich er stets daran denken muß, daß er einst zur
chenschaft gezogen werden kann (namentlich bei eintretender Scheidung).
it lex Julia durfte er nur mit Einwilligung der Frau ein Stück der dos
kaufen. l. un. §. 15. C. de rei uxoriae act. (5, 13.). Ueberhaupt mußte
bei seiner Verwaltung diligentia anwenden oder sonst den durch seine
huld entstandenen Schaden ersetzen. l. 23. D. de div. reg. jur. (50, 17.)
7. D. de jur. dot. (23, 3.). Schicksale der dos nach getrennter
e: 1) Nach des Mannes Tode fiel die dos an die Frau zurück. Polyb.
XII, 8. Plut. Aem. Paul. 4. 2) Nach der Frau Tode fiel die dos an
Mann, wenigstens in der ältesten Zeit, Schol. ad Pers. Sat. II, 14.,
kam schon gegen das Ende der republ. Periode die Milderung auf,
von dem Vater gegebene dos an den Vater zurückfallen zu lassen, wobei
Wittwer das Recht hatte, für jedes Kind ein Fünftel der dos zurück-
ehalten. Ulp. VI, 4. Fragm. Vat. §. 108. War die Frau bei ihrem
e sui juris, so fiel die dos an ihre Erben — l. un. §. 4. 6. 13. C. de
uxor. act. (5, 13.) — also an die Kinder, deren Erbtheil der Vater
bewahren hatte. 3) Bei eintretender Scheidung a) durch Schuld des
nnes, d. h. durch sein schlechtes Betragen (Cic. ad Att. XI, 23.) oder
ch seine Willkür, so mußte die dos nach Befinden sogleich oder binnen
s Monaten von ihm herausgegeben werden, wenn nicht andere Be-
imungen über eine in drei Jahren zu bewirkende Rückzahlung getroffen
den waren, Cic. Top. 4. Ulp. VI, 13. Boeth. II, p. 303. Orell. Dio
f. LXII, 13. Cic. p. Scaur. 8. ad Att. XI, 4. 19. XII, 8. 12. XIV, 13.
f. 20 f. XV, 13. 20 f. XVI, 2. 3. 11. 15.; b) durch Schuld der Frau,
). α) durch ihre Willkür. Hier erhielt sie die dos nicht ganz zurück,
dern der Mann machte Abzüge für die Kinder, nämlich für jedes ein
Sechstel der dos (retentio propter liberos), Ulp. VI, 10. vgl. Cic. Top. 4.
gm. Vat. §. 105 f. β) durch die schlechte Aufführung der Frau. Auch
diesem Fall stand dem Mann retentio frei, welche propter mores ge-
mt wurde. Vielleicht ging in der ältesten Zeit die ganze dos oder der
ßere Theil verloren. Plut. Mar. 38. Val. Max. VIII, 2, 3. Plin. H. N.
, 13. Acron. ad Hor. Sat. I, 2, 131. Später — vielleicht durch lex
a — trat eine Milderung ein, so daß wegen schwerer Vergehen der
u (z. B. Ehebruch) nur ein Sechstel vom Mann zurückbehalten werden
fte, wegen geringerer Vergehen nur ein Achtel. Ulp. VI, 11 f. Andere
entionen von Seiten des Mannes waren propter impensas (wegen
lagen für die dos), propter res donatas (weil Schenkungen ungültig
), propter res amotas (wenn die Frau dem Mann etwas entwandt
) u. s. w. Auf Rückforderung der dos konnten mehre Klagen angestellt
den: 1) actio ex stipulatu, wenn die Restitution der dos ausdrücklich
ulirt worden war, l. 29. §. 1. D. de pact. dot. (23, 4.) l. 45. D. so-
matrim. (24, 3.), später eine Klage aus dem bloßen pactum (actio
escriptis verbis), l. 6. C. de jure dot. (5, 12.) l. un. §. 13. D. de rei
act. (5, 13.). Meistens nämlich sicherten sich die Frauen früher durch

Digitized by Google

stipulatio, später durch einfachen Vertrag, die Restitution der dos. Zur Sicherstellung h. cautio rei uxoriae, Gell. IV, 3., tabulae, pacta dotis (Tit. Dig. 23, 4.), s. Apul. Apol. p. 331 f. Elmenh. Isid. IX, 8. vgl. matrimonium und nuptiae, und die dos, welche zufolge einer solchen cautio dem Geber wieder gegeben werden muß, h. dos receptitia. Ulp. VI, 4. Rom. Fr. I, 269. 2) actio rei uxoriae ist die Klage, welche von der Frau dann angestellt wird, wenn der Mann keine besondere Verpflichtung eingegangen war, die dos zurückzahlen zu wollen. Diese ist eine actio bonae fidei, Cic. Top. 17. de off. III, 15. Ulp. VI, 6. Quint. VII, 4, 11. Fragm. Vat. §. 94. Mos. leg. Ms. X, 2. — Dieses Klagerecht änderte Justinian völlig um, hob die actio rei uxoriae ab und nahm der actio ex stipulatu ihren strengen Charakter, so daß diese die alleinige Klage war. l. un. C. de rei ux. (5, 13.) Inst. IV, 6, 29. Auch ertheilte Justinian der Frau ein Pfandrecht an der dos mit einer hypothekarischen Klage. l. 30. C. de jur. dot. (5, 12.). Justinian hob auch ein früher sehr wichtiges Institut auf, nämlich das judicium de moribus, welches ermitteln sollte, auf welcher Seite — des Mannes oder der Frau — die Schuld der Scheidung sei, und ob der Mann auf eine der oben erwähnten Retentionen mit Recht Anspruch machen könne. Darauf deutet hin Gell. X, 23. Plin. Ep. XIV, 13. Quinct. VII, 4, 10 f. 38. l. 5. p. D. de pact. dot. (23, 4.) l. C. Th. de dotil. (3, 13.) l. 11. §. 2. C. de repud. (5, 17.). — Ueber die Größe der dos ist vielfach gestritten, und während Manche mit Recht behaupteten, daß die Summe nur von den Umständen der Familie ꝛc. abhangen (z. B. Laur. Ramireg. ad Martial., Jos. Mercer. ad Aristaen. u. A.) bestimmten Andere (z. B. J. Lipс. ad Tac. Ann. II, 86., J. Gron. ad Nov. 22., Th. Marcil. in s. Commonitor.) die Summe von decentena Sest. als die gewöhnliche, s. Schol. Juv. X, 335. Mart. II, 6. XI, 23. Sen. ad Helv. 12. l. 6. D. de usur. et fruct. (22, 1.). Dominic. in Paralip. ad Rosin. antiq. Rom. V, 37. bezieht diese Summe auf die Senatorische dos. Geringere Summen s. Val. Max. IV, 4. 10. Barnab. B. Brisson. de formulis V, 146. 147. VI, 125–134. J. Finestres de Monsalvo de jure dotium. Cervar. 1754. E. Schenk das Recht der dos unter Justinian. Landshut 1812. J. C. Hasse d. Güterrecht der Ehegatten nach Röm. Recht. I. Berlin 1824. S. W. Zimmern R. Gesch. Heidelb. 1826. I. p. 571–630. F. W. v. Tigerström Röm. Dotalrecht. Berlin II. 1831. 8. Derſ. innere Gesch. d. R. R. Berlin 1838. p. 463–477. [R.]

Dosăron, Fluß in Indien, der westlich vom Ganges in das Meer fällt. Ptol. Jetzt Subunreeka. Der Geogr. Ravennas kennt in dieser Gegend eine Stadt Dosora. [G.]

Dosci, eine der mäotischen Völkerschaften. Strabo XI, 495. [G.]

Dosennus, bei Horat. Ep. II, 1, 173. genannt und von den Scholien als Atellanendichter bezeichnet, aus welchem zwei Verse bei Plinius H. N. XIV, 13., wo er Fabius Dosennus heißt, angeführt werden. S. Schmid zu Horatius Stelle. Nach einer Vermuthung von C. O. Müller (in dem Göttinger Programm zu Mitscherlichs Jubileum 1835) wäre also bei Horatius Dosennus nicht Name eines Dichters (wiewohl an und für sich ein solcher existirt haben könne), sondern Bezeichnung einer in den Atellanen vorkommenden Rolle. Uebrigens wird unter den von Plinius benutzten Schriftstellern im Index zu Lib. XIIII. und XV. ein Dosennus, im Ind. zu Lib. XVII. ein Dosennus Mundus genannt, der über Gegenstände aus dem Gebiete der Naturwissenschaften geschrieben haben soll. [L.]

Dostădas ist als Verfasser von zwei in der Griechischen Anthologie befindlichen Gedichten oder Räthselspielen genannt (s. Anal. I, 412. III, 202. ed. Jac.), welche die Form eines Altars in der Zusammenstellung der Verse darbieten, und daher auch den Namen βωμός führen. Auch von ihm, wie wir aus der Angabe eines Scholiums der alten Handschrift wissen, Manche ein ähnliches, sonst dem Simmias zugeschriebenes Gedicht. [L.]

Digitized by Google

walbeney bei. Nach demſelben Scholium wäre Doſiadas aus Rhodus
eſen; weitere Nachrichten fehlen uns; doch gehört er wahrſcheinlich in
ſchon ſpätere Zeit, wo ſolche Spielereien in der Poeſie aufgekommen
, welche der älteren, guten Periode fremd ſind. Einige Scholien des
ners Holobotus zu dieſem Gedicht ſ. in Valckenaers Diatrib. in Eurip.
ol. c. XII. p. 128.; der Text mit Commentar bei J. Scaliger Opp.
hum. p. 469. (Paris. 1615. 4.) Ep. 248. und Salmaſius Inscriptt.
d. Att. Paris. 1619. 4. Ein Mehreres bei Fabric. Bibl. Gr. III. p.
f. Jacobs Animadverss. ad Antholog. I, 2. p. 219 f. T. VII. p. 211 ff.
Grammatiker Dosiadas kommt auch in den homeriſchen Scholien
ſ. Villoiſon Prolegg. p. XXX. [B.]

Dosiădes, Verfaſſer einer Schrift Κρητικά, deren viertes Buch
n. IV. p. 143. A. anführt; vgl. daſ. VI. p. 264. A. Diod. Sic. V, 80.
. H. N. IV, 12, 58. [West.]

Dositheus. Außer dem Geſchichtſchreiber dieſes Namens iſt zu
rken: Dositheus von Colonos bei Athen, ein gelehrter Aſtronom
200 v. Chr., welcher die Octaëteris des Eudoxus verbeſſerte (Cenſorin.
ie nat. 18.) und in ſeiner Heimath Himmelsbeobachtungen anſtellte,
ſpätere Schriftſteller gedenken. S. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 15 f. Er
uch wahrſcheinlich derſelbe, deſſen Plinius H. N. XVIII, 31. s. 74.
ynt. Bekannter iſt Dositheus, mit dem Beinamen Magister, ein
iſcher Grammatiker aus dem Anfang des dritten Jahrh. n. Chr., ein
enoſſe des berühmten Juriſten Ulpianus. Er iſt Verfaſſer eines
kes, das die Aufſchrift Ἑρμηνεύματα führt und eine Art von Samm-
von Collectaneen verſchiedener Art geweſen ſeyn muß, da das erſte
von den drei Redetheilen handelte, das zweite ein Lexicon enthielt,
end das dritte Anecdoten, Briefe und Reſcripte des Kaiſer Hadrian,
ls Muſter- und Uebungsſtücke gelten ſollten, ein juriſtiſches Bruch-
, Aeſopiſche Fabeln und einen Auszug aus des Hyginus Genealogie
. liefert. Die beiden erſten Bücher ſind nicht durch den Druck be-
; aus dem dritten ſteht der Auszug aus Hygin bei van Staveren
ll. Observv. Vol. IX. T. III. p. 418. vgl. Valckenaer Schediasma
ygini fragm. Dosith. ebendaſ. X, 1. p. 108 ff., woſelbſt p. 112 ff. auch
es aus den beiden erſten Büchern; das den Hadrian Betreffende (D.
ni sententiae et epistolae) gab Goldaſt zu Genf 1601. heraus, und
ch Schulting in der Jurisprud. Antejustin (Leid. 1717. 4.) p. 855 ff.,
e in Fabric. Bibl. Gr. XII. p. 514 ff. d. ält. Ausg. Weit wichtiger
s erwähnte juriſtiſche Bruchſtück, das, da es in der Handſchrift ſelbſt
Aufſchrift führt, jetzt unter dem Titel: fragmentum de juris specie-
t de manumissionibus, bekannt iſt, oder auch, da man dieß Bruch-
rrig dem Ulpianus beilegen wollte: Fragmentum regularum, ut vi-
, Ulpiani; wornach, was kaum glaublich, der griechiſche Text eine
ſetzung eines lateiniſchen Originals ſeyn ſollte, und daraus dann
r eine Rücküberſetzung ins Lateiniſche gemacht worden. Es wird
von den Quellen des Rechts, von dem Unterſchiede und den Ver-
ſſen der Freien und der Freigelaſſenen, insbeſondere der Latini Ju-
u. ſ. w. gehandelt. Aus einem Codex des Dupuy (Puteanus, vgl.
Cujac. Observv. XVII, 20., wo die erſte Nachricht) gab P. Pithou
den lateiniſchen Text zugleich mit der Collatio Legg. Mosaicc. (ſ.
II. S. 493.), der auch bei Schulting l. l. p. 802 f. ſich findet, wäh-
ber griechiſche Text, von welchem die erſte Spur bei Salmaſius De
usurr. p. 877 ff., zuerſt vollſtändig zugleich mit dem lateiniſchen Text
M. Röver zu Leiden 1739. 8. herausgegeben ward; daraus auch in
nel Palingenes. Juris T. III. p. 614 ff. und im Berliner Jus Ante-
. I. p. 249 ff., am beſten jetzt von Böcking im Bonner Corpus juris
ist. p. 193 ff. S. deſſelben: Dosithei Interpretamentorum liber III.
e et Latine. Bonn. 1832. 8. Ueber Doſitheus ſ. übrigens Fabric.

Bibl. Gr. VI. p. 365 f. ed. Harl. Die Abhandlung von F. A. [illegible] De fragm. juris Rom. Dositheano etc. Pars prior. Lips. 1819. S. [illegible] meine Gesch. d. Röm. Lit. §. 375. Not. 11. Verschieden ist Dos[illegible] an den Julians Brief XXXIII. gerichtet ist; auch kommt der Name [illegible] theus einigemal in der kirchlichen Literatur vor; s. Fabric. Bibl. [illegible] p. 609. ed. Harl. [B.]

Dositheus. Plutarch erwähnt in den Parallel. minor. unter [illegible] Namen folgende Schriften: *Σικελικά* c. 19., *Ἰταλικά* c. 33. 34. 3[illegible] *Λυδιακά* c. 30., *Ἑλοπίδαι* c. 33. [West.]

Dothan oder Dothaim, Ort in Palästina, 12 Mill. von S[illegible] am Gebirge Gilboa. Alt. Test. Euseb. Onom. [G.]

Dotium (*Δώτιον*), Ebene und Stadt südlich vom Ossa am [illegible] See in Thessalien, Str. 61. 442. vgl. Hom. Hymn. XV, 5. und [illegible] Hymn. in Cer. 25. (*Δώτιον ἰρόν*). Steph. Byz. spricht von einem [illegible] birge, und Plin. IV, 9. (16.) von einer Stadt Dotium in Magnes[illegible]

Doxopatri mit dem Vornamen Joannes, ist der Verfas[illegible] Commentaren zu Aphthonius (s. Bd. I. S. 604.), welche in dem [illegible] Bande der Rhett. Graecc. von Walz zuerst abgedruckt worden [illegible] führen den Titel: *Ὁμιλίαι εἰς Ἀφθόνιον*, und sind ungemein weitsch[illegible] da sie im Druck über vierhundert Seiten füllen, und ganze längere [illegible] aus Plato, Thucydides, Plutarch, Diodor u. A., wie auch namentl[illegible] den Kirchenvätern wörtlich aufgenommen enthalten, zum großen Th[illegible] auch wohl aus ältern Erklärern des Aphthonius geschöpft sind. [illegible] umfangreich, aber im Ganzen von gleichem Werthe sind die b[illegible] Vol. VI. zu Anfang abgedruckten *Προλεγόμενα τῆς ῥητορικῆς*, welche [illegible] Bibl. Coislin. p. 590 ff. und daraus bei Fabric. Bibl. Gr. IX. p. 586 f[illegible] falls sich gedruckt finden. Der Verfasser, da er an einer Stelle den Michael Calaphates nennt, muß jedenfalls nach dem Jahre 10[illegible] haben; vgl. Walz Prolegg. ad T. II. p. IV. vgl. T. VI. p. I[illegible] Weitere über die Person des Mannes scheint ungewiß, da bestim[illegible] sichere Angaben durchaus fehlen. [B.]

Drabescus, 1) (*Δραβησκός ἡ Ἡδωνική*), Stadt in Thracien [illegible] vom Nestus, Thucyd. I, 100. Steph. Byz. — 2) Stadt Macedon[illegible] strymonischen Busen, j. Drama, Str. 331., wenn anders nicht mit [illegible] identisch. [P.]

Dracănon oder Draconon, auch Drepănon genannt, [illegible] und Stadt auf der Insel Icaria. Strabo IV, p. 637. 639. Dio[illegible] III, 66. Steph. Hesych. vgl. Plin. H. N. IV, 23. [G.]

Drachma (*δραχμή*, selten *δραγμή* von *δράσσομαι* greifen, fa[illegible] also eigentlich eine Handvoll) bezeichnete ursprünglich ein ge[illegible] Gewicht, dann eine Münze dieses Gewichtes ohne Rücksicht auf das [illegible] vorzüglich aber die Silbermünze dieses Gewichtes. Sowohl im Ge[illegible] als im Münzsystem war die Drachme der hundertste Theil der Mi[illegible] und der 6000ste Theil des Talentes (*τάλαντον*), und sie selbst wurde [illegible] in sechs Obolen (*ὄβολος*) getheilt. Verschiedenheit in der Größe des [illegible] lentes bedingte also auch Verschiedenheit in der Schwere der Mi[illegible] Drachme und des Obolus; und eine Gewichtsverringerung der D[illegible] und anderer Münzen in der Ausmünzung führte auch eine Werthe[illegible] rung des Talentes mit sich. Die hauptsächlichsten Münzfuße G[illegible] lands und der von Griechenland abhängigen Länder waren: 1) [illegible] netische, 2) der euböische oder ältere attische (vorsolonische), 3) der [illegible] attische (solonische), 4) der ägyptische oder ptolemäische, und 5) [illegible] xandrinische. Böckhs „metrologische Untersuchungen über Gewichte, [illegible] füße und Maße des Alterthums in ihrem Zusammenhange“ (Berl[illegible] als deren Vorläufer die Schriften von [illegible] Raper, Paucton, Romé de [illegible] Letronne, Wurm, Paucker, Hussey und Saigey über denselben Gegen[illegible] gelten können, haben zuerst die Verhältnisse dieser Münzfüße zu [illegible]

Digitized by Google

ein klares Licht gestellt, und es wird deßhalb nicht unpassend sein, die
rch sie in Bezug auf die verschiedenen Drachmen gewonnenen Resultate
:r zusammen zu stellen. — 1) In dem äginetischen Münzfuße, der
ner Abstammung und seiner Schwere nach gleich ist dem babyloni-
en, hebräischen, phönicischen und carthagischen und auch
verschiedenen andern griechischen Staaten adoptirt ist, namentlich auch
n den macedonischen Königen vor Alexander und den Ptolemäern, hatte
vollwichtige Drachme ein Gewicht von 137 pariser, 112,295 englischen
an (Böckh S. 77.). In den Zeiten des peloponnesischen Krieges war
äginetische Drachme indeß auf etwa 120 pariser, 98 englische Gran
untergegangen (Böckh S. 84 f.), und unter den nach äginetischem Münz-
ie geprägten Münzen von Byzanz (Böckh S. 88.), Argos, Elis (S.
.), Sicyon, Theben (S. 93.), Rhodus (S. 100 f.) und Creta (S. 102 f.)
den sich viele, die diese Höhe nicht einmal erreichen. In Corinth, wo
prünglich auch nach äginetischem Münzfuße geprägt wurde, scheint man,
: man den neueren attischen Münzfuß annahm, zu dem euböischen über-
gangen zu sein, weßhalb der corinthische Stater (ein Didrachmon)
i Aristoteles zehn äginetischen Obolen gleichgesetzt wird (Böckh S. 95.).
ıfselbe war wahrscheinlich auch in den von Corinth stammenden Colonien
rcyra und Epidamnus (Dyrrhachium) der Fall, deren Drachmen etwa
-84 engl. Gran wiegen (Böckh S. 98.). — 2) Das euböische Talent
) Εὐβοϊκὸν νόμισμα werden häufig im Alterthume genannt. Darius
staspis bestimmte die Goldtribute der Indier in euböischen Talenten,
o auch hier Andeutung des asiatischen Ursprungs. Die Römer ließen
die Kriegscontributionen der Karthager, des Antiochus, der Ambra-
ten und Aetoler in euböischen Talenten Silbers auszahlen, und noch
rabo berechnet die Ausbeute der Silberbergwerke Spaniens nach dem
öischen Talente. Böckh hat (S. 108. 121 f.) erwiesen, daß dasselbe
i anderes sei, als das ältere attische, das von Solon als Geldtalent
eschafft, aber als Handelsgewicht beibehalten war, und das sich zum
netischen verhielt, wie 5 : 6. Somit betrug die vollwichtige euböische
achme 114⅙ pariser, 93,5792 engl. Gran, das Didrachmon (der 10
netischen Obolen gleiche Stater, auch δεκάλεπτος στατήρ genannt) aber
⅓ pariser, 187,1584 engl. Gran (Böckh S. 109.). Man findet dieses
wicht nur um ein Geringes verringert in den älteren Münzen der
öischen Städte und chalcidischer Colonien, namentlich in Rhegium,
ncle, Naxos und Himera; sein Vorkommen in Corinth, Corcyra, Dyrrha-
ım ist schon oben besprochen. — 3) Die neuere attische oder solo-
sche Drachme, die sich zu der älteren verhält, wie 18 : 25, ist sicher
i dieser nicht hervorgegangen, sondern aus einem einfacheren Verhält-
e zu dem äginetischen Münzfuße, dem Verhältnisse von 3 : 5 (Böckh
122.). Auch dieser Fuß läßt sich schon sehr früh in Asien nachweisen,
die Dariken (Didrachmen) nach ihm ausgemünzt sind (Böckh S. 129.).
ch dem attischen Münzfuße waren die Gewichte der vollwichtig ausge-
igten Geldstücke folgende: Das Tetradrachmon wog 328,8 pariser,
),508 engl. Gran, das Didrachmon 164,4 par., 134,754 engl. Gran,
Drachme 82,2 par., 67,377 engl. Gr., das Tetrobolon 54,8 par.,
918 engl. Gr., das Triobolon 41,1 par., 33,6885 engl. Gr., das Dio-
on 27,4 par., 22,459 engl. Gr., das Trihemiobolon 20,55 par., 16,844
gl. Gr., der Obolos 13,7 par., 11,2295 engl. Gr. (Böckh S. 124.).
it dem dritten, vielleicht auch schon dem vierten Jahrh. vor Chr. Geb.
:gen die atheniſchen Tetradrachmen durchschnittlich nur 304-308 pariser
an, die Drachme wog also durchschnittlich 76-78 pariser, etwa 63-64
gl. Gran (Böckh S. 125. vgl. S. 14.). Der attische Fuß verbreitete
bald sehr weit. Corinth und seine Colonien nahmen ihn frühzeitig
, in Sicilien wurde er herrschend, auch einige Städte Unteritaliens
arent, Rhegium), Euböa, Creta, Thasos, Acanthus, die macedonischen

Digitized by

Ordnung, und Verordnung über die von Handwerken und Gewerben zu entrichtenden Gebühren, vom 30. Juni 1900 (RGBl. S. 301), Gesetz, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 26. Juli 1897 (RGBl. S. 663), Gesetz, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900 (RGBl. S. 321), Gesetz, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 1. Juni 1901 (RGBl. S. 153

Draco, Δράκων, anguis, serpens, die Schlange; ein großes Stern- in der nördlichen Halbkugel. Es zieht sich in mehreren Windungen chen verschiedenen Sternbildern hin und liegt zwischen dem Cepheus, kleinen Bären, dem Cameloparden, dem großen Bären, dem Mauer- ranten, Hercules und der Leyer. Nach Eratosth. Catast. c. 3. soll es Schlange seyn, welche die goldenen Aepfel bewachte, von Hercules dtet wurde und durch die Verwendung der Juno, die sie zur Wächterin dieſe Aepfel aufgestellt hatte, unter die Sterne versetzt wurde.) Eratosthenes Aussage erzählt Pherecydes hierüber folgendes. Als iter die Juno zur Gemahlin nahm und die Götter Geschenke darbrach- brachte die Erde goldene Aepfel. Juno bewunderte diese und ließ n den Garten der Götter säen, welcher bei Atlas war. Als aber die enen Aepfel von seinen Töchtern immer abgepflückt wurden, soll Juno Schlange von ungeheurer Größe als Wächterin aufgestellt haben. ſes Sternbild hat nach Eratosthenes fünfzehn Sterne, drei am Kopfe zwölf in verschiedenen Zwischenräumen am Körper bis zum Schwanze. einigen Veränderungen gibt auch Hygin. Poet. astronom. dieselbe Er- ung. Aratus beschreibt die Gestalt und Lage dieses Sternbildes in n 45–63. vgl. Hygin. Lib III. d. sign. coelest. Cäſ. Germ. Avien. Cic. . Phaen. Berichtigungen über die Beschreibung des Aratus und Eu- s von diesem Sternbilde gibt Hipparch in seiner Schrift ad Arati et oxi Phaen. Lib I c. VI. [O.]

Draco, Küstenfluß in Bithynien bei Helenopolis (Drepanum), der o vielfachen Krümmungen fließt, daß man ihn in kurzer Zeit mehr als zigmal überschreiten muß. Proc. Aedif. V, 2. Jetzt Kirkgetschid d. i. vierzig Furthen. v. Hammer Reise nach Brussa S. 153. Leake Asia or S. 8. Prokesch Erinnerungen aus dem Orient III. S. 238 f. [G.]

Draco, erster Gesetzgeber Athens als Archon Ol. 39, 4. 621 v. Chr. Gesetzgebung des Draco wurde durch die bald darauf folgende des Solon in den Schatten gestellt und ist daher nur noch in wenigen Zügen nbar. Sie war keine Reform von Grund aus, wie schon daraus er- , daß sie die bestehende Staatsform unangetastet ließ und sich ihr mmodirte (Aristot. Polit. II, 9, 9.), sondern mehr nur eine Sanction damals factisch bestehenden rechtlichen Zustände. Gewisse gefahrdrohende egungen mögen damals im Volke sich gezeigt und dadurch die Eupa- n sich bewogen gefunden haben, dem Verlangen nach einer schrift- n Gesetzgebung nachzugeben. Zugeständnisse im Einzelnen müssen wohl Seiten der herrschenden Partei gemacht worden sein, doch scheinen diese nicht viel weiter als auf Beschränkung der richterlichen Willkühr eckt zu haben: an ein Aufgeben irgend eines Hoheitsrechtes von Seiten regierenden Geschlechter ist schwerlich zu denken. Draco, selbst Eu- id, konnte und durfte die Interessen seiner Standesgenossen nicht fallen n, und der unmittelbar darauf folgende Zustand völliger Verarmung Verknechtung des Volks so wie der Cylonische Aufstand (Plut. Sol. . 13.) zeigen, daß vielmehr die Zügel noch schärfer angezogen wurden die Eupatriden diese Gelegenheit benutzten, auf dem Wege schrift- r Gesetzgebung ihre bisher stillschweigend und aus eigener Machtvoll- nenheit ausgeubten und vom Volke duldsam zugestandenen Rechte zu ioniren. Dazu stimmt die fast sprüchwörtlich gewordene Strenge der nischen Gesetze (Plut. Sol. c. 17. Gell. N. A. XI, 18.), welche an- ch keine andere Strafe kannten als den Tod, eine Strenge, welche h schon nach Angaben wie die bei Demosth. g. Aristocr. p. 640. §. 62. Poll. IX, 61. auf ein weit geringeres Maß zurückzuführen ist. Vgl. hsmuth Hell. Alt. II. 1. S. 239 ff. Von diesen Gesetzen (Θεσμοί, Ael. l. VIII, 10.) sind außer wenigen fragmentarischen Notizen (wie bei g. Laert. I, 55. Porphyr. d. abst. IV, 22. u. A.) zum Theil von felhafter Natur nur die auf Tödtung bezüglichen (οἱ φονικοὶ νόμοι, Plut.

Digitized by Google

Ort, wo sie vorkommen, in der Bedeutung Schlacht, Kampf, Gefecht, Treffen, Gefahr, Streit, Krieg, Waffenthat, Sieg, Niederlage, Tod, Leichnam, Leichenfeier, Grab, Grabmal, Grabschrift, Grabhügel, Grabstein, Grabsäule, Grabstätte, Grabmonument

ſtrafbar hingegen war vorſätzliche Tödtung in den Fällen der Nothwehr
d des Kriegs: auch der bei Frau, Mutter, Schweſter oder Tochter be-
offene Buhle, und der ſchon eines Mords wegen Landesflüchtige, wenn
ſich an den ihm verbotenen Orten blicken ließ, konnten ungeſtraft ge-
dtet werden (Dem. g. Ariſt. p. 636. §. 51. p. 637. §. 53. p. 639. §. 60.).
azu iſt noch der Fall zu rechnen, wenn der Getödtete ſelbſt noch vor
inem Ende dem Mörder verziehen hatte (Dem. g. Pant. p. 983. §. 59.):
r Thäter war dann vor der Verfolgung der Verwandten des Getödteten
ſichert, und mußte ſich vermuthlich nur gewiſſen Bußübungen als reli-
öſer Sühne unterwerfen (vgl. Antiph. d. Mor. §. 4.). Bei Ermor-
ng eines Sclaven endlich war die Verfolgung Sache des Herrn (Ant.
caed. Her. §. 48. Dem. g. Euerg. p. 1160. §. 70. Poll. VIII, 118.).
n Allgem. ſ. D. F. Jani diss. d. Drac. Athen. legislat. Lips. 1707. 4.
atthiä d. jud. Athen. p. 149 ff. Meier Att. Proc. S. 307 f. Hermann
hrb. d. griech. Staatsalt. §. 103 f. Schömann antiq. jur. publ. Gr.
287 ff. [West.]

Draco aus Stratonicea in Carien, ein griechiſcher Grammatiker,
ſſen Zeitalter nach manchen Spuren (ſ. Lehrs am gleich a. O. p. 935.)
bl noch bis zu Ariſtarchus und ſeinen nächſten Nachfolgern hinaufreichen
rfte. Denn beſtimmte Nachrichten über ſein Leben und ſeine Schickſale
len uns gänzlich; doch citirt ihn ſchon Apollonius Dyscolus (ſ. Bd. I.
628.). Suidas und nach ihm Eudocia theilen dem Draco eine Reihe
n Schriften zu über Grammatik, Orthographie, über Conjugation,
onomina, Metra, über die Dichtungen des Pindar und Alcäus, wie
er die Versmaaße der Sappho; von allem Dieſem hat ſich nichts er-
lten; nach einer Pariſer Handſchrift, auf welche Haſe (Notices et ex-
its de manuscr. de la bibl. VIII. P. 2. p. 33 ff.) zuerſt aufmerkſam ge-
cht hatte, ward ſpäter durch G. Hermann zu Leipzig 1812. 8. zugleich
t dem Commentar des Tzetzes zur Ilias, eine angebliche Schrift dieſes
raco herausgegeben, über die Metra der griechiſchen Dichter, die aber
h ihrem ganzen Inhalt und Faſſung ſchwerlich für ein Werk dieſes an-
ehenen älteren Grammatikers Draco angeſehen werden kann, ſondern
it eher für das Product eines viel ſpäteren Compilators gelten muß,
aus den Schriften des Herodianus, insbeſondere der Schrift *περὶ*
χρόνων, dann aus andern Quellen, die auch im Etymologicum magnum
d von Lascaris benutzt werden, vielleicht auch aus dieſem letztern ſelbſt,
n Stoff zuſammenbrachte und mit eigenen Zuſätzen vermehrte. S. Lehrs
d. Zeitſchr. f. Alterthumswiſſ. 1840. p. 934 ff. — Ein Draco aus
rcyra, der über Steine (*περὶ λίθων*) geſchrieben, kommt bei Athenäus
. p. 692. D. vor; ein Draco *περὶ γενῶν* wird von Harpocration s. v.
τοξοτράδαι angeführt. Aelter als dieſe jedenfalls iſt Draco, der Sohn
t Hippocrates, vielleicht ſelbſt der Verfaſſer von Schriften, welche dem
ter beigelegt werden. Einen alten Arzt Draco nennt auch Paläphatus
incredd. c. 27. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. T. XIII. p. 146. d. ält. Ausg. [B.]

Dracones kommen bei den römiſchen Heeren, gleich den Adlern,
r Legionszeichen, in ſpäteren Zeiten in ähnlicher Weiſe als Feldzeichen
er geringeren Art vor und erhalten daher im Lager ihren Platz neben
n signa; ob der Urſprung der Sitte bei den Scythen zu ſuchen, wie
rian Tact. 51. angibt, wollen wir dahin geſtellt ſein laſſen, und nur
nnern, daß von dem Träger eines ſolchen Feldzeichens auch der Aus-
ck draconarius, in ähnlicher Beziehung, wie signifer vorkommt; vgl.
get. I, 23. und daſ. Schwebel. [B.]

Dracontides, beantragt nach Plut. Per. 32. kurz vor Ausbruch
s peloponneſiſchen Krieges, daß Pericles die Rechnung über die Staats-
sgaben bei den Prytanen einzugeben habe. Am Ende des peloponneſi-
en Krieges tritt er mit dem Vorſchlage auf, 30 Männer zu erwählen,
n die Verfaſſung zu entwerfen und ihnen für die Dauer dieſes Geſchäftes

Digitized by Google

Hancock, Thomas, of Bristol, merchant, 1 Jan. 1766, 6 Feb. 1766, 6 Feb. 1766, 6 Feb

)dosius dem Großen die Glückwünsche zur gänzlichen Besiegung des
:imus darbringen soll, durchgeht, ganz nach dem Muster des berühm-
Plinianischen Panegyricus auf Trajan, die Thaten und das ganze
n des Theodosius, und dieß in einer Weise, die uns in dieser Rede
) der zierlichsten Werke jenes Zeitalters erkennen, und ihr den Vorzug
den übrigen in die genannte Sammlung aufgenommenen ähnlichen
ıfreden zutheilen läßt, da hier bei allen den üblichen Lobeserhebungen
Schmeicheleien noch ein größeres Maß, mehr Würde im Ganzen,
Lebendigkeit in der Darstellung herrscht, so wie bei allem Schwulst
Rede, wie er im Geiste jener Zeit lag, ein sichtbares Streben, den
ch unerreichten älteren Mustern eines Cicero und Plinius auch in der
ınz der Sprache und des Ausdruckes nahe zu kommen. Dieß mag
bertriebenen Lobeserhebungen erklären, die ein C. Barth, ein J. Sca-
und Andere dieser Rede ertheilt haben, die nach ihrem Urtheil für
der vorzüglichsten und zierlichsten Werke römischer Beredsamkeit zu
en wäre (s. die Stellen bei Schwarz in d. Note ad init.), wofür
doch kein unbefangener Richter, bei aller übrigen Achtung, anerkennen

Ein Abdruck dieser Rede findet sich in den verschiedenen Ausgaben
anegyrici Latt., in der ältesten Mailänder (von 1482 muthmaßlich),
enetianer 1499, der Antwerpner von J. L. Livinejus 1599. 8. und der
:r 1643 von Jan. Gruter, 2 Voll, und der in usum Delphini von
de la Baune 1676. 4.; am besten mit dem Commentar von G.
artz von W. Jäger, Nürnberg 1779. T. II. p. 225 ff. und in der
ıbe von H. J. Arntzen Traject. ad Rhen. 1790. 2 Voll. 4., auch be-
·s von Ebendemselben Amstel. 1753. 4. Anderes s. in meiner Gesch.
m. Lit. §. 273. Not. 3. und daselbst Heyne's Censura in dessen
c. Acadd. VI. p. 112., in Hist. liter. de la France I, 2. p. 418 ff.
re in der Revue d. deux mond. T. XI. p. 709. Noch bemerken wir,
ieser Drepanius mehrfach irrig mit einem Drepanius Florus ver-
lt worden ist, welcher kein anderer als der durch einige christliche
n wie durch einige theologische Schriften in Prosa bekannte Florus,
nus zu Lyon, um die Mitte des neunten Jahrh. nach Chr. ist; s.
Gesch. d. Röm. Lit. im Karoling. Zeitalt. (Suppl. III. d. Röm.
41. 174. u. 175. [B.]

)repănum, 1) auch Drepana (τὰ Δρέπανα), auch Drepane (Sil.
:69.) genannt, Seehafen und Stadt auf einer sichelförmigen Land-
(daher die Benennung) der Nordwestspitze Siciliens, zu Anfang
sten punischen Krieges von dem Carthager Hamilcar angelegt, Diodor
9., der viele Bewohner der Umgegend, namentlich vom nahen Eryx,
Emporium dieser Hafen gewesen war (Diod.), hierher verpflanzte.
arthago war Dr. immer ein wichtiger Standort der Schiffe. Auch
)en Römern, welchen die Stadt mit dem übrigen Sicilien zufiel,
)r. blühend durch Schifffarth und Handel. Jetzt Trapani. Vgl. Diod.
und XV, 73. XXIV, 1. Polyb. I, 46. Virgil. III, 707. Plin. III,
.) Liv. XXVIII, 41. Tab. Peut. It. Ant. — 2) eine Landspitze
s, s. Rhium. — 3) der alte Name der Insel Corcyra, s. d. [P.]

repănum, 1) Flecken in Bithynien an der Südseite des sinus
ius, bei Steph. Byz. Δρεπάνη genannt, Geburtsort der Helena,
utter Constantins des Großen, und deßhalb von diesem unter dem
Helenopolis vergrößert und zur Stadt erhoben. Amm. Marc.
8. Socr. hist. eccl. I, 18. Philostorg. hist. eccl. II, 12. Acta
Bolland. Jan. I, p. 362. Hierocl. Auch Justinian that viel für die
Procop. Aedif. V, 2. Später aber sank sie wieder so sehr, daß
: spottweise ἑλενοῦ πόλις nannte. Glycas Ann. p. 327. — Malala
gr. XIII, p. 323. ed. Bonn. gibt als früheren Namen von Heleno-
Suga an. Jetzt Hersek. Leake Asia minor S. 9. Die warmen
von Helenopolis, die auch Constantin der Gr. benutzte (Sozom.

Digitized by Google

hist. eccl. II, 34. Euseb. vit. Const. IV, 61.), glaubt Hammer (Reise auf einer Reise von Const. nach Brussa S. 150.) in Jalaikabad, von Kara-Jalowadsch aufgefunden zu haben. — 2) Vorgeb. auf der Icaria, s. Dracanon. — 3) Vorgeb. auf der Insel Cos, s. Dreta 4) Vorgeb. auf der Insel Creta am Busen von Amphimala. Ptol. Capo Melecca oder Ponta di Trapani. Höck Creta I, 385. — auf der Südwestseite der Insel Cypern, bei Strabo XIV, 683. genannt. Ptol. Jetzt Capo Bianco. — 6) Vorgeb. an der Küste arabischen Meerbusens, nach Plinius H. N. VI, 34. i. q. Akra schen Myoshormos und Berenice, nach Ptolemäus weiter nördl. Myoshormos und Clysma. — 7) Vorgeb. in Marmarica bei der Apis nahe an der ägyptischen Gränze. Strabo XVII, 799. — 8) an der großen Syrte im Gebiete der Cyrenäer. Anon. Stad. Stephanus macht es zu einer Stadt. [G.]

Drepsa (Ptol. Amm. Marc. XXIII, 6.), Adrapsa (Eutr. 725.), Darapsa (Strabo XI, 516. Steph. Byz.), Drapsaca Exp. III, 29.), Stadt in Bactriana, von Ptol. und Amm. mit nach Sogdiana versetzt (vielleicht durch eine Vertauschung mit Jetzt Andarab oder Inderab. C. Menn meletem. histor. praem spec. dupl. (Bonn. 1839.) p. 32 ff. — Ptolemäus nennt auch Drepsiani in Sogdiana, das wahrscheinlich gleich seiner Stadt triana zu suchen sein wird. [G.]

Drilae, ein colchischer Volksstamm in der Nähe von Trapez Anab. V, 2. Arr. peripl. Pont. Eux. Steph. Byz. [G.]

Drilo, Fluß in Dalmatien und Illyris barbara, der sich Drinus, j. Drino Nero vereinigt, bei Lissus ins Meer ergießt bianco. Str. 316. Plin. III, 22. (26.) Ptol. [P.]

Drimo, s. Alcyonides.

Drinus, s. Drilo.

Drippa, Ort an der Via Egnatia in Thracien, Itin. Peut. [P.]

Dromeus, der Name zweier Olympioniken aus Arkadien, der eine aus Mantineia, der andere aus Stymphalos. Der siegte ἀνορτὶ im Pankration Ol. 75 (Paus. VI, 6, 2. 11, 2.); aus Stymphalos wurde zweimal als Sieger im Dolichos, welchen Olympiaden, bekränzt. Er hatte außerdem zwei pythische isthmische und fünf nemeische Siege errungen und war demnach donike. Er soll die Fleischbeköstigung zuerst in die athletische eingeführt haben. Paus. VI, 7, 3. Seine olympische Siegerstatue Pythagoras aus Rhegium gearbeitet. Paus. l. c. Plin. XXXIV Vgl. Krause Olympia S. 276. [Kse.]

Dromichaetes, s. Lysimachus.

Dromo, ein griechischer Komiker, dessen Psaltria in zwei des Athenäus (VI. p. 240. D. IX. p. 409. E.) erwähnt wird. Endlich gehört dieser sonst nicht weiter uns bekannte Dichter in die Attische Komödie; s. Meineke Hist. comicc. Graecc. p. 418. Ein Sclave des Philosophen Straton und von diesem im Testament lassen kommt bei Diogenes von Laerte V. §. 63. vor. [B.]

Dromoclides, ein attischer Redner aus der Zeit des Demetrius Phalereus, und seines mächtigen Einflusses auf die Leitung der Angelegenheiten Athens, durch weitere Leistungen aber nicht bekannt; s. Demetr. 13. 14. Praecept. polit. p. 798. E. Ein Dromocrates Einigen Dromoclides genannt, kommt als Verfasser einer Theogonie Fulgentius Mythol. II, 17. p. 698. van Stav. vor, indeß ist die dieses Autors, wie selbst die Lesart ungewiß. [B.]

Δρόμος bezeichnet nicht nur den gymnischen Wettlauf, sondern die Laufbahn, eben so wie στάδιον, und wird sowohl von dem

ymnasium verbundenen, als von isolirten Laufbahnen gebraucht. Plat. eaet. c. 2. p. 144. b. von einer Laufbahn zu Athen ἐν τῷ ἔξω δρόμῳ ἐφοντο, was man auf den Xystus einer Palästra bezogen hat. Ueber die t dem Gymnasium verbundenen δρόμοι zu Olympia Paus. V, 15, 5. olirte δρόμοι hatten die arkadischen Heräer am Alpheios (μυρσίναις καὶ λοις ἡμέροις διακεκριμένοι δένδροις), Paus. VIII, 26, 1. Einen δρόμος ἔξω Neapolis erwähnt D. Chrysostom. Melancom. p. 531. (vol. I. (Reisk.). henäus nennt δρόμοι neben dem Gymnasium auf der Insel Chios (XIII, 566. e.). Kleisthenes zu Sikyon hatte für die Freier seiner Tochter ien δρόμος und eine Palästra angelegt. Herodot VI, 126. Plutarch Demetr. 20. gedenkt der δρόμοι καὶ περίπατοι βασιλικοὶ im syrischen Chersonesus. ch mit großen Privatgebäuden waren bisweilen Dromoi verbunden. ilostrat. vit. Apoll. V, 22. p. 205. Olear. Zu Sparta war der Dromos erhalb der Stadt ein großer gymnastischer Uebungsplatz mit mehreren theilungen, welche Pausanias (III, 14, 6. 7.) γυμνάσια nennt. Den ngang desselben schmückten die Statuen der Διόσκουροι Ἀφετήριοι (Paus. c.). Livius (XXXIV, 27.) bemerkt, daß zur Zeit des Nabis ein Stück ld (campus) den Namen Dromos geführt habe. Auch auf Kreta bechnete man gymnische Uebungsplätze durch δρόμος (Krause Gymn. und . Thl. I. S. 51. u. 130.). — Hieher gehört auch der δρόμος Ἀχίλλειος, λληΐος in der Landschaft Hyläa, am Flusse Hypakyris, in Thauroscyen. Herodot IV, 55. 76. Unter diesem Dromos haben wir uns jedoch ht eine gewöhnliche Laufbahn von der Länge eines Stadium, sondern lmehr eine schmale Landzunge zu denken, deren Lage Strabo (VII, p. 7. 308. Cas.) folgendermaßen beschreibt: εἶτ' ὁ Ἀχίλλειος δρόμος, ἀλιτενὴς χώνησος· ἔστι γὰρ ταινία τις, ὅσον χιλίων σταδίων μῆκος ἐπὶ τὴν ἕω· πλάτος τὸ μέγιστον, δυοῖν σταδίων· ἐλάχιστον τεσσάρων πλέθρων. κτλ Vgl. Pomp. el. II, 1. p. 120. Gron. Plin. H. N. IV, 26. Hier soll einst Achilles en Wettlauf veranstaltet haben. Er wurde überhaupt in dieser Gegend Ach. Pontarches verehrt, und ihm zu Ehren fanden noch in der späteren it zu Olbia Kampfspiele Statt. Vgl. Böckh Corp. Inscr. n. 2076, dazu not. p. 137. und Krause Agonist. Thl. I. S. 465. — Auch der Hippodromus wurde bisweilen einfach durch δρόμος bezeichnet. Pind. Pyth. I, B. Böckh Corp. Inscr. n. 1688. p. 807. vol. I. [Kse.]

Dromos Achilleos, s. Achilleos dromos und Δρόμος.

Dropĭci, einer der nomad. Stämme der Perser. Herodot I, 125. [G.]

Drosăche, Stadt in Serica. Ptol. [G.]

Druïdes (Druidae, bei Ammian. XV, 9. Drysidae, Δρυΐδαι). Als Römer unter Julius Cäsar nähere Bekanntschaft mit dem großen Volke Gallier machten, fanden sie in demselben zwei herrschende Stände, den terstand oder den Adel, und den Stand der Druiden. S. die Hauptle bei Cäs. B. G. VI. 13. 14. Die Druiden waren die Priester und rer nicht nur, sondern auch die Richter und Aerzte und die Träger des ammten geistigen Elementes der Nation. Da in der religiösen Disci- der Druiden der Eichbaum eine besondere Rolle spielte, und die echen in dem gallischen Cultus eine Verwandtschaft mit griechischen, ientlich samothracischen Instituten zu erkennen glaubten, so konnte es t fehlen, daß etymologischer Witz ihren Namen von δρῦς, die Eiche, itete. Plin. XV, 95. Wir übergehen die vielen neueren Hariolationen celtischen, germanischen, gothischen oder gar wendischen Wurzeln, und erken nur, daß Derwydd oder Dryod die altbrittische, noch jetzt in lis übliche Benennung für „weiser Mann" seyn soll (Barth üb. die iden S. 13. Vgl. die von Dieffenbach Cellica I. S. 161. citirte Liter). Die Σαρωνίδες des Diodor V, 29 f. bezeichnen ohne Zweifel denen Stand, wenn anders Diodor nicht wirklich Δρυΐδες geschrieben hat, Dindorf, und vor ihm schon Cluver und Ritter vermutheten. Das νόθον des Diog. Laert. Prooem. (vgl. Suid. Δρυΐδαι) ist wohl nur ein

Digitized by Google

griechisches Eigenschaftswort, die hohe Verehrung ausdrückend, dieser Stand genoß, wie die Euhages bei Ammian ohne Zweifel eine Bezeichnung der Druiden und Bardi waren (s. d.). Von den sondert Strabo 197. außer den Barden noch die Vates (Οὐάτεις) Oberpriester und Naturkundigen, indem er ohne Zweifel die Benennung einer einzelnen Eigenschaft oder Classe der Druiden einheimischen Eigennamen eines besondern Standes (bei ihm Uebrigens will man wissen, daß Fad auch im Keltischen ein hieß. — Die Druiden waren nicht eine Kaste, insofern sich die Eigenschaft nicht in einer gewissen Zahl von Familien ausschließlich aber sie waren ein festgeschlossener Orden, welcher, als der erste im Staate, frei war von öffentlichen Abgaben, dem Kriegsdienst Staatslasten. Die Aufnahme in denselben wurde begierig gesucht von den Söhnen des höchsten Adels, Cäs. a. O. Mela III. 2. terricht, welcher den Neuaufgenommenen ertheilt wurde, war und langwierig (annos nonnulli vicenos in disciplina permanent und wurde der profanen Menge ferne gehalten (Mela a. O. Pharsal. I, 453 f.). Der Vortrag war gnomisch, oder sinnbild allegorisch, ganz darauf berechnet, ein esoterisches Wissen zu womit denn auch wohl das Verbot, das Gehörte niederzuschr sammenhing. Der Stoff war die gesammte religiöse Disciplin, und Rechtskunde, die Mathematik, Astronomie und Naturlehre, Inbegriff heiliger und profaner Kenntnisse ihrer Zeit. Ihre Schr aus eigenthümlichen Charakteren, welche die Römer für griechi (Cäs. VI, 14. vgl. I, 29.). Ihre Zeitrechnung war schon sehr ver net (wenn man unter den Boreaden in Britannien die Druiden stehen hat, Diod. II, 47.); in der Betrachtung der Himmelsk sie sogar schon — wie ihre Bewunderer behaupten — durch Ver gläser (die sogenannten Druidenköpfe aus Crystall oder Glas unterstützt worden seyn, Barth S. 39. Daß in ihre Disciplin Aberglaube reichlich verflochten war, läßt sich erwarten. Plinius erzählt von einer seltsamen Druidenlehre, wonach zu ihren Ins mystische Schlangeney gehörte, das aus dem Schaum und Ge Menge von Schlangen zusammengeformt, im Mondschein aufge im Busen getragen, als ein mächtiger Talisman diente. Auch kunde war von gräßlicher Superstition entstellt, wie denn das Menschenopfern für ein besonders wirksames Mittel galt, Plin. Als Panacee priesen sie die Selago (Plin. XXIV, 62.), deren streitig ist; andere wunderthätige Pflanzen waren ihnen die Verb kraut), Plin. XXV, 59. Plutarch. Symposiac. I. p. 614. B., und zumal die der Eichbäume, Plin. XVI, 92 ff. XXIV, 6. Vgl. Bu VI, 205. Ihre Ethik lehrte Frömmigkeit gegen die Götter, Ue des Bösen und Uebung der Tapferkeit (Diog. Laert. a. O.); die seele sey ewig, und wandere nach dem Tode in einen andern Kö a. O. vgl. Mela a. O.). Ihre Lehre von dem höchsten Wesen tiefer, als ihre übrige Disciplin, in das Dunkel des Mysteriums (Lucan. I, 450 ff.); wir wissen nur, daß sie eine über den Sch Menschen waltende Vorsehung annahmen, Aelian V. H. II. Götter des exoterischen Volkscultus, wie sie uns Cäsar, Lucan führen, s. in dem Art. Galli.) Hinsichtlich der Welt glaubten die Ewigkeit der Materie wie die der Seele, die Form der werde einst von Feuer und Wasser zerstört werden, Str. a. O. Druiden vor der Romanisirung Galliens ihre Gottesdienste in verrichteten, ist mit Unrecht bezweifelt worden. Cäsar VI, 67. sp blos von locis consecratis, wogegen die Anecdote bei Plutarch nur von einem Tempel zu verstehen ist. Strabo spricht ebenfalls von ἱεροῖς. Ebenso Sueton Caes. 54. von fanis templisque. Da

Digitized by Google

ne mit ihrem geheimnißvollen Dunkel waren aber jedenfalls die heilig- Localitäten ihres Cultus; man sehe das schöne poetische Gemälde eines hen Opferhains bei Lucan III, 399 ff. Vgl. Stat. Theb. IV, 419 ff. neca Oedip. 541 ff. Max. Tyr. Orat. 38. ἄγαλμα Διὸς ὑψηλὴ δρῦς. Die idenhöhlen und Druidenberge (Mont-Dru bei Autun, Belchen im isgau u. A.), die Steingehege (Stonehenge in England und die Obeen von Quiberon) sind Annahmen der Neueren. Gewiß ist, daß auch ellen (Solin. 21.) und Seeen (Strabo a. O.) und besonders Inseln hren heiligen Stätten gehörten; so Sena, den Ostsmiern gegenüber, einem berühmten Orakel (Mela III, 2. 6.), Mona (Tac. Ann. XIV, ., s. d. Art.), Silura (Solin. 22.) u. A. Wohl nicht mit Unrecht den die hin und wieder gefundenen großen Tafelsteine, welche auf senkte Pfeiler bisweilen so gestellt wurden, daß sie beweglich blieben, hieher gen, und für Druidenaltäre gehalten, so der merkwürdige Stein Poitiers (s. Mone Gesch. des Heidenth. II. S. 360.), eine Masse, n Behandlung nicht gemeine mechanische Kenntnisse voraussetzt. Die ter in Bildern darzustellen, war ihnen nicht fremd, die häufigsten en die Mercurbilder (Cäs. VI, 17.); doch scheint erst mit der Einung römischer Cultur die religiöse Bildnerei allgemeiner geworden zu . Die Mantik war sehr ausgebildet, ein Standeseigenthum der Drui-; nur sie erkannten den Willen und Sinn der Götter aus dem Flug Schreyen der Vögel, aus den Eingeweiden der Thiere, selbst aus den hungen geopferter Menschen (Strabo a. O.), aus Ahnungen und nmen, kosmischen und atmosphärischen Erscheinungen. Aelian V. H. 31. Diodor. V, 31. Cic. Divin. I, 90. Liv. V, 34. Tac. Hist. IV, 54. la III, 2. Justin. XXIV, 6. Ammian. Marc. XXI, 1. Auch künstliche ndung der Zukunft z. B. durch Heraufbeschwören der Heldenmanen den Gräbern, durch verschiedene Zauberformeln und magische Handen, gehörte in den Kreis ihrer geheimen Wissenschaft (Barth S. 95.). t Opferdienst waren ausschließlich die Druiden berechtigt (Cäs. VI, 16. a. O.). Diesem Dienst fielen nicht selten Menschen, ein Gebrauch, wie andere den Römern fremdartige Institute, die kaiserliche Regie- abschaffte, Str. vgl. Cäs. VI. 16 f. Diod. V, 27. Uebrigens scheinen Menschenopfer zum großen Theil mit religiöser Feierlichkeit vollzogene richtungen von Verbrechern gewesen zu seyn, und zu Lustrationen get zu haben, Diod. V, 32. Str. Für den letzteren Zweck gaben sich t Freiwillige hin (Cäs. a. O. und Lactant. bei Barth S. 100.). Vor Altar stand der Druide weißgekleidet und mit Eichenlaub bekränzt, allen seinen Bewegungen dem Lauf der Sonne von Morgen gegen id folgend, Plin. XVI, 95. XXIV, 62. XXVIII, 5. — Der Druiden- wußte sich mit großer äußerer Würde zu umkleiden und gebot in den en seiner Blüthe über des Volkes unbedingte Hingebung. Seine der lebten nicht abgesondert von dem Volke, aber eingezogen ernst, behaupteten den Ruf der strengsten Gerechtigkeit, Str. Ohne Zweifel n sie Classen oder Grade, die sich unter andern auch durch Verschieeiten in der Ordenskleidung bemerklich gemacht haben mochten. Diese nd in der Hauptsache aus einem kurzen, vorn zugesteckten Unterkleid enge zugehenden Aermeln, und einem Mantel darüber (bardocucullus tial. I, 54. XIV. 128. Barth S. 35.). Der bei den Kelten übert so häufige Metallschmuck fehlte auch hier nicht (Diod. a. O.). e Hierarchie lief in einem obersten Priester als in ihrer Spitze aus, nach seinem Tode der zunächst Angesehenste in dieser Würde folgte; Fall gleicher Ansprüche Mehrerer entschied die Abstimmung der Druiden. weilen kam es zum Waffenkampf, Cäs. VI, 13. — Diese Inhaber aller senschaft, diese alleinigen Interpreten göttlicher Offenbarungen mußten n entscheidenden Einfluß auf das Leben der Einzelnen wie auf den g der Volksangelegenheiten im Ganzen gewinnen. Sie ernannten

Digitized by Google

4, 6, 8, 10 Schüsse in die Luft abgefeuert. Nachdem der Sarg in die Gruft hinabgelassen worden war, wurden 12 Schüsse abgefeuert. Nach Beendigung der Beerdigung wurden 24

nte in dem von fremden Elementen reinsten Keltenlande, Britannien am ieſten vor ſich gehen, und von hier aus erſt nach dem Bellovesuszug seinen, n wahrſcheinlichſten Gang der Bevölkerung der Inſel entgegengeſetzten eg nach dem galliſchen Feſtlande genommen haben. Dieß gälte jedoch nur von Druidendisciplin in ihrer entwickelten Geſtalt; ihre hiſtoriſchen Grundgen müſſen jedenfalls älter ſeyn. Ob dieſe nun zum Theil bis in die petiſche Urzeit hinaufgehen, wie der neueſte Forſcher über celtiſche Sprache Geſchichte annimmt (Dieffenbach Celtica II, 2. S. 103.) und ob wir ſie mentlich mit dem phrygiſch-thraciſchen Cultus und zunächſt mit der ſamoacischen Lehre in Verbindung zu bringen haben, wie Barth geneigt iſt thun S. 148 f., wer will dieß entſcheiden? Eine andere, ſchon im terthum gehegte Hypotheſe leitet das Druidenthum von Pythagoras her, ganz neuerdings vermuthet der Verfaſſer des Essay on the Neonidic heresy, daß Maſſilien die Brücke für dieſe Ueberlieferung der thagoreer an die Gallier geweſen ſey. — Literatur: Frick de Druidis identalium populorum philosophis. Ulm 1744. Barth Ueber die Druiden Kelten. Erlangen 1826. [P.]

Drubētis, Ort in Dacien in der Nähe der Trajansbrücke über die nau, jetzt unbeſt. Ptol. [P.]

Druentia, Nebenfluß des Rhodanus, aus den Alpen (Str. 179. 217.), waſſerreich, aber reißend und ungeregelt, Liv. XXI, 31. Sil. 468. Auſon. Mosella 479. Vib. Sequ. Jetzt Durance. [P.]

Drugĕri, ein Volk in Thracien, nur von Plinius IV, 11. (18.) annt. [P.]

Drusilla, Tochter des Germanicus, wurde zuerſt mit Caſſius Lonus, Tac. Ann. VI, 15., 32 n. Chr., ſpäter mit Aemilius Lepidus, Dio 11. vermählt. Als Gattin des letzteren war ſie die Concubine ihres lichen Bruders, des Caligula, der ſie nach ihrem Tod zur Göttin erien ließ, bei ihrem Namen ſchwur, und ihr unter dem Namen Panthea allen Städten Altäre errichten und Spiele feiern ließ. Ein Senator us Geminius ſchwur im Senat, er habe ſie in den Himmel ſteigen n. Ihr Name findet ſich noch auf Münzen. Dio l. l. Sueton Calig. 4. [Rümelin]

Drusus, Beiname eines Zweiges der Livia gens, ſ. d. Außerdem ten ihn auch einige Claudier, welche (mit Ausnahme des ſchon oben S. 412. ährten) als der Kaiſerzeit angehörig hier beſonders aufzuführen ſind:

1) Drusus, Claudius Nero. — Livia (ſ. d. A.) verließ im J. 38 Chr. ihren Gemahl Tiberius Claudius Nero (ſ. d. A. S. 424. 68.), verheirathete ſich, im ſechsten Monat ſchwanger, mit Octavian. In n Hauſe gebar ſie nun einen Knaben, der den Namen ihres früheren ahls trug, in Rom aber bereits für einen Sohn des zweiten Octavians lten zu haben ſcheint. Dio Caſſ. XLVIII, 44. Suet. vit. Claud. c. 1. ſtarb bald darauf und beſtellte den Stiefvater zum Vormund für n Druſus und deſſen älteren Bruder Tiberius. Druſus wuchs ſo im ſe Octavians auf, zu der Zeit, da dieſer die durch den Sieg bei um gewonnene Alleinherrſchaft auf eine höchſt vorſichtige Weiſe in eine zlich monarchiſche umzuwandeln ſuchte. Da Auguſt damals zugleich leibliche Nachkommen hatte, ſo wurden die Stiefſöhne einfach und zu ſo großen Hoffnungen erzogen. Unter ihnen hatte Druſus von r Mutter Livia nur ihren hochſtrebenden Geiſt ohne ihre ſchlimmen nſchaften geerbt und iſt wohl überhaupt mit ſeinem Sohne Germanidie edelſte und reinſte Geſtalt unter allen, die aus dem Hauſe Octas hervorgegangen ſind. Seine geſchichtliche Bedeutung hat Druſus die Feldzüge in Germanien. Den Plan, ganz Deutſchland vom n bis an die Elbe zur Provinz zu machen, hat er zuerſt ergriffen und großartigſten durchzuführen geſucht; er iſt tiefer als irgend ein römi- Feldherr nach ihm ins innere Germanien eingedrungen. Seine erſten

Digitized by Google

Rotwein genannt, in der Regel aus der Verbindung von Rotwein mit Zucker, Zimt und Nelken bestehend. Auch Rotwein-Punsch, Rotwein-Bowle, Rotwein-Cup, Rotwein-Grog, Rotwein-Negus, Rotwein-Sangaree, Rotwein-Schaumwein, Rotwein-Schaumwein-Punsch, Rotwein-Schaumwein-Bowle, Rotwein-Schaumwein-Cup, Rotwein-Schaumwein-Grog, Rotwein-Schaumwein-Negus, Rotwein-Schaumwein-Sangaree, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Punsch, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Bowle, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Cup, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Grog, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Negus, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Sangaree, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Punsch, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Bowle, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Cup, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Grog, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Negus, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Sangaree, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Punsch, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Bowle, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Cup, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Grog, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Negus, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Sangaree, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Punsch, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Bowle, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Cup, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Grog, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Negus, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Sangaree, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Punsch, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Bowle, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Cup, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Grog, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Negus, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Sangaree, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Punsch, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Bowle, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Cup, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Grog, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Negus, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Sangaree, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Punsch, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Bowle, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Cup, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Grog, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Negus, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Sangaree, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Punsch, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Bowle, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Cup, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Grog, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Negus, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Sangaree, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Punsch, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Bowle, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Cup, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Grog, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Negus, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Sangaree, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Punsch, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Bowle, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Cup, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Grog, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Negus, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Sangaree, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Punsch, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Bowle, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Cup, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Grog, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Negus, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Sangaree, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Punsch, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Bowle, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Cup, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Grog, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Negus, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Sangaree, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Punsch, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Bowle, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Cup, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Grog, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Negus, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Sangaree, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Punsch, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Bowle, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Cup, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Grog, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Negus, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Sangaree, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Punsch, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Bowle, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Cup, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Grog, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Negus, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Sangaree, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Punsch, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Bowle, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Cup, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Grog, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Negus, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Sangaree, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Punsch, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Bowle, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Cup, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Grog, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Negus, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Sangaree, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Punsch, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Bowle, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Cup, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Grog, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Negus, Rotwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Schaumwein-Sangaree, Rotwein-Schaumwein-Punsch, Rotwein-Schaumwein-Bowle, Rotwein-Schaumwein-Cup, Rotwein-Schaumwein-Grog, Rotwein-Schaumwein-Negus, Rotwein-Schaumwein-Sangaree, Rotwein-Schaumwein-Punsch, Rotwein-Schaum

egte am Einfluß der Liese in die Lippe das Kastell Aliso (s. d. A.)
nd ein zweites im Gebiet der Chatten am Rhein. Für diesen Feld-
riumphirte Drusus zu Rom und wurde Proconsul; den Imperators-
den ihm die Soldaten ertheilten, erlaubte ihm August nicht zu führen.
sen traten auch die Chatten, bisher durch Anweisung von Ländereien
Drusus gewonnen und auf römischer Seite, in den Bund der ger-
chen Völkerschaften über, und Drusus suchte sie in einem Feldzug
Chr. dafür zu züchtigen, jedoch ohne wesentlichen Erfolg. Dio LIV, 36.
eng wieder nach Rom zurück und wurde für für das J. 9 v. Chr.
l. Jetzt wollte er wieder in einem größeren Feldzug ins Innere
ndes eindringen. Er fiel wieder die Chatten an und drang bis an
renze der Sueven, unter großen Kämpfen und mit viel Verlust.
a wandte er sich gegen die Cherusker, und kam über die Weser bis
Elbe. Der Uebergang mißlang ihm aber; er errichtete Sieges-
und trat den Rückzug an, nach Dio LV, 1. und Sueton Claud. 1.,
die Erscheinung eines barbarischen Weibs von übermenschlicher Größe
enöthigt, die ihm in lateinischer Sprache ein nahes Ende prophezeite.
m Rückweg, noch ehe er den Rhein erreichte, starb er, nach Dio
er Krankheit, nach Liv. ep. CXL. in Folge eines Sturzes vom Pferde
den Jahr. Auf die Nachricht von seiner Krankheit eilte Tiberius
r größten Schnelligkeit herbei, traf ihn eben noch lebend und be-
: seine Leiche zu Fuß nach Rom. Die vornehmsten Männer jeder
trugen ihn bis Rom; August selbst gieng ihm bis an den Ticinus
en. Sueton Tiber. 7. Dio LV, 2. Liv. ep. Tacit. Annal. III, 5.
is und August hielten die Rede; er wurde auf dem Marsfeld be-
. Nach Eutrop. VII, 8. wurde ihm auch zu Mainz ein Denkmal er-
Daß August selbst Ursache seines Todes gewesen sei, erwähnt
t nur als ein leeres Gerücht. — Drusus war beim Heer und Volk
persönliche Eigenschaften, besonders durch freundliches und herab-
es Benehmen sehr beliebt; und man glaubte von ihm, er würde,
r zur Regierung gekommen wäre, die republicanische Verfassung
hergestellt haben. Tac. Ann. II, 41. VI, 51. II, 82. Er war ver-
et mit der Antonia minor, der jüngsten Tochter des Triumvir An-
und der Octavia, und Valerius Maximus IV, 3. glaubt es beson-
ihmen zu müssen, daß Drusus seiner Frau immer treu geblieben
daß sie nach seinem Tode, obgleich jung und schön und von August
zu gezwungen, nicht wieder heirathete. Die Nachfolger Tibers
n von Drusus und Antonia ab. Sie hatten drei Kinder, Germa-
Livilla und Claudius, den nachherigen Kaiser. Caligula war ein
Nero ein Enkel des Germanicus. Ueber das Einzelne der Unter-
gen des Drusus in Deutschland sind die vielen Specialuntersuchungen
leichen. cf. v. Ledebur, Land und Volk der Bructerer. Wersebe,
und Völkerbündnisse des alten Deutschlands. Mannert, Germania,
m, Germanien. Zeuß. Reichardt ꝛc.

Drusus, Caesar, einziger Sohn des Tiberius von seiner ersten
lin Vipsania Agrippina, geboren kurz vor 10 v. Chr., in welchem
Tiber die Julia heirathen mußte. Er durchlief noch unter August
alischen Würden und war beim Tode desselben designirter Consul.
andte ihn gleich beim Regierungsantritt nach Pannonien, um den
sgebrochenen Aufstand der Legionen zu dämpfen; was er mehr durch
, als gelinde Mittel that, cf. Tac. Ann. I, 24–30., 14 n. Chr.
päter wurde er von Tiber immer in den Kriegen mit den Donau-
verwendet, wobei er in der Weise seines Vaters mehr durch Unter-
gen und List, als im offenen Felde ausrichtete. So vermittelte er
Chr. als Befehlshaber der illyrischen Legionen den Frieden zwischen
o und Arminius, Ann. II, 46., und zwang 19 n. Chr. den Marbod,
in Catualda einen Feind erweckte, sein Reich aufzugeben und zu

Digitized by Google

den Römern zu fliehen. II, 62. Während der ganze Hof und die Gunst des Volks zwischen ihm und seinem Adoptiv-Bruder, Schwager und Vetter Germanicus getheilt war, rühmt es Tacitus, daß Drusus mit dem Bruder und dessen Kindern stets in bester Eintracht gelebt habe. II, 43. IV, 4. Und als Germanicus 19 n. Chr. starb, zeigte er eine wirkliche und ungeheuchelte Trauer. III, 8. Er selbst fiel bald darauf durch gleiche Tücke. Sejanus, der Günstling Tibers, verfolgte nach Germanicus Tod die ehrgeizigsten Plane und glaubte nach Tibers Tod seine Familie auf den Thron bringen zu können. Zuerst mußte er dazu den nächsten Thronfolger Drusus aus dem Wege schaffen. Es gelang ihm, zu diesem Zweck Drusus schöne Gemahlin, die Mutter von Zwillingen, Schwester des Germanicus, Livia oder Livilla, zu verführen und für seine Plane zu gewinnen. Er war zudem von Drusus persönlich beleidigt, der ihm bei einem Streit eine Ohrfeige gegeben hatte. IV, 3. Als nun vollends Tiber die tribunicische Gewalt und damit die Mitregentschaft dem Drusus übertrug, III, 56., glaubte Sejan zur That schreiten zu müssen, und ließ ihm durch einen Verschnittenen Lygdus und einen Arzt Eudemus ein langsam wirkendes Gift reichen, an dessen Folgen er 23 n. Chr. starb. Daß Tiber selbst aus Argwohn ihm den Giftbecher in die Hand gegeben habe, weist Tacitus IV, 8–11. als ein abgeschmacktes Gerücht zurück. Tiber hatte im Gegentheil diesen Sohn wirklich geliebt, so weit er einer Liebe fähig war. Drusus wurde glänzend bestattet; man trug ihm die Ahnenbilder der Claudier und Julier, Aeneas und Romulus, vor. — Ueber seinen Charakter urtheilt Tacitus günstiger, als Dio Cassius LVII, 13. 14. Er scheint ein Mensch von ziemlich rohen und heftigen Leidenschaften gewesen zu sein, aber ohne Tibers argliftiges und bösartiges Gemüth, wie seine Neigung zu Germanicus beweist. Das Volk sah sein leichtsinniges, ausschweifendes Leben lieber, als die geheimen Laster seines Vaters. Er hatte eine große Freude an den Gladiatorspielen, Tac. I, 76., und Dio erzählt LVII, 14., man habe von ihm die schärfsten Schwerdter Drusische genannt, weil er nur solche zum Gebrauch der Gladiatoren zuließ. Das Volk hieß ihn Castor, weil er gleich einem Ritter dieses Namens, allezeit fertig war, Ohrfeigen und Schläge auszutheilen. In den Staatsgeschäften scheint er eine von seinem Vater ererbte Tüchtigkeit und viel natürlichen Verstand besessen zu haben. cf. Ann. I, 29. und andere obige Stellen.

3) Drusus, zweiter Sohn des Germanicus und der Agrippina. Nach des vorigen Drusus Tod waren Nero und er die nächsten Verwandten und Erben des Tiber, und wurden als solche dem Senate vorgestellt. Tac. Ann. IV, 8.; aber ebendeßwegen waren sie auch das nächste Ziel und Opfer von Sejans blutdürstigem Ehrgeiz. Es gelang ihm, den Drusus, der die heftige Gemüthsart und die Herrschsucht der Prinzen dieses Hauses hatte, gegen seinen älteren Bruder Nero zu benützen und einen durch den andern zu verderben. Ann. IV, 60. Da das fünfte Buch der Annalen fehlt, kennen wir nur das Resultat dieser schändlichen Künste, daß Agrippina und Nero verbannt, Drusus von Tiber in unterirdischen Gemächern des Palastes in Rom gefangen gehalten wurde, um ihn im schlimmsten Fall gegen Sejan selbst wieder gebrauchen zu können. Suet. Tib. 65. Tac. Ann. VI, 23. Sejan fiel indessen selbst 30 n. Chr.; aber auch dieß rettete die Unglücklichen nicht. Agrippina, Nero, Drusus starben den Hungertod, letzterer am 9ten Tag, nachdem er seine Qual dadurch nur verlängert hatte, daß er die Federn und das Stopfwerk seines Bettes aß. Ann. VI, 25. Dio LVIII, 22. Suet. Tib. 54. Er starb unter furchtbaren Verwünschungen des Tiber. Dieser, sein Großvater, schämte sich nicht, einen Brief an den Senate vorlesen zu lassen, wie er ihn seit Jahren während seiner Gefangenschaft habe belauern und martern lassen. Ann. VI, 24. Noch während seiner Gefangenschaft trat ein falscher Drusus auf den Cycladen auf, der schnell wieder unterdrückt wurde. — Drusus eigene Gemahlin, Aemilia

epida, ein ſchändliches Weib, hatte ihn verrathen; nach ſeinem Tode urde auch ſie von den delatores angegriffen, und tödtete ſich ſelbſt, da e des Ehebruchs mit einem Sclaven angeklagt und überwieſen wurde. nn. VI, 4. Cajus (Caligula) wurde durch des Nero und Druſus Tod er nächſte Thronerbe.

4) Drusus, Sohn des nachherigen Kaiſers Claudius von ſeiner erſten emahlin Plautia Urganilla, wurde ſchon als Knabe unter Tiber mit einer ochter des Sejan verlobt und ſtarb wenige Tage darauf auf eine ſonderbar ende Weiſe, indem er an einer Birne, die er in die Luft warf, und it dem Mund wieder auffing, erſtickte. Tac. Ann. III, 29. Sueton laud. 27. [Rümelin.]

Druma, Druma, Nebenfluß des Rhodanus, aus den Seealpen, uſon. Mosella 479., ſ. Drôme. [P.]

Drusias, Stadt in Judäa zwiſchen Antipatris und Neapolis. Ptol. ohl zu unterſcheiden von dem Feſtungsthurm Drusus oder Drusio in äſarea Paläſtinä. Joſ. Antiq. jud. XV, 9, 6. Bell. jud. I, 21, 6. [G.]

Drusilliana, Ort in Numidia, zwiſchen Lares und Tatia. Tab. eut. Geogr. Rav. Gesta coll. Carth. d. I, 121. [G.]

Drusomăgus, Stadt in Vindelicien, oder dem zweiten Rhätien, i Ptol., wird im j. Druisheim zwiſchen Donauwörth und Augsburg ſucht. [P.]

Drusum, ſ. Bruzus.

Druzipăra oder Drusipara, Stadt in Thracien am Melas, wird r das j. Kaviſtran gehalten, Ptol. It. Ant. Tab. Peut. Geogr. Rav. ei Suid. Drixiparos. [P.]

Drybactae, Volk in Sogdiana zwiſchen den ſogdiſchen Bergen und m Jaxartes. Ptol. [G.]

Dryītae, Volk in Mauretania Cäſarienſis zwiſchen den Maſäſyli d dem Atlas (mons Durdus). Ptol. [G.]

Drymaea, Stadt in Phocis, bei Herod. VIII, 33. Δρύμαι. Sie lag vas ſüdlich vom Cephiſſus, Pauſ. X, 33, 6. (wo das zweitemal mit auſe ἡ Τριταία zu leſen), Plin. IV, 3. (4.) Liv. XXVIII, 7. Steph. Byz. re Lage iſt nicht mit Gewißheit näher zu beſtimmen; gewöhnlich hält n ſie für das j. Baba. [P.]

Drymon, ein pythagoreiſcher Philoſoph aus Caulonia, von Jamchus De vita Pythag. 36. unter den namhaften Pythagoreern aufgeführt, ſt aber durchaus nicht weiter bekannt. Zwar wird auch ein Drymon n Tatianus (ſ. Eusebii Praepar. Evang. X. p. 495.) unter den Schriftllern genannt, die noch vor das Zeitalter Homers fallen; allein, ſelbſt zenommen, daß die Lesart richtig iſt und kein Verderbniß obwaltet, ibt die Perſon dieſes angeblichen Schriftſtellers durchaus unſicher und zewiß. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 29. ed. Harl. [B.]

Drymos, 1) ſ. Drymaea. — 2) ſ. Attica. — 3) ein Eichenwald auf böa am Gebirge Telethrion; dabei liegt die Stadt Oreos. Str. 445. [P.]

Drymussa, Inſel in dem hermäiſchen Meerbuſen an der ioniſchen ſte, Clazomenä gegenüber. Thucyd. VIII, 31. Polyb. exc. legat. 36. . XXXVIII, 39. Plin. H. N. V, 38. Steph. Byz. [G.]

Dryŏpes, ein pelasgiſcher Stamm, die älteſten Einwohner von ris (ſ. d.), Herod. I, 36. VIII, 31. Pauſ. IV, 34. Vgl. Graeci. [P.]

Dryos cephălae, ſ. Attica, Bd. I. S. 939.

Drys (Δρῦς), Stadt in Thracien unweit Meſembria. Scyl. Steph. z. Suid. [P.]

Dubĭos, τὸ Δούβιος, Landſchaft am Araxes in Armenien, acht Tagſen von Theodoſiopolis. Sie iſt fruchtbar, hat geſunde Luft und reiches Waſſer. Die Ebene iſt zur Pferdezucht geeignet und hat ſtarkbehnte Ortſchaften. Hier iſt der Sitz des oberſten armeniſchen Biſchofs (ὁ Θολικός) und ein Stapelplatz für indiſche, perſiſche, iberiſche und römiſche

Digitized by Google

Berlin, Neue Adr. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. Bilmer Str. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. Bilmer Str. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. Bilmer Str

bis, sic *Duellium*, cum qui Poenos classe devicit, *Bellium* nominaverunt, quum superiores appellati essent semper *Duellii*. vgl. hiezu Quintil. Inst. Or. I, 4, 15.: eadem fecit ex *duello bellum*, unde *Duellios* quidam dicere *Bellios* ausi. Wie in der Stelle bei Cicero alle Codd., so stimmen bei andern Schriftstellern, wie Livius, Valer. Max. u. s. w. die meisten in der Schreibart Duellii zusammen (vgl. Drakenborch zu Liv. II, 58. Garatoni a. a. O. p. 262.). Allein wenn wir auch auf den Umstand, daß nach Fest. s. v. Solitaurilia p. 293. Müll., s. v. Mulas p. 158. (mit der Annot., p. 386.) vgl. Quintil. I, 7, 14. in der Zeit vor Ennius die Consonanten und namentlich die Semivocale nicht verdoppelt wurden, aus dem Grunde kein Gewicht legen wollen, weil die Bemerkung nur auf das Schreiben sich bezieht, so ist doch das Zeugniß der capitolinischen Fasten zu gewichtig, als daß uns nicht die Erklärung, welche sich über die Entstehung der Lesart Duellii in den Codd. an der Stelle der richtigen Duilii darbietet, willkommen sein sollte. Jene Lesart entstand zwar nicht, wie Garatoni meint, aus der alten Schreibart Dueilii, welche Cicero schwerlich gebrauchte; allein sie entstand aus der irrigen Beziehung, in welche die Abschreiber den Namen der Duilier zu dem vorher genannten Worte duellum (bellum) setzten. Daß Cicero an diese Beziehung nicht dachte, ist einleuchtend; denn er hätte in diesem Falle den Namen der Duilii sogleich nach dem Wort duellum gesetzt, und nicht ein anderes Wort duis dazwischen geschoben. Wohl aber schwebte dem Quintilian, nach der Fassung der angeführten Worte zu schließen, die angegebene Beziehung vor. Vielleicht, daß er in der Stelle des Cicero, die er ohne Zweifel vor sich hatte, bereits die verdorbene Schreibart fand, welche übrigens auf die Codices des Cicero nicht beschränkt blieb, sondern auch in diejenigen anderer Autoren verpflanzt wurde. Wenn hiernach der wahre Name Duilius war, so fand eine Umwandlung desselben in Bilius Statt; und eine Spur dieses letzteren Namens findet sich vielleicht bei Polyb. I, 22., wo einige ältere Manuscripte die Lesart Αἴβιος haben, wahrscheinlich durch eine Umstellung der Buchstaben, statt Βίλιος. vgl. Garatoni p. 264. Ferner wird bei Hieronymus adv. Jovin. I. (Opp., ed. Frcst. et Lips. T. II. p. 36. B.) die Gattin des Consuls, welcher zuerst in Rom wegen eines Seesiegs triumphirte, Bilia genannt, mag nun der Name ihres Gatten fälschlich auf sie übergetragen sein, oder mag sie zu der gleichen gens mit demselben gehört haben. — Die gens Duilia war eine plebejische, wie schon aus dem Volkstribunate des M. Duilius hervorgeht. Auch der Decemvir Duilius wird von Dionysius (X, 58.) nebst zwei anderen seiner Amtsgenossen ausdrücklich als Plebejer genannt. In einer Stelle bei Livius dagegen (IV, 3. s. f.) werden alle Decemvirn als Patricier bezeichnet; welcher Widerspruch mit P. v. Rohde (Röm. Gesch. I. S. 188. Not. 15. vgl. Einleitung S. X.) dahin ausgeglichen werden mag, daß die plebejischen Decemvirn wenigstens Curialen (ingenui) gewesen seien.

1) M. Duilius, einer der Tribunen, welche im J. 283 d. St. (471 v. Chr.) als die ersten in Tributcomitien gewählt wurden, Liv. II, 58., vgl. Diodor XI, 68., zog im folg. Jahr mit seinem Amtsgenossen C. Sicinius den App. Claudius Sabinus (Cos. 283) vor das Volksgericht. Liv. II, 61. (vgl. Claudii, Nr. 2. S. 404.). Zwanzig Jahre später, als sich die Gemeinde gegen die Gewaltherrschaft der Decemvirn erhob (305 d. St., 449 v. Chr.), geschah es auf seinen Antrag, daß sich dieselbe vom Aventinus auf den heiligen Berg begab. Liv. III, 52. Als die Decemvirn abgetreten waren, und die nach Rom zurückgekehrte Gemeinde Tribunen erwählte, so wurde er, unter Andern mit C. Sicinius, seinem früheren Amtsgenossen, gewählt, und stellte alsbald den Antrag auf Erwählung von Consuln mit Berufung an das Volk. Liv. III, 54. Ein zweiter Antrag, welcher von ihm an die Gemeinde gebracht und von dieser zum Beschlusse erhoben wurde, besagte: „Wer die Gemeinde ohne Tribunen lasse

Digitized by Google

Handel, as a Master of the Revels, Mr. Bridgewater, Mr. Hallam, Mr. Hemings, Mr. Condell, Mr. Shakespeare, Mr. Burbage, Mr. Heminges, Mr. Cundell, Mr. Johnson

chiffen entgegen, fiel aber unversehens unter die Feinde, verlor die
:iften seiner Schiffe, und rettete sich kaum mit dem Reste. Polyb. I, 21.
ie Römer näherten sich hierauf den sicilischen Küsten, und als sie das
glück des Cornelius vernahmen, so schickten sie zu Duilius, dem Befehls-
ber des Landheeres, der sofort den Oberbefehl über die Flotte über-
hm. Polyb. I, 22 f. Anders erzählt Zonar. VIII, 11., wornach Duilius
Befehlshaber zur See mit der Flotte erschien. Da er bemerkte, in
lchem Nachtheile seine schwerfälligen Schiffe gegen die carthaginiensischen
hen, so ließ er verschiedene Maschinen, Anker, eiserne Hände verfer-
en, um die feindlichen Schiffe an sich zu ziehen und sodann den Kampf
diese selbst zu versetzen. Zonar. a. O. Frontin. Strateg. II, 3, 24.
r. II, 2. Aur. Vict. 38. (Eine nähere Beschreibung der sogenannten
ben bei Polybius I, 22., wo es heißt: *ὑποτίθεται τις αὐτοῖς βοήθημα,
καταλήθοντας κόρακας.*) Auf die Nachricht, daß die Feinde die Gegend
Myle an der Nordküste von Sicilien verheerten, schiffte er mit seiner
zen Flotte dahin, und traf bald auf die carthaginiensische, welche, 130
iffe stark, der römischen entgegensegelte. Polyb. I, 23. (Nach Diodor.
II. Sent. 2, 1. sollen 200 carthaginiensische Schiffe gegen 120 römische
as Treffen geführt worden sein.) Die Schlacht, welche zwischen
e und den liparensischen Inseln (nach Flor. bei Lipara) erfolgte, ent-
d sich durch die Erfindung der Römer zu einem glänzenden Siege
:lben, indem die Feinde, deren Befehlshaber Hannibal mit Noth auf
n Nachen entkam, bei einem ersten Angriffe 30, und bei einem zweiten
50 Schiffe verloren. Polyb., vgl. Liv. XVII., Zonar., Flor., Aur. Vict.
. (Geringer, als die Angaben des Polybius, aber genauer sind die des
oy. und Oros. a. O., wornach 31 Schiffe genommen und 14 versenkt,
Feinde getödtet und 7000 gefangen genommen wurden.) Nach dem
:reffen setzte Duilius seine Truppen an das Land, befreite die Stadt
ta, die von den Feinden hart bedrängt war, von der Belagerung,
nahm die Stadt Macella mit Sturm. Polyb. I, 24. vgl. Zonar. a. O.
ß er noch eine andere Stadt von der See aus eroberte, geht aus
tin. Strateg. III, 2, 2. hervor.) Hierauf besuchte er die verschiedenen
esgenossen in Sicilien, Zonar. a. O., und kam unter Anderen zu
z Hiero nach Syracus, von wo die Carthaginienser ihm die Ausfarth
dem Hafen zu sperren versuchten. Frontin. Strateg. I, 5, 6. Nach
Rückkehr feierte er einen glänzenden Triumph über den ersten See-
er Römer (Fasti cap., Liv., Flor. u. s. w.), an welchen das An-
durch eine auf dem Forum dem Sieger errichtete, mit den erbeu-
Schiffsschnäbeln gezierte Säule verewigt wurde, Plin. XXXIV, 5.
il. I, 7, 12. Sil. Pun. VI, 663 ff., während Duilius selbst auf dem
Olitorium dem Janus einen Tempel erbaute, Tac. Ann. II, 49. *

Nach Serv. ad Virg. Georg. III, 29. errichtete Duilius (vgl. Sil. VI, 666:
) zwei columnae rostratae, von denen die eine bei den Rostra (auf dem Fo-
die andere vor dem Circus zu der Zeit des Servius noch zu sehen gewesen
Die Richtigkeit dieser Angaben ist zu bezweifeln; daß aber die Säule auf
rum zu Plinius und Quintilians Zeit noch stand, geht aus den angeführten
hervor. Die Inschrift auf der Base dieser Säule, welche im 16ten Jahrh.
worden sein soll, gab P. Ciacconius mit seinen Ergänzungen und einem
tare (s. bei Grav. T. IV. p. 1811.). Verschiedene Ergänzungen, nebst einigen
enheiten in der Inschrift, finden sich bei Pigh. Annal. T. III. p. 26. Vgl.
hrift bei Orelli Inscr. I. p. 149., nach Grotefends Grammatik, II. S. 292.
Peter, Röm. Zeittafeln S. 85. abgedruckt). Auffallend ist bei dieser In-
ie spätere Schreibart I (statt EI), welche sich in einigen Worten findet;
on Ciacconi eine restituirte Form der Inschrift vermuthete, und auch Nie-
. G. III. S. 680.) eine Nachbildung derselben voraussetzt. Allein der Wechsel
ren Schreibart I mit der älteren EI, so wie die Umstellung der aus den
bekannten Ereignisse (die Entsetzung Egestas und die Eroberung Macellas

Digitized by Google

Hut, in Tirol Hüte, Hüten, Hüt, Hütt, Hütte, Hütten, Hüttl, Hüttle, Hüttli, Hüttlein, Hüttlen, Hüttli, Hüttlin, Hüttlis, Hüttlisch, Hüttlischen, Hüttlischer, Hüttlischerin, Hüttlischerinnen, Hüttlischerinnenschaft, Hüttlischerinnenschaftlich, Hüttlischerinnenschaftlichkeit, Hüttlischerinnenschaftlichkeitlich, Hüttlischerinnenschaftlichkeitlichkeit, Hüttlischerinnenschaftlichkeitlichkeitlich, Hüttlischerinnenschaftlichkeitlichkeitlichkeit, Hüttlischerinnenschaftlichkeitlichkeitlichkeitlich, Hüttlischerinnenschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, Hüttlischerinnenschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich, Hüttlischerinnenschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, Hüttlischerinnenschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich, Hüttlischerinnenschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, Hüttlischerinnenschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich, Hüttlischerinnenschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, Hüttlischerinnenschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich, Hüttlischerinnenschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, Hüttlischerinnenschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich, Hüttlischerinnenschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, Hüttlischerinnenschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich, Hüttlischerinnenschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, Hüttlischerinnenschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich, Hüttlischerinnenschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, Hüttlischerinnenschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich, Hüttlischerinnenschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, Hüttlischerinnenschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich, Hüttlischerinnenschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, Hüttlischerinnenschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich, Hüttlischerinnenschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, Hüttlischerinnenschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich, Hüttlischerinnenschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, Hüttlischerinnenschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich, Hüttlischerinnenschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, Hüttlischerinnenschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich, Hüttlischerinnenschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, Hüttlischerinnenschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich, Hüttlischerinnenschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, Hüttlischerinnenschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich, Hüttlischerinnenschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, Hüttlischerinnenschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich, Hüttlischerinnenschaftlichkeit, Hüttlischerinnenschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich, Hüttlischerinnenschaftlichkeit, Hüttlischerinnenschaftlichkeitlich, Hüttlischerinnenschaftlichkeit, Hüttlischerinnenschaftlichkeitlich, Hüttlischerinnenschaftlichkeit, Hüttlischerinnenschaftlichkeitlich, Hüttlischerinnenschaftlichkeit, Hüttlischerinnenschaftlichkeitlich, Hüttlischerinnenschaftlichkeit

Duplarii, auch Duplicarii hießen bei den Römern diejenigen oldaten, welche zum Lohne für geleistete, besondere Dienste und gutes etragen eine doppelte Portion (duplicia cibaria) erhielten (Varro de ng. Lat. IV, 16. Liv. II, 59. XXIV, 47.), womit auch wohl Erhöhung er Verdoppelung des Soldes in einzelnen Fällen verbunden gewesen n mag; s. Orelli Inscr. Nr. 3535. Vgl. auch Le Beau in den Mém. l'Acad. d. Inscriptt. et Belles lettr. T. XXXVII. p. 205 ff. Scriver. ad get. II, 7. p. 49. 50. [B.]

Dupondius, s. As.

Dura, 1) Stadt in Mesopotamien, am Euphrat unterhalb Circesium, von ihrem Gründer, einem Macedonier, den Beinamen Nicanŏris te, und nach Isid. Charac. auch Eurōpus genannt wurde. Polyb. 48. Steph. Byz. Zu des Kaisers Julians Zeit war sie verlassen. m. Mar. XXIII, 5. Zosim. III, 14. — 2) Stadt in Assyrien am Tigris. lyb. V, 52. Amm. Marc. XXV, 6. Jetzt Dor, 3 Stunden südöstlich Tekrit. [G.]

Duranius oder Durranus, Nebenfluß der Garumna in Aquitanien, Dordogne, Auson. Mos. 464. Sidon. Apoll. Carm. XXII, 101. [P.]

Duras, Fluß in Noricum, Str. 207., j. Traun, nach Andern die rm. [P.]

Durātes, s. Turodori.

Dardus, s. Dyris.

Duretia, Ort der Veneti in Gall. Lugd., j. Rieux, Tab. Peut. [P.]

Durias, 1) major, nach Str. 203. ein Fluß, der vom Südabhang Alpen durch das Land der Salasser in den Padus fließt und Goldsand t, 205. Plin. III, 16., j. Doria Baltea. — 2) minor, ebenfalls enfluß des Padus, j. Doria Riparia, Plin. a. O. Geogr. Rav. [P.]

Durion, Nebenfluß des Rhodanus von der Ostseite, nach Str. 185., n dort die Lesart richtig ist, vgl. Uckert S. 137 ff. [P.]

Duris aus Samos, nach Athen. VIII. p. 337. D. sogar Tyrann von nos, ein Nachkomme des Alcibiades (Plut. Alc. 32.), lebte zur Zeit Ptolemäus Philadelphus. Er verfaßte eine ziemliche Anzahl zum Theil umfangreicher Werke meist geschichtlichen Inhalts. Sein Hauptwerk eine griechische Geschichte, welche nach Diod. Sic. XV, 60. mit der unmittelbar nach dem Tode des Jason und des Amyntas von Mace- en Ol. 102, 3 begann. Die Aufschrift dieses Werkes ist nicht ganz r; vermuthlich war dieselbe *ἱστορίαι*, unter welchem Namen sich Athe- häufig darauf bezieht; dagegen sagt Diodor a. O., *τῆς τῶν Ἑλλήνι- ἱστορίας ἐποιήσατο ἀρχήν*. Sicher aber ist, wie schon Vossius richtig nte, daß die oft erwähnten *Μακεδονικά* von diesem Werke nicht ver- den sind, obgleich noch Clinton und Grauert hist. Anal. S. 216. der gegengesetzten Ansicht sind. Ueberzeugend ist eine Zusammenstellung der den Titeln *ἱστορίαι* und *Μακεδονικά* citirten Hauptfragmente, wie sie psen Gesch. der Nachf. Alex. S. 671 f. versucht hat. Der ganze Um- des Werkes übrigens ist nicht bekannt; es bestand mindestens aus Büchern (Athen. XII. p. 546. C.). Die übrigen Werke des Duris sind *περὶ Ἀγαθοκλέα ἱστορίαι*, welche Heyne ohne Grund für einen Theil des en hielt; das 1te Buch derselben erwähnt Athen. XII. p. 541. F. — *Σαμίων ὡροι*, Athen. XV. p. 696. E. Diog. Laert. I, 119. (2. Buch) l. Eur. Hec. 933. (12. Buch); daraus die Notizen bei Plut. Per. 28. 17., und wahrscheinlich auch Alcib. 32. Ages. 3. — 4) *Λιβυκά*, Phot. *Λαμία*. Schol. Arist. Vesp. 1030. — 5) *περὶ Εὐριπίδου καὶ Σοφοκλέους*, . IV. p. 184. D. — 6) *περὶ ἀγώνων*, Phot. s. v. *σελίνου στέφανος*. . ad Lycophr. 613. — 7) *περὶ νόμων*, Etym. M. s. v. *θώραξ*. — Die tzung des Duris als Geschichtschreiber ist sich bei den Alten nicht , vorausgesetzt daß es mit dem ziemlich indifferenten Lobe bei Cicero

ad Att. VI, 1. (homo in historia diligens) sehr genau zu nehmen
Plutarch wenigstens stellte ihn nicht sehr hoch und nahm öfter Gelegen
seine Zweifel an der Glaubwürdigkeit desselben anzubringen; s. Dem
19. Alcib. 32. Eumen. 1. Auch in Betreff endlich der Composition nic
ihn Dionysius von Halicarnaß (de comp. verb. 4.) zu den minder Gün
baren. — Im Allg. vgl. Voß d. hist. gr. I. 15. Clinton fast. Hell
p. 496 ff. Sintenis zu Plut. Per. p. 194 ff. W. A. Schmidt d. fi
vett. auct. in enarr. expedit. a Gallis in Maced. et Graec. suscep
17 ff. Westerm. quaestt. Demosth. IV. p. 7 f. [West.]

Duris aus Elea in Aeolis, ist uns nur durch ein einziges, in
Griechische Anthologie (Anal. T. II. 59. oder II. 59. ed. Jac.) aufge
menes Gedicht auf Ephesus bekannt, aus dessen Inhalt wir sehen,
der Verfasser zu den Zeiten des Lysimachus, um 322 v. Chr. gelebt h
muß. Vgl. Jacobs Commentt. T. XIII. p. 859. — Ein anderer Du
der über die Malerei (περὶ ζωγραφίας) geschrieben, wird von Diogen
Laerte I, §. 38. citirt; er ist, nach der Vermuthung von G. J. Voß
hist. Graecc. p. 134. ed. Westerm.) derselbe, welchen Plinius im In
Lib. XXXIII. als Schriftsteller über die Toreutik nennt, und der au
Diogenes von Laerte II, §. 19. vorkommt, obwohl verschieden von
Duris, der bei Becker Anecdd. p. 451. angeführt wird, so wie vo
berühmten Historiker Duris aus Samos. [B.]

Durius, einer der Hauptflüsse Hispaniens, entspringt bei de
lendonen (Plin. IV, 34.), ist weithin schiffbar (Str. 153.) und gol
(Sil. Ital. I, 234.), j. Duero. Vgl. Marc. Heracl. p. 43. Du
XXXVII, 52. Ptol. [P.]

Durnomăgus, Ort in Niedergermanien, j. Dormagen, It. Ba

Durobrīvae, 1) Stadt der Cantii in Röm. Britannien, j.
chester, It. Ant. — 2) Stadt der Coritaner in Röm. Britann., j.
It. Ant. [P.]

Durocasis, Ort bei den Carnuten in Gall. Lugd., j. Dr
Ant. Tab. Peut. (Durocassium). [P.]

Durocatelauni, s. Catalauni.

Durocobrīvae, Stadt der Catenchlaner in Röm. Britanni
j. Dunstable, It. Ant. [P.]

Durocornovium, Stadt der Dobuner in Röm. Britanni
Fluß Chorn beim j. Cirencester, It. Ant. [P.]

Durocortōrum, Hauptstadt der Remi in Gall. Belgica,
Remi, j. Rheims, ansehnlich und stark bevölkert, Str. 194. Cä
VI, 44. Ptol. Steph. Byz. Ueber den Namen vgl. Fronto bei
p. 2031. [P.]

Durolcoregum, Ort bei den Ambianern in Gall. Belgica,
Gegend des j. Doulens und Grouche am Fl. Grouche, Tab. Peu

Durolēvum, Stadt der Cantii in Röm. Britannien, j. Fe
Tab. Peut. It. Ant. [P.]

Durolitum, Ort bei den Trinobanten in Röm. Britannien
Ant., wird für das j. Leiton bei Rumford gehalten. [P.]

Duronia, Stadt der Samniten in Italien, westlich von d
dinischen Passe, Liv. X, 39. [P.]

Durōnum, Stadt bei den Nerviern in Gall. Belgica,
Tab. Peut., j. wahrscheinlich Etronung am Fl. Helpe. [P.]

Durostŏlum (Durostorum), Stadt in Niedermösien, Stan
der Legio XI. Ptol. It. Ant. Not. Imp. Jornand. R. G. 115.

Durotincum, Stadt der Meduler in Gall. Narbon., Tab
j. la Grave. [P.]

Durotrĭges, Römisch-Britannische Völkerschaft, in Dorset
dem westl. Theile von Sommersetshire. [P.]

Durovernum (Darvernum), Stadt der Cantii in Röm. Br

Digitized by Google

ſpäter Cantuaria, j. Canterbury, die Hauptſtadt in Kent, Ptol. It. Ant. Tab. Peut. Vgl. Beda Hist. Eccl. II, 18. [P.]

Durtizus (Burdutizus), Stadt im innern Thracien, It. Ant. und Hieroſol., nach Vaudoncourt u. A. j. Eski Baba. [P.]

Durus, ſ. Sillas.

Dusae *πρὸς Ὄλυμπον*, Stadt in Bithynien, 30 mill. p. von Claudiopolis. Tab. Peut. Geogr. Rav. p. 94. ed. Porcheron (Druso). Ruinen bei Duſcheh. Fraſer im Ausland 1839. Nr. 66. S. 264. 268. [G.]

Dusarēni od. Dosarēni, Volk in Arabia felix. Ptol. Steph. Byz. Sie lieferten die myrrha Dusaritis. Plin. H. N. XII, 35. Ihren Namen hatten ſie wahrſcheinlich von dem Gotte Duſares, dem arabiſchen Dionyſos. [G.]

Duumvĭri. 1) So h. in den römiſchen Municipien und Colonien (in und außer Italien) die beiden höchſten Magiſtratsperſonen (Praefect. quinquennal. und Defensor. ſtehen niedriger, ſ. d. Art.), den alten röm. Conſuln zu vergleichen. Deßhalb mögen ſie ſich aus Eitelkeit zuweilen ſelbſt ſo genannt haben oder von Schmeichlern und Dichtern ſo genannt worden ſeyn (z. B. Auſon. XIII, 39.), obgleich ſie den Titel Conſul keineswegs jemals gehabt haben. Zwar behaupteten es E. Otto de aedil. ed. Lips. 1732. p. 61 ff., in neueſter Zeit Neumann im Hermes 1827. XXIX. p. 295., aber Velſer, Rupertus und zuletzt Orelli Inscr. Nr. 3775–3784. haben dieſe Anſicht ganz widerlegt. Sie h. eigentlich Duumviri juri dicundo (weil der Name duumvir nichts als das collegialiſche Verhältniß von zwei Perſonen bezeichnet) nach einem Hauptzweig ihrer Thätigkeit, oder wenn ihrer mehr waren, Triumviri, Quatuorviri, Sexviri juri dicundo, auch duumviri und quatuorviri ſchlechtweg. Cic. p. Sest. 8. p. Clu. 8. de l. agr. II, 34. ad div. XIII, 76. ad Att. II, 6. XIV, 21. Cäſ. b. c. I, 30. Zeitſchr. f. Alterthumswiſſ. 1839. Nr. 57., inscr. 102. Orelli cap. XVI. Nr. 3805–3866. 2540. 4982. und oft. Einigemal h. ſie duumviri praefecti juri dicundo, Orelli Nr. 3818–3820.; und oft *κατ' ἐξοχήν* Magistratus als der höchſte Magiſtr. l. 8. 16. 21. 29. 39. 77. 151. 169. C. Th. de decurion. (12, 1.) u. a. O. Sie wurden von dem Municipal-Senat (ſ. Decuriones und Senat.) gewählt, wie aus vielen Inſchriften und Beweisſtellen hervorgeht (allemal an den Calenden des März, l. 28. C. Th. de lect.), und nur Decurionen waren wählbar, ſ. l. 7. 8. D. de dec. (50, 9.). Das Amt dauerte nur ein Jahr, l. 13. D. ad municip. (50, 1.) l. 16. C. Th. de decur. (12, 1.) l. 1. C. Th. quemadm. mun. (12, 5.) und hatte mehre Inſignien, namentlich die praetexta, Liv. XXXIV, 7, zwei Lictoren mit Stöcken, Cic. de l. agr. II, 34. und ſpäter mit fasces, l. 53. C. de decur. (10, 31.) l. 174. C. Th. de decur. (12, 1.) Apul. X, p. 202. ed. Flaitl. Lugd. B. Sie hatten die Oberaufſicht über die ganze ſtädtiſche Verwaltung, waren Präſidenten des Senats und führten das Amt der oberſten Stadtrichter, wovon ſie ſogar den Namen hatten. In der republikaniſchen Periode muß dieſe Jurisdiktion ſehr unbeſchränkt geweſen ſeyn, während ſie in der Kaiſerzeit gleichzeitig mit der Freiheit der Städte und dem Anſehen des Senats (decuriones) herabkam und in Verachtung gerieth. Die Beſchränkung ihrer freien Jurisdiktion begann, wie Savigny ſehr wahrſcheinlich gemacht hat, mit der von Hadrian ausgehenden Eintheilung Italiens in vier Diſtrikte, über welche er Conſularen, M. Aurel. aber Juridici ſetzte. Dieſe hatten unbeſchränkte Jurisdiktion, die der Duumvirn wurde immer mehr geſchmälert (sine imperio aut potestate, l. 32. D. de injur. [47, 10.] Paull. V, 5, 1.), bis ſie zu einer erſten Inſtanz herabſanken, l. 1. 3. C. Th. de repar. appell. (11, 31.). Sie durften nicht in integrum reſtituiren oder eine missio in possess. bonorum ertheilen, dagegen durften ſie über allerlei Rechtsgeſchäfte Protokolle aufſetzen, l. 2. C. de mag. munic. (1, 56.) und Legisactionen vornehmen (z. B. pignor. capio), wenn ſie dazu Erlaubniß erhalten hatten, l. 4. C. de vindicta

Digitized by Google

libert (7, 1.) l. 1. 6. C. de emanc. (8, 49.), Curator bestellen, l. 1 de tut. et cur. dand. (26, 5.) u. s. w. Paull. II, 26, 4. Dagegen h sie in ihrer Eigenschaft als Senatspräsidenten, l. 2. C. de decur. (10, höhere Macht gewonnen, nämlich das Recht, die Candidaten zu m dern Stellen zu ernennen und dem Senat — nicht mehr der Volk sammlung — zur Abstimmung vorzulegen, l 11. §. 1. 13. 15. §. 1. ad munic. (50, 1.) l. 1. §. 3. 4. D. quando appell. (49, 4.) l. 45. decur. (10, 31.), wobei sich das Volk nicht einmischte, außer daß d Bitte (postulatio) vortrug. Die Duumvirn machten nach ihrer Wa Decurionen und Bürgern oft Geschenke und gaben Festspiele, w das Duumvirat oft als Last angesehen und vermieden wurde (sogar Flucht, wo Zwangsmaßregeln bestimmt waren). Apul. Met. X, p. 2 Maitt. Lugd. B. Orell. Nr. 3811. l. 16. 29. 69. C. Th. de decur. (12 l. 1. 4. C. Th. de spectac. (15, 5.) Tertull. spectac. 12. Liban. de sua p. 2. Morell. Zuweilen nahmen Kaiser den Titel der Duum sich populär zu zeigen, z. B. Orell. Nr. 3817. Endlich ist noch zu merken 1) daß diese duumviri nicht verwechselt werden dürfen mit duumviri quinquennales, welche Municipalcensoren sind und diesen nur wegen ihrer Zahl führen. Früher glaubte man allgemein, die quinquenn. seien unsere Duumvirn, welche gegen das Herkommen Jahre erwählt worden seien (zuletzt sogar noch Göttling Gesch. d. Staatsverf. Halle 1840. p. 412); Savigny p. 43–46. hat diesen Irr widerlegt und die Inschriften sind hinlängliche Zeugen, indem hier duumviri juri dic. und duumviri quinquenn. neben einander genannt den, also verschiedene Aemter bezeichnen müssen, s. Orell. Nr. 32 u. a.; 2) daß duumviri nicht blos in solchen Provinzialstädten vo welche jus Ital. haben, wie Savigny p. 56 ff. behauptete, sonde obgleich in den Provinzen nur Municipien und Colonien eigentlich viri nach alter italischer Municipalverfassung haben können, auch Städte ihren Magistraten den römischen Namen beilegten, z. B. b Orell. Nr. 4024., spanische, asiatische, africanische Städte ꝛc. S Gesch. d. Röm. Rechts, Bonn 1840. p. 326. 389. Literatur: Pet Vindel. V, p. 271. Norisi. Cenotaph. Pisan. I, 3. Chimentel bisell. c. 5. E. Otto de Aedil. Col. et Mun. Lips. 1732. p. 61–71. de re municip. Rom. Stuttgart. 1801. p. 90–95. F. C. v. Savigny d. Röm. Rechts im Mittelalter, Heidelb. 1815. I. p. 27–39. u. a.

2) Duumviri navales, s. den nachstehenden Art.

3) Duumviri sacri (auch Triumviri, Liv. XXV, 7.) wurden nav. in den Tribut-Comitien gewählt, um sowohl die Verakkordirung Tempelbaus als die Dedikation dieses Heiligthums zu besorgen. Liv. VII, 28. XXII, 33. XXXV, 31. XL, 34.

4) Duumviri sacrorum oder sacris faciundis (Liv. V, führten die Aufsicht über die Sibyllin. Bücher und sind bereits v quinius Priscus nach Lactant. I, 6. und Serv. ad Virg. Aen. VI, 3 erst von Tarquin. Superb. eingesetzt worden. Dion. IV, 62. Gel Plin. H. N. XIII, 13. Solin. c. 13. Das Nähere s. unter Libri lini, decemvir und quindecimvir, welche an die Stelle der Duum treten waren.

5) Endlich sind noch zu erwähnen Duumviri capitales a grauen Alterthum, welche de perduellione richteten, s. Perduellio.

Duumvĭri navales, ein angesehenes Amt in Rom, das d ferer heutigen Seepräfecten oder Admirale gleich zu stehen schei nicht blos Einrichtung und Ausrüstung der zum Dienst bestimmten schiffe, sondern auch die Führung derselben betraf. Livius gedenk zuerst im Jahr 442 d. St. (d. n. classis ornandae reficiendaeque und bezeichnet sie als eine unständige Behörde, welche auf ausdrü Befehl oder Genehmigung des Volkes von den Consuln für den be

Digitized by Google

f bestellt wurde; s. IX, 30. XL, 18. XLI, 1. (5.) vgl. mit Scheffer ilit. naval. II, 4. IV, 5. Späterhin hören wir nichts mehr von diesen viri navales. [B.]

Dux h. 1) in der alten Zeit jeder Heerführer, sowohl Consul und tor, als Prätor und Tribun. milit. Auch der Admiral h. dux mit ıfsatz praefectus classis, Cic. Verr. V, 34.; 2) seit Diocletian der unter ıagister militum stehende militärische Oberbefehlshaber einer Provinz.). duces militum oder limitum oder provinciae, haben die Rangclasse tabiles und werden in den Classikern (s. Lexica, Cassiod. VII, 4.), r Notitia dignitat., im Cod. Theod. und in den Justin. Rechtsbüchern wähnt; z. B. von Aegypten (Amm. Marc. XXII, 11. XXIII, 3.), en, Armenien, Dacien, Libyen, Mösien, Mesopotamien, Osdroëne, cien, Sardinien, Syrien, an der Gränze des Euphrat und 3 am Rhein (von denen einer in Mainz residirte, welcher von Selz bis nach das Commando führte) u. s. w. Sie befehligen die Soldaten, hen die Gränzen, sorgen für Neubau und Erhaltung der Gränzthürme,) für gute Schiffe u. s. w. Ein zahlreiches Dienstpersonal (officium), Mitglieder duciari h., stehen dem dux zur Seite. Sie dürfen übri- in den Provinzen nichts erpressen, sondern erhalten das Nothwendige em Staatsschatz und von den Provinzen nur gesetzlich bestimmte ıngen, vgl. l. 2. C. Th. de comit. et arch. (7, 11.) l. 66. C. Th. rsu publ. (8, 5.). Oft führen sie auch den alten Titel Consulares, ısulares, Propraetores und zur besondern Auszeichnung Comites (s. , S. 524. 526.). Von den wirklich im aktiven Kriegsdienst stehen- ices, welche oft viele Jahre lang in einer entfernten Provinz leben ı, z. B. l. 13. C. Th. de proxim. (6, 26.) l. 28. C. Th. de prae- ;, 4.) sind zu unterscheiden solche duces, welche ohne vorher Kriegs- gethan zu haben, diesen hohen Posten mehr zur Auszeichnung er- , und solche, welche nicht im Dienst waren, sondern als Mitglieder serlichen Consistoriums so hießen. Auch gab es pensionirte verdiente rpersonen, welche dux als Titel erhielten. Gothofred. paratitl. ad VII, 1. de re milit. und ad l. 28. de praet. (6, 4.) Goth. Notit. im Tom. VI. 2. p. 28 f. Not. dign. orient. et occid. mit Comm. von ol. 3) Ueber dux legionis (centurio primi pili) s. legio. [R.]

yardănes, Fluß in India extra Gangem. Er nährt Crocodile und ne. Curt. VIII, 9. Es ist sicher derselbe Fluß, welchen Strabo XV, ach Artemidorus *Οἰδάνης* nennt, und als einen Nebenfluß des Ganges iet. Wahrscheinlich der j. Bramaputra. [G.]

ίμα, s. *Κυνόσουρα*.

ymae (var. lect. Diniae), Ort in Phrygien zwischen Metropolis nnada. Liv. XXXVIII, 15. Ob das Tymandos des Hierocles, ndos der Not. eccl., das in dieselbe Gegend fällt? Vgl. Kiepert ng fünf Inschriften und fünf Städte S. 37. [G.]

ymas, von Jamblichus De Vit. Pythag. 36. unter den pythagorei- hilosophen aus Croton genannt, sonst aber durchaus nicht weiter . [B.]

ymas (*Δύμας*), 1) Vater der Hecuba, Il. XVI, 716. — 2) Sohn gimius, s. d. [H.]

yme (Dymae), 1) Ort an der Egnatischen Straße in Thracien, Ptol. eut., nach Ried. und Vaudonc. j. Feredsjik. — 2) Dymae, Stadt sten (Str. 387.) Achajas, zur Dodecapolis gehörig, mit einem See- eim j. Karavostasi nach Pouillon-Boblaye; mit Paträ die Stifterin iten Achäischen Bundes, Str. 384., später durch Römer colonisirt, 5. Vgl. Str. 337. 341 f. 386 f. Paus. VII, 17, 3 ff. Polyb. II, 41. Cic. VI, 1. Liv. XXVII, 31. XXXII, 21. XXXVIII, 29. Plin. IV, 5. [P.]

ymdăson, Stadt in Carien bei Calynda. Steph. Byz. [G.]

Digitized by Google

Dymus oder Dymas, Nebenfluß des Jaxartes, der, wie dieser, auf den comedischen Gebirgen entspringt. Ptol. Amm. Marc. XXIII, 6. [G.]

Dyras, Fluß in Phthiotis (Thessalien), der in den malischen Meerbusen fällt. Herod. VII, 198. Str. 428. [P.]

Dyris, ist nach Strabo XVII, p. 825. und Plin. H. N. V, 1. der einheimische Namen des Atlas-Gebirges in Africa. Solinus und Martianus Capella verdrehen den Namen zu Adiris oder Addiris. Ptolemäus nennt einzelne Ketten des Atlas Diur und Durdus. Der Geograph Nubiensis nennt den Atlas noch Daran. [G.]

Dyrrhachium, früher Epidamnus, Stadt in Griechisch-Illyrien auf einer Halbinsel am adriatischen Meere, j. Durazzo, gewöhnlicher Landungsplatz bei der Ueberfahrt von Brundisium her (Str. 283.), lebhaft durch Verkehr und Handel (taberna Adriae, Catull. 35, 15.). Hier begann die große Egnatische Heerstraße (Str. 327.). In alten Zeiten war Epidamnus eine corinthisch-corcyräische Colonie (Str. 316.); die Römer verwandelten den ominösen, an damnum erinnernden Namen (Plaut. Men. II, 1, 38.) in Dyrrhachium. Vgl. Cäs. B. G. III, 13 ff. Cic. ad fam. XIV, 1. Liv. XXIX, 12. XLII, 48. Mela II, 3. Tac. Hist. II, 83. Plin. II, 23. (28.) Lucan. V, 14. u. A. [P.]

Dyrta, Stadt in dem Gebiete der Assaceni, diesseit des Indus. Arr. exp. IV. 30. [G.]

Dyrzēla, Stadt in Pisidien. Ptol. Bei Hierocl. Ζόρζιλα, in der Notit. eccl. Ζάρζηλα. [G.]

Dysōrus mons, Berg in Macedonien, zwischen Chalcidice und Odomantice, mit Goldminen, Herod. V, 17. [P.]

Dyspontium, alte Stadt in Pisatis (Elis) nördlich vom Alpheus, in dem Kriege zwischen den Eleern und Pisäern zerstört, worauf die Einwohner nach Epidamnus und Apollonia zogen. Str. 357. Paus. II, 22, 2. Steph. Byz. [P.]

Dyus, Δύος, Fluß an der Westküste Africa's, südlich vom Salo-Fluß (dem j. Shellah). Ptol. [G.]

Digitized by Google

Nachträge und Berichtigungen.

Zum ersten Bande:

Seite 719. Zeile 18. v. u. lies: deſſen man ſich zuerſt zur ꝛc.
— 1186. Z. 20. v. u. *Βουκεφαλία* haben Strabo ꝛc.

Zum zweiten Bande:

Seite 22. Z. 33. v. ob. ſtatt Cölius l. Clölius.
— „ Zu L. Caecilius (Nr. 1.): Derſelbe hatte nach den Fasti die beiden Beinamen Metellus (wovon jedoch in den Fast. nur ein ſtabe l zu leſen iſt) und Denter. [Hkh.]
Seite 22. Z. 42. ſt. Polyb. III, 19. l. Pol. II, 19.
— 32. unt. Qu. Caecil. ꝛc. Z. 3. ſt. Coſ. III. l. Coſ. 111 (v. Chr.).
Seite 56. Z. 17. v. u. l. G. ſtatt K.
— 73. Z. 18. v. u. l. *Κάλυπα.*
— 78. Z. 14. ſt. Zonar. X, 6. l. XI, 7.
— 107. Calynda. Die Ruinen dieſer Stadt und damit die : Lage derſelben auf der Höhe eines zwiſchen dem alten Carien und n die Gränzen bildenden Bergrückens, unfern des Meeres, bei dem von Macri (Telmeſſus), ſind jetzt entdeckt und beſchrieben von Fel- (An account of discoveries in Lycia. London 1841) p. 105. Ver- :n davon iſt das in der Nähe von Telmeſſus, aber in entgegenge- Richtung, landeinwärts mitten im Gebirge an einem Orte, der den Namen Yeddy Cappolee führt, gelegene Cadyanda, eine einem alten Schriftſteller genannte, aber, nach den Ruinen zu ſchlie- äußerſt beträchtliche lyciſche Stadt, deren Namen einige dort ge- e Inſchriften (*ὁ δῆμος Καδυανδέων*) zu erkennen geben. S. Fellows ff. 383 ff. [B.]
eite 113. vor Campe ſ. den folg. Art.
ampaspe aus Lariſſa, Kebsweib Alexanders (*ἡ πρώτη ὁ Ἀλ. ὡμί-* Ael. V. H. XII, 34.), von dem Plinius (H. N. XXXV, 10, 12. Hard.) : cum dilectam sibi ex pallacis suis praecipue, nomine Campas- nudam pingi ob admirationem formae ab Apelle jussisset, eumque ri captum amore sensisset, dono eam dedit. (G. Flinck, ein Schüler ands, hat die Scene gemalt.) Plinius ſetzt hinzu: sunt qui Ve- Anadyomenen (ſ. Bd. I. S. 597.) illo pictam exemplari putant; n nach Athen. XIII, 591. vielmehr Phryne ſein Original war. ens nennt Aelian a. a. O. Pankaſte und Lucian (imagines p. 7.) [W. Teuffel.]
eite 117. Z. 3. v. u. l. Ras-el-Abiad.
Seite 130. Anm. ** Producere in concionem iſt in dem Sinne zu : in die Volksverſammlung hervorziehen, herausfordern. [Hkh.]
ite 142. Z. 41. ſt. Aur. V. Epit. Aur. V. Caes.
— 144. iſt einzuſchieben:
arae (*αἱ Κάραι καλούμεναι κῶμαι*), nach Diod. Sic. XIX, 2. Flecken

Digitized by Google

[illegible] [illegible] [illegible] [

Carina, 1) Stadt in Medien, Ptol. vgl. Isid. Charac. Jetzt Kermanshah (Reichard). — 2) s. Carene. [G.]

Seite 151. Der dortige Artikel Carmania ist durch folgenden zu ergänzen.

Carmania, die westlichste Provinz von Ariana (Eratosthenes bei Strabo XV, p. 723.), umfaßte das jetzige Kerman mit Laristan und gränzte gegen Osten an Gedrosia, gegen Nordosten an Drangiana, gegen Norden an Aria, gegen Nordwesten und Westen an Persis, gegen Süden an den persischen Meerbusen und das indische oder, genauer genommen, das carmanische Meer. Den nördlicheren Theil des Landes, das wüste Carmanien, ἡ ἔρημος Καρμανία oder ἡ ἔρημος τῆς Καρμανίας (s. Wüste Kerman) sondern Einige von dem eigentlichen (ἡ ἀληθὴς Καρμανία) ab; so Ptolemäus und Agathemerus. Die Alten hatten von dem ganzen Lande nur durch die Züge Alexanders des Gr. und seiner nächsten Nachfolger einige Kenntniß erworben und diese reducirt sich im Allgemeinen auf Folgendes. Das Land war baum-, gras- und wasserreich, es gediehen daselbst allerlei Früchte, vorzüglich Weintrauben und Getraide, aber kein Oel. Onesikritus berichtet von Goldsand, Silber- und Kupfergruben, desgleichen von Kennig, Arsenik und Salz. In der Lebensweise stachen die Carmanen von ihren Nachbarn, den Persern, nicht bedeutend ab, nur waren sie roher, als jene; auch ihre Art Krieg zu führen war persisch. Statt der Pferde bedienten sie sich aus Mangel an diesen Thieren der Esel. Was Mela und Plinius von den in Fischhäute gekleideten, von Fleisch lebenden, am ganzen Körper rauhen Carmanen erzählt, geht nicht sowohl auf die Bewohner des eigentlichen Carmaniens, als auf deren Nachbarn, die Ichthyophagen in Gedrosien. Die Wüste Carmaniens durchzogen nomadische Stämme (Camelobosci, Isatichä, Zuthi u. s. w.). Flüsse: Bagradas, Saraps oder Cathraps, Anamis oder Andanis, Sabis u. A. — Städte: an der Küste Harmuza oder Harmozia, im Innern Carmana (j. Kerman; die Hauptstadt. Ptol. Ammian. Marcell. XXIII, 6.). — Inseln: Doracta (oder Uorochtha), Organa, [Ogyris], Catäa oder Aphrodisias, Carminna oder Carmana (Ptol. Marc. Heracl. Steph.; vielleicht auch Nonn. Dionys. XXVI, 219.). — Literatur: Nearchus bei Arrian. Strabo XV, 723 ff. Mela III, 8. Plin. H. N. VI, 18. Ptol. Agathem. I, 11. Marc. Heracl. Amm. Marcell. XXIII, 6. [G.]

Seite 154. Carneades. s. Ad. Martinet Hist. Acad. novae s. tertiae in Graec. florentis. P. I. Carneadis Dialectica, Bamberg. 1839. [B.]

Seite 156. ist einzuschieben:

Caromemphītae, s. Caricum.

Seite 157.

Carra, Stadt in Arabien am arabischen Meerbusen. Mela III, 8. Steph. Byz. [G.]

Der dortige Artikel Carrae ist mit folgendem zu ergänzen:

Carrae, Carrhae, Κάῤῥαι, alte Stadt in Mesopotamien am Flusse Carras, einem Nebenflusse des Chaboras (Steph. Byz.), unter dem Namen Charan oder Haran bekannt als Sitz von Abrahams Vorfahren und als Heimath der Rebecca und der Frauen Jacobs (1. Mos. 11, 31. u. s. w. Euseb. Onom. v. Χαῤῥάν), berühmt durch die Niederlage des Crassus, der sich nach dem unglücklichen Ausgange der ersten Schlacht hinter die Mauern von Carrä rettete, dann aber in die Gebirge zog und daselbst getödtet wurde (Strabo XVI, 747. Plin. H. N. V, 21. Plut. Crass. 28. Dio Cass. XL, 25.). Dio Cassius XXXVII, 5. nennt Carrä eine macedonische Colonie; auch wohnten nach Plut. Crass. 25. viele Griechen daselbst. Unter M. Aurelius und L. Verus wird es eine römische Colonie und führt seitdem auf seinen Münzen in verschiedenen Abkürzungen den Titel: Κολωνία Αὐρηλία Καῤῥηνῶν Φιλορωμαίων Μητρόπολις Πρώτη Μεσοποταμίας. Von hier führen zwei Straßen (viae regiae) nach Persien, die eine links über

Adiabene und den Tigris, die andere rechts über Assyria und den Euphrat (Amm. Marc. XXIII, 3.). Zu Carrä wurde die Luna, oder vielmehr der Deus Lunus eifrig verehrt (Spart. Carac. 6 f. Ammian. Marcell. Wessel. ad Itin. Ant. p. 192.); auch zu Justinians Zeit wohnten nur wenige Christen daselbst (Procop. bell. Pers. II, 13.), weßhalb die Stadt von den Christen auch Ἑλλήνων πόλις (die Heidenstadt) genannt wurde (Wessel. zu Hierocl. p. 714.). Selbst Abulfeda kennt Charran noch als ehemaligen Sitz der Sabäer oder Magier (Büschings Magazin IV. p. 239.). Justinian erneuerte noch einmal die Befestigungen der Stadt (Procop. Aedif. II, 7.), zu Abulfeda's Zeiten war sie jedoch gänzlich verfallen. Noch jetzt liegt ein kleiner Ort Haran zwei Tagereisen südöstlich von Orfa (Niebuhr). [G.]

Seite 158.

Carrei, Volk im Innern von Arabia felix mit der Stadt Carrita, Plin. H. N. VI, 32.; vielleicht das Χαριάθα des Ptol. [G.]

S. 159.

Carta, s. Zadracarta.

Cartana, Stadt am Fuße des indischen Caucasus, welche später Tetragonis genannt wurde. Plin. H. N. VI, 25. (23.). Nach Reichard Koord oder Kord bei Cabul. [G.]

Cartenāga, Καρτηνάγα, Stadt in Indien an dem westlichen Arme des Ganges (j. Hugly), Ptol. Jetzt Chandernagor. [G.]

Cartasyna, Stadt in Indien, westlich vom Ganges, Ptol. Jetzt Chandercona (Reichard). [G.]

Carteria, Insel im sinus Hermaeus an der Küste von Jonien, in der Nähe von Smyrna. Plin. H. N. V, 38. [G.]

Seite 182.

Casatus Caratius, Künstler in kleinen Thon-Figuren (sicilianus). Gruter DCXLIII, 1. Raoul-Rochette Lettre à M. Schorn p. 63. [W.]

Seite 184. am Ende des Art. Caspium mare füge hinzu: Ewaldi de historia maris casp. Götting. 1814. 8. Eichwald: alte Geogr. des casp. Meeres, Caucasus und südl. Rußlands. Mit Abbild. 1837. 8. [W.]

Seite 286.

Certhe (Κέρθη), eine Tochter des Thespius, von Hercules Mutter des Iolas. Apollod. II, 7, 8. [H.]

Seite 298.

Chaerĕas, als untüchtiger Geschichtschreiber mit Sosilus, dem Lehrer des Hannibal im Griechischen, zusammengestellt von Polyb. III, 20, 5. [West.]

Seite 305.

Chammanēne oder **Chamanēne**, Präfectur im nordwestlichen Theile Cappadociens, an den Gränzen von Phrygien und Galatien. Strab. XII, 534. 540. Plin. H. N. VI, 3. (Cammanene). Ptol. Ueber die Schreibart s. Tzschucke zu Strabo a. a. O. [G.]

Seite 306.

Charax aus Pergamus, Geschichtschreiber ungef. aus dem 2ten oder 3ten Jahrh. nach Chr., hinterließ zwei große, besonders von Stephanus Byz. fleißig benutzte Geschichtswerke: Ἑλληνικά in 40 Büchern, nach Suidas, und Χρονικά, deren 16. von Steph. s. v. Ἀρτός erwähntes Buch bei Olymp. 109 stand. Unter die Historiker, welche viel Fabelhaftes in die Geschichte einmischten, rechnet ihn Euagr. hist. eccl. V. extr., und dieß findet seine Bestätigung bei Anonym. d. reb. incred. c. 15. 16. u. anderwärts. S. die Fragm. b. Voß d. hist. gr. p. 414 f. Zum Unterschied von dem Grammatiker Joannes Charax führt er den Beinamen ὁ ἱστοριογράφος bei Suidas s. v. Ὅμηρος und im Etym. M. s. v. Κωλώνια. [West.]

Seite 308.

Chares aus Mytilene, begleitete Alexander von Macedonien auf

Digitized by Google

seinen Zügen als εἰσαγγελεύς (Plut. Alex. c. 46.) und schrieb περὶ Ἀλέξανδρον ἱστορίαν. Er scheint darin sein Augenmerk weniger auf die kriegerischen Ereignisse, als auf einzelne denkwürdige Züge, auf Hofgeschichten, auf die Sagen des Orients und andere Merkwürdigkeiten gewendet zu haben. Dieß erhellt aus den von Athenäus erhaltenen Fragmenten, wie z. B. III. p. 124. über das Mittel, Schnee aufzubewahren, X. p. 437. über das von Alex. zu Ehren des Calanus angeordnete Säuferfest, XII. p. 514. aus dem 5ten Buche über den Luxus der persischen Könige, III. p. 93. aus dem 7ten Buche über die Perlenfischerei im Orient, besonders aber aus dem 10ten Buche die Schilderung der Feierlichkeiten bei der Vermählung der Heerführer Alexanders, und XIII. p. 575. die romantische Sage von Odatis und Zariadres. Anderes bei Plut. Alex. c. 20. 24. 54. 55. 70. Vgl. Voß d. hist. gr. I. 10. p. 96. [West.]

Seite 312. Charisius, der latein. Grammatiker, s. jetzt Spengel in den Münchn. gelehrt. Anzg. 1840. Nr. 62 ff. p. 502 ff. [B.]

Seite 314.

Charon aus Lampsacus, des Pythocles Sohn, nach Suidas γενόμενος κατὰ τὸν πρῶτον Δαρεῖον οθ' ὀλυμπιάδι (wo Creuzer ξθ' verbessert, da Darius schon Ol. 73, 4 starb), μᾶλλον δὲ ἦν ἐπὶ τῶν Περσικῶν κατὰ τὴν οὐ ὀλυμπιάδα. Er lebte ungefähr bis zur 80sten Olymp., denn nach Plut. Them. c. 27. schrieb er noch von der Flucht des Themistocles zum Perserkönig, welche Ol. 78, 4 fällt. Somit fiel sein höheres Lebensalter mit der Jugend des Herodotus zusammen, und das „Herodoto prior" bei Tertull. d. an. c. 46. ist nur eine ganz allgemeine Angabe. Suidas gibt folgendes Verzeichniß seiner sehr zahlreichen Schriften: Αἰθιοπικά, Περσικὰ ἐν βιβλίοις β' daraus Athen. IX. p. 394. Ael. var. hist. I, 15. Plut. de malign Her. c. 859. 861. Them. c. 27.), Ἑλληνικὰ ἐν βιβ. δ' (vgl. Paus. X, 38, 11.), περὶ Λαμψάκου β', Λιβυκά, ὥρους Λαμψακηνῶν ἐν βιβλ. δ' (Athen. XI. p. 475. XII. p. 520. Strabo XIII, p. 583. Plut. Mor. p. 255. Polyän. VI, 24. Schol. Apoll. II, 2.), πρυτάνεις ἢ ἄρχοντας τῶν Λακεδαιμονίων (ἔστι δὲ χρονικά), κτίσεις πόλεων ἐν βιβ. β' (vgl. Etym. M. s. v. Ἀμαδρυάδες, Tzetz. in Lycoph. v. 480.), Κρητικὰ ἐν βιβλ γ', περίπλους τῶν ἐκτὸς τῶν Ἡρακλείων στηλῶν. Creuzer fragm. p. 96 f. zweifelt, ob alle diese Schriften wirklich von dem Lampsacener Charon verfaßt seien, und meint, Suidas möge wohl durch Namensähnlichkeit verführt, demselben das mit zugeschrieben haben, was theils Andern dieses Namens, theils dem Chares, Chäreas und Charar gehörte. Die geringe Anzahl der Fragmente scheint aber zu dieser Annahme noch nicht zu berechtigen, eben so wenig die große Anzahl der Schriften, welche vielleicht dadurch zu beschränken, daß man die verwandten, die Αἰθιοπικά, Περσικά, Ἑλληνικά, Λιβυκά, Κρητικά, περίπλους, nur für Unterabtheilungen eines größeren historisch-geographischen Werkes nimmt. Charon ist als Vorgänger des Herodotus zu den Logographen zu rechnen. Sein Verhältniß zu diesem stellt sich nach den beiden Stellen bei Plut. de mal. Herod. p. 859. und 861. offenbar so, daß Charon nur kurz die bloßen Umrisse der Ereignisse gab, wogegen Herodotus dieselben in ihren einzelnen Zügen und im Zusammenhange ihrer Gründe und Folgen darstellte. Im Allg. vgl. Voß d. hist. gr. I. 1., Sevin recherches sur la vie et les ouvrages de Ch. in den Mém. de l'acad. d. inscr. t. XIV. p. 56 ff., Creuzer historic. graec. antiquiss. fragm. p. 89 ff. [West.]

Seite 340. setze zum Art. Chorus hinzu:

Daß auch bei den Römern der Chor Eingang gefunden habe, ist schon überhaupt bezweifelt worden. Allerdings mußte ein solches lyrisches Element in dem Drama dem Römer nach seinem ganzen Charakter überflüssig und störend erscheinen, und wir vermissen daher den Chor wirklich in der späteren Tragödie und ohnedieß ganz in der nationalen Komödie; daß er aber in den frühesten Tragödien aus den griechischen mit herübergenommen worden sey, muß uns an sich schon wahrscheinlich seyn bei der

Digitized by Google

großen Unselbstständigkeit dieser Anfänge, und viele Spuren führen dazu. So weiß man von dem Lycurgus des Nävius (was ein Satyrdrama war), daß er einen aus Edonen bestehenden Chor hatte, und daß die Phoenissae des Attius einen aus Phönicierinnen bestehenden; lehrt schon der Titel. Ueberdieß haben wir Reste von Chorgesängen des Ennius und Pacuvius (s. Auct. ad Herenn. II, 23. Aul. Gell. XX 10.) und die Ausführlichkeit, mit der Horaz (A. poët. 193 ff.) dasselbe abhandelt, ist nur unter jener Voraussetzung begründet. Vgl. G. Hermann de re tragica Romanorum (Götting. 1834) p. 5. [W. Teuffel.]

Seite 340.

Chrestodēmus, als Geschichtschreiber Thebens genannt von Athen. prov. XVIII, 42. [West.]

Seite 347.

Chrysermus aus Korinth, Verfasser mehrerer historischer Schriften: Ἰνδικά, deren 80stes Buch (?) Plut. d. fluv. c. 1. citirt, Ἰβηρικά derselb. c. 18. und Parall. min. c. 3., Λιβυκά Stob. floril. XXXIII. ἱστορίαι Plut. Parall. c. 10., περὶ ποταμῶν Stob. flor. C, 11. Plut. de fluv. c. 7. 20. Ueber sein Zeitalter läßt sich nichts ermitteln. Doch muß er vor Chr. anzusetzen seyn, wenn Plin. H. N. XXII, 22. den nämlichen meinte. [West.]

Seite 350.

Chrysippus, schrieb Ἰταλικά, deren Plut. Parall. min. c. 3. denkt. [West.]

Seite 355. Z. 1. der Anm. st. 665. l. 565.

— 372. Z. 8. v. unt. st. Cic. Cato 15. l. 13.

— 375. Zwischen Cipipa und Cippus fällt der durch ein Versehen S. 386. eingeschaltete Art. Cipius.

Seite 385. und 386. ist durch ein Versehen die alphabetische Folge einiger Artikel gestört worden, und folgendermaßen herzustellen: Cirpe. Cirphis. Cirrha. Cirrha. Cirrhodeis. Cirta. Cisamus. Cisium. Cisium. — Cipius gehört nach S. 375.

Seite 398. ist einzuschieben:

Κλάρια, s. Debitum.

Clarōtae (von κλᾶρος, κλῆρος), auch Aphamiotae genannt, Classe der Leibeigenen in Creta, s. d. [West.]

Seite 402. In der vierten Reihe der Stammtafel v. unt. st. Vestal. (37.) l. (27.)

Seite 403. Die Kinder des Claudius Caesar sind zu lesen: Octavia Claudia u. s. w.

Seite 406. Z. 7. v. unt. st. Im folg. Z. l. „Im J. 454."

— 417. Z. 1. der Anm. ** st. pro domo 27. l. 24.

— 424. Z. 14. 15. st. Terentia l. Tullia.

— 437. Clemens von Alexandrien. S. Kling: Bedeutung des Alexandrin. Clemens für die Entstehung der christl. Theologie, in Illgen und Ullmann Studien und Kritik. 1841. IV. p. 857 ff. [B.]

Seite 472. Z. 26. v. u. lies Westseite statt Ostseite.

— 474.

Coccus, ein attischer Redner, der gewöhnlich als ein Schüler Isocrates betrachtet wird, wenn er anders nicht in die diesem vorhergehende Periode fällt, wie eine Stelle des Quintilian Instit. Orat. XII, 10. §. 21. vermuthen läßt. Sonstige Nachrichten oder Reden desselben sind uns nicht bekannt. Vgl. Suidas s. v. und Ruhnken. Histor. crit. Oratt. Graecc. p. LXIV. [B.]

Seite 475.

Codĭnus, bei Einigen Georgius Codinus, bekannt auch unter dem wahrscheinlich von seiner Würde und Stellung entnommenen Namen Curopalates, fällt in die letzte Periode des byzantinischen Reichs

vor die Eroberung Constantinopels durch die Türken (1453); er ist uns jedoch wichtig durch eine, wenn auch in einem oft etwas barbarischen Styl abgefaßte und selbst aus Cantacuzenos und andern älteren Quellen entnommene Schrift, welche uns eine Darstellung des gesammten byzantinischen Hof- und Reichswesens liefert und die Aufschrift führt: *τοῦ σοφωτάτου Κουροπαλάτου περὶ τῶν ὀφφικιαλίων τοῦ παλατίου Κωνσταντινοπόλεως καὶ τῶν ὀφφικίων τῆς μεγάλης ἐκκλησίας καὶ πρώτου περὶ τῶν ὀφφικίων τῆς μεγάλης ἐκκλησίας.* Auf die erste Ausgabe dieser Schrift durch F. Junius 1588. 8., wahrscheinlich zu Heidelberg, folgte eine zweite 1596. 8. ap. Hieronym. Commelinum, und eine andere mit den Berichtigungen, dem Commentar und der Uebersetzung von J. Gretser, Paris 1625. fol., so wie von J. Goar (in der Venetianer Sammlung der Scriptt. Byzantt.) 1648. u. 1729. fol. Darnach in der Bonner Sammlung, von J. Becker 1839. 8. mit Gretsers und Goars Commentaren. In den genannten Pariser (1655.) und Venetianer Sammlungen (1729.) finden sich auch abgedruckt, die schon früher 1596. ap. Hieronym. Commelinum (wiederholt 1696 von G. Dousa) erschienenen Excerpte, welche die Aufschrift führen: *παρεκβολαὶ ἐκ τῆς βίβλου τοῦ χρονικοῦ περὶ τῶν πατρίων τῆς Κωνσταντινοπόλεως*, eine ebenfalls aus älteren Quellen erweislich geschöpfte Compilation. Ein Mehreres s. bei Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 476 ff. und X. p. 696 ff. der ält. Ausg. [B.]

Seite 491. Z. 14. lies Strabo XV, 689. u. 690.

— — Z. 21. Coliphissindorum.

— 520. Nach Columna Rhegia s. d. f. Art.

Columna, *κίων, στύλος.* Die Säule, welche neben ihrer ursprünglichen Bestimmung einzelne Punkte eines Gebäudes zu stützen zum vorzüglichsten Schmucke in den Werken der alten Architektonik geworden ist, mag zwar in Griechenland ohne Zweifel schon früh einzeln angewendet worden seyn; allein in einer bestimmten, nach angenommenen gewissen Verhältnissen geregelten Form und in der Anwendung zu ganzen Säulenstellungen erscheint sie zuerst im dorischen Tempelbaue. — Die einzelnen Stücke, aus welchen die Säule als Hauptttheilen besteht, sind: 1) die nicht nothwendige) Basis oder der Säulenfuß, *στυλοβάτης*, spira, auch wohl basis, was eigentlich die untere Kreisfläche des Schafts bedeutet (Vitr. IV, 1, 7. Fest. p. 330. Müll.). Die Basis ist doppelter Art: die attische, Atticurges (Vitr. III, 5. Schn. vulg. 3.), besteht a) aus dem Untersatze oder der Platte, plinthus (der indessen bei der attischen B. nicht wesentlich ist), b) einem Wulst oder Pfühl, torus, c) einer Einziehung, scotia oder *τροχίλος*, d) einem zweiten torus. Die ionische hat zunächst über dem Untersatze eine Einziehung, darauf folgt eine zweite und über dieser der torus. Bei beiden treten zwischen die Hauptglieder noch schmale trennende oder den Uebergang machende Leisten, astragali und supercilium. — Der Schaft, scapus, durch dessen Höhe, welche sich nach der Breite des Tempels bestimmt, die sämmtlichen Verhältnisse, sowohl für seine untere Stärke als die übrigen Theile gegeben sind. Er verjüngt sich allerzeit nach oben, contrahitur, wobei er zuweilen gegen die Mitte eine wenigstens scheinbare Schwellung, *ἔντασις*, adiectio, erhält. (Vitr. III, 3. 12.) Das Maaß für die Länge des Schafts ist der untere Halbdurchmesser, modulus. An den meisten Säulen hat der Schaft vertikale Hohlkehlen, oder Canelüren, striae, strialura (Vitr. IV, 3.), *ῥάβδοι*. Diese Canelüren stoßen entweder unmittelbar an einander, oder sie sind durch kleine Stege getrennt. — 3) Das Capitell, capitulum, *ἐπίκρανον*, *κεφαλή* (Athen. V. p. 206.). Da durch dasselbe sich die verschiedenen Ordnungen am auffallendsten unterscheiden, so wird von dessen Zusammensetzung am besten bei Angabe der Eigenthümlichkeiten derselben gehandelt. Die griechische Baukunst kennt drei verschiedene Arten Säulen oder sogenannte Säulenordnungen. I. Die dorische, unter allen die älteste und einfachste. Das Charakteristische derselben ist 1) der starke, kurze und

bedeutend sich verjüngende Schaft, der keine Basis hat und gemeiniglich selbst ohne Untersatz unmittelbar auf dem Fußboden steht, 2) das Capitell mit weit vorspringendem Abacus, der die Säule beschließenden viereckigen Platte, und darunter liegendem einfachem, meist oval rundem echinus oder Wulst; unter ihm drei bis fünf Riemchen oder Ringe, ἀναθμοί, anuli (Vitr. IV, 3.). Das Hypotrachelium oder der Säulenhals ist vom Schafte nur durch Einschnitte getrennt. Die Höhe der Säule beträgt in älterer Zeit mit Einschluß des Capitells kaum 8 moduli: an der Tempelruine zu Korinth, welche als ältestes noch übriges Denkmal dieser Art angesehen wird, $7^2/_3$ mod. S. Le Roy, Monum. de la Grèce. I. pl. 25. Stuart u. Revett, Antiq. of Ath. III. ch. 6. pl. 2. Expéd. de Morée. III. pl. 80. Auch an dem großen Tempel zu Pästum beträgt die Höhe der Säulen nur 8 mod. Delagardette, Les ruines de Paestum p. 26. pl. 4. Paoli, Rovine di Pesto. t. 18. Winckelmann W. I. S. 288. Nach und nach wurde indessen überhaupt die frühere Schwerfälligkeit des dorischen Baus gemildert und demnach auch der Säule eine bedeutendere Höhe gegeben. In Sicilien, wo die schwereren Verhältnisse sich lange erhielten, messen doch die Säulen der Tempel zu Girgenti (Akragas) und Selinunt fast 10 mod., übrigens bei sehr starker Verjüngung. Die schönsten Verhältnisse aber wurden der dorischen Säule in den attischen Tempeln seit Phidias gegeben; indem theils der Schaft eine bedeutendere Länge (am Parthenon 11 mod.), theils das Capitell mit kleinerem Abacus ein gefälligeres Profil erhielt. Schlanker noch sind die Säulen des Tempels zu Nemea (13 mod.), und noch bedeutend über dieses Maaß hinaus ging die römische Architektonik. Vitruv a. a. O. verlangt 14 moduli, aber schon die Halbsäulen am Theater des Marcellus messen 16 mod., und viel höher noch sind die des Colosseum. Zugleich wird auch der dorischen Säule oft eine Basis gegeben und das Hypotrachelium durch einen Astragalus von dem Schafte getrennt. II. Die ionische Ordnung unterscheidet sich von der dorischen theils durch größere Schlankheit (bedeutendere Länge des Schafts und geringere Verjüngung), theils durch die untergesetzte Basis (attische oder ionische), theils durch das Capitell, wenn auch im Grunde dieses nur ein verziertes dorisches ist. Der Schaft mit Einschluß der Basis und des Capitells hat schon in dem ersten Baue, wo der Tradition nach diese Ordnung angewendet wurde, in dem Tempel der Artemis zu Ephesus eine Höhe von 8 unteren Durchmessern oder 16 moduli, die späterhin auf 9 Durchmesser und darüber stieg (Vitr. IV, 1. vgl. Plin. H. N. XXXVI, 14, 21.). Das Capitell sitzt entweder ohne Hypotrachelium unmittelbar auf dem Schafte, oder es ist dieses durch einen Astragalus von letzterem getrennt. Der Echinus, unter dem ebenfalls ein Astragalus hinläuft, ist nicht glatt, wie der dorische, sondern mit Eiern und Schlangenzungen besetzt. Ueber demselben läuft der Canalis, aus dem sich nach allen vier Seiten widderhornartig Voluten oder Schnecken hervorwinden, deren nach innen schwächer werdende Rollen sich in einem Auge verlieren. Die Säulen gewähren daher von vorn eine andere Ansicht als von der Seite, wo man nicht den Canalis, sondern nur die zusammengerollten Voluten sieht. An den Eckſäulen aber wurde die Eckschnecke herausgedreht, so daß sie beiden Säulenreihen angehört. Ueber dem Canale liegt der Abacus, der oft in gleicher Weise wie der Echinus verziert ist. Auch das Hypotrachelion erhält zuweilen einen Schmuck von Blätterwerk, ἀνθέμιον (s. v. Quast, Das Erechtheion zu Athen. Berl. 1840). In später römischer Zeit erscheint dieses Capitell so mißverstanden, daß alle Schnecken sämmtlicher Säulen wie Eckschnecken herausgedreht sind, wie z. B. an dem Vespasian-Tempel am Clivus Capitolinus, dessen Restauration überhaupt der Zeit gänzlichen Verfalls angehören mag. — III. Die korinthische Ordnung, aus Basis, Schaft und Capitell zusammengesetzt, hat nur letzteres eigenthümlich. Es besteht aus zwei Stücken: 1) dem Kelche, calathus, der gewissermaßen das Hypo-

Digitized by Google

lium mit einschließt. Die Ornamente, mit denen er bald mehr, bald
nder reich und nach mehrfach wechselnder Anordnung geschmückt ist,
iehen im Wesentlichen aus Akanthusblättern, die gewöhnlich in zwei
ihen über einander stehen. Aus der zweiten Blätterreihe steigen
öhnlich, als dritte Reihe Ornamente, vier nach außen gekehrte
hnecken hervor, zwischen denen Blumen oder arabeskenartige Ver-
ungen den Raum ausfüllen. Indessen kömmt das korinthische Capitell
h nicht nur ohne diese Schnecken, sondern auch mit einer einzigen
ihe Akanthusblätter vor. So an dem horologischen Gebäude des An-
nikos Kyrrhestes, dem sogenannten Windthurme zu Athen, wo über
r Reihe Akanthus eine zweite von langen zungenförmigen Blättern
t und die Voluten ganz fehlen (Stuart u. Rev. Antiq. of Ath. I. ch. 3.).
s Blätterwerk wurde zuweilen aus Bronze angefügt, wie z. B. an dem
nnentempel zu Palmyra (Wood, Les ruines de Palmyra). 2) Der
r dem Calathus liegende Abacus weicht von dem des dorischen und
schen Capitells darin ab, daß er nicht eine viereckige Platte ist, son-
n an allen vier Seiten einwärts einen bogenförmigen Ausschnitt hat,
aß die vorspringenden, meistens abgestumpften Ecken über den vier
necken liegen. — Die Erfindung des korinthischen Capitells schreibt
gemüthliche Anekdote dem Kallimachos (κατατηξίτεχνος) zu. Vitr. IV, 1.
enfalls war es um die Zeit des peloponnesischen Kriegs, wo es zuerst
Anwendung kam. Jedoch findet es sich anfänglich nur einzeln, und das
egische Denkmal des Lysikrates (die sogen. Laterne des Demosthenes,
111) ist das erste Beispiel seiner durchgängigen Anwendung. Stuart
ev. Ant. of Ath. I. ch. 4. — Zu diesen griechischen Säulenordnungen
men noch zwei Modificationen derselben: die toscanische und die
nische. Die toscanische Säule kennen wir, da kein Denkmal der Art
erhalten hat, nur durch Vitruv, der ihre Verhältnisse und Theile an-
(IV, 7. vgl. III, 3, 5.). Nach ihm war der Schaft auf eine Basis
llt, welche aus einer runden Plinthe oder Platte und einem darüber
nden Torus oder Pfühl bestand. Die Höhe der Säule betrug 7 un-
Durchmesser, die Verjüngung ¼. Das Capitell zählt drei Stücke:
otrachelium, Echinus und Abacus. Es ist also offenbar die dorische
nung, welche zu Grunde liegt, und die Abweichung bestand wahr-
nlich nur in der der dorischen ursprünglich fremden Basis und den Ver-
issen des Schafts. Vgl. Otfr. Müller, Etrusker II. S. 234. — Die
n. römische Säule oder das römische Capitell ist nichts anderes als
Zusammensetzung des korinthischen und ionischen, indem über die zwei
en von Akanthusblättern der Echinus und Astragalus des ionischen
tells nebst den Voluten gesetzt werden. — Noch ist zu gedenken der
mmung der Säulen zu Ehrendenkmälern. Wie man in alter Zeit ge-
t war die kleinen Ehrenstatuen auf Säulen aufzustellen, so errichtete
später Denkmäler der Art, an denen weniger die Statue als die
tsäule die Hauptsache war. Gewissermaßen gehört hieher schon die
nna rostrata des Duilius, von deren Inschrift sich nur ein Fragment
em Capitole befindet, während die Säule selbst frühe moderne Nach-
ng ist. Die berühmtesten und noch wohl erhaltenen Ehrensäulen aber
ie der Kaiser Trajan und Marc-Aurel. Die columna Traiana auf
Prachtforum dieses Kaisers noch an ihrer ursprünglichen Stelle ste-
ist dorischer Ordnung, aber mit vielfach hinzutretendem Schmucke,
enn auch der Echinus die Ornamente des ionischen hat. Die Säule
mißt 100 Fuß und steht auf einem 17 F. hohen Basament. Der untere
messer beträgt 11 F., der obere 10 F. Sie ist von weißem Marmor
34 Stücken zusammengesetzt, wovon 23 den Schaft ausmachen. Der
Schaft ist mit Reliefs bedeckt, die wie ein Band vom Fuße bis
Capitell ihn umziehen und in denen man 2500 menschliche Figuren
n will. Diese Reliefs stellen die Feldzüge Trajans gegen die Dacier

Digitized by Google

ber. Above all we could see Mycale and Latmus on the mainland, and Samos, and Ephesus, and Miletus, and Priene, and the Maeander valley, and Thorikos, and Phygela, and Trogilium

Kenntnis der Kunde erlangen, die von Gottes Wirken in der Welt Zeugnis ablegt. Wenn wir nun aber auf diese Weise Gott erkennen, so ist es unsere Pflicht, ihn zu verehren und zu preisen. Wir müssen ihn als den Urheber unseres Daseins anerkennen und ihm für alle Wohltaten, die er uns erwiesen hat, Dank sagen. Wir müssen ihn als den Herrn der Welt anerkennen und ihm gehorchen. Wir müssen ihn als den Richter der Welt anerkennen und ihn fürchten. Wir müssen ihn als den Vater der Menschen anerkennen und ihn lieben. Wir müssen ihn als den Erlöser der Menschen anerkennen und ihm vertrauen. Wir müssen ihn als den Heiligen anerkennen und ihm nachfolgen. Wir müssen ihn als den Allmächtigen anerkennen und ihm gehorchen. Wir müssen ihn als den Allwissenden anerkennen und ihm gehorchen. Wir müssen ihn als den Allgegenwärtigen anerkennen und ihm gehorchen. Wir müssen ihn als den Ewigen anerkennen und ihm gehorchen. Wir müssen ihn als den Unveränderlichen anerkennen und ihm gehorchen. Wir müssen ihn als den Gerechten anerkennen und ihm gehorchen. Wir müssen ihn als den Barmherzigen anerkennen und ihm gehorchen. Wir müssen ihn als den Treuen anerkennen und ihm gehorchen. Wir müssen ihn als den Wahrhaftigen anerkennen und ihm gehorchen. Wir müssen ihn als den Guten anerkennen und ihm gehorchen. Wir müssen ihn als den Vollkommenen anerkennen und ihm gehorchen. Wir müssen ihn als den Unendlichen anerkennen und ihm gehorchen. Wir müssen ihn als den Einzigen anerkennen und ihm gehorchen. Wir müssen ihn als den Dreieinigen anerkennen und ihm gehorchen. Wir müssen ihn als den Schöpfer anerkennen und ihm gehorchen. Wir müssen ihn als den Erhalter anerkennen und ihm gehorchen. Wir müssen ihn als den Regierer anerkennen und ihm gehorchen. Wir müssen ihn als den Vollender anerkennen und ihm gehorchen. Wir müssen ihn als den Ursprung aller Dinge anerkennen und ihm gehorchen. Wir müssen ihn als den Ziel aller Dinge anerkennen und ihm gehorchen. Wir müssen ihn als den Anfang und das Ende anerkennen und ihm gehorchen. Wir müssen ihn als den Alpha und das Omega anerkennen und ihm gehorchen. Wir müssen ihn als den Ersten und den Letzten anerkennen und ihm gehorchen. Wir müssen ihn als den Lebendigen anerkennen und ihm gehorchen. Wir müssen ihn als den Auferstandenen anerkennen und ihm gehorchen. Wir müssen ihn als den Himmelfahrenden anerkennen und ihm gehorchen. Wir müssen ihn als den Sitzenden zur Rechten Gottes anerkennen und ihm gehorchen. Wir müssen ihn als den Wiederkommenden anerkennen und ihm gehorchen. Wir müssen ihn als den Richter der Lebendigen und der Toten anerkennen und ihm gehorchen. Wir müssen ihn als den Herrn der Herrlichkeit anerkennen und ihm gehorchen. Wir müssen ihn als den König der Könige anerkennen und ihm gehorchen. Wir müssen ihn als den Herrn der Herren anerkennen und ihm gehorchen. Wir müssen ihn als den Fürsten des Friedens anerkennen und ihm gehorchen. Wir müssen ihn als den Wunderbaren anerkennen und ihm gehorchen. Wir müssen ihn als den Ratgeber anerkennen und ihm gehorchen. Wir müssen ihn als den starken Gott anerkennen und ihm gehorchen. Wir müssen ihn als den ewigen Vater anerkennen und ihm gehorchen. Wir müssen ihn als den Friedefürsten anerkennen und ihm gehorchen. Wir müssen ihn als den Immanuel anerkennen und ihm gehorchen. Wir müssen ihn als den Jesus anerkennen und ihm gehorchen. Wir müssen ihn als den Christus anerkennen und ihm gehorchen. Wir müssen ihn als den Sohn Gottes anerkennen und ihm gehorchen. Wir müssen ihn als den Sohn des Menschen anerkennen und ihm gehorchen. Wir müssen ihn als den Sohn Davids anerkennen und ihm gehorchen. Wir müssen ihn als den Sohn Abrahams anerkennen und ihm gehorchen. Wir müssen ihn als den Sohn Isaaks anerkennen und ihm gehorchen. Wir müssen ihn als den Sohn Jakobs anerkennen und ihm gehorchen. Wir müssen ihn als den Sohn Josephs anerkennen und ihm gehorchen. Wir müssen ihn als den Sohn Marias

Gesellschaft haben, wenn Gräfin Lamotte-Valois die Königin Marie Antoinette, und wenn Cagliostro in Paris oder in Petersburg oder in Rom oder in Neapel oder in Madrid oder in Lissabon oder in London oder in Berlin oder in Wien oder in Venedig oder in Mailand oder in Turin oder in Genua oder in Florenz oder in Livorno oder in Ancona oder in Bologna oder in Ferrara oder in Modena oder in Parma oder in Mantua oder in Verona oder in Padua oder in Vicenza oder in Treviso oder in Udine oder in Görz oder in Triest oder in Laibach oder in Klagenfurt oder in Graz oder in Linz oder in Salzburg oder in Innsbruck oder in Bozen oder in Trient oder in Brixen oder in Meran oder in Sterzing oder in Lienz oder in Vill

Die Bau-Commission erhielt 2 Ausschüsse, welche mit einander abwechselten, um die Arbeiten zu überwachen. Diese Ausschüsse bestanden aus folgenden Personen:

1. Ausschuß: Joh. Heinr. Schmidt, Joh. Heinr. Hasenclever, Joh. Heinr. Hasenclever, Joh. Heinr. Schmidt, Joh. Heinr. Hasenclever, Joh. Heinr. Schmidt, Joh. Heinr. Hasenclever, Joh. Heinr. Schmidt, Joh. Heinr. Hasenclever, Joh. Heinr. Schmidt.

2. Ausschuß: Joh. Heinr. Hasenclever, Joh. Heinr. Schmidt, Joh. Heinr. Hasenclever, Joh. Heinr. Schmidt, Joh. Heinr. Hasenclever, Joh. Heinr. Schmidt, Joh. Heinr. Hasenclever, Joh. Heinr. Schmidt, Joh. Heinr. Hasenclever, Joh. Heinr. Schmidt.

Die Bau-Commission hatte 10 Sitzungen. Die erste derselben, gehalten in Gegenwart des Pfarrers Schmidt, fand am 1. Juli 1824 statt. Die letzte am 1. Juli 1825. Die Bau-Commission hatte 10 Sitzungen. Die erste derselben, gehalten in Gegenwart des Pfarrers Schmidt, fand am 1. Juli 1824 statt. Die letzte am 1. Juli 1825. Die Bau-Commission hatte 10 Sitzungen. Die erste derselben, gehalten in Gegenwart des Pfarrers Schmidt, fand am 1. Juli 1824 statt. Die letzte am 1. Juli 1825. Die Bau-Commission hatte 10 Sitzungen. Die erste derselben, gehalten in Gegenwart des Pfarrers Schmidt, fand am 1. Juli 1824 statt. Die letzte am 1. Juli 1825. Die Bau-Commission hatte 10 Sitzungen. Die erste derselben, gehalten in Gegenwart des Pfarrers Schmidt, fand am 1. Juli 1824 statt. Die letzte am 1. Juli 1825.

Die Bau-Commission hatte 10 Sitzungen. Die erste derselben, gehalten in Gegenwart des Pfarrers Schmidt, fand am 1. Juli 1824 statt. Die letzte am 1. Juli 1825. Die Bau-Commission hatte 10 Sitzungen. Die erste derselben, gehalten in Gegenwart des Pfarrers Schmidt, fand am 1. Juli 1824 statt. Die letzte am 1. Juli 1825. Die Bau-Commission hatte 10 Sitzungen. Die erste derselben, gehalten in Gegenwart des Pfarrers Schmidt, fand am 1. Juli 1824 statt. Die letzte am 1. Juli 1825. Die Bau-Commission hatte 10 Sitzungen. Die erste derselben, gehalten in Gegenwart des Pfarrers Schmidt, fand am 1. Juli 1824 statt. Die letzte am 1. Juli 1825.

Die Bau-Commission hatte 10 Sitzungen. Die erste derselben, gehalten in Gegenwart des Pfarrers Schmidt, fand am 1. Juli 1824 statt. Die letzte am 1. Juli 1825. Die Bau-Commission hatte 10 Sitzungen. Die erste derselben, gehalten in Gegenwart des Pfarrers Schmidt, fand am 1. Juli 1824 statt. Die letzte am 1. Juli 1825. Die Bau-Commission hatte 10 Sitzungen. Die erste derselben, gehalten in Gegenwart des Pfarrers Schmidt, fand am 1. Juli 1824 statt. Die letzte am 1. Juli 1825. Die Bau-Commission hatte 10 Sitzungen. Die erste derselben, gehalten in Gegenwart des Pfarrers Schmidt, fand am 1. Juli 1824 statt. Die letzte am 1. Juli 1825.

Bischof Matthäus Lang 1519 als Abtei. 1572 bis 1803 Sitz eines Bischofs. Die Kirche ist ein Bau des 15. Jahrhunderts. Sie hat ein Langhaus mit Seitenschiffen und einen Chor mit Umgang und Kapellenkranz. Die Fenster sind spitzbogig. Das Äußere ist schlicht. Der Turm ist 1860 erneuert. Im Innern sind die Pfeiler und Gewölbe mit Malereien geschmückt. Die Kirche ist 1860 wiederhergestellt. Sie ist 1 Schiff. Sie ist 1 Kirche. Sie ist 1 Gebäude. Sie ist 1 Bau. Sie ist 1 Haus. Sie ist 1 Dach. Sie ist 1 Turm. Sie ist 1 Fenster. Sie ist 1 Tür. Sie ist 1 Mauer. Sie ist 1 Stein. Sie ist 1 Holz. Sie ist 1 Eisen. Sie ist 1 Glas. Sie ist 1 Farbe. Sie ist 1 Licht. Sie ist 1 Schatten. Sie ist 1 Bild. Sie ist 1 Figur. Sie ist 1 Gestalt. Sie ist 1 Form. Sie ist 1 Linie. Sie ist 1 Punkt. Sie ist 1 Fläche. Sie ist 1 Körper. Sie ist 1 Raum. Sie ist 1 Zeit. Sie ist 1 Bewegung. Sie ist 1 Ruhe. Sie ist 1 Leben. Sie ist 1 Tod. Sie ist 1 Gott. Sie ist 1 Mensch. Sie ist 1 Tier. Sie ist 1 Pflanze. Sie ist 1 Stein. Sie ist 1 Wasser. Sie ist 1 Luft. Sie ist 1 Feuer. Sie ist 1 Erde. Sie ist 1 Himmel. Sie ist 1 Hölle. Sie ist 1 Fegefeuer. Sie ist 1 Paradies. Sie ist 1 Ewigkeit. Sie ist 1 Nichts. Sie ist 1 Alles. Sie ist 1 Gott. Sie ist 1 Mensch. Sie ist 1 Tier. Sie ist 1 Pflanze. Sie ist 1 Stein. Sie ist 1 Wasser. Sie ist 1 Luft. Sie ist 1 Feuer. Sie ist 1 Erde. Sie ist 1 Himmel. Sie ist 1 Hölle. Sie ist 1 Fegefeuer. Sie ist 1 Paradies. Sie ist 1 Ewigkeit. Sie ist 1 Nichts. Sie ist 1 Alles.

Die Kirche ist 1 Schiff. Sie ist 1 Kirche. Sie ist 1 Gebäude. Sie ist 1 Bau. Sie ist 1 Haus. Sie ist 1 Dach. Sie ist 1 Turm. Sie ist 1 Fenster. Sie ist 1 Tür. Sie ist 1 Mauer. Sie ist 1 Stein. Sie ist 1 Holz. Sie ist 1 Eisen. Sie ist 1 Glas. Sie ist 1 Farbe. Sie ist 1 Licht. Sie ist 1 Schatten. Sie ist 1 Bild. Sie ist 1 Figur. Sie ist 1 Gestalt. Sie ist 1 Form. Sie ist 1 Linie. Sie ist 1 Punkt. Sie ist 1 Fläche. Sie ist 1 Körper. Sie ist 1 Raum. Sie ist 1 Zeit. Sie ist 1 Bewegung. Sie ist 1 Ruhe. Sie ist 1 Leben. Sie ist 1 Tod. Sie ist 1 Gott. Sie ist 1 Mensch. Sie ist 1 Tier. Sie ist 1 Pflanze. Sie ist 1 Stein. Sie ist 1 Wasser. Sie ist 1 Luft. Sie ist 1 Feuer. Sie ist 1 Erde. Sie ist 1 Himmel. Sie ist 1 Hölle. Sie ist 1 Fegefeuer. Sie ist 1 Paradies. Sie ist 1 Ewigkeit. Sie ist 1 Nichts. Sie ist 1 Alles. Sie ist 1 Gott. Sie ist 1 Mensch. Sie ist 1 Tier. Sie ist 1 Pflanze. Sie ist 1 Stein. Sie ist 1 Wasser. Sie ist 1 Luft. Sie ist 1 Feuer. Sie ist 1 Erde. Sie ist 1 Himmel. Sie ist 1 Hölle. Sie ist 1 Fegefeuer. Sie ist 1 Paradies. Sie ist 1 Ewigkeit. Sie ist 1 Nichts. Sie ist 1 Alles.

nit, *δεῖπνον ἀπὸ σπυρίδος* (von den Körben, worin die Speiſen herzugetragen wurden. Xenoph. Memor. III, 14, 1. Athen. VIII. p. 365.). Eine olche Vereinigung hat man wohl auch unter dem homeriſchen *ἔρανος* (Odyss. , 225.) und dem heſiodiſchen Schmauſe *ἐκ κοινοῦ* zu verſtehen (Opp. 722. gl. Euſtath. ad Iliad. XVI, 764. p. 1085, 48. ad Odyss. l. l. p. 1412, 60. then. VIII. p. 362. 365.). Endlich gehört hieher auch das *ἀκταίζειν, παρ' κτῃ δεῖπνον*, ein am Ufer des Meers veranſtalteter, beſonders auf leckere iſche berechneter Schmaus. Plut. Symp. IV, 4. Cic. Verr. V, 25. 31. Wenn aber jemand in ſeinem eigenen Hauſe ein Gaſtmal veranſtaltete, ſo eſchah die Einladung der Gäſte nicht nur ohne alles Ceremoniell, ſonrn es wurde auch keineswegs übel aufgenommen, wenn die Eingeladenen ndere mitbrachten. Dieſe Ungeladenen werden bald *ἄκλητοι* oder *αὐτόματοι* nannt (Plato Symp. p. 174.), bald *ἐπίκλητοι* (Plut. Symp. VII, 6.) oder *ἐπάγγελτοι* (Lucian. Lexiph. 9.), während der auch von Plutarch angehrte Ausdruck *σκιαί* jedenfalls nur Ueberſetzung des römiſchen umbrae iſt. Vgl. d. Art. Parasitus.) — Die Gewohnheit des Liegens beim Mahle hört zu den Veränderungen in der griechiſchen Sitte, denen wir in der ſchichtlichen Zeit unerwartet begegnen, ohne daß ſich der Uebergang nachiſen ließe. Denn in dem Zeitalter, das Homer ſchildert, kennt man nicht: ſeine Helden ſitzen ohne Ausnahme bei Tiſche. Eine einzèln hende, vielleicht die letzte Erwähnung der alten Sitte findet ſich noch Phocylides, fgm. 7. p. 444. Gaiſf. Außerdem hat ſie ſich nur auf eta unverändert erhalten (ſ. Müller, Dorer. Thl. II. S. 274.), und nur hat wohl Athen. X. p. 428. im Sinne, wenn er ſagt: *ἔτι δὲ καὶ νῦν ῖτο (τὸ καθίζεσθαι) παραμένει παρ' ἐνίοις τῶν Ἑλλήνων.* Uebrigens lagerten nur Männer. Frauen, mit Ausnahme von Hetären, nahmen überupt nie an einem Männermahle Theil (Iſäus de Pyrrhi her. p. 22. moſth. in Neaer. p. 1352.), und wenn ſie auch ihre beſonderen Feſthlzeiten hatten (Iſäus l. l. p. 66.), ſo ſaßen ſie doch wahrſcheinlich h da, wie im eigenen Hauſe (Dio Chryſoſt. Or. VII. p. 243.), und nn bei Familienfeſten (*γάμοι καὶ παίδων γενέσεις*) Männer und Frauen veſend ſind, ſo ſitzen letztere an beſonderen Tiſchen (Plato Leg. VI. p. . 784. Lucian. Conv. 8. Athen. XIV. p 644.). Auch die Knaben, lche in gewiſſen Fällen bei Symvoſien anweſend ſein konnten, ſaßen chaus. Xenoph. Symp. 1, 8. Erſt mit dem Eintritte in das Ephebenr erhielten ſie die Berechtigung, die Sitte mit den Erwachſenen zu ſſen (Ariſtot. Polit. VII, 17. *πρὶν ἢ τὴν ἡλικίαν λάβωσιν, ἐν ᾗ καὶ κατακως ὑπάρξει κοινωνεῖν ἤδη καὶ μέθης.*). Sie blieben auch nicht zugegen, m das eigentliche Sympoſion begann. Xenoph. Symp. 9, 1. — Die ſtellung der Lager, *κλῖναι* (ſ. d. Art. Lectus), wird nirgend genauer angeeben; ſie konnte indeſſen nicht ſehr von der im römiſchen Triclinium u.) abweichen. Dagegen ſcheinen in der Regel auf jeder *κλίνη* nur i Perſonen Platz genommen zu haben. Plato Symp. p. 175. Herodot. 16. Dieſe beiden heißen dann *ὁμόκλινοι* oder *ὁμόσπονδοι*. Daß übrigs ein Platz angeſehener geweſen ſei als der andere, läßt ſich vielleicht, nicht mit Gewißheit, aus Theophr. Char. 21. ſchließen; aber eine ndere Rangordnung fand in der beſſeren Zeit ſchwerlich Statt. Alle ähnungen bei Dio Chryſoſtomus, Plutarch und Lucian ſind aus dem Luſſe römiſcher Sitte zu erklären. — Ehe man ſich lagerte, ließ man die Schuhe oder Sohlen abnehmen, *ὑπολύειν* (Plato Symp. p. 213. .) und die Füße waſchen, *ἀπονίζειν* (ebend. p. 175.), wozu zuweilen Waſſers auch Wein mit wohlriechenden Dingen vermiſcht genommen de. Plut. Phoc. 20. Man lagerte ſich dann ſo, daß man den linken auf ein gewöhnlich rundes Polſter ſtützte, *προσκεφάλαιον, ὑπαγκώνιον* ſl. VI, 10.) und die Füße nach hinten oder außen ſtreckte, wie auf hligen Denkmälern, namentlich Vaſen zu ſehen iſt. Den weiteren lauf nennt Ariſtoph. Vesp. 1216. faſt vollſtändig und in richtiger

Digitized

[illegible] [illegible] [illegible] [

Würste, ἀλλᾶντες oder χορδαὶ (eigentliche Blutwürste, Aristoph. Equit. Sophil. b. Athen. III. p. 125.) beliebt. Aber bei weitem die geteste Zukost ist eben die geworden, welche bei Homer ganz verachtet ıd nur in der äußersten Noth genossen wird, der Fisch (Odyss. XII, 331.) de republ. III. p. 404. Plut. de Iside et Osir. 8.). Er ist nun- das eigentliche ὄψον und wird vorzugsweise so genannt (Athen. VII. 6. Plut. Symp. IV, 4, 2.), und der Fischmarkt (sonst auch ἰχθῦς, ἰχθύων) führt denselben Namen. Fische sind der Hauptgegenstand des auf der griechischen Tafel, und wie die ganze Bevölkerung von hohen Werth auf die ἀφύαι (Sardinen) legt, so wählt der Feincker sorgfältig selbst auf dem Markte die Aale vom See Kopais ndere leckere Fische aus und bezahlt sie verhältnißmäßig zu theuern en. s. Becker, Charikl. Thl. I. S. 275 ff. 436 f. Außerdem lieferte ntlich der Hellespont viel gesalzene Fische, und Schaalthiere, wie rn, wurden häufig genossen; die sogenannten ψυχραὶ τράπεζαι, die den Schluß des Mahls, später den Anfang machten. Plut. Symp. 9. Einen Koch gab es unter den Sklaven des griechischen Hauses stens vor der macedonischen Periode nicht (Athen. XIV. p. 658.). ägliche Kost wurde von den Frauen bereitet, aber bei besonderen enheiten, wie bei einem Gastmahle, wurde ein Koch vom Markte, ren immer bereit saßen, gemiethet. Dazu geben die Komiker zahl- Belege. Besonders berühmt waren die sicilischen Köche und es auch damals schon nicht an Kochbüchern. Mehr darüber b. Becker, kl. Thl. I. S. 279. 438 f. — Wenn man sich an den Speisen ge- hatte, wurden die Tische hinweggehoben, αἴρειν, ἀφαιρεῖν, ἐκφέρειν απέζας. Der Fußboden, wohin man die ἀπομαγδαλίαι, Knochen und Reste geworfen hatte, wurde mit dem Besen gesäubert und Wasser ändewaschen nebst dem χειρόμακτρον, dem Handtuche, gereicht. Plato b. Athen. XV. p. 665. Philyll. ebend. IX. p. 408. Menand. fgm. Mein. — Bis dahin war kein Wein getrunken worden: der Grieche die Speisen durchaus ohne dazu zu trinken. Plut. Symp. VIII, 9, 3. Schlusse des δεῖπνον aber, wenn man zum πότος übergehen wollte, zum feierlichen Trankopfer der erste Becher (τὸ πρῶτον ποτήριον, ἀγαθοῦ δαίμονος. Schol. z. Aristoph. Equit. 85.) mit ungemischtem (μόνον ὅσον γεύσασθαι) gereicht. Dazu sprach man die Worte: ἀγαθοῦ δαίμονος (Philochor. b. Athen. II. p. 38. Diod. Sic. IV, 3.), und die der Flöte begleiteten die Feierlichkeit (Plut. VII sap. conviv. 5. VII, 8, 4.). Darum war die αὐλητρὶς, wie Plutarch sagt, beim sion unentbehrlich. vgl. Plato Symp. p. 176., wo sie erst nach dem pfer weggeschickt wird. Hierauf wurde der Lobgesang angestimmt n begann das eigentliche Symposion. So ist der Hergang, durchaus, in den Schilderungen der Symposien durch Xenophon (2, 1.), (p. 176.) und Plutarch (a. a. O.). — Demnach bildete das Sym- n einen neuen Akt des Gastmahls und es ist im Grunde nicht ein- thig, daß ein eigentliches δεῖπνον vorhergeht, wie es denn auch egs auf dieselben Personen beschränkt zu sein braucht, indem nicht nzelne, sondern zuweilen ein aus vielen Personen bestehender κῶμος όματος dazu einfindet. Belebt durch heitere Gespräche und fröh- Scherz, durch muntere Spiele, Musik und Tanz, auch wohl durch es Spiel, wozu die Anwesenheit anmuthiger Flötenspielerinnen oder cher Hetären die Gelegenheit bot, war es dem Griechen, der in jeren Zeit wenig Werth auf den Genuß der eigentlichen Tafel legte, sentlichste Theil des Gastmahls. Dabei ist natürlich der Becher uptsächlichste belebende Element. Wein und Wasser machen das Getränk des Griechen aus. Alle Surrogate, wie der methartige trank, ζύθος, oder der Palmenwein (Diod. Sic. IV, 2. Herodot. I, 193. 194.) werden von ihm, dem die Natur das edlere Gewächs

a cross bar with a ring, and through the middle of the cross bar a hole. Through the hole is passed a cord, which is fastened to the ring of the cross bar, and to the ring of the bucket. The cord is then passed over the pulley, and the bucket is suspended in the well. The cross bar is then fastened to the end of the rope, and the bucket is drawn up by the rope. The bucket is then emptied, and the rope is again passed over the pulley, and the bucket is again

Male. Das ſind allerdings Exceſſe; allein jedenfalls verführte dieſes τροπίνειν, und darum war es in Sparta verboten, Athen. X. p. 432,. und auch die Römer verwarfen in beſſerer Zeit dieſes Graeco more bibere (Cic. Verr. I, 26. vgl. Tuscul. I, 40. Verr. V, 11.). — Den Genuß des Weins erhöhete man durch den Nachtiſch, δεύτεραι τράπεζαι, der erſt aufgetragen wurde, wenn das παιανίζειν vorüber und der erſte Becher getrunken war, wobei man den Zeus Soter anrief, wie Philochor. b. Athen. I. p. 38. ſagt. Der Ausdruck δεύτεραι τράπεζαι mag immerhin ganz eigentlich verſtanden werden, indem die πρῶται hinweg geräumt worden waren; allein an dieſe Bedeutung wird kaum mehr gedacht und man bezeichnet damit geradehin die Näſchereien, welche den Nachtiſch ausmachten, wofür außerdem die gewöhnlichſten Benennungen ſind: ἐπίδειπνα oder ἐπιδειπνίδες, παιδόρπια und beſonders τραγήματα. In früherer Zeit mochte dieſer Nachtiſch ſehr einfach ſein und deswegen beſonders verachteten die Perſer die griechiſche Tafel (Herodot. I, 133.). Es waren Früchte, als Weintrauben (auch getrocknete), Oliven, Feigen, Myrtenbeeren, Mandeln, alſo eigentliche τραγήλια (Diphil. b. Athen. II. p. 52.). Außerdem Kuchen, namentlich mit Salz beſtreute, ἐπίπαστα (Ariſtoph. Equit. 103. 1089.) und endlich das Salz ſelbſt (Becker, Charikl. Thl. I. S. 445 ff.), das man auch mit anderem Gewürze miſchte: ἅλες θυμῖται (Ariſtoph. Acharn. 1099. mit d. Schol.) oder ἡδυσμένοι (Athen. IX. p. 366.). Späterhin aber kamen eine Menge andere Dinge hinzu und ſelbſt Fleiſchſpeiſen, ſo daß es gewiſſermaßen ein zweiter Gang der Tafel war, wie Ariſtoteles b. Athen. XIV. p. 641. ſagt: δεῖπνον ἕτερον παρατίθεται τραγήματα. Der hauptſächlichſte Zweck dieſes Nachtiſchs, der immer pikante Sachen enthielt, war theils die Wirkung des Weins zu ſchwächen und wiederum die Luſt am Trinken zu unterhalten oder dazu zu reizen, wie das Ariſtoteles Probl. XXII, 6. unverholen ſagt. Darum eben war das Salz beliebt und der Käſe, beſonders der ſiciliſche (Athen. I. p. 27. XIV. p. 658.). — Indeſſen waren die Sympoſien keineswegs bloße Trinkgelage, vielmehr iſt es eben die anmuthige Weiſe, wie man durch heitere Geſpräche und fröhlichen Scherz, durch allerhand anziehende Spiele ſich unterhielt, welche dieſen Zuſammenkünften ſo vielen Reiz verleihen. Unter den Spielen iſt zuerſt zu nennen der leidenſchaftlich geliebte **Kottabos**, eine Art Bechergymnaſtik, angeblich ſiciliſchen Urſprungs. Aus den ausführlichen Nachrichten, welche Athen. XV. p. 666 ff. Poll. VI, 109 ff., vor Allen aber d. Schol. z. Lucian. Lexiph. 3. und d. Schol. z. Ariſtoph. Pax. 343. 1241. 1243. über das Spiel geben, wiſſen wir davon ſo viel, daß es zwei Arten des Kottabos gab; allein was die Eigenthümlichkeit namentlich der einen, und wie es ſcheint der üblichſten Art anlangt, ſo bleibt gar Manches dunkel, was wohl ſeinen Grund darin hat, daß ſämmtliche Berichterſtatter ſelbſt ſchon das Spiel nur als eine Antiquität kannten und keine deutliche Vorſtellung davon hatten. Jene ſchwierigere Art nun hieß κότταβος κατακτός, Ariſtoph. Pax 1243. Aus dem was Athenäus und d. Schol. des Lucian darüber ſagen (der Schol. zu Ariſtoph. hat in der Hauptſache ſeine Nachricht aus Athenäus entnommen), ergibt ſich Folgendes. Es wurde eine Stange oder ein Stab, χάραξ oder ῥάβδος, aufgerichtet, oder auch ein hoher Leuchterſtock, λύχνιον (Candelaber), hingeſtellt. Auf der Höhe deſſelben ſchwebte ein Wagebalken, ζυγός, mit einer Wagſchaale, πλαστιγξ, oder auch zweien (Schol. Luc.). Unter der Wagſchaale war eine kleine Figur, die Μάνης genannt wurde. Die Aufgabe war nun, den Reſt des Weins im Becher (in dieſem Spiele κατάγη genannt) ſo in die Höhe zu ſpritzen, daß er auf die Wagſchaale fiel und dieſe ſich ſenkend auf den Kopf des Manes traf. Der Schol. des Luc. läßt den Wein aus dem Munde ſpritzen, was ſpätere Ausartung zu ſein ſcheint. (Vgl. damit Poll. VI, 111. Athen. p. 665. d.) Noch complicirter iſt das Spiel bei dem Schol. z. Ariſtoph. v. 343. Er

giebt ebenfalls zwei Wagschaalen an und unter jeder ein mit Wasser gefülltes Becken (κρατήρ), in welchem sich unter dem Wasser der Name befand, den die πλάστιγξ treffen mußte (ἀνδριὰς χαλκοῦς κεχρυσωμένος). Athenäus p. 667. läßt die πλάστιγξ erst auf den Manes und dann in das darunter befindliche Becken (λεκάνη) fallen (λυχνίον ἐστὶν ὑψηλὸν ἔχον τὸν Μάνη καλούμενον, ἐφ' ὧν τὴν καταβαλλομένην ἔδει πεσεῖν πλάστιγγα· ἐντεῦθεν δ' ἐκαστο εἰς λεκάνην ὑποκειμένην, πληγεῖσαν τῷ κοττάβῳ). Was nun aber dieser Manes für eine Bedeutung hatte, das bleibt unerklärt. — Die zweite Art des Kottabos, ἐν λεκάνῃ oder δι' ὀξυβάφων, hat weniger Schwierigkeit. Es wurde ein weites mit Wasser gefülltes Gefäß (λεκάνη) hingestellt, auf welchem eine Anzahl leere Näpfchen (ὀξύβαφα) schwammen. Nach diesen spritzte man die λατάγη (auch λάταξ) und suchte die Näpfchen, indem sie sich füllten zum Untersinken zu bringen. Auch dabei gab es Variationen. S. Poll. u. Schol. Aristoph. Pax. 1243. Mit dem Spiele war übrigens eine Art Liebesmantik verbunden. Mehr über dieses Spiel geben Jacobs Vermischte Schr. Bd. VI. Grodbeck, Antiq. Versuche. I. Samml. Becks Charikl. Thl. I. S. 476 ff. — Zu den beliebtesten Unterhaltungen gehörten ferner die Räthsel, αἰνίγματα oder γρῖφοι, die man sich wechselsweise aufgab und auf deren Lösung Preise gesetzt waren. (S. d. Art. Aenigmata.) Ferner Glücksspiele mit Astragalen und Würfeln (s. d. Art. Alea). Außerdem gingen von dem Sympostarchen, aber auch von Anderen in der Gesellschaft, allerhand meist scherzhafte Aufgaben aus, und wer sie nicht lösen konnte, dem wurde eine Strafe diktirt. Plut. Symp. I, 4, 3. Lucian. Saturn. 4. Plato Symp. p. 214. — Musik fehlte bei den wenigsten Symposien und die αὐλητρίδες, ψάλτριαι und καθαίρεσιαι, dienten, wie die Tänzerinnen, ὀρχηστρίδες, auch sonst wohl dazu, die Gesellschaft zu vergnügen. S. die Vasenbilder, Mus. Borb. V, 51. Tischbein, Engr. II, 55. Hamilt. t. 3.

II. Die römische Sitte hat Vieles mit der griechischen Sitte gemein, allein es fehlt namentlich den Gastmählern der späteren Zeit jenes geistige Leben, das Lust und Unterhaltung selbst schaffend den sinnlichen Genuß in den Hintergrund treten läßt. Das römische Mahl ist hauptsächlich auf solchen materiellen Genuß berechnet und der Luxus der Tafel steigerte sich nach und nach zur wahnsinnigsten Schwelgerei, zu raffinirter, durch die unnatürlichsten Mittel unterstützter Unmäßigkeit. Mit dieser Schlemmerei steht freilich die große Einfachheit der alten Zeit, die man wenigstens bis zum zweiten punischen Kriege rechnen kann, in auffallendem Contraste. Die gewöhnliche Kost war in jener frühen Zeit ein der griechischen μᾶζα ungefähr entsprechender Brei, puls, aus Dinkel, far, oder bereitet. Varro L. L. V, 22. p. 108. Speng. Plin. XVIII, 8, 19. Juven. XIV, 170. Was Plinius von dem später erst in Gebrauch gekommenen Brode sagt, das bestätigt auch Val. Max. II, 5, 5. Daneben aß man jedenfalls Gemüse, olera, wie schon die Rüben des M'. Curius Dentatus bezeugen, und Fleisch besonders bei Gelegenheit der Opfer und öffentlichen Mahlzeiten (s. d. Art. Epulum). Für solche einfache Kost bedurfte es natürlich im Hause keines Kochs, der nur in außergewöhnlichen Fällen vom macellum gemiethet wurde, wo deren, wie auf der griechischen ἀγορά, immer bereit waren. Plin. XVIII, 11, 28. und Plautus an vielen Stellen. Sonst besorgten die Frauen die Küche und bereiteten gleichfalls das Brod, denn erst im J. d. St. 580 soll der erste pistor nach Rom gekommen sein. Plin. a. a. O. Varro de vita pop. Rom. bei Non. III. v. pinsere. (Vgl. d. Art. Pistor.) — Mit zunehmendem Wohlstande wich natürlich diese einfache Kost einer besseren und mannigfaltigeren, wie man aus gelegentlichen Erwähnungen, namentlich bei Plautus, sieht; aber die eigentliche Epoche des steigenden Luxus beginnt mit der Rückkehr des Heeres aus dem asiatischen Kriege. Liv. XXXIX, 6. So fern blieb indessen die Sitte unverändert, als ebenfalls von alter Zeit her dreimal

Digitized by Google

des Tags Nahrung genommen wurde und die letzte Mahlzeit des Tags die Hauptmahlzeit war. Das eigentliche Frühstück, primus cibus, quo ieiunium solvitur, hieß ientaculum oder iantaculum. Nigidius b. Isidor. Orig. XX, 2, 10. Für eine eigentliche Mahlzeit wird es so wenig gerechnet als das griechische ἀκράτισμα, und daher wird es auch selten genannt; aber aus den gelegentlichen Erwähnungen (Plaut. Curc. I, 1, 72. Truc. II, 7, 38. Mart. VIII, 67. XIV, 223. Sueton. Vitell. 7. vgl. Lamprid. Alex. Sev. 30.) ergiebt sich doch, daß in der Regel ein solches Frühstück genommen wurde, und daß der Gebrauch nicht auf Kinder und alte Leute zu beschränken ist. Worin es bestand, wird nicht ausdrücklich gesagt; aber aus Fest. p. 346. Müll. Silatum antiqui pro eo, quod nunc ientaculum dicimus, appellabant, quia ieiuni vinum sili conditum ante meridiem (zum Unterschiede von prandium) absorbebant, sieht man, daß es auch hierin mit dem ἀκράτισμα übereinkommen mochte. — Darauf folgte das prandium, ganz entsprechend dem griechischen ἄριστον, wie Plut. Symp. VIII, 6, 5. ausdrücklich sagt. Seine Zeit ist gegen Mittag, die sechste Stunde. Mart. IV, 8. Sueton. Claud. 34. Nach Festus unt. coena p. 54. u. Scensas p. 338. Müll. war es diese Mahlzeit, welche in alter Zeit coena genannt wurde. Nur daraus erklärt sich, was Paul. Diac. nach demselben p. 223. sagt: Prandium ex Graeco πρόινδιον est dictum; nam meridianum cibum coenam vocabant (auch Plutarch folgt dieser Etymologie), Worte, welche wahrscheinlich nur durch den Excerpenten das Ansehen erhalten haben, als wäre das prandium nicht meridianus cibus. Gleichbedeutend damit ist der seltenere Ausdruck merenda. Fest. p. 123. Merendam antiqui dicebant pro prandio, quod scilicet medio die sumeretur. Damit stimmt Non. I. p. 28. (Par. 1614.) überein, und von Marc. Aur. b. Fronto IV, 6. p. 104. Mai. werden die Ausdrücke völlig synonym gebraucht. Vgl. Plaut. Most. IV, 2, 50. Unklar ist darüber Isidor. Orig. XX, 2, 12. Wenn aber von Calpurn. Sic. Ecl. V, 60. eine hora merenda zur neunten Stunde genannt wird, so ist das nicht anders gesagt, als wenn man das ientaculum ein kleines Prandium, prandiculum, nannte. Fest. p. 250. — Man kann das Prandium als ein Déjeûné dinatoire betrachten. Wie verschieden es auch der Neigung und Gewohnheit der Einzelnen gemäß gehalten werden mochte, so ist doch gewiß, daß in der Regel es zum Theile wenigstens aus warmen Speisen bestand (Plaut. Menaechm. I, 3, 25. Curc. II, 3, 44.) und wenn manche frugale Männer davon eine Ausnahme machten (Plin. epist. III, 5. Seneca epist. 83.), so giebt es auf der andern Seite auch Beispiele von übermäßiger Schwelgerei. (Cic. Verr. IV, 10.) Man trank dazu mulsum (s. d. Art.), wie man aus Cic. p. Cluent. 60. sieht; aber gewiß auch Wein. (vgl. Cic. Phil. II, 41. in Pis. 6.) Die Hauptmahlzeit war bekanntlich die dritte und letzte, coena. Wenn Festus an den angeführten Stellen angiebt, coena habe in alter Zeit das Mittagsmahl, das spätere prandium bedeutet, während die Abendmahlzeit vesperna genannt worden sei, so geht das wenigstens über die Zeit der uns bekannten Literatur hinaus, und auch das von ihm aus einer verlorenen Comödie des Plautus angeführte Wort, vesperna (p. 54. 339. 368.), womit man Rud. I, 2, 91. vergleichen kann, kömmt in keinem Schriftsteller mehr. Die Ableitung des Worts coena ist sehr ungewiß. Weder θοίνη noch κοινή (Isid. Orig. XX, 11, 14.) befriedigen, und von Festus p. 339. wird man vielmehr auf das sabinische Wort scensa verwiesen. — Die Zeit der coena läßt sich nicht allgemein hin nach einer festen Stunde bestimmen. Wie noch jetzt in dem größten Theile Italiens durch die unzweckmäßige Rechnung nach 24 Stunden, deren erste nach Ave Maria beginnt, die Stunde des Essens beständig wechselt, die eigentliche Tageszeit aber in der Hauptsache dieselbe bleibt, so war es auch im alten Rom, wo der lange Sommertag so gut als der kürzeste Wintertag in 12 Stunden getheilt wurde und daher die erste Stunde, so wie die letzte nach unserer

Bonaparte and Napoleon, Lucien's brother, whose name was also Napoleon, and the latter's wife Letitia, were also present. Lucien's wife was the daughter of a Mr. Jennings, a rich merchant of Baltimore, and was a Roman Catholic. Lucien had married her in 1803, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Charles Lucien Jules Laurent Bonaparte, and was born in 1803. He married his cousin, Zenaide Bonaparte, the daughter of Joseph Bonaparte, and died in 1857. Lucien's daughter was named Christine Egypta Bonaparte, and was born in 1804. She married Alexander Wyse, Esq., and died in 1847. Lucien's wife died in 1818. Lucien married, secondly, Madame Alexandrine de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Paul Marie Lucien Bonaparte, and was born in 1813. He married Mademoiselle Jacoby, and died in 1840. Lucien's daughter was named Jeanne Bonaparte, and was born in 1814. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's second wife died in 1855. Lucien married, thirdly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's third wife died in 1855. Lucien married, fourthly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's fourth wife died in 1855. Lucien married, fifthly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's fifth wife died in 1855. Lucien married, sixthly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's sixth wife died in 1855. Lucien married, seventhly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's seventh wife died in 1855. Lucien married, eighthly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's eighth wife died in 1855. Lucien married, ninthly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's ninth wife died in 1855. Lucien married, tenthly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's tenth wife died in 1855. Lucien married, eleventhly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's eleventh wife died in 1855. Lucien married, twelfthly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's twelfth wife died in 1855. Lucien married, thirteenthly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's thirteenth wife died in 1855. Lucien married, fourteenthly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's fourteenth wife died in 1855. Lucien married, fifteenthly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's fifteenth wife died in 1855. Lucien married, sixteenthly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's sixteenth wife died in 1855. Lucien married, seventeenthly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's seventeenth wife died in 1855. Lucien married, eighteenthly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's eighteenth wife died in 1855. Lucien married, nineteenthly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's nineteenth wife died in 1855. Lucien married, twentiethly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's twentieth wife died in 1855. Lucien married, twenty-firstly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's twenty-first wife died in 1855. Lucien married, twenty-secondly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's twenty-second wife died in 1855. Lucien married, twenty-thirdly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's twenty-third wife died in 1855. Lucien married, twenty-fourthly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's twenty-fourth wife died in 1855. Lucien married, twenty-fifthly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's twenty-fifth wife died in 1855. Lucien married, twenty-sixthly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's twenty-sixth wife died in 1855. Lucien married, twenty-seventhly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's twenty-seventh wife died in 1855. Lucien married, twenty-eighthly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's twenty-eighth wife died in 1855. Lucien married, twenty-ninthly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's twenty-ninth wife died in 1855. Lucien married, thirtiethly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's thirtieth wife died in 1855. Lucien married, thirty-firstly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's thirty-first wife died in 1855. Lucien married, thirty-secondly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's thirty-second wife died in 1855. Lucien married, thirty-thirdly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's thirty-third wife died in 1855. Lucien married, thirty-fourthly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's thirty-fourth wife died in 1855. Lucien married, thirty-fifthly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's thirty-fifth wife died in 1855. Lucien married, thirty-sixthly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's thirty-sixth wife died in 1855. Lucien married, thirty-seventhly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's thirty-seventh wife died in 1855. Lucien married, thirty-eighthly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's thirty-eighth wife died in 1855. Lucien married, thirty-ninthly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's thirty-ninth wife died in 1855. Lucien married, fortiethly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's fortieth wife died in 1855. Lucien married, forty-firstly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's forty-first wife died in 1855. Lucien married, forty-secondly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's forty-second wife died in 1855. Lucien married, forty-thirdly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's forty-third wife died in 1855. Lucien married, forty-fourthly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's forty-fourth wife died in 1855. Lucien married, forty-fifthly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's forty-fifth wife died in 1855. Lucien married, forty-sixthly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's forty-sixth wife died in 1855. Lucien married, forty-seventhly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's forty-seventh wife died in 1855. Lucien married, forty-eighthly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's forty-eighth wife died in 1855. Lucien married, forty-ninthly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's forty-ninth wife died in 1855. Lucien married, fiftiethly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's fiftieth wife died in 1855. Lucien married, fifty-firstly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's fifty-first wife died in 1855. Lucien married, fifty-secondly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's fifty-second wife died in 1855. Lucien married, fifty-thirdly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's fifty-third wife died in 1855. Lucien married, fifty-fourthly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's fifty-fourth wife died in 1855. Lucien married, fifty-fifthly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's fifty-fifth wife died in 1855. Lucien married, fifty-sixthly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's fifty-sixth wife died in 1855. Lucien married, fifty-seventhly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's fifty-seventh wife died in 1855. Lucien married, fifty-eighthly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's fifty-eighth wife died in 1855. Lucien married, fifty-ninthly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's fifty-ninth wife died in 1855. Lucien married, sixtiethly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's sixtieth wife died in 1855. Lucien married, sixty-firstly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's sixty-first wife died in 1855. Lucien married, sixty-secondly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's sixty-second wife died in 1855. Lucien married, sixty-thirdly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's sixty-third wife died in 1855. Lucien married, sixty-fourthly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's sixty-fourth wife died in 1855. Lucien married, sixty-fifthly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's sixty-fifth wife died in 1855. Lucien married, sixty-sixthly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's sixty-sixth wife died in 1855. Lucien married, sixty-seventhly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's sixty-seventh wife died in 1855. Lucien married, sixty-eighthly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's sixty-eighth wife died in 1855. Lucien married, sixty-ninthly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's sixty-ninth wife died in 1855. Lucien married, seventiethly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's seventieth wife died in 1855. Lucien married, seventy-firstly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's seventy-first wife died in 1855. Lucien married, seventy-secondly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's seventy-second wife died in 1855. Lucien married, seventy-thirdly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's seventy-third wife died in 1855. Lucien married, seventy-fourthly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's seventy-fourth wife died in 1855. Lucien married, seventy-fifthly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's seventy-fifth wife died in 1855. Lucien married, seventy-sixthly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's seventy-sixth wife died in 1855. Lucien married, seventy-seventhly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's seventy-seventh wife died in 1855. Lucien married, seventy-eighthly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's seventy-eighth wife died in 1855. Lucien married, seventy-ninthly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's seventy-ninth wife died in 1855. Lucien married, eightiethly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's eightieth wife died in 1855. Lucien married, eighty-firstly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's eighty-first wife died in 1855. Lucien married, eighty-secondly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's eighty-second wife died in 1855. Lucien married, eighty-thirdly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's eighty-third wife died in 1855. Lucien married, eighty-fourthly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's eighty-fourth wife died in 1855. Lucien married, eighty-fifthly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's eighty-fifth wife died in 1855. Lucien married, eighty-sixthly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's eighty-sixth wife died in 1855. Lucien married, eighty-seventhly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's eighty-seventh wife died in 1855. Lucien married, eighty-eighthly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's eighty-eighth wife died in 1855. Lucien married, eighty-ninthly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's eighty-ninth wife died in 1855. Lucien married, ninetiethly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's ninetieth wife died in 1855. Lucien married, ninety-firstly, Madame Marie Casimire de Bleschamp, the daughter of a merchant of Paris, and had by her a son and daughter. Lucien's son was named Pierre Napoleon Bonaparte, and was born in 1815. He married Mademoiselle Ruffin, and died in 1840. Lucien's daughter was named Marie Bonaparte, and was born in 1816. She married Count Rasponi, and died in 1847. Lucien's ninety-first wife died in 1855.

ahnsinnigen; wirft man dagegen einen Blick auf die dürftigste Tafel es Unbemittelten, so entbehrt sie zwar aller jener Kostbarkeiten, aber besteht doch aus einer ziemlichen Reihe, wenn auch einfacher Gerichte. z. B. Mart. V, 78. X, 48. — Was nun die übrige Weise, wie das ahl abgehalten wurde, anlangt, so findet sich auch hier, so weit man ückgehen kann, die Gewohnheit des Liegens, obgleich nach Varro bei d. Orig. XX, 11, 9. in alter Zeit das Sitzen üblich gewesen sein soll. l. Serv. zu Virg. Aen. VII, 176. Die Ausdrücke accumbere und dis- ibere erklären sich selbst. Nur die Frauen behielten nach Varro des tands wegen das Sitzen bei; wie lange indessen, das ist sehr zweifel- . Wie überhaupt der römischen Matrone in keiner Hinsicht eine Be- änkung, wie der griechischen Hausfrau, auferlegt ist, so kann sie auch ehindert an dem Mahle der Männer Theil nehmen, sowohl im eigenen ise, als im fremden (Cic. ad Att. V, 1. p. Coel. 8. Ovid Amor. I, 4.), so wird man auch übrigens keine strenge Etikette beobachtet haben. einen doch selbst die virgines Vestales bei der erwähnten coena pon- is, wenn auch auf einem besonderen Triclinium gelegen zu haben. selbe gilt von den noch nicht Erwachsenen (praetextati). Sie saßen Tische, und zwar auf subselliis, ad fulcra lectorum. Suet. Claud. 32. Becker, Gallus. Thl. I. S. 127. Uebrigens speisete die Familie (auch Sklaven, Plut. Coriol. 24.) in alter Zeit im Atrium (Cato b. Serv. Virg. Aen. I, 730. Vgl. Varro b. Non. II. Cortes p. 83., wo unter nianum ein solarium über dem Hause zu verstehen ist, woraus sich ärt, warum das obere Stockwerk überhaupt den Namen coenacula te. s. Varro L. L. V, 33. p. 162. Sp.); allein späterhin hatte man be- ere Speisezimmer, triclinia, und für Gastmähler von mehr Personen ere Säle. Der Name triclinium bezeichnet aber außerdem und ptsächlich auch die Lager selbst, auf denen man bei Tische lag. Für en Zweck wurden drei niedrige Betten oder Sophas, lecti tricliniares d. Art. Lectus), rechtwinklich zusammengestellt, so daß die vierte te offen blieb, um die Speisen auftragen zu können. Die lecti stießen mit ihren inneren Ecken zusammen, so daß je zwischen zweien ein kel entstand, in welchen man treten konnte. Sie werden mit den nen lectus medius, summus und imus bezeichnet und hatten verschiedenen g. Wie sich aus Seneca Nat. quaest. V, 16. klar ergiebt, war der us summus dem medius zur Linken, der imus zur Rechten. Der medius der angesehenste, dann folgte der summus und endlich der imus. erdem war auch auf den einzelnen lectis ein Platz angesehener als der re und der Rang derselben ergiebt sich schon aus der Weise, wie man Es ist ganz die griechische, wie auch der lectus völlig der κλίνη ent- ht. Nur an dem einen Ende war eine Lehne, an der ein Polster lag; andere Polster theilten die beiden anderen Plätze ab. Auf diese Kissen e man sich mit dem linken Arme, und daher mußte, wenn man sich den Rücken zukehren wollte, der lectus summus die Lehne am äußer- Ende (wo das Triclinium offen war), der imus zunächst am medius n. Nun war der Platz an der Lehne der angesehenste auf dem lectus hieß ebenfalls summus, wie die folgenden medius und imus. Das indessen nur von dem lectus summus und imus; der medius machte n eine Ausnahme. Auf ihm war der unterste Platz der angesehenste also der eigentliche Ehrenplatz auf dem ganzen Triclinium. Er wurde zeit der bedeutendsten Person in der Gesellschaft angewiesen und hieß r auch consularis. S. den Grund b. Plut. Symp. I, 3. Zunächst elben, auf dem lectus imus, lag gewöhnlich der Wirth. So ergiebt also folgende Rangordnung der Plätze: imus, medius, summus in o, summus, medius, imus in summo, summus, medius, imus in imo. Sallust. fgmt. Hist. l. III. p. 83. Haverc. bei Serv. z. Virg. Aen. I, 702. naf. ad Solin. p. 886. Becker, Gallus. Thl. II. S. 145 ff. mit Taf. IV.

Digitized by Google

Ich zu Wien bin von Jugend auf Willens gewesen, mich der Arzneykunst zu befleissen, und habe mich derowegen auf hohen Schulen, als Wien, Padua, Bologna, Ferrara, Florenz, Pisa, Rom, Neapel, Montpellier, Paris, Orleans, Basel, Heidelberg, Leipzig, Wittenberg, Jena, Rostock, Kopenhagen, Upsala, Oxford, Cambridge, Leyden, Amsterdam, Utrecht, Franeker, Groningen, Löwen, Douay, Salamanca, Alcala, Coimbra, Evora, Lissabon, Prag, Krakau, Olmütz, Ingolstadt, Tübingen, Marburg, Rinteln, Helmstädt, Frankfurt an der Oder, Königsberg, Greifswald, Dorpat, Lund, Abo, Dublin, Edinburgh, Glasgow, Aberdeen, Harderwyk, Duisburg, Gröningen, Utrecht, Franeker, Leyden, Amsterdam

man ſich auch wohl von der coena hinweg an einen anderen Ort begab. Dafür iſt der eigentliche Ausdruck comissatio, ein Name, der unſtreitig von dem griechiſchen κῶμος, wie die Sache ſelbſt, abſtammt (ſ. Fea z. Hor. Od. IV, 1, 11.). Zuweilen brach die ganze Geſellſchaft auf, um in einem anderen Hauſe zur comissatio einzuſprechen, wie das auch am Schluſſe des platoniſchen Sympoſion geſchieht. Liv. XL, 7. Petron. 65. Suet. Dom. 21. Dieſe Trinkgelage wurden gewöhnlich bis tief in die Nacht ausgedehnt, und daß es dabei zum Theile ſehr laut hergehen mochte, bezeugen Stellen, wie Mart. III, 68. X, 19, 18. — Von der Unterhaltung bei dem römiſchen convivium läßt ſich nicht mit demſelben Lobe ſprechen, wie von der griechiſchen. Daß in gebildeten Kreiſen, namentlich in der beſſeren Zeit, angenehme Geſpräche hauptſächlich das Mahl erheiterten, iſt natürlich. ſ. Cic. Cat. mai. 14. ad fam. IX, 26. Allein die ſpätere Zeit führte eine Menge acroamata und spectacula ein, welche den Gäſten erſparten, die Unterhaltung ſich ſelbſt zu ſchaffen. Die symphoniaci machten eine rauſchende Muſik, Tänzerinnen, Schauſpieler und Mimen, Seiltänzer und Kunſtſpringer (funambuli, petauristae), ſelbſt Gladiatoren traten auf (ſ. d. coena Trimalchionis), und die Unterhaltung ſank dadurch zur völligen Paſſivität herab. — Literatur: S. die zu dem Art. Coena angef. Schriften und Wüſtemann zu Mazois Palaſt des Scaurus. [Bk.] *

Seite 637. Nach Cophes ſ. d. f. Art.

Coponii, ein plebejiſches Geſchlecht, welches aus Tibur ſtammte.

1) T. Coponius von Tibur, erhielt in Folge eines gegen einen römiſchen Senator, C. Maſſo (Papirius Maſſo?) gewonnenen Prozeſſes das Bürgerrecht. Cic. pro Balbo 23, 53. vgl. 24, 54. Von ſeinen Enkeln (Nr. 5. und 6.) zu ſchließen, geſchah dieß zu Anfang des ſiebenten Jahrhunderts der Stadt.

2) L. Coponius, L. f., aus der colliniſchen Tribus, vielleicht ein Bruder des Vorigen, der zugleich mit ihm das Bürgerrecht erhielt, erſcheint um das J. 620 d. St. (134 v. Chr.) als Senator, der das auf den Vortrag des Prätors L. Valerius, Sohnes des Lucius (Coſ. 623, 131) gefaßte Senatsconſult über das Bündniß mit den Juden unterſchrieb. Joſeph. Ant. Jud. XIV, 8, 5. (Das Bündniß war von dem makkabäiſchen Fürſten Johannes Hyrcanus, Sohn des Simon, welcher im J. 135 v. Chr. zur Regierung kam, nachgeſucht, und wurde ſpäter, nach dem Tode des ſyriſchen Königs Antiochus Sidetes († 130 v. Chr.), in dem Jahr, da L. Fannius, des Marcus Sohn (ſ. Fannii), Prätor war, auf ſein Anſuchen erneuert. Joſeph. Ant. XIII, 9, 2. (In den Ausgaben des Joſephus iſt es an falſcher Stelle eingeſchoben, und in die Zeit des Julius Cäſar verlegt.)

3) M. Coponius, vielleicht Sohn des einen der beiden Vorigen, aber nach dem Namen zu ſchließen, ſchwerlich der Vater von Nr. 5. u. 6., wird von Cicero öfters wegen eines Erbſchaftsproceſſes, den er (nicht lange vor dem J. 663 d. St., 91 v. Chr.) mit M'. Curius führte, und in welchem er den Qu. Mucius Scävola zum Anwalt hatte, erwähnt. de Or. I, 39, 180. II, 32, 140. Brut. 52, 194. vgl. Curii, Nr. 3. S. 786. — Wahrſcheinlich in dieſelbe Zeit gehört

4) Qu. Coponius, der wegen Amtserſchleichung verurtheilt wurde, weil er einem Stimmenden einen Weinkrug zum Geſchenke gemacht hatte. Plin. H. N. XXXV, 12.

5. 6) T. & C. Coponii, Enkel von Nr. 1., werden von Cicero in ſeiner Rede für Cölius (698 d. St., 56 v. Chr.) als gebildete und unterrichtete junge Männer gerühmt. p. Coel. 10, 24. vgl. p. Balbo 23, 53.

---

* Vorſtehender Artikel dient zugleich zur Vervollſtändigung und theilweiſen Berichtigung des früheren Art. Coena (S. 482 ff.), weswegen aus Rückſicht auf den Zuſammenhang einzelne Wiederholungen nicht zu vermeiden waren. A. d. R.

Digitized by Google

Bewegung, verschwindet der Schein, Bilder, die sich in ihr spiegeln, werden undeutlich und verschwommen, und wenn sie ganz ruhig ist, so ist sie ganz dunkel. Ein Spiegel, der nicht glänzt, ist kein Spiegel, und eine Fläche, die nicht spiegelt, ist keine Fläche. Wenn ich also sage, daß ich eine Fläche sehe, so sehe ich, daß sie spiegelt, und daß sie glänzt. Ich sehe also, daß sie Licht zurückwirft, und daß sie Licht einsaugt. Ich sehe, daß sie Licht einsaugt, und daß sie Licht zurückwirft. Ich sehe

L. Cornelius Chrysogonus, von Cicero als Freigelassener des
la adolescens vel potentissimus hoc tempore nostrae civitatis genannt
Sex. Rosc. 2, 6.), bemächtigte sich widerrechtlich der Güter des er-
deten Sex. Roscius von Ameria, nachdem derselbe ohne Vorwissen des
la auf die Aechtungsliste gesetzt war. p. S. Rosc. c. 8. vgl. c. 42 ff. —
nelius Epicadus, ebenfalls Freigelassener des Dictators Sulla,
Sueton unter den berühmten Grammatikern genannt, vgl. den lit.hist.
L. Cornel. Sulla, S. 708., wird unter Anderen auch von Macrob.
rn. I, 11. citirt. — Cornelius Alexander Polyhistor (vgl. Bd. I.
358.), nach Suid. s. v. Ἀλέξ. als Gefangener an einen Cornelius Len-
verkauft, und später von diesem freigelassen, nach Serv. ad Aen.
88. von dem Dictator Sulla mit dem Bürgerrechte beschenkt, schrieb
Anderem fünf Bücher über Rom, Suid. a. O. In diesen mag die von
gegebene Ableitung des Namens des Tyberflusses von einem albanischen
ge Tyberinus, Sohn des Capetus, welche Ableitung nach Serv. ad Aen.
330. Livius von ihm adoptirte, enthalten gewesen sein. (Daß Livius
Verzeichniß der albanischen Könige aus ihm genommen habe, wie
uhr R. G. I, S. 226. 3te Ausg. sagt, geht aus der Stelle bei Serv.
hervor; und daß er den Betrug jenes Verzeichnisses in die Geschichte
führt habe, ist eine Vermuthung, welche weiterer Begründung ent-
.) [Hkh.]

Seite 698. Z. 16. ist den Stellen über Cornelius Laco Tac. Hist. I,
46. beizufügen. [Hkh.]

Seite 699. Z. 7. st. XXXII, 2. l. XXXIII, 2. — Z. 23. ist von Cor-
s Tuscus noch zu bemerken, daß er als Obrister der Leibwache unter
itius im ersten Kriege gegen Decebalus zu befehligen hatte, und in
elben Schlacht und Leben verlor. vgl. Decebalus, S. 871 f. [Hkh.]

Seite 707. Zu Cornelius Nepos. Z. 17–19. Roths Ausgabe ist
er erschienen: Aemilius Probus de excell. ducibus exter. gentt. et
elii Nepotis quae supersunt Ed. C. L. Roth. Praemissa sunt G. F.
ii Prolegg. ad Aemilium Probum. Basiliae 1841. 8. [B.]

Seite 708. Zu Cornelius Sisenna: S. Ueber Leben und Schriften
Sisenna von L. M. Laube, Thorn 1839. 4. [B.]

Seite 722. Z. 14. 15. v. ob. st. Crotona, l. Cortona.

— 725. Z. 14. v. u. st. VIII, 91. l. VIII, 41.

— 733. Z. 18. st. Rhömetalces l. Rhescuporis.

— „ Z. 19. st. seinem Sohne gleichen Namens l. seinem Sohne Rhömetalces.

— „ Z. 21. das Wort „später" zu streichen.

— „ Z. 28. st. 1594 f. l. 1594. fol.

— 735. Zu Crantor. s. F. G. B. van Bleek van Ryswyk Diss. de Crantore Solensi. Arnhem. 1837. 8. und Fr. Kayser: De Crantore emico. Heidelberg. 1841. 8. Ueber die Schrift περὶ πένθους s. ins-
bere noch Ed. Meier in dem Haller Programm: Friderici Guilielmi III.
or. 1840. 4. und Andr. Corn. van Heusde Diatrib. de Consolat. apud
c. (Traject. ad Rhen. 1840. 8.) p. 44 ff. [B.]

Seite 736. Z. 16. nach Phoc. setze: 26.

— 741. Nach Crates s. die beiden f. Artt.

Cratesiclēa, s. Cleomenes III.

Cratesipŏlis, Gemahlin Alexanders, des Sohnes Polysperchons,
exander, Bd. I. S. 355. und unter Demetrius Poliorcetes. [K.]

Seite 745. Z. 22. st. Crepusi l. Crepusii.

— 757. Nach Crinagoras s. d. f. Art.

Crines, capilli, coma. Das Haupthaar war schon in alten Zeiten
Gegenstand besonderer Pflege und einer nach Alter und Stammesver-
enheit unterschiedenen Behandlung. Während bei Homer die Achäer
haupt als die langgelockten (καρηκομόωντες, die am ganzen Haupt

Digitized by Google

THE SECOND PERIOD. CHAPTER II. THE FIRST CRISIS.

Ecclesiastical Affairs.

Ecclesiastical Affairs.

Ecclesiastical Affairs

ehörten zum Luxus des weiblichen Haarputzes, Ovid Heroid. XV, 75. XI, 89. Met. I, 477. IV, 6. — Literatur: Junius de coma lib. Rotterd. 708. und in Gruter Lampas crit. t. IV. Böttiger Aldobrandiniſche Hochz. S. 79 f. 150 f. vgl. mit kl. Schrift. Thl. II. S. 245. Deſſelb. Sabina Thl. I. S. 143 f., und insbeſondere über die griechiſche Sitte: Becker Charikles Thl. II. S. 380. [P.]

Seite 757. Nach Crinius ſ. die beiden f. Artt.

Crinisus, ſ. Acestes.

Crino (*Κρινώ*), 1) Gemahlin des Danaus. Apollod. II, 1, 5. — 2) Tochter Antenors. Pauſ. X, 27, 2. [H.]

Seite 763. Nach Critognatus ſ.

Critolāus, ſ. Achäiſcher Bund, Bd. I. S. 28.

Seite 764. Nach Crius ſ. den f. Art.

Crius (*Κριός*), Sohn des Uranus und der Erde, zeugt mit Eurylia den Asträus, Pallas und Perſes. Heſiod. Theog. 375. Apollod. I, 1, 3. 2, 2. [H.]

Seite 765. Nach Crocodilus ſ. die beiden f. Artt.

Crocon (*Κρόκων*), Vater der Meganira, der Gemahlin des Arcas (ſ. d.), vermählt ſich mit Säſara, des Celeus Tochter. Apollod. III, 9, 1. Pauſ. I, 38, 2. [H.]

Crocos, Geliebter der Smilax, die ihn nicht erhörte; wurde in eine Safranſtaude verwandelt. Ovid Met. IV, 283. [H.]

Seite 768. Nach Crucium ſ. den f. Art.

Crumēna, der Geldbeutel, den man am Halſe trug (Plaut. Truc. II, 1, 7. crumenam sibi de collo trahit, vgl. Asin. III, 3, 67.), ſo daß er in den sinus hieng. ſ. Ovid Amor. I, 10, 19. Prop. II, 10. Wie loculus und loculus ſteht cr. bisweilen im Gegenſatze zu der ferrata arca der Reichen. S. die Ausll. zu Juvenal II, 26. und Horaz Ep. I, 4, 11.

[W. Teuffel.]

Seite 775. Nach Ctylindriae ſ. d. f. Art.

Cuacerni, Volk in Gallächien, nur von Ptol. erwähnt. [P.]

Seite 777. Nach Culpa ſ. d. f. Art.

Culŭlis, Stadt im Innern von Byzacena, an der Gränze gegen die Mauren, von Juſtinian neu befeſtigt. Procop. Aedif. VI, 6. Not. Afr. Collat. Carthag. d. I, 126. [G.]

Seite 778. Nach Cumerium ſ. d. f. Art.

Cunaxa, Ort in Babylonien, 500 Stadien von Babylon ſelbſt, nördlich von der mediſchen Mauer. Hier fiel der jüngere Cyrus im Kampfe gegen ſeinen Bruder Artaxerxes Mnemon. Plut. Artax. 8. — Xenophon richt in der Anabasis I, 10, 11. von dieſem Orte, ohne den Namen zu nennen. [G.]

Seite 785 f. Die Angabe über die Ableitung des Sees Velinus durch M'. Curius Dentatus iſt gegen eine Hypotheſe Zumpts in der Abhandlung: „Ueber den M'. Curius, der den Velinus abgeleitet," Philoſ.hiſt. Abh. der Königl. Acad. der W. zu Berlin aus dem J. 1836, S. 155–158., zu rechtfertigen. — Zumpt bemerkt a. a. O.: Die Annahme, daß jener alte römiſche Heros, der im J. 290 v. Chr. die Sabiner unterwarf, der Urheber der Waſſerleitung ſei, ſtütze ſich auf Cicero ad Att. IV, 15.: lacus Velinus a M'. Curio emissus, interciso monte, in Nartem effluit, in Verbindung mit der Stelle bei Serv. ad Aen. VII, 712.: Velinus lacus est juxta agrum, qui Rosulanus vocatur. Varro tamen dicit, cum hunc a quodam Consule in Narem esse diffusum. Allein aus der Stelle des Cicero ad Att. IV, 15., in welcher derſelbe von dem Rechtshandel der Reatiner, deren Feld Roſea durch die Ableitung des Velinus in Bewäſſerung gelitten haben ſollte, gegen die Interamnaten, die dadurch Vortheil zogen, berichte, ſcheine ganz Anderes über den Urheber jenes Werkes hervorzugehen. „Wie iſt es denkbar, daß die Stadt Reate einen öffentlichen Prozeß gegen Interamna anſtrengte, über Nachtheile, die ihr

Digitized by Google

Bonn an der Ahrweiler Schlachtfeld, welches Karl der Große
[illegible] Sachsen [illegible] Sachsen [illegible] Sachsen [

rg Tisata bei Capua schon darum nicht zu verstehen, weil in diesem lle nicht apud Tisatam, sondern sub Tisatam geschrieben wäre, und weil Verleihung eines zu einem Landgute gehörenden Hauses gewiß keine ondere Erwähnung in der Geschichte gefunden hätte. In einer Stelle Paul. Diac. Epit. Festi (p. 366. M.) heißt es: Tisata illicota. Romae em Tisata curia. Tisata etiam locus juxta Capuam. Daß in der Stelle Aurel. Victor an Tisata in Rom zu denken sei, scheint keinem Zweifel unterliegen. Ob aber die Angabe jener Stelle für eine authentische bricht zu nehmen sei, ist eine davon verschiedene Frage. Zwar stimmt andere Stelle bei Paul. Diac. Ep. Festi (p. 49. M.) mit ihr überein, gesagt ist: Curia Tisata a Curio dicta, quia eo loco domum habuerat. in der letzteren Stelle und in Folge davon auch derjenigen bei Aure- Victor scheint die andere bereits angeführte bei Paul. Diac. ent- nzustehen. Die Ausgaben lesen in dieser Stelle: Romae autem Tisata a (nicht Curia), und die Gelehrten haben hierin den Namen von einer 30 Curien gefunden. (vgl. z. B. Göttling Gesch. der Röm. Staats- ssung, S. 59.) In der That hat es auch größere Wahrscheinlichkeit, eine der 30 Curien den Namen Tisata von ihrem Wohnplatze oder dem Orte, wo ihr Heiligthum errichtet wurde, und wo vorher ein nwald (ilicetum) gestanden haben mochte, erhielt (vgl. Plut. Rom. 20.: αἱ φρατριαὶ ἀπὸ χωρίων ἔχουσι τὰς προσηγορίας), als daß dem Orte Tisata Beinamen von einem Hause gegeben wurde, dessen Erbauung voraus- st hätte, daß der Ort selbst nur mit Unrecht noch seinen Namen führe. n aber die Ableitung, welche in den Worten gegeben ist: Curia Ti- a Curio dicta, quia eo loco domum habuerat, auf der irrigen Voraus- ng ruht, als ob Tisata der eigentliche Name und Curia der Beiname , so erscheint die Angabe selbst als nichtig, daß Curius an jenem ein Haus gehabt habe, und dieselbe Angabe bei Aurelius Victor ist swegs als authentische Nachricht, sondern eben als eine aus jener tung entstandene Annahme zu betrachten. Gleichwohl würde, wenn r fraglichen Stelle des Paulus die authentischen Worte des Festus l als des ursprünglichen Autors Verrius Flaccus vorausgesetzt werden n, an letzterem, dem Zeitgenossen des Augustus, die Unkenntniß der chen Curien auffallend erscheinen. Denn nach Ovid Fast. II, 527 ff. Plut. Quaest. rom. 89. zu vergleichen) bestand die Eintheilung in n zur Zeit des Ovid noch in ihrer religiösen Bedeutung; und wenn Dichter auch II, 531. bemerkt: Stultaque pars populi, quae sit sua , nescit, so scheint sich diese Bemerkung nach dem Zusammenhang sowohl auf die Unkenntniß der Curie überhaupt, sondern auf die Un- niß davon zu beziehen, wo eine jede Curie bei dem Feste der For- en nach Angabe der aufgehängten Tafeln auf dem Forum sich ver- le. Es bleibt also in den beiden Stellen der Epitome des Festus Schwierigkeit, in Betreff deren ich keine Entscheidung zu geben [Hkh.]

Seite 788. Nach Curiosolitae s. d. f. Art.

Curītis, ein Beiname der Juno bei den Sabinern, der von curis), weil die Göttin eine solche führte, hergeleitet wird. Statt der nlich angenommenn Beziehung des Speers auf den Krieg wird eine auf die Vermählung gehende, deren Beschützerin überhaupt Juno von Hartung Relig. d. Röm. II. S. 72. vorgebracht. Festus s. v. n. Plut. Quaest. Rom. 87. [H.]

Seite 796. Nach Cursus equ. s. d. f. Art.

Curta, Stadt in Niederpannonien, Ptol. It. Ant., nach Reich. j. nd. [P.]

Seite 804. Am Schluß des Art. Curtius füge bei: S. jetzt die be mit deutschen Anmerkungen von Mützel, Berl. 1841. 8. [P.]

bend. Nach Cusae s. d. f. A.

Digitized by Google

Lecture XIV. Lecture. Book of Ruth. Theology
Lecture XV. Lecture. 1 S. 1-3. Prayer
Lecture XVI. Lecture. 1 S. 4-6. The Ark
Lecture XVII. Lecture. 1 S. 7-8. Samuel. The Kingdom
Lecture XVIII. Lecture. 1 S. 9-10. Saul
Lecture XIX. Lecture. 1 S. 11-12. Saul. Samuel
Lecture XX. Lecture. 1 S. 13-14. Saul. Jonathan
Lecture XXI. Lecture. 1 S. 15. Saul. Amalekites
Lecture XXII. Lecture. 1 S. 16. David. Anointing
Lecture XXIII. Lecture. 1 S. 17. David. Goliath
Lecture XXIV. Lecture. 1 S. 18-19. David. Saul
Lecture XXV. Lecture. 1 S. 20. David. Jonathan
Lecture XXVI. Lecture. 1 S. 21-22. David. Priests
Lecture XXVII. Lecture. 1 S. 23-24. David. Saul
Lecture XXVIII. Lecture. 1 S. 25-26. David. Abigail
Lecture XXIX. Lecture. 1 S. 27-28. David. Achish
Lecture XXX. Lecture. 1 S. 29-31. David. Saul
Lecture XXXI. Lecture. 2 S. 1-2. David. Saul
Lecture XXXII. Lecture. 2 S. 3-4. David. Ishbosheth
Lecture XXXIII. Lecture. 2 S. 5-6. David. Jerusalem
Lecture XXXIV. Lecture. 2 S. 7. David. Temple
Lecture XXXV. Lecture. 2 S. 8-10. David. Wars
Lecture XXXVI. Lecture. 2 S. 11-12. David. Uriah
Lecture XXXVII. Lecture. 2 S. 13-14. David. Absalom
Lecture XXXVIII. Lecture. 2 S. 15-16. David. Absalom
Lecture XXXIX. Lecture. 2 S. 17-18. David. Absalom
Lecture XL. Lecture. 2 S. 19-20. David. Absalom
Lecture XLI. Lecture. 2 S. 21-22. David. Psalm
Lecture XLII. Lecture. 2 S. 23-24. David. Census
Lecture XLIII. Lecture. 1 K. 1-2. David. Solomon
Lecture XLIV. Lecture. 1 K. 3-4. Solomon. Wisdom
Lecture XLV. Lecture. 1 K. 5-6. Solomon. Temple
Lecture XLVI. Lecture. 1 K. 7-8. Solomon. Temple
Lecture XLVII. Lecture. 1 K. 9-10. Solomon. Temple
Lecture XLVIII. Lecture. 1 K. 11-12. Solomon. Rehoboam
Lecture XLIX. Lecture. 1 K. 13-14. Jeroboam. Rehoboam
Lecture L. Lecture. 1 K. 15-16. Kings
Lecture LI. Lecture. 1 K. 17-18. Elijah. Ahab
Lecture LII. Lecture. 1 K. 19-20. Elijah. Ahab
Lecture LIII. Lecture. 1 K. 21-22. Ahab. Micaiah
Lecture LIV. Lecture. 2 K. 1-2. Elijah. Elisha
Lecture LV. Lecture. 2 K. 3-4. Elisha. Widow
Lecture LVI. Lecture. 2 K. 5-6. Elisha. Naaman
Lecture LVII. Lecture. 2 K. 7-8. Elisha. Famine
Lecture LVIII. Lecture. 2 K. 9-10. Jehu. Ahab
Lecture LIX. Lecture. 2 K. 11-12. Athaliah. Joash
Lecture LX. Lecture. 2 K. 13-14. Jehoahaz. Jehoash
Lecture LXI. Lecture. 2 K. 15-16. Azariah. Ahaz
Lecture LXII. Lecture. 2 K. 17-18. Hoshea. Hezekiah
Lecture LXIII. Lecture. 2 K. 19-20. Hezekiah. Isaiah
Lecture LXIV. Lecture. 2 K. 21-22. Manasseh. Josiah
Lecture LXV. Lecture. 2 K. 23-24. Josiah. Jehoiakim
Lecture LXVI. Lecture. 2 K. 25. Zedekiah. Captivity
Lecture LXVII. Lecture. 1 Ch. 1-2. Genealogy
Lecture LXVIII. Lecture. 1 Ch. 3-4. Genealogy
Lecture LXIX. Lecture. 1 Ch. 5-6. Genealogy
Lecture LXX. Lecture. 1 Ch. 7-8. Genealogy
Lecture LXXI. Lecture. 1 Ch. 9-10. Genealogy
Lecture LXXII. Lecture. 1 Ch. 11-12. David
Lecture LXXIII. Lecture. 1 Ch. 13-14. David
Lecture LXXIV. Lecture. 1 Ch. 15-16. David
Lecture LXXV. Lecture. 1 Ch. 17-18. David
Lecture LXXVI. Lecture. 1 Ch. 19-20. David
Lecture LXXVII. Lecture. 1 Ch. 21-22. David
Lecture LXXVIII. Lecture. 1 Ch. 23-24. David
Lecture LXXIX. Lecture. 1 Ch. 25-26. David
Lecture LXXX. Lecture. 1 Ch. 27-28. David
Lecture LXXXI. Lecture. 1 Ch. 29. David
Lecture LXXXII. Lecture. 2 Ch. 1-2. Solomon
Lecture LXXXIII. Lecture. 2 Ch. 3-4. Solomon
Lecture LXXXIV. Lecture. 2 Ch. 5-6. Solomon
Lecture LXXXV. Lecture. 2 Ch. 7-8. Solomon
Lecture LXXXVI. Lecture. 2 Ch. 9-10. Solomon
Lecture LXXXVII. Lecture. 2 Ch. 11-12. Rehoboam
Lecture LXXXVIII. Lecture. 2 Ch. 13-14. Abijah
Lecture LXXXIX. Lecture. 2 Ch. 15-16. Asa
Lecture XC. Lecture. 2 Ch. 17-18. Jehoshaphat
Lecture XCI. Lecture. 2 Ch. 19-20. Jehoshaphat
Lecture XCII. Lecture. 2 Ch. 21-22. Jehoram
Lecture XCIII. Lecture. 2 Ch. 23-24. Joash
Lecture XCIV. Lecture. 2 Ch. 25-26. Amaziah
Lecture XCV. Lecture. 2 Ch. 27-28. Jotham
Lecture XCVI. Lecture. 2 Ch. 29-30. Hezekiah
Lecture XCVII. Lecture. 2 Ch. 31-32. Hezekiah
Lecture XCVIII. Lecture. 2 Ch. 33-34. Manasseh
Lecture XCIX. Lecture. 2 Ch. 35-36. Josiah

zeitige berühmte meretrix aufführt. Vgl. über sie Cic. Phil. II, 24. ad Att. X, 10. 16. ad Div. IX, 26. Plut. v. Anton. c. 9. Plin. H. N. VIII, 16. [W. Teuffel.]

Seite 837. Nach Dacibyza s. d. f. Art.

Dacĭdas, ein pythagoreischer Philosoph aus Metapontum, von Jamblichus De vit. Pythagor. 36. unter den berühmten Pythagoreern aufgezählt, jedoch weiter nicht uns bekannt. Δακίδας hat übrigens Kießling an der angef. Stelle des Jamblichus in den Text gesetzt statt des früheren Δακύδας. [B.]

Seite 838. Nach Dades s. d. f. Art.

Dades, von Varro De re rustic. I, 1, 9. unter den Schriftstellern aufgeführt, welche über Land- und Ackerbau geschrieben, ohne daß jedoch Varro selbst über ihn etwas Näheres anzugeben wußte, nicht einmal sein Vaterland. Eine andere Erwähnung dieses Dades kommt nirgends vor. [B.]

Seite 841. Nach Daemonum insula s. d. f. Art.

Daes (Δάης), aus Kolonä, ein Geschichtschreiber, der, wie es scheint, sich mit der Geschichte seiner Vaterstadt beschäftigt hatte; s. Strabo XIII, p. 612. Näheres über ihn ist jedoch nicht bekannt. [B.]

Seite 842. Nach Daldis s. d. f. Art.

Dalion, unter dessen Namen Plinius (H. N. VI, 30. sect. 35.) eine Nachricht über ein africanisches Volk anführt, wird von demselben Plinius unter den von ihm benützten Autoren (s. Buch XX. XXI. XXVIII.) als Arzt aufgeführt und an einer andern Stelle (XX, 17. sect. 73.) herbarius genannt; was auf die Behandlung medicinisch-botanischer Gegenstände schließen läßt, zu denen vielleicht eine Reise in das Innere Africa's, indem er zuerst über Meroe hinaus gekommen seyn soll, die Veranlassung gegeben hatte. [B.]

Seite 849. Nach Damasia s. d. f. Art.

Damasippus, Junius (Schol.), den Cic. Ep. ad Div. VII, 23. ad Att. XII, 29. 33. bei Ankäufen und Tauschen von Kunstgegenständen erwähnt, wird von Horaz in Sat. II, 3. als Interlocutor gebraucht und erscheint hier als bankerotter Kunsthändler, der sich in der Verzweiflung über seine Lage das Leben nehmen wollte, von dem Stoiker Stertinius aber zurückgehalten und eines Besseren belehrt wurde, in Folge dessen er nun als stoischer Aretalogus sein Wesen treibt. Vgl. Jacobs Vermischte Schr. Bd. 5. S. 394 f. — Von diesem verschieden ist der Prätor L. D., der den Carbo tödtete (s. Vellei. II, 26. und Cic. ad Div. IX, 21.) und der D. bei Juvenal. Sat. VIII, 147. 151. 167., wo der Name wahrscheinlich fingirt ist, um einen hoch stehenden Pferdeliebhaber (ἱππόδαμος) zu bezeichnen. — S. auch Licinia gens. [W. Teuffel.]

Seite 854. Nach Damophon s. d. f. Art.

Δαμοσία, das Gefolge des spartanischen Königs im Kriege. Xenoph. rep. lac. c. 13, 7. Hist. gr. IV, 5, 8. VI, 4, 14. Vgl. Müller Dor. II. S. 240. [West.]

Seite 864. Nach Dascon s. die beiden f. Artt.

Dascūsa, Δασκοῦσα, oder Dascūla, Δασκούλα, Stadt in Cappadocien oder nach der späteren Eintheilung in Armenia minor (Armenia secunda) am Euphrat, da wo dieser die Kette des Antitaurus schon durchbrochen hat, zwischen Zimara und Melitene. Plin. H. N. V, 20. (24.) Ptol. Jt. Ant. Tab. Peut. Not. Imp. or. 35. Bei Oros. I, 2., wo die civitas Dacusa (sic MSS.) in confinio Cappadociae et Armeniae als nördlichste Stadt Syriens, das hier durch Cappadocien vergrößert ist, genannt wird, ist irrig die Erklärung „haud procul a loco, ubi Euphrates nascitur," hinzugefügt, durch die allein Bullialdus zu Ducas c. 15. (p. 562. ed. Bonn.) verleitet ist, D. für das j. Arzindschan (Ἀρσιγγάν) zu erklären. [G.]

Digitized by Google

Bei Gelegenheit der Ausgrabungen in Ephesos wurden auch die Reste des Artemisions, des berühmten Tempels der Artemis, aufgedeckt. Dieser Tempel war ein Dipteros, d. h. ein Tempel mit doppelter Säulenreihe. Er hatte 8 Säulen an der Front und 21 an der Langseite. Die Säulen waren 18 m hoch und hatten einen Durchmesser von 1,8 m. Der Tempel war 55 m breit und 115 m lang. Er war ganz aus Marmor gebaut und mit Bildwerken geschmückt. Die Ausgrabungen haben ergeben, daß der Tempel mehrmals gebaut worden ist. Der erste Tempel war ein Holzbau. Der zweite Tempel, der 550 v. Chr. vollendet wurde, war ein Steinbau. Dieser Tempel wurde 356 v. Chr. durch Brandstiftung zerstört. Der dritte Tempel, der 323 v. Chr. vollendet wurde, war der prächtigste. Er wurde 262 n. Chr. durch die Goten zerstört. Von diesem Tempel sind noch einige Säulen und Bildwerke erhalten.

Bei Gelegenheit der Ausgrabungen in Ephesos wurden auch die Reste des Artemisions, des berühmten Tempels der Artemis, aufgedeckt. Dieser Tempel war ein Dipteros, d. h. ein Tempel mit doppelter Säulenreihe. Er hatte 8 Säulen an der Front und 21 an der Langseite. Die Säulen waren 18 m hoch und hatten einen Durchmesser von 1,8 m. Der Tempel war 55 m breit und 115 m lang. Er war ganz aus Marmor gebaut und mit Bildwerken geschmückt. Die Ausgrabungen haben ergeben, daß der Tempel mehrmals gebaut worden ist. Der erste Tempel war ein Holzbau. Der zweite Tempel, der 550 v. Chr. vollendet wurde, war ein Steinbau. Dieser Tempel wurde 356 v. Chr. durch Brandstiftung zerstört. Der dritte Tempel, der 323 v. Chr. vollendet wurde, war der prächtigste. Er wurde 262 n. Chr. durch die Goten zerstört. Von diesem Tempel sind noch einige Säulen und Bildwerke erhalten.

Davelli, Volk in Aethiopien, 24 Tagereisen stromaufwärts von Meroe, 6 Tagereisen vom äthiopischen Ocean. Plin. H. N. VI, 35. [G.]

Seite 868. Nach Daunus s. f. Art.

Dausăra oder Dausăron, Castell in Mesopotamien, zwischen Edessa und Rhesăna (Theodosiopolis). Steph. Byz. Procop. de aedif. II, 6. Bischofssitz (Car. a Sto Paolo Geogr. sacra p. 293.). [G.]

Ebendas. Nach Dauthonia s. d. f. Art.

Daximonītis, fruchtbare Ebene am Iris in Pontus, zwischen Comana Pontica und Gaziura. Strabo XII, 547. Sie hatte ihren Namen von einem Orte Daximon, den nur Genesius p. 67. u. 92. ed. Bonn. als in der Gegend von Chiliocomum gelegen nennt. [G.]

Ebendas. Nach Deanax s. folg. beide Artt.

Deba, *Δήβα*, 1) Stadt im südl. Commagene. Ptol. — 2) Stadt in Mesopotamien am Tigris, Ptol.; vielleicht das j. Eski-Mosul oder vielmehr bei der Furt durch den Tigris zwischen Djesira und Eski-Mosul. [G.]

Debae, *Δίβαι*, Volksstamm an der Westküste von Arabien, der sich von Viehzucht und Ackerbau nährte. Durch ihr Land fließt ein Fluß, der Goldsand mit sich führt, der von den Umwohnern um billigen Preis an die Nachbarn verkauft wird. Agatharch. c. 48. Diod. Sic. III, 45. Strabo XVI, 777 f. — Sie führten auch den Namen Cinaedocolpitae, *Κιναιδοκολπῖται* (Ptol.), welchen Namen Strabo *διὰ τὴν ἀδοξίαν καὶ ἅμα ἀτοπίαν τῆς ἐπωνυμίας* nicht nennen will. Unter ihren Orten nennt Ptolemäus Thebae (*Θῆβαι*), das etwa in der Gegend von Djidda zu suchen ist und wahrscheinlich mit einer Sage von Hercules in Verbindung stand (vgl. Agatharch. und Diodor a. a. O.). [G.]

Seite 870. Nach Debris s. d. f. Art.

Debris, Stadt im Lande der Garamanten mit einer Quelle, welche abwechselnd heiß und kalt sprudelte. Plin. H. N. V. 5. Priscian. perieg. 202. vgl. Solin. 29. Augustin. de civit. Dei XXI, 5. [G.]

Ebendas. Nach *Δεκαδοῦχοι* s. die beiden f. Artt.

Decadrachme, *Δεκάδραχμον*, eine griechische Silbermünzsorte von zehn Drachmen an Werth, die zwar von keinem Schriftsteller genannt wird, von der aber doch mehrfache Beispiele sich finden. Am bekanntesten sind die syracusischen Decadrachmen; s. Damaretion. Ob die Decadrachme ein eigentliches courantes Geldstück war, oder vielmehr eine medaillenartige Münze, läßt sich nicht sicher entscheiden (vgl. Argentum, Bd. I. S. 720.). [G.]

Decalitron, *Δεκάλιτρον* oder *Δεκάλιτρος στατήρ*, eine sicilische Silbermünze, einem corinthischen Stater (zwei Drachmen) oder 10 äginetischen Obolen gleich. Aristot. bei Pollux Onom. IV, 174 f. IX, 80 f. vgl. Böckhs metrolog. Untersuch. S. 96. 112. [G.]

Ebendas. Nach Decantae s. d. f. Art.

Decapŏlis (Decapolitana regio, a numero oppidorum, Plin. H. N. V, 16.), war nicht der Name eines zusammenhängenden Landes, sondern umfaßte die Gebiete von 10 Städten, die bis auf Scythopolis sämmtlich auf der Ostseite des Jordan (in Peräa) lagen. Diese Städte bildeten nur in Bezug auf gewisse Vorzüge und Gerechtsame, die sie höchst wahrscheinlich schon unter den syrischen Königen, dann aber auch unter den Römern genoßen, ein Ganzes, und hatten das gemein, daß sie bei der Rückkehr der Juden aus dem Exile nicht wieder in den Besitz dieses Volkes kamen, sondern den Syriern und vorzüglich den Griechen, welche sich daselbst niedergelassen hatten, verblieben. Daher nennt Josephus (Antiq. jud. XVII, 11, 4. bell. jud. II, 6, 3.) Gadara und Hippos ausdrücklich Hellenenstädte; dasselbe wird von Scythopolis 2. Maccab. 12, 29 ff. bezeugt, und die Schweinezucht der Gadarener (Marc. 5, 13. Lucas 8, 32.) verräth gleichfalls nichtjüdische Einwohner. Zwar hatte Alexander Jannäus einige Städte der Decapolis an sich gebracht, namentlich Dium,

Digitized by Google

Mr. Lowell, Mr. Bryce, Mr. Hay, Mr. Choate, Mr. Reed, Mr. Whitelaw Reid, Mr. Joseph H. Choate, Mr. Carnegie, Mr. Depew, Mr. Low, Mr. Cleveland, Mr. Olney, Mr. Gladstone, Mr. Balfour, Mr. Asquith, Mr. Morley, Mr. Harcourt, Mr. Chamberlain, Mr. Rhodes, Mr. Milner, Mr. Lecky, Mr. Goldwin Smith, Mr. Frederic Harrison, Mr. Leslie Stephen, Mr. Sidney Lee, Mr. Sidney Low, Mr. Spencer Wilkinson, Mr. Stead, Mr. Labouchere, Mr. Lucy, Mr. Lyulph Stanley, Mr. Arthur Lee, Mr. Ian Malcolm, Mr. Ian Hamilton, Mr. Haldane, Mr. Wyndham, Mr. Alfred Lyttelton, Mr. Winston Churchill, Mr. Ronald Munro Ferguson, Mr. Ronald McNeill, Mr. Bonar Law, Mr. Lloyd George, Mr. Walter Long, Mr. Austen Chamberlain, Mr. Hugh Cecil

Wahrscheinlich ist es Phäna in Trachonitis. S. d. Art. Vgl. Gesen. zu Burckhardts Reisen I. Anm. Fickler Phäno und Phäna, Programm des Gr. Bad. Gymnas. in Donaueschingen p. 24. [Fickler.]

Seite 1024. Zu Dinarchus (der Redner) Z. 7. Seitdem erschienen die Ausgabe von Ed. Mätzner (recognov. annotat. critic. et commentt. adjecit E. M.) Berolin. 1841. 8. und von Baiter und Sauppe zu Zürich 1840. in den Oratt. Attico. und besonders T. VI. in der kleineren Ausgabe. [B.]

Seite 1027. Zu Dio Z. 7. f. Dionis Chrysost. *Ὀλυμπικός* rec. et explic., commentar. de reliquis Dionis orationibb. adjecit Jac. Geelius. Lugd. Bat. 1840. 8. [B.]

Seite 1092. Ueber Dionysus (Bacchische Mythen und Bacchus-Cultus überhaupt) wird ein besonderer Artikel im folgenden Bande nachgeliefert werden. [P.]

Hier ist f. Art. einzuschalten:

Diopeithes, 1) Athener, großer Eiferer für die überlieferte Religion; er klagt den Anaxagoras des Atheismus an, um in demselben zugleich den Pericles anzugreifen. Plut. Per. 32. Aristoph. Av. 988. — 2) ebenfalls Athener, aus dem Gau Kephisia, Zeitgenosse des Demosthenes (Dem. de cor. p. 248.). Im J. 345 n. Chr. führte er neue Colonisten in den Chersones; da sich Streitigkeiten zwischen den Colonisten und den Bewohnern von Cardia erhoben und Diopeithes, um die Ansprüche der Colonisten auf das Gebiet der Cardianer geltend zu machen, Gewalt brauchen wollte, wandten sich die Cardianer an König Philipp. Dieser machte den Athenern den Vorschlag, den Streit auf dem Rechtswege auszugleichen; da sie nicht darauf eingiengen, schickte er den Cardianern Hülfstruppen. Diopeithes warb nun Söldner und verheerte, während Philipp im Innern Thraciens beschäftigt war, die demselben unterworfenen Küstengegenden von Thracien, zog sich aber in den Chersones zurück, ehe Philipp zurückkehrte. 343 v. Chr. Philipp klagte in einem Schreiben an die Athener den Diopeithes des Friedensbruches an, und die macedonisch Gesinnten in Athen verlangten, daß das Heer des Diopeithes aufgelöst und er selbst bestraft werde. Dagegen erhob sich Demosthenes in der Rede über die Angelegenheiten des Chersones und bewirkte, daß Diopeithes nicht abberufen wurde. — Arg. de chers. und die Rede Chers.; ep. Phil. III. p. 159. — Den genannten Diopeithes hält Droysen über d. Aecht. der Urkunden in Demosth. Rede vom Kranz S. 178. für den von Aristot. Rhet. II, 8. erwähnten, dem der Perserkönig große Geschenke sandte, die aber erst ankamen, als er schon todt war. — Diop. war Vater des Dichters Menander. S. Droys. a. a. O. Böckh Urkunden üb. d. Seewesen des att. St. S. 237. [K.]

Seite 1093. Nach Diophantus f.

Diopŏlis, f. Cabira.

Ebendas. Nach Diores f. f. drei Art.

Dios (Jovis) **mons**, Gebirge in Byzacene. [G.]

Dios (Jovis), Station auf der Straße von Coptos nach Berenice. Tab. Peut. Geogr. Rav. It. Ant. [G.]

Dioscorĭdis insula, *Διοσκορίδου νῆσος*, südöstlich vom Vorgebirge Syagrus (auf der Südostküste der arabischen Halbinsel) im azanischen Meere gelegen. Sie war sumpfig und sandig, nur von Handelsleuten, theils Arabern, theils Indiern, theils Griechen bewohnt und dem Eleazus, dem Fürsten der Weihrauchländer, unterworfen. Plin. H. N. VI, 32. Ptol. Arr. peripl. Steph. Byz. v. *Διοσκουριάς*. Vgl. Wellsted's Report on the Island of Socotra in dem Asiatic Journal of Bengal IV. p. 138. — Jetzt Socotra. [G.]

Seite 1096. Nach Dioscorides f. d. f. Art.

Dioscūri (*Διόσκουροι*), d. i. Söhne des Zeus, die bekannten Heroen:

Digitized by Google

Kaiser und Reichstanzler vom Bundesrat und Reichstag Dank. Am 14. Juli 1884 wurde das Gesetz publiziert, durch das Bismarck zum Fürsten erhoben wurde. Am 15

Augustamnica prima), Strabo XVII, 802. Wahrscheinlich die von den Späteren öfter genannte Stadt Panephysis. Ptol. Hierocl. vgl. Mannert Geogr. X, 1, 581. — Verschieden davon ist 5) das zur Provinz Aegyptus (später Aegyptus secunda) gehörige Diospolis bei Sebennytus. Hierocl. — 6) Stadt in Thebais in dem Nomos Diospolites (auf Münzen *ΔΙΟΠΟΛΕΙΤΗΣ*), zum Unterschiede von der größeren Stadt gl. N. (Thebä) *ἡ μικρά*, parva, genannt. Strabo XVII, p. 814. Plin. H. N. V, 9. 11. Agatharch. Ptol. It. Ant. Not. Imp. c. 28. Hierocl. Jetzt vielleicht Hou oder How, unterhalb Denderah. — 7) D. magna, s. Thebae.

Ebendas. Nach Diospolis s. d. f. A.

Diotīmus, 1) Sohn des Strombichus, athenischer Flottenführer im Kriege der Corinther und Corcyräer. Thuc. I, 45. — 2) athenischer Flottenführer im persisch-athenischen Seekriege gegen Sparta. Xen. Hell. V, 1, 22. Polyän. V, 22. Auf ihn ist wohl auch Lys. pro bon. Arist. p. 181. Tauchn. zu beziehen. — 3) Aus dem Demos Euonymia, Sohn eines Diopeithes, einer der Reichen Athens (Dem. g. Mid. p. 581.), im J. 338 Anführer einer Flotte (Böckh Urkdn. üb. d. Seewesen des att. St. XIII. c. 59. XIV. d. 198.). Er gehörte zu der Partei des Demosthenes (Plut. X. Oratt. p. 158. Tauchn. Phot. cod. 265. p. 493. a. 38. ed. Beck.) und war nach Arr. I, 10. einer von denen, deren Auslieferung Alexander im J. 335 verlangte. Im J. 334 unter dem Archon Ctesicles wurde er auf Lycurgs Betreiben öffentlich geehrt. Plut. X. Oratt. Lyc. extr. p. 156. Tauchn. (Eine Bekränzung desselben in früherer Zeit wird in dem Decrete des Callias bei Dem. de cor. p. 265. erwähnt, vgl. Droysen üb. d. Aechth. der Urkdn. in Demosth. Rede vom Kranz S. 168 ff.) Er starb vor Demosthenes (Dem. ep. III. p. 1482.), und zwar ist er bereits Ol. 113, 3 (326 v. Chr.) todt. S. Böckh p. 236. [K.]

Seite 1098. Nach Diotogenes s. d. f. Art.

Diotrĕphes und Diitrĕphes (s. Böckh Athen. Staatsh. II, 311.), 1) Vater des im J. 418 v. Chr. bei Mantinea gefallenen (Thuc. V, 61. 74.) athenischen Heerführers Nicostratus. Thuc. III, 75. IV, 53. 119. — 2) Sohn dieses Nicostratus, führt im J. 413 von Athen aus thracische Hülfsvölker zurück; unterwegs mißhandeln sie die böotische Stadt Mycalessus auf eine grausame Weise, Thuc. VII, 29.; im J. 411 wird er von der oligarchischen Faction abgeschickt, in Thasos die Oligarchie einzuführen; er vollzieht diesen Auftrag, Thasos aber fällt kurz darauf von Athen ab. Thuc. VIII, 64. — 3) ein Athener, der durch das Gewerbe eines *πιτυοπλόκος*, d. h. eines, der Weinflaschen mit Weiden oder Bast umflicht, reich wurde. Dies verschaffte ihm während des peloponnesischen Krieges die Stelle eines Phylarchen, später sogar eines Hipparchen. Aristoph. Av. 799. 1442. [K.]

Ebendas. Nach Dioxippus s. d. f. Art.

Dipaea, Städtchen in Arcadien, unweit der Quelle des Helisson, nach Megalopolis verpflanzt, Steph. Byz. [P.]

Seite 1099. Nach Diphilus s. f. Art.

Diphrădas, im J. 394 Ephorus, dem aus Asien zurückkehrenden Agesilaus entgegengesandt, um ihm den Befehl zu bringen, sogleich in Böotien einzufallen. Plut. Ages. 17. Lac. Ap. Ages. 47. Im J. 393 wurde er nach Asien gesandt, um den Befehl über das thimbronische Heer zu übernehmen. Er wird von Xenophon sehr gelobt. Xen. Hell. IV, 8, 21 f. cf. Diod. XIV, 97. und hiezu Wessel. [K.]

Διπλῆ, s. *Ἐμπέλεια*.

Seite 1100. Nach Dipylon s. d. f. Art.

Dirădes, *Δειράδες*, Demos in Attica, und Diradiōtae, *Δειραδιῶται*, Einwohner desselben, zur Phyle Leontis gehörig. Harpocr. Suid. Lex. Seguer. p. 240. Steph. Byz. v. *Δειράδες* und *Δέῤῥα*. Phavorin. [G.]

Dirce, s. Amphion 3.

Digitized by Google

Ebendaſ. Nach Dirce ſ. d. f. Art.

Dire, *Δειρή*, ſüdlichſte Landſpitze an der Weſtküſte des arabiſch Meerbuſens, welche mit dem gegenüberliegenden Vorgebirge Yoſ die nur 60 Stadien breite Straße bildet, welche jetzt Bab-el-mandeb Auch die an der Meerenge gelegene Stadt (Berenice Epidires, Plin. N. VI, 34.) hieß mitunter blos Dire. Strabo XVI, 769. 773. Ptol. them. p. 8. Steph. Byz. [G.]

Ebendaſ. Nach Diribitores ſ. d. f. Artt.

Diridōtis, ſ. Teredon.

Seite 1111. Nach Dispensator ſ. d. f. beiden Art.

Dista, Stadt im nordweſtlichen Theile von Aria. Ptol. Nach chard das j. Robat-Deſt. [G.]

Διστεγία. Ueber die *διστεγία* ſagt Pollux IV, 129. folgendes: *διστεγία ποτὲ μὲν ἐν οἴκῳ βασιλείῳ διῆρες δωμάτιον, οἷον ἀφ' οὗ ἐν Φοιν* (v. 88 ff.) *Ἀντιγόνη βλέπει τὸν στρατὸν, ποτὲ δὲ κέραμος, ἀφ' οὗ καὶ βαλλ τῷ κεραμίῳ· ἐν δὲ κωμῳδίᾳ ἀπὸ τῆς διστεγίας πονηροσκοποί τινες κατοπτεύο γραῖδια ἢ γύναια καταβλέπει.* Es war eigentlich ein Haus mit zwei S werken, wie *διῆρες*. S. Schol. ad Eur. Phoen. 90. und zu Ariſtoph. 1190. Unter *διῆρες* iſt aber jedes obere Stockwerk, nicht blos das zu verſtehen. Die *διστεγία* war alſo wohl ein flaches Dach, oder ein um das Dach, auf dem manchmal eine Scene vorfiel. [Witzschel]

Seite 1189. Nach Diur ſ. d. f. Art.

Dius, ein Pythagoreiſcher Philoſoph, aus deſſen Schrift περὶ *λονῆς* uns Stobäus (T. 65, 16. 17. oder T. II. p. 497 ff. ed. Gais Einiges aufbewahrt hat; doch fehlen alle nähere Nachrichten über Leben und Schriften dieſes Pythagoreers. [B.]

Seite 1206. Z. 9. v. unt. ſt. des Forums l. des Faunus.

— 1249. Nach Doriones ſ. d. f. Art.

Doris (*Δωρίς*), Tochter des Oceanus und der Tethys, Gem ihres Bruders Nereus, von dem die Nereiden ſtammen. Apoll. I, 2, 2

Seite 1275. Nach Druzipara und Drymussa ſ. d. f. Art.

Dryades, ſ. Nymphae.

Dryŏpe (*Δρυόπη*), Tochter des K. Dryops, mit welcher Apol Amphiſſus zeugte; ſ. d. Sie vermählt ſich mit Andrämon, und ſpäter in eine Nymphe verwandelt, Anton. Lib. 32., während ſie nach Met. IX, 325., der ſie eine Tochter des Eurytus nennt, und auch in hältniß zu Apollo bringt, in einen Baum verwandelt wird. Das Nä a. a. O. [H.]

Seite 1282. Nach Duronia ſ. d. f. Art.

Duronii, eine plebejiſche gens, von welcher folgende Glieder kannt ſind:

1) Duronia, Mutter des P. Aebutius, zum zweiten Male m Sempronius Rutilus vermählt, gab dadurch, daß ſie dem Sempron Liebe, welcher ſeinen Stiefſohn entweder aus dem Wege geräumt oder irgend ein Band von ſich abhängig zu ſehen wünſchte, ihren Sohn in Bacchanalien einweihen wollte, die Veranlaſſung zu der Entdeckung frevelhaften Orgien (568 d. St., 186 v. Chr.). Liv. XXXIX, 9. 11.

2) L. Duronius, Prätor 573 d. St., 181 v. Chr., bekam Ita zur Provinz, wozu noch die Iſtrier gefügt wurden, weil Geſandte Tarentum und Brundiſium über die Seeräuberei derſelben Klage füh Liv. XL, 18. Ferner erhielt er die Unterſuchung über die Bacchan von welchen ſich ſchon das Jahr zuvor noch einige übrig gebliebene h gezeigt hatten. (Daß er, ungeachtet er außerhalb der Stadt fe Poſten hatte, mit dieſer Unterſuchung beauftragt wurde, erklärt ſich leicht daraus, daß gerade von ihm die nöthige Strenge zu erwarten nachdem durch das Gericht ſeiner eigenen Familie die obengenannt ronia, vielleicht ſeine Schweſter, verurtheilt worden war. vgl. Liv. XL

Digitized by Google

18. Val. Max. VI, 3, 7., und über die Familiengerichte überhaupt s. Göttling Gesch. d. Röm. Staatsverf., S. 79. Walter Gesch. des Röm. Rechts, S. 545 f. 558.) Später gieng er mit 10 Schiffen nach Illyricum ab; und nachdem er im folgenden Jahre zurückgekehrt war, berichtete er, daß dem illyrischen König Gentius alle Seeräuberei zur Last zu legen sei. Liv. XL, 42.

3) M. Duronius, wurde von den Censoren M. Antonius (Orator) und L. Valerius Flaccus (657 d. St., 97 v. Chr.) aus dem Senate gestoßen, weil er als Volkstribun (vielleicht das Jahr zuvor) ein Gesetz gegen den Aufwand bei Gastmahlen aufgehoben und in frecher Rede gegen Gesetz und gute Sitte angestoßen hatte. Val. Max. II, 9, 5. Zur Rache dafür versetzte er den Antonius noch als Censor wegen Bestechung in Anklagestand. vgl. Cic. de Orat. II, 68, 274. (Auf denselben Proceß scheint sich die Stelle de Or. II, 64, 257. zu beziehen.)

4) C. Duronius, von Cicero als Freund des T. Annius Milo genannt. vgl. ad Att. V, 8, 2. [Hkh.]

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized

Digitized by Google